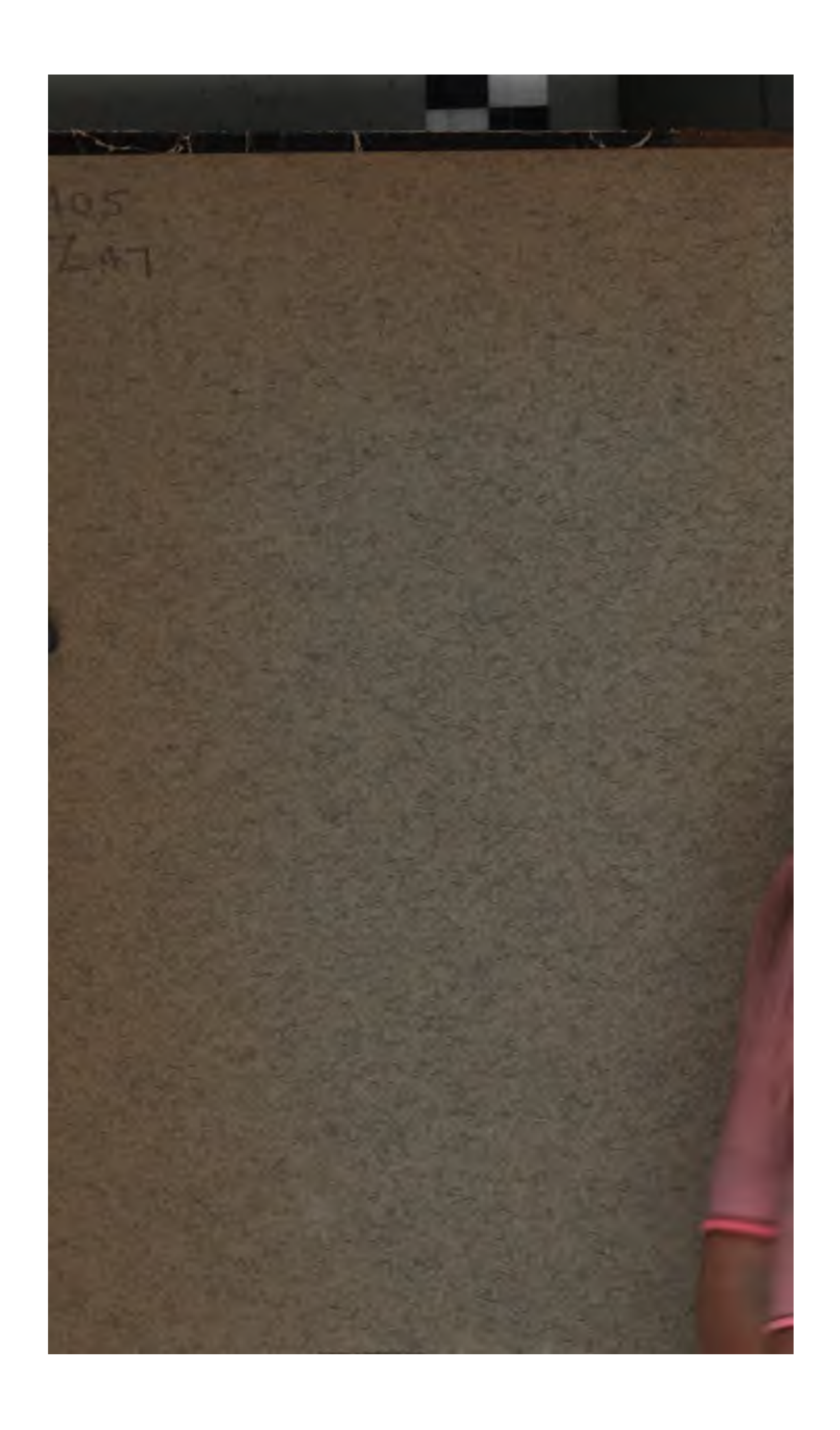






ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. v. HARTEL, K. SCHENKL.

ZWEIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1891.



WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des zweiundvierzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1891.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Seite

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Personal- und Schulnotizen.

Druckfehler.

S. 89, Z. 14 v. o. lies: Euchologium, S. 243, Z. 2 v. o. lies: Benecke, S. 319, Z. 24 v. o. lies: Wohlfahrt, S. 439, Z. 4 (und in den Columnenüberschriften) lies: „des“ statt „der“, S. 562, Z. 12 v. o. lies: Unterforcher, S. 666, Z. 8 v. u. lies: LIII. Progr., S. 860, Z. 26 v. u. lies: 8°, 40 SS., S. 849, Z. 4 v. o. lies: Thaya 1890, S. 954, Z. 21 v. o. lies: Lindenthal vom Gymn., S. 1028, Z. 9 v. u. lies: Hölzel.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Todestag Alexanders des Großen.

Einem Zufall verdanken wir, dass der officielle Hofbericht über Alexanders Krankheit und Tod in zwei Fassungen bei Plutarch (Alex. 75 ff.) und Arrian (VII 24 ff.) uns erhalten blieb; dazu kommt den Todestag betreffend noch eine Notiz des Aristobulos, welche Plutarch allein aufbewahrt hat. Trotzdem ist unsere Kenntnis der Vorgänge keineswegs zuverlässig. Das Bestreben, diese Nachrichten zu einem Gesammtbild zu vereinen, stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, eine allseitig befriedigende Lösung der mannigfachen Widersprüche, die schon öfter versucht wurde, ist noch nicht gefunden. Ohne Änderung des Überlieferten ist diese überhaupt nicht zu erreichen, wohl aber glaube ich eine Erklärung vorbringen zu können, welche im Vergleiche zu den bisherigen den Vorzug hat, dass der Rest von Bedenklichem den berichteten Thatsachen gegenüber ein möglichst kleiner ist.

Ich muss daher früher, wenn auch nur in aller Kürze, die bisher angestellten Versuche, Arrians und des Plutarch Auszüge aus dem Hofbericht nebeneinanderzustellen, einer Besprechung unterziehen. Es handelt sich dabei herauszufinden, welche Tage sich vermöge der formellen und inhaltlichen Übereinstimmungen in beiden Versionen entsprechen, ob und welche Auslassungen stattgefunden haben. Deshalb ist es vor allem nöthig darauf hinzuweisen, dass Plutarchs Excerpt zwar den meisten Tagen die Tagesbezeichnung nach dem makedonischen Kalender vorsetzt[1]) oder sie durch be-

[1]) Die Kalenderdaten bei Plutarch haben zu der irrigen Meinung Anlass gegeben, um ihretwillen seinen Bericht als den genaueren zu betrachten, da Arrian keine Tagesbezeichnung gibt. So z. B. Karl Müller, script. rer. Alex. Mag. S. 124 zu fr. 3. Der Bericht Arrians wird sich trotz der fehlenden Datumbezeichnung als der genauere erweisen.

stimmte Wendungen wie τῇ .. ἑξῆς oder τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν hervorhebt, gleichwohl aber, wie aus seinem Text allein schon hervorgeht und durch den Vergleich mit Arrian zweifellos wird, einen Tag, den 23. Daisios nach seiner Datierung, übersprungen hat[1]; ob dies noch ein zweitesmal rücksichtlich des 25. Daisios der Fall ist, hängt davon ab, ob man mit den Handschriften ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας oder mit Usener (Rh. Mus. 34. Bd. S. 439, Anm. 23) τετάρτῃ ἡμέρᾳ liest. Arrian gibt zwar keine kalendarische Bezeichnung der Tage, scheidet jedoch durch unzweideutige Wendungen die einzelnen Tage derart genau voneinander, dass über die Einschnitte kein Zweifel bestehen kann. Eine Verschiedenheit beider Berichte liegt ferner darin, dass Arrian bei der Auswahl der Nachrichten aus den Ephemeriden auf jene Notizen ein besonderes Gewicht legt, welche zeigen, wie eifrig Alexander trotz Fieber und Schwäche seinen Herrscherpflichten nachkam, indem er seine Generale zu sich berief, mit ihnen berieth und Befehle ertheilte, davon spricht Arrian siebenmal, Plutarch nur dreimal. Dass Arrian durch den Nachdruck, den er gerade darauf legt, jene Angaben entkräften will, Alexander habe ein schwelgerisches Leben geführt — auch die sämmtlichen sonst aus den Ephemeriden erhaltenen Bruchstücke (Script. rer. Alex. M. p. 120 vgl. Plut. Alex. c. 23) danken wir der Controverse über diesen Gegenstand — ist ohne weiters deutlich, und wird durch die Charakteristik des Königes bestätigt, die Arrian VIII. 28 ff. gibt, in der Aristobulos als Gewährsmann (29. 4) dafür angeführt wird, Alexander habe die Gelage nicht um des Weines willen geliebt, dem er nur wenig zusprach, sondern wegen des Zusammenseins mit seinen Genossen.

Wenn also auch bei Plutarch durch die Tagesbezeichnung nach makedonischem Kalender zunächst der Eindruck genauester Wiedergabe der Ephemeriden erweckt und durch den Satz c. 77: „Hievon steht das Meiste wörtlich so in den Ephemeriden“ noch erhöht wird, so ist mit Rücksicht auf die zweifellose Übergehung eines Tages, möglicherweise noch eines zweiten, gleichwohl geboten, bei einem Vergleich beider Excerpte von Arrian auszugehen, obwohl dieser die Tage nicht kalendarisch bezeichnet hat.

Den ersten derartigen Versuch hat Schöne (anall. philol. hist. I. p. 33 ff.) gemacht; er ist verfehlt, weil die Gleichstellung der

---

[1]) Useners Annahme, zwischen der δεκάτη und ἑβδόμη φθίνοντος liege nur ein Tag, da die ἐνάτη im hohlen Monat ausfalle, ist, wie der Vergleich mit Arrian zeigt, irrig (Schmidt-Rühl Hdbch. d. griech. Chronol. S. 169). Es scheint vielmehr, dass bei den Makedonen der Ausfallstag im hohlen Monat die δευτέρα φθ. war. Unter dieser Voraussetzung begreift sich, weshalb Alex., um einen Tag zu gewinnen, die τριακάς als τρίτη φθίνοντος begehen ließ, Plut. Alex. 25. Die δευτέρα φθ. betrachten auch Unger und Schmidt-Rühl als den Ausfallstag im makedonischen Kalender, jedoch auf Gründe hin, die ich nicht als zutreffend gelten lassen kann.

Tage auf eine nebensächliche und zufällige Übereinstimmung des Wortes *ἐμφαγών* in Plutarchs Bericht über den 19. Daisios mit *ὀλίγον τι ἐμφαγεῖν* in Arrians Angaben zu seinem zweiten Tag aufgebaut ist. Diesen Irrthum und die unhaltbaren Folgen desselben für die Gegenüberstellung der übrigen Angaben haben bereits Plew (N. Jahrb. f. Philol. 103, S. 533 ff.) und Fränkel (Die Quellen der Alexanderhistoriker, S. 45) nachgewiesen.

Der Versuch des letzteren selbst (S. 41 ff.) legt mit Recht darauf Gewicht, dass die Gleichstellung der Tage von den formellen und inhaltlichen Übereinstimmungen bei Plutarch und Arrian ausgehen müsse und auf die gleiche Abfolge zunächst kein Gewicht gelegt werden darf. So findet Fränkel, wie ich glaube methodisch richtig, dass der dritte Tag Arrians, an dem die Überführung Alexanders in das Gartenschloss am jenseitigen Flussufer stattfand, bei Plutarch zwischen seinem 18. Daisios und dem als *τῇ δὲ ἑξῆς* bezeichneten Tage — auf den bei Plutarch die *εἰκάς* folgt, also nach Plutarch dem 19. — trotz der scheinbar ununterbrochenen Abfolge der Tage dennoch ausgelassen ist.

Diese Auslassung Plutarchs ist durch folgende Beobachtungen begründet: Der Bericht Plutarchs über den ersten Tag, den 18. Daisios, stimmt zu Arrians zweitem Tag — Arr. *ἀπαλλαχθέντα δὲ τοῦ πότου λούσασθαι· καὶ λουσάμενον ὀλίγον τι ἐμφαγεῖν καὶ καθεύδειν αὐτοῦ, ὅτι ἤδη ἐπύρεσσεν*, d. h. Alexander blieb des Fiebers wegen, um ihm Kühlung zu gewähren, die Nacht im Badegemach. Entsprechend sagt Plutarch am 18. Daisios: *ἐκάθευδεν ἐν τῷ λουτρῶνι διὰ τὸ πυρέξαι.* Es ist durchaus sachgemäß, dass die Ephemeriden die ungewöhnliche Thatsache, Alexander habe nicht im Schlafgemach, sondern des damals zuerst auftretenden Fiebers wegen im Badegemach die Nacht zugebracht, verzeichneten, und diese Übereinstimmung ist formell und sachlich in beiden Berichten des Plutarch und Arrian so groß, dass an der Entsprechung dieser beiden Tage nicht gezweifelt werden kann. Ferner entsprechen sich Arrians vierter und Plutarchs zweiter Tag, nach seiner Datierung der 19. Daisios, wiederum formell und inhaltlich so genau, dass an der Identität nicht zu zweifeln ist, wobei ich die augenscheinlich nothwendige Correctur des plutarchischen Textes durch Umstellung einiger Worte, die von dem ersten *λουσάμενος* zu dem zweiten durch ein Schreiberversehen herabgerückt sind, von Plew (a. a. O. S. 535) als erwiesen betrachte.

Arrian:	Plutarch:
ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν λούσασθαί τε αὖθις καὶ θῦσαι τὰ νομιζόμενα· καὶ εἰς τὴν καμάραν εἰσελθόντα κατακεῖσθαι διαμυθολογοῦντα πρὸς Μή-	*τῇ δὲ ἑξῆς λουσάμενος καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς θεοῖς ἐπιθεὶς εἰς τὸν θάλαμον μετῆλθε καὶ διημέρευε πρὸς Μήδιον κυβεύων. Εἶτ' ὀψὲ λουσάμενος*

διον· παραγγεῖλαι δὲ καὶ τοῖς ἡγεμόσιν ἀπαντῆσαι ἕωθεν. ταῦτα πράξαντα δειπνῆσαι ὀλίγον· κομισθέντα δὲ αὖθις ἐς τὴν καμάραν πυρέσσειν ἤδη ξυνεχῶς τὴν νύκτα ὅλην.

ἐμφαγὼν διὰ νυκτὸς ἐπύρεξε.[1])

Daraus folgt unwiderleglich, dass der dritte Tag Arrians, an dem Alexander auf dem Ruhebett zum Opfer herausgebracht ward, dann den Tag über im *ἀνδρών* verbrachte, den Feldherrn Befehle über den Abmarsch des Heeres und die Flottenfahrt ertheilte, hierauf auf dem Ruhebett abends an den Fluss und zu Schiff nach dem Gartenschloss am jenseitigen Ufer gebracht wurde, wo er ein Bad nahm und ruhte — bei Plutarch übergangen ist. Dieser Schluss wird bestätigt dadurch, dass Plutarch zum 25. Daisios und zwar genau übereinstimmend mit dem Bericht Arrians zum 9. Tage die Rückübertragung an den ursprünglichen Aufenthalt berichtet: Arr. *διακομισθῆναι ἐκ τοῦ παραδείσου ἐς τὰ βασίλεια*, Plut. *εἰς δὲ τὰ πέραν βασίλεια διακομισθείς*. Dieser Bemerkung fehlt in Plutarchs Bericht seit dem 18. Daisios die nothwendige Voraussetzung, was sich eben dadurch erklärt, dass Plutarch den Tag, an dem sie berichtet war, übergangen hat. Hieraus ergibt sich nun ferner, dass Plutarchs Tagesdaten falsch sind, und also auf diese, zunächst den Schein höchster Genauigkeit erweckende Eigenthümlichkeit seines Excerptes aus den Ephemeriden kein Verlass ist.

Soweit vermag ich Fränkel zu folgen, nicht aber darin, dass folglich der 18. Daisios des Plutarch richtig als der 17. zu bezeichnen sei und anderes mehr.

In allen den bisherigen Nebeneinanderstellungen hat man sich auf die Angaben beschränkt, die nach der Citierung der Ephemeriden bei beiden Schriftstellern sich finden. Es müssen aber auch die Nachrichten herangezogen werden, die bei Arrian sowohl als bei Plutarch (c. 24 und c. 75) unmittelbar vorhergehen, auch sie gehen bereits auf jenen Hofbericht zurück.[2])

Plutarch erzählt, dass Alexander Nearchos und die Seinen bewirtet, dann ein Bad genommen habe, wie er vor dem Schlafengehen zu thun pflegte, jedoch auf Bitten des Medios zu einem Gelage bei diesem erschien. Dort brachte er die Nacht und den folgenden Tag beim Gelage zu und fieng am letzteren zu fiebern an. Die folgenden von Plutarch bekämpften Angaben über die

---

[1]) Die verschiedenen Tendenzen Arrians und Plutarchs zeigen sich auch hier, bei ersterem wird das Gespräch, bei letzterem das Würfelspiel mit Medios herausgehoben.

[2]) Es ist unter dem Eindruck moderner Gepflogenheit geschehen, wenn man angenommen hat, die Ephemeriden seien erst unmittelbar von da ab benützt, wo sie citiert werden.

Gründe weshalb und die Symptome, mit denen das Fieber zuerst auftrat, sind anderen Quellen, darunter, wie er ausdrücklich angibt, auch dem Aristobulos entnommen. An sie schließt das Citat aus den Ephemeriden zum 18. Daisios. Es entsteht die Frage, ob der Tag (*ὅλην τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν*), an dem nach Angabe des 75. Capitels das Fieber begann, mit dem 18. Daisios, an dem Alexander nach den Ephemeriden des Fiebers wegen im Badegemach schlief, identisch ist, oder ob mit der *ἐπιοῦσα ἡμέρα* in c. 75 der 17. Daisios gemeint ist?

Arrian, der hier die Entscheidung bringt, berichtet (c. 24), Alexander habe, wie einige erzählten, von dem Feste sich zur Ruhe begeben wollen, als Medios mit der Aufforderung, an einem Gelage bei ihm theilzunehmen, herantrat. Die Ephemeriden berichten (c. 25), er habe bei Medios gezecht, ein Bad genommen und sich zur Ruhe begeben. Am folgenden Tage habe er bei Medios gespeist und wieder bis spät in die Nacht gezecht, hierauf ein Bad genommen und des Fiebers wegen im Badegemach geschlafen. Dies geschah, wie wir sahen, nach Plutarchs Datierung am 18. Daisios. Hieraus ergibt sich, dass von den oben angedeuteten Möglichkeiten die erstere zutrifft. Am 17. Daisios nach Plutarchs Datierung erfolgte des Medios Einladung, am 18. war Alexander zu Tisch und abermals zum Gelage bei diesem, abends trat zum erstenmale Fieber auf und Alexander blieb die Nacht im Badegemach. Am folgenden Tag fand abends die Übertragung in das Gartenschloss statt, den nächsten brachte Medios dort bei Alexander zu.

Soweit gelangt, darf ich jedoch eines anderen Versuches der Angleichung beider Berichte nicht vergessen, den einer meiner Zuhörer, Herr Otto Fischbach, vorgebracht hat. Er befindet sich ebenso im Gegensatz zu Fränkels von mir gebilligter Darlegung, wie zu meiner später vorzubringenden Übereinstimmung der Angabe des Aristobulos mit dem rectificierten plutarchischen Bericht. Er bringt aber eine weitere Möglichkeit in Betracht, die an sich nicht abzuweisen ist, auf die vielleicht auch mancher Leser verfallen könnte, die daher erwogen werden muss. Um mannigfacher Einwände willen empfiehlt sie sich jedoch weniger als die radikalere Annahme, in der ich die Lösung des Problems gefunden habe.

Fischbach hat meinem Rath folgend die Angaben des 24. Capitels des Arrian und des 75. bei Plutarch mit einbezogen und folgende Parallele aufgestellt:

Arr. VII. 24:	Plut. 75:
I. *δοῦναι δὲ λέγεται καὶ τῇ στρατιᾷ ἱερεῖα καὶ οἶνον κατὰ λόχους καὶ ἑκατοστύας .... Μήδιον δὲ αὐτῷ ἐντυχόντα, τῶν ἑταίρων ἐν τῷ τότε τὸν πιθανώτατον, δεηθῆναι*	1. *ἑστιάσας δὲ λαμπρῶς τοὺς περὶ Νέαρχον, εἶτα .... Μηδίου δεηθέντος ᾤχετο κωμασόμενος πρὸς αὐτόν.*

κωμάσαι παρὰ οἱ.... Hierauf (c. 25) Citat der Ephemeriden. *πίνειν παρὰ Μηδίῳ αὐτὸν κωμάσαντα. ἔπειτα ἐξαναστάντα καὶ λουσάμενον καθεύδειν τε*	
II. *καὶ αὖθις δειπνεῖν παρὰ Μηδίῳ καὶ αὖθις πίνειν πόῤῥω τῶν νυκτῶν. ἀπαλλαχθέντα δὲ τοῦ πότου λούσασθαι καὶ λουσάμενον ὀλίγον τι ἐμφαγεῖν καὶ καθεύδειν αὐτοῦ, ὅτι ἤδη ἐπύρεσσεν.*	2. *κἀκεῖ πιὼν ὅλην τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἤρξατο πυρέττειν.*
III. Alex. wird zum Frühopfer herausgetragen usw. Übertragung in das Gartenschloss *κἀκεῖ αὖθις λουσάμενον ἀναπαύεσθαι.*	3. Citat der Ephemeriden (18. Daisios) *ἐκάθευδεν ἐν τῷ λουτρῶνι διὰ τὸ πυρέξαι.*
IV. Der Tag, an dem Medios bei Alexander ist.	4. (19. Daisios) Übereinstimmend.

Dadurch wird, wie man sieht, die Annahme vermieden, Plutarch habe Arrians III. Tag übergangen, die Einladung des Medios auf den 16. Daisios zurückgeschoben. Arrian benutzt endlich bei dieser Einreihung die Ephemeriden schon zwei Tage früher als Plutarch. Es frägt sich, ob der Preis, um den diese Übereinstimmung erzielt ist, nicht ein zu hoher ist.

Plutarch sagt ausdrücklich, dass er, was die Ephemeriden über Alexanders Krankheit enthalten, mittheile (*οὕτως γέγραπται περὶ τὴν νόσον*), beginnt also zweifellos sein Excerpt mit dem ersten Tage, zu dem sich eine die Krankheit betreffende Nachricht in dem Hofbericht fand. Es ist misslich, dass nach dieser Anordnung das Fieber schon am Vortage (17. Daisios c. 75) zum erstenmale aufgetreten wäre. Schlimmer ist, dass, indem Plutarchs Angaben c. 75 und c. 76 Anf. auf zwei Tage (17. und 18. Daisios) bezogen werden (statt, wie ich thue, darunter denselben Tag zu verstehen, den 18. Daisios nach Plutarchs Datierung), die auffällige Übereinstimmung nach Form und Inhalt, die zwischen Arrians II. Tag *καὶ καθεύδειν αὐτοῦ* (wo er gebadet und weniges gegessen hatte, also im Badegemach), *ὅτι ἤδη ἐπύρεσσεν* und Plutarchs 18. Daisios *ἐκάθευδεν ἐν τῷ λουτρῶνι διὰ τὸ πυρέξαι* besteht, geopfert werden muss. Es muss ferner die künstliche Annahme gemacht werden, dass an Arrians III. Tage Alexander im Badegemach des Gartenschlosses geschlafen habe, dass Arrian, der am Vortage den Umstand hervorgehoben hatte, dass Alexander im Badegemach schlief, an seinem dritten Tag dies zu bemerken unterließ, und umgekehrt Plutarch dies an seinem zweiten Tag übergieng, dagegen am dritten hervorhob. Darauf endlich will ich kein

besonderes Gewicht legen, dass naturgemäß nur die Annahme scheint, derzufolge Plutarch im 75. und 76. Capitel denselben Tag im Auge hat, weil er die Thatsache des beginnenden Fiebers in beiden Capiteln erwähnt.

Ich halte also die Folgerung für nothwendig, die ich bereits gezogen habe, Arrians dritter Tag ist bei Plutarch übergangen, seine Datierung daher falsch. Es frägt sich nun, wo der Fehler liegt. Die natürlichste Annahme ist wieder, dass er von dem ausgelassenen Tage an um einen Monatstag zurück ist, seine Zahlen also insgesammt um eins erhöht werden müssen. Fränkel sucht den Fehler (S. 45) vor dem übergangenen Tag und hält das Datum „18. Daisios" für falsch. Hier zu entscheiden ist die Nachricht des Aristobulos, die Plutarch im 75. Capitel mittheilt, geeignet. Ihr zufolge ist Alexander an der *τριακάς* des Daisios gestorben, nach dem Ephemeridenexcerpt Plutarchs am 28. Daisios. Die Triakas kann, wenn der Monat hohl war, den 29. bezeichnen, niemals aber den 28. Hier liegt also für alle, die nicht meine Annahme theilen, ein räthselhafter Widerspruch zweier Berichterstatter, des Aristobulos und des Hofberichtes vor, von denen man keinen des Irrthums zu zeihen geneigt sein wird, davon abgesehen, dass eine verschiedene Angabe über das so wichtige und einschneidende Ereignis bei dem officiellen Charakter der Alexanderüberlieferung kaum denkbar ist.

Nehmen wir hingegen die oben erwiesene Auslassung eines Tages in dem Plutarch'schen Excerpt an und erhöhen wir seine Tagesbezeichnungen vom 19. ab um eins, wie als Correctur dieses Fehlers naturgemäß sich ergibt, so erhalten wir als Todestag Alexanders nach den Ephemeriden den 29. Daisios, was, da wir den Daisios als hohlen Monat annehmen dürfen, nun mit Aristobulos, demzufolge Alexander an der *τριακάς* gestorben war, aufs beste übereinstimmt.[1])

Auffallend ist, dass Plutarch, der, wie es scheint, mit dem Ephemeridenexcerpt die irrigen Nachrichten anderer Berichterstatter, darunter auch des Aristobulos, berichtigen will, diesen Widerspruch nicht hervorgehoben und bemerkt hat. Dies bleibt aber auch dann auffällig, wenn man beide Berichte anders angleicht als hier ge-

---

[1]) Dadurch wird auch G. F. Ungers (Philologus 39. Bd., S. 492, Zeitrechnung, J. v. Müllers Hdbch. I, S. 553, 564, 605, dem Schmidt-Bühl Handbuch S. 169 folgt) gezwungene Annahme überflüssig, dass wegen der abendlichen Tagesepoche die Ephemeriden auf den 28., Aristobulos auf den 29. datiert hätten. Die beiden Ephemeridenbruchstücke bei Plutarch und Arrian zeigen, wie Bilfinger mit Recht hervorhebt (Der bürgerl. Tag S. 27 ff.), dass die kalendarische Tagesepoche der Morgen war, also konnte Aristobulos unmöglich von einem am Abend des 28. Daisios eingetretenen Ereignis sagen, es habe an der *τριακάς* stattgefunden. Ebenso wird dadurch der Einfall Ungers (Phil. 39, S. 492) überflüssig, eine Doppelredaction der Ephemeriden, über die wir gar nichts wissen, zur Erklärung heranzuziehen.

schah. Der Fehler Plutarchs findet seine Erklärung, sei es in einem Versehen des Schriftstellers selbst, weil er aus dem vollständigen Tagesverzeichnis nicht sämmtliche Tage wiederholte, sondern zwei übergieng, sei es, was mir wahrscheinlicher ist, weil er dieses Ephemeridenexcerpt einer Darstellung der Geschichte Alexanders entnahm, in der entweder derselbe Fehler begangen oder die Tageseinschnitte nicht deutlich bezeichnet waren; vielleicht hat auch die Ungewohntheit Plutarchs, mit dem makedonischen Kalender umzugehen, dazu beigetragen. Eine weitere Folge ist aber die Annahme, dass Arrian entweder selbst genauer verfuhr oder sein Excerpt einer besser unterrichteten Quelle entnahm; auf alle Fälle zeigt sich auch an diesem Beispiel, dass Arrian die vorzüglichste Quelle zur Geschichte Alexanders des Großen ist, die wir besitzen. Dafür, dass zwischen Aristobulos und der Angabe der Ephemeriden jener Gegensatz bezüglich des Todestages in Wahrheit nicht bestand, den uns Plutarch ungelöst vor Augen stellt, darf endlich auf die Bemerkung des Arrian (c. 26) hingewiesen werden: *οὐ πόῤῥω δὲ τούτων* (der Ephemeriden nämlich) *οὔτε Ἀριστοβούλῳ οὔτε Πτολεμαίῳ ἀναγέγραπται.* Arrian, der sicher genau wusste, was bei diesen beiden Schriftstellern gesagt war, konnte sich so unmöglich ausdrücken, wenn die Ephemeriden und Aristobulos um einen Tag bezüglich Alexanders Tod differiert hätten. Derartige ungelöste Widersprüche bei Plutarch sind aber keineswegs unerhört. So hat er, um nicht Fernerliegendes zu erwähnen, in unserem Capitel nicht bemerkt, dass *τὰ πέραν βασίλεια*, was er seiner Quelle entnahm, wegen der Übergehung des zu einem früheren Tag Berichteten in seiner Darstellung keine Voraussetzung hat, und deshalb eine ganz falsche Vorstellung erwecken muss.

Es erübrigt nun noch, die beiden Berichte in ihrem ganzen Umfang einander gegenüberzustellen, ihre völlig befriedigende Entsprechung im übrigen wird sich so am besten erweisen, und über einige Einzelheiten in beigefügten Bemerkungen noch das Nöthige sich beibringen lassen.

Arrian VIII. 24:	Plutarch 75:
(17. Daisios)	
Δοῦναι δὲ λέγεται καὶ τῇ στρατιᾷ ἱερεῖα καὶ οἶνον κατὰ λόχους καὶ ἑκατοστύας. ἀπὸ δὲ τοῦ πότου αὐτὸν μὲν ἀπαλλάττεσθαι ἐθέλειν ἐπὶ κοιτῶνι εἰσὶν οἳ ἀνέγραψαν. Μήδιον δὲ αὐτῷ ἐντυχόντα, τῶν ἑταίρων ἐν τῷ τότε τὸν πιθανώτατον, δεηθῆναι κωμάσαι παρὰ οἷ· γενέσθαι γὰρ ἂν ἡδὺν τὸν κῶμον (25). *καὶ*	*Ἑστιάσαι δὲ λαμπρῶς τοὺς περὶ Νέαρχον, εἶτα λουσάμενος, ὥσπερ εἰώθει μέλλων καθεύδειν, Μηδίου δεηθέντος ᾤχετο κωμασόμενος πρὸς αὐτόν*

αἱ βασίλειοι ἐφημερίδες ὧδε ἔχουσιν· πίνειν παρὰ Μηδίῳ αὐτὸν κωμάσαντα· ἔπειτα ἐξαναστάντα καὶ λουσάμενον καθεύδειν

18. Daisios

καὶ αὖθις δειπνεῖν παρὰ Μηδίῳ καὶ αὖθις πίνειν πόῤῥω τῶν νυκτῶν· ἀπαλλαχθέντα δὲ τοῦ πότου λούσασθαι· καὶ λουσάμενον ὀλίγον τι ἐμφαγεῖν καὶ καθεύδειν αὐτοῦ, ὅτι ἤδη ἐπύρεσσεν.

κἀκεῖ πιὼν ὅλην τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἤρξατο πυρέττειν, οὔτε .... (76) ἐν δὲ ταῖς ἐφημερίσιν οὕτως γέγραπται περὶ τὴν νόσον. ὀγδόῃ ἐπὶ δεκάτῃ Δαισίου μηνὸς ἐκάθευδεν ἐν τῷ λουτρῶνι διὰ τὸ πυρέξαι.

(19. Daisios)

ἐκκομισθέντα δὲ ἐπὶ κλίνης πρὸς τὰ ἱερὰ θῦσαι ὡς νόμος ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέρᾳ, καὶ τὰ ἱερὰ ἐπιθέντα κατακεῖσθαι ἐν τῷ ἀνδρῶνι ἔστε ἐπὶ κνέφας. ἐν τούτῳ δὲ τοῖς ἡγεμόσι παραγγέλλειν ὑπὲρ τῆς πορείας καὶ τοῦ πλοῦ, τοὺς μὲν ὡς πεζῇ ἰόντας παρασκευάζεσθαι ἐς τετάρτην ἡμέραν, τοὺς δὲ ἅμα οἱ πλέοντας ὡς εἰς πέμπτην πλευσομένους. ἐκεῖθεν δὲ κατακομισθῆναι ἐπὶ τῆς κλίνης ὡς ἐπὶ τὸν ποταμὸν, καὶ πλοίου ἐπιβάντα διαπλεῦσαι πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐς τὸν παράδεισον, κἀκεῖ αὖθις λουσάμενον ἀναπαύεσθαι.

Diesen Tag hat Plutarch übergangen, daher seine Datumangaben im folgenden um eins zu niedrig sind.

(20. Daisios)

ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν λούσασθαί τε αὖθις καὶ θῦσαι τὰ νομιζόμενα· καὶ εἰς τὴν καμάραν εἰσελθόντα κατακεῖσθαι διαμυθολογοῦντα πρὸς Μήδιον· παραγγεῖλαι δὲ καὶ τοῖς ἡγεμόσιν ἀπαντῆσαι ἕωθεν. ταῦτα πράξαντα δειπνῆσαι ὀλίγον· κομισθέντα δὲ αὖθις ἐς τὴν καμάραν πυρέσσειν ἤδη ξυνεχῶς τὴν νύκτα ὅλην.

τῇ δὲ ἑξῆς λουσάμενος καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς θεοῖς ἐπιθεὶς εἰς τὸν θάλαμον μετῆλθε καὶ διημέρευε πρὸς Μήδιον κυβεύων. εἶτ' ὀψὲ λουσάμενος ἐμφαγὼν διὰ νυκτὸς ἐπύρεξε.

(21. Daisios)

τῇ δὲ ὑστεραίᾳ λούσασθαι καὶ λουσάμενον θῦσαι. Νεάρχῳ δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἡγεμόσι παραγγεῖλαι τὰ ἀμφὶ τὸν πλοῦν ὅπως ἔσται ἐς τρίτην ἡμέραν.

τῇ εἰκάδι λουσάμενος πάλιν ἔθυσε τὴν εἰθισμένην θυσίαν· καὶ κατακείμενος ἐν τῷ λουτρῶνι τοῖς περὶ Νέαρχον ἐσχόλαζεν, ἀκροώμενος τὰ περὶ τὸν πλοῦν καὶ τὴν μεγάλην θάλατταν.

(22. Daisios)

τῇ δὲ ὑστεραίᾳ λούσασθαι αὖθις καὶ θῦσαι τὰ τεταγμένα, καὶ τὰ ἱερὰ ἐπιθέντα οὐκέτι ἐλινύειν πυρέσσοντα. ἀλλὰ καὶ ὣς τοὺς ἡγεμόνας εἰσκαλέσαντα παραγγέλλειν τὰ πρὸς τὸν ἔκπλουν ὅπως αὐτῷ ἔσται ἕτοιμα. λούσασθαί τε ἐπὶ τῇ ἑσπέρᾳ, καὶ λουσάμενον ἔχειν ἤδη κακῶς.

τῇ δεκάτῃ φθίνοντος ταὐτὰ ποιήσας μᾶλλον ἀνεφλέχθη καὶ τὴν νύκτα βαρέως ἔσχε

(23. Daisios)

τῇ δὲ ὑστεραίᾳ μετακομισθῆναι ἐς τὴν οἰκίαν τὴν πρὸς τῇ κολυμβήθρᾳ καὶ θῦσαι μὲν τὰ τεταγμένα, ἔχοντα δὲ πονηρῶς ὅμως ἐσκαλέσαι τῶν ἡγεμόνων τοὺς ἐπικαιροτάτους καὶ ὑπὲρ τοῦ πλοῦ αὖθις παραγγέλλειν

καὶ τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἐπύρεττε σφόδρα. καὶ μεταρθεὶς κατέκειτο παρὰ τὴν μεγάλην κυλυμβήθραν, ὅτε δὴ τοῖς ἡγεμόσι διελέχθη περὶ τῶν ἐρήμων ἡγεμονίας τάξεων, ὅπως καταστήσωσιν δοκιμάσαντες.[1])

(24. Daisios)

τῇ δὲ ἐπιούσῃ μόγις ἐκκομισθῆναι πρὸς τὰ ἱερὰ καὶ θῦσαι, καὶ μηδὲν μεῖον ἔτι παραγγέλλειν ὑπὲρ τοῦ πλοῦ τοῖς ἡγεμόσιν.

Diesen Tag hat Plutarch wissentlich übergangen.

---

[1]) Da Plutarch, wie aus seinen Tagesdaten hervorgeht, zwischen diesem Tag (seiner *ἐνάτῃ φθ.*) und dem folgenden, von ihm als *ἑβδόμῃ φθ.* bezeichneten, wissentlich einen Tag übergangen hat, so wäre es an sich möglich, den mit *καὶ μεταρθεὶς* beginnenden Satz auf diesen ausgelassenen Tag zu beziehen. Dass er jedoch zu dem vorhergehenden gehört, entscheidet auch hier wieder Arrian.

(25. Daisios)

ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν κακῶς ἤδη ἔχοντα ὅμως θῦσαι τὰ τεταγμένα. παραγγεῖλαι δὲ τοὺς μὲν στρατηγοὺς διατρίβειν κατὰ τὴν αὐλήν, χιλιάρχας δὲ καὶ πεντακοσιάρχας πρὸ τῶν θυρῶν.

ἑβδόμῃ σφόδρα πυρέττων ἔθυσεν ἐξαρθεὶς πρὸς τὰ ἱερά· τῶν δὲ ἡγεμόνων ἐκέλευε τοὺς μεγίστους διατρίβειν ἐν τῇ αὐλῇ ταξιάρχους δὲ καὶ πεντακοσιάρχους ἔξω νυκτερεύειν.

(26. Daisios)

ἤδη δὲ παντάπασι πονηρῶς ἔχοντα διακομισθῆναι ἐκ τοῦ παραδείσου ἐς τὰ βασίλεια. εἰσελθόντων δὲ τῶν ἡγεμόνων γνῶναι μὲν αὐτούς, φωνῆσαι δὲ μηδὲν ἔτι ἀλλ' εἶναι ἄναυδον· καὶ τὴν νύκτα πυρέσσειν κακῶς[1])

εἰς δὲ τὰ πέραν βασίλεια διακομισθεὶς τῇ ἕκτῃ μικρὸν ὕπνωσεν, ὁ δὲ πυρετὸς οὐκ ἀνῆκεν. ἐπελθόντων δὲ τῶν ἡγεμόνων ἦν ἄφωνος.

(27. Daisios)

καὶ τὴν ἡμέραν καὶ τὴν ἄλλην νύκτα

c. 26. *οὕτως ἐν ταῖς ἐφημερίσι ταῖς βασιλείοις ἀναγέγραπται, καὶ ἐπὶ τούτοις, ὅτι οἱ στρατιῶται ἐπόθησαν ἰδεῖν αὐτόν, οἱ μέν, ὡς ζῶντα ἔτι ἴδοιεν· οἱ δέ, ὅτι τεθνηκέναι ἤδη ἐξηγγέλλετο, ἐπικρύπτεσθαι δὲ αὐτοῦ ἐτόπαζον πρὸς τῶν σωματοφυλάκων τὸν θάνατον, ὡς ἔγωγε δοκῶ· τοὺς πολλοὺς δὲ ὑπὸ πένθους καὶ πόθου τοῦ βασιλέως βιάσασθαι ἰδεῖν Ἀλέξανδρον· τὸν δὲ ἄφωνον μὲν εἶναι λέγουσι παραπορευομένης τῆς στρατιᾶς· δεξιοῦσθαι δὲ καὶ ὡς ἑκάστους τήν τε κεφαλὴν ἐπαίροντα μόγις καὶ τοῖν ὀφθαλμοῖν ἐπισημαίνοντα.*[2])

ὁμοίως δὲ καὶ τὴν πέμπτην, διὸ καὶ τοῖς Μακεδόσιν ἔδοξε τεθνάναι, καὶ κατεβόων ἐλθόντες ἐπὶ τὰς θύρας καὶ διηπειλοῦντο τοῖς ἑταίροις, ἕως ἐβιάσαντο· καὶ τῶν θυρῶν αὐτοῖς ἀνοιχθεισῶν ἐν τοῖς χιτῶσι καθ' ἕνα πάντες παρὰ τὴν κλίνην παρεξῆλθον.

---

[1]) Den Beginn des neuen Tages mit *ἤδη δὲ* hat Arrian hier nicht wie sonst scharf bezeichnet. Dennoch kann daran nicht gezweifelt werden. Abgesehen davon, dass Plutarch diese Vorgänge der *ἕκτῃ φθ.* zuweist, erfahren wir aus letzterem, dass Alexanders Befehl an die Generale und Officiere am 25. sich auf deren Aufenthalt während der Nacht bezog, also wohl abends erlassen worden ist. Wird man mit Rücksicht darauf schon geradezu genöthigt, die Übertragung Alexanders in das Königsschloss auf den folgenden Tag zu verlegen, so kommt noch hinzu, dass man im entgegengesetzten Falle annehmen müsste, Alex. habe nach der Übertragung, wo er der Ruhe bedurfte, die Officiere hereingelassen.

[2]) Diese wenigstens theilweise auch aus dem Hofbericht geschöpfte Angabe Arrians muss mit Rücksicht auf Plutarch hier eingereiht werden.

(28. Daisios)

καὶ τὴν ἡμέραν
c. 26. *λέγουσι δὲ αἱ ἐφημερίδες αἱ βασίλειοι ἐν τοῦ Σαράπιδος τῷ ἱερῷ Πείθωνά τε ἐγκοιμηθέντα καὶ Ἄτταλον καὶ Δημοφῶντα καὶ Πευκέσταν, πρὸς δὲ Κλεομένην τε καὶ Μενίδαν καὶ Σέλευκον, ἐπερωτᾶν τὸν θεὸν εἰ λῷον καὶ ἄμεινον Ἀλεξάνδρῳ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ θεοῦ κομισθέντα καὶ ἱκετεύσαντα θεραπεύεσθαι πρὸς τοῦ θεοῦ· καὶ γενέσθαι φήμην τινὰ ἐκ τοῦ θεοῦ μὴ κομίζεσθαι εἰς τὸ ἱερὸν, ἀλλ' αὐτοῦ μένοντι ἔσεσθαι ἄμεινον.*

τετάρτῃ δὲ ἡμέρᾳ (Usen. *ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας* codd.) *οἱ περὶ Πύθωνα καὶ Σέλευκον εἰς τὸ Σαραπεῖον ἀποσταλέντες ἠρώτων, εἰ κομίσωσιν ἐκεῖ τὸν Ἀλέξανδρον· ὁ δὲ θεὸς κατὰ χώραν ἐᾶν ἀνεῖλε.*

(29. Daisios)

c. 26. *ταῦτά τε ἀπαγγεῖλαι τοὺς ἑταίρους καὶ Ἀλέξανδρον οὐ πολὺ ὕστερον ἀποθανεῖν, ὡς τοῦτο ἄρα ἤδη ὂν τὸ ἄμεινον.*

τῇ δὲ τρίτῃ φθίνοντος πρὸς δείλην ἀπέθανε.

Bezüglich dieser Vertheilung der Ereignisse auf den 28. und 29. Daisios ist noch Folgendes hinzuzufügen. Die Änderung Useners (Rh. Mus. Bd. 34, S. 439, Anm. 23) empfiehlt sich auch deshalb[1], weil das beim Sarapis eingeholte Orakel durch Incubation (Arrian) erreicht wurde. Die Gefährten Alexanders brachten also eine Nacht daselbst zu, und brachten die Antwort des Gottes erst am folgenden Morgen. Da es nun bei Arrian heißt, Alexander sei „nicht viel später" gestorben, so darf nicht ein ganzer Tag zwischen der Überbringung der Antwort und dem Tode liegen. Dies wäre jedoch der Fall, wenn man bei Plutarch an der überlieferten Lesart *ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας* festhalten würde.

So reihen sich alle Nachrichten bei beiden Gewährsmännern in zwangslosester Weise aneinander und geben in ihrer Gesammtheit ein völlig befriedigendes Bild der Vorgänge. Alexander der Große ist demnach am 29. Daisios, da dieser Monat hohl war, also am letzten gestorben und nicht am 28., wie bisher angenommen wurde. Sehr einschneidend ist dieses Ergebnis, wie ich gerne zugebe, nicht, aber doch nicht ganz verächtlich, wenn man gegen

[1]) Was dagegen Schmidt-Rühl Hdbch d. griech. Chronol. S. 169 eingewendet wird, ist nicht zutreffend.

den obigen Reconstructionsversuch des königlichen Hofberichtes über Alexanders Krankheit und Tod die heillos verwirrte Erzählung hält, die Droysen gegeben hat (Gesch. Alex. d. Gr. II, S. 337 ff.).

Graz. Adolf Bauer.

Horaz III. 30.

„Sume superbiam
Quaesitam meritis, et mihi Delphica
Lauro cinge volens, Melpomene, comam.“

Die jetzt geltenden Erklärungen spalten sich in zwei Hauptclassen. Die Erklärer der ersten Classe übersetzen: „Fasse hohes Selbstgefühl“, — und gehen dann wieder insoferne auseinander, als die einen bei dem Attribute „quaesitam meritis“ an Verdienste des Horaz, die andern hingegen an Verdienste der Melpomene denken. Ich fasse meine Bedenken gegen diese Auffassung kurz in folgende Punkte zusammen:

1. Superbia in der Bedeutung eines zwar hochgetriebenen, aber doch noch immerhin berechtigten Selbstgefühls lässt sich durch gar keine Parallelstelle belegen. Man wird mich auf die verschiedenen Bedeutungen von superbus verweisen, und ich würde mir ja diese Verweisung schließlich gefallen lassen müssen, wenn nicht wesentliche ästhetische Bedenken entgegenstünden. Deshalb begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass ein hoher Muth und Hochmuth sich noch lange nicht zu decken brauchen. Es gilt hier eben wie in anderen Fällen das Gesetz: Maximus arbiter usus.

2. Um die wesentlichsten ästhetischen Bedenken wenigstens kurz zu berühren, — auf diesem Boden lässt sich ja bekanntlich ein entscheidender Sieg nur schwer erfechten, da, was der eine absurd findet, dem anderen sogar als eine poetische Schönheit erscheint, — so möchte ich auf folgende Punkte aufmerksam machen:

a) Entweder fordert Horaz die Muse [1]) auf, sie solle hohes Selbstgefühl fassen, denn er habe ihr durch seine Verdienste hiezu die Berechtigung verschafft. Wer sich mit diesem Gedanken überhaupt zurechtfinden kann, den werden Argumente schwerlich bekehren. Diese Argumente wären aber kurzgefasst folgende: Horaz hatte seinem hohen Selbstgefühl schon in den vorausgehenden Versen einen für unser Gefühl fast zu starken Ausdruck verliehen. Nun immerhin! Andere Dichter aus alter und neuer Zeit haben dasselbe

---

[1]) Es ist geradezu unbegreiflich, dass in manchen Commentaren noch immer der Gedanke herumspukt, Horaz identificiere sich mit der Muse selbst. Haben denn die betreffenden Commentatoren das Gedicht „Quem tu, Melpomene, semel“ nie gelesen? In dieser Ode ist doch jedenfalls nicht die mindeste Möglichkeit vorhanden, die Muse mit Horaz zu identificieren. Und ist denn heute Melpomene eine außerhalb des Dichters stehende Muse, und morgen wieder die dem Dichter innewohnende poetische Begabung?

gethan. Aber nun an Melpomene selbst, an die er in einem späteren Gedichte IV. 3 die schönen Worte richtet:

„Totum muneris hoc tui est,
Quod monstror digito praetereuntium
Romanae fidicen lyrae:
Quod spiro et placeo, si placeo, tuum est“,

die barsche Aufforderung zu richten, sie solle sich etwas einbilden, denn er habe ihr durch seine Verdienste die Berechtigung hiezu verschafft, — das überschreitet nicht nur die Grenzen eines gesunden Geschmackes, sondern der einfachsten Lebensart. Da hätte ja nicht er der Muse, sondern umgekehrt die Muse ihm zu danken. Und wie lässt sich mit diesem hochfahrenden Ton wieder die Bitte an die Muse vereinigen: 'Et mihi Delphica lauro cinge volens, Melpomene, comam?' Er hat ja soeben seine Rechnung präsentiert; was bleibt da der armen Melpomene übrig, als dieselbe pflichtschuldigst zu bezahlen? Wenn mich nicht alles täuscht, so muss in „Sume superbiam quaesitam meritis“ eine Entschuldigung liegen, die jetzt besprochene Erklärung dieser Stelle sieht aber wahrhaftig nicht wie eine Entschuldigung aus. Gegenüber diesen schweren Bedenken erscheint es eigentlich als ganz nebensächlich, dass wir in dem Satze „Sume superbiam quaesitam meritis“ die Ergänzungen tibi und meis schwer vermissen. Denn der Satz müsste dann vollständig lauten: „Sume superbiam tibi meis meritis quaesitam.“

b) Oder sollen wir für meis lieber tuis einsetzen? Das wäre ja jedenfalls minder anstößig. Denn oberflächlich besehen würde dann vielleicht folgender Satz sich ergeben: Fasse hohes Selbstgefühl, o Melpomene, wozu Du durch Deine Verdienste — gleichgiltig ob um die Dichtkunst überhaupt, oder speciell um mich — die Berechtigung Dir erworben hast. Aber auch gegen diese Auffassung muss ich folgende Bedenken erheben:

1. Der Einwand gegen die Bedeutung von superbia bleibt auch in diesem Falle vollständig bestehen. 2. Die Bitte um den Kranz ist dann vollständig unmotiviert; denn wenn alles Verdienst der Muse gebürt, womit ist dann der Anspruch auf den Kranz begründet? Doch über derartige Kleinigkeiten wird nicht gerade jedermann stolpern. 3. Wichtiger dürfte vielleicht das Bedenken erscheinen, dass auch in dieser modificierten Auffassung die Aufforderung an die Muse noch immer als ganz unpassend erscheint. Horaz hatte in den vorausgehenden Versen volltönend seine Verdienste gepriesen, ohne von der Muse die mindeste Notiz zu nehmen: wir müssen also schließen, dass alles persönliches Verdienst des Horaz sei. Nun kommt plötzlich ganz unvermittelt die Einladung an die Muse sich auch ihrerseits in die Brust zu werfen, — also ist doch eigentlich wieder alles Verdienst der Muse. Das stimmt doch schlecht genug zusammen. Nein! es soll eben alles Verdienst

des Horaz sein, und in „Sume superbiam quaesitam meritis" muss die Bitte an Melpomene liegen, sie möge ihm sein zu hoch getriebenes Selbstgefühl nicht übelnehmen und ihm den seiner Meinung nach nicht ganz unverdienten Kranz nicht vorenthalten. Doch davon später. 4. Schließlich ist auch das Attribut quaesitam meritis nicht unbedenklich. Denn man mag die Bedeutung von quaesitam herabdrücken, so viel man will, es bleibt doch immer der üble Beigeschmack übrig, dass es schließlich der Muse bei ihren Verdiensten um Horaz doch nur um die Befriedigung ihres eigenen Selbstgefühls zu thun gewesen sei. Oder man zeige mir eine Stelle, wo quaesitus von einer Erwerbung gebraucht wird, die dem glücklichen Empfänger ganz unbeabsichtigt wie von selbst in den Schoß gefallen ist.

Kommen wir jetzt zur zweiten Classe der Erklärer. Soweit deren Auseinandersetzungen nicht ganz unklar und verschwommen sind, lassen sie sich der Hauptsache nach darauf reducieren, dass superbia im Sinne von „Glanz, Ruhm, Ehre" genommen wird, also so ziemlich auf die Bedeutung von gloria hinausläuft. Der Sinn wäre also: Nimm den Ruhm entgegen, oder eigne den Ruhm Dir an, den ich durch meine Verdienste erworben.

Mit dieser Erklärung könnten wir uns ja vollständig beruhigen, wenn sich diese Bedeutung von superbia nur irgendwie belegen ließe. Aber das ist eben leider wieder nicht der Fall. Rosenberg schreibt zwar in seinem Commentar: „Superbiam (Auszeichnung) ist concret zu denken als Kranz", und verweist dann auf Sallust Catil. 31. „Superbia atque deliciis omissis." Aber aufrichtig gestanden, ein so leichtsinniges Citat ist mir nicht bald begegnet. Wir würden ja gerne auf den concreten Kranz verzichten und uns mit einem abstracten Ruhme begnügen, wenn auch nur letztere Bedeutung bei Sallust irgendwie denkbar wäre.

Ernsthaft zu nehmen ist hingegen auch in diesem Falle wieder der Hinweis auf superbus in der Bedeutung von „glänzend, prächtig, herrlich", wofür eine stattliche Anzahl von Belegstellen zur Verfügung steht. Aber bei dem Adjectiv hat eben der Sprachgebrauch diesen Schritt gethan, was für das ebenso geläufige Substantiv nicht nachzuweisen ist. Ich würde mir ja vielleicht bei einem Dichter den Satz gefallen lassen: 'Cicero erat maxima superbia Tulliae gentis', — denn der widerliche Nebenbegriff wäre sofort durch den beigefügten Genetiv wesentlich gemildert. Aber Drumann und Mommsen ausgenommen würde nicht leicht ein Philologe den Satz unterschreiben: Cicero erat homo maximae superbiae. Der Sprachgebrauch hat eben seine unberechenbaren Launen.

Die ästhetischen Bedenken sind verhältnismäßig geringfügiger Natur. Aber die Verbindung „Eigne den Ruhm Dir an, den ich durch meine Verdienste erworben, und schmücke mich gnädig mit dem Ruhmeskranz" erinnert doch ziemlich stark an das Benehmen gutherziger Kinder, die erst der Mama ein Stückchen Zuckerbrod schenken, um es ihr sofort wieder abzuschmeicheln.

Das wären also die beiden jetzt geltenden Erklärungen der Hauptsache nach skizziert. Nun ist es aber bekanntlich bedeutend leichter, das Ungenügende einer Ansicht darzuthun, als seine eigene Meinung als unbestreitbar zu erweisen. Aber da nun einmal zwei widerstreitende Erklärungen vorhanden sind, so dürfte vielleicht noch für eine dritte Raum vorhanden sein, besonders wenn diese der Hauptsache nach eigentlich nicht einmal neu ist. Denn schon vor Jahren las ich in einer schon längst vergessenen Ausgabe[1]: „Sume, o Melpomene, i. e. accipe in bonam partem hanc qualemcumque meam arrogantiam, qui mihi tam fidenter immortalem gloriam ausim polliceri; est illa meritis quaesita et mihi iure concedenda atque ignoscenda“. Der Mann hat recht, war mein erster Eindruck, und dieser Eindruck hat sich seit Jahren nach allem, was ich über diese Stelle gelesen habe, nur bestärkt. Denn wenn die Muse überhaupt noch erwähnt werden soll, so kann dies nur in der Form einer Entschuldigung geschehen. Aber es fehlt in dem oben citierten Commentar eben an jeglichem grammatischen Unterbau. Denn sumere kann doch jedenfalls nicht ohneweiters bedeuten in bonam partem accipere. Ich glaube aber, dass jegliche Schwierigkeit von selbst entfällt, wenn wir quaesitam prädikativisch fassen. „Nimm mein zu hoch getriebenes Selbstgefühl als ein solches hin, wozu ich mir die Berechtigung durch meine Verdienste erstrebt habe.“ Dass dieser Gedanke einer Entschuldigung gegenüber der Muse gleichkommt, wird niemand bestreiten können, und dass damit auch jegliche Schwierigkeit hinsichtlich der Bedeutung von superbia entfällt, liegt gleichfalls auf der Hand.

Es erübrigen also nur noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Bedeutung von sumere. Da sind nun Wendungen wie pro certo sumere „für gewiss annehmen“ (Cic. Div. II. 50), pro non dubio sumere „für unzweifelhaft erachten“ (Liv. 39. 28.), aliquid datum sumere „etwas als zugestanden annehmen“ (Persius 5. 124) durchaus nicht unbekannt, da sie ja in jedem größeren Lexikon stehen. Die Anzahl der Belegstellen wird sich ohne Zweifel vermehren lassen, wenn man nach dieser Richtung hin sucht. Aber auch die drei angeführten Stellen dürften vollständig genügen, um darzuthun, dass es keinen großen Schwierigkeiten unterliegen kann, wenn ich übersetze: Nimm mein zu hoch getriebenes Selbstgefühl als ein berechtigtes hin, d. h. lasse es als ein berechtigtes gelten, und nimm es mir deshalb nicht übel.

Kalksburg. Joseph Lengsteiner.

---

[1]) Q. Horatii Flacci opera edita a Bern. Schwindl. Viennae 1825. Der Verfasser war Cisterzienser und Professor in Wiener-Neustadt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Demosthenis orationes selectae. In usum scholarum edidit Franc. Slameczka. Accedunt ex orat. XVIII. et XIX. excerpta. Adiuncta est tabula. Vindobonae 1890, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 8°, XXI et 129 pp. Pr. 45 kr.

Vorliegende Schulausgabe hat, wie es scheint, den Zweck, an die Stelle der vor Jahren in demselben Verlage von Fr. Pauly erschienenen Ausgabe der zehn Reden des Demosthenes zu treten. Paulys Ausgabe enthält eine deutsch geschriebene Einleitung; Slameczka bedient sich für diesen Fall der lateinischen Sprache. Er verfolgt hiebei offenbar dasselbe Princip, das bisher in den neuesten bei Gerolds Sohn erschienenen Schulausgaben lateinischer und griechischer Classiker durchweg beobachtet worden ist.

Sl. macht uns in einem fließenden, leicht verständlichen Latein mit den ersten Anfängen der griechischen Beredsamkeit bekannt, schildert sodann mit wenigen Strichen die natürliche Grundlage und Entwicklung der attischen Beredsamkeit bis auf Demosthenes, das Wesen der λογογράφοι und die Arten der Beredsamkeit (VI—X), reiht daran eine kurze Übersicht über die rednerische Thätigkeit des Demosthenes (X—XV) und macht den Schluss mit einer Zeittafel, die aus den wichtigsten Ereignissen aus dem Leben dieses Redners zusammengesetzt ist (XV—XVIII). Sl. hat mit dem ersten Theile der Einleitung, welcher die Entwicklung und Geschichte der attischen Beredsamkeit zum Gegenstande hat, einen glücklichen Wurf gethan; denn dass er sich hiebei mitunter an Ciceros Brutus (vgl. Brut. 26 ff.) anlehnt, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Mancher Lehrer wird sich vielleicht mit dieser Einleitung nicht begnügen; so wird er beispielsweise auf den eigenthümlichen Charakter der Tetralogien des Antiphon hinweisen — kehrt doch dieser Name, wenn auch in anderer Bedeutung, bei Sophokles wieder —, wird die hervorragendsten Reden des Isokrates (παναθηναικός und πανηγυρικός) nicht unerwähnt lassen und es für seine Pflicht

erachten, auch die Reden des Hypereides und Deinarchos gegen Demosthenes (323) mit wenigen Worten zu streifen. Den Schüler dürfte es auch interessieren zu hören, dass sich in der griechischen Beredsamkeit drei Stilformen unterscheiden lassen, als deren bedeutendste Repräsentanten Antiphon, Isokrates und Demosthenes angesehen werden. Überhaupt ist es schwer, das rechte Maß einzuhalten und sich innerhalb gewisser Grenzen zu bewegen, die nicht überschritten werden dürfen. So muss der Schüler mit der athenischen Volks- und Rathsversammlung vertraut gemacht werden, das athenische Gerichts- und Finanzwesen darf ihm auch nicht fremd bleiben, und die aus der Lectüre des Xenophon und Herodot gewonnenen Kenntnisse vom griechischen Kriegswesen werden erweitert und vertieft werden.

Ob aber derartige Darstellungen in die Einleitung oder in den Anhang einer Schulausgabe zu verweisen sind, oder ob sie nicht vielmehr der Thätigkeit des Lehrers anheimgestellt werden sollen, über die Beantwortung dieser Frage will ich hier hinweggehen. Einleitung und Anhang werden nicht viel helfen, wenn sich nicht zu ihnen das lebendige Wort des Lehrers gesellt, wenn dieser nicht den betreffenden Erklärungen die passende Stelle in der Lectüre anweist, Zusammengehöriges zur rechten Zeit vereinigt und zu einem einheitlichen Bilde gestaltet, und wenn er nicht überall mit voller Beherrschung des Stoffes und pädagogischem Takte die rechte Mitte zu finden weiß. Meines Erachtens hat daher Sl. gut daran gethan, dass er nicht die von den Instructionen geforderte Einleitung dem Lehrer vorweggenommen hat, welche in erster Linie den Weg zur Lectüre des Demosthenes anbahnen soll, ich meine die Darstellung der politischen Verhältnisse Griechenlands im allgemeinen und des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens von Athen im besonderen unter Hervorhebung jener Seiten, welche geeignet sind, die politische Stellung des Redners und seine Kämpfe ins rechte Licht zu stellen. Denn diese vorbereitende Thätigkeit greift auf Bekanntes, auf den geschichtlichen Stoff der Quinta, zurück und wird sich infolge dessen nach der Beschaffenheit des Schülermaterials verschieden gestalten. Aus ähnlichen Gründen muss anerkannt werden, dass sich Sl. nicht zu einem längeren Excurs über das Leben und die Zeit des Dem. hat verleiten lassen, sondern in der oben genannten Zeittafel in wenigen, kurzen Sätzen die darauf bezugnehmenden Daten skizziert, dass er nicht durch dispositive Inhaltsangaben der selbständigen Thätigkeit des Lehrers und Schülers vorgreift und der Bequemlichkeit Vorschub leistet.

Die Reden, acht an der Zahl (die drei Olynth., die drei Philipp. Reden, die Reden über den Frieden und über die Angelegenheiten im Chersones), sind chronologisch geordnet. In einer Appendix (S. 107—122) werden uns sechs ausgewählte Stücke aus der XVIII. und XIX. Rede geboten, zu deren vollständiger Lectüre der Schüler wohl auch in den seltensten Fällen gelangen

dürfte. Dem Schüler auch Proben von der Meisterschaft des Dem. im genus narrativum zu liefern und ihn mit einigen wichtigen Episoden der griechischen Geschichte, so mit dem Philokratischen Frieden (Nr. 1—5) und der Besetzung von Elateia (Nr. 6) in der Beleuchtung des Dem. bekannt zu machen, dieses Bestreben kann nur gebilligt werden. Ebenso ist die Schilderung von der immer mehr in ganz Griechenland um sich greifenden Pest, der Bestechlichkeit feiler Verräther, eine wahre Perle Demosthenischer Darstellungskunst (Nr. 5). Allerdings lässt sich dieser Anhang mit den Forderungen der Instructionen nur dann in Einklang bringen, wenn die Lectüre dieser Bruchstücke dem Privatfleiße des Schülers anheimgestellt wird (vgl. Einl. IV). Der Zweck dieser Auswahl brachte es mit sich, dass manches gekürzt (vgl. Nr. II 1, 3; III 1, 6; VI 5) und geändert werden musste (vgl. Nr. II 5 *ἐπειδὴ τοίνυν*); im übrigen hat der Text in diesen Stücken, soweit ich aus der Vergleichung entnehmen konnte, keine besondere Änderung erfahren. Für die Schule kommen zunächst die vollständigen Reden in Betracht. Auch hier ist der Text unter Zugrundelegung der neuesten von Blass besorgten Textausgabe des Dem. bearbeitet worden. Die Abweichungen von dieser Ausgabe sind in einem conspectus (XIX —XXI) in übersichtlicher Weise zusammengestellt. In der dritten Philipp. Rede ist Sl. mit Recht den kürzeren Handschriften gefolgt; die Erweiterungen der anderen Handschriften sind nicht mitgezählt worden.

Es liegt in dem Wesen der vorliegenden Ausgabe, dass alle eckigen Klammern ausgemerzt wurden. In einem Falle ist Sl. von diesem Grundsatze abgewichen. Olynth. II 8 bietet der Text (nach Rosenberg) *δεδουλωμένοι* [*Θετταλοί*]; das letztere Wort hätte ohne Schaden getilgt werden können. Man würde aber irren, wollte man glauben, dass Sl. immer und überall in Blass' Fußstapfen getreten wäre. Sl. ist seiner anderwärts wiederholt ausgesprochenen Anschauung (vgl. diese Zeitschr. 1887, S. 620 ff.; 1888, S. 610 ff.) treu geblieben. Sein conservativer Standpunkt, der sich mit Blass' eklektischem, oft an Willkür grenzendem Verfahren nicht befreunden kann, offenbart sich deutlich darin, dass er manchen Änderungen, die er an einem anderen Orte beifällig aufgenommen oder selbst in Vorschlag gebracht hat, in dieser Ausgabe keinen Eingang verschafft hat. So nimmt Sl. beispielsweise in dieser Zeitschr. 1886, S. 115 ff. Anstoß Olynth. III 7 an *τοῦτο* (nach *ἐθρύλουν*), 22 an *τῆς παραυτίκα χάριτ ς*. 30 an *πολιτευομένων, τῶν ἀγαθῶν*, 31 an *πράττεται, γεγένησθε*. Sl. war in der Schulausgabe zu vorsichtig, als dass er diese Wörtchen aus ihrer Stellung verdrängt hätte. In derselben Zeitschr. 1887, S. 624 lobt er Blass' Vorschlag *μαρτυρεῖται*; in der Schulausgabe lesen wir mit Recht *μαρτυρεῖ*. In dem vorausgegangenen Jahrgange 1886, S. 116 bemängelt Sl. Phil. I 18 die Überlieferung und erklärt sich mit Blass' Vermuthung *ποιήσαιτ' ἂν ἤδη* einverstanden; denn *τοῦτο* sei unverständlich.

2*

In der Schulausgabe finden wir *τοῦτο* wieder, daneben *εὐκαταφρόνητον ἔσται*. Die Überlieferung befriedigt nicht. *ἂν* ist eine Interpolation, welche unter dem Einflusse des eine Zeile höher stehenden *ἂν* entstanden ist. *τοῦτο* ist entweder zu streichen oder an einer anderen Stelle als Subject zu *εὐκαταφρόνητόν ἐστιν* einzusetzen. Ich schreibe daher: *οὔτοι παντελῶς ⟨τοῦτ'⟩, οὐδ' εἰ μὴ ποιήσαιτ', ὡς ἔγωγέ φημι δεῖν, εὐκαταφρόνητόν ἐστιν, ἵν' ᾖ διὰ . . .* Sinn: Und doch ist schon der bloße Gedanke Philipps, dass sich die Athener infolge der Ausrüstung eines Theiles ihrer Flotte bei gegebener Gelegenheit zu energischem Handeln aufraffen könnten, nicht zu unterschätzen, selbst für den Fall, dass sie dies nicht thun und sonach nach Demosthenes' Meinung ihre Pflicht nicht erfüllen würden. Der Grund wird im folgenden in die Form eines Finalsatzes gekleidet. Philipp einzuschüchtern und in Schach zu halten, das sollen nach Demosthenes in erster Linie die geplante Ausrüstung und Kampfbereitschaft bezwecken. *τοῦτ'* gewinnt nach meinem Vorschlage unter Bezugnahme auf *ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε*, auf das allenfalls nothwendige, energische Auftreten mit kampftüchtigen Trieren, seine volle Bedeutung. Dem. will sagen: „Es ist möglich, dass ihr im gegebenen Falle (bei eurer Nachlässigkeit) nicht thatkräftig eingreifet, wie es eigentlich eure Pflicht wäre; trotzdem wird sich Philipp, wenn ihr eine kampfbereite Flotte habet, immer inacht nehmen müssen."

A. a. O. conjiciert auch Sl. in ansprechender Weise Phil. I 7 *ἑτοίμως ἐθέλων πράττειν ὑπάρξῃ* (vgl. Phil. I 13). In seiner Ausgabe hat er von diesem Vorschlage Umgang genommen; die Überlieferung reicht aus.

Diese besonnene Reserve und der Zwang, den sich der Herausgeber auferlegt hat, ist nur zu billigen, da eine Schulausgabe nicht zum Tummelplatz von Experimenten gemacht werden darf. Ich kann hier nicht alle Stellen untersuchen, in denen Sl. im Gegensatz zu Blass an der handschriftlichen Überlieferung festgehalten hat. Sl. hat bereits in dieser Zeitschr. 1886, S. 112 ff. u. 1887, S. 620 ff. zu einer großen Anzahl von Vorschlägen und Änderungen Stellung genommen und die Überlieferung vertheidigt. Die Zahl der Stellen, in denen Sl. die handschriftliche Lesart in ihr Recht eingesetzt hat, ist in unserer Ausgabe bedeutend vermehrt worden. Hier einige für viele! Phil. I 43 *πάντ' ἔχειν οἴεσθε καλῶς*; darf *καλῶς* nicht mit Bl. gestrichen werden. Phil. I 44—47 beweist, dass mit jenen Worten die Gesammtlage des Staates charakterisiert wird, dass, wenn die Athener nicht von ihrem bisherigen Verhalten ablassen und Trieren mit Bürgertruppen bemannen, *τὰ πράγματ' ἐκ τούτων ἀπόλωλεν* (46); vgl. Olynth. II 29, 31; III 27; Chers. 76 usw.

Olynth. I 5 *πολεμοῦσιν* codd. Olynth. I 15, Phil. III 4, Chers. 60, 61 machen Weils Conjectur *κινδυνεύουσιν* wahrscheinlich. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass sich die Olynthier

bereits im offenen Kampfe mit Philipp befanden, während diese Bedeutung in κινδυνεύειν περί τινος (gefährdet sein) noch nicht enthalten sein muss.

Olynth. II 24 ist die Lesart πάντας καθ' ἕν' αὐτῶν (S) dem Gedanken und der Form angemessen.

Olynth. III 33 χρήσησθε. Dem ἐθελήσητε στρατεύεσθαί τε καὶ πράττειν tritt gleichwertig und parallel ταῖς παρουσίαις .... χρήσησθε an die Seite.

De pace 12 καθείλκυκεν S; οἴχεται φέρον spricht für S.

Phil. II 16 οὐκ ἂν ἡγοῦμαι. οὐκ ἂν ist am Platze. Mit diesen zwei Wörtchen wird die Negation des von ἡγοῦμαι abhängigen Begriffes ἐναντιοῦσθαι, welcher die Periode schließt, an der Spitze derselben anticipiert und dadurch die Antwort markiert, welche nach der vorangegangenen rhetorischen Frage erwartet wird.

Chers. 44 τί γὰρ ἂν ἄλλο τις εἴποι vulg. Blass' Conjectur τί γὰρ ἄλλο τις εἴπῃ hat wohl nur den Zweck, eine Häufung von kurzen Silben zu vermeiden.

Chers. 49 ἐγγυητὴς θεῶν (οὐ γὰρ ἀνθρώπων ... πράγματος). Blass' Unterscheidung ἐγγυητής — θεῶν, οὐ γὰρ ἀνθρ. .. πράγματος — hätte nur dann eine Berechtigung, wenn eine bestimmte Gottheit als Bürge genannt worden wäre; auch würde wohl Dem. θεῶν γάρ, οὐκ ἀνθρώπων .. geschrieben haben. Ich verweise ferner auf Chers. 71 πείθεσθέ μοι, 76 ὅσοις S.

Phil. III 13 (Sl. 11) οἳ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν κακόν; Blass: οἳ μὲν ἐποίησαν μὲν. Schon der Wohlklang verbietet die Setzung zweier fast unmittelbar aufeinander folgender μέν. τούτους μὲν wird der Antithese ὑμῖν δ' ἐκ vollkommen gerecht. Philipp hat Pherai an sich gerissen und Oreos besetzt, nicht weil er von diesen Städten etwas hätte befürchten können; er that dies, obwohl sie ihm kein Leid zugefügt hatten und obwohl ihre Fürsorge immer darauf gerichtet gewesen wäre, ihm keinen Anlass zu einem κακόν zu geben. ἂν ist daher zu streichen. Das folgende ἂν (ἐφυλάξαντ' ἂν ἴσως) hat diese Corruptel verschuldet.

Phil. III 17 lesen wir μετὰ τῆς δυνάμεως (vgl. Kornitzer, diese Zeitschr. 1887, S. 351, 828); 30 μέμψεως εἶναι. Die Gleichmäßigkeit in der Construction verlangt εἶναι. Sollte indes nicht auch αὐτὸν nach ἄξιον ausgefallen sein? Ebenso spricht Phil. III 31 die Concinnität zu Gunsten der Überlieferung βαρβάρου. Auch Phil. III 69 ὄφελος αὐτοῖς und 71 αὐτοὶ παρεσκευασμένοι liegt kein Grund zu einer Änderung vor.

Phil. III 71 hat der Gegensatz τοὺς ἄλλους die Wiederholung des αὐτοὶ (vgl. 70 αὐτοὶ πρῶτον) zur Voraussetzung. Die Nothwendigkeit des αὐτοὶ 71 geht außerdem aus der Gegenüberstellung in 73 αὐτοὺς .. θέλοντας ποιεῖν τοὺς ἄλλους παρακαλεῖν deutlich hervor.

Phil. III 76 εἰ δέ τις λέγει (Bl.: εἰ δ' ἔχει τις) scheint die überlieferte Wortstellung durch den Gegensatz zu ἐγὼ μὲν geboten zu sein.

Wenn auch Blass mitunter über das Ziel hinausgeschossen hat, so kann ihm doch das Verdienst nicht abgesprochen werden, dass er in vielen Fällen mit Scharfblick die Schwäche der Überlieferung aufgedeckt hat. So lässt sich nicht leugnen, dass Olynth. II 10 die von Blass empfohlene Streichung der Worte *εἶναι προσήκει* dem Gedanken einen kräftigen Abschluss geben würde (vgl. Kornitzer a. a. O. 1887, S. 340, 828). Phil. II 23 *εἰ σωφρονεῖτε δή* will mir die Bedeutung des *δή* nicht einleuchten. Diese Bedingung nimmt auf Phil. II 19 *καίτοι σωφρονοῦσί γε* Bezug und findet 28 in *ἂν σωφρονῆτε* ihre Wiederholung. *δή* verdankt dem eine Zeile höher stehenden *ἤδη* seinen Ursprung.

Phil. II 33 beweist die Antithese *φοβοῦμαι δέ*, dass die Partikel *μὲν* nach *βουλοίμην* (in S) ausgefallen ist.

Chers. 41 *ἃ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπῳ*. Blass: *πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρ..* Mit dieser Conjectur erreichen wir nicht viel. Das Verderbnis liegt in dem Verbum. Der allgemeine Gedanke lässt entweder das Präsens *γίγνεται* oder den Aorist *ἐγένετο* erwarten. *ἂν* ist ein Schreibfehler, entstanden aus der ersten Silbe des Wortes *ἀνθρώπῳ*.

Chers. 47 *κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ ταῦτ' ἐθελήσηθ' ὡς ἀληθῶς, ἄγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν ... ἀναγκάσετε, οὐ μεῖζον ... ἐξ ἴσου*, so Slam. unter Zugrundelegung der Vulgata. Ich frage, was sollen die Athener in Wirklichkeit noch wollen, wenn sie ein Heer ausrüsten und hiebei nach dem Wunsche des Redners vorgehen (*κἂν οὕτω ποιήσητε*)? Der Wille muss doch der That vorausgehen und nicht umgekehrt. Auch kann Philipp nicht mehr dazu gezwungen werden, einen gerechten Frieden zu halten, nachdem er ihn nach der Darstellung des Redners schon längst gebrochen hat und die Athener offen bekämpft (vgl. Chers. 4 ff., 39 ff., Phil. III 1, 8 ff. usw.). Dagegen haben die Athener ehrlich an dem Frieden gehalten und sich es gefallen lassen, dass ihre Interessen ohne Scheu von Philipp verletzt werden. Wir haben in S die dem Sinne entsprechende Lesart, wenn wir auf das unverständliche *τότε* verzichten. Ich lese: *κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ ἐθελήσηθ' ὡς ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν, μένειν ἐπὶ .. ἀναγκάσετε, οὐ μεῖζον .. ἐξ ἴσου.* Wenn die Athener dem Wunsche des Redners gemäß handeln und dabei von dem Bestreben geleitet sind, dem bisherigen faulen und für sie schimpflichen Frieden ein Ende zu machen, so wird die Folge die sein, dass Philipp entweder nothgedrungen auf sein Stammland sich zurückzieht und sich mit demselben begnügt oder, falls er dies nicht thut, im offenen Kampfe mit gleicher Macht zu einem ehrlichen Frieden gezwungen wird.

Chers. 65 hätte *τὰ Φιλίππου* nach *Θετταλίᾳ* (mit Blass) gestrichen werden sollen. Diese Wiederholung lässt den Gedanken nicht mit dem nöthigen Nachdrucke hervortreten. Da an dritter Stelle (*οὐκ ἦν ἐν Θήβαις ἀσφαλές*) weder dieser Ausdruck noch *λέγειν* wiederkehrt, so vermuthe ich, dass auch das letztere Wort in der zweiten Anaphora eingeschmuggelt worden ist.

Chers. 67 καὶ ἐὰν ταῦτα στέρεσθαι. στέρεσθαι (S) lässt sich grammatisch nicht genügend rechtfertigen, während die Bedeutung des φέρεσθαι (vulg.) Schwierigkeiten bereitet. Die Beziehung auf das in den vorangehenden Paragraphen (63 ff.) wiederholt genannte ἀπεστερῆσθαι verlangt an unserer Stelle die Schreibung ἐὰν ἀπεστερῆσθαι. ταῦτα muss nach Blass gestrichen werden. Die Athener haben sich um Bundesgenossen, deren πίστις und εὔνοια nicht gekümmert, und wo sie solche besessen und durch ihre Nachlässigkeit verloren haben, raffen sie sich nicht auf, um das Verlorene wiederzugewinnen. Vgl. Olynth. III 28, Phil. III 36.

Phil. III 12 (10 Sl.) ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσι. καὶ στασιάζουσι ist, wie Cobet erkannt hat, eine Glosse. Der Hohn, der in ὡς νοσοῦσι gelegen ist, verliert durch diesen erklärenden Zusatz an Schärfe; auch würde der Redner damit die bildliche Darstellung verlassen; vgl. 50.

Phil. III 40 (38 Sl.) ταῦτα πάντα ἄχρηστ'. Wir können πάντα nicht vermissen (S pr., L.). Mit πάντα wird gerade die Fülle des Vorhandenen betont; auch darf der Gegensatz zu dem 39 genannten τἄλλα πάνθ', ὅσ' ἐκ.. nicht übersehen werden.

Phil. III 43 (41 Sl.) τῶν τότε ταῦτα ποιούντων ist die temporale Bestimmung τότε in der That entbehrlich.

Phil. III 50 (48 Sl.) ἐπειδὰν δ' ἐπὶ τούτοις (S. L.). Blass streicht ἐπὶ. Man wird Bl. zustimmen, wenn man bedenkt, dass das überflüssige ἐπὶ leicht auf eine Wiederholung des ἐπεὶ in ἐπειδὰν zurückgeführt werden kann.

Der conservative Standpunkt hat den Herausgeber nicht gehindert, theils zu den Conjecturen anderer zu greifen, theils selbst Verbesserungen vorzunehmen. Zu den besten Conjecturen zähle ich die Ausscheidungen: Olynth. II 8 Θετταλοὶ (Rosenberg), 13 τὴν μεταβολὴν (Cobet), 26 πράξεων (Gebauer); Olynth. III 14 ὑμᾶς (nach προθύμως, Cobet), 27 καὶ ante Λακεδ. (Dobree), 35 τάξιν ποιήσας (vgl. diese Zeitschr. 1886, S. 116); de pace 19 ἡμῖν πολεμῆσαι (Blass), 22 ἐβούλετο (Herwerden); Chers. 44 καὶ κατασκευάζεται (Blass, Weil). Olynth. II 19 wird ἀνθρώπους vor μίμους gestrichen. Meine Überzeugung ist, dass sich der ganze Ausdruck τοιούτους ἀνθρώπους an jener Stelle weder mit dem Gedanken noch mit der Construction verträgt und als eine ungeschickte Wiederholung des gleichartigen, einige Zeilen höher stehenden Ausdruckes aus dem Texte auszuscheiden ist.

Beachtenswert sind die Änderungen: Phil. I 49 οὕτω γε (Blass); de pace 15 πρὸς ἡμᾶς (statt ὑμᾶς) αὐτοὺς (Schaefer); Phil. III 25 (23 Sl.) οὐδὲν μέρος (E. Müller), 65 (63 Sl.) μηδὲν ἔθ' ὑμῖν ἐνόν (Franke). Es gibt jedoch auch Conjecturen in dem Texte, die einen problematischen Charakter haben.

Olynth. I 3 τὰ δ' ἡμᾶς διαβάλλων καὶ τὴν ἀπιστίαν τὴν ἡμετέραν, εὐτρεπίσηται καὶ παρασπάσηταί τι τῶν ὅλων πραγμάτων (Rosenberg). Blass will das überlieferte τρέψηται als Glosse

gestrichen haben. Die miteinander correspondierenden Glieder τὰ μὲν εἴκων, τὰ δ' ἀπειλῶν, τὰ δ' ἡμᾶς διαβάλλων schildern die drei möglichen Arten der Einwirkung Philipps auf die Olynthier. Ihr Parallelismus, Rhythmus und ihr Ebenmaß machen die Verbindung διαβάλλων καὶ τὴν ἀπιστίαν τὴν ἡμετέραν unwahrscheinlich. Der Fehler ist, wenn irgendwo, in τρέψηται zu suchen. Sollte aber nicht diesem Verbum die Bedeutung des dativischen Mediums „für sich, zu seinem Besten wenden“ zukommen? Demosthenes will sagen: „Wenn ihr nicht sofort rüstet und den Olynthiern zuhilfe ziehet, so kann es leicht geschehen, dass Philipp bei seiner bekannten Rücksichtslosigkeit und Schlauheit unter Anwendung aller ihm zugebote stehenden Mittel euere Abwesenheit für sich zum besten wendet und dadurch euere Sache schädigt.“ Was hier bloß angedeutet wird, wird I 4 mit den Worten πρὸς δὲ τὰς καταλλαγάς, ἃς ἂν ἐκεῖνος ποιήσαιτ' ἄσμενος πρὸς Ὀλυνθίους offen ausgesprochen. Wenn die Athener säumen, so ist Gefahr vorhanden, dass sich Philipp aufs neue mit den Olynthiern auf Kosten der Athener aussöhnt.

Phil. II 35 liest Sl. Πύλας τόθ' ὑμᾶς προέσθαι (Weil); ποιήσας προ.. codd. Diese Änderung ist unbegründet. Aischines hat wohl mit seinen Genossen die Athener überredet, die Phoker preiszugeben, nicht aber die Thermopylen; dies wäre ihnen auch unmöglich gewesen. Indem sie aber die Athener zu dem bekannten Beschlusse gegen die Phoker bestimmten, haben sie auch die Besetzung jenes Passes, die natürliche Folge der Preisgebung der Phoker, verschuldet. Nur ποιήσας, wie auch das folgende καὶ πεποίηχ' ὑμῖν bezeugt, kann als adäquater Ausdruck des wahren Sachverhaltes angesehen werden.

Chers. 5 ist die Überlieferung ἔστι δὲ von Dobrees Vermuthung ἔστω δή· verdrängt worden. Mit dieser Conjectur kann ich mich nicht befreunden. Womit will man einen Einwand im Beginne der eigentlichen Rede, noch bevor der Redner selbst seine Meinung geäußert hat, rechtfertigen? Es handelt sich diesem auch nicht um einen Einwand der Gegner, den er für den Augenblick gelten lässt, um ihn sodann auf indirectem Wege ad absurdum zu führen (vgl. Chers. 9). Demosthenes führt direct den Nachweis, dass die Behauptung der Gegenpartei, ein Staatsredner habe entweder zum Frieden oder zum Kriege zu rathen, im gegenwärtigen Falle falsch ist; denn den Athenern stehe nicht mehr die Wahl zwischen Krieg und Frieden frei, da sie die Angriffe Philipps abzuwehren haben (vgl. Chers. 7). Statt aber jener Behauptung mit einem ἀλλ' οὐκ ἔστιν oder ἀλλ' οὐκ ἔστιν ταῦτα (vgl. Chers. 26, 45, 61; Phil. III 13; XVIII 24, 47, 52; XIX 32) entgegenzutreten, wirft er zunächst die Frage auf: „Verhält es sich aber so?“ und macht sie zum Gegenstande einer Erörterung. Chers. 7 wird jene Frage in unmittelbarer Folgerung aus dieser Untersuchung mit den Worten τί τοῦτο λέγουσιν, ὡς πολεμεῖν ἢ ἄγειν εἰρήνην δεῖ; noch einmal in rhetorischer Form

aufgenommen und mit οὐ γὰρ αἵρεσίς ἐστιν ἡμῖν τοῦ πράγματος die darin enthaltene Antwort näher charakterisiert, beziehungsweise begründet.

Chers. 24 hat sich Sl. Blass' Vorschlage (in Add.) λέξω δὴ μετὰ παρρησίας anbequemt. Blass scheint selbst empfunden zu haben, dass die Conjectur ἐνίους μαθεῖν ὑμῶν δέον (δεῖ codd.) zu gewaltsam ist. ὅτι τοίνυν δύναται ταῦτα ποιεῖν, ἐνίους μαθεῖν ὑμῶν δεῖ enthält das Thema für die folgende Darstellung. Die Überlieferung trägt auch in der Form der Periode diesem Gedanken Rechnung. δὲ wird man, obwohl es in mehreren Handschriften fehlt und trotz der Häufung der Kürzen (vgl. Kornitzer, a. a. O. 1887, S. 347, 828), kaum entbehren können. Denn die folgende Begründung καὶ γὰρ οὐδ' ἂν ἄλλως δυναίμην bleibt unverständlich, wenn nicht dem Redner der Gedanke vor Augen schwebte: „Nicht um einigen von euch zu gefallen, will ich reden, nein, ich will euch frank und frei die Wahrheit sagen", ein Gedanke, der nur zur Hälfte zum Ausdruck gelangt ist (vgl. Chers. 69).

Chers. 50: εἰ δὲ μηδενὶ μήτε τοῦτο δοκεῖ, τοὐναντίον τε προΐσμεν ἅπαντες (Blass). Die Vulgata μηδενὶ τοῦτο — τοὐναντίον δὲ ist nicht nur „ungleich nachdrücklicher" (vgl. Kornitzer a. a. O. 1887, S. 350), sondern auch sinngemäß, da die beiden Theile des hypothetischen Vordersatzes nicht in einem copulativen, sondern in einem adversativen Verhältnisse zueinander stehen. Ich vermuthe daher, dass entsprechend der bei Demosthenes üblichen Ausdrucksweise nach μηδενὶ die Partikel μὲν ausgefallen ist. Die gewöhnliche Wortstellung ist εἰ δὲ μηδενὶ ⟨μὲν⟩ τοῦτο δοκεῖ, ἅπαντες δὲ τοὐναντίον προΐσμεν; vgl. Chers. 66.

Chers. 51 ist das überlieferte ὑπὲρ τῶν γιγνομένων durch περὶ τῶν γιγν. (Blass) ersetzt. Ich kann diese Änderung ebensowenig für nothwendig ansehen, als ich Phil. I 43 einen zwingenden Grund zum Umtausch der Präpositionen ὑπέρ und περί finden kann. Mit demselben Rechte müssten diese Wörtchen auch 1, 5; 14, 32; 15, 17; 20, 24; 57, 45 gegeneinander ausgetauscht werden. Das specifische Merkmal des Schutzes, der Abwehr, das ὑπέρ mit dem Genetiv anhaftet, ist an allen jenen Stellen nicht zu verkennen. περί geht diese Nebenbedeutung ab; diese Präposition bezeichnet im allgemeinen den Gegenstand, um den es sich handelt.

Phil. III 21 (19 Sl.) wird ἦν nach παραδοξότερον ausgeschieden (Blass). Bl. erwartet sogar ἐστιν. Bl. hat nur zum Theile Recht, wenn er behauptet, dass das παράδοξον noch jetzt vorhanden sei. Es werden an unserer Stelle nicht zwei gleichartige Handlungen, die derselben Zeit angehören, nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit miteinander verglichen, sondern eine vergangene und eine gegenwärtige, bez. eine zukünftige Handlung in ein Verhältnis gebracht. Anfangs bei der Thronbesteigung Philipps hat es wohl kein Athener geahnt und für möglich gehalten, dass dieser das kleine, verachtete und in sich zerrissene

Macedonien zu einer gewaltigen Macht emporheben würde, die innerhalb einer kurzen Zeit, wie Demosthenes in der I. Philippischen und in den drei Olynthischen Reden mit prophetischem Auge vorausgesehen hatte, sogar Athen und ganz Griechenland gefährlich werden könnte. Zur Zeit, in der diese Rede gehalten wurde, musste es wohl den meisten Athenern klar sein, dass bereits ihre Freiheit auf dem Spiele stand. Die Unwahrscheinlichkeit für diesen Fall ist jetzt weniger groß, als sie es für jenen Fall im Beginne der Herrschaft des Philipp gewesen ist. *ἦν* ist unbedingt nothwendig. Nach *νῦν* ist die Ergänzung von *παράδοξόν ἐστιν* durch den Sinn gegeben.

Bevor ich zum Schlusse eile, mögen noch einige Conjecturen des Herausgebers in Kürze besprochen werden.

Olynth. II 28 schreibt Slam.: *Ἀμφίπολις, καὶ ἂν* (*κἂν* codd.) *ληφθῇ, παραχρῆμ' ὑμεῖς κομιεῖσθε.* Darnach ist *Ἀμφίπολις* und *ἂν ληφθῇ* erklärende Apposition zum vorausgehenden *τἆθλα*; anderseits müssen wir in diesen Worten das Object von *κομιεῖσθε* erblicken. Das erregt Bedenken. Ich halte die ganze Stelle für ein Einschiebsel, durch welches der Gegensatz zwischen den Kola *ἐνταῦθα μέν ἐστι — ὑμέτερα* und *οἱ δὲ κίνδυνοι — οὐκ ἔστιν* geschwächt und der Rhythmus der Periode gestört wird. Die späteren Beispiele *Λάμψακος, Σίγειον, τὰ πλοῖ' ἃ συλῶσιν* mögen den Anstoß zur Interpolation gegeben haben.

De pace 21 *οὐδὲν ἂν αὐτοῖς δοκεῖ περιεῖναι* (Slam.). Mit dieser Schreibung wird wohl der Hiatus vermieden, die andern Schwierigkeiten, welche die Periode *νυνὶ γὰρ Θηβαίοις ... δοκεῖ εἶναι* in sich birgt, werden nicht behoben. Sie macht nicht nur nach der grammatischen Seite Schwierigkeiten, sie unterbricht auch, wie bereits andere erkannt haben, den Zusammenhang und die gegenseitige Beziehung, die unleugbar zwischen *ἴστε γάρ δήπου — τὴν δόξαν ἔχειν* (20) und *ταῦτα δ' οὐκ ἐβούλετο — ὑπέμειναν* bestehen. Schließlich wird nichts geboten, was nicht zum Theile in der vorangehenden und zum Theile in der folgenden Periode enthalten wäre. Alles aber tritt sofort ins rechte Licht und wird verständlich, wenn jene ganze Stelle aus dem Texte entfernt wird.

Chers. 75 *ἃ δὲ βέλτιστ' ἢ μὴ λέγει* (Slam.). Auf diese Weise wird Blass' Conjectur *ἃ δὲ βέλτιστ' ἢ μὴ* von Slam. erweitert und ergänzt (vgl. a. a. O. 1887, S. 624). Ich halte beide Versuche, die Überlieferung *τὰ δὲ βέλτιστ' ἐπιστήμῃ λέγει* zu verbessern, für missglückt. *ἢ μὴ* ist sinnstörend. Zum Wesen eines guten Redners und Staatsmannes gehört nur das *τὰ βέλτιστα λέγειν* (vgl. Chers. 69, 72, 73, 75). Wenn daher Demosthenes von seinen Gegnern der Vorwurf gemacht wurde, dass er wohl immer das Beste rede, aber auf keine Thaten hinweisen könne (73), so konnte er mit vollem Rechte entgegnen, dass seine That gerade dies d. i. *εἰπεῖν τὰ βέλτιστα* sei (73). Dies ist die erste Forderung, welche an jeden Staatsredner gestellt werden muss, während

es die Pflicht der Bürger ist, einer solchen Rede Folge zu leisten (vgl. Olynth. II 31); sonst ist ein *λόγος ἄνευ τοῦ ποιεῖν* zwecklos (vgl. Chers. 75, 77). Gedanke, Symmetrie und Antithese kommen nur in der Überlieferung *τὰ δὲ βέλτιστα λέγειν παρὰ τοῦ παριόντος* zum gewünschten Ausdruck. *τὰ μὲν ἔργα : τὰ δὲ βέλτιστα λέγειν* ∼ *παρ' ὑμῶν αὐτῶν : παρὰ τοῦ παριόντος ἐπιστήμῃ* ist unverständlich. Oder kann man auch *ἄνευ ἐπιστήμης τὰ βέλτιστα λέγειν* und andere *διδάσκειν* (72)? Es ist auch schwer einzusehen, wie in der Forderung *τὰ βέλτιστα λέγειν* ohne den einschränkenden Zusatz *ἐπιστήμῃ* eine Anmaßung gesucht werden kann (vgl. Kornitzer a. a. O. 1887, S. 350). Die deutliche Bezugnahme auf das in demselben Paragraphen und in den vorangehenden Paragraphen wiederholt genannte *τὰ βέλτιστα* (*τἄριστα*) *λέγειν* (*εἰπεῖν*) spricht ebenfalls gegen jeden Zusatz.

Den geringsten Widerspruch dürfte die Ergänzung Chers. 63 *ἐν τῷ πολέμῳ* (nach *ἀπεστέρησθ'*) finden. Vgl. Olynth. I 10 *πόλλ' ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον.*

Über die Zweckmäßigkeit der Interpunction ließe sich an manchen Orten streiten. Sl. hätte gegen das Interesse dieser Schulausgabe nicht verstoßen, wenn er mitunter von der bei Blass üblichen Interpunction abgewichen wäre (vgl. Slam. a. a. O. 1886, S. 117). Der Schüler ist es gewohnt, weniger nach dem Rhythmus als nach der Construction und nach dem Gedanken zu interpunctieren. So wird Appendix Nr. II 4 (XVIII 30) *βραχὺ φροντίσαντες οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι, καθῆντ' ἐν Μακεδονίᾳ* die Interpunction wenig das Verständnis der Stelle erleichtern, da der Schüler nicht einsieht, warum Subject und Prädicat gegen die allgemeine Regel durch einen Beistrich getrennt werden sollen.

Aufgefallen ist mir, dass sich Sl. zur Bezeichnung einer Parenthese Nr. I 1, 2, 4 (append.) eines Gedankenstriches, in den anderen Stücken einer Klammer bedient hat. Auch in dieser Bezeichnung stimmt Sl. bis auf Chers. 49 durchweg mit Blass überein.

Den Schluss der vorliegenden Schulausgabe bildet ein alphabetisch geordneter index nominum. Die angeschlossenen erklärenden Bemerkungen sind zahlreicher, vollständiger und präciser, als dies von dem gleichartigen Index bei Wotke gesagt werden kann. Ein Kärtchen von Griechenland, dem ägäischen Meere und dem angrenzenden kleinasiatischen Küstenlande kommen ebenfalls der Lectüre zustatten.

Die Zahl der Versehen ist gering. S. 116, Nr. V ist nicht XIX 249—267, sondern XIX 258—267 zu lesen; S. 79 Chers. 41 ist vor *ἃ πολλὰ* die Klammer ausgefallen.

Druck, Papier, überhaupt die ganze Ausstattung sind dem Zwecke der Ausgabe angemessen. Vertrautheit mit Demosthenes, Fleiß und Sorgfalt, verbunden mit schulmännischer Erfahrung haben Sl. instand gesetzt, dass uns in dem vorliegenden Büchlein eine

Schulausgabe geboten wird, welche den besten Erzeugnissen dieser Art an die Seite gestellt werden kann.

Olmütz. Josef Kohm.

Studien zu Thukydides. Inaugural-Dissertation von Emil Thommen. Basel 1889, Buchdruckerei Emil Birkhäuser. Verlag von Gustav Fock in Leipzig.

Das hübsch ausgestattete und sauber gedruckte Heft Thukydideischer Studien enthält zwei Abhandlungen: I. Thukydides und Brasidas. S. 3—37, II. Thukydides und Nikias. S. 39—71. Den Gegenstand und Zweck der Untersuchung gibt der Verf. in beiden Fällen selbst an. Wir lesen S. 6: *Nun hat J. v. Pflugk-Harttung in seiner Schrift „Perikles als Feldherr“ die Ansicht ausgesprochen, dass für die erste Abtheilung des peloponnesischen Krieges in der thukydideischen Darstellung neben Autopsie Brasidas die Hauptquelle gewesen sei. Die folgende Untersuchung setzt sich als Ziel, diesen Gedanken durch die Bras. selbst betreffenden Partien der ersten Hälfte des thukydideischen Geschichtswerkes zu verfolgen und seine Wahrscheinlichkeit zu prüfen*, das Thema des ersten Theiles; das des zweiten S. 41: *Auch nach diesen Erörterungen scheint es mir nicht überflüssig und für eine genaue Kenntnis des Thuk. von erheblichem Werte zu sein, in seinem Geschichtswerke dieser Persönlichkeit* (Nikias) *nachzugehen und die Behandlungsweise, die ihr der Geschichtsschreiber angedeihen lässt, zu erwägen, zu prüfen, ob diese Art von persönlicher Wertschätzung sich mit der historischen Gerechtigkeit ohne Nachtheil hat vertragen können.* Schon aus dieser Formulierung der Themata kann man ersehen, dass der Verf. nicht eine streng systematische Untersuchung beabsichtigt habe, in der die Argumente, nach Inhalt und Wert geordnet, in logischer Reihenfolge vorgeführt würden, sondern lediglich eine dem Faden des thukydideischen Textes folgende Erzählung der Thaten jener beiden Heerführer mit eingehender Behandlung derjenigen Punkte, welche für die schwebende Frage von Wichtigkeit sind. Der Verf. hat sich also eine ganz bescheidene Aufgabe gestellt, diese aber mit anerkennenswerter Sach- und Literaturkenntnis durchgeführt.

In der ersten Abhandlung (Thukydides und Brasidas) macht Th. bei jeder Gelegenheit auf die Fülle individueller Züge aufmerksam, durch welche der Bericht über die Thätigkeit des Brasidas belebt und gehoben wird, und schließt mit Recht aus dieser liebevollen Detailmalerei auf ein tiefes Interesse des Thukydides für seinen großen Feind. Aber es wird kein einziger zwingender Beweis für die an sich nicht sehr wahrscheinliche Hypothese erbracht, dass Brasidas selbst die directe Quelle des Thukydides gewesen sei. Die Unzulänglichkeit des Beweismateriales hat der Verf. selbst gefühlt; denn er schließt mit den vorsichtigen Worten: *Ich glaube,*

in der vorliegenden Untersuchung ohne Gewaltsamkeit die Wahrscheinlichkeit des Gedankens dargethan zu haben, dass — wodurch andere Erklärungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden — Thuk. mit Bras. selbst in Verkehr gestanden hat und von ihm unterrichtet worden ist.

Die zweite Abhandlung (Thukydides und Nikias) schildert in anschaulicher Weise die Unentschlossenheit und unbeholfene Schwerfälligkeit des lakedaimonisierenden Aristokraten Nikias und die rücksichtsvolle Schonung, mit der sein Standes- und Gesinnungsgenosse Thukydides davon spricht und — schweigt. Der Gegenstand selbst legte schon einen Vergleich mit Kleon, dem Antipoden beider, nahe; der Verf. hat es denn auch nicht versäumt, mehrfach diese lehrreiche Parallele zu ziehen. Als Ergebnis dieser Untersuchung stellt Th. S. 70 folgendes Urtheil hin: *In seiner Stellung zu Personen ist er* (Thukydides) *über Einwirkungen, denen andere Geschichtsschreiber ihrer eigenen Zeit unterworfen sind, nicht erhaben. Die Wahrhaftigkeit der mitgetheilten Facta wird zwar durch die Controle, soweit sie durch ihn selbst und secundäre Quellen kann ausgeübt werden, nicht erschüttert; allein die Darstellung des Verhältnisses, in dem die Personen zu ihnen stehen, die Deutung der sie in ihren Handlungen bestimmenden Motive wird durch die persönliche Wertschätzung derselben durch den Geschichtsschreiber nicht unbedeutend influenziert.*

Man sieht aus den zusammenfassenden Schlussätzen, welche wenig Neues bringen, dass die beiden Untersuchungen in der Hauptsache keinen bedeutenden Gewinn für die Wissenschaft abgeworfen haben. Indes führt der Gang der Untersuchung auf manche specielle Frage, durch deren richtige Beantwortung sich der Verf. ein Verdienst erworben hat: S. 17 f. wird treffend nachgewiesen, dass gewisse Gedanken in den von Thukydides mitgetheilten Reden des Brasidas in der That auf diesen zurückzuführen sind; S. 21[1] wird ein schlagendes Argument für die Vertheidigungsfähigkeit von Torone gegen Kleon angeführt; S. 43 wird die Frage nach dem Zweck der von Nikias 426 geleiteten Expedition gegen Melos richtig damit beantwortet, dass auch damals schon die Eroberung der Insel beabsichtigt war, aber nur von Nikias nicht zustande gebracht wurde; S. 55 wird im Gegensatz zu Gilbert gezeigt, wie wir die Nachricht des Thukydides, dass Nikias erst am fünften Tage nach dem Volksbeschlusse sich gegen die Ausfahrt nach Sicilien erhob, aufzufassen haben.

Allerdings kann man dem Verf. nicht überall zustimmen. So leuchtet es wohl ein, dass die Bedeutung eines Mannes wie Brasidas, welche jedem Zuge seines Vorlebens ein erhöhtes Interesse verleiht, Grund genug ist, warum Thukydides gerade von ihm und nur von ihm erzählt, dass ihm eine öffentliche Belobung in Sparta zutheil ward (S. 7). Wenn die Athener während der Operationen selbst oft mangelhaft und irrig über die Bewegungen des Feindes

unterrichtet waren, so ist damit keineswegs ausgeschlossen, dass sie nachträglich einen vollständigen Einblick in die Sachlage gewonnen haben (S. 14 f.). Den Gründen, welche Thukydides für die Weigerung des Nikias, unverrichteter Dinge von Sicilien heimzukehren, vorbringt, geht Th. entschieden mit zu großer Skepsis entgegen (S. 58 f.); wenn auch thatsächlich die athenische Partei in Syrakus keine Aussicht hatte, jemals in der Stadt die Oberhand zu gewinnen, so lässt es sich doch sehr wohl begreifen, dass sie selbst sich dieser Einsicht verschloss.

Zu den gelungensten Partien des Buches gehören die Vertheidigung des Vorgehens Kleons in dem Kampfe um Amphipolis (S. 28 ff.), die Bloßlegung des „engherzigen Egoismus“ des Nikias, wie er sich in seiner eigenen Begründung des hartnäckigen Verweilens vor Syrakus (S. 60) und in der Art seiner schließlichen Übergabe (S. 64) kundgibt, die endgiltige Herstellung und Erklärung von Thuk. VII, 86, 6 (S. 65 ff.) *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν*, wo ich nur einwenden möchte, dass *πᾶσαν* gewiss prädicative Bestimmung ist.

Th. erhebt sicherlich keinen Anspruch, auf Grund dieser Leistung in die Reihe der großen Thukydidesforscher unserer Zeit gestellt zu werden, welche die historische und literarische Kritik dieses Schriftstellers in ganz neue Bahnen gelenkt haben; aber immerhin darf das Schriftchen denjenigen warm zur Lectüre empfohlen werden, welche sich über die Stellung, die Brasidas und Nikias in der Beurtheilung und im Werke des Thukydides einnehmen, genau belehren wollen.

Paris. Ernst Kalinka.

Attische Genealogie. Von Johannes Toepffer. Berlin, Weidmann 1889. VI u. 338 SS.

Wie wichtig die gentilicische Grundlage für die geschichtliche Erkenntnis des antiken Staates ist — nicht bloß des römischen, wo dies schon seit langem feststeht, sondern auch des griechischen —, betont in der Einleitung der Verf. selbst; für Athen genügt es daran zu erinnern, dass sämmtliche führende Politiker bis auf Kleon den alten Adelsgeschlechtern entstammten. Eine Zusammenfassung der aus dem Alterthum überlieferten, zerstreuten und meist nicht leicht zu erreichenden Nachrichten über die Abstammung und die Vorrechte der letzteren war daher schon längst ein Bedürfnis, welchem erst durch das vorliegende Buch abgeholfen worden ist, wie betont werden muss, in einer den Wünschen vollkommen entsprechenden Art, denn Anlage und Durchführung der Arbeit verdienen in gleicher Weise Zustimmung.

Das Hauptgewicht fällt dabei, wie schon der Titel andeutet, auf die sagengeschichtliche Forschung; es ist T. hauptsächlich

daran gelegen, die bis in die mythische Vorzeit zurückreichenden und mit den ursprünglichen Erinnerungen verknüpften Stammbäume der attischen Geschlechter festzustellen. Das antiquarische Interesse ist erst in zweiter Linie berücksichtigt; doch wird ihm dadurch Genüge geleistet, dass die Cultusrechte der γένη definiert und diejenigen ihrer historisch wichtigen Mitglieder, welche zu eruieren waren, zusammengestellt werden. Dabei sind sowohl die Zeugnisse der Lexikographen, die von dem literarischen Material die Hauptmasse bilden, als auch die Inschriften vollständig herangezogen. Die Übersicht über die gewonnenen Resultate wird durch genealogische Tafeln erleichtert, welche dem Werke zum Schlusse angehängt sind.

In einer der speciellen Darstellung voraufgehenden Einleitung bespricht der Verf. einige allgemeine Fragen und sucht in einer von den bisherigen Anschauungen öfter abweichenden Art den Begriff eines attischen γένος und der Phratrie zu bestimmen und die fundamentale Umänderung, welche deren Organisation durch Kleisthenes erfuhr, in das Klare zu setzen. Ob T. in diesen Dingen überall das Richtige getroffen hat, lasse ich dahingestellt; mich wenigstens will es bedünken, dass er in der Leugnung des verwandtschaftlichen Zusammenhanges zwischen den Mitgliedern eines γένος zu weit geht und dasselbe zu einseitig unter dem Gesichtspunkte eines Cultusverbandes auffasst. Auch seine Ansichten über das Wesen der Phratrien fordern zum Widerspruch heraus, und ich glaube, dass den von Rudolf Schöll ('Die Kleisthenischen Phratrien', Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. Cl. 1889, Bd. 2) dagegen erhobenen Einwendungen beizustimmen sein wird. Schölls Abhandlung bezeichnet überhaupt das Beste, was bisher über die attischen Phratrien geschrieben wurde. T. selbst hat dem gegenüber seine Anschauungen über das Verhältnis zwischen Orgeonen und Genneten zurückgezogen.

Die specielle Darstellung zerfällt in drei Haupttheile, den eleusinischen Priesteradel, die städtischen Adelsgeschlechter und den Landadel. Dass unter den letzteren die *Δεκελειεῖς* mit Unrecht aufgenommen wurden und dies nur auf einem handgreiflichen Missverständnis von Herodot IX 73 beruht, haben übereinstimmend Schöll (a. a. O.) und Dittenberger (Deutsche Literaturzeitung 1890 Nr. 1) gezeigt. Hervorzuheben ist, dass sich in diesen Partien öfter Excurse über wichtige Fragen der griechischen Vorgeschichte finden; besonders gelungen sind die Auseinandersetzungen über Epimenides, den T. nur als mythische Persönlichkeit gelten lässt (S. 141 sq.), und über die durch die spätere attische Herrschaft bewirkte Umgestaltung der ionischen Gründungssagen (S. 233 ff.). Dagegen ist der Verf. bei seinen umfänglichen Bemerkungen über die Gynaikokratie und den Matriarchat unter den den Griechen an dem Gestade des ägäischen Meeres voraufgehenden Völkern offenbar des weitschichtigen Stoffes nicht Herr geworden; seine Ergebnisse lassen

hier sehr an Klarheit zu wünschen übrig. Ich weise noch hin auf die Erörterung über die Abstammung des Geschichtschreibers Thukydides (S. 282 ff.); wenn sie nur mit einer Hypothese schließt, so ist es nicht die Schuld T.*s*, sondern dies liegt an dem zu spärlichen Materiale.

Als Ergänzung zu T.s Buch ist herbeizuziehen die ausführliche Kritik von Ernst Maass in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1889, S. 801 ff., deren Einwände T., wie ich meine mit Glück, durch seine Entgegnung im Rheinischen Museum Bd. 45, S. 371 ff. ('Genealogische Streitfragen und Nachlesen') entkräftet hat.

T.*s* gelungener Versuch zeigt, wie viel noch auf diesem Gebiete, welches man durch lange Zeit ganz vernachlässigte, zu leisten ist. Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir bekennen, dass unser Wissen auf dem Gebiete der älteren griechischen Geschichte ein sehr geringes und problematisches ist; erst der seit kurzem reger werdenden Sagenforschung, verbunden mit den monumentalen Entdeckungen, wird es mit der Zeit gelingen, uns in dieser Hinsicht besser zu stellen — es muss dort angeknüpft werden, wo Otfried Müller, dessen Bedeutung für die Wissenschaft mit jedem Tage klarer wird, den Faden fallen ließ. Auch für die spätere Zeit sind solche Untersuchungen von Wichtigkeit. Wie weit sind wir noch von einer attischen Prosopographie und doch ist das Bedürfnis nach einer solchen nicht minder begründet, als nach der der Vollendung nahegerückten römischen Prosopographie. Freilich dürften die Kräfte eines Einzelnen für eine Aufgabe dieser Natur kaum ausreichen und ist wenn je da eine richtige Organisation der Arbeit nothwendig.

Prag. H. Swoboda.

T. Macci Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae. codicis rescripti apographum. Confecit et edidit Guilelmus Studemund. Addita est tabula photographica. Prostat Berolini apud Weidmannos 1889. XXXII u. 524 SS. Pr. 70 Mk.

In diesem monumentalen Werke liegt uns die Lebensleistung eines hervorragenden Philologen vor, die von unvergleichlicher Hingebung und Arbeitskraft Zeugnis gibt. Für alle Zeit wird dasselbe als ein Beispiel deutschen Fleißes gelten und deutscher Wissenschaft zur Ehre gereichen. Als 21jähriger Jüngling machte sich Studemund im J. 1864 an die Entzifferung des Plautuspalimpsestes der Ambrosiana, der schon durch sein die ältesten der übrigen Plautushandschriften um ein halbes Jahrtausend übertreffendes Alter von größter Bedeutung ist. Angesichts des Codex stand bei ihm bald die Überzeugung fest, dass mit einer neuen, die Lesungen seiner Vorgänger berichtigenden Collation die hier zu lösende Aufgabe nicht erreicht sei, dass vielmehr durch ein genaues Apographum

Zug für Zug der Bestand der Handschrift wiederzugeben sei. Mit der Energie der Jugend ward dieses in verhältnismäßig kurzer Zeit und im wesentlichen 1870 auch der Druck vollendet, wie O. Seyffert, der um die endliche Herausgabe des Apographums hochverdiente Schüler und Freund Studemunds, mittheilt (vgl. Zs. f. d. GW. 1890, S. 557). Dann blieb die Sache liegen, nur dass Studemund noch mehrmals an Ort und Stelle seine Abschrift revidierte, wozu er sich besonders durch die abweichenden Lesungen Gepperts und Loewes veranlasst sehen mochte. Erst gegen Ende seines Lebens gieng er an den Abschluss der mühsamen Arbeit und sah noch den Druck der Cartons jener Blätter, welche größere Veränderungen und Berichtigungen erheischten, vollendet. Während er die Addenda und Corrigenda zusammenstellte und an dem Prooemium schrieb, ereilte ihn der Tod. Die Redaction und Ergänzung dieser Theile und den Index orthographicus verdanken wir der umsichtigen Fürsorge des Herausgebers.

Niemand ist mehr in der Lage die Größe der Studemund'schen Leistung richtig abzuschätzen als dieser, welcher die Originalabschrift mit ihren die fortchreitende Entzifferung begleitenden Bemerkungen zu prüfen Gelegenheit hatte; er äußert sich darüber a. a. O. S. 559: 'Ich kann nur sagen, dass ich bei der Durchsicht der die einzelnen Stücke enthaltenden Hefte von einem sich fort und fort steigenden Staunen über diesen Riesenfleiß, diese sich nie genugthuende, alle Möglichkeiten erwägende, jeder Selbsttäuschung aufs peinlichste vorbeugende Gewissenhaftigkeit erfüllt worden bin; freilich habe ich dabei nur umso tiefer den großen Verlust empfunden, den die Wissenschaft durch den frühzeitigen Tod eines solchen Mannes erlitten hat, in dem in seltenster Weise außerordentliche Begabung mit ebenso großer Arbeitskraft und Arbeitslust verbunden war.' Ein flüchtiger Blick in den Abdruck des Apographum bestätigt dieses Urtheil nach seinem vollen Umfang. Auch derjenige, welcher den Ambrosianus selbst zu sehen nicht Gelegenheit hatte, wird an der aus den Exempl. cod. lat. litteris maiusculis scriptorum Wattenbachs und Zangemeisters genommenen Phototypie von fol. 359ʳ, welche der Ausgabe beiliegt, die Schwierigkeit der Entzifferung und die Genauigkeit der Wiedergabe zu ermessen imstande sein und zugleich erkennen, dass nur durch diese Art der Wiedergabe die Zeugnisse der immer größerem Zerfall entgegengehenden Handschrift für die Zukunft zu retten waren.

Die Veranschaulichung des verschiedenen Grades der Erhaltung der einzelnen Buchstaben machte die Anwendung zahlreicherer Zeichen im Druck nothwendig, welche der typographischen Herstellung ungewöhnliche Schwierigkeiten boten. Sie hat sich dieser Aufgabe gewachsen gezeigt und die Zeichen sind trotz ihrer Mannigfaltigkeit so wohlberechnet und einfach, dass Missverständnissen möglichst vorgebeugt wird und jedermann nach der Durchnahme einiger Seiten diese Zeichensprache geläufig sein kann. Buchstaben

ohne Zeichen bieten jenen Grad sicherer Lesung, den die Beschaffenheit eines Palimpsestes zu gewähren vermag. Ein Punkt unter den Buchstaben bezeichnet einen geringeren, ein Fragezeichen über den Buchstaben den geringsten Grad der Sicherheit; beide Zeichen über einem Buchstaben lassen diesen als bloße Vermuthung erscheinen. Wo sich für einen solchen Buchstaben auch ein anderer annehmen lässt, ist dieser in Minuskel darüber gesetzt und, wenn derselbe weniger sicher ist, mit runden, wenn er ganz unsicher ist, mit eckigen Klammern eingeschlossen. Die durch die Züge der oberen Schrift verdeckten Buchstaben haben unter sich einen Strich, die durch Löcher zerstörten einen Ring. Punkte über, unter oder neben dem Strich und Ring deuten die noch erhaltenen Reste solcher Buchstaben an. Wo Buchstaben überdeckt und durchlöchert sind, steht das Zeichen ||||, indem auch hier beigesetzte Punkte die erhaltenen Theile andeuten. Ebenso genau wird die Größe der Löcher und Lücken und das in diesen Sichtbare zum Ausdruck gebracht. Wo die genaue Ausmessung Ausfüllung mit gewissen Buchstaben gestattete, sind diese darüber gesetzt. An anderen Stellen solcher Art ließ die Vergleichung besser erhaltener benachbarter Zeilen erkennen, ob die Lücken die gleiche Zahl Buchstaben, wie die Palatini, enthalten oder nicht. Wo dieser Zeichenapparat nicht genügte, den Bestand klarzustellen, ist in den Anmerkungen das Nöthige hinzugefügt, sowie die Addenda Aufklärungen und Berichtigungen enthalten. Man sieht daraus, dass das Apographum auf der mit größter Akribie vorgenommenen Untersuchung nicht bloß jedes Buchstaben, sondern jedes einzelnen Theiles eines Buchstaben beruht.

Was sonst noch für die Verwertung und das Verständnis des Apographum von Wichtigkeit ist, ob eine Seite innere oder äußere Hautseite ist, aus welchen Blättern sich die einzelnen Fascikel zusammensetzen, bieten die kurzen Bezeichnungen der einzelnen Seiten und die näheren Ausführungen des Prooemiums, welche bis p. XXII von Studemund fertig hinterlassen wurden. Im letzteren behandelt überdies der Herausgeber mit Benützung hinterlassener Weisungen Studemunds die ursprüngliche Form der Plautushandschrift, ihren Schriftcharakter, ihre Correcturen, Abbreviationen, Ligaturen und die Versabtheilungen. Es ist damit nicht alles gegeben, was Studemund selbst in der Einleitung zu geben beabsichtigte; wir haben aber allen Grund, für das mit gewissenhafter Sorgfalt Gebotene dankbar zu sein. Am meisten wird man das von Studemund geplante Capitel über das Verhältnis des Ambrosianus zu den Palatini vermissen. In demselben wäre Gelegenheit gewesen, einen Theil des aus unserem Apographum zu gewinnenden neuen Materials zu verwerten. Für das Orthographische ist dies durch den Herausgeber geschehen, der S. 499—524 einen index orthographicus in Studemunds Sinne zusammenstellte, welcher wie für die Benützung der Handschrift ebenso für Orthographie und Grammatik unentbehrlich ist.

Wie dem Herausgeber dieses epochemachenden Werkes für seine aufopferungsvolle Arbeit, so gebürt dem Verleger für die Herstellung und würdige Ausstattung der größte Dank der gelehrten Welt. Trotz des hohen Preises, der durch die Kosten und lange Dauer des Druckes gerechtfertigt sein mag, wird künftig kein Plautusforscher sich der Anschaffung dieses Apographums entschlagen können.

Wien. Hartel.

Karl Friedrich von Nägelsbachs Lateinische Stilistik für Deutsche. Achte Auflage, besorgt von Dr. Iwan Müller. Nürnberg 1888, Verlag von Konrad Geiger. gr. 8°, XXXII u. 872 SS.

Schön wie ein großer alter Dom muthet das neue Werk den kundigen Leser an. Alle jene eminenten Vorzüge, welche die frühere Auflage auszeichnen, gelten in noch weit höherem Grade auch von der neuesten Bearbeitung desselben. Die Gliederung des Buches ist der Natur der Sache gemäß dieselbe geblieben, jedoch in seinem weiteren Ausbau, sowie in der Umgestaltung vieler Partien ist das Werk nicht nur inhaltlich um sehr vieles reichhaltiger, sondern auch formell concinner und eleganter hergestellt worden, so dass es ein wahrhaft classisches Gepräge von unschätzbarem Wert gewonnen hat, im wahrsten Sinne des Wortes ein *κτῆμα ἐς ἀεί*.

Neues Interesse beansprucht zunächst was in der einleitenden Partie über die Geschichte des Lateinschreibens in durchaus neuer Gestalt geboten, desgleichen was im Schlusstheile dieser Partie über die geplante 'Zukunftsstilistik' so überaus treffend gesagt wird.

Weiter muss rühmend hervorgehoben werden der reiche Schatz neuer Zusätze und Anmerkungen, womit die neue Auflage ausgestattet worden ist, sowie die überaus geschickte Art, wie diese Zusätze dem Texte der alten Auflage in völlig harmonischer Weise angepasst sind. Das erste Capitel allein enthält deren an 600, sowie an 80 theils neue, theils wesentlich modificierte Anmerkungen.

Eine große Sorgfalt ist sodann auch den Citaten gewidmet worden, welche theils beträchtlich vermehrt, theils vervollständigt, theils in correcterer Fassung vorgeführt werden und Zeugnis darüber ablegen, wie sehr es sich der Hr. Bearbeiter angelegen sein ließ, die sicheren Ergebnisse kritischer Forschung seinem Werke nutzbar zu machen. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die beigegebene deutsche Übersetzung einer Menge von Belegstellen nicht nur als eine sinngemäßere, sondern auch als eine ansprechendere sich darstellt.

Eine sehr dankenswerte Bereicherung der neuen Auflage liefert endlich eine erstaunliche Fülle neuer Literaturangaben, die theils in übersichtlicher Gruppierung den Hauptabschnitten vorgesetzt, theils als Anmerkungen unter dem Texte, theils im Texte selbst beigefügt werden.

Selbstverständlich sind auch die Register bedeutend erweitert worden. Das Wortregister zählt 385 neue Zusätze, das Sachregister 132 neue Artikel, das Stellenregister endlich weist 30 neue Autornamen auf.

Bezüglich der deutschen Rechtschreibung wäre zu bemerken, dass nunmehr die im deutschen Reiche übliche Orthographie angewandt und mit strengster Consequenz durchgeführt worden ist.

Eine ungewöhnliche Sorgfalt ist auf Erzielung fehlerfreien Druckes verwandt worden. Aufgefallen ist mir nur auf S. 67 'verdient einer kurzen Erwähnung' und auf S. 120 'positiven' statt 'partitiven' (Genitiv). Hier und da begegnen auch noch Doppelschreibungen, wie 'Göthe' (S. 46) und 'Goethe' (S. 105) u. a.

Möge dem Herrn Bearbeiter beschieden bleiben, noch eine lange Reihe neuer Auflagen der Stilistik zu erleben und an den Früchten redlichsten Bemühens sich zu erlaben.

Paris. Joh. Wrobel.

Lateinische Lehr- und Übungsbücher.

Lateinisches Lesebuch für Sexta. Mit Wörterverzeichnis von Fr. Sigismund. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV u. 156 SS.

Nepos' Wort über Pausanias ut virtutibus eluxit sic vitiis est obrutus kann man auf das vorliegende Schulbuch anwenden. Die Wahl des Stoffes dem Inhalte nach ist eine glückliche. Sätze allgemeinen und mannigfaltigen Inhalts erscheinen nur zur Einübung der 1. und 2. Declination und auch hier sind dieselben so zusammengestellt, dass der Vorstellungskreis in jedem Abschnitte ein abgeschlossener ist, wodurch ein rascheres und festeres Einprägen des Lernstoffes erzielt wird. Nur zusammenhängender Stoff findet sich von da ab zur Einübung der ganzen übrigen Formenlehre, und zwar Allgemeines über Deutschland und der Kampf der Deutschen unter Armin gegen die Römer zur Einübung der Adjectiva der 1. und 2. Declination mit Numerierung der einzelnen Sätze. Der Stoff zur Einübung der übrigen Declinationen und Adjectiva, der Pronomina, Zahlwörter und des Hilfszeitwortes beschäftigt sich ausschließlich mit der römischen Sagengeschichte, dem privaten und öffentlichen Leben der Römer, ihren Einrichtungen und Gewohnheiten im Krieg und im Frieden und ihren Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst in höchst anziehender und belehrender Weise, ohne dass dabei die Fassungskraft der Schüler dieser Stufe außeracht gelassen ist. Für die folgenden 120 Übungsstücke zur Einübung der vier Conjugationen, der Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen ist ausschießlich die Odysseussage verarbeitet.

Die Anordnung des Stoffes weicht von der allgemein üblichen nicht wesentlich ab. Der Vorgang Verbalformen aus allen Conjugationen gleich anfangs einzufügen, die der Schüler einfach lernen muss, ohne Aufklärung über ihre Bildung zu erhalten, ist wohl durch das Streben, möglichst rasch zusammenhängende Stücke zu bringen, zu erklären. Die allmähliche Einführung nach Erklärung und Erlernung einzelner Zeiten wäre in didactischer Hinsicht empfehlenswerter, allerdings für den Verf. des Übungsbuches mühsamer gewesen. Die Einrichtung, die Vocabeln den einzelnen Abschnitten vorzudrucken, hat den Nachtheil, dass der Schüler sich auf eventuelles Ablesen verlassen kann, was die gewissenhafte und sichere Einprägung derselben hindert. Wenn sie am Ende zusammengestellt sind, ist dieser Versuch schon schwieriger. Dass sie nach Classen und innerhalb dieser alphabetisch geordnet sind, ist zu billigen. Die ausführliche Einübung der Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen scheint dem Ref. auf dieser Stufe überflüssig. Möglichste Beschränkung und gelegentliche Anwendung inmitten des übrigen Übungsstoffes sollten hier die leitenden Principien sein. Dadurch würde auch der für diese Stufe etwas große Umfang des zu bewältigenden Materials verringert werden.

Hinsichtlich der Form ist an den Übungsstücken gar vieles auszustellen. Unclassische Wörter und Wendungen, in der Prosa verpönte poetische Ausdrücke und Constructionen, unrichtige Zeiten und Verbalformen, falsche Stellung der Worte finden sich in den lateinischen Stücken und viel sprachlich und formell Anstößiges in den deutschen; vgl. cor Gemüth, Muth 145, 180, 181, 233, 246; iugum Webstuhl 180; instrumentum Schlauch 161, 173; et auch 160 u. oft; Germania amat 1; Roma memor erit 103; fugam facere 151; ut als beim Prädicatsnomen 132: eandem vitam ut antea 155; mirum, tempus est ut 143, 150, 167; dei amant homines terrere 155; refertus mit Abl. der Person 150; statim inflammatur 149; da mihi — *et* . . . erit 107; sedit 180; errabat, semper amabatis 131 u. öfter; der Indicativ in einem hypothetischen Relativsatze 139; nullus iam, non iam = nicht mehr 143, 144, 185, 191 u. a. Bezüglich des deutschen Theils vgl. 140 durch Streiten st. mit Sturm, 141 jenes Werk rüsten st. ausführen, 170 dass derselbe . . so möge Odysseus statt umgekehrt: Dass Odysseus . . so möge derselbe, 172 erfreuten sich an einem s. glücklichen Leben st. eines gl. Lebens, 178 mit Wald erfüllt st. bedeckt, befriedigt st. gestillt (den Hunger), 177 alle rührten (führten?) die Ruder, damit die Fahrt aufhörte st. um die Fahrt bald zu beendigen. Noch schlimmer steht es mit den in Klammern beigefügten Erklärungen oder Andeutungen behufs richtiger lateinischer Übersetzung. Dieselben sind den betreffenden Ausdrücken bald nach-, bald vorgestellt, so dass der Schüler verwirrt oder zu Unrichtigkeiten verleitet werden kann. Consequenz hierin ist unbedingt nöthig. Ferner wäre erwünscht, durchwegs dort, wo im Lateinischen ab-

weichende Zeiten erforderlich sind, diese durch die lateinische Bezeichnung der Tempora in Klammer anzudeuten und nicht die deutsche Wendung zu setzen. Denn diese ist ja in diesen Fällen falsch, und man soll den Schüler nicht daran gewöhnen; ebenso sind Wendungen in unmöglichem Deutsch als Brücke zwischen dem deutschen und lateinischen Ausdrucke zu meiden. Der Schüler hält sie für richtiges Deutsch und ahmt sie nach, wodurch der Schaden, den er erleidet, den Nutzen überwiegt; vgl. mit Fleiß = mit ergebener Mühe 134; der Trägheit anklagen = über die Trägheit 135, 141; da begab ich mich auf die Flucht = dann habe ich mich der Flucht gegeben 147; ergriffen = machten die Flucht 152; stach in See = hat die Segel in das Hohe gegeben 177; überließ sich ganz = hat sich gänzlich übergeben (der Freude) 249; dem Odysseus beistehst = von dem Odysseus gestanden haben wirst 243; auf seiner Seite = von demselben gestanden 250; bei 139 a Graecis hat ja der Schüler „a = auf Seiten der" schon kennen gelernt, warum also dieses entsetzliche Deutsch! Keinen Dichter achteten (= machten) die Römer höher (= mehr) 130; Vorbild = Ebenbild 129, 130. Viele Andeutungen sind unnöthig, z. B. 250 u. a. wenn stets das Pronomen der 3. Person durch derselbe erklärt wird, und wenn, sobald derselbe durch idem auszudrücken ist, „eben" vorgesetzt wird 108 u. ä. Oft deckt sich der Ausdruck in der Klammer mit dem außer derselben stehenden Ausdruck nicht und kann dann zu Irrthümern führen, z. B. verließen zu Schiffe (= mit den Schiffen) das Land 153; dein Schiff verbirg in (= mit) einer Höhle 184; unter der Führung des Eurylochus = mit E. dem Führer 178, wo der Schüler cum setzen wird. Warum in diesem Falle nicht lieber (abl.) dazusetzen? Doch genug. Alles aufzuzählen hindert uns der uns gewährte Raum. Die gute Absicht, die diesen Vergewaltigungen der Sprache zugrunde liegt, lässt sich nicht verkennen; dem Schüler soll nämlich die Erlernung der Formenlehre möglichst leicht gemacht werden. Auf Kosten der deutschen Sprache darf dies aber nicht geschehen.

In den Quantitätsangaben ist auch keine Consequenz beobachtet worden. Bald ist die betonte Silbe mit Accent und Quantitätszeichen versehen, bald nicht; und gerade dort nicht, wo es erwünscht wäre, nämlich auf der drittletzten Silbe. Auf der betonten vorletzten Silbe mehrsilbiger Wörter ist die Quantitätsbezeichnung neben dem Accent nicht nöthig, da dieselbe im Falle der Betonung stets lang ist.

Um des trefflichen Übungsstoffes willen wünschte Ref. eine Umarbeitung des Buches behufs Beseitigung der angedeuteten formellen Unzukömmlichkeiten. Der Beifall der Fachmänner würde dann nicht ausbleiben. Druck und Ausstattung machen der Firma Ehre.

Lateinisches Übungsbuch nebst einem Vocabularium von Prof. H. Busch. 2. Theil. Für Quinta. 4. verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. W. Fries, Rector der lateinischen Hauptschule in Halle a. S. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. II u. 180 SS.

Über die Trefflichkeit dieses Schulbuches hinsichtlich des gebotenen Übungsmaterials und der Anordnung desselben braucht Ref. nur auf seine Besprechung der 3. Auflage, S. 143 f. des Jahrgangs 1889 dieser Zeitschrift, hinzuweisen, da die 4. Auflage hierin keine Änderung erfahren hat. Der Verf. hat nur einige lateinische Sätze im Anfange durch Weglassung von Nebensätzen vereinfacht und acht neue hinzugefügt (Abschnitt 1 und 8), sowie zwei ganz gestrichen (Abschnitt 1 und 19), von den deutschen Sätzen dagegen, abgesehen von der Vereinigung der in jedem der ersten sechs Abschnitte früher in zwei Gruppen geordneten in je eine Gruppe, 53 in zusammen 20 Abschnitten, sowie die letzten zwei zusammenhängenden Stücke (Tarquinius Superbus) gestrichen. Man vermisst diese nicht, da der Umfang des gebotenen Übungsmaterials eher zu groß als zu klein ist.

Auch die beiden Wörterverzeichnisse hat der Verf. einer Durchsicht unterzogen und das lateinische um acht Artikel (fas, Minerva, mirus, oportet, opporturus, repugnare, retexere, sive-sive) vermehrt und um einen vermindert (viritim), das deutsche dagegen um drei Artikel (daher, einst, Schriftsteller) vermehrt. Ref. weist schließlich noch darauf hin, dass bei Caesar exploratores Recognoscierungstruppen, speculatores dagegen Kundschafter sind.

Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Ref. empfiehlt das Übungsbuch den Fachgenossen.

Dr. F. Bleskes Elementarbuch der lateinischen Sprache. Formenlehre, Übungsbuch und Vocabularium. 2. Theil: Quinta. Bearbeitet von Dr. Hans Müller, ord. Lehrer am städt. Realgymnasium zu Stettin. Hannover 1889, Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior). VIII u. 179 SS. Preis 1 Mk. 80 Pf.

Nachdem aus Bleskes Elementarbuch, das für die 1. und 2. Classe berechnet war, aber für jene zu viel und für beide zu wenig Stoff enthielt, das für die 1. Classe gehörige Material von Dr. Albert Müller zu einem selbständigen Übungsbuch für die 1. Classe umgearbeitet worden war (vgl. d. Zeitschr. 1881, S. 633; 1885, S. 849 f.; 1888, S. 347 f.), stellte sich das Bedürfnis heraus, für die Anstalten, an denen diese Umarbeitung von Bleskes Übungsbuch in der 1. Classe eingeführt war, ein besonderes Übungsbuch im Anschluss an die in dieser Classe begonnene Methode herauszugeben. Dieser Aufgabe hat sich der Verf. in dem vorliegenden Elementarbuch unterzogen.

Da der Verf. an dem Grundsatze festhielt, dass der Lateinunterricht in der 1. Classe im wesentlichen auf das Regelmäßige beschränkt bleiben müsse und alle Abweichungen davon der 2. Classe

zuzuweisen seien, sah er sich genöthigt, im Einverständnis mit dem Herausgeber des ersten Theiles manche Partien aus diesem in sein Buch aufzunehmen, weil diese bei der nächsten Auflage des ersten Theiles aus diesem als zum Pensum der 1. Classe nicht gehörig ausgeschieden werden sollen, wodurch die vorläufig vorkommende Wiederholung dieser Partien in Wegfall kommen wird.

Der Vorgang in Bezug auf die Anordnung des Lehrstoffes ist im allgemeinen derselbe wie im ersten Theile: Grammatischer Lernstoff, Einzelsätze, zusammenhängende Stücke. Dass die letztern in größerer Anzahl vorkommen und gleich im Anfang beginnen, versteht sich bei der Beherrschung eines größeren grammatischen Lehrstoffes von selbst. Der Inhalt der Einzelsätze sowohl als auch der zusammenhängenden Stücke ist zumeist der Mythologie, Sage und Geschichte des Alterthums entnommen, und es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die meisten zusammenhängenden Stücke und viele der vorausgehenden Einzelsätze aus Nepos und Cäsar, der zunächstfolgenden Classenlectüre, entlehnt sind und dass auch die Einzelsätze ihrem Inhalte nach so viel als möglich einen geschlossenen Gedankenkreis bilden, um ein festeres Haften derselben zu ermöglichen. Aus diesem Grunde sind vielfach in den zusammenhängenden Stücken vorausgehende Einzelsätze verarbeitet und kehren im weiteren Verlaufe frühere Sätze in anderer Gestaltung und den vorgeschrittenen Kenntnissen in der Formenlehre entsprechend erweitert wieder. Die Sätze und zusammenhängenden Übungsstücke sind zumeist inhaltvoll und lehrreich. Mängeln, die hie und da in dieser Beziehung vorkommen, wird die Hinzufügung von wenigen Worten abhelfen, wie S. 3, Z. 5 aus der Stadt, S. 14, Z. 13 in mare, S. 14, Z. 18 eines Abgrundes, S. 26, Z. 10 v. u. et odore u. a.

In sprachlicher Beziehung ist, da in jeder Hinsicht das Beste für unsere Schüler gerade gut genug ist, mancherlei auszustellen. Fast immer wird in den deutschen Abschnitten im Perfect erzählt, was gegen den deutschen Sprachgebrauch ist. Dafür muss das Imperfect gesetzt werden und daneben anfänglich Perf. in Klammer, das später wegbleiben kann, wenn der Schüler die Anwendung des richtigen Tempus gelernt hat, vgl. S. 3, 9, 11, 14, 16, 20 und so fast auf jeder Seite wiederholt. Statt des Präsens Conjunctiv schwacher Verba in Absichtssätzen steht das Imperfect S. 11 b. 9; 49, 11, wo übrigens der Sinn des Satzes unklar ist und der Schüler nicht wissen wird, ob der Vater oder der Sohn lenken soll, u. a. Im Nebensatze eines Futursatzes erscheint stets das Futurum simplex oder exactum statt des Präsens oder Perfectums, vgl. S. 95 b, Z. 10 u. a. Statt haben ist sein mit dem Dativ gesetzt, ein Latinismus, der nicht streng genug gerügt werden kann, da er sich sehr leicht bei den Schülern einnistet; vgl. S. 11 b. 9 der Cornelia waren zwei Söhne, S. 59, 50 welchem der Name Athos ist u. a. Undeutsch ist ferner S. 50, Z. 6 v. u. nicht ein

Treffen liefern; 98, 27 wohin zusammenkamen; S. 53, Z. 3 Gesandte nach den benachbarten Völkern schicken. Ungewöhnlich ist der Ausdruck S. 53, Z. 6 von Zorn entzündet; 59, 50 auf Schiffen überschreiten; S. 26, 20, 1 die Vögel schöpfen Wasser; S. 36, Z. 9 Bürger statt Mitbürger; S. 4 b. 7 den Mahlzeiten sich ergeben; S. 5, 4 dem Schlafe sich ergeben; S. 64, 52 in pulvere pinxit; S. 8, 5, 9 incolae Troiae statt Troiani, vgl. 32, 24, 13; 64, 52, Z. 10 u. 13 u. ö.; S. 53, 45 curriculum = Wagen. Zu tadeln ist die Stellung S. 27, 12 aber derselbe ist gefunden worden in dem Bauche eines Fisches, sowie die häufige Stellung des Vocativs am Beginn des Satzes und die Hinzufügung der Interjection o auch dort, wo dieselbe geradezu komisch durch ihr Pathos wirkt. Hie und da ist der deutsche Ausdruck etwas unglücklich, wie S. 59, 50 wo Mardonius mit einem sehr großen Heere abgeschickt wird und dann ein großes Heer sammelt, oder 98, wo man sich wundern muss, warum die Leute einen Monat in Athen bleiben, wenn sie täglich alle Denkmäler bewundern, oder S. 34 B Solche Verba sind st. folgende Verba haben den Infinitiv als Object, da solche der Beziehung entbehrt, u. dgl.

Hinsichtlich der in Klammern angebrachten Andeutungen hat Ref. selten etwas auszustellen, vermisst hat er eine solche S. 97, 75 bei der sehr kluge Ulixes und S. 98, Z. 14 bei die tapferen Athener, da die wörtliche Übersetzung fehlerhaft wäre.

Die Voranstellung der 4. und 5. Declination vor die 3. und die der I-Conjugation vor die consonantische ist zu billigen, nicht aber die von possum, nolo, volo, malo vor die consonantische Conjugation, da zu viel Verschiedenartiges durcheinander geworfen wird. Der Grund, der dafür angegeben wird, die Einübung der Infinitive zu ermöglichen, ist nicht stichhältig, da andere Ausdrücke zu diesem Zwecke zugebote stehen.

Die Verwendbarkeit des Buches fördert auch der Umstand, dass die nach den Nummern der Stücke geordneten Vocabeln ans Ende des Übungsbuches verwiesen sind und nicht, wie im ersten Theile, vor jedem Abschnitt erscheinen. Die Zusammenstellung der in den Übungsstücken vorgekommenen Phrasen, sowie das alphabetische Wörterverzeichnis der wichtigsten und schwersten Vocabeln des ersten Theiles werden den Schülern sehr willkommen sein. Die Angabe Teutoni - Teutonum kann den Irrthum veranlassen, als ob die casus obliqui nach der 3. Declination abgewandelt werden, während doch nur der Genetiv nach dieser üblich ist. In der Angabe der Quantität wünschte Ref. größere Consequenz; auf der drittletzten Silbe erscheint nämlich, wenn sie betont ist, bald die Quantitätsangabe bald nicht.

Der Druck ist correct. Außer den S. VIII angegebenen Druckfehlern sind Ref. nur noch aufgefallen S. 134 st. 136 in diesen Berichtigungen, S. 2, Z. 5 Hermensäulen st. Hermessäulen oder Hermen; S. 13 a) 1 hac pugna st. in hac pugna; S. 10 a) 9

utrīusque st. utrīusque, es müsste dann auch alterīus neben alterīus ebendaselbst Z. 4 gesetzt werden, und die recht hässlichen Verstöße bovium st. boum S. 90, 69 a) und zweimal Masinissa st. Micipsa S. 93, 72.

Lateinisches Elementarbuch bearbeitet von Dr. P. Wesener. 2. Theil (Quinta). 3. zum Theil umgearb. Auflage. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. II u. 223 SS.

Während der Übungsstoff für die 1. und 2. Classe früher vereinigt war, ist in der vorliegenden 3. Auflage nur der für die 2. Classe enthalten und zugleich eine andere Anordnung der Übungsbeispiele über die Verba der 2. und 3. Conjugation vorgenommen worden infolge der Anlehnung an die Grammatik von Dr. P. Harre.

Das Übungsmaterial besteht aus Einzelsätzen, denen sich behufs Wiederholung des eingeübten grammatischen Pensums Fabeln und Erzählungen anschließen. Leider haben diese in der Regel das Schicksal, dass sie gar nicht oder nur in geringem Umfange gelesen werden. Eine Umarbeitung und Einreihung derselben in die Abschnitte der Einzelsätze wäre sehr erwünscht, da zusammenhängender Übungsstoff auf dieser Stufe schon vorherrschen soll. Er haftet fester als die Einzelsätze mit ihrem discrepanten Inhalt. Von diesen könnte dann ein Theil in die zusammenhängenden Stücke aufgenommen werden und eine ziemliche Anzahl wegfallen, da der Umfang des gebotenen Übungsmaterials ohnedies zu groß ist. In dieser Beziehung ließe sich leicht eine Verringerung durch Nichtberücksichtigung von selten oder gar nicht in der Schullectüre vorkommenden Wörtern, wie auceps, anas (vgl. IV, 14; 4, 5) u. dgl. bewerkstelligen.

Was den Inhalt und die Form der Übungsbeispiele anbelangt, kann das vorliegende Buch die Concurrenz mit den besten seiner Art aushalten. Inhaltsleere Sätze wie 10, 3; 66, 8, 10—12 und einige andere finden sich selten. Bei manchen derselben könnte durch einen Zusatz leicht Abhilfe geschaffen werden, wie V, 11 (ab angue devoratorum), 30, 4 (zwischen den Römern und Albanern) u. dgl. In formeller Hinsicht verdienen jene Fälle Beachtung und eine Correctur, wo in beiden Sprachen verschiedene Tempora stehen. Hier darf der deutschen Sprache ebensowenig Gewalt angethan werden wie der lateinischen. Der Schüler muss auf den Unterschied aufmerksam gemacht werden und allmählich in beiden Sprachen die richtigen Zeiten setzen lernen. Gegen den deutschen Sprachgebrauch ist die Anwendung des Perfects in der Erzählung, der Ausdruck der Zukunft oder Vorzukunft in Nebensätzen bei gleichzeitiger oder vorzeitiger Handlung gegenüber einer zukünftigen Handlung im übergeordneten Satze; und gegen diesen Sprachgebrauch fehlt auch das vorliegende Übungsbuch gar oft in den Einzelsätzen, während die zusammenhängenden Stücke frei von solchen Fehlern sind. Zu billigen ist, dass der Herausgeber die Vocabeln zu den

ersten 50 Stücken nach denselben und innerhalb dieser die Nomina nach den Declinationen und die Verba nach den Conjugationen geordnet und am Schlusse die vorkommenden Phrasen zusammengestellt hat, so dass die Benützung des sorgfältig gearbeiteten lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisses erst für die weiteren 20 Abschnitte der Einzelsätze und die zusammenhängenden Stücke des Übungsbuches bestimmt ist. In diesem alphabetischen Wörterverzeichnisse vermisst Ref. die Quantitätsangabe, wie sie sich in dem nach Stücken geordneten findet.

Der Druck ist correct. Aufgefallen sind dem Ref. nur zwei allerdings unangenehme Fehler, die der Schüler nicht leicht selbst verbessern kann: 15, 4 Sardapalus st. Sardanapālus oder Sardanapallus und S. 129, Anm. 1 zu Nonas Septembres „der 7. September" st. der 5. Die Ausstattung ist nett. Ref. empfiehlt das Buch den Fachgenossen.

Lateinisches Lehr- und Lesebuch für Quinta von Otto Lutsch, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Bielefeld u. Leipzig 1889, Verlag von Velhagen u. Klasing. 58 SS. Preis 60 Pf.

Vocabularium zu dem lateinischen Lehr- und Lesebuche für Quinta von Otto Lutsch. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Sternkopf. Ebenda 1889. 71 SS. Preis 60 Pf.

Begleitschreiben zu dem lateinischen Lehr- und Lesebuche für Quinta von Otto Lutsch. Ebenda 1889. 14 SS. Preis 30 Pf.

Auf der Grundlage des Hauptsatzes der Perthes'schen Methode (vgl. diese Zeitschr. 1875, S. 272 f.), den Schüler einerseits durch den Satz zum Verständnis der Formen zu führen und dabei manches durch häufige Wiederholung unbewusst sich aneignen zu lassen, andererseits durch möglichst baldiges Vorführen zusammenhängender Stücke ihm das Festhalten des Erlernten zu erleichtern, aufgebaut, weicht das vorliegende Lehr- und Lesebuch für die 2. Classe von dem von Gillhausen in 3. Auflage herausgegebenen Perthes'schen Lesebuche für dieselbe Classe (vgl. diese Zeitschr. 1889, S. 139 f.) in vielen Punkten ab.

Die Einzelsätze sind, da sie die Gedanken der Schüler auf die verschiedenartigsten Dinge lenken, wodurch der Inhalt, ohne wesentliche Eindrücke zu hinterlassen, an dem jugendlichen Geiste vorüberrauscht, ganz aufgegeben. Die zusammenhängenden Stücke sind wesentlich leichten und zumeist historischen Inhaltes, wodurch die Vorbereitung auf Nepos und Cäsar besser ermöglicht wird. Auf ein allmähliches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren ist sorgfältig Bedacht genommen. Für die Wahl des Stoffes war die Wirkung und Erhaltung des Interesses der Schüler maßgebend. Die wichtigsten und anziehendsten Partien aus der Ilias und Odyssee, dem Leben Alexanders des Großen, dem Zuge Hannibals über die Alpen sind als Übungsstoff für die lateinischen Abschnitte ver-

utrìusque st. utrīusque, es müsste dan ebendaselbst Z. 4 gesetzt werden, und bovium st. boum S. 90, 69 a) und S. 93, 72.

Lateinisches Elementarbuch ... (Quinta). 3. zum Theil umgea... Verlag von B. G. Teubner. ...

Während der Übungsst... vereinigt war, ist in der ... 2. Classe enthalten und zug... beispiele über die Verba ... worden infolge der Anl...

Das Übungsmat... behufs Wiederholung ... und Erzählungen ... das Schicksal, dass gelesen werden. ... die Abschnitte ... hängender Übun... Er haftet fe... Von diesen ke... aufgenomm... Umfang des ... dieser Be... berück... komm... bew...

...

... Wiederholung des einge... lateinischen Abschnitten ... ählungen, Fabeln), sowie ... großartige Muster von ... vorgeführt. ... dnet, dass in den Stücken ... ur Wiederholung gelangt, ... der Stammformenbildung der ... von 28—38 die unregel... ... alischen und die Verba auf ...—59 die Unregelmäßigkeiten ... Semi-Deponentia und Verba ano... ...igkeiten in der Declination, im ...on eingeübt werden. Mit dieser ...ten in der Declination und dem ... Ref. nicht einverstanden. Gerade ... wenn sie fest haften sollen, steter ... Veranstellung ermöglicht wird. Die ...matischen Formen in den einzelnen ... zum Vortheil.

... der Übungsstücke ist im allgemeinen ... finden sich Abweichungen von dem ... Calypso- ōnis, in ludo nostro, Laurio... ... und manche geschraubte Wendung ... Anbetracht der schwierigen Lage, in der ... bestimmter unregelmäßiger Verba ... findet, nachsehen. Nirgends treten dem ... Schwierigkeiten entgegen. Ref. würde ... servaturum iuravit vorschlagen, und um ... Schüler bei der Erwähnung von Gordium 66, ... kurze Notiz über den gordischen Knoten, ... schon nennen gehört hat, anknüpfen. Die ... Übersetzen aus dem Deutschen, deren geringer ... dadurch erklärt, dass die lateinischen Übungs... ... werden sollen, lassen in formeller Beziehung ... zu wünschen übrig. Ref. weist zum Beleg ... 4, 6 einen Mann zu heirathen, wo „einen ... überflüssig, also in Klammer zu setzen ist; ... Großvater die Herrschaft wieder her, ... 8, 11; 9, 9 er fürchtete, er möchte: 9, 12 ... zusammen (signa convellere): 9, 17 den ... 9, 71 wurden die Gallier zersprengt (gegossen), ... kann „die Gallier gießen“, statt in die Flucht ... das römische Grenzgebiet (Grenzen): 10, 6 ... Scheitel; 12, 18 begab sich aus der Flucht ... wörtliche, aber undeutsche Übersetzung des lat.

[illegible] Vocabularium ist im allgemeinen nach Perthes' [illegible] diese Zeitschr. 1885, S. 275 f. und 1886. [illegible] Die Wörter zu den einzelnen Abschnitten [illegible] geordnet. Die zum festen Einprägen [illegible] Druck von denen unterschieden, die [illegible] der Stücke dienen und zu Zusammen- [illegible] unbewussten Aneignung kommen sollen. Die [illegible] vermehrt und nicht bloß auf die [illegible] worden, auch solche Composita sind in jene [illegible] deren Bedeutung leicht [illegible] abgeleitet werden kann. Bei jedem Worte [illegible] wie bei Perthes die schon dagewesenen verwandten [illegible] um den Schülern das Erlernen der neuen zu erleichtern [illegible] einen Einblick in die Etymologie zu bieten. Im Wörter- verzeichnis zu den deutsch-lateinischen Übungsstücken ist dieser Unterschied zwischen zu lernenden und unbewusst einzuprägenden Wörtern natürlich nicht gemacht.

Das Begleitschreiben enthält die Grundsätze, nach denen das Lehr- und Lesebuch und das Wörterverzeichnis gearbeitet ist, außerdem Winke über die Behandlung der Lesestücke, das Abfragen der Vocabeln, das Einüben der grammatischen Formen, das Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und die Classenscripta. Jüngere Lehrer werden sie mit Interesse und Nutzen beachten.

Ref. empfiehlt diese Bücher, die mit didaktischem Geschick angelegt sind und von der Gewissenhaftigkeit des Verf.s und seiner Liebe zur Sache Zeugnis ablegen, den Collegen.

Über den in Quinta zu beginnenden lateinischen Unterricht nebst einem entsprechenden Lehrbuch von Dr. J. Lattmann, Gymnasialdirector in Clausthal. Göttingen 1888, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. XII u. 166 SS. Pr. 2 Mk. 50 Pf.

Nachdem der Verf. im Osterprogramm des Clausthaler Gymnasiums 1885 den Nachweis geliefert hatte, dass es wohl statthaft sei, den fremdsprachlichen Unterricht mit einer modernen Sprache (der englischen oder französischen) in der 1. Classe beginnen zu lassen und den Anfang des Lateinischen in die 2. zu verschieben, war es für ihn selbst ein Bedürfnis durch eine bis ins einzelne gehende Ausführung dieses Planes in einem Lesebuche sicherer zu prüfen, ob sich das erforderliche Pensum des Lateinischen, das bisher in **zwei** Jahrgängen absolviert wird, in dem **einen** Jahre der 2. Classe auch wirklich bewältigen lasse. Diesem Versuche verdankt das vorliegende Buch seine Entstehung.

Auf dem Wege der Induction werden im 1. Semester aus 20 Fabeln die Formen der Declination der Substantiva und Adjectiva, sowie die activen Formen des Indicativs der vier Conjugationen und des Hilfsverbums zur Aneignung gebracht und durch eine Anzahl lateinischer Sätze und Retrovertierung dieser und der

Fabeln und durch Übersetzung einer deutschen Fabel im 1. und zweier deutschen Fabeln im 2. Vierteljahre eingeübt. Im 2. Semester werden auf demselben Wege, soweit es möglich ist, aus den Fabeln des 1. Semesters die übrigen Formen des Verbums, die verschiedenen Stammformen desselben, soweit diese im Lesebuche der 2. Classe vorkommen (172), das Hilfsverbum, die für die Lectüre nöthigen Präpositionen, die Comparation der Adjectiva, die Zahlwörter (cardinalia und ordinalia), die Pronomina (von den indefinitiven nur aliquis und quisque), die Pronominaladjectiva, die Bildung der Adverbien, die Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten in den Declinationen bei einer Wiederholung dieser und der Genusregeln, die Deponentia und Composita von sum und die unregelmäßigen Verba durchgenommen und im Anfange durch lateinische und deutsche, bald aber nur durch deutsche Sätze und zusammenhängende Stücke eingeübt. Neben der Übersetzung dieser läuft die lateinische Classenlectüre Graecorum fabulae et historiae und res Asiaticae (25 SS.) einher.

Das durch Induction gewonnene grammatische Material der Formenlehre ist jedesmal vor den Übungsabschnitten zusammengestellt, so dass der Schüler einer Grammatik entrathen kann. Das für die 2. Classe zum Verständnis der Lectüre unvermeidliche syntaktische Material lernt der Schüler nicht durch gegebene Regeln, sondern durch Einprägung der Beispiele, in denen es vorkommt, also durch unmittelbare Anschauung. Diese Beispiele aber müssen wieder zur Induction auf das syntaktische Pensum der folgenden Classe benützt werden und sind deshalb auf 14 Seiten am Schluss des Übungsstoffes behufs leichterer Wiederholung derselben zusammengestellt.

Hinter den Lesestücken sind auch die wichtigeren vorgekommenen Phrasen über Familie, Leben, Tod, Herrschaft, Reich, Thron, Krieg und Schiffahrt zusammengestellt, auf deren Einprägung Gewicht zu legen ist und die beim Abfragen aus dem Zusammenhange zu ergänzen sind.

Die Anordnung des grammatischen Stoffes ist wie in allen Übungsbüchern des Verf.s klar und praktisch. Über das inductive und anderweitige Vorgehen im einzelnen gibt der Verf. in der Einleitung sehr lehrreiche Winke und Ref. kann umso leichter über diesen Punkt hinweggehen, als er diese Seite der Lattmann'schen Bücher wiederholt in dieser Zeitschrift eingehend besprochen hat; vgl. 1885 S. 849 f.; 1888 S. 416 f., S. 430; 1890 S. 63 f. Dem Inhalte nach sind die Übungsbeispiele und der Lesestoff ganz der nächsten Gedanken- und Interessensphäre des Schülers der 2. Classe angepasst. Dadurch wird ihm auch hier ein zusammenhängender Gedankenkreis geschaffen, in dem er sich heimisch fühlt und leicht bewegt, so dass ein Erfolg bei gewissenhafter Arbeit bald sichtbar werden muss. Der Umfang des Stoffes ist für ein Schuljahr unleugbar groß. Trotz der Aus-

scheidung alles dessen, was für die Lectüre dieser Stufe nicht nöthig ist, und trotz des Zeitersparnisses durch die Anwendung der inductiven Methode hält es Ref. für zweifelhaft, dass derselbe in einem Jahre bewältigt werden kann. Indessen hat hierüber die Praxis das entscheidende Wort. Ref. macht daher vorläufig die Fachgenossen auf diesen gediegenen und gewissenhaft gearbeiteten Versuch aufmerksam, der auch bei dem jetzigen Lehrplane des Lehrreichen eine Fülle zu nutzbringender und erfolgreicher Verwertung bietet.

Wien. Heinrich Koziol.

Kleine Schriften von Alfred v. Gutschmid. Herausgegeben von Franz Rühl. Erster Band: Schriften zur Ägyptologie und zur Geschichte der griechischen Chronographie. Mit dem Bildnis des Verfassers in Lichtdruck. Leipzig 1889, Verlag von B. G. Teubner. gr. 8°, XII u. 574 SS. Preis geh. Mk. 14.

Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander dem Großen bis zum Untergange der Arsaciden. Von Alfred von Gutschmid. Mit einem Vorwort von Th. Nöldeke. Tübingen 1888, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. gr. 8°, VIII u. 172 SS. Preis geh. Mk. 14.

Der erste Band der 'Kleinen Schriften' von A. v. Gutschmid enthält die Arbeiten zur Geschichte Ägyptens und zur Geschichte der griechischen Chronographen, der zweite wird die Schriften zur Geschichte der Semiten und zur älteren Kirchengeschichte und außerdem noch ein ungedrucktes kritisches Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien, welches leider in den ersten Band nicht aufgenommen werden konnte, der dritte die Aufsätze zur Geschichte der nicht-semitischen Völker Asiens und der vierte diejenigen zur griechisch-römischen und mittelalterlichen Geschichte umfassen. Nach den Mittheilungen des Herausgebers, der mit großer Pietät und Sorgfalt seines Amtes gewaltet hat, ist die Erwartung, im Nachlasse zahlreiche unveröffentlichte Arbeiten vorzufinden, nicht in Erfüllung gegangen, dennoch bleibt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von ungedruckten Aufsätzen übrig.

Von diesen erhalten wir in diesem Bande vor allem die Rede, welche v. Gutschmid beim Antritte der Professur der Philologie an der Universität Jena (1877) gehalten und in welcher er die Grundsätze dargelegt hat, welche ihn bei Erforschung der Quellen der alten Geschichte leiteten. Eine Beherzigung dieser Rede ist jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, sehr zu empfehlen. Nicht weniger als 135 in den Jahren 1855—1875 erschienene Monographien, Quellenuntersuchungen zu den griechisch-römischen Historikern betreffend, konnte v. Gutschmid verzeichnen. Dieser Massenproduction gegenüber betont v. Gutschmid mit Recht den geringen Erfolg dieser Quellenforschungen, er rügt vor allem die „verbreitete

Selbsttäuschung über den erreichbaren Grad von Sicherheit". „An zeitgenössische Historiker ersten Ranges sollte sich die Quellenkritik auf dem Boden des Alterthums überhaupt nicht wagen, eine kaltblütige Rechnung mit den gegebenen Verhältnissen muss sich sagen, dass hier nur schwindelhafte Erfolge gezeitig werden können" (S. 29). „Wenn irgend eine historische Untersuchung, so ist... die Quellenforschung auf dem Gebiete der alten Geschichte eine solche, die auf möglichst breiter Basis unternommen sein will, ein sorgfältiges Rechnen mit allen Möglichkeiten, ein gründliches Eingehen auf jedes Detail und daneben einen sicheren Überblick über das ganze Feld der Geschichtswissenschaft, geduldigen Fleiß ebensosehr wie intuitiven Tact erheischt.... Nun besteht aber... der weitaus größte Theil der Literatur über die Quellen alter Historiker aus Doctordissertationen, deren Verf.n.... gerade das fehlt, was hier vor allem notthut, die Zeit (S. 33 und 34)."

Außerdem erhalten wir von ungedruckten Stücken zwei Aufsätze: „De Aegyptiacis apud Diogenem Laërtium eorumque fontibus" und „De capitulis nonnullis Aegyptiacis apud Stephanum Byzantium et de fontibus, unde hausti sint", welche für den Philologus bestimmt waren. Auch noch jetzt behalten sie ihren vollen Wert.[1])

Von gedruckten Stücken nennen wir vor allem jene grundlegenden Zusammenstellungen der griechischen Quellen zur ägyptischen Geschichte und die durch das Königsbuch von Lepsius, Dunckers Geschichte des Alterthums, Schönes Ausgabe der Chronik des Eusebios von Caesarea angeregten Anzeigen. Die Anzeigen von Gutschmid sind Jedem, der auf diesen Gebieten arbeitet, hinlänglich bekannt. Er war ein geborener Kritiker, meisterhaft verstand er es, die Schwächen seiner Gegner herauszufinden und bloßzulegen. Selbst jene Anzeigen über Arbeiten von sehr geringem oder keinem wissenschaftlichen Wert (Uhlemann und Knötel) wird man jederzeit mit dem größten Vergnügen und Nutzen lesen.

Die weite Gelehrsamkeit v. Gutschmids kam gerade auf jenen Gebieten zur Geltung, deren Betrachtung die Beherrschung eines zersplitterten und entlegenen Wissenszweigen angehörigen Quellenmaterials erheischte. Diese Vorzüge weist auch die „Geschichte Irans" in vollem Maße auf, welche als deutsche Bearbeitung eines in der 'Encyclopaedia Brittanica' erschienenen Artikels von Theod. Nöldeke, dem langjährigen Freunde v. Gutschmids, herausgegeben wurde. Die spärlichen, zerstreuten und widersprechenden Nachrichten der Alten, die trockenen Namen und Daten auf Münzen, die

---

[1]) Die Conjectur S. 203 VIII ist jedoch unzulässig. Die ägyptischen Monumente zeigen uns vielmehr, dass die Lesung der Handschriften die richtige ist. Vgl. schon Brugsch, Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler I, S. 212. Der Hauptgott von Panopolis ist eine der Formen des Mondgottes Thôth.

Angaben indischer und chinesischer Schriftsteller sind in dieser Arbeit zu einem abgerundeten Bilde der persischen Geschichte von Alexander dem Großen bis zum Untergange des Partherreiches gestaltet worden. In den einleitenden Bemerkungen über Alexander den Großen zeigt sich die ganze Kraft des Historikers.

So vielseitig auch die Gelehrsamkeit v. Gutschmids war — die ʽKleinen Schriftenʼ werden dafür beredtes Zeugnis ablegen —, so hat er doch mit Vorliebe zwei Gebieten sich zugewendet, den Berührungspunkten griechischen und orientalischen Wesens und der Geschichte und Entwicklung der griechischen Chronographie. Wohl niemandem waren die classischen Quellen der altorientalischen Geschichte so geläufig wie v. Gutschmid. An dem Ausbau der Ägyptologie oder Assyriologie hat er sich jedoch nicht direct betheiligt. Den ersten Entzifferern auf allen ihren freilich unvermeidlichen Kreuz- und Quersprüngen im Reiche des Dunkeln zu folgen, widerstand seinem methodischen Geiste. Der Beginn seiner wissenschaftlichen Thätigkeit fällt in die Zeit, wo Bunsen daran gieng in seinem Werke „Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte" die Erstlingsfrüchte der ägyptischen Forschung vielfach mit etwas zu hastiger Hand zu pflücken. Gegen die Auswüchse des Bunsen'schen Werkes sind die „Beiträge zur Geschichte des alten Orients" gerichtet. In späteren Jahren hat v. Gutschmid die Entwicklung und die Ergebnisse der Assyriologie mit immer mehr sich steigerndem Misstrauen verfolgt. So entstanden die hauptsächlich gegen E. Schrader, den Begründer der assyriologischen Studien in Deutschland, gerichteten „Neuen Beiträge zur Geschichte des alten Orients". Auf beiden Gebieten hat das Auftreten v. Gutschmids klärend gewirkt. Die Assyriologie ist inzwischen zu einem lebensvollen Baume erstarkt; an die verwandten semitischen Schwesterdialecte sich anschließend hat sie die Ägyptologie an Präcision der Forschung überflügelt. E. Schrader, gegen den die „Neuen Beiträge" speciell gerichtet waren, gibt in der von ihm geleiteten „Keilinschriftlichen Bibliothek" Muster kritischer Editionen assyrischer Texte. Der babylonisch-assyrischen Geschichte von Tiele hätte auch v. Gutschmid seine Anerkennung nicht versagen können. Das berühmte Wort, mit dem v. Gutschmid seine „Neuen Beiträge" geschlossen hatte: „Chaldaeos ne consulito" ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir erwarten aber auch von jedem Historiker, der über ägyptische oder assyrische Geschichte mitsprechen will, dass er das Ägyptische und Assyrische philologisch beherrscht. Was würde man von einem Historiker sagen, der über griechische oder römische Geschichte schreiben wollte, ohne der classischen Sprachen mächtig zu sein!

Für die Geschichte der griechischen Chronographen sind die Studien v. Gutschmids grundlegend geworden. Aus seiner Schule ist eine Reihe wertvoller Arbeiten auf diesem Gebiete hervorgegangen. Gerade in den Einwirkungen auf seine Schüler und nahestehenden Freunde ist eine der Hauptseiten v. Gutschmids zu suchen:

„Noch eine späte Nachwelt“ — sagt mit Recht Th. Nöldeke in der Vorrede zur Geschichte Irans — „wird vor den Leistungen Gutschmids hohe Achtung empfinden, aber was er als Mensch und Forscher war, das wissen nur die einigermaßen, welche ihm nahegestanden haben.“

Wien. J. Krall.

Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des XVI. Jahrhunderts von R. Wolkan. I. Theil. Bibliographie. Prag 1890, Verlag der k. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. lex.-8°. VIII u. 136 SS.

Dem vorliegenden ersten Theil soll ein zweiter mit Texten aus der deutsch-böhmischen Literatur und ein dritter Theil (einen Überblick über die Literatur und die geistigen Bestrebungen Deutschböhmens im Reformationszeitalter enthaltend) folgen. Ein endgiltiges Urtheil über Wolkans Werk wird sich natürlich erst fällen lassen, wenn es abgeschlossen ist; es sei nur hier schon auf die Fülle neuen Stoffes hingewiesen, der in der „Bibliographie“ mit anerkennenswertem Fleiße zusammengetragen erscheint. Wolkan hatte hiebei große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Erzeugnisse der deutsch-böhmischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts wurden, da sie zum größten Theile der protestantischen kirchlichen Literatur angehörten, in Böhmen selbst während der Gegenreformation von eifernden Jesuiten in tausenden von Exemplaren verbrannt. Was sonst in österreichischen, deutschen und fremdländischen Bibliotheken verstreut aufbewahrt wird, musste erst (theilweise mit Hilfe älterer bibliographischer Arbeiten, gedruckter Meßcataloge usw.) aufgesucht, gesammelt und verzeichnet werden. So geht Wolkans zu neuem Zwecke veranstaltete Zusammenstellung von Drucken und Ausgaben weit über das bisher Bekannte hinaus und gewährt uns zugleich den Erweis, dass die deutschböhmischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts an allen geistigen Bestrebungen Deutschlands (wenn auch nicht überall in gleichem Maße) regen Antheil genommen haben.

Den größten Raum (über hundert unter den verzeichneten vierhundert Nummern) nehmen die Erbauungsschriften des Johann Mathesius ein, der 1504 zu Rochlitz geboren wurde, von 1532 ab in Joachimsthal im Erzgebirge erst als Rector, dann als Pastor wirkte und 1565 daselbst starb. Seine Ehe-, Trost-, Leichen- und Fastenpredigten, seine Auslegungen der verschiedensten Theile des alten und neuen Testamentes, seine Homilien und Postillen, seine Gebetbücher und geistlichen Liedersammlungen, der Ehespiegel, der Katechismus, die Lutherbiographie waren in zahllosen Auflagen verbreitet. Auch nach dem Tode des Mathesius wurden diese und seine handschriftlich nachgelassenen Werke von Freunden und Schülern neu bearbeitet und veröffentlicht. Literarhistorisch bemerkens-

wert unter seinen Predigten sind besonders die unter dem Titel „Sarepta oder Bergpostill" (1562, Nr. 106) gesammelten, in denen Mathesius seiner vorwiegend aus Bergleuten zusammengesetzten Gemeinde die christlichen Glaubenssätze unter dem Sinnbilde des Bergbaues, der Arten und Eigenschaften verschiedener Metalle lehrt. Ähnlich wie 1581 (Nr. 280) Lucas Martini in 'Der christlichen Jungfrawen Ehrenkräntzlein' die jungfräulichen Tugenden an Blumen und Kräutern sinnbildlich erklärt. Von Trostschriften, Gebetsammlungen, Psalmenübersetzungen, Evangelienauslegungen u. ä. wird eine große Menge angegeben. Die Gesangbücher der böhmisch-mährischen Brüder werden das ganze Jahrhundert immer wieder neu aufgelegt. Wie die letzteren die Weisen mit veröffentlichen, so können wir auch sonst bei den kirchlichen Schriftstellern Deutschböhmens Pflege der Musik, Anfänge selbständiger Composition verfolgen (vgl. Nr. 174. 176. 204, auch 150).

Die weltliche Dichtung nimmt daneben einen verhältnismäßig geringen Raum ein. Doch sind auch hier verschiedene Gattungen in wertvollen Erzeugnissen vertreten. So das biblische Drama: durch Mathias Meißners Tragödie von Sodoma und Gomorrha und der Opferung Isacks (1580, Nr. 270), das historische Drama durch das Spiel von der „Königin auß Lamparden" von Clemens Stephani (1551, Nr. 60) — demselben der die Andria und den Eunuchus des Terenz (1554, Nr. 65) übersetzte, — und durch die Tragödie von den zwei hochverrätherischen böhmischen Landherren (1594, Nr. 361); das Fastnachtspiel: durch Stephanis „Satyra oder Bawrenspil von einer Mülnerin und jren Pfarrherr" (1568, Nr. 166). Von diesen dramatischen Dichtungen und den verzeichneten Volksliedersammlungen (Nr. 269, 306, 337 u. a.) hoffen wir im zweiten Theile womöglich vollständige Abdrücke zu finden.

Unter den historischen Liedern erzählen die meisten von den Türkenkriegen (Nr. 227, 235, 272, 274, 302, 325, 331, 350 bis 354, 362, 364—367, 371—373, 382, 392, 395 f. auch Nr. 46). Unter den literarischen Erzeugnissen zweiten Ranges sind bemerkenswert die Schützenfestbeschreibungen des Pritschmeisters Benedict Edlbeckh (Nr. 223 f.) und des Hans Lutz (Nr. 11), Kalendarien, eine von den Prager Jesuiten auf das Jahr 1586 verfasste „Practica" (Nr. 300) und eine große Zahl von „neuen Zeitungen", welche historische Ereignisse, haarsträubende Mordthaten, weissagende Himmelszeichen und Erscheinungen, Überschwemmungen und Unglücksfälle aller Art in gebundener und in ungebundener Rede schildern. — Manches davon wurde ins Tschechische übersetzt (z. B. Nr. 151, 270). Das einzige was aus dem Tschechischen ins Deutsche übertragen wurde, eine „erschreckliche Zeitung" von zwei Raubmördern (Nr. 184 f.) kann gewiss nicht als Bereicherung unserer Literatur aufgefasst werden.

Wolkan druckt neben dem Titel der verzeichneten Schriften zuweilen wichtigere Ausschnitte aus den Vorreden ab; er gibt außer-

dem die Bibliotheken an, in welchen jede einzelne Nummer zu finden ist, wo sie etwa neu gedruckt wurde usw. Das Register, das die Namen der Verfasser, der Verleger, der Druckorte, die Liederanfänge u. a. verzeichnet, hätte noch um einige sachliche Gruppen, nach Schlagwörtern, als: Türkenkriege, Psalmenübersetzung, Ehepredigt u. a. bereichert werden können.

Prag. Dr. Ad. Hauffen.

Ausgewählte deutsche Dichtungen zum Auswendiglernen und Vortragen. Von Karl Böttcher. Für höhere Lehranstalten als Canon herausgegeben. 8°, X u. 158 SS. Leipzig 1890, Teubner.

Diesem Unternehmen liegt ein guter Gedanke zugrunde. Denn es ist wirklich wünschenswert, die zum Auswendiglernen bestimmten Gedichte den Schülern gesammelt in die Hand zu geben. Über die Auswahl selbst wird freilich immer Meinungsverschiedenheit walten. Für die unterste Classe bestimmt der Herausgeber, Gymnasial-director in Königsberg, nach Berathungen mit seinen Lehrern und andern Personen folgende Stücke, von zwei patriotischen Gedichten abgesehen: 1. Uhland 'Einkehr', 2. Reinick 'Sonntagsfrühe', 3. Uhland 'Der gute Kamerad', 4. Reinick 'Wie ist doch die Erde so schön!' 5. Uhland 'Des Knaben Berglied', 6. 'Siegfrieds Schwert', 7. Goethe 'Heidenröslein', 8. Uhland 'Schwäbische Kunde', 9. Claudius 'Ein Lied, hinterm Ofen zu singen', 10. Hensel 'Müde bin ich', 11. 12. Schiller 'Von Perlen baut sich' und 'Kennst Du das Bild'. In Quarta soll auch Schillers 'Handschuh' gelernt werden, in Untertertia Walthers 'Lande hab' ich viel gesehn', die 'Glocke' in Untersecunda. In derselben Classe der Schluss des Prologs aus der 'Jungfrau von Orleans', aus 'Tell' ein Stück des Gesprächs zwischen Attinghausen und Rudenz und Tells Monolog. In Obersecunda aus 'Hermann und Dorothea' der Bericht über die Revolution, die ersten Verse lauten: 'O, wie froh ist die Zeit, wenn mit der Braut sich der Bräut'gam Schwinget im Tanze, den Tag der gewünschten Verbindung erwartend!' und der Schluss des Gedichtes, Schillers 'Schlacht' und aus 'Maria Stuart' dritter Aufzug erster Auftritt die Marias Freude an der Freiheit malenden Verse. In Prima Goethes Elegie 'Hermann und Dorothea', 'Meine Göttin', 'Prometheus' und 'Grenzen der Menschheit', 'Das Göttliche', Schillers 'Ideal und Leben', Anfang und Ende aus den 'Künstlern', aus 'Nathan' die Parabel vom Ring, aus 'Iphigenie' der erste Monolog und Anfang und Schluss des vierten Aufzugs, aus 'Faust' Vom Eise befreit sind Strom und Bäche, eine Stelle aus dem Prolog zu 'Wallensteins Lager', aus den 'Piccolomini' die Stelle über den Frieden, aus 'Wallensteins Tod' erster Aufzug vierter Auftritt der Monolog 'Wär's möglich? Könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte?' und zweiter Aufzug zweiter Auftritt aus dem Gespräch zwischen

Wallenstein und Max, endlich aus 'Braut von Messina' die Chöre: 'Sage, was werden wir jetzt beginnen' — 'Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe' und 'Durch die Straßen der Städte'. Am meisten ist Schiller herangezogen, dann Goethe und Uhland. Im einzelnen wäre manches zu bemerken. Die Texte sind nicht verlässlich. Erstens was die Interpunction betrifft. Freilich hierüber haben die Lesebuchherausgeber ihre eigenen Ansichten und glauben die Interpunction nach ihrem Gefallen ändern zu dürfen. Man weiß aber z. B. aus Goethe, dass die Interpunction seiner Werke durchaus nichts Zufälliges ist, und hat sie also beizubehalten, wenn sie nicht mit der vorgeschriebenen streitet; und wenn Gustav Freytag den Strichpunkt aus seinen Werken fast verbannt, wird es seinen Grund haben. Ein Glück, wenn auch sonst bedauerlich, dass dieser Schriftsteller unter den Lesebuchclassikern noch so wenig vertreten ist. Denn nichts liegt den Lesebuchmachern mehr am Herzen als der Strichpunkt, unzählig sind die Stellen, wo er von ihnen statt der in den Originalen angebrachten Zeichen gesetzt wird. So auch hier z. B. in Uhlands Gedichten. Auf Textabweichungen, deren sich ebenfalls finden, geht Ref. nicht ein, da er nicht weiß, welche Ausgabe der Herausgeber benützt hat. Aber S. 3, Nr. 4, Strophe 1, 2 'find'st' mit Apostroph zu schreiben, ist unnöthig. Auf derselben Seite wird Nr. 5, 2, 2 'Höh' mit Apostroph gedruckt, S. 10, 13, 1, 4 ohne. S. 53, 10, 5, 4 wieder mit Apostroph. S. 5, 7, 4, 4 'Ruh' mit Apostroph, S. 1, 1, 4, 1 ohne, S. 9, 1, 1 und 10, 12, 4, 1. 37, 13 wieder mit, ebenso S. 47, 6, 5, 2 und 51, 9, 1, 2. Es wird hoffentlich niemand einwenden wollen, dass dergleichen in einem Schulbuch unbedeutend sei. In Uhlands Gedicht 'Der Überfall im Wildbad' wird Strophe 11 weggelassen. Das ist nicht in Ordnung. Man hat kein Recht, das Eigenthum eines Schriftstellers anzutasten. Wenn ein Gedicht eine für die Schule anstößige Stelle enthält, muss es entfallen. Goethe wollte einige seiner Elegien lieber gar nicht als verstümmelt abgedruckt sehen. Darum hätten auch in den österreichischen Canon Claudius' 'Goliath', Hagedorns 'Seifensieder' und Geibels 'Mors cita ruit' nicht aufgenommen werden sollen. Wir werden nun noch die in dem vorliegenden Buch abgedruckten Gedichte von Goethe betrachten. Die neue Ausgabe scheint der Verf. nicht benützt zu haben. In der ersten Strophe des 'Heidenröslein' 'Lief er schnell, es nah zu sehn, Sah's mit vielen Freuden' wird nach 'sehn' statt Beistrich Strichpunkt gesetzt. In der dritten Strophe ist statt 'Half ihr doch kein Weh und Ach' zu lesen 'Half ihm'. In 'Gefunden' fehlt zu Ende der vierten Strophe Punkt. In der Legende vom Hufeisen finden sich fünf Interpunctionsabweichungen. Vers 32 ist zu lesen 'Hebt selber das Hufeisen auf' statt 'Hebt selber nun das Hufeisen auf.' Vers 61 'Thätst' wird ohne Apostroph nach t geschrieben, Vers 62 'Hättst' aber mit. Im 'Sänger' wird Strophe 6, 3 gelesen 'O dreimal hochbeglücktes Haus' st. 'O wohl dem hochbeglückten Haus' und mehrere Interpunctionsänderungen. Strophe 3,

2 und 5, 2 hätten die Strichpunkte stehen bleiben können. Nach welchem Grundsatz der Verf. in der Interpunction der sogenannten zusammengezogenen Sätze vorgeht, ist nicht klar. S. 6, 10, 1 wird geschrieben: 'Er schlug, dass weit der Wald erklang, Und alles Eisen in Stücke sprang', S. 103, 24 'Wenn er ihm täglich nützt und mit den Gütern ihm dienet' — hier 3, 3 'Die Ritter schauten muthig drein, Und in den Schoß die Schönen', 6, 5 aber 'Ergeht's euch wohl, so denkt an mich Und danket Gott'. Vgl. 141, 51 und 142, 4. Im 'Sänger' werden die Reden, wogegen nichts zu sagen ist, mit Anführungszeichen versehen, während im Original keine solchen angebracht sind. Im unmittelbar darauf folgenden 'Zauberlehrling' aber nach dem Original nur die Rede des Meisters. Auf die sonstigen kleineren Abweichungen gehen wir nicht ein. Zu Ende der fünften Strophe fehlt der Punkt. Ähnliche Beobachtungen beim 'Erlkönig'. Im Original werden nur die Worte des Erlkönigs mit Anführungszeichen versehen. In der letzten Strophe ist zu lesen: 'Er hält in Armen das ächzende Kind, Erreicht den Hof mit Mühe und Not, In seinen Armen das Kind war tot' — st. 'Er hält in den Armen das ächzende Kind; Erreicht den Hof mit Müh' und Not: In seinen Armen das Kind — war tot' — also in zwei Zeilen fünf Abweichungen vom Original. In dem ersten Stück aus 'Hermann und Dorothea' wird geschrieben 'O, wie', anderswo, z. B. S. 44, 5, 1 oder 104, 17 nach 'O' kein Beistrich gesetzt, S. 126, 74 aber wohl. Z. 23 l. 'Und er schonet den Mann, den besiegten' — st. 'den Besiegten'. Drei unnöthige Strichpunkte. In dem zweiten Stück aus 'Hermann und Dorothea' Z. 4 ist zu lesen 'Der vermehret das Übel' st. 'vermehrt'. Z. 14 'Und drohen diesmal die Feinde, Oder künftig' ist der Beistrich unnöthig. Ebenso S. 141, 10, 9. Im 'Fischer' ist nur ein unnöthiger Strichpunkt gesetzt Z. 1. Dagegen verschmäht der Verf. 4, 5 dieses Zeichen und setzt dafür unnöthigerweise Punkt. Im 'Gesang der Geister über den Wassern' ist Z. 30 zu lesen 'vom Grund aus' st. 'von'. In der Elegie 'Hermann und Dorothea' Z. 43 l. 'Blicket heiterer nun auf jene Schmerzen zurücke' st. 'nur'. Von der Interpunction reden wir nicht. In 'Meine Göttin' Z. 53 l. 'In dunkelm Genuß' st. 'Im dunkeln'. In Bezug auf die Interpunction sei die Bemerkung gestattet, dass hier Z. 63 geschrieben wird 'Begegnet ihr lieblich Wie einer Geliebten' S. 105, 4, 3 aber 'Sein Herz wuchs ihm so sehnsuchtsvoll, Wie bei der Liebsten Gruß'. In 'Prometheus' Z. 26. 'Ein Herz wie mein's', Z. 56 aber 'Und dein nicht zu achten, Wie ich'. In 'Grenzen der Menschheit' ist nach Z. 20 Absatz. In dem Gedicht 'Das Göttliche' 3, 6 steht wieder 'Und dem Verbrecher Glänzen, wie dem Besten, der Mond und die Sterne'. 3, 6 'dem Besten', 9, 5 aber 'der beste'. Auch in den Stellen aus 'Iphigenie' wiederholt sich das Spiel mit 'wie', vgl. S. 139, 2. 140, 9 und 142, 37. Auf derselben Seite 142 Nr. 11, 5 wird gar geschrieben 'Und können sie brauchen Wie's ihnen gefällt'. S. 141, 50 ist 'wohl erhalten'

zu trennen. Ebenda Nr. 10, 6 l. 'zur Freude' st. 'zu'. S. 143 'So stürzen die Gäste, Geschmäht und geschändet, In nächtliche Tiefen' — S. 80, 15, 1 'Und schauerlich, gedreht im Kreise Beginnen sie des Hymnus Weise'. 143, 25 'Dampft ihnen der Atem Erstickter Titanen Gleich Opfergerüchen' — 126, 3, 3 'Und übe, dem Knaben gleich'. So wird man immer zur Hauptschwäche des Buches zurückgeführt. Zu dem 38 Zeilen umfassenden Stück aus 'Faust' sei nur die Bemerkung gestattet, dass hier die Strichpunktsucht den Gipfel erreicht hat, denn es sind sechs solcher Zeichen unnöthigerweise angebracht worden. Dafür hat der Herausgeber drei Strichpunkte des Originals in Punkte verwandelt und zwei Punkte in Beistriche. Doch schon genug. Soviel dürfte klar geworden sein, dass die Texte des vorliegenden Buches, das nur aus Texten besteht, vorläufig unbrauchbar sind.

Wien. Johann Schmidt.

C. Schneller, Tirolische Namensforschungen. Orts- und Personennamen des Lagerthales in Südtirol. Mit einem Anhange und einer Kartenskizze. Innsbruck 1890, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 8°, XIV u. 373 SS. Pr. 4 fl.

Der romanischen Namensforschung ist in neuerer Zeit wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet worden: aus Frankreich, Italien, Portugal liegen mehr oder weniger umfangreiche Materialsammlungen und Deutungen vor, so dass zu hoffen ist, dass dieses dem Historiker wie dem Sprachforscher gleich wichtige Feld allmählich urbar gemacht werde. Freilich sehr allmählich, denn selbst in Tirol, wo Steub mehrfach und trefflich vorgearbeitet hat, kann noch unendlich vieles geholt werden, wie gerade das vorliegende Buch zeigt. Das Gebiet, das sich der Verf. gewählt hat, ist ein verhältnismäßig kleines, dafür erhalten wir aber alle Orts- und Flurnamen, die in demselben überhaupt vorkommen, in der officiellen und in der mundartlichen Gestalt; ferner Angaben über die Lage einzelner Orte, überall ältere Namensformen, wenn solche vorhanden sind, und erst auf Grund dieser wird eine etymologische Deutung versucht. Es liegt auf der Hand, dass dies der einzige Weg ist, auf welchem derartige Untersuchungen fruchtbringend gemacht werden können, und es ist sehr zu wünschen, dass die Arbeit nicht allein bleibe, sondern bald Nachahmung in ebenso gründlicher Weise in anderen Gegenden Welschtirols finde. Linguistische Vorbildung wäre dazu nicht einmal nöthig, da man die Deutung der Namen füglich dem Fachmanne überlassen kann.

Der von Sch. durchforschte Landstrich ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil ihn Romanen und Germanen in fortwährendem Wechsel bewohnt haben. Der Verf. weist nach, dass in Folgaria (S. 57), Garniga (79), Noriglio (105), Terragnol (167),

Vallarsa (199), Val Ronchi (214) noch vor keineswegs langer Zeit deutsch gesprochen worden sei, aber andererseits sind Folgaria usw. alte romanische Wörter, und wie neben alten deutschen junge romanische Namen stehen, so neben altromanischen junge deutsche, so dass ein Streit, wem das Gebiet von rechtswegen gehöre, durchaus müßig ist. Die Verdrängung romanischen Elementes durch germanisches zeigen z. B. Agustel, Carestel, Pradistel, Negristel, in deren Suffix Sch. ganz richtig ital. *-scello* erkennt. Der Wandel von *s-č* zu *st* ist aber in den romanischen Mundarten dieser Gegend, so weit ich sie übersehe, unbekannt, und ans Rumänische, wo er Regel ist, kann man trotz *Val dei Rumini* S. 199 nicht denken. Wohl aber erklärt sich *st* sehr gut als eine Umgestaltung von romanisch *s-č* in deutschem Munde. — Die Deutung der Namen ist, namentlich wo ältere Formen fehlen, oft sehr zweifelhaft, und man wird es nur loben, dass der Verf. dies mehr als einmal rückhaltlos zugibt, statt sich in unbestimmten und unbeweisbaren Vermuthungen zu ergehen. Freilich scheint er mir, neben sehr vielen trefflichen Erklärungen, wie *Sarasino* zu *silex* S. 125, *Ravazzone* zu *ripa* S. 133, *Volano* zu *abellana* S. 223 und mehreren anderen, manches recht Zweifelhafte, wie namentlich *Slacca* S. 154 ff., oder thatsächlich Unrichtige zu bringen. Ein Fehlgriff ist es, wenn er, frühere richtige Erkenntnis aufgebend, in *bus delle Aiguane*, das er zutreffend mit Hexenloch erklärt, den Namen der Euganeer statt *Aquana*, das weibliche Gegenstück zum *Silvanus*, sieht. Etwelche Bedenken trage ich auch bei *Baldresca* = ital. *baltresca*, da das italienische Wort ein Lehnwort ist aus altfranz. *bertresche* (vgl. ital. *salvietta* aus frz. *serviette*). *Calliana*, deutsch Rossbach, mag von *caballus* stammen; aber wie erklärt sich das Suffix? In *Campo biso* ist wohl ein graues, in *Campo bruno* ein braunes Feld zu sehen, nicht im Zusatz zum ersten Namen deutsches Wiese, zum zweiten Brunnen. Dagegen ist *Fano* = *fagitano* S. 33 f. wohl sicher. Die Zusammenstellung von *-és*, *-ás* mit *-arius* S. 162 begegnet bedeutenden lautlichen Bedenken. Man müsste einen Accusativ- oder Ablativpluralis voraussetzen, in welchem nach Ausfall des Vocals *-rs* zu *-s* würde, allein dazu fehlt jeder Anhaltspunkt, außerdem findet sich auch *-asa*, das vollends nichts mit *-aria* zu thun haben kann. Mir scheint in *-as* vielmehr *-accio*, in *-es* aber *-ese* zu stecken, vgl. zu *montés* ital. *montal-ese*. Dass *Folgaría* zu *filicaria* gehöre, ist auch mir zweifellos, in *-ía* ist aber nicht Suffix *-ĭa* zu sehen, mit einer „Neigung der Italiener, in mit *-aria* gebildeten Wörtern den Ton auf *i-* zu legen“, sondern suffix *-eta*, also *folgaria* Laut für Laut = frz. *fougeraie*, vgl. die alte deutsche Form *Folgarait*. — Keineswegs glaubwürdig ist es, wenn 168 *-eno* als zu *-erius* in gleichem Verhältnis stehend wie *-anus* zu *-arius* erklärt wird. Denn einmal kommen *-arius* und *-erius* in Erbwörtern nicht neben einander vor, sondern entweder ist *-er* oder aber *-ar* die Form, die lat. *-arius* annimmt, und wenn infolge von Völker-

verschiebungen *-ar* und *-er* nebeneinander wirklich bestehen, so würde daraus noch lange nicht die Möglichkeit entstehen, zu *-ana* ein *-ena* zu bilden. Zudem ist die Deutung des Stammes der zehn von Sch. angeführten Wörter in keinem einzigen Beispiele überzeugend. Ich glaube, der Ursprung dieses *en* ist ganz anderswo zu suchen. Die germanische *n*-Flexion hat im Romanischen mehrfach Spuren hinterlassen, deren bekanntesten sind: afrz. *jardin* neben *jart*, acc. *Huon* zu nom. *Hu[es]*, acc. *Bertain* zu nom. *Berte* = germ. *Berhtôn* zu *Berhta*: Das germ. *-ôn* ist bei dem Femininum unter Einfluss der Endung des Nominativs zu *-an* umgeändert worden. Auch unsere tirolischen Mundarten zeigen Überreste dieser Declination, so spiegeln die grednerischen Plurale *fenang* usw., deutlich die germanoromanische Flexion *-a*, *-anis* wider. Wichtiger ist, dass das rein germanische *-a*, *-ôn* noch ganz deutlich vorliegt in *Braidon* neben *Braida*, wofür Sch. unter Nr. 58 genügende Belege gibt, fälschlich aber in dem *-on* das romanische Augmentativum sieht.[1]) Ebenfalls germanischen Ursprung, und zwar ahd. *en*, obliquus der männlichen *n*-Stämme, sehe ich nun in *-eno*. Sicher ist diese Deutung für *Aldeno*, in welchem ich mit Schneller das longob. *Aldia* zu sehen keine Bedenken trage; sodann für *Romeno*, *Randeno*, in denen sich *Romo* (vgl. *Romowald*) und *Rando* (*Randiperti*, *Randruda*, *Randuald* in longobardischen Urkunden, Arch. Glottolog. Ital. X. 383) unschwer wiedererkennen lassen; in *-Dvenò* steckt wohl *Audo*, in *Roveno Hrod-* (vgl. *Hrodhard*, *Rodoland* usw.). Die anderen vermag ich nicht befriedigend zu erklären. — Von anderen Suffixen ist *-iel* in *Galiel*, *Frattielle*, *Trasiella* nicht aus *-eel*, *-adel-*, *atello* entstanden, sondern einfach *-ĕllo*, da *ĕ* vor mehrfacher Consonanz im Romanischen dieser Gegend diphthongiert. Weiter *-iga*. Die Flechia'sche, allerdings wenig deutlich ausgedrückte Ansicht, dass *-igo* lautliche Variation von *-ago* sei, zweifelnd verzeichnend, deutet Sch. an, dass *igo* auf *vicus* beruhen, und dass Namen auf *-nigo* aus älterem germ. *-ingo* entstanden sein könnten. Die letztere Auffassung scheint mir unhaltbar. Germ. *-ing* ist als *-eng* im Romanischen gerade dieser Gegend sehr beliebt, und man müsste schon annehmen, dass bei Romanisierung ursprünglich deutscher Ortschaften auf *-ing* das germanische Suffix durch das im Romanischen häufige *-igo* ersetzt worden sei. Allein das würde gerade bedingen, dass zahlreiche solche Namen schon bestanden haben. Die richtige Erklärung ergibt sich aus dem Nebeneinander von *Cicognago* und *Ciconicco* (*-icco* falsche Italianisierung von Friaul *-i* = *-igo*), *Chirignago* und *Chironicco*, *Marcignago* und *Marcenicco*, wo wir also *ñago* neben *-nigo* finden. Diese Namen lauten ursprünglich alle auf *niacum* aus, woraus nun entweder

[1]) Daneben *Gardum*, *Lenzum*, *Burgum* Nr. 183, worin wohl ebenfalls germanisch *-un* zu sehen ist. Der Unterschied beruht hier auf germanischen, nicht auf romanischen Dialectverschiedenheiten.

ñago entstand, indem das *i* sich mit *n* verband, oder aber *nigo*, indem das *i* sich mit *n* verband, oder aber *niga*, indem das *i* mit *a* zu *ie*, *i* wurde. Genauer wäre vielleicht anzusetzen *iago*, *iajo*, *iai*, *i*. Also die Ortsnamen auf *-i* (*-igo*, *-icco*) sind die letzten Spuren eines Lautgesetzes, das zwar auf dem Gebiete, wo sie sich heute finden, kaum mehr besteht, aber sicher einst geherrscht hat. Ähnlich zeigen *Revó* = *aratum*, *vo* = *vadum* u. a. S. 183, dass das westrätische *-au* aus *-atu* bis hieher gereicht hat. Ein anderes merkwürdiges Suffix ist *-arno*, *-erno* in *Nov-arno*, *Ti-arno*, *-erno*, *Vic-erno*, deren erster Theil mit Recht aus *nuc-*, *tilia*, *vicia* gedeutet wird. Woher aber *-erna?* Ich vermuthe, dass *ac-ernus* neben *acer* den Ausgangspunkt bildet, eine Vermuthung, die dadurch gestützt wird, dass *-erna* bloß bei Pflanzennamen erscheint. An *lanterna*, *caverna* ist natürlich nicht zu denken. Große Schwierigkeit machen mir endlich *Pasubi*, *Perubia*, *Nasupel*, *Scanupia*. Dass *-culus* zugrunde liege, möchte auch ich annehmen, aber wie ist der Übergang zu *-pulus*, der auch in comaskisch *verobi* = italienisch *verocchio* vorliegt, zu verstehen? Ital. *manocchiò*, span. *manojo* usw. zeigen im Gegentheil, dass schon im Vulgärlateinischen *manupulus* zu *manuculus* geworden ist. Vielleicht darf man auch hierin eine Spur f r ü h e r e r sprachlicher Verhältnisse sehen, die von den heutigen sich stark unterscheiden. Nicht nur im Genuesischen, sondern auch auf dem linken Poufer wird *duplus* zu *dučču*, wie *veclus* zu *večču* und so könnte *Pasubi* ein falsch aufgelöstes *passučču* = *passuclus* darstellen, das aus der Zeit stammte, wo die ursprüngliche *dučču*-Bevölkerung durch die *dubi*-Bevölkerung abgelöst wurde. — Von einzelnen Wörtern will ich noch erwähnen: *Pontara*, das von *pont*, *ponta* (Spritze) abgeleitet ist und nicht zu *pendere* gehört, *Soglia*, dem nicht ital. *scoglia*, Klippe, sondern *soglia*, Schwelle entspricht, *vegri*, Brachfeld, friaul. *vieri*, das ich trotz des geschlossenen *e* im Tirolischen von *vetere* abzuleiten keine Bedenken trage. *Tágatlan* ist auf alle Fälle deutsch und hat mit *teges* nichts zu thun, aber auch in *Tiesda* und in dem *rivus que vocatur Tesida* vermag ich schwer, das genannte lateinische Wort wieder zu erkennen, da *g* nicht zu *s* wird.

Den Ortsnamen folgen die Personennamen alter und neuer Zeit. Natürlich sind sie, wie fast überall auf romanischem Gebiete, vorwiegend germanischen Ursprunges, ohne dass daraus für die Sprache der sie tragenden Persönlichkeiten irgend etwas folgte. Hervorheben will ich den *Lupo Suplainpunia* aus einer Urkunde vom Jahre 845. Wir haben hier eines der ältesten Beispiele jener zunächst bei Eigennamen aufkommenden, dann für alle möglichen Sachbezeichnungen beliebten Bildungen aus einem Imperativ und zugehörigen Object (frz. *portefeuille* usw.), eine Bildung, die ebenso gut romanisch wie germanisch ist, von der ich aber noch nicht mit Sicherheit sagen kann, ob sie das eine Volk dem anderen abgelauscht habe. Sei dem wie ihm wolle, *suplainpunia* wäre ital.

soffia-in-pugno, wie Sch. richtig bemerkt, die Form *suplare* statt *sufflare* ist im Norditalienischen weit verbreitet. — In *Malancelus* ist doch wohl ein „schlechter Engel", *mal'angelo*, zu sehen, nicht Ableitung von *milenso.* Ein paar Namen, die von der Verbreitung des französischen Epos Zeugnis geben, will ich hier noch herausheben: *Artusius* 1138 und 1384, *Galvanus* 1257 (von Sch. ganz verkannt) *Oriabella, Ivanus* 1350 (von Sch. als Johannes gefasst), *Marsilius*, *Percevallus.* In *Grosopoynus* steckt nicht ein verdorbener Gräcismus χρυσοποιός, sondern *grossus pugnus*, ebenso wird *poinus* zu *pugnus* gehören; *Truffus, Truffaldus* ist „Betrüger".

Ein Anhang beschäftigt sich mit dem „Saggio di Toponomastica Trentina" von B. Malfatti, dessen z. Th. recht abenteuerlichen Deutungsversuche meist treffend zurückgewiesen werden, namentlich in Betreff *Pergine*'s und *Levico's*; ferner mit dem Wort *isse*, das sehr häufig in Ortsnamen vorkommt, und in dem Sch. das deutsche Esse gesehen hatte, während V. Hintner an ahd. *ezzisch* (Flur) denkt. In dem Excurse nun wird mit Bezug auf die Lage, die die verschiedenen Fluren und Ortschaften, die *Iss* heißen, haben, *insula* vorgeschlagen.

Sorgfältige Sach- und Wortregister schließen das Buch, dessen reicher und nach vielen Seiten hin anregender Inhalt im obigen nur kurz angedeutet ist.

Wien. W. Meyer-Lübke.

Die Skiren und die deutsche Heldensage. Eine genealogische Studie über den Ursprung des Hauses Traun. Von F. X. Wöber. Wien 1890, Konegen.

Es ist ein eigenthümliches Buch, auf das wir die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam machen wollen. Der Verf. desselben verfügt unstreitig über sehr tiefe, auf verschiedene Wissenszweige sich erstreckende Kenntnisse und sucht mit staunenswertem Eifer diese Kenntnisse zur Erhärtung der von ihm vor vielen Jahren ausgesprochenen Hypothesen zu verwerten. Dagegen geht dem Verf. der Sinn für eine klare Composition vollkommen ab und ebenso die Fähigkeit, die von ihm aufgestellten Hypothesen vorurtheilsfrei zu prüfen, seine Behauptungen zu controlieren. Manches Detail seiner Arbeit wird der künftigen Forschung zu nutze kommen; die Hauptschlüsse dagegen dürften nach wie vor auf berechtigte Bedenken der Fachgenossen stoßen, wenngleich denselben auch — nach des Ref. Meinung — nicht jede reelle Unterlage abgesprochen werden kann.

Eine Prüfung der Hypothesen Wöbers würde zu weit führen; auch entzieht sich das, was der Verf. von den Beziehungen der Mitglieder des Hauses Traun zu dem Nibelungenliede und dessen

Verf. vorbringt, der Beurtheilung des Ref., der es Berufeneren überlassen muss, die Stichhältigkeit der Behauptungen Wöbers zu prüfen, und nur seiner persönlichen Empfindung Ausdruck verleiht, wenn er versichert, dass ihn des Verf.s Auseinandersetzungen in dieser Frage ebensowenig überzeugt haben, wie desselben Bemühungen, die Genealogie des Hauses Traun in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise festzustellen. Es scheint Ref., als hätte W. im Eifer des Gefechtes mehr als einmal den Boden sicherer Erkenntnis verlassen und sich in das Gebiet der Conjecturen und Vermuthungen hinausgewagt, vor dessen Betreten er selbst wiederholt den Forscher warnt und sich selbst das Urtheil geschrieben, wenn er von seinen Studien über den Ursprung des Hauses Traun behauptet, er habe dieselben „unverdrossen und eigensinnig“ fortgesetzt.

Um den Lesern, welchen das Wöber'sche Buch nicht leicht zugänglich ist, ein Urtheil über seine Auseinandersetzungen zu ermöglichen, erlaubt sich Ref. die wesentlichsten Resultate der Untersuchungen Wöbers zusammenfassend mitzutheilen. Die Agilolfinger, sagt W., sind Skiren, sie sind die ältesten Träger der deutschen Cultur, um sie entwickelt sich die alte deutsche Heldensage, wie das alte deutsche Heldenlied. Sie haben Allodialgüter im Traungau, Attergau u. a. O. Auch die Husier sind Skiren, die sich als erbberechtigt den Agilolfingern gegenüber betrachten. Es steht unzweifelhaft fest, dass schon ein Menschenalter vor dem Jahre 759 die Orte Abensberg und Tegernwang sich in der Hand éiner Familie befanden und diese ist husischen Stammes. In dieser skirisch-husischen Familie, welche schon 720—730 im Besitze von Abensberg und Tegernwang war, sind die Namen Nibelung, Siegfried, Dietrich usw. allgemein üblich. Von dieser Familie stammt nun der so oft ins Reich der Fabel verwiesene Babo von Abensberg, der eine wirkliche historische Persönlichkeit ist. Von diesem Babo stammen die Grafen von Traun, die in genealogischem Zusammenhange mit den Häusern Tenglin-Peilstein-Burghausen-Schala-Mören, Traun-Stein, Eringen, Antisen, Wächsenberg-Wilheringer u. a. m. stehen. Die Bedeutung der Ergebnisse seiner Untersuchung fasst Wöber S. 143 in folgende Worte zusammen: „Die Trauner als skirische Husier haben die sämmtlichen Entwicklungsphasen der politischen sowohl, wie culturellen Entwicklung des deutschen Volkes in Freud und Leid werkthätig mit durchlebt. Von Etzels Zug auf die catalaunischen Gefilde, von Odoakers Zug nach Italien und von dem Todesmahle zu Ravenna bis zur schrecklichen Hunnenschlacht im Marchfelde vom Jahre 907, und von dieser Hunnenschlacht wieder bis zum Zusammenbruch des kaiserlichen Ansehens bei Legnano ist die gesammte Geschichte der deutschen Nation in gewissem Sinne des Husierstammes und des Hauses Traun selbsteigene Geschichte . . . . . Der deutsche Heldensang war auch der Sang des Hauses Traun . . .“ Ref. fürchtet sehr, dass der Leser

auch nach beendigtem Studium des Buches von dem Verf. fordern wird, was dieser selbst, bevor er zu den entscheidenden Schlägen ausholt, als nothwendig erkennt: „der Beweisgründe noch mehr und von mehr zwingender Kraft, um seine Sache plausibel zu machen“; und dass auch der mächtige Arm Hagens, den der Verf. in einem angehängten schwerverständlichen Gedichte zuhilfe ruft, ihn kaum aus den Nöthen befreien wird können, in die er sich überflüssigerweise gestürzt hat.

A. F. Pribram.

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ungar. Monarchie. Wien, Hölzel. I. Theil 1888; II. Theil 1889; III. Theil 1890; IV. Theil 1886.

An Lehrbüchern der Erdkunde haben wir keinen Mangel mehr. Das vorliegende gehört zu den älteren, hat aber seine ursprüngliche Gestalt nach vielfachen Bearbeitungen sehr geändert. Als besonderen Vorzug hebt die Vorrede die Übereinstimmung mit dem in demselben Verlage erschienenen Atlas von Kozenn hervor. Die methodischen Winke der Instructionen, heißt es ebenda, seien insoweit befolgt, als die nothwendig systematische Anlage eines Lehrbuches es zulasse. Das ist wohl nicht ganz richtig. Denn gleich der I. Theil steht ganz und gar im Widerspruche zu den in den Instructionen enthaltenen Weisungen. Statt vom Bekannten in der nächsten Umgebung auszugehen und zum Unbekannten in weiter Ferne vorzuschreiten, wird mit dem für die Fassungskraft eines zehnjährigen Knaben Unfassbarsten, weil Fernsten, mit der Sternenwelt, „Gestalt der Erde“, „mathematische Linien und Punkte“ (!), „geographische Orientierung“ und „Abbildungen der Erde“ begonnen. Die Instructionen (S. 103—120) schreiben genau den entgegengesetzten Weg vor. Das was der I. Theil unseres Buches aus der mathematischen Geographie enthält, stimmt nicht mit dem überein, was die Instructionen für die erste Classe vorschreiben. Nach den Grundbegriffen über die Orientierung fordern die Instructionen (S. 106 f.) als „eine Hauptthätigkeit der Geographie und eine Hauptübung für die Schule“ Messübungen. Unser Lehrbuch thut diese „Hauptthätigkeit und Hauptübung“ sehr nebensächlich im Kleingedruckten ab, schlägt aber auch hiebei einen verkehrten Weg ein, indem es von der den Schülern noch unbekannten Karte zur Wirklichkeit übergeht, statt umgekehrt. Dieselbe verkehrte Anlage zeigt der II. Abschnitt: „Elemente der physischen Geographie“, indem wieder das Unbekannteste dem Bekannten vorangeschickt wird. Statt nämlich von der Beschaffenheit des Erdbodens, den Bodenarten, den Ebenen, Bodenerhebungen und Vertiefungen, den fließenden Gewässern, die naturgemäß zum Meere führen, auszugehen und von der Verdunstung des Meeres wieder

auf natürlichem Wege zum Luftkreise zu gelangen, geschieht in unserem Lehrbuche das Gegentheil, dies im schroffen Gegensatze zu den Instructionen. Von der Terraindarstellung, auf welche die Instructionen (S. 107, 109 *b* u. a. O.) so großes Gewicht legen, ist im Buche nirgends die Rede. Falsch in der Anlage des I. Theiles scheint mir ferner, dass die Meerestheile abgesondert von den Festländern, die ihnen ja die Gestalt geben, aufgezählt werden (Instructionen S. 118 f.). Gänzlich überflüssig, ja geradezu schädlich sind die Abschnitte XII (erste Hälfte), XXVIII, XXIX, XXX; denn sie enthalten das als Memorierstoff, was der Schüler eben selbstthätig von der Karte ablesen soll. Das Lehrbuch darf in dieser Beziehung höchstens durch einzelne, zur Vergleichung aufmunternde Fragen nachhelfen. Auch die vollständige Trennung der politischen Erdkunde (III. Abschnitt) von der physikalischen widerspricht den Instructionen (S. 119). Auf die Anlage der übrigen Theile will ich nicht näher eingehen, nur so viel sei hervorgehoben, dass die Trennung der Hydrographie von der Orographie (nach einer alten Schablone) im Widerspruche mit den Instructionen steht. Es könnte eingewendet werden, dass es Sache des Unterrichtes sei, Oro- und Hydrographie zu verbinden, aber nach meiner Erfahrung gibt es sehr viele Lehrer, die auch den geographischen Lehrstoff trotz der Instructionen (S. 110 f., 120) Seite für Seite nach dem Lehrbuche vornehmen und dieses einfach auswendig lernen lassen. Dies wird besonders dann schlimm sein, wenn das Lehrbuch Wesentliches von Unwesentlichem nicht unterscheidet. Die Instructionen (S. 126) deuten die Stellung der Thier- und Pflanzenwelt im geographischen Unterrichte an, das Buch aber widmet ihr bei Asien fast 200 Zeilen, führt bei Amerika 15 eigenthümliche Thierarten an. Ja ist denn der Geographielehrer auch im Stande, den Schülern einen ganzen Cursus über Naturgeschichte zu halten? Ich glaube nicht. Als großen Mangel muss ich ferner bezeichnen, dass auf die politische Eintheilung überall zu großes Gewicht gelegt, dabei aber die natürliche Zusammengehörigkeit einzelner Landschaften gänzlich außeracht gelassen wird. Dies tritt namentlich bei Deutschland hervor, wo einfach die einzelnen Theile des Mittelgebirges aufgezählt, nicht aber die durch die Vertheilung des Gebirges entstehenden (geschichtlich denkwürdigen) Landschaften hervorgehoben werden.

Der vom Buche gebotene Lehrstoff ist aber auch den einzelnen Stufen nicht angepasst und bietet den Schülern wegen vieler Widersprüche große Schwierigkeiten. So halte ich die Einführung des Quadratmyriameters bei Flächen (abgesehen davon, dass diese Maßeinheit überhaupt unpraktisch ist) für unzulässig, wenn sämmtliche Längenangaben in Kilometern gemacht werden. Es muss dadurch eine Verwirrung entstehen, durch welche endlich jeder Maßstab für die Größe eines Gebietes verloren geht. Noch weniger für die Schüler der ersten Classe passend ist die Häckel'sche Eintheilung des Menschengeschlechtes (I. 69 f.), von der ich über-

haupt nicht begreifen kann, wie sie in ein Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen eingeschmuggelt werden konnte. Häufig werden Begriffe gebraucht, denen keine Erklärung vorangegangen ist. So findet sich (I. 71 ff.) ein Lesestück, in dem die nicht gerade selbstverständlichen Begriffe: Klima, Tropen, kalte Zone, continentales Klima, Vegetation, gemäßigte Zonen u. a. vorkommen, ohne dass im ganzen I. Theile eine Erklärung gegeben ist. Die so stark betonte Übereinstimmung des Buches mit dem Kozenn'schen Atlas ist thatsächlich nicht vorhanden, es gibt im Gegentheil zwischen beiden unlösbare Widersprüche. Ich verweise auf die Staaten Asiens im Atlas und die Behandlung Chinas im Buche; ich verweise auf den Meridian von Greenwich auf den Karten 28, 31, 33, 37, während im Buche, wo auf Seite 47, 54, 57, 62 auf diese Karten eigens hingewiesen wird, der Meridian von Ferro angegeben ist. Zahlreiche Namen sind im Buche anders als im Atlas geschrieben (z. B. bei Vorderindien, überhaupt bei Asien und Afrika). Der vermeintliche Vorzug des Buches aus diesem Grunde entfällt somit.

Die Bearbeitung und Correctur des Buches ist flüchtig, wie dies aus zahlreichen Druckfehlern und sachlichen Verstößen hervorgeht; z. B. I. 10: 22,000.00; 35: „Auf der Strecke des Durchschnittes zeigt, ändert sich auch die Pflanzendecke des Bodens gar sehr; 63: Die südlichsten und nördlichsten Spitzen g e g e n fast unter demselben Meridian. II. S. 78: Reichs- statt Reisbafen; 79: Cambadja st. Cambodja; 123: Hai-Garip am (?) Vaal; Sofola st. Sofala; Tuba st. Juba; 171: liturgische st. ligurische Alpen; 174: Arlpass st. Arlbergpass; 175: der Damaspitze st. -stock; IV. 27: Heinrich II. st. III; 46: Im September 1363 st. 1361; 216: Danowitz st. Donawitz; 7: Bolaton st. Balaton; 202: Reishälften st. Reichs-; 191: ungeordnet st. unterg.; 179: Altendorf st. Hüttenberg; 168: Slavonen st. Slovenen, u. v. a. Von sachlichen Fehlern seien angeführt: II. 67: „Die Bewohner Indiens gehören verschiedenen Völkern an, die Mehrzahl derselben bilden jedoch die Hindu, etwa s e c h s A c h t e l d e r G e s a m m t b e v ö l k e r u n g; ein A c h t e l rechnet man auf die M u s e l m a n e n (Araber, Afghanen, Türken) und e i n A c h t e l auf Nichtasiaten. — Der Religion nach bekennen sich s i e b e n A c h t e l d e r G e s a m m t b e v ö l k e r u n g zum Brahmaismus, e i n A c h t e l g e h ö r t v e r s c h i e d e n e n G l a u b e n s b e k e n n t n i s s e n a n, wie dem Islam (Muselmanen, oben ein Achtel!), Budhaismus, Christenthum usw."; 124: „Selbst die größte Insel Madagaskar hat nur Küstenflüsse" (vgl. die Karte); 192: Eider, Grenze gegen Dänemark; während S. 219 richtig die Königsau; IV. 5: „Um 905 und 906 halfen die Magyaren bereits dem deutschen König Arnulf das großmährische Reich stürzen (Arnulf gest. 899); 83: Belgrader Friede (1739), durch welchen Österreich von den Eroberungen bis zum Passarowitzer Frieden wieder alles mit Ausnahme des Banates verlor; 83: 29. October 1740 st. 20. October (Druckfehler in Mayer, Geschichte Österr.); 84: zweimal 1507 st. 1537 u. v. a. Beanstanden muss

ich ferner zahlreiche Begriffserklärungen wegen ihrer Unverständlichkeit oder geradezu wegen ihrer Unrichtigkeit, namentlich im I. Theile. Dazu rechne ich die Erklärungen der Begriffe: Erdachse, Nord- und Südpol, Äquator, Meridian usw., ganz besonders aber die Erklärungen der Begriffe: relative, absolute Bevölkerung, Volk, Nation, Monarchie, Republik usw.

Besonders hervorzuheben ist auch die geringe Rücksichtnahme auf Sprachrichtigkeit, wodurch nicht nur Unklarheit entsteht, sondern auch das Sprachgefühl des Schülers leiden muss. Es kommen in dieser Hinsicht sowohl grammatische, als auch stilistische Verstöße vor. Gegen die Declination verstoßen: Minerale st. Mineralien, Stifte, Hochstifte (st. er, sehr häufig), Consule (st. Consuln II. 107) usw.; gegen die Conjugation: übersetzt den Strom (I. 59), übergreift das Gebirge (II. 181), übergeht erblich (IV. 28), anerkannte st. erkannte an (sehr häufig) usw.; gegen die Rection: nördlich, südlich, rechts, links usw. meist als Präpositionen mit dem Genetiv z. B. südlich oder rechts der Donau st. von der D.; die Pflanzen verdunsten Wasser (I. 13) usw.; das Attribut falsch gebraucht: mährische Thajaquelle st. Quelle der mährischen Thaja (III. 21); Ausdrücke werden oft falsch gebraucht: hydrographische Marke (II. 173, 181), liegen (st. stecken) die Wurzeln (III. 2), Berge liegen (st. erheben sich), „welche Thätigkeit des Luxemburgers schon durch das Sprichwort charakterisiert erscheint, Karl sei der Vater Böhmens und der Stiefvater Deutschlands“ (IV. 48), „Rathschlag seiner Minister“ (Sing. Rath, Plur. Rathschläge) IV, 74; Rudolf IV. schlug seine Regierung in Prag auf (st. den Sitz). Einzelne stilistische Absonderlichkeiten sind mir noch aufgefallen: „Das deutsche Reich umfasst 25 Staaten und ein Reichsland, die im Verhältnisse eines Bundesstaates zu einander stehen, mit dem preußischen Könige als Deutsche*n* Kaiser an der Spitze (II. 194)“; „ward die Frage nach den Ländern Kärnten und Tirol eine brennende (IV. 41)“, „kam ein Theilungsvertrag über die spanische Monarchie zustande“ (IV. 78); „Die Bildungszustände sind nur bezüglich der höheren wissenschaftlichen Zweige und Bevölkerungsclassen auf der Höhe der Zeit“ (II. 217); „während im Süden subtropische Früchte und das Kameel gedeihen“ (II. 226); „sie leben von Ackerbau und Fischfang, aber auch von Menschenfleisch“ (II. 267); „Die urkundliche Huldigung des Kaisers von Seite der siebenbürgischen Stände“ (IV. 78) usw. Verwerflich scheint mir auch der zu häufige Gebrauch von Fremdwörtern (z. B. I. 71 ff., IV. 93 ff., wo es davon geradezu wimmelt).

Alles in allem bedarf der I. Theil unseres Buches einer vollständigen, der II. einer theilweisen Umarbeitung, alle vier Theile einer sorgfältigen Durchsicht und Verbesserung nach der sachlichen Seite hin sowohl, als auch nach der sprachlichen, wenn das Buch von den Schülern mit Nutzen gebraucht werden soll.

Brünn. J. Miklau.

Über die Beziehungen zwischen Licht und Elektricität. Ein Vortrag gehalten bei der 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Heidelberg von Heinrich Hertz, Prof. der Physik an der Universität Bonn. 5. Auflage. Bonn 1889, Verlag von Emil Strauss. 27 SS. Pr. 1 Mark.

Das Verdienst, die Forschungen auf dem Gebiete der Elektrooptik auf einen Punkt gebracht zu haben, wo es möglich sein wird das eigentliche Wesen der elektrischen Erscheinungen zu erkennen und dieselbe mittelst einer Vibrationstheorie zu erklären, gebürt dem Professor der Physik an der Bonner Universität H. Hertz. Es ist leicht begreiflich, dass der Vortrag, den dieser namhafte Gelehrte auf der letzten Naturforscherversammlung hielt, Sensation erregte: handelte es sich doch um die Besprechung eines Gebietes der Physik, das zu den zeitgemäßesten gehört. Begreiflich ist es auch, dass von dem kleinen Vortrage, der sofort im Druck erschien, heute bereits fünf Auflagen vorliegen; denn nicht nur die Kreise der Gelehrten, sondern auch Laien, die naturwissenschaftliche Bildung anstreben, interessieren sich für den Zusammenhang der elektrischen und der Lichterscheinungen. Man darf aber die Erwartungen, wenn man die vorliegende Schrift der Lectüre unterzieht, nicht allzu hoch stellen und muss die Hoffnung fahren lassen, dass man, wenn man in die Arbeitskammer des berühmten Gelehrten eingeführt wird, mit dem Detail seiner Forschungen vertraut werden könne. In großen Zügen, in schwungvoller Weise wird der älteren Forschungen der Elektrooptik und der jüngsten Arbeiten gedacht, welche im engsten Anschlusse an die Anschauungen Faraday's und Maxwells ausgeführt wurden. Es wird dargethan, dass bereits Faraday sich mit der Frage beschäftigte, ob denn nicht der Äther, welcher die Wellen des Lichtes leitet, auch im stande sei Änderungen aufzunehmen, welche wir als elektrische und magnetische Kräfte bezeichnen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungsgruppen bestehe, in der Weise, dass „die Wellen des Lichtes eine Erzitterung der magnetischen und elektrischen Kraftlinien wären". Die Frage nach der Zeit der Ausbreitung der elektrischen und magnetischen Kräfte beschäftigte Faraday unausgesetzt. Doch es war ihm nicht vergönnt den Weg zu den auf diese Fragen bezugnehmenden Versuchen zu finden; dies gelang erst seinem vornehmsten genialen Interpreten Maxwell, der im Jahre 1865 seine elektromagnetische Lichttheorie aufstellte. Von den in derselben enthaltenen Formeln sagt Hertz, man habe die Empfindung, „dieselben seien klüger als wir, klüger sogar als ihr Erfinder, als gäben sie mehr heraus, als seinerzeit in sie hineingelegt wurde". Die zuerst von Kohlrausch und Weber experimentell bestimmte Constante, welche in die Wechselbeziehungen zwischen Magnetismus und Elektricität eintritt, ist von der Natur einer Geschwindigkeit und der Größe nach in Übereinstimmung mit der Lichtgeschwindig-

keit. Diese Beziehungen führten Maxwell zu seiner Theorie; er erweiterte die elektrischen Formeln derart, dass sie alle bekannten Erscheinungen, überdies auch noch die Phänomene der elektrischen Wellen enthielten. Die in der Natur wirklich stattfindenden Wellen wurden mit dem Namen des Lichtes bezeichnet. Es kam nun darauf an darzuthun, dass „wir aus dem Lichte unmittelbar elektrische oder magnetische Wirkungen erhalten können", zweitens zu zeigen, dass es Wellen elektrischer oder magnetischer Kraft gibt, welche sich nach Art der Lichtwellen ausbreiten können. Wie Hertz das einfache Mittel ersann einen Leiter, der von einer feinen Funkenstrecke unterbrochen ist, zu wählen und dorthin zu bringen, wo wir die Kraft wahrnehmen wollen, wie der Leiter seiner Größe und Gestalt nach variiert werden muss, um am besten zu wirken, um als „elektrischer Resonator" zu functionieren, wie er mit einem solchen Leiter nachwies, dass einzelne Stellen des Raumes funkenfrei sind, andere Funken enthalten und auf diese Weise den periodischen Charakter der Elektricitätsbewegung zeigte, wird im Vortrage kurz, aber lichtvoll dargelegt. Dass sich die elektrischen Wellen als Transversalwellen repräsentieren, dass die Geschwindigkeit der Elektricitätsbewegung mit jener des Lichtes übereinstimmt, wurde von Hertz im Laufe seiner seither veröffentlichten Experimentaluntersuchungen dargethan. Die dem Optiker bereits seit langer Zeit bekannten Phänomene, jene der Reflexion und Brechung, können auch mittelst des „elektrischen Resonators" im Gebiete der elektrischen Erscheinungen enthüllt werden. Auch die Polarisationserscheinungen zeigen die elektrischen Wellen. Angesichts dieser glänzenden Forschungsresultate kann Hertz sagen: „Die Herrschaft der Optik beschränkt sich nicht mehr auf Ätherwellen, welche kleine Bruchtheile des Millimeters messen, sie gewinnt Wellen, deren Länge nach Decimetern, Metern, Kilometern rechnen. Und trotz dieser Vergrößerung erscheint sie uns von dem höchsten Punkte, der erreicht wurde, gesehen, nur als ein kleines Anhängsel am Gebiete der Elektricität".

Wir konnten den Inhalt des Vortrages nur in großen Umrissen skizzieren; daher empfehlen wir die Lectüre desselben allen, welche sich für die Ergebnisse der neuesten physikalischen Forschungen interessieren.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Handbuch der Botanik. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schenk.

Vor ungefähr neun Jahren lenkte Ref. in dieser Zeitschrift[1]) die Aufmerksamkeit der Leser auf ein damals noch in seinen An-

[1]) Jahrgang 1881, S. 935 ff.

fängen gestandenes botanisches Werk, nämlich auf das von Geheimrath Prof. Dr. Schenk in Leipzig redigierte Handbuch der Botanik, welches einen Bestandtheil der bekannten bei Trewendt in Breslau herausgegebenen Encyklopädie der Naturwissenschaften zu bilden bestimmt sein sollte und nunmehr zu einer der stärksten Säulen dieses großen literarischen Unternehmens geworden ist.

Von diesem Handbuch war damals bloß der erste Band vollständig erschienen; vom zweiten Bande lagen nur die beiden ersten Hefte vor. Nichtsdestoweniger ließ sich schon damals dem Ganzen ein glückliches Gelingen vorhersagen, da, wie wir auseinandersetzten, nicht nur ein wohlerwogener, wenn auch auf den ersten Blick seltsam erscheinender Plan dem Werke zugrunde lag, sondern auch dessen Ausführung hervorragenden oder doch erprobten Männern überantwortet wurde.

Da nunmehr das Werk vollendet vorliegt, so scheint es dem Ref. passend nochmals auf dasselbe zurückzukommen, um in Kürze darzulegen, inwieweit die Hoffnungen, welche das Erscheinen dieses Handbuches erweckte, in Erfüllung gegangen sind, und um überhaupt ein abschließendes Urtheil über dasselbe zu fällen.

Vor allem sei es ausgesprochen, dass das Werk, dank seinem rationellen Grundplane, programmäßig zum Abschlusse gelangte und es vor dem Schicksale bewahrt blieb, das vor Jahren ein ähnliches, nicht minder groß angelegtes, von den ersten Koryphäen der botanischen Wissenschaft ins Leben gerufene Unternehmen erreichte, nämlich als ein Torso in dem üppigen Felde der botanischen Literatur stehen geblieben zu sein.

Was in unserem ersten Referate über die einzelnen, damals schon vorgelegenen Capitel gesagt wurde, lässt sich nunmehr auf das ganze Werk ausdehnen. Mit möglichster Vollständigkeit, in klarer, übersichtlicher, lichtvoller Darstellung wird das ganze große Gebiet der allgemeinen Botanik dem Leser vorgeführt, und ihm durch eingehende Literaturnachweise die Möglichkeit geboten, die Quellen zu finden, aus denen die Autoren geschöpft haben. Zahlreich sind indes den einzelnen Capiteln auch neue Thatsachen und neue Auffassungen eingeflochten, so dass dieses groß angelegte Handbuch der allgemeinen Botanik, welches zur Zeit weder in der deutschen, noch in einer anderen Literatur seinesgleichen hat, jedermann, der den heutigen Stand der botanischen Wissenschaft in irgend einer einschlägigen Frage kennen lernen will, ausreichende Belehrung bietet und auch bereits dem Fachmanne ein unentbehrlicher Behelf geworden ist, wie aus den Citaten der jüngsten Literatur zu ersehen ist.

Es verdient auch noch besonders hervorgehoben zu werden, dass sich das Schenk'sche Werk nicht nur auf die in allgemein botanischen Werken gewöhnlich abgehandelten Disciplinen: Anatomie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte beschränkt, sondern auch der Biologie, Geographie, Paläon-

tologie und Pathologie der Pflanzen einen weiten Spielraum gegönnt hat.

Der reiche Inhalt des Schenk'schen Handbuches ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung zu ersehen. I. Bd. 1881 (191 Holzschnitte, 1 lith. Tafel): Die Wechselbeziehung zwischen den Blumen und den ihre Kreuzung vermittelnden Insecten, von Herm. Müller; die insectenfressenden Pflanzen, von O. Drude; die Gefäßkryptogmen, von Sadebeck; die Pflanzenkrankheiten, von Frank. — II. Bd. 1882 (96 Holzschnitte): Pflanzenphysiologie, von Detmer; die Algen im weitesten Sinne, von Falkenberg; die Bacillariaceen, von Pfitzer; die physiologischen Leistungen der Pflanzengewebe, von G. Haberlandt. — III. Bd. 1884—87 (286 Holzschnitte): Die Spaltpilze, von Zopf; vergleichende Entwicklungsgeschichte der Pflanzenorgane, von Göbel; die Pilzthiere oder Schleimpilze, von Zopf; die systematische und geographische Anordnung der Phanerogamen, von O. Drude; Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle, von Zimmermann. — IV. Bd. 1890 (217 Holzschnitte, 1 lith. Tafel): Die fossilen Pflanzenreste, von Schenk; die Pilze (Eumyceten), von Zopf. Jeder Band schließt mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister.

Wien. J. Wiesner.

Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Von Dr. Julius Wiesner, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der k. k. Wiener Universität usw. 3. Auflage. Wien 1890, A. Hölder. 8°, 350 SS.

Wir haben seinerzeit die erste und zweite Auflage dieses vortrefflichen Buches, welches den I. Band der „Elemente der wissenschaftlichen Botanik“ bildet, im 33., resp. 36. Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigt. Um über die vorliegende dritte Auflage ein zusammenfassendes Urtheil abzugeben, müssten wir das früher Gesagte wiederholen. Im besondern ist zu bemerken, dass mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft einige Capitel eine Ergänzung oder eine partielle Umarbeitung erfuhren, wie z. B. die Eigenschaften des Zellkernes und dessen Veränderungen bei der Zelltheilung, das Wachsthum der Zellhaut, die physiologischen Functionen der Gewebe u. a. Die Zahl der Illustrationen ist gegenüber der zweiten Auflage um 33 (gegenüber der ersten um 57) gestiegen. Der Hauptantheil fällt der Anatomie zu; besonders lehrreich sind die Blatt- und Stammquerschnitte und die Darstellung der Veränderung des Zellkernes bei der Karyokinese. Auch die Physiologie enthält mehrere neue Bilder (Auxanometer, Klinostat, Apparat zur Prüfung des Hydrotropismus usw.). Wir begrüßen diese illustrative Bereicherung, da eine selbst sehr detaillierte Beschreibung ohne Abbildung oft nicht imstande ist, eine richtige Vorstellung zu erzeugen.

Eine hervorzuhebende Zugabe besteht in der Einführung von Fußnoten, durch welche der Leser auf solche (wichtige) neue Entdeckungen und Auffassungen aufmerksam gemacht wird, die dem Verf. noch nicht völlig spruchreif erscheinen oder denen nicht eine solche fundamentale Bedeutung zufällt, dass sie im Texte hätten Aufnahme finden können. Diese Fußnoten werden dem Leser mancherlei Anregung bieten; denjenigen, welche wissenschaftlich arbeiten, werden sie willkommen sein, ebenso wie die (26 Druckseiten füllenden) Literaturnachweise am Schlusse des Buches. Diejenigen, welche die beiden anderen Bände der „Elemente" noch nicht eingesehen haben, werden im physiologischen Theile manches vielleicht zu kurz finden, wie z. B. die Processe der Keimung, des Laubfalles, der periodischen Bewegungen der Perianthien u. a. Es sei daher bemerkt, dass diese und andere Erscheinungen des Pflanzenlebens im III. Bande — der Biologie — mit der entsprechenden Ausführlichkeit abgehandelt sind.

Wir müssen die Acquisition dieses vorzüglichen Buches den Bibliotheken der Hoch- und Mittelschulen aller Kategorien auf das wärmste empfehlen; nach dem früher Gesagten macht der Besitz der früheren Auflagen die Anschaffung der neuesten Auflage nicht überflüssig.

Wien. Dr. A. Burgerstein.

Die Vorgeschichte der Stenographie in Deutschland während des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Alfred Junge. 1. Band der Handbibliothek der stenographischen Wissenschaft; herausgegeben von Paul Mitzschke. Leipzig 1890, J. H. Robolsky. XVI u. 127 SS.

Die ersten zehn Seiten enthalten ein Vorwort des um die stenographische Wissenschaft so verdienten Mitzschke, in welchem er Entstehung und Zweck der von ihm herausgegebenen Handbibliothek auseinandersetzt. Ich hebe den Plan hervor, der den Publicationen dieser Sammlung, deren Bände in zwangloser Reihe erscheinen sollen, wobei jeder für sich eine abgeschlossene Arbeit enthalten und einzeln käuflich sein wird, zugrunde gelegt ist (S. VIII). Es werden hier 1. Forschungen veröffentlicht, entsprechend denen des vorliegenden Bandes; 2. Darstellungen, welche die Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher, aber allgemein verständlicher Form verarbeiten; 3. Quellensammlungen, worin wichtige Stücke der einschlägigen Literatur in zuverlässiger und bequemer Weise der Benützung sollen zugänglich gemacht werden; 4. Hilfs- und Nachschlagebücher, z. B. chronologische Tafeln, bibliographische und biographische Verzeichnisse u. dgl. m. Zu betonen ist noch, dass die „Handbibliothek" nicht éin bestimmtes System allein berücksichtigt, sondern ihre Publicationen in den Dienst der Kurzschrift als Wissenschaft stellt.

Der vorliegende Band, mit dem sich die „Bibliothek" einführt, und man kann sagen in glänzender Weise einführt, wird durch zwei Abhandlungen Junges gefüllt, deren erste „Nachrichten über die neuere Stenographie in der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts bis 1796" zusammenstellt (S. 3—57), während sich die zweite (S. 61—108) mit Carl Aloys Ramsay, seinem System und seiner Tacheographia eingehend beschäftigt. S. XIV fg. periodisiert Junge die Geschichte der deutschen Stenographie und stellt drei Perioden auf, deren erste, am wenigsten bekannte, bis zum Jahre 1796 reicht: die Periode der Vorgeschichte. Die zweite ist die Periode der geometrischen Systeme (1796—1834, Erscheinen der Gabelsberger'schen Anleitung), die dritte die der graphischen Systeme. Seine erste Abhandlung beschäftigt sich nun mit der Aufhellung der ersten Periode, in der noch kein deutsches Stenographiesystem entstanden war, wo es sich also bloß darum handelt nachzuweisen, inwieweit die stenographischen Bestrebungen in anderen Ländern in Deutschland Beachtung und Erwähnung fanden. Hier mussten die Notizen aus allen möglichen Werken jener Zeit mühsam zusammengesucht werden, und es gehörte echter Gelehrtenfleiß dazu, tausende von Seiten zu lesen, um ein oder das andere Citat oder eine Bemerkung zu finden, die sich auf die Stenographie beziehen. Die Vorarbeiten auf diesem Gebiete waren lückenhaft und wenig verlässlich, es musste die ganze Arbeit, Jahre wurden an sie gewendet, geradezu von neuem gemacht werden. Ebenso ist die Abhandlung über Ramsey, der zuerst ein deutsches Kurzschriftsystem veröffentlichte, das Product emsigster Forschung und sorgfältigster und umfassendster Benützung des erreichbaren Materials, das schon sehr selten geworden und in seinen Einzelgliedern über ganz Deutschland, Frankreich und England zerstreut ist. Dafür ist aber die Darstellung der Schicksale der Ramsey'schen Tacheographia eine abschließende zu nennen; hier dürften neue, wesentlich ändernde Funde nicht mehr zu gewärtigen sein, während freilich die 1. Abhandlung nur einen allerdings sehr breit und fest gefügten Grundbau repräsentiert, dessen völlige Ausführung aber nur dem Zusammenwirken aller derer möglich ist, die sich mit der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts eingehend beschäftigen.

Die letzten Seiten füllen genaue Register der Bibliotheken und Archive, die im Buche erwähnt werden, dann der citierten Druckschriften und schließlich der Eigennamen.

Wien. K. Tomanetz.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Gymnasialreform in Deutschland.

Wenn man einen Blick auf die Flut von Schriften wirft, die heute in Sachen der Gymnasialreform den deutschen Büchermarkt überschwemmt, so glaubt man unwillkürlich, das Gymnasium sei nunmehr ein bresthafter, gebrechlicher Körper, dem Ab- und Aussterben nahe. Stellt sich doch eine lange Reihe pädagogischer Diagnostiker ein, von denen jeder neben einer Anzahl von Besserungsvorschlägen noch immer ein besonderes Mittel bereit hat, um den wunden Fleck im Organismus des Gymnasiums zu heilen, wo er ihn eben gefunden zu haben glaubt. Vom Universitätsdocenten herab bis zum Elementarlehrer sehen wir Vertreter im Kampfe, der um die »Neuschule« ausgebrochen ist; der eine geht radicaler, der andere liberaler zuwerke, je nachdem ihm Bildung, Temperament oder wohl auch ein egoistischer Standpunkt Waffen in die Hand drückt. Neben einzelnen Neuerern steht eine Phalanx von dritthalbtausend Mann, die auf ihren Schild geschrieben haben, es müsse von jetzt an die Jugend für das Verständnis der Gegenwart, für dessen Culturarbeit, fürs Leben herangezogen und in die mitlebende Generation hineingebildet werden. Man kann die Klagen, wie sie in den Schriften dieser Männer ständig, nur in verschiedenen Schattierungen wiederkehren, etwa so zusammenfassen: Das Gymnasium ist nur mehr ein ungesunder Ort für die Heranbildung des nachwachsenden Geschlechtes; denn es wird daselbst der Blick der Jugend nach rückwärts gelenkt auf vergangene Zeiten, vergangene Menschen, vergangene Dinge, während sich draußen vor den Fenstern eine gewaltige Culturarbeit abwickelt, für welche die Schule kein Verständnis anzubahnen versteht. Das ist nun freilich eine harte Anklage und bestechend genug für jedermann, dem das alte 'non scholae, sed vitae discendum' noch in den Ohren klingt, auf dass er urplötzlich in die Klage miteinstimme und mit gegen die »veraltete« Schule Front mache. Um nun auch das Verständnis für diese angebliche Anomalie der Schulzustände in weitere Kreise zu tragen, wurde in Deuschland im vorigen Jahre ein Verein für Schulreform gegründet, dem man nun sogar durch Ortsgruppen, ähnlich denen des Deutschen Schulvereines, ein festeres Gefüge zu geben sucht. Seine »Mittheilungen« erscheinen seit Juni 1889, die 7. Nummer derselben tritt aber bereits im Gewande einer »Zeitschrift für die Reform höherer Schulen« auf. An leitender Stelle

steht ein gelegentlich der ersten Generalversammlung gehaltener Vortrag vom Gymnasial-Oberlehrer Friedrich Pietzker über »Schule und Culturentwicklung« (Sonderabdruck bei O. Salle, Braunschweig 1890). Ganz natürlich kommt darin das Gymnasium, sowohl was seine Organisation als auch was seine Leistungen angeht, sehr schlecht weg. Alle die Klagen, wie sie uns aus der Zeit des Streites der Humanisten und Philanthropinisten ganz geläufig sind, werden hier von neuem aufgetischt. Dem Ganzen wird von Pietzker ein psychologisch-historisches Relief verliehen, indem er auf die heiklen Fragen von der Entwicklung der Persönlichkeit, von geistiger Arbeitstheilung, socialen Fortschrittes usw. eingeht, eine Betrachtungsweise, die in unserer amerikanisch angehauchten Zeit am leichtesten verfängt. Um die sprachlisch-literarische Seite des Gymnasiums zu packen — und darum handelt es sich ja doch den Reformern in erster Reihe — bestreitet P. in bisher wohl kaum gehörter Weise, dass überhaupt die Fähigkeit von Lesen und Schreiben das Kennzeichen des elementaren Bildungsgrades seien. Die Verkümmerung der Sprechlust und Sprechfähigkeit der Jugend sei zum großen Theil in unserem systematischen Sprachunterricht begründet; selbst die Muttersprache leide durch den classischen Unterricht Schaden u. dgl. m. Auch ist schon oft gehört worden, was hier P. wieder vorbringt, um den Unterricht in den altclassischen Sprachen um sein Renommé zu bringen, dass der für uns bedeutsame Inhalt der antiken Cultur von uns großentheils längst derart assimiliert sei, dass wir zu seiner Aufnahme und Festhaltung einer intensiven Beschäftigung mit der Sprache und Literatur nicht mehr bedürfen. Und welches sind nun, nachdem so wacker getadelt und ausgeschieden wurde, P.s Anforderungen an die Neuschule? Man höre: Sie muss den Besitz des von den Vorfahren verarbeiteten Culturschatzes vermitteln, sie darf dabei die Selbständigkeit unseres eigenen Wesens, unserer eigenen Frische und Ursprünglichkeit nicht rauben, sie muss die Gefahr der einseitigen Fachdressur vermeiden, ihr darf die Bildung nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sein, der Familie muss neben der Schule der größte Einfluss auf die Bildung gewahrt bleiben, es darf die Pflege freier gemeinsamer Thätigkeit nicht vernachlässigt werden. Ja, um Himmels willen, sind denn diese Forderungen Pitzkers wirklich so neu, oder vielmehr, sind sie denn nicht so selbstverständliche Anforderungen an jede Schule, die ihren Zweck erfüllen soll, dass man sich billig fragen muss: wozu dies Aufbauschen zu Reformgedanken dessen, was man sich aus jedem besseren Erziehungswerk zusammensuchen kann? Und wie soll denn nun diese einheitliche Mittelschule nach Pietzkers Plane aussehen? Leider erhalten wir darauf aus seinem Vortrag keine genügende Antwort, will er ja doch nur die Grundzüge der Neuorganisation feststellen. Auf einem gemeinsamen Unterbau, der allgemeinen Mittelschule, soll sich eben in Hinkunft ein Oberbau mit Gabelung erheben und zwar nach den zwei deutlich unterschiedenen Richtungen hin, der sprachlich-geschichtlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen. Wie aber diese Gedanken zu verwirklichen wären, erfahren wir wiederum nicht; und er braucht sich wahrlich darüber kein graues Haar wachsen zu lassen, gesteht doch der

Vorsitzende der damaligen Generalversammlung selbst freimüthig genug: »Und wenn Sie nun zum Schluss fragen, wie wohl die reformierte Schule in Zukunft aussehen möge, ob ähnlich unserer einheitlichen Mittelschule oder wesentlich anders, dann sagen wir Ihnen ehrlich: das wissen wir nicht, aber es ist auch nicht von Belang. Denn unsere innerste Überzeugung ist, und darin finden wir die Stärke unserer Stellung: Wie auch die Reform sich zunächst gestalten möge, wenn nur überhaupt mit der Reform begonnen wird, dann sind wir sicher, dass sie schließlich doch auf die einheitliche Mittelschule hinauskommen muss.« Da hat man's also! Man will um jeden Preis reformieren, wenn man auch nicht weiß, was daraus werden wird. Wenn wir uns mit der Pietzker'schen Arbeit etwas länger beschäftigt haben, als es etwa mit Rücksicht auf das Ergebnis derselben angezeigt erscheinen könnte, so mag dies darin seine Erklärung finden, dass wir in P.s Anschauungen die des ganzen Einheitsschulvereines vertreten finden, haben doch seine damaligen Ausführungen den ungetheilten Beifall der Versammlung gefunden.

Aber auch in einer Anzahl von Einzelschriften kommt die gährende Bewegung, welche die Kreise der deutschen Schulmänner nachgerade ergriffen hat, zum Ausdrucke. Es liegen uns für diesmal einige Schriften gerade aus dem Kreise der Gymnasiallehrer, eine auch von einem Unisitätsdocenten vor. Wir wollen sie so vorführen, dass wir den conservativsten an den Anfang, den liberalsten an das Ende setzen.

Sint ut sunt ist eine Schrift von Prof. Dr. Adolf Lasson betitelt (Berlin 1890, Walther), in welcher für das alte Gymnasium wider die Neuerer eine Lanze gebrochen wird. Die Behauptungen des Verf. treten in Thesenform auf und werden durch nachläufige Erläuterungen gestützt. Es lohnt sich gewiss hier wenigstens mit den fünf Thesen von Lasson Bekanntschaft zu machen, wenn dieselben auch erst durch die Erläuterungen des Verf., der nach Art eines echten Conservativen ausschließlich dem historischen Gesichtspunkte huldigt, ihre rechte Beleuchtung erfahren. 1. These: Unser deutsches Schulwesen, wie es gegenwärtig besteht, ist das eigenartige geschichtliche Product unserer nationalen Culturentwicklung und lässt wohl Verbesserungen im einzelnen zu, aber keine grundstürzenden Änderungen in den Principien. Solche Änderungen würden nicht ausführbar sein; aber schon der Versuch würde nicht unternommen werden können, ohne den nationalen Geist in seiner Entwicklung zu hemmen und zu fälschen. 2. These: Die Schule im eigentlichen Sinne des Wortes hat nicht Fachbildung, sondern allseitige Geistesbildung und insbesondere Disciplinierung des Verstandes, Willens und Gemüthes zum Ziele. Die höhere Schule ist nicht Vorbereitungsanstalt zur Universität[1])

---

[1]) Gerade dieses behauptet der Berliner Prof. Dr. Ed. Zeller in einem Schriftchen: Gymnasium und Universität (Berlin 1890, Paetel), das mir erst während des Druckes dieser Anzeige zugekommen ist. In conservativem Sinne spricht sich Z. dafür aus, dass eine Reform gar nicht an dem Bestand und Wert der dermaligen Lehrmittel des Gymnasiums zu rütteln habe, sondern nur darauf Bedacht zu nehmen hätte, wie der Bildungsgehalt derselben durch fruchtbare Gestaltung des Unterrichts ordentlich ausgenützt werden könne.

und zu specifisch wissenschaftlichem Beruf. Ihre sociale und politische Bedeutung liegt darin, dass sie ihre Zöglinge dazu ausrüstet, dem leitenden Stande in vorbildlicher Würdigkeit angehören zu können. 3. These: Das wesentliche Mittel aller Schulthätigkeit ist der Sprachunterricht .... Schulung des Geistes zum Verstehen fremder Gedanken und zu kritischer Beherrschung des eigenen Gedankenganges wird am sichersten erreicht durch das Medium der antik-classischen Sprachen und Literaturen, an die sich jeder anderweitige Sprachunterricht anzulehnen hat.... 4. These: Unter den sogen. Realien steht die Mathematik an formalbildender Kraft den Sprachen zunächst und bildet etwa in der jetzt geltenden Ausdehnung ihre nothwendige Ergänzung. Durch überwiegend inhaltliche Bedeutung fällt der Religions- und Geschichtsunterricht ins Gewicht; dem letzteren hat der geographische Unterricht zu dienen. Die Naturwissenschaften kommen auf jeder Art von Schulen erst an dritter Stelle in Betracht und müssen sich mit demjenigen Maß von Raum und Kraft genügen, das ihnen die wichtigeren Zwecke der Schule übrig lassen .... 5. These: Das moderne Realgymnasium in seiner Coordination neben dem humanistischen Gymnasium ist ein geschichtlich berechtigtes Product unserer modernen Entwicklung. Es kann aber seine Bedeutung als Schule für den leitenden Stand nur solange behaupten, als es auch wesentlich darauf ausgeht, humane Bildung zu ertheilen und sich dafür in erster Linie des Mediums der lateinischen Sprache und Literatur bedient. — Man sieht schon aus der Formulierung der Thesen, einen wie warmen Anhänger die Vertheidiger des jetzigen Gymnasiums gefunden haben; leider tritt in der ganzen Arbeit das rein formale Moment zu sehr in den Vordergrund, und dies wird wohl den Gegnern als erster Angriffspunkt dienen. Möchten doch auch wir Sätze nur mit einem gewissen Vorbehalt unterschreiben, wie z. B. ein solcher auf S. 33 steht: »In der Schule wird nothwendig mancherlei gelernt nur für künftiges Vergessen; wir lernen aber zunächst nicht für das Leben, sondern für die Schule, und nur die am Lernen zu entwickelnde Kraft wird für das Leben entwickelt.« Neben dieser Umkehrung des alten 'non scholae, sed vitae discendum' steht Lassons unannehmbare Behauptung, es handle sich in den classischen Sprachen gar nicht zunächst um die classische Literatur, sondern einfach um die Sprache selber, vermittelst derer Verstand, geistiges Vermögen, sichere Klarheit des begrifflichen Denkens erzeugt werden. Man sieht, Lasson ist Formalist vom reinsten Gepräge. Daher denn auch die ungebürliche Betonung, welche bei ihm die »harte Zucht der Grammatik« erfährt, ferner die stricte Forderung der »Übung im Lateinsprechen und Lateinschreiben«. Überhaupt gilt ihm die lateinische Sprache fast ausschließlich als Trainiermittel des Geistes, und nur im griechischen Unterrichte kommt bei ihm die materiale Seite einigermaßen zur Geltung. Merkwürdigerweise will L. im deutschen Unterrichte den grammatischen »Firlefanz« beseitigt wissen, damit hier keine Verekelung eintrete; aber hat es wirklich sowenig zu bedeuten, wie L. meint, wenn die fremden Schriftsteller dem Schüler auf der Schule verekelt werden? Was L. über den Nutzen der Mathematik, eines vernünftigen Geschichts- und Geographieunterrichtes vorbringt, dürfte auf

weniger Widerspruch stoßen, als seine Verurtheilung einer systematischen Unterweisung in philosophischer Propädeutik, denn mit der bloß gelegentlichen Mittheilung einiger formal-logischer Grundlehren und näherliegenden Erscheinungen aus der Psychologie ist doch unseren Erfahrungen gemäß eigentlich herzlich wenig gethan. Die Naturwissenschaft kommt bei L. mit ihrer Prätension, im Unterrichtsplan eine centrale Stellung einzunehmen, am schlechtesten weg. Sint, ut sunt, d. h. hier, nur soviel Naturwissenschaft, als thatsächlich bereits in den Gymnasien Aufnahme gefunden hat. So läuft denn nach L. die ganze künftige Reform des Gymnasiums nur mehr auf die eine Sorge hinaus, wie man ohne irgendwelchen tieferen Eingriff in den gegenwärtigen Unterrichtsplan und ohne wesentliche Verschiebung der Unterrichtsziele die Zahl der täglichen Schulstunden und die Last der häuslichen Schülerarbeit vermindern könne.

»Eine ausgleichende Lösung der Reformbewegungen des höheren Schulwesens« (Göttingen 1890, Vandenhoeck) versucht Gymnasialdirector Dr. J. Lattmann in dem gleichnamigen Schriftchen. In fast zaghafter Weise spricht L. die Befürchtung aus, dass das Gymnasium dem Untergange nahe sei, wofern nicht zeitig genug Zugeständnisse gemacht würden, und zwar auf Kosten des Gymnasiums. Ihm gilt auch der Trost nichts mehr, dass, was hier an Zeit verloren wird, durch »Methode« ersetzt werden könne. Und man könnte wirklich besorgt werden, wenn man bedenkt, dass einem Manne so zumuthe wird, der selbst »über die Methode des lateinischen Unterrichtes«, »über die inductive Methode im lateinischen Elementarunterricht«, »über die Combination der methodischen Principien im lateinischen Unterricht der unteren und mittleren Classen« u. dgl. mehr geschrieben hat. Sein Zugeständnis liegt darin, dass er behauptet, das Gymnasium müsse wieder einen festeren Boden in der allgemeinen Meinung zu gewinnen suchen, indem es in eine engere Beziehung zu den herrschenden Lebens- und Bildungselementen der gegenwärtigen Zeit tritt. Aber seine Lösung ist eine andere als die der Einheitsschulmänner. Ihm trägt gerade das Alterthum »die Typen der menschlichen Lebensentwicklungen« in sich, und nach seiner Meinung kommt es nur darauf an, in verschiedenen Zeiten verschiedene Seiten derselben hervorzuziehen und in dem Unterrichte zu den leitenden zu machen. Es dürfe daher nicht ausschließlich die grammatische Seite für den ganzen Unterrichtsplan maßgebend sein, sondern nur die geschichtliche. Dafür solle die alte Geschichte als besonderer Unterrichtsstoff aus dem Geschichtsunterricht von unten bis oben gestrichen und dem altsprachlichen Unterricht auferlegt werden. Dadurch werde der Unterricht in den alten Sprachen einen den Charakter unserer Zeit entsprechenden realistischen Zug gewinnen. Darnach trifft Lattmann auch die Auswahl der Schulautoren. Für die Unterrichtsmethode müsse als Gesichtspunkt dienen, den Inhalt frisch an den Quellen selbst zu schöpfen, daher sei zu fordern: 1. Zusammenstellungen von Geschichtstabellen in lateinischer Sprache; 2. Auswendiglernen von Perioden oder Stücken mit schöner Darstellung und besonders charakteristischer historischer Sätze; 3. Anlehnung der Grammatik und der schriftlichen Übungen an die Lectüre usw.

Dadurch glaubt L. erzielen zu können, dass die Jugend nach zurückgelegten Studien nicht mehr bloß ein Gewirr von Vocabeln, Formen, Regeln usw. habe, sondern das Bewusstsein gewinne, eine Menge schätzbarer sachlicher Kenntnisse aus dem altsprachlichen Unterrichte mit ins Leben genommen zu haben, und damit eine größere Freude am classischen Unterrichte, eine allgemeinere Schätzung seines Wertes. Wird so nach L. dem Geschichtsunterrichte durch die Entlastung von der alten Geschichte ein erheblich weiterer Raum für den Betrieb der neueren Geschichte gesichert, so könne auch dem deutschen Unterricht sein besseres Recht werden, wenn die deutschen Lesebücher von dem Vielerlei aus allen möglichen Unterrichtsgebieten entlastet und dafür Raum gewonnen würde für vaterländische Stoffe. Im ganzen überblickt, will also L. ein Gymnasium mit eingeschränktem Latein und dem gehobenen Betrieb der realistischen (historischen) Seite des altsprachlichen, mit erheblicher Vermehrung des neusprachlichen Unterrichtes, mit erweitertem Raum für die nationalen Elemente im Geschichts- und Deutschunterrichte. Das wäre dann allerdings auch ein neues, ein »reformiertes« Gymnasium, dem gegenüber aber fernerhin weder ein Realgymnasium noch eine Einheitsschule Platz fänden.

Von einer anderen Seite als Lattmann erfasst Dr. Max Hecht das Problem einer Lösung, der in einer Broschüre unter dem Titel: »Worin besteht die Hauptgefahr für das humanistische Gymnasium, und wie lässt sich derselben wirksam begegnen?« (Gumbinnen 1890, Sterzel) den Grund des angeblichen Niederganges der Gymnasien darin erblickt, dass das Griechische nicht den Vorrang vor dem Lateinischen erhalten habe. Wiewohl die ganze Schrift eine wohlthuende Begeisterung für die Antike durchweht, so muss doch gleich hervorgehoben werden, dass der Verf. bei der Abschätzung des Wertes der einzelnen Autoren vielfach recht unbillig gegen die Römer verfahren ist. Die Frage von der Priorität des Griechischen vor dem Lateinischen ist seit Herbart so oft aufgeworfen und wieder behandelt worden, dass es nur natürlich ist, wenn wesentlich neue Gesichtspunkte auch bei Hecht nicht anzutreffen sind; es wäre denn, dass er schließlich doch gerade den deutschen Unterricht als das Hauptfach des Gymnasiums hingestellt wissen will und für eine Vermehrung der Deutschstunden in der Weise eintritt, dass der Mehrbedarf in diesem Fache durch das Latein gedeckt werden müsse. Zu Lattmanns Vorschlägen tritt der Verf. aber hauptsächlich damit in einen bewussten Gegensatz, dass er dem Französischen eine geringere, dem Deutschen und der Naturwissenschaft eine weitere Ausdehnung gegeben wissen will.

Bevor wir zur Weiteraufzählung von Reformversuchen schreiten, sei eines ganz eigens gearteten Productes Erwähnung gethan, das in seiner Form den bekannten Episteln des Orbilius Empiricus nahe kommt. Es ist dies ein Schriftchen unter dem Titel: »Im Brennpunkt der Schulreformbewegung« (Frankfurt 1890, Mahlau). In poetischem Gewande versucht da ein Ungenannter eine Klärung in Sachen der Neuschule. Die Rollen haben ein Gymnasialdocent, ein Realschulmann, ein Professor und

ein Kritikus übernommen — fast eben dieselben Vertreter also, denen wir heute selbst das Wort geben. Neben den kleineren Fragen von Extemporalenoth, von Schulnachrichten, von Mitteln gegen den Gebrauch gedruckter Übersetzungen, Disciplinarvorschriften u. s. f. kommen darin auch die wichtigeren zur Sprache: von der formalen und materialen Seite des Unterrichtes, von der Methode in den alten und neueren Sprachen, von der Autorenlectüre insbesondere u. dgl. mehr. Manch wahres Wort ist da mitunter gegen das unleidige Grammatisieren, gegen die Grammatikschreiber, gegen das Verderbliche der alljährlichen Neuauflagen usw. gesagt. Auf gedruckte Leitfäden soll überhaupt nicht zuviel Wert gelegt werden: »Man hält den papiernen Lehrer recht knapp und setzt ihn wohl nach und nach gänzlich ab, — um des sprechenden Lehrers lebendiges Wort einzusetzen an seinen Ort.« Auch reformiert der poetische Pädagog nebenbei ein wenig: Das Latein ist in seinem Bildungswert unersetzlich, daher kann es bleiben, wie es ist; das Griechische aber muss in die obere Classe zurückweichen, wo es das Hebräische verdrängt. Auf den unteren Stufen treten Übersetzungen an Stelle der Originale. Der Deutschunterricht muss mit der Antike in Verbindung treten und künftighin mehr das nationale Element betonen, die Geschichte mit dem Latein sich verschwistern. Im ganzen wird einer schrittweisen Reform das Wort geredet, jedoch so, dass auch die körperliche Ausbildung nicht zu kurz kommt. Von dem Abiturienten eines solchen Gymnasiums wagt dann der Anonymus zu erwarten: »Er aber, der das Gymnasium vollendet — Den man als reif zum Studium entsendet — Er wird ferner nur mit innigem Dank — Der Anstalt gedenken sein lebelang, — Die den Körper zu bilden so gut wie den Geist — Nach der Neugestaltung sich brauchbar erweist.« — Doch eins ist vorausgesetzt bei dem allen: — Der griechische Unterricht muss fallen.

Mehr Aufsehen als die eben skizzierte poetische Plauderei wird H. v. Treitschkes Schrift »Die Zukunft des deutschen Gymnasiums« (Leipzig 1890, Hirzel) in Fachkreisen erregen. In schöner Sprache und vornehmer Haltung werden die brennenden Schulfragen der Gegenwart durchgenommen, und wenn man so sagen soll — von oben einer Betrachtung unterzogen. Der Tenor der Tr. Schrift ist etwa folgender. Es ist manches faul im Schulstaate. Zerstreuung und Versandung, wodurch sich das ganze moderne Bildungswesen bemerkbar macht, hat auch die Schule ergriffen. Statt einer für Ideale begeisterten Jugend wird ein Geschlecht von Zeitungslesern und Zeitungsschreibern herangebildet. Ursache ist die ganz und gar unpädagogische Methode des Gymnasialunterrichtes. Der Gymnasiallehrer ist eben mangelhaft für sein Amt vorgebildet — ergo: Die ganze Schuld an dem Verfalle der gymnasialen Schulung liegt in der verfehlten Methode der akademischen Fachstudien. Mit dieser Auffassung Tr.s tritt ein ganz neuer Gesichtspunkt auf, den wir in den vorerwähnten Schriften nicht einmal angedeutet fanden. Tr. beklagt, dass die Universität nur Fachmänner (classische Philologen, Germanisten, Historiker usw.) erziehe, denen infolge ihrer einseitigen Schulung das Zeug abgehe, nachmals die einzelnen Fächer des Unterrichtes mit-

einander in Einklang zu erhalten. Die specialisierende Thätigkeit der Universität, wie sie besonders durch den akademischen Seminarunterricht ins Ungebürliche gefördert werde, übertrage sich späterhin auch auf die Schule: Fachmann stehe dann gegen Fachmann, und jeder stelle an das allseitige Wissen seiner Schüler Anforderungen, denen er selbst nicht genügen könnte. Wenn also andere in der Organisation des Gymnasiums, in der Anlage seines Lehrplanes usw. den Mangel an Concentration des Unterrichtes fanden, so geht Tr. den Lehrern selbst zuleibe, die es nicht gelernt hätten, »Fäden hinüber- und herüberzuziehen«, oder wie Lessing sagt, »aus einer Scienz in die andere blicken zu lassen«. Dass es solche Lehrer gibt, wird niemand leugnen wollen, auch dass das Fachlehrersystem manches Üble im Gefolge hat, aber nur gegen die Begründung Tr.s möchten wir uns wenden. Nicht in der Heranbildung von Fachmännern sehen wir einen Mangel der heutigen akademischen Methode, der Gymnasiallehrer muss, um als Lehrer etwas Tüchtiges zu leisten, in seinem Fache recht zuhause sein und sich ordentlich in den einzelnen Disciplinen desselben umgesehen haben. Und nach dem Princip der Arbeitstheilung kann auch der Übermittler des Lehrgutes an der Hochschule eben nur Specialist sein, um einen kleinen Ausschnitt aus dem ganzen großen Gebiete seiner Wissenschaft spruchreif zu machen und davon nur soviel, als eben für das Ganze wertvoll erscheint, den Hörern zu übermitteln. Aber man wird sagen müssen, dass das akademische Studium neben alldem doch eines zusammenführenden Elementes bedarf, um nicht bloß die zerstreuten Lehreinwirkungen fachlich aneinander zu bringen, sondern auch die Richtlinien zu zeichnen, wie der künftige Lehrer dann seinerseits wieder das gewonnene Fachwissen übermitteln und mit den anderen Lehrgegenständen in eine fruchtbare Beziehung setzen soll. Und dies kann unseres Erachtens eben nur durch die Universitäts-Seminarien geleistet werden, durch die fachlichen und pädagogischen. Im übrigen zeigt sich Tr. als einen entschiedenen Gegner der sogenannten realistischen Bildung, die nur darauf ausgehe, Notizen zu sammeln, welche man vielleicht einmal im Leben brauchen könne; ihr Ideal sei etwa ein Abiturient, dessen Kopf, einem Taschen-Conversationslexikon gleich, einen Auszug aus allem Wissenswerten enthalte. Solche *δοξόσοφοι*, die »schon alles gehabt haben«, will Tr. nicht herangezogen wissen, auch würde er gerne jene banausischen Gäste von der Schule ferngehalten wissen, die sich dort nur das Recht des Freiwilligendienstes ersitzen, sonst aber auf die Stimmung der Lehrer und den Bildungsgang der Jugend drücken. Im ganzen herrsche überhaupt viel zu viel Bureaukratismus in der Schule: das zeige die Unzahl amtlicher Weisungen und Aufträge, welche verwirrend wirke, ferner die amtliche Feststellung der Orthographie und die ganze Einrichtung der Maturitätsprüfung, bei der doch eigentlich kein akademischer Lehrer, sondern ein erfahrener Schulmann den Vorsitz führen sollte. Und wie denkt sich nun Tr. diesen Klagen gegenüber die Neuschule? Nicht durch eine völlige Umgestaltung des jetzigen Gymnasiums, sondern durch eine gründliche Vereinfachung könne geholfen werden, so dass dem Körper und dem freien häuslichen Fleiße wieder sein gutes

Recht werde. Er tritt deshalb vor allem für eine Reduction der häuslichen Schülerarbeiten ein; für die Schule hätten als wichtigste Bildungsmittel zu gelten: neben Religion das Lesen der alten Classiker, so dass das Übersetzen die Blüte des Verständnisses bleibt, dann Mathematik, Physik und gründliche Pflege des deutschen Aufsatzes. Vom Geschichtsunterricht verlangt Tr., selbst Hochschulprofessor der Geschichte, nichts mehr, als dass der Jüngling mit den wichtigsten Namen und Jahreszahlen vertraut sei, dafür aber einen gewissen Enthusiasmus für Männer- und Völkergröße mit zur Hochschule bringe. Dem Turnen müssten womöglich Stunden zugelegt werden, die unnützen neun französischen Stunden seien zu gleichen Theilen den classischen Sprachen und dem Turnunterrichte zuzuweisen, damit sich die Jugend an Leib und Seele wohler fühle; philosophische Propädeutik und Literaturgeschichte gelten ihm als entbehrlich.

Dieses sind etwa die Hauptgedanken, welche in Tr.s Schrift niedergelegt sind. Mag man sich immerhin mit einigen derselben nicht völlig befreunden können, wie wir oben angedeutet haben, im ganzen kann doch die vorliegende Arbeit höchst anregend wirken in einer Zeit, wo die Meinungen in Sachen der höheren Schule sich so verwirrend kreuzen, dass man schier verzweifelt, es werde das Richtige denn doch noch gefunden werden können.

Auf der äußersten Linken unserer heute vorgeführten Reformschriftsteller steht Arnold Ohlert mit einer Schrift: „Die deutsche Schule und das classische Alterthum“ (Hannover 1891, Meyer). Seine umfangreiche Untersuchung — sie fasst nicht weniger als 188 Seiten — geht darauf aus, die Grundlagen des gymnasialen Unterrichtes auf historischem Wege zu suchen, und es kann wohl gesagt werden, dass den Verf. nur ein tiefgefühltes Bedürfnis nach Klärung zu einer solch eingehenden Arbeit bestimmen konnte. Ohlert hat das reiche literarische Material trefflich auszunützen verstanden und so eine Schilderung des 18. Jahrhunderts als das der Humanitätsidee und des 19. als des modernen Geistes geliefert, wie sie in solcher Prägnanz nicht leicht wieder begegnet. Freilich gelten die so gewonnenen Culturbilder Ohlert nur als Prämissen für die folgenden Behauptungen: Heute ist uns das Alterthum nicht mehr der Brennpunkt der geistigen Interessen wie den Humanisten des 18. Jahrhunderts, sondern nur ein Ausschnitt aus der gewaltigen Summe unserer Kenntnisse, dem viele andere Wissensgebiete gleichberechtigt, aber mit größerer Energie geistigen Wirkens gegenüberstehen (S. 49). Die vornehmste Aufgabe der Schule ist, die ihr anvertraute Jugend mit den Ideen vertraut zu machen, die noch in voller Lebenskraft am Webstuhle der Zeit mitwirken .... (S. 75). Die schwierigen Aufgaben des modernen Culturlebens und das nationale Empfinden fordern, dass der Unterricht in dem modernen Geistesleben und in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes seinen Mittelpunkt suche. Die antike Welt kommt für den Unterricht lediglich vom historischen Gesichtspunkte aus in Betracht (S. 150). Ziel ist „volle Ausgestaltung aller nationalen und modernen Bildungsbestandtheile mit Beibehaltung des griechischen, aber Beseitigung des lateinischen Unterrichts (S. 156). Die deutsche Schule wird fürderhin

ihre geistige Nahrung aus den Wurzeln deutschen Denkens und deutschen Empfindens ziehen« (S. 157). So bündig aber auch Ohlert mit seinen Reformgedanken vor die Öffentlichkeit tritt, so vorsichtig ist er doch in seinen Durchführungsvorschlägen. Er gehört eben nicht zu den hitzigen Neuerern, die am liebsten über Nacht das verhasste Gymnasium aus der Welt schaffen möchten, um beim nächsten Morgenroth ihre Schule am Platze zu sehen, sondern er denkt sich den Übergang in die neuen Verhältnisse langsam vollzogen. Das verräth den historischen Sinn des Verf. und macht den Leser geneigt, seine Gedanken nochmals nachzudenken. Vorderhand genügt es O., wenn nur erst der lateinische Aufsatz wegfällt, der lateinische Unterricht aber um zwei Stunden vermindert und der deutsche entsprechend verstärkt werde. Wenn O. dann von den angehenden Philologen nebst gründlicher Kenntnis ihrer Fächer auch die der allgemeinen Sprachwissenschaft verlangt, wer möchte da mit ihm rechten? Ebenso ist seine Forderung an die Lehrer aller Fächer, dass sie sich mit neuerer Psychologie vertraut machen und vor allem in jenen Gebieten Bescheid wissen, die für Pädagogik und Methodik von Wichtigkeit sind, gewiss keine übertriebene.

Dieser Masse von Reformgedanken gegenüber drängt sich von selbst die Frage hervor, wie würde z. B. Ohlert von seinem Standpunkte aus über unsere gymnasialen Verhältnisse urtheilen? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Wir stünden eben schon in der ersten Hälfte der Reform und hätten vor allem nur noch das Lateinische herauszuschaffen, um Ohlerts Ideal gerecht zu werden. Denn der lateinische Aufsatz hat überhaupt bei uns keine Stelle, der Lateinunterricht aber zeigt an Stundenzahl dem preußischen Gymnasium gegenüber ein erhebliches Minus auf, und der Deutschunterricht hat durch die Wiedereinführung des Mittelhochdeutschen eine bedeutende Kräftigung nach Innen erfahren. Bedenkt man zu alldem, dass an den österreichischen Gymnasien schon durch die Normierung des Organisations-Entwurfes, fernerhin aber durch eine Reihe nachträglicher Bestimmungen den Realien bereits ein so breiter Raum gewährt ist, wie an keiner Anstalt Deutschlands gleicher Kategorie, so wird es erklärlich, warum der Ansturm bei uns gegen das Gymnasium ein weniger heftiger ist. Eröffnet sich doch auch gerade bei uns eine ganze Reihe anderer Bildungswege fachlichen Charakters, auf welche seit Jahren jene Elemente hinübergeleitet werden, die entweder keine Neigung für den strengeren Betrieb der humanistischen Studien in sich fühlen oder aber von vornherein einer mehr praktischen Lebensstellung zustreben. Unsere Gymnasialreform dürfte sich daher aller Wahrscheinlichkeit nach — wir entnehmen dies zum Theil schon aus den jüngsten Erlässen der hohen Unterrichtsverwaltung — hauptsächlich darauf beschränken, wie unter Festhaltung der bereits bestehenden Unterrichtsdisciplinen durch methodische Ausgestaltung des Unterrichtes selbst der wahre Bildungsgehalt der einzelnen Lehrfächer gehoben und dadurch Zeit gewonnen werde für eine freiere Entwicklung geistiger und körperlicher Kräfte der Jugend.

Wien. Dr. J. Loos.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

De Xenophontis libris Socraticis scripsit Carolus Lincke. Jena 1890. Programm. 4°, 15 SS.

Vorliegende Untersuchung bietet einen Beitrag zur Lösung der Frage nach Tendenz und Echtheit der unter Xenophons Namen überlieferten Schriften, welche Memorabilien, Oeconomicus und Symposion betitelt sind. Lincke geht von den der Vertheidigung des Socrates vornehmlich gewidmeten Capiteln 1—3 des 1. Buches der Mem. aus, wo Xenophon neben der eigentlichen Widerlegung der Gegner auch den Nachweis antrete, wie Socrates durch Vorbild und Belehrung nützend und fördernd unter seinen Anhängern gewirkt habe; vgl. Mem. I, 3, 1. Ein treffliches Zeugnis für dieses auf das Praktische gerichtete Wesen des Xenophontischen Socrates sieht L. in dem 'Oeconomicus' betitelten Gespräche des Philosophen mit Critobulus, in welchem nur c. III, 1—VI, 11 als fremder Zusatz zu beseitigen sei: auch sei der Dialog aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerathen. — Im 2. Abschnitt stellt L. die Persönlichkeiten zusammen, welche als Mitunterredner in den Mem. erscheinen. Was hier IV, 2 über Euthydems Verhalten gegen Socr. berichtet wird, ist nach L. beider gleich unwürdig. Auch die Unterredung mit Aristodemus I, 4, wenn auch ungleich besser, sei doch nur ein schülerhaftes Machwerk, und für die Dialoge II, 1; 5; III, 1—5; 8; 10; 11 hat L. zumeist nur das Urtheil: 'Abhorret ab ista dicendi docendique facultate et licentia simplicitas Socratis et modestia.' — Schließlich sucht nun L. dem Oecon. die gehörige Stelle zuzuweisen. Dass Critobulus, welchen Xen. überhaupt öfter als irgend eine andere Persönlichkeit berücksichtige, gleich als erster Zeuge (Mem. I, 3, 8) gegen die Widersacher des Socrates eingeführt wird, scheint L. mit ein Beweis dafür zu sein, dass der Schriftsteller bei seiner Umschau, welche Schüler des Socrates dem Verkehr mit dem Meister besondere Förderung verdanken, sich vor allen des Critobulus erinnerte, dessen Zeugenschaft ihrer Bedeutung gemäß von Xen. vorangestellt worden sei. Sei aber dies der Fall, so füge sich an das Gespräch mit Critobulus Mem. I, 3, 8—13 vortrefflich der Oeconomicus, ein herrliches Muster Socratischer Unterredungskunst, dem sich aus den Memorabilien nicht leicht etwas Gleichwertiges an die Seite stellen lasse. Mit dem Oecon. sollte nach Xen.s Absicht jedenfalls nicht abgeschlossen werden. Allein sowie der erste Theil der Mem., enthaltend die Apologie des Socr. und das kurze Gespräch mit Critobulus, und der daran zu schließende Oecon., obwohl das alles im ganzen mit Sorgfalt ausgearbeitet sei, in der vorliegenden Gestalt doch nicht von Xen. selbst ediert sein könne, so habe auch von Mem. I, 3, 14 ab dessen Herausgeber arg gewirtschaftet; denn ein solcher habe Xen.s gesammten Nachlass veröffent-

licht und die von Xen. beabsichtigte Anordnung der Schriften verkannt oder geändert, ja auch vollständige Dialoge wie die meisten des 4. Buches aus eigenem eingefügt. Schwere Bedenken erheben sich nach L. auch gegen die Echtheit des Symposions. — Wenngleich L. einen gewissen Grad von Evidenz wenigstens für einzelne seiner Ansichten erreicht hat, so würde doch ein sicheres Urtheil in der Sache erst durch sprachliche Detailuntersuchungen ermöglicht werden: möge L. dieselben anstellen.

Wien. J. Golling.

Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Von K. Dorenwell. I. Theil. 2. verb. Aufl. Hannover 1890, Karl Meyer (G. Prior). XVI u. 304 SS. Preis 3 Mk. 50 Pf.

Mit Recht kann Dorenwell die zweite Auflage seines bewährten Aufsatzbuches mit folgenden Worten einbegleiten: »Dass vorliegendes Buch schon jetzt, in verhältnismäßig kurzer Zeit, in neuer Auflage erscheinen kann, — — ist mir ein Beweis dafür, dass ich mit meiner Arbeit der Schule und ihren Lehrern einen Dienst erwiesen habe.«

Die Anlage des Buches ist dieselbe geblieben: In drei Stufen werden als erste Aufsatzübungen nach entsprechender Vorbereitung Fabeln (sammt Nachbildungen und Erweiterungen), Sagen, Erzählungen aus der Geschichte, dem Menschen- und Thierleben, Anekdoten und Schwänke, Beschreibungen und Briefe gebracht, für den Schluss dieser Unterrichtsstufe selbst Parabeln, Vergleiche und kleine Abhandlungen empfohlen. Auch die Beispiele für die Umwandlung aus Poesie in Prosa, die D. selbst nur mit Vorsicht verwendet wissen will, können in der vorgezeichneten Weise nur Nutzen stiften.

Die Auswahl und Anordnung, die vorausgeschickten Grundsätze und wiederholt beigegebenen Winke für die Methode verdienen durchaus unseren Beifall, umsomehr als gegenüber der ersten Auflage zahlreiche Verbesserungen vorgenommen wurden. Ungeeignet finde ich nur Nr. 121 der dritten Stufe: »Erinnerungsschreiben usw. um Rückzahlung eines geliehenen Capitals.«

An unseren Gymnasien wird das Buch nach wie vor mit großem Vortheil in I—III verwendet werden können.

Beiträge zur Dispositionslehre. Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten. Von Dr. Johann Heinrich Deinhardt. 4. durchges. Aufl. Berlin 1890, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 63 SS. Preis 1 Mk.

Die methodisch gehaltene Schrift behandelt in musterhafter Weise die allgemeinen Dispositionsgesetze, die jedem logischen Denken, Sprechen und Schreiben über ein bestimmtes Thema zugrunde liegen sollen.

Schon die zweite Auflage dieses Büchleins wurde von R. Sturm herausgegeben; die vorliegende vierte ist gegenüber der dritten unverändert. Zuerst wird der Begriff der Disposition festgestellt, darauf werden die obersten Dispositionsregeln gegeben, es folgt sodann der Unterschied zwischen Eintheilung (divisio) und Zertheilung (partitio), die Zertheilung der Raumgebilde und Zeitereignisse, der Schluss handelt hauptsächlich vom Eintheilungsprincip und von der Verbindung der partitio und divisio in der Disposition.

Der Nutzen, den solche Begriffsentwicklungen und Belehrungen besonders für die Aufsatzübungen gewähren, leuchtet ja ein; gleichwohl möchte ich die Einführung eines derartigen Buches an unseren Schulen nicht befürworten, da das Wesentliche ohnedies in der logischen Pro-

pädeutik und wiederholt beim Deutschunterricht zur Sprache kommt und ins Verständnis und Gedächtnis der Schüler eindringt. Mehr aber als das Wesentliche den Schülern mitzutheilen, alle philosophischen und philologischen Einzelheiten und Feinheiten des Werkchens mit ihnen durchzugehen, würde kaum der Mühe lohnen, zumal bekanntlich auch hier sich oft ein großer Unterschied zwischen Theorie und Praxis zeigt.

Dass der Verf. seiner Aufgabe gewachsen ist, dass er nicht nur die nöthige specielle, sondern auch die wünschenswerte allgemeine Bildung und Schulerfahrung besitzt, resp. besaß, dass die zahlreichen, meist gut gewählten Beispiele recht instructiv sind (nur wenig veraltete Beispiele begegnen, z. B. S. 50, während beim III. Capitel Mangel an Beispielen herrscht), dies sei noch besonders hervorgehoben. Zuweilen wären Schemata zur Veranschaulichung angezeigt.

S. 7, Z. 5 v. u. ist vermuthlich willkürlich statt wirklich zu lesen. S. 23, Z. 9 v. u. wäre als in wie zu verändern.

Wien. Dr. R. Löhner.

Verzeichnis der Programmbeilagen der schweizerischen Mittelschulen von G. Büeler. Frauenfeld 1890, Huber. V u. 68 SS.

Das vorliegende Verzeichnis erstreckt sich auf dasjenige Jahrzehnt zurück, in dem mit der Umgestaltung des schweizerischen Mittelschulwesens die Herausgabe von wissenschaftlichen Programmabhandlungen allgemeiner wurde. Es umfasst nämlich sämmtliche Programmbeilagen, die zwischen 1855 und 1889 die verschiedenen Lehranstalten (Cantonschulen, Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien, Pädagogien, Lehrerseminare, Bezirksschulen usw.) der 24 Städte: Aarau, Baden, Basel, Bern, Burgdorf, Chur, Einsiedeln, Frauenfeld, St. Gallen, Lausanne, Luzern, Münster, Muri, Olten, Porrentruy, Sarnen, Schaffhausen, Solothurn, Trogen, Wettingen, Winterthur, Zug, Zürich, Zurzach zur Veröffentlichung gelangen ließen, und im Anhange die der Académie de Neuchâtel und der eidgenöss. polytechn. Schule in Zürich. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Herausgeber die Grenze seiner Aufzeichnungen noch weiter zurückgerückt hätte. Da nämlich vor 1855 regelmäßig nur Basel (seit 1820) und Zürich (seit 1834) Programmbeilagen erscheinen ließen, Aarau, Bern, Einsiedeln, St. Gallen, Schaffhausen nur von Zeit zu Zeit, so stieß die Zusammenfassung aller dieser gewiss nicht auf zu große Schwierigkeiten. Einzelne Ergänzungen werden in der Einleitung p. IV geboten. Bemerkungen wie S. 1 und 22, dass Aarau und Schaffhausen schon vor 1855 Beilagen veröffentlicht haben, sind aber von sehr zweifelhaftem Werte.

Die Arbeit zerfällt *A.* in einen nach Schulen, *B.* in einen nach Fächern geordneten Theil, woran sich ein Verzeichnis der Verf. schließt mit kurzen Verweisen auf den I. Theil. Die einzelnen Fächer werden in folgender Ordnung aneinander gereiht: 1. Theologie und Philosophie, 2. Pädagogik, 3. Philologie, 4. Geschichte und Culturgeschichte, 5. Kunst und Kunstgeschichte. Musik, 6. Mathematik, 7. Naturwissenschaften, 8. Varia. Bemerkenswert ist, dass die pädagogische Literatur den größten Raum (6 Seiten) einnimmt, während beispielsweise die antike Philologie nur die Hälfte beansprucht.

Der Herausgeber hat sich durch diese mühsame Arbeit ein großes Verdienst erworben; wir wüssten keinen verlässlicheren Führer durch die Programmliteratur der deutschen Schweiz in den letzten Jahrzehnten zu nennen und begrüßen in ihm eine willkommene Ergänzung zu Klussmanns Verzeichnis der Abhandlungen.

Wien. F. Hanna.

Maschek R. v., Groß-Wien nach den bei der k. k. Statthalterei gepflogenen Enquête-Berathungen. Mit den bisherigen Gemeindegrenzen und der neuen Bezirkseintheilung. Nach amtlichen Quellen. Maßstab 1 : 35.000. Wien 1890, Artaria. 1 Blatt Folio. Preis 80 kr.

Diese Plankarte von Groß-Wien, welche sich nördlich bis Klosterneuburg, südlich bis Unter-Liesing und Kledering, westlich bis Mariabrunn und östlich bis über Albern und Groß-Schwechat erstreckt, bringt in sechsfachem Farbendruck das topographische Bild des künftigen Wien nach dem gegenwärtigen Stande der hierüber gepflogenen Enquête-Berathungen zur Anschauung. Die Grenzen des gegenwärtigen und des künftigen Gemeindegebietes sind zunächst durch deutlich in die Augen fallende Farbenlinien ersichtlich gemacht. Nicht minder deutlich treten in ihren verschiedenen Coloriten die künftigen neunzehn Bezirke hervor. In den neuen Bezirken sind die Namen und die Grenzen der bisherigen Katastralgemeinden und die Sitze der künftigen Bezirksbehörden ersichtlich gemacht. Da diese Plankarte ferner noch die Gewässer, die Eisenbahnen, Tramway, Straßen, Fahrwege, Fußsteige, Wälder, Wiesen, Weingärten und Gärten und anderes Detail, selbst auch die längs der neuen Verzehrungssteuergrenze projectierten 36 Wachhäuser enthält, so kann sie nicht bloß für jene, welche sich mit dem Studium dieser für Wien höchst wichtigen Entwicklungsfrage beschäftigen, sondern auch für jedermann, der sich für diese Angelegenheit interessiert, als ein guter Behelf bezeichnet werden.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Programmenschau.

1. **Šulc Joh., Eine Studie über den Philoctetes des Äschylus, Euripides und Sophokles (Studie o Filoktetu Aischylově, Euripidově a Sofokleově).** Progr. des Communal-Realgymn. in Neu-Bydžov 1888, 8°, 16 SS.

Die Einleitung gibt eine kurze Vorgeschichte der Fabel, worauf der Inhalt des äschyleischen und euripideischen Stückes auf Grund der Fragmente und der Analyse des Dio Chrysostomus unter fleißiger Benützung der einschlägigen Literatur reconstruiert wird. Zuletzt stellt der Verf. noch einen kritischen Vergleich an, welcher sich auf Durchführung der Handlung, Entwicklung der Charaktere, Lösung des Conflictes bezieht. Der Preis wird wie natürlich Sophokles zuerkannt.

Wir können diese Studie als solide Bearbeitung des oft behandelten Themas bezeichnen. Auszusetzen wäre, dass der Verf. den Schwankungen, welche die Angaben der Tragiker über Localität und nähere Umstände von Philoktetes' Verwundung aufweisen, nicht genauer nachgegangen ist (vgl. die summarische Note 2), dass er weiters griechische Vasenbilder und Kunstdarstellungen überhaupt durchaus nicht beachtet hat, trotzdem seine Hilfsmittel ihn auf die äußerst interessanten und für die Kenntnis des troischen Sagenkreises unentbehrlichen Zeugnisse hätten hinleiten sollen (vgl. S. 9, Anm. 19). Die Arbeiten von Robert, Luckenbach, Schlie und Vogel haben manches ans Licht gezogen, was auch für unsere Frage, z. B. für das Eingreifen des Diomedes bei Euripides, zu verwerten wäre. Die Bedeutung des deus ex machina wird unter Anführung von K. O. Müllers Urtheil nur flüchtig berührt. Die Consequenz der Charakterschilderung ließ bei Philoktet wohl keine Wandlung zu: es muss aber hervorgehoben werden, dass jene Lösung durch die innigen und im Verlaufe des Dramas

öfters betonten Beziehungen des Helden zu Herakles recht wohl vorbereitet war, so dass der Heros eigentlich als innerlich an der Handlung betheiligte Person auftritt.

2. Ruth Franz, Des D. Junius Juvenalis zehnte Satire übersetzt (D. Junia Juvenala satira desátá). Progr. des Communalgymn. in Čáslau 1889, 8°, 17 SS.

Die Übersetzung zeigt gewissenhaftes Streben nach Treue; doch hat der etwas mühsame Versbau eine geschraubte und unnatürliche Ausdrucksweise verursacht, infolge dessen manche Stellen trotz zahlreicher Anmerkungen dem sofortigen Verständnis verschlossen bleiben. Um den klaren Sinn von vv. 10, 19, 80 ff., 142 ff. herauszubringen, muss man dieselben im Original nachschlagen. Einige der für weitere Lesekreise bestimmten Noten reichen nicht aus. Näheres verlangt z. B. der Passus über Brutidius v. 83, wo die Person des victus Aiax noch immer fraglich ist. Ohne Erklärung sind v. 145 die mala robora fici geblieben; v. 106 kann 'turris' wohl metaphorisch gefasst werden, trotzdem entspricht die wörtliche Übersetzung 'věž' nicht dem Sinne des Originals; auch waren v. 283 provida Campania und v. 304 prodiga corruptoris improbitas genauer zu übersetzen. An letzterer Stelle erklärt sich das Adjectivum erst durch den folgenden Vers 'tanta in muneribus fiducia', der in der Übersetzung fehlt. V. 164 deckt sich das starke 'sed' durchaus nicht mit dem 'a onen'; ebenso ist v. 110 nulla non arte petitus schwach übersetzt, wobei die folgenden Verse ohne Noth weggelassen sind. Die corrupte Stelle v. 54—55 gibt noch den passendsten Sinn nach Vahlens Vorschlag Vindiciae Juvenalianae Berol. 1884, S. 13: Ergo supervacua aut [sibi] perniciosa petunt nec propter quae fas est genua incerare deorum. V. 288 ist 'integer' nur mit 'Cethegus' zu verbinden. Der Übersetzer hat Hermanns und Weidners Text zur Vorlage gewählt, doch ohne die für Juvenal leicht übersehbare Literatur auszunützen. Der Probe ist eine kurze Einleitung über Juvenals Leben und Dichtung vorausgeschickt. Dieselbe ist trotz der erwähnten 'neueren Forschung' noch mancher Correctur bedürftig (besonders über Exil und Lebensalter des Dichters), und der Verf. wird, falls er, wie wir hoffen, bei seinem Versuch nicht stehen bleibt, gewiss neben Dürrs Beiträgen noch die lehrreichen Anzeigen von E. Hübner berücksichtigen (s. Wochenschr. f. class. Philologie 1889, Nr. 49—51).

3. Zdařil Franz, Die öffentlichen Ämter und das Gerichtsverfahren zur Zeit der Republik in Rom (O veřejných úřadech a řízení soudním za doby republiky v Římě). Progr. des k. k. Staatsgymn. in Deutschbrod 1889, 8°, 12 SS.

Es wird nur ein Missgriff gewesen sein, welcher den Verf. auf ein Gebiet führte, dem er nicht gewachsen ist, und ein unglücklicher Zufall muss ihm dabei curiose Quellen in die Hand gespielt haben. Auf neun Seiten wird die römische Staatsverwaltung, auf drei das Gerichtsverfahren abgemacht. Von einer so fragmentarisch geschriebenen Arbeit darf man billigerweise nicht verlangen, dass sie Rücksicht nähme auf einzelne Perioden der Verfassungsentwicklung, auf richtige Scheidung der Competenzen usw. Auch ist es nicht denkbar, dass der Verf. so etwas hätte drucken lassen können, wenn er nur eines der gangbaren Handbücher über römische Alterthümer studiert, oder wenigstens sich auf Bojesen-Hoffa, bearbeitet von Kubitschek, verlassen hätte. Die mit besonderer Vorliebe angebrachten lateinischen Citate und Wendungen lassen muthmaßen, der Verf. habe dem Latein, vielleicht auch den Druckfehlern seiner Vorlage zuviel Vertrauen geschenkt. Sonst wüsste man nicht zu erklären z. B. eine 'sortio iudicum' S. 12, eine 'causa fontica' S. 12, eine

Rede 'pro Roscio' S. 13. Von Delinquenten, die in einen Abgrund gestürzt werden, heißt es S. 15: de robore praecipitabantur; über 'crux' und 'furca' an derselben Stelle hat Verf. keine richtige Vorstellung, trotzdem die Anstalt doch Strassers Programm (Seitenstetten 1884) besitzen muss.

4. Pakosta Franz, Majestätsprocesse unter Tiberius (Soudy přestupků zákona de maiestate za panování Tiberiova). Progr. des k. k. Staatsgymn. in Písek 1889, 8°, 21 SS.

Der Verf. unternimmt es, die Majestätsprocesse unter Tiberius näher zu betrachten, ein wiederholt in der Tiberiusliteratur oft und zuletzt besonders von Dürr (Heilbronner Progr. 1880) eingehend behandeltes Thema. Nach kurzen Bemerkungen über Genesis und Bedeutung der lex maiestatis, die man aber gründlicher wünschte, geht der Verf. zur Ingerenz über, welche Augustus und Tiberius auf die Anwendung des Gesetzes genommen hatten. In der bekannten Stelle Tac. Ann. I, 72 wird einestheils die Giltigkeit der Worte: facta arguebantur, dicta impune erant für die Zeit der Republik mit Hinweis auf den Process der Claudia Pulchra (Suet. Tib. 2) zurückgewiesen, anderntheils angenommen, dass Augustus nicht der erste gewesen, der die Redefreiheit verfolgt habe. Zur Sache wäre hier auch zu vergleichen die interessante Gegenüberstellung von Augustus und Tiberius bei Seneca de benef. II, 26, 27. Darauf werden nach gedrängter Angabe der Umstände, welche die unheilvolle Handhabung des Gesetzes unter Tiberius herbeigeführt und beeinflusst hatten, die einzelnen Fälle von Mäjestätsprocessen aufgezählt, und zwar in der Ordnung, wie sie bei Tacitus zu lesen sind, wobei sich der Verf. meistens an die Worte des Geschichtsschreibers anschließt.

Das Hauptgewicht seiner Abhandlung scheint der Verf. nur auf die Erzählung der einzelnen Processe gelegt zu haben. Die Erwartung des Lesers, der in dieser Sonderschrift eine instructive und erschöpfende Darstellung der noch immer strittigen Frage zu finden glaubt, wird nicht befriedigt. Denn weder wird ein Resumé über die bis jetzt erschienene Literatur gegeben — Rücksicht hätten verdient Sievers, Stahr, Freytag, Bayerl, Riedl, Rotter, Binder, Dürr, Fehleisen, Peroutka — noch hat der Verf. gegen seine Vorgänger Stellung genommen. Was darüber S. 20, 21 gesagt ist, kann unmöglich genügen. Jedenfalls lässt die Frage der Majestätsprocesse keine entscheidende Lösung zu, solange nicht das Verhältnis des Geschichtsschreibers zu seinen Quellen, des Kaisers zu Senat und Delatoren genau geprüft, und solange nicht sichergestellt ist, was von dem oft mit Spitzfindigkeit in Vertheidigung und Widerlegung wiederholten Vorwurf zu halten ist, Tacitus sei mit vorgefasster Meinung an die Schilderung von Tiberius und seinem Treiben herangetreten.

Prerau. Alois Fischer.

---

5. Kunz Franz, Grillparzers Sappho, eine ästhetische Würdigung. Progr. der k. k. Ober-Realschule in Teschen 1889, 8°, 24 SS.

Nachdem der Verf. S. 1—3 sehr verschiedenartige Urtheile über das Drama, welches Grillparzer die meiste Anerkennung gebracht hat und zugleich ihm selbst für seine gelungenste Schöpfung galt, zusammengestellt hat, rechtfertigt er sein Vorhaben, das Stück einer eingehenden ästhetischen Analyse zu unterziehen, durch den Umstand, dass die Kunstrichter sich theils ablehnend, theils aber sehr anerkennend geäußert haben, mitunter auch bloß die Vorzüge einzelner Theile zugaben, wogegen sie manches weniger lobten. Da Sappho jene Tragödie Grillparzers ist, welche

in den Schulen am meisten gelesen wird, so dürften in erster Linie die Gymnasiallehrer dem Verf. für seine Arbeit Dank schulden.

Die Untersuchung behandelt folgende Punkte: Handlung und Idee des Stückes, seinen Bau, Charakteristik der Personen, Einzelheiten, betreffend die sittliche Weltanschauung, Sprache, Entstehung und Aufnahme des Stückes.

Der Bau des Dramas wurde vom Verf., nachdem er dargelegt hat, wieviel im Stoffe der Überlieferung, wieviel der Erfindung des Dichters angehört, an der Hand von G. Freytags Technik des Dramas geprüft. Der Verf. spricht sich auf S. 11 über den Bau des Stückes mit diesen Worten aus: „Normal, d. h. den herkömmlichen, schulmäßigen Regeln entsprechend ist nur die fallende Handlung gebaut, während die steigende durch eine stark herausgetriebene Exposition und infolge dessen durch eine verhältnismäßig kurze Steigerung charakterisiert ist. Der Grundsatz jedoch, den Grillparzer selbst für den inneren Zusammenhang eines Dramas aufstellt, nämlich, dass jede Scene ein Bedürfnis erregen und jede eines befriedigen müsse, wurde von ihm in der Sappho aufs genaueste erfüllt.“ Das Abweichende im Bau des ersten Theiles erklärt der Verf. aus dem Umstande, dass der Dichter im ersten Acte den Charakter und die tiefe Leidenschaft der Heldin genau darlegen musste, wenn die Katastrophe berechtigt scheinen sollte. — Wichtig ist auch die Frage nach der tragischen Schuld. Diese findet der Verf. in der Unnatürlichkeit des Verhältnisses der Heldin, die einem bedeutend jüngeren, ihr geistig nicht einmal ebenbürtigen Manne ihre Neigung geschenkt hat. Dies ist gewiss richtig, doch die Schuld wächst noch weiter an, und dies ließe sich über das in dem Aufsatze Mitgetheilte hinaus verfolgen. Die Unnatürlichkeit des Bundes wird nämlich erst vollständig klar, nachdem Phaons Leidenschaft zu Melitta erwacht ist, und die beiden Frauen als Contraste erscheinen. Sapphos Schuld wächst durch die Leidenschaftlichkeit, mit welcher sie die Gegnerin verfolgt. Sie bedroht sie zuerst am Leben, ohne dass dieser Gewaltact bestraft wird. Für diese Handlung muss aber im Stück eine Sühne eintreten. Als der Mordanschlag missglückt ist, kommt Sappho noch immer nicht zu sich; sie empfindet keine Reue, denn sie sinnt neue Rachepläne aus, und wieder ist Melitta das Opfer. Die Angelegenheit, welche bisher im Hause verhandelt wurde, wird gewissermaßen öffentlich, als Sappho die Fliehenden verfolgen lässt. Nun wird sie vor dem Volke, das sie zu ihrem Beistand angerufen hat, durch Phaons Reden beschämt. Der Tod Sapphos ist jetzt vollkommen begründet. Weder fehlt es an einer im Verlaufe des Stückes anwachsenden Schuld, noch kann man annehmen, dass die stolze Sappho, nachdem sie wieder zur Besinnung gekommen ist, das Bewusstsein, ihre intimsten Angelegenheiten öffentlich preisgegeben zu haben, und die verdiente Demüthigung verwinden wird. Sie grollt zwar nicht mehr, aber sie kann auch nicht länger leben; gekränkte Liebe und Scham verbieten ihr das.

Die einzelnen kleinen Bemerkungen und die Untersuchungen über Sprache und Versbau zeigen ebenso wie die Behandlung der Hauptfragen von sorgfältiger Bearbeitung des Stoffes. Ob die Kritiken der Zeitgenossen erschöpfend geprüft wurden, bin ich nicht in der Lage anzugeben.

6. Wiesner Johann, Über suffixales E in Grimmelshausens „Simplicissimus“. Ein Beitrag zur Grammatik der frühneuhochdeutschen Schriftsprache. Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymn. in Wien 1889, 8°, 37 SS.

J. Grimm sagt in seiner deutschen Grammatik: „Der deutsche Simplicissimus hätte ... noch giltige Ansprüche auf grammatisches Studium.“ — „Sehr schicklich ließen sich dankenswerte Beiträge dazu in Schulprogrammen mittheilen.“ Diesem Wunsche kommt meines Wissens die

vorliegende Arbeit zum erstenmale nach. Die Übergangszeit vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen, welche Scherer sehr glücklich mit dem Namen frühneuhochdeutsche Zeit bezeichnet hat, birgt in ihren literarischen Denkmälern eine Fülle sprachlichen Materiales, welches noch der Bearbeitung harrt, um uns über die Processe zu belehren, deren Resultat unser gegenwärtiges Deutsch ist. Noch wenig ist in dieser Richtung geschehen; darum muss man jede sorgfältige Arbeit, welche es sich zum Ziele gesteckt hat, etwas zur Lösung der genannten Aufgabe beizutragen, mit freudiger Theilnahme begrüßen. Gerade der Simplicissimus dürfte vermöge seiner Beliebtheit bei den Zeitgenossen auf die Bildung der Schriftsprache nicht ohne Einfluss gewesen sein, wie er anderseits durch sein Erscheinen bald nach dem großen Kriege auch sprachlich eine wichtige Epoche des Deutschen repräsentiert. So ist es denn als ein glücklicher Griff zu bezeichnen, dass dieser Roman und zwar in seiner ältesten Gestalt die Grundlage einer sprachgeschichtlichen Untersuchung bildet. Die Behandlung des E-Lautes ist außerdem eine der wichtigsten Fragen, die sich an die Entwicklung der Formenlehre knüpfen. Noch interessanter würden vielleicht die Resultate im einzelnen ausgefallen sein, wenn der Verf. Zeit und Lust dazu gehabt hätte, auch einen der späteren Drucke zu vergleichen. Es hätte sich daraus ergeben, ob und welche Änderungen sich im Sprachgebrauche des Schriftstellers entwickelten. Schon die Vergleichungen mit dem Sprachgebrauch bei Opitz, welche der Verf. in den Anmerkungen beizubringen in der Lage ist, sind lehrreich. Ref. ist auf diese Bemerkung durch den Umstand geführt worden, dass beispielsweise bei Lessing in den verschiedenen Auflagen seiner Schriften erhebliche Unterschiede im Gebrauche des tonlosen E wahrnehmbar sind. Es wäre nun nicht ohne Interesse zu beobachten, ob innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei einem bestimmten älteren Schriftsteller der Gebrauch gleichgeblieben ist, ob ferner nicht gewisse Züge, die beobachtet wurden, sich im Laufe einiger Jahre verstärkten, wodurch man in einzelnen Fällen zu bestimmteren Behauptungen gelangen könnte. Ref. überlässt dies den Erwägungen des Verf.s, weil er hofft, dass dieser seine sprachlichen Studien, welche ihn mit dem Gebrauche bei Opitz und Grimmelshausen bereits vertraut gemacht haben, auch weiterhin zum Nutzen der Sache verfolgen wird.

7. Schachinger, Dr. Rudolf, Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur. Progr. des k. k. Obergymn. der Benedictiner in Melk 1888, 8°, 50 SS.

Die vorliegende Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Anfänge der deutschen Philologie. Sie besteht der Hauptsache nach aus den Briefen des gelehrten Benedictiners Placidus Amon und an ihn gerichteten Schreiben zeitgenössischer Gelehrter. Placidus Amon bekundete zu einer Zeit, da nur wenige ihre Aufmerksamkeit der altdeutschen Literatur zuwandten, Vorliebe für diese. Die Briefe sind zudem in ähnlicher Weise wie der Briefwechsel zwischen Heinzel und Enk von der Burg ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Österreich.

Placidus Amon war ein stiller bescheidener Gelehrter, der seine Muße dazu benützte, Handschriften abzuschreiben, in die Sprache der alten Zeit, der sie angehörten, einzudringen, und der auch Reisen nicht scheute, um sein Material zu erweitern. Dabei war es ihm um die Sache und die Befriedigung, welche die Arbeit gewährt, zu thun; von ehrgeizigem Streben war er soweit entfernt, dass er vieles von seinen Schätzen Gottsched und anderen selbstlos zur Verfügung stellte. Die Grundsätze, welche er über die Behandlung der herauszugebenden Texte in seinen Briefen ausspricht, sind verständig und zeigen von richtigem Urtheil. Er

hatte vor, ein deutsches Wörterbuch herauszugeben, und wechselte in dieser Angelegenheit mit Gottsched mehrere Briefe. Dieser spricht in einem derselben mit großer Einsicht darüber, wie unzweckmäßig es wäre, die Worte nach den Wurzeln anzuordnen; doch ließe sich das etymologische Princip mit der alphabetischen Anordnung vereinbaren, wenn man Composita und Ableitungen an das Grundwort reihe. Noch eine denkwürdige Stelle aus demselben Briefe Gottscheds will ich in Anbetracht der heutigen Verdeutschungsversuche anführen. Sie lautet: „Man thut am besten, man meidet sie (die Fremdwörter) soviel man kann: wo sie aber unentbehrlich geworden, oder das Bürgerrecht erhalten haben, da behält man sie, um nicht eigensinnig und pedantisch zu schreiben.“

Wien. F. Prosch.

---

8. Lang Prok., Jazykovědecký rozbor Euchologia Sinajského (Sprachwissenschaftliche Analyse des Echologium von Sinai). Progr. des Gymn. in Příbram 1889, 8°, 55 SS.

Der Verf. gelangt in der vorliegenden Arbeit zur Wortbildungslehre des genannten Euchologium und untersucht der Reihe nach die nominale, pronominale und zusammengesetzte Declination. Ein jeder von diesen Theilen zerfällt natürlich in mehrere Unterabtheilungen, was freilich in Betracht so vieler altslov. Typen ganz angemessen erscheinen dürfte. Der Verf. hat mit ungewöhnlichem Fleiß bei einem jeden Typus alle in dem Euchologium vorkommenden Beispiele gesammelt und nach einzelnen Casus abgetheilt. Man kann sich auf den ersten Blick davon überzeugen, welche mühe- und verdienstvolle Arbeit der Verf. unternommen hat, und es wäre gewiss einer der heißesten Wünsche aller slavischen Philologen, dass solche Arbeiten häufig in unseren Jahresberichten vorkommen möchten. Dadurch wird nicht nur unsere sprachwissenschaftliche Literatur ehrenvoll bereichert, sondern auch der jetzige Zustand der altslov. Sprache gründlich und allseitig durchforscht. Wir freuen uns auf den letzten Theil dieser Studien, welche zu Ende gebracht ein umfangreiches Buch bilden würden.

9. Oštádal Jos., Jakou řečí hovoří pěvci rukopisů Zelenohorského a Královédvorského (Welche ist die Sprache der Sänger der Grünberger und Königinhofer Handschrift?). Progr. des Gymn. in Klattau 1889, 8°, 50 SS.

Der Verf. bemüht sich in der vorliegenden Arbeit, einige Argumente des Prof. Gebauer gegen die Echtheit der genannten Handschriften zu entkräften. Den Gedankengang dieser Arbeit hier anzuführen wäre zwecklos, da die wissenschaftlichen Ausführungen des Prof. Gebauer und überhaupt der Stand der betreffenden Handschriftenfrage in den sich hiefür interessierenden Kreisen allgemein bekannt sind. Der Verf. hat für gut befunden, nur gegen jene Argumente des Prof. Gebauer loszuziehen, gegen welche er sich am besten ausgerüstet glaubte. Es muss aber constatiert werden, dass dieser Versuch des Verf.s, welcher bekanntlich zu den eifrigsten Vertheidigern der Echtheit zählt, von Anfang bis Ende als ganz misslungen zu betrachten ist. Man würde glauben, dass man nach so vielen Kämpfen um die fraglichen Handschriften wenigstens zur Aneignung der rein wissenschaftlichen Methode in der Behandlung der schriftlichen Denkmäler gelangt sei, leider aber ist diese Arbeit ein neuer Beweis, wie wenig die wissenschaftliche Methode in dieser Frage bei uns beachtet wird. Der Verf. ist von der oft wiederholten und noch öfter überwundenen Meinung

ausgegangen, man kenne die altböhmische Sprache nicht in ihrem ganzen Umfange und »es gebe überhaupt in der Menschensprache gar nichts unmögliches« (S. 9), und seinen Grundsätzen treu ruft er zur Vertheidigung der Handschriften die anderen slavischen und überhaupt indogermanischen Sprachen zuhilfe. Auf diesem für einen Philologen unbegreiflichen Standpunkte stehend meint er, die festen Argumente des Prof. Gebauer bekämpfen zu können. Namentlich die Sprache der wendischen Serben scheint dem Verf. für die Handschriften von einem hohen Werte zu sein, da die Wenden, der politischen Selbständigkeit beraubt, »ins Privatleben (!) sich zurückgezogen und ihre Sprache vor einschneidenden Veränderungen bewahrt haben« (S. 11). Und höchst bezeichnend für die ganze Arbeit ist die gleich darauf folgende Behauptung: »Der Einfluss der deutschen Sprache zeige sich freilich in der wendischen Sprache in einem bedeutenden Maße in Wörtern und Verbindungen« (S. 11). Es ist kaum eine größere Confusion denkbar, selbst wenn man die so wunderbar klingenden Ansichten vom Leben eines Volkes nicht in Betracht zieht.

Es würde uns zuweit führen, dem Verf. Schritt für Schritt zu folgen und all die Unrichtigkeiten, von denen die Arbeit nur strozt, auf das richtige Maß zurückzuführen, wir wollen nur noch ein Beispiel hier anführen. Der Kern dieser Studie liegt allem Anscheine nach im zweiten Theile, wo er mit Hilfe der griechischen, lateinischen, wendischen und sanscritischen Imperfecta zu dem Resultat gekommen ist, dass durch die Imperfecta die altböhmischen Sänger eine Handlung gegen eine andere besonders hervorheben (= obzvláště vyznačiti), mit besonderem Ausdruck betonen wollen, wodurch dieselben manchmal, wie im gegenwärtigen Falle (d. h. in den genannten Handschriften), die Bedeutung eines nachdruckvollen (důrazného) Plusquamperfectum gewinnen (S. 43). Wir wollen uns die Frage erlauben, wo liegt der Unterschied zwischen einem nachdruckvollen und schwachen Plusquamperfectum? Mit dieser metaphysischen Erklärung ungemein zufrieden glaubt nun der Verf. sogar einen Schritt weitergehen und die kühne Behauptung aussprechen zu dürfen, in diesen Imperfecten komme der schöpferische Geist der reichen Volkssprache zum Ausdruck.

Auch die Form ist an manchen Stellen einer wissenschaftlich sein wollenden Arbeit unwürdig. In dieser Beziehung finden wir ganz unpassend und zwar für die Sache des Verf.s selbst den sonderbaren Vergleich mit Gottscheern, welche der Verf. merkwürdigerweise für slavische Brüder hält (S. 44). Ich wünschte, dass der Verf. über seinen Vergleich mehr nachgedacht hätte; denn gewiss lag es nicht in seiner Absicht, die betreffenden Handschriften (= Die Kleinodien der böhm. Literatur, S. 49) mit dem Korbe der Gottscheer und die »wunderbaren« altböhmischen Imperfecta mit Pomeranzen und Chocolade in eine Parallele zu stellen. Der Verf. hat noch einmal seinen Pegasus bestiegen (S. 15); dieser Versuch ist zwar glücklicher, aber nicht so originell.

Am Ende scheint es, dass der Verf. sich doch des Zweifels über seine eigene Leistung nicht erwehren konnte und es — trotz seiner muthigen Versicherungen, die Handschriften seien über allen Zweifel erhaben — für angezeigt fand, zu der längst mit Sehnsucht erwarteten Erlösung, die bald von Prof. Hattala kommen soll, mit hoffnungsvollem Auge emporzublicken (S. 50). Diese wissenschaftliche Arbeit endet mit den für den wissenschaftlichen Charakter derselben verhängnisvollen Worten: Grau ist alle Theorie!

10. Opatrný M., Příspěvek k dějinám jazyka českého (Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Sprache). Progr. des Gymn. in Kolin 1889, 8°, 34 SS.

Der Verf. hat aus einer großen Menge von Material, welches im Stadt- und Gerichtsarchiv in Kolin aufbewahrt wird und mannigfaltige

Berichte über die amtlichen Vorgänge der älteren Zeit enthält, nur einen kleinen Theil herausgenommen und sprachwissenschaftlich besprochen. Diese amtlichen Berichte sind nicht nur vom culturhistorischen, sondern auch vom sprachlichen Standpunkte wichtig, da in denselben die Volkssprache mit all ihren Eigenthümlichkeiten am besten zum Ausdruck kommt. Der Verf. behandelt die Sprache des städtischen Schreibers Martin Bacalarius von Vyskytná 1511—1524 und setzt auseinander, inwieweit dieselbe mit dem bekannten Zustande der böhmischen Sprache im XVI. Jahrhundert im Einklang steht oder von ihm abweicht. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde seitens des Verf.s der Vocalisierung von Präpositionen geschenkt und das mit Recht, da im Altböhmischen auch in dieser Hinsicht eine merkwürdige Regelmäßigkeit zutage tritt. Im ganzen sind die Abweichungen keineswegs von größerer Tragweite, die Sprache variiert zwischen dem jüngeren und älteren Stadium, und dem Verf. bleibt natürlich nichts übrig, als diesen Übergang mit zahlreichen Beispielen zu constatieren. Auf dieselbe Weise geht der Verf. auch im zweiten Theile seiner Studie vor, wo er die Formenlehre dieser Gerichts- und Stadtprotokolle in Betrachtung zieht. Man findet hier manches, was hervorzuheben ist, namentlich die Declination der Substantiva rukojmě, chalupa, die nominalen Suffixe des Adjectivs hotov auch in attributiver Position (S. 22) hotovy penizy anstatt des gewöhnlichen hotovými penězy usw. Es wäre überflüssig, hier auf alle Eigenarten des betreffenden Schreibers hinzuweisen, die Arbeit selbst wird gewiss bei unseren Sprachforschern mit Recht volle Anerkennung finden, da wir nur mittelst solcher specieller Nachforschungen imstande sind, ein klares Bild der böhmischen Sprache in ihrem ganzen Umfange zu gewinnen. Daher liegt es auch im Interesse der Sache, die selten vorkommenden Formen und Verbindungen mit Nachdruck hervorzuheben, während das, was den bekannten Thatsachen nicht widerspricht, nur zu berühren ist.

11. Havlík Ant., Vokalisace předložek v češtině doby střední a nové (Vocalisation der Präpositionen im Böhmischen der mittleren und neueren Zeit). Progr. des böhm. Gymn. in Prag-Kleinseite 1889, 8°, 24 SS.

Dem Prof. Havlík gebürt das große Verdienst, das nicht hoch genug geschätzt werden kann, festgestellt zu haben, wann an die Stelle der altslov. Jery im Böhmischen ein voller Laut tritt oder wann dieselben völlig verstummen. Die Regel, die der Verf. in den Filologické Listy 1889 gründlich auseinandergesetzt und beleuchtet hat, ist außerordentlich einfach und hat begreiflicherweise bei ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit aller slavischen Philologen auf sich gelenkt. Wir wollen die betreffende Regel hier nicht wiederholen, indem wir uns auf die genannten Ausführungen in den Filologické Listy und Gebauers Mluvnice jazyka čes. S. 9 hinzuweisen erlauben, wo man die gewünschte Belehrung finden kann. Der Verf. hat in dieser Studie nur einen Theil dieser Studie herausgenommen und gezeigt, wie die böhmischen Grammatiker der mittleren und neueren Zeit bis zu Jungmann die Vocalisation der Vorwörter aufgefasst und erklärt haben. Natürlich haben die genannten Grammatiker — Jungmann nicht ausgenommen — keine richtige Erklärung dieser lautgesetzlichen Erscheinung geben können und die Ursache davon größtentheils nur im Streben nach Wohlklang erblickt. Aber die irrige Auffassung dieser Grammatiker war doch nicht imstande, die richtige Anwendung der vocalisierten Präpositionen zu verhindern; die Theorie war falsch, aber die Praxis richtig. Das beste Beispiel ist Komenský, der in seinem berühmten Labyrinth světa bis auf geringe Ausnahmen das Richtige getroffen hat. Auch Jungmann hat in seinem Wörterbuche, durch sein feines Sprachgefühl geleitet, an einigen Stellen

die alten guten Formen als die besseren bezeichnet, aber nichtsdestoweniger den Neubildungen durch seine Autorität eine allgemeine Geltung verschafft. Der Verf. tritt am Ende seiner Studie sehr warm und herzhaft für den alten Zustand der vocalisierten Vorwörter ein, was aber doch unserer Meinung nach in allen Fällen große Schwierigkeiten bereiten würde. Es ist selbstverständlich, dass man solchen Neubildungen wie ve Praze (in Prag), ze Prahy (nach Prag), otevírati (öffnen) statt otvírati energisch entgegentreten muss, aber in anderen Fällen wird man doch dem Usus Concessionen machen müssen. Wir sind der Ansicht, dass in dieser Beziehung die gewöhnliche, von fremden Einflüssen freie Sprache der beste Wegweiser ist.

Außer dieser Abhandlung enthält der Jahresbericht noch eine Übersetzung des dritten Actes aus dem dramatischen Gedichte Urvaśi von Em. Fait.

12. Kebrle Vojt., Příjmení česká vzniklá ze jmen křestných (Böhmische Zunamen, welche aus den Taufnamen entstanden sind). Progr. des böhm. Gymn. in Prag-Neustadt 1889, 8°, 21 SS.

Der Verf. behandelt nur einen Theil der böhmischen Zunamen und berührt gleich am Anfange dieser Abhandlung kurz und bündig die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung derselben. Příjmení = Zuname war ursprünglich nichts anderes als eine nähere Bezeichnung des Taufnamens und sein Alter reicht nicht über das 15. Jahrhundert hinaus, wie Tomek in »Základy starého místopisu pražského« sagt. Die Elemente, von denen die böhmischen Zunamen in dieser Beziehung abgeleitet wurden, sind vierfacher Art: 1. Am häufigsten fremde biblische Namen, 2. Namen der slavischen Heiligen (Václav), 3. überhaupt slavische Namen (Jaroslav), 4. fremde Namen, welche aber in das Böhmische übersetzt wurden (Felix — Šťastný). Diese letzte Art kommt am seltensten zur Anwendung. Aus diesen Elementen entstand also ein großer Theil der böhmischen Zunamen durch mannigfaltige und vielfache Umwandlungen, die aber der Verf. doch auf zwei Regeln zu reducieren versucht. Was die Abhandlung selbst anbelangt, so ist man dem Verf. für den vorliegenden Beitrag zum Studium des Volksgeistes zum Dank verpflichtet, da er uns einen Blick in die rastlose Werkstätte des fortwährenden Schaffen desselben gewährt. Einigen Ableitungen würde man kaum zustimmen können, aber der Verf. war so vorsichtig dort, wo ihm der sichere Boden unter den Füßen zu schwinden beginnt, zu seiner Meinung ein Fragezeichen hinzuzufügen. S. 7 sagt der Verf.: »Bei den slavischen Namen erscheint vor -ek oft der Consonant -n, bei einigen dürfte das ein Überrest des alten Lautes sein, wie wenn man von Václav — Vaněk (vgl. Venceslaus), Svatoslav — *Svaněk (vgl. Svantovít statt Svatovít) bildet.« Diese Behauptung ist ganz falsch. Es ist nicht zu leugnen, dass z. B. in Venda, Vendulák, Venclík usw. der alte Nasallaut zu hören ist, aber nicht in Vaněk, Svaněk. Hat in irgend einer Periode der böhmischen Sprache der Nasal ę an gelautet? Svantovít ist doch nicht böhmischen Ursprungs. Nach unserer Meinung haben wir es auch in diesem Falle mit einer analogischen Bildung zu thun wie in Zdeněk. Muster dazu waren Bildungen wie: Janek, Staněk, Daněk, Franěk usw. S. 8 sagt man ganz richtig, dass hoch (Knabe) aus holec (ein nackter, unbärtiger Mensch) entstanden ist: warum aber dieses Wort nur in vertraulicher Rede anzuwenden sein soll, ist nicht einzusehen. Am Ende wollen wir noch bemerken, dass es wünschenswert wäre, wenn am Anfange der Arbeit auch die betreffende Literatur angeführt würde.

13. Koštál Josef, Diví lidé v názorech, pověrách a zvycích lidu českého (Wilde Männer und Frauen in der Vorstellung, im Aberglauben und in den Gebräuchen des böhmischen Volkes). Progr. des Gymn. in Neu-Bydžow 1889, 8°, 16 SS.

Der Verf. ist auf diesem Gebiete der böhmischen Literatur gut bekannt. Er hat fleißig alles, was die Lebensweise der wilden Männer und Frauen anbelangt, zusammengetragen und in fesselnder Form all die Beziehungen dieser Erscheinungen zu unserem Volke dargestellt. Von besonderem Werte sind die Nachrichten, welche hier zuerst aufgezeichnet sind und die der Verf. selbst der mündlichen Tradition unseres Volkes entnommen hat. Der Verf. macht keinen Versuch, tiefer in die Bedeutung und den Ursprung dieser mythologischen Gestalten einzudringen, indem er ganz richtig voraussetzt, dass das Material in möglichst großer Fülle gesammelt sein muss, um einen giltigen Schluss ziehen zu können. Aber das ist zu bedauern, dass der Verf. in seiner Studie die übrigen slavischen Völker ganz unberücksichtigt lässt; er hätte die ganze Arbeit über das eng beschränkte Gebiet erhoben und derselben einen dauerhafteren Wert verliehen.

Am Ende möchten wir noch eins bemerken, was der Verf. künftighin gewiss nicht unterlassen wird. Der Verf. hat an manchen Stellen die Präpositionen schlecht vocalisiert: beze strachu statt bez strachu (15), ke hlubokému statt k hlubokému (16), ku sv. Valentinu statt k sv. Valentinu (7), se dřivím statt s dřivím (6), ku zdraví statt ke zdraví (4) usw. Die Regel dieser lautgesetzlichen Erscheinung ist einmal festgestellt und wir haben gar keinen Grund, schlechte Formen fortbestehen zu lassen. Ebenso sind die Infinitive: zbaviť, držeť (6), ublížiť (10) weder schön noch richtig. Gebauer in seiner Mluvnice jaz. česk. S. 137 sagt, dass diese Infinitive neu sind und nur von einigen Schriftstellern angewendet werden.

Prag. J. Kaňka.

---

14. Haluschka Franz, Die dreiseitige Körperecke. Progr. der Staatsrealschule in Währing 1889, 8°, 21 SS.

Der Verf. bezweckt durch die vorliegende Abhandlung für die Aufgabe, eine Ecke aus gegebenen Stücken zu construieren und zwar bei der freien Wahl des Projectionssystems und der Einführung der Ortsflächen, in der 7. Classe der Realschulen, in welcher eine Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem Gesammtgebiete der darstellenden Geometrie stattfinden muss, Raum zu schaffen. Mit Recht betont der Verf., dass für die Wiederholung der Lehre von der Körperecke in der letzten Realschulclasse auch die Verwandtschaft der dreiseitigen Ecke mit dem Kugeldreiecke, das in der sphärischen Trigonometrie behandelt wird, spricht. In der didaktischen Zwecken entsprechenden Abhandlung wird die Ermittlung der Bestimmungsstücke einer Ecke, die durch zwei zugeordnete Projectionen gegeben ist, besprochen und zur Construction einer Ecke, respective deren Projectionen aus drei gegebenen Stücken übergegangen. Dem Aufsatze sind zwei Figurentafeln beigegeben.

15. Knirr Josef, Die Auflösung der Gleichung $z^2 - cx^2 = 1$. Progr. der k. k. Oberrealschule im II. Bezirke von Wien 1889, 8°, 34 SS.

Das Problem, welches der Verf. in der vorliegenden Abhandlung betrachtet, war bereits den indischen Mathematikern bekannt; dieselben lösten diese Gleichung in ganzen Zahlen. Die Arbeit verfolgt

den Zweck, »der studierenden Jugend zu zeigen, wie bereits vor mehr als 1000 Jahren die Inder der Zahlenlehre ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendeten, wie sie mit bescheidenen Mitteln Großes erreichten«. Andererseits wird der Aufsatz auch den Fachgenossen beachtenswert erscheinen, da es der Verf., ein gewiegter Elementarmathematiker, verstanden hat, an den bisher im Gebrauche stehenden Methoden zur Lösung der eingangs erwähnten Gleichung wesentliche Vereinfachungen anzubringen.

Die von den Indern angewendete Methode ist die cyklische; das Wesen derselben wird in erster Linie vom Verf. dargethan und an mehreren trefflich gewählten Beispielen beleuchtet. Diese Methode zeichnet sich — wie in der Abhandlung zur Genüge dargethan wird — vor den anderen Methoden durch eine geringere Extension aus. So ist die Kettenbruchmethode schwerfällig gegen die indische; an beiden hat übrigens der Verf. wertvolle Modificationen angebracht. Im weiteren wird die Methode von Lord Brownker in Erwägung gezogen und auch diese durch ein Beispiel illustriert. Nach dem Vorgange von Euler wird nachgewiesen, dass für die Formen $c = a^2 \pm 1$ und $c = a^2 \pm 2$, sodann — wie der Verf. erwiesen hat — für die Form $c = a^2 \pm 4$ die Auflösung der Gleichung sehr einfach ist. Weiters wird die umgekehrte Aufgabe behandelt, zu einem gegebenen x das entsprechende c zu rechnen. Diese Aufgabe wird in erster Linie für verschiedene Werte von x specialisiert. Weitere Untersuchungen beziehen sich auf den Fall, in welchem c einen quadratischen Factor besitzt, ferner auf die von dem griechischen Mathematiker Theon aufgestellte Regel, mittelst welcher beliebig viele Werte von z und x aus den Gleichungen $z^2 - 2x^2 = \pm 1$ rasch gefunden werden können. Den Schluss der in jeder Beziehung sehr beachtenswerten Abhandlung bildet eine Tabelle, welche die kleinsten Auflösungen der Gleichung $z^2 - cx^2 = 1$ für die nicht quadratischen Werte von $c = 2$ bis $c = 152$ enthält.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

16. Daszyński W., Analyse der Flächen vierten Grades (Analiza powierzchni czwartego stopnia). Progr. der k. k. Oberrealschule in Lemberg 1889, 8°, 8 SS.

Der Verf. zeigt an einem Beispiel, wie sich die Analyse einer Fläche vierten Grades auf dem Wege der darstellenden Geometrie durchführen lässt. Als Beispiel ist eine Fläche gewählt, welche der Verf. »elliptische Asteroide« nennt. Dieselbe entsteht, wenn sich der Mittelpunkt eines Kreises auf dem Umfange einer Ellipse, deren Achsen mit den Coordinaten-Achsen xy zusammenfallen, so bewegt, dass seine Ebene zur Ebene xz stets parallel bleibt. Aus der axonometrischen Projection ersieht man, dass die Asteroide eine beiderseits offene Fläche bildet und in einer aus zwei Zweigen bestehenden ebenen Curve sich in sich selbst schneidet. Auf der orthogonalen Projection wird die Gestalt der Curve gesucht durch Bestimmung der Durchschnittspunkte zweier erzeugender Kreise. Die Durchschnittspunkte werden gefunden durch Drehung beider Kreise um die Gerade, auf welcher ihre horizontalen Achsen liegen, in die zur xy parallele Lage. Man erhält zwei symmetrisch gelegene Zweige der Durchschnittscurve, deren Gestalt auf eine Hyperbel schließen lässt. Dass die Curve wirklich eine Hyperbel ist, wird auf einfache Art bewiesen.

Wächst der Radius des erzeugenden Kreises, so nähern sich die Scheitel der Hyperbel einander immer mehr, und wenn r gleich ist der halben kleinen Achse der Leitellipse, wird die große Achse der Hyperbel gleich Null, die Hyperbeln verwandeln sich in zwei gerade Linien, welche alle Hyperbeln, in denen sich die Asteroide in sich selbst schneidet,

assymptotisch berühren. Ist $r > b$, so ist die Durchschnittscurve wieder eine Hyperbel, welche sich von der vorigen durch die Lage unterscheidet.

Bewegt sich die Ebene der Hyperbel zu sich selbst parallel, so entstehen beiderseits offene, aus zwei Zweigen bestehende Durchschnittscurven dieser Ebene mit der Asteroide, welche für verschiedene Lagen der Ebene verschiedene Gestalt haben.

Eine Ebene, die man durch den Mittelpunkt der Asteroide gegen die verticale Projectionsebene geneigt legt, schneidet die Asteroide, je nach der Größe des Neigungswinkels der Ebene gegen die große Achse der Ellipse, in offenen oder geschlossenen, aus zwei symmetrisch gelegenen Zweigen bestehenden Curven.

Mit der Construction der Tangentialebene und der Normalen in einem beliebigen Punkte der Asteroide schließt die Arbeit, deren Inhalt wir, so gut es eben ohne Zeichnung geht, wiederzugeben suchten. Die Methode der darstellenden Geometrie, welche durch Kürze und Durchsichtigkeit vor der analytischen sich so vortheilhaft unterscheidet, bewährt sich auch im vorliegenden Falle, indem durch einfache Zeichnungen das erzielt wurde, was der analytischen Geometrie nur durch lange Rechnungen zu erreichen möglich wäre.

17. Grzybowski G., Von den windschiefen Flächen. Ein Beitrag zum Unterrichte der darstellenden Geometrie in der Realschule. Progr. der k. k. Unterrealschule in Tarnopol 1889, 8°, 8 SS. u. 4 Tafeln.

Es ist dies eine Fortsetzung der unter demselben Titel im vorjährigen Programm erschienenen Abhandlung, die auch im nächsten Jahre noch nicht zum Abschluss gelangen wird. Der Inhalt des bis jetzt Veröffentlichten ist in kurzem folgender: Allgemeine Bemerkungen. Arten der windschiefen Flächen. Windschiefe Ebene, ihre Entstehung und Eigenschaften. Querseiten und Parallelebenen der Querseiten. Darstellung der windschiefen Ebene durch Projection. Die berührend schneidende Ebene. Achse, Hauptachse, Seiten und Hauptseiten. Diametralebenen. Durchschnitt der windschiefen Ebene mit einer zu ihrer Achse geneigten und mit einer beliebigen Ebene. Construction eines Dachgerüstes. Berührung der windschiefen Fläche im allgemeinen. Berührung der windschiefen Ebene.

Es ist nicht zweckmäßig, eine Programmabhandlung auf Jahre zu vertheilen. Die beste Abhandlung verliert dadurch viel an Wert, und wenn die einzelnen Theile, wie im vorliegenden Falle, kein abgeschlossenes Ganzes bilden, ist es für den Leser schwer, den Zusammenhang zu erfassen und beim Studium der neuen Abhandlung an das vor Jahresfrist Gelesene anzuknüpfen.

18. Lachowicz, Dr. B., Aufgabe der Thermochemie. Progr. der k. k. Oberrealschule in Stanislau 1889, 8°, 38 SS.

In der etwas zu populär gehaltenen Einleitung skizziert der Verf. in großen Zügen die Entwicklung der Chemie und die Ziele, welche diese Wissenschaft zu verschiedenen Zeiten verfolgte. Das höchste zu erstrebende Ziel der chemischen Untersuchungen, welches Bertholet in seiner chemischen Statik vorschwebte, nämlich alle chemischen Erscheinungen auf die unwandelbaren Eigenschaften der Materie zurückzuführen, und diese Erscheinungen mit einem einzigen Grundgesetz zu umfassen, ähnlich wie die Astronomie alle Bewegungen der Himmelskörper aus der Gravitation ableitet, dieses Ziel zu erreichen ist der Chemie bis jetzt noch nicht gelungen. Die atomistische Theorie, die Gesetze der constanten Verhältnisse, der Wertigkeit und Atomverkettung, die Nachforschungen über die Constitution der Molecüle, die Studien über die Isomerie sind zwar Stufenleitern, die uns dem vorgesteckten Ziele nähern, aber an eine Mechanik

der Atome ist solange nicht zu denken, bis wir uns über das Wesen der chemischen Verwandtschaft mehr Klarheit verschaffen und dieselbe messen lernen.

Da jede chemische Erscheinung eine positive oder negative Wärmetönung begleitet, so glaubte man die beobachteten Wärmemengen, analog den Anschauungen der mechanischen Wärmetheorie, als ein Äquivalent der chemischen Energie und als Maß der chemischen Verwandtschaft ansehen zu können. Der Verf. schildert die Schwierigkeiten, welche sich bei der Interpretation der Resultate darbieten, die Wege, auf welchen die Thermochemie die entsprechenden Wärmemengen bestimmt, die Schwierigkeiten und Störungen, auf die man beim Messen der einem bestimmten chemischen Process zukommenden Wärmetönung stößt, und die Gründe, warum man sich bei manchen Processen nicht entscheiden kann, die Wärmetönung als zuverlässiges Maß der chemischen Energie anzusehen. Diesen Schwierigkeiten ist es zuzuschreiben, dass die Thermochemie, trotzdem viel schätzbares Material gesammelt wurde, die anfangs gehegten Erwartungen noch nicht erfüllen konnte.

Allen, welche mit der Chemie sich nicht eingehender beschäftigen, und doch mit möglichst geringem Aufwand von Zeit und Mühe eine Idee von der Thermochemie sich verschaffen wollen, ist die kleine Schrift bestens zu empfehlen.

Der polnische Ausdruck für „Wärmetönung“ und „Kreisprocess“ ist nicht glücklich gewählt. Die Reinheit der Sprache lässt viel zu wünschen übrig.

Krakau. Dr. F. Tomaszewski.

---

41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Die 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner findet Mittwoch, den 20., bis Sonnabend, den 23. Mai 1891 in München statt. Das Präsidium besteht aus den Herren Prof. Dr. W. von Christ (Barerstraße 66) und Gymnasialdirector Dr. B. Arnold (Thierschstraße 18). Die vorbereitenden Geschäfte für die einzelnen Sectionen haben übernommen: 1. für die pädagogische die Herren Gymnasialrectoren Dr. Markhauser (Klenzestraße 58) und Dr. Wecklein (Ludwigstraße 14), 2. für die philologische (kritisch-exegetische) die Herren Professoren Dr. Wölfflin (Heßstraße 16) und Dr. Schöll (Liebigstraße 7), 3. für die archäologische, deren Sitzungen in den antiken Kunstsammlungen Münchens unter möglichster Bezugnahme auf dieselben stattfinden sollen, Herr Prof. Dr. Ritter von Brunn (Schwabingerlandstraße 20a), 4. für die orientalische Herr Professor Dr. Kuhn (Heßstraße 3), 5. für die germanistische Herr Professor Dr. Brenner (Georgenstraße 13b), 6. für die romanische und neusprachliche Herr Professor Dr. Breymann (Schellingstraße 78), 7. für die mathematisch-naturwissenschaftliche Herr Professor Dr. Günther (Akademiestraße 5). Anmeldungen von Vorträgen sind für die allgemeinen Sitzungen an einen der beiden Präsidenten, für die Sectionssitzungen an die Vorsitzenden der Sectionen bis zum 1. Mai einzusenden. Über die Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung wird später Näheres bekanntgegeben werden.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zwei Oden des Horaz.

c. II. 14 und 20.

Seit der Holländer Peter Hofman Peerlkamp — allerdings nicht ohne Vorgänger (Guiet und Buttmann) gehabt zu haben — fast den vierten Theil der Oden des Horaz als unecht verwarf, waren namentlich deutsche Schulmänner eifrig bemüht, durch eingehende Erklärung die angegriffenen Stellen zu vertheidigen. Aber solchen Versuchen gegenüber konnte G. Hermann 1842 mit Recht sagen: accidit etiam litteratis hominibus, ut ea, quibus a puerili aetate adsueverunt, omni erroris suspicione exclusa pro veris habeant; insigne exemplum praebent carmina Horatii, quae omni tempore lectitata explicamus, laudamus, admiramur tanta credulitate, ut etiam ad claram lucem caecutiamus. Daher fuhren gerade die bedeutendsten, scharfsinnigsten und feinfühligsten Philologen fort, in die Fußtapfen des holländischen Kritikers zu treten, C. Lachmann, Aug. Meineke, M. Haupt, O. Jahn, K. Lehrs u. a. In der That handelten diese Gelehrten ganz folgerecht, und indem sie von den Grundsätzen ausgiengen, welche der Dichter selbst in seiner ars poetica für die Abfassung von Gedichten aufgestellt hatte, konnten sie auf die großentheils vergeblichen Versuche der bisherigen Vertheidiger mit einem gewissen Mitleid hinabsehen. Denn das einzig Stichhältige, was gegen sie vorgebracht wurde, das ungewöhnlich hohe Alter der Horazüberlieferung, welche bis in die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. zurückführt, schien durch die Annahme beseitigt zu sein, dass die horazischen Gedichte schon vor Feststellung des überlieferten Textes durch die Thätigkeit der Grammatiker und die von ihnen hervorgerufenen und geleiteten Schulübungen interpoliert wären. So nahm Luc. Müller als Zeit der Interpolationen die ersten 60 Jahre nach des Dichters Tode an, und der besonnenste Vertreter der Interpolationstheorie, Sussmann Heynemann, behauptete in seiner gediegenen Dissertation de inter-

polationibus in carminibus Horatii, Bonn 1871, geradezu, dass diese Interpolationen schon unter Tiberius oder gar in den letzten Jahren Augusts entstanden wären. Aber diese Amplificationen, Variationen oder Interpretationen, wie man sie nun nennen mag, konnten doch unmöglich in alle damals im Umlauf und Gebrauch befindlichen Horazexemplare gleichmäßig eindringen, der Censur eines Valerius Probus (bl. 60 n. Chr.) entgehen und von einem Literarhistoriker und Rhetor wie Quintilian unbedenklich als echt citiert werden. Vgl. instit. orat. IX, 3, 18. Geradezu hinfällig aber wird die Annahme von Interpolationen durch die Thatsache, dass Ovid, der rühmend von sich sagt et tenuit nostras numerosus Horatius aures, eine Unzahl von horazischen Ausdrücken und Wendungen in seinen Gedichten hat, unter ihnen die von Hor. c. I, 2, 5 ff. beeinflusste Schilderung der Sintflut met. I, 285 ff. So wäre denn bis in die Zeiten Ovids die Stetigkeit der Horazüberlieferung im großen und ganzen festgestellt, natürlich abgesehen von sehr wenigen nicht durch Citate belegten Stellen, wie c. IV, 8, 15 ff. Es entsteht also die Frage: Ist Horaz im Widerspruche zu seinen eigenen Forderungen wirklich der geschmacklose Dichter, wie er uns überliefert ist, oder sind die anscheinenden Geschmacklosigkeiten von einem andern Standpunkte als dem bisherigen zu erklären? Denn beide Theile, sowohl die Angreifer, als auch die Vertheidiger erklärten die betreffenden Oden als ernste Dichtungen, ohne zu bedenken, dass sie damit dem Dichter gleichsam zwei Seelen zuschrieben. In seinen Epoden und Sermonen ist er bekanntlich nicht ernst, sondern scherzend und — wenn man von einem antiken Schriftsteller den modernen Ausdruck gebrauchen darf — humoristisch. Es ist nun das Verdienst Oesterlens, die Einheitlichkeit der Dichternatur des Horaz mit Entschiedenheit betont und auch die Oden, wie bisher schon die Epoden und Sermonen, aufgefasst zu haben. Das ist in der That der einzige Weg, sowohl dem Dichter, wie der Überlieferung gerecht zu werden. Wenn auch Oesterlen im ganzen zu theoretisch vorgeht und im einzelnen sich öfter irrt, so braucht man doch nur den von ihm eingeschlagenen Weg zu verfolgen, um zum richtigeren Verständnis des Dichters zu gelangen. An zwei Oden möchte ich das im folgenden besonders zeigen.

1, c. II, 14.

Die Postumusode wird meines Wissens von allen bisherigen Horazerklärern als ernste Freundesode aufgefasst. Aber wozu dann statt einer einfachen Hinweisung auf die Unterwelt im allgemeinen, wie es schon v. 7 ff. geschehen ist, die Schilderung des Tartarus mit den Danaiden und Sisyphus in der 5. Strophe? Man kann unter dieser Voraussetzung nicht umhin Lehrs beizustimmen, der sie verwirft, weil der krass-mythologische Ton derselben zu dem sanfteren, weicheren Ton der vorhergehenden Strophen nicht passe, und ebenso die letzte Strophe wegen des Widerspruches zum

Vorhergehenden und des übertriebenen Ausdruckes. Die letzte Strophe hatte schon Oesterlen gerettet, wenn er als scherzhafte Züge das im Sinne des Angeredeten schmerzliche eheu v. 1, die rugae v. 3, die drei Hekatomben an jedem Tage v. 5 ff., die Schreckgestalten des Gergoneus Tityos in der Unterwelt v. 8, dazu die ängstliche Sorge allen Gefahren zu Wasser und zu Lande auszuweichen v. 13 ff., dann die verhasste Cypresse als den einzigen unter den vom Besitzer sorgfältig gepflegten Bäumen, der ihm zum Scheiterhaufen nachfolge, endlich neben der Erinnerung an die üppigen Mahlzeiten der Pontifices, besonders den dignior heres, d. h. der den aufgesparten Wein besser als Postumus verdiene, weil er ihn zu vertilgen wisse, ob er auch im Übermuth den Estrich damit beschütte, anführt. Doch hat er dabei die fünfte Strophe nicht beachtet und irrt, wenn er das Gedicht nur zu denjenigen Oden rechnet, in denen vorwiegender Ernst oder elegische Ruhe herrsche, da und dort mit eingemischten, mehr oder weniger scherzhaften, drastischen Zügen, theils in einzelnen Bildern, theils in sprachlichen Wendungen. Denn die fünfte Strophe ist eine Schilderung des Tartarus, der Hölle des Alterthums, und muss, wenn sie echt sein soll, zu dem angeredeten Postumus Beziehung erhalten. Ihm wird damit, um modern zu reden, die Hölle heiß gemacht. Ist das aber der Fall, so kann die Ode nicht an einen Freund gerichtet gewesen sein. Wer Postumus war, wissen wir nicht. Der von Properz IV, 12 erwähnte kann es nicht sein. Dort wird ein Postumus getadelt, welcher aus falschem Streben nach Ehren und Reichthümern seine Gattin Aelia Gallia verließ und dem August 22 v. Chr. nach Griechenland und dem Orient folgte. In unserer Ode wird aber ausdrücklich in der vierten Strophe hervorgehoben, dass man umsonst alle Gefahren des Krieges, der See und der Witterung zu vermeiden suche, was, wenn es keinen Bezug auf Postumus haben soll, ein platter Gemeinplatz wird. Bücheler glaubt, Postumus sei keine bestimmte Person, und beruft sich auf Martials Ausspruch II, 23 non dicam, licet usque me rogetis, quis sit Postumus in meo libello. Aber wenn Martial es auch nicht hat sagen wollen, so kann er doch gut eine bestimmte Person unter diesem Namen gemeint haben, und Horaz muss es gethan haben wegen der individuellen Züge, welche er ihm gegeben hat. Ebensowenig freilich wird er einem uns bekannten, also hervorragenden Römer mit seinem Eigennamen die Furcht vor dem Tartarus, also ein böses Gewissen zugeschrieben haben. Der Name selbst kommt gleich im ersten Verse in komischer Derbheit doppelt vor, vgl. den Anfang des Spottgedichtes IV, 13 audivere, Lyce, di mea vota, di, audivere Lyce, als wenn dadurch nachdrücklich auf die Eigenschaft des Verspotteten hingewiesen werden sollte. Was heißt demnach Postumus? Das Wort bezeichnet als Superlativ zu posterus den äußersten, letzten und wird in rechtlichem Sinne besonders von einem Sohne gesagt, welcher nach des Vaters Testament oder nach dessen Tode

geboren ward, den Nachgebornen, den Spätling. Damit hat vielleicht Horaz für seine Freunde ein Merkmal des Menschen angeben wollen, den er so derb verspottete. Postumus cognominabatur post patris mortem natus. Schlimm genug geht er mit ihm um. Er stellt ihn als im höchsten Grade abergläubisch und furchtsam hin, der obwohl noch kein Greis (instanti senectae) doch schon an den Tod denke, mit drei Hekatomben täglich den unerbittlichen Pluto zu versöhnen suche und sich ängstlich vor jeder Gefahr hüte. Umsonst, denn in die Hölle müsse er zu den treulosen Danaiden, impiae c. III, 11, 30 f., und dem verschmitzten Sisyphus, vafer sat. II, 3, 21. Ironisch nennt er seinen Aberglauben pietas. Lucrez leugnet V, 1198, dass es pietas sei, omnes accedere ad aras. Cic. dom. 41 nec est ulla pietas erga deos, nisi honesta de nomine eorum ac mente opinio. Catull spricht ebenso ironisch von einer pietas 66, 29 egregium narras mira pietate parentem. Er nennt ihn, um den Spott noch beißender zu machen, Freund (amice) in derselben Strophe, wo er den Tityos erwähnt, c. III, 4, 77 incontinens. Wir können uns demnach Postumus als einen Mann denken, der, obgleich im Vollbesitze des Reichthums, dennoch infolge seines bösen Gewissens die größte Furcht vor dem Tode hatte und deshalb vom Dichter verspottet wurde. Das Pseudonym, die placens uxor, der Baumpark und der von seinem nüchternen Vater so abweichende Sohn sind individuelle Züge, welche ihn den Freunden des Dichters kenntlich machen sollten. Die rechte Beleuchtung erhält die Ode durch die vorhergehende. Horaz auf seinem Landgute fast von einem niederstürzenden Baume erschlagen, hat erkannt, wie unerwartet und plötzlich der Tod dem Menschen nahe und dass die größte Vorsicht nicht helfe, ihm zu entgehen, quid quisque vitet, nunquam homini satis cautum est in horas. Beinahe wäre er erschlagen worden und hätte in die Unterwelt gehen müssen. Aber wie anders stellt sich ihm bei seinem guten Gewissen diese dar, als dem Postumus. Es ist nicht der ater flumine languido Cocytos errans, nicht der Tartarus mit seinen Verdammten, den er in einem solchen Falle sehen zu müssen glaubt, sondern es sind die Elyseischen Gefilde mit den Seligen, die ihn aufnehmen würden, quam paene furvae regna Proserpinae sedesque discretas piorum usw. So ist die Postumusode ein Gegenstück zur vorigen und an dieser Stelle eingelegt, um den Gegensatz des Dichters zu jenem hervorzuheben.

2, c. II, 20.

Die Schlussode des zweiten Buches ist im ganzen und im einzelnen den meisten ein Räthsel, deren vermeintliche Mängel und Anstöße Lehrs mit gewohnter Ironie zusammengestellt hat. Der Grundirrthum aller bisherigen Erklärungen steckt in der Auffassung der dritten Strophe. Sie wird allgemein von der Verwandlung in einen Schwan verstanden und dabei wird auf c. I, 6, 2. IV, 2, 25. 3, 20

verwiesen. Aber an der ersten und zweiten Stelle werden Varius und Pindar bildlich jener ales Maeonii carminis, dieser der Dircaeische Schwan genannt, und an der dritten ist nur davon die Rede, dass die Muse auch stummen Fischen den Gesang des Schwanes geben könne. Von einer Verwandlung in einen Schwan ist gar keine Rede. Wenn Plato, rep. X, 620 A, des Orpheus Seele in einen Schwan, wie die des Thamyris in eine Nachtigall übergehen lässt, so ist das ebensowenig für unsere Stelle beweisend. Der einzige Ausdruck, welcher dafür zu sprechen scheint, ist v. 10 album mutor in alitem. Aber ales kann überhaupt jedes geflügelte Wesen bezeichnen, so mythische Personen, wie Perseus und Mercur bei Statius und Claudian, und albus allgemein: hell, licht, wie c. I, 12, 27 alba stella (der Tyndariden), c. I, 7, 14 Notus albus, c. III, 27, 19 albus Iapyx usw. Albus ales kann also ebensogut ein lichtes Flügelwesen bedeuten. Wenn endlich dennoch hier von einer Verwandlung des Dichters in einen Schwan die Rede sein soll, wie ist dann v. 2 biformis zu verstehen? Es kann nicht auf die Doppelart oder Doppeldeutigkeit der Horazischen Gedichte bezogen werden, ebensowenig darauf, dass der Dichter bei seiner Verwandlung geistig Mensch bleibe. Denn dem widerspricht der Begriff des Adjectivs, welches auf die äußere Gestalt geht. Wie triformis c. I, 27, 23 die Dreigestalt der Chimaera bezeichnet, so ist biformis hier eine Doppelgestalt, wie bei Vergil Minotaurus und Scylla, bei Anderen Pan und Glaucus genannt werden. Welches sind nun außer den Schwänen die geflügelten Wesen, mit denen die Dichter des Alterthums noch verglichen wurden? Das Fragment des Euripides 903, welches von den Erklärern zu unserer Stelle angezogen wird, nennt sie, und ich wundere mich, dass dies bisher unbeachtet gelassen ist. Es sind die Sirenen! Diese waren in der nachhomerischen Zeit, meist ohne den Nebenbegriff des Verderblichen, das Sinnbild des unwiderstehlichen Reizes, der bezaubernden, einnehmenden Anmuth, vor allem anmuthiger Rede, daher das Sprichwort *Σειρήνων λόγοι*, und musischer Kunst. Dann bezeichneten sie konkret jedes anmuthige, wie die Sirenen bezaubernde Wesen, auch Männer. So wurde Ariston von Chios die Sirene und der römische Grammatiker und Poet M. Valerius Cato zur Zeit Sullas Latina Siren genannt, vgl. Suet. de gramm. c. 11. Man stellte sie sich geflügelt und entweder mit Schwungsohlen, Eur. fragm. 903, oder mit Vogelfüßen vor, vgl. Lycophr. Cass. v. 653 *ἁρπυιογούνων ἀηδόνων*, Athen. 13 p. 558 C *Σείρην — βλέμμα καὶ φωνὴ γυναικὸς, τὰ σκέλη δὲ κοψίχου.* Hat nun Horaz in unserem Gedichte sich mit einer Sirene verglichen, so erklärt sich alles auf das einfachste. Zuerst die dritte Strophe. Der Dichter spricht davon, dass ihm an den Schenkeln die Haut zur rauhen Vogelhaut einschrumpfe und er sich oben in ein lichtes Flügelwesen verwandle. Die beiden verschiedenen Prädicate werden durch et verbunden und die zweite Verwandlung durch die Verbindungspartikeln que que

dahin erläutert, dass ihm an den Fingern und Schultern glatte Federn wüchsen, d. h. dass er Flügel bekäme. Von einer völligen Verwandlung in einen Vogel ist, wie man sieht, gar keine Rede. Albus wird dieses Flügelwesen nicht bloß nach dem Gefieder genannt, sondern nach dem Eindruck, den die ganze Gestalt macht. Die Sirenen waren göttliche Wesen und nach Cicero, legg. II, 18, 45 ist color albus praecipue decorus deo. Nun versteht sich auch biformis auf das natürlichste. Die Sirenen waren in der That doppelgestaltet. Denn der Kopf oder Kopf und Oberleib waren menschlich, das andere war vogelartig. Der Dichter sagt also, auf ungewöhnlichem, starkem Fittiche werde er in Doppelgestalt durch den lichten Äther dahingetragen werden und erhaben über den Neid die Länder und Städte unter sich zurücklassen. Er, armer Leute Kind und Freund des Maecenas, werde unsterblich sein. Schon fühle er sich in eine Sirene verwandelt und werde sicherer als Ikarus, ein liederreiches Flügelwesen, den Bosporus, die Syrten, den Norden schauen. Die Barbaren des Ostens, Colcher, Daker und Gelonen, und die Halbbarbaren des Westens, Iberer und Gallier, würden ihn kennen lernen. discet ist synonym zu noscent, vgl. c. IV, 4, 8 quem didicere nuper Vindelici, nur stärker und etwas mehr besagend, denn die Völker des Westens waren zu Horaz' Zeit schon theilweise latinisiert. Dieser Inhalt steht im Gegensatze zur Schlussode des dritten Buches, worin Horaz sich unvergänglichen, immer neu sich mehrenden Ruhm, so lange Rom stehe, d. h. bei den Römern, weissagt. Die Erklärung dieses Gegensatzes findet sich c. IV, 3, 13 ff., wo er von der Jugend Roms sagt, sie zähle ihn den Dichtern bei und weniger schon werde er vom Neide verfolgt. Es ist bekannt, wie sehr Hor. nicht nur wegen seines Verhältnisses zum Maecenas, Sat. I, 6, 46 ff., sondern auch als Mitglied des sich um Maecenas und Octavian scharenden höfischen Dichterkreises angefeindet wurde. Noch aus der ersten Epistel des zweiten Buches an August tönt die Klage über die Vorliebe des römischen Volkes für die alten Dichter von Livius Andronicus bis auf seine Zeit. Es waren das zum Theil politische Beweggründe der Römer, welche in den neuen Dichtern vor allem die Anhänger und Verherrlicher der neuen Monarchie sahen. Hor. sagt ausdrücklich von einem solchen Verehrer des Alten nostra sed impugnat, nos nostraque lividus odit, v. 89. Auch darin liegt ein Gegensatz zum c. III, 30, dass jene Ode an keine bestimmte Persönlichkeit gerichtet, sondern allgemein gehalten ist, unsere, wie c. I, 1, an Maecenas sich wendet. In dieser hatte er seinen Dichterruhm von der Anerkennung des G ö n n e r s (praesidium et dulce decus meum) abhängig gemacht, in unserer erklärt er dem F r e u n d e (dilecte Maecenas), der Neid könne ihm nichts anhaben (invidia maior), denn sicherer als Ikarus werde er auf den Flügeln seines anmuthigen Gesanges zu den Barbaren enteilen und dort bekannt werden. Darum fort mit den Trauer- und Ehrenbezeigungen beim Begräbnis!

Das ist doch wohl Scherz! Denn dass Hor. im Ernst stolz sein würde auf die Anerkennung bei Barbaren, welche in seinen Gedichten als Feinde des Reiches nicht besonders glimpflich behandelt werden, kann sein Ernst nicht sein. Und wenn auch Hor. c. III, 8 die Sitteneinfalt der Scythen lobt, so würde er doch weit entfernt sein, dorthin auszuwandern, sondern eher mit dem besseren Theile seines Volkes nach den glückseligen Inseln, wie in ep. 16. Auch die Sirenenverwandlung ist scherzhaft. Das beweist schon ihre ausführliche Beschreibung, die in einem ernsten Gedichte geschmacklos wäre. Der Gedanke des ganzen Gedichtes ist vielmehr: Ich werde unsterblich sein, wenn auch nicht im neidischen Rom, so doch bei den Barbaren. Das Ganze ist eine launige Umschreibung des Ennianischen Epigramms: nemo me lacrumis decoret, nec funera faxit. Cur? Volito vivu' per ora virum, nur in umgekehrter Gedankenfolge. Auch der Umstand, dass Sirenenbilder häufig auf Grabdenkmäler gesetzt wurden, so auf das des Isokrates, Sophokles und Hephästion, konnte den Dichter veranlassen, eine Sirene statt des Schwanes zu seiner Apotheose zu wählen. Dass dieser Erklärung Sat. II, 3, 14 und ep. I, 2, 23 nicht widersprechen, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden.

Straßburg i. E. Prof. H. Müller.

Neue Quellen zur Geschichte der älteren romantischen Schule.

Mitgetheilt von O. F. Walzel.

(Vgl. Jahrg. 1889, Heft II, S. 97 ff., Heft VI, S. 485 ff.)

III. Ein Brief von A. W. Schlegel. [1])

Il est impossible de vous exprimer l'impression que j'ai éprouvée en recevant la lettre aussi spirituelle que pleine de grâce que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. Depuis que j'ai tâché de me faire un nom en littérature, il ne m'est rien arrivé qui m'ait flatté davantage. Chacune de ces lignes que je relis sans cesse porte l'empreinte d'une belle âme, faite pour se nourrir de toutes les idées sublimes et de tous les sentimens élevés. Vos remarques sur le

[1]) Über den vorliegenden Brief, der an eine unbekannte Spanierin gerichtet ist, und dessen Concept sich unter den auf der kgl. öff. Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Briefen Friedrich Schlegels an seinen Bruder Wilhelm findet, vgl. den kritischen Apparat meiner Ausgabe dieser Correspondenz S. XXV zu Bf. 193. Die hier erwähnten Beilagen, drei spanische Gedichte, 'Romance Las Granadinas a la Reyna Isabel'. 'Bustos'. 'Zaide' überschrieben, hat Wilhelm nicht ins Deutsche übersetzt, wenn anders die Zusammenstellung Böckings Sämmtl. Werke 4, IX f. vollständig ist. Nach den a. a. O. gemachten Mittheilungen dürfte das Concept April 1813 oder wenig später zu setzen sein.

caractère et le génie critique de votre nation sont aussi justes que pleines d'un enthousiasme patriotique. Les Espagnols ont peu participé aux séductions brillantes du 18.ième siècle. Les bouleversements politiques amenés par le relâchement de tous les principes et l'audace irréligieuse d'un raisonnement superficiel, ces bouleversements sont aussi tombés sur l'Espagne: son réveil subit a été terrible, mais je l'espère, salutaire dans ses suites. Louis XIV avait déjà dit: Désormais il n'y aura plus de Pyrénées; Boccage l'a répété dans un sens plus atroce et plus despotique. Mais c'est Dieu même qui a embelli le globe par la diversité des nations: il n'est pas donné à un tyran de défaire cette oeuvre divine. Les Pyrénées existent et existeront toujours: elles éléveront plus que jamais leurs cimes glacées vers le ciel comme une barrière insurmontable pour votre indépendance et votre originalité nationale. Après la liberté reconquise les arts de la paix fleuriront de nouveau dans votre patrie: l'agriculture, le commerce, les sciences et les beaux arts, surtout la poésie, car les poètes viennent d'ordinaire à la suite des héros. Le danger qui vous menaçait depuis quelque temps de voir établi chez vous la domination du goût français, a disparu pour toujours. La symétrie compressée et la gêne conventionnelle de la poésie française ne pouvait nullement convenir au génie audacieux, aux passions profondes et silencieuses, et à l'imagination ardente de votre nation.

En général l'imitation servile ne vaurait jamais à rien de grand. Lorsque la poésie d'un pays a mis son élan et qu'elle est devenue stérile il faut la régénérer en puisant au puits de sa propre antiquité. Je suis donc tout à fait d'accord avec votre poète captif sur la valeur de vos anciennes romances et je l'approuve fort de vouloir faire retentir de nouveau ses simples accents de la nature. Ils sont rêveurs et mélancoliques, mais cette teinte primitive a été un peu éclipsée sous la pompe de votre poésie artificielle.

La communauté de la cause de la liberté fondera une nouvelle fraternité entre les Espagnols et les Allemands, qui de tout temps ont eu plus d'analogie entre eux qu'avec les Français ou les Italiens. Les Espagnols connaîtront la littérature Anglaise et Espagnole, ils y puiseront une certaine universalité de vues et surtout le conseil et l'exemple de s'abandonner à leur propre génie.

Ce que j'ai écrit sur la poésie et le théâtre de l'Espagne réclame l'indulgence; Madame, je manquais de livres et mes connaissances étaient fort imparfaites. Toutefois j'ai eu le bonheur de contribuer à répandre en Allemagne la lecture des poètes espagnols.[1]) Si le ciel m'accorde jamais à voir cette contrée si belle

[1]) Wilhelm bezieht sich auf sein 'Spanisches Theater. Herausgegeben von A. W. Schlegel.' Berlin 1803—9 III., auf die 'Blumensträuße italienischer, spanischer und portugiesischer Poesie'. eb. 1803, letzlich auf die einschlägigen Capitel seiner Berliner Vorlesungen von 1801—4 und der Wiener von 1808.

et à présent si dévastée et ensanglantée, si je puis me promener sous les orangers de Valence, monter à l'Alhambra des Maures, visiter la Cathédrale gothique de Tolède, ces lieux renommés par le pélérinage, j'essayerai de mieux parler de votre nation et de sa poésie, surtout si j'y suis encouragé comme je l'ai été par votre lettre.

IV. Briefe Friedrich Schlegels.

a) An Novalis.[1])

Berlin. Den 20ten Oct. 98.

Ich habe schon lange auf einen Brief von Dir gehofft, und nun höre ich, Du seyst in Weißenfels! Gewiß bekomme ich bald etwas von Dir. Doch lieber hätte ich Dich selbst. In der That ist das fast das einzige oder doch das wichtigste was ich Dir zu schreiben habe, dass ich über alles alles wünsche Dich zu sehen und zu sprechen. — Ich fange eigentlich erst an Dich zu verstehen. Ich habe in der lezten Zeit manche Offenbarung gehabt, und ich würde Dich nun besser verstehen da ich die Religion verstehe.

Ist es irgend möglich, hältst Du es nicht für nicht gut, so komme zu mir nach Berlin. —

Von Dir bin ich nächst den Briefen über Physik[2]) auf nichts so begierig als auf die romantischen Fragmente und auf die christliche Monarchie.[3])

Was mich betrifft, so ist das Ziel meiner litterarischen Projekte eine neue Bibel zu schreiben, und auf Muhameds und Luthers Fußstapfen zu wandeln.[4])

Diesen Winter denke ich wohl einen leichtfertigen Roman Lucinde leicht zu fertigen.

---

[1]) Bei der außerordentlich geringen Anzahl bisher bekannter Briefe von Friedrich Schlegel an Novalis (vgl. Raichs 'Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und August Wilhelm, Charlotte und Caroline Schlegel'. Mainz 1880. S. 82 und 127) erschiene der Abdruck des obigen, der kgl. Hof- und Staatsbibliotheh zu München gehörigen Schreibens nicht unerfreulich, auch wenn es weniger interessanten Inhaltes wäre. Der Brief enthält die erste Erwähnung der Lucinde; die älteste bisher bekannte bot ein Brief Friedrichs an Caroline vom November d. J. (vgl. meine Ausgabe der Briefe Friedrich Schlegels an s. Br. Aug. Wilhelm S. 400, Anm. 2). Der vorliegende Brief ist bei Raich a. a. O. zwischen Brief 23 und 24 einzureihen, deren letzterer die Antwort auf unseren und zugleich sein bester Commentar ist. Auch ist derselbe erwähnt in Friedrich Schlegels Briefe an Caroline gleichen Datums (Waitz, 'Caroline' 1. 222 f.).

[2]) Über diesen gemeinschaftlichen Plan Friedrichs und Novalis' vgl. Raich S. 66. 68 f., Briefe an Wilhelm S. 392 f.

[3]) Die romantischen Fragmente, welche erst aus Novalis' Nachlass herausgegeben worden sind, und seine monarchischen Ideen bespricht Haym 'Romantische Schule' S. 342 f., vgl. auch Raich S. 59. 65. 69.

[4]) Vgl. Novalis an Friedrich Schlegel S. 75: 'Du schreibst von Deinem Bibelproject und ich bin auf meinem Studium der Wissenschaft überhaupt und ihres Körpers — des Buchs — ebenfalls auf die Idee der Bibel gerathen — der Bibel als des Ideals jedweden Buchs.'

Ich sage nicht mehr, weil ich weiß, dass Du Alles übrige denkst und weil ich hoffe und glaube, Du kommst gewiß, wenn es möglich ist und gut.

Uebrigens werde ich wohl auch hier meine Verhältniße früher oder später zerreißen müßen, und früher oder später davon gehn. Denn könnten mir Sorgen drohn, wenn nicht Ich und die Meinigen auf dieser Erde immer nur auf dem Sprunge stünden?

Du bist mir doch unglaublich werth und unauslöschlich ins Innerste gewurzelt.

Lebe wohl Dein

Friedrich Schl.

Wohl bist Du ein Mitglied im Comité du salut public universel[1]) und hast als Bürger des neuen Jahrhunderts nach meinem Sinn einen vollen Bürgerkranz verdient.

Ich habe diese Zeit her unglaublich oft oder vielmehr fast immer an Dich gedacht, und mit der zärtlichsten Freundlichkeit.

b) An Frau von Staël.[2])

Francfort, le 15e Juillet 1817.

Madame!

Permettez-moi de me rappeller à Votre souvenir. Je n'ai jamais tant désiré de Vous voir que depuis que je sçais que Vous êtes souffrante. Pour les âmes fortes, comme la Vôtre, il n'y a de consolation que dans la pensée, et ses ressourçes, dont vous possédez Vous même et connaissez toutes les richesses. Combien je m'estimerai heureux de pouvoir contribuer sinon à Vous soulager, du moins à Vous distraire. Peut-être les médeçins Vous ont-ils défendu de voir beaucoup de soçiété, pour menager Vos forçes. J'espère cependant qu'il y aurait une exception pour moi et que je serai admis dans le petit cercle choisi de Votre chambre de Reconvalesçente. Je tâcherai alors de Vous entretenir le mieux que je pourrai, de tout ce qui est arrivé, depuis que j'étois privé du plaisir de Vous voir et de Vous entendre parler — je Vous ferai un petit tableau de nos premiers efforts assez faibles, de nous con-

---

[1]) Novalis hatte an Caroline Schlegel geschrieben (Reich a. a. O. 68): 'Ich hoffe unser Briefwechsel [mit Friedrich] soll wahrhafte fermenta cognitionis in Fülle begreifen und mehr als eine Lavoisier'sche Revolution entzünden. Mir ist jetzt als säß ich im Comité du salut public universel.'

[2]) Dieser einzige bisher bekannt gemachte Brief Friedrich Schlegels an Fr. v. Staël ist nie an die Adressatin gelangt. Sie war einen Tag vor der Abfassung gestorben; vgl. meine Ausgabe der Briefe Friedrich Schlegels an August Wilhelm S. 568, insb. Anm. 1 und den krit. Apparat S. XXVI zu Bf. 204, als dessen Beilage der vorliegende Brief im Original-Mscr. erscheint. — Über Fr. v. Staëls Beziehungen zu Friedrich Schlegel vgl. Blennerhassett 'Fr. v. Staël' Reg. und meine obencit. Ausgabe Reg. — Bekanntlich befand sich Friedrich im J. 1817 als kais. öst. Legationsrath zu Frankfurt am Bundestag.

stituer et organiser fédérativement — je Vous présenterai mes idées sur le présent et l'avenir — idées mélancoliques et cependant pleines de consolation divine — les craintes que j'ai sur les malheurs et les secousses qui nous attendent, et ce que je vois sur le développement sublime, qui va résulter de toutes ces souffrançes; la grande réunion, vers laquelle tout commençe à développer sa tendançe, l'accomplissement glorieux de l'humanité rectifiée par les révolutions et la douleur. — Si Vous ne serez pas toujours de mon avis, du moins cela Vous donnerait une distraction de Vos conversations habituelles. — Au reste, je Vous demande pardon de cette lettre; j'ai oublié mon François, depuis que je ne Vous ai pas entendu parler cette langue; le François, que nos diplomates Allemands aiment à parler entre eux, est un idiome horrible pour moi. — Vous ne ferez pas attention au mauvais style et ne regarderez que le sentiment avec lequel j'ai dû me rappeller à Votre amitié

votre très dévoué Frédéric.

V. Ein Brief Wackenroders an Sophie Tieck. [1])

Göttingen, den 13ten Februar 1794.

Meine beste Freundinn,

Wie war es möglich, daß Sie sich im Ernst die Sorge machen konnten, die Sie mir in Ihrem neulichen Briefe zu erkennen geben? Wie? Blos meine ungeschickte Entschuldigung einer Nachläßigkeit Ihres lieben Bruders, die ich freilich an mir selber ungern dulden würde, hat Sie auf Ideen gebracht, von denen der kleinste Rückblick auf den Charakter, auf das ganze Wesen Ihres Bruders, Sie ja im Augenblick zurückreißen mußte! Sie lassen sich durch die Betrübniß, von ihm lange keinen Brief bekommen zu haben, so weit verführen, mit einemmal einen so groben Sinn, eine so trockene Kälte vorauszusetzen, als ich in einem ähnlichen Falle, bey einem um viele Grade niedriger stehenden Freunde zu vermuthen mich enthalten würde; — vorauszusetzen, daß, — ich kann es nicht nennen, was Sie als Ursach seiner Nachläßigkeit, und meines Schreibens angaben: — und wohl mir! ich ahnde, Sie wißen beym Empfange dieses Briefes, selbst kaum mehr sich der verworrenen Ideen jenes trüben Traumes zu erinnern, in welchem Sie die Ursach einer körperlichen Trägheit der Hand, im Herzen, — ja in dem reinsten, edelsten, mit Ihnen durch einen ewigen, geweiheten Bund verketteten Herzen, suchen konnten. Ein Traum, — die Geburt einer sorgen-

[1]) Der Brief Wackenroders an Sophie Tieck, die Schwester Ludwigs und Friedrichs, spätere Gattin Bernhardis, ist Eigenthum der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Über den Aufenthalt der Freunde in Göttingen vgl. Haym 55 f. — Die Briefe Wackenroders an Ludwig Tieck (bei Holtei „Briefe an L. Tieck“ 4, 169—264) reichen nur bis März 1793; Tiecks Antworten (in Holteis „Dreihundert Briefen aus zwei Jahrhunderten“ 4, 27—90) nur bis December 1792.

vollen Einsamkeit war es; — von dem es also auch jetzt Sie nicht kränken und beunruhigen kann, ihn gehabt zu haben, — eben weil es ein vorübergehender Traum war, der nie bey Ihnen Wurzel fassen konnte. — Ich beschwöre Sie: Ihr Bruder, und mein erster, einziger Freund, ist nicht um ein Haarbreit anders als sonst; er zählt die Zeiten, da er mit Ihnen zusammen war, zu den glücklichsten, er genießt sie fortgesetzt in der Erinnerung, er freut sich auf ihre Wiederkehr. Aber wie seltsam kommt es mir vor, Sie noch deshalb zu beschwören, da Sie ihn besser als irgend einer, kennen: — ich frage also Ihr Herz, ob es Ihnen möglich ist, eine plötzliche, (und worauf sich gründende?) Verwandlung von ihm zu glauben! Aber Sie müssen ihn ja wohl darin kennen, wie er täglich an eine Person die ihn intereßirt, lebhaft denken kann, und dennoch zu schreiben versäumt, weil er sich Geschäfte macht, die ihm wenig Zeit übrig lassen, oder weil ihm 4 Wochen so schnell vergangen sind, dass er sie für Eine hält, — genug aus einer Nachläßigkeit von der ich mit aller Mühe ihn zu heilen suche, und die ich durch meine Briefe wenigstens einigermaaßen gut zu machen suchte, um Sie nicht zu lange auf Nachrichten von seinem Wohlseyn warten zu laßen. Es ist ein Widerspruch in der Natur, daß er Sie je vergeßen sollte: ich kann nicht mehr sagen; und ich habe Ihnen schon zu viele Dinge gesagt, die Sie sich selbst weit beßer sagen können. Auf Ostern oder Pfingsten (noch ist es nicht genau bestimmt) sehen Sie Ihren Bruder zuverläßig, — und sehen es ihm an der ersten Miene an, daß er ist und bleibt, wie er war.

Ich soll Ihnen Nachricht von mir geben. Aber eine Nachricht von meiner hiesigen Lebensart, kann, meine Freundschaft mit Ihrem Bruder ausgenommen, nichts anziehendes für Sie haben. Und mich dünkt, daraus, daß ich, aus voller, offener Seele, Sie von der ewigen Liebe Ihres Bruders zu überzeugen suche, so wenig es auch itzt noch meiner Bemühung bedurft haben mag, daß ich Sie zu beruhigen suche, — ist der sicherste Beweis, wie sehr mir Ihre Zufriedenheit am Herzen liegt, und wie gern ich mich nenne

Ihren Freund: Wackenroder

An Mademois. S. Tieck.

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Demosthenes' Rede für die Megalopoliten. Griechisch und deutsch, mit ausführlichem kritischen und exegetischen Commentar von Wilh. Fox. Freiburg i. B. 1889, Herder, 8°, XII u. 205 SS. Pr. Mk. 4·50. — Für den Schulgebrauch bearbeitet von W. Fox. 12°. *A.* Text, 10 SS. Pr. 10 Pf. *B.* Commentar, 48 SS. Pr. 40 Pf.

Ein neues Buch über Demosthenes von dem Verfasser des bekannten Werkes über die Kranzrede ist gewiss von allen Seiten freudig begrüßt worden. Auch konnte der Gegenstand nicht willkommener sein; denn gerade die Demegorien des Demosthenes aus dessen früherer Zeit, die sogenannten hellenischen Reden, sind nur selten in erklärenden Ausgaben behandelt worden und dem Interesse selbst des philologischen Publicums zumeist fremd geblieben. Der französische Commentar von Weil und der englische von Flagg haben diesem Übelstand für uns Deutsche nicht abgeholfen. So tritt denn Fox' Buch, was die eine dieser Reden anbelangt, jetzt vor diese Lücke und hat zugleich auch, wie mir scheint, in mustergiltiger Weise den Weg gezeigt, welchen Bearbeiter der anderen Reden einzuschlagen hätten. Dabei hoffte der Herausgeber den Wunsch verwirklicht zu sehen, die Rede möchte neben den philippischen auch in der Gymnasiallectüre ihren Platz finden, und ließ zu diesem Zwecke die oben angeführte Schulausgabe mit gesondertem Commentar erscheinen. Ich würde dem Verf. diesen Erfolg seiner liebevollen Thätigkeit, die er der Rede gewidmet hat, von Herzen gönnen, zweifle gleichwohl daran. Nicht dass etwa diese Rede minder lesenswert wäre als manche andere; allein ihr sachlicher Inhalt ist weit weniger geeignet, das Interesse der Jugend zu wecken. Diese wird sich nur schwer zurechtfinden in dem bunten Wechsel der historischen Verhältnisse, deren Verständnis die Lectüre der Rede voraussetzt, in der zwischen den verschiedenen Parteien hin und her lavierenden Politik der Athener jener Zeit; sie kann sich unmöglich erwärmen für den Grundsatz der damaligen Staatsklugheit, dass Athens Wohl auf der Schwäche der übrigen griechischen

Staaten beruhe (vgl. §. 4 d. R.); sie wird und soll sich nicht begeistern für den Satz (§. 10): man soll zwar immer gerecht handeln, zugleich aber darauf sehen, dass es einem auch Vortheil bringe, — ein Satz, der, mag er auch nach dem Zusammenhange nicht gerade nach der materiellen Seite hin zu verstehen sein, wie der Herausgeber darthut (S. 94), immerhin sein Bedenkliches hat. Wie ganz anders folgt das Interesse der Schüler den letzten Kämpfen Athens mit Philipp um die Erhaltung der griechischen Freiheit, wie ganz anders wirkt das ideale Bild des patriotischen Redners, der in echt nationalem Sinne das gefährdete Staatsschiff vor dem Andrang der makedonischen Sturmflut zu bewahren sucht!

Einleitung, Text mit kritischem Apparate, deutsche Übersetzung und Commentar sind die Theile, in welche die größere Ausgabe zerfällt. In der Einleitung, welche unwesentlich gekürzt im Schulcommentar wiederkehrt, wird ein Überblick über die inneren Verwicklungen Mittelgriechenlands und des Peloponnes seit der Schlacht bei Leuktra gegeben, Anlässe und Wirkungen der Rede besprochen. Im Texte folgt der Herausgeber im wesentlichen dem Paris. Σ, beobachtet streng das Princip der Meidung des Hiatus, bis auf mancherlei Ausnahmen auch das Kürzengesetz, verwirft jedoch alle Änderungen, welche bloß aus Rücksicht auf rhythmische Responsion der Kola vorgeschlagen worden sind. Es sind dies Grundsätze, mit denen Ref. sich in völliger Übereinstimmung befindet. Wichtigere Abweichungen von Σ sind folgende: §. 1 *πρεσβεύονται* nach der Vulgata und Prooem. VIII., im Commentar ausführlich begründet; statt *οὐκοῦν* der Handschriften schreibt Fox §. 4 *οὐκ οὖν* getrennt, einerseits mit dem Hinweis auf die häufige Verbindung *οὐ.. οὐδέ*, anderseits auf Grund der Wahrnehmung, dass *οὐκοῦν* in der transitio nicht, *οὖν* oft vorkommt; ebenda streicht er mit Madvig *γενέσθαι* nach *ἀσθενεῖς*; §. 11 *νῦν*, das man bisher vor *ἐπ' αὐτόν* (oder *αὐτούς*) las, setzt der Herausgeber vor *ἐχθροὺς κτησ.*; §. 19 zwischen *νῦν* und *μέν* fügt Fox *ταῦτα* hinzu; §. 23 *ἀμφότεροι* statt des ersten *ἑκάτεροι*, eine im Commentar gut begründete Conjectur; §. 27 *τούτους* Conjectur für *αὐτούς*; *ἔτι* nach *Θηβαίων* wegen des Hiat, aus demselben Grunde §. 30 *ὑπάρξει* nach *δι' ὑμᾶς* gestellt.

Die bedeutendste Änderung im Texte ist die Versetzung des Abschnittes §. 14—15 nach §. 10, welche F. S. 130 ff. eingehend begründet. Dass eine Umstellung nothwendig sei, hat schon Spengel behauptet; auch nach ihm hat jener Abschnitt nicht die gehörige Stellung, er wollte ihn aber nach §. 18 versetzen. Ich will im vorhinein bemerken, dass Fox' Vorschlag mehr besticht als der Spengels. Indem jener nämlich davon ausgeht, der Redner habe in dem ersten Theile der Rede (§. 6—22) eine *ἀνασκευή* nach den Gesichtspunkten des *πρέπον*, *συμφέρον* und *δίκαιον* in dieser Reihenfolge beabsichtigt, bringt er den Abschnitt (14—15) mit dem Vorausgehenden (§. 6—10) in eine nicht unpassende Verbindung. —

Wenn ich mich nun gleichwohl gegen eine Umstellung des Abschnittes erkläre, so thue ich es aus folgenden Gründen:

1. Es ist zwar zuzugeben, dass der erwähnte Abschnitt in seiner jetzigen Stellung mit den voraufgehenden §§. 11—13 in recht losem Zusammenhange steht; dagegen ist er enge mit den nachfolgenden (16—18) verknüpft. Darauf hat schon Weil aufmerksam gemacht, auf dessen Bemerkung ich hier kurz verweise. Dieser wichtige Umstand lässt sich doch nicht so kurz abthun, wie es bei Fox geschieht. Dazu kommt aber noch ein anderer in Betracht. Lassen wir auf §. 11—13 sofort §. 16—18 folgen, so erscheint der Übergang ziemlich gewaltsam. In beiden Abschnitten ist zwar von der eventuellen Wiedererwerbung von Oropos die Rede; allein dort spricht der Redner von den Spartanern die bestimmte Erwartung aus: sie werden der Pflicht der Dankbarkeit eingedenk sein, den Athenern also helfen, Or. zu gewinnen, hier die Behauptung: sie sind hinterhältige Leute, es ist ihnen mit dem Anerbieten, uns Or. zu verschaffen, nicht völlig Ernst, mithin zwei einander beinahe entgegengesetzte Gedanken, deren unmittelbare Aufeinanderfolge befremden würde. Ihre Vermittlung gibt eben der 15. Paragraph mit seinem Hinweis auf die *πλεονεξία* der Spartaner. — 2. Der Vorschlag des Herausgebers basiert auf der vorausgesetzten Richtigkeit der Zweitheilung der Beweisführung in *ἀνασκευή* und *κατασκευή*, welch letztere sich von §. 23 bis §. 31 erstrecken soll. Dieselbe kann ich aber nicht ohneweiters zugestehen; denn die Abschnitte 23—26 und 27—29 enthalten im Grunde auch Zurückweisung von Einwänden der gegnerischen Partei, wenngleich die Form der Hypophora eine andere ist, als in der früheren Partie. In dem ersteren Abschnitte bekämpft Demosthenes die Behauptung der Spartanerfreunde, durch das Bündnis mit Arkadien werde Theben erstarken, in dem letzteren den Einwand, die Megalopoliten hielten an dem Bunde mit Theben fest. [1]) Dann aber erleidet jene Reihenfolge der *κεφάλαια τελικά*, welche F. für den ersten Theil verlangt, einen argen Stoß, denn 23—26 fällt wieder unter den Gesichtspunkt des *συμφέρον*, 27—29 unter den des *δίκαιον*, also ein Beweis, wie wenig sich der Redner durch die Rücksicht auf eine bestimmte Reihenfolge bestimmen ließ. Sich dem Zwange des rhetorischen Schemas zu unterwerfen war überhaupt nicht des Demosthenes' Sache, und selbst die Verbindung der einzelnen Theile untereinander erscheint bisweilen locker, z. B. in der Leptinea. Daher hatten die alten Erklärer, wie man heute aus den Scholien ersieht, ihr liebes Kreuz mit der Ökonomie demosthenischer Reden, wo sie dieselbe ihrer Theorie anpassen wollten. Ich denke also, wir begnügen uns, wie bisher, zu constatieren, dass auch in der Megalopolitana der Anschluss der einzelnen Theile mitunter zwanglos und frei erfolgt,

---

[1]) Ähnlich ist auch in 16—18 nichts anderes als eine versteckte Hypophora.

und lassen uns nicht ein auf den immer sehr problematischen Versuch, eine bessere Anordnung herstellen zu wollen.

Die Übersetzung ist ebenso treu dem griechischen Texte angeschlossen, wie gut lesbar. In einzelnen Fällen ergeben sich Widersprüche zwischen ihr und dem Commentar, vermuthlich weil beide zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. So steht §. 23 die Übersetzung von *τοὺς ἑτέρους* „die Fremden" nicht im Einklang mit der Erklärung S. 154, ist auch keineswegs richtig. Auch die für *πέρα τοῦ καιροῦ* im Commentar gegebenen Wendungen entsprechen besser als das schwache „über die Maßen". Im §. 10 ist der Übersetzung zufolge *πράττειν* von *σκοπεῖν* abhängig gedacht, S. 93 aber richtig *τὰ δίκαια* als Object zu diesem genannt. An derselben Stelle ist an Partikeln wohl des Guten zu viel gethan: „Nun... aber doch . zwar...", während „nun" für *δέ* und „zwar" für *μὲν* vollkommen ausreicht. Statt „nicht so fast" im vorhergehenden ist zu schreiben „nicht so sehr". Das vor *τοιούτῳ καιρῷ* stehende *τινί* (§. 4) ließ sich wohl ausdrücken.

Der Schwerpunkt der Ausgabe liegt in dem ausführlichen Commentar zur Rede. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, „die zu einem allseitigen Verständnisse nothwendigen und dienlichen Hilfsmittel zu vereinigen". Und dieser Aufgabe ist der Verf. in vollkommener Weise gerecht geworden. Dass Fox es meisterhaft versteht, den Leser in den inneren Zusammenhang sowohl der einzelnen Gedanken der Rede, als auch größerer Gedankenreihen einzuführen und die verborgensten Absichten des Redners aufzudecken, hat er bereits an der Kranzrede bewiesen und in dieser Art der Interpretation, die ich die psychologische nennen möchte, auch hier sein Geschick bewährt. Aber auch die sprachliche Seite der Interpretation hat volle Berücksichtigung gefunden und ist mit jener in glückliche Verbindung gebracht. Aus der Fülle des Gebotenen will ich nur als eines hervorragenden Beispieles der Besprechung der schwierigen Worte im §. 30 *τὸν τοῦ κινδύνου λογισμὸν μετενεγκόντες* rühmend gedenken. Zum Vergleiche werden Stellen aus anderen Rednern, daneben besonders aus Thukydides und Plato herangezogen. Dass man in einzelnen Fragen von dem Verf. abweichender Meinung sein mag, ändert natürlich nicht das Geringste an dem geäußerten Urtheile. Ich halte z. B. §. 12 (S. 110 f.) doch *Λακεδαιμόνιοι* für das Subject von *προὔλεγον*, wenn nicht der Inhalt des Satzes eine leere Wiederholung des bisherigen Gedankens sein soll; auch müsste ein anderes Subject näher bezeichnet sein. Ebend. (S. 111) wird unentschieden gelassen, für welche Beziehung des *πάλιν* man sich zu entscheiden habe. Da der Gedanke an das ungerechtfertigte Vorgehen der Spartaner zur Zeit ihrer Hegemonie hier allzu fern liegt, wird man es lieber mit *ἐᾶτε* verbinden.[1]) Die Bemer-

[1]) Übrigens muss es Z. 9 statt »im zweiten Falle« heißen: »im ersten Falle«.

kung S. 89, es sei kein Grund vorhanden, der besten Handschrift nicht zu folgen, stimmt nicht zu der Aufnahme der Lesart der Vulgata im Texte §. 9 *καὶ παραινούντων*.

Der Schulcommentar gibt einen passenden Auszug aus dem größeren. Der Druck ist sehr correct — im Texte fand ich nur §. 8 ex. *τι τόθ'* statt *τί τόθ'* —, die äußere Ausstattung beider Ausgaben befriedigt alle Ansprüche.

Wien. Franz Slameczka.

Anthologiae Planudeae appendix Barberino-Vaticana. Rec. Leo Sternbach. Lipsiae in aedibus Teubneri 1890. XVIII u. 149 SS.

Der künftige Herausgeber der Anthologie, welcher den Codex des Musurus aus den verstreuten Resten (z. B. Vat. 1416 und 1169) wiederherzustellen hofft, veröffentlicht in dieser v. Hartel gewidmeten Ausgabe eine Sammlung von 54 erotischen Gedichten, die sich — von Orsinis Hand geschrieben — in dem schon von Chardon de la Rochette herangezogenen Barberinus Gr. I 123 (M) nach der Anth. Plan. und in dem nach S.s Ansicht etwas zuverlässigeren [1]) Miscellancodex V(aticanus) Gr. 240 (XVI.) findet. Da Orsini dem Inhaltsverzeichnis des 7. Bandes, wo sich Planudes rühmt, obscöne Gedichte ausgeschlossen zu haben, beischrieb: *„ἀλλὰ καὶ ταῦτα ἐν παλαιῷ εἰσι παρ' Ἀγγέλου τοῦ Κολλωτίου"* und Orsini Collocci's Bibliothek erbte, ist S.s Vermuthung, dass unsere Sammlung auf den nun verschollenen Colotianus zurückgeht, nicht unwahrscheinlich.

Neu hinzugekommen sind das VII. Gedicht, ein autorloser Cento aus Quint. Smyrn. I 235 ff. und homerischen Brocken, und das XLV., ein Epigramm des Numenios. Die übrigen stehen in der Anth. Pal., einige (z. B. XV, XXII, LIII) — welche also irrthümlich aufgenommen worden sind — auch in der Plan.; für diese bieten S.s Collationen des P (vgl. XXI—V 244 — 2 *δακτίζει*) und des autographum Planudeum (eines cod. Marcian., über den praef. VIII—XIII zu vergleichen sind) viele Nachträge. Hie und da sind Miscellancodices (meist des 15. Jahrhunderts) und die Apographa des P herangezogen. — Wichtig ist die Übereinstimmung von M und V mit den obengenannten Vat.; XII (V 82) 1 bietet M und cod. Musuri *τί μ'οὕτως ἔμπυρα*, P *τί μ'ἔκπυρα*, Plan. *τί δήποτε μ' ἐκπ.*, LIV (V 71) legen M, V, cod. Mus. und der L(emmatista) in P dem Palladas, der C(orrector) des P dem Rufinus bei.

Der Text ist vielfach gefördert, sowohl durch Lesarten von M und V (z. B. II—XII 69—2 *φθονέων* für *φθονέω*, VI—XII 4—4 *ἀρξάμενος* f. *ἀρχόμενος*, X—V 31—5 *Νέστωρ τῇ Παφίῃ*

---

[1]) Vgl. die auch sonst wichtige Anzeige von H. Stadtmüller, Berl. phil. Wochenschr. 1890, S. 1389 ff.

f. ἡ Παφίη — S.s Ergänzung von ἐλεύσεται aus dem folgenden: 'etiam senem, modo bene nummatus sit, Venere commode frui posse' hält Ref. für besser als die bisher vorgebrachten Erklärungen —, als auch durch vorsichtige Ablehnung unnöthiger Änderungen und durch eigene Conjecturen. Letztere finden sich III — XII 65 — 3 (κῆμὸν f. κῆμοί) VII 3 (φύρονto f. φορύνοντο: καλὰ f. φίλα?), 5 (ἀδμήτην f. ἀδμῆτιν?), 7 (δάμνα f. ἐδάμνα). VIII (XII 237) 2 (δή f. μή?) XII (V 82) 2 (πρίν γ' f. πρίν μ') XXXIX (V 289) 3 (οὐκέτι f. οὔτ' ἐπί?) XLVIII (V 18) 1,4; zu erwähnen ist noch die Änderung der Interpunction in XXXVI (V 243) 5 (Punkt nach Ἔρως).

Ref. muss es sich versagen, auf die ihm zweifelhaften Conjecturen und die noch größere Zahl der in den Noten vorgebrachten — XXI (V 244) 7 hätte ἀδίκαστον für ἀδέκαστον wohl in den Text aufgenommen werden können — einzugehen; nur XLVIII soll besprochen werden. S. trennt, ohne die bei Jacobs Animadv. II 3, 149 erwähnten Vorgänger zu nennen, V. 5 f. μιμοῦμαι Πύῤῥον, τὸν Ἀχιλλέος, ὃς προέκρινεν | Ἑρμιόνης ἀλόχου τὴν λάτριν Ἀνδρομάχην ab, da er keinen Zusammenhang findet, ob man nun in dem Vorausgehenden mit ihm den Gedanken sieht: ancillarum amorem sumptuoso amori *meretricum* opponi oder bei der gewöhnlichen Interpretation bleibt: ancillarum amorem *matronarum* amori praeferri. Aber in letzterem Falle ist doch wohl ein Zusammenhang; der Einwand, dass es sich bei Pyrrhus um die eigene Gattin, in unserem Epigramm um die eines anderen handelt, fällt kaum ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass ingenua und serva gegenübergestellt werden. Auch die aus Philodem geschöpfte Horazstelle Sat. I 2, 116 ff., welche S. anführt, spricht mit dem si exierit vir für die Matrone. S. schreibt aber: μᾶλλον τῶν σοβάδων (f. σοβαρῶν zur deutlichen Bezeichnung der meretrix) τὰς δουλίδας ἐκλεγόμεσθα und nimmt in V. 2 statt σπαταλοῖς (P et volgo) die Lesart von MV an: οἱ μὴ τοῖς σπαταλῶν κλέμμασι πειθόμενοι („qui decipi nos non patimur fastosarum meretricum fraudibus"), welche freilich mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Corruptel etwas besser ist; es entsteht nur die Frage, ob sich nicht σπαταλῶν auf matronae beziehen lässt. Auch dass in V. 4 für μέχρι κινδύνου eine gewaltsame Änderung — im Text steht μ. κερδαίνουσ', in der Note werden mehrere Möglichkeiten erwähnt — nöthig wird, gereicht S.s Interpretation kaum zur Empfeblung.

Was die Bestimmung der Autoren anbetrifft, bieten MV neue Lemmata *a)* wo sonst ἄδηλον beigeschrieben ist: XXXV (XII 79) Meleager (wichtig ist die Beobachtung, dass auch sonst amasii nur einmal in den Epigrammen eines Dichters vorkommen). XLIII (V 305) Agathias (interessant sind S.s Ausführungen über die Daphniaca). XLIV (XII 17) Ἀσκληπιάδου ἢ Ποσειδίππου, XLIX (V 50) Rufinus (der Melet. I 22 angekündigte Beweis, dass dieser ins

3. oder 4. Jahrhundert gehöre, fehlt noch immer). XVIII (V 99) ist Meleagri nomen a MV oblatum admodum suspectum. *b)* im Widerspruch mit anderen Handschriften *α)* von S. gebilligt: VIII (XII 237) Numenios (B: Strato), XII (V 82) Dionysius (Plan.: Meleager). Die Fälle der Gruppe *β)* sind ein schlüpfriger Boden, auf dem der Tact des in der Anthologie versierten Herausgebers mehr wert ist als Gründe (vgl. II—XII 69 — equidem Meleagro Gadarensi epigramma vindicaverim); aber einen principiellen Zweifel kann Ref. nicht unterdrücken. Bei X (V 31) mag der geminus sententiae color für Antipater Thess. (A; MV *Κιλλάκτορος*), bei XXI (V 244) mögen die Namen Galatea und Doris für Paulus (A; MV Eratosthenes) entscheiden. Wenn aber in letzterem Falle nebenbei und für XXXVIII (V 246; bei gleichem Lemma) ausschließlich Diction und Gedankengang herangezogen wird, kann dies Ref. nicht für überzeugend halten, wenn er bedenkt, wie stark nach S.s eigener Annahme Numenius (XLV) den Meleager benützt hat, und dass die Gedichte mit dem Lemma *Ἀσκλ. ἢ Ποσ.* beide dem Pos. zugesprochen werden, obwohl bei XXIX (XII 77) Nachahmung des Ascl., bei XLIV (XII 17) Ähnlichkeit mit des Pos. Gedichten constatiert wird. — Beachtenswertes bietet Stadtm. S. 1390 f.

Die Noten bieten eine reichhaltige Sammlung von Erklärungen und Conjecturen, und oft nimmt S. Gelegenheit, Vorurtheile der Grammatiker und Metriker zu widerlegen. Dafür kann auf den Index verwiesen und hier nur weniges erwähnt werden: Verbindung der Verba der Freude mit Präpositionen, Construction von *βλέπω*, *ἀμφασία-ἀφασία*, *ἀργύρεος-ἀργύφεος*, *γί(γ)νομαι*, *δακρύοισι-δάκρυσσι*, correptio Attica in der bukolischen Cäsur bei Nonnus, Agathias, Paulus. Von den beigebrachten Nachahmungen und Parallelen ist manches, wie das auf S. 93 herangezogene Gedicht des Ausonius, fraglich; sonderbar berührt die Wendung auf S. 7: *ἄνθος Ἐρώτων* Strato ab Aeschylo sumpsisse videtur. Auch XXXVI (V 243) 1 *ἐπὶ νυκτὸς ὀ ν ε ί ρ ο υ* wird nicht jeder durch Theod. Prodrom. Rhod. III 27 *ἐπ' αὐτῶν τῶν ἐν ὕπνοις φ α σ μ ά τ ω ν* geschützt glauben.

An diese Stelle schließt sich der Excurs über den Gebrauch von *ἐν* und *ἐνί* in der Thesis des 4. Fußes bei hexametrischen Dichtern. Die von Köchly zu Quintus (Prol. p. LXVI) ausgesprochene Beobachtung: „ibi tantum praefertur *ἐνί* in quarta sede, ubi aut in anastropha ponitur ad verbum antecedens referendum aut inter substantivum et epitheton“ wird als eine für die Dichter bis auf Nonnus fast ausnahmslos giltige erwiesen. Dass bei Nonnus die Bildung der Thesis eines Spondeus durch Position nur in der 1. Thesis zugelassen wird, steht seit Hilbergs Untersuchungen fest; dass sie auch hier möglichst gemieden wird, zeigt die interessante Vergleichung des nonnianischen *ἄλλῳ δ' ἄλλος ἔριζεν* mit dem gewöhnlichen *ἄλλος δ' ἄλλῳ ἔ.* Bedeutend wird der Excurs aber dadurch, dass bei den sechs widerstrebenden Homerstellen (*ε* 221

ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ, κ 360, ξ 501, τ 274, Σ 349, Ψ 316) die Wirkung des Ϝ in der Thesis erörtert wird.

S. argumentiert im Anschluss an Bekker und Nauck gegen Hartel folgendermaßen: Da die Alten nicht wussten, dass Ϝ auch in der Thesis stehende Silben länge, hielten sie Stellen, wie ἐν οἴνοπι πόντῳ für fehlerhaft; wir müssen daher derartige Beispiele durch Streichung von Wörtchen, wie τ', γ', ἄρ', Einsetzung kürzerer Formen, wie πρός f. ποτί, ἐς f. εἰς, ἦλθον f. ἤλυθον, ὄν f. ἐόν herstellen. Man ist freilich geneigt, da die Regel an 54 Stellen bestätigt wird, an den sechs widerstrebenden (Σ 349, Ψ 316, κ 360 ist die Überlieferung nicht ganz einstimmig; ε 221 verdächtigt Düntzer) ἐν f. ἐνί einzusetzen; aber S. hat, abgesehen davon, dass eine Erörterung der Digammafrage, welche nicht das ganze Gebiet dieser Erscheinungen umfasst, an Überzeugungskraft verliert, einen wichtigen Punkt nicht klargestellt. Er schafft nämlich durch seine Methode zwar viele Beispiele für Längung in der Thesis, aber er beseitigt sehr wenige von den 215 Fällen der Positionsvernachlässigung, welche Hartel gezählt hat, und es erhebt sich die Frage, wie viele davon nicht ohne Schädigung des Sinnes (vgl. Cauer, Praef. zur Odyssee, Prag 1886, S. 9 f.), wie viele mit den derzeitigen Mitteln überhaupt nicht beseitigt werden können. So lange wir darüber nicht unterrichtet sind und nicht etwa erkennen, dass der nicht aufgehende Rest auf jüngere Partien sich vertheilt, werden S.s Bemerkungen, wie interessant und geistreich sie auch sind, manchen nicht bestimmen, von Hartels Standpunkt abzuweichen; hat doch Zechmeister (diese Zeitschrift 1877, S. 19) über Nauck, der in seiner Odyssee-Ausgabe demselben Gesichtspunkt zuliebe etwa 80 Stellen änderte, aber gegen 40 unangetastet ließ, geurtheilt: „Ein Verfahren aber, bei dem so viele widerspenstige Stellen unangetastet bleiben oder bleiben müssen, trägt schon von vorneherein den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich", und Gleditsch (Allg. Theor. d. mus. Künste d. Hell. v. Rossbach u. Westpal III 1, 1887, S. 109) sich damit begnügt, für die ausnahmsweise Längung in der Thesis nebst den vier überlieferten Beispielen drei durch Bekker'sche Conjectur (Streichung eines τ') gewonnene (θ 169, κ 190, ρ 78) anzuführen.

Es ist klar, dass es, wie in dieser Frage, auch sonst Punkte gibt, an denen Ref. die Vorsicht noch weiter getrieben wünschte (so hätte er LII—V 186—1 statt der Reiske'schen Conj. πιθανοῖς das handschriftliche πιθανῶς im Texte belassen), andere, wo er sie für unnöthig hält (so hätte er X—V 31—3 ν ἐφελκ. am Versende vor consonantischem Anlaut unbedenklich gestrichen). Doch davon soll angesichts der Förderung, welche die Anthologie und in vielen Punkten griechische Grammatik und Metrik überhaupt dieser Ausgabe verdankt, nicht weiter die Rede sein. — Der Druck ist auffallend correct (mit Ausnahme der Addenda, wo S. 125 die τ'

und γ' nicht gesperrt gedruckt sind, 126, 9 ἐξ f. ἐς, 127, 4 spondeo dactylum f. spondeum dactylo steht); Ref. hat nur S. VII Z. 5, XXVIII 5 f. 3, 9, 26 στρεφθέντες f. -τος, 50, 3 καθύθερθε, 58, 26 verso f. vero, 62, 14 das fehlende **2**, 71, 4 praebers, 83, 13 das fehlende **3**, 29 exemlar und 104, 29 126 statt 125 notiert.

Wien. Dr. Wilh. Weinberger.

Virgiliana:

1. Ernault Aem., De Virgilio Marone grammatico Tolosano. Paris 1886, Vieweg. 64 SS.
2. Hertz Martin, De Virgilii Maronis grammatici epitomarum codice Ambianensi disputatio. Index lect. univ. Vrat. aest. 1888. 10 SS.
3. Stowasser I. M., Stolones latini. (Programm des k. k. Franz Joseph-Gymnasiums in Wien 1889.)
4. Stangl Th., Virgiliana. (Vgl. Wochenschrift für class. Philologie 1890, Nr. 24, 25, 29/30, 31.)

Als ich im Jahre 1886 die Werke des Grammatikers Virgilius zum erstenmal vollständig und mit ausgewähltem kritischen Apparate versehen herausgab, durfte ich kaum erwarten, dass der bis dahin wenig gekannte und ungebürlich geschmähte Autor eine weitere Verbreitung und eine eingehendere Würdigung seitens der Fachgenossen erfahren werde. Bald aber sah ich mich angenehm überrascht; in rascher Aufeinanderfolge erschienen kürzere oder auch längere Besprechungen meiner Ausgabe in den verschiedensten Zeitschriften, und die Philologen verschiedener Zungen und Länder betheiligten sich in regem Wetteifer an der Emendation des schwierigen Textes, vielleicht meiner in der praef. p. XIV geäußerten Anregung folgend: Denique si editionem A. Mai de Virgilio grammatico multum meriti cum hac nostra contenderis, quae et quanta emendaverim vel emendare voluerim cognoscas, quamquam non pauca supersunt, *quae emendatoris consilio indigeant, ut hac editione Virgilii grammatici studium magis incohatum sit quam ad finem perductum.* Quae cum ita sint, multos me esse habiturum emendatores, castigatorem nullum animo firmo sperare audeo. Auch eine zweite Erwartung, dass vielleicht, sobald das Augenmerk auf diesen Autor gelenkt ist, neues handschriftliches Material ans Licht gezogen werden wird, gieng erfreulicherweise in Erfüllung.

Wenn ich nun die seit 1886 erschienenen, auf den Grammatiker Virgilius bezüglichen Monographien einer näheren Würdigung unterziehe, so geschieht dies hauptsächlich aus zwei Gründen, erstens um mich vor der Bearbeitung der zweiten Auflage, die jetzt schon in Aussicht gestellt werden kann, mit meinen Freunden

und Gegnern hinsichtlich der Virgilkritik überhaupt auseinanderzusetzen, und zweitens um mich über den Wert des neuaufgefundenen handschriftlichen Materials zu äußern, das von einer Seite in einer Weise vorgeführt wurde, die bei Fernerstehenden den Anschein erwecken könnte, als ob der Text ohne Zweifel an nicht wenigen Stellen abgeändert werden müsste. Ich zähle die Schriften in chronologischer Abfolge auf.

Gleichzeitig mit meiner Ausgabe erschien bei Vieweg in Paris die Dissertationsschrift von Ernault: De Virgilio Marone grammatico Tolosano. Der Verf. handelt auf 64 Seiten I. de grammatici nostri nominibus, patria, aetate et operibus. II. de Virgilii M. moribus et scientia. III. de Virgilii M. latinitate: demnach über Fragen, von denen die meisten in meiner Schrift „Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro, Wien 1882", auf die E. als Quelle sich beruft, behandelt sind. Neues weiß E. im I. Capitel zu dem schon bekannten nicht hinzuzufügen. Einseitig ist die Erklärung des Namens Virgilius für Vergilius, wobei nicht hätte übersehen werden sollen, dass die etymologische Anlehnung an virgo („jungfräulicher Dichter") für das Überwiegen der Form Virgilius im Abendlande maßgebend war. Für das II. Capitel würde mehr die Überschrift De Virgilii M. doctrina (statt moribus) et scientia passen. Zu den größten Erwartungen berechtigte der Titel des III. Capitels über die Latinität des Virgilius. Allein schon der geringe Umfang des Capitels zeigt, dass E. eine eingehende Behandlung dieser schwierigen Frage nicht gewagt hat. Den größeren Theil des Capitels füllt die Beschreibung der Eigenthümlichkeiten des Cod. Par. nach dem von mir gegebenen Muster aus. Der Verf. nimmt wiederholt Anlass, die Überlieferung zu emendieren. Die Emendationsversuche sind nach meinem Dafürhalten mehrmals missglückt. Beachtenswert, wenn auch zweifelhaft erscheint mir die Herstellung folgender Verse (S. 16):

Participium generis *omne*
Tam ex verbo quam ex *nomne*
Comparativum rectogradum trahit *iure*,
Sed et superlativum receptat *mure*.

S. 21 vermuthet E. für das überlieferte: Sunt qui putant pronominalium: pronomen alius (vgl. 125, 15 meiner Ausgabe). Man erinnere sich, dass, wie häufig, auch hier der Acc. für den Nom. steht, so lässt sich die Überlieferung halten. S. 24 schreibt E. nostrae legis libros quos ego in graeco *habui*, überliefert ist adion, woraus wohl mit Sicherheit audio hergestellt wird (92, 9). S. 29 schlägt E. für das überlieferte bectan (nicht becton wie Stangl angibt) becton = ἑκατόν (89, 14) vor, allein zu den nebenstehenden Zahlwörtern plasin, torlasin, quirlasin, colephin passt das griechische hecaton sicher nicht. S. 56 proponiert E. modicissimo, das weder aus minuissimo, noch aus medissimo mit Wahrscheinlichkeit sich ergibt. Ich bleibe bei minutissimo, das der Überlieferung am nächsten

steht. Ebenso wäre S. 39 moderatrix für mordatrix, S. 59 statt infivit inquit u. a. abzuweisen, wenn es Verbesserungsvorschläge (nach der Angabe Stangls) und nicht Paraphrasen wären; man lese die Bemerkung E.s an letzterer Stelle: infiens i. e. incohans, prophetari inquit, quod procul dubio pro infivit scriptum est. Beachtenswert ist die Aufrechthaltung der Überlieferung advidi (S. 60), wofür ich adivi in folgendem Zusammenhang schrieb: scola Galbungi, quam et ego advidi (60, 13); gerade diesen Vorschlag E.s hat Stangl nicht erwähnt. Die Gesammtbeurtheilung des Autors S. 64 ist ebenso besonnen als überzeugend. Durch die Zusammenstellung Virgil'scher Wörter mit romanischen Sprachelementen erhält die Arbeit Ernaults originellen Wert.

Das handschriftliche Material erfuhr eine Erweiterung durch den Altmeister der Philologie, Martin Hertz, der im Index scolarum der Breslauer Universität vom Jahre 1888 auf den Codex Ambianensis s. X aufmerksam machte, von dessen Existenz im Jahre 1886 weder ich, noch sonst ein Virgilforscher wusste, obwohl eine Notiz in den Berichten der Berliner Akademie vom Jahre 1847 zu finden war. Hertz sagt selbst über diese Notiz S. 4: Quae significatio loco satis alieno prolata cum, quod nemo mirabitur vel vituperabit, aciem viri eruditissimi Ioannis Huemer effugerit, qui nuper grammatici illius opera post Maium pleniora edidit, equidem libri illius memoriam instauraturus usw. Dieser Codex enthält mehrere grammatische Schriften, auf f. 30—47 die Epitomae des Virgil mit dem Anfang: Incipit epitome XVI. Maronis ordinaria de sapienti. Toto proficit in polo nostrae commemoratio litteraturae usw., und endet S. 47^{v} mit den Worten: in adverbio docte. In der Wertschätzung der Handschrift kommt Hertz S. 8 zu dem Schlusse: codex A interdum per hoc certe quod descriptum habemus caput cum alterutro (PN) rectam lectionem tuetur, saepius tamen, cum in iis quae cum maxime attulimus, tum in aliis sat multis ab utroque in peius deflectit, perraro unice iustam scripturam servat. Von der Richtigkeit der S. 10 vertheidigten und empfohlenen Lesart des Ambianensis: huius itaque sapientiae *pericia* in homine similitudo demonstratur (4, 4) ist Ref. nicht überzeugt.

Im Programme des k. k. Franz Joseph-Gymnasiums in Wien 1889 erschienen von I. M. Stowasser die 'Stolones latini', deren erster Theil de quarto quodam Scoticae Latinitatis specimine, deren zweiter Theil von p. XVII—XXXII über die XIV. epitoma des Grammatikers Virgilius Maro handelt. In demselben versuchte St. die von mir nach N edierte epitoma XIV. durch das Fragmentum Mediolanense (S. 100 ff. meiner Ausgabe mitgetheilt) zu ergänzen und glaubt 'damit dem Originale um vieles näher zu kommen. Es damit erreicht zu haben, das bilde er sich freilich nicht ein' (S. XVIII). Obwohl ich von der Lückenhaftigkeit des N überzeugt war (vgl. praef. p. VIII) und fragmentum Mediolanense durchaus nicht unterschätzte, so habe ich doch den Schritt der Amalgamierung beider

Quellen ohne Hinzukommen weiterer Zeugen nicht gewagt, da ich wiederholt mich überzeugte, wie grammatische Tractate von mittelalterlichen Compilatoren geschickt erweitert worden sind, und im Schwanken zwischen dem geschickten Excerptor (N) und der erweiterten Quelle (M) entschloss ich mich, beide Quellen gesondert mitzutheilen. Inzwischen wurde der Codex Ambianensis aufgefunden, der auch die Epitoma XIV. enthält. Soviel über diesen Codex bis jetzt mitgetheilt ist, so erfährt durch ihn „der Grundgedanke St.s und manche Einzelheiten eine Bestätigung, andere eine Berichtigung, die Gesammtheit des Textes einen mehrmals auf einen ganzen Satz sich erstreckenden Zuwachs.“ Demnach muss die Untersuchung über dieses Capitel von neuem aufgenommen werden und es bleibt fraglich, ob auch dann die Kritik zu einem unumstößlichen Resultate gelangt.

Behandeln wir Stowassers Reconstruction gesondert, so ist dieselbe als geschickt zu bezeichnen, im einzelnen aber ist sowohl diese als die eingestreuten Conjecturen zu anderen Capiteln nicht so überzeugend, als der Verf. selbst glauben mag. Ich will meine Ansicht durch die Besprechung einiger Stellen erhärten. Zum Titel, den N bietet: De cognominationibus nominum atque verborum bemerkt St.: ‘Unsinn, lies cognationibus.’ Das heißt an Stelle des ungewöhnlichen ein gemeinverständliches Wort setzen. An eine Verschlechterung von cognatio in cognominatio ist namentlich bei einer Aufschrift nicht zu denken, und sollte ein Wort wie cognominatio in der bezeichneten Bedeutung einem Virgil nicht zugemuthet werden dürfen? Die von St. selbst herangezogene Stelle 28, 7 multa tamen de cognatione carnali cognomina dicuntur spricht deutlich genug. S. XXIII. Anm. verlangt St., dass 114, 25 die Interpunction geändert werde: tum velut quodam spiritu afflatus prophetari inquit: scio, fili mi ... in: afflatus „prophetari, inquit, sei .. ich bin von der Nothwendigkeit dieser Interpunction durchaus nicht überzeugt, vielmehr folge ich der Erklärung Ernaults (oben S. 119) inquit = infivit = incohavit. Auf derselben Seite scheint mir die schwierige Stelle 10, 8 durch die Conjectur: nec inde unamus sensu nicht geheilt. 83, 4 habe ich aus dem überlieferten obtitudine: abditudine hergestellt mit Rücksicht auf die vorangehenden Worte: celum ob hoc dici putatur quia quaedam intra se grandia *celat archana* et ipsum aerum spatiis nubiumque obstaculis ab humanis *celatur*. St. coniciert ab altitudine, das mindestens von der Überlieferung sich weiter entfernt als mein Vorschlag. Einer der besten Vorschläge steht auf S. XXIV (ut illud Estrii), aber zweifellos sicher ist auch diese Verbesserung nicht. Sollte es wirklich bloßer Zufall sein, dass, wenn man rii zum Citat nimmt, ein prächtiger Hexameter entsteht? Ebendaselbst stellt St. aus dem überlieferten virus: Virgilius her. Ebenso unsicher ist die Herstellung des Namens Emerius S. XXVII. Unhaltbar erscheint mir die Conjectur S. XXV: sunt pronomina, quae excepto utriusque numeri

nominativo reliquos non habent ut nostras nostrates, cuias cuiates. haec duum generum. nam neutrum habet nostra, [non] nostrata (45, 17). Ich habe die Überlieferung aufrecht erhalten; nam neutrum habet nostra, nostrata. Also nostras, nostrates, cuias cuiates ist generis masc. und fem., denn das Neutrum heißt nostra, nostrata. Dass bei Einführung eines Citates mit versu, carmine (canere), canticum, metrum an einen Vers oder Verstheil zu denken ist, darüber hat nie Zweifel geherrscht; es entsteht nur sehr oft die Frage, ob die Überlieferung die Herstellung eines solchen mit Sicherheit zulässt. Dass die Citate häufig nicht als Verse gedruckt werden können und sollen, geht schon daraus hervor, dass mitten im Citat wiederholt inquit steht, vgl. 69, 3. Über den Hexameter 149, 16 habe ich in meiner oben erwähnten Schrift 'Die Epitomae' usw. S. 51 gehandelt. Zu S. 153, 2 si quis discredat merito dampnetur bemerkt St. 'discredat falsch', er schlägt dis credat vor; dazu passt aber die folgende Erklärung Virgils nicht 'hoc est periuret', das offenbar auf discredat sich bezieht. S. XXIX stellt St. aus dem schwierigen in hiborum elocutione: in *testimoniorum* elocutione (26, 1) her, wodurch zwar die Stelle leserlicher, aber das Räthsel der Überlieferung nicht gelöst wird. Eine sehr schöne Vermuthung ist unter anderen, die ich aufzuzählen unterlassen muss: 19, 4 cuius praeceriso et laudo utilitatem (aus prae und κηρύσσω gebildetes Verb im Sinne von praeconiso). Der von St. in Aussicht gestellten Behandlung der inhaltlichen Seite des Grammatikers kann man nach der vorliegenden Arbeit mit Spannung entgegensehen.

Mit der erwähnten Programmabhandlung hat St. erfreulicherweise sein Werk der Textverbesserung nicht abgeschlossen; wir begegnen ihm wieder in den Virgiliana, die Th. Stangl in der Wochenschrift für class. Philologie 1890, Nr. 24, 25, 29/30, 31 veröffentlicht hat. In diesem Aufsatze bringt Stg. auf Grund einer Nachcollation des N, den für mich Meyncke verglichen hatte, einiger Stellen des P und der Collation des von Hertz aufgefundenen Ambianensis eine Serie neuer Lesearten, durch die der Text an nicht wenigen Stellen 'unzweifelhaft', wie der Verf. meint, verbessert und der kritische Commentar vervollständigt wird, der ja gemäß der Anlage der Bibl. Teubneriana von vornherein auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhob.

Ich will mich zunächst mit den eigenen Conjecturen Stangls (Stg.) und denjenigen Conjecturen Stowassers (Stw.) befassen, die dieser selbst nicht edieren wollte, sondern ersterem zur Verfügung gestellt hat. Stangl hat auch mir im Jahre 1886 Vermuthungen zu Virgil überlassen wollen, auf die ich aber verzichten zu können glaubte. Auf welch abschüssiger Bahn sich vielfach die neue Virgilkritik nach meiner Überzeugung bewegt, indem sie die Überlieferung ohne Grund verlässt und an die Stelle des Ungewöhnlichen einfach nach veraltetem Muster das Gewöhnliche oder gar Paraphrasen (sieh oben S. 119) in den Text setzen will, davon mag sich der Leser aus den folgenden Beispielen überzeugen.

15, 10 duum versuum canticum (darauf zwei Verszeilen): trium verborum canticum (Stw.).

17, 10 mea, mea Matrona, tuum amplector soma,
nobis anima una heret aquae arctura:
nobis anima non heret aequa Arcturo (Stw.).

25, 20 audenter exprobravit: ardenter exprobavit (Stw.).

40, 6 laetities subditi beneficii est, laetitia familiaris (stabilioris Stg.).

53, 20 ad me † zandu misa: ad Maxentium nach Amb.[1]) Stg. Sollte ein so gewöhnlicher Name wirklich die Schreiber der älteren Handschriften so sehr irregeführt haben?

57, 16 inchogativa autem forma IV. est, quae nonnunquam se mentitur inchogativam esse et ex hoc *eam* non esse manifestum est: *etiam* Stg.

59, 3 dedo dedis vis regiae coactio est: viris regiae Stg.

72, 12 nexui vicem: nexi oder nexus vicem Stg.

75, 6 munilibus (Vulgärform): dafür monilibus Stg.

77, 27 ad Aviceanum regalem arcanum tibi: regali arrano (*sic*) t. Stg.

81, 2 vidi muesam, quis capiat: wie das von Mai vorgeschlagene und von Stg. vertheidigte inmensam in den Zusammenhang passt, verstehe ich nicht.[2])

Die Verse 91, 15 enthalten ein Wortspiel, das durch Stg.s Conjectur (cela) gestört wird.

110, 17 neutralia: neutraliter Stg. 115, 12 sed syllabam schiebt Stg. si ein, das wohl nach spätlateinischem Gebrauche wegbleiben kann. 116, 11 scolastici viri sua apte ac suaviter scripta vel dicta conponunt: suapte oder sudate Stg. 121, 12 profabulabor: profabor Stg. 138, 13 idcirco inchogativam nominari debere censeunt (censeant Stg.). Die Form censeunt wurde in jüngster Zeit wieder belegt von L. Hartmann (Die Orthographie Gregors I. S. 540). 144, 29 quod vi litera finitur, N bietet angeblich cli littera, daraus macht Stg. i littera, dazu passen die gleich folgenden Beispiele wenig: ut macta*vi*, ligavi, plantavi. 148, 1 gibt N famosit, daraus ich die Neuform famosis herstellte, Stg. verlangt mit Mai famosa, das natürlich Jedermann beifällt, der die Überlieferung missachtet. Ebenso stellt Stg. 153, 12 aus dem überlieferten praesentis tempus (Tempus der Gegenwart) einfach praesens her, ebenso 154, 15 mit Mai aus nullum verbi: nullum verbum, wie soll daraus verbi geworden sein?

176, 8 schlägt Stw. für max: mox, für cetiu: ecce, tiu (τί οὖ) vor, aber wie passen die folgenden Partikeln dazu: faticalpin, quesgoor, tatans, pappen. 117, 5 mei quoque lusculi et in

---

[1]) Diese Angabe mit einigen anderen ist in der nächsten Nummer widerrufen, es soll merentium überliefert sein.

[2]) Vgl. unten S. 123.

cunctis tibi pareant minimi: licet (Stg.), wer hier conicieren will, muss doch zunächst etsi und nicht licet vorschlagen. 176, 9 affario: attatio (Stw.). Die Conjectur Stowassers monadis syllabae führt Stg. unrichtig und an unrechter Stelle an, auch kann Stw. 105, 15 nicht alium quoque aquae vermuthet haben, sondern nur aliumque aquae, auch dürfte derselbe kaum für die Schreibweise Pyreneum (173, 26) eintreten, da er selbst Formen wie ellesii (= elysii) vertheidigt (vgl. Stolones S. VII). Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die von Stangl mitgetheilten Vorschläge zum mindesten mit großer Vorsicht aufzunehmen sind.

Größeren Dienst hat Stg. der Virgilforschung durch die Beschreibung des Ambianensis geleistet. Durch die mitgetheilten Lesearten werden nicht wenige Conjecturen, die von den genannten Kritikern mit großer Sicherheit vorgebracht wurden, als unnöthig oder unmöglich erwiesen. Anlangend die Wertschätzung des A(mbianensis) sagt Stg. Folgendes: „A ist erfreulicherweise weit näher verwandt dem P als dem N. Frei von der selbst das Fehlerhafte gewissenhaft wahrenden Schlichtheit des P und durch ziemlich viele Streichungen, welche allerdings meist nur ein Wort oder wenige betreffen, durch Zusätze, Umstellungen und unnöthige oder unbrauchbare Conjecturen entstellt, hat die Handschrift gleichwohl rund vier Fünftel des von P überlieferten Textes ohneweiters mit diesem gemein. Die genannten Mängel aber der Handschrift A, welche auch da nicht verschwinden, wo neben der ersten Recension die zweite einherläuft, werden einmal aufgewogen (?) durch eine bedeutende Anzahl den Stempel des Urtextes an sich tragender Lesearten, welche in der sonstigen Virgilüberlieferung verderbt sind, noch mehr jedoch dadurch, dass A wiederholt, sei es allein, sei es mit Testimonia übereinstimmend, einen volleren Text als P und N aufweist und dies einen Text von unwiderlegbarer Echtheit“. Nach den Lesearten, die Stg. mitgetheilt hat, verdient A namentlich dann Beachtung, wenn er Neues bietet ohne Gewöhnliches an Stelle des Ungewöhnlichen zu setzen, und wenn die Fehler der älteren Virgilüberlieferung sofort zutage treten. Ich führe als hervorstechendes Beispiel an 81, 2 (vgl. oben S. 122): item cum vitam ac disciplinam quis exponat, vidis potissimum edicitur sicut senex Donatus intulit: vidi muesam, quis capit? So die Überlieferung des N, die ich nicht zu ändern wagte. Mai conicierte inmensam, A gibt vidim veram, wodurch mir wenigstens die Stelle völlig klar erscheint; vidim ist Accusativ von vidis (vi-ta und disciplina), wir haben demnach ein Beispiel aus einem Donat vor uns, das die vorangehende Regel Virgils über die Wortzusammensetzung illustriert. An anderen Stellen hat der findige Schreiber des A offenbar corrigiert, wie Stg. selbst zugeben musste; dahin rechne ich auch 72, 11 nexus, wofür NP das ungewöhnliche, aber wohl erklärliche nexui geben. Demnach sind die Abweichungen des A gegenüber der älteren Virgilüberlieferung nur mit Vorsicht zu verwerten.

Nicht anders scheint es mir mit den größeren selbständigen Zusätzen zu stehen, denen Stg. eine unwiderlegbare Echtheit zuschreibt. Wer die Excerptenliteratur zu den lateinischen Grammatikern prüfend überblickt und dabei die mannigfachsten Textabweichungen gewahr wird, der muss sich bald von der Unsicherheit dieser Textquelle gegenüber der selbständigen Überlieferung überzeugen. Je nach der Verschiedenheit der Citiermethode machten die Excerptoren von ihrer Quelle den verschiedenartigsten Gebrauch. Auf die Abweichungen der Virgilexcerpte habe ich schon in der Abhandlung 'Die Epitomae' usw. S. 20 ff. hingewiesen. Durch den Codex A gewinnt die Excerptenliteratur zu Virgil insofern an Bedeutung, als sie wiederholt mit dem Texte in A ganz oder theilweise übereinstimmt. Allein aus den etlichen Beispielen, die Stg. mitgetheilt hat, lässt sich noch nicht mit Sicherheit entnehmen, inwieweit den selbständigen Erweiterungen des A, der ja zweifellos Zusätze vom Schreiber erfahren hat, Glauben beizumessen ist. Sicher ist, dass durch die Auffindung des A die Virgilkritik in ein neues Stadium getreten ist, in dem der Text dieses dunklen Autors so viel Förderung erfahren möge, als in der ersten Freude über die neugefundene Handschrift von den Kritikern prophezeit wurde. [1])

Wien. Joh. Huemer.

Das lateinische Participium futuri passivi in seiner Bedeutung und syntaktischen Verwendung. Grammatische Studie von Dr. Josef Weisweiler, Lehrer am kgl. Gymnasium zu Coblenz. Paderborn 1890, F. Schöningh. 8°, VI u. 146 SS. Pr. 2 Mk. 80 Pf.

W. fühlt sich in Widerspruch mit den herkömmlichen Auffassungen von Namen, Etymologie und Wesen der von ihm behandelten sprachlichen Erscheinung. Was zunächst die Benennungen Gerundium und Gerundivum betrifft, so ergibt sich aus der etwas complicierten Darstellung W.s mit ziemlicher Evidenz folgendes: Ausnahmslos bezeichnen die römischen Nationalgrammatiker die adjectivische Verwendung des Verbalnomens auf -ndus als participium futurum passivum; unser sog. Gerundium ist ihnen — um von anderen Bezeichnungen abzusehen — *modus gerundi* 'Verbalform der Ausführung' (nach Diomedes *modus qui quod geritur* [besser *geratur*] *eloquitur*), wofür sie mit eigenthümlicher Ellipse auch *gerundi* gebrauchen; später verwendet man die Plurale *gerundia* und (vollkommen synonym damit) *gerundiva*, um nach Analogie von *indicativa, imperativa, infinitiva* die Mehrheit der Formen unseres Gerundiums zu bezeichnen. Die Singulare *gerundium* und *gerundivum* sind den genannten Grammatikern fremd. Als praktische

---

[1]) Über eine jüngere unbekannte Virgilhandschrift, die die Epitomae enthält, werde ich bei anderer Gelegenheit berichten.

Consequenz dieser Thatsachen betrachtet W. die Nothwendigkeit, *gerundivum* als unberechtigten Terminus der modernen Grammatik zu streichen und den Namen *participium f. p. = part. rei gerendae* für die Form, die Bezeichnung *gerundium* für die Verwendung derselben im Sinne des declinierten Infinitivs anderer Sprachen in Anwendung zu bringen.

Was nun W. über die Etymologie des lat. Gerundivparticips und den Tempuscharakter der Participia auf -ndus und -bundus beibringt, schließt einerseits mit einem non liquet und soll andererseits nach W.s ausdrücklicher Erklärung nicht bestimmend für die folgenden Ausführungen sein. 'Es soll das über die Etymologie und den Tempuscharakter Vorgetragene nur ein Versuch sein, die verschiedenen Sprachformen auf -ndus in ihrem gegenseitigen Verhältnisse und in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu erkennen, namentlich die Bedeutung und Ableitung der Formen auf -bundus, die Abwechslung der Bildungen auf -undus und -endus bei Verben der 3. und 4. Conjugation und die 'präsentische' Bedeutung einzelner dieser Formen wie *oriundus* im Gegensatze zu der großen Masse der anderen einigermaßen zusammenhängend zu erklären.' Es ist ihm vor allem um die Frage zu thun, 'welche Bedeutung und syntaktische Verwendung das Part. f. p. überhaupt im Lateinischen gefunden hat. Die Beantwortung dieser Frage muss, wenn sie für die lat. Syntax Frucht bringen soll, hauptsächlich und in erster Linie vom thatsächlichen Sprachgebrauch ausgehen.' 'Der Sprachgebrauch aber zeigt uns das Verbaladjectiv auf -ndus im Lat. klar und entschieden als ein Part. futuri passivi d. i. die adjectivische Bezeichnung der Verbalhandlung als einer auf ein leidendes Subject bezogenen, und zwar zu verwirklichenden Handlung.' Dieser letztere Gedanke wird nun im folgenden, wo es sich um die Genusbedeutung des Part. fut. pass. handelt, unter Erklärung scheinbar entgegenstehender Momente und Widerlegung widersprechender Ansichten des weiteren verfolgt. Hervorzuheben ist aus dieser Partie unter anderem der Nachweis, dass weder das Neutrum part. fut. pass. in der Periphrasis (mit *pugnandum est* vergleicht W. passend *pugnatum est*) noch das Gerundium als Substantiv zu fassen ist. Bezüglich des Genus der unpersönlichen Periphrase verweist W. bei Besprechung der persönlichen und unpersönlichen Periphrasis mit dem Part. fut. pass. auf die zwischen Thätigkeit und Leiden oder vielmehr über beiden Diathesen liegende Auffassung des Verbalbegriffes, durch welche letzterer einfach als subjectsloses Geschehen hingestellt wird, wie dies bei den unpersönlichen Verben und speciell im Lat. bei der 3. Pers. sing. pass. jedes Verbs in unpersönlicher Auffassung (von den Grammatici latini Modus impersonalis genannt) der Fall ist. Dass nun das Impersonale principiell die Rectionskraft des Activums behalten und einer objectiven Ergänzung fähig bleiben musste, wird besonders durch Hinweis auf Ennius' *vivitur*

vitam (übrigens schreibt L. Müller *v. vita*) und die angeblich wesentlich gleiche Structur des Accus. c. inf. in seiner Abhängigkeit von passiven Verben (*traditum est Homerum caecum fuisse*) zu erhärten gesucht; darnach verlöre allerdings unser Particip im Modus impersonalis mit einem Objectsacc. verbunden (*viam ingrediendum est.* Cic.) alles Auffällige.

Die Betrachtung über das Part. fut. pass. als Gerundivum und Gerundium führt W. auf die namentlich in der Schulgrammatik verbreiteten Irrthümer von den Casus des Gerundiums als Declinationsformen des substantivischen Infinitivs und von der Verwandlung des Gerundiums in das entsprechende Gerundiv. 'Das Gerundium ist eine specielle Form des Gerundivs.' 'Wie neben der persönlichen Periphrasis des transitiven Verbs eine unpersönliche des intransitiven erscheint, ganz so entwickelte sich auch neben der persönlichen Gerundivconstruction des Objectsverbs eine unpersönliche, absolute Form für das intransitive, überhaupt für das absolute Verb: das Gerundium.' 'Das Gerundium gehört syntaktisch ebensowenig zum Activum wie zum Passivum, ganz wie die absolute Conjugatio periphrastica und der Modus impersonalis überhaupt.'

Weniger berührt werden die Cardinalfragen, welche sich an das Part. fut. pass. knüpfen, durch das Capitel über das Gerundium mit einem Objectsaccusativ. Es sei nur bemerkt, dass W. S. 107, wo er die in die Gerundivconstruction eingeschobenen Pronomina *ipse, quisque* u. a. bespricht, die erschöpfende Darstellung des Gegenstandes bei Madvig, Kleine philol. Schriften, Leipzig 1875, S. 366 ff. übersehen und dass S. 109—111 die Übersicht über den Gebrauch der mit Object verbundenen Gerundien von der älteren Latinität bis Vitruv durch die Monographien von E. Krause, de gerundii et gerundivi apud antiquissimos Romanorum scriptores usu. Halle 1875 (vgl. Aug. O. Fr. Lorenz, Philol. Anz. VII, 569—572), von L. Kühnast, Livianische Syntax. Berlin 1872, S. 256—258, von L. Constans, de sermone Sallustiano. Paris 1880, S. 225—228 und endlich von Fr. Helm, Quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino Velleiano Sallustiano. Lips. 1879, S. 125—129 (vgl. Wölfflin in Bursians Jahresber., 18. Bd., S. 221) zu ergänzen wäre.

Wie nicht anders zu erwarten, äußert sich W. schließlich am eingehendsten über den strittigsten Punkt unseres Verbalnomens, über die Tempusbedeutung des Part. fut. pass. Hier führt W. nach Widerlegung der fast herrschend gewordenen Ansicht von einem Part. praesentis p. aus, dass das Part. fut. pass. in allen seinen Gebrauchsweisen, namentlich auch in der Gerundivconstruction, d. i. in der prädicativen Verbindung mit einem Nomen, und in seiner absoluten Form, dem Gerundium, die zu vollziehende Handlung ausdrückt. Allerdings decke sich das Part. fut. pass. nicht mit dem Futur in der zeitlichen Bestimmtheit, die

dieses später erlangte — dass etwas geschieht, besage auch der Indicativ Fut. seinem Ursprung nach nicht —, aber alle Nuancen im Gebrauche der fraglichen Form erklären sich, wenn wir die Kategorie des Sollens oder der zu verwirklichenden Thätigkeit als Quelle der vorkommenden Bedeutungsvariationen anerkennen. Mit Recht habe Weißenborn auf die nahe Bedeutungsverwandtschaft zwischen Part. fut. pass. und dem präsentischen Conjunctive, von dem jenes kaum lautlich zu trennen sei, hingewiesen, und letzterer hinwiederum sei seit der ältesten Latinität nie scharf vom Futur gesondert worden. Sowie nun *bellum gerendum est* als Periphrase zu *bellum geratur* zu fassen sei, so stehe auch *occasio iudicii commemorandi* einem *occasio qua iud. commemoretur, cupiditas libri legendi* einem *cup. ut liber legatur* und dementsprechend *cupiditas legendi* einem *cupiditas eius ut legatur* sehr nahe. [1]) Auch der Ablativ des Gerundivums sei nicht anders zu fassen (Cic. Leg. III, 4, 11 *donum ne capiunto neve danto neve petenda neve gerenda neve gesta potestate* = *neve quo petant aut gerant neve postquam gesserint potestatem*), und nur für den Gen. und Abl. gerundii sei eine Abschwächung des Gefühles für die futurale Kraft unserer Verbalform nicht zu leugnen, wie sie namentlich in der nach griechischen Vorbildern redenden Kunstsprache der Grammatiker und Philosophen wahrnehmbar sei: vgl. Cic. Leg. I 23, 60 *ex providendo est appellata prudentia* und Tusc. I 36, 87 *nomen ipsum carendi.* — Im einzelnen wäre aus dieser Schlusspartie erwähnenswert, dass die angenommene Tempusbedeutung des Part. fut. pass. nach W. den Schlüssel zur Erklärung des sog. finalen Genetivs der Gerundivconstruction gibt. In Sätzen wie *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis* (Tac. Ann. II 59) sei der abhängige Gen. derselben Art, als wenn die Handlung substantivisch ausgedrückt wäre: *suscepit profectionem c. a.* An jenen Verbalbegriff könnte sich mit freilich verschiedenem Sinne auch eine Satzapposition anlehnen. 'Die Zweckbedeutung liegt nicht im Gen., sondern in dem zugehörigen Gerundivparticip.' Nicht das Kennenlernen, sondern das Bekanntwerdensollen, beziehungsweise das Kennenlernenwollen sei nach der Natur des Particips der Bereich, in welchen die Haupthandlung falle. Von Interesse ist, dass bereits L. C. M. Aubert, Beitr. z. lat. Gram. Christiania 1856, S. 16 sich so ausgesprochen hat: 'Durch die Bezeichnung der unvollendeten Handlung, die in dem Gerundivum liegt, in Verbindung mit der Bedeutung des Genetivs wird die Bedeutung dieser Wortverbindung so vermittelt und dahin modificiert, dass sie „der Ausführung einer Sache ange-

[1]) Beweisend für die Richtigkeit der W.schen Auffassung sind Stellen wie Cic. Deiot. 28 *studiis se imbuerat, non saltandi, sed bene ut armis uteretur* und ibd. 29 *suasor armorum abiciendorum*, in welch letzterem Falle der Gen. gerundivi der Bedeutung nach einem Heischesatze nach *suadeo* gleichkommt.

hören, zu dieser geeignet sein, darauf abzielen, diese bezwecken" bedeuten muss', und S. 23 meint, dass die also verwendete Gerundivconstruction 'gleichartig mit der Apposition des charakterisierenden Adjectivs oder Substantivs zum Satze' sei.

Ref. glaubt mit Vorstehendem die Ausführungen W.s in den wesentlichsten Punkten wiedergegeben zu haben. Sehen wir von den vermuthungsweise aufgestellten Ansichten über die formelle Seite des Partic. fut. pass. ab, so kann man im übrigen die in das syntaktische Gebiet fallenden Hauptprobleme als durch vorliegendes Buch der Lösung wesentlich genähert bezeichnen. Von untergeordneter Bedeutung ist es, wenn W.s Aufstellungen nicht immer der gleiche Grad von Originalität zukommt, wie denn z. B. der Hinweis auf das Impersonale und seine Rection auf J. v. Gruber, Versuch dem Gerundiv seiner Form gemäß eine passive Bedeutung zu vindicieren, Allgem. Schulzeitung 1833, II, Nr. 147 u. 148, bes. S. 1178 f. zurückgeht. In sachlicher Beziehung ist übrigens ein solches Zusammengehen mit Vorgängern ein eben nicht ungünstiges Symptom.

Wien. J. Golling.

Lateinische Lehr- und Übungsbücher.

Putsche - Schottmüllers Lateinische Schulgrammatik. (23. Auflage.) Unter Mitwirkung von Dr. F. Heußner, Director des kgl. Wilhelmsgymnasium zu Kassel, neu bearbeitet von Dr. B. Heil, Lehrer am kgl. Gymnasium zu Wiesbaden, und Dr. H. Schmitt, Lehrer am kgl. Wilhelmsgymnasium zu Kassel. Hannover 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Gödel). VIII u. 278 SS. Preis brosch. 2 Mk. 20 Pf.

Putsches lateinische Grammatik hatte schon in der 21. Auflage durch Schottmüllers Bearbeitung infolge Beseitigung vieles unnützen Ballastes und theilweiser Berücksichtigung der wissenschaftlichen Errungenschaften auf diesem Gebiete eine bedeutende Verbesserung erfahren (vgl. diese Zeitschr. 1877, S. 227 f.). In der vorliegenden 23. Auflage ist dieselbe einer vollständigen Umarbeitung in der Formenlehre und Syntax unterzogen worden. Sowohl bezüglich der Wörter und Wortformen als auch bezüglich des syntactischen Materials ist gewissenhaft der Sprachgebrauch der beiden classischen Autoren Cäsar und Cicero berücksichtigt worden und haben nur öfter vorkommende und wichtigere Spracherscheinungen Aufnahme gefunden. Abgesehen von der Erleichterung, die schon in dieser Beschränkung liegt, wird ferner durch Hervorhebung der Übereinstimmungen und Verschiedenheiten beider Sprachen sowohl in der Formenlehre als auch namentlich in der Syntax gleich von vornherein der Schüler sich in der lateinischen Sprache heimischer fühlen und ihm dieselbe nicht als ein ganz fremdartiges Gebiet erscheinen, aber auch das

von seiner Muttersprache Abweichende sich ihm fester einprägen. Zu diesem Zwecke haben die Verff. auch statt oder neben den bisher üblichen lateinischen grammatischen Kunstausdrücken deutsche, soweit sich passende, die Sache genau bezeichnende finden, eingeführt. Dass damit bei Anfängern ein klareres und vollständigeres Verständnis der Bedeutung der Kunstausdrücke erzielt wird, lässt sich nicht leugnen, ebensowenig aber auch, dass hie und da ein unglücklicher Ausdruck sich eingeschlichen hat. Jeder erste Versuch hat eben auch seine Schwächen, welche die Zeit heilen oder beseitigen muss. Endlich sind, um eine Überbürdung auf den einzelnen Stufen des Unterrichtes hintanzuhalten, die Pensen in der Formenlehre für die erste Classe durch fette, für die 2. durch größere und für die höheren Classen durch kleinere Druckschrift bezeichnet und ebenso in der Satzlehre für die 3., 4. und die Oberclassen.

Die Declinationen sind nach Stämmen geordnet und benannt und zwar A-, E-, O-, U- und I- und consonantische Declination, ein Vorgang, den auch Ref. in seiner Grammatik (1884) eingeschlagen hatte, nur dass er die A-, O- und E-Declination mit Rücksicht auf die Anordnung in der griechischen Grammatik als Unterabtheilungen einer, nämlich der (hart-)vocalischen und die U-, I- und consonantische Declination als Unterabtheilungen der (weich-)vocalisch-consonantischen Declination aufstellte. Ref. begrüßt daher mit Vergnügen diesen neuerlichen Versuch, der nicht nur keine Schwierigkeit den Schülern bereitet, sondern im Gegentheil, abgesehen von seiner wissenschaftlichen Grundlage, ein Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern ermöglicht. Allerdings tritt er einer althergebrachten und liebgewordenen Anordnung entgegen und wird deshalb auch jetzt wieder viele Gegner finden wie damals der des Ref., der sich dadurch gezwungen sah, ihn aufzugeben. Freilich wirkten damals noch andere Factoren mit, die hier wohl nicht vorhanden sind, so dass sich eine freundlichere Aufnahme dieses neuerlichen Versuches wohl voraussetzen lässt. Ref. meint, dass man jeden Versuch, auf einem neu eingeschlagenen Pfade mitzuwandeln und das gesteckte Ziel, Förderung des Unterrichtes, leichter und sicherer erreichen zu helfen, stets sine ira und cum studio begrüßen sollte. Der neue Pfad wird ja, je mehr ihn betreten, desto fester ausgetreten und desto eher zur breiten Heerstraße. Über Einzelheiten in der Declination, wie z. B. über die Nothwendigkeit der Annahme eines Wortstockes neben einem Wortstamm oder über die Zutheilung gewisser Substantiva und Adjectiva zur I-Declination u. dgl. wird man streiten können.

Bei den Pronomen, die nach einer gewiss nicht wesentlichen Eigenschaft in einendige und mehrendige eingetheilt sind, haben die Verff. das mit Recht aufgestellte Princip, stets von der deutschen Sprache auszugehen, durchlöchert. Neben ego und tu musste entsprechend dem deutschen er, sie, es is, ea, id als Per-

sonalpronomen der 3. Person aufgeführt und das Reflexivpronomen für sich gesetzt werden.

Die Conjugationen ordnen die Verff. sowie auch Ref. in der Weise, dass die 4. der 3. vorausgeht, und bezeichnen letztere als ĕ-Conjugation, während Ref. sie als consonantische gegenüber den drei vocalischen (a, e, i) bezeichnet und damit, abgesehen von dem innern Grunde, der Möglichkeit der bei Anfängern leichten Verwechslung von ē und ĕ vorbeugt.

Mit der Gestaltung und Anordnung der Formenlehre ist Ref. im allgemeinen einverstanden und glaubt, dass sich der eingehaltene Vorgang allmählich Bahn brechen wird, ob aber dies bei der allerdings wissenschaftlicheren und nach dem Vorbilde deutscher Grammatiken vorgenommenen Umgestaltung der Syntax der Fall sein wird, ist fraglich. Das Princip, Gleichartiges in Gruppen vereinigt den Schülern vorzuführen und von vornherein keine streng systematische Behandlung der Satzlehre beim Erlernen der Grammatik anzustreben, ist aufgegeben. Die Casusregeln, die Präpositionen, die Regeln über den Infinitiv, das Participium, das Gerundium und über einzelne Conjunctionen sind aus ihrem Zusammenhange gelöst und so getrennt an der erforderlichen Stelle der Satzlehre eingefügt. Hierin scheint wohl auf Kosten der Zweckmäßigkeit der Wissenschaftlichkeit ein großes Opfer gebracht zu sein. Auch die Verff. scheinen das gefühlt zu haben und sorgen durch zusammenfassende Übersichten und stete Verweisungen dafür, dass der Schüler bei jener Darstellung den Zusammenhang nicht verliert. Der Gedanke und die Durchführung ist gut, ebenso die Absicht, für alle Schulsprachen den Weg zu einer parallelen Behandlung der Grammatik zu bahnen, nur ist dabei die Bildungsstufe und das Fassungsvermögen der Anfänger außeracht gelassen worden, die eben gar manche Abweichung von der rein wissenschaftlichen Behandlung der Grammatik verlangen und die Zuhilfenahme von mancherlei didaktischen Mitteln, welche die Aneignung und das Festhalten des Lernstoffes erleichtern. Ein solches ist auch die Zusammenstellung des Gleichartigen und Zusammengehörigen in abgesonderten Gruppen ohne Rücksicht auf die Stelle, die dasselbe in der systematischen Behandlung einer Disciplin einnimmt. Immerhin aber ist die Sache eines Versuches wert. Dieser wird wenigstens eine vollständige Klärung der Ansichten hierüber herbeiführen.

In den grammatisch-stilistischen Vorbemerkungen über Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Redetheile, die der Satzlehre vorausgeschickt sind, wünschte Ref. ebenfalls eine Abgrenzung der Pensen für die verschiedenen Stufen durch verschiedenartige Druckschrift, da doch manches daraus unbedingt auch schon in der 3. und 4. Classe zu lernen ist und nicht allein in den Oberclassen, wie dies die Verff. durch alleinige Anwendung von Petitschrift anzunehmen und zu verlangen scheinen.

Das Buch ist mit Sachkenntnis und Liebe zusammengestellt. Die Regeln sind präcis gefasst und auch äußerlich durch in die Augen springende Übersichtlichkeit markiert. Der Druck ist correct und die Ausstattung zweckentsprechend. Ref. wünscht ihm in seiner neuen Gestaltung dasselbe Glück auf seiner Bahn, welches es in seiner alten genoß.

Lateinisches Elementarbuch. Bearbeitet von Dr. P. Wesener. 3. Theil (Quarta). 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. II u. 114 SS.

Wie die für die 1. und 2. Classe von demselben Verfasser herausgegebenen Übungsbücher ist auch das für die 3. Classe zur Einübung der Casuslehre bestimmte ein recht brauchbares Hilfsmittel beim Unterricht im Lateinischen. Form und Inhalt des ausschließlich aus zusammenhängenden Stücken bestehenden Übungsmaterials lassen nichts zu wünschen übrig. Dieser besteht aus den interessantesten und lehrreichsten Partien der griechischen und lateinischen Sage und Geschichte und ist ganz geeignet die Schüler dieser Stufe zu fesseln, jene ist ungezwungen und bietet die beste Gelegenheit zur Einübung der wichtigsten Regeln der Casuslehre. Anzuerkennen ist, dass seltene sprachliche Vorkommnisse und poetische Wendungen unberücksichtigt geblieben sind. Ihrer ist vorkommendenfalls bei der Lectüre Erwähnung zu thun. Im Einzelnen hat die vorliegende Auflage einige Veränderungen und Verbesserungen erfahren. Ref. wünschte, dass bei der nächsten Auflage auf die vorkommenden Latinismen geachtet und dieselben entfernt würden. Auf dieser Stufe muss der Schüler einzelne Unterschiede im Gebrauche beider Sprachen schon kennen und bei der Übersetzung beachten, z. B. dass der Deutsche das Präsens oder Perfect in dem Nebensatze eines Futursatzes bei gleichzeitiger oder vorzeitiger Handlung setzt, der Lateiner Futurum simplex oder exactum. In der vorliegenden Auflage erscheint fast überall das einfache oder vorzeitige Futurum (4. 13; 34, 22; 65, 27 u. a.). Hie und da finden sich Perfecta in der Erzählung oder undeutsche Wendungen, wie Gelegenheit des Brandes und Mordes statt des Infinitivs mit zu (6, 8), strafte ihn mit Geld st. legte ihm eine Geldstrafe auf (67, 16) u. dgl.

In dem sonst sorgfältig gearbeiteten Wörterverzeichnis vermisst Ref. die Angabe der Quantität der betonten Silbe. Zur Auffrischung und Befestigung des in dieser Beziehung Gelernten wäre die Fortführung dieser Angaben sehr erwünscht; übrigens kommen auch viele neue Wörter vor.

Der Druck ist correct, die Ausstattung recht nett. Ref. kann das Übungsbuch nur empfehlen.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die unteren Classen höherer Lehranstalten im Anschluss

an Bonnells lateinische Übungsstücke von P. Geyer und W. Mewes, Oberlehrern am Friedrich Werder'schen Gymnasium. II. Theil. Für Quarta. Berlin 1890, Verlag von Emil Goldschmidt. IV u. 101 SS. Pr. 1 Mk. 40 Pf.

Das vorliegende Übungsbuch ist zur Einübung der wichtigsten Regeln über die Participialconstructionen, die periphrastische Conjugation, die Conjunctionen ut, ne, quin, die Pronomina reflexiva, die Infinitive, die abhängigen Fragesätze, die consecutio temporum und insbesondere der Regeln über die Casuslehre als Hauptpensum der 3. Classe bestimmt. Die Einübung erfolgt durch Einzelsätze, denen die betreffenden Regeln in kurzer und klarer Fassung im Anschluss an Ellendt-Seyfferts Grammatik vorangestellt sind, und zusammenhängende Stücke, in denen ganze Regelgruppen zusammengefasst und zur Wiederholung gebracht werden.

Die Wahl des Stoffes zeugt in inhaltlicher Beziehung von pädagogischem und didaktischem Geschick. Die zusammenhängenden Stücke namentlich bieten treffliche Ergänzungen zu Nepos, dessen Sprachschatz besonders verwertet ist.

Der deutsche Ausdruck ist trefflich, frei von allen Härten und sprachwidrigen Wendungen und doch ohne besondere Schwierigkeit in gutes Latein zu übertragen.

Durch weise Beschränkung des grammatischen Materials auf das Wichtige und in den für die unteren und mittleren Classen maßgebenden Schriftstellern Vorkommende unter Vermeidung aller selteneren Ausnahmen und Spracherscheinungen ist Raum gewonnen für die wichtigsten und unentbehrlichsten Regeln der Stilistik, wodurch schon auf dieser Stufe ein richtiges Sprachgefühl angebahnt und die genaue Kenntnis der Sonderheiten beider Sprachen im Ausdrucke und Satzbau erzielt wird.

Diese unleugbaren Vorzüge des Buches vor andern ähnlicher Art bei correctem Druck und hübscher Ausstattung werden demselben viele Freunde verschaffen. Ref. kann es aufs wärmste empfehlen.

Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Prof. Dr. E. Berger. 2. Abtheilung. Übungsbuch für Quarta und Tertia. 5. vollständig umgearb. Aufl. von Dr. C. Schmuhl, Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. Halle a. S. 1889. Richard Mühlmanns Verlagsbuchhandlung (Max Grosse). VI u. 302 SS.

Die vorliegende Neubearbeitung von Bergers Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ist nur für die 3. und 4. Classe bestimmt, enthält also Übungsstoff für die ganze Syntax in Einzelsätzen, die aber innerhalb der durch grammatische Gesichtspunkte bestimmten Abschnitte inhaltlich behufs leichterer Festhaltung des verarbeiteten Materials in Gruppen vereinigt sind (S. 1—129), und zusammenhängenden Stücken (S. 130—235). Sowohl jene als auch diese sind in der 5. Auflage vermehrt worden,

letztere durch Hinzufügung der Erzählungen aus Cäsars gallischem Kriege (S. 193—235), während bei der Vermehrung der ersteren besonders Nepos berücksichtigt worden ist. Ferner hat nicht bloß eine Revision und Verbesserung der Sätze stattgefunden, sondern es ist auch darauf Bedacht genommen worden, dass die Schwierigkeit des Übungsmaterials nicht bloß innerhalb der einzelnen Abschnitte, sondern auch in dem Maße, als das grammatische Wissen des Schülers, also seine Befähigung größere Schwierigkeiten zu überwinden wächst, gleichfalls mehr und mehr zunimmt. Auf die Form der Sätze ist ein besonderes Augenmerk gerichtet worden. Sie erscheinen in correctem Deutsch und bieten nur selten Veranlassungen zu Ausstellungen; Ref. ist der Überzeugung, dass auch an diesen Stellen die nächste Auflage Abhilfe schaffen wird, z. B. dort, wo das deutsche Idiom den Infinitiv mit um zu statt eines Satzes mit dass, damit vorherrschend anwendet 76, 5; 126, 7; 127, 9 nach hoffen; 138, Z. 17; 139, Z. 20; 154, Z. 17 u. dgl.

Das Wörterverzeichnis ist reichhaltig und enthält vielfach Phrasen und Andeutungen, um Angaben im oder unter dem Texte zu vermeiden. Die Quantitätsangabe der betonten Silbe wäre wünschenswert, um das in dieser Beziehung früher Eingeprägte aufzufrischen und zu befestigen.

Druck und Papier entsprechen den weitestgehenden Anforderungen. Das Buch wird in der neuen Bearbeitung nicht bloß die alten Freunde behalten, sondern sich auch neue erwerben.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für Obersecunda und Unterprima von O. Drenckhahn, Gymnasialdirector. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. IV u. 55 SS. Preis 80 Pf.

Ciceros Rede für den Antrag des C. Manilius, die Verschwörung des Catilina (nach Halm-Laubmann) und Abschnitte aus Ciceros Leben nach seinem Consulat sind in anziehender Weise zu einer Reihe von Übungen zum Übersetzen ins Lateinische bearbeitet, um neben der sogenannten Syntaxis ornata die Lehre von der Periode, die Technik des lateinischen Aufsatzes und eine Anzahl von synonymischen Unterschieden zur Einübung zu bringen. In Fußnoten werden die zur Anwendung kommenden Paragraphe der lateinischen Grammatik desselben Verf.s und seines Leitfadens zur lateinischen Stilistik (vgl. diese Zeitschr. 1888, S. 428), der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert und der Pompejana von Cicero angegeben. Ferner findet sich am Ende (S. 55) eine Zusammenstellung der betreffenden Paragraphe der Stilistik des Verf.s mit denen der Stilistiken von Schmidt und Berger-Ludwig, wodurch auch die Möglichkeit der Benützung dieser Bücher beim Gebrauche dieser Aufgaben geboten ist.

Der deutsche Ausdruck ist frei von Latinismen und bietet keine besonderen Schwierigkeiten für die Übertragung ins Latei-

nische. Die Stilübungen werden daher mit Nutzen in der Schule verwendet werden, und Ref. empfiehlt sie zum Gebrauche in der 7. Classe sowohl für Schul- als auch Hausarbeiten, da sich die Übungen an die Lectüre dieser und der vorhergehenden Classe anlehnen.

Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische im Anschluss an die Classenlectüre für Obersecunda und Prima von Dr. Emil Rosenberg, Professor und Prorector am kgl. Gymn. zu Hirschberg. 2. Heft für Prima: im Anschluss inhaltlich an die Gedichte des Horaz, sprachlich an Reden und Briefe Ciceros, sowie an Livius. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VIII u. 138 SS.

Dem im Jahre 1880 erschienenen 1. Theile der Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische lässt nun in dem vorliegenden Werkchen der Verf. den 2. Theil folgen. Der Vorgang in diesem ist anderer Art als in jenem. Im 1. Theile hat der Verf. Phrasen und Ausdrücke Ciceros aus den Reden für Sextus Roscius aus Ameria und den Dichter Archias so verarbeitet, dass Gedanken des Redners entweder weiter ausgesponnen oder bei der Lectüre sich aufdrängende Fragen beantwortet und vereinzelt auch zur Übertragung modernen Stoffes verwendet werden (vgl. diese Zeitschr. 1881, S. 637). In dem vorliegenden 2. Hefte erscheint der Anschluss an die Lectüre anders durchgeführt. Die 88 Übungsstücke enthalten Erklärungen der meisten Oden und der bekanntesten Satiren und Episteln des Horaz, sowie die für das Verständnis dieses Dichters nothwendigsten Realien in der Weise, dass für die sprachliche Form und Einkleidung der Gedanken Redewendungen aus den in den obersten Classen zumeist gelesenen Reden und philosophischen Schriften Ciceros und aus dem 21. Buch von Livius' Geschichte gewählt sind. Dabei ist auf die Wiederholung und Befestigung der grammatischen Regeln sorgfältig Bedacht genommen, und sind die Lehren der Synonymik und Stilistik, sowie des Periodenbaues, soweit sie in die Schule gehören, gewissenhaft verarbeitet. Auch bekannte Phrasenkategorien über das Kriegs- und das Seewesen (nach Meißners lateinischer Phraseologie) sind zu Ausarbeitungen herangezogen worden. Die jedem Abschnitte vorausgeschickten Andeutungen in dieser Hinsicht und die Hinweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert, die Synonymik von Tegge, die Stilistik von Bouterwek und von Drenckhahn sind trotz ihrer Knappheit ganz geeignet, das Streben des Verf.s, Vervollständigung und Vertiefung des Wissens der Schüler auf diesem Gebiete zu erzielen, wesentlich zu fördern. Die Anerkennung, welche dem das Verständnis des Autors fördernden Inhalt der Abschnitte gezollt werden muss, kann auch dem deutschen Ausdrucke wegen seiner Reinheit und grammatischen Correctheit nicht versagt werden. Indessen hat Ref. den Eindruck bekommen, als ob viele Abschnitte für die Leistungsfähigkeit der meisten Schüler des

Gymnasiums zu schwierig seien. Sollte das wirklich der Fall sein, so wird das vorliegende Werkchen immerhin ein recht nützliches Hilfsmittel für Lehramtscandidaten sein und auch nach Wegschaffung größerer Schwierigkeiten zu Schularbeiten trefflich verwertet werden können. Ref. empfiehlt daher das auch bezüglich des Druckes und der Ausstattung allen Anforderungen entsprechende Buch den Collegen.

Kleine lateinische Stilistik und Aufsatzlehre als Anhang zu jeder lateinischen Grammatik bearbeitet von Dr. Rudolf Bouterwek, Director des fürstl. Bentheim'schen Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. II u. 64 SS. Preis 1 Mk.

Wenn auch zunächst bei der Lectüre durch Vergleichung des Idiomatischen in beiden Sprachen und Aufsuchung des entsprechenden, den lateinischen Ausdruck erschöpfenden deutschen Ausdrucks die Aneignung der stilistischen Regeln erfolgt, so bieten doch systematische Zusammenstellungen, die ja der Lehrer doch auch von Zeit zu Zeit vornehmen muss, da sonst die bei der Lectüre gelegentlich erwähnten, zerstreuten Einzelheiten dem Gedächtnisse entschwinden, eine große Erleichterung und nicht zu unterschätzende Zeitersparung, namentlich wenn sie nicht zu umfangreich sind und nur das Bedürfnis der Schule im Auge haben. Daher erklärt sich auch das allmähliche Auftreten derselben auf dem Büchermarkte.

Das vorliegende Büchlein dieser Art, ein Auszug aus des Verf.s Adversaria latina, enthält das Idiomatische zu den lateinischen Redetheilen, das Wichtigste und zum richtigen Verständnisse der Lectüre Unentbehrliche betreffs der Verbindung der Worte (Figuren, Wort- und Satzstellung) und die Einführungspartikeln und Formeln der einzelnen Theile der tractatio. Alles zum richtigen Erfassen der lateinischen Lectüre nach Inhalt und Form und zu guter Verdeutschung derselben Erforderliche ist mit thunlichster Beschränkung auf die Schullectüre in bündiger Kürze und in übersichtlicher Darstellung gegeben. Dass auch die tractatio trotz der Abschaffung selbständiger lateinischer Aufsätze aufgenommen ist, kann Ref. nur als Vorzug des Büchleins anerkennen. Der Einblick in die Gliederung der gelesenen Reden wird dem Schüler dadurch wesentlich erleichtert.

Das Büchlein wird daher seinen Platz neben den ähnlich angelegten stilistischen Werkchen von Schmidt (vgl. diese Zeitschr. 1881, S. 643 f.), Klaucke (1885, S. 925 f.) und Drenckhahn (1888, S. 428 f.) würdig behaupten.

Lateinische Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Prof. Dr. Karl Meissner. 6. Aufl. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. X u. 209 SS.

Über Inhalt, Anordnung und Wert der vorliegenden neuen Auflage der lateinischen Phraseologie braucht Ref. sich nicht zu äußern und kann hierüber auf seine Bemerkungen zur 5. Auf-

lage dieses Werkes Jahrg. 1888, S. 429 f. dieser Zeitschr. hinweisen, da die 6. Auflage bis auf wenige unwesentliche Änderungen ein genauer Abdruck jener ist. Gestrichen wurde S. 34, Z. 21 quantum in se oder in ipso (nicht in eo!) soviel an ihm liegt, S. 74, 20 perpetuitas et constantia systematische Consequenz, 101, 3 alicuius mens in scriptis spirat jemandes Geist weht in seinen Schriften, 123, 2 v. u. templa deorum adire zu den Tempeln der Götter wallfahren, 128, 17 domum, quae uitium fecerat, reficere ein schadhaftes Haus wieder ausbessern. Eingeschoben ist S. 37, Z. 12 ad omnes casus subsidia comparare sich gegen alle Unfälle sichern, 138, 5 v. u. ex consuetudine sua (Gegensatz praeter consuetudinem) nach seiner Gewohnheit. Theilweise geändert ist S. 36, Z. 20 zu einem vollkommen glücklichen Leben, 128, 15 domus collapsura st. corruptura und berichtigt im Index das Citat „Pedant S. 94" st. 93, während eine große Anzahl falscher, auf die Ref. a. a. O. hingewiesen hatte unter gleichzeitiger Erklärung, dass eine genaue Revision des Index sehr erwünscht wäre, auch in dieser Auflage stehen geblieben ist. Unbeachtet sind auch die übrigen Andeutungen des Ref. geblieben; ob deshalb, weil sie dem Verf. unbegründet schienen oder weil sie übersehen wurden, bleibt dahingestellt. Ref. hatte sie deshalb gemacht, weil das Bedürfnis in der Schule sie ihm aufgedrängt hatte. Wünschenswert wäre auch die Beseitigung des Provincialismus S. 135, Z. 27 congredi cum aliquo sich (absichtlich) mit jemand treffen st. zusammentreffen mit jemand.

Zur Bestätigung des günstigen Urtheils, das Ref. über das Werk ausgesprochen hat, sei noch angeführt, dass der Übersetzung ins Französische nun auch eine ins Italienische gefolgt ist.

Druck, Umfang und Ausstattung des Buches sind in der vorliegenden 6. Auflage vollständig gleich geblieben.

Lateinische Schulphraseologie von Dr. Tegge, Oberlehrer am kgl. Gymnasium in Bunzlau. 1. Heft. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 40 SS. Preis 60 Pf. — 2. Heft. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung. 94 SS.

Das 1. Heft der lateinischen Schulphraseologie enthält Wörter und Phrasen aus der Lectüre (Lateinisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot von Dr. G. Weller; vgl. diese Zeitschr. 1881, S. 636, und 1885, S. 855 f.) zur Wiederholung und Befestigung der Formenlehre unter Anlehnung an die Grammatik von P. Harre für die 1. und 2. Classe mit Erweiterung für die 3., 4. und 5. Classe und Berücksichtigung und Hervorhebung der idiomatischen Eigenthümlichkeiten (Synonymik, Stilistik usw.).

Das 2. Heft, für die 3. und 4. Classe bestimmt, entnimmt die Wörter und Phrasen aus Nepos und Cäsar und zeigt diese nach grammatischen, stilistischen und synonymischen Gesichtspunkten

geordnet unter Anlehnung an die Reihenfolge der Capitel. Den Abschluss dieses Heftes bilden Wörter und Phrasen zur Lehre von der Wortbildung mit Präfixen und Suffixen.

Das Buch zeichnet sich vor andern seiner Art dadurch aus, dass es alles für die Schule Überflüssige (an einer Überfülle kranken viele Phraseologien) weglässt, dagegen alles das bringt, was ein leichteres und gründlicheres Verständnis der Lectüre ermöglicht. Besondere Sorgfalt ist auf die Übersetzung verwendet. Der deutsche Ausdruck erschöpft stets den lateinischen und ist echt deutsch. Auf diese Weise bahnt es schon von unten auf die Idiomatik hin, ein Vorgehen, das schließlich die schönsten Erfolge voraussehen lässt. Bezüglich der auf die Grammatik berechneten Phrasen hat eine strenge Sonderung nach Classen stattgefunden unter Berücksichtigung dessen, was in den Autoren derselben zumeist vorkommt. Maßgebend waren hierbei die Untersuchungen von Köhler „Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos“ und von Heynacher „Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im gallischen Krieg für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule?“

Sowohl die Anordnung als auch die Auswahl lässt den geübten, mit den Bedürfnissen der Schule wohl vertrauten Schulmann und tüchtigen Didaktiker erkennen.

Der Druck ist correct, die Ausstattung elegant. Ref. empfiehlt beide Hefte der Beachtung der Fachgenossen.

Lateinische Wortkunde im Anschluss an die Grammatik von Dr. Paul Harre, Oberlehrer am Gymnasium zu Weißenburg i. E. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. V u. 106 SS. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Das vorliegende Büchlein enthält eine treffliche Zusammenstellung von lateinischen Phrasen mit ebenso trefflicher Verdeutschung aus Nepos, Cäsar und den gelesensten Schriften von Cicero nach grammatischen Gesichtspunkten geordnet und innerhalb der sachlich zusammengehörigen Abschnitte nach Classenpensen gegliedert und zwar so, dass die Phrasen für die 3. Classe dem Nepos, für die 4. dem Cäsar und für die 5. und 6. Classe dem Cicero entnommen sind.

Schon der geringe Umfang des Büchleins lässt ahnen, dass nur auf das Wichtigste des so umfangreichen grammatischen Stoffes Rücksicht genommen ist, seltene Spracherscheinungen oder solche, neben denen eine dem deutschen Idiome entsprechende Wendung vorkommt, übergangen und der Kenntnis und Erklärung bei der Lectüre überlassen sind. Durch diese Kürze ist das vollständige und sichere Auswendiglernen des gebrachten Phrasenmaterials ermöglicht, das der unnöthige Ballast in den meisten Phraseologien sehr erschwert oder ganz unmöglich macht, da die Menge die Sicherheit und Festigkeit der Einprägung hindert, ein bloßes Nachschlagen im Bedarfsfalle aber niemals die allseitig vermisste Ge-

wandtheit im Lateinischen auf der obersten Stufe herbeiführen kann. Wenn irgendwo, ist bei der Anlegung von Phraseologien an dem non multa sed multum festzuhalten, und diesen Grundsatz befolgt das vorliegende Büchlein. Erläuterungen oder Erweiterungen durch Anführung von lateinischen Beispielen oder Gegenüberstellungen von deutschen und lateinischen Wendungen oder deutsche Übersetzungen und Zusammenstellungen von synonymen Wörtern und Wendungen u. dgl. unter dem Texte erhöhen die Brauchbarkeit desselben.

Ref. wünscht dem trefflichen Hilfsmittel beim lateinischen Unterrichte im Interesse dieses die weiteste Verbreitung.

Sprechen Sie Lateinisch? Moderne Conversation in lateinischer Sprache von Georg Capellanus, Dr. phil. Leipzig 1890, C. A. Kochs Verlag (J. Sengbusch). 108 SS.

Eine recht fleißige und gewissenhafte Arbeit ist der vorliegende Versuch, Sicherheit und Gewandtheit bei der Besprechung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Vorfälle in lateinischer Sprache zu erzielen.

Die nach bestimmten Gesichtspunkten, wie sie die mannigfaltigen Situationen des gewöhnlichen Lebens bieten und in ähnlichen Werkchen zur Erlernung moderner Sprachen sich finden, geordneten Phrasen sind entweder lateinischen Autoren entlehnt oder nachgebildet. Begreiflicherweise war bei der Tendenz des Büchleins eine Beschränkung auf das classische Gebiet nicht möglich, und mussten auch einzelne Neubildungen vorgenommen werden. Der Verf. hat diese stets mit einem Sternchen bezeichnet. Ref. hält die Kritik nicht für berechtigt, auf die hie und da in der Wahl der Wörter oder dem Gebrauch der Modi u. dgl. vorkommenden unnöthigen Abweichungen vom classischen Sprachgebrauche einzugehen und eine Bemängelung derselben vorzunehmen. Das Werkchen kann eben nur für solche bestimmt sein, welche die lateinische Sprache bereits grammatisch erlernt haben, mithin den Unterschied zwischen classischem und nachclassischem Ausdruck kennen. Ob aber in diesem Falle dasselbe bei der immer mehr und mehr abnehmenden Verwendung der lateinischen Sprache zum Zwecke gegenseitigen schriftlichen oder mündlichen Gedankenaustausches einem wesentlichen Bedürfnisse entgegenkommt, ist eine andere Frage, und diese muss Ref. verneinen. Moderne Ideen und Erscheinungen in lateinischer Sprache ausdrücken heißt den modernen Geist in eine Zwangsjacke stecken, die jede freie Bewegung desselben hindert. Daher greift auch die Ausschließung von Übungsstücken modernen Inhalts aus den für die obern Classen bestimmten Übungsbüchern zum Übersetzen ins Lateinische mit Recht mehr und mehr um sich, und werden dort, wo noch lateinische Aufsätze geschrieben werden, die Themen dazu aus Vorkommnissen des Alterthums entlehnt. Mehr als Correctheit und Gewandtheit in der lateinischen Wieder-

gabe des Inhalts gelesener lateinischer Werke und in der lateinischen Besprechung ihrer Gliederung mit Anwendung des aus denselben eingeprägten Wortschatzes kann die Schule bei der großen Menge des zu bewältigenden realistischen Materials nicht erreichen und auch nicht anstreben. Zu diesem Zwecke zu verwendende Stücke sind aber in dem vorliegenden Werkchen nur in geringer Zahl vorhanden.

Der Druck ist correct. Dem Ref. ist nur die Verschiebung eines Beistriches und eines Theilungszeichens aufgefallen S. 96, Z. 6 und 7: in,ferioris st. in-ferioris und vide-quid st. vide, quid.

Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium in usum scholarum dispositus et emendatus ex Iustino, Cicerone, Frontino aliisque scriptoribus Romanis suppletus et Curtii Rufi historiae Alexandri magni in breviorem narrationem coactae. Edidit Dr. J. Lattmann. 8. verb. Aufl. Mit 3 Karten. (Des lateinischen Lesebuchs von Lattmann 2. Theil.) Göttingen 1889, Vanderhoeck u. Ruprechts Verlag. IV u. 220 SS. Preis 2 Mk.

Über die Anlage und Umgestaltung des vorliegenden lateinischen Lesebuches für die 3. Classe durch Erweiterung wichtiger historischer Daten und Entfernung oder Berichtigung historischer Unrichtigkeiten zu sprechen, scheint dem Ref. überflüssig, da dies wohl ziemlich allgemein bekannt ist. Das Buch hat sich ja, wie die rasch aufeinanderfolgenden Auflagen bezeugen, einen ziemlich großen Verwendungskreis erobert. Der Verf. ist redlich bestrebt gewesen, jede Auflage mehr und mehr zu vervollkommnen, allen historischen Ballast zu streichen, zu beanstandende sprachliche Erscheinungen zu beseitigen, Schwierigkeiten in der Auffassung des Textes den Schülern aus dem Wege zu räumen und den sprachlichen Ausdruck einheitlich und classischen Mustern entsprechend zu gestalten.

Auch in der vorliegenden 8. Auflage ist die bessernde Hand überall sichtbar und zeigt sich namentlich in der Verkürzung des Textes und in der Verbesserung und Vereinfachung des sprachlichen Ausdruckes. Als ungeeignet in inhaltlicher und sprachlicher Beziehung sind die Einleitung zum zweiten Perserkriege, Pericles, Xenophon, origo regni Macedonici und de origine Carthaginiensium weggeblieben, dagegen vorn Lycurgus und Solo und Pisistratus hinzugefügt worden, da diese größtentheils aus Cicero entnommenen Abschnitte eine treffliche Einleitung in die griechische Geschichte bilden und gleich von vornherein auf den Gegensatz zwischen Sparta und Athen hinführen.

Welche Sorgfalt der Verf. der sprachlichen Seite des Buches zugewendet hat, zeigen die zahlreichen Sternchen am Rande, durch die der Verf. sprachliche Verbesserungen bemerklich gemacht hat.

Das Buch wird daher in formaler und inhaltlicher Beziehung erziehend und bildend auf die Schüler einwirken und so das Ziel, das es sich gesteckt hat, vollständig erreichen. Der Schüler wird

ein schönes Stück griechischer, macedonischer, sicilischer und karthagischer und durch die beigefügten Geschichtstabellen auch römischer Geschichte und in ihr nachahmenswerte Charaktere kennen lernen und zugleich seine Kenntnis der lateinischen Sprache erweitern und befestigen. Die beigegebenen Karten (Italien mit einem Plane von Syracus, Griechenland mit einem Kärtchen von Athen und Alexanders des Großen Zug nebst Böotien) sind ganz geeignet zur Orientierung bei der Lectüre.

Der Druck ist ziemlich correct. Die vorkommenden Verstöße sind leicht von den Schülern zu corrigieren. Unter diese gehört wohl auch Hicétas S. 121, 4. Das Papier genügt auch rigorosen Anforderungen. Ref. ist der Überzeugung, dass das Buch mit großem Nutzen zur Lectüre in der 3. Classe verwendet werden kann, und empfiehlt es den Fachgenossen.

Anmerkungen zu Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium in usum scholarum dispositus et emendatus ex Iustino. Cicerone, Frontino aliisque scriptoribus Romanis suppletus et Curtii Rufi historiae Alexandri Magni in breviorem narrationem coactae. Edidit J. Lattmann. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Göttingen 1889. Vanderhoeck u. Ruprechts Verlag. VIII u. 67 SS. Preis 60 Pf.

Der Zweck dieser Anmerkungen geht nicht etwa bloß dahin, dem Schüler Erleichterungen bei der Präparation zu verschaffen, sondern sein Wissen in lexikalischer und grammatischer Beziehung zu vertiefen und ihn anzuleiten, der Verschiedenheit beider Sprachen in der sinnlichen Anschauung und den formellen Sprachmitteln Rechnung zu tragen. Deshalb wird auch von oft vorkommenden oder schon bekannten Wörtern dann die Bedeutung angegeben, wenn diese derart modificiert erscheint, dass der Schüler auch mit Hilfe des Lexikons nicht leicht darauf kommen kann. Grammatische Anmerkungen erscheinen theils um an bekannte Regeln zu erinnern und sie zu befestigen, theils um auf Erscheinungen aufmerksam zu machen, die vorläufig gemerkt und für die Induction auf den späteren grammatischen Unterricht bei analogen Erscheinungen wiederholt werden sollen. Ferner wird auf die stilistischen Regeln der 3. Classe verwiesen, namentlich wo ein verbaler Ausdruck des Lateinischen durch eine Wendung mit einem Substantiv wiederzugeben ist, oder ein umschreibender Relativsatz durch ein Nomen, oder Beziehungen, welche der Lateiner durch die Wortstellung andeuten kann, im Deutschen durch die Betonung oder durch hinzugefügte Partikeln, Coordination durch Subordination und umgekehrt, kurz überall dort, wo die Sprachmittel in beiden Sprachen sich nicht decken und dann durch andere Formen ersetzt werden. Sachliche Erklärungen sind selten und nur da, wo sie zum Verständnis unumgänglich nöthig sind, und stets nur in dem Umfange, wie sie es sind. Leicht erklärlich ist es, dass bei den hier angedeuteten Gesichtspunkten, von denen bei der Anlage dieser

Anmerkungen ausgegangen ist, und dem Streben, die größtmöglichste rationelle Unterstützung bei der Vorbereitung zu gewähren, die vorliegende 2. Auflage um mehr als das Doppelte des Umfanges der 1. vermehrt worden ist. Auch hierin zeigt sich der gediegene Schulmann, der das Bedürfnis seiner Schüler genau kennt. Ref. kann daher auch diese Anmerkungen nur angelegentlich zur Benützung empfehlen. Der Schüler wird sie mit großem Nutzen bei der Präparation verwenden.

Nepossätze zur Einübung der lateinischen Syntax in Quarta zusammengestellt von Dr. Walther Böhme, Gymnasiallehrer in Schleiz. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. IV u. 60 SS. Preis 1 Mk.

Sammlung lateinischer Sätze. Ein Beitrag zur Einübung der grammatischen Regeln von Prof. Wilhelm Hörling, Gymnasial-Oberlehrer a. D., Ritter des R. A.-O. 4. Cl. 1. Heft: Sätze zu den Regeln über den Conjunctiv. Paderborn 1890, Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung (Albert Pape). II u. 95 SS.

Sätze aus den lateinischen Schulautoren nach den in ihnen vorkommenden syntaktischen Regeln geordnet sind einerseits von unleugbarem Nutzen für die Schüler bei der Erlernung der Syntax, da diese dadurch auf inductivem Wege ermöglicht wird und dieses Vorgehen vortheilhafter ist als das deductive, bei dem von der fixierten Regel ausgegangen wird, während sie dort aus einer großen Anzahl von gleichartigen Sätzen vom Schüler selbst gewonnen werden kann und somit auch fester haftet, andererseits geben sie, namentlich wenn sie möglichst vollständig sind, dem Lehrer einen Fingerzeig, auf welche Regeln der Syntax mehr oder weniger Gewicht auf den einzelnen Unterrichtsstufen zu legen ist, indem er aus ihnen ersieht, welche in der zunächst bevorstehenden Schullectüre am meisten in Betracht kommen, und welche in den Schulautoren überhaupt seltener oder häufiger erscheinen. Auf diese Weise wird der Überbürdung mit der Erlernung und Einübung von Regeln, die der Schüler nur vereinzelt oder gar nicht in seinen Autoren findet, am besten vorgebeugt, und da nicht auf alle gleiches Gewicht gelegt zu werden braucht, die Vertiefung in die am häufigsten vorkommenden ermöglicht. Vgl. Lateinische Übungssätze zur Casuslehre aus Curtius Rufus von H. Korb 1889 dieser Zeitschr., S. 147 f., und Cäsarsätze zur Einübung der Syntax von Dr. Franz Fügner 1888 dieser Zeitschr., S. 427 f.

Zwei solcher Hilfsmittel zur Einübung der Syntax sind auch die beiden oben angeführten Sätzesammlungen. Das Werkchen von Dr. Walther Böhme bringt 938 Nepossätze zur Einübung der Congruenzlehre, der Casuslehre, der Lehre von den Ortsbestimmungen und Städtenamen, den Raum- und Zeitbestimmungen, der Lehre vom acc. c. inf., dem Particip. coniunctum und absolutum, gruppiert nach der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik (31. Aufl. §. 117—186,

264—270, 293—302). Nur solche Sätze sind aufgenommen, die einen abgeschlossenen und auch außerhalb des Zusammenhanges verständlichen Inhalt haben und in dieser Beziehung dem Schüler keine Schwierigkeiten bieten. Hinsichtlich der Form sind Abweichungen von Ciceros und Cäsars Sprachgebrauch nach Maßgabe des classischen Sprachgebrauchs geändert. Hinter jedem Satze ist die Stelle, an der er im Autor erscheint, angegeben.

Das zweite Werkchen, von Prof. W. Hörling, bringt 1524 lateinische Sätze aus Cicero, Cäsar, Livius und Nepos als Beitrag zur Einübung des Conjunctivs in Hauptsätzen, bei Conjunctionen und in Relativ- und indirecten Fragesätzen. Die Stellenangabe für jeden Satz erscheint in Fußnoten. Behufs leichterer Orientierung namentlich bei Wiederholungen einzelner Abschnitte wäre es wünschenswert, auch die Unterabtheilungen durch Überschriften ersichtlich zu machen oder die Sätze nach den Paragraphen einer Grammatik zu gruppieren.

Druck und Ausstattung lassen bei beiden Werkchen nichts zu wünschen übrig und diese werden bei der Einübung oder Wiederholung der betreffenden syntaktischen Partien recht gut verwendet werden können. Ref. macht daher die Fachgenossen darauf aufmerksam.

Nepos-Vocabular von Ernst Schäfer. 2. Theil. Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Phocion. 2. bericht. Aufl. von Prof. Dr. Ortmann, Gymnasial-Conrector. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV u. 44 SS.

Über die Einrichtung des vorliegenden Werkchens und den Zweck desselben hat Ref. 1886, S. 853 f. dieser Zeitschr. gesprochen, glaubt daher in dieser Beziehung einer weiteren Bemerkung überhoben zu sein, da dasselbe sich von dem 1. und 3. Theile, die dem Ref. damals in 1. Auflage vorlagen, nicht unterscheidet und das für die Schüler der 3. Classe nöthige Wort- und Phrasenmaterial zu Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes und Phocion nebst Hinweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert enthält. Inwieweit die vorliegende 2. Auflage von dem neuen Herausgeber berichtigt und verändert ist, kann Ref. nicht im einzelnen angeben, da ihm leider die 1. Auflage dieses 2. Theiles nicht vorgelegen ist. Die Verbesserungen dürften jedoch derselben Art sein wie die, welche an der 2. Auflage des 1. Theiles vorgenommen worden sind und in der Aufnahme von übergangenen Wörtern und Phrasen, Einreihung mancher derselben unter die Zahl der auswendig zu lernenden durch Anwendung größeren Druckes, während sie früher in kleinerem erschienen, Auslassungen unnöthiger oder bereits bekannter Wörter, Beseitigung von Incorrectheiten u. dgl. bestehen; vgl. diese Zeitschr. 1889, S. 237 f.

Was die Ansicht des Ref. über den Wert und die Bedeutung ähnlicher Hilfsmittel zur Erleichterung der Lectüre betrifft, vgl. die oben angeführte Stelle dieser Zeitschr. 1886, S. 853 f.

Der neue Herausgeber wird auch dem 2. Theile dieselbe Sorgfalt wie dem 1. zugewendet haben. Der Druck ist correct. Ref. macht die Freunde dieser Art von Hilfsmitteln auf das Erscheinen dieser neuen Auflage hiermit aufmerksam.

Wien. Heinrich Koziol.

Contributions to latin lexicography by Henry Nettleship, M. A. Corpus professor of Latin in the university of Oxford. Oxford at the Clarendon Press 1889, gr. 8°, XXIII u. 624 SS.

Aus dem Vorworte erfahren wir, dass dem Verf., der durch seine Forschungen als ein gewiegter Kenner der lateinischen Sprache und Literatur bekannt ist, im Jahre 1875 von den Delegates of the Oxford University Press der Vorschlag gemacht wurde, ein lateinisch-englisches Lexikon etwa in dem Umfange des griechisch-englischen Wörterbuches von Lidell und Scott auszuarbeiten. Er nahm diesen Antrag an, in der sicheren Hoffnung, bei seiner Arbeit eine ständige Unterstützung durch geeignete Kräfte zu finden; aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht und er sah sich, abgesehen von einzelnen Beiträgen seiner Freunde, auf seine eigene Person angewiesen. Bis zum Sommer 1887 hatte er beinahe den Buchstaben *A*, den zehnten Theil des Werkes, vollendet und eine Reihe von Artikeln nebst einer großen Zahl von Bemerkungen zu den anderen Buchstaben verfasst. An eine Ausführung des Ganzen war aber nicht zu denken. Da machten die Delegates ihm das Anerbieten, dass er in einem Bande von bestimmtem Umfange diejenigen Theile seines Manuscriptes veröffentlichen möge, welche Zusätze und Verbesserungen zu den gegenwärtig im Gebrauch befindlichen lateinisch-englischen Wörterbüchern bilden könnten. Der Verf. meinte dies auseinandersetzen zu sollen, um für den fragmentarischen Charakter des vorliegenden Buches eine Erklärung zu geben. Er traf nämlich seine Auswahl so, dass er unter Zugrundelegung des Wörterbuches von Lewis und Short etwa die Hälfte dessen aufnahm, was er für den Buchstaben *A* ausgearbeitet hatte, und eine Zahl von Artikeln und Anmerkungen aus den anderen Buchstaben. So enthält denn das Buch S. 1—391 die Artikel zu *A*, 391—609 die zu den folgenden Buchstaben. Den Schluss bildet ein vollständiger Wortindex, der, wenn auch die Anordnung der Artikel dem Alphabete folgt, doch keineswegs überflüssig ist, da manche Artikel sehr umfangreich sind und man daher mit Hilfe des Index schneller und bequemer das Wort, das man sucht, finden kann.

Das Vorwort zählt hierauf die Hilfsmittel auf, deren sich der Verf. bedient hat, woraus man sieht, dass er mit der Literatur, auch mit der deutschen, gründlich bekannt ist. Das bezeugt auch

das Verzeichnis der herangezogenen Autoren und der benutzten Ausgaben. Darnach ist die ganze lateinische Literatur mit Einschluss der älteren Patristik berücksichtigt. Vermisst haben wir die Historia Apollonii, Iordanis und noch einige kleine Schriften; was die Ausgaben betrifft, so hätten bei Iustinus statt der von Jeep die Rühlsche, bei Symmachus statt Migne die Seeck'sche, bei Rhetor Seneca statt der von Bursian die von H. J. Müller oder doch die von Kießling gebraucht werden können.

Der Verf. hat sich aber nicht bloß auf die Autoren beschränkt, sondern auch die Inscriptiones ausgebeutet. Aus ihnen hat er besonders viele Eigennamen aufgenommen, namentlich solche, in denen ihre Grundbedeutung klar hervortritt, weshalb sie für die Bedeutung und den Gebrauch der ursprünglichen Appellativa Aufschluss geben. Hinsichtlich der von N. benützten handschriftlichen Glossare, namentlich Osberns Panormia, kann ich nur auf das verweisen, was G. Götz in der Berliner philologischen Wochenschrift 1890, S. 1217 f. dargelegt hat.

Der Wert des Buches besteht darin, dass es für den Sprachschatz eine erhebliche Zahl neuer, bisher in die Lexika noch nicht aufgenommener Wörter und Wortformen beisteuert. Für andere weist es neue Quellen nach, z. B. für *blandities* Caecilius bei Nonius 79 (I 108 M.). Dann sucht der Verf. die Etymologie vieler Wörter neu zu ergründen, in welcher Beziehung man die Artikel *aperio, augur, caudifico, cicindela, fauea, fenta, feretrius, honos, mundus (munus, murus)* vergleichen möge. Damit hängt das Bestreben zusammen, auf Grund der Urbedeutung die Entwicklung des Gebrauches der Wörter im verschiedenen Sinne besser darzustellen und eine richtige Anordnung der einzelnen Bedeutungen zu treffen. Manches davon ist völlig ausgeführt, anderes bloß angedeutet. So ist *ago* sehr genau auf 10 Seiten behandelt; unter den späteren Artikeln sehe man z. B. *emendo* oder *mundus* und besonders den fast 11 Seiten langen *ius gentium*. Endlich sei noch bemerkt, dass gelegentlich Verbesserungen zu den Texten und Erklärungen von Stellen gegeben werden, die sehr beachtenswert sind. So schreibt N. in der Stelle des Lucilius bei Nonius 345 (I 30 M.) *mercedimerae legiones*, was ganz mit Porphyr. ad Hor. Ep. I 3, 6 stimmt. Ebenso anziehend ist die Vermuthung *conlatiua* bei Charis. 189 K. statt des überlieferten *conlatia*, wofür Keil *conlata* schreibt. Man begreift, wie leicht *u* vor dem offenen *a* ausfallen konnte. Für den Gebrauch ist es sehr bequem, dass die Stellen nie mit bloßen Zahlen bezeichnet, sondern überall das für das Verständnis Nothwendige excerpiert ist, so dass man nicht etwa ein einzelnes Wort, sondern den Zusammenhang desselben im Satze vor sich hat.

Wir möchten noch aufmerksam machen, dass es sehr angezeigt scheint, die romanischen Sprachen in höherem Maße heranzuziehen, als dies von N. geschehen ist. So führt er S. 518 die Glossen: Gloss. Epinal. 13. E. 22 '*lustrum illuminatio*', Gloss.

ap. Mai Cl. Auct. 6 *'lustrum' quinquennii tempus aut lumen* an, wo es doch wichtig ist, auf *lustre, lustro* (vgl. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch 4944) hinzuweisen. Für *morsus* 'Gebiss' bei Nonius 22 ist franz. *mors, museau* sehr belehrend. Zu *lausia* vergleiche Schuchardt, Zeitschr. für roman. Phil. VI 424, und jetzt Körting 4715.

Nachträge hier geben zu wollen wäre verfehlt. Der Verf. hat ja nicht daran gedacht, etwas Vollständiges und Abgeschlossenes zu bieten; er war nur bemüht, Bausteine herbeizuschaffen, die in dem dereinstigen glänzenden Bau eines großen lateinischen Wörterbuches ihren Platz finden sollen. Niemand kann bescheidener von seiner Arbeit sprechen als der Verf. S. XII, und dies von einer Arbeit, der er einen großen Theil seines Lebens (zwölf Jahre) gewidmet hat. Doch da er Alle auffordert, was sie an Bemerkungen gesammelt haben, beizusteuern, so will ich hier einiges wenige kurz verzeichnen, was mir bei der Lectüre beigefallen ist, sei es auch nur um den Beweis zu liefern, dass ich das Buch näher eingesehen habe. Die Erklärung von *cyclicus* Hor. A. P. 137, wo unter Berufung auf Isid. Or. VI 17, 4 *scriptor cyclicus* als a dull, conventional poet, who could not vary his treatment gedeutet wird, halte ich nicht für wahrscheinlich; mit Recht haben Andere auf Callimachus epigr. 30, 1 S. verwiesen, welches die Sache und auch v. 132 besser erklärt. Auch Hor. Sat. II 3, 229 ist für *fartor* die Erklärung Porphyrions durch *avium* der anderen, die er ebenfalls kennt, *nomenclator* vorzuziehen. — Ob man aus *effatum* auf die Existenz einer Activform *effo* schließen kann, ist sehr zweifelhaft. — Was über *fraglo* bemerkt wird, ist viel zu wenig ausreichend. — *futtis* ist wohl auf *fud-tis* zurückzuführen, *futis* aber nur aus der, wie *futtilis* zeigt, besseren Schreibweise *futtis* entstanden. — *immolator* Gloss. ap. Mai Cl. Auct. 7 = *mulierum stuprator* braucht nicht in *immolitor* geändert zu werden, da *molare, molator* neben *molere, molitor* bezeugt sind. Ebenso kann es neben *frondare* ein *frondere* gegeben haben, weshalb ich Gloss. ap. Mai Cl. Auct. 7 nicht statt *fronditur* : *frondatur* schreiben möchte. — *iuuenalis* statt *iuuenilis* scheint in der späteren Sprache ebenso beliebt gewesen zu sein, wie *iuuentas* statt *iuuentus*. Beide Formen bieten auch die besten Handschriften bei Ambrosius. — *olli* bei Lucilius inc. 120 M. ist doch für uns *ollim* zu schreiben und aus der alten Aussprache zu erklären. Dass es ein Locativ sein soll, scheint mir nicht glaublich. — Verg. Aen. VII 738 bietet der Pal. SAR$\overset{R}{R}$ATIS, also ursprünglich dasselbe, was der Med. — Val. Flacc. VI 223 steht *siluis* in der Bedeutung von 'Webebaum, Webestuhl' = *ἱστοῖσι*. — *paruissimi* bei Festus p. 331 M. (488 Th.), das mit einem Fragezeichen versehen ist, scheint mir nicht zu beanstanden.

Der Druck ist sehr correct. Fehler wie S. 559, l. Z. *dristinis* statt *pristinis* sind selten. Größer ist die Zahl der Accentfehler in

den griechischen Citaten, z. B. s. v. *agea* : Ἐννιῳ, s. v. *fariolus* : προφητής, s. v. *gluma* : κρίθης, s. v. *rotula* : τρόχισκος, s. v. *tucca* : ζώμου u. dgl.

So sei denn dem Verf. bestens gedankt für die reichen Beiträge zur lateinischen Lexikographie, die er uns hier geboten hat. Nicht minder Dank verdienen aber auch die Delegates, welche den Druck dieses Werkes ermöglicht und es in der bekannten Weise höchst würdig ausgestattet haben.

Wien. Karl Schenkl.

Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. Von Karl von Bahder. Beiträge zur Geschichte der deutschen Schriftsprache im 15. und 16. Jahrhundert. Straßburg 1890, Trübner, 8°, XX u. 284 SS.

Den Kern dieses Buches bilden eine Reihe Abhandlungen über den Wechsel verschiedener Lauterscheinungen beim Übergang aus dem Mittelalter zur Neuzeit. Es wird besprochen: 1. Die Erhaltung vocalischer Kürze vor mhd. einfacher Consonanz. 2. Die Entwicklung des nhd. ā. 3. Nhd. o aus mhd. â. 4. Nhd. ō aus mhd. e. 5. Nhd. ū aus mhd. i. 6. Nhd. o (ö) aus mhd. u (ü). 7. Der Umlaut des u im Nhd. 8. Nhd. au und äu im Wechsel. 9. Nhd. p aus mhd. b. 10. Nhd. d für mhd. t. 11. Nhd. t für mhd. d. Der Verf. geht überall von dem Bestand im Mittelhochdeutschen aus, untersucht dann, welcher Dialect die Gestaltung des in Rede stehenden neuhochdeutschen Lautes beeinflusst hat, und verfolgt dessen Geschichte fast bis ins 18. Jahrhundert, wobei er außer Luther und den übrigen bedeutendsten Schrifstellern besonders die Kanzleisprachen, die Sprachen der wichtigsten mitteldeutschen und süddeutschen Druckerstätten (Worms, Mainz, Frankfurt, Leipzig, Wittenberg, Nürnberg, Augsburg, Basel, Straßburg) und die Grammatiker herbeizieht. Die dritte Abhandlung z. B. erörtert die Wörter 'ohne', 'Mond', 'Monat', 'Argwohn', 'Mohn', 'Thon', 'Brombeere', 'Drohne' u. ä., in denen das o einem mhd. a vor Nasal entspricht. Hieher gehören noch 'wo' (aber 'etwa', 'warum'), 'Woge', 'Dohle', 'Docht', 'Odem' u. a. Bei verschiedenen ähnlich gearteten Wörtern aber wie 'Kahn', 'Wahn', 'Ameise', 'Kram' u. a. ist der alte Laut erhalten geblieben. Der Verf. sucht nun zu zeigen, dass das Bairisch-Schwäbische in dieser Hinsicht maßgebend war. 'Wir finden hier im Schriftgebrauch des ausgehenden Mittelalters a und o (für die alten Längen) auseinandergehalten und nur vor Nasalen tritt eins für das andere ein... In den heutigen bairischen Dialecten ist für â überwiegend der offene o-Laut eingetreten, der überall vom Vertreter des mhd. ô geschieden bleibt außer vor Nasalen... Im Schwäbischen des 14.—15. Jahrhunderts ist au für â das Gewöhnliche. Aber auch hier pflegt vor Nasalen ein anderer Laut zu stehn, nämlich o oder ou (das auch für ô steht) .. Reime

von â : ô vor Nasalen sind im Schwäbisch-Alemannischen des 15. Jahrhunderts sehr häufig . . Einige alemann. Dialecte, darunter namentlich das Elsässische, haben aber allgemein â in o übergehen lassen . . ; hier kann â : o auch vor anderen Consonanten gereimt werden. Dem entsprechen die jetzigen Mundarten.' Da nun auch die mitteldeutschen Mundarten sich dem Gebrauch des o zuneigten, wenn auch, wie der Verf. meint, nicht so entschieden als die süddeutschen, so drang das o in der Schriftsprache bald allgemein durch. 'Wo' neben 'wa' erklärt er durch Einwirkung von 'do', das auch locale Bedeutung annahm, und die Fälle, wo a vor Nasalen erhalten blieb, durch Analogie. 'Formen wie 'getan', 'Same', 'kamen', 'nahmen' können sich nach 'tat', 'Saat', 'kam', 'nahm' gerichtet haben; die übrigen werden, wenn es sich nicht bloß um Beibehaltung der älteren Schreibung handelt, aus Dialecten abgeleitet werden müssen, die eine Sonderentwicklung des â vor Nasalen nicht kennen und in denen auch hier a mit dem Lautwert, den es in den übrigen Fällen hat, gesetzt worden ist.' Man sieht, ein Rest von Unsicherheit bleibt zurück. Nun verfolgt der Verf. das Schicksal der besprochenen Wörter. 'In der österreichischen Kanzleisprache gilt es als Regel â festzuhalten und nur vor Nasalen o eintreten zu lassen. Die Kanzleisprache Friedrichs IV. unterscheidet sich in diesem Punkte von der böhmischen Kanzleisprache (Karls IV.), welche diese Unterscheidung nicht einhält, sondern zwischen a und o beliebig wechselt. . Doch ist auch hier o vor Nasalen das Gewöhnliche. In den in der Kanzlei Friedrichs IV., Maximilians, Karls V. ausgestellten Schriftstücken finden wir o nur vor Nasalen (zuweilen auch a für ô, z. B. 'lan') . . . . Außerdem 'do' (local) neben 'da', 'wo' neben 'wa'.' In der Augsburger Kanzleisprache für â meist au, vor Nasalen aber regelmäßig o oder ou. 'So steht in den Augsburger Reichstagsacten von 1474, welche au für â haben, doch 'on', 'underton', 'montag'. In den Chroniken finden sich 'on' und 'oun', 'mon', 'nomen', 'komen', 'wont' und 'wount' (Prät.) . . Vor anderen Consonanten als n, m steht o ungemein selten, ou nie. In den Drucken wird au durch a verdrängt, aber die Scheidung von o aufrecht erhalten . . . Die von der Schriftsprache nicht angenommenen Formen ''wohn', 'gethon' kommen noch in Sprengs Iliasübersetzung (Augsburg 1610) vor.' In der Nürnberger Kanzlei- und Drucksprache ist die Scheidung zwischen â und ô anfänglich nicht streng. In den Chroniken wechselt a und o ohne Rücksicht auf den folgenden Consonanten. So auch die älteren Drucke. 'Doch später drang die Regel vor Nasalen o zu setzen durch, außerdem nur in 'do', 'wo,' 'Kot'.' Hans Sachs bietet o fast nur vor Nasalen. 'Die o-Formen vor Nasalen kommen auch noch bei Ayrer vor.' 'Von den alemannischen Druckorten halten einige, namentlich Zürich und Bern, am alten â (geschrieben aa) fest, während andere, namentlich Basel und Straßburg, anfangs o im weitesten Umfang zeigen, dann aber auf die Stellung vor Nasalen beschränken.' Hierauf führt

der Verf. zwei Stellen des Grammatikers Kolroß aus dessen Enchiridion an: Das ist Hantbüchlin tütscher Orthographie. Basel 1530. Dieser wollte â und o (= ô und â vor Nasalen) scheiden. 'In den Drucken kommt o neben a noch lange vor... In der Straßburger Kanzlei- und Drucksprache ist o für â bis in die Jahre 1520 bis 1530 gewöhnlich, am häufigsten allerdings vor Nasalen... Formen wie 'gethon', 'wohn', 'krom', 'omeis,' 'nachöhmen' sind noch bei Fischart häufig; dagegen sind 'gon', 'ston', 'lon', die früher auch in Prosa vorkommen, bei ihm fast nur im Reime zu finden. An dieser Stelle steht übrigens auch sonst o für â.' Beispiele aus andern Schriftstellern und Grammatikern. 'Die Druckorte des westlichen Mitteldeutschlands schließen sich in der Vorliebe für o an die elsässischen an.. In den ältesten Mainzer Drucken, wie auch in der Mainzer Kanzleisprache, geht a und o durcheinander... In den späteren Drucken aber hat o denselben Umfang wie in der kais. Kanzlei, so in den Reichsabschieden seit 1526, Dietenberger 1534, Tacitus 1535 usw. Ebenso in den Wormser Drucken.. Schwankend ist 'kat' und 'kot', 'da' und 'do', 'wa' und 'wo', sonst wagt sich nur selten ein o hervor. In den Frankfurter Drucken erscheint o von Anfang an nur in diesem beschränkten Umfang. Von Formen, die nicht allgemein geworden sind, ist namentlich 'gethon', 'wohn', 'omeise' neben 'gethan', 'wahn', 'ameise' hervorzuheben; die Formen kommen noch im Faustbuch 1587 und bei Sandrub 1618 vor.' — Andere Beispiele aus Dichtern, die sich größere Freiheiten erlauben . . 'Die Kanzleien des östlichen Mitteldeutschlands halten eine strenge Scheidung zwischen a und o nicht ein. In thüringischen Schriftstücken um 1460 wird meist a gesetzt (auch 'ane,' 'mande') und nur vereinzelt o, in meißnischen und schlesischen ist o häufiger. In der kursächsischen Kanzleisprache ist o vereinzelt, am häufigsten noch vor Nasalen. . . So zeigen denn auch die ältesten Leipziger Drucke in diesem Punkte keine Consequenz, im ganzen steht a häufiger als o, nur vor Nasalen o häufiger als a.' — — 'Luther zeigt in den zwischen 1518—1522 fallenden Schriften noch keinen festen Gebrauch; es kommen Formen wie 'noch', 'underthon', 'worhofft', auf der andern Seite 'ane' vor. — — In der Septemberbibel (1522) geht o durch in 'on' (doch einmal 'angefer'), 'mon', 'mond', 'monat', es steht 'do' neben 'da', 'wo', 'wor-' in der Zusammensetzung überwiegend neben 'war-' außer 'warumb', einmal 'noch', 'thon', und außerdem kommt o in den Prät. Plur. 'stolen', 'erschrocken', 'brochen', 'sprochen', ‚komen' vor. Die zuletzt genannten Formen verschwinden später, ebenso 'do', dagegen wird a aufgegeben in 'wo', 'wor-' (ausgenommen 'warumb'), 'kot', 'tocht'. 'Sodann wird der Bestand in der Bibel von 1545 und andern Schriften Luthers dargelegt. 'Luthers Gebrauch stimmt in der Hauptsache mit dem überein, der sich in den Drucksprachen des südlichen und westlichen Deutschlands eingebürgert hatte. Doch kommt hier eine größere Anzahl von o-Formen bei folgendem

Nasal vor, welche erst allmählich ganz aus der Schriftsprache verschwinden. Andererseits erhalten sich noch sehr lange a-Formen, zum Theil bis ins vorige Jahrhundert.' Zum Schluss wird aus Grammatikern und Lexikographen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts das hieher Gehörige angeführt.

In der 82 Seiten umfassenden Einleitung gibt der Verf. im Anschluss an Kluge u. a., aber unter besonderer Berücksichtigung der süddeutschen Drucksprachen eine Übersicht über die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Er handelt von der kaiserlichen Kanzleisprache, die in die Prager (seit Karl IV.) und die österreichische (seit Friedrich III.) geschieden wird, zwischen welchen beiden nach des Verf.s vielleicht anfechtbarer Ansicht kein Zusammenhang bestehen soll — weiter von dem gemeinen Deutsch und dessen örtlicher und zeitlicher Gliederung — der Verf. unterscheidet: das Schwäbisch-Bairische, das Oberrheinische, das Nürnbergische, das Mittelrheinische und das Obersächsische — von den Drucksprachen, von Fischart und Hans Sachs und den Pegnitzschäfern, der Sprache der Reichsabschiede, den Frankfurter Bibeldrucken und deren Verhältnis zur Luther'schen Bibel, der kursächsischen Kanzlei, der Sprache Luthers und ihrer Wirkung und Gegenwirkung bis auf Opitz. — 'Mit Opitz kommt ein gewisser Abschluss in die Entwicklung, indem er mit den veralteten und dialectischen Formen, welche das 16. Jahrhundert hindurch ihr Dasein fristeten, entschieden brach und Luthers Sprache, wenn auch mit gewissen Modificationen, als unbedingte Norm auch für die Poesie anerkannte. Die Grammatiker der Sprachgesellschaften (Gueintz, Schottel, Zesen) folgten ihm auf dem eingeschlagenen Wege' — endlich von den ältesten Orthographiebüchern, Grammatiken und Wörterbüchern. — Anhangsweise werden behandelt die Wörter, deren ursprüngliches ē sich in geschlossenes ẹ verwandelt hat, die Wörter, in denen das umgelautete a als ä erscheint, der offene und der geschlossene e-Laut nach Zesens Reimverzeichnis und das mhd. Auslautsgesetz im Nhd. Eine Schlusstabelle soll den Antheil des Oberdeutschen und des Mitteldeutschen an der Lautgestaltung der Schriftsprache deutlich machen.

Wien. Joh. Schmidt.

Die Pluralbildungen der indogermanischen Neutra. Von Johannes Schmidt. Weimar 1889, Hermann Böhlau.

J. Schmidts Buch über die Neutra schloss eine Pause in seiner Production ab. Wer es zur Hand nimmt, sieht sofort, wie viel er wieder zu sagen hatte. Schmidts Schülern sind allerdings die Hauptergebnisse schon seit langem bekannt und vertraut gewesen. Die letzten Jahre mögen an dem Materiale und der Aus-

führung manches geändert haben, kaum etwas an den Grundgedanken.

Das Buch steht in der sprachwissenschaftlichen Literatur geradezu einzig da. Noch niemals ist eine linguistische Specialuntersuchung so eindringend und umfassend ausgeführt worden wie hier. Lachmann sagte einmal, er wünsche den Mitherausgebern die Arbeit zu erschweren. Auch Schmidt ist es gelungen, wenn es ihm auch vielleicht nie als Ziel vorgeschwebt. Wohl hat auch Schmidt sein Theil gefehlt und geirrt, aber er hat nie etwas Unfertiges aus der Hand gegeben, und so kann man ihm seine Irrthümer auch nicht vorwerfen, denn aus Leichfertigkeit hat er nie geirrt. Wenn der Ernst, mit dem ein Forscher nach der Wahrheit strebt, das rechte Maß für seinen Wert abgibt, dann wird wohl kein Zweifel darüber bestehen können, dass nur wenige Gelehrte mit ihm zu vergleichen sind.

Wer so arbeitet wie Schmidt, der steht auch zu den Ergebnissen seiner Forschung in einem besonderen Verhältnisse; er ist nicht in der Lage, heute zu widerrufen, was er gestern behauptet hat. Und der süßen Lust der „Vermuthungen" hat Schmidt immer widerstanden. So hat er von den Resultaten seiner Arbeiten seit Kuhns Zts. XXV S. 1 ff. trotz verschiedener Angriffe so gut wie nichts aufzugeben vermocht. Mit Recht, wie das vorliegende Buch erweist, das fast zu allen seitherigen Arbeiten Schmidts neue Begründung bringt.

Ref. weiß nicht, ob gewissenhafte Beurtheiler heute, wenn auch nach monatelanger Bekanntschaft damit, schon in der Lage sind, ein abschließendes Urtheil abzugeben. Er ist es jedenfalls noch nicht. Den Grundideen und allem wesentlichen der Ausführung stimmt er freudig zu. In allen Details wird das Buch die nächste Zukunft beschäftigen und beeinflussen, einen Denkstein in der Entwicklung der Wissenschaft bedeutet es unter allen Umständen.

Es ist nicht zu fürchten, dass allzu viel von Schmidts Buch bloß ein zeitliches Interesse haben wird; aber wenn selbst dereinst nur die Grundgedanken übrig bleiben sollten, wird doch das Buch noch das Beste sein, was die Zeit an linguistischer Arbeit geleistet hat, und es wird stets ein Muster bleiben von wissenschaftlichem Ernst und einer Gewissenhaftigkeit, die sich nicht genug thun kann.

Die Grundidee des Buches lässt sich mit wenigen Worten sagen: Der Nom. Acc. plur. des Neutr. ist seiner Bildung nach ein femininer, collectiver Singular.

Den Beweis erbringt Sch., indem er zeigt, dass thatsächlich in den indogermanischen Sprachen singulare Collectiva die Stelle des nom. plur. anderer Stämme einnehmen, dass man also denselben Vorgang auch wohl der indogermanischen Grundsprache zuweisen kann, ohne sich gegen den Geist der Sprache unseres Stammes zu versündigen, und dass zweitens jede für die Ursprache nachweisliche Bildung des nom. pl. neutr. einem nom. sing. fem. der

gleichen Stammclasse entspricht und auch thatsächlich als Singular vorkommt.

Sch. geht davon aus, dass im Griechischen mit dem neutr. plur. das praedic. Verbum im Sing. verbunden wird und verweist auf die analogen Erscheinungen des Altindischen und Altbaktrischen (Gātha-dial.), welche Übereinstimmung dieser Erscheinung indogermanisches Alter sichert. Diese Construction erweist, dass die neutr. Plur. eigentlich collective Singulare sind. Solche collective Singulare finden sich auch zu masculinisch gebildeten Singularen: *τὰ σῖτα* zu *ὁ σῖτος*; *ὑγρὰ κέλευθα* zu *ἡ κέλευθος*; ebenso im slaw. (S. 7).

Sch. findet also in diesen Erscheinungen des idg. das Princip des pluralis fractus des Arabischen wieder; arab. plur. *á*bdūna, Sclaven, aber *á*bīdun, Sclavenschaft. Latein. loca : locus = arab. quḍātun judices zu qāḍin judex; aber loci : locus = qāḍūna : qāḍin (S. 9). Die arabischen plur. fracti bilden alle Casus singularisch. Hier weicht das idg. ab: Sch. nimmt an, dass eine alte Flexion *jugā *jugās *jugāi durch die pluralischen gen. *jugōm *jugoisu verdrängt wurde, dass also der plur. fractus auf den nom. beschränkt wurde. Weil weiters im sing. nom und acc. gleichlauteten (*jugom), dürfte auch im plur. der nom. auf den acc. übertragen worden sein.

Die Ersetzung des nom. plur. durch ein singulares Collectivum ist eine in den indog. Sprachen sehr häufige Erscheinung; ihre Häufigkeit erklärt sich daraus, dass ursprünglich wohl jedes Abstractum facultativ als Collectivum des zugrunde liegenden Concretums gebraucht werden konnte (S. 12). So bedeutet altindisch kshatrám die Fürsten, bráhma ntr. die Brahmanen, lat. juventus, paupertas kann gleich juvenes, pauperes sein. „Weiter sehen wir Collectiva sich in der Art an die Stelle eines Plurals setzen, dass sie im nom. ihre singulare Form bewahren, in den übrigen Casus aber pluralische Flexion annehmen" (S. 14). Goth. fadrein ist „Vaterschaft" (all fadreinis = *πᾶσα πατριά*). Sonst übersetzt es *γονεῖς* oder *πρόγονοι*, in welcher Bedeutung es im nom. acc. fadrein (also sing.!) lautet, im dat. plur. aber (mit Pluralflexion) fadreinam. So hat auch „das Russische solche Collectiva vielfach in die Stelle der nom. plur. der zugrunde liegenden masc. und neutr. Worte gerückt und ihnen deren Geschlecht übertragen (S. 17); bratĭja (= *φρατρία*) z. B. ist plur. zu bratŭ geworden, bildet aber die anderen Casus pluralisch: brátĭja, brátĭjevŭ, brátĭjamŭ, brátĭjamĭ, brátĭjachŭ. Noch näher an unseren Ausgangspunkt, ja geradezu auf denselben leiten die fem. collectiva auf -a" (S. 17). Im Russischen flectierte gospodá noch während des 15. Jahrhunderts als sg. fem., ist aber dann als plur. zu gospódĭ, gospodinŭ gezogen worden und außerdem der Nom. pluralisch gestaltet: gen. acc. gospódŭ, d. gospodámŭ, i. gospodámi, l. gospodáchŭ. Also eine schlagende, historisch beweisbare Parallele für die Veränderung der von

Sch. vorausgesetzten *jugā -ās -āi zu dem historischen *jugā -ōm -oisu. Dass auch die Ursprache selbst Wörtern mit singularischer Form, aber pluralischer Bedeutung auch pluralische Form verleihen konnte, scheint die Umwandlung von idg. *ṇsmé, *jusmé (*ἄμμε, ὔμμε*) zu altind. asmán, jushmán (ähnlich *ἡμέας, ὑμέας*) zu beweisen.

„Für den Ursprung der nom. pl. neutr. auf ā aus collectiven fem. sing. lässt sich noch ein Umstand geltend machen. Mehrfach erscheinen Worte zugleich als neutra und als feminina, theils so, dass beide genera in einer Sprache auftreten, theils so, dass die eine Sprache dieses, die andere jenes Geschlecht hat (S. 21). Der Verf. verweist unter andern auf altind. varshám aber *ἐέρση*, svā́danam *ἡδονή*, çravasyám gloria, bhrātrám *φράτρα*, got. havi *ποία = *ποϝια, νεῦρον νευρή, ἕσπερος ἑσπέρα* vespera, mendum menda, altind. mindā́, labium labea ... In diesen Fällen ist also die fem. Collectivbildung singular geblieben und nicht als (neutr.) plur. weiter flectiert worden. Dazu stimmt auf das schönste, dass namentlich im Griechischen und Lateinischen das neutr. plur., nicht auch masc. und fem. plur., vielfach auch da gebraucht wird, wo es sich nur um einen einzigen Gegenstand handelt" S. 22. — So z. B. heißt der Bogen des Odysseus *τόξον* und *τόξα*; Constructionen also wie *Πάτροκλος ὅς σου πατρὸς ἦν τὰ φίλτατα, Αἰσχίνης .. ἑών .. τὰ πρῶτα* gehören hieher. Aus dem Lateinischen: Ancus Marcius regna recepit, sowie colla, guttura, ora, pectora, terga, corpora. „Wenn nur einst z. B. neben *mendom ein collectives fem. sg. *mendā bestand, so kann dies auch den einzelnen Fehler bezeichnet haben, in collectiver Bedeutung als ntr. plur. erstarrt sein, lat. menda mendorum, aber in der Beziehung auf den einzelnen Fehler feminin geblieben, lat. menda mendae, skr. mindā́. Und in entsprechender Weise mögen die übrigen oben erwähnten Geschlechtswechsel zustande gekommen sein" (S. 26). Aus diesem Zusammenhange fällt auch Licht auf merkwürdige Constructionen. Der Grieche kann sagen *ἀδύνατά ἐστι*, also das neutr. plur. im unpersönlichen Satze, wo der Slawe und Lithauer das fem. im Sing. setzen; ein neuer Hinweis auf die ursprüngliche Wesensgleichheit beider (S. 32 ff.).

Erst nach dieser ausführlichen und eindringlichen principiellen Darlegung geht Schmidt an die einzelnen Pluralbildungen. Er unterscheidet zwei Gruppen (S. 37).

„Die erste fügt ein Suffix -a an; sie umfasst die o-, i-, u-Stämme. Die zweite bildet den Plural suffixlos durch Dehnung des letzten Vocals; sie scheint sich ursprünglich über alle consonantischen Stämme erstreckt zu haben. J e d e d e r b e i d e n B i l d u n g e n i s t l a u t l i c h i d e n t i s c h m i t e i n e r B i l d u n g d e s n o m. s g. f e m. d e r b e t r e f f e n d e n S t ä m m e" (S. 37).

Bei den o - S t ä m m e n ergab o + a schon idg. ā: Ved. yugā́, verkürzt in lat. iuga, air. forcetla, got. juka, abg. iga. Das Grie-

chische hat keine sichere Spur des ā in lebendiger casueller Verwendung erhalten. Auf eine Eigenthümlichkeit der Betonung ist zu achten. Russisch dě́lo, licé, plural aber dělá, líca. Aus dem Litauischen gehören Differenzen wie ézeras: plur. ežeraí hieher (-ai ursprünglich Endung des nom. plur. neutr.). Derselbe Accentwechsel erscheint in ai. svádanam : ἡδονή, φῦλον : φυλή, νεῦρον : νευρή; dem russischen licé : líca entspricht μηρός : μῆρα, ai. varshám : ἐέρση, bhrātrám : φράτρα. „Da wir bei allen übrigen Pluralbildungen der Neutra Spuren eines ähnlichen Accentwechsels im Verhältnis zum Singular begegnen werden, ist zu vermuthen, dass er mit der Collectivbildung zusammenhängt, also auch die nom. pl. ntr. auf ā in der Ursprache nicht anders betont waren, als die zugehörigen Singulare, und im Indischen und Griechischen erst durch Ausgleichung den Accent des Singulars erhalten haben.“ (S. 41).

Bei den i-Stämmen entstand aus i + a im Griechischen ια, überall sonst ī, wie der nom. sg. femin. der ia-Stämme lehrt: φέρουσα gegen aind. bhárantī, genetrī-c-s, goth. frijondi, lith. vėžanti, ab. vežąšti. Wenigstens bei einem Neutrum haben wir dieselbe lautliche Erscheinung in fast allen Sprachen: τρία, ved. trī, trī-ginta, air. trī, lith. trýlika, abg. tri. Sonst kommt diese Bildung nur in den arischen Sprachen noch vor und zwar nur bei Adjectiven krúdhmī, çúcī, aprati aus dem Rigveda. Die Identität auch dieser Pluralbildung mit dem zugehörigen nom. sg. fem. ist unverkennbar. Ntr. pl. çúcī : çúci — wie nom. sg. fem. ákavārī zu akavāri —. Hiebei erklärt Sch. den Unterschied von goth. neutr. mari — (vgl. lat. mare, gall. Mori-dunum, air. muir) und fem. marei als entsprechend dem Verhältnis von mare zu maria, d. h. er nimmt an, dass fem. marei das fem. collectivum oder — was für ihn dasselbe ist — für den alten plur. zum neutr. mari —, wozu das lith. márės plur. ein Analogon bietet.

Bei den u-Stämmen ganz die entsprechenden Erscheinungen. Griech. πολλά (= *πολϝα) deckt sich mit ved. purū́, δάκρυα mit ab. açrū. Also im Griech. ϝα, sonst ū. Hieher δοῦρα, γοῦνα lesb. γόννα, als adv. erstarrt τάχα, ὦκα, κάρτα... Zu δάκρυα, πολλά wird dann nach falscher Analogie δάκρυον, πολλόν, πολλός... gebildet. Hom. πώεα, ἄστεα und die regelmäßige Bildung ὀξέα haben das ε verschleppt, att. ἄστη ist nach falscher Analogie contrahiert. Wieder ist ein Accentwechsel zu bemerken: τάχα ὦκα.. zu ταχύ... entsprechen den Verhältnissen μῆρα : μηρός, russ. líca : licé. Im Rigveda findet sich ū noch 28 mal und fast nur bei Adjectiven: urū́, purū́... Das German. hat ū nicht mehr in zweifellosen Nachkommen. Ahd. feho könnte = arisch paçū sein; ahd. fibiu (= germ. φέχeva) ist eine Bildung wie ἄστεα. Im Lat. ist genuā Neubildung aus *genuā nach Analogie der o-Stämme. Dagegen, meint Sch., hat sich der alte plur. = ū an die Stelle des nom. sing. gesetzt: genū = γοῦνα,

pecū = arisch plur. paçū . . .[1]). Jeglichen Zusammenhang zwischen diesem ū des nom. sg. der latein. Substantiva mit den vedischen ū des nom. acc. sg., welche sich bloß bei Adjectiven findet, lehnt Sch. ab. An diese Auseinandersetzungen schließt Sch. einige Vermuthungen über lat. pecu-, pecu-d-, pecos- S. 52 ff.

Es folgt ein Abschnitt über „Feminine Stämme auf ursprüngliche ī und ia, ū und ua“, in welchem die indischen ī- und ū-Stämme in zwei Classen getheilt werden (ī und ia, ū und ua), und dann wird diese Doppeltheilung durch die verschiedenen Sprachen des Stammes verfolgt. Dieser Theil von Sch.s Buche gehört zu den wesentlichsten, da Sch. die Pluralbildung der neutr. i- und u-Stämme als ihrem Wesen nach identisch mit den ia- und ua-Stämmen betrachtet.

Der nom. acc. pl. ntr. der zweiten Pluralbildung unterscheidet sich vom nom. acc. sg. nur durch Dehnung und qualitative Veränderung des letzten Vocals. Sicher folgen dieser Bildung die Stämme auf -m$_e$n, -s, -nt, -r.

Bei den n-Stämmen finden sich plur. auf ā vedisch fast nur von Stämmen auf -man: nắmā usw. Sonst nur Rigveda çīrshắ, áhā, A. V. außerdem párvā. Die beiden letzten gehören aber wahrscheinlich zu áhar, *parvar = πεῖραρ. Dazu stimmt, dass von adjectivischen n-Stämmen vedisch fast nur die auf -man den nom. sg. fem. auf ā bilden, während die auf -van und -an das Suffix ī haben. Also sá-lakshmā (= mān wegen Sandhi) aber áchidrodhnī entsprechend ἡ ἡγεμών, πολυπράγμων gegen θεράπαινα, τέρεινα . . . Im Rigveda endet der nom. acc. sg. neutraler man-Stämme mehrfach auf ā statt auf a. „Also die Formen auf -mā fungieren wie die auf -ā, -ī, -ū sowohl singularisch als pluralisch und sind identisch mit den zugehörigen nom. sg. fem., d. h. auch sie sind ursprünglich feminine singularische Collectiva.“ S. 83. — Vgl. *maria got. marei = lat. maria, gerū = γοῦνα usw. wie oben. Sch. verfolgt darauf die vedische Pluralbildung nắmā durch die übrigen Sprachen. Slawisch imę (= *imēn) sing. entspricht ai. nắmā plur. Es verhält sich imę : nomen wie ἀδήν : inguen wie ὑμήν : ai. syúma, d. h. die ersten Glieder sind der Form nach die plur. der zweiten. Die übrigen Sprachen haben die alte Pluralbildung einst besessen, sie aber durchweg singularisch und mit männlichem Geschlechte verwendet, ein Wechsel, der sich auch im Arischen findet. Ai. sthắma lat. stamen n. zu στήμων m. (formell neutr. Plural). Ebense θῆμα zu θημών; τέρμα termen zu τέρμων termō; χεῖμα zu χειμών, ai. syúma : ὑμήν. Im Lithauischen haben alle Stämme auf -m$_e$n den ursprünglichen nom. sg. durch

[1]) Sch. versucht auch den Grund dieser Erscheinung zu ermitteln. Aus altem nom. *genū wäre *gen geworden, vgl. agrīs = ai. ájreshu, mox = ai. makshú, sat = lith. sotù. Deshalb sei die Flexion *gen, genūs durch nom. genū, genūs ersetzt worden.

den nom. pl. ersetzt und sind dadurch mascul. geworden. Dasselbe hat sich auf germanischem Boden zugetragen. Goth. hliuma = ab. sraoma, ahd. sāmo = lat. sēmen, an. liómi = lūmen, ags. sealma = σέλμα, ags. nama = ai. nāma; nur im Goth. ist das letzte Wort Neutrum geblieben (namō).

„Dass diese alte Pluralbildung ihre collective Bedeutung so häufig abgestreift hat und völlig auf das Niveau des neutralen Singulars zurückgesunken ist (τέρμων = τέρμα), erklärt sich aus dem Wesen der Substantiva auf -m$_e$n. Sie sind ursprünglich meist Abstracta, daher ist bei ihnen der begriffliche Unterschied von sing. und plur. oft geringer als bei anderen Worten.“ S. 93. So wird in der Ilias das als Ziel gesetzte ξύλον αὖον sowohl τέρματα als τέρμα genannt, wie auch δώματα, ἅρματα gleichbedeutend sind mit δῶμα, ἅρμα. Einen Widerspruch muss jetzt Sch. lösen: Wie erklärt es sich, dass die Formen auf idg. mō(n), arisch mā (alte feminine Singulare!) dort, wo sie in singularischer Flexion uns entgegentreten, fast ausschließlich männliches Geschlecht haben? Vgl. S. 96 ff. Daran schließt Schmidt S. 106 ff. einen Abschnitt über den nom. sing. der neutralen n-Stämme im Germanischen, der zu den schönsten Partien des Buches gehört.

Schmidt wirft die Frage auf, ob ahd. auga oculus und oculi mit ai. jánimā origo und origines im Zusammenhange stehe, verneint sie aber. Woher ferner das ō von goth. augō? Nur drei Nominative von neutralen n-Stämmen lassen sich als gemeingermanisch erweisen: goth. augo, auso, hairto. Aus vorgermanischer Zeit sind nur drei oder vier neutrale n-Stämme ererbt: augins = ai. akshṇás, ausins = οὔατος, vatins = ὕδατος. Hieher vielleicht auch die Benennung des Herzens. Keines dieser Worte bildete aber den nom. sing. aus dem n-Stamme. Goth. vatar ist erst im Sonderleben des Gothischen an Stelle von *vatar = ahd. wazar, ὕδωρ getreten. Die drei übrigen waren ursprünglich einsilbige Stämme: cord-, aus-cultare, ἕλικ-ωπ-ες. Im Nomin. acc. tritt aber gerade an einsilbige Stämme ein i, das wohl noch in goth. and-augi-ba, ahd. herzi-suht, ōri vorliegt. Goth. augō und Verwandte müssen auf *ougōn oder *ougān zurückgeführt werden. Die schwachen Fem. sind aus ā-n zu erklären (goth. viduvo gegen ai. vidhávā, vidua, abg. vĭdova); und so liegen auch neben zwei der gemeingermanischen neutralen Nomin. auf goth. ō außergermanische Formen auf ā (S. 117): augo neben ὀπή, hairto neben abg. srěda. Dieses ā dürfte wie das entsprechende i ursprünglich neutral und auf den nom. acc. beschränkt gewesen sein. Also hat es wohl einmal eine germanische Flexion *ougā *ougenos gegeben. Wann ist aber *ougā zu *ougān geworden? Schmidt antwortet S. 119: Wahrscheinlich als das fem. vorgerm. *vidhovā zu germ. *viduvōn wurde. augo und hairto sind so begründet und sie sind mit auso der Grundstock aller schwachen Neutra geworden. Nach ihrem Muster haben namins vatins die neuen Nominative namo

vato erhalten im Gothischen an Stelle der nach den übrigen germanischen Sprachen zu erwartenden *nama, *vatar. Die pluralische Verwendung von ahd. auga, herza erklärt sich daraus, dass wort sowohl verbum als verba bedeuten konnte (S. 123).

Über die Pluralbildung der s-Stämme handelt Schmidt S. 135 ff. Die Neutra, deren nom. sg. auf -os endete, bildeten ihren nom. pl. in der Ursprache auf -ós, welcher im Altbaktrischen und Angelsächsischen mit plur. Function erhalten ist. Ags. sigor ist der plur. zu idg. sg. *séγhos = ai. sáhas. Der plur. idg. *seγhōs ist also wieder identisch mit einem fem. sing. nom, wie ai. ushás, ἠώς, aurōr-a. Einige Spuren weisen auch hier darauf hin, dass wir es mit einer fem. Collectivbildung zu thun haben. Die europäischen Sprachen außer dem Ags. haben die alten Plur. auf -ōs nur in singularer Bedeutung: φόως, *κερδως (κέρδος) zu erschließen aus κερδῷος, wozu aus dem Lateinischen die meisten Abstracta auf ōs ōris, später or ōris gehören. Das männliche Geschlecht der Stämme auf ōs ōris erklärt J. Sch. in einleuchtender Weise durch Einwirkung der nom. agentis auf tōr. Beachte die Betonung bei ushás ἠώς (gegen sáhas), die zu der Accentverschiedenheit zwischen Singular und Collectivum bei den n-Stämmen stimmt. Im Germanischen hat sich die alte Collectivbildung mit pluraler Bedeutung erhalten: Ags. lomb, plur. lombor, cealf plur. calfur. lomb und cealf sind ursprünglich neutrale os-Stämme; vgl. das finnische Lehnwort lambas und βρέφος. War aber der ursprachliche Plural zu *vekos (ἔπος) *vekōs, dann erhebt sich die Frage, wie ist also altind. vácāṁsi zu erklären? Darüber Schmidt S. 155 ff.

Bei den -nt-Stämmen haben bloß das Lithauische und Altbaktrische die ursprüngliche Pluralbildung erhalten: ōnt z. B. *veγhōnt = lith. vežą̃. Ab. ãn ist arisches -ānt, das um i vermehrt im altind. sānti usw. vorliegt. Diese Bildungen auf -ōnt sind die einzigen, welchen keine entsprechenden Feminina zur Seite stehen.

r-Stämme. Sch. handelt zuerst über den nom. sing. Er unterscheidet zwei Bildungen: 1. altind. yákr̥t yaknás, çákr̥t çaknás; 2. údhar údhnas, áhar áhnas. Im Lateinischen entspricht: 1. jecur *jequinis, 2. über, iter *itinis (itineris) und die übrigen Neutra auf -er. Eine dritte Bildung ist bloß in einem Worte belegt: ai. ásr̥-k, asnás, lett. asins, ἔαρ, lat. assir. Das Griech. hat nur -αρ(τ) = ai. r̥-t, lat. ur, also οὖθαρ statt οὖθερ = údhar, über, also nur die erste Bildung. Dagegen hat das Altbaktr. nur die zweite (auf -are) erhalten. Armen. leard (= ai. yākare, ἧπαρ(τ), jecur, d), ai. yákr̥(t) und armen. neard (= ab. snāvare) erweisen den Dental des nom. als ursprünglich t, vgl. arm. mard = ai. mártas βροτός. Dieses t findet sich auch bei anderen Stammauslauten als r, z. B. γάλακ(τ), lat. (g)lac-t-. Dieses t findet sich auch im german. Stamme aluþ- Bier. Es scheint möglich zu sein, dass german. nom. alu aus *alut entstanden ist und von hier aus erst

der Stamm alu- entsprossen ist. Wenn nicht, so kann sich aluþ- : alu- (ags. ealu, an. ǫl) verhalten wie latein. pecud- : idg. peku. Das Altindische lehrt, dass das t ursprünglich auf den nom. acc. beschränkt war. Da aber in denselben Casus die Pronomina ein d zeigen (ai. tád, goth. þat-a), so liegt die Vermuthung eines Bezuges dieser beiden Elemente nahe. Darüber Sch. S. 180 f.; er bringt die Differenz von d und t mit ursprünglichen Betonungsverhältnissen zusammen.

S. 187 f. erklärt Schmidt die griech. Flexion ὄνομα ατος. Die sei entstanden, weil die nom. zusammenfielen: ὄνομα = nāma wie μέγα = mahát, d. h. ατος stamme von den abgestuften -nt-Stämmen.

Der nom. plur. der r-Stämme ist bei dem Neutrum der Vierzahl zu studieren. Durch ai. catvā́ri, lith. keturì, ags. feówer, goth. fidvōri-m wird ein idg. nom. pl. n. ketvóri erwiesen, welches wegen des Verhältnisses von nāmā(n) : nāmān-i als *ketvōr + i zu erklären ist. Idg. *ketvṓr setzt nom. pl. auf ōr voraus, die sich zu den sing. auf -er, -ₑrt verhalten wie -mōn, -ōs zu -mₑn, -os. Griech. τέκμαρ : τέκμωρ, çákṛt : σκῶρ, an. vatr : ὕδωρ sind Verhältnisse wie τέρμα : τέρμων, φάος : φόως. Es sind also τέκμωρ ὕδωρ σκῶρ πέλωρ... alte, genau wie indog. *ketvṓr gebildete, aber singularisch verwendete Collectiva: ὕδωρ bedeutet ursprünglich 'Gewässer'[1]). Neben Nom. auf -αρ oder -ωρ liegen im Griechischen mehrfach Ableitungen auf ερ (ἦμαρ : ἡμέρα) vor. Dieses ερ erscheint im Lithauischen und Germanischen als αρ (vgl. goth. hvaþar, ufar usw. S. 197 f.). S. 198 kommt Schmidt auf die germanischen Stammgestalten. Von dem nom. -ₑrt (yákṛt ἧπαρ jecur) hat das Germanische keine Spur mehr erhalten. Dagegen ist der Typus údhar - uber in zwei (vielleicht vier) Worten erhalten. Auf altes -er führt Sch. zurück: 1. An. æðr fem. Ader; æðr aus *ēter wie foetr aus *pōdes. 2. An. lifr, ahd. libara lebara f. Es vereint sich mit ἧπαρ jecur durch die Grundform *ljḗkṛt. 3. Ags. tiber tifer ntr. victima; ahd. zebar führt dagegen auf *deprom zurück. 4. Ahd. snuor = ab. snāvare; snuor leitet Schmidt aus snōvir ab[2]). Andere r-Stämme haben bestimmt vocalische Weiterbildung erfahren: An. vár ntr. Frühling = *vēsrom, denn *vēser würde an. *vaesr ergeben haben. An. júgr, mhd. üter, iuter. Ahd. tenar, mhd. tener. An. veðr. Endlich hat sich in zwei oder drei Worten die dem -ωρ entsprechende collective Nominativbildung erhalten. Ahd. wazzar kann sich genau mit abg. voda, lith. vandū̃, in der Endung mit ὕδωρ decken. Aus goth. vato, ins, nam und ahd. wazzar ares wird eine Flexion *vatōr *vatnas = ὕδωρ ὕδατος, ai. udnas sehr

[1]) S. 193 f. Anm. handelt Schmidt über goth. menoþ- gegen Bartholomae. Zts. XXIX, S. 523. Darüber neuerdings Bartholomae, Studien zur indogerm. Sprachgeschichte. I 19 u. ö.

[2]) Durch die Stufen *snōur, *snōr. Vgl. Streitberg, Die germ. Comp. auf -ōz-. S. 10.

wahrscheinlich. Für ein Neutrum auf -ōr hält Sch. auch an. ahd. sumar. Ags. sumor kann ein altes neutr. *s$_e$mōr sein, vgl. brođor = φράτωρ. Aind. sámā kann dem ags. sumor entsprechen, wie bhrā́tā dem ags. brōđor. Ai. sámā wäre also erst aus dem nom. zu einem fem. ā-Stamm geworden. Im Ab. wird hama auch als Plural verwendet. Schmidt schreibt dem arischen sámā aus *samār hohe Bedeutung zu, da es im Altbaktr. wirklich als Plural erscheint, während für die europäischen Neutra auf ursprünglich ōr der collectivisch-pluralische Ursprung nur zu erschließen ist. Dass sámā im Altindischen als fem. erscheint, hält Schmidt für ein Zeugnis für die Ursprünglichkeit dieses Geschlechtes bei den Collectivbildungen auf -ōr (S. 211). Zum Schlusse verweist er auf andere Nominativa auf ōr, die Feminina sind, wenn auch ohne collectiven Sinn: idg. *svésō(r), soror.

Wie die einsilbigen Neutra den Plural in der Ursprache bildeten, darüber weiß J. Schmidt keine sichere Auskunft zu geben (S. 218 ff.).

Die dritte Pluralbildung kennzeichnet ein angefügtes i, das an eine der beiden ersten Bildungen antritt. Dieses i erscheint aber auch im nom., acc. sing. und zwar vorwiegend bei einsilbigen Substantiven.

Betreffs des α der griech. Plurale lehrt Sch. (S. 258 f.), dass es von den i- und u-Stämmen übertragen ist.

S. 276—378 behandelt den Gebrauch des nom. acc. sing. ntr. statt des nom. acc. plur.

S. 388—405 besprechen die Benennungen des Auges.

Ein Excurs (S. 422) beleuchtet den indogermanischen Declinationsablaut der Participia auf -nt[1]), ein anderer die aspirierten Dauerlaute des Griechischen (S. 432).

Man hat schon vielfach darüber geklagt, dass J. Schmidts Schriften zu den schwierigsten in der ganzen sprachwissenschaftlichen Literatur gehören; von dem vorliegenden Werke wird das auch der etwas ferner Stehende nicht behaupten können. Es ist ein Muster von klarer und eindringlicher Darstellung.

So werden wohl auch die Vertreter der verschiedenen Philologien mit dem Buche Freude haben; überall versucht Sch. mit philologischer Genauigkeit die einzelsprachlichen Thatsachen zu erklären. Noch heute lebt bei manchen Philologen eine Art Groll gegen die Sprachvergleicher fort: sie können es nicht vergessen, dass durch diese ihnen ein Theil des eigenen Hauses unwohnlich gemacht wurde, so dass sie sich darin nicht mehr heimisch und sicher fühlen. Die meisten Philologen aber, und wahrlich nicht die geringsten, haben von der Wissenschaft glücklicherweise eine andere Vorstellung: Ein Haus und ein Streben vereinige alle.

---

[1]) Dazu jetzt Bartholomae, Bezzenbergers Beitr. XVI S. 261.

Und dass diese Ansicht die einzige werde, dazu können gerade Bücher wie die J. Schmidts am meisten beitragen.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Englische Conversations-Grammatik zum Schul- und Privatunterricht. Von Dr. Thomas Gaspey. Neu bearbeitet von Prof. Dr. A. Mauron. 21. verbesserte Auflage. Heidelberg 1890, Julius Groos Verlag. Preis geb. Mk. 3.60.

Wenn eine Grammatik zur Erlernung einer fremden Sprache es bis zur 21. Auflage bringt, so ist das an sich ja ganz erfreulich. Aber man wird zugestehen müssen, dass für ein solches Buch die Gefahr nahe liegt, zu verknöchern, mit den Fortschritten der Unterrichtsmethode nicht gleichen Schritt zu halten. In unserem Falle versichern zwar die Ankündigungen des Verlegers, wie die Vorreden, dass das Buch unablässig verbessert wurde, aber ein Blick in dasselbe lehrt, dass es jener Gefahr nicht entronnen ist. Der eigentlichen Grammatik vorangeschickt ist eine Aussprachelehre, dann bringt, nach den Wortarten fortschreitend, der erste Theil im wesentlichen die Formenlehre, der zweite die Syntax, alles schön in Lectionen eingetheilt, die die Regeln und Regelchen, mit ein paar Beispielen versehen, aufzählen und in die Übungssätze auslaufen. Die Zeit und die Reform des neusprachlichen Unterrichtes, die sie brachte, ist spurlos an dem Buche vorübergegangen. Doch vielleicht sind die Verff. grundsätzliche Gegner der neuen Methode? Angenommen! Aber auch die Anhänger der alten Methode werden an dieser Grammatik kaum Gefallen finden können. Es ist doch im höchsten Grade unmethodisch, die Aussprachelehre der eigentlichen Grammatik gewissermaßen als etwas außerhalb Stehendes voranzuschicken und von der ersten Lection an als bekannt vorauszusetzen. Das kommt wohl daher, dass das Buch eine von vielen im selben Verlag erschienenen Grammatiken ist, welche alle nach einer 'Methode', besser Schablone, verfertigt sind. Bei anderen Sprachen mag eine solche Anordnung von geringerem Nachtheil sein, wie unwissenschaftlich sie auch ist; beim Englischen ist sie geradezu verfehlt. Die Schäden des Schablonenhaften dieser 'Methode Gaspey-Otto-Sauer' zeigen sich auch sonst. Was hat es denn im Englischen für einen Sinn, in aller Breite und Schreckhaftigkeit die Verbalconjugation vorzuführen und einzuüben, da doch die meisten Formen gleichlautend sind. Und nun gar die Übungssätze! Die der ersten Lection beginnen (S. 28): 'Ich habe den Tisch. Er hat die Lampe. Sie hat das Glas. Es hat das Wasser. Wir haben die Gabel. Ihr habt den Löffel. Sie haben den Topf.' Oder Lection 4 (S. 38): 'Ich hatte Brod. Er hatte Fleisch. Wir hatten Butter. Ihr hattet Käse. Sie hatten Milch.' Oder es finden sich so geistvolle Sätze wie: 'Sie schminkt das Gesicht des Mädchens und

die Wangen der Mutter (S. 47). Fressen die Gänse Gras? Ja, sie fressen Gras; die Ochsen auch. Hat der Mann einen großen Fuß? Er hat zwei große Füße (S. 74)'. Sollte man es für möglich halten, solchen vorsintflutlichen Wust in einem Buche zu finden, das die Jahreszahl 1890 trägt?

'Conversations-Grammatik' nennt sich das Buch, weil jeder Lection eine Reihe Fragen und Antworten angehängt ist. Welcher Art und welchen Inhalts sie sind, davon kann man sich nach den oben angeführten Sätzen eine Vorstellung machen.

Die Aussprachelehre dagegen hebt sich von dem Übrigen sehr ab. Die Vorreden kennen zwar keine anderen Gewährsmänner als 'die besten Orthoepisten Webster, Worcester u. a.', aber die Darstellung selbst zeigt den Einfluss der neueren Phonetiker, namentlich Sweets. Die Vorrede zur neuen Auflage sagt, dass dieses Capitel von Heinrich Runge, Lehrer der neueren Sprachen, mit Bezugnahme auf die in demselben Verlag erschienene 'Kleine englische Sprachlehre' von Otto-Runge umgearbeitet sei; von Runge und Dr. J. Wright in Oxford sei überdies das gesammte Buch durchgesehen worden. Kurzes *u* in *but* wird, ähnlich wie bei Sweet, mit *ă* umschrieben und als 'kurzes, dunkles *a*' bezeichnet. Das kann freilich leicht zu Missdeutungen führen. Beim Vocal in *her* wird sehr richtig hervorgehoben, dass es ein *ö*-Laut ohne Lippenrundung sei, die monophthongische Natur vor *er*, *ir*, *ur* deutlich ausgesprochen. Die Scheidung zwischen den Lautungen in offener und geschlossener Silbe ist auch auf die Digraphen ausgedehnt, was beim *ea* ganz nützlich ist. Alle unbetonten Vocale werden, nach Sweet, auf die vier Laute reduciert, welche in den Wörtern *better*, *happy*, *follow*, *value* vorliegen. Nicht gut gewählt sind einige Transscriptionen; so *e* für den unbetonten Vocal in *alone*, *better*, den Endsilben *-ous*, *-our* usw. Hier wäre *ə* am Platz gewesen; *e* kann leicht zu Missverständnissen führen. Auch *i* für die Endsilben in *private*, *pirate* (S. 7) führt leicht irre, obwohl die Verff. das Richtige meinen. Falsch ist die Gleichstellung des *ŏ* in *not* mit dem deutschen *ŏ* in *Rock*.

Wir können also, um unser Urtheil zusammenzufassen, das vorliegende Buch nicht empfehlen. Es steht in seinen Grundlagen auf einem überwundenen Standpunkte; mit seinem öden Regelwerk und namentlich seinen abgeschmackten, jeden denkenden Kopf anwidernden Übungssätzen vertritt es eine Richtung, die die Spracherlernung einst zu einer wahren Qual machte, die aber nun glücklicherweise im Aussterben begriffen ist.

Wien. Karl Luick.

Herodots Darstellung der Cyrussage. Von R. Schubert. Breslau 1890, Köbner. VIII u. 85 SS. Preis Mk. 2·40.

Der Titel dieser Schrift ist nicht ganz zutreffend gewählt. Ihr Hauptinhalt — 57 von 85 Seiten — ist der Aufzählung und Besprechung von Aussetzungssagen gewidmet und nur zum kleineren Theil bietet sie eine Analyse der Berichte des Herodot und Ktesias über Kyros. In beiden Abschnitten also behandelt der Verf. denselben Gegenstand, den ich bereits 1882 in meiner 'Kyros-Sage und Verwandtes' (Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wiss. Bd. 100, S. 495 ff.) erörtert hatte. Es entsteht daher die Frage, ob Sch. über so viel mehr Material verfügte, als ich, oder ob die Schlüsse, die er aus demselben zieht, derart sind, dass es nöthig war, ein bereits behandeltes Thema noch einmal in einer besonderen Schrift in aller Ausführlichkeit zu bearbeiten.

Im ersten Theile will Sch. den Nachweis liefern, dass die zahlreichen Aussetzungssagen, die wir kennen, auf eine indogermanische Urform zurückgehen, die auf dem Wege der Entlehnung den Semiten bekannt wurde. Das scheint wenigstens der Sinn der unklaren Auseinandersetzung auf S. 47 zu sein. Die Kyros betreffende Erzählung setzt sich nach Sch. aus drei Bestandtheilen zusammen: aus der uralten, auf Kyros erst übertragenen Aussetzungssage, aus einem Bericht über Kyros' Schicksale bis zur Thronbesteigung und endlich aus einer Erzählung, die auf Nachkommen des Harpagos zurückgeht. Die Aussetzungssage ist uns vornehmlich bei Herodot und Justinus, der zweite Bericht am ausführlichsten bei Ktesias, die Tradition der Harpagiden wiederum bei Herodot erhalten. Ktesias zeigt gewisse Züge, die seinen und Herodots Quellen gemeinsam sind, seine Version geht auf medische Überlieferung zurück, medischen Ursprung verräth auch Herodots Bericht. Sch. führt ferner aus, dass eine willkürliche Benutzung des Herodot durch Ktesias nicht stattgefunden habe, wie ich zu zeigen versucht hatte. Die damit zusammenhängende Frage über die Berührungen zwischen Nikolaos von Damaskos und Herodot beantwortet Sch. im Gegensatze zu meiner Auffassung dahin, dass Nikolaos den Herodot direct benutzt habe.

Sehen wir was von diesen breit angelegten Erörterungen neu ist. Die große Zahl der von mir beigebrachten Parallelen zu der Aussetzungssage von Kyros hat Schubert um fünf weitere vermehrt. Denn die Habis-Sage hatte schon Rühl (Literar. Centralbl. 1883, Nr. 24) bei Besprechung meiner Schrift nachgetragen. Einige germanische Varianten sind ferner der Schrift Zachers über die Pfalzgräfin Genoveva entnommen; Schubert selbst gibt zu, dass deren mehrere nur ganz entfernte Berührungen mit dem Gegenstand aufweisen. Ein gleiches gilt von der Sage von Leukastos und Parrhasios, die Sch. selbst für eine bewusste späte Nachbildung der Romulussage hält. Die von Hieron berichtete Aussetzungsgeschichte hatte Schubert schon einmal (Agathokles. Breslau 1887, S. 29)

nachgetragen. Die slavische Erzählung von Waligóra und Wyrwidąb (S. 35) hat an sich kaum eine Berührung mit der Kyros-Sage und ist märchenhaften Inhaltes.

Es bleiben also, von der Hieronsage abgesehen, auf Schuberts Rechnung übrig die Erzählungen von Tschandragupta[1]), die griechischen Sagen von Aiolos und Boiotos, jene von Hippothoon und von Caeculus. Von diesen kommt wiederum im Ernste nur die Tschandraguptasage in Betracht, und auch diese nur als Beispiel dafür, dass die alte Sage auf den Zeitgenossen Alexanders des Großen übertragen wurde. Die Aiolos und Boiotos betreffende Aussetzungsgeschichte erzählt Schubert in aller Breite nach Hyginus. Außer der Thatsache, dass es wahrscheinlich von den beiden eponymen Helden eine Aussetzungssage gegeben hat, ist aus dieser Version nichts zu lernen. Die Einzelheiten, die Hyginus erzählt, sind notorisch falsch. Er hat den Titel des euripideischen Stückes Melanippe desmotis missverstehend, die Melanippe zur Tochter eines Desmotes gemacht und bringt auch sonst Verkehrtes bei, wie Blass schon 1880 (Rh. Mus. N. F. 35, S. 295) gezeigt hat. Mit dieser Erzählung ist also für eine derartige Untersuchung ebenso wenig etwas anzufangen, wie mit der Hippothoonsage, deren schlechte, contaminierte Überlieferung bei Hyginus Sch. selbst hervorhebt. Die Caeculus-Sage, auf welche Sch. besonderes Gewicht legt, erklärt er (S. 56) für eine italische Parallele zur Romulussage. Von Herodot ist sie freilich unbeeinflusst, aber damit ist ihre Ursprünglichkeit auf italischem Boden so wenig erwiesen, als etwa die Antenor- oder Phaëthonsage deshalb italisch sind, weil sie in Italien localisiert erscheinen.

Alles andere, was Sch. des Langen und Breiten auf S. 4—57 vorbringt, steht bereits in meiner Arbeit. Entweder sind dort in kürzerer Fassung die Erzählungen selbst gegeben, oder es ist mit bloßer Anführung der Namen und Belegstellen auf sie hingewiesen. Auch die von Sch. als besondere Nummern angeführten Geschichten von ausgesetzten Kindern, die bei Hyginus 252 und bei Aelian. XII. 42 gesammelt sind, hatte ich durch Anführung dieser beiden Stellen auf S. 548 Anm. bereits einbezogen.

Sch.s Verfahren, um die Urform der Aussetzungssagen zu ermitteln, ist sehr einfach, aber ganz mechanisch. Was ihm in den beigebrachten Erzählungen gemeinsam zu sein scheint, gehört der ursprünglichen Fassung an, die freilich in dieser schematischen Form nie existiert hat, sondern verbreitet wurde, indem man sie von einem Namen auf den anderen übertrug. Im selben Athem wird versichert, dass diese Verbreitung schon in der Urheimat der Indogermanen in Asien anhob, und dass der Ausgangspunkt der

---

[1]) So und nicht Kandragupta war der Name zu schreiben, wenn die Officin, in der Sch.s Schrift gedruckt ist, das mit dem Punkt versehene K nicht besaß.

Sage bei einem Volke dieses Stammes zu suchen sei, weil sie ein Gemeingut der Indogermanen sei.

Meine Bemühungen waren darauf gerichtet, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine bestimmte Form der Sage entlehnt, unabhängig entstanden oder aus ursprünglichem Gemeingut zu erklären sei. Ich hatte ferner darauf Nachdruck gelegt, dass man nicht willkürlich ältere und jüngere Formen, Echtes und Nachgeahmtes beliebig bei solchen Vergleichungen durcheinanderwerfen dürfe. Daran muss ich festhalten. Schuberts Verfahren, der das Gespenst einer Urheimat der indo-europäischen Völker in Asien heraufbeschwören muss, um die Entlehnung der Sage durch Semiten erklären zu können, der unterschiedslos Zeugen und Zeugnisse aus früher und später Zeit gleichwertig behandelt, halte ich für verkehrt.

Sehen wir nunmehr, was an Schuberts Auseinandersetzungen über Herodot, Ktesias und Nikolaos neu ist. Dass ein Bestandtheil der Version Herodots auf Harpagiden zurückgehe, ist eine Vermuthung A. v. Gutschmids, dass Nikolaos von Damaskos Herodot direct benutzt habe, ist früher schon von anderen und von Schubert selbst 1884 (Geschichte der Könige von Lydien) auseinandergesetzt, dass Ktesias Bericht medischer Herkunft sei, haben kurz und gut Nöldeke und A. v. Gutschmid längst vermuthet. Diese Gedanken hat Sch. mit Angabe ihrer Urheber lediglich näher ausgeführt und dabei gegen Evers und mich polemisiert. Das einzige Neue und Brauchbare, was dieser Theil enthält, steht S. 60 ff.: Herodot sei der Ansicht, Kyros habe diesen seinen Namen erst als König erhalten. Herodot müsse also, wie andere Schriftsteller des Alterthums, von der Überlieferung Kenntnis gehabt haben, der Name Kyros habe einen auf den „Herrscher" bezüglichen Wortsinn. Damit ist die in meiner Arbeit angeführte, aber nicht verwertete Nachricht Strabons glücklich in Zusammenhang gebracht: Kyros habe ursprünglich Agradates geheißen.

Wenn Sch. nun meinen sollte, dass mit dem von ihm Beigebrachten die Zahl der Nachträge zu meiner Arbeit erschöpft sei, so irrt er. Ich werde gelegentlich ihn vom Gegentheil zu überzeugen in der Lage sein; hier begnüge ich mich, auf den babylonischen König Gudea, auf Iamos und Eumolpos, auf die Jugendgeschichte Alexanders in orientalischen, die des ersten Ptolemäers in griechischen und auf weitere Beispiele aus chinesischen Quellen kurz hinzuweisen. Bei demselben Anlass werde ich auf die einer Revision bedürftigen Auseinandersetzungen über das Verhältnis des Ktesias und Nikolaos zu Herodot nochmals zurückkommen.

Was Sch. in seiner Schrift Neues vorgebracht, was er an Nachträgen zu meiner Arbeit gesammelt hat, konnte bequem auf zehn Druckseiten Platz finden. Ich kann daher zum Schlusse die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Verf. mit der Arbeitszeit

seiner Fachgenossen Missbrauch getrieben, da er den Gegenstand zu einem „Buch“ breitgeschlagen hat.

Schließlich noch ein paar Worte persönlicher Abrechnung. Als ich meine Arbeit abschloss, war ich mir vollauf bewusst, dass meine Sammlungen keineswegs ganz vollständig seien und habe dies auf S. 577 auch offen erwähnt. Für jeden Nachtrag bin ich jedermann dankbar, selbst Hrn. Schubert.

Die Habis-Sage habe ich bei der Ausarbeitung übersehen. Das mag man mir so schwer anrechnen, wie nur immer möglich, ich muss es ertragen. In meinen Sammlungen muss ich diese Sage verzeichnet gehabt haben, denn in einem anderen Zusammenhange, S. 503 Anm., citiere ich einen Satz aus Justinus 44. 4; also gerade die Stelle, an der er von Habis berichtet.

Für eine Unterstellung der Art aber, wie sie Hr. Schubert an dieses Übersehen geknüpft hat, habe ich keinen anständigen Ausdruck zur Verfügung. Er meint, es wäre interessant zu wissen, wie ich mich mit dieser Sage abgefunden hätte, und bemerkt dann (S. 56): „gekannt muss Bauer sie wohl haben“, da ich eine Seite aus Nissens Templum citiere, auf der sie neben der Kyros- und Romulus-Sage genannt wird. Dadurch wird dem Leser zu verstehen gegeben, ich hätte diese Sage, als gegen meine Ansicht sprechend, wissentlich verschwiegen. Und damit man über diese Absicht Hrn. Schuberts nicht im Zweifel sei, fährt er auf S. 57 fort: „Wenn wir alles, was Bauer mit Schweigen übergangen hat, zusammenhalten“ usw.

Die Habis-Sage der „Cunetes“ spricht nun aber gar nicht gegen mich. Herr Schubert ist zu diesem Wahn nur gebracht worden, weil er sie für keltisch hält. Sie würde aber, selbst wenn dies richtig wäre, nicht gegen mich zeugen, sondern zu den indogermanischen Parallelen, die ich vorgebracht habe, nur eine weitere bieten. Rühl, der a. a. O. schon 1883 mein Übersehen der Habis-Sage bemerkt hatte, fügte hinzu: „obwohl diese Sage eine vortreffliche Parallele zur Kyros-Sage und zwar wieder bei einem nicht indogermanischen Volke darbietet.“ Nissen nennt sie an der Stelle des Templum richtig eine iberische Sage. Herodot unterscheidet III. 33 und IV. 49 die Kyneten oder Kynesier von den Kelten; da nun Hr. Schubert die Stelle bei Nissen, die er mir vorhält, zweifellos kennt, so muss man schließen, dass er die Iberer für Kelten hält. In Wahrheit also bietet diese Sage ein Seitenstück zu jenen von Sargon, Moses und anderen nicht — indogermanischen Parallelen. Von diesem Angriff auf mich bleibt also gar nichts übrig als ein grober Irrthum Hrn. Schuberts und eine häßliche und völlig grundlose Verdächtigung meiner wissenschaftlichen Ehrenhaftigkeit.

Noch habe ich eines übel gelungenen Seitensprunges Hrn. Schuberts auf das Gebiet altorientalischer Geschichte zu gedenken, der wieder mit einem Ausfall gegen mich verbunden ist. S. 50

meint der Verf., dass ich „allem Anscheine nach jenen Sargon, von dem eine Aussetzungsgeschichte erzählt wird, nicht für den Babylonier halte, sondern für den um Jahrtausende später anzusetzenden assyrischen König Sargon". Das schließt Hr. Schubert daraus, weil ich S. 557 sage, dass bei den Assyrern sich ähnliche Sagen fänden und dann die Sargonerzählung als Beispiel beibringe.

Für Hrn. Schubert bemerke ich — die Fachgenossen werden sich ihr Theil auch ohne besonderen Hinweis denken: 1. Dass ich S. 562 jenen Sargon als Sargon I. d. h. den Ersten bezeichnet habe, um ihn dadurch von dem „Jahrtausende" späteren König zu unterscheiden; 2. dass ich aus dem gleichen Grunde S. 563, Anm. aus Smith die damals übliche Datierung dieses ersten Sargon auf 1600 v. Chr. angeführt habe, während Sargon II. im achten Jahrhundert herrschte. Jetzt setzt man den ersten Sargon auf Grund einer im November 1882 veröffentlichten Inschrift um 3700 an; 3. dass ich vollkommen recht hatte, von Assyrern zu sprechen, weil die Aussetzungserzählung uns in assyrischer Sprache aus der Bibliothek Aŝurbanipâls bekannt ist; 4. nimmt man zwar allgemein an, dass diese Aussetzungsgeschichte eine Übersetzung aus einem babylonischen Original ist. Wie ich jedoch von befreundeter Seite erfahre, lässt sich dagegen anführen, dass durch die Namensform Ŝarruk-înu der Inschrift der große Eroberer des 8. Jahrhunderts als Held der Erzählung nicht ganz ausgeschlossen ist, weil der alte babylonische König Sargâni heißt. Es ist also nicht völlig sicher, dass diese Aussetzungsgeschichte eine babylonische Sage ist, sicher ist nur, dass sie zu Aŝurbanipâls Zeit einen Bestandtheil der assyrischen Literatur bildete. An meiner Darlegung ist somit gar nichts auszusetzen und Hr. Schubert hätte sich diesen unbeabsichtigten Beweis seiner Unkenntnis ganz geläufiger Dinge ersparen können, wenn er nur ein so bekanntes Buch wie F. Hommels 'Babylonisch-assyrische Geschichte' in der Onken'schen Sammlung nachgesehen hätte.

Aus Dillmanns schönem Aufsatze in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 1882, S. 427 ff., der zu gleicher Zeit wie ich in meiner Arbeit bezüglich der Berührungen keilinschriftlicher und hebräischer Sagen dargethan hat, wie verkehrt es sei, jede Ähnlichkeit gleich auf Entlehnung zurückzuführen, war ferner über die Flutsage der Semiten ein anderes Urtheil zu gewinnen, als das, welches auf S. 51 zu lesen ist. Diels hat ferner in einem Aufsatz über Hekataios und Herodot (Hermes XXII, S. 411 ff.) nachgewiesen, dass Herodot von Ägyptern als seinen Gewährsmännern spricht, wenn er Hekataios eine Angabe entnimmt, wie Thukydides von Peloponnesiern, wo er Hellanikos' Argolika benutzt, was Köhler in den Commentationes für Mommsen gezeigt hat. Man wird es daher nicht so „ganz unstatthaft" finden, wie Sch. (S. 85), dass bei Herodot mit *Περσέων μετεξέτεροι* die Persika des Xanthos oder eines anderen Logographen gemeint sein können.

Ich könnte nun schließlich mit gleicher Münze heimzahlen und Hrn. Schubert beweisen, dass er in der Polemik gegen mich sich des abgestandenen Kniffes bedient hat, mir thörichte Behauptungen zu unterschieben, die ich nie ausgesprochen habe, um sie dann siegreich zu widerlegen. Ich thue dies nicht. Ich fühle mich durch die verwirrten Auseinandersetzungen über Sagenwanderung und indogermanische Urheimat berechtigt anzunehmen, dass Herr Schubert meine Schrift nicht verstanden hat. So erkläre ich mir, dass er auf S. 55 schreiben konnte: Dass ich — Tylor habe ich damals nicht gekannt[1]) — „sämmtliche oben angeführten Sagen ganz unterschiedslos als unabhängig von einander hinstellte", dass ich Erfindung und Weiterbildung von Sagenstoffen durch den an den verschiedensten Orten immer sich gleich bethätigenden Menschengeist erklärt hätte. Ich habe dafür allerdings einige Beispiele beigebracht und gegenüber den beliebten Erklärungen aus Urgemeinschaft und Entlehnung auf diese dritte Möglichkeit nachdrücklich hingewiesen. Es ist aber kaum glaublich, dass Hr. Sch. bei einiger Besonnenheit diese Bemerkung gegen meinen Aufsatz richten konnte, der die Entlehnung von herodotischen Zügen durch Ktesias, Xenophon und Fabius umständlich zu erweisen unternimmt, der einen eigenen „Entlehnungen" betitelten Paragraphen enthält, der endlich (S. 577) mit den Worten schließt: Die Schöpfungen der menschlichen Einbildungskraft sind zwar unendlich, zugleich aber wieder eigenthümlich beschränkt, deshalb können unabhängig von einander analoge Erzählungen entstehen, wie mehrfach beobachtet wurde. Die Entlehnung ist aber auch eine sehr weitgehende, sehr vielverzweigte... und endlich wird man auch der ursprünglichen Gemeinsamkeit der Vorstellungen bei verwandten Völkern ihr Recht lassen müssen.

Graz. Adolf Bauer.

Grundriss der ebenen Trigonometrie. Von Ferdinand Röse, Oberlehrer in Wismar. Wismar 1889, Hofbuchhandlung Hinstorff. Preis 75 Pfennige.

Der Verf. der vorliegenden Schrift betrachtet dieselbe als eine Vorstufe seiner im Jahre 1867 erschienenen sphärischen Trigonometrie und beabsichtigt in derselben die Kenntnisse der ebenen Trigonometrie nur insoweit zu vermitteln, dass die nach dieser Methode unterrichteten Zöglinge für die Bedürfnisse des praktischen Lebens ausgerüstet sein sollen. Von einer wissenschaftlichen Behandlung der Trigonometrie konnte also in dem vorliegenden Schriftchen keine Rede sein. Deshalb hat der Verf. die goniome-

[1]) Herr Schubert ist so liebenswürdig zuzugeben, dass ich »vielleicht« von Tylor unabhängig zu meinen Aufstellungen gelangte.

trischen Deductionen nur auf concave und zwar spitze Winkel ausgedehnt, von dem Beweise der Giltigkeit dieser Formeln im Falle von stumpfen und convexen Winkeln aber vollständig abgesehen.

Im ersten Capitel wird der Übergang der Planimetrie zur Trigonometrie angebahnt und die planimetrische Ableitung der Formeln für Cos $(\alpha + \beta)$ und Cos $(\alpha - \beta)$ gegeben. Im zweiten Capitel wird die trigonometrische Terminologie eingeführt und die Beziehung der trigonometrischen Verhältniszahlen dargelegt. Der Gebrauch der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln wird im 3. Abschnitte gelehrt und durch eine Reihe von Beispielen erläutert. — Die Verallgemeinerung der Bedeutung der trigonometrischen Verhältniszahlen wird im nachfolgenden Capitel behandelt und in demselben dargethan, dass die abgeleiteten Beziehungen auch dann Giltigkeit besitzen, wenn der betrachtete Winkel ein stumpfer ist. Die Ableitung des Sinussatzes in dem nachfolgenden Abschnitte hätte direct erfolgen sollen und nicht auf Grundlage des zur logarithmischen Berechnung geeignet gemachten Theoremes von Carnot.

Eigenthümlich und nicht uninteressant ist die nachfolgende (auf S. 37) Deduction der bekannten Mollweide'schen Relationen; die constructive Methode hätte aber schneller zum Resultate geführt. Schwerfällig und geradezu unbeholfen ist die Ableitung der Beziehungen: Sin $\frac{1}{2}(A + B) = \cos \frac{1}{2} C$ und Cos $\frac{1}{2}(A + B) =$ $=$ Sin $\frac{1}{2} C$. Mittelst der gewonnenen Relationen werden nun die Grundaufgaben der ebenen Trigonometrie gelöst und auf mehrere im ganzen recht passende Aufgaben angewendet. Diese Aufgaben sind theils in eingekleideter Form gegeben, theils beziehen sie sich auf goniometrische Übungen. Ungern vermissten wir einige Beispiele über goniometrische Gleichungen, welche wohl am geeignetsten erscheinen, die Fundamentalsätze der Goniometrie zu erläutern und zu befestigen. Die Auflösungen der eingekleideten Aufgaben sind angegeben und am Schlusse der kleinen Schrift zusammengestellt.

Die Methode, welche der Verf. uns vorführt und nach welcher derselbe seit 26 Jahren, wie er angibt, unterrichtet, ist jeder strengen Wissenschaftlichkeit bar. Der Ref. kann daher die Befolgung derselben unter keiner Bedingung befürworten; entweder gebe man den Unterricht in der Mathematik auf oder ertheile denselben derart, dass keinerlei Zweifel an der allgemeinen Giltigkeit der Resultate übrig bleiben. — Gerade in diesem Momente gipfelt die Unantastbarkeit und Exactheit der mathematischen Theoreme. Dieselbe muss dem Mittelschüler, der Mathematik zur Vervollständigung seiner allgemeinen Bildung betreibt, ebenso zweifellos erscheinen, wie dem Schüler, welcher die mathematischen Errungenschaften für die Praxis benöthigt.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über die Einrichtung und den Gebrauch des deutschen Lesebuches auf der Unterstufe der österreichischen Gymnasien.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst derjenigen, die sich zu dem Herbart-Ziller'schen Unterrichtssysteme bekennen, auf die Mittel und Wege hingewiesen zu haben, durch welche die dem Schüler im Unterrichte gebotenen Vorstellungen eine dauernde und fruchtbare Verbindung eingehen. So verlangt Otto Frick im ersten Hefte der „Lehrproben und Lehrgänge"[1]), welche Zeitschrift in keiner Lehrerbibliothek vermisst werden sollte, dass der Lehrer dem Streben der menschlichen Seele, ihre Functionen geordnet und einheitlich zusammenzufassen, gerecht werde durch sorgsame Gliederung des Unterrichtes in leicht überschauliche, durchsichtige und gehaltvolle Einheiten, durch Verwebung der Stoffe und ihrer Einzelheiten nach dem Principe einer umsichtigen Concentration, welche nach allen Seiten Fühlung sucht, den vorhandenen innerlichen Zusammenhang und die gegebenen wechselseitigen Beziehungen unter den Einzelobjecten festhält, das in der Seele des Zöglings vereinzelt Dastehende verknüpft und so sein geistiges Innere zum Centrum macht.

Auch müsse er darnach trachten, dass der Schüler zu einer relativen Herrschaft über den gegebenen Stoff gelange, sich von Stufe zu Stufe eines wohlgeordneten Bildungszuwachses als eines klaren Besitzes freudig bewusst und schließlich dadurch in seinem Wollen gehoben und gefestigt werde.

Diesen schon längst als richtig erkannten und hier in so bündiger Weise ausgesprochenen Vorschriften muss der Unterricht in jeder der Disciplinen des Gymnasiums gerecht werden, demnach auch der Unterricht im Deutschen auf der Unterstufe. Daraus aber, dass dieselben vielfach, einerseits was die Auswahl und Anordnung der Lesestücke im Lesebuche, andererseits was den Gang des Unterrichtes selbst betrifft, nicht die rechte

---

[1]) S. 7 ff.

Berücksichtigung finden, erklärt es sich, dass sehr viele Lehrer und nicht am wenigsten die zünftigen Germanisten sich weigern oder mit Unlust dazu verstehen, diesen Unterricht zu übernehmen. Und nichts begreiflicher als dies! Wie kann einem Lehrer der Unterricht in einem Gegenstand anziehend und erstrebenswert erscheinen, in dem, wie man glaubt, der Zuwachs an Kenntnissen ein geringer oder doch das Resultat des Unterrichtes wenig ersichtlich ist.

Dazu kommt, dass der Schüler selbst, erfüllt von einem festgewurzelten Vorurtheile, die Muttersprache, welche kennen zu lernen zu seinem Überdrusse schon die Volksschule Gelegenheit bot, als Nebensache behandeln zu können, dem Gegenstande nur soweit Interesse entgegen bringt, als er das eine oder andere seine Aufmerksamkeit spannende Lesestück zu lesen bekommt.

Und doch scheint, wenn wir richtig urtheilen, kein anderer Unterrichtsgegenstand am Untergymnasium so geeignet zu sein, durch Beobachtung der obenerwähnten Richtlinien jenes vielseitige Interesse im Schüler zu erwecken, welches zu den Grundbedingungen eines wahrhaft fördernden Unterrichtes gehört, als der in der deutschen Sprache am Untergymnasium.

Die folgenden Zeilen mögen nun, soweit es bei geringer Erfahrung in diesem Unterrichte einem Lehrer der classischen Philologie möglich ist, es versuchen zu zeigen, wie dieser Unterricht beschaffen sein könnte, damit derselbe fruchtbringend und ebenso anziehend für den Lehrer wie für den Schüler fesselnd sich gestalte, und zwar soll hiebei nur die eine Seite desselben, nämlich die Lectüre, berücksichtigt werden. Übrigens maßt sich der Verf. nicht an, seinem Urtheile allzugroßes Gewicht beizulegen, sondern es schwebt ihm nur als Zweck dieser Zeilen vor, den Amtsgenossen Gedanken zur Beurtheilung vorzulegen, die sich ihm unmittelbar bei der Ertheilung des Unterrichtes vorzüglich in der III. Classe des Gymnasiums ergaben.

»Was ist der Zweck der deutschen Lectüre in unserem Untergymnasium?« Diese Frage muss vorerst beantwortet sein, ehe wir an die Besprechung des Übrigen gehen. Ernst Laas hat in seinem vortrefflichen Buche »Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten« (S. 352) als zwei dem deutschen Unterrichte eigenthümliche Aufgaben hingestellt: 1. Sprech- und Schreibgewandtheit zu entwickeln, 2. in die Nationalliteratur einzuführen. Während es nun dem aus der Volksschule in die Mittelschule mit größerer Vorbildung übertretenden Schülermateriale in Deutschland [1]) entspricht, schon für die Unterstufe auch die Einführung in die Nationalliteratur als Zweck des Unterrichtes aufzustellen, hat die deutsche Lectüre an unseren Untergymnasien, wie die Instructionen [2]) hervor-

---

[1]) Wohl jeder mittelmäßige Schüler kommt dort bereits mit einer, wenn auch nicht lückenlosen Vertrautheit mit den Gedichten unserer hervorragendsten Dichter in die Mittelschule. Das ist aber bei uns höchstens bei den Begabtesten und zwar nur in den Großstädten, die ihnen die nöthige Anregung bieten, fast gar nicht in der Kleinstadt der Fall.

[2]) S. 128 der Pichler'schen Ausgabe.

heben, unseren minder vorbereitet ins Gymnasium eintretenden Schülern entsprechend hauptsächlich formalen Charakter; also Schreib- und Sprechgewandtheit zu entwickeln ist das vorwiegende Ziel. Die Einführung in die Nationalliteratur als Ziel des deutschen Unterrichtes an österreichischen Untergymnasien aufstellen zu wollen, ist meines Erachtens ein Verkennen der Beschaffenheit unseres Schülermaterials, und ich kann deshalb in diesem Punkte weder den Ausführungen Bräunls in seiner Schrift „Die deutsche Lectüre an den österreichischen Gymnasien seit dem Jahre 1849“[1]), noch den damit übereinstimmenden Worten J. Schmidts in dem Aufsatze „Das deutsche Lesebuch der Zukunft“[2]) beipflichten.[3])

Wie kann bei dem Schüler ein Interesse für die Form geweckt werden, wenn er nicht durch rege Aufmerksamkeit, die er dem Stoffe entgegenbringt, an welchem die Form aufgezeigt werden soll, gleichsam zur Beachtung und Nachahmung der Form gezwungen wird?[4])

Den Lesestoff also so anziehend als möglich für den Schüler zu machen, müssen wir als Hauptерfordernis für die Beschaffenheit des deutschen Lesebuches im Untergymnasium und für die Handhabung der deutschen Lectüre auf der Unterstufe bezeichnen, und in dem Maße, als das Interesse des Schülers an dem Stoffe wächst, wird auch der Sinn für die Form, die ja nur von dem Stoffe losgelöst zu werden braucht, geweckt und genährt werden.

Vorausgesetzt, dass dieser eben dargelegte Gesichtspunkt, wie uns scheint, der richtige ist, unterliegt es keinem Zweifel, dass, „wie jede Unterrichtsstunde eine Lehrstunde in der Muttersprache sein soll“[5]), auch der deutsche Unterricht an unserem Untergymnasium die Beziehungen zu den übrigen Unterrichtsgegenständen wird aufsuchen müssen, damit der Stoff der Lectüre der obigen Forderung entsprechend für den Knaben anregend werde. Dabei braucht man nicht zu fürchten, dass der deutsche Unterricht zum „Sammelplatz der buntesten Vielwisserei“[6]) werde, noch auch zu besorgen, dass dem Lehrer, der das deutsche Lesebuch benutzen soll, zugemuthet werde, dass er eine genaue Einsicht in das aus den einzelnen Wissensgebieten Genommene mitbringe.[7])

Denn einerseits kann es sich nicht um das Wissen von Details bei diesem Unterrichte handeln, sondern um die Pflege der sprachlichen

---

1) Vgl. S. 4 ff.

2) Vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1889, 1. Heft, S. 3.

3) Andererseits kann ich aber auch nicht billigen, wenn Baran („Zur Methode des deutschen Unterrichtes in der ersten Classe“, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, S. 88 f.) den formalen Charakter des deutschen Unterrichtes darin findet, dass das deutsche Lesestück zu grammatischen Exercitien verwendet werde. Das ist, glaube ich, in keinem Falle, auch in der ersten Classe, nicht räthlich.

4) Vgl. Instructionen a. a. O. S. 129: „Die formale Behandlung des Lesestückes selbst aber, welche nur sehr allmählich vorschreitet, hat die vollständige Erfassung und Durchdringung des Inhaltes zur Voraussetzung.“

5) Vgl. Schiller, Handb. der prakt. Paed. S. 257.

6) Vgl. Instruct. S. 128.

7) Vgl. Laas a. a. O. S. 363.

Fertigkeit und der correcten, sprachrichtigen Wiedergabe des durch die Lectüre gewonnenen Vorstellungsmaterials; andererseits wäre es traurig um den Lehrer bestellt, der nicht soviel allgemeine Bildung besäße, dass er, um das aus den verschiedenen Wissensgebieten am Untergymnasium Entnommene für den deutschen Unterricht verwerten zu können, sich nicht den nothwendigen Wissensvorrath leicht beschaffen könnte.

Nun liegt es in der Natur der Sache selbst, dass die Beziehung zu den anderen Disciplinen keine gleichmäßige wird sein können. So wird z. B. die Mathematik so ziemlich außerhalb der Sphäre des deutschen Unterrichtes bleiben müssen, die Religion nur insoferne Berührungspunkte mit dem deutschen Unterrichte haben, als in beiden Disciplinen die Erziehung des Schülers zu einem sittlichen Charakter, dort in directer, hier in indirecter Weise erstrebt wird und insoferne als der Inhalt vieler Lesestücke zur Vertiefung der religiösen Anschauung oder Festigung sittlicher Lebensnormen beitragen wird. [1])

Viel zahlreicher und fester sind die Fäden, welche die deutsche Lectürestunde vor allen mit dem Unterrichte in der Geschichte [2]) und nicht minder mit dem in der Naturgeschichte (resp. Naturlehre) verbinden. Eine Annäherung an den lateinischen und griechischen Unterricht wird auch nur, soweit der deutsche Lesestoff den geschichtlichen Stoff berührt, stattfinden können. Nehmen wir noch hinzu, dass die Lesestücke vielfach Gelegenheit bieten werden, „das auf Beobachtung und Anschauung gegründete empirisch-ästhetische, das den Gründen und dem begrifflichen Verständnisse nachgehende speculative Interesse, abgesehen von dem oben erwähnten ethischen Interesse, wachzurufen, dass ferner vielfach die Theilnahme des Schülers an der Natur, der einzelnen Persönlichkeit und dem gemeinschaftlichen Leben“ [3]) wird gepflegt werden können, so sehen wir, welch reiche Fülle von Anlässen dem Lehrer des Deutschen im Unterrichte des Untergymnasiums zugebote steht, um der von uns eben gestellten Aufgabe gerecht zu werden, vor allem den Lesestoff recht anregend für den Schüler zu machen. Aber gerade dieses bunte Durcheinander von Lesestoffen, welches durch die oben erwähnte Vielseitigkeit des Interesses geboten wird, verlangt, dass schon das Lesebuch und noch mehr der Lehrer die deutsche Lectüre am Untergymnasium „in leicht überschauliche, durchsichtige, gehaltvolle Einheiten nach dem Principe einer umsichtigen Concentration“ [4]) gliedere.

---

[1]) Wir brauchen da nur an die häufige Erwähnung religiöser Feste in den Lesestücken, die Beziehung auf die Weltregierung Gottes in denselben, andererseits an den sittlichen Gehalt vieler derselben, an die Fabel und die Lehrgedichte zu erinnern.

[2]) Vgl. Th. Zillers „Grundlagen zur Lehre vom erziehenden Unterrichte“, 2. Aufl. Th. Vogt. 459 SS.

[3]) Vgl. Lehrpr. u. Lehrg. I. Heft, S. 10.

[4]) Vgl. nebst den Lehrproben a. a. O. auch Ziller a. a. O. „Darum hat alles, was isoliert und abgesondert in der Seele steht und was zerstückelt bleibt, aber auch alles, was nur eine untergeordnete Masse d. i. eine Summe von mannigfaltigem, unverbundenem Einzelnen ausmacht, wenig Bedeutung für den erziehenden Unterricht.

In dieser Hinsicht, meine ich, sind es besonders folgende Punkte, die mir in den gebräuchlichen Lesebüchern nicht genug Berücksichtigung zu finden scheinen.

Zunächst ist die Anordnung des Lesestoffes nach den einzelnen Literatur- und Stilgattungen, wenn auch nicht fallen zu lassen, so doch nicht sosehr in den Vordergrund zu stellen, wie es in den meisten Lesebüchern geschieht. Es ist Aufgabe der Unterrichtsstunde, dem Schüler zu zeigen, unter welche Literaturgattung das eben gelesene Lesestück gehört, und ihn auf die Lesestücke gleicher oder ähnlicher Art hinzuweisen. Ein nach diesem Gesichtspunkte geordnetes Verzeichnis der Lesestücke, wie es z. B. das Lesebuch von Kummer und Stejskal neben dem alphabetisch geordneten enthält, diene dazu, einen Überblick über das in der Schule Durchgenommene dem Schüler zu gewähren. Die genaue Definition und Distinction der Literaturgattungen vorzunehmen, ist ja nicht Aufgabe des Untergymnasiums, sondern nur höchstens in dieser Hinsicht propädeutisch für den Unterricht am Obergymnasium zu wirken.

Ein anderer Umstand, der mir einer Erwägung mit Bezug auf einen geordneten Unterrichtsgang wert zu sein scheint, ist die Stellung zur Frage, ob es nicht opportun wäre, den Lesestoff, der im Unterrichte gelesen und besprochen werden soll und das im Schuljahre zu absolvierende Pensum enthält, gänzlich von den Lesestücken zu scheiden, welche nach einer Anleitung durch den Lehrer der häuslichen Lectüre überwiesen werden. Anschließend daran möchte ich einigen Missverständnissen im vorhinein begegnen, die diesen meinen Worten entgegengebracht werden könnten.

Ich bin nämlich der Ansicht, die ich auch von vielen meiner Amtsgenossen bestätigt fand, dass vielzuwenig und dieses Wenige zu ungeordnet von den Schülern gelesen wird. Demgemäß kann ich es nur billigen, dass nebst dem in der Schule behandelten Lesestoffe für die Privatlectüre im Lesebuche gesorgt ist. Ist doch in den Schülerbibliotheken die Auswahl des Lesenswerten besonders an Anstalten in kleineren Städten eine nur dürftige und oft auch der jeweiligen Unterrichtsstufe schwer anzupassen.

Die in einem gesonderten Theile des Lesebuches enthaltene Privatlectüre müsste natürlich, wie dies in dem Kummer-Stejskal'schen Lesebuche in umsichtiger Weise geschehen ist, eine genaue Beziehung zu dem im Unterrichte durchzunehmenden Lehrstoffe enthalten. Dabei mögen folgende Worte E. Laas'[1]) zur Richtschnur dienen: »Das Lesebuch enthält einerseits Stücke, die in der Stunde gelesen werden; andere werden der Privatlectüre überlassen; die Schulstunde gibt den Typus für die Art, wie zuhause gelesen werden muss, sie controliert das häusliche Studium. Das Ziel ist entsprechend dem, was sonst erstrebt wird. Die Schüler werden so geleitet, dass sie künftig ohne Leitung gründlich und verständig deutsche Sachen zu lesen wissen.«

---

[1]) a. a. O. S. 158.

Warum soll nun Privat- und Schullectüre besonderen Theilen des Lesebuches zugewiesen werden? Meiner Ansicht nach stört es die Totalauffassung des absolvierten Lehrstoffes von Seiten des Schülers, die ich auch für die deutsche Lectüre im Untergymnasium fordern möchte, wenn die Reihe der dem Unterrichte zugewiesenen Lesestücke durch die Stücke für die häusliche Lectüre unterbrochen wird. Mit dieser Frage ist nun auch die verbunden, was für Stücke der Privatlectüre zu überlassen wären. Da sich in dem Punkte als allgemeiner Maßstab höchstens der aufstellen lässt, dass die zuhause zu lesenden Stücke gleichsam zur Vertiefung und Fortsetzung der Schullectüre dienen und womöglich Vorbilder an den in der Schule gelesenen haben sollen, will ich an der Hand einiger Beispiele aus dem Kummer-Stejskal'schen Lesebuche für die III. Classe zeigen, wie beschaffen ich mir die für die häusliche Lectüre bestimmten Lesestoffe denke. Zunächst sind alle Lesestücke von allzugroßem Umfange, zu deren Bewältigung zuviel der karg genug dem deutschen Unterrichte zugemessenen Zeit genommen würde, der häuslichen Lectüre zuzuweisen. Ich meine Stücke wie z. B. Nr. 4 »Die Frau des Hinterwäldlers«, Nr. 6 »Ein Abenteuer in Polen« u. ä. Wenn Lesestücke ähnlichen Inhaltes sich finden, so braucht nur eines oder das andere in der Schule gelesen werden, und dieses mag dann als Typus für das selbständige Lesen zuhause gelten. So kann z. B. das Lesestück Nr. 70 »Das Gold« in der Schule, das folgende (Nr. 71) »Das Eisen« zuhause von den Schülern gelesen werden. Hat man das erstere mit den Schülern in der Schule zergliedert, so wird nach diesem Muster eine selbständige Zergliederung des zweiten, die, von den Schülern in der nächsten Stunde gegeben, ihren häuslichen Fleiß beweisen könnte, nicht schwer fallen. Zu den Lesestücken, die Züge aus dem Leben berühmter Dichter enthalten, soll eines oder das andere Gedicht des betreffenden Dichters den Anlass geben. Diese biographischen Skizzen möchte ich aber nicht, wenigstens nicht vollständig, der Unterrichtsstunde übertragen. Es lässt sich ja ganz gut machen, dass ein Theil z. B. des acht Seiten umfassenden Stückes Nr. 8 »Aus Wolfgang Goethes Knabenjahren« in der Schule, der andere privat gelesen würde.

Selbstverständlich muss auch — und dies gelte als Voraussetzung — für das selbständige Lesen zuhause durch eine Art Vorpräparation durch den Lehrer und den Hinweis auf dem Lesebuche beigegebene Anmerkungen für den Schüler der Weg geebnet und alle etwaigen Hindernisse des Verständnisses weggeräumt sein. Auch muss der Schüler einer Controle entweder durch Abfragen des vollständigen Inhaltes oder der Zergliederung oder einer bloß übersichtlichen Inhaltsangabe des zuhause Gelesenen unterzogen werden.

Eine weitere Frage, an deren Beantwortung ich gehen möchte, ist folgende: »Hat die Richtung des Unterrichtes auf das sittliche Handeln als Richtlinie für die Anordnung des Lesestoffes zu gelten?« — So sehr ich von der Überzeugung durchdrungen bin, dass der Unterricht in jedem der Unterrichtsfächer als das letzte und erhabenste Ziel sich vor

Augen halten muss, auf eine sittlich-religiöse Charakterbildung hinzuwirken[1]), so glaube ich doch, die obige Frage verneinen zu müssen.

Wie der Lehrer, der stets salbungsvolle, moralisierende Vorschriften im Munde führt und in langen Erörterungen über die Sittlichkeit sich ergeht, weit entfernt, auf die sittliche Veredlung der Schüler einzuwirken, dieselben nur langweilen wird, so, meine ich, muss auch das allzu offene Hinweisen auf ethische Motive nur abkühlend und ernüchternd auf das Herz des Knaben wirken.

Ganz richtig sagt in diesem Sinne mit Bezug auf das Lampel'sche Lesebuch Bräunl[2]): „Das ist entschieden zu tadeln. Denn auch der Schüler merkt die Absicht und wird, was am allerwenigsten bei der deutschen Lectüre geschehen sollte, verstimmt."

Um das jugendliche Gemüth in diesem Punkte zur Theilnahme zu erziehen, gilt heute wie damals ganz besonders der Ausspruch des Horaz:

„Ut pueris olim dant crustula blandi
Doctores, elementa velint ut discere prima."

Die crustula enthält aber nach unserem Dafürhalten der Lesestoff, der, wie er nach der Weisung der „Instructionen"[3]) mit edler Form edlen Inhalt verbinden, andererseits auch den Schüler fesseln muss.

Schließlich möchte ich noch den Wunsch aussprechen, dass die Beziehung auf die Jahreszeiten und auf den gesammten Unterrichtsgang der betreffenden Classe eine innigere sei. Hiebei leitet mich der ebenfalls oft und oft wiederholte methodische Grundsatz[4]), durch den Unterricht anschaulich zu wirken und zu diesem Zwecke die sinnliche Wahrnehmung des Schülers zu benützen. Wird ein Sommerlied gelesen, dann muss es auch Sommer sein; schildert uns das Lesestück den Winter, so würde es geradezu störend für den Eindruck desselben auf den Schüler wirken, wenn draußen schon der Frühling in vollster Pracht sich entfaltet hätte; und weiter, wenn der Naturhistoriker eben an Stücken aus der Mineraliensammlung die Eigenschaften und etwa mit Hilfe von Abbildungen die Gewinnung und Verarbeitung eines Minerals gezeigt und das regste Interesse in dem Schüler geweckt hat, dann wird der Knabe mit Erwartungen an ein Lesestück, das ihm ein Näheres über denselben Stoff bietet, herantreten, welche nur förderlich für den Unterricht sein können.

Aus diesen wenigen Beispielen, glaube ich, wird man wohl ersehen, warum ich einen engeren Anschluss an die Schuljahrs- und an die Jahreszeiten befürworten möchte. Das Interesse für den Lesestoff wird dadurch ein regeres und somit auch für die Form, in welcher dieser gegeben ist. Wird aber ein Lesestück gelesen, während die aus einem anderen Wissensgebiete genommene Materie entweder schon längst von dem betreffenden Fachlehrer durchgenommen wurde oder während die Behandlung derselben

---

[1]) Ein Grundsatz, der zu oft schon in den bedeutendsten Werken der neueren Pädagogik ausgesprochen wurde, als dass es der Citate bedürfte.

[2]) a. a. O. S. 8 u. S. 35. Vgl. J. Schmidt a. a. O. S. 4.

[3]) S. 129.

[4]) Vgl. Lehrpr. u. Lehrg. I, S. 7.

in der für dieselbe bestimmten Unterrichtsstunde noch in weiter Ferne steht, so betrachtet der Schüler diesen Stoff in dem einen Falle als etwas längst Abgethanes, in dem anderen als etwas, was ja noch in der Fachstunde behandelt werden soll; in beiden Fällen wird er es also wenig ernst mit der Lectüre nehmen und der Sache wenig Theilnahme entgegenbringen.

Soll dieser zuletzt berührten Richtung die deutsche Lectüre am Untergymnasium gerecht werden, dann erfordert sie allerdings eine mühevolle Vorarbeit. Doch ein rechter Lehrer wird sich dieser mit freudiger Hingebung unterziehen, wenn er sich von derselben einen guten Erfolg verspricht. Dann ist es nämlich unumgänglich nothwendig, dass der Lehrer, dem „Deutsch“ in einer der Unterclassen übertragen wurde, sich einen speciellen Lehrplan für das ganze Jahr entwerfe, der in der Genauigkeit soweit geht, dass er jede einzelne Lectürstunde betrifft. Dabei wird derselbe die oben angegebenen Momente zu berücksichtigen haben. Ich bin im vorhinein überzeugt, dass ich dieses Vorschlages wegen von vielen werde belächelt werden. Man wird mir den Einwand machen: „Wie kann man denn im vorhinein all die Umstände voraussehen, die eine Änderung der einzelnen dem Stoffe nach umgrenzten Unterrichtsstunden zur Folge haben können? Mit dem Schülermateriale der betreffenden Classe, in die man zum erstenmal vielleicht tritt, noch nicht vertraut, wird man bei einer solchen aprioristischen Vertheilung der Lectüre vielfach fehlgehen. Man wird bei dem Entwerfen des Lehrplanes für den zu absolvierenden Stoff oft eine Zeit ansetzen, welche einzuhalten die geistige Beschaffenheit der Schüler nicht zulässt. Dann die Correctur der vielen Arbeiten in der Schule! Wie viel Zeit wird diese wegnehmen, die am Anfange des Schuljahres für die Lectüre bestimmt wurde? Ja selbst ein unerwarteter Besuch kann der Stunde eine andere Gestalt geben, als man am Anfange des Schuljahres erwartete.“

So könnte man noch manches dagegen anführen. Freilich müsste ein solcher Lehrplan einer Bedingung entsprechen, von der ich neben anderen Umständen die Tauglichkeit auch eines jeden L e h r b u c h e s abhängig machen möchte. Man müsste nämlich imstande sein, aus dem im Lehrplane Gebotenen nach dem jeweiligen Bedürfnisse auszuwählen. Vortrefflich ist, wie dem Verf. bei einer genauen Durchsicht des neuen Lehrbuches der Logik von Alois Höfler klar wurde, dieses Buch nach dieser Seite hin eingerichtet. Ganz muss ich den Worten Höflers[1]) beistimmen, dass nur die intensive Verarbeitung des so Ausgewählten, nicht aber die Absolvierung einer größeren oder geringeren Menge von Lehrstoff für den wahren Erfolg des Unterrichtes entscheidend sein kann. Ist dieser Lehrplan so beschaffen, dann ist einem ja die Möglichkeit geboten, von dem oder jenem in den Plan aufgenommenen Stoffe abzusehen, und es bleibt unbeschadet des Unterrichtserfolges noch genug übrig, das im Einklange mit dem festgesetzten Lehrplane behandelt werden kann.

---

[1]) Vorrede zu dem Lehrbuch der Logik S. VIII.

Wie könnte nun aber in einem solchen Lehrplane die von mir gewünschte Bezugnahme auf die übrigen Lehrgegenstände geschehen? Nothwendig wäre mit Bezug auf diesen Punkt, dass auch die anderen in der betreffenden Classe beschäftigten Lehrer ebensolche specielle Lehrpläne entwürfen, und weiter, dass diese speciellen Lehrpläne dem Lehrer des Deutschen bei der Ausarbeitung seines eigenen bereits vorlägen. Es wird auch dies wieder als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet werden. Aber bekanntlich gehört das, was einmal wirklich geschehen ist, nicht mehr zu dem Unmöglichen. Thatsächlich wurde an unserer Anstalt schon die Abfassung solcher genauer Lehrpläne gefordert und wurden dieselben auch ausgearbeitet.

Was das Lesebuch betrifft, so könnte eben die Anordnung der Lesestücke ganz nach denselben Grundsätzen geschehen; dies würde der Abfassung solcher Lehrpläne erhebliche Unterstützung gewähren.

Fassen wir nun die einzelnen Punkte, auf welche die Besprechung des näheren eingieng, zusammen, so können wir Folgendes als Summe, die wir aus unseren Darlegungen ziehen, hinstellen:

Der Zweck der deutschen Lectüre an unseren Untergymnasien kann nur ein formaler sein. Bräunl und J. Schmidt berücksichtigen, indem sie auch »Einführung in die Nationalliteratur« als Ziel dieses Unterrichtes aufstellen, nicht das Bildungsniveau der überwiegenden Mehrheit unserer Untergymnasiasten, weil ihnen wohl das Glück zutheil wurde, mit aufgeweckteren und vorgebildeteren Schülern zu arbeiten. Der Sinn und die Theilnahme für die Form dürfte im Untergymnasium am besten erzielt werden durch einen Lesestoff, der, in geschlossenen Einheiten geboten, eine Totalauffassung desselben von Seiten der Schüler ermöglichen und ein vielseitiges Interesse in ihnen wachrufen würde. Dies lässt sich aber am ehesten erreichen, wenn zum Zwecke eines Anschlusses der Lectüre an die Jahreszeiten und den gesammten Unterrichtsgang der Classe ein genauer, für jede Stunde des Schuljahres specificierter Lehrplan am Beginne des ersten Semesters ausgearbeitet würde. Die Reihenfolge der Lesestücke müsste die Abfassung eines solchen Planes erleichtern. Privat- und Schullectüre ist im Lesebuche zu scheiden. Die moralisierende Tendenz darf nicht in aufdringlicher Weise in der Anordnung des Lesestoffes zutage treten; ebensowenig ist die Vertheilung nach Literaturgattungen zu empfehlen.

Mährisch-Trübau. Gustav Spengler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Deutsch-griechisches Wörterbuch von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost. 11. Aufl. neu bearbeitet von Dr. E. Albrecht, ord. Lehrer am Friedrichsgymnasium. Göttingen 1889, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. gr.-8°, II u. 838 SS. Preis geh. 8 Mk., geb. 9 Mk. 60 Pf.

Die zehnte Auflage dieses altbekannten tüchtigen Buches erschien bearbeitet von F. Berger 1874. Der neue Herausgeber hat es als seine Hauptaufgabe betrachtet, den vorhandenen Stoff einer gründlichen Sichtung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke wurden einerseits zahlreiche Wörter und Phrasen, die sich bei näherer Prüfung als nicht der guten attischen Prosa angehörig erwiesen, entfernt, und andererseits in dem deutschen Wortvorrathe eine strenge Ausscheidung alles Entbehrlichen vorgenommen. Viele moderne Ausdrücke, dann mundartliche oder überhaupt ungebräuchliche Wörter und Phrasen, besonders aber Fremdwörter, die man auch deutsch gut wiedergeben kann, sind einfach beseitigt worden. Auf diese Weise gelang es, den Umfang des Buches, der in der zehnten Auflage 1048 Seiten betrug, bedeutend zu verringern, trotzdem dass manche Artikel neu eingefügt, andere erweitert wurden und noch ein Anhang hinzukam (S. 814—838), welcher die gebräuchlichsten Eigennamen umfasst. Die Erweiterungen gewann der Verf. aus eigener Lectüre der Classiker und guter Übersetzungen und Commentare, sowie durch Heranziehung vieler mitunter ziemlich entlegener Hilfsmittel; auch hat er die anderen Arbeiten gleicher Art für seine Zwecke benützt. Eine weitere Aufgabe, welche sich der Verf. stellte, war die, die längeren Artikel übersichtlicher zu gestalten, indem er theils ein festes Princip der Anordnung durchführte, theils das Zusammengehörige fester zusammenfasste und durch Einführung von Absätzen und gesperrten Druck die Gliederung der Artikel mehr ersichtlich machte. Wir erkennen gerne an, dass der Verf. sich sorgfältig bemüht hat, den angestrebten Zweck zu erreichen, und dass das Buch dadurch nicht unerheblich gewonnen hat. Ein Eingehen auf Einzelnes wird man hier nicht erwarten, da ein größerer Raum für diese Anzeige nicht vergönnt ist. Wenn der Verf. endlich den Wunsch ausspricht, dass das Buch in seiner neuen Gestalt die Stellung, die es nunmehr schon seit vielen Jahrzehnten inne hat, auch fernerhin behaupten möge in dem Kampfe, der gegenwärtig die classischen Sprachen von allen Seiten umtobt, so darf man sich hier nicht großen Hoffnungen hingeben. Die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische werden auch in Deutschland auf ein sehr geringes Maß beschränkt werden, und man wird zufrieden sein müssen, wenn davon soviel gerettet wird, als unbedingt nöthig ist, um die erforderliche Wiederholung der Formenlehre

und Syntax durchzuführen. Ohne solche Übungen würden allerdings die Sprachkenntnisse ganz und gar ins Schwanken gerathen und der Unterricht den Boden verlieren.

Uhle P., Plutarchs Lebensbeschreibungen großer Helden Griechenlands und Roms, als eine Geschichte der Griechen und Römer in Lebensbeschreibungen für Schule und Haus. Leipzig 1890, Teubner. 8°. 1. Band: Die Helden Griechenlands. XIII u. 539 SS. 2. Band: Die Helden Roms. 601 SS.

Plutarchs Biographien wurden bis in die neueste Zeit ungemein bewundert, und eine große Zahl hochbedeutender Männer haben in ihrer Lectüre reiche Anregung, Genuss, Erquickung und auch Trost im Leide gefunden. Man wies ihnen namentlich im Unterrichte eine hervorragende Stelle an. Wenn man gegenwärtig kühler über sie denkt, so ist dies auf Rechnung der Geschichtsforschung zu setzen, welche das unkritische Verfahren des Biographen klar dargelegt hat. Plutarch besitzt aber dennoch solche Vorzüge, dass man jeden Versuch, ihn der Jugend zu erhalten, freudig begrüßen muss. Er ist ein geborener Lehrer, er versteht wie kein anderer das Herz zu öffnen und mit dem Sinn für alles Schöne und Edle zu erfüllen, er ist ein Meister der biographischen Darstellung. Von diesem Streben, Plutarchs Lebensbeschreibungen zu einem Gute der Jugend zu machen, geleitet, hat sich der Verf. zur Aufgabe gestellt, dieselben so nachzuerzählen, dass alles, was nicht zur Sache gehört, ferner das uns Fremdartige und Anstößige ausgeschieden werde. Er hat dabei nicht bloß die Gymnasien, sondern auch Anstalten vor Augen gehabt, in denen die Kenntnis des Alterthums in geringerem Umfange durch den Unterricht vermittelt wird. Wir sind der Ansicht, dass man bei einer solchen Bearbeitung einmal die Art der Anstalt und dann die Alterstufe, für welche sie bestimmt sein soll, scharf ins Auge fassen muss. Denken wir uns eine solche Bearbeitung für das Gymnasium und für eine Stufe, wo bereits durch den Geschichtsunterricht eine ausreichende Vorbildung erzielt ist, dann wird dieselbe wesentlich anders aussehen können als die, welche uns hier vorliegt. Für unsere Gymnasien käme die sechste Classe in Betracht. Da könnte man den Text viel schonender behandeln und nicht so arg beschneiden, als es der Verf. gethan hat. Kleine Anmerkungen könnten vielfach dazu beitragen, die Überlieferung ohne Änderung festzuhalten. Die Schullectüre wird sich künftig nur auf die bedeutendsten Schriftsteller erstrecken können, und für Privatlectüre im Urtexte wird, wie wir fürchten, wenig Zeit übrig bleiben. Da ist denn eine deutsche Bearbeitung der Biographien Plutarchs für Gymnasien sehr wünschenswert, aber unter Festhaltung eines anderen Standpunktes, als ihn der Verf. einnimmt. Der Schüler des Gymnasiums wird nach seiner Vorbildung, wenn er z. B. von Wunderzeichen hört, nichts Auffallendes darin finden, sondern sie als ein Bild der Zeit betrachten. Die schönen Citate aus den Dichtern werden ihn ebenso begeistern wie Plutarch. Die genaueren Angaben über Localitäten, Institutionen u. dgl. werden ihm leicht verständlich sein. Bei einem Schüler der Realschule steht die Sache ganz anders. Wir wünschen mehr den Hauch des Alterthums zu spüren, mehr Leben als in diesen mitunter dürren Epitomen waltet. Doch wir wollen den Verf. deshalb nicht tadeln. Für weite Kreise — das geben wir gerne zu — muss Plutarch anders bearbeitet werden. Und dass der Verf. in diesem Sinne im ganzen mit Einsicht und Sorgfalt vorgegangen ist, wollen wir ihm gerne bezeugen. Warum übrigens durchaus die lateinischen Formen den griechischen Namen vorgezogen wurden, ist nicht abzusehen. Wenn der Schüler z. B. „Phalerum“ statt „Phaleron“ liest, muss er den Widerspruch mit dem, was er in der Schule gelernt hat, bemerken.

Drei Missionsreisen nach Island im zehnten Jahrhundert. Nach den alten isländischen Quellen dem katholischen Volke erzählt von Ferdinand Khull Graz 1890. 36 SS.

Khull, der seit einigen Jahren sich damit beschäftigt, die altisländische Novellenliteratur deutschen Lesern zugänglich zu machen, hat hier die interessanten Nachrichten über die Bekehrung Islands zusammengestellt und verdeutscht. Nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten und heftigen Widerstand der Einheimischen gelang es gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, zur Zeit der Regierung des norwegischen Königs Olaf, dem Christenthum Eingang zu verschaffen. Bevor dieses als alleinige Religion von einer Volksversammlung angenommen wurde, war bereits ein Theil der Bewohner dem neuen Glauben gewonnen worden; die Christen und Heiden hassten jedoch einander, und es gab unter ihnen viele Streitigkeiten. So entschloss man sich, dem Drängen des Königs nachgebend, ein Übereinkommen zu treffen, bei welchem beide Theile der Gegenpartei etwas zugestanden. Das Christenthum wurde zunächst nur äußerlich eingeführt, damit alle unter demselben Gesetze stünden. Das ganze Volk empfieng zwar die Taufe, und niemand durfte sich dabei betreten lassen, den alten Göttern zu opfern; doch insgeheim war es gestattet, Opfer zu bringen und Pferdefleisch zu essen. Wenn den alten Berichten zufolge die Einführung des Christenthums durch stammverwandte Bekehrer nicht mit derselben Strenge durchgeführt wurde wie in Deutschland durch die Angelsachsen, so erscheint es uns begreiflich, dass der alte heidnische Volksgesang sich in Island länger erhalten und sogar in den Klöstern Pflege finden und aufgezeichnet werden konnte.

Der erste, welcher es auf Island versuchte, die Lehre Christi seinen Landsleuten mitzutheilen, war ein gewisser Thorwald, dessen merkwürdige Lebensgeschichte der gelehrte Mönch Gunnlaug, ein Landsmann Thorwalds, aufgezeichnet hat. Dieser Mönch starb 1218 in dem isländischen Benedictinerkloster Thingeyrar. Die Sage Thorwalds »des Weitgereisten«, welche in dem vorliegenden Schriftchen verdeutscht erscheint, wurde zuerst im vorigen Jahrhundert herausgegeben und erschien seither in zwei besseren Ausgaben, als die erste war. Thorwald hatte das Evangelium aus der Fremde mitgebracht und begleitete einen Bischof Friedrich, den er nach Island führte. Die zweite und dritte Bekehrungsreise, welche durch Stefnir und von dem deutschen Grafensohne Thangbrand auf König Olafs Befehl veranstaltet wurden, ohne den gewünschten Erfolg zu haben, erzählt Khull nach den Berichten der großen altisländischen Saga von König Olaf Tryggwason. Einen Anhang zu den drei Missionsberichten bildet in dem Schriftchen ein Bericht des gelehrten Priesters Arf, der in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts geboren wurde. Dieser erzählt von dem bereits erwähnten berühmten Althing, auf welchem das Christenthum von den Bewohnern Islands angenommen wurde.

Wien. F. Prosch.

Mythologische Erzählungen und Märchen zur Unterhaltung und Belehrung für die reifere Jugend von Adolf Lampel. Münster 1890, Regensberg'sche Buchhandlung. IV u. 166 SS. Preis 1 Mk. 60 Pf.

Gute Märchen zu dichten mag schwerer sein, als vielfach angenommen wird. Dem Verf. dieses Büchleins ist es nicht gelungen. Die beiden ersten Dichtungen: 'Zeus und die Bienen' und 'Die Äpfel der Hesperiden' sind, wie schon aus dem Titel hervorgeht, mythologische Erzählungen, aber nicht einfache Nachdichtungen antiker Mythen, sondern höchst eigenartig bearbeitet. In der ersten Erzählung z. B. ist das Mythologische nur Einkleidung und Beiwerk, der eigentliche Zweck des

Verf.s ist, wie er selbst an zwei Stellen hervorhebt (S. III und 47), den jungen Leser in die Natur und das Schaffen der Bienen einzuweihen, ja geradezu „eine Anregung zur Betreibung der praktischen Bienenzucht und zum Studium der Bienenliteratur zu geben“. Demzufolge wird der Leser im Text und in den Anmerkungen aufs genaueste über bekannte und minder bekannte Eigenthümlichkeiten des Bienenlebens belehrt, was ja theilweise recht interessant ist, aber in einem Mythen-Märchen nicht gesucht wird, und dem zarten Wesen einer Märchendichtung schlechterdings widerspricht. Auch die Würde des Mythus leidet unter dieser Umgestaltung; manches liest sich wie eine Parodie.

Eine ähnliche Erfahrung macht man bei der zweiten Erzählung. Mythologische und naturgeschichtliche Belehrungen — mehrfach in Dialogform — drängen sich vor. Der Held ist hier wie in der folgenden Dichtung ein träumerischer Knabe 'in nüchterner Umgebung', sein Schicksal ein Gemisch von Träumerei und märchenhafter Wirklichkeit, ohne dass dem Leser immer klar wird, wo der Dichter hinaus will. Bald glaubt man eine Art 'Rustan' vor sich zu haben, bald findet man Anklänge an Goethes 'Erlkönig' und 'Fischer'. Phantastik und Gedankenernst sind vereinigt und vereiteln jeden einheitlichen Eindruck. Selbst der Schluss bleibt im Halbdunkel. Die Absicht des Autors, die alten Naturmythen neu zu beleben, zu vertiefen und dadurch zum Denken anzuregen, kann auf diese Weise unmöglich erreicht werden.

Relativ am besten ist noch die dritte Geschichte 'Das Wunderland', A. Lampels eigene Erfindung. Der leitende Gedanke findet sich folgendermaßen ausgedrückt (S. 160): „— — im Wunderlande ist alles in der Natur belebt und beseelt — — bei den Menschen nennt man's Poesie.“ Die Motivenauswahl erinnert an die zweite Erzählung.

In stilistischer Hinsicht ist sehr auffällig die Vorliebe für die verpönte Attraction des Verbum an das und, z. B. „und ließen diese ihm“, „und hatte diese“, „und möchte ich“ usw. usw. Nicht dass sich solche Beispiele finden, sondern dass sie so ungemein zahlreich begegnen, muss dem Verf. zum Vorwurf gemacht werden. Meist wäre durch relativen oder conjunctionalen Anschluss oder durch Satztrennung abgeholfen.

Verbesserungsbedürftig wäre noch: S. 20 wo sie dann = worauf oder in welchem Falle —, S. 119 mit in (zwei Präpositionen hintereinander), S. 146 die Nachbaren, S. 151 Sie tanzte auf den Tisch und auf den Stühlen — umher, S. 157 sie lehrten ihm — ihre Künste.

Wien. Dr. R. Löhner.

Kirchner Fr., Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. 2. durchges. u. verm. Aufl. Heidelberg 1890, Weiß. (Philosophische Bibliothek oder Sammlung der Hauptwerke der Philosophie alter und neuer Zeit. Begonnen unter Mitwirkung namhafter Gelehrter von J. H. v. Kirchmann. 94. Band.) 8°, II u. 500 SS. Preis 4 Mk. 20 Pf.

Es dürfte wohl auch für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein, auf ein Werk aufmerksam gemacht zu werden, das gerade für sie von großem praktischen Werte sein kann. Der Lehrer am Gymnasium, einer Anstalt, die nicht nur für das spätere Fachstudium vorbereiten soll, sondern es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, eine gründliche allgemeine Bildung im wahrsten und edelsten Sinne des Wortes zu vermitteln, kommt in den verschiedensten Disciplinen dazu, die Grundprobleme und Grundbegriffe der Philosophie als der Wissenschaft „die das Wissen überhaupt, seine Principien und Methoden untersucht, die den Zusammenhang zwischen den einzelnen Wissensgebieten herstellt und ihr geistiges Band bildet“, zu besprechen. Soll jedoch der Lehrer klare Vorstellungen, deutliche Begriffe, gute Definitionen vermitteln, so muss er sie sich vorher

selbst verschafft haben. Wenn nun auch jeder Lehrer in seiner Studienzeit einen Cursus der Philosophie durchgemacht hat, so werden doch die meisten in der Lage sein, im gegebenen Falle nach einem Hilfsmittel ausschauen zu müssen, das ihnen die Möglichkeit gewährt, sich rasch zu orientieren und ihnen in knapper Darstellung das Wissenswerte mittheilt. Ein solches Hilfsmittel hat Kirchner in seinem Wörterbuche schaffen wollen; es ist weniger für die Fachmänner, obwohl auch diese es hie und da nicht ohne Nutzen gebrauchen werden, als für die Gebildeten bestimmt. Dass der Gedanke ein guter war und das Buch einem Bedürfnisse abhalf, zeigt der Umstand, dass dasselbe, welches im Jahre 1886 zum erstenmal erschien, bereits nach vier Jahren eine zweite Auflage nöthig machte. Es ist natürlich, dass ein solches umfassendes Buch nicht auf den ersten Wurf gelingen konnte, und auch die zweite Auflage, die um fast 250 Artikel mehr als die erste enthält, ist verbesserungsbedürftig. Das Buch will auch nur als Nachschlagewerk dienen, und da bei den einzelnen Artikeln der Gang der Untersuchung, die verschiedenen Ansichten, endlich die Literatur angeführt wird, so ist derjenige, der sich näher unterrichten will, in den Stand gesetzt, eingehendere Studien zu machen. Allerdings ist der Umfang der »Grundbegriffe« viel zu weit aufgefasst und sind in dem Buche oft mit großer Breite Dinge behandelt, die man entweder in demselben gar nicht sucht oder mit wenigen Worten hätte abthun können; auch lassen die Definitionen manchmal die gewünschte Klarheit vermissen. Jedoch auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort und entspricht auch nicht dem Zwecke dieser Zeitschrift. Die Literaturangaben sind nicht immer vollständig: so fehlt z. B. bei dem Artikel »Poetik« das Werk Scherers; als Mangel bezeichnen wir es auch, dass meistens die Verlagsorte der Werke fehlen. Ausstattung und Druck sind recht gut, doch fehlt es nicht an Druckfehlern. Aber das sind Kleinigkeiten. In Lehrerbibliotheken wird das Buch verständig benutzt seinen Zweck erfüllen.

Wien. Dr. S. Frankfurter.

Akademischer Kalender für die deutsch-österreichischen Hochschulen, 12. Jahrgang (1890/91), herausgegeben von B. Hermann. Verlag von M. Perles in Wien. Preis 1 fl.

Das hübsch ausgestattete Büchlein zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält Aufsätze allgemeiner Art, wie Über die neue pharmaceutische Studien- und Prüfungsordnung, Über die methodische und pädagogische Heranbildung der Lehramtscandidaten, Zur Beurtheilung der »Frauenfrage« an den österreichischen Universitäten, wobei die verschiedenen Ansichten über diesen Punkt angeführt werden, und kleinere Notizen, der zweite Theil orientiert über das gesammte Hochschulwesen in ganz entsprechender Weise und gibt in verlässlicher Darstellung den Personalstand der deutsch-österreichischen Universitäten. Auch über das Vereinswesen, die Stipendien und Beneficien und die Wehrpflicht erhält der Studierende die nothwendige Auskunft und Anleitung, wie er sich im gegebenen Falle zu verhalten hat.

Programmenschau.

19. Barta F., Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei den römischen Dichtern. II. Theil »Gedicht«. Progr. des Staatsgymn. in Linz 1890, 8°, 53 SS.

Im weiteren Verfolge des ganz interessanten Themas kommt der Verf. im zweiten Theile zu den Ausdrücken, welche die römischen Dichter

für »Gedicht« brauchen. Er zählt nicht weniger als 65 solcher Ausdrücke auf, die nach ihrer Häufigkeit geordnet werden. Das gewöhnlichste Wort ist carmen mit einer großen Reihe von Epitheta; recht passend werden in den Anmerkungen Ausdrücke aus deutschen Dichtern zusammengestellt, denen dieselben dichterischen Auffassungsweisen zugrunde liegen. Ref. kann nur wiederholen, was er über den ersten Theil dieser Arbeit gesagt hat, dass sie mit großem Fleiße und richtigem Verständnisse, mit wahrer Liebe zum Thema durchgeführt ist. Sie bietet literarhistorisches und ästhetisches Interesse und enthält eine Reihe feiner Beobachtungen, die für die Erklärung der Dichter wichtig sind. Dazu nimmt sie uns durch Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit für sich ein.

Wien. August Scheindler.

---

20. Khull, Dr. Ferdinand, Viglund und Ketilrid, eine altisländische Novelle, aus dem Urtexte frei und verkürzt übertragen. Separatabdruck aus dem Progr. des II. Staatsgymn. in Graz 1890, 22 SS.

Unter den altisländischen Erzählungen ist die von Viglund und Ketilrid eine der besten. Obschon sie mit den epischen Dichtungen der Skalden auch darin übereinstimmt, dass in ihr eine Menge von Personen vorkommt, so ist sie doch in ihrer Composition übersichtlicher und abgerundeter als die Mehrzahl der übrigen Erzählungen dieser Art. Eine andere Eigenthümlichkeit der Sagen und Novellen, die sich in der altnordischen Literatur finden, besteht darin, dass gewisse Motive typisch sind. In dieser Beziehung macht die vorliegende Erzählung keine Ausnahme; dem Ref. ist es besonders aufgefallen, dass sie in einzelnen Partien unverkennbare Ähnlichkeit mit der berühmten Sage von Frithjofr besitzt.

Wien. F. Prosch.

---

21. Glösel Karl, Über Combinationen zu bestimmten Summen. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Bielitz 1889, 8°, 17 SS.

Der Verf. beschäftigt sich mit der Frage über die Anzahl der Combinationen der $r$ten Classe der Elemente der natürlichen Zahlenreihe, deren Elementensumme einen bestimmten Wert hat. Diese Frage ist von mehreren Mathematikern discutiert worden; in independenter Weise wurde sie für die vier untersten Classen von Hočevar gelöst. Zunächst wird in der Abhandlung über die Anzahl der Combinationen $r$ter Classe gehandelt, deren Elementensumme $\leq \sigma$ ist, wenn σ der bestimmte Wert der Elementensumme ist; dabei ist die Voraussetzung gemacht, dass die Combinationen ohne Wiederholungen genommen sind und sich auf die Elemente der unbegrenzten Zahlenreihe beziehen. Mittelst der von Hočevar gewonnenen Formeln entwickelt der Verf. vorliegender Abhandlung die Werte für $C_3(\sigma)$, $C_4(\sigma)$, $C_5(\sigma)$ und stellt die allgemeine, von Klein in Crelles Journal gegebene Lösung auf, wobei er das von demselben gerechnete Beispiel nach seinen Formeln behandelt. Die Giltigkeit der Grundformel des Problemes für Combinationen mit Wiederholungen für die begrenzte Zahlenreihe 1, 2, 3 ... n beabsichtigt der Verf. in einer Fortsetzung der vorliegenden Arbeit zu untersuchen.

22. Bartel Eduard, Ableitung einiger Regeln für das Cubieren dekadischer Zahlen. Analytische Untersuchung einer Curve 6. Grades. Progr. der k. k. 1. deutschen Staatsrealschule in Prag 1889, 8°, 43 SS.

Im ersten Theile der vorliegenden ersten Abhandlung entwickelt der Verf. einige interessante Relationen zwischen dem Cubus einer Zahl und dem Potentianden; im zweiten Theile werden mehrere Regeln für das Cubieren dekadischer Zahlen abgeleitet. Unter anderem wird die Horner'sche Regel deduciert und deren Anwendung auf dekadische Zahlen dargethan. Ein besonderer Abschnitt wird dem abgekürzten Cubieren gewidmet und gezeigt, welche Decimalstellen des Cubus eines unvollständigen Decimalbruches nicht Anspruch auf Genauigkeit besitzen. Weiters wird gezeigt, wie man bei der Bildung einer Cubiktafel verfahren müsse. Hierauf erörtert der Verf. die Auffindung der Cubikwurzel durch Umkehrung der Cubierungsregeln nach den verschiedenen, im zweiten Theile angegebenen Methoden. Die Aufsuchung der Cubikwurzel aus vier- bis neunziffrigen vollständigen Cuben wird auf Grund der Eigenschaft der Cuben, dass ihre Einerziffer von der Einerziffer der Potentianden abhängt, dass man infolge dessen aus den Einern des Radicanden die Einer der Wurzel unzweideutig erkennen kann und dass man aus der höchsten Classe die höchste Wurzelziffer bestimmen kann, betrachtet. Den Schluss dieses Aufsatzes bildet die Erörterung der Neunerreste der Cuben.

Die zweite Abhandlung enthält die analytische Untersuchung einer Curve 6. Grades. Dieselbe wird folgendermaßen charakterisiert: Es ist ein Kreis gegeben und ein Punkt in der Verlängerung eines Durchmessers, von welchem Strahlen gezogen werden, die den Kreis in zwei Punkten schneiden; von diesen werden auf den Durchmesser Lothe gefällt und von den Fußpunkten derselben neuerdings Perpendikel auf den Strahl; durch die Fußpunkte dieser werden Parallele zum Durchmesser gezogen, welche die erstgenannten Lothe in Punkten schneiden, deren geometrischer Ort die zu betrachtende Curve ist. Zunächst wird die Curvengleichung deduciert, dieselbe besprochen, sodann zur Bestimmung der Berührungsgrößen, der Gleichung der Tangente, des Krümmungsradius geschritten. Die Quadratur der Curve lehrt, dass die von derselben eingeschlossene Fläche gleich der halben Fläche des Erzeugungskreises ist. Die Formel für das Volumen des erhaltenen Rotationskörpers zeichnet sich durch große Einfachheit aus. Speciell wurden die Fälle einer eingehenderen Untersuchung unterzogen, in welchen der Punkt auf der Kreisperipherie liegt und in welchen derselbe mit dem Mittelpunkte des Kreises zusammenfällt. Auch diese Abhandlung verdient gelesen zu werden.

23. Schoeller, Prof. Hans, Die wichtigsten elementaren Methoden zur Bestimmung von größten und kleinsten Werten von Functionen. 2. Theil. Progr. der k. k. Oberrealschule in Salzburg 1889. 8°, 81 SS.

Die zuerst von Heilermann aufgestellte Methode der kleinsten Summen und größten Producte, welche sich durch Kürze und Einfachheit auszeichnet und auf den Sätzen beruht, dass das Product mehrerer veränderlicher Größen bei gegebener Summe ein Maximum ist, wenn die Factoren gleich sind, und dass die Summe beliebig vieler Summanden, deren Product constant ist, ein Minimum wird, wenn alle Summanden gleich sind, wird allgemein und an vielen instructiven Beispielen in der vorliegenden Abhandlung erörtert. Weiterhin folgen Entwicklungen der von Koppe im Jahre 1870 aufgestellten Theoreme, die ebenfalls leicht auf die Erledigung von Maximal- und Minimalproblemen angewendet werden können. Sodann wird die Methode der goniometrischen Functionen dargelegt und werden zunächst die zur Transformation der gegebenen Ausdrücke geeigneten Formeln angegeben. Unzweifelhaft ist diese Methode eine der fruchtbringendsten und in der Schule am meisten verwendbare, es wohnt derselben ein bedeutender didaktischer Wert inne. Ähnlich dem

Verfahren der höheren Analysis in deren Anwendung auf die Bestimmung der Maxima und Minima von Functionen und ausgezeichnet durch seine Allgemeinheit ist jenes von Schellbach, das mehr algebraisch und geometrisch dargelegt wird. Die Fermat'sche Methode, welche man oft angewendet findet, ist dem Wesen nach mit der Schellbach'schen Methode identisch. Diese Methode setzt — wie der Verf. richtig betont — voraus, dass man die Functionen in Form von unendlichen Reihen darzustellen vermag, eine Bedingung, welcher mit elementaren Hilfsmitteln, wie sie die Mittelschule lehrt, in den seltensten Fällen entsprochen werden kann. Mittelst dieser Methode wird unter anderem auch die classische Aufgabe gelöst, welche sich auf das Brechungsgesetz bezieht.

Wir freuen uns, in den beiden Programmschriften der k. k. Staatsrealschule in Salzburg von den Jahren 1888 und 1889 eine didaktisch vollkommen entsprechende Zusammenfassung der elementaren Methoden zur Bestimmung der größten und kleinsten Werte der Functionen und eine daran sich schließende treffliche Aufgabensammlung zu finden, die beim Unterrichte ganz vorzügliche Dienste leisten wird.

24. Pawlowski Th., Einiges aus der Kreistheilung. Progr. der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz 1889, 8°, 5 SS.

In einer früheren, seinerzeit in dieser Zeitschrift besprochenen Arbeit hat der Verf. dargethan, dass der Satz von Ampère betreffend die 17-Theilung des Kreisumfanges ein auf geometrischem Wege gefundener specieller Fall der Gauss'schen Kreistheilung sei. Die Untersuchung, bezugnehmend auf die Anwendung der durch den Ampère'schen Vorgang für das regelmäßige 17-Eck gefundenen Theoreme auf andere Vielecke von ungeraden Seiten, und darauf, ob für eine Anzahl Theile, die keine Primzahl ist, der Ampère'sche Vorgang zu verwertbaren Ergebnissen führt, wird nun hier von dem Verf. aufgenommen. Die geometrischen Grundlagen der 17-Theilung des Kreises, welche in vier Sätzen zusammengefasst wurden, sind in Kürze betrachtet und dem vierten Lehrsatze die Form gegeben: Wenn man eine Kreislinie in n gleiche Theile theilt, wobei $n = 2^{*} + 1$ ist und den Punkt, welcher dem mit n bezeichneten Theilungspunkte diametral gegenüberliegt, mit jenen verbindet, die auf einem Halbkreise gelegen sind, deren Zeiger die Progression 1, 2, 4, 8 ... bilden, so ist das Product der so gezogenen Sehnen gleich der durch die Anzahl der Sehnen ausgedrückten Potenz des Halbmessers.

Im zweiten Theile des Aufsatzes versucht der Verf. die für das 17-Eck durchgeführten Untersuchungen auch für das 9-Eck in einer der Ampère'schen analogen Darstellung zu erörtern. Es zeigt sich, dass ein etwas abweichender Gang eingeschlagen werden muss, um zum Resultate zu gelangen.

25. Hamerle S., Di alcune curve superiori piane in relazione coll' ellisse. Progr. der Comm.-Oberrealschule in Triest 1889, 8°, 31 SS.

Die Aufgabe, welche der Verf. der vorliegenden Programmabhandlung ausführt, schließt sich an ein bereits von Zimmermann im Archiv der Mathematik und Physik gelöstes Problem an; in demselben wird der Ort der Mittelpunkte der Sehnen betrachtet, welche ein Kegelschnitt mit seinen Osculationskreisen gemein hat. Es wird zunächst die Gleichung der Curve deduciert, dieselbe ist vom 6. Grade, dann werden einige Methoden der Construction der Sehnen angegeben, welche der Ellipse und dem Krümmungskreise in einem bestimmten Punkte gemeinschaftlich sind. Weitere Betrachtungen führen den Verf. zur Construction der

Tangente der Astroide, welche Aufgabe mittelst der projectivischen und analytischen Geometrie gelöst ist. Auf Grund der vorgeführten Entwicklungen werden einige bekannte Eigenschaften der Ellipse in eleganter Weise deduciert. Der Zusammenhang der betrachteten Curve mit dem geometrischen Orte der Fußpunkte der Perpendikel, welche vom Mittelpunkte des Kreises auf die Tangenten der Astroide gefällt werden, wird im folgenden dargelegt. Daran schließen sich noch weitere Probleme, so z. B. die Aufgabe, einem gegebenen Dreiecke die Ellipse von der kleinsten Fläche umzuschreiben und andere. Die Abhandlung, welche einen schätzenswerten Beitrag zur höheren Geometrie bildet, verdient Beachtung.

26. Vavrovsky Johann, Zur Methodik des Unterrichtes in der Trigonometrie. Progr. der k. k. Oberrealschule in Steyr 1889, 8°, 20 SS.

Die Ursache des Umstandes, dass die Schüler, die von vornherein der Trigonometrie ein großes Interesse entgegenbringen, bald aber in der Freude an diesem Gegenstande erlahmen, erblickt der Verf. der vorliegenden Arbeit darin, dass den Schülern nicht Zeit genug gelassen wird, dass die neuen ihnen in der Trigonometrie gebotenen Begriffe sich abklären und befestigen können. Dem kann nach der Ansicht des Verf.s zum Theil abgeholfen werden, wenn die verschiedenen goniometrischen Functionen dem Schüler nur in zusammenhängenden Gruppen vorgeführt werden, wenn ferner die Theoreme der Trigonometrie nicht vorwiegend in abstracter Form deduciert werden, sondern wenn die Anschauung durch Vorführung geometrischer Constructionen unterstützt wird. In der Vertheilung des trigonometrischen Lehrstoffes, wie sie gewöhnlich vorgenommen wird, besonders in der Voranstellung der Goniometrie erblickt der Verf. ebenfalls eine „schwere Beeinträchtigung des Unterrichtserfolges“ und zwar wegen des abstracten Charakters derselben. In den folgenden Zeilen wird nun der vom Verf. vorgeschlagene Lehrgang an Beispielen skizziert. Wir stimmen diesen Vorschlägen im wesentlichen bei; allerdings können wir einer so getrennten Behandlung der goniometrischen Functionen, wie sie der Verf. befürwortet, nicht das Wort reden und zwar aus dem Grunde, weil der Schüler zu spät mit dem Zusammenhange der einzelnen Functionen vertraut gemacht wird und er als Folge davon erst spät zur Lösung von einschlägigen Problemen zusammengesetzterer Art gelangen kann. Was der Verf. über die Anweisung zum Gebrauche der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln sagt, muss vollständig gebilligt werden. Jedenfalls wird jener Vorgang bei der Behandlung der Goniometrie und Trigonometrie als der zweckentsprechendste betrachtet werden müssen, in welchem auf dem bereits in der Planimetrie durchgeführten Lehr- und Übungsstoffe aufgebaut wird. Der Construction muss auch in diesem Unterrichte einer der ersten Plätze gesichert bleiben; es wird sich insbesonders — und dies geschieht auch in den Lehr- und Übungsbüchern der besten Art, wie in jenem von Hočevar — empfehlen, Dreiecksauflösungen auf doppelte Weise von den Schülern vollziehen zu lassen und zwar durch Construction und Rechnung. Die vom Verf. mit vollem Rechte als bedauerlich bezeichnete Abstractheit des Gegenstandes wird dann sicherlich schwinden.

27. Schmidt, Prof. Dr. Wilhelm, Zum Unterrichte in der mathematischen Geographie am Untergymnasium nach dem Lehrplane und den Instructionen vom Jahre 1884. Progr. des k. k. Staatsgymn. im IV. Bezirke in Wien 1889, 8°, 48 SS.

Anlass zu dieser Abhandlung gab ein im Vereine „Mittelschule“ in Wien gehaltener Vortrag, in welchem unter anderen Änderungen des

Planes vom Jahre 1884 auch jene vorgeschlagen wurde, den Unterricht in der mathematischen Geographie in die 3. und 4. Classe zu verlegen und denselben dem Lehrer der Physik zu übertragen. Auf dem Mittelschultage vom Jahre 1889 wurde der inductive Charakter des mathematisch-geographischen Unterrichtes betont und der Vorschlag gemacht, dass derselbe dem Lehrer der Physik zu überlassen sei, dass es aber dem Geographen unbenommen bleiben solle, die Ergebnisse dieses Unterrichtes in seinen Lehrstunden zu verwerten. Dem Verf. des vorliegenden Aufsatzes, einem der besten Geographen in unserem Vaterlande, war es darum zu thun, in demselben darzulegen, »wie der in Lehrplan und Instruction kurz skizzierte Lehrgang dem Wortlaute und dem ganzen Zusammenhange dieser Anweisungen nach durchzuführen wäre.«

Auch Ref. ist der Ansicht, dass eine Behandlung der mathematisch-physikalischen Geographie erst dann Platz greifen sollte, wenn der jugendliche Geist sich an Anschauung und auch an Abstraction einigermaßen gewöhnt hat, dass daher mit diesem Unterrichte nicht in der 1. Classe unserer Mittelschulen begonnen werden sollte. Andererseits muss auch er betonen, dass dieser Unterricht nur dann Erfolge aufweisen wird, wenn er vorwiegend inductiv geleitet wird, dass ferner — so lange dem physikalischen Unterrichte in der 4. Classe nicht eine größere Stundenzahl eingeräumt wird, als es bislang der Fall ist — auf ein inductives Eingehen in diesen Gegenstand seitens des Physikers nicht gerechnet werden kann: denn dieses erfordert ungleich weit mehr Zeit, als die deductive Behandlung des Lehrpensums. Der nach dem Ref. einzig zulässige Modus, welcher eingeschlagen werden muss, um dem lange verkannten und doch so wichtigen Gegenstande Geltung zu verschaffen, ist die Verbindung des Geographen mit dem Physiker, die Vertheilung des betreffenden Unterrichtes unter beide; ersterer hätte einige Jahre hindurch beginnend von den einfachsten Erscheinungen des Kosmos, die sich dem Schüler ungezwungen darbieten, und unter Zuhilfenahme einschlägiger, als geeignet befundener Lehrmittel den Schüler zur Erkenntnis der scheinbaren Bewegung der Himmelskörper hinüberzuleiten und daran gelegentliche Bemerkungen über die klimatischen Verhältnisse einzelner Erdtheile usw. zu machen; letzterer hätte dann — aber durchaus nicht als Mann der Kreide, sondern soweit als thunlich mittelst passender Demonstrationen — die Erklärung der dem Schüler bekannten Erscheinungen auf Grund der mechanischen und calorischen Gesetze zu geben; dem Physiker würde auch bei der derzeitigen Unterrichtszeit Gelegenheit bleiben, diese Ergänzung zum Unterrichte in der mathematischen Geographie zu bieten. Am Ende der 4. Classe wäre der Schüler in den Stand gesetzt, einschlägige Fragen des Unterrichtes in diesem Gegenstande klar und mit Geschick zu beantworten. Der vorgeschlagene Vermittlungsmodus setzt allerdings voraus, dass beide Lehrer, jener der Geographie und der der Physik, das Ziel sich vor Augen haltend mit Hingebung dem zu lehrenden Gegenstande sich widmen und insbesonders durch häufige Besprechungen miteinander sich einigen über das »wie viel« und »wie beschaffen« des Lehrpensums. Der Lehrer der Geographie muss sich in diesem Unterrichte dessen bewusst sein, dass nach dem heutigen Stande der erdkundlichen Wissenschaft dieselbe als integrierender Bestandtheil der Naturwissenschaften anzusehen ist; der Leiter einer Anstalt muss den einleitenden Unterricht in die mathematische Geographie einem Manne übertragen, der durch seine Vorkenntnisse, durch sein Interesse für dieselbe die sichere Gewähr bietet, dass auf den gewonnenen Lehren rüstig weiter aufgebaut werden kann.

Der Verf. der vorliegenden Abhandlung zeigt in den folgenden Erörterungen derselben, welche nach den einzelnen Jahrescursen gegliedert sind, wie den Forderungen der Gymnasialinstructionen bezüglich des Unterrichtes in der mathematischen Geographie Rechnung getragen werden müsse. Hier ist der an die Spitze gestellte Satz von großem Belange,

dass zur richtigen Beurtheilung des Lehrplanes im Auge zu behalten sei, dass in diesem Unterrichte folgenden drei Punkten Aufmerksamkeit gewidmet werden muss: 1. Von den wechselnden Stellungen der Gestirne über dem Horizonte leitet sich die Orientierung in der Umgebung und auf der ganzen Erdoberfläche her und ist darauf begründet; 2. dieselben Stellungen und Bewegungen entscheiden für das Leben und Wachsthum und dessen Vertheilung über die Erde; 3. es ist wichtig zu erfahren, wie jene Bewegungen der Gestirne über dem Horizonte sich zu den wirklichen Bewegungen der Erdkugel verhalten. Entsprechend diesem Plane der Vertheilung des Unterrichtes gliedert der Verf. seine Entwicklungen, die er in vielfacher Weise durch sehr gelungene, der Praxis entnommene Beispiele belebt. Dass natürlich als Grundlage die mittlere Tagesbahn der Sonne über unserem Horizonte hingestellt wird, entspricht der durchwegs inductiv sein sollenden Methode dieses Unterrichtes. Wichtig sind die Bemerkungen, welche den allmählichen Übergang zur Kenntnis der Karte und des Globus vermitteln. Die Folgerungen aus der Erdrotation sowie aus der Kugelgestalt der Erde werden dem Schüler im folgenden klar zu machen sein; die Eintheilung der Erdoberfläche, die Bestimmung der Lage eines Erdpunktes muss sich daran schließen. In der 2. Gymnasialclasse ist die Lehre von der Bewegung der Sonne über dem eigenen und fremden Horizonte auszubilden; aus guten Gründen schlägt der Verf. vor, die Vorstellung von der mittleren Tagesbahn und die von der verschiedenen Lage der Horizonte zur Äquatorebene auf der Erdkugel weiterzuführen; in dieser Weise wird auf dem in der 1. Classe geübten Lehrstoff weiter aufgebaut. Beachtenswert und durch ihre Einfachheit ausgezeichnet sind die Lehrbehelfe, welche der Verf. in diesem Abschnitte insbesonders bezüglich des Sonnenlaufes angibt. Naturgemäß schließen sich daran Fragen über den Sonnenstand, die auf Grund der durchgeführten Erörterungen sehr einfach beantwortet werden.

In der 3. Classe wird durch die Instructionen die übersichtliche Darstellung der mathematischen Geographie in zusammenhängender Form und namentlich bezüglich des Verhältnisses der wirklichen zu den scheinbaren Bewegungen gefordert. Hier tritt nun die Aufgabe an den Lehrer heran, den Schüler mit den Bewegungserscheinungen des Fixsternhimmels bekannt zu machen. Jetzt erst können die Beweise für die Achsendrehung der Erde und zwar meist durch inductive Betrachtungen erbracht werden. Es muss die Frage nach der Jahresbahn der Sonne vorbereitet werden und mit der Beantwortung derselben ist „alles für das Verständnis der Dinge auf der Erdoberfläche Bedeutsame aus der mathematischen Geographie gegeben." Zum Schlusse des mathematisch-geographischen Unterrichtes hält es der Verf. für gerathen, die Erde in zwei oder drei Stellungen auf ihrer Bahn in großem Maßstabe zu zeichnen, wie er es in der vorliegenden Abhandlung thut.

Wir begrüßen dieselbe freudig als willkommenen Beitrag und als wertvolle Erläuterung der Instruction. Vermag der Lehrer der Geographie dem Lehrstoffe der mathematischen Geographie so viel der Anschauung abzugewinnen wie der Verf., dann kann man getrost diesen Unterricht seiner Führung überlassen; treffen diese Bedingungen nicht zu — und das wird meistens der Fall sein —, dann müssen wir für die Propädeutik des Unterrichtes in der mathematischen Geographie in den untersten Classen die Vervollständigung und Erweiterung desselben seitens des Lehrers der Physik empfehlen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

28. **Fahoun Fr.**, Beitrag zur Lehre vom physischen Pendel (Příspěvek k nauce o fysickém kyvadle). Progr. der Oberrealschule in Rakonitz 1890, 8°, 2 SS.

Bekanntlich sind die Abstände des Schwerpunktes von der Rotationsachse und von der Oscillationsachse im umgekehrten Verhältnisse zu einander, d. h. ihr Product ist eine Constante. Diesen Satz benutzt der Verf. zu einigen hübschen Constructionen und Lösungen von Aufgaben. Geht die Rotationsachse durch den Schwerpunkt, so rückt die Oscillationsachse (oder der Schwingungsmittelpunkt) ins Unendliche, die reducierte Länge des Pendels, folglich auch seine Schwingungsdauer, wird unendlich groß. Dies wird durch die Aufstellung »dass sich das Pendel beständig herumdreht« unrichtig interpretiert; das Pendel macht in noch so langer Zeit keine endliche Schwingung, es bleibt also in jeder Lage in Ruhe (indifferentes Gleichgewicht). Dass es angestoßen sich beständig herumdreht, ist wohl richtig (natürlich von Reibung usw. abgesehen); aber aus der Formel für die Schwingungsdauer, welche nur für sehr (streng genommen unendlich) kleine Schwingungsweiten gilt, kann dieses Resultat nicht herausgelesen werden.

29. **Theurer, Dr. J.**, Moderne Anschauungen über die Elektricität (Moderní názory o elektřině). Progr. des k. k. Gymn. in Neuhaus 1889, 8°, 21 SS.

Auf dem Gebiete der Elektricitätslehre hat nicht nur die Praxis ungeahnte Erfolge errungen, auch die Theorie regt sich in erfreulicher Weise, unbeachtet allerdings vom großen Publicum. Es ist daher eine sehr dankbare Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt: seine Fachgenossen über die Versuche zu orientieren, welche neuere, namentlich englische Forscher gemacht haben, um sich Einsicht in den Mechanismus der elektrischen Kräfte zu verschaffen. Zur Grundlage seiner Arbeit hat er einen Cyclus von Vorlesungen gewählt, welchen Oliver Lodge in London abgehalten und in der Zeitschrift »Nature« publiciert hat.[1] Schon längst ist, Dank den Bemühungen eines Faraday, Maxwell und anderer, denen sich der ebengenannte Forscher anreiht, die kühl ablehnende Haltung der älteren, rein mathematischen Elektricitätslehre dem eifrigen Bemühen gewichen, sich durch Analogien mechanischer, namentlich hydromechanischer Vorgänge den Zustand und das Gebahren der elektrisierten Materie zu veranschaulichen. Lodge ist es sogar gelungen, das ganze Gebiet der Elektricitätslehre mittelst einer solchen Analogie übersichtlich zu ordnen (hydrostatischer Druck = Elektrostatik, continuierliche Strömungen = Elektrokinetik, Wirbelbewegungen = Magnetismus, Schwingungen = Elektrooptik). Natürlich hat sich der Verf. nicht darauf beschränkt, einen Auszug aus den oben citierten Vorlesungen zu geben; vielmehr berücksichtigt er die Arbeiten fast aller modernen Forscher bis zu den Studien Koláčeks auf dem Gebiete der elektromagnetischen Lichttheorie und zu Hertz' bahnbrechenden Experimenten. Neues zu bieten wurde nicht beabsichtigt; doch muss das Verdienst, über ein schwieriges, wenigen zugängliches Gebiet der modernen Naturforschung ein lichtvolles Referat geliefert zu haben, sehr hoch angeschlagen werden; es wäre diesem Referat nur mehr Raum und größere Publicität zu wünschen gewesen.

---

[1]) Jüngst als selbständiges Werk: »Modern views in electricity« erschienen, welches jedem, der sich über das Wesen der Elektricität einen Begriff bilden will, wärmstens empfohlen werden kann, wenn auch manches nur des Autors subjective Ansicht wiedergibt.

30. Sýkora A., Ebbe und Flut (Slapy mořské). Progr. der Oberrealschule in Rakonitz 1890, 8°, 8 SS.

Die statische (von Newton begründete) Theorie der Ebbe und Flut wird in der aus Lehrbüchern bekannten Weise dargestellt. Auf andere Theorien näher einzugehen, gestattete dem Verf. wohl der Raum nicht. Jedenfalls wäre der Hinweis am Platze gewesen, dass jene Theorie kaum als erste rohe Approximation an die wirklichen, höchst complicierten Erscheinungen gelten kann, dass sie vielmehr nur dazu dient, uns vorläufig über dieselben zu orientieren und das Zustandekommen besonderer, von der Zenithdistanz des störenden Körpers (Sonne oder Mond) abhängigen Kräfte begreiflich zu machen.

Prag. A. Seydler.

---

31. Tvrdy Konrad, Die Gastropodenfauna von Wien, des Wienerwaldes und der angrenzenden Gebiete. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule im III. Bezirke in Wien 1889, 8°, 36 SS.

Der vorliegende Aufsatz soll das Interesse der Schüler für eine Ordnung des Thierreiches wecken, für welche in dieser Beziehung noch wenig geschehen ist, nämlich für die Gastropoden. Die Einleitung behandelt die Art und Weise des Sammelns und Aufbewahrens beschalter Landschnecken, sie gibt Aufklärung über den Gebrauch des vom Verf. entworfenen analytischen Schlüssels derselben und bringt eine deutliche Auseinandersetzung der dabei gebrauchten Kunstausdrücke. Hierauf folgt eine Tabelle zur Bestimmung der in Wien, im Wienerwalde und dem angrenzenden Gebiete aufgefundenen 16 Gastropodengattungen. Eine zweite Tabelle enthält einen Schlüssel zu 91 Arten der 16 Gattungen. Der Aufsatz wird das Ziel, welches er sich gesteckt hat, sicherlich erreichen; 42 Abbildungen erleichtern dem Schüler das Bestimmen. Die unterscheidenden Merkmale sind zunächst der äußeren Beschaffenheit des Gehäuses und des Thieres entnommen, so dass die angeführten schwierigeren Kennzeichen unberücksichtigt bleiben können. Bei den einzelnen Arten sind die Fundorte angeführt; bei vielen auch die Nahrung, die Zeit ihres Erscheinens u. dgl. Die durchaus tüchtige Arbeit dürfte manchen Fachgenossen anregen, eine Specialfauna der Gasteropoden seiner Gegend zu entwerfen.

32. Zimmeter Albert, Beiträge zur Kenntnis der Gattung Potentilla. Progr. der k. k. Oberrealschule in Innsbruck 1889, 8°, 34 SS.

Schon im Jahresberichte der k. k. Oberrealschule in Steyr vom Jahre 1884 veröffentlichte der Verf. einen Aufsatz, betitelt: »Die europäischen Arten der Gattung Potentilla«. Er hatte mehrere Publicationen über denselben Gegenstand zur Folge. Diese sowie neue Studien des Verf.s bilden die Grundlage der vorliegenden, sehr verdienstvollen Arbeit. Die zahlreich angeführten Arten sind nach der ersten Arbeit des Verf.s geordnet. Dabei werden die Fundorte, die verschiedenen Benennungen, die Werke, in welchen die einzelnen Potentillaarten behandelt werden, angegeben, kritische Bemerkungen über Abweichungen in der Diagnose eingeflochten u. dgl. Bei genauer Lectüre des Aufsatzes kommt man zur Überzeugung, dass jetzt eine Monographie der polymorphen Gattung Potentilla sich wird leichter verfassen lassen.

33. Krašan Fr., Über die Vegetationsverhältnisse und das Klima in der Tertiärzeit der jetzigen Steiermark. Progr. des zweiten Staatsgymn. in Graz 1889, 8°, 30 SS.

In sehr anziehender Weise führt uns der Verf. die Pflanzenwelt des Miocän von Steiermark vor und zieht aus dem Vorkommen der verschiedenen Pflanzen Schlüsse auf die damaligen Temperaturverhältnisse des Landes. Zimmt- und Kampferbäume, die vorgefunden wurden, verlangen eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 20—21° C. in der mittleren Miocänzeit. Im oberen Miocän muss nach der Art der dort vorgefundenen Pflanzen eine Jahrestemperatur von 18—20° C. geherrscht haben; für Sagor sogar 21—23° C. Ja aus dem Vorkommen anderer tropischer Pflanzen lässt sich an manchen Orten eine mittlere Jahrestemperatur von 24—26° annehmen, so dass also damals beständig ein immer grünender und blühender Sommer in Steiermark herrschte. Unter anderem sucht der Verf. auch die Entstehung der jetzigen Flora aus der vorweltlichen zu erklären; er beschränkt sich ferner nicht bloß auf Steiermark, sondern zieht gelegentlich auch andere Länder mit in Betracht. Den Schluss bildet eine Aufzählung von Werken, in denen die Tertiärpflanzen Steiermarks und der benachbarten Länder behandelt werden. Jeder, der für diese Wissenschaft Verständnis hat, wird von der Lectüre dieses Aufsatzes sich befriedigt finden.

34. Hirth Fritz, Übersicht der geologischen Verhältnisse des Neutitscheiner Bezirkes. Progr. der mähr. Landes-Oberrealschule in Neutitschein 1889, 8°, 37 SS.

Diese Abhandlung ist nach der Ansicht des Ref. vollkommen für einen Programmaufsatz einer Mittelschule geeignet. Programmaufsätze kommen meistens nur den Schülern und den Lehrern der Mittelschulen in die Hände. Für erstere wird unser Aufsatz eine Aneiferung sein, das in der Schule Gelernte praktisch durchzumachen, für letztere aber eine Anleitung, wie man die Umgebung seines Wirkungskreises in geologischer Beziehung durchforschen kann. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Gebirgsbildungen durch eine wagrecht wirkende Kraft erklärt, die ihre Ursache in der fortdauernden Abkühlung des Erdinnern hat und die Erdschichten seitlich zusammendrückt, zählt der Verf. tabellarisch die Formationen der einzelnen geologischen Zeitalter auf und gibt an, welche Schichten und wo sie im Neutitscheiner Bezirke vorkommen. Hierauf folgt eine ausführliche gemeinverständliche Beschreibung derselben. Da die durchforschte Fläche keine große ist und daher genau untersucht werden konnte, war es auch möglich, manches richtig zu stellen, was frühere Forscher unrichtig angegeben haben.

35. Reibenschuh A. F., Die Mineralquellen und Thermen Steiermarks. Progr. der k. k. Staats-Unterrealschule in Graz 1889, 8°, 44 SS.

In physikalisch-chemischer Hinsicht werden im vorliegenden Programme die Mineralquellen und Thermen Steiermarks besprochen. Die Einleitung führt einige ältere Werke an, welche diese Quellen behandeln, und gibt eine Analyse des von dem Verf. im Jahre 1883 untersuchten Römerbrunnens bei Rohitsch. Nach einer kurzen Erklärung der Bildung der Quellen werden dieselben in Thermen, einfache Säuerlinge, alkalische Quellen, alkalisch-erdige Quellen, Eisenquellen, Kochsalzwasserquellen, Bitterwasser und Schwefelquellen eingetheilt und hierauf beschrieben. Die Beschreibung ist eine ausführliche; abgesehen von der Angabe der geographischen Lage und der Temperatur enthält sie geschichtliche Bemerkungen, bei vielen die chemische Analyse und die Nennung der Bodenschichten, welchen sie entspringen. Über 20 Autoren werden zur Bekräftigung des Gesagten angeführt. Die ganze Arbeit zeugt von großem Fleiß und Verständnis und ist bloß ein Vorläufer eines größeren Werkes

über die Mineralquellen und Thermen Steiermarks, welches der Verf. im Vereine mit mehreren Fachgenossen herauszugeben beabsichtigt.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

---

36. Schwarz J., Geschichte der k. k. theresianischen Akademie von ihrer Gründung bis zum Curatorium Sr. Excellenz Anton Ritter von Schmerling, 1746—1865. Progr. des Gymn. der k. k. theresian. Akademie 1890, 8°, 110 SS.

Der Verf. hat das reiche Quellenmaterial, welches ihm das Archiv des Staatsministeriums und besonders jenes der Anstalt selbst darboten, benützt, um darnach eine übersichtliche Darstellung der Geschichte dieser Akademie zu geben. Er gliedert seine Arbeit in vier Abschnitte: 1. Die theresianische Periode von 1746—1780, 2. die josephinische Periode von 1780—1797, 3. die Piaristenzeit von 1797—1848, 4. die Neuzeit von 1848 bis zur Gegenwart. Man lernt daraus die äußeren wechselvollen Schicksale, aber auch das innere Leben der Akademie, die Einrichtungen, den Lehrgang usw. in den verschiedenen Perioden kennen. Männer, welche in der Geschichte der Anstalt eine hervorragende Rolle spielten, sind eingehend besprochen, so dass wir uns von ihrem Leben und Wirken ein treues Bild entwerfen können. Der Standpunkt, welchen der Verf. einnimmt, ist ein vollkommen objectiver, die Darstellung anziehend. Die Abhandlung ist somit als eine wertvolle Vorarbeit für eine künftige ausführliche Geschichte des Theresianums zu betrachten. Wir erwähnen noch, dass die Chronik des Gymnasiums S. 33 ff. eine Schilderung der Gedenkfeier des fünfundzwanzigjährigen Wirkens Seiner Excellenz des Herrn Curators der theresianischen Akademie Anton Ritter von Schmerling enthält, welche am 26. und 27. April 1890 begangen wurde. S. 42 ist eine schöne photographische Nachbildung der Denkmünze gegeben, welche dem um die Akademie hochverdienten Jubilar bei dieser Gelegenheit überreicht wurde.

Wien. Karl Schenkl.

---

37. Kramsall Emil, Historische Übersicht über die Verwertung der Stenographie in europäischen und außereuropäischen Parlamenten. Progr. der k. k. Staatsrealschule und gewerblichen Fortbildungsschule im VII. Bezirke von Wien 1889, 8°, 64 SS.

K.s Zusammenstellung der Daten über die parlamentarische Verwendung der Stenographie ist eine sehr dankenswerte und interessante Arbeit, die nur leider nicht ganz vollständig ist, da, wie der Verf. mittheilt, Rußland, Serbien, Portugal und die Schweiz es nicht der Mühe wert gefunden hatten, K.s Ersuchen um bezügliche Mittheilungen zu berücksichtigen. Freilich dürfte bezüglich Russlands der Schade nicht so groß sein. Es ist interessant zu sehen, wie überall der Parlamentarismus die Stenographie hervorruft oder doch ihr eine wesentlich erhöhte Geltung verleiht, und wie sehr gute Stenographen geschätzt werden, was man am besten aus den relativ sehr hohen Gehalten schließen kann, die den Kammerstenographen bezahlt werden. Beispielsweise führe ich an, dass in Argentinien die Vorsteher der beiden Bureaux monatlich 2000, beziehungsweise 1800 Mark, die Stenographen 1. Classe 1400, die der 2. Classe 1200 Mark beziehen. Auch in Frankreich sind die Kammer-

stenographen gut bezahlt. So bezieht der Chef des Bureaux der Deputiertenkammer 8—12.000 Francs, hat freie Wohnung im Palais Bourbon, erhält außerdem für die Correctur der Bürstenabzüge des Journal officiel 15 Francs für die Sitzung. Die stenographischen Arbeiten, welche auf Rechnung der Kammer außerhalb der Sitzung ausgeführt werden, honoriert man mit 40 Francs per Stunde. Zudem ist es am Schlusse einer jeden Sitzungsperiode herkömmlich, allen Beamten eine Remuneration in der Höhe des Monatsgehaltes zu ertheilen. Umso sonderbarer ist es, dass das reiche England noch kein officielles Stenographenbureau hat, das die Reden wörtlich aufnehmen würde, sondern dieses Geschäft einem Privatunternehmer überlässt; »eine officielle Berichterstattung würde bedeutende Kosten verursachen, und da man nur auf eine sehr beschränkte Nachfrage rechnen dürfte, könnte man auch kaum hoffen, einen bedeutenden Betrag für verkaufte Exemplare hereinzubringen.« Die richtige Antwort auf diesen recht krämerhaften Einwand ertheilte Reed, indem er der Enquête-Commission vorhielt: »In dieser Beziehung ist es nicht am Platze zu sparen, und wenn man eine gute Arbeit haben will, so muss man sie auch gut zahlen. Das Parlament von Großbritannien und Irland ist beinahe das einzige, welches seine Debatten einer vollständigen und genauen Wiedergabe für unwürdig erachtet und an der verhältnismäßig geringen Summe, welche zu deren Ermöglichung nothwendig ist, makelt.«

Die günstige Stellung der Kammerstenographen ist aber nur verdient. Man ersieht erst aus den vielen Einzelheiten, die K. vorbringt, wie anstrengend der Dienst für gewöhnlich ist, und wie er unter Umständen geradezu aufreibend werden kann. Dass höhere Bildung für einen Kammerstenographen unbedingt nöthig ist, ergibt sich aus der Natur der Sache; in Frankreich wird das Baccalauréat ès lettres als Aufnahmsbedingung gefordert.

Hervorheben will ich noch, dass im italienischen Senate die Verhandlungen mittelst der Maschine Michela aufgenommen werden, der viele Vorzüge nachgerühmt werden. Umso auffallender ist es, dass in der Deputiertenkammer die Verwendung der Maschine Michela nach zweijährigem Versuche wieder aufgegeben wurde.

Uns Österreicher muss es besonders freuen zu hören, dass dem Stenographenbureau unseres Parlamentes in öffentlicher Sitzung (9. October 1877) nachgerühmt werden konnte, dass es in einer geradezu mustergiltigen Weise functioniere und unser Parlament von anderen Parlamentaren um seine Stenographen geradezu beneidet werde; überall habe man sich über die Leistungen desselben in außerordentlich anerkennender Weise ausgesprochen.

Währing bei Wien. K. Tomanetz.

Berichtigung.

Im vorhergehenden Jahrgang S. XII, Z. 10 v. u. schreibe »angez. von A. Schmidt 204«.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Schiffbruch des Horaz.

(Carm. I, 28.)

Eine der schwierigsten Aufgaben der Horazinterpretation ist die Auslegung der achtundzwanzigsten Ode des ersten Buches. Fast jeder Commentator hat sich seit den ältesten Zeiten das Gedicht in selbeigener Weise zurechtgelegt, ohne aber seine Nachfolger überzeugen zu können. Diese mannigfaltigen, bisweilen mehr als abenteuerlichen und phantastischen Versuche hat Kiessling zuletzt kurz abgethan und nach der alten hippokratischen Regel 'quod medicamenta non sanant, ferrum sanat' den Knoten durchhauen wollen, indem er, wenngleich nicht formell, so doch thatsächlich zwei Gedichte annimmt, die rein äußerlich, vielleicht erst später, aneinandergefügt sein sollen. Die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme — Horaz selbst hat also doch die zwei Gedichte als eines verkaufen wollen? — lasse ich ganz beiseite, da eine einfache Analyse des Gedankenfortschrittes es mit aller nur wünschenswerten Klarheit hervortreten lässt, dass das Gedicht inhaltlich einheitlich ist, also auch einheitlich gedacht und gedichtet worden sein muss. Denn wenn die streng symmetrisch gebaute Ode (4 Stanzen reflectierend, 1 als Mittelsatz den Grundgedanken erweiternd, 4 Stanzen lyrisch, rein persönlichen Gefühlen gewidmet als Abschluss) auch thatsächlich in zwei inhaltlich gesonderte Abschnitte zerfällt, so ist doch schon durch die emphatische Gegenüberstellung der einleitenden Pronomina *Te* v. 1, *me* v. 21 der Gedankenzusammenhang garantiert und äußerlich gekennzeichnet. Die Grundstimmung des Gedichtes ist im ganzen vergleichbar jenem

parcus deorum cultor et infrequens
insanientis dum sapientiae
consultus erro ......,

welches man mit Recht seit Porphyrio als Absage an den Epicureismus erklärt, hervorgerufen durch ein von den Epicureern für

unmöglich erklärtes Geschehnis (Lucrez. VI, 400). In ganz derselben Weise haben wir (wie ep. XV, 21, sat. II, 6, 63) hier eine Polemik gegen Hauptsätze der pythagoreischen Schule vor uns, eine Palinodie mathematischer und seelenwanderischer Weltanschauung, angeknüpft an ein Ereignis aus des Dichters Leben, in dem er die Unhaltbarkeit pythagoreischer Todesleugnung greifbar vor Augen sah.

Ausgehend von dem grübelnden Mathematiker [1]) Archytas, mit dessen Schriften sich Horaz vielleicht zu Athen bekannt gemacht hatte und dessen pythagoreische Träume ein jähes Ende mit seinem Leben fanden, da er am matinischen Gestade im Schiffbruch untergieng [2]), führt der Dichter über bekannte Beispiele des Mythos zu dem Schicksale des Todesleugners Pythagoras selbst, zu dessen Lehre in scharfem Gegensatze die Erfahrung des Dichters steht, die den Krystallisationskern des Gedichtes bildet:

sed omnis u n a *manet nox*
et calcandà s e m e l *uia leti.*

Man misskennt hier die Gewalt der Worte, man achtet zu wenig auf die doppelte Hervorhebung der E i n zahl. Nein, Pythagoras hat Unrecht, meint Horaz, nicht m e h r m a l s stirbt der Mensch, „unser aller harrt n u r e i n m a l die Nacht, und n u r e i n m a l betreten wir den Pfad“

ins unerforschte Land
von dessen Strand kein Wandrer wiederkehrt. [3])

Wenn von diesem Gedanken, der in seiner Allgemeinheit durch die Mittelstanze (ziemlich matt allerdings) fortgeführt wird, noch überhaupt ein Fortschritt möglich war, so lag er lediglich in der Individualisierung des Gesagten.

Und diese Individualisierung hat ihren starken Ausdruck in dem mit aller Kraft an die Spitze des Satzes geworfenen *me quoque.* Haben wir aber bisher die Ode richtig gedeutet, dann muss der Dichter mit *me* nicht einen beliebigen Schiffbrüchigen bezeichnen, sondern genau so wie in der Ode *parcus deorum cultor* ein persönliches Erlebnis schildern.

Zunächst muss ein alter Irrthum der Interpreten gründlich beseitigt werden. Die Worte *me quoque* usw. spricht kein Todter, kein Geist, kein Gespenst — schon der Gedanke ist wenig antik

---

[1]) Man misskennt die Charakterisierung des Mannes in den ersten Zeilen. Sie enthalten kaum eine gläubige Anerkennung, sondern eher einen ziemlich offenen Tadel. Dies zeigt deutlich das *n u m e r o q u e c a r e n t i s arenae m e n s o r.* Er hat es gewagt, das Unmessbare, Unzählbare zählen und messen zu wollen, er hat das Unmögliche versucht.

[2]) Nur unter der Voraussetzung kann ja Archytas gerade von einem Schiffbrüchigen angerufen werden, wenn seine Lage gleich mit der des Redenden ist.

[3]) Auch Kiessling irrt, der zwar das *una* betont, aber doch sagt: '*sed* zieht nicht die Folgerung usw.' Aber, mit Verlaub, eines schließt das andere aus, und wer *una* betont, muss *sed* folgernd fassen.

— sondern ein Lebender. Grundfalsch übersetzt noch Kiessling *me ... notus obruit undis*: 'mich hat die Woge ans Gestade gespült'. O nein, das bedeuten die Worte nicht und können es nicht bedeuten, sie sagen bloß 'mich hat der Sturm mit Wogen überschüttet', und das will heißen 'ich habe Schiffbruch gelitten'. Man urgiere das *ossibus et capiti inhumato* nicht. Der Sprechende schildert in diesen Worten ja nicht die relative Gegenwart, sondern auf der Düne liegend, dem Tode nahe, denkt er Zukünftiges und malt sich das schreckliche Bild aus, wenn am Strande sein bleichendes Gebein unbegraben liegen werde. Und aus diesem beängstigenden Gedanken entspringt der religiöse Mahnruf an den — rein ideellen — Schiffer: Bestatte mich.

Das ist die Situation; sie ist nicht anders als in Scheffels Gedicht, da er fieberkrank unter den Palmen von Bordighera lag und zu sterben meinte, nicht anders als in Körners Sonett 'Die Wunde brennt ...', als in Uhlands Todtenklängen subjectiv, denen die objectivere Darstellung in den 'sterbenden Helden' sich völlig zur Seite stellt.

Ist also der Schiffbrüchige ein Lebender, so muss weiterhin energisch betont werden, dass dieser Lebende niemand als Horaz gewesen sein kann. Es ist an sich wenig glaublich, dass der Lyriker mit *me* jemand andern als sich bezeichnet. Die ganze erste Hälfte des Gedichtes hienge zweitens völlig in der Luft, wenn der Sprecher des zweiten Theiles nicht in persönlichen Beziehungen zum Pythagoreismus gedacht wird, und was drittens das Entscheidende ist, wir haben das Zeugnis des Horaz selbst, dass er hier unter *me* sich verstanden wissen will. Dies Zeugnis steht III, 4, 26:

non **me** *Philippis uersa acies retro*
devota non extinxit arbos
nec Sicula Palinurus unda.

Horaz gedenkt dreier Momente in seinem Leben, in denen die äußerste Todesgefahr an ihn herantrat. Die beiden zuerst angeführten hat er auch sonst in den Oden erwähnt zu gleichem Zwecke. So gedenkt er der Flucht von Philippi II, 7: *tempus in ultimum deducte .... tecum Philippos sensi,* dem Baume, der sein Leben bedrohte, hat man nicht bloß die ganze dreizehnte Ode des zweiten Buches zu verdanken, sondern auch II, 17 kehrt *truncus inlapsus cerebro* und III, 8 *arboris ictus* wieder.

Wenn nun Horaz an dritter Stelle seiner Todesgefahr am Cap Spartimento gedenkt, so ist es klar, dass er ebenso wie in den andern beiden Fällen auch hier auf frühere Stellen der Oden zurückgriff, er musste bei dem Leser des dritten Buches voraussetzen, dass ihm aus früheren Büchern sein Unfall daselbst bekannt sei. Sonst hätte die aphoristische Kürze keine Berechtigung. Fragt man aber, wo Horaz dies Factum erwähnte, so ist die Antwort: allein an unserer Stelle, in der achtundzwanzigsten Ode des ersten

Buches. Und damit ist meine rein persönliche Auslegung der genannten Ode wohl hinlänglich gerechtfertigt. Ihr Inhalt ist:

Aus Griechenland rückkehrend scheitert Horaz am Vorgebirge Palinurus, die grauenerregende Todesgefahr treibt ihn, der mit pythagoreischer Weltanschauung liebäugelt hat, zur Palinodie einerseits und andererseits zur Bitte an den Schiffer, ihm den letzten Liebesdienst nicht zu versagen.

Soll das Gesagte nach allen Seiten hin gefestet werden, so bedarf es noch einiger Worte über die im Gedichte gebotenen geographischen Bezeichnungen. Porphyrio missverstand den Dichter und dachte als Scenerie das 'matinische Gestade'. Leider weiß man von der Lage dieses Gestades nichts Rechtes. Porph. erklärt es zu IV, 2, 27 und epod. XVI, 27 als Gebirge in Calabrien. Hier widerspricht er sich selbst und versetzt es nach Apulien, welchem falschen Winke folgend die modernen Geographen es am Garganus fixieren wollen. Aber warum Porph. hier von seinem sonstigen bessern Wissen abirrte, ist klar. In Rücksicht nämlich auf v. 22 *Illyricis ... undis* suchte er oder sein Gewährsmann die Lage des Berges mehr nach Norden zu verschieben. Allein zunächst habe ich oben betont, dass zwar Archytas irgendwo in Calabrien gestrandet ist, nicht jedoch Horaz. Diese nebensächliche Bestimmung darf nicht für das ganze Gedicht maßgebend sein, umsoweniger, da Horaz den Sprechenden ausdrücklich an der Westküste Italiens stehen lässt. Dafür liegt die Gewähr in v. 26: *fluctibus Hesperiis*, welches Kiessling völlig richtig gedeutet hat. Denn der Sprecher ruft dem Schiffer zu: „Der Südost soll vergebens dem hesperischen (d. i. westlichen) Meere drohen, er soll die apulischen Wälder zerzausen, aber Du — nämlich an der Westküste hinfahrend — sollst Ruhe haben.“ Da er sich aber vorstellt, den Schiffer zu sehen, so muss er nöthigerweise selbst am Westufer stehen. Wo, das sagt eben III, 4, 28: *nec Sicula Palinurus unda.*

Dazu aber bietet *me ... Illyricis notus obruit undis* einen unlöslichen Widerspruch, solange man es wörtlich auffasst. Was sagt aber *Illyricae undae* mehr als 'adriatisches Meer'? Da nun der Dichter in seinem Formelschatz dies Meer stets als stürmisch und zwar insbesondere vom Südsturm beherrscht (III, 3, 5; I, 4, 15; III, 9, 23) denkt, so wird die Annahme einer Enallage nicht zu kühn sein. Denn wie in den ähnlichen Fällen *Sabellis ligonibus uersare glaebas* und *premant Calena falce ... uitem,* so scheint auch hier eine Verschiebung des Adjectivs stattgefunden zu haben, indem die Vorstellung *Illyricus* durch *notus* hervorgerufen sich grammatisch an *undis* schloss, ohne dass der Dichter die damit hervorgerufene Zweideutigkeit vermieden, ja vielleicht nur geahnt hätte. Demgemäß verstehe ich die Stelle so: Mich hat der illyrische Süd mit Wogen überschüttet, d. h. ein Süd, wie er sonst auf dem Ostmeer zu toben pflegt.

Das ist meine Auslegung des Gedichtes. Man wird ihr das Verdienst nicht absprechen können, dass sie aller Unterlegerei fern mit rein sachlichen Mitteln aus dem vielgequälten Gedichte nicht bloß ein neues Zeugnis für ein bedeutendes Ereignis im Leben des Dichters gewinnt, sondern es zugleich zum Gelegenheitsgedicht in Goethes Sinne umstempelt, eine Confession des Dichters aus ihm macht, und die Einheit des Poems völlig und sicher zur Anschauung bringt.

Lest im Mühlviertel. J. M. Stowasser.

Zu Horatius und Velleius.

Horatius c. 1, 2, 21—24:

audiet *civis acuisse ferrum,*
quo graves Persae melius perirent,
audiet pugnas vitio parentum
rara iuventus.

Ich beabsichtige nicht, die Conjecturen, welche zu dieser vielbesprochenen Stelle vorgebracht worden sind und deren jüngste, aber keineswegs geschmackvollste Ludwig Poeppelmanns 'secuisse' ist (in seinen Bemerkungen zu Dillenburgers Horazausgabe letzter Hand, Gymn.-Progr. von Muenstereifel 1885, S. 6), um eine neue zu vermehren. Vielmehr bin ich von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugt. Aber der Anstoß, welchen die Stelle gewährt und der unter Anderen einem Mann wie Moriz Haupt groß genug erschien, um die ganze Strophe für interpoliert zu erklären, bleibt bei der herkömmlichen Interpretation bestehen. Schwinden wird er erst, wenn es gelingen sollte nachzuweisen, weshalb Horaz sich jenes eigenthümlich unbestimmten, schielenden Ausdrucks bedient hat. Ferrum acuere kann nicht bloß von dem gesagt werden, welcher ein Schwert durch Reiben an einem Wetzstein schärft, sondern auch von dem Wetzstein selbst, vgl. Horatius, a. p. 304 f.: ergo fungar vice *cotis, acutum* | *reddere quae ferrum valet* exsors ipsa secandi. Ein Schwert, welches lange unbenützt bleibt, wird rostig und stumpf, wofür z. B. vgl. Seneca, controversiae 2, 2, 8 M.: memini Latronem in praefatione quadam dicere, quod scholastici quasi carmen didicerunt: non vides, ut immota fax torpeat, ut exagitata reddat ignes? mollit viros otium, *ferrum situ carpitur et rubiginem ducit,* desidia dedocet. Horatius, sat. 2, 1, 39—44: sed hic stilus haud petet ultro | quemquam animantem et me veluti custodiet *ensis* | *vagina tectus:* quem cur destringere coner | tutus ab infestis latronibus? o pater et rex | Iuppiter, ut *pereat positum robigine telum,* | nec quisquam noceat cupido mihi pacis! Tibullus 1, 10, 49 f. Ovidius, fast. 4, 923 f. Euripides, Erechtheus Fr. 370 N., 1: *κείσθω δόρυ μοι μίτον ἀμφιπλέκειν ἀράχναις.* Rüstet man

sich zum Kriege, so werden die rostig und stumpf gewordenen Schwerter hervorgeholt und am Wetzstein geschärft. Aber erst in der Schlacht wird ihre Schärfe erprobt, ja sie scheint zuzunehmen, wenn das Schwert von kräftigem Arm geschwungen ganze Reihen der Feinde niedermäht. Die Leiber der Feinde sind der beste Wetzstein für des kampfbegeisterten Helden Schwert. Vgl. Florus 1, 19 (= 2, 3), 2—3: quippe iam Ligures, iam Insubres Galli nec non et Illyrici lacessebant, sitae sub Alpibus, id est sub ipsis Italiae faucibus gentes, deo quodam incitante adsidue, *ne rubiginem ac situm scilicet arma sentirent.* denique utrique cotidiani et quasi domestici hostes tirocinia militum inbuerant, *nec aliter utraque gente quam quasi cote quadam populus Romanus ferrum suae virtutis acuebat.* Plutarchus, apophthegmata Laconica p. 233 D: *ἄλλην πόλιν ὑπισχνουμένου βασιλέως αὐτῶν τέλεον ἀφανιεῖν, ἣν συμβεβήκει πράγματα πολλάκις παρεσχῆσθαι τοῖς Λάκωσιν, οὐκ ἐπέτρεψαν φάμενοι ʽμηδαμῶς ἀφανίσῃς μηδ᾽ ἀνέλῃς τὰν ἀκόναν τῶν νέων᾽.* Wie man sieht, war die Vergleichung der Feinde mit einem Wetzstein Griechen und Römern geläufig, obgleich von diesem Wetzstein das ʽexsors ipsa secandi' nicht gilt. Wenn also Horaz sagt: audiet *civis acuisse ferrum,* so verbindet er mit seinen Worten einen Doppelsinn: im Bürgerkriege wird von Bürgern an Bürgern das Schwert geschärft; man kann unter *civis* sowohl die Tödtenden als die Getödteten verstehen. Der beabsichtigte Doppelsinn und damit die ganze eigenthümliche Schönheit des Verses gienge durch jede der vorgeschlagenen Änderungen verloren. Denkt man an die Proscriptionen, welche das Nachspiel der Bürgerkriege bildeten, so passt auf die wehrlos hingeschlachteten Bürger auch das 'exsors ipsa secandi'. Horaz hat die Bürgerkriege und die ihnen folgenden Proscriptionen im Auge, aber nicht, wie Reifferscheid glaubte, die Ermordung Cäsars. Diese Annahme verträgt sich schlechterdings nicht mit der Gegenüberstellung der graves Persae.

Eine naheliegende Gedankenverbindung führt mich zu einer anderen Stelle des Horatius, welche meines Erachtens ebenfalls bisher nicht richtig gedeutet wurde, nämlich c. 2, 8, 14—16:

ferus et Cupido
semper ardentis acuens sagittas
cote cruenta.

Die Erklärer denken hier an einen gewöhnlichen Wetzstein. Dass er ʽblutig' genannt wird, hat nach ihrer Ansicht nichts weiter auf sich: es sei eine einfache traiectio epitheti, eigentlich seien die Pfeile blutig, nicht der Wetzstein. Über das *semper* wird geschwiegen. Es gehört selbstverständlich nicht zu ardentis, bei welchem es müßig wäre, sondern zu acuens. Aber was wären das für jämmerliche Pfeile, die immer und immer wieder an einem Wetzstein geschärft werden müssten! Dracontius, carm. min. 2, 71 f. ahmt die Horaz-Stelle nach: iret adhuc in verba dolor, ni pinniger

audax | dimittens matrem *fricuisset cote sagittas*. Dass bei Dracontius an einen gewöhnlichen Wetzstein zu denken ist, unterliegt keinem Zweifel, und wahrscheinlich ist es auch, dass er die Horaz-Stelle nicht anders verstanden hat, als die heutigen Erklärer. Aber er entledigte sich der Schwierigkeiten, welche sein Vorbild bot, indem er das *cruenta* und das *semper* einfach bei Seite ließ. Bei ihm schärft Cupido seine Pfeile, weil er einen besonders wichtigen Auftrag seiner gekränkten Mutter auszuführen hat. Auch handelt es sich nicht um gewöhnliche Sterbliche, sondern es sind Nymphen, welche er mit seinen Pfeilen verwunden soll. Die sorgsame Vorbereitung steht also im Einklang mit der Größe der Aufgabe. Horaz dagegen lässt den Cupido immer seine Pfeile schärfen.[1]) Nach meinen Auseinandersetzungen zu c. 1, 2, 21 wird man sich hoffentlich nicht länger der Einsicht verschließen, dass Horaz unter der *cos cruenta* nichts anderes versteht als das arme, schwerverwundete Menschenherz, dem das heiße Blut aus den von der Liebe geschlagenen Wunden entströmt. Cupidos Pfeile werden ebenso durch den Gebrauch geschärft, wie c. 1, 2, 21 die Schwerter der römischen Bürger. Dass Schwerter und Pfeile durch übermäßigen Gebrauch stumpf werden, wusste Horaz natürlich auch; vgl. z. B. c. 1, 35, 39 f.: *retusum* in | Massagetas Arabosque ferrum. Plautus, Miles gloriosus 52 f.: quid in Cappadocia, úbi tu quingentós simul, | ni *hebés* machaera fóret, uno ictu occíderas? Ovidius am. 2, 9, 13. Silius 16, 105 nebst Drakenborchs Anmerkung. Auffallend ist die — allerdings nur äußerliche — Übereinstimmung zwischen dem *cote cruenta* des Horaz und dem *αἱματηρὰς θηγάνας* bei Äschylus, Eumenides 859 D. Vielleicht hat der griechische Dichter, welchen Horaz nachahmte, den Ausdruck des Äschylus sich angeeignet.

Die metaphorische Verwendung des Wetzsteines war im Alterthum überhaupt sehr beliebt. Zu den schon angeführten Belegstellen füge ich noch einige hinzu. Cicero, Academica priora 2, 44, 135: ipsam iracundiam fortitudinis quasi *cotem* esse dicebant. id., Tusculanae disputationes 4, 19, 43: primum multis verbis iracundiam laudant, *cotem* fortitudinis esse dicunt. ibid. 4, 21, 48: ardores animorum *cotes*que virtutum. Alpheus Mytilenaeus in der Anth. Pal. 12, 18, 6: *ψυχῆς ἐστιν ἔρως ἀκόνη*. Lucianus, Lexiphanes 14: *τὸ γὰρ ἐρεσχελεῖν ἀλλήλους συχνάκις λάλης θηγάνη γίγνεται*.

Und nun betrachte man einmal die Stelle des Velleius Paterculus 2, 67, 3: ne quid ulli sanctum relinqueretur, ut in *dotem* invitamentumque sceleris Antonius L. Caesarem avunculum, Lepidus Paulum fratrem proscripserant. Der Zusammenhang lehrt, dass es sich nicht um eine materielle Belohnung der Schandthaten handelt

[1]) Darin unterscheidet er sich auch von Philodemus, Anthol. Pal. 124, 3: *ἀλλ' ἤδη θοὰ τόξα νέοι θήγουσιν Ἔρωτες*.

(nur so wäre das *dotem* zu erklären), sondern um die verderbliche Wirkung des von hochgestellten Persönlichkeiten gegebenen bösen Beispiels. Somit ist statt *dotem* zu schreiben *cotem*, entsprechend den früher angeführten Parallelstellen. Daneben kann *invitamentum* stehen bleiben, obgleich ich mir nicht verhehle, dass *inritamentum* oder *incitamentum* dieselbe Sache schärfer ausdrücken würden.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Handschriftliche Beiträge zu Statius.

A. Achilleis.

Trotz der bekannten und recht guten Ausgabe dieses Dichters, mit der uns Kohlmann beschenkt hat, bleibt uns noch immer, besonders was die Herbeischaffung handschriftlichen Materiales betrifft, genug zu thun. So sind zum Beispiel Italiens Bibliotheken gar nicht berücksichtigt. Und doch beruht auf Handschriften dieses Landes die Ausgabe Gronovs (1653), auf die alle späteren bis auf die Quecks (1851) im wesentlichen zurückgehen. (Vgl. Kohlmanns praef. p. VII—VIII). Es gelang mir nun, im Vatican jene Handschrift zu finden. Es ist das der Cod. Vat. lat. Nr. 1663, S. XIII (α), in dem die beiden Verse I 781 und II 168 fehlen, deren Vorhandensein das Hauptcharakteristikon der schlechteren Classe ist. (Vgl. a. a. O. p. XIII.) Das Gedicht ist nicht in mehrere Bücher abgetheilt.

Mit dieser Handschrift sind zwei Reginenses, nämlich Nr. 1708, S. XIV (β) und Nr. 1556, S. XIII (γ), verwandt. Sie theilen die oben angeführten Eigenschaften mit α. Zu demselben Archetypus gehören, wenn auch durch zahlreiche Fehler entstellt, ein Cod. Urb. Nr. 648 (δ) und ein Ottob. Nr. 1475 (ε), von denen der letztere beide verdächtigen Verse enthält, der erstere nur II 168. In beiden ist das Gedicht in fünf Bücher abgetheilt, wenn auch in ε erst von späterer Hand. Ich collationierte das ganze zweite Buch nach Kohlmann und citiere auch im Folgenden nach seiner Ausgabe. Gronovs Lesarten sind mit λ, die aller fünf römischen Handschriften mit μ bezeichnet. Kohlmanns Text steht in der Klammer. Als Beweis, dass alle fünf Handschriften mit λ auf einen einzigen Archetypus zurückgehen, dient v. II 68, der bei Kohlmann ohne jegliche Variante.

„Ultores: quis enim *inlicitis* genialia rumpi" lautet, während wir in λ und μ lesen:

„Ultores: quis enim genialia *foedera* rumpi". Jetzt soll die Collation des II. Buches folgen.

5, nudatum] nodatum λ, μ — 11, rates escendat] raptus descendat λ, μ — 13, aequoribusque] aequoreis λ, μ — 21 ducere] crescere λ, μ — 22, longo Scyros] Scyros longo λ, μ — discedere] decrescere λ, α, γ, ε discedere β, δ — 24, commissumque]

confessumque λ, μ — 26, freto] fretum λ, μ — 30, sentit] sensit λ, μ — 35, violavit] uelauit λ, μ — 36, illis] ullis λ, μ — 42, uenisses dixit] uenisses ultro λ, μ — 43, longum] longum est λ, μ — 46, zephyroque] zephyrisque λ, μ — 50, Ida] hora λ, μ — 68, siehe oben — 84, ac] et λ, μ — 93, his primum parmam ostendisse lacertis] his armis primum intendisse lacertos λ und α, γ, wo nur tendisse steht, his primum arma tuis tendisse lacertis β, his armis primum ostendisse lacertos δ, hos armis primum extendisse lacertos ε — 96, reptantibus] crescentibus λ, μ — 98, ullos — cibos hausisse] ullas — dapes habuisse λ, μ — 100, lupae] libens λ, μ — 102, inuia] auia λ, μ — 106 arma] hasta λ, μ — 108, fluxa] flexa λ, α, δ, ε, fluxa β, γ — 112, equos] equo λ, β, γ, δ, ε, equos α — 116, terga] colla λ, μ — 120, saeuo uacuos] uacuos saevo λ, μ — 121 damnas] lynces λ, μ — 122, lyncas] damnas λ, μ — 123, ursos] ursas λ, μ — 136, inclusumque suo distingueret] inclusum quoties distringeret λ, μ — 137, bene] modo λ, μ — 138, ingentes] ingenti λ, μ — uiuasque] uulsasque λ, avulsasque γ, ε, evulsasque β, δ, fehlt in α — 149, sed] nec α, μ — 150, fugae] uiae λ, μ — 165, placare biformes] pacare λ, α, γ, δ, placare β, ε, bimembres λ, β, biformes α, β, δ, ε.

Mit Kohlmanns Text stimmt μ überein: 34, in limine, 38, tacita uirtus, 46, fruuntur, 71, etiam, 152, abi, während 31, haerentem für maerentem steht, und 80, in α *uirique* für *et equi.* — Natürlich wurde von Schreibfehlern und allen Verschreibungen, an denen besonders δ, ε sehr reich sind, abgesehen.

Bekanntlich enthält der Cod. Paris. 7647 neben zahlreichen anderen Excerpten auch solche aus Statius. Ich verweise nur auf G. Meyncke, Rh. Mus. XXV 369 ff. und Wotke-Hosius, Rh. Mus. XLIII 494 ff. Die Wiedergabe des Florilegiums ist in der Weise ausgeführt, dass hinter der Inhaltsangabe jeder Sentenz in Klammer die Abweichungen von Kohlmanns Ausgabe angegeben sind, wobei orthographische Varianten nicht berücksichtigt wurden.

Statius in Achilleide. Dant gaudia uires I 397—403, 405 bis 406, 412—419, 421—436 (403 ruina für rapina — 418 archanas (sic) — 422 philos — messanaque — tradunt — 428 classis — 429 laxatur — 434 impleat — humentia — 435 nigris) — 643—645 uidit — Lunae (643 risit) — 845—846 (846 ignoret) — Achilles de se ipso II 97—117, 117—118, 121—125, 129—135, 138—142, 150—151, 159—165 (97 regio für regido — 98 non me ullâ (m. 2.) more dapes — 100 uerbera für viscera — fert für lupas — 102 avia fecit — 103 die ganze Zeile in ras. — 106 hasta — 108 flusa — 112 cogebar equos — 121 aut für ille — devia — linces — 122 cuspidïne (sic) damnas — 123 ursas — 125 et für aut — 129 addensiferos (sic) — 134 torte für flexae — auctor — 135 libravit tractu — 138 ingenti — 159 auxiliantia — 163 docuit — 165 pacare).

Vergleichen wir dieses Excerpt mit den Handschriften der Achilleis, so stellt sich heraus, dass es I, 403 mit Gt, 418 mit Pc, 422 mit PcG², 429 mit PPcGD, 434 mit Leid, 435 mit allen gegen P, 643 mit PcM, 846 mit PPcp; II, 98 mit edd., 102, 106, 121, 122, 123 mit allen gegen P, 129 mit PcG²M, 135 mit M, 138 mit allen gegen P, 165 mit PcG² stimmt. Man sieht so eine nahe Verwandtschaft mit Pc, eine fernere mit G, M. Beachtenswert ist, dass wir II, 108 flusa, 112 equos, 132 contum, 165 biformes lesen. Ferner soll nur noch erwähnt werden, dass unser Excerpt II, 112 cogebar mit δ, 134 auctor mit β, γ, ε theilt. Alle anderen Abweichungen können mit Stillschweigen übergangen werden.

Cod. Vat. Reginensis Nr. 1708.

Bährens zweifelt in seiner Ausgabe der Ilias latina (Poetae lat. minores. v. III) p. 4, Anm., ob diese Handschrift dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert zuzuweisen sei. Hätte sich nun dieser Gelehrte auch die diesem Gedichte vorangehende Achilleis des Statius angesehen, so wäre es ihm sehr leicht gewesen, das Alter der Handschrift bestimmt anzugeben. Denn Fol. 20ᵃ ist zu lesen: Explicit statii achilleidos liber per me bonetum scriptus completus XXIIᵃ septembris die 1391 tempore quo strenuus miles dn̄s. Jacobus de Herme hostiliter super florentinorum militabat. Und die Ilias rührt sicherlich von derselben Hand her.

Wien. Dr. Karl Wotke.

Nochmals SARCIRE.

Z. f. ö. Gym. 1890, S. 598, wo ich über sarcire handelte, vermochte ich nicht das entscheidende Zeugnis des Alterthums beizubringen. Mich leitete in meiner Zurückführung auf *σαρκοῦν* eine unbestimmte Erinnerung. Jetzt erst finde ich den abgelegenen Winkel bei Paulus Festi s. u. acus. Acus dicitur, qua *sarcinatrix* uel etiam ornatrix dicitur; paleae etiam quaedam de frumento acus dicuntur. Exercitus quoque instructio [acies] [1], quod ea pars militum uehementissima est ad hostem uulnerandum acumine telorum Totum autem ex Graeco sermone trahitur, cum *sarcire apud illos ἀκέσασθαι dicatur.*

Es springt in die Augen, dass Verrius Flaccus das Wort nicht um ein Haar anders auffasste, als ich an der oben genannten Stelle. Vgl. Paulus s. u. sarte: .... sarcire est integrum facere.

Wien. J. M. Stowasser.

[1]) Fehlt in den Handschriften.

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Die Stadt Athen im Alterthum. Von C. Wachsmuth. II. Band, 1. Abth. Leipzig 1890, Teubner. XVI u. 527 SS.

Wer seinerzeit den im Jahre 1874 erschienenen ersten Band von C. Wachsmuths Werk durchstudiert hat, musste den lebhaften Wunsch hegen, dass es möglich wäre, in kurzer Zeit dasselbe abgeschlossen zu sehen; Wachsmuths gründliche, umsichtige Arbeit, seine weitgehenden Kenntnisse, die den umfangreichen und mannigfachen Stoff vollauf bewältigten, seine Vertrautheit mit all den Disciplinen, deren Beherrschung für das Gedeihen seiner Arbeit die nothwendige Voraussetzung war, hatten ihm den Erfolg gesichert. Der Zeitraum, der bis zum Erscheinen der ersten Abtheilung des II. Bandes verstrich, war allerdings ein beträchtlicher; doch wer weiß, welche Ausbeute die Ausgrabungen seit 1874, insbesondere auch für Athen ergaben an Inschriften sowohl, wie an archäologischen Funden, wird bemessen können, welchen Gewinn das Abwarten der Ergebnisse dieser Ausgrabungen, wie auch der darauf sich beziehenden Untersuchungen für den vorliegenden Theil brachten, in welchem die Stadt und das städtische Leben dargestellt wird.

Der bezeichnete Gegenstand bildet den fünften Abschnitt des Gesammtwerkes und ist in folgenden Haupttheilen behandelt: I. Die Hafenstadt (S. 3—176); II. Die Hafenstraße (S. 177—196); III. Die Stadtmauern und Stadtthore (S. 197—230); IV. Städtische Demen und Quartiere (S. 231—278); V. Die Straßen der Stadt (S. 279 bis 313); VI. Die Agora (305—527).

Um die Reichhaltigkeit des Stoffes im allgemeinen zu zeigen, will ich noch die genauere Disposition des letzten Abschnittes geben. Nach allgemeinen Vorbemerkungen, welche Gestalt, Areal, Pflaster, Brunnen, Baumanlagen der Agora, deren Eintheilung in die Nord- und Südhälfte besprechen, wendet sich Wachsmuth der Darstellung des politischen Lebens auf der Agora zu. Dieser Abschnitt enthält die Besprechung des Volksversammlungsplatzes, des Bema, der Tholos, des Buleuterions, des Metroons, der einzelnen Amtslocale,

wie der Stoa basileios, des Schwursteins der Archonten, des Tribunals des *ἄρχων ἐπώνυμος*, des Thesmothesions, des Archontenhauses, des Strategions, des Poleterions, des Agoranomions, der Heliaia, des Parabystons; ferner finden wir die Einrichtung der Dikasterien, das Klerotorion, das Staatsgefängnis beschrieben; hierauf wird das Amtslocal der Eilfmänner, die Standbilder der zehn Eponymen, die Prangerplatane, die Hermen, die Ehrenstatuen, Schilde und Gemälde absolviert. Der zweite Theil des genannten Abschnittes ist der Agora als einer Hauptstätte gottesdienstlicher Handlungen gewidmet. Die Überschriften der einzelnen Capitel sind: Festraum, Leokorion, Apollontempel, Aresheiligthum, Pherrephattion, Halle des Zeus Eleutherios, Hermes Agoraios, Eponymen, Eirene, der Zwölfgötteraltar, Altar des Eleos, Altäre der Eudanemen. Der dritte Haupttheil bespricht die Agora als Stätte des Handels und Verkehrs. Zunächst wird über die Agoranomen und die Marktpolizei gehandelt, dann werden die bunte Halle, die Halle des Zeus Eleutherios und andere Örtlichkeiten genannt, an denen sich die Athener ergehen konnten; hieran schließen sich allgemeine Bemerkungen über Handel und Verkehr, ferner Bemerkungen über die Einkäufer, über Laufburschen, Wagen, Buden, die Mehlhalle, Gerüste, Verkaufspreise, Lebensmittel: Getreide, Mehl, Fische, Fleisch, Schlachtvieh, Geflügel, Gemüse, Hülsenfrüchte, Gewürze, Obst, Käse, Honig, Wein, Brod, Wurst, Speisen; hierauf über Parfümerien, Feuerungsmaterialien, Pharmakopolai, Industrieartikel, Buchhändler, weibliche Handarbeiter, Sclaven, Hetären, Köche, Kochgeschirr, Trapeziten, Versteigerungen, Schaustellungen, Gerüste, Verkehrsörter, Nebenmärkte, bunte Halle, Halle des Attalos, Gigantenhalle.

Schon diese Übersicht wird den Reichthum des hier gebotenen Wissenschatzes vergegenwärtigen und verdeutlichen, dass das vorliegende Werk nicht bloß für die Topographie der Stadt Athen, sondern auch für das private und öffentliche Leben der Stadt von der größten Bedeutung ist. Dass aber auch hiemit der Wert des Buches noch nicht erschöpft ist, wird die folgende Detailbesprechung zeigen.

Bei einem Manne wie Wachsmuth erscheint es nämlich dem Ref. unnöthig und überhaupt nicht zweckentsprechend, einzelne Partien des Werkes herauszugreifen und dabei seine Zustimmung oder seine abweichende Meinung zu äußern; die Bedeutung des Gelehrten, die Art seiner Arbeit ist bekannt, eine Änderung in der letzteren aber nicht zu constatieren.

Für die Topographie Athens und damit zusammenhängende [illegible] hat Wachsmuth auch nach Lolling (in Iw. Müllers Handbuch III 290 ff.) Neues geleistet, beziehungsweise auch frühere Ver[illegible]ungen entsprechend begründet: Vgl. S. 69 (über die Bedeutung des *κρημνός*); S. 88 (über die Bedeutung der *κλίμακες* bei den Schäften der Skeuothek); S. 90 (über die Lage des großen [illegible] am Thore); S. 100 (über die Art der *πορθμεῖα*); S. 120 f. [illegible] Lage des Aphrodisions); S. 171 ff. (über die Lage des

Hippodroms); S. 180 ff. (über die Lage der Wege nach dem Piräus in der Nähe der Stadt); S. 206, Anm. 1 (über das Alter der Zinnen an den Stadtmauern); S. 210 (über das Alter der Befestigungsgräben); S. 212 (über das Alter des Vorwerkes in der Nähe des Dipylons); S. 218 f. (über die Zeit der Errichtung des Dipylons); S. 280 f. (über den Charakter der als *δρόμοι* bezeichneten Fahrstraßen); S. 332 ff. (über die Gründe, infolge deren das Metroon zum Hauptstaatsarchiv geworden ist); S. 364 (eine Vermuthung betreffs des Wortes *ἡλιαία* [die in der Niederung befindliche]); S. 384, 1 (über die Annahme eines besonderen Zwangshauses für die Sclaven); S. 425 (die Annahme eines Altars vor der Statue des Zeus Eleutherios); S. 488 f. (über die Orchestra als besonderen Platz der Buchhändler am Markte); vgl. auch 46, 4; 283, 2 u. a. Hiebei unterstützte den Verf. zum Theil wesentlich der Augenschein (vgl. u. a. 24, 4; 27 [zweimal]; 194, 3; 255, 1).

Was die Staatsalterthümer, beziehungsweise Rechts- und Kriegsalterthümer anlangt, spricht Wachsmuth S. 4 Anm. 4 über das vermeintliche *ἄστυ* im Piräus, S. 5 A. 1 über die Vertheilung der städtischen Beamten zwischen Athen und dem Piräus zu gleichen Theilen, S. 6 über den Piräus als gelegentlichen Ort der Volksversammlung, S. 7 über die Beamten im Piräus, S. 8 f. über die Änderungen in diesem Beamtenkörper nach dem Jahre 146 v. Chr.; S. 10 A. 1 über den Unterschied des für die frühere Zeit (315/4) belegten *στρατηγὸς χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου εἰς τὸ ναυτικὸν* und des aus der Römerzeit bekannten *στρατηγὸς εἰς τὸ ναυτικόν*; S. 52 ff. über die Thatsache, dass sich die Bemannung der Schiffe trittyenweise vor den Werften versammelte; S. 64 f. über Demosthenes' Reform der Symmorienverfassung; S. 114 ff. handelt über die Aufsicht des Staates über den Verkehr im Hafen und über den Handel im Emporion; S. 151, 2 über die *φιάλαι ἐξελευθερικαί*, S. 252 f. über die Versammlungsplätze der Demoten, S. 323 über den Standort der *κύρβεις*, S. 377 ff. über das Staatsarchiv und dessen Beamte, S. 377 f. über die Unterscheidung der einzelnen Gerichtshöfe durch äußere Kennzeichen, S. 418 f. über Apollo Patroos, S. 444 f. und 465 über die Agoranomen und Sitophylakes; vgl. noch: S. 54 f.; 60 A. 1; 62; 65 A. 1; 75, 5; 92; 94, 2; 96; 105, 3; 108 f. A. 3; 113 A. 2; 150 ff.; 153 f.; 155 f.; 172; 225 f.; 246 f.; 282 f.; 296 f.; 327; 330; 357; 380 ff.; 388 ff.; 421.

Betreffs der Privatalterthümer kommen vor allem: S. 97 ff. (Einrichtung des Emporions und Handelsanlagen), S. 106 ff. (das Deigma), S. 175 f. (Comfort im Piräus), S. 183 (das Leben auf der Hafenstraße), S. 299 (Straßenleben der alten Athener), S. 445 ff. (Aufenthaltsörter der Athener); 110 ff. (bes. 111, 4); 275 f.; 296 in Betracht.

Die Sacralalterthümer und Mythologie betreffen: S. 121 ff. (Aphrodite, Leukothea, eine Stätte der Gottesverehrung

für die fremden Schiffsleute usw.), 136 ff. (das Heiligthum des Dionysos, der munychischen Artemis, der Göttin Bendis usw.), 143 A. 1 (Zeus Soter im Piräus), 157 ff. (Privatcultgenossenschaften), 185 ff. (Grabdenkmäler), 290 ff. (Hermen); 131, 3; 331; 410 ff.; 441. —

Bei all diesen Fragen ließ es sich der Verf. nicht entgehen, auf ähnliche Einrichtungen und Gebräuche in anderen griechischen und in außergriechischen Staaten zu verweisen: so z. B. 106, 1 betreffs des Deigma; 115, 2 (Hafenordnung zu Rhodos); 116, 1 (λιμενοφύλακες); 132, 2 (Anlage der Straßen); 177, 2 (die Verwendung des Ausdrucks μακρὰ τείχη außer Athen); 216, 2 (Bezeichnung der Mauerthürme); 245, 3 (gemeinschaftlicher Cultus der Eponymen auf Samos); 247, 1 (ὁρισμοί); 283, 1 (τελέαρχοι in Theben); 283, 2 (Straßenpflasterung); 296, 2 (Wandinschriften); 300, 4 und 301, 2 (Straßennamen), 341, 3 f. (Ordnung der Archive); 464, 2 f. Eintheilung des Marktplatzes); vgl. 124, 1 f.; 133, 1; 157, 1; 170, 5; 203, 2; 204, 5; 212, 2; 213, 4; 216, 3; 217, 3; 224, 5; 228, 4; 286, 3; 295, 3; 310, 1; 412 f.; 452, 2; 473, 3; 499.

Auch einzelne Fragen der Archäologie und Kunstgeschichte werden behandelt: 393 ff. (Statuengruppe der Tyrannenmörder); 408 (Demosthenes' Statue im Braccio nuovo des Vatican); 501 f. (das Wandgemälde der Schlacht bei Marathon), vgl. 431, 2; 434.

Dazu kommt das Verdienst, das sich Wachsmuth um die Erklärung bestimmter termini und Eigennamen erworben hat; sei es, dass er dieselbe endgiltig feststellte oder mehr sicherte oder auch die bisher vorgebrachten Deutungen als unbegründet erwies: 38, 3 (χηλαί); 47, 3 (Ἠετώνεια); 56, 1; 56, 1 (der Name des Districtes Zea); 56, 2 (Munychia und ὁ ἐπὶ Μουνυχίᾳ λιμὴν usw.); 58, 4 (ψύκτραι); 71, 3 (ὁμοτεγῆ); 84, 2 (παραστάδια); 191 (der περίδρομος der Schenkelmauern); 217, 4 (γωνιασμός); 221 (Dipylon); 279 f. (ἄμφοδοι und πλατεῖαι); 285, 3 (λαύρα); 286, 2 (δρύφακτοι) und 368, 4 (δρύφακτος); 289, 3 (πρόθυρον); 294, 3 (ὀξυθύμια); 296, 5 (λευκώματα); 381, 2 (σφηκίσκος); vgl. 93.

Schon aus dem bisher Gesagten wird jeder Leser entnehmen können, dass unser Werk auch für die Kritik und die sachliche Erklärung der Classiker und Inschriften dankenswerte Früchte abwirft; die Belege hiefür einzeln anzugeben, würde viel zu weit führen. Ja auch die höhere Kritik wird gestreift: S. 12 A. 3 (über Pausanias); 22 A. 4 (über Thukydides); vgl. noch 79, 1; 276, 2; 374, 3 und 376, 3.

Dass bei einem derartigen Buche die Polemik nicht fehlt, kann nicht wundernehmen; und so entschieden dieselbe zuweilen gehalten ist, wie z. B. gegen Hirschfeld 120, 1, gegen U. Köhler 354, 5, gegen Lolling 308, 3, 497, 1, gegen Urlichs 421, 1, insbesondere aber gegen Wilamowitz 232, 2; 234, 3; 248, 4;

497, 1, so wird Jedermann zugestehen müssen, dass lediglich das Interesse an der Sache Wachsmuth zu derselben bestimmt hat, wie er ja gegebenenfalls das Verdienst derselben Gelehrten rückhaltlos anerkennt.

An seinem eigenen Werke bessert Wachsmuth nicht nur, indem er Ergänzungen zum ersten Bande bietet: 18 A. 1; 48 A. 4; 144 A. 2; 158 A. 1; 169, 3; 187, 5; 192, 4; 238; 257, 1; 277, 1; 310, 4; 318, 3; 323, 2; 348, 4; 353, 1; 394, 2; 401, 1; 430, 3; 433, 5; 497 f.; 498, 1 u. a., sondern auch manche seiner früheren Vermuthungen durch neue ersetzt: 46, 2; 48, 4: 99, 4; 102, 5; 103, 4; 177 1; 186, 4; 198, 1 (mit Rücksicht auf S. 25 des II. Bandes); 218, 3; 219; 220, 1; 228, 2; 231 f.; 239, 3; 255 f.; 330, 3; 391, 2; 502, 1. Hiebei bekundet W. seine gewohnte Vorsicht, die sich auch im einzelnen darin zeigt, dass das Unsichere der Entscheidung offen angedeutet wird.

Die Fachgenossen müssen Wachsmuth Dank wissen für die Art und Weise, wie er sein Werk weiter gefördert hat, und können nur den Wunsch hegen, dass es dem hochverdienten Forscher möglich sei, dasselbe bald zu Ende zu führen.

Wien, im September 1890. Victor Thumser.

---

1. Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Composition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Von Dr. Gustav Landgraf. Erlangen 1888, Verlag von A. Deichert. gr.-8°, 136 SS. Preis 3 Mk.

2. Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48—64) auf Grund des codex Asburnhamensis neu herausgegeben von Dr. phil. Gustav Landgraf. Erlangen u. Leipzig 1890, Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). gr.-8°, 32 SS. Preis 1 Mk.

Die erstere Schrift, deren Ref. anlässlich der Besprechung von E. Wölfflins Ausgabe des bell. Afr. in dieser Zeitschr. 1890, S. 405 f. bereits lobend gedachte, zerfällt in zwei Haupttheile, und zwar *A.* den allgemeinen Theil (S. 3—20) und *B.* den speciellen Theil (S. 21—134). Im allgemeinen Theile geht L. bezüglich der unter Cäsars Namen gehenden kleineren Schriften von den bahnbrechenden Aufstellungen Nipperdeys in seinen Quaestiones zur Cäsarausgabe des J. 1847 aus und verzeichnet dann in gewissenhafter Weise, was alles, namentlich seit den Achtzigerjahren her, wo sich eine ganz bedeutende Thätigkeit auf dem Gebiete der Cäsarliteratur bemerkbar machte, für die Pseudocaesariana geleistet wurde. Am wichtigsten war für ihn H. Schillers Aufsatz „Zur Hirtiusfrage“ B. f. d. b. GW. XVI. Mit theilweiser Benutzung von Schillers Ausführungen nun gewinnt der bisherige in die Litera

für die fremden Schiffsleute usw.), 136 ff. (das Heiligthum des Dionysos, der munychischen Artemis, der Göttin Bendis usw.), 143 A. 1 (Zeus Soter im Piräus), 157 ff. (Privatcultgenossenschaften), 185 ff. (Grabdenkmäler), 290 ff. (Hermen); 131, 3; 331; 410 ff.; 441. —

Bei all diesen Fragen ließ es sich der Verf. nicht entgehen, auf ähnliche Einrichtungen und Gebräuche in anderen griechischen und in außergriechischen Staaten zu verweisen: so z. B. 106, 1 betreffs des Deigma; 115, 2 (Hafenordnung zu Rhodos); 116, 1 (*λιμενοφύλακες*); 132, 2 (Anlage der Straßen); 177, 2 (die Verwendung des Ausdrucks *μακρὰ τείχη* außer Athen); 216, 2 (Bezeichnung der Mauerthürme); 245, 3 (gemeinschaftlicher Cultus der Eponymen auf Samos); 247, 1 (*ὁρισμοί*); 283, 1 (*τελέαρχοι* in Theben); 283, 2 (Straßenpflasterung); 296, 2 (Wandinschriften); 300, 4 und 301, 2 (Straßennamen), 341, 3 f. (Ordnung der Archive); 464, 2 f. Eintheilung des Marktplatzes); vgl. 124, 1 f.; 133, 1; 157, 1; 170, 5; 203, 2; 204, 5; 212, 2; 213, 4; 216, 3; 217, 3; 224, 5; 228, 4; 286, 3; 295, 3; 310, 1; 412 f.; 452, 2; 473, 3; 499.

Auch einzelne Fragen der Archäologie und Kunstgeschichte werden behandelt: 393 ff. (Statuengruppe der Tyrannenmörder); 408 (Demosthenes' Statue im Braccio nuovo des Vatican); 501 f. (das Wandgemälde der Schlacht bei Marathon), vgl. 431, 2; 434.

Dazu kommt das Verdienst, das sich Wachsmuth um die Erklärung bestimmter termini und Eigennamen erworben hat; sei es dass er dieselbe endgiltig feststellte oder mehr sicherte oder auch die bisher vorgebrachten Deutungen als unbegründet erwies: 38, [illegible] (*χηλαί*); 47, 3 (*Ἠετώνεια*); 56, 1; 56, 1 (der Name des Districte[illegible] Zea); 56, 2 (Munychia und *ὁ ἐπὶ Μουνυχίᾳ λιμὴν* usw.); 58, [illegible] (*ψῦκτραι*); 71, 3 (*ὁμοτεγῆ*); 84, 2 (*παραστάδια*); 191 (d[illegible] *περίδρομος* der Schenkelmauern); 217, 4 (*γωνιασμός*); 22[illegible] (Dipylon); 279 f. (*ἄμφοδοι* und *πλατεῖαι*); 285, 3 (*λαύρα*[illegible] 286, 2 (*δρύφακτοι*) und 368, 4 (*δρύφακτος*); 289, 3 (*πρόθ*[illegible]*ρον*); 294, 3 (*ὀξυθύμια*); 296, 5 (*λευκώματα*); 381, 2 (*σφ*[illegible]*κίσκος*); vgl. 93.

Schon aus dem bisher Gesagten wird jeder Leser entnehm[illegible] können, dass unser Werk auch für die Kritik und die sachlic[illegible] Erklärung der Classiker und Inschriften dankenswerte Früchte a[illegible] wirft; die Belege hiefür einzeln anzugeben, würde viel zu w[illegible] führen. Ja auch die höhere Kritik wird gestreift: S. 12 A. 3 (ü[illegible] Pausanias); 22 A. 4 (über Thukydides); vgl. noch 79, 1; 276, [illegible] 374, 3 und 376, 3.

Dass bei einem derartigen Buche die Polemik nicht fe[illegible] kann nicht wundernehmen; und so entschieden dieselbe zuwei[illegible] gehalten ist, wie z. B. gegen Hirschfeld 120, 1, gegen U. Köh[illegible] 354, 5, gegen Lolling 308, 3, 497, 1, gegen Urlichs 421, [illegible] insbesondere aber gegen Wilamowitz 232, 2; 234, 3; 248, [illegible]

497, 1, so wird Jedermann zugestehen müssen, dass lediglich das Interesse an der Sache Wachsmuth zu derselben bestimmt hat, wie er ja gegebenenfalls das Verdienst derselben Gelehrten rückhaltlos anerkennt.

An seinem eigenen Werke bessert Wachsmuth nicht nur, indem er Ergänzungen zum ersten Bande bietet: 13 A. 1; 43 A. 4; 144 A. 2; 158 A. 1; 169, 3; 187, 5; 192, 4; 233; 257, 1; 277, 1; 310, 4; 318, 3; 323, 2; 348, 4; 353, 1; 394, 2; 401, 1; 430, 3; 433, 5; 497 f.; 498, 1 u. a., sondern auch manche seiner früheren Vermuthungen durch neue ersetzt: 46, 2; 48, 4; 99, 4; 102, 5; 103, 4; 177 1; 186, 4; 198, 1 (mit Rücksicht auf S. 25 des II. Bandes); 218, 3; 219; 220, 1; 228, 2; 231 f.; 239, 3; 255 f.; 330, 3; 391, 2; 502, 1. Hiebei bekundet W. seine gewohnte Vorsicht, die sich auch im einzelnen darin zeigt, dass das Unsichere der Entscheidung offen angedeutet wird.

Die Fachgenossen müssen Wachsmuth Dank wissen für die Art und Weise, wie er sein Werk weiter gefördert hat, und können nur den Wunsch hegen, dass es dem hochverdienten Forscher möglich sei, dasselbe bald zu Ende zu führen.

Wien, im September 1890. Victor Thumser.

---

1. Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Composition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Von Dr. Gustav Landgraf. Erlangen 1888, Verlag von A. Deichert. gr.-8°, 136 SS. Preis 3 Mk.
2. Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48—64) auf Grund des codex Asburnhamensis neu herausgegeben von Dr. phil. Gustav Landgraf. Erlangen u. Leipzig 1890, Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). gr.-8°, 32 SS. Preis 1 Mk.

Die erstere Schrift, deren Ref. anlässlich der Besprechung von E. Wölfflins Ausgabe des bell. Afr. in dieser Zeitschr. 1890, S. 405 f. bereits lobend gedachte, zerfällt in zwei Haupttheile, und zwar *A.* den allgemeinen Theil (S. 3—20) und *B.* den speciellen Theil (S. 21—134). Im allgemeinen Theile geht L. bezüglich der unter Cäsars Namen gehenden kleineren Schriften von den bahnbrechenden Aufstellungen Nipperdeys in seinen Quaestiones zur Cäsarausgabe des J. 1847 aus und verzeichnet dann in gewissenhafter Weise, was alles, namentlich seit den Achtzigerjahren her, wo sich eine ganz bedeutende Thätigkeit auf dem Gebiete der Cäsarliteratur bemerkbar machte, für die Pseudocaesariana geleistet wurde. Am wichtigsten war für ihn H. Schillers Aufsatz „Zur Hirtiusfrage" B. f. d. b. GW. XVI. Mit theilweiser Benutzung von Schillers Ausführungen nun gewinnt der bisherige in die Literatur überge-

gangene Nipperdey'sche Glaubenssatz, „dass Hirtius wie b. G. VIII so auch b. Alex. . . verfasst habe, an der beabsichtigten Beschreibung des b. Afr. und Hisp. aber durch den Tod verhindert worden sei, worauf die für ihn von Subalternen gemachten Aufzeichnungen über diese Kriege, so wie sie sich in seinem Nachlasse fanden, mit herausgegeben wurden" (Teuffel-Schwabe R. LG.[4] 364) bei L. eine andere Gestalt:

Hirtius hat es übernommen, den literarischen Nachlass Cäsars soweit als nöthig zum Abschluss zu bringen und zu veröffentlichen. Indes Krankheit und sein plötzlicher Tod in der Schlacht bei Mutina (a. 43) verstatteten ihm nicht nur keine besonders rege schriftstellerische Thätigkeit, geschweige denn, dass er seinem Plane überhaupt hätte gerecht werden können. Abgesehen davon, lag eine weitere Schwierigkeit für ihn darin, dass er gewisse Feldzüge, die er doch auch berücksichtigen musste, nicht selbst mitgemacht hatte. L. sagt dann S. 11: 'Ich bin — in der glücklichen Lage, den Mann nennen zu können, der dem Hirtius das Material für einen Theil des bell. Al. geliefert, ihm sein Tagebuch über den afrikanischen Feldzug zur Verfügung gestellt und nach des Hirtius Tode als nächster Interessent und Freund Cäsars das Werk, wenn auch nicht in strenger Durchführung des Hirtianischen Prospectes, so doch wenigstens im Rahmen desselben zum Abschluss gebracht hat — es ist der berühmte Redner, Dichter und Geschichtsschreiber C. Asinius Pollio.'[1]) Dann folgen S. 13 ff. seine Neuaufstellungen:

1. Das b. Afr. ist das Tagebuch des Asinius Polio, der den Krieg selbst mitgemacht hatte. 2. Der im b. Al. enthaltene Bericht über die Wirren in Spanien a. 48/47 v. Chr. (capp. 48—64) stammt, abgesehen von kleinen redactionellen Änderungen, die Hirtius vorgenommen, von Polio, der vom J. 45 an Statthalter in Spanien war. 3. Polio fand im Hirtianischen Nachlasse das VIII. Buch des gall. Krieges fast vollendet vor; kleine Zusätze und einige eingelegte Capitel zeugen von der redactionellen Thätigkeit Polios. 4. Das im Nachlasse des Hirtius befindliche, noch unedierte und unvollständige b. civile wurde von P. vervollständigt (vgl. auch S. 77); das b. Al. im engeren Sinne capp. 1—33 weist zwar auf Hirtius hin, es lässt sich jedoch noch die vervollständigende Thätigkeit P.s, namentlich in der ersten Hälfte, nachweisen. 5. Das b. Ponticum (b. Al. 34—41) stammt fast ganz von Polio. 6. Die Schilderung der illyrischen Ereignisse (b. Al. 42—47) und des Krieges gegen Pharnaces (ib. 65—76) und endlich die beiden Schlusscapitel gehören fast ganz Hirtius an.

Diese Aufstellungen sucht L. in dem nun folgenden speciellen Theile als richtig nachzuweisen. Der Sprachgebrauch in erster Linie und zwar in formeller und syntaktischer Hinsicht wird in scharfsinniger Weise herangezogen und gezeigt, wie Wörter und

---

[1]) Wölfflin b. Afr. schreibt Polio praef. X.

Wendungen eigenartiger Form in den uns erhaltenen Resten Polionischer Schriftstellerei sich auch in den auf die schriftstellerische oder redactionelle Thätigkeit Polios zurückgehenden pseudocäsarianischen Schriften vorfinden. Der kurzweg als archaisch-poetisierend zu bezeichnende Stil entspreche auch vollständig den Nachrichten der Alten über Polios Schreibart. —

In der an zweiter Stelle angeführten Schrift wird nochmals in gründlicher Weise bell. Alex. 48—64 behandelt und zwar, wie der Titel besagt, auf Grund des cod. A(sburnhamensis).[1] Die Grundlage bieten natürlich die Auseinandersetzungen L.s in seinen 'Untersuchungen' S. 45 ff. Seine Ansicht über diesen Theil des pseudocäsarianischen Nachlasses habe ich oben unter Punkt 2 angegeben. Parallel laufen unter dem Texte die Lesarten der wichtigsten codd., und ein erklärender Theil sondert überdies einestheils Hirtianisches und Polionisches Eigenthum innerhalb des Textes und dient anderseits der Begründung der neu aufgenommenen Lesearten. —

Es ist natürlich, dass Aufstellungen so weitgehender Art und von einem so ernst zu nehmenden Gelehrten nicht unbemerkt und unerwidert bleiben konnten. Es ist unseren Lesern schon bekannt, wie namentlich E. Wölfflin Landgrafs Aufstellungen fast ganz[2] zu seinen eigenen machte, sie in seinen beiden Aufsätzen, einem sprachlichen 'Über die Latinität des As. Pol.' Archiv VI, 85 ff. und einem historischen 'C. As. Polio de bello Africo' Sitzungsb. d. bair. Akad. 1889, S. 319 ff., auf möglichst sicheren Grund stellte und mit entschiedenem Glücke das so gewonnene Material in seiner Ausgabe des bell. Afr. verwertete. Von den Besprechungen der Landgraf'schen Untersuchungen ist die von H. Schiller, Arch. V, 593 ff. fast ganz zustimmend; theilweise stimmt M. P. im L. CBl. 1890, Sp. 250 zu. Was sonst dem Ref. an Recensionen bisher (Anfang August) bekannt geworden ist, verhält sich mehr oder minder skeptisch oder ganz ablehnend. Stimmen der bedeutendsten Cäsarkenner ließen sich da vernehmen: W. Dittenberger, D. LZ. XI, Sp. 381 ff., R. Schneider, Jahresb. im Aprilheft, Z. GW. S. 112 ff., und vor allen A. Köhler, B. f. d. b. GW. XXV, 516—528.

L. hat nämlich als Stütze für seine Beweisführung, dass das bell. Afr. von Polio stamme, in seinen 'Untersuchungen' S. 33—37 Wörter und Wendungen, die Polio in seinen uns erhaltenen Resten gebraucht hat, mit gleich oder fast gleich lautenden Wörtern und Wendungen im b. Afr. in Parallele gesetzt und dann etwa zwei Dutzend hervorgehoben, die ihm 'specifisch Polionisch' zu sein

---

[1]) Vgl. darüber meine Anzeige von Wölfflins b. Afr. a. a. O. S. 406 und Anm. 1.

[2]) W. leugnet im Gegensatz zu L., dass das b. Afr. des Polio Tagebuch selbst sei. SB. 342.

schienen. Köhler und Schneider weisen für die Mehrzahl dieser Specifica auch anderweitiges Vorkommen nach und begründen damit ihre ablehnende Haltung. Bezüglich des b. Alex. hat dann Schneider, der ja bislang die verdienstlichste Ausgabe dieser Schrift (Weidm. 1888) veranstaltet hat, namentlich zu c. 11, von dem L. S. 95 sagt: „Trüge jedes Capitel so deutlich die Eigenthümlichkeiten seiner Verfasser an der Stirne, so wäre die Ent- und Unterscheidung der Autorschaft in den einzelnen Theilen eine leichte", für das dort Angeführte auch anderweitiges Vorkommen nachgewiesen.

Und diese Liste lässt sich gewiss noch vervollständigen. L. standen zur Zeit seiner Ausarbeitung eben nur einige Hefte der heute schon vollendeten oder ihrer Vollendung sich nähernden Cäsarlexika zur Verfügung, und wie es mit den lexikalischen Behelfen zur archaischen Literatur steht, weiß jeder Kundige.

So liest man z. B. Caes. b. c. I, 56, 2 die fast gleiche Phrase (Unters. 35) praemiis pollicitationibusque incitant. discedere = desertieren (Unters. 36) ist wohl auch cäsarianisch. Fragm. S. 142 (Dinter; Cic. ad. Att. IX, 16) sagt Cäsar in seinem Briefe an Cicero: Neque illud me movet, quod ii, qui a me dimissi sunt, d i s c e s s i s s e dicuntur, ut mihi rursus bellum inferrent. Auch b. c. III, 60, 3 wird discedere dieselbe Bedeutung haben; denn es wird wieder aufgenommen im §. 3 durch perfugisse ad Pompeium, §. 5 ad Pompeium transierunt und ebenso 61, 2 ad P. transierat. Zum Lieblingsworte des Hirtius 'secundus' (Unters. 109 zu b. Al. c. 23, 1) wäre zu bemerken, dass es Cäsar 22 mal in derselben Bedeutung hat (S. Menge-Preuss s. v.). Im 'Bericht des C. As. P.' heißt es S. 13: 'simultas fehlt sonst im Corpus Caes.' Man liest es aber b. G. V, 44, 2 und b. c. II, 25, 4. Die letztere Stelle verräth allerdings nach L. (Unters. 77 f.) Polionischen Ursprungsbericht. Ibid. zu b. Al. 50, 2: peccare auch b. G. I, 47, 4. Bei adsignabat (ib. 50, 2) war vielleicht die Stelle b. G. VII, 37, 1 anzuführen, wo die β-Classe 'adsignatum' hat gegen α 'adiudicatum'. Zu 52, 4: saucius hat auch Cäsar. Zu 54, 1 'Polio sagt in sententia perstare': auch bei Cäsar b. G. VII, 26, 4 zu lesen. Zu 55, 3: profiteri hat auch Cäsar. Zu 57, 6 „nullum periculum deprecaturos] auch diese Phrase wendet weder Cäsar noch Hirtius an, wohl aber Pollio": Cäsar b. c. I, 5, 1 heißt es aber: spatium datur — nec — periculi deprecandi. Zu legiones — — quas M. Varro optinuerat (58, 2) wäre die Analogiebildung bei Cäsar in Betracht zu ziehen b. c. I, 85, 9 ad obtinendos exercitus.

Dies nur im Vorübergehen. Und was könnte man nicht alles noch anführen, was in den als Polionisch zu erweisenden Schriften noch hätte vorkommen sollen! Die Phrase ep. X, 31, 1 itum est ad arma (J. H. Schmalz 'Über den Sprachgebr. d. As. Pol.' 1890², S. 46) kommt im b. Afr. nicht vor, wo doch Gelegenheit dazu gewesen wäre, auch nicht das vulgäre 'mihi res est cum' (Schmalz 46). Schm. sagt S. 43, 'plane' sei ein Lieblingswort Polios, und

b. Afr. kommt es nur 22, 2 nach Wölfflins Conjectur vor (die Hss. haben paene. Wölfflin ad l. und SB. S. 333 f.), in der Polionischen Partie des b. Al. ist es gar nicht. Und ferner, Polio gebraucht postmodo, im b. Afr. aber nur postea an vielleicht 7 Stellen (S. den index bei Wölfflin), ebenso im b. Al. 'Dies' ist bei Pol. an einer allerdings kritisch nicht ganz sicheren, an die Kalenderphrase erinnernden Stelle 'ante eam diem' X, 33, 3 (Schm. 9 f.) feminin, im b. Afr. an etwa 30 Stellen (auch im b. Al.) nur masc. Die Kalenderphrasen haben das Ordinale leider in Ziffern angegeben. b. Afr. 5, 1 unā nocte et die — consumptā (vgl. Wölfflin ad l.) entscheidet nichts; es gehört in den Bereich der bewusst angewandten Inconcinnität Polios (Wölfflin praef. XXX sq.). Polio sagt ep. 33, 3 bellum componere, im b. Afr. und Al. kommt nur b. conficere vor.

Es ließe sich also das von Schneider und Köhler angelegte Sündenregister, wie man sieht, noch erweitern. Es soll schließlich ein auch meines Erachtens nicht unwichtiger Umstand mehr hervorgehoben werden, den übrigens auch Wölfflin praef. zum b. Afr. XXVI und Köhler a. O. 526 f. berührt haben. In seinem Programm 'Zum Sprachgebrauch des Cäsar I' [et, que, atque (ac)], Göttingen 1880, hat D. Ringe bezüglich der genannten Partikeln folgende Statistik aufgestellt:

Caes.	b. G.	et	908	que	886	atque	429	ac	190
„	b. c.	„	654	„	830	„	352	„	107
„	lib. VIII	„	75	„	125	„	39	„	20
„	b. Al.	„	208	„	252	„	73	„	41
„	b. Afr.	„	285	„	470	„	110	„	47
„	b. Hisp.	„	168	„	84	„	0	„	3.

Dazu vgl., wenn ich richtig gezählt habe:

b. Al. 48—64	et	45	que	59	atque	4	ac	2
Pol. ep.	„	45	„	0	„	5	„	2.

Ringe sagt S. 3: 'Alle diese Partikeln kommen schon in vorclassischer Zeit vor und anscheinend que häufiger als et.' Und der archaisierende Polio, der im b. Afr. que mehr als anderthalbmal häufiger gebraucht als et, er hat in den Episteln, deren Abfassung, wenn es hoch kommt, zwei Jahre nach dem b. Afr. fällt, kein que. Hält man damit zusammen, dass gerade auf dem Gebiete der Partikeln sich, psychologisch richtig, gerade die schriftstellerische Individualität am meisten ausprägt, so könnte man vielleicht an dem oben der Poliohypothese anscheinend widersprechenden Sachverhalt nicht so leichthin vorübergehen. Aber auch dieses anscheinend so schwere Bedenken verliert dadurch seine Schärfe, dass Polio in den Fragmenten bei Seneca (Wölfflin XXVI sq.) fünfmal que braucht, und dass auch in seinen Briefen que in Zusammensetzungen als itaque, utraque, neque usw. ziemlich häufig vorkommt, und dass, entsprechend der Bemerkung Ringes a. O.:

„Mit Bestimmtheit lässt sich aber wohl nur behaupten, dass in der officiellen Sprache que häufiger Anwendung fand als die anderen Partikeln", dass ferner „bei Historikern que und et gleich häufig vorkommen, während bei Rednern et überwiegt", Polio in den Briefen, als dem ungezwungensten Tone der Unterhaltung, das gewissermaßen festliche que mit Bedacht vermieden habe.

Wie große Vorsicht bei der Beurtheilung solcher Erscheinungen nöthig ist, soll folgendes Beispiel zeigen. P. Hellwig bringt in seinem Programme 'Über den Pleonasmus bei Cäsar', Berlin 1889, S. 5 folgende interessante, übrigens hiemit berichtigte Zusammenstellung vor: „Postridie eius diei findet sich im bell. Gall. siebenmal: I, 23, 1; 48, 2; 51, 1; II, 12, 1; 33, 6; IV, 13, 4; V, 10, 1; im b. civ. gar nicht; pridie eius diei findet sich in jedem der beiden Bücher einmal: I, 47, 2 und 1, 14, 3. Schon aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass Cäsar die Vorliebe für diese pleonastische Ausdrucksweise, welche in den beiden ersten Büchern des bell. Gall. so stark hervortritt, späterhin fast ganz abgelegt hat, eine Beobachtung, die durch die Betrachtung der später als Ersatz dafür dienenden Ausdrucksweisen noch bestätigt wird. Pridie allein steht im b. G. I, 23, 3; IV, 13, 5, V, 17, 1; 40, 3; im b. c. 1, 67, 2; 74, 2; 2, 34, 5; postero die steht I, 15, 1; III, 6, 4; IV, 11, 5; 38, 1; V, 17, 1; 38, 2; 40, 3; 49, 5; 52, 5; 53, 2; VI, 7, 6 und zehnmal im VII. Buche. Letzterer Ausdruck ist auch der beiweitem gebräuchlichste im bell. civ. (18 mal) neben postridie (ohne eius diei 1, 67, 6; 3, 6, 3 und 41, 1)."

Diese Probe zeigt zur genüge, dass für unsere Frage, ob Polionisch oder nicht, auch auf sprachlichem Gebiete, trotz des nicht genug anzuerkennenden Fleißes Landgrafs, noch nicht alles gethan ist; eine erneute Prüfung ist schon jetzt zur unabweisbaren Forderung geworden. Schwierigkeiten wird immer die Frage nach dem Archaischen und dem Vulgären bieten. Wo fängt das eine an? Wo hört das andere auf? Das sind Fragen, die wir nach ihrem jetzigen Stande noch nicht beantworten können, und eine feste Grenze wird sich da überhaupt nie ziehen lassen können.

Landgrafs unbestreitbares Verdienst ist es immerhin, eine so hochwichtige Frage, wie es die Verfasserfrage in den pseudocäsarianischen Schriften ist, gleich in gehöriges Rollen gebracht zu haben. Was gegen ihn in sprachlicher Hinsicht vorgebracht wurde [1], das zieht, fürchte ich, die antipolionische Wagschale nicht gar merklich herab, und vom historischen Standpunkt lässt sich nach

---

[1]) Dass L. und Wölfflin (b. Afr. ad 19, 3) trotz der Einsprache Köhlers bezüglich pro contione — Köhlers Erörterungen über die Analogiebildung zu pro suggestu a. a. O. 517 f. kann man ohneweiters zustimmen — = in contione richtig urtheilen, zeigt eben bell. Al. 52, wo p. c. §. 1 das erstemal vorkommt, worauf dann im §. 2 mit 'ex contione' zurückverwiesen wird.

dem, was Wölfflin namentlich in den SB. ausgeführt hat, kaum etwas Gewichtiges gegen Polio vorbringen. Es häufen sich sogar, wie mir L. brieflich mittheilt, die Zustimmungen der Historiker. Auch Mommsen ist darunter.

Und noch ein Punkt scheint mir erwähnenswert, der auch nicht recht beachtet wird. Es ist die Frage nach der Überlieferung. Was es da zu thun und zu erreichen gibt, zeigt ein Blick in Wölfflins Ausgabe des b. Afr. und Landgrafs b. Al. 48—64. Insbesondere mag auf des letzteren Einleitung S. 7 hingewiesen werden, wo er eine ganz erkleckliche Zahl von Lesearten der deteriores, die von neueren Herausgebern aufgenommen wurden, durch den cod. A bestätigt findet. Derselbe cod. hat unter anderem allein die Polionische Construction 60, 5 'uterque legiones in aciem educunt (β educit).'[1])

Und ferner darf man denn auch endlich, wie ich glaube, nicht mit Köhler a. O. 527 die bekannte Tacitusstelle dial. de or. 21 extr. „oratio — exurgit toris", was Köhler auf die Fülle des Ausdrucks bezieht, bezüglich des b. Afr. pressen; dagegen steht die sicher verfälschte Überlieferung, und wenn man diesen Grund vielleicht als imaginär nicht gelten lassen wollte, so hat man sich noch immer mit der Thatsache abzufinden, dass unsere Schrift anonym erschien[2]) und daher gar nicht in den Beurtheilungskreis der die schriftstellerischen Arbeiten Polios kritisierenden Mitglieder des Taciteischen Dialogs einbezogen werden konnte, und dass andererseits trotz alledem doch die sonstigen Urtheile der Alten auch bezüglich dieser Schrift vollständig zutreffen.

---

[1]) Ich zähle bei L. fast 40 Änderungen gegenüber Schneiders Ausgabe; 9 betreffen die Orthographie (48, 1 o*p*tinendae; 50, 3 i*n*pensis; 53, 1 co*n*pluresque; ib. 4 a*d*currit; 56, 3 i*n*posuisse usw.), 2 die Interpunction, 3 die Wortstellung (darunter SH) und 25 sonstige Änderungen. Von diesen mögen hervorgehoben werden: 48, 2 dissimulant mit β (= AUFTV), bezeichnender als das bisher gelesene Ipf.; ib. 3 postquam — expugnasset, wohl mit Recht. Vgl. die Anmerkung daselbst; 49, 2 hat Schneider: in gregem locupletium simulationis causa tenues coiciebantur; sachlich ist vorzuziehen: simultatium (AUTV) c. t. conciebantur (cf. ad l.); 50, 2 acceptum ferebant (A), referebant deter. u. editt.; 56, 6 quibus (ATV), bisher wurde gelesen 'ut quibus'; 58, 1 liest L. den bösartigen Satz 'sed id qua mente, communis erat coniectura' unmittelbar nach dictitabat, gewiss mit Recht. Übrigens wies hier schon Vielhaber, Beiträge 25 (Progr. Wien 1864) den Weg; 60, 3 liest L. 'cum Cassium contra pro suis castris aciem instruxisse loco superiore videret' (add. in AD corr. δ), Schn. 'instruxisset' mit deterior. ohne videret. Vielhaber vermuthete in seinem Kraner-Exemplar, dass vielleicht in contra auch cerneret stecke; 62, 2 liest L. 'Marcellum fovebant' (ATV), für Polio recht bezeichnend. Dass L. 58, 3 die Conjectur Cornelissens (s. z. St.) 'infatuabantur' und 59, 1 Menges 'deterserunt' in den Text setzte, kann Ref. nur billigen. Dass übrigens 56, 5 'His rebus confectis *totum* exercitum lustrat' totum (δ und corr. D, notum AUTV, novum F) sachlich nicht richtig sein kann, zeigt der Umstand, dass die legio vernacula fehlte. Vgl. 54, 3 u. 57, 3. Vielhaber schließt es in seinem Kraner-Exemplar ein, ich denke mit Recht.

[2]) S. bes. Wölfflin SB. 343.

Es dürfte sich übrigens bei wiederholter Prüfung des Sprachgebrauchs auch noch so manches, z. B. für Polios Autorschaft des b. Afr. ergeben. So weist 3, 4 'tabellas signatas dederat' ganz gewiss auf den Verfasser, der anderweitig 'tabellarius' schrieb (Unters. 33). — Zu 'cupidissime' wäre auch noch die nicht uninteressante Häufung der Synonyma 90, 2 heranzuziehen: 'cupidi libentesque', zu 'finem aut modum' (Schm. 49) die jedenfalls bedeutungsvolle Parallele 54, 3 'neque modum neque terminum' (Wölfflin ad l.). — Auch 'imponere in naves' (Schm. 20) öfter im b. Afr. — 'Inermis' ep. 33, 4 auch b. Afr. consequent nach der 3. Declination, sogar an einer Stelle, wo P. Gelegenheit gehabt hätte, nach der A- oder O-Declination zu verfahren 23, 1: 'partem inermem — partem armatam.'

Polio sagt ferner nur 'nave' (Schm. 8), b. Afr. auch ebenso nur 'navem'. 54, 6 liest Wölfflin mit Unrecht 'in navim' (navi A et rec.; navem Vascosanus; nave LPUFVD). Nipp., Oehler, Hoffm., Kran., Duebn., Dint. haben navem, ältere Herausgeber navi; b. Al. 64, 5 hat nur TV navim, AUF -em, so auch Schn. und L. Der Steigerungspartikel im guten Sinne 'bene' z. B. in 'bene multos' ep. 33, 4 (Schm. 43 u. 44) entspricht auch die Verstärkung im schlechten Sinne 'male' in 'errabundae male' b. Afr. 21, 3.[1]) Der Figur der Übertreibung gehören neben 'infinitus' (Schm. 51) auch z. B. ingens iugum 37, 4, innumerabilis equitatus 10, 3 u. a.

Man sieht, auch das Gebiet des Für ließe sich noch erweitern. Übrigens nicht das ist entscheidend, dass sich einzelne Wörter und Wendungen, die L. als 'specifisch Polionisch'[2]) bezeichnet, auch bei anderen zeitgenössischen Schriftstellern, bald bei dem, bald bei jenem finden. Wie sollte denn das auch anders sein? Hat ja doch Polio wohl denselben Bildungsgang durchgemacht wie seine schriftstellernden Zeitgenossen. Entscheidend ist vielmehr, dass alle die Eigenthümlichkeiten der Polionischen Schriftstellerei sich auch in den von Landgraf als Polionisch bezeichneten Partien der Pseudocaesariana beisammen finden, wobei nicht außeracht bleiben darf, dass des unbezweifelt Polionischen doch so wenig erhalten ist.

Ref. ist unter solchen Umständen noch immer mit H. Schiller (Archiv V, 596) der Ansicht, dass trotz der wichtigen Einwendungen Köhlers L. in der Hauptsache mit seinen Aufstellungen Recht behalten wird.

Czernowitz. A. Polaschek.

---

[1]) Dies gegen meine Bemerkung in der Besprechung Wölffl. b. Afr. S. 414.

[2]) L. möchte jetzt selbst nach brieflicher Mittheilung, und das gewiss dann mit vollem Rechte, 'charakteristisch' statt 'specifisch' gebraucht haben.

Menschen- und Völkerleben im deutschen Dichterhain. Erläuterungen zu siebenzig meist epischen Dichtungen zum Gebrauch beim Unterrichte in Volks- und Mittelschulen usw. nach psychologisch-methodischen Grundsätzen bearbeitet von Friedrich Magnus. Hannover 1889, Carl Meyer (Gustav Prior). 383 SS. Pr. Mk. 4.

Auch unter dem Titel:

Erläuterungen zu deutschen Lesebüchern. Ein Handbuch für Lehrer und Seminaristen. Dritter Theil.

Der Verf. dieses Erläuterungsbuches hat viel gelesen und verfügt über eine reiche Schulerfahrung. Der Anfänger im Lehramte wird daher bei vorsichtiger Auswahl gewiss vieles für die Methode daraus lernen und sein eigenes Fragenrepertorium ungemein erweitern können. Die logische, ethische und ästhetische Seite der Interpretation findet man berücksichtigt. Der Gang, den Magnus eingehalten wissen will, ist meist der, dass eine — gewöhnlich sehr umständliche — Vorbereitung vorausgeht, darauf folgt Vorlesen und Nachlesen, etwaige Worterklärung, Besprechung des Inhaltes, häufig mit Erweiterung, Gliederung, öfter belehrende Excurse für reifere Schüler, endlich Grundgedanke, Anwendung, zusammenfassende Aufgaben. Vieles davon soll gleichzeitig aufgeschrieben werden.

Die ausgewählten Stücke sind episch und episch-didaktisch. Unter ihnen finden sich sehr viele, die dem kindlichen Alter naheliegen, und hier leistet die Erklärungsweise des Autors viel Ersprießliches, nur dass sie durchweg zu redselig ist und sein Erklärungsbedürfnis keine Grenzen kennt. Andere Stücke aber, wie die Kraniche des Ibykus, Der Tod des Tiberius und vor allen das Lied von der Glocke gehören nicht in denselben Rahmen, und wenn sie M. dennoch aufnahm, so hätte hier die Methode der höheren Altersstufe mehr Rechnung tragen müssen. Das geschieht aber nicht, und darin liegt die schwache Seite des Buches. Man vergleiche die Vorbereitung zur 'Glocke': „Wie viele Glocken hat unsere Kirche? unser Ort? Wie schwer mag die größte sein?" usw.!! Auf diese Weise kam viel Abgeschmacktes hinein, z. B. wenn bei den zarten Versen derselben Dichtung (V. 58—79) u. a. auf Dornröschen und — Rebekka verwiesen wird, „— — Sie hatten sich lieb und giengen zum alten Abraham und baten um seinen Segen" (S. 370).

Pädagogisch nicht unbedenklich ist Nr. 9: ein Volkslied 'Mägdlein und Haselstrauch.'

S. 22, Z. 3 v. o. fehlen Anführungszeichen. S. 44, Z. 16 v. o. fehlt ein ganzes Wort. Das Buch sollte geheftet sein.

Kriemhildlied. Älteste Gestalt des Nibelungenliedes. Von Werner Hahn. Ausgabe für Schulen, nebst drei literarhistorischen Abhandlungen. Eisenach 1890, Verlag von J. Bacmeister. 106 SS. Preis Mk. 1.

Die Grundlage dieser neuesten Nibelungenübersetzung, beziehungsweise -bearbeitung ist des Verf.s größere Arbeit „Kriemhild,

Volksgesang der Deutschen aus dem 12. Jahrhundert". Nach der Vorrede war besonders das Streben, schulwidrige Härten und gelehrte Auseinandersetzungen zu vermeiden, bei der Abfassung dieser kleineren Ausgabe maßgebend.

Ich wende mich zuerst zur Besprechung der Übertragung, welche die ersten 84 Seiten des Büchleins einnimmt und 550 Nibelungenstrophen umfasst. In dieser kleinen Anzahl von Strophen, die Hahn als die alterthümlichsten und ursprünglichsten aus der Handschrift A herausschälte und als Kriemhildlied zusammenfasste, wird natürlich nur das Allerwesentlichste in 43 kleinen Liedern (jedes mit einer Überschrift versehen) mitgetheilt. Ein Anhang II (S. 89 – 101) stellt sodann, um diese Dichtung in Gegensatz zu den größeren Fassungen zu charakterisieren, die Abweichungen zwischen beiden zusammen, während die eingehende Erörterung seines kritischen Verfahrens, das ihn „zur Entdeckung des verborgenen Schatzes geführt hat", in der oben erwähnten größeren Ausgabe zu finden wäre.

Dass auf diese Weise nicht nur die von Lachmann und seiner Schule als interpoliert erkannten Strophen, sondern auch noch viele andere zum Opfer fallen mussten, um ein angeblich „ältestes" Nibelungenlied zu erhalten, geht aus dem Gesagten hervor. Leider gieng dadurch aber zu viel des Schönen und zweifellos Echten verloren, was uns von Kindheit auf aus der Nibelungensage wert ist, als dass man sich mit dieser neuen „Schulausgabe" befreunden könnte. Gerade die Jugend will eine inhaltsreiche Darstellung, kein Gerippe einer Dichtung, sie wird sich daher schwerlich mit vorliegendem Auszug begnügen wollen. Die ganze Nibelungenfahrt ins Hunnenland, der Seelenkampf und Tod Rüdegers, der Schmerz Dietrichs u. v. a., das niemand missen möchte, blieb auf diese Weise verschwiegen. Einige Strophen hinwiederum sind Hahns eigene Erfindung.

Betrachten wir nun die Übersetzung selbst: Die vierzeiligen Strophen, die Theilung in Halbverse, das Reimschema sind beibehalten. Auch der Rhythmus klingt an. Sonst aber hat W. Hahn seine eigenen Anschauungen auch über das Versmaß (Anhang III, S. 101—106), die sich natürlich in der Übertragung wiederspiegeln. Seiner Theorie gemäß hat jeder Halbvers (auch der letzte) nur zwei Hebungen, die Zahl der Senkungen ist gleichgiltig. Die Hebung fällt nicht sowohl auf eine Silbe, als vielmehr auf das ganze Wort, auf den Begriff. Zur Veranschaulichung werden 'Nachdruckstriche' angewendet. Z. B.

Errichtet wurden Sitze vor Worms auf dem Plan
Für Alle, die da kämen bei den Burgunden an.

Ein Nachweis hierfür wird in dieser Ausgabe nicht erbracht, es genügt also, darauf hingewiesen zu haben. Nur eines sei eingewendet: Darf die Schule es wagen, von der angestammten, ver-

breitetsten Theorie des Nibelungenverses abzugehen, so lange die Wissenschaft dieselbe nicht beseitigt und eine zweifellos bessere an ihre Stelle gesetzt hat? Gewiss nicht. Die Schule hat auch hierin conservativ zu sein. Die Verse lesen sich übrigens oft recht unrhythmisch. Man vgl. Strophe 12:

„Und wär's kein andrer als Hagen allein,
Sehr übermüthig kann der Degen und hoffährtig sein,
So dass ich fürchte, es geschehe uns ein Leid,
Wenn wir werben wollen um die vielherrliche Maid."

Der Reim ist in der Regel stumpf, aber auch oft genug klingend. Die Reinheit ist ziemlich gewahrt; siehe jedoch folgende gewagte Reime: sah : sprach (Str. 81 dieser Ausgabe), geschieht : nit = nicht (Str. 83) und sieht : nit (Str. 430), fruh : zu (Str. 149 und 445), gebrach : Tag (Str. 158), Leut' : bereit (Str. 268), nicht : angericht(-et) (Str. 526), ritt : gesitt(-et) (Str. 349), huld = hold : Schuld (Str. 515), früh : hie (Str. 331), Rhein : Arabein (Str. 175).

Die Übersetzung ist trotz großer Freiheiten im ganzen wortgetreu, oft zum Schaden der jetzt giltigen Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit des poetischen Stils. Dies ist umsoweniger zu entschuldigen, als ja das umgestaltete Versmaß die größte Freiheit gestattete.

Die mit s w e r, s w a z, s w i e usw. eingeleiteten Sätze werden nur selten sinngemäß gegeben, L e i b, M u t h u. ä. oder Redensarten, wie: 'wo er sie sitzen fand' erfahren fast nie eine zweckmäßige Umgestaltung. Die Satzfolge ist oft noch mhd. Das Infinitiv -z u fehlt öfter. Ich hebe weiters folgende Einzelstellen heraus: In Tugend, der sie pflegte; deuchte dies das Schlimmste schier; Zu meinem Haus gekommen, fremde Recken stehn hierbei; Gab zu den Gästen den Augen ihren Lauf; Ob sie = ob sie auch; Sein Arm ist a l s o mächtig; uns dienlich wird's geschehn; Als sie — vor i h r sah; sie an den Händen ihn fieng; Wird mir dann vertrauet das herrliche Weib; Entgilt mit deiner Schwester; die ist 'n e Königin hehr; selbst ein Ruder griff; geflossen auf der Flut; dies mein Rath, der Euch ergeht; die Ehre mir mit Fug entgeht; Sigfrid hatte gewendet König Gunthers Tod; herzigen Küssen; 'ne lange Stund; Darüber wird erhöhet alles Erbe mein; der Frauen Bitte nicht gut befand; ich hör ihr an; Da nahten zueinander; dir den Zins verwahrt; die ganze Strophe 170 (Lachmann 769): „Du reckst zu sehr dich in die Höhe," sprach Brünhild drauf zu ihr, „'s wär mir 'ne Freude zu sehen — —" usw. Nun lasset's alle sehen, seid ihr an Kleidern reich; hat — — sagt = gesagt; Nein ich; Absprach; alle Freundschaft abgethan; es war auf seinen Tod geschehn; schickte — her = hin; zerführet mancher Brand; von dann; wie sie sich weinend thut; nicht Ein Wort, das sie sprach = ohne — zu; klagen = beklagen; mörderisch abgethan; viel

großen; Ich hätte sonst bewahret, sprach die Königin, das; Eide waren da fort; Das war zu Zeiten, als; reingemut; In minnigem Sinn; jedoch = doch; nach seiner Güte Gewalt; huldigen Sinn; in treuer Herzigkeit; Um — Liebe — sprach er da; Gelass; alle haben den Tod an der Hand; Auf welchen Anlass; staunte — um = über; es war sehr genug; Ein Königs-Grüßen, so recht schön, das war es da; willkommen — in dieses Land hinein; bis aufs jüngste sein; Str. 426. 3 da statt dass; Er sorgte um seine Freunde, Schutz empfohlen (?!), wie hier es schaut; so recht gütevoll uns bot; dem Hausmeister = deme meizogen; zuvorne; Was wisst ihr mir; Schaden und Schande, die ich hab genommen; ziere Recken; leiden tödtlichen Fall; begnaden; sonders; ans Leben gar zu fassen.

Den Schluss bilden, wie eingangs erwähnt, drei kleine Abhandlungen. Zweier wurde schon gedacht. Eine dritte bespricht die Abfassungszeit des Kriemhildliedes. Sehr apodiktisch wird dafür die Zeit zwischen 1120 und 1130 angesetzt, gestützt auf gewisse Zeugnisse im Annolied, Alexanderlied und bei Saxo Grammaticus. Doch kann weder die Datierung z. B. des Anno, noch die Schlussfolgerung zu Gunsten vorliegenden Liedes als unbedingt sicher zugegeben werden. Am allerwenigsten gehören derlei Hypothesen in die Schule.

Aus der bereits skizzierten II. Abhandlung kann manche gute Sinnerklärung, manche feine Charakterisierung gewonnen werden.

An störenden Druckfehlern bemerkte ich — abgesehen von zahlreichen Versehen in der Interpunction — S. 15 Han(d), S. 23 stämmte = stemmte, S. 48 ha'n, S. 74 vielgeschlagen. In der vorletzten Zeile der Vorrede fehlt ein 'in'.

Wien. Dr. Rudolf Löhner.

Erläuterungsschriften zu den deutschen Classikern.

Grundzüge der dramatischen Kunst mit Rücksicht auf die Behandlung der Dramenlectüre in den höheren Lehranstalten. Von Franz Bettingen. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, 46 SS. Pr. 1 Mark.

Der Verf. dieser Programmschrift ist ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Crefeld. Er empfiehlt, die Dramen zunächst vom psychologischen Standpunkte zu betrachten: „Jedes Drama ist, mathematisch gesprochen, die künstlerische Darstellung eines psychologischen Experimentes", und der geistige Genuss des Menschen besteht darin, dass „das Nervenleben durch die mannigfachen Bewegungen infolge des dargestellten fremden Seelenlebens in wohlthätige Reizung versetzt wird." Die Lectüre dichterischer Werke auf den Schulen habe also nur den Zweck einer edlen Unterhaltung und Beeinflussung unseres Gemüthslebens. Der Erklärer hat bloß die Finger-

zeige zu geben, dass alles vom Dichter Gesagte richtig zum Bewusstsein komme; alle historischen Betrachtungen oder Vergleichungen, besonders aber philologische Erklärungen wegzulassen. Ein schöner Vortrag einzelner Scenen durch den Lehrer ist mehr wert, als seitenlange philologische Commentare. Alle Unterschiede zwischen den verschiedenen Gattungen des Dramas (Tragödie, Schauspiel, Lustspiel, Posse usw.) sind bloße Wortklauberei und hinfällig. Neben der psychologischen gestattet der Verf. nur noch die culturhistorische Betrachtung; die Jungfrau von Orleans z. B. gibt uns ein Bild des französischen und englischen Mittelalters, aber auch zugleich ein Bild der Zeit des Dichters, der im Verborgenen erglühenden Begeisterung der Besten des deutschen Volkes zur Zeit der Befreiungskriege. König Thoas kann als Typus der absoluten Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts gelten und sein letztes Lebewohl an Iphigenie gewinnt die erhöhte Bedeutung der Versöhnung der absoluten Gewalt mit der Freiheit begehrenden Aufklärung. Eine allgemein giltige Form und Technik des Dramas gibt es nicht (wer hat auch das Gegentheil behauptet?). Der Schüler soll weit mehr auf die Mittel der Darstellung aufmerksam gemacht werden. Zunächst auf die scenischen Mittel: da ist es eine besonders dankbare Aufgabe für den Schüler, hier und da ausführlich die Scenerie oder die Maske des Schauspielers zu bestimmen, woraus man sofort erkennt, ob er den Dichter versteht oder nicht. Über den Bau des Dramas gibt es gleichfalls keine verbindlichen Gesetze, er ist absolut individuell; man begnüge sich, an dem gegebenen Drama den Bau nachzuweisen und zu zeigen, wie der Dichter mit weiser Einsicht verfahren ist und Licht und Schatten, stärkere und schwächere Farben vertheilt hat. Das einzige Streben des Dichters ist, das Leben der Nerven recht genussfähig zu erhalten. Auch für die Dichtersprache gibt es keine allgemein bindenden Gesetze und selbst das Metrum ist ganz individuell.

Ich habe die kleine Schrift so sorgfältig excerpiert, um zu zeigen, wohin es mit der Schule kommen muss, wenn man niederzureißen beginnt, ehe man etwas Besseres an die Stelle zu setzen hat. Consequenterweise hätte der Verf. sagen müssen: es gibt keinen Unterricht auf diesem Gebiete, sondern nur eine unterhaltende Lectüre. Es ist kläglich, wenn ein Schulmann über die Pflichten und Anforderungen seines Berufes nicht besser berathen ist, den Backel einfach mitten ins Lehrzimmer wirft und seine Gymnasiasten einfach ins Theater schickt. Auch auf die Hinterthüre, durch welche sich die anfangs so verachtete Geschichte dann wieder ins Zimmer stiehlt, brauche ich den Leser nicht erst aufmerksam zu machen. Nein! wir lassen dem ästhetischen Genuss sein ungeschmälertes Recht; aber wir sind der Meinung, dass es auch einen fördernden Unterricht in der schönen Literatur gibt, und wir glauben selbst an Gesetze des Schönen, welche freilich nicht zwangsweise durchgeführt, wohl aber aus der Beobachtung gewonnen werden können.

Die Erklärung deutscher Schriftwerke in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Grundlinien zu einer Systematik. Von Paul Goldscheider. Berlin 1889, R. Gärtner. 8°, 92 SS.

Der Verf. ist ordentlicher Lehrer am Realgymnasium zu Mühlheim am Rhein. Seine Winke und Anleitungen sind durchaus verständig und besonnen. Er unterscheidet gegenüber Bettingen richtig zwischen dem bloß genießenden Leser und Hörer, und zwischen demjenigen, der das Werk eines Dichters zum Gegenstande des Studiums macht und sich auf den Standpunkt des schaffenden Künstlers zu stellen hat. Er hält sich mit Recht den Unterschied zwischen der künstlerischen und gelehrten Betrachtung immer streng vor Augen und zeigt, wie weit die Schule aus der historischen und philologischen Methode für ihre Zwecke Nutzen schöpfen kann. Ein verständiger und maßvoller Sinn spricht sich überall aus und wird der Schule mehr Nutzen bringen, als die Neuerungssucht unverständiger Revolutionäre.

E. Düntzers Erläuterungen zu den deutschen Classikern. Leipzig, E. Wartig. 19 Bändchen: „Goethes Faust“, erster Theil (5. Auflage) 1890; 41. und 42. Bändchen: „Schillers lyrische Gedichte“ (3. Auflage) 6 und 7, 1888; 52. Bändchen: „Schillers Braut von Messina“ (3. Auflage) 1889; 77., 78. Bändchen: „Uhlands Balladen und Romanzen“ (2. Auflage) 1890; à Mk. 1.

An Sachkenntnis übertreffen diese Erläuterungen, wie bekannt, alle ihre Mitbewerber. Seit mehr als fünfzig Jahren ist ihr Verf. auf seine Weise bemüht, das Verständnis der deutschen Dichter in der Schule und im Haus zu fördern. Auch wer nicht zu seinen Lobrednern gehört, wird dem unermüdlichen Greise, welcher durch seine Arbeitskraft die Jugend beschämt, die Freude gönnen, mit welcher er das Erscheinen des sogenannten Urfaust begrüßt. Alles was aus der Goetheliteratur, deren allmähliches Heranwachsen der Verf. miterlebt hat, namentlich aus Briefwechseln, geschöpft werden kann, findet man nirgends so sorgfältig ausgenutzt, als bei Düntzer. Die sachliche Erklärung ist fast immer, die sprachliche meistens, die ästhetische dagegen sehr selten genügend. Es wäre fruchtlose Mühe, die alten Fehler der Düntzer'schen Erläuterungen neuerdings zu rügen: er hat sich mit ihnen solidarisch erklärt, er steht und fällt mit ihnen. Nehmen wir das Gebotene dankend an und behalten wir uns selbst die Auswahl vor. In Bezug auf die Einrichtung des Druckes ist Düntzer neuerdings bemüht, berechtigten Ansprüchen nachzukommen: Columnentitel gestatten in den neueren Heften, dem chronologischen Verlauf seiner Darstellung zu folgen, während man früher oft nicht wusste, von welchem Jahr oder Monat die Rede ist. Auch citiert Düntzer neuerdings häufiger seine Vorgänger; nur in der Polemik gegen seine Widersacher ist er der Alte geblieben. Namentlich in der Erläuterung zum 'Faust' lehnt er nicht bloß den leidigen Prosafaust, sondern überhaupt alle Mitarbeit Jüngerer ab.

Über die Mittel, mit denen Düntzer seine Widersacher bekämpft, sei mir eine durchaus leidenschaftslose Bemerkung gestattet, welche nur zeigen soll, was man von seiner Polemik zu halten hat. In einer anspruchslosen Notiz des Goethejahrbuches (VIII 231) habe ich den Vornamen Heinrich, welchen Goethe seinem Faust beilegt, durch Beziehung auf Friedrich Heinrich Jakobi zu erklären versucht, welchen Goethe zwar, wie schon vor Düntzer andere eingewendet haben, Fritz nannte, welcher aber eben doch auch den Namen Heinrich führte. Gegen diesen Artikel hat Düntzer in der Gegenwart 1888 Nr. 23 folgende Einwendungen erhoben:

1. Er verhöhnt die „Namenspielerei" bei Goethe überhaupt und leugnet, dass den Namen bei Dichtern irgendwelche Bedeutung zukomme. Ich könnte Düntzer nun auf gewisse Dichtungsgattungen oder Dichter verweisen, bei welchen die Namen wirklich eine significante Bedeutung haben; ich könnte ihm auch eine Stelle aus Gustav Freytags Selbstbiographie citieren (262), welche lautet: „Dabei suchte ich sogleich für alle wichtigeren Gestalten die Namen, welche nach meiner Empfindung zu ihrem Wesen stimmten, keine ganz leichte und keine unwichtige Arbeit". Aber ich citiere am liebsten Düntzer selber; auf einen anderen hört er nicht. In den Erläuterungen zu Schillers 'Räubern' wirft Düntzer selbst die Frage auf, warum Sch. den Wilhelm der Quelle in Franz umgetauft habe, und während er die Meinung anderer, dass das Scharfe in dem Namen „Franz" Schiller zur Wahl bestimmt habe, zurückweist, fügt er hinzu: „Es dürfte eine persönliche Beziehung zugrunde liegen". Die Namenspielerei ist also doch so übel nicht.

2. In demselben Aufsatz citiert Düntzer eine Stelle aus einem Briefe Goethes an Höpfner, um zu zeigen, dass Goethe schon vor seiner Bekanntschaft mit Jakobi mit Spinoza vertraut war. Dieser Brief ist in demselben Band des Goethejahrbuches (VIII 121) zuerst gedruckt worden, für welchen ich meine Notiz geschrieben habe. Düntzer hätte sie nicht gegen mich anführen sollen, ohne zu sagen, dass ich sie unmöglich kennen konnte.

3. In demselben Aufsatze wirft mir Düntzer die Unkenntnis des Jabobi'schen Spinozabüchleins vor, welche er aus meiner Notiz herausgeklügelt hat. Im 73. Band von Kürschners Nationalliteratur S. 247 ff. habe ich über Jakobis Streit mit Mendelssohn ausführlich gehandelt.

Neuerdings hat Düntzer in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXIII 347 Einwände gegen meine Bearbeitung des 'Egmont' in der Weimarischen Ausgabe erhoben; und zwar:

1. Er findet es „seltsam", dass ich den Einzeldruck vor dem fünften Band der Schriften ansetze und die Stelle in dem Brief an Knebel vom 24. Mai 1788 auf ihn beziehe. Aber in seiner Ausgabe der 'Italienischen Reise' (Hempel XXIV 962) hat Düntzer zu den Worten Goethes „Ich höre von fern, dass mein Egmont in alle Welt ausgegangen ist", selber die Anmerkung gesetzt: „Er war

für sich allein erschienen; der sechste Band enthielt außer ihm Klaudine und Erwin.“ Düntzer findet also seine eigene Meinung seltsam.

2. Düntzer belehrt mich, dass dieser Druck mit demselben Satz zustande kam, wie der in den Schriften. Dasselbe habe ich in der Weimarischen Ausgabe behauptet.

3. Düntzer wirft mir die Unkenntnis vor, dass Drucke des Egmont aus späterer Zeit mit der Jahreszahl 1788 herausgegeben wurden. Aber das habe ich so gut wie Düntzer bei Hirzel gelesen! Nur kann ein Druck, welcher mit 1788 bezeichnet ist und Lesarten mit 1788 und mit 1790 theilt, aus inneren Gründen nicht nach 1790 fallen; und so lange Düntzer die spätere Herausgabe nicht erweisen kann, bleibt er ein Druck von 1788, mag er auch 1789 erschienen sein.

[Neuerdings hat Düntzer meine Veröffentlichung eines Demetriusfragmentes auf dieselbe Weise behandelt. Ich habe die Gründe, welche für Schiller und gegen Schiller sprechen, erörtert und meinem Tadler alle Momente und Citate zurecht gelegt. Mit einem unentschiedenen „ich glaube fast“ (!) habe ich mich dann der letzteren Ansicht zugeneigt, eine endgiltige Entscheidung aber bis auf den Zeitpunkt aufgespart, wo mich die Demetriuspapiere im Zusammenhange beschäftigt hätten. Dass ich die Papiere „in Eile“ abgeschrieben und zu collationieren unterlassen habe, ist durch die eigenthümlichen Umstände, unter welchen ich sie benützt und abgeliefert habe, zur Genüge erklärt. Hätte nicht in der Person des Besitzers des Schillerarchives ein Wechsel stattgefunden, so wären die Papiere bis zur Drucklegung und Correctur in meinen Händen geblieben. In dieser Sache bin ich mir bewusst, vollkommen uneigennützig und tadellos gehandelt zu haben.]

Erläuterungen zu den ausländischen Classikern von R. Prölß.

9. Bändchen: Shakespeare's Macbeth. Leipzig 1889, E. Wartig. Pr. Mk. 1.

Diese Sammlung von Erläuterungen zu den ausländischen Classikern, unter welchen bisher bloß Shakespeare in Betracht gezogen ist, erscheint in demselben Verlage wie die vorige und bildet das Seitenstück zu ihr. Die Anordnung des Stoffes, die Druckeinrichtung und die Ausstattung ist die gleiche bei beiden Sammlungen. Auch Prölß behandelt zuerst die Entstehung des Stückes; zeigt dann die Quellen des Dichters auf und vergleicht sie in einem dritten Capitel mit der Dichtung selbst; den Schluss bildet wie bei Düntzer die Entwicklung der Handlung. Die sachliche Erläuterung geht bei Prölß der sprachlichen voraus; der Herausgeber legt die deutsche Übersetzung von Leo zugrunde, von welcher er nur selten abweicht. Philologische Schulung vermisst man öfter, während Düntzer umgekehrt gerade oft an Krittelei und Wortklauberei leidet.

Die deutschen Classiker. Erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstudium. Von E. Kuenen u. M. Evers. 4. Bändchen: Hermann und Dorothea; 6. Bändchen: Maria Stuart; 7. Bändchen: Wallenstein I. Leipzig 1890, Verlag von Heinrich Bredl.

Diese Erläuterungen, nach dem Muster der Düntzer'schen ohne Text, würde ich niemanden empfehlen. Sachlich bringen sie nichts Neues, sondern stützen sich meistens auf die allgemein bekannten Quellen; formell aber sind sie gänzlich unpraktisch und ungeschickt angelegt. Sogar die unübersichtliche Druckeinrichtung wirkt störend. Zuerst wird eine knappe Übersicht des Werkes gegeben, welche sich an den Verlauf der Dichtung anschließt; dann werden die einzelnen Charaktere betrachtet; endlich folgen, wieder in eine Menge von Capiteln mit eigenen Überschriften zersplittert, ästhetische Erörterungen, unter welchen „Die Idee" des Gedichtes und die „Sentenzen" ihre Rolle spielen. Die Entstehungsgeschichte wird mit Recht kurz gegeben; die „Texterklärungen" folgen hinten nach und sind wenig eingehend. Will nun der Lehrer oder Schüler diese Erläuterungen bei der Lectüre nutzbringend anwenden, dann muss er sich die Bemerkungen des Erläuterers aus den verschiedenen Rubriken zusammensuchen, welche keineswegs so klar disponiert sind, dass man sie mit Leichtigkeit übersehen könnte. Unter der Überschrift „Historischer Stoff" werden dann über die Maria Stuart die Ergebnisse der neuesten Forschungen mitgetheilt, welche mit der Schiller'schen Dichtung nichts zu thun haben und zu ihrem Verständnis nichts beitragen. Das ist jene falsche Art der Erläuterung, welche das Dichterwerk benutzt, um historischen Unterricht daran zu knüpfen, anstatt das Verständnis der Dichtung selbst zu fördern. Geradezu toll geht der Erläuterer Evers mit dem Wallenstein um, von welchem uns nur das erste Heft vorliegt. Hier gibt der Verf. auf $2^1/_2$ Seiten eine kurze Übersicht des Stückes und wendet sich dann der „Geschichtlichen Grundlage" zu, indem er die geschichtlichen Daten über Wallensteins Laufbahn, Charakter, Gemüthsart usw. in Excerptenform zusammenstellt. In einem dritten Capitel III, welches wieder in A B C und I. II. III. IV. und AA, BB, CC unterabgetheilt ist, lässt er sich dann zu der „Stoffvertheilung im Gesammtstück" verleiten: d. h. er nimmt alle historischen Angaben aus dem Stück heraus und stellt sie (wörtlich und in Versform) in chronologischer Folge nebeneinander; während unter dem Text die historischen Quellen, also auch Schillers Dreißigjähriger Krieg, citiert werden. In genau 600 Nummern, welche die ganze erste Lieferung füllen, liegen hier die disjecti membra poetae vor, als ob es dem Dichter nicht um ein organisches Kunstwerk, sondern darum zu thun gewesen wäre, die Geschichte Wallensteins in Stücke zu schlagen und die Splitter auf fünf Acte zu vertheilen. Um den Text dagegen ist der Erläuterer so unbekümmert, dass er die Geschichte des dreißigjährigen Krieges nach der Reclam'schen Ausgabe citiert. — Die Erläuterer sind Gymnasialoberlehrer in Düsseldorf.

Wegweiser durch die classischen Schuldramen. Für die Oberclassen der höheren Schulen. Von Dr. O. Frick. Erste Abtheilung: Lessing, Goethe. Jena u. Leipzig 1889, Th. Hofmann. gr. 8°. 502 SS.

Der Verf. ist Director der Franke'schen Stiftungen in Halle a. S. und der Lehrer Ernsts von Wildenbruch, welchem das Werk gewidmet ist. Dieses ist für jüngere Lehrer bestimmt und wird ihnen jedenfalls die besten Dienste leisten. Langjährige Erfahrung und gediegene wissenchaftliche Bildung zeigen sich überall. Zwischen dem, was bloß dem Gelehrten und was dem Schulmanne frommt, versteht der Verf. gut zu unterscheiden. Nur bei den historischen Angaben wünschte man auch hier mehr die zeitgenössischen Quellen des Dichters, als die moderne historische Forschung berücksichtigt zu sehen. Dieser erste Band behandelt Lessings Philotas, Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Nathan der Weise; Goethes Götz, Egmont, Iphigenie, Tasso.

Classische deutsche Dichtungen im Verlag von F. A. Perthes in Gotha. Heft VII: Lessings Emilia Galotti. 1886. Heft XI: Goethes Egmont. 1890. Beide Hefte herausgegeben von Prof. E. L. Gast. Preis à Mk. 1·20.

Die Einleitung bringt eine knappe Entstehungsgeschichte und unterzieht die zeitgenössischen und späteren Urtheile einer kurzen Kritik. Der Text wird nach den revidierten Ausgaben von Schröer und Muncker geboten; unter dem Text stehen die erläuternden Anmerkungen, welche oft zu ästhetischen Excursen anwachsen. Am Ende eines jeden Actes wird die Bedeutung desselben für das ganze Stück erörtert, öfter auch freilich eine bloße Inhaltsangabe gegeben. Sehr entbehrlich erscheint mir der Anhang: weder die altväterische Recension des Egmont in der 'Neuen Bibliothek der Wissenschaften', noch die Kritik der Emilia Galotti von Rötscher kann das Verständnis des Stückes um ein Erkleckliches fördern; selbst die Erzählung des Livius von der Virginia kann nicht in demselben Maße zur Vergleichung herangezogen werden, wie etwa Meteeren und Strada zu ähnlichen Stellen des Egmont.

Sammlung Göschen (Stuttgart 1890): Lessings Minna von Barnhelm, mit Anmerkungen von den Proff. Denzel und Kraz; Lessings Philotas und die Poesie des siebenjährigen Krieges in Auswahl und mit Anmerkungen von Prof. O. Günther. Jedes Bändchen in einem eleganten Leinwandband à 80 Pf.

Durch den außerordentlich billigen Preis und die knappe Anlage empfehlen sich diese Ausgaben für die Schüler. Unter dem Text findet man die erläuternden Anmerkungen, von welchen mit Recht ein sparsamer Gebrauch gemacht wird, die aber für das Verständnis des Schülers völlig ausreichen. Auf den erläuternden Text folgen, gleichfalls nur auf das Nothwendigste beschränkt, orientierende Bemerkungen über die Entstehung, die Quellen, die Handlung,

die Charaktere und die Aufnahme des Stückes; eine Auswahl aus der vorhandenen Literatur bildet den Schluss. Ein besonders glücklicher Gedanke war es, an den Lessing'schen Philotas eine Auswahl aus den Kriegsdichtungen der Gleim, Kleist, Ramler, Willamow, Karsch, Lichtwer, Schubart und aus dem Volkslied der Zeit anzuschließen. Von dem hohen Nutzen, welchen die Vergleichung verschiedener, denselben Stoff behandelnder Dichtungen für die Schule gewährt, wird in unseren Lehrbüchern noch viel zu wenig Gebrauch gemacht, wir wünschten diesem Bändchen nur sogleich auch ein Seitenstück für die österreichischen Schulen.

Velhagen und Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben. (Bielefeld und Leipzig).

Ein Seitenstück zu den bekannten französischen und englischen Schulausgaben. Einleitung; Text; Anmerkungen hinter dem Text. Der Text selten revidiert, sondern aus Hempels Classikerausgaben u. a. abgedruckt. Die Sammlung sucht auch größere Prosawerke zu vermitteln, greift aber dabei zu dem gewaltsamen Mittel, gestrichene Stellen durch verbindenden Text zu ersetzen. Mit Recht wird auch Shakespeare in die Sammlung deutscher Schulausgaben einbezogen. Die Leitung der Sammlung ist keine einheitliche und der Inhalt der einzelnen Hefte ganz verschieden. Während ein Herausgeber sich auf das Allernothwendigste beschränkt, zieht der andere ältere Fassungen, erste Drucke, geschichtliche Quellenwerke u. dgl. zur Vergleichung herbei. Wenn man dem Leser erst sagen muss, dass sich Goethe Zeit seines Lebens mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigte, dann scheint es mir wohl überflüssig, die Entstehungsgeschichte von Hermann und Dorothea an der Hand der Briefwechsel zu verfolgen. Der Wert der einzelnen Bändchen ist ein ungleicher; aber zu praktischen Zwecken eignet sich fast keines der mir vorliegenden: sie enthalten alle zu wenig oder zu viel. Auch hier ist der Preis ein billiger: die Lieferung kostet, einfach aber gut cartoniert, 50—75 Pfennige.

Schönings Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar. Für den Schulgebrauch und das Privatstudium. Paderborn 1887 ff.

Mitarbeiter sind Funke, Vockeradt, Heskamp, Deiter, Zürn, Werneke, Schwarz, Heures, Wittig. Die meisten Hefte liegen bereits in wiederholten (verbesserten) Auflagen vor. Ohne weitere Einleitung wird meistens sogleich der Text gegeben, an dessen Fuß man die erläuternden Anmerkungen findet; die Herausgeber benutzen zu diesen in lobenswerter Weise die vorhandene Literatur. An den Text schließt sich der Anhang: er enthält zumeist Fragen über die einzelnen Theile des Gedichtes und über das ganze Gedicht. Dieser Rubrik kann ich keinen Beifall spenden: das mechanische Katechisieren ist keine glückliche Methode und mitunter laufen so vage Fragen mit unter,

wie die folgende: „Welches ist der ideale Moment in der Trinkscene“ (in Hermann und Dorothea)? Auch die folgende Rubrik, welche die „Aussprüche“ (d. h. Sentenzen) zusammenstellt, durch deren gesperrten Druck der Text entstellt ist, kann ich nicht gutheißen: man führt die Schüler nur zu einer schiefen Auffassung der Dichtungen, wenn man das Hauptgewicht auf die Sentenzen legt und einzelne Stellen von allgemeinem Bezug aus dem Zusammenhange reißt. Die „Aufsatzthemata“, welche nun folgen, sind gleichfalls ein bloßer Nothbehelf untüchtiger Lehrer: das erste, was man von einem Lehrer verlangen kann, ist, dass er imstande ist, aus Eigenem an seine Schüler geschickte Fragen zu stellen. Es bleibt also in diesem Anhang nur die letzte Rubrik übrig, welche die literarischen Hilfsmittel knapp zusammenstellt. Nur in einzelnen Heften wird die Entstehungsgeschichte oder der geschichtliche Stoff zusammenhängend behandelt; bei Maria Stuart ist geschickt ein Verzeichnis der englischen Wörter und ihrer Aussprache gegeben. Zuviel aus der Entstehungsgeschichte und über den geschichtlichen Stoff ist schädlich; aber knappe Angaben sollten darüber in keinem Hefte fehlen. Für die Einheitlichkeit müsste eine tüchtige Redaction sorgen, welche dem ganzen Unternehmen zu fehlen scheint.

Noch ein Wort über den Pluralis „Aufsatzthemata“! Es ist heutzutage so viel von Sprachreinigung die Rede. Anstatt die Fremdwörter in Bausch und Bogen zur Thüre hinauszuwerfen, sollte man vielmehr darnach trachten, sie durch Acclimatisierung einzubürgern und zu nationalisieren. Der Plural von Dogma lautet Dogmen; der von Thema also Themen.

Publications of the Cambridge University Press: Wilhelm Tell, Schauspiel von Friedrich Schiller. Edited with Introduction, english Notes, maps etc. by Karl Breul, M. A., Th. D., University Lecturer in German. Cambridge, at the University press. 1890. LXXVI. Bd. 8°, 267 SS. 2 s. 6 d.

Für englische Leser in erster Linie bestimmt, aber auch deutschen zu empfehlen. I. Ausführliche Einleitung: Die Entstehungsgeschichte, der geschichtliche und mythische Stoff, und einige Bemerkungen über die Technik; metrische und stilistische Anweisungen, nur für den englischen Leser; eine Inhaltsangabe. II. Text; mit Verszählung. III. Reichhaltige Anmerkungen, sprachliche und sachliche Erläuterungen. Im Anhang: Auszug aus Tschudis Chronik; die mit dem Tell in Zusammenhang stehenden lyrischen Gedichte Schillers; ein Verzeichnis der geflügelten Worte aus dem Tell, welches mir sehr entbehrlich vorkommt; endlich eine sehr vollständige und saubere Bibliographie, welche die Tell-Literatur umsichtlich zusammenstellt, und ein Index zu den Anmerkungen. In derselben Sammlung sind auch andere Werke von Goethe, Lessing, Gellert, Uhland, Benedix, Freytag, Gutzkow, Hauff, Immermann, Mendelssohn, Riehl von den Herren Wilhelm Wagner, Breul, Wolstenholme, Schlottmann,

Sime herausgegeben worden, welche dem Ref. nicht bekannt geworden sind. Hoffentlich stehen sie hinter der tüchtigen Ausgabe von Schillers Tell nicht zurück.

A. Chuquet, Schiller: Le camp de Wallenstein. Édition nouvelle avec introduction et commentaire. Paris 1888, L. Cerf. kl. 8°, XXIII u. 143 SS. 1 Frcs.

Den Ausgaben Goethe'scher Dichtungen (Götz von Berlichingen, Hermann und Dorothea, Campagne in Frankreich) schließt sich diese Ausgabe von Wallensteins Lager würdig an. Die Einleitung ist knapp und bündig. Chuquet gibt eine kurze Entstehungsgeschichte; lässt dann eine Inhaltsangabe folgen, und scheidet die geschichtlichen Elemente von den poetischen. Die Erläuterungen unter dem Text sind natürlich auf französische Leser berechnet; deutschen Lesern wird manches willkommen, sehr viel aber auch entbehrlich sein. Parallelstellen werden so massenhaft herbeigezogen, dass in der Regel nur ein Dutzend Verse, sehr oft noch weniger, mitunter auch nur ein Vers oder zwei auf einer Seite platzhaben. In der Heranziehung von Parallelstellen scheinen mir die Erläuterer überhaupt gern zu viel zu thun. Als Princip sollte gelten, dass nur solche Stellen herangezogen werden, welche zur Erklärung einer unverständlichen Textstelle oder des abweichenden Sprachgebrauches des Dichters dienen. Alles übrige gehört in die Einleitung. Geht man über diesen Grundsatz hinaus, so geräth man in Gefahr, Lesefrüchte in den Anmerkungen aufzustapeln; und wenn dieses Geschäft einmal im Gang ist, dann wird man bei einiger Aufmerksamkeit an das kleinste Gedicht Schillers den halben Inhalt seiner Werke heften können. Chuquets Parallelstellen sind immer mit Geschmack und Verständnis ausgewählt; bei den deutschen Erläuterern ist meist das Gegentheil der Fall.

Grosse Emil, Die Künstler von Schiller 1789 erklärt. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 8°, X u. 120 SS.

Dem geschätzten Commentar Immelmanns gegenüber legt unser Erklärer das Hauptgewicht darauf, das Gedicht als ein Ganzes zu betrachten, den Zusammenhang und die Gliederung deutlicher hervortreten zu lassen. Aus der eigenthümlichen Entstehung der Schiller'schen „Künstler“, deren „Strophen“ wiederholt von dem Dichter aus dem Zusammenhang genommen und mit neuen Elementen versetzt wurden, erklärt es sich leicht, dass der Gedankengang nicht immer so deutlich ins Auge tritt, wie man wohl wünschen möchte. Hier hilft der Commentar Grosses freilich nach. Aber in der Erläuterung einzelner Stellen ist, neben vielem Wertvollen, so viel Unnöthiges und Überflüssiges herangezogen, dass die Masse von Citaten und Parallelstellen den Leser eher verwirren, als ein Verständnis des Gedichtes fördern könnte. Hier ist Maß und Auswahl geboten, und manches hätte in zusammenhängender Form in der

Einleitung vorgetragen werden können. Leider hat der Verf. unterlassen, über die Auffassung, welche Schiller in dem Gedichte von der Kunst ausspricht, ausführliche Rechenschaft zu geben. Er steht auf dem Standpunkt der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie und ist durch Mendelssohn, Moriz, Herder und Wieland beeinflusst. Dass v. 29 unter den „niedern Dienerinnen" die Wissenschaften zu verstehen sind, kann nach Wielands von Schiller adoptiertem Gedanken kein Zweifel sein: „Alles, was wissenschaftliche Cultur in sich begreift, stellt er tief unter die Kunst und behauptet vielmehr, dass diese jener diene." Wenn Schiller v. 315 vom „sanften Bogen der Nothwendigkeit" redet, während er früher nur die Dira necessitas kannte, so ist damit der Passus von der lichtvollen, denkenden Nothwendigkeit in Herders Spinozabüchlein zu vergleichen. S. 16 ff. vermisse ich das Geständnis Schillers an Körner, dass er dasjenige, was ihn einst antrieb die Künstler zu machen, gerade weggetrichen habe, als sie fertig waren.

Karl Halling, Gedichte des Grafen Adolf Friedrich v. Schack. Für Schule und Haus ausgewählt und erläutert. Dresden 1890, Ehlermann. gr. 8°, 264 SS.

In der jüngsten Zeit, welche das Recht der Modernen so energisch vertritt, hat man wiederholt an die Schule die Aufforderung gerichtet, auch der neuesten Dichtung im Lehrplan einen Raum zu gönnen. Ob es nun gerade an der Zeit ist, die Dichtungen des Grafen von Schack, welcher der Weiterverbreitung seiner Schöpfungen nicht gern ein Hindernis in den Weg legt, in den Schulen mit Commentar zu lesen, das bleibt noch die Frage. Bei aller Anerkennung seiner nicht gewöhnlichen Leistungen wird man doch vielen der sogenannten Epigonen ein näheres Recht auf die Schule zuerkennen dürfen. Als eine geschickte Auswahl indessen kann man diese Sammlung willkommen heißen und auch die Erläuterungen des Herausgebers mit Dank hinnehmen.

Wien. J. Minor.

Karl Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenä, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft. Mit 2 Porträts, 6 Karten und 290 Abbildungen. Leipzig 1890, F. A. Brockhaus.

Die Anregung zu dem vorliegenden Buche ist, wie das Vorwort besagt, von der Verlagshandlung ausgegangen, welche die wissenschaftlichen Ergebnisse der Schliemann'schen Ausgrabungen in objectiver Darstellung einem möglichst großen Leserkreis zugänglich zu machen wünschte. Wir dürfen ein solches Unternehmen schon seinem Plane nach nicht nur als ein buchhändlerisch glückliches, sondern auch als ein wissenschaftlich berechtigtes freudig

begrüßen; denn die Schliemann'schen Ausgrabungen sind ja nicht nur durch die Persönlichkeit ihres Leiters, sondern auch durch den Charakter ihrer Ergebnisse einheitlich verbunden, so dass für eine zusammenfassende Behandlung der Fundthatsachen neben dem persönlichen Rahmen auch der sachliche unmittelbar gegeben ist. Diesem hat der Verf. bei der Anordnung des Stoffes mit Recht den Vorzug eingeräumt und nur einleitend einen biographischen Abschnitt über Schliemann, dessen Lebensschicksale ja durch mancherlei außerordentliche Wendungen allgemeines Interesse beanspruchen können, vorausgeschickt. Mag man auch über Schliemanns Arbeitsweise und wissenschaftliche Verdienste verschiedener Meinung sein, man muss zugeben, dass der Verf. die naheliegende Gefahr, einen Panegyricus auf den vielgefeierten, aber auch vielverkannten Mann zu schreiben, glücklich vermieden hat und durch seine lebhaft betonte Bewunderung für dessen eigenthümliche Persönlichkeit sich nicht hat davon abhalten lassen, den Maßstab nüchterner Kritik an die gelegentlich etwas phantastischen Lieblingsideen des berühmten Entdeckers anzulegen und ausschweifende Combinationen in die Schranken historischer Möglichkeit zurückzudämmen.

Dem Lebensgange Schliemanns in gleicher Weise wie sachlichen Rücksichten entsprechend, behandelt der Verf. an erster Stelle die Ausgrabungen in Troia, deren Ergebnisse er knapp und klar zusammenfasst, was bei der Weitschweifigkeit der älteren Berichte und der Zersplitterung des erst allmählich (insbesondere durch Dörpfelds Mitarbeiterschaft) in die richtige Beleuchtung gerückten Materials keine leichte, aber umso verdienstlichere Aufgabe war. Wenn dabei die Identität von Troia und Hissarlik als unzweifelhafte Thatsache hingestellt wird, so können wir dem Verf. nur zustimmen. Die topographischen Voraussetzungen, die in der Ilias für Troia gegeben sind, treffen für Hissarlik und nur für dieses vollkommen zu, so dass wir hier den localen Anknüpfungspunkt des troischen Sagenkreises mit Sicherheit erkennen dürfen. Der Verf. glaubt (mit Schliemann, Troia S. 72) auch den troianischen Brunnenplatz, an dem der Zweikampf zwischen Achilleus und Hektor stattfand (Il. XXII, 147 ff.) in der südlich von der Burg gefundenen Quellenanlage nachweisen zu können, indem er die Nachricht von der kalten und warmen Quelle durch eine Verwechslung mit den eigentlichen Skamanderquellen (am Fuße des Gargarosberges) nach Hissarlik übertragen glaubt (S. 40), ja er meint sogar, den θρωσμὸς πεδίοιο in einer kleinen Bodenschwellung der Küstenebene wiedergefunden zu haben (S. 38). Man wird namentlich die erste Vermuthung nicht ohne weiters verwerfen dürfen; allein so begreiflich der Wunsch ist, auch für solche kleine Einzelheiten der Dichtung die Ausgangspunkte in der Wirklichkeit nachzuweisen, so wenig wird man diesbezüglichen Übereinstimmungen oder Unterschieden ein Gewicht zuerkennen dürfen. Denn in dem langen und schicksalsreichen Entwicklungsgang, den die epischen Lieder genommen haben,

ist nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu die Nothwendigkeit gegeben, dass mancherlei landschaftliche Einzelheiten der Dichtung, die in den ältesten Bestandtheilen der Sage vielleicht gar nicht berührt worden waren, unabhängig von der Wirklichkeit ausgestaltet worden sind. Von umso größerem Belang aber ist die durch alle Entwicklungsstadien des Epos hindurch gewahrte Übereinstimmung der wesentlichen Punkte, — das Vorhandensein von Bauresten auf Hissarlik und deren eigenthümliche Beschaffenheit ist daher von entscheidender Bedeutung für die ganze Frage.

Wir können in der Geschichte der Besiedlung des Burgberges auf Grund der Bautrümmer und Einzelfunde jetzt mit Sicherheit vier Hauptepochen scheiden, zunächst unmittelbar auf dem Urboden stehend eine älteste (schon befestigte) Ansiedlung, dann eine zweite Burgstadt mit mächtigen Umfassungsmauern und großen Lehmziegelconstructionen, in der sich verschiedene Bauperioden erkennen lassen, sodann auf deren Trümmern eine dorfähnliche, ärmliche Niederlassung, endlich die hellenistisch-römische Stadt. Für das homerische Troia kann natürlich nur die „zweite Stadt“ in Betracht kommen, die in der Großartigkeit ihrer Anlage eine lange Blütezeit voraussetzt und (jedenfalls noch im zweiten Jahrtausend v. Chr.) in gewaltsamer Weise (durch Brand) zerstört worden ist. Man wird den aus diesem Befund unmittelbar sich aufdrängenden Schluss, dass die hier nachweisbare Zerstörung den geschichtlichen Kern der von den 'homerischen' Sängern weitergesponnenen Sagen bilde, als unanfechtbar anerkennen müssen. Auch im einzelnen weist der Verf. zwischen den baulichen Anlagen der Burg und den homerischen Schilderungen Übereinstimmungen nach, die freilich über das allgemein Typische kaum hinausgehen; besonders bemerkenswert ist die Analogie, welche das mittlere Südwestthor der Burg, das eigentlich nur ein großer Thurm ist (S. 61), zu der Beschreibung des skäischen Thores bietet. Für die (an sich wahrscheinliche) Voraussetzung, dass außerhalb des Burgberges eine dem „weitstraßigen Ilion entsprechende Unterstadt vorhanden war“ (S. 68), müssen erst künftige Ausgrabungen den Beweis erbringen; vgl. Athenische Mittheilungen d. k. deutschen archäolog. Institutes 1890, S. 228. Ernst Böttichers in den Tagesblättern viel besprochene Behauptung, dass die Trümmer von Hissarlik einer Feuernekropole angehören, hat der Verf. in gebürender Weise zurückgewiesen (S. 106); wer sie heute noch im einzelnen widerlegen wollte, würde sich eines Anachronismus schuldig machen. In der Zahl literaturgeschichtlicher Curiosa aber wird dieser absonderlichen Hypothese ein Platz gesichert bleiben durch die rücksichtslose Hartnäckigkeit, mit der ihr Urheber sie im Widerspruche mit den von Fachleuten festgestellten Thatsachen aufrecht zu erhalten gesucht hat und vielleicht für seine Person noch in alle Zukunft aufrecht erhalten wird.

Im dritten Capitel bietet der Verf. einen geschickten Auszug aus Schliemanns Buch über Tiryns; aus den trefflichen Arbeiten

von Dörpfeld und Steffen ist alles Wesentliche in übersichtlicher Darstellung wiedergegeben. Ungleich schwieriger war des Verf.s Aufgabe in dem Abschnitt über Mykene. Schliemanns gleichnamige Veröffentlichung (1878) entbehrt in der Beurtheilung und Wiedergabe der Thatsachen vielfach der wünschenswerten Genauigkeit und Klarheit und gibt nur einen tagebuchartigen Bericht, verquickt mit allerlei raschen Vermuthungen und scheinbaren Analogien, wie der erste Anblick ungewohnter Erscheinungen sie ins Gedächtnis drängt. Hier galt es denn manches zurechtzurücken, durch sorgfältiges Erwägen und nachträgliches Combinieren der einzelnen Angaben den ursprünglichen Sachverhalt zu ermitteln und auf Grund der seither neu zugewachsenen Erkenntnisse zu erklären; vielleicht hätten die handschriftlich erhaltenen Aufzeichnungen von Stamatakis, der den Ausgrabungen als griechischer Commissär beiwohnte, hier noch mancherlei Aufschlüsse an die Hand geben können.

Der Verf. gibt zunächst eine Beschreibung der Burgbefestigung und der beiden großen Kuppelgräber. Die Bestimmung der einzelnen Räume dieser Grabbauten ist noch nicht völlig gesichert; die runde Vertiefung in der Kammer des Atreusgrabes wird man schwerlich mit dem Verf. als Grab ansehen dürfen; auch wird wohl der Hauptraum nicht bloß dem Todtencult gedient haben, eine Frage, bei der über die Ausgrabungen Veli Paschas ein Wort hätte gesagt werden müssen (vgl. Belger, Beiträge zur Kenntnis der Kuppelgräber S. 22 f.). Der Verf. lehnt es ab (S. 190), in den Kuppelgräbern die Monumente, in welchen Pausanias II 16, 6 die Gräber der Atridenfamilie zu sehen glaubte, wiederzuerkennen — mit Unrecht, wie mir scheint. Zweifellos sind es ganz hervorragende Denkmäler gewesen, an welche jene Tradition sich angelehnt hat; Pausanias selbst bezeichnet die Gräber als *μνήματα*, etwa in dem Sinne, in dem er von X 27, 1 einem *μνῆμα ἐπιφανές* des Koroibos (gewiss einem Tumulus) spricht. Für die sprachliche Interpretation ist auch die ähnlich gefasste Beschreibung des Kuppelbaues von Orchomenos (IX 38, 3) von Bedeutung, wo die Fundthatsachen ein gewichtiges Wort dafür einlegen, dass die von Pausanias erwähnten Gräber eben an keinem andern Ort als in dem erhaltenen Thesauros des Minyas zu suchen seien. Wenn endlich die Anzahl der mykenischen Kuppelbauten mit der Zahl der von Pausanias aufgezählten Gräber übereinstimmt, so scheint mir das ebenso entscheidend wie der Hinweis auf die Tradition der Amyklaeer; denn das Grab, in dem diese den Leichnam der Kassandra bestattet glaubten, ist doch wohl nicht verschieden von dem neuerdings durch Tsuntas aufgedeckten Kuppelbau von Vafio bei Amyklae (*Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1890; Athen. Mittheilungen d. d. archäol. Institutes 1889, S. 204 ff.).

Eine besonders eingehende Betrachtung hat der Verf. den Schachtgräbern innerhalb der Burgmauer gewidmet, die ja in der That das Hauptinteresse in Anspruch nehmen; sind doch hier die

Leichen gefunden worden, in denen Schliemann Agamemnon und seine Gefährten erkennen wollte. Diese Vermuthung stützte sich hauptsächlich auf eine irrthümliche Auslegung der erwähnten Pausaniasstelle und den merkwürdigen Fundbestand der Gräber, in denen der Raum über den Leichen mit Schutt ausgefüllt war, woraus sich eine gleichzeitige Bestattung aller Leichen zu ergeben schien. Da ferner die Beigaben der Todten in auffälliger Unordnung waren, so glaubte Schliemann auf ein hastiges und liebeloses Massenbegräbnis schließen zu dürfen, wie es eben dem meuchlerisch ermordeten König und seinen Gefährten zutheil geworden sein musste. Aber dieser Befund ist, wie zuerst Dörpfeld erkannt hat, ganz anders zu erklären; die Unordnung in den Gräbern rührt einzig und allein von dem Einsturz des Deckenverschlusses her, der aus einzelnen, auf quergelegten Holzbalken aufruhenden Balken bestand (S. 187). Schuchhardt hat unter den Funden noch Bronzebeschläge nachgewiesen, in denen die Köpfe dieser Balken steckten. Die tief in den Felsen eingeschnittenen Gräber sind also nicht zugeschüttet, sondern oben durch Platten geschlossen worden, so dass jede neue Beisetzung ohne Schwierigkeit erfolgen konnte; erst als die Holzbalken der Decke verfaulten, wurde der Hohlraum über den Leichen durch den hereinbrechenden Schutt gefüllt, der also einer späteren Zeit angehört. Aus dieser Thatsache ergeben sich auch weitere Schlüsse für die Aufstellung des Altars und der Stelen, die über den Gräbern innerhalb der nachträglich errichteten, durch den Plattenring bekrönten Einfassung gefunden worden sind. Sch. meint, dass die Stelen und der Altar gleichzeitig (oder nahezu gleichzeitig) mit den Gräbern aufgestellt und bei der späteren großen Anschüttung, durch welche oben eine kreisrunde ebene Fläche hergestellt wurde, völlig zugedeckt worden seien (S. 182). Allein die Pietät der Nachfahren hätte sich eines sonderbaren Widerspruches schuldig gemacht, wenn sie die Grabstätten selbst durch eine mühevoll aufgeführte Einfassung vor Profanierung geschützt, die Zeichen der Todtenverehrung aber im Schutte begraben hätte. Vielmehr sind auch die Stelen und der Altar erst nach erfolgter Aufschüttung von dieser späteren Generation errichtet worden, wie sich aus den Fundthatsachen wahrscheinlich machen lässt. Wenn der Altar nach Schliemanns Angaben circa 8′ unter dem Niveau der geebneten Aufschüttung, aber 3′ ober den Rändern des vierten Grabes und die Stelen nur 2′ oder wenig mehr unter jenem Niveau gefunden worden sind, so lässt sich das, wie mir scheint, nur durch das nachträgliche Einsinken der betreffenden Steine erklären. Als nämlich bei dem Zusammenbruche der Balken und Platten (vielleicht erst in der Zeit, da die Burg schon verlassen war) in die 9—15′ tiefen Hohlräume der Gräber eine große Menge der darüber gelagerten Erdmasse hineinbrach, mussten auch die in diesem Schutte befestigten Stelen entsprechend einsinken; der Altar aber über dem vierten Grabe, der ein bedeutendes Gewicht repräsentiert, kam um

mehrere Fuss tiefer zu stehen, weil das vierte Grab infolge seiner großen Dimensionen (5 × 6·75 Meter) eine bedeutende Masse des darübergelagerten Schuttes verschlang. Diese Beobachtung ist darum von Belang, weil dadurch die spätere Entstehung der Stelen gesichert wird, für die übrigens auch ihre Übereinstimmung mit den Steinen des Plattenringes (Athen. Mittheil. d. archäol. Instit. I, S. 317) ins Gewicht fällt.

Betreffs der ursprünglichen Aufstellung der einzelnen Grabstelen hat der Verf. das interessante Ergebnis gewonnen, dass die sculpierten Steine über den Gräbern mit Männerleichen, die unsculpierten über den Frauengräbern standen. Leider hat er keinen Versuch gemacht, demgemäß auch Zahl und Standort der fragmentierten Stelen zu bestimmen; es sind unter den erhaltenen Bruchstücken mindestens drei mit ähnlichen Reliefs geschmückte Steine nachweisbar (vgl. Schliemann, Mykene S. 106 ff.; die Angabe Schuchhardts S. 202 ist ungenau), die vielleicht dem vierten Grabe zuzuweisen sein werden. Die Reliefdarstellungen der Stelen hat der Verf. eingehend besprochen und auch für Abb. 147 die richtige Erklärung gegeben, die übrigens schon Milchhöfer, Athen. Mittheil. d. archäol. Instit. I, S. 317 angedeutet hat.

Die einzelnen Fundstücke, welche bei den Grabungen innerhalb und außerhalb des Gräberrundes gemacht wurden, unterzieht der Verf. einer eingehenden Besprechung; es ist ihm gelungen, den Todtenapparat der männlichen und weiblichen Leichen bestimmt zu scheiden und eine große Anzahl bisher 'räthselhafter' Gegenstände überzeugend zu deuten. Ich erwähne hier nur die richtige Bestimmung der Brustgehänge (S. 203), Haarnadeln (S. 250), Ohrringe (S. 220), goldenen Bänder (S. 246, 260; vgl. auch Böhlau, Jahrb. d. archäol. Instit. II, S. 63[24]), die Reconstruction der mit Goldblech belegten sechseckigen Holzkästchen (S. 295), die Deutung einer runden gewölbten Holzplatte als Schild (S. 303), der Löwenmaske als Schildzeichen (S. 273)[1]) u. a. m. Hie und da drängen sich freilich Bedenken gegen die vorgetragenen Vermuthungen auf; so weist der Verf. (S. 273, 291, 301) verschiedene Zieraten dem Halsschmuck der Pferde und den Helmen zu, ohne für das Vorhandensein dieser Gegenstände im mykenischen Todtenapparat einen genügenden Beweis zu erbringen. Die Einzelerklärung, die der Verf. von den bekannten 'Taubentempelchen' gibt, unterliegt mancherlei Schwierigkeiten, auch nimmt sie keine Rücksicht auf die unleugbare Beziehung dieser Goldbleche zu den auf kyprischen Münzen (vgl. Perrot-Chipiez, Histoire de l'art III, S. 120, 266) dargestellten Tempelbauten, über die zuletzt Gardner, Journal of hellenic studies IX, S. 210 ff., und Friedrich, Tempel und Palast Salomos S. 61

---

[1]) Sollte etwa auch der silberne Ochsenkopf (S. 283) so zu deuten sein, wie ja derartige in ganzer Gestalt vorspringende Schildzeichen für die älteste Zeit mehrfach bezeugt sind?

gehandelt haben. Auch können wir uns mit dem Verf. nicht einverstanden erklären, wenn er auf dem großen Goldring, der S. 313 nach dem Abdruck, also in verkehrter Richtung abgebildet ist, nur „Frauen und Kinder, die sich alle in rein menschlicher und sehr einfacher Weise mit Blumen und Früchten vergnügen", erkennt. Vielmehr werden wir für diese Darstellung eine Erklärung aus dem Gebiete der Mythologie suchen müssen, wofür nicht nur ihre Abhängigkeit von chaldäischen Cylindern, sondern auch die Analogie des von Furtwängler und Löschcke, Vorhellenische Thongefässe S. III (vgl. S. 98 f.) veröffentlichten Goldringes spricht.

In der Aufzählung der Fundstücke fehlt der von Studniczka, Athen. Mittheil. d. arch. Instit. XII, S. 22 nachgewiesene Linnenpanzer aus dem fünften Grabe, ebenso wie die außerhalb der Gräber gefundene Fibel (vgl. Undset, Zeitschr. f. Ethnologie 1889, S. 214, Fig. 15), dagegen sind vielleicht die zwei Idole aus dem ersten Grabe (S. 211) nicht dem Todtenapparat zuzurechnen, da sie — wofür ihre Vereinzelung zu sprechen scheint — erst nachträglich aus der Schuttmasse in den Grabschacht gerollt sein dürften. In der Auswahl der Abbildungen vermissen wir die Goldbleche mit Schmetterlingen, das merkwürdige Stück Schliemann, Mykene S. 230 n. 306, die Sardonyxgemme ebenda S. 233, Nr. 313 und den Amethyst n. 315 aus dem dritten Grabe, den massiv gegossenen goldenen Löwen S. 410, Nr. 532 und die Inselsteine S. 126, lauter Gegenstände, die für den Charakter und die Herkunft der mykenischen Cultur nicht ohne Belang sind. Aber unter der Fülle hiehergehöriger Monumente konnte natürlich nicht alles in gleicher Weise berücksichtigt werden, und wir müssen es dem Verf. Dank wissen, dass er noch über die zunächst gesteckten Grenzen hinausgreifend auch die mykenischen Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft in seine Darstellung einbezogen hat und sowohl den Palast von Mykene, der in allem Wesentlichen mit dem von Tiryns übereinstimmt, wie die Geschlechtsgräber der Unterstadt, an deren Inhalt wir die allmähliche Entwicklung der mykenischen Cultur beobachten können, kurz besprochen hat.

Im 5. Capitel gibt der Verf. einen kurzen Bericht über die kleineren Ausgrabungen Schliemanns. Den Abschnitt über das Kuppelgrab von Orchomenos hätten wir gerne durch vollere Heranziehung der in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1886, S. 376 ff. gegebenen Detailabbildungen reicher ausgestattet gesehen. Auch hätte die wohlgegründete Vermuthung, dass die in dem Hauptraume gefundene große Basis römischer Zeit mit der von Pausanias IX 38, 3 gemeldeten Übertragung der Gebeine Hesiods nach Orchomenos in Verbindung stehe, Berücksichtigung verdient.

Bezüglich der homerischen Ithaka stellt sich der Verf. ebenso in Gegensatz zu Herchers bekanntem Aufsatz, wie zu den Aufstellungen Schliemanns, indem er sich im wesentlichen auf den nach

dem Vorgange Anderer von mir (in Bädekers Griechenland[2] S. 21 f.) vertretenen Standpunkt stellt, wornach der Dichter sich die Behausung des Odysseus nicht auf dem Aëtos, sondern an der weiter nördlich gelegenen Bucht von Polis an der Westküste Ithakas dachte. Die Frage, ob es dort jemals einen derartigen Palast wirklich gegeben habe, ist davon völlig unabhängig; zweifellos aber scheint mir, dass die homerischen Schilderungen einzelner landschaftlicher Punkte der Insel (des Phorkyshafens, des Koraxfelsens, der Arethusaquelle, der Nymphengrotte) an thatsächlich dortselbst vorhandene Örtlichkeiten anknüpfen. Auch hier gilt ja in gewisser Beziehung das vielcitierte Wort Moltkes (Wanderbuch S. 18): „Eine Erzählung kann geschichtlich unwahr, aber örtlich vollkommen genau sein."

Seinen Berichten über die Ergebnisse der einzelnen Ausgrabungen Schliemanns hat der Verf. ein Schlusscapitel ('Die griechische Heldenzeit historisch betrachtet') beigefügt, in dem er die Herkunft und Zeit der 'mykenischen' Cultur und ihr Verhältnis zu der aus Homer und späteren Funden bekannten griechischen Cultur zusammenfassend bespricht. Dem populären Charakter des Buches wird es beizumessen sein, wenn hier der Verf. die zu Gunsten und Ungunsten der einzelnen Hypothesen vorgebrachten Argumente nicht mit jener eindringenden Schärfe behandelt hat, ohne die eine befriedigende Erledigung dieser vielverwickelten Fragen schwerlich zu erzielen sein wird. Die Übereinstimmungen einzelner Thatsachen der mykenischen Cultur mit den in den homerischen Gedichten geschilderten Zuständen werden ebenso wie die Unterschiede treffend hervorgehoben; doch ist die Angabe, dass in den Dipylongräbern Verbrennung herrsche (S. 354) wenigstens in dieser Allgemeinheit irrig. Als die Träger der mykenischen Cultur, der durch den Einbruch der Dorer in die Peloponnesos ein Ende bereitet worden sei, betrachtet der Verf. die von Homer als Achäer bezeichneten verschiedenartig gemischten Stämme (S. 363); ein wesentlicher Antheil daran wird auch den Karern zugesprochen (S. 361). Aus den Beziehungen dieser Cultur zu dem Orient glaubt der Verf. den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Griechen, welche die Inseln und die Ostküste des Festlandes bewohnten, von Kleinasien herübergewandert seien (S. 359), und meint, der Haupteinfluss, vielleicht auch der Hauptttheil der zugewanderten Bevölkerung sei aus Phrygien und Lydien gekommen (S. 361). Die Blüte der mykenischen Cultur wird der Zeit von 1400—1000, ihre Entwicklung und Ausbreitung in erster Linie dem Reiche des Minos zugeschrieben. Den Kriegszügen des Minos gegen die Seeräuberei sei auch der Kampf gegen die Stadt Troia anzureihen, die den Ordnung erstrebenden Mächten eine gefährliche Widersacherin sein musste. „Da mag es eine Aufbietung aller Kräfte erfordert haben, um diesen grimmigsten Feind der neuen Gesittung und Macht zu zähmen, und die Niederwerfung desselben wird für die Folgezeit immer als die größte That der

Achäer dagestanden haben“ (S. 362). In den älteren Theilen der homerischen Lieder lebe noch eine klare Anschauung der Verhältnisse, welche mit der Einwanderung der Dorer zugrunde gegangen sind; diese ältesten homerischen Lieder seien demnach noch an den Höfen der mykenischen Periode gesungen worden, für die wir neben der Blüte der bildenden Kunst auch eine Blüte der Dichtkunst vorauszusetzen berechtigt seien. Die Fortsetzung und Überarbeitung dieser Gedichte sei nach der dorischen Wanderung erfolgt, weshalb das Epos fast durchweg den Stempel dieser späteren Zeit trage (S. 364).

Ich muss mich hier umsomehr damit begnügen, diese Anschauungen in aller Kürze wiederzugeben, als die berührten Fragen an anderer Stelle eingehende Behandlung finden sollen Auch dort, wo man dem Verf. nicht beistimmen kann, wird man seinen Ausführungen mit Interesse folgen. Er hat es verstanden, den schwierigen Stoff anregend zu behandeln, wie ja überhaupt das ganze Buch frisch und warm geschrieben ist, so dass es allen, die über die Ergebnisse der Schliemann'schen Ausgrabungen und ihre wissenschaftliche Bedeutung rasche und klare Orientierung wünschen, als gewandter und zuverlässiger Führer empfohlen werden kann. Wir zweifeln nicht, dass es seiner eingangs erwähnten Bestimmung in jeder Weise gerecht werden wird, und dass dementsprechend dieser ersten Auflage bald weitere folgen werden. Für diese möchten wir noch einige Wünsche geltend machen, die insbesondere die Illustrationen betreffen. Das Buch ist reich mit Abbildungen aus Schliemanns Veröffentlichungen ausgestattet, aus denen auch manches recht Unzulängliche wiederholt worden ist (z. B. die Abbildung des Löwenthores S. 168); manche wichtige Stücke sind in neuer Zeichnung gegeben. Dass wir trotzdem noch mehreres vermissen, ist schon früher gelegentlich bemerkt worden; besonders dürftig ist der Abschnitt über die Kuppelgräber ausgestattet, wo Grundrisse, Innenansichten und architektonische Einzelheiten nicht fehlen dürfen. Von wichtigen Denkmälergruppen, wie den Grabstelen, sollen alle einzelnen Stücke vollständig in Abbildungen vorgeführt werden (auch die Formen der unsculpierten Stelen können von Wichtigkeit sein, vgl. Furtwängler und Löschcke, Vorhellenische Thongefäße S. 50); das Gleiche gilt von den reliefgezierten Degen und eingelegten Dolchen aus den Schachtgräbern usw. Für diese und andere Bilder könnte leicht Raum geschafft werden, wenn viele Gegenstände, die einen kleineren Reproductionsmaßstab gut vertragen würden, z. B. die trojanischen Gefäße, der Garnwickel S. 88, manche der mykenischen Goldbleche u. a. nicht in so unnützer Größe wiedergegeben würden.

Für die wissenschaftliche Nutzbarkeit des Buches wären endlich kurze Literaturangaben von Wert zur ergänzenden Orientierung über die im Texte vertretenen Anschauungen; fürchtet man, einem größeren Publicum die Freude am Lesen durch solche Anmerkungen

zu verderben, so kann man sie ja an den Schluss des Buches verweisen. Auch ein sachlicher Index — natürlich nicht in der von Schliemann geübten Breite — wäre erwünscht.

Innsbruck. Emil Reisch.

Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache. Nach der 17. Auflage von Prof. Dr. Fölsings „Lehrbuch für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache" neu bearbeitet von Dr. John Koch, ord. Lehrer am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin 1889, E. Goldschmidt. gr. 8°, VII u. 468 SS.

Die Reform hat zwar den Umfang der Elementar-Grammatik bedeutend eingeengt, indem sie sich nur auf das Wesentliche beschränkt, doch auf der Oberstufe tritt sie den Bestrebungen der Grammatiker nicht mehr feindlich entgegen. In der That kann der Sprachbeflissene, der zwar die ersten Schwierigkeiten überwunden hat, aber dennoch das Bedürfnis fühlt, sich weiter auszubilden, nicht leicht ein Buch entbehren, das ihn systematisch und vollständig über sprachliche Erscheinungen unterrichtet. Ein solches Werk ist nun für das Englische oben genannte Grammatik von Dr. John Koch, die also „nicht ausschließlich zum Auswendiglernen bestimmt ist, sondern dem vorgeschrittenen Schüler gleichzeitig als Nachschlagebuch dienen soll" (p. V). Ein veraltetes Lehrbuch auf die Höhe der Zeit zu bringen, ist gewiss keine leichte Aufgabe; um so mehr muss man anerkennen, dass der Verf., der ja auch sonst durch wissenschaftliche Arbeiten rühmlichst bekannt ist, seiner schwierigen Aufgabe gewachsen war. Mit sicherer Hand überarbeitete er eine Anzahl von Capiteln und fügte neue ein (so besonders das über die Lautlehre), so dass in Wirklichkeit ein ganz neues Werk geschaffen wurde, welches seiner Bestimmung vollständig entspricht. Auch die Ausstattung und der Druck ist (bis auf einige Druckfehler) zu loben. Wenn wir im Nachstehenden einige Bemerkungen uns erlauben, so geschieht es lediglich, um das Buch bei einer Neuauflage noch brauchbarer zu machen.

In der historischen Einleitung, welche sonst den Schüler ziemlich gut über die Hauptepochen der englischen Sprache orientiert, fällt auf S. 2 auf, dass *street, castle, anchor* als Reste der Römerherrschaft in Britannien genannt werden, wogegen S. 67 (§. 76) richtig *castle* als Entlehnung aus dem Afr. bezeichnet wird. Über *street* s. A. Pogatscher, Lautlehre der griech. usw. Lehnwörter im Altenglischen. §. 373. *Anchor* schließlich ist höchst wahrscheinlich eine Neuentlehnung aus dem Lateinischen, worauf schon die Orthographie hindeutet.

Die Zusammenstellungen auf S. 7 und 8 sind vielfach ungenau. So stammen die englischen Zeitwörter nicht vom französischen Infinitiv, sondern von den stammbetonten Formen des Präsens Indicativ; *règle* ist nicht, wie es nach dieser Nebeneinander-

stellung scheinen muss, die Fortentwicklung des afrz. *reule*; auch ist *receptum* nicht die Basis zu *recette*. Ebenso vermisst man nur ungern die Quantitätszeichen über den lateinischen Vocalen, wo solche von Wichtigkeit sind. Wenn auch die Schwierigkeit, populäre Etymologie zu treiben, nicht zu verkennen ist, so durfte doch unter keinen Umständen nur Halbrichtiges geboten werden. Solche erste Unterweisungen in einer Disciplin pflegen sich dem Gedächtnisse fest einzuprägen, so dass sie nur schwer wieder aus demselben sich entfernen lassen.

Das folgende I. Buch, die Lautlehre und Orthographie behandelnd, enthält zunächst eine kurze und klare Beschreibung der Sprachorgane, unterstützt durch eine Abbildung; dann ein höchst wichtiges Capitel, das in den Grammatiken alten Stils fehlt, nämlich die systematische Zusammenstellung der Laute in phonetischer Wiedergabe, sammt ihren jedesmaligen graphischen Zeichen in der herkömmlichen Orthographie. Doch sind die Quantitätszeichen (— ◡) als Qualitätszeichen verwendet, jedenfalls zum Schaden der Darstellung. Der Schüler, der gewohnt ist, diese Zeichen als Quantitätszeichen zu lesen, muss verwirrt werden, wenn er (S. 18) in *far, hard, last, master* usw. ă (d. h. ą) lesen soll. Dabei bleibt aber überdies die Quantität unausgedrückt. Kurz und offen, lang und geschlossen decken sich eben nicht überall. Schwerlich wird man auch praktisch finden, wenn (S. 21), abweichend von der Auffassung der deutschen Phonetiker, dem Bell-Sweet'schen System zuliebe å (*all, more*) als „geschlossener Laut“ und dazu ŏ (*was, hot*) als der entsprechende offene Laut hingestellt wird. Für uns Deutsche ist nun einmal der Vocal in *all* und *more* ein offener. Dagegen hätte auf den Quantitätsunterschied aufmerksam gemacht werden sollen. Hier wirkt also das Zusammenwerfen von Quantität und Qualität besonders störend. An Einzelheiten bemerken wir noch: S. 24. Durch die Bezeichnung äu für englisch ou in house u. ä. wird wohl eine andere als die beabsichtigte Aussprache hervorgerufen, weil der Lernende an das deutsche äu in Bäume denkt. Es hätte sich dafür eher die Transcription ă^u (die freilich mit ă^i eine andere Verwendung findet S. 27) oder vielleicht nach Ellis e^u empfohlen. Dasselbe gilt für englisch ī mit der Transcription äi. Im übrigen fragt es sich, ob für Deutsche nicht vorzuziehen gewesen wäre bei Sweets Transcription ai = ī und au für ou zu bleiben. S. 25. Die Aussprache näu statt nou (no) ist nicht so sehr emphatisch als vulgär. Vulgär findet sie sich in allen Wörtern, die sonst die Lautung ou haben, wie road u. a.

Von S. 43 ff. an folgt ein Capitel historischer Gramm.: „Vergleich der deutschen Laute mit den englischen“, selbstverständlich soweit dies ohne Heranziehung der alten Formen in beiden Sprachen möglich ist.

Das II. Buch „Die Lehre vom Wort“ enthält Wortbildungslehre, Betonungslehre und eine Zusammenstellung von Doppel-

formen („Wörter desselben Ursprungs und daher gleicher oder ähnlicher Bedeutung, doch in verschiedener Form oder Betonung" S. 65). Zu S. 69 die Bemerkung, dass Ref. sich das Verhältnis zwischen *master* und *mister*, *mistress* und *missis* historisch so vorstellt: *master* ist afrz. *máistre*, wo ai noch fallender Diphthong ist; *mister* ist aus *maistre* in protonischer Stellung entstanden; *mistress* ist aus afrz. *maistresse* zu einer Zeit hervorgegangen, als dieses noch französisch betont wurde, so dass unbetontes ai zu i wurde. *Missis* schließlich ist eine spätere Erleichterung in der Aussprache von *mistress* in protonischer Stellung.

Mit dem III. Buche, der „Flexion", nähert sich unsere Grammatik den gewöhnlichen Lehrbüchern des Englischen. Sie unterscheidet sich aber dennoch von vielen derselben durch das große Gewicht, das auf die richtige Aussprache der Flexionsendungen, namentlich s, ed gelegt wird. Auch die Behandlung der sogenannten unregelmäßigen Verben ist sehr ansprechend. Sie sind mit strenger Scheidung in starke und schwache Verba, erstere überdies in Ablautsreihen geordnet, vorgeführt. Eine große Sorgfalt ist auf die Wahl der Sätze angewendet, die großentheils aus neueren Autoren (namentlich Dickens) gezogen sind.

Das IV. und V. Buch sind der Syntax gewidmet, und zwar behandelt das erstere den einfachen, das letztere den zusammengesetzten Satz, woran sich zum Schluss noch ein Autoren- und ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis anschließen. Auch die Syntax zeichnet sich aus durch präcise Fassung der Regeln, reiche und sorgfältige Auswahl der Beispiele, Berücksichtigung der Umgangssprache, der volksthümlichen und der poetischen Redeweise. Hie und da wird auch auf den Einfluss des Lateinischen oder des Französischen hingewiesen; doch geschieht das nur selten, wie überhaupt die Rücksichtnahme auf das Historische hier noch mehr in den Hintergrund tritt, als in der Flexionslehre.

Zum Schlusse noch ein Wort zur Benennung „Wissenschaftliche Grammatik". Die Bezeichnung scheint Ref. nicht ganz berechtigt. Eine wissenschaftliche Grammatik kann heutigen Tages doch nur eine historische Grammatik sein. Das bloße Zusammentragen von sprachlichen Erscheinungen kann noch nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben; es genügt nur einem rein praktischen Bedürfnisse. Wissenschaftlich wird die Darstellung erst durch die Erklärung der Erscheinungen auf historischem Wege. Nun findet sich aber, abgesehen von einigen etymologischen Deutungen und einzelnen recht dürftigen historischen Bemerkungen in der Syntax, nichts von einer historischen Erklärung. Dass eine Grammatik in der Vorführung sprachlicher Thatsachen auf historischer Grundlage fußt, ist heutzutage nothwendiges Erfordernis für jede Grammatik, ohne ihr schon das Recht zu geben, sich wissenschaftlich zu nennen. Auch Lücking, mit dessen Grammatik sich die unserige am ehesten vergleicht, nennt seine Grammatik nicht eine

wissenschaftliche. So wie sie vorliegt, ist sie nichts anderes, als eine möglichst vollständige praktische Grammatik auf wissenschaftlicher Grundlage.

Wiener-Neustadt. Dr. F. Wawra.

Kurzgefasste Logik und Psychologie. Von Dr. K. Kroman, ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Kopenhagen. Nach der zweiten Auflage des Originals unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übersetzt von F. Bendixen. Kopenhagen und Leipzig 1890, 8°, VI u. 389 SS.

Der Verf. des genannten Lehrbuches hat sich in Deutschland schon vor einigen Jahren bekannt gemacht; die freundliche Aufnahme, welche damals seine Schrift „Unsere Naturerkenntnis" gefunden hat, wird auch seinem neuen Buche zutheil werden. Ist es ja vor allem seine strengwissenschaftliche Methode und seine Darstellungsart, durch die sein Werk unsere Sympathie erweckt. Seine hauptsächliche Mühe hat der Verf. auf die Psychologie verwendet, welche er als reale Geisteswissenschaft auffasst, deren Grundbedingung, wie bei aller Wirklichkeitswissenschaft, aller Realerkenntnis, der Causalsatz ist. Seinen Ausgang aber nimmt er von der Logik, da jede andere Wissenschaft mit ihrer Hilfe aufgebaut wird. Die Logik betrachtet der Verf. als einen Abschnitt der Erkenntnislehre, sie ist ihm eine formale Wissenschaft, ohne dass diese aber, wie es vordem bei der „formalen Logik" der Fall war, baar jeglicher Beziehung zur Psychologie wäre. Außerdem unternimmt der Verf. bei zahlreichen Gelegenheiten Streifzüge in das Gebiet der Erkenntnislehre und der Erfahrung; ihm ist die Logik die Lehre davon, wie man richtig, d. h. so denkt, dass das Resultat mit der Wirklichkeit übereinstimmend wird, wenn die Ausgangspunkte dies sind. Als Normalform des berechtigten Denkens stellt die Logik den Identitätssatz auf und wird somit eine Lehre von den mit dem Identitätssatze übereinstimmenden Denkformen.

Zunächst nun werden die logischen Elemente nach ihrer sprachlichen Form, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, ihren Inhalt und ihre Berechtigung betrachtet; sodann werden die Forderungen erläutert, die wir, der Natur unseres Bewusstseins gemäß, an den Inhalt der betreffenden Formen stellen müssen, um dieselben wahre und berechtigte Formen des Denkens nennen zu können; hierauf wird untersucht, welche Hauptformen berechtigten Denkens entstehen, wenn wir den Identitätssatz auf das äußerlich betrachtete Materiale in Anwendung bringen. — Sobald wir den Inhalt und Ursprung der beiden logischen Grundformen, Begriff und Urtheil, betrachten, zeigt es sich, dass das Urtheil eigentlich das ursprünglichere der beiden Glieder ist. Denn das Urtheil kann auch von zwei Vorstellungen handeln; der Begriff aber entsteht durch die

Definition, die selbst ein oder mehrere Urtheile bildet. Über den Begriff kann uns die reine Logik nichts näheres sagen, und erst die Erkenntnislehre und die einzelnen concreten Wissenschaften können nähere Forderungen an den Bau des Begriffes stellen. Auch darüber, wie wir es anfangen sollen, sichere Erfahrungs- oder Wahrnehmungsurtheile aufzubauen, gibt uns nur die Erkenntnislehre Aufschluss. Dagegen ist es Aufgabe der Logik, uns zu lehren, wie wir Schlüsse bilden, oder wie wir uns auf berechtigte Weise Urtheile ableiten. Durch den Schluss ist der logische Fortschritt kein reeller, sondern nur ein formeller; die Form des Schlussatzes ist neu, sein Inhalt dagegen mit dem Inhalte der Vordersätze identisch; ein Beweis, dass die Logik auf dem Identitätssatze gebaut sein kann, während doch auch vom logischen Fortschritte die Rede sein kann. Der unmittelbare Schluss wird nur angedeutet, die unvollständige Induction und der unvollständige Analogieschluss sind, wie in der Naturwissenschaft, auch in der Logik auszuschließen, da sie bloß Vermuthungen und unbestimmte Werte geben.

Die Psychologie ist dem Verf. als Realwissenschaft eine empirische oder genauer eine empirisch-apriorische Wissenschaft. Dieselbe geht von directen Wahrnehmungen aus und sucht durch logische Bearbeitung derselben allgemeine Gesetze zu erreichen. Der Verf. sucht zunächst über die allgemeine Natur und den Ursprung der psychischen Erscheinungen Aufschluss zu erhalten und kommt zu dem Resultate, dass die menschliche Seele ein übrigens unbekannter Einer mit dem Vermögen des Empfindens, Fühlens und Wollens und der Fähigkeit der Wechselwirkung mit dem Körperlichen ist. Die Grundformen des Seelenlebens, Vorstellungs-, Gefühls- und Willensleben, knüpfen sich wie Glieder einer Kette aneinander. Der aus der äußeren Welt durch den Körper kommende Reiz ruft im Bewusstsein zuerst eine Vorstellung hervor, diese erregt ein Gefühl und dieses wieder ein Wollen, wodurch die Causalreihe gewöhnlich von neuem auf das körperliche Gebiet hinübergeführt wird. Doch ist die Seele nie in irgend einem Momente allein vorstellend, fühlend oder wollend; eine gesonderte Darstellung dieser Seelenzustände ist nur eine nothwendige Abstraction. Bei dem Bestreben, die einfachsten Elemente des Seelenlebens ausfindig zu machen, dieselben zu beschreiben und zu classificieren und die Gesetze aufzuzeigen, nach welchen sich die zusammengesetzten Formen des Seelenlebens erzeugen, zeigt sich der Verf. in der Anwendung der inductiven Methode wohlbewandert und mit der deutschen Literatur dieses Gebietes vertraut. Bei der Association der Vorstellungen nimmt er auf Grund der Erfahrung bloß ein Berührungsgesetz an und verwirft das Ähnlichkeitsgesetz. Aus der Association erklärt sich das Wiedererkennen und theilweise die Erinnerung, wofür die Annahme eines eigenen Vermögens nicht nöthig ist; ebenso spielt die Association eine wichtige Rolle als eine der Grundbedingungen für das Entstehen und den Gebrauch der Sprache

und des Denkens. Auch die Phantasie beruht wesentlich auf der Association und bedarf wie das Denken nicht der Annahme eines Vermögens. Das gemeinsame Bewegungsgesetz des Denkens und des Wirklichkeitsverlaufes ist das Identitäts- oder Causalgesetz, und die Logik, besonders die Schlusslehre, zeigt uns, welche Hauptformen der Vorstellungsverlauf annehmen kann, wenn er dieses Gesetz befolgen soll. — Die weitere Darstellung des Vorstellungslebens behandelt die Vorstellung der Zeit und des Raumes. Der Verf. betrachtet die Raumform (die Flächenausdehnung) als eine ursprüngliche, unerklärliche Auffassungsform oder Reactionsform des Subjectes, ganz ebenso wie die Farben, Töne usw., und nachdem er den psychologischen Ursprung der Annahme einer Außenwelt beschrieben hat, prüft er das Resultat vom erkenntnistheoretischen Standpunkte aus. Dieser anregenden, aber mitunter Zweifel erregenden Darstellung folgt die Lehre vom Gefühlsleben. Jede unserer Vorstellungen ist mehr oder weniger gefühlsbetont; je nachdem der Vorstellungsverlauf durch seine Form, seinen Inhalt oder durch beides mit dem Bedürfnisse des Subjectes in Harmonie oder Streit tritt, wird derselbe in entsprechendem Maße von Lust- oder Unlustgefühlen begleitet. Die ausführliche Darstellung derselben bietet nicht viel des Neuen.

Den letzten Abschnitt bildet die Lehre vom Willensvermögen. Unter dem Wollen des Subjectes ist zu verstehen dessen Rückwirkung auf diejenige Veränderung des Zustandes, welche ihren Ausdruck in den neu auftauchenden Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken hat, und deren Wert für das Subject sich in den mitfolgenden Gefühlen kundgibt, so dass ein natürlicher Zusammenhang zwischen den drei Thätigkeitsformen stattfindet. Die Reactionsformen können sehr verschieden sein. Von besonderem Interesse sind die automatischen und die Reflexbewegungen, die Instinctbewegungen und der Trieb einerseits und das willkürliche Wollen anderseits, doch so, dass eigentliches und uneigentliches Wollen stets auf äußerst verwickelte Weise miteinander verwoben sind. Dass der Verf. bei dieser Gelegenheit wiederholte Streifzüge in das Gebiet der Ethik unternimmt und deren Grundfragen andeutet, ist bei der ganzen Darstellungsart des Verf.s und der Anlage des Werkes vorauszusetzen und nur geeignet, unser Interesse bei der Lectüre desselben zu erregen.

Zum Schlusse bespricht der Verf. einzelne Hauptzüge des „Zusammenspiels der Grundformen“: Die Hauptformen der Individualität, die Temperamente usw. — Wenn wir im Vorstehenden, um das Interesse der Fachgenossen auf diese „philosophische Propädeutik“ zu lenken, ziemlich ausführlich über den Gedankengang, Inhalt und die Methode des Werkes referierten, so sei noch die Bemerkung erlaubt, dass wir bei dieser skizzierten Associationspsychologie eine Besprechung der Apperception, der Complication und der Verschmelzung der Vorstellungen nur ungern vermissen.

Die Psychologie als Naturwissenschaft. Von Prof. Dr. Eduard Beneke. Bearbeitet von Gustav Hauffe. Borna-Leipzig 1890. 8°, IX u. 117 SS.

Benekes Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft, zuerst 1833 erschienen und später wieder, auch nach des Verf.s Tode herausgegeben, kann als jene Schrift angesehen werden, die uns am besten Einblick gewährt in seine Lehren und Ansichten über das menschliche Seelenleben. Bei der großen Bedeutung, welche man heute der experimentellen Psychologie beimisst, könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob es sich noch lohne, von Benekes Psychologie ernstlich Notiz zu nehmen. Nach B. ist ja Gegenstand der Psychologie alles, was wir durch innere Wahrnehmung und Empfindung auffassen; was wir hingegen durch die äußeren Sinne auffassen, ist zunächst unmittelbar nicht geeignet, von ihr bearbeitet zu werden. Deshalb solle man auch die Psychologie nicht nach derjenigen Methode behandeln, welche in den Wissenschaften von der äußeren Natur befolgt werde. Mir scheint indessen eine solche Frage belanglos, da beide Methoden — die, welche von der inneren und jene, welche von der äußeren Erfahrung ausgeht — einander nur zu ergänzen geeignet sind und sogar Stimmen laut werden, nach welchen selbst beide nicht für ausreichend erklärt werden, ein vollständiges und gesichertes Resultat auf dem Gebiete der psychologischen Forschung zu liefern. Man kann auch heute noch gerne zu B. greifen, und um so mehr, weil er die Psychologie zu einer durchgängig klar und sicher begründeten Wissenschaft auszubilden bestrebt war und die Psychologie als die festeste Grundlage für alle übrigen philosophischen Wissenschaften betrachtete und ihre Wichtigkeit für Logik, Pädagogik, Moral usw. betonte. Freilich sollen auch die Schwächen der Beneke'schen Psychologie nicht geleugnet werden. So liegt zunächt ein unleugbarer Widerspruch in der Forderung einer Beurtheilung der äußeren Erfahrung nach der inneren einerseits und der Thatsache anderseits, dass der Begriff des Reizes lediglich der äußeren Erfahrung entnommen ist. Dazu kommt die unrichtige, nach B.s Auffassung aber consequente Erklärung der Temperamente, dazu die hypothetischen Urvermögen und die Annahme der „Spuren" und „Angelegtheiten", von welch letzteren wir nur durch eine Reproduction derselben wüssten. Sonst ist B. allerdings sehr sparsam mit der Aufstellung von vagen Annahmen. Ihm sind bekanntlich bloß die genannten Urvermögen, sowie die Vital- und Muskelkräfte angeboren. Alles übrige in unserer Seele müsse erst werden infolge der ihr eigenthümlichen Lebensentwicklung. Daher ist die Seele weder eine tabula rasa, noch auf der anderen Seite mit Anlagen ausgerüstet, welche irgendwie die Formen der ausgebildeten Seele auch nur in den äußersten Umrissen vorgebildet enthielte. Daher ist denn auch B. ein wackerer Streitgenosse Herbarts im Kampfe gegen die (übrigen) Seelenvermögen: es gibt nach B. keine

angebornen Talente, keine angebornen Begriffe, noch sonstige angeborne Vermögen. Auf die Details der B.'schen Seelenlehre kann hier wohl verzichtet werden. Es sei hier nur noch weniges über die neue Bearbeitung der B.schen Psychologie bemerkt. Leider ist dieselbe nicht frei von Mängeln. So fällt gleich in die Augen die Schreibweise Benecke auf dem Umschlage und Titelblatt, welche auch als erstes Wort im Vorworte und desgleichen im Anhange vorkommt, während sich sonst überall an zahlreichen Stellen des Buches die richtige Schreibung findet. Da ferner der Herausgeber bald referiert, bald den ursprünglichen Text bietet, hat die Einheitlichkeit der Darstellung wesentlich gelitten. Es hätte sich bei der Änderung der ursprünglichen Fassung empfohlen, Härten in der Construction, z. B. durch leichte Umstellungen, zu beseitigen, zumal die Lectüre des Buches durch die sonderbare Wahl des sprachlichen Ausdruckes seitens B.s ohnehin erschwert ist. Dazu kommen noch einige orthographische Fehler und, was noch mehr in die Wagschale fällt, sinnstörende Druckfehler.

Wien. Joh. Schmidt.

Trigonometrie. Lehrbuch und Aufgabensammlung für Schulen von Wilhelm Winter, Professor für Mathematik und Physik am k. alten Gymnasium in Regensburg. München 1890, Theodor Ackermann, kgl. Hofbuchhändler.

In dem ersten Abschnitte des vorliegenden Buches werden die goniometrischen Functionen und deren Beziehungen zu einander betrachtet und mehrfach zur Lösung von Aufgaben herangezogen. Die graphische Darstellung der genannten Functionen wird in sehr eingehender und übersichtlicher Weise gegeben. Der Gebrauch der trigonometrischen Tafeln ist nur kurz dargestellt; es wird dem Lehrer überlassen, beim Unterrichte nähere Erläuterungen einzuflechten. Dass den goniometrischen Gleichungen viel Augenmerk geschenkt wurde, muss anerkennend hervorgehoben werden; bemerkenswert ist auch die Aufnahme der Formeln für Sin (nx) und Cos (nx) und der aus denselben folgenden Formel von Moivre. Diese Betrachtungen überschreiten keineswegs die Grenzen des elementaren Unterrichtes.

Der zweite Abschnitt handelt von der ebenen Trigonometrie der rechtwinkeligen und schiefwinkeligen Dreiecke. Didaktisch correct wäre es gewesen, wenn der Verf. die einzelnen Auflösungsfälle der schiefwinkeligen Dreiecke getrennt und ausführlich behandelt hätte. Unter den auf die letztgenannten Dreiecke bezugnehmenden Aufgaben hebt Ref. die Aufgabe 32, die sich auf die Triangulation bezieht, hervor. Die bei Ländervermessungen wichtige Pothenotsche Aufgabe ist auf zweifache Art gelöst und zwar im zweiten Falle dann, wenn der vierte Punkt im Innern des durch die gegebenen Punkte bestimmten Dreieckes liegt.

Im dritten Abschnitte werden die Elemente der sphärischen Trigonometrie dargestellt. Der Verf. hat sich hierbei auf das Nothwendigste beschränkt, dies aber durch Zusatz von ausgerechneten Beispielen gefestigt, auf dass der Schüler so die Schwierigkeiten, welche sich bei der Lösung der hieher gehörigen Aufgaben ihm entgegenstellen können, erkenne und zu überwinden trachte. Die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie werden mittelst der dreiseitigen Ecke entwickelt, ein Vorgang, den Ref. nur billigen kann. Weitere Ausführungen beziehen sich auf die Sätze der halben Winkel, auf die Gauss'schen Gleichungen, auf die Neper'schen Analogien, auf die Berechnung sphärischer Dreiecke aus drei gegebenen Stücken, auf die Bestimmung des Flächeninhaltes von Kugeldreiecken. Die Anwendung der vorgetragenen Lehren auf die Lösung von Aufgaben der mathematischen Geographie und Astronomie, sowie auf einige Exempel der Stereometrie ist den Zwecken vollkommen entsprechend. Von besonderem Interesse werden den Lesern jene Beispiele sein, die sich auf die Theorie der Sonnenuhr beziehen.

Lehrbuch der reinen und technischen Chemie. Anorganische Experimentalchemie. 1. Band: Die Metalloide. Mit 2208 Erklärungen, 332 Experimenten und 366 in den Text gedruckten Figuren. Bearbeitet nach System Kleyer von W. Steffen, Chemiker in Homburg v. d. Höhe. Stuttgart 1889, Verlag von Julius Maier.

Wir nahmen gelegentlich des Erscheinens der einzelnen Lieferungen des nunmehr in Buchform erschienenen Werkes, das vorzugsweise für das Selbststudium und zum Gebrauch an Fortbildungs-, Fach-, Industrie- und Gewerbeschulen und höheren technischen Lehranstalten bestimmt ist, Veranlassung, auf die bedeutenden Vorzüge desselben aufmerksam zu machen, und beschränken uns diesmal nur auf einige allgemeine, das vorliegende Werk betreffende Bemerkungen. Das Buch musste, entsprechend seiner Bestimmung, eine populäre Form erhalten, und dies erreichte der Verf. dadurch, dass er die zum Verständnis des Folgenden nothwendigen Vorbegriffe voranstellte, die Theorie aber in den Hintergrund treten ließ (dieselbe soll den Gegenstand eines besonderen Lehrbuches bilden), dass er ferner eine Gruppierung bei der Besprechung der einzelnen Elemente nicht vornahm, sondern nach der Besprechung eines Elementes die Verbindungen desselben mit den vorhergehenden Elementen in Behandlung zog, dass er endlich der chemischen Technologie vollste Aufmerksamkeit widmete und die vorgetragenen Lehren durch geradezu meisterhaft ausgeführte Abbildungen unterstützte, welche, sowie die anderweitige Ausstattung des Buches, der unternehmenden Verlagsbuchhandlung nur zur Ehre gereichen werden. Dass den neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Experimentalchemie und der Anwendungen derselben in der Praxis Rechnung getragen wurde, ist ein bedeutender Vorzug

des vorliegenden Buches, da der Leser naturwissenschaftlicher Bücher dies und zwar mit vollem Rechte von den neueren Werken fordert.

Ein Umstand, der noch hervorgehoben zu werden verdient, ist der, dass in dem Werke, welches den Schulbedürfnissen in vorzüglicher Weise entspricht, von den wichtigsten Elementen und Verbindungen neben den Synonymen auch die fremdländischen Bezeichnungen aufgeführt wurden, dass ferner bezüglich der Production der einzelnen, in der Praxis belangreichen chemischen Stoffe das statistische bis zum heutigen Tage vorliegende Material sorgsam berücksichtigt wurde. Das alphabetische Sachregister, welches dem zweiten von der Chemie der Metalle handelnden Bande beigegeben werden soll, wird jedenfalls die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöhen. Wir empfehlen dieses Lehrbuch bestens allen, welche sich für Experimentalchemie interessieren und sich dieselbe in leichter Weise nahelegen wollen.

Grundriss der allgemeinen Chemie. Von W. Ostwald. Mit 58 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann.

In den Jahren 1885—1887 hat der Verf. des vorliegenden Werkes das „Lehrbuch der allgemeinen Chemie" herausgegeben, womit er vielen Wünschen entgegenkam. Bekannt durch seine Arbeiten auf dem Felde der allgemeinen Chemie und durch seine dankenswerte Ausgabe der „Classiker der exacten Wissenschaften", durch welche er sich ein bleibendes Verdienst schaffen wird, gehört er zu jener Gruppe der allerdings seltenen Chemiker, welche mit den Forschungen der Physik auch auf theoretischem Gebiete aufs innigste vertraut sind und die Anwendung des höheren Calcüles, dieses mächtigen Werkzeuges der Naturwissenschaften, verstehen. Deshalb kommen wir seiner Arbeit mit vollem Vertrauen entgegen. Das vorliegende Buch hätte mit demselben Rechte auch physikalische Chemie genannt werden können; denn in demselben tritt der Zusammenhang der Schwesterwissenschaften in der schönsten Weise hervor. An Büchern dieser Art ist geradezu ein Mangel. Die Errungenschaften der allgemeinen Chemie müssen aus den Zeitschriften hergeholt werden, wenn man ihrer bedarf. Das vorliegende Buch kommt auch dem Lehrer der Chemie bestens zuhilfe; insbesondere empfehlen wir unseren Collegen Einsicht in dieses Buch zu nehmen, da sie auf Grund des Studiums desselben den zu lehrenden Gegenstand von einem höheren, dem Unterrichtsgange des Gymnasiums entsprechenderen Standpunkte aus zu behandeln lernen werden. Mit Recht wurde oft betont, dass gerade die Chemie unter den in der Schule gelehrten Naturwissenschaften ganz besonders geeignet ist, um das Wesen der Induction ins klarste Licht zu setzen; der Lehrer muss aber eine Anleitung hierzu haben und diesem Bedürfnisse kommt das vorliegende Buch entgegen. Die seichte Zusammenstellung einiger für das Auge er-

götzlichen Experimente, einiger interessanten Thatsachen der Chemie genügt den Bedürfnissen des chemischen Unterrichtes nicht mehr, sie artet in Spielerei aus und diese muss aus der Schule verbannt werden; Experimente, welche zu dem Begriffe 'Atom' und 'Molekül' führen, welche die unwandelbaren und unabänderlichen Gesetze der Materie klar zu machen geeignet sind, müssen in erster Linie bevorzugt werden. Dazu gehört Zeit, ja viele Zeit und volle Hingebung des Lehrers und Schülers. Wir freuen uns, dass nach den Intentionen unserer höchsten Unterrichtsbehörde auch für das Studium der Chemie an unseren Gymnasien eine bessere Zeit anbrechen wird.

Der „Grundriss der allgemeinen Chemie" ist nicht ein bloßer Auszug des „Lehrbuches"; die Darstellung wurde im ersteren von allem entbehrlichen Formelgerüste befreit und das Anschauliche hervorgehoben. Dabei leisteten dem Verf. die graphischen Methoden, welche in den Naturwissenschaften mit so bedeutendem Erfolge angewendet werden, die besten Dienste. Auch dem Inhalte nach unterscheiden sich die beiden Bücher insoferne, als in dem „Grundrisse" auf die neuesten Forschungen in der allgemeinen Chemie Rücksicht genommen werden konnte. Überall wurden die Theorien elementar dargestellt und deren experimentelle Grundlage klar, ohne die Complication der Versuchsanordnungen zu berühren, dem Leser vorgeführt. Zuerst werden die Massenverhältnisse chemischer Verbindungen dargelegt; die Atomgewichte, die Beziehungen zwischen den Zahlenwerten derselben (Aufstellung des periodischen Gesetzes von L. Meyer und Mendelejew) werden an dieser Stelle besprochen. Im Folgenden werden die allgemeinen Eigenschaften der Gase betrachtet, die Hypothese von Avogadro und das Gesetz von Gay-Lussac erörtert, die kinetische Theorie der Gase in ihren Grundzügen angegeben und deren Folgerungen gezogen. Ein eigener Abschnitt ist der specifischen Wärme der Gase und dem ersten Hauptsatze der mechanischen Wärmetheorie gewidmet. — In dem Abschnitte über die Stöchiometrie der Flüssigkeiten werden die wichtigen Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Gas- und Flüssigkeitszustande mit steter Berücksichtigung der verbesserten Zustandsgleichung von van der Waals besprochen. Im Folgenden betrachtet der Verf. die Abhängigkeit des Dampfdruckes der Flüssigkeiten von der Siedetemperatur und stellt dabei den Satz auf, welcher für die molekulartheoretischen Untersuchungen von großer Wichtigkeit ist: Die Zustandsgleichungen aller gasförmigen und flüssigen Stoffe werden gleich, wenn man Druck, Volumen und Temperatur in Bruchtheilen ihrer kritischen Werte ausdrückt. Die Volumverhältnisse der Flüssigkeiten werden nach den Untersuchungen von Kopp behandelt. Die Begriffe der Atom- und Molekularrefraction werden ebenso wie die Drehung der Polarisationsebene in Flüssigkeiten ausführlich im Folgenden zur Sprache gebracht. — Sehr schön finden wir den Abschnitt über die Oberflächenspannung be-

arbeitet; der Verf. geht von dem bekannten Stefan'schen Satze aus, dass, um ein Flüssigkeitstheilchen in die Oberfläche zu bringen, die Hälfte jener Arbeit erforderlich ist, welche zur Verwandlung desselben in Dampf nöthig ist. Der Zusammenhang der thermischen Verhältnisse mit den Oberflächenspannungserscheinungen tritt bei dieser Art der Behandlung des Gegenstandes in volles Licht. — Die Lösungen (Gaslösungen, Lösungen von Gasen in Flüssigkeiten, Lösungen von Flüssigkeiten in Flüssigkeiten, die Lehre vom osmotischen Druck, von dem Dampfdrucke der Lösungen mit Hervorhebung der Raoult'schen Theoreme und mit Berücksichtigung der Thatsache, dass, wenn die Gesetze des osmotischen Druckes gegeben sind, die der Dampfdruckverminderung daraus abgeleitet werden können) finden eine in jeder Beziehung ansprechende physikalische Erörterung. Der nächste Abschnitt ist der Stöchiometrie der festen Körper gewidmet.

Im Folgenden finden wir Betrachtungen über die Wahl der Atomgewichte, das periodische Gesetz, die Molekulartheorie und die Theorie der chemischen Verbindungen.

Der zweite Theil des Buches ist in bezeichnender Weise „Verwandtschaftslehre" betitelt. In ihr kommt die Thermochemie, die Photochemie, die Elektrochemie und die chemische Mechanik zur Sprache. — Der Schlussabschnitt des sehr gehaltvollen Werkes handelt von der chemischen Verwandtschaft; in demselben werden nach Erörterung der Versuchsmethoden die Verwandtschaft zwischen Säuren und Basen, die specifischen Affinitätscoefficienten, die elektrochemischen Beziehungen, der Einfluss der Natur, Zusammensetzung und Constitution der Stoffe auf ihre Affinitätseigenschaften angegeben.

Wenn der Verf. bezweckte, das vorliegende Werk für Leser zu schreiben, „welche der allgemeinen Chemie kein eingehendes Studium zu widmen in der Lage sind, sich aber doch eine genügende Kenntnis derselben zu erwerben wünschen, um der neueren Entwicklung dieses wichtigen Gebietes mit Verständnis folgen zu können", so ist — wie Ref. sich durch das eingehende Studium des Buches zu überzeugen Gelegenheit hatte — dieses Ziel vollkommen erreicht worden. Er kann das Buch insbesondere Physikern zum Studium nur aufs Beste empfehlen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Beschlüsse der Berliner Schulreform-Conferenz.

Die Ergebnisse der Berathungen in der genannten Conferenz, welche bekanntlich vom 4.—17. December 1890 in Berlin tagte, sind zunächst in vielen Tagesblättern veröffentlicht worden, aber in den uns am meisten zugänglichen nur im Auszuge und mehrfach stückweise, nicht zu einem Ganzen vereinigt. Später haben einige gelehrte und pädagogische Zeitschriften Berichte gebracht. Da aber auch diese gewiss vielen unserer Leser nicht in die Hände gekommen sind, so glauben wir denselben einen Dienst zu erweisen, wenn wir diese Beschlüsse hier vollständig und im Zusammenhange mittheilen. Über die Art und Weise, wie diese Beschlüsse zustande kamen, die Ansichten, welche die Theilnehmer der Conferenz vertraten, und die hierbei gehaltenen Reden wird man das Nähere aus dem amtlichen stenographischen Berichte erfahren, der unter dem Titel „Verhandlungen über Fragen des höheren Schulwesens. Berlin 4. bis 17. December 1890. Im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten“ demnächst in Berlin bei W. Hertz, wie die Ankündigung besagt, etwa 30 Bogen im größten Lexikon-Octav stark erscheinen soll.[1]) Wir werden nicht verfehlen, auch hierüber unseren Lesern seinerzeit zu berichten; für jetzt beschränken wir uns, wie gesagt, darauf, den genauen Inhalt der Fragen und Beschlüsse wiederzugeben und daran eine kurze Betrachtung, insbesondere eine Vergleichung der vorgeschlagenen Reformen mit der gegenwärtigen Einrichtung unserer Gymnasien zu knüpfen.

Die Conferenz hatte über folgende 14 Fragen des Ministeriums, denen an den geeigneten Stellen die vom Kaiser Wilhelm selbst in der ersten Sitzung vorgelegten 7 Fragen angereiht wurden, zu berathen:

1. Sind die heute bestehenden Arten der höheren Schulen in ihrer gegenwärtigen Sonderung beizubehalten, oder empfiehlt sich eine Ver-

---

[1]) In dem Augenblicke, wo dieses Heft abgeschlossen werden muss, geht uns der 800 SS. starke Band zu; die mitgetheilten Fragen und Beschlüsse sind nach dem in demselben vorliegenden officiellen Wortlaut gegeben

schmelzung von *a*) Gymnasium und Realgymnasium, *b*) Realgymnasium und Oberrealschule? 2. Lässt sich für die bestehenden drei Schularten (gymnasiale, realgymnasiale, lateinlose) oder für zwei derselben ein gemeinsamer Unterbau herstellen? Empfiehlt es sich für den letzteren Fall *a*) die zur Zeit schon für die drei unteren Classen des Gymnasiums und Realgymnasiums bestehende Gemeinsamkeit bis zur U.-II (incl.) auszudehnen, während von O.-II aufwärts der Lehrplan der Oberrealschule eintritt? (Verbindung des Realgymnasiums mit dem Gymnasium), *b*) oder das Latein an dem Realgymnasium bis zur U.-III hinaufzuschieben und die drei lateinlosen unteren Classen zu einer höheren Bürgerschule aufwärts zu ergänzen? (Verbindung des Realgymnasiums mit der höheren Bürgerschule). 3. Empfiehlt es sich, im Lehrplan der Gymnasien die den alten Sprachen gewidmete Stundenzahl einzuschränken und es so zu ermöglichen, dass die Unterrichtsstunden in den drei unteren Classen herabgesetzt, das Englische facultativ eingeführt und das Zeichnen über Quarta hinaus obligatorisch gemacht wird? Ist mit jener Einschränkung zugleich der lateinische Aufsatz als Zielleistung und die griechische schriftliche Versetzungsarbeit für Prima in Wegfall zu bringen?

Dazu Frage 2 des Kaisers: Ist die Ermäßigung der Lehrziele, also die Verminderung des Lehrstoffes scharf ins Auge gefasst und wenigstens das Auszuscheidende genau festgestellt?

4. Empfiehlt es sich, im Lehrplan der Realgymnasien die im Jahre 1882 angeordnete Verstärkung des Lateins beizubehalten oder ist eine Verminderung desselben und eine Herabsetzung der Gesammtstundenzahl, insbesondere in den unteren Classen, herbeizuführen?

Dazu die Fragen 3 und 4 des Kaisers: Sind die Lehrpläne classenweise für die einzelnen Fächer festgelegt? Sind für die neue Lehrmethode wenigstens die Hauptpunkte aufgestellt?

5. Empfiehlt es sich, *a*) an Orten, wo sich nur gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befinden, in den drei unteren Classen nach örtlichem Bedarf neben und statt des Latein einen verstärkten deutschen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen, *b*) an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen sind, an deren drei unteren Classen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht anzugliedern, *c*) alle siebenstufigen Anstalten (Progymnasien, Real-Progymnasien, Realschulen) auf sechsstufige zurückzuführen, *d*) den Lehrplan der Realschulen und höheren Bürgerschulen gleichzugestalten und beide so einzurichten, dass, unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffes und des Abschlusses des Bildungsganges, die Fortsetzung desselben auf der Oberrealschule erleichtert wird? 6. Empfiehlt es sich, an den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung desselben ins Leben treten, einen früheren relativen Abschluss nach dem sechsten Jahrescursus eintreten zu lassen? 7. Sind zur Förderung eines erfolgreichen Unterrichtes anderweitige oder neue Normen über die Maximalfrequenz der Classen, über die zulässige Schüler- und Classenzahl der Gesammtanstalt, über die durchgängige Trennung der Tertien und Secunden in je zwei Classen nach Jahrescursen, sowie über das Maß der Pflichtstunden der Lehrer wünschenswert? 8. Inwieweit ist es, auch bei Verminderung der Gesammtzahl der Schulstunden, möglich, durch intensiven methodischen Unterricht die Hauptarbeit in die Schule zu verlegen, namentlich in den unteren Classen?

Dazu Frage 6 des Kaisers: Ist der noch durch andere Mittel zu bekämpfenden Überbürdung für die Zukunft vorgebeugt?

9. Was hat zur weiteren Hebung des gegenwärtig meist in zwei Wochenstunden und vielfach an große Abtheilungen ertheilten Turnunterrichtes zu geschehen und welche sonstige Einrichtungen zur körperlichen Ausbildung der Jugend sind zu pflegen?

Dazu Frage 1 des Kaisers: Was soll außer dem rationeller zu verwendenden Turnen für die Schulhygiene geschehen?

10. Kann die Reifeprüfung entbehrt werden? Verneinendenfalls sind Vereinfachungen einzuführen und welche?

Dazu Frage 5 des Kaisers: Ist der in den Prüfungen bisher zutage getretene Ballast für immer beseitigt?

11. Welche Änderungen sind bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an höheren Schulen erforderlich? 12. Durch welche Mittel vermögen die höheren Lehranstalten in möglichster Übereinstimmung mit der Familie auf die sittliche Bildung ihrer Schüler einzuwirken? 13. Welche Änderungen empfehlen sich im Berechtigungswesen *a)* bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, *b)* bei den höheren Bürgerschulen? (zu erwägen nach den Berufsarten).

Dazu ebenfalls Frage 4 des Kaisers (vgl. oben).

14. Wenn in Zukunft an den höheren Bürgerschulen vermöge des früheren Abschlusses ihres Lehrganges die Berechtigung zum einjährigen Dienst früher als an anderen höheren Schulen erworben werden kann, auch im sonstigen Berechtigungswesen Änderungen zu Gunsten der höheren Bürgerschulen eintreten, so wird das Bedürfnis derselben wachsen. Welche Maßregeln werden zur Befriedigung desselben zu ergreifen sein? (Verbindung höherer Bürgerschulen mit bestehenden Anstalten, Umwandlung eines Theiles der letzteren; staatliche oder staatlich unterstützte Neuerrichtung höherer Bürgerschulen.)

Als besondere Frage wurde die 7. des Kaisers behandelt: Wie ist die Controle gedacht, ohne welche all das wohlmeinend Geplante doch nur auf dem Papier bleibt? Ist hinreichend auf regelmäßige und außerordentliche Revisionen durch die verschiedenen Oberbehörden Bedacht genommen?

Die Sätze, welche die Conferenz angenommen hat, sind folgende:

Zu Frage 1—4. I. 1. Es sind grundsätzlich in Zukunft nur zwei Arten von höheren Schulen beizubehalten, nämlich Gymnasien mit den beiden alten Sprachen und lateinlose Schulen (Oberrealschule und höhere Bürgerschule). 2. Es ist indes zu wünschen, dass für Städte, deren Realgymnasien in Wegfall kommen, je nach örtlichen Verhältnissen schonende Übergangsformen gefunden und gestattet werden.

II. 1. Ein gemeinsamer Unterbau für Gymnasien und lateinlose Schulen ist nicht zu empfehlen. 2. Indes ist es bis auf weiteres nach örtlichen Bedürfnissen als zulässig zu erachten, *a)* die zur Zeit schon für die drei unteren Classen des Gymnasiums und Realgymnasiums bestehende Gemeinsamkeit bis zur U.-II (incl.) auszudehnen, während von O.-II aufwärts der Lehrplan der Oberrealschule eintritt; *b)* oder das Latein an dem Realgymnasium bis zur U.-III hinauszuschieben und die drei lateinlosen unteren Classen zu einer höheren Bürgerschule aufwärts zu ergänzen.

III. 1. Es ist wünschenswert, die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden in den Gymnasien zu vermindern. 2. Eine diesem Zwecke entsprechende Herabsetzung der Unterrichtsstunden in den alten Sprachen ist möglich, wenn als das Hauptziel die Einführung in die classischen Schriftsteller allgemein erstrebt wird und die grammatischen Übungen wesentlich als Mittel dazu dienen. Die Verminderung der Gesammtstundenzahl soll zum Theil auf die alten Sprachen, zum Theil auf andere Fächer entfallen. 3. Der lateinische Aufsatz kommt als Zielleistung in Wegfall. 4. Die griech. schriftl. Versetzungsarbeit für I kommt in Wegfall. 5. Die Einführung des Englischen in den Gymnasien ist zu empfehlen, fac. oder obl. je nach den örtlichen Verhältnissen. 6. Es empfiehlt sich, das Zeichnen in den Gymnasien über IV hinaus (bis U.-II einschl.) obligatorisch zu machen. 7. Es empfiehlt sich, das Zeichnen in VI wegfallen zu lassen. 8. Auf den Unterricht im Deutschen ist unter allen Umständen der größte Nachdruck zu legen, die Stundenzahl, so weit thunlich, zu vermehren, vor allem aber die Vervollkommnung des deutschen Ausdruckes

in allen Lehrstunden und insbesondere bei den Übersetzungen aus den fremden Sprachen zu erstreben. 9. Eine eingehendere Behandlung der neueren vaterländischen Geschichte ist bei richtiger Begrenzung des sonstigen Geschichtsstoffes ohne Vermehrung der bisher dem Geschichtsunterricht zugewiesenen Stundenzahl zu erreichen.

Resolution. Die Conferenz spricht der hohen königlichen Schulverwaltung für die zu Eingang ihrer Berathungen abgegebene Erklärung in den Stundenplänen und dem Unterrichtsbetrieb der einzelnen Schulen je nach den besonderen Bedürfnissen derselben eine größere Freiheit und Mannigfaltigkeit walten lassen zu wollen, ihren ehrerbietigsten und wärmsten Dank aus in der Überzeugung, dass gerade dadurch das höhere Schulwesen in besonderem Maße gefördert werden würde.

Zu Frage 5. Es empfiehlt sich: *a*) an Orten, wo sich nur gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befinden, in den drei unteren Classen nach örtlichem Bedarf statt des Lateinischen in Nebencursen einen verstärkten deutschen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen; *b*) an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen sind, an deren drei unteren Classen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht anzugliedern; *c*) alle siebenstufigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) auf sechsstufige zurückzuführen und an den Schluss des sechsten Jahrescursus dieser Schulen Entlassungsprüfungen zu legen; *d*) den Lehrplan der Realschulen und höheren Bürgerschulen gleichzugestalten und beide so einzurichten, dass unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffes und des Abschlusses des Bildungsganges die Fortsetzung desselben auf der Oberrealschule erleichtert wird.

Zu Frage 6. Es empfiehlt sich, an den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung derselben ins Leben treten, einen früheren relativen Abschluss nach dem sechsten Jahrescursus eintreten zu lassen.

Zu Frage 7. Die Maximalfrequenz auch für die unteren Classen ist auf 40 Schüler herabzusetzen. 2. Eine höhere Schule soll niemals über 400 Schüler zählen. 3. Parallelcöten sind in den oberen Classen möglichst zu vermeiden. 4. Die Trennung nach Jahrescursen in III und II ist der Regel nach wünschenswert. 5. Die Zahl der Pflichtstunden für die wissenschaftlichen Lehrer darf die Höhe von 22 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Zu Frage 8 und 9. 1. Die von der Conferenz vorgeschlagene Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden darf nicht eine Vermehrung der häuslichen Arbeiten zur Folge haben. 2. Die hierdurch bedingte Verlegung der Hauptarbeit in die Schule erfordert eine Verbesserung der Lehrmethode. 3. Zur Erfüllung der an Lehrer und Schüler zu stellenden Forderungen sind unerlässliche, wenn auch in ihrer Verwirklichung nach örtlichen Verhältnissen zu bemessende Vorbedingungen (außer der wünschenswerten Verminderung der Frequenz von Classen und Anstalten): *a*) pädagogische Vorbildung der Lehrer; *b*) bessere Stellung des Lehrerstandes in seinen gesammten äußeren Verhältnissen; *c*) Beschränkung des Fachlehrerthums, größere Verantwortlichkeit des Classenlehrers für körperliches und geistiges Gedeihen seiner Zöglinge; *d*) Pflege der Spiele und körperlichen Übungen, welche letztere als tägliche Aufgabe zu bezeichnen sind, insbesondere also Verstärkung und Hebung des Turnunterrichtes, Ertheilung desselben womöglich durch Lehrer der Anstalt; *e*) Begünstigung der Pflege des Körpers und der Erfüllung der Forderungen der Schulhygiene, sowie Controle der letzteren durch einen Schularzt, Unterweisung der Lehrer und Schüler in den Grundsätzen der Hygiene, sowie in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. 4. Der Unterricht im Freien ist für die Naturkunde, sowie für die geographische und geschichtliche Heimatkunde auf alle Weise zu fördern.

Zu Frage 10. 1. Die Reifeprüfung auf den höheren Schulen ist beizubehalten. 2. Dieselbe ist als eine unter staatlicher Oberaufsicht abzulegende Versetzungsprüfung aus der O.-I aufzufassen; sie hat sich an die Arbeit dieser

Classe eng anzuschließen und auf das Pensum derselben zu beschränken. 3. An der schriftlichen Prüfung nehmen alle dem Classenalter nach berechtigten Oberprimaner theil, sofern sie nicht durch einstimmigen Beschluss des Lehrercollegiums von vornherein als unreif zurückgewiesen worden sind. 4. Die Vereinfachung der Reifeprüfung auf den Gymnasien ist zu erreichen: *a*) in der schriftlichen Prüfung durch Einführung einer Übersetzung aus dem Lateinischen an Stelle des lateinischen Aufsatzes; *b*) durch den Wegfall der Berücksichtigung des griechischen und französischen Versetzungsscriptums nach I; *c*) durch Beseitigung des Lateinsprechens in der mündlichen Prüfung; *d*) durch Beseitigung der Geographie in der mündlichen Prüfung; *e*) durch Wegfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Hebräischen; *f*) durch Dispensation von der Prüfung in der Religionslehre und in der Geschichte im Falle guter Classenleistungen. 5. Zur schriftlichen Prüfung gehört eine mathematische oder mathematisch-physikalische Arbeit, die in der Lösung einer mathematischen Aufgabe besteht oder in einer zusammenfassenden Darstellung, Beleuchtung oder Beurtheilung von Wahrheiten und Sätzen aus dem mathematischen oder mathematisch-physikalischen Unterrichte. 6. Es empfiehlt sich, die Zulässigkeit der Dispensation von der mündlichen Prüfung (Pr.-O. §. 10, 4) auch für den Fall, dass sämmtliche Prüfungsarbeiten ohne Einschränkung genügen. 7. Es empfiehlt sich, über die Zulässigkeit der Compensation (Pr.-O. §. 12, 3) erläuternde Bestimmungen zu treffen. 8. In der schriftlichen Ergänzungsprüfung der Abiturienten eines Realgymnasiums sind nur Arbeiten derselben Art wie von den Gymnasial-Abiturienten zu machen; in der mündlichen Prüfung fällt die in der alten Geschichte weg. 9. Die Erleichterungen für die Entlassungsprüfung an Realanstalten werden analog der Prüfungsordnung für die Gymnasien von der Unterrichtsverwaltung festgestellt werden. 10. Wird die Berechtigung des einjährigen Militärdienstes an das Bestehen einer Prüfung nach Absolvierung der U.-II geknüpft, so empfiehlt es sich, diese Prüfung so zu gestalten, wie auf den entsprechenden sechsclassigen Schulen.

Zu Frage 11. 1. Grundsätzliche Änderungen bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an höheren Schulen sind nicht erforderlich. 2. Die Universität und ihre Bildungsmittel haben sich für ihre wissenschaftliche Ausbildung bisher als ausreichend erwiesen. 3. Es empfiehlt sich, durch Aufstellung hodegetischer Studienpläne den Studierenden die erforderliche Anweisung für ihre Studien zu geben. 4. Es lässt sich erwarten, dass seitens der Universität die Ausführbarkeit der Studien den Plänen entsprechend gesichert und insbesondere auch für allgemeinere zusammenfassende Vorlesungen über bestimmte Wissensgebiete gesorgt wird. 5. Die Versammlung begrüßt mit Genugthuung die von der Unterrichtsverwaltung eingeschlagenen Wege für die Weiterbildung der Lehrer, wie die Einrichtung archäologischer Curse, die Gewährung von Reisestipendien usw. 6. Dem Schulunterricht in lebenden fremden Sprachen ist die Aufgabe zu stellen, dass er zum freien mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben anleite; dem Universitätsunterricht in den nämlichen Fächern die Aufgabe, das Können in dieser Hinsicht nach Vermögen zu steigern.

Zu Frage 12. 1. Die höheren Lehranstalten vermögen auf die sittliche Bildung ihrer Zöglinge einzuwirken: *a*) durch sorgfältige allgemeine Zucht; *b*) durch Pflege und Beförderung der religiösen Gesinnung sowohl mittels des Religionsunterrichtes als mittels angemessener Schulandachten; *c*) durch sachgemäße Verwendung des sittlichen und vaterländischen Bildungsstoffes in dem Geschichtsunterrichte und bei der Erklärung der Schriftsteller; *d*) durch das liebevolle Eingehen auf die Eigenart der Schüler bei mäßig gefüllten Classen; *e*) durch Einschränkung des Fachlehrersystems; *f*) durch die vorbildliche Haltung des zum Erzieher ausgebildeten Lehrers. 2. In Gemeinschaft mit der Familie: *a*) in Zucht und Überwachung der Zöglinge außerhalb der Schule; *b*) durch tactvolle Haus-

besuche; *c*) durch Schuleinrichtungen und Schulfeierlichkeiten. Die Eltern sind zu diesem Verkehr in angemessener Weise anzuregen. 3. Die erziehliche Wirksamkeit des Lehrerstandes ist abhängig von einer angemessenen Stellung und Besoldung desselben. 4. Bei der hohen Bedeutung des Confirmandenunterrichtes (Communionunterrichtes) ist es die Pflicht der Schule, denselben in jeder Weise zu fördern und namentlich auch eine passende Zeit für denselben zur Verfügung zu stellen. 5. Es empfiehlt sich, dass in allen höheren Schulen jeder Schultag mit einer kurzen Andacht begonnen werde.

Zu Frage 13. 1. Das von einem Gymnasium ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zu sämmtlichen Facultätsstudien und zur Zulassung zu den diese Studien voraussetzenden Prüfungen für Ämter im Staats- und Kirchendienste einschließlich des medicinischen Berufes, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach. Für die Studien auf den technischen Hochschulen ist das von einem Gymnasium ausgestellte Reifezeugnis durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen, eventuell hinreichender Fertigkeit in Mathematik und Naturwissenschaft zu ergänzen. 2. Das von einer auf neun Jahrescurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zum Studium an technischen Hochschulen und zu dem Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach. Für die unter 1 bezeichneten Facultätsstudien und Prüfungen ist das von einer auf neun Jahrescurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reifezeugnis zu ergänzen durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen. 3. Das von einer sechsclassigen höheren Schule ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zum Eintritt in den gesammten Subalterndienst. Bis auf weiteres genügt für die Schüler der neunstufigen Anstalten zu demselben Zweck das auf Grund einer Prüfung ausgestellte Zeugnis der Reife für die O.-II. 4. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst gewähren die Reifezeugnisse der sechsstufigen, sowie eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse der U.-II der neunstufigen Anstalten. 5. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Gymnasial-Abiturient ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders guten Gymnasial-Reifeprüfungszeugnissen von der realen Ergänzungsprüfung theilweise oder gänzlich absehen will. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Real-Abiturient ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders guten Oberrealschul-Reifezeugnissen von der gymnasialen Ergänzungsprüfung theilweise oder gänzlich absehen will. 6. Jedem Inhaber des Reifezeugnisses von irgend einer neunclassigen höheren Schule soll die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen sein Reifezeugnis nicht berechtigt. Zu diesem Zweck hat er während der Studienzeit ein Fachexamen abzulegen. 7. Bei der unumgänglich nothwendigen Neuregelung des Berechtigungswesens ist zu erstreben, dass eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde.

Zu Frage 14. Sobald das Bedürfnis nach höheren Bürgerschulen durch Verleihung größerer Berechtigungen, sowie dadurch gewachsen ist, dass das Recht zum einjährig-freiwilligen Militärdienste auch an den anderen höheren Schulen nur durch Prüfung erworben werden kann, empfehlen sich zur Befriedigung des Bedürfnisses folgende Maßregeln. 1. Die bisher siebenstufigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten, aus denen nachweislich keine erhebliche Schülerzahl in die höheren Classen von Gymnasien, oder Realgymnasien übergeht, sind in höhere Bürgerschulen zu verwandeln. 2. Die gleiche Umwandlung ist auch bei neunstufigen gymnasialen oder realgymnasialen Anstalten ins Auge zu fassen, an denen die ganz überwiegende Schülerzahl nicht über die U.-II hinausgeht und deren O.-II und I keine die Fortdauer einer Vollanstalt

rechtfertigende Frequenz haben. 3. In Städten, welche mehrere gymnasiale oder realgymnasiale Lehranstalten haben, ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, dass eine dieser Anstalten in eine höhere Bürgerschule verwandelt, beziehungsweise dass bei einer Neugründung eine höhere Bürgerschule errichtet werde. 4. In Städten, welche noch keine höhere Lehranstalt besitzen, ist bei Neuerrichtung einer solchen der höheren Bürgerschule der Vorzug zu geben. 5. Zur Schonung der Interessen der Minderheit der Einwohnerschaft ist da, wo sich keine Latein treibende Anstalt befindet, in den drei unteren Classen lateinischer Unterricht anzugliedern. 6. Der Staat hat die Errichtung und Erhaltung höherer Bürgerschulen nach denselben Grundsätzen zu unterstützen, wie dies bisher bei den gymnasialen Anstalten geschah, insbesondere hat er während der Periode des Überganges die höheren Bürgerschulen durch Aufwendung staatlicher Mittel zu fördern und weniger leistungsfähigen Städten bei Begründung solcher Anstalten finanziell zu Hülfe zu kommen. 7. Der Durchschnitt der Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Bürgerschulen sowie an sechsstufigen Anstalten überhaupt, ist dem der Lehrer an den neunstufigen Anstalten gleichzustellen. 8. Für die höhere Bürgerschule empfiehlt sich der Name »Realschule«, der zugleich auf ihre Beziehung zur Oberrealschule hinweist.

Zu Frage 15. Für die Controle des Unterrichtes und der Erziehung an den höheren Schulen genügen die vorhandenen Aufsichtsorgane; die bevorstehenden Änderungen des Unterrichtsbetriebes und die dadurch bedingte Arbeitsvermehrung des Aufsichtspersonals machen eine Vermehrung der Zahl der Provincialschulräthe dringend wünschenswert.

Wenn man diese Beschlüsse liest, so müssen sie gleich den Eindruck hervorrufen, dass das Meiste von dem, was hier vorgeschlagen wird, bei uns bereits thatsächlich durchgeführt ist. Und zwar finden wir vieles davon schon in dem Organisationsentwurfe verwirklicht, ein neuer und sprechender Beweis dafür, dass derselbe durchaus nicht, wie man vielfach bei seinem Erscheinen glauben machen wollte, eine Nachahmung der damaligen preußischen Schulordnungen war, sondern eine wahrhaft selbständige Schöpfung, bei welcher natürlich alles Gute, was die neuere Zeit auf diesem Gebiete geschaffen hatte, gebürend benützt worden war. Anderes ist das Resultat der Entwicklung unseres Gymnasialwesens, wobei wir constatieren können, dass darnach dieselbe keine ganz ungedeihliche gewesen sein kann. Es hat sonach die Einrichtung unseres Mittelschulwesens, mag man sie nun bei jenen Berathungen besonders ins Auge gefasst haben oder mag man bloß den im Unterrichte gegenwärtig maßgebenden Anschauungen gefolgt sein, jedenfalls für die in unserem Nachbarstaate in Angriff genommenen Reformen ein Vorbild abgegeben, was für uns nur ein Anlass sein kann, das, was sich bei uns bewährt hat und nun auch von anderen als richtig anerkannt wird, mit Entschiedenheit festzuhalten.

Wenn wir uns nun dem Einzelnen zuwenden, so finden wir in den Beschlüssen zuerst ausgesprochen, dass fortan in Preußen grundsätzlich nur zwei Arten höherer Schulen zu bestehen haben, nämlich Gymnasien mit den beiden alten Sprachen und lateinlose Schulen (Oberrealschule und höhere Bürgerschule). Die Realgymnasien haben somit zu entfallen. Unser Organisationsentwurf kennt nur Gymnasien, deren Aufgabe es ist, eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und Realschulen.

Die Realgymnasien, welche man bei uns vor etwa zwei Decennien zu begründen versuchte, sind von den gleichnamigen Anstalten Preußens wesentlich verschieden. Sie waren lediglich dem Bestreben entsprungen, eine gemeinsame Vorstufe für Gymnasium und Realschule herzustellen, haben aber den Erwartungen, welche man ihnen entgegenbrachte, nach keiner Richtung hin entsprochen. Sie sind daher bereits zum großen Theile in reine Gymnasien mit obligatem Zeichenunterrichte umgewandelt worden. Gegen einen gemeinsamen Unterbau für Gymnasien und Realschulen hat sich auch die Conferenz entschieden ausgesprochen und damit im Principe die von den Reformern angestrebte Einheitsschule zurückgewiesen. Darnach bleibt also der Charakter des Gymnasiums als einer selbständigen Anstalt auf humanistischer Grundlage gewahrt. Wir betrachten dies als das Hauptergebnis der Berathungen. Jede Abweichung von diesem Grundsatze müsste ja einen Bruch mit der ganzen bisherigen Entwicklung des Mittelschulwesens herbeiführen.

Die Frage, ob die humanistische Bildung bloß durch eine der classischen Sprachen, wobei nach allen Traditionen an das Latein zu denken wäre, vermittelt werden könne, wurde, wie es scheint, in der Conferenz gar nicht aufgeworfen. In dem ersten Absatze ist durch den Ausdruck »den beiden alten Sprachen« angedeutet, dass das Griechische neben dem Latein seine Stelle behaupten muss. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier darlegen, dass eine humanistische Bildung ohne das Griechische nicht erzielt werden kann, dass diese Sprache mit Rücksicht auf ihren Bau und ihre Schönheit, auf die Form und den Inhalt ihrer Literatur an einem humanistischen Gymnasium nicht entbehrt werden kann; aber wir wollen doch hier hervorheben, welche Bedeutung die beiden classischen Sprachen gerade für die Gymnasien Österreichs haben, indem sie bei uns den Mittelpunkt des ganzen Unterrichtes bilden. Man hat in Deutschland davon gesprochen, dass die deutsche Sprache an den dortigen Mittelschulen diese Stellung einzunehmen habe; davon kann in Österreich, wie die Dinge stehen, nicht die Rede sein, und der Grundsatz, dass die Muttersprache das Centrum im Unterrichte bilden solle, müsste, wie wir dies nicht weiter darzulegen brauchen, nothwendig auf eine schiefe Bahn führen. Es ist also nicht allein die Rücksicht auf die geistige Bildung und die Macht der Tradition, was hier den Ausschlag gibt, sondern es kommen noch staatliche Erwägungen und zwar solche, die von größter Bedeutung sind, in Betracht. Wir haben vor kurzem erlebt, dass man in der anderen Hälfte des Reiches das Griechische aus dem Unterrichte beseitigt hat. Über den Vorgang sind unsere Leser durch die ausführführlichen Berichte im vorigen Jahrgang unterrichtet und haben auch daraus ersehen, wie die bedeutendsten Männer Ungarns für die Beibehaltung des Griechischen eintraten und den Schaden, der dadurch der Bildung zugefügt wurde, hervorhoben. Seitdem ist an den dortigen Gymnasien das Magyarische der eigentliche »Mittelpunkt des Unterrichtes« geworden. In den Beschlüssen der Berliner Conferenz wird dieser Ausdruck weder von den classischen Sprachen noch vom Deutschen gebraucht, wohl aber wird ausdrücklich gesagt, dass auf den Unterricht im Deutschen

unter allen Umständen der größte Nachdruck zu legen und die Stundenzahl desselben, soweit thunlich, zu vermehren sei.

Sehr wichtig ist in den Beschlüssen die Bestimmung, dass es wünschenswert sei, die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden an den Gymnasien zu vermindern. Diese Verminderung der Gesammtstundenzahl soll zum Theil auf die alten Sprachen, zum Theil auf andere Fächer entfallen. Wir wollen nun den Stundenplan der preußischen Gymnasien in seinem Verhältnis zu dem unsrigen in Betracht ziehen, wobei wir ein Gymnasium in einem unserer deutschen Kronländer zur Grundlage nehmen. Preußen bezeichnen wir mit *P*, Österreich mit *Ö*. Darnach ergibt sich die folgende Tabelle:

Classe		Wöchentliche Unterrichtsstunden	
P	*Ö*	*P*	*Ö*
VI	—	28	—
V	I	30	22
IV	II	30	23
U.-III	III	30	24
O.-III	IV	30	25
U.-II	V	30	25
O.-II	VI	30	25
U.-I	VII	30	25
O.-I	VIII	30	25 (26)
		268 (240)	194 (195)

Es stehen also 268 oder, da man die Sexta, die erste Classe des neunjährigen Gymnasiums, in Abrechnung bringen muss, 240 Stunden 194 (195) gegenüber. Da aber an den preußischen Gymnasien von den obligaten Stunden 4 auf das Schönschreiben (davon zwei auf Sexta), 6 auf das Zeichnen (davon 2 auf Sexta), 21 auf das Französische entfallen, im ganzen also 31 oder abgesehen von Sexta 27, so bleibt für die in Aussicht genommene Verminderung, da das Schönschreiben sicher nicht und das Französische etwa nur in der IV. oder V. Classe, wo ihm 4 und 5 Stunden zugewiesen sind, und da nur in geringem Maße von der Reform berührt werden kann, bloß die Zahl 213 (215) übrig, welche die bei uns gesetzlich festgestellte um etwa 19 überragt. Nun soll aber auch der Unterricht im Zeichnen, der bisher in VI, V, IV in je zwei Stunden wöchentlich ertheilt wurde, unter Auflassung desselben in VI auf U.-III, O.-III, U.-II ausgedehnt werden, was, wenn wir für diese Classen je zwei Stunden ansetzen, eine Vermehrung um sechs Stunden zur Folge haben muss. Dann soll, wie schon bemerkt, bei dem Unterricht im Deutschen eine Erhöhung der Stundenzahl platzgreifen. Endlich soll Geschichte und Geographie keine Einbuße erleiden.[1]) Darnach ergibt sich, dass haupt-

[1]) Auch kommt noch in Betracht, dass die Conferenz die Einführung des Englischen in den Gymnasien facultativ oder obligat je nach den örtlichen Verhältnissen empfiehlt. Wie dann an den Anstalten, wo das

sächlich die classischen Sprachen die Kosten tragen werden müssen, wenn wirklich eine namhafte Verminderung der Gesammtstundenzahl erzielt werden soll.

Wir fügen hier gleich eine Tabelle bei, welche das Verhältnis in den Zahlen der Lehrstunden für Latein, Griechisch und Deutsch in beiden Staaten zu veranschaulichen bestimmt ist.

Classe		Latein		Griechisch		Deutsch	
P	*Ö*	*P*	*Ö*	*P*	*Ö*	*P*	*Ö*
VI	—	9	—	—	—	3	—
V	I	9	8	—	—	2	4
IV	II	9	8	—	—	2	4
U.-III	III	9	6	7	5	2	3
O. III	IV	9	6	7	4	2	3
U.-II	V	8	6	7	5	2	3
O.-II	VI	8	5	7	5	2	3
U.-I	VII	8	5	6	4	3	3
O.-I	VIII	8	5	6	5	3	3
		77	49	40	28	21	29

Nach dieser Tabelle kann man leicht ersehen, wie sich die Stundenzahl in diesen Gegenständen gestalten wird, wenn die Anträge der Conferenz verwirklicht werden. Das Latein wird die größte Einbuße an Stunden erfahren; das Griechische wird verhältnismäßig minder betroffen werden. Es wäre auch sehr zu beklagen, wenn die der griechischen Lectüre zugewiesene Zeit karg bemessen würde. Die in Aussicht genommene Erhöhung der Stundenzahl für den deutschen Unterricht muss als vollkommen berechtigt bezeichnet werden. Ein Blick in die Tabelle zeigt, dass das bisherige Stundenausmaß der Bedeutung dieses Gegenstandes nicht entspricht; stehen doch den 21 oder, da die Sexta in Abrechnung kommt, den 18 Stunden bei uns 29, also ein Mehr von nicht weniger als 11 gegenüber. Auf die Frage, ob das Mittelhochdeutsche in den Unterricht einzubeziehen ist, scheint die Conferenz nicht eingegangen zu sein. Bei der Reform des Unterrichtsplanes im Jahre 1882 wurde in den beigefügten Erläuterungen 2 b (vgl. Wiese-Kübler I 120) die Einführung desselben abgelehnt, da man sich davon keine Erfolge versprach. Dagegen ist man bei uns, wo dieser Gegenstand für kurze Zeit beseitigt war, wiederum zu dem, was früher bestand, zurückgekehrt. Mit Recht hat die Conferenz hervorgehoben, dass die Vervollkommnung des deutschen Ausdruckes in allen Lehrstunden und insbesonders bei den Übersetzungen aus den fremden Sprachen vor allem zu erstreben sei. Denn diese Gewandt-

Englische als obligater Lehrgegenstand eintreten wird, sich noch eine erhebliche Verringerung der Lehrstunden erreichen lassen wird, lässt sich allerdings nicht leicht ersehen; es müssten denn die classischen Sprachen auf eine Stundenzahl beschränkt werden, die kaum eine Hoffnung für einen günstigen Lehrerfolg gestattet.

heit ist zunächst gewiss eine der schönsten Früchte des Unterrichtes in den classischen Sprachen, wenn derselbe richtig geleitet wird; sodann lässt sich diese Herrschaft über die Muttersprache bei keinen Übersetzungen aus anderen Sprachen in dem Maße gewinnen als bei der Übertragung von Werken der classischen Literatur in die heimische Sprache.

Im ganzen also kann man schon jetzt voraussagen, dass, wenn die Beschlüsse der Conferenz maßgebend sind, das Stundenausmaß im Latein, Griechisch und Deutsch sich ziemlich demjenigen, das bei uns festgestellt ist, nähern wird. Desgleichen werden auch die Instructionen mit jenen, die bei uns gelten, in den wesentlichen Punkten übereinstimmen.

Mit der Verringerung des Stundenausmaßes für den Unterricht in den classischen Sprachen hängen zwei Beschlüsse zusammen. Der erste lautet: Der lateinische Aufsatz kommt als Zielleistung in Wegfall. Damit ist nicht geradezu gesagt, dass derselbe überhaupt zu entfallen habe, sondern nur, dass er für die Classification, für die Versetzung in eine höhere Classe nicht mehr entscheidende Bedeutung haben solle. Es lässt sich aber schon jetzt annehmen, dass der freie lateinische Aufsatz künftighin ganz aufgelassen werden wird. Und in der That ist derselbe für die Maturitätsprüfung, worauf wir später zu sprechen kommen, durch einen Erlass des Ministeriums bereits beseitigt. Diese Einbuße kann der Unterricht im Latein am leichtesten ertragen. Die schriftlichen Übungen werden also nur in Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische bestehen und bloß dazu dienen, die Kenntnis der Formenlehre und der Syntax zu sichern und fester zu begründen, wohl auch dazu, das Gefühl für Sprache und Stil anzuregen und zu beleben und so der Lectüre, welche ganz in den Vordergrund tritt, eine wirkungsvolle Unterstützung zu gewähren, auf dass sie namentlich in den oberen Classen freier und nicht fortwährend durch Erörterungen grammatischer Art unterbrochen fortschreiten könne. Das ist im ganzen dasjenige, was auch an unseren Gymnasien verlangt wird, wenn auch vielleicht die Forderungen auf diesem Gebiete in Preußen doch noch immer höhere bleiben dürften, als dies bei uns der Fall ist. Die Zahl der schriftlichen Hausarbeiten wird ohne Zweifel ermäßigt werden. Man kann dies aus den Beschlüssen der Conferenz entnehmen, welche sich auf die häusliche Arbeit überhaupt beziehen. Hier wird gesagt, dass die Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden nicht eine Vermehrung der häuslichen Arbeit zur Folge haben dürfe. Und in dem folgenden Absatze wird ausdrücklich verlangt, dass die Hauptarbeit in die Schule verlegt werden soll. An unseren Gymnasien ist jetzt die Zahl der schriftlichen Hausarbeiten auf ein Minimum beschränkt, sie war aber schon nach den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes gering; der freie lateinische Aufsatz hatte niemals bei uns im Unterrichte eine Stelle. — Der zweite Beschluss verlangt den Wegfall der griechischen schriftlichen Versetzungsarbeit für I. Dieser Antrag ist bereits durch einen Erlass des Ministeriums rechtskräftig geworden. Ein solches griechisches Scriptum, welches über das Aufsteigen in die obersten Classen entschied und für die Maturitätsprüfung von Bedeutung war, hat es bekanntlich bei uns nie gegeben. Die wenigen schriftlichen Haus- und

Schularbeiten, die in Übertragung eines deutschen Textes ins Griechische bestehen, dienen bei uns bloß zur Wiederholung und Befestigung der Grammatik und sollen den ungehinderten Fortgang der Lectüre ermöglichen. Dieses Niveau wird auch künftighin bei den Übungen dieser Art in Preußen eingehalten werden.

Hinsichtlich der Geschichte verlangt die Conferenz eine eingehendere Behandlung der neueren vaterländischen Geschichte mit der Bemerkung, dass dies bei richtiger Begrenzung des sonstigen Geschichtsstoffes ohne Vermehrung der bisher dem Geschichtsunterrichte zugewiesenen Stundenzahl erreicht werden könne. Die Zahl der Lehrstunden, welche der Geschichte und Geographie zugewiesen sind, ist bei uns und in Preußen, wenn man, wie natürlich, von der Sexta absieht, die gleiche, nämlich 25 Stunden wöchentlich. Die Bedeutung der vaterländischen Geschichte wird in den Instructionen für unsere Gymnasien (vgl. S. 158 ff.) gebürend hervorgehoben. Auch ist schon in dem Organisationsentwurfe diesem Momente dadurch Rechnung getragen, dass entsprechend der Gliederung unseres Gymnasiums das zweite Semester der vierten und achten Classe speciell der Vaterlandskunde und der heimischen Geschichte gewidmet ist.

Was das Rechnen und die Mathematik, die Naturgeschichte und die Physik betrifft, hat die Conferenz keine Anträge gestellt. Man kann also schließen, dass es bei dem bisherigen Lehrplane sein Bewenden haben soll. Bekanntlich ist in Preußen der Mathematik eine erheblich größere Stundenzahl als an unseren Gymnasien zugetheilt, während die Naturgeschichte seit der Reform vom Jahre 1882 in gleicher Weise wie bei uns bedacht ist und das Ausmaß der Stunden für Physik sich in Preußen nur um eine Stunde niedriger stellt als in Österreich, was sich aber insoferne ausgleicht, als die Physik dort auf die vier obersten Classen vertheilt ist, während sie bei uns der Zweistufigkeit des Gymnasiums entsprechend sowohl im Unter- als auch im Obergymnasium ihre Stelle hat. Die beifolgende Tabelle dürfte zur Veranschaulichung des obwaltenden Verhältnisses nicht überflüssig sein.

Classe		Mathematik		Naturgeschichte		Physik	
P	*Ö*	*P*	*Ö*	*P*	*Ö*	*P*	*Ö*
VI	—	4	—	2	—	—	—
V	I	4	3	2	2	—	—
IV	II	4	3	2	2	—	—
U.-III	III	3	3	2	2	—	—
O.-III	IV	3	3	2	—	—	3
U.-II	V	4	4	—	2	2	—
O.-II	VI	4	3	—	2	2	—
U.-I	VII	4	3	—	—	2	3
O.-I	VIII	4	2	—	—	2	3
		34	24	10	10	8	9

Dass das Zeichnen als obligater Lehrgegenstand eine Vermehrung der Stunden erhalten soll, haben wir schon bemerkt. Wenn eine Hebung und Verstärkung des Turnunterrichtes verlangt wird, so versteht sich wohl

von selbst, dass dieser Unterricht, wenngleich ebenso obligatorisch wie jener im Singen nicht für die Gesammtzahl der Stunden des Lehrplanes maßgebend ist, wie denn auch Turnen und Singen in den Lehrplänen von 1882 bei der Berechnung des wöchentlichen Stundenmaßes nicht in Betracht gezogen sind. Hinsichtlich der Beschlüsse über Pflege der körperlichen Übungen und Spiele, der Schulhygiene, den Unterricht im Freien für Natur- und Heimatkunde verweisen wir auf den Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. September 1890, welchen dieses Heft enthält, ferner auf den jüngsten Erlass, der noch nicht im Verordnungsblatte erschienen ist und den wir daher erst im folgenden Hefte bringen können, und auf das rege Interesse, das unsere Lehrerschaft diesem so wichtigen Momente entgegenbringt, und das sich schon in zahlreichen Abhandlungen und in den Berathungen bei Versammlungen, so namentlich auf dem letzten deutsch-österreichischen Mittelschultage bekundet hat.

Die Conferenz hat ferner beantragt, dass die Maximalfrequenz auch für die unteren Classen auf 40 Schüler herabzusetzen und die Maximalzahl der Schüler für die Gesammtanstalt mit 400 festzustellen ist; Parallelcöten sollen in den oberen Classen möglichst vermieden werden. In dem bisherigen Gesetze ist für die Schülerfrequenz in den unteren Classen die Zahl von 50, für die mittleren 40, für die oberen 30 festgesetzt (Wiese-Kübler I 154), obwohl diese Zahlen oft genug überschritten wurden (a. a. O. S. 304). Fur uns gilt noch immer die Bestimmung der h. Ministerialverordnung vom 11. März 1857, Z. 4395, wornach die Anzahl der Schüler einer Classe nicht über 50 betragen darf. Wir können natürlich den Antrag der Conferenz, der für den Erfolg des Unterrichtes von großer Bedeutung ist, nur billigen. In den oberen Classen wird in Österreich das Maximum von 50 sehr selten erreicht, wohl aber in den unteren, während doch gerade hier der Schüler bei den ihm neuen Verhältnissen, bei seiner Unselbständigkeit und seinem Ungeschick am meisten der Nachhilfe des Lehrers bedarf. Dazu kommt, dass der Grund, der in den unteren Classen gelegt wird, für den Erfolg der ganzen Studienzeit wesentlich maßgebend ist. Auch die Beschlüsse hinsichtlich der Zucht der Schüler und die Förderung ihrer sittlichen Bildung verdienen die vollste Anerkennung.

Über die Reifeprüfung, deren Beibehaltung besonders betont wird, haben wir schon früher Einiges bemerkt. Der freie lateinische Aufsatz fällt weg und wird durch eine Übersetzung aus dem Latein ersetzt, wornach also die schriftliche Prüfung aus Latein ganz dieselbe Gestalt wie bei uns erhält, indem sie nämlich eine Übersetzung aus dem Latein ins Deutsche und eine aus dem Deutschen ins Latein umfasst. Wenn früher verlangt wurde, dass der Examinand bei der Übersetzung des lateinischen Schriftstellers eine gewisse Geübtheit im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache zeigen solle, so ist jetzt von dieser Forderung abzusehen. Dass das griechische Versetzungsscriptum nach I und somit auch seine Berücksichtigung bei der Maturitätsprüfung entfällt, ist schon oben erwähnt. Desgleichen hat das französische Versetzungsscriptum nach I nicht mehr einen Einfluss auf die Reifeprüfung. Auch die schriftliche

Arbeit aus dem Hebräischen ist aufgehoben, wie denn überhaupt diese Sprache, aus welcher ein Schüler nach seinem freien Willen die Reifeprüfung ablegen konnte, nicht mehr einen Gegenstand derselben bilden soll. Viel weitgehender aber sind noch die beantragten Erleichterungen bei der mündlichen Prüfung. Die Geographie soll entfallen, bei der Religionslehre und Geschichte sollen im Falle guter Classenleistungen Dispensen eintreten[1]), ja die Prüfung soll sich an die Arbeit der letzten Classe anschließen und, indem sie als eine unter staatlicher Oberaufsicht abzulegende Versetzungsprüfung aus der Prima aufgefasst wird, sich auf das Pensum derselben beschränken. Den Dispensationen von der mündlichen Prüfung wird ein noch größerer Spielraum gewährt als der, welcher durch die Verordnung vom 27. Mai 1882 normiert ist, und hinsichtlich der schon bisher üblichen Compensationen werden genauere Bestimmungen gewünscht, wobei wahrscheinlich der von dem Schüler gewählte Beruf eine Berücksichtigung erfahren soll, während die Prüfungsordnung vom J. 1882 dies gerade als unzulässig erklärte.

Es erübrigt nur noch, die Beschlüsse, welche die Lehrer betreffen, anzuführen. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer an der Universität wird keine Änderung gewünscht. Es wird nur empfohlen, durch Aufstellung hodegetischer Studienpläne den Studierenden die erforderliche Anweisung zu geben, wie sie ihre Studien einzurichten haben, und zugleich erwartet, dass von Seite der Universität die Ausführung dieser Pläne gesichert und insbesondere auch für allgemeinere zusammenfassende Vorlesungen über bestimmte Wissensgebiete gesorgt werde. Was über archäologische Curse und Reisestipendien bemerkt wird, das ist bei uns auch schon theils verwirklicht theils in der Ausführung begriffen. Weiterhin wird auch noch die pädagogische Ausbildung der Lehrer betont, ohne dass jedoch hiefür bestimmte Vorschläge gemacht werden. Endlich wird noch eine Beschränkung des Fachlehrerthums[2]) und eine größere Verantwort-

---

[1]) Bei uns ist bekanntlich die Religionslehre seit dem Erlasse vom 18. Juni 1878 nicht mehr Gegenstand der Maturitätsprüfung, wie dies auch ursprünglich im Organisationsentwurfe angeordnet war. Für Geschichte (Geographie) und Physik verordnet der Erlass vom 22. Januar 1879, dass Abiturienten, deren Durchschnittsleistung aus den vier letzten Semestern durch die Noten »lobenswert« oder »vorzüglich« charakterisiert werden können, von dem Examen aus diesen beiden Gegenständen loszuzählen sind.

[2]) Die Durchführung dieses Beschlusses müsste eine völlige Umänderung der Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen vom 5. Februar 1887 und eine Rückkehr zu jener vom 12. December 1866, wenn nicht etwa noch zu älteren Zuständen zur Folge haben. Wir haben seinerzeit Bd. XXXVIII, S. 397 ff. über den Fortschritt berichtet, der durch die neue Verordnung, besonders was die Gruppierung der Fächer betrifft, gegenüber der älteren mit ihrer äußerst complicierten und doch wiederum vagen Verbindung von Lehrfächern erzielt wurde. Diese Beschränkung des Fachlehrerthums könnte wohl nur in den unteren Classen eintreten; doch wäre auch dies schon ein großes Unglück, wenn die Lehrer dieser Stufe auf ein so niedriges geistiges Niveau herabgedrückt würden, dass sie reine Elementarlehrer würden und so zwischen ihnen und den Lehrern der oberen Classen ein großer Abstand einträte.

lichkeit des Classenlehrers für das körperliche und geistige Gedeihen seiner Zöglinge verlangt, was der Stellung des Ordinarius eine höhere Bedeutung geben würde. Die Conferenz hat aber auch nicht vergessen, für das Wohl der Lehrer, die bei ihrer angestrengten und aufopferungsvollen Thätigkeit eine solche Fürsorge im höchsten Maße verdienen, in würdiger Weise einzutreten. Sie hat beantragt, dass die Zahl der Pflichtstunden für alle Lehrer ohne Unterschied die Höhe von 22 Stunden nicht überschreiten solle. Bei Oberlehrern war bisher das Maximum 22, bei den ordentlichen Lehrern 24, bei Elementarlehrern 28. In dieser Beziehung sind die Lehrer an den Gymnasien Österreichs besser daran, da nach dem Ministerialerlass vom 16. September 1855 auf die Lehrer der alten und lebenden Sprachen höchstens 17, auf die Lehrer der übrigen Gegenstände regelmäßig 20 Lehrstunden wöchentlich zu entfallen haben.

Ein weiterer Antrag der Conferenz geht dahin, dem Lehrerstande in seinen gesammten äußeren Verhältnissen eine bessere Stellung zu gewähren. Es handelt sich hier offenbar in erster Reihe um eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung des Gehaltes, welche umsomehr angezeigt erscheint, als der jetzt geltende Normaletat aus dem Jahre 1872 stammt. Auf eine Vergleichung der Besoldungen, wie sie in Preußen und bei uns durch das Gesetz festgestellt sind, hier einzugehen, scheint nicht räthlich, da die Verhältnisse in Preußen durchaus nicht so einfach sind wie bei uns und eine Darlegung derselben sehr viel Raum beanspruchen würde.

Auch eine längere Erörterung über den vorletzten Abschnitt 13 halten wir für die Zwecke dieser Zeitschrift nicht erforderlich. Es genügt, wenn wir bemerken, dass die Zulassung zu den Universitätsstudien an den Besitz des von einem Gymnasium ausgestellten Reifezeugnisses geknüpft ist. Solchen, welche bloß ein Reifezeugnis einer Realschule, an welcher aber auch Unterricht im Latein ertheilt wird, erworben haben, ist nur das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität gestattet. Um sonst zum Universitätsstudium zugelassen zu werden, bedarf der mit einem Reifezeugnis einer Realschule Ausgestattete ebenso einer Ergänzungsprüfung, wie der, welcher im Besitze des Reifezeugnisses eines Gymnasiums eine technische Hochschule besuchen will. Indessen bleibt es der Unterrichtsverwaltung überlassen, bei besonders guten Reifezeugnissen von der Ergänzungsprüfung abzusehen; auch kann der Studierende, wenn er während der Studienzeit ein vollkommen entsprechendes Fachexamen ablegt, dadurch eine Nachsicht der Ergänzungsprüfung erlangen. Man sieht, dass im ganzen das Gymnasialstudium als Vorbedingung für das Universitätsstudium festgehalten wird, dass aber die Conferenz, wie der letzte Passus besagt, bestrebt war, eine möglichst gleiche Wertschätzung der humanistischen und realistischen Bildung anzubahnen.

Wir haben hiemit die Beschlüsse der Conferenz nach ihrer Wesenheit charakterisiert; ein endgiltiges Urtheil über dieselben zu fällen, liegt nicht in unserer Absicht. Wir leben in einer Zeit, die in unermüdlicher Hast immer Neues zu schaffen bemüht ist. Dass dabei, wenngleich Gutes erzielt wird, doch auch leicht Gutes zerstört werden kann, muss jedem Besonnenen

klar sein. Es wäre ebenso thöricht, sich gegenüber der Entwicklung, welche die ganze Zeit beherrscht, zu verschließen als willenslos sich von dem Strome forttreiben zu lassen. Das Beste, was die Conferenz vorgeschlagen hat, ist bei uns durchgeführt und durch die Erfahrung bewährt. Manches erregt Bedenken sowohl hinsichtlich der Zweckmäßigkeit als auch hinsichtlich der Durchführbarkeit. Doch diese Beschlüsse sind nur Vorschläge, über welche noch ein engerer Ausschuss berathen wird. Das entscheidende Wort aber wird die Regierung in Verbindung mit dem Landtage sprechen. In welcher Gestalt dann das Reformproject ins Leben treten wird, das lässt sich, wenn man gleich schon einiges mit Sicherheit voraussehen kann, im ganzen jetzt noch nicht bestimmen.

Die Redaction.

Гимназія. Ежемѣсячный журналъ филологіи й педагогіи. 1890. Годъ третій. Составителъ-издателъ Г. Янчевецкій. Ревелъ. (Gymnasium. Monatsschrift für Philologie und Pädagogik. 1890. III. Jahrgang. Redacteur G. Jančeveckij. Revel.) Januar bis Juli. Pränumerationspreis 8 Rubel jährlich.

Die Mehrzahl der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Abhandlungen ist pädagogischen Inhaltes. Sie betreffen theils die Methodik des Gymnasialunterrichtes, theils andere das Unterrichtswesen berührende Fragen. Wir wollen nur die wichtigsten derselben einer kurzen Besprechung unterziehen.

K. Brodskij stellt in der Abhandlung „Zur Frage über die Übersetzungen aus den alten Sprachen“ (S. 44—65) eine genaue Untersuchung darüber an, ob die vor kurzem auch an russischen Gymnasien eingeführten schriftlichen Übungen im Übersetzen ausgewählter Stellen alter Classiker den Schülern wirklich zum Nutzen gereichen. Mit kurzen Worten berichtet der Verf. über die Stellung, welche die Unterrichtsverwaltungen von Deutschland, Frankreich und Österreich in dieser Frage eingenommen haben, und gelangt nach reiflicher Erwägung der Frage zu der Ansicht, dass solche schriftliche Übungen der Schüler nicht nur für die Wahrung der bereits erworbenen grammatischen und lexikalischen Kenntnisse, sondern auch für die Ausbildung eines guten Stils in der Muttersprache von ganz besonderem Werte sind. Mit einer ähnlichen Frage beschäftigt sich auch ein kleiner Aufsatz von G. Jančeveckij (S. 20—22); es wird an einem praktischen Beispiele gezeigt, auf welche Art und Weise längere Perioden alter Schriftsteller beim Übersetzen entwirrt und in mehrere selbständige Sätze aufgelöst werden müssen, wenn man eine gefällige Übersetzung bieten und die stilistische Eigenart der russischen Sprache wahren will.

S. Cybulskij („Ein Wort über die Unterrichtsmethode der alten Sprachen an Gymnasien“, S. 41—44) wendet sich gegen die Ansichten Dmitrevskijs, welcher in der Zeitschrift des Ministeriums für Unterricht und Volksaufklärung die ungenügenden Erfolge im Sprachunterrichte an Gymnasien besprach und den Grund dieses Übels in der mangelhaften

Unterrichtsmethode zu finden glaubte. Den Vorschlag Dmitrevskijs, nach Einübung der nöthigsten Anfangsgründe der Grammatik sogleich zur Lectüre zu schreiten, weist der Verf. zurück, da er zu der Überzeugung gelangt ist, dass die Schüler ohne gründliche grammatische Vorbildung einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind. Auch die Forderung Dmitrevskijs, die Schüler im Latein- und Griechischsprechen zu üben, scheint ihm wohl mit Recht mit dem Unterrichtsziele der Gymnasien unvereinbar und unannehmbar zu sein.

A. Šumejko („Zur Homerlectüre in der V. Classe", S. 529—537) erwägt, durch welche Mittel günstigere Erfolge bei der Lectüre Homers in der Quinta erzielt werden könnten. Er macht den Vorschlag, nach einer ganz kurzen Einleitung, welche sich nur auf die Darlegung der nothwendigen prosodischen und metrischen Regeln, der wichtigsten Eigenthümlichkeiten des homerischen Dialectes und einiger literarisch-historischer Daten beschränken soll, sogleich zur Lectüre zu schreiten und während derselben die metrischen und grammatischen Kenntnisse der Schüler allmählich zu erweitern. Gutes Memorieren der Vocabeln, metrisch und logisch richtiges Lesen der Verse, gewandtes Nacherzählen des Gelesenen und Auswendiglernen ausgewählter kleinerer Partien der homerischen Gesänge wird dringend anempfohlen. Ein anderer Vorschlag des Verf.s, sogenannte Classenübersetzungen einzuführen, welche einzelne Schüler in der Lehrstunde mit Hilfe des Wörterbuches verfertigen sollen, wird kaum allgemeine Billigung finden können. Ebensowenig kann man die in V. Appelrots Abhandlung „Ein Wort über die Übersetzung Homers ins Russische" (S. 537—541) geäußerten Ansichten billigen. Appelrot machte die wohl ganz richtige Wahrnehmung, dass sich die schlichten Verse Homers ohne Mühe wörtlich ins Russische übersetzen lassen. Er meint nun, dass eine solche wörtliche Übersetzung den Eindruck einer rhythmischen Prosa mache und das Verständnis der homerischen Verse und der griechischen Metrik erleichtere; sie interessiere ferner den Schüler in hohem Maße durch ihre Originalität und lege ihm die Ähnlichkeit der griechischen und russischen Ausdrucksweise nahe; das Griechische erscheine deswegen dem Schüler nicht mehr als etwas Fremdartiges, sondern als eine seiner Muttersprache nahe verwandte Sprache. Diese Hoffnungen des Verf.s kann man wohl nicht theilen. Rhythmische Prosa bleibt doch immer nur Prosa, kann den Vers nicht ersetzen, noch weniger das Verständnis der griechischen Metrik erleichtern. Die Möglichkeit einer fast wörtlichen Übersetzung Homers ins Russische beseitigt zwar gewiss manche mit der Lectüre dieses Dichters verbundene Schwierigkeit, hat aber kaum jene didaktische Bedeutung, welche ihr der Verf. beilegt.

Mit der Methodik des Sprachunterrichtes befasst sich auch eine Abhandlung P. Pervovs („Der Unterricht in der lateinischen Grammatik in der II. Gymnasialclasse", S. 135—148 und S. 202—213), ferner zwei Abhandlungen, welche den Unterricht in der deutschen Sprache zum Gegenstande haben. G. Berg („Über das grammatische Geschlecht der Substantiva im Deutschen, S. 568—575) macht mehrere Vorschläge, wie

man die in russischen Lehrbüchern der deutschen Sprache enthaltenen Geschlechtsregeln vereinfachen könnte. Auffällig ist der in dieser Abhandlung den Deutschen gemachte Vorwurf, »dass sie sich seit der Zeit der Brüder Grimm mit der Grammatik ihrer Muttersprache nicht genügend befasst haben«. Der Aufsatz B. Hedrichs (»Über die Aussprache der Diphthonge *ei, ai, eu* und *äu* im Deutschen«, S. 575—578) hat den Zweck, die von manchen Lehrern des Deutschen in Russland noch fortwährend festgehaltene und empfohlene falsche Aussprache dieser Diphthonge zu beseitigen.

Man sieht, dass man sich in Russland mit ziemlich denselben didaktischen Fragen beschäftigt wie bei uns und dass man dieselben auch auf ähnliche Art und Weise zu lösen trachtet. Das Streben nach Vereinfachung und Erleichterung des grammatischen Unterrichtes, welches sich in den meisten der eben besprochenen Abhandlungen kundgibt, entstammt wohl auch in Russland derselben Quelle wie anderswo: fortwährende, zum Theil unberechtigte Klagen über die Überbürdung der Schuljugend, die Ungunst des großen Publicums und selbst der gebildeten Kreise, mit welcher die humanistischen Studien kämpfen müssen, haben wohl auch in Russland den nächsten Anlass zur Besprechung solcher Fragen gegeben. Es ist erfreulich, dass eine befriedigende Lösung derselben ohne Schädigung der classischen Studien erstrebt wird.

Die neue Gymnasialzeitschrift verficht auch in anderen Abhandlungen ernst und entschieden die Berechtigung dieser Studien. In der von einem ungenannten »alten Director« herrührenden Abhandlung »Über den jetzigen Zustand unserer Gymnasien« (S. 23—32) wird die Ansicht begründet, »dass die classischen Sprachen auch fernerhin die Grundlage der Gymnasialbildung bilden müssen«; die gegen die classischen Studien vorgebrachten Einwände werden sehr treffend widerlegt. Um bessere Erfolge im Sprachunterrichte zu erzielen, empfiehlt der Verf. die Einführung einer den Kräften der Schuljugend entsprechenden lateinischen und griechischen Grammatik; die bisher in Verwendung stehenden Lehrbücher entsprechen aus verschiedenen Gründen ihrem Zwecke nicht. Gegen die Klagen über die Überbürdung der Schüler verhält sich der Verf. ziemlich skeptisch, obwohl er es versucht, manche mit Recht gerügten Übelstände durch geeignete Reformvorschläge zu beseitigen. Eine ähnliche Stellung nimmt in dieser Frage G. Lobovikov ein (»Zur Frage über die erforderlichen Reformen des Mittelschulwesens«, S. 33—41).

Die jetzt so eifrig geführte Discussion über die Reform des Gymnasialunterrichtes wird überhaupt von dieser Zeitschrift mit regem Interesse verfolgt. Von den »Briefen aus Deutschland« bespricht der eine (S. 121—135) die »Heidelberger Erklärung in Betreff der humanistischen Gymnasien in Deutschland« (Heidelberg 1888), ein anderer handelt in sehr ausführlicher Weise über den Kampf gegen das humanistische Gymnasium in Deutschland überhaupt und über die damit in Verbindung stehenden Bestrebungen des Berliner Vereines für Schulreform insbesondere. Die übrigen zwei Briefe aus Deutschland enthalten einen ausführlichen Bericht über die Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner

in Görlitz im Jahre 1889 (S. 102—120) und über die pädagogischen Seminare in Preußen und Sachsen (S. 250—276). Auch die in der Form eines anmuthigen Dialoges verfasste Abhandlung G. Jančeveckijs „Noctes scholasticae" (S. 1—20) enthält eine sehr entschiedene Vertheidigung der humanistischen Schulen, bezieht sich aber außerdem auf verschiedene, auch bei uns öfters besprochene Misstände im Unterrichtswesen (z. B. auf die Überbürdung der Directoren und Lehrer mit verschiedenartigen administrativen Arbeiten).

Die übrigen Abhandlungen sind wissenschaftlich. Hervorzuheben sind besonders die Abhandlungen von R. Kiričinskij („Methoden zur Lösung arithmetischer Aufgaben", S. 66—102), M. Krygin („Kritische Besprechung der Literatur über das russische Verbum", S. 149—186, 417—445), A. Kroljunickij („Hermann und Dorothea, eine Idylle von Goethe", nach Cholevius, S. 380—396), A. Filonov („Ostrovskij und die Bedeutung des Theaters für die Erziehung", S. 485—496), I. Markov („Die Spuren literarischer Einflüsse in den Gedichten Krylovs", S. 497—514), I. Želtov („I. M. Nikolić als Lexikograph", S. 515—517). Unter diesen Originalarbeiten befindet sich auch Blümbergs Übersetzung einer ausführlichen Arbeit F. Ungers „Methodik der praktischen Arithmetik in ihrer historischen Entwicklung vom Ausgange des Mittelalters bis auf unsere Zeit" (S. 214—250, 541—565).

Ganz verfehlt ist ein größtentheils nach Mahaffy gearbeiteter Aufsatz von A. Tichov „Die griechische Poesie bis auf Homer" (S. 186 bis 201, 345—379). Die mythischen Sänger vor Homer, Olen, Pamphos, Thamyris, Orpheus, Musaios u. a. werden mit Ausnahme von Linos sämmtlich für historische Personen gehalten; nur hie und da steigen dem Verf. auch Zweifel auf (so z. B. bezüglich Orpheus), ohne ihn jedoch zu veranlassen, die Richtigkeit der alten Überlieferung zu prüfen. Die mangelhafte Kenntnis der neueren Literatur und die allzugroße Abhängigkeit des Verf.s von seinem Gewährsmanne Mahaffy standen allerdings einer selbständigen kritischen Besprechung dieser Frage im Wege. Dass es eine hieratische und epische Dichtung schon vor Homer gab, wird man allerdings kaum bestreiten können; die vorhomerischen Dichter selbst sind uns jedoch unbekannt. Der zweite Theil der Arbeit, in welchem Vermuthungen über die Beschaffenheit der vorhomerischen Poesie geäußert werden, ist besser als der erste. Doch die sehr ausführliche Erzählung ganz bekannter Sagen vom Argonautenzuge, Herakles, Theseus u. a. ist in einer wissenschaftlichen Abhandlung nicht nur überflüssig, sondern sogar höchst störend. Die Unselbständigkeit des Verf.s zeigt sich auch darin, dass er ganz bekannte Stellen Herodots und Platons nicht aus den Originalen, sondern aus den Schriften Bergks und Nitzschs citiert (vgl. S. 187 und 191). Einige fehlerhafte Citate (z. B. Jon 5336 statt p. 533 B S. 192, Plut. demus 5 S. 194) müssen wohl auf Rechnung des Setzers kommen. Kleinere Verstöße finden sich in Menge. Was für einen Sinn hat z. B. die Behauptung, dass sich Orpheus um die griechische Poesie große Verdienste erworben hat, mag er eine historische Persönlichkeit gewesen sein oder nicht? (S. 196). Orpheus' Werke sollen, wie man aus Eur. Alk. 966 ff. schließen kann, *σανίδες* geheißen haben usw.

Wir haben aus dem reichen Inhalte der Zeitschrift nur die wichtigeren Abhandlungen hervorgehoben; es würde uns zu weit führen, auch die übrigen minder wichtigen, wenn auch nicht uninteressanten Aufsätze an dieser Stelle zu besprechen. Ein verhältnismäßig kleiner Raum ist der Kritik und der Bibliographie gewidmet. Als Beilage der Zeitschrift erscheint eine Übersetzung der Grundzüge der griechischen Etymologie von Curtius und der Geschichte der Kunst des Alterthums von Winckelmann (die Übersetzung dieses Werkes kommt wohl etwas zu spät). Andere Übersetzungen (von Barthelémys Anacharsis, eines Werkes von Martha u. a.) werden in Aussicht gestellt.

Die Redaction dieser Zeitschrift ist ernstlich bestrebt, der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, gerecht zu werden. Im Verhältnis zu dem Umfange der Zeitschrift und zu der Fülle und Güte des Gebotenen ist der Pränumerationspreis (8 Rubel jährlich) sehr gering.

Prag. J. Král.

Geschichte des königl. Gymnasiums zu Lyck von Dr. Ernst Bernecker. 2 Theile. Königsberg 1887/91, Hartung'sche Verlagsdruckerei, gr.-8°, 1. Theil: VII u. 103 SS., 2. Theil: 112 SS.

Die Geschichte des Gymnasiums zu Lyck bietet schon dadurch ein Interesse, dass diese Stadt, der Hauptort des Lyckerkreises im preußischen Regierungsbezirke Gumbinnen, also an der äußersten Ostgrenze Deutschlands gelegen, sich als eine treue Hüterin und Pflegerin deutscher Sprache, Sitte und Bildung bewährt hat. Während der erste Theil über die Lycker Provincialschule von ihrer Gründung im Jahre 1587[1]) bis zur Umwandlung in ein humanistisches Gymnasium im Jahre 1813 handelt, führt uns der zweite vom 3. August 1813, wo das neue Gymnasium in Lyck feierlich eingeweiht wurde, bis in die jüngste Zeit. Der Verf. hat mit Liebe und Sorgfalt das Material zusammengetragen und in anziehender Darstellung ein Bild von der Entwicklung der Anstalt entworfen, welches auch zugleich durch die eingehenden Erörterungen über Lehrpläne, Lehrmethode, die einzelnen Fächer und ihre Behandlung, die Disciplin usw. uns eine Geschichte des preußischen Gymnasialwesens im engen Rahmen liefert. Wenngleich die Schrift zunächst diejenigen interessieren dürfte, welche als Lehrer oder Schüler mit der Anstalt in inniger Berührung stehen oder gestanden haben, so wird sie doch auch für Andere gar manches Anziehende und Anregende bieten, z. B. das, was S. 62 ff. über den Turnunterricht, Turnfahrten, Spaziergänge, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Spiele bemerkt ist. Der Verf. hebt hervor, dass von blassen Wangen und Mattigkeit, von blasiertem Wesen bei der Schuljugend in Lyck nichts zu spüren ist. Wenn auch dies in einer kleinen Stadt leichter zu erreichen ist, so bleibt doch das Verdienst des Lehrkörpers immer noch groß. Sehr lesenswert ist auch das, was S. 53 ff. über das Streben nach Vereinfachung und Concentration des Unterrichtes, das in den Conferenzen hervortrat, bemerkt wird. Den Schluss bilden Beilagen, die Verzeichnisse der Directoren und Lehrer, der Abiturienten und der Programmabhandlungen enthalten. Wir wünschen der Anstalt auch fernerhin ein fröhliches Gedeihen.

[1]) Am 28.—30. Juni 1887 wurde die Feier des 300 jährigen Bestandes der Anstalt begangen und bei diesem Anlass der als Festschrift verfasste erste Theil ausgegeben.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Eine Kundgebung für die Beibehaltung des Griechischen im Gymnasialunterrichte. Die Nummer 48 des literarischen Centralblattes vom 22. November 1890 enthält folgende Erklärung:

»Die unterzeichneten Professoren und Docenten der Universität Leipzig erklären hiermit, dass sie in jeder Unterrichtsform, welche die Grundzüge des Lehrplanes unserer humanistischen Gymnasien, insbesondere die Beschäftigung mit griechischer Sprache und Literatur, beseitigen oder wesentlich beeinträchtigen würde, nur eine schwere Gefährdung der Güter unserer nationalen Bildung erblicken könnten. Zugleich sprechen sie es als ihre Überzeugung aus, dass sie die Änderungen, deren der Unterricht in einzelnen Gebieten bedürftig sein mag, mit der Erhaltung der humanistischen Grundlagen unserer Gymnasialbildung für vollkommen vereinbar halten. Leipzig im October 1890.« Arndt, Bader, Barth, Behrend, Binding, Birch-Hirschfeld, Braune, Brieger, Brugmann, Bülow, Buhl, Buresch, Busch, Carus, Cichorius, Coccius, Credé, Credner, Danz, Delitzsch, Döderlein, Drobisch, Elster, Engel, Erler, Felix, Flügel, Fraisse, Fricke, Fricker, Friedberg, Friedländer, Fürst, Gardthausen, Götz, Gregory, Guthe, Haake, Häpe, Hagen, Hankel, Haug, Heinze, Hennig, Hermann, Heubner, Hirzel, F. Hofmann, R. Hofmann, Immisch, Kirchner, Klöppel, Kölliker, Kollmann, Krehl, Kretzschmar, Küster, Kuntze, Leskien, v. Lesser, Leuckart, Lindner, Lipsius, Luthardt, Marschall, Masius, Maurenbrecher, v. Meyer, Möbius, Mogk, Müller, Naumann, Overbeck, Paul, Pückert, Ratzel, Ribbeck, Richter, Rietschel, Roscher, Sänger, Scheibner, Schenk, A. Schmidt, B. Schmidt, E. Schmidt, Schnedermann, Schön, Scholvin, Schreiber, Schröter, v. Schubert-Soldern, Schütz, Schwarz, Settegast, Seydel, Sohm, Springer, Strümpell, Techmer, Thiersch, Thieme, Tillmanns, G. Voigt, M. Voigt, Wach, Wachsmuth, Wagner, Weddige, Wenck, Wenzel, Windisch, Windscheid, Winter, Wolff, Wollner, Wundt, Zahn, E. Zarncke, F. Zarncke, Zirkel. Dieser Erklärung sind folgende 50 Professoren der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg beigetreten: von der theologischen Facultät: Budde, Holtzmann, Lucius, Nowack, Reuß, Spitta, Zöpfel; von der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät: Bremer, Knapp, Laband, Lenel, Mayer, Sickel; von der medicinischen Facultät: Aubenas, Hoppe-Sayler, Jössel, Lücke, Naunyn, v. Recklingshausen, Strohl, Wieger, Wolff; von der philosophischen Facultät: Baumgarten, Breßlau, ten Brink, Dümichen, Euting, Gerland, Gröber, Hennig, Hübschmann, Jacobsthal, Janitschek, Kaibel, Kießling, Leumann, Levy, Martin, Michaelis, Neumann, Nöldeke, Varrentropp, Wiegand, Windelband, Ziegler; von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät: Benecke, Christoffel, Flückiger, Krazer, Graf zu Solms-Laubach. — Desgleichen folgende Jenenser Professoren und Docenten: Bardeleben, Baumgarten, Behrent, Büsgen, Engelhardt, Eucken,

Fürbringer, Gädechens, Gelzer, Götz, von der Goltz, Grimm, Gundermann, Hilgenfeld, Hirzel, Klopffleisch, Kniep, Langenbeck, Lipsius, Litzmann, Löning, Nippold, Peter, Pierstorff, Regel, Reichhardt, Rein, Ried, Riedel, Schillbach, Schmiedel, Schrader, Seidel, Seyerlen, Siegfried, Stickel, Stintzing, Stoy, Thomä, Vermehren, Wilhelm, Winckelmann.

Literarische Miscellen.

Athenaei Naucratitae Dipnosophistarum ll. XV. rec. G. Kaibel. Vol. III. Ll. XI—XV et indices. Lipsiae in aedibus Teubneri 1890.

Die als Vorbedingung für literarhistorische Arbeiten längst ersehnte und (z. B. in D. L. Z. 1888, 766 ff.) freudig begrüßte Neuausgabe des Athenaeus liegt nun vollendet vor. Die Indices (S. 561—810) sind im Vergleich zu den Schweighäuser'schen nicht nur um einzelne Stellen und Artikel (z. B. »Tituli publici« im Ind. scriptorum) bereichert, sondern auch durch die neue Textgestaltung und die fortschreitende Forschung (z. B. Verweisung auf neue Fragmentsammlungen) gefördert. Wer einen Ind. titulorum braucht, muss freilich auf Sch. zurückgreifen, ebenso derjenige, der die Meinungen Älterer berücksichtigen will. An die Stelle des Sch.'schen Index nominum et rerum sind getreten: I. Dialogi personae. III. Ind. nominum. IV. Ind. glossarum. Artikel wie baculus, bellica virtus, bibere, φειδίτια sind dabei ganz weggefallen. Unangenehm ist es, dass man vorsichtshalber manchen Namen zweimal (unter II Ind. scriptorum und unter III) wird nachschlagen müssen, da man z. B. bei Alcaeus die Notiz „ebrius carmina scribebat" unter III findet (vgl. die Artikel Aristarchus in II und III). Die gegenseitigen Verweisungen Sch.s fehlen.

Wien. Dr. Wilh. Weinberger.

Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien, Bezirks- und Secundarschulen, sowie zum Selbstunterricht von Dr. W. Öchsli, Professor am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. II. und III. Theil: Mittlere und neuere Geschichte. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur 1890, Druck und Verlag von R. Ehrich. 8°, VII und 477 SS.

Der Titel des geschichtlichen Lehrbuches von Öchsli entspricht nicht dem Inhalte desselben; denn der Verf. bietet nicht etwa einzelne, zusammenhanglose Bilder, sondern eine systematische Darstellung der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Sein Lehr- und Lesebuch unterscheidet sich von vielen anderen Lehrbüchern dadurch sehr vortheilhaft, dass es nicht eine trockene, kaum lesbare Stoffanhäufung, sondern eine lebendige Erzählung bietet, die den Schüler anregt, in ihm Lust und Liebe zu geschichtlicher Lectüre erweckt. Das Buch wird freilich jenen nicht gefallen, welche ein Lehrbuch der Weltgeschichte für desto besser halten, je langweiliger und ungenießbarer es ist und je mehr Ereignisse und Zahlen in demselben angehäuft sind; dagegen wird an dem Buche jeder seine Freude haben, der verlangt, dass das Lehrbuch die Hauptsachen in lesbarer und gefälliger Form biete. Der Lehrer, der den Stoff beherrscht und der Zeit findet, sich selbst weiterzubilden, wird immer noch genug Gelegenheit haben, mit Freiheit in dem gegebenen Stoffe zu walten, seine eigene Anschauung hineinzulegen oder das eine und andere Geschichtsbild mit eigenen Zügen auszustatten. Der Verf. hat mit Recht der Geschichte der Neuzeit einen weitaus größeren Raum gewährt, als dem Mittelalter. Die Neuzeit führt er bis zum Sturze des bulgarischen

Fürsten Alexander von Battenberg (1886). Unrichtigkeiten habe ich nirgends bemerkt. Dass Andreas Hofer von einem Priester verrathen worden sei (S. 379), ist ohne Zweifel ein Irrthum. — Öchslis Buch kann nicht allein den höheren Lehranstalten, sondern auch zur häuslichen Lectüre warm empfohlen werden. Für unsere Schulen aber ist es, so viele Vorzüge es auch hat, aus verschiedenen Gründen nicht geeignet.

Ahnentafel Ihrer Maj. Augusta Victoria, Kaiserin und Königin des Deutschen Reiches und von Preußen. Mit historisch-genealogischen Erläuterungen entworfen und verfasst von Ernst v. Bertouch, Kammerherr S. M. des Deutschen Kaisers und Königs, Geh. Regierungsrath. Wiesbaden 1889, Verlag von Rud. Bechtold u. Comp. 75 Seiten.

Diese Ahnentafel der Kaiserin des Deutschen Reiches beschränkt sich auf die Aufstellung von 16 Ahnen, unter denen folgende Geschlechter vertreten sind: Die Oldenburger, die Grafen von Danneskjold Samson, die Herren von Kaas, die von Kleist, die Fürsten von Hohenlohe, die Fürsten und Grafen von Leiningen, Solms, Stolberg und Reuß und die Wettiner in ihrer Abzweigung Sachsen-Coburg-Saalfeld. Diesen zehn Geschlechtern sind eingehende historisch-genealogische Erläuterungen gewidmet. Die Tafel, die als Schmuck eines aufgeschlagenen Hermelinmantels gedacht ist, macht einen sehr gefälligen Eindruck. Die ganze Arbeit ist eine sehr mühevolle und bietet keineswegs eine leichte Lectüre, sondern erfordert eifriges Studium. Für die Bibliotheken der Schulen des Deutschen Reiches, zu Schulprämien an den dortigen Mittelschulen ist das Werk sehr geeignet, auch jedem Geschichtsfreunde kann es empfohlen werden.

Graz. Dr. F. M. Mayer.

Programmenschau.

38. Fetter Johann, *a*) Zwei Jahre Erfahrungen mit der analytischen Lehrmethode beim Unterrichte in der französischen Sprache. Progr. der Staats-Unterrealschule in der Leopoldstadt, Wien 1889, 8°, 15 SS. *b*) Französischer Reformunterricht. Progr. derselben Anstalt 1890, 8°, 10 SS.

Dir. Fetter, welchen auch die Leser dieser Zeitschrift als einen der Führer der Reformbewegung auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichtes kennen (vgl. Prof. Merwarts Anzeigen von Fetters Lehrgang d. franz. Sprache, I. Theil in Jahrgang 1888 dieser Zeitschrift S. 121 ff. und II. Theil in Jahrgang 1889, S. 48 ff.), schildert, wie er es bereits rücksichtlich des ersten Jahres seines Reformunterrichtes im Programm von 1887 gethan, in den oben genannten Programmaufsätzen eingehend seinen Lehrvorgang im 2. und 3. Jahre.

Der erstgenannte Aufsatz bietet zunächst ein ins einzelne ausgeführtes Bild von 27 Unterrichtsstunden unter steter Bezugnahme auf des Verf.s »Lehrgang«. Besonders eingehend legt der Verf. dar, in welcher Weise von ihm einzelne Lesestücke verwendet wurden, um die Schüler einerseits zur klaren Erfassung der wichtigsten grammatischen Kategorien und zur Formulierung der grammatischen Gesetze anzuleiten und ihnen andererseits das gesammte Vocabel- und Phrasenmaterial eines Stückes durch geschickte Fragestellung soweit zum sicheren Eigenthum zu machen, dass sie darüber behufs freier Wiedergabe ohne besondere Schwierigkeit verfügen konnten. Im Anschluss an diese Unterrichtsproben spricht sich der Verf. weiterhin über einzelne wichtige Punkte des Reformprogramms

aus, wobei er sich auf die Übereinstimmung seiner Ansichten mit den von Walter, Klinghardt und Sallwürk an verschiedenen Orten ausgesprochenen beruft. Er tritt ein für die Wichtigkeit der Sprechübungen, welche nicht erst als ein Ergebnis der Spracherlernung in späteren Jahren hinzutreten, sondern vom Anfange an die Spracherlernung begleiten und die Bildung des Sprachgefühles fördern sollen; er wünscht ferner Beschränkung der Übersetzungen und betont die Wichtigkeit des Dictates, des Niederschreibens memorierter Stücke und der Umformung von gelesenen und durchgearbeiteten Stücken nach grammatischen Gesichtspunkten. Unter Hinweis auf einen von L. Weill in der Revue internationale de l'enseignement 1889, p. 584 ff., veröffentlichten Artikel über die Vorbildung der Lehrer der modernen Sprachen in Deutschland bezeichnet es der Verf. als dringend nöthig, dass dem Neuphilologen neben der wissenschaftlichen Ausbildung an der Universität auch die so nothwendige praktische Schulung zutheil werde. Den Schluss der Arbeit macht eine statistische Übersicht des Classificationsergebnisses in den beiden vom Verf. geführten Parallelclassen am Ende des I. und II. Semesters.

Den Bericht über das dritte Schuljahr leitet der Verf. damit ein, dass er jenes Maß von Wissen und Können feststellt, welches sich seine Schüler in den zwei vorausgehenden Jahren propädeutischen Unterrichtes erworben hatten. Es umfasst: Kenntnis der wichtigsten Lautgesetze, der gewöhnlichen Erscheinungen der Formenlehre, besonders des Zeitwortes, dann der Elemente der Wortbildungslehre; ein durch eingehende Verarbeitung des Sprachmaterials gewecktes lebhaftes Sprachgefühl. Und nun schildert der Verf. wieder den Lehrvorgang, diesmal aber nicht nach einzelnen Stunden gegliedert, sondern indem er an einer Reihe von Lesestücken seines »Lehrganges« nachweist, auf welche Weise er, auch hier dem Grundsatz treu, dass die Lectüre im Mittelpunkte des Sprachunterrichtes stehen müsse, diese Stücke für alle jene vielseitigen Zwecke nutzbar gemacht habe, welche der Sprachunterricht nach seiner Auffassung anstreben soll. Es verdient volle Zustimmung, dass der Verf. zu diesen Zwecken auch den zählt, dass durch den Inhalt der Lectüre auf die Charakterbildung der Jugend eingewirkt werde. Einzelne Bemerkungen darüber, wie dieses oder jenes Stück nach seinem ethischen Gehalte der Jugend näher gebracht wurde, lassen über den Standpunkt, den der Verf. in dieser Hinsicht einnimmt, keinen Zweifel; überdies spricht er sich auch S. 8 unter der Überschrift »Folgerungen« in ganz formeller Weise über die Sache aus.

Nachdem der Verf. noch über die verschiedenen Arten der schriftlichen Übungen und die damit erzielten allgemeinen Erfolge berichtet hat, fasst er die Folgerungen, welche sich ihm aus seinen bisherigen Erfahrungen bezüglich der neuen Lehrmethode ergeben haben, in neun Punkten zusammen. Einige dieser Folgerungen scheinen mir nicht ganz glücklich formuliert zu sein; in der vorliegenden Fassung können sie mindestens zu Missverständnissen Anlass geben, ja wenn sie nicht in einem der Reform wohlwollenden Sinne betrachtet werden, so können sie sogar als Waffe gegen die Reform verwendet werden, was der Verf. doch gewiss nicht beabsichtigte.

Wenn es z. B. in Punkt 9 heißt, man dürfe namentlich in den ersten Unterrichtsjahren von der neuen Methode nicht jene Resultate erwarten, welche der alten Methode zugedacht waren, so klingt das fast wie ein Zugeständnis, dass die alte Methode Besseres leiste; zur Vermeidung jedes Missverständnisses sollten die Resultate, welche der Verf. hier im Sinne hat, nach ihrer Art genau bestimmt sein. Ebenso könnte zwischen Folgerung 4, dass die Muttersprache von Jahr zu Jahr mehr in den Hintergrund trete, und dem vom Verf. ausdrücklich hervorgehobenen Eintreten von schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische während des dritten Jahres (S. 7 unten) von übelwollender Seite leicht ein Widerspruch constatiert werden.

Zum Schlusse stellt der Verf. der neuen Lehrmethode das Prognostikon, sie werde sich überall dort einbürgern, wo die Bedingungen für einen günstigen Erfolg vorhanden seien; wo letzteres nicht der Fall sei, werde sich rasch ein Misserfolg ergeben, und selbstverständlich werde dann das Lehrbuch oder die Methode oder beide zusammen für den ungünstigen Erfolg verantwortlich gemacht werden. Welche günstigen Vorbedingungen meint der Verf.? Er sagt es wohl nicht ausdrücklich, aber ohne Zweifel meint er die Eignung des Lehrers, und damit ist das Richtige getroffen. Die neue Methode stellt hohe Anforderungen an den Lehrer sowohl rücksichtlich der Beherrschung der Sprache, als auch bezüglich des Lehrgeschickes, ganz abgesehen von der physischen Anstrengung besonders im ersten Jahre. Ein Lehrer, der diesen Bedingungen nicht zu entsprechen vermag, wird auch mit dem best geschriebenen Lehrbuch nur Misserfolge zu verzeichnen haben. Das Geschick der neuen Methode wird also in erster Linie voraussichtlich weniger von der Beschaffenheit der Lehrbücher, als von der Individualität der Lehrer abhängen.

Offenbar ist dies auch die Ansicht des Verf.s und deshalb entschloss er sich dazu, in den Jahresberichten seiner Anstalt in der Form einer Berichterstattung über seinen eigenen Vorgang zugleich eine Anleitung zu geben, wie andere Lehrer seinen Lehrgang mit Aussicht auf Erfolg verwenden können. Dir. Fetter gehört zu jenen Reformern, welche wohl entschieden mit der alten grammatisierenden Methode gebrochen haben, sich aber ebenso entschieden von gewissen zu weit gehenden Forderungen der Reformpartei fern halten. Die Phonetik artet bei ihm nie und zwar weder im Lehrbuche, noch in der Praxis (vgl. Progr. 1887, S. 4 ff.) zu einem lautphysiologischen Cursus aus, wie ihn jetzt thatsächlich einzelne Lehrbücher bieten. So wünschenswert es Fetter auch findet, dass jeder Lehrer gründliche phonetische Kenntnisse besitze, so mahnt er doch (Progr. 1887, S. 15) zu äußerst vorsichtigem Gebrauche derselben in der Schule. Er ist weiter kein Fanatiker der Transscription, ohne sie indes ganz zu verwerfen. Den Vorwurf, der oft gegen die Reformer erhoben wird, dass sie nämlich die Grammatik vornehm ignorieren und an die Stelle der grammatischen Gesetze das Sprachgefühl setzen wollen, kann Fetter getrost von sich weisen. Man nehme seinen Lehrgang und seine Berichte über den Vorgang zur Hand, und man wird sich überzeugen, dass die grammatische Unterweisung der Schüler durchaus nicht zu kurz kommt. Freilich, um die volle Überzeugung zu gewinnen, müsste man einigen Lehrstunden beiwohnen. Alle diejenigen, welche wie der Ref. dies gethan haben, werden gewiss den Eindruck empfangen haben, dass die grammatische Schulung nicht dem Zufalle, welchen etwa eine planlos gewählte Lectüre darbietet, überlassen bleibt, sondern unter zielbewusster Leitung des Lehrers wohl nicht in systematischer, aber in methodischer Reihenfolge stattfindet. Dir. Fetter verhält sich ferner nicht schroff ablehnend gegen jeden Verkehr mit der Muttersprache, ich meine, gegen die Hin-Übersetzungen, welche geradezu die »bête noire« einiger Anhänger der Reform geworden sind. Ich billige es vollkommen, dass auf der elementaren Stufe diese Übersetzungen in der Hauptsache nur Retroversionen sind, meine aber, dass vom dritten Jahre an auf Hin-Übersetzungen nicht verzichtet werden dürfe. Ich sehe mich da in Übereinstimmung mit Dir. Fetter, dessen Lehrgang, III. Theil, eine Reihe deutscher Texte zur Übersetzung ins Französische bietet.

Nach dem Gesagten darf Dir. Fetter wohl der gemäßigten Richtung unter den Reformern beigezählt werden und diese Richtung dürfte denn allem Anscheine nach auch die meiste Aussicht haben, endgiltig das Feld zu behaupten. In dieser Ansicht werde ich auch nicht dadurch beirrt, dass nach einer von Dr. Schweppe im Progr. des Stettiner Stadtgymnasiums 1890 veröffentlichten statistischen Zusammenstellung der an den verschiedenen Anstalten Norddeutschlands in Verwendung stehenden französichen Grammatiken (33 im ganzen!) das Plötz'sche Buch älterer Mache

noch in mehr als zwei Drittheilen der Anstalten (456 von 684) herrscht Dieses äußere Moment der Zahl möchte ich vorläufig noch durchaus nicht als ungünstig für die Sache der Reform ansehen. Die für den ersten Augenblick auffällige Erscheinung dürfte sich dadurch erklären, dass viele Fachlehrer, wenn sie auch einer Reform principiell nicht abgeneigt sind, doch sich nicht leicht zum Aufgeben eines Jahre lang gebrauchten Buches entschließen können, zumal da die große Flut von Büchern nach der neuen Methode (Schweppe zählt 14 auf) einerseits und der Mangel an Einigkeit in den Reihen der Reformer anderseits zur Vorsicht in der Wahl mahnt. Viele mögen es unter diesen Umständen vorziehen, vorläufig bei Plötz zu bleiben, ja sie mögen vielleicht sogar den Versuch machen, dabei einen Compromiss wenigstens mit einzelnen Forderungen der Reform zu schließen. Wünschenswert wäre es daher, dass man sich in den Reihen der Reformer über gewisse Grundsätze einigte und dass dann die neu erscheinenden Lehrbücher diese Grundsätze zur Richtschnur nähmen.

Als einer der Wege, auf welchem ein Austausch der Meinungen stattfinden und so allmählich eine Einigung über gewisse Hauptfragen angebahnt werden kann, muss der bezeichnet werden, welchen Dir. Fetter mit der Veröffentlichung seiner Erfahrungen betreten hat. Möge sein Beispiel nur recht vielseitige Nachahmung bei allen jenen finden, welche entweder Fetters oder Bechtels Buch benützen! Wenn dann außerdem auch in Vereinen die Frage erörtert wird, so kann damit ein gemeinsamer Boden gewonnen werden, auf welchem sich alle Freunde der Reform zusammenfinden können, um an dem weiteren Ausbau der Methode im einzelnen gemeinsam zu arbeiten.

39. Bock Moriz, Über den Gebrauch der Pronomina in „Amis et Amiles". Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Linz 1889, 8°, 38 SS.

Auf Grund der, wie es scheint, verlässlichen statistischen Ergebnisse der Durchforschung des genannten altfrz. Textes, wie ihn die von K. Hofmann besorgte Ausgabe bietet, stellt der Verf. in fünf Abschnitten die Gebrauchsweisen der verschiedenen Pronomina fest. Die Untersuchung ist eine sehr eingehende und scheut auch vor minutiöser Kleinarbeit nicht zurück. So nothwendig sich eine solche auch bei derartigen Untersuchungen erweist (auch hier gilt: qui bene distinguit, bene docet), so hätte der Verf. doch, ohne die Gründlichkeit seiner Arbeit zu schädigen, seinem Streben, durch Aufstellung immer neuer Unterabtheilungen die Zahl der möglichen Fälle für bestimmte Erscheinungen zu erschöpfen, einen Zügel anlegen sollen. Bei einer so vielgliederigen Abtheilung, wie sie z. B. der I. Abschnitt (Das Personalpronomen) aufweist, in welchem das Schema I... A... I... a... 1 .. a zur Verwendung kommt, leidet die Übersichtlichkeit empfindlich. Die Arbeit zeugt übrigens von Fleiß und von einer anerkennenswerten Bekanntschaft mit dem Afrz.

Ein Wort noch über die vom Verf. citierten Hilfsmittel. Neben manchen anderen einschlägigen Werken wurden, wie eine Fußnote angibt, auch die von Prof. Mussafia im Wintersemester 1883/84 gehaltenen Vorlesungen vielfach benützt. Ref. glaubt hier im allgemeinen die Bemerkung machen zu müssen, dass gegen eine solche Benützung von Vorlesungen unter Umständen doch Einwendungen erhoben werden könnten, und zwar zunächst seitens desjenigen, der die Vorlesungen gehalten hat, weil es ihm nicht gleichgiltig sein kann, wenn über sein geistiges Eigenthum vielleicht ohne sein Wissen und Wollen verfügt wird; dann aber auch von Seite des kritischen Lesers, welcher unter diesen Umständen nicht beurtheilen kann, in welchem Umfange die Benützung der Vorlesungen stattgefunden hat. Gesetzt z. B. den Fall, die von Prof. Mussafia im Wintersemester 1883/84 gehaltenen Vorlesungen hätten gerade den vom Verf. behandelten afr. Text und seine sprachlichen Eigenthüm-

lichkeiten zum Gegenstande gehabt, so wäre man in der vorliegenden Arbeit in stetem Zweifel über das geistige Eigenthumsrecht. Die Voraussetzung dürfte nun allerdings nicht zutreffen; die citierte Vorlesung betraf wohl die historische Grammatik des Französischen, und der Verf. hat die einschlägigen Capitel für seine Specialuntersuchung zur Grundlage genommen. Wenn die Sache aber so steht, dann konnte der Verweis auf die Vorlesungen entweder ganz entfallen oder, wenn der Verf. schon nach dem Grundsatz „suum cuique" seinem Lehrer gegenüber vorgehen wollte, so hätte er zur Vermeidung von Zweifeln der oben angedeuteten Art den Gegenstand der Vorlesung genau angeben sollen.

Wien. St. Kapp.

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1890, Heft 12, S. 1149).

Deutsch.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. 7. unv. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Nov. 1890, Z. 22.620).

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre. 21. ber. Ausg. für Österreich besorgt von Emanuel Feichtinger. Wien, Friese und Lang. Druck und Verlag von F. Schöningh, Paderborn. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Nov. 1890, Z. 21.261).

Jurenka, Dr. Hugo, Erstes lateinisches Lesebuch, zumeist aus Cornelius Nepos. Mit erklärenden Anmerkungen für Schüler. I. Theil: Text. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 36 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Dec. 1890, Z. 25.466).

Neubauer Engelbert, Lateinisches Übungsbuch für die II. Classe der Gymnasien im Anschlusse an die Schulgrammatik von Karl Schmidt. 7. Aufl. Wien 1891, A. Hölder. Pr. geh. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Nov. 1890, Z. 22.757).

Schwarz Anton, Lateinisches Lesebuch mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. I. Theil. 5. verb. Aufl. Braunschweig 1890, Gebr. Haering. Wien, Friese und Lang. Pr. geh. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Nov. 1890, Z. 22.658).

Bechtel Adolf, Französisches Sprech- und Lesebuch. I. Stufe, für die ersten zwei Jahrgänge. 3. unv. Aufl. Wien 1890, J. Klinckhardt. Pr. brosch. 75 kr. (Min.-Erl. v. 27. Oct. 1890, Z. 21.255).

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. I. u. II. Theil. 3. unv. Aufl. Wien 1891, Bermann und Altmann. Pr. brosch. 1 fl., geb. 1 fl. 15 kr. (Min.-Erl. v. 23. Dec. 1890, Z. 25.746).

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. 9. wesentl. unv. Aufl. Wien 1891, A. Hölder. Pr. geh. 42 kr., in Leinwand geb. 58 kr. (Min.-Erl. v. 15. Januar 1891, Z. 435).

Schram Josef und Schüssler Rudolf, Übungsstoff zur Vorschule der Mathematik für österr. Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Wien 1890, A. Hölder. II. Heft: Übungsstoff für die II. Classe. Pr. geh. 24 kr., III. Heft: Übungsstoff für die III. Classe. Pr. geh. 32 kr., IV. Heft: Übungsstoff für die IV. Classe. Pr. geh. 48 kr., an den Untergymnasien, an welchen die „Vorschule der Mathematik" von denselben Verf. als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Januar 1890, Z. 531).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. Mit 232 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. 7. unv. Aufl. Wien 1891, A. Pichlers Witwe und Sohn. Ausg. für Gymn.: Pr. 1 fl. 40 kr., in Leinenband 1 fl. 60 kr., Ausg. für Realschulen: Pr. 1 fl. 30 kr., in Leinenband 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 19. Dec. 1890, Z. 25.549).

Bisching, Dr. A., Grundriss der Mineralogie für die unteren Classen der Mittelschulen, 2. unv. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. 42 kr. (Min.-Erl. v. 21. October 1890, Z. 20.982).

Hochstetter, Dr. F. und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 168 im Texte eingedruckten Abbildungen. 9. unv. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl. (Min.-Erl. v. 9. Nov. 1890, Z. 22.755).

Die Directionen der Mittelschulen werden auf das Erscheinen des „Ornithologischen Jahrbuches“, Organ für das palaearktische Faunengebiet, herausgegeben von Victor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen in Villa Tännenhof bei Hallein, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass der Herausgeber im Falle des directen Bezuges dieses Jahrbuches von demselben den Preis um 50 Percent ermäßigt, beziehungsweise mit 3 fl. per Jahr feststellt (Min.-Erl. v. 21. Oct. 1890, Z. 17.667).

Čechisch.

Franta Ondřej, Úkoly ku překladům z jazyka českého na jazyk latinský (dle Karla Süpfle-a). Díl I. 5. verb. Aufl. Prag 1891, Kober. Pr. 60 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1890, Z. 22.762).

Lepař Franz, Řecká cvičební kniha pro gymnasia česká. 6. verb. Aufl. Prag und Wien 1891, F. Tempsky. Pr. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 80 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Dec. 1890, Z. 25.621).

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelské. Svazek II. Zeměpis rakousko-uherský. 5. Aufl. Prag 1891, Kober. Pr. 70 kr., geb. 90 kr. (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1890, Z. 22.763).

Serbo-croatisch.

Handl, Dr. A. Fizika za više razrede srednjih škola nach der 4. deutschen Aufl. croatisch bearbeitet von I. Stožir. Agram 1890, Fr. Župan. Pr. geh. 2 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Januar 1891, Z. 390).

Wassmuth Anton, Fizika za niže razrede srednjih škola. 2. Aufl. nach der 2. deutschen Aufl. croatisch bearbeitet von I. Stožir. Agram 1890, Fr. Župan. Pr. geh. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Januar 1891, Z. 388).

Burgerstein, Dr. Alfred, Botanika za više razrede srednjih škola, nach der 2. deutschen Aufl. croatisch bearbeitet von Dr. M. Kišpatić. Agram 1890, Fr. Župan. Pr. geh. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Januar 1891, Z. 387).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Erlass des Min. f. C. und U. v. 15. Sept. 1890, Z. 19.097, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend die Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend an den staatlichen und an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen. — Die Erfahrung lehrt, dass der Betrieb des Turnens und die Handhabung der Gesundheitspflege im Bereiche der Schule allein nicht genügen, um die Jugend, an welche namhafte Anforderungen in geistiger Beziehung gestellt werden müssen, auch leiblich genügend zu kräftigen. Es ist daher eine Pflicht der Schule, darüber hinaus allen jenen Mitteln vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche nach Ort und Zeit, sowie nach besonderen Verhältnissen mannigfach gestaltet, geeignet sind, die körperliche Ausbildung der Jugend zu fördern. Gemeinden und Schulfreunde werden die Schule in diesen Bestrebungen gewiss unterstützen und den Schulleitern und Lehrpersonen die Durchführung der Absichten der Unterrichtsverwaltung durch Entgegenkommen ermöglichen. Es erscheint mir sonach folgendes Vorgehen der staatlichen und der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen zweckentsprechend: An allen Orten, in welchen sich öffentliche Bäder oder Schwimmanstalten befinden, haben sich die Directoren der Mittelschulen an die Eigenthümer dieser Unternehmungen mit dem Ersuchen zu wenden, der Schuljugend besondere, und zwar möglichst weitgehende Begünstigungen beim Besuche der Bäder und bei Ertheilung des Schwimmunterrichtes gewähren zu wollen. Die Directoren und Mitglieder des Lehrkörpers werden die Schuljugend ohne Anwendung eines Zwanges zur fleißigen Benützung der Bäder aufmuntern und jene Rathschläge und Belehrungen ertheilen, welche vom gesundheitlichen Standpunkte nothwendig oder nützlich erscheinen. Ähnliches ist hinsichtlich des Schlittschuhlaufens vorzukehren. Hiebei wird in Erwägung zu ziehen sein, ob es sich nicht — ebenso wie bei Bädern und Schwimmanstalten — empfehlen dürfte, besondere Tagesstunden für die Benützung der Eisbahnen durch die Jugend zu erwirken. Wo Schwimmanstalten oder Eisbahnen nicht bestehen, ist die Errichtung solcher im Interesse der Jugend anzuregen. Überall, wo es thunlich erscheint, ist die Einrichtung besonderer Spielplätze für die Schuljugend anzustreben. Solche Spielplätze sollen dazu dienen, der Jugend die Möglichkeit zu bieten, sich während freier Stunden gemeinsam in frischer Luft zu vergnügen. Diese Einrichtung erheischt aber eine besondere Beachtung seitens der Schule, und ich zweifle nicht, dass es die Mitglieder der Lehrkörper, vor allem jene, welche mit der Ertheilung des Turnunterrichtes betraut sind, freudig

übernehmen werden, sich — wenn auch nicht regelmäßig, doch häufig — unter der Jugend zu bewegen und ihr bei solchem Anlasse persönlich näher zu treten, als dies in der Schule der Fall sein kann. An Lehranstalten, an welchen eine hiefür geeignete Kraft vorhanden ist, wird auch die Einführung von Schulspielen zu versuchen sein. Selbstverständlich ist auch hier keinerlei Zwang zu üben. Mangels genügender im Inlande gesammelter Erfahrung kann gerade auf diesem Gebiete nur allmählich vorgegangen werden. Ich spreche jedoch gleichzeitig meine Geneigtheit aus, jährlich einzelnen Lehrern Urlaub und materielle Unterstützung zu Reisen ins Ausland zu gewähren, um die für unsere heimischen Verhältnisse verwendbaren Spiele aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Hinsichtlich der Durchführung dieser Anordnungen, welche der Natur der Sache entsprechend zunächst nur in ganz allgemeiner Art erlassen werden können, rechne ich auf den Eifer und die Einsicht sämmtlicher Mitglieder des Lehrstandes, die wohl alles aufbieten werden, um gerade auch hiedurch gegenüber der ihnen anvertrauten Jugend Wohlwollen und freundliche Gesinnung zu bethätigen. Überdies wird Nachstehendes zu gelten haben: 1. Bis auf weiteres ist an allen öffentlichen Mittelschulen im Laufe des ersten Semesters jedes Schuljahres eine Conferenz sämmtlicher Mitglieder des Lehrkörpers, jedenfalls unter Zuziehung des mit der Ertheilung des Turnunterrichtes betrauten Lehrers abzuhalten, in welcher darüber zu berathen ist, ob und inwieweit den Anordnungen dieses Erlasses bereits entsprochen wurde, beziehungsweise welche Verfügungen zu treffen wären. 2. In den Jahres-Hauptberichten ist im einzelnen anzugeben, was im Sinne dieser Anordnungen an den Lehranstalten veranlasst wurde. 3. Die auf diesem Gebiete bestehenden Einrichtungen und getroffenen Verfügungen sind in den gedruckten Jahresberichten (Programmen) in einem besonderen Absatze zu besprechen. 4. Die Landesschulinspectoren werden bei ihren Inspectionen an jeder Lehranstalt sich von den getroffenen Einrichtungen persönlich überzeugen und in ihren Berichten die auf diesem Gebiete gemachten Wahrnehmungen zur Kenntnis der Unterrichtsverwaltung bringen. Indem ich ersuche, von dem Inhalte dieses Erlasses die Directionen der staatlichen und der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) zu verständigen, überlasse ich es dem Ermessen der k. k. Landesschulbehörde, zur Sicherung des angestrebten Zieles etwa noch weiters geeignete Verfügungen zu treffen.

Verordnung des Min. f. C. und U. v. 9. Nov. 1890, Z. 19.926, betreffend die Zulassung zu den strengen Prüfungen auf Grund eines Duplicates des Absolutoriums über die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. — Es ist die hierortige Aufmerksamkeit darauf gelenkt worden, dass die Ausfolgung von Duplicaten der Absolutorien über die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien zu dem Missbrauche führen kann, dass absolvierte Studierende der Rechte, welche unter vorschriftsmäßiger Deponierung ihres Absolutoriums bei dem Decanate einer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät die Ablegung der strengen Prüfungen zur Erwerbung des Doctorgrades der Rechte begonnen haben, jedoch reprobiert worden sind, auf Grund eines Duplicates ihres Absolutoriums die Zulassung zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Rigorosen an einer anderen Universität erlangen. Um einen solchen Missbrauch zu verhindern, sehe ich mich zu der Anordnung veranlasst, dass künftighin die Zulassung zu den erwähnten Prüfungen in allen Fällen, in denen dieselbe unter Beibringung eines Duplicates des Absolutoriums angestrebt wird, erst dann zu erfolgen hat, wenn durch eine Anfrage bei sämmtlichen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten der hierländigen Universitäten festgestellt ist, dass gegen diese Zulassung ein Anstand der angedeuteten Art nicht obwaltet. Übrigens kann die Ausstellung von Duplicaten des Absolutoriums in Hinkunft nur mehr auf Grund schriftlicher, den Grund und Zweck des Begehrens genau bezeich-

nender Gesuche gewährt werden. Schließlich wird in Erinnerung gebracht, dass die behufs Zulassung zu den oberwähnten Prüfungen bei den Decanaten deponierten Original-Absolutorien von den Decanaten während des ganzen betreffenden Rigorosenstadiums zurückzubehalten, respective vor der erfolgreichen Ablegung aller drei strengen Prüfungen nur in den im hierortigen Erlasse vom 31. Januar 1866, Z. 12.407 vorgesehenen Fällen auszufolgen sind.

Der Min. f. C. und U. hat das dem Communalgymn. in Oberdöbling für die vier unteren Classen auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die V. und VI. Classe für das Schuljahr 1890/91 ausgedehnt und das Reciprocitäts-Verhältnis für das aus Anlass der Eröffnung dieser Oberclassen ordnungsmäßig angestellte Lehrpersonal anerkannt (Min.-Erl. v. 15. Januar 1891, Z. 776).

Der Min. f. C. und U. hat vier aufsteigenden Unterclassen in der Privatlehranstalt der Gesellschaft Jesu in Bakowice bei Chyrów auf die Dauer von drei Jahren das Recht zur Führung des Namens von Gymnasialclassen und das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Andere an der genannten Privatanstalt bestehende Classenabtheilungen sind von dem den vier gedachten Unterclassen verliehenen Rechte ausgeschlossen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Der im Ministerium für C. und U. in Verwendung stehende, mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleidete Landesschulinspector Dr. Georg Ritter von Ullrich zum Ministerialrathe extra statum in diesem Ministerium (a. h. Entschl. v. 12. Dec. 1890). Der Ministerialrath Dr. Eduard Rittner zum Sectionschef im Ministerium für C. und U. Dem Ministerialrathe Dr. Bruno Ritter von David im Ministerium für C. und U. wurde der Titel und Charakter eines Sectionschefs verliehen. Der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleidete Sectionsrath Dr. Adolf Heinefetter zum Ministerialrath im Ministerium für C. und U. Dem Sectionsrathe im Ministerium für C. und U. Dr. Karl Lind wurde der Titel und Charakter eines Ministerialrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 6. Januar 1891).

Dem Rechnungsrathe im Rechnungsdepartement des Ministeriums für C. und U. Josef Satzinger wurde der Titel und Charakter eines Oberrechnungsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 31. Dec. 1890).

Der a. o. Prof. Dr. Leopold Ritter Schrötter von Kristelli zum ord. Prof. der spec. medicin. Pathologie und Therapie an der Univ. zu Wien (a. h. Entschl. v. 10. Oct. v. J.), der a. o. Prof. Dr. Wilhelm Gurlitt zum ord. Prof. der class. Archäologie an der Univ. in Graz und der Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Emil Reisch zum a. o. Prof. der class. Archäologie und der Realfächer der class. Philologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 11. Oct. v. J.), der Privatdocent Dr. Josef Biederlack zum a. o. Prof. des Kirchenrechtes, sowie der Moral- und Pastoraltheologie und der Privatdocent Dr. Matthias Flunk zum a. o. Prof. des alt- und neutestamentarischen Bibelstudiums, sowie der orientalischen Sprachen an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 10. Oct. v. J.), der a. o. Prof. Dr. Emil Ritter Habdank von Dunikowski zum ord. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 12. Oct. v. J.), der a. o. Prof. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz zum ord. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 29. Oct. v. J.), die Privatdocenten Dr. Bohuslav Brauner und Dr. Bohuslav Raymann zu a. o. Proff. der Chemie an der böhm. Univ. in

Prag (a. h. Entschl. v. 26. Oct. v. J.), der Privatdocent Dr. Anton Mars zum a. o. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 31. Oct. v. J.), der a. o. Prof. Dr. Ladislaus Abraham zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Lemberg und der a. o. Prof. Dr. Boleslaus Ulanowski zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 11. Nov. v. J.), der Privatdocent an der deutschen Univ. in Prag Dr. Johann Habermann zum a. o. Prof. der Ohrenheilkunde an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 21. Nov. v. J.), der ord. Prof. der Chemie an der Hochschule für Bodencultur Dr. Hugo Weidel zum ord. Prof. der allg. und pharmac. Chemie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 4. Januar l. J.), der Religionslehrer der Staatsoberrealschule zu Krakau und Privatdocent für Geschichte und Ästhetik der christlichen Liturgie an der dortigen Univ. Eustachius Skrochowski zum ord. Prof. der Kirchengeschichte, dann der Domherr des griechisch-kathol. Metropolitan-Capitels in Lemberg Dr. Josef Komarnicki zum a. o. Prof. des Bibelstudiums des Neuen Testamentes und der höheren Exegese, endlich der Pfarrvicar an der St. Peterskirche in Krakau Dr. Josef Bilczewski zum a. o. Prof. der speciellen Dogmatik, sämmtlich an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 14. Januar l. J.), der a. o. Prof. Maria Ignaz Morawski zum ord. Prof. der Dogmatik an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 19. Januar l. J.).

Die k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien und in Krakau wurden in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1890/91 bestätigt, desgleichen die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen in Prag für die nächste Functionsperiode 1890/91 bis 1892/93 und die k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie in Graz und Lemberg für die Functionsperiode 1890/91.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz wurden auf die Dauer des Studienjahres 1890/91 ernannt, und zwar: zum Director der Univ.-Prof. Regierungsrath Dr. M. Ritter von Karajan, zum Director-Stellvertreter der Univ.-Prof. Dr. J. Frischauf, zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Univ.-Proff. Dr. M. Ritter von Karajan und Dr. A. Goldbacher, für deutsche Sprache die Univ.-Proff. Regierungsrath Dr. A. Schönbach und Dr. B. Seuffert, für französische und italienische Sprache der Univ.-Prof. Dr. H. Schuchardt, für slovenische und serbocroatische Sprache der Univ.-Prof. Dr. G. Krek, für Geschichte die Univ.-Proff. Regierungsrath Dr. J. von Weiss, Dr. F. Krones Ritter von Marchland und Dr. A. Bauer, für Geographie der Univ.-Prof. Dr. E. Richter, für Philosophie und Pädagogik der Univ.-Prof. Dr. A. Ritter von Meinong, für Mathematik der Univ.-Prof. Dr. J. Frischauf und der Prof. an der techn. Hochschule Regierungsrath Dr. F. Mertens, für darstellende Geometrie der Prof. an der techn. Hochschule K. Pelz, für Physik der Univ.-Prof. Dr. H. Streintz, für Zoologie der Univ.-Prof. Dr. L. von Graff, für Botanik der Univ.-Prof. Dr. G. Haberlandt, für Mineralogie der Univ.-Prof. Dr. C. Doelter, für Chemie der Univ.-Prof. Dr. Z. Skraup.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck auf die Dauer des Studienjahres 1890/91, und zwar: zum Director der Univ.-Prof. Dr. C. Heller, zum Director-Stellvertreter der Univ.-Prof. Dr. A. Zingerle, zu Fachexaminatoren die Univ.-Proff.: für classische Philologie Dr. J. Müller, Dr. F. Stolz und Dr. A. Zingerle, für deutsche Sprache und Literatur Dr. J. Wackernell und Dr. J. Seemüller; für italienische Sprache und Literatur Dr. F. Demattio, für Geschichte Dr. A. Busson und Dr. J. Hirn, für Geographie Dr. F. Wieser, für Philosophie und Pädagogik Dr. T. Wildauer Ritter von Wildhausen und Dr. K. Überhorst,

für Mathematik Dr. O. Stolz und Dr. L. Gegenbauer, für Physik Dr. L. Pfaundler, für Zoologie Dr. C. Heller, für Botanik Dr. E. Heinricher, für Mineralogie Dr. A. Cathrein, für Chemie Dr. K. Senhofer.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz auf die Dauer des Studienjahres 1890/91, und zwar: zum Director der Univ.-Prof. Dr. J. Wrobel, zum Director-Stellvertreter der Univ.-Prof. Dr. A. Handl, zu Fachexaminatoren die Univ.-Proff.: für classische Philologie Dr. J. Wrobel und Dr. I. Hilberg, für deutsche Sprache Dr. J. Strobl, für polnische Sprache als Unterrichtssprache Dr. E. Kałuzniacki, für ruthenische Sprache Dr. E. Kałuzniacki und Dr. St. Smal-Stocki, für rumänische Sprache Dr. J. Sbiera, für Geographie Dr. F. Löwl, für Geschichte Dr. J. Loserth und Dr. F. Zieglauer von Blumenthal, für Mathematik Dr. A. Puchta, für Physik Dr. A. Handl, für Zoologie Dr. V. Graber, für Botanik Dr. E. Tangl, für Chemie Dr. R. Přibram.

Zum Mitgliede der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag und zum Fachexaminator für Mineralogie der ord. Prof. an der deutschen Univ. in Prag Dr. Friedrich Becke.

Zum Mitgliede der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau und zum Examinator für Pädagogik und Didaktik der Gymnasialdirector und Privatdocent für Pädagogik an der Univ. in Krakau Dr. Leo Kulczyński.

Die Mitglieder der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck, und zwar Landesschulinspector in Innsbruck Dr. Christian Schneller als Vorsitzender und der Prof. am Gymn. in Innsbruck Dr. Adolf Nitsche als Fachexaminator wurden für das Studienjahr 1890/91 bestätigt. Zum Mitgliede dieser Commission wurde ernannt der Prof. der Realschule in Innsbruck Karl Schober.

Zum Mitgliede der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag und zum Fachexaminator für das Violinspiel der Director des Prager Musik-Conservatoriums Anton Bennewitz.

Zum Adjuncten der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus der Assistent dieser Anstalt Dr. Max Margules.

Zum Kanzleidirector der böhm. Universität in Prag der bei dem Landesschulrathe in Böhmen in Verwendung stehende k. k. Bezirkscommissär Johann Dolensky.

Die Zulassung des Dr. Johann von Komorczynski als Privatdocent für politische Ökonomie an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Wien wurde bestätigt, desgleichen die des Primararztes im allgemeinen Krankenhause in Wien Dr. Eduard Lang als Privatdocent für Dermatologie und Syphilis und des k. und k. Regimentsarztes II. Classe Dr. Ladislaus Niemiłowicz als Privatdocent für medicin. Chemie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, die des Lehrers an der I. deutschen Realschule in Prag Dr. Otto Biermann als Privatdocent für Mathematik an der philos. Fac. der deutschen Univ. in Prag, die des Dr. Egon Ritter Braun von Fernwald als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, endlich die des Religionslehrers an der Staats-Oberrealschule in Lemberg Dr. Josef Laskowski als Privatdocent für christliche Philosophie an der theol. Fac. der Univ. in Lemberg.

Die Erweiterung der Venia docendi des Privatdocenten an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck Dr. Oswald Redlich auf das Gebiet der österr. Geschichte an der genannten Fac. wurde genehmigt.

Die Übertragung der von dem Privatdocenten an der philos. Fac. der deutschen Univ. in Prag Dr. Ottokar Tumlirz erworbenen Venia docendi für Physik für die philos. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen die Übertragung der von dem Privatdocenten an der philos. Fac. der Univ. in Graz Dr. Johann Willibald Nagl erworbenen Venia

docendi für deutsche Sprache für die philos. Fac. der Univ. in Wien, und die Übertragung der von dem Privatdocenten an der philos. Fac. der Univ. in Wien Dr. Karl Luick erworbenen Venia docendi für englische Philologie für die philos. Fac. der Univ. in Graz.

Der Statthaltereirath bei der Statthalterei in Wien Victor Ritter Pfersmann von Eichthal zum Vicepräsidenten des Landesschulrathes für Niederösterreich (a. h. Entschl. v. 28. Dec. v. J.).

Der Regierungsrath Domcapitular Dr. Wenzel Frind in Prag zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen (a. h. Entschl. v. 11. Oct. v. J.).

Der Prof. Anton Váňa an der böhm. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn zum Mitgliede des Landesschulrathes in Mähren für die noch übrige Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 11. Dec. v. J.).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Schulrath Anton Peter zum Mitgliede des Landesschulrathes für Schlesien auf die noch übrige Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 31. Dec. v. J.).

Der Statthaltereisecretär in Triest Rudolf Czermack Edler von Eichenfels zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei den Landesschulbehörden im Küstenlande (a. h. Entschl. v. 9. Dec. v. J.).

Der Prof. am Gymn. in Stryj Constantin Horbal zum Prof. am Gymn. in Przemysl.

Die Proff. des Gymn. in Innsbruck Engelbert Winder, Josef Zösmayr und Dr. Karl von Dalla-Torre, dann die Proff. des Real- und Obergymn. in Feldkirch Dr. Victor Perathoner, Franz Xaver Schneider, Johann Brunner und Dr. Franz Kiechl wurden in die VIII. Rangclasse befördert.

Auszeichnungen erhielten:

Dem ord. Prof. der Finanzgesetzkunde und der Statistik an der deutschen Univ. in Prag Dr. Victor Ritter von Mor wurde anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 10. Oct. v. J.).

Der Landesschulinspector Dr. Johann Zindler den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 4. Nov. v. J.).

Der Prof. am akadem. Gymn. in Lemberg Michael Polański anlässlich der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 28. Nov. v. J.).

Der Director des Gymn. in Innsbruck Josef Egger den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 28. Nov. v. J.).

Der Religionsprof. am Staatsgymn. in Triest Johann Nepomuk Legat zum Domherrn des Kathedralcapitels in Triest (a. h. Entschl. v. 2. Dec. v. J.).

Der ord. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Graz Dr. August Tewes und der ord. Prof. der Zoologie an derselben Univ. Dr. Ludwig von Graff den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 1. Januar l. J.).

Der Sectionschef im Ministerium für C. und U. Alois Ritter von Hermann aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen vorzüglichen Dienstleistung das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne (a. h. Entschl. v. 6. Januar l. J.).

Der Director des Staats-Real- und Obergymn. in Feldkirch Josef Elsensohn den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 14. Januar l. J.).

Der Kanzleiofficial im Ministerium für C. und U. Michael Edler von Takács das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 19. Januar l. J.).

Nekrologie.

(October 1890 bis Februar 1891.)

Am 18. Oct. in Florenz der Forschungsreisende und Ethnograph Peter von Tschichatschef, 78 J. alt.

Am 20. Oct. in Kiel die unter dem Pseudonym A. Brook bekannte Schriftstellerin Johanna Broekel, 71 J. alt.

Am 23. Oct. in Riga der vormalige Rathsherr Leo von Napierski, durch seine Forschungen über baltische Geschichte verdient, 72 J. alt, und in Grafenberg bei Düsseldorf der Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. Dr. R. Prinz, durch seine Arbeiten über griechische Tragiker, namentlich Euripides rühmlich bekannt, 43 J. alt.

Am 24. Oct. auf seinem Landgute bei Pleskow der vormalige Gymnasialdirector Alexander Jachantow, der Goethe'sche und Lessing'sche Werke vortrefflich ins Russische übersetzt hat, 70 J. alt.

Am 27. Oct. in Köln der durch seine Arbeiten in kölnischer Geschichte verdiente Dr. Johann Jacob Merlo, 80 J. alt.

Am 28. Oct. in Lugano der Prof. der Ingenieurwissenschaften an der deutschen technischen Hochschule zu Prag Rudolf Harlacher und in London der Philologe Dr. Alexander John Ellis, 86 J. alt.

Am 30. Oct. in Göttingen der ord. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ. geh. Medicinalrath Dr. Heinrich Schwartz, 68 J. alt, und in Krakau der Prof. der Zoologie an der dortigen Univ. Dr. M. Novicki, 64 J. alt.

Am 1. Nov. in London der Schriftsteller in den Fächern der Theologie und Geschichte John Edmond Cox, 78 J. alt, in Graz der Scriptor der dortigen Universitätsbibliothek Dr. R. Kölle, in Zürich der vormalige Prof. der Physik an der Univ. und dem Polytechnicum daselbst Dr. Albert Mousson, 85 J. alt, und in Llima der Erforscher der peruanischen Länder, Dr. Raimondi.

Am 4. Nov. in Wien der Redacteur der »Juristischen Blätter« Dr. M. Burian, 54 J. alt.

Am 5. Nov. in Gent der Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ. N. Dumoulin, 60 J. alt.

Am 8. Nov. in Berlin der Director des Friedrichs-Realgymn. Prof. Dr. Runge, und in Orleans der Conservator des dortigen Museums, E. Marcille.

Am 10. Nov. in Beimbach der Literarhistoriker Pfarrer G. Hauff, 69 J. alt.

Am 17. Nov. in Brüssel der Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. August Scheler, 71 J. alt.

Am 19. Nov. in Stuttgart der schwedische Historienmaler Prof. Karl Gustav Hellquist, 39 J. alt.

Am 22. Nov. in Aurich der Staatsarchivar Dr. Heinrich von Eicken und in Königsberg i. N. der vormalige Gymnasialdirector C. W. Nauck, besonders durch seine Ausgabe des Horaz bekannt, 77 J. alt.

Am 23. Nov. in Leipzig der ord. Prof. der Augenheilkunde an der dortigen Univ. geh. Medicinalrath Dr. Ernst Ad. Coccius, 66 J. alt, und in Greene bei Kreiensen der ord. Prof. der Landwirtschaft an der Univ. in Göttingen geh. Regierungsrath Dr. W. Henneberg, 65 J. alt.

Am 27. Nov. in Paris der Prof. der protestantischen Theologie A. Vignié, 63 J. alt.

Am 29. Nov. in Friedrichshafen der Prof. a. D. Albert Steudel, als Schriftsteller im Fache der Ethnographie und Archäologie bekannt.

Am 30. Nov. in Wien der a. o. Prof. der Chirurgie an der hiesigen Univ. Dr. F. Salzer, 63 J. alt.

Im November in Lausanne der ehemalige Prof. an der dortigen Akademie de la Harpe, 79 J. alt, und in Paris der bekannte Oratoriencomponist Cäsar August Franck, 68 J. alt.

Am 1. Dec. in Sackrow bei Potsdam der Literarhistoriker und Schriftsteller Werner Hahn, im 75. Lebensjahre.

Am 3. Dec. in Gotha der Kartograph Hermann Berghaus, 62 J. alt.

Am 4. Dec. in Berlin der Privatdocent für Hygiene an der dortigen Univ. Dr. A. W. F. Schultz, im 86. Lebensjahre, und in London der Schriftsteller Ch. Marvin, 36 J. alt.

Am 6. Dec. in München der ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Würzburg Dr. A. von Mayr, 83 J. alt.

Am 7. Dec. in Lemberg der ehemalige Prof. des bürgerlichen Rechtes an der dortigen Univ. Dr. Moriz Kabat, 77 J. alt.

Am 8. Dec. in St. Josse ten-Noode in Belgien der Conservator an der k. Bibliothek in Brüssel, Ch. L. Ruelens, 70 J. alt.

Am 10. Dec. in Nizza der Dramendichter Aimé Chapelle, genannt Laurincin, im 85. Lebensjahre, und in Berlin der ord. Prof. der Pathologie an der medicin. Fac. der Univ. daselbst Dr. Heinrich Jacobson, 65 J. alt.

Am 11. Dec. in Wien der ehemalige Prof. der polit. Wissenschaften an der hiesigen Univ. und später Sectionschef im Ministerium für C. und U. Dr. Eduard Freiherr von Tomaschek, im 81. Lebensjahre.

Am 12. Dec. in Leubus in Schlesien der Schriftsteller Dr. Robert Gieseke.

Am 18. Dec. in Grimma der Rector der dortigen Fürstenschule Dr. Karl Schnelle und in Rochdale der Historiker Canonicus Dr. Molesworth, 75 J. alt.

Am 20. Dec. in Paris die Jugendschriftstellerin Zenaïde Fleuriot, 61 J. alt.

Am 21. Dec. in Kairo der Prof. Gustav Revillod aus Genf.

Am 24. Dec. in Wien der publicistische Schriftsteller Hofrath Dr. G. R. Groß, 67 J. alt.

Am 25. Dec. in Moskau der Orientalist Nikita Emin.

Am 28. Dec. in Helsingfors der geschätzte Componist Fredrik Pacius.

Am 29. Dec. in Paris der Roman- und Schauspieldichter Octave Feuillet, im 71. Lebensjahre.

Im December in London der hochgeschätzte Bildhauer Sir Josef Böhm, am 4. Juli 1834 in Wien geboren, in Paris der Historienmaler Eugène Lami, ein Schüler von Gros und Horace Vernet, und der Romanschriftsteller Adolphe Bellot, im Alter von 62 Jahren, in Mailand der geschätzte Genremaler Girolamo Induno, in Lüttich der Prof. der Psychologie und Literaturgeschichte an der dortigen Univ. Arsène Deschamp, 46 J. alt, und in Heidelberg der Prof. an der Univ. in Amsterdam A. Beaujon, ein hervorragender Statistiker und Nationalökonom.

Am 1. Jan. in Witten der Director des dortigen Realgymn. Dr. K. Zerlang, 61 J. alt.

Am 2. Jan. in Troppau der Prof. am dortigen Staatsgymn. Johann Lissek, im 38. Lebensjahre, in Wien der Tonkünstler Dr. Eduard Horn, in Mailand der Paläontologe und Geologe Abbate A. Stoppani, 66 J. alt, und in London der Historiker A. W. Kinglake, im 80. Lebensjahre, und der Prof. der Anatomie an der dortigen medicin. Akademie, John Marshall.

Am 4. Jan. in Marienbad der Arzt Dr. Samuel Lucca, auch als Dichter durch seine Dramen und Novellen bekannt, 88 J. alt, in Kopenhagen der Nestor der nordischen Philologie Dr. Konrad Gislason, bis zum J. 1886 Prof. an der Univ. daselbst, im 83. Lebensjahre, und in Rauris der Schöpfer der meteorologischen Station auf dem Sonnblick, Ignaz Rojacher.

Am 5. Jan. in Berlin der Dichter Rudolf Löwenstein, 77 J. alt, und in Dublin der Mathematiker Prof. Casey.

Am 6. Jan. in Neapel der Romanschriftsteller Francesco Mastriani, im 72. Lebensjahre.

Am 7. Jan. in Straßburg i. E. der Prof. der Kirchengeschichte an der dortigen Univ. Dr. R. Zöpffel, 47 J. alt, und in Warschau der Ophthalmologe Prof. V. Szokalski.

Am 8. Jan. in Charlottenburg der Oberlehrer und Privatdocent für allgemeine Sprachwissenschaft zu Leipzig Dr. Fr. Techmer, und in Nizza der durch seine Forschungen im Innern Brasiliens bekannte Bartolomeo Bozzo.

Am 9. Jan. in Bern der ord. Prof. der Theologie an der Univ. daselbst Dr. Eduard Langhans, in Reval der Historiker Greiffenhagen und in Lemberg der ord. Prof. der Physik an der dortigen Univ. Dr. Thomas Stanecki.

Am 10. Jan. in Leipzig der Verlagsbuchhändler Martin Wigand, in Paris der Bildhauer Eugène Delaplanche, der Schriftsteller auf den Gebieten der Politik und Philosophie Ludwig Alexander Graf Foucher de Careil, 65 J. alt, in Bornemouth in England der ausgezeichnete Zoologe und Botaniker Sir Henry Bowmann Brady, im 56. Lebensjahre, und in Leipzig der Schriftsteller Martin Richard Oberländer, 59 J. alt.

Am 11. Jan. in Lemberg der polnische Schriftsteller Ladislaus Zawadzki.

Am 12. Jan. in Paris der Bildhauer Aimé Millet.

Am 13. Jan. in Brüssel der ständige Secretär der dortigen Akademie der Wissenschaften Generallieutenant Liagre, 78 J. alt, und in Hamburg der Leiter der dortigen Stiftungsschule Dr. Anton Rée, 75 J. alt.

Am 14. Jan. in Zürich der Prof. der Ingenieurwissenschaften am dortigen Polytechnicum Karl Pestalozzi, im 66. Lebensjahre, und in Russland auf einer Jagd verunglückt der Prof. der Chirurgie an der Univ. zu St. Petersburg Dr. Karl von Reyher.

Am 15. Jan. in Kottbus der Gymnasialdirector Gottlob Dittmar, im 52. Lebensjahre, und in Lund der Prof. der Rechte an der dortigen Univ. Ph. Humbla, im 77. Lebensjahre.

Am 17. Jan. in Washington der Staatsmann und Geschichtschreiber George Bancroft, im 91. Lebensjahre, und in Dresden der geheime Hofrath Dr. Julius Petzholdt, Bibliothekar der k. Privatbibliothek und Herausgeber des Neuen Anzeigers für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, im 79. Lebensjahre.

Am 19. Jan. in Stuttgart der Componist und Hofmusikdirector Josef Abenheim, 86 J. alt, und in Dorpat der ord. Prof. der physikalischen Geographie und Meteorologie an der dortigen Univ. Dr. Karl Weihrauch.

Am 21. Jan. in Graz der ord. Prof. der Mathematik an der dortigen technischen Hochschule Adolf Ameseder, 35 J. alt.

Am 22. Jan. in Wien der Prof. der englischen Sprache und Literatur an der Handelsakademie daselbst, C. W. Palota.

Am 23. Jan. in Wien der berühmte Architekt Dombaumeister Friedrich Freiherr von Schmidt, am 22. October 1825 zu Frickenhofen in Würtemberg geboren, und in Berlin der Musikschrifteller Martin Rabe.

Am 24. Jan. in München der Prof. der Physik an den dortigen Militärbildungsanstalten Dr. Ph. Carl, im 54. Lebensjahre.

Am 26. Jan. in Köln der Erfinder der nach ihm benannten Gasmotoren Nikolaus August Otto, im Alter von 68 Jahren.

Am 27. Jan. in Berlin der Oberlehrer am Friedrich-Werder'schen Gymnasium Prof. Dr. W. Paul

Am 28. Jan. in Leipzig der emer. ord. Honorarprof. Dr. Wilhelm Knopp, im 73. Lebensjahre.

Am 31. Jan. in Paris der angesehenste der modernen Maler Frankreichs Jean Louis Ernest Meissonier, im 76. Lebensjahre.

Im Januar in Paris der geschätzte Porträtmaler Charles Chaplin, im 66. Lebensjahre, in Düsseldorf der treffliche Historienmaler Prof. Heinrich Mücke, im 84. Lebensjahre, in Hannover der Schriftsteller Hermann Harrys, in Kopenhagen der Journalist Jakob Davidsen und in Krakau der Schriftsteller auf dem Gebiete der Nationalökonomie, Handelskammersecretär Dr. Arthur Leo.

Am 1. Febr. in Paris der Romanschriftsteller Elie Berthet, im 78. Lebensjahre.

Am 6. Febr. in Linz der bekannte Volks- und Jugendschriftsteller Regierungsrath Dr. Franz Isidor Proschko, im 75. Lebensjahre.

Am 9. Febr. in Mainz der theologische Schriftsteller Domdecan Dr. Heinrich, in Hamburg der Staatssecretär Dr. Otto Beneke, durch seine Arbeiten auf archivalischem und historischem Gebiete bekannt, in München die Schriftstellerin Freifrau Emilie von Binzer, im Alter von 89 Jahren, und in Potsdam der hervorragende Forscher auf dem Gebiete der Optik und Präcisionsmechanik, Prof. Dr. Edmund Hartnack, im 65. Lebensjahre.

Am 10. Febr. in Prag der Prof. der k. k. böhm. technischen Hochschule daselbst Dr. Ottokar Feistmantel, im 42. Lebensjahre, und in Lemberg der Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Alexander Ogonowski.

Am 11. Febr. in Münster der Domcapitular Peter van de Loo und in Stockholm Frau Sophie Kowalewska, welche die Stelle eines Prof. der Mathematik an der dortigen Univ. bekleidete, 38 J. alt.

Am 12. Febr. in Breslau der Schriftsteller L. von Zychliński.

Im Febr. in Boppard der Bibliothekar an der Univ. in Breslau Prof. Dr. Österley, 52 J. alt, und in Belgrad der Novellist Lasa Lasarović.

Protokoll über die V. Sitzung der archäologischen Commission für österreichische Gymnasien

am 19. December 1890.

(Mitgetheilt vom Schriftführer Feodor Hoppe.)

Anwesend sind die Mitglieder der Commission und die zur Theilnahme an der Sitzung eingeladenen Herren Dr. Frankfurter, Gymnasialprof. Dr. Kubitschek und Custos Dr. v. Schneider. Der Vorsitzende theilt mit, dass als Antwort auf das von ihm im Auftrage der Commission an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersendete Memorandum folgender Erlass Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht einlangte:

»Ministerium für Cultus und Unterricht. Z. 22.510. — In Erledigung der Eingabe vom 1. November 1890 nehme ich die Constituierung der archäologischen Commission für Gymnasien in Anbetracht ihrer anzuerkennenden pädagogisch-didaktischen Zwecke mit Befriedigung zur Kenntnis. Unter der Voraussetzung, dass die Verwertung der Ergebnisse archäologischer Forschungen in der Schule keinerlei Vermehrung des Lehr- und Lernstoffes für dieselbe mit sich führen, vielmehr den Unterricht in den classischen Sprachen und in der Geschichte des Alterthums wohlthätig beleben und für die realästhetische Bildung der Jugend förderlich gestalten soll, bin ich gerne bereit, die Bestrebungen genannter Commission in thunlichster Weise zu unterstützen und sehe nach dieser Richtung hin wohlbegründeten Anträgen derselben entgegen. Wien, am 2. December 1890. Der Minister für Cultus und Unterricht: Gautsch m. p. An

Seine Wohlgeboren, den Herrn Vorstand der „archäologischen Commission für Gymnasien“ in Wien, Gymnasialdirector Dr. Johann Huemer.

Ferner berichtet der Vorsitzende, dass die Bereitwilligkeit des Herrn Hofrathes Prof. Dr. O. Benndorf, einige Vorlesungen über Pheidias zu halten, von den Mittelschulprofessoren freudigst begrüßt wurde und dass bei der ersten Vorlesung ungefähr 60 Theilnehmer sich einfanden. Weiters erwähnt der Vorsitzende, dass bei der in Berlin tagenden Enquête über Mittelschulreform nach den Zeitungsberichten folgende These angenommen wurde: „Die Versammlung begrüßt mit Genugthuung die von der Unterrichtsverwaltung eingeschlagenen Wege zur Weiterbildung der Lehrer, wie: die Einrichtung archäologischer Curse, die Gewährung von Reisestipendien usw.“ Der Schriftführer legt hierauf den Entwurf eines an die Mittelschulen zu richtenden Circulars über die Anschaffung der Büste des Zeus von Otricoli vor. Derselbe wird angenommen. Auf die Aufforderung des Hofrathes Prof. Dr. O. Benndorf erklärt sich Custos Dr. v. Schneider bereit, ein Begleitschreiben erklärenden Inhaltes zu verfassen, das zugleich mit der Zeusbüste versendet werden soll. Es werden sodann die eingelaufenen Anfragen vorgelegt. Auf die Anfrage eines Gymnasialdirectors wegen Anschaffung eines numismatischen Lehrbehelfes wendete sich der Vorsitzende an Herrn Prof. Dr. Imhoof-Blumer. Dieser theilte mit, dass von Robert Ready im britischen Museum in London die Originale täuschend wiedergebende Elektrotypen, je nach dem Metall des Originals bronziert, versilbert oder vergoldet zu zwei oder zweieinhalb Shilling das Stück, hergestellt wurden; es wurden alle Münzen geliefert, die auf den siebzig Tafeln von Heads „Coins of the Ancients“, London 1881, in Lichtdruck dargestellt sind. Ferner seien von Otto Aufleger, Galvanoplastiker in München, Nachbildungen von Münzen nach einem von demselben herausgegebenen Verzeichnisse (7 Tafeln, München 1883) zu 2 Mark zu beziehen. Doch ist der Verkauf der Münznachbildungen im britischen Museum eingestellt, Otto Auflegers Verzeichnis ist vergriffen. In der darauffolgenden Debatte wurde die Frage erörtert, ob es für den Unterricht empfehlenswerter sei, galvanoplastische Nachbildungen zu verwenden, oder einige Tafeln mit guten Reproductionen griechischer und römischer Münzen herzustellen. Die Commission spricht sich für die Herstellung galvanoplastischer Nachbildungen aus und der Vorsitzende wird beauftragt, die einleitenden Schritte zur Herstellung eines solchen Lehrbehelfes zu thun. Die zweite Anfrage betrifft die Herstellung eines Modelles eines griechischen Helmes aus Pappe. Hofrath Benndorf ist bereit, darüber Erkundigungen einzuziehen.

Protokoll über die VI. Sitzung der archäologischen Commission für österreichische Gymnasien

am 6. Februar 1891.

(Mitgetheilt vom Schriftführer Feodor Hoppe.)

Der Vorsitzende stellt Prof. Karl Ziwsa als neugewähltes Commissionsmitglied vor. Als Gäste sind anwesend die zur Theilnahme an der Sitzung eingeladenen Herren Universitätsdocent Dr. Ludwig Moriz Hartmann, Gymnasialprof. Dr. Kubitschek, Realschulprof. Josef Langl, Gymnasialprof. Dr. Heinrich Schenkl, Universitätsdocent Dr. Emil Szántó, Gymnasialprof. Dr. Leo Smolle. — I. Der Vorsitzende theilt mit, dass die Bestrebungen der archäologischen Commission auch in der Provinz mit großem Interesse verfolgt werden. Als Beweis dafür wird ein Brief aus Prag verlesen, in welchem berichtet wird, dass im Vereine „Deutsche Mittelschule“ in Prag auf Grund eines Vortrages des Prof. A. Th. Christ über folgende These berathen wurde: „Um den philologischen Unterricht an den Gymnasien durch die Verwendung zweck-

dienlicher, archäologischer Hilfsmittel anschaulicher gestalten zu können, muss darauf hingearbeitet werden, dass die Gymnasien mit einer (gleich den übrigen Lehrmittelsammlungen derselben) für sich bestehenden Sammlung geeigneter Anschauungsmittel (und zwar Wandtafeln, Modelle, Abbildungen und Gipsabgüsse) ausgestattet, für die Sammlung eine jährliche Dotation zu ihrer Ergänzung und Erhaltung ausgesetzt und endlich ein philologischer Lehrer zum Verwalter derselben bestellt werde, dem in dieser Eigenschaft vor allem die Pflicht obliegt, sich vollkommene Vertrautheit mit allen dieser Sammlung einverleibten Hilfsmitteln zu erwerben, so dass er imstande ist, seinen Collegen die für die Lectüre der einzelnen Classiker geeignetsten nachzuweisen und zusammenzustellen.« Die Commission stimmt dieser These zu, deren Forderung, nämlich die Beschaffung einer Sammlung geeigneter Anschauungsmittel für den Unterricht in den classischen Sprachen, der Commission stets als letztes Ziel vorschwebte. — II. Vorgelegt werden: Zweite Serie der Wandbilder nebst erklärendem Texte für den geschichtlichen Unterricht von Julius Lobmeyer, Berlin, Otto Troitzsch, Wien bei Hölzel. Preis unaufgespannt 7 fl. 20 kr., aufgespannt mit Stäben 9 fl. 60 kr. — Auf Grund eingehender Gutachten der Herren Universitätsdocent Dr. L. M. Hartmann, Gymnasialprof. Dr. Kubitschek, Universitätsprof. Dr. E. Szántó und Gymnasialprof. Dr. L. Smolle gelangt die Commission nach einer längeren Debatte, an der sich sämmtliche Anwesende betheiligen, zu der Ansicht, dass die Bilder Nr. 2 (Gothenschlacht am Vesuv) und Nr. 3 (Schlacht im Teutoburgerwalde) für den Unterrichtsgebrauch wegen der mangelhaften Darstellung im ganzen und im einzelnen wenig geeignet sind. Dagegen entsprechen Nr. 1 (Angriff der athenischen Hopliten bei Marathon) und Nr. 4 (Schlacht auf dem Lechfelde) dem bezeichneten Zwecke, da sie, wenn auch freie Compositionen, an deren Stelle eher antike und mittelalterliche Darstellungen (vgl. Alexanderschlacht) benützt werden sollten, doch in künstlerischer Beziehung geeignet sind, bei den Schülern einen nachhaltigen Eindruck hervorzurufen. Letztere Bilder sind im Anschluss an die literarischen Quellen ziemlich correct ausgeführt und können namentlich eine richtige Anschauung von der Angriffsweise und Bewaffnung vermitteln, obwohl letztere besser durch Abbildungen einzelner Krieger (z. B. Aristionstele) eventuell durch Modelle vorgeführt würde. Wünschenswert wäre es, dass die Bilder entweder einzeln käuflich seien oder mindestens die Serien aus der Gesammtzahl der Bilder von dem Besteller selbst zusammengestellt werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Preis entsprechend. — III. Der Vorsitzende fordert den Realschulprof. Langl auf, für die archäologische Ausstellung am dritten deutsch-österreichischen Mittelschultag als Probe eine Wandtafel vorzubereiten, die einen römischen Legionar in voller Bewaffnung darstellt und die Bezeichnungen der einzelnen Theile der Bewaffnung enthält. Der Schriftführer ersucht um eine Zeichnung einer mit einem ionischen und einer mit einem dorischen Chiton bekleideten Figur. — IV. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Wohlrab, Die altclassischen Realien im Gymnasium. Leipzig, Teubner vor kurzem in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen ist. Die Besprechung der neuen Auflage soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Erklärung.

Auf S. 1057, Jahrg. 1890 dieser Zeitschrift ist die Frage gestellt worden, warum das k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Ungarisch-Hradisch diesen Titel führe, »während andere Anstalten von der ganz gleichen Organisation einfach Obergymnasien heißen«. Aus der mir seither gewordenen Aufklärung habe ich ersehen, dass diese Bezeichnung amtlich vollständig richtig ist.

Wien. J. Rappold.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur neuhochdeutschen Lautgeschichte.

Behaghel sagt in seiner Gesch. d. deutschen Sprache (Paul, Grundr. d. germ. Phil. S. 559): „Schwanken von alter Kürze und neuer Länge findet sich neuhochdeutsch in bis jetzt nicht befriedigend erklärter Weise vor der Verbindung *r* + Dental: *Schwĕrt* neben *Schwērt* etc." Ich habe nun in der Ztschr. f. d. Realschw. 1890, S. 358 die Ansicht ausgesprochen, dass die vocalische Länge in diesen Fällen bis zu einem gewissen Grade silbische Aussprache des *r* zur Voraussetzung habe und so auf eine parasitäre Zweisilbigkeit zurückgehe, durch welche die Bedingung für den Eintritt der Dehnung des Stammvocals (offene Silbe) gegeben ward.[1] Also veranschaulicht: *Schwĕət : Schwē-ət : Schwē-rt* (wie man noch heute, besonders in Norddeutschland, oft hört) *: Schwērt* (mit Wiedereinführung des alphabetischen *r* und der geschriebenen Einsilbigkeit). Aber auch auf andere Lauterscheinungen des Neuhochdeutschen in der Umgebung von *r* wird durch die phonetische Betrachtungsweise deutlicheres Licht fallen. Es ist bekannt, dass sich auslautendes *r* nach altem *î*, *û*, *iu* im Nhd. zu *er* entwickelt hat. Auch diese Erscheinung lässt sich nur aus der sonoren Lautnatur des *r* ableiten. Man hat in dem entstehenden *e* offenbar eine Anaptyxis aus *r*, einen sog. Svarabhaktivocal, zu erkennen. Welches sind aber die lautphysiologischen Bedingungen seines Eintrittes? Konnte z. B. aus mhd. *Spîre* direct unser *Speier* werden? Paul hat die lautgesetzliche Entstehung des in Rede stehenden *er* aus *r* in seiner mhd. Gramm. §. 26 in Unklarem gelassen, wenn

---

[1]) Diese meine Ansicht ist doch wenigstens annehmbarer als jene Pauls, PB, Beitr. IX, 119: 'Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass der Wechsel zwischen Länge und Kürze vor *r* + Dental auch durch die folgenden Laute bedingt ist, gerade als ob diese Verbindung nur ein einziger Consonant wäre, also ursprünglich z. B. *härt* — *härte* — *härten* und *härten*.'

er z. B. *lîre, Spîre* als Entsprechungen unseres *Leier, Speier* anführt. Ich leugne, dass ein zwischenvocalisches *r* zu sonantischer Function gelangen konnte; zwischen den ihrer Natur nach schallstärkeren Vocalen musste *r* Consonant bleiben. Eine derartige Lautentfaltung stünde auf dem indogermanischen Sprachgebiete völlig vereinzelt da; der Nebentöne entwickelnde Laut muss überall einen benachbarten Laut festerer consonantischer Natur zur Stütze haben. Aus *Spîr* begreift sich nhd. *Speier* leicht, aber eben auch nur unter der Voraussetzung, dass es im Satze vor consonantischem Anlaut oder in pausa stand. Aus *Spîr* wurde *Spî-r̥* < *Spî-*^{e}*r*, indem die sonore Natur des *r* es ermöglichte, dass hinter dem langen Monophthong eine neue Druckgrenze entstand und das Wort in zwei Silben zerlegt wurde. Bei dem Farbenunterschiede des Stammvocals und des Svarabhaktivocals setzte sich die neue Silbe als *er* deutlich ab. Es entstand *Spî-er* < *Speier*. Ebenso mhd. *mûr, viur* < *mû-*^{e}*r, viu-*^{e}*r* < *mû-er, viu-er* < *Mauer, Feuer.* Es ist nun gar nicht zu bezweifeln, dass auch nach andern monophthongen Längen ein parasitischer Vocal aus dem *r* sich entwickelt habe, also etwa *sêr* < *sê-*^{e}*r*; aber in diesen andern Fällen ließ der Gleichklang oder doch die Vereinbarkeit des Stammvocals und des parasitischen Vocals es zur Absetzung einer neuen Silbe nicht kommen, es trat bei wiederhergestellter consonantischer Aussprache des *r* Contraction ein: der anaptyktische Vocal gieng in der vorausgehenden Länge wieder auf.

Das Frühneuhochdeutsche zeigt den lautgesetzlichen Zustand noch sehr deutlich, obwohl auch schon in dieser Sprachperiode die in der Vulgärsprache stark um sich greifende Syn- und Apokope zahlreiche Störungen hervorruft.[1]) Selbst im heutigen Neuhochdeutsch gibt es noch ansehnliche Reflexe der lautgesetzlichen Bildung, und anderseits sind auch die Abweichungen von dieser Bildung als solche ziemlich durchsichtig.

Mhd. *bûr* m. = nhd. *Bauer* (Käfig), mhd. *(ge-)bûr* = nhd. *Bauer*, das sehr häufige frühnhd. *baur* vertritt mhd. *(ge-)bûre* oder die antevocalische Satzform von *bûr*, kann aber auch aus *bauer* durch Synkope entstanden sein. Schon mhd. wird das Wort im Sg. stark und schwach flectiert: *ge-bûr, -bûrs (-bûres), bûr (-bûre), -bûr* und *ge-bûre, -bûren* usw.; ersterem entspricht *Bauer, Bauers (*Baures), Bauer (*Baure* < *Baur), Bauer,* letzterem **Baure* < *Baur, Bauren* usw., und *bauren* ist für das Frühnhd. die classische Form. Unser *Bauern* ist, wie man leicht sieht, eine Mischbildung,

---

[1]) Wiesner irrt, wenn er in seiner übrigens aller Anerkennung werten Arbeit 'Über suffixales *e* in Grimmelshausens Simplicissimus' (Jahresber. 1889 des Leopoldstädter Comm.-Real- und Obergymn. in Wien) S. 35 bei *bedauren, feyren* u. dgl. Synkope des 'Bildungs-*e*' annimmt; sicher ist diese Synkope nur in Fällen wie (S. 36) *abentheurlich, Saurtöpfe, Traurkleid.*

beruhend auf einer irrthümlichen restitutio in integrum. Auch im Compositum hieß es *bauren-* (mhd. *bûren-)*, z. B. *bauren-knecht* = mhd. *bûren-knëht*. Mhd. *ge-biur-lich* musste *bäuer-lich* werden, aber *bûrîn* ⟨ *biurin, biurisch, Bäurin, bäurisch*.

Mhd. *tûren, be-tûren* (mit *tiure* verwandt) = nhd. *dauren, bedauren (ich bedaure, er bedaurt* mit Synkope aus *bedauret), bedauerte* setzt mhd. *tûrte* voraus, frnhd. *bedaurete* aber mhd. *tûrete*. Es entstanden, wie man leicht einsieht, durchgängig Doppelformen: *bedauren* und *bedauern*. Unsere neuere Schriftsprache drängt den Typus *bedauren* systematisch zurück, wohl unter Einfluss der lautgesetzlichen *be-dauer-lich* usw. Doch sagen wir *Bedaurung*. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei nhd. *dauren, dauern* (mhd. *tûren, dûren*, lat. *durare). Dauer* aus spätmhd. *dûr* f.; frnhd. *eine gute daure, keine daure*, vgl. Gr. Wb. 839, offenbar aus mhd. *dûre* f.

Mhd. *trûr* f. = nhd. *Trauer*. Apokopierte Formen wie *trûr, dûr* darf man, da sie mhd. sogar in Schrift und Dichtung nicht selten sind (vgl. Weinhold, Mhd. Gr. §. 434), für die Vulgärsprache überall unbedenklich annehmen. Im Compositum: *Trauer-mantel*. Mhd. *trûrec* = nhd. *traurig*; *trauren* (mhd. *trûren*) und *trauern* sind wie *bedauren, bedauern* zu beurtheilen. *Traure nicht, traurend* sind heute noch in Dichtung und Prosa ganz üblich.

Mhd. *lûr* f. = nhd. *Lauer*, mhd. *lûre* f. = frnhd. *laure* (*Er sitzt auf der laure* u. dgl. oft bei Luther u. a.). Vom Verbum *lauren* (mhd. *lûren*) sind frnhd. die lautgesetzlichen *er lauret* (mhd. *lûret*), *ge-lauret* (mhd. *gelûret*) noch Regel. Vgl. noch Fischart '*Die bawrenköpf seind laurenköpf*' und unser *Laurer* m. In der neueren Sprache ist eben wieder *lauern* herrschend geworden, wie aus dem Vorangehenden und dem Folgenden zu erkennen ist, im Zuge einer allgemeineren Entwicklung.

Mhd. *sûr, sûer, sûwer* = nhd. *sauer*, so auch im Compositum *sûr-teic, -krût* = *Sauerteig, Sauerkraut*, aber in der Flexion *sûrer, sûrez* = *saurer, saures;* wertvoll sind die mehr isolierten mhd. *sûr-ampfer* = *Saurampfer*, mhd. *sûrach* m. = *Saurach* (Staude), nhd. *Sauriotte* Sauerkirsche. Mhd. *siure* = nhd. *Säure*, nhd. *Säuere* ist neue Ableitung von *sauer* oder aus mhd. *siur* so entstanden, dass an das lautgesetzliche **Säuer* das paradigmatische *e* der femininen Flexion neu angefügt wurde. Regelrecht sind *säurig* (mhd. *sûrec* ⟨ *siurec*), *säuerlich* (mhd. wohl *siur-lich); -sauren, -säuren* liegen neben *-sauern, -säuern* wie *trauren* neben *trauern*.

Mhd. *schûr, schûwer* m. = (Hagel-)*Schauer*, mhd. *schûren* = nhd. *schauren* (hageln), jetzt überwiegend *schauern*. Mhd. *mûr* f. = *Mauer*, aber mhd. *mûrære* = nhd. *Maurer*. Mhd. *ûr-* in nhd. *Auerhahn*, aber *Aurenkraut, Aurin*, schwäbisch *Aurach* = *Urach;* unser *Auerochs* ist Zusammensetzung aus *Auer (ûr)* und *Ochse*, vgl. aber *aurohs* = ahd. *ûrohso* Gr. Wb. 602.

Mhd. *stiur* n. = nhd. *Steuer*, mhd. *stiur*, *stiuwer* f. = nhd. *Steuer*, mhd. *stiurbære* = *steuerbar*, mhd. *stiurman* = *Steuermann*, aber *Steurung* aus mhd. *stiurunge*. *Steuren* = mhd. *stiuren* ist im Rückgang gegen *steuern*, das durch *Steuer* usw. gestützt wird.

Mhd. *viur*, *viwer*, *viuwer* (im Compositum überall *viur-*, vgl. *viur-bühse*, *-glocke* usw.) = *Feuer* (*Feuer-büchse*, *-glocke*) gegen mhd. *viurec* = nhd. *feurig*, mhd. *viurære* = nhd. *An-*, *Einfeurer*, mhd. *viurunge* = nhd. *Feurung*.

Mhd. **hiur*, *hiuwer* = nhd. *heuer* gegen mhd. *hiurec* = *heurig*. Mhd. *ge-hiur*, *ge-hiuwer*, *ungehiuwer* = nhd. *geheuer*, *ungeheuer*, mhd. *ungehiurlîche* adv. = *ungeheuerlich* gegen die flectierten *ungehiurer*, *ungehiurez* = *ungeheurer*, *ungeheures*; das im Spätmhd. und Frühnhd. allgemeine *geheur* setzt mhd. *ge-hiure* voraus und hat Apokope erlitten.

Mhd. *tiur*, *tiwer*, *tiuwer* = nhd. *theuer*, aber flectiert *tiurer*, *tiurez* = *theurer*, *theures*, mhd. *tiurunge* = nhd. *Theurung*, *Theuerung* ist Neubildung von *theuer*. Mhd. *be-tiuren* = nhd. *betheuren*, beeinträchtigt durch *betheuern*.

Mhd. *âventiur* f. = *Abenteuer* gegen mhd. *âventiure* = nhd. *Abenteur*, mhd. *âventiurlîch* = nhd. *abenteuerlich* gegen mhd. *âventiurig* = nhd. *abenteurig* (in Schriften des 16. Jahrhunderts); mhd. *âventiuræere* = nhd. *Abenteurer*. Frnhd. *abenteuren* = mhd. *âventiuren* ('*Ein ritter und ein pauman begunden abenteuren, jeweder chempfen da versprach, ir chrieg sol niemant steuren*' Uhl. Volksl. I, 336) wurde beiseite gedrängt durch *abenteuern* nach *Abenteuer* usw.

Mhd. *schiur*, *schiuwer* f. = nhd. *Scheuer* gegen mhd. *schiurunge* = *Scheurung*. *Scheuren* (= mhd. *schiuren*) jetzt verdrängt durch *scheuern*.

Mhd. *vîr*, auch schon *vîer* f. = nhd. *Feier*, mhd. *vîrtac* = *Feiertag*, aber mhd. *vîre-tac* = nhd. *Feirtag*, *vîr-âbent*, *vîer-âbent* = *Feirabend*, wie trotz der Schriftsprache meist noch immer gesprochen wird. Mhd. *vîren* = nhd. *feiren*, meist verdrängt durch *feiern*, doch vgl. z. B. '*die Liebe feire*' (Wagner). Bei allen diesen Verben ist in der 2. Sg. Imperat. die lautgesetzliche Bildung unberührt erhalten, weil das *e* dieser Formen als für die schwachen Verba charakteristisch der Apokope siegreichen Widerstand leistete. Überhaupt ist bei unserer Frage zu beachten, dass die Schrift und die Rede des Gebildeten in der Ausgleichung der lautgesetzlichen Verschiedenheiten weiter gehen als die Volkssprache, weil sie auch an ungehörigem Ort eine vermeintliche Synkope wieder einbringen wollen und dem Systemzwange viel mehr unterliegen.

Mhd. *Stîr* = nhd. *Steier*, *Steiermark*, aber *steirische Lieder*; mhd. *gîr* = nhd. *Geier*, aber mhd. *gîre* = *geyre* bei Luther, *Geir*. Mhd. *lîr* f. = nhd. *Leier*, mhd. *lîre* = nhd. *Leire*, mhd. *lîren* = nhd. *leiren* ('*Damon auf der leyren leyret, drauf dan Halton auch nit feyret*' Spee), jetzt verdrängt durch *leiern*. Man vgl. etwa

noch die etymologisch isolierteren und darum sicher lautgesetzlichen nhd. *geiren* knarren, knirschen (mhd. *gîren*) Gr. Wb. 2606, *geirig, geirisch* (mhd. *gîrec, gîrisch*) Gr. Wb. 2607, steir. *Speir* f. Thurmschwalbe = mhd. *spîre,* Lexer II 1089.

In allen diesen Fällen erkennt man deutlich das Bestreben der Sprache, die durch den Lautwandel hervorgerufenen Verschiedenheiten in der Wortbildung und Flexion zu tilgen; die voneinander lautlich abweichenden Formen des Flexionssystems und Wörter der etymologischen Gruppe scheiden sich nicht wie Öl und Wasser, sondern werden vielfach wieder ineinander geschoben. Dies ist bei den unablässig wirkenden Kräften der Analogie eine ganz natürliche und keineswegs befremdende Erscheinung. Und so erhebt sich denn gegen die oben vom phonetischen Standpunkt begründete lautgesetzliche Spaltung auch von historischer Seite — trotz scheinbarer Abweichungen von der Regel — kein Widerspruch.

Der in Erwägung gezogene Vorgang, die Anaptyxis aus *r*, setzt noch die mhd. Länge voraus. Denn die mhd. Diphthonge *uo, ie* boten keinen Anlass zu einer derartigen Lautentfaltung. Gerade die gleichmäßige Dehnung des langen Vocals bewirkte ganz mechanisch die exspiratorische Zerlegung des einsilbigen Wortes in zwei Silben. Sobald die Länge zweigipfelig und ihres monophthongen Charakters verlustig war, hätte *r* nicht mehr silbisch werden können, und auch diese Betrachtung wird durch das überlieferte Sprachmaterial durchaus bestätigt.

Endlich dürfte die bewegliche Natur der Liquidae und Nasales für die richtige Beurtheilung auch anderer Dehnungsfälle als der eingangs erwähnten maßgebend sein. Die Längen in nhd. *wêr, mîr, dîr, wîr, îr, wôl, îm (ihm), wêm, dêm, dên* usw. haben sich, wenn das Wort betont war, nicht nur in Satzformen wie *mĭ-rist* < *mî-rist (mir ist)* regelrecht entwickelt, sondern meiner Meinung nach auch anteconsonantisch, und zwar in diesem Falle so, dass bei stärkerem auf dem ursprünglich kurzen Vocale ruhenden Tone unmittelbar hinter dem Vocale eine neue Druckgrenze entstand, weil die Möglichkeit eines halbsilbischen Nachlautes gegeben war. Und da ist wieder die allgemeine Bedingung der Vocaldehnung, offene Silbe, vorhanden. Auf den etwaigen Rückstand älterer Formen wie *deme, weme* sind wir nicht angewiesen. Bei besonders nachdrücklicher Sprache kann man ja heute noch beobachten, dass nach dem Vocal leicht abgesetzt und das folgende *r, l, m, n* mit sonantischem Timbre gesprochen wird *(Mī-r wagst du das zu sagen? Ih-m̥ soll ich glauben?).* Allerdings gehört ein feines und phonetisch geschultes Gehör dazu, dies wahrzunehmen. Und so lichten sich die scheinbaren Ausnahmen des nhd. Dehnungsgesetzes immer mehr: sie erklären sich theils durch die combinatorisch wandelbare Natur der den ursprünglichen Kürzen-

folgenden Laute, theils durch analogische Vorgänge, wie sie besonders Paul PB, Beitr. IX, 101 ff. erörtert hat.

Karolinenthal. G. Burghauser.

Zu Euripides.

Elektra 1018 sq. heißt in den Handschriften:

ἡμᾶς δ' ἔδωκε Τυνδάρεως τῷ σῷ πατρὶ
οὐχ ὥστε θνήσκειν οὐδ' ἃ 'γεινάμην ἐγώ.

γειναίμην, was die Ausgaben bringen, ist Conjectur von Reiske und Dawes. Heimsoeth schlug vor: *τέκν' ἃ γειναίμην ἐγώ* und geht also da von der richtigen Erkenntnis aus, dass eine Disjunction, wie sie sich nach der Überlieferung ergibt: „weder, dass ich sterbe, noch auch meine Kinder", innerlich gegenstandslos ist: im Sinne dieser Erkenntnis ist daher, meine ich, einfach zu schreiben:

οὐχ ὥστε θνήσκειν οὓς ἐγεινάμην ἐγώ.

Fragm. 426.

τά τοι μέγιστα πάντ' ἀπείργασται βροτοῖς
τόλμ' ὥστε νικᾶν· οὔτε γὰρ τυραννίδες
χωρὶς πόνου γένοιντ' ἂν οὔτ' οἶκος μέγας.

Wecklein in den Sitzungsber. der Bair. Akad. 1890, 1. Heft, S. 44, nimmt mit Recht an den „nichtssagenden und ungehörigen Worten *ὥστε νικᾶν*" Anstoß und leitet dieselben aus einem durch den Sinn an die Hand gegebenen und dann umgestellten Worte *δραστήριον* ab: nach Wecklein also sollen die Verse heißen:

δραστήριον τόλμ'· οὔτε γὰρ τυραννίδες κ. τ. λ.

ich corrigiere viel einfacher:

τά τοι μέγιστα πάντ' ἀπείργασται βροτοῖς
τολμῶσι νικᾶν· οὔτε γὰρ τυραννίδες
χωρὶς πόνου γένοιντ' ἂν οὔτ' οἶκος μέγας.

Vergleiche übrigens das sinnverwandte Fragm. 745:

τολμᾶν δὲ χρεών· ὁ γὰρ ἐν καιρῷ
μόχθος πολλὴν εὐδαιμονίαν
τίκτει θνητοῖσι τελευτῶν.

Herr Rector Wecklein, mein verehrter Förderer, welchem ich meine Vermuthung mittheilte, sprach mir brieflich seine Zustimmung aus.

Fragm. 608.

ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν ὡς φίλοι φίλων,
ὅταν δὲ πράξωσ' εὖ, διωθοῦνται χάριν
αὐτοὶ δι' αὑτοὺς εὐτυχεῖν ἡγούμενοι.

Dazu bemerkt Nauck in der zweiten Auflage der Fragmente: v. 1 corruptum esse recte agnovit F. G. Schmidt, Krit. Stud. 2. 480,

cuius coniecturas *ὄφελος οἱ φίλοι* vel *ὠφέλει φίλον* probare non possum. sententiarum nexui conducet *ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσι μέμνηνται φίλων*; und in den Addendis p. XXV fügt er hinzu: fortasse *δεινοῖσι τῶν φίλων φίλοι* sufficit ...

Lässt man nun die Eventualität beiseite, dass das Fragment nach oben hin einer Ergänzung bedarf — eine Möglichkeit, auf die mich Wecklein und S. Mekler brieflich aufmerksam gemacht haben — und hält man sich bloß an die Verbesserungsbedürftigkeit des Überlieferten, so bietet sich leicht die Änderung:

ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν ἀσφαλεῖς φίλοι·
ὅταν δὲ πράξωσ' εὖ, διωθοῦνται χάριν, κ. τ. λ.

Das gibt mit einer scharfen ironischen Pointe den Sinn: „Wenn es ihnen (den vorher Besprochenen) schlecht geht, dann sind sie zuverlässige Freunde; lächelt ihnen aber das Glück," usw. Dass die Verbindung *ἀσφαλεῖς φίλοι* dem Euripides geläufig ist, zeigen z. B. die Fragmente 194, 736; paläographisch ist meine Änderung ohne Schwierigkeit.

Zum Schlusse noch eine Vermuthung, welche, obwohl sie in ihrer jetzigen Gestalt keinen Anspruch auf allgemeine Billigung machen kann, vielleicht für die Lösung durch Andere den Pfad weisen kann:

Eur. Elektra 1089 sq. heißt in den Handschriften:

πῶς οὐ πόσιν κτείνασα πατρῴους δόμους
ἡμῖν προςῆψας, ἀλλ' ἀπηνέγκω λέχη
τἀλλότρια, μισθοῦ τοὺς γάμους ὠνουμένη.

Ganz abgesehen, ob man nach der Überlieferung *ἀπηνέγκω* oder mit Camper *ἐπηνέγκω* liest, das *μισθοῦ* bot und bietet immer einen Anstoß. Heath übersetzte: sed mercedem reportasti alienum torum nuptiis *pretio* emtis, wozu Seidler hinzufügt: „pretio" : intellige : regno. Weil commentiert: „en achetant cet hymen pour un salaire, c'est-à-dire: au prix du patrimoine ravi à tes enfants." Kvičala in den Denkschr. der Wiener Akad. XXIX, 1879, p. 307, schlägt vor: *τἀλλότρια, μισθωτοὺς γάμους ὠνουμένη.*

Es ist vielleicht zu schreiben:

ἀλλ' ἀπηνέγκω λέχη
τἀλλότρι', Αἰγίσθου γάμους ὠνουμένη.

Die Änderung des Überlieferten (*M* in *ΙΓ*) ist eine minimale und das *τούς*, das als Füllwort in den Vers kam, nachdem die eine Länge (*Αἰ*) verloren war, ist leicht zu missen: aber andererseits verhehle ich mir nicht, dass der durch meine Änderung entstehende Trimeter wegen der caesura media und wegen der Positionslänge vor *τρ* nicht unbedenklich ist. Auch Umstellungen wollen sich, wenn der übrige status quo ante aufrecht bleiben soll, nicht leicht ergeben; es mag also als Ergebnis die bescheidene Ver-

muthung allein übrigbleiben, dass in *μισθοῦ* die Spuren von *Αἰγίσθου* verborgen liegen.

Prag. Dr. Eugen Holzner.

Placidus 76. 24.

Heraeus, Archiv V, 555 hat die Stelle ohne Glück behandelt. Sie bedarf nicht sowohl des Emendators, als der Erklärung. Nur im Lemma fehlt eine Virgula; denn *prolictabimi* (der cod. Verc. des liber gloss. *prolictabini*) ist ersichtlich corrupt statt *prolictabimi*. Ich lese also: *prolictabimini dicitur et multa significat; nam prolici est persuaderi. Prolectare* ist eine vox Plautina; Bacch. III, 6, 38 *etiamne ultro tuis me prolectas probris?* Placidus vertheidigt neben der Form mit *e* auch die mit *i* und zwar mit Hinweis auf das *i*, welches im Stammworte steht. Was *multa significat* bedeuten soll, zeigt Festus 88 M *fatantur multa fantur*. Sonst umschreibt Placidus den Frequentativbegriff mit *frequenter*, Festus mit *saepe*. Die Stelle ist also zu übersetzen: „*Prolictabimini* heißt es (nicht *prolectabimini*) und ist ein Frequentativum; denn *prolici* bedeutet dasselbe, wie *persuaderi*."

Lest im Mühlviertel. J. M. Stowasser.

Wie verfuhr man beim Abschreiben der Handschriften im Mittelalter?

Es ist wohl genügend bekannt, dass in merovingischer Zeit mehrere Copisten an derselben Handschrift arbeiteten[1]). Man erschloss diese Thatsache nicht so sehr aus der Verschiedenheit der Schriftzeichen, als vielmehr aus dem Umstande, dass die Buchstaben des letzten Wortes einer Folioseite in auffälliger Weise zusammengedrängt oder auseinandergezerrt sind. Für ein gleiches Vorgehen aus der Karolingerzeit erbringt den ersten Beleg der große französische Paläograph Chatelain in der „Revue de Philologie" XIV. 1, p. 79—85, in einem Aufsatze, der den Titel führt „Le Reginensis 762 de Tite Live. Note sur la transcription des manuscrits au IX[e] siècle". In dieser Handschrift sind nun die Unterschriften mehrerer Copisten erhalten. Indem Chatelain die letzten Worte jener Folien, welche die Unterschrift der einzelnen Copisten tragen, mit den betreffenden Stellen des Archetypus unserer Hand-

---

[1]) Vgl. L. Delisle, Notice sur un manuscrit mérovingien contenant des fragments d'Eugyppius. p. 7 (Paris 1875); — Notice sur un manuscrit mérovingien de la bibliothèque d'Épinal. p. 6 (Paris 1878); — Catalogue des manuscrits des Fonds Libri et Barrois p. 26—27 (Paris 1886).

schrift, des cod. Puteanus verglich, kam er zu dem Resultate, dass die letzten Worte einer Folioseite der römischen Handschrift auch zugleich die letzten Worte einer Folioseite im Puteanus seien. Er zieht nun daraus den Schluss, dass es in jener Zeit Sitte war, die abzuschreibende Handschrift in mehrere Stücke, die in unserem Falle je neun Folien (p. 82) umfassten, zu zertheilen und diese dann mehreren Abschreibern zu gleicher Zeit zum Copieren zu übergeben. Es sieht wohl Jeder ein, dass dieses Ergebnis — seine Richtigkeit natürlich vorausgesetzt — nicht nur für die paläographische Wissenschaft, sondern auch für die Textkritik, die Reconstruction des Archetypus und für die Constatierung der Provenienz einer Handschrift von geradezu unschätzbarem Werte ist. Niemand wird dieser Behauptung Chatelains widersprechen.

Ich bin nun in der glücklichen Lage, der an und für sich schon höchst wahrscheinlichen Vermuthung des französischen Paläographen den Stempel vollster Sicherheit aufzuprägen. Für mich als Herausgeber des Eucherius hat der Cod. Paris. ol. S. Germ. Nr. 12236 s. IX großen Wert und großes Interesse. Derselbe (28 Centimeter lang, 19 Centimeter breit) enthält 125 Folien, 27 Zeilen per Seite. Fol. 1^a—81^a umfassen Schriften des Eucherius, fol. 81^b—110^a Isidors Differentiae, f. 111^a—125^b Isidors Chronik. Uns interessiert besonders jenes Stück, welches Isidors Differentiae enthält. Die ganze Handschrift ist bis auf einen kleinen Theil in Minuskel geschrieben. Diese Schriftgattung geht bis 85^b. Das letzte Wort[1]) dieser Folioseite ist nun praevari, während f. 86^a die noch zu diesem Worte gehörende Silbe catio in Uncialschrift enthält, welche Schriftgattung bis f. 103^b reicht. Das erste Wort[2]) von f. 104^a iustitiae, das mitten im Satze steht, ist wieder in Minuskel geschrieben, wie auch der ganze Rest der Handschrift. Diese Thatsachen sind wohl ein evidenter Beweis für die Richtigkeit der Chatelain'schen Vermuthung. Denn wie könnte man den Übergang der Minuskelschrift in die Uncialschrift in der Mitte eines Wortes zu Beginn einer Folioseite und dann wiederum den Übergang der Uncialschrift in die Minuskelschrift mitten im Satze wieder im Anfang einer Folioseite anders erklären? Es wurde also auch in unserem Falle die zu copierende Handschrift in mehrere Theile getheilt, wobei auch hier die Zahl neun maßgebend war — 18 Folien sind in Unciale geschrieben — und die Abschreiber machten mit peinlichster Genauigkeit (praevari — catio!) das ihnen vorliegende Original nach.

Wien. Dr. Karl Wotke.

---

[1]) Cap. 34 lin. 5 (Migne).
[2]) Cap. 130 lin. 2 (Migne).

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Ant. Westermann. Drittes Bändchen: Rede gegen Aristokrates, gegen Konon, gegen Eubulides. 3. verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Emil Rosenberg. Berlin 1890, Weidmann. 197 SS. Pr. Mk. 1·80.

Über den Charakter der neuen Bearbeitung der Westermannschen Demosthenesausgabe durch Rosenberg, welche nun vollendet vorliegt, verweise ich im allgemeinen auf die Erörterungen, mit welchen das zweite Bändchen in dieser Zeitschrift (1887, S. 428 ff.) angezeigt worden ist. In der Gestaltung des Textes nahm der Herausgeber diesmal mehr Rücksicht auf die Ausgabe von Blass; nicht selten hat er dessen Änderungen aufgenommen, noch häufiger dieselben mit einer zustimmenden Bemerkung in dem kritischen Anhange verzeichnet. Übrigens finden sich in letzterem fast alle bedeutenderen Änderungen des Textes, welche Blass durchführte, aufgezählt, auch ohne darüber ein Urtheil zu fällen; dadurch hat der Anhang eine ganz unnöthige Ausdehnung erfahren. Für die 23. Rede ist auch Weils Ausgabe zurathe gezogen worden. Öfter als in den zwei ersten Bändchen hat der Herausgeber Interpolationen angenommen und daher einzelne Wörter und selbst ganze Sätze ausgeschieden; aus dem kritischen Anhange ersehen wir sogar, dass er eigentlich in dieser Richtung noch viel weitergehende Wünsche hegt und sich nur mit Rücksicht auf die hergebrachte Form des Textes bei Westermann einige Reserve auferlegt. In manchen Fällen sind seine Vorschläge beachtenswert, in den meisten jedoch scheinen sie mir zu gewagt und nicht sicher genug begründet. Ich halte z. B. 23. 19 *ὡς βούλομαι* durchaus nicht für unpassend, sondern für nöthig; es steht parallel zu *εὔορκον*. Ebensowenig scheint mir 23. 119 die Doppelfrage Anstoß zu erregen, vielmehr stellt der Redner den Widersinn der beiden möglichen Fälle in der Form einer disjunctiven Frage dar. Welcher Art sollte auch hier die Verderbnis sein und wie könnte eine Remedur geschaffen werden? Auf diese Fragen gibt freilich der kritische Anhang keine Auskunft.

Immerhin hätte der Herausgeber dort, wo er von der Richtigkeit seines Vorschlages fest überzeugt war, das Recht gehabt, darnach den Text zu ändern, wofür er dann freilich die Verantwortung übernehmen musste; so zieht er aber im Anhange gegen sein eigenes Werk zu Felde und versichert gewissermaßen immer: das, was ich oben geschrieben habe, ist falsch und muss vielmehr so und so lauten. Indessen geht der Herausgeber in seiner sorglichen Rücksichtnahme auf das anvertraute Gut noch weiter: er gewinnt es sogar über sich, Worte des Textes, die er im Anhang als verdächtig bezeichnet, in einer dem Commentar besonders hinzugefügten Anmerkung tapfer zu vertheidigen, wie man sich 23. 145 überzeugen kann. Wer möchte einem Herausgeber eine solche Aufopferung der eigenen Überzeugung zumuthen!

In orthographischen Fragen ist neueren Forschungen Rechnung getragen; so wird jetzt *δωρειά*, *Εὐβοέας* u. a. geschrieben. Auffällig ist das Schwanken in der Setzung und Weglassung des Jota subscr. im Infinitiv der Verba auf *-άω*, oft unmittelbar nacheinander (z. B. 23. 111 *ἐᾶν*, das. 112 *ζῆν*); in den vorigen Bändchen ist es, wie jetzt allgemein, weggelassen.

Dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechen auch die Zusätze, welche die sonst unveränderten Einleitungen zu den Reden aufweisen. Des persönlichen Antheils des Demosthenes an der Sache und der Vorzüge der Aristokratea wird mit warmen Worten gedacht. Recht nützlich sind auch die Winke, welche bezüglich der Disposition jener Rede gegeben werden. Im Commentar finden sich zahlreiche Erweiterungen, von denen ein guter Theil aus Weils Ausgabe genommen ist. Mitunter fordern die Zusatznoten berechtigte Kritik heraus; so ist die zu 23. 100 über *εὐήθης* in ihrem Zwecke nicht recht klar oder müsste doch in ihrem Wortlaut geändert werden. Wer wird denn bei dem Ausdrucke *λόγος εὐήθης* verleitet werden zu glauben, dass das Adject. auch von Sachen gebraucht werden könne? Eine neue Anmerkung zu 23. 56 betrifft *ἐναντίος*, das in dem Paragraphen gar nicht vorkommt. Schon in der Anzeige des zweiten Bändchens wurde gerügt, dass der Herausgeber nicht immer, wo es die neue Gestalt des Textes oder des Commentars erheischte, die alten Noten Westermanns entsprechend umgestaltete. Dass dies auch hier nicht überall der Fall war, davon gibt die Anmerkung zu *ἐξεδίδοντ' ἄν* 23. 143 ein merkwürdiges Beispiel. An den genannten und manchen anderen Stellen wird also der Commentar strenger Durchsicht und schärferer Fassung des Ausdrucks bedürfen.

Der Druck des Textes ist bis auf geringfügige Versehen correct.[1] Nicht das Gleiche kann von den Anmerkungen und dem kritischen Anhange gerühmt werden, wo die Fülle von Fehlern mitunter recht störend wirkt. S. 186 wird z. B. zu §. 65 statt *πολίτην*

---

[1]) S. 92 im Anfang des 174. Paragr. fehlt *ὁρᾶτ'* nach *ὅν*.

vorgeschlagen παλαιά τε; indessen soll dies Verbesserung sein für παραδεδομένα. Ebendaselbst in der Note zu §. 72 ist zu lesen: mit Recht. S. 188 zu §. 105 statt παρεῖσθαι lies παρεῶσθαι; S. 47 Anm. 1. „auch Pollux", usw. usw. Recht komisch wirkt es, wenn der „Druckfehlerteufel" ein athenisches Geschwader im Jahre 390 dem Euagoras von Kyros zu Hilfe schicken lässt!

Wien. Franz Slameczka.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit Fr. Ritschelius. tom. III. fasc. V. Menaechmi. Editio altera a Friderico Schoell recognita. Lipsiae 1889, Teubner. 8°, XXIII u. 208 SS.

Der Heidelberger Plautiner, dessen unermüdlichem Fleiße wir erst im Vorjahre den Rudens verdankten, legt nunmehr unter dem bescheidenen Titel einer 'recognitio' eine Ausgabe der Menächmen vor, die aber alles andere eher ist, als eine Umarbeitung der Ritschl'schen ersten Ausgabe (1850). Von dem ganzen Gefüge der Bearbeitung des Meisters hat der Schüler keinen Stein auf dem andern gelassen, nur in der Vorrede sind Theile von R.s Einleitung stehen geblieben, um theilweise bekämpft zu werden; aber was Text, Apparat und kritischen Anhang betrifft, so trägt dies nunmehr alles das Gepräge des jüngeren Gelehrten, der die Errungenschaften von vier Decennien für den Text in umfassendster Weise verwertet hat.

Wie überall im Plautus steht die Frage nach dem Ambrosianus im Vordergrunde. Er hatte die Men. auf den Quaternionen 50—54, von denen leider nur einzelne Theile (p. V f. genau bezeichnet) in sehr schlechtem Zustande erhalten sind. Doch ist durch Löwes Neulesung die Hälfte der Blätter für die Kritik zugänglich gemacht, die andere Hälfte hat Schöll selbst gelesen. Es ist also eine der wichtigsten Errungenschaften der neuen Ausgabe, dass nunmehr die Angaben über den Bestand des A reichlicher und sicherer fließen, so dass wir namentlich über eine Reihe von Lücken im Texte unterrichtet werden. Auch die Hss. BCD sind für den Text neu verglichen, die beiden letzten vom Herausgeber selbst; nur für den Lipsiensis und die editio princeps, sowie für die Humanistenausgaben sind die Mittheilungen der ersten Bearbeitung unverändert geblieben, mit Recht; denn — cui bono?

Was von Neueren an Verbesserungsvorschlägen für den Text geleistet ist, stellt die appendix critica p. 141—208 Vers für Vers übersichtlich und mehr als vollständig zusammen, vermehrt auch hie und da durch eigene Vermuthungen des Herausgebers, die er in den Text zu stellen theils Bedenken getragen zu haben scheint, theils mögen sie später entstanden sein. Und so gewährt die appendix ein übersichtliches Bild der Strömungen auf dem Gebiete der einschlägigen Literatur, das freilich bei dem stark ausgeprägten Individualismus des Herausgebers hie und da etwas einseitig gezeichnet ist.

Fragen wir nach den kritischen Grundsätzen Schölls, so liefert er selbst in der Einleitung ein Glaubensbekenntnis in der Form einer heftigen Polemik gegen Vahlen, der an dem Tone einer Recension seiner Ausgabe aus Schölls Feder (phil. Rundschau 1882, p. 719) Anstoß nahm und im Hermes (XVII, 610 ff.) leidenschaftlich antwortete. So persönlich dieser Anlass ist — der leider bis an die Grenze des Urbanen führte —, so wenig ist die symptomatische Natur der ganzen Sache zu verkennen. Es ist der alte Kampf zwischen der divinatorischen und der diplomatischen Kritik, der hier von neuem zu einem unerquicklichen Intermezzo führte. Wer Vahlens strengconservative Richtung kennt, der weiß, wie wenig dieser Gelehrte für die geringste Änderung des Textes zu gewinnen ist, der weiß, wie wenig verbindlich ihm die 'gusseisernen' metrischen Gesetze sind — der weiß aber auch, wie reiche Förderung der wahren philologischen Erkenntnis aus dieser starren Vertheidigung des Überlieferten bereits geflossen ist, wie dies ja Schöll (p. XXII) ausdrücklich anerkennt, so dass das Wort von einer *ars nesciendi* auch positive Bedeutung gewinnt und nicht bloß zur Vorsicht mahnt, die bei der Zerstücktheit der Literatur, bei der bedenklichen Unsicherheit des gesammten Materials, mit dem wir arbeiten müssen, ja doch so unendlich nothwendig ist.

Einer ganz andern Richtung gehört der Herausgeber des vorliegenden Buches an, er ist ein energischer Vorkämpfer der ratio (p. XXII: 'uis rationis, quam pro uirili parte propugnamus'), ein reicher und oft glücklicher Conjecturalkritiker. Nicht als ob er diplomatischer Forschung abhold wäre (dies zeigt vornehmlich sein aufmerksames, vielleicht zuweit gehendes Betonen des A[1]), aber in

[1]) So ist z. B. 223 der A sicher von Schöll missbraucht worden. Denn warum *munus* im A nicht zu *nunc* hätte werden können, sehe ich nicht ein. Der Fall, dass *S* durch *C* (Sigma) sich ersetzt, ist nicht so selten. *Cilotrum* (= *si... psi...*) habe ich in meiner Schrift 'Dunkle Wörter' 1890, p. VII aus Novius belegt; im Solinus hat Mommsen 40, 14 unrichtig *bonacus* ediert, weil er nicht einsah, dass es seine Entstehung der missverstandenen Majuskel *BONACOC* verdankt; hat ja Plinius VIII, 40 richtig *bonasus.* Bei Festus 261 lesen wir sogar *quatenoc* = *quatenus* und im A selbst p. 430 MENES = MENEC u. a. m. Hatte demnach die Vorlage des A: KOMINŨMUNUC, so musste wohl in ihm selbst KOMINUMNUNC werden. Damit aber ist Schölls auch sonst höchst auffällige Gestaltung hinfällig. Ob man freilich mit Ritschl umstellen oder mit Bergk *homonum* schreiben soll, bleibt fraglich. Dagegen scheint aus dem folgenden Verse im A sich doch noch etwas mehr gewinnen zu lassen, als Schöll gewann. Denn wenn im A steht: CETERUMCURARELICET, während aus B *cura licet* metrisch richtig sich ergibt, so weist meines Erachtens die Lesart des A zurück auf CETERUMCURA#EILICET.... Kein Wort passt besser hieher, als *ilicet*: 'geh getrost!'

Ein Missbrauch des A ist es auch, wenn v. 896 das aus 282 richtig von Schöll gewonnene *oe* (*oĭ*) eingesetzt wird. Zwar glaube ich, dass der von Sch. eingeschlagene Weg der Emendation richtig ist, aber weiter als

quin súspirabo plús sexcenta [*a*] *in die*

glaube ich, darf man nicht gehen. Dass *a* sachlich passt, brauche ich

erster Linie ist es stets die ratio, in zweiter Linie die Metrik, die für ihn bestimmend wirkt.

Dass zwei so grundsätzlich divergierende Naturen auf dem gleichen Arbeitsfelde nicht ohne Reibung geblieben sind, ist ebenso begreiflich als bedauerlich. Fragte man aber uns nach unserer

---

wohl nicht erst zu erweisen. Gleichfalls missdeutet ist der A im vorletzten Verse. Dass das *quinquagesies* von Be FZ (= fünf Millionen Sesterzen) Nonsens ist, sagt der Sinn und die Form. Der A ist völlig richtig; er bietet QUINQUAGESISAES. Schöll verstand diese Überlieferung nicht und nahm daher Lücke eines Verses an. Unrichtig: *quinquagessis* ist ein neues, fast unbelegtes Wort, von *as* gebildet wie *bes, tressis, semis, decussis, centussis, uicessis* Martial XII, 76. 1. Prisc. fig. num. §. 31 u. a. Die Bedeutung ist also 50 As und der Vers lautet ('Geld im Werte von 50 As'):

uix credo auctióne tota cápiet quinquagéssis aes.

Statt des Genetivs *quinquagessis* bieten CD den Ablativ *quinquagese*. Das Stück bietet übrigens noch ein ἅπαξ εἰρημένον, über dessen Gestaltung arge Zweifel obwalten. V. 168 nämlich steht der Überlieferung von BCD *nam ex istoc loco spurcatur nasum odore inlucido* (F hat den Schreibfehler *inlutido*, der A ist nicht zu lesen) die völlig abweichende Lesart *odore inlutibili* bei Nonius 394. 16 entgegen. Hier hat es die Kritik durchaus an jedem Versuche, in ein tieferes Verständnis einzudringen, fehlen lassen, wahllos hat man bald diese, bald jene Lesart zugrunde gelegt, ohne beide deuten oder verbinden zu können. Die verschiedenen Conjecturen lasse ich überhaupt aus dem Spiele. Dem Nonianischen *inlutibilis* suchte man die Bedeutung 'unauswaschbar' zu geben. Dies ist falsch; denn von allem andern abgesehen könnte es nur mit 'unwaschbar' übersetzt werden, was ein Unsinn ist; der verlangte Begriff *ineluendus* jedoch forderte unbedingt die Präposition *ex*. Ferner ist *inlūtibilis* metrisch wegen *ū* unmöglich, formell eine Missbildung ersten Ranges. Ritschl veränderte daher die Schreibung und schuf ein **inlūtilis*, welches ich wiederum — mit Verlaub — für eine Missbildung erklären muss. Denn nach Analogie von *solū-bilis, uolū-bilis, mō-bilis* könnte von *ēluere* (als Compositum) etwa **elūbilis* gebildet werden, vom Simplex *lauere* nun und nimmer (Hauet mém. soc. de lingu. VI, 19): **lutilis* jedoch ist ersichtlich eine auf falscher Analogie von *coctilis, pensilis* beruhende Missbildung, zu deren Annahme nichts berechtigt.

Kehren wir also zu dem hsl. *inlutibilis* zurück! Wenn dies richtig ist, dann ist das *u* kurz; bei solcher Quantität jedoch ist erstens an *lauere* als Etymon nicht zu denken, zweitens muss das *t* im Worte dem Verbalstamm angehören. Ich vermuthe daher, dass bei Nonius *inlatibili* zu schreiben ist (oder konnte nach dem privativen *in* Vocalschwächung wie in *sur-rupui* eintreten???). Sinn dieses Wortes ist *qui latere non potest*, ganz unser deutsches 'unverkennbar', 'nicht zu verbergen'. Eine Bestätigung dieser Auffassung scheint mir das *inlucido* von BCDF zu bieten. Zwar ein *inlucidus odor* wäre das Gegentheil von dem Gesagten; aber *odor lucidus* bezeichnet richtig einen 'deutlichen', 'sicheren', 'klaren' Geruch. Und demgemäß glaube ich, dass in dem Unsinn von BCDF eine eingedrungene Glosse steckt. Bot nämlich die Vorlage:

LUCIDO
..... ODOREINLATIBILI,

so konnte auf dem nicht ungewöhnlichen Wege des Eindringens der Glosse ganz wohl *odore inlucido* werden, zumal da *lucido* metrisch sich dem Verse leichter fügt als der proceleusmatische Schluss. So denke ich über die Stelle, man wird gestehen müssen, dass meine Auffassung so uneben nicht ist; jedenfalls aber ist Ritschl-Schölls *inlutili* durchaus unhaltbar.

Stellungnahme, so könnten wir nicht umhin, bei aller sympathischen Anerkennung denn doch schwere Bedenken gegen Schölls Vorgang zu erheben. Wenn man erwägt, dass neben Vermuthungen seines Vorgängers und neben Änderungen anderer Gelehrter, die Aufnahme gefunden haben, in der vorliegenden Komödie an 200 Verbesserungsvorschläge des neuesten Herausgebers im Texte stehen, so wird man im vorhinein bedenklich werden; da kann doch selbst bei einem Bentley nicht alles gleichwertig sein. Und sieht man genauer zu, was Schöll in den Text stellt, so muss man zugestehen, dass es oft lediglich Lückenbüßer sind, die ihre Stelle nur im Souterrain haben sollten, die aber über dem Striche nichts zu thun haben.

So z. B. v. 268, der nach BCD lautet:

tu mágnus amator múlierum es, Messénio

Vahlen versuchte, allerdings kaum mit Erfolg, die anapästische Gestalt des zweiten Fußes mit der zerrissenen Thesis zu vertheidigen, die ältere Heilung *tu amátor magnus* erweist sich als verfehlt, da der A bietet TUMAG MULIERUM. Nach Löwes Messung soll nun — wie wir auch glauben müssen — zwischen *mag* — und *mulierum* für das *nus amator* kein Platz sein, es handelt sich etwa um den Raum eines Buchstaben. Es ist nun bei der Beschaffenheit des A durchaus nicht unmöglich, dass US in Ligatur geschrieben war (vgl. gleich im nächstfolgenden Vers das auf eine Ligatur rückdeutende *iracundis* von BCD), aber selbst zugestanden, dass *amator* unhaltbar sein sollte (was ich gar nicht glaube), so ist zwischen dieser negativen Erkenntnis und Schölls Vorgang noch eine Kluft, die keine '*ratio*' der Erde überbrücken kann. Denn die Observation berechtigt den Herausgeber nur, das Wort *amator* mit der mala crux zu versehen; jedoch noch lange nicht, *tritor* in den Text zu setzen, wie dies Schöll thut. Aber leider ist die mala crux jetzt fast ganz als unmodern außer Gebrauch gekommen und das Unwesen nimmt immer mehr überhand, die Vermuthungen gleich in den Text zu stellen. Die letzte Consequenz daraus zog ein witziger Freund, der auf einem Titelblatte hinter dem Namen des Werkes den Punkt tilgte, so dass zu lesen stand 'Catulls Gedichte von ..x'. Es sieht freilich nicht schön aus, wenn man drucken lässt:

Mercátur[1]*) Siculus, quoí erant gemini fílii.*
ei súrrupto altero † .... mors óptigit.
nomén surrupti † .... illi indit, quí domist
auos paternús usw.

aber weiter zu gehen verbietet die '*ratio*'; denn

ei súrrupto altero ócius mors óptigit.
nomén surrupti deín illi indit, quí domist

---

[1]) Dass dies einzig richtig ist, beweist das unbegreifliche Anacoluth, welches mit *mercator* entsteht. Vgl. Pl. merc. prol. 83. *dico esse iturum me mercatum si uelit.*

wie es mit Schölls Ergänzungen lautet, bietet zwar den Schein vollkommener Glätte, hat aber weder äußere noch innere Gewähr. Wären solche Zusätze mindestens durch Cursivschrift kenntlich gemacht, so spränge das Verhältnis dem Leser sofort in die Augen, aber wie es jetzt beliebt wird, erfährt man erst durch den Umweg über den Apparat, wie die Sache eigentlich steht. In dieser Hinsicht hat ja Schölls Mitarbeiter Götz im corpus glossariorum ein Muster rühmenswerter Selbstverleugnung gegeben, welches Nachahmung auch auf anderem Gebiete finden sollte und hoffentlich finden wird.

Prüfen wir aber Schölls Ergänzungen näher auf ihre Wahrscheinlichkeit, so ist beispielsweise v. 2 schon darum nicht sicher, weil für *ei* auch die zweisilbige Aussprache *eii* (vgl. v. 18) möglich ist, so dass dann der Fehler hinter *surrupto* läge. Was aber v. 3 betrifft, so wird durch Vergleich von v. 42 klar, dass eigentlich *indit illi, qui domist* gemeint war. War aber dies gemeint, dann ist *dein* sogleich hinfällig, wie es ja auch sonst mindestens gesucht ist. Ich glaube, dass der Akrostichist im Verse zweimal *illi* hatte und zwar einmal als Genetiv, das zweitemal als Dativ (über illi als gen. vgl. Luchs Genetivbildung der Pronomina in Studemunds Studien S. 321), so dass der Vers lautete:

nomen surrepti illi indit [illi], *qui domist.*

Aber auch dies ist nur die Andeutung einer Möglichkeit, in den Text zu stellen wagte ich es nicht.

Am bedenklichsten wird Schölls Vorgehen da, wo er das nachweisbar Richtige angreift. Ich wähle ein Beispiel:

atque adeo hoc argumentum graecissat: tamen
non atticissat uerum sicilicissitat.

So haben die Hss. (ohne A). Was daran auszusetzen sein soll, sieht kein Mensch. Jede Änderung ist ersichtlich vom Übel. Zu *γραικίζειν* und *ἀττικίζειν* hatte offenbar sich Plautus analogisch ein **σικελικίζειν*[1]) gebildet, von dem er zur Steigerung des komischen Eindruckes nach lateinischem Muster die Frequentativform bildete: *sikilikissitat*. Die Form *sicilissare* taugt absolut nicht hieher, wo der offenbar erstrebte Anklang nur die Form auf ....*κίζειν*, also Anlehnung an *Σικελικός* (= *Γραικός* *Ἀττικός*) zulässt. Allerdings *sicilissitat* ist nichts, aber die Lesart der Hss. ist intact und Vahlen hat sie daher mit vollem Recht geschützt; was Funck Archiv III, 412 dagegen sagt, ist widersinnig; an den Sprachgebrauch des Komikers lässt sich keine Schablone anlegen, und bei Abraham a Santa Clara oder Nestroy findet sich manche Bildung, für die der grammatische Zopf keine Kategorie findet. Nun aber

---

[1]) *ε* zu i geschwächt, wie vielleicht v. 1131 der noch immer nicht richtig gelesene Name der Mutter zeigt. Nach den Hss. vermuthe ich: Teuxinarce d. i. *Θεοξενάρχη* (oder ..*ξειν*...?) aus den Elementen von Theoxenos und Xeinarche ad hoc zusammengefügt.

hat Consentius 376. 31 K. (ohne Nennung eines Autors!!) *sicilizat*, nicht *sicilissat*, wie er haben müsste, wenn er auf Plautus gienge, auf den ja auch sicher *patrizat, lentulizat* an derselben Stelle nicht gehen kann. Also, folgere ich, muss das Citat aus Consentius getilgt werden, es geht nicht auf die Stelle des Plautus. Ferner aber hat Paulus s. u. *atticissat* die Stelle wirklich so citiert: *non atticissat sed sicilissat*. Und diesem vereinzelten Zeugnis folgt nun Schöll gegen die Hss. ohne Bedenken und ersinnt sich ein:

non atticissat sed sicilissat: scilicet ....

Dass das eine Verschlechterung des hsl. Textes ist, liegt auf der Hand; schon das abscheuliche Enjambement zeigt die Unmöglichkeit. Kurz: Paulus hat falsch citiert, und Schöll hätte ihm nicht folgen sollen.

Ich muss leider um des Raumes willen mich mit so kargen Proben begnügen, die aber deutlich genug zeigen, dass in diesen Fragen die rückhaltendste Vorsicht nicht sich, noch andern genug thun kann.

Verschweigen will ich nicht, dass daneben auch Perlen der Interpretation sich finden, ich hebe dies umso ausdrücklicher hervor, weil ich im ganzen den Vorgang des Herausgebers bedenklich finde. Namentlich die metrische Gestaltung der schwierigen Partien 110 ff., 351 ff., 571 ff. (602 vielleicht zu lesen *quam hodie úxori abstulì [meae] atque huic de[te]tuli Erotio*, vgl. die Hss. zu 630), 753 ff. scheint mir in der Hauptsache glücklich und endgiltig gelöst zu sein, hier bot aber auch theilweise der A eine nicht zu unterschätzende Hilfe.

Alles in allem: Die Ausgabe macht ihrem Verf. hohe Ehre, und wenn auch seine kritischen Gegner nicht unterlassen werden, das Zweifelhafte und Verfehlte hervorzuheben, so erfordert die Gerechtigkeit, dass wir unsererseits auf das Sichere und Gelungene umso kräftiger hinweisen.

Lest im Mühlviertel. J. M. Stowasser

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Fünfzehnte, verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, 412 SS. Pr. Mk. 2·25.

Was den Text der zu besprechenden Ausgabe anbelangt, so ist bekannt, dass D. schon in der vorigen Auflage einen entscheidenden Schritt nach der β-Classe machte. In dieser Auflage scheint eine weitere Annäherung stattgefunden zu haben. Übrigens wäre ab und zu eine noch größere Berücksichtigung der deteriores zu wünschen gewesen. Namentlich sollten dem Analogisten Cäsar nicht mehr solche Stellen aufgebürdet werden, wie z. B. die folgenden. I 3, 8 'totius Galliae sese potiri'. Die einzige Cäsarstelle! Vergleicht

man damit ein paar Zeilen vorher 2, 2 'totius Galliae imperio potiri', eine bedeutsame Stelle, insoferne sie demselben Gedankenkreise wie 3, 8 angehört, so scheint mir der Beweis für die Einschiebung von 'imperio' nach 'Galliae' (mit cod. B, Vielh. und R. Schneider) als vollständig erbracht. 39, 40 ist 'inermes' mit β zu schreiben. Die sonstige Stelle b. c. I 68, 2 verbesserte Hofm. richtig nach Paul [und auch den codd.: inermis Thuan. Leid., — es Vindob.], indem er 'inermes' schrieb.

II, 33, 2 war für 'repentino' (nur hier!) entweder 'repente' mit den dett. [vgl. R. Schn. B ph W S 1885, 918] oder vielmehr mit E. Hoffm.[2] 'repentinam — eruptionem' zu schreiben. Vgl. b. c. I 81, 5 'ut quam maxime repentinas eorum eruptiones demoretur.'

Von diesem Standpunkte ist z. B. unter andern auch VI 32, 3 'tris (B und Holder) partes' statt 'tres' nicht zu billigen.

Ich schließe nur noch folgende Bemerkungen bezüglich des Textes an. I 44, 5 wird gewöhnlich so überliefert 'idque se ea spe petisse', so auch D. Dass dies, mit dem Vorhergehenden zusammengehalten, ein höchst schwerfälliger Schlussatz ist, dürfte allgemein zugegeben werden. Unter den Heilungsversuchen scheint mir Zuckers 'ideoque se eam petisse' (B f b G 24, 94) noch am meisten annehmbar. Der Überlieferung käme man noch näher, wenn man läse 'ideoque se eam appetisse.' Vgl. die in der nächsten Umgebung und deshalb bedeutsamen Parallelen: §. 5 Schluss 'amicitiam, quam appetierit'; 43, 7 'nostram amicitiam appetissent'; 40, 2, wo von demselben Ariovist die Rede ist 'Ariovistum — populi Romani amicitiam appetisse.' Diesen schlagenden Parallelen gegenüber muss der Umstand nicht eben schwer wiegen, dass Cäsar ideo(que) so gut wie nicht gebraucht. Das mag vielleicht Zufall sein. Übrigens bieten die Herausgeber b. c. III 11, 1 'ideo' statt 'eidem' der Handschriften.

V 28, 4 'quantasvis magnas etiam copias' codd. — Ich halte 'magnas etiam' mit Dübner, Heller und Prammer für eine Glosse zu quantasvis. Daher hätte D. nicht bloß 'magnas' streichen sollen. Eine Steigerung wird aber auch durch die asyndetische Verbindung erreicht.

VI 35, 10 vermuthe ich, um die auffällige Verbindungslosigkeit mit dem Vorhergehenden zu beseitigen 'oblata ⟨ita⟩ spe'. Da ich diese Stellung nach dem Verb bei Cäsar nicht nachweisen kann, wäre immerhin, zumal 'audeat' vorangeht, '⟨ita⟩ oblata spe' nicht unwahrscheinlich.

V 45, 4 ist von einem Briefe die Rede, den ein gallischer Sclave an Cäsar überbringen soll. Da heißt's: 'has (litteras) ille in *iaculo* illigatas effert et Gallus inter Gallos sine ulla suspicione versatus ad Caesarem pervenit.' Dass 'iaculo' nicht richtig sein kann und zwar namentlich nicht richtig in sachlicher Beziehung, das hat schon Kraner gesehen, der 'sagulo' vermuthete. Ein Sclave mit einem Wurfspieß, der soll nicht auffallen! Gewiss würde er

aber nicht aufgefallen sein, wenn er einen gewöhnlichen Stock gehabt hätte. Ich vermuthe daher 'baculo' und halte dies für naturgemäßer, als die Erklärung Hellers (Phil. 19. 564), durch die das sachlich Auffällige dieser Stelle nicht beseitigt wird. Was 'illigatas' bedeutet, ersieht man recht gut aus Cic. Verr. IV 24, 54 'tum illa (Verres), ex patellis et turibulis quae evellerat, ita scite in aureis poculis *illigabat*, ita apte in scaphis aureis *includebat*.' Vgl. auch die von Heller citierte Stelle Liv. III 36, 4 'cum fascibus secures illigatae praeferebantur.' Ich erinnere dann noch an des Brutus' 'aureum baculum inclusum corneo cavato ad id baculo.' Liv. I 56, 9.

VII 4, 8 armorum quantum] ich denke da an 'iumentorum' oder 'iumentorumque quantum'; denn 'armorum' der codd. ist nach dem unmittelbar vorhergehenden 'certum numerum militum ad se — adduci iubet' eigentlich gegenstandslos.

Auch 45, 2 hätte D. statt 'impedimentorum' 'iumentorum' mit Ciacconius schreiben sollen.

Der kritische Anhang hat zwar wieder eine Erweiterung erfahren, 19 Seiten gegenüber 17 Seiten der 14. Auflage, allein auch das genügt noch bei weitem nicht. Ein historisch richtiges Bild der Textkritik liefert auch das dort Zusammengestellte nicht. Es mag seine Schwierigkeiten haben, alle Leistungen auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung zu berücksichtigen, aber wenigstens das Wichtigere aufzunehmen, muss man doch als Pflicht des Herausgebers ansehen. D. erwähnt beispielsweise Landgrafs Leistungen für Cäsar gar nicht. Die Bemerkung auf S. 34 Anm. 1 langt doch nicht aus. Und doch ist, um nur etwas hervorzuheben, Landgrafs Lesung VII 35, 3 'completis' an einer bisher ungeheilten Stelle sachlich und graphisch die einzig richtige. H. Fleischmanns Heilungsversuch zu III 2, 5 [(Das bekannte 'sibi persuasum habebant') Zs. f. ö. G. 1890, S. 607 f.] hätte wohl eine Erwähnung verdient. Vgl. übrigens dazu R. Gaede, Die lateinischen Schulgrammatiken usw. Danzig Pr. 1889, S. 6.

Ich kann es auch nicht billigen, dass man handschriftlich beglaubigte Wörter des Textes kurzerhand auslässt, wenn sie einem nicht zu Gesichte stehen, z. B. IV 25, 6 primis. Hat D. so häufig die Klammer angewendet, warum also sich selbst untreu werden?

VI 41, 2 schreibt D. C. Volusenus mit β, merkt es aber im Anhang nicht an.

Zu III 1, 6, S. 397 ist es nicht erst Kraffert gewesen, der die Versetzung des 'ad hiemandum' vorgeschlagen; vgl. z. B. Menge-Preuss Lex. s. v.

Was den Commentar anbelangt, so trifft man wohl auf die bessernde Hand des Herausgebers auch hier; so ist, um das Wichtigste hervorzuheben, die altehrwürdige Brückenconstruction verschwunden, um einer nach R. Schneiders Angaben gezeichneten Platz zu machen. Indes, dass noch immer eine sorgfältige Durcharbeitung nöthig ist, muss hervorgehoben werden. So ist z. B. in

VI 14, 4 die Stelle I 7, 1 falsch; ebenda ist das Beispiel aus Lael. 15, 53 zu streichen. Es ist dort kein ut-Satz, es passt auch sonst nicht. VII 80, 1 war bei 'si usus veniat' doch wohl auch auf die adn. ad VI 15, 1, VIII 36, 3 auf Kriegsw. §. 27. 2 zu verweisen.

Für Fälle wie I 20, 2 'quibus opibus ac nervis', zusammengehalten mit b. c. I 7, 5 'qua voce et quo senatusconsulto', wäre in Menges' Programm 'Über das Relativum in der Sprache Cäsars.' Halle 1889, raths zu erholen gewesen; eine entsprechende Bemerkung wäre dann im Commentar nicht unnütz gewesen.

Zu III 10, 2 'iniuria retentorum eq. R.' war für den Genet. die Parallelstelle b. c. I 4, 5 'infamia duarum legionum' (vgl. Hfm. ad l.) sehr naheliegend.

Zu III 13, 1 'carinae aliquanto planiores quam nostrarum navium, quo facilius vada ac decessum aestus excipere possent' fragt Meusel (Lex. 1128) 'naves?'. Hierher gehört offenbar eine Bemerkung. Die Lectüre von P. Hellwigs Programmarbeit 'Über den Pleonasmus bei Cäsar', Berlin 1889 (Jahresber. Z. G. W. 1890, S. 100), hätte die Bemerkung zu III 19, 6 'animus - mens' nicht mehr zugelassen.

IV 24, 4 hätte 'pedestribus — proeliis' eine Erklärung verdient. Die Verweisung auf die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik dürfte bei dem wirklichen Rückgange dieses Lehrbuches nicht mehr ihre Berechtigung haben. Der Freizügigkeit des Buches wäre es viel dienlicher, wenn die jeweilige grammatische Erscheinung durch einige Schlagwörter charakterisiert wäre. Was soll einer beispielsweise mit der Bemerkung zu II 2, 5 anfangen: 'Über quin s. E.-s. §. 264, Anm. 2', wenn er die Grammatik nicht hat? Da ist's denn doch praktischer, wie es Hofm. zu der zweiten Cäsarstelle b. c. III 37, 2 macht: 'Non dubito ich trage kein Bedenken hat gewöhnlich den Inf. nach sich, findet sich aber usw.' Übrigens vgl. hiefür R. Gaede a. a. O. S. 13.

Auch in der Einleitung sind häufig Verbesserungen angebracht worden, so S. 36 f., wo die Zeichnung der Manipularaufstellung einer vorsichtigen Anmerkung gewichen ist, und so manches andere. Doch auch hier ist leider noch nicht alle Arbeit gethan.

S. 35 steht 'iuniores vom 17. bis 45. Jahre' trotz der Bemerkung Tuberos bei Gellius N. A. X 28 'eosque ad annum quadragesimum sextum, iuniores' *supra eum annum* (also von 47 an) 'seniores' appellasse.'

Der §. 28, welcher von der Belagerung und den Belagerungswerken handelt, hätte durch eine sorgfältigere Benutzung von Stoffels Arbeiten entschieden gewonnen (vgl. R. Schneider JB. in Z. G. W. 1887, S. 333).

Befremdend ist die Citiermethode D.s. Bald erscheint nur das caput, bald der Paragraph citiert, ganz ohne allen Grund. Die Stellen zu 'galea' z. B. S. 37 sind so, wie man es gewohnt ist, auch paragraphenweise citiert, das 'pilum' (S. 38) bekommt nur

einmal den Paragraphen zu kosten, sonst muss es sich mit den Capiteln begnügen. Daran läge übrigens auch noch weniger, wenn nur sonst die Anführungen auch immer stimmen möchten. So heißt es, vielleicht nicht unrichtig für Cäsars Zeit, S. 37, die Reiterei trage die schwerere 'cassis'. Die daselbst angeführte Stelle aber b. Afr. 16, 2 geht einen Legionar an; ein Beleg mehr für den muthmaßlichen Verfasser dieser Schrift, der auch mit diesem Vocabel dem Gebrauche in der silbernen Latinität vorgriff. — Ebenda spricht D. vom Helmbusch und setzt hinzu, dass er hauptsächlich unter den 'insignia' zu verstehen sei. Die angeführte Stelle b. G. I 22, 2 bezieht sich aber doch nicht auf die Römer; der famose Considius glaubt ja den Feind vor sich zu sehen.

Ungenau ist es, wenn z. B. so citiert wird: 'delecta manus imperatoris, cohors praetoria b. G. I 40, 15. 42, 6'; del man. (so Liv. II 20, 5) imp. kommt im Cäsar gar nicht vor (S. 39, §. 7).

Das Citat S. 41, 1. Z. v. o. 'VIII 13' ist zu streichen, weil es sich auf die den Reitern beigemischten Germanen, nicht aber auf die Reiterei bezieht. Die Stelle war vielmehr weiter unten am Ende des Paragraphen im Kleingedruckten anzuführen.

Ebenda Z. 2 wird angeführt b. Afr. 52 'legionarii equites'. Dort steht aber 'Iuba ac Labienus in *legionarios* impetum fecerunt'. Dass Reiter darunter höchst wahrscheinlich zu verstehen sind, soll damit nicht geleugnet werden. Das sah schon Davies, und Clarke hat ohneweiters 'in equites' in den Text gesetzt. Ich wollte damit nur die eigenthümliche Ungenauigkeit in der Anführung der Stellen beleuchten. Erwähnt mag noch werden das Citat 'casae stramenticiae b. Hisp. 16, b. G. V 43, VIII 6'. Das sieht in Wirklichkeit so aus: b. Hisp. 16, 2 'casas, quae stramenticiae ab nostris — aedificatae erant', b. G. V 43, 1 'casas, quae - *stramentis* erant tectae und VIII 6 ist weder von Hütten, noch von Stroh die Rede (S. 8).

S. 43, Z. 10 v. o. ist in der angeführten Stelle b. G. V 29, 7 vom Mannschaftsstand der Legionen gar nicht die Rede. Soll wahrscheinlich c. 49 heißen.

Ferner ist hier und auch in den Anmerkungen noch eine Ungleichheit darin wahrnehmbar, dass D. bei nicht vollständig angeführten Stellen einmal das Fehlende durch einen Gedankenstrich andeutet, ein andermal aber nicht. VI 14, 3 ist in der Stelle I 29, 1 zwar ein Gedankenstrich, aber er gehört weg, weil dort nichts fehlt.

Auch der Ausdruck verdiente eine sorgfältigere Beachtung. Auf einen recht holperigen Satz folgt S. 47, Z. 11 v. o. der folgende: 'Cäsars Tribunen sind von ihm selbst gewählt.' Das schlottert bedenklich. Eigenthümlich berührt den Süddeutschen der militärische Ausdruck S. 54: se convertere = sich schwenken.

Die sonst schön gezeichnete Karte befriedigt nicht vollständig, weil, man weiß nicht warum, manche Namen, die im Cäsar vorkommen, darauf fehlen, z. B. Aulerci Brannovices, Ambivariti, Gei-

dumni, Harudes, Noviodunum der Suessiones u. a., dafür anderseits — was ja nicht getadelt werden soll — nicht Cäsarianische Volks- und Stadtnamen sich finden. Die Karte zeigt ferner Ambialiti, das geographische Register dagegen Ambiliati; die Clienten der Äduer, welche im geographischen Register Ambivareti heißen, erscheinen auf der Karte in der räthselhaften Form Ambilariti. Aus Caeroesi wurde auf der Karte Caeroxsi.

An Druckversehen bemerkte ich VI 22, 2 hominum, 29, 4 oportunitate (absichtlich?); S. 397, Z. 20 v. u. ist quaeque zu schreiben, ebenso S. 399, Z. 22 v. o. VII 36, 2 und S. 403, Z. 2 v. o. 44,5. Eine Vorrede kennt diese Ausgabe nicht. Ich halte aber auch das für eine Pflicht des Herausgebers, dass er seine Leser über seine Thätigkeit zurechtführt.

Czernowitz. A. Polaschek.

Die griechischen Volksbeschlüsse. Von Heinrich Swoboda. Epigraphische Untersuchungen. Leipzig 1890, Teubner. 8°, X u. 320 SS.

Wer immer bei seinen antiquarischen Untersuchungen darauf ausgieng, das attische Staatswesen mit dem anderer griechischer Provinzen zu vergleichen und darüber zu entscheiden, welche Einrichtungen auf allgemein-griechische Anschauungen zurückgiengen, welche in der Eigenart der einzelnen Stämme, beziehungsweise Staaten ihre Erklärung fänden, oder die Entwicklung eines Gemeinwesens außer Athen genauer zu verfolgen, wird immer mehr die Schwierigkeit gefühlt haben, welche seine Arbeit hemmten, da auch für die außerattischen Inschriften das C. J. Gr. und Le Bas, Voyage archéol., so verdienstvoll beide Unternehmungen seinerzeit waren und auch bleiben, keineswegs nunmehr genügen und das sich von Tag zu Tag mehrende Material in einer Menge von Zeitschriften und Einzelpublicationen zerstreut ist, ohne bisher in einem neuen Corpus entsprechend zusammengefasst worden zu sein. Dass die vorliegenden kleineren und größeren Sammlungen griechischer Inschriften den genannten Übelstand nicht vollständig zu beheben vermögen, liegt in der Natur der Verhältnisse.

Wenn demnach ein Forscher sich dazu entschließt, die Entwicklung irgend einer Institution auf dem Gesammtboden Griechenlands zu verfolgen und dabei vor allem es sich zur Pflicht macht, Vollständigkeit des epigraphischen Materials, soweit eben möglich, zu erstreben, ist er des Dankes seiner Mitforscher gewiss.

Swoboda hat nun in dem vorliegenden Werke, angeregt durch v. Hartels bekannte Untersuchungen, die „Volksbeschlüsse“ der Griechen zum Gegenstande seiner Studien gewählt, hiebei aber sich nicht damit begnügt, das Formular derselben festzustellen, sondern, was viel wichtiger ist, die aus den Beschlüssen für die Einrichtungen

der einzelnen Gemeinwesen sich ergebenden Folgerungen zu ziehen und so Athens Einfluss auf den Urkundenstil, wie anderseits auf das öffentliche Leben der übrigen Bürgerschaften ins richtige Licht zu stellen gesucht, indem er auch die vollständige oder wenigstens theilweise hervortretende Unabhängigkeit der betreffenden Staaten in beiden Beziehungen klar hervorhebt und entsprechend würdigt, sowie den Zusammenhang anderer Städtegruppen aufdeckt.

Am Beginn seiner Schrift erklärt der Verf., dass er gleich Hartel in dem griechischen Urkundenstil, was die Hauptsache anlangt, keineswegs Willkür, sondern strenge Gesetzmäßigkeit finde. Bevor er dies aber im einzelnen nachweist, betont er mit Recht gegen Hartel, Hug u. a., dass wie in Athen, so auch in anderen griechischen Gemeinden die Psephismen keine eigentlichen Protokolle darstellen, sondern vielmehr vom Standpunkte des Antragstellers abgefasst sind; gegen Miller bemerkt er, dass die griechischen Psephismen als eigentliche Actenstücke aufgezeichnet worden sein müssten. Was die erstere Ansicht betrifft, so findet sie eine wesentliche Stütze in den Zusätzen materiellen Inhaltes, die sich in vielen Urkunden nach dem Antrage finden und sich auf die Diacheirotonie, die Anzahl der abgegebenen Stimmen und ähnliches, vor allem auf die Zusatzanträge (Amendements) und die sogenannte „Bescheidenheitsformel" beziehen. Hier macht der Verf. mit gutem Grunde geltend, dass für ihn jene Decrete von hervorragender Wichtigkeit seien, „in denen ein Amendement eine Veränderung an dem Hauptantrage herbeiführt, der letztere aber trotzdem in seiner ursprünglichen Fassung in die Urkunde aufgenommen ist". Zweifelhaft bleibt es, ob wir aus der geringen Anzahl von außerattischen Psephismen mit Amendements nach dem Verfasser (S. 14 f.) den Schluss ziehen sollen, dass es in den meisten der Städte nicht üblich war, letztere als solche zu beurkunden; denn erstens wird hier durch die Lückenhaftigkeit des Materials, zweitens durch den Umstand, dass unsere Kunde über die Einzelfälle sich eben auf die Urkunden allein beschränkt, die Entscheidung wesentlich erschwert. Der Name „Bescheidenheitsformel", welchen der Verf. nach Hug (Studien 131 Anm.) der Formel *ἐὰν* (*ὅσον*[*α*] *ἂν*, *ἐπὰν*) *δοκῇ τῷ δήμῳ* beilegt, ist jedenfalls nicht zutreffend, da dieselbe keineswegs jenen Anträgen allein beigesetzt ist, in denen der Antragsteller die genaue Bestimmung des Umfanges seines Antrages, z. B. die Feststellung der Höhe eines auszufolgenden Geldbetrages oder der Mitgliederanzahl irgend einer zu wählenden Commission dem Volke überlässt, sondern zu wiederholtenmalen auch jenen Anträgen zugefügt wird, die bereits zum Beschlusse erhoben sein müssen, wenn a n d e r e in Kraft treten sollen usw. In all diesen Fällen handelt es sich also um die eventuelle Ratification; wenn man daher einen besonderen Namen haben wollte, empfiehlt es sich mehr, von der Formel der eventuellen Ratification (Sanction) zu sprechen. In der S. 17 ff. gegen Schumacher, De re pu-

blica Rhodiorum commentatio, Heidelberg 1886, durchgeführten Polemik betreffs des Ausdruckes κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος, welchen dieser auf eine Bestätigung der Volksbeschlüsse durch eine besondere Versammlung, Swoboda auf die Beschlussfassung des Volkes selbst bezieht, verficht der Verf. seine Ansicht mit überzeugenden Gründen.

Mit S. 24 wendet er sich der Besprechung der Praescripte zu, zunächst ihres nothwendigsten Bestandtheiles, der Sanctionierungsformel. Schon hier macht er auf die einfachere ältere und auf die jüngere, entwickeltere Fassung derselben aufmerksam, schon hier nimmt er Anlass, von dem „nordgriechischen Localstile" zu sprechen.

S. 33 ff. folgen die Erörterungen über die Formel, welche den Antragsteller bezeichnet, und zwar zunächst über deren einfachste Form ὁ δεῖνα εἶπεν. Der Umstand nun, dass außerattische Urkunden mit den athenischen „ein wesentliches und von anderen verschiedenes Princip in der Ausbildung ihrer Präscripte gemeinsam haben", bestimmt den Verf., S. 39 ff. auf die Frage einzugehen, ob und inwieweit Athen auf die Stilisierung der Präscripte außerattischer Urkunden einen maßgebenden Einfluss geübt habe, und er kommt zu dem richtigen Schlusse, dass „die nachweisbare Einwirkung Athens" in der genannten Beziehung verhältnismäßig gering war. Hingegen ist nach des Verf.s Meinung (S. 46—55) Athens Einfluss auf die Gliederung des Inhalts der Volksbeschlüsse ein ziemlich weitgehender; jedenfalls ist ihm zuzugeben, dass Athen in der Entwicklung des genannten Theiles der Urkunden anderen Staaten vorauseilt und in den letzteren dieselbe später allerdings auch platzgreift. Auch in diesem Zusammenhange betont er die Eigenthümlichkeiten des nordgriechischen Stiles.

S. 56 kehrt der Verf. zur Sanctionierungsformel zurück, um im einzelnen zu zeigen, dass die probuleumatische Formel außerhalb Attikas selten vorkommt (S. 59 ff.). Doch wäre es vorschnell, aus dieser Thatsache folgern zu wollen, in der Mehrzahl der außerattischen Staaten hätte der βουλή nicht das Recht der Vorberathung zugestanden; vielmehr wird eben dieses Recht an einem anderen Theile der Präscripte, an der Formel, welche den Antragsteller bezeichnet, beurkundet (S. 63—88). Diese Art der Beurkundung führt aber nach des Verf.s klarer Darlegung zu dem nothwendigen Schlusse, dass außerhalb Attikas nicht für alle Fälle der einzelne Antragsteller persönlich verantwortlich war, vielmehr in jenen Fällen, wo der Antrag als der des Rathes, beziehungsweise der Prytanen bezeichnet wird, diese Corporation solidarisch einzutreten hatte. In diesem Abschnitte geht nun der Verf. überhaupt darauf ein, das Verhältnis der Nichtbuleuten, ob Private oder Beamte, zum Rathe, das der Proedren (Probulen usw.) zur Gesammtbule in den einzelnen Staaten, ferner die Zusammensetzung der genannten Körperschaften zu beleuchten und mit den entsprechenden Einrichtungen Athens in

Vergleich zu ziehen. Hiebei beweist der Verf., wie in den übrigen Theilen des Buches, gründliche Kenntnis der Quellen und ruhiges, wohlüberlegtes Urtheil, das gegebenenfalls nicht ansteht, die Unsicherheit gewisser Schlüsse offen auszusprechen. Im Anhange des genannten Abschnittes (S. 88—101) spricht der Verf. des genaueren über den Rathsvorstand in den einzelnen Städten, je nachdem derselbe eine Beamtung oder ein Ausschuss aus dem Gesammtrathe war, und notiert die verschiedenen Namen der Prytanen. Am Schlusse dieses Excurses gibt der Verf. den Nachweis, wie Athen in der Bildung des Rathsausschusses die am meisten demokratische Form dargestellt habe.

S. 102—109 ist der Erörterung der schon früher im allgemeinen angedeuteten Stellung der Nichtbuleuten als Antragsteller gewidmet, und wir erfahren aus den genauen Belegstellen, dass nicht allein in Athen die Bedeutung des Rathes eine ziemlich bedeutende gewesen sei. Mit Recht hat der Verf. die Decrete von Kyzikos am Ende dieses Capitels behandelt, da dieselben durch ihre mannigfaltige Form viele Schwierigkeiten bieten und den angemessensten Übergang zum nächsten Gegenstande vermitteln, nämlich zur Erörterung der gleichfalls schon früher berührten Frage über das Recht der Magistrate, Anträge in der Bule zu stellen (S. 116 bis 127); dies Privileg stand in den einzelnen Staaten bestimmten Obrigkeiten in größerem oder geringerem Umfange zu. Dagegen gieng man nur in einigen Städten so weit, dass man den vereinigten Collegien der höchsten Beamten das Recht der ständigen Vorberathung für Rath und Volk übertrug (S. 129—133). Da erörtert nun der Verf. das Wesen der *συναρχίαι* überhaupt genauer (S. 134—153) und bespricht excursartig Verfassungsänderungen einzelner Städte, insbesonders durch den Einfluss der Römer. In manchen Staaten wurde auch der Vorsitz in der Volks- und Rathsversammlung bestimmten Einzelmagistraturen anvertraut (S. 154—175); auch in dem diesen Gegenstand behandelnden Abschnitte erörtert Swoboda die Einrichtungen mehrerer Städte, vor allem der kretischen, eingehender.

Von S. 176 an beschäftigt sich der Verf. mit den Verfassungsänderungen seit der Römerzeit, die, was den uns interessierenden Gegenstand betrifft, erst seit der Begründung der Kaiserzeit weitergehende sind. Erst seit dieser Epoche steht in der Regel nur Magistraten das Recht zu, unmittelbar an Rath und Volk Anträge zu bringen und den Vorsitz in beiden Versammlungen zu führen; zu letzterem Zwecke wird sogar ein neues Amt, das der Bulareten, ins Leben gerufen. Der Ausnahmen gibt es nur wenige und zum theil unsichere (S. 199—205). In den mit diesen Befugnissen betrauten *συναρχίαι* hat der *γραμματεύς* fast die bedeutendste Stellung (S. 206—212). Nebstbei sei erwähnt, dass des Verf.s Erklärung von C. J. A. III 10 *βουλὴ συνήχθη*, als ob *βουλή* hier „in einer allerdings erweiterten (?) und ungewöhn-

lichen Bedeutung für die Berathung des ganzen Volkes angewendet würde", einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Man hat es hier, wie schon Neubauer meinte, mit einem Rathsdecrete zu thun; d. h. die Inschrift bezieht sich auf eine Rathsversammlung, in der, wie der Wortlaut der Inschrift bezeugt [*ἐν ᾗ ἀνεγνώσθη [γνώμ]η [τ]ῶν συνεδρίων διὰ τῶν ἀρχόντων ἀναγνόν[τος τοῦ] στρατηγοῦ — γνώμην τὴν ἀναγεγραμμένην*], der *στρατηγός* im Namen der *ἄρχοντες* den schriftlich aufgezeichneten Antrag der *συνέδρια* zur Verlesung brachte. Wenn der Antrag in der Form eines perfecten Beschlusses erscheint, so kann uns dies bei der späten Zeit, welcher die Inschrift angehört, nicht befremden, zumal es sich bei der vorliegenden Urkunde auch um den Wortlaut handelte. Dieselbe betrifft nämlich die Beschlüsse, welche gefasst wurden, als die Aufnahme Getas zur Mitregentschaft von seiten der Kaiser Septimius, Severus und Caracalla 209 nach Chr. verlautbart worden war.

S. 212 ff. spricht der Verf. über die Einwirkung der Römer auf den griechischen Urkundenstil und weist am Ende des ganzen Capitels nach, wie die Römer bei den Verfassungsänderungen auf griechischem Boden an Bestehendes anknüpften und den örtlichen Gepflogenheiten Rechnung trugen.

S. 222—225 handelt der Verf. ganz kurz über die anderen Bestandtheile der Präscripte; der Vollständigkeit wegen hätten wir gewünscht, dass dieser Abschnitt, sowohl was die Form der Urkunden, als die in Betracht kommenden antiquarischen Fragen anlangt, mehr ausgeführt und so mit der Gründlichkeit der vorhergehenden Abschnitte in Einklang gebracht worden wäre.

Völlig ausreichend hingegen und überzeugend ist, was der Verf. über das Postscript der Urkunden vorbringt.

S. 235—253 ist die Rede über die Art der Documentierung von Gesetzen. Vorausgeschickt wird ein Excurs über Gesetzgebung in außerattischen Staaten, der natürlich dem Material gemäß nur lückenhaft ist. Den Ausführungen des Verf.s wird man in der Hauptsache beitreten können, nur bleiben seine Vermuthungen über Existenz und Nichtexistenz einer ständigen Nomographie, soweit sie sich auf die Urkunden stützen, in mehreren Fällen unsicher.

Das Schlusscapitel des Buches (S. 254—310) gibt ein vollständiges Verzeichnis der erhaltenen Prä- und Postscripte und in einem Anhange die verschiedenen Namen für Raths- und Volksversammlungen; dasselbe ist um so wertvoller, als es dem Benützer auf diese Weise ermöglicht ist, sich auch über die Entwicklung des Urkundenstils in den einzelnen Städten zu orientieren. Der Anhang hätte wohl besser mit Cap. X verbunden werden können, in welchem von der Erweiterung des Präscriptes die Rede ist, wie überhaupt nach des Ref. Überzeugung das Buch an Übersichtlichkeit wesentlich gewonnen hätte, wenn es in zwei Hauptabschnitte getheilt worden wäre, von denen der erste nur die Urkundenform, der zweite

hingegen nur die aus den Urkunden zu ziehenden Folgerungen über die staatlichen Einrichtungen behandelt hätte.

Der beigegebene sachliche und geograpische Index ist genau und praktisch angelegt.

Ref. kann zum Schluss nur den Wunsch aussprechen, dass Zeit und Umstände dem Verf. bald wieder gestatten mögen, unsere Kenntnis vom griechischen Staatsleben in ähnlicher Weise wie mit der vorliegenden Schrift zu fördern.

Wien. Victor Thumser.

Nemesis und Adrasteia. Eine mythologisch-archäologische Abhandlung von Hermann Posnansky. Mit einer Doppeltafel. Breslau 1890, Wilhelm Koebner (= Breslauer philolog. Abhandlungen, 5. Bd., 2. Heft). 8°, VIII und 184 SS. Pr. Mk. 7.

Der Bemerkung des Verf.s im Vorworte, dass eine möglichst allseitig belegte Monographie über dieses Capitel der Mythologie noch immer ein dankbares Thema war, wird Jedermann zustimmen müssen. Zwar fand man in der reich entwickelten mythologischen Literatur auch auf diesem Gebiete, abgesehen von den im Rahmen der bekannten Gesammtdarstellungen der griechischen Mythologie gebotenen, aber oft auseinandergehenden Überblicken, manches, was diese Gottheit für sich oder ihre Anlehnung an andere eingehender in Betracht zog, und in letzterer Beziehung sind nach Herder Namen, wie Zoega, Manso, Welcker, Walz, bis herab zu Furtwängler und Schröder, welcher letztere Nemesis in seine Aphroditestudie verflocht, bekannt genug. Aber dabei lässt sich nicht leugnen, dass das Material auf diesem Nebengebiete trotz der sich entwickelnden Streitfragen meist nur stückweise je nach dem nächstliegenden Zwecke, öfter auch ziemlich dürftig, in Handbüchern nicht selten recht zersplittert vorgeführt wurde. Beispiele der Folgen gäbe es genug, nur zwei ausgewählte mögen hier kurz berührt werden. Der Artikel „Nemesis" in Jacobis Handwörterbuch der Mythologie ist einst sichtlich unter solchen Verhältnissen zu einem der schwächsten des ganzen Buches geworden, der auch bezüglich des Materials, welches mancher, so lange Roschers Lexikon noch nicht bis zu diesem Theile gediehen, für etwaige Ergänzungen vielleicht noch dort suchen möchte, auffallend arm ist; und kein geringerer als Welcker, der wiederholt auf in dieses Thema Einschlagendes zu sprechen kam, sah sich dann im Verlaufe seiner Gesammtdarstellung der Götterlehre III, 30 veranlasst, seine früheren Ansichten selbst wieder theilweise zu berichtigen. Es wurde hier eben unleugbar eine auf Grund einer möglichst vollständigen und gut gesichteten Darstellung der Überlieferung stetig fortschreitende Entwicklungsgeschichte nach neuerem Standpunkte vermisst.

Dieser letztere Gesichtspunkt schwebte dem Verf., welcher neben dem mythologischen Material auch den archäologischen Theil

einer neuen Prüfung unterzog, mit Recht ganz besonders vor, wie sich dies gleich in der gut durchdachten Capiteleintheilung und ebenso in den an passenden Stellen eingeflochtenen Übersichten über die Entwicklung zeigt. Im ersten Capitel reiht sich an die Etymologie des Wortes νέμεσις der Gebrauch desselben in den Homerischen Dichtungen, welche bekanntlich die Personification des Begriffes noch nicht kennen, ferner bei Hesiod, welcher wahrscheinlich zuerst die Personification vorgenommen, und bei den Tragikern mit Hervorhebung der Modificierung des Begriffes des Abstractum νέμεσις seit Sophokles und der Wichtigkeit dieser Erscheinung für die fernere Entwicklung der Göttin. Passend werden dann in den zwei folgenden Capiteln die Beziehungen der Göttin Nemesis zu Aphrodite und Artemis und die diesbezüglichen Streitfragen zunächst erörtert. Gegenüber der Ansicht von einer Wesensverwandtschaft der Nemesis und Aphrodite verhält sich der Verf. ablehnend und führt in eingehender und durchdachter Weise die im ersteren Theile einigermaßen schon von Welcker einmal kurz angedeutete Gedankenreihe aus, der Dichter der Kyprien habe wahrscheinlich die schon bei Homer ausgesprochene Anschauung, dass Helena Werkzeug in den Händen der Aphrodite war, die aber ihrerseits auch nur die Aufgabe hatte, den Rathschluss des Zeus zu vollenden, zuerst dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er die Helena zur Tochter der Nemesis machte; die Vorstellung in den Kyprien, dass Aphrodite im trojanischen Kriege die Rolle der Nemesis spielte, insoferne der zur Strafe für die Sündhaftigkeit der Menschen veranstaltete Krieg in erster Linie als ihr Werk galt, sei dann Veranlassung für den Künstler Agorakritos[1]) gewesen, für das Bild der Nemesis in Rhamnus den Aphroditetypus zu wählen; die Aphroditegestalt der Nemesis in Rhamnus beruhe also lediglich auf speculativen Reflexionen des Bildners im Anschlusse an die Anschauungen des Dichters der Kyprien. Mehrere eigentliche Anknüpfungspunkte werden hingegen in dem Wesen der Nemesis und Artemis zugestanden infolge der jungfräulich herben Natur beider Gottheiten, der Ähnlichkeit des Heiligthums in Rhamnus mit Cultstätten der Artemis und weil auch Letztere Rächerin der ὕβρις war, wie denn auch die Hirsche auf dem Stephanos jener eine seltsame Mischung aufweisenden Rhamnusischen Statue zeigen, dass man sich schon im fünften vorchristlichen Jahrhundert dieser Wesensverwandtschaft der beiden Göttinnen bewusst war. So unleugbar durchdacht, wie gesagt, auch diese, hier natürlich nur in den Hauptpunkten skizzierte Erörterung ist, so dürfte es vielleicht doch nicht sicher sein, ob sie Allen als endgiltige Lösung dieser schwierigen Fragen erscheinen wird.

---

[1]) Über die Gründe, warum sich Verf. im Anschluss an Wilamowitz-Möllendorff philolog. Untersuchungen, IV, 13, für diesen Künstler bestimmt erklärt, vgl. S. 95. Vgl. übrigens auch Schröder, Aphrodite S. 43.

Die nebenbei zugrunde liegende und später im archäologischen Theile S. 92 stark betonte Voraussetzung [1]), dass das rhamnusische Nemesisbild mit seinem theilweise aphroditeartigen Charakter wahrscheinlich nur isoliert dastand, ist bei den uns erhaltenen Hilfsmitteln doch vorderhand auch nicht viel mehr als Vermuthung. Ferner könnten folgende Punkte vielleicht noch einer zusammenfassenden Erwägung wert sein. Der Verf. betont natürlich selbst wiederholt die Personification der Nemesis als eine jüngere, erst in nachhomerischer Zeit herausgebildete Schöpfung und macht gerade diesen Umstand namentlich gegen Schröders Gedanken von einer ursprünglichen Wesenseinheit zwischen Nemesis und Aphrodite geltend, obwohl er Sonstiges in den Aphroditestudien jenes Gelehrten auch zu würdigen scheint (vgl. bes. S. 14 und S. 22 Anm.); er bemerkt ferner richtig, dass die erst in späterer Zeit durch Personification eines abstracten Begriffes herausgebildeten Gottheiten sich gerne an gewisse Eigenschaften älterer Göttergestalten anlehnen; bei Nemesis als Rächerin der ὕβρις wird hervorgehoben, dass sie sich in dieser Eigenschaft auch gegen Hartherzige beim Liebewerben besonders geltend mache. Sollte sich nun bei solchen und ähnlichen Verhältnissen nicht am Ende doch die etwas weniger complicierte Lösung nahelegen, dass diese durch Personification eines abstracten Begriffes im Verlaufe entwickelte Göttin nach Umständen wirklich hier und dort in vergleichbaren Eigenschaften bald mit Aphrodite, bald mit Artemis zusammengestellt wurde, und dass Derartiges dann zu einer gewissen Verschmelzung der Attribute Anlass gab, wie wir eine solche bezüglich der vielbesprochenen rhamnusischen Statue erwähnt finden? Ohne die allerdings vielleicht nächstliegende Anlehnung an Artemis, welche der Verf. mehrfach im Anschluss an Vorgänger auch später, z. B. S. 26 und 58, stark betont, herabzudrücken, könnte man für die theilweise Anlehnung an Aphrodite nicht nur die schon bisweilen und manchmal zu ausschließlich hervorgehobene Eigenschaft der Todtengöttin in beiden Gestalten erwähnen [2]), sondern namentlich auch die Erscheinung, dass Nemesis als Rächerin der ὕβρις auf dem Gebiete der Liebe nach manchen Sagenanspielungen doch ziemlich sichtlich im Verlaufe Aphrodite ablöste. Stephani hatte in dieser Beziehung, wie mir scheinen will, eine im Grunde nicht ganz unpassende Einzelbemerkung, aber freilich nicht an eigentliche Wesensgleichheit dürfte man dabei denken, wogegen der Verf. S. 23 Anm. und S. 39 mit Recht polemisiert, sondern eben auch nur an eine bei Entwicklung der Nemesispersonification erfolgte Anlehnung auf solchem Gebiete. Gerade die Auffassung der Rächerin der ὕβρις

---

[1]) Etwas milder ist dieselbe vorne S. 25, Anm. 4 gefasst.

[2]) Am weitesten ist in dieser Hinsicht wohl Rinck gegangen, wenn er (Religion der Hellenen, II, 458) bemerkte: »Nemesis war ohne Zweifel Aphrodite selbst, von der Nacht- und Todesseite aufgefasst.«

konnte auf verschiedenen Gebieten hauptsächlich auch zu zweifacher Vergleichung mit älteren Göttinnen führen.

Wenn der Verf. S. 24 den vielbesprochenen Beinamen der Artemis *Ὦπις*, *Οὖπις*, welcher in nachclassischer Zeit auch für Nemesis begegnet, mit Welcker wieder dahin erklärt, „Opis bedeute das Schauen der Götter auf die Menschen und die damit verbundene Ahndung des Unrechts“ und hinzufügt, dass das Wort *ἐποπτεύειν* auch von Nemesis selbst gebraucht werde, so könnte gerade bei solcher Auffassung anderseits auch der Gedanke, den, wie ich sehe, jüngst Roscher ebenfalls berührte [1]), sich doppelt nahe legen, dass die *Ἀφροδίτη κατασκοπία*, *παρακύπτουσα*, die Venus prospiciens ursprünglich wohl auch mit einer ähnlichen Anschauung bezüglich der Liebesgöttin zusammenhing und erst allmählich im Kreise mancher Sagen, in denen aber der Grundzug der die Hartherzigen strafenden Liebesgöttin noch durchblickt, zu jener Verwertung und Deutung führte, wie wir sie dann bei Späteren treffen.

An diese Capitel, die uns bei der Schwierigkeit der Fragen etwas länger aufhielten, reiht sich weiter das vierte unter dem Titel „Wirkungskreis der Nemesis“ mit acht Unterabtheilungen (Todtengöttin, Rächerin der *ὕβρις*, Wahrerin des rechten Maßes, neidischer Dämon, Annäherung an Fortuna, Synkretismus mit anderen Gottheiten, Cultstätten, die Nemesis in Smyrna), in denen sich durchweg Streben nach möglichst allseitigem Überblick der Entwicklung zeigt. Es folgt dann die Abhandlung über Adrasteia, welche der Verf. eigentlich für eine phrygische Gottheit und mit Rhea Kybele identisch hält. In dieser Hinsicht findet er sich mit einer Reihe früherer Forscher im Einklang, was in der Anmerkung auch gewissenhaft durch mehrere Citate hervorgehoben ist; vielleicht hätte hier in einer meist so trefflich belegten Monographie diese Eintracht in der Hauptsache trotz Nüancierungen in Einzelheiten sogar noch etwas mehr angedeutet werden können, vgl. z. B. Lauer, Syst. S. 388, Gerhard, Griech. Myth. I, 112 u. dgl. — S. 82, Anm. 2 konnte im Anschluss an Walz wohl auch Hartung, Rel. u. Myth. d. Gr. III, 118 der Vollständigkeit wegen noch erwähnt werden. Beachtenswert ist die Darstellung der Anknüpfungspunkte für die allmähliche Verschmelzung der Adrasteia

---

[1]) Vgl. Lex. I, 335 („die rächende Göttin, d. i. die *Α. παρακύπτουσα* = prospiciens“). Welcker, Götterlehre, II, 711, stellte die prospiciens mit der *ἐλεήμων* zusammen, was im Grunde auf ähnliche Auffassung hinausgeht, da die „ausschauende“ (vgl. Preller-Robert, Mythol. I, 375) gegenüber den von der *ὕβρις* Bedrängten sich zugleich als Mitleidige erwies. Natürlich aber wären die oben genannten Bezeichnungen als ursprüngliche Epitheta der Göttin zu fassen und nicht mit Welcker S. 712 als von den bestraften Hartherzigen auf die Göttin übergegangene Namen. Die ganze Partie dieser Beinamen, welche namentlich seit Schwencks Andeut. S. 242 zu recht verschiedenen kurzen Vermuthungen führten, wäre wohl auch einmal einer möglichst vollständig belegten Detailuntersuchung würdig.

und Nemesis S. 78 ff., und Ref. kann nicht umhin, hier, wo er sich einst selbst eine Sammlung angelegt, auch bezüglich des Materials den wohl kaum mehr einer Ergänzung fähigen Überblick der Belegstellen noch besonders hervorzuheben. Bei Citaten aus Chariton (z. B. S. 51) hätte die Beifügung der Seitenzahl nach Herchers Ausgabe der erotici script. die Leichtigkeit des Nachschlagens gefördert (dort II, p. 64, 3). Der archäologische Theil zeugt, wenn auch die eine oder andere Behauptung, wie wir früher an einem Beispiele sahen, wohl noch erneuter Durchprüfung wert sein dürfte, im ganzen von demselben Streben nach Vollständigkeit und von guter Methode, wie denn jüngst Roscher in seinem neuesten Buche „Selene und Verwandtes", S. 169, für die Erklärung einer bildlichen Darstellung bereits auf Ausführungen in unserer Schrift verwies. Das schließlich angefügte Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des ohnehin übersichtlichen Buches; vielleicht wäre Manchem noch ein Register über die Autoren und benutzten Quellenstellen nicht unerwünscht gewesen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Wanderungen auf classischem Boden. Zur Einführung in die Culturgeschichte der Griechen und Römer. Für Studierende, Schüler der Oberclassen höherer Lehranstalten und zum Selbststudium. Von W. Freund. Zweites Heft: Die griechischen Ruhmesstätten: Marathon, Thermopylä, Salamis, Platää. — Drittes Heft: Delphi und Olympia. Breslau 1890, Wohlfarth. 8°, 73 u. 68 SS.

Auch in diesen beiden Heften (vgl. diese Zeitschrift 1890, S. 620 ff.) hat der Verf. das vorgesteckte Ziel nicht erreicht.

Der Stoff des zweiten Heftes ist in drei Abschnitte gegliedert: *A.* Einleitung, *B.* Ortsbeschreibung, *C.* Schlachtfeld und Schlacht. Die geschichtlichen Einleitungen enthalten gerade so viel oder wenig, als man einem Gymnasiasten, der seinen Nepos und Herodot gelesen hat, zumuthen darf. Den großen, culturgeschichtlichen Fragen der Perserkriege weiß Fr. kein Interesse abzugewinnen, obwohl die von ihm benützten Werke eines Grote, Curtius, Duncker treffliche Ausführungen darüber enthalten. Dass derselbe sich an obige Geschichtswerke anschließt, die im großen und ganzen der Darstellung Herodots folgen, ist nur zu billigen, doch hätten durch Heranziehung von Vertretern eines anderen Standpunktes manche übertriebene Behauptungen des Vaters der Geschichte in das rechte Licht gestellt werden sollen.

Die geographischen und topographischen Bemerkungen waren ohne Schaden für das Verständnis manchmal kürzer zu fassen. So dünkt es uns überflüssig, die Lage des heutigen Vrana S. 11 f., die günstige Stellung der Griechen bei Marathon S. 13 ff. in je zwei längeren Auszügen hervorzuheben. An anderen Orten wünschte man wieder eine ausführlichere Beschreibung, wie der Thermopylen

S. 28, wo auch der Hinweis auf Liv. 36, 15 nicht fehlen sollte. Auch war die Lage der besprochenen Örtlichkeiten öfter genauer festzustellen. So wird die Lage des Heraion östlich von Plataiai zweimal (S. 60 und 68) unbestimmt gelassen, und ist erst aus S. 69 ersichtlich. Die Verdeutschung geographischer Namen war consequenter durchzuführen, jedenfalls auf Charadra (auf der Karte S. 9 Chaladra), Drakonera, die im Neugriechischen so häufig vorkommen, auszudehnen. Die Bemerkung über den *σωρός* S. 20 ist durch die Nachgrabungen der griechischen Gesellschaft (*Δελτίον*, April 1890), welche den berühmten Marathonshügel als wirkliches Grab der Gefallenen erwiesen haben, hinfällig geworden. S. 34 sollte der Hinweis auf Cic. Tusc. I §. 101 und Schillers 'Spaziergang' nicht unterblieben sein und S. 48 neben Aischylos auch der beiden anderen Tragiker, die eine schöne Sage mit jenem zusammenbringt, gedacht werden. Da in der Anmerkung daselbst Phrynichos als ein bedeutender Dramatiker vorgeführt wird, war wohl auch auf sein Stück 'Phönizierinnen' als Vorläufer der 'Perser' des Aischylos aufmerksam zu machen.

Die sprachliche Darstellung ist im allgemeinen gefälliger als im ersten Hefte. Sehr zu tadeln aber ist die große Regellosigkeit in der Rechtschreibung. Wir lesen auf derselben Seite 22 Aegypter und Ägypter, S. 63 Heraion, S. 64 (Karte) Heräon; Äschylos neben Äschylus, Alpenoi neben Euböa, Thermopylä neben Neaira usw. Dasselbe fortwährende Schwanken zwischen lateinischer und griechischer Schreibweise setzt sich auch im dritten Hefte fort: S. 18 Phöbus und Phöbos, S. 55 Propylaion, S. 56 Propyläon, S. 56 Stadium, S. 58 Stadion, S. 54 Epidamnus, Byzantion, Metapontum usw. Im zweiten Hefte S. 27 sind es die Amphikt*i*onen, welche zu Anthel*a*, im dritten Hefte S. 27 sind es die Amphikt*y*onen, welche zu Anthel*e* ihre Berathungen abhalten!

Das dritte Heft ist ganz nach dem verfehlten Muster von Heft I gearbeitet. Die Zerlegung des Stoffes in viele kleine und kleinste Stücke hat auch hier die Übersichtlichkeit nicht gefördert, zumal viele derselben an unpassender Stelle eingefügt sind. Man vgl. z. B. die Schilderung der delphischen Orakelstätte S. 16 f. Auch der sprachliche Ausdruck leidet wiederholt an Unklarheit, die jedoch nicht auf Rechnung der genannten und ungenannten Gewährsmänner zu setzen ist. Poseidon wird S. 15 Theilhaber, Ge S. 16 die erste Besitzerin des Orakels genannt. S. 47 liest man: Auf der einen Seite hat Pheidias die Chariten, auf der anderen die Horen, beides drei, dargestellt. S. 32: das Alpheiosthal wird im Süden durch einen Höhenzug von 240 *m*, im Norden durch einen ähnlichen, aber weniger hohen Hügelzug eingeschlossen. Menge, Einführung in die antike Kunst S. 163 schreibt über das Philippeion: Über drei Marmorstufen stehen in einem Kreise von 15,25 *m* Durchmesser 18 jonische Säulen. Bei Fr. S. 52 heißt dies: Auf drei Marmorstufen standen 18 jonische Säulen von 15,25 *m* im

Durchmesser! S. 32 macht Fr. aus den zügellosen Orgien der Thyiaden bei Ulrichs 'zahllose', ohne sich durch das 'wohl manchmal' und 'einmal' der folgenden Zeilen beirren zu lassen. Auch sonst bleiben Widersprüche unaufgeklärt nebeneinander stehen. Nach der S. 53 ausgeschriebenen Pausaniasstelle war das Metroon ein Tempel von bedeutender Größe. Unmittelbar darauf lesen wir: Der Tempel war ein sehr kleiner Peripteros. S. 56 beträgt das Stadion 185 *m*, S. 58 dagegen 192,27 *m*. Ganz verwirrend ist die Olympiadenberechnung S. 62.

Auf flüchtige Benützung der Hilfsmittel ist auch eine Reihe von Unrichtigkeiten zurückzuführen. S. 5 und 32 wird die Höhe des Parnassgipfels zu niedrig angegeben (s. Neumann-Partsch, Phys. Geogr. S. 107), S. 24 das Prytaneion mit dem Buleuterion identificiert (vgl. Pomptow, Delphi S. 66). Die thessalische Völkerschaft S. 27 heißt nicht Annionen, sondern Ainianen. S. 28 verdient die Angabe des Hypereides als die richtigere den Vorzug (Bürgel, pyl.-delph. Amphikt.). Der Zeustempel S. 40 war wohl nicht um 470 bereits erbaut. Beim Stadion S. 58 bestanden nicht alle vier Seiten aus künstlich aufgeschütteten Erddämmen, da ja die nördliche Langseite durch Abgrabung des Kronionhügels gewonnen werden konnte. Auch war dasselbe nach Bötticher mit der Altis nur durch éinen Eingang, einen später überwölbten Tunnel, verbunden.

In der Auswahl des Stoffes bekundet der Verf. nicht immer den richtigen Blick. Zwecklos erscheint mir S. 12 die Pindarstelle und die Aufzählung der athenischen Künstler (vgl. auch S. 60 die lange Reihe der Athleten), S. 18 die Ansprache des Tempeldieners an den Lorbeerwedel, zu umständlich der Bericht über die delphischen Weihgeschenke S. 22, sowie S. 35 die Erklärung des Wortes Altis. Entbehrlich war auch das Schreiben Montfaucons S. 65 f. Während nun Fr. verhälnismäßig untergeordneten Dingen gerne Raum gönnt, finden höherstehende, dem Zwecke des Buches entsprechendere Fragen selten die erforderliche Berücksichtigung. So wäre ein näheres Eingehen auf die Baulichkeiten und Einrichtungen des Gymnasion und der Palaistra S. 56, des Stadion und Hippodromos S. 58 für ein besseres Verständnis mancher classischen Stellen höchst fruchtbringend gewesen. Billigerweise sollte, wer sich zum Führer durch die classischen Stätten anbietet, auch Aufklärung geben über den Zweck von wichtigen Bauten, wie der Exedra S. 53, der Echohalle S. 55, der Apsis des Buleuterion S. 57, und aufmerksam machen auf die hohe Bedeutung einzelner Bauwerke, wie des genannten Buleuterion, des Philippeion S. 52 und anderer für die Entwicklung der antiken Baukunst.

Auch im einzelnen war durch kurze Hinweise und erklärende Zusätze größere Verständlichkeit und Anschaulichkeit zu erstreben. Die Bedeutung der drei goldenen Sterne S. 13 erhellt aus Cic. de divin. I §. 75, die Beschaffenheit der der Schlucht zu Delphi ent-

strömenden Dämpfe schildert Justin. 24, 6. Neben Pylagorai S. 27 vermissen wir die jüngere Benennung Hieromnemones, neben Athene Pronoia S. 29 die von Aischylos und Herodot gebrauchte Bezeichnung Athene Pronaia, S. 22 die Hervorhebung des Ansehens des delphischen Orakels auch im westlichen Ausland (s. Livius I 56, XXII 57. Plutarch Cic. 5), S. 30 den Ausspruch des Demosthenes ἡ Πυθία φιλιππίζει (Plut. Dem. 20. Cic. de divin II §. 118), S. 38 die Erwähnung des berühmten Kastens des Kypselos, S. 40 die Angabe der Größenverhältnisse des Zeustempels mit Rücksicht auf die des Parthenon, dessen Metopen der Südseite wieder S. 44 zur Vergleichung herangezogen werden konnten. Von Cyriacus S. 24 war doch zu melden, dass er der erste abendländische Reisende ist, der über Delphi berichtet, auch über Dion Chrysostomos S. 50 waren nähere Daten anzugeben. Ebenso fremd werden dem Schüler Namen wie Demeter Chamyne, Endymion, Eileithyia S. 58 sein.

Die den beiden Heften beigegebenen Ortspläne und Abbildungen genügen im allgemeinen mit Ausnahme der Karten von Delphi (Heft III, S. 8 und 9) und der Abbildung des Hermes des Praxiteles S. 39, deren winzige Verhältnisse die Schönheit des Originals unmöglich widerspiegeln können.

Wer die vorliegenden 'Wanderungen' mit Stolls 'Wanderungen durch Altgriechenland' (Leipzig 1888) vergleicht, wird keinen Augenblick schwanken, welchem Führer er sich vertrauensvoller wird anschließen dürfen.

Wien. F. Hanna.

Deutsche National-Literatur. Historisch-kritische Ausgabe. Herausgegeben von Josef Kürschner. Berlin und Stuttgart. Verlag von W. Spemann. Bd. 147 (486 SS.), Bd. 154 u. 155 (XLIX + 453 SS., 543 SS.), Bd. 159 I u. II und Bd. 160 I u. II (XXXIX + LVIII u. 303, 335, XL + 404, 374 SS.) und Bd. 161 (X + 510 SS). Preis Mk. 2·50.

Vielleicht dürfte nicht ganz unersprießlich sein, auf eine Reihe von Ausgaben in Kürschners Deutscher National-Literatur das Augenmerk zu lenken, die vor anderen berufen scheinen, dem Schüler der obersten Classen unserer Mittelschulen in die Hand gegeben zu werden. Lassen ja doch die bestehenden Instructionen für den Unterricht im Deutschen am Obergymnasium die Schriftsteller des 19. Jahrhunderts vielfach zu kurz kommen. Wenn das Gymnasium seine Schüler über Hagedorn oder Uz, über Lenz oder Hahn orientiert, so sollte der Jüngling, welcher das Gymnasium mit dem Bewusstsein verlässt, in seiner allgemeinen Bildung zu einem zeitweiligen Abschlusse gekommen zu sein, auch mehr als den Namen der neueren Dichter oder den Titel dieses oder jenes ihrer Werke kennen. Oder ist nicht Sache allgemeiner Bildung, concrete, aus eigener Beobachtung geschöpfte Vorstellungen von Immermann oder

Lenau oder Grabbe zu besitzen? Diesen Dichtercharakteren näherzukommen ist heute wohl ausschließlich dem häuslichen Leseeifer überlassen. Vom Gymnasium bekommt der Schüler im besten Falle eine mehr oder minder zutreffende Vorstellung von den beliebten Jugendanthologien-Dichtern, wie von Platen oder von Uhland mit.

Freilich, wenn auch der Lehrer seine beste Kraft einsetzt, ein Interesse für die deutsche Literatur zu erregen, das über den engen Rahmen des Gymnasiallehrstoffes hinausreicht, gerade bezüglich des 19. Jahrhunderts fehlt vielfach das Material, welches er dem Schüler ruhig und mit dem Bewusstsein übergeben kann, wirklich Nützliches zu stiften. Ein rein äußerliches Hindernis ist schon die Beschaffenheit der Ausgaben, die da in Betracht kämen. Auf der einen Seite kostspielige Gesammteditionen: Arnim etwa oder Brentano in Bändereihen, deren Preis dem Fachgelehrten, ja selbst den Fachseminaren den Ankauf nicht leicht macht. Andererseits das Augengift der Reclam'schen Universalbibliothek, der Meyerschen Volksbibliothek. Und — was vielleicht als die Hauptsache hingestellt werden darf — alle diese Bücher ohne ein begleitendes Wort, welches dem Leser das Verständnis erleichterte. Ein großer Irrthum wäre, zu meinen, der Dichter des 19. Jahrhunderts könne des vielgeschmähten Commentars entbehren. Ich möchte mir nur zu fragen erlauben: wem sind Heines polemische Gedichte verständlich, der von Maßmann oder von Gans, von Menzel oder von Hotho nichts weiß? Gibt es eine Literaturgeschichte, die dergleichen aufklärte, und die man zugleich dem Anfänger in die Hand geben kann, ohne ihn rettungslos der Phrase zu überliefern? Um so nothwendiger sind gediegene Einleitungen, ein sachgemäßer Commentar bei Büchern, welche der Schüler ohne die stete Begleitung und Führung des Lehrers sich aneignen soll.

Unter den zuletzt erschienenen Bänden von Kürschners Deutscher National-Literatur befinden sich einige Ausgaben von Schriftstellern des 19. Jahrhunderts, welche jene oben erwähnten Erfordernisse im besten Sinne zu befriedigen suchen. Ich beziehe mich vor allem auf Bd. 147: E. K. F. Schulze und E. T. A. Hoffmann; Bd. 154 und 155: Lenau; Bd. 159 und 160: Immermann; ich reihe diesen Bd. 161: Ch. D. Grabbe, M. Beer, E. v. Schenk, an.

Bd. 161 ausgenommen, den F. Bobertag besorgt hat, rühren sämmtliche genannte Ausgaben von Max Koch her. Durch gleiche Sorgfalt für Text, Einleitung und Commentar hat der Breslauer Professor fraglos wesentliche Verdienste um sämmtliche Autoren sich erworben. Vor allem sei als einer der glücklichsten Würfe der Kürschner'schen Sammlung die Auswahl der Immermann'schen Werke signalisiert. Den bändereichen Autor (die alte unvollständige Ausgabe der Schriften zählt 14, die Hempel'sche 20 Bände) auf dem geringen Raume von zwei Doppelbänden erschöpfend zu charakterisieren, ist vollauf gelungen. Als Dramatiker erscheint Immermann mit dem „Trauerspiel in Tyrol“, der ersten Fassung des

„Andreas Hofer“, und mit „Merlin“, die Technik seines historischen, wie die seines romantischen Dramas zu illustrieren. Der vollständige „Münchhausen“ führt den Erzähler vor. Den Kritiker repräsentiert auf das trefflichste der „Brief an einen Freund über die falschen Wanderjahre Wilhelm Meisters und ihre Beilagen“, die Invective gegen Pustkuchen mit ihrer ausgezeichneten Studie über Goethe, und die an sie sich anschließende Farce „Ein ganz frisch schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten in der zweiten Potenz“; letztlich das unübertreffliche, classisch geschriebene Resumé seiner Düsseldorfer Zeit, die Maskengespräche „Düsseldorfer Anfänge“. Drei bisher ungedruckte Gedichte Immermanns publiciert die Einleitung (159, I, XXXIX ff.).

Besondere Anerkennung verdient die sorgfältige Interpretation des Münchhausen; in ihr hat Max Koch der Wissenschaft ein schönes Geschenk gemacht. Die schier zahllose Menge von Anspielungen, eine ununterbrochen fortlaufende literarische Polemik, genügend zu erklären, hat es keiner geringen Mühe bedurft. Erst diese Ausgabe hat das Kunstwerk von Polemik für moderne Leser genießbar gemacht, nachdem noch 1874 Freiligrath, Zeitgenosse des Dichters und mit den Tendenzen der Entstehungszeit genau bekannt, diese Aufgabe nicht lösen zu können erklärt hatte.

Sehr zu bedauern ist, dass Kochs Ausgabe abgeschlossen war, ehe die bedeutendste Publication erschienen war, welche die letzte Zeit über Immermann gebracht hat, Richard Fellners Buch „Geschichte einer deutschen Musterbühne. K. Immermanns Leitung des Stadttheaters zu Düsseldorf“ (Stuttgart 1888, Cotta).

Max Kochs Lenau-Ausgabe ist in dieser Zeitschrift (40, 372 f.) bereits angezeigt worden. Ich möchte nur ein paar Worte dem dort Gesagten hinzufügen: Lenau hat innerhalb des letzten Decenniums eine Reihe von Neuausgaben erfahren, nachdem er 1880 frei geworden war. Zunächst trat die Cotta'sche Buchhandlung, seit 1855 mit der Edition der Gesammtausgabe betraut, mit einer verbesserten Neuauflage und mit einer Prachtausgabe hervor, um 1883 Lenau auch in ihre Bibliothek der Weltliteratur aufzunehmen. Ihr schlossen sich an die von Boxberger besorgte Hempel'sche, weiters die Ausgabe des Bibliographischen Instituts, endlich mit umfangreicher Einleitung von Dr. G. Emil Barthel die Reclam'sche; zuletzt gab noch R. Preuß bei Warschauer in Berlin den österreichischen Autor heraus. Also — Koch eingerechnet — acht Ausgaben. Zwei Dinge sind denn da doch sehr auffallend: Der deutsche und österreichische Büchermarkt scheint noch nicht so übersättigt zu sein, wie ihn die deutschen und vor allem die österreichischen Verleger schildern. Und trifft die letzteren nicht ein schwerer Vorwurf, dass sie alle Sorge um den vaterländischen Dichter anstandslos dem Auslande überlassen haben? Aber noch mehr: Max Koch hat allein und zum erstenmale den Versuch gemacht, die Gedichte zu commentieren, die Lesarten zu sammeln. Warmer Dank gebürt ihm

für seine Bemühung und niemand wird ihm einen Vorwurf machen, dass er Vollständigkeit nicht erstrebt hat. Es ist nicht Aufgabe der Kürschner'schen Sammlung, den gesammten kritischen Apparat herzustellen. Allein merkwürdig und charakteristisch bleibt doch, dass unter den übrigen vielen Herausgebern keiner sich an diese Aufgabe gemacht hat. Die Nothwendigkeit einer strengwissenschaftlichen Edition möchte ich an einem Beispiele beleuchten. M. Koch druckt 1, 88 f. die Gedichte „In der Krankheit" ab. Zwei der von ihm gebotenen Varianten seien hervorgehoben:

V. 10 f. „Immer senkt die Bahn sich jäher,
Kommt der Schritt dem Orkus näher!"

Dafür seit 1837 „dem Tode näher". Ferner:

V. 17 f. „Meines Herzens matten Schlägen
Der Kokytus rauscht entgegen."

Dafür seit 1837: „Rauscht die Todesflut entgegen." Hier liegt mehr als ein Purismus nicht der Worte, sondern der Vorstellungen vor. Die beiden Änderungen bedeuten eine Emancipation von der Lyrik Schillers und ihrer übermäßigen Verwendung einer der antiken Mythologie entlehnten Maschinerie; einer Emancipation, die auf Kosten der Deutlichkeit sich vollzieht: denn „Todesflut" ist ein unklarer Ausdruck für die zugrunde liegende Vorstellung. — Allmähliche Abwendung von der antikisierenden Lyrik ist aber für Lenaus Entwicklung bezeichnend; man erinnere sich nur, dass die sämmtlichen Oden seiner Frühzeit angehören.

Schulze und Hoffmann müssen sich in einen Band theilen; auf dem beschränkten Raume war nicht viel zu machen. Schulze, dessen „Bezauberte Rose" abgedruckt ist, wird in der Einleitung mit einigen scharfen Strichen glücklich charakterisiert; eine Analyse der „Heiligen Cäcilia" ist der Einleitung geschickt eingefügt. Hoffmanns vielgestaltiges Talent zu schildern, hat den Herausgeber seine musikalische Bildung vor anderen befähigt. In der Auswahl der mitgetheilten Schriften zeigt sich neuerdings eine glückliche Hand. „Die Elixire des Teufels", von denen leider nur die erste Hälfte mitgetheilt wird, fehlen der landläufigen Ausgabe von Hein. Kurz, ebenso „Die Vision auf dem Schlachtfelde bei Dresden" und das reizende Pendant zu Xavier de Maistre's „Voyage autour de ma chambre": „Des Vetters Eckfenster", das an Lebendigkeit und Frische sein Vorbild übertrumpft. Die beigeheftete Zeichnung Hoffmanns klappt aber kaum mit dem Texte! „Don Juan", „Der goldene Topf" und „Meister Johannes Wacht" runden die Auswahl ab.

Lässt sich die Zusammenstellung des grotesken Hoffmann mit dem zarten, in den feinsten Contouren romantischer Malerei schildernden Schulze vom Standpunkte ihrer Zugehörigkeit zur Romantik rechtfertigen, so ist die Combination des verspäteten Kraftgenies Grabbe mit dem classicistischen Freundespaar Michael Beer und Eduard v. Schenk bedenklicher. Der Herausgeber F. Bobertag sucht eine Brücke von diesen zu jenem in einer Einleitung zu schlagen,

welche die reiche Dramatik Deutschlands im dritten und vierten Decennium unseres Jahrhunderts auf kaum zehn Seiten charakterisieren soll. Immermann ist nicht erwähnt. Manches schiefe Urtheil fällt auf. Wenn Bobertag S. XI***) eine Quellenuntersuchung für Raimund erst anregen will, so scheint ihm Sauers Artikel Raimund in der Allgemeinen deutschen Biographie entgangen zu sein. Eine intimere Charakteristik Grabbes ist recht cavalierement abgelehnt: „Es ließen sich aus Grabbes Leben leicht eine Menge trauriger und widerwärtiger Einzelheiten auftischen, aber alle dergleichen biographische Materialanhäufungen illustrieren den einen Gedanken, dass ein festerer Charakter dazu gehört, um einen hochbegabten Mann im Leben aufrecht zu erhalten, als einen Durchschnittsmenschen.“ Die Tragödie „Don Juan und Faust“ und das satirische Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ sind eine gute Wahl. Für die Textgestaltung des letzteren wäre eine eingehendere Begründung zu wünschen, als Bobertag S. 10 gibt. Über die literarhistorische Begründung der beiden Dramen hat Bobertag viel verschwiegen; anlässlich des satirischen Lustspiels vermisst man ungerne ein paar Worte über Tieck, W. Schlegel, Brentano und deren Muster in der Sturm- und Drangperiode. — Michael Beers „Paria“ hätte einen Abdruck eher verdient, als der allein durch die Musik des berühmteren Bruders gehaltene „Struensee“. Schenk ist durch den „Belisar“ vertreten.

Wien. Dr. Oskar F. Walzel.

Dr. W. Sommer, Deutsche Sprachlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Übung, zunächst für Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten wie zum Selbstunterricht. 9. Auflage. Paderborn 1890, F. Schöningh. 8°, IV u. 215 SS.

Ein Buch, das bereits in 9. Auflage vorliegt, spricht schon für sich selbst; zumal eine deutsche Grammatik, nach der eine so rege Nachfrage herrscht, muss besondere Vorzüge aufzuweisen haben; ich finde an vorliegendem Buch den entscheidenden Vorzug in der reichen Fülle von Beispielen und Aufgaben, die fast jedem Paragraphen beigegeben sind und dem Lehrer das erwünschteste Material beim Unterricht bieten. Ich hebe diesen Punkt besonders hervor, weil sich in allem übrigen unsere Grammatik wenig von anderen Lehrbüchern dieser Art unterscheidet. Man kann ihr nachrühmen, dass die Menge des Lernstoffes nicht zu sehr gehäuft ist, zu geringfügige Details fehlen, dagegen alles Nöthige in meist klarer, präciser Form vorgetragen wird. In der Einleitung wird wohl darauf hingewiesen, dass in der Formenlehre die Ergebnisse der neueren historischen Sprachforschung verwertet wurden; es ist dies aber in recht bescheidenem Umfange geschehen — mit Recht, aber auch wohl zum Glück, denn die Bemerkung S. 37, Anm., die einmal

den Ablaut nur bei den Verben der starken Conjugation constatiert, sein Erscheinen in der Wortbildung aber ganz übersieht, ferner bei der Brechung das stammhafte e der 1. Person Sing. einfach aus dem Gothischen erklärt (*hilpa*: daher helfe), ohne zu bedenken, dass hilpa eine ostgermanische Form ist und unsere westgermanische (ahd.) Entsprechung thatsächlich hilpu lautet, daher hier nicht von Brechung, sondern bloß von Analogiebildung nach dem Plural gesprochen werden kann —, diese Bemerkung lässt des Autors Kenntnisse in historischer Grammatik in fraglichem Lichte erscheinen. Andererseits hätte der Autor, wenn er schon die Ergebnisse der Sprachwissenschaft verwerten wollte, bei der Adjectivflexion von nominaler und pronominaler Declination sprechen sollen, statt die nichtssagenden Ausdrücke stark und schwach beizubehalten. Weiters wird in der Einleitung darauf aufmerksam gemacht, dass in der Syntax, die übrigens recht gut dargestellt ist, eine Abweichung vom sonstigen Gebrauche bei der Anordnung des Stoffes darin besteht, dass das Satzgefüge unmittelbar nach dem einfachen Satze behandelt wird, weil man ja den Nebensatz nur als die Ausführung eines Theiles des Hauptsatzes zu betrachten habe, und dann erst Satzverbindung und zusammengezogener Satz besprochen werden. Ich finde das ganz gerechtfertigt, und möchte sogar noch einen weiteren Grund für diese Anordnung anführen. Es können auch Nebensätze zusammengezogen sein, und da ist es entschieden rationeller, die Lehre von den Nebensätzen schon durchgenommen zu haben, bevor man vom zusammengezogenen Satze spricht. Dagegen ist es ein offenbarer methodischer Fehler, in der Formenlehre von der Rection der Zeitwörter ausführlich zu handeln (§. 32, S. 59—64); das gehört unbedingt in die Syntax; nur nebenbei bemerke ich, dass Verba auch Präpositionalobjecte bei sich haben können, was hier übergangen ist, während es S. 107 richtig erwähnt wird. Ebenso unpassend ist es, wenn §. 53, 2 in einer Anmerkung anlässlich des attributiven Adjectivs der Begriff des Epitheton ornans erörtert und durch Beispiele veranschaulicht wird. Das gehört zweifellos in eine Stillehre. s. Lyon (Becker), Der deutsche Stil, S. 40 und 134 ff.

Im übrigen noch einige Beobachtungen, wie sie sich mir bei der Durchnahme des Buches aufgedrängt haben. S. 7 wird unter den gleichlautenden Wörtern verschiedenen Geschlechtes auch Gift als Masculinum, Femininum und Neutrum angeführt. Die Gift findet sich wohl bei Goethe, bei Freiligrath und anderen, ist aber immerhin jetzt recht selten; es heißt Gabe überhaupt, und wenn in der Klammer Mitgift nebengesetzt ist, so führt dies eigentlich irre; dass Mitgift ein Femininum ist, thut hier nichts zur Sache; soll aber durch diese Beifügung die Bedeutung des Wortes die Gift bezeichnet werden, so ist dies nicht richtig. Der Gift endlich erscheint nur bei älteren Autoren und wird jetzt wohl gar nicht mehr gebraucht, höchstens bei uns im Dialect in der Bedeutung

„Zorn". Dass dieses Wort Gift in Lehmanns Sprachlehre für Volksschulen, wenn auch nur als doppelgeschlechtig angeführt wird, halte ich vollends für ungerechtfertigt; unsere Kinder kennen nur das Gift und brauchen auch nicht mehr zu kennen. — Dass alle Verba, die ein Object, gleichgiltig in welchem Falle, bei sich haben, als bezügliche Verba zusammengefasst werden (S. 34), ist ganz gut; die sogenannten Transitiva, die nur durch ein Object im Accusativ ergänzt werden, bilden dann nur eine Unterabtheilung dieser Gruppe; die Wiedergabe von transitiv durch hinbezüglich ist aber wenig glücklich; worin liegt der charakteristische Unterschied zwischen bezüglich und hinbezüglich? — S. 40, Anm. 1 „emp-" als selbständige Vorsilbe anzuführen neben „ent-" (ebenso S. 51) geht nicht an; es sollte hinter „emp-" in die Klammer gesetzt werden, da es ja doch nur eine Erscheinungsform des „ent-" ist; S. 91 ist dieser Vorgang eingehalten. S. 49: dingen ist weisen und preisen stark geworden, aber dingte ist entschieden häufiger als dang oder dung (s. Verzeichnis der starken Verba S. 53); die Regel hätte also vorsichtiger formuliert werden sollen.

S. 52 werden urtheilen und antworten einfach als Ausnahmen von der Gruppe der Verba mit trennbarer Vorsilbe hingestellt; die Ausnahme besteht darin, dass in beiden Verben die Vorsilbe betont ist und trotzdem nicht in gewissen syntaktischen Functionen allein stehen kann. Es ist mir darum nicht klar, wenn Sommer fortsetzt: „Jedoch ist bei diesen beiden Verben zu beachten, dass sie den Hochton nicht auf dem Stammworte, sondern auf der Vorsilbe haben." Es war zu sagen, dass diese Verba von bereits zusammengesetzten Substantiven abgeleitet sind und daher die diesen Compositis zukommende Betonung beibehalten haben (cf. Scherer zGddspr. S. 152). — Über die lange Reihe der S. 69 aufgezählten sogenannten Präpositionen mit dem Genetiv ist auf Kerns Ausführungen in der Satzlehre hinzuweisen. — Bedenklich finde ich es, wenn gleich zu Beginn der Lehre von der Syntax S. 98 als die Bestandtheile des nackten Satzes hingestellt werden: 1. Das Subject, 2. die Copula, 3. das Prädicat und als Beispiele für letzteres angeführt werden: Der Fluss rauscht. Der Fluss ist reißend. Man vergleiche dazu die nähere Ausführung S. 99, §. 50, 3: „Das Prädicat ist entweder ein (selbständiges) Verb oder ein Substantiv im Nominativ oder ein Adjectiv." Man kann doch nicht ein Verbum finitum auf gleiche Stufe mit einem Nomen stellen! Man sollte meinen, dass jetzt wohl kein Zweifel mehr darüber besteht, dass das flectierte Verb allein oder mit einer nominalen Bestimmung das Prädicat bilden kann; die nominale Bestimmung ist eben nur ein Prädicatsnomen und nicht mehr. Man kann daher auch nicht von Prädicatsätzen sprechen, wie es Sommer §. 67 that, sondern nur von Prädicatsnomensätzen; das Prädicat, d. h. das flectierte Verb, lässt sich eben nicht in die untergeordnete Stellung eines Nebensatzes drängen, da es der Hauptbestandtheil des Hauptsatzes ist, ohne den dieser

gar nicht bestehen kann. Diese Verkennung des Wertes des Verbum finitums zeigt sich schon in der Definition des Satzes, der von Sommer und fast allen anderen als ein durch Worte ausgedrückter Gedanke bezeichnet wird. So auch noch in der 4. Auflage unserer Grammatik von Willomitzer, während die 5. Auflage schon richtig hinzufügt: „mit Zuhilfenahme eines Verbum finitums". Wie ausführlich, klar und richtig hat gerade über diesen Punkt Franz Kern gesprochen; es scheint aber, als ob für die anderen Grammatiker seine Reformvorschläge auf dem Gebiete der Syntax gar nicht existierten; sie werden einfach todtgeschwiegen. Doch muss aber bald der Tag kommen, wo ihre Bedeutung für die Theorie und die Praxis allgemeine Anerkennung finden wird, und dann wird man die Grammatiken, die ihn nicht kennen wollen, eben ad acta legen. Und das wird ihr verdienter Lohn sein; denn berechtigten Neuerungen, wirklichen Verbesserungen sich zu verschließen, ist zumal in der Wissenschaft nicht mehr ein bloßes Versäumnis, sondern ein Vergehen. — §. 59, g werden auch die Adverbialia der Folge unter die Adverbialia des Grundes subsumiert; es ist dies wohl nicht ganz angemessen. Denn aus den Beispielen, die den Gebrauch dieses Adverbiales erläutern sollen, zeigt es sich, dass man besser thäte, dasselbe unter das Adverbiale der Art und Weise einzureihen, wie man auch die Folgesätze besser unter die Modalsätze setzt (z. B. Willomitzer), während sie bei Sommer ebenfalls zu den Causalsätzen gerechnet werden. Betrachten wir die angeführten Beispiele. „Der Schüler hat die Aufgabe zur vollen Zufriedenheit des Lehrers gelöst." Ich kann nun freilich fragen: „so dass was die Folge war?", aber doch noch einfacher: „wie hat er sie gelöst?" Dasselbe gilt von den weiteren Beispielen, ja bei einigen wäre eine Frage nach der Folge gar nicht am Platze, z. B. „Der Wucherer bereichert sich auf Kosten seiner Mitmenschen." Soll ich fragen: „Welche Folge zieht das Sichbereichern nach sich?" Jedenfalls ist es besser, mit „wie" zu fragen; aber noch besser wird man die adverbielle Bestimmung als einen begleitenden Umstand fassen, der sich am besten in einem coordinierten Satze geben ließe: Der Wucherer bereichert sich, und die Mitmenschen tragen die Kosten. Der begleitende Umstand gehört aber doch unter die Kategorie der Modalität. Ebenso: „Die Krankheit ist zum allgemeinen Schrecken auch in unserem Dorfe ausgebrochen." Die Folge des Ausbruches ist doch nur die Erkrankung vieler, nicht dass alle erschraken; das ist sichtlich nur ein im gegebenen Falle erscheinender begleitender Umstand. Im letzten Satze kann ich freilich nicht mit „wie" fragen, aber etwa „unter welchen Umständen", oder mit einer Umschreibung: „wie verhielten sich die Bewohner dazu?" Ungeschickt wäre es zu fragen: Welche Folgen hatte der Ausbruch der Krankheit für die Bevölkerung? — Auch in unserer Grammatik findet man §. 153 „Accusativ mit dem Infinitiv" unter den Verkürzungen der Nebensätze angeführt; schon Grimm lehrt im IV.

Bande seiner Grammatik, dass man es bei Fügungen wie: „ich sehe ihn kommen“ nur mit einem doppelten Accusativ zu thun hat; ihn und kommen hängt jedes für sich vom transitiven Verbum finitum ab. Es ist eine rein formale Auffassung, wenn man dieser Fügung das Satzgefüge: „ich sehe, dass er kommt“ entgegenstellt und dann sagt, das Subject tritt in den Accusativ, das Verb in den Infinitiv. Nein, vielmehr beide Ausdrucksweisen sind unabhängig voneinander und nebeneinander möglich. — S. 160 wird gelehrt, dass nach einem Haupttempus im Nebensatze zuweilen auch ein Nebentempus stehen kann, z. B. er urtheilt, als wäre er ein Kind. Das ist formell richtig, thatsächlich aber hat der Conj. Imperfecti bekanntlich nicht mehr präteritale, sondern präsentische, ja futurale Bedeutung. Sommer weiß dies gewiss, dann hätte er es aber auch irgendwo sagen sollen und hätte hier darauf aufmerksam machen müssen. — S. 165, 3 spricht S. von einer sächlichen Folge; „sachlich“ empfiehlt sich wohl besser. — S. 169, Anm. 5 lesen wir: „Zu den zusammengezogenen Sätzen kann man auch die Sätze rechnen, welche eine Vergleichung enthalten, z. B. die Sonne scheint heller als der Mond, indem man diesen Satz auflösen kann in: die Sonne scheint heller, der Mond scheint weniger hell. Bei dieser Auflösung bleibt aber noch immer die Frage offen: als wer?, und darum halte ich sie nicht für zulässig. Die verglichenen Gegenstände müssen in einer Aussage beisammen stehen, gleichgiltig ob die Form dieser Aussage die des einfachen Satzes oder des Satzgefüges annimmt. Aber eine Satzreihe darf es nicht sein; daher ist der oben citierte Satz nur scheinbar ein zusammengezogener, vielmehr lässt sich der Ausdruck „als der Mond“ als die Verkürzung eines Vergleichungssatzes ansehen, der dasselbe Prädicat hat wie der Hauptsatz. §. 76, wo von der Verkürzung der Nebensätze gehandelt wird, ist von diesem Falle gar nicht die Rede. — Noch eine Bemerkung zu dem Capitel über Metrik, das zum Schlusse (von §. 101 an) das Wichtigste aus der Verslehre enthält. Es heißt da S. 213: „Nach der Arsis des Pentameters, die vom 3. Fuße übrig bleibt, entsteht ein starker Ruhepunkt (hier eine Diäresis, weil damit immer ein Wort schließt).“ Womit? Offenbar mit der Arsis; dann aber entsteht ja im fallenden Versmaß eine Cäsur. Das Entscheidende ist hier, dass die 2. Hälfte des Versfußes aus einer Pause besteht, auf die Arsis also in diesem Fuße kein Wort mehr folgt; bloß darum kann man etwa diesen Ruhepunkt eine Diärese nennen. — Schließlich ein Wort an den Verleger. Unser Buch ist nur brochiert und gar nicht geheftet; sobald es aufgeschnitten ist, zerfällt es in seine Blätter. Das kann man bei einem Buche hinnehmen, das man einmal durchliest, und selbst da ist es unbequem. Eine Grammatik aber, die fortwährend in der Hand des Schülers sein soll, in der beständig geblättert wird, in solchem Zustande dem Publicum in die Hand zu geben, ist heutzutage doch unverantwortlich. Ich

staune, dass dergleichen bei einer Firma Ferdinand Schöningh vorkommen kann.

Wien. K. Tomanetz.

Lehrbuch der Geschichte des Alterthums. Von Andreas Zeehe. Laibach 1891, Kleinmayr u. Bamberg. VIII u. 331 SS. Mit einer Schrifttafel; geb. fl. 1·50.

Zwei Arten von Lehrbüchern, welche dem Unterrichte in der Geschichte an Gymnasien dienen wollen, lassen sich unterscheiden: solche, die nur Thatsachen (gleichgiltig, ob in zusammenhängender Erzählung oder in Schlagworten) und solche, welche die Erreichung noch anderer Ziele anstrebend, den Stoff in einer der unterrichtlichen Behandlung angepassten Form bieten und das Systemheft zu ersetzen suchen. Die Absicht, welche die Verfasser bei Ausarbeitung von Leitfaden der letzteren Art leitet, ist gewiss sehr löblich. Sie wollen verhindern, dass nur der Stoff geboten wird, ohne den Versuch einer Vertiefung in ihn oder einer Verknüpfung der Thatsachen, um so neue, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen.

Dass ein Buch dieser Anlage, wenn es von einem kenntnisreichen, selbständig denkenden und von der Bedeutung der Geschichte für die Erziehung durchdrungenen Manne herrührt, sehr wertvoll sein kann, ist selbstverständlich; nicht nur dem Schüler wird Gewinn erwachsen, sondern auch dem Lehrer und nicht etwa bloß dem jungen. Diese Voraussetzungen treffen bei dem Verf. des vorliegenden Buches zu. Wenn ich trotzdem nicht in allem und jedem mit ihm übereinstimme, so muss ich doch an die Spitze der Besprechung das Bekenntnis stellen, dass ich hinsichtlich des Erziehungswertes der Geschichte die gleiche Anschauung wie Zeehe besitze; ferner hege ich dieselbe Überzeugung wie der Verf., dass nur in dieser Richtung der Verknüpfung der Thatsachen und der Vertiefung in diese das Heil zu suchen ist; darum begrüße ich dieses Buch mit Freude.

Das Kennzeichen, welches dem Werke Zeehes ein bestimmtes Gepräge gibt und durch welches es sich von den mir bekannten Lehrbüchern unterscheidet, besteht darin, dass es die Ergebnisse der Vertiefungs- und Verknüpfungsarbeit an die Darstellung der Thatsachen anschließt. Der Verf. schlägt auf dem Gebiete der Geschichte des Alterthums den Weg ein, welchem Dahn in dem III. Theile seines Lernbuches theilweise folgte[1]). Jene Ergebnisse setzen sich zusammen: *a)* aus der Feststellung der Bedeutung, welche die einzelnen Ereignisse besitzen, und *b)* aus den Resultaten, welche sich aus der Verknüpfung von Thatsachen ableiten lassen. Um diese Zwecke zu erreichen, ist Klarheit der Vorstellungen unumgänglich nöthig. Diesem Ziele entspricht das Streben nach durchsichtiger Darstellung der Thatsachen, die bestimmten Gesichtspunkten bei der Ein-

---

[1]) Bd. II ist mir nicht bekannt.

theilung des Stoffes folgt und dadurch Übersichtlichkeit herbeiführen will. Jenem Ziele entspricht ferner das Streben nach fester Begrifflichkeit, mögen sich die Begriffe auf das politische oder auf das wirthschaftliche Leben beziehen (politisch und wirthschaftlich im engeren Sinne gefasst). Z. ist der Meinung, dass alles dieses in das Lehrbuch gehört. Der Verf. und Ref. stehen auf demselben Boden, sobald es sich um die Behandlung der Thatschen handelt und es gilt, Typen von Erscheinungen auf dem Gebiete des geschichtlichen Lebens herauszuarbeiten. Besonders kennzeichnet das Ziel des Verf.s die Zusammenstellung der Ergebnisse, welche aus der Geschichte der alt-orientalischen Völker gewonnen wurden (S. 52/4). Darüber ob noch das eine oder das andere hätte aufgenommen werden sollen, kann man streiten, aber belehrend ist diese Partie in hohem Grade. Sie ist eine hübsche Erläuterung zu dem Satze Wundts (Ethik 471/2) über die Schätzung der Völker; sie lässt aber auch den Schüler ahnen, dass die von der Schule gebotene Stoffauslese nicht auf Willkür beruht, sondern der Entstehung unserer Civilisation folgt (Civilisation im Sinne von Jurisch, Grundlage der Philosophie der Cultur S. 2). Ohne Zweifel wird mancher Satz unter den aufgezählten anderen den Platz räumen müssen. So wird das Entstehen der ältesten großen Staaten in fruchtbaren Tiefebenen und an Strömen, die unter diesen Umständen ermöglichte Ansammlung von Menschen, das Erwachsen der großen Städte an solchen Stellen ein Umstand sein, den man wenigstens als eine Beobachtung aufnehmen kann. Dies wird um so eindringlicher sich geltend machen, wenn angeführt wird, welch breiten Raum eine Nomadenfamilie von einer bestimmten Stärke braucht (Meitzen, Verh. des II. Geographentages 1882, S. 74 f.[1]). Indes wir sind schon für das hier Gebotene dankbar. Auch für Entwerfung von Volkstypen werden Anhaltspunkte gegeben (S. 188, 280[2]).

Durch solche Beobachtungen hoffen Z. und alle die, welche mit ihm in dieser Beziehung einer Meinung sind, den Blick für die Erscheinungen des socialen Lebens zu schärfen und hiemit auch einen Beitrag für die Erziehung der Jugend nach der socialen Seite hin zu bieten[3]); und darum kann man es begreifen, ja es

---

[1]) Typus der Despotie (52), einer Schreckensherrschaft (139) usw.; Erfahrungssätze entstehen z. B. 104 (Verwendung eines Roscher'schen Satzes über die Colonien); der Wert der allgemeinen Wehrpflicht tritt belehrend hervor S. 146 (vgl. Pöhlmanns Äußerung in J. Müllers Handb. 3, 421 über das Söldnerwesen).

[2]) Gerne sähe ich das Urtheil über die Kelten unterdrückt; vgl. die angeblich sehr gute Zeichnung durch J. Kaufmann (Preuß. Jahrb. 61, 303, 304). Willmann, Didaktik I. bietet sehr Brauchbares für Bildung von Typen. Nissen, Ital. Lkde. I, 481 (Wachsthum der röm. Macht).

[3]) Trüper, Erziehung und Gesellschaft im J. f. wiss. Päd. 22, 193—270; Ziller-Vogt, Grundlegung 67 ff.; Ziller-Just, Pädag. Vorlesungen 150, 151; auch das pädagogische System von H. Spencer (Spencer-Schultze, Die Erziehung 52—59) billigt diese Art Geschichtsunterricht.

ist vielleicht bei der Lage der Dinge wichtig, dass solche Ergebnisse auch im Schulbuche Aufnahme finden; mit Recht betont der Verf. in der Vorrede (S. 2) diese Eigenthümlichkeit seines Buches.

Nun ist es ja klar, dass mancher zur Anstellung von solchen Beobachtungen dienende Stoff nur theilweise in der Geschichte des Alterthums vorliegt; und ich meine daher, dass Z. in dem Streben, diese sein Buch von manchem anderen unterscheidende Eigenschaft schon im I. Bande stark hervorzuheben sich verleiten ließ, Abschließendes schon dann zu bieten, wenn Ähnliches oder Gleiches noch später begegnen wird und daher erst dann das abschließende Ergebnis gewonnen werden kann. So geeignet nun solche Verweisungen sind, durch die Parallelerscheinung die Bedeutung gewisser Vorgänge ins Licht zu setzen, so sehr das speculative Interesse auf diese Weise genährt wird, so würde ich doch mit Vergleichen, bei denen die Vorstellungen der Schüler mit großer Wahrscheinlichkeit nur in sehr geringer Zahl und Stärke entgegenkommen werden, sparen und sie erst dann anführen, wenn der betreffende empirische Stoff bekannt ist[1]).

Die Erweckung starker Vorstellungen erwarte ich von dem Einflechten einzelner Quellenangaben. Z. bestimmt sein Buch nur für Gymnasien, und von der richtigen Anschauung ausgehend, dass jedes Lehrbuch sich genau dem Ziele einer bestimmten Schulgattung und den sich in dieser bildenden Berufsständen anpassen müsse[2]), nahm der Verf. nur auf diese Art von Schulen Rücksicht. Dadurch ward es ihm möglich, den Stoff der Geschichte mit der Lectüre in den altclassischen Sprachen, wie es sich für ein Gymnasium von selbst versteht, in gebürende Verbindung zu bringen. Er bewährt sich hier als Nachfolger Herbsts, der zuerst, soweit meine Kenntnis reicht, diesen Weg einschlug[3]).

Unter den Umständen, welche Z. zur Erklärung des Zusammenhanges von geschichtlichen Thatsachen anführt, erscheinen auch Hinweise auf einzelne, im wirtschaftlichen Leben liegende Gründe[4]). Dieses Vorgehen erscheint als ein wertvoller Fortschritt nicht bloß deswegen, weil der Zusammenhang geschichtlicher Ereignisse klarer wird, sondern vor allem darum, weil der Zögling auf Dinge aufmerksam wird, denen er als Angehöriger einer bestimmten Wirtschaftsgemeinschaft nicht fremd bleiben darf.

Wenn beim Beginne des geschichtlichen Unterrichtes in der V. Classe die Frage gestellt wird: „Warum lernen wir Geschichte

[1]) Z. B. 10, 152, 164, 281; auch die Bemerkungen über Schlachtfelder (177. 178. 179) gehören an andere Stellen des Werkes.

[2]) Ziller, Grundlegung S. 44; Ziller, Vorlesungen 145.

[3]) Einflechtung von Belegstellen auch empfohlen durch die Instructionen für den Unterricht an Realschulen S. 124.

[4]) SS. 121, 123, 129, 130, 131; die Bestrebungen eines Appius Claudius und eines Fabius Maximus verdienten besondere Erwähnung (Wundt, Ethik 218).

in so bedeutendem Umfange“ und sie die richtige Antwort findet, dann ergibt sich nach Abschluss der Geschichte jedes einzelnen Volkes die Frage: Was bedeutet also die Leistung dieses und jenes Volkes für uns? oder: Trägt sie etwas bei zur Erklärung des uns umflutenden geschichtlichen Lebens? Diese Antwort muss gegeben werden, denn sonst beschleicht den denkenden Schüler das Gefühl, dass das Ziel, dem ihn der Lehrer zuführt, ein unfassbares oder willkürlich gestecktes ist, und hiermit wäre ein wesentliches Mittel zur Erziehung eines festen Willens genommen. Daher sucht Z. die Bedeutung der Ereignisse festzustellen[1]).

Die Absicht, feste Begrifflichkeit an Stelle schwankender, unsicherer Vorstellungen zu setzen, bewog Z., auch Begriffe, die freilich erst der Unterricht auf Grund des Erfahrungstoffes entwickeln wird, in seine Darstellung einzuflechten; er wollte, so meine ich, dem Verbalismus entgegenarbeiten, d. h. jener Lehrweise, welche nach Vogts Definition (Jb. f. w. Päd. 13, 1) der Fertigkeit im Plappern dient[2]). Manches Wort kann bei einer neuen Durcharbeitung ohne Schaden gestrichen werden, weil es höchst wahrscheinlich ist, dass der Schüler solche Worte mit keiner bestimmten Vorstellung verbindet[3]).

Wie aber überhaupt im Psychischen neben dem Typischen das Individuelle steht, so darf und kann auch vom Standpunkte des erziehenden Unterrichtes die Einzelpersönlichkeit nicht vergessen werden; daher erscheinen in Z.s Buche Charakteristiken. Doch sind zusammenhängende eingehende Charakterbilder wünschenswert, denn sonst ist das jedem Vorstellungscomplexe anhaftende Gefühl zu schwach und ein Interesse kann unmöglich entstehen; ferner muss ein genügend reicher Stoff vorhanden sein, um eine sittliche Wertschätzung zu ermöglichen (Ziller, Päd. Vorl. 216[4]). Daher bin ich

---

[1]) Dagegen möchte ich solche Angaben streichen, deren Inhalt vom Schüler kaum gefasst werden kann (S. 92 über den Lichtglanz des athenischen Himmels und dessen Wirkung). Die Bedeutung des römischen Bundesgenossenkrieges sähe ich gern angegeben (Ranke, W. G. 2, 2, 91); die Folgen der Gracchischen Bewegung, etwa nach Neumann-Gothein, Gesch. Roms 1, 269 geschildert, müssten das Verständnis des Nächstfolgenden sehr erleichtern; Solons Bedeutung steigt im Angesichte des von U. Köhler (Mittheilungen d. d. arch. Inst. in Athen 10, 151—157) Dargelegten; das Wesen des Ostracismus scheint mir erhellt zu werden durch Roscher, Zur Naturlehre der Demokratie 50, 51.

[2]) Z. B. Revolution (95): ich vermisse den Begriff des Standes (13), den der Criminalgerichtsbarkeit (214), den des Privatrechtes (214), den des Geschwornengerichtes (214) (Merkel, Jur. Encyklopädie 83 ff., 308 ff., 349 ff.).

[3]) „Ältere Bestandtheile im Avesta schwer auszuscheiden“ (45), tertiär (58), Urtheile über Schriftsteller und Werke (z. B. 125, 165, 167, 190); auch vermiede ich Ausdrücke, wie Wissenschaften (125), wissenschaftliche Bildung (277), „Tugend“ (168) u. Ä.

[4]) Hübsche Bemerkungen über die Arbeit (41) und über die Stärke des Hasses bei politischen Parteien, welcher über die Vaterlandsliebe siegt (101).

der Meinung, dass ein geschichtliches Lesebuch neben unserem Lehrbuche ausgezeichnete Dienste thäte[1]).

Fragt man, ob die Herausarbeitung der Ergebnisse auf Grund des im Buche gebotenen Stoffes vorgenommen werden könne, so glaube ich mit Zuversicht, eine bejahende Antwort ertheilen zu können; Ausnahmen können zugegeben werden[2]). Eigene Überlegungen, die sich auf den uns überhaupt vorliegenden Stoff bezogen, und das Zusammenstimmen jener mit denen Z.s bilden für mich einen Wahrscheinlichkeitsbeweis.

Die gewandte Sprache macht die Lectüre des Buches zu einer angenehmen Arbeit; dass die Durchsicht des Buches für eine zweite Auflage manche Wendung durch eine bessere ersetzen oder den Inhalt einiger Stellen zu klarerem Ausdrucke bringen wird, dafür werden der Ernst des Verf.s und die Freunde des Buches sorgen. Bei dieser Gelegenheit sei nur Z. noch gebeten, den Inhalt der Überschriften hie und da in einen genaueren Ausdruck zu fassen und sie mehr zu verinnerlichen; die gute Angabe des Zieles hilft dann dazu mit, die Hebung der Vorstellungen zu erleichtern (z. B. 112, 231, 257, 262, 288).

Ein Umstand, der manchen Leser stutzig machen dürfte, ist der Umfang des Buches, und dieser Umstand könnte noch dadurch an Gewicht gewinnen, als Bilder dem Buche nicht beigegeben sind. Doch scheint mir dieser Einwurf aus dem Grunde nicht viel zu bedeuten, weil jeder Kleindruck durchaus vermieden ist, überhaupt die Art der Lettern allen Anforderungen, welche von Ärzten und Physiologen mit Recht erhoben wurden, entspricht; auch für die Hervorhebung der Stoffgliederung durch den Druck ist an Raum nicht gespart[3]).

Wenn ich nun durch die gegebenen Ausführungen die Vorstellung zu erwecken suchte, dass Z.s Buch sehr ernst zu nehmen

---

[1]) So könnte eine die auf S. 129 stehenden Angaben ersetzende Schilderung (z. Th. nach Wachsmuth, Jahrb. f. Nat.-Ökon. u. Stat. N. F. 113, 82—95 und Wilamowitz, Aus Kydathen 16 ff.) Erfahrungsstoff in Fülle bieten; die Schilderung der Pest in Athen bleibt ein Typus für Wirkungen verheerender Krankheiten; Pöhlmann (Übervölkerung) böte Lehrreiches.

[2]) Dahin gehört trotz ihrer Vorzüge die Darstellung der römischen Kaisergeschichte, S. 118 „schrankenlose Demokratie kam zum Siege; warum?“ Pöhlmann bei Müller 3, 398.

[3]) Nach meiner Meinung könnten, abgesehen von manchen, theilweise auch schon erwähnten Einzelnheiten, ausgeschieden werden die Abschnitte: „Geographie“ der Länder (die Schilderung der Beziehung zwischen Natur und dem Typus des Bewohners kann bleiben); Bemerkungen wie die über den Umfang des persischen Reiches (50) (denn diesen zeigt die Karte); die Schilderungen der Örtlichkeiten in Athen und Rom (die Karte genügt); die Bestimmung der Lage (z. B. 118). Könnte nicht auch die Erzählung der politischen Geschichte Ägyptens verschwinden? Die Darstellung der Literatur (108. 109) dürfte nicht durchaus das richtige Verständnis finden.

ist, so will ich doch dem Verf. ein Bedenken, welches mir aufstieg, nicht verhehlen. Dieses Bedenken bezieht sich darauf, dass bei dem Aufbau der Darstellung der Gesichtspunkt des Logischen begünstigt wurde vor dem des Psychologischen. Einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung sehe ich vor allem in der Einleitung. Gewiss, Z. strebt auch hier nach Bestimmtheit der Vorstellungen, aber er schießt meines Erachtens über das Ziel hinaus. Wenn der Verf. mit Recht es vermeidet, eine Begriffsbestimmung von „Geschichte" an die Spitze seiner Darstellung zu setzen und nur sagt, was die Geschichte erzählt, so begegnet da das Wort „wichtigst". Nun ist der Maßstab, mit welchem die Wichtigkeit der Ereignisse gemessen werden soll, nach der Verschiedenheit der Aufgabe des Geschichtsunterrichtes für die einzelnen Schularten verschieden. Ich halte es daher für psychologisch durchaus gerechtfertigt, wenn Ziller (Materialien zur speciellen Pädagogik S. 215) beim Beginne des Unterrichtes in einer neuen Disciplin (und eine Geschichtserzählung im Umfange, wie sie das Obergymnasium bietet, und bei den Zielen, welche erreicht werden sollen, ist im gewissen Sinne etwas neues) die Frage beantworten lässt: Warum lernen wir dies? Es lässt sich dann (denn dass wir über alle Völker etwas hören werden, verneint der Schüler) der Gesichtspunkt für die Schätzung der Völker gewinnen, der für unseren Zögling, wie auch für die Wissenschaft gilt (Wundt, Ethik 431, 432, und hiezu die ergänzenden Ausführungen von Windelband, Präludien 293 und 294). Dann erklärt sich „wichtigst" leicht und ergibt sich die „Beschränkung" von selbst; dann braucht von Culturvölkern nicht die Rede zu sein, während doch Merkmale für den Begriff Cultur erst ein wenig später (S. 1 und 2) angegeben werden. Ich würde das Wort „Cultur" nach Möglichkeit vermeiden. Der Inhalt dieses Begriffes wechselt mit der Zeit, und es gehört daher die Aufzählung seiner Merkmale im besten Falle an den Schluss der Gymnasialstudien, ebenso wie etwa die Entwicklung der von H. Meier (Lehrproben 11, 10—42) aufgezählten Begriffe; dann kommt mir vor, als ob das unter „Cultur" in der Regel Dargelegte doch nicht ganz dem entspräche, was die Forschung unter Cultur versteht (Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart 185—199, Ziller, Ethik 372, A. 1; Windelband, Präludien 309; Ratzel, Ber. u. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 1888, S. 156; Jurisch, Grundlage der Philosophie der Cultur 1, 3; Gothein, Aufgaben der Culturgeschichte; Bernheim, Lehrbuch d. hist. Methode S. 38). Ebenso könnte meines Erachtens gestrichen werden der Abschnitt „Bedingtheit der geschichtlichen Entwicklung"; abgesehen von einem anderen Grunde spricht bei mir dagegen die Erwägung, dass der Vergleich des Lebens eines Volkes mit dem eines Organismus nicht recht standhält. So dürften die Hellenen zwei Höhepunkte im Laufe ihres Lebens erreicht haben (Wilamowitz, Homer-Untersuchungen 215), und für die deutsche Geschichte scheint mir der Vergleich auch

nicht zu gelten (Treitschke, Deutsche Geschichte 1[1], 3. 4[1]). Ebenso könnten die Abschnitte „Eintheilung der Geschichte“ und „Quellen, historische Kritik“ wegfallen. Zeehe ließ sich wahrscheinlich nur durch die Instructionen für den Gymnasialunterricht bestimmen, alles dieses aufzunehmen. Aber erstens glaube ich, dass die Instructionen hierbei nur den Fachgesichtspunkt im Auge hatten und die Forderungen der Psychologie übersahen, und zweitens wird die Unterrichtsverwaltung nicht dadurch, dass sie Anordnungen, sie mögen noch so trefflich sein, ein canonisches Ansehen leiht, die Verwertung fortschreitender Denkarbeit hemmen[2]). Ich erlaube mir, einen Vorschlag zu machen. Widmet man die erste Stunde der Beantwortung der schon oben angegebenen Frage, so ergibt sich dann als zweite die, welche Völker überhaupt in Betracht kommen, und eine solche Frage kann halbwegs nur dann beantwortet werden, wenn man eine Übersicht der Völker gewinnt auf Grund des in den Vorjahren erarbeiteten Ergebnisses des Geographieunterrichtes (Sprachvergleichung, Anthropologie, Ethnographie S. 1 und 2 brauchen dann nicht erwähnt zu werden.) Und wenn man die Leistungen einzelner Völker beurtheilen und messen will, so braucht man einen Maßstab. Dieser ist aber dann bereit, wenn man den Weg überschaut, den die Menschen wandelten. Ratzel versuchte in der Abhandlung „Geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit“ [3]) den Gemeinbesitz der Menschheit festzustellen; also ist der Boden im allgemeinen fest, und in welcher Weise noch einmal der Schüler rasch diese Stufen hinaufgeführt werden könne, zeigt Dändliker u. Müller, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte 1—3. Aber der Blick des Zöglings wird in den nun folgenden Geschichtsstunden der Gymnasialjahre vorwiegend auf staatliche Dinge gelenkt werden; das sociale Interesse soll sich steigern. Ist aber auch das Auge sehstark genug? Dörpfelds überzeugende Ausführungen (Die Gesellschaftskunde) lassen es mir höchst wünschenswert erscheinen, dass dem Schüler auf dem Grunde seiner Kenntnisse (nach unseren bestehenden Einrichtungen ist es ja auch möglich) eine Gesellschaftskunde erwachse, und zwar in der Weise, wie Dörpfelds Meisterhand in der Schrift „Repetitorium der Gesellschaftskunde“ diese aufbaute. In diesem Netze der Lebensäußerungen werden die Thatsachen, die der Unterricht auf dem Gebiete der Lehre vom Menschen als einem socialen Wesen bringt, aufgefangen; auf diesem Wege entsteht das Bild eines jeden Volkes, und der Blick des Jünglings

---

[1]) Ich glaube auch die Bemerkung Ratzels (Bericht über die Verh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss.; phil. hist. Cl. 1889, S. 306) „Große Bewegungen usw.“ in meinem Sinne deuten zu dürfen.

[2]) Auch würden dadurch pädagogische Fragen Machtfragen. Th. Vogt, Die Abhängigkeit des Lehrstandes in pädagogischer Beziehung, im Jahrbuch d. Vereines f. wiss. Pädag. 20, 253—292.

[3]) Ber. über d. Verh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig; phil.-hist. Cl. 304 ff.

wird von dem Besonderen, das ihm fortwährend geboten wird, auf das Allgemeine gelenkt[1]). Der logische Gesichtspunkt der Anordnung tritt ferner darin zutage, dass der Verf. den Unterrichtsstoff aus Geographie dem aus Geschichte voranstellt; denn sobald das fachwissenschaftliche Interesse des Geschichtslehrers in Frage kommt — und das darf hier nicht in Betracht kommen —, dann ist jene Anordnung richtig. Vom psychologischen Standpunkte aus interessiert zuerst der Mann und das Volk und dann erst das Haus und der Boden, in dem und auf dem beide lebten. Zeehes oft sehr hübsche Zusammenstellungen und Beobachtungen bleiben bestehen, sie bekommen nur einen anderen Platz. Ebenso entspricht es dem Gesichtspunkte einer fachwissenschaftlichen Anordnung, wenn die „Quellen" früher angeführt werden, als die Darstellung der Volksgeschichte erscheint[2]); darum wünschte ich auch, dass der Verf. die Verweisungen (wie sie 203, 204, 206 [Fortentwicklung], 214, 218, 221, 280 als Ausblicke in die Zukunft auftreten) in einer neuen Auflage des Buches auf einen anderen Platz verwiese.

Hierher gehört auch die Einschaltung von Übersichten, wie sie S. 84, 85 und 206, 207 geboten werden. Zeehe will offenbar einen Gesammteindruck bei dem Schüler hervorbringen; ein solcher aber tritt beim Anblicke einer Karte und überhaupt eines sinnlichen Gegenstandes ein; ein Gesammteindruck ist bei einem Stoffe, mit dem sich der Schüler nur im Laufe der Zeit und auf dem Wege der mündlichen Mittheilung durch den Lehrer vertraut machen kann, nicht möglich; der darstellende Unterricht kann nicht von einem Gesammteindrucke des Künftigen ausgehen (Aus dem päd. Sem. d. Univ. Jena 1, 50 ff.). Der vom Verf. eingenommene Standpunkt, dass nämlich das Buch den Stoff bereits in Zurichtung für den Unterricht gebe, forderte nach meiner Meinung die Änderung, dass die Charakteristiken an den Schluss der betreffenden Abschnitte und nicht an die Spitze dieser gestellt würden[3]).

In Bezug auf die Auswahl von Namen und Zahlen meidet es Zeehe, über das Maß, das in dem Zwecke des Unterrichtsgegenstandes liegt, hinauszugehen[4]). Für sehr bezeichnende Beispiele von Z.s Selbständigkeit halte ich die Schilderung der römischen Königszeit (sehr nützlich ist die Tabelle S. 201), die Darstellung

[1]) Es ist erfreulich und kein Zufall, wenn Dörpfelds Schema z. B. für die Israeliten in Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten 1, 40, fast vollständig ausgefüllt wird. — Dann wird sich auch ergeben, dass bei einer Schilderung von Spartas Verfassung 87/88 oder von der Roms 217 zuerst die Rede von der Volksversammlung sein muss.

[2]) In dem Lehrbuche von Dändliker und Müller wird von der Entzifferung der Hieroglyphen und der Keilschrift S. 12 und 22, d. h. am Ende der betreffenden geschichtlichen Darstellung gesprochen.

[3]) Z. B. 119; 133; 146; 148. Richtig ist daher nach der hier vertretenen Ansicht die Einordnung von Alexanders Charakteristik (161), nur wäre sie im Zusammenhange mit Alexanders Bildungsgang zu erörtern.

[4]) So nennt die Darstellung der assyrischen Geschichte keinen Königsnamen.

des Ständekampfes, in welcher die Erzählung der der äußeren Geschichte angehörenden Thaten von der Darlegung der inneren Bewegung getrennt ist, und die Gliederung der römischen Kaisergeschichte. Der Erzählung des Ständekampfes folgt die Schilderung des Machtkreises, den jedes einzelne Amt auszufüllen hatte. Zeehe hofft (und manchen wird mit dem Verf. dieselbe Hoffnung verbinden), dass durch die Aufnahme dieses Stoffes in diesem Umfange und diese Gestaltung dem Zögling politische Schulung zutheil werde. Die bewunderungswürdige Leistung des römischen Geistes wird ihr Licht auch auf andere Gegenden des Geschichtsfeldes werfen und vielleicht helfen, dass der Schüler auch sonst noch die Werkzeuge scharf erfassen lerne, deren sich jede Gemeinde und jeder Staat bei Lösung ihrer Aufgaben bedient. Der Lehrer, der die betreffende Lectüre zu leiten hat, wird, soweit das Gebiet des öffentlichen Lebens in Frage kommt, unterstützend eingreifen, aber hoffentlich auch Unterstützung erfahren[1]. Trotzdem kann ich mich mit der völligen Trennung der Ereignisse während des Ständekampfes nicht ganz befreunden; denn äußere und innere Bewegungen hängen sicherlich zusammen, und wie belehrend eine solche Gegenüberstellung wird für die Nährung des speculativen Interesses, zeigt die Darstellung der Kirchenspaltung in Herbsts Lehrbuche; und dann leidet hierbei die Zusammenfassung durchaus nicht. Ich hielte es daher für besser, wenn in getrennten Spalten derselben Seite oder der zwei einander gegenüberliegenden Seiten die Thatsachen der äußeren Geschichte und der inneren Kämpfe nebeneinander zu lesen wären. Die Darstellung der römischen Kaisergeschichte, welche Z. gibt, geht ihren eigenen Weg und mit Recht. Wenn ich einerseits hier dem Verf. durchaus beistimme und seine Selbständigkeit anerkenne, so will ich doch anderseits ein Bedenken nicht unterdrücken. Trotz aller Vorzüge von Z.s Anordnung entsteht durch sie ein Fehler: Der Schüler hat zum Verständnisse des Gebotenen nicht den nöthigen Erfahrungsstoff. Das, was der Verf. (S. 320) sagt, um den Übergang vom Principate zum Dominate zu erklären, muss der Schüler glauben; wenn die Barbareneinfälle bekannt sind, so ergibt sich das auf S. 329 Gesagte von selbst; die Frage, warum das so blühende Reich (die Darstellung dieses Zustandes ist sehr gelungen) so unaufhaltsam verarmte und seine Kraft sinken sah, ist nicht beantwortet und ist auch auf Grund des Gebotenen nicht zu beantworten. Christenthum und Germanenthum, sowie der wirthschaftliche Verfall[2]) müssen als die gestaltenden Kräfte geltend gemacht werden.

---

[1]) Der logische Zuschnitt kann nicht geleugnet werden, aber bei dem bestehenden Lehrplan sehe ich kein anderes Mittel, das oben bezeichnete Ziel zu erreichen.

[2]) Hartmanns Abhandlung im Archiv für sociale Gesetzgebung 2, 483 ff. wird sehr gute Dienste leisten. Vgl. Nachtigall, Volkswirthschaftliche Belehrungen 5. 6.

Hiermit nehme ich von dem ersten Bande des Z.schen Lehrbuches Abschied[1]) mit dem Wunsche, dass es zur Erreichung des Zieles, das dem Verf. vorschwebte, sein reichlich Theil beitrage; dass es dazu wohl geeignet ist und den richtigen didaktischen Weg verfolgt, ist meine Überzeugung. Gespannt sehe ich dem Erscheinen der anderen Bände entgegen; denn die Schwierigkeiten, so scheint mir, wachsen in demselben Maße, als sich die Darstellung den Zuständen der Gegenwart nähert.

Graz. O. Adamek.

Österreichisches Städtebuch. Statistische Berichte der größeren österreichischen Städte, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission. III. Jahrgang 1889. Redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Centralcommission Dr. K. Th. von Inama-Sternegg von Dr. M. Ertl. Wien 1890, Lex.-8, XXIV u. 615 SS.

Schon bei den ersten Versammlungen der internationalen statistischen Congresse (1853, 1855) wurde der amtlichen Statistik die Aufgabe gestellt, neben ihren auf den Gesammtumfang der einzelnen Staaten berechneten Erhebungen und Darstellungen eine Specialstatistik der größeren Städte ins Leben zu rufen.

Den verschiedenen, in dieser Richtung gefassten Beschlüssen lag zunächst der Gedanke zugrunde, dass das reicher gestaltete und rascher flutende Leben der städtischen Bevölkerungscentren mit jenen Mitteln, welche der statistischen Beobachtung in den dünner gesäeten und weniger bewegten Volksmassen großer Landstriche genügen, nicht erschöpfend erfasst werden kann. In zweiter Linie war die Erwägung maßgebend, dass in den Städten die Communalverwaltung selbst, wie das Bedürfnis, so auch die Fähigkeit besitzt, um über das Durchschnittsmaß der staatlichen statistischen Arbeit hinaus selbständige Erhebungen und Veröffentlichungen zu pflegen.

Den Anregungen der internationalen Congresse folgend hat die statistische Centralcommission Österreichs zu Ende der Sechziger Jahre die Communalstatistik in Fluss zu bringen versucht. Sie fasste zu diesem Zwecke (der erste Bericht stammte aus Fickers Feder) alle Landeshauptstädte und alle anderen Gemeinden mit eigenem Statute ins Auge und trachtete, dieselben agitatorisch (durch Einladung, Mittheilung von Formularen usw.) zu der Arbeit zu bestimmen.

Diese Initiative war nur theilweise von Erfolg begleitet. Sie hat vielleicht auf die Entwicklung der in einzelnen Städten gegründeten communal-statistischen Bureaus (in Wien, Prag, Lem-

---

[1]) Einzelnheiten in sachlicher Beziehung darf ich mit Rücksicht auf die Länge der Anzeige nicht vorbringen; hängt doch so viel von dem Kreise der Bücher ab, in welchem man sich bewegt.

berg, Triest) eingewirkt, die ganze Städtegruppe in Bewegung zu setzen gelang ihr aber nicht. Nahezu zwanzig Jahre mussten vergehen und andere Wege mussten eingeschlagen werden, um zum Ziele zu gelangen. Es galt erstens den Punkt zu finden, in dem das Interesse der Communalverwaltungen an statistischen Erhebungen unmittelbar betheiligt war, und zweitens mussten den Gemeinden die Mühe und die Kosten der Veröffentlichung abgenommen werden.

Der erstgenannte Anknüpfungspunkt fand sich auf dem Felde der Sanitätsstatistik. Aus der Mitte des Wiener medicinischen Doctorencollegiums (Obersanitätsrath Dr. Schneller) war um die Mitte der achtziger Jahre dem statistischen Amte der Gedanke nahegelegt worden, ein Seitenstück zu den Wochenberichten des kais. deutschen Gesundheitsamtes zu schaffen, und dieser Gedanke fand in dem neuen Präsidenten der statistischen Centralcommission (von Inama-Sternegg) einen energischen Vertreter. Mit Neujahr 1886 waren Sanitäts-Wochenberichte der größeren Gemeinden (von über 15.000 Einwohnern) ins Leben gerufen und damit die Communalverwaltungen in den Dienst der statistischen Forschung einbezogen.

Es bildete daher nur einen weiteren Schritt auf der hiermit eingeschlagenen Bahn, dass von Inama-Sternegg als Vicepräsident des im nächsten Jahre (1887) in Wien tagenden hygienisch-demographischen Congresses sich dieses Moments mit glücklichem Griffe bemächtigte, um ein statistisches Städtebuch Österreichs ins Leben zu rufen. Die an alle größeren Städte Österreichs gerichtete Einladung zu Beiträgen für dieses Werk fiel bei dem allgemeinen Interesse, welchem jener Congress begegnete, auch in den der Communalstatistik bisher gleichgiltig gegenüberstehenden Kreisen zumeist auf fruchtbaren Boden. Und wo es bisher nicht an dem Interesse, sondern nur an dem Medium der Veröffentlichung gefehlt hatte, dort war durch die Unternehmung und Redaction des Ganzen seitens eines centralen Organs auch dieses Hindernis mit einem Schlage beseitigt.

Der Congress von 1887 fand das Städtebuch als Festgabe vor und zwar als eine freudig begrüßte, so dass von den Vertretern der Städte daselbst sofort beschlossen wurde, das Unternehmen zu einem periodischen zu machen. Infolge dessen liegt gegenwärtig schon der dritte Jahrgang vor und mit diesem ist das Werk auch formell zu einer amtlichen Publication der statistischen Centralcommission geworden.

Wenn wir somit jetzt das Städtebuch beurtheilen sollen, so tritt mehr noch als früher die Frage in den Vordergrund, welche Aufgabe das Unternehmen im System der ganzen öffentlichen Statistik erfüllt.

In dieser Richtung kann die Antwort nicht anders lauten, als dass das Werk sich nach wie vor als eine Sammlung statistischer Beschreibungen einzelner Städte erweist. Auf dem Boden der Freiwilligkeit fußend, umfasst das Städtebuch keine geschlossene Gruppe von Gemeinden. Von den Städten mit eigenem Statute einerseits

fehlt wenigstens in diesem Jahrgange eine beträchtliche Zahl, während andererseits selbst solche Städte herangezogen werden, deren Einwohnerzahl die Ziffer von 10.000 nicht erreicht. Mangelt somit den 43 Gemeinwesen, welche das Städtebuch in diesem Jahre tragen, vielfach schon an sich jene Gleichartigkeit, welche die Voraussetzung statistischer Vergleichung bildet, so wird dieses Ziel jeglicher statistischer Untersuchung noch überdies dadurch beeinträchtigt, dass die freiwilligen Beiträge der einzelnen Städte in ihrer Anlage vielfach von einander abweichen. Dass die Einzelberichte über die von der statistischen Centralcommission aufgestellten Musterformulare (das Städtebuch bringt den Text der letzteren wohl leider nicht, doch ist an der Existenz derselben kein Zweifel) vielfach hinausgreifen, meinen wir dabei nicht; dies ist nur eine löbliche Frucht des Individualismus. Der Individualismus hat aber das Schema vielfach durchbrochen und so die Vergleichung der dem Gegenstande nach parallelen Daten unmöglich gemacht. Aus diesem Grunde hat das Städtebuch mit seiner fortschreitenden Entwicklung auch auf jene tabellarischen Gesammtübersichten verzichten müssen, welche es in dem ersten Jahrgange enthielt, und so den Charakter des Sammelwerkes immer mehr zur Geltung gebracht.

Der Wert des Städtebuches liegt demnach in der genauen statistischen Erforschung der einzelnen Gemeinde-Individualitäten; ein Gesammtbild des städtischen Wesens gibt es nicht. Seine Bedeutung für die Wissenschaft ist daher auch vorwiegend eine mittelbare. Es wirkt in dieser Richtung zunächst agitatorisch, nämlich dadurch, dass es in einer Reihe von Gemeinden das Interesse an der Statistik weckt und belebt. Indem es ferner das statistische Material in einer Besonderung bringt, deren die in großen Umrissen arbeitende Staatsstatistik nicht fähig ist, werden die Thatsachen in eine neue Beleuchtung gerückt, welche den Weg zu allgemeinen Erhebungen zu weisen vermag. Schon der Umstand ist von Belang, dass hier einzelne Gemeinden hervortreten, welche in der Staatsstatistik meist verschwinden, weil diese in der Regel mit dem politischen Bezirk als kleinster Einheit rechnet. Aber mehr als das, auch bei jenen größeren Städten, welche von der Staatsstatistik nicht ignoriert werden, findet sich mehrfach eine größere Specialisierung der Daten.

Was den stofflichen Inhalt des Städtebuches betrifft, so kommt in demselben begreiflicherweise von Anfang an der Bevölkerungsstatistik die leitende Rolle zu; bei jedem einzelnen Berichte soll sich sichtlich programmäßig an eine Darstellung der Besiedlungs- und Wohnverhältnisse jene der Bevölkerungsbewegung des Jahres anschließen. Die letztere ist auch fast ausnahmslos, mitunter weiter zurückgreifend, bald reicher, bald knapper ausgeführt, durch alle Jahre vorhanden.

Nach dem von den Städtevertretern bei dem demographischen Congresse gefassten Beschlusse, welcher dem Städtebuche die Perio-

dicität verlieh, hat letzteres aber auch die Aufgabe, über dieses demographische Gebiet hinaus schrittweise andere Gebiete einzubeziehen, und zwar wurden zunächst das Armenwesen und das Unterrichtswesen ins Auge gefasst. Infolge dessen hat das Städtebuch, wie im Vorjahre mit dem Armenwesen, in diesem Jahrgange mit dem Unterrichtswesen den Versuch der Einbeziehung gemacht, so dass der in Rede stehende Band gerade durch die Unterrichtsstatistik sein charakteristisches Gepräge erhält.

Wohl ist dem Städtebuche auf dem Gebiete des Unterrichtes der Boden zu eigenartigen Darstellungen durch die allgemeine Staatsstatistik vielfach entzogen; denn letztere geht ja bei den Hoch- und Mittelschulen ohnedies auf die einzelnen Anstalten ein. Das Bedürfnis nach Individualisierung ist aber auf dem Gebiete der Volksschule noch reichlich vorhanden, weil die Staatsstatistik rücksichtlich letzterer nur in den Decennal-Aufnahmen tiefer und auch da nur bis auf den einzelnen Bezirk eingeht, während sie sich in den jährlichen Mittheilungen mit den Ländersummen begnügt. In dieser Richtung also ist die Einzeldarstellung der Städte ein positiver Gewinn, auch dort, wo sie keine neuen Daten bringt. Abgesehen hievon erscheint uns zunächst die historische Einleitung wertvoll, welche eine Reihe von Städten der statistischen Darstellung ihres Schulwesens vorausgeschickt hat, und zweitens der Nachweis über den Aufwand der Städte für das Unterrichtswesen, welchem eine eigene, fast in allen Berichten ausgefüllte Tabelle gewidmet ist. Vom Standpunkte der Verwaltung legen wir insbesondere auf diesen Nachweis des Schulaufwandes, welcher von der Staatsstatistik bisher ganz unberücksichtigt geblieben ist, das größte Gewicht, mehr noch als auf jenes Capitel über die Specialschulen, welches die Redaction besonders hervorhebt. Im Übrigen soll mannigfaches Material der Unterrichtsstatistik dem nächsten Jahrgang vorbehalten worden sein. Die Redaction selbst bezeichnet die ganze erstmalige Erhebung des Unterrichtswesens, wie sie hier vorliegt, nur als den ersten tastenden Versuch, dieses so umfassende und so wenig homogene Gebiet zu einer annähernd einheitlichen Erfassung zu bringen; sie betrachtet es als ihre Aufgabe, auf Grund der gewonnenen reichen Erfahrung dieses Gebiet auszubauen und zu vervollkommnen. Ein abschließendes Urtheil über diesen Theil des Städtebuches ist also noch nicht möglich; man muss vorher noch der Ausgestaltung in den nächsten Jahren gewärtig sein.

Wien. Dr. Karl Hugelmann.

Klöden, Gustav Adolph von, Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie. 8. verbesserte Auflage. Bearbeitet von Friedrich Krüner. Berlin 1890, Weidmann. 8°, 232 SS.

Dieser Leitfaden gliedert sich in fünf Abschnitte, von welchen der erste die Grundzüge der mathematischen und physischen Geo-

graphie, der zweite die Übersicht der Festländer, Asien, Australien, Afrika, Amerika, die Besitzungen der europäischen Mächte in den anderen Erdtheilen, Europa, ferner Fluss- und Seentabellen, endlich Staaten- und Städtetabellen enthält. Der dritte und vierte Abschnitt behandeln ausführlicher die Erdtheile und insbesondere die europäischen Staaten. Da dieses Lehrbüchlein für den Gebrauch an deutschen Schulen bestimmt ist, werden in dem fünften und letzten Abschnitte in verhältnismäßig eingehender Weise Deutschland und Österreich, ferner die Alpen und Karpathen, sowie die Flüsse und Mittelgebirge Deutschlands und die Donau dargestellt.

Für die Brauchbarkeit dieses Büchleins spricht schon der Umstand, dass es in dem Zeitraume von 1863 bis 1880 in sieben Auflagen erschien. Die vorliegende achte Auflage ist dem Fortschritte der Erdkunde und den neuen statistischen Verhältnissen entsprechend erneuert worden. Bei einer künftigen Auflage dieses Leitfadens könnten wohl noch einige nichtssagende oder nicht ganz zutreffende Stellen beseitigt werden, z. B. S. 193 bei Haag der Beisatz „eine der besten Städte Europas“ oder S. 232 Temesvar, „die schönste Stadt Ungarns“. S. 224 Karlsruhe, „eine schöne stille Stadt“. S. 228 hätte bei Wien die Erwähnung der 36 Stadttheile oder Vorstädte und beim Erzherzogthum Österreich ob der Enns die Eintheilung in den Mühl-, Inn-, Traun- und Hausrück-Kreis als veraltet entfallen können.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie. Neu bearbeitet von Dr. M. Wilhelm Meyer, Director der Gesellschaft Urania, unter Mitwirkung von Prof. Dr. B. Schwalbe, Director des Dorotheenstädt'schen Realgymnasiums zu Berlin. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen, Vollbildern und Sternkarten. Lieferung 5—8.

In den vorliegenden Lieferungen wird zunächst die Physik der Sonne in ihren Grundzügen unter steter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse dargelegt. Die weiteren Abschnitte sind den Planeten Mercur, Venus, Mars, den Asteroiden oder Planetoiden, dem Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun gewidmet. Recht klar und anschaulich sind die Durchgänge der Venus durch die Sonnenscheibe geschildert, wobei auch dargelegt wird, wie es durch dieselben ermöglicht wurde, die wahre Entfernung der Sonne von der Erde in uns bekannten Maßeinheiten zu bestimmen. Dem geschichtlichen Theile der Entdeckungen ist hier wie überall in dem trefflichen Werke vollste Rechnung getragen worden. Die Astronomie des Mondes ist durch vorzügliche Illustrationen dem Studium nähergerückt. Geradezu schwungvoll ist die Beschreibung der Beschaffenheit der Mondoberfläche. Die Photogra-

vuren des ersten und letzten Viertels des Mondes, welche nach den Photographien, die mit dem großen Refractor der Lick-Sternwarte im Sommer 1888 aufgenommen wurden, verfertigt sind, ebenso die der Sonnencorona (photographiert während der totalen Sonnenfinsternis am 1. Januar 1889 von dem Astronomen der genannten Sternwarte, Prof. Barnand) werden sehr viel zur Kenntnis der Mond- und Sonnenoberfläche beitragen; diese Bilder sind als eine wahre Zierde des Werkes zu betrachten. Ausführlich ist die Astronomie der Kometen und der Meteoriten bearbeitet worden.

Im siebenten Abschnitte („Messung und Berechnung der Entfernungen auf der Erde und am Himmel") wird zunächst das Wesen und die Methode der Triangulation dargelegt und gezeigt, wie nach dem Vorgange des Astronomen Halley die Entfernung der Planeten von der Sonne bestimmt werden konnte. Entsprechend dem Zwecke des vorliegenden Buches, das zur Belehrung eines größeren Leserkreises dienen soll, musste von weiteren mathematischen Deductionen in diesem Abschnitte abgesehen werden. Dem Verf. war es in erster Linie darum zu thun, die den astronomischen Messungen zugrundeliegende Idee klarzulegen. Dass dies in dem Buche vollständig gelungen ist, wird man gerne zugeben.

Der nächste Abschnitt handelt von der Zeit und dem Kalender. Klarheit und Übersichtlichkeit zeichnet auch diesen Abschnitt aus; die demselben beigegebenen Fragen und Aufgaben werden zur Befestigung des Gelesenen dienen. Den Schluss der 8. Lieferung bildet eine ziemlich ausgedehnte Erörterung der Astronomie und Physik der Fixsterne. Prächtig ausgeführt ist die Karte, auf der die Sternbilder der Äquatorzone für das Jahr 1890 verzeichnet sind.

Die vorliegenden vier Lieferungen in der trefflichen Ausführung, wie sie nicht bald einem naturwissenschaftlichen Werke zu theil wurde, schließen sich — was Gründlichkeit der Bearbeitung, Fasslichkeit des Gebotenen betrifft — ihren Vorgängern vollständig an. Der Leser wird durch die Art der Darstellung zu eigenem Denken angeregt und dies muss als eine der schätzenswertesten Seiten des Buches bezeichnet werden.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Flora von Niederösterreich. Handbuch zur Bestimmung sämmtlicher in diesem Kronlande und den angrenzenden Gebieten wildwachsenden, häufig gebauten und verwildert vorkommenden Samenpflanzen und Führer zu weiteren botanischen Forschungen für Botaniker, Pflanzenfreunde und Anfänger, von Dr. Günther Beck v. Mannagetta. Mit 77 Abbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. I. Hälfte. Wien 1890, Carl Gerolds Sohn. gr. 8°, 430 SS. Preis fl. 7·50.

Die bekannte und mit Recht berühmte Neilreich'sche 'Flora von Niederösterreich' kam vor dreißig Jahren in den Buchhandel;

in dem gewaltigen, dazwischen liegenden Zeitraume erschien eine stattliche Zahl von Berichtigungen und Ergänzungen, von größeren und kleineren Nachträgen theils separat, theils in periodischen Schriften, theils in oft schwer zugänglichen Quellen. Erwägt man nun, dass die floristische Erforschung unseres Kronlandes einerseits durch die Erforschung der Floren benachbarter Gebiete (z. B. von Böhmen, Mähren, Ungarn usw.), andererseits durch kritische Untersuchungen vieler Gattungen (z. B. Rosa, Rubus, Mentha, Hieracium, Festuca) bedeutsame Anregungen empfing, dass überhaupt die Floristik aus der zu neuer Blüte kommenden, wissenschaftlichen Systematik große Vortheile zu erwarten hat, so müssen wir es mit größter Freude begrüßen, dass ein Mann von dem wissenschaftlichen Rufe des Verf.s es unternommen hat, die bedeutende Lücke seit Neilreichs Flora auszufüllen, und dass es ihm gelungen ist, eine Arbeit zu schaffen, in der fleißige Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes und gründliche Beherrschung des wissenschaftlichen Theiles mit klarer, verständlicher Darstellung vereint ist.

Der vorliegende, schön ausgestattete erste Band umfasst die Gymnospermen und die Monocotylen (bis S. 228), gibt dann eine Übersicht der systematischen Gruppierung der Dicotylen, die sich an die bekannte Eichler'sche Gliederung anlehnt (aber z. B. in der Einordnung der Elatinaceen, Asaraceen, Loranthaceen, Labiaten usw. abweicht); weiterhin folgt ein ausführlicher, mit Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, die dem Anfänger aufstoßen, ausgearbeiteter Familienschlüssel, endlich wird auf S. 259—430 ein beträchtlicher Theil der Choripetalen (die meisten der früheren Apetalen, die Caryophyllaceen und Ranunculaceen, dann einige kleinere Familien) abgehandelt. Die Anordnung innerhalb einer Familie ist so getroffen, dass auf eine kurze Citation der wichtigsten Werke oder Monographien eine knappe, aber gründliche Familiencharakteristik folgt, an die sich (wenn nöthig nach einer Tribus und Gattungsübersicht) ein ausführlicher Gattungsschlüssel anschließt. Nun folgt die eigentliche Bearbeitung der Familie; in dieser erscheinen die Gattungen (und Tribus) mit kurzer Charakteristik und Literaturangaben in einer dem heutigen Stande der systematischen Forschung entsprechenden Anordnung, während ein mit großer Sorgfalt ausgearbeiteter dritter Schlüssel zur Kenntnis der Arten jeder einzelnen Gattung führt, wobei auch auf die bekannten und unterscheidbaren, hybriden Formen genaue Rücksicht genommen wird. Alle Unterscheidungsmerkmale sind wohl erwogen und von dem Verf. erst nach selbständigen, eingehenden Untersuchungen angenommen worden; es geht dies namentlich daraus hervor, dass viele, sonst in Floren nicht verwendete Kennzeichen herangezogen werden, und dass durch sorgfältige Messungen die für den Anfänger so zweideutigen Merkmale, wie „Blätter schmal, Bl. breit; Ährchen reich- und Ä. armblütig“ usw. in präciser Fassung geboten werden. Die Artabgrenzung erscheint uns in glücklicher Weise, fern von Zersplitterung oder Cumulierung der

Formen, durchgeführt; bei den einzelnen Arten selbst ist oft eine reiche Liste von Abänderungen in treffender Charakteristik angeführt (z. B. bei Dianthus, Thalictrum, Aconitum usw.), wodurch die Zahl der bekannten Formen überhaupt beträchtlich vermehrt wird; eine Angabe der Standorte in kurzer, von pflanzengeographischen Gesichtspunkten geleiteter Weise beschließt die Darlegung der einzelnen Arten. Als eine sehr wertvolle Beigabe, die dem Anfänger und Fachmanne gleich willkommen sein dürfte, wären noch die prächtigen Originalzeichnungen des Verf.s zu bezeichnen, welche die Gattungs- und Familienkennzeichen trefflich erläutern; sie sind zu kleinen Gruppenbildern (77 an der Zahl) zusammengestellt, die oft aus zehn und mehr einzelnen Zeichnungen bestehen und dem Werke gerade für Schulzwecke einen besonderen Wert verleihen, da sie bei Besprechung einzelner Gewächse dem mit Tafelzeichnen weniger vertrauten Lehrer geradezu als Muster für erläuternde Kreidezeichnungen dienen können.

Es würde den Raum dieser Besprechung weit überschreiten, sollten die zahllosen, mehr den Fachmann interessierenden Angaben und Neuerungen näher aufgezählt werden, und wir beschränken uns daher auf die höchst interessante Bearbeitung der Coniferen, auf die generische Gliederung der Gräser, deren Darlegung überhaupt, sowohl was Gründlichkeit und Tiefe der Untersuchung, als Erläuterung durch Abbildungen betrifft, vortrefflich genannt werden muss — auf die Bearbeitung der Orchidaceen, auf diejenigen der Gattungen Salix, Dianthus, Thalictrum, Caltha, Aconitum, Ranunculus, auf den Nachweis der Nymphaea candida, des Nuphar minimum, des Aconitum ranunculifolium, der Koeleria glauca in unserem Gebiete usw. usw. hinzuweisen. Zum Schlusse beglückwünschen wir den Verf. zu seiner Leistung, hoffen, dass es ihm bald gelingen möge, uns mit dem Schlussbande zu erfreuen, und sind der sicheren Überzeugung, dass seine Arbeit, die keineswegs bloß in Niederösterreich, sondern auch in den angrenzenden Gebieten mit bestem Erfolge zum Bestimmen gebraucht werden kann, ein unentbehrliches Handbuch in den Bibliotheken der österreichischen Mittelschulen bilden wird.

Penzing bei Wien. Dr. Anton Heimerl.

Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten. Bearbeitet von Johann Neubauer, k. k. Realschulprofessor, und Dr. Josef Diviš, k. k. Realschuldirector in Elbogen. 3. Jahrgang. Wien, Prag u. Leipzig. Verlag von Friedrich Tempsky und Georg Freytag. gr.-8°, X u. 328 SS.

Nachdem wir den „Schematismus“ der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Österreich auf das Jahr 1890 bereits

in dieser Zeitschr. zur Anzeige gebracht haben, so erübrigt nur noch, uns über Hochschulen, Kunstinstitute, Studienbibliotheken, Staatsmuseen, Industrielle Bildungsanstalten, Commercielle Schulen usw. des näheren zu verbreiten.

Was zunächst die Universitäten anbelangt, für welche dem Herausgeber keine Personalstandstabellen vorlagen, so ist es mit Rücksicht auf diese Thatsache nicht zu verwundern, wenn hier mitunter die Personalien der Lehrkörper manche Lücken aufweisen. Gegebenenfalls bleibt ja der Redaction nichts anderes übrig, als auf Grund aller ihr zugänglichen Hilfsmittel die nothwendigen Angaben nach Möglichkeit zu vervollständigen. Diese Lücken indes zur Gänze auszufüllen, ist kein Ding der Unmöglichkeit, und Ref. wird nach wie vor bemüht sein, die Resultate seiner diesfälligen Forschungen den Herren Herausgebern zur Verfügung zu stellen; möchten dieses Beispiel auch weitere Kreise nachahmen, namentlich die in den Hauptstädten der diesseitigen Reichshälfte angestellten Lehrkräfte. — Beim Capitel „Hochschulen" muss die bislang beobachtete Reihenfolge der Professoren insofern vom Ref. bemängelt werden, als hier nicht dieselben Grundsätze wie bei den Mittelschulen und anderen österreichischen Staatsämtern zur Geltung kommen. Beispielsweise sind die Universitätsprofessoren, aber auch jene der technischen Anstalten, nicht nach der Anciennetät aufgeführt, vielmehr fällt da nach mehreren Stichproben, die wir vorgenommen, Jahr und Tag ihrer Berufung an die Universität, bez. Technik, an welcher die betreffenden Gelehrten derzeit wirken, unzweideutig in die Wagschale. Und so kommt es, dass Hofrath Zimmermann (S. 30), seit 1852 Ordinarius, hinter Prof. Em. Hoffmann zu stehen kommt, welch letzterer, wie amtlich erwiesen, erst 1857 ord. Prof. geworden ist. Eine Unzukömmlichkeit ist es ferner, dass Hofrath Schenkl, schon 1858 zum Prof. publ. ord. in Innsbruck ernannt, nach Professoren rangiert ist, die weit später als der Genannte zu ordentl. Professoren befördert worden sind. Ich erwähne bloß noch Hofrath Beer (S. 65), seit 1868 Prof., der nach Hofrath Prof. R. v. Hauffe folgt. Daraus aber kann und darf der Redaction auch nicht im entferntesten ein Vorwurf gemacht werden; es scheint dieser Vorgang ein alter akademischer Brauch zu sein. Auch in Aschersons Universitätskalender u. a. kann man denselben Modus beobachten.

Bei mehreren Staatsgewerbeschulen fehlt die Schülerzahl, so bei Prag (Kunstgewerbeschule), Lemberg, Salzburg, Graz, Triest, Innsbruck, Pilsen (čech.), Brünn und Bielitz. Auch bei den Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige sind Gründungsjahr und Schülerzahl nachzutragen, wir nennen nur Isola, Dol Otlica, Wien (Fachschule für Kunststickerei), Asch (Webeschule) usw., ingleichen bei den Fachschulen für Holz- und Steinindustrie (Chrudim, Ebensee). Für statistische und sonstige Zwecke wissenschaftlicher Natur ist dies äußerst wichtig.

Berichtigungen und Ergänzungen: S. 26 Pölzl Frz., Prof. geb. Nürnberg; S. 27 Hofrath Maassen, geb. Wismar; Prof. Pfaff: Hermannstadt; a. o. Prof. Seidler Gust.: Lipnik b. Biala, Docent Dr. Frz. Klein: 54; Stellwag v. Carion Karl, ord. Prof. geb. Langendorf, Mähr.; S. 28 Meynert Theod.: Dresden; Ludwig Ernst: Freudenthal, Schles.; Toldt Karl: Bruneck; Nothnagel Herm.: Alt-Lietzegöricke; Krafft-Ebing: Mannheim; Puschmann Theod.: Löwenberg; Gruber Josef: Kosolup, Böhm.; Fleischl v. Marxow Ernst: Wien; Rokitansky Karl, Freih. v.: Wien; S. 30 Hoffmann Emanuel, ern. zum Prof.: 56; Hofrath Zimmermann, ord. Prof.: 52 (für Wien 1861); Stefan Josef, Vice-Präsident d. k. Akad. d. Wissensch., geb.: St. Peter b. Klagenfurt; Hofrath Ritter von Sickel, geb.: Aken (zum Prof. ernannt: 67); Büdinger Franz, Prof. geworden: 61 in Zürich, 1872 für Wien; Heinr. R. v. Zeißberg, geb.: Wien; Claus Karl: Cassel; Hofrath Schenkl seit 1875 in Wien, ord. Prof. seit dem Studienjahre: 1858; S. 31 Barth. v. Barthenau geb.: Rovereto[1]); Hofrath Benndorf für Wien ernannt: 77; Karabacek geb.: Graz; Prof. Ad. Wahrmund geb.: Wiesbaden 27; Brezina Aristides, Custos am kais. Hofmineraliencabinet, geb.: Wien; Doc. Theod. Fuchs, geb.: Eperies; S. 32 Pernter Josef, geb.: Neumarkt, Tir.; Wahle Richard: Wien; bei Dietz Maximilian lies statt 75: 57; Berwerth Friedrich: Schässburg 50; Weinwurm Rudolf: Scheidldorf b. Waidhofen a/Thaya; S. 37 Wölfler geb.: Kopetzen, Böhm. 50; ebda. Eppinger Joh.: Prag 46; S. 38 Kergel Wilh., Reg.-Rath, geb.: Grochwitz 22; Reg.-Rath v. Weiß, Prof. seit 54; Frh. v. Ettingshausen, Prof. seit 54; der Historiker Krones v. Marchland, Prof. seit 65; Reg.-Rath R. v. Karajan, ord. Prof. seit 66; Meinong Alex. R. v., geb.: Lemberg 53; S. 41 Nilles Nikolaus, ord. Prof. d. Theol., geb.: Rüpweiler; Prof. v. Zallinger Otto: Bozen 56; Loebisch Wilh., geb.: Papa (Ung.); Borysiekiewicz Mich.: Wien 48; Kratter Julius: Deutschlandsberg 48; S. 42 Löwit Moriz (kürzlich Prof. ordin. geworden) geb.: 51; Jarisch Adf., geb.: 50; Klotz Hermann, geb.: 48; Honor.-Prof. Tschurschenthaler Edl. v., geb.: 15; Wildauer v. Wildhausen Tobias, Ritt., Reichsr.-Abg., geb.: Fügen; Pichler v. Rautenkar Adolf[2]), geb.: Erl; Überhorst Karl, geb.: Tecklenburg, Westph. 47; Kaltenbrunner Ferd., geb.: 51; Ottenthal Emil v.: Taufers, Tir. 55; S. 45 Ulbrich Josef, geb.: Eger 43; Frankl Otto[3]), Docent, geb.: Prag; Maschka Josef, R. v., geb.: Prag 20; Gussenbauer Karl, geb.: 42; S. 46 schreibe bei Prof. Kisch nach Enoch: Heinrich; Durège Heinr., Prof. seit 68; S. 47 a. o. Prof. Grünert, geb.: Brüx; Ott Emil, geb.: Prag 45; Čelakovský Jaromír, geb.: Breslau; Eiselt Theophil, geb.: Polička 31; Steffal Wzl.: Rodvinau b. Neuhaus 41; S. 51 Neu-

---

[1]) Gestorben 3. August 1890 zu Wien.
[2]) Inzwischen in den Ruhestand übernommen.
[3]) Seit 2. März 1891 a. o. Prof. des Bergrechtes an der Univ. Prag.

reutter Theodor: Prag 29; Hattala Martin, Prof. seit 61; Studnička Frz.: Janov b. Soběslau 27; Prof. Dr. Johann Kvíčala, Ordinarius seit 1867; Šafařík Adalb., geb.: Nový Sad 29; Frič Ant.: Prag 32; Goll Jarosl.: Chlumetz 46; Emler Josef: Libau 36; S. 56 Hostinský Ottokar: Martinoves 47; S. 60 Kruczkiewicz Bronisl., geb.: Pustkow 49; S. 63 Puchta Ant.: Budweis; S. 64 Seberiny Joh. Mich.: Schemnitz, Ung. 25; Böhl Eduard: Hamburg 36; Frank Gust.: Schleiz 32; Lotz Wilh.: Cassel 53; Loesche Gg.: Berlin 55; Zimmermann Paul v.: Dresden 44; S. 65 Hofrath Beer, geb. Prossnitz, Mähr. 31, Prof. seit 1868 usw.

Auch die Privatlehr-Bildungsanstalt in Časlau ist evangelisch.[1]) Bezüglich der Männer der Mittelschule, welche den Doctorgrad erworben haben, sei hier noch bemerkt, dass es nach dem Schematismus im Jahre 1890 **521** Doctoren der Philosophie (darunter 16 Landesschulinspectoren), **49** Drs. der Theologie, **5** JUDrs. (davon 1 JUCand.), **1** Med.-Dr., **6** Doctoren der Chemie, **4** der Mathematik (in Dalmatien), **1** Dr. theol. et phil., **1** Dr. phil. et med. und **1** Dr. jur. et phil. gab.

Das Jahrbuch ist und bleibt trotzdem eine wertvolle Bereicherung der statistischen Literatur in der Monarchie. Der Wert der Publication wird aber umso höher sein, je eifriger die berufenen Kreise bestrebt sein werden, vorkommende Lücken auszufüllen, sowie die alljährlich in dieser Hinsicht gemachten Wahrnehmungen der Redaction zur Verfügung zu stellen; denn nur auf diesem Wege können Prof. Neubauer und Dir. Diviš ihrem diesfalls gesteckten Ziele, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nach jeder Richtung zu erreichen, mit Bestimmtheit zusteuern. Und somit sei das auch äußerlich wie bisher geschmackvoll und doch einfach ausgestattete Werk all denen, welche ein aufrichtiges Interesse am höheren Unterrichtswesen in Österreich bekunden, bestens anempfohlen.

Leitmeritz. Dr. H. Löwner.

[1]) Vgl. diese Zeitschr. 1890, S. 829, Z. 32.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Wie bestimmen wir die zoologischen Objecte unserer Sammlungen? Eine literarische Studie von Dr. K. W. von Dalla Torre, Gymnasialprofessor und Privatdocent in Innsbruck.

Man ist in jüngster Zeit wohl mit Recht immer mehr und mehr von der Ansicht abgekommen, dass das »Naturalien-Cabinet« einer Mittelschule ein kleines Museum darstellen soll, für welches alle erdenklichen Naturalien zusammengerafft und in welchem sie dann kunterbunt durcheinander aufgestellt und conserviert werden; man hat sich vielmehr ziemlich einheitlich der Forderung gefügt, dass nirgends mehr, als eben beim naturhistorischen Unterrichte das alte »multum, non multa« zu gelten habe. So steht es in der That ganz sicher, dass die Behandlung der Arthropoden, resp. Insecten am besten von der Betrachtung des Maikäfers ausgeht, von welchem jeder Schüler oder je zwei ein natürlich in Spiritus conserviertes Exemplar zur Ableitung der Merkmale erhält. Würde man aber dieses Gesetz der inductiven Methode auf alle oder doch auf die meisten Gruppen ausdehnen, so würde man wohl, wie jeder praktische Mittelschullehrer empfinden dürfte, einen ebenso großen Fehler begehen, wie wenn man von jeglicher Anschauung kurzweg absehen würde, wie dies ja da und dort wenigstens vorgekommen ist. Immer und überall wird sich vielmehr das Bedürfnis herausstellen, gewisse Objecte des Vergleiches halber zu besitzen, um sie nicht der Methode willen, sondern zur Vermittlung praktisch verwertbarer Kenntnisse zu demonstrieren. So erscheint es mir z. B. sehr wichtig, alle einheimischen Schlangenarten in schönen Spiritusexemplaren vorzuführen, wenn die Kreuzotter behandelt wird, und die Leichtigkeit, mit welcher der Lehrer in diesem Falle sein Thema durchführt, sowie das Interesse, mit welchem die Schüler seinen Darstellungen folgen, zeugen sattsam für die Richtigkeit dieser meiner Ansicht. Dazu kommt noch das weitere Factum, dass ab und zu Geschenke von Gönnern der Anstalt oder Freunden der Wissenschaften einlaufen, welche nicht wohl zurückgewiesen werden können, sondern wie alles andere

dem Inventare einverleibt werden müssen; weiters erscheint es doch wünschenswert, den Schülern auf eventuelle Anfragen über den Namen von Objecten wenigstens einige Gelegenheit zu bieten zum Versuche, denselben durch Vergleich mit vorliegenden Naturalien ausfindig zu machen, was für die Schüler Anregung bietet und die Sinne schärft, dem Lehrer aber die Unterscheidung zwischen Lernbegierigen und Neugierigen ermöglicht und ihm die Zudringlichen ferne hält, die sich eben nicht so tief in die Sache einlassen wollen. Schließlich hat es für den Lehrer selbst ein gewisses Interesse, die heimische Fauna wenigstens in den wichtigsten Formen in der Sammlung repräsentiert zu wissen und in wichtigeren Fragen Vergleichsmateriale zu besitzen, namentlich dort, wo eine höhere wissenschaftliche Instanz, ein „Museum“ fehlt. All diese Umstände machen es nun höchst erwünscht, dass die im Cabinet befindlichen Objecte, mögen sie nun ausschließlich dem Unterrichte dienen oder erst in zweiter Linie didaktische Verwertung finden, „bestimmt“ sind, d. h. mit dem richtigen Namen versehen sind, der entweder am Objecte selbst oder an dessen Fassung oder doch unter der entsprechenden Nummer im Inventar ersichtlich ist. Die vorliegenden Zeilen sollen einige der wichtigsten neueren Werke als Mittel zu diesem Zwecke angeben, selbstverständlich ohne dem Specialisten irgend einer Gruppe die Suche nach der Detail-Literatur zu ersparen.

Das Hauptwerk, in welchem der Lehrer für diese Zwecke gewissermaßen alles in nuce vereinigt findet, ist und bleibt der altehrwürdige Leunis[1]), dessen verjüngte Form wir dem Bienenfleiße Professor H. Ludwigs in Bonn verdanken; er ist, das darf man wohl ruhig behaupten, das unentbehrlichste Nachschlagebuch eines jeden Lehrers und lässt nie oder nur ganz selten im Stiche, wenn es sich um etwas häufiger vorkommende Arten Mitteleuropas handelt. — Gehen wir nun in das Einzelne ein, soweit es uns die Praxis nöthig macht, so ist für die Säugethiere das leider etwas veraltete, aber doch immer noch sehr brauchbare Werk von J. H. Blasius[2]) unentbehrlich; denn über die beiden fast ausschließlich in Betracht kommenden Gruppen der Fledermäuse und der Feldmäuse existiert weder Besseres, noch Neueres im Zusammenhang, in bequemerer Form und in wissenschaftlicherem Geiste. Dasselbe gilt auch merkwürdigerweise für die Vögel. Da greifen wir in erster Linie nach dem alten, freilich sehr kostspieligem Werke von J. A. Naumann[3]) mit seinen deutlichen Bildern und seinen classischen Beschreibungen; genügen uns Bestimmungstabellen allein ohne alle Illustrationen, so empfiehlt sich auch

---

[1]) Dr. Joh. Leunis, Synopsis der Thierkunde. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten usw. 3. gänzlich umgearbeitete, mit vielen hundert Holzschnitten vermehrte Auflage von Dr. H. Ludwig, ord. Prof. der Zoologie usw. Hannover 1883—1886, Hahn. 1083 u. 1231 SS. Pr. 36 Mk.

[2]) J. H. Blasius, Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands. Braunschweig 1857.

[3]) J. A. Naumann, Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. Herausgegeben von J. F. Naumann. Leipzig und Stuttgart 1822—1853. 13 Bände.

hier wieder das altehrwürdige Werk von A. Graf Kaiserling und J. H. Blasius[1]); begnügen wir uns mit kleineren Bildchen, wenn auch in farbenfrischer Darstellung und mit synthetischem Texte, so wird uns A. Fritsch[2]) sehr gute Dienste thun, ein Werk, das ja ohnehin in Österreichs Schulen weite Verbreitung gefunden hat. Freilich ist auch dieses gleich den beiden anderen etwas veraltet, und gar manche neuerer Zeit abgeschiedene oder neu beobachtete Formen sind in demselben nicht aufgeführt. Dafür sorgt, um auf diesem Felde immer auf der Höhe des Wissens zu stehen, eine erkleckliche Anzahl von ornithologischen Fachzeitschriften, unter denen Cabanis Journal für Ornithologie (Berlin) das älteste, die Schwalbe (Wien) das in Österreich verbreitetste und das Ornithologische Jahrbuch (Hallein) das jüngste, aber keineswegs das kleinste ist von jenen, welche hier in Betracht kommen können. Immerhin bleibt es eine auffallende Erscheinung, dass gerade für eine Thiergruppe, die unter „Zünftigen“ wie unter Dilettanten soviele Freunde zählt, ein neueres Handbuch für derartige praktische Zwecke und doch auf der Höhe der Zeit stehend gänzlich fehlt — denn die wie Pilze aus der Erde schießenden „Handbüchlein“ werden doch auf diese Epitheta kaum Anspruch erheben! Für die Reptilien und Amphibien besitzen wir eine prächtige Arbeit von Eg. Schreiber[3]), die uns nie im Stiche lässt, und wenn wir etwa die schönen, gründlichen Arbeiten von Prof. F. Leydig über die Eidechsen[4]) und anuren Batrachier[5]) mit heranziehen, so haben wir Literarbehelfe, die uns über alle Zweifel erheben. Die Fische wurden für die österreichische Monarchie von J. Heckel und R. Kner[6]), für das ganze mitteleuropäische Faunengebiet von R. Th. v. Siebold[7]) in mustergiltiger Weise bearbeitet, und auch heute noch reichen diese beiden Werke für den gewöhnlichen Bedarf ganz vollständig aus, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass inzwischen manches Neue hinzugekommen ist, und namentlich der Rassenfrage in den verschiedenen Seebecken eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Ein ganz besonders wichtiges Gebiet für den praktischen Lehrer bilden die Mollusken, da die Schalen der Schnecken und Muscheln, insbesonders aber der ersteren ein Hauptobject bilden, mit dem die Schüler, wissbegierige wie neugierige in gleicher Weise, sich an den Lehrer herandrängen, und während wir bei den vorher genannten Gruppen die exoti-

---

[1]) A. Graf Keyserling und J. H. Blasius, Die Wirbelthiere Europas. Braunschweig 1840. 8°.

[2]) A. Fritsch, Naturgeschichte der Vögel Europas. Prag 1870. 8°. Atlas in Fol.

[3]) Eg. Schreiber, Herpetologia Europaea. Braunschweig 1875.

[4]) Fr. Leydig, Die in Deutschland lebenden Arten der Saurier. Tübingen 1872. 4°

[5]) Fr. Leydig, Die anuren Batrachier der deutschen Fauna. Bonn 1877. 8°.

[6]) Jak. Heckel und Rud. Kner, Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie. Leipzig 1858. 8°.

[7]) R. Th. v. Siebold, Die Süßwasserfische von Mitteleuropa. Leipzig 1863. 8°.

schen Formen ganz wohl übergehen konnten, weil sie ja ohnehin nur zufällige Zuwüchse der Schulsammlung bilden, die am besten in einem großen Museum bestimmt werden, sind es hier gerade die tropischen Arten, um welche am meisten Nachfrage ist. Die guten Nachschlagewerke sind, wie bei Vögeln ein Dresser, History of the Birds of Europe, sehr kostspielig und liegt deren Ankauf auch ziemlich ferne. Nach meinem Dafürhalten empfiehlt sich am besten W. Kobelts Conchylienbuch[1]), das freilich nicht sehr fein ausgeführte, aber immerhin ganz wohl kenntliche Abbildungen der verbreitetsten Schalen enthält; die Mittelmeerfauna wird in einem im Erscheinen begriffenen Werke desselben Autors illustriert[2]), dem wir auch, abgesehen von gar vielen anderen wertvollen Encyklopädien, ein Textbuch über die europäischen Meeresconchylien[3]) verdanken. Die Bewohner des mitteleuropäischen Festlandes und des Süßwassers haben an S. Clessin[4]) [5]) einen ganz vortrefflichen Bearbeiter gefunden; die zahlreichen typischen Zeichnungen erleichtern das Bestimmen ganz außerordentlich, das andererseits freilich durch die vielen Unterformen, Rassen wie Varietäten, nicht wenig erschwert ist. Von den zahlreichen Fachblättern ist für unsere Zwecke etwa das Nachrichtsblatt der deutschen malakozoologischen Gesellschaft (Frankfurt a. M.) zu erwähnen, das manches Brauchbare für Schulzwecke enthält.

Das ausgedehnteste Gebiet sind wohl die Insecten, und wenn auch auf diesem Felde die Bedürfnisse am weitesten auseinandergehen, so kann hier von einem genaueren Eingehen in das Einzelne wohl nur schwer Umgang genommen werden. V. Schlechtendal und Wünsche[6]) haben uns Lehrern ein Büchlein an den Leib geschrieben, das durch die präcise Ausdrucksweise, sowie durch halbschematische Bilder recht praktisch erscheint und auch den modernen Forschungsresultaten Rechnung trägt; auch das Werkchen von Karsch[7]) entspricht seinem Zwecke ganz wohl. Im einzelnen ist der Wert der verschiedenen Ordnungen in der Schulpraxis ein sehr verschiedener. Am meisten Interesse zeigen die Schüler für die Käfer und Schmetterlinge, und für diese beiden Gruppen dürften Bestimmungssammlungen wohl kaum zu entbehren sein. Käfer bestimmen wir nach althergebrachtem Gebrauche mittelst L. Redtenbacher[8]), ein ziemlich unbequemes und nicht immer ganz verlässliches

[1]) W. Kobelt, Illustriertes Conchylienbuch. Nürnberg 1876—80. 4°.

[2]) W. Kobelt, Iconographie der schalentragenden europäischen Meeresconchylien. Cassel 1883 ff.

[3]) W. Kobelt, Prodromus faunae Molluscorum Testaceorum maria europaea inhabitantium. Nürnberg 1886—1888.

[4]) S. Clessin, Deutsche Excursions-Mollusken-Fauna. Nürnberg 1876. 8°. Pr. 12 Mk.

[5]) S. Clessin, Die Molluskenfauna Österreich-Ungarns und der Schweiz. Nürnberg 1887—1890. 4°. Pr. 15 Mk.

[6]) v. Schlechtendal und Wünsche, Die Insecten. Leipzig 1879. kl.-8°.

[7]) A. Karsch, Die Insectenwelt, ein Taschenbuch zu entomologischen Excursionen. Leipzig 1883. kl.-8°.

[8]) L. Redtenbacher, Fauna Austriaca. Die Käfer. 3. Auflage. Wien 1874.

Handbuch, von dem schon längst eine neue, den wissenschaftlichen Forschungsresultaten entsprechende Auflage in Aussicht gestellt wird. Zahlreiche andere Hand- und Bestimmungsbücher eines Fricken, Schoch, Bau, Calwer usw. sorgen freilich auch dem Bedürfnisse abzuhelfen, doch wie! Am besten empfehlen sich vorderhand unbedingt die von verschiedenen Specialisten bearbeiteten, von Ed. Reitter, dem bekannten Entomologen, herausgegebenen »Bestimmungstabellen der europäischen Coleopteren«, von denen bisher 21 Hefte erschienen sind, welche bei demselben (Mödling) bezogen werden können.[1])

Fast noch wichtiger als die Käfer erscheinen in der Schulsammlung die Schmetterlinge, und diesem Bedürfnisse Rechnung tragend ist die Zahl der Bestimmungsbücher »Legion«. Sehen wir ab von den bescheidenen, wohl ausschließlich nur für die Schüler geschriebenen Bändchen eines Bau, Metzger, Speyer usw., sowie von den wertvollen, bändereichen Werken eines Herrich-Schäffer, v. Praun, Hübner, Esper usw., so ist als bequemes Handbuch mit analytischem Schlüssel das Werk von H. v. Heinemann[2]) zu empfehlen, das durch die dem Bedürfnisse entsprechenden Bilderwerke von Berge[3]), Kaiser[4]), Hofmann[5]) u. a.

---

[1]) Diese sind:

1. Heft, enthaltend: Cucujidae, Telmatophilidae, Tritomidae, Mycetaeidae, Endomychidae, Lyctidae und Sphindidae. Bearbeitet von Reitter. 2. Aufl. Mk. 1·50.
2. Coccinellidae. Bearb. v. J. Weise. 2. Aufl. Mk. 2·50.
3. Scaphidiidae, Lathridiidae und Dermestidae. Bearb. v. Reitter. 2. Aufl. Mk. 2·50.
4. Cistelidae, Georyssidae, Thorictidae. Bearb. v. E. Reitter, dann Oedemeridae, bearb. v. Ganglbauer, vergriffen.
5. Pausidae, Clavigeridae, Pselaphidae und Scydmaenidae. Bearb. v. E. Reitter. Mk. 3·50.
6. Colydiidae, Rhyssodidae und Trogositidae. Bearb. v. E. Reitter, vergriffen. 2. Aufl. in Vorbereitung. Abonnements werden entgegengenommen.
7. u. 8. Cerambycidae. Bearb. v. L. Ganglbauer. Mk. 6.
9. Curculionidae. I. Theil. Bearb. v. Dr. Stierlin. Mk. 4·50.
10. Nachtrag zu Heft 5. Bearb. v. E. Reitter. Mk. 1·50.
11. Bruchidae (Ptinidae auct.). Bearb. v. E. Reitter. Mk. 1·50.
12. Necrophaga: Platypsyllidae, Leptinidae, Silphidae, Anisotomidae und Clambidae. Bearb. v. E. Reitter. Mk. 3·50.
13. Curculionidae. II. Theil. Bearb. v. Dr. Stierlin. Mk. 2·50.
14. Histeridae. Bearb. v. J. Schmidt. Mk. 1·50.
15. Dytiscidae und Gyrinidae. Bearb. v. Dr. G. Seidlitz. Mk. 3·50.
16. Erotylidae und Cryptophagidae. Bearb. v. E. Reitter. Mk. 1·50.
17. Phalacridae. Bearb. v. Dr. Karl Flach. Mk. 1·50.
18. Trichopterygidae. Bearb. v. K. Flach. Wien 1889. Mit 5 Tafeln. Mk. 3.
19. Hydrophilidae. I. Theil: Hydrophilini. Bearb. v. Kuwert. 122 SS. Mk. 3.
20. Hydrophilidae. 2. Theil: Schluss.
21. Parnidae. Bearb. v. A. Kuwert. Mk. 1·50.

[2]) H. v. Heinemann, Die Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz. Braunschweig 1850—76. 3 Bände.

[3]) Fr. Berge, Schmetterlingsbuch. 6. Aufl. Stuttgart 1883. 4°.

[4]) J. C. Kaiser, Deutschlands Schmetterlinge. Leipzig 1860. 4°.

[5]) E. Hofmann, Die Schmetterlinge Europas. Stuttgart 1884—1888. 4°.

recht wohl illustriert und erläutert erscheint. Freilich ist auch da die Heranziehung der einen und anderen Monographie ganz unerlässlich, wie z. B. für die Erebien jene von Dr. Gumppenberg usw., doch hievon muss hier abgesehen werden! Unmöglich aber darf an dieser Stelle die hübsche Arbeit von Bramson[1]) für die am meisten cultivierten Tagschmetterlinge mit Stillschweigen übergangen werden. Sehr groß ist auch die Nachfrage nach dem Namen von Schmetterlingsraupen, und da schafft Hofmanns Werk in seiner alten Form[2]), noch besser aber in seinem schönen neuen Kleide[3]) gründlichen Bescheid. — An die Schmetterlinge schließen sich dem Bedürfnisse nach die übrigen Insectenordnungen ziemlich gleichwertig an. Beginnen wir mit den Hautflüglern, die noch am ehesten Gefallen finden. Da hat Taschenberg[4]) einen kleinen Führer geschrieben, in den einzelnen Partien freilich von sehr ungleichem wissenschaftlichen Wert und heute durchaus etwas veraltet. Wer da genauer arbeiten will, der darf sich die Mühe nicht verdrießen lassen, für jede Gruppe die Specialliteratur heranzuziehen, sei sie auch in was immer für einer Sprache geschrieben. Ed. André[5]) hat den Versuch gewagt, derartige Monographieen zu publicieren, von denen freilich erst die Tenthrediniden, Vespiden und Formiciden abgeschlossen sind, während die Fossorien und Braconiden begonnen und die Cynipiden und Chrysiden in Aussicht gestellt worden sind. Für die letztere Gruppe und deren Gallen sind übrigens die classischen Arbeiten von G. Mayr[6]), für die letzte die schöne Preisschrift der ungarischen Akademie in Budapest von Al. Mocsary[7]) von größter Bedeutung. Sehr übel ist es mit der zusammenhängenden Literatur der Schlupfwespen bestellt; da existiert in der That gar nichts, was auch nur einigermaßen selbst den bescheidensten Anforderungen entsprechen würde.

Ähnlich verhält es sich auch mit den folgenden Ordnungen der Insecten. Für die Dipteren wird der Nichtspecialist immer noch zu Schiner[8]) greifen müssen, wenn er auch durch zahllose Neubeschreibungen

---

[1]) K. L. Bramson, Die Tagfalter Europas und des Kaukasus. Kiew, Verfasser 1890. 8°.

[2]) S. v. Praun, Abbildung und Beschreibung europäischer Schmetterlingsraupen, herausgeg. v. E. Hofmann. Nürnberg 1874—76. 4°.

[3]) E. Hofmann, Die Raupen der Schmetterlinge Europas, deren Nahrungspflanzen und Eier. Stuttgart 1890 ff. 4°.

[4]) E. L. Taschenberg, Die Hymenopteren Deutschlands. Leipzig 1866.

[5]) Ed. André, Spécies des Hyménoptères d'Europe etc. Beaune 1879 ff. Mit zahlreichen Tafeln.

[6]) G. Mayr, *a*) Die mitteleuropäischen Eichengallen in Wort und Bild. 1870 u. 1871. 8°. — *b*) Die europäischen Cynipidengallen mit Ausschluss der auf Eichen vorkommenden Arten. 1876. 8°. — *c*) Die Genera der gallenbewohnenden Cynipiden. 1881. 8°. — *d*) Die europäischen Arten der gallenbewohnenden Cynipiden. 1882. 8°. — Sämmtlich Aufsätze in den Programmen der Wiener Communal-Oberrealschule im I. Bezirke.

[7]) Al. Mocsary, Monographia Chrysididarum. Budapest 1889. 4°.

[8]) J. R. Schiner, Fauna Austriaca. Die Fliegen, Diptera. 2 Bände. Wien 1860—64. 8°.

und kritische Correcturen längst veraltet ist; auch für die Hemipteren bleibt in erster Linie immer noch Fiebers[1]) Werk tonangebend, dem sich freilich die zahlreichen Arbeiten von O. M. Reuter, insbesonders dessen Hemiptera Gymnocerata Europae 1878 ff., und anderen ergänzend anschließen müssen; für die Cicaden ist das ins Französische übersetzte Werk desselben Verf.s[2]) unentbehrlich, wenngleich auch dieses mit den ziemlich zahlreichen neueren Forschungsresultaten in Zusammenhang gebracht werden muss. Die Netzflügler wurden schon längst von Brauer und Löw[3]) einer Bearbeitung unterzogen, von denen ersterer diesem Wissenszweig bis in die jüngste Zeit herauf treu geblieben ist und ihn in jeder Weise gefördert hat. Von hervorragender Bedeutung ist die neueste Arbeit von M. Rostock[4]), welche natürlich die letztere in jeder Beziehung weit überholt; des Riesenwerkes von R. Mc. Lachlan[5]) zur Bestimmung der Trichopteren werden sich wohl nur Wenige bedienen. Eher wäre es vielleicht da oder dort von Wert, die Gehäuse auf die zugehörigen Arten zu bestimmen, wobei die Arbeit von Dr. Walser[6]) sehr gute Dienste thun wird.

Die Orthopteren haben für die Abtheilung der echten Geradflügler durch Brunner von Wattenwyl[7]) eine prächtige Monographie erhalten, welche die älteren Arbeiten von L. H. Fischer und F. Fieber leicht entbehrlich gemacht hat; für die Pseudoneuroptera hat sich auffallenderweise seit Brauer und Löw[3]) niemand mehr zu einer zusammenhängenden übersichtlichen Bearbeitung entschließen können. Dagegen wurde die Gruppe der winzigen Psociden von Kolbe[8]) einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen. Die Thysanuren endlich wurden von J. Lubbock[9]) in ihren Artenmerkmalen genauer studiert; doch haben sie für den Lehrer nur wenig Bedeutung. Überdies sind eine große Anzahl von Zeitschriften bemüht, nicht nur den Forscher im Laufenden zu erhalten, sondern auch durch größere oder kleinere Aufsätze kritischen Inhalts, durch systematische Übersichtstabellen, durch faunistische Listen usw. den Wissensbau der Entomologie zu erweitern und zu befestigen. Jede Sprache der Culturvölker, jeder Staat, ja bald jede Hauptstadt verfügt über derartige Organe, die zum Theil Vereinszeitschriften, zum Theil

---

[1]) F. X. Fieber, Die europäischen Hemipteren. Wien 1861. 8°.

[2]) F. X. Fieber, Les Cicadines d'Europe. in: Revue et Magazin de Zoologie. Paris 1875 ff.

[3]) F. Brauer und F. Löw, Neuroptera Austriaca. Wien 1857. 8°.

[4]) M. Rostock, Neuroptera germanica. Zwickau 1887. 8°. 3 Mk.

[5]) R. Mc. Lachlan, A monographic Revision and Synopsis of the Trichoptera of the European Fauna. London 1874—1880. Mit Supplementen.

[6]) Dr. Walser, Trichoptera Bavarica im 17. Berichte des naturhistorischen Vereins in Augsburg 1864. S. 29—75.

[7]) C. Brunner von Wattenwyl, Prodromus der europäischen Orthopteren. Leipzig 1882. 8°.

[8]) H. Kolbe, Monographie der deutschen Prociden. Münster 1880. 8°.

[9]) J. Lubbock, Monograph of the Collembola and Thysanura. London 1873. 8°.

selbständige Unternehmungen sind. Als die älteste derselben sei hier die Entomologische Zeitung von Stettin seit 1840 erwähnt; ihr folgte 1857 die Berliner entomologische Zeitschrift, welche sich später (1881) in eine Berliner und eine Deutsche entomologische Zeitschrift spaltete; weiters dann 1875 die Entomologischen Nachrichten und seit 1882 die Wiener Entomologische Zeitung, welche für uns in Österreich wohl die wichtigste entomologische Fachzeitschrift darstellt. Überdies haben Breslau und London, die Schweiz, Dänemark, Schweden, Schlesien, Niederlande, Frankreich, Italien, Russland je ein bis drei derartige Fachblätter und in Amerika tauchen sie auf und verschwinden gleich den Pilzen; manche sind dem ernsten Forscher freilich ganz unentbehrliche Behelfe.

Die Tausendfüßer, welche manchmal als Nebenausbeute beim Käferfange in gar nicht unerheblicher Anzahl zu Gesicht kommen, bilden das Subject eines sehr wertvollen gründlichen Werkes von R. Latzel[1]), das dieselben für unser Gebiet vollständig erschöpft. Schlechter ist es mit der nun folgenden Classe der Arachnoideen bestellt. Für die kleinen unter Rinden und in Sammlungen nicht selten vorkommenden Chernetiden hat C. L. Koch[2]) eine Monographie geliefert; für die Scorpione F. Karsch[3]); die echten Spinnen (Araneina und Phalangina) können sozusagen nur aus Landesfaunen studiert werden, wobei jene von A. Menge[4]) und von O. Hermann[5]) wohl in erster Linie zu nennen sind; auch T. Thorells[6]) Arbeiten verdienen hier einer Erwähnung, sowie die Bestimmungstabellen von Fr. Dahl[7]). Von den winzigen Milben kommen vielfach wohl deren Producte, die Phytoptocecidien, zur Anschauung, während die Thiere nur wenig Berücksichtigung finden; die einschlägige Literatur der ersteren hat Dr. H. v. Schlechtendal[8]) zusammengestellt. Auch von den Krebsen interessieren uns für unsere Zwecke wohl nur die großen stieläugigen Schalenkrebse, deren Bestimmung freilich großen Schwierigkeiten unterliegt. Die größte zusammenhängende Arbeit über dieselben von H. Milne Edwards[9]) ist veraltet und eine neuere von C. Heller[10]) hat nur die Mittelmeerbewohner berücksichtigt. Über die

---

[1]) R. Latzel, Die Myriopoden der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1880—84. 8°.

[2]) C. L. Koch, Übersichtliche Darstellung der europäischen Chernetiden. Nürnberg 1873. 8°.

[3]) F. Karsch, Übersicht der europäischen Skorpione. Berlin 1880. 8°. (Sep.)

[4]) A. Menge, Preußische Spinnen. Danzig 1866 ff. 8°.

[5]) O. Hermann, Ungarns Spinnenfauna. 3 Bde. Budapest 1876—1879. 4°.

[6]) T. Thorell, On Europeans Spiders und Remarks on Synonyms of European Spiders. Upsala 1870—73. 4°.

[7]) Fr. Dahl, Analytische Bearbeitung der Spinnen Norddeutschlands. Kiel 1883. 8°.

[8]) Dr. H. R. v. Schlechtendal, Übersicht der bekannten mitteleuropäischen Phytoptocecidien und ihre Literatur. Halle, Leipzig 1883. 8°.

[9]) H. Milne Edwards, Histoire naturelle des Crustacees. 3 vol. Paris 1834—40. 8°.

[10]) C. Heller, Die Crustaceen des südlichen Europa. Wien 1863. 8°.

Land-Isopoden liegt eine große Arbeit von G. Budde-Lund[1]) vor, und die folgenden Ordnungen der Amphipoden, Cirrhipedia, Copepoden, Ostracoden und Phyllopoden dürften, so interessant sie dem Specialisten sind, hier wohl kaum in Betracht kommen. Ähnlich verhält es sich auch mit den Würmern. Die meeresbewohnenden Polychaeten, für welche E. Ehlers[2]) eine ganz vorzügliche Arbeit geliefert hat, kommen in der Regel so wenig, wie die Gephyreen in erwähnenswerter Formenzahl in unsere Cabinete; für die landlebenden Oligochaeten hat Fr. Vejdovsky[3]) [4]) grundlegende Arbeiten geliefert; für die wasserlebenden Hirudineen müssen wir uns freilich noch immer mit der alten Arbeit von A. Moquin-Tandon[5]) und Bruchstücken von St. Apathy[6]) begnügen. Ähnlich verhält es sich übrigens auch mit allen folgenden Classen der Würmer, von denen höchstens Eingeweidewürmer in größerer Anzahl beim Ausweiden höherer Thiere angetroffen werden; ihre Bestimmung ist äußerst schwierig, doch gibt die Arbeit von O. v. Linstow[7]) ab und zu gute Anhaltspunkte und leistet dadurch gute Dienste. Auch die nun folgenden Typen der Echinodermata und Coelenterata dürften wohl nur ausnahmsweise die Thätigkeit des Lehrers herausfordern; letztere werden ja ohnehin am besten mittelst Glasmodellen demonstriert. Wo es sich um ein Bestimmen handeln kann, das ist höchstens die Gruppe der Süßwasserschwämme, die in manchen Wässern ganz ansehnliche Colonieen zeigen. Es werden dann die Arbeiten von W. Retzer[8]) und Fr. Vejdovsky[9]) die besten Dienste leisten. Die letzte Gruppe der Protozoen endlich, welche ja sozusagen fast ausschließlich nur aus mikroskopischen Formen besteht, dürfte wohl ebensowenig, wie die mikroskopischen Krebsen und Würmer für unsere Zwecke Berücksichtigung finden. Sollte dies aber doch aus irgend einem Grunde der Fall sein, z. B. zur Untersuchung des Trinkwassers eines Brunnens oder einer Quelle, so mögen für den ersten Augenblick wohl die Compendien von B. Eyfferth[10]) [11]) und von Fr. Blochmann[12]) genügen; für Detailstudien müssen allerdings dann

---

[1]) G. Budde-Lund, Crustacea Isopoda terrestria per familias et genera et species descripta. Hauniae 1885. 8°.

[2]) E. Ehlers, Die Borstenwürmer. Leipzig 1864—68. 8°.

[3]) Fr. Vejdovsky, Monographie der Euchytraeiden. Prag 1879. 4°.

[4]) Fr. Vejdovsky, System und Morphologie der Oligochaeten. Prag 1885. 4°. 80 Mk.

[5]) A. Moquin-Tandon, Monographie de la famille des Hirudinées. Paris 1846. 8°.

[6]) St. Apathy, Süßwasser-Hirudineen. Jena 1888. 8°.

[7]) O. v. Linstow, Compendium der Helminthologie. Hannover 1878. 8°. Mit Nachtrag.

[8]) W. Retzer, Die deutschen Süßwasserschwämme. Tübingen 1883. 8°.

[9]) Fr. Vejdovsky, Revisio faunae Bohemiae. Die Süßwasserschwämme Böhmens. 1883. 4°.

[10]) B. Eyfferth, Die einfachsten Lebensformen des Thier- und Pflanzenreiches. Braunschweig 1885. 4°. 16 Mk.

[11]) B. Eyfferth, Schizomyceten und Flagellaten. Braunschweig 1879. 4°. 34 Mk.

[12]) F. Blochmann, Die mikroskopische Thierwelt des Süßwassers. Braunschweig 1886. 4°. 20 Mk.

die Werke von C. T. Hudson und P. H. Gosse[1]) für die Rotatorien, und von W. S. Kent[2]) für die Infusorien im weitesten Wortsinn herangezogen werden.

Damit ist die Reihe der systematischen Gruppen geschlossen, und es erübrigt mir vielleicht noch aufmerksam zu machen, dass die jährlich zuwachsende Literatur zu den hier genannten grundlegenden Werken, sowie die Monographieen der einzelnen Gattungen und Arten, kurz alles das, was an wissenschaftlichen Arbeiten alljährlich geleistet wird, seit 1834 in systematischer Reihenfolge im 2. Bande des Archivs für Naturgeschichte (Berlin), seit 1864 in den stattlichen Bänden des Zoological Records (London) publiciert und zum Theil sehr gründlich referiert wird; dem Bedürfnisse, über alle Erscheinungen, man kann wohl sagen, sofort, unterrichtet zu werden, hilft der seit 1878 in jährlich 36 Nummern erscheinende Zoologische Anzeiger (Leipzig) in sehr befriedigender Weise ab.

Reformschriften.

Als ich daran gieng, für das Januarheft dieser Zeitschrift eine Reihe mir bekannt gewordener Stimmen zur deutschen Gymnasialreform ihrem inneren und äußeren Werte nach zusammenzustellen, da waren weder die Worte des deutschen Kaisers, die in der Tagespresse einen so mächtigen Wiederhall gefunden, noch auch die Wohlmeinung seines Cultusministers v. Gossler bekannt, die den Mitgliedern der einberufenen Enquête bei ihren Berathungen wegweisend sein sollten. Nunmehr aber liegen als Ergebnis jener Enquête bereits die Hauptpunkte und Richtlinien vor, auf welchen sich die Reform weiter bewegen wird. Demgegenüber kann die Frage entstehen, ob es sich wohl noch lohne, von Meinungsäußerungen Kenntnis zu nehmen, die theils vor die Conferenz, theils noch gerade in die Zeit derselben fallen. Ich bin nun der Ansicht, dass, solange als der Ausbau der Reform in seinen Einzelheiten nicht durchgeführt erscheint, gewisse, im folgenden hervorzuhebende Gedanken immer noch in die Wagschale fallen können, andererseits kann wenigstens für uns nicht für veraltet gelten, was einer tieferen Erfassung unserer eigenen Schulzustände dient. So müsste anders z. B. gleich die Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen, deren ich schon in der letzten Übersicht gedachte, sofort zu erscheinen aufhören. Da sich dieselbe indes zur Aufgabe gemacht hat, über die Stellung des Vereines zur Enquête, über die in derselben vertretenen und nicht vertretenen Reformrichtungen usw. rückhaltslos zu sprechen, so wird jene Befürchtung bedeutungslos. In Nr. 8 dieser Zeitschr. finden wir zunächst einen Aufsatz von Prof. Treut-

[1]) C. T. Hudson und P. H. Gosse, The Rotifera or Wheel Animalcules. London 1883—86. 4°. 65 Mk.

[2]) Kent W. Saville, A Manual of the Infusoria etc. London 1880. 8°. 90 Mk.

lein „Über die Entwicklung und den heutigen Stand der Karlsruher Schulreformbestrebungen“. Es ist ein interessantes Stück Schulgeschichte, das uns da der Verf. liefert, indem er Gründe, Anlass und Verlauf einer Petition vorlegt, welche der Karlsruher Stadtrath dem Badensischen Oberschulrath vorlegt, um angesichts einer neu zu gründenden Realschule die Bewilligung zur Errichtung einer sogen. Einheitsschule zu erhalten. Das Gutachten der Behörde war nicht von vornherein abschlägig, ja der Minister hielt einen einzelnen Versuch sogar für praktisch. Da auf einmal durchschwirrte das Gerücht einer abzuhaltenden Reformenquête die Luft, und so kam das Neugymnasium nicht zustande. Daneben erfahren wir aus dem Berichte, dass die guten Badenser schon damit zufrieden wären, wenn ihre Kinder nur täglich vier Stunden vormittags und viermal nachmittags zwei Stunden unterrichtet würden, wobei noch gar nicht die reichliche Zahl der Turnstunden und die ausgiebige Pflege des Jugendspieles in Betracht kommt. Was für Augen würden die Eltern unserer Schüler machen, wenn wir diese geschlagenen 32 Stunden beim obligaten Unterrichte festhielten?

M. Baenitz behandelt in einem bei Wilhelmi 1890 in Berlin erschienenen Schriftchen unter dem Titel: „Das neue Gymnasium und das neue Realgymnasium“ im besonderen die von Treutlein bloß angedeutete Frage über die körperliche Ausbildung der Schüler im Zusammenhange mit der Herabminderung der wissenschaftlichen Stunden und der Umgestaltung des wissenschaftlichen Lehrplanes. In Preußen besteht seit dem Jahre 1882 seitens der Unterrichtsbehörde der Wunsch, durch Einführung der Jugendspiele die Schüler körperlich frisch zu erhalten. Nach B. kann indessen, etwa nur mit Ausnahme von Görlitz und Braunschweig, von einer rechten Einbürgerung dieses Institutes nicht gesprochen werden. Den Hauptgrund dafür sieht der Verf. einmal in dem Umstande, dass die freiwilligen Schulspaziergänge nnd Turnspiele, wie sie hie und da bereits in Übung seien, nicht organisch in den Lehrplan eingegliedert erscheinen, andererseits aber darin, dass die Schüler nicht mit rechter Lust an den Jugendspielen theilnehmen, wenn ihnen eigentlich keine Zeit dafür übrig bleibt. B. fordert daher: die gesammte wöchentliche Schulzeit mit all ihren Lehrstunden (also einschließlich Turnen, obligates Turnspiel, Singen, Zeichnen) soll nicht mehr umfassen, als die Vormittagsstunden von 8—12 und vier Nachmittage von 2—4, zusammen 32 Stunden. Dann könne der Knabe an vier Tagen seine häuslichen Aufgaben von 5—7 in Ruhe machen und habe am Mittwoch und Sonnabend nachmittags größere Freiheit. B. setzt also insgesammt mit den sogen. freien Gegenständen, zu denen der Schüler sonst nachmittags zur Anstalt laufen müsste, 32 Stunden fest. Dann hält er es für ausreichend, wenn außer den an zwei verschiedenen Wochentagen (von 3—4) liegenden Turnstunden noch ein voller Spielnachmittag (von 2—4) der körperlichen Übung gewidmet würde. Bei ungünstigem Wetter müsste nach B.s Vorschlag statt der Laufspiele im Freien eine regelrechte Turnstunde in der Turnhalle eingesetzt werden. Die 8 nicht wissenschaftlichen Stunden (2 Turnen, 2 Turnspiel, 2 Singen, 2 Zeichnen) von den

32 Gesammtstunden abgerechnet, verblieben für wissenschaftliche Leistungen 24 Stunden. — Eine derartige Herabminderung der Stundenzahl bis auf 24 wäre natürlich für die bisherigen Verhältnisse an preußischen Gymnasien nur durch eine kräftige Reform nach Innen möglich. An unseren Gymnasien, wo die Zahl der obligaten Stunden sich ohnehin längst nur zwischen 22 und 25 hält, wäre wenigstens von dieser Seite der Boden längst geebnet; und dies umsomehr, als Turnen, Singen, Zeichnen hierzulande als facultative Gegenstände gelten. Eine Anspannung bis auf 32 Lehrstunden, selbst bei Einführung obligaten Turnunterrichtes und eines obligaten Spielnachmittags wäre gar nicht nothwendig. Daher kann hier füglich von der Ausführung jener Vorschläge Umgang genommen werden, die B. mit Bezug auf den preußischen Lehrplan macht, um für die körperlichen Übungen Zeit zu gewinnen. Es dürfte hier mehr interessieren, welche Stellung die neugegründete Zeitschrift von Eugen Wolff unter dem Titel: »Deutsche Schriften für das nationale Leben« (Kiel und Leipzig 1891, Lipsius) gleich in ihrer ersten Nummer zu unserer Frage einnimmt. Man sieht aus der ganzen Anlage dieser Zeitschrift so recht, wie die Schule heutzutage, um ein Wort Maria Theresias zu wiederholen, ein politicum geworden ist, für dessen Bestand und Entwicklung sich der Socialforscher und Arzt nicht weniger interessiert, als der Schulmann selbst.

Ich lasse hier den dritten Aufsatz von A. Eulenburg vorangehen, der in folgender Weise von den nervenfeindlichen Mächten der Schule spricht. Die Schule schädigt *a*) durch Überspannung ihrer Ansprüche an Schul- und häuslicher Arbeitszeit, also durch Auferlegen einer quantitativ abnormen Leistung und die damit zusammenhängende Verkürzung der dem Schulalter entsprechenden Erholungs- und Schlafzeit; *b*) durch die Auferlegung ununterbrochener einseitiger Kopfarbeit, also durch eine qualitativ ungeeignete Leistung bei ausschließlich oder doch großentheils ungenügender Verwertung ausgleichender Muskelarbeit. E. ist in dem Aufsatz wenigstens insoweit nicht ungerecht gegen die Schule verfahren, als er ihr nicht allein die Gebrechen des Jahrhunderts in die Schuhe schiebt, sondern gerade dem Elternhaus sündhafte Vernachlässigung der Erziehungspflichten vorwirft, wo oft neben Verweichlichung und Verzärtlung auf der anderen Seite übertriebene Strenge platzgreife. Gerade daraus ergäben sich auch jene als traurige Zeichen zunehmender Nervosität beklagten Schülerselbstmorde, an deren Zustandekommen gewiss die Furcht vor den an Tadel und Nichtversetzung geknüpften häuslichen Folgen ebenso oft begründeten Antheil haben, als die innerliche Gebrochenheit und Verzagtheit.

Eine ganze Reihe anderer Fragen zieht Karl von Kalkstein im ersten Aufsatze dieses Heftes in den Bereich seiner Erörterung. Zuerst nimmt er gegen den Einheitsschulverein Stellung, dessen Lehrpläne, weil sie die alten Sprachen in ihrem bisherigen Umfange festhalten, daneben aber auch den Naturwissenschaften und der Mathematik, sowie den modernen Sprachen, der Muttersprache, Geschichte und Erdkunde einen breiten Raum gönnen, eine schwere Überlastung befürchten lassen. Vom

socialen Standpunkte sei eine solche höhere Einheitsschule neben anderen Mittelschulen und den Volksschulen deshalb nicht zu empfehlen, weil so die Gegensätze, welche heute die verschiedenen Schichten des Volkes ohnehin zerspalten, dadurch nur noch erweitert würden. Er erwärmt sich für eine auch schon von Dr. Paul Cauer („Unsere Erziehung durch Griechen und Römer", Berlin 1890) ausgesprochene Idee, nach Errichtung der höheren Lehranstalten die Zahl der eigentlichen Gymnasien zu verringern, in diesen aber dann bei verbesserter Methode wieder im vollsten Maße die alten Sprachen zum Mittelpunkte des gesammten Unterrichtes zu machen. Mit demselben Verf. sieht K. in der Abiturientenprüfung eine Schädigung des Unterrichtes und verlangt Beseitigung derselben. Im Folgenden werden noch eine ganze Reihe wichtiger Unterrichtsfragen — man kann leider nur sagen — durchgepeitscht, was umsomehr zu bedauern ist, als dem Verf. offenbar der Gedanke vorschwebte, den Enquêtemitgliedern eine Art Orientierungsplan mit auf den Weg zu geben. So aber ist daraus nichts als eine verwirrende Musterkarte geworden, aus der sich höchstens die Fragen über humanistische, über formale Bildung, über modernen Sprachunterricht, über Lehrerbildung vortheilhaft abheben. Des Guten zuviel ist es doch wohl, wenn v. K. in diesem Zusammenhange auch noch die Einrichtung der Mädchenschulen erörtern zu müssen glaubt, nimmt doch ohnehin noch in diesem Hefte Mina Cauer das Wort zur Mädchenerziehung. Deren Vorschläge gehen darauf aus, Front zu machen gegen die bisher beliebte Art, Mädchen aus den Pensionaten mit „eingebildeter Ausbildung und ausgebildeter Einbildung" zu entlassen, statt dass man der deutschen Frau auf andere Weise die ihr angeborenen Nationaleigenschaften herausbilde, damit sie wieder den Platz einnehme, der ihr als Bildnerin der Menschheit gebüre.

Um aber wieder auf die eigentlichen Reformschriften zurückzukommen, so sei hier in Kürze aus Nr. 8 der Zeitschrift für die Reform höherer Schulen noch auf einige Bemerkungen Dr. Bäthkes aufmerksam gemacht. Er spricht dort über Verschiebung des Anfangsunterrichtes im Lateinischen nach Untertertia, will also einen dreijährigen Unterbau ohne Latein in Nachahmung des Lehrplanes vom Altonaer Realgymnasium; auf diesen denkt er sich in einer bis zwei Gabelungen die erforderlichen Mittel- und Oberclassen aufgesetzt. Neben dem empfiehlt er Beseitigung des lateinischen Aufsatzes und der Extemporalien, als Hauptziel aber des künftigen Unterrichtes eine möglichst umfassende Kenntnis der lateinischen Schriftsteller nebst der dazu erforderlichen Bekanntschaft mit den grammatischen Erscheinungen. Vom österreichischen Schulstandpunkte aus haben größeres Interesse des Verf.s Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Methode. Wenn er nämlich den Unterricht im Latein schon von der ersten Stunde an mit dem Lesen zusammenhängender Stücke beginnen zu können glaubt, so sagt er uns damit durchaus nichts Überraschendes: Scheindlers erstes Elementarbuch, das bereits vielfach im Gebrauche steht, erhärtet zum mindesten die Durchführbarkeit dieses Principes. Und nun beginnen wir aber nicht, wie B. will, den Lateinunterricht in der 3., sondern bereits

in der 1. (Sexta) Classe! Auch für den Anfangsunterricht im Griechischen ist derselbe Weg bei uns schon längst durch Hintners Elementarbuch betreten. Ferner hat sich bei uns gleichfalls längst der Gedanke Bahn gebrochen, dass wohl Grammatik auch fernerhin und zwar gründlich betrieben werden soll, aber nicht mehr vor, sondern neben und nach der Lectüre.

Von einer ganz anderen Seite fasst der Universitätsprofessor J. Lehmann das Problem einer Umgestaltung der jetzigen Schuleinrichtungen an. In einer Schrift »Die Reform der Gymnasien« (Lipsius und Tischler in Kiel) tritt er für die Hebung des Lehrerstandes ein, indem er zur Entlastung desselben von übermäßiger Arbeit Verdoppelung der Schulen und Lehrer vorschlägt, wozu dem Cultusminister jährlich 100 Millionen(!) Mark mehr zur Verfügung gestellt werden sollten. Nach L.s Ansicht sollten die Schüler auch praktische Kenntnisse von der Schule mitbringen, und daher beispielsweise in der 3. Abtheilung, wo Jünglinge im Alter von 18—20 Jahren sitzen, die Grundzüge der modernen Rechtspflege, des Staatslebens, der Volkswirtschaft, Handelswissenschaft, Hygiene, Ethik, Kunstgeschichte, Philosophie, Pädagogik gelernt werden. Man sieht so recht, zu welcher Verstiegenheit es führt, wenn man das vitae discendum zu wörtlich fasst, wie es ja heute die Utilitaristen alle thun! Demgegenüber liegen in einem in der Straßburger Druckerei 1890 verlegten Schriftchen »Bescheidene Vorschläge eines Nichtphilologen zur Gestaltung des höheren Unterrichtswesens« vor. Der anonyme Verf. sucht darin zunächst die von Paul Güssfelt in seiner bekannten Schrift »Die Erziehung der deutschen Jugend« vorgebrachten Klagen wider das deutsche Gymnasium zu entkräften, verfällt aber dabei, wie mir scheint, in den entgegengesetzten Fehler, den er Güssfelt vorgeworfen hat, indem er trotz des Zugeständnisses einzelner Mängel doch die Verhältnisse im allgemeinen in zu rosigem Lichte sieht. Vom Herzen aber muss man ihm beistimmen, wenn er gegen Güssfelt behauptet, dass an ein Lesen der Autoren mit Übersetzungen nicht gedacht werden kann. Seine Aufzählung der zu lesenden lateinischen Autoren stimmt ungefähr mit unserem österreichischen Canon überein, für den griechischen Unterricht tritt er warm ein. Der deutsche Unterricht bedürfe keiner Vermehrung der Stundenzahl, wenn er in den oberen Classen mit dem Latein und Griechisch in der Hand eines Lehrers liege und so in fruchtbare Berührung mit den übrigen Gegenständen komme. Aber wie ist es nur möglich, was der Verf. sonst noch verlangt, dass sich jeder Philologe neben den drei Facultates auch noch immer die in der philosophischen Propädeutik erwerben solle? Das gienge denn doch über die Kraft eines Menschen! Auch würde es unfehlbar zur Überbürdung der Schüler führen, wenn in den 28—32 obligaten Stunden von der V. an neben dem Lateinischen bereits drei Stunden Französisch und von der U.-II. an neben Lateinisch, Griechisch und Französisch auch Englisch mit vier wöchentlichen Stunden erscheinen.

Bereits in die Tage der Schulenquête herein reicht ein Schriftchen, das Otto Perthes (Bielefeld 1890, Helmich) unter dem Titel »Hoff-

nungen und Befürchtungen bei der Rede Sr. Majestät des Kaisers zur Eröffnung der Schulenquête« erscheinen ließ. Der Verf. verdammt mit dem Kaiser das bisherige Schulsystem, in welchem angeblich die Erziehung der Jugend für das praktische Leben ganz und gar vernachlässigt wird, erhebt aber energischen Protest gegen die Vorwürfe des mangelnden Patriotismus in der Lehrerschaft und »appelliert von dem übelberichteten Kaiser an einen besser zu berichtenden«. Da die kaiserliche Rede aus der Tagespresse hinreichend bekannt ist, und in der sonst freimüthig geschriebenen Broschüre nur noch der sogen. Künstlerparagraph der deutschen Wehrordnung zur Sprache kommt, so kann ich mir hier wohl das Eingehen auf den Inhalt des Schriftchens erlassen.

Dafür sei hier am Ende dieser Übersicht noch einer Arbeit Erwähnung gethan, deren Lectüre nach der Durchsicht der vorausgehenden Streitschriften wegen ihres ruhigen, sachlichen und klaren Tones geradezu wohlthuend wirkt, was umsomehr anzuerkennen ist, als sich auch in dieser Arbeit vielfache Gelegenheit zur Kritik moderner Schulverhältnisse bot.

Dr. J. Boehme veröffentlichte bei Herold in Hamburg 1890 ein Stück aus dem Kampfe der realistischen und humanistischen Bildung unter dem Titel: »Herder und das Gymnasium«. Herders pädagogische Ansichten werden vielfach in aphoristischer Form citiert, in zusammenhängender Weise hat darüber Morres in seinem Buche »Herder als Pädagog« gehandelt. Boehme hat nun die Wiederholung des Themas mit besonderem Bezug auf das Gymnasium dadurch gerechtfertigt, dass er erstlich den Nachweis zu erbringen gesucht hat, inwiefern Herder zufolge seines Bildungsganges und seiner Lebensstellung auf das Nachdenken über pädagogische Fragen hingewiesen war, und zweitens, inwiefern Herder'sche Ideen auch in unseren Tagen noch gar manchen beherzigenswerten Wink enthalten. Bezüglich Herbarts hat bekanntermaßen v. Sallwürk eine ähnliche Arbeit in jüngster Zeit (»Herbarts Lehrjahre«) veröffentlicht, und man kann nicht leugnen, dass solche Versuche, welche den in die biographischen Verhältnisse eingebetteten Wurzeln des Denkens und Wissens großer Männer nachspüren, einen ganz eigenen Reiz besitzen. Wir sehen aus B.s Arbeit, wie Herder mit seinen größeren Zielen als Pädagog gewachsen ist, wie sich seine Ansichten, die er als junger Stürmer zu der Zeit, als er noch Collaborator an der Domschule zu Riga war, vertrat, später immer mehr und mehr läuterten, um zu jener durchgeistigten Höhe emporzureifen, vermöge deren wir in ihm noch von andern Gesichtspunkten aus den Humanitätsapostel der Deutschen kennen gelernt haben. Erst aus der Darlegung des Herder'schen Entwicklungsganges wird der große Unterschied erklärlich, welcher sich offenbart zwischen dem Entwurfe des Planes einer Zukunftsschule, den er gelegentlich einer langen Seereise als junger Mann seinem Tagebuche einverleibte, und jenem neuen Lehrplane, den er auf Veranlassung Goethes für das Gymnasium in Weimar nach dem Jahre 1783 als Decernent für das gesammte Schulwesen des Landes ausarbeitete. Es muss an Ort und Stelle nachgelesen werden, was Herder alles in Bewegung setzte, um dem bis dahin am Weimarer

Gymnasium herrschenden Mangel an Disciplin, der Trägheit, die nach einer bequemen, mühelosen Methode verlangte, und der Gleichgiltigkeit der Lehrer gegen einen anregenden Unterricht entgegenzutreten. Herders theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache gehaltene Gymnasialreden enthalten eine so reiche Fundgrube der verschiedensten Gedanken zur Auswahl der Unterrichtsgegenstände und methodischen Ausgestaltung des Unterrichtes, dass es schwer hielte, hier auf wenigen Seiten auch nur das Wesentlichste davon anzuführen. Manches davon, wie z. B. die Klagen über geistige Überproduction, über Classenüberfüllung, über die Gehaltsfrage der Lehrer, über das unleidige Grammatisieren im Sprachunterrichte usw. klingt so modern, dass es mit wenigen Änderungen ganz gut in den Streitschriften zur heutigen Schulreform stehen könnte. Anderes wieder klingt prophetisch mahnend, wie der Satz: »Im Lehren und Leben ist nichts so schwer zu treffen als die Mitte, nichts so schwer, als das Zuviel, nimium zu vermeiden. Als sich der deutsche Geschmack etwas aufzuhellen anfieng, schrieb man eine Reihe Bücher und Disputationen de eo, quod nimium est in Theologia, Philologia, Philosophia etc. Jedes Jahrzehnt sollte diese Fragen in allen Wissenschaften und Lehrmethoden erneuern, denn am Rade der Zeit hat sich ein neues nimium Unrath gesammelt. Wozu dient dieser Unrath? sollte man also aufs neue fragen, strenge fragen und das nimium wegwerfen; denn es belastet, hindert, verführt.« Und so kann man wohl sagen, dass Boehme durch das Erinnern an solche Gedanken solch eines Meisters eine ganz zeitentsprechende Arbeit geliefert hat, die ihm übrigens auch formell gut gelungen ist. Damit sei für diesmal die Übersicht geschlossen.

Wien. Dr. J. Loos.

Das Jugendspiel. Vortrag gehalten in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig am 17. November 1890 von H. Raydt. Hannover 1891, C. Meyer. 32 SS. Preis 50 Pf.

Der Vortragende, als Verf. der Bücher »Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper«, »Mehr Erziehung für die deutsche Jugend« in weiteren Kreisen bekannt, geht von dem Gedanken aus, dass es Pflicht eines jeden deutschen Patrioten sei, »auf Mängel in unserm Organismus, wo er solche zu erkennen glaubt, aufmerksam zu machen und deren Abstellung mit allen Kräften zu fordern.« Ein solcher Übelstand sei in der Erziehung der höheren männlichen Jugend in der That vorhanden. Die deutschen Mittelschüler sollen vor allem zu guten deutschen Knaben und guten zukünftigen Bürgern erzogen werden. Um ein guter Bürger zu werden, dazu sei nichts mehr erforderlich als 'ein gesunder Geist in einem gesunden Körper'. Ein Mittel, welches zur Erreichung dieses Zieles ohne Zweifel von besonderer Bedeutung ist, sei das Jugendspiel. Raydt führt seine Zuhörer zunächst wieder auf den classischen Boden der Jugendspiele, nach England und Schottland. Er zeigt und beschreibt eingehend das englische Schuljugendspiel. Vom Anfang Mai bis Ende Juli wird dort der Haupt-

sache nach das Kricket, das mit dem deutschen Schlagballspiel die meiste Ähnlichkeit hat, gespielt, daneben das Lawn-Tennis oder Netzballspiel, ein schönes Bewegungsspiel, das man die Bewegung selbst genannt hat. Neben den Spielen wird im Sommer auf eifriges Baden, Schwimmen und Rudern Gewicht gelegt. Spazierengehen und der Ausflug wird auf den englischen Schulen so gut wie nicht gepflegt. Im Herbstterm, das ist von Ende September bis zu den Weihnachtsferien, dauert das Fußballspiel. Im Winterterm werden die sogenannten Athletic Sports betrieben. Darunter wird hauptsächlich schnelles Gehen, Springen, Radfahren, Schlittschuhlaufen, Ringen, Boxen, Fechten und Turnen verstanden. Von Spielen werden in dieser Zeit gepflegt das Wandballspiel (Fives), Racket, Golf, Raunders (Rundum), Prisoners' Base, hare and hounds (Hase und Hunde). Die meisten dieser Spiele werden auf Grund des Buches 'Tom Brown's schooldays' (Tom Brauns Schulzeit) beschrieben und durch Illustrationen erklärt. Diese Spiele übertragen sich auf die Universität und das bürgerliche Leben. Der Redner schildert ferner sehr anschaulich das Wettspiel, das durch die zahlreichen Spielclubs gepflegt werde, im besonderen den Wettkampf zwischen den besten Kricketspielern zweier Gymnasien. Von S. 21 ab wird die Frage erörtert, ob der Einfluss, welchen die Spiele ausüben, ein guter sei. Die Antwort lautet entschieden 'ja', denn das Spiel bietet für den Knaben die beste Erholung von geistiger Arbeit; die beim Spiel herrschende gelinde Spannung, die Heiterkeit und der Frohsinn, welche das Jugendspiel in angenehmster Weise durchziehen, beeinflussen günstig das ganze Nervensystem. Der Frohsinn und die gesunde Bewegung kommen den Schulen außerordentlich zugute, denn durch sie wird der Schüler frisch, frisch an Leib und Seele. Die Schulknaben in England seien im allgemeinen viel frischer als bei uns.

Die Jugendspiele sind ein erziehliches Mittel ersten Ranges, sie sind es, welche den Charakter des Knaben bilden: Ausdauer, Festigkeit und Geduld, Kaltblütigkeit, Selbstbeherrschung und andere Charaktertugenden werden durch beständige Übung gestählt. Der englische Knabe lernt auf dem Spielplatz den Kampf und den Streit von einem höheren Gesichtspunkte kennen. Für den Ruhm seiner Schule besorgt, überträgt der Knabe später die Gefühle auf das Vaterland und so werde durch das Spiel zu patriotischem Thun und Handeln erzogen (Pro patria est dum ludere videmur). Raydt wünscht, dass auch in Deutschland die Lust am Jugendspiel wieder erwache und auch die einheimischen Spiele gepflegt werden. Das preußische Cultusministerium möge sich nicht mit halben Maßregeln begnügen, das Jugendspiel müsse nicht bloß empfohlen, sondern obligatorisch eingeführt werden. Die schwierige Frage der Gewinnung der Zeit beantwortet Raydt sehr einfach: »Man beschränke die wissenschaftlichen Stunden auf den Vormittag und lasse den Nachmittag uns für Jugendspiele, Handfertigkeitsunterricht und sonstige Beschäftigung frei.« Aus diesen Worten sieht man, dass Raydt zwar viel über die Jugendspiele nachgedacht, aber wenig mit dem Studium der Lehrpläne der höheren Schulen sich beschäftigt hat. Bei der Einführung des auch in Österreich aufgestellten Planes

der vierstündigen Lernzeit können die Mittelschulen ihrer Aufgabe, die die Gegenwart stellt, absolut nicht mehr gerecht werden. Man darf sich durch Raydts sehr lesenswerte Schrift nicht verführen lassen, aus einem ruhigen Beobachter und Lobredner englischer Schuleinrichtungen ein blinder Nacheiferer derselben zu werden. Wir liefen Gefahr, in der besten Absicht, die geistige Überbürdung unserer Schüler zu verhüten, dafür die physische Überbürdung groß zu ziehen, über die bisher nur die englischen Ärzte zu klagen Gelegenheit hatten.[1])

Die Frage über die allmähliche Einführung des Jugendspieles als Schulspiel ist seit dem Erscheinen des hohen Ministerial-Erlasses vom 15. September 1890, Z. 19.097, auch für uns acut geworden. In dankenswerter Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Neuerung haben die Wiener Vereine „Mittelschule“ und „Realschule“ beschlossen, in gemeinsamen Sitzungen über diese Angelegenheit zu berathen. Auf Grund eines Referates des Directors J. Fetter „Über Jugendspiele und Lehrpläne“ und eines Correferates über denselben Gegenstand von dem Unterzeichneten, wurden folgende Thesen aufgestellt:

1. Während eines zweijährigen Übergangsstadiums sind mit Jugendspielen auf geeigneten Spielplätzen Versuche zu machen. 2. Am zweckmäßigsten werden für die Spiele die freien oder freizumachenden Nachmittage des Mittwochs und Samstags verwendet. Für den Donnerstag werden keine größeren, namentlich schriftlichen Arbeiten (Pensen und Präparationen) gefordert; auch ist derselbe von Schularbeiten, deutsche Compositionen ausgenommen, freizulassen. 3. Die Jugendspiele sind zu organisieren und vom Turnlehrer oder anderen fachkundigen Mitgliedern des Lehrkörpers zu leiten. Wo neben der Leitung eine weitere Überwachung der Schüler nothwendig ist, wird sie Mitgliedern des Lehrkörpers amtlich übertragen. Nach der Organisierung der Jugendspiele werden die auf die Leitung und Überwachung verwendeten Stunden in das bisherige Lehrpensum einbezogen oder angemessen honoriert. 4. *a*) Während des Provisoriums möge auf Veranlassung der hohen Unterrichtsbehörde der Lehrplan für Realschulen von bewährten und erfahrenen Schulmännern revidiert werden. Die Revision hat eine Vereinfachung des Lehrstoffes, eine weitere Verbesserung der Methode und eine sich daraus ergebende Herabminderung der wöchentlichen Stundenzahl zum Ziele (Referent); *b*) während des Provisoriums sind genaue Erhebungen zu pflegen, ob — die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Gymnasialbildungs-Niveaus vorausgesetzt — die organische Einfügung der Jugendspiele in den bestehenden Lehr- und Erziehungsplan des Gymnasiums möglich ist, eventuell ist an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu richten, der Lehrplan und die Instructionen für Gymnasien mögen im Hinblicke auf eine Vereinfachung des Lehrstoffes und eine weitere Verbesserung der Methode einer Revision unterzogen werden (Correferent). 5. Solange eine Anstalt über einen geeigneten Spielplatz nicht verfügt, treten gemein-

[1]) Vgl. O. Weißenfels, Die verloren gegangene Harmonie des Körperlichen und Geistigen (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1891, S. 73).

schaftliche Spaziergänge oder Ausflüge an die Stelle der Bewegungsspiele. Bei schlechtem Wetter wird im Turnsaal, falls er groß genug und nach hygienischen Grundsätzen gebaut ist, gespielt. 6. *a*) An den Spielen betheiligen sich nach Ablauf des Provisoriums alle Schüler, jene ausgenommen, welche wegen erwiesener Kränklichkeit hiezu untauglich sind. Ein Ausschließen vom Spiele darf nur ausnahmsweise und nur aus sehr triftigen Gründen stattfinden (Referent); *b*) die Theilnahme aller Schüler am Spiele ist in jeder Weise anzustreben, aber keinem Zwange unterworfen. Ein Ausschließen vom Spiele darf nur ausnahmsweise und nur aus sehr triftigen Gründen stattfinden (Correferent). 7. Unter den Spielen sind die einheimischen zu berücksichtigen und namentlich jene zu pflegen, welche neben der körperlichen Ausbildung auch ethische Zwecke verfolgen. Es ist wünschenswert, dass eine Commission von Sachverständigen zur Auswahl und Beschreibung geeigneter Spiele für unsere Schuljugend, eventuell auch zur Aufstellung eines jährlichen Spielplanes zusammentrete 8. Zur Gewinnung sachverständiger Spielleiter ist dem Jugendspiele in den Turnlehrercursen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Jene Turnlehrer, welche ins Ausland geschickt werden, um dort den Spielbetrieb kennen zu lernen, sind verpflichtet, die Spiele an einzelnen Anstalten zeitweilig zu leiten, respective jene Turnlehrer, welche mit dieser Art von Spielen nicht genug vertraut sind, darin zu unterweisen. 9. Das Spiel wird mit einem passenden Liede eröffnet und geschlossen. Überhaupt ist dem Gesange eine erhöhte Pflege zu widmen. 10. In den Wintermonaten tritt der Eislauf an die Stelle der Spiele. 11. Schlussantrag: Jene Thesen, mit welchen die beiden Vereine sich einverstanden erklären, sind dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreiten.

Diese Thesen werden in den nächsten Sitzungen der beiden Vereine zum Gegenstand hoffentlich recht fruchtbarer Debatten werden. Über die Verhandlungen auf dem III. deutsch-österreichischen Mittelschultage, der zu Ostern in Wien tagte, wird nächstens der Bericht folgen.

Wien. J. Huemer.

Lindner, Gust. Ad., Grundriss der Pädagogik als Wissenschaft. Im Anschluss an die Entwicklungslehre und die Sociologie. Aus dessen literarischem Nachlasse herausgegeben von Prof. Karl Domin. Wien und Leipzig 1889, A. Pichlers Witwe & Sohn. 8°, VI u. 153 SS.

Mehr als anderthalb Jahre nach dem Tode des auf dem Gebiete der Pädagogik und Psychologie durch eine Anzahl trefflicher Werke verdienten Verfassers erschien aus dem Nachlasse von Freundeshand betreut dieses reifste Werk als die Frucht eines der Erforschung der Grundprincipien der Erziehungskunde geweihten Lebens des in der Wissenschaft und Erfahrung gleich hervorragenden Gelehrten. Muss man es einerseits beklagen, dass es Lindner durch einen vorzeitigen Tod nicht vergönnt war, sein Werk, das als erster Versuch auf einer noch nicht betretenen

Bahn sein Hauptwerk werden sollte, auszufeilen und selbst in die Wissenschaft einzuführen, so muss man dem Herausgeber umsomehr danken, dass er dieses nachgelassene Werk auch so, wie es vorlag, der letzteren nicht vorenthalten und durch Veröffentlichung dem dahingeschiedenen Schulmanne ein so schönes Denkmal gesetzt hat, denn gerade von den Gelehrten gilt mit besonderem Sinne das alte Wort: »Ihre Denkmäler sind ihre guten Werke«.

Die Stellung des vorliegenden Werkes in der Literatur ist durch die Bemerkung auf dem Titelblatte: »im Anschluss an die Entwicklungslehre und die Sociologie« hinreichend gekennzeichnet. Es wird hier zum erstenmal der Versuch gemacht, mit Zugrundelegung der Resultate dieser jüngsten Wissenschaften ein System der Pädagogik aufzubauen, und es kann kein Zweifel sein, dass erst mit Benützung dieser Resultate die Pädagogik begonnen hat, sich von einem Kunstbetrieb zur philosophischen Höhe einer Wissenschaft emporzuschwingen. Freilich ist die Berechtigung der Pädagogik als selbständiger Wissenschaft auch heute noch nicht unbestritten und ist man gewiss berechtigt, denen, die von der sogenannten wissenschaftlichen Erziehung das alleinige Heil in allen Fragen der Pädagogik erwarten, das Goethe'sche Wort zuzurufen: »Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen«. Allein ebenso recht hat Lindner, wenn er darauf hinweist, dass alle Einwände, die man bis nun gegen die Wissenschaft der Pädagogik erhoben hat und erheben konnte und denen er unparteiisch genug ist, ein Körnchen Wahrheit zuzugestehen, nur ihren Grund haben in der Art der bisherigen Bearbeitung der Pädagogik als Wissenschaft, dass sie aber nun und nimmermehr ausreichend sind, die Berechtigung der Wissenschaftlichkeit selbst in Frage zu stellen. Dass die Pädagogik als Wissenschaft noch nicht zum Erzieher befähige, betont Lindner ausdrücklich — Erfahrung und Takt und liebevolle Hingabe sind unerlässlich —, aber ebenso richtig ist es, dass »die wissenschaftliche Erziehungskunde dem praktischen Erzieher höchst nothwendig ist, weil sie ihn in die Lage setzt, sich die nöthige Erziehungsgeschicklichkeit in kürzester Zeit anzueignen, ohne erst lange im Dunkeln herumtappen und die nöthigen Erfahrungen auf Kosten des Zöglings sich sammeln zu müssen.« Schon aus der Eintheilung in die sechs Bücher: 1. Einleitung, 2. Die Grundbegriffe der Erziehung. Die philosophische Pädagogik, 3. Die pädagogische Diätetik und Psychologie. Die pädagogische Anthropologie, 4. Von dem Zwecke der Erziehung (Pädagogische Teleologie), 5. Von den Mitteln und Methoden der Erziehung (Pädagogische Methodologie), 6. Die Formen der Erziehung, lässt sich der reiche Inhalt und der Plan des Werkes erkennen. Wenn nun dasselbe auch in erster Linie für den Erzieher und denjenigen, der sich mit erziehlichen Fragen beschäftigt, bestimmt ist, so wird es doch auch der Mittelschullehrer mit Erfolg zurathe ziehen. Denn ist der Mittelschullehrer auch nicht in erster Linie Erzieher — was er der Natur der Sache nach nicht sein kann —, so wird er doch seinen Beruf erst dann voll und ganz erfüllen, wenn er sich als Erzieher fühlt. Vollständige Gleichgiltigkeit gegen Fragen der Erziehung rächt sich nur zu sehr durch mangelnden Erfolg des Unterrichtes. Es muss aber auch

von dem Mittelschullehrer verlangt werden, dass er sich nicht nur selbständig mit denselben beschäftigt, sondern auch ihre Entwicklung und die Ansichten großer Pädagogen kennen gelernt habe. Als Nachschlagebuch und zur Anregung selbständiger Bethätigung wird ihm das vorliegende Büchlein gute Dienste leisten, trotz der ungleichen Behandlung und der Unfertigkeit in den einzelnen Abschnitten. Wie bei den anderen Büchern Lindners ist auch bei diesem Grundriss das Missverhältnis zwischen Text und Anmerkungen, die nur zu oft den ersteren überwuchern, störend; bei einer Neuauflage sollten dieselben mehr in den Text verarbeitet werden; denn sie enthalten vielfach Wesentliches. Druck und Ausstattung sind von bewährter Güte.

Wien. Dr. S. Frankfurter.

Lebensbilder von Schulmännern der Neuzeit als Spiegel für die Gegenwart. Von Professor Lic. Dr. Alexander Kolbe, Gymnasialdirector. Heft 1: Robert Heinrich Hiecke. Breslau 1891, F. Hirt. 8°, 36 SS.

Wir haben hier ein Unternehmen vor uns, dem man einen glücklichen Fortgang nur bestens wünschen kann. Solche Biographien dienen nicht bloß dazu das Andenken edler Männer, die ihr ganzes Leben der Schule gewidmet und für sie Hervorragendes geleistet haben, in der Gegenwart festzuhalten, sondern sie sind auch für die Lehrer unserer Zeit eine Aufforderung, es jenen nach Kräften gleichzuthun. Das vorliegende Heft bringt ein gelungenes Lebensbild des wackeren Hiecke, der 1861 als Director des städtischen Gymnasiums in Greifswald im 56. Jahre seines Lebensalters gestorben ist. Ein reiner, durchaus ideal angelegter Charakter, nur beseelt von dem Streben nach allem Guten und Wahren, berufstreu und sittenstreng, das wahre Muster eines Schulmannes verdient Hiecke schon deshalb ein bleibendes Gedächtnis. Bezeichnend für ihn ist es, dass er es trotz des erlangten Zeugnisses der Reife noch vorzog, drei Jahre in der Prima zu bleiben, um den Unterricht seines Rectors Wieck zu genießen und eine vollkommene Vorbildung für die Universität zu erlangen, und dass er einen Ruf als Professor an der Universität zu Rostock ablehnte, um seiner Schule treu zu bleiben. Aber Hiecke hat auch als Schriftsteller sehr Anerkennenswertes geleistet, und zwar auf dem Gebiete der classischen Sprachen durch seine Aufsätze über Homer und auf dem Gebiete der deutschen Literatur durch seine trefflichen Erklärungen deutscher Dichterwerke. Sein Hauptwerk ist das Buch »Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien«, Leipzig 1842 (2. Abdruck 1872). Wie er als Lehrer und Director gewirkt hat, wobei noch in Betracht kommt, dass er auch die mit dem Gymnasium verbundenen Realclassen trefflich zu leiten verstand, und welche Bedeutung seine didaktischen Aufsätze noch für unsere Zeit haben, ist in der vorliegenden Biographie sehr hübsch dargelegt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Von H. S. Anton, Dr. phil. 3. Heft. Naumburg a. S. 1891, Albin Schirmer. 8°, 312 SS. Pr. 7 Mk. 50 Pf.

Vorliegende Studien wurden bereits in dieser Zeitschr. 1889, S. 33 f. besprochen; es genüge auf diese Besprechung mit dem Bemerken zu verweisen, dass das Buch seinen Verleger geändert hat.

Wien. J. Golling.

W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet von L. Schwabe. 5. Aufl. Leipzig 1890, B. G. Teubner. gr.-8°. I. Band: XIV u. 648 SS., II. Band: VIII u. 1346 SS.

Das allbekannte Werk Teuffels hat in dieser Auflage eine eingreifendere Revision als in den früheren erfahren, und es ist dadurch der Wert und die Brauchbarkeit desselben in erheblichem Grade erhöht worden. Schwabe hebt in der Einleitung das selbst hervor: 'In der fünften Auflage habe ich dieselben Grundsätze befolgt, welche mir für die vierte maßgebend gewesen sind. Nur glaubte ich der Teuffel'schen Fassung gegenüber mich jetzt noch freier halten zu dürfen, als es schon in der vorigen Auflage geschah, und habe daher im Text wie in den Anmerkungen alles unbedenklich geändert, was zu ändern mir nöthig oder zweckmäßig erschien. So hat das Buch eine vollständige Neubearbeitung erfahren und ist, trotz allem Streben nach Kürze, um einige Bogen stärker geworden.' Die wohl überlegten sachlichen Änderungen beziehen sich auf den Text wie auf die Anmerkungen und sind in beiden zahlreich, ohne dass dadurch bis auf vereinzelte Ausnahmen die Disposition des Stoffes und die Paragraphenfolge geändert werden musste. Die Revision bezieht sich aber auch formell auf richtigere und schärfere Formulierung des Ausdruckes und die consequente Vermeidung unnützer Fremdwörter. Ein Anhang verzeichnet die seit Beginn des Buches zugewachsene Literatur, die selbstverständlich für den ersten Theil des nunmehr in zwei Bänden herausgegebenen Werkes größer ist. Sosehr wir diese neue Ausgabe, die jeder Philologe sich wird anschaffen müssen, begrüßen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieselbe nicht schon nach einigen Jahren wieder durch eine sechste Auflage antiquiert erscheinen möchte. Wie leicht wäre es, durch von Zeit zu Zeit erscheinende Supplementhefte

die Brauchbarkeit des Repertoriums und die Kauflust und Kaufkraft der Philologen zu erhalten, die bei der jetzt üblichen Praxis der Handbücherliteratur bedenklich geschwächt wird. Auch das ist eine Steuerschraube, die von der Verlagshandlung nicht zu fest angezogen werden darf.

Wien, im October 1890. h.

Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Alterthums von O. Schrader. 2. vollst. umgearb. u. beträchtl. verm. Aufl. Jena 1890, Hermann Costenoble. 8°, XII u. 684 SS.

Die zweite Auflage dieses seit Jahren zu den unentbehrlichen Handbüchern gehörenden Werkes ist in mehrfacher Beziehung ein neues Werk geworden. Vor allem ist es subjectiver geworden. Hatte der Verf. in der ersten Gestalt des Buches mehr zusammenstellend und sichtend sich verhalten, so ist er in der zweiten selbstthätiger geworden, in Bezug auf etymologische Forschung wie in Bezug auf die wichtigste Frage, nämlich diejenige nach der Urheimat der Indogermanen. Schraders etymologische Neuerungen bedürfen noch vielfach der Nachprüfung, seine Meinung über die Urheimat — er erklärt sich jetzt bestimmter für Europa und zwar für die Steppen Südrusslands — hat unlängst einen starken Stoß erfahren müssen. Joh. Schmidt hat nämlich in seiner Schrift: „Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlsystem“ (Abhandl. der Akad. der Wiss. Berlin 1890) den Nachweis zu liefern versucht, dass die Urheimat Asien sein müsse. Die Spuren eines Zwölfer-Systems, welches mehrfach das Zehner-System der indogermanischen Sprachen durchbricht, sei nur durch babylonischen Einfluss zu erklären. In dieser Frage ist also das Buch nicht mehr ganz auf der Höhe der Forschung. Aber unentbehrlich ist und bleibt es wegen seines reichen Inhaltes. Seine ruhige wissenschaftliche Art, seine angenehme, fassliche und übersichtliche Darstellung werden ihm immer neue Freunde erwerben.

Wien. R. Meringer.

University Studies, published by the University of Nebraska. Lincoln Nebraska 1888. I. Jahrgang.

Diese Studien bringen Abhandlungen verschiedenen Inhaltes, solche, welche dem Gebiete der Sprachforschung, und solche, welche jenem der Naturwissenschaften angehören, und von dem wissenschaftlichen Streben, das an dieser jungen Hochschule herrscht, ein anmuthendes Bild gewähren. Aus dem reichen Inhalte mögen hier zwei Aufsätze kurz besprochen werden.

I. On the Propriety of Retaining the Eighth Verb-Class in Sanskrit. By A. H. Edgren. „... the remaining roots mustbe referred to the Fifth class, — *kshan, tan, man, van, san, han,* as formed perfectly regularly with the suffix-*nó* .....“ Der Verf. ist also derselben Ansicht wie Brugmann und andere, nämlich dass die sogenannte 8. Verbalclasse der indischen Grammatik eigentlich identisch ist mit der fünften. Der Beweis ist ihm noch weniger als seinen Vorgängern gelungen, was nicht zu verwundern ist, da er die lautliche Seite der Frage und deren Schwierigkeit nicht eingehend genug bespricht. An bedenklichen Stellen der Abhandlung fehlt es nicht. So heißt es S. 6: „*κτίννυμι* may be explained as owing to a phonetic doubling between two vowels“; S. 13: „*kar*, influenced by the suffixal u of the weak forms, changed to kur“. Ist auch die Frage weder in ihrer Schwierigkeit recht erfasst noch gefördert, so sind doch die Zusammenstellungen, welche Edgren bringt, nicht wertlos.

II. On the sounds and inflections of the Cyprian dialect. By C. E. Bernett. Die zur Darstellung des Dialectes verwendeten kyprischen Inschriften sind um ein Geringes weniger vollständig als bei Meister, Griech. Dialecte. Der Vocalismus und der Consonantismus des kyprischen Dialectes ist im ganzen nach dem Stande der Forschung richtig dargestellt, doch wird die Benützung von Meisters Werk dann vorzuziehen sein, wenn es sich um eine systematische Belehrung über die Lautlehre des Kyprischen, nicht um eine Statistik der Formen handelt. In der Formenlehre ist die Declination recht genau gearbeitet, nicht ausreichend die Conjugation. Der Aufsatz wird zum Zwecke rascher Orientierung über Eigenthümlichkeiten des kyprischen Dialectes gute Dienste leisten.

Wien. R. Meringer und E. Szanto.

Karl Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde. Erster Band. Neuer vermehrter Abdruck besorgt durch Max Rödiger, mit einer Karte von Heinrich Kiepert. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung.

Das berühmte Buch, über welches Hartel in dieser Zeitschr. 1871, S. 153—181 eingehend gehandelt hat, erscheint hier in erneuter Gestalt, indem der Herausgeber die von Müllenhoff bis zum Jahre 1878 vorgenommenen Änderungen und hinzugefügten Randbemerkungen, die sich leicht einfügen ließen, ohne Merkmal in den Text aufgenommen hat, während andere eckig umklammert in die Nachträge gebracht wurden, auf die aber jedesmal im Text verwiesen wird. Dadurch wurde es erreicht, dass die Seiten beider Auflagen sich fast immer decken und Citate nach der ersten Auflage auch für die neue gelten. Außerdem hat Rödiger Verweisungen auf den zweiten Band und Müllenhoff'sche Aufsätze in der Zeitschrift für deutsches Alterthum und ein Namen- und Sachregister beigefügt, das bei der ersten Auflage wohl von allen Lesern vermisst wurde.

Das größte und allgemeinste Interesse aber wird wohl eine ältere Gestalt der Einleitung erwecken, welche der Herausgeber aus verschiedenen Aufzeichnungen Müllenhoffs, die von den Fünfzigerjahren bis 1868 reichen, zusammengestellt hat. Der Zusammenhang, in welchem sich Müllenhoff die deutsche Alterthumskunde mit der späteren äußeren und inneren Geschichte Deutschlands und mit den Zielen der Politik und Cultur dachte, welche die Deutschen jetzt und in der Zukunft zu verfolgen hätten, wird dadurch mehrfach klarer als in dem etwas fragmentarischen Schluss der bis jetzt allein bekannten Einleitung von 1870.

Wien. R. Heinzel.

Das Nibelungenlied. Übertragen und herausgegeben von Dr. Gustav Legerlotz. Bielefeld u. Leipzig, Verlag von Velhagen u. Klasing. 143 SS. Preis geb. 80 Pf.

Die Übertragung des Nibelungenliedes von Legerlotz gehört anerkannt zu den besten, die wir besitzen. Bei aller Wahrung des alterthümlichen und volksthümlichen Charakters — z. B. in Stil und Versmaß — ist die Übersetzung doch so weit modern, dass sie meist ohne Härten, als wirkliches Kunstwerk genossen werden kann. Besonders die Reime bekunden eine achtenswerte Gewandtheit. Was der Verf. aus irgend welchen Gründen von dieser Schulausgabe ausschloss, hat er, soweit es zum Verständnis des Ganzen nöthig schien, in Prosa zum Schlusse zusammengefasst (S. 133—143).

Nibelungen und Kudrun in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther (Sammlung Göschen). Stuttgart 1890, G. J. Göschen. IV u. 160 SS. Preis geb. 80 Pf.

Der Textauswahl aus Nibelungen und Kudrun ist eine gedrängte, auf modernen philologischen Grundlagen beruhende Darstellung der Laut- und Formenlehre, sowie Bemerkungen zur Metrik (S. 1—19) vorangeschickt. Die führende Hand des Lehrers wird natürlich durch diesen Abriss der Grammatik, »der auch den Blick für die geschichtliche Auffassung der deutschen Sprache schärfen soll«, nicht entbehrlich gemacht. Auch einige Literaturangaben fehlen nicht. Die Einleitung ins Nibelungenlied ist verständig und verständlich geschrieben und für den Schüler ausreichend. Lachmanns Standpunkt ist allerdings verlassen und eine vermittelnde Stellung eingenommen, auch die Hsch. B nach Bartsch zugrunde gelegt. Die Aufzählung nhd. Übersetzungen hätte beträchtlich vermehrt werden können.

Der Textabdruck ist im allgemeinen genau, doch begegnen einige Inconsequenzen, z. B. sc und sch nebeneinander. Vgl. II. 2 und 3: schœners und scœne. Die Schreibung sc wird m. E. mit Unrecht bevorzugt (scarpfen, scenke, sciere u. ä.). Zu Zwecken der Vergleichung wurde auch das Lied vom 'hürnen Seyfrid' abgedruckt.

Nach einigen orientierenden Bemerkungen über Kudrun-Dichtung und -Sage werden die von Müllenhoff für echt gehaltenen Theile wiedergegeben. Das kurzgefasste Wörterverzeichnis endlich (S. 147—160) erklärt — in einem die Augen wenig schonenden Drucke — die schwerer verständlichen mhd. Ausdrücke.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Anmerkungen, Grammatik und Wörterbuch. Von Lorenz Englmann. 4. Auflage besorgt von Dr. Oskar Brenner. München 1887, J. Lindauer. VI u. 273 SS.

Dieses zunächst für die bairischen Gymnasien bestimmte Lesebuch ist nach der Weise der älteren Bücher dieser Art (vgl. Weinhold, Reichel) abgefasst, als eine Chrestomathie aus Epik, Lyrik und Didaktik des Mittelalters. Gegenüber den früheren Auflagen wurden einige Lesestücke durch neue ersetzt, die mhd. Schreibweise strenger geregelt (vgl. z und ʒ), die Anmerkungen umgearbeitet, Grammatik, Metrik und Wörterbuch theils neu hinzugefügt, theils ergänzt, bezw. gekürzt. Die ausführliche Grammatik — welche auch der früher besprochenen von W. Golther zugrunde liegt — will »einerseits das wörtliche Verständnis der gegebenen Stücke, andererseits eine geschichtliche Betrachtung der Muttersprache ermöglichen«. Literarhistorische Partien fehlen.

Außer einer reichen Auswahl aus den Nibelungen (Text nach C) und Gudrun finden wir den armen Heinrich, manches aus Parzival, Walther und andern — zumeist älteren — Lyrikern, sowie Freidank vertreten. Zu erwähnen sind noch die zahlreichen, das Verständnis fördernden Fußnoten. Das Buch ist nach seiner ganzen Anlage natürlich von unseren Schulen ausgeschlossen.

Johann August Eberhards Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. 14. Aufl. Nach der 12. Ausgabe durchgängig umgearbeitet, vermehrt und verbessert von Dr. Otto Lyon. 11 Lieferungen, XLIII u. 943 SS. Leipzig 1888, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). Preis 11 Mark.

Das seit nahezu einem Jahrhundert verbreitete und seit der 13. Aufl. von Dr. Lyon vortheilhaft umgearbeitete Werk hat vor zwei Jahren abermals eine verbesserte Auflage erlebt. Gegenwärtig enthält das Buch

circa 1400 selbständige Artikel (über 1000 sinnverwandte Wörter mehr als vordem), die mit ausreichender Gründlichkeit über die häufigsten Fragen der Synonymik belehren. Der gegenwärtige gebildete Sprachgebrauch steht als eigentliches Ziel im Vordergrunde, doch werden auch altdeutsche Formen und Proben aus der classischen Literatur zu Zwecken der Etymologie, Begriffsbestimmung und Bedeutungsentwicklung mit Glück herangezogen.

Die beibehaltene Übersetzung der Wörter in die englische, französische, italienische und russische Sprache mag manchen praktischen Wert haben, wesentlich ist diese Zugabe nicht. Nützlich sind die beigegebenen Wortregister. Zu erwähnen bleibt noch die Einleitung, die behufs Vertiefung der Einsicht in Fragen der Synonymik die häufigsten lautlichen Veränderungen historisch erörtert und eine kurze sprachvergleichende Abhandlung der deutschen Wortbildung besonders mittelst Vor- und Nachsilben enthält.

Wien. Dr. R. Löhner.

In der letzten Zeit sind uns zugegangen von der bekannten trefflichen Weidmann'schen Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von E. Pfundheller und G. Lücking: Ségur Histoire de Napoléon I. pendant l'année 1812, erklärt von H. Lambeck und B. Schmitz, mit Karten von Kiepert, Heft I, Buch I—IV, 2. Aufl.; Irving The Sketch Book, erklärt von E. Pfundheller, Heft I, 2. Aufl.; Goldsmith The Vicar of Wakefield, erklärt von Th. Wolff, 2. Aufl. Desgleichen von der Sammlung französischer und englischer Schriftsteller für den Schul- und Privatgebrauch: Ausgaben Velhagen & Klasing folgende Bändchen: Histoire d'Attila et de ses successeurs par Amédée Thierry, erklärt von F. Bischoff; Expédition d'Égypte par Thiers (im Auszuge aus Histoire de la Révolution und aus Histoire du Consulat et de l'Empire), erklärt von E. Grube, mit zwei Übersichtskarten; Neue Erzählungen aus Lettres de mon moulin und Contes choisis par Alphonse Daudet, erklärt von J. Wychgram; Thérèse ou la petite soeur de charité par A. E. de Saintes, erklärt von B. Klatt; Anthologie des poètes français. Sammlung französischer Gedichte, herausgegeben von A. Benecke, ein Büchlein, das sich durch die sinnige Auswahl der Gedichte, dann durch den Anhang mit seinen reichen biographischen, sachlichen und sprachlichen Anmerkungen ganz besonders empfiehlt; Coriolanus by Shakspere, erklärt von O. Thiergen, Warren Hastings by Lord Macaulay, erklärt von E. Pätsch, mit einer Übersichtskarte; Sketches by Boz, erklärt von E. Pätsch. Die Ausgaben dieser Sammlung erweisen sich, sowohl was die Erklärung als was die Ausstattung betrifft, ebenfalls als sehr beachtenswert. Bekanntlich haben sie auch das Eigenthümliche, dass von jedem Stücke eine doppelte Ausgabe erscheint, nämlich eine mit Fußnoten und eine, die den bloßen Text bietet, während die Anmerkungen als Anhang in einem besonderen Hefte gegeben sind. Auch sind für jedes Bändchen separat gedruckte Specialwörterbücher hergestellt worden. Von einer dritten Sammlung, Students Series for School, College and Home, die in Leipzig bei Bernhard Tauchnitz erscheint und daher auch den Titel Students Tauchnitz Edition führt, haben wir zwei Bändchen vor uns, welche die Tales of a Wayside Inn von H. W. Longfellow, erklärt von H. Varnhagen enthalten. Diese Ausgabe zeichnet sich durch die Anmerkungen, die nach Form und Inhalt besonders gelungen sind, aber auch durch ihre Ausstattung aus. Weiter erwähnen wir noch einer Sammlung, welche den Titel führt: 'Französische und englische Schullectüre herausgegeben von F. K. Schwalbach' und bei O. Meißner in Hamburg erscheint. Uns liegt davon das 3. Bändchen vor: Athalie Tragédie tirée de l'écriture sainte 1691 par J. Racine, herausgegeben von H. Holfeld,

und Histoire de la Révolution française depuis 1789 iusqu' en 1814 par Mignet, herausgegeben von G. Tiede. Theil 1. Die sehr hübsch ausgestatteten Bändchen enthalten den Text und am Schlusse neben einer kurzen biographischen Notiz und Einleitung Anmerkungen, die meistentheils für die sachliche Erklärung bestimmt sind. Endlich haben wir noch das erste Bändchen einer Sammlung: 'Auteurs français, Sammlung der besten Werke der französischen Unterhaltungsliteratur mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von R. Mollweide, Straßburg i. E., Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt' zu besprechen. Dasselbe enthält vier Erzählungen: Alfred de Musset: Margot; Xavier de Maistre: Les Prisonniers du Caucase; Charles Nodier: Baptiste Montauban; Honoré du Balzac: El Verdugo, denen reichliche Fußnoten mit Erklärung der minder bekannten Wörter beigegeben sind. Die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Kurz wollen wir noch des Büchleins: 'Führer durch die französische und englische Schullectüre, zusammengestellt von einem Schulmanne', Wölfenbüttel 1890, Verlag von J. Zwißler, kl.-8°, 63 SS., gedenken. In diesem Verzeichnis sind alle etwa seit 1872 erschienenen Ausgaben alphabetisch unter Angabe des Preises und der Stufe, für welche sie zur Lectüre bestimmt werden können, und mit kurzen Notizen über ihren Wert nach den erschienenen Recensionen aufgeführt, wobei freilich, da die Urtheile mitunter in sonderbarer Weise auseinandergehen, eine Belehrung nicht immer erreicht wird. Das Büchlein wird vielen Schulmännern, namentlich auch denen, welche die Schülerbibliotheken verwalten, erwünscht sein.

Programmenschau.

40. Siegl Hermann, Über „schulmäßigen" französischen Unterricht nach neueren Anschauungen und einiges andere, was damit zusammenhängt. Progr. der k. k. Staats-Realschule im III. Bezirke in Wien 1889, 8°, 38 SS.[1])

Der Verf. bezeichnet seine Arbeit als einen bescheidenen Versuch, zur besseren Gestaltung des französischen Unterrichtes ein Scherflein beizutragen. Diesen Zweck sucht der Verf. dadurch zu erreichen, dass er in sehr eingehender Weise den von ihm seit Jahren geübten Lehrvorgang darlegt.

Der allgemeine Eindruck, den seine Darlegungen machen, ist insofern ein günstiger, als sich der Verf. als ein denkender, nach Vervollkommnung der Methode strebender und von Begeisterung für sein Lehrfach erfüllter Lehrer und als ein mit der einschlägigen Literatur wohl vertrauter Fachmann erweist. Aber einen Tadel kann Ref. doch nicht unterdrücken, obwohl derselbe nicht eigentlich die Sache selbst berührt. Wenn nämlich etwas den günstigen Eindruck der Arbeit stören kann, so sind es zunächst die an einzelnen Stellen hervortretenden, in etwas hämischem und nergelndem Tone gehaltenen Bemerkungen über einzelne Vertreter der neuen Lehrmethode. Derartige Verirrungen auf das Gebiet des Persönlichen können der Sache entschieden keinen Nutzen bringen, eher das Gegentheil. Was soll z. B. die, nebenbei gesagt, ganz unstichhältige Behauptung, Dir. Fetter nenne „eine, wie er meint, neue Lehrweise ... seine Methode"? Dem gegenüber erlaube ich mir die folgenden Worte Fetters aus seinem Programmaufsatze 1890 (S. 9) zu citieren: „Nicht ein einzelner wird ausschließlich allein der richtige Pfadfinder sein

[1]) Erschien auch als verbesserter, in den Zusätzen und um ein Nachwort vermehrter Sonderabdruck. Wien 1889, Druck und Verlag von Kreisel u. Gröger. Preis 60 kr. = 1 Mk.

können oder sein wollen, nicht einige wenige mehr oder minder gelungene Versuche werden die theoretischen Behauptungen erschöpfend und ausreichend erhärten, nein, nur eine jahrelange, gemeinsame, streng zu beurtheilende Arbeit wird nach und nach die festen Bausteine eines neuen Lehrverfahrens zusammentragen, ordnen und zu einem festen Gefüge gestalten.« Das ist doch nicht der Ton allzugroßen Selbstbewusstseins, welches man nach des Verf.s Bemerkung versucht wäre Dir. Fetter zuzuschreiben. Auch ein anderer hervorragender Vertreter der reformierenden Richtung, Prof. Bechtel, kommt nicht ganz ohne Bemerkungen der oben angedeuteten Art davon. Daneben findet der Verf. freilich auch wieder für die beiden Genannten Worte der Anerkennung, aber sie können den üblen Eindruck der gegentheiligen Äußerungen nicht ganz verwischen. Um mit den tadelnden Bemerkungen zu Ende zu kommen, sei auch hier gleich erwähnt, dass die Vorliebe des Verf.s für langathmige Perioden und für Einschiebung umfangreicher Citate die Lectüre seiner Arbeit stellenweise zu einer etwas mühsamen macht.

Doch nun zum sachlichen Theile.

Dass der Verf. der Reformpartei angehört, darüber kann wohl kein Zweifel sein; mit einer Reihe ihrer Forderungen erklärt er sich vollkommen einverstanden. Aber er tritt doch wieder gegen einzelne Punkte des Reformprogrammes so entschieden auf, dass seine Stellung zur Reform nicht so ganz leicht zu definieren ist, zumal da er bezüglich einzelner Punkte des methodischen Vorganges der sogen. Reformer gewissermaßen Prioritätsrechte für sich geltend macht, und von einer allgemein anerkannten Reformmethode bis jetzt noch nicht die Rede sein kann.

Sein Reformprogramm enthält im wesentlichen Folgendes. Der Forderung, dass der französische Unterricht auf Erzielung einer größeren Sprechfertigkeit ausgehen müsse, stimmt er rückhaltlos zu und legt deshalb wie die Reformer ein großes Gewicht auf das Ausgehen vom Laute, auf mündliche Übungen, auf stetes Vor- und Nachsprechen, auf Dictate. Dagegen verwirft er entschieden eingehende Unterweisungen in der Phonetik und den Gebrauch einer Transscription. Den Beginn des Unterrichtes will er nicht gleich mit ganzen Sätzen und Lesestücken, sondern mit freien, von der nächsten Umgebung der Schüler ausgehenden Sprechübungen machen; der Betrieb der eigentlichen Grammatik soll nicht jahrelang in suspenso gelassen werden, sondern frühzeitig eintreten und zwar anknüpfend an den bereits bekannten Sprachstoff; zu diesem Zwecke wünscht der Verf. methodisch nach grammatischen Kategorien vorschreitende Lesestücke, um so »präparierte« Induction pflegen zu können; daneben soll aber auch die Lectüre zusammenhängender, in ihrer Ursprünglichkeit gelassener Lesestücke möglichst bald in Angriff genommen und weiterhin auf allen Stufen des Unterrichtes gepflegt werden. In den Ruf, Übersetzungen aus der Muttersprache in die fremde Sprache seien aus der Schule zu verbannen, stimmt der Verf. nicht ein, er schlägt vielmehr Übersetzungen vor, welche, nach seiner Art betrieben, den Schüler befähigen sollen, von unverfälschtem Deutsch ein ebenso unverfälschtes, fließendes Französisch abzulesen. Den nach seinen Grundsätzen umgestalteten französischen Unterricht möchte der Verf. endlich als Vorstufe für Latein und Griechisch in den Organismus eines neunclassigen Gymnasiums eingefügt sehen. In welcher Weise er sich dies durchgeführt denkt, darüber gibt im Nachwort zu dem Sonderabdruck ein ins einzelne ausgeführter Lehrplan eines neunclassigen Gymnasiums Auskunft, in welchem Französisch im 1. Schuljahre, Lateinisch im 2. und Griechisch im 4. beginnt. Aus einem solchen Gymnasium hofft der Verf. die angestrebte einheitliche Mittelschule sich entwickeln zu sehen; der französische Unterricht ist ihm der Grund- und Eckstein aller auf eine Umgestaltung des höheren Schulwesens abzielenden Bestrebungen.

In einigen wichtigen Punkten verhält sich also der Verf. ablehnend gegenüber den Forderungen der Reform oder, besser gesagt, einzelner

Anhänger der Reform. Denn es gibt ja auch unter den erklärten Reformfreunden solche, welche sich mit der Heranziehung phonetischer Erörterungen in den Elementarunterricht, mit der zeitweilig ausschließlichen Verwendung transscribierter Texte und mit der Verbannung jedweder Hin-Übersetzung nicht befreunden können. Eine Sonderstellung nimmt der Verf. aber rücksichtlich der Grammatikfrage ein. Die Frage, auf welche Weise bei einer unmittelbaren Einführung in die lebende Sprache das Verständnis der grammatischen Kategorien erzielt und die Kenntnis der wichtigsten grammatischen Formen und syntaktischen Gesetze dem Schüler auf inductivem Wege vermittelt werden soll, ist eine viel umstrittene, über welche noch lange keine Einigung erzielt ist. Fast jeder Reformfreund geht da seinen eigenen Weg. Und doch wäre gerade hier eine baldige Verständigung dringend zu wünschen. Denn es will mir scheinen, dass diese Frage den Kernpunkt der Reformbewegung insofern bildet, als im Falle einer glücklichen Lösung derselben ein Hauptbedenken, welches vor allem gegen die neue Methode geltend gemacht wird, beseitigt und der bis jetzt im Hinblick gerade auf diesen Punkt noch unentschlossenen, abwartenden Haltung vieler Fachlehrer zu Gunsten der Reform ein Ende gemacht würde.

Was nun den vom Verf. geschilderten Vorgang behufs Erzielung grammatischer Kenntnisse (S. 13 ff. des Programmes und S. 15 ff. der Sonderausgabe) betrifft, so kann demselben das Zeugnis nicht versagt werden, dass er wohldurchdacht ist und, vom Verf. selbst angewendet, eine tüchtige grammatische Schulung zur Folge haben muss. Ob aber auch ein anderer Lehrer an der Hand der vom Verf. gegebenen Erläuterungen imstande wäre, das Gleiche zu leisten, erscheint mir zweifelhaft. Einiges bedürfte wohl näherer Aufklärung. In welchem Zeitpunkte ungefähr glaubt z. B. der Verf. seine Schüler soweit gebracht zu haben, dass er ihnen auf die S. 15, bezw. S. 16 angegebene Weise das System des französischen Verbs mit Formen-, Tempus- und Modus-Lehre vorführen kann? Wird dasselbe in einem Zuge vorgeführt oder allmählich ergänzt? — Mit der weiteren Forderung, dass der inductive Betrieb der fremden Grammatik an die Muttersprache anknüpfe, wird der Verf. bei einigen Reformern Anstoß erregen. Auch wieder ein sehr strittiger Punkt des Reformprogrammes, betreffs dessen Klärung der Ansichten noththäte. Viele Schulmänner befürchten, dass, wenn nach dem Willen einzelner Reformfreunde der französische Lehrer die grammatischen Grundbegriffe ausschließlich an der fremden Sprache selbst zu entwickeln suche, der deutsche Unterricht empfindlichen Schaden leiden könnte, eine Befürchtung, der ich besonders rücksichtlich der Realschulen nicht jede Berechtigung absprechen möchte. Damit sage ich zugleich, dass ich mich mit dem Vorgehen des Verf.s in diesem Punkte wohl befreunden kann.

Nach dem Gesagten strebt also der Verf. eine maßvolle Reform an, welche das Gute der alten Methode nicht über ihren Mängeln vergisst, sondern es organisch in eine neue Methode einfügen will. Eine Verständigung zwischen dem Verf. und der gemäßigten Richtung der Reformpartei dürfte bei einigem guten Willen nicht gar zu schwer sein.

Die Schrift sei als ein interessanter Beitrag zur Reformbewegung aufs beste empfohlen.

Über des Verf.s Plan, das Französische in einem neunclassigen Gymnasium zu einem obligaten Lehrgegenstande zu machen und ihm den Vortritt vor Latein zu lassen, glaubt sich Ref. nicht eingehend äußern zu sollen, da die Erweiterung des achtclassigen zu einem neunclassigen Gymnasium bei uns vorläufig zu den Utopien gehört und somit auch die Bedingung nicht erfüllt wird, unter welcher dem Französischen die vom Verf. gewünschte Stellung am Gymnasium allenfalls angewiesen werden könnte.

können oder sein wollen, nicht einige wenige mehr oder
Versuche werden die theoretischen Behauptungen
reichend erhärten, nein, nur eine jahrelange, gemeins
urtheilende Arbeit wird nach und nach die festen Bau
Lehrverfahrens zusammentragen, ordnen und zu einer
stalten.« Das ist doch nicht der Ton allzugroßen
welches man nach des Verf.s Bemerkung versucht
zuzuschreiben. Auch ein anderer hervorragender
mierenden Richtung, Prof. Bechtel, kommt nicht
der oben angedeuteten Art davon. Daneben findet
wieder für die beiden Genannten Worte der Anerk
den üblen Eindruck der gegentheiligen Äußerungen
Um mit den tadelnden Bemerkungen zu Ende zu
gleich erwähnt, dass die Vorliebe des Verf.s für
und für Einschiebung umfangreicher Citate die
stellenweise zu einer etwas mühsamen macht.

Doch nun zum sachlichen Theile.

Dass der Verf. der Reformpartei angehört
Zweifel sein; mit einer Reihe ihrer Forderungen
einverstanden. Aber er tritt doch wieder
Reformprogrammes so entschieden auf, dass
nicht so ganz leicht zu definieren ist, zumal
Punkte des methodischen Vorganges der sog
Prioritätsrechte für sich geltend macht, und
kannten Reformmethode bis jetzt noch nicht

Sein Reformprogramm enthält im
Forderung, dass der französische Unterricht
Sprechfertigkeit ausgehen müsse, stimmt er
wie die Reformer ein großes Gewicht auf
mündliche Übungen, auf stetes Vor- und
Dagegen verwirft er entschieden eingehende
und den Gebrauch einer Transscription
will er nicht gleich mit ganzen Sätzen
freien, von der nächsten Umgebung
übungen machen; der Betrieb der
jahrelang in suspenso gelassen werden
zwar anknüpfend an den bereits bekann
wünscht der Verf. methodisch nach gram
Lesestücke, um so »präparierte« Ind
soll aber auch die Lectüre zusammen
gelassener Lesestücke möglichst bald
auf allen Stufen des Unterrichtes
setzungen aus der Muttersprache
Schule zu verbannen, stimmt der
Übersetzungen vor, welche, nach
fähigen sollen, von unverfälscht
fließendes Französisch abzulesen.
stalteten französischen Unterricht
für Latein und Griechisch in der
nasiums eingefügt sehen. In
denkt, darüber gibt im Nachwort
ausgeführter Lehrplan eines
welchem Französisch im 1. Sch
im 4. beginnt. Aus einem sol
strebte einheitliche Mittelschul
Unterricht ist ihm der Grund
des höheren Schulwesens ab

In einigen wichtigen
gegenüber den Forderungen

41. Redlich Anton, Sprachliche Eigenthümlichkeiten in den Fabeln Lafontaines. Progr. der deutschen Landes-Oberrealschule in Prossnitz 1889, 8°, 28 SS.

Wenn man in Erwägung zieht, wie oftmals bereits L.s Sprache im allgemeinen sowohl, als auch nach besonderen Gesichtspunkten Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen ist, wie an diesem Thema die werdenden Romanisten in den neuphilologischen Seminaren der verschiedenen Universitäten ebenso ihre Kräfte versucht haben und noch versuchen, wie die gewordenen außerhalb, dann darf man wohl nicht an die oben bezeichnete Arbeit mit der Erwartung herantreten, dass sie im wesentlichen neue Ergebnisse zutage fördern werde. Ja, die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit können nicht einmal den Anspruch erheben, ein durchaus lückenloses Bild der eigenthümlichen Sprache L.s zu bieten, da, wie der Titel zeigt, der Verf. nur die Fabeln L.s in den Kreis seiner Untersuchung zog. Denn wenn es auch richtig ist, dass nur die Fabeln dem Namen L.s einen Ehrenplatz in der Geschichte der französischen Literatur für immer sichern, während seine „Contes" und noch mehr die übrigen Erzeugnisse seiner Muse kaum mehr gelesen werden, so bieten die Fabeln allein doch nicht ein ausreichendes Material, um an ihnen die eigenartige Stellung zu charakterisieren, welche L. in der Entwicklungsgeschichte der französischen Sprache einnimmt. Überhaupt will es Ref. scheinen, als sei es nicht zweckentsprechend, behufs des Studiums der Spracheigenthümlichkeiten eines Schriftstellers nur eines oder das andere seiner Hauptwerke gesondert ins Auge zu fassen. Dieser Vorgang mag allenfalls dem Zwecke einer Würdigung des betreffenden Schriftstellers vom rein literarhistorischen Gesichtspunkte aus genüge leisten; aber wenn es sich um eine sprachgeschichtliche Untersuchung handelt (und der Nachweis der Spracheigenthümlichkeiten eines Schriftstellers ist eine solche), dann darf das Beobachtungsfeld kein so eng begrenztes sein, widrigenfalls das Ergebnis einer solchen Untersuchung dem Verdachte der Unvollständigkeit nur allzusehr und nicht mit Unrecht ausgesetzt wäre. Ein uns näherliegendes Beispiel möge das Gesagte veranschaulichen. Würde Klopstocks Sprache ausreichend charakterisiert sein, wenn man sich bei der Untersuchung entweder auf den „Messias" oder auf die Oden allein beschränkte? Müsste man zu diesem Zwecke nicht vielmehr die beiden genannten Hauptwerke, außerdem aber auch noch seine Dramen und seine prosaischen Schriften berücksichtigen? Ähnlich steht mutatis mutandis die Sache bei L.

Wenn nun auch nach dem Gesagten der vorliegenden Arbeit gegenüber ein Vorbehalt rücksichtlich der zu engen Umgrenzung des Themas zu machen wäre, so soll doch der Fleiß anerkannt werden, mit welchem der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat. Nach den üblichen grammatischen Kategorien vorgehend, hebt er das von der jetzt geltenden Schriftsprache Abweichende in der Ausdrucksweise L.s hervor und knüpft je nach Umständen kurze Erörterungen daran, wobei er vielfach in entsprechender Weise auf frühere Sprachperioden zurückgreift. Die Noten geben Auskunft über die literarischen Behelfe, welche dem Verf. zur Verfügung standen. Neben den bekannten Werken von Diez, Mätzner, Lotheissen, Lücking u. m. a. werden auch Prof. Mussafias Vorlesungen, sowie die dasselbe Thema behandelnden Arbeiten von Gudra und Siegert citiert.

42. Ginzel Ferdinand, Artikel und Pronomina bei Robert Garnier. Progr. der k. k. Staatsmittelschule in Reichenberg 1889, 8°, 19 SS.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit erhebt selbst für dieselbe keinen höheren Anspruch, als dass sie einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der

französischen Grammatik in der Renaissancezeit bieten solle, und diesem Zwecke entspricht denn auch die Arbeit vollkommen.

Sie führt mit genauen Citaten aus den acht Tragödien Garniers die Eigenthümlichkeiten der Sprache desselben im Gebrauche des Artikels und der Pronomina vor. Dabei wird stets der entsprechende neufranz. Gebrauch zum Vergleich herangezogen oder auf das Altfranz. verwiesen.

Die Arbeit beweist neben Fleiß tüchtige Kenntnisse im Neufranzösischen. Nicht ganz richtig ausgedrückt erscheint mir, was der Verf. S. 12 über den Gebrauch des sogenannten substantivischen Possessivpronomens als Attribut sagt. Er behauptet, dieser Gebrauch beginne jetzt wieder aufzuleben. Wenn damit gemeint ist: in der gebildeten Schriftsprache, so dürfte der Verf. nicht ganz recht haben. Ausdrücke wie „un mien ami“ kommen doch wohl nur in der familiären Sprache oder in dem die familiäre Sprechweise nachahmenden Lustspiele vor; hier waren sie aber auch nie veraltet, wie der Verf. sagt.

43. Husserl Moriz, Zur Entwicklungsgeschichte des französischen Dramas. Progr. der deutschen Staats-Oberrealschule in Brünn 1889, 8°, 16 SS.

Gegenstand der Arbeit ist die Entstehung des classischen Dramas der Franzosen unter dem maßgebenden Einflusse des in Italien zu neuem Leben erwachten Studiums der classischen Sprachen und Literaturen, also die sogenannte Renaissancezeit. Es wird daher die Wirksamkeit jener unter dem Namen der Plejade bekannten Gruppe von Schriftstellern, welche auf dem dramatischen Gebiete der Antike zum Sieg über das echt Volksthümliche verhalfen, eingehend gewürdigt und zu diesem Zwecke ein Blick auf die Entwicklung des französischen Schauspiels im Mittelalter geworfen. — Ein weiteres wichtiges Moment in der Entwicklungsgeschichte des französischen Dramas sieht der Verf. weiterhin in dem Einflusse des italienischen und des spanischen Theaters, von welchen besonders das letztere seinen volksthümlichen Charakter trotz des auch dort wirkenden Einflusses der Antike viel besser zu wahren wusste, als das französische Theater. Doch ist das zuletzt genannte Moment von dem Verf. gegen den Schluss seiner Arbeit (S. 15) mehr nur leicht gestreift als eingehend erörtert worden.

Neue Ergebnisse bietet die Arbeit wohl nicht; solche sind indes auch billigerweise kaum zu verlangen bei einem Thema, welches eine so reichhaltige Literatur aufweisen kann, wie die Geschichte des französischen Dramas.

Wien. St. Kapp.

---

44. Sauser Josef, Analyse herodoteischer Reden. Progr. des k. k. Gymn. in Salzburg 1889, 8°, 15 SS.

Zunächst sucht der Verf. an einigen Beispielen den Beweis zu liefern, dass Herodot, wofern er nicht eine besondere Absicht verfolgt, seinen Reden eine der vorgeführten Persönlichkeit entsprechende Färbung zu geben weiß, und geht hierauf daran, acht der bedeutendsten Reden vom rhetorischen Standpunkte aus zu analysieren. Es sind dies I. 32 die Rede Solons an Kroisos, III. 80 preist der Perser Otanes die Freiheit, desgleichen V. 92 der Korinther Sosikles, V. 106 vertheidigt sich der Milesier Histiaios gegen den Verdacht der Theilnahme am ionischen Aufstand, VI. 86 sucht Leotychides die Athener zur Herausgabe der Geiseln der Aigineten zu bewegen, VII. 8 Rede des Xerxes an die vornehmsten Perser vor seinem Zuge gegen Hellas und im Anschlusse daran VII. 9 und 10 die Gegenreden des Mardonios und Artabanos, VIII. 144 die Rede

der Athener an die Gesandten von Sparta und IX. 27 gegen die Tegeaten. An eine kurze Inhaltsangabe schließt sich der Versuch einer Disposition, die jedoch den Reden zuweilen nicht ohne Gewalt aufgezwungen wird. Dies hat der Verf. wohl selbst gefühlt, indem er zur Rede Solons bemerkt, dass in derselben noch wenig von einer kunstgemäßen Anordnung der einzelnen Theile vorhanden sei, dass sich vielmehr ein Gedanke aus dem andern natürlich entwickelt, ein Satz, der auch auf die folgenden vom Verf. behandelten Reden ganz oder zum großen Theil Anwendung findet. Mit mehr Geschick weiß der Verf. in seiner Untersuchung den Spuren rhetorischer Färbung nachzugehen. Er erblickt dieselbe in der kräftigen Betonung sowohl ganzer Gedanken als einzelner Worte, deren Stellung durch ihre Bedeutung gegeben ist. Er hebt hervor, wie Herodot in seinen Reden Personen und Völker zu charakterisieren verstand, zeigt die Wirkung, die er durch dieses Mittel erzielte, rühmt die Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdruckes, der ungesucht dem Inhalte folgt, sich jedoch, dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend, nicht selten bis zur Erregung der stärksten Affecte steigert. Dem Urtheil über die Rede des Otanes (III. 80) kann Ref. nicht beistimmen. Wenn der Verf. in dieser Rede den Grund für das Verschweigen der Vortheile der Monarchie einerseits, der Nachtheile der Demokratie andererseits in der einfachen Denkweise und der noch unbeholfenen Sprache des herodoteischen Zeitalters zu finden glaubt, so hat er ein bedeutendes Moment ganz übersehen. Herodot, der es ja auch sonst liebte, seine Ansicht über die Motive der handelnden Personen durch die Reden der letzteren auszudrücken, hat hier sein eigenes politisches Glaubenbekenntnis niedergelegt. Der Inhalt dieser, sowie der beiden anschließenden Reden des Megabyzos und Dareios, drei Persern in den Mund gelegt, trägt griechisches Gepräge und ist Ausdruck dessen, was zur damaligen Zeit in den Schulen der Sophisten und Rhetoren über die beste Regierungsform schon vielfach discutiert wurde. Dieser Umstand, entsprechend gewürdigt, hätte das Urtheil über die rhetorische Bedeutung der Rede nicht unwesentlich beeinflusst. Die fleißige Arbeit wäre vielleicht noch mehr gelungen, wenn der Verf. einerseits zwischen eigentlichen Reden und Dialogen, andererseits zwischen panegyrischen und berathenden Reden geschieden und die Frage genauer erörtert hätte, inwieweit die besprochenen Reden ihrem Inhalte nach dem, der sie hält, und inwieweit sie dem angehören, der sie mittheilt. Die Wahl der Reden ist im allgemeinen glücklich; leicht und die Untersuchung fördernd hätten sich denselben u. a. die Reden des Demaratos und Xerxes (VII. 101—104) einfügen lassen.

Wien. J. Kukutsch.

---

45. Lederer, Dr. Siegfried, Ist Vergil der Verfasser von „Culex“ und „Ciris“? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hexameters. Progr. des akad. Gymn. in Wien 1890, 8°, 17 SS.

Mit einem wahren Bienenfleiß hat der Verf. nach Drobisch' Vorbilde Vergils echte und unechte Gedichte untersucht. Von besonderem Werte sind die positiven Resultate für die echten Gedichte, dass nämlich die Äneis in technischer Hinsicht zwischen dem mehr daktylischen Fluße der Eklogen und dem überwiegend spondeischen Rhythmus der Georgika vermittelt (S. 25). Auch zahlreiche Einzelheiten sind beachtenswert; kurz, kein künftiger Erklärer des Dichters wird diese Arbeit unbeachtet lassen dürfen. Die „Ciris“ wird wohl mit Recht Vergil abgesprochen. Was aber den „Culex“ betrifft, so können wir Lederers Ansicht nicht beitreten. Die metrischen Eigenheiten stimmen mit Georg. I. Nun enthält aber dieses Gedicht eine solche Menge innerer Unvollkommenheiten, dass es Vergil nur in frühester Jugend verfasst haben könnte. Wie erklärt

nun Lederer diesen Zwiespalt? Der Dichter habe sein Jugendwerk in metrischer Beziehung ausgefeilt, indem »einzelne Verse nach bereits vorgeschrittenem Ermessen umgemodelt wurden« (S. 27). Dass sich aber diese Umarbeitung nicht auch auf das »Schülerhafte, Unfertige der Composition« (l. c.) bezogen hätte, ist bei einem Dichter, der bereits die Ecl. und Georg. I. gedichtet hat, ganz unglaublich. Metrische Eigenthümlichkeiten konnten immerhin von einem Dichterling bei emsigem Studium nachgeahmt werden, aber der Flug des Genius blieb ihm versagt. In 17 mit peinlichster Sorgfalt angelegten Tabellen sind die Resultate der ganzen Arbeit übersichtlich dargestellt. Die gesammte Vergilliteratur beherrscht der Verf. vollständig. Für das S. 15 uns versprochene »Lexikon zu den Argonautika des Valerius Flaccus« wird die Wissenschaft Herrn Lederer gewiss dankbar sein.

46. Spika, Dr. J., De imitatione Horatiana in Senecae canticis chori disputavit I. S. Progr. des Staatsgymn. im II. Bez. in Wien 1890, 8°, 51 SS.

Trotz Zingerles bekannter Leistungen bleibt auf diesem Gebiete noch im einzelnen genug zu thun. Dass diese Arbeiten noch von reichen Erfolgen begleitet sein können, beweist die uns vorliegende Untersuchung. Eine Fülle bisher nicht beachteter Ähnlichkeiten zwischen beiden Dichtern ist hier durch den großen Fleiß des Verf.s aufgezeigt. Mag man auch über manche Einzelnheiten verschiedener Meinung sein, an dem Gesammtresultate, dass Seneca die Gedichte des Horaz sehr eingehend studiert habe, lässt sich wohl nicht mehr rütteln. Und das ist vorwiegend ein Verdienst des Verf.s Auch dafür müssen wir ihm dankbar sein, dass er auf einen heute mit Unrecht gering geschätzten Dichter unsere Aufmerksamkeit gelenkt hat. Möge er auf dieser Bahn rüstig fortschreiten! Wie unbillig das heutige Urtheil über Seneca ist, beweist kein geringerer als Ranke in »Abhandlungen und Versuche. Neue Sammlung. Leipzig 1888. S. 21 bis 76.«

Wien. Dr. K. Wotke.

---

47. Porazil Ernst, Versuch einer vergleichenden griechisch-deutschen Phraseologie zu Caes. bell. Gall.[1]) IV. V. (Fortsetzung.) Für unsere Quartaner bearbeitet. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Wiener-Neustadt 1890, 8°, 28 SS.

Von den drei Wünschen, welche Ref. in dieser Zeitschr. 1890, S. 272 bei Beurtheilung der beiden ersten Programmaufsätze Porazils aussprach, hat gar keiner geneigtes Gehör gefunden. Es wird also wiederum „unseren Quartanern“, die doch häufig genug mit den griechischen Formen ihre liebe Noth haben, zugemuthet, die griechische Version zahlreicher Phrasen Cäsars zu verdauen. Hoffentlich werden sie sich darum möglichst wenig kümmern. Auch werden wir es allem Anscheine nach erleben, dass der Verf. uns die herzlich ungelenken und holperigen Wendungen des A. Hirtius, die den Leser schon im Originale genugsam verdrießen, erbarmungslos noch in griechischer und deutscher Übersetzung vorführt. Der byzantinische Übersetzer Cäsars, der Grammatiker Planudes Maximus, hat denselben Geschmack wie Ref., indem er wohlweislich das 8. Buch gar nicht übersetzt hat. — Endlich fehlt auch diesmal jede Vorbemerkung, so dass wir nicht einmal wissen, nach welcher Ausgabe Cäsars die Stellen citiert werden. Die Schulausgabe des Ref. ist es nach den aufgenommenen Lesarten gewiss nicht, obwohl diese nach S. 32 in Wiener-

[1]) Der Verf. schreibt falsch *gall.*

Neustadt zur Verwendung kommt. Durch diesen Umstand wird freilich die Benutzung der beiden Versionen für »unsere Quartaner« nicht gerade erleichtert.

Die vorliegende Fortsetzung behandelt auf 12 Seiten das 4. und auf 16 Seiten das 5. Buch. Die Aufzählung der Redensarten muss als eine recht lückenhafte bezeichnet werden. Dies ergibt sich schon äußerlich aus dem geringen Umfange des Raumes, der namentlich dem 5. Buche gewidmet ist. Dasselbe nimmt in meiner Ausgabe nicht weniger als 30 Seiten ein. Porazil hätte leicht mehr Phrasen aus der obgenannten Übersetzung Cäsars entnehmen können. Dieselbe ist zuerst in der Jungermann'schen Ausgabe (Frankfurt 1606) neben dem lateinischen Texte abgedruckt. Das Buch ist in der hiesigen k. k. Universitätsbibliothek mit der neuen Signatur I, 64391 vorhanden. Porazil scheint nach allem, was Ref. wahrgenommen hat, diese Übersetzung entweder nicht zu kennen oder absichtlich zu ignorieren. Die Phrasen sind nämlich nur hie und da gleich. Nicht selten wird man jedoch Porazils Übersetzung als gewählter und richtiger vorziehen. Auch gibt er häufig die lateinischen Ausdrücke in mehrfacher Weise wieder, so dass die Blumenlese weitaus reichhaltiger ausfällt. Es wurde also auf die Arbeit sichtlich großer Fleiß verwendet.

IV, 1, 8 wird *lacte atque pecore* allzu wörtlich übersetzt: von Milch und Vieh (statt Fleisch); ibid. 4, 5 wird citiert *una nocte equitatu confecto,* als ob *equitatu confecto* zusammengehörte! Infolge dessen ist auch die griechische und deutsche Version minder verständlich. Es musste wenigstens *itinere* beigefügt werden. Planudes setzt vorsichtig *πᾶσαν ταύτην τὴν πορείαν* hinzu. — cap. 13, 4 übersetzt P. *ne quem diem pugnae praetermitteret* in keineswegs glattem Deutsch: »keinen Tag einer möglichen Schlacht unbenutzt lassen.« Ein Verständnis ist hier unmöglich. — cap. 14, 3 wird *concursus* unrichtig mit »Auflauf« übersetzt. Öfter ist in der deutschen Übersetzung fehlerhaft das Perfect statt des erzählenden Imperfects gesetzt, so S. 7 und 9. — V, 31, 3 heißt *dat manus* einfach: er gibt nach.

Druckfehler begegnen dem Leser ziemlich häufig, darunter auch sinnstörende. So S. 1 *coeperint* für *ceperint* und der Accentfehler *πειθάρχειν*, S. 2 *παίπερ*, S. 3 der Hiatus *οὐκ ἔστι ὅπως*, S. 4 der Accentfehler *διατρίβην*. Auf derselben Seite ist wiederholt statt des Acuts ein Gravis gedruckt. S. 6 steht *ἀμφετέρωθεν*, S. 11 *equitam* für *equitum*, S. 13 *ἐπιστατὴν*, S. 14 *εὐνοῦν*, S. 21 unsinnig *ἐκνικᾶ ὁ δόξα τινός*, S. 23 *occassionem*, S. 25 Centurioren, S. 26 *epistolam* und S. 27 *inferrendi*. Außerdem ist mehrfach ein Spiritus oder ein Jota subscriptum ausgefallen. Manches davon mag immerhin der Druckerei zur Last fallen.

Wien. Ig. Prammer.

Bemerkung zu S. 119 ff.

Da die meisten Leser dieser Zeitschrift bei der Abgelegenheit des Stoffes kaum in der Lage sind, sich selbst ein Urtheil über Huemers Einwände zu bilden, gestatte ich mir zu bemerken, dass ich alle daselbst von H. angefochtenen Vermuthungen bis auf eine (S. 153. 2) nach wie vor aufrecht erhalte und gelegenenorts mit neuen Gründen beweisen werde.

Wien, am 5. März 1891. J. M. Stowasser.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Vielhaberi in libros Pseudocaesarianos adnotationes criticae.

I.

Vielhaberi adnotationes criticas, quas in Kraneri editione Caesariana (Lips. 1861 apud Tauchn.) nunc in bibliotheca universitatis Czernoviciensis asservata ad minores libros Pseudocaesarianos adscripsit, publici iuris facere propterea non alienum mihi esse videtur, et quod nostris ipsis temporibus diligentissime viri docti illos libros perquirunt, et quod Vielhaberus iam ante hos plus viginti annos opinione ductus illos libros interpolationibus quam plurimis gravissimisque scatere atque textum, quem dicunt, corruptissimum esse crisin factitabat. Neque id quidem dubitandum est, quin vir doctus, de Caesarianis studiis bene meritus, si inter vivos versaretur, nonnulla immutaret, nonnulla certe prorsus non proferret. Quae cum ita sint, omnino non ad unam omnes proferre adnotationes placuit, sed tamen gravissimas; neque quibus locis coniecturis virorum doctorum assenserit, exscripsi: necessarium esse non putavi.

Ac primum quidem sequantur, quae in bellum Hispaniense adscripsit Vielhaberus. Qua in re gratiam me initurum apud E. Woelfflinum confido, qui me per litteras benigne ad me datas edocuit se hunc libellum denuo edendum suscepisse. Et sane gratum faciet Woelfflinus omnibus, quorum in rebus Caesarianis iudicium aliquantulum valet. Nam tum demum etiam belli Hisp. auctorem, quem stupidissimum hominem iudicaverunt iudicantque viri docti, ut est elocutio eius cum elocutione auctoris belli Africi cognata, non parum profecturum esse satis pro certo scio. Quae enim in huius libri genere dicendi manifestae molestiae sunt, non ex minima parte in eo sunt positae, quod haud dubie libellus speciem commentariorum diurnorum prae se fert.[1]) Quae res si recte se habet, etiam illa

---

[1]) Cf. etiam Nipperd. Quaest. Caes. 24.

sermonis et prisci et poetici et castrensis et vulgaris permixtio fortasse ex scriptoris affectione quadam animi, ut quaeque ex variis casibus belli pendebat, originem duxisse putari licebit. Sed haec hactenus.

In his, quae sequuntur, Vielhaberi adnotationes litteris obliquis expressae sunt.

I. 1 Pharnace superato] *Cn. Pompeio apud Pharsalum superato. cf. Glandorp. nam tantum his locis cum Romanis pugnabatur, hique fugisse dicuntur. Sunt autem Labienus aliique cf. Cass. Dio 43. 30, 4 App. 2. 103;* — III. 5 venisset — afflictaretur] *venissent — afflictarentur;* — ib. 6 ad eum] *?;* — ib. 8 recepti, et pedites ...] *maior est numerus equitum, quamquam in circumsesso oppido remansisse credibile est; videtur igitur §. 8 ita constituenda: recepti et pedites [equites clamore facto dispositi partim] ibi remanserunt, equites ... fecerunt.* — V. 1 venisset] *post venisset excidisse videtur: et pons ab oppidanis teneretur.* — ib. 2 tendebat ..] *? [tendebat] adversum oppidum [e regione] pons [ut supra scripsimus] pertinebat.* Sed cf. b. Afr. 17. 1; — ib. 7 exaequabant] post exaeq. asteriscos adscribit Vielh. adnotans: *non cohaerent;* — VI. 1 quo eos, quomodo ab U.] *quos quoniam ab Ulia retraxerat, ut in aequum deduceret;* — ib. 2 multos lanistas retraxit] '*mulosque lixarum onustos*' verisimiliter contaminatum e coniecturis Nipperdei et Lipsii; — ib. 5 in ea caede] *?;* — VII. 1 *deesse videtur 'profectus';* — ib. 2 ceteris] Vielh. Nipperdei coniecturam hoc modo immutat: '*in ceterisque, quod habent codd., erratum esse videtur: cetera enim certe complectebantur aggeres vineasque; itaque aut in ceterisque latet perfectis aut lacuna maior est.*' — Malim legas: 'Caes. munitionibus *perfectis, quae opus fuerunt, aggerem' eqs. aut 'quae — fuerunt' ut glossema eiciendum; — ib. 3 ad rem militarem] *[ ] assutum ex VIII. 1;* — ib. .. dividuntur, Salso flumine] *aut 'a S. fl.' aut excidit aliquid post 'dividuntur';* — ib. 4 ex ea regione oppidi] *e regione;* cf. b. A. 51. 2 e r. oppidi Uzitae; — ib. 5 quam secum adduxerat] *quis adduxerat? Labienus?* — XII. 5 sq. quorum vis — coepissent] inclusit Vielh.; cancellis, quibus vocem 'tamen' §. 6 post Oberlinum al. Kranerus includendam putavit, deletis haec adnotat Vielh.: *prius 'tamen' oppositum est 'acriter pugnare coeperunt', alterum 'etsi — premebantur'. De 'qui'* (in [qui] etsi ...) *dubito; poterat scriptor sententiam aliter conformare ac voluerat;* — XIII 5 lacunam post 'conservati' non inepte hoc modo explet Vielh.: '*conservati cum iisque legati ad Caesarem de deditione sunt missi. Hi missos ...*' — XIV 4 *ut consuessent*] inclusit Vielh. — XVI 1 a Pompeianis clam [ad] nostros] *a Pompeio ad oppidanos clam nostros?* — XVII 2 in — prospera acie] *re?* — XVIII 6 transfugae nuntiarunt] codicum ratione habita haec conicit Vielh.: '*transfugerunt nuntiaruntque Pompeium contionem habuisse*'. Cf. 20. 2; 27, 2; sed 22. 7; — XXI 3 versum oppi-

dum] *quod oppidum? an versum corruptum est ex Ursaonem vel Ucubim?* — XXII 3 ultro citroque] 'que' inclusit Vielh.; — ib. 7 idcirco quod .... profugere] quod inclusit Vielh. adnotans: „*an est 'idcirco' glossema 'profugerentque' scribendum?*" — XXIII 5 verba 'in huius ... insignia' in dubium vocat Vielh. — ib. 8 inter quos] *?;* — XXV 3 agitare] *iactare?* Coniectura opus non est. Cf. b. G. VII. 2, 1: ubi 'agitare' idem valet ac nostrum 'besprechen', v. Menge-Preuß s. v.; cf. ad-ag-i-um; — XXVII 4 iussit ut incenderent] 'ut' cum codd. inclusit Vielh. adnotans: „*haud scio an cum f* (= V) *sit scribendum 'incendere'*"; — XXXI 5 sinistro cornu] Vielhab. lectionem codd. mss. '*-um -u*' praeferre videtur hisce verbis explicandi causa additis: '*legione mota equitatus hostium Caesaris sinistrum cornu premere coepit, ut illa tuto posset abire; sed Caesariani ita fortiter pugnarant, ut illa legio acie excedere ad dextrumque cornu traduci non posset*'; — XXXII 1 praesidium] *fortasse post 'praesidium' exciderunt quaedam;* — ib. 2 lacunam post 'timorem' hoc modo explet Vielh.: '*t. augebant, cum victoriae*'; — ib. extr. 'adversarii' inclus. Vielh.; — ib. 3 'Galli tragulis iaculisque' inclus. Vielh. haec adnotans: '*Petitum glossema ex b. G. (I, 26. 3) II, 27. 4*; — ibid. 'ex hostium cadaveribus [sunt]' inclus. Vielh. adnotans: *Hanc ex occisis non pro vera fuisse munitione testimonio est XXXIV. 5;* — ib. 6 'parte altera' inclus. Vielh. adnotans: '*Falsa scriptura pro 'Carteiam'*; — ib. 7 quo] *?*; — XXXIV. 2 Verba, quae sunt: 'Erant hic legiones' eqs. et ib. 3: 'nam cum iam' eqs. in suspicionem vocat Vielh.; — ib. 3 Num quid post 'coepit' exciderit, contra Duebnerum quaerit Vielh.; — XXXVII. 2 simulatque] 'atque' incluso haec addit Vielh.: „'*atque*' *supra versum aut in margine additum, in codd. ante 'simul'; cf. IV. 1; XXXIV. 1; sed fortasse nil praeter 'Gadibus' mutandum*"; — ib. extr. Verbis 'item — consequentes' inclusis haec addit Vielh.: '*ex dittographia. Non conveniunt cum XXXVIII. 1. Glossema erat 'item consequentes' postea 'confestim' in marg. adiectum. V. Cass. Dio. 43. 40;* — XXXVIII. 3 Lusitanus] *?*; — ib. 4 De vocabulis 'munitum natura' suspicionem movet Vielh. §. 1 collata; — XL. 2 ad signum] *ad Lennium? cf. XXXV. 3;* — ib. 4 Commate post 'incenderent' deleto, 'qui' vocula inclusa ita explicat Vielh.: '*i. e. navibus incensis ad subsidium in occulto collocatum (hi sic etc.) se reciperent; fallitur Nipp. his verbis secundam partem designari putans;* — ib. lacunam post 'a nullo' hoc modo explet Vielh.: '*conspicerentur; in*'. *Sed veri similius est ante 'erant' excidisse quaedam: erant, qui proelium committerent, alii erant parati .... a nullo conspicerentur, illi in conspectu. Cf. §. 5. Ita res gesta videtur: Pars Lus. ad proelium progreditur, contra quos Didius suos educit. Quo animadverso eodem signo et altera pars Lus. naves incendit et pugnantes terga dant, ut Rom. in insidias (tertia pars) secum trahant;* — ib. 5 verba 'qui ex castello — processerant' inclusit

Vielh. commate post 'signo' deleto; — XLI. 1 ad Mundam [praesidium] oppugnandum] *'ad praes. opp.' sive 'ad oppidum opp.';* cf. §. 5 'oppidum ad oppugnationem' Dint.; — ib. 3 natura aditus] *adiutus?* Cf. infra in §. 4 repetitum eiusdem radicis vocabulum 'adiumento'. — ib. hostem appeteret] *hostem tardum haberet? an tardaret? XXXVIII 5; XXXIX 1.* Cf. Caes. b. c. II. 43. 4; — ib. 5 soliti sunt turris et] *'agi' post 'turris' genuinum videtur, sed transponendum ad 'aggerem' enuntiatum: aggerem, unde soliti sunt turris agere ... materiesque propius m. p. eqs.;* — ib. nam (codd. Hac vel ac) Pompeius] *in 'hac' codd. latere videtur 'accessum'. Itaque 'accessum ad oppidum et oppugnationem duriorem ut efficeret (ad codd.), cf. XXXVIII. 5 'accessu';* — XLII. 2 verba inde ab 'legationibus' usque ad 'defendisse' in suspicionem vocat Vielh.

Restat, ut nonnullas lectiones paulo insigniores earum proferam, quas Vielhaberus in exemplari suo Duebneriano ex cod. V [1]) adscripsit.

IV. 1 '*forte*' V, fortes editt. — VI. 4 '*equitatus*': sic cod. V; aliter Duebn. (-u). — VII. 6 '*et numero*' *om. V.* — VIII. 2 'aquationem': Duebn. adnotat: equitationem V, Vielh.: *equationem.* — Ib. 3 'excursiones' *excussiones* V. — Ib. 3 'late longeque' etiam V. — IX. 4 'complures' *quam plures* V. — XIII. 1 'ex castris' *a. c.* V. — XIV. 4 *In V rasura post 'aliquo'.* — XVIII. 1 Duebn.: 'Tiber. V'; Vielh. adnotat: '*cum spatio vacuo quinque litterarum, quod solet in talibus compendiis.* — Ib. 3 quemquam] Duebn.: 'quaquam V'; Vielh.: '*ego notavi 'quamquam'.* — XIX. 2 oppidani] Duebn.: 'oppid.' om. V, Vielh.: '*habet in margine*'. — ib. 4 Duebn.: 'te esse codd.'; Vielh.: '*me esse in te V*'; persaepe omnino cod. V in collocatione verborum aliam viam ingreditur, id quod non semper adnotandum putavi. — XXIV. 5 Duebn.: 'quod subs. unus T'; Vielh. addit: '*et V*'. — XXV. 2 iniquiore] Duebn.: 'in iniquiore V'; Vielh. addit: '*corr.; iniquiore V ante corr.*' — ib. 7 Duebn.: 'virtutē TUF'; addit V Vielh. — XXVI. 1 Vielh.: '*et*' *ante 'levi' om. V.* — Ibid. Duebn.: 'Ↄ-CCI, TLUFV'; Vielh.: *Ↄ-CL : V.* — XXVI, 5 '*primo*' *om. V.* — XXVIII. 4 '*planiciem*' *V.* — XXIX. 5 deducerentur] *ducerentur V.* — XXX. 1 Duebn.: 'equitatu V'; Vielh.: '*equitatus V*'. — XXXI. 5 '*equitatu V*'. — Ib. 5 Duebn.: 'veniendi VDd'; de lectione cod. V dubius est Vielh.; itemque adnotationem Duebn. ad XXXII. 1 'nostrique codd. praeter V pr...' in dubium vocat Vielh. — XXXIV. 2 Duebn.: 'Post erant distinguunt TV'; Vielh. signo interrogandi adposito adnotat: '*V: erant his ex perfugis quae legiones.*' — XXXV. 1 Duebneri adnotationi: 'intermittit TV (compendio)', quantum ad cod. V at-

[1]) Cf. quae de hac re nuper dixi Z. ö. G. 1890, p. 406, adn. 2.

tinet, signum interrogandi adponit Vielh. itemque Duebn. adnotationi ib. 3 'praesidio V', itemque XXXVI. 5 'tessara LV', ubi cod. V 'thes...' exhibet. — XXXV. 4 Duebn.: 'cum haberet in Ispali opp. V'; Vielh.: '*in ippalī V*'. — XXXVII. Duebn.: 'qui V, quod genuinum'; Vielh.: '*non, sed* '*quae*' *ego diserte exscripsi.*' — Ib. 3 De lectione cod. V 'navigationem' a Duebnero adlata dubitat Vielh. — XXXVIII. 2 saucius] '*sautiatus*' *V*. — XXXIX. 2 lectio cod. V 'sumaque' a Duebn. prolata corrigenda '*summaque*'. — Ib. 3 'conspectu' V. — XL. 3 tripartito] Duebn.: 'tripert. TL'; '*tript V*' addit Vielh.

Czernoviciis. A. Polaschek.

Zu Ciceros vierter Rede gegen Catilina.

In dem Argumentum dieser Rede heißt es in der Ausgabe C. F. W. Müllers (part. II, vol. II, p. 287): *Cum M. Cicero consul Nonis Decembribus senatum in aede Iovis Statoris consuleret, quid de iis coniurationis Catilinae sociis fieri placeret, qui in custodiam traditi essent, factum est, ut duae potissimum sententiae proponerentur cet.* Hiermit stimmt wörtlich das Argumentum dieser Rede überein in den mehrere Jahre später erschienenen *Orationes selectae XXI seorsum expressae* von demselben Herausgeber (part. I, p. 275). Die peinliche Sorgfalt und Genauigkeit nun, durch die sich der gelehrte Herausgeber auszeichnet, lässt den Gedanken füglich als ausgeschlossen erscheinen, dass von ihm eine Angabe, die sich allerdings auch in dem Argumentum dieser Rede in der Ausgabe von R. Klotz vorfindet, an deren Stelle im Teubner'schen Verlage bekanntlich die Ausgabe Müllers getreten ist, einfach ohne weitere Prüfung herübergenommen worden sei. Es erscheint mir daher, obgleich ich nicht weiß, worauf sich überhaupt die Angabe stützt, dass die vierte Rede gegen Catilina im Tempel des Juppiter Stator gehalten worden sei, mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche sonst der Müller'schen Ausgabe allseits mit Recht zuerkannt wird, und auch mit Rücksicht auf ihre große Verbreitung als Schulausgabe geradezu geboten, an der Hand zweifelloser Belegstellen die Unrichtigkeit jener Angabe zu erweisen. Diese Belegstellen aus Cicero selbst, die sich mir bei Zusammenstellung der Indices zu meiner Schulausgabe des Cicero darboten, finde ich nirgend[1]) alle zusammengetragen und zur Prüfung dieser Frage verwertet und will dies daher aus dem oben genannten Grunde im Folgenden thun.

---

[1]) Die Commentare von Halm und Richter-Eberhard enthalten wohl die richtige Angabe über den Ort der Senatssitzung, doch fehlt jeder Nachweis.

Zwar könnte sofort als directer Beweis eine Stelle des Sallust angeführt werden. Es heißt nämlich im *bellum Catilinae* c. 49: '*Sed ubi consulem ad tantum facinus inpellere nequeunt, ipsi singillatim circumeundo atque ementiundo, quae se ex Volturcio aut Allobrogibus audisse dicerent, magnam illi* (scil. *Caesari*) *invidiam conflaverant, usque eo, ut nonnulli equites Romani, qui praesidi causa cum telis erant circum aedem Concordiae, seu periculi magnitudine seu animi mobilitate inpulsi, quo studium suum in rem publicam clarius esset, egredienti ex senatu Caesari gladio minitarentur.*' Diese Bemerkung ist freilich, wie dies nicht selten bei Sallust geschieht, der oft 'gewissermaßen durch eine Ideenassociation verleitet, den Context der Erzählung unterbricht' (John[1]), aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausgerissen; sie gehörte vielmehr hinter c. 51 oder 52. Aber es ist doch ganz unmöglich, dass Sallust damit etwas anderes gemeint haben könne als eben jene Senatssitzung an den Nonen des December des Jahres 63, in der Cäsar seine berühmte Rede gegen die von Silanus beantragte Hinrichtung der festgenommenen Häupter der Verschwörung hielt (Sall. *b. C.* c. 51), eine Rede, die, als Parteinahme für die Verschworenen gedeutet, nach Schluss der Senatssitzung eben jenen von Sallust geschilderten Ausbruch der Erbitterung der römischen Ritter zur Folge hatte. Allein, dies selbst zugegeben, muss doch auf die Beweiskraft der so bestimmt lautenden Angabe des Sallust *(circum aedem Concordiae)* verzichtet werden, da gar manche nicht minder bestimmt lautende Angaben dieses Schriftstellers notorisch unrichtig sind; vgl. beispielsweise die Erklärer zu *b. C.* c. 18, $_3$, c. 27 $_{3\ u.\ 4}$ (der schwere Irrthum betreffs der Zeit der Versammlung im Hause des Laeca und des Mordanschlages auf Cicero), c. 31, $_9$ (über den Zeitpunkt, wann Catilina jene significante Drohung ausstieß), c. 46, $_6$ '*Volturcium cum legatis introducit*' vgl. mit Cic. *in Cat.* III. §. 8 *Introduxi Volturcium sine Gallis* u. a. m. Denn Sallust hat es eben, wie John a. a. O. S. 786 treffend bemerkt, für ziemlich überflüssig gehalten, sich genau über die Zeitfolge und das Detail der Ereignisse zu unterrichten und seine Erinnerungen oder Vermuthungen durch Quellenbenützung zu controlieren. — Doch Cicero selbst nimmt wiederholt Anlass, von jener Senatssitzung an den Nonen des December mit der ihm eigenen Selbstgefälligkeit zu sprechen. Bedeuten ja doch diese Nonen des December sozusagen den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit! Die in Betracht kommenden Stellen sind folgende: *post redit. in senatu* §. 12 *in contionem escendit (scil. Gabinius) eaque dixit, quae .. Catilina .. non esset ausus, se Nonarum Decembrium, quae me consule fuissent, clivique Capitolini poenas ab equitibus Ro-*

---

[1]) Dr. Const. John, Die Entstehungsgeschichte der catilinarischen Verschwörung, in Fleckeisens Jahrbb. f. class. Phil. VIII. Supplementband, S. 704 ff.

manis esse repetiturum, ibid. §. 32 *dixerat in contione consul se clivi Capitolini poenas ab equitibus Romanis repetiturum. pro Sestio* §. 26 *erat eodem tempore senatus in aede Concordiae, quod ipsum templum repraesentabat memoriam consulatus mei;* ibid. §. 28 *equites Romanos daturos illius diei poenas, quo me consule cum gladiis in clivo Capitolino fuissent. or. Phil.* II. §. 16 *At etiam ausus es clivum Capitolinum dicere me consule plenum servorum armatorum fuisse. Ut illa, credo, nefaria senatus consulta fierent, vim adferebam senatui. O miser, ... qui apud tales viros tam impudenter loquare. Quis enim eques Romanus, quis praeter te adulescens nobilis .., cum senatus in hoc templo* (scil. *Concordiae) esset, in clivo Capitolino non fuit?* Ibid. §. 19. *Iam illud cuius est non dico audaciae, sed.. stultitiae.. clivi Capitolini mentionem facere, cum inter subsellia nostra versentur armati, cum in hac cella Concordiae, di immortales, in qua me consule salutares sententiae dictae sunt, quibus ad hanc diem vivimus, cum gladiis homines collocati stent?* Endlich *epist. ad Att.* II. 1, 7. *equitatus ille, quem ego in clivo Capitolino te signifero ac principe collocaram.* An allen diesen Stellen kann offenbar nur jene entscheidende Senatssitzung gemeint sein, in der Cicero seine vierte Rede gegen Catilina hielt. Die Stellen *Phil.* II. §. 16 u. 19, an denen ausdrücklich der Tempel der Concordia als Sitzungslocal genannt wird, möchten für sich allein freilich noch nicht beweisend sein, weil in jenen bewegten Tagen offenbar wiederholt Sitzungen in diesem Tempel stattfanden, so auch am 3. December, als die festgenommenen Verschwörer von Cicero überführt und hierauf in freie Haft übergeben wurden; vgl. *in Cat.* III. §. 21. *cum hodierno die mane per forum meo iussu et coniurati et eorum indices in aedem Concordiae ducerentur*, Plut. Cic. c. 19 ἅμα δ' ἡμέρᾳ βουλὴν ἀθροίσας εἰς τὸ τῆς Ὁμονοίας ἱερὸν ἐξανέγνω τὰ γράμματα καὶ τῶν μηνυτῶν διήκουσεν; wahrscheinlich auch die Sitzung vom 4. December, in der den Angebern die versprochenen Belohnungen angewiesen wurden, vgl. *in Cat.* IV, §. 5 und 10; endlich die Sitzung an den Nonen des December selbst. Aber eine Vergleichung der Stelle *post red. in sen.* §. 12, aus der zu ersehen, dass an den Nonen des December[1]) zum Schutze des Senates bewaffnete Ritter auf dem *clivus Capitolinus* Aufstellung nahmen, mit *Phil.* II. 16 u. 19., wo wieder ausdrücklich gesagt wird, dass jenes Aufgebot der Ritter auf dem *clivus Capitolinus* dem Schutze des in der *aedes Concordiae* tagenden Senates galt, ergibt den zwingenden Schluss, dass jene Senatssitzung an den Nonen des December, in der eben Cicero seine vierte Rede gegen Catilina hielt, im Tempel der Concordia stattgefunden habe. — Dass an den Tempel des Juppiter Stator bei dieser Rede entfernt nicht gedacht werden

---

[1]) Dieser Tag ist selbstverständlich auch gemeint p. Sest. §. 28 *equites Romanos daturos illius diei poenas.*

könne, lehrt natürlich schon die einfache Erwägung, dass dann die Aufstellung der Ritter auf dem *clivus Capitolinus* nicht den geringsten Sinn gehabt hätte. Denn dort konnten sie wohl den Senat schützen, wenn dieser im Concordiatempel am Fuße des Capitols dicht neben dem *clivus Capitolinus* versammelt war, aber nimmermehr, wenn die Sitzung im Tempel des Juppiter Stator am Abhang des Palatinus stattgefunden hätte. Die Verwechslung aber dürfte doch, wie mir scheint, daraus entstanden sein, dass auch in der ersten Rede gegen Catilina, die bekanntlich allerdings im Tempel des Juppiter Stator gehalten wurde, von bewaffneten Rittern gesprochen wird, die das Sitzungslocal umstellt haben, vgl. *in Cat.* I. §. 21. *Etiam illi equites Romani, honestissimi atque optimi viri, ceterique fortissimi cives, qui circumstant senatum, quorum tu et frequentiam videre et studia perspicere et voces paulo ante exaudire potuisti. Quorum ego vix abs te iam diu manus ac tela contineo cet.* — Übrigens enthält die vierte Rede gegen Catilina selbst noch eine Andeutung, die jeden Zweifel unmöglich macht. Es heißt dort nämlich §. 15: *scribas item universos, quos cum casu hic dies ad aerarium frequentasset, video ab exspectatione sortis ad salutem communem esse conversos.* In dem *aerarium* nämlich, das sich bekanntlich im Tempel des Saturnus in nächster Nähe des Concordiatempels befand, losten die *quaestores* an den Nonen des December, dem Tage ihres Amtsantrittes, um ihre *provincia quaestoria* und mit ihnen zugleich die *scribae quaestorii,* die zahlreichsten und angesehensten aller *scribae.* Auch diese hatten sich nun damals, kaum dass ihre *sortitio* zu Ende war, zu der den benachbarten Concordiatempel umstehenden Menge gesellt.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Zur Historia Augusta.

Hadr. 22, 47: 'ad convivium venientes senatores stans excepit semperque aut pallio tectus discubuit aut toga submissa. diligentia *iudicis* sumptus convivii constituit et ad anticum modum redegit.' Die Stelle ist in neuester Zeit öfters besprochen und geändert worden, aber die Mühe war unnütz; die Vulgata darf nicht angetastet werden, weil sie die echte Lesart bietet. Unter *iudex* ist hier nämlich nach dem späteren Sprachgebrauch der Vertreter des Kaisers, der Stadtpräfect zu verstehen; vgl. Amm. Marc. 15, 5, 18 Diocletianus enim Augustus omnium primus extero ritu et regio more instituit adorari, cum semper antea ad similitudinem *iudicum* salutatos principes legerimus; 15, 7, 1 dum has exitiorum communium clades suscitat turbo feralis, urbem aeternam Leontius regens multa spectati *iudicis* documenta praebebat; 28, 4, 1 ad ea strictim regrediar, exorsus ab Olybrii prae-

fectura —, qui numquam ab humanitatis statu deiectus sollicitus erat et anxius.... sed obnubilabat haec omnia vitium parum quidem nocens, sed in alto *iudice* maculosum, quod citeriorem vitam paene omnem vergentem in luxum per argumenta scaenica amoresque peregerat nec vetitos nec incestos. Und dass die Oberaufsicht über den Lebenswandel der Bevölkerung, also auch über den Luxus der vermögenden Bürgerschaft, in die Competenz eines solchen *iudex* fiel, ist bekannt; besonders aber instructiv in dieser Hinsicht ist wieder eine Stelle Ammians, nämlich 28, 4, 3: 'post hunc urbem rexit Ampelius, — ad populi favorem adipiscendum aptissimus, non numquam tamen rigidus atque utinam in proposito perseverans. *correxisset* enim ex parte licet exigua *inritamenta gulae et ganeas taetras*, ni flexus in molliora amisisset gloriam diu victuram. namque statuerat, ne taberna vinaria ante horam quartam aperiretur neve aquam vulgarium calefaceret quisquam, vel usque ad praestitutum diei spatium lixae coctam proponerent carnem, vel honestus quidam mandens videretur in publico'. Mit diesen Maßregeln des Stadtpräfecten Ampelius vgl. man die weiteren Verfügungen des Kaisers Hadrian a. a. O.: 'vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit. sederi in equis in civitatibus non sivit. *ante octavam horam in publico neminem nisi aegrum lavari passus est*.' So haftet unserer Stelle nichts Befremdendes an, und hoffentlich wird sie auch künftighin von allerhand Änderungen verschont bleiben.

Zu Quintilian.

Inst. I, 1, 32 f.: 'hinc enim accidit dubitatio, intermissio, repetitio plus quam possunt audentibus, deinde cum errarunt, etiam iis quae iam sciunt diffidentibus. *certa* sit ergo in primis lectio, deinde coniuncta, et diu lentior, donec exercitatione contingat emendata velocitas.' Es wird da auseinandergesetzt, wie die Kinder beim Leseunterricht zuerst die Silben einzeln, und nachdem sie hierin die gewünschte Fertigkeit erlangt haben, ganze Wörter sprechen sollen. Diesem Sinn der Stelle wird das überlieferte *certa* nicht gerecht; es ist selbstverständlich, dass Sicherheit im Silbensprechen erstrebt werden soll, aber diese muss man wohl auch beim Lesen ganzer Wörter zu erreichen trachten. Man sieht also, dass ein anderer Ausdruck als *certa* dem *coniuncta* entgegengestellt werden muss. Ich schreibe: '.... diffidentibus. ⟨*dis*⟩*creta* sit ergo in primis lectio, deinde coniuncta.' Vgl. 1, 2, 3 sed mea quidem sententia iuncta ista atque indiscreta sunt; 1, 7, 15 ea casibus numerisque discreta est.

Decl. p. 292, 2 Ri.: 'sunt ista in aliis causis potentiora: hic pater, nisi *priorum securus* est in hoc iudicio, mentitur pro filio: non tam illi opus est opera advocati quam fide testis.' Die Stelle gibt keinen richtigen Sinn. Man erwartet den Gedanken, der

Vater werde nur dann dem angeklagten Sohn durch seine Rede etwas nützen, wenn er sich als ziemlich streng und unerbittlich gegen seine Kinder stellen wird. Diesen Gedanken bekommt man, wenn man emendiert: 'hic pater, nisi *⟨pro⟩pior seuero* est in hoc iudicio, mentitur pro filio.' Überliefert ist prior securo (A) und prior sequuturo (B). Vgl. 358, 23 scio quae partes forent severioris patris; 374, 14 an ego durus pater, an ego nimium severus; 28, 6 leviorem hanc (poenam) et beneficio propiorem.

Ebd. 370, 9: 'quid? si pleraque accidunt, in quibus praesenti poena castigare necesse est eos, qui peccaverunt? ad haec igitur omnia provisum atque † *prolatum* est, ut imperator summam potestatem haberet.' Für *prolatum* stand hier offenbar ein Synonymum zu *provisum.* Nach dem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers kann dies nur, wenn man den überlieferten Zügen nahekommen will, *prospicere* sein; vgl. inst. 1, 1, 34 nam prospicere in dextrum — et providere non rationis modo — est; decl. 47, 1 omnesne sibi consulere ac prospicere voluerunt; 65, 17 constitutum prorogat producitque; 70, 27 et luxuriae eorum — prospiciet; 131, 8 non est credibile legem prospexisse ei; 138, 1 prospexerunt infirmioribus, prospexerunt lenioribus; 168, 17 legum lator prospexit senectuti; inst. 2, 11, 6 atque in iis non corpori prospiciunt; 6, 4, 1 quia satis ceteris praeceptis in hanc quoque videbatur esse prospectum (Handschriften: perfectum). Demnach ist an der bezeichneten Stelle zu verbessern: 'ad haec igitur omnia provisum atque *pro⟨spec⟩tum* est.' Einst mag die Silbe *spec* weggelassen und das übriggebliebene *protum* späterhin zu dem erhaltenen *pro⟨la⟩tum* erweitert worden sein.

Prag. Rob. Novák.

Zur Erzählung Kosinskys in Schillers 'Räubern'.

R. Boxberger hat — Archiv f. LG. 3, 285 — auf eine von A. C. Amos in der Würtembergischen Volksbibliothek III 121 (1858) unter fränkischen Sagen mitgetheilte Erzählung hingewiesen, die Anklänge an die Kosinsky-Episode zeigt und beweisen soll, dass diese aus der Volkstradition stamme. Aber das ganze Colorit und selbst der Wortlaut der Erzählung lassen eher schließen, dass sie von Schillers Räubern direct beeinflusst ist (Minor, Schiller 1, 571). Vielmehr lässt das Motiv, dass ein weibliches Wesen vor die Wahl gestellt wird, ihre Ehre oder das Leben eines geliebten Mannes zu opfern, literarische Tradition annehmen. Diese geht, soweit ich sie verfolgen kann, auf Giraldi Cinthio zurück. Dieser erzählt — Cento novelle VIII, 5 — von einem Mädchen, das, um das Leben ihres zum Tode verurtheilten Bruders zu retten, ihre Ehre dem Statthalter Juriste zu Innsbruck preisgibt, jedoch nur unter der Bedingung, dass er ihr verspricht, sie nachher zu heiraten. Am

nächsten Morgen wird ihr der Bruder todt ins Haus gebracht. Der Kaiser nöthigt den verbrecherischen Statthalter, sie zu heiraten und nur die Fürbitte der Entehrten rettet ihn vom Tode. Durch ein Drama von Whetstone, 'Promos and Cassandra', geht dies Motiv in Shakespeares' 'Maß für Maß' über, wo es mit dem aus Boccaccio entlehnten Verwechslungsmotiv von 'Ende gut, alles gut' verquickt erscheint. — Vgl. Dunlop-Liebrecht, Geschichte der Prosadichtungen S. 278.

Die andere Fassung desselben Motivs ist die, dass eine tugendhafte Frau, der von einer mächtigen Person Nachstellungen bereitet werden, ihren Gatten auf Grund unterschobener verrätherischer Briefe in den Kerker geworfen sieht und vor die Wahl zwischen Aufgeben der ehelichen Treue und dem Tode des Mannes gestellt wird. Trotzdem sie sich auf dessen Bitten für ersteres entscheidet, wird er dennoch hingerichtet; schließlich wird der Günstling von dem gerechten Fürsten bestraft.

Von den Erzählungen, die diese Fassung bieten, war eine von vorneherein am Hofe Karls des Kühnen von Burgund localisiert: Lipsius, Monita et exempla politica. Antverp. 1613, 4, 8, von wo die Geschichte in den Spectator Nr. 491 übergieng. — Vgl. Dunlop a. a. O. — Diese Erzählung hat Gellert in seinem Gedichte 'Rhynsolt und Lucia' (Hempel I, 155) benützt; das Gellert'sche Gedicht hat Christian Leberecht Martini dramatisiert: 'Rhynsolt und Sapphira', ein prosaisches Trauerspiel in drei Handlungen, literarhistorisch deshalb interessant, weil es in demselben Jahre wie Lessings 'Miss Sara Sampson' erschienen und wohl nicht mit Sauer QF 30, 81 in die Kategorie der Wirkungen dieses Dramas einzureihen ist.[1]) — Vgl. Herder 2, 378 ed. Suphan; Haym Herder I. 1, 167 f. — Martinis Drama, das sich genau an die Gellert'sche Erzählung hält, ist nachgedruckt im Theater der Deutschen 4, 73. Dass Schiller außer dem Gellert'schen Gedichte, das er gewiss kannte — vgl. Minor, Schiller 1, 22 —, auch das Martinische Drama gelesen hat, könnte man nach zwei Stellen vermuthen:

Martini I, 1.	Räuber I, 1.
Secretär: Wo ist der Muth, mein Herr, wenn er von Gewissensbissen beunruhigt wird? Rhynsolt: Du bist zu dem Charakter eines Hofmannes noch	Franz: Gewissen — o ja freilich! ein tüchtiger Lumpemann, Sperlinge von Kirschbäumen wegzuschrecken! — Auch das ein gut geschrie-

[1]) Lessings 'Miss Sara Sampson' ist erst zur Ostermesse 1755 erschienen; es ist schwer glaublich, dass noch in demselben Jahre eine Nachahmung dieses Dramas, für welche schon Goedeke die Martinische Tragödie hält, entstanden und gedruckt sein soll. Außerdem besteht in diesem Falle die Übereinstimmung bloß in der prosaischen Form, die auch durch die früheren Übersetzungen des Kaufmanns von London angeregt sein kann.

nicht abgehärtet. Was nennst du Gewissensbisse? Die närrischen Vorurtheile, die Märchen, welche uns von dummen Leuten, denen man unsere ersten Jahre anvertraut, beigebracht sind?

bener Wechselbrief, mit dem auch der Bankerottirer zur Noth noch hinauslangt. In der That, sehr lobenswürdige Anstalten, die Narren im Respect und den Pöbel unter dem Pantoffel zu halten, damit die Gescheiten es desto bequemer haben!

Ferner:

Martini II, 4

befiehlt Herzog Karl, Rhynsolt zu rufen; einer aus seinem Gefolge erwidert: Herr, er schläft schon.

Herzog: Gehorche; welcher Unterthan wagt zu schlafen, wenn das Laster seinen Fürsten weckt?

Räuber V, 1.

Daniel: .... dass alle Schläfer auffahren?

Franz: Schläfer? wer heißt euch schlafen? Fort, zünde Licht an! Es soll Niemand schlafen in dieser Stunde. Hörst du? Alles soll auf sein!

Mögen diese Parallelen auch geringe beweisende Kraft haben, so dürfte dennoch für Kosinskys Geschick, das ihn dem Räuberhandwerk in die Arme treibt, eher ein literarischer Anstoß als ein historischer Vorgang den Anlass geboten haben. Ein ähnliches Ereignis an einem deutschen Fürstenhofe müsste zunächst bekannt und auch nachgewiesen sein, wie die Nachricht davon in die Karlsschule gedrungen sein könnte. Im allgemeinen verdankt ja Schiller für die Handlung der Räuber viel mehr literarischer Tradition als dem Leben. Ob Gellerts Gedicht oder Martinis Drama hier gewirkt haben, kann ich natürlich nicht entscheiden.

Wien. Hugo Herzog.

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Diodori Bibliotheca Historica. Editionem primam curavit Imm. Bekker, alteram Ludov. Dindorf, recognovit Fridericus Vogel. Vol. II. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCXC.

Dem ersten Bande folgte in verhältnismäßig kurzer Zeit der zweite, welcher die Fragmente der Bücher VI—X und den Text des XI. und XII. Buches enthält. Was nun zunächst den Text betrifft, so ist demselben der bereits von Bergmann verglichene Cod. Patmensis s. X. (P) zugrunde gelegt. Dass diese Rolle der Handschrift gebürt, weist der Herausgeber p. XI—XVII in überzeugender Weise gegen Dindorf nach. Von den anderen Handschriften, die Vogel zur Constituierung des Textes heranzog, stand ihm leider keine neue Collation zur Verfügung. Durch die von mir in dieser Zeitschrift 1889, S. 114 veröffentlichte Nachvergleichung des Cod. Vat. Graec. 19 wurde der Glaube an die Zuverlässigkeit der Angaben Wesselings bedeutend erschüttert, wie es der Herausgeber p. XVIII und XXVII offen zugesteht. Auch hier zerfallen die anderen Handschriften in zwei Classen; zur ersten gehören die Codd. A, H, L, ein Coislinianus, ein Vaticanus und ein Parisinus, die sehr jung sind, während die zweite ganz wertlose Classe von den Codd. F, J, K, M, einem Laurentianus, Parisinus, Claromontanus und Venetus gebildet wird. (Vgl. p. XVII bis XXII.) Sehr beachtenswert ist die p. XX ausgesprochene Vermuthung, dass der von Morelli in seiner Biblioth. Manuscr. p. 241 citierte Cod. Venetus 375 s. XI. (*Γ*) der Archetypus von A, H, L sei, obgleich sie nicht auf einer vollständigen Collation der Handschrift, sondern nur auf den wenigen Lesarten beruht, die Laur. Theupolus in seinem Handschriftenkataloge (1746) p. 179 anführt. Möchte Vogels Wunsch in Erfüllung gehen und ihm bei der Bearbeitung des dritten Bandes eine genaue Vergleichung von *Γ* zu gebote stehen! Dass diese Classeneintheilung richtig sei, sucht der Herausgeber p. XXII—XXIX zu erweisen, wo auch über die Rangordnung innerhalb der einzelnen Classen gehandelt wird. Freilich

sind diese Untersuchungen von fraglichem Werte, da die benützten Collationen sehr unzuverlässig sind. (Est enim cur suspicemur codicum collationes, quibus nos adhuc utimur, multis modis esse mancas et fallaces. p. XXVII.) Vogel meint allerdings a. a. O., dass aus jenen Handschriften für den Text nicht viel zu gewinnen sein werde. Wo P mit einer der beiden Classen stimmt, muss man diese Lesart annehmen, während die Entscheidung sehr schwer wird, wenn beide Classen vereint gegen P zeugen (p. XXVIII).

Alle Handschriften gehen auf einen einzigen Archetypus zurück, der in Uncialschrift abgefasst war, wenn auch die Vorlage von P bereits ein Minuscelcodex war. Das Alter des Archetypus lässt sich schwer bestimmen, da die sogenannten Constantinischen Excerpte, die uns in einem Vaticanischen Palimpsest erhalten sind, für die erhaltenen Bücher Diodors leider noch nicht verglichen wurden. Die Lesarten des Athenaeus (XII 59) stehen dem Archetypus an Güte bedeutend nach (vgl. p. XXIX—XXXVI). Man sieht also, dass es für Diodor noch sehr viel zu thun gibt. Der sehr vorsichtig constituierte Text verdient unser vollstes Lob.

Noch ein Wort über die Anordnung der Fragmente der Bücher VI—X (vgl. p. VI—XI). Nach einer kurzen Aufzählung der Quellen wird gezeigt, welche Gelehrte sich um die Anordnung derselben verdient gemacht haben. Bei dieser Gelegenheit wird gegen Bursian (Gesch. d. class. Philologie p. 867) nachgewiesen, dass der die Fragmente enthaltende Theil in Dindorfs Pariser Ausgabe (1842) von Karl Müller und nicht von Dindorf selbst herrühre. Diesem Gelehrten schließt sich auch Vogel an, seine geringen Änderungen dürfen wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen. Auch ich bin der Meinung Stroths, dass Buch X mit dem Fragment 12 beginne, und bedauere nur, dass der Herausgeber dieser Meinung nicht auch im Text Ausdruck verliehen hat. (Vgl. p. IX.) Die große Vorsicht, mit der Vogel gerade bei diesem Theile seiner Ausgabe verfuhr, kann nur allgemeine Anerkennung finden. Mag es auch sehr leicht sein, hier Vermuthungen aufzustellen, so sind doch des Herausgebers Worte (p. X): „ubi coniecturae luxuriant, ibi laborat ueritas“ sehr richtig.

Über Diodors Quellen wird uns p. I für später eine eigene Abhandlung versprochen. — Dem Herausgeber gebürt für seine mühevolle Arbeit, die an schönen Resultaten so reich ist, unser wärmster Dank.

Wien. Dr. Karl Wotke.

Flavii Iosephi opera omnia post Immanuelem Bekkerum recensuit Samuel Adrianus Naber. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888/9, kl.-8°. Vol. I: XXV u. 334, Vol. II: XLIII u. 374 SS.

Durch Nieses Ausgabe, über welche wir Bd. 40, 14 ff. (vgl. Bd. 41, 323 ff.) eingehend berichtet haben, ist für die Textkritik

dieses Autors ein sicherer Grund gelegt worden. Der neue Herausgeber, der sich durch seine Observationes criticae in Flavium Iosephum (Mnemos. XIII 253 ff., XIV 353 ff.) als ein gründlicher Kenner des Stiles und der Sprache des Iosephus bewiesen hat, musste daher auf dieser Grundlage fußen. Er benützt den Apparat seines Vorgängers und folgt dessen Ausgabe auch insofern, als er die von Niese eingeführte Abtheilung der Bücher in Paragraphe anwendet und in gleicher Weise wie jener die Stellen des alten Testamentes unter dem Texte citiert. Die vorliegenden zwei Bände enthalten wie bei Bekker und Niese die ersten zehn Bücher der *Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία*. Dem ersten Bande ist eine kurze Praefatio, beiden Bänden eine Adnotatio critica vorangeschickt, die allerdings besser unter dem Texte angebracht wäre, zumal da die einzelnen Bücher in derselben nicht durch Überschriften bezeichnet sind und so der Gebrauch derselben unnöthig erschwert wird.

Die Praefatio rechtfertigt das Erscheinen der neuen Ausgabe durch eine kurze Darlegung über die verschiedene Richtung, welche der Herausgeber eingeschlagen hat. Obwohl er nämlich mit Niese den Paris. Gr. 1421 (R), mit welchem der Bodl. misc. Gr. 186 (O) größtentheils übereinstimmt, für die beste Quelle hält, so legt er doch der zweiten Classe der Handschriften einen viel größeren Wert bei als Niese und hat ihre Lesarten an sehr vielen Stellen ('infinitis locis' heißt es Praef. p. IV) in den Text aufgenommen. In der Hauptsache hat er hier unzweifelhaft Recht. Es lässt sich nicht leugnen, dass Niese einem starren Principe folgend oft genug entschieden fehlerhafte Lesarten der Codices R O in den Text gesetzt hat, und man kann sich nicht wundern, wenn Naber mehrfach in der Adnotatio critica bei solchen Stellen ein 'mire Ns.' oder ähnliches beifügt. Was hilft es z. B. VII 31 mit RO *ἀφεθείη* (die anderen haben *ἀφαιρεθείη*) zu schreiben, da doch *ἀφαιρεθείη* gleich durch §. 36 bestätigt wird, *ἀφεθείη* aber gegen Sinn und Sprachgebrauch verstößt und die Entstehung des Fehlers aus der Schreibung *ἀφερεθείη* auf der Hand liegt? Wir verweisen besonders auf die längere Auseinandersetzung (Adn. cr. vol. II p. XXIII) über die Stelle IX 284, in welcher Niese Praef. vol. I p. XXXIII einen Hauptbeweis für die große Zuverlässigkeit von RO sieht, während dies Naber mit Recht bestreitet. So richtig nun Nabers Urtheil im allgemeinen ist, so fällt doch die Entscheidung im einzelnen oft sehr schwer. Es steht nämlich außer Zweifel, dass der Text der zweiten Classe vielfach corrigiert ist, und man läuft daher Gefahr, den Einfall eines gelehrten Lesers, der mit dem Texte ziemlich willkürlich umgegangen ist, als echte Lesart anzuerkennen. Und so sicher RO besonders durch Auslassung von Wörtern entstellt sind, so fraglich bleibt es, ob die Ergänzungen in der zweiten Classe immer die Hand des Schriftstellers bieten und ob nicht vielmehr an einer oder der anderen Stelle, wo die zweite Classe mehr gibt, an eine Interpolation zu denken ist, zumal da dieselbe durchaus nicht frei

von Interpolationen ist. So spricht z. B. IV 29 die Wortstellung für die Ergänzung von *συγχωρηθῆναι*, was Classe II. überliefert, dagegen die unnöthige Häufung und der verkehrte Ausdruck. Erst eine genaue Untersuchung über das Verhältnis der beiden Classen wird für die Beurtheilung ihrer Lesarten eine größere Sicherheit gewähren, ohne freilich alle Zweifel zu lösen. Auch über die Bedeutung des Marc. Gr. 381 (M), dem Naber unter den Handschriften der zweiten Classe einen besonderen Wert beimißt, was ja auch Niese bis zu einem gewissen Grade thut, kann erst eine eingehende Durchforschung der Lesarten helleres Licht verbreiten. Wir müssen aber, um das Verfahren Nabers zu charakterisieren, noch bemerken, dass er selbst oft genug sich gegen RO eingenommen zeigt und, obwohl er dieselben für die besten Handschriften erklärt, ihre Lesarten gegenüber jenen der anderen Classe ohne Grund verschmäht. Wir wollen nur zwei Stellen anführen IV 66, wo er statt *ἐπὶ τῷ παραλόγῳ τῆς θέας* (so RO) *ἐπὶ τῷ παραδόξῳ τ. θ.* schreibt, während es doch kaum glaublich ist, dass ein Abschreiber für *παραδόξῳ* das ungewöhnlichere *παραλόγῳ* eingesetzt haben sollte. Ebensowenig klingt es wahrscheinlich, dass jemand IV 109 *λαβοῦσα*, das Naber aus der zweiten Classe aufnimmt, in *ἀφεῖσα* (so RO) geändert hat, zumal wenn man annimmt, dass ursprünglich *ἀφιεῖσα* stand. Jedenfalls muss an dem Grundsatz festgehalten werden, dass RO in erster Reihe zu berücksichtigen ist und die anderen Codices nur da in Betracht kommen, wo die Lesart in RO in irgend einer Hinsicht Bedenken erregt. Wenn endlich Naber Adn. crit. vol. I p. IX auf Grund einer Stelle (I 305 und vielleicht noch VIII 37) bemerkt 'quae (lectio) non exstat apud Ns., qui fortasse non semper accuratissimus fuit', so müssten doch mehr Anhaltspunkte vorhanden sein, um eine solche Verdächtigung, besonders gegenüber einem Manne, der einen solchen Ruf genießt und dem Naber so viel verdankt, auszusprechen. Allerdings hat der Vind. hist. gr. 22, wie ich mich überzeugt habe, I 305 *Ῥαχήλα δὲ φοβουμένη μὴ δι' εὐτεκνίαν παρευδοκιμηθῇ, παρακατακλίνει …* Aber Niese hat offenbar diese Lesart als wertlos — und das ist sie auch, ebenso wie jene VIII 37 im Vaticanus — absichtlich übergangen.

Weiter unterscheidet sich die neue Ausgabe von der Nieses darin, dass der Herausgeber der Conjecturalkritik ein größeres Feld eingeräumt hat. Niese hat bekanntlich in den Text nur wenige Conjecturen aufgenommen und auch unter dem Texte nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Vermuthungen angeführt. Freilich unterscheidet sich seine editio minor von der maior nicht unerheblich, indem in derselben doch mehr Vermuthungen im Texte Platz gefunden haben. Naber hat die editio minor nicht gekannt, was insofern zu bedauern ist, als ihm dadurch auch manche neue Emendation Nieses entgangen ist. Will man daher die beiden Ausgaben miteinander vergleichen, so wird man der Naber'schen Ausgabe die

editio minor Nieses gegenüberstellen müssen. Indessen so viel ist sicher, dass bei den großen Verderbnissen des Textes, wenn derselbe lesbar gemacht werden soll, der Conjecturalkritik ein weiterer Spielraum vergönnt werden muss. Und in der That wird man in dem Naber'schen Texte viel seltener Anstoß als in jenem Nieses nehmen. Dazu hat auch der Herausgeber durch die zahlreichen Conjecturen beigetragen, welche er zuerst in dieser Ausgabe veröffentlicht hat. Es findet sich darunter eine stattliche Zahl schöner und überzeugender Emendationen, z. B. IV 95 *νάματος* statt *ὀνόματος*, VII 14 *ἵππῳ* u. dgl. Dass nicht alle Vorschläge gleichen Wert haben, kann nicht wundernehmen. Indessen will ich hier darauf nicht weiter eingehen, da ich eine ausführliche Recension zu schreiben nicht im Sinne habe. Nur eines möchte ich bemerken, ob nämlich nicht einigen Stellen, die verzweifelt scheinen, durch Einfügung von Wörtern geholfen werden könnte, da ja bekanntlich unser Text vielfach durch Ausfall von Wörtern gelitten hat. So könnte VII 286, wo Nabers Vorschlag *πλεοναζούσης* nicht haltbar ist, vielleicht geschrieben werden *μετ' αἰτίας ⟨τῆς θείας τιμωρίας αὐτὸν⟩ κολαζούσης*, IV 181, wo Naber mit der ed. princ. *ἔχετε* schreibt, ließe sich an *ἔχοντες ⟨διατελεῖτε⟩* denken. Man wird dem Herausgeber nicht den Vorwurf machen können, dass seine Conjecturen willkürlich sind; nur hie und da verfällt er in den Fehler der Holländer, überall dieselben Ausdrucksweisen herzustellen. So schreibt er IV 118 *οὐκ ὢν ἐν ἑαυτοῦ* (codd. *ἑαυτῷ*), VII 13 *ἐνέκειτο* (codd. *ἐπέκειτο*), VII 34 *ἐγχειροῦντες* (codd. *ἐπιχειροῦντες*) u. dgl. Manchen schönen Beitrag hat Naber der Nachlass des 1885 verstorbenen Rectors des Gymnasiums in Gorichen A. E. J. Holwerda geliefert, der sich sein ganzes Leben mit Iosephus beschäftigt und 1847 einen Theil seiner Studien in der Schrift 'Emendationum Flavianarum specimen' veröffentlicht hat, so z. B. die treffliche Emendation *δικαιῶν* VII 26.

Es steht außer Zweifel, dass Iosephus in seinen Werken den Hiatus vermieden hat. Welchen Gesetzen er hiebei folgte und inwieweit dieselben in seinen einzelnen Werken verschieden waren, darüber sind noch keine näheren Untersuchungen angestellt. Niese hat diesen Punkt in seiner Ausgabe gar nicht beachtet. Naber hat dies wohl gethan und das verdient Anerkennung; aber die Durchführung lässt vielfach die nöthige Sorgfalt vermissen. Am allerwenigsten kann man sich damit einverstanden erklären, dass Naber nach dem Vorgange Dindorfs (vgl. Jahrb. f. Phil. Bd. 99, S. 821 ff.) dem Iosephus die attischen Formen aufzudrängen versucht hat. Hier muss man ganz Niese beistimmen, der in dieser Beziehung den Handschriften folgt, und den Tadel, mit welchem ihn N. bedenkt, als unberechtigt zurückweisen. Bei einem Autor, wie Iosephus, kann es nicht auffallen, wenn attische und gemeingriechische Formen nebeneinander vorkommen. Auch hat Naber das Princip, welches er aufstellt, in seiner Ausgabe keineswegs consequent durchgeführt.

Die Adnotatio critica entbehrt der nöthigen Sorgfalt. Wir wollen nicht davon sprechen, dass dieselbe in den einzelnen Büchern ziemlich ungleichmäßig ist; bald wird mehr, bald weniger angeführt; denn das ist bei einer solchen Adnotatio schwer zu vermeiden. Schlimmer ist es, dass der Herausgeber mehrfach Emendationen anderer übergeht, wo sie des Textes wegen erwähnt werden mussten, oder auch dieselben sich zuschreibt, dass seine Angaben manchmal ungenau sind, z. B. VII 29 *σημαίνων* E, *σημανῶν* vlg., vielmehr *σημανῶν* E, *σημαίνων* vlg., VII 42 *γεύσασθαι* Ns., *γεύσεσθαι* codd., lies: *γεύσεσθαι* Ns., *γεύσασθαι* codd., VII 65 *βασίλειον ὄντα εἰς* R, richtig *βασίλεια*, oder unvollständig z. B. IV 64, wo *τε* statt *τότε* schon P vor der Correctur hat, oder nicht verständlich VII 39 *ἀποθάνοι· ἀπέθανε* Ns., wo (*ἀποθάναι* RO) hinzugefügt werden musste, da man sonst nicht begreift, wie Niese dazu kam *ἀπέθανε* zu schreiben. IV 30 *προτιμᾶν δὲ* Ns. ist wohl nur ein Druckfehler für *προτιμῶν δὲ*.

Zum Schlusse mögen noch einige Stellen kurz besprochen werden. IV 114 ist *ὑμᾶς ἐν ἀνθρώποις*, wie mir scheint, empfehlenswerter als das von Niese vorgeschlagene *ἀνθρώπων*. — VII 131 schreibt Naber mit Niese *καθήκειν*; richtiger ist wohl *καθῆκεν*; denn Bethsabe konnte dies doch nicht dem Könige in solcher Form vorbringen; es ist vielmehr eine Bemerkung des Schriftstellers. — VII 140 ist die Verwirrung durch die Einschiebung des am Rande beigeschriebenen *τελευτᾷ* an unrechter Stelle entstanden. Ich schreibe *ληφθεὶς ἐν μέσῳ τελευτᾷ ἅμα τ'* (oder *χἄμ'*) *αὐτῷ τ. κ. ἄ. συγκατέπεσον τῶν ἑταίρων* (das letzte mit Hudson). — VII 152 soll es doch wohl *παῖδά οἱ* heißen. — VII 233 könnte in dem verderbten *πότ'* ein *ἔστ'* stecken. — VII 287 ist das *καὶ* vor *οἷον* nach *ἐθαύμαζον* zu setzen. Ebenso möchte ich IV 58 *ὅτι καὶ* schreiben. — VIII 107 vielleicht *σὺ γὰρ . . . ἄξιον αὐτὸς σαυτῷ εἴργασαι, ⟨δι' οὗ⟩ γεγονότα*. — VIII 135 *ὃς εἰς κόσμον ἱ. κ. β. οἱ. ἐν τῇ Τυρίων γῇ μεταλλεύεται ἐπὶ τ. φ. αὐ. τ. ἐπαινουμένῃ*.

Nach dem Gesagten hat die Ausgabe Nabers neben jener Nieses einen unleugbaren Wert. Für den, welcher einen mehr lesbaren Text wünscht, wird sie jedenfalls bequem sein. Aber auch der, welcher sich eingehend mit Iosephus beschäftigt, wird sie nicht entbehren können, wenn er gleich bei seinen Studien immer von der größeren Ausgabe Nieses ausgehen wird.

Wien. K. Schenkl.

Lucianus. Recognovit J. Sommerbrodt. Voluminis I pars posterior. Berolini apud Weidmannos 1889.

Es gibt gegenwärtig wenige so warme Verehrer Lukians, so hingebungsvolle Freunde seiner Schriften wie Julius Sommerbrodt,

der mit unermüdlichem Eifer sich um seinen Liebling bemüht. Im Jahre 1886 unternahm er eine textkritische Ausgabe sämmtlicher Schriften Lukians; zwei Jahre später erschien das erste Bändchen seiner weitverbreiteten Auswahl in dritter Auflage; und der zweite Theil des ersten Bandes jener Ausgabe trägt die Jahrzahl 1889. Er umfasst 13 Schriften, welche im Anschluss an den ersten Theil die übliche Reihenfolge einhalten: *Χάρων*, [*περὶ θυσιῶν*], *βίων πρᾶσις*, *ἁλιεύς*, *κατάπλους*, *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων*, *ἀπολογία*, *ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος*, *Ἑρμότιμος*, *Ἡρόδοτος*, *Ζεῦξις*, *Ἁρμονίδης*, *Σκύθης*. Nach kurzen Vorbemerkungen finden wir hier von IX bis CIV die adnotatio critica für beide Hälften des ersten Bandes vereinigt; darauf folgt der Text der angeführten Stücke, an welchen sich von 187 bis 268 die dazu gehörigen codicum lectiones anschließen. Die letzten Seiten des Buches nehmen supplementa lectionum und addenda et corrigenda ein, beide sowohl auf I 1, wie auf I 2 bezüglich.

Als Ausgangspunkt für sämmtliche kritischen Angaben dienen die Lesarten der Ausgabe von Jacobitz, ein Verfahren, welches zwar für den Herausgeber von unleugbarem Vortheil ist, da er die auf Grund des bequemen Teubner'schen Handexemplars gesammelten Varianten ohneweiters abdrucken lassen kann, das aber die wissenschaftliche Benutzung der Ausgabe erschwert. Denn es gibt nicht wenige Stellen, über welche die codicum lectiones, weil Jacobitz sich im Einklang mit sämmtlichen Handschriften befindet, hinweggehen, obwohl Sommerbrodt eine Conjectur in den Text aufgenommen hat. Im Charon allein habe ich eilf solcher Stellen gezählt: 3 *ἢ ὑψηλότερος ἀμφοῖν*, 7 *ὀξυδερκέστατος*, *ἀλλ' εἰ βούλει*, *παρακούσας*, 12 *ἀποφανεῖν*, 14 *ὁ ἄθλιος*, *κατ'*, 16 *πεσεῖται*, 20 *ἀνάγκη αὐτόν*, 24 *αὐτοῦ*, *περὶ Χάρωνος*. Es wäre mithin übereilt, aus dem Schweigen der codicum lectiones auf Übereinstimmung der Handschriften mit Sommerbrodt zu schließen, sondern man muss sich in solchen Fällen immer erst vorher vergewissern, ob Sommerbrodt denselben Text hat wie Jacobitz. Hier nun tritt die adnotatio critica vermittelnd ein, welche ebenfalls auf der Grundlage der Teubner'schen Ausgabe aufgebaut ist. Sie hat lediglich die Bestimmung, die Abweichungen Sommerbrodts von Jacobitz anzugeben und sie entweder durch Hinweis auf die Zustimmung der Handschriften oder durch Berufung auf die Urheber der Conjectur, wie Sbdt., Cobet, Struve, Herwerden, theils mit, theils ohne Angabe von Gründen zu rechtfertigen. Jene Stellen hingegen, wo Sommerbrodt gemeinsam mit Jacobitz von den Handschriften abweicht, bleiben consequenterweise sich selbst überlassen.

In der Natur einer solchen Anordnung des kritischen Apparats war es gelegen, dass S. an allen jenen Stellen, wo er die Handschriften für seine Lesart gegen Jacobitz ins Treffen führt, das in den codicum lectiones Gegebene geradezu wiederholen musste. Allerdings weiß er diesen Übelstand dadurch zu verringern, dass er

sich in der adnotatio critica vielfach auf die wichtigsten Codices beschränkt und anderseits Handschriften heranzieht, welche in den codicum lectiones nicht vertreten sind, so für *Χάρων* und *ἀπολογία* B, für *κατάπλους* 𝔄 (Fr.), für *Ἑρμότιμος ψ*, für *Ζεῦξις* *Δ* und *Ω*. Bedenklicher ist es, dass an mehr als einer Stelle die adnotatio critica sich im Widerspruch mit dem handschriftlichen Apparat befindet: in der adn. crit. werden für die Lesart *παρέχοιμι καὶ αὐτός* (*Χάρων* 1) *ΔΩ*𝔄 Urb. angeführt, nach den codd. lect. müsste in *Δ* *καὶ αὐτός παρέχοιμι* stehen; die nächste Bemerkung der adn. crit. über *σκότῳ* ist in den codd. lect. ganz übergangen; ferner 5 adn. crit. *καὶ ἐπειδήπερ ΔΩ* Urb., codd. lect. *καὶ ἐπείπερ ΔΩΓ*, *καὶ ἐπειδήπερ* Urb. Ja die adnotatio critica harmoniert selbst mit dem Texte, auf den sie sich doch zunächst bezieht, stellenweise nicht: *Χάρων* 1 Text *σκότει*, während nach der adn. crit. *σκότῳ* zu erwarten ist; 5 Text *ταύτην τὴν μηχανήν* gegen *ταύτην μηχανήν* bei Jacobitz fehlt in der adn. crit.; 7 Text *ὁπότε διεπόρθμευον*, nach der adn. crit. *διαπορθμεύων*; 12 Text *εἴ γε μὴ τοῦτον*, in der adn. crit. ist diese Abweichung von *εἴ γε τοῦτον μή* bei Jacobitz übersehen; 15 Text *ἄνοια*, nach der adn. crit. *ἄγνοια*; 19 Text *αἱ μέν τινες* ist in der adn. crit. nicht erwähnt, obgleich Jacobitz *τινὲς μέν* schreibt; 19 Text *τοῦτό ἐστιν ὁ ἀνθρώπου βίος*, nach der adn. crit. *τοιοῦτόν ἐστιν ὁ ἀνθρώπου βίος*. Diese Beispiele ließen sich aus den übrigen Stücken leicht noch vermehren.

Einen sehr wertvollen, vielleicht den wertvollsten Bestandtheil des ganzen Buches bilden die in den codicum lectiones gebotenen Collationen, welche durchaus jüngeren Ursprunges sind, da ja wohl auch für sie noch die Bemerkung in der Vorrede zu I 1 gilt: integram lectionum varietatem, ne cui quicquam sui eripiam, non edidi nisi eorum codicum, qui aut amicorum benevolentia in usum meum aut a me ipso sunt collati. Zu den schon im ersten Theil benutzten Handschriften kommen in diesem noch zwei neue hinzu: Urbinas 121, den S. schon in der Auswahl I[3] verwertet hatte und wegen seiner Übereinstimmung mit Vat. 87 (𝔄) sehr hoch stellt, und Palatinus 73, beide von ihm selbst verglichen. Eine beachtenswerte Ergänzung der codicum lectiones bieten die supplementa lectionum, welche außer Nachträgen und Berichtigungen die Resultate einer neuen Collation des ganzen Gorlicensis *Δ*, ferner die Varianten des Vaticanus 90 *Γ* für die *δίκη φωνηέντων* und die des Marcianus 434 *Ω* für den *Ζεῦξις* enthalten. Über die Verlässlichkeit der Collationen steht mir kein Urtheil zu. Stichproben, welche ich im Parisinus 3011 C vornahm, der nur für *Χάρων*, [*περὶ θυσιῶν*], *βίων πρᾶσις*, *ἁλιεύς*, *κατάπλους* und *Ἡρόδοτος* herangezogen ist, obgleich er auch *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* (f. 216[1]), *ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος* (f. 225) und *Ἑρμότιμος* (f. 256) enthält, haben bloß folgende Nachträge ergeben: *Χάρων* 1 *εἰς τὸ φῶς*, *διελέγχῃ*, 6 *ἥρου γε*,

24 *πλίνθῃ*; *Ἡρόδοτος* 8 *ὑμῖν δόξαιμι ὡς ἐν γε τηλικούτῳ, σταδίῳ, ἱκανὸν ἐμοὶ γοῦν καὶ τοῦτο*. Für die Beurtheilung des Wertes der einzelnen Codices müssen auch weiterhin noch die kurzen Angaben in der Vorrede zu I 1 genügen, welche in der Klage über die Unzulänglichkeit sämmtlicher codices zur Herstellung des echten Lukian gipfeln. Da wir nun aber einmal für die Textgestaltung Lukians ausschließlich auf diese Handschriften angewiesen sind, so haben wir auch bei ihnen den Grundsatz philologischer Kritik festzuhalten, niemals ohne zwingenden Grund von der Überlieferung abzuweichen, die uns theils durch die Übereinstimmung der besseren Handschriften gegeben, theils durch Combination ihrer Varianten zu erschließen ist. Wir wollen an einigen Stellen des *Χάρων* prüfen, inwieweit S. dieser Forderung gerecht geworden ist.

Seine Wertschätzung der Handschriften 𝔄 Urb. hat ihn bestimmt, nach ihnen die Vulgata an mehreren Stellen abzuändern. Vollste Zustimmung verdient dieser Vorgang in Fällen, wo es einleuchtend oder wenigstens wahrscheinlich ist, dass die Lesart der anderen Handschriften sich aus der von 𝔄 Urb. als der ursprünglicheren entwickelt hat: so Char. 3 *φαῦλόν τι*, wo immerhin das Relativum *ὅ* einem unberechtigten Anstoß an dem vermeintlichen Interrogativum seinen Ursprung verdanken mag; 6 *ἔγωγε*, dem gegenüber das noch in der Auswahl I[3] beibehaltene *ἐγὼ γοῦν* durch die den byzantinischen Compilatoren und Abschreibern ungemein geläufige Partikel *γοῦν* Bedenken erregt; 12 *ἐν τοῖς ἄλλοις καὶ πλίνθους χρυσᾶς*, eine Zusammenstellung, die leicht einem hyperkritischen Emendator zu unlogisch vorgekommen sein und dadurch die Schreibung *σὺν τοῖς ἄλλοις* veranlasst haben kann. Am Schlusse desselben Paragraphen dagegen scheint mir eine Entscheidung zwischen *θέλεις* (A C) und *κελεύεις* (B 𝔄 Urb. *ΓΩ*), zwischen der Stellung des Verbs vor (B 𝔄 Urb.) oder nach dem Accusativ (A C *ΓΩ*) erst möglich, wenn vorher überzeugend nachgewiesen worden ist, welche codices den Ausschlag geben.

Für Sommerbrodt ist diese Frage wohl schon entschieden; denn er folgt den Handschriften 𝔄 Urb. auch da, wo er schwerlich allgemein Beifall finden wird. Char. 5 schreibt er, ausschließlich auf die Autorität des Urb. gestützt, *ταύτην τὴν μηχανήν*; dies ist aber nichts weiter als eine vom Abschreiber vorgenommene Angleichung an den gewöhnlichen Sprachgebrauch. Die Verbindung *ταύτην μηχανήν* dem Stile Lukians zuzutrauen, durfte S. keinen Anstand nehmen, weil er selbst 15 *οὗτος ὄχλος*, 17 *τοῦτον χρόνον*, 24 *ἐκεῖνον στρατηγόν* beibehalten hat. Auch für *ἐπειδήπερ* §. 5 ist Urb. die einzige Stütze. Obgleich §. 8 *μέσου* von 𝔄 Urb. *ΓΩ* bezeugt ist, scheint die echte Lesart doch *μέσον* zu sein (A C, in der Auswahl I[3] angenommen), welches neben dem Genetiv *διὰ τοῦ σταδίου* in hohem Grade der Verderbnis ausgesetzt war. Auf der nächsten Seite §. 10 streicht S. mit 𝔄 Urb. die Worte *Φησὶν οὗτος*, welche allerdings den engen Anschluss des folgenden Accusativs an

die vorausgehende Rede Solons stören; aber es ist kein zwingender Grund vorhanden, sie für ein Glossem zu halten, vielmehr verleihen sie dem Gespräch einen viel lebhafteren Gang, indem sich Charon mit dieser naiven Zwischenfrage, wie schon früher, an Hermes wendet, während sonst der alleinstehende Accusativ eine trockene Apposition bildet. Überdies habe ich die Beobachtung gemacht, dass der Handschriftenclasse 𝔄 Urb. zahlreiche Auslassungen zur Last fallen, welche selbst S. nicht billigt (4 *τὴν* vor *μεγαλουργίαν*, *γε* nach *ἀκούεις δέ*, 6 *Ἑρμ.* — *Χάρ.*, *τί* nach *ὅτι*, *μᾶλλον* vor *βλέποιμι*, 7 *ἐνίων*, *Σκύλλῃ*, *γοῦν*, 8 *ἐμέ*, *ἡμῖν*, 9 *δ'* vor *ἔναγχος*, 12 *τι* nach *οὐ πάνυ*, 13 *τούτου*, *ἂν* vor *αὐτούς*, 15 *τὴν* vor *τύρβην*, 17 *ὁ* vor *ἄθλιος*, *τοὺς* vor *φίλους*, 19 *ἀνισταμένας*, 21 *καὶ* vor *τοῦτο*, 23 *τῇ* vor *θαλάττῃ*, *ἤδη*, *καὶ* vor *Κλεωνάς*). Trotz dieses Thatbestandes, welcher auch S. nicht entgangen sein kann, setzt er am Schlusse von §. 10 *παρά* in Klammern, bloß weil es in B 𝔄 Urb. fehlt. Es scheint mir aber sehr fraglich, ob der articulierte Ausdruck *τὴν περὶ τῶν τοιούτων κρίσιν* bei Lukian an die Stelle des Prädicats treten kann, und ich zweifle, dass unanfechtbare Belege dafür erbracht werden können. Wenn S. an der nämlichen Stelle das bisher festgehaltene *αὐτός* (A C) durch *αὐτό* (𝔄 Urb. *ΓΩ*) ersetzt, so lässt sich dagegen einwenden, dass gerade die neutrale Form neben dem Neutrum *τὸ πορθμεῖον* den Verdacht der Unechtheit erregt. §. 12 bevorzugt S. neuestens die in 𝔄 Urb. überlieferte Stellung *εἴ γε μὴ τοῦτον* gegenüber *εἴ γε τοῦτον μή*. Ist es nicht eher wahrscheinlich, dass ein Abschreiber unter dem Banne der Gewohnheit die Negation näher an *εἰ* heranrückte? §. 19 eliminiert S. im Anschluss an B 𝔄 Urb. *αὗται*, welches zu dem unmittelbar vorausgehenden *τῶν ἄλλων* einen schönen, kräftigen Gegensatz bildet und gewiss nicht von einem Copisten in den Text eingeführt worden wäre, da schon *αἱ δέ* an der Spitze des Periodengliedes steht.

Alle diese Einwände treffen unmittelbar nicht so sehr die Constituierung der einzelnen Stellen an sich; denn S. hat an diesen Stellen eben bloß die Consequenzen aus seinem günstigen Urtheil über die beiden Handschriften 𝔄 Urb. gezogen, er hat es bloß deshalb versäumt, die anderen Handschriften methodisch zur Ermittlung des Echten heranzuziehen, weil er diese selbst in jenen beiden schon vorzufinden vermeinte. Aber er ist sich hierin nicht treu geblieben, sondern gibt seine beiden bevorzugten Handschriften selbst in Fällen preis, wo sie unleugbar im Rechte sind. Dadurch dringt in den Text die verschwommene Unsicherheit subjectiver Willkür. Es rächt sich eben auf Schritt und Tritt der Mangel einer festen Organisation des handschriftlichen Materials; und dass der Herausgeber selbst sich nicht ganz klar war über die Rangordnung der codices, zeigt schon der Wechsel ihrer Reihenfolge in seinen Angaben: Urb. 𝔄*Γ*, 𝔄Urb. *Γ*, *Ω*𝔄*Γ* Urb., *ΩΓ*𝔄 Urb., A*Γ*C*Ω*, A*Ω* Urb. 𝔄*Γ*C, A*ΩΓ*𝔄 Urb. C, A*Ω*𝔄 Urb. *Γ*. Einige wenige

Beispiele mögen das oben Gesagte bestätigen: Char. 16 ist der Singular πεπλεγμένον, der in allen Handschriften außer 𝔄 Urb. erscheint, eine offenbare Anbequemung an das danebenstehende νῆμα; die ursprüngliche Form ist der Plural des medialen Particips ἐπιπεπλεγμένα (𝔄 Urb.), dessen Beziehung auf ἀράχνια dem Abschreiber zu ferne lag; 17 ist jedenfalls οἴμοι aus ὤμοιμοι (𝔄 Urb.) hervorgegangen; 20 haben 𝔄 Urb. ΓΩ statt ἀπάγοι die Aoristform, welche zweifellos größeren Anspruch auf Echtheit besitzt; 22 hätte S. nicht das augenscheinlich durch byzantinische librarii hereingebrachte γοῦν der Partikel δ' οὖν (𝔄 Urb., Γ δέ) vorziehen sollen; vgl. 12, 19, wo Γ γοῦν hat.

Doch steht S. hier immer noch auf dem Boden einer handschriftlichen Überlieferung; aber es gibt Stellen, wo er sie ohne Grund völlig aufgibt. Warum schreibt er 7 παρακούσας, 24 περὶ Χάρωνος? Gegen die Conjectur ἰδεῖν (22), welche S. aus der dritten Auflage der Auswahl herübernahm, hatte sich schon Thimme (Woch. f. cl. Phil. 1889, 429) mit Recht ausgesprochen. Die Einklammerung der Worte ἵνα κατορύττουσι, θεάσασθαι (Apposition zu εἰδέναι) verwischt die lebendige Charakterzeichnung des kunstlos plaudernden Charon.

Von Kleinigkeiten ist mir aufgefallen, dass S. das Zeichen der Diairesis gebraucht, wo es völlig entbehrlich ist, z. B. bei ἐνκτΐμενον, ἀΐδιον, Τρωϊκόν. Die getrennte Schreibung ὅτε περ, οἷόν περ ist unberechtigt, da Lukian περ wohl nicht mehr als selbständiges Wort gefühlt hat; auch schreibt S. selbst ἐπείπερ zusammen. Ebenso ist δηλονότι als éin Wort zu schreiben, wenn es wie Χάρων 12 als Partikel auftritt. Von den Druckfehlern sind die störendsten in den addenda et corrigenda verzeichnet; allerdings wäre hier eine genauere Bestimmung des Sitzes der Fehler durch Beifügung der Zeile wünschenswert, denn Angaben wie p. 3 c. 6 pro καὶ lege [καὶ], p. 14 c. 22 lege ἐστι, ib. dele δ' erheischen mühsames Suchen. Es wäre noch eine lange Liste von corrigenda nachzutragen, doch betreffen sie meist nur falsche oder fehlende Accente und Spiritus, subscribierte Jota, Vertauschung einzelner Buchstaben und andere belanglose Versehen, welche sich jeder selbst beim Lesen sofort verbessern wird.

Avranches. Ernst Kalinka.

Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei nach pädagogischen Gesichtspunkten erklärt von Dr. F. Thümen. Berlin 1890, R. Gärtners Verlag. 8°, VII u. 140 SS.

In einem erfreulichen Gegensatze zu den auf Verstümmelung oder gar Beseitigung des altsprachlichen Unterrichtes abzielenden Bestrebungen stehen die unausgesetzten Bemühungen der Schulmänner, gerade dem Unterrichte in den classischen Sprachen immer

neue Behelfe zuzuführen. An trefflichen Schulausgaben, die wirklich dem Bedürfnisse der Schüler angepasst sind, ist nunmehr wohl kein Mangel, auch zu der Rede de imperio Cn. Pompei gibt es solche in ausreichender Zahl, so von Halm-Laubmann, 10. Auflage, 1886, Richter-Eberhard, 3. Aufl. 1883, Deuerling (2. Aufl. 1890). Somit wäre eine neue erklärende Ausgabe gerade kein dringendes Bedürfnis gewesen; doch der vorliegende Commentar will eben, wie schon sein Titel und insbesondere die Vorrede besagt, seine eigenen Wege gehen, abseits von dem ausgetretenen Geleise der bisherigen commentierten Schulausgaben. Thümens Buch kündigt sich schon auf dem Titelblatte als eine nach pädagogischen Gesichtspunkten angelegte Ausgabe an, womit hoffentlich nicht gesagt sein soll, dass die Gesichtspunkte, nach denen die bisherigen Commentatoren dieser Rede vorgiengen, unpädagogisch gewesen seien. — Doch Th. hat sich die Aufgabe gestellt, die Forderungen der Herbart'schen Pädagogik bei der Erklärung durchzuführen und jene mannigfachen Interessen, das empirische, speculative, ästhetische, sympathetische, sociale und religiöse Interesse nach Thunlichkeit bei der Lectüre in dem Schüler zu wecken. Das empirische Interesse deckt sich mit der grammatisch-rhetorischen Erklärung, das speculative soll den Nachweis des Zusammenhanges der Thatsachen enthalten, das sympathetische soll Theilnahme an den bedeutenderen Persönlichkeiten wecken, deren in der betreffenden Schrift Erwähnung gethan wird, es soll ein lebensvolles Bild derselben dem Schüler vor die Augen treten, das noch durch Heranziehung von Verwandtem aus moderner Zeit eine deutlichere Prägung erhalten soll, das ästhetische soll auf die Wohlgefallen oder Missfallen erregenden Verbindungen hinweisen, das sociale soll auf den Menschen als Glied einer menschlichen Vereinigung hinweisen und auf die daraus erwachsenden Pflichten, endlich soll auch das religiöse Interesse geweckt werden durch den Hinweis auf die Kluft, die uns von antiker Sitte und heidnischem Glauben trennt. — Ich bekenne, dass ich an die Lectüre dieses Buches, das mit der Anwendung dieser Principien auf die Interpretation der Classiker neue Bahnen betreten will, mit Neugierde und lebhaftem Interesse gieng, dass ich jedoch, nachdem ich es gewissenhaft durchgelesen, mit geringer Befriedigung es wieder aus der Hand legte. Th. will in erster Reihe dem Lehrer und dem Mitglied künftiger pädagogischer Seminare unter den genannten Gesichtspunkten reichlicheres Material für eine Behandlung in der Schule bieten, als es in den bestehenden Ausgaben geschieht. — Doch was zunächst das speculative, sympathetische, auch wohl das ästhetische und sociale Interesse betrifft, so ist dessen Behandlung in erklärenden Ausgaben doch nicht so neu, wie es nach Th. scheinen möchte. Die trefflichen Einleitungen bei Halm, Richter-Eberhard u. a. suchen gewiss auch den Zusammenhang der Thatsachen und die ganze Situation aufzuhellen und ein lebensvolles Bild der bedeutenderen Persönlich-

keiten, die in der Rede genannt werden, zu entwerfen. — Neu ist nur die Art, wie Th. dies thut, indem die bezüglichen Erläuterungen nicht im Zusammenhang, sondern am Schlusse der einzelnen Abschnitte, gegliedert nach den Arten des Interesses, vorgetragen werden. Doch diese langathmigen Auseinandersetzungen Th.s, die von häufigen Wiederholungen derselben Dinge und von lästigem Wortschwalle nicht frei sind und oft zu förmlichen Excursen anschwellen (man vergleiche nur einmal S. 83—89 zu §. 27—50 über das speculative Interesse, wo eine geradezu entsetzliche Geschwätzigkeit sich breit macht, oder S. 48—54, 91—96) diese langathmigen Auseinandersetzungen, sage ich, wirken so ermüdend, dass Th. in der That Gefahr läuft, indem er jene verschiedenen Arten des Interesses auf seine Weise zu wecken sucht, das wirkliche Interesse an der Behandlung der Rede zu ertödten. Und all dies soll erst nur Material dem Lehrer bieten für die Behandlung in der Schule? Ich denke, jeder praktische Lehrer, der Th.s Buch liest, muss sich sagen, dass eine solche Behandlung der classischen Lectüre nicht wünschenswert, ja bei der berechtigten Forderung eines raschen Fortschreitens der Lectüre auch gewiss nicht durchführbar ist. Keinem Lehrer fällt es heute wohl mehr ein, die classische Lectüre als ein Versuchsobject für grammatische Fragen und Untersuchungen zu betrachten, sondern jeder vernünftige Lehrer wird sich bemühen, den Schüler auch zum vollen Verständnis und einer klaren Übersicht des Zusammenhanges, wie auch zu einer ästhetischen Würdigung des Schriftwerkes anzuleiten und so in ungezwungener Weise dasselbe zu erreichen, was Th. durch die pedantische Scheidung der verschiedenen Gruppen des Interesses erreichen will. Ich bin überhaupt der Meinung, dass Th. selbst der Gefahr nicht entgangen ist, vor der er im Vorwort S. V warnt, nämlich der Gefahr 'der Schablonisierung, welche der Tod aller frischen Geistesarbeit ist'. Dass sich in Th.s Auseinandersetzungen auch manche gute und nützliche Bemerkung finde, soll nicht geleugnet werden, so S. 38 E, besonders S. 61—64 die Würdigung der Beurtheilung des Lucullus, auch S. 118 C, wo nur der Ausdruck 'eine ruhigere und zugleich wuchtigere Sprache' seltsam ist. Aber auch da thäte überall größere Knappheit noth. Th. hebt besonders als einen Vorzug seiner Ausgabe hervor (Vorwort S. VI), dass er bemüht war, 'die Äußerungen des antiken Lebens zu denen des modernen in vergleichende Beziehung zu setzen'. Nun wird es wohl kein verständiger Lehrer verschmähen, antike Anschauungen und Zustände durch ungesuchte Parallelen aus moderner Zeit zu verdeutlichen; aber erstens muss der Vergleich ungesucht sein, zweitens soll sich aus demselben ein wirklicher Gewinn ergeben. Allein mehr als seltsam ist es, wenn Th. zur Veranschaulichung der an sich ganz klaren und gewiss keinem Schüler unverständlichen Behauptung Ciceros (§. 19), dass die Verluste der römischen Capitalisten in Asien auf die Geld- und Creditverhältnisse in Rom einen Rück-

schlag üben würden, Folgendes bemerkt (S. 51): 'Es sei hier der im Jahre 1857 in Amerika herrschenden geschäftlichen Krise gedacht, welche von dort aus zunächst englische und deutsche Export- und Importhäuser in Seeplätzen in Mitleidenschaft zog, ihre Wirkung weiter auf Geschäftshäuser im Innern dieser Länder ausdehnte und endlich in Schweden und Norwegen ihren traurigen Abschluss fand.' Was kann verkehrter sein, als dem Schüler etwas zu erklären durch den Hinweis auf Thatsachen, die ihm ganz gewiss unbekannt und minder verständlich sind, als die zu erklärenden selbst? Ist dies vielleicht pädagogisch? Ref. wenigstens bekennt, dass er von jener geschäftlichen Krise des Jahres 1857 nicht die geringste Ahnung hat. — Ganz überflüssig ist auch S. 86 das Hereinziehen von Gustav Freytags 'Das Retten und Rollen. Bitte an unser Heer' aus dem Jahre 1871. Freytag mahnt dort die Officiere und Mannschaften des in Frankreich stehenden deutschen Heeres, Privateigenthum in Feindesland, soweit es nicht den Zwecken des Krieges diene, zu schonen. Diese Parallele ist aber auch unpassend, weil Cicero nur von einer Aussaugung und Plünderung der eigenen Bürger und Bundesgenossen, nicht wie Freytag vom Plündern in Feindesland spricht. Den Gedanken aber, der allein beides verbände, hat Th. nicht ausgesprochen und — man darf dies aus seiner sonstigen Redseligkeit wohl schließen — wohl auch nicht gefunden. — Geradezu komisch aber ist eine Bemerkung S. 89, wo Th. bezüglich der besonderen *auctoritas*, deren, wie Cicero sagt, Pompeius als Feldherr infolge seiner glänzenden Kriegsthaten sich erfreute, die angeblich abweichende moderne Anschauung hierüber folgendermaßen charakterisiert: 'In Betreff der *auctoritas* mag Erwähnung finden, dass nach moderner Auffassung eine solche allerdings schon durch die im Avancement errungene Stellung erworben wird, dass aber viel wirksamer diejenige ist, welche sich als ein Ausfluss des angeborenen Talentes zu herrschen ergibt.' Ich denke, in dieser Beziehung haben die Verhältnisse sich wenig geändert. Unfähige Generale haben auch nach moderner Auffassung trotz der im Avancement errungenen hohen Stellung nicht jene wahre *auctoritas*, die zu Erfolgen fortreißt, und jene äußere *auctoritas* hat auch im Alterthum selbst minder tüchtigen Commandierenden nicht gefehlt. — Gelungener und für die Zwecke der Schule wirklich förderlich scheint mir jener Theil des Commentars, der sich mit dem Technischen der Rede, mit der Analyse und Würdigung der rhetorischen Kunstmittel beschäftigt. Hier ist in der Commentierung der Reden Ciceros noch eine Lücke auszufüllen. Ein Anfang ist dazu jüngst gemacht worden von Strenge (Bibl. Gothana) mit den Commentaren zu *pro Archia* und *pro Ligario*. Es ist aber gewiss eine sehr verdienstliche Arbeit, den Schüler, ohne ihn gerade mit den schulgemäßen Bezeichnungen zu überladen, gleichsam in die Werkstätte des Redners einzuführen und die Mittel ihm klar zu machen,

durch die der Redner seine Wirkungen erzielt. Nur geht auch hier Th. zuweilen wohl etwas zu weit, namentlich in dem Haschen nach Allitterationen, beispielsweise wenn er in einer so gewöhnlichen Verbindung wie *hunc hominem* schon eine kraftvolle Allitteration sieht (S. 74). Auch in einer Wendung wie *mea me voluntas* (§. 1) ist gewiss nicht so sehr die Allitteration hervorzuheben, als vielmehr die bei Cicero so beliebte Zusammenstellung verwandter Pronomina, wie *huic hoc* §. 42, *omnes omnium* ib., *vobis vestrum* §. 58. — In der schönen Periode §. 2 *Nunc cum* — *duxerunt* war wohl auch auf das vollendete Ebenmaß des Aufbaues hinzuweisen. §. 5 bemerkt Th. zu der Verbindung *deposci atque expeti* (S. 34): 'werde sehnlichst verlangt. Über diesen Ersatz des Adverbs siehe Nägelsbach, Stil. §. 81'. Doch wäre es gut gewesen, die Beispiele dieser Art in unserer Rede zusammenzufassen, wie §. 8 *pulsus superatusque*, §. 10 *firmamentum ac robur*, §. 12 *periculum ac discrimen*, §. 30 *attenuatum atque imminutum*, *sublatum ac sepultum*, *superatos prostratosque* u. v. a., und auf dieses bei Cicero (wohl nach des Demosthenes' Vorbild [vgl. Rehdantz, Index s. v. Erweiterung]) so häufige rhetorische Kunstmittel mit einem Worte hinzuweisen; hier wäre auch wohl die Angabe der technischen Bezeichnung 'Amplificatio' wichtiger und willkommener gewesen als §. 17 die Bezeichnung des leichten Anakoluths *et publicani* cet., dem kein zweites *et* entspricht, mit dem gelehrten Namen '*et pendens* oder *solitarium*.' — Die politische Bedeutung der ganzen Rede beurtheilt Th. in merkwürdig widerspruchsvoller Weise. S. 32 heißt es: 'Somit leistete Cicero der staatlichen Gemeinschaft durch die warme Empfehlung des Pompeius einen wesentlichen Dienst', während er sonst, wie S. 121, 123 f., gerade die Gefahr dieses außerordentlichen Imperiums für den Staat hervorhebt: die einsichtigeren Leute hätten erkennen sollen, Pompeius sei weit mehr zu fürchten gewesen, als die Könige Asiens usw. Ist das vielleicht auch pädagogisch? — Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken. Der erklärende Theil des Commentars bietet neben manchen nützlichen und selbständigen Bemerkungen, wie zu *facultas* S. 26, *macula concepta* S. 39 u. a., auch mannigfache Ungenauigkeiten und Verstöße. S. 33 (§. 4) ist *vectigalibus* gen. *masc.*, wie Th. aus *bellum inferre* hätte erkennen sollen. Ebenda ist es eine arge Nachlässigkeit, dass der Commentar den Plural *arbitrantur* erklärt, während der Text den Singular aufweist. Derselbe Flüchtigkeitsfehler S. 115, wo der Commentar *videte, ut* bespricht, der Text hingegen *videte, num* bietet! — Eine ganz unklare und verworrene Note ist die zu *in Asiae luce* §. 7 (S. 39 f.): 'lux, ein activ. Begriff, ist das Erleuchtende, Licht, Leben, Wohlbehagen Spendende; eine Stadt ist *lux orbis terrarum*, wenn sie den Erdkreis bestrahlt wie die Sonne.' Also (!?) heißt *in Asiae luce* 'im Vordergrunde von Asien', d. h. demjenigen Theil, der dem großen Verkehr offen liegt'. Gewiss falsch; lux ist vielmehr wohl zunächst ein passivischer Begriff = die verbreitete Helligkeit, das

Tageslicht, übertragen das Licht der Öffentlichkeit, und daraus entwickelt sich die Bedeutung *in Asiae luce* 'im Vordergrunde Asiens', wie der Gegensatz *Ponti latebris* deutlich zeigt. — Warum sollten wir, wie Th. meint (zu §. 11), das Bild *lumen Graeciae*, im Deutschen aufgeben und mit 'Perle Griechenlands' übersetzen müssen? — Zu *supplicium* ebd. im Sinne von 'Bittopfer, Dankfest' konnte wohl auf den Gebrauch des Sall. b. Cat. 9; Jug. 55 verwiesen werden. — §. 15. Das Weidegeld hieß keineswegs *pastio*, vielmehr *scriptura*. — §. 18 war wohl eine Note zu *partim eorum* erwünscht. — §. 20 war die Note zu *maximas copias* mit jener zu *pecunias magnas* §. 18 zusammenzuziehen. — §. 26 war wohl bezüglich der clausula *esse videatur* zu bemerken, dass Cicero dieselbe überaus liebt (vgl. Tac. Dial. §. 23, Quintil. X. 2. 18). — §. 29 möchte ich zu *oratio par inveniri potest* statt auf das Griechische lieber auf Sall. b. Cat. c. 3 *facta dictis exaequanda sunt* hinweisen. — §. 33. Der rhetorische Gebrauch von *liberi* übertreibend von einem einzigen Kinde steht nicht vereinzelt da, vgl. pro Sex. Rosc. Am. §. 96 (dazu Landgraf). — Die Noten zu *caruit* §. 54 und *carebamus* §. 55 waren zu vereinigen. — §. 64 ist die Erklärung *interiorum nationum = ab ore maritimo remotarum* ein Unsinn, es kann nur *ora maritima* heißen. An einen Druckfehler aber zu glauben, ist hier nicht gut möglich. — S. 119 waren in dem Lebensbild des Q. Hortensius (warum schreibt übrigens Th. consequent *Qu.* statt *Q.*?) auch jene Processe zu nennen, in denen Hortensius vereint mit Cicero als Anwalt auftrat, wie für Murena 63, für Sulla 62, für Sestius 56. — S. 135 findet sich eine grobe Unrichtigkeit, indem die Reden *pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro* dem Jahre 52 zugewiesen werden, während bekanntlich *p. Ligario* und *Marc.* dem Jahre 46, *p. Deiot.* dem Jahre 45 angehört. Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, dass auch der deutsche Ausdruck nicht immer die nöthige Glätte und Correctheit zeigt. Es wird demnach vieler Streichungen und überhaupt wohl einer gründlichen Umarbeitung bedürfen, wenn der Commentar Thümens wirklich ein brauchbares Schulbuch werden soll.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Beiträge zur Geschichte der Augustinischen Textkritik. Von Dr. Karl Fr. Vrba. Wien 1889, in Commission bei Tempsky. (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosoph.-hist. Classe. Band CXIX, 6).

Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. Von Dr. Rich. C. Kukula. I. u. II. Theil. Wien 1890, in Commission bei Tempsky. (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Classe. Band CXXI, 5 und Band CXXII, 8.)

Die Mauriner Ausgabe der Werke des h. Augustinus hat eine lange Vorgeschichte. Sie entstand in den letzten Decennien des

17. Jahrhunderts, aber sie nahm die Vorarbeiten einer fast ein Jahrhundert früher geplanten und nie zustande gekommenen vaticanischen Ausgabe in sich auf, so dass sie die Verwirklichung eines Planes ist, der mit den großen religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts zusammenhängt, wie sie selbst auch mit den neuen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts aufs engste verknüpft ist. Das Concil von Trient fasste in seiner vierten Sitzung am 8. April 1546 den Beschluss, den Bibeltext in seinem authentischen Wortlaut zu sichern und eine correcte römische Ausgabe der lateinischen Vulgata zu veranstalten; es unterwarf die Exegese der kirchlichen Auctorität und verordnete, dass die Bibel nie gegen die einstimmige Erklärung der Kirchenväter ausgelegt werden dürfe. Der heilige Stuhl musste es daher als seine Aufgabe betrachten, nicht allein eine verbesserte vaticanische Ausgabe der heiligen Schrift herzustellen, sondern auch für das Zustandekommen correcter Ausgaben der Kirchenväter Sorge zu tragen. Schon Paul III. (Alex. Farnese) setzte 1546 zu Rom eine Commission ein, welche die Edition eines fehlerlosen Vulgatatextes vorbereiten sollte [1]), und Pius IV. (Joh. Angelo Medigino) gab der 1560 zu dem gleichen Zwecke von ihm ernannten Commission von Cardinälen das bestimmte Programm: *ut Vulgatam Editionem Latinam adhibitis antiquissimis codicibus mss., inspectis quoque Hebraicis Graecisque fontibus, consultis denique veterum Patrum commentariis accuratissime castigarent* [2]). Schon glaubte der Papst die Drucklegung vorbereiten zu können, allein die Commission bat um Aufschub. Pius V. (Mich. Ghisleri) ließ 1569 die Revision des Bibeltextes wieder aufnehmen und dachte schon an die Herausgabe des Augustinus, für deren Redaction er zwei Jesuiten berief [3]), und auch Gregor XIII. (Hugo Buoncompagni) behielt das gesteckte Ziel im Auge.

Während man sich in Rom mit den Sorgen um diese Arbeit trug, aber durch anderweitige umfassende und bedeutende Aufgaben von der Förderung dieses Unternehmens abgezogen ward, tauchten in den Lehren des Bajus an der Facultät zu Löwen die Anfänge jener heterodoxen Richtung auf, die ihre Ansichten in den Schriften des h. Augustinus begründet fand [4]). Wohl musste schon damals in Rom das Bedürfnis empfunden werden, unter allen Kirchenvätern in erster Reihe Augustinus zu edieren, mit dessen Worten auch das Concil die alte kirchliche Lehre vielfach formuliert hatte. Es erfasste nun Sixtus V. (Felix Peretti) mit der ihm eigenen Energie die von den Vorgängern überkommene Aufgabe und entwickelte in der Durchführung jenes Concilsbeschlusses während

---

[1]) Kaulen, Geschichte der Vulgata, 427.

[2]) Biblia Sacra Vulgatae Editionis. Romae, 1592. Praef. ad lectorem. (Romae, 1861, pag. X.)

[3]) Kukula. I. S. 21.

[4]) Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. III. S. 352.

seines ganzen, nur zu kurzen Pontificates eine rastlose Thätigkeit. Er errichtete die vaticanische Druckerei und setzte mit der Bulle „Immensa aeterni Dei“ vom 22. Januar 1587 die *Congregatio XIV super Typographia Vaticana deputata* ein mit dem Auftrage: *ut sacra Biblia Latinae Vulgatae, Graecae et Hebraicae editionis, decretales Epistolas, Concilia generalia, sanctorum praecipuorum Ecclesiae Doctorum opera, ceteros denique libros, quibus fidei catholicae doctrina traditionesque ecclesiasticae continentur et explicantur, quam emendatissime curent imprimendos.* Fast zwei Jahre dauerte die Arbeit der Bibelcommission und erreichte noch 1588 ihren Abschluss. Der Papst überprüfte das Werk, corrigierte die Druckbogen mit eigener Hand und nahm Änderungen nach eigenem Ermessen vor. In der Bulle „Aeternus ille“ vom 1. März 1589 weist er darauf hin, es sei seine Sorge gewesen, dass die *Vulgata Vetus ex Tridentinae Synodi praescripto emendatissima...* gedruckt werde. Er war bald in der Lage, das Werk zu veröffentlichen, und konnte schon am 29. Mai 1590 einzelne Exemplare an hervorragende Persönlichkeiten übersenden. Der Vertrieb der Ausgabe musste bekanntlich eingestellt und eine neue Revision des Textes vorgenommen werden. Sixtus starb am 29. August 1590 und erst Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini) konnte die Vulgata in verbesserter Gestalt als die eigentliche Sixtinische Bibel gleich im ersten Jahre seines Pontificates, 1592, hinausgeben.

Unterdessen ward die Augustinusausgabe wirklich vorbereitet. Die XIV. Cardinalscongregation hatte das ihr gesteckte Ziel nicht aus dem Auge verloren, wenn sie es auch nicht mit genügendem Eifer verfolgte. Die Briefe des Petrus Morinus, der das Amt des Secretärs bei der Commission versah, gewähren einen Einblick in ihre Thätigkeit unter Clemens VIII. Zehn dieser Briefe, auf die Vrba aufmerksam macht[1]), zeigen die Einrichtung dieser Congregation und der unter ihr stehenden Commission von gelehrten Arbeitern oder Scholastikern. Die Arbeit wurde in Sectionen unter die Mitglieder der Gelehrtencommission vertheilt, denen wieder Cleriker zur Unterstützung beigegeben waren. Die Auftheilung erfolgte nach den Bänden der Löwener Ausgabe, nach welcher auch die Collationen angefertigt wurden.

Vrba fand den Collationsapparat in den Codices Vat. 4991 und 4992, und unterzog denselben einer eingehenden Prüfung. In seiner oben angeführten Abhandlung entwickelt er die Geschichte der Entstehung dieser Collationen, gibt Aufschluss über die Verff. und die Abfassungszeit, bestimmt die verglichenen Handschriften und setzt das Alter derselben an, er charakterisiert die Arbeitsmanier der Collatoren und zeigt, in welcher Weise die Mauriner in der Benützung dieses Apparates vorgiengen. Zum Schlusse gibt er ein nach Jahrhunderten geordnetes Verzeichnis aller in dem Apparate

---

[1]) Vrba, S. 10 ff.

berücksichtigten Handschriften nebst dem Hinweis auf Augustinus' Werke.

Als die ältesten Codices erscheinen Cod. Vat. 426 (De civ. D.) des IX. bis X. Jahrhunderts, dann Cod. Vat. 512 (De bono vid., de bono coni., de s. virg., de adult. coni., de nupt. et concup.) und Cod. Vat. 515 (Quaest. octog. tr.) aus dem X. Jahrhundert. Die übrigen Handschriften sind jüngeren Datums: 8, 15, 6, 16 und 29 aus dem XI., XII., XIII., XIV. und XV. Jahrhundert.

Erhalten sind uns die Collationen für die in den Bänden II bis VIII der Löwener Ausgabe stehenden Schriften. Für die im I. Band enthaltenen Werke collationierte nach Morins Briefen der Abt Adrianus; er war 1593 damit beschäftigt und arbeitete noch im Juni 1595 daran; seine Variantenverzeichnisse fehlen. Die Collationen für den II. Band, die Episteln, wurden am 12. October 1593 begonnen und wahrscheinlich von Aldus Manutius dem Jüngeren besorgt; in der Reconstruction des Apparates zu den Episteln gelangt Vrba zu höchst interessanten Resultaten. Für den III. und IV. Band arbeitete Christoph Obrius vom 12. April 1595 bis 24. Juli 1597 und vom 25. Juli 1597 bis 10. October 1598. Die Namen der beiden Bearbeiter von Band VI und VII und von Band V und VIII sind unbekannt; sie bezeichnen die von ihnen verglichenen Handschriften mit der Signatur, die noch heute im Gebrauche ist. Die jüngsten Collationen sind die zu Band V *(De civ. Dei)* und VIII *(Enarrat. in psalmos)*, sie reichen nicht über das Jahr 1608 herauf; die zu Bd. VIII brechen unvermittelt ab, kaum dass sie begonnen wurden, mit Enarr. in ps. 49, n. 22 *nullus dabitur amicus* (Migne 36, 579). Damit scheint das ganze Unternehmen ins Stocken gerathen zu sein. Es waren um diese Zeit die fähigsten Mitglieder der Cardinalscongregation ihrer Thätigkeit entrückt und eben um 1608 scheint Morinus, das Factotum der Commission und seit Sixtus' Tode die Seele des Unternehmens, gestorben zu sein. Der Apparat, den die Commission zuwege gebracht hatte, ward in der vaticanischen Bibliothek aufbewahrt. Mag auch unter Urban VIII. an die Fortsetzung der Arbeit gedacht worden sein[1]), die vaticanische Ausgabe blieb für immer ein frommer Wunsch.

Und das Bedürfnis, das begonnene Werk zum Ziele zu führen, war doch so dringend. Schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts war die Gnadenlehre, die in der Reformation und auf dem Concil eine Frage von eminenter Bedeutung war, immer mehr in den Vordergrund der theologischen Streitigkeiten getreten, und Augustinus' Werke bildeten die Grundlage der aufgestellten Lehrsysteme. Die Facultät zu Löwen war auf diesem Gebiete vornehmlich gegen die römische Lehre in Opposition getreten. Der Bajanismus war schon 1567 durch den h. Pius V. in der Bulle „Ex omnibus

[1]) Kukula, I, S. 31.

afflictionibus" verurtheilt, und als bald darauf die Löwener Theologen den Augustinus auf Grund weniger, nur belgischer, und nicht der besten Handschriften, wenn auch mit Geschick und Methode, bearbeiteten und 1577 ihre Edition erscheinen ließen, so konnte der Vatican dieses Unternehmen von vornherein nur mit Misstrauen betrachten. Sixtus V. fällte denn auch über diese Ausgabe ein vernichtendes Urtheil[1]). Wie sehr muss unter solchen Umständen dieser thatkräftige Papst gewünscht haben, die schon so lange projectierte vaticanische Ausgabe ihrer endlichen Verwirklichung zugeführt zu sehen. Schon hatte aber die vaticanische Commission ihre Arbeiten ernstlich begonnen, da trat 1588 der Molinismus mit neuer Modification der Gnadenlehre auf und zur Schlichtung des ausgebrochenen Streites setzte Clemens VIII. die „Congregatio de auxiliis divinae gratiae" ein, deren Berathungen von Neujahr 1598 bis zum Augustinustag 1607, also über die Regierungszeit Clemens' VIII. († 1605) und Leos XI. († 1605) hinaus, neun Jahre und acht Monate dauerten. Als gerade die Collationen zur vaticanischen Augustinusausgabe einzuschlafen begannen, hob Paul V. (Camillo Borghese) die Congregation de auxiliis auf und verbot 1611, über die Streitfrage ohne Erlaubnis des heiligen Stuhles zu schreiben, eine Bestimmung, die von Urban VIII. und Innocenz X. wiederholt wurde.

Es trat äußere Ruhe ein; aber es bereitete sich eine gewaltige Bewegung vor. Um dieselbe Zeit, da die französischen Benedictiner durch königliches Patent (1618) und päpstliches Breve (1621) die Bewilligung erhielten, sich im Sinne des von Didier de la Cour gemachten Vorschlages zu einer neuen, nach dem h. Maurus benannten Congregation zu vereinigen, begann der Professor Jansen an der Universität Löwen seine Gnadenlehre zu entwickeln und das von ihm († 1638) hinterlassene Werk *Augustinus sive doctrina...* wurde in Löwen 1640 von seinen Freunden publiciert, in Paris 1641 und in Rouen 1642 nachgedruckt. Durch den Abt von St. Cyran fand die Lehre in Frankreich Eingang, Anton Arnauld bildete die Partei der Jansenisten und die „Kirchenmütter" von Port-Royal-des-Champs öffneten dem Jansenismus ihre Pforten. Schon 1642 verbot Urban VIII. (Maffeo Barberini) durch die Bulle „In eminenti" das Werk Jansens und 1653 sprach Innocenz X. (Joh. Pamfili) das definitive Verdammungsurtheil über die Quinque Propositiones aus. Der Streit entbrannte heftig. Alexander VII. (Fabio Chigi) forderte 1665 die Unterzeichnung des Formulare. Man unterwarf sich direct oder auf Auswegen, und so kam es unter Clemens IX. (Rospigliosi) 1669 zu einem Zustande, den die Jansenisten die Pax Clementina nannten[2]).

---

[1]) Kukula, I, S. 24, Anm. 2.
[2]) Hergenröther, III, S. 357 ff.

Die Benedictiner aber nahmen an dem Streite über die Gnadenlehre lebhaften Antheil und standen mit Port-Royal-des-Champs in regem Verkehr. Aus diesen Beziehungen der Mauriner zum Jansenismus gieng der äußere Anstoß zu dem Entschlusse hervor, eine kritische Gesammtausgabe des Augustinus zu veranstalten. Die Geschichte der Entstehung und des Werdens dieser Ausgabe erzählt Kukula in seinen beiden interessanten Abhandlungen nach den wertvollen, noch unbenützten Materialien, die hauptsächlich in dem handschriftlichen Apparat der Benedictiner zu ihrer Ausgabe enthalten sind. Dieser Apparat ist auf der Nationalbibliothek zu Paris [1]) in 22 Bänden (Nouv. F. Lat. 11645—11666) aufbewahrt und entstammt der Abteibibliothek von Saint-Germain-des-Prés. Er enthält nahezu an 200 Briefe, päpstliche Breven und ähnliche Documente, die mit der Geschichte der Ausgabe in Zusammenhang stehen; dann wichtige Aufsätze, wie besonders die *Histoire de la nouvelle édition de Saint-Augustin,* die K. eingehender Kritik unterzieht, indem er deren Verfasser in Thuillier ermittelt, die Abfassungszeit bestimmt und den inneren Wert darlegt; ferner *Novissimae Hilarii editionis (a Germonio) impugnatae historia*; Notizen des Mauriners Ruinart; Motivierung der chronologischen Anordnung der Augustinischen Briefe, eine Reinschrift des *Specimen Praefationis generalis* mit Correcturen, Zusätzen und Randbemerkungen von den Händen Bossuets und Mabillons; das Originalconcept Mabillons zur *Peroratio,* und andere wichtige Schriftstücke; endlich zahlreiche Handschriftenkataloge und die Originalcollationen der Mauriner zu den Werken Augustins.

K. verwertet in den vorliegenden Arbeiten nur den historischen Stoff des Apparates und liefert auf Grund strenger Sichtung, methodischer Prüfung und sachlicher Vervollständigung unter kritischer Benützung der einschlägigen Literatur eine anschauliche Darstellung der Geschichte der Mauriner Ausgabe des Augustinus. Damit erhält zugleich ein wichtiger Abschnitt der Geschichte des Jansenismus eine ganz neue Beleuchtung.

Als Anton Arnauld, der 1665 aus der Sorbonne gestoßen, in Port-Royal Aufnahme fand, kurz nach dem sogenannten Clementinischen Kirchenfrieden in der Abteibibliothek von Saint-Germain-des-Prés eine Augustinus-Handschrift einsah, besprach er aus diesem Anlasse dem Mauriner Texier gegenüber die Mängel der Löwener Ausgabe und hob die Verdienstlichkeit einer neuen Ausgabe hervor. Das Wort fiel auf fruchtbaren Boden. Die Mauriner, die das Studium der Bibel und der Kirchenväter als ihre vornehmste Aufgabe betrachteten, hatten schon 1664 die *Bibliotheca Patrum ascetica* veröffentlicht, deren fünfter Band für Augustinus vorbehalten war. Alsbald wurde das größere Unternehmen beschlossen. Delfau

[1]) Delisle, Inventaire. Bibliothèque de l'école des chartes. 26. pag. 190. *Matériaux pour une édition de S. Augustin.*

leitete die Vorarbeiten; er sandte ein gedrucktes Circular und 1671 einen Prospectus in die französische Provinz und ins Ausland und organisierte einen ausgedehnten Collationsdienst. Das in der Centralarbeitsstätte von St.-Germain-des-Prés zusammenfließende Material wurde von ihm gesichtet, überprüft und verarbeitet. In Rom ward eine Filialwerkstätte unter der Leitung des Generalprocurators Durban errichtet, und auf dessen Einschreiten wurde durch Vermittelung des Cardinals Bona der oben besprochene vaticanische Apparat ausgefolgt und zur freien Verfügung gestellt.

Die Jesuiten, von nun an die natürlichen Feinde des Jansenismus, begannen diese verdächtige Thätigkeit der mit Port-Royal verbündeten und in ihren Augen deshalb compromittierten Mauriner mit aller Zähigkeit zu verfolgen. Delfau und sein Helfer Guerard wurden aus Paris entfernt und durch Lettres de cachet verbannt (1675). Delfau starb 1676. Der neue Leiter des Unternehmens, Blampin, unterzog sich selbst der Collationsarbeit und unternahm zu diesem Zwecke eine beschwerliche Fußreise nach den Niederlanden. Muguet übernahm den Verlag und am 5. October 1677 begann die Drucklegung des I. Bandes. Der Kampf wurde fortgesetzt. Wenn der Jesuitenpater Garnier, Professor am Collegium Claromontanum (Lycée Louis-le-Grand), bei Muguets Druckerei vorübergieng, irritierte er dessen Frau durch die Bemerkung: *que son mari s'était engagé dans une affaire, dont il doutait fort, qu'il fut jamais bon marchand.* Die chronologische Anordnung der Briefe Augustins, die den II. Band füllen, gab Anlass zu neuen Angriffen. Man musste sich beeilen, das Unternehmen unter höheren Schutz zu stellen. In einer Nacht schrieb Mabillon die Epistola dedicatoria an Ludwig XIV., den strengen Verfolger des Jansenismus, und 1679 nahm der König in Versailles die ins Französische übersetzte Widmung sammt dem I. Bande der Ausgabe *avec de grandes marques de bonté* entgegen. Während die Anstrengungen der Gegner sich mehrten, kamen unter rastloser, vielleicht etwas überhasteter Arbeit zehn Bände zustande, der X. erschien 1690. Blampin aber hatte sich verleiten lassen, im X. Bande eine von dem Jansenisten Arnauld veröffentlichte Analyse der Schrift *De correptione et gratia* einzurücken, und Père La Chaise drang auf Bestrafung. Blampin musste 1693 Paris verlassen und kam nach Rheims, wo der Erzbischof Le Tellier sich seiner annahm. Fünf Jahre später wird ein gewaltiger Stoß gegen die Mauriner ausgeführt durch die *Lettre de l'Abbé de **** über den X. Band (1698). Die Mauriner werden in dieser Schrift als Körperschaft genommen, alle zusammen des Jansenismus beschuldigt, ein gefährlicher Vorwurf, den sie entkräfteten, indem sie sich gegen den *Abbé avec les trois étoiles* 1699 zu vertheidigen suchten (*Lettre d'un Théologien...* von Lamy, *Réflexions...* von Sainte-Marthe). In Rom waren der neue Generalprocurator Estiennot de La Serre, der Nachfolger Durbans, dann Mabillon und andere wissenschaftlich thätig und

sicherten sich durch ihre persönlichen Eigenschaften einen festen Rückhalt am päpstlichen Hofe. Dort erschien 1698 auch Montfaucon und veröffentlichte 1699 seine *Vindiciae*, womit er den entscheidenden Gegenschlag führte. Es war ihm vergönnt, ein Exemplar dieser Schrift dem Papste persönlich zu überreichen, der es gnädig entgegennahm und sich über die Lettre de l'Abbé abfällig äußerte. Die Mauriner konnten einen Schritt weiter thun und die gegen sie erschienenen Schriften und später die zehn Bände der Ausgabe dem Heiligen Officium zur Beurtheilung unterbreiten.

Die Angriffe ihrer Widersacher aber nahmen kein Ende. Man entschloss sich daher, in einer allgemeinen Vorrede zu der Ausgabe die Anklagen zu widerlegen, und Mabillon, der mit dieser Aufgabe betraut wurde, vollendete in wenigen Tagen ein Manuscript von 40 Seiten, das er als vorläufigen Entwurf betrachtete und *Specimen Praefationis generalis* nannte. Er zeigte die Arbeit zuerst „seinem Orakel", dem Jansenisten du Guet. Der Jansenist war davon befriedigt; die wenigen Stellen, zu denen er Ausstellungen machte, verbesserte Mabillon unverzüglich. Allein Card. Noailles und Bossuet riethen dem Verfasser, Paris zu verlassen und nach Rheims zu gehen, um dort mit Blampin zu arbeiten. Hier verwendete Mabillon einen Aufenthalt von sechs Wochen auf die Umarbeitung der Praefatio, die in der neuen Gestalt mehrfach copiert und dem Erzbischof von Rheims überreicht wurde, der sie mit dem Cardinal-Erzbischof von Paris und mit Bossuet begutachten sollte. Die Polemik wurde indessen mit zäher Ausdauer fortgesetzt und die Jesuiten waren besonders in Paris thätig. Als das königliche Verbot erlassen wurde *de rien dire ou écrire davantage touchant l'édition de St. Augustin*, wussten die Jesuiten diesen auf Frankreich beschränkten Machtspruch zu umgehen und unter der Maske eines Abbé Savoiard neue Verlegenheiten zu bereiten. Es war aber verhältnismäßig Ruhe eingetreten, die es gestattete, an der schwierigen Praefatio weiter zu arbeiten. Bossuet, von dem Entwurfe unbefriedigt, machte starke Randbemerkungen. Zum drittenmale musste Mabillon über seiner Vorrede sitzen; *il en pleurait de tristesse*, aber er nahm die ihm aufgezwungenen Correcturen vor. Aus diesem Materiale wurde die vierte Redaction hergestellt, die approbiert und gedruckt wurde. Auch in Rom, wo Estiennot 1699 gestorben und durch Laparre ersetzt war, wuchs die Agitation gegen die Mauriner; allein noch während Montfaucons Anwesenheit kam das ersehnte *Decretum S. Officii* zustande, mit welchem die vier ältesten Streitschriften gegen die Mauriner Ausgabe auf den Index gesetzt wurden. In der Freude des errungenen Sieges beschloss man, da der höhere Clerus von Frankreich in St. Germain-en-Laye versammelt war, eine *Peroraison adressée aux Prélats* ... abzufassen, und Mabillon musste auch diese Peroratio schreiben. Die Praefatio generalis, die Peroratio, die Vita S. Augustini und die Indices generales bilden den XI. und letzten Band der Ausgabe, der im September 1700 dem König überreicht wurde.

So war man nach dreißigjähriger Arbeit unter unsäglichen Schwierigkeiten und vielfachen Störungen am Ziele angelangt. Nun begannen erst die Kämpfe wegen der Vorrede. Mabillon wurde viel getadelt und gelobt. Er starb am 27. December 1707, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, ein Muster der Selbstverleugnung.[1]) Die Mauriner, die unterdessen auch noch andere Kirchenschriftsteller, Bernardus, Cassiodorius, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius Turonensis, Gregorius Magnus, herausgegeben hatten, erwarben sich allgemeine Hochschätzung, und Clemens XI. (Joh. Franz Albani), dem die Ausgabe des Gregorius Magnus gewidmet und in feierlicher Audienz überreicht wurde, gab ihnen deutliche Beweise seines Wohlwollens (1707). *Quievit ipsa congregatio ... Verum non sic hostes iurati ...* Schon 1707 traten die Jesuiten mit neuen Anklagen auf, und Germon bekämpfte die Mauriner noch auf ganz anderen Gebieten.[2]) Durch die Verbreitung der „moralischen Reflexionen" des Quesnel, der 1684 aus dem Oratorium gestoßen sich nach Brüssel zu Arnauld begab, und die Thätigkeit des Mauriners Gerberon, der 1690 sich gleichfalls dorthin wandte, war die jansenistische Bewegung wieder lebhafter geworden und hatte breitere Schichten des Volkes ergriffen. Umso größere Rührigkeit entfalteten die Jesuiten in der Bekämpfung der Häresie, und der Erfolg blieb ihnen nicht aus. Ludwig XIV. erhielt 1708 die Erlaubnis zur Aufhebung des Klosters Port-Royal-des-Champs und ließ das Gebäude 1710 dem Erdboden gleichmachen. Clemens XI. schritt gegen Quesnel ein und verdammte 1713 den Jansenismus durch die bekannte Bulle „Unigenitus". Manche Angriffe hatten die Benedictiner während dieses Kampfes auszustehen, und noch 1711 wurde die ganze Congregation der Mauriner durch Scarfo in einer zu Neapel erschienenen Schrift offen des Jansenismus angeklagt.

Aus Kukulas Ausführungen ergibt sich, was bisher noch nirgends klar und deutlich ausgesprochen zu sein scheint, dass seit dem sogen. Clementinischen Kirchenfrieden neben dem Kloster Port-Royal-des-Champs das Benedictinerkloster Saint-Germain-des-Prés als zweiter Hort der jansenistischen Lehre und Agitation erstanden war. Im Gegensatz zu Port-Royal vermieden es nur die Mauriner, den Jansenismus ins Praktische zu übertragen und im Volke zu verbreiten; vielmehr bemühten sie sich, die Lehre des h. Augustinus im Sinne Jansens wissenschaftlich zu behandeln und die Ansichten zu klären.

Im engsten Zusammenhange mit den patristischen Studien stehen die Bestrebungen der Mauriner auf dem Gebiete der biblischen Textkritik. Das berühmte Werk, das uns schließlich Sab-

---

[1]) Broglie, le prince Emanuel de, Mabillon et la société de l'Abbaye de St.-Germain-des-Prés à la fin du XVII. siècle. 1664—1707. Paris, 1888. 3 Bde.

[2]) Kukula, II, S. 33—49.

batier als Frucht langjährigen Fleißes hinterließ, schließt in würdiger Weise die große Arbeit ab, die 1546 von dem Concil zu Trient angeregt worden war. Freilich waren 1743, da dieses Werk zu Rheims gedruckt wurde, fast 200 Jahre verflossen, seit das Concil die Aufmerksamkeit auf dieses Feld gelenkt hatte.

In einer späteren Arbeit will K. das Verzeichnis der Handschriften, die von den Benedictinern benützt worden sind, zusammenstellen und den Wert der von ihnen angefertigten Collationen besprechen. Man sieht dieser Arbeit mit Spannung entgegen. Die Collationsmanier, welche zu den Variantenangaben die Handschriften in der Weise, wie dies bei einer Adnotatio critica zu geschehen pflegt, sogleich zusammenstellt, musste den Collator vielfachen Irrungen aussetzen. Man wird jedenfalls Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, dass weder die Collationen, noch auch die Verwendung derselben zuverlässig sind. Doch ist es von größtem Interesse, eine Übersicht über die Handschriften zu gewinnen, auf denen die Mauriner Ausgabe beruht.

Wien. F. Weihrich.

Johann Kelle, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers. (Schriften zur germ. Philologie, herausgeg. von Dr. Max Roediger. III.) VII u. 154 SS.

In seiner akademischen Abhandlung 'Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo' (s. darüber diese Ztschr. 1889, S. 923 ff.) hatte K. die Geschichte der Überlieferung des Notker'schen Psalters bis in das 17. Jahrhundert herauf verfolgt. Die Spuren brachen ab bei Goldast einerseits, der zuletzt die alte Abschrift des 11. Jahrhunderts in Händen hatte, bei de la Loubère andererseits, der aus einem jüngeren Ausläufer des Originals, der Abschrift des 12. Jahrhunderts, eine Copie nehmen ließ.

Diese Copie war bisher nur durch den Schilter'schen Text, der aus ihr floss, repräsentiert. Allerdings hatte schon Heinrich Hoffmann in den Ahd. Glossen S. XLV auf eine Notiz der Dän. Bibl. 6, 554 aufmerksam gemacht, nach welcher Friedrich Rostgaard während seines Aufenthaltes in Paris 'von des Notkeri paraphrasi psalmorum eine accurate Abschrift' genommen habe. Aber sie blieb theils unbeachtet, theils wurde sie — wie von Piper, Schriften Notkers I, XCVII f. — missverstanden. Ob nun K. von ihr ausgieng oder im Verlaufe seiner eigenen, die Geschichte unserer älteren Germanistik so vielfach berührenden Untersuchungen sich veranlasst sah, Rostgaards Notker-Arbeiten näher ins Auge zu fassen, weiß ich nicht. Das letztere ist mir wahrscheinlicher, denn er erwähnt Hoffmanns Anmerkung nicht.

Jedenfalls ist es ihm in der vorliegenden Schrift gelungen, die schwachen Fährten weiter zu verfolgen und zu neuen, sehr interessanten Ergebnissen zu gelangen.

Schilter hatte, wie die frühere Abhandlung bereits nachwies, eine Abschrift (Sch) aus der Loubère'schen Abschrift erhalten. Daraus floss der Druck im Thesaurus. Die Abschrift Sch selbst ist verloren. K. weist nun nach, dass Rostgaard Sch hat abschreiben lassen und dass dieses Rostgaard'sche Exemplar (R) in der kgl. Bibliothek in Kopenhagen sich noch jetzt befindet. Er stellt im 1. Capitel die Resultate seiner sorgfältigen Untersuchung dieser Hs. dar.

Sie ist für den Psalmentext von entschiedener Wichtigkeit: einmal, weil sie besser die Abschrift Sch repräsentiert, als der fehlerhafte Druck im Thesaurus; dann aber, was bedeutsamer ist, weil Rostgaard eine ganze Reihe von Stellen in seiner Copie aus einer Hs. verbessert hat, welche nicht Sch war, sondern das Loubère'sche Exemplar selbst. Dadurch aber ist die Kritik des gemeinsamen Originals der Psalmenhs. Sg und der Loubère'schen Abschrift (welch letztere wir bisher nur aus Schilters Druck kannten) um eine ganze Stufe nähergerückt.

K.s Ergebnis ist als ein gesichertes anzusehen. Denn ich halte zwar die S. 12 angeführte eigenhändige Notiz Rostgaards von dem 'Psalterium i Cod. P. usw.' — das einzige directe Zeugnis — für sich allein nicht für hinreichend beweiskräftig, aber die von K. eingehend durchgeführte Analyse der Zusätze Rostgaards zu seiner Abschrift und ihre Vergleichung mit Schilters Druck einerseits, Sg andererseits lassen keine andere Annahme übrig, als dass die Hs., nach welcher Rostgaard corrigierte, in der That die Loubère'sche war. Ich konnte mich eine Zeit lang des Gedankens nicht entschlagen, dass der 'Cod. P.', von dem jene Notiz Rostgaards spricht, den er ferner mehrfach bei seinen Verbesserungen mit demselben Namen citiert, vielleicht gar die Abschrift des 12. Jahrhunderts, aus welcher Sg und Loubères Exemplar flossen, gewesen sei. Dagegen aber sprechen F e h l e r, welche die bereits nach 'Cod. P.' corrigierte Hs. Rostgaards, mit Sg verglichen, aufweist.

Nachdem so K. in der neuentdeckten Copie Rostgaards ein der gemeinsamen Vorlage näherstehendes Zeugnis, als es Schilters Druck ist, gewonnen hatte, vermochte er auch die schon in den 'St. Galler deutschen Schriften' vorgetragene Ansicht näher zu begründen, dass die gemeinsame Vorlage von Sg und R bereits jüngere Sprachformen aufweise, und dass die in den Psalmen zu beobachtende Ungleichmäßigkeit der sprachlichen Überlieferung, durch welche jene sich auffallend von dem einheitlichen lautlichen und grammatischen Charakter der anderen Notkerischen Werke unterscheiden, einzig und allein auf den oder die Schreiber jener Abschrift des 12. Jahrhunderts zurückzuführen sei, aus welcher sie nach Sg und R (Sch) übergiengen.

Auf Grund dieser sicheren Ergebnisse der Kritik der Überlieferung stellt K. im dritten umfangreichsten Capitel seines Buches

die Formen des Verbums und Nomens in Notkers Psalmen dar und vollendet damit die Reihe seiner grammatischen Monographien über Notkers Werke. Die Methode der Darstellung ist die aus seinen früheren Publicationen bekannte, einerseits rein beschreibend, andererseits kritisch, insoferne überall das Normale scharf vom Schreibergebrauch geschieden wird. K.s Arbeiten sind durch die außerordentliche Reinlichkeit und scharfe Umgrenzung in der Darstellung ihrer Resultate charakterisiert. Das tritt besonders deutlich in der Sicherheit zutage, mit der in der sprachlichen Überlieferung der Notker'schen Werke die 'Schreiberirrthümer' bezeichnet werden: damit sind durchaus nicht immer Schreibfehler im engeren Sinne gemeint, sondern auch individuelle mundartliche Laute und Formen. Öfters ist man geneigt, eine und die andere derselben als echt zu bezeichnen, im Gegensatz zu K. Aber angesichts des umfassenden Materials, mit dem er arbeitet, zieht man sehr bald wieder die eigenen Bedenken in Zweifel und gibt bei näherer Prüfung dem Verf. Recht.

Immerhin aber bleiben Fragen übrig: Doppelformen werden meist dadurch beseitigt, dass die eine als Eigenthum des Schreibers angesehen wird. Warum werden andere belassen? Z. B. *freuta* und *frouta*, obwohl S. 67 *frewen* als Norm angesetzt ist? K.s Darstellung der Formen in Boethius u. Marc. Cap. belegt nur *freuta* (Arist. enthält das Wort nicht).

In dem Vorworte stellt K. noch die Darstellung der Lautlehre Notkers in Aussicht. Eine kritische Ausgabe zu besorgen, liege für die nächste Zeit nicht in seiner Absicht. Dadurch dass seine grammatischen Übersichten ursprüngliche und vom Schreiber veränderte Formen jedesmal sondern, ersetzen dieselben, wie er andeutet, allerdings bis zu einem gewissen Grade eine solche. Aber nur bis zu einem gewissen Grade. Denn es bleibt die große Unbequemlichkeit, aus zerstreuten Stellen sich das Echte zusammensuchen zu sollen. Und die Summe dieser umfassenden Vorarbeiten weist doch mit Entschiedenheit auf eine Ausgabe, die alle ihre Resultate bequem vereinigt, hin.

Übrigens auch für die Untersuchung der Geschichte der Überlieferung wird uns noch immer die Möglichkeit weiterer neuer Funde und neuer Überraschungen in Aussicht gestellt: so hat K. neue Spuren des Loubère'schen Manuscriptes selbst in Sicht und auch die Hoffnung, der im 11. Jahrhundert gemachten Abschrift näher zu kommen, aus welcher die Mehrzahl der fragmentisch erhaltenen Psalmenhss. und der Wiener Notker flossen, hat er nicht aufgegeben (S. VII).

Innsbruck. Joseph Seemüller.

Zur Literaturgeschichte und Ästhetik.

Biltz Karl, Zur deutschen Sprache und Literatur. Vorträge und Aufsätze. Potsdam, August Stein. 297 SS.

Die Sammlung dieser Vorträge und Aufsätze war schwerlich ein literarisches oder wissenschaftliches Bedürfnis. Die ersten Nummern sind im Feuilleton norddeutscher Zeitungen erschienen und zum Theil mit den besonderen Anlässen, welchen sie ihre Entstehung verdanken, veraltet, zum Theil aber auch inhaltlich ohne Wert. Der Verf. bekennt sich zu der modernen Richtung des Realismus und zwar des „patriotischen Realismus", welcher der Meinung ist, dass mit dem Jahre 1870 der Grund auch zu einer neuen deutschen Dichtung gelegt worden sei und dass nicht bloß die deutschen, sondern auch die ausländischen Classiker zu veralten begönnen. Natürlich hat jede Zeit und jede Nation das Recht, sich ihre eigene Dichtung zu schaffen. Die Dichtung Ibsens zeigt, wie sich ein großer Dichter in einer poesielosen Zeit seinen Zeitgenossen verständlich machen wird; die Berliner Naturalisten aber zeigen, mit wenigen Ausnahmen, wie sich die Talentlosigkeit anstellt, wenn sie sich dichterisch hervorthun möchte. Herr Karl Biltz aber gibt uns ein schönes Beispiel, zu welchen absurden Behauptungen die moderne Kritik gelangt, wenn sie sich realistisch geberdet: er bekämpft den Einfluss Shakespeares, den er als Fremdling betrachtet, auf unser Theater und versteigt sich zu der verblüffenden Behauptung, dass wir der witzigsten Falstaffscene, ja jeder komischen Scene Shakespeares überhaupt eine ebenbürtige aus unseren deutschen Possen und Komödien an die Seite stellen könnten. Bei solchen Behauptungen kommt uns fast der Gedanke, dass der Größenwahn der Capitalfehler aller derer sei, welche im Namen unserer Zeit das Wort führen. — Die zweite Gruppe besteht aus Vorträgen, welche im Laufe der letzten Jahre in Herrigs Archiv erschienen und wohl auch dort bequem zugänglich sind. Sie behandeln die vorlutherische Bibelübersetzung, die Entstehungsart des Lutherliedes, etymologische Fragen (Sorge, Posse) usw. und verdienen allein wissenschaftliche Berücksichtigung, wenn sie auch nicht ganz frei von argen methodischen und sachlichen Verstößen sind. Wenn der Verf. den österreichischen Ausdruck, Geld „in Versorgung" geben, nicht auf die übliche Weise auslegen zu können glaubt, nach welcher „versorgen" soviel bedeutet als „einen mit dem nöthigen Unterhalte versehen", so widerspricht dem die ähnliche bei uns geläufige Redensart: „Papiere in Kost geben".

Dr. Hermann **Bender**, Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanismus und der Pädagogik. Tübingen 1887, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung. 8°, 275 SS.

In der Zeit der Schulfrage kommt die Anzeige dieses anspruchlosen Buches, dessen Verf. Rector des Gymnasiums zu Ulm ist,

nicht zu spät. Die Gegensätze, welche die Schulfrage hervorgerufen hatte, sprechen sich schon in den Titeln der Gymnasialreden aus, welche über Analysis und Synthesis in Zeit und Schule, über ganze und halbe Bildung, über das Gymnasium von einst und jetzt, über mechanisches und rationelles Verfahren im Gymnasialunterrichte, über Schule und Haus und über die historische Bildung im Gymnasium handeln. Aus allen diesen Reden spricht in gebildeter und leichfließender Sprache ein denkender Schulmann zu uns, welcher der Reform der bestehenden Schule nicht abgeneigt, aber gottlob auch nicht neuerungssüchtig oder besser nicht neuerungswüthig ist. Er belehrt uns unter anderem, wie alt die Klagen über die Schule sind und dass wir keinen Grund haben, an der bestehenden Schule, welche gewiss auch ihre Fehler hat, ganz und gar zu verzweifeln. Bedauern möchte man, dass sich der erfahrene Schulmann, vielleicht nur seinem Auditorium zu Liebe, immer im allgemeinen hält und es verschmäht, sich auf das einzelne einzulassen. Man hätte von ihm nicht nur eine Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände, sondern auch praktische Winke für die Zukunft erwarten dürfen. Freilich war dazu die Schlussfeier des Schuljahres nicht der rechte Ort. Die Beiträge zur Geschichte der Pädagogik behandeln die Ansätze des Humanismus in Tübingen, J. B. Schupp und J. W. Andreä. Wenn sie auch dem gelehrten Forscher nichts Neues sagen und sagen wollen, so wird sie der Schulmann nicht bloß mit Vergnügen, sondern auch mit Nutzen lesen, denn diese Zustände und Persönlichkeiten sind in den Schulkreisen keineswegs so bekannt, als sie es verdienen

J. Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldrama von Hugo Holstein. Halle a. S. 1888, Waisenhaus. VIII u. 172 SS.

Das Buch ist, was der Titel verspricht, eine Ausgabe des Textes der beiden lateinischen Dramen Reuchlins: der Scenica progymnasmata und des viel schwächeren Sergius vel Capitis caput. Es bedarf nicht der Versicherung, dass der Abdruck der beiden nicht bequem zugänglichen Stücke sehr willkommen ist. Der Herausgeber hat dem Text umfangreiche Erörterungen über die Entstehung, die Motive, die Quellen und die literarische Verbreitung hinzugefügt, in welchen freilich nur wenig neu, aber das bekannte, sehr zerstreute Material glücklich vereinigt ist. Die Untersuchung ist allerdings nicht scharf geführt und besteht sehr oft aus bloßen Inhaltsangaben. Da uns indessen auch andere auf diesem Gebiete nicht eben verwöhnt haben, sollte man den rechtschaffenen Fleiß Holsteins nicht gar so vornehm über die Achsel ansehen und sich den mannigfachen Verdiensten gegenüber nicht verschließen, welche sich der Herausgeber als einer der ersten und kenntnisreichsten Bearbeiter des lateinischen und deutschen Drama im XVI. Jahrhundert erworben hat. Wohin die auf diesem Gebiete befolgte Methode führt, davon

liefert Bächtold einen Beweis, welcher sein schönes Werk über die schweizerische Literatur durch massenhafte und unleserliche Auszüge aus den Dramen des XVI. Jahrhunderts schwer geschädigt hat.

Da ich einmal beim Drama des XVI. Jahrhunderts bin, so kann ich auch nicht unterlassen, die mir an dem Buche Spenglers von einem Dritten zugewiesene Mitwirkung in Abrede zu stellen. Ich habe Herrn Spengler allerdings meine Rathschläge ertheilt, da das Buch damals in unseren „Beiträgen" erscheinen sollte. Aber einen weiteren umgestaltenden Einfluss habe ich nicht darauf ausgeübt. Sonst würde der Verfasser auch schwerlich unterlassen haben, meiner in der Vorrede zu gedenken.

Dr. L. Neubauer, Jugendgedichte von Christian Wernigke. (Separatabdruck aus der Altpreußischen Monatsschrift 1888. Bd. XXV, Heft 1/2.) Königsberg i. Pr., Verlag von H. Beyer. gr.-8°, 44 SS.

Willkommener und wichtiger als der Abdruck der wenig bedeutenden Jugendgedichte selbst sind die ausführlichen Nachrichten des Herausgebers über Wernigkes Jugend, welche bisher ganz im Dunkel lag. Wir wissen jetzt, dass er in Elbing im Januar 1661 geboren ist. Sein Vater Johann Wernigke stammt aus Alsleben in Sachsen und scheint nach Thorn verschlagen worden zu sein, von wo aus er nach Elbing, dem Geburtsorte seiner Frau, übersiedelte: hier ist er 1656 Secretär geworden und 1669 gestorben. Die Mutter stammt, wie die mitgetheilte Stammtafel klarlegt, von den englischen Familien Whitelocke und Smith ab. Seit 1667 besucht Christian Wernigke das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo der im lateinischen Epigramm berühmte Friedrich Hoffmann sein Lehrer wird; von 1678 an das Gymnasium in Thorn, mit welchem die Anfänge der Facultätswissenschaft verbunden waren.

Dr. Johannes Rentsch, Johann Elias Schlegel als Trauerspieldichter mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Gottsched. Leipzig 1890, in Commission bei Paul Berger. 8°, 118 SS.

Johann Elias Schlegel, der Dramatiker der vorlessingischen Zeit, gehört seit einigen Jahren zu den vielumworbenen Lieblingen der neueren literaturgeschichtlichen Forschung, welche ihm früher trotz den kräftigen Fingerzeigen Danzels und Josef Bayers ganz aus dem Wege gegangen ist. Im Jahre 1884 hat Söderfjelm in einem schwedisch geschriebenen Programme (Om J. E. Schlegel, Surskild som Lustspeldiktarn, Helsingfors) besonders den Lustspielen eine genaue literaturgeschichtliche Untersuchung gewidmet. Ein Jahr später schrieb Gustav Pipirs in der Nordischen Rundschau (1885, S. 391 ff.) über den deutschen Dichter, welcher zuletzt im Norden festen Fuß gefasst hat und jetzt auch dort seine Sachwalter findet. Mit einer vorzüglichen Einleitung, von welcher auch in diesen Blättern ausführlich die Rede war, hat dann Antoniewicz

in den Heilbronner Neudrucken die ästhetischen und dramaturgischen Schriften dieses Vorläufers Lessings herausgegeben. Die Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Meißen brachten 1888 (II. Band, 2. Heft, S. 145 ff. u. 296) einen Aufsatz von Professor Dr. Seeliger, welcher genaue Angaben über die Familie Schlegel und einen sorgfältigen Abdruck der Briefe Schlegels an Gottsched enthält. Diese tüchtigen Vorarbeiten hat Eugen Wolff, Privatdocent an der Universität Kiel, in seiner Monographie über Johann Elias Schlegel (Berlin, Oppenheim 1889, 214 SS.) nur zum Theile gekannt und für seine rasch hingeschleuderte Habilitationsschrift benützt, welche weder sachlich als wissenschaftliche Förderung, noch formell als gelungene Darstellung einen Abschluss bedeuten kann. Die Dramen Schlegels werden, wo der Verf. sich nicht auf seine Vorgänger stützen kann, einfach mit ein paar Bemerkungen abgethan, welche mitunter zu-, sehr oft aber auch daneben treffen. Die Untersuchung von J. Rentsch, welcher Wolffs Monographie in der Zeitschrift für deutsches Alterthum (Anzeiger XV, 347 ff.) durchaus verständig und gerecht besprochen hat, kommt also noch immer nicht zu spät, da Wolff gerade in Bezug auf die Trauerspiele von seinen Vorgängern im Stiche gelassen und zu eigener Untersuchung nicht aufgelegt war. Rentsch bietet uns Vergleiche mit den unmittelbaren Quellen Schlegels und Analysen der Dramen selbst, aus welchen das, was den Dichter von seinen Vorlagen einerseits und von Gottscheds dramatischer Praxis andererseits unterscheidet, klar hervortritt. Warum er die Iphigeniensage (auch nach Pacuvius drängen sich die beiden Freunde wetteifernd zum Tode) und die Dichtungen von Derschau und La Grange unberücksichtigt gelassen hat, wird nicht klar; von dem Stücke Derschaus gibt Gruppe: „Leben und Wirken deutscher Dichter“ II 185 eine kurze Inhaltsangabe, welche allerdings keine Übereinstimmungen erkennen lässt. (Vgl. jetzt auch Morsch in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte IV 80.) Die ältere Fassung der „Trojanerinnen“ von Schlegel war im Liepmann'schen Antiquariatskatalog XXXV in der Handschrift Schlegels zum Verkauf angeboten; nach gütiger Mittheilung des genannten Antiquars hat Herr Archivrath Köpneke in Marburg das Manuscript erstanden. Besonderes Lob verdienen die trefflichen Untersuchungen über Sprache und Stil der Alexandrinerstücke Gottscheds und Schlegels, welche auch für die Stilistik und Metrik wertvolle Resultate ergeben.

Leisewitz, Julius von Tarent und die dramatischen Fragmente (Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts 32. Heft), herausgegeben von R. M. Werner. Heilbronn 1889, LXIX u. 143 SS. Preis 2 Mk.

Der Herausgeber gibt einen sorgfältigen Abdruck des Originalmanuscriptes von Leisewitz' Drama und fügt unter dem Texte die Lesarten aller ihm erreichbaren Drucke hinzu. Er lässt einem Autor,

welcher uns nur mehr durch seine Wirkung auf die Zeitgenossen von Interesse ist, alle die Sorgfalt angedeihen, die man gegenwärtig in Weimar Goethes Werken widmet. Seiner Absicht nach soll das Heft „die Grundlage für Seminarübungen u. dgl. bilden, um dann augenfällig zu zeigen, welchen Gefahren das Dichterwort ausgesetzt ist und wie vorsichtig man bei kritischen Bearbeitungen sein müsse." Wir lassen dahingestellt, ob der Eifer an diesen Übungen länger andauern würde, und nehmen die Gabe dankbar auf, welche uns eher zuviel als zuwenig bietet. In der umfangreichen Einleitung gibt der Herausgeber mit Benützung ungedruckten Materiales reichliche Ergänzungen zu Kutscheras Monographie über den Dichter des Julius von Tarent. Die einleitende Charakteristik des Dichters dagegen scheint mir in dem Bestreben nach Schärfe und handgreiflicher Bestimmtheit über das Ziel hinauszuschießen. In dem schroffen Gegensatz zu dem Brausekopfe Klinger, welchem man gern einen Aderlass wünschte, kommt der Dichter des Julius von Tarent offenbar zu kurz. Er bildet nicht den directen Gegensatz zu Klinger, sondern den Übergang von Lessing zu Klinger. Im Leben verbirgt sich seine tiefere Empfindung hinter steifen, unfreien Formen; in der Dichtung nimmt sie oft noch durch den Verstand ihren Weg. Aber so kalt, wie Werner ihn schildert, ist Leisewitz weder als Mensch noch als Dichter gewesen. Dem widerspricht die Wirkung des Julius von Tarent auf die Zeitgenossen, und das Urtheil des jungen Schiller darf uns hier wohl maßgebender sein. Die Mannheimer Regisseure brachte die sich überfliegende Sprache des Stückes außer sich. Den Einfluss der Lyrik des Göttinger Haines auf den Stil des Dichters hat man mit Recht oft genug betont.

Friedrich Braitmaier, Geschichte der poetischen Theorie und Kritik von den Discursen der Maler bis auf Lessing. Zwei Theile in einem Bande. Frauenfeld 1889, Huber. 312 u. 286 SS. gr.-8°. Preis 10 Mk.

Die Poetik der Renaissance hat vor etlichen Jahren Borinski in seinem mitunter etwas krausen, aber sehr inhaltsreichen Buch behandelt, dessen sich kein deutscher Privatdocent zu schämen hätte und das manchem Ordinarius Ehre machen würde. Die Weiterbildung der poetischen Doctrin in Deutschland von den Schweizern bis auf Lessing hat Braitmaier in dem vorliegenden umfänglichen Werk darzustellen unternommen, nachdem er schon vor zehn Jahren in einem geschätzten Programm Proben seiner Forschungen mitgetheilt hatte. Braitmaier begegnet sich auf seinem Wege wiederholt mit H. von Steins „Entstehung der neueren Ästhetik" (Stuttgart 1886). Der Hauptunterschied der beiden Werke besteht darin, dass Stein auch die ausländischen Ästhetiker hereinzieht, während sich Braitmaier auf die Analyse der deutschen Werke beschränkt und die Engländer und Franzosen nur dort erwähnt, wo er ihren Einfluss auf die deutsche Poetik bestimmt nachweisen kann. Während

das Werk von Stein eine lobpreisende und, wie mir scheint, übertrieben freundliche Aufnahme gefunden hat, ist die Arbeit Braitmaiers etwas von oben herab behandelt worden. Sehr mit Unrecht! Denn das inhaltsreichere und gründlichere Buch ist das von Braitmaier. Stein behandelt seinen Gegenstand in der modernen und namentlich in Berlin herrschenden Manier: er schreitet leicht und beherzt über die Dinge hinweg, gibt die allgemeinen Gesichtspunkte im ganzen richtig an, hält sich bei einzelnen Personen und einzelnen Werken nicht lange auf und ist immer in erster Linie darum besorgt, den Leser nicht zu ernstlich in Anspruch zu nehmen oder gar zu ermüden. Man erhält auf diese Weise einen raschen und ungefähren Überblick über die Erscheinungen und bleibt nirgends im Systematischen stecken, da Stein nicht dem Gedankengang der Autoren, sondern seinem eigenen folgt und seinen Stoff aus freier Hand bearbeitet. Braitmaier umgekehrt führt uns System auf System vor und ist bemüht, auch dort, wo ein abgeschlossenes System fehlt, ein solches nach dem Sinne des Autors herzustellen. Er geräth mitunter ins Breite, namentlich am Schlusse, wo er Mendelssohns Recensionen Stück für Stück zu einer Darstellung von etlichen Bogen zusammenträgt. Darüber aber kann meines Erachtens kein Zweifel bestehen, dass er uns über den Gegenständ sorgfältiger und genauer unterrichtet und nicht bloß einzelne Fragen herausgreift, sondern stets alle Fäden in der Hand behält. Ich bekenne gern, dass ich seine Methode und seine Darstellung vorziehe: zum Vergnügen lese ich ein Buch über Gottsched und die Schweizer überhaupt nicht; ich lese es aber umso lieber, je mehr ich daraus erfahre. Die Darstellung Braitmaiers ist etwas umständlich und wiederholungsreich, aber klar, einfach und ungeziert. Der Verf. befolgt die philologische Methode und nimmt meines Erachtens als Philologe zuviel Rücksicht auf den Wortlaut: bei allgemeinen Gedanken aber hat die Übereinstimmung des Ausdruckes wenig zu bedeuten. Wenn er z. B. Danzels (und meine) Ansicht bestreitet, dass Mendelssohn von Locke beeinflusst sei, so möchte ich dagegen einwenden, dass Danzel nicht an Locke selbst gedacht hat, sondern an die ganze Richtung, welche seinen Namen trägt. Überhaupt aber wünschte ich die Polemik aus dem Buche hinaus; „geringen Gedankengehalt" wird bei Hamann nur der finden, welcher ihn nicht mit Goethe zu ahnen versteht, und Lessing kommt zu Gunsten Mendelssohns mitunter gar zu schlecht weg. Diese Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten dürfen uns nicht hindern, dem Fleiß und den Kenntnissen des Verf.s Gerechtigkeit zutheil werden zu lassen.

K. Ph. Moritz, Über die bildende Nachahmung des Schönen. (Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. 31. Heft.) Herausgegeben von Sigmund Auerbach. Heilbronn 1888. XLV u. 45 SS. Preis 90 Pf.

Dem sehr willkommenen Abdruck dieser aus Goethes Italienischer Reise jedem Freunde unserer Literatur bekannten Abhandlung

hat der Herausgeber eine sorgfältige Einleitung vorausgeschickt, welche alle historischen und ästhetischen Fragen, die sich an dieses Denkmal knüpfen, einsichtig erwägt und der Lösung näher bringt. Mit Recht hebt er hervor, dass der Einfluss Goethes auf die kleine Schrift ein geringerer ist, als man nach Goethes eigenen Äußerungen hätte erwarten sollen. Schiller aber hat in seinen „Künstlern“ außer den von dem Herausgeber bemerkten Stellen (XXXVIII f.) auch noch die S. 25 f. geäußerten Gedanken über die um sich greifende, zerstörende Thatkraft und die sanfter schaffende Bildungskraft benützt. Sein im Schillerarchiv erhaltenes Exemplar der Abhandlung von Moriz ist eines der wenigen Bücher, in welchen der schweigsame Leser etliche Stellen angestrichen hat; es sind die folgenden: Neudr. 6, 30 — 7, 2; 7, 15—19; 9, 12—15; 11, 29 ff.; 11, 36 ff.; 12, 16—19; 12, 35 — 13, 3; 13, 28 — 14, 2; 15, 1—5; 17, 20—35; 20, 1—24; 24, 1—8; 24, 14 — 25, 20. Eine dem Neudruck nachgefolgte Berliner Dissertation von Max Dessoir (Naumburg 1889) über „Karl Philipp Moritz als Ästhetiker“ führt wissenschaftlich nicht über Auerbachs Einleitung hinaus. Beide, sowohl Auerbach als Dessoir, scheinen mir den vermittelnden Einfluss der Aufklärungsphilosophen zu unterschätzen. Dass das Gute durch den Stoff, das Schöne ohne etwas Brauchbares an sich zu haben allein um der Form willen gefalle, hat Sulzer vor Moritz gelehrt. Auch Mendelssohn betont die völlige Zwecklosigkeit des Schönen, welches kein Gegenstand des Begehrens sei und ohne persönliches Interesse wie auch ohne begriffliche Erkenntnis gefalle. Auch nach Mendelssohn ist ferner in dem Weltall als Ganzen das Maximum der Schönheit enthalten; aber mit Burke lehrt er, dass ein Gegenstand aufhöre schön zu sein, wenn sein Umfang nicht auf einmal in die Sinne fallen könne. Der Künstler sammelt daher, was er an verschiedenen Gegenständen zerstreut beobachtet hat, in einem einzigen Gesichtspunkt.

Gustav Zimmermann, Versuch einer Schiller'schen Ästhetik. Studie. Leipzig 1889, Teubner. kl.-8°, 136 SS.

Dieses formlose Buch beginnt mit einer Abhandlung über „Schillers Ethik und ihren Zusammenhang mit seiner Ästhetik“, an welche sich sofort ein „Anhang“ anschließt, welcher die Briefe Schillers an den Augustenburger zum Gegenstand hat. Auf den Anhang folgt die Einleitung, welche merkwürdigerweise Schillers Urtheile über drei ausgewählte Künste zusammenstellt. Dann folgt (ohne besondere Überschrift) I. „Das Wesen des Schönen“, II. „Die Offenbarungsformen des Schönen“, III. „Das Wesen der Kunst“. Diese befremdende Dreitheilung wird abgelöst durch den „Schluss: über Philosophie, Kunst und Religion“. In diesen, wie man zugeben wird, etwas unverständlichen Rubriken hat der Verf. die philosophischen Gedanken Schillers vertheilt, ohne auf ihre zeitliche Entwicklung Rücksicht zu nehmen. Seine Urtheile holt er zumeist

aus Tomaschek, sein Eigenthum ist nur die kunterbunte Zusammenstellung. Was er an Verworrenheit zu leisten imstande ist, das können die folgenden Citate aus der Anmerkung auf S. 67 zeigen: „Goethe 14, 24; Wilhelm von Humboldts Werk II 218; Opitz, Buch von der Poeterey S. 15; Hölderlins Hymne an das Schicksal; Aristoteles' Poetik im Anhang.“ Goethe, Humboldt, Opitz, Hölderlin, Aristoteles (in dieser lieblichen Folge), um den Satz zu beweisen: „Alle Kunst geht von der Natur aus; ein idealischer Anfang in der Kunst und Poesie ist immer verdächtig ...“ Wert könnten allein die S. 27 ff. zusammengestellten Äußerungen über die Kunst haben, wenn sie vollständig wären.

Eugen Kühnemann, Die Kantischen Studien Schillers und die Composition des Wallenstein. Marburg 1889, Oskar Ehrhardt. 8°, 82, 88 u. 34 SS.

Das Buch besteht aus drei Theilen, welche selbständig gegliedert sind. Der erste behandelt Schillers „Gedankenbildung“ unter dem Einflusse Kants; der zweite die Entstehung und Composition des Wallenstein, von dem aus der Verf. auch auf Schillers Jugenddramen zurückblickt; der dritte die Persönlichkeit Schillers, von welcher der Verf. wieder auf den Wallenstein zu reden kommt. Die umfängliche Abhandlung zeugt von guten Kenntnissen und philosophischer Bildung; aber sie leidet an dem Fehler der meisten ähnlichen Arbeiten, in leere Construction zu verfallen und die zahlreichen und wichtigen Bindeglieder zu übersehen oder zu unterschätzen, welche zwischen der philosophischen Weltanschauung eines Dichters und seiner künstlerischen Production liegen. Nach dem Urtheil des Verf.s wäre Schiller in seinen Jugenddramen überhaupt bei der Einzelsituation stehen geblieben und hätte sich erst unter dem Einflusse Kants zum Begriffe der Composition erhoben. Auf den Gegensatz zwischen dem Realisten und Idealisten, welcher in Schillers Wallenstein ja zweifellos eine Rolle spielt, wird hier die ganze Composition des Wallenstein zurückgeführt. Längst Bekanntes und von dem Verf. zuerst Beobachtetes, Brauchbares und Unbrauchbares wird so unter einen Hut gebracht, dem Leser aber durch die ungeschickte Composition und Darstellung (schon die Überschrift der Theile kann davon einen Beleg geben) eine mühevolle Arbeit bereitet, welche mit dem Gewinn in keinem richtigen Verhältnis steht. Ich fürchte, dass die Schrift weniger Leser finden wird, als sie verdient.

Wien. J. Minor.

Sammlung Göschen. Stuttgart, G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung 1890: 12. Pädagogik im Grundriss von Prof. Dr. W. Rein. — 14. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. — 15. Deutsche Mythologie von Dr. Friedrich Kauffmann. — 21. Lessings Philotas und die Poesie des siebenjährigen Krieges in Auswahl und mit Anmerkungen von Prof. O. Güntter. 141, VIII u. 135, [IV] u. 107, 114 SS. Leinwbd. à 80 Pf.

Billig darf die Aufmerksamkeit der deutsch-österreichischen Mittelschullehrkreise auf eine Sammlung gelenkt werden, die in sauberer Ausstattung und doch äußerst wohlfeil treffliche Compendien der dem Gymnasium wichtigen Disciplinen zu schaffen sich anschickt. Mögen auch die einzelnen Bände der „Sammlung Göschen" kaum als Lehrbücher an den österreichischen Mittelschulen Eingang finden, dennoch sollten sie dem Schüler leicht zugänglich gemacht werden, um ihm eine ebenso anziehende wie stichhaltige Belehrung zu gewähren. Unsere Lehrbücher, und vor allen die für den Unterricht im Deutschen bestimmten, lassen inhaltlich und formal noch viel zu wünschen übrig; kurze, übersichtliche, dabei geschmackvoll geschriebene Zusammenfassungen, von erprobten Fachleuten angefertigt, können zur Belebung des Interesses am Lehrstoffe nur dienlich sein. Unter den mir vorliegenden Bändchen möchte ich vor allem auf Kauffmanns „Deutsche Mythologie" aufmerksam machen. Gerade auf diesem Felde der deutschen Alterthumskunde sind in den letzten Decennien gewaltige Umwälzungen vor sich gegangen; den Zutritt zur besseren Erkenntnis erschweren nach wie vor alte Vorurtheile, welche in den landläufigen Darstellungen immer wieder auftauchen. Der Gymnasiallehrer selbst wird einen sicheren Führer bald in Mogks Darlegung besitzen, deren erste Bogen endlich in Pauls „Grundriss" (1, 982 ff.) vorliegen. Doch auch neben dieser strengwissenschaftlichen Erörterung kann ihm eine nach richtigen Gesichtspunkten hergestellte kurze Zusammenfassung, wie sie Kauffmann bietet, hochwillkommen sein. Zunächst ist durch Kauffmann der Stoff dem Schüler mundgerecht gemacht, der Auffassungskraft Jüngerer angepasst worden. Ferner wird der Schüler einen zur Vertiefung des Verständnisses unumgänglichen Einblick in die Quellen der Überlieferung gewinnen, nachdem er durch den Lehrer die Resultate der neueren Forschung erfahren hat. — Auch Elsenhans' „Psychologie und Logik" kann neben den eingeführten Lehrbüchern Gutes stiften. Unsere Schulbücher für philosophische Propädeutik müssten viel fasslicher geschrieben sein, um Elsenhans' knapp geschriebenes Büchlein in Österreich entbehrlich erscheinen zu lassen. Gewähren jene ja doch selbst dem Universitätshörer oft noch Schwierigkeiten, während gerade auf diesem Felde der Erleichterung nie genug geboten werden kann. Nicht also nur ein praktisches Repetitorium des Stoffes, auch ein orientierender Wegweiser für den Anfänger, kann dieser Band der „Sammlung Göschen" neben Lehrbuch und Schulvortrag ein rascheres Einleben in das

neue Arbeitsgebiet ermöglichen. Wünschenswert gewesen wäre eine nähere Berücksichtigung der physiologischen und psychologischen Grundlagen der Ästhetik; indessen darf man wohl hoffen, dass die „Sammlung Göschen" bald eine den neueren Anschauungen entsprechende Poetik liefern wird. Reins von Ziller'schen Ideen getragene „Pädagogik" ist natürlich nicht für den Schüler bestimmt. Lehrer und Lehramtscandidat werden zu ihren ebenso trefflich geordneten als reichen literarischen Nachweisen gerne greifen.

Zu Lessings „Philotas" hat Güntter eine Auswahl der Poesie des siebenjährigen Krieges für reichsdeutsche Zwecke geliefert. Die preußisch-patriotische Tendenz der aufgenommenen Dichtungen Gleims, Ramlers, Schubarts u. a. dürfte das sonst ganz brauchbare Buch für österreichische Schulen unmöglich machen.

Zum Schlusse darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, die verehrliche Verlagshandlung möge baldigst zur Vervollständigung ihrer Compendiensammlung schreiten. Besonders auf dem Felde der deutschen Sprache und Literatur kann sie zahlreiche Lücken ausfüllen.

Wien. Dr. Oskar F. Walzel.

Cvičebnice jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. Sepsal Edvard Ouředníček, c. k. gymn. učitel. K tomu slovník. **Übungsbuch der deutschen Sprache** für die I. und II. Classe der Mittelschulen. Verfasst von Ed. Ouředníček, k. k. Gymnasiallehrer. gr.-8°, 138 SS. Hiezu ein Wörterbuch (63 SS.). Brünn, K. Winiker.

Ich muss hier hinzufügen: „zweiter umgearbeiteter und durchgesehener Abdruck", und zwar umsomehr, als ich die Leser mit dem ersten Abdrucke durch eine im Julihefte v. J. veröffentlichte Anzeige bekannt gemacht habe. Im Anschlusse an diese sehe ich mich veranlasst, über den Neudruck, den ich damals als wünschenswert bezeichnet hatte, Nachfolgendes zu bemerken.

Der Verf. ist auf meine Vor- und Rathschläge fast ausnahmslos eingegangen. So wurde die Vorrede, die nur den Lehrern förderlich sein kann, den Schülern aber unverständlich bleibt, gänzlich fallen gelassen; desgleichen erscheint der „zur Einübung der Aussprache" bestimmte Artikel ausgeschieden. Endlich wurden zwei Stücke „Der Landmann" (Üb. 5) und „Das Vaterland" (Üb. 55) als entbehrlich entfernt. — In methodischer Hinsicht nahm der Verf. aus eigener Veranlassung zwei Änderungen vor, deren eine die Stellung der Regeln, die andere eine durchgreifendere Vereinfachung des Declinationssystems betrifft. Giengen im ersten Abdrucke die Regeln den Leseübungen voran, so werden sie jetzt denselben nachgesetzt, eine Änderung, die zwar nicht das Wesen der Induction selbst berührt, dennoch aber durch die Natur des Antecedens und des Consequens geboten wird. Wird ja

doch bei solcher Methode die Regel nicht vorweg dogmatisch vorgetragen, sondern mit Hilfe und unter Anleitung des Lehrers von dem Schüler aus der Beispielsammlung selbstthätig gewonnen und begrifflich abgeleitet; und dieser innere geistige Vorgang muss auch äußerlich, materiell, zum Ausdrucke gebracht werden, ohne dass man zu befürchten hätte, der Schüler werde nicht wissen, um welche Regel es sich jeweilig handelt, eben deshalb nicht, weil er durch „unbewusste Induction zur bewussten Erkenntnis des Gesetzes fortzuschreiten“ hat (Hornemann I. 30). Weiters wurde die Lehre von der Declination nach dem Maßstabe ebenderselben auf 'Principien' erbauten Methode bedeutend vereinfacht. War früher eine bloße Übersicht der einzelnen Biegungsarten an Paradigmen deductiv gegeben, so werden jetzt (S. 13—15) vier principielle Regeln aus in Satzform declinierten Substantiven erschlossen, welche erst nach vorangehenden erschöpfenden Übungen eine Ergänzung finden (S. 23—24). So viel über die Umgestaltungen in methodischer Beziehung.

Für die Correctheit der Sprache wurde, wenn auch nicht durchgehends, ebenfalls Sorge getragen; einige Versehen, so z. B. Üb. 123, II, werden wohl auf Rechnung des Druckes zu setzen sein; andere dagegen berühren den Leser noch immer unangenehm, wie Üb. 114 „Er (der Allmächtige) beschenke Sie ... mit dem himmlischen Königreiche“ und 124 jenes übelberüchtigte „fand er aus seinen Mitbürgern niemand“.

Zum Schlusse scheint es, da das Buch in etwaigen weiteren Auflagen kaum mehr bedeutendere Änderungen erfahren dürfte, geboten zu sein, auf die nach Maßgabe des Principes durchgeführte Eintheilung und Anordnung des Lehr- und Lernstoffes des Näheren einzugehen, um von diesem Standpunkte aus den didaktisch-praktischen Wert des Übungsbuches, worin es andere Lehrbücher übertrifft, richtig beurtheilen zu können.

Die Grammatik wird gegenüber der früheren Regeltheorie auf Grundlage eines Principes gelehrt, dessen Wesen insbesondere die sogenannte Formenassociation oder Formenbildung nach Analogien und die hieraus sich von selbst ergebende Vereinfachung und Einschränkung des Lernstoffes bildet. Demgemäß wurde die bisher übliche Eintheilung des Stoffes im ganzen und großen beibehalten; doch wird in den jeweilig zu behandelnden Abschnitt dasjenige eingeflochten, was der Schüler außerdem bedarf. So erscheint in die Lehre von der Declination der Substantiva der unbestimmte Artikel und die nach seinem Muster declinierten Pronomina, unbestimmte Adverbia und das persönliche Pronomen nebenbei aufgenommen. Da nun aber, wie bemerkt, die Analogiebildung, d. h. die Anschließung unbekannter Formen an bereits bekannte hier eine wichtige Rolle spielt, so musste bei den späteren Abschnitten auf die früheren häufig zurückgegriffen werden, um das schon Gelernte zu erneuern und zu verwerten, wodurch eben einzelne Abschnitte

wie die Glieder einer Kette in- und durcheinandergreifen und sich wechselseitig ergänzen. Ich führe hiefür einige Beispiele an. S. 27 wird dem Schüler von „werden" nur die 2. und 3. Person Sing. praes. vorgeführt mit der Schlussbemerkung, dass die übrigen Personen regelmäßig sind; letztere können nämlich sehr leicht aus den bereits eingeprägten Formen eines durchaus regelmäßigen Zeitwortes erschlossen werden. S. 29 erwähnt der Verf. das Imperf. von „haben, sein, werden" nur in der 1. Person Sing. allein, indem er hinzufügt, dass die übrigen regelmäßig nach ʻlobteʼ abgewandelt werden. Ebenso leicht wird S. 38 die ganze Imperfectbildung starker Verba auf dem Wege der Analogie gelehrt. Ohne großen Apparat von Paradigmen wird das Passivum in allen Tempora abgethan (S. 66). Dem Schüler ist das Präs. und das Imperf. des Hilfszeitwortes ʻwerdenʼ im Vorangehenden eingeprägt worden, desgleichen auch das Partic. der Vergangenheit, nur das Perf. und Plusquamperf. zu ʻwerdenʼ (oder besser gesagt die Form ʻwordenʼ allein, da er sich die beiden Tempora daraus nach S. 65 selbst bilden kann) muss ihm beigebracht werden. Dies alles als bekannt vorausgesetzt, kann nach einer etwa einstündigen theoretischen Übung eine so kurze und doch klare Regel aufgestellt werden, wie es S. 66 der Fall ist. Sehr beachtenswert ist auch die Lehre von der Bildung des Futurum activi S. 58. Ab und zu lässt der Lehrer den Schüler selbstthätig die Regeln ableiten. So z. B. wird S. 70 die verbindende Art von „sein, werden, haben, fallen" in allen Personen der Gegenwart vorgeführt, worauf nach Erwähnung der Formen, wie „ich wisse, könne, dürfe . . .", die Frage aufgeworfen wird: Wie wird nun die verbindende Art der Vergangenheit und der Zukunft gebildet? Beim ersten Anblick könnte es den Anschein haben, dass hiermit an die Urtheilskraft des Schülers allzugroße Anforderungen gestellt werden; dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Jeder ausdauernd mitarbeitende und mitdenkende Schüler wird sich an die S. 60 über die Bildung des Indic. Perf. aufgestellte Lehre erinnern und etwa so schließen: du hast gemacht (S. 59) war Ind., du habest gemacht muss daher Conj. sein. In ähnlicher Weise kann er sich nach Analogie des Ind. Fut. (S. 59) den Conj. Fut. bilden. In diesem Sinne wird überall, wo es nur angieng, das Princip zur Geltung gebracht, neue Formen an bereits eingeprägte Vorstellungsgruppen anzuschließen, das den Formen Gemeinsame zusammenzufassen und die hieraus sich ergebenden Verschiedenheiten auseinanderzuhalten und endlich die Lehren möglichst zu vereinfachen; die Arbeit nach Analogien findet darin ihre vollste Berechtigung, dass auch das „Sprechen fast immer ein Schaffen ist und nur in den seltensten Fällen ein bloßes Reproducieren schon gehörter Formen" (s. Willom. S. 208).

Dass bei einem solchen principiellen Unterrichtsvorgange viele Lehren nicht für ʻstarre Regelnʼ anzusehen sind, liegt auf der Hand; sie sind eher leicht verständliche, durchsichtige, dehnbare und

weiterer Vervollkommnung fähige Grundregeln. So könnte man sich z. B. veranlasst fühlen, dem Verf. auf seine Lehre, der Accus. Sing. sei bei Substantiven gleich dem Nom. Sing., zu entgegnen, dass demzufolge auch der Acc. von 'Hase' ebenfalls 'Hase' lauten müsste. Allein der Verf. hatte eben nur solche Substantiva vorgeführt, auf welche jene Lehre wirklich anwendbar ist; er wollte nur das bieten, was der Schüler vorläufig braucht; erst S. 15 wird das Nöthige nachgetragen.

Außerdem hat unser Buch die sehr vereinfachte und somit äußerst praktische Lehre von dem Infinitiv mit zu (S. 83), die klare Übersicht des Gebrauches der verbindenden Art (S. 72) und der Nebensätze (S. 101—111) vor allen anderen entschieden voraus. Fügt man noch hinzu, dass der Unterricht vom ersten Anfang an womöglich in deutscher Vortragssprache vorzunehmen ist, wobei natürlich der Lehrer mit dem den Schülern bereits bekannten Wortvorrathe operieren muss, so wird man leicht die Überzeugung gewinnen, dass dieses Übungsbuch nebst der Grammatik auch den freien Gebrauch der Sprache lehrt, d. h. den Zweck mit den Mitteln vereint.

Man darf aber nicht vergessen, dass in unserem Buche nur der erste Elementarunterricht geboten wird — der Schüler lernt aus der Formenlehre nicht Alles, aus der Syntax nur das Nothwendigste kennen —, der einen Kern bilden soll, um welchen sich die in höheren Classen hinzutretenden Gebilde krystallisieren müssen.

Möge nun das Buch, welches auch schon für zulässig erkannt wurde, die wohlverdiente Anerkennung finden!

Brünn. Dr. F. Kovář.

Italienische Conversations-Grammatik zum Schul- und Privatunterricht von Karl Marquard Sauer. 9. verb. Aufl. Heidelberg 1891.

Diese neunte Ausgabe unterscheidet sich wenig von den früheren. Die Grammatik zerfällt in zwei Theile, von denen der erste „das Skelet der Grammatik“ enthält, während im zweiten Theile „das dort bloß in Umrissen Angedeutete vollkommen ausgeführt wird“. Ob im ersten Theile nur die Laut- und Formenlehre, im zweiten die Syntax, oder aber Laut- und Formenlehre und Syntax in beiden Theilen unterschiedslos und willkürlich vermischt behandelt werden sollen, sagt uns der Verf. nicht; bei näherer Durchsicht des Werkes scheint indessen letzteres der Fall zu sein, so jedoch, dass im ersten Theile die Formenlehre in erster, die Lautlehre und Syntax dagegen in zweiter Linie in Betracht gezogen werden, während für den zweiten Theil das Verhältnis sich umgekehrt gestaltet. Man wird dem Verf. über diese allerdings etwas planlose Anordnung seines Stoffes keinen Vorwurf machen, da die Ansichten über die Methode, nach der eine Sprache am leichtesten gelernt wird, sehr auseinandergehen; dass jedoch der zweite Theil,

gerade so wie der erste, mit der Aussprache beginnt, ist gewiss ein arger Fehler; denn der Schüler muss, bevor er an die eigentliche Erlernung der Sprache geht, also bevor er die Formenlehre durcharbeitet, über die Aussprache mit sich selbst im reinen sein, wenn er nicht ein Gebäude ohne festen Grund aufführen will. Demnach waren die ersten drei Paragraphe des zweiten Theiles unbedingt mit den ersten sieben des ersten Theiles zu verschmelzen und zu einem unlösbaren Ganzen zu verbinden. Ebenso ist es jedenfalls verfrüht, schon in der siebenten Lection des ersten Theiles die ganze Lehre von den Suffixen zu bringen. Bedingungssätze von der Form „Se io aveva amici, io era contento" passen entschieden nicht für die eilfte Lection des ersten Theiles, sondern, wenn sie überhaupt in eine Elementar-Grammatik hineingezwängt werden müssen, für die zwanzigste, II. des zweiten Theiles, wo thatsächlich zum zweitenmale auf diesen eigenthümlichen Gebrauch der Conditionalsätze hingewiesen wird. In gleicher Weise gehört die Bemerkung 4. auf S. 56 in die Abhandlung der siebenten Lection des zweiten Theiles. Im ersten Theile einer Elementar-Grammatik veraltete, seltenere und dichterische Formen anzuführen, wie das vom Verf. sehr häufig, unter anderem S. 157, 1, 2, 3, S. 119, Z. 1, geschieht, hat wenig Sinn; dagegen passen solche Formen ganz gut zu dem Verzeichnisse auf S. 398 ff. Es wäre noch manches in der Anordnung zu tadeln, was mit einer strengen Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, mit der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Gruppierung des Stoffes, mit der logischen Kürze im Ausdrucke, den Haupterfordernissen einer solchen Grammatik, nicht in Einklang zu bringen ist. Auch scheint sich der Verf. nicht immer den im allgemeinen noch beschränkten Grad der Sprachenkenntnisse jener Schüler, für welche seine Grammatik bestimmt ist, vor Augen gehalten zu haben; denn sonst würde er etwas genauer im Ausdrucke gewesen sein. Er würde nicht gesagt haben, dass „ecco" S. 14 ohneweiters von ecce, „sotto" S. 22 von sub, „questo" S. 51 von ecce iste, „quello" S. 51 von ecce ille, „partire" S. 57 von partiri, „noia" S. 126 von odium, „gioiello" S. 67 von gaudiale, „chi" S. 139 von ecce hic kommen; auch S. 72, Anm. 2 hinsichtlich des ital. „pesare" hätte er sich anders ausdrücken sollen; die Bemerkungen auf S. 104, 1 und 2 sind ebenfalls ungenau.[1]) Es wäre überhaupt gut, wenn die etymologischen Andeutungen der vierten Auflage ganz gestrichen worden wären, theils weil viele derselben falsch, theils weil manche unbestimmt sind, theils weil die in Rede stehende Grammatik nicht den Zweck haben kann, Philologen heranzubilden, theils endlich, weil es bessere und zuverlässlichere Werke gibt, die einem lernbegierigen Schüler über sprachvergleichende Punkte Belehrung geben.

---

[1]) Über die öfteren Hinweise auf das Altfranzösische will ich hier nicht weiter sprechen.

Bei „tacere" S. 160 hätte der Genauigkeit halber bemerkt werden können, dass das Wort im Gegensatze zu piaccio, piacciamo, piacciono, giaccio, giacciamo, giacciono gewöhnlich mit einem c geschrieben wird. Wenn dann S. 198, I gesagt wird, der Vocal e sei im Italienischen tief, „wenn er an der Stelle eines lateinischen i steht", warum dann nicht auch sagen, wenn er auf lat. ĕ zurückgeht? Ähnliches muss über die Herleitung des tiefen o S. 199 bemerkt werden. Auf S. 210 war anzugeben, dass „i bracci" und „le braccia" „die Arme" heißt, während dem deutschen „Ellen" nur „le braccia" entspricht. Was nun weiter die italienischen Lesestücke betrifft, so entsprechen manche derselben nicht immer der Bildungsstufe der Schüler; so ist, um nur ein Beispiel anzuführen, „Un padre e tre figli" S. 84 verhältnismäßig viel zu schwer und kann aus leicht begreiflichen Gründen nicht vor der 23. Lection stehen; dasselbe gilt vom „Sonetto all' Italia" S. 171 und vielen anderen.[1]) Nach meiner Ansicht sollten überhaupt alle italienischen Lesestücke des ersten und zweiten Theiles gestrichen und im „Anhang" angebracht werden; am allerwenigsten aber dürfen aus mehreren, hier nicht näher zu bezeichnenden Gründen solche zusammenhängende Lesestücke die italienischen Übungen ersetzen, da letztere, wenn in einfacher und schlichter Form vorgebracht, sich zur Einübung der Regeln besser eignen und einem Werke, das sich Conversations-Grammatik betitelt, besser entsprechen; es ist daher ein großer Fehler von Sauers Grammatik, dass solche italienische Übungen im ganzen zweiten Theile nicht mehr vorkommen; geradezu unbegreiflich aber finde ich es, dass die ganze Lehre vom unregelmäßigen Zeitworte im ersten Theile S. 156—195 durch keine einzige italienische Übung beleuchtet wird, wenn man vom Lesestücke „Sonetto all' Italia" S. 171, das aber, wie erwähnt, auch an falscher Stelle angebracht ist, absieht. Dagegen scheint es überflüssig zu sein, auf Übereinstimmungen zwischen dem deutschen und italienischen Sprachgebrauch, wie unter anderem S. 218—219, mit großer Breite aufmerksam zu machen und hiefür Belege anzuführen. Was endlich den „Anhang" betrifft, so fehlt vor allem auf S. 363 der Titel: „II. Einige Proben italienischer Prosa"; auch wäre es passender gewesen, diese den Proben italienischer Dichtung vorauszuschicken, besser aber noch, die Proben italienischer Dichtung, namentlich aber Nr. 8 und 9, ganz fallen zu lassen und sie durch Aufnahme kurzer Erzählungen, Fabeln, Lebensbeschreibungen berühmter Männer u. dgl. zu ersetzen. Zu bedauern ist es auch, dass die Lehre über die Wortbildung ganz vernachlässigt blieb.

Folgende Druckfehler sind mir aufgefallen: S. 46 che *n*oi siate, S. 190 *e*edere, S. 211, 1 henoio, S. 231, 1 ein Eigenname*n*,

[1]) Wenn anders der Grundsatz, dass dem Schüler keine Formen und Fügungen geboten werden dürfen, über die er sich nicht Rechenschaft zu geben weiß, richtig ist.

S. 248, 4 ein*en* Substantiv, S. 230 Cadere .... *d*etto, S. 311, 2 Quan*to*, S. 362, 1 l*o*, S. 364, 2 *a*d, S. 390, 4 v. u. *e*sco.

Wien. Joh. Alton.

Rudolf v. Scala, Die Studien der Polybios. I. Band. Stuttgart, Kohlhammer 1890. 344 SS.

In diesem Buche liegt der Anfang des Versuches vor, die geistige Entwicklung des Geschichtschreibers Polybios in der umfassendsten Weise zu schildern — bei der markanten Stellung, welche unser Autor in der Literatur des Alterthums einnahm, gewiss eine ungemein dankbare Aufgabe. Es ist hervorzuheben, dass v. S.s Buch auf einer weitreichenden Belesenheit aufgebaut ist, die durch eindringendes Studium und die Gabe scharfsinniger Combination vertieft wird. Meiner Überzeugung nach ist das hier entworfene Bild, was dessen Hauptumrisse anlangt, geglückt und haben die Erörterungen des Verf.s von nun ab den Ausgangspunkt für alle diejenigen zu bilden, welche sich mit Polybios beschäftigen. Dieser erste Band des Werkes ist vorzugsweise den philosophischen Studien des Autors gewidmet und den Mittelpunkt nimmt der gelungene Nachweis ein, wie P. im allgemeinen, so speciell in der Staatslehre des sechsten Buches sich den Anschauungen der Stoa und zwar der mittleren Stoiker angeschlossen habe. Man muss dabei anerkennen, dass v. S. sich in ein ihm als historischen Quellenforscher etwas ferner liegendes Gebiet mit Erfolg eingearbeitet hat.

Ich sagte, dass ich die Ergebnisse des Verf.s der Hauptsache nach für richtig ansehe. Dies hindert nicht, dass ich in vielen Einzelheiten seinen Anschauungen nicht beistimmen kann. Wenigstens die wichtigsten Differenzen, die sich mir bei wiederholter Lectüre des Buches aufgedrängt haben, will ich im Nachfolgenden berühren.

In dem ersten Abschnitte, betitelt 'Familie, Jugendbildung und landschaftliche Einflüsse bei Polybios', wird die Anschauung vertreten, dass die Natur des arkadischen Heimatlandes und die dort genossene Erziehung auf die Geistesart des Polybios einen entscheidenden Einfluss ausgeübt hätten, besonders auf seine politischen und naturphilosophischen Ansichten. Man sieht, der Verf. bedient sich einer Methode, die in den modernen literaturhistorischen Untersuchungen mit Vorliebe und auch mit Erfolg angewendet wird. Ob sie sich in dem gleichen Maße für antike Autoren als fruchtbar erweist, ob sie speciell auf unseren Polybios passt, erscheint mir doch zweifelhaft. Mit viel mehr Recht kann man z. B. bei Herodot auf seine ionische Eigenart, bei Ephoros auf seine Vorliebe für die kymäische Heimat hinweisen. Wenn wir aber die von v. S. angeführten Thatsachen ganz objectiv in das Auge fassen, so zeugen sie nicht für den aufgestellten Satz und beweisen eher das Gegentheil; man muss vielmehr sagen, auf Polybios hat seine arkadische

Abstammung wenig Einfluss ausgeübt, abgesehen von seinem Localpatriotismus und von jener undefinierbaren Beimischung, welche dem Wesen eines jeden Menschen von der Heimat her anhaftet, die aber die schärfste wissenschaftliche Forschung nicht aufzudecken vermag, weil ihr Nervengeflecht zu fein ist. Die Erziehung des Polybios, wie sie der Verf. gut schildert, unterscheidet sich in nichts von der allgemein-griechischen Jugendbildung der damaligen und der früheren Zeit; und ist es nicht für die Geistesrichtung des Schriftstellers bezeichnend, dass er in den Bahnen der Stoa wandelte, einer Schule, die in Arkadien gar nicht Fuß gefasst hatte? Auch die in Megalopolis einheimischen Vorgänger des Polybios auf dem Felde der Geschichtschreibung waren nichts weniger als bedeutend (S. 57). Es ist nicht zu gewagt zu behaupten, dass Polybios schwerlich die geistige Höhe erreicht hätte, die er einnahm, wenn er wirklich in dem beschränkten Arkaderthum stecken geblieben wäre, wie der Verf. es will.

Indem ich den folgenden Abschnitt 'Verhältnis zur Dichtung', der keinen Anlass zu näherem Eingehen bietet, beiseite lasse, wende ich mich zu Abschnitt III 'Die philosophischen Studien des Polybios', der den Hauptheil des Buches ausmacht (S. 86—255). In eingehender Weise wird hier das Verhältnis des Polybios zu Heraklit, Platon, Aristoteles und Theophrast, Demetrios von Phaleron, Straton von Lampsakos und zu der stoischen Schule untersucht. Dabei vermisse ich nur die Hervorhebung eines Gesichtspunktes, der mir weder bei v. S., noch in den ihm voraufgegangenen Erörterungen Hirzels genügend betont erscheint. Wenn auch Strabo in dem ersten Capitel seines Werkes Polybios zu den *ἄνδρες φιλόσοφοι* rechnet, so darf man doch letzteren als Philosophen nicht überschätzen und etwa für bedeutend halten; er ist in dieser Hinsicht durchaus eine anempfindende Natur gewesen und, wenn er sich auch vorwiegend an eine bestimmte Richtung anlehnte, stets ein Eklektiker geblieben.[1]) Das Interesse, welches uns die philosophischen Studien des Polybios einflößen, beruht viel weniger auf den von ihm ausgesprochenen Ansichten als auf den Quellen, aus welchen sie geflossen sind. Und um die Eruierung der letzteren hat sich der Verf. unbestreitbare Verdienste erworben. Ich bemerkte zu Eingang, dass den Mittelpunkt der Untersuchung — und man darf wohl behaupten, den Höhepunkt des ganzen Buches — der ausführliche Beweis einnimmt, dass Polybios sich zu den Lehren der stoischen Schule, im besonderen des Panaitios bekannte. Wenn Hirzel der erste war, der diesen Zusammenhang hervorhob, so hat der Verf. den Ausführungen dieses Gelehrten eine breitere Grund-

---

[1]) Wenn der Verf. mit seiner Vermuthung über die Verwechslung des Xenophon und des Aristoteles Recht hat (S. 132), was mir allerdings fraglich ist, so wäre dies ein merkwürdiges Zeugnis dafür, dass Polybios' Beschäftigung mit der Philosophie manchmal recht oberflächlich war.

lage gegeben, indem er (S. 225 ff.) die auf stoischen Anschauungen beruhenden Pseudo-Hippodamischen Fragmente herbeizog und die völlige Übereinstimmung der in ihnen entwickelten Ansichten mit der Staatslehre des Polybios aufzeigte. Auch der schlagende Hinweis auf Panaitios bei Pol. XXIV 14, 2 (S. 219) und die Zusammenstellung mit Cicero de officiis (S. 245 ff.) sind durchaus überzeugend. Die in diesem Abschnitte sich findende gelegentliche Bemerkung (S. 215, Anm. 5): 'Die aristokratische oder richtiger plutokratische Richtung aus seiner Politik [des achaeischen Bundes] zu beweisen, ist kaum nöthig' ist aber entschieden unrichtig, nachdem es Marcel Dubois (*Les ligues étolienne et achéenne.* Paris 1885), wie ich glaube, mit Erfolg gelungen ist, die früheren Anschauungen über den oligarchischen Charakter des Achäerbundes zu widerlegen.

Von den sonstigen Ausführungen in diesem Zusammenhange ist hervorzuheben diejenige über die Benutzung des Straton von Lampsakos für die Probleme der physikalischen Erdkunde, besonders für die Meeresströmungen. Wenn der Verf. dann bemerkt, dass in der Stelle des Polybios II 37, 10/11 über die Peloponnes eine Anspielung auf Aristoteles Polit. S. 1276a vorliege, so ist mir dies nicht gerade wahrscheinlich; man darf sich dabei nicht bloß an den äußeren Wortlaut halten, da der Gegensatz des Inhaltes zu scharf ist und beide Autoren ungefähr das Entgegengesetzte behaupten. Aristoteles sagt bei der Feststellung des Begriffes der Stadt, die Mauern, die eine Örtlichkeit umfassen, machten es nicht allein; man könne ja auch um die Peloponnes eine Mauer ziehen, deswegen aber (so werden wir den Nachsatz ergänzen) werde sie noch immer nicht zu einer Stadt. Dagegen behauptet Polybios gerade das Gegentheil; die Städte der Peloponnes bildeten eine so innige Gemeinschaft und hätten sich in ihren politischen Institutionen so einander genähert, dass die Halbinsel sich von einer einzigen Stadt nur dadurch unterscheide, dass sie nicht von einem Mauerring umgeben sei. Polybios' Ausspruch hat eine gewisse Berechtigung und in ihm drückt sich der Fortschritt der geschichtlichen Ereignisse seit Aristoteles aus; seine Worte zielen auf die unificierende Wirksamkeit des Achäerbundes und in der That haben wir urkundliche Zeugnisse dafür, dass die Städteverfassungen bei den Gliedern dieser Gemeinschaft nach gleichartigem Muster geregelt waren (vgl. mein Buch über die griechischen Volksbeschlüsse S. 139 ff., 147 ff.).

Das Capitel über Demetrios von Phaleron (S. 153 ff.) erfordert näheres Eingehen. v. S. will in demselben eine ausgedehnte Benützung der Schriften des attischen Staatsmannes durch Polybios wahrscheinlich machen. In Verbindung mit diesem Capitel steht Anlage VI 'Das Völkerrecht bei Polybios', in welcher der Verf. in eingehender Weise den Fortschritt der völkerrechtlichen Theorie bei Polybios gegenüber den Früheren, speciell gegenüber Thukydides, erörtert. v. S. ist nun geneigt, diesen Fortschritt darauf zurück-

zuführen, dass Polybios die *Δίκαια* des Demetrios vorgelegen hätten, von denen ein Fragment bei unserem Autor erhalten ist (Pol. XXXVI 2, 3). Dem gegenüber ist doch hervorzuheben, dass wir von dem citierten Werke des Demetrios außer dem von Diogenes von Laërte überlieferten Titel und dem Fragmente bei Polybios — so viel mir bekannt ist[1]), dem einzigen, das wir besitzen — nichts Weiteres wissen; die Argumentation S.s (S. 157): „Hat aber Demetrios auf diesem Gebiete solches Ansehen besessen, dann ist die Wahrscheinlichkeit da, dass er in ausgedehnterer Weise auch andere Theile des Völkerrechtes berührte, und die Vermuthung liegt gar nicht so ferne, dass sich an *Δίκαια α´* (zugleich der Titel für die ganze Schrift) angeschlossen haben *περὶ εἰρήνης, περὶ πολέμου, πρεσβευτικός* und dem Ganzen etwa eine historische Einleitung über die allmähliche Entwicklung des Völkerrechtes in Theorie und Praxis vorangieng“ hängt also an einem sehr dünnen Faden und ich sehe z. B. nicht ein, warum der *πρεσβευτικός* nicht zu den rhetorischen Schriften gehören kann, die Diogenes Laërtius erwähnt (V 80: *τὰ δὲ ῥητορικά, δημηγοριῶν τε καὶ πρεσβειῶν*) und etwa eine Gesandtschaftsrede war. Dass Polybios also Demetrios ausschrieb, ist nicht zu beweisen, ja nicht einmal wahrscheinlich, da er von diesem Schriftsteller doch durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert getrennt war, in welcher Zeit eine lebhafte philosophische Bewegung herrschte. Die völkerrechtlichen Anschauungen werden nicht stehen geblieben sein und Polybios schwerlich zu demjenigen Autor gegriffen haben, der überhaupt der erste war, welcher sie im Zusammenhange formulierte. Dazu weist der Verf. selbst (S. 321 ff.) darauf hin, dass Panaitios sich mit diesen Dingen beschäftigt hat; ist es nicht naheliegend, auch da dessen Einfluss auf Polybios zu vermuthen? Übrigens wird man auf diesem Gebiete, demjenigen des Kriegsrechtes und Kriegsbrauches, noch am ehesten dem praktischen Militär Polybios eine gewisse Selbständigkeit zuerkennen dürfen. Der Verf. statuiert ferner eine starke Beeinflussung des Polybios durch die Schrift des Demetrios *περὶ τύχης*. Damit ist eine der schwierigsten Fragen berührt, welche Polybios überhaupt der Forschung darbietet; schon Hirzel ist auf sie aufmerksam geworden (Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften 2, 862 ff.). Es ist unleugbar, dass bei Polybios ein Widerspruch in seinen Ansichten über die *τύχη* klafft: wir treffen wiederholt auf Äußerungen, in welchen er sie als eine reale Macht anzuerkennen scheint, anderseits sagt er ausdrücklich (bes. X 5, 8 und XXXVII 9, ähnlich I 63, 9, II 38, 5), von *τύχη* pflegten nur diejenigen zu reden, welche die Ursache (*αἰτία*) eines Ereignisses nicht kannten. v. S. sucht diesen Widerspruch dadurch zu erklären, dass Polybios sich zuerst der Anschauung des Demetrios anschloss, welcher die Wirksamkeit der *τύχη* vertheidigt und an

[1]) Leider sind mir die Schriften von Ostermann nicht zur Hand.

historischen Beispielen illustriert habe, später aber sich von dessen Einfluss loslöste. Er sieht also in den verschiedenen Aussprüchen Zeugnisse für die Entwicklung des Polybios und nimmt mehrere (drei) Phasen derselben an. Dass Polybios die Schrift des Demetrios gekannt hat, ist zuzugeben und durch ein Citat gesichert (XXIX 21); ob aber von einem 'tiefen' Einfluss, den Demetrios auf Polybios ausübte, gesprochen werden kann, wie v. S. meint (S. 153 ff.), ist nicht in eben demselben Maße glaublich. Von einer richtunggebenden Einwirkung könnte man mit Recht nur dann reden, wenn von Demetrios die von Polybios so scharf hingestellte Leugnung des Schicksals ausgienge, denn auf letzterer beruht das Eigenthümliche, wenn wir wollen, das Neue, was Polybios aufstellt; die Ansicht dagegen, die *τύχη* sei *εὐμετάβολος* oder *παράλογος*, ist die hergebrachte und um zu erkennen, dass das Glück 'rund' sei, für diese alte Weisheit brauchte Polybios doch nicht ein eingehendes Studium des Demetrios. In der That sind auch die von v. S. für die Anlehnung an Demetrios beigebrachten Stellen nicht viel mehr als Redewendungen, gewissermaßen Concessionen an den populären Sprachgebrauch, von dem sich Polybios ebensowenig zu emancipieren vermochte als wir es heutzutage imstande sind — *τύχη* ist, wie v. S. ganz treffend bemerkt, für Polybios ein richtiges 'Verlegenheitswort', ebenso wie wir von dem 'Schicksal' sprechen, wenn wir nicht wissen, warum etwas gerade so und nicht anders gekommen ist. Wie conventionell in dieser Hinsicht Polybios' Sprachgebrauch geworden ist, zeigen gerade v. S.s Zusammenstellungen S. 171 ff. Gewiss ist Polybios nicht zu einer vollständig klaren und widerspruchslosen Ansicht gekommen und sich nicht consequent geblieben, ein weiteres Kennzeichen dafür, dass wir in ihm nicht einen durchgebildeten Philosophen im stricten Sinne des Wortes zu sehen haben. Von einer Wandlung seiner Ansichten, einer folgerechten Entwicklung zu sprechen, halte ich darum für misslich, weil die Äußerungen nach der einen und der anderen Richtung hin ganz dicht nebeneinander stehen, was v. S. freilich durch spätere Einschiebungen erklärt; aber warum hat Polybios bei dieser Retractation seine früheren Aussprüche ruhig stehen lassen? Es müsste dann sein Werk in unvollendeter Gestalt auf uns gekommen sein, woran, wie ich sehe, allerdings auch Thommen denkt.

Zum Schlusse des Buches sind 'Anlagen' angehängt, welche einige früher angeregte Fragen weiter führen. Ich kann mich mit ihnen nur zum Theil für einverstanden erklären. Anlage IV 'Sprüchwörter und geflügelte Worte bei Polybios' ist eine sehr nützliche Zusammenstellung, und dass Anlage VI 'Das Völkerrecht bei Polybios' eine sorgfältige Analyse seiner auf diese Materie sich beziehenden Anschauungen im Verhältnisse zu den früheren Ansichten bilde, sagte ich bereits. Dagegen finde ich andere dieser Excurse zu schematisch angelegt, was besonders für S. 278 ff. 'Kunstsinn des Polybios' gilt. Ob die dort angezogenen Stellen wirklich einen

Beweis für das Interesse und das Verständnis des Autors hinsichtlich der Kunst liefern, lasse ich dahingestellt sein; in IV 78, 3 ff. (Schilderung der Athena-Statue von Aliphera) wird niemand mehr sehen als eine auf persönliche Kenntnis gestützte heimatliche Erinnerung, welcher — es handelt sich doch um ein Kunstwerk in Arkadien — in dem Satze *τὸ μέντοι γε τῆς τέχνης ἀποτέλεσμα συμφωνεῖται παρὰ πᾶσι διότι τῶν μεγαλομερεστάτων καὶ τεχνικωτάτων ἔργων ἐστίν* etwas Localstolz beigemischt ist. Anlage I 'Polybios und die Frauen' halte ich für eine arge Geschmacklosigkeit — ich kann den Ausdruck nicht mildern —, die besser weggeblieben wäre. Sie passt nicht in ein wissenschaftliches Werk und sticht in ihrer Färbung merkwürdig von dem ernsten und stellenweise pathetischen Tone ab, in dem v. S.s Buch sonst gehalten ist. — Anlage II beschäftigt sich mit den 'Quellen des Polybios'. Was hier über die literarischen Quellen gesagt wird, ist gut, speciell wird S. 263 ff. überwiegend wahrscheinlich gemacht, dass Polybios die Schrift seines Landsmannes Ptolemaios von Megalopolis über Philopator benützt habe. Darauf, auf die Schilderung eines Augenzeugen, weist die ganze Färbung des Abschnittes XV 25 ff., speciell c. 30 ff. hin, einer der gelungensten Partien des Polybianischen Werkes, die sich spannend wie ein Roman liest. Was die inschriftlichen Quellen anlangt, so ist es hoffentlich mit den flüchtigen Bemerkungen auf S. 268 nicht abgethan und kommt der Verf. im zweiten Bande auf sie ausführlicher zurück. Die von Polybios herangezogenen Urkunden fordern und verdienen eine genaue Untersuchung; einiges hat schon Viereck dafür geleistet. Betreffend IV 52 (Friedensvertrag von Byzanz mit Rhodos und Prusias von Bithynien) ist v. S.s Annahme, die Mittheilung stamme aus dem rhodischen Archiv, deswegen schwer zu glauben, weil die Urkunde nach dem Eponymen von Byzanz datiert ist (§. 4 *ἐπὶ Κώθωνος τοῦ Καλλιγείτονος ἱερομνημονοῦντος ἐν τῷ Βυζαντίῳ*), was eine deutliche Spur ihrer Provenienz abgibt. Endlich beschäftigt sich der Verf. auch mit den mündlichen Quellen des Polybios und bemüht sich, eine Reihe von Gewährsmännern des Geschichtschreibers ausfindig zu machen und zu bestimmen, welche Nachrichten auf sie zurückgehen. Ich halte diese Ermittlungen für ungemein problematisch. Die Frage nach den zeitgenössischen Quellen eines Historikers gehört, soweit sie nicht literarisch fixiert sind, zu den schwierigsten Problemen und ist in den meisten Fällen nicht zu lösen; ich kann darauf hinweisen, wie derjenige, dessen Andenken v. S.s Buch gewidmet ist, Alfred v. Gutschmid, in seiner Jenenser Antrittsrede sich darüber aussprach (Kleine Schriften 1, 29) — er erklärt diese Frage überhaupt für undiscutierbar. Es kann ja sein, obwohl es nicht zu beweisen ist, dass Polybios von den hier genannten Leuten Mittheilungen erhielt; das von ihnen herstammende Gut im einzelnen ausscheiden zu wollen, überschreitet nach meiner Ansicht die Grenzen der Forschung, weil man dabei

der unendlichen Zahl von Möglichkeiten nicht eingedenk ist, welche für die Überlieferung der historischen Thatsachen vorhanden sind. — Auch Anlage V 'Polybios und seine Leser' kann ich nicht billigen. v. S. will darthun, dass 'die zeitgenössischen Leser durch Polybios nach allen Regeln der Reclame geködert wurden'. Ich halte diese These und die damit verknüpften Einzelausführungen für übertrieben. Wenn wir die von dem Verf. angeführten Stellen näher ins Auge fassen, so ist für das Urtheil vor allem nicht zu vergessen, dass die Mehrzahl uns nur in Excerpten überliefert ist, welche aus dem Zusammenhang gerissen sind — dies allein mahnt schon zur Behutsamkeit bei ihrer Benützung. In XI 1 a wird man nichts anderes sehen als eine Auseinandersetzung in der gewöhnlichen, breitspurigen Weise des Polybios, für welche man an den Proömien des I. und des VI. Buches gute Beispiele besitzt; allerdings mag dabei etwas Selbstgefälligkeit hineinspielen. Ich finde überhaupt eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Autors, die hier in erster Linie zu berücksichtigen ist, bei v. S. zu wenig hervorgehoben, das Pedantische, Schulmeisterliche seines Wesens, das sich nicht mit wenig Worten zufrieden gibt, sondern schon einmal Gesagtes wiederholt und in lang aneinander geketteten Sätzen dem Leser zu Gemüthe führt, damit er es ja nur begreife — ein Zug, den man häufig im Verkehr an älteren Officieren beobachten kann, die von der Fassungskraft ihrer Zuhörer manchmal einen recht geringen Begriff haben. Dazu kommt, dass Polybios immer eifrig bemüht ist, seinen Standpunkt als Universalhistoriker zu verfechten und die Berechtigung seines als allgemeine Geschichte angelegten Werkes zu vertheidigen; das ist der Sinn seiner langen Diatribe III 32 und der Bemerkungen zu Beginn des neunten Buches. Wir dürfen unsere heutigen Anschauungen über literarische Reclame nicht ohneweiters auf diese Dinge übertragen, ohne ihnen Gewalt anzuthun; und wenn v. S. diese Äußerungen des Polybios für Reclame ansieht, wie urtheilt er dann über Thukydides' berühmten Ausspruch (I 22), sein Werk sei bestimmt zu sein *κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν*? Auch Herodot erscheint nicht als sehr bescheiden, wenn er seine Geschichte mit den Worten anhebt: *Ἡροδότου Ἁλικαρνησσέως ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά, τὰ μὲν Ἕλλησι τὰ δὲ βαρβάροισι ἀποδεχθέντα ἀκλεέα γένηται.* Dazu kommt, dass v. S.s Deutung der von ihm zusammengebrachten Stellen als richtig zugegeben, dies die von ihm allerdings nicht ausgesprochene Consequenz nach sich ziehen würde, Polybios habe die einzelnen Bücher seines Werkes nacheinander herausgegeben. Auch die Folgerung, dass Polybios von seinen Zeitgenossen nicht gelesen wurde, ist zu bestreiten. — Über Anlage VII 'Stoische Einlagen in den ersten fünf Büchern des Polybios' ist das Urtheil aufzuschieben, bis die Ansicht des Verf.s über die Entstehung des Polybianischen Geschichtswerkes im Zusammenhang vorliegen wird.

Der zweite Band wird die rednerischen, historischen und geographischen Studien des Polybios enthalten; sein baldiges Erscheinen ist in Aussicht gestellt.

Prag. H. Swoboda.

Dr. Franz Wallentin, Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. 2. verbess. Auflage. Wien 1890, Verlag von Carl Gerolds Sohn. Preis 1 fl. 40 kr.

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe, für die oberen Classen der Mittelschulen ein geeignetes Lehrbuch der Arithmetik zu schreiben. Einerseits soll eine wissenschaftliche Vertiefung in die Grundlehren der Mathematik mit Erweckung des Interesses für den Gegenstand, welcher bei trockener Behandlung der Jugend sehr verleidet wird, erreicht, andererseits soll jede Überbürdung vermieden werden.

Deshalb ist es eine nur zu begründete Thatsache, dass viele der im Gebrauche stehenden Lehrbücher nur ein kurzlebiges Dasein an den oberen Classen der Mittelschulen führen.

Das vorliegende Lehrbuch, dessen zweite Auflage hiemit nothwendig geworden ist, steht seit seinem ersten Erscheinen (1882) auch am Mariahilfer Gymnasium im Gebrauche und Ref. hat selbst vielfach Gelegenheit gehabt, dasselbe beim öffentlichen Unterrichte zu verwenden.

Wenn je ein Buch, so zeichnet sich das vorliegende durch die Ökonomie des Stoffes und durch die allseitig solid herausgebildete Methode der Darstellung aus. Besonders hervorzuheben ist, unbeschadet der Gründlichkeit, die Kürze und Einfachheit der Beweise, bei denen das punctum saliens deutlich hervortritt, ohne durch allzu pragmatische und trockene Entwicklung, wie dies namentlich bei Močniks früheren Auflagen unangenehm berührt, die Jugend zu ermüden.

Die vom Verf. gegebenen zahlreichen historischen Fußnoten sind vorzüglich geeignet, dem Schüler ein lebensvolles Bild der Entwicklung des mathematischen Lehrgebäudes zu bieten. In der eben erschienenen zweiten Auflage hat der Verf. dieselbe Capitel- und Paragrapheneintheilung beibehalten, welche in der ersten Auflage besteht; man merkt aber im Detail an vielen Stellen eine Verbesserung und Kürzung des Ausdruckes, ferner eine deutliche Markierung des minder Wesentlichen und Schwierigeren durch kleineren Druck. Äußerlich verringert wohl schon das Fallenlassen des Antiquadruckes den Raum, in der Sache wird aber die neue Auflage dem Fachmanne als eine Verfeinerung eines ohnedies schon sehr soliden Gebäudes erscheinen, wenn er mit dem Lehrbuch wirklich arbeitet. Diese Arbeit wird auch eine angenehme

sein, wie, ohne überschwänglich zu werden, bestimmt versichert werden kann.

Wien J. Kessler.

Analytische Geometrie des Punktes, der Geraden und der Kegelschnitte nach neueren Methoden dargestellt von Adolf Hanner, ord. Prof. d. höh. Mathem. an d. k. u. k. techn. Militär-Akademie in Wien. Prag 1891, Dominicus. 480 SS. u. 127 Figuren. Preis 5 fl.

Worin mag der Grund liegen, dass die modernen genialen Methoden der analytischen Geometrie noch immer zu wenig gewürdigt werden? Unzweifelhaft in dem Umstande, dass es an einem Buche mangelte, welches die wichtigsten Ergebnisse der schönen Forschungen von O. Hesse, Salmon, Plücker, Clebsch, Gordan, Baltzer usw. zusammenfassend ein einheitliches Bild von den erstaunlichen Fortschritten, welche diese Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten machte, zu bieten vermochte. Ein solches Werk liegt nun in Hanners Analytischer Geometrie der Kegelschnitte vor. — Nach einer Einleitung über die Cartesianischen Punkt-, die Plücker'schen Linien- und die polaren Coordinaten wird sofort an einfachen Beispielen das so fruchtbare Gesetz der Dualität gezeigt, sowie sich weiters auf Grund der Theil- und Doppelverhältnisse mit überraschender Leichtigkeit 21 Sätze über das Dreieck (Dreiseit) ergeben. Die folgende Einführung der homogenen Coordinaten ermöglicht eine fließende Behandlung der projectivischen Verwandtschaft zwischen Punktreihen, Strahlenbüscheln und ebenen Systemen. — Die zweite Hälfte des Buches behandelt die Curven II. Ordnung (II. Classe), ihre Bestimmung durch gegebene Elemente, die Tangenten-, Normalen- und Polarisations-Probleme unter unausgesetzter Beachtung der Reciprocität. Ein vier Bogen umfassendes Capitel ist der Discussion und Classification der Kegelschnitte, sowie Sätzen von Euler, Newton, Carnot und Ceva gewidmet. Nach einer eingehenden und sehr interessanten Auseinandersetzung der projectivischen Eigenschaften der Curven II. Ordnung (Classe), welche mit den bekannten Sätzen von Pascal und Brianchon schließt, befasst sich das letzte Capitel mit der Theorie der Kegelschnittsbüschel und Kegelschnittsreihen.

Das Buch, welches auch zahlreiche Übungsaufgaben sammt deren Lösung enthält, setzt bloß die Elemente der neueren Algebra (Haupteigenschaften der Determinanten und Invarianten) voraus und zeigt auf jeder Seite die große Begabung des Verf.s, sich bei voller Wahrung der Präcision leicht verständlich zu machen. Der größte Theil des Inhaltes ist wohl für das höhere

Studium berechnet; aber jedem Lehrer muss sich beim Lesen desselben sofort die Überzeugung aufdrängen, wie nützlich es wäre, auch an der Mittelschule wenigstens das System der Plücker'schen Liniencoordinaten nebst einigen Anwendungen vorzutragen und dafür zur Vermeidung einer Mehrbelastung der Schüler das ohnehin nur beschränkten Discussionszwecken dienende Polarsystem fallen zu lassen. Das hiemit erzielte Verständnis des Reciprocitäts-Gesetzes wäre ein entschiedener Fortschritt im geometrischen Unterrichte. Möge demnach das mit fachmännischer Gewandtheit und als Frucht langjähriger Erfahrung im Unterrichte geschriebene Werk über eine so schöne und größtentheils von Deutschen erforschte Wissenschaft auch im Kreise der Mittelschul-Professoren recht viele Freunde finden!

Wien. F. S. Daurer.

Synthetische Beweise planimetrischer Sätze. Von W. Fuhrmann, Professor am königl. Realgymnasium auf der Burg in Königsberg (Ostpreußen). Berlin 1890, Verlag von Leonhard Simion.

Dieses Werk stellt sich die Aufgabe, eine Anleitung zu geben, wie die Schüler zum selbständigen Auffinden von synthetischen Beweisen gebracht werden können, es bildet sonach in gewisser Hinsicht ein Gegenstück zu Dr. Julius Petersens „Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben" und wird gerade so wie letzteres Werk von großem Nutzen für den geometrischen Unterricht sein.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen werden die Gegenstände und Hauptziele bei den Sätzen und die verschiedenen Methoden bei den Beweisen erörtert, wobei auch einige allgemeine Regeln zur Erlangung einer Übung in den Beweisen und die wichtigsten Hilfsmittel derselben gegeben werden. Im Folgenden werden die Beweismethoden durch Beispiele erläutert. Mit Rücksicht auf den in den meisten Lehrbüchern eingehaltenen Gang und mit Rücksicht auf das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren werden nun die Beispiele in drei Stufen eingetheilt. Die der ersten Stufe beziehen sich auf die Grundsätze, die Fundamentalsätze über die Parallelen, das gleichschenklige Dreieck, die Congruenz der Dreiecke und auf den Satz über die Peripheriewinkel. Die Beispiele der zweiten Stufe beziehen sich auf die Untersuchung der Eigenschaften des Dreieckes und der Berührungskreise desselben, auf die Anwendung der Proportionen und auf die Sätze über Flächen. Anfangs werden die Beweise vollständig und ausführlich gegeben, es werden die Gründe angeführt, warum gewisse Hilfslinien gezogen und bestimmte Schlussfolgerungen gemacht werden; im weiteren Fortschreiten werden die Bemerkungen gekürzt, doch werden die Beweise, was bezüglich der Brauchbarkeit des

Buches recht zu billigen ist, kurz und vollständig gegeben. Die Beispiele der dritten Stufe, welche für die obersten Classen bestimmt sind und ein erhebliches Maß von geometrischen Kenntnissen verlangen, beziehen sich auf die Benützung aller möglichen Hilfsmittel, die trigonometrischen Functionen, die harmonischen und projectivischen Gebilde und auf die Darstellung von zusammenhängenden Eigenschaften von Figuren. Speciell sind hier hervorzuheben die Simson'sche Gerade, das vollständige Vierseit, die Gegentransversalen und die Gegenpunkte, die Symmediane, der Punkt von Lemoine, die Kreisscharen beim Dreieck und die Beziehungen eines Grunddreieckes zu dem Dreiecke, dessen Ecken die Spiegelpunkte der zu den Seiten des ersteren gehörigen Umkreismittelpunkte sind.

Die Sätze von Brocard, welche in letzterer Zeit wegen ihrer Form und ihrer Verwendbarkeit Interesse erregt haben, wofür auch die in jüngster Zeit erschienenen verschiedenen Abhandlungen sprechen, hat der Verf. in einem Anhange von 75 Seiten gebracht und zwar im ersten Theile die grundlegenden und elementaren Eigenschaften der Brocard'schen Geometrie und im zweiten Theile die Sätze, welche sich vorzugsweise auf die Kegelschnitte beziehen. Dass der Verf. durch seine Darstellung das Studium dieser Sätze erleichtert hat, bildet einen weiteren Vorzug dieses Buches, das sich namentlich für angehende Lehrer von Nutzen erweisen wird.

Die 82 Figuren, welche der Verf. in 14 Tafeln dem Werke beigegeben hat, sind recht nett ausgeführt, doch leiden einige unter einer Überfülle von Linien, was besonders bei den Figuren, die sich auf die letzteren Partien des Buches beziehen, der Fall ist.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Von Dr. Jakob Heussi, Corrector am Großherzogl. Friedrich Franz Gymnasium zu Parchim. 5. verbess. Auflage. Neue Ausgabe. Braunschweig 1890, Verlag von Otto Salle.

Dass in so kurzer Zeit eine neue Ausgabe der fünften Auflage nothwendig wurde, ist der beste Beweis dafür, dass das Werk bezüglich Anlage und Durchführung die Billigung der Fachmänner gefunden und sich beim Unterrichte gut bewährt hat. Es dürfte daher genügen, hier nur kurz darauf hinzuweisen, dass der Verf. auch bei der letzten Auflage des Buches mit Erfolg bemüht war, alle zweckdienlichen Verbesserungen anzubringen, um dem jetzigen Stand der Wissenschaft in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Das Buch kann wegen der geschickten methodischen Behandlung und Sichtung des Lehrstoffes, wegen der Klarheit und Präcision der Darstellung empfohlen werden.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Dritter deutsch-österreichischer Mittelschultag.

(Wien, 25.—27. März 1891.)

In der Osterwoche d. J. fand in Wien der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag statt. Eine stattliche Versammlung von Schulmännern aus allen Gauen Österreichs fand sich am 25. März in dem mit der blumengeschmückten Büste Sr. Majestät des Kaisers gezierten Festsaale des akademischen Gymnasiums ein, um an den Berathungen des Mittelschultages theilzunehmen. Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht war durch den Herrn Ministerialrath Dr. Erich Wolf, der n. ö. Landesschulrath durch den Herrn Vicepräsidenten Victor R. v. Pfersmann und sämmtliche Herren Landesschulinspectoren vertreten, der n. ö. Landesausschuss hatte als Vertreter den Herrn Landesausschussbeisitzer Prof. Dr. W. Lustkandl und die Großcommune Wien den Herrn Gemeinderath Dr. Vogler zur Theilnahme an den Mittelschultag entsendet.

Um 9¼ Uhr eröffnete der Geschäftsführer Prof. Dr. C. Tumlirz die erste Vollversammlung. Derselbe gibt zunächst seiner Freude Ausdruck, dass der diesjährige Mittelschultag so zahlreich beschickt wurde, was ein Beweis dafür sei, dass die Idee der Mittelschultage bereits in den Lehrerkreisen einen allgemeinen Anklang gefunden habe. Zu hohem Danke sei die Lehrerschaft den hohen Unterrichtsbehörden verpflichtet, welche die von den früheren Mittelschultagen ausgegangenen Anregungen in wohlwollendster Weise gewürdigt haben. Er begrüßte sodann ehrerbietigst die Vertreter der hohen Behörden, des Landesausschusses und der Commune, sowie die erschienenen Hochschulprofessoren und empfahl der Versammlung, zum Präsidenten des dritten deutsch-österreichischen Mittelschultages den Herrn Landesschulinspector Dr. Karl Schober (Brünn) zu ernennen (Beifall).

Landesschulinspector Dr. Schober, per acclamationem zum Präsidenten erwählt, dankt für die Wahl, hebt die Bedeutung des diesjährigen Mittelschultages hervor, dessen Signatur die Frage der Jugenderziehung

bilde, und schlägt als seine Stellvertreter vor die Herren Directoren Friedrich Slameczka (Wien) und K. Klekler (Wien). Der Vorschlag findet lebhafte Zustimmung. Hierauf wurden zu Schriftführern gewählt die Herren Proff. M. Glöser (Wien), F. Hoppe (Wien), G. Effenberger (Prag), Dr. E. Martinak (Leoben), J. König (Wien) und E. Kolbenheyer (Czernowitz).

Vor dem Eingehen in die Verhandlungen begrüßte Gemeinderath Dr. Vogler im Namen der Haupt- und Residenzstadt Wien die Versammlung und wünschte den Berathungen, die nicht bloß akademischer Natur, sondern bestimmt seien, in die praktische Wirklichkeit übersetzt zu werden, den besten Erfolg.

Sodann erstattet der Geschäftsführer Dr. Tumlirz den Bericht über die Thätigkeit der vorbereitenden Commission, über die angemeldeten Themen, von denen sechs zurückgestellt werden mussten, um nicht das Programm allzusehr zu belasten, und über die Anmeldungen der Theilnehmer. Angemeldet waren bis zum Beginn der Sitzung 352 Theilnehmer, welche 47 Städte und 81 Anstalten vertraten. Hierauf gibt er die Ordnung der Sectionssitzungen bekannt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die „Bemerkungen zu den Berliner Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichtes.“ Der Referent Prof. Dr. Al. Höfler beschränkt sich mit Rücksicht auf die treffliche Darstellung der wesentlichsten Punkte des Berliner Berichtes in der Zeitschrift für österr. Gymnasien auf die Besprechung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Um die Gleichberechtigung der naturwissenschaftlichen Fächer mit den andern, die in Österreich seit dem Organisationsentwurfe glücklich hergestellt ist, um die Frage der „Compensationen“ bei den Maturitätsprüfung, die in Österreich nie bestanden haben, dreht sich heute noch in Preußen der Streit. In Österreich ist das Gleichgewicht zwischen Humanisten und Realisten, zu dem es in Deutschland noch immer nicht kommen kann, längst hergestellt. Der mathematische Unterricht erzielt in Österreich infolge seiner besseren Organisation weit günstigere Erfolge als in Preußen. Redner führt eine bedeutsame Rede von Helmholtz an, in welcher dieser größte Naturforscher der Gegenwart warm für einen sinnvollen Betrieb des Griechischen eintritt; in den Naturwissenschaften müsse das logische Moment mehr herausgearbeitet werden. Eine offenbare Unterschätzung der Naturwissenschaften spricht sich in den Reden des Fürstbischofs Kopp und des Pädagogen Schrader aus. Auf Grund einer ins einzelne gehenden Vergleichung des mathematischen, wie des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in Deutschland und Österreich kommt Redner zu dem Ergebnis: „In der culturgeschichtlichen Bewegung, welche sich in der Entwicklung des deutschen und des österreichischen Mittelschulwesens mit der Kraft eines historischen Gesetzes offenbart, ist Österreich seit vier Jahrzehnten voran!“

Dir. Dr. J. Huemer betont, dass bei den Verhandlungen die Einheitsschule nicht in Betracht kam, weil man nach Uhligs Erklärung

in Schweden ungünstige Erfahrungen mit derselben gemacht habe. Er hebt hervor, dass auch auf unsere Instructionen verwiesen wurde, freilich mit der Bemerkung, dass es schrecklich sei, solche »Vorschriften als kategorischen Imperativ ansehen zu sollen« — obzwar in Österreich bekanntlich dieselben nur als Rathschläge zu gelten haben. Zum Schlusse wünscht er, dass auch Österreich aus dem 800 Seiten starken Band manchen Nutzen ziehen möge (Beifall).

Prof. Dr. Loos (Wien) beklagt es, dass Österreich bei diesen Verhandlungen fast absichtlich todtgeschwiegen wurde, obwohl unsere Schulzustände vielfach offenbar als Vorbild galten (Beifall).

Nachdem der Vorsitzende unter stürmischem Beifall die eben erschienenen Herren Hofrath A. Lang und Rector magnificus Hofrath von Hartel begrüßt, stellt Prof. Heinrich (Graz) den Antrag, die Tagesordnung einer jeden Sitzung vollständig zu absolvieren (Angenommen).

Hierauf begründet der Geschäftsführer Prof. Dr. Tumlirz seine Anträge bezüglich einer Revision der Disciplinarordnung. Der Referent weist auf die hohe erziehliche Bedeutung einer guten Disciplinarordnung hin, durch welche der Schüler allmählich auf dem Wege der Gewöhnung zu einem pflichtbewussten, charaktervollen Menschen herangezogen werde, wie dies z. B. bei der militärischen Erziehung der Fall sei. Wenn nun diese Charakterreife nicht immer bei den angehenden Universitätsstudenten gefunden werde, so liege der Grund zumeist in dem Mangel eines Überganges von der dem Knaben gegenüber nöthigen Überwachung zu der freien Selbstbestimmung des Universitätsstudenten. Er habe sich also nach einer Disciplinarordnung umgesehen, welche als vermittelndes Glied in der Reihe gelten könnte, und dabei die Disciplinarvorschriften des Technikums Mitweida, die wohl auf die obersten Classen unserer Mittelschulen anwendbar wären, ins Auge gefasst. Seine Erwägungen haben ihn zu der Überzeugung geführt, dass 1. allen Kategorien von Schülern die wesentlichen Pflichten der Schule gegenüber gemeinschaftlich sind, dass jedoch 2. die Mittel, durch welche die Schüler zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden, der jeweiligen Alters- und Bildungsstufe des Zöglings entsprechend, also verschieden sein müssen. Demgemäß soll die Disciplinarordnung einen Pflichtencodex darstellen, der, soweit er das Verhalten des Schülers der Schule gegenüber regelt, allgemein giltig, soweit er dessen Verhalten nach außen betrifft, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen der Anstalt angepasst sein muss. Die Bestimmungen sollen möglichst allgemein gehalten werden und jedes Verbot als Ausfluss aus einer positiven Pflicht erscheinen. Die Vorschrift soll überdies übersichtlich gegliedert und dem Geiste der Zeit entsprechend sein. Insbesondere sei auch Rücksicht zu nehmen auf das Elternhaus, dessen berechtigter Einfluss auf das äußere Verhalten des Schülers nicht unnöthig eingeschränkt werden sollte. — Was das zweite Moment, die pädagogische Polizei anlangt, so müsse bei jeder Maßregel berücksichtigt werden, welche Wirkung sie naturgemäß auf den Schüler ausübe, ob sie also zweckdienlich sei oder nicht. Das gelte besonders von den Strafen.

Die gegenwärtig in Kraft stehenden Disciplinarordnungen entsprechen den angeführten Principien nicht, sie scheinen daher revisionsbedürftig, und darum richtet der Ref. an die Versammlung die Bitte, folgende Thesen einer eingehenden Discussion zu unterziehen:

These 1. Die Disciplinarordnung hat in gesonderten Capiteln und in übersichtlicher, systematischer Darstellung zu enthalten: *a*) Pflichten des Schülers im allgemeinen; *b*) Pflichten des Schülers der Schule und dem Lehrkörper gegenüber; *c*) Pflichten des Schülers außerhalb der Schule; *d*) Bestimmungen über die Aufnahme, das Aufsteigen, den Abgang (Austritt) des Schülers; *e*) Disciplinarstrafen und deren etwaige Folgen (Sittennote).

These 2. Die Disciplinarordnung ist für alle Gymnasien und Realschulen die gleiche. Wo besondere locale Verhältnisse es erfordern, hat die betreffende Anstalt das Recht, mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde das Capitel *c* durch einen Anhang (Schulordnung) zu ergänzen.

These 3. Die Bestimmungen der Disciplinarordnung sind für die Schüler aller Classen bindend; nur in der Art der Controle und in der Anwendung der Strafen haben der fortschreitenden Selbständigkeit der Schüler entsprechend gewisse Modificationen einzutreten (vgl. O. E. §. 69, Punkt 2 und §. 68, Punkt 4).

These 4. In die Disciplinarordnung sollte keine Bestimmung aufgenommen werden, welche eine Controle nicht zulässt, und keine, welche einen Eingriff in die Rechte des Hauses bedeutet; dies gilt insbesondere für das Verhalten des Schülers außerhalb der Schule.

These 5. Bei Vergehen, welche schwerere Disciplinarstrafen nach sich ziehen, bildet die Conferenz die erste Instanz, gegen deren Beschlüsse den Eltern ein Recurs an den Landesschulrath freisteht. Demgemäß sollte auch die Lehrerconferenz das Recht haben, die locale Ausschließung über einen Schüler zu verhängen (vgl. O. E. §. 71, 7).

These 6. Die Ausarbeitung einer neuen Disciplinarordnung sollte einer Commission erfahrener Schulmänner übertragen werden, deren Elaborat als „Entwurf" den Lehrkörpern sämmtlicher Gymnasien und Realschulen zur Meinungsäußerung vorzulegen wäre.

These 7. Wünschenswert wären „Erläuterungen" zu der Disciplinarvorschrift.

Von einer Generaldebatte wurde über Vorschlag des Vorsitzenden abgesehen. Prof. Dr. Martinak (Leoben) beantragt zu These 1 eine andere Gliederung, Dir. Koch (Budweis) Streichung des al. *d* der 1. These, womit sich der Ref. einverstanden erklärt. Nach längerer Debatte, an der sich die Herren Prof. Dr. Smolle (Wien), Dir. Koch (Budweis), Dir. Horak (Brünn), Dir. Dr. Hackspiel (Prag), Prof. Bechtl (Wien), Prof. Dr. Prosch (Wien), Prof. Dr. Gratzy (Laibach) betheiligen, werden die Thesen 1 (mit Streichung des al. *d*), 2, 3, 5, 6 angenommen, These 4 mit geringer Majorität abgelehnt. These 7 wurde von dem Ref. zurückgezogen.

Hierauf bringt der Präsident ein Begrüßungsschreiben des deutschösterreichischen Lehrerbundes zur Verlesung.

Nachmittags fanden Sectionssitzungen statt.

In der Gymnasialsection (Obmann Dir. Dr. Huemer) hielt Univ.-Prof. Dr. Reisch (Innsbruck) einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Bedeutung der Schliemann'schen Ausgrabungen für den Gymnasialunterricht“, wobei er seine Darstellung durch Hinweis auf mehrere ausgestellte Pläne und größere Abbildungen beleuchtete. Ein zweiter Vortrag von Prof. Dr. Adolf Bauer (Universität Graz) über die Ergebnisse der wiedergefundenen Schrift des Aristoteles für den Unterricht in der griechischen Geschichte konnte leider nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden. Nach dem Vortrage des Prof. Dr. Reisch wurde die archäologische Ausstellung besichtigt, wo Prof. Hoppe (Wien) und Prof. Dr. von Renner die einzelnen Objecte erklärten.

In der Realschulsection (Obmann Dir. Dr. Reißenberger, Bielitz) erstattete Dir. Joh. Fetter (Wien) einen Bericht über „Vier Jahre Erfahrungen mit einer französischen Versuchsclasse“. Der Vortragende legt seine Methode, die vom Chorsprechen aus- und zum Selbstsprechen des Schülers allmählich übergeht, an der Hand eines Beispieles dar, weist den formalen Wert, den die neue Methode besitzt, nach und zeigt, wie stufenweise zu dem Können das Wissen hinzukommt. Seinen Ausführungen stimmen die anwesenden Fachmänner allseitig vollkommen zu.

In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section (Obmann Dir. Dr. Hackspiel, Prag) referierte zunächst Prof. Wittek (Baden) über einige Vereinfachungen im algebraischen Unterrichte an den Oberclassen der Mittelschule. Nach längerer Debatte, an welcher Dir. Koch (Budweis) die Proff. Plank, Dr. Höfler, Dr. Maiß, Dr. Pscheidl, Landesschulinspector Dr. von Wretschko, Dir. Hackspiel und der Referent theilnahmen, wurde folgende Resolution angenommen: Es ist wünschenswert, dass zur Einübung und Begründung der Operationsgesetze mehr, als es bisher gebräuchlich ist, die Gleichungen verwendet werden.

Hierauf begründete Dr. Albrecht (Olmütz) seinen Vorschlag, am Gymnasium die Stereometrie hinter die Trigonometrie und analytische Geometrie zu stellen und zwar derart, dass die Trigonometrie und analytische Geometrie bis zu den Kegelschnittslinien in die VI. Classe, die Beendigung der analytischen Geometrie und Stereometrie in die VII. Classe fallen sollen. Nachdem mehrere Fachmänner sich gegen den Vorschlag ausgesprochen, zieht der Ref. seinen Antrag zurück. Die Section gab hierauf ihr Votum dahin ab, dass in VI. die Abgrenzung des Lehrstoffes nach Semestern fallen zu lassen und bloß die Goniometrie dieser, die Trigonometrie der VII. Classe zuzuweisen sei.

Sodann legte Bezirksschulinspector Prof. Hinterwaldner (Wien) dar, dass es wünschenswert sei, einen Austausch naturhistorischer Objecte zwischen den einzelnen Anstalten auf kurzem Wege zu ermöglichen. Er beantragte in dieser Hinsicht fünf Thesen. Es wurde beschlossen, die Durchführung der Sache der vorbereitenden Commission des nächsten Mittelschultages zu übertragen.

Abends fand ein Commers statt, den eine große Zahl der Theilnehmer besuchte.

Die zweite Vollversammlung wurde am 26. März um 9 Uhr eröffnet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Geschäftsführers referiert Prof. Dr. Leo Burgerstein über seinen Vorschlag, betreffend die hygienische Revision der Lehranstalten. Er weist auf die Nothwendigkeit einer solchen Revision hin, die wiederholt angeregt und im Ausland vielfach versucht wurde, bringt hierbei eine Zuschrift des Lehrkörpers der Staatsrealschule in Teschen zur Verlesung und fordert zunächst die hygienische Untersuchung der Schulräume, dann die Einvernahme der Eltern und Hausärzte über die Körperconstitution der Schüler, die Dauer und Eintheilung ihrer häuslichen Arbeiten. Ärzte werden sich wohl finden, welche arme Schüler unentgeltlich untersuchen. Die Lehrer, denen die größte Arbeit zufiele, sollten dadurch entschädigt werden, dass sie für die Zeit der Untersuchnng in ihrer Lehrverpflichtung entlastet würden. Er schlägt folgende Thesen zuu Annahme vor:

1. Eine hygienische Aufnahme der Mittelschulen ist für die Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der höheren öffentlichen und privaten Erziehung überhaupt und der Schulpläne im besonderen, daher auch für Reformen auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung von Bedeutung.

2. Aus diesen Gründen ist die einmalige hygienische Aufnahme der Mittelschulen oder doch eines zur Gewinnung allgemein giltiger Schlüsse ausreichenden Theiles der Anstalten mit thunlichster Beschleunigung anzustreben.

3. Diese Aufnahme erstreckt sich unter Vermeidung einer merklichen Mehrbelastung der Lehrerschaft auf die hygienisch bedeutsamen Momente: *a*) der Schulhäuser, *b*) des Schulbetriebes, *c*) des körperlichen Zustandes der Schüler.

4. Die Vertheilung dieser Arbeit wird wesentlich so vorgenommen, dass 1. die Schulleitungen die locale Aufnahme leiten, 2. die Lehrer auf Grund einer gedruckten Anleitung die Beschaffenheit des Schulhauses und seiner Einrichtung in hygienischer Beziehung feststellen, 3. die Eltern oder deren verantwortliche Stellvertreter die häusliche Arbeitszeit und die Schlafdauer des Kindes angeben, 4. soweit als thunlich Ärzte, besonders Hausärzte die Fragen über Körperbeschaffenheit der Schüler beantworten.

5. Die Vereine »Mittelschule« und »Realschule« in Wien, »Deutsche Mittelschule« in Prag und »Innerösterreichische Mittelschule« in Graz sind zu ersuchen, sich in einer gemeinsamen Eingabe an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu wenden. (Beifall.)

Prof. J. Bass (Sechshaus) beleuchtet als Correferent die Frage vom historischen Standpunkte und unterstützt die Anträge des Referenten aufs wärmste, indem er sich nur vorbehält, einzelne stilistische Änderungen vorzuschlagen.

Dir. Hannak tritt für die Anträge ein, Dir. Koch (Budweis) wünscht die Untersuchung durch Landescommissionen und für die Lehr-

körper das Recht, die Angaben des Hauses zu controlieren. Prof. Bass beantragt zu These 1 „häusliche“ (statt „private“) Erziehung, Landesausschuss Prof. Dr. Lustkandl wünscht die hygienische Untersuchung aller Anstalten unter Zuziehung von Ärzten. — Hierauf werden die Thesen 1 und 2 angenommen. Zur These 3 beantragt Prof. Bass bei al. *b* hinzuzufügen „mit Ausschluss der methodischen Seite desselben.“ — Prof. Mick unterstützt den Antrag Koch mit dem Zusatz ... Landescommissionen auf Grund eines Parere des betreffenden Lehrkörpers, Bezirksschulinspector Prof. Hinterwaldner die Fassung: „wenn möglich“ durch Landescommissionen.

Bei der Abstimmung wird die 3. These des Referenten unverändert, die 4. These mit dem Zusatze des Dir. Koch (al. *c*) „unter Mitwirkung des Lehrkörpers“ angenommen.

Sodann referierte der Geschäftsführer über die von den Wiener Vereinen „Mittelschule“ und „Realschule“ angenommenen Grundzüge zur Durchführung der Jugendspiele an den österreichischen Mittelschulen. Der vorjährige Mittelschultag ist für die Einführung der Jugendspiele eingetreten und hat einer Commission, an deren Spitze Dir. Fetter stand, die Vorarbeiten übertragen. Durch den bekannten h. o. Ministerial-Erlass wurde die Einführung angeordnet, und darum haben sich die beiden Vereine in vier gemeinschaftlichen Vereinssitzungen mit der Angelegenheit eingehend befasst und auf Grund der Referate der Directoren J. Fetter und Dr. J. Huemer folgende Thesen aufgestellt:

1. Soweit es die Verhältnisse an den einzelnen Lehranstalten gestatten, ist mit den Jugendspielen thunlichst bald, womöglich schon mit dem Sommersemester 1891 zu beginnen. Es ist dabei zu erwarten, dass Gemeindevertretungen, Vereine und andere Corporationen, sowie Schulfreunde, darunter besonders Eltern der Schüler, die Einführung der Jugendspiele und die Errichtung von Spielplätzen nach Kräften fördern werden.

2. Am zweckmäßigsten werden für die Spiele freie oder freizumachende Nachmittage zwei pro Schulwoche verwendet. Für die den Spielnachmittagen folgenden Schultage werden keine größeren, namentlich schriftlichen Arbeiten oder Präparationen gefordert, auch sind diese Tage von Schularbeiten — deutsche Compositionen ausgenommen — freizulassen.

3. Die Jugendspiele sind zu organisieren und vom Turnlehrer oder anderen hiezu geneigten und geeigneten Mitgliedern des Lehrkörpers zu leiten und zu überwachen. Die auf die Leitung und Überwachung verwendeten Stunden werden nach Maßgabe der Verhältnisse entsprechend honoriert.

4. Auf Grund der Erfahrungen in den nächsten Jahren wird in Erwägung zu ziehen sein, ob — die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Mittelschulbildungs-Niveau vorausgesetzt — die organische Einfügung der Jugendspiele in die bestehenden Lehr- und Erziehungspläne des Gymnasiums und der Realschule möglich ist; eventuell ist an das Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu richten, die Lehrpläne und Instructionen mögen im Hinblicke auf eine Vereinfachung des Lehrstoffes und eine Herabminderung der wöchentlichen Stundenzahl, nament-

lich an Realschulen, sowie auf eine weitere Verbesserung der Methode einer Revision unterzogen werden.

5. So lange eine Anstalt über einen geeigneten Spielplatz nicht verfügt, treten im Sommer und bei Frostwetter im Winter gemeinschaftliche Ausflüge an die Stelle der Bewegungsspiele.

6. Die Theilnahme aller Schüler am Spiele ist in jeder Weise anzustreben, aber vorläufig keinem Zwange unterworfen. Ein Ausschließen vom Spiele darf nur ausnahmsweise und nur aus sehr triftigen Gründen erfolgen.

7. Unter den Spielen sind die einheimischen zu berücksichtigen und namentlich jene zu pflegen, welche neben der körperlichen Ausbildung auch ethische Zwecke verfolgen. Es ist wünschenswert, dass eine Commission von Sachverständigen zur Auswahl und Beschreibung geeigneter Spiele für unsere Schuljugend, eventuell auch zur Aufstellung eines jährlichen Spielplanes zusammentrete.

8. Zur Gewinnung sachverständiger Spielleiter ist dem Jugendspiele in den Turnlehrercursen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Von jenen Lehrern, welche ins Ausland geschickt werden, um dort den Spielbetrieb kennen zu lernen, wird erwartet, dass sie sich die Heranbildung anderer Lehrer für diesen Zweck in ihrem Schulorte werden angelegen sein lassen.

9. Das Spiel wird mit einem passenden Liede eröffnet und geschlossen.

Ref. bittet, diese Thesen, welche zunächst die Wiener Verhältnisse berücksichtigen, zur Kenntnis zu nehmen; eine Ergänzung, beziehungsweise Beleuchtung werden dieselben durch die Berichte des Prof. Dr. Gratzy (Laibach) und Prof. Mendl (Kaaden) erfahren, da an den Anstalten, welchen die beiden Herren angehören, das Jugendspiel bereits eingeführt ist.

Der Vorsitzende beantragt, sofort in die Discussion der Thesen einzugehen, wobei die Gelegenheit geboten wäre, alle Erfahrungen auf diesem Gebiete vorzubringen (Angenommen). An der Debatte betheiligen sich die Herren Dir. Horak (Brünn), Dir. Dr. Hannak (Wien), Landesschulinspector Dr. v. Wretschko, Reichsrathsabg. Prof. Dr. Fuß (Wien), Turnlehrer Keller (Bielitz), Prof. v. Muth (Wiener-Neustadt), Prof. Bechtel, Prof. Lukas, Dir. Haueis (Baden), Dir. Hackspiel, Dir. Swida (Pola), Turnlehrer Klöck (Reichenberg), Dir. Koch (Budweis), Prof. Dr. Martinak (Leoben), der Vorsitzende und der Referent.

Auf Grund der Debatte wurde folgende von dem Vorsitzenden beantragte Resolution angenommen:

„Der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag nimmt die von den Wiener Vereinen „Mittelschule" und „Realschule" aufgestellten Thesen zur Kenntnis und spricht die Überzeugung aus, dass die zweckmäßige Einführung der Jugendspiele in unseren Mittelschulen nothwendig und ersprießlich ist, dass aber eine Revision der Lehrpläne, besonders jener der Realschulen, geboten erscheint. Der Mittelschultag dankt Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister v. Gautsch für die hochherzige Initiative, welche er in dieser Richtung ergriffen hat, und spricht den

Wunsch aus, dass alle Factoren, die an der Schule interessiert sind, dieser Angelegenheit jedwede Förderung angedeihen lassen mögen.«

Ebenso wird eine zweite, von Prof. v. Muth motivierte Resolution angenommen, die dahin gieng, »es sei an die hohe Regierung die Bitte zu richten, bereits in das nächstjährige Präliminare einen entsprechend hohen Betrag zum Zwecke der Förderung der Jugendspiele einzusetzen.«

Nachmittags tagten mehrere Sectionen.

In der philologischen Section (Obmann Dir. Dr. Huemer, Wien) wurde zunächst über die folgende These des Prof. Hoppe verhandelt: »Um den philologischen Unterricht an den Gymnasien durch die Verwendung archäologischer Hilfsmittel anschaulicher zu gestalten, ist es wünschenswert, dass die Gymnasien mit einer, gleich den übrigen Lehrmittelsammlungen derselben, für sich bestehenden Sammlung geeigneter Anschauungsmittel (und zwar Wandtafeln, Abbildungen, Modelle und Gipsabgüsse) ausgestattet, für die Sammlung eine jährliche Dotation zu ihrer Ergänzung und Erhaltung ausgesetzt und endlich ein geeigneter Lehrer zum Verwalter derselben bestellt werde.« Die These wurde von Prof. Fischer (Wien) unterstützt und einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Hintner begründet sodann eingehend die These: »Es ist wünschenswert, dass mit der Xenophonlectüre bereits im Verlaufe des II. Semesters der IV. Classe begonnen werden dürfe.« An der Debatte betheiligten sich die Proff. Dr. Thumser, Stitz, Dr. Jerusalem (Wien), Dr. Suess (Baden), Dr. Toischer (Prag), Dir. Dr. Koch (Budweis); die These wurde hierauf mit großer Majorität angenommen.

Zum Schlusse sprach Prof. Steiner (Wien) über die »Vertheilung der Vergil- und Horazlectüre.« Allseitig wurde zugegeben, dass eine Erweiterung der Horazlectüre wünschenswert sei; bezüglich der Durchführung giengen die Ansichten auseinander, weshalb der Vortragende wegen der vorgeschrittenen Stunde eine Erörterung dieser Frage im Vereine »Mittelschule« veranlassen zu wollen versprach. (Beifall.)

In der sehr zahlreich besuchten germanistischen Section (Obmann Landesschulinspector Dr. Kummer, Wien) referierte Prof. Dr. Tumlirz über den Deutschunterricht in der III. und IV. Classe. Derselbe stellte die Ziele, welche der Deutschunterricht auf dieser Stufe zu verfolgen habe, klar, beschäftigte sich mit der Art und Weise, wie ein Verständnis für die poetische Diction in dem Schüler geweckt werden könne und erörterte die Behandlung des Aufsatzes.

Nach einer sehr anregenden Debatte wurden die vorgelegten sieben Thesen mit Zusatzanträgen von Prof. Dr. v. Muth (Wiener-Neustadt) und Prof. Dr. Prosch (Wien) angenommen.

In der historisch-geographischen Section (Obmann Dir. Horak, Brünn) referierte Prof. Dr. Smolle (Wien) über die Geographie am Obergymnasium. Als Correferent fungierte Prof. Wiskočil (Hernals). Das Resultat der Berathung, an der sich Prof. Schmidt (Wien), Dr. Gratzy (Laibach), Prof. Bass (Sechshaus), Dr. Binn (Wien) und Prof. Dr. R. v. Reinöhl (Baden) betheiligten, war die Annahme von drei

Thesen, von denen die wichtigste die Zuweisung besonderer Lehrstunden an die Geographie in den Classen V—VII beantragte.

Sodann besuchte die Section das geographische Lehrmittelcabinet des Mariahilfer Communal-Realobergymnasiums, dessen Besichtigung Dir. Schwab freundlichst gestattet hatte. Die Erläuterungen gab Prof. Dr. Umlauft.

In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section demonstrierte der Assistent an der technischen Hochschule in Prag, H. Michalitschke, einen für den Unterricht in der Akustik recht brauchbaren Apparat. Hierauf entwickelte Dir. K. Klekler (Wien) einen Lehrgang der darstellenden Geometrie, der mehr als gegenwärtig das eigentliche Ziel der Realschule im Auge behält, alles Grundlegende für den Hochschulunterricht bietet und zugleich eine ausgiebige Verwertung aller Bildungselemente dieses Gegenstandes ermöglicht. Die vorgeschlagenen Thesen wurden nach kurzer Debatte, an der Prof. Hoffmann, Regierungsrath Dir. Lamberger und Prof. Haluschka theilnahmen, angenommen.

Prof. Wittek (Baden) trat für eine Reduction des physikalischen Unterrichtes am Obergymnasium ein. Die von Dir. Dr. Ign. Wallentin, Prof. Dr. Pscheidl, Landesschulinspector Dr. v. Wretschko, Prof. Plank, Prof. Dr. Maiß geführte Debatte hatte eine Resolution zur Folge, welche die Nothwendigkeit einer Restriction des physikalischen Lehrstoffes am Obergymnasium betonte.

Für diese Section hatte Prof. Kugelmayer (Wien) eine lehrreiche Ausstellung geometrischer Modelle vorbereitet.

Abends besuchte eine Anzahl von Theilnehmern unter Führung des Prof. Glöser (Wien) die Sternwarte, deren hochinteressante Einrichtung und Instrumente Dr. Palisa in liebenswürdigster Weise erklärte.

Dritte Vollversammlung (Freitag, 27. März, 9 Uhr Vorm.).

Nach einigen Mittheilungen des Präsidenten referiert Dir. K. Klekler (Wien) über die im Auftrage des zweiten deutsch-österreichischen Mittelschultages verfasste Petition um Regelung der Gehalts- und Rangsverhältnisse der staatlichen Mittelschulprofessoren. Er citiert die betreffenden Beschlüsse des zweiten deutsch-österreichischen Mittelschultages und betont, dass die Commission sich an die in der damaligen Debatte ausgesprochen Grundsätze gebunden erachtete. Demgemäß wird in der Petition ein Vorrücken im Range von der IX.—VII. Classe für die Professoren, von der VII. in die VI. Rangclasse und drei Gehaltsstufen (1200, 1400, 1600 fl.), beziehungsweise zwei (1800, 2000 fl.) vorgeschlagen. Die Überreichung dieser Petition war nicht möglich, weil sich die Arbeiten durch die Correspondenz stark verzögerten und der Reichsrath gerade aufgelöst wurde, als das Elaborat fertig war.

Dir. Koch (Budweis) räth mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen sich zu bescheiden und nur die bisherigen zwei Rangstufen der Professoren (IX., VIII.) mit dem Stammgehalte von 1200 und 1400 fl., die VII. Rangclasse mit dem Gehalte der VIII. und einer entsprechend erhöhten Functionszulage für

die Directoren zu beanspruchen. Prof. Swoboda (Graz) ist im wesentlichen mit dem Vorredner einverstanden. Prof. Pölzl (Wien) bemerkt, als Communalprofessor könne er unparteiisch erklären, dass die Forderungen der Petition der Bedeutung des Mittelschullehrstandes entsprechen und darum durchaus nicht zu hoch gegriffen sind. Prof. Dr. Prosch (Wien) tritt für die Aufrechterhaltung des bisherigen Gehaltsunterschiedes zwischen Wien und der Provinz ein. Prof. Zdeněk (Prag) will in der Petition auch die Witwen berücksichtigt sehen, Prof. Plank (Wien) stimmt ihm zu. Prof. Dr. Toischer (Prag) beantragt die En bloc-Annahme der Petition. Landesschulinspector Maresch (Wien) spricht gegen diesen Antrag, warnt eindringlich vor der Aufstellung der Anciennität als ausschließlichen Avancementsprincips und berührt die Anomalie, dass für die Erreichung der VIII. Rangclasse eine bestimmte Dienstzeit festgesetzt sei. Prof. Dr. v. Muth (Wiener-Neustadt) tritt für das Princip der Anciennität ein, das ja auch bei dem Richterstande sich bewährt; sonst würde der Protection Thür und Angel offen stehen. Prof. Zdeněk (Prag) wünschte die Berücksichtigung der Turnlehrer. Reichsrathsabg. Prof. Dr. v. Krauß warnt davor, die Witwenpensionsfrage mit der vorliegenden zu verquicken. Er ist für den Mittelweg, wie er beim Militär besteht: Anciennität neben außertourlichem Avancement für Verdienstvolle. Die VII. Rangclasse verdient der Professorenstand; die Petition bedeutet eine Hebung des ganzen Standes aus seiner gegenwärtigen Inferiorität.

Reichsrathsabg. Prof. Dr. Fuß (Wien) findet den Passus wegen der Anciennität belanglos, da es ja ausdrücklich „in der Regel" heißt. Er empfiehlt, die Petition möglichst bald zu überreichen; auch soll jeder Lehrkörper den Abgeordneten seiner Stadt um dessen Unterstützung bitten. Landesschulinspector Dr. v. Wretschko (Wien) erklärt sich für die Erhöhung der Stammgehalte, aber gegen den Concretualstatus. Nach einer persönlichen Bemerkung des Landesschulinspectors Maresch und des Prof. Prosch (Wien) polemisiert Dir. Dr. Hackspiel gegen Koch und tritt warm für die Petition ein, die in ganz Nord-, Ost- und Westböhmen mit wahrer Begeisterung aufgenommen wurde. Dir. Koch findet das Princip, mehr zu verlangen, um wenigstens etwas zu erreichen, für unmoralisch (Widerspruch). Dagegen wenden sich Dir. Klekler und Reichsrathsabg. Prof. Fuß. Hierauf wird der Petitionsentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen, ebenso der Zusatz des Prof. Prosch, es möge bei der Gehaltsregulierung auf die Wiener Professoren entsprechende Rücksicht genommen werden.

Die Petita der Supplenten vertritt Suppl. König (Wien), der auf die traurige Lage der Supplenten hinweist. Die Wünsche der Supplenten sind in folgenden Punkten zusammengefasst:

I. Alle für das Lehramt an einer Mittelschule geprüften und an Staatsmittelschulen bediensteten Supplenten (Hilfslehrer) und Assistenten werden als k. k. Staatsbeamte ohne Einreihung in eine besondere Rangsclasse erklärt, wie auch nach §. 13 des Gesetzes vom 15. April 1873 den Eleven, Aspiranten, Praktikanten und Auscultanten in Ausübung ihres dienstlichen Berufes der Charakter von Staatsbeamten eingeräumt wird.

II. Auch die geprüften Supplenten mit unvollständiger Lehrverpflichtung sind wie die geprüften Supplenten mit voller Lehrverpflichtung k. k. Staatsbeamte, haben das Recht auf die Dienstesalterszulage, und ihre Dienstjahre werden als einfache Beamtenjahre gerechnet.

III. Für die Supplenten deutscher Mittelschulen möge ein Centralconcretualstatus geschaffen werden, der ihr Vorrücken zum wirklichen Lehrer regelt.

IV. Die an Staatsgewerbeschulen beschäftigten und für Mittelschulen geprüften Supplenten (Hilfslehrer) sind in Bezug auf die Berechtigung zur Erlangung der Dienstesalterszulage den geprüften Supplenten an Staatsmittelschulen gleichzustellen.

V. Die Dienstjahre eines geprüften Supplenten sind zur Zählung des Probetrienniums mit einzurechnen.

VI. Die Dienstesalterszulage soll nicht nur einmal, sondern nach je fünf Dienstjahren ertheilt werden.

VII. Weitere ausgiebige Creierung neuer Lehrstellen der IX. Rangsclasse soll angestrebt werden.

Nach einer längeren Debatte, an der sich Prof. Hawerlandt (Landskron), Dr. Singer (Wien), Dir. Koch (Budweis), Prof. Prosch (Wien), Suppl. König und Prof. Zdeněk betheiligten, wird die Vorlage en bloc angenommen, mit dem von Zdeněk beantragten Zusatze „und Assistenten" (P. 1), der Zusatzantrag des Dir. Koch „und die Ernennung von Mittelschulprofessoren zu Bezirksschulinspectoren" abgelehnt.

Prof. Stitz (Wien) gibt in kurzen Zügen eine Skizze seines Vortrages: „Die Mittelschule und die sociale Krankheit", der wegen der vorgerückten Zeit entfallen muss, und schlägt folgende mit Beifall aufgenommene Resolution vor:

„Der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag begrüßt jede Reform, sei es auf methodischem, sei es auf hygienischem Wege, welche dahin geht, der studierenden Jugend ihre Arbeitskraft zu erleichtern. Er erblickt aber ein großes Unrecht in den fortgesetzten, größtentheils unbegründeten Angriffen, denen die Mittelschule ausgesetzt ist. Er verwahrt sich dagegen, nicht nur aus dem Grunde, weil hiedurch das Ansehen der Schule und des Lehrerstandes schwer geschädigt erscheint, sondern auch, weil die Schäden der modernen Jugenderziehung zum überwiegenden Theil in den krankhaften Erscheinungen der allgemeinen socialen Lage zu suchen sind. Verdienstlich wäre es, diese allgemeinen socialen Schäden aufzudecken und auf deren Heilung hinzuarbeiten."

Hierauf wurden die Sectionsbeschlüsse verlesen und ohne Debatte verificiert.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den vierten Mittelschultag erst in zwei Jahren abzuhalten. Prof. Plank (Wien), von Prof. Zdeněk unterstützt, plaidiert für die Abhaltung des Mittelschultages im nächsten Jahre. Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Als Ort der Versammlung wird über Vorschlag des Dir. Hackspiel (Prag) wiederum Wien gewählt.

Sodann folgen die Wahlen. Es werden in die 15gliedrige, vorbereitende Commission des vierten Mittelschultages gewählt: Prof. Dr. Tumlirz (als Geschäftsführer), Prof. K. Ziwsa (Stellvertreter) und als Mitglieder: Dir. Slameczka, Dir. Klekler, Dir. Dr. Huemer, Prof. Hoppe (Wien), Dir. Dr. Hackspiel, Prof. Effenberger, Prof. Dr. Toischer (Prag), Prof. Fr. Lang, Dir. Kristof (Graz), Dir. Horak (Brünn), Dir. Dr. Reißenberger (Bielitz), Prof. Nitsche (Innsbruck), Prof. Mark (Salzburg), Dir. Dr. Swida (Pola) und Dir. Dr. Koch (Budweis).

In die Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer Disciplinarordnung werden gewählt: Dir. Slameczka, Dir. Fetter, Prof. Bechtel, Prof. Ziwsa, Prof. Dr. Tumlirz (Wien), Dir. Horak (Brünn), Dir. Dr. Koch (Budweis), Dir. Dr. Hackspiel (Prag), Prof. Heinrich (Graz), Dir. Dr. Swida (Pola), Dir. Dr. Reißenberger (Bielitz), Dir. Dr. Wallentin (Troppau), Prof. Dr. Ehrenberger (Krems), Prof. Dr. Martinak (Leoben), Prof. Hajek (Wiener-Neustadt) und Prof. Barta (Linz). Die Commission soll sich nach Bedarf durch Cooptation verstärken.

Der Vorsitzende Landesschulinspector Dr. K. Schober spricht namens der Versammlung dem vorbereitenden Comité, insbesondere dem bewährten Geschäftsführer Dr. Tumlirz und dem Dir. Slameczka den Dank aus (lebhafter Beifall) und schließt in erhebender Rede mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät, in das die Versammlung begeistert einstimmt, den dritten allgemeinen deutsch-österreichischen Mittelschultag.

Prof. Pölzl dankt namens der Versammlung dem Präsidenten Landesschulinspector Dr. Schober für die umsichtige, objective Leitung der Verhandlungen; der Präsident dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag hat seine Aufgabe in würdiger Weise gelöst. Eine Reihe wichtiger Fragen wurde behandelt, welche für die Entwicklung unseres Mittelschulwesens von großer Bedeutung sind. Die Jugendspiele werden allmählich einen organischen Theil unserer Jugenderziehung bilden, eine Statistik der hygienischen Übelstände soll eine sichere Basis für die Bekämpfung der Schäden schaffen, welche in physischer und ethischer Beziehung der heutigen Jugend anhaften. Durch eine neue Disciplinarordnung soll der erziehlichen Wirksamkeit der Schule ein fester Rückhalt geboten werden, damit die heranwachsende studierende Jugend die Schule mit einer Charakterreife verlässt, deren sie für die akademische Freiheit so dringend bedarf. Auch in didaktischer Beziehung hat sich der Mittelschultag als ein Pionnier des Fortschrittes bewährt, insbesondere in der Frage des philologischen Anschauungsunterrichtes. Und so wünschen wir, dass es auch fürderhin den Mittelschultagen gelingen wird, dazu etwas beizutragen, dass das österreichische Mittelschulwesen wie seit vier Jahrzehnten so auch in Zukunft das Beste, was allerorten angestrebt wird, in sich vereinige und den Ruf seiner musterhaften Organisation jederzeit bewähre.

Wien. Dr. C. Tumlirz.

Die wissenschaftliche Darstellung der mathematischen Axiome.

Wie nothwendig eine vollständige Klärung der Grundlagen einer Wissenschaft für diese selbst ist, zeigt uns in besonders auffallender Weise die Geometrie. Die Unsicherheit bezüglich eines geometrischen Axiomes rief vor geraumer Zeit arge Zweifel in der Auffassung so mancher geometrischer Sätze wach, wie ich dies in meiner Arbeit „Die Geometrie in ihrer Abhängigkeit von den Maßverhältnissen des Raumes", Graz 1881, beleuchtete. Wie wünschenswert eine vollends genaue, mit den Weisungen der betreffenden Instructionen selbstverständlich übereinstimmende Darlegung der Axiome für die Schule ist, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Ist doch die Mathematik die einzige Disciplin, welche den Aufbau und das Wesen einer exacten Wissenschaft in vollendeter Weise dem geistigen Auge des Schülers zu bieten in der Lage ist. Mit dem gründlichen Erfassen dieser Wissenschaft werden alle übrigen in das Licht der richtigen Beurtheilung gerückt. Im Folgenden mögen die noch bestehenden Ungenauigkeiten und Unklarheiten der Axiome kurz ihre Beleuchtung finden.

Nimmt man die Bücher der Arithmetik der Reihe nach zur Hand, so findet man darin die Axiome, wenn diese angeführt werden, in verschiedener Anzahl und in verschiedenen Sprachformen ausgedrückt. Da es Begriffe identischer Bedeutung nicht gibt, so entspricht ein solches Verfahren wohl nicht der strengen Wissenschaftlichkeit. Die Axiome, welche für beide Theile der Mathematik Giltigkeit besitzen, heißen in ihrer ursprünglichen Form: 1. Was einem und demselben gleich ist, ist einander gleich, 2. Gleiches Gleichem zugesetzt, gibt Gleiches, 3. Vom Gleichen Gleiches genommen, lässt Gleiches, 4. Ungleiches Gleichem zugesetzt, bringt Ungleiches, 5. Vom Ungleichen Gleiches genommen, lässt Ungleiches, 6. Gleiches verdoppelt, gibt Gleiches, 7. Gleiches halbiert, gibt Gleiches. Eine Kritik, betreffend die Anzahl und die exacte Form dieser Darstellung, sei dem Späteren vorbehalten.

Das Lehrbuch von M. führt auf Grund der obigen folgende fünf Axiome an: 1. Jede Größe ist sich selbst gleich, 2. Sind zwei Größen einer und derselben dritten gleich, so . . ., 3. Werden mit gleichen Größen gleiche Veränderungen vorgenommen, so erhält man wieder gleiche Größen, 4. Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen zusammengenommen, 5. Das Ganze ist größer als ein Theil desselben. Sind nun diese Axiome in genügender Anzahl und Schärfe dargestellt, um die mathematischen Sätze daraus in strengster Weise abzuleiten? Bereits der §. 14 dieses Buches gibt uns auf diese Frage Antwort. Es wird darin unter der Voraussetzung, dass $a > b$ und $c = d$ bewiesen, dass $a + c > b + d$ usw. Im Beweisgange hiefür wird der Satz: Wenn eine von zwei gleichen Größen einer dritten ungleich ist, so ist es auch die andere, oder der allgemeinere: Jede Größe kann für die gleiche gesetzt werden, verwendet, obschon er in den obigen Axiomen nicht vorhanden ist. [1])

---

[1]) Freilich erscheint mir der ganze Beweis nicht nur überflüssig, sondern sogar mit einer Tautologie behaftet; denn in diesem wird der

In dem Lehrbuche von W. sind folgende Axiome angeführt: 1. Gleiche Größen können überall für einander gesetzt werden, 2. Werden mit gleichen Größen gleiche Veränderungen vorgenommen, so erhält man wieder gleiche Größen, 3. Das Ganze ist größer als ein Theil. Hier sind also die Axiome der Gleichheit fortgelassen. Das obige erste Axiom ersetzt aber diese keinesfalls; denn es gilt nur für bereits als gleich erkannte Größen. Die Grunderkenntnis der Gleichheit beruht auf dem Axiom der Identität, d. i. dem unmittelbaren und dem Axiom: Wenn zwei Größen einer und derselben dritten gleich sind usw., d. i. dem mittelbaren Vergleich von Setzungen. Diesen zwei Vergleichungsarten entsprechen in der Geometrie die zwei (unmittelbare und mittelbare) Messungsarten. Die Gleichung $a = b$ sagt aus, dass die Beziehung von a zu b gleich der von b zu a gesetzt wird. Ist $a = b$ und $a = c$, so setze ich ebenso die Beziehung von b zu a unwillkürlich gleich der von c zu a, wie dies durch die Proportion $b : a = c : a$ versinnlicht werden könnte. Die Gleichheit der Zahlen b und c erkenne ich somit infolge der unwillkürlichen Gleichsetzung ihrer Beziehungen. Erst nach dieser Erkenntnis kann die Substitution folgen. Dieselbe ist die niederste mathematische Operation und stützt sich auf ein eigenes Axiom: Jede Größe kann für eine gleiche gesetzt werden.

Schon aus dem hier Erwähnten dürfte es einleuchten, dass die wissenschaftliche Darstellung nur gewinnen, d. h. sich gründlicher gestalten würde, wenn die Anzahl und Form der Axiome in streng logischer Weise feststünde. Bei dieser Feststellung wäre darauf zu achten, dass dasjenige, was erst aus dem Begriffe einer Operation folgt, nicht

---

Satz verwendet: Das Ganze ist größer als ein Theil desselben. Während aber dieses Axiom sammt den oben angeführten ganz allgemeiner Natur ist, kann es gewiss als ein specielles Axiom der Addition gelten, dass eine Zahl umso größer wird, je mehr positive Einheiten man zu ihr fügt. Gibt man deshalb zu c a Einheiten, zu d nur b Einheiten, so kann, da die Arithmetik sich nur mit der Anzahl der Setzungen beschäftigt, somit die Form der Größen gleichgiltig ist, $a + c$ als Ganzes, $b + d$ als Theil desselben betrachtet werden und man erhält dann unmittelbar als Folge des Operationsbegriffes und des betreffenden Axiomes $a + c > b + d$. Es ist demnach der innere Grund der Wahrheit des zu beweisenden Satzes nämlich: Das Ganze ist größer als ein Theil desselben, der gleiche wie der des Hilfssatzes $b + w + d > b + d$. Analoges gilt von den übrigen Beweisen in den §§. 14, 26, 46, 60 (den directen und den indirecten, welch letztere sich auf erstere stützen), weshalb auch diese in allen Büchern wegzulassen wären. Übereinstimmend mit dieser Darstellungsweise würden dann auch die unentschiedenen Fälle, z. B. wenn $a > b$, $c > d$, durch den Operationsbegriff entschieden. Auf ähnliche Art folgt ja auch das Commutationsgesetz unmittelbar aus dem ersten Axiom und dem Begriffe der Addition. Mit Berücksichtigung des speciellen Axioms der Addition könnte der Satz $a + c > b + d$ auch als Folgesatz aus dem dritten Axiom betrachtet werden. Durch den Satz: Gleiches ungleich behandelt, gibt Ungleiches, wäre die Ungleichheit zwischen $a + c$ und $b + d$, durch den Operationsbegriff aber die Stellung des Ungleichheitszeichens unmittelbar bestimmt. Euklid betrachtet in der That den Satz: Ungleiches Gleichem zugesetzt usw., gibt Ungleiches, direct ein Axiom.

bei den Axiomen vorweggenommen wird. Die Analyse des Wesens der Mathematik zeigt uns ferner, dass sich die Axiome derselben *a*) auf die Bedingung der Existenz einer mathematischen Wissenschaft, *b*) auf den Vergleich der Größen, *c*) auf deren operative Veränderungen beziehen müssen. Dem Punkt *a*) entspricht das Axiom: 1. Jede Größe ist (abgesehen vom unendlich Großen und Kleinen) vermehrungs- und verminderungsfähig; dem Punkt *b*) entsprechen die Axiome: 2. Jede Größe ist sich selbst gleich (ohne Rücksicht auf die Form z. B. $a = a$, $a = b$), 3. Wenn zwei Größen einer und derselben dritten gleich sind usw., und 4. Das Ganze ist größer als ein Theil desselben; dem Punkt *c*) entspricht das Axiom: 5. Gleiche Größen können überall für einander gesetzt werden, sowie 6. Gleiche Größen auf gleiche Weise verändert, geben Gleiches.

Gehen wir nun zur Geometrie über. Das Lehrbuch der Geometrie von M. führt in der Einleitung weder die Grundbegriffe hiezu durch Definitionen ein, noch erwähnt er die theoretischen und praktischen Axiome. Es heißt darin nur: „Grundsätze oder Axiome sind Sätze, die ....; die allgemeinen mathematischen Grundsätze, die in der Mathematik angeführt wurden, haben auch in der Geometrie ihre Geltung." Es ist zwar richtig, dass aus verschiedenen Gründen die specielle Ausführung der mathematischen Lehren dem Fachmanne überlassen bleiben muss, hinsichtlich der grundlegenden Lehren aber erscheint mir eine strenge Einheit in deren Darstellung und in der darauf fußenden Behebung so mancher Zweifel, wie sie sich besonders dem Lehrer in der Praxis bei der streng wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes bieten, dringend nothwendig. Abgesehen davon soll ja das Lehrbuch dem Schüler unter gewissen Umständen auch als Nothbehelf dienen. Ebenso erwähnt das nach neuen Gesichtspunkten bearbeitete, geometrische Lehrbuch von H. die Axiome zwar dem Begriffe nach, führt diese jedoch sammt den Grunddefinitionen nicht einzeln an.

Da die (unendlich kleine) geradlinige Strecke das Element aller Linien ist, so wäre deren Definition sogleich nach der des geometrischen Raumes begrifflich festzustellen. Den zwei von Euklid aufgestellten Axiomen wäre ferner im Interesse der Wissenschaftlichkeit und Vollständigkeit ein drittes: Zu einer Geraden kann durch einen Punkt nur e i n e Parallele gezogen werden, zuzufügen; denn dieser Satz ist vollständig unabhängig von der Definition der Geraden, als einer durch zwei Punkte bestimmten Linie. Der Grund, weshalb dies bisher nicht geschah, liegt in dem irrthümlichen Glauben, dass die Mathematik in dem von dem griechischen Geisteshetos geschaffenen Theile keiner Verbesserung fähig sei, was aber von den scharfsinnigen Untersuchungen Bolyais usw. (siehe Prof. Dr. Frischaufs Darstellung der absoluten Geometrie) gründlich widerlegt ist.

M ä h r. - T r ü b a u. Dr. J. H o f f m a n n.

Wie sind die Elemente der deutschen Sprache an slavischen Mittelschulen zu lehren?

Wenn man sich eine fremde Sprache, die man nicht etwa von Kindheit an gelernt hat, aneignen will, so hat man bekanntlich darauf zu achten, dass man 1. sich allmählich den gesammten Wortschatz der zu erlernenden Sprache sammt der Orthographie derselben eigen mache; 2. in die genaue Behandlung der einzelnen Redetheile eindringe; 3. bei dem Aufbaue der einzelnen Sätze und bei deren Verknüpfung zu Satzganzen auf die äußeren Verschiedenheiten achte, welche in dieser Hinsicht gegenüber der Muttersprache obwalten; 4. einen jeden Laut und ganze Wörter derartig ausspreche, wie jene, welche sich dieser Sprache als Muttersprache bedienen. Je enger die Sprache, welche wir erlernen wollen, mit unserer Muttersprache verwandt ist, desto weniger Mühe wird erforderlich sein, um es in diesen vier Richtungen zur Vollendung zu bringen. Es wird jedoch unausgesetzter Aufmerksamkeit bedürfen, um bei dem Sprechen einer fremden Sprache niemals in die Bahnen der eigenen Muttersprache zu gerathen.

Dies gilt nun auch für die Slaven, welche die deutsche Sprache correct sprechen wollen. Da diese an allen Staatsmittelschulen der österr.-ungar. Monarchie als obligates oder nicht obligates Fach eingeführt ist, so ist es kein Wunder, wenn man unter den Slaven eine gewisse Kenntnis des Deutschen ziemlich verbreitet, ja bisweilen sogar bis zur Vollendung gediehen vorfindet. Allein letzteres ist im allgemeinen doch nur selten der Fall. Der Grund, warum sich nicht bessere Durchschnittserfolge ergeben, dürfte zum großen Theile auf die wenig geeignete Methode zurückzuführen sein, die bisher der Behandlung dieser Sprache an slavischen Unterrichtsanstalten zutheil geworden ist.

Dieser ganze Unterricht kann in eine Unter-, Mittel- und Oberstufe eingetheilt gedacht werden. Ich beschränke mich nur auf die Besprechung der Unterstufe, d. i. des Anfangsunterrichtes. Die Schüler wurden bis in die neueste Zeit zu sehr schematisch in die Behandlung des Deutschen eingeführt. Der Ideenkreis derselben konnte sich nicht selbständig in dieser Sprache bewegen; er war gebannt in stereotype Sätze, die nicht den geringsten selbständigen Ausdruck des Schülers duldeten, ihm nicht einmal gestatteten, die vermeintlich bereits erworbenen Kenntnisse unbeeinflusst zu erproben. Es ist einleuchtend, dass auf diese Weise keine besonderen Fortschritte gemacht werden konnten. Deshalb hat auch das h. Unterrichtsministerium verfügt, dass die Schüler auf Grundlage von kurzen, leicht fasslichen Lesestücken in jede fremde, sei es eine altclassische oder lebende Sprache, eingeführt werden sollen. Bei Aufstellung dieses Grundsatzes war es offenbar von der Absicht geleitet, mit der unfruchtbaren, den regen Geist der Jugend abstumpfenden alten Methode des Sprachunterrichtes gründlich aufzuräumen und schon in das Studium der Elemente fremder Sprachen mehr Leben zu bringen.

Dass diese Methode die besten Früchte zu zeitigen vermag, wenn sie auf der Mittelstufe des Sprachunterrichtes in Anwendung kommt,

darüber dürfte es keinen Zweifel geben; ob sie jedoch auch für die Unterstufe die vortheilhafteste ist, insbesondere ob sie für die slavischen Schüler die geeignetste ist, die Elemente der deutschen Sprache gründlich zu erlernen, dürfte im vorhinein noch nicht entschieden sein. Diesen Umstand einigermaßen zu beleuchten, ist der Zweck vorliegender Zeilen.

Ich muss hier vor allem auf die große Verschiedenheit hinweisen, welche zwischen diesen Sprachen besteht. Für den slavischen Schüler sind die Elemente des Deutschen ebenso schwierig wie die des Lateinischen und Griechischen; unter sonst gleichen Umständen machen die Schüler in den altclassischen Sprachen sogar bessere Fortschritte als in der deutschen, da sowohl die Aussprache als die Formenlehre der ersteren im allgemeinen für leichter gelten als die der letzteren. Insbesondere ist das Geschlecht der deutschen Substantiva dem Anfänger eine Quelle ewiger Verlegenheiten, weil hiefür erschöpfende Kennzeichen nicht existieren, während die altclassischen Sprachen (abgesehen von einigen Ausnahmen, die das Gedächtnis der Schüler gewiss nicht zu sehr belasten) in dieser Hinsicht ausreichende Regeln bieten. Endigt z. B. ein deutsches Substantiv im Nom. nicht auf ein das Geschlecht unzweifelhaft bezeichnendes Suffix — und solcher gibt es eine Unzahl —, so muss sich der Schüler gleichzeitig mit dem Worte auch das Geschlecht merken, was das Gedächtnis fast ebenso belastet, als ob er sich zwei Wörter zu merken gehabt hätte. Hiezu tritt noch die Declination, die er, zumal bei den Masc., aus der Nominativform allein nicht immer bestimmen kann, selbst wenn ihm alle Paradigmata vollkommen bekannt sind. Alle diese Dinge muss der Lehrer mit seinen Schülern bei jedem neuen Substantiv ins Reine bringen, gleichzeitig aber auch auf genaue Aussprache und richtige Betonung dringen. Besonders in letzterer Hinsicht geht man leider häufig zu oberflächlich vor. Darum ist auch der sogenannte Vorbereitungsunterricht im Deutschen an slavischen Volksschulen von keinem bedeutenden Werte, da die Schüler, selbst wenn sie einige deutsche Wörter ihrem Gedächtnisse einprägen, selten auch an genaue Aussprache und richtige Betonung gewöhnt werden, was noch immer der Mittelschule vorbehalten bleibt und oft mehr Mühe erfordert, als wenn der Schüler erst hier die Wörter in exacter Weise neu gelernt hätte.

Was von der Behandlung des Substantivs gesagt worden ist, gilt von der gesammten Flexionslehre, die eine Fülle von Unterschieden zwischen der deutschen und den slavischen Sprachen darbietet. Soll der slavische Schüler dieselben vollständig beherrschen lernen und zum correcten deutschen Ausdrucke in Wort und Schrift angeleitet werden, so ist es unzweifelhaft erforderlich, dass hinsichtlich einer jeden Verschiedenheit ausreichende Einzelnübungen vorgenommen werden. Wird nun den Schülern zu Beginn des deutschen Unterrichtes ein noch so kurzes und einfaches ganzes Lesestück, dessen Vocabeln vorher memoriert worden sind, vorgelegt und zum Verständnisse gebracht, so werden sie zwar unter Anleitung des Lehrers allmählich die Verschiedenheiten finden, die zwischen dem Deutschen und ihrer Muttersprache obwalten, allein nur die begabtesten werden sich dieselben auch merken und im Bedarfsfalle anwenden

können; bei der großen Mehrzahl werden jedoch diese Unterschiede als eine flüchtige Erscheinung vorübergehen und ihr deutscher Ausdruck wird noch immer von dem Gesetze der Muttersprache beeinflusst bleiben. So wird z. B. der slavische Schüler den Gebrauch des Personalpronomens als Subject, die Stellung des Verb. fin. in Nebensätzen, den Gebrauch des Artikels, des Possessiv- und Reflexivpronomens im Deutschen niemals bloß aus ganzen Lesestücken erlernen. Hiezu sind Detailübungen unerlässlich, bei welchen der Schüler nach vorausgegangener Aneignung des betreffenden Wortvorrathes Gelegenheit findet, sein Können zu erproben. Besonderer Wert ist auf die Selbständigkeit dieser Versuche zu legen, die nach einigen vorausgegangenen Mustern vorzunehmen sind. Hiebei ist dem Lehrer nicht nur Gelegenheit geboten, sich zu überzeugen, ob die Schüler das denselben beigebrachte Sprachgesetz gründlich verstanden haben, sondern er ist auch noch in der Lage, manche für die Stilistik wertvolle Bemerkung hinzuzufügen. Erst wenn dies alles einzeln zur genüge durchgeübt worden ist, wird ein kurzes, leicht fassliches Lesestück den Schülern als Zusammenfassung der Einzellehren gute Dienste leisten und ein vollkommenes Muster zur Nachbildung im Ausdrucke bieten.

Von großer Wichtigkeit scheint mir der möglichst frühzeitige Übergang zu kurzen, vollständigen Sätzen zu sein. Die meisten der erwähnten Einzelübungen sind ja ohne Sätze nicht leicht möglich; aber selbst dort, wo sie möglich sind, unterlasse man nie, sie mindestens in nackten Hauptsätzen durchzuführen. Desgleichen strebe man schon frühzeitig an, solche Sätze neben einander zu stellen, die dem Inhalte nach zu einander gehören, demnach auch entweder mit oder ohne Conjunction zu einem Satzganzen vereinigt werden können. Es ist wohl selbstverständlich, dass man zuerst die einfachsten Formen der Satzverbindungen vornehmen wird, was keine Schwierigkeiten bieten dürfte, da den Schülern dies schon aus der Muttersprache bekannt sein muss. Erst im Anschlusse hieran gehe man zu den Nebensätzen über, indem man allmählich die attributiven, objectiven und adverbialen Bestimmungen durch nackte Nebensätze ersetzt. Hiebei sind die Schüler auf die Einleitewörter, sowie auf die Wortfolge im Nebensatze besonders aufmerksam zu machen und zur Aufstellung derartiger selbständiger Beispiele anzuleiten. Auf diese Weise ist es möglich, die Schüler fast unbewusst zur Bildung von zusammenhängenden Satzganzen zu führen, die sie sodann zur Abfassung von einfachen Erzählungen und Beschreibungen benützen können. Ist man einmal soweit gelangt, so sind ohne Zweifel möglichst viele, kurze, leicht fassliche Lesestücke zu lesen, umzuarbeiten und unter genauer Beobachtung aller bis dahin gelernten Einzellehren selbständig wiederzugeben. Der Lehrer hat jedoch nach wie vor dafür zu sorgen, dass sich die Schüler stets die Gesetze gegenwärtig halten, nach welchen die einzelnen Sätze aufzubauen und miteinander in Satzganze zu verbinden sind. Stetig ist hiemit die theilweise Wiederholung der Formenlehre zu verknüpfen und auf die Rechtschreibung zu sehen.

Was die letztere anbelangt, so ist schon gegenwärtig der Grundsatz allgemein anerkannt, dass Übungen im Rechtschreiben niemals für

sich allein, sondern immer im Anschlusse an die mündlichen Einzelübungen vorgenommen werden sollen. Niemals erlasse der Lehrer dem Schüler das Aufschreiben eines neu gelernten Wortes. Kommt in demselben eine Schärfung oder Dehnung vor, so mache er ihn auf das hiefür gebrauchte schriftliche Zeichen aufmerksam, fordere aber gleichzeitig von ihm nebst richtiger Betonung eine genaue Aussprache und lasse ihn bei solchen Gelegenheiten auch andere bereits vorher gelernte Worte wiederholen, welche ebenso geschrieben und gesprochen werden. Der Aussprache der Diphthonge ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. So wird der Schüler allmählich in die Lage kommen, neue Wörter schon bei dem ersten Versuche richtig auszusprechen, sowie Gehörtes richtig aufzuschreiben. Die Rechtschreibung wird schon mit den Elementen des Deutschen wenigstens der Hauptsache nach erlernt.

Die Lösung aller dieser hier kurz skizzierten Aufgaben ist Sache des Anfangsunterrichtes. Bevor dies nicht gründlich durchgeführt ist, gehe man nicht zur Mittelstufe (der Behandlung von größeren Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Gedichten usw.) über, da die Vornahme derselben trotz aller etwa aufgebotenen Mühe doch eine unfruchtbare Arbeit wäre.

Die dem Anfangsunterrichte aus dem Deutschen zufallende Aufgabe kann in den ersten zwei Jahren der Mittelschule in wöchentlich drei Unterrichtsstunden gelöst werden, vorausgesetzt, dass man dabei unter Gebrauch eines geeigneten Lehrbuches ein systematisches Vorgehen beim Unterrichte einhält. Dem Schüler muss sowohl die Formenlehre als auch die Satzlehre in ihren Grundzügen analog wie die Grammatik der Muttersprache in der Volksschule beigebracht werden, ohne dass hiebei die erschöpfende Vollständigkeit eines jeden grammatikalischen Gesetzes gefordert wird. So sind z. B. bei der Behandlung der Substantiva wohl alle Declinationsarten in möglichst übersichtlicher Weise einzuüben, bei der Conjugation die starken Verba nach der Gleichheit des Ablautes zu gruppieren, die Präpositionen nach deren Rection einzutheilen und für jede Gattung die am häufigsten gebrauchten dem Gedächtnisse einzuprägen; allein alle diese Partien erschöpfend zu behandeln, kann nicht die Aufgabe des Anfangsunterrichtes sein. Dieser soll vielmehr dem Schüler ein festes Gerippe liefern, welches er später auf der Mittelstufe des Unterrichtes entsprechend zu vervollständigen und in einzelnen Richtungen noch zu erweitern hat.

Die Unterrichtssprache kann bei dem Anfangsunterrichte naturgemäß keine andere sein als die Muttersprache, falls man sich nicht im vorhinein der Hoffnung auf einen Lehrerfolg begeben will. Erst gegen das Ende dieses Unterrichtes dürfte es zweckmäßig sein, im Anschlusse an die von den Schülern selbst gebildeten Sätze kurz gefasste Fragen in deutscher Sprache zu knüpfen und auf dieselben in jeder Hinsicht tadellose Antworten zu fordern. So können die Schüler allmählich für den Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache vorbereitet werden. Aber auch auf der Mittelstufe, insbesondere zu Beginn derselben wird der Lehrer bei seinen Erläuterungen noch häufig zur Muttersprache der Schüler

zurückgreifen müssen, um sich allen Schülern vollkommen verständlich zu machen.

Die vorstehenden Bemerkungen dürften hinreichen, um die Ansicht zu rechtfertigen, dass zur gründlichen Erlernung der Elemente des Deutschen für slavische Schüler besonders Folgendes äußerst wünschenswert ist: 1. Man verwende für den Anfangsunterricht im Deutschen stets einen erfahrenen Fachlehrer, der einerseits alles Unnöthige weise beiseite lässt, um die Schüler nicht unnützerweise zu überbürden, andererseits aber auf der genauesten Erfüllung der unerlässlichen Anforderungen besteht und bei den Schülern schon frühzeitig den Sinn für genaue Aussprache und richtige Betonung weckt. 2. Man fordere bei dem Anfangsunterrichte noch nicht die Anwendung der neuesten Sprachunterrichtsmethode, nach welcher die Schüler auf Grund ganzer, wenn auch leichter Lesestücke in die fremde Sprache einzuführen sind, sondern behelfe sich mit passenden Einzelübungen, deren Wesen oben auseinandergesetzt worden ist. 3. Man gebe den Schülern ein Lehrbuch in die Hand, welches denselben nur die unerlässlichen Grundzüge der deutschen Grammatik nebst den einschlägigen Übungen bietet. Die Übungen dürfen jedoch nicht bloß in Sätzen zum Übersetzen bestehen, sondern müssen so eingerichtet sein, dass der Schüler auf die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache, sowie auf die Unterschiede zwischen dieser und seiner Muttersprache besonders aufmerksam gemacht wird, dass er ferner nach angegebenen Mustern aus dem jeweilig bereits erlernten Wortvorrathe selbständig Sätze aufzubauen und miteinander in Zusammenhang zu bringen angeleitet wird.

So könnte unzweifelhaft die Arbeit sowohl den Schülern wie dem Lehrer bedeutend erleichtert, aber auch der deutsche Sprachunterricht selbst zum Nutzen slavischer Schüler wesentlich gefördert werden.

Capo d'Istria. R. Čuček.

L'Istruzione Secondaria in Italia ed all'estero. Periodico pubblicato per cura del Prof. F. Drocco. Lodi, tipo-litografia C. Dell'Avo 1891, 8°, 12 Monatshefte à 2 Bogen, Pr. für das Inland 5 Lire, für das Ausland 7 Lire 50 Cent.

Die neue Zeitschrift hat kein bestimmtes Programm. Sie stellt bloß als ihre Aufgabe hin die verschiedenen Ansichten über die Reform des Mittel- und Volksschulwesens zu sammeln und über alles, was in dieser Beziehung in Europa und den vereinigten Staaten Nordamerikas zutage tritt, zu berichten. Allerdings werden hiebei Grenzen angedeutet: nämlich Beibehaltung der classischen Studien, zugleich aber Berücksichtigung der anderen Fächer, welche sich für die moderne Bildung als nothwendig erweisen. Zugleich bringt sie kurze Notizen über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Schulliteratur unter besonderer Berücksichtigung Italiens. Von den uns vorliegenden Nummern enthält die erste bis vierte einen eingehenden Bericht über die Reformbestrebungen in Preußen, namentlich über die Schrift von Güßfeldt, die Rede des Kaisers und die Berliner Enquete. Für den Ausländer sind die Berichte über die Reformvorschläge, welche in Italien von verschiedenen Seiten gemacht werden, anziehend und belehrend.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Comeniusfeier. Am 28. März 1892 werden 300 Jahre verflossen sein seit dem Tage, an welchem Johann Amos Comenius, der letzte Bischof der älteren böhmischen Brüder und berühmte Vorkämpfer einer gesunden und weitherzigen Jugenderziehung, geboren wurde. Comenius war es, welcher den Naturwissenschaften in den »Lateinschulen«, die er vorfand, zuerst zu ihrem Rechte verhalf, die Muttersprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände einführte und den Gedanken der Körperbildung in den Begriff der Schule aufnahm und der mithin in hervorragendem Sinn ein Vorläufer heutiger Bestrebungen geworden ist. Das Andenken an diesen großen Gelehrten soll bei Gelegenheit des 300jährigen Geburtstages durch eine Festfeier größeren Stils erneuert werden und es wird beabsichtigt, als dauerndes Erinnerungszeichen anstatt eines Denkmals eine wissenschaftliche Gesellschaft unter dem Namen »Comenius-Gesellschaft« ins Leben zu rufen. Man beabsichtigt, alle Freunde des Comenius im Spätsommer zu einer Versammlung einzuladen, um behufs Förderung der Jahrhundertfeier die geeigneten Maßregeln zu beschließen und eine Hauptversammlung auf den 28. März 1892 einzuberufen. Mittheilungen und Beitrittserklärungen sind bis auf weiteres an den Archivrath Dr. Keller zu Münster (Westf.), Beiträge an das Bankhaus Molenaar & Co. in Berlin zu richten. Der Aufruf wird im April d. J. veröffentlicht werden.

Literarische Miscellen.

Kurzgefasste Grammatik der lateinischen Sprache für die erste und zweite Classe. Verfasst von Dr. Sigm. Samolewicz. Zweite Auflage. Lemberg 1890. Verlag des Lehrervereines für Hoch- und Mittelschulen. (Związła Gramatyka języka łacińskiego dla klasy pierwszéj i drugiéj. Ułożył Dr. Zygmunt Samolewicz. Wydanie drugie. We Lwowie. Nakładem Towarzystwa nauczycieli szkół wyższych. 1890.) 8°. 84 SS.

Die erste Auflage dieser Grammatik erschien im Jahre 1889; ich habe sie im »Muzeum«, der Zeitschrift des galizischen Lehrervereines (1889, S. 818—822), und in dieser Zeitschrift (1890, S. 134—136) besprochen. In der zweiten Auflage blieb die Anordnung des Stoffes im allgemeinen unverändert. Im besonderen wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Die Verbesserungen, die ich in den oben erwähnten Recensionen zu den §§. 1 (die Bemerkung von z = ds ausgenommen), 3, 8 (rück-

sichtlich der Collectiva), 10, 12, 15, 17, 25, 29, 48, 52, 60, 82, 86, 89, 95, 102 vorgeschlagen habe, sind hier berücksichtigt worden. Ebenfalls ist nach meinen Vorschlägen und Bemerkungen die Quantität der Termini technici genauer bezeichnet, im §. 22 continens getilgt, in den Conjugationsparadigmen der Gen. sing. der Part. praes. act. und der Imperat. pass., im §. 65 der Coniunctiv. fut. (amaturus sim, amaturus essem) hinzugefügt worden.

Andere Veränderungen sind folgende: Im §. 9 wurden die Namen der Inseln hinzugefügt, Pontus getilgt. — Im §. 12 kamen die Namen der Flüsse als masculina, im §. 21 das Adject. celer, im §. 65 der Infinit. amaturum esse, amaturum fuisse hinzu. — Im §. 22 wurde Iuvenalis, Iuvenale anstatt Constans, Constante, im §. 80 excudo anstatt cudo gesetzt. — Im §. 33 sind die Pluralia tantum um das Subst. liberi bereichert; das hier getilgte castra ist durch castrum, castra sammt Bedeutung im §. 34 ersetzt worden. — Im §. 51 wurde (aliquis), im §. 72 incultus, im §. 102 cedo getilgt. — Im §. 94 wurde coepturus, cedo, apage getilgt, inquiet hinzugefügt. — Außerdem veränderte der Verf. hie und da die Ausdrucksweise und vermehrte oder verminderte die Zahl der Beispiele.

Alle angeführten Veränderungen sind angemessen und erhöhen den Wert des ohnehin vorzüglichen Buches.

Als Druckfehler habe ich bemerkt: §. 22 sapiente anstatt sapienti, §. 40 proprior anstatt propior.

Am Schlusse des Buches hat der Verf. die Vertheilung des Lehrstoffes auf die erste und zweite Classe hinzugefügt.

Krakau. Martin Sas.

Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891, gr. 8°, 410 SS.

Der sehr hübsch ausgestattete Band enthält 52 kleine Aufsätze, welche, wie das Widmungsblatt besagt, Eduard Wölfflin, dessen gelungene Photographie den Eingang des Buches ziert, eine Anzahl von Gelehrten verschiedener Nationen, 'qui colligendo thesauro linguae latinae eo auctore per VII annos operam dederunt', als eine ihre Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag begleitende Gabe darbrachten. Sie wollten auch dadurch ihrer Verehrung für den Jubilar und der Anerkennung seiner großen Verdienste, namentlich auf dem Gebiete, das bei dieser Widmung zunächst in Betracht kommt, Ausdruck geben und ein kleines Denkmal der Erinnerung an die Feier dieses Tages stiften. Wir glauben den Lesern unserer Zeitschrift einen Gefallen zu erweisen, wenn wir uns nicht auf diese kurzen Bemerkungen beschränken, sondern die Aufsätze selbst nach Gruppen geordnet anführen. Auf die lateinische Lexikographie beziehen sich: '*Surus*' von J. M. Stowasser, '*Unus* bei dem Superlativ' von H. Blase, '*Loco* = *Ibi*' von P. Geyer, 'Lexicalische Bemerkungen' von G. Götz, 'Verstummung des h, m und positionslange Silbe im Lateinischen' von G. Gröber, '*Cognomen*, *cognomentum*' von H. Nettleship, '*Paropsis* — *parapsis*' von J. Huemer, 'Verwechslung von *ab* und *ob*' von Ph. Thielmann, 'Archaismus' von K. Sittl. In nahem Zusammenhange stehen: '*Quietus* im Romanischen' von H. Suchier, 'Kleine Beiträge zu griechisch-lateinischen Worterklärungen aus dem Hilarianischen Psalmencommentar' von A. Zingerle, 'Bekannte Federn in Rescripten römischer Kaiser' von W. Kalb; Lexikographie und Sprachforschung berühren 'Addenda lexicis linguae Graecae' von L. Bürchner, 'Zur Geschichte des Chinesischen' von H. Schnorr v. Carolsfeld. Unter den Beiträgen zur Kritik und Exegese classischer Schriftsteller heben wir hier zuerst die Aufsätze zu Cäsar hervor, indem dieselben sich auf ein von dem Gefeierten gerade in jüngster

Zeit behandeltes Gebiet beziehen: 'Zum Bellum Alexandrinum' von G. Landgraf, 'Zu Cäsar und seinen Fortsetzern' von H. Schiller, 'Die Cäsarausgabe des Hirtius' von W. v. Hartel, 'Des Dio Cassius Bericht über die Seeschlacht des D. Brutus gegen die Veneter' von J. Melber. Auf lateinische Autoren gehen: 'Zur Frage der Calliopianischen Recension des Terenz' von K. Dziatzko, 'Les anapestes de Lucilius' von L. Havet, 'Zu Cicero ad Atticum' von E. Böckel, 'Über Charakter und Sprache des C. Matius' von J. H. Schmalz, 'Zu Cornelius Nepos und Pomponius Mela' von C. Wagener, 'Ein Paar Horazische Kleinigkeiten' von M. Hertz, 'Zu Properz' von A. Otto, 'De editione Manilii Romana anni 1510 et de coniecturis, quas in ea manus ut videtur saeculi XVI adscripsit in margine paginarum libri II' von R. Ellis, 'Einige Bemerkungen zur Übersetzung von Martials Buch der Schauspiele' von E. Renn, 'Zum Pliniuspalimpseste Nonantulanus' von E. Hauler, 'Maternus' von R. Schöll, 'Zur Würdigung der Leidener Florus-Handschriften codd. Voss. 14 und 77' von J. W. Beck, 'Die Erhebung des Maximian zum Augustus. Ein Beitrag zur Interpretation des Eumenius' von O. Seeck, 'Bemerkungen zum Texte der drei letzten Bücher Ammians' von M. Petschenig, 'Die strophische Gliederung der Precatio consulis designati des Ausonius' von W. Brandes, 'Dracontiana' von K. Rossberg, 'Ad librum de viris illustribus' von Th. Opitz, 'Zur Textkritik und Sprache des Anonymus Valesianus' von C. Frick, 'Seneca und Prudentius' von C. Weymann, 'Über das Lactanz zugeschriebene Gedicht passione Domini' von O. Brandt, 'Cyprian-Studien' von J. Haussleiter, 'Zu Boethius' von G. Schepps, 'Zur Kritik der ältesten lateinischen Predigt: „adversus aleatores"' von A. Miodoński, dann die Aufsätze: 'Ad digestorum libros observationes criticae' von B. Kübler, 'Varia libamenta critica' von L. Traube, 'Satura' von H. Nohl. Daran schließen wir: 'Zwei kleine Beiträge zur Renaissanceliteratur' von K. Wotke. Griechische Autoren behandeln: 'Die Nominalparataxen bei den griechischen Tragikern' von Ph. Weber, 'Adnotatiunculae ad comicorum Atticorum fragmenta' von K. Schenkl. In das Gebiet der Metrik fällt der Aufsatz 'De homoeareto Saturniorum uersuum' von C. Zander, in das der Alterthümer der von E. Hoffmann: 'Triarii'. Mittheilungen aus Handschriften enthalten: 'Vergilglossen aus dem Glossarium Cod. Vat. 33, 21' von A. Funck und 'Notenschriftliches aus der Berner Handschrift 611' von W. Schmitz, wozu zwei gelungene Facsimilia der Folien 90[b] und 91[a] dieses Codex am Ende des Buches beigegeben sind.

Mittelhochdeutsche Grammatik von Dr. Oscar Brenner, a. o. Prof. a. d. Universität München. Sonderabdruck aus der 4. Auflage von Lorenz Engelmanns Mhd. Lesebuch. 2. Auflage. München 1889, Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung. 8°, 32 SS.

Ein brauchbarer Abriss der mhd. Grammatik, der bei aller Kürze das Wesentlichste bringt, ja mitunter selbst die historische Entwicklung ins Auge fasst. An die Formenlehre schließt sich S. 23—25 eine Reihe von Bemerkungen über Syntax, die allerdings äußerst dürftig gerathen sind; offenbar ist nur das zusammengestellt worden, was für die Lectüre der Abschnitte in Engelmanns Lesebuch dem Schüler unbedingt nöthig zu wissen ist. Die SS. 26—28 füllt ein Abriss der mhd. Verskunst, und um die zwei Bogen voll zu machen, ist ein Anhang beigegeben, der S. 29 eine kurze Übersicht über die Geltung der mhd. und die Entwicklung der nhd. Schriftsprache bietet, woran sich Sprachproben schließen, die je einen kleinen gothischen, altbairischen und altniederdeutschen Text, sowie Dialektproben vom 13. Jahrh. aufsteigend bis Luther umfassen.

Nach Brenner bezeichnet mhd. iu wohl meist den Umlaut von û = ů, aber auch mitunter einen Diphthong. Im Vorwort betont er diese

Scheidung als wichtig, weil sie in einzelnen Gegenden Baierns und Würtembergs guten Anlass zur Betrachtung mundartlicher Erscheinungen in der Gegenwart bieten kann. Mehr darüber will Br. allenfalls in einem für Lehrer bestimmten Commentar mittheilen. Vorläufig empfiehlt er aber doch noch, alle iu als Monophthonge zu sprechen. — §. 5 sollte der Hinweis auf das verschiedene Verhältnis von i zu e und u zu o nicht fehlen. Zu der Fassung der Anm. vgl. Paul, Mhd. Gr.² §. 86. — §. 7 ist in der Gruppierung der Consonanten ein Druckversehen zu berichtigen: statt u ist n zu lesen.

Gudrun in metrischer Übersetzung von Dr. H. Kamp, Oberlehrer am großherzoglichen Gymnasium in Oldenburg. Berlin 1890, Mayer und Müller. 8°, VIII u. 48 SS. Preis 65 kr.

Kamp bietet uns eine Übersetzung des 2. und 3. Theiles der Gudrun, deren Inhalt er dem Gefühl des nhd. Lesers dadurch näher bringt, dass er im allgemeinen nur jene Strophen überträgt, die Müllenhoff als alten Kern aus dem Wuste unserer Überlieferung mit feinem Gefühl für die Schönheit des alten Epos ausgeschieden hat, und diese nicht zu sclavisch, doch im wesentlichen mit inhaltlich engem Anschluss an den Text wiedergibt. Die Sage von Hagen von Irland wird auf S. 1 und 2 kurz erzählt. K. hat sich nicht völlig von Müllenhoffs Kritik leiten lassen, sondern manche Änderungen hauptsächlich Martins und Symons' aufgenommen, auch selbst geändert und zusammengezogen, wo es ihm ästhetische Gründe geboten erscheinen ließen. Auf philologische Kritik hat er sich nicht eingelassen, und zwar mit Recht; dagegen kann man ihm das Recht, für eine Übersetzung, die einen einheitlichen Eindruck machen solle, ästhetische Gesichtspunkte geltend zu machen nicht wehren. Er hat die Stellen, an denen sein Text von dem Müllenhoffs abweicht, S. 4—8 der Einleitung zusammengestellt und besprochen.

Die Übersetzung selbst liest sich gut und fließend; der fünfhebige achte Halbvers ist auf vier Hebungen reduciert, so dass die Übersetzung die Form der Nibelungenstrophe angenommen hat. Die wiederholt zu beobachtende Auflösung mhd. Subordination in coordinierte Hauptsätze, von denen meist ein Satz einen Vers füllt, gereicht fast immer zum Vortheil. Dass sich die Übersetzung manche Freiheiten gegenüber dem Text erlaubt, ist begreiflich, mitunter sogar nöthig. Gelegentlich steigen aber bei der Vergleichung mit dem mhd. Text doch Bedenken auf, ob nicht die Abweichung unnöthig war oder sogar vielleicht auf einer unrichtigen Auffassung der Vorlage beruht. Str. 232 entspricht dem riten gaehes »eilten« besser als »kamen«. Str. 448 heißt schône nicht »lachend«, sondern »spöttisch«. Str. 631 ist eines tages mit »am Tage« sehr matt wiedergegeben, und dgl. mehr. Eine oder die andere Härte im deutschen Ausdruck wird sich in einer zweiten Auflage auch wohl vermeiden lassen. So Str. 210 »wie seiner sie sich zieme«, Str. 363 der Reim »blutend: war vermuthend«; 403, 4 ist das Subject nicht auf den ersten Blick deutlich: »Das Zwiegespräch begann ihm Furcht vor Hagen zu verleiden«. Str. 474, 2 empfiehlt sich »fröhlich« besser als »lachend«. 631, 3 »er wäre abgewiesen aus Hoffahrt jedes Mal« vermisst man ungern »worden«; ebenso 774, 4; hart ist die Betonung 638, 2 »Herwig, Herr von Seeland, in sein Land eindrang«. 796, 4 ist »schlagen« für slahen zu schwach; erschlagen oder tödten entspricht.

Doch das sind im ganzen geringfügige Mängel, die sich leicht verbessern lassen. Schon in der vorliegenden Form wird die Übersetzung hoffentlich den Kreis derjenigen, die unsere Odyssee kennen und lieben, recht weit ziehen und dem Verf. den Dank aller jener eintragen, denen die Verbreitung der Wertschätzung und Kenntnis altdeutschen Volksgesanges am Herzen liegt.

Wien. K. Tomanetz.

Gaston Paris, La littérature française au moyen âge (XIe—XIVe siècle). Paris 1888, Hachette. 292 SS.

Das vorliegende Buch bildet den ersten Band eines Manuel d'ancien français, dessen drei später zu veröffentlichenden Bände eine kurzgefasste Grammatik des Afr., eine Auswahl von afr. Texten und endlich ein Glossar enthalten sollen. Sowie das Buch gewissermaßen unmittelbar aus der Praxis hervorgegangen ist, indem es im wesentlichen auf den Vorlesungen basiert, welche der Verf. im Wintersemester 1880/81 an der École des hautes études hielt, so ist es zunächst auch einem praktischen Zwecke gewidmet: es soll denen, welche sich mit dem Studium der afr. Literatur befassen, als ein Wegweiser dienen, um sich in dem keineswegs leicht zu überblickenden Gebiete der genannten Literatur orientieren zu können. Wenn nun der Verf. auch dabei zunächst an Studierende der romanischen Philologie gedacht hat, welche durch sein Buch in das Studium des Afr. eingeführt werden sollen, so bietet er doch auch den Romanisten im allgemeinen eine hochwillkommene Gabe. Das so oft gebrauchte und manchmal auch missbrauchte Wort von dem dringenden Bedürfnisse, dem dieses oder jenes Buch entgegenkommen soll, ist hier keine leere Phrase. Es hat bis jetzt thatsächlich an einem Buche gefehlt, welches in gedrängter Form eine klare Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der afr. Literatur gegeben und dem gegenwärtigen Stande der Forschung genau entsprochen hätte. Das Material, das sich besonders in den letzten Decennien massenhaft vermehrt hat, liegt weit verstreut in zum Theil nicht leicht zugänglichen Werken. In den von Franzosen herrührenden Compendien der Literaturgeschichte erscheint die Periode des Afr. meist ziemlich oberflächlich behandelt und die in Deutschland erschienenen Handbücher der afr. Literaturgeschichte (vgl. Bartsch, Kreyssig, Semmig u. m. a.) entsprechen, wenn sie die genannte Periode auch eingehender würdigen, doch nicht mehr dem gegenwärtigen Stande der Forschung.

Es gab also hier wirklich eine Lücke auszufüllen und alle Freunde der romanischen Studien werden es dankbar anerkennen, dass ein anerkannter Meister auf diesem Gebiete sich herbeigelassen hat hier einzutreten. Gerade der Verf. war wie nur wenige befähigt, die Aufgabe glücklich zu lösen; diese Meinung kann selbst der Verf. nicht erschüttern, wenn er im Vorwort allenfalls vorkommende Lücken und Irrthümer in einem Übermaß von Bescheidenheit durch den Hinweis auf seine unvollkommene Kenntnis des Gegenstandes entschuldigt; das Buch selbst gibt ja dem Verf. in dieser Hinsicht ein „dementi formel“.

Der sehr umfangreiche Stoff erscheint in ungemein klarer, übersichtlicher Weise angeordnet und der Gegenstand in knapper, dabei aber stets lichtvoller Sprache dargestellt. Der Verf. sondert zunächst die Masse der Denkmäler in zwei große Gruppen, deren eine die profane, die andere die religiöse Literatur umfasst. Innerhalb einer jeden Gruppe geht er nach den auch in deutschen Literaturgeschichten üblichen Kategorien: episch, didaktisch, lyrisch und dramatisch vor. Der Verf. begegnet selbst dem Einwande, welcher gegen eine äußerliche Scheidung von Profanem und Religiösem aus dem Grunde erhoben werden kann, weil bei sehr vielen mittelalterlichen Denkmälern eine solche Scheidung nicht möglich sei. Er gesteht die Berechtigung dieses Einwandes im Principe zu und ist sich auch klar darüber, dass die streng durchgeführte Scheidung von profanen und religiösen Stoffen Wiederholungen nöthig machte, wodurch die Übersichtlichkeit etwas beeinträchtigt wird; aber da sich bei jeder anderen Eintheilung mindestens dieselben, wenn nicht noch ärgere Übelstände ergeben hätten, so glaubte er, die gewählte als das kleinere Übel beibehalten zu sollen. Der Forderung der Übersichtlichkeit wird übrigens bei einer eventuellen zweiten Auflage durch eine chronologische Tabelle vollkommen entsprochen werden, welche die in verschiedenen Capiteln des Buches besprochenen Denkmäler in ihrer histo-

rischen Aufeinanderfolge zur Darstellung bringen soll. Die Vorführung der einzelnen Denkmäler geschieht in dem Buche so, dass das Ermüdende, das der Aufzählung einer Reihe von Titeln naturgemäß innewohnt, durch eine in concise Form gebrachte Inhaltsangabe und oft auch durch eine Charakteristik des literarischen Wertes des betreffenden Denkmals möglichst beseitigt wird. Wenn nun aber trotzdem diesen Partien des Buches eine gewisse Eintönigkeit nach der Natur der Sache anhaften muss, so gibt es daneben wieder andere, welche inhaltlich und formell das lebhafteste Interesse erwecken. Dazu gehört vor allem die allgemeine Einleitung, welche ein meisterhaft ausgeführtes Bild des allmählichen Entstehens und des Zustandes der mittelalterlichen Gesellschaft als des Bodens, auf welchem sich die Literatur entwickelte, bietet. Auch die besonderen Einleitungen zu den einzelnen Capiteln sind so gehalten, dass sie auch außerhalb des Kreises der speciellen Fachmänner Interesse erwecken müssen.

Der Anhang enthält unter anderem bibliographische Noten. Dieselben erheben von vornherein keinen Anspruch auf Vollständigkeit; der Verf. begnügte sich, den Leser an vielen Stellen auf bekannte Bibliographien zu verweisen. Er that es vorzugsweise, um mit dem Raume zu sparen, ohne sich indes zu verhehlen, dass jener Leser, welchem die citierten Bibliographien nicht zur Hand sind, für den Augenblick sich in einiger Verlegenheit befindet.

Mögen dem Buche auch noch einige Unvollkommenheiten anhaften (bei einem Compendium gehen die Ansichten über das, was aufzunehmen sei, im einzelnen oft weit auseinander), im ganzen ist dasselbe eine Leistung, würdig des Namens, den es auf seinem Titelblatte trägt. Den romanischen Studien hat der Verf. mit seinem Buche unstreitig einen großen Dienst erwiesen. Möge das Werk nur bald vollendet vorliegen!

Wien. St. Kapp.

Programmenschau.

48. J. Jäkel, Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während des Reformationszeitalters. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Freistadt (Oberösterreich) 1890, 8°, 38 SS.

Der Verf. schließt mit dem vorliegenden Theile seine Darstellung der religiösen Bewegung in Freistadt während des 16. und der beiden ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts ab. Das urkundliche und sonstige Quellenmaterial ist fleißig zusammengestellt. Zu wünschen wäre, dass der Verf. alle diese Materialien, die er nun seit mehreren Jahren bearbeitet, benützte, um uns eine wohl gegliederte und gut abgerundete Darstellung der religiösen Bewegung in Oberösterreich in der Zeit der Reformation zu geben. Seine Arbeiten, soweit sie in den Programmen der früheren Jahre vorliegen, sind doch mehr eine bloße Materialiensammlung als eine gut lesbare Darstellung der reformatorischen Bewegung in Freistadt.

Czernowitz. J. Loserth.

---

49. Simonides J., Mechanik. Eine Skizze nach den Instructionen für Obergymnasien. (Mechanika. Náčrtek dle instrukcí pro vyšší gymnasia.) Progr. der k. k. Mittelschule in Prerau 1889, 8°, 13 SS.

Es ist ein bewährter Grundsatz, in den Schulunterricht nur das gesicherte Eigenthum der Wissenschaft aufzunehmen und sich gegenüber

zuweit gehenden Neuerungen ablehnend zu verhalten. Man kann aber in diesem an sich berechtigten Conservatismus doch auch zuweit gehen; namentlich bieten die Lehrbücher der Physik in Inhalt und Darstellung viel Veraltetes, was natürlich auch in den Unterricht übergeht, soweit er sich an solche Bücher anlehnt. Wie verkehrt ist z. B. die noch immer sehr verbreitete Art, die Mechanik darzustellen, indem man mit dem Begriffe der Kräfte (!) beginnt, dann zur Statik und zuletzt erst zur Dynamik (und in dieser zum Begriff der Bewegung) übergeht! Es ist daher als wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, wenn in den Instructionen vom 26. Mai 1884 der Grundsatz aufgestellt wird, dass die Dynamik der Statik vorauszugehen hat. Was an diesem Grundsatze richtig und was falsch ist, darauf wird Ref. sogleich ausführlicher einzugehen Gelegenheit haben; zunächst möge noch bemerkt werden, dass in den Instructionen für Realschulen vom Jahre 1881 jener Grundsatz in Bezug auf die unteren Classen viel zweckmäßiger dahin formuliert wird, es habe als Einleitung zur Mechanik die Erklärung der gleichförmigen und gleichförmig beschleunigten Bewegung zu fungieren (also kinematische Begriffe), dass dagegen in denselben Instructionen für die oberen Classen merkwürdigerweise jener Grundsatz ganz aufgegeben und der Statik wieder der Vortritt vor der Dynamik eingeräumt wird. Aus allem dem ist zu ersehen, dass man sich gegenwärtig in Bezug auf die principiell höchst wichtige Frage nach der zweckmäßigsten Anordnung des Lehrstoffes der Mechanik in einem Zustande des Schwankens, der Unentschlossenheit befindet und den Weg nothwendiger Reformen nur zögernd betritt. Jeder Versuch, jene Frage ihrer Lösung entgegenzuführen, muss daher willkommen geheißen werden, jeder erwirbt sich wenigstens das Verdienst, auf einen höchst empfindlichen Mangel des physikalischen Unterrichtes die Aufmerksamkeit der Fachgenossen gelenkt zu haben. Ein solcher Versuch liegt in dem hier besprochenen Programmartikel vor; der Verf. desselben versucht es, dem oben erwähnten Grundsatze gemäß zu zeigen, wie die Hauptpunkte der Mechanik an Mittelschulen gelehrt werden sollen. Ref. erkennt gern das ernste Streben des Verf. an, seiner Aufgabe gerecht zu werden; leider ist es das Einzige, was er an jenem Artikel anzuerkennen vermag, denn die Durchführung des leitenden Gedankens scheint ihm eine durchaus verfehlte zu sein.

Jede moderne systematische Darstellung der Mechanik beginnt mit der reinen Bewegung (Ortsveränderung geometrischer Gebilde, mit und ohne Zuziehung des Zeitbegriffes). Dies ist keine eitle Neuerung, sondern entspricht durchaus der Natur der Sache; zuerst muss man etwas über die Bewegung selbst, über verschiedene Arten derselben usw. wissen, bevor man dazu übergeht, den Bedingungen des Zustandekommens der Bewegung nachzuforschen. So muss man doch früher eine Sprache erlernt haben, bevor man Studien über ihren Ursprung anstellen kann. In den meisten Lehrbüchern wird jedoch ohneweiters die Kraft als (nicht selten „unbekannte“) Ursache der Bewegung eingeführt, ihr dann sogleich „Größe, Richtung, Angriffspunkt“ zugeschrieben und nun geht es an ein „Zusammensetzen“ der Kräfte, wobei sich kein Schüler etwas ordentliches zu denken vermag, und höchstens ein besonders findiger Kopf einige der elementarsten, sozusagen axiomatischen Lehrsätze der Vector-Analyse als bleibendes Besitzthum davonträgt. Viel wird an diesem Sachverhalt bei Annahme des mehrfach erwähnten Grundsatzes nicht geändert, wenn man mit dem Worte „Dynamik“ Ernst macht und dynamische, d. h. die Begriffe: Kraft und Bewegung combinierende Grundsätze an die Schwelle der Mechanik stellt. Aus (wohl überflüssiger) Furcht vor Neuerungen ist man in den Instructionen dem Worte „Kinematik“ aus dem Wege gegangen und hat es durch das Wort „Dynamik“ ersetzt. Man pflegt eben die Lehre von den Bewegungen und ihrer Äquivalenz ohneweiters der Dynamik zuzuschieben, wie man die Lehre von der Äquivalenz der Kräfte in der Statik abhandelt. Systematisch ist eines so unstatthaft wie das andere; aber die Gewohnheit behält ihr Recht.

Der Verf. des vorliegenden Artikels hat statt dessen, was an dem Grundsatze der Instruction richtig war, das Unrichtige ergriffen; anstatt die Mechanik mit einer Erläuterung der Grundbegriffe der Bewegung an sich, ihrer beiden wichtigsten Arten: der Translation und Rotation [1]), der weiter sich ergebenden Begriffe der Geschwindigkeit und der Beschleunigung einzuleiten, hält er sich an die wörtliche Bedeutung der „Dynamik“ und debutiert mit dem a priori ganz unklaren Begriffe der Kraft, indem er mit folgendem Satze beginnt: „Wenn auf die bewegliche Masse m eine einzige Kraft wirkt, kann sie nur Bewegung bewirken.“ Warum nicht etwa Farben- oder Temperaturveränderung? Sehen wir zu: zwei unelastische Massen bewegen sich gegeneinander, stoßen zusammen; das Resultat ist: Ruhe und Wärme. Es bewirkt eben die Kraft nicht Bewegung, sondern Bewegungs-(Geschwindigkeits-)Änderung. Um das dem Schüler begreiflich zu machen, muss man natürlich früher von Bewegungen, Geschwindigkeiten, davon, wie sich Geschwindigkeiten ändern können, gesprochen haben.

Der nachfolgende Satz zeigt den Verf. als Opfer der Geringschätzung, mit der er die Kinematik zu behandeln scheint. „Wirkt auf eine in Ruhe befindliche Masse eine Kraft (z. B. ein Stoß) nur eine sehr kurze Zeit, so bringt sie dieselbe in Bewegung, die Masse bewegt sich in einer Geraden“ usw. Eine gründlichere Ausbildung in der Kinematik hätte ihn nicht vergessen lassen, dass eine derart gestoßene Masse in der Regel neben der (geradlinigen) Translation auch eine (oft sehr complicierte) Rotation annimmt. Denselben Mangel kinematischer Schulung zeigt auch der bald folgende Satz: „Die Bahn, welche die Masse in einer Secunde beschreibt, nennen wir Geschwindigkeit“ — und weiter die Aufstellung, dass bei ungleichförmiger Bewegung „von einer Geschwindigkeit im allgemeinen“ nicht die Rede sein kann (Ignorierung des praktisch wichtigen Begriffes der mittleren Geschwindigkeit).

Die Ableitung der (augenblicklichen) Geschwindigkeit erfordert bei ungleichförmiger Bewegung die Anwendung des Begriffes der Grenze von Verhältnissen unendlich klein werdender Größen; die Instructionen geben das auch bereitwillig zu. Die Art des Verf.s, diesen Begriff gewissermaßen ex abrupto einzuführen, ist jedoch kaum empfehlenswert. Eben die Benützung des verschmähten Begriffes der mittleren Geschwindigkeit hätte mit voller Klarheit auch den Begriff der augenblicklichen Geschwindigkeit zu entwickeln erlaubt.

Erzeugt jede Kraft Bewegung, so muss auch jede Bewegung durch Kraft erzeugt sein; dies wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber durch die ganze Exposition nahegelegt. Nun kann der Schüler fragen: durch welche Kraft ist die gleichförmige Rotation der Erde erzeugt, durch welche Kraft die $3.10^{10}\frac{\text{cm.}}{\text{sec}}$ betragende Geschwindigkeit des Lichtes? Ist es darnach nicht empfehlenswerter, den Begriff der Beharrung recht einzuprägen, zu zeigen, wie in jedem Momente die materielle Welt statische und kinetische Zustände aufweist, und wie nicht das Beharren in solchen Zuständen, sondern nur ihre Änderung Kräfte erfordert? Dadurch wird man der Verpflichtung überhoben, die man sich sonst überflüssigerweise selbst auferlegt, zu jeder vorhandenen Geschwindigkeit eine „Momentankraft“ zu suchen, ja man ist dann imstande, ohne diesen auf der Stufe des Mittelschulunterrichtes jedenfalls bedenklichen Begriff auszukommen, was entschieden das zweckmäßigste ist und auch von den Instructionen

---

[1]) Die fortschreitende und die drehende Bewegung, auf die Lage und Orientation des Bewegten sich beziehend, sind bei unveränderlichen Gebilden die einzigen möglichen Arten der Bewegung; ich lasse es dahingestellt, ob nicht schon an der Mittelschule die beiden anderen, Ausdehnung und Form des Bewegten betreffenden Arten der Bewegung: Expansion und Deformation, besprochen werden könnten.

für Realschulen empfohlen wird. Wie sonderbar (und auch nicht ganz richtig) wird z. B. bei starrem Festhalten an dem Begriff der Momentankraft das Zustandekommen der krummlinigen Bewegung beschrieben: „Wirken auf eine Masse zwei ungleichartige Kräfte (continuierliche und Momentankraft, oder constante und veränderliche [1]) Kraft) in verschiedenen Richtungen, so ändert die Diagonale des Parallelogramms beständig ihre Richtung und es entsteht eine krummlinige Bewegung.“ Wie übersichtlich gestaltet sich die Sache, wenn zunächst kinematisch die Beschleunigung als Änderung der Geschwindigkeit entweder der Größe, oder der Richtung, oder der Größe und der Richtung nach definiert wird: darnach erhält man die geradlinige ungleichförmige, die krummlinige gleichförmige und die krummlinige ungleichförmige Bewegung. Zur Ergänzung in dynamischer Beziehung reicht die Einführung des Beharrungsvermögens und die Definition der Kraft als Ursache (besser Bedingung des Zustandekommens) der Beschleunigung hin.

Doch es wäre hier nicht am Platze, den Gedankengang des besprochenen Aufsatzes Schritt für Schritt zu zergliedern; die vorstehenden Bemerkungen reichen wohl hin, um das Urtheil des Ref. vollständig zu rechtfertigen. Die hervorgehobenen principiellen Mängel breiten ihre Schatten über alle Theile dieser Darstellung der Mechanik aus; einige gute Gedanken (die Einführung der harmonischen Bewegung, besonders aber die Einführung des Princips der wechselseitigen Unabhängigkeit der Kräfte) können dafür nicht entschädigen. Der Aufsatz selbst dürfte, wenn auch der Titel es nicht verräth, nur als Fragment oder als der erste in einer Serie von Artikeln zu betrachten sein; denn es fehlt eine Darstellung der Statik (dürftige Andeutungen der wichtigsten Sätze von der Äquivalenz der Kräfte, welche übrigens als Einleitung zur Statik und Dynamik zu gelten haben, abgerechnet), es fehlt die Elasticitätslehre, Hydrostatik, Hydrodynamik, ferner eine allgemeine Darstellung des Princips der Energie und manches andere von Wichtigkeit.

Dagegen ist gleich anfangs etwas aufgenommen, was eigentlich zur Mechanik nicht gehört, aber doch principiell ebenfalls so wichtig ist, dass dem Ref. zum Schlusse einige Worte darüber erlaubt sein mögen. Es ist das Capitel über die „Allgemeinen Eigenschaften der Materie“. Ref. vertritt seit Jahren die Ansicht, dass alle Eigenschaften, von denen die Physik handelt, „allgemeine Eigenschaften“ der Materie sind, welche sich ja nicht nur irgendwie räumlich, beharrend, schwer usw., sondern auch irgendwie optisch, akustisch, elektrisch, ja selbst magnetisch verhält. Darnach wäre die Physik, zum Unterschiede von der Chemie und Physiologie, eben die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Materie, d. h. von solchen Eigenschaften, die man untersuchen kann, ohne auf das specifische Verhalten der der Untersuchung zugrunde liegenden Substanz einzugehen. Jenes Capitel wäre dann durch eine einleitende, orientierende Übersicht der physikalischen Eigenschaften zu ersetzen, wobei manches absolviert werden könnte, wozu später in den speciellen Capiteln sich keine Gelegenheit bietet, so namentlich die Grundbegriffe des Messens überhaupt, speciell aber das Messen räumlicher und zeitlicher Größen. Auch wäre es hier ganz am Platze, den dominierenden Begriff der modernen Physik, den Begriff der Energie, an populären Beispielen zu erläutern und die Wandlungen der statischen, kinetischen, thermischen, elektrischen Energie (natürlich vorläufig ohne Maßbeziehungen) in einigen Fällen zu verfolgen.

Die in der Regel sogen. „allgemeinen“ Eigenschaften der Materie sind dagegen ein veraltetes, vielfach unrichtiges Überbleibsel früherer Zeit; manche derselben (Undurchdringlichkeit, Porosität) bestehen nicht

[1]) Zwei veränderliche Kräfte verursachen im allgemeinen auch eine krummlinige Bewegung; sind sie als „ungleichartig“ aufzufassen?

vor einer strengeren Kritik, andere bilden nur einen Theil der vollständigeren Aufzählung, welche nach dem eben Gesagten platzugreifen hätte. Auch wird dieses Capitel bereits vielfach kritisiert; so auch vom Verf. des besprochenen Aufsatzes, welcher ganz richtig bemerkt, dass in Bezug auf die »allgemeinen Eigenschaften« keine Übereinstimmung in den Lehrbüchern herrscht. Er selbst kennt nur folgende drei: räumliche Ausdehnung, Undurchdringlichkeit und Porosität. Eben die zwei letzten sind sehr problematisch. Hält man sich an den oberflächlichen Augenschein, so hat man gegenüber den sogen. Beweisen für die allgemeine Geltung derselben eine Reihe von Gegenbeweisen (Auflösung, Mischung, Diffusion gegen die Undurchdringlichkeit, Körper wie Glas, Krystalle gegen die Porosität). Geht man tiefer auf die Constitution der Materie ein, so verliert die Frage nach der Existenz jener Eigenschaften allen Sinn. Oder was geht es den Physiker an und wie kann er es entscheiden, ob die Atome oder was die letzten Bestandtheile der Materie sein mögen, durchdringlich oder undurchdringlich sind? Und wenn nach der kinetischen Theorie ein Gas ähnlich wie eine Staubwolke constituiert ist, hat es noch einen Sinn, von seiner »Porosität« zu sprechen, wenn man die Bedeutung dieses Wortes nicht absichtlich verdreht?

Andere allgemeine Eigenschaften der Materie will der Verf. nicht anerkennen; »am wenigsten« das Beharrungsvermögen. Das ist nun jedenfalls merkwürdig; wollte man eine Eigenschaft suchen, die der Materie, oder vielmehr jedem Stofftheilchen stets in gleichem Maße, also unveränderlich zukommt, so würde man eben nur — das Beharrungsvermögen finden. Die Materie ist mit Beharrung ausgestattete Substanz. Es mag Substanzen ohne Beharrung geben — jedenfalls sind solche nicht Materie. Die Gravitation scheint auch eine solche, aller Materie unveränderlich zukommende Eigenschaft zu sein; jedenfalls sind Imponderabilien denkbar und werden noch immer als fruchtbare physikalische Hypothesen verwertet. Dass man aber solchen Imponderabilien auch das Beharrungsvermögen versagt hätte, ist dem Ref. unbekannt; es wäre dann eben mit ihnen gar nichts mehr anzufangen gewesen.

Zum Schlusse dieses wohl etwas zu langen Referates kann ich den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, dass es unter den Fachgenossen über die hier zur Sprache gebrachten principiell wichtigen Fragen zu einem Gedankenaustausch kommen möge, aus welchem nothwendig eine Besserung des Unterrichtes in der Mechanik an Mittelschulen resultieren müsste.

Prag. A. Seydler.

---

50. Kreisel Heinrich, Die Samenpflanzen in der Umgebung Jägerndorfs. Progr. der Staats-Realschule in Jägerndorf 1889, 8°, 40 SS.

Der Verf. zählt 634 Pflanzenarten aus 59 Ordnungen der Phanerogamen, die in der Umgebung von Jägerndorf gefunden wurden, auf. Er beschränkt sich aber nicht auf die einheimischen, wild wachsenden Pflanzen, sondern führt auch die in Gärten und Anlagen gezüchteten ausländischen an. Für jene, welche sich für die Flora der Umgebung Jägerndorfs interessieren, besonders aber für die Schüler der dortigen Mittelschule dürfte diese Aufzählung in ihrer Vollendung ein guter Behelf beim botanischen Studium sein.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Epigraphische Beiträge zum griechischen Thesaurus.

Trotz des rühmenswerten Fleißes, mit dem der verdienstvolle Epigraphiker Kumanudes in seiner *Συναγωγή λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς λεξίκοις* (Athen 1883) auch die inschriftlich erhaltenen, im Thesaurus graecus nicht verzeichneten Wörter gesammelt hat, ist das dringende Bedürfnis nach einer Sammlung der mannigfachen Sonderausdrücke griechischer Inschriften nicht befriedigt. Manche Mängel müssen wir zu unserem Bedauern dem erwähnten Werke nachsagen. Vor allem entbehrt eine stattliche Anzahl jener seltenen Wörter der Erklärung, selbst da, wo sie glücklicherweise durch scharfsinniges Forschen anderer bereits gefunden ist. Jenen Wörtern, deren Bedeutung noch im Dunkeln schwebt, hätte ein Fragezeichen beigefügt werden sollen. Weiters scheint bei inschriftlichen Belegen die ausdrückliche Hinzufügung der Zeit, aus welcher die betreffende Inschrift stammt — soweit sich dies eben ermitteln lässt — für eine solche lexikalische Sammlung sehr empfehlenswert zu sein. Denn dies wäre sowohl für die Entwicklung des Sprachgebrauches als auch für eine chronologisch nicht fixierte Inschrift, die dasselbe, in einer datierten Inschrift begegnende Wort aufwiese, von großem Belang. Auch wäre der Benützer des Kumanudes'schen Lexikons für eine möglichst vollständige Citierung dankbar gewesen; denn nicht jedermann stehen die epigraphischen Sammelwerke und verschiedenen Zeitschriften zur Verfügung, um nicht das zeitraubende Nachschlagen zu erwähnen. Schließlich wuchs das Inschriftenmaterial seit dem Erscheinen des Kumanudes'schen Werkes so gewaltig an, dass eine rechtzeitige Verbesserung, vor allem eine Ergänzung desselben ein dringendes Gebot erscheint. Schon längere Zeit mit einer Sammlung der nur inschriftlich belegten Wörter mich beschäftigend, hielt ich es vor dem Abschluss einer so mühevollen Arbeit für gerathen, vorher die Methode, die ich für meine Sammlung einzuschlagen

gedenke, einer geneigten Prüfung der Herren Philologen und Epigraphiker zu unterwerfen; jeder belehrende Wink wird mit Dank angenommen werden. Die nunmehr folgende Probesammlung beschränkt sich auf Wörter, die bei Kumanudes nicht verzeichnet sind.[1])

ἀκρεσπέριος am Abendende erscheinend: *Ἀστὴρ γὰρ γενόμην θεῖος ἀκρεσπέριος*; Amorgos, röm. Zeit, BCH VIII, 449.

ἀνκριτῆρες Untersuchungsrichter: *Ἀνκριτῆρες τοὶ ἐπὶ βασιλεῖος Ἀντιφίλου τοῦ Θεγείτου*; Chalcedon, vorröm. Zeit; BCH XI, 296 und Collitz 3055.

ἀνυπόζ[ωστος], ἀνυ[πόζωσ]τος ohne Gürtung: *Νεμεὰς* (sc. *ναῦς*) *ἀνυπόζωστος*, Piraeus, 375/3 v. Ch.; M VIII 173.

ἀπεκδιδόναι an einen andern verdingen[2]): *ἐξέστω τοῖς ἐπιστάταις καὶ ἀπεκδοῦναι τὰ κατα[λειφθέντα τῶν ἔργων]* Delos, 3. Jhdt.; Hermes XVII, 4.

ἀπόπαξ ganz, im ganzen: *[καθ' ἡμέ]ραν μισθοὶ κατὰ [τὰ εἰρημέν]α ἀπόπαξ*; Athen, 3. Jhdt. v. Ch.: CIA I 286 b 5; bei Hesych. also mit Unrecht *ἀπόπαν* conjiciert.

ἀριστῆρες eine Art Finanzbeamte: *τὰν δὲ στάλαν τοὺς ἀριστῆρας θέσθαι*; Elatea, 2. Jhdt. v. Ch.; BCH X, 363 — *τὸ δὲ ἀνάλωμα δόμεν τοὺς Φωκάρχας καὶ τοὺς ἀριστῆρας θέσθα[ι ἐν τοὺς λόγους]* Elatea, 2. Jhdt. v. Ch., BCH XI, 333, Z. 21.

ἐξ ἀρχιδί[ω]ν von Anfang her, von altersher(?); *πρειγευσάντων Κνωσίων τᾶς πόλιος ἐπὶ τὰς πόλεις τάν τε τῶν Λατίων καὶ τῶν Ὀλοντίων καὶ παρκαλεσάντων δόμεν αὐτοῖς ἐξ ἀρχιδί[ω]ν τὰν ἐπιτροπὰν περὶ ὧν καὶ πρὸ τῶ* „remettre à la ville de Cnosse l'arbitrage des mêmes litiges que devant depuis l'origine, le peuple de Lato et le peuple d'Olus ont decidé" übersetzt Homolle; Delos, Mitte des 2. Jhdt. v. Ch.; BCH III, 292, Z. 3.[3]) — von Grund aus: *Γ. Ἰούλιος Στέφανος ἐπόησεν ἐξ ἀρχιδί[ω]ν τὸν σηκόν* Ptolemais, CIG 5235.

ἀρχιπολιαρχεῖν erster Befehlshaber der Stadt sein: *Ἀθάνα Πολιάδι οἱ πολίαρχοι ὀνέθειαν ἀρχιπολιαρχέντος*

---

[1]) Abkürzungen:
A gr ins = Ancient greek inscriptions edited by Newton,
BCH = Bulletin de correspondance hellénique,
Collitz = Sammlung der griech. Dialectinschriften,
CIA = Corpus inscriptionum Atticarum,
CIG = Corpus inscriptionum Graecarum,
M = Mittheilungen des deutschen arch. Inst. in Athen,
RhM = Rheinisches Museum.

[2]) Im Thesaurus falsch mit reddere wiedergegeben.

[3]) Homolle findet auf dem Steine und Abklatsche eher *ἐξαρχίδιον* als *ἐξαρχιδίων* geschrieben, man müsste denn, wie er meint, ein auf *ἐπιτροπὰ* bezügliches Adjectiv *ἐξαρχίδιος* ergänzen, mais ce mot n'est pas connu. Darin läge nicht die Schwierigkeit, aber es müsste m. E. das Adjectiv dann zwischen dem Artikel *τὰν* und *ἐπιτροπὰν* stehen. Ich würde den Präpositionalausdruck *ἐξ ἀρχιδίων* adverbiell zu *δόμεν* in dem Sinne „gemäß alter Zeit, altem Brauche" fassen.

Ἀσκαλαπιοδοῦροι Αἰσχιναῖοι; Phalanna in Thessalien, um 2. Jhdt. v. Ch.; M VIII, 110.

ἀρχιτεκτοσύνη Baukunst: *Ὁ δῆμος ὁ Σιλλυέων ἐτείμησεν Κλέωνα .... ἐπαινεθέντα ἀρχιτεκτοσύνης ἕνεκεν*; Pisidia, röm. Zeit, BCH X, 500, Z. 3.

ἀρχίτοκος zum Capital geschlagene Zinsen oder Zinseszinsen; Boeotien, röm. Zeit, M V, 127.

βαθρικός zur Treppe gehörig; *ἐπισκευάσας τὸ ὑπὸ πατρὸς γε[γον]ὸς βαθρικὸν ἔργον*; Pisidia, röm. Zeit, BCH X, 501, Z. 11.

διακοντισμός eine besondere Art Speerwurf: *ἔθηκεν ἆθλα .... διακοντισμοῦ*; Sestos, Mitte des 2. Jhdt. v. Ch.; Hermes VII, 119, Z. 82.

διάλαμψις Auszeichnung: *ἁ πόλις τῶν Κνωσίων .... φανερὰν καθίσταντα ἐς πάντας ἀνθρώπους ὅσαν ἔχει διάλαμψιν ὑπὲρ τῶν εὐνόως διακειμένων ποτ' αὐτὰν*; Delos, 2. Jhdt. v. Ch.; BCH IV, 355, Z. 25; [*ἄξιος*] *φαινόμενος τᾶς ὑ[παρχούσας ἐν* [*Ζακύν*]*θῳ*(?) *διαλάμψεως* Laconien, etwa 1. Jhdt. v. Ch., A gr ins. II, 153, 3; *ἔχην ἐν τᾷ καλλίστᾳ διαλάμψει τε καὶ ἀποδοχᾷ* Mysien, anfangs d. August. Zeit; CIG 3524, Z. 29.

διάνομος Abzugsgraben: *τὸ ἥμισυ τῆς* [*ἐντὸς τοῦ*] *Πυθ*[*ίου κ*]*αὶ διανόμου* Athen, Anfang d. 5 Jhdt. v. Ch.; Hermes XXIII, 393, Z. 14. Dieselbe Bedeutung hat *ὑπόνομος* CIA II, 1060.

διατιμᾶσθαι dagegen schätzen: *ὠνείσθωσαν τὰ ἔργα καὶ διατιμάσθωσαν*; Delos, 3. Jhdt. v. Ch.; Hermes XVII, 4, Z. 8. Ebendaselbst S. 13 bemerkt Fabricius: „Die nächste Analogie zu der hier meines Wissens allein vorkommenden Anwendung von *διατιμᾶσθαι* bietet die gerichtliche Sprache, wo bekanntlich *τιμᾶσθαι* gebraucht wird vom Abschätzen der Strafe, auf die der Angeklagte selbst für sich anträgt. Durch die Zusammensetzung mit *διά* erhält das Wort noch die Bedeutung des concurrierenden Anspruches."

διατοξεία eine besondere Art des Bogenschusses: *ἆθλα ἔθηκε διατοξείας*, Sestos, Mitte des 2. Jhdt. v. Ch.; Hermes VII, 119, Z. 82.

διάφεσις?: .... *συνεπιμελομένου τῆς δια*[*φέσεως* ..] So ergänzt ein verstümmeltes att. Psephisma aus dem Anfange des 1. Jhdt. Köhler in den Mittheilungen VIII, 58 mit der Bemerkung: „welche Bedeutung *διάφεσις* in der Inschrift gehabt haben kann, ist mir unklar geblieben." Vielleicht ist *διαθέσεως* zu ergänzen: der Begriff „Anordnung" würde in diesem Psephisma, das sich auf den am Panathenaeenfeste dargebrachten Peplos zu beziehen scheint, nicht unpassend gewählt sein.

ἐπιδαμία Bürgerrecht: *Ἐπίχαρμος Σολεὺς ᾧ ἁ ἐπιδαμία δέδοται*; Lindos auf Rhodus, vorröm. Zeit; RhM IV, 166, Z. 12.

ἐργαστρον Arbeitsgeld: *ἐργαστρον τῆς οἰνοχόης*; Athen, 1. Hälfte des 2. Jhdt. v. Ch., Hermes VIII, 352, Z. 85.

ἱεροθυτεῖον Opferhaus: *Λίνδιοι ἐτίμασαν Μοιραγένη σιτήσει ἐν ἱεροθυτείῳ* Lindos, vorröm. Zeit; Rh M IV, 166, Z. 6.

κατατροχάζω (= *κατατρέχω*) prüfen, untersuchen: *κατατροχάσας τὴν εὐανδρίαν κατὰ τὸν νόμον;* Sestos, Mitte des 2. Jhdt. v. Ch.; Hermes VII, 119, Z. 84. Der Thesaurus kennt nur die Grundbedeutung decurro, incurro aus Planud. Ovid. Met. 2, 74 und aus dem „codex Mosqu. in loco Palaephati s. v. *κατατρέχω* allato."

κατευχυ (sic?) λεῖν erweitern, eröffnen(?): *κατεσκεύασεν τὸ ἡρῶον δερελαννὸς .... ἑαυτῷ καὶ τῷ Θαλλούσης γένει. .... ἐὰν δέ τις κατευχυλήσῃ καὶ ἀνύξῃ, ὀφειλέσι (δηνάρια) σ̄ν̄;* Samos, späte Sepulcralinschrift, M IX, 263, Z. 11. Ist nicht *κατευχωλήσῃ* zu lesen? vgl. Hesych: *εὐχώλησεν· ἐχάλασεν.*

κάτοχος Grabstein: *ἄν τις ὀρύσσῃ μοι, ἀπὸ τοῦ κατόχου δύο πόδες μεταβάτω*; Athen, 2. oder 3. Jhdt. n. Ch.; M VI, 340, vgl. Hesych *κάτοχοι· λίθοι, οἱ ἐπὶ μνήμασι τιθέμενοι.*

κόμιστρα Geschenke[1]): *κόμιστρα αἴ κα λῇ δόμεν ἀνὴρ ἢ γυνά, ἢ ϝῆμα ἢ δυόδεκα στατήρανς*; Gortyn, 5. Jhdt. v. Ch.; col. IV, 30; Literatur über diese Inschrift vgl. in Hermanns Gr. Staatsalterth. bearbeitet von Thumser I, 145 u. 272.

λειτορεύω Priester sein: *λειτορεύοντος τοῖ Ἀσκλαπίοι*; Phalanna in Thessalien, Ende des 2. Jhdt. v. Ch.; M VIII, 103, Z. 3; vgl. Hesych *λείτορες· ἱέρειαι.*

λεοντοβάσις ein Gestell in Gestalt eines Löwen (oder ein Löwenfuß (?): *ἐξάλειπτρον ἐλεφάντινον, λεοντοβάσις*[2]), *ποικίλον*; Samos, 346/5 v. Ch.; M VII, 372, Z. 45; nach Köhlers Vermuthung stand dasselbe Wort auch CIA II, 678 B, Z. 14.

ὀδελονόμοι (= *ὀβελονόμοι*) Schatzmeister: *Ἀνήνικαν ὀδελονόμοι Κλεωνίδας Κλεισθένεος Κλε....*; Troezen, 3. Jhdt. v. Ch.; BCH X, 143, Z. 42; für δ = β vgl. Ahrens de dialecto Dorica S. 81; auch Gelbke in Curtius Studien zur gr. und lat. Gr. II p. 28; BCH XIII, S. 280, Z. 19.

πάστης Herr: *ἐπὶ τῷ πάστᾳ ἦμεν τὸ τέκνον τῷ τᾶς ϝοικέας*, Gortyn, 5. Jhdt. v. Ch.

σταρτός eine gewisse Adelsclasse: *ὁ Αἰθαλεὺς σταρτός* Gortyn, 5. Jhdt. v. Ch., col. V, 5; vgl. Hesych: *στάρτοι· αἱ τάξεις τοῦ πλήθους.*

τέθμιον Hinterlegung von Schuldforderungen: *τῷ τεθμίῳ ϝίστωρ Ἀριστόνικος Πραξιτέλιος*; Orchomenos, 220/192 v. Ch.; BCH IV, H, 5, Z. 165; das Wort ist in dieser Bedeutung im Thesaurus nicht belegt.

---

[1]) Diese Übersetzung suchte ich („Zur Inschrift von Gortyn") S. 69 gegen Büchelers Bedeutung (funeraticia) zu rechtfertigen.

[2]) Es lässt sich wohl nicht entscheiden, ob der ganze Körper oder nur der hohle Fuß des Löwen als Salbbüchse zu denken ist.

τεθμοφύλακες die Wächter, Aufbewahrer des *τέθμιον*, ibid. BCH IV J 179.

τειχοδόμημα Bau: *Αὐρ. Ἑρμόδωρος ... διὰ τὰ τειχοδομήματα ἃ ἐποίησεν*; Chalcis, nachchrist. Zeit; M VI, 168, Z. 5.

τελεστήρ Priester: *ἔδοξε τοῖς τελεστῆρσ[ι τᾶς μεγάλα]ς Ματρός*; Troezen, 3. Jhdt. v. Ch., BCH X, 141, Z. 10.

τριτευτής Beamter, der mit der Vertheilung von Lebensmitteln zu thun hat (?): *σιτώνην καὶ τριτευτὴν Ἀσκληπιάδην* Thyatira in Lydien, CIG 3490, Z. 5; *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν Ἰ(ούλιαν) ...... τριτευτὴν ἱέρειαν τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν*, Thyatira BCH, X, 411; nachchristl. Zeit. — Die Bäcker (*οἱ ἀρτοκόποι*) derselben Stadt ehren *Γ. Ἰούλιον Ἰουλιανὸν Τατιανόν, τριτεύσαντα καὶ ἀγορανομήσαντα.*

χειροσκόπος der Beamte, der die Hände beim Abstimmen betrachtet, zählt: *ἐν τοῖς συνέδροις χειροσκόπος Ξενόδοκος Θεόγνιος*; Elatea, 4. Jhdt. v. Ch., BCH XI, 339; eine Bestätigung von Suidas s. v. *χειροσκόπος*: *οἱ τὰς χειροτονίας ἐπισκοποῦντες.*

Am Schlusse dieser Auslese sei bemerkt, dass in die geplante vollständige Sammlung auch jene Wörter aufgenommen werden sollen, die im Thesaurus nur durch 1—2, manchmal sogar nur späteren Schriftstellern angehörende Stellen belegt sind. So bieten interessante lexikalische Beiträge die Wörter: *ἥγησις* (= *εἰσήγησις*) [1]) Vorschlag, Antrag: *ἐν τοῖς συνεδρίοις εἰσηγησαμένων Κλ. Ἀμύντου καὶ Οὐλπίου Παμφίλου .... ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι: Παμφίλῳ καλὴ ἡ ἥγησις.* M VI, 167, Z. 15, Chalcis, nachchr. Zeit. Der Thesaurus verzeichnet hiefür nur eine Bibelstelle I, Maccab. IX, 31: *ἐπεδέξατο Ἰωνάθαν ... τὴν ἥγησιν.* Das im Thesaurus nur durch Polyb. XXXI, 10, 1 erhaltene *ἔκθεμα* „Anschlag“ findet eine Stütze in der Inschrift von Kos (BCH VI, 256, Z. 58): *ἐχόντω καὶ ἐμπόλει ἐκχθέματα* [2]) *κατὰ τὰν ἀγοράν.* — Das nur aus Demosthenes p. 119 und Philostr. iun. Imag. c. 4, p. 869 bekannte *ἐκπρεμνίζειν* „entwurzeln“ wird durch die cretische Inschrift im BCH IX, 9 um die Form *ἐσπρεμμίτεν* bereichert. Weiters scheinen bemerkenswerte Constructionen wie das Zeugma: *Λουκία Οὐαλερία Μάξιμα ζῶσα ἀνέστησα ἐμαυτῇ στήλην καὶ τὸν ἐμὸν ἄνδρα Γάϊον Οὐαλερίον Ἡουήϊον καὶ τὸν ἐμὸν ἑκυρόν* der Aufnahme würdig. Schließlich sollen scharfsinnige, den erhaltenen Spuren am meisten Rechnung tragende Conjecturen nicht unberücksichtigt bleiben, da ein nachträglicher Fund denselben zum Siege verhelfen kann. So ist die Vermuthung von Dragoumes, in dem von Köhler (M I, 147) zuerst veröffent-

---

[1]) Bekkers Conjectur *εἰσηγήσεσθαι* für *ἡγήσεσθαι* bei Malchus Fr. hist. Gr. IV, S. 119 fg. 10 erklärt mit Rücksicht auf obige Inschrift Lambros (M VI, 172, Anm. 3) für überflüssig.

[2]) Auffallend die Verbindung *κχ* vor *θ*, vgl. BCH VI.

lichten Todtenbestattungsgesetze aus Keos (2. Hälfte des 5. Jhdt. v. Ch.) Z. 14—17: *τῇ δὲ ὑστέρᾳ [περι]ρραίνειν τὴν οἰκίην [ἐ]λεύθερον θαλ[λοῖσι] πρῶτον, ἔπειτα δ[ὲ] ὑ[σ]ώ[πωι]* zu schreiben, sehr bestechend.

Krems. Dr. Jacob Simon.

Neue Quellen zur Geschichte der älteren romantischen Schule.

Mitgetheilt von O. F. Walzel.

(Vgl. Heft II, S. 103 ff.)

VI. Johann Adolf Schlegel an seinen Sohn August Wilhelm. [1])

1. Hannover. Am 29. Julius 1791.

Mein liebster Sohn,

Da sich bey mir so oft der Fall ereignet, dass ich an meine in der Welt umher verstreute Söhne nicht schreiben kann, wenn ich gern wollte: so wäre es unverantwortlich, wenn ich auch dann, wenn ichs kann nicht schreiben wollte. Da ich nun eben itzt den Brunnen trinke, so muss ich vor allen Dingen dieser mir gegönnten Muße wahrnehmen, auf einen Brief an Dich, der Du in Amsterdam noch keinen von mir erhalten hast, zu denken.

Wenn Du, liebster Sohn, Deine Versorgung hier finden könntest, zumal wenn es eine solche wäre, die mit Deinen Wünschen übereinkäme, wie so angenehm würde das mir und der Mutter seyn! Was aber die itzige Besetzung der hiesigen Rectorstelle anbetrifft: so will ich Dir schreiben, was ich aus Heiligers eignem Munde davon weiß. Ich besuchte ihn vor ohngefähr acht Tagen als meinen Gartennachbar des Vormittags eine Stunde, und zwar als eben Struve ihm seine Beförderung zur altonaischen Stelle gemeldet hatte. Heiliger that nun, als ob er sich in Ansehung ihrer Besetzung meinen Rath erbäte. Er nannte mir alle, so wohl die sich darum bewarben, als auch die von ihm in Betrachtung gezogen wurden. Director Köppe [2]) machte den Anfang, und wurde

---

[1]) Auch Johann Adolf Schlegels Briefe an seinen Sohn Wilhelm sind Eigenthum der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, an deren Leitung ich neuerlich meinen Dank abstatte; vgl. A. Klette 'Verzeichnis der von A. W. Schlegel nachgelassenen Briefsammlung'. Bonn 1868, S. 1, Nr. 1. Die Briefe fallen durchaus kurz nach Wilhelms Abgang nach Amsterdam, wo er die Stelle eines Hofmeisters bei dem Banquier Muilman bekleidete; sie gewähren einen Einblick in deutsche Gelehrtenverhältnisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts und charakterisieren zugleich trefflich den redlichen alten Bremer Beiträger.

[2]) H. J. Köppe hatte auf Grund der Vorlesungen Heyne's geschrieben: 'Erklärende Anmerkungen zu Homer', Hannover 1787—1791; 'Einleitung in die erklärenden Anmerkungen oder Homers Leben und Gesänge.' Ebd. 1788.

von ihm wegen seiner homerischen Arbeiten mit Lobe genannt. Heinrichs, der göttingische Repetent, war der zweyte. Doch er schien nicht sehr für ihn zu seyn; denn obwohl derselbe die erforderliche Gelehrsamkeit besäße, schiene er ihm doch noch zu jung zu seyn, und das Andenken, dass er hier in Prima gesessen, bey vielen selbst unter den Schülern noch zu frisch. Er gieng zu dem dritten, auch einem hiesigen Eingebornen über, nämlich Herrn Ruperti, voritzt, wo ich nicht irre, in Stralsund, der darum nachgesuchet. Aber auch bey dem hatte er das zu erinnern, dass er zu jung sey, und vielleicht noch jetzt hier vorhandne Schüler seiner sich noch erinnern möchten. Außerdem hatte sich noch der Hildesheimische Rector (sein Name war, wo ich nicht irre Meyer, und er hat mich nachher selbst besuchet, um von mir an H. Heiligern empfohlen zu werden) darum beworben. Auf den aber schien er nicht sehr zu achten. Dagegen setzte er nun hinzu, dass er deshalben an Herrn Professor Niemeyer [1]) in Halle, als Inspector des Waysenhauses geschrieben; der ihm einen jungen Mann (dessen Name mir wieder entfallen ist) empfohlen: bei welchem zwar wohl seine Jugend mir Bedenken verursachen könne, indem er erst 26 Jahre alt sey; indessen sey er doch schon der erste Lehrer am Pädagogio des Waisenhauses, überaus geschickt; und sey nun gesonnen zum Magister zu promoviren, und in die akademische Laufbahn zu treten; auf welchen Fall man jedoch suchen würde, ihn zugleich beym Pädagogio beyzubehalten. Er schloß diese seine Aufzählung, dass man gemeiniglich in Ansehung der Schulgelehrsamkeit bey Subjecten aus Obersachsen eher seine Rechnung fände, mit dem Beyfügen, dass er nicht wisse, warum es damit in Niedersachsen nicht so glücken wolle; welches mir denn Anlass gab, das für einen Hauptmangel unserer hiesigen Schule zu erklären, dass Oberprima und Unterprima in Eins verbunden und nicht vielmehr zwo Classen wären.

Aus dem allen wirst Du nun selbst beurtheilen; inwiefern, wenn man unter der Hand sich für Dich bewerben wollte, ein glücklicher Erfolg wahrscheinlich seyn möchte; da auch Du einige Zeit hiesiger Primaner, und nicht etwan erst 26, sondern erst 24 Jahre alt bist; auch kein Obersachse bist; und nicht, wie (Heinrichs ausgenommen) alle übrige Competenten schon ein Schulamt anderwärts verwaltet.

Hierbey fallen mir noch folgende beide Zweifel ein. Als ehemaliges Mitglied des Altstädter Ministeriums [2]) erinnere ich mich,

---

[1]) August Hermann Niemeyer (1754—1828) im Gegensatz zu den philosophischen Schulmännern seiner Zeit ein mehr auf das Praktische gerichteter Pädagoge, war seit 1785 Mitdirector des Pädagogiums und des Waisenhauses, seit 1787 Director des theologischen Seminars in Halle.

[2]) Erst 1775 war J. A. Schlegel Pastor primarius an der Neustädter Hof- und Stadtkirche zu Hannover geworden.

dass bey Besetzung der dasigen Schulstellen die, auf welche reflectirt wird, oder die darum nachgesuchet, in Gegenwart des Magistrats und Ministeriums Probelectionen halten müssen. So viel erinnere ich mich nun zwar wohl, dass Ballhorn seine Probelection allein hielt, ohne einen Concurrenten neben sich zu haben. Aber mein Gedächtniß müßte mir sehr ungetreu seyn, wenn nicht vor Sextroh [1]) verschiedene andere Subjecte mit mislungnen, oder doch nicht Heiligerns vollen Beyfall findenden Probelectionen ihr Heil versuchet gehabt. Die Reisekosten dazu bekommen sie zwar wohl, wie mir dunkel vorschwebt, aus dem geistlichen Lohnregister; aber vermuthlich nicht hinlänglich; aber wer will sich dem Verdrusse, einen Kicks (wie der bey Heiligerns Geschmacke auch dem besten begegnen könnte) gewagt zu haben, aussetzen. Wenn denn auch eine solche Concurrenz von Probelectionen nicht nothwendig ist; bedenklich genug, wenn sie möglich ist; und schlimm genug, wenn sie ein Mann wie Heiliger in seiner Gewalt hat.

Mein zweyter Zweifel. Der Uebergang aus einer solchen Schulstelle ins Predigtamt ist, wie Du weißt, leicht; aber der ist Dir verschlossen. Sollte hingegen der Uebergang von solch einer Schulstelle, als das Rectorat ist, zu einem Professorate auch leicht sein? Würde Sextroh Professor worden seyn, wenn er nicht zuvor Pastor in Göttingen worden wäre? Aber auch diese Schwierigkeit abgerechnet; so kann es doch kein andrer seyn, als zu einer außerordentlichen Professur. Das wäre denn ein Uebergang von wenigstens 700 Thl. (Struve, wenn ich recht gehöret, hat es durch vielen Privatunterricht bis an 1000 Thl. gebracht) zu 100 oder 200 Thl. Würde Dir das behagen?

Du mußst in Ansehung Deiner bey der Kenntniß aller Localumstände Dir am besten zu rathen wissen. Die Mutter spannt die Bedingungen ein wenig hoch. Du wirst am besten wissen, wie weit Du sie, wenn überhaupt die Sache Deiner Convenienz gemäß ist, herabstimmen kannst und willst.

Findest Du indessen Aufenthalt oder Lage Dir nicht zuträglich: so ist mein Rath, dass Du Dich in Göttingen zum Magister habilitirst und Collegia zu lesen anfängst, und durch Einschränkungen und Arbeiten, es sey nun durch Privatissima, oder gelehrte Schriften Dich so einrichtest, dass Deine Unterstützung (da wir auch Fritzen [2]) noch in Leipzig zu unterhalten haben) unsre Kräfte nicht übersteige. Die stärkere Besoldung, die ich durch unsres Jacobi Tod gewinne, dürfte zwar wohl, so wie die Aspecten itzt sind, vor Ostern schwerlich eintreten; denn sie muss mir erst vom Könige conferirt werden, welches vor der Besetzung der vacanten Stelle nicht zu geschehen pflegt. Aber dann tritt sie gewiss ein;

[1]) Über Heinrich Phil. Sextroh vgl. Strodtmanns 'Briefe von und an Bürger' 4, 333.

[2]) Der jüngste Bruder Friedrich Schlegel.

und das sind doch 150 Thl. mehr; das was ich künftig für rigorosa und Colloquia bekomme ungerechnet.

Nachrichten brauche ich, da der Brief der Mutter dergleichen enthält, nicht hinzuzufügen. Deine Tante versichert Dich ihrer Liebe. Deinen Brief habe ich Carlen[1]) nach Harburg nachgeschickt. Es versteht sich bloß den an ihn; nicht den, welchen Du gar nicht communicirt haben willst. Ich bin

Dein treuer Vater
D. Joh. Adolf Schlegel.

2. Hannover. Am ... April 1793.

Mein liebster Sohn,

Es thut mir in der That in der Seele weh, dass ich in der langen Zeit, seit Du in Amsterdam bist, noch nicht an Dich geschrieben habe. Nicht an Dich habe schreiben können. Das ist nun einmal mein Loos, dass ich, der ich in meinen jüngern Jahren im freundschaftlichen Briefwechsel so ganz lebte und webte, nun besonders in meinem Alter dessen so ganz entbehren muss. Man pflegt im Alter auf Erleichterung zu hoffen, und hat auch in der That gültige Ansprüche darauf. Bey mir hingegen haben sich die Geschäffte verdoppelt. Du weißst, wie ich schon vor Deiner Abreise damit tüchtig belastet war. Aber seitdem haben sie sich mit der Einrückuug in die Stellung eines ersten geistlichen Rathes noch gar um ein gutes Theil vermehret, zumal da nun statt der vormaligen fünf geistlichen Räthe deren nur vier sind, der zellische wenig oder keine Consistorialarbeit thut, und die beiden Mitarbeiter im Grunde für nichts zu rechnen sind.

Ich bin daher auch überzeugt, dass Du mein so gänzliches Stillschweigen, dass ich Dich gar keinen Laut von mir habe hören lassen, entschuldiget und keinem Mangel an Liebe beygemessen haben wirst. Ich habe darum nicht weniger, als irgend jemand im Hause an Allem, was Dich anbetroffen den wärmsten Antheil genommen. Die eine Rechtfertigung, dass ich, der ich mit meiner Zeit so haushälterisch seyn muss, mir noch keine Stunde zu einem Briefe an Dich habe abmüßigen können, wirst Du in Deinem erhaltenen Bücherkasten gefunden haben, da ich demselben ein Exemplar von dem Anhange zum hannöverschen Gesangbuche habe beypacken lassen. Er hat mir, so wenig man es ihm ansehen wird, unsägliche Mühe gekostet. Alle Gesänge sind von mir durchcorrigirt. No. 1033, 1034, 1055 und 1081 sind von mir, so wie 1032 neu verfertigt. — Poeten sind doch eitle Geschöpfe[2]). Was meynt der Herr Sohn?

---

[1]) Der ältere Bruder Carl Schlegel (Klette N. 8).

[2]) Vgl. Fr. Schlichtegrolls 'Nekrolog auf das Jahr 1793', Gotha 1794. 1, 102 f. und Joerdens 'Lexikon' 4, 526.

Meine zweite Rechtfertigung hast Du in den itzigen Kriegsläuften, und in der außerordentlichen Arbeit, welche mir neben der gewöhnlichen die Bestellung, Examinirung usw. eines Feldinspectors, eines Hospitalpredigers und acht Feldprediger verursachet.

Unsre Truppen werden nun bald anlangen, euer Land aber von Feinden meist geräumet finden. Ich freue mich nicht wenig darüber, dass euch so trefflich wieder Luft gemacht ist, wiewohl ich für Amsterdam nie besorgt gewesen bin, so sehr sich Deine Mutter darüber geängstet, und deswegen noch in ihren alten Tagen nicht nur auf die Zeitungen hören, sondern auch mit Begierde sie lesen gelernet hat.

Deine uns davon mitgetheilten Nachrichten haben mich, so wie alle in unserm Hause sehr interessirt, und Du wirst wohl thun, wenn Du damit so lange fortfährst, bis euer Land ganz von der französischen Brut gereinigt seyn wird, welches wohl nicht lange mehr säumen dürfte. Deine Nachrichten sind auch von unsren politischen Zeitungen gemeiniglich benutzet worden.

Lebe wohl und behalte lieb

Deinen
Dich aufrichtig liebenden Vater
D. Joh. Adolf Schlegel.

Bald nach Uebergabe von Gertreujdenberg [1]) wurde hier von einem Kaufmanne gesagt, dass es in Amsterdam eine sehr unruhige Nacht gegeben, und daß ein Auflauf gewesen, dessenthalben die Kanonen aufgeführt worden, und Patrouillen stets durch die Straßen gehen müssen. Du hast wohl gethan, daß Du nichts davon geschrieben. Die Mutter würde sich nur geängstet haben. So gar arg muß es doch auch nicht gewesen seyn, da nachher in den Zeitungen nichts davon vorgekommen ist. Vielleicht hat die ganze Sache keinen Grund.

Den Briefen Joh. Adolf Schlegels sind im Orig.-Mscr. zwei Beilagen angeheftet:

1. 'Memorial, welches am 1. September 1791 an hiesige Landesregierung von mir eingegeben worden.'

Vgl. Haym, Romantische Schule S. 869. J. A. Schlegel sucht an, dass Wilhelm an Stelle des abgehenden Kanzleiauditors Rudloff Secretär der kgl. großbritannischen, curfürstlich Braunschweigischen Gesandtschaft am cursächsischen Hofe zu Dresden werde. Er begründet sein Gesuch mit den Kenntnissen seines Sohnes in neueren Sprachen, die er während seines vierjährigen Aufenthaltes in Göttingen durch Umgang mit Franzosen und Engländern aus angesehenen Häusern sich verschafft hätte, und betont vorzüglich den Unterricht, den Wilhelm einem Comte de Broglio und einem seiner Aufsicht anvertrauten Engländer (wohl Josiah Dornford,

---

[1]) Gertruydenberg öffnete den 4. Februar 1793 der siegreichen Armee Dumouriez' seine Thore.

Klette Nr. 24; vgl. Blennerhassett 'Fr. v. Staël' 2, 156 f.) in ihren Sprachen ertheilt habe. Weiters führt er Wilhelms Danteübersetzung in Bürgers Akademie der schönen Redekünste und die Göttinger Dissertation 'De geographia Homerica' ins Feld. Letztlich wird auf die Kenntnis der holländischen Sprache hingewiesen, die er eben in Amsterdam erworben.

2. 'Beytrag des Herrn Candid. Schlegel z. s. Götting. gel. Anz. v. 1. Jan. bis Ende Junii 1791.

Seite	Stadt	Seite	Zeile
219	Leipzig	2	20
275	Gotha	3	1
405	Paris	2	35
439	Gotha	1	19
488	Ebend.	—	7
514	Bury St. Edm.	2	35
592	Rom	1	—
654	Frankft. u. Mainz	1	17
691	Leipzig	2	25
710	Ebend.	2	21
1035 f.	Dublin u. London	2	6
	Sa.	25 Seiten	5 Zeilen

beträgt à Seite 9 gg. u. à Zeile 3 d. in CM.
9 Rthl. 10 gg. 3 d.'

Diese Angaben beziehen sich auf folgende, theilweise nicht wieder abgedruckte Recensionen (vgl. Haym, Romantische Schule S. 869):

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen. 22 St., d. 5. Feb. 1791. *S. 219—221.*

Leipzig.

Bey G. J. Göschen: Leopoldina. Ein Seitenstück zum Moriz. Von Friedrich Schulz 1791. Erster Theil 317 S. Zweyter Theil 312 S. *[Böcking 10, 41 f.]*

28. St., d. 17. Febr. 1791. *S. 275—278.*

Gotha.

Bey C. W. Ettinger: Gedichte von Friedrich Wilhelm Gotter. Zweyter Band. Mit zwey Kupfern. 1788. 518 Seiten. *[Böcking 44 ff.]*

41. St., d. 12. März 1791. *S. 405—408.*

Paris.

Essai sur la vie champêtre. En vers, avec notes. 1787. Octav 248 S. *[Böcking 46 ff.]*

44. St. d. 17. März 1791. *S. 439—440.*

Gotha.

Bey K. W. Ettinger: Friedrich von Oesterreich. Ein Schauspiel aus der vaterländischen Geschichte in fünf Aufzügen von Aug. Wilh. Ifland. 1791. 158 Seiten Octav. *[Böcking 48 f.]*

49. St., d. 26. März 1791. *S. 488.*

Gotha.

Lehrbuch zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit, von A. O. M. Wahl. 1790. 358 Octavs.

Nicht einen zusammenhängenden Vortrag der Religion findet man hier, wie der Titel erwarten lässt: sondern vermischte Abhandlungen über die christliche Tugend im Ganzen und einige einzelne Theile derselben. Jeder Abhandlung ist eine Stelle der Bibel vorangesetzt, welche auch zuweilen, jedoch nur kurz und unvollständig, erklärt wird. Insgesamt sind sie in einer reinen Sprache und mit inniger Wärme abgefasst. Der Hr. Verf. führt allenthalben alles auf die Glückseligkeit der Menschen zurück. Dies ist, wie uns dünkt, eine sehr gute Eigenschaft seines Werks. Denn was man auch dawider sagen mag, so bleibt doch Glücklichseyn und es immer mehr werden, unverrückt das Hauptziel jedes Menschen; und, wenn man nur nicht unter Glückseligkeit körperliche Genüsse versteht, sondern Ruhe, Heiterkeit und Freude des Gemüths: so kann das selbst mit der heldenmäßigsten und großmüthigsten Tugend gar wohl zusammenstehen.

52. St., d. 31. März 1791. *S. 514.*

Bury St. Edmunds.

Printed for the author by J. Rackham: Letters chiefly addressed to a young gentleman upon subjects of literature etc. by Charles Davy. In two Volumes. 1787. Octav. Vol. I. 423 Seiten, Vol. II. 541 Seiten. *[Böcking 49 ff.]*

59. St. d. 11. April 1791. *S. 592.*

Rom.

Raccolta di varie poesie di Torquato Tasso ricavate da suoi manoscritti inediti. 1789. 200 S. 8.

Wir messen und wiegen nicht den innern Gehalt eines Geschenkes, das uns aus theuren, geliebten Händen zukommt; die Hand, die es uns gab, vermag oft auch Kleinigkeiten einen höhern Werth zu geben, und es ist eine in dem menschl. Herzen fest gegründete Erscheinung, auch die geringste Kleinigkeit von einem geliebten Schriftsteller freudig aufzunehmen. Dies möchten wir auch von dem größern Theil dieser Sammlung behaupten. Schon der Vorwurf mancher dieser kleineren Gedichte ist von der Art, daß sie nur wenig interessiren können, wenn man ihnen jenen zufälligen Reiz nimmt. Wir rechnen dahin das größere hierin befindl. Gedicht: Die Genealogie des Hauses Gonzaga, und den größern Theil der Sonnette, die meist an Cardinäle und die Großen der damaligen Zeit gerichtet sind. Allein bey dem allen kann man doch bey vielen andern die Meisterhand nicht mißkennen, die das Saitenspiel mit so vieler Kunst und Geschicklichkeit zu rühren gewohnt war. Vorzüglich schön sind einige Madrigale, die an Lieblichkeit und Grazie dem Besten in dieser Gattung gleichkommen. Wir

rechnen dahin, um nur ein Beyspiel anzuführen, eines auf Virgils Geburtsort, das sich anfängt: Qual' e' questa, ch'io sento etc. und viele andre mehr. Man findet in diesen Madrigalen und in den drey Canzonen zum Lob der Hände, als Gegenstück zu Petrarcas Lob der Augen, die diesem Dichter so vorzüglich eigne Kunst, die geringsten Gegenstände zu idealisiren, das Sinnliche zum Geistigen zu erheben, und somit uns selbst zu erhöhen und uns in eine bessere, zaubervollere Feenwelt zu versetzen.

65. St. d. 23. April 1791. *S. 654 f.*
Frankfurt und Mainz.

Bey Varrentrapp und Wenner: Gustav Adolph, König in Schweden, als Nachtrag zur europäischen Republik, von Niklas Vogt. Theil I. S. 236, Theil II. S. 195 Octav. *[Böcking 51 f.]*

69. St., d. 30. April 1791. *S. 691—694.*
Leipzig.

Bey G. J. Göschen: Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahr 1785 bis 1786. 1791. Erster Theil 278 S. Zweyter Theil 320 S. Mit Kupfern. *[Böcking 52 ff.]*

70. St., d. 30. April 1791. *S. 710—712.*
Leipzig.

Bey G. J. Göschen: Thalia, herausgegeben von Schiller. Zehntes Heft. Eilftes Heft 1790. *[Böcking S. 34, Z. 21 bis S. 36].*

103. St., d. 27. Jun. 1791. *S. 1035—1038.*
Dublin und London.

Von den Transactions of the royal Irish Academy (s. oben S. 1019 ff.) ist noch zurück: Schöne Litteratur. *[Böcking 54—56. Der Schluss nach der Berechnung (2 Seiten 6 Zeilen) sicher nicht von Wilhelm Schlegel.]*

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Fr. Stolz. Vindobonae MDCCCXC. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. Pars prior: XI u. 187 SS., pars altera: XII u. 143 SS. kl. 8°.

Fr. Stolz, Kritische und erläuternde Bemerkungen zu meiner Odyssee-Epitome. Wien 1890, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. kl. 8°.

Da an verkürzten Odysseeausgaben für Schulzwecke kein Mangel ist, wird einer neuen gewissermaßen die Pflicht erwachsen, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. Dieser Forderung ist die vorliegende Bearbeitung von Stolz vollauf nachgekommen, die Arbeit des Herausgebers ist eine fruchtbare gewesen. Dass ein Gelehrter, dessen Arbeitsgebiet vornämlich die Sprachforschung im engeren Sinne bildet, in Bezug auf die Constituierung des Textes mit Hilfe der durch die neuere homerische Forschung gewonnenen Ergebnisse der ursprünglichen Gestalt desselben möglichst nahe zu kommen bestrebt ist, wird man nur natürlich finden. Der Herausgeber selbst hat nicht unterlassen, dies im Eingange seiner kritischen Erläuterungen zu betonen. Die auf die alexandrinische Kritik, die homerische Grammatik, Metrik und Prosodie, sowie die Composition der Odyssee bezüglichen Fragen waren in den letzten Jahrzehnten und sind gegenwärtig Gegenstand eingehenden Studiums von Seiten einer Reihe hervorragender, allen Fachgenossen wohlbekannter Gelehrter. Ihre Forschungsresultate hat der Herausgeber überall zurathe gezogen, ohne mit eigenem Urtheile zurückzuhalten. Leider erschien der erste Theil der neuen kritischen (nunmehr vollendeten) Ausgabe von Ludwich zu einer Zeit, da es dem Herausgeber nicht mehr möglich war, denselben für seine Zwecke ausgiebig zu verwerten.

Die vorliegende Bearbeitung, aus zwei Bändchen Text und einem Hefte Erläuterungen bestehend, steht in textkritischer Hinsicht auf fortschrittlichem Standpunkte. Dies hindert sie nicht eine Schulausgabe zu sein: denn unseres Erachtens soll man der

Schule das als wahr und richtig Erkannte nicht vorenthalten. Wenn man durch lange Zeit gewohnt war, die homerischen Gesänge in kritischer Beziehung als eine Art 'noli me tangere' anzusehen, so ist diese Auffassung nunmehr einer richtigeren gewichen: bei aller scheuen Ehrfurcht vor dem erhabensten Denkmale hellenischer Dichtung strebt man gerade wegen der besonderen Bedeutung der homerischen Poesien heute darnach, den Text in möglichst unverfälschter Form zu gewinnen.

Die Auswahl, welche Stolz getroffen hat, wird man im allgemeinen, soweit man überhaupt verkürzte Ausgaben antiker Autoren gelten lassen mag — Ref. gehört nicht zu ihren Lobrednern — als eine entsprechende bezeichnen können. Zweifellos richtig ist die Ansicht des Herausgebers, dass bei einer Schulausgabe, wie man sich auch gegenüber den Resultaten der Forschung in Bezug auf die Composition der Odyssee stellen mag, nicht etwa die ganze Telemachie und der zweite Theil des Epos wegzulassen sei, so dass man sich mit dem eigentlichen Odysseusnostos begnügen würde. Denn wir verstehen unter Odyssee eben nicht bloß die ältesten Theile der Dichtung. Dieser Umstand aber scheint mir auch zu verlangen, dass nicht soweit gegangen werde, den ganzen Gesang ω mit einem großen Theile des vorangehenden ψ zu streichen, wie Stolz that. Wenn auch die alexandrinische Kritik den Schluss der Odyssee für unecht erklärte, so kann dies nicht allein maßgebend sein: auch ist der Herausgeber nicht gehalten, die überlieferte Fassung durch einen harmonischen Abschluss zu ersetzen, zumal dem lernbegierigen Schüler es nicht unbekannt bleiben wird, dass die Odyssee in anderer Weise ausklinge. Scheindler hat wenigstens einen Theil des Buches ω in seine Epitome aufgenommen. Der allgemeine Grundsatz, der den Herausgeber bei der Auswahl geleitet (S. 5 der 'Bemerkungen'), überlässt natürlich dem subjectiven Empfinden des einzelnen gar manches, der Streit der Meinungen ist hier ein großer, wie dies die Differenzen in den verschiedenen gekürzten Ausgaben hinsichtlich der Aufnahme dieser oder jener Partie am besten zeigen. Ich möchte mich deshalb außer dem bereits geäußerten Dissens betreffs des Schlusses in meinem Referate nur auf einen oder den anderen Cardinalpunkt beschränken. In einer Schulausgabe scheint es mir nicht zulässig, unter Beibehaltung des Anfanges von α (1—87) an der überlieferten Stelle, dieselben Verse aus α, welche die Götterversammlung schildern, nochmals als Eingang von ε statt der unzweifelhaft jungen, recht unleidlichen Anfangsverse dieses fünften Gesanges einzuschalten (nach Kirchhoffs Vorgang). Das muss die Schüler doch recht beirren. Ein einfacherer Weg wäre hier der, in der Schule gemäß der berechtigten Forderung der 'Instructionen' die Lectüre der Odyssee mit Buch ε zu beginnen und als Einleitung den Eingang von α (statt den von ε) vorauszuschicken. Etwas zu einschneidend dürfte der Herausgeber bezüglich der Penelopeiaepisode in σ 158—303 ver-

fahren sein, die er vollständig strich. Wenngleich über den Wert oder Unwert dieser Scene die Ansichten controvers sind, möchte man sie doch nicht ganz missen; andere verkürzte Ausgaben haben sie mit gewissen Abstrichen beibehalten. Dagegen ist trotz Kirchhoffs Athetese die Beibehaltung von τ 518—529 (außer 526) entschieden berechtigt, da ohne diese Verse sich eine fühlbare Lücke ergeben würde.

Was die weitere Einrichtung der Ausgabe betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass in den zwei Bändchen außer den Wolf'schen Summaria der reine Text mit doppelter Verszählung gegeben ist; an einigen Stellen ist eine ganz kurze Bemerkung (Formerklärung) beigefügt, wie zu β 91 *κέεται* (= *κείεται 3. sgl. coni.*) oder zu ι 176 *θεοδδής* (*vide lexica sub voce θεουδής*). Das ν paragogicum ist vor ursprünglichem Digammaanlaut mit vollem Rechte nicht geschrieben, ebenso natürlich die gewissen Flickpartikeln (τ' δ' γ'), welche im Laufe der Zeit in den Homertext eingeschmuggelt worden sind, nach dem Vorgange von Bekker und Nauck beseitigt. Fälschlich überlieferte, der grammatischen Forschung nicht Stand haltende Formen strebt der Herausgeber sorgsam zu entfernen und durch die richtigen zu ersetzen. In den meisten Fällen wird man dem kritischen Vorgehen des Editors in dieser Beziehung Beifall zollen. In einem für Homer besonders wichtigen Punkte jedoch muss Ref. seiner abweichenden Meinung Ausdruck geben: es betrifft dies die Verbannung der sogenannten assimilierten Verbalformen (der Verba auf *αω*) aus dem Texte, welche Stolz nach dem Beispiele Wackernagels und Cauers durchgeführt hat. Ganz mit Recht ist von Hartel bei dessen Neubearbeitung der Grammatik von Curtius der Standpunkt dieses Forschers festgehalten worden. Die Frage der assimilierten Formen ist keineswegs definitiv gelöst: es ist zweifellos leichter, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten und durch die offenen Formen zu ersetzen, als nachzuweisen, wie sie in so stattlicher Zahl in den homerischen Text Eingang gefunden hätten, wenn sie nicht auf alter Tradition beruhten. Man muss in diesem Falle umso vorsichtiger sein, als wir es in der homerischen Sprache mit einem conventionellen Sängerdialecte zu thun haben, der nicht das Sprachgut eines bestimmten Zeitpunktes darstellt, sondern geeignet ist, in gewisser Weise den Werdeprocess der Sprache während eines langen Zeitraumes zu zeigen: und auch die sogenannten assimilierten Verbalformen stellen einen Act dieses Werdeganges, die Mittelphase zwischen offenen und contrahierten Formen vor. Es wäre deshalb meines Erachtens trotz der in einigen der überlieferten Bildungen vorliegenden Schwierigkeiten hier die Beibehaltung der Tradition zu empfehlen.

Aus der Fülle der Details möge nur einiges hervorgehoben werden. Mit Bekker schreibt Stolz α 110 *οἳ μὲν οἶνον ἔμισγον* dem Digamma zu Liebe. Aber die Längung kurzer, consonantisch

auslautender Silbe vor Digamma ist nach den vortrefflichen Untersuchungen Hartels in den homerischen Gedichten auf die Fälle beschränkt, wo das digammatisch anlautende Wort das Pronomen person. der dritten Person ist, demnach die Längung von *μέν* vor *ϝοῖνον* unzulässig. Ob die (von Nauck vorgenommene) Änderung des überlieferten *εἶς* zu *ἔσσ'* in *α* 170 *τίς πόθεν ἔσσ' ἀνδρῶν* u. s. nothwendig sei, ist noch immer fraglich. Denn die durch die Tradition beglaubigte Neubildung *εἶς*, aus *εἶ* mit neuerlichem Antritt des (secundären) Personalsuffixes, steht auf einer Stufe mit den Neubildungen *φέρεις* oder *ἄγεις*, wo aus **ἄγεσι ἄγει* ward und dann nochmals *ς* antrat; alle sonstigen Versuche, diese 2. Person Sing. zu erklären, leiden meines Erachtens an den Lautgesetzen Schiffbruch. Was aber bei den thematischen Verben möglich war, konnte sich durch Analogie auch bei der äußerlich ganz anklingenden Form *εἶ* ergeben. Sehr beachtenswert ist die Auseinandersetzung des Herausgebers in den 'Bemerkungen', ob *κλείουσιν* oder *κλεῖουσιν* oder vielmehr *κλεέουσιν* zu schreiben sei (zu *α* 338). Mit vollem Rechte weist er *δ* 255 Menrads Vermuthung betreffs der Formen wie *διδοῖ* zurück, indem er an der wohlbegründeten Auffassung derselben als Analogiebildung festhält. Zu *δ* 704 vertheidigt Stolz das überlieferte *ἀμφασίη* gegen Herwerden, welcher *ἀφασίη* (wie auch einzelne Handschriften bieten) befürwortet, mit voller Berechtigung. Allein der Vergleich mit *ἄ-μ(β)ροτος* passt nicht: vielmehr empfiehlt es sich, auf die mit der Vollform des negativen *ἀν-*, nämlich mit *ἀνά-* gebildeten Wörter hinzuweisen, wie *ἀνά-πνευστος* (das der Herausgeber selbst *ε* 456 mit Wackernagel statt *ἄπνευστος* in den Text setzte) oder *ἀνά-(ϝ)εδνος* u. dgl.; für dies *ἀνα-* trat, wie in der Apokope der Präposition *ἀνά*, dann die Form *ἀμ-* auf. In der Notiz zu *ε* 98 ist zweimal der Druckfehler *νεμερτές* und *νεμερτέως* stehen geblieben. Zu *ε* 310 bemerkt der Herausgeber, statt *δείδια* dürfte das einzig richtige Perfect das von Mahlow angenommene *δέδδοα* = *δέδϝοια* sein (vgl. *δείδοικα* *ϑ* 230 = *δέδδοικα*); ich glaube, dass hier eine vorsichtigere Ausdrucksweise am Platze war: denn obgleich natürlich die regelmäßige Perfectbildung die Stammabstufung *δϝοι-* ausweisen sollte, so ist doch nicht außeracht zu lassen, dass die normale Entwicklung wiederholt Störungen unterlag, wie wir z. B. zu *φεύγω* ein Perfect **πέφουγα* erwarten, das thatsächlich nicht existiert. Übrigens sollte man sich (vgl. Stolz zu *ι* 176) nicht gar so sehr scheuen, *δέδδοικα* und *δέδδιμεν* u. dgl. in den Text aufzunehmen, wenn man bedenkt, dass der Schüler doch auch *ἔδδεισεν* (oder *ἔδεισεν* geschrieben) oder *ὑποδδείσας* (*ὑποδείσας*) zu lesen bekommt. Ob *ζ* 280 *ἠέ τις εὐξαμένη*, das meines Wissens von Bekker, nicht erst von Wackernagel herrührt, der ursprünglichen Fassung entspricht, ist fraglich, da man das Pronomen *οἱ* nicht wohl missen kann. Es haben deshalb Nitzsch *ἠέ οἱ*, Hermann *ἤ νύ οἱ* vorgeschlagen, vielleicht genügt Ameis' Vermuthung *ἤ*

τί οἱ; dagegen kann nicht etwa das einmal gleichfalls als möglich angenommene ἤ τίς οἱ εὐξαμένῃ (mit Synizese) zugestanden werden. Betreffs ἥρωος· ἀλλ' ὁπότ' in ζ 303 wäre in den 'Bemerkungen' eine Notiz über die Auffassung des ἥρωος (ob mit Synizese oder Kürzung des ω vor ο zu lesen) nicht überflüssig gewesen. Zu λ 29 liegt im Texte ein Versehen vor, es sollte hier statt γουνοόμην heißen γουνούμην, da der Herausgeber in den kritischen Bemerkungen ausdrücklich erklärt, er habe hier γουνούμην (wegen des öfteren Spondeus im zweiten Fuße) stehen lassen. Das τ 530 überlieferte παῖς δ' ἐμὸς ἕως μὲν ἔην möchte ich nicht zu Gunsten des von Nauck vorgeschlagenen ἦος ἔην aufgeben, da hier μέν durch das später folgende νῦν δ' ὅτε δὴ μέγας ἐστί begründet zu sein scheint; die Synizese allein, gegen die Neuere Stellung nehmen, kann umso weniger bestimmend sein, als der Herausgeber selbst das weit auffallendere ἐκ δὲ στέατος ἔνεικε (φ 178) beibehielt, oder selbst νῆα μέν μοι κατέαξε (ι 283) zuließ.

Alle diese Bemerkungen sollen dem Herausgeber ein Zeichen des Interesses sein, welches Ref. an der tüchtigen und verdienstlichen Arbeit genommen hat. Die äußere Ausstattung der Ausgabe ist eine durchaus befriedigende.

Prag. Alois Rzach.

Platons Euthyphron. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Th. Christ. Wien u. Prag 1890, Tempsky. XVI u. 35 SS.

Über die äußere Anordnung und Ausstattung des Büchleins zu sprechen, halte ich für überflüssig, da sich dasselbe in dieser Beziehung der Ausgabe der Apologie würdig anschließt. (Vgl. die Anzeige dieser Ausgabe in der Zeitschrift f. österr. Gymn., Jahrg. 1888, S. 1079 ff.)

Der Text selbst beruht auf der kritischen Ausgabe von M. Schanz (2. Aufl. 1887), von welcher Christ an 16 Stellen abweicht. Im Folgenden wollen wir einige dieser Abweichungen, soweit es der Rahmen einer Anzeige gestattet, näher besprechen.

4 *A*, *B*, lautet die Überlieferung: ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει. οὐ γὰρ οἶμαί γε τοῦ ἐπιτυχόντος ὀρθῶς αὐτὸ πρᾶξαι, ... Zu ὀρθῶς ἔχει vermisst man das Subject, und dies veranlasste Madvig und Schanz, an dieser Stelle eine Lücke anzunehmen. Christ sucht nun diese Lücke durch Einfügung der Worte ταῦτα πρᾶξαι zu ergänzen und streicht das nachfolgende αὐτὸ πρᾶξαι, wofür er εἶναι einsetzt. Durch diese Änderung ist meiner Ansicht nach nicht viel gewonnen. Wohl erhält man dadurch ein grammatisches Subject zu ὀρθῶς ἔχει, der folgende Satz verliert aber seine eigentliche Bedeutung. Es kommt daselbst eben auf das ὀρθῶς αὐτὸ πρᾶξαι alles an; Sokrates sagt, seiner Ansicht nach

könne nicht ein ἐπιτυχών eine so schwere Anklage ὀρθῶς erheben, sondern nur ein πόρρω σοφίας ἐλαύνων. Denn eine Anklage einfach erheben, und wäre sie die schwerste, kann schließlich Jedermann. Das ὀρθῶς kann man an dieser Stelle nicht missen, und so muss man entweder die Lücke, wenn eine solche unbedingt angenommen werden muss, durch einen bestimmteren Ausdruck, etwa τὸ διώκειν πατέρα φόνου (vgl. Fritzsche) ergänzen, oder ein solches Subject aus dem Vorausgehenden nur hinzudenken, zumal das conjicierte ταῦτα πρᾶξαι keinen anderen Wert hat, als die Stelle des grammatischen Subjectes auszufüllen. — 4 *E.* liest Christ κακῶς εἰδότες, ὡς ἔχει τὸ ὅσιόν τε καὶ τὸ ἀνόσιον für das überlieferte κακῶς εἰδότες τὸ θεῖον, ὡς ἔχει τοῦ ὁσίου τε πέρι καὶ τοῦ ἀνοσίου. Diese Änderung scheint mir gewaltsam; soll diese Stelle überhaupt geändert werden, so geschieht dies wohl am einfachsten durch Streichung der auffallenden Verbindung τὸ θεῖον ὡς ἔχει, die auch im Cod. Vat. r. fehlt, und die Schanz für ein Glossem hält. Indessen glaube ich, dass zu einer Änderung der überlieferten Fassung dieser Stelle kein zwingender Grund vorliegt. — 6 C. schreibt der Verf. mit den Codd. *T* μὴ μόνα γε, während die Ausgaben μόνον γε mit den Codd. *B* lesen. Schanz bemerkt zu dieser Stelle, dass das elliptische οὐ (μή) μόνον stets in Verbindung mit γε sich findet, und stellt mehrere Stellen aus Platon zusammen. Warum also diese Abweichung von dem gewöhnlichen Texte? — Auch für die Änderung 12. A. καὶ γὰρ οὐδὲν χαλεπόν statt des überlieferten οὐδὲ χαλεπόν kann ich keinen halbwegs entsprechenden Grund finden. Die Verbindung καὶ γὰρ οὐδὲ ist dem Platon nicht fremd und eine Verstärkung der Negation an unserer Stelle durchaus nicht nothwendig. — 14 *A* streicht Christ den Zusatz Schanz' τῆς ἀπεργασίας, ebenso im Folgenden die Worte ἀπεργασίας und ἐργασίας, wohl mit Unrecht, denn Sokrates liebt dergleichen Wiederholungen und dem Euthyphron gegenüber muss er sich umsomehr mit der größten Deutlichkeit ausdrücken. — Eine nicht gerade glückliche Änderung finden wir 14 *B*, wo Christ für die handschriftlich wohl verbürgte Wendung ἀλλὰ γὰρ οὐ πρόθυμός με εἶ διδάξαι· δῆλος εἶ liest ἀλλ᾽ οὐκ ὢν πρόθυμός με διδάξαι δῆλος εἶ, wodurch der vertraulichen Wendung des Sokrates: „Dir fehlt ja der gute Wille, mich aufzuklären; das ist klar", die Spitze abgebrochen wird. — Richtig ist meiner Ansicht nach die Aufnahme der Lesart τὸν ἐρῶντα τῷ ἐρωμένῳ 14 C. für τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτωμένῳ. Weshalb Christ 15 *B.* die Worte τὸν Δαίδαλον streicht, ist nicht recht einzusehen. Ich halte diesen Zusatz zu ἐμὲ sogar für nothwendig, schon mit Rücksicht auf die Stelle 11 D, wo Euthyphron dem Sokrates sagt: ἀλλὰ σύ μοι δοκεῖς ὁ Δαίδαλος, auf die auf unserer Stelle sehr wirksam zurückgewiesen wird.

Lobend hervorgehoben zu werden verdient das beigefügte Namensverzeichnis, das eine Fülle von wissenswerten Bemerkungen

aus der Mythologie und den Sacral-Alterthümern bietet, ebenso die Einleitung, die eine treffende Charakteristik des Euthyphron enthält und wohl dazu bestimmt ist, erst am Schlusse der Lectüre gelesen zu werden. Zu der beigefügten klaren und bündigen Disposition wäre zu bemerken, dass es sich im Interesse der Übersichtlichkeit empfohlen hätte, die einzelnen Definitionsversuche mit gesperrter Schrift drucken zu lassen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass der Verf. den Druck sehr sorgfältig überwacht hat, so dass weder im Texte, noch in den Bemerkungen störende Druckfehler vorkommen.

Platons Gorgias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Th. Christ. Wien u. Prag 1890, Tempsky. XXIV u. 163 SS.

Auch diese Schulausgabe beruht ihrer Textgestaltung nach wesentlich auf der kritischen Ausgabe von M. Schanz (Vol. VIII. 1881), weicht aber an etwa 140 Stellen, die sich in der Vorrede verzeichnet finden, von derselben ab, indem der Verf. an vielen Stellen die handschriftliche Überlieferung wiederum in ihre Rechte treten lässt, an zahlreichen Stellen Conjecturen von Hirschig, Kobet und anderen in den Text aufnimmt, mitunter auch eigene Vermuthungen aufstellt. Dass Christ die Klammern, die in einer Schulausgabe erfahrungsmäßig nur stören, durch Tilgung der als verdächtig bezeichneten Stellen ausmerzt, ist nur zu loben; Christ verweist aber oft auf solche handschriftlich wohl bezeugte Worte aus dem Texte, die eine Erklärung zulassen, und für deren Streichung man nur den Grund anführen könnte, dass sie ohne Störung des Zusammenhanges wegbleiben können. In dieser Beziehung wäre wohl etwas mehr conservative Kritik am Platze.

Im Folgenden will ich einige Stellen kurz berühren, an denen Christ eigene Vermuthungen in den Text aufgenommen hat.

Die Änderung 456 D. *πυκτεύειν τις καὶ ἐν ὅπλοις* finde ich unnöthig; ebenso ist Christ' Vermuthung 471 D. *ἔγωγε ἐπετίμησα, ὅτι* für *ἔγωγέ σε ἐπῄνεσα, ὅτι* meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. — 481 A liest Christ *ὅπως μὴ ἔλθῃ παρὰ τὸν δικαστήν* für *ὅπως μὴ δῷ δίκην μηδὲ ἔλθῃ παρὰ τὸν δικαστήν*. Mit Rücksicht auf das Folgende ist die Streichung der Worte *μή δῷ δίκην* zu billigen. — 491 D werden die Worte des Kallikles: *τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομένων* dem Sokrates zugewiesen, wodurch auch eine Änderung des Folgenden bedingt erscheint. Ich sehe nicht ein, warum diese Worte im Munde des Kallikles Anstoß erregen, da ja solche selbstverständliche Zusätze bei Platon nicht selten sind und durch die Überweisung derselben an Sokrates nichts gewonnen wird. — 493 C. streicht Christ die Worte *καὶ μετατίθεσθαι* nach *πείθω τί σε*, womit ich mich nicht einverstanden erklären kann, wenn uns auch dieselben ganz überflüssig scheinen. Bei der breitspurigen Redeweise des Sokrates ist bei der Ausmerzung solcher

scheinbar überflüssiger Zusätze besondere Vorsicht geboten. — 499 B liest Christ für *ἀκροῶμαι καθομολογῶν*, welche Lesart handschriftlich gut bezeugt ist, *ἀκροώμενος καθομολογῶ*. Was der Verf. mit dieser Änderung eigentlich bezwecken will, ist nicht recht verständlich. Der Haupt- und Nebenbegriff tauschen so oft ihre Stellung, dass eine Rücksicht auf den Hauptbegriff wohl keinen hinreichenden Grund zu einer solchen Änderung bietet. 508 E setzt Christ *καὶ ἐν τοῖς πρ. λόγοις* für *ἐκεῖ ἐν τοῖς πρ. λόγοις* in den Text, womit man sich einverstanden erklären kann; ebenso ist gegen die Streichung der Worte *ὥσπερ νῦν* in 509 A nichts einzuwenden. Nicht einverstanden bin ich mit Christ 511 D, wo derselbe die handschriftlich wohl verbürgte Überlieferung *οὐ μόνον τὰς ψυχὰς σώζει, ἀλλὰ καὶ τὰ σώματα καὶ τὰ χρήματα* in *οὐ μόνον τὰς ψυχὰς σώζει καὶ τὰ σώματα, ἀλλὰ καὶ τὰ χρήματα* ändert. Christ folgt hier ohne Zweifel unserer Anschauungsweise, nach welcher Leib und Seele zu den *χρήματα* im Gegensatze stehen. Diese Anschauungsweise kann aber für die vorgenommene Änderung nicht maßgebend sein, wenn nicht anderweitige Gründe eine solche nothwendig machen. — 519 A ist die Umstellung der beiden Sätze *καί φασι .... αἰσθάνονται* und *ἄνευ .... ἐμπεπλήκασι τὴν πόλιν* sehr bestechend und wäre der überlieferten Anordnung vorzuziehen, wenn nicht eine solche Umstellung eine willkürliche Änderung des Textes bedeutete.

In der Einleitung entwirft der Verf. eine vollkommen entsprechende Charakteristik der Sophisten und ihrer Beredsamkeit und weist nach, dass dem Platon bei der Abfassung unseres Dialogs darum zu thun war, die Grundlagen und Ziele des Sophistenthums aufzudecken. Sodann charakterisiert er sehr treffend und unter steter Bezugnahme auf den Dialog die einzelnen Mitunterredner des Sokrates. Wie der Verf. in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, bezweckt die Einleitung nicht nur eine vorläufige Orientierung, sondern will dem Schüler auch während der Lectüre bei der Zusammenfassung der Ergebnisse eines größeren Abschnittes dienen.

Das beigefügte Namensverzeichnis ist mit großer Sorgfalt bearbeitet und zeugt von einem richtigen Verständnis für die Bedürfnisse der Schule. Die Disposition, welche sich an die von Bonitz gegebene anschließt, ist bis ins Einzelne mit der peinlichsten Genauigkeit durchgeführt.

Der Druck ist vollkommen correct, ebenso lässt die Ausstattung nichts zu wünschen übrig.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Aristotle, on the constitution of Athens, edited by F. G. Kenyon, second edition, London 1891, gr. 8°, LI u. 90 SS.

Aristoteles' Schrift vom Staatswesen der Athener. Verdeutscht von G. Kaibel u. A. Kiessling. Straßburg 1891, Trübner. kl. 8°, 108 SS.

Das letzte Jahrzehnt hat der antiken Philologie manche wichtige, auch ungeahnte Funde gebracht an Handschriften sowohl, wie an Inschriften und an archäologischen Schätzen; unerwarteter, überraschender aber war wohl keiner als der des für unrettbar verloren gehaltenen Werkes des Aristoteles, das uns nunmehr fast vollständig vorliegt, der Ἀθηναίων πολιτεία. Und gleichwie einst der gortynischen Inschrift, so wird wohl auch dieser Quelle eine Flut von Literatur folgen; mögen es wie bisher berufene Männer sein, welche der vorliegenden Schrift ihr gründliches, erfolgreiches Studium zuwenden, Führer, denen der Mitforscher, wie der Fernerstehende mit Vertrauen und willig folgen kann! Abgesehen von den oben genannten Werken sind bisher die Verbesserungsvorschläge zu nennen, welche Fr. Blass bei seiner Besprechung von Kenyons 1. Ausgabe im Literar. Centralblatt 1891, S. 301 ff. und Herwerden in der Berliner philol. Wochenschrift 1891, S. 322 ff. und 418 veröffentlicht hat, und jene, die in der Classical review 1891 gesammelt sind[1]).

In Nr. 1 liegt nun eine vollständige Ausgabe der genannten Schrift vor, welche mit einer ausführlichen Einleitung, einem sorgfältigen Commentar und einem Anhange versehen ist, der über die bisher bekannten Fragmente der Schrift und deren Verhältnis zu unserem Werke Aufschluss gibt. Ein praktischer Sachen- und Namen-Index erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Die Einleitung hebt zunächst im allgemeinen die Bedeutung des Fundes hervor und gedenkt der vielen Citate in der griechischen Literatur, welche sich auf die vorliegende Schrift beziehen. Hierauf wird die Handschrift des genaueren beschrieben, die vier Hände derselben eingehender charakterisiert, der in den einzelnen Theilen verschiedene Zustand der Handschrift angegeben und ihr Ursprung mit hinreichenden Gründen in das erste oder höchstens in den Anfang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts verlegt. Im Folgenden beweist der Herausgeber, dass uns wirklich in der vorliegenden Schrift ein echt aristotelisches Werk vorliegt, das vor 307 v. Chr. verfasst worden sein muss. Die Bemerkung, dass die in der Handschrift sich vorfindenden Zeichen α, β, γ keineswegs eine Eintheilung des Buches bezeichnen, bildet den Übergang zu dessen Inhaltsangabe. Zunächst werden die beiden Haupttheile der Schrift hervorgehoben: nämlich die Entwicklungsgeschichte der

---

[1]) Ein einzelner Verbesserungsvorschlag, der übrigens auch von Blass und Herwerden vorgebracht worden ist, findet sich im Märzheft der Jahrb. f. Philol. 1891.

athenischen Verfassung von der ältesten (vordrakonischen) Periode bis auf Aristoteles' Zeiten und die eingehende systematische Darlegung der athenischen Verfassung in der letztbezeichneten Epoche. Insbesondere sucht der Herausgeber den ersten Theil ausführlich darzulegen, indem er mit genauer Sachkenntnis die neuen Aufschlüsse über den attischen Staat, welche wir Aristoteles nunmehr verdanken, sorgfältig anführt, während er sich über den zweiten Theil kurz fasst. Sodann weist er auf die hohe Wichtigkeit, welche Aristoteles' Schrift gegenüber den Berichten des Herodot, Thukydides und Xenophon, besonders aber des Plutarch zukommt. Den Beschluss der Einleitung bietet eine Erklärung der vom Verf. im Texte angewendeten Zeichen, die sich vor allem auf die verderbten oder schlecht erhaltenen Stellen der Handschrift und deren Behandlung beziehen.

Der Text selbst fußt auf einer augenscheinlich genauen Lesung des Originals; in der Aufstellung von Conjecturen ist der Herausgeber vorsichtig und verschweigt das Unsichere der Lesarten nicht. Kann man den hier gebotenen Lesungen auch nicht immer folgen, so verringert dies das hohe Verdienst nicht, welches sich Kenyon durch die sorgfältige, zweckentsprechende, aller Anerkennung werte Ausgabe um Aristoteles erworben hat.

Der Commentar dient theils dem Zwecke, über den Text Aufschluss zu geben, d. h. vor allem jene Stellen zu bezeichnen, an denen die Handschrift Unrichtiges oder Lückenhaftes bot, und die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der gewählten Lesart zu erweisen, beziehungsweise die bisherige Unmöglichkeit, einen sicheren Wortlaut herzustellen, als solche zu kennzeichnen. Vorwiegend aber ist der Commentar sachlichen Charakters, um das völlig Neue in Chronologie, ferner an geschichtlichen und antiquarischen Thatsachen, wie es die vorliegende Schrift bietet, darzulegen, beziehungsweise auf jene Stellen aufmerksam zu machen, an welchen in den drei genannten Beziehungen früher aufgestellte Vermuthungen oder bisher bekannte Quellen ihre Bestätigung oder Widerlegung erfahren haben. Hiebei verräth der Herausgeber Vertrautheit mit dem Stande der einzelnen Fragen, wenngleich in den Anmerkungen keineswegs genaue Belege aus der modernen Literatur gegeben werden; nur an einer Stelle S. 114 ff. (in der Frage über die Proedren und ihren Epistates) hätte mit Rücksicht auf die neuere Literatur die Erörterung beträchtlich kürzer gefasst werden können. Im Einzelnen die Beistimmung oder Ablehnung zu äußern, ist hier nicht der Ort, da die Begündung weiter hergeholt werden müsste; es genüge die Versicherung, dass der Herausgeber in der Mehrzahl der Fälle richtig entschieden habe.

Nr. 2 bietet eine deutsche Übersetzung [1]), welche nach dem Vorwort den Zweck hat, „denjenigen Gebildeten, welche es sich

[1]) Inzwischen ist bereits ein zweiter unveränderter Abdruck erschienen.

versagen müssen, die Darstellung des Aristoteles im griechischen Wortlaute zu genießen, eine lesbare Verdeutschung zu bieten"; hiemit ist auch der Maßstab für die Beurtheilung gegeben. Der Ton der Übersetzung ist für den genannten Zweck im allgemeinen mit richtigem Tacte gewählt und die Arbeit eine gelungene zu nennen. Natürlich darf man keine wortgetreue Übersetzung, wie sie etwa philologischen Zwecken zu dienen hätte, erwarten. Als Beispiel diene der Vorgang, den die beiden Gelehrten im 2. Cap. einschlagen. Der Satz: *ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι᾽ ὀλίγων ἦν*, welcher sich im Original erst in der 8. Zeile des bez. Capitels findet, wird Z. 4 vorweg genommen und mit dem daselbst befindlichen Gedanken: *καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις κτλ.* in folgender Weise verbunden: „Der ganze Grundbesitz befand sich in der Hand einiger weniger reicher Leute, denen die verarmten Bauern mit Weib und Kind dienstbar waren". Ebenso wird der letzte Satz des 13. Capitels *εἶχον δ᾽ ἕκαστοι τὰς ἐπωνυμίας ἀπὸ τῶν τόπων ἐν οἷς ἐγεώργουν* gleich an den Beginn der Schilderung von den drei politischen Parteien gezogen, die eben ihren Namen von den drei Landestheilen haben. Dass ferner die einzelnen griechischen Perioden mannigfach zerlegt werden, ohne dass hiezu der deutsche Satzbau nöthigt, bedarf darnach wohl kaum der Erwähnung.

Wenn nun im Folgenden einzelne Stellen bezeichnet werden, an denen nach des Ref. Meinung die Übersetzung weniger geglückt ist, so muss er, um nicht gegen seinen Willen einen irrigen Schein zu erwecken, mit besonderer Anerkennung hervorheben, dass gerade durch treffende und moderne Wendungen der Sinn des Originals auch minder Eingeweihten aufs beste verdeutlicht worden ist.

Unrichtigkeiten finden sich an folgenden Stellen: Cap. 3 heißt es: „Alle Regierungsstellen wurden ausschließlich aus Adeligen und den Reichen besetzt." Dass aber hier nur von den Archonten die Rede ist, beweist die ganze folgende Darstellung, die zunächst von den drei wichtigsten Archontenstellen (dem *βασιλεύς, πολέμαρχος, ἄρχων ἐπώνυμος*, und dann von den Thesmotheten handelt und unmittelbar darnach mit den Worten schließt: *τὰ μὲν οὖν [περὶ] τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον.* C. 21: „Die Geschlechter und ihre Verbände (*φρατρίαι*)" muss dem Laien eine irrige Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und den Phratrien beibringen. Es würde sich hier wie an anderen Stellen empfohlen haben, den griechischen Terminus beizubehalten und in einer Anmerkung die nöthige Erklärung zu geben. C. 49 *δοκιμάζει δὲ καὶ τοὺς ἀδυνάτους ἡ βουλή*: „auch die Controle über die körperlich Gebrechlichen steht beim Rathe". Dass zu dem Begriffe *ἀδύνατος* auch das Attribut des finanziellen Unvermögens gehört, ist anderweitig bekannt und wird durch den vorliegenden Zusammenhang selbst bestätigt; denn der unmittelbar folgende Satz lautet: „*νόμος γάρ ἐστιν, ὃς κελεύει*

τοὺς ἐντὸς τριῶν μνῶν κεκτημένους καὶ τὸ σῶμα πεπηρωμένους — δοκιμάζειν μὲν τὴν βουλήν.“

Unpassend, weil nicht adäquat und zum Theil unklar, sind folgende Verdeutschungen griechischer Termini: *ναυκραρίαι, ναύκραροι* Capitänschaften, Capitäne (C. 8), *πρυτανεῖον* das Prytaneion sammt seinen Pensionären (24), *φύλαρχοι* Rittmeister (30), *ψήφισμα* Mehrheitsbeschluss (41), *σωφρονιστής* Zuchtmeister, *ἐπιμελητής* Obermeister, *παιδοτρίβαι* Turnlehrer (42), *μέτοικοι* Niedergelassene (43), *ὁ δημόσιος* Rathskanzlist (47), Kanzleisclave (48), *ἀστυνόμοι* Polizeimeister (50), *Ζεὺς ἑρκεῖος* Zeus des Hofes (55), *ἐφέται* verloste Geschworene (57), *πρόξενος* privilegierter Gast des Staates (58), *συμμορίαι* Schiffsvereine (60). In der weitaus größten Mehrzahl der berührten Fälle hätte, wie auch früher bemerkt worden ist, der griechische Ausdruck beibehalten und in einer Anmerkung die entsprechende Belehrung gegeben werden sollen; an den übrigen Stellen hätte die wörtliche Übersetzung (wie „Beschluss, Sclave“) mit einem derartigen Zusatze verbunden werden können. Unpassend ist es ferner, wenn C. 20, 25, 28 *προστάτης τοῦ δήμου* mit „Obmann“ der Gemeinde statt mit „Führer“ oder „Leiter“, Übersetzungen, die allerdings an anderen Stellen sich vorfinden, wiedergegeben wird, ferner wenn es C. 55 heißt: „Zu welchen Heiligthümern dieser beiden attischen Stammesgötter er eingepfarrt sei“, wo mit dem modernen Worte dem Laien auch die moderne Vorstellung sich aufdrängt, während die mehr wortgetreue Übersetzung: „wo sich die Heiligthümer seines Geschlechtes befänden“ ebenso deutlich und frei von Missverständnissen ist.

Undeutlich bleibt es, wenn C. 8: *τὰς ἐκτίσεις ἀνέφερεν εἰς πόλιν* verdeutscht wird: „die Bussgelder führte er an die Burgcasse ab“; entweder musste die genaue Erläuterung gegeben werden: an die Staatscasse (den Staatsschatz) auf der Akropolis, oder es genügte: an die Staatscasse.

Wenn schließlich Ref. noch der unschönen Wendung: „Die alte Verfassung — sah folgendermaßen aus“ (C. 3), des minder guten Ausdruckes: „Für jetzt dagegen setzten sie zunächst Folgendes auf“ (C. 31) statt „für den Augenblick“ und der willkürlichen Flexionen gedenkt: „Der Rath bestand aus vierhundert und ein Mitgliedern“ (4) und „vor vierhundert und ein Geschwornen“ (53), so geschieht dies eben nur, um die Übersetzung, deren allgemeine Verbreitung er gerade wegen ihrer Güte wünscht, von den wenigen Schlacken, die ihr anhaften, zu reinigen.

Nunmehr sei es dem Ref. verstattet, zum Beweise, dass jede Gymnasialbibliothek den Text der neugefundenen Schrift, sowie deren Übersetzung in ihren Bestand aufnehmen soll, wenn auch nur für einige Punkte die hohe Bedeutung der vorliegenden Quelle zu skizzieren.

Abgesehen davon, dass uns hier, wie oben bereits erwähnt wurde, eine verhältnismäßig eingehende und zusammenhängende Darstellung von der Entwicklung der athenischen Verfassung von der vordrakonischen Periode bis auf Aristoteles' Zeit (man vgl. u. a. besonders die Abschnitte über Drakon, Solon, die Pisistratiden, Thrasybulos usw.) und das genaue Detail für die letztgenannte Epoche geboten wird, finden wir zugleich ungeahnte sichere Belehrung über viele Einzelnheiten.

So erfahren wir nunmehr als sicher, dass die kylonische Verschwörung vor Drakon (C. 1), und Epimenides, dessen Persönlichkeit von mancher Seite bisher als sagenhaft hingestellt ward, in eben diese Zeit gehört (C. 1) dass des Damasias Archontat nach Solon anzusetzen ist (C. 13); wir finden eine ganze Reihe neuer Archontennamen (C. 14, 17, 19, 22 usw.). Wir wissen nunmehr, dass Solons Thätigkeit keineswegs unvermittelt war, dass vielmehr Drakon, den man nach den bisher vorliegenden Quellen bloß als blutigen Gesetzgeber zu betrachten gewohnt war, ihm entsprechend vorgearbeitet hat (C. 4); Drakon ist der Begründer der Timokratie und der Schatzungsclassen, die Solon erweiterte (C. 7). Wir können nicht mehr zweifeln, dass die Hektemoroi keine Pächter, sondern Lohnarbeiter waren (2), dass die Seisachtheia mit der Änderung des Zinsfußes nichts zu thun hatte (10), dass die Besetzung der Ämter durch das Los schon zu Drakons Zeiten üblich war (4), dass Kleisthenes an den Phratrien und Geschlechtern nichts änderte (21), Perikles wirklich ein Gesetz betreffs des Bürgerrechtes gab (26), dass schon nach den Pisistratiden ein Diapsephismos der attischen Bürger stattgefunden hat (13), dass endlich Aristides nur den drei ersten Classen die Gleichberechtigung verschaffte (7 u. 26).

Wie viel wir unserem Werke durch die Vermittlung eines klaren Einblickes in die Entwicklung einzelner Institutionen verdanken, will Ref. für das Archontat und den Areopag zu verdeutlichen suchen.

Vielleicht schon zur Zeit, da die Königswürde eingeschränkt, d. h. um nach der gewöhnlichen Anschauung zu sprechen, das lebenslängliche Archontat eingeführt wurde, sicherlich aber zur Zeit, da das Archontat auf zehn Jahre festgesetzt wurde, theilte man das oberste Amt in die Würde des *βασιλεύς*, des *πολέμαρχος* und des *ἄρχων ἐπώνυμος* (C. 3 [1]). Bereits in der solonischen Epoche war die von Fustel de Coulanges vermuthete Vorwahl bei der Besetzung des Archontats üblich, und zwar erfolgte dieselbe durch die Phylen (8). Vorübergehend wurden nach Damasias zehn Archonten erwählt (13), die Stellen aber unter den drei Stämmen so vertheilt, dass fünf aus der Zahl der Eupatriden, drei aus den Agroiken und zwei aus den Demiurgen genommen wurden. Nachdem durch die Tyrannis

---

[1]) Dies vermuthete für die Zeit, als das jährige Archontat eingeführt wurde, Gelzer in Bursians Jahresber. 1873, S. 998.

eine Änderung eingetreten war, indem seitab das Archontat durch Wahl, nicht durch das Los besetzt wurde, führte man zu Kleisthenes' Zeiten die alte Ordnung der Vorwahl und des Loses wieder zurück, nur übertrug man die Vorwahl den Demoten, von denen 500 in jeder Phyle ihre Stimme auf eine Person vereinigen mussten, damit diese als Candidat gelten konnte; so sind wohl die Worte *ἐπὶ Τελεσίνου ἄρχοντος ἐκυάμευον τοὺς ἐννέα ἄρχοντας κατὰ φυλὰς ἐκ τῶν προκριθέντων ὑπὸ τῶν δημοτῶν πεντακοσίων* zu verstehen (C. 22).

Betreffs des Areopags erfahren wir, dass er bereits vor Drakon bestand (C. 3), schon vor Solon das Oberaufsichtsrecht hatte (ebenda), dass er über die Feinde der bestehenden Verfassung zu richten hatte (8), dass nach den Perserkriegen seine Macht sich wieder hob (23), dass bei dem Sturze derselben neben Ephialtes besonders auch Themistokles thätig war(?) (25) und unter den 30 Tyrannen sein Ansehen wieder erstarkte (35).

Dies mag genügen, um die Lehrkörper unserer Mittelschulen, insbesondere auch die Historiker auf diese hochwichtige Quelle aufmerksam zu machen, damit das Sichere, was dieselbe bietet, an die Stelle nun unhaltbar gewordener Hypothesen trete.

Wien, im April 1891. Dr. Victor Thumser.

De archaismis Terentianis. Von Ernst Stange, Gymnasial-Oberlehrer. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des k. Gymnasiums zu Wehlau. Ostern 1890. 8°, 34 SS.

Von den Archaismen bei Terenz behandelt der Verf. zunächst die Conjunctive *siem, sies* usw. Er schließt sich bei Besprechung der Frage, ob diese Formen von Terenz nur am Versende und vor der Cäsur gebraucht worden sind (wie C. F. G. Müller, Spengel, Conradt, Dziatzko, Engelbrecht u. a. behaupten), der vom Ref. in der Anzeige von Engelbrechts „*Studia Terentiana*" (Philol. Rundschau 1884, S. 682 fg.) geäußerten Ansicht an, dass diese Beschränkung aus mehreren Gründen unwahrscheinlich sei. Am a. O. hatte Ref. in aller Knappheit darauf hingewiesen, dass Ciceros Zeugnis von der Gebräuchlichkeit der älteren Form (orat. 47, 157 *siet plenum est, sit imminutum; licet utare utroque*) und deren Erscheinen bei Lucrez gegen die Annahme eines Archaismus bei Terenz spreche, dass ferner das im V. 637 der Hecyra *(sin est, ut aliter tua siet sententia)* sich weder am Vers-, noch Halbversende findende *siet* jeder Conjectur trotze, weiter das häufige Vorkommen der volleren Formen am Versausgange sich metrisch höchst einfach erklären lasse und endlich Doppelformen bei Terenz überhaupt nicht selten seien. Stange weist nun noch auf die Inconsequenz hin, welche darin liegt, dass man in anderen Fällen nach Bentley ältere Formen bei Terenz zu wahren, ja herzustellen sucht,

in diesem aber die ältere, oft durch das Metrum empfohlene Überlieferung zu verjüngen strebt. Wäre der Gebrauch der volleren Formen um 160 v. Chr. nur mehr eine dichterische Freiheit gewesen, so würde das häufige Vorkommen derselben bei Terenz ihm als Dichter ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Auch sollte man annehmen, dass er dann in den zuletzt geschriebenen Lustspielen diese Formen eher zu vermeiden gesucht hätte als in den zuerst abgefassten. Dies ist aber thatsächlich nicht der Fall; denn es finden sich die sog. archaischen Formen in der Mitte des Verses nur im Phormio, in der Hecyra und den Adelphi, Komödien, welche entweder zufällig weniger genau verbessert oder seltener gespielt worden sind als die anderen.

Auch in der zweiten von St. behandelten Frage über die Zulässigkeit des Infinitivs auf *-ier* (außer am Versende und vor der Cäsur) in der Mitte des Verses steht derselbe auf dem Standpunkte des Ref. Die Zahl der gewöhnlichen Infinitive auf *-i*, welche am oder gegen das Versende vorkommen (83 + 69), ist ganz erheblich und lässt, zusammengehalten mit dem metrischen Grunde, dass in den von Terenz vorwiegend gebrauchten jambischen Versen mit reinem letzten Fuße die volleren Formen oft leichter verwendbar waren als die gewöhnlichen, den relativ häufigeren Gebrauch dieser am Versende unauffällig erscheinen. Wichtig ist zur Erledigung beider Fragen Stanges Nachweis, dass die mit Terenz gleichzeitigen Inschriften allein *sies* und *sient* zeigen, die Steine der Gracchenzeit zwischen beiden Formen schwanken und vom Jahre 647 der Stadt (107 v. Chr.) ab die einsilbigen Formen allein aufweisen. Obwohl nun bekanntlich in der Gesetzessprache die älteren Formen länger bewahrt bleiben, so zeigt doch der ausschließliche Gebrauch jener, bei deren Schreibung den herstellenden Arbeitern keinerlei Versehen unterlief, dass dieselben zu Terenz' Zeit gewiss nicht veraltet waren. Auch die Formen auf *-ier* finden wir zu Terenz' Zeit ausschließlich durch die Inschriften bestätigt, in der *lex repet.* vom Jahre 631/2 (123/122 v. Chr.) erscheint aber schon *-i* neben *-ier* und nach 647 (107) bloß das jüngere *-i*. Haben darnach auch die Römer früher die Formen auf *-ier* gegen die einfacheren vertauscht, als dies bei *-iem* usw. der Fall gewesen war, so ist doch kein Grund vorhanden, jene für Terenz als veraltet oder nur an bestimmte Versstellen gebunden zu erklären, und zwar umsoweniger, als dieselben auch bei Cicero, Lucrez, Catull, Vergil, Horaz, Ovid und anderen Schriftstellern vorkommen.

Daran schließt St. die Behandlung der Stellen, an welchen *siem* usw. und die Infinitive auf *-ier* handschriftlich mitten im Verse erscheinen. Er weist die vorgebrachten Änderungsvorschläge meist gut zurück. Wenn er aber den Vers Ad. 535 *Laudarier te audit lubenter* ||, um die Betonung des spondeischen Wortes *audit* im 3. Versfuße zu vermeiden, durch eine allerdings leichte Umstellung *Laudarier libenter te audit* heilen will, so möchte ich

doch gegen diesen Vorschlag einwenden, dass eine Änderung kaum nöthig scheint, weil das Verb und das Adverb auch für die Aussprache zusammengehören und für das Ohr gleichsam eine Einheit bilden. Die Beachtung dieses Momentes bewahrt manche von O. Brugman geänderte Verse vor Umstellungen und Conjecturen. — St. meint endlich aus dem Vorkommen der älteren Formen bei Terenz innerhalb des Verses schließen zu dürfen, dass derselbe sie nur vor der Cäsur oder an g e r a d e n jambischen Füßen angewendet hat. Diese Ansicht scheint mir eine Beschränkung seiner eigenen Anschauung von dem zu Terenz' Zeit gleich üblichen Gebrauche beider Formen zu sein; dass der römische Komiker, welcher sich des so freigebauten Senars bedient, nach dem Muster der Griechen an den paar Stellen, an welchen *siet* und die Infinitive auf *-ier* nicht am Versende oder vor der Cäsur erscheinen, den Vers habe absichtlich reiner bilden wollen, scheint mir wenig glaublich. Auch die Heranziehung des Momentes, dass die volleren Formen auf *-averam* usw. gelegentlich an geraden Stellen verwendet sind, kann Stanges Ansicht nicht bekräftigen; bei Terenz finden sich dieselben in jambischen und trochäischen Versen gegen das Versende und sonst auch an ungeraden Füßen, wie St. selbst zugibt. Es wird also daran festzuhalten sein, dass zu Terenz' Zeit *siem* usw. und die Infinitive auf *-ier* keineswegs veraltet waren und eine dichterische Freiheit für ihren Gebrauch nicht vorliegt.

Die Untersuchung Stanges enthält übersichtliche Tabellen über die Anwendung der betreffenden Formen in den einzelnen Komödien; doch hätte die Anführung aller Stellen nach Engelbrechts genauen Verzeichnissen ohne Schaden unterlassen werden können. Das Latein ist verständlich, der Druck gehörig überwacht; Fehler, wie S. 9, Z. 1 (wo es statt V. 298 und 354 heißt: V. 398 und 254) sind selten. Wir können zum Schlusse nicht umhin, die Absicht des Verf.s, demnächst über die Wörter bei Terenz zu handeln, welche bei diesem allein oder nur noch bei Plautus oder in Ciceros Briefen erscheinen, als lobenswert gleich jetzt zu begrüßen.

Wien. Edmund Hauler.

Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Ad. Kiessling. I. Oden und Epoden. 2. verb. Aufl. Berlin 1890, Weidmann. 8°, 431 SS.

Das ausgezeichnete Buch, dem ich hier einige Zeilen zu widmen denke, ist in fünf Jahren zur zweiten Auflage gelangt, ein äußerer Erfolg, der gewiss lauter und maßgebender spricht als die Empfehlung eines Kritikers. Der Anklang, den das Buch findet, ist aber auch ganz begreiflich, wir haben ja neben Kiessling kein Buch, das den Wissensstoff in so urbane und weltmännische Form zu kleiden wüsste, keines, das bei aller Gründlichkeit doch eine

universellere Auffassung stets im Auge behielte und aller pedantischen Schulmeisterei so glücklich aus dem Wege gienge. Denn was den Verf. vor vielen Mitbewerbern auszeichnet, das ist Geschmack, der so selten mit gründlicher Gelehrsamkeit gepaart ist.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Ausgabe Kießlings für die Erklärung der Oden von der realen Seite. Was Geschichte und Alterthumswissenschaft, Archäologie und Epigraphik bieten, wird in ganz musterhafter Weise und ohne Aufdringlichkeit verwertet. So lesen wir z. B. jetzt c. IV. 2. 2. nach den neuesten inschriftlichen Funden *Julle.*[1]) Schade, dass der Verf. nicht auch die einfache Consequenz gezogen hat, zu c. II. 8. das *Julla Barine* der älteren Handschriften für völlig intact zu erklären.

In Bezug auf den kritischen Standpunkt ist der Verf. der conservativen Richtung — wie billig — zugethan. Nicht gerade im Sinne Vahlens direct gegen Neuerungen ablehnend, wie ja z. B. III 11, 17—20 athetiert werden oder IIII. 8, 17 und 33 (vergl. Ribbecks höchst einsichtiges Urtheil Gd. R. D. II 146), und wie das '*uile potabis*' I. XX überhaupt für unhorazisch geht.

Auch im Sinne der Emendation einzelner Stellen lässt K. bisweilen von der Überlieferung ab, bald Bentley, bald Haupt und Lachmann u. a. folgend. Aber immer ist die Darstellung eine objective und mäßige. Ich selbst denke freilich über viele Stellen ganz anders. So z. B. in dem Jubelgesange auf Augustus' Heimkehr III. 14, wo die dritte Strophe so unendliche Schwierigkeiten bereitet. Das handschriftliche *(prodeant)* ....

uirginum matres iuuenumque nuper
sospitum. uos pueri et puellae
iam uirum expertae, male nominatis
parcite uerbis!

kann unmöglich richtig sein. Man denke nur, wie weit ab vom Gedankengang der Ode dies *uirum expertae* liegt, man denke, welche Gemeinheit erst hervortritt, wenn man zeugmatisch auch die *pueri* uirum experiri lässt. Völlig richtig betont K., dass in dem entstellten Ausdrucke ein Gegensatz zu *sospites* liegen müsse: „Ihr, die ihr unversehrt geblieben seid, geht opfern; ihr aber, ihr andern, ihr geschädigten, unterdrückt den Klagelaut!" So richtig das nun auch ist, so wenig entspricht die von K. aufgenommene Änderung Cunninghams:

..: o pueri et puellae iam uirûm expertes.

Abgesehen davon, dass der Ausdruck *uiri expers* für „des Manns verlustig" ungelenk ist, zwingt er zu einem ganz harten Zeugma, indem ja *uiri* auf *puellae* bezogen, richtig den Ehemann, aber in Bezug auf *pueri* den Vater bedeuten müsste.

Ich habe mir die Stelle immer so erklärt, dass der Fehler in *uirum* liegt. Nehmen wir einmal an, dass der so lange und

---

[1]) Bücheler rh. M. 44, S. 317, Ribbeck GdRD II 341.

vergeblich gesuchte Genetiv von *uices* hier versteckt läge, dann wird die Folge der Gedanken eine ungleich passendere sein *prodeant .... sospites, uos o pueri et puellae, iam uicum expertae .... parcite uerbis,* d. h. „ihr, die ihr des Schicksals Wechsel erfahren habt". Also völlig entsprechender Gegensatz zu *sospes.* Dass *uices* ein Lieblingswort des Dichters ist (I 28, 3; III 29, 13; epod V 84 u. a. m.), wird die Annahme erleichtern helfen; dass der gen. *uicum* sonst zufällig unbelegbar ist, wird niemand als ernste Waffe gegen meine Anschauung gebrauchen wollen; denn die Richtigkeit der Bildung zeigt der abl. *uice. Expertus* mit gen. obi.; z. B. bei Vergil, Aen. X 173 u. a.

Für fehlerhaft halte ich z. B. auch II. 13. 14 die Aufnahme von Lachmanns Thynus gegenüber der überzeugenden Coniectur Roschers: *Bosporûm poenas;* denn so (nicht *Bospori,* wie K. angibt), hat R. in den J. J. vermuthet. Dass er Recht hat, beweist I 31, 15: *reuisens aequor Atlanticum inpune* und III. 4. 30. *nauita Bosporum temptabo.* Ebenso wenig kann Bentley-Haupts Umgestaltung von epod. V 87 genügen, wie ja Kiesslings Zugeständnis zeigt, „dass nur die Härte bleibt, aus *conuertere* zeugmatisch ein *auertere* zu entnehmen". Anderswo emendiert man solche 'Härten' und nicht mit Unrecht. Bekanntlich haben die Hss.

uenena † magnum fas nefasque non ualent
conuertere humanam uicem.

Seit nun Bentley daraus *magica* machte, hat man daran festgehalten. Ich glaube sehr mit Unrecht. Sehe ich recht, dann ist *magnum* nichts als *mānum* (= *manium*), eine Form, deren Möglichkeit von *manus* 3 aus (Varr. l. l. VI. 4 Festus p. 122) ebenso klar wird, wie vom Standpunkte der daktylischen Dichtung ihre Nothwendigkeit erhellt. Dann stehen *manes* und *humanam uicem* im Gegensatze: auf Erden lässt sich Recht und Unrecht verkehren, nicht aber in der Unterwelt. Übersetzt:

Was Recht und Unrecht jenseits ist, kein Zauber kehrt's
ins Gegentheil nach Menschenart!

Zwar nicht verdorben, aber unrichtig erklärt scheint mir die Stelle epod. XVII. 28; denn wenn man sich fragt, was mit gesunden Sinnen Horaz eigentlich leugnen durfte (*negatum uincar ut credam ...* 27), so ergibt sich, dass er nur die physische Wirkung der Zaubersprüche ableugnen mochte: *caputque Marsa dissilire nenia.* Damit stimmt aber

Sabella pectus increpare carmina

nur unter ganz anderen Voraussetzungen, als sie K. aufstellt: „*increpare* sehr kühn statt des erwarteten (sic!) *incantare.*" Ich meine, bei gesunder Vernunft kann niemand leugnen, dass man mit Zaubersprüchen scheltend losbrechen[1]) kann auf jemand; des-

[1]) Ich benütze die Gelegenheit, um eine alte Volksetymologie zurückzuweisen. Die *Ἐφέσια γράμματα* nämlich bezieht man wohl fälschlich auf Ἔφεσος, wenn ich irgendwie recht sehe, sind sie ursprünglich auf die **ἔφεσις (τὸ ἐφιέναι)* bezogen gedacht gewesen. Vgl. *ἐπᾴδειν.*

halb ist Kiesslings Erklärung sicher unrichtig. *Crepare* aber ist, wie unser crepieren zeigt, ein ganz vortreffliches Synonym zu *dissilire,* so dass die Vulgata (act. apost. 1. 18) *crepuit medius* in demselben Sinne gebraucht, wie *disrumpetur medius* in dem bekannten Verse des Lucilius 512 L. Man wird deshalb *increpare* mit 'hineinkrachen' = krachend hineinfahren übersetzen müssen, wie wir ein 'hineindonnern' u. a. im Deutschen verstehen würden. So hat ja Vergil XII. 332: *qualis* .....

sanguineus Mauors clipeo increpat .....

= herein - heranrasselt verglichen mit geo. I 382:

coruorum increpuit densis exercitus alis.

Der Unterschied zwischen diesen Stellen und der horazischen liegt nur darin, dass bei Horaz der acc. *pectus* hinzutritt, als Casus der Richtung gedacht. Doch genug!

Nicht verhehlen kann ich, dass dem Buche aber auch mannigfache Fehler anhängen, an deren Beseitigung viel Fleiß wird verwendet werden müssen. Zunächst ärgern den Leser die vielen Satzfehler, die uncorrigiert geblieben sind. So lange sich diese auf die Anmerkungen erstrecken lacht man, wenn z. B. S. 271 in Gallien die 'Schlafzucht' blüht oder S. 84 ein 'Einschluss .... verwoben' wird und was dgl. mehr ist. Bedenklicher wird es, dass auch der Text der Gedichte nicht fehlerfrei ist, wie III 5. 14 *prior = (propior)* epod. VI. 10 *cibam* I 36. 17 *in Damalin putris. deponent* (!) epod. XVII. 23 *capillius* IV. 2. 25 *multa leuat aure cycnum* II. 4. 6 *captiua Tecmessae* u. a. m. Solche Dinge sollten nicht vorkommen, besonders da der Verf. sich auch Primaner vom Gymnasium als Leser denkt.

Aber auch in den Noten ist einiges geradezu falsch. Zu c. I 18. 1 z. B. macht K. die Bemerkung: „*sēueris* nicht vom Säen, sondern infolge der uralten Vermischung der Verbalstämme *sa-* 'säen' und *ses-* 'reihen', vom reihenweisen Pflanzen". Jedes Wort ist falsch; denn 1. einen Verbalstamm *ses-* gibt es überhaupt nicht; *serere* hat wie griechisch εἴρω und das PPP *sertum* zeigen, kein aus *s* entstandenes *r* (vgl. *ges-tum, us-tum*), 2. eine 'uralte Vermischung' beider Stämme gibt es ebensowenig; ich wenigstens kenne gar nichts, was für die Alten zu einer so kühnen Annahme berechtigte, und 3. behaupte ich steif und fest, dass *seueris* hier nicht vom 'reihenweisen Pflanzen' der Reben, sondern geradezu vom 'Säen' oder 'Anbauen' der Bäume zu verstehen ist. Das zeigt am deutlichsten III. 10, 6 *nemus inter pulchra satum tecta,* wenn man schon ganz darauf vergessen wollte, dass Horaz, um das alcäische μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς ... δένδριον zu übersetzen, eben nichts anderes als *seueris* sagen konnte. Man denke an *uitisator* bei Verg. VII. 179.

Komisch nimmt es sich aus, wenn *laborabas Charybdi* I. 27, 19 zweimal und zwar völlig widersprechend erklärt wird. S. 114 lautet die Deutung: „welcher Charybdis bist du verfallen"; S. 116

„als du vorhin mit der Sprache nicht heraus wolltest". Eines hebt das andere auf, und beweist mir augenscheinlich, dass nur *laborabis* richtig ist parallel mit den folgenden Futuren *poterit, expediet:* du wirst ein schönes Stück Mühe (und Geld) an dieser Dirne verschwenden! Kürzer: „na, Dir wird's gut gehn!"

S. 298 gibt K. eine falsche Etymologie von *sinister:* „von *sinere*". Quod non! *Sinister* wie *magister* und *minister* sind nun und nimmer verbalen Ursprungs; wenn man schon ganz davon absehen will, dass in *sinere* das *n* nur Präsenserweiterung (*de-sii, de-situs*) ist, also in die Weiterbildungen nicht eintreten kann. *Magister* und *minister* als Doppelcomparative zu *mag-nus, min-or* zeigen den richtigen Weg der Deutung von *sinister*. *Sinister* ist ersichtlich Doppelcomparativ von *sine*, vgl. gr. σίντης. σίνεσθαι. So ist *sine* der isolierte *acc. sing. n.* eines Adjectivs **sinis*, **sine* 'beraubt' = 'leer, ledig, los', zur Präposition erstarrt 'ohne'; die linke Hand aber als die 'schlechtere' ist durch den Comparativ bezeichnet.

Auch was zu *arida nutrix* I 22, 16 gesagt wird, an und für sich ganz richtig und treffend, leidet nur an dem Fehler, dass die ganze Note zur Stelle nicht taugt. So wahr es nämlich ist, dass Horaz das *Oxymoron* liebt, so wenig ist *arida nutrix* ein solches. Herr K. sieht offenbar in *nutrix* nach den bekannten Hirngespinnsten der Linguisten die 'milchfließenmachende' Amme. Ich habe in meiner Schrift „Dunkle Wörter", Wien 1890, S. XVII, diese Auffassung gründlich widerlegt. Wenn sich Herr K. das dort Gesagte ansieht, wird er die Note von I 22, 16 an eine andere Stelle schieben.

Verwahren müsste ich mich ferner gegen den Wortlaut von Noten wie die zu III. 4, 41: '*consīlium* dreisilbig', oder zu II. 18, 22: '*locŭples* ist trotz der widerstrebenden Prosodie (die Sermonen kennen nur *locŭples*) gesetzt'. Solche Noten erregen nicht bloß bei dem Schüler ganz falsche Vorstellungen und die Bezeichnung der Vocale mit dem Zeichen der Länge ist sicher total unrichtig. Für letzteres Wort kann man höchstens sagen, die Accentuation *locúples* weiche von dem in den Sermonen gebräuchlichen *locuplés* ab; aber von einer 'widerstrebenden Prosodie' ist nichts zu merken; im Gegentheile wird der Schüler sogar den Unterschied der Accentuation leicht begreifen im Hinblick auf die Verschiedenheit von γένος ἶσον und διπλάσιον, da jenes zweisilbige, dieses einsilbige Senkung verlangt. Wenn aber ein Schüler im ersteren Falle nach Anweisung des Buches *consīlium* mit langem ī spräche, ich bin überzeugt, Herr K. wäre der erste, der ihn tadelte. Hier wird es sich empfehlen, wenn man schon das unlateinische *j* vermeiden will, wenigstens *consīlium* drucken zu lassen.

Zu epod. XII. 18 vermisse ich sehr die Deutung von *Cous*. Warum der Mann gerade aus *Cos* sein muss? Die Antwort gibt Cälius bei Quint. VIII. 6, 53 *illà quadrantaria Clytemestra in*

triclinio Coa in cubiculo Nola. Zwar in lateinischer Orthographie tritt die Bosheit nicht klar genug zutage; aber wenn man *ΚΩΙΟΣ* ansieht, muss einem das *coire* in die Augen springen. Da also die Clodia anderen gegenüber „*aus Lassberg*“ war, gegen den Herrn Gemahl aber „*aus Weigersdorf*“, so wird auch der junge Priapus (v. 19) mit Recht von „*Rammelhof*“ gebürtig gewesen sein.[1]) Sehr richtig hat seinerzeit College Hanna in zwei lesenswerten Abhandlungen (Programme von Krems) sich gegen den Unfug ausgesprochen, überall redende Namen herauszuklügeln; umsomehr soll man aber da, wo sie wirklich vorhanden sind, sie auch anerkennen. Und hier ist so eine Stelle.

Unrichtig ist fernerhin die Erklärung von II. 8, 3 f., wo durch grammatische Exegese das Resultat gewonnen wird, dass die Griechen weiße Flecken auf den Nägeln als Zeichen der Lüge betrachtet hätten — ganz wie bei uns diese Flecken auf den Nägeln der rechten Hand 'Glücksblüten', auf denen der linken Hand 'Freithofbleamerln' sind —, dass aber die Römer den gleichen Aberglauben von schwarzen Flecken auf den Nägeln gehabt haben sollten. Non credo; denn — um kurz zu sein — schwarze natürliche Flecken auf den Nägeln gibt es meines Wissens überhaupt nicht. Hat daher die Parallele mit dem griechischen Aberglauben Bestand, dann ist zwar *uno ἀπὸ κοινοῦ* zu *dente* zu ziehen, nicht aber *nigro* zu *ungui,* sondern die *turpitudo* des Nagels besteht eben in den weißen Lügenflecken.

Doch ich breche ab, um nicht zu lang zu werden. Sei das Buch allen Amtsgenossen, die Horaz zu betreiben haben, auf das angelegentlichste empfohlen. Es führt mühelos zu vollem Verständnis, und wenn nur ein Theil des ebenso strengwissenschaftlichen wie modernen Geistes aus dem Buche in die Schule dringt, wird es ein Gewinn sein. In diesem Sinne unterschreibe ich gerne die Worte des Verf.s in der Vorrede, dass „über der Routine didaktischer Abrichtung der pädagogische Lebenszweck des Gymnasiums, den Grund zu einer wahrhaft humanistischen Bildung zu legen, nicht in Vergessenheit gerathen darf“.

Lest im Mühlviertel. J. M. Stowasser.

---

[1]) Die drei genannten Örter liegen alle im unteren Mühlviertel, Zone 12, Col. XI der österr. Generalstabskarte. Nur durch directen Anschluss an thatsächlich vorhandene Ortsnamen kann mit einigem Schein die Originalwirkung erreicht werden. Erfundene Namen taugen nichts!

Vergils Aeneis nebst ausgewählten Stücken der Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch herausgegeben von W. Klouček. 2. verb. Auflage. Wien u. Prag 1890, Tempsky. XVI u. 407 SS.

Das genannte Buch reiht sich in seiner jetzigen Gestalt in die Sammlung lateinischer und griechischer Autoren mit Einleitung und sonstigen Erläuterungsbehelfen in der Unterrichtssprache ein, welche für die speciellen Schulzwecke unserer Gymnasien bestimmt ist. Sowohl durch eine zweckmäßigere innere Einrichtung, als auch durch eine noch splendidere äußere Ausstattung hat die zweite Auflage gegenüber der ersten an praktischem Wert für die Schule nur noch gewonnen. Für den Ausfall der adnotatio critica unter dem Texte werden wir entschädigt durch eine deutsch geschriebene Einleitung über Vergils Leben und Schriften, eine Inhaltsangabe der Aeneis und ein erklärendes Namenverzeichnis. Der Text der Aeneis ist bis auf geringfügige Änderungen in der Interpunction und einzelne Verbesserungen von Druckfehlern fast ganz unverändert geblieben; dagegen hat Klouček in den ausgewählten Stücken der Georgica einige neue Lesearten aufgenommen.

Die bedeutenderen sind folgende: Georg. I 418. Vices wird durch das handschriftlich besser beglaubigte vias (Bahnen), welches Wort ja hier ganz am Platz ist, ersetzt. II 332. Statt germina schreibt jetzt Kl. gramina. Doch scheint germina besser zu sein; dass die Knospen der Blumen im Frühlinge sich dem Sonnenlichte anvertrauen, klingt doch viel natürlicher, als wenn wir dies von den Gräsern sagen wollten. Auch spricht tuto mehr für germina, als für gramina. III 202. In der 1. Auflage hinc, in der 2. hic. Welche von den beiden Lesearten die richtigere sei, wird sich wohl schwer entscheiden lassen, sowohl mit Rücksicht auf die Überlieferung, als auch auf den Sinn und die Construction der Stelle. IV 221. Statt omnia wird jetzt omnis gelesen. Abgesehen davon, dass die letztere Leseart auf der handschriftlichen Überlieferung beruht, ist sie auch des Parallelismus wegen vorzuziehen; da sowohl zu tractus als auch zu caelum ein Attribut hinzutritt, so erwarten wir ein solches auch zu terras. IV 412. An die Stelle von tam tu kam tanto, für welches quanto in V. 411 spricht. IV 436. Statt considit jetzt consedit. Aber mit Rücksicht darauf, dass alle anderen Verba des Satzes im Präs. stehen, würden wir eher considit erwarten. IV 369 f. Die nach dem Vorgange von F. Schrader vorgenommene Umstellung der Verse in der Folge 370—369 wurde mit Recht wieder fallen gelassen.

Es sei mir noch gestattet einige Stellen aus der Aeneis anzuführen, wo es ganz wohl möglich wäre, mit Beibehaltung der besten Überlieferung, vor allem des Medic., auszukommen, ohne zu Lesearten von weniger guten Handschriften, zu Conjecturen usw. greifen zu müssen. Aen. I 49 f. Der Parallelismus zwischen adorat und inponet (M) wird durch praeterea hergestellt, daher nicht nöthig inponit. 365 cernis (M) „wo man jetzt eine Stadt sich erheben

sieht“ (vgl. Kappes z. St.). 441 umbra (libri) ist ja ganz correct und für unsere Sextaner weniger schwer verständlich als umbrae (sehr angenehm, herrlich wegen, durch d. Schatten). II 263/4 Umstellung nicht nöthig; gerade Epeos als doli fabricator verdient hier nachdrucksvoll am Ende genannt zu werden. Sollte die Stellung von primus logisch zu erklären sein, so müsste ja Machaon vor allen anderen genannt werden. 272/3 möchte ich behalten. Die Verse dienen in hohem Grade zur Veranschaulichung des Traumes. Raptatus ist dann allerdings nicht wörtlich zu nehmen (vgl. Lad. z. St.). 445 tecta ist besser beglaubigt und auch sinngemäßer (tecta culmina: Dächer) als tota. 695/6. Die Umstellung wohl nicht nothwendig. Wir dürfen bei einem Dichter — zumal in einem noch unvollendeten Werke — nicht immer die logische Aufeinanderfolge der Gedanken erwarten. IV 641 anili (M) ansprechender als anilem; bei letzterer Schreibart stünde ja studio ganz umsonst da. V 97 totque (libri) besser als atque auch wegen des folgenden totidem. VI 743 f. exinde — tenemus ist nach meiner Ansicht nicht zu streichen; denn dann müsste man ja auch das vorausgegangene quisque s. p. manis streichen. Oder soll bleiben: quisque s. p. m., donec longa dies? 886 f. Gegen die Streichung von sic — lustrant spricht V. 888 quae . . . per *singula* duxit. Ebenso sind die Lesearten der besten Codices haltbar, weil ja erklärbar, in: Aen. V 666 atram, VI 20 Androgei, IX 485 data, 486 funera, X 304 fatigat, XI 728 incitat, sowie Georg. IV 449 lapsis, II 464 inclusas. Dagegen würde ich gestrichen wünschen Aen. II 76, welcher Vers in den besten Codices nicht vorkommt und dem Verse II 107 ganz widerspricht, sowie zumindest eingeklammert Aen. III 684—686, da unerklärbar. Eine andere Interpunction dürfte am Platze sein in: Aen. II 739. Wegen des Indic. substitit und erravitne besser: resedit? incertum; III 667 f. ist, um allen Missverständnissen vorzubeugen, wohl zu interpungieren: funem; verrimus . . . IV 75. Nach paratam Beistrich oder Strichpunkt, da man urbem paratam doch nicht gut als Object zu incipit effari annehmen wird. VI 596. Nach erat Beistrich; das Folgende ist ja einfacher als Relativsatz zu fassen. VI 207. Nach truncos besser Doppelpunkt, wie überhaupt in Gleichnissen zwischen Vorder- und Nachsatz. Auch würde es sich im Interesse der Schüler empfehlen, vor solchen Participialconstructionen einen Beistrich zu setzen, wo durch dieses einfache Mittel eine Erleichterung des Verständnisses ermöglicht wird. Ich erwähne nur beispielsweise Aen. II 247. Gehört dei iussu zu aperit ora oder aber zu non credita? Und solcher Fälle gibt es genug. Sonst wäre hie und da ein engerer Anschluss an die bei uns für das Deutsche vorgeschriebene Interpunction wünschenswert.

Die Orthographie ist fast durchwegs mit lobenswerter Consequenz und auf Grund der handschriftlichen Schreibweisen durchgeführt. Doch würde ich in einer für Schüler bestimmten Ausgabe die handschriftliche Accusativform *is* entweder immer durch

es ersetzen oder wenigstens in solchen Fällen, wo es sich auch aus dem Sinne nicht leicht ergibt, ob es der acc. plur. oder aber der nom. beziehungsweise gen. sing. ist. Vgl. z. B. Aen. VI 534. Der Schüler wird nicht leicht entscheiden können, ob tristis auf domos oder auf Aeneas, ebensowenig in Aen. VI 501, ob crudelis auf poenas oder quis sich bezieht, und nicht leichter in Aen. IV 26, ob pallentis Attribut ist zu umbras oder Erebi usw. Auch durch die üblichen Lesezeichen (Circumflex, Apostroph, Zeichen der Länge) ließe sich öfter ein leichteres Verständnis mancher Formen seitens des Schülers erzielen. Ob in gewissen, besonders mit Präpositionen zusammengesetzten Wörtern, die phonetische oder die etymologische Schreibweise vorzuziehen sei, ob die durch die Cod. überlieferten nicht assimilierten, oder die dem Schüler durch vielfache Übung geläufigen assimilierten Formen in einer Schulausgabe geboten werden sollen, darüber können ja die Ansichten verschieden sein. — Aber durchaus nicht zu billigen dürfte es sein, wenn der Anschluss an die Cod. so weit geht, dass in demselben Buche oft bald nacheinander geschrieben wird: exanguis und exsomnis, inmobilis und immotus, inpune und impulsus, inprobus und impressus, inpono und compono, adloquitur und alligat, inritus und ardrectus, oder gar exspectant (IV 134, 225) und expectat (IV 430).

Durch die gemachten Bemerkungen kann selbstverständlich die ja fast allgemein anerkannte Güte des Kl. Vergiltextes nicht in Zweifel gezogen werden. Es ist ja gewiss anzuerkennen, dass Kl. einen Text herstellen wollte, der nicht gegen den Zusammenhang und die Sprache verstößt und so die Lectüre des Dichters erleichtert, aber ebenso, dass er in verhältnismäßig wenigen Fällen gegen die Autorität der Handschriften minder Ansprechendes und Unvollendetes zu corrigieren und durch Besseres zu ersetzen suchte.

Zum speciellen Schulgebrauche hat Kl. dem Texte vorausgeschickt: *a)* einen Abschnitt über Vergils Leben und Dichtungen. In der Biographie macht er den Schüler in bündiger Weise vertraut mit den Lebensverhältnissen des Dichters und seiner ganzen Persönlichkeit, sowie mit seiner Bedeutung für die Folgezeit, wobei er über die Bedürfnisse der Schule nicht hinausgeht. Nur manches wird vielleicht der Lehrer noch zu ergänzen haben, ein paar Namen von untergeordneter Bedeutung wird er streichen lassen können. Mit etwas größerer Ausführlichkeit wird über die verschiedenen Schriften Vergils gehandelt, indem nicht bloß das Thatsächliche geboten wird über alle einzelnen Dichtungen, über ihre Veranlassung und Abfassungszeit, ihren allgemeinen Inhalt und ihre Bedeutung, sondern, indem auch auf die Vorgänger, welchen sich Vergil anschließt, hingewiesen wird, deren Lebenszeit und Werke eine kurze Erwähnung finden. So erfährt der Schüler das Wichtigste über einige griechische und römische Dichter, deren Namen er wohl in der Sexta noch nicht nothwendig zu wissen braucht, deren Kenntnis ihm aber im weiteren Verlaufe seines Gymnasialstudiums sehr zu statten kommen

wird. Weil auf die Concentration des Unterrichtes hinarbeitend und für den Schüler, der ja gleichzeitig Homer und Vergil liest, äußerst interessant, ist besonders lobend hervorzuheben der Absatz, wo einige der auffälligsten Ähnlichkeiten der Aeneis und der Hom. Epen in Bezug auf die Composition der epischen Handlung angeführt werden. Ich würde nur wünschen, dass dieser Nachweis noch erweitert werde. Das Ganze ist sehr verständlich und übersichtlich dargestellt; nur könnten wir auch hier einige Namen leicht vermissen.

b) Eine Inhaltsangabe der ganzen Aeneis, welche ich in einer Schulausgabe deshalb für nothwendig halte, weil in der Schule im besten Falle ein Drittel des ganzen Epos gelesen werden kann, während doch die Schüler mit dem Inhalte der ganzen Aeneis bekannt gemacht werden sollen. Auch wird der fleißigere Schüler bei seiner Privatlectüre durch eine solche Inhaltsangabe sowohl in der Auswahl des zu Lesenden, als auch beim Lesen selbst unterstützt. Nur würde es sich zum Zwecke der leichteren Orientierung empfehlen, die kleineren Absätze innerhalb der einzelnen Bücher durch Zahlen anzugeben.

Der Index nominum der ersten Auflage (wenigstens zur Aeneis), bloße Namen mit allen Belegstellen ihres Vorkommens enthaltend, hat eine durchgreifende Reform zum Vortheile der Schule in der Weise erfahren, dass zu den einzelnen Eigennamen kürzere oder längere sachliche Erklärungen hinzugekommen sind, während die langen Ziffernreihen zum großen Theile entweder eine bedeutende Kürzung erfahren haben oder auch ganz entfallen sind. Neben der Bedeutung des Namens ist zuweilen auch eine grammatische Bemerkung hinzugefügt und ebenso, wo es nöthig erschien, die Quantität des Wortes bezeichnet. Nur hätte Kl. nach meiner Meinung noch viel weiter gehen sollen. Statt die große Menge von Namen unbedeutender Personen, deren Bedeutung sich aus dem Texte von selbst ergibt, und ebenso die Namen von Ländern, Städten, Flüssen, die ja schon jedem Schüler bekannt sein sollen, anzuführen und zu erklären und ihr Vorkommen ziffermäßig nachzuweisen, wäre es für den Schüler wohl viel nützlicher, wenn bei Namen von größerer Wichtigkeit eine ausführlichere Erklärung gegeben wäre. So kann es doch nicht gebilligt werden, wenn z. B. für „Italus“ über sechs Zeilen verwendet werden, während bald darauf Juppiter mit einer Zeile abgefertigt wird. Und es wäre doch sehr angezeigt, eine Charakterisierung dieses Gottes durch Anführung seiner verschiedenen Epitheta in der Aeneis zu versuchen und überdies mit dem Hom. Zeus zu vergleichen. Dasselbe könnte bei den anderen Gottheiten stattfinden. Zudem werden Namen mehrerer mythologischer Wesen, wie Parcae, Nymphae, Oreades, Fauni u. a. vermisst. Das Namensverzeichnis ist sonst mit der größten Sorgfalt gearbeitet. Richtig zu stellen wäre die Bemerkung, dass der Timavus aus 7 (statt aus 9) Schlünden hervorbricht. Die Anmerkung soll doch wohl nicht für die Gegenwart Geltung haben; sie würde dann eben auch unrichtig sein.

Der Druck ist außerordentlich correct. Nur folgende Druckfehler sind mir aufgefallen: Aen. III 41 lies Aenea statt Aeneas; S. 68 lies fessos ventus st. ventus fessos (?); V 73 setze nach Acestes Beistrich st. Punkt; X 43 vincant st. vincat; X 547 ille st. illc; XII 242 nunc st. nune; Gerg. IV 493 nach Avernis Punkt; S. 212 setze 815 st. 715.

Das Buch verdient, weil in jeglicher Beziehung vortrefflich und insbesondere für Schulzwecke sehr geeignet, die beste Aufnahme.

Iglau. Dr. A. Primožić.

T. Livii ab urbe condita librorum partes selectae. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et in unum volumen contraxit R. Bitschofsky. Vindobonae 1889, C. Gerold filii. XV u. 397 SS. Preis 1 fl.

T. Livi ab urbe condita libri I et II. Scholarum in usum recensuit R. Novák. Pragae 1890, J. Otto. 124 SS.

Obwohl Ref. einst auf wiederholten Wunsch des Verlegers neben seiner vollständigen Liviusausgabe auch zuerst eine den Instructionen des h. Ministeriums vom Jahre 1884 angepasste Schulausgabe dieses Autors liefern musste, glaubte er dennoch als vieljähriger Berichterstatter über Liviana der freundlichen Einladung, auch diese zwei neuen Schulausgaben zu besprechen, ohne Bedenken folgen zu können; handelt es sich ja um Arbeiten tüchtiger Männer, welche selbst als Kritiker auch auf diesem Gebiete bekannt sind und meinen Liviusarbeiten auch hier so freundlich sich erwiesen, dass der eine die Anlage meiner Schulausgabe mit dem Hauptrahmen der Einleitung, mit dem für Schüler erläuterten Index locorum und der Kartenbeigabe thatsächlich als bewährt anerkannte, der andere, welcher vorderhand nur das erste und zweite Buch mit Weglassung aller Zugaben herausgab, bezüglich des Textes im wesentlichen den Anschluss an meine größere Ausgabe vom Jahre 1888 freundlich und ausdrücklich hervorhob. Dadurch ist ein etwaiger Verdacht der Befangenheit von vornherein ausgeschlossen, und alles, was hier bemerkt wird, soll nur unseren gemeinsamen Bestrebungen dienen; Ref. kann bei dieser Gelegenheit zugleich einige von jenen Änderungen, welche er im Texte der demnächst erscheinenden neuen Auflage seiner diesbezüglichen Ausgabe vornahm, mit Andeutung der dabei vorschwebenden Gesichtspunkte kurz besprechen.

Dass wir bei Bitschofsky und Novák gute Kenntnis und Verwertung der einschlägigen Literatur bis zu neuesten Beiträgen herab nebst mehrfachen eigenen Vermuthungen treffen, bedarf nach dem Gesagten nicht mehr einer besonderen Hervorhebung; in beiden Ausgaben zeigt sich zugleich im ganzen und großen das Bestreben, bei der Auswahl von Lesarten an zweifelhaften Stellen möglichst den Standpunkt der Schüler zu berücksichtigen. Der bezeichnende

Unterschied trotz dieses Gemeinsamen liegt aber darin, dass N. überhaupt mehrfach ein bedeutend freieres Vorgehen gegenüber der Überlieferung sich gestattet als B., wobei er auch öfter bis zu Einklammerungen im Texte selbst schreitet, die aber im Grunde wohl zu den sonstigen Bestrebungen der Schulausgabe etwas weniger passen. Es stechen solche dem Schüler die Lesbarkeit des Textes erschwerende Zeichen jedenfalls ab gegenüber sichtlichen Erleichterungen andererseits, in denen N. theilweise auch etwas weiter gieng, als bisherige Schulausgaben es gewagt hatten. Unter den letztgenannten Erleichterungen sind manche im Anschlusse an neuere Conjecturen oder Erklärungen im Weißenborn-Müller'schen Commentar aufgenommene im hier betonten Rahmen gewiss beachtenswert und die kleinen Einschiebungen, wie z. B. I, 3, 4 *conditum*, 19, 6 *aliquot*, II, 21, 4 *fuerint*, oder leichtere Zahlenänderungen, wie 2, 44, 6 die schon alte des Sigonius *quattuorque* st. *novemque*, hat auch Ref. nun in der neuen Auflage seiner Schulausgabe für erlaubt und zweckentsprechend gehalten. Aber manche andere, die geradezu Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches, welche auch dem Schüler leicht verständlich sind und bekannt zu werden verdienen, gruppenweise ausmärzen, dürften weniger gebilligt werden; so z. B. die fast regelmäßige Tilgung oder abwechselnd Einklammerung des sog. Pleonasmus des Demonstrativs auch in Fällen, die etwa nicht nur in den Specialschriften über livian. Syntax, sondern in Darstellungen der latein. Syntax überhaupt ihre Rolle spielen (1, 19, 1; 26, 10; 49, 9; 58, 11; vgl. Dräger, Synt. I. 83). Eine gewisse Neigung zu etwas gewaltsameren, auch vom Bedürfnisse der Schule kaum immer geforderten Mitteln gegenüber der Überlieferung zeigt sich bei N. hie und da auch in der Behandlung einzelner Stellen. Es werden dies ein paar ausgewählte Beispiele verschiedener Art leicht veranschaulichen. 1, 24, 7 habe ich nach K. Schenkl das hs. *audi tu populus Albanus* in *audito populus Albanus* geändert und B. folgte hierin, während N. paläographisch jedesfalls weitergehend *audi tu, popule Albane* schreibt; die Bemerkung über den Sprachgebrauch in der adn. crit. p. 121 ist dafür in der bisherigen Form nicht erschöpfend. 1, 21, 1 hatte ich bisher in der Schulausgabe das hs. *proximo legum ac poenarum metu* mit dem Madvig'schen *pro anxio legum ac poenarum metu* vertauscht und ebenso dann B.; N. einfach: *pro legum ac poenarum metu* mit der Zusage einer Begründung an anderer Stelle (früher hatte N. *pro summo legum* usw. vermuthet; ich möchte jetzt E. Haulers in dieser Zeitschr. 1888, S. 595 mitgetheilte und auch von H. J. Müller, Jahresber. 1889, S. 47 als vielleicht richtig bezeichnete Conjectur *pro timore legum ac poenarum metu* vorderhand allen anderen vorziehen). 1, 54, 9 setzt N. die Worte *aut in exilium acti sunt* kurzweg zwischen Klammern; einfacher ist wohl die Heilung Cornelissens *alii in exilium acti sunt*, wozu H. J. Müller im Jahresber. 1890, S. 171, bemerkt: „wohl richtig,

auch von mir vermuthet". 2, 30, 4, wo ich als in mehrfacher Beziehung entsprechendste Herstellung der überlieferten Schriftzeichen *imperio* oder *imperium suo vehemens* (vgl. meine ed. mai. I p. 82 und diese Zeitschr. 1885, S. 258) noch immer Frigells *imperium sua vi vehemens* betrachte, schrieb B. nach eigener Vermuthung *imperium usu vehemens* („strenge in der Ausübung"), N. mit freierer Streichung *imperium vehemens.* 2, 17, 4, wo ich aus den Schriftzeichen der besten Überlieferung *cum ira maiore bellum* nach allseitiger Begründung in den phil. Abhandlungen II, 104 *cum ira maiore bellantium* herstellte, hielt B. mit Grysar die Lesart einiger cod. det. *belli,* N. tilgte das fragliche Wort wieder vollständig, wobei er sich hier allerdings auf alte Ausgaben berufen konnte.

Diese Beispiele dürften zugleich auch schon das oben über das conservativere Verhalten B.s der Überlieferung gegenüber kurz Bemerkte klar gelegt haben; bisweilen ist er seinerseits vielleicht in dieser Richtung, namentlich Schülern gegenüber, etwas zu weit gegangen. So hält er z. B. noch 2, 28, 2 *sed delatam consulere ordine non licuit,* wo ich *sed delata senatum consulere ordine non licuit* geschrieben (vgl. Rhein. Mus. 1886, S. 317) und N. nun *sed delata consulere eos ordine non licuit* conjiciert. Geht man bei einer Schulausgabe vom Grundsatz aus, dass sie wohl bei Herstellung zweifelhafter Stellen zugleich thunlichst den Standpunkt der Schüler im Auge haben darf, sonst aber den Text auch möglichst consequent nach bestimmten Principien zu revidieren hat, so treffen wir in beiden Ausgaben bezüglich der zwei ersten Bücher allerdings hie und da noch ein kleines Schwanken in der Stellung zum cod. M. N. erklärt zwar am Anfange der adnotatio critica, dass er meinem in der ed. maior 1888 formulierten Urtheile über M im wesentlichen beistimme; dennoch sind auch bei ihm noch ein paar Lesarten dieser Handschrift, welche im Gegensatz zur ganzen übrigen Überlieferung ebenso zu Zweifeln Anlass geben, ohne ersichtlichen Grund stehen geblieben. B. äußert sich über diesen Punkt nicht, jenes Schwanken scheint sich aber bisweilen auch zu zeigen, obwohl hier das Urtheil infolge jenes Schweigens etwas schwieriger ist. So treffen wir z. B. 1, 1, 3 bei N. und B. noch die Wortstellung M *Troiano inde;* ebenso bei beiden 2, 7, 6 mit M *alto* statt *ibi alto,* für welches letztere neben der hs. Beglaubigung auch die leichte Lesbarkeit für den Schüler sprechen könnte, u. dgl. [1])

---

[1]) Diese Abweichung von meiner Ausgabe 1888 hat N. in der adn. crit. nicht notiert, die auch sonst das vorangestellte Programm nicht immer streng festhält; so ist z. B. anderseits als Abweichung 1, 9, 13 Grunauers *scelus* aufgeführt, während dies doch auch in meinem Texte stand; dasselbe gilt von der angeblichen Abweichung 1, 56, 7, wo gerade ich das Madvig'sche *interfectos* nicht nur in den Text aufnahm, sondern zuerst handschriftlich durch meinen C beglaubigte, u. dgl. Auch sonst finden sich kleine Ungenauigkeiten; so fehlt 1, 32, 2 eine Anm. zu *regiis,* zu 2, 40, 3 ist die Angabe über die hs. Lesart (*nuntiatumque Coriolano est*) lückenhaft.

B. hat selbst 1, 6, 1 mit M *scelus* gegen *scelera* halten zu müssen geglaubt, obwohl er sonst, z. B. 1, 1, 10 durch Aufnahme des *ea res utique* oder 1, 5, 5 *Numitori ad supplicium,* gegenüber Grysar M auch fallen ließ. Es handelt sich nach dem früher Gesagten hier gewiss nicht um kleinliche Bemerkungen, sondern es waren bei einzelnen Stellen vielleicht Erwägungen maßgebend, deren Mittheilung im allseitigen Interesse läge.

Übrigens enthält, wie schon eingangs angedeutet, B.s praefatio und N.s adnotatio critica manches, was auch den Forscher interessieren und hie und da zu neuen Erwägungen anregen wird. Einiges derartige dürfte schon aus dem Bisherigen ersichtlich geworden sein; ich füge hier speciell über B. bei, dass mir 1, 32, 2 seine Herstellung *longe ipse antiquissimum ratus* im engeren Anschlusse an die Schriftzeichen der besseren Überlieferung *(longeque antiquissimum ratus)* auch für meine neue Auflage beachtenswert schien, ebenso 22, 37, 10 sein einfaches *regiis*; seine in dieser Zeitschr. 1885, S. 356, vorgebrachte Vertheidigung des von P überlieferten *recte* 22, 55, 8 habe ich schon früher in der Schulausgabe gewürdigt. 21, 44, 9 ist *si hoc bene fixum omnibus destinatumque animo est* zwar durch C^2 bestätigt und nun auch von Luchs aufgenommen; bedenkt man aber, dass der Hauptführer P *destinatum in animo* bietet und dass auch 6, 6, 7 nun die Schriftzeichen der g a n z e n besseren Überlieferung auf *destinatum in animo* führen (vgl. meine Bem. in dieser Zeitschr. 1889, S. 127), so scheint wohl Heerwagens *si hoc bene fixum omnibus, si destinatum in animo est* immer noch beherzigenswert. — 1, 32, 8 hat N. mit Recht *superscandit* st. *suprascandit* bereits in den Text gesetzt, und es thut mir leid, dass diese leichte, auch von mir notierte Verbesserung bei der Correctur des betreffenden Bogens meiner neuen Auflage zufällig übersehen wurde und darum nur mehr im Vorwort hervorgehoben werden kann. Doch wäre von N. in der adn. crit. S. 121 B. Keil zu nennen gewesen, vgl. auch H. J. Müller, Jahresber. 1888, S. 93. Ich reihe schließlich bei dieser Gelegenheit kurz noch ein paar bemerkenswertere Stellen aus den zwei ersten Büchern an, an denen ich für die neue Auflage weitere Änderungen vorgenommen habe. 2, 2, 4, wo wir bisher alle *datus* gehalten hatten, habe ich das auch von H. J. Müller, Jahresber. 1890, S. 171, gebilligte *dilatus* des Cornelissen aufgenommen; 2, 8, 3 hielt ich es nach früher Bemerktem nun namentlich in einer Schulausgabe für erlaubt, mit Alschefski und Madvig *tum demum* st. *tum deinde* zu schreiben; 2, 10, 4 habe ich aus meiner größeren Ausgabe das auch durch cod. C bestätigte *transitum per pontem* herübergenommen (B. ließ *transitum pontem,* N. schrieb *transitum* mit eingeklammertem *pontem*); 2, 34, 6 *ea clade adeo conterritis,* wo Cornelissens überhaupt beachtenswerte Einsetzung des *adeo* in einer Schulausgabe sich umsomehr empfehlen dürfte; 2, 46, 4 *in vulnus cadit* st. *in vulnus abiit* nach der

trefflich begründeten Vermuthung H. J. Müllers in Zeitschr. f. G W. 1889, S. 435; an der schwierigen Stelle 2, 41, 9, über welche auch N. in der adn. S. 124 einen Verdacht äußerte, schloss ich mich im wesentlichen auch an H. J. Müller l. c. an, der die Art der Wortumstellung Cornelissens billigte, aber nach dem livian. Sprachgebrauche zugleich Tilgung des *in* verlangte: *propter suspicionem insitam [in] animis hominum regni;* doch habe ich mir erlaubt, statt der Auslassung des *in* und der Annahme einer Dittographie an der betreffenden Stelle ein *tum* vorzuschlagen, was paläographisch vielleicht noch leichter und an dieser Stelle kaum ein Flickwort sein dürfte. Für die Bücher 21 und 22 möge hier die kurze Bemerkung genügen, dass ich bei der neuen Revision natürlich die Luchs'sche Ausgabe fleißig berücksichtigt habe und nächstens in einem Berichte über die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete noch einige Stellen besprechen werde.

Der Druck ist bei B. und N. sichtlich fleißig überwacht; bei N. findet sich bisweilen Abspringen oder Verschieben einzelner Typen (z. B. S. 7, 15, 16, 66, 83, 95), doch kann Derartiges kein Erfahrener dem Herausgeber zur Last legen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.

Auf Grundlage der vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht für die österreichischen Schulen festgestellten Rechtschreibung bearbeitet von Prof. Dr. Karl Stejskal. Wien 1891, Verlag von Manz (Julius Klinkhardt u. Comp.). Preis geb. 60 kr.

Die behördliche Regelung der Schulorthographie durch das bekannte Büchlein „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Wien 1879, k. k. Schulbücher-Verlag" (letzte Ausgabe 1890) hat, wie jeder Schulmann weiß, einem höchst unerquicklichen Zustande der Unsicherheit bei Lehrern und Schülern ein Ende bereitet, zumal seitdem durch die Ministerial-Erlässe vom 2. August und vom 22. November 1879, Z. 4779 und 18.485, die daselbst festgesetzte Orthographie nicht nur für die Volks- und Bürgerschulen sowie die Lehrerbildungsanstalten als unbedingt bindend vorgeschrieben worden ist, sondern auch die Lehrkörper der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) aufgefordert worden sind, sich über eine Orthographie zu einigen, die der officiell festgesetzten sich entweder vollkommen anschließe oder doch von derselben nur in unwesentlichen Punkten abweiche.

Der durch diese behördliche Verfügung angebahnte Zustand der Sicherheit hatte so viel Einladendes für sich, dass, so viel wir wissen, kein Mittelschullehrkörper heutzutage von der in der zweiterwähnten Verordnung ihm gegebenen Freiheit, in einigen Besonderheiten von der officiellen Schreibung abzuweichen, mehr Gebrauch macht, dass alle unsere Lehr- und Lernmittel in der officiellen

Orthographie gedruckt erscheinen, und dass Abweichungen in der Orthographie bei einzelnen, nicht dem Unterrichte, sondern der Unterhaltung der Jugend dienenden Büchern als ein wesentlicher Mangel angesehen werden. Auf dem Tische fast jedes Schulmannes und auch vieler, besonders jüngerer Beamten befindet sich das „Regelbüchlein", wie es gewöhnlich genannt wird; aus diesem wird in allen zweifelhaften Fällen Rath geholt; und so dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo die Jugend, welche seit 1879 in diese officielle Orthographie eingeführt worden ist, dieselbe auch in das Leben hinaus bringt und derselben allgemeine Geltung verschafft. Nur unsere Zeitungen verharren noch größtentheils bei den in den einzelnen Druckereien gewohnheitsmäßig geltenden und von den officiellen in manchen Punkten abweichenden Schreibungen und tragen so gleich wie viele der in den Schülerbibliotheken befindlichen einheimischen und ausländischen Unterhaltungsbücher nicht wenig dazu bei, die in der Schule angestrebte Sicherheit in der Orthographie zu beeinträchtigen und derselben das Eindringen in die allgemeine Praxis sowie das Festhalten derselben zu erschweren.

Man mag über die Grundsätze jenes behördlich festgestellten Verzeichnisses vom Jahre 1879, das in Betreff der deutschen Wörter auf R. v. Raumers „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie" (1876), in Betreff der Fremdwörter auf Weigands „Deutschem Wörterbuche", 2. Auflage (1873) beruht, denken, wie man will; man mag es beklagen, dass die österreichische Schulorthographie gegenüber den gleichfalls behördlich geregelten Schreibweisen von Bayern, Preußen, Sachsen und Württemberg an der consequenten Durchführung der Heyse'schen Schreibung der *S*-Laute festhält, sich in Bezug auf Dehnungs-*h*, *ie*, *th* sowie die Unterscheidung von *c* : *z*, *c* : *k* in Fremdwörtern sehr conservativ verhält und dadurch besonders dem nicht classisch Gebildeten mancherlei Schwierigkeiten schafft: jedenfalls ist innerhalb des gesammten deutschen Sprachgebietes in Österreich gegenüber der früheren Zerfahrenheit eine feste, einheitliche Grundlage geschaffen.

Das Regelbuch vom Jahre 1879 ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, für die vom k. k. Schulbücher-Verlage damals in Angriff genommene Herausgabe von Lesebüchern für verschiedene Kategorien österreichischer Volksschulen die Schreibung im einzelnen festzustellen. Eine derartige, auf viele Bände sich erstreckende Arbeit bietet reichliche Gelegenheit, eine große Zahl von Fällen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu fassen. Wer, wie der Verf. des im Eingange genannten Buches und der Schreiber dieser Zeilen, eine ähnliche Arbeit gemacht und 18 Bände eines deutschen Lesebuches für Gymnasien und für Realschulen zusammengestellt hat, wird bald gefunden haben, dass das „Regelbüchlein" bei weitem nicht alle nothwendigen Regeln umfasst, und dass das angehängte Wörterverzeichnis trotz seiner Reichhaltigkeit nicht in allen zweifelhaften Fällen den gesuchten Rath ertheilt.

Die Gründe für die Unvollständigkeit liegen theils in der oben angegebenen Art der Entstehung des „Regelbüchleins", theils in der Bestimmung desselben. Es war zunächst für die Volks- und Bürgerschulen bestimmt und musste demnach, besonders in der Regelgebung, sich einer gewissen Einfachheit befleißen und durfte auch, um ein allgemein und leicht anzuschaffendes Handbüchlein für jeden Schüler zu werden, nicht allzu umfangreich werden. Der Wunsch, eine ausführlichere, auch für Mittelschüler oder eine für die Hand des Lehrers bestimmte Ausgabe nach Art des Wilmanns'-schen Commentars zum preußischen Regelbuche zu besitzen, ist wiederholt laut geworden.

Im Jahre 1888 hat der Verf. eines der verbreitetsten Dictierbücher den ersten Versuch gemacht, eine solche Ausgabe herzustellen und der 4. Auflage seines „Dictierbuches" (Wien 1888) ein Regelbuch für Lehrer vorausgeschickt, „das durch seine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung und durch die Erweiterung einzelner wichtiger Theile die Berechtigung seines Erscheinens in sich selbst trüge" (Vorwort zur 4. Auflage des Regel- und Dictierbuches", S. IV).

Die beifällige Aufnahme, welche dieser Versuch gefunden, hat denselben veranlasst, schon nach drei Jahren die vorliegende erweiterte und mit einem umfangreichen Wörterverzeichnis versehene Fassung unter dem Titel: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung" der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dieselbe ist vollständig auf Grundlage der vom hohen k. k. Unterrichtsministerium für österreichische Schulen festgestellten Rechtschreibung bearbeitet, unterscheidet sich aber vom „Regelbüchlein" sowohl dem Umfange als der Anlage nach: während das Regelbüchlein die Regeln der Orthographie und Zeichensetzung auf 18 Seiten behandelt, umfassen Stejskals Regeln 64 Seiten, und während das „Regelbüchlein" dem Wörterverzeichnisse 49 Seiten widmet und etwa 8000 Wörter enthält, zählt das Wörterverzeichnis bei Stejskal 102 Seiten mit etwa 15.000 Wörtern und Wortverbindungen.

Stejskal schickt den eigentlichen orthographischen Regeln zunächst eine Einleitung voraus über die Laute und die Silben, sowie über den leitenden Grundsatz unserer Rechtschreibung, die im wesentlichen als eine Lautschrift bezeichnet wird. Hier verweisen wir besonders auf die auf Sievers', Pauls und Brückes lautphysiologischen Auseinandersetzungen beruhenden Erörterungen über das Verhältnis der Schrift zur Sprache (§. 20—23).

In Capitel B „Bezeichnung der Länge und der Kürze der Laute innerhalb der einzelnen Silben" verdienen die Unterscheidung zwischen Vocal- und Consonantenlänge und die darauf beruhende Länge der Stammsilben (§. 33, 34), die sprachgeschichtliche Unterscheidung des Dehnungs-*h* vom sogenannten organischen

h (§. 59, 64), die Begründung von Schreibungen wie *Gunst (gönnen)* : *hoffst (hoffen)* (§. 73, 79); in Capitel C „Über die Wahl unter verschiedenen Buchstaben, welche denselben oder einen ähnlichen Laut bezeichnen", die Zusammenstellung von Wörtern, in welchen *e* für den Umlaut des *a* eintritt (§. 89), die wissenschaftliche Begründung unserer schweren, aber berechtigten Schreibung der *S*-Laute (§. 126—138) hervorgehoben zu werden. — In der Art der Darstellung dieser Regeln, welche sich dem Gange des „Regelbüchleins" so eng als möglich anschließt, aber, was dort einfach als geltend hingestellt wird, zu begründen sucht, beruht die wissenschaftliche Vertiefung des vorliegenden Buches.

Mit dem Capitel D „Über den Gebrauch großer und kleiner Anfangsbuchstaben" wird eine der schwierigsten und zu vielerlei Zweifeln Anlass gebende Seite nicht bloß der österreichischen, sondern aller officiellen Orthographien berührt. Die Unterscheidung: wann ist ein Wort substantivisch gebraucht, wann geht ein Substantiv (alleinstehend oder in Verbindung) in die Bedeutung einer anderen Wortart über und ist demzufolge nicht mehr groß, sondern klein zu schreiben, ist im einzelnen ungemein schwierig; im Zusammenhange damit steht dann noch die sogen. Zusammenrückung (*beispielshalber*, *stromabwärts*, *zuberg*, *andernorts* u. s. f.). In dem vorliegenden Buche sind an der Hand der Andeutungen des „Regelbüchleins", welches sich auf wenige Beispiele beschränkt, für eine große Zahl von Fällen die Consequenzen mit strenger Folgerichtigkeit gezogen, aber über das Paradoxon, dass man nach dem Regelbüchlein zu schreiben hat: „*Im folgenden wird die Regel weiter ausgeführt*" und: „*Er sprach Folgendes*" kommt auch unser Verfasser nicht hinaus. In diesem schwierigen Gebiete wird auch nach Sanders' „Vorschläge zur Regelung der deutschen Rechtschreibung" noch vieles durch den Gebrauch festzustellen sein.

Das Capitel E „Über die Schreibung der Fremdwörter" wird mit einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Herkunft unserer wichtigsten Fremdwörter, ferner mit der Unterscheidung der Fremd- und Lehnwörter eingeleitet. Während man bei oberflächlicher Durchsicht des dem „Regelbüchlein" angehängten Wörterverzeichnisses den Eindruck bekommt, als habe man es mit einem Fremdwörterbuche zu thun, schickt der Verf. der Erörterung über die Schreibung der Fremdwörter den wichtigen Grundsatz voraus: „Kein Fremdwort für das, was durch ein gutes deutsches Wort vollkommen entsprechend ausgedrückt werden kann!" (§. 180). Die Schreibung der Fremdwörter selbst wird übersichtlich nach Vocalen und Consonanten und zwar so behandelt, dass die Wiedergabe deutscher Laute durch fremde Lautzeichen gezeigt wird.

Auch die Eigennamen F erfahren eine kurze Besprechung; hier ist besonders wichtig die Regelung der Schreibung lateinischer und griechischer Wörter (§. 199).

Die Interpunctionslehre wird getrennt nach Wortzeichen H (Bindestrich, Buchstabenklammer, Häkchen [Apostroph] und Abkürzungspunkt) und Satzzeichen J. Bei der Erörterung der letzteren hätten wir gern den Unterschied unserer gegenwärtig geltenden, rein syntaktischen Interpunction von der in älteren Schrift- und Druckwerken begegnenden, oft scheinbar willkürlichen Bezeichnung der Redepausen etwas schärfer hervorgehoben gesehen. Die Lehre von der Setzung der Interpunction, namentlich des Beistriches, ist an der Hand der Erfahrung, welche, wie schon eingangs erwähnt, die Herausgabe von Lesebüchern bietet, reich ausgestattet.

Um auch das Wörterverzeichnis noch kurz zu charakterisieren, so ist zunächst der Wortschatz beträchtlich vermehrt und gleichzeitig intensiv bearbeitet: selten vorkommende Fremdwörter und solche deutsche Wörter, welche der gebildeten deutschen Ausdrucksweise besser ganz fernbleiben, sind aus dem officiellen Wörterverzeichnisse nicht mit herübergenommen worden; dafür ist nicht bloß jedes Fremdwort durch ein gutes deutsches Wort wiedergegeben und erklärt, sondern, wo nöthig, dessen Aussprache angegeben; ferner ist allen seltenen deutschen Wörtern eine allgemein verständliche Erläuterung beigefügt; zahlreiche Substantiva sind mit dem Artikel versehen, um dieselben im richtigen Geschlechte gebrauchen zu können; die Formen des Plurals, des Comparativs, der 2. Person des Präsens und des Imperfectums sind den Nomina, beziehungsweise Verben beigesetzt; endlich sind auch die Silbentrennungen in allen zweifelhaften Fällen angegeben und schließlich die wichtigsten Abkürzungen aufgenommen worden.

Wir können zum Schlusse nur noch den Wunsch anfügen, dass dieses Buch recht bald ein Gemeingut aller Lehrer des Deutschen an Volks-, Bürger- und Mittelschulen werde. Bei der Wichtigkeit, welche den orthographischen Übungen durch die reformierten Lehrpläne zunächst für Realschulen zutheil geworden ist, ist dasselbe in der Hand des Lehrers unentbehrlich. In Zukunft dürfte jede Schulgrammatik für Mittelschulen vom Abdruck der Regeln für deutsche Orthographie, welche doch nur die im „Regelbüchlein" enthaltenen wiedergeben können, Umgang nehmen und es dem Lehrer, welcher das vorliegende Buch in der Hand hat, getrost überlassen, bei der Belehrung über Orthographie den Schüler zunächst an das „Regelbüchlein" zu verweisen, das ihm von der Volksschule her schon vertraut ist und ihn auch in die Mittelschule begleiten soll. Für die Erläuterung und Begründung der Regeln des letzteren bietet das vorliegende Buch dem Lehrer die nothwendige und willkommene Handhabe.

Wien. Dr. K. F. Kummer.

Die englische Aussprache auf phonetischer Grundlage methodisch bearbeitet für den Schul- und Selbstunterricht. Von einem Schulmanne. Braunschweig 1889, O. Löbbecke. gr. 8°, VIII u. 57 SS.

Dem Vorwort zufolge ist das Schriftchen in erster Linie für Schulmänner bestimmt, denen keine Zeit bleibt, „sich mit der streng wissenschaftlichen Phonetik eingehend zu beschäftigen". Diese werden sie freilich auch hier nicht finden. Theoretische Auseinandersetzungen werden fast nur dort gegeben, wo die neuere Terminologie erklärt wird. Ein Anschluss an ein bestimmtes System zeigt sich nur S. 18 f., wo das Hellwag'sche Vocaldreieck beschrieben und erklärt wird, und 21 Hauptlaute für die englischen Vocale aufgestellt werden. Von einer systematischen Transcription wird Abstand genommen, „da sie keinen entsprechenden Ersatz bietet für die Zeit und Mühe, welche zu ihrer Erlernung nöthig sind". Bei der Bezeichnung der Laute behilft der Verf. sich daher auf die Weise, dass er die Zeichen der entsprechenden deutschen Laute einsetzt oder Punkte über die Buchstaben setzt oder die letzteren modificiert. Es wird also nach Art der älteren Lehrbücher der Erklärung der Aussprache durchaus der Buchstabe zugrunde gelegt. Doch finden sich im einzelnen bemerkenswerte Inconsequenzen und Unrichtigkeiten.

Zu den ersteren gehört z. B., wenn gleich im Alphabete (S. 1) für h die Aussprache ehtſch angegeben wird, während a, j, k mit e=ⁱ, beziehungsweise dſche=ⁱ, ke·ⁱ transcribiert werden. Ebenso wird S. 20 engl. ā in *bake* gleichgesetzt ē, S. 23 é in frz. été = ā, während doch S. 22, 5 für ā diphthongische Aussprache verlangt wird. Oder S. 2 wird für engl. ŭ die Lautung des geschlossenen a festgestellt, aber doch S. 1 im Alphabete döbbl'juh geschrieben. Anderes dürfte Druckfehler sein. Entschieden unrichtig aber ist es, wenn S. 24, 4 vorgetragen wird, ŏ in *God, not, clock* usw. sei geschlossenes kurzes o. Sehr kühn ist die Aufstellung auf S. 2 f., wornach dem Englischen das französische eu von *peu* und u von *lune* aufoctroyiert wird. Jeder, der beobachtet hat, welch vergebliche Anstrengung Engländer machen, um diese französischen Laute hervorzubringen, wird zur Überzeugung gelangt sein, dass gerade diese Laute ganz unenglisch sind. Auch dürfte es noch niemandem eingefallen sein, diese Laute in *wet, well, whet,* beziehungsweise in *wit, will, whip* finden zu wollen.

Nicht minder befremdlich ist die Behauptung, derzufolge der Vocal r in mehrsilbigen Wörtern *(regard, report)* anders behandelt werden soll, als in einsilbigen *(Yard).* Veraltet ist es auch, einen Unterschied feststellen zu wollen zwischen der Lautung des or in *lord, fork, storm, corn* einerseits und *port, fore, shore, sore, pore* andererseits (S. 7).

Die Art der Transcription kann auch nicht unsere Billigung finden. Jedenfalls werden Bilder wie *hääb (herb), fiä (fīre) föä (= four), pōät (port), lōäd (lord), kär'n'l (colonel)* usw. (S. 6)

eine andere als die beabsichtigte Aussprache erzielen. Ob Transcriptionen wie *whât* (S 3 u. S. 4) und *wâs* (S. 3 u. S. 11) zu den Druckfehlern gehören oder unter die Irrthümer zu rechnen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Dass aber (S. 7) in *warrior, warrant, quarrel, quarry* â (d. h. langes dunkles a) gesprochen werden muss, ist entschieden falsch. Ebenso wenn auf derselben Seite rr als die Ursache dieses dunklen â hingestellt wird; natürlich müssen daneben *starry* und *tarry* als „Ausnahmen" verzeichnet werden. Formell unrichtig ist die Bemerkung auf S. 29. 1, dass ō vor r „seinen Überschleif in u verliert", da es ihn nie gehabt hat.

Aus all dem erhellt, dass das Büchlein noch bedeutend verbessert werden müsste, bevor es seinen Zweck erreichen könnte. Dem Verf. dagegen ist das Studium Sweets und der deutschen Phonetiker eindringlichst anzuempfehlen.

Wiener-Neustadt. Dr. F. Wawra.

Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die allgemeine Theorie der Flächen und der Linien doppelter Krümmung von F. Joachimsthal. 3. vermehrte Auflage bearbeitet von L. Natani. Mit zahlreichen Figuren im Text. Leipzig 1890, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Das vorliegende Buch wurde mit vollem Rechte als eines der geeignetsten Lehrbücher für die Einführung in die Theorie der Flächen und der Curven doppelter Krümmung bezeichnet und der Herausgeber der ersten Auflage desselben, Dr. Liersemann, dem Prof. Joachimsthal, der zu früh der Forschung und der Schule entrissen wurde, diese Arbeit anvertraute, hat diesen Zweck des Buches im besonderen hervorgehoben. Thatsächlich hat es wesentlich dazu beigetragen, den Studierenden für diesen Zweig der Anwendung des höheren Calcüls zu interessieren und ihn darin durchzubilden. — Ein Blick in die vorliegende Auflage lehrt uns, dass mit der schulgerechten Darstellung der einzelnen Partien eine Erweiterung und Ergänzung derselben Hand in Hand gegangen ist, dass vorzüglich der Anwendung der Flächen- und Curventheorie in der Mechanik und der Lehre vom Lichte in dem Buche die weitestgehende Berücksichtigung zutheil geworden ist. Billigen müssen wir es, dass die von Prof. Joachimsthal herrührenden Theile des Buches vollständig beibehalten und nur an manchen Stellen eine andere Anordnung derselben vorgenommen wurde. Die bedeutenden Zusätze in der dritten Auflage wurden im Inhaltsverzeichnisse durch ein beigesetztes Sternchen gekennzeichnet. Im allgemeinen wurden die Entwicklungen an vielen Stellen wesentlich vereinfacht und eleganter gestaltet. Darnach lässt sich behaupten, dass das Buch durch die angedeuteten Änderungen bedeutend gewonnen hat und dass dasselbe der Vervollständigung des hier zu Bietenden näher gerückt ist.

Die Einleitung umfasst die grundlegenden Erläuterungen und Definitionen. Im ersten Abschnitte werden die räumlichen Curven betrachtet und zwar zunächst die Tangente und Normalebene für diese Curven allgemein und in Anwendung auf einige Fälle dargestellt. Weiters folgt die Theorie der beiden Krümmungen; im ganzen Verlaufe des Buches tritt das Bestreben hervor, die einzelnen Probleme von mehreren Seiten in Angriff zu nehmen und es werden zu diesem Zwecke auch elementare Methoden herangezogen. Dies soll mit besonderer Anerkennung hervorgehoben werden, da durch einen derartigen Vorgang der Studierende recht bald in die Lage kommt, das vorgetragene Gebiet zu beherrschen. — Im zweiten Abschnitte betrachtet der Verf. die Flächen und Curven auf den Flächen; bei dieser Erörterung wird manche wesentliche Vermehrung des in den früheren Auflagen gebotenen Lehrstoffes geboten. Besonders seien hier hervorgehoben die Digression über die Theorie der Maxima und Minima bei einer und zwei Variablen, die auf die Theorie des Berührungsproblemes der Flächen angewendet wird. Ebenso ist neu hinzugekommen die Discussion der Flächen im allgemeinen, im speciellen der in der Lichtlehre wichtigen Wellenflächen der zweiachsigen Krystalle, ferner die Anwendung der Bedingung, unter welcher eine Schar von Geraden Normalen einer Fläche gibt, auf die Ableitung des Malus'schen Theoremes: „Ist ein Büschel Lichtstrahlen einer Fläche normal, so findet dies in Bezug auf eine andere Fläche noch bei jeder Brechung und Reflexion dieser Strahlen, also auch bei beliebigen Brechungen und Reflexionen statt.“ Meisterhaft ist im folgenden der Abschnitt über die Oscillation der Flächen verfasst. Erweitert wurde diese Theorie durch die Aufnahme des Theoremes von Bertrand, durch das die Beziehung, welche in jedem Normalschnitte zwischen demselben und der zu dem betrachteten Punkte gehörigen Normale stattfindet, dargestellt wird. — Die Theorie der Indicatrix, der conjugierten Tangenten wurde in äußerst klarer und fasslicher Weise gegeben. Im besonderen wurden die Rotationsflächen zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze herangezogen. Neu aufgenommen sind die Definitionen der Krümmungslinien, der Evolutenflächen und der Evoluten, die Deduction der Gleichungen der Krümmungslinien, die Betrachtung der Nabelpunkte als Krümmungslinien von unendlich kleinen Dimensionen, ferner in der Theorie der confocalen Flächen die Aufstellung der Beziehung derselben zu den Krümmungslinien der Flächen zweiten Grades (Theorem von Dupin). In den folgenden Abschnitten des Buches wird die Form der Flächengleichung betrachtet, welche von Gauss in die Analyse eingeführt wurde und welche mit außerordentlicher Eleganz die Probleme namentlich über die Krümmungsverhältnisse der Flächen zu beherrschen gestattet. Aus der sogenannten Gauss-schen Relation werden die Theoreme über die Biegung der Flächen deduciert. Im Anschlusse an diese Untersuchungen wird die Frage

discutiert, ob eine Größe in der Flächentheorie der Krümmung der Curven entspricht. Die weiteren Abschnitte des Buches nehmen Bezug auf die geradlinigen Flächen, ferner auf die abwickelbaren Flächen, deren Zusammenhang mit den Krümmungscurven dargelegt wird, im weiteren auf die Theorie der kürzesten (geodätischen) Linien auf den Flächen. Sehr klar ist der Abschnitt über die partiellen Differentialgleichungen der Flächen und deren Integration verfasst, und es wurde in demselben besonders auf die elegante Reduction der linearen partiellen Differentialgleichungen erster Ordnung auf ein System gewöhnlicher Differentialgleichungen, wie diese von Lagrange vorgenommen wurde, Rücksicht genommen. Der Anhang, der von Natani in der zweiten Auflage hinzugefügt wurde, hat ebenfalls eine nicht unbedeutende Vermehrung erfahren; in demselben finden wir wichtige Ergänzungen zur Theorie der Flächenkrümmung, ferner die geometrische Behandlung der Aufgabe, den Punkt zu bestimmen, dessen Summe der Entfernungen von vier gegebenen Punkten ein Minimum ist.

Ref., der die einzelnen Phasen des Joachimsthal'schen Werkes über die Anwendung des Infinitesimalcalcüls auf die höhere Geometrie verfolgte, kann diese neueste, den theoretischen und praktischen Bedürfnissen vollkommen entsprechende Auflage des besagten Buches allen Studierenden der Mathematik nur auf das angelegentlichste empfehlen; es dürfte keine bessere Auswahl der Probleme, keine mehr durchgeistigte Behandlung des Gegenstandes gefunden werden, als sie uns in diesem Buche entgegentritt. Die Darstellung des Vorgetragenen ist eine einfache und knüpft an die Grundbegriffe an, so dass der mit den Elementen der Differential- und Integralrechnung Vertraute keinerlei Schwierigkeiten beim Studium des vorliegenden Buches begegnen wird.

Mathematische Geographie. Ein Leitfaden zunächst für die oberen Classen höherer Lehranstalten bearbeitet von Prof. Dr. A. Hoffmann, weil. Oberlehrer an der Realschule zu Münster. 4. verm. Aufl. bearbeitet von J. Plassmann, ord. Gymnasiallehrer in Warendorf. Mit 50 in den Text gedruckten Figuren und einer großen Sternkarte. Paderborn 1890, Schöningh. Preis 2 Mk.

Die Vorzüge des vorliegenden Lehrbuches der mathematischen Geographie sind von der Kritik vielfach anerkannt worden, und auch Ref. war in der angenehmen Lage, die früheren Auflagen dieses Buches für den Unterrichtsgebrauch bestens zu empfehlen. Dasselbe wird in der ihm nunmehr gegebenen Fassung als Appendix zum Unterrichte in der Physik gute Dienste leisten und die nunmehr eingestreuten Beispiele können ebenso gut im mathematischen Unterrichte der obersten Classe, der mit besonderer Berücksichtigung der Anwendungen der Elementarmathematik betrieben werden soll, zur Behandlung gelangen.

Während in den früheren Auflagen wenig Gewicht auf die Astrognosie und Stellarastronomie gelegt wurde, ist diesem

Mangel in der vorliegenden Auflage abgeholfen worden. Es wurde ein Abschnitt über die Fixsterne beigegeben und ein kurzes Verzeichnis der wichtigeren Sternnamen aufgestellt. Besonders anerkennenswert ist die Beigabe der großen Sternkarte, auf der die Sterne bis einschließlich zur 4. Größe eingetragen sind, und welche nicht nur zur Orientierung am Sternenhimmel, sondern auch als Hilfsmittel zur Aufgabenlösung und zum Notieren von Meteorbahnen dienen soll. Die Zahlendaten wurden — und das ist ebenfalls lobenswert hervorzuheben — einer genauen Revision unterzogen. Bei der Behandlung der Forschungen über die Sonne, die Kometen und die Meteoriten wurde auf die Ergebnisse der neuesten Forschung Rücksicht genommen. Die Astronomie der Planeten und deren Satelliten wurde ebenfalls zum nicht geringen Theile neu bearbeitet. Die Aufgaben, deren Anzahl beträchtlich vermehrt wurde, beziehen sich zum Theil auf Fragen, die auf Prüfung des Verständnisses ausgehen.

Im ersten Abschnitte finden wir die Aufgabe der astronomischen Geographie auseinandergesetzt, die wesentlichsten Vorbegriffe aufgestellt; es wird ferner die erste Orientierung am Fixsternhimmel vorgenommen, die Himmelskugel mathematisch eingetheilt, wobei die später in Verwendung kommenden Grundgleichungen der sphärischen Astronomie in einfachster Weise deduciert werden. Im nachfolgenden finden wir die astronomisch-geographische Betrachtung der Erde (Gestalt der Erde, Eintheilung derselben, geographische Länge und Breite, Folgerungen aus der Kugelgestalt derselben, Dimensionen der Erde und das besonders wertvolle — weil so selten in den Lehrbüchern berücksichtigte — Capitel bezugnehmend auf die graphische Darstellung der Erd- und Himmelskugel, die Bewegung der Erde um ihre Achse und um die Sonne, die Betrachtung der Gestalt der Erdbahn und die Bewegung der Erde in der Ekliptik). Die weiteren Erörterungen beziehen sich auf die Abhängigkeit der Tageslänge von der geographischen Breite, auf die Dämmerung, auf die Zeitbestimmung (besonders hervorzuheben ist hier der meisterhaft ausgearbeitete Abschnitt über Sonnenuhren), auf die atmosphärische Refraction und auf die Präcession. Dann folgen die ziemlich eingehenden Betrachtungen über die Erscheinungen der Mondbewegung, welche mit aller Klarheit gegeben wurden. Bei der Bestimmung der Distanz der Sonne von der Erde wurde auf die Methode von Riccioli, sodann auf die Halley'sche Methode der Sonnenparallaxe mit Hilfe der Venusdurchgänge Rücksicht genommen. Daran reihen sich Betrachtungen über die Finsternisse und die Fluterscheinungen. Der Abschnitt über die Zeitrechnung und den Kalender ist mit aller Sorgfalt ausgearbeitet und wird dem Schüler über alle Fragen, die darauf Bezug nehmen, vollkommene Klarheit verschaffen. Wertvoll fanden wir im weiteren die „tabellarische Übersicht des Planetensystems"; in derselben sind die neuesten durch die For-

schung dargelegten Zahlendaten berücksichtigt. Die wesentlichsten Forschungsergebnisse über die Kometen, die Meteoriten, das Zodiakallicht, die Fixsterne und die Nebelflecke finden gewissenhafte Vermerkung in dem vorliegenden Buche. Die nun folgenden Aufgaben bieten genügenden Übungsstoff; zu deren Lösung wird zuweilen die im Anhange enthaltene, für 1890 giltige Tafel über die Zeitgleichung, die Rectascension und Declination der Sonne für die verschiedenen Tage des Jahres um Mittag Berliner mittlerer Zeit gebraucht werden können. S. 44, Z. 15 v. u. soll statt t_2 .. t^2 stehen; S. 56, Z. 5 v. u. soll es statt $\frac{A}{r}$ .. $\frac{A}{M}$ heißen; S. 68, Z. 15 v. u. soll statt $cost = 1$ stehen $cost = -1$; S. 72, Z. 2 v. u. soll statt $\sphericalangle ACB$ gesetzt werden $\sphericalangle CAB$.

Das vorliegende Buch kann für das erste Studium der astronomischen Geographie auf das beste empfohlen werden.

Lehrbuch der Physik für Studierende von Dr. H. Kayser, Prof. an der techn. Hochschule zu Hannover. Mit 334 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Stuttgart 1890, Verlag von Ferdinand Enke.

Der Verf. des vorliegenden Buches, bestens bekannt durch seine Forschungen, besonders in der Lichtlehre, war bestrebt, in demselben den zu erörternden Gegenstand so zu ordnen und zu behandeln, wie es in Vorlesungen zu geschehen pflegt. Er trachtete insbesondere die goldene Mitte zwischen den zu ausführlichen Lehrbüchern der Physik und jenen zu halten, in welchen die physikalischen Disciplinen meist ganz und gar ohne tiefere mathematische Behandlung gelehrt werden. Die in dem Buche auftretenden Rechnungen sind durchwegs elementare und nur dort, wo es sich für das Verständnis von physikalischen Thatsachen unumgänglich nothwendig erwies, wurden die Ergebnisse höherer Rechnung mitgetheilt. In der Darstellung befindet sich der Verf. mit seinem Lehrbuche vollkommen auf dem neuesten Punkte der Didaktik und auch auf dem modernsten Standpunkte der Forschung. So wurden die Grundsätze der Potentialtheorie in den Rahmen des Buches einbezogen, die moleculartheoretischen Forschungen der letzten Zeit, die epochemachenden Arbeiten von Hertz usw. fanden den ihnen gebürenden Platz. Schon frühzeitig wird der das Lehrbuch gebrauchende Studierende mit dem Begriffe „Dimension" einer physikalischen Größe vertraut gemacht; überall werden die Dimensionsformeln angewendet. Die Lehre vom einfachen Pendel ist jener des Kreispendels angeschlossen worden; die Formel für die Schwingungsdauer des ersteren wird aus jener für die Umlaufsdauer des Kreispendels durch einfache Raisonnements erschlossen. Die Lehre von den Maschinen ist auf Grund der Begriffe der potentiellen Energie und der virtuellen Arbeiten erörtert worden. Die Molecularmechanik starrer, flüssiger und gasförmiger Körper wird auf Grund neuerer Anschauungen bearbeitet; dies gilt insbesondere von den

Grundlehren der kinetischen Gastheorie, welche in der Wärmelehre zur Behandlung gelangen. Die Grundsätze der Thermochemie hätten eine ausführliche Bearbeitung erfahren sollen, jene der mechanischen Wärmetheorie sind in einer Weise auseinandergesetzt, wie sie dem beim elementaren Unterrichte einzuhaltenden Vorgange am meisten entsprechen dürfte. Die praktischen Anwendungen in der Wärmelehre sind auf das Minimum der Darstellung reduciert worden. In der Wellenlehre und Akustik hätten wir ein stärkeres Hervortreten der mathematischen Erläuterungen gewünscht, auf die neueren Versuchsmethoden der Akustik wurde Rücksicht genommen. Im Magnetismus und der Elektricität finden wir ein zweckentsprechendes Eingehen auf die Potentialtheorie und die auf die neuen elektrischen Maße bezugnehmenden Forschungen. Dass der Anschauungen von Faraday und Maxwell über die elektrischen Erscheinungen gedacht wurde, kann nur gebilligt werden; der betreffende Abschnitt bildet die Vorbereitung auf die Betrachtung der Beziehungen zwischen Elektricität und Optik, welche am Ende des Werkes zur Erörterung gelangen. Die elektrotechnischen Anwendungen wurden kurz, aber in entsprechender Weise vorgeführt. Die Lehre vom magnetischen und elektrischen Felde, sowie von den Kraftlinien hätten eine eingehendere Verwendung erfahren können, als es thatsächlich geschehen ist. Musterhaft bearbeitet ist die Lehre vom Lichte. Die Lehre von den dicken Linsen hätte immerhin in einem für Techniker bestimmten Lehrbuche erörtert werden sollen; sie ist nur in wenigen Zeilen angedeutet worden. Mit besonderer Hingebung ist der Abschnitt „Dispersion des Lichtes“ bearbeitet worden. Auch jene Abschnitte, in welchen die theoretische Optik zur Sprache gelangt, lassen, was Qualität und Extension des Gebotenen betrifft, nichts zu wünschen übrig; vorzüglich ist es die Lehre von der Polarisation und Doppelbrechung des Lichtes, welche vom Verf. in eleganter Weise und mit genauer Einbeziehung der hieher gehörigen Apparate dargestellt wurde. Im Anhange zur Lehre vom Lichte finden wir eine sachgemäße Erörterung der Beziehungen zwischen Licht, Elektricität und Magnetismus (elektromagnetische Lichttheorie, Drehung der Polarisationsebene im magnetischen und elektrischen Felde, Änderung des Leitungswiderstandes des Selens durch Licht, Untersuchungen von Hertz über die Fortpflanzung der elektrischen Induction).

Wir begrüßen freudig das vorliegende Buch als ein solches, aus dem der Studierende die der wissenschaftlichen Behandlung der Physik zugrunde liegenden Partien leicht und mit klarer Übersicht entnehmen kann, und das vermöge seiner Anlage demselben Gelegenheit bieten wird, zu weiteren Studien, auf die es gründlich vorbereitet, überzugehen.

Ostwalds Classiker der exacten Wissenschaften. 13.—16. Bändchen. Leipzig 1890, Wilhelm Engelmann.

Das erste der vorliegenden Bändchen enthält die berühmten vier Abhandlungen über die Elektricität und den Magnetismus von Coulomb, welche dieser Forscher in den Jahren 1785 und 1786 verfasste und in denen die für die Entwicklung der Lehre von dem Magnetismus und der Elektricität so wichtigen Grundgesetze der magnetischen und elektrischen Action aufgenommen erscheinen. Übersetzt und herausgegeben wurde diese Schrift Coulombs von Walter König, der es verstanden hat, durch zweckmäßig angebrachte Anmerkungen die Abhandlung Coulombs zu ergänzen. Zunächst wird die Construction und Anwendung einer elektrischen Wage angegeben, die auf der Eigenschaft der Drähte beruht, eine dem Torsionswinkel proportionale Gegenkraft der Torsion zu besitzen; in der zweiten Abhandlung wird ermittelt, nach welchen Gesetzen sowohl die repulsive wie die attractive Wirkung des magnetischen und elektrischen Fluidums vor sich geht. Man bekommt einen vollständigen Einblick in die Gedankenarbeit des französischen Forschers, wenn man die auf die erwähnten Bestimmungen bezugnehmenden Versuche, welche ihre volle Geltung bis zum heutigen Tage erhalten haben, aufmerksam verfolgt. Die dritte Abhandlung umfasst das Studium der Elektricitätsmenge, die ein isolierter Körper in einer gegebenen Zeit verliert, entweder durch die Berührung der mehr oder weniger feuchten Luft oder längs der mehr oder weniger idioelektrischen Stützen. Wenn auch die von Coulomb angegebenen Ursachen der Elektricitätszerstreuung nach den heutigen Forschungen als solche nicht angesehen werden dürfen, da es nicht die Gase sind, welche Elektricität aufnehmen und mit sich fortführen, sondern Staubtheilchen, welche ihrerseits wieder die Condensationsmittelpunkte von Wassertröpfchen bilden, wenn auch anders der Elektricitätsverlust durch die isolierenden Stützen als zu Zeiten Coulombs heutzutage erklärt wird, so wird doch die vorliegende Abhandlung ein sehr wertvolles Bild gediegener Forschungsarbeit liefern, und es werden auch die in derselben niedergelegten theoretischen Betrachtungen von nicht herabzusetzendem Werte sein. In der vierten Abhandlung wird von Coulomb gezeigt, dass „das elektrische Fluidum sich in keinem Körper infolge einer chemischen Affinität oder einer auserwählten Anziehung verbreitet, sondern dass es sich zwischen verschiedenen in Berührung befindlichen Körpern allein durch seine abstoßende Wirkung vertheilt und dass bei den leitenden Körpern das Fluidum im Gleichgewichtszustande auf der Oberfläche des Körpers verbreitet ist und nicht in das Innere eindringt“. Es ist bekannt, dass vor Coulomb bereits der Engländer Cavendish das letztgenannte Theorem auf Grund seiner classischen Versuche aufgestellt und auf das Kraftgesetz zwischen zwei Elektricitätstheilchen aus demselben geschlossen hat.

Im 14. Bändchen wird die Abhandlung von Gauss: „Die vier Beweise für die Zerlegung ganzer algebraischer Functionen in reelle Factoren ersten oder zweiten Grades“ von Netto herausgegeben, und es werden die wesentlichen Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen, welche von Gauss gegeben wurden, dem Leser wieder vorgeführt. Mit Recht bezeichnet der Herausgeber der vorliegenden Abhandlung den zweiten Beweis als „den scharfsinnigsten, in seiner Methode als den weitesttragendsten“; in demselben wird gezeigt, dass, wenn man die Existenz einer Wurzel bei den Gleichungen ungeraden Grades voraussetzt, man von dieser aus durch die Lösung einer Reihe von quadratischen Gleichungen zu Wurzeln jeder beliebigen Gleichung gelangen kann.

Nr. 15 und 16 enthalten die chemischen Untersuchungen über die Vegetation von Theodor de Saussure (übersetzt von Dr. A. Wieler). Diese Forschungen bilden die Grundlage für die Ernährungslehre der Pflanzen; es sind vorzugsweise die Production organischer Substanz in der grünen Pflanze, sowie die Respirationsvorgänge, welche von Saussure studiert wurden. Die Versuchsanordnungen ebenso wie die quantitativen Bestimmungen dieses Forschers werden auch heute noch dem größten Interesse begegnen. Bemerkenswerte Versuche wurden von Saussure betreffs der Stoffaufnahme und des Wahlvermögens der Pflanzen angestellt, ebenso wurde von ihm durch Experimente der Satz erwiesen, dass nur durch Aufnahme von außen die Pflanzen einen Gewinn von Elementarstoff erhalten und dass zu ihrem Aufbau Aschenbestandtheile nothwendig seien. Die Pflanzenphysiologen und Chemiker werden dem Herausgeber der berühmten Saussure'schen Abhandlung Dank wissen, zumal das Original selten und hoch im Preise ist.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Genusbestimmung der Substantiva der consonantischen Declination im griechischen Elementarunterrichte.

In Scheindlers „Methodik des grammatischen Unterrichtes im Griechischen“, welche überall den vortrefflichen und gewissenhaften Lehrer zeigt, lesen wir S. 30 betreffs der sog. dritten Declination den beherzigenswerten Satz: „Doch unterlasse man ja nicht, durch eine einfache Regel bei jeder Gruppe die Schüler über das Genus zu orientieren.“ Wie berechtigt diese didaktische Forderung ist, ersehen wir beispielsweise schon daraus, dass die Schüler der 3. und 4. Classe an der Hand des in seiner neuesten Auflage vorzüglichen „Griechischen Elementarbuches“ von Schenkl und des „Griechischen Übungsbuches“ von Hintner 2 Labial-, 22 Guttural-, 25 τ-Stämme mit Ausschluss der Neutra auf *ματ-*, ferner 29 ν-, 14 ρ- und 17 υ-Stämme, im ganzen also 109 Substantiva kennen lernen, deren Genus sie wissen müssen. Ausgeschlossen sind hier natürlich jene Substantiva, deren Genus aus der Bedeutung sich ergibt. Wo finden wir aber diese „einfache Regel“, die dem Schüler diese so überaus schwierige Arbeit erleichtern soll? Hintner macht in seiner „Griechischen Schulgrammatik“ nur hie und da eine auf die Genusbestimmung bezügliche Bemerkung, und in der „Griechischen Schulgrammatik“ von Curtius-Hartel finden sich nur die „wichtigsten Regeln“ zur Bestimmung des Geschlechtes aus dem Stamme, welche dem Elementarunterrichte, weil nicht alle Stämme berücksichtigt sind, theils nicht genügen, theils auch zu schwierig gefasst sind. Soll den Schülern aber eine nennenswerte Hilfe geboten werden, so müssen die Genusregeln nach dem Stammprincip zunächst auf Grund jenes Wortschatzes aufgestellt werden, den sie sich in der 3. und 4. Classe zueigen machen müssen. Eine Prüfung und Sichtung der in den beiden Übungsbüchern von Schenkl und Hintner vorkommenden Substantiva der 3. Decl., sowie der in der Grammatik von Curtius-Hartel angegebenen Übungsbeispiele ergibt das überraschende Resultat, dass sich nach dem Stammprincipe für den Schulzweck leicht fassliche, einfache Genusregeln aufstellen lassen, welche didaktisch verwertet zu werden ganz geeignet

sind. Abgesehen ist hier selbstverständlich von jenen Substantiven, deren Geschlecht schon durch die Bedeutung des Wortes bestimmt ist.

I. Labialstämme.

Von Substantiven mit labialem Charakter finden sich bei Schenkl und Hintner nur das Masculinum *γύψ* und das Femininum *φλέψ*, so dass also die Tenuis das Merkmal der Masculina, die Media das Merkmal der Feminina bildet, wenn man es nicht vorzieht, das Geschlecht dieser beiden Substantiva ex usu lernen zu lassen.

II. Gutturalstämme.

In Schenkls »Elementarbuch« lernt der Schüler im Verlaufe des Unterrichtes in der 3. und 4. Classe folgende 19 Substantiva mit gutturalem Charakter: *θώραξ, μύρμηξ, ὄνυξ, πέρδιξ, πίναξ, σκύλαξ, τέττιξ, κόραξ, σφήξ, ἱέραξ, αἴξ, ἀλώπηξ, γλαῦξ, θρίξ, σάλπιγξ, φάλαγξ, φλόξ, φόρμιγξ, μάστιξ.* Zu diesen kommen noch folgende drei, die bei Hintner, nicht aber bei Schenkl vorkommen: *σάρξ, κλῖμαξ, αὖλαξ.* Eine Regel über die Genusbestimmung der Substantiva mit gutturalem Charakter findet sich weder bei Curtius-Hartel noch bei Hintner. Die Schüler müssen also ganz mechanisch ohne jede Gedächtnishilfe die 19, resp. 22 Substantiva allmählich kennen lernen und memorieren, und damit wird ihnen eine harte Arbeit zugetheilt. Untersuchen wir diese Gutturalstämme, so ergibt sich Folgendes: 6 Substantiva mit dem Charakter *κ* sind gen. masc. (*θώραξ, μύρμηξ, πίναξ, κόραξ, σφήξ, ἱέραξ*), 6 mit dem Charakter *γ* sind gen. fem. (*αἴξ, σάλπιγξ, φάλαγξ, φλόξ, φόρμιγξ, μάστιξ*). Von den *κ*-Stämmen sind nach Schenkl nur 2 Feminina (*ἀλώπηξ, γλαῦξ*), nach Hintner kämen noch *σάρξ, κλῖμαξ, αὖλαξ* hinzu. Von den *γ*-Stämmen gibt es nur ein einziges Masculinum (*τέττιξ*). Dem Genus commune gehören 2 Substantiva (*πέρδιξ* und *σκύλαξ*) an, und von den *χ*-Stämmen ist 1 Substantiv gen. masc. (*ὄνυξ*), 1 gen. fem. (*θρίξ*). Während also die Schüler ohne Genusregel das Geschlecht so vieler Substantiva nur mühsam von Fall zu Fall lernen, erhalten sie im Anschluss an Schenkls »Elementarbuch« eine Gedächtnishilfe, die umso wirksamer ist, weil sich die für die Gutturalstämme aufzustellende Regel der für die Labialstämme analog anschließt. Es bezeichnet nämlich auch für jene die Tenuis das männliche, die Media das weibliche Geschlecht. Die Schüler sind auf diese einfache Art der harten Pflicht enthoben, das Geschlecht von 12 Substantiven einzeln zu memorieren, weil der Stammcharakter alles besagt. Sie lernen nach Schenkls »Elementarbuch« einzeln nur 2 Feminina (*ἀλώπηξ, γλαῦξ*) und 1 Masculinum (*τέττιξ*). Bei den Substantiva auf *χ*-Stamm bietet die Heranziehung der lateinischen Substantiva, die dasselbe Genus haben, eine beachtenswerte Hilfe. Die Genusregel für die Gutturalstämme lautet also:

St.[1]) *κ*: m.; fem.: *ἀλώπηξ, γλαῦξ.*
St. *γ*: f.; m.: *τέττιξ.*
Anm. 1. g. c.: *πέρδιξ, σκύλαξ.*
Anm. 2. *ὄνυξ* = unguis m., *θρίξ* = coma = f.

---

[1]) St. = Stammcharakter.

III. Dentalstämme (τ, δ, θ).

Von den Dentalstämmen bieten die auf die Media (δ) und Aspirata (θ) ausgehenden keinerlei Schwierigkeiten. Von den δ-Stämmen heißt es bei Curtius-Hartel (§. 41, b): „Feminina sind alle Stämme auf δ", und thatsächlich folgen außer πούς, das sich im Genus an das lateinische pēs anschließt, und τίγρις, welches gen. comm. ist, alle im „Elementarbuch" enthaltenen Dentalstämme diesem Gesetze. Von den θ-Stämmen kommen nur das Femininum κόρυς und das dem Genus commune angehörige Subst. ὄρνις vor.

Schwieriger ist die Genusbestimmung der τ-Stämme, über welche wir bei Curtius-Hartel (§. 41, a) lesen: Masculina sind die Stämme „auf ντ mit dem Nom. auf ς oder ν mit vorhergehender Länge". Diese Fassung empfiehlt sich aus zwei Gründen für den Elementarunterricht nicht. Vor allem ist die Genusbestimmung nach d r e i Merkmalen zu schwer; denn der Schüler muss, um den τ-Stamm als Masculinum zu erkennen, darauf achten, ob *a*) der Stamm auf ντ ausgeht, *b*) im Nom. ein ς oder ν ist, und schließlich *c*) ob dem ς oder ν eine Länge vorangeht. Aber auch aus einem zweiten Grunde ist diese Genusregel für den Anfangsunterricht wenig geeignet; denn unter dieselbe lassen sich von den 12 bei Schenkl und Hintner vorkommenden Masculinen mit τ-Charakter — das dem Gen. comm. angehörige ἐλέφας bleibt außer Betracht — nur 7 subsummieren (δράκων, ἱμάς, λέων, ὀδούς, πλακοῦς, χαυλιόδους, ἀνδριάς), während andere fünf ohne Anlehnung an eine Regel bleiben, also e i n z e l n memoriert werden müssen (γέλως, ἔρως, ἱδρώς, χρώς, τάπης). Dazu kommt noch, dass auch das Genus der 10 Neutra mit τ-Charakter, die in den beiden Übungsbüchern vorkommen, ex usu gelernt werden muss (γάλα, δόρυ, γόνυ, ἧπαρ, μέλι, οὖς, τέρας, ὕδωρ, φρέαρ, φῶς). Eine wesentliche Erleichterung kann dem Schüler in folgender Weise werden: Sagen wir: „τ-S t ä m m e m i t l a n g e r N o m i n a t i v - U l t i m a s i n d M a s c u l i n a", so sind auch jene fünf oben genannten Substantiva mitinbegriffen, und nun kann auch für die Neutra, zu welchen die große Zahl von Substantiven auf ματ (Nom. μᾰ) gehört, die Regel aufgestellt werden: „τ-S t ä m m e m i t k u r z e r N o m i n a t i v - U l t i m a s i n d N e u t r a." So bleiben von diesen nur φῶς, οὖς und ὕδωρ einzeln zu memorieren. Während also nach dieser im Anschluss an Schenkl und Hintner gegebenen Fassung die Schüler n u r b e i 3 S u b s t a n t i v e n das Genus einzeln memorieren, müssen sie nach der Regel bei Curtius-Hartel 15 Substantiva, 5 Masculina und 10 Neutra, hinsichtlich ihres Geschlechtes einzeln lernen.

Für die Dentalstämme ergeben sich daher folgende Genusregeln:

a) τ-S t ä m m e m i t l a n g e r N o m i n a t i v - U l t i m a s i n d g e n. m a s c.

Anm. 1. Feminina sind: 1. Eigenschaftsnamen auf τητ (Nom. της), 2. ἐσθής = vestis, νύξ = nox, χάρις = gratia.

Anm. 2. gen. comm. ist: ἐλέφας.

b) τ-S t ä m m e m i t k u r z e r N o m i n a t i v - U l t i m a s i n d g e n. n e u t r.

Anm. Einzeln merke als Neutra: οὖς, φῶς, ὕδωρ.

c) St. δ u n d θ: f.

Anm. πούς = pēs m. τίγρις und ὄρνις gen. comm.

IV. *ν*-Stämme.

Auch für die *ν*-Stämme lässt sich sowohl im Anschluss an Schenkl als auch an Hintner eine leicht fassliche Genusregel herstellen. Bei jenem begegnen wir folgenden 16 Masculinen mit *ν*-Charakter: *ἀγών, αἰών, ἀλεκτρυών, δελφίς, κώθων, λειμών, λιμήν, Μαραθών, παιάν, χειμών, χήν, χιτών, μήν, τρίβων, Παρθενών, κίων.* Dazu kommen bei Hintner noch drei: *αὐχήν, Κιθαιρών, ἄξων.* Feminina mit *ν*-Stamm lesen wir bei Schenkl 4 (*ἀηδών, σταγών, φρήν, χελιδών*), wozu noch 4 bei Hintner hinzukommen (*εἰκών, χιών, ῥίς, ἀλγηδών*). 2 Subst. (*ἀρήν, κύων*) sind gen. comm.

Zur Bestimmung des Geschlechtes dieser 29 Substantiva reicht die Regel bei Curtius Hartel (§. 41, b), welche lautet: „Masculina sind die meisten Stämme auf *ν* mit vorhergehender Länge“ nicht aus; denn bei dieser Fassung bleibt dem Schüler nichts übrig, als in jedem einzelnen Falle das Genus immer und immer wieder zu lernen, da er ja nicht wissen kann, ob das jeweilige Subst. zu diesen „meisten Stämmen“ gehört. Er müsste also das Genus von 29 Substantiven mit *ν*-Stamm einzeln erlernen. Untersuchen wir dieselben aber genauer, so lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

a) Masculina mit dem Charakter *ν* mit vorhergehender Länge: *ἀγών, αἰών, δελφίς, κώθων, λειμών, Μαραθών, παιάν, χειμών, χήν, χιτών, μήν, τρίβων, Παρθενών, Κιθαιρών.* Diesen 14 Substantiven gen. masc. steht als Femininum mit denselben Merkmalen nur *ῥίς* gegenüber.

b) Feminina mit dem Charakter *ν* mit vorhergehender Kürze: *ἀηδών, σταγών, φρήν, χελιδών, εἰκών, χιών, ἀλγηδών.* Diesen 7 Substantiven gen. fem. stehen als Masculina mit denselben Merkmalen bei Schenkl *ἀλεκτρυών, λιμήν, κίων* gegenüber, denen sich bei Hintner *αὐχήν* und *ἄξων* anschließen. Gen. comm. sind schließlich *ἀρήν* und *κύων.*

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass sowohl die 14 Masculina sub *a*) als auch die 7 Feminina sub *b*) nach leicht erkennbaren Merkmalen hinsichtlich ihres Genus bestimmt sind, und dass somit nur noch bei 8 *ν*-Stämmen das Genus einzeln zu merken ist. Dass hiemit für unsere Jugend eine ganz bedeutende Erleichterung geschaffen wird, ist nicht zu leugnen.

Die gewonnenen Genusregeln lauten demnach:

a) St. *ν* mit vorhergehender Länge: m.
  Anm. *ῥίς, ῥῑν-ός* f.

b) St. *ν* mit vorhergehender Kürze: f.
  Anm. Masculina: *ἀλεκτρυών, λιμήν, κίων, αὐχήν, ἄξων.*
  Gen. comm.: *ἀρήν, κύων.*

V. *λ*- und *ρ*-Stämme.

Auf *λ* gibt es nur einen einzigen Stamm (*ἅλς, ἁλ-ός*), der sich hinsichtlich des Geschlechtes an das lat. sāl anschließt. Über die Bestimmung des Geschlechtes der *ρ*-Stämme lesen wir bei Curtius-Hartel (§. 41, a): „Masculina sind die Stämme auf *τηρ* (Nom. *τήρ*), *τορ* (Nom. *τωρ*)“ und §. 41, c: „Neutra sind die Stämme auf *ρ*, welche den Vocal im Nom. kurz lassen“. Die erstgenannte Regel ist im Anschluss an Schenkls

„Elementarbuch“ und Hintners „Übungsbuch“ ungeeignet; denn von Substantiven mit dem Stamme auf *τορ* (Nom. *τωρ*), deren Genus nicht schon durch die Bedeutung gegeben wäre, findet sich in denselben gar kein Beispiel. Von Substantiven mit dem Stamme auf *τηρ* (Nom. *τήρ*) richten sich nach derselben Regel, abgesehen von jenen, deren Genus nicht erst nach dem Stammcharakter bestimmt zu werden braucht, nur zwei (*κρατήρ*, *μυκτήρ*). Daneben müssten aber noch 5 Masculina (*ἀήρ*, *ἀστήρ*, *θήρ*, *αἰθήρ*, *σπινθήρ*), sowie 2 Feminina (*γαστήρ*, *χείρ*) einzeln gelernt werden. Sagen wir aber: „*ρ*-Stämme mit langer Nominativ-Ultima sind Masculina“, so fallen unter diese Regel nicht nur diese 5, sondern auch jene obengenannten 2 Masculina. Einzeln zu memorieren sind dann als Feminina nur *γαστήρ* und *χείρ*. Für die neutralen *ρ*-Stämme, deren es in den beiden Übungsbüchern 5 gibt (*ἔαρ*, *ἦτορ*, *νέκταρ*, *ὄναρ*, *πῦρ*), ergibt sich die Regel: „*ρ*-Stämme mit kurzer Nominativ-Ultima sind Neutra“, und es bleibt nur *πῦρ* übrig, das als Neutrum einzeln zu lernen ist.

Wir erhalten also für die *ρ*-Stämme folgende Genusregeln:

a) St. *ρ* mit langer Nominativ-Ultima: m.
  Anm. *γαστήρ*, *χείρ* f.; *πῦρ* n.

b) St. *ρ* mit kurzer Nominativ-Ultima: n.

VI. Stämme auf *ι*, *υ*, *ευ*, *ου*, *ω*, *ς*.

Keinerlei Schwierigkeiten bieten die Stämme auf *ι* und *σ*. Von den ersteren sind alle bis auf das Masculinum *ὄφις* Feminina. Von den Neutra auf *ι*, die sich übrigens an dem fehlenden Nominativ-*ς* als solche leicht erkennen lassen, findet sich in den beiden Übungsbüchern kein Beispiel. Die *σ*-Stämme sind Neutra, als Feminina finden sich *αἰδώς*, *τριήρης* und *πεντήρης*. Das Genus der beiden letzteren ist durch das zu ergänzende *ναῦς* = nāvis bestimmt.

Schwieriger scheint es mit den *υ*-Stämmen zu stehen, und wir finden bei Curtius-Hartel für die männlichen und weiblichen *υ*-Stämme keine Regel. Wenn sich auch wissenschaftlich keine feste Genusregel aufstellen lässt, so muss doch aus didaktischen Gründen den Schülern der Anfangsunterricht erleichtert werden; denn 7 Masculina und 5 Feminina auf *υ*-Stamm bloß ex usu zu lernen, ist keine leichte Aufgabe. Ordnen wir die in den beiden Übungsbüchern vorkommenden *υ*-Stämme nach ihrem Geschlechte, so finden wir:

1 Subst. gen. comm. (*σῦς*), 7 Masculina (*ἰχθύς*, *κάνδυς*, *μῦς*, *πέλεκυς*, *πῆχυς*, *βότρυς*, *στάχυς*), 5 Feminina (*δρῦς*, *ἰσχύς*, *πίτυς*, *ὄφρυς*, *ἔγχελυς*) und 4 Neutra (*ἄστυ*, *δάκρυ*, *ἥμισυ*, *μέθυ*).

Die Neutra lassen sich als solche den Masculinen und Femininen gegenüber schon an dem fehlenden Nominativ-*ς* erkennen. Die Zahl der Feminina reduciert sich auf drei, da *δρῦς* und *πίτυς* als Baumnamen bezüglich des Geschlechtes bestimmt sind, so dass drei weibliche *υ*-Stämme sieben männlichen gegenüberstehen. Für den Elementarunterricht im Anschluss an die beiden Übungsbücher genügen daher folgende Regeln:

a) St. *υ* mit Nominativ-*ς*: m.
Anm. Feminina: ἰσχύς, ὀφρύς, ἔγχελυς.
b) St. *υ* ohne Nominativ-*ς*: n.

Bei den noch übrigen Stämmen stoßen die Schüler auf keine Schwierigkeit. Alle *ευ*-Stämme sind Masculina, alle *ω*-Stämme sind Feminina; Stamm *ου* ist nur βοῦς, das wie das lat. bōs gen. comm. ist, und von den Stämmen auf *αυ* begegnet in der attischen Prosalectüre nur ναῦς, dessen Geschlecht mit dem gleichbedeutenden nāvis zusammenfällt.

Am Schlusse sollen die gewonnenen Genusregeln der Übersichtlichkeit halber im Zusammenhange folgen. Die wenigen einzeln zu memorierenden Ausnahmen sollen natürlich nicht gleich nach Abschluss je einer Gruppe, sondern nach dem Bedürfnisse der Lectüre erwähnt und eingeordnet werden.

I. St. *π*: m.
St. *β*: f.
II. St. *κ*: m.; f.: ἀλώπηξ, γλαῦξ.
St. *γ*: f.; m.: τέττιξ.
Anm. 1. g. c. πέρδιξ, σκύλαξ.
Anm. 2. ὄνυξ, unguis m., θρίξ, coma f.
III. St. *τ* mit langer Nominativ-Ultima: m.
Anm. 1. Feminina: *a*) Eigenschaftsnamen auf *τητ* (Nom. *της*),
b) ἐσθής vestis, νύξ nox, χάρις gratia.
Anm. 2. Gen. comm.: ἐλέφας.
St. *τ* mit kurzer Nominativ-Ultima: n.
Anm. Einzeln merke als Neutra: τὸ οὖς, τὸ φῶς, τὸ ὕδωρ.
St. *δ* und *θ*: f.
Anm. πούς = pēs m.
τίγρις, ὄρνις g. c.
IV. St. *ν* mit vorhergehender Länge: m.
Anm. ῥίς f.
St. *ν* mit vorhergehender Kürze: f.
Anm. 1. ἀλεκτρυών, λιμήν, κίων, αὐχήν, ἄξων: m.
Anm. 2. ἀρήν, κύων: g. c.
V. St. *λ*: m. (nur ἅλς).
VI. St. *ρ* mit langer Nominativ-Ultima: m.
Anm. γαστήρ, χείρ f.
πῦρ n.
St. *ρ* mit kurzer Nominativ-Ultima: n.
VII. St. *σ*: n.
Anm. αἰδώς, τριήρης, πεντήρης (sc. ναῦς) f.
VIII. St. *ι*: f.; ὄφις m.
IX. St. *ω*: f.
X. St. *ευ*: m.
XI. St. *υ* mit Nominativ-*ς*: m.
Anm. ἰσχύς, ὀφρύς, ἔγχελυς f.
St. *υ* ohne Nominativ-*ς*: n.

Überblicken wir diese Genusregeln, so finden wir zweierlei: 1. Es sind nur wenige Substantiva, deren Genus die Schüler einzeln erlernen müssen, und auch diese sind leichter dem Gedächtnisse einzuprägen und festzuhalten, weil sie sich als Ausnahmen einer bestimmten Regel anschließen. 2. Die Merkmale, welche das Geschlecht erkennen lassen, sind sehr einfach. So bezeichnet bei den Labial-, Guttural- und bedingungs-

weise bei den Dentalstämmen die Tenuis das Masculinum, die Media das Femininum, und bei den λ-, ϱ- und ν-Stämmen finden jene Schüler, welche in Prima nach Goldbachers Grammatik die lateinische 3. Declination gelernt haben, theilweise Bekanntes vor.

Teschen. Friedrich Loebl.

Nachträge und Berichtigungen zu den Schulwörterbüchern zu Cornelius Nepos.

Bei der Ausarbeitung eines serbischen Specialwörterbuches zu Nepos habe ich unter anderen die Specialwörterbücher von Gemss und Koch-Georges[1]) benutzt. Dabei habe ich in dem einen wie in dem anderen Buche ziemlich vieles bemerkt, was einer Correctur bedarf. Es wird wohl nicht überflüssig sein, dies hier kurz zusammenzustellen, um künftigen Ausgaben eine größere Correctheit zu sichern.

Unrichtig sind bei Gemss viele Citate, die ich hier gleich richtig stelle: Aegyptius Chabr. 3, 1; capio Att. 7, 2; cognomen Ham. 1, 1; cognosco Att. 14, 3; committo Hann. 11, 3; communio Milt. 2, 1; concurro Hann. 10, 5; coniugium Cim. 1, 3; consilium 4. Eum. 5, 3; de 2a Cato 3, 2; dedo Alc. 11, 4; deduco Timol. 3, 2; desum Ham. 3, 2; dico Timol. 4, 2; do Lys. 4, 1; Hann. 2, 4; Ham. 1, 2; docilitas Att. 1, 3; duco Dat. 5, 1; Arist. 1, 3; Alc. 7, 2; edo Att. 16, 3; Ennius Cato 1, 4; epistola Att. 7, 3; et Att. 11, 3; etiam Epam. 1, 2; ex III. Them. 2, 2; excellens Att. 1, 3; existimo Alc. 3, 4; expono Dio 3, 2; Att. 18, 6; extremus Ham. 1, 1; fides Iph. 3, 2; frango Them. 1, 3; fuga Them. 4, 3; genus Epam. 1, 4; habeo Epam. 5, 2; illustris Arist. 3, 2; impensa Timoth. 1, 2; imperator Hann. 13, 4; Iph. 1, 3; in II. 3b Dio 6, 2; incendo Eum. 5, 7; indicium Arist. 3, 2; indignor Dio 4, 2; ingenium Att. 1, 3; insciens: insciente Antigono; ipse Dio 1, 2; ita Alc. 5, 7; iudico Hann. 13, 4; labor Iph. 3, 2; laus Praef. 4; Leotychides Ages. 1, 2; lepor Att. 4, 1; Leucosyri Dat. 1, 1; licet Epam. 4, 4; luctor Epam. 2, 5; magnus Dio 1, 2; maxime Timoth. 1, 2; Iph. 3, 2; mentio Alc. 2, 2. 5, 3; meridies Cim. 2, 5; militaris Iph. 2, 4; mitto Them. 6, 4; modus Dio 2, 4; multo Att. 8, 5; munio Thras. 2, 5; Reg. 2, 2; Munychia Thras. 2, 4; natio Dat. 1, 1; navis Milt. 1, 4; neque, neque vero Epam. 7, 3; neque tamen Alc. 8, 1; nihilo Them. 7, 2; nobilis Att. 1, 3; nonnullus Ages. 8, 1; nuntio Hann. 12, 4; obtestatio Ham. 4, 3; oleaginus Thras. 4, 1; opprimo Hann. 10, 2; periculum Eum. 8, 2; Dio 5, 2; populus, concilium; potior Phoc. 2, 5; potior, potius Alc. 2, 3; praesens Them. 8, 4; praesto Att. 8, 5; praetura Cato 3, 4; primus Pel. 4, 2; princeps Att. 8, 2; priusquam Dio 4, 4; pro Thras. 2, 3; prodo Hann. 8, 2; proficiscor, venatum Dat. 4, 4; propugnaculum Them. 7, 5; provincia Cato 1, 4; quam Them. 6, 4; quidam Paus. 3, 6; Quirinalis Att. 13, 2;

---

[1]) Vollst. Schulwörterbuch zu Corn. Nepos von Gemss, 1886. — Vollst. Wörterbuch zu Corn. Nepos von Koch-Georges, 6. Aufl., 1888.

quisquam Epam. 8, 5; quoad Epam. 2, 5; quotannis Them. 10, 3; rarus Milt. 6, 2; ratio Lys. 1, 1; redeo Hann. 7, 4; redigo Milt. 4, 1; regius Paus. 3, 2; relinquo Milt. 3, 6; Dat. 6, 3. 4. 6; remitto Alc. 1, 4; rescisco Hann. 8, 1; resisto Dat. 6, 7; Hann. 5, 1; scribo Paus. 2, 3; senesco, lies opes; spero Milt. 1, 1; splendor Alc. 11, 2; subsum Them. 4, 5; summa Hann. 8, 3; supra Dat. 4, 1; suscipio Them. 6, 5; Hann. 8, 3; suus Alc. 4, 6, II. Dio 8, 2; talis Milt. 2, 4; trado Dat. 10, 2; tum Milt. 1, 4; tyrannus Dio 10, 2; usus Eum. 8, 3; valeo Thras.; vendo Att. 12, 3; verbum Hann. 5, 2; versor Them. 1, 3; vir Ham. 4, 1; vis Hann. 3, 2; vivo Chabr. 3, 4; volo Alc. 4, 2 etc. — 4, 1 etc.

Als Corrigenda sind noch zu notieren: Die Auslassung der Belegstellen Con. 4, 4 bei deprimo; Them. 4, 2. Epam. 5, 5. Hann. 2, 3 bei inquam; Epam. 8, 5 bei iudex; Alc. 3, 5 bei pro sum; Milt. 5, 4 bei subsidio venire; Hann. 12, 5 bei sumere venenum. — Die Anführung der Belegstellen Thras. 4, 1 und Dat. 8, 8 bei imperator; Epam. 7, 1 bei multitudo; Reg. 3, 4 bei obtineo; Pel. 5, 3 bei otium; Milt. 2, 1 bei propter; Dat. 9, 4 bei vito. — exitus: Lebensende, ex. vitae Eum. 13, 1. Phoc. 4, 3. — persevero mit dem Inf. Them. 5, 1; abs. Dat. 2, 5. — idem, non idem ipsis et multitudini.

Unrichtig sind bei Koch-Georges folgende Citate, die ich ebenfalls gleich richtig stelle: amplius Eum. 12, 4. Att. 13, 6; appello Milt. 4, 2; bonum Thras. 1, 3; capio 4) Alc. 9, 3; Cimon Praef. 4; comparo Dat. 4, 4; complector Ep. 2, 4; concilio Hann. 10, 2; concito Dio 8, 5; conficio Timol. 1, 4; conscendo Dat. 4, 3; consumo Timoth. 1, 2; contendo Con. 4, 3; Corcyra Th. 8, 3; cresco Alc. 7, 5; crimen Th. 8, 2; cum *coni.* 2) Mi. 3, 6; Eum. 7, 3; custos Mi. 3, 1 u. 3; Cyzicus Timoth. 1, 2; damno Th. 8, 2; de 2) Them. 4, 3; 9, 1; deduco Eum. 5, 4; devinco Hann. 1, 2; Diana 9, 3; diu Alc. 8, 1; doceo Ep. 2, 1; ductus Paus. 1, 3; dux Pel. 3, 3; e (ex) Paus. 4, 4; edo Att. 16, 3; epigramma Paus. 1, 3; epistula Th. 9, 2; equitatus Eum. 3, 6; Eretriensis Paus. 2, 3; erudio Them. 10, 1; Eryx Ham. 1, 2 u. 5; existimatio Ag. 4, 3; existimo 2) a) Alc. 3, 4; expugno, Thermopylas Th. 4, 1; expulsor Dio 10, 2; facio, 6) quae ille; fido Chabr. 1, 2; fugio Dio 2, 1; gaudeo Paus. 2, 5; genus Mi. 4, 3; hic Hann. 2, 5; Hann. 41, 4; g) γ) Dat. 8, 1; hinc Timoth. 3, 4; honestas Praef. 5; honos Timoth. 2, 3; idem b) Con. 2, 1; impedio Dat. 6, 2; imperator Pel. 4, 2; impugno Ep. 10, 3; incendium Alc. 10, 6; inimicus Alc. 7, 6 ist keine Belegstelle; innocentia Arist. 1, 2; 2, 2; inquam Thras. 4, 2; intellego Ham. 1, 3; inter Them. 3, 2; interea Them. 7, 2; intueor Alc. 4, 1; ipse Them. 6, 1; Dio 2, 1 ist keine Belegstelle; is b) Th. 9, 3; d) *eius* (Cimonis) rebus Cim. 4, 1 ist keine Belegstelle; eorum (näml. deorum) Ag. 4, 8 ist keine Belegstelle; ita Ham. 1, 4; iubeo: Eum. 2, 3 ist keine Belegstelle, Eum. 7, 2; iudex: Lys. 3, 4 ausgelassen; iudicium Att. 15, 3; iudico 2 b) Th. 5, 2; 2 c) Att. 2, 2; laetitia, Timoth. 2, 2 ausgelassen; Ligur Hann. 4, 2; littera c) Hann. 13, 3; longe Alc. 8, 1; magis 1) Them. 3, 1; magnus c) Paus. 5, 3; memoria a) Timoth. 2, 3; mensa Ag. 8, 4; Milesius Mi. 3, 5; mitto, in Asiam bellatum Con. 2, 2; modius, lies seni modii; modus b) Dio 5, 5;

motus Eum. 5, 4; Iph. 1, 3; multitudo Dat. 11, 2 u. Ep. 7, 1 sind keine Belegstellen; multō Th. 9, 3; multum Lys. 3, 3; multus Pel. 5, 3; Mi. 1, 2; *plur.* multa Th. 10, 2. Thras. I, 3; munitio Eum. 5, 7; nascor, agnosco alqm natum Ag. 1, 4; natus annos XXV Hann. 3, 2; natio Hann. 1, 1; Dat. 1, 1; necesse Th. 9, 2; neglegenter Alc. 7, 2; nescio Mi. 7, 3; nimius, n. potentia als Belegstelle ist ausgelassen; nisi, n. cum Ham. 2, 1; Con. 2, 3 ist keine Belegstelle; Hann. 1, 5; b) Praef. 5 ist keine Belegstelle; noctu Att. 10, 4; numen Ag. 2, 5; numerus Ham. 2, 2; nuntio Dat. 9, 2; nuptiae Att. 5, 3; nutus Lys. 2, 1; obsideo Hann. 12, 4; obtineo Cat. 1, 4; Dio 5, 6; occasus Eum. 13, 3; officium Con. 3, 1; oleaginus Thr. 4, 1; opera Th. 7, 1; oppidum Reg. 2, 2; opus, ĕris Th. 7, 2; orior Eum. 12, 3; otium Pel. 5, 3 ist keine Belegstelle; patefacio Hann. 3, 4; paulum Ham. 1, 4; peradolescentulus Eum. 1, 3; perduco Ham. 4, 3; pereo Paus. 4, 1; perfero Ar. 1, 4; permitto Con. 4, 1; permoveo Eum. 6, 5; perniciosus Ages. 6, 2; persequor Ham. 1, 4; pertineo Thras. 2, 6; pervenio Chabr. 4, 3; Eum. 2, 2; Pel. 3, 1; Piraeus Thr. 2, 4; Plataeae Paus. 1, 3; plus Hann. 12, 4; poeta Att. 12, 4; pollicitatio Eum. 2, 4; pono Alc. 3, 5; possessio Att. 14, 3; posterius Paus. 5, 5; potior, ōris Hann. 11, 6; praeclarus Timol. 2, 2; praesidium Timoth. 3, 1; praesto Them. 8, 4; praesum Mi. 4, 4; premo Them. 3, 3; prior Paus. 1, 2; Paus. 5, 3; proficio Eum. 10, 1; promptus Dio 9, 6; propitius Dio 9, 6; propugnaculum Them. 7, 5; proximus Th. 9, 1; publicus Alc. 4, 5; quā Eum. 8, 7; quaero Dio 2, 4; quamdiu Att. 20, 2; quamquam Att. 16, 2; quare Th. 6, 4; queror Th. 7, 2; 1. qui *pr. rel.* A) Alc. 5, 3; C) c) Paus. 2, 3; D) c) Paus. 2, 3; Chabr. 4, 3; quō Timol. 5, 3; quŏd, adv., d, *α*) Th. 1, 2 u. 4; *β*) Th. 10, 5; quoniam Alc. 8, 5: Th. 10, 5; Eum. 9, 6; quoque Pel. 4, 3; quotienscumque Hann. 1, 1; ratio Lys. 1, 1; regius Dat. 2, 1; relinquo 1) a) Mi. 1, 3 u. 6 keine Belegstellen; 2) Hann. 1, 3; res 2) Phoc. 3, 3; rescisco Hann. 8, 1; resisto Hann. 5, 1; restituo Ham. 2, 4; retineo Att. 11, 5; revoco Att. 6, 1 keine Belegstelle; Roma Att. 4, 5; sacrilegus Ag. 4, 8; satis Pel. 5, 1; scelus Timol. 1, 3; scribo Alc. 6, 5; secundus Att. 9, 5; Ham. 4, 1; serpens Hann. 11, 6 ausgelassen; servio Them. 1, 3; si, lies: si me celaris; simul Eum. 4, 3; soleo Phoc. 4, 2; spatium Eum. 5, 4; spero: Ham. 2, 1 gibt es kein Acc. c. inf. fut.; Mi. 1, 1; spes Eum. 10, 4; succurro Timol. 1, 4; sui, sibi, se b) Mi. 1, 4; Sulpicius Hann. 13, 1; sum 2) b) Eum. 12, 2; II. 1) b) Att. 20, 5; summus b) Mi. 5, 3 keine Belegstelle; Them. 1, 3; Eum. 7, 1; sumo Eum. 13, 3; superbia Paus. 3, 3 keine Belegstelle; supero Alc. 11, 2; supra Alc. 9, 1; Dat. 4, 1; suspicio, ĕre Chabr. 4, 1 ausgelassen; suus Alc. 4, 6; Them. 6, 2; Lys. 1, 3 keine Belegstelle für sui, orum; dagegen Them. 2, 7 als Belegstelle für sua, orum ausgelassen; talis Hann. 9, 3; tam .. quam Hann. 11, 4 keine Belegstelle; tempto Att. 1, 2 keine Belegstelle; teneo Praef. 6; Di. 9, 6; totus Timol. 3, 2; trado Dat. 4, 5; transeo Thr. 2, 4; Ham. 4, 1; tum Mi. 1, 4; turpiter Ham. 3, 2; turpitudo Praef. 5; tyrannis Di. 3, 2; tyrannus Dio 3, 2; 4, 2; ubi Con. 2, 1; ullus Timoth. 1, 2; umquam Iph. 2, 1; Eum. 10, 2 keine Belegstelle; undique Th. 6, 5; utor, lies: statibus; Praef. 4; Att. 17, 3; Thr. 2, 6; venaticus Pel. 2,

5; venenatus Hann. 10, 4; venio Ep. 8, 2; verbum Hann. 5, 2; veto Ag. 4, 6; video Lys. 2, 3; Eum. 5, 4 u. Alc. 5, 2 keine Belegstellen; vis Hann. 3, 2; vito Dat. 9, 4 ist keine Belegstelle; vocito Alc. 3, 2.

Belgrad. Prof. J. Turoman.

Eine botanische Frühlingslection.[1])

Da die Zeit herannaht, wo man mit dem botanischen Unterrichte an unseren Mittelschulen beginnen wird, will ich aus meiner langjährigen Erfahrung im Lehramte meine werten Collegen, welche Naturgeschichte lehren, auf eine höchst interessante und höchst lehrreiche Frühlingslection aufmerksam machen, wobei ich zugleich bemerke, dass das Material zu derselben überall sehr leicht herbeizuschaffen ist. Es ist der Kirschbaum (Prunus avium).

Es ist gewiss, dass der blühende Kirschbaum an allen Anstalten beim botanischen Unterrichte ein Gegenstand der Betrachtung ist. Es wird der Baum in seiner Totalität aufgefasst, dann wird die Stellung der Blätter besprochen, hierauf werden diese selbst beschrieben; dann wird das Auftreten der Blüten besprochen und diese selbst zerlegt und beschrieben; jetzt wird der Kirschbaum im Systeme eingereiht, und endlich wird sein Nutzen, den er durch seine Früchte und durch sein Holz gewährt, besprochen.

Diese Art der Betrachtung des Kirschbaumes findet überall statt; sie entspricht auch dem Schulbuche. Es ist das die rein beschreibende Naturgeschichte, auf welche Volgers Worte in seiner Geschichte der Bodenbildung trefflich passen: »Es ist eine Wahrheit, welche noch allzuwenig bestimmt ausgesprochen und hervorgehoben wurde und deren Bedeutung für jegliches Lern- und Lehrbestreben doch nicht hoch genug angeschlagen werden kann, dass alles, was wir fertig vor uns hingestellt finden, für unsere Begriffe ein unerklärliches Wunder bleibt, während wir alles verstehen, was wir vor unseren Augen entstehen sehen. Leider sind wir alle infolge eines Versäumnisses unserer Jugenderziehung nur allzusehr daran gewöhnt, uns mit einer Umgebung unbegriffener Wunder zufrieden zu fühlen und das Bedürfnis des klaren Verständnisses bei den meisten Dingen gar nicht zu empfinden.«

Ähnlich verhält es sich mit unserem naturgeschichtlichen Unterrichte. Die rein beschreibende Naturgeschichte stellt den Schüler vor die fertigen Thier- und Pflanzenformen und lässt jene Fälle ganz unberücksichtigt, wo der Schüler klar und deutlich sehen kann, wie aus einfachen Anfängen durch eine Reihe von Umwandlungen allmählich ein organisches Gebilde entsteht.

Anders die erklärende Naturgeschichte. Diese greift das Werden eines organischen Gebildes auf und, indem sie angibt, wie dieses oder jenes Gebilde entsteht, gibt sie für die vorhandene Form eine Erklärung

---

[1]) Verspätet.

und stellt unter den organischen Formen den Zusammenhang her. Im Thierreiche sind solche Fälle, welche sich für eine schulgemäße Behandlung eignen würden, selten, dafür aber bieten die Pflanzen zu solchen Betrachtungen reichlich gute Gelegenheit. Einen ausgezeichneten Fall bietet die Entfaltung des Kirschbaumes.

Bevor der Kirschbaum blüht, muss man sich es so einrichten, dass die Schüler einige Pflanzen kennen gelernt haben, an welchen die Begriffe Niederblatt, Laubblatt und Hochblatt und dem entsprechend auch Niederblattstengel, Laubblattstengel und Hochblattstengel zur klaren Anschauung und zum Bewusstsein der Schüler gebracht worden sind. Wenn diese Begriffe festgestellt sind, so können an den jungen Trieben des Kirschbaumes wunderschöne Dinge gelehrt werden. Man muss die Zeit abpassen und zu dieser Lection solche Triebe wählen, an welchen alle Schuppen, welche die Knospe einhüllten, vorhanden sind; der günstigste Zeitpunkt ist der, wo die Blüten halb geöffnet sind. Unter der Voraussetzung, dass ein jeder Schüler mit einem Triebe betheilt ist, lässt man nun, von der untersten angefangen, alle Schuppen, welche noch einen ganzen Rand haben, an welchen also noch keine Formveränderung stattgefunden hat, von den Schülern sorgsam ablösen und der Reihe nach vor sich auf ein Blatt Papier legen. An dieser Reihe wird constatiert, dass die breite Basis, mit welcher der Stengel umfasst wird, sich verschmälert, dass mit der Verschmälerung der Basis eine Streckung der Schuppe in die Länge gleichen Schritt hält, dass sich die Schuppen an der Basis zu verfärben anfangen, indem ihre braune Farbe einer lichten Platz macht, und dass mit der Verfärbung der Schuppe auch ihre Beschaffenheit sich ändert, indem der braune Theil pergamentartig, der lichte häutig ist. Die nächste Schuppe zeigt oben einen Einschnitt, erscheint somit zweilappig. Es werden nun alle Schuppen, die oben einen Einschnitt haben, nach aufwärts verfolgt, abgelöst und der Reihe nach geordnet. An dieser Reihe wird constatiert, dass bei abermals allmählich sich verschmälernder Basis eine immer größere Streckung der Schuppe stattfindet, dass oben der Einschnitt bei fortschreitender Streckung immer deutlicher hervortritt, dass die Verfärbung noch weiter fortgeschritten und die pergamentartige Beschaffenheit der Schuppe einer vollends häutigen gewichen ist. Die nächste Schuppe zeigt oben in dem Einschnitte zwischen den Lappen ein kleines, ovales, grünes Mittelstück. Die Aufmerksamkeit concentriert sich jetzt auf dieses, und es wird in seiner weiteren Entwicklung verfolgt. Auf der nächsten Stufe ist das Mittelstück kurz gestielt und zeigt bereits in seiner Grundform das zukünftige Blatt. Die beiden seitlichen Lappen der Schuppe sind zu nebenblattartigen Gebilden umgewandelt; der ganze obere Theil der Schuppe, das Mittelstück wie die Seitenlappen, ist grün gefärbt, der untere Theil ist blass und vom Aussehen einer Blattscheide. Die nächste Stufe lässt keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, dass aus dem Mittelstück ein Laubblatt wird. Es hat eine dem Kirschblatte sehr nahe kommende Form, ist deutlich gestielt und am Rande gezähnt. Die Seitenlappen sind deutliche Nebenblätter geworden, der Scheidentheil hat sich verschmälert. Die nächste Stufe

zeigt ein großes, schönes, gestieltes Laubblatt mit je einem Nebenblatt an der Basis des Blattstieles; der Scheidentheil ist auf ein Minimum reduciert. Auf der nächsten Stufe verschwinden auch die Nebenblätter; das Kirschblatt hat seine Entwicklung vollendet und besitzt jene Form, wie sie in den Schulbüchern ohne Rücksicht auf die Entwicklungsgeschichte beschrieben wird. Es versteht sich von selbst, dass die Schüler alle Stufen der Entwicklung des Laubblattes aus dem Mittelstück vor sich aufs Papier legen; der Lehrer skizziert die Hauptstadien auf der Tafel.

An der eben geschilderten Metamorphose des Blattes haben die Schüler die gewiss wunderbare Thatsache beobachtet, wie aus einfachen Anfängen durch eine Reihe von Umwandlungen allmählich ein schönes, großes Laubblatt entsteht, und wie durch die vorherrschende Größenentwicklung dieses die in der Stufenleiter niedriger stehenden Gebilde verkümmern und endlich ganz verschwinden.

Diese Erfahrung kann man wieder zu anderen Betrachtungen verwerten. Die Schüler wissen ohne Ausnahme, dass man die Pflanzen durch Stecklinge vermehren kann; sie wissen, dass ein an der Basis abgeschnittener reifer Zweig in die Erde gesteckt unter gegebenen Bedingungen weiterwächst und ein selbständiges Individuum wird. Man kann daher den jährlichen Trieb eines Holzgewächses mit einer einjährigen krautartigen Pflanze vergleichen. Wird nun der junge Trieb des Kirschbaumes als ein einjähriges Gewächs aufgefasst, und können die Schüler an solchen Gewächsen Niederblätter und Laubblätter unterscheiden, so begreifen sie sofort, dass die Schuppen, welche früher die Knospe einhüllten und jetzt am untersten Theile des Triebes stehen, als Niederblätter zu erklären sind.

Wenn nun die Schüler die einzelnen Entwicklungsstadien des Blattes vor sich liegen haben und sehen, wie sich das Niederblatt in zwei Lappen spaltet, wie aus der Spaltung ein Mittelstück hervorwächst, wie das Niederblatt an seiner Basis zur Blattscheide und wie seine Seitenlappen zu Nebenblättern werden, wie diese Theile bei weiterer Entwicklung des Laubblattes wieder verschwinden, so begreifen die Schüler abermals sofort, dass Blattscheiden und Nebenblätter als noch vorhandene Reste von Niederblättern zu erklären sind.

Da jetzt die Schüler wissen, dass das vollendete Kirschblatt keine Nebenblätter und keine Blattscheide hat, aber auf einer gewissen Stufe seiner Entwicklung Nebenblätter und Blattscheide besitzt, hält es abermals nicht schwer ihnen klar zu machen, dass Blätter, welche Nebenblätter oder Blattscheiden besitzen, ihre Entwicklung nicht vollendet haben, sondern auf einer gewissen Stufe ihrer Umwandlung stehen geblieben sind, während das Kirschblatt über dieses Stadium hinausgeht und sich zu einer höheren Form entwickelt.

Nachdem nun die Schüler das Blatt in seinem Werden belauscht haben, sehen sie es mit ganz anderen Augen an als früher, wo es ihnen als etwas Gegebenes entgegentrat. Sie wissen, welchen Anfang es genommen und wie es sich entwickelt hat; sie können, falls das Blatt Anhänge hat, diese erklären. Hier möge nun den Schülern nahegelegt werden, welch wunderbare Weisheit allen Naturgebilden innewohnt, und

wie durch höchst einfache Vorgänge der bewunderungswürdige Reichthum und die große Mannigfaltigkeit der organischen Formen entsteht.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt lassen, dass es die formalen Ziele des naturgeschichtlichen Unterrichtes nur fördert, wenn man die Schüler auf gleiche oder ähnliche Erscheinungen und Vorgänge in den einzelnen Naturreichen aufmerksam macht. Die eben durchgenommene Metamorphose des Blattes bietet Anlass, um theils gewisse Partien in der Zoologie aufzufrischen, theils um das Naturerkennen bei den Schülern zu erweitern. Bei Betrachtung der Amphibien wird die sehr lehrreiche Metamorphose des Frosches vorgeführt; beim Wassersalamander werden die Schüler auf die auffallende Ähnlichkeit seiner Form mit einem bestimmten Larvenzustande des Frosches aufmerksam gemacht. Jetzt wird aus der Salamanderform die Froschform abgeleitet, und die Salamanderform als eine beständige Larvenform des Frosches erklärt, da der Salamander zeitlebens auf einem bestimmten Entwicklungsstadium stehen bleibt, während der Frosch über dieses Stadium hinaus sich weiter entwickelt. Bei der Metamorphose des Blattes zeigt sich ganz dasselbe. Es gibt auch Blätter, welche auf einem gewissen Stadium der Entwicklung stehen bleiben, während andere über dieses hinausgehen.

Hier erscheint es passend, einen Passus aus dem Organisations-Entwurfe anzuziehen: „Zur Bildung nun gehören allerdings nothwendig Kenntnisse, aber ein Element der Bildung werden die Kenntnisse erst dadurch, dass sie nicht ein todter Schatz in der Seele des Besitzenden geblieben, sondern durch Klarheit in der Auffassung des Einzelnen und Vielseitigkeit der Verbindung, sowohl innerhalb desselben Gebietes des Wissens als unter den verschiedenen Wissensgebieten, ein lebendiges Eigenthum des Geistes geworden sind, über dessen Verwendung er in freier Herrschaft gebietet.“ Das Hauptgewicht ist zu legen auf „Klarheit in Auffassung des Einzelnen und Vielseitigkeit der Verbindung, sowohl innerhalb desselben Gebietes des Wissens als unter den verschiedenen Wissensgebieten.“

Nun kehre ich wieder zum blühenden Kirschenzweige zurück und wähle neben vollkommenen Blüten auch gefüllte.[1]) An der vollkommenen Blüte beschreiben die Schüler die Blütenhüllen und die Sexualorgane. Bezüglich der letzteren wird die große Anzahl der Staubgefäße und ihre Stellung zu den Blütenhüllen und zum Fruchtknoten constatiert. An der gefüllten Kirschblüte werden die Schüler aufmerksam gemacht, dass an Stelle der zahlreichen Staubgefäße zahlreiche Blumenblätter auftreten, und gegen die Mitte der Blüte gibt es der Fälle genug, an welchen der allmähliche Übergang der Staubgefässe in Blumenblätter demonstriert werden kann. Mitten in der Blüte ist statt des Fruchtknotens ein grünes Blatt, an dem deutlich zu sehen ist, dass der Griffel dem mittleren Blattnerven entspricht. Nachdem die Schüler beobachtet haben, dass sich

---

[1]) Wenn gefüllte Kirschblüten nicht zu bekommen wären, so sind gefüllte Weißdornblüten (Crataegus oxyaxantha) leicht zu haben. An diesen kann das Nachfolgende auch gelehrt werden.

die Sexualorgane der Pflanzen in Blätter umwandeln, so kann man ihnen wieder den umgekehrten Satz nahelegen, dass die Sexualorgane umgewandelte Blätter sind.

So kann man an einem Demonstrationsobject, das überall sehr leicht zu beschaffen ist, nicht nur die Schüler mit sehr wichtigen wissenschaftlichen Thatsachen bekannt machen, sondern diese Thatsachen sind auch von einem eminent bildenden Werte. Der Schüler hat nämlich gelernt, dem äußeren Aussehen nach sehr verschiedene Organe am Pflanzenkörper auf ein Grundorgan zurückzuführen, mehrere Erscheinungen unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu stellen und von dem aus auch zu betrachten. Und das ist formal bildender Gymnasialunterricht und nur so behandelt wird die Naturgeschichte erst zu einer wahren Gymnasialdisciplin.

Mähr.-Schönberg. Wenzel Žiška.

Repertorium über die ersten vierzig Jahrgänge und das Supplementheft des 37. Jahrganges der Zeitschrift für die österr. Gymnasien von 1850—1889. Bearbeitet von Karl Stejskal, Schulrath und Gymnasialprofessor i. R. Wien 1891, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. 8°, XIV u. 538 SS.

Wer (wie der Ref. zweimal) sämmtliche Bände der im Titel genannten Zeitschrift durchgenommen hat, weiß, wie reich der Inhalt derselben ist, wie viele treffliche Abhandlungen und kleinere Aufsätze sich darin finden, die das Schicksal, im großen Meere einer bereits bändereichen Zeitschrift zu versinken, wahrlich nicht verdienen. Dieses Los würde aber wohl gar manchen derselben beschieden sein. Denn wie viele möchten sich entschließen, z. B. für ein Thema über die »Antigone« des Sophokles sämmtliche Bände zu durchmustern? Da tritt nun obiges Repertorium in willkommenster Weise ein. »Zum leichteren Nachschlagen und Auffinden der gewünschten Artikel dient das Inhaltsverzeichnis« S. VII—XIII. Nach diesem Verzeichnisse sind 17 Hauptgruppen angenommen: Pädagogik, Religion, Philologie, Archäologie und Kunstgeschichte, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie und Ästhetik, Zeichnen, Stenographie und Kalligraphie, Turnen und Schwimmen, Musik und Gesang, Weibliche Handarbeiten, Universitäten, Medicin, Miscellen. Zu weit gehende Zertheilung in Untergruppen ist vermieden, was wohl jedermann billigt. Als Hauptvorzüge des Werkes seien außer Kürze, Deutlichkeit und Übersichtlichkeit noch angeführt, dass bei Abhandlungen und Recensionen auch der Umfang angegeben ist (»von welcher und bis zu welcher Seite«), dass beispielsweise bei textkritischen Besprechungen einzelner Classikerstellen auch diese selbst angeführt sind. Im übrigen glauben wir zur Empfehlung dieses Werkes nichts weiter bemerken zu sollen; denn nach der Ansicht des Ref. empfiehlt es sich selbst am besten und ist jedem Besitzer und Benützer der Zeitschrift geradezu nothwendig. Für die gewiss außerordentlich mühevolle Arbeit verdient nach der Ansicht des Ref. der Verf. die vollste Anerkennung.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

A Commentary of Catullus by Robinson Ellis M. A., L L D., fellow of Trinity College, Oxford university reader in Latin Literature. Second edition. Oxford at the Clarendon Press 1889, gr. 8°, 72 u. 516 SS.

Die großen Verdienste, welche sich Ellis als Herausgeber und Erklärer des Catullus erworben hat, sind allgemein anerkannt. Er hat den Oxoniensis Can. 30 zuerst verglichen und dadurch für die Kritik des Catullus den richtigen Weg gebahnt. Seine kritischen Ausgaben von 1876 und 1878 haben vieles zur Herstellung des Textes beigetragen. Am meisten aber hat er sich durch seinen Commentar Oxford 1876 um Catullus verdient gemacht. Die Vorzüge dieses Commentars bestehen besonders in der Heranziehung von Stellen anderer Schriftsteller, Griechen und älterer oder gleichzeitiger Römer, die geeignet sind, ebenso den Sinn und Gedanken wie den sprachlichen Ausdruck zu beleuchten. Und da Ellis über eine außerordentliche Belesenheit verfügt, ist das Ergebnis allerdings ein reiches gewesen. Auf Grund dieser Behelfe ist es ihm gelungen, eine erhebliche Anzahl von Stellen zu erklären und in das entsprechende Licht zu setzen. Dies hat L. Schwabe in seiner Anzeige Jahrb. für Phil. 1878, S. 257 f. trotz mehrfachen Tadels bereitwillig anerkannt, und selbst der mehr gegen andere als gegen sich selbst strenge Bährens in der Praefatio zu seinem Commentar p. X wenigstens bis zu einem gewissen Grade zugestanden. Die neue Auflage, welche hier vorliegt, hat in den Grundsätzen, welche sich Ellis bei der ersten Ausgabe festgestellt hatte, nichts geändert. Eine durchgreifende Umarbeitung ist also nicht eingetreten; auch die 'imitatio Catulliana' ist trotz Schwabes Mahnung jetzt wie früher nur spärlich bedacht, obwohl gerade sie für das Verständnis des Catullus von großer Wichtigkeit ist. Wohl aber hat der Verf. die nicht unbedeutende Literatur, die seitdem ans Licht getreten ist, herangezogen und das Wichtigste aus ihr verwertet. Auch hat er aus seinen Collectaneen Neues beigesteuert und unter Beseitigung früherer Ansichten das, was er jetzt als richtig erkannte, zur Geltung gebracht. Daher erklärt sich auch der größere Umfang des Buches gegenüber der früheren Auflage (63 und 400 SS.), wobei noch das etwas größere Format in Betracht kommt. Eine eingehendere Anzeige gestattet der Raum nicht. Wir begnügen uns daher zu bemerken, dass die Preface (I—XVIII) wie in der früheren Auflage eine Übersicht über die gesammte Literatur für Catullus bringt. Interessant sind hier S. XI f. die Urtheile über die neuesten Leistungen für Catullus, die Ausgaben von Riese, Bährens, Schmidt, Benoist und die Beiträge von Munro (Cambridge 1879). Daran schließen sich die Prolego-

mena, welche Catull als Dichter, die von ihm gebrauchten Metren, sein Leben, die Persönlichkeiten, welche in seinen Dichtungen hervortreten, mehr oder minder ausführlich behandeln. Hierauf folgt der Commentar mit einem Index of persons and things referred to in the commentary. Es ist selbstverständlich, dass niemand, der tiefere Studien in Catullus machen will, dieses Hilfsmittels entrathen kann. Und so können wir das Urtheil, das Schwabe über die erste Auflage ausgesprochen hat, mit noch größerem Rechte auch auf die zweite, erweiterte und mehr vervollkommnete Ausgabe ausdehnen: dass man gerne die vielseitige Hilfe, welche dieser Commentar dem Leser Catulls bietet, dankbar anerkennen wird.

Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. 6. Aufl. besorgt von O. Harnecker. 3. Heft: Buch 3 mit den erklärenden Indices und einem Register zu den Anmerkungen. Leipzig 1890, Teubner.

Den Freunden dieser ciceronischen Schrift wird es sehr erwünscht sein, dass dieselbe nunmehr wieder vollständig vorliegt. Gegenüber der vierten, noch von Piderit besorgten Auflage weist die neue Ausgabe eine sehr beträchtliche Zunahme des Umfanges auf (616 gegen 510 Seiten). Das Register zu den Anmerkungen S. 597—616 wird jedem Leser eine willkommene Beigabe sein; auch die Einleitung wurde erweitert, und fast jede Seite des Heftes zeigt eine beträchtliche Anzahl neuer und zwar recht nützlicher Anmerkungen, da Piderit doch wohl manches unerklärt ließ, was für den Schüler der Erklärung bedürftig ist. Auch an den von Piderit selbst herrührenden Noten wurde allenthalben gebessert. Zu loben ist, dass auch für einen übersichtlicheren Druck der Noten Sorge getragen wurde. Über die Constituierung des Textes gibt der ausführliche kritische Anhang Aufschluss. Hier sind die Abweichungen von Piderit überaus zahlreich, indem Harnecker an seinem in dem Vorwort zum ersten Hefte ausgesprochenen Grundsatze festhält, dass die *codices mutili* als die vornehmste, wenn auch nicht gerade als die einzige Grundlage des Textes zu betrachten seien. Sein besonnenes, streng methodisches Vorgehen verdient alle Anerkennung. Man darf sich in der That freuen, dass die wegen ihrer eigenthümlichen Vorzüge mit Recht sehr geschätzten Commentare Piderits (zum *Brutus* besorgt von Friedrich, zu den Büchern *de oratore* von Harnecker) nunmehr in einer Form vorliegen, die durchaus auf der Höhe der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung steht. In Deutschland bildet die Lectüre der Bücher *de oratore*, dieser gefeiltesten und vollendetsten Schrift Ciceros, fast überall einen wertvollen Bestandtheil des Classenpensums der obersten Stufe des Gymnasiums. Bei uns ist dies wohl wegen des geringen Stundenausmaßes nicht möglich; aber eine Chrestomathie, welche eine Auslese der schönsten Stellen des 2. und 3. Buches böte, könnte vielleicht auch bei uns gelesen werden; es wäre dies auch im Sinne der 'Instructionen' S. 39. Auf alle Fälle kann jüngeren Philologen die Lectüre dieser ciceronischen Schrift und zwar an der Hand des Piderit-Harnecker'schen Commentars nicht genug empfohlen werden.

Florilegium Graecum in usum primi gymnasiorum ordinis collectum a philologis Afranis fascic. V—X. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXX.

Den vier ersten Heftchen, die vom Ref. in diesen Blättern 1890, S. 853 ff., angezeigt wurden, sind nunmehr sechs weitere gefolgt, mit denen die Sammlung ihren Abschluss erreicht hat. Zweck und Plan derselben wurden bereits früher a. a. O. besprochen und gewürdigt. Die

neuen Heftchen enthalten zunächst (im V. fascic.) Stücke aus der Batrachomyomachie, dann von Callinus, Mimnermus, Solon, Theognis, Anakreon und den Anakreontea, weiters Stücke aus Aeschylus, Euripides, Aristophanes, endlich von Theokrit. Dieses Heft ist gewiss nicht bestimmt, bei Maturitätsprüfungen verwendet zu werden, sondern will vielmehr den Schülern der obersten Classe des Gymnasiums das Beste und Schönste aus der griechischen Literatur auf leichte Weise zugänglich machen — die Hefte sind ja überaus wohlfeil (à 45 Pf.) —. Die Auswahl aber ist für diesen Zweck vortrefflich geeignet; so ist von Aeschylus der ὕμνος δέσμιος, das erschütternde Bannlied der Erinyen aus den Eumeniden, aufgenommen, durch dessen Lectüre erst die Schüler das volle Verständnis gewinnen würden für die Ballade 'Die Kraniche des Ibykus', dann prächtige Proben aus den lyrischen Dichtern, von Theokrit die herrliche Idylle Adoniazusai u. a. m. Die prosaische Auswahl (fasc. 6—10) bietet Stücke aus Plato, Demosthenes, Isokrates, Lysias, Xenophon, Plutarch (besonders reichlich), Diodor, Dionysios Halic., Lukian, Aelian, Dio Chrysostomus, Athenaeus. Die ausgewählten Stücke wären — bis auf den allzugroßen Umfang — auch bei uns sehr wohl geeignet, den Schülern als Themen für die schriftliche Maturitätsprüfung vorgelegt zu werden. Denn ein absoluter Zwang, sich bloß auf die Schulautoren zu beschränken, besteht wohl nicht; wenigstens kommt es ja vor, dass auch bei uns über diesen Rahmen hinausgegriffen wird. Jedenfalls sei dieses Florilegium Graecum der Beachtung der Fachgenossen wärmstens empfohlen.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Lateinische Literaturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Herausgegeben von Max Hermann und Siegfried Szamotolski. I. Gulielmus Gnapheus. Acolastus. Herausgegeben von Joh. Bolte. Berlin, Verlag von Speyer und Peters.

»Die Sammlung enthält literarhistorisch eingeleitete und kritisch bearbeitete Ausgaben der hervorragendsten Werke, welche Renaissance, Humanismus und Reformation auf dem Gebiete der schönen und wissenschaftlichen lateinischen Literatur hervorgebracht haben.« Mit diesen Worten des Prospectes wird uns ein Unternehmen angekündigt, das Ref. bereits in zwei Vorträgen im Vereine »Mittelschule« als sehr erwünscht und dringend nöthig bezeichnete. Dass die einzelnen Lieferungen den strengsten Anforderungen der Wissenschaft genügen werden, dafür sprechen die glänzenden Namen der einzelnen Mitarbeiter, von denen nur E. Schmidt, Geiger, Hartfelder, Minor besonders hervorgehoben werden sollen. Demnächst werden neben anderen Werke von Conrad Celtes, Erasmus, Eobanus Hessus, Melanchthon, Murner, Poggio usw. erscheinen. Es ist selbstverständlich, dass ich jenem Programmpunkte beistimme, nach dem in den Ausgaben die moderne Orthographie zur Anwendung kommen soll, da ich ja unter mannigfachem Widerspruch dieses Princip bei der Herausgabe von Brunis Dialog befolgte.

Die Sammlung wird mit dem biblischen Drama des Haager Schulmeisters Gnapheus eröffnet, das die Fabel vom verlorenen Sohne behandelt und Acolastus benannt ist. Die Einleitung orientiert zunächst im Anschluss an die Specialarbeiten von Scherer, E. Schmidt, Holstein und Spengler über den Wert der Dichtung, bietet dann eine kurze Biographie des Autors und ein Verzeichnis der Übersetzungen des Dramas ins Deutsche, Englische und Französische. Nicht ungern hätten wir einen Hinweis auf die damaligen ästhetischen Anschauungen in der Art gesehen, wie sie Brunetière in seinem Buche »L'évolution des genres dans l'histoire de la littérature« (Paris 1890) gesammelt hat. Und so mancher Leser wäre dem Herausgeber für eine Aufzählung der lat. Ausgaben

dankbar gewesen, während er jetzt (p. XIII) nur auf die „Bibliographie“ verwiesen wird. In einem Excurs (p. VXI—XXVII) wird ein Verzeichnis „benutzter Stellen antiker Autoren“ gegeben. Dann folgt das Drama selbst. Papier, Druck und Ausstattung sind musterhaft.

Allen jenen, welche sich für Literaturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes interessieren, sei vorliegende Sammlung aufs wärmste empfohlen. Den Herausgebern und Verlegern möchten wir aber größere Berücksichtigung ital. Autoren anrathen, weil ja die Renaissance in ihrer Heimat auch heute noch die meisten Verehrer und Bearbeiter findet. Veröffentlichte doch jetzt eben Mancini in der „Raccolta di opere inedite o rare di ogni secolo della letteratura italiana, edita dal Sansoni di Firenze“ unedierte Werke des „Leone Battista degli Alberti“.

Epistolario di Cola di Rienzo di A. Gabrielli. Roma 1890.

Nach einer schönen Einleitung über die Epistolographie des Mittelalters, auf welchem Gebiete G. bekanntlich Autorität ersten Ranges ist, wird die hohe Bedeutung dieser Sammlung für die Aufhellung der Lebensgeschichte Rienzos — ist ja die vita anonymi fast wertlos — nachgewiesen. Die Briefe zerfallen in zwei Gruppen, von denen die erste bis 1347 reicht, während die zweite die Jahre 1350—1354 umfasst. Der erste Theil — in Gedanken und Form sehr einfach und klar — ist historisch weniger wichtig als der zweite, in dem die mystisch-asketische Richtung des Tribunen schon klar zutage tritt. Da dieser Gesinnungswechsel vor allem durch jene große Bewegung im Franziskanerorden, welche man die strenge Observanz nennt, hervorgerufen wurde, so unterzieht der Herausgeber die culturhistorische Bedeutung dieser neuen Anschauungen im Schoße des Ordens einer eingehenden und angemessenen Würdigung.

Interessant ist die Frage, ob der Geisteszustand des Tribunen ein normaler war. Während sie der bekannte ital. Psychiater Lambroso in den Schriften „Tre tribuni, Due tribune, Pazzi ed anomali“ bejaht, erheben Barzellotti in der Einleitung seines Buches „Santi, solitari e filosofi“ und Gabrielli in der Fanfulla della Domenica vom 9. Nov. v. J. gewichtige Bedenken gegen die Behauptungen jenes Gelehrten. Vor allem legt der letztere Gewicht auf gewisse historische Fehlgriffe des Psychologen. Doch dieser erwidert in derselben Zeitschrift vom 16. d. M., indem er ausführt, dass der Tribun nicht unter die Mattoiden, sondern unter die Monomanen zu zählen sei. Diese fassen nach Lombrosos Erklärung Pläne, deren Ausführung mit ihren Mitteln schlechterdings unmöglich ist. Viele Gründe des Psychologen sind sehr beherzigenswert, wozu ich auch den Hinweis rechne, dass von Petrarca bis auf Gibbon, Du Cerceau, Cipolla alle Gelehrten, die über den Tribunen geschrieben, an seinem normalen Geisteszustand gezweifelt haben. Zugleich stimme ich Gabrielli vollständig bei, wenn er am Ende seines Aufsatzes den Wunsch äußert, man möchte einmal absehen von aller Geschichte und nur Rienzos nacktes Leben unter diesem Gesichtspunkte betrachten.

Leonardo di Piero Dati, poeta latino del secolo XV. studio di F. Flamini. Torino 1890.

Der um die Renaissanceliteratur hochverdiente Verf. erweckt einen ganz vergessenen Dichter zu neuem Leben. Derselbe, 1408 in Florenz geboren, wuchs im Verkehr mit den dortigen Humanisten auf, wurde auf Traversaris Rath Priester und trat dann als Secretär in den Dienst des Cardinals Orsini. In dessen großer Bibliothek fand des Dichters stets reger Geist reiche Nahrung und er trat in brieflichen Verkehr mit vielen Florentinern, besonders mit M. Strozzi. Als ihm nach Orsinis Tod derselbe Dienst beim Cardinal Condulmero nicht behagte, kehrte er 1441 nach Florenz zurück, wo er sich und seine greise Mutter durch das Abschreiben

von Handschriften ernährte. Im Jahre 1446 berief ihn Eugen IV. als päpstlichen Secretär nach Rom, in welcher Stellung er auch unter Nicolaus V., Calixt III., Pius II. und Paul II. verblieb, der ihn zum Bischof von Massa Marittima machte, wo er 1472 starb. Während dieser Zeit verband ihn auch ein reger brieflicher Verkehr mit den Medici. Die Briefe an die letzteren und jene an Strozzi werden in zwei Anhängen mitgetheilt.

Die Bedeutung Datis für die ital. Literatur besteht darin, dass er zuerst das heroische Versmaß mit dem sapphischen verband. Folgende latein. Gedichte rühren von ihm her: »Trophaeum Anglaricum« (500 Hexameter), eine Aufforderung an Nicolaus V. zu einem Kreuzzuge gegen die Türken, ein religiöses Gedicht an Nicola Medici, die beiden Eklogen »Mirilta« und »Chirlus«, schließlich Oden, Epigramme und Hymnen. Endlich ist noch die von ihm selbst angefertigte latein. Übersetzung der ursprünglich ital. abgefassten Tragödie Hiempsal zu erwähnen.

Wir sind Flamini für die zahlreichen Aufschlüsse, die er uns in diesem schönen Büchlein gibt, zu großem Dank verpflichtet.

Wien. Dr. K. Wotke.

Franco-Gallia, Kritisches Organ für französische Sprache und Literatur, herausgegeben von A. Kressner. Wolfenbüttel, J. Zwissler. Monatlich 1 Nummer. gr. 8°.

Eine vorwiegend referierende Zeitschrift, die über Werke aus neufranzösischer, seltener altfranzösischer Philologie, Pädagogik, Belletristik und Volkskunde berichtet, die Titel von Artikeln über französische Philologie in den romanistischen Zeitschriften verzeichnet, die Inhaltsverzeichnisse der *Revue des deux mondes*, der *Nouvelle Revue*, der *Revue politique et littéraire* und zum Schlusse ein Verzeichnis der neuen Publicationen in französischer Philologie, Pädagogik, Belletristik, Geschichte, Geographie und Philosophie bringt. Den Schluss bilden die Sitzungsprotokolle des Casseler Vereines für neuere Sprachen und Personalnachrichten. Selbständige Artikel sind selten, in den mir vorliegenden sieben Nummern zwei: Ein Verzeichnis der »Schulausgaben französischer Schriftsteller« vom Herausgeber und »Molière in Deutschland« von A. Mahrenholtz. Das Hauptgewicht des Organs liegt auf Seite der neufranzösischen Belletristik und da kann es manchem, von Buchhändlercentren ferner Wohnenden ganz gute Dienste leisten.

Wien. W. Meyer-Lübke.

Jung Arthur, Die pädagogische Bedeutung der Schopenhauer'schen Willenslehre. Vorgetragen in der Hauptversammlung des Vereines der Lehrer höherer Lehranstalten der Provinz Posen zu Lissa am 11. Juni 1889 und ergänzt durch Anmerkungen. Berlin 1890, Weidmann. 8°, 30 SS.

In klarer und gehaltvoller Darstellung legt der Vortragende zunächst an der Hand der nicht immer durchsichtigen und gemeinverständlichen Schriften des Frankfurter Philosophen die Willenslehre Schopenhauers, die sich so wesentlich von der pädagogischen Auffassung des Willens unterscheidet, dar und zeigt überzeugend, dass die Anschauungen des Philosophen nicht geeignet sind, »einen wesentlichen Beitrag zu einer Umgestaltung der jetzt noch herrschenden pädagogischen Anschauungen im Sinne solcher Bestrebungen der Gegenwart, welche auf bessere Zustände der Zukunft gerichtet sind«, abzugeben. Er weist aber auch nach, wie

fruchtbare und anregende Gedanken sie durch die Betonung des Willens als des praktischen Vermögens im Menschen und den Hinweis auf die Anschauung als den Ausgangspunkt alles reinen Denkens enthalten. Trotz des engen Rahmens des Vortrages wusste doch der Verf. den pädagogischen Ansichten und der vorbildlichen Bedeutung des Charakters des Philosophen in objectiver Weise gerecht zu werden, und man wird das kleine Büchlein nicht ohne den Wunsch aus der Hand legen, dass der Verf. das hier Vorgetragene einmal in ausführlicher Darstellung behandle.

Wien. Dr. S. Frankfurter.

Annual Reports of the bureau of ethnology of the Smithsonian institution. Washington.

Mit den großartigen Mitteln, welche die so überaus glücklichen Geldverhältnisse der Vereinigten Staaten Nordamerikas ermöglichen, geht das Smithsonian Institut in Washington seit dem Jahre 1879 daran, die ethnologischen Verhältnisse des eigenen Landes einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Ein „bureau of ethnology“ hat die besondere Aufgabe, die Gelehrten des Landes für anthropologische Arbeiten zu gewinnen und in jeglicher Weise zu fördern, und veröffentlicht die Resultate des groß angelegten Arbeitsplanes in jährlichen Berichten, den annual reports. Unter der thätigen Direction Powells finden wir hier Namen vereinigt, die jenseits des Oceans von hervorragendem Rufe, aber auch in der alten Welt in den engeren Fachkreisen rühmlich bekannt sind. Der Aufgabe gemäß ist es vorzugsweise das große Gebiet der „Indianerforschung“, welcher die Arbeiten gewidmet sind, und wenn man näher an dieselben herantritt, sieht man, welche Fülle reicher, lohnender Arbeit hier bevorsteht. Zunächst sind es linguistische Studien, welche Interesse erwecken, und für vergleichende Sprachforscher wird gewiss des Beispieles halber gleich die erste Arbeit J. W. Powells „on the evolution of language ... from a study of Indian languages“ von großem Interesse sein. Eine Bibliographie der nordamerikanischen (indianischen) Philologie ist in Vorbereitung, ebenso eine systematische Eintheilung der nordamerikanischen Stämme auf Grund der linguistischen Verhältnisse.

Im weiten Felde der zu dem Gebiete der Anthropologie gehörenden Wissenszweige werden die verschiedensten Fragen behandelt, zunächst die anthropologischen Verhältnisse der einzelnen Stämme, der eigentlich nordamerikanischen Indianer, der Centralamerikaner, aber auch der Eskimo, wie in der trefflichen, vielseitigen Arbeit des deutschen Gelehrten Dr. Franz Boas „The central Eskimo“. Wohl das reichste und interessanteste Gebiet der Anthropologie ist aber das sittengeschichtliche; hier finden wir in den reports äußerst wertvolle Mittheilungen über Sitten und Gebräuche der verschiedenen Stämme, über religiöse Anschauungen, Mythen, über Begräbnisculte und Gesänge, umso wertvoller, weil sie nicht auf den Erzählungen von gewöhnlichen Reisenden beruhen, sondern auf den Untersuchungen von Gelehrten, die zu dem bestimmten Zwecke die betreffenden einzelnen Stämme besuchten; selbstverständlich individualisiert sich dadurch das Gesammtbild, welches man bisher von der Cultur „der Indianer“ hatte, bedeutend. Für vergleichende Forschung interessant ist Garrik Mallerys „sing language of American language“. Es ist noch ein reiches Forschungsgebiet, welches den wackeren amerikanischen Gelehrten vorliegt, aber nach dem bisher Gebotenen können sie stolz in die Zukunft sehen. Jedenfalls sind die „reports“ des „bureau of ethnology“ ein ethnographisches Quellenwerk ersten Ranges.

Wien. Dr. J. Himmelbaur.

Programmenschau.

51. Hintner V., Noch einmal MERIDIES. Mit einem Excurs über MERUS. Progr. des k. k. akad. Gymn. in Wien 1890, 8°, 13 SS.

Wie schon der Titel sagt, hat Hintner seinen im Programm von 1886 niedergelegten Vertheidigungsversuch der Ableitung von *meridies* = **medidies* wieder aufgenommen und durch neue Beweisgründe zu stützen gesucht, von denen unstreitig der gewichtigste der von der Bedeutung des Wortes *merus* hergenommene ist. Aus den von Hintner nach seiner Versicherung vollzählig beigebrachten Stellen, an welchen sich *merus* findet, geht allerdings mit beinahe voller Sicherheit hervor, dass *merus* die Bedeutung „hell, glänzend" überhaupt nicht gehabt habe. Wenn aber diese Beobachtung richtig ist, dann muss man unzweifelhaft zugeben, dass die Stowasser'sche Deutung des Wortes *meridies* aus *merī die* einen sehr gewichtigen Stützpunkt verliert und schwerlich mehr gehalten werden kann. Somit bleibt kaum ein anderer Ausweg, als zur Erklärung der Alten zurückzukehren und von **medidies* auszugehen, aus dem ja möglicherweise *meridies* hervorgegangen sein kann, obwohl freilich das Beweismaterial ein keineswegs sehr reichhaltiges und sicheres genannt werden kann. Jedensfalls aber hätte man in dieser Umformung nach meiner Ansicht eine vulgäre oder vielleicht gar dialektische Erscheinung zu erkennen, die auch in die stadtrömische Sprache der Gebildeten Eingang gefunden hat. Darauf weist das von Hintner auch jetzt noch mit Unrecht unterschätzte, von Paulus angeführte *medialem*, von dem H. ohne jeglichen positiven Anhaltspunkt annimmt, dass es aus **medidialem* verschrieben sei. Das aus diesem Adjectiv zu erschließende **medies* ist durch *meridies* verdrängt worden, das dann auch eine hübsche Anzahl von Ableitungen ins Leben gerufen hat. Dafür, dass das Verhältnis von *meridies* und **medies* von mir richtig erfasst ist, spricht der Umstand, dass Übergang von intervocalischem *d* in die Articulation des *r* nur für das vulgäre Latein mit einiger Sicherheit nachzuweisen ist.

In einem Excurse hat H. nachzuweisen gesucht, dass in dem lateinischen *merus* das altindische *mádhu* (Adjectiv oder Substantiv) stecke. Auf die Gefahr hin, zu den orthodoxen Grammatikern (beiläufig bemerkt, gibt es verschiedene Arten, grammatische Forschungen richtig zu betreiben?) gerechnet zu werden, muss ich bestimmt behaupten, dass der Beweis hiefür ganz und gar nicht erbracht ist, und es H. überlassen, seine Vermuthung durch triftigere Gründe zu stützen und vor allem die von lautlicher Seite bestehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

52. Pircher A., Flexion des griechischen Verbums. Progr. des k. k. Obergymn. in Meran 1890, 8°, 39 SS.

Der Zweck der vorliegenden Programmabhandlung ist eine praktische Anordnung und Darstellung der griechischen Verballehre für den Schüler. Betreffs der hierbei angewendeten Mittel finden wir in der Vorbemerkung folgende Angaben des Verf.s, die ich zum größeren Theile wörtlich wiedergebe, da mir dies das beste Mittel zu sein scheint, den Leser mit den vom Verf. dieser Abhandlung eingeführten Abweichungen von dem üblichen Lehrgange (ich fasse sie hier kurz zusammen ohne Rücksichtnahme auf einzelne Differenzen der verschiedenen Schulgrammatiken) bekannt zu machen. Also die Vereinfachung des Unterrichtsganges hofft der Verf. auf folgende Weise zu erreichen:

1. „Die sogenannten Bindevocale wurden nicht eigens ausgeschieden."
2. „Die Verba auf ω und μι wurden zusammengestellt."
3. „Es sind die Stämme aller Classen nacheinander aufgeführt. Sobald man nämlich die Präsensverstärkung fixiert und dieselbe fortlässt, erhält man einen ganz unscheinbaren Stamm, der für die Bildung der

übrigen Zeiten keine Schwierigkeit bietet; und so bleibt dem Anfänger das Vorurtheil erspart, als wären die Verba der Nasal- und Inchoativclasse usw. unregelmäßig und wandelten in ihrer Formenbildung ganz eigene Wege.“

4. „Es sind nur die Stämme vorgeführt, weil die Formen selbst sich leicht bilden lassen.“ Zum Ersatze dafür soll das am Schlusse angefügte alphabetische Verzeichnis der Verba dienen, in welchem die gebräuchlichen Formen aufgeführt sind. Endlich sei noch bemerkt, dass die *ε*- und Mischclasse aufgelassen und jene Verba, welche in diese beiden Classen eingereiht zu werden pflegen, in den übrigen Classen untergebracht sind.

Somit ist der Leser mit den wichtigsten Punkten vertraut gemacht, in welchen sich die Anordnung der Verballehre in dieser Abhandlung von älteren Darstellungsweisen unterscheidet. Wenn Ref. sein Urtheil abgeben soll, so muss er es dahin zusammenfassen, dass auf diesem neuen Wege kaum wesentliche Erleichterungen im Unterrichte erreicht werden dürften. Besonders bedenklich scheint mir die Verquickung der Verba auf *-ω* und *-μι*, in der ich schon deswegen keinen Vortheil sehen kann, weil ja in der That beide Verbalclassen zwei von Anfang an getrennte Flexionsweisen darstellen. Das Zusammenwerfen der beiden Flexionsweisen erzeugt höchstens Unklarheit in den Köpfen der lernenden Jugend. Somit sprechen sowohl sprachgeschichtliche als auch didaktische Gründe für die Trennung der beiden Conjugationen. Weiter wäre mir erwünscht zu wissen, wie sich der Verf. die Erlernung der einzelnen Classen denkt. Soll der Schüler diese beträchtliche Anzahl von verschiedenstämmigen Verben nacheinander einfach auswendig lernen und die eigentliche praktische Verwertung dieser Kenntnis somit erst bei der Lehre von der Bildung der Tempora, die nach der Anordnung des Verf.s erst auf die einzelnen Classen folgt, eintreten? Kurz ich glaube manche Schwierigkeit zu sehen, deren Lösung mir nicht leicht scheint. Auch gegen das Sparen mit den Paradigmen muss nach meiner Meinung ein praktischer Schulmann sein; denn der Gewinn, der hiedurch entsteht, ist nur ein scheinbarer. Hat der Schüler keine Muster, so wird er viele Zeit nutzlos hinbringen mit vielfach missglückten Bildungsversuchen. Der Verweis auf das alphabetische Verzeichnis verleitet ihn erst recht zu gedankenlosem Mechanismus.

Auch einzelne Unrichtigkeiten sind auszustellen, so z. B. die Ansetzung von *γιγένομαι, πιπέτω*, von *ταγίω, ἐλπιδίω* und gar *κρίνω = κρῐ-ἰνω, χάσκω διδάσκω = χανίσκω διδαχίσκω*.

53. Vicol F. L., Die Negation im Lateinischen. Progr. des gr.-or. Obergymn. in Suczawa 1890, 8°, 46 SS.

Der Verf. handelt zunächst über die Negationen *in*- und *ne*- und ihr Verhältnis zueinander, das er indes nicht richtig bestimmt, da ihm die neueren sprachwissenschaftlichen Untersuchungen unbekannt geblieben sind. Infolge dessen hält er natürlich irrigerweise auch an dem Glauben fest, dass *an*- und *na*- die Urformen gewesen seien. Statt weiterer Ausführungen mache ich auf einige literarische Belege aufmerksam, die hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Formen der Negation zum Vergleiche herangezogen werden können: W. Schulze in Kuhns Zeitschrift 27, 606, Brugmann in seinem Grundrisse 1, S. 209, Baunack in „Studien auf dem Gebiete des Griechischen usw.“ 1, 271 ff., meine Laut- und Formenlehre, 2. Aufl., S. 288. Der zweite Abschnitt (13—46) beschäftigt sich mit der privativen Präfixsilbe *in*- und bringt speciell ein Verzeichnis der mit *in*- zusammengesetzten Adjective bei, die nach folgenden drei Gruppen geordnet werden: „*a*) solche, welche von einem affirmativen Adjectiv abgeleitet werden, *b*) solche, bei denen sich ein affirmatives Adjectiv nicht nachweisen lässt, *c*) Adjectiva auf *-bilis*.“ Innerhalb dieser

Gruppen sind die denselben angehörigen Adjectiva nach ihrem historischen Vorkommen geordnet, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: in den Schriften Ciceros vorkommende; solche aus vorclassischer Zeit; aus den Schriften (Prosaschriftsteller und Dichter gesondert) der Classiker; aus der Zeit der silbernen Latinität (wiederum Prosaiker und Dichter gesondert); endlich aus der Zeit des Verfalles (Geschichtschreiber, Panegyriker, Philosophen, Juristen, Sprach- und Alterthumsforscher[1]), Kirchenschriftsteller, Dichter dieser Zeit). Dem Verzeichnisse der mit *in-* zusammengesetzten Adjectiva folgt ein solches der mit diesem privativen Präfix zusammengesetzten Participia. Diese statistischen Zusammenstellungen, deren Verlässlichkeit zu prüfen ich nicht in der Lage bin, sind, wie alle derartigen Zusammenstellungen, insoferne von Wert, als sie einen Überblick über die Geschichte der verschiedenen Arten dieser Adjectiva ermöglichen. Der Verf. hat es auch nicht unterlassen, Schlussfolgerungen aus seinen Beobachtungen, z. B. über das Vorkommen der Adjectiva auf *-bilis*, zu ziehen. Ohne mich auf weitere Bemerkungen des näheren einzulassen, wozu z. B. des Verf.s entschieden irrige Ansichten über adjectivische Bildungen, wie *inglorius, imbellis* (S. 24), oder über angebliche Zusammensetzungen des Verbums mit *in-*, einladen würden (vgl. S. 25 und 32), erwähne ich nur noch, dass in den S. 13 aufgeführten altindischen Composita einige Irrthümer unterlaufen sind: *aga-* bedeutet nicht „non natus“, sondern „nicht gehend“, *anāhuti* ist zu schreiben statt *anahuti, aditi* bedeutet nach Böhtlingk nicht „penuria“, sondern „Ungebundenheit, Unendlichkeit, Unvergänglichkeit“. Weiter bemerke ich noch, dass S. 27 irrthümlich *inextinquibilis* und *extinquibilis* gedruckt ist, und dass auf S. 29 zweimal vorkommt „Sprachsatz“ statt „Sprachschatz“.

54. Polaschek A., Beiträge zur Erkenntnis der Partikeln ἄν und κέν. Progr. des k. k. Obergymn. in Czernowitz 1890, 8°, 32 SS.

Ältere Versuche, einen Unterschied in der Verwendung von ἄν und κέν festzustellen, sind bei Brugmann Griech. Gramm.² 189 f. verzeichnet. Der Verf. unseres Aufsatzes glaubt die Beobachtung gemacht zu haben, dass ἄν ursprünglich negierend gewesen sei, während „allen“ von ihm „angeführten Bedeutungsangaben der Gelehrten für κέν etwas Affirmatives, Bejahendes zugrunde liege“ (S. 7). Er lässt die Bedeutung des Sätzchens: „ich werde kommen“ durch den Hinzutritt von κέν und ἄν in folgender Weise modificiert werden. Im ersteren Falle bekommt der Gedankeninhalt des Sätzchens die Bedeutung: „vielleicht werde ich kommen“ (Beschleunigung, Erleichterung der Handlung), im zweiten Falle: „nicht leicht (schwerlich) werde ich kommen“ (Verzögerung, Erschwerung). Doch muss P. S. 11 selbst zugeben, dass gerade die Verbindung τάχ' ἄν sehr gegen seine Erklärung spricht. Kurz der Verf. macht schließlich die schon von Delbrück, Syntaktische Forschungen 1, 89 f., gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der Verschiedenheit im Gebrauche von κέν und ἄν auch zu den seinen und ergänzt dieselben durch eigene zum großen Theile mit Hilfe des Ebeling'schen Lexikons gemachte Beobachtungen. Wenn P. κέν für älter hält als ἄν, so hat er bekanntermaßen hierin schon Fick und Leeuwen zu Vorgängern; vgl. des ersteren Gelehrten Einleitung zu seiner Ilias und des letzteren Abhandlung in Mnemosyne 14, 335 ff. Nach meiner Meinung sind κέν und ἄν nebeneinander in der Sprache der uns vorliegenden homerischen Gedichte vollkommen berechtigt. Als der Rhapsode — mag er wirklich Homeros ge-

[1]) Das von Paulus p. 76 ed. Thewrewk de Ponor überlieferte „*incomitem sine comite*“ darf man wohl nicht mit dem Verf. der Zeit des Verfalles zurechnen.

heißen haben — daran gieng, aus den im Volke gesungenen Liedern die große Epopöe zusammenzustellen, traf es sich, dass Lieder verschiedener Dialecte in dieses Ganze verarbeitet wurden, daher das Nebeneinander von κὲν und ἄν, das wir am wenigsten durch Conjecturen beseitigen dürfen, wenn wir den Charakter der überlieferten Sprache der homerischen Gedichte nicht willkürlich ändern wollen. Immerhin überwiegt κὲν bedeutend, da für Ilias und Odyssee das Verhältnis gilt: ἄν : κὲν = 1 : 3·3.

Der größere Theil unserer überhaupt noch nicht vollendeten Abhandlung beschäftigt sich mit einer Statistik des Vorkommens der beiden Modalpartikeln nicht nur in der Sprache der homerischen Gedichte, sondern auch bei späteren Dichtern. Diese Statistik beschränkt sich nicht auf allgemeine Angaben, sondern gibt genauen Aufschluss über die einzelnen Versstellen, an welchen sich κὲν, beziehungsweise κὲ, κ', χ' oder ἄν finden. Diese statistischen Ausweise sind zum Theil auch geeignet, die Textkritik auf richtige Bahnen zu weisen, wie P. S. 14 mit Recht gegen van Leeuwen hervorhebt. Auf einzelne Stellen zurückzukommen, wird sich vielleicht anderwärts Gelegenheit ergeben.

Innsbruck. Fr. Stolz.

---

55. Leveghi Leonardo, Disposizione e critica del „Dialogus de oratoribus" di P. Cornelio Tacito. Progr. des k. k. Obergymn. in Trient 1890, 8°, 57 SS.

Der Aufsatz zerfällt in vier Theile, die auch äußerlich durch römische Ziffern gekennzeichnet sind. Von diesen ist der vierte der längste, indem er 24 Seiten (S. 33—57) umfasst. Der erste gibt S. 3—21 die Eintheilung und den Inhalt des Dialoges an. Die zahlreichen Anmerkungen, die besonders in diesem Abschnitte unter dem Texte erscheinen, sind durchgehends sachlicher Natur. S. 18 werden die drei verschiedenen Ansichten über den muthmaßlichen Inhalt der großen Lücke nach dem cap. 35 besprochen. Einzelne Stellen des Dialoges sind fast wörtlich übersetzt. Das letzte Capitel der Schrift ist bei der Inhaltsangabe mit Recht übergangen.

Der zweite Theil (S. 21—27) handelt über die seit dem 16. Jahrhundert vielbesprochene Frage, wer der Verfasser des Dialoges ist, und polemisiert vor allem gegen Lipsius. Ref. hätte hier und im folgenden Abschnitte eine eingehendere Benutzung und genaue Anführung der neueren Literatur über diesen Gegenstand gewünscht. Es wird aber weder Jansen noch das dicke Buch von Weinkauff irgendwo erwähnt. Der Verf. kommt freilich trotzdem zu dem richtigen Resultate, dass nämlich der Dialog echt ist. — Im dritten Abschnitte, der von S. 27—33 reicht, werden zur Bekräftigung der aufgestellten Behauptung die verschiedenen Stadien des taciteischen Stiles besprochen. Tac. gieng von der Beredsamkeit, da keine Gelegenheit war, sich darin unter den Kaisern hervorzuthun, zur Geschichtschreibung über. Darauf führt uns L. die einzelnen Werke vor, am ausführlichsten die Annalen. — Der vierte Abschnitt hat einen sehr gemischten Inhalt, zunächst einen lexikalischen, wobei es sehr befremdet, dass nirgends das treffliche lexicon Taciteum von Gerber-Greef citiert erscheint. S. 38 kommt L. zur Syntax und den fortschreitenden Neuerungen des Tac. in derselben. S. 43 spricht er von der verschiedenen Structur der Periode in den kleineren und in den größeren Werken. Von S. 44 an werden minder gewöhnliche Ausdrücke und Redensarten, welche der Dialogus mit späteren Werken des Tac. gemeinschaftlich hat, angeführt, um die Echtheit der ersteren Schrift zu beweisen. Zu S. 47 ist der Zusatz erforderlich, dass *quomodo — sic* auch dial. 41 med. vorkommt. Er fehlt freilich auch in Drägers Broschüre über Syntax und Stil des

Tacitus S. 70, die L. fleißig benutzt hat. Die SS. 51—53 handeln von den Tropen und rhetorischen Figuren, endlich 54—56 von den 12 Handschriften, in denen der Dialogus überliefert ist. Übergangen erscheint der von Joh. Huemer im hiesigen geheimen Hof- und Staatsarchiv aufgefundene Codex, der den Dialog und die Germania enthält. Derselbe ist allerdings für die Kritik belanglos. — S. 57 erwähnt L. am Schlusse seiner Abhandlung als eifrigen Verfechter der Echtheit des Dialoges „sopra tutti“ Franz Ritter in seiner Cambridger Ausgabe von 1848. Als ob es keine neueren und besseren Schriften über diese Frage gäbe!

Man ersieht aus dieser Inhaltsangabe leicht, dass der gewählte Titel der Abhandlung wohl für die ersten drei Theile passt, aber nur theilweise für den letzten, obwohl dieser fast die Hälfte des Programmaufsatzes bildet. Ref. schließt mit der Bemerkung, dass er sich nicht recht vorstellen kann, für welchen Leserkreis eigentlich die vorliegende Abhandlung geschrieben ist. Denn für Gymnasialschüler bietet sie weitaus zu viel, so dass sie nicht gewürdigt werden kann, für Fachgenossen aber zu wenig, da sie nichts Neues enthält.

Druckfehler und Versehen: S. 23 in der N. 2 *rempubblicam*; S. 42 begegnet zweimal die veraltete Schreibung *quum* statt *cum*, ebenso S. 47 und 56 je einmal; S. 43 vergisst der Verf., dass das causale *quando* auch bei Sallust und Cicero vorkommt und somit nicht als *voce poetica* bezeichnet werden kann. S. 47 steht *Tertio* statt *Tettio*, S. 51 é für è und S. 54 *concionibus* statt *contionibus*.

Wien. Ig. Prammer.

---

56. Gioachino Szombathely, Giacomo Zanella. Progr. des Comm.-Obergymn. in Triest 1890, 8°, 36 SS.

Wie G. Zanella in Chiampo bei Vicenza am 24. Sept. 1820 geboren, seine Kinderjahre theils mit unschuldigen, ländlichen Kinderspielen, theils im Umgange mit ernsteren Männern, wie mit dem Dorfschmiede und Freischärler Domenico und dem edlen Pfarrer von Chiampo, verbrachte, wie dann Zanella, noch nicht zehn Jahre alt, in Vicenza seine Studienlaufbahn begann und dort zum Lyceumslehrer Paolo Mistrorigo in ein für seine spätere geistige Entwicklung bedeutungsvolles Freundschaftsverhältnis trat, wie weiter der große Dichter als Seminar-, Privat- und Universitätslehrer wirkte, von welchen Principien und welcher Methode der ausgezeichnete Lehrer sich hierbei leiten ließ, wie er endlich in seinen Erwartungen über die internen Verhältnisse des Universitätslebens bitter enttäuscht auf seinen Lehrstuhl für immer verzichtete und eine abgeschlossene, den Studien und Wissenschaften gewidmete Zurückgezogenheit auf seinem Landhäuschen am Artichello einer nach außen hin zwar blendenden, aber thatsächlich durch eine Reihe unerquicklicher, innerer Zustände vielfach getrübten Rangstellung den Vorzug gab, das bildet den ersten Theil (I—III) von Szombathelys interessanter Schrift. Den Einfluss, den die lateinischen und griechischen Classiker — unter jenen namentlich Vergil —, von den modernen Dichtern aber in erster Linie Parini, auf Zanellas Schöpfungen hatten, den religiösen, humanitären und patriotischen Charakter seiner Dichtungen, sowie den Werth und die Bedeutung von dessen zahlreichen und gediegenen Übersetzungen alter und moderner Autoren lernen wir im zweiten Theile vorliegender Abhandlung kennen (III—VIII). In diese zwei Haupttheile eingestreut und zugleich mit ihnen innigst verquickt finden wir passende Bemerkungen über ausgezeichnete Eigenschaften Zanellas als Menschen, über die treue Liebe zu seiner Mutter, über seinen wohlthätigen Sinn und seine väterliche Sorge für seine Schüler, über seine Rechtschaffenheit und seinen durch und durch reinen und edlen Charakter, über seine Uneigennützigkeit, seinen Abscheu

gegen Servilismus und eitle Prahlerei. Der Verf. malt uns den großen Dichter als einen Mann, der nicht nur für die trockene Wissenschaft lebt, sondern als einen, in dem »si rifletta con la nobiltà del carattere l'integrità della vita, con l'onestà del precetto la santità dell' esempio«. Wir müssen dem Verf. für die klare und wohl durchdachte, auf Quellenstudium beruhende, stilistisch tadellose, in der Ausstattung musterhafte, im ganzen sehr anziehende Arbeit dankbar sein. Ein gewisser wehmüthiger Pietätszug, der der ganzen Arbeit eine eigenthümliche, angenehme Färbung gibt, verräth uns im Verf. einen dankbaren Schüler des trefflichen dahingeschiedenen Meisters.

Wien. Joh. Alton.

---

57. Unterforscher A., *a*) Nachträge und Berichtigungen zur „slavischen Namensforschung“, *b*) Rätoromanisches aus Tirol. Progr. des k. k. Staatsobergymn. in Eger 1890, 8°, 14 + 18 SS.

Der Verf., der schon mehrfach sich mit den Ortsnamen im Pusterthale beschäftigt hat, gibt zunächst Nachträge zu einem vorjährigen, mir nicht vorliegenden Artikel über die slavischen Orts- und Personennamen im Pusterthale, aus denen ich die wohl zutreffende Deutung von Toblach aus *ad Oviliacum* hervorhebe, reduciert die Annahme von slavischen Ansiedlungen in Tirol auf ihr richtiges Maß und setzt die Verdrängung der Slaven aus dem Isel- und Möllthale in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Die zweite Abhandlung enthält die rätoromanischen Namen Deutschtirols und zwar nach einer Übersicht über die Gattungsnamen u. dgl. und die Suffixe, die hauptsächlich in Betracht kommen, die Aufzählung der Ortsnamen aus Personennamen vollständig, aus Appellativen von *A* bis *C*. Unter den ersten sind die ziemlich zahlreichen mit dem keltischen Suffix *-acu* gebildeten bemerkenswert, immerhin überwiegt hier das lateinische *-anum*. Nicht alle Deutungen sind sicher, freilich kann hier, wo es sich um Wiedergabe romanischer Formen durch Germanen handelt, nicht jener strenge Maßstab an die Lautentwicklung gelegt werden, dessen wir uns sonst wohl bedienen. Zweifel hege ich bei *Talei Talatsch*, die ich mit *tilia*, nicht mit *al[n]us* verknüpfen möchte, *Alfe* = *alba*, nicht *alpes*, *Gfas* kaum *cavosa*, da *ó* sonst nie zu *a* wird, eher *cavacea*, *Skeber* nicht *scavo*, sondern **excavea*. *Zugat*, *Tschigot* zu *cicada*, *Tschahaun* zu *ciconia* sind mir sehr bedenklich; ich möchte eher an *iug-um* denken. Eine Würdigung und Verwertung des Materials für linguistisch-ethnographische Zwecke wird erst möglich sein, wenn alles vorliegt. Bemerkenswert ist die Wiedergabe von lateinisch *u*, tirolisch *ü* durch *i* in *Gitsch* = *acutius*, *Glasir* = *clausura* usw., von lateinisch *ka* theils durch *ga* theils durch *tscha*, die Vertreter von *betullo* theils in der bündnerischen Form mit *ny* statt *ll*, theils in der tirolisch-friaulischen mit *ll* usw., die zeigen, wie das romanische Element verschiedenen Ursprunges ist. Auch Schlüsse auf die Zeit der Germanisierung lassen sich aus den Sprachformen ziehen, so dass man dem Abschlusse der Arbeit mit Interesse entgegensehen darf.

Wien. W. Meyer-Lübke.

---

58. Wisnar J., Zu Brandls Erklärung topographischer Namen. Progr. des k. k. Gymn. in Znaim 1890, 8°, 62 SS.

Die vorliegende, sehr schätzenswerte Abhandlung dankt einer Anregung von Seite des Dir. Dr. K. Jarz ihr Entstehen und wird von allen Freunden historisch-topographischer Studien mit Freuden begrüßt

werden; sie ruht im wesentlichen auf den Forschungen des mährischen Landesarchivars Vincenz Brandl, der 1885 in der in Brünn erscheinenden Zeitschrift „Obzor“ einige Artikel über die Namen von Örtlichkeiten in Böhmen und Mähren und zwar im besonderen Hinblicke auf die studierende Jugend veröffentlicht hatte. Der Verf. erörtert den Inhalt der Abhandlung Brandls und geht hierauf in zwölf Capiteln auf denselben näher ein. Er handelt demnach 1. von dem Wert der Namen, 2. den Namen der ältesten Periode, 3. den Namen, welche mit Volksnamen zusammenhängen, 4. den Namen von Burgen und Warten, 5. den Patronymicis, Örtlichkeiten, die nach den Namen der Heiligen und nach kirchlichen Einrichtungen benannt sind, 6. den Orten, die nach den Beschäftigungen der Leute, nach den zu leistenden Diensten und körperlichen und geistigen Eigenschaften und zufälligen Ereignissen ihre Namen erhalten haben, 7. den Orten, die nach Gegenständen der Natur benannt sind, 8. wird von den Veränderungen gesprochen, welche die Namen erleiden können, 9. von der Volksetymologie, 10. von den in verschiedenen Gegenden vorkommenden gleichen Namen und alten grammatischen Formen, 11. von älteren schwer zu erklärenden Namen und 12. von Namen untergegangener Orte.

59. Králíček A., Hercynia, Fergunna, Krkonoše. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung. Progr. der Landes-Oberrealschule in Kremsier 1890, 8°, 25 SS.

Zweck dieser fleißigen, auf Grundlage der Forschungen Zeuss', Müllenhoffs, Kreks, Virchovs, Muchs und anderer älterer und neuerer Forscher ruhenden Arbeit ist, den Zusammenhang der oben genannten drei Benennungen zu erörtern und an der Hand dieser Erörterung die verschiedenen Epochen der Besiedlung der um das genannte Gebirge herumliegenden Länder zu beleuchten. Wie die sprachlichen Erörterungen, in denen sich der Verf. meist an die Ergebnisse der Forschungen Muchs anlehnt, sind auch die historischen recht ansprechend. Der Verf. geht zunächst von jenen Stellen alter Schriftsteller aus, bei denen der Name Hercynia vorkommt; dann wird die verschiedene Bedeutung des Namens erörtert und die Besiedlung der hercynischen Länder durch keltische Stämme dargestellt. Die Kelten waren gewiss nicht die ersten Bewohner dieser Landschaften; wer diese waren ist unsicher. Hercynia ist sicher keltischen Ursprunges. Nach Much entspricht das y in Hercynia, das auf griechische Schreibung zurückzuführen ist, dem lateinischen u, was schon aus dem Namen Hercuniates hervorgeht. Der keltische Name dürfte Erkunia (Erkunia) gelautet haben. Die Bojer räumten Böhmen den Tektosagen und diese wurden von den suebischen Markomannen unterjocht. Der Name des hercynischen Waldes Erkunia wurde von den Germanen übernommen und kommt im Chronicon Moissiacense als Fergunna vor. Der hercynische Wald wird darnach bei den Germanen Ferzuni gelautet haben. Der sprachliche Einklang zwischen Hercynia und Fergunna wird durch eine Reihe von Belegen erwiesen. Der Verf., kein Anhänger der Theorie von der Uransässigkeit der Slaven in Mitteleuropa, meint, einige slavische Stämme hätten schon in der Zeit, als noch die Germanen diese Länder bewohnten, das hercynische Gebirge von der Weichsel her gekannt. Sie haben ihn dann, als sie nach dem Abzuge der Bajuvaren und Langobarden Böhmen besetzten, übernommen: denn auch Krkonoše entspricht sprachlich dem Worte Hercunia = Perkunia. In einem russischen Denkmal liest man ihn auch: Perkonosu. Prkonoš ist die Grundform von Krkonoš; dieser Name ist demnach wie der deutsche und der keltische eines und desselben Ursprunges.

Czernowitz. J. Loserth.

60. Hoffer Ed., Beiträge zur Entomologie Steiermarks. Progr. der steiermärk. Landes-Oberrealschule in Graz 1890, 8°, 26 SS.

Die vorliegende Programmarbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der erstere beschäftigt sich mit der Hymenopterenfauna von St. Johann ob Hochenburg in Steiermark. In dieser Gegend wurden in den Sommerferien des Jahres 1889 von dem Verf. 30 Arten aus der Familie der Aspiden beobachtet und zwar 18 Hummel-, 5 Wespen-, 12 Formiciden-, 3 Goldwespenarten und eine Spinnenameise. Außerdem werden noch 23 andere Hymenopteren angeführt, die an dem genannten Orte gelegentlich gefunden wurden. Darnach sind die einzelnen Hummelarten in Bezug auf ihre Lebensweise, Vorkommen usw. ausführlich behandelt. Der zweite Theil schildert den Nestbau, das Eierlegen der Hummeln, führt 13 Hummel- und 3 Psithyrusarten aus der Umgebung von Leoben an, bringt Notizen über Bombus pyraenaeus Pérez, über gemischte Hymenopterengesellschaften und liefert den Nachweis, dass auch das Einsetzen einer neuen Königin bei Hummeln zuweilen gelingt. Sichergestellt wurde auch, dass Puppen von Schwärmern oft 2—3 Jahre zur Entwicklung brauchen, dass Procerus gigas Cr. auch bei Peggau sich findet. Ferner belehrt uns der Verf. über die Art und Weise, wie die Käfer Antherophagus nigricornis Fal. und A. pallens Ol. von den Hummeln in ihre Nester geschleppt werden. Der Schluss bringt einige neue Beobachtungen über Ameisen. So wird jeder, der den Aufsatz liest, zur Einsicht kommen, dass aufmerksame Beobachtung der Thierwelt noch zu manchen neuen Entdeckungen führen kann.

61. Lavogler V., Schnecken und Muscheln in der Umgebung von Steyr. Progr. der k. k. Realschule in Steyr 1890, 8°, 81 SS.

Der Verf. gibt zunächst eine Anleitung über das Sammeln und Bestimmen von Conchylien. Eine ausführliche Beschreibung der Classe der Gasteropoden im allgemeinen erleichtert das Verständnis des für die Gattungen sowie für einzelne Noten entworfenen analytischen Schlüssels. Aus den 29 Gattungen, die in der Umgebung von Steyr aufgefunden wurden, werden 96 Arten in Bezug auf Größe, Form, Gewinde, Oberfläche, Schloss und Farbe des Gehäuses oder der Schule beschrieben, die Farbe des Thieres, sein Aufenthaltsort und die Fundzeit ist angegeben und die Bedeutung der wissenschaftlichen Termini erklärt. Zwölf der angeführten Arten wurden wohl in der Umgebung von Steyr nicht gefunden; da sie aber in der nächsten Nachbarschaft vorkommen und sonst weit verbreitete Thiere sind, wurden sie in das Verzeichnis mit aufgenommen. Für Conchylienfreunde, besonders aber für die Schüler der dortigen Mittelschule wird diese Arbeit von großem Nutzen sein, da die Gattungen nicht bloß analytisch bestimmt, sondern die einzelnen Arten auch ausführlich beschrieben sind, was die Bestimmung sehr erleichtert.

62. Heimerl Ant., Die niederösterreichischen Ascoboleen. Progr. der k. k. Oberrealschule in Sechshaus bei Wien 1889, 8°, 29 SS.

Der Verf. stellt die in Niederösterreich beobachteten 28 Arten der Ascoboleen in einem aus den Arbeiten von Saccardo nnd Boudier combinierten Systeme zusammen. Die Abweichungen von den genannten zwei Forschern betreffen besonders die Gattung Thelebolus, welche nach einer ausführlichen Begründung zu den Ascoboleen gezogen wird. Ähnliches gilt hinsichtlich der Veränderungen in Bezug auf systematische Stellung bei der Gattung Ascophanus. Die Einleitung schildert kurz und deutlich den Bau der genannten Pilze. Die treffende Beschreibung der einzelnen Gattungen und Arten ist in lateinischer Sprache abgefasst. Bei

allen gibt der Verf. die Fundorte an; er ließ sich durch die für manchen Ekel erregenden Wohnplätze dieser Pilze nicht abschrecken, genaue mikroskopische Forschungen anzustellen, und setzte sich auch mit anderen Forschern in Verbindung. Eine Tafel mit 45 Figuren dient zur näheren Erklärung. Die Werke der neuesten Forscher sind angeführt; auch darum ist der Aufsatz jedem zu empfehlen, der sich mit diesem Gegenstande näher befassen will.

63. Müller Franz, Über die Einheit der Form in der organischen Natur und bei den Thiererzeugnissen. Progr. des Comm.-Untergymn. zu Gaya 1889, 8°, 24 SS.

Der Verf. zeigt, dass die organischen Wesen in der ersten Anlage gleiche Form und zwar die Gestalt einer Kugel haben; die Gestalt ist der Ausdruck einer inneren, jeder Art der Naturkörper eigenthümlichen Kraft und wird in der unorganischen Natur durch den Stoff, in der organischen durch ein gewisses Etwas, was wir Lebenskraft nennen, bewirkt. Diese selbst ist begründet in der eigenthümlichen Zusammensetzung und in den complicierten Bewegungen der Stofftheilchen. Aus der Kugelform entwickeln sich durch Wechselwirkung mehrerer kugelförmiger Gebilde die mannigfachen Formen der Thier- und Pflanzenwelt. Erläutert wird diese Behauptung ausführlich durch die Schilderung der Entstehung der Bienenzelle. Außerdem werden zahlreiche andere Beispiele angeführt. Der Aufsatz bietet viel Interessantes.

64. Vierhappner Ferd., Prodromus einer Flora des Innkreises in Oberösterreich. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Ried 1885—1890, 8°, 172 SS.

In fünf aufeinanderfolgenden Jahresberichten des Gymnasiums zu Ried werden aus den Kryptogamen die Schachtelhalme, Farne, Natternzungengewächse, Bärlappe und die Phanerogamen, welche im Innkreise aufgefunden wurden, angeführt, zusammen 1354 Arten mit vielen Abarten. Bei den einzelnen Arten sind außer den Fundorten auch noch Abweichungen von der gewöhnlichen Form, bei nicht ursprünglich einheimischen Pflanzen ihr Vaterland u. a. erwähnt. Da sich der Verf. schon durch viele Jahre mit dieser Arbeit beschäftigt und sich mit vielen anderen, die sich die botanische Erforschung des Innkreises zur Aufgabe gemacht haben, in Verbindung gesetzt hat, so dürfte dieses Verzeichnis soweit als möglich ein vollkommenes sein. Noch größeres Verdienst wird sich der Verf. um die botanische Erforschung des genannten Gebietes erwerben, wenn er diesen seinen Prodromus, der in fünf Jahresberichten vertheilt ist, in einem Werke veröffentlichen wird.

65. Maschek J., Übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichsten meteorologischen Beobachtungen in Leitmeritz für die Periode vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890. Progr. des k. k. Gymn. in Leitmeritz 1890, 8°, 4 SS.

Der Verf. stellt die Monatsmittel der dreimaligen täglichen Beobachtungen des Luftdruckes, der Temperatur, des Dunstdruckes, der relativen Feuchtigkeit der Luft tabellarisch zusammen; außerdem wird noch die monatliche Menge der Niederschläge, sowie die Art derselben, die Anzahl der Tage mit Gewittern und die Häufigkeit der Windrichtung angegeben.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1891, Heft 3, S. 275).

Deutsch.

Huemer, Dr. Johann, Q. Horatii Flacci Carmina selecta, für den Schulgebrauch herausg. 3. durchges. unv. Aufl. Wien 1891, A. Hölder. Pr. geh. 70 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Februar 1891, Z. 3358).

Kummer, Dr. Karl Ferd., und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. VI. Band. 3. umg. Aufl. Wien 1891, J. Klinkhardt. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen mittelhochdeutsche Dichtungen nicht im Grundtexte gelesen werden, zugelassen (Min.-Erl. v. 10. März 1891, Z. 3380).

Kummer, Dr. Karl Ferd., und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. VII. Band. 2. umg. Aufl. Wien 1891, J. Klinkhardt u. Comp. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. April 1891, Z. 5936).

Kummer, Dr. Karl Ferd., und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. VIII. Band. 2. umg. Aufl. Wien 1891, J. Klinkhardt u. Comp. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. April 1891, Z. 5936).

Charvát R. und Ouředníček E., Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen. I. Theil. Olmütz 1891, E. Hölzel. Pr. geb. 60 kr., an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. April 1891, Z. 6119).

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. Wien, A. Hölder. I. Theil. Pr. geb. 48 kr., an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Februar 1891, Z. 3855).

Ritschel A. und Rypl M., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die zwei ersten Jahrgänge der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. K. k. Schulbücherverlag. Wien 1891. Pr. in Leinwandeinband 1 fl., an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1891, Z. 7952).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Vollständig neu bearbeitet von Vincenz von Haardt. rev. von Dr. Fr. Umlauft. I. Ausgabe in 43 Karten. 34. Aufl. Wien 1891, Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr. II. Ausgabe in 59 Karten. 35. Aufl. Wien 1891, Hölzel. Pr. geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. April 1891, Z. 6140).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas Nr. 10: Balkan-Halbinsel. Oro-hydrographische Schulwandkarte nach E. von Sydows Plan, bearbeitet von H. Habenicht. Maßstab 1 : 750.000. Gotha 1891, J. Perthes. Pr. in 9 Sectionen geh. 6 fl., aufgez. in Mappe 9 fl., aufgez. mit Stäben 10 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Februar 1891, Z. 2643).

Jedina, Leopold von, An Asiens Küsten und Fürstenhöfen. Tagebuchblätter von der Reise Sr. Majestät Schiffes „Fasana" und über den Aufenthalt an asiatischen Höfen in den Jahren 1887, 1888 und 1889. Mit 65 Voll- und 197 Textbildern, 1 Karte und mehreren Musikstücken. Wien und Olmütz 1891, E. Hölzel. Pr. brosch. 9 fl., geb. 10 fl. 50 kr. Die Directionen und die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 25. Januar 1891, Z. 26.185 ex 1890).

Die Seehäfen des Weltverkehrs, dargestellt von Josef Ritter von Lehnert, Johann Holeczek, Dr. Karl Zehden, Dr. Theodor Cicalek unter Redaction von Alexander Dorn. I. Band. Wien 1891, Volkswirtschaftlicher Verlag Alexander Dorn. Pr. geh. 10 fl. Auf das Erscheinen

dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen behufs Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 17. April 1891, Z. 6886).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. 1. Abtheilung. 31. unv. Aufl. Wien 1891, K. Gerolds Sohn. Pr. geb. 1 fl. (Min.-Erl. v. 7. März 1891, Z. 4061).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen. 23. unv. Aufl. Wien 1891, K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 85 kr. (Min.-Erl. v. 26. März 1891, Z. 5743).

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik für die oberen Classen der Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und anderen gleichstehenden Lehranstalten. 3. unv. Aufl. Wien 1891. Pr. brosch. 1 fl. 90 kr., in Leinwand geb. 2 fl. 10 kr. (Min.-Erl. v. 26. Januar 1891, Z. 1376).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 21. unv. Aufl. Wien 1891, K. Gerolds Sohn. Pr. geb. 1 fl. 80 kr. (Min.-Erl. v. 16. März 1891, Z. 5011).

Wretschko, Dr. Matthias, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Mit 156 in den Text gedruckten Holzschnitten. 5. unv. Aufl. Wien 1891. Pr. geb. 1 fl. 40 kr. (Min.-Erl. v. 9. März 1891, Z. 4340).

Lehmann Adolf, Culturgeschichtliche Bilder. I. Abtheil.: 12 Tafeln. Germanisches Gehöfte. Sendgrafengericht. Im Klosterhofe. Ritterburg. Im Rittersaale. Turnier. Inneres einer Stadt. Belagerung. Bürgerliche Wohnung im XVI. Jahrhundert. Bauern und Landsknechte. Lagerleben. Aus der Rococozeit. Pr. einer Serie von 4 Bildern 6 fl., einzelner Bilder 1 fl. 60 kr. — Völkertypen: Eskimos, Australier, Chinesen, Hindus, Neger, Indianer. Pr. eines Bildes 1 fl. 50 kr. — Geographische Charakterbilder. 24 Tafeln. 1. Die 3 Zinnen (Dolomiten), 2. Adelsberger Grotte, 3. Helgoland mit Düne, 4. Elbesandstein-Gebirge, 5., 6. Riesengebirge, 7. Rheinfall bei Schaffhausen, 8. eine Düne auf Rügen, 9. Südamerikanischer Urwald, 10. Polarlandschaft, 11., 12. Berner Alpen, 13. Furka-Straße, 14. Aletschgletscher, 15. Thüringerwald, 16. Neapel mit dem Vesuv, 17. Akropolis von Athen, 18. die ägyptischen Pyramiden, 19. Jerusalem, 20. Forum von Rom, 21. Constantinopel, 22. New-York, 23. Rhein bei Bingen, 24. Well- und Wetterhorn. Pr. einer Serie von 6 beliebigen Bildern 5 fl. 40 kr., eines einzelnen Bildes 1 fl. — Zwölf zootomische Wandtafeln. Pr. eines Bildes 60 kr. — Fünf technologische Tafeln. 1. Flachsbreche, 2. Webstuhl, 4. Eisenwalzwerk, 5., 6. Haupttheile der Locomotive. Pr. eines Bildes 1 fl. 20 kr., sämmtlich bei A. Pichlers Witwe und Sohn, Wien. Die Directionen und die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen der genannten Lehrmittel aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 25. Januar 1891, Z. 18.211 ex 1890).

Italienisch.

Antologia di Poesie e Prose italiane dai primordi della letteratura sino al secolo presente. Testo ad uso delle scuole medie dell' impero austro-ungarico. Seconda edizione. Parte I: L' ottocento. Parte II: Il settecento. Parte III: Il secento ed il cinquecento. Parte IV: Il duecento, il trecento ed il quatrocento. Triest-Fiume 1891, G. Chiopris. Pr. eines jeden Theiles geh. 1 fl. 96 kr., mit Ausschluss der ersten Ausgabe allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. März 1891, Z. 5014).

Čechisch.

Slavík V. O., C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico. 3. verb. Aufl. mit einer Karte von Gallien. Prag 1891, J. L. Kober. Pr. in

Leinwand geb. 92 kr., zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhm. Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. März 1891, Z. 5483).

Podstatný Josef, Chrestomathia Ciceroniana pro gymnasia česká. Klattau 1891, M. Čermák. Pr. geh. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Februar 1891, Z. 3308).

Novotný Fr. Ot., Latinská cvičebná kniha pro II. gymnasijní třídu. K 5. vydání upravil a jednotlivé dlouhé slabiky označil Fr. Patočka. Prag 1890, K. Bellmann. Pr. geb. 1 fl. 32 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Februar 1891, Z. 1892).

Gebauer, Dr. Jan, Krátká mluvnice česká pro první třídy škol středních. Prag-Wien 1891, F. Tempsky. Pr. geh. 60 kr., geb. 80 kr., zum Unterrichtsgebrauche in der 1. und 2. Classe an Mittelschulen mit böhm. Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. April 1891, Z. 5612).

Šubrt Fr., Učebnice a čítanka francouzská. Díl I. Pro III. třídu českých škol středních. Prag 1891, G. Neugebauer. Pr. 72 kr., geb. 90 kr. Der Gebrauch dieses Lehrbuches kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 10. April 1891, Z. 5479).

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Pro české školy vzdělal Jan J. Řehák. I. Díl: Věk starý. 4. verb. Aufl. Prag 1891, F. Tempsky. Pr. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Februar 1891, Z. 2691).

Serbo-croatisch.

Palunko V., Katolička moralka za srednja učilišta. Sinj 1890. Pr. geh. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Februar 1891, Z. 2095).

Dra. Fridrika Umlaufta, Zemijopis za donje i srednje razrede gimnazija i realka. I. Cursus für die I. Classe und II. Cursus für die II. und III. Classe, nach der 2. deutschen Aufl. croatisch bearb. von G. Manojlović. Agram 1890, Verlag der k. croat. Landesregierung. Pr. des I. Theiles geh. 30 kr., des II. Theiles geb. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. April 1891, Z. 7422).

Hočevar, Dr. Franje, Mjerstvo za niže gimnazije, nach der 3. deutschen Aufl. bearb. von Ivan Kenfelj. Agram 1890, Verlag der k. croat. Landesregierung. Pr. geb. 55 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. März 1891, Z. 3593).

R. Lechners k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Wilhelm Müller) in Wien hat den Alleinvertrieb aller vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien herausgegebenen Schul-, Wand- und Handkarten auch für die Schulen übernommen. Der Bezug der bisher erschienenen Schul-, Wand- und Handkarten des genannten Institutes durch den k. k. Schulbücherverlag hat daher künftig aufzuhören. Die früher bekannt gegebenen Preise der bereits erschienenen Karten für Schulen und Schüler werden hiedurch nicht berührt.

Mit Genehmigung des k. k. Min. für C. und U. werden die im Verlage der statistischen Centralcommission bisher erschienenen Hefte der „Österreichischen Statistik“ an öffentliche Behörden und Anstalten um den halben Preis; die in der Folge erscheinenden Hefte dieser Publicationen an staatliche Behörden und Anstalten gleichfalls um den halben Preis, an andere öffentliche Institute und Behörden zum Selbstkostenpreise abgegeben (Min.-Act Z. 19.944 ex 1890).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 31. Januar 1891, Z. 2031, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend die Competenz zur definitiven Bestätigung der Lehrpersonen an Staatsmittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) im Lehramte, zur Zuerkennung von Quinquennalzulagen an dieselben, sowie an die Lehrpersonen der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und der mit denselben verbundenen staatlichen Übungsschulen, endlich zur Zuerkennung von Decennalzulagen an Religionslehrer an Staatsmittelschulen. — In einer Reihe von Fällen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 18. August 1870, Z. 8256, insoferne irrthümlich ausgelegt wurden, als sich die Landesschulbehörde unter Berufung auf den Wortlaut dieser Ministerial-Verordnung zur definitiven Bestätigung von Lehrpersonen an Staatsmittelschulen im Lehramte, sowie zur Zuerkennung von Quinquennalzulagen an solche Lehrpersonen berufen erachtete, obwohl sie nach der Lage der Verhältnisse hierin selbständig vorzugehen gemäß der Absicht der Verordnung nicht befugt war. Behufs Sicherung eines gleichmäßigen und den Gesetzen vollkommen entsprechenden Vorganges in diesen Angelegenheiten finde ich mich bestimmt, der k. k. Landesschulbehörde zur näheren Erläuterung der Ministerial-Verordnung vom 18. August 1870, Z. 8256, und der Ministerial-Verordnung vom 24. Januar 1871, Z. 425, sowie unter Bezugnahme auf den Ministerial-Erlass vom 4. April 1872 ad Z. 3470 zu eröffnen, dass die Landesschulbehörde nur dann befugt ist, die definitive Bestätigung von Lehrpersonen an Staatsmittelschulen im Lehramte selbständig auszusprechen, ferner Quinquennalzulagen an dieselben, sowie an die Lehrpersonen der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der mit denselben verbundenen staatlichen Übungsschulen, endlich Decennalzulagen an Religionslehrer an Staatsmittelschulen zuzuerkennen, wenn die hiefür erforderlichen Bedingungen im Sinne der Bestimmungen des Studienhofcommissions-Decretes vom 18. September 1862, Z. 4412, beziehungsweise des §. 3 des Gesetzes vom 9. April 1870, der §§. 2 der Gesetze vom 19. März 1872, endlich der Studienhofcommissions-Decrete vom 28. September 1819, Z. 6243, vom 14. Februar 1831, Z. 768, vom 20. Januar 1838, Z. 8365 ex 1837 und der Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1856, Z. 10.509, nach jeder Richtung hin unzweifelhaft vorhanden sind. Die k. k. Landesschulbehörde wird sonach aufgefordert, sich die Grenzen ihres Wirkungskreises in diesen Angelegenheiten auf das Genaueste stets gegenwärtig zu halten, daher in Fällen der Stabilisierung und der Zuerkennung von Quinquennal- und Decennalzulagen an

die bezeichneten Lehrpersonen mit besonderer Vorsicht vorzugehen und in allen Fällen, in welchen die Sache nicht nach jeder Richtung zweifellos ist, die hieramtliche Entscheidung einzuholen.

Der Min. für C. und U. hat der III. Classe des Privatuntergymn. des Franz Scholz in Graz vom Schuljahre 1891/92 angefangen das Öffentlichkeitsrecht für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen (Min.-Erl. v. 5. März 1891, Z. 3145).

Der Min. für C. und U. hat der VIII. Classe des Privatgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Troppau vom I. Semester des Schuljahres 1890/91 angefangen, auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen und der genannten Anstalt das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1890/91 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen (Min.-Erl. v. 23. März 1891. Z. 5053).

Der Min. für C. und U. hat den Maturitätszeugnissen, welche von der Maturitätsprüfungscommission des Gymn. zu Sarajevo über die von ihr an dem Privatgymn. der Gesellschaft Jesu zu Travník (Bosnien) mit den Abiturienten dieses Gymnasiums abgehaltenen Maturitätsprüfungen ausgestellt werden, auf die Dauer von fünf Jahren, vom Schuljahre 1890/91 angefangen, die Giltigkeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zuerkannt.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Der mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleidete Ministerialsecretär Dr. Karl Zeller zum Sectionsrathe und der Ministerialvicesecretär Dr. Leo Ritter Beck von Mannagetta zum Ministerialsecretär im Min. für C. und U. (a. h. Entschl. v. 19. März).

Die Ministerialconcipisten Dr. Adalbert Ritter von Kunzek-Lichton, Dr. Karl Kelle und Oskar Freiherr von Villani zu Ministerialvicesecretären im Min. für C. und U.

Der Concipist der galizischen Statthalterei Dr. Sigismund Pilat, der Concipist der küstenländischen Statthalterei Emil Fesch und der Conceptspraktikant der niederösterr. Statthalterei Dr. Franz Krappel zu Ministerialconcipisten im Min. für C. und U.

Seine k. und k. Apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 25. Januar die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau vorgenommene Wahl des bisherigen Generalsecretärs dieser Akademie, Univ.-Prof. Dr. Stanislaus Grafen Tarnowski zum Präsidenten und des Univ.-Prof. Dr. Stanislaus Smolka zum Generalsecretär dieser Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Der ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Wilhelm Ritter von Hartel zum Director der k. u. k. Hofbibliothek.

Der Prof. an der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt in Dublany Dr. Emil Godlewski zum ord. Prof. der Agriculturchemie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 31. Januar), der Privatdocent an der Univ. in Innsbruck Dr. Rudolf Hochegger zum a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 14. Februar), der Privatdocent Dr. Otto Frankl zum a. o. Prof. des Bergrechtes an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 2. März), der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. Leopold Pfaundler zum ord. Prof. der Physik an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 17. März), der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Rudolf Scharitzer zum a. o. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 12. März), der ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Graz Dr. Isidor

Schnabel zum ord. Prof. der Augenheilkunde und Vorstand der Augenklinik an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 29. März), der Privatdocent Dr. Gustav Kabrhel zum a. o. Prof. der Hygiene an der böhm. Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 2. April), der a. o. Prof. der Statistik an der Univ. in Czernowitz Dr. Ernst Mischler zum a. o. Prof. desselben Lehrfaches an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 17. April).

Der a. o. Prof. der Chemie und Adjunct am ersten chemischen Laboratorium der Wiener Univ. Dr. Guido Goldschmiedt zum ord. Prof. der Chemie an der Hochschule für Bodencultur (a. h. Entschl. v. 23. Februar).

Dem Privatdocenten der polit. Ökonomie an der Univ. in Wien und Ministerialvicesecretär im k. k. Finanzministerium Dr. Robert Meyer und dem Privatdocenten an der Univ. in Wien und Ministerialsecretär im k. k. Justizministerium Dr. Franz Klein wurde der Titel eines a. o Univ.-Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 19. März und 7. April).

Dem Ministerialrathe im Finanzministerium Dr. Eugen Böhm Ritter von Bawerk wurde gestattet, in der Eigenschaft als Honorarprof. Vorlesungen über politische Ökonomie an der Univ. in Wien abzuhalten (a. h. Entschl. v. 31. März).

Zum Mitgliede der k. k. wiss. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhm. Unterrichtssprache in Prag und zum Fachexaminator für classische Philologie der a. o. Univ.-Prof. Dr. Josef Král, zum Mitgliede derselben Commission in Innsbruck und zum Examinator für Physik der ord. Univ.-Prof. Dr. Anton Wassmuth, zu Mitgliedern derselben Commission in Czernowitz die a. o. Univ.-Proff. Dr. Franz Hochegger und Dr. Rudolf Scharitzer, und zwar ersterer zum Examinator für Philosophie, letzterer zum Examinator für Mineralogie.

Zum Mitgliede der Prüfungscommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Prag der Prof. an der Kunstgewerbeschule in Prag Cölestin Klouček.

Zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Innsbruck der Amanuensis an dieser Bibliothek Karl Unterkircher, und zum prov. Amanuensis daselbst der Volontär an dieser Bibliothek Dr. Ludwig Sprung.

Der Kanzleidirector der Wiener Univ. und Privatdocent an dieser Univ. Dr. Franz Klein zum Ministerialsecretär im k. k. Justizministerium (a. h. Entschl. v. 17. Februar).

Die Zulassung des Dr. Alfons Edlen von Rosthorn als Privatdocent für Gynäkologie und Geburtshilfe an der med. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Karl A. Herzfeld als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Adolf Tobritz als Privatdocent für Kinderheilkunde an der med. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Bohuslav Hellrich als Privatdocent für Psychiatrik und Neuralogie an der med. Fac. der böhm. Univ. in Prag, die des Concipienten der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Ernst Freiherr von Schwind als Privatdocent für deutsches Recht an der rechts- und staatswiss. Fac. der Univ. Wien, des Dr. Philipp Počta als Privatdocent für Paläontologie an der philos. Fac. der böhm. Univ. in Prag, des Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke Wiens Dr. Wilhelm Jerusalem als Privatdocent für Philosophie und des Dr. Rudolf Wegscheider als Privatdocent der Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Stanislaus Krzyżanowski als Privatdocent für historische Hilfswissenschaften an der philos. Fac. der Univ. in Krakau.

Die Ausdehnung der Venia legendi des Privatdocenten für Handels- und Wechselrecht an der rechts- und staatswiss. Fac. der Univ. in Krakau Dr. Franz Xaver Ritter von Fierich auf das Gebiet des österr. Civilprocesses wurde genehmigt.

Der Director der Oberrealschule in Laibach Dr. Rudolf Junowicz zum Mitgliede des Landesschulrathes in Krain (a. h. Entschl. v. 27. Jan.).

Der Director des Gymn. im III. Bez. in Wien Dr Leopold Konvalina zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 24. März). Derselbe wurde dem Landesschulrathe für Schlesien zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Director des Gymn. in Znaim Dr. Konrad Jarz zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 14. Febr.). Derselbe wurde dem Landesschulrathe für Steiermark zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Bürgerschuldirector in Wien August Hofer zum Mitgliede des Landesschulrathes in Niederösterreich für die noch übrige Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 11. Febr.).

Der Prof. am Gymn. in Leitomischl Franz Wenig zum Director des Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen (a. h. Entschl. v. 28. Febr.).

Zum Religionsprof. am Staatsgymn. in Triest der Religionsprof. an der Staatsrealschule daselbst Dr. Peter Tomasin.

Zum wirkl. Lehrer am slavischen Gymn. in Olmütz der prov. Lehrer dieser Anstalt Josef Doležal.

In die VIII. Rangsclasse wurden befördert: die Proff. des Gymn. in Klagenfurt Adalbert Meingast und Karl Dürr, die Proff. am Gymn. in Rudolfswert Johann Polanec und Leopold Koprivšek, die Proff. am Gymn. in Salzburg Karl Wolf und Emanuel Feichtinger.

Auszeichnungen erhielten:

Der Sectionschef im Min. für C. und U., geh. Rath Dr. Arthur Graf Enzenberg das Commandeurkreuz des Leopoldordens (a. h. Entschl. v. 20. Febr.).

Die ord. Proff. an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, Hofrath Dr. Vratoslav Jagić und Hofrath Dr. Heinrich Siegel, der ord. Prof. an der Univ. in Krakau Dr. Zoll und der Präsident der böhm. Akademie der Wissenschaften Architekt Hlawka zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses.

Der Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften in Krakau Dr. Josef Majer anlässlich seines Rücktrittes von der Leitung dieses Institutes in Anerkennung seines vieljährigen, ausgezeichneten Wirkens in der gedachten Eigenschaft die Würde eines geheimen Rathes (a. h. Entschl. v. 17. Jan.).

Der Director des Gymn. in Czernowitz Christoph Würfl den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 27. Jan.).

Der Landesschulinspector Johann Alexander Rožek in Graz aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 14. Febr.).

Der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt am Graben, Capiteldechant zu Allerheiligen ob dem Prager Schlosse, Laurenz Hafenrichter, anlässlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 21. Febr.).

Der Prof. und derzeitige Rector der Akademie der bildenden Künste in Wien Leopold Müller das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. v. 5. März).

Der pens. Ministerialrath des Min. für C. und U. Eduard Ritter von Gnieszow-Olexów den Titel und Charakter eines Sectionschefs (a. h. Entschl. v. 31. März).

Der Director des II. (deutschen) Gymn. in Lemberg Eduard Hamersky aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 19. April).

Nekrologie.

(Februar bis Mai.)

Am 15. Febr. in Kirbky Stephen Grafschaft Westmoreland der Dichter von Westmoreland, der »Laureat der Seen« Close, 75 J. alt, und in Florenz der Kunstkenner Ed. von Liphart, im 83. Lebensjahre.

Am 16. Febr. in St. Petersburg der Prof. der Botanik an der dortigen Akademie, Karl Johann Maximowicz, 63 J. alt.

Am 17. Febr. in Wien der berühmte Architekt Oberbaurath Theophil von Hansen, im 78. Jahre seines Alters.

Am 18. Febr. in Berlin der Prof. an der technischen Hochschule daselbst Bildhauer Ed. Lührssen.

Am 19. Febr. in Aachen der Prof. an der dortigen technischen Hochschule Dr. Bernouilli.

Am 20. Febr. in Troppau der k. k. Landesschulinspector Philipp Klimscha.

Am 22. Febr. in Wien der Prof. der darstellenden Geometrie an der hiesigen technischen Hochschule, Dr. Rudolf Staudigl, im 52. Lebensjahre, in Celle der Director des dortigen Realgymn. Prof. Dr. Franke und in Apolda der Rector der dortigen höheren Mädchenschule Emil Wolff, als Jugendschriftsteller bekannt, im 43. Lebensjahre.

Am 23. Febr. in Brünn der Prof. der Zoologie, Botanik und technischen Waarenkunde an der technischen Hochschule in Brünn, Anton Tomaschek, im 65. Lebensjahre, und in Genf der Prof. der Theologie an der dortigen Univ. Hugues Oltramare.

Am 24. Febr. in Ostende der geschätzte Cellist und Componist Jules de Swert, und in Jena der Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, geh. Kirchenrath Dr. Willibald Grimm, 84 J. alt

Am 25. Febr. in Genf der vormalige Director der dortigen Sternwarte Oberst Gautier, 69 J. alt.

Am 27. Febr. in Lemberg der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Dr. Liske, im 53. Lebensjahre.

Im Februar in Paris die Jugendschriftstellerin Julie Goraud, 82 J. alt, in Jena der Schriftsteller auf dem Gebiete der Pädagogik Rudolf Benfey, im 72. Lebensjahre, und in Mailand der unter dem Pseudonym Iwan Lermoljew als Kunstkritiker bekannte Senator Giovanni Morelli.

Am 3. März in Budapest der Prof. der Physiologie an der dortigen Univ. Dr. E. Jendrassik, 66 J. alt.

Am 5. März in Wien der Gründer der ersten orthopädischen Anstalt Dr. Franz Chimani, im 85. Lebensjahre.

Am 6. März in Grimma der Prof. an der Fürstenschule daselbst Dr. C. J. Rössler, im 67. Lebensjahre.

Am 7. März in Wien der berühmte Gelehrte Geheimrath Dr. Franz Ritter von Miklosich, emer. Prof. der slavischen Philologie an der hiesigen Univ, im 77. Lebensjahre.

Am 8. März in Graz der emer. Prof. der Augenheilkunde an der dortigen Univ. Regierungsrath Dr. Karl Blodig, im 72. Lebensjahre.

Am 9. März in Halle a. S. der Prof. der classischen Philologie an der dortigen Univ. Dr. Eduard Hiller, im 47. Lebensjahre, und in Berlin der Prof. am dortigen Joachimsthal'schen Gymn. Dr. Karl Heller, 51 J. alt.

Am 10. März in Wien der Prof. am Thierarzneiinstitut in Budapest Dr. Emerich Regeczy-Nagy, 38 J. alt, und in Bern der emer. Prof. des Strafrechtes an der dortigen Univ. Dr. Pfotenhauer, 89 J. alt.

Am 12. März in Michelhausen der bischöfliche Consistorialrath Pfarrer Franz Weigelsperger, als Alterthumsforscher bekannt, im 76. Lebensjahre.

Am 13. März in Paris der Dichter und Schriftsteller Théodore Faultain de Banville, 78 J. alt, und in Prag der vormalige Director

der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt Schulrath Ferdinand Bachmann, im 73. Lebensjahre.

Am 14. März in Darmstadt der Prof. an der dortigen technischen Hochschule Rudolf Werner.

Am 17. März in Berlin der Realgymnasialprof. Dr. Frederichs, 68 J. alt.

Am 19. März in Königsberg i. Pr. der Alterthumsforscher Prof. Bujak, in Wien Dr. Wilhelm Schlesinger, hervorragender Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin, 74 J. alt, und in St. Petersburg der vormalige Prof. der Rechte an der dortigen Univ. P. G. Redkin, im 83. Lebensjahre.

Am 23. März in Eisenach der Romanschriftsteller August Becker, 63 J. alt, und in Prag der Prof. der Chemie an der dortigen deutschen Univ. Dr. Rudolf Maly, im 52. Lebensjahre.

Am 26. März in Schöneberg bei Berlin der Prof. der Mathematik an der Univ. in Marburg i. H. Dr. Benno Klein.

Am 28. März in Wien der Prof. der Gynäkologie an der hiesigen Univ., Hofrath Dr. Karl Braun Ritter von Fernwald, im 62. Lebensjahre, in Frankfurt a. M. der Humorist und Dialektdichter Friedrich Stoltze, 75 J. alt, in Wiesbaden der vormalige Rector der höheren deutschen Töchterschule daselbst Dr. Wilhelm Fricke, durch seine Bestrebungen für vereinfachte Rechtschreibung bekannt, und in Lyon der Dichter Josephin Soulary, im 76. Lebensjahre.

Am 30. März in Leipzig der Prof. der Botanik an der dortigen Univ., geh. Hofrath Dr. August Schenk, im 76. Lebensjahre.

Im März in Paris der Chemiker August André Thomas Cahours, 77 J. alt.

Am 3. April in Brüssel der Geschichtschreiber und ehemalige Minister des öffentl. Unterrichtes in Belgien Jos. Maria Bruno Ernst Kervy van der Letterhove, im 74. Lebensjahre.

Am 9. April in Leipzig der Senatspräsident des Reichsgerichtes, Dr. Gustav Ludwig August Fleischauer, im 72. Lebensjahre.

Am 13. April in Braunschweig der Gymnasialdirector Prof. Dr. W. Albrecht.

Am 14. April in Trient Monsignor Dr. Josef Zingerle, Domherr und Prof. der Theologie an der dortigen bischöfl. Lehranstalt.

Am 15. April in Straßburg i. E. der Prof. der Theologie Dr. E. W. Reuß, im 87. Lebensjahre.

Am 17. April in Bozen der Religionsprof. an der Realschule daselbst, Canonicus Monsignore Jordan, 64 J. alt.

Am 21. April in Wien der Director des Turnlehrerbildungscurses und der Universitätsturnanstalt Hans Hoffer, Prof. an der theresian. Akademie und Mitglied der Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens, im 68. Lebensjahre, und in Paris der Bildhauer Henri Chapu.

Am 23. April in Wien der Historienmaler Adam Brenner, 91 J. alt.

Im April in St. Petersburg der Archäolog und Kunstkenner Peter Nikolajew Petron.

Am 8. Mai in Wien der geschätzte Journalist Ludwig Porges, Redacteur des »Fremdenblatt«, 58 J. alt.

Entgegnung.

In dem Februarhefte dieser Zeitschrift hat A. Bauer eine Anzeige meiner Schrift über die Cyrussage veröffentlicht, welche geeignet ist, von dem Inhalte derselben ganz falsche Vorstellungen zu erwecken. Ich glaube daher trotz des Tones, den B. angenommen hat, eine Entgegnung nicht

gut vermeiden zu können. — In dem ersten Abschnitte meiner Schrift habe ich eine Reihe von Sagen zusammengestellt, welche zum Inhalte haben, dass ein von einer Königstochter geborener, überaus schöner Knabe auf Befehl des Königs ausgesetzt, dann von einem gottgesandten Thiere gesäugt, darauf von Hirten aufgefunden und an Kindesstatt angenommen, und schließlich, als er einmal vor den König kommt, von diesem als Enkel anerkannt und zum Nachfolger in der Regierung bestimmt wird. Ich habe zu zeigen gesucht, dass diese Sagen alle auf ein einziges altes Vorbild zurückgehen. Die entgegenstehenden Hypothesen Bauers glaubte ich dadurch am einfachsten beseitigen zu können, dass ich den Lesern einmal das in Betracht kommende Material, soweit es mir bekannt war, vollständig vor Augen führte. Dies schien mir umso nöthiger zu sein, da B. viel zu viel mit Principien abthun will und über seinen Principien, wie ich S. 56 f. gezeigt habe, für die wirkliche Abhängigkeit der Sagen voneinander gänzlich den Blick verloren hat. Dass B. selbst mit meiner Art der Beweisführung nicht einverstanden ist, und meine ganze Arbeit für überflüssig hält, ist sehr erklärlich. Unbetheiligte Leser haben anders geurtheilt, vgl. z. B. Philol. Rundsch. v. 1890, S. 340: »Gegen Bauer vertheidigt Schubert mit Nachdruck und überzeugend den indogermanischen Ursprung der Aussetzungssage; gegen seine ausführlichen Erörterungen wird ein triftiger Einwand sich wohl nicht erheben lassen« und S. 341 »Die treffliche Schrift Sch.s zeigt, dass auch ein vielbehandelter Stoff bei gründlicher und eindringender Forschung noch neue wertvolle Ergebnisse liefern kann.« — Dass die Kuneten nicht Celten, sondern nur Grenznachbarn der Celten gewesen sind, habe ich leider erst zu spät erkannt. An meinen Resultaten kann mein Irrthum natürlich nichts ändern; denn dass die kunetische Sage unabhängig entstanden wäre, wird hoffentlich selbst B. nicht behaupten wollen. — Die Annahme, dass der Sargon, von welchem die Aussetzungssage erzählt wird, der assyrische König gewesen sei, scheint B. ja jetzt nicht ganz auszuschließen. Wenn ich glaubte, dass er auch in seiner Schrift über die Cyrussage den assyrischen Sargon im Sinne gehabt habe, so bestimmte mich dazu seine Bemerkung, dass die Sargonsage sich bei den Assyrern finde. Ich meinerseits würde von einer Sargonsage bei den Assyrern ebensowenig sprechen, wie z. B. von einer Cyrussage bei den Griechen. B. scheint hier ja eine andere Praxis zu befolgen. Es hätte nun m. E. vollkommen genügt, wenn er in aller Ruhe erklärt hätte, dass ich mich durch seine Redeweise habe täuschen lassen, und dass er zu der Zeit, als er seine Abhandlung schrieb, noch fest überzeugt davon gewesen ist, dass die Aussetzungssage auf den babylonischen Sargon zu beziehen sei, und daher auch die Bezeichnung Sargon I. mit der Sage zusammen aus Maspero-Pietschmann S. 194 unverändert übernommen hat. Die weiteren Bemerkungen, welche er hinzufügt, gereichen ihm jedenfalls nicht zum Vortheile. Auf welchen Sargon man die Sage bezieht, ist bei der Frage nach der Verbreitung der Aussetzungssage von Wichtigkeit; ich habe daher darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen Zeitunterschied von Jahrtausenden handelt. B. glaubt, dass ich damit einen Ausfall gegen ihn hätte machen wollen, und erwidert diesen vermeintlichen Ausfall mit der Bemerkung, dass ich mit meinen Worten einen Beweis meiner Unkenntnis ganz geläufiger Dinge gegeben hätte. Worin die Unkenntnis, die er mir vorwirft, eigentlich bestehen soll, ist mir nicht klar geworden, ihm selbst wohl auch nicht. — In dem zweiten und dritten Theile meiner Schrift hat B. kaum etwas Neues zu entdecken vermocht. Allerdings bin ich hier wieder überall zu entgegengesetzten Resultaten gekommen, wie er selbst. Er sagt, dass ich mich in der Polemik gegen ihn des abgestandenen Kniffes bedient hätte, ihm thörichte Behauptungen unterzuschieben, die er nie ausgesprochen habe, um sie dann siegreich zu widerlegen. Derartige Behauptungen pflegt man sonst nicht auszusprechen, ohne sie gleichzeitig zu beweisen. Hoffentlich wird B. in seiner Erwiderung das Versäumte nach-

holen und die Stellen, welche er im Sinne hat, genau bezeichnen, damit er mir die Möglichkeit gibt, seine Behauptung richtigzustellen.

Königsberg. R. Schubert.

Erwiderung.

Ich habe Herrn Schubert vorgeworfen, dass er, anstatt sich mit zehn Seiten Nachträgen zu meiner Schrift (Sitzungsber. d. Wien. Akad. 100. 495 ff.) zu begnügen, unnöthigerweise, was ich darin gegeben hatte, zu einem Buche breitgeschlagen hat. Das ist die Vorstellung, die ich von seiner Schrift erwecken wollte. Darauf hat Sch. nichts erwidert; wenn er anderer Ansicht ist, kann ich es nicht hindern. Ebenso ist mir gleichgiltig, was andere Recensenten über sein Buch gesagt haben. Ich habe Sch. nachgewiesen, dass er die Kuneten fälschlich für Kelten gehalten hat. Das gibt er jetzt selbst zu. Sch. hatte mir vorgeworfen, dass ich eine Sage statt auf den babylonischen König Sargon auf den gleichnamigen, um Jahrtausende jüngeren assyrischen König bezogen hätte. Ich habe ihm nachgewiesen, dass dieser »Ausfall« unpassend war, da ich »Sargon der Erste« geschrieben und dadurch den Babylonier gekennzeichnet hatte. Sch. thut jetzt so, als ob das kein »Ausfall« gewesen wäre, weil er einsieht, dass er sich geirrt hat. Sch. hat seinen Vorwurf, dass ich die beiden Sargon verwechselt hätte, damit begründet, dass ich von der Sargonsage bei den »Assyrern« gesprochen habe. Ich habe ihm nachgewiesen, dass ich dazu berechtigt war, weil die Sage nur in der assyrischen Literatur vorkommt. Diese Begründung des Vorwurfes durch Sch. setzt die Unkenntnis der letzteren ganz geläufigen Thatsache seinerseits voraus. Daran ist nichts zu ändern. Sch. hat von meiner Schrift behauptet, dass ich sämmtliche Sagen ganz unterschiedslos als unabhängig hinstelle. Dies ist unwahr, wie ich oben S. 166 durch Stellen aus meiner Arbeit »bewiesen« habe. Ich habe also bereits gethan, was er in seiner Entgegnung verlangt. Oben stehen die Stellen. Sch. hat mir daher Behauptungen unterschoben, die ich nicht gemacht habe, um sie dann zu widerlegen. Ich antworte darauf so wie früher. Sch. hat endlich in seiner Schrift die Unterstellung gemacht, ich hätte eine »keltische Sage«, die ich gekannt haben muss, verschwiegen, weil sie gegen meine Ansichten sprach. Ich habe ihm bewiesen S. 64, dass dies nicht zutrifft. Darauf hat er nichts entgegnet. Sch. gibt jetzt selbst zu, dass die angeblich keltische Sage, auf deren Nichterwähnung er seinen Vorwurf gestützt hatte, gar nicht keltisch ist, dennoch entschuldigt er sich mit keinem Worte.

Graz. Adolf Bauer.

Berichtigungen.

Im V. Hefte dieses Jahrganges, S. 386, Z. 3 v. o. lies: 'putanda est' statt 'putari licebit'. — Im Jahrgang 1890, S. 385, Z. 3 v. u. soll es Schmelzer statt Schanz heißen.

Czernowitz. A. Polaschek.

In meinem eben erschienenen Buche: »Lit. u. hist. Forschungen zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία« bitte ich S. 71, 2. Absatz, Z. 4 statt »sie jedoch« zu lesen: hat sie Diodor. S. 73, 74, Anm. lies Megabazos statt Megabyzos. S. 115, 2. Absatz, Z. 4 v. u. lies: unter dem in Thessalien, auf dem Chersones und im Peloponnes Krieg geführt wurde. S. 166, 1. Absatz, Z. 6 v. u. füge bei: zu schildern.

Graz, 25. Juni 1891. Adolf Bauer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Michael Enk von der Burg an Ferdinand Wolf.[1])

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur.

1.

Hochwohlgeborner Herr
Hochverehrter Freund!

Ob es mir erfreulich gewesen durch Herrn von O. einige Nachrichten von Ihrem Wohlbefinden zu erhalten, dürfen Sie nicht fragen. Wir sind in den, wie Sie einst schrieben Ihnen feindlichen Monathen, und es freut mich, dass diese im heurigen Jahr vorüber gegangen, ohne ihre sonstige Tücke auszuüben.[2]) Im Gegentheil haben Sie Ihnen eine freundliche Anerkennung Ihres Verdienstes gebracht, wozu ich Ihnen aufrichtig Glück wünsche.

Für Ihre Bemerkung über meine letzte Schrift danke ich Ihnen Romano more. Glauben Sie es immerhin, theurer Freund, dass keine Ihrer Bemerkungen weggeworfen. Wie viel habe ich über dieses agaño und antaño in Gedanken mit Ihnen (ich meditire nicht anders als dialogizando) verkehrt! Ich weiß wohl wo es fehlt. Inzwischen wir wollen sehen. Ich fange an zu merken (Sero sapiunt Phryges) daß ich nicht zum besten gethan, mein geistiges Ver-

---

[1]) Mit dem literarischen Nachlasse des ausgezeichneten Romanisten Ferdinand Josef Wolf (1796—1866) besitzt die Herzogl. Br. Lün. Bibliothek zu Wolfenbüttel 29 Briefe M. Enks an jenen. Aus der Zahl dieser kommen im Folgenden etliche zum Abdrucke. Die Briefe sind durchwegs undatiert und, wie fast alle Briefe Enks, schwer lesbar. Orthographie und Interpunction ist beibehalten.

[2]) Im Briefe vom 23. December 1840 schreibt Enk an seinen Schüler Friedrich Halm: »Es ist merkwürdig, dass regelmäßig um die Weihnachtszeit eine Crisis bei Ihnen eintritt. (Bei vielen Menschen Ähnliches als Factum nicht zu läugnen. Für Wolf die böse Zeit der März etc.)« Vgl. Briefwechsel zwischen Michael Enk von der Burg und Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm). Herausgegeben von Dr. Rudolf Schachinger. Wien 1890, Hölder. Seite 143.

mögen, erst auf gut faustisch mit frevelndem Übermuth wegzuwerfen, und es später in trägem Unmuth durch die Finger laufen zu lassen. Dann frage ich wieder: Wie hätt es anders kommen können? Es war nie ein Tag, wo sich nicht jede Fiber gegen dieses Leben empört hätte. Es ekelt mir davor. Ekel aber ist schlimmer als Haß und selbst als Verachtung. Hier wenigstens.

Was sagen Sie zu der österreichischen Zeitschrift. Mein Probeaufsatz (der dieser Tage erscheint) ist durchgegangen. Non male! sed — die Zeitschrift meine ich; oder wenn Sie wollen auch mein Aufsatz. Mit meiner Prosodie bin ich noch nicht ganz, aber doch im Wesentlichen im Reinen. Aus dem Mechanismus des Sprechens läßt sich nicht so viel herleiten, als ich anfangs meinte; desto besser bewährt sich das Princip der Sylbenposition (Verhältniß der vollkommenen und unvollkommenen, besser: absoluten und relativen Längen und Kürzen) in Verbindung mit dem Accente. Ich habe die Idee meine Ansichten zuerst in den Jahrbüchern zu entwickeln, sie da an Plattens Gedichte anzuknüpfen, und die Recension dann mit einer gewaffneten Vorrede besonders abdrucken zu lasssen.[1]) Ich bitte Sie, schreiben Sie mir, was Sie davon meinen. Wie es um unsere Prosodie stehe kann Ihnen nicht entgangen sein. Es thut Noth, die Sache ernstlich zur Sprache zu bringen. Ein Grundsatz, den ich durchaus festhalte ist dieser, darüber ins Reine zu kommen, was die deutsche Sprache, und das deutsche Ohr vertrage was nicht. Der deutsche Gebrauch verträgt zum Beyspiel den kräftigen Trochäus, und selbst den schwachen; er verträgt die Überlänge, aber er verträgt sie nicht an jeder Stelle; der deutsche Jambus verträgt zum Beyspiel als Auftactssylbe, wenn diese durch den Accent oder die Interpunktion isolirt wird (sic!) aber er verträgt sie nicht überall, und nur unter gewissen Bedingungen. Grotefend erwähnt der Sylbenposition fertigt sie aber auf zwey Seiten ab.[2])

Interpello. Ich bitte Sie schreiben Sie mir recht bald. Vergessen Sie der Floresta nicht.[3]) Gelingt es, und geht es vorwärts, so habe ich ein bischen Freude daran. Leben Sie wohl mit aufrichtiger Liebe Ihr

unveränderlicher

M. Enk.

---

[1]) Die Recension erschien in den Jahrbüchern der Literatur 1835, Bd. LXXI, S. 102 ff. Danach muss dieser Brief Anfang 1835 oder früher geschrieben worden sein.

[2]) Grotefend Georg Friedrich, Größere lateinische Grammatik für Schulen etc. 2. Bd. 1824. S. 3—4.

[3]) Floresta de Rimas Modernas Castellanas ó Poesias selectas Castellanas desde el tiempo de Ignacio de Luzan hasta nuestras dias, con una introduccion histórica y con noticias biográficas y criticas, recogidas y ordenadas por Ferdinando José Wolf. Dos Tomos. Paris, 1837. Von M. Enk recensiert in den Jahrbüchern der Literatur, 1837, Bd. LXXVIII, S. 247 ff.

2.

Hochverehrter Herr!
Theuerster Freund!

Ich habe mir einen Rasttag ausgespart, und verwende nun einen Theil desselben Ihnen zu schreiben; was übrig bleibt, wird zu einem ungeheuren, höchst nöthigen Spaziergange verwendet. Schließen Sie inzwischen auf keinen außerordentlichen Fleiß seit meiner Abreise. Ich habe den ganzen October fast gar nichts gethan! so arg war ich verstimmt. Also mußte ich im November desto fleißiger seyn.

Fürs erste dank' ich Ihnen auf das Herzlichste, daß Sie mich mit Gervinus[1]) bekannt gemacht. Ingens opus. Aber das erste und 2te Lesen fruchtet nicht viel bey Einem der nicht so tief in diese Literatur sich hineingearbeitet, wie der Verfasser oder Sie selbst. Daß er Sie citiert — a viro laudato — hat mich herzlich gefreut, und daß er von Rosenkranz[2]) gar keine Notiz genommen geärgert. Wenn ein Werk: so sollten Sie dieses in den Jahrbüchern anzeigen. Wenn ich nicht irre: so hab ich Deinhardstein zu Nutz und Frommen der Jahrbücher darauf aufmerksam gemacht, wenigstens hatt ich mir vorgenommen es zu thun. Aber bekommt er nicht einen Stoß — Ich weiß außer Ihnen Grimm und Rosenkranz niemand, qui — Eines vermisse ich bey Gervinus dennoch: Die lichtvolle Anordnung der Massen. Kämen nur bald die andern Theile. Den 1sten hab' ich mir bestellt; denn ich muß ausscheiden und anstreichen.

H. Baron[3]) schreibt mir (Adept der 5. Act in meinen Händen) daß Sie ihn in das Spanische hinein getrieben. Egregie — Admodum placuisti, et ille placebit — Erst so lang ich an der Entschiedenheit seines Talents [und] Kunstberufs zweifelte, war er mir sehr gleichgültig. Später hat er sich mir als sehr zuverläßig gezeigt, ich habe jetzt eine Verpflichtung gegen ihn, und sein Talent ist entschieden. Eins braucht er noch: Sicherheit, und — Reflexionstiefe. Eines großen Schmerzes bedürfte er oder einer ernsten Leidenschaft. Und bald. Weiß Gott ich würfe ihn der Kunst zu lieb hinein, bis nahe an's Aufhängen.[4])

---

[1]) Im Jahre 1835 erschien der I. Band von Gervinus' „Geschichte der deutschen Nationallitteratur".

[2]) Wohl der Philosoph Joh. K. Friedr. Rosenkranz, 1805—1879.

[3]) Eligius Freih. von Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm). — Im Sommer 1835 schrieb Enk an Friedr. Halm (Briefwechsel, S. 25): „Da Sie immer Bücher und, was mehr, Nachweisungen brauchen werden: so denk' ich Sie im Herbst mit Wolf" — dieser war damals Scriptor an der k. k. Hofbibliothek in Wien — „bekannt zu machen". Am 16. November 1835: „Lupum 300 saluto — Ich schreibe nächstens. In Betreff des Spanischen hat er Sie inswischen nicht zum Besten berathen (inter nos) ...." Danach dürfte unser Brief in den Herbst 1835 zu setzen sein.

[4]) In dem herrlichen Briefe Enks an Halm vom 26. December 1835 heißt es: „Ein großer Schmerz oder eine tiefe Leidenschaft hat Ihnen

Von Augsburg haben wir Briefe. Der Praelat wollte die ganze Wirthschaft selbst verwalten und so gab es im ersten Monath Verwirrung über Verwirrung, und ein starkes Deficit. Jetzt hat ein tüchtiger Geistlicher aus Einsiedeln die Leitung des Oekonomischen übernommen und nun geht es besser.

Unsere Herrn sind zufrieden. Wäre ich 1 (?) Jahr jünger: so verließ ich diese Galeere.[1])

Die Bücher sende ich Ihnen mit meinem besten Dank zu Weihnachten per Dilingence, wenn Sie dieselben praecise brauchen; sin minus so hab ich bis halben Januar, wenn der Hofmeister[2]) zum Rechnungsabschluß herauf kommt, eine verläßliche Gelegenheit.

Ich wollt' Sie brauchten Sie bis Weihnachten: so müßten Sie bis dahin schreiben, Ruit Hora. Mit Liebe und Hochachtung der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Wohlwollens mich empfehlend

Ihr

unveränderlicher

M. Enk.

3.

[Melk, Ende December 1837.]

Hochwohlgeborner Herr!
Theuerster Freund!

Es ist billig, dass ich mir, da ich nicht Prälat werde, auf eigne Faust eine Freude mache, und mir eine Stunde gönne, um an Sie zu schreiben, und Ihnen so viel Glück zum neuen Jahre wünsche, als ich nur immer selbst gerne gehabt hätte. Sie werden genug haben; an der Hälfte, am Zehnten, denn ich hätte es gar zu gern recht gut gehabt. Gerne soll es Ihnen gegönnt seyn.

Zum Prälaten habe ich gar schlechte Hoffnung. Der einzige Mensch, der an mich gedacht, ist der Marktdiener

Wohl! wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund[3])

aber nach acht Tagen hatte der Schuft den Schaffner auf dem

(bei der Schöpfung der Griseldis) gefehlt. Vielleicht kommt das noch. (Vgl. Briefwechsel S. 32.)

[1]) Im Jahre 1835 bereisten der Bischof von Augsburg, Ignaz Ritter von Riegg, und der Abt von St. Stephan zu Augsburg, Barnabas Huber, Österreich, um nach dem Wunsche des Königs Ludwig von Baiern aus den Benedictinerabteien Männer zu gewinnen, welche die Lehrämter an der dem Benedictinerorden übergebenen Lycealanstalt in Augsburg versehen sollten. Von Melk folgten dem ehrenvollen Rufe Jakob Gruber, welchen Altmann Decente ablöste, und Beda Dadletz.

[2]) Das Stift Melk besitzt in Wien mehrere Häuser, die von einem Stiftsmitgliede, das den Titel »Hofmeister« führt, verwaltet werden.

[3]) Ja, wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund!
Und wer's nie gekonnt, der stehle
Weinend sich aus diesem Bund! — Schiller.

Tapet, weil er ihm etwas Stroh und Erdäpfel gegeben. Und noch dazu erfuhr ich hinterher, daß er besoffen, als er mich nannte. Ob das Füchslein (Hofmeister) durchdringt, ist nicht ausgemacht.[1]) Herbart et reliqua. Tausend Dank. Herbart noch nicht angefangen. Ich muß ihn einsaugen, und also den Augenblick abwarten. Ich begreife, theurer Freund, daß Sie über meine Leserey, und Art zu lesen, den Kopf schütteln: aber diese Wahl und diese Methode ist eine traurige Frucht der Nothwendigkeit. Unter 10 mahl greife ich nicht einmahl fehl. Sie wissen nicht wie viel ich jede Stunde fast niederzukämpfen habe.

Hermes ist gedruckt.[2]) Wenn ich meine Sachen korrigire sind sie mir neu, denn ich habe sie, bis sie aus der Censur so ziemlich vergessen. Die Novelle[3]) und die Briefe[4]) mögen Sie immerhin lesen. Sie werden mehr dabey denken, als auf dem Papier steht. Ich wundre mich daß sie nicht schlechter, wenn ich denke in welcher Zeit und Stimmung ich sie geschrieben. Wohl Ihnen, der an seinen Arbeiten Freude haben kann.[5])

Für den Augenblick beschäftigt mich der Begriff von Poesie (was ich meine läßt sich unmöglich kurz sagen) und der magnetische Rapport in vita communi. Da ist er; aber nach welchem Gesetze! das hat mich auf die Würde des menschlichen Auges gebracht (und mittelst des Löwen in Florenz) auf die Thierseelen...

Herrn Baron habe ich ein paar Sachen (oder, oder ich bitte Sie halten Sie mich nicht für unbescheiden ich weiß nicht was da seyn könnte) empfohlen. Am ersprießlichsten wäre ihm eine Sammlung Fabulographorum recentiorum (mit Ausschluss Aesops und Paedrus die er zur Genüge kennt). Aber es gibt wohl kein solches?

Bulwer hat die nämliche Idee einer Thiernovelle gehabt, sie aber gar schlecht ausgeführt. Vielleicht liegt für englische Leser mehr darin. Ich kann ihn überhaupt nicht leiden. Er künstelt. Einzelne Reflexionen sind tief und fein; aber in den Dialogen wie in der Ausführung Alles verschnitten.

Adolph[6]) grüße. Der grüne Bogen.

---

[1]) Am 10. Januar 1838 fand im Stifte Melk eine Abtwahl statt, bei welcher die Mehrheit der Stimmen auf den damaligen Hofmeister Wilhelm Eder fiel.

[2]) Hermes und Sophrosyne. Von M. Enk. Wien 1838.

[3]) Herbert. Vgl. Hermes und Sophrosyne, S. 97 ff.

[4]) Briefe an Simplicius. Hermes und Sophrosyne, S. 153 ff.

[5]) Im Briefe Enks an Halm vom 1. Februar 1839 heißt es: „Das Beste, was ich Ihnen sagen könnte, steht auf den letzten Seiten der Novelle im Hermes.... Diese paar Seiten sind das Resultat meines Lebens und alles meines Denkens. Und ich habe die ganze Schule durchgemacht vom Gottesläugner bis zum festen Vertrauen auf Gott, weil der Schmerz eine feste Bedeutung hat.“ (Vgl. Briefwechsel S. 114.)

[6]) Adolf Wolf, Sohn Ferdinand Wolfs.

Ich bitte Sie vergessen Sie nicht auch mich, wenn Sie eine Viertelstunde haben, mit der sich sonst nichts machen läßt. Ich bleibe mit aufrichtiger Liebe und Hochachtung

Ihr

unveränderlicher

M. Enk.

4.

[Melk, im Frühjahr 1838.]

Hochverehrter Freund!

Ich würde Ihnen, da Sie gegenwärtig von Ihren häuslichen Verhältnissen so vielfach und auf so schmerzliche Weise in Anspruch genommen sind, nicht schreiben: wenn Sie nicht in ihrem Briefe des Antrages wegen Lope als eines an Sie gestellten erwähnten, und somit denselben möglicherweise in den nächsten Tagen könnten beantworten wollen oder müßen. H. Baron wird Ihnen gesagt haben, dass ich bereits auf dieser Fährte schweifte, und die Nothwendigkeit an einer tüchtigen Arbeit mich ein wenig zu erheben, in der letzten Zeit sich mir lebhaft aufgedrängt hat. Herzlichen Dank also dafür, daß Sie mir so freundlich, und so ganz zur rechten Zeit die Hand biethen. Ich denke es mit dieser Arbeit nun so zu halten.

Ich will fürs erste ein Duzend Dramen oder ein halbes, wenn größere Ausführlichkeit indispensable in der angedeuteten Weise für ein Journal bearbeiten, und diese Zahl verdoppelt oder verdreyfacht in der nämlichen Verlagshandlung erscheinen lassen. Findet meine Arbeit Anklang: so kann sie auf die nämliche Weise in einzelnen Heften fortgesetzt werden. Das aus zwey Gründen:

Um etwas Gutes zu liefern muß man einen Dramatiker wie Lope auf das genaueste kennen; und nicht nur das, sondern auch vollständig, oder doch auf einen gewissen Grad vollständig. Ich kann ein allgemeines Urtheil auf 100 Stücke basiren, und das 101ste kann es Lügen strafen. 2tens ist die Arbeit eine so . . . , daß sie vor 8 bis 10 Jahren sich nicht vollenden ließe, und ich also auch so lange nichts daran verdienen würde, wenn ich auch Hoffnung hätte, das Ende zu erleben.

Ich bitte Sie mir durch Herrn Baron sagen zu lassen, ob Sie mit meiner Ansicht einverstanden: da Sie zum Schreiben jetzt wenig Zeit haben.

Die Biographien habe ich keineswegs unbeachtet gelassen, und die Idee dazu ziemlich in's Reine gebracht. Doch darüber muß ich mündlich mit Ihnen sprechen. Die Hauptschwierigkeit ist die: es fehlt mir an hinreichendem Materiale.

Leben Sie wohl, empfangen Sie nochmals meinen Dank für Ihre freundschaftliche Güte, und möge Sie der Himmel so gewiß

von Ihrem Kummer befreyen als ich von dem meinigen jemahls frey zu seyn wünschte. Mit aufrichtiger Liebe und Hochachtung

Ihr

unveränderlicher

M. Enk.

Dießmahl also bewahrt der März seine alte Tücke.[1]) Eben fällt mir bey was Sie früher einmahl schrieben. Adolph saluto. Carl[2]) ist wohl auf. Ich würde den Aufsatz für das Journal so berechnen, dass er 2 Bogen (z. B. in den Blättern für literarische Unterhaltung) nicht überstiege; unter die Trauerspiele auch Lustspiele nehmen; und beständig den Vortheil des neuern Dichters im Auge behalten. Der Titel des Aufsatzes könnte seyn: Über einige Dramen des Lope de Vega. Der Titel des späteren Werkes: Lope de Vega. Analysis und Kritik seiner Dramen.

5.

[Melk, 23. Juni 1838.]

Hochwohlgeborner Herr!
Theurer Freund!

Indem ich unter heutigem Datum den 1 Thl v . . .[3]) an Herrn Baron durch Diligenze absende: fasse ich meinen Dank in ein kurzes Mille grazie zusammen, wie ichs bey ihm mache. Er ist damit zufrieden, weil er weiß, daß ich mir den Dank ganz ersparte, wenn ich den Dank nicht empfände; und so bitt ich denn auch Sie zufrieden zu seyn. Ich fange an, mich mit Lope ein wenig besser auszukennen. Daß er der geniale Hasenfuß nicht ist, wofür die Herren ihn gegeben: dafür steh' ich Ihnen, und das ist, was ich zunächst herauszustellen suche! Sollten Sie Lust und Zeit haben, sich ein wenig mit ihm bekannt zu machen: so empfehl ich Ihnen im 1 Thl vor allen den Rey Vamba, die Amistad pagada, und unter den Lustspielen die Escolastica zelosa. Ich habe noch 3 andere Stücke: Donayres, Carlo perseguido und El cerco analysiert[3]); und das Casamiento (für Sie das intressanteste Stück) nur nothgedrungen liegen lassen. Sprachlich liest er sich (einzelne Stellen ausgenommen) um $^2/_3$ leichter als Calderon.

---

[1]) Vgl. Brief 1.

[2]) Karl, ein Liebling Enks, war der Neffe der im Briefwechsel zwischen Enk und Halm oft genannten Frau Anna von Wöss, der Freundin Enks, bei welcher Halm als Student zu Melk in Kost und Wohnung war.

[3]) Wahrscheinlich »Lope«. — Im Briefe vom 23. Juni 1838 schreibt Enk an Halm: »Der 1ste Theil des Lope geht heute (23sten) von hier ab. Mille grazie. Der Brief mit: Bitte etc gehört dem Lupus.« (Vgl. Briefwechsel S. 92.) Höchstwahrscheinlich ist unser Brief gemeint.

[4]) Comedia del Rey Bamba: La Amistad pagada; La Escolastica zelosa; Los donayres de Matico; Carlos el Perseguido; El cerco de Santa Fe. Vgl. M. Enk, Studien über Lope de Vega Carpio, S. 1 ff.

Ich denke mit Gottes Hülfe bis zu Ende der Ferien 25 Stücke zu gewältigen und sie bey Beck herauszugeben [1]; für Beckh aber einen eignen Aufsatz: Über das hist. Schauspiel bey Lope de Vega zu schreiben; wenn ich die Eigenthümlichkeiten desselben noch sicherer erfaßt, und auf mehr Beyspiele mich berufen kann. Am besten wärs freylich mit dem Ganzen hinauszutrachten. Aber die weite Entfernung, die sich verspätende Zahlung, und vor allem meine schlechte Schrift.

Ich nahm mir vor das Mscpt theilweise an Herrn Baron zu senden, und Sie zu bitten, einen Blick hinein zu werfen. Aber wie wichtig mir auch jede Andeutung (die gegebene benützt, und fällt Ihnen was bey enixe rogo) so fürchte ich bey einer solchen Antwort alle Augenblicke mich im Ausdruck zu wiederhohlen und muß bey der Unzuverlässigkeit meines Gedächtnisses das Mscpt zur Hand haben.

Im 2ten Thl von dem ich re favente zu III, VII und IX überzugehen denke (aus triftigen Gründen) so finde ich die Benavides, und die Comendadores de Cordova. [2]) Meine historische Grille beschränkt sich auf Mariana [3]), die Corona Gothica [4]), und ... Ich weiß wie Sie beschäftigt, und es fällt mir nicht ein etc. Ist Ihnen aber eine literarische Nachweisung eines Buches, das sich vielleicht doch hier fände bekannt: so bitte ich um das Citat auf das heftigste. Übrigens denke ich, bis mein Curs nach 3 Jahren geendet die Analysen, wenn der Himmel Leben und Gesundheit gibt, fortzusetzen, und dann zu versuchen ob sie mich auf ein Jahr nach Rom lassen, um ein umfassenderes Werk über Lope auszuarbeiten, als Holland [5]) (mit dem Wörterbuch durchgerackert.) Gelingt mir das: dann will ich mit Freude bekennen, quantum benevolentiae tuae debeam. Ihnen kann nichts daran liegen; aber es kann einem Andern zur Lehre dienen.

Album nicht zu Gesicht bekommen.

Lay's. [6]) Gaudeo. Ich weiß den Wohlgeschmack einer Frucht zu genießen, obwohl ich kein Pomolog. Rosenkranz. Benedetto! Ich bitte Sie meine aufrichtige Verehrung. Kommen: Zeit; Geld.

Wenn ich die Diligence nicht für 5 Tage versäumen soll muß ich aufhören. Faustissima praecor. Mit aufrichtiger Liebe und Hochachtung Ihr unveränderlicher

M. Enk.

---

[1]) Die „Studien“ erschienen 1839 bei Gerold.

[2]) Los Comendadores de Cordova. Vgl. M. Enk, Studien über Lope de Vega Carpio, S. 80 ff.

[3]) Mariana Juan, 1536—1623. Historiae de rebus Hispaniae libri XXX. 1605. De rege et regis institutione. Toledo 1598. De las enfermedades de la Compañia y de sus remedios. Brüssel 1625. (Nachlass.)

[4]) Von Diego de Saavedra Faxardo.

[5]) Vgl. das Vorwort zu Enks „Studien über Lope de Vega Carpio“.

[6]) Vielleicht eine Anspielung auf die im Jahre 1841 zu Heidelberg erschienene Abhandlung Wolfs: „Über die Lais, Sequenzen und Leiche“.

Löwenthal[1]) hier gewesen. Bene de te. Da er Lope sah, und ich mit ihm darüber sprach: sagt ich ihm ich habe ihn aus einer herrschaftlichen Bibliothek, und daß nichts zu kriegen sey. Er rieth auf Lichtenstein. Ich sagte: Nein; und nun war er so bescheiden nicht weiter zu fragen.

6.

[Melk, im Sommer 1838.]

Hochwohlgeborner Herr!

Theuerster Freund!

Den aufrichtigsten Dank für Ihren gescheidten Rath und für Ihre freundschaftliche Unterstützung wiederhohlend, thu ich Ihnen kund und zu wissen, daß ich mit dem ersten Theil meiner Studien über Lope fertig, nachdem ich im verfloßenen Monath Tag für Tag acht Stunden dabey geseßen. Ich möchte nun wenigstens vor Freude krähen, die, wenn man sie forcirt, sehr ermüdende Arbeit vom Halse zu haben.

Es Ihnen, Hochverehrter Freund, mundgerecht gemacht zu haben, fällt mir nicht bey. Ich weiß Sie sind an Valentin Schmids[2]) Kochweise gewohnt, der freulich ein trefflicher Koch ist, aber außer seiner eminenten Anlage zum kritischen Garkoch fehlte es mir auch gar sehr an den Zuthaten. So blieb mir Eines übrig; Alles zu quirlen, dass der Leser wenigstens einen sicheren Begriff von Lopes Eigenthümlichkeit erhielte und das hoffe ich ist mir gelungen. Die Lese für Herrn Baron ist keineswegs so reich ausgefallen, wie der 1ste sie verhieß, und leider bin ich auf kein Stück gestoßen wie er es für den Augenblick dringend brauchte. Ob der Esclavo del demonio[3]) ein solches, steht auch noch in Frage, wenn er ihn auch auffindet. Ich bitte Sie theurer Freund machen Sie ihm Muth bey jeder Gelegenheit. Es ist in der That arg, wie diese Lotterbuben (und wahrhaft eselhaft — ich meine Ernst Willkomm, Markgraf, etc.) mit ihm verfahren. Ich hoffe zu Gott ihnen in der Vorrede zum 2ten Theil auf die rechte Weise mein Compliment zu machen. Alles Übrige mündlich. Denn wenn ich noch einiges Spaltenheksel gemacht — regnet es nicht, so tröpfelts doch: so hoffe ich gegen Ende des Monaths nicht auf dem Dampfschiffe sondern nach gewohnter Weise in einer Landkutsche in Wien anzuschwimmen.

---

[1]) Löwenthal Max (Pseud. Leo Walthen).

[2]) Gemeint ist wahrscheinlich »Kritische Übersicht und Anordnung der Dramen des Calderon de la Barca. Mit Bemerkungen über Quellen und Nachahmungen, und Erläuterungen wichtiger Einzelnheiten«. Von Fr. Wilhelm Val. Schmidt. Anzeigeblatt für Wissenschaft und Kunst der Jahrbücher der Literatur, 1822, Bd. 17—18.

[3]) El esclavo del demonio von Mira de Méscua.

Adolph grüße. Der gute Karl ist fort, und ich vermisse ihn schmerzlich.[1]) Seine Nähe hat mir immer wohlgethan obwohl er bis auf den letzten Augenblick in seiner Einsylbigkeit verharrte. Ich habe immer Menschen gefunden, deren bloße Nähe mir wohlthat, wenn ich auch außer jedem näheren Verhältniß zu ihnen blieb: so wie Andere deren Nähe mir peinlich war, wenn sie sich auch freundlich gegen mich erwiesen. Ausser den Gründen des Mißwollens und Wohlwollens deren wir uns bewußt zu werden vermögen, liegen noch andere in uns, deren wir uns nie bewußt werden, oder nur sehr dunkel; und ungezweifelt findet dabey eine Art magnetischen Rapports statt, über den nur freylich nicht ins Klare zu kommen. Leben Sie wohl. Mit aufrichtiger Liebe und Hochachtung

Ihr

unveränderlicher

M. Enk.

De Rosario[2]) Liber Baro scripsit. Egregie; und die Aussicht auf eine reiche Autographensammlung entzückt mich. Uhland hat das Seinige verweigert, und obwohl ein trefflicher Dichter, muß er doch ein Steinvogelkopf seyn. Ich habe bereits Schätze! Kein Wunder! ich plage die ganze Welt, und habe diese Kunst förmlich in ein System gebracht. Nur Sie plage ich durchaus nicht, das war vom Anfang her beschloßen; damit Sie wenigstens nur simpliciter, und nicht dupliciter mit mir geplagt seyen.

7.[3])

Hochwohlgeborner Herr!
Theurer Freund!

Ihrer freundschaftlichen Aufforderung durch H. B. Folge leistend — nehmen Sie im vorhin meinen Dank für ihre Bemühung — habe ich den Artikel so gut redigirt, als ich es in der Eile zu machen wußte. Unmaßgeblich; wie Sie es schon von meiner Hochachtung für Sie nicht anders erwarten können.

Enk von der Burg, Michael (Leopold) geb. zu Wien im J. 1788, wo er die Gymnasialstudien am Josephinum, die philosophischen an der Universität zurücklegte. Die Res angusta domi zwang ihn gegen seine Neigung in den geistlichen Stand zu tretten. Er wählte das Benedictinerstift Melk, wo er im J. 1810 das Gelübde ablegte, und fast ausschließend bey der dortigen Bildungsanstalt verwendet wurde. Wie es Pflanzen gibt, die nur in einem bestimmten Boden gedeihen: so auch Menschen, die sich nur in

---

[1]) Im Briefe vom 31. Juli 1838 schreibt Enk an Halm: „Den lieben Carl — wackrer Bursche — vermisse sehr schmerzlich". (Briefwechsel S. 98.)

[2]) Rosarius für Rosenkranz, wie Lupus für Wolf.

[3]) Die in diesem Briefe mitgetheilte biographische Skizze Enks hatte jedenfalls die Bestimmung, irgendwo veröffentlicht zu werden; ob und wo dies geschehen, ist mir nicht bekannt.

ihnen zusagenden Lebensverhältnissen erfreulich entwickeln mögen. Sehen sie sich in ein ihnen durchaus nicht zusagendes Verhältniß geklemmt: so lassen kraftlose Naturen läßig fahren, was ihnen jene Verhältnisse sonst noch zu leisten und zu erstreben gestatteten; kräftige werfen es oft weg in leidenschaftlicher Verbitterung. Das Letztere scheint bey Enk der Fall gewesen zu seyn. Er achtet den Stand, wie die Gesellschaft, der er angehört: den Widerspruch zwischen Abneigung und Nothwendigkeit für's Leben auszugleichen, scheint ihm nicht gelungen, vielleicht auch nie ernstlich von ihm versucht worden zu seyn. Glücklicher ist es ihm als Denker gelungen mit sich selbst in's Reine zu kommen. Jene deterministische Ansicht, die im nothwendig bedingten Fortschritt des göttlichen Erkennens die einzige und letzte Lösung des Lebensräthsels findet, hat er auf dem Wege empirisch psychologischer Forschung mit strenger Consequenz in sich ausgebildet und ihr allein behauptet er es zu danken, daß er sich eine festbegründete Achtung für Religion Sittlichkeit und Wahrheit retten konnte. In seinen Schriften schlägt jene Ansicht nur scheu und fragmentarisch durch (am meisten in der Schrift über den Umgang mit uns selbst[1]); in Hermes und Sophrosyne[2]); Gerold) Er selbst legt nur auf seine kurze Abhandlung über deutsche Zeitmessung Beck 1836[3]) einigen Werth, und hält das dort aufgestellte Princip für das richtige, ohne je erwartet zu haben, daß die deutschen Dichter sich die Mühe geben würden ihre Verse sorgfältiger zu messen, als sie es zu thun gewohnt sind. Am meisten Ernst scheint es ihm noch mit seinen kritischen Arbeiten gewesen zu seyn (Melpomene[4]), Briefe über Faust[5]); Recensionen in den Wiener Jahrbüchern[6])) Seine Romane suchen nur das Reflexionsintresse.

. . . .

Aus dem 2ten Theil nehme ich nur vier Stücke. Ich empfehle Ihnen die Commendadores de Cordova. Die müssen Sie lesen. Da ich weiß, wie gemessen Ihre Zeit: so bitte ich nur um 2 Worte, wenn ich Unrecht habe.

H. B. ist Gott sey Dank wieder gesund; nur wieder sehr kleinmüthig. Doch das wird sich geben.

Leben Sie wohl; mit aufrichtiger Liebe und Hochachtung

Ihr unveränderlicher

M. Enk.

---

[1]) Über den Umgang mit uns selbst. Von M. Enk. Wien 1829.

[2]) Vgl. S. 581, Anm. 2.

[3]) Über deutsche Zeitmessung. Von M. Enk. Wien 1836.

[4]) Melpomene oder über das tragische Interesse. Von M. Enk. Wien 1827.

[5]) Briefe über Goethes Faust. Von M. Enk. Wien 1834.

[6]) Enks Recensionen in den Jahrbüchern der Literatur erstrecken sich von 1830—1843.

Melk. Dr. Rudolf Schachinger.

Zur Kritik und Exegese des Rhetors Seneca.

Controv. I. 1. 17

liest man gewöhnlich: *Blandus colore diverso: venit subito deformis squalore, lacrimis. o graves, Fortuna, vices tuas!* Vergleichen wir aber die vorausgehenden Sätze: *Latro colorem simplicem pro adulescente ... non potui inquit sustinere,* desgleichen *Fuscus illum colorem introduxit: movit, inquit,* und unmittelbar vor unserer Stelle: *Albucius hoc colore: accessit, inquit, ad me pater,* ebenso im Nachfolgenden *Silo Pompeius hoc colore: movit, inquit, me,* ebenso *Triarius hoc colore: timui, inquit,* und *Argentarius hoc colore: accessit, inquit,* u. a. m., so fällt es gewiss auf, dass gerade an dieser einzigen Stelle, die inmitten der oben erwähnten steht, *inquit* vermisst wird. Auch im folgenden Paragraph findet sich *inquit* oder *inquam* an einer oder mehreren Stellen des color. Wir werden daher wohl nichts Gewagtes behaupten, wenn wir auch an unserer Stelle *uenit, inquit, subito* für den ursprünglichen Wortlaut halten.

C. II. 1. 11:

primum, si inde incipere velis, aedes ipsas, quas in tantum extruxere, ut, cum domus ad usum ac munimentum paratae sint, nunc periculo, non praesidio sint: Das letzte *sint* fehlt in den Handschriften und wird von H. J. Müller ergänzt, *sint, sint* proponiert Bursian, *periculo sint* Gertz. Ich ändere *cum* in *iam* und lese: *ut iam domus ad .... sint nunc periculo.*

Exc. C. IV. 5.

Quaeris quomodo te sanaverim? non tibi medicus sed filius profui; desiderio laborabas; gratum tibi erat quidquid meis manibus acceperas. Der abl. instr. *meis manibus* ist hier unpassend und in *quidquid de (e) meis manibus* zu ändern. So ergänzt man ab p. 79,14: *in ultimo descripsit, quam miser futurus esset alimenta accipiens ab illis manibus.*

C. VII. 7. 3.

Fuit adulescens optimus, verecundissimus, qui patri suo cessisset, si salva civitate potuisset. So lesen wir die Stelle bei H. J. Müller nach einer Änderung Kiesslings (mus. rhen. 16. 59); sämmtliche Handschriften bieten statt *civitate pietate,* wofür Gertz *patriae caritate* und Kiessling früher *republica id facere* vorschlugen. In welcher Weise das überlieferte *pietate,* wenn es, wie ich glaube, unverderbt ist, zu erklären sei, zeigen die folgenden Gedanken: *filius tibi tuus credi rem publicam noluit* und *optimus adulescens, optimus imperator, qui rei publicae curam agere ne in cruce quidem desiit.* Es ist also *pietas* im Sinne von 'Patriotismus' zu fassen und zu übersetzen: Der Sohn hätte dem Vater den Vorzug einge-

räumt, wenn er es ohne Verletzung seiner patriotischen Pflicht hätte thun können. Dass *pietas* diese Bedeutung auch ohne jedweden Zusatz haben kann, erhellt deutlich aus Pl. ep. 2. 5. 3: *in ceteris actionibus diligentia tantum et fides, in hac etiam pietas subicietur*, wo *pietas* übereinstimmend als 'Vaterlandsliebe' gedeutet wird, ebenso Nep. Ag. 4: *in hac re non minus eius pietas suspicienda est* .. u. a. m. Zum Ausdrucke aber ist C. II. 7. 2: *poteram ego salvo pudore meo nihil de hereditate suspicari* zu vergleichen.

C. X. V. 18.

Fusco Arellio placebat, emptum quidem illum in alios casus, sed, cum deficeret et mori vellet, in id, quod unum ex cadavere artifex petere poterat, inpensum. Petere fügt H. J. Müller mit Gertz ein, in der Überlieferung fehlt das Verb, hinter *cadavere* schiebt ein *facere* Otto, *eruere* C. F. W. Müller, *capere* Thomas, Kiessling denkt an *cadavere artifici proderat.* Der Zusammenhang empfiehlt am besten die Lesart *quod unum ex cadavere artifex proficere poterat.* welches leicht durch Aberration ausfallen konnte. Vgl. C. VII. 2. 1: *id solum proficiemus,* C. X. 2. 10: *si nihil profecero,* ib. 32: *si nihil proficies,* C. II. 6. 3: *quia nihil proficiebam* etc. und über die Überlieferung p. 469, 23, wo die besten Handschriften *profero* statt *profecero* bieten.

Suas. I. 2

sagt Seneca von Alexander: *Venit ille dies, Alexander, exoptatus, quo tibi opera desset: idem sunt termini et regni tui et mundi.* So schreibt man gewöhnlich mit A. Kiessling, von den Handschriften hat C *opere adesse,* D *operae (est) adesse,* τ *operae finis adesset;* Bursian vermuthet *orbis pereat; ecce* oder *opera desit,* Bednarz *finis operae adesset,* Linde *quem tibi semper exoptasti adesse.* Doch *opera, ae* gebraucht Seneca nur im Sinne einer jemandem schuldigen Dienstleistung, so dem Staate gegenüber C. I. 8. 6: *pugnabo et abdicatus nec verebor, ne inutilis sit opera mea patriae;* ib. 12: *se non negare rei publicae viri fortis operas, sed ad necessarios casus reservare,* dem Patronus gegenüber Exc. C. IV. 8: *bello civili patronus victus et proscriptus ad libertum confugit. Receptus est ab eo et rogatus ut operas remitteret. Remisit consignatione facta. Restitutus indicit operas* u. a. m. In dem von unserer Stelle geforderten Sinne 'That' setzt Seneca stets *opus,* so S. 2: *o Lacedaemonii et adversus barbaros non reveremini opera vestra;* ib. 5: *Hercule gloriamur deo operibus caelo merito;* S. 6. 5: *humanorum operum custos memoria;* C. I. 8. 13: *detrahere operibus suis gloriam;* C. IV. 7: *omnia honesta opera voluntas inchoat* u. a. m. Daher ist wohl *venit ille dies, Alexander, quo tibi opera de(e)ssent* zu schreiben und an der angezogenen Stelle C. 1. 8. 12 nicht *opera* zu ändern.

S. VI. V,

wo Cicero überlegt, ob er dem Antonius Abbitte leisten soll, sagt *Arellius Fuscus: Ab armis ad arma discurritur: foris victores domi trucidamur, domi nostro sanguini intestinus hostis incubat: quis non hoc populi Romani statu Ciceronem ut non vivat cogi putat? Rogabis Cicero turpiter Antonium, rogabis frustra. Non vivat* schreibt H. J. Müller mit Recht, *vivat* haben die Codices, *vivere desinat* ergänzt Thomas. Dass nur der Gedanke, Cicero müsse sterben, der richtige sei, erhellt außer der von H. J. Müller angezogenen Stelle p. 562 *iam intelleges, Ciceronem in mortem cogi posse, in preces non posse,* auch aus p. 561: *si ad aetatem ... respicimus, sexaginta supergressus es nec potes non videri nimis vixisse, qui moreris rei publicae superstes* und besonders p. 560 *si ad iniurias fortunae et praesentem rei publicae statum (respicis) nimium diu vixisti.* Nun ist noch ein anderer Weg offen, diesen Gedanken herzustellen, wenn wir nämlich das *non* nach *quis* eliminieren. Diese Negation findet sich ja an zahlreichen Stellen in diesen Handschriften von fremder Hand sinnwidrig eingeschoben und wird einmüthig von der Kritik beseitigt, (so z. B. C. II. 3. 15; C. I. 2. 7 u. a. m.) wie sie auch andererseits vielfach fehlt und ergänzt wird. (S. 2. 10; ib. 23; S. 3. 7; S. 6. 12 u. a. m.) Die Wahl fällt hier also schwer, wie denn auch nach dem eben Gesagten S. VII. 7 neben *mentior?* ein *Nihil Antonio credendum est; non mentior* möglich wäre.

S. VI. 10.

Dixit mori illi utile esse, ne etiam cruciatus corporis pateretur: non simplici modo illum periturum, si Antonii manibus excidisset. So liest H. J. Müller mit Kiessling. Die Handschriften bieten alle *si in,* vg *si in Antonii manus.* Eine genauere Observation des Sprachgebrauches Senecas ergibt, dass mit vg *in manus* herzustellen ist, da sich an sämmtlichen Stellen, die ich zu diesem Behufe zusammengestellt habe, die Construction mit *in* und dem *acc.* findet. Vgl. III. 5: *in amorem filiae incidi;* IV. 10: *saepe incidebat in ea;* VII. 4: *incidebat in alterum;* C. I. 7. 3: *in misericordes piratas incidimus;* 1. 1: *in egestatem incidit;* II. 1. 25: *in insaniam;* II. 2. 3: *in duo pericula ... incidit;* II. 4. 5; VII. 4. 9 u. a. m. Bei dieser stattlichen Anzahl von Stellen fällt es schwer zu glauben, dass Seneca an einer einzigen eine andere Structur vorgezogen hätte, umsomehr als, wie erwähnt, das *in* überliefert ist.

S. VII. 11

ist die Rede von jenen Gegenden, die V. *Geminus* dem *Cicero* nach seiner Proscription durch Antonius zur Flucht empfiehlt. Da heißt es nun nach der Aufzählung von Sicilien, Achaia, Ägypten usw.: *Sed maxime illum in Asiam et in Macedoniam hortatus est in*

Cassi et in Bruti castra. Die Kritik hat bisher an der Überlieferung keinen Anstoß genommen, und doch, glaube ich, ist dieselbe corrupt. Denn weder habe ich für die Structur *hortari in* mit einem Orts- oder Landnamen einen Beleg gefunden, noch lässt sich aus dem Vorausgehenden, wo überhaupt kein Begriff der Bewegung steht, ein *verbum eundi* ergänzen, noch können offenbar Stellen wie C. 1. 8. 2 *ego vero te etiam hortari possum in voluptates* als Parallelen herangezogen werden. Daher emendiere ich: *illum ire in Asiam . . . hortatus est.*

S. VII. 4.

Multos care victuros animi sui contemptus oppressit; *multos perituros parati ad pereundum animi admiratio eripuit et causa illis vivendi fuit fortiter mori velle.* Die einzelnen Ausdrücke im ersten und zweiten Gliede entsprechen einander genau. Dem *perituros* steht *victuros* gegenüber, dem *contemptus* — *admiratio,* dem *oppressit* — *eripuit,* nur beim letzten Ausdruck, wo mit *paratus ad pereundum animus* nicht *animus suus* als Gegensatz correspondieren kann, ist der Parallelismus der Gegensätze offenbar gestört. Daher vermuthet Kiessling *animi miseri*, was man wohl nicht recht verbinden kann, und C. F. W. Müller *pusilli*, was H. J. Müller billigt, ohne es in den Text zu setzen. Paläographisch leichter und zugleich ein passendes Oppositum zu *animi ad pereundum parati* wäre *animi anxii*. Vgl. Cic. de sen. 18. 65 *anxio animo esse* u. a. m. Noch schärfer würde der Gegensatz, wenn wir zu *anxii* den causalen Genetiv *vitae* hinzufügen, also *uitae animi anxii* oder *animi vitae anxii*. Vgl. darüber: Ov. Her. ep. 20. 198: *anxia sunt vitae pectora nostra tuae;* Pl. 15. 18 (20), 74: *perniciali odio Carthaginis flagrans nepotumque securitatis anxius (Cato).* Auf eine andere Lesart könnten auch Stellen, wie p. 227, 1: *Q. Haterium scio tam inbecillo animo mortem Sexti fili tulisse* und p. 455, 13: *Turrinus contra nihil probare nisi tutum; non quia inbecillus erat, sed quia circumspectus.*

Arnau. F. J. Drechsler.

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Äschylos' Perser. Erklärt von Dr. Ludwig Schiller. 2. Aufl. von Dr. C. Conradt. Berlin 1888, Weidmann. 153 SS.

Einleitung und Commentar sind gründlich umgearbeitet und berichtigt; besonders sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass in die erstere die Ergebnisse der Dörpfeld'schen Untersuchungen über die griechische Bühne Aufnahme gefunden haben, die leider von mancher Seite noch immer nicht genügend berücksichtigt werden. Wertvoll ist auch die ausführliche metrische Analyse der lyrischen Partien, welche den Schluss des Büchleins bildet. In textkritischer Beziehung bietet die Ausgabe nicht viel Bemerkenswertes.

Sophokles. Erklärt von Gustav Wolff. Erster Theil: Aias. 4. Aufl. von Ludwig Bellermann. Leipzig 1887, Teubner. VI u. 174 SS.

Bellermann hat nach seinen allbekannten Grundsätzen die Wolff'sche Ausgabe gänzlich umgearbeitet und das Buch ist dadurch nur brauchbarer geworden; hiebei sei besonders auf den „Rückblick" (S. 126—141) aufmerksam gemacht. Dass B. bei der Recension des Textes wieder bis zum äußersten conservativ vorgegangen ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Die wenigen Verbesserungsvorschläge, die er selbst wagt, haben nur im kritischen Anhange Aufnahme gefunden. 257 f. schreibt B. folgendermaßen: *οὐκέτι· λαμπρᾶς γὰρ ἅπερ στεροπᾶς ᾄξας ὀξὺς νότος, ὣς λήγει.* 'Nicht mehr! Denn wie ein unter leuchtendem Blitze (*λαμπρᾶς στεροπᾶς* vom begleitenden Umstande wie *αἰθρίας, γαλήνης* u. ä.) aufgestiegener Südsturm, so lässt er wieder ab'; ein, wie mir scheint, höchst beachtenswerter Vorschlag. Dagegen bedeutet die Conjectur in v. 869 *κοὐδείς ἐπίσταταί σφε ποῦ λάθει τόπος* 'kein Ort weiß, wo Aias verborgen ist', den bisherigen zahllosen Vorschlägen gegenüber kaum einen Fortschritt. Der Fehler in der Überlieferung steckt vielleicht eher in *τόπος*, als in *συμμαθεῖν*.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen. Allgemeine Einleitung. Aias. 9. Auflage von August Nauck. Berlin 1888, Weidmann. VIII u. 204 SS.

Einleitung, Text und Commentar sind kaum merklich verändert; dagegen bringt der Anhang eine größere Zahl neuer Conjecturen, von denen wir hier folgende erwähnen: v. 10 *ξιφηφόρους* (scheint mir nicht besser, als das überlieferte *ξιφοκτόνους*); v. 157 *πρὸς γὰρ τὸ κρατοῦν* (st. *τὸν ἔχονθ'*) *ὁ φθόνος ἕρπει.* (sehr ansprechend, da im Zusammenhange der Stelle gewiss nur von einer Anfeindung des Mächtigen, nicht von der des Reichen die Rede sein kann); v. 284 *ἅπαν μαθήσῃ τοὔπος* (st. *τοὔργον*; wenigstens insoferne beachtenswert, als *ἅπαν τοὔργον* kaum haltbar ist, und dafür ein Ausdruck wie *πᾶς λόγος* erwartet wird); v. 483 *πιθοῦ* (anstatt *παῦσαι*; scheint nicht nöthig); v. 647 *φαίνει τ' ἄφαντα* (st. *ἄδηλα*; wohl gleichfalls überflüssig); v. 749 *ἐκ γὰρ συνέδρου τοῦ στρατηγικοῦ κύκλου* (st. *καὶ τυραννικοῦ*; gewiss beachtenswert; ich möchte daran erinnern, dass Antig. 8 umgekehrt *στρατηγὸν* überliefert ist, wo nach Naucks Vorschlag *τύραννον* zu lesen sein wird); v. 1234 wird als unecht ausgeschieden und wohl auch mit Recht; der Gedanke 'wer bist Du, dass Du es wagst, der Atriden Obmacht über Dich und die Achäer nicht anzuerkennen', scheint in dem Satze 'sondern behauptest, Aias führte selber ein Commando' nicht den richtigen Gegensatz zu finden; denn ein Commandant (*ἄρχων*) war ja Aias thatsächlich, sowie viele andere; damit ist die oberste Leitung durch die Atriden nicht ausgeschlossen. Ist übrigens nicht auch der Ausdruck *Αἴας ἄρχων ἔπλει* 'Aias segelte als Archon' auffällig?

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Siebentes Bändchen. Philoktetes. 9. Aufl. von Aug. W. Nauck. Berlin 1888, Weidmann. 164 SS.

Auch diese Ausgabe bringt eine größere Zahl neuer Verbesserungsvorschläge. Davon seien hier folgende angeführt: v. 87 *λέγειν* st. *πράσσειν* (entschieden ist Richters *πλάσσειν* vorzuziehen); v. 91 *οὐ μὴν δόλοισιν* (entschieden richtig); v. 182 *πάντων ἄμμορος ὢν καλῶν* (statt *ἐν βίῳ*; sehr ansprechend; jedenfalls ist *ἐν βίῳ* unerklärlich; es mag einer Glosse seinen Ursprung verdanken oder müsste als Lückenbüßer dienen, nachdem *καλῶν* wegen des *ἄλλων* in der folgenden Zeile ausgefallen war); v. 299 *τἄλλ' ἐκπορίζει πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν ἔτι* oder *ἐμοί* (die Änderung *τἄλλ'* vielleicht nicht nöthig; dagegen ist *ἔτι* oder *ἔμοί* dem überlieferten äußerst matten *ἐμέ* vorzuziehen); v. 505 *τηνικαῦτ' ὄλβον μέγαν* (statt *τηνικαῦτα τὸν βίον*; *τὸν βίον* ist natürlich unmöglich und ein Begriff wie *ὄλβος* allein richtig; dagegen stört, wenn wir nicht irren, das Attribut *μέγαν*, da nur die allgemeinen Begriffe Glück und Unglück einander gegenübergestellt werden, nicht anders als an der von N. citierten Stelle Horat.

carm. II, 10, 13); v. 577 ἀναλαβών (st. ξυλλαβών; sehr glücklich); 926 λέγει (st. ποιεῖ; scheint nicht nöthig; wäre übrigens bei λέγει der Subjectsaccusativ με passend?).

Die Tragödien des Sophokles. Mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 4. Bändchen. Aias. 2. Auflage. München. Lindauer. 103 SS.

Aus dieser neuen Auflage, die sich von der vorhergehenden nur unwesentlich unterscheidet, sind folgende Conjecturen zu erwähnen, die theils in den Text aufgenommen wurden, theils im erklärenden Commentar angeführt erscheinen: 80 ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τοῦτον ἔσω μεμηνέναι statt ἐν δόμοις μένειν; scheint weder nöthig, noch an und für sich passend; 338 μαθών st. παρών; sehr ansprechend; mit παρών ist nichts anzufangen, es kann unmöglich ein Gegensatz zu πάλαι sein; 398 τινος st. γένος (so schon Wyttenbach); sehr wahrscheinlich; 802 θροεῖ für φέρει (so auch Nauck); unzweifelhaft richtig; 989 ἐπεμπατεῖν statt ἐπεγγελᾶν; wohl unnöthig; 1274 ἐντός für αὐτος; vielleicht richtig; freilich vermisst man hier das Demonstrativpronomen nicht gern; 1358 τρόπων für das geradezu unerträgliche βροτῶν; sehr glücklich.

Sophokles-Chöre. Ein Führer durch die Tragödien des Dichters von H. Draheim. Eisenach, Bacmeister. 8°, 75 SS.

Das Büchlein enthält eine Übersetzung der Sophokleischen Stasima und Hyporchemata und einiger Kommoi in metrischer Form und in Reimen. Das Metrum ist ein freies, häufig dem antiken ähnliches; eine Form, mit der wir uns nicht gerade einverstanden erklären können. Will man den Leser wirklich in Geist und Wesen des tragischen Chores einführen, dann muss die antike Form genau eingehalten werden, denn sie ist mit dem Inhalte unzertrennlich verbunden. Will man dagegen bloß die Gedanken des griechischen Originals wiedergeben, dann genügt eine gediegene, edle Prosaübersetzung. Was nun die Übersetzung selbst betrifft, so ist dieselbe nicht immer gleich gut gelungen; neben manchem wirklich Schönen findet sich auch recht Mangelhaftes. Bisweilen ist das Deutsch des Übersetzers kaum verständlich, so in der Parodos der Trachinierinnen:

'Im Herzen von Sehnsucht zernagt,
Einst Deianira von vielen begehrte (?),
Wie ein armes Vögelein klagt,
Die von Sorgen jetzt beschwerte';

oder in der Parodos der Elektra:

Was schmilzt Dein Herz in der Thränen Thau
Um ihn, den gottlos so lange nun schon
Die listige Gattin in grässlichen Sünden
Dem Morde vereint, des Atreus Sohn?'

Solche Stellen wird wohl nur verstehen, wer das griechische Original kennt. Dazu kommen einige höchst matte Stellen; so in dem bekannten Stasimon der Antigone:

'Die Erde zwingt er, der Götter höchste zu sprossen;
Die nimmer ermüdende mühet er ab mit den Rossen',

und später:

'Zu solcher Höhe der List empor
Stieg er, wie er nie erhofft zuvor,
Fürs Gute und bald, ach, auch fürs Schlechte.'

Ebenso in der Parodos der Trachinierinnen:

'Ihr Auge schlummert nicht, gedenkend
An seiner Meeresfahrt Bedrängnis —
Sich auf dem Lager einsam kränkend
Die Arme bebt vor dem Verhängnis.'

Doch, wie erwähnt, ist vieles wirklich schön und edel wiedergegeben, und da das Vorwort und der Preis des Büchleins gleich bescheiden sind, so wäre es Missgunst, wollte man ihm nicht gerne ein Plätzchen in der großen Übersetzungsliteratur gönnen.

Des Euripides Alkestis. Mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. 2. Aufl. von N. Wecklein. München 1888, Lindauer. 66 SS.

Das Büchlein bringt eine Reihe von Conjecturen des Bearbeiters, so 343 die vortreffliche Änderung *εὐπρεπὴς οὕτω* für *εὐπρεπεστάτη*; 461 f. schreibt W. gleichfalls sehr ansprechend *φέγγος ἀειρομένας πάννυχον σελάνας*, desgleichen 544 *τητώμεθα* für das sonderbare *μεμνήμεθα*; auch die Schreibung *νομοῖς* für *δόμοις* in v. 585 ist wohl evident richtig; 686 f. bessert W. zum Theil nach Weils Vorgang die an einem logischen Gebrechen leidende Überlieferung in *παῖ, νεανίας λόγους ῥίπτων ἐς ἡμᾶς κοὐ βαλὼν οὕτως ἄπει.* Zu erwähnen ist noch 749 *ξένον* für *ξένου* (sehr gut), 785 *ἀποβήσεται* (d. i. *ἀποβήσεται*) statt *προβήσεται*; wir hätten an der Überlieferung nichts auszusetzen; denn, irren wir nicht, so ist in dem Zusammenhange der Stelle gerade der Gedanke erforderlich 'Man weiß nicht, was kommt', nicht aber 'wie das Ende sein wird.' Ebenso scheint uns kein zwingender Grund vorhanden zu sein, die vv. 817 f. nach 822 zu stellen. 907 f. schreibt W. *ψυχὰ τὼ πιστοτάτα* für *ψυχὰς τὰς πιστοτάτας*; warum, können wir gleichfalls nicht recht einsehen. 980 *μέλει* statt *κλύει*; gut; 995 *θανοῦσα κεῖται* für *θανοῦσ' ἔσται*; wohl unnöthig.

Wien. H. St. Sedlmayer.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. ad optimorum librorum fidem editos explanavit E. F. Poppo. editio III quam auxit et emendavit J. M. Stahl. vol. I. sect. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889.

Thukydides erklärt von J. Classen. II. Band. II. Buch. 4. Auflage besorgt von J. Steup. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung.

Durch eine ganz eigenartige Doppelgabe wurde die philologische Literatur im vorletzten Jahre bereichert: das zweite Buch der thukydideischen ξυγγραφή erschien in doppelter Gestalt und zwar in den beiden anerkannt gediegensten Gesammtausgaben dieses Werkes, der von Poppo und der von Classen herstammenden. J. M. Stahl hat hiemit seine Bearbeitung der editio minor Poppos beendet, J. Steup dagegen wählte gerade das zweite Buch zum Ausgangspunkt für seine ebenso mühevolle wie lohnende Aufgabe, die theilweise vergriffene Classen'sche Ausgabe uns in neuem Gewande vorzulegen. Würdigeren Nachfolgern konnte Poppos und Classens Schöpfung nicht anvertraut werden; und fruchtbarer als in der Erfüllung einer solchen Aufgabe konnten Stahl, dessen quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes in den Händen jedes Philologen sind, und Steup, der in den zwei Heften thukydideischer Studien seine eingehende Beschäftigung mit Thukydides dargethan hat, ihre Kräfte nicht verwerten.

Insbesondere das zweite Buch mit seiner großen Zahl sprachlicher Schwierigkeiten und der Fülle chronologischer, historischer und archäologischer Fragen, die sich daran knüpfen, ist hervorragend geeignet, jene Vorzüge ins hellste Licht zu setzen. Es gibt denn auch kaum ein Gebiet der classischen Alterthumswissenschaft, für welches man nicht im Commentar reiche Belehrung fände. Um aber bei dieser Vielseitigkeit dem Fortschritte der Wissenschaft gerecht zu werden, war es nöthig, die gesammten Erklärungen und Zusätze einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen; und es verdient nur unsern Dank, dass Steup sich hiebei vielleicht noch weniger von Pietät für den früheren Herausgeber binden ließ als Stahl. Fast auf keiner Seite des Anhanges, in dem Steup seine Änderungen durch Beifügung von *J. S.* kenntlich gemacht hat, fehlt diese subscriptio. Trotzdem ist der Umfang des Buches nur mäßig gewachsen. Die Sorgfalt der Verff. erstreckte sich auf Großes wie auf Kleines in gleicher Weise, auf Text und Erklärung ebenso wie auf die Orthographie, welche nach den von Stahl und Meisterhans gewonnenen Ergebnissen reformiert wurde, und den Druck, der fast frei von störenden Fehlern ist und nur bei Steup häufig die Accent- und Spirituszeichen vermissen lässt.

Die Veränderungen, welche die Poppo'sche Ausgabe unter den Händen Stahls erfahren hat, sind schon wiederholt anlässlich des Erscheinens der übrigen Bände angeführt und zuletzt von F. Müller (Bursians Jahresber. LVIII 5) nach Gebür anerkannt worden, weshalb ich darüber hinweggehen kann. Der vorliegende Band bringt eine

völlig neue Zugabe in der appendix I *de temporum ratione Thucydidea* 1 *de annorum in aestates et hiemes distributione* 2 *de belli Peloponnesiaci initio;* dagegen sind appendix II *(ad script. discr. II 52, 3 et adn. II 84, 1)* und III *(ad II 102, 3. 4)* aus den früheren Auflagen unverändert abgedruckt sammt den Fehlern *Procop. p. 76* statt *176* (S. 258_8) und παρέχοντες statt παρέχειν ἀεί (S. 259[16]). Aber sind diese beiden Excurse nicht längst überholt? In appendix II wird eine Reihe von Stellen aus dem 1. und 2. Buch des Thukydides als Vorbild für parallele Stellen Prokops nachgewiesen. Jedoch heutzutage wird niemand mehr auf diese Zusammenstellung zurückgreifen, da die erschöpfenderen und systematisch geordneten Sammlungen von A. Duwe (quatenus Proc. Thucydidem imitatus sit 1885) und H. Braun (Proc. imitator Thucydidis, acta sem. philol. Erlang. IV 1886) vorliegen. Das Resultat jener Gegenüberstellung in appendix II ist, dass Prokop den Thukydides unzweifelhaft, aber nicht sclavisch nachahme. Nichtsdestoweniger wird der von Prokop (II 146 Dind.) in der gewiss nicht singulären Phrase οὐκ ἔχοντες ὅ τι γένωνται gebrauchte Conjunctiv als Beweisgrund für die Herstellung dieses modus bei Thukydides II 52, 3 ins Treffen geführt. Allerdings ergibt sich ihre Nothwendigkeit aus dem stehenden Gebrauche des Thukydides selbst in den ganz analogen Stellen IV 28, 4; 32, 3; V 65, 5; vgl. A. Lange de coniunctivi et optativi usu Thuc. Progr. Cassel 1886, S. 3. Somit war appendix II als zweckloser Ballast über Bord zu werfen. Dasselbe gilt von appendix III, welche sich darauf beschränkt, die Ansichten G. Beckers über die Mündung des Achelous zu reproducieren. Doch man kann es nicht bloß an dieser einen Stelle beobachten, dass Stahl sich nicht recht entschließen konnte, die ältere Literatur in den Hintergrund zu stellen und dafür der neueren den ihr gebürenden Platz einzuräumen. Ja es scheint seine Absicht gewesen zu sein, das alterthümliche Gepräge der Poppo'schen Ausgabe möglichst zu erhalten.

Steup dagegen ließ es sich ganz besonders angelegen sein, die Literaturangaben bis in die jüngste Zeit herein zu vervollständigen und durch Heranziehung aller wichtigeren Erscheinungen das Verständnis des Textes zu fördern. Von höchstem Wert ist dies für die sachlichen Erklärungen; aber auch der Sprache unseres Schriftstellers hat Steup seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet und damit die gute Tradition Classens bewahrt, von dem er auch die äußere Einrichtung des Buches unverändert herübergenommen hat.

1 Steup schreibt mit den besten Handschriften ἀκηρυκτεί. Jedoch Stahl hat quaest. gramm.[2] 41 überzeugend nachgewiesen, dass die im Laurentianus erhaltene Form ἀκηρυκτί die echte und die Endung ει nur bei Ableitungen von Substantiven der vocalischen Declinationen am Platze ist; vgl. G. Meyer griech. Gramm. §. 350.

5, 7 Stahl interpretiert δ' οὖν richtig mit den Worten *utcumque se ea res habet;* denn es stellt hier wie so oft bei Herodot

die Thatsächlichkeit der folgenden Bemerkung dem Widerspruch der vorangeschickten Berichte mit Nachdruck entgegen. Allerdings steht dieser Gebrauch von δ᾽ οὖν bei Thukydides vereinzelt da (vgl. meine Dissertation de usu coniunctionum quarundam 177). Dessenungeachtet hat Steup nicht recht gethan, diese Stelle in eine Linie mit den übrigen thukydideischen Beispielen zu stellen, wo die Erzählung durch eine beiläufig eingestreute Parenthese unterbrochen und dann durch δ᾽ οὖν wieder aufgenommen wird.

15, 2 In der Setzung des ephelkystischen ν am Satzende folgt Stahl ganz der von ihm quaest. gramm. 36 verurtheilten Gepflogenheit Bekkers, stets mit ν zu schließen, z. B. an unserer Stelle *ποιοῦσιν. τὸ δὲ* oder 102, 6 *ἐγκατέλιπεν. τὰ μὲν,* während nach der jetzt vorherrschenden und auch von Steup angenommenen Sitte zwischen Mitte und Ende des Satzes in dieser Hinsicht kein Unterschied gemacht wird. Richtet man sich aber nach den Inschriften, so steht soviel fest, dass für die Zeit des Thukydides ν am Satzende besser wegbleibt ohne Rücksicht auf den folgenden Anfangsbuchstaben; denn Meisterhans zählt für die Zeit von 500 bis 403 v. Chr. 67 Fälle ohne gegen 14 mit ν. Das folgende Jahrhundert dagegen ist ein Übergangsstadium, welches allmählich auf die ausschließliche Herrschaft des ν in der Pause hinführt (336—30: 184 Fälle mit gegen 5 ohne ν).

15, 3 Der Ausdruck *die jetzige Burg* schließt, wenn der Ton auf dem Attribut ruht, den Gegensatz zu einer früheren Burg, wenn der Ton auf dem Substantiv ruht, den Gegensatz zu einer ehemals anderweitigen Geltung des Platzes in sich. Genau so verhält es sich meines Erachtens mit den griechischen Worten *ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα.* Daher durfte sich Steup nicht von v. Herwerden zur Streichung des zweiten *ἡ* verleiten lassen.

15, 4 Nicht bloß Stahl und Steup, sondern beinahe alle Thukydidesforscher seit Classen nehmen bei den Worten *καὶ ἄλλων θεῶν* eine Lücke an. Sehen wir uns die Stelle genauer an! Thukydides will nachweisen, dass die Akropolis sammt einem Annex, dessen Haupttheil südlich von ihr liege, die ganze ursprüngliche Stadt ausgemacht habe. Zu diesem Zweck fängt er an *τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει καὶ ἄλλων θεῶν ἐστι,* was W. Herbst J. f. Ph. 1879, 536 richtig übersetzt *sacra enim in ipsa arce aliorum quoque deorum sunt.* Dass für die Athener des 5. und 4. Jahrhunderts, wenn sie die halbofficielle Bezeichnung *ἄλλοι θεοί* hörten, sich ihre Stadt- und Hauptgöttin als Gegensatz von selbst verstand, wird wohl an sich weniger bezweifelt; jedoch man vermisst die Athena-Tempel der Akropolis als ein unentbehrliches Glied der Schlusskette. Ich aber glaube, dass ein Athener sich eher alles andere von seiner Akropolis hinwegdenken konnte als die Tempel und Altäre seiner Burggöttin, der Athena, der man gewiss auch, wenn die Stadt von allem Anfang an den größten Umfang gehabt hätte, die beherrschende Warte der Stadt als Cultstätte zugewiesen

haben würde. Die selbstverständliche Thatsache also, dass die Stadtgöttin ihre Heiligthümer auf der Stadtburg besaß, kann Thukydides nicht wohl als Beweis für die ursprüngliche Beschränkung der Stadt auf den Burgfelsen haben benützen wollen. Beweisend hiefür waren nur die Heiligthümer anderer Götter auf der Akropolis, welche man bei größerer Ausdehnung der Stadt vermuthlich nicht auch dort oben errichtet hätte. In den Commentar hätte wohl auch die Anführung solcher *ἄλλοι θεοί* gehört, wie Poseidon Erechtheus, Hephaistos, Zeus Polieus, Zeus Herkeios, Hekate und Chariten.

Im Anschluss an die Erwähnung der vier Tempel wäre eine Notiz über ihre Lage wünschenswert gewesen, ferner eine kurze Übersicht über die Momente, welche uns zwingen, in der hier genannten *Γῆ* die *Γῆ Ὀλυμπία* zu erblicken.

17, 1 Über das Pelargikon findet man bei Stahl eine unrichtige, bei Steup eine mangelhafte Belehrung. Es bezeichnet hier ein Stück Landes an dem von Natur leicht zugänglichen Westabhang der Burg, welches einstens durch einen neunthorigen Mauerbau (*ἐννεάπυλον*) befestigt war; vgl. Lolling in Iw. Müllers Handbuch III 337.

Der Rhotacismus im Worte *Πελαργικόν* setzt als Vorstufe die tönende Aussprache des *σ* voraus, welche durch die darauffolgende tönende Gutturalis hervorgerufen war. Dieselbe Lautwandlung in demselben Worte findet sich, worauf meines Wissens noch niemand hingewiesen hat, von Phrynichus bezeugt in der *ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν* (Rutherford 1881 LXXXVIII): *Πελαργός· οἱ ἀμαθεῖς ἐκτείνουσι τὸ α δέον συστέλλειν· πελαργὸς γὰρ οὐδὲν ἄλλ' ἢ Ἐρετριακῶς Πελασγός*; vgl. Cauer delectus[2] Nr. 553.

29, 4 Die Bemerkung Steups *δή weist auf l. 5 Σιτάλκην τὸν Τήρεω zurück* ist nicht richtig; *δή* hat weder hier noch an einer andern Stelle des Thukydides zurückweisende Kraft, sondern es dient im engen Anschluss an das Relativpronomen *οὗ* zur Hervorhebung und Bekräftigung, wie dies bei Thukydides außerdem noch siebenmal nach Relativpronomina, dreimal nach Relativadverbia vorkommt.

30, 1 Steup betont durchgehends *Ἄστακος*, obgleich der Betonung dieses Eigennamens auf der letzten Silbe beiweitem der Vorzug gebürt; vgl. Stahl qu. gr. 34.

34, 1 Hier findet sich der interessante Fall, dass Stahl und Steup übereinstimmend von der Nothwendigkeit einer Änderung überzeugt sind, welche beide früheren Herausgeber, Poppo und Classen, für überflüssig gehalten hatten, der Änderung des überlieferten *πρῶτον* in *πρώτων*. Unleugbar hatte Cobet für diese Emendation die Grammatik und den regelmäßigen Gebrauch aller Schriftsteller auf seiner Seite. Jedoch gibt es gerade bei Thukydides noch zwei ganz ähnliche Stellen, wo man ebenfalls von der guten Überlieferung abzugehen für nöthig hielt: III 101, 2 *καὶ αὐτοὶ*

πρῶτον δόντες ὁμήρους καὶ τοὺς ἄλλους ἔπεισαν δοῦναι, wo der Gegensatz nicht in den Handlungen, sondern in den Personen liegt, wie aus *αὐτοί* und *καί* ersichtlich ist, und VI 3, 1 *Ἑλλήνων δὲ πρῶτον Χαλκιδῆς ἐξ Εὐβοίας πλεύσαντες ... Νάξον ᾤκισαν.* Diese drei Stellen stützen einander; daher möchte ich auch an unserer Stelle das Adverb beibehalten.

Am Schluss dieser Bemerkung citiert Steup S. LV der Einleitung. Es wäre rathsam, künftig, solange der 1. Band noch nicht in der neuen Bearbeitung erschienen ist, der citierten Seite der Einleitung immer die Zahl der Auflage (3) hinzuzufügen, damit späterhin keine Verwirrung entstehen kann.

43, 1 Dies ist die einzige Stelle, wo Thukydides *οὐκ οὖν* in concessiver Bedeutung gebraucht hat, wie wir sie bei Herodot nicht eben selten, bei Andokides I 40 und [IV] 37 finden. Die von Stahl und Steup herangezogenen thukydideischen Parallelstellen III 95, 1, VIII 57, 2; 91, 3 sind anderer Natur, indem an der letztgenannten Stelle *οὖν ... γε* gleich *γοῦν* ist, in den beiden anderen Fällen aber eine Parenthese vorausgeht.

Die getrennte Schreibweise *οὐκ οὖν* ist, wie ich in meiner Dissertation S. 183 dargelegt habe, auf alle Stellen des Thukydides auszudehnen und daher nicht bloß hier, sondern auch 11, 3 vorzuziehen, wo Stahl noch *οὔκουν* hat.

43, 3 Dass die Vermuthung Steups *του* (indef.) *ἔργου* nicht glücklich ist, beweist schon der parallele Genetiv *τῆς γνώμης*. In einer Zeit, wo noch keine Accente geschrieben wurden, hätte wohl niemand eine solche Intention des Schriftstellers errathen können.

43, 6 Steups Conjectur ⟨*ἀλλ'*⟩ *ἀλγεινοτέρα γάρ*, zu deren Stütze er sich nur auf einen bei Th. ganz singulären Fall mit *ἀλλὰ ... γάρ* berufen kann, ist entbehrlich, da die Classen'sche Erklärung des *γάρ* durchaus befriedigt.

Im Folgenden weicht Steup von Classen, Stahl und Poppo dadurch ab, dass er nicht *ἐν τῷ*, sondern *μετὰ τοῦ* einklammert. Allein wenn wir schon kein Gewicht darauf legen wollen, dass bei Stobaeus *ἐν τῷ* fehlt, und dass der Scholiast I 6, 5 (bei Stahl fehlt die Buchzahl) *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι* durch *ἐν τῷ γυμνάζεσθαι* erklärt, so muss uns doch die Symmetrie, auf welche Thukydides so große Stücke hält, bestimmen, im ersten Gliede zu schreiben *ἡ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις*, wenn das zweite heißt *ὁ μετὰ ῥώμης ... θάνατος*.

64, 5 Stahl, welcher die Unhaltbarkeit seiner früheren Erklärung des Satzes *ἡ δὲ παραυτίκα τε λαμπρότης καὶ ἐς τὸ ἔπειτα δόξα αἰείμνηστος καταλείπεται* anerkennt, widerlegt mit schlagenden Gründen die von Classen vorgeschlagene und von Steup vertretene Erklärung der Überlieferung. Jedoch scheint es ihm entgangen zu sein, dass seine Conjectur von Rauchenstein (Philol. XXXIII 567) vorweggenommen ist.

77, 2 Für πᾶσαν γὰρ δή hatte sich Steup nicht auf den Gebrauch von δή bei Superlativen zu berufen, da es oft genug nach indefiniten Zahlwörtern erscheint; so nach πᾶς selbst noch II 67, 4, VII 55, 1; 71, 2, VIII 96, 5.

77, 3 Steup hätte nicht von Classen die Vermuthung herübernehmen sollen, dass vielleicht φρουροῦντες δή zu schreiben sei; denn Th. gebraucht δή in der Weise einer Conjunction nur bei demonstrativer Anknüpfung oder im Anfang einer durch μὲν — δὲ gegliederten Periode und außerdem nur noch an zwei besonders charakterisierten Stellen I 142, 7 und II 89, 4; vgl. meine Dissertation S. 204.

Auf die loci desperati, deren es in diesem Buche eine beträchtliche Menge gibt (2, 1; 4, 2; 11, 4; 16, 1; 21, 3; 41, 3; 42, 4; 44, 1; 49, 5; 52, 2; 87, 3; 89, 5; 93, 3; 97, 3; 102, 4), will ich nicht näher eingehen; denn die zahlreichen Erklärungsversuche und Besserungsvorschläge, sowie die anerkennenswerten Bemühungen unserer beiden Verff., in das wirre Dunkel Licht zu bringen, können nach meiner Meinung zu keinem endgiltig überzeugenden Resultate führen, solange nicht die gleichartigen Anstöße aus sämmtlichen Büchern des Thukydides gesammelt und gemeinsam behandelt werden. Man muss es sich vor Augen halten, dass Thukydides eigentlich nur mit sich verglichen werden darf. Denn er musste für seine tiefsinnigen Gedankencombinationen, deren literarischen Ausdruck niemand vor ihm versucht hatte, erst eine adäquate Sprache in mühsamem Ringen schaffen, weil die seiner Zeitgenossen zwar rhetorisch, aber nicht logisch durchgebildet war. Zudem war ihm nicht einmal die Zeit zur Beendigung, geschweige denn zur abschließenden Feilung seines großartigen Sprachdenkmals gegönnt. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir, wenn einmal ein Überblick über alle stilistischen Unregelmäßigkeiten und auffälligen Stellen des Thukydides gewonnen ist, vieles hinzunehmen gezwungen sein, wofür man bisher lieber die geistlose Thätigkeit eines mechanisch zusammenkleisternden Herausgebers oder doch die Ungenauigkeit eines schleuderhaften Copisten verantwortlich machte. Denn es ist unsere Pflicht, die Eigenart des Schriftstellers und die Eigenart seines Werkes zu schonen und ihr sorgsam nachzugehen; der Lohn hiefür wird ein tiefer Einblick in die geistige Werkstätte eines der größten Denker Griechenlands sein.

Rom. Ernst Kalinka.

Novum testamentum domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem sancti Hieronymi ad codicum manuscriptorum fidem recensuit Johannes Wordsworth, S. T. P. episcopus Sarisburiensis in operis societatem adsumpto Henrico Juliano White, A. M. Evangelium secundum Mattheum. Oxonii 1889.

Habent sua fata libelli! Während das Mittelalter keinem anderen Literaturwerke eine gleiche Aufmerksamkeit zuwandte, haben

wir es hier mit dem ersten Versuche eines diplomatisch begründeten Vulgatatextes zu thun, der seit Erfindung der Buchdruckerkunst unternommen wurde.

Wie zunächst Cassiodor der Verwirrung, welche bald nach dem Tode des h. Hieronymus eintrat, zu steuern suchte und wie mit dieser Recension der berühmte cod. Amiatinus zusammenhängt, erzählte ich den Lesern dieser Zeitschrift im Jahre 1888, S. 751. Nach Frankreich wäre fast des spanischen Bischofs Theodulf [1]) Recension gedrungen, wenn sich nicht Karl der Große und Alcuin die Aufgabe gestellt hätten, für Frankreich [2]) einen gut beglaubigten Text herzustellen. Wie weit dabei byzantinischer Einfluss [3]) maßgebend war, muss einstweilen unentschieden bleiben. Aus Alcuins Schule zu Tours [4]) giengen nun zahlreiche Handschriften hervor, als deren beste der cod. Vallicellianus gilt. Andere Karolingische Bibeln besitzt Paris, Wien, Bamberg, Trier u. a. Erwähnt soll noch werden, dass Alcuin englische und irische Exemplare zur Feststellung des Textes heranzog. [5]) Aber im 9. und 10. Jahrhundert herrscht schon wieder die größte Verwirrung in den Handschriften. Im 11. Jahrhundert versuchte der Cistercienserabt Harding [6]) mit Hilfe hebräischer Handschriften den Text zu verbessern und schuf so die Normalbibel seines Ordens. Im 13. Jahrhundert wurde nun von der Universität oder besser gesagt von den Buchhändlern zu Paris eine Art Vulgata geschaffen, welche mit Lesarten der Itala die Übersetzung des Hieronymus versetzte und mehr als 100 falsche Verse enthält. Leider bildete diese Recension die Grundlage für die officielle Feststellung des Bibeltextes unter Sixtus V. und auf dem Concil zu Trient. Ihre Beliebtheit erklärt sich vor allem dadurch, dass sie zuerst die noch heute übliche Capiteleintheilung enthielt. Gleichzeitig wurden aber auch noch andere Versuche unternommen. Mehrere Gelehrte schrieben Verbesserungen und Glossen an den Rand der Handschriften und so entstanden die sogenannten Correctorien [7]), deren bestes in Rom sich findet. Aber dadurch wurde die

---

[1]) Vgl. L. Delisle — Les Bibles de Théodulfe 1879 (Bibliothèque de l'école des Chartes, t. LX).

[2]) Vgl. De l'histoire de la Vulgate en France . . . par S. Berger. Paris 1887. Ein höchst anziehendes Schriftchen!

[3]) Vgl. Die Trierer Addahandschrift; herausgegeben von Janitschek, Corssen u. a. 1889, und Strzygowski, das Etschmiadzin Evangeliar. Wien 1891.

[4]) Vgl. L. Delisle, Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IX[e] siècle. 1885 (Mémoires de l'Académie des Inscriptions t. XXXII).

[5]) Soeben erhielt Berger für eine größere Abhandlung über die Bibel während der Carolingerzeit von der Pariser Akademie den Preis Berdin.

[6]) Vgl. P. Martin, Saint Étienne Harding, Théodulfe et Alcuin. Amiens 1887.

[7]) Vgl. Denifle, Die Handschriften der Bibel-Correctorien des 13. Jahrhunderts, in dessen und Ehrles Archiv, 1888.

Verwirrung nur noch größer. Dieser suchte Roger Baco[1]) abzuhelfen, indem er Clemens IV. im Jahre 1267 ersuchte, selbst die Sache in die Hand zu nehmen. Doch hatten seine Bemühungen keinen besonderen Erfolg. Wenn man nun von den mehr tumultuarischen Arbeiten des Erasmus und von der officiellen Publication im Jahre 1592 absieht, so ist bis auf den heutigen Tag nicht viel oder eigentlich nichts für die Vulgata geschehen.

Erst in neuester Zeit tragen sich zwei Gelehrte mit dem Plane, eine Neuausgabe der Vulgata zu veranstalten, P. Corssen in Jever und Bischof Wordsworth in Salisbury. Es wusste aber keiner von dem Vorhaben des anderen. Während Corssen als Probe den Galaterbrief (Berlin 1885) veröffentlichte, trat der englische Bischof sofort mit dem Mattheusevangelium hervor. In dieser Ausgabe werden 29 Handschriften benützt, doch verzichten die Herausgeber auf eine Classification derselben, indem sie hoffen, dass sich eine solche am Ende des Werkes von selbst ergeben werde. Ihr Verfahren ist also ein rein eklektisches. Dieser Umstand drückt wohl den Wert der Ausgabe bedeutend herab. Von den sog. Karolingischen Bibeln ist die Bamberger und Wiener leider nicht benützt. Von manchen Handschriften sind recht alte Collationen benützt, wie z. B. vom Fragmentum Pragense des cod. Foro-Juliensis Dobrowskis Ausgabe (Prag 1778). Dann wird p. XV—XXVIII über die Vorarbeiten berichtet, die der große Bentley behufs einer neuen Edition der Vulgata unternahm. Hierauf besprechen die Herausgeber nach Aufzählung der benützten Ausgaben und jener Italahandschriften, die sie zur Constituierung des Textes öfter herangezogen, p. XXIV—XXVI einige Stellen und p. XXVII die Orthographie des cod. Cavensis s. IX. Nun folgen des Hieronymus Brief an den Papst Damasus, des Eusebius an Carpianus, die bekannten Canones, der „prologus ex commentario s. Hieronymi“, die præfatio und endlich nach Aufzählung der Capitula der Text selbst (p. 41—170). Da sich aber schon der h. Hieronymus einer älteren Übersetzung bediente, so steht unter dem Texte der Abdruck des cod. Brixianus nach Blanchini, dessen Wortlaut jener Übersetzung am nächsten kommt. — Die Herausgeber haben der Wissenschaft einen großen Dienst geleistet und haben uns alle zum größten Dank verpflichtet. Möchten sie aber auch auf das neue Testament das alte folgen lassen!

Wien. Dr. Karl Wotke.

[1]) Vgl. P. Martin, La Vulgate latine au XIII[e] Siècle, d'après Roger Bacon, Paris 1888.

M. Porci Catonis de agri cultura liber M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres ex recensione Henrici Keilii. Vol. I. Fasc. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIV. XVII u. 208 SS. — Vol. II. Fasc. II. Commentarius in Varronis rerum rusticarum libros tres. Ebenda MDCCCXCI. VII u. 313 SS.

M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres. Recognovit Henricus Keil. Ebenda MDCCCLXXXIX. X u. 173 SS.

Als Quelle unserer Überlieferung der beiden landwirtschaftlichen Schriften Catos und Varros ist, wie Keil bereits in seinen 1849 erschienenen Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rust. libros dargethan hat, ein noch im 16. Jahrhundert in der Marcusbibliothek in Florenz befindlicher, seitdem aber verschollener Codex anzusehen, aus welchem alle vorhandenen Handschriften theils direct, theils indirect abgeleitet sind. Die Kenntnis der Lesarten dieses alten Codex verdanken wir hauptsächlich Angelus Politianus, der im Jahre 1482 denselben mit einem Exemplar der Editio princeps, das glücklicherweise auf uns gekommen ist und sich gegenwärtig in Paris befindet, verglichen und die abweichenden Lesarten theils am Rande, theils zwischen den Zeilen angemerkt hat; ferner Petrus Victorius, der dieselbe Handschrift zu seiner 1541 erschienenen Ausgabe der Scriptores rei rust. benützt und sie in richtiger Erkenntnis ihres Wertes zur Grundlage seiner Textgestaltung gemacht hat. Es war dies, wie wir aus dem Vorworte zu des Victorius 'Explicationes suarum in Catonem, Varronem, Columellam castigationum' erfahren, eine Art Corpus scriptorum rei rust., da nach seiner Angabe die Handschrift außer den Schriften Catos und Varros ursprünglich auch die des Columella und das verloren gegangene Werk des Gargilius Martialis enthielt. Zur Zeit Politians und Victorius' aber fehlten nicht bloß die zwei letztgenannten Schriften, sondern auch der Schluss des varronischen Werkes, von den Worten *tubicinam graecum* (III 17, 4) angefangen. Aus den zahlreichen Bemerkungen, welche Victorius in seinen 'Explicationes' über den Archetyp macht, erfahren wir unter anderem, dass derselbe an corrupten Stellen gewisse kritische Zeichen hatte. Was die interessante, von Keil nicht berührte Frage nach dem Alter desselben anbelangt, so bezeichnen es Politian und Victorius übereinstimmend als ein sehr hohes, und besonders der letztere nennt den Marcianus sehr häufig 'pervetustus' und 'vetustissimus'. Nähere Anhaltspunkte haben wir nicht, doch möchte ich hier darauf hinweisen, dass wir eine gewisse Grenze nach oben aus folgender Bemerkung Politians im Bembinus des Terenz, den er 1493, also 11 Jahre nach dem Marcianus verglichen hat, gewinnen können: 'Ego Angelus Politianus homo vetustatis minime incuriosus nullum aeque me vidisse ad hanc diem codicem antiquum fateor.' (Umpfenbach praef. ed. Terent. p. VIII.) Es war also, wenigstens nach Politians Ansicht, der Marcianus jünger, als der dem 4. oder 5. Jahrhundert zugeschriebene Bembinus. Ferner scheint mir wegen

zahlreicher Fehler, die bereits der Archetyp hatte und die auf Verwechslung der Buchstaben C und G, E und I, E und F, I und L u. ähnl. (vgl. Victorius zu Varr. I 29, 3 und II 2, 18) zurückzuführen sind, der Schluss nicht unberechtigt zu sein, dass die Vorlage des alten Marcianus in Capitalschrift geschrieben war.

Was nun die Collation Politians betrifft, so ist dieselbe zwar mit einer für jene Zeit anerkennenswerten Genauigkeit, aber, wie ein Vergleich mit den Angaben des Victorius und den erhaltenen Handschriften zeigt, doch nicht mit der von uns in solchen Dingen geforderten Akribie angelegt, so dass Keil bald zu der Überzeugung gelangte, dass zur genauen Feststellung der Lesarten des Archetyps die Noten Politians nicht ausreichen, sondern dass auch die erhaltenen Abschriften desselben zur Controle herangezogen werden müssen. Aus der nicht unbeträchtlichen Anzahl der vorhandenen Handschriften hat Keil sechs ausgewählt, um dieselben neben den Excerpten Politians der kritischen Gestaltung des Textes zugrunde zu legen. Unter diesen scheiden sich zwei durch ihr Alter und die Art ihrer Ableitung aus dem Archetyp von den vier übrigen. Es ist dies zunächst der cod. Paris. 6884 A (von Keil mit A bezeichnet) aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts und der cod. Laur. 30, 10 (m) aus dem 14. Jahrhundert, die beide nach des Herausgebers Ansicht, da sie häufig übereinstimmend von den übrigen abweichen und manche Fehler derselben corrigieren, nicht direct aus dem Marcianus, sondern aus einer Abschrift desselben abgeleitet sind, in welcher sich bereits zahlreiche, jedoch nicht etwa einer anderen Handschrift entnommene, sondern auf Conjectur zurückzuführende Emendationen fanden. Da aber auch diese beiden Handschriften an zahlreichen Stellen von einander nicht unerheblich abweichen, so nimmt der Herausgeber weiter an, dass der Text ihres gemeinsamen Archetyps, nachdem cod. A aus demselben abgeschrieben war, durch einen 'Corrector' an zahlreichen Stellen geändert und dann aus der so corrigierten Hs. der Laur. m abgeschrieben wurde. Eine Reihe von Anzeichen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, machen mir jedoch die von Zahlfeldt in der Philol. Wochenschrift 1885, Nr. 22 ausgesprochene Ansicht sehr wahrscheinlich, dass zwischen jenem Archetyp und cod. m ein Mittelglied anzusetzen ist, dessen abweichende Lesarten sich zum Theil im Parisinus von zweiter Hand nachgetragen finden. Für die Kritik hat von diesen zwei Hss. die Pariser einen ungleich höheren Wert, als der durch Fehler aller Art entstellte Laur. — Die vier übrigen Hss. stammen sämmtlich aus dem 15. Jahrhundert und sind direct aus dem Marcianus abgeschrieben. Von ihnen kommt nur eine, und zwar die beste, cod. Laur. 51, 4 (B) für Varro in Betracht, die drei übrigen, zwei Laur. (51, 1 u. 2) und einen Caesenas (42, 2) hat Keil nur für Cato berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage hat Keil im Jahre 1881 zunächst das Buch Catos, im Jahre 1884 die varronische Schrift herausgegeben.

Sein Bestreben bei dieser kritischen Ausgabe war vor allem darauf gerichtet, den Text Varros, der in den früheren Ausgaben vielfach entstellt war, möglichst genau nach dem Archetyp zu reconstruieren, um so zunächst eine feste Grundlage für die Emendation zu schaffen. Daher hat er Conjecturen nur da aufgenommen, wo sie ganz evidente Emendationen sind, sonst die Lesart des Archetyps wiedergegeben und die Besserungsvorschläge älterer und neuerer Kritiker, so weit sie ihm der Erwähnung wert schienen, in den kritischen Apparat verwiesen, in welchem auch seine eigenen, meist sehr ansprechenden Conjecturen mit einem bescheidenen Fortasse angeführt sind. Eine 17 Seiten umfassende Praefatio orientiert den Leser über die hs. Überlieferung und gibt Aufschluss über die Einrichtung des kritischen Apparates und die in demselben gebrauchten Zeichen. Der Apparat zeichnet sich durch musterhafte Klarheit und Deutlichkeit aus. Angeführt sind außer den Noten Politians (mit P bezeichnet) und der ed. princ. (bei welcher V die von Pol. nicht corrigierten, v die von ihm corrigierten Lesarten bedeutet), die Varianten der Hss. A und B, ferner, zwar nicht regelmäßig, aber sehr häufig die des cod. m, wozu noch an manchen Stellen das Zeugnis des Victorius hinzukommt, der sowohl in seiner Ausgabe, als insbesondere in seinen 'Explicationes' eine wichtige Quelle für unsere Kenntnis des Archetyps bildet. Zwischen dem Text und kritischen Apparate sind die Stellen derjenigen Schriftsteller, auf die sich Varro selbst beruft (Cato, Plautus), sowie die Zeugnisse der Späteren (Plinius, Columella, Nonius, Geoponica) angeführt.

Fünf Jahre nach dieser kritischen Ausgabe veranstaltete Keil eine kleine, die den emendierten Text bietet. Sie weicht an beiläufig 300 Stellen von der früheren ab, da der Herausgeber sowohl viele Emendationen anderer, als auch zahlreiche eigene Conjecturen aufgenommen, nicht wenige Stellen auch durch Aufnahme von Lesarten der jüngeren Hss. lesbar gemacht hat. Die eigenen Besserungsvorschläge des Herausgebers sind, wie das bei einem Manne wie Keil nicht anders zu erwarten ist, immer besonnen und wohl erwogen, nicht selten überzeugend; eine seltene Divinationsgabe und insbesondere die genaue Kenntnis des eigenthümlichen Sprachgebrauches Varros, die den früheren Herausgebern abgieng, haben Keil in der Emendation des Textes außerordentliche Erfolge erreichen lassen. Auch dieser kleinen Ausgabe ist eine Praefatio vorausgeschickt, in welcher sich K. über den Archetyp, die Hss. und ihr gegenseitiges Verhältnis, sowie über die Leistungen der früheren Herausgeber ausspricht. Hiebei ist auffallend, dass es auf S. V der praef. über den cod. A heißt: 'antiquiore tempore, cum integrum fuit archetypum, *ex eo descriptus est* codex Parisinus A 6884', da dies beim Leser die Meinung erzeugen muss, dass diese Hs. direct aus dem Archetyp abgeschrieben ist, während doch, wie auf S. VII dargethan wird, zwischen beiden ein Mittelglied angenommen werden muss. Auch diese Ausgabe enthält einen kritischen Com-

mentar, der sich jedoch in seiner Anlage von dem der großen Ausgabe wesentlich unterscheidet. Zu allen Stellen nämlich, an denen der Text vom Archetyp abweicht, ist zunächst die Lesart des letzteren und weiter unten in einer zweiten adnotatio der Name desjenigen, von dem die aufgenommene Emendation herrührt, angegeben. Bei seinen eigenen Emendationen nennt sich Keil nicht, so dass man nur aus seinem Stillschweigen auf ihn als Urheber schließen muss. Am Schlusse ist ein Index nominum beigefügt.

Was endlich den Commentar betrifft, der als zweiter Band der großen Ausgabe vor kurzem erschienen ist, so kommt er einem wirklichen Bedürfnisse entgegen und muss von jedem, der sich mit Varros Schrift näher beschäftigt, mit lebhafter Freude begrüßt werden. Bis jetzt musste man, wenn man sich über eine Stelle Rath holen wollte, sich erst durch die 'integrae notae variorum' bei Gesner oder die zwar sachkundigen, aber meist allzu breiten Ausführungen Schneiders durcharbeiten. Der Commentar Keils ist wesentlich anderer Art: er ist in erster Linie kritisch. An allen in textkritischer Hinsicht irgend bemerkenswerten Stellen wird zunächst die Lesart des Archetyps festgestellt, dann die Besserungsvorschläge der älteren Herausgeber oder anderer Gelehrten, soweit sie eine Erwähnung verdienten, angeführt und endlich, wenn nöthig, die in den Text aufgenommene Lesart begründet. Häufig kommt der Herausgeber in die Lage, die früher mit Unrecht angezweifelte Lesart des Archetyps zu vertheidigen und an der Hand des Sprachgebrauches als echt varronisch zu erweisen. Bei dieser Gelegenheit, sowie bei der Begründung seiner eigenen zahlreichen Conjecturen hat Keil wertvolle Bemerkungen über den Sprachgebrauch Varros eingestreut. In den hiebei gegebenen Stellensammlungen beschränkt er sich, was ja für den angestrebten Zweck vollständig genügt, auf die Bücher de re rust., ohne das andere Werk Varros zu berücksichtigen. Die Beispiele werden meist in großer Anzahl angeführt, wo Vollständigkeit beabsichtigt war, ist sie erreicht.

In sachlicher Beziehung wird der Commentar manchem vielleicht zu wenig bieten, und der Herausgeber erklärt selbst in der Vorrede, dass er Ausführlichkeit in dieser Richtung nicht beabsichtigt habe. Doch lässt er nirgends, wo das sachliche Verständnis größere Schwierigkeiten bietet, den Leser im Stich, sondern gibt ihm in knappen und klaren Worten die nöthige Aufklärung. Und wenn auch der Commentar seiner Anlage nach das Hauptgewicht auf die Textkritik legt, so scheint doch auch die sachliche Erklärung des Werkes vielfach gefördert. An manchen Stellen, an denen die früheren Herausgeber entweder keine oder eine ungenügende Erklärung gegeben haben, bringt Keil eine neue und plausiblere vor, so z. B. zu der vielbesprochenen Licinierstelle (I 2, 9), wo die Worte in septem iugera forensia, für welche bislang keine befriedigende Erklärung gefunden war, in sehr ansprechender Weise gedeutet werden.

Dass es auch nach Keils so erfolgreicher Thätigkeit auf dem Gebiete der Textkritik noch viele Stellen gibt, welche der Heilung bedürfen, ist bei dem Zustande der Überlieferung selbstverständlich. An manchen Stellen aber wäre, so scheint es, ein noch engerer Anschluss an den Archetyp möglich gewesen. Für mehrere Fälle suchte ich dies in meinen Varroniana (Melker Programm 1890) zu erweisen. Hier noch zwei Beispiele: I 48, 3 ist das von Gesner aus dem überlieferten qua sublatent herba hergestellte qua sub latent h., wofür Keil sub qua l. h. schrieb, nicht so unwahrscheinlich; wenigstens sind mir für die Anastrophe der Präposition beim Relativum aus Varro noch folgende Beispiele bekannt: r. r. II 9, 15 quae intra capita. de l. l. V 136 qua ab rasura. VII 37 quae propter. ib. 50 quas infra, und diese Art der Anastrophe ist nicht so auffallend wie die II 11, 4 überlieferte (loca propter et pabulum), die K., obwohl er sie in den Text nicht aufgenommen hat, dem Stile Varros doch nicht absprechen will (vgl. Comm. z. d. St.). — II 2, 7 solum oportet esse eruderatum et proclivum, ut everri facile possit ac fieri purum. non enim solum ea uligo lanam corrumpit ovium, sed etiam ungulas etc. Das vor uligo stehende *ea*, welches Keil in beiden Ausgaben in Klammern setzt, ist zwar auffallend, aber, wie ein Vergleich mit II 7, 13 zeigt, doch nicht anzuzweifeln. Dort heißt es nämlich: sunt qui dicant post annum et sex menses eculum domari posse, sed melius post trimum, a quo tempore farrago dari solet. *haec* enim purgatio maxime necessaria equino pecori. So wie hier, obwohl im Vorausgehenden von einem purgare nicht die Rede ist, haec purgatio gesagt wird mit Bezug auf farrago, welches jene Wirkung ausübt, so ist auch an der obigen Stelle *ea* uligo erklärlich mit Rücksicht auf die Worte everri . . ac fieri purum, bei denen der Begriff der Feuchtigkeit vorschwebt.

Zu manchen Stellen bringt auch noch der Commentar neue Vorschläge, die, auf feine Beobachtungen über den Sprachgebrauch sich stützend, sehr beachtenswert sind. So zu I 12, 4. 22, 6. 57, 2. II 3, 2. 4, 22. 10, 11. III 5, 13. 10, 17. 11, 2. 16, 9; 19. Am Schlusse ist ein Index der im Commentar besprochenen Wörter und sprachlichen Erscheinungen beigegeben.

Um schließlich die Bedeutung des Werkes im allgemeinen zu würdigen, so bleibt es Keils unbestrittenes Verdienst, für den Text der varronischen Schrift de re rust. für alle Zeiten die Grundlage geschaffen und die Emendation derselben in hervorragendem Maße gefördert zu haben. Die philologische Wissenschaft ist ihm zu dauerndem Dank dafür verpflichtet, dass er diese interessante und doch so lange vernachlässigte Schrift des gelehrten Römers durch seine Ausgaben und seinen Commentar wieder zugänglich gemacht hat.

Melk. Dr. Georg Heidrich.

Formenlehre der lateinischen Sprache von Friedrich Neue. 2. Band: Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen. Dritte gänzlich neu bearbeitete Auflage von C. Wagener. 1.—10. Lieferung. Berlin 1888—1890, Verlag von S. Calvary u. Comp.

Unter den Hilfswerken auf dem Gebiete der lateinischen Sprache nimmt die lateinische Formenlehre von Neue einen hervorragenden Platz ein. Der Verf. hat sich dabei die Aufgabe gestellt, mit Ausschluss aller sprachwissenschaftlichen Erörterungen und Controversen ein Sammelwerk zu schaffen, in dem mit möglichster Vollständigkeit alle in der lateinischen Sprache während der ganzen Zeit ihres Bestandes gebrauchten Formen nebst dem erforderlichen Stellennachweis verzeichnet wären. Dass ein solches Unternehmen nicht auf den ersten Schlag allen Anforderungen entsprechen konnte, kann niemanden wundernehmen: nur durch fortwährende Nachbesserung, Berichtigung und Ergänzung ist es möglich, dasselbe in einer Reihe von Auflagen dem angestrebten Ziele immer näher zu bringen. Schon die zweite Auflage gab Zeugnis von der Unermüdlichkeit Neues, durch fleißig fortgesetzte Sammlungen und Studien den Stoff zu ergänzen, die Citate nach den neuesten Ausgaben zu prüfen und sonstigen Mängeln, die sich herausgestellt hatten, nach Möglichkeit abzuhelfen. Der zweite Band, der in beiden Auflagen zuerst erschienen ist, hat auch an Umfang bedeutend zugenommen, indem er in der ersten Auflage (1861) 575 Seiten zählte, in der zweiten (1875) 823; der erste Band ist zwar nicht stärker geworden (erste Aufl. 1866 mit 722 Seiten, zweite Aufl. 1877 mit 692), theilte aber mit dem zweiten die größere Sicherheit in seinen Angaben. Ein großer Übelstand jedoch ist geblieben und beeinträchtigte in empfindlicher Weise den Gebrauch des verdienstvollen Werkes: die Masse des zusammengetragenen Stoffes war nichts weniger als glücklich geordnet, und da durch den einförmigen Druck und allzugroße Sparsamkeit mit dem Raume die verschiedenen Abtheilungen und einzelnen Wortformen nicht genügend hervortraten, war es schwer, sich darin zurecht zu finden. Wenn trotzdem das umfangreiche Werk immer mehr sich Bahn gebrochen und immer weitere Verbreitung gefunden hat, so fällt kein geringer Theil des Verdienstes dem sorgfältigen Index zu, den Neue zur zweiten Auflage durch C. Wagener hat herstellen lassen. Wagener war auch ausersehen, den Verf. bei der Herstellung der dritten Auflage zu unterstützen; da aber mittlerweile Neue 1886 gestorben ist, so fiel diese Aufgabe Wagener allein zu und er hat sich derselben nach dem, was davon bisher erschienen ist, in einer Weise entledigt, die von wissenschaftlicher Tiefe und literarischen Kenntnissen nicht minder zeugt als von bienenhaftem Fleiße und praktischem Verständnisse. Auch Wagener hat mit dem zweiten Bande begonnen, von dem bis jetzt 10 Lieferungen erschienen sind: die Adjectiva, Numeralia, Pronomina und

ein Theil der Adverbia. Die Auflage ist als eine gänzlich neu bearbeitete bezeichnet und das mit vollem Rechte. Schon auf den ersten Blick sticht dieselbe gegenüber der früheren in vortheilhafter Weise ab durch die reichlicher hervortretenden, mit neuer Zeile beginnenden Abtheilungen, sowie auch dadurch, dass bedeutsame Wörter durch gesperrten, die verschiedenen Wortformen durch cursiven Druck kenntlich gemacht sind. Bei näherer Untersuchung begegnet man vielfach einer sprachwissenschaftlich richtigeren oder praktisch angemesseneren Gruppierung des Materials, so z. B. namentlich bei den Adverbien. Die ganze mühsame Arbeit Neues ist Zeile für Zeile durchmustert und alle die zahllosen Stellen, die er zusammengetragen hat, nach den neuesten Ausgaben geprüft worden; denn die Unsicherheit in den Texten ist eben die Hauptschwierigkeit bei dieser Arbeit und zwingt oft nicht bloß auf die verschiedenen Lesarten in den Ausgaben, sondern auf die Handschriften selbst zurückzugehen. Nur ein ganz besonderes Interesse und liebevolle Hingebung an den Gegenstand konnten so viel Fleiß und Ausdauer rege erhalten, als es diese Aufgabe erforderte. Und mit welcher Sorgfalt das alles geschehen ist, habe ich daraus ermessen können, dass von den mancherlei Unrichtigkeiten, die ich mir in meinem Exemplare angemerkt hatte, in der neuen Auflage keine einzige stehen geblieben ist. Nur eine kleine Unebenheit soll bemerkt werden, dass nämlich aus den Kirchenvätern nicht immer nach der Mauriner Ausgabe (Migne), sondern mitunter nach älteren Ausgaben citiert wird.

Ist nun einerseits das von Neue gesammelte Material neuerdings bis ins kleinste Detail durchgearbeitet worden, so hat dasselbe andererseits auch eine sehr ansehnliche Bereicherung erfahren sowohl durch Wageners eigene Sammlung als auch dadurch, dass alles, was die Literatur der letzten Jahre zutage gefördert hat, gewissenhaft benützt wurde. Der zweite Theil des Neue'schen Werkes erscheint daher in dieser neuen Auflage in zwei Bänden, indem für das Verbum ein eigener Band in Aussicht genommen ist. Was in den bisher erschienenen zehn Lieferungen enthalten ist, ist auf diese Weise im Durchschnitt doppelt so stark geworden, als es in der früheren Auflage war; so ist der Abschnitt der Adjectiva von 143 Seiten der zweiten Auflage in der dritten auf 274 Seiten gestiegen, der Abschnitt der Numeralia von 34 auf 73 SS., der der Pronomina sogar von 81 auf 201 SS. Aber gerade in dieser Richtung steht noch ein weites Feld offen und die grammatisch-kritischen Studien, welche sich in den letzten Jahren mit großem Eifer der späteren lateinischen Literatur zugewendet haben, werden noch manches schätzbare Material an den Tag bringen. Dies an einem Beispiele zu zeigen, bin ich durch meine Vorbereitungen zur Herausgabe der Correspondenz des Kirchenvaters Augustinus in die Lage versetzt und will daher aus meinen grammatischen Collectaneen einiges folgen lassen, was als Ergänzung

freundliche Aufnahme finden möge. So könnte hinzugefügt werden S. 36 *primae animae peccatricis* (Aug. ep. 190, 25); S. 38 *praeceptricis legis* und *liberatricis gratiae* (Aug. ep. 194, 28), *praevaricatricis iniquitatis* (Aug. ep. 157, 20). S. 156 ist für *longanimis* auch Aug. ep. 55, 25 *(longanimes)* anzuführen und S. 206 für das Adv. *impiissime* auch Aug. ep. 108, 12. — Zu S. 208, wo von der barbarischen Form *pluriora* die Rede ist, bemerke ich, dass bei Aug. ep. 192, 1 zwar in den Ausgaben *quanto pluribus redditur* steht, aber *quanto plurius redditur* zu schreiben sein dürfte; so steht es in allen Handschr. außer einer einzigen und in der ältesten mit dem Zusatze *nota plurius*. — Bei der Comparation der Participia des Präsens und Perfectums gibt es reichlichere Nachlese: S. 215 *considerantissimus* Aug. ep. 34, 5; *convenientissime* steht auch Aug. ep. 137, 1. Für *desiderantissimus* sind zwei Stellen aus Aug. ep. citiert; ich könnte noch wenigstens deren 25 daraus anführen; es ist eine dem Aug. sehr geläufige Form. S. 216 ist bei *ferventius* auch Aug. ep. 185, 31 zu bemerken und *praefidentius* aus Aug. ep. 155, 5 hinzuzufügen. *Instantissimus* (S. 217) steht auch Aug. ep. 22, 5 und *latentior* 93, 25. S. 218 kann neu hinzukommen *praepollentissimus* Aug. ep. 137, 15, *praesentius* 31, 3 und *praesumptius* 93, 25. Ferner könnte nachgetragen werden S. 224 bei *consultius* Aug. ep. 262, 5; S. 225 *decoloratius* Aug. ep. 120, 20; S. 226 bei *devotius* Aug. ep. 29, 10 und 118, 32; S. 227 *discretior* Aug. ep. 120, 12 und bei *distinctius* Aug. ep. 138, 12; S. 229 *enodatior* Aug. ep. 174 und *enodatius* 80, 3 (letzteres hat auch Cic. de fin. V 9, 27); S. 231 *festinatius* Aug. ep. 122, 2 (auch bei Amm. Marc. 24, 6, 11); S. 235 *inopinatissimus* Aug. ep. 185, 27 und bei *ordinatius* Aug. ep. 93, 13; 104, 10; 262, 5; S. 237 bei *productius* Aug. ep. 166, 13; ebenda *prospectissime* Aug. ep. 155, 12; S. 241 bei *honorandissimus* Aug. ep. 175 u. 177; S. 252 bei *inverecundius* Aug. ep. 155, 11; S. 254 bei *misericordissimus* Aug. ep. 89, 2; 93, 42; 97, 4; 108, 13; 137, 20 und bei *misericordius* Aug. ep. 31, 6; S. 260 bei *invictior* Aug. ep. 93, 39. Warum fehlt S. 263 die durch die Verbindung von *magis* mit dem Comparativ gebildete Doppelgradation, wie sie sich namentlich bei Plautus wiederholt findet und dann wiederum im Spätlatein? Zu den bekannten Beispielen füge ich noch hinzu Evodius in einem Briefe an Aug. ep. 158, 11 *magis vigilantior* und Aug. selbst ep. 268, 3 *magis dulcior*, wo die Ausgaben das *magis* weglassen. — Unbekannt scheint noch zu sein das Adverbium *unissime*, das Bischof Severus in einem Briefe an Aug. ep. 109, 1 wagt: *ut ita dicam unissime adhaerens*. Eine Form *terties* in der Verbindung *vicies terties* ist bei Aug. ep. 213, 1 handschriftlich gut beglaubigt und von den Maurinern aufgenommen worden. — *Septuplus* (S. 343) steht bei Aug. ep. 55, 31 in einer Bibelstelle und auch die Vulgata hat dies Wort; außerdem noch bei Aug. serm. 83, 7. —

Die Dativform *ipso* (S. 409) ist auch Aug. ep. 186, 29 durch die besseren Handschriften vertreten. — Für die Form *cuiuscemodi* (S. 453) kann auch Aug. ep. 137, 12 erwähnt werden und für *alternatim* (S. 549) auch Aug. ep. 137, 16. — Das *clanculum* der Komiker und das erst im späteren Latein auftretende *clanculo* (auch Aug. ep. 153, 25) sollte S. 580 u. 612 nicht fehlen. Auch *durum* könnte hinzukommen, s. Mart. III 89, 2 und Aug. ep. 97, 4 *ab hominibus nimium durumque perversis,* was man mit ep. 99 *merito sanctoque laudabili famulae* zusammenhalte; so nämlich wird wohl auch an letzterer Stelle zu schreiben sein, während die Ausgaben *sancteque* und an ersterer Stelle *dureque* haben. — *Difficile* (S. 586) braucht auch Aug. ep. 78, 9 adverbiell in der Bedeutung von *vix* und die Form *mage* (S. 595) Paulinus in dem Gedichte an Licentius (Aug. ep. 32) v. 96. — *Amodo* erwähnt Hand im Tursellinus I p. 286; es hätte also S. 600 nicht übergangen werden sollen. — Für *quodammodo* (S. 601) ist bei Aug. ep. 199, 47 die Form *quodammodum* handschriftlich überliefert; sonst scheint dieselbe nirgends sich zu finden. — S. 606 ist bei *fortassis* Augustinus nicht genannt; er braucht diese Form in den Briefen sehr gerne; ich habe mir wenigstens ein Dutzend Stellen dafür verzeichnet; freilich ist es in den Ausgaben meistens durch *fortasse* verdrängt. — Für *omnimodis* (S. 610) bemerke ich noch Aug. ep. 209, 8 und für die Form *serie* statt *serio* (S. 630) Aug. ep. 17, 1, was die Ausgaben dort mit Unrecht in *serio* geändert haben.

Graz. A. Goldbacher.

Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Zugleich eine Entgegnung auf die gleichnamige Schrift von Dr. Herm. Lattmann. Von Dr. Martin Wetzel, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Paderborn (Münster i. W., Osnabrück) 1890. Ferd. Schöningh. VIII u. 106 SS. gr. 8°. Pr. 2 Mk. 20 Pf.

Vorliegende Schrift W.s beansprucht durch ihre streng methodisch gehaltene Darstellung und die dadurch erreichte Sicherheit der gewonnenen Ergebnisse eine Bedeutung, wie sie auf dem Gebiete der lateinischen Syntax nur noch den mustergiltigen Untersuchungen von Em. Hoffmann über die lat. Zeitpartikeln und die Tempusfolge des Praesens historicum zukommen dürfte. Mit diesen Arbeiten berührt sich übrigens die Publication W.s auch stofflich: sie verwertet vielfach Hoffmann'sche Resultate und führt dieselben weiter. Dem Verf. ist es vor allem darum zu thun, Klarheit an Stelle der Unsicherheit zu setzen, welche die Anschauungen der Grammatiker über das Wesen der selbständigen und bezogenen Tempora im Lateinischen gegenwärtig noch beherrscht und auch durch die kürzlich erschienene Schrift H. Lattmanns (Göttingen 1890) nicht behoben sein dürfte. Dass übrigens W. mit diesem Gelehrten in

vielen Punkten zusammentrifft, erklärt er selbst. Anderseits freilich kommen andere und zwar größtentheils principielle Fragen in Erwägung, in deren Lösung W. und H. Lattmann auseinandergehen. Da auf den Inhalt von W.s Buch hier nur theilweise näher eingegangen werden kann, so sei wenigstens durch Aufführung der Paragraphenüberschriften eine ungefähre Vorstellung von dem Gange der ganzen Untersuchung gegeben: 1. Der bezogene Gebrauch des Imperfects und Plusquamperfects. 2. Das bezogene Perfect in iterativen, bezw. allgemeingiltigen Nebensätzen und seine Tempusfolge. 3. Objective und subjective Relativität. 4. Selbständige Zeiten in der von einem Präteritum abhängigen Rede. 5. Die Übereinstimmung der Tempora bei congruenten und coincidenten Handlungen. 6. Das Tempusgesetz für Sätze mit correlativem Inhalte. 7. Das correlative Tempusgesetz in Temporalsätzen. 8. Das correlative Tempusgesetz in verallgemeinernden Relativsätzen. 9. Das correlative Tempusgesetz in Sätzen, die eine begriffliche Bestimmung bezwecken. 10. Der bezogene Tempusgebrauch in conjunctivischen Nebensätzen.

Zwei der vorstehend verzeichneten Erörterungen empfiehlt der Verf. ganz besonderer Aufmerksamkeit der Syntaktiker: die Unterscheidung einer objectiven und subjectiven Relativität, sowie die Aufstellung eines Tempusgesetzes für Sätze mit correlativem Inhalte. — Was jene Unterscheidung einer subjectiven und objectiven Relativität anlangt, so betrachtet nach W. in dem ersten Falle der Sprechende eine Handlung von dem Standpunkte, auf den er sich versetzt denkt, in dem letzteren von dem Standpunkte, auf dem er wirklich steht. W.s Beurtheilung der Tempusfolge des Praes. hist. wird die Sache klar machen. Bei präteritaler Consecutio, sagt er, wird die Handlung des Nebensatzes vom Standpunkte der Gegenwart betrachtet, und die in Wirklichkeit der Vergangenheit angehörende Handlung des Hauptsatzes ist der Punkt, auf den der Sprechende hinblickt (objective Relativität); bei präsentischer Tempusfolge ist die Handlung des Nebensatzes vom Standpunkte der Zeit der Handlung des Hauptsatzes betrachtet, in die sich der Sprechende im Geiste lebhaft versetzt denkt (subjective Relativität). — Unter diesem Gesichtspunkte bespricht W. noch andere Satzgefüge, und wenn wir im besonderen auf seine Auffassung von Caes. b. c. I 75, 2 *quos deprendit, interficit* verweisen, wo er in *deprendit* (gegenüber Proksch und Hug) ein Perfect (infolge subjectiver Relativität) sieht, so geschieht es, weil wir mit Liv. XXXVII 43 *postremos ut quosque adepti sunt, caedunt* ein äußeres Argument für die Richtigkeit der W.'schen Ansicht zu erbringen glauben. (Andere Beispiele, die freilich erst zu sondern wären, s. bei Kühnast, Livian. Syntax S. 210.)

Ein Weiteres betrifft das Tempusgesetz für Sätze mit correlativem Inhalte. Correlativer Inhalt findet nach W. statt, wenn die eine Handlung die Voraussetzung oder die Bedingung der anderen ist, mit dieser in causalem oder concessivem Zusammen-

hange steht und bei derselben als Thatsache vorliegt. Sätze dieser Art nun unterliegen einer allgemeinen Tempusregel, welche W. in folgender Weise fixiert: 'In Sätzen mit correlativem Inhalte werden vorzeitige Handlungen im Nebensatze nur bei untergeordnetem Präsens, Imperfect und Futurum durch das entsprechende, die Vorzeitigkeit bezeichnende Tempus, bei übergeordnetem Perfect dagegen durch gleiches Tempus ausgedrückt; gleichzeitige Handlungen werden in solchen Sätzen immer durch gleiches Tempus ausgedrückt.' An dieser Fassung wird sich kaum rütteln lassen, zumal sie durch eine über die Hälfte des Buches sich verbreitende Ausführung eingehend beleuchtet und gerechtfertigt wird. Überzeugend wirkt diese Ausführung vor allem dadurch, dass sie auf der soliden Grundlage absolut vollständiger Sammlungen aus Cicero (bezw. auch Cäsar und Nepos) beruht.

Überhaupt ist es nicht der geringste Vorzug der vorliegenden Schrift, dass dem Verf. für alle von ihm behandelten Erscheinungen der gesammte einschlägige Stellenapparat aus Cicero zur Hand ist. So hätte denn W. einen guten Theil seines vor Jahren gegebenen Versprechens, eine statistisch vollständige Darstellung der Consecutio tempp. bei Cicero zu liefern, eingelöst; gleichwohl möchten wir ihn darum noch nicht seines Versprechens vollständig entbinden.

Wien. J. Golling.

Josef Steiner und Dr. August Scheindler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die 3. Classe der österr. Gymnasien. (Casuslehre). Wien u. Prag 1891, F. Tempsky. V u. 65 SS. Pr. geh. 70 kr., geb. 95 kr.

Wenn ich hiemit die Anzeige des eben genannten Übungsbuches unternehme, so muss ich freilich gleich eingangs gestehen, dass mir das wichtigste Vehikel zur Beurtheilung desselben abgeht — die Erprobung im praktischen Unterrichte. Auf Grund anderweitiger Erfahrungen darf ich mir aber wenigstens ein Urtheil über die Anlage und die Grundsätze erlauben, die in diesem Übungsbuche zum Ausdruck kommen. Dasselbe darf, wie mir scheint, zunächst nicht, außer im Zusammenhange mit den zwei ersten Abtheilungen (für die 1. und 2. Classe), angesehen werden, da das Ganze einen auf einheitlicher Bettung ruhenden didaktischen Aufbau darstellt, so dass das Übungsbuch für die 2. Classe kaum recht ohne das für die erste, das der dritten ohne das für die zwei ersten Stufen verstanden werden dürfte.

Scharfe Abgrenzung der Classenpensa ist das durchgreifende Princip in den Büchern, womit zwei andere, nicht minder wichtige Grundsätze zusammenhängen, nämlich: 1. auf jeder Stufe wieder den Hauptton auf das Regelmäßige und Hauptsächliche zu legen, und 2. für die nächste Stufe durch Vorführen eines nicht direct

in die Classe gehörenden Stoffes so vorzubereiten, dass dieser zunächst einer unbefangenen Auffassung des Schülers anheimgegeben wird, um erst später an Ort und Stelle geordnet und verwertet zu werden. Damit aber wird der einzig richtige Weg vom Besonderen zum Allgemeinen, von der empirisch gegebenen Spracherscheinung zum Gesetze gangbar gemacht und allem verständnislosen Regellernen von vornherein der Riegel vorgeschoben.

Was die Stoffwahl angeht, so haben die Verff. auf den unteren zwei Stufen das Confinium zwischen Latein- und Geschichtsunterricht, auf der dritten Stufe zwischen Autor und Grammatik zu wahren gesucht. Neuerdings ist dieser Gesichtspunkt der Concentration durch den bekannten hohen Erlass vom 1. Juli 1887 in Erinnerung gebracht worden und hat seine greifbare Gestalt in der Forderung zusammenhängender Übungsstücke gefunden, die nunmehr in fast keinem neuen Übungsbuche dieser Art fehlen. Wie es aber so geht, ist man hie und da ins Gegentheil hinübergerathen und hat geglaubt, nunmehr der Einzelsätze bei der Einübung der Sprachregeln vollständig entrathen zu können, wenn man diese letzteren nur in zusammenhängenden Stücken vollständig unter Dach und Fach gebracht hatte. Man vergaß dabei vollständig, dass das Interesse für das Ganze die Aufmerksamkeit für das Einzelne bedeutend herabsetzt, und dass man für die Lust am Übersetzen die exacte Auffassung der Übersetzungseinzelheit hingibt. Die richtige Mitte wird man deshalb wohl dann treffen, wenn man Intellect und Gefühl zu gleicher Förderung bringt, indem man Einzelsätze und zusammenhängende Übungsstücke abwechseln lässt und in das richtige Verhältnis bringt.

Um nun an einem Beispiele die Einrichtung des ganzen vorliegenden Übungsbuches zu erläutern, so will ich hier in Kürze die auf die Lehre vom Accusativ bezüglichen Stücke (11—28) skizzieren. Die ersten 11 Stücke enthalten durchwegs nur Einzelsätze, je 10—14, augenscheinlich immer ein Stundenpensum ausmachend. Diese sind im allgemeinen kurz und lassen die einzuübende grammatische Kategorie durch Entlastung von augenblicklich nicht zur Sache gehörigen Wendungen scharf hervortreten. Dafür sind die Stücke nicht direct mit der Angabe der gramm. Materie, sondern mit den Paragraphennummern der Grammatik überschrieben, offenbar weil erfahrungsgemäß die Schüler im ersteren Falle, besonders bei Wiederholungen, aus Denkbequemlichkeit einfach überall die Titelkategorie einsetzen. Die folgenden 9 Stücke bieten in zusammenhängender Gestalt das am Einzelnen Geübte und zwar an Nepos-geschichten. Die letzteren bilden aber nicht bloße Verwässerungen der betreffenden durchgenommenen Capitel des Autors, sondern lehnen sich mehr in freier, bloß gedanklicher Weise an denselben an, indem sie entweder einleiten, zusammenfassen oder abschließen. Dabei fällt das Hauptgewicht auf die Verwertung des onomatischen Materials aus Nepos, welches letztere nochmals in einem eigenen

Anhange (I) nach militär. Kategorien zusammengeordnet erscheint. Dadurch und durch die im Anhange II stehende Sammlung von elementar-synonymischen Ausdrücken wird der in der hoh. Instr. stehenden vieldeutigen Forderung von sog. Collectaneen in eigenthümlicher Art entsprochen, wenn auch solche Zusammenordnungen immer doch am besten im lebendigen Unterrichte, schrittweise und seitens der Schüler unter Beihilfe des Lehrers geschehen werden. Solche Verzeichnisse entstehen am besten in den Heften der Schüler und bilden für sie eine Seite des Gewinnes aus der Autorenlectüre. Damit soll aber nur gesagt werden, dass sich der Lehrer nicht mit solchen Druckverzeichnissen, die für die Wiederholung ganz praktisch sind, begnügen soll, denn besser haftet gewiss, was sich der Schüler selbst erarbeitet und zusammengeordnet, als was ihm fix und fertig geboten wird.

Wie die Verff. vorgegangen sind, um Material für die syntaktische Befestigung des Accusativs aufzubringen, so haben sie es mit allen Theilen der Casuslehre gehalten. Zur Wiederholung derselben am Ende des Schuljahres bieten sie eine Reihe von Stücken mit Einzelsätzen, in welchen der Schüler für den jeweiligen deutschen Präpositionalausdruck das lateinische Äquivalent einzusetzen hat — ein glücklicher Griff, wie mir scheint, um denselben Stoff nochmals von einer andern Seite zu fassen.

Im einzelnen werden sich nun freilich die Verff. auf manchen Einspruch gefasst machen müssen, besonders wenn das Buch ein oder mehrere Jahrescurse hinter sich haben wird. Dem einen Lehrer wird vielleicht der Stoff zu knapp bemessen erscheinen, dem andern wieder die Wortkunde zuviel des Guten bieten. Dem ersteren möchte ich mich schon jetzt kaum anschließen wollen, da mir ein geringeres Jahrespensum, welches man dafür tüchtig durcharbeiten kann, mehr zusagt als ungemessene Stofffülle, die neben der Möglichkeit, zu sichten und zu wählen, doch in der Regel ängstlich macht und zu hastiger Arbeit drängt. Dagegen finde ich bei Durchsicht der Anmerkungen eine Reihe Übersetzungshilfen, die nachgerade dazu angethan sind, den Schüler zulange zu gängeln und gar zu spät zu selbständiger Denkarbeit kommen zu lassen. Soweit kann doch wohl die Abgrenzung von Classenpensen nicht gehen wollen, dass der Schüler noch jedesmal in IIIa darauf aufmerksam gemacht wird, wann eius und suus steht, wann acc. c. inf. und ut, wann coni. praes. u. impf. in Nebensätzen gesetzt wird; oder dass er in einer Reihe aufeinanderfolgender indir. Fragesätze nicht bloß beim ersten, sondern auch bei allen folgenden auf die Setzung des Coniunctivs hingewiesen wird. Mechanisierend wirkt ferner, wenn in einem Zeitsatze, wie „nachdem er vertrieben worden war", bei allen Wörtern mit Ausnahme von „vertrieben" Nullen stehen, um das Verkürzungselement anzudeuten. Nicht befreunden kann ich mich auch mit jenen Umdeutschungen in den Anmerkungen, die den Zweck haben, gewisse Gerundiv- und Parti-

cipialconstructionen übersetzungsgerecht zu machen, wie z. B. „nach hinausgeführten Truppen“, „nach erfahrenem Heranrücken“, „abgesegelt seiend“ u. dgl. Das mag im mündlichen Unterrichte noch angehen, wo der Lehrer sofort verbessernd hinzufügen kann, das sei nicht deutsch, aber gedruckt sollte der Schüler solche undeutsche Wendungen nie sehen, auch des Ansehens der Lateinlehrer halber nicht, die ohnehin allesammt für Deutschverderber gehalten werden. Sonst sind die Anmerkungen, welche in der vom Texte getrennten Wortkunde stehen, maßvoll und hinreichend zugleich. Das alphabetische Wörterverzeichnis reicht, soweit ich sehen konnte, aus.

So macht denn das Übungsbuch von Steiner-Scheindler für die dritte Classe, im ganzen überblickt, den Eindruck einer sehr geschickten Arbeit, weil sie nur wirklich Erreichbares anstrebt, auf Grund eines wohldurchdachten Unterrichtsganges. Es erscheint deshalb wohl wert, auf seine praktische Brauchbarkeit im Unterrichte geprüft zu werden.

Wien. Dr. J. Loos.

Heilige Höhen der alten Griechen und Römer. Eine Ergänzung zu v. Andrians Schrift „Höhencultus“ von Rudolf Beer. Wien 1891, C. Konegen. 8°, IX u. 86 SS.

Der Verf. bemerkt im Vorwort mit Recht, dass eine zusammenfassende Behandlung dieses Gebietes trotz der sonst so reich entwickelten mythologischen Literatur noch immer durchaus nicht als überflüssige Arbeit erscheinen kann; wenn er zugleich bescheiden hervorhebt, dass in diesem schon auf dem Titel klar bezeichneten Supplemente zu Andrians bereits fertig vorliegendem Werke natürlich nicht eine in allen Einzelheiten erschöpfende Darstellung vorschweben konnte, sondern es sich hier mit Rücksicht auf den Plan des Ganzen mehr um eine übersichtliche Verwertung der wichtigsten Daten nach einheitlichem Gesichtspunkte, um einen Beitrag für die durch die localen Verhältnisse beeinflusste Volksphantasie handeln musste, so wird man nur zugeben können, dass ihm das Bild in diesem Rahmen gut gelungen ist. Die hübsch gezeichnete und namentlich auch die neuere geographische und topographische Literatur beherrschende Übersicht wird auch in weiteren Kreisen für den Gegenstand Interesse erwecken. Wenn wir im folgenden ein paar Bemerkungen, die wir uns bei der angenehmen Lectüre hie und da notierten, kurz anfügen, so wollen dieselben keinen Tadel erheben gegen die Anlage der Schrift bei ihrem gegenwärtigen nächsten Zwecke, sondern nur einige herausgegriffene Winke geben für eine von der Beschränkung eines Supplementes befreite Erweiterung, welche wir nach dieser Vorarbeit von dem tüchtigen jungen Gelehrten trotz seiner bekannten Thätigkeit auf anderem Felde vielleicht doch hoffen dürfen. Der Verf. hat natürlich auch bereits in der vorliegenden Schrift die Verehrung auf Höhen bei

den einzelnen Göttergestalten durch Andeutung ihres Grundwesens und der daran sich schließenden Züge der mythologischen Vorstellung zu motivieren gesucht; es ist dabei aber leicht erklärlich, dass hier in diesem Rahmen nicht alles in solcher Weise behandelt werden konnte, wie das treffliche Bild des mit dem Höhencult so eng verwachsenen und die Einführung in dieses Gebiet so besonders erleichternden Zeus-Juppiter. Für eine unabhängige Erweiterung im oben bezeichneten Sinne jedoch möchten wir trotz der Schwierigkeiten, welche im Vorwort gewiss mit Recht angedeutet werden, in dieser Beziehung hie und da auch bei anderen Gestalten etwas größere Gleichmäßigkeit empfehlen. Wir meinen dabei etwa nicht breites Eingehen auf alle Controversen bei schwierigen Fragen, sondern möglichst consequente kurze Besprechung solcher Ansichten über die Grundbedeutung, welche auch für die vorliegende Untersuchung nicht ohne Wert erscheinen oder durch dieselbe vielleicht irgendwie noch mehr gestützt werden könnten, wie denn für Derartiges u. a. S. 30 bereits ein Beispiel angeführt ist. Die Heranziehung der mythologischen Einzelliteratur zeigt auch jetzt schon den guten Kenner, der manchmal sichtlich zweifelte, wieweit er in dieser Beziehung da noch gehen dürfe. Wenn wir aber S. 12 mit Rücksicht auf Neuestes (1889) hier gelegentlich auch schon eine kurze und gute Bemerkung über eine Görres'sche Ansicht treffen oder von Früherem selbst als nicht zugänglich Bezeichnetes gewissenhaft genannt finden (vgl. S. 30 R. Försters Hochzeit des Zeus und der Hera, Breslau 1867, wo übrigens, nebenbei bemerkt, S. 16 eigentlich wieder Neigung sich zeigte, in Hera die Göttin der Luft zu erkennen), so dürfte in Zukunft z. B. auch für Apollon theilweise geradezu mit Rücksicht auf Höhencult Milchhöfer über den attischen Apollon (1873) S. 61 ff. oder für die gute Bemerkung über die Aloaden und speciell über Ephialtes S. 3 M. Mayer Giganten und Titanen (1887) S. 41 ff. herangezogen werden können u. dgl. Den Hinweisen auf die Deutungen des Namens Dionysos S. 41 ist jetzt nachträglich auch noch die Kretschmers (aus der Anomia Berlin 1890 S. 17 *Διόσνυσος = Διόσκουρος*) beizufügen. Bei der S. 31 kurz berührten, durch Antigonos Karystios erhaltenen Athenasage wäre vielleicht doch noch die Ähnlichkeit mit germanischen Sagen bemerkenswert, vgl. Grimm d. Myth.^{2} I, 504. S. 13 muss es wohl heißen, dass die Aigis allerdings auch der Athene und dem *Apollon* (nicht *Ares*) beigelegt wird. Schließlich möchte Ref. dann auch, um das Bild möglichst vollständig zu gestalten und bis zu den letzten Ausläufern zu verfolgen, die Anspielungen der Kirchenväter auf heidnische Höhenculte der Beachtung empfehlen, wofür er in seinen Hilariusstudien S. 102 (Wien 1885) ein paar Beispiele geliefert hat. Wir empfehlen nochmals die hübsche Grundlage und ermuntern den Verf., sobald ihm einige Muße zutheil wird, auf unseren Plan einzugehen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

R. Wossidlo, Imperativische Wortbildungen im Niederdeutschen. I. Theil. Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Waren. Ostern 1890. Leipzig, G. Fock. 4°, 18 SS.

Obwohl Worte wie Kehraus und Suchenwirt seit dem zweiten Bande von Grimms Grammatik schon oft gesammelt und besprochen worden sind, bietet das vorliegende Programm doch eine sehr dankenswerte Nachlese auf niederdeutschem, speciell meklenburgischem Sprachboden und zumeist aus der Volkssprache. Die Sammlung ist nach der Art der Wortbildung geordnet: Imperative mit einem Präpositionaladverbium wie *kumaf* (Abkommen), *stabi* (Helfer), *krupin* (ein Kleidungsstück), *kummit* (Brantwein), *kieköver* (ein erhöhter Platz), *gato* (ein dreister Mensch), *fallüm* (das Umfallen), *krupunder* (ein kleiner Mensch), *fretup* (ein Vielfraß), *kruput* (ein Spiel), *stavör* (eine starke Person), *slukweg* (ein Fresser), — Imperative mit einer Präpositionalformel *kiek achter'n aben* (Topfgucker), *klauer an de wand* (Brantwein), *bräk daern tun* (Schwein), *fall in'n graben* (ein baufälliges Haus), *fall över'n tun* (ein plumper Geselle), *kiek um de eck* (Müßiggänger), *kik up'n disch* (ein Kind), *kiek ut de dör* (ein Kaufmann), — Imperative mit andern als präpositionalen Adverbien: *heltfast* (Anhalt), *marschiersacht* (Laus), *striedewiet* (der große Schritte macht).

Aber eine Eintheilung nach der begrifflichen Seite hin scheint mir nicht weniger nothwendig und dürfte am ersten zu einer Erklärung der im Deutschen wie in romanischen Sprachen sehr verbreiteten Wortbildung führen. Dem gewöhnlichen Gebrauch des Imperativs als eines an lebende Wesen gerichteten Befehls stehen am nächsten Eigennamen, welche die einem Menschen oder Thiere eigenthümliche Handlungsweise in der Form des Befehls ausdrücken: *Fassan, Packan, Suchenwirt.* Kinder und phantasievolle Menschen aber sprechen auch leblose Gegenstände wie belebte an: es werden demnach auch Sachen imperativisch nach den ihnen vorzugsweise zukommenden Eigenschaften benannt: *smietum* (ein starker Wein), *stösüm* (Brantwein), *helpup* (ein Bettquast, der dem Kranken aufhilft, an dem er sich aufhilft), *hüppup, hackup* (ein Gespenst, das sich einem auf den Rücken schwingt), *iahnup* (ein Melkeimer), *klappop* (Ring am Milcheimer), *klimmup* (Epheu), *stikkup* (eine Pflanze), *kiekut* (das Leder am Schuh, welches über die Schnalle hervorsieht), *krüemel an de wand* (Zittergras), *hack an'n* (jung eine Pflanze), *kiek dör'n tun* (eine Pflanze), *krup dör de tun* (eine Pflanze), *danz in de bütt* (eine Speise), *fall in'n graben* (ein baufälliges Haus), *kiek int land, kiek in de see, kiek in de Elw* (Ortsnamen), *sta in de ribben* (derbe Kost), *hollfast* (Eisenkramme), *hurrakumwedder* (Abführmittel).

Aber nicht nur Concreta werden auf die genannte Weise bezeichnet, auch Handlungen und Zustände, so dass die Imperativformel einem substantivierten Infinitiv gleichkommt: *kumaf* (Abkommen), *fangan* (Anfang), *rögan* (Anrühren, *he deiht nich rögan*),

sprākan (Ansprache), *tengan* (Anfang), *kiekin* (das Hineinblicken, kurzer Besuch), *fallum* (Umfallen), *passup* (Aufpassen), *sladrup* (Prügel), *kihrut* (das Beenden einer Sache), *frettut* (Fressen), *ritut* (Ausreißen), *kehrwider* (Wiedersehen), *frittup* (Schmauserei), *kumm hurtig, schnelle komm raus* (Diarrhöe), *sprick anners, dat is en sprick anners* (das ist eine andere Rede, Sache).

Bei einer andern großen Gruppe hiehergehöriger Worte wird der Begriff des Verbums, von dem der Imperativ herstammt, nicht dem durch die Formel bezeichneten Gegenstand oder Zustand, sondern Menschen zugeschrieben, welche mit diesem Gegenstand, der auch ein lebendes Wesen sein kann, oder Zustand in Berührung, Beziehung kommen: *hollbie, sprākan* (Wirtshaus), *stabi* (Handstock), *fatan* (Handhabe), *kumher, dat is'n ander kumher* (das lässt sich eher hören), *krupin* (ein Kleidungsstück), *kummit* (Brantwein), *Gehrum* (Name eines Dorfes, das nur auf einem Umweg zu erreichen ist), *rörum* (Rühreier), *dukunder* (Wirtshaus), *flegup* (Salmiakgeist, der den an ihm Riechenden in die Höhe schnellen macht), *hankup* (ein Mann zum Aufhängen gut), *lickup, samelup* (Gesindel), *sluckup, snappup* (etwas Weniges an Speisen), *snappup* (Rotz an der Nase), *schufut* (Schublade, Schübling), *tummel op'n misten, klauer an de wand, krabbel an de wand* (Brantwein), *spring int geld* (Glücksfall), *stipp int döpken* (ein Kinderspiel), *stipp int gatt* (eine Speise), *kiek över de döör* (eine nachlässig zubereitete Speise, bei der die Köchin Zeit hat, über die Thür zu sehen), *wutsch um de eck* (Diarrhöe), *hollfast* (Anhalt), *stahfast* (Wirtshaus), *geschwinde mache fort, snelle makfort* (Diarrhöe), *krup bi siet* (ein Versteckspiel). Oft sieht es bei diesen Bildungen aus, als wäre der Imperativ dem bezeichneten Gegenstand oder Zustand in den Mund gelegt und der angesprochene der Mensch, welcher zu dem Bezeichneten in Beziehung tritt. Das Wirtshaus ruft dem Wanderer zu: *hollbie*, der Brantwein seinem Kunden: *tummel op'n misten.*

Vereinzelt sind Bildungen wie *fallut* (Ausplauderer, aus dem alles herausfällt) — der Begriff des Verbums bezieht sich auf den Gegenstand, mit welchem die bezeichnete Person zu thun hat —, *hackin hackut, dàt geiht hakut hakin* (ungerade, bald aus bald einwärts) — hier ist die Bedeutung des Compositums eine adverbiale —, oder *holl dinen swigstill,* wie es scheint, eine scherzhafte Mischung von 'Schweig still' und 'Halt deinen Mund'.

Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Fünften Bandes erster Theil. Ottokars österreichische Reimchronik. Erster Halbband. Hannover 1890, Hahn'sche Buchhandlung. — Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi V. pars I. Hannoverae impensis Bibliopolii Hahniani MDCCCLXXXX. — Ottokars österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichten-

steins herausgegeben von Josef Seemüller. Erster Halbband. Hannover 1890, Hahn'sche Buchhandlung. 4°, 720 SS.

Obwohl es vor dem Erscheinen des zweiten Halbbandes, welcher neben dem Rest des Textes, V. 53867 bis zum Schluss, die Einleitung und die Register bringen soll, nicht möglich ist, ein allseitig begründetes Urtheil über das vorliegende Werk zu fällen, so scheint es mir doch angemessen, die Leser dieser Zeitschrift, sowohl Germanisten als Historiker, auf diese sehr bedeutsame Erscheinung und Leistung aufmerksam zu machen, durch welche ein wohl unterrichteter und belesener Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts, zugleich ein eigenartiger, begabter und gebildeter Schriftsteller, unserer Kenntnis und Würdigung ganz unvergleichlich näher gebracht wird, als dies bis jetzt der Fall war.

Denn vor Seemüller war man auf die Pez'sche Ausgabe beschränkt, welche zwar für ihre Zeit sehr verdienstlich, doch längst nicht mehr weder dem Historiker noch dem Sprachforscher genügt, abgesehen davon, dass erst in neuerer Zeit viel handschriftliches Material hinzugekommen ist, welches Pez unbekannt war. So ist es natürlich, dass die Gesellschaft für deutsche Geschichtsforschung, nachdem sie angefangen ihre Thätigkeit auch deutschen Geschichtswerken zuzuwenden, neben den sächsischen Geschichtserzählungen des 13. Jahrhunderts, der Kaiserchronik, den Werken Enenkels, bei denen die Verhältnisse meist ähnlich lagen wie bei Ottokar, auch eine allen gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Ausgabe dieses letzteren ins Leben zu rufen bedacht war. Mit dieser Aufgabe wurde zuerst Franz Lichtenstein betraut, dem es aber vor seinem frühen Tode nur vergönnt war, die nöthigen Abschriften zu machen und die Vergleichungen vorzunehmen. Nach ihm wurde die Arbeit Seemüller übertragen, von dem allein die vorliegende Textgestalt und die historischen, literaturgeschichtlichen und philologischen Anmerkungen herrühren, welche denselben begleiten.

Über die Beurtheilung und Verwertung der Handschriften, sowie über die von Seemüller durchgeführte Orthographie erlaube ich mir nicht zu urtheilen, bevor die Einleitung erschienen ist, in welcher über diese Punkte Rechenschaft gegeben werden soll. Ich verspare deshalb auch eine Besprechung jener im Verhältnis zu dem Umfange des Werkes nicht zahlreichen Stellen, an welchen mir der ursprüngliche Ausdruck nicht getroffen scheint, auf spätere Zeit. Aber schon jetzt kann man sagen, dass der philologische Theil von Seemüllers Arbeit ein sehr gelungener ist. Der kritische Apparat ist trotz der vielen Buchstaben und Zahlen klar und übersichtlich, — man vermisst höchstens Angabe der für jede Seite benutzten Handschriften durch Anführung ihrer Sigeln in margine, — die Interpunction, welche bei dem oft recht lockeren Satzbau Ottokars mitunter Schwierigkeiten, noch öfter Zweifel bereitet, weil erst die genaueste Erfassung des Zusammenhanges zwischen zwei Möglichkeiten den Ausschlag gibt, ist äußerst sorgfältig behandelt,

und die Überlieferung, welche auch, wo sie übereinstimmt, nicht immer das Ursprüngliche bietet, oft glücklich gebessert. Über die reichen Anmerkungen, welche das Verhältnis Ottokars zur zeitgenössischen und älteren Geschichtsschreibung beleuchten, steht das Urtheil allerdings zunächst bei den Historikern, aber das kann jeder sehen, dass Seemüller die historische Literatur mit ungemeinem Fleiße durchforscht und vielfach die unmittelbaren Quellen neu nachgewiesen hat, obwohl hier gerade die Untersuchungen der Historiker, vor allem Hubers und Bussons viel vorweggenommen hatten. Aber die Anmerkungen beziehen sich nicht ausschließlich auf die Chroniken und Urkunden, welche Ottokar gekannt haben mag, sie zeigen auch die große Belesenheit dieses Epigonen in den Werken der classischen Periode, eine Belesenheit, die nach der Manier der Zeit bis zum Plagiat ging, wie schon Lachmann gesehen und in neuerer Zeit Henrici weiter ausgeführt hat, Zeitschrift für deutsches Alterthum XXX, 195 ff. Aber nicht weniger als Hartmann hat Wolfram auf Ottokar gewirkt; s. Seemüller zu 33073. 45316. 47030. 47657, vgl. auch 17992. 22817. 38898; außerdem kennt er den deutschen Cato, zu 16097, Enenkel, zu 25592, auch Gottfrieds Tristan, 19920, Strickers Amis, 11477. 59941 und viele andere. Auffällig bei dieser Belesenheit ist, dass der ziemlich reizlose Stil Ottokars fast gar nicht durch die alten Dichter beeinflusst ist, so oft er auch ihre Phrasen ausschreibt, selbst da nicht, wo er den entschiedensten Eindruck auf seine Leser machen will, so in dem leidenschaftlichen Gebet für Accon 49414 ff., in der großen Fluchrede an König Philipp IV. von Frankreich 63486 ff., oder in den höhnischen Invectiven gegen den von ihm aufrichtig gehassten Abt Heinrich von Admont, 54885 ff.

Eher möchte man in seiner humanen, auch gegen die Heiden billigen Gesinnung eine Nachwirkung der Blütezeit sehen, 16387. 24346. 52451. — 45305 beruft er sich auch für die Wertschätzung der Heiden, edler Saracenen, ausdrücklich auf Wolframs Willehalm.

Zu den Zeugnissen für die deutsche Heldensage, welche schon W. Grimm unter N. 73 seines Buches gesammelt hat, trägt Seemüller noch eine allerdings nicht recht verständliche Anspielung auf Horand nach, und durch eine sehr hübsche und gelungene Erklärung von 13381, s. auch 65274, eine andere auf Wolfdietrich D III 54 ff.

Möge es dem unermüdlichen Herausgeber bald gegönnt sein, den zweiten Band, dessen Text mir übrigens schon bis V. 72732 vorliegt, bald abzuschließen und dadurch uns eine Fülle von Belehrung und Anregung, sich selbst aber jene aufathmende Erleichterung und Befreiung zu verschaffen, welche dem wohl zu gönnen ist, der einen altdeutschen Text von 100.000 Versen gesäubert und hergestellt hat.

Wien. R. Heinzel.

Handbuch für den deutschen Sprachunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Von Georg Müller-Frauenstein. II. Theil. Zur Vers-, Stil- und Dispositionslehre. Hannover 1890, Norddeutsche Verlagsanstalt. 8°, IV u. 180 SS.

Eine unversiegliche Flut von Sprachbüchern ergießt sich über unsere nicht besonders sprachlernlustige Welt. Ein Buch jagt das andere, und eines gleicht dem anderen, wie ja auch die Erfahrungen, die ihnen zugrunde liegen, sich im ganzen gleich sind. Man müsste sich nur wundern, dass die sonst so spröden Verleger zu solchen, scheint es, aussichtslosen Unternehmungen sich immerfort wieder bereit finden lassen, wenn es nicht so viele Provinzen des deutschen Gebietes gäbe mit verschiedenen Interessen und, was jetzt die Hauptsache ist, verschiedener Orthographie. Denn diese trägt die Hauptschuld an der Zersplitterung der deutschen Schulliteratur. Unser Verfasser widmet sein Buch in erster Reihe den Lehrern und will es in den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren gebraucht wissen. Die Lehrer sollen allerdings ihr Wissen aus den Quellen holen, doch zur Übersicht mag das Buch geeignet sein. Es enthält die Hauptpunkte der Metrik mit vielen Beispielen der Rhetorik, Poetik und Aufsatzlehre, alles ganz gut. Am gelungensten dürfte das eigentlich Stilistische sein. Hier zeigt sich scharfe Beobachtung. Als Hilfsbuch für den deutschen Aufsatz kann das Werk Nutzen stiften. Auf einige Einzelheiten hinzuweisen sei gestattet: S. 1 'ein gewisser tactmäßiger Wohlklang kommt nicht nur den Reimzeilen, sondern auch gefälligen Prosasätzen zu' — einfacher hieße es 'sondern auch der Prosa zu'. Die Bemerkung ist ganz richtig, vgl. auch S. 60 über das tonlose e, aber der Verf. fehlt selbst oft genug dagegen, z. B. S. 2 'welche die planmäßige und schöne Ordnung der Gedanken und Sätze in ein einheitliches Ganze zum Gegenstande hat' — wo zu sagen ist 'zum Gegenstand hat.' — S. 30 'Außer den genannten, dem Alterthume entlehnten Strophen', l. 'Alterthum'. — S. 46 'wenn die gewählten Ausdrücke geschmack- und tactvoll dem Inhalte entsprechen' — l. 'Inhalt' usw. Ebenso gebraucht der Verf. das Pronomen 'derselbe' in der allgemein üblichen unrichtigen Weise, z. B. S. 2 'Ein dritter (Theil) wird sich mit den einzelnen Verszeilen und den Zusammensetzungen derselben, den Strophen, beschäftigen.' Darüber vgl. Schröder, Vom papiernen Stil. Berlin, Walther. Auf derselben Seite 2 begegnet eine Tautologie: 'Die Sprache sucht in der Poesie den größten Wohlklang zu erreichen. Sie gebraucht zu diesem Zwecke meist die gebundene Rede oder den Vers, wenn sie die höchste Wirkung erzielen will.' Überflüssig ist S. 2 in dem Satz 'Erst seit Opitz hat der Reim dann unseren Sinn bekommen' das Wort 'dann'. So auch S. 10, 135, 'dann später' S. 18. 'Einander' wird mit der vorausgehenden Präposition bald zusammengeschrieben, bald wieder nicht'. S. 3 'beachtete die altgermanische und ältere deutsche Rhythmik nur die betonten Silben, die Hebungen, und bekümmerte sich gar nicht um die Senkungen',

das ist in dieser Form unrichtig. S. 7 'zumal auch bei den Alten die Tonstärke der langen Silben schwerlich ganz gleich gewesen ist' — l. 'ganz gleich war'. Der Verf. schreibt 'Jambus' mit Jod und auch 'Chorjambus', S. 8 u. ö., und 'Choljambus' S. 14. S. 9 wird nicht treffend von 'Operntexten' zum 'Ring des Nibelungen' gesprochen. S. 11 wird 'auseinanderhält' zusammengeschrieben; S. 7. 134 eine andere Form desselben Wortes getrennt. Die Ausländer, denen das Buch auch dienen will, werden über diese und ähnliche Ungleichförmigkeiten verwundert sein. S. 12 'Die mittelhochdeutsche Reimkunst benutzt außerdem noch manche, heute nur sehr selten auftretende Mittel' — gezierter Ausdruck; 'noch' und der Beistrich überflüssig. Ähnlich S. 22 'Zu den bisher genannten altdeutschen epischen Strophen tritt als wichtigste lyrische die dreitheilige. Ihr sind die bei weitem meisten Lieder der Minnesänger unterworfen.' S. 17 'Zweifüßig ist z. B. noch der Chor der Engel in der Osternacht, Faust I.' S. 24, Z. 1 fehlt bei 'Camoens' der Apostroph, da es Genitiv ist. Allzu gedrängt ist der Ausdruck S. 25, wo es von der freieren Form der Stanze heißt: 'welche z. B. auch Schillers Übersetzung des 2. und 4. Gesanges der Äneide und Schulzes Cäcilie verwendeten'. S. 27 'Beispiele — — können wir — — auslassen' — nicht mustergiltig. Ähnlich S. 51. 60 'Auslassung.' Nicht gut heißt es auf derselben Seite 27 'Passende Beispiele lieferten die beiden Schlegels', da die Dichter doch nicht arbeiten, um Beispiele zu liefern. Also muss es mindestens heißen 'liefern'. Auch die Form 'Schlegels' ist anstößig. S. 30 wird die dramatische Poesie die 'persönlich handelnde' genannt. S. 31 'Die Lyrik —— hat ihren Namen von dem griechischen Saiteninstrumente der Lyra (so, ohne Beistrich) oder Leier, mit welchem dieses Volk seine Lieder zu begleiten pflegte.' S. 30 'darnach', S. 35. 58. 60. 81 u. ö. 'danach'. S. 35 'mustergültig', 50 'gleichgültig', S. 59 'Gleichgültigkeit' usw., aber S. 97 'giltig', S. 109 wieder 'gültig', 114 'Gültigkeit', 127 'giltig', 139 'gültig'. S. 37 sagt der Verf. 'ebenso — — wie', S. 13 'ebenso — — als auch'. S. 37 'Die beliebtesten Romanzen sind Schillers Gedichte, z. B. Der Taucher' — — — S. 38 'daneben wird verlangt, dass die Erzählung im Drama kein Hemmnis, sondern ein Hebel der dramatischen Handlung sein — — — muss.' S. 40 'Bekannte Arten von Trauerspielen sind die geschichtlichen, bürgerlichen oder Familien-, die Volks- und Schicksalstragödien.' S. 41 'Die Kunst der sprachlichen Darstellung gilt heute weniger für einen Gegenstand des höheren Unterrichtes als im vorigen Jahrhundert.' Diese Behauptung wird der Verf. schwerlich beweisen können. Er thut so, als ob in den Schulen der Stil gar nicht gepflegt würde. Auf derselben Seite 41 begegnet ein unnöthiges 'so' nach 'wenn.' Ebenso S. 82. S. 42, §. 26 wird gegen den sonstigen Gebrauch vor 'und dass' kein Beistrich gesetzt. Ebenso S. 71. Nicht durchaus berechtigt ist die Behauptung, 'dass ein natürlicher Stil im Schreiben nur aus dem

Sprechen zu lernen ist.' Es gibt sehr gute Stilisten, die gar nicht reden können, und umgekehrt. S. 42 wird geschrieben 'das Erste', S. 37 'der erste.' S. 44 'Falsch sind z. B. unrichtige Beugungsformen, wie: Die Pastöre, er kömmt.' Diese beiden Formen sind nicht gleichwertig. S. 49 'welche einen Gedanken als einen besonders wichtigen oder das Gemüth bewegenden darstellen wollen' — es genügt zu sagen 'als besonders wichtig' usw. S. 54 'Für alle drei Arten der engeren Metapher gilt die Forderung, dass der bildliche Ausdruck wirklich mehr sagt als der eigentliche, dass er klar und passend ist' usw. — l. 'sage' — — 'sei' usw. S. 45 ist von Aussagewörtern die Rede, S. 55 von Zeitwörtern. Der Verf. sucht nämlich Fremdwörter auch bei grammatischen Begriffen zu vermeiden, statt 'Substantiv' sagt er z. B. 'Nennwort' oder 'Hauptwort'. S. 55 'Viele Personificationen verwendet Schiller unter andern in den Göttern Griechenlands.' S. 57 'Der kürzeste Rath in Betreff des Gebrauches der Wendungen wird demnach lauten: Lass sie stets aus unverfälschter Empfindung und aus klarer Anschauung, nie aus erhitzter Phantasie hervorfließen.' Mit diesem Rath wird nicht viel anzufangen sein. S. 58 'im einzelnen', S. 35 'ins Einzelne', S. 89 'ins einzelne', S. 59 'dass ein und dieselbe Wortform dicht nacheinander benutzt wird' — 'einander' soll man nicht auf einen Singular beziehen. Richtig heißt es weiter unten: 'sondern lassen in unschönem Einerlei dieselben Nennwörter dicht nebeneinander wiederkehren.' S. 60 'danach (d. h. nach der Rücksicht auf den Rhythmus) möchte z. B. die Auslassung und die Einfügung der tonlosen 'e' im Genetiv und Dativ der Hauptwörter zu regeln sein.' Die Stelle zeigt recht klar, wie wenig der Sinn für Satzrhythmus entwickelt ist. Denn der Rhythmus verlangt hier: 'Die Einfügung der tonlosen 'e' im Genetiv und Dativ der Hauptwörter.' Mit Recht bemerkt der Verf. S. 61, dass Wendungen wie 'Cäsar, nachdem er' nicht gut sind. Aber nicht bloß in Zeitungen und 'vielgelesenen, schöngeistigen Schriften' findet sich dergleichen, sondern bei den besten Schriftstellern, auch bei Goethe. S. 63 wird ein Satz dieses Dichters mit Unrecht getadelt, da bei gehörigem Stimmabsatze, wie der Verf. selbst andeutet, alles in Ordnung kommt. S. 70 'darum hat der Rath seine volle Berechtigung, dass schon vor jedem Classenaufsatze das Stoffgebiet — — angedeutet — — wird' — l. 'werde.' Ungeschickt ausgedrückt S. 72: 'Bei der beschränkten Zeit — — ist es oft nöthig, in einer einzigen Stunde die Arbeiten — — zurückzugeben.' Nicht gut auf derselben Seite: 'Dann wird der letztere (der Schüler) — — die — Forderung erfüllen, dass er jetzt die ganze Arbeit von Anfang bis Ende noch einmal durchgehe und über jede Aussetzung sich Klarheit verschaffe.' Weiter unten liest man 'so viel wie möglich.' Und gegen Ende: 'die Quittungen, welche hier der Schüler unter die durch die rothe Tinte des Lehrers ausgestellten Rechnungen setzt.' S. 74. 116 wird geschrieben 'so lange', S. 14. 50 'so lang.' S. 81

'aller beider.' S. 84 'Regt uns nicht ein Blick auf die Colonien der Engländer, Franzosen und anderer europäischer Völker an, zu fragen, ob unserer Nation nicht auch der Wunsch nahe liegt, deren zu besitzen?' Diese Frage ist von einem Schüler schwerlich zu beantworten. S. 87 'schon allein'. Auf derselben Seite begegnet die Form 'wechsele man', vgl. S. 135 'sammele', S. 142 ff. 'behandele'. Ebenfalls S. 87 'so kurz wie möglich'. S. 90 ein verunglückter Relativsatz: 'Eine Charakterzeichnung wird z. B. nach dem letzteren Verfahren so disponiert werden, dass die verschiedenen bezeichnenden Züge der Persönlichkeit, welche die Stoffsammlung zusammentrug, in gewisse Hauptgruppen körperlicher und geistiger Merkmale zusammengefasst werden.' S. 91 'öfteres Zumachen des Buches'. S. 92. 104. 130 'klarzustellen,' S. 86 'klar zu stellen'. S. 93 'Nur ein sehr geübter Erzähler tritt mitten in den Fluss der Ereignisse ein und holt die seinem Anfangspunkte vorausgehenden Begebenheiten und Thatsachen durch ungezwungene und künstlerisch eindrucksvolle Rückblicke nach'. Im dritten Absatz derselben Seite findet sich ein 'sie' von zweifelhafter Beziehung. S. 97 'So ist es ganz angebracht, bei der Beschreibung einer Stadt den ersten Theil in der Weise zu bestimmen, dass er den allgemeinen Charakter angibt.' Die Redeweise des Satzes ist übrigens geziert. S. 98 'Darum lässt die Ilias den Wagen der Götterkönigin Hera vor unseren Augen erst durch die Diener zusammensetzen' — von Dienern ist keine Rede. Daneben sehr hart: 'und den Schild Achilles' unter der Hand des Gottes Hephästos entstehen.' S. 98 steht wieder 'klar gestellt', S. 109 'klargestellt'. Ebenda S. 98 'Oder die Schweizer Gebirgswelt (tritt klar vor unsere Seele), wenn wir Goethe und den Herzog nach den Briefen vom October und November 1779 verfolgen.' Bis S. 107 gebraucht der Verf. die Form 'Entwicklung', von da an mit einer Ausnahme S. 131 'Entwickelung'. S. 107 'Warum aber sollte nicht auch einmal irgend eine komische Persönlichkeit in den Grenzen einer gesunden und harmlosen Laune Gegenstand einer Charakterzeichnung bilden?' S. 109 'er lasse öfter einmal den Helden in bezeichnender Weise selbst handeln und reden oder führe die Wirkungen und Eindrücke ihres Handelns vor.' Ebenda wird erwähnt 'Schiller über die Spartaner und Athenienser.' Gemeint ist vermuthlich die S. 123 citierte Abhandlung über Lykurg und Solon, die aber eigentlich nicht von Schiller ist. Der in dieser Partie beliebten Form 'Entwickelung' entspricht S. 114 'Veredelung', S. 143 'Ansiedelung'. S. 117 'Natürlich können manche der angeführten Aufgaben, wie zu Schilderungen erniedrigt, so zu Abhandlungen erweitert werden.' S. 117 'infolgedessen', S. 40 'infolge dessen'. Der S. 118 ff. mitgetheilten Stelle aus 'Soll und Haben' fehlt der nothwendige versöhnende Abschluss. Ein Vergleich zwischen Lenore und Sabine nach 'Soll und Haben' ist als Schülerarbeit wohl nicht passend. S. 123 st. 'Freitags' l. 'Freytags'. S. 127 die häßliche Form

'öfters'. S. 135 spricht der Verf. von 'etlichen' Stücken, es sind aber nur zwei. So ließe sich noch manches anführen. Doch Ref. will nicht den Schein erwecken, dass die Arbeit unsorgfältig ist. Die letzte Feile mag ihr allerdings fehlen.

Wien. Joh. Schmidt.

Goethes Lyrik. Ausgewählt und erklärt für die oberen Classen höherer Schulen von Franz Kern, Professor und Director des Köllnischen Gymnasiums in Berlin. Berlin 1889, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (R. Stricker). 8°, 2 Bll. u. 128 SS. Pr. Mk. 1·20.

Der bekannte Pädagoge Franz Kern unternahm den Versuch, unter Goethes lyrischen Gedichten jene auszuwählen, welche sich für die Schüler der oberen Classen am besten eignen, und dabei doch ein vollständiges Bild dieses Theiles von Goethes Dichtung geben. Der Versuch kann als ein durchaus gelungener bezeichnet werden; denn selbst die eigentliche Liebeslyrik, wenn sie auch am meisten zurücktritt, kommt zu ihrem Rechte. Die Sammlung ist überdies im ganzen chronologisch geordnet, so dass auch die Entwicklung der Goethe'schen Lyrik, wenigstens seit seiner Verbindung mit dem Darmstädter Kreis, ersichtlich wird. Auch ist Sorge dafür getragen, dass die verschiedenen Arten der Lyrik, was Form und Inhalt betrifft, dem Schüler in ihrem Wesen klar gemacht werden können, und die kurzen, aber ausreichenden Anmerkungen versäumen nicht, die Aufmerksamkeit des Schülers auf diesen Punkt zu lenken.

Kern beginnt mit einem Gedichte in dramatischer Form, mit dem 'Wanderer', und legt in den Anmerkungen S. 75 dar, weshalb wir es trotz der Form zur Lyrik rechnen müssen; meiner Ansicht nach kann aber dann die Ausführung verwirren, dass sich gleichsam fünf Acte mit regelrechter Peripetie unterscheiden ließen. Der Lehrer muss selbstverständlich auf die klare Composition der Gedichte hinweisen, aber Kerns Eintheilung muss dem Schüler als eine zufällige oder als eine gesuchte erscheinen. Er müsste fragen, warum hat Goethe das Gedicht zu einem vollständigen, wenn auch kurzen Drama gemacht, und doch ein lyrisches Gedicht zustande gebracht? Wird die Antwort genügen (S. 75), es sei kein Drama, 'da es keine durch ihre Mittel und Zwecke interessierende, sittlich zu beurtheilende Handlung enthalte'? Bei der Erklärung wäre von dem auszugehen, was Goethe darstellen wollte, und dann wäre zu zeigen, wie er dieses künstlerische Ziel erreichte; dadurch würde sich das Nothwendige der Goethe'schen Disposition ergeben und eine wichtige Frage der Kunst wäre berührt. Jetzt entsteht der Eindruck, Goethe habe etwas Fremdartiges absichtlich in das Gedicht hineingetragen, habe einem geistreichen Einfall zuliebe sein Gedicht so und nicht anders gegliedert.

Bei der Erklärung von 'Alexis und Dora' bemerkt Kern ganz richtig (S. 101 f.), dass wir diese Elegie trotz der epischen Be-

standtheile zur Lyrik rechnen müssen, und führt den Schüler so in ein anderes Grenzgebiet der großen Gruppe ein, welche wir unter dem Namen 'Lyrik' begreifen. Aber gerade deshalb durfte Kern die Fußnote S. 102 nicht niederschreiben: er behauptet, die beiden Verse 33 und 34 würden viel zweckmäßiger die Stelle von 53 und 54 einnehmen, sie würden viel besser zu dem dann Voraufgehenden passen, und das dann ihnen Folgende wäre besser vorbereitet. — Schon an sich ist es misslich, den Dichter so zu kritisieren, aber Kerns Tadel beweist ein völliges Verkennen des lyrischen Charakters in unserem Gedichte. Allerdings wenn Goethe streng episch erzählte, dann wäre Kerns Verlangen nach einem folgerichtigen Verlaufe begründet, aber der Lyrik ist das Sprunghafte nicht fremd und gerade jenes lyrische Gedicht, welches stark mit epischen Elementen versetzt ist, muss das allzustarke Vorwalten des epischen Tones vermeiden; Alexis erzählt nicht einem Fremden, was dieser noch nicht weiß, sondern ihm selbst fallen die Ereignisse nach und nach ein, welche die letzten Stunden so süß und das Scheiden so schwer machten. Was Kern dem Schüler als einen Fehler des Gedichtes bezeichnet, ist geradezu ein Vorzug oder doch ein vortrefflicher Kunstgriff des Dichters, um das Geschehen in Gefühl umzusetzen. Hätte Kern consequent auf die Verschiedenheit von rein epischer und episch-lyrischer Darstellung geachtet, er hätte gewiss diese Bekrittelung unterdrückt. Besonders dem Schüler gegenüber muss betont werden, dass erst dann ein Fehler in einem Gedichte anzunehmen sei, wenn man keinen anderen Ausweg mehr findet, ja der Schüler ist, wie ich glaube, immer nur anzuleiten, nach einer Erklärung des ihm anfangs nicht ganz Verständlichen zu suchen. Es ist eine schwere Philologensünde, sich für schlauer zu halten als den Dichter.

Andere Gebiete der Lyrik eröffnen 'Mahomets Gesang' und 'Prometheus', die ursprünglich für Dramen bestimmt waren und daher dem Lehrer Gelegenheit geben zu erläutern, dass auch im Drama Lyrisches vorkomme, dann aber gewissen Zwecken diene. 'Adler und Taube' wird gewiss richtig mit Schillers 'Pegasus im Joche' zusammengestellt (S. 79), es hätte nur auch auf die Verschiedenheit einer Goethe'schen und einer Schiller'schen Allegorie hingewiesen werden sollen, damit der Schüler auf die Auseinandersetzungen über naive und sentimentalische Dichtung vorbereitet oder angeregt werde, diese mit den beiden Gedichten in Einklang zu bringen; er muss erkennen, dass Schillers Allegorie durchaus auf das fabula docet hinarbeitet, während Goethes Gedicht auch an sich verständlich bleibt, dass Schiller ein allegorisches, Goethe dagegen ein symbolisches Gedankengedicht zustande bringt (vgl. Lyrik und Lyriker S. 162).

An der Hand von Kerns Auswahl wird der Schüler mit Hilfe eines feinfühlenden Lehrers gewiss einen guten Einblick nicht nur

in Goethes, sondern in die Lyrik überhaupt gewinnen, daher kann sie auf das wärmste empfohlen werden.

Lemberg. R. M. Werner.

Kiepert H., Galliae cisalpinae et transalpinae cum partibus Britanniae et Germaniae tabula in usum scholarum descripta. Modulus 1 : 1.000.000. Berolini 1888, Reimer. Fol. 9 Bl. (Mit dem Umschlagtitel: 'Wandkarte von Alt-Gallien, nebst Theilen von Britannien und Germanien.')

Kiepert H., Asiae minoris antiquae tabula in usum scholarum descripta. Mod. 1 : 800.000. Berolini 1888, Reimer. Fol. 6 Bl. (Mit dem Umschlagtitel: 'Wandkarte von Alt-Kleinasien.')

Kiepert H., Imperia Persarum et Macedonum in usum scholarum descripta. Mod. 1 : 3.000.000. Berlin 1889, Reimer. Fol. 6 Bl. (Mit dem Umschlagtitel: 'Wandkarte der Perser und Macedonier'.)

Diese Wandkarten reihen sich sowohl nach ihrem Inhalte, als nach ihrer Ausstattung würdig an die bisher von demselben Autor in demselben Verlage herausgegebenen Wandkarten von Alt-Italien, Alt-Griechenland, der alten Welt, vom römischen Reiche, von Palästina und von Alt-Latium.

Die äußere Ausstattung dieser Karten ist gleichförmig. Die einzelnen Blätter haben eine Länge von 65 und eine Breite von 48 Centimeter. Die Meere und Seen sind blau coloriert, die Gebirge braun geschummert, die Flüsse schwarz dargestellt. Meere, Flüsse, Land- und Ortschaften sind lateinisch benannt.

Die Karte von Alt-Gallien reicht östlich bis Carnuntum, südlich bis Rom, westlich bis zur Westküste Britanniens und nördlich bis zur Elbemündung. Für römische Meilen, gallische leugae und Kilometer sind besondere Maßstäbe angegeben. Die Grenzen Galliens vor Cäsar sind besonders veranschaulicht, und zwar durch rothe Linien für das celtische Gebiet, gelbe für das belgische, violette für Aquitanien und grüne für die Provinzen Cäsars vor dem gallischen Kriege. Für das Studium des gallischen Krieges ist sehr zweckdienlich die Angabe der Züge Cäsars und seiner Legaten durch ziegelrothe Striche mit Beifügung der Jahreszahlen des Krieges. Auch die von Augustus eingeführte Provincialeintheilung ist durch kirschrothe Linien ersichtlich gemacht.

Die Karte von Persien und Macedonien reicht westlich bis Corsica und Sardinien, nördlich bis Dacien, östlich bis zum Indus und südlich bis Oberägypten. Ein Nebenkärtchen enthält die Regna diadochorum. Die Maßstäbe sind für olympische Stadien, Kilometer, deutsche geographische und englische Meilen angegeben. Rothe Linien stellen die Züge Alexanders d. Gr., violette die des Cyrus minor und der zehntausend Griechen dar. Der Umfang des macedonischen Reiches vor Philipp ist gelb, die griechischen

Colonien sind grün und die karthagischen Colonien braun ersichtlich gemacht. Durch Schriftunterschiede sind die Namen der vorpersischen Zeit, die Namen der von Alexander und dessen Nachfolgern gegründeten Städte und die Namen aus dem römischen Zeitalter auseinandergehalten.

Die Karte von Alt-Kleinasien reicht westlich von Samothrake bis Kolchis nordöstlich und bis über Antiochia südlich. Auf derselben sind die Grenzen Phrygiens roth, Cappadociens gelb, Thraciens violett, Ciliciens grün und die griechischen Colonien durch zweifaches Grün veranschaulicht. Die Namen der Städte, welche von Griechen oder Römern gegründet worden sind, und die bloß von orientalischen Schriftstellern erwähnten Namen sind durch besondere Schrift hervorgehoben. Der Zug des Cyrus minor nach Xenophon ist durch grüne Striche, der Alexanders d. Gr. durch rothe und jener des Cn. Manlius Vulso contra Gallograecos durch violette Striche dargestellt. Für die Maße der Stadien, der römischen Meilen, der englischen Meilen und der Myriometer sind besondere Maßstäbe eingezeichnet. Diese Karte ist das Product einer vieljährigen Arbeit, welche sich in Ermanglung regelmäßiger Territorialaufnahmen von Seite der betreffenden Landesregierung zunächst auf die Vermessungen der Küstenumrisse durch die britische und russische Marine und die Küstenaufnahmen Spratts stützte, und die weiteren Vermessungs- und Beobachtungsergebnisse des russischen Obersten Wrontschenko, der Engländer Hamilton und Ainsworth, dann der preußischen Officiere im türkischen Dienste in den Jahren 1838 und 1839 ins Auge fasst; die zahlreichen im Ministerium der öffentlichen Bauten in Constantinopel aufbewahrten Vermessungen von Kunststraßen und Eisenbahnlinien, ferner die Pläne der von englischen Gesellschaften projectierten und erbauten Bahnlinien, dann einzelne von türkischen Beamten herrührende Kartenentwürfe und die zahlreichen Beobachtungen, Entdeckungen und Forschungen der Deutschen C. Humann, G. Hirschfeld, W. v. Diest, F. Krause, H. Barth, Benndorf, Niemann, Petersen, des Holländers van Lenner, der Franzosen Perrot, Rayet und Thomas, des Engländers Ramsay und des Amerikaners Sterett combinierte und verwertete. Diese Karte kann daher als die Frucht einer vieljährigen, schwierigen Arbeit des Altmeisters der Kartographie freudig begrüßt und als eine wertvolle Bereicherung unserer Karten-Literatur bezeichnet werden.

Bismarck Otto, Kartenskizzen für den Unterricht in der Erdkunde. Wittenberg 1890, Herrosé. 4°. 3 Curse.

Bismarck Otto, Das Kartenzeichnen als Hilfsmittel des Unterrichtes in der Erdkunde. Eine Anleitung zum Gebrauche der Kartenskizzen und der Skizzenwandtafeln. Wittenberg 1890, Herrosé. 8°, 19 SS.

Es ist eine Thatsache, dass das Kartenzeichnen als Hilfsmittel des Unterrichtes und der Erdkunde bereits an vielen Volks-

und Mittelschulen in Anwendung ist. Während über die Methoden des Kartenzeichnens unter den Fachmännern noch verschiedene Ansichten herrschen und auch bleiben werden, sind doch Alle darüber einig, dass bei dieser Unterrichtsmethode nicht zu weit gegangen werden darf, indem das Kartenzeichnen in und für die Volks- und Mittelschulen immer nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sein kann. Über diese Unterrichtsmethode in der Erdkunde existiert schon eine kleine Literatur, von welcher in den Blättern dieser Zeitschrift bereits im Jahrgange 1886 eine sehr beachtungswürdige Schrift des Wiener Professors Friedrich Umlauft besprochen wurde.

Auch die vorliegenden Kartenskizzen Bismarcks werden von Allen, welche sich für die geographische Didaktik interessieren, freundlich aufgenommen werden. Sie rühren von einem Manne her, welcher bereits längere Zeit lehrthätig ist und sich seine Methode im erdkundlichen Unterrichte im Verlaufe von zehn Jahren gebildet und erprobt hat.

Zunächst sei insbesondere den Gegnern des Kartenzeichnens gegenüber bemerkt, dass die Anwendung dieser Methode in den Schulen sich durchaus nicht von dem Gebrauche der Landkarte lossagt, vielmehr von dieser ausgeht und das Verständnis und den Gebrauch derselben zu vertiefen und zu erweitern bestrebt ist. Die Methode besteht aus folgenden Hauptmomenten. Ausgehend von dem Entstehen der Kartenbilder durch die Triangulierung, durch Luftlinien, Dreiecke und Polygone zeichnet der Lehrer mit Berücksichtigung des Maßes einer vorliegenden Karte auf der Schultafel die Grundlinie des zu zeichnenden Kartenbildes, misst mittelst des Transporteurs den Neigungswinkel dieser Grundlinie mit der zum nächsten Hauptgrenzpunkte zu ziehenden Linie und bildet auf diese Weise eine möglichst einfache geometrische Figur, in deren Rahmen das darzustellende Terrain fällt. Diese Figur bietet für die weitere Skizze das Skelet und wird allmählich mittelst verschiedenfarbiger Kreide, hellblau für Flüsse, hellbraun für Gebirge, lichtgrün für Küsten und Grenzen, weiß für die Städte und Grundfiguren, vervollständigt. Die Schüler zeichnen auf schwarzen Tafeln mit und zwar in den Volksschulen auf ihren Tafeln mit dem Griffel, in mittleren und höheren Schulen auf schwarzen Pergamentpapptafeln mit Schieferstiften. Diese Skizze wird von den Schülern in ein eigenes Heft mit Farbstiften, der Zeichnung des Lehrers entsprechend, übertragen. Damit die Zeichnung auf der Schultafel nicht jede Stunde neu hergestellt werden muss, hat Bismarck Skizzenwandtafeln in dem Formate von 80 zu 65 Centimeter herausgegeben, auf welchen das Gerippe der Schultafelzeichnung dargestellt ist. Diese werden beim Unterrichte in der Schule aufgehängt und bieten zur fortwährenden Wiederholung des in den früheren Stunden gelehrten Stoffes und zur Befestigung des Gelernten in der Schule eine gute Grundlage. Auch die Zeichnungen der Schüler auf ihren

Kartenskizzenheften ermöglichen ihnen, zuhause stets und leicht in großen Zügen das Gelernte zu wiederholen und dadurch immer mehr dem Gedächtnisse einzuprägen. Dies sind die Grundzüge der Bismarck'schen Methode.

Die nöthigen Hilfsmittel hiezu liefert die Herrosé'sche Verlagsbuchhandlung in Wittenberg. Es sind dies zunächst drei Hefte mit völlig ausgeführten farbigen Kartenskizzen im Formate von 27 zu 21 Centimeter, und zwar I. Cursus: Mitteleuropa mit 11 Blatt, II. Cursus: Europa, auch mit 11 Blatt, und III. Cursus: Die außereuropäischen Erdtheile mit 13 Blatt. — Von den Skizzenwandtafeln ist der I. Cursus (Deutschland) erschienen. Die Schülerhefte enthalten 12 Blatt gutes Zeichenpapier. Die Anleitung für diese Methode ist in einem besonderen Hefte enthalten, welches das Kartenlesen, den Nutzen des Kartenzeichnens, die Hilfslinien und Hilfsfiguren der Kartenzeichnung, die Gebirgsdarstellung, das Lehrverfahren, die Zeichengeräthschaften und die Verwertung der Kartenskizzen und der Skizzenwandtafeln in besonderen Abschnitten bespricht.

Diese Lehrmittel können der Beachtung der Fachmänner empfohlen werden.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Elemente der analytischen Geometrie der Geraden und der Kegelschnitte. Für den Schulunterricht, sowie zum Selbststudium bearbeitet von Heinrich Drasch, Professor an der k. k. Staatsrealschule in Linz. Mit 76 in den Text eingedruckten Figuren. Wien 1889, Alfred Hölders Verlag.

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuches hat vor nicht langer Zeit in einem Programmaufsatze der Methodik des Unterrichtes in der analytischen Geometrie an den Mittelschulen sein Augenmerk zugewendet. Ref. hat auf das Erscheinen dieser Abhandlung, in welcher eine Fülle von für den Unterricht wertvollen Gedanken enthalten ist, die Fachgenossen speciell aufmerksam gemacht. In dem nun vorliegenden Lehrbuche der analytischen Geometrie sind diese didaktischen Ansichten weiter ausgeführt und abgerundet. Dem Verf. war vorzugsweise darum zu thun, dass „die Grundaufgaben, welche dem ganzen Gebäude zur Stütze dienen, unter einem solchen Gesichtspunkte entwickelt werden, dass der Hauptcharakter der analytischen Geometrie, d. i. die Allgemeingiltigkeit der Beziehungen in dem Maße zum Ausdruck komme, wie es mathematische Exactheit verlangt". Ref. erkennt gerne an, dass der Schüler durch die Art der Darstellung bei der Ableitung der Probleme gewöhnt wird, den Ausdruck eines Gesetzes zu erkennen. Zur Erreichung dieses Zieles, das beim Unterrichte unter allen Umständen angestrebt werden muss, wird der Zusammenhang zwischen dem Vorzeichen der Richtung und dem Operationszeichen der Rechnung

in klarer Weise entwickelt und dieser Connex in consequenter Weise überall dem Schüler vor das Auge geführt. Wir werden im Nachfolgenden auf die speciellen Unterschiede zwischen dem vorliegenden Lehrbuche der analytischen Geometrie und den bisherigen Lehrbüchern über denselben Gegenstand aufmerksam machen.

Als Einleitung in die analytische Geometrie widmet der Verf. der Lagenbestimmung eines Punktes in einem Strahle besondere Sorgfalt, und zeigt, in welcher Weise Strecken als algebraische Größen aufgefasst werden müssen und wie mit derartigen Größen operiert werden muss. Unter den hier angeführten Exempeln finden wir die Aufgabe, eine Strecke nach einem vorgeschriebenen Verhältnisse zu theilen, welche in sehr einfacher Weise zum Begriffe der harmonischen Theilung führt. Nun gelangt man erst durch die Betrachtung des Coordinatensystemes zur allgemeinen Aufstellung der Formeln für die Entfernung zweier Punkte, für die Coordinaten des Halbierungspunktes einer Strecke, für die Theilung einer Strecke nach einem gegebenen Verhältnisse. Wesentlich ist es auch, wenn in der Aufgabe der Bestimmung des Winkels zweier Strahlen darauf hingewiesen wird, dass unter dem Winkel zweier Geraden jener verstanden werden müsse, um welchen die eine in einem bestimmten Sinne gedreht werden muss, um mit der anderen zusammenzufallen. Diese Betrachtungen werden bei der Aufstellung der Gleichung der Geraden zuhilfe genommen. Bei der Ableitung der Normalform der Gleichung einer Geraden nimmt der Verf. das vom Coordinatenanfangspunkte gezogene Perpendikel auf die untersuchte Gerade positiv im ersten und zweiten, negativ im dritten und vierten Quadranten an. Wir heben dies hervor, weil in den meisten Darstellungen dieses Gegenstandes p durchwegs als positiv betrachtet wird, was gegenüber der vom Verf. gegebenen Entwicklung als einfacher bezeichnet werden muss. — Dem Geradenpaar ist ein eigener Abschnitt gewidmet, während sonst in den meisten Lehrbüchern der analytischen Geometrie dieser besonderen Form einer quadratischen Gleichung zwischen zwei Variablen keine Berücksichtigung zutheil wird. Gut ausgewählte Beispiele unterstützen das Verständnis dieser grundlegenden Partie der analytischen Geometrie. In der Discussion der allgemeinen Kreisgleichung wird auch auf das imaginäre Linienpaar verwiesen. Die Einführung der Lehre vom Pole und den Polaren ist übersichtlich und sehr einfach. — Sehr beachtenswert für den Unterricht in der Geometrie der Ellipse ist die S. 74 gegebene Construction der Tangente für einen Ellipsenpunkt, sowie die im Zusammenhange hiermit stehende synthetisch-analytische Deduction des Theoremes, dass Tangente und Normale eines Punktes der Ellipse Winkel und Nebenwinkel der Leitstrahlen dieses Punktes halbieren. Überhaupt gehört es zu den didaktisch anerkennenswerten Seiten des vorliegenden Lehrbuches, dass der Verf. desselben dem constructiven Theile Rechnung zollt und sehr häufig die analytischen Betrachtungen mit synthetischen

in Verbindung bringt. Gewiegte Fachmänner haben zu wiederholtenmalen die Ansicht vertreten, dass gelegentlich des Unterrichtes in der analytischen Geometrie der Kegelschnitte auf die synthetisch erwiesenen Eigenschaften derselben zurückgegriffen werden soll. — Übersichtlich ist auch die Erörterung der allgemeinen Gleichung des 2. Grades mit zwei Veränderlichen; sie sollte in jedem Falle beim Unterrichte in der analytischen Geometrie an den Mittelschulen platzfinden, da durch dieselbe der Schüler erst in den Stand gesetzt wird, die Natur der quadratischen Gleichungen mit zwei Variablen in geometrischer Weise zu deuten. — Der letzte Abschnitt des Buches ist der Betrachtung der Entstehung der Linien 2. Grades durch ebene Schnitte eines Kegels gewidmet; dieselbe ist synthetisch durchgeführt. Wir hätten gewünscht, dass parallel mit dieser Erörterung dasselbe Problem analytisch behandelt worden wäre, da dies als eine nicht zu unterschätzende Anwendung der früher vorgetragenen Lehren betrachtet werden muss.

Ref. begrüßt freudig das Erscheinen dieses neuen Lehrbuches der analytischen Geometrie, welches den Zwecken der Schule vollkommen entsprechend bearbeitet ist und die vorgeführten Theoreme in größter Allgemeinheit entwickelt. Diese Behandlung des Lehrstoffes muss sich durchwegs bahnbrechen, wenn die Exactheit der Wissenschaft dem Schüler einleuchten soll. Wir heben noch hervor, dass das bereits vielfach eingeführte Lehrbuch der Geometrie von Hočevar, dessen Vortrefflichkeit vom Ref. seinerzeit betont wurde, unter demselben Gesichtspunkte wie das vorliegende Buch bearbeitet wurde. Gewiss ist es an der Zeit, mit den älteren Lehrbüchern zu brechen, wenn deren Verff. im Interesse eines ersprießlichen Unterrichtes den in neuerer Zeit mit vollem Rechte aufgestellten didaktischen Forderungen nicht durch Überarbeitung ihrer Bücher Folge leisten.

Elemente der Physik, Meteorologie und mathematischen Geographie. Hilfsbuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit zahlreichen Übungsfragen und -Aufgaben. Von Prof. Dr. Paul Reis, großh. hess. Gymnasiallehrer. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 274 Figuren im Texte. Leipzig 1889, Verlagsbuchhandlung von Quandt & Händel.

Die Lehrbücher der Physik von Prof. Dr. Paul Reis wurden von der Kritik derart wohlwollend aufgenommen, wie dies sonst selten in dieser Allgemeinheit vorzukommen pflegt. Auch Ref. hat zu wiederholtenmalen ein günstiges Urtheil über diese Lehrbücher ausgesprochen. Es wäre überflüssig, nochmals die Vorzüge derselben eingehend hervorzuheben. Daher genügt es, auf einige wesentliche Veränderungen, Erweiterungen und Zusätze, die wir in der vorliegenden neuesten Auflage finden, aufmerksam zu machen. In experimenteller Beziehung ist auf die neuesten Versuche und Messmethoden Rücksicht genommen worden, aber auch in theo-

retischer Hinsicht befindet sich das vorliegende Buch auf dem neuesten Standpunkte der Forschung. Von großem Werte sind die physikalischen Rechen- und Denkaufgaben, die jedem Capitel angeschlossen sind. Um die Benützung des größeren Lehrbuches der Physik von Reis bei den Aufgaben zu erleichtern, ist am Schlusse der einzelnen Aufgaben die betreffende Nummer im Lehrbuche als kleiner Zahlenexponent hinzugefügt. Dem nunmehrigen Typus der „Elemente der Physik“ wäre es nicht zuwidergelaufen, wenn der Verf. die Wellenlehre nicht nur constructiv, sondern auch mathematisch behandelt hätte; dann hätten auch manche Partien aus der Lehre vom Lichte übersichtlicher und einfacher erörtert werden können. Überhaupt muss Ref. die Ansicht als irrig bezeichnen, nach welcher die Benützung der Formeln für die Elongation und die Geschwindigkeit eines oscillierenden Punktes im elementaren Physikunterrichte ausgeschlossen werden soll. Die Erfahrungen in der Schule zeigen zur Genüge, dass der Schüler dem Systeme dieser Formeln und deren Anwendung mehr Verständnis entgegenbringt, als mancher schwerfälligen, verwickelten und zeitraubenden Construction, die in der Wellenlehre vorgenommen zu werden pflegt. — In der Photometrie ist auf die vom Elektrikercongresse vorgeschlagene absolute Lichteinheit und auf die Amylacetatflamme von Hefner-Alteneck Rücksicht genommen worden. — Die Bemerkungen über die mathematische Spectralanalyse und das Gesetz von Grünwald, nach welchem man die Wellenlängen der Linien chemischer Verbindungen von Gasen aus denen der Elemente erhält, wenn man diese mit einem gewissen Coëfficienten, dem Verdichtungscoëfficienten, multipliciert, sind zutreffend und eine schätzenswerte Erweiterung der in den vorigen Auflagen dieses Buches enthaltenen Lehren.

In der Lehre von der Condensation der Dämpfe und Gase sind die neuesten experimentellen Daten entsprechend berücksichtigt. Dabei wird auch auf den kritischen Zustand eines Gases, in welchem dasselbe und die Flüssigkeit unvermerkt ineinander übergehen, mit Zuhilfenahme der mathematischen Betrachtungen von van der Waals eingegangen. — In der Meteorologie, welche der Wärmelehre angeschlossen ist, sind die Eigenschaften und Zugstraßen der Minima, und zwar nach den neueren Forschungen der deutschen Seewarte, mitgetheilt. Gerade diese Ergebnisse sind für eine wissenschaftliche Wetterprognose von allergrößter Bedeutung. — In der Hygrometrie hätten wir eine Berücksichtigung des Regnault'schen Thaupunktsinstrumentes gewünscht; ebenso hätte der Verf. auf das Psychrometer etwas näher eingehen können. — Wir wundern uns, dass Prof. Paul Reis, der gewohnt ist, den neuesten Forschungen in der Wissenschaft und den neuesten didaktischen Bestrebungen Rechnung zu tragen, noch immer den Potentialbegriff von

seinem Buche fernhält und in wenig wissenschaftlicher Weise, z. B. in der Lehre von der galvanischen Elektricität, mit Spannungen und Spannungsdifferenzen arbeitet. Wir stehen nicht an, diesen Umstand als einen großen Mangel des sonst so ausgezeichneten Lehrbuches zu bezeichnen, und hoffen, dass der rührige Verf. den gewiss nur berechtigten Wünschen des Ref. in einer nächsten Auflage entsprechen wird. Es würde dann auch der Abschnitt über die stationäre Elektricitätsströmung (das Ohm'sche Gesetz) wissenschaftlicher gestaltet werden können. — In der elektrischen Telegraphie wären ebenfalls manche Erweiterungen erwünscht gewesen. Die Principien des Gegensprechens und des Doppelsprechens, ebenso das submarine Telegraphieren hätten in dem relativ so extensiv angelegten Lehrbuche nicht unerörtert bleiben sollen.

Die mathematische Geographie ist unverändert geblieben; thatsächlich dürften — wenigstens in formeller Hinsicht — an diesem mit besonderem Geschicke bearbeiteten Abschnitte keine weitergehenden Änderungen nothwendig sein.

Ref. kann mit gutem Gewissen von neuem die „Elemente der Physik" bestens empfehlen; aus der Schule entsprossen und der Förderung des physikalischen Unterrichtes in hohem Grade dienend, wird dieses Buch in der neuen Auflage zu den alten Freunden desselben noch neue gewinnen. Wenn auch der in dem Lehrbuche angegebene Lehrstoff wohl selten an einer Mittelschule durchgenommen werden kann, so wird dasselbe doch immer dem Lehrer ein trefflicher Wegweiser und treuer Rathgeber sein.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Käfer-Etiketten. Herausgegeben von Dr. Carl Rothe, Oberrealschul-Professor. Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt. Taschenform. Pr. 70 kr.

Sowie die „Schmetterlings-Etiketten" von demselben Herausgeber — wir haben diese in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1889, S. 449 besprochen — bei Liebhabern, welche ihrer Schmetterlingssammlung eine gefällige Ausstattung geben wollen, Anklang finden, so werden gewiss auch die vorliegenden Käferetiketten einen willkommenen Behelf für Käfersammler abgeben. Sie enthalten gegen 1600 Arten, welche zumeist der Fauna von Österreich und Deutschland, als häufiger vorkommend, angehören. Überdies wurde auch der einheimischen Familien gedacht, indem sich dieselben auf 67 Etiketten verzeichnet finden. Sowohl für die Arten, als auch für die Familien ist noch eine Anzahl leerer Etiketten beigegeben, um allfällige Abgänge durch handschriftliche Eintragungen ersetzen zu können. Zum Zwecke der systematischen Anordnung der Sammlung begleitet die Etiketten ein Verzeichnis

der Käfergattungen, in welchem durch angefügte Zahlen die arithmetische und damit zugleich die systematische Reihenfolge der Gattungen ersichtlich gemacht wird. — Möge dieses Heftchen mit seinen Etiketten, die sich durch correcten Druck und besonders schöne Ausstattung auszeichnen, den Schülern recht sehr empfohlen werden: es gibt ihnen ein billiges Mittel in die Hand, die Käfersammlung in gehörige Ordnung zu bringen und dieselbe auch für das Auge zu einer gefälligen zu gestalten, dadurch aber Freude an dem Gegenstande, sowie den Ordnungssinn zu wecken und zu fördern.

Vollständiges Verzeichnis der Schmetterlinge Österreich-Ungarns, Deutschlands und der Schweiz. Nebst Angabe der Flugzeit, der Nährpflanzen und der Entwicklungszeit der Raupen. Für Schmetterlingssammler zusammengestellt von Prof. Dr. Carl Rothe. Wien 1886. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. 8°, 45 SS. mit Vorwort. Pr. 40 kr.

Um im vorhinein einer Enttäuschung vorzubeugen, sei erwähnt, dass das vorliegende Verzeichnis kein „vollständiges" genannt werden kann, da es nur die Makrolepidopteren umfasst, das weitaus größere Heer der in dem angegebenen Faunengebiete vorkommenden Mikrolepidopteren aber ausschließt. Zunächst für die Jugend, also für Anfänger in der Schmetterlingskunde bestimmt, erscheint es allerdings gerechtfertigt, dass der Verf. sich vorderhand auf die auffallenderen und leichter zu präparierenden Großschmetterlinge beschränkt hat. Aber auch von diesen fehlen manche in dem Verzeichnisse. Der Inhalt desselben ist aus dem Titel zu ersehen. Freilich ist nicht alles richtig; so lebt z. B. die Raupe von *Eupithecia irriguata* Hb. nicht auf „Obstbäumen", sondern auf Waldbäumen, wie *Fagus* und *Quercus* u. dgl. Auch von Druckfehlern ist das Verzeichnis nicht frei; so lesen wir z. B. auf S. 45, Z. 5 v. u. „*Onoma*" statt *Ononis.* — Immerhin wird aber die gebotene Arbeit ihren Zweck erfüllen, dem Schmetterlingssammler nach verschiedener Richtung hin behilflich zu sein: sie ersetzt einen größeren und daher kostspieligeren Katalog, dient zur Anordnung einer Makrolepidopteren-Sammlung mitteleuropäischer Arten, bietet einen Überblick über die niederösterreichischen Arten, macht den Sammler mit der Flugzeit der Großschmetterlinge bekannt, ist ihm ein Wegweiser beim Aufsuchen ihrer Raupen und lehrt ihn von den häufigeren Arten den Trivialnamen kennen, wenn auch gerade in letzterer Beziehung hätte mehr geschehen können. Wir erhoffen von einer Neuauflage des Verzeichnisses die Ergänzung der Lücken und die nothwendigen Verbesserungen und Nachträge durch Einbeziehung der neuesten Literatur über den Gegenstand; namentlich wäre es aber ein dankbares Unternehmen des Verf.s, auch die Mikrolepidopteren in dem Verzeichnisse einzubegreifen.

Winke für Naturaliensammler. Herausgegeben von Emil Fischer. Leipzig, bei Oskar Leiner. Taschenform. 44 SS., mit 4 Farbendrucktafeln und 13 Holzschnitten. Pr. 40 Pf.

Ein kleines Büchlein, welches, wenn es auch nur „Winke" enthält, wie man bei der Anlegung eines Herbariums, einer Käfer-, Schmetterlings- und Mineraliensammlung am zweckmäßigsten zu verfahren habe, immerhin das Wichtigste in dieser Beziehung mittheilt und sich daher, besonders aber auch wegen seines äußerst billigen Anschaffungspreises, allen Anfängern im Sammeln der genannten Naturalien vortheilhaft empfiehlt. Es wird seinen Zweck, „den Sammeltrieb der Jugend zu regeln und zu einer Quelle edler Unterhaltung und nützlicher Belehrung zu machen", gewiss erreichen. An der Bearbeitung der einzelnen Theile dieses Büchleins betheiligten sich die Verff. der in Oskar Leiners Verlag erschienenen bestbekannten Taschenbücher für Pflanzensammler (Emil Fischer), für Käfersammler (K. Schenkling), für Schmetterlingssammler (J. M. Fleischer) und für Mineraliensammler (E. Fischer). Über jedes derselben findet sich in dem vorliegenden Werkchen ein kurzer Prospect. Der Preis der einzelnen Taschenbücher beläuft sich auf Mk. 2·80.

Leitfaden der Naturgeschichte. Zoologie — Botanik — Mineralogie. Von Dr. B. Plüss, Reallehrer in Basel. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1886. Herder'sche Verlagshandlung. 8°, 281 SS. mit 252 Abbildungen im Texte. Pr. Mk. 2·70; in Original-Einband: Halbleder mit Goldtitel Mk. 3·20; und fünfte, verbesserte Auflage, dieselbe Verlagshandlung, 1890. 8°, VIII u. 298 SS., mit 250 Abbildungen im Texte. Mk. 2·50, gebunden Mk. 2·90.

Diese Schulbücher enthalten in gedrängter Kürze das Wichtigste aus den drei Naturreichen. Jede Abtheilung zerfällt in mehrere Curse, so dass zunächst die Beschreibung der einzelnen Objecte gegeben und hierauf ihr systematischer Zusammenhang geschildert wird. Die Zoologie umfasst weiter noch ein Capitel über die Verbreitung der Thiere und schließt mit der Somatologie des Menschen ab. In der Botanik finden sich ferner Abschnitte über die Organographie, Anatomie, Physiologie und geographische Verbreitung der Pflanzen und über angewandte Botanik. In der Mineralogie werden einzelne Abschnitte der Morphologie, der Mineralphysik und Mineralchemie, der Gesteinslehre und den geologischen Formationen gewidmet. Zum Schlusse wird ein Überblick über die drei Naturreiche gegeben. — Methode und Darstellung sind in diesen Schulbüchern wohl durchdacht; doch scheint uns in den beschreibenden Theilen trotz der Kürze zu sehr ins Detail eingegangen worden zu sein. Die Zahnformeln in den Säugethierbeschreibungen und ähnliches hätten immerhin wegbleiben können. Die Abbildungen sind mit großer Sorgfalt ausgewählt und ausgeführt. In der neuen Auflage sind die meisten Unrichtigkeiten der früheren Auflagen verbessert.

Taschenbuch für Käfersammler. Von Carl Schenkling. 4., erweiterte und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von O. Leiner. Taschenform. 244 SS. Mit 12 Farbendrucktafeln. Preis geb. Mk. 3.

Das schön ausgestattete Büchlein enthält Beschreibungen von 750 der am häufigsten in Mitteleuropa vorkommenden Käferarten, geordnet nach der Zeit und dem Orte ihres Vorkommens. Es ist für unsere Jugend bestimmt. Die Beschreibungen sind präcis und charakteristisch und führen zur meist sicheren Bestimmung der Arten. Darin wird der Anfänger durch die in dem Büchlein vorkommenden Angaben der Fundorte und durch die Abbildungen der wichtigsten Formen namhaft unterstützt. Was die Abbildungen betrifft, muss deren Treue in Zeichnung und Farbe lobend hervorgehoben werden; nur einige Formen, so z. B. Fig. 8 und 9 auf Taf. IX sind verfehlt zu nennen. Ein Übelstand tritt uns in dieser Auflage darin entgegen, dass die im Texte vorkommenden Hinweise auf die Abbildungen aus der vorhergehenden Auflage stehen geblieben sind und daher nicht zutreffen. Dem wurde durch ein beigegebenes richtiges Verzeichnis der abgebildeten Käfer auf den Tafeln der vorliegenden Auflage nur wenig abgeholfen. Das Büchlein führt den jungen Käfersammler durch einen Abschnitt „Allgemeine Vorbemerkungen“ betitelt, in die Organisation der Käfer ein, deren wichtigste Körpertheile überdies auf einer lithographierten Tafel zur Darstellung gelangen. Auch über das Einfangen, Präparieren und Aufbewahren findet der angehende Coleopterologe am Schlusse des Büchleins die nöthige Belehrung. Endlich möge noch des systematischen Verzeichnisses der Käfernamen gedacht werden, welches dem Sammler das Einordnen seiner Schätze ermöglicht. — Wir bemerken schließlich, dass der Name des Autors unter den deutschen Entomologen einen guten Klang hat und empfehlen sein billiges und inhaltsreiches Taschenbuch den Schülern beider Stufen unserer Mittelschulen auf das Wärmste.

Naturgeschichtliche Bilder für Schule und Haus. Zusammengestellt von Dr. B. Plüss, Lehrer an der Realschule in Basel. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1885, Herder'sche Verlagshandlung. 230 (schwarze) Tafeln gr. 8°, mit 700 Holzschnitten und mehr als 1000 Aufgaben. Mk. 4; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Mk. 4·60; geb. in Originaleinband: Leinwand mit Deckenpressung Mk. 6.

Ein vorzüglicher naturgeschichtlicher Handatlas, welcher sich nicht minder für Schülerbibliotheken, als, namentlich in seinem Originaleinbande, zu Schulprämien und Festgeschenken für jedes Alter eignet. Der Zoologie sind 138, der Botanik 72, der Mineralogie 20 Tafeln gewidmet. Wenn auch dieser Atlas zumeist Copien enthält, so sind diese doch aus den besten Quellen geschöpft. Die zoologischen Tafeln enthalten Vertreter der wichtigeren Ordnungen und Familien des Thierreiches in systematischer Aufeinanderfolge und in lebendiger Darstellung, indem den verschiedenen Lebens-

beziehungen und Affecten der einzelnen Thierformen und den geographisch interessanten Scenerien Rechnung getragen wird. Taf. 128 bis 138 bringt vorzügliche Abbildungen zur Somatologie des Menschen. Der botanische Theil zeichnet sich durch besonders treue Wiedergabe der Repräsentanten der wichtigsten Pflanzenordnungen aus. Die Bilder sind alle klar, da sie möglichst hell gehalten sind. Der wissenschaftliche Wert wird durch Beigabe vieler Details bei jeder Pflanzenart erhöht. Besonderes Gewicht wurde auf unsere Nutzpflanzen und auf Habitus- und Landschaftsbilder gelegt: so sind alle unsere Holzgewächse und die wichtigsten Medicinal- und Textilpflanzen zur Darstellung gebracht, Taf. 188 bildet den afrikanischen, Taf. 189 den südamerikanischen, Taf. 210 den deutschen Urwald ab. Von den mineralogischen Bildern sind besonders jene hervorzuheben, welche die Gewinnung und Verarbeitung der Mineralien zu technischen Zwecken versinnlichen, so die Salzgewinnung, die Verarbeitung des Thones, die Glasfabrication usw.; ausgezeichnete Darstellungen enthalten die geologischen Bilder, wie Taf. 223 Eisberge im nördlichen Eismeere, die Insel Staffa usw. Aus den wenigen hier gemachten Angaben geht die Vielseitigkeit und Nützlichkeit dieses handsamen Bilderatlasses in Buchform genugsam hervor; wird noch hinzugefügt, dass die technische Ausführung der Holzschnitte, sowie deren Reproduction fast durchwegs eine vorzügliche genannt zu werden verdient, so glauben wir hinreichend für die Empfehlung dieses vortrefflichen Anschauungsunterrichtsmittels für unsere Jugend gewirkt zu haben. Es sei noch gestattet, einige Worte über die „Aufgaben“ in diesem Atlasse zu sagen. Dieselben finden sich am Fuße jeder Tafel in Form von Fragen, welche sich auf das Anzuschauende und Angeschaute beziehen. Sie werden sicher zur genauen und wirkungsvollen Betrachtung der Bilder, zum Nachdenken über die Naturobjecte und über Vorgänge in der Natur und zur selbstthätigen Beobachtung der letzteren anregen und dabei hilfreich sein.

Wien. Jos. Mik.

A. Lüben, Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien in vier Cursen. IV. Cursus. 11. Aufl. Leipzig 1890, H. Schultze. kl. 8°, 240 SS. Mit zahlreichen Holzschnitten. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Ein gutes und seinem Zwecke wohl entsprechendes, klar geschriebenes Büchlein, dessen Neuauflage durch Zugabe von mehreren instructiven Holzschnitten viel gewonnen hat, trotzdem aber im Preise gleich billig geblieben ist. Einiges ist vom Verf. wohl übersehen worden, wie z. B. „Das Eiweiß entsteht durch wiederholte Zweitheilung des Embryosackes“ (S. 59) oder die fälschliche Identificierung der Corpuscula mit den Eizellen derselben (S. 60).

Wien. G. Beck.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichtes. Berlin, 4.—17. December 1890. Im Auftrage des Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Berlin 1891, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). gr. 8°, IV u. 800 SS. Preis 10 Mk.

In würdigster Ausstattung liegt nunmehr in einem stattlichen Bande der Verlauf der großen, im Vorjahre in Berlin abgehaltenen Conferenz zur Berathung der Besserung und Neugestaltung des höheren Schulwesens zunächst in Preußen seit Februar d. J. vor und mit dem Titel, unter welchem diese Veröffentlichung in den Buchhandel gekommen ist, ist die über die gegenwärtige Veranlassung hinausreichende allgemeine Bedeutung, die derselben zukommt, zum Ausdruck gebracht. In dem vorliegenden Werke ist nun alles enthalten, was auf die Verhandlungen Bezug hat und nöthig ist, um auch Späteren über Veranlassung, Zweck und Ziele derselben Aufklärung zu verschaffen. Zunächst werden in den „einleitenden Actenstücken" der Erlass des Kaisers vom 13. October 1890, betreffend die weitere Ausgestaltung des Schulwesens in Preußen, nebst den Ausführungsbestimmungen des Unterrichtsministers vom 18. October 1890, sowie das Einladungsschreiben an die Mitglieder der Conferenz, das Verzeichnis der Mitglieder, die Geschäftsordnung für die Verhandlungen, die der Schulconferenz vorgelegten Fragen und die Thesen der Berichterstatter mitgetheilt; es folgen dann die stenographischen Berichte über die einzelnen Sitzungen und in den „Anlagen" die während derselben eingegangenen Anträge, am Schlusse endlich werden die von der Schulconferenz angenommenen Beschlüsse zusammengestellt.

Nachdem bereits im III. Hefte dieses Jahrganges (S. 249—264) die Redaction dieser Zeitschrift über die Beschlüsse der Schulconferenz unter Mittheilung aller derselben vorgelegten Fragen berichtet[1]) und insbesondere gezeigt hat, inwieweit in dem österreichischen Mittelschulwesen die in denselben ausgesprochenen Grundsätze schon längst zur Geltung gekommen sind, kann es die Aufgabe des folgenden Berichtes nur sein, mit Ausschluss jeder Kritik und soweit es in dem engen Rahmen eines solchen möglich ist, den Gang der Verhandlungen zu verfolgen und in

---

[1]) Der Kürze wegen sei für den folgenden Bericht auf die obige Zusammenstellung verwiesen.

Kürze darzuthun, welche Fülle interessanten Materials zum Studium der verschiedensten Fragen der inneren und äußeren Einrichtung des höheren Schulwesens in den „Verhandlungen“ vorliegt.

Zunächst seien jedoch einige allgemeinere Bemerkungen vorausgeschickt. Die directe Veranlassung zur Einberufung der großen Schulreformconferenz bot nicht die Erkenntnis, dass die höheren Schulen infolge mangelhafter Organisation, schlechter Methode, zu weit oder zu eng gesteckter Lehrziele ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, sondern es waren Erwägungen, die ganz außerhalb der Schule und der ihr zukommenden Aufgaben liegen, die dieselbe veranlassten. In der mitgetheilten, vom Fürsten Bismarck gegengezeichneten Ordre an das Staatsministerium vom 1. Mai 1890 gibt der Kaiser dem Gedanken Ausdruck, „die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung socialistischer und communistischer Ideen entgegenzutreten“, und es werden die Gesichtspunkte empfohlen, die zur Durchführung dieses Gedankens in Erwägung gezogen werden sollen. Bei der Berathung, die im Anschlusse an diese Ordre im Staatsministerium angestellt wurde, reifte der Gedanke, zur Durchführung des kaiserlichen Willens in den höheren Schulen durch eine „gemeinsame Berathung von Männern verschiedener Lebensstellung zu ermitteln, welche von den zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung unseres höheren Schulwesens berechtigt und wie dieselben untereinander auszugleichen, besonders aber wie sie für die geschichtlich überkommenen Schulformen zu verwerten sind.“ Diese Erwägungen, besonders die letzte auf die Erhaltung des geschichtlich Gewordenen und durch die Erfahrung Erprobten abzielende, waren bestimmend für die Auswahl der Männer, die zur Theilnahme an der Conferenz berufen wurden. Es ist nun klar, dass mit der Zusammensetzung der Versammlung auch die Stellung der obersten Unterrichtsverwaltung zum Ausdruck gebracht wurde. Trotz des Strebens, alle Richtungen zum Worte kommen zu lassen, zeigt sich doch in dem numerischen Übergewicht, das den Vertretern des alten Gymnasiums zufiel, dass die oberste Unterrichtsbehörde mehr auf der Seite der erhaltenden Partei stand. Die Berathungen wurden jedoch mit größter Unparteilichkeit geführt, so dass auch diejenigen Vertreter, die für sich keine Mehrheit erzielen konnten, reichlich Gelegenheit hatten ihre Ansichten auseinanderzusetzen.

Was nun die Zusammensetzung der Conferenz anlangt, so waren in derselben Vertreter des altclassischen Gymnasiums 10 Directoren und 1 Oberlehrer, Vertreter der Realschulen 1, des Realgymnasiums (d. i. der neunclassigen Schule mit Latein, aber ohne Griechisch) 3, der Gewerbeschule 1 Director; der Universität gehörten 7, der technischen Hochschule 1, dem geistlichen Stande 5, dem ärztlichen Stande 1 an; Schulräthe waren 4, gewesene oder Privatschulmänner 3, Nichtschulmänner endlich 6 Mitglieder. Außerdem waren das Unterrichtsministerium durch 8, das Finanzministerium durch 1, das Handelsministerium durch 1, das Kriegsministerium durch 4, endlich das Ministerium für Landwirtschaft durch 2 Commissäre vertreten. Die Verhandlungen wurden theils von dem seither verabschiedeten Minister von Gossler, dem

der Kaiser in der Eröffnungssitzung das Zeugnis ausstellte, dass „Preußen seit langen Jahren keinen so tapferen, hingebenden und hervorragenden Cultusminister gehabt“ habe, theils in dessen Vertretueg von dem Ministerialdirector, wirkl. Geheimrath de la Croix, in parlamentarischer Weise geleitet. Wenn auch die Berathung sich zunächst nur auf die Schulverhältnisse Preußens bezog und die Neugestaltung des preußischen höheren Schulwesens zur Aufgabe hatte, so wurde doch mehrfach über dasselbe hinausgegriffen, und es waren außer den verschiedenen Provinzen des Königreiches Preußen von anderen deutschen Ländern Baden, Hessen und das Reichsland Elsass durch je einen Schulmann vertreten. Warum gerade zu Gunsten dieser nichtpreußischen Gebiete eine Ausnahme gemacht und nicht auch die anderen Theile Deutschlands, so besonders Baiern, Sachsen und Württemberg in der Conferenz vertreten waren und diese aus einer preußischen Landesconferenz zu einer Reichsberathung gemacht wurde, ist nicht abzusehen. Zum Theil ist ja in diesen Ländern das höhere Schulwesen hoch entwickelt, zum Theil allerdings sehr reformbedürftig und bei aller Differenzierung im einzelnen müssten doch die allgemeinen Grundlagen für alle Schulgattungen in Deutschland die gleichen sein, besonders bei dem Umstande, dass so viele Factoren, die in der Conferenz ihre Forderungen an die höheren Schulen geltend machten, für alle Theile Deutschlands zum großen Theile dieselben sind. Die Durchführung der Beschlüsse der Conferenz in Preußen wird zweifellos auch ihren Rückschlag auf die anderen deutschen Länder üben, und da wäre es wohl richtiger gewesen, diese zur Theilnahme an der Berathung einzuladen. Diese Beschränkung auf Preußen, die hinwiederum durch Theilnahme einiger Vertreter aus anderen Ländern nicht streng durchgeführt wurde, sowie der Umstand, dass die oben erwähnte Absicht, die Schule in den Dienst einer ihr ihrem Wesen nach fernliegenden, ja von ihr gar nicht zu lösenden Aufgabe zu stellen, und die immer wiederkehrende Forderung, dass die Schule aufhören müsse Selbstzweck zu sein, geradezu die ganze Berathung beherrschten und schon in den Fragen zum Ausdruck kamen, brachten es mit sich, dass die Verhandlungen trotz des Ernstes, mit dem dieselben durchgeführt wurden, wohl äußerst wertvolles Material und eine wahre Fundgrube für das Studium wichtiger pädagogisch-didaktischer und methodischer Fragen und alles dessen, was sich auf die Organisation des Schulwesens bezieht, enthalten, aber fast keine dieser „Fragen“ einer Lösung zuführen.

Die Erscheinung, welche die Lectüre des größten Theiles der „Reformliteratur“ zu einer so unerquicklichen macht, dass Einzelerfahrungen, die, wenn sie sich auch auf eine noch so „langjährige Thätigkeit“ stützen, doch nicht hinreichen, um allgemein giltige Behauptungen zu begründen, in übertreibender Weise erweitert und verallgemeinert werden, treibt auch vielfach in diesen Verhandlungen ihr Unwesen, und wenn auch, wie es in einer so vornehmen Versammlung an einem so vornehmen Orte, die vom Kaiser in eigener Person eröffnet und geschlossen wurde, nicht anders zu erwarten ist, die radicale Richtung nur in ganz gemäßigter Form zum Ausdruck kam, so fehlte es doch weder bei den Gegnern des alten

Gymnasiums noch bei dessen Vertheidigern an mitunter heftigen und nicht selten unberechtigten Angriffen. Wie schwer es für den Einzelnen bei aller wissenschaftlichen Bedeutung ist, zu allgemein giltigen Behauptungen zu gelangen, zeigt sich oft geradezu drastisch in den unmittelbar einander folgenden Ausführungen der Berichterstatter und Redner, ein Umstand, der die Lectüre des Buches, so ermüdend sie oft wegen der Verschiedenheit des Inhaltes ist, zu einer so anregenden macht.

Eröffnet wurden die Verhandlungen nach einer objectiv gehaltenen Ansprache des Ministers v. Gossler durch eine die große Unmittelbarkeit seines Wesens zum Ausdruck bringende, trotz vieler Übertreibungen im einzelnen als Ganzes betrachtet groß angelegte Rede des Kaisers. So erfreulich nun das Interesse war, das von höchster Stelle den Berathungen entgegengebracht wurde, so hatte doch der Umstand, dass der Kaiser mit seiner Rede sich in schroffer Weise gegen das alte Gymnasium und ganz besonders gegen das Realgymnasium kehrte, zur Folge, dass die Verhandlungen in einer der kühlen, objectiven Prüfung gewiss nicht förderlichen Weise beeinflusst wurden; mit der Rede war gleichsam die Directive gegeben und bei allem Streben der verschiedenen Redner, sich davon frei zu machen, schimmert nur zu oft diese Beeinflussung durch. Am deutlichsten kommt sie wohl darin zum Ausdruck, dass sich Prof. Zeller einmal zur Bemerkung veranlasst sah, dass doch die Versammelten nur berufen seien, sich über sachliche Fragen, die das Unterrichtswesen betreffen, nach bestem Wissen und Gewissen zu äußern ohne Rücksicht darauf, was für Entschließungen der Kaiser und die Unterrichtsverwaltung auf Grund der Vorschläge fassen und ob sie ihre bisherigen Ansichten modificieren werden oder nicht.

Was den Gang der Verhandlungen betrifft, so wurde mit der Frage 2 begonnen, über welche als erster Berichterstatter Dir. G. Uhlig (Heidelberg) am ersten Tage referierte, am zweiten Tage wurden die Berichte fortgesetzt und die Discussion über dieselbe begonnen, die dann am dritten Tage zu Ende geführt wurde, an Frage 2 schloss sich Frage 3, die am vierten Tage beendet wurde, darauf folgten am fünften und sechsten Tage Frage 4, dann 1, hierauf die Fragen 5, 6, 7; über diese Fragen (5—7) wurde sofort am sechsten Tage abgestimmt. In der 7. Sitzung erfolgte die wichtige Abstimmung über die Fragen 1—4 gemeinsam. Es wurden dann die Fragen 8 und 9 am siebenten und achten Tage in Behandlung genommen und zur Abstimmung gebracht; es folgten 10, 11, 12; über 11 (unter Vorbehalt von Nr. 6) und 12 wurde am neunten, über Frage 11, Nr. 6 und 10 am zehnten Tage abgestimmt. In derselben Sitzung wurde noch über die vom Kaiser an 7. Stelle über die Controle gestellte Frage, die als Frage 15 den vom Minister vorgelegten 14 Fragen angereiht wurde, ferner über Frage 14 verhandelt und abgestimmt. In der letzten (11.) Sitzung endlich, der gleichfalls der Kaiser anwohnte, wurde lediglich Frage 13 über das Berechtigungswesen discutiert und erledigt. — Bei den wichtigeren Fragen wurden drei oder vier, bei den anderen zwei Berichterstatter bestellt; abgestimmt wurde in wichtigeren Fällen durch Namensaufruf; sonst wurde die Mehrheit durch Handaufheben ermittelt.

Frage 2, die zuerst zur Behandlung kam, betrifft die in Deutschland so lebhaft und auch bei uns mitunter erörterte Forderung nach der Einheitsschule mit lateinlosem Unterbau. Die Idee des gemeinsamen Unterbaues hat etwas ungemein Bestechendes, so dass sie, obwohl sie am lebhaftesten von den Gegnern des classischen Unterrichtes vertreten wird, auch den Freunden des letzteren imponiert; denn man erwartet von ihr die Heilung vieler, wenn nicht aller Schäden des bestehenden Mittelschulwesens. Der erste Berichterstatter Dir. Uhlig setzte sich nun die Aufgabe, das Trügerische dieser Hoffnungen nachzuweisen und vor allem zu zeigen, dass mit dieser Organisation der Einheitsschule sich als unausbleibliche Folge der Niedergang der classischen Schulbildung einstellen müsste. Als genauer Kenner des Schulwesens jener Länder, in denen dieser Gedanke bereits in die Praxis eingeführt worden ist — es sind dies die nordischen —, zeigt er gerade an den Erfahrungen, die man in Dänemark und Schweden gemacht hat, wie jene Übelstände, die man durch die Einheitsschule beheben wollte, nur gesteigert wurden. Interessant ist auch der Hinweis auf die Buntscheckigkeit der Vorschläge, wann mit dem Lateinunterricht begonnen werden solle: alle Classen wurden bereits in Vorschlag gebracht, es fehlt nur noch die Anregung, mit dem Lateinunterricht erst in Oberprima beginnen zu lassen. Uhlig kommt deshalb zu seiner These: „Eine Schulgattung mit gemeinsamem Unterbau für alle drei Schularten ist nicht zu empfehlen. Die mannigfachen Vortheile, welche viele von dieser Organisation erwarten, würden sich zum größten Theile sicher nicht ergeben (ursprünglich hieß es: sind zum größten Theile eingebildet). Der Gewinn aber, welcher etwa von ihr erhofft werden könnte, wiegt den Schaden nicht auf, den sie sicher bringen würde.“ Der zweite Berichterstatter Gymnasialdir. und Prof. Schiller (Gießen) vertrat die Ansicht, dass ein gemeinsamer Unterbau für alle drei bestehenden Schularten möglich sei, *a*) jedenfalls bis zur Secunda einschließlich, wenn der fremdsprachliche Unterricht erst in Quinta beginnt, *b*) bis zur Quinta einschließlich, wenn in dieser Classe das Französische der einzige fremdsprachliche Unterricht bleibt. „Spätestens von Quarta ab muss die Scheidung zwischen gymnasialer und realistischer Schulform beginnen.“ Der dritte Berichterstatter endlich, Realgymnasialdir. Schlee (Altona) befürwortete einen gemeinsamen Unterbau von drei Jahren. Das Latein solle für diejenigen, welche es lernen wollen, in Untertertia beginnen, das Griechische für die, welche die volle humanistische Bildung anstreben, in Obersecunda. Durch diese Organisation würden die Übelstände der jetzigen, die er in der Überlastung der Gymnasien mit ungeeigneten Schülern, dem Kummer und der Sorge der Eltern, dem zu großen Andrang zu den gelehrten Berufsarten und der verfehlten Schulbildung für die große Mehrzahl der Schüler findet, behoben werden; besonders betonte er den nicht zu leugnenden Vortheil der Hinausschiebung der Berufswahl. Bestimmend wirkte bei beiden Mitberichterstattern außer allgemeinen und besonderen pädagogisch-didaktischen Erwägungen die Berücksichtigung der localen Verhältnisse mit, die nicht immer die verschiedenen Schulgattungen zu Gebote stellen. Es wurde deshalb mit

lebhafter Befriedigung aufgenommen, dass, bevor in die Discussion über die Thesen eingetreten wurde, der Commissär des Unterrichtsministeriums, Geheimrath Stauder, im Namen des Ministers den Wunsch aussprach, dass die Verwaltung in etwas von der Gebundenheit der Lehrpläne, wie sie bisher bestanden, befreit werden möchte; der Minister sei geneigt, eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der Pläne nach individuellen Bedürfnissen, nach localen Verhältnissen soweit als möglich zuzulassen. Der Befriedigung über diese Erklärung wurde vielfach in den Verhandlungen und durch eine besondere Resolution Ausdruck gegeben. In der Discussion, die hierauf eröffnet wurde, vertrat zunächst der Commissär des Landwirtschaftsministeriums, geh. Oberregierungsrath Thiel, den Standpunkt, dass dort, wo nur ein Gymnasium existiere, die Schule so umgestaltet werde, dass in den unteren Classen auch auf die Bedürfnisse der Erwerbsleute Rücksicht genommen werde; in den größeren Städten sollten die Gymnasien neben den anderen Schulen bestehen bleiben. Sehr warm trat Redner einerseits dafür ein, das Gymnasium seinem Zwecke, eine Vorschule für gelehrte Studien zu sein, zu erhalten, andererseits der nothwendigen höheren Ausbildung jener, die sich dem Erwerbsleben widmen, Rechnung zu tragen. Der Redner, der hierauf zum Worte kam, Prof. Virchow, sprach eigentlich nicht über die Frage der Einheitsschule, sondern wies nur auf die Mängel hin, die seiner Ansicht nach in der neueren Gymnasialentwicklung hervorgetreten sind; er betonte die mangelhafte Übung in der eigenen Beobachtung bei den Gymnasialabiturienten, die ohne ein gutes Exercitium der Sinne nicht durchgeführt werden könne. Er wies mit Nachdruck darauf hin, dass für die Vertreter der Naturwissenschaften ein praktisches Bedürfnis, die alten Sprachen zu treiben, nicht vorhanden ist; dass in den Gymnasien eine Menge von Arbeiten ausgeführt werden, die gar keinen sichtlichen Effect haben — und er sprach sich schließlich für Zulassung der Realgymnasial-, ja auch der Realschulabiturienten zu den medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien aus. Gewerbeschuldir. Holzmüller bekannte, dass er, trotzdem er noch im Jahre 1885 für die Einheitsschule begeistert war, von Jahr zu Jahr mehr von dieser Ansicht zurückgekommen sei und von der Ansicht durchdrungen, dass eine Schule nicht »Mädchen für Alles« sein könne, die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung auf das Entschiedenste leugne; allerdings ist auch er für die Berücksichtigung localer Bedürfnisse und Verhältnisse, deshalb beantragte er die Annahme der These: »Die Verbindung lateinischer und lateinloser Schulen ist nur als Nothbehelf für kleinere Städte zu betrachten und dort nach Bedürfnis zu gestatten, in größeren Städten dagegen ist sie zu vermeiden.« Der Director der Francke'schen Stiftungen, Frick, behandelte hauptsächlich die Fragen 1. ob der Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes besser aus Sexta nach Quinta verlegt wird, und 2. ob derselbe mit dem Französischen oder mit dem Lateinischen zu beginnen hat. Frick tritt nun entschieden für die Verlegung des fremdsprachlichen Unterrichtes aus Sexta nach Quinta ein, die zweite Frage erklärt er als eine für ihn noch offene: als Philologe müsste er dem Latein die Priorität geben, als Päda-

goge erklärte er jene Frage wenigstens als discutierbar. Nach Frick ergäbe sich demnach ein einclassiger gemeinsamer Unterbau; als äußerste Grenze des Beginnes des lateinischen Unterrichtes erklärt er auch bei Bevorzugung des Französischen die Quarta; lebhaft wünscht er die Einführung des Zeichnens als obligatorischen Gegenstand. Geheimrath Hinzpeter theilt mit, dass in Frankreich, im Lande der exacten Wissenschaften, wo das Bedürfnis nach einer Schulreform so allgemein wie in Deutschland geltend gemacht und von der Regierung anerkannt werde, von dem Unterrichtsminister Bourgeois, der betonte, dass unsere Zeit eine Periode der Thatsachen sei und nicht eine Periode der Ideen, die glücklicherweise überwunden wäre, mit lebhafter Zustimmung des besonderen, dazu berufenen Erziehungsrathes als dringendste Reform im vorigen Sommer verordnet worden sei, dass für die ganze französische Jugend die classischen Studien um ein ganzes Jahr verlängert werden. In besonders warm betonter Einhelligkeit traten der evangel. Abt von Loccum Uhlhorn und der kathol. Fürstbischof Kopp (Breslau) für den classischen Unterricht und gegen die weitere Beschränkung desselben ein, nachdrücklich sprachen sie sich gegen jede Verquickung der Gymnasien mit den Realschulen aus; denn dieselbe müsste zu einer Schädigung der ersteren führen und eine ungesunde Überbürdung zur Folge haben. Nicht auf das, was gelehrt wird, sondern wie es gelehrt wird, kommt es an; nicht das Wissen ist die Hauptsache, sondern die Bildung. Fürstbischof Kopp verwies auch auf den Wert des Sprachstudiums und darauf, dass es nicht Aufgabe der Schule sein könne, eine abgeschlossene Bildung zu vermitteln; denn die gebe es überhaupt nicht; die praktischen Resultate des Gymnasiums seien nach seiner Erfahrung auch durchaus nicht so gering. Dir. Oskar Jäger (Köln) sprach sich entschieden gegen den gemeinsamen Unterbau von Gymnasien und Realschulen aus, weil diese beiden Schulkategorien zusehr voneinander verschieden sind; zwischen Gymnasium und Realgymnasium ist die Identität fast vorhanden und, soweit sie es nicht ist, sollte sie ganz durchgeführt werden. Durch weitere Hinausschiebung des Beginnes des Lateinunterrichtes würde gerade der Zweck, dem sie dienen soll — die Entscheidung über den Beruf des Knaben —, noch erschwert werden, weil eben die Erfahrung im Lateinunterricht der beste Maßstab für Lehrer und Schüler ist, die Befähigung für den gelehrten oder erwerblichen Beruf zu erkennen; mit dem Französischen könne nicht begonnen werden, weil man es anders schreibt, als man es spricht; im Lateinischen steckt in jedem Wort ein Stück Culturgeschichte und das hindert diesen Unterricht zum Trivialen herabzusinken. Auch Jäger betont nachdrücklich, dass auch jene Mehrzahl, welche das letzte und höchste Ziel des Gymnasiums nicht erreicht, aus der Schulung des Gymnasiums nicht so geringe Vortheile zieht, als vielfach behauptet wird. Auch Realgymnasialdir. Matthias (Düsseldorf) erklärt sich gegen jede Verquickung beider Arten von Schulen und weist nach, wie leicht der Übergang von Schülern aus dem Gymnasium in die höhere Bürgerschule (Realschule) sich bewerkstelligen lasse. Eine Schule könne nicht alles leisten; es genüge, wenn sie für einen bestimmten Zweck entsprechend

vorbereite; es sei auch ein natürliches Menschenrecht, etwas nicht zu wissen, und es müsse wieder dahin kommen, dass man sich als gebildeter Mensch nicht zu schämen brauche, wenn man nicht alles wisse. Dr. Göring legte dar, dass sein Plan einer »neuen deutschen Schule« mit einer Kritik des Gymnasiums nichts zu thun habe; er wende sich nicht gegen das Gymnasium, sondern stelle das Bild einer neuen Schule auf, in welcher ebenfalls, wie es das Gymnasium wolle, nur auf ganz anderem Wege wissenschaftliche Bildung erzielt werden solle, außerdem solle in derselben aber auch religiöse Gesinnung gepflegt, nationaler Sinn geweckt, der Charakter entwickelt und der Körper durch täglich neue Übungen gestählt werden; für das Griechische seien in derselben vier, für das Lateinische drei Jahre bestimmt, weil jenes höheren Wert habe als dieses, der Unterricht im Deutschen müsse vermehrt werden; in den Deutschstunden sollen die Realfächer in Form der Lectüre behandelt werden, ebenso müsse der Unterricht im Zeichnen verstärkt werden; endlich stehe das Englische dem Deutschen näher als das Französische und sei Weltsprache, es müsse daher früher betrieben werden. Geh. Rath Ende sprach sich vom Standpunkte des Architekten, Ingenieurs und Künstlers für die Wichtigkeit der modernen Sprachen und der realen Bildung aus, aber auch er erklärte sich entschieden gegen jede Art von Compromissanstalten, sondern für reine Gymnasien und reine Realschulen. Fabriksbesitzer Frowein (Elberfeld) trat gleichfalls dafür ein, dass die Grundlagen des Gymnasiums unangetastet bleiben und nicht durch den empfohlenen Unterbau gefährdet werden mögen; er könne einen ausschließenden Gegensatz zwischen Erwerbsleben und Gymnasium nicht anerkennen. Bei ihnen in Elberfeld treten viele Knaben ins Gymnasium ein, bei denen es von vornherein feststehe, dass sie sich dem Handel oder der Industrie zuwenden werden, und es zeige sich dadurch kein Schaden für das Erwerbsleben. Es ist zuzugeben, dass der Weg durch das Gymnasium für das Erwerbsleben ein Umweg sei. Daher sollten jene Anstalten gekräftigt und gefördert werden, die durch reale Bildungsmittel eine geeignete Vorbildung für Handel und Industrie gewähren. Die bis nun bestehenden Misstände hätten in dem Berechtigungswesen vielfach ihren Grund und würden durch eine andere Gestaltung desselben zum guten Theile behoben werden. Geh. Sanitätsrath Graf (Elberfeld) machte gegen Virchow den Wert und die Bedeutung der alten Sprachen und der classischen Autoren für die allgemeine Bildung geltend und wies die Vorwürfe, die jener den heutigen Abiturienten gemacht, dass sie ihre Sinne so wenig zu gebrauchen verstehen, dass die Farbenbestimmungen schlechtere geworden, dass die modernen Studenten nicht mehr riechen, nicht mehr hören, nicht mehr fühlen können, dass ihnen die Formenbestimmung schwer würde, als entschieden übertrieben zurück, sosehr er auch mit ihm in den Zielen, welche innere Ausbildung zu selbständiger Arbeit, eine größere Ausbildung des Charakters, bessere Übung im methodischen Denken und Betonung der naturwissenschaftlichen Methode verlangen, übereinstimmt. Als Vertreter der Heeresverwaltung befürwortete der Prof. an der Hauptcadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde, Dr. Rehrmann, den gemeinsamen Unterbau ohne Latein, weil der

Lateinunterricht, als zu schwierig, neun- und zehnjährige Knaben überbürde, weil dadurch weniger Zeit für körperliche Übungen vorhanden sei und weil durch den lateinlosen Unterbau die Möglichkeit einer ausreichenden Vermehrung der Unterrichtsstunden im Deutschen sich biete. Bei einer vollständig durchgeführten Trennung der humanistischen Gymnasien und lateinlosen Realschulen würden auch die ersteren wie bisher und vielleicht noch mehr überfüllt werden, und der Übergang aus einer Schule in die andere habe immer Misstände für Eltern und Schüler im Gefolge. Oberschulrath Albrecht (Straßburg i. E.) begründete auf Grund seiner langjährigen Erfahrung im Elsass, dass es unzweckmäßig wäre, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen im allgemeinen zu beginnen, doch solle man den Versuch nicht generaliter ausschließen. Dir. Schulze vom französischen Gymnasium in Berlin sprach sich gleichfalls entschieden gegen einen gemeinsamen Unterbau aus; denn es sei nicht möglich, das Ziel des Gymnasiums zu erreichen, ohne dasselbe von Anfang an ins Auge zu fassen, ohne von Anfang an den ganzen Unterrichtsplan, den ganzen methodischen Betrieb des Unterrichtes in durchaus eigenartiger, nur auf dieses Ziel berechneter Weise einzurichten. Hingegen tritt er dafür ein, das Französische dem Lateinischen mindestens ein Jahr vorangehen zu lassen wegen der Schwierigkeit, die das Lateinische dem Sextaner bietet, wegen der Misstimmung, die gegen das Gymnasium wegen des zu frühen Beginnens des Lateinischen erzeugt worden ist und die auch ihre Wirkung auf die Schüler äußert, und auf Grund seiner Erfahrung am französischen Gymnasium in Berlin; sollte man dies nicht allgemein durchführen wollen, so sollten doch Versuche in dieser Richtung gemacht und Erfahrungen gesammelt werden. Der frühere Gymnasiallehrer, Reichstagsabgeordneter Kropatschek, der als letzter Redner am ersten Tage zum Worte kam, sprach sich entschieden gegen einen gemeinsamen Unterbau aus, weil ein Vortheil für Eltern und Schüler nur gewonnen werden könnte, wenn er bis Secunda oder Tertia ausgedehnt würde, dann müsste aber, wenn die gymnasiale und reale Bildung zu ihrem Rechte kommen solle, Überbürdung im Unterbau eintreten und, bei Vermeidung der letzteren, die Geschichte entweder eine oberflächliche Einrichtung bleiben oder beide Bildungsarten zu kurz kommen. Abhilfe für Übelstände könne nur durch Besserung der Methode in beiden Schularten, die aber in beiden eine verschiedene sein müsse, herbeigeführt werden. Obwohl die Discussion über diese wichtige und die Schulorganisation am meisten betreffende Frage damit und mit den ausführlichen Schlussworten der Berichterstatter, die mehr oder weniger ausführlich nochmals ihre Thesen zu begründen und die vorgebrachten Einwände zu widerlegen suchten (besonders eingehend und beachtenswert that dies Dir. Uhlig), zu Ende war, so kamen doch, da keine Abstimmung erfolgte (wie erwähnt, wurde über die Fragen 1—4 erst am siebenten Tage auf einmal abgestimmt), auch in den folgenden Sitzungen mehrere Redner auf die Frage des gemeinsamen Unterbaues zurück — wie denn mehrfach bei Berathung der einen Frage auf andere theils schon, theils noch gar nicht behandelte Fragen zurück-, bezw. vorgegriffen wurde — so traten

Prof. Paulsen, Abgeordn. von Schenkendorf für, Geheimrath Lüders, als Vertreter des Handelsministeriums, gegen einen gemeinsamen Unterbau ein, ohne wesentlich neue Begründung.

Am dritten Tage kam nach Erledigung der Discussion der 2. die 3. Frage in Behandlung. Der erste Berichterstatter, Oberlehrer Hornemann (Hannover), trat für die Bejahung derselben ein und wies nach, wie durch Verbesserung der grammatischen Methode und größere Betonung der Lectüre Lehrziel und Stundenzahl in den alten Sprachen beschränkt werden könnten; von Quarta ab sollte der Lateinunterricht um zwei Stunden vermindert werden, für Sexta und Quinta müssten erst Versuche gemacht und die Übung im freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Lateinischen als Ziel des Unterrichtes aufgegeben werden. Für das Griechische genügen sechs wöchentliche Stunden von U.-III aufwärts; die schriftliche Arbeit zur Versetzung nach Prima solle entfallen. Das Englische solle von U.-II aufwärts mit zwei wöchentlichen Lehrstunden, das Zeichnen von V bis O.-II einschließlich mit zwei Stunden obligat sein, das Französische von IV bis O.-I mit 4, 3, 3, 3, 3, 2, 2 Stunden angesetzt, das Deutsche durch die wegfallenden Stunden vermehrt (in VI um 1, in V um 2, in IV um 1, in den Primen um 2), das Hebräische solle der Universität vorbehalten werden. In seinen gehaltvollen und von tiefster Kenntnis zeugenden Auseinandersetzungen führt er den Nachweis, dass seine Vorschläge dem Bestreben entsprungen seien, die Idee des Gymnasiums als einer selbständigen, von der Universität abgesonderten, allgemeinen Vorbildungsanstalt für die Universität festzuhalten und für die besondere Gestaltung derselben die Fortschritte mit ins Auge zu fassen, welche die allgemeine Cultur der Deutschen in dem vorigen und in diesem Jahrhundert zurückgelegt hat. Der zweite Berichterstatter, Schulrath Kruse (Danzig), wandte sich schroff gegen jede weitere Beschränkung des Unterrichtes in den alten Sprachen, sowie die Beseitigung des lateinischen Aufsatzes als Zielleistung und des griechischen Versetzungsscriptums, nur meinte er, dass letzteres in seiner Bedeutung aufgebauscht wurde und dass es nicht im Zeugnis vermerkt werden müsse, und leugnete, dass mit ersterem das Gymnasium stehe oder falle; ebenso sprach er sich gegen die Einführung des Englischen oder des Zeichnens (über IV hinaus) als Pflichtfach aus, als facultative Fächer könnten sie wie bis nun betrieben werden. Dafür trat er für Ermäßigung des Lehrstoffes in dem grammatischen Unterricht, in der Religion und in der Mathematik wie in der Geographie ein; in diesen Gegenständen werde den Schülern zu viel Gedächtnisstoff zugeführt. Auch der dritte Berichterstatter, Dir. Volkmann (Pforta), sprach sich gegen jede weitere Beschränkung der altsprachlichen Unterrichtsstunden aus, als sie bereits 1882 angeordnet wurde; schon diese habe nach seiner Meinung eine nachtheilige Wirkung ausgeübt. Die classischen Sprachen, Latein und Griechisch, bilden den Mittelpunkt des gymnasialen Unterrichtes und es ist unerlässlich, wenn man es auf diesem Gebiete zu etwas Nennenswertem bringen wolle, dass ordentlich Grammatik getrieben und vor allen Dingen eine unerschütterlich feste Grundlage geschaffen werde; natürlich dürfe von abstracter

Behandlung oder von Einpauken der Grammatik, sowie einer scharfen Sonderung von Lectüre und Grammatik keine Rede sein. Eine allenfallsige Beschränkung der gesammten Stundenzahl in den unteren Classen könne in V und IV durch Verminderung der französischen Stunden erzielt werden. Volkmann tritt für facultativen Unterricht im Englischen von U.-II ab parallel mit dem Hebräischen ein, ebenso dafür, dass der Zeichenunterricht mindestens für U.-III und O.-III obligatorisch sei; das griechische Versetzungsscriptum für I endlich hat nach ihm keinen Wert und der lateinische Aufsatz als Zielleistung kann bei einer methodischen Anleitung zum Übertragen deutscher Originalstücke ins Lateinische in Wegfall kommen. Der vierte Berichterstatter endlich, Geheimrath Schottmüller, trat in eindringlichen Worten für die möglichste und alle Classen umfassende Verminderung der Unterrichtsstunden ein; die Schule müsse aufhören Selbstzweck zu sein, sondern habe sich als dienendes Glied in den ganzen Organismus einzuleben und alle Bedürfnisse, die sich als nothwendig herausgestellt haben, zu befriedigen: neben der geistigen müsse für die zur allgemeinen Wehrkraft so nothwendige körperliche Ausbildung Raum geschaffen werden. Er verlangt, dass, wenn bei einer Verringerung der Lehrstunden in den alten Sprachen keine Verflachung eintreten soll, ein Theil des jetzt auf der Schule verarbeiteten Stoffes auf die Universität verlegt werde, dasselbe sei auch in der Mathematik der Fall. Zur besseren Ausbildung der Sinne solle das Zeichnen wenigstens bis U.-II, der Gesang bis I hinauf obligatorisch sein, dann müsse auch das Englische entweder als Pflichtfach oder gar nicht eingeführt werden, und zwar von O.-II in je drei Stunden. Die Ermäßigung der Lehrziele, also die Ausscheidung des unnützen Lernstoffes müsse als technische Frage der Schulverwaltung, in die er auch für die Zukunft das vollste Vertrauen setzt, überlassen bleiben. Mit herrlichen klaren Worten, die durchaus den feinen Geist und classisch gebildeten Mann verrathen, eröffnete Geheimrath von Helmholtz die Discussion. Er erklärt, als das beste Mittel, um die beste Geistesbildung zu ertheilen, könne man als bewährt nur das Studium der alten Sprachen betrachten. Allerdings stehe dabei das Latein, das mehr in formalistischer Hinsicht, namentlich durch seine fest ausgebildete Sprachform für die Ausbildung des syntactischen Gefühls in Betracht komme, hinter dem Griechischen zurück. Im Gegensatz zu Virchow erklärt er, dass die Gymnasialbildung für die Mediciner keine Schwierigkeit bilde. Was die Einwürfe betrifft, die dieser gemacht hat, bezweifelt er, dass es richtig ist, die anfangenden Mediciner in Beobachtungsschärfe zu vergleichen mit dem, was er (Virchow) selbst nach fünfzigjähriger intensiver Arbeit und Aufmerksamkeit darin leistet. Freilich aber müsse die Zeit, welche die Schule beansprucht, eingeschränkt werden, da Leute, welche vorwiegend an die Bücher gefesselt sind und zu wenig in die Natur hinauskommen, gewöhnlich schlechte Beobachter sein werden. Er verlange von seinem Standpunkt keine Vermehrung der mathematischen Studien, für die Physik müsse allerdings in den vier oberen Classen mindestens zwei Stunden stehen bleiben. Die classischen Studien sollen so getrieben werden, dass eine humane Bildung daraus hervorgehe, dass

die Leute classische Sinnesweise, Schriftsteller und Kunstwerke lieben lernen; vor allem müssten sie aber lernen, ihre Muttersprache gut und richtig zu schreiben, und damit stehe es schlecht. In den classischen Sprachen müsse viel mehr auf die Lectüre gesehen und der deutsche Unterricht stärker betont werden, aber nicht der deutsche Aufsatz; wirkliche Aufsätze passen nur in die oberste Classe hinein. Man werde bei ihnen gezwungen, Redensarten aufzusuchen, welche so aussehen, als wenn man etwas zu sagen hätte, während man darunter nur seine Unwissenheit verstecke; es sei das im wesentlichen das Geschäft eines Leitartikelschreibers. Als den obersten aller Leitartikel erklärt er nun aber den lateinischen Aufsatz. Besonders beherzigenswert sind seine Auseinandersetzungen, wie alle Gegenstände des Gymnasialunterrichtes für eine bessere Ausbildung eines klaren gebildeten Stils verwertet werden müssten. Durch den Sprachunterricht werden zwar das Sprachgefühl und der Geschmack ausgebildet, allein die eigentliche Verstandesthätigkeit werde nicht genügend und nicht scharf genug entwickelt; deshalb müsse die Mathematik schärfer betont werden, ohne dass deshalb mehr mathematischer Stoff in die Gymnasien hineingebracht würde. Nach diesen höchst anregenden Worten gab der Vertreter des Unterrichtsministeriums, Geheimrath Stauder, die Erklärung ab, dass die Verstärkung des deutschen Unterrichtes ins Auge gefasst sei, was die Behandlung der deutschen schriftlichen Arbeiten, zu denen die so wichtigen Übersetzungen aus den fremden Sprachen kommen, anlange, so sei dieselbe mehr eine Sache der methodischen Behandlung als der Lehrpläne; der Beginn des Französischen soll nach dem Plane des Ministers nach IV verlegt werden. Die nothwendig scheinende Verminderung der Lehrstunden könne naturgemäß nur bei den besser bedachten Gegenständen eintreten, das Maß dessen, was nöthig ist, könne aus der Geschichte der Lehrpläne und den thatsächlichen Ansätzen in denselben bestimmt werden. Das Englische sei bereits an 117 Gymnasien eingeführt, und zwar an 31 derselben obligatorisch. Der lateinische Aufsatz endlich verliere immer mehr mit dem Zurückdrängen des Lateinischen als Welt- und Gelehrtensprache seine Bedeutung und diene seit 1882 nur „zur Vertiefung der Lectüre“, und das griechische Scriptum war zeitweilig schon abgeschafft. Bei veränderter Stundenzahl und Herabminderung des Lehrzieles werde natürlich Wandel der Methode eintreten müssen. Damit schloss die 3. Sitzung. Der Curator der Universität Halle, Geheimrath Schrader, der als erster Redner am vierten Tage die Discussion fortsetzte, will die vorliegende Frage als Schulmann und Erzieher, als Sohn seines Vaterlandes und als Christ erwägen, da auch er der Ansicht ist, dass die Schule nicht Selbstzweck ist, sondern dem Vaterlande, der Wissenschaft und der allgemeinen Geistesbildung und der Kirche zu dienen habe, weshalb sie auch gewisse Verpflichtungen gegen andere Berufszweige übernommen habe, denen sie soweit gerecht werden müsse, als es sich mit ihren eigenen Zwecken, allerdings in vollkommener Schonung derselben, verträgt. Als Schulmann kann er sich mit einer Schmälerung des classischen Unterrichtes in seinen Zielen und seinem Wesen nicht einverstanden erklären, auch nicht mit

einer Verschiebung des Lateinischen aus der Sexta und noch weniger mit seinem Ersatz durch das Französische, als Sohn des Vaterlandes ist er bereit, die unvermeidlichen Folgerungen aus den Verwicklungen und Anforderungen des heutigen Lebens zu ziehen. Bei einer Verringerung der Schulstunden müsse aber nicht nur für die leibliche Gesundheit und die freie Sinnesübung, sondern auch zur freien selbständigen Geistesentwicklung, zur Förderung des Privatstudiums Zeit und Kraft verfügbar werden. Als Christ endlich könne er nur sagen, dass es der Idealismus ist, die Anschauung und der Erwerb der Idee, das Bewusstsein von der eigenen sittlichen Verantwortlichkeit, die man der Jugend mitgeben müsse, um sie gegen ein Versinken in das Werkeltagstreiben, gegen ungezügelte Erwerbslust, gegen Muthlosigkeit und verzweifelnde Abstumpfung zu schützen. Auch er ist übrigens der Ansicht, dass die Überbürdung nicht von den Hauptfächern, sondern von den Nebenfächern herrühre; die Entlastung ist in den Nebenfächern, namentlich bei den Prüfungen zu suchen. Die Schwierigkeit in der Zersplitterung und Vielspältigkeit des Unterrichtes, der eigentliche Krebsschaden, werde behoben werden, wenn mehr Classen- als Fachlehrer, mehr Erzieher als Unterrichter sein werden. Dr. Kropatschek bekannte sich zu dem von Kruse, Volkmann und Schrader vertretenen Standpunkt und wollte zu den Ausführungen des letzteren nur die Details geben; er ist für Vereinfachung der Lehrpläne und Verminderung der Fachlehrer, aber gegen eine Verringerung der Lehrstunden und gegen die Einführung neuer Lehrgegenstände; die Befürchtungen wegen des Rückganges der Wehrkraft der Jugend hält er für übertrieben. Der Vertreter des Kriegsministeriums, Major Fleck, gab Aufschluss über die Erfahrungen im Kadettencorps und beleuchtete den Wert der einzelnen Lehrgegenstände, besonders des Englischen und des Zeichnens, sowie der Verstärkung des Deutschen vom Standpunkt der Kriegsverwaltung; auch diese stelle an die Schule nicht zu hohe fachliche Anforderungen, auch sie wolle, dass der junge Mann ausgestattet sei mit einer harmonischen Geistes-, Herzens- und Charakterbildung, dass er sich bewusst sei der Stellung seines Vaterlandes unter den modernen Culturvölkern, dass er seine Zeit und ihre Aufgaben begreife, aber auch nicht vergesse, wo die Wurzeln der heutigen Cultur seien. Prof. Paulsen ist entschieden gegen eine weitere Einschränkung des altsprachlichen Unterrichtes, weil er dadurch um die wesentliche Frucht käme, die man von ihm erwartet; die Schwierigkeit, von der die heutigen Gymnasien gedrückt werden, ist die des Utraquismus, dass zu dem alten Pensum der classischen Sprachen der Unterricht in den modernen Sprachen und Wissenschaften hinzugekommen ist. Es müsse aber eine innere Umformung eintreten: der lateinische Aufsatz und das griechische Scriptum müssen schwinden; die Übersetzung eines rein lateinisch gedachten Stückes in ein rein deutsch gedachtes und gesprochenes ist an sich ein vorzügliches Mittel für die sprachliche Ausbildung des Schülers. Es erscheint ferner durchaus bedenklich, neue Pflichtgegenstände einzuführen, so wertvoll das Englische und das Zeichnen sein mögen. Individualisierung und größere Freiheit für die Schulen müssen erzielt werden, die letztere müsse

aber auch dem Realgymnasium, für das Paulsen auch sonst wärmstens eintritt und das er anderwärts das Gymnasium der Zukunft genannt hat, zugute kommen: nicht Einheitsschule, sondern Differenzierung des Weges ist seine Forderung. Hofprediger Frommel (Berlin) sprach über die Unklarheit, die über die einschlägigen Fragen auch unter den Fachmännern herrsche, und über die Schwierigkeit, eine der vorgelegten Fragen losgelöst von den anderen zu beantworten, da sie alle eng miteinander zusammenhängen. In heftiger Weise trat er als Wortführer der landläufigen Anklagen des Gymnasiums auf, dass die Jugend in ihnen überfüttert mit Lehrstoff werde, dass der heutigen Jugend Humanität und Idealismus fehle, und wies auf die theilweise Rohheit und Unsittlichkeit derselben hin. Besserung erhofft er nur von der Änderung der Methode und von der Hebung des Lehrerstandes, so dass auch bessere Elemente in ihn hineinkommen, die schon durch die Luft eines edlen Hauses, die sie eingeathmet haben, ein Capital von Humanität mitbringen, das nicht erlernt werden kann. Ehrgefühl und Gewissen des Kindes müssen geweckt werden. Heiligend und reinigend muss neben allem Wissen die Religion in des Kindes Herz und Gemüth dringen, die Begeisterung für Kaiser und Reich, König und Vaterland geweckt werden. Geheimrath Lüders als Vertreter des Handelsministeriums legt dar, welch großes Übel die Überfüllung der einzelnen Classen sei, im allgemeinen stellt er eine Überbürdung wenigstens für die unteren Classen in Abrede, wünscht aber eine Änderung der Methode. Vom Standpunkte des von ihm vertretenen Ressorts befürwortet er die Einführung des obligatorischen Unterrichtes im Zeichnen bis zur Prima und im Englischen; die Realgymnasien werden dasselbe leicht missen, doch müssten eine Anzahl Berechtigungen an die Oberrealschule übergehen und für viele Stellungen im Staatsdienste müsste von dem Abiturientenexamen Umgang genommen werden. Nachdem Geheimrath Stauder die übertriebenen Anklagen des Hofpredigers Frommel zurück- und darauf hingewiesen, dass die bestehenden Einrichtungen und Verordnungen gegen etwa vorkommende Unzukömmlichkeiten hinreichend Remedur schaffen, und Geheimrath Hinzpeter dargelegt hatte, dass das Gymnasium in Cassel seine Aufgabe, dem künftigen Thronfolger des Deutschen Reiches die strenge Disciplin des Geistes, die gewisse Übung im Lösen geistiger Aufgaben, ein gewisses Streben nach wahrem Erkennen und Wissen, sowie eine historische Weltanschauung zu vermitteln, wie der Erfolg zeige, vollkommen erfüllt habe, zeigte Prof. Zeller, dass die Überbürdung, die früher, obwohl man wenigstens ebensoviel gearbeitet habe, nicht vorhanden war, allerdings nicht zu leugnen sei, sie sei aber weniger in einfachen Verhältnissen und kleineren Orten als dort, wo die Stetigkeit des Arbeitens fehle und der Schüler nach allen Seiten zerstreut werde und sich nicht selten eine zu große Summe von Arbeit auf eine zu kurze Zeit anhäufe. Den Wert des Englischen und des Zeichnens verkennt er durchaus nicht, kann aber im allgemeinen nur facultativen Unterricht empfehlen, weil die Schüler für das, was sie freiwillig übernehmen, ungleich größere Lust haben und es nicht als solche Last empfinden. Wenn durch Beschränkung der Unterichtszeit die Ex-

tension eingeschränkt werde, so könne der Verlust nur durch umso intensiveren Betrieb ersetzt werden. Bildung des Charakters sei die Hauptsache. diese sei aber nicht Sache der Lehre, sondern der sittlichen Übung, der Gewöhnung an Gehorsam und Arbeit. Dir. Uhlig zeigt, wie nutzbringend das lateinische Exercitium, ja auch der lateinische Aufsatz, der vielfach leichter als jenes sei, vernünftig behandelt für den lateinischen Unterricht sei, spricht sich gegen das griechische Versetzungsscriptum aus, empfiehlt das Englische nur als facultativ, das Zeichnen jedoch als obligatorisch wenigstens von V, aber höchstens bis zum Ende von O.-III. Was die Überbürdung betrifft, warnt er vor dem Bacillus der Verallgemeinerung; gegen die Erfahrung des Hofpredigers Frommel macht er die seinige geltend, nach welcher oft eher eine »Unterbürdung« vorhanden sei, und nimmt schließlich energisch die Lehrerschaft gegen die ungerechten, verallgemeinernden Anklagen desselben in Schutz, indem er betont, dass die heutige Lehrerschaft nicht bloß an Wissenschaftlichkeit — das sei gar keine Frage —, sondern auch an Gewissenhaftigkeit, Tact und Liebe zur Jugend gegen die vor 30 oder 40 Jahren sicher nicht zurückstehe; Ausnahmen seien natürlich wie in jedem Stande vorhanden. Abt Uhlhorn spricht gegen die Verminderung der Religionsstunden und gegen die Verlegung des Hebräischen an die Universität. Als nothwendig bezeichnet er die Verminderung der Schulstunden und die Verstärkung des Deutschen. Opfer müssten gebracht werden, und zwar zunächst von den alten Sprachen; es müsse aber der Schulverwaltung überlassen bleiben, das Maß derselben zu bestimmen. Erhalten bleiben müsste die Einführung ins classische Alterthum und eine Vorbereitung der Gymnasiasten für ihren künftigen Beruf. Die Ziele sollen nicht niedriger gestellt, sondern nur andere, ebenso hohe werden. Die Grammatik soll nicht mehr um ihrer selbst willen getrieben werden, sondern nur als Mittel zur Einführung in die alten Classiker. Aber auch in der Mathematik könnte manches fortfallen, so die Lehre von den Kegelschnitten u. a. Die Schüler müssten sich mehr frei bewegen können, aber auch den Directoren sollte mehr Freiheit gewährt werden, auch in der Festsetzung des Lehrganges. Es werde zu viel auch nicht der Schüler wegen, sondern um des inspicierenden Schulrathes willen in der Schule gearbeitet, endlich seien es die Extemporalien, welche so viele Schüler nervös machen. Der Director des Wiesbadener Gymnasiums Pähler bewies an der Schwarzmalerei Virchows, wie die Klagen, die gegen das Gymnasium häufig vorgebracht werden, zeigen, dass die Tadelnden mit den Festsetzungen der geltenden Lehrpläne und den gegenwärtigen Zuständen des Lehrbetriebes nicht hinreichend vertraut wären und dass sie die Verschiedenheit des Lebensalters, der Erfahrungen, der größeren Praxis nicht berücksichtigten; das Gymnasium könne keine fertigen Menschen liefern und nur die Grundlagen für die spätere Ausbildung legen. Vereinfachungen, wie durch Wegfall des lateinischen Aufsatzes und des griechischen Scriptums können eintreten, der deutsche Unterricht solle verstärkt werden, aber man dürfe sich davon nicht zuviel versprechen. Auch er tritt den von Frommel gegen den Lehrerstand erhobenen Beschuldigungen entgegen und behauptet,

dass überall da, wo die Sache in Ordnung sei, wo ein harmonisch wirkendes Lehrercollegium bestehe, wo wirkliche Einheit in der Arbeit obwalte, eine Überbürdung nicht bestehe. Gegen eine etwa vorkommende stehe die Beschwerde an den Director, an das Provincial-Schulcollegium, bezw. an das Ministerium offen. Darin gibt er ihm jedoch vollkommen Recht, dass der Lehrerstand gehoben werden müsse, damit er für sein schweres, dornen- und verantwortungsvolles Amt die nöthige, größere Berufsfreudigkeit erlange. Dr. Göring möchte außer dem Bacillus der Verallgemeinerung auch den Bacillus der Selbstgefälligkeit und der Beschönigung aus der Schulfrage entfernen und erörtert die Thesen Schottmüllers im Zusammenhange mit den Thesen und dem Lehrplane Hornemanns. Die Überbürdung ist nach ihm entschieden vorhanden; sechs Stunden genügen für Latein vollständig, doch müsse die Lectüre der lateinischen Schriftsteller bedeutend beschränkt werden. Von diesen lässt er nur als wirklich wertvoll Livius und Tacitus gelten, Cicero müsse aus der Schullectüre entfernt, Nepos, Cäsar, Vergil und Horaz in viel geringerem Ausmaße und hauptsächlich im Zusammenhange mit der Literaturgeschichte gelesen werden. Im Griechischen müsse mit der Odyssee begonnen und außer Homer hauptsächlich Herodot und Sophokles betrieben werden, Demosthenes, Thukydides und Plato können in der Schule in Übersetzungen gelesen werden, sie finden ihren richtigen Platz auf den Universitäten; dahin gehöre bei aller Wertschätzung und Bedeutung auch das Hebräische. Das Englische, das dem Deutschen am nächsten liegt und vor dem Französischen den Vorzug hat, dass seine Aussprache leicht und sicher geübt werden kann, müsse obligatorisch werden; der Hauptwert sei aber auf das heutige Englisch zu legen, ebenso von Sexta bis Prima das Zeichnen als Mittel zur Ausbildung des psychischen Sehens einzuführen. „Wenn diese Conferenz“, schließt er, „den immer lauter werdenden Forderungen der Gegenwart nicht entspricht, so kommen wir in die fatale Situation, dass der Schulreformlärm von neuem beginnt. Dann wird hoffentlich ein durchgreifendes Machtwort Hilfe schaffen. Und das wäre ein Segen. Denn in der Pädagogik gilt Homers Wort: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω.*“ Gewerbeschuldirector Holzmüller (Hagen) ist Mathematiker und Lehrer der Mechanik, also durch und durch Realist: er kann die Überbürdung nicht entschieden leugnen, findet aber nur Überbürdung durch Missgriffe und Überbürdung durch Organisation. Das Lateinische am Gymnasium kann etwas beschnitten werden, er warnt aber vor allzu starker Beschneidung des Griechischen; denn in diesem haben wir doch die altgriechischen Ideale, und er freut sich, dass die Sonne des Hellenismus auch künftig über unseren Gymnasien scheinen soll und zwar nicht facultativ, sondern obligatorisch. Auch die Mathematik solle an den höheren Schulen nicht übertrieben werden: diophantische Gleichungen, Kettenbrüche, Theorie der Maxima und Minima und analytische Geometrie können unter anderem gestrichen werden. Die jüngeren Lehrer sind zuviel zu Gelehrten und weniger zu Lehrern ausgebildet, sie üben mehr das Wissen als das Können; dieses sei aber wichtiger. Ferner müsse die Schule das Wollen, die innere

Energie üben; eine Quelle für diese sei aber das Turnen und das sollte mehr getrieben werden. Fürstbischof Kopp kann auf Grund eigener Erfahrungen weder eine allgemeine Überbürdung noch eine zu große körperliche Verkrüppelung der Gymnasialjugend finden und hat keine wesentlichen Ausstellungen gegen die Leistungen der Gymnasien. Doch verkennt er nicht, dass die heutigen Verhältnisse dazu zwingen, das Gymnasium zu erleichtern: er weist auf die allgemeine Verweichlichung in der Erziehung und Ernährung der Jugend hin, infolge welcher die letztere nicht so widerstandsfähig gegen die ernste Arbeit der Schule ist. Man müsse die Thatsache beklagen, aber, da sie nicht zu leugnen sei, aus ihr die Consequenzen ziehen. Er findet manche Analogie zwischen den diesfälligen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule und den anderen im Vordergrunde stehenden, den Arbeiterstand zu erleichtern. Er wolle die Schüler erleichtern, soweit es gehe, müsse sich aber fragen, wie werden sie die freie Zeit verbringen; ebenso verlange man auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen intensivere Methode, Vermehrung der Fächer: also weniger Arbeit, aber mehr Lohn. Den lateinischen Aufsatz und das griechische Scriptum gebe er ohneweiters auf, aber er bittet, das Studium der altclassischen Sprachen soweit unberührt zu lassen, wie es jetzt sei, ferner den Religionsunterricht nicht zu verkürzen und das Hebräische nicht auszuscheiden, doch könne es auf die Prima beschränkt werden; endlich empfiehlt er den Rath Zellers zu befolgen, nämlich intensiv in den Hauptfächern, in den Nebenfächern nebensächlich, sonst werde die Überbürdung trotz der Verminderung der Stundenzahl ebenso groß wie bei der jetzigen werden. Mit den kurzen Schlussworten der Berichterstatter schloss die Discussion über diese Frage und die vierte Sitzung.

In der fünften Sitzung erstatteten zunächst die Berichterstatter zu Frage 4 ihre Referate, und nachdem Abt Uhlhorn auf den engen Zusammenhang dieser Frage mit der 1. und darauf, dass es nicht angehe, sie getrennt zu discutieren, aufmerksam gemacht hatte, wurden im Anschlusse an die Referate über Frage 4 auch die über die 1. erstattet und über dieselben dann gemeinsam discutiert. Realgymnasialdir. Matthias als erster Berichterstatter zu Frage 4 beantwortet zunächst dieselbe auf Grund der Geschichte der Lehrpläne für das Realgymnasium mit nein, die damit verbundenen Fragen des Kaisers mit ja und begründet seine Thesen, dass die Gesammtstundenzahl in den unteren Classen herabzusetzen, dass jedoch die Stundenzahl für das Lateinische nur conform mit der am Gymnasium zu behandeln sei. Wenn sie in den unteren Classen herabgesetzt werde, so sei sie in den oberen Classen maßvoll zu verstärken. Der grammatische Unterricht in der Muttersprache müsste dann mehr als bisher dem fremdsprachlichen Unterricht vorarbeiten und die Übersetzungsaufgeben aus dem Deutschen ins Lateinische dürften dann keinen zu breiten Raum einnehmen, damit möglichst viele Zeit frei werde für die Behandlung lateinischer Classiker. Daher müsse das Exercitium, das als Versetzungsarbeit beim Übergang aus O.-II nach I angefertigt werde, ganz abgeschafft oder auf eine tiefere Classenstufe herabgesetzt

werden, damit schon in O.-II die Behandlung lateinischer Classiker die Hauptsache werde. An den einzelnen Gegenständen zeigt er dann, dass die Lehrpläne für dieselben classenweise festgesetzt seien, so für das Deutsche, und dass die neueste Geschichte bis 1871, besonders seit 1887 mehr berücksichtigt werde. Dass dies erst so spät geschehen ist, sei nicht die Schuld der Schule, die es eben nicht zu verantworten habe, dass das Deutsche Reich nicht früher gegründet worden ist und dass auch nicht sofort nach dem 19. Januar 1871 mit der neuesten Geschichte d. i. der Geschichte unseres Jahrhunderts bis 1870 in der Schule begonnen werden konnte. Es bedurfte dazu einiger Vorarbeit und heute noch sei zu ihrer Behandlung in der Schule viel Tact und besonderes Geschick nöthig. Einen Gegensatz zwischen den Hauptpunkten der alten Lehrmethode und denen der sogen. neuen kenne er nicht; der Gegensatz, den man sehen wolle, sei nur der zwischen Nichtkenntnis und Kenntnis, zwischen Nichtwissen und Wissen und das sei der halbe Gegensatz. Auch der zweite Berichterstatter Paulsen erklärt sich entschieden gegen die Herabminderung des Lateinischen in den Realgymnasien. Das letztere ist nach ihm thatsächlich in einigem Umfange zu einer Anstalt geworden, die neben dem alten Gymnasium als Gelehrtenschule dient, d. h. die zu den wissenschaftlichen Studien auf der Universität und der technischen Hochschule vorbereitet. Es müsse daher vielmehr in Erwägung gezogen werden, ob nicht der Lateinunterricht soweit gesteigert werden solle, dass er mit dem reformierten lateinischen Unterricht im Gymnasium zusammenfällt. An der Geschichte des Realgymnasiums zeigt er, wie das Lateinische an demselben im letzten halben Jahrhundert in beständigem Aufsteigen geblieben sei; er weist auch die Ursache nach, die das Latein in diese Schulen, die eigentlich Realschulen, nicht Gymnasien sein wollten, hineingebracht hat: dass nämlich eine ganze Anzahl von Berufsarten bestehen, für die das Latein unentbehrlich, das Griechische dagegen entbehrlich ist. Das Lateinische war zwei Jahrtausende Weltsprache und die wissenschaftliche Sprache bis ins vorige Jahrhundert. Niemand, der überhaupt in etwas größeren Kreisen des geschichtlichen Lebens sich bewegen will, kann es entbehren; es ist der Zugang zur großen geschichtlichen Welt. Mit der griechischen Welt stehen wir nicht in so unmittelbarer Beziehung; der Zugang zu derselben ist durch die lateinische Sprache vermittelt worden. Dazu kommen für das Latein noch so manche secundäre Nützlichkeitsgründe. Die Beseitigung des Latein aus dem Realgymnasium ist unmöglich und ebenso eine Verkürzung desselben. Denkbar wäre eine innere Umgestaltung des lateinischen Unterrichtes. Paulsen möchte den Gedanken des gemeinsamen Unterbaues und des Beginnes des Französischen nicht abweisen; der viel zu frühe Beginn des Latein erzeuge Überbürdung.

(Schluss folgt.)

Wien. Dr. S. Frankfurter.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Observationes in Italici Iliadis Latinae et Silii Italici Punicorum dictionem. Dissert. inaug. scripsit Ed. Altenburg. Marp. Catt. 1890.

Durch Seyfferts und Büchelers bekannte Entdeckungen bewogen suchte Rob. Döring in zwei Schriften (Über den Homerus Latinus, Straßburg 1884, und De Silii Italici Epitomes re metrica et genere dicendi, Argentorati 1886) nachzuweisen, dass der Verf. der Ilias Latina mit dem der Punica identisch sei. Und man kann nicht leugnen, dass in beiden Schriften der Ähnlichkeiten genug angeführt sind. Doch da kam Paul Verres, der in seiner Dissertation (De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade quaestiones grammaticae et metricae, Monasterii 1888) auf eine Menge von Unterschieden in Sprache und Metrik hinwies. Er gieng von den Punica aus und fand, dass eine große Zahl von Lieblingsausdrücken und grammatischen Constructionen dieses Gedichtes sich in der Epitome gar nicht findet. Auch Hilberg machte auf der Züricher Philologenversammlung auf zahlreiche metrische Discrepanzen aufmerksam. Der Verf. der vorliegenden Schrift geht von der Epitome aus und zeigt, dass sich alle Lieblingsausdrücke derselben in den Punica gar nicht finden. Dieser Weg ist richtiger als der des Verres. Und so müssen wir wohl endgiltig diesen Identificierungsversuch aufgeben. Wer war nun jener Italicus? Altenburg verweist auf Spart. Hadr. 12, wornach geborene Italiener, die außerhalb Italiens als Kaufleute weilten oder sich in den Provinzen angekauft hatten, Italici genannt wurden. Ob nun Wölfflins Vermuthung Archiv VII, 3, S. 461), dass der in der Ephem. epigr. V, p. 47, N. 101 erwähnte Italicus der Verf. unseres Gedichtes sei, sich behaupten wird, scheint mir sehr zweifelhaft, denn dort steht nichts, als der bloße Name des Mannes. Dass aber ein Italiker außerhalb Italiens dieses schwache Gedicht verbrochen, erscheint nicht unwahrscheinlich, wenn nicht etwa der Name Italicus, auf den bereits nach H. Schenkls schönem Funde ein Humanist gekommen war, nur den Gegensatz zu Graecus ausdrücken soll, wie sich ja auch nur so der Titel 'Ilias Latina' erklärt. Übrigens lautet die Aufschrift in der ältesten Handschrift s. X, die sich zu Valenciennes befindet: »Liber Homeri poetae«. Über diesen Codex, den ich genau verglich, will ich an anderer Stelle ausführlich handeln und seinen Wert darlegen.

Wien. Dr. Karl Wotke.

Jacob Sitzler, Abriss der griechischen Literaturgeschichte zum Selbstunterricht für Schüler und weitere Kreise. I. Band: Die nationale classische Literatur von der ältesten Zeit bis zum Tode Alexanders des Großen. Leipzig 1890, B. G. Teubner. gr. 8°, 546 SS.

Der vorliegende Band bildet den zweiten Theil der in Teubners Verlag erscheinenden »Encyklopädie der classischen Alterthumskunde für Gymnasien« und es mag die Dickleibigkeit desselben für den ersten Augenblick in Hinsicht auf den Rahmen, in den sich derselbe fügen soll, befremdlich erscheinen. Will man jedoch gerecht sein, so wird man zugeben müssen, dass ein Zuviel im vorliegenden Falle, vorausgesetzt, dass der Verf. sich stets eingedenk bleibt, dass er kein gelehrtes, sondern ein belehrendes Buch, und zwar für weitere Kreise, zu schreiben hat, viel weniger von Übel ist, als ein Zuwenig. Denn was fängt ein Gymnasiast mit einem Buche an, das wohl eine endlose Reihe von Namen, Zahlen und Büchertiteln enthält, aber wenig oder gar nichts von den Dingen bietet, die diesem dürren Gerippe eines derartigen »Leitfadens« erst einiges Leben und dem Leser ein Bild der literarischen Leistungen eines Volkes geben? Es ist deshalb nur zu billigen, dass der zu besprechende Abriss der griechischen Literaturgeschichte neben den biographischen Angaben die Werke der Schriftsteller selbst eingehend berücksichtigt und durch hinlänglich ausführliche Inhaltsangaben die künstlerische Anlage der Werke ersichtlich zu machen sucht. Dass auch die literarhistorischen Fragen dabei in einsichtsvoller Beschränkung berührt werden, gereicht dem Buche keineswegs zum Nachtheil.

Es ist eine erfahrungsmäßige Thatsache, dass junge Leute, die sich dem Studium der classischen Philologie zuwenden, nicht erst unmittelbar vor oder nach dem Abiturientenexamen sich für ihr Berufsstudium entscheiden, sondern bereits in den höheren Classen des Gymnasiums die philologischen Disciplinen mit besonderer Vorliebe und in größerem Umfange zu pflegen lieben, als es das Lernziel des Gymnasiums erheischt. Diese Gymnasiasten werden das Buch gerne benützen, um durch den Inhalt desselben sich zum Lesen der Classiker anspornen zu lassen, und auch Lehramtscandidaten werden es mit Nutzen als Repetitorium gebrauchen können.

Ein zweiter Band, der die Zeit von dem Tode Alexanders des Großen bis zur Eroberung Konstantinopels behandelt, soll bald nachfolgen.

Das Buch sei Schülern und weiteren Kreisen bestens empfohlen.

Wien. A. Engelbrecht.

Zur Lexicographie der lateinischen Sprache. Von Dr. A. Dräger. Aurich (Gymnasialprogramm) 1890. 8°, 18 SS.

Der bekannte Gelehrte, dessen Leitung das Gymnasium zu Aurich untersteht, gibt einige Nachträge und Verbesserungen zur siebenten Auflage von Georges Handwörterbuch. Das meiste von dem, was er bietet, sind Quisquilien, Druckfehlerberichtigungen, prosodische Richtigstellungen, oft sogar pedantische Nergeleien an der deutschen Textierung bei Georges, die allerdings bisweilen noch nach dem seligen Scheller riecht. Schade nur, dass Herr Dräger hie und da selbst in crassem Irrthum befangen ist. Er befiehlt S. 8 *emōlumentum* zu lesen. Falsch; denn es kommt von *emŏlere*, aber nicht von *mōliri*. Er behauptet S. 16, man habe *tantōpere* zu lesen. Nun wir folgen da lieber dem Lucilius XIX 9 .... *quid mágnopere óptem* coll. XXVI, 21. Solche Dinge darf ein Mann wie der Verfasser der historischen Syntax denn doch nicht drucken lassen! Zu *criso* S. 7 tadelt Dräger: es gebe kein griechisches *κελετίζει*; aber die Lösung findet er nicht. Lies *σκελίζει* (coll. S. Emp. adv. gramm. 150 und

das öfter vorkommende *ὑποσκελίζειν*). S. 15 heißt nicht *sponsus* der 'Bürge', wie der Verf. behauptet, sondern bei Ovid am. I. 13. 19 steht *sponsu uincti*. *Sponsus, ūs* fehlt in den Lexicis. Zu *mediastinus* genügte es nicht, bloß die Horazstelle zu citieren; es musste auch die Erklärung des Acro herangezogen werden, da Horaz ersichtlich mit dem Worte spielt: *tu mediastinus ... rura petebas ... nunc urbem uilicus optas*. Offenbar hat also Acro Recht: *in media urbe* (*ἄστει*) *uiuens*. S. 14 *pulso* = 'berühren' wird Verg. Aen. X 216 citiert. Der Verf. kann die Stelle unmöglich gelesen haben. Sie heißt *curru ... Phoebe pulsabat Olympum*. Das ist nichts als '*Das Gespann ... der Phöbe trabte ....*' S. 18 unter *uicinia* behauptet er, in *proximae uiciniae* sei zwar Locativ zu statuieren; dagegen in *hic (huc) uiciniae* sei die Form Genetiv. Dies ist verkehrt. Schon Charisius II 223 K gibt das Richtige; Spengel zur Andria 70 erklärt die asyndetische Nebeneinanderstellung ganz richtig und schreibt im Text sogar *huc uiciniam*. S. 5 *Apūlia* darf man heute überhaupt nicht mehr besprechen; denn Hor. c. III 24, 4 ist *mare publicum* richtig; III 4, 10 *limina Pulliae* (Kiessling z. Stelle). S. 13 ist auszustellen, dass *orbita* bei Verg. Georg. III 293 nicht Geleise heißt, sondern metaphorisch gebraucht ist. Bei Ovid Fast. III 654 braucht *perenne* nicht abl. zu sein, sondern kann ebensogut adverbieller Accusativ sein wie in *facile* u. a.

Für einige der Nachweise jedoch muss man dem Verf. dankbar sein.

Wien. J. M. Stowasser.

Hermes und Kerykeion. Studie zur Urbedeutung des Hermes von Dr. Otto Adalbert Hoffmann. Marburg 1890.

„Um den Grundgedanken der Gottheit festzustellen, müssen wir ein Gesammtbild derselben in Literatur und Kunst entwerfen und dieses durch Herbeiziehung der orientalischen Mythologie vervollständigen, bezw. modificieren." Von diesem Satze ausgehend, sucht der Verf. die phönikische Herkunft des sog. Heroldstabes zu erweisen.

Auf phönikischen Münzen und Votivsteinen erscheint dieselbe Form des Kerykeions, die uns auf den ältesten (?) griechischen Bildwerken begegnet, d. h. Halbring + Vollring mit Stab. Dieses Attribut kommt aber unter den phönikischen Gottheiten eigentlich nur der Astarte zu, als Mondscepter; auch Hermes ist demnach ursprünglich ein Mondgott gewesen, der bei den Griechen später durch eine Mondgöttin verdrängt wurde, ähnlich wie Astarte erst allmählich Göttin des Mondes geworden ist. Einen Compromiss beider Anschauungen (Mondgott und Mondgöttin) stellt der Hermaphroditos vor.

Der Wirkungskreis des Hermes entspricht dem der Astarte: auch er ist Gott des Natursegens und der Fruchtbarkeit, Mondgott und Gott der Unterwelt. —

Es ist hier nicht möglich, die Ausführungen des Verf.s im einzelnen zu verfolgen. Nur eine Bemerkung möchte ich mir erlauben. Ich vermisse den Nachweis für die Behauptung, dass die bekannte Form des Kerykeions bei den Griechen ein uraltes Symbol sei (S. 6); denn nur dann, wenn diese Behauptung richtig ist, dürfen wir aus der Form des Symbols auf das ursprüngliche Wesen des Gottes zurückschließen. Nun scheint aber Homer, an den wir uns in solchen Fragen doch immer zuerst wenden müssen, dieses Kerykeion noch nicht zu kennen; die vielfach um Jahrhunderte späteren Kunstdenkmäler können wohl erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Der Verf. hätte also m. E. zuerst versuchen müssen, das Kerykeion als wirklich ursprünglich zu erweisen; ich glaube aber, dieser Beweis lässt sich eben nicht erbringen.

Wien. Rudolf Münsterberg.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. Dritter Band, 2. Heft. Vierter Band, 1. Heft. Freiburg i. B. 1890, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis 18 Mk. für den Jahrgang.

Nachdem seit wenigen Jahren zwei bedeutendere Zeitschriften für allgemeine und deutsche Geschichte (Zeitschrift für allgemeine Geschichte und Forschungen zur deutschen Geschichte) eingegangen sind, erscheint seit drei Jahren die vorliegende Zeitschrift, die nach einer Seite hin einen Ersatz für ihre heimgegangenen Schwestern bieten soll. Den Inhalt der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft bilden: 1. Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft; 2. kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Untersuchungen und Quellenstücke, auch Anzeigen neu erschienener Bücher; 3. Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur; 4. Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in den Bereich der (unter Nr. 5 erwähnten) Bibliographie fällt, also vorzugsweise zur außerdeutschen Geschichte, Notizen über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien usw.; 5. eine systematische Bibliographie zur deutschen Geschichte (1889: 5151 Nrn.).

Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird laut einer Bemerkung der Redaction eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zutheil, ohne dass deshalb der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Was nun zunächst die wissenschaftlichen Abhandlungen betrifft, so sind sie ebenso mannigfach als gehaltvoll. Der letzte Jahrgang enthält beispielshalber folgende größere Aufsätze: Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft von R. Fester; Zur Beurtheilung Georg Grotes und seiner griechischen Geschichte von R. Pöhlmann; Die Urkunden über die Theilung der Herzogthümer Sachsen 1180 von Paul Scheffer-Boichorst; Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Hermann Haupt; die Vehmprocesse gegen Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut von Theodor Lindner; Wilhelm von Oranien und die Genfer Pacification (1576) von Moriz Ritter; Konrad Engelbert Ölsners Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der Geschichte der französischen Revolution von A. Stern; Der Abschluss des deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congresse von Adolf Schmidt.

Im ersten Hefte des laufenden Jahrganges sind folgende Abhandlungen: 1. A. Chronst, Zu den Constanzer Concordaten; 2. M. Ritter, Untersuchungen zur Geschichte Wallensteins (1625—1627); 3. H. Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224; 4. A. Gottlob, Des Nuntius Franz Coppini Antheil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. und seine Verurtheilung bei der römischen Curie.

Einen ganz besonderen Wert hat die Zeitschrift wegen der besonderen Ausführlichkeit, mit welcher die neuere Literatur zur Geschichte der einzelnen Länder behandelt wird. So finden wir, um nur einige Beispiele anzuführen, in den beiden vorliegenden Heften einen fast 20 Seiten langen Bericht von A. Bachmann über die neuere deutsche Geschichtschreibung in Böhmen. Da schon in einem vorhergehenden Bande ein ausführlicher Bericht über die neuere Geschichtschreibung der Tschechen (von Vančura) mitgetheilt wird, so gewinnt man ein Bild über den Stand der Geschichtsschreibung in Böhmen überhaupt — ein Bild, das in dem vorliegenden Falle freilich nicht vollkommen genau ist. Fand schon Bachmann Grund, anzudeuten, dass er mit der Darstellung Vančuras nicht einverstanden sei, so möchte ich auch an Bachmanns Referat manche kritische Bemerkung

anzuknüpfen in der Lage sein, die ich indes an dieser Stelle, wo eine Polemik in Einzelfragen nicht am Platze wäre, unterdrücke. — Sehr ausführlich ist das Referat, welches F. Liebermann über die neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter beibringt: es umfasst nicht weniger als 57 Seiten, trotzdem die einzelnen Besprechungen so knapp als möglich gehalten sind. Wir finden hier 1. Besprechungen einzelner Werke und 2. Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—1890 zur Geschichte Englands, und in dieser Abtheilung 1. Quellen und Urkunden seit Ende des 13. Jahrhunderts; 2. Edwards I. Familie; 3. Verfassung unter Edward I.; 4. Literatur um 1300; 5. Edwards I. festländische Beziehungen; 6. Englische Quellen des 14. Jahrhunderts; 7. Englische Urkunden des 14. Jahrhunderts; 8. Templer; 9. Recht im 14. Jahrhundert; 10. Wirtschaft; 11. Edward II.; 12. Edward III., Auswärtiges; 13. Universitäten am Ausgange des Mittelalters; 14. Wiclif und Chaucer; 15. Richard II.; 16. Das 15. Jahrhundert; 17. Heinrich IV. und V.; 18. Johanna d'Arc; 19. Urkunden, Recht und Verfassung, Schule, Literatur, Kunst und Titel im 15. Jahrhundert; 20. Heinrich VI.; 21. Edward IV., und 22. Richard III. Hieran schließt sich ein ausführlicher Bericht über die Geschichte britischer Orte im Mittelalter und kurze Bemerkungen über Wales, Schottland und Irland.

Ein Referat über neuere Arbeiten zur byzantinischen Geschichte liefert W. Fischer. In ähnlicher Weise finden wir orientierende Berichte über die Geschichte Spaniens und Portugals, Frankreichs, Polens, Nordamerikas, Mittel- und Südamerikas usw.

Sehr ausführlich ist die Bibliographie zur deutschen Geschichte, und hier haben wir einen Ersatz für die längst eingegangene Bibliotheca historica Müldeners. Nicht bloß auf die im selbständigen Verlage erschienenen Werke wird hier Rücksicht genommen, sondern namentlich auch auf die einzelnen in Fachzeitschriften erschienenen Publicationen, eine Sache, welche derjenige vollauf würdigen wird, der da weiß, dass in Deutschland nicht bloß jedes einzelne Land, sondern auch jede Landschaft ihre Zeitschrift besitzt, die ihrer Geschichte gewidmet ist. In der Zusammenstellung der in den verschiedenen Zeitschriften erschienenen Publicationen berührt sich die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft mit den Jahresberichten für die Geschichtswissenschaft, und es ist da allerdings die Frage, ob nicht das eine Unternehmen schädigend auf das andere einwirkt.

Seitdem die vorliegenden Zeilen geschrieben wurden, sind zwei weitere Hefte dieser Zeitschrift erschienen, die sich den früheren in würdiger Weise anschließen.

Czernowitz. J. Loserth.

Programmenschau.

66. Krispin K., Die Verwandtschaft der lateinischen und griechischen Sprache mit der neuhochdeutschen. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Böhm.-Leipa 1890, 8°, 23 SS.

Der Verf. hat nach einer kurzen Einleitung, in welcher er einige wichtige Punkte der Lautlehre zum besseren Verständnisse der nachfolgenden etymologischen Zusammenstellungen erörtert, einige übereinstimmende Suffixe aufzählt und die Frage streift, wie sich der Bedeutungswandel zur lautlichen Form verhalte, größtentheils nach Kluges etymologischem Wörterbuch, Brugmanns Grundriss und einigen anderen, im Eingange der Abhandlung angeführten sprachwissenschaftlichen Werken eine alphabetische Zusammenstellung lautlich und begrifflich zusammen-

gehöriger Wörter und Wortfamilien aus den beiden classischen und der deutschen Sprache gegeben. Er hat seine Quellen mit Verständnis ausgenützt und fast nur zweifellose oder wenigstens sehr wahrscheinliche Ergebnisse der Forschung in sein Verzeichnis aufgenommen. Auch ist es ein Fortschritt gegenüber seiner früheren, von mir in dieser Zeitschrift gleichfalls angezeigten Arbeit, dass nunmehr die indogermanischen Wurzeln in dem modernen Gewande des europäischen Vocalismus erscheinen. Im einzelnen möchte ich Folgendes bemerken. Formen wie *ἐννέϝα* (S. 3), *βοϝς, θεϝός* (S. 12), *κεραϝός, κοιϝός* (S. 13), *νέϝος* (S. 16), *πίϝων, πλέϝω* (S. 17), *θυοσκόϝος* (S. 20), *τεϝός* (S. 22) müssen nothwendigerweise mit einem Stern versehen werden, damit nicht der falsche Schein erweckt wird, als kämen sie in der gesprochenen Sprache vor. Die Zusammenstellung von *rigare* und *βρέχειν* (S. 2 und 23) ist meines Erachtens (vgl. meine Lautlehre, 2. Aufl., S. 384) nicht haltbar. Auch die Zusammenstellung von **ἐ-ϝέλδομαι* mit *velle*, deutschem »wollen« hat nicht viele Wahrscheinlichkeit für sich. Ganz unsicher ist ferner die S. 12 gegebene Zusammenstellung von »lachen« mit der in griech. *καλέω*, lat. *calare* usw. steckenden Wurzel. Sehr fraglich ist weiter der Zusammenhang von »würgen« und griech. *βρόχος*, sicher abzulehnen der von »werfen« und griech. *ῥίπτω, ῥιπή*, sowohl wegen des Vocalismus als auch wegen der fehlenden Lautverschiebung. Ungenau oder falsch sind folgende Angaben. S. 6 muss statt »*bellum* aus *dveslo-*« stehen **dwerlo- = *dwislo-*, vgl. Kluge s. v. »Zwist«. S. 13 steht fälschlich *qatvor*, l. *qetvor*. S. 16: *nidus* ist nicht aus *ni-sed-* »Ort zum Niedersitzen« herzuleiten, sondern aus **ni-zd-o-*. Auf derselben Seite lies goth. *naqaþs* (bez. nach des Verf.s Orthographie *naqaths*) statt *nagaths*. S. 17 wird *pingo* fälschlich aus **pic-no* hergeleitet; vgl. meine Lautlehre, 2. Aufl., S. 291. Die S. 18 gebilligte Deutung des hom. *ἀγέρωχος*, welches Göbel von *ἐρωή* ableitet und »sehr stürmisch« deutet, scheitert an dem *-χο-*, das dabei unerklärt bleibt. Denn ein *-οχος* darin zu vermuthen, verbieten doch die bekannten Compositionsverhältnisse. Wenn S. 19 »*serra*« aus **sec-ra* erklärt wird, so widerspricht diese Deutung dem bekannten Lautgesetz, dass *-cr-* unverändert erhalten bleibt. Zum Schlusse noch folgende zwei Bemerkungen. Die S. 9 im Anschluss an ältere Forscher vorgetragene Deutung des lateinischen Wortes »*tribus*« als »Dreistamm« wird wohl der von Kluge s. v. »Dorf« und bei Paul, Grundriss der germanischen Philologie 1, 325 vorgeschlagenen Anschließung von goth. *þaurp*, kelt. *treb-* in *Atrebates* weichen müssen. Das S. 9 erwähnte *βρέμω* entspricht unmittelbar dem lateinischen *fremo*, wie wir nach der neuesten Untersuchung von Osthoff im fünften Bande der morphologischen Untersuchungen jetzt mit Zuversicht annehmen. Das slav. *gromŭ* »Donner« gehört zu lit. *gruménti* »leise und dumpf donnern«, ags. *grimetten* »knirschen, grunzen«, ahd. *gramizzên* »brummen, murren«, griech. *χρεμίζω* »wiehern«, idg. *ghrem-*.

67. Stowasser J. M., Dunkle Wörter. Sonderabdruck aus dem Progr. des Franz Joseph-Gymn. in Wien 1890, 8°, 32 SS.

Zu den schwierigsten Aufgaben der indogermanischen Sprachwissenschaft gehört die etymologische Erforschung der altitalischen Sprachen. Auch die lateinische Sprache bietet in dieser Richtung eine Menge Räthsel, deren Lösung schwerlich jemals vollkommen gelingen wird. Mancherlei Umstände machen es wahrscheinlich, dass das Lateinische nicht nur in seiner Morphologie — ich denke dabei vornehmlich an den noch immer nicht mit voller Sicherheit aufgeklärten lateinischen Verbalbau —, sondern auch in seinem Sprachschatze von einer nicht indogermanischen Sprache beeinflusst worden sei, ein Gedanke, den, wenn ich nicht irre, zuletzt von Bradke in der Schrift »Beiträge zur Kenntnis der vorhistorischen Entwicklung unseres Sprachstammes« (Gießen 1888) ausgesprochen hat. Diese auf dem eben angedeuteten Wege ins Lateinische aufgenommenen

Sprachbestandtheile auszuscheiden wird aus leicht begreiflichem Grunde niemals möglich sein. Aber auch aus den verwandten italischen Dialecten und aus dem benachbarten Etruskischen sind zahlreiche Lehnworte ins Lateinische gewandert, die sich zum Theil durch ihre von den lateinischen Lautgesetzen abweichende Lautgestaltung zu erkennen geben, wie z. B. *popīna*, *palumbēs* und nach allgemeiner Annahme *bōs*. Auch das Griechische hat einen beträchtlichen Antheil zu dem Sprachschatze der Lateiner beigesteuert, wie jedermann aus bekannten Büchern weiß, und auch die Gesetze dieser Entlehnung sind bis zu einem gewissen Grade der Sicherheit von O. Weise und anderen Forschern ins richtige Licht gestellt, so dass mit annähernder Bestimmtheit die Summe des aus dem Griechischen entlehnten Sprachgutes sich hat feststellen lassen, wenn auch bei einer beträchtlichen Anzahl von Wörtern Urverwandtschaft der betreffenden griechischen und lateinischen Wörter nicht ausgeschlossen ist. Nun kann aber dieses Streben nach Entdeckung griechischer Etyma leicht über das richtige Maß hinausführen und dies scheint mir in der vorliegenden Schrift entschieden geschehen zu sein. Der mit sehr großem Scharfsinn und über das gewöhnliche Maß weit hinausgehenden Bewandertheit im alten Latein ausgestattete Verf. hätte doch beachten sollen, dass Havets Deutungen lateinischer Wörter aus dem Griechischen wegen der ihnen innewohnenden Unwahrscheinlichkeit und gänzlich unerwiesenen Lautübergänge so gut wie keine Billigung erfahren haben, und hätte sich dann vielleicht gescheut, diese Erklärungsweise in so umfassendem Maßstabe anzuwenden. Ja, wenn sich für ein Wort kein Anknüpfungspunkt an einen lateinischen oder allgemein italischen Wortstamm ergibt, muss es dann gerade ein griechisches Wort sein? Von dem Charakter einer solchen Mengsprache — ich sage ausdrücklich nicht Mischsprache — hat doch das Lateinische entschieden nichts an sich. Ich bin daher auch der festen wissenschaftlichen Überzeugung, dass fast sämmtliche auf das Griechische zurückgehenden Deutungen unserer Schrift des festen Grundes entbehren und nicht weniger unhaltbar sind als viele Aufstellungen der von dem Verf. mit mehrfachen Seitenhieben bedachten »Sprachvergleicher«. Hiezu rechne ich in erster Linie alle jene Erklärungen, welche die Construction nicht vorhandener griechischer Originale erheischen, wie *contumēlia* (**κοντομηλία* »die Sondierung mit dem *κοντός*«), *fētialis*, das auf griech. **φητία *φητεία* zurückgeführt wird, *gāneum* (Original **γή-ναιον*, dor. **γά-ναιον*), *paluda*, das aus *ἁπλοΐς* durch die Mittelstufen **πλοΐς *πλοΐδα *ploeda *plūda* erklärt wird. Von diesen sind **πλοΐς* und die Endform *paluda* durch nichts gerechtfertigt. Ferner halte ich jene Deutungen für verunglückt, welche auf der Annahme hybrider Bildungen fußen. Als Beispiele erwähne ich *caerimōnia*, das aus griech. *χαῖρε* und einem von dem Verf. construierten Substantiv **mōnia* (= *mūnia*) zusammengesetzt sein soll, *helluo*, angeblich von *ἡδὺ-lavari*, *redimere* von *re-* und griech. *δέμα*, *gracilis*, das gleich *χαρακ-ilis* sein soll. Ich gestehe offen, dass ich solcherlei Sprachmengung für ganz unmöglich halte und viel lieber auf die Möglichkeit einer Erklärung verzichte, selbst auf die Gefahr hin, des Nichtdenkens geziehen zu werden. Auf *obturare*, das mit Hilfe des griech. *τυρός* (»Käsekitt«) gedeutet wird, gibt der Verf. selbst nicht viel. Von den Deutungen aus dem Griechischen hebe ich noch folgende hervor. Wenn *mīca* als griechisches Lehnwort erklärt wird, so scheint dem der Umstand entgegenzustehen, dass die Form entschieden **micca* lauten müsste. Der Vergleich von *bāca bacca*, *sūcus succus* stimmt nicht, da die Formen mit dem einfachen Consonanten die ursprünglichen sind, während bei *mīca* das umgekehrte Verhältnis obwalten müsste. Aber selbst zugegeben, dass zur Erklärung der einfachen Consonanz *μίκης* herangezogen werden dürfte, warum muss denn das Wort gerade ein griechisches Lehnwort sein, da doch auch das bei Petronius vorkommende Adjectiv *mīcārius* für die lateinische Originalität spricht? *prospere* wird mit herod. *προσφερής* zusammengebracht; dass aber ein Sprachvergleicher

eine entschieden wahrscheinlichere etymologische Deutung des Wortes gegeben hat, hätte St. aus meiner Laut- und Formenlehre, 2. Aufl., S. 324 unschwer ersehen können. Geradezu irrig aber ist es, wenn diese Etymologie durch *prosferari* gestützt wird, das nach einigen Nonius-Handschriften Lucilius gebraucht haben soll. Nach Mommsens Darlegungen im Hermes 14, 68 f. findet sich die Wiedergabe des griech. φ durch *f* vereinzelt erst in der Kaiserzeit. Wie käme also Lucilius zu seinem *prosferari*?

Gehen wir zu jenen Deutungen über, welche sich aus dem Lateinischen selbst ergeben. In ihnen ist der Verf. ohne Frage viel glücklicher gewesen, da es sich in den meisten Fällen um scharfsinnige Deutung und Ausbeutung der überlieferten Glossen oder um Verbesserung verderbt überlieferter Texte handelte. Und dies letztere ist gewiss auch das Hauptfeld, auf welchem er seine scharfsinnigen Untersuchungen entfalten sollte. Doch auch hier findet sich wieder Unmögliches. Man vergleiche z. B. den Artikel über *sugillare*, das auf **sub-iugillare* zurückgeführt wird. Der Grammatiker (nach meiner Meinung nicht nur der vergleichende) fragt staunend, mit welchem Rechte ein volksthümliches **iugillare* angesetzt und ein vulgäres Contractionsproduct *sūgillare* aus der oben angeführten hypothetischen Grundform angenommen wird. Wo bleibt da die Rücksichtnahme auf die Lautgesetze der lateinischen Sprache deren auch der genialste Forscher nicht entbehren kann, ohne auf unheilvolle Abwege zu gerathen? Wer wird ferner glauben, dass *cacūmen* aus **co-acumen* hergeleitet sei, dass *cer-nuo* wörtlich bedeute „καρῆναι νεύω“ und *cervix* von den Casus obliqui ausgehend aus **cer-vehicem* **cer-veicem* entstanden sei? Beweisen nicht *cōgo, cōgito, cōpula*, dass nach St.s Deutung **cōcūmen* zu erwarten stand? Ist nicht *cernuāre* ein denominatives Zeitwort von *cernuus* aus **cers-nuos*? Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Erklärung der Adverbia auf *-itus*, wie *caelitus, funditus* usw., die angeblich aus Zusammensetzung mit dem Part. Perf. *itus* entstanden sein sollen. Da liegt denn doch hundertmal näher die Zusammenstellung dieses lateinischen Suffixes *-tus* mit dem aind. *-tas* in Adverbien, wie *átas, agratás, sarvátas* usw., da ja nach bekanntem lateinischen Lautgesetze beispielsweise aus **caelo-tos, *fundo-tos caelitus, funditus* werden mussten. Es liegt ganz und gar keine Nöthigung vor, von dieser Zusammenstellung abzugehen.

Endlich noch eine Bemerkung allgemeinen Inhalts. Es sollte nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens doch kein Zweifel darüber obwalten, dass die Grammatik der Einzelsprachen und die vergleichende indogermanische gerade zur Erforschung des etymologischen Bestandes der Einzelsprachen sich gegenseitig die Hand reichen müssen, und nachgerade hätte man glauben sollen, dass das Geschlecht der classischen Philologen im Aussterben sei, das mit einer gewissen Verachtung auf die Sprachvergleicher herabsieht. Leider ist dem nicht so. Was aber die Ergebnisse dieser isolierenden Forschungsmethode anlangt, so muss ich sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Innsbruck. Fr. Stolz.

---

68. Gubo A., Graf Friedrich II. von Cilli. III. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Cilli 1890, 8°, 24 SS.

Der Verf. schließt hiemit seine Arbeit über Friedrich II. von Cilli. Sie schildert auf Grundlage des einschlägigen Quellenmaterials die Beziehungen der Cillier Grafen zu Ladislaus Posthumus und Friedrich III., die Streitigkeiten um die ihnen verbriefte Nachfolge in Bosnien nach dem Tode Stephan Tvartkos und die hieraus entstehende Feindschaft mit den Hunyadi, welche Stephan Tomasko unterstützten. Die innere und äußere

Politik der Cillier Grafen wird knapp dargestellt und die hochfliegenden Pläne dieses Hauses geschildert. Eine kurze Notiz am Schlusse ist noch dem Grafen Ulrich II. gewidmet. Die Darstellung ist durchaus sachgemäß. Weniger angenehm berührt es, dass Urkunden und Urkundentheile mitten in der Erzählung vorgeführt werden. Auch wäre eine übersichtliche Gliederung des Stoffes erwünscht gewesen.

69. Wotschitzky F., Beiträge zur Geschichte des Krieges Erzherzog Siegmunds (sic!) mit Venedig 1487. Progr. des k. k. Obergymn. in Bielitz 1890, 8°, 43 SS.

Auf Grundlage von 40 Stück Lieferzetteln, dem Rastbuche von 1487, einer Anzahl von Acten, Briefen und sonstigen Aufzeichnungen im k. k. Statthaltereiarchive zu Innsbruck gibt der Verf. eine, früheren Darstellungen gegenüber in einigen (allerdings nicht wesentlichen) Punkten berichtigte Darstellung des Krieges Sigmunds (so und nicht Siegmund ist zu schreiben) gegen die Venetianer. Die Berichtigungen und Ergänzungen betreffen mehr den ersten Theil der Arbeit, die von den Ursachen und Vorbereitungen zum Kriege handelt, als den zweiten, welcher den Verlauf des Krieges selbst schildert. In formeller Beziehung lässt die Arbeit manches zu wünschen übrig. Einzelne Sätze sind einfach aus dem Buche Hubers (Gesch. Österr. III 313) wortgetreu herübergenommen, ohne dass der Verf. die Stelle irgendwie als Citat gekennzeichnet hätte. Anderes ist als überflüssig zu bezeichnen, wie der vollständige Abdruck des Briefes des Johann Galeazzo Maria Sforza an den Grafen Gaudenz von Matsch, nachdem von dem Briefe bereits im Texte selbst eine Inhaltsangabe mitgetheilt worden war. Auch von stilistischer Seite lässt sich manches bemängeln: des A. Jäger, der Krones usw. Fremdwörter wie anticipieren usw.

70. Lechner, Dr. Karl, Ein Beitrag zur Geschichte der Hannöver'schen Mission. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Kremsier 1890, 8°, 17 SS.

Aus den im Kremsierer f. e. Schlossarchive befindlichen Correspondenzbüchern des Cardinals Wolfgang Grafen von Schrattenbach, Bischofs von Olmütz, k. k. Geheimrathes und von 1719—1722 Vicekönigs von Neapel, theilt der Verf. vier Briefe des Fürstbischofs von Brixen, Caspar Ignaz Grafen von Künigl, über dessen Hannover'sche Missionsreise im Jahre 1718 mit, zu welcher der Verf. in den einleitenden Worten den nöthigen Commentar liefert. Der Fürstbischof gab zu dem Bau einer katholischen Kirche in Hannover 40.000 Gulden und gieng als einfacher Missionär dahin. Doch war seine Mühe umsonst. Die Gründe hievon finden sich in der beigegebenen 'Informatio de moderno statu Hannoveranae missionis' zum Theile vermerkt.

71. Hermann, Dr. August, Zur Verwaltungsgeschichte der Stadt St. Pölten. II. Die Finanzverwaltung im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Progr. des n. ö. Landes-Real- und Obergymn. in St. Pölten 1890, 8°, 32 SS.

Von dem Aufsatze enthält das diesjährige Programm nur einen Theil, der die Verwaltungsgeschichte der Stadt bis auf das letzte Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts herabführt. Nachdem der Verf. zunächst über die bei der städtischen Geldwirtschaft thätigen Personen und die Einrichtung des Kammeramtes gehandelt, zählt er die einzelnen Quellen auf, aus denen die städtischen Einnahmen zusammenflossen: 1. das „Siglgeld", d. h. die Taxe, welche die Partei erlegen musste, wenn sie sich ein Schriftstück rechtlicher Natur ausstellen ließ, 2. den Leihkauf, d. i.

eine entschieden [illegible] Kaufpreise zur
gegeben hat, [illegible] noch besonders
unschwer [illegible] ...handel, 5. das Wag-
logie durch [illegible]
schriften [illegible] Stadtarchiv liegenden
im Hermes [illegible]
vereinzelt [illegible]
prosfrarit [illegible] Kroniky České" Václava
Geh... [illegible] den Eingang der böhmi-
nischen [illegible] von Libočan. Schluss.)
licher [illegible] Prag 1890, 8°, 19 SS.
Deutung [illegible] ...suchungen über die Anfänge
verderbt [illegible] Composition, ihre Quellen und
das Ha... [illegible] über ihre Bedeutung ab. Die
falten [illegible] Die Arbeit hat eine mehr all-
gleich [illegible] Bedeutung.
geführt [illegible]
vergl... [illegible]

[illegible] Přemysliden. Progr. der Ober- [illegible] SS.

[illegible] nicht; man wird eher behaupten [illegible] auf einem veralteten Standpunkt [illegible] des Cosmas im ersten Buche [illegible] oder nur mit größter Vorsicht zu [illegible] Studien zu Cosmas von Prag erwiesen. [illegible] der einzelnen Herzoge Böhmens [illegible] wortgetreu anderen Quellen [illegible] verhältnismäßig naheliegende Ereig- [illegible] Herzogs Udalrich, jenes des Herzogs [illegible] Thronbesteigung des von ihm so sehr ge- [illegible] Zug nach Polen sind seine Angaben richtig. [illegible] des Ref., Beiträge zur älteren Geschichte [illegible] der Slaven und 2. Zur Entstehung des [illegible] von dem Verf. nicht benützt worden, wie- [illegible] mit dem Inhalte des obigen nahe berühren. [illegible] Erörterungen über die Bedeutung des Chorvaten- [illegible] der Slavnikinger nicht zu übersehen, [illegible] in zwei anderen Aufsätzen „Zur Ausdehnung des [illegible] Boleslaw“ und „Der Sturz des Hauses Slavnik“ [illegible] wird auch über das Verwandtschaftsverhältnis des [illegible] sächsischen Kaiserhause gehandelt und die Grenzen [illegible] genau angegeben. Von Interesse wäre es nament- [illegible] wenn der Verf. die vor mehreren Jahren in Pr.-Schlesien [illegible] welche die Existenz dieses Slavnikingischen Fürsten- [illegible] Frage stellen, einer Untersuchung unterzogen hätte. Über [illegible] Kern, der in der sogenannten Neklansage zu finden ist, [illegible] früher schon gesprochen und ihn darin gefunden, [illegible] Vereinigung der Luczaner und Tschechen nicht in friedlicher [illegible] und auf Seite der letzteren die Liutomeritzer und Běliner [illegible] Als die Zeit, in welche diese Vereinigung zu setzen ist, haben [illegible] Hälfte des 9. Jahrhunderts erweisen können. Besser sind [illegible] Partien der vorliegenden Arbeit, wenngleich ich auch hier in [illegible] Punkten dem Verf. beizustimmen nicht in der Lage bin.

74. Historiae urbis Pilsnae Joannis Tanner manuscriptae. Progr. des k. k. deutschen Obergymn. in Pilsen 1890, 8°, 24 SS.

Die Direction des Pilsener Obergymnasiums hat sich durch die Fortführung der Ausgabe von Tanners Geschichte der Stadt Pilsen —

über den Autor brachte das Gymnasialprogramm vom Jahre 1862 einen sehr gehaltvollen Aufsatz — ein großes Verdienst erworben, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass die Edition, deren frühere Theile in den Programmen von 1863, 1864 und 1880 erschienen sind, nunmehr einer raschen Vollendung entgegensehen werde. Der vorliegende Theil enthält das 24. Capitel: Soluta obsidio et triumphus Plsnae, dann das 25. Proelium, quo Taboritae a Catholicis deleti sunt und das 26. Plsnenses a Sigismundo Caesare collaudati et praemiis affecti. Von Interesse ist es auch in diesen Theilen zu sehen, wie Tanner die historischen Denkwürdigkeiten, die er in Pilsen vorfand, sorgsam aufzeichnete und verwertete (S. 7—10). Er unterlässt nicht, aus der vorgefundenen Correspondenz jene Stücke, die ihm besonders bedeutsam schienen, mitzutheilen; das ist der Fall mit dem Briefe des Zdenko Drštka de Durissibia an seinen Bruder, in welchem Briefe Zdenko von der großen Niederlage der Taboriten vom Jahre 1434 berichtet. In ähnlicher Weise theilt Tanner auch die Briefe an das Basler Concil und den Cardinal Julian mit und zählt aus dem Diplome Sigismunds de dato Regensburg 19. September die Privilegien auf, die den Pilsnern wegen ihrer im Kampfe gegen die Hussiten bewiesenen Tapferkeit vom Könige erhielten. Tanners Darstellung bietet nicht bloß für die äußere Geschichte des Hussitenthums manche wertvolle Einzelheiten, sondern enthält auch manches Interessante zur Charakteristik der Parteiverhältnisse unter den Hussiten selbst. Im allgemeinen kann man sagen, dass Tanner in seinen Arbeiten nicht unkritisch verfuhr; man wird auf jeder Seite bemerken, dass er neben ungedruckten Materialien auch die besten gedruckten Schriften zurathe zog. Mit den Hussitenkriegen ist freilich die wichtigste Partie aus der Geschichte dieser Stadt zu Ende und in den folgenden Theilen dürfte das rein locale Element das allgemein historische überwiegen.

75. Prasek V., Překlad s výkladem na dílčí listy země Opavské z. r. 1377 (Übersetzung und Erläuterung der Theilungsverträge des Troppauer Landes aus dem Jahre 1377). Progr. des böhm. Obergymn. in Troppau 1890, 8°, 24 SS.

Die Arbeit beschäftigt sich mit den Verhältnissen des Troppauer Landes nach dem Tode Nicolaus II. und versieht die von dessen vier Söhnen im Jahre 1377 abgeschlossenen Theilungsverträge — sie werden aus dem Registrum Wenceslai abgedruckt — mit einem sehr ausführlichen kritischen und sachlichen Commentar.

76. Wertheim, Dr. Hugo, Matthäus von Trencsin während der ungarischen Thronkämpfe von 1300—1312. Progr. der k. k. Staats-Unterrealschule in Graz 1890, 8°, 31 SS.

Bei der schwerwiegenden Rolle, die Matthäus von Trencsin in der Zeit unmittelbar nach dem Aussterben des Arpadischen Mannstammes in seiner Heimat gespielt hat, wird man die vorliegende Arbeit, welche eine übersichtliche Darstellung der politischen und militärischen Thätigkeit dieses Mannes enthält, willkommen heißen. Der Verf. berichtet zunächst über dessen Abstammung von einem der berühmtesten Geschlechter Ungarns den Csák, sein erstes Auftreten, seine Macht und seinen Charakter und erörtert dann im einzelnen seine Theilnahme an den Thronstreitigkeiten in Ungarn, wo er als Führer der nationalen Partei gegen die Ansprüche des Hauses Stefan auftrat und die Wahl Wenzels von Böhmen zum ungarischen Könige durchsetzte, seinen Übertritt zu Karl Robert und die große Macht, zu welcher Matthäus während der lange dauernden Thronstreitigkeiten gelangte. Der Verf. behandelt schließlich die Kämpfe zwischen diesem und dem Könige, welche gerade nicht zum Vortheile des letzteren

ausfielen, endlich die Eroberungsversuche des Matthäus in Mähren, bei denen er eine empfindliche Niederlage erlitt, und seinen Ausgang im Jahre 1321. Der Verf. hat die einschlägigen Quellen wohl benützt. Was die formelle Seite betrifft, so wäre eine Gliederung des Stoffes in mehrere Capitel erwünscht gewesen, wodurch die Arbeit an Übersichtlichkeit gewonnen hätte.

77. Petris St., Lo Statuto dell' Isola di Cherso ed Ossero. Parte seconda. Progr. des k. k. Obergymn. in Capodistria 1890, 8°, 47 SS.

Der Verf. untersucht in diesem Theile seiner Arbeit, welcher Art die Beziehungen der Insel zu ihren jeweiligen Herren, den Herulern (476—489), Gothen (489—535), Byzantinern (535—1018), Venetianern (1018—1105, 1114—1357, 1409—1797) und Ungarn (1105—1114 und 1357—1409) gewesen, und schildert auf Grundlage des „Statuts" und der sonstigen einschlägigen Quellen die Zustände derselben im 15. und vornehmlich im 16. Jahrhunderte. Zahlreiche Quellenauszüge sind als Commentar beigegeben.

Czernowitz. J. Loserth.

---

78. Breyer Emil, Bemerkungen über den Lehrstoff und den Unterricht in der Vaterlandskunde in der achten Classe. Progr. des k. k. Gymn. zu Mähr.-Trübau 1890, 8°, 34 SS.

Die hohe Bedeutung, die dem geographischen Unterrichte im zweiten Semester der achten Classe zukommt, wird es mit der Zeit wohl mit sich bringen, dass demselben zur freieren Entfaltung seiner so wertvollen bildenden Elemente ein weiterer Spielraum eingeräumt werden wird, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es genügt nicht, dass die vaterländische Geschichte und die Vaterlandskunde eine bloß ebenbürtige Stellung den anderen Gebieten der historisch-geographischen Disciplinen gegenüber einnehmen, ihnen gebürt vielmehr an einer Bildungsstätte, die den heranwachsenden Generationen die Leiter und Führer für die verschiedensten Lebensrichtungen heranzuziehen bestimmt ist, ein ganz bevorzugter Platz, „denn hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft." Wenn gegenwärtig die für diesen Unterricht verfügbare Zeit noch in einem gewissen Missverhältnisse zu seiner Aufgabe steht, so wird der gewissenhafte Lehrer durch einen wohldurchdachten, planmäßig angelegten, bewährte didaktische Grundsätze verwertenden Lehrvorgang diesen Übelstand wenigstens zu verringern suchen, und von diesem Standpunkte aus verdient jede Stimme, die sich auf diesem Gebiete vernehmen lässt und die gemachten Erfahrungen darlegt, Beachtung.

Leider kann bei der vorliegenden Abhandlung Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Verf. in ganz unnöthiger Weise allzuweit ausholt und sich nur in dem kleineren Theile der Arbeit mit dem eigentlichen Thema befasst.

Der Aufsatz gliedert sich in 3 schon äußerlich streng gesonderte Theile: I. Einleitendes (S. 3—11), II. Zur Entwicklungsgeschichte der Statistik (S. 12—20), III. Zur Methodik des Unterrichtes in der Vaterlandskunde (S. 21—34).

Der Verf. bespricht zunächst den Einfluss des geographischen Charakters des Landes auf seine Bewohner. In geschichtsphilosophisch angehauchten Erörterungen sucht er „den Gang der culturellen Entwicklung" einzelner Völker, so der Ägypter, Griechen und Römer „mit wenigen Strichen zu markieren", Dinge, die, wenn bei ihnen halbwegs etwas Be-

friedigendes herauskommen soll, sich durchaus nicht so brevi manu abthun lassen, wie der Verf. zu glauben scheint. Schwer begreiflich erscheint es aber, wie der Verf. bei einer Erörterung, die den Einfluss der Natur auf den Menschen zum Gegenstande hat, auch das Christenthum heranziehen kann; auch muthen die Ansichten, die der Verf. hier ausspricht, mitunter recht seltsam an, so wenn er z. B. S. 7 sagt: „„Das Arbeitsgebot des Christenthums spricht der Apostel Paulus aus, der da sagt: „Jeder soll arbeiten, damit er sein eigenes Brod esse.“ Was für alle zur Sittenpflicht erhoben wurde, die Arbeit, sie konnte nicht mehr etwas Unwürdiges, Unedles sein, wie bei den Völkern des Alterthums, bei den Heiden.““ War denn bei den heidnischen Völkern des Alterthums die Arbeit etwas Unwürdiges, Unedles? War nicht schon die alte Lehre Zoroasters durch den ethischen Zug des Arbeitsgebotes ausgezeichnet? Hat nicht der Nationalheros der Griechen durch schwere Arbeit sich den Olymp erschlossen? *Ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος* sagt Hesiod. Erscheint nicht ganz Athen geradezu als ein großes Nationalmuseum der Geschichte griechischer Arbeit? Nicht minder eigenthümlich nimmt sich sodann folgender Satz (S. 8) aus: „Diese auffallende Thatsache, dass das Germanenthum dem starken Römerthume gegenüber sich behauptete, der eingeborene Indianer dem einwandernden Europäer erlag, erklärt einzig und allein das Christenthum.“ Alle Achtung vor der weltgeschichtlichen Bedeutung des Christenthums, allein haben denn die Germanen ihre wuchtigen Schläge gegen das Römerreich nicht zu einer Zeit geführt, als sie noch zu Wotan um Sieg flehten? Und ist es denn thatsächlich nur dem Christenthume zuzuschreiben, dass die Indianer den Europäern erlagen? Der Verf. kommt im weitern Verlaufe der Arbeit auf das deutsche Königthum des Mittelalters, auf die nationalökonomischen Zustände in England und Frankreich in der Neuzeit zu sprechen, erwähnt hiebei das Mercantil- und das physiokratische System und hebt schließlich noch bei den Deutschen die Reformbestrebungen Friedrich Lists auf nationalem und wirtschaftlichem Gebiete hervor, — Fragen, die der Verf. auch später noch öfter berührt, als nothwendig ist.

In dem II. Theile will der Verf. „die allmähliche Entwicklung der Statistik im besondern und die bahnbrechenden Männer“ in Kürze besprechen. Von dem Census der alten Römer und dem Versuche des Kaisers Constantin, eine Amtsstatistik zu gründen, ausgehend, gelangt er, „da das Mittelalter für eine Statistik und deren Ausbildung keine Gelegenheit bot“, rasch zur Neuzeit, in der zunächst Frankreich durch die Schaffung zweckentsprechend eingerichteter Wirtschaftslisten den übrigen Staaten vorangieng. Wir vernehmen Einzelnes über französische und deutsche Gelehrte, Staatsmänner und Fürsten, die sich in dieser Richtung Verdienste erworben haben, so Bodin, G. Obrecht, Chr. Besold, H. Conring, Friedr. Wilhelm I., Sonnenfels, G. Achenwall, A. L. Schlözer, K. von Stein u. a., bis in der neuesten Zeit eigene statistische Bureaux für diese Zwecke errichtet wurden. Auffallend erscheint es, dass ein Adam Smiths, dessen Lehren auf dem fraglichen Gebiete ihre Bedeutung bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, ganz übergangen wurde. Auch hätte der Verf. nicht unerwähnt lassen sollen, dass er das Wort Statistik in der ursprünglichen Bedeutung Staatskunde gebraucht.

Nach diesen Excursen kommt der Verf. endlich in dem III. Theile „zur Methodik des Unterrichtes in der Vaterlandskunde“. Der befolgte Unterrichtsgang wird uns an einzelnen Stundenbildern veranschaulicht. Der Verf. leitet in nicht besonders glücklicher, aber bei seiner Vorliebe für die Statistik und für das nationalökonomische Gebiet begreiflicher Weise den Unterricht (in der ersten Stunde) mit der Vorführung „großer statistischer Tabellen“ (über Einwohnerzahl, Sprache, Religionsbekenntnis, Beschäftigung, Kenntnis des Lesens und Schreibens, Sterblichkeitsverhältnisse, Verbrechen usw.) ein und erörtert sodann (in der zweiten Stunde) die Begriffe Arbeit, Tausch, Handel in elementarer Weise und im Zu-

ausfielen, endlich die Eroberungsversuche des Mattl.
denen er eine empfindliche Niederlage erlitt, und
Jahre 1321. Der Verf. hat die einschlägigen Quell
die formelle Seite betrifft, so wäre eine Gliederung
Capitel erwünscht gewesen, wodurch die Arbeit a
wonnen hätte.

77. Petris St., Lo Statuto dell' Isola d
Parte seconda. Progr. des k. k. Obergymn.
47 SS.

Der Verf. untersucht in diesem Theile
die Beziehungen der Insel zu ihren jeweil
(476—489), Gothen (489—585), Byzantiner
(1018—1105, 1114—1357, 1409—1797) und
—1409) gewesen, und schildert auf Grund
sonstigen einschlägigen Quellen die Zustän
nehmlich im 16. Jahrhunderte. Zahlreich
mentar beigegeben.

Czernowitz.

ir er
...gezu-
...haftliche
...llung des
... Arbeit.
... sich das Ela-
... — die horizon-

78. Breyer Emil, Bemerkung
Unterricht in der Vaterlan
Progr. des k. k. Gymn. zu Mä

Die hohe Bedeutung, di ... Staat so charak-
zweiten Semester der achten Cla ... Vegetation, die geistige
mit sich bringen, dass demselb ... theils nur gelegentlich
vollen bildenden Elemente ein ... wirtschaftlichen Theile der-
wird, als dies gegenwärtig der ... der Volkswirtschaftslehre
ländische Geschichte und die ... wird bei der allgemein anerkannten
Stellung den anderen Gebiete ... politische und sociale Leben
gegenüber einnehmen, ihm ... erhoben; es sei beispielsweise
die den heranwachsenden ... rheinischer Schulmänner (1889)
verschiedensten Lebensric... allein bei der der Vaterlandskunde
bevorzugter Platz, denn ... Zeit kann eine stärkere Berück-
Wenn gegenwärtig die ... anderer wichtiger Gebiete erfolgen,
einem gewissen Missv...
gewissenhafte Lehrer du... hätte die Arbeit eine letzte Feile
bewährte didaktische G... getragen; es sei hier nur auf die Schreib-
stand wenigstens zu ... schwemmungen (S. 4), Oesterreich (S. 15),
verdient jede Stimme, ... von Menschen (S. 28), Carl (S. 18), hinein-
die gemachten Erfah... comparativ geringwertiger (S. 29), auf den
Leider kann be ... u. 17), auf den Genetiv Leopold I. (S. 17),
nicht unterdrücken, ... verteiltem Felde (S. 28) hingewiesen. Das
ausholt und sich nur ... einem österreichischen Programme nicht
lichen Thema bef

Der Aufs

Chr. Würfl.

Theile: I. Einlei
Statistik (S
landskunde (
Der V.
Charakters
angehaucht
lung einz
Strichen zu

sammenhange damit die Nothwendigkeit der Staatenbildungen. Bei der physischen Geographie, zu der der Unterricht in der dritten Stunde gelangt, wird zunächst in Kürze das Tiefland, sodann in ausführlicherer Weise das Gebirgsland behandelt. Der Verf. legt mit Recht weniger Gewicht »auf die Benennung aller kleinen Gebirgszüge und Höhen mit Angabe der Meter« (S. 30), als auf den Zusammenhang des Landes mit seinen Bewohnern, nur ergeht er sich in letzterer Beziehung in einem allzureichen Detail, durch das leicht eine Zersplitterung und Ablenkung der Aufmerksamkeit von der Hauptsache bewirkt werden kann. Dass aber der Verf. die verticale Erhebung ausschließlich zur Grundlage der Behandlung der Gebirgswelt wählt, so zwar, dass er selbst die Alpen zerstückt und die dem Mittelgebirge angehörigen Theile derselben im Zusammenhange mit dem deutschen Mittelgebirge und den Karpathen, die er auffallenderweise »durchgängig als ein Mittelgebirgssystem« bezeichnet, behandelt, kann durchaus nicht gebilligt werden; durch einen solchen Vorgang wird der Totaleindruck dieses hochbedeutsamen Gebirgscentrums unseres Erdtheiles nur abgeschwächt. Der Verf. befasst sich sodann wieder mit seinem Lieblingsgebiete, »dem volkswirtschaftlichen Theile der Statistik«, und berücksichtigt hier bei den einzelnen Arbeitszweigen auch die wichtigeren Orte der industriellen Thätigkeit, womit er auch schon dem topographischen Theile der Statistik (S. 32) genügezuleisten glaubt.

Mit kurzen Andeutungen über das politische und gesellschaftliche Leben unseres Vaterlandes und einer übersichtlichen Darstellung des complicierten Verwaltungsorganismus desselben schließt die Arbeit.

Wie aus dem Voranstehenden ersichtlich ist, befasst sich das Elaborat weniger mit dem ganzen Gebiete der Vaterlandskunde — die horizontale Gliederung, die Hydrographie mit dem für unseren Staat so charakteristischen Systeme der Donau, das Klima, die Vegetation, die geistige Cultur u. a. ist theils gar nicht berücksichtigt, theils nur gelegentlich gestreift —, als hauptsächlich mit dem volkswirtschaftlichen Theile derselben. Die Forderung, gewisse Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre bereits beim Unterrichte zu berühren, wird bei der allgemein anerkannten Wichtigkeit derselben für das gesammte politische und sociale Leben gegenwärtig wohl auch schon anderweitig erhoben; es sei beispielsweise nur auf die bei der 26. Versammlung rheinischer Schulmänner (1889) verhandelten Thesen hingewiesen: allein bei der der Vaterlandskunde gegenwärtig zur Verfügung stehenden Zeit kann eine stärkere Berücksichtigung derselben nur auf Kosten anderer wichtiger Gebiete erfolgen, und davor soll gewarnt werden.

Auch in sprachlicher Beziehung hätte die Arbeit eine letzte Feile und Correctur noch recht gut vertragen; es sei hier nur auf die Schreibweise Aegypter (S. 4), Ueberschwemmungen (S. 4), Oesterreich (S. 15), von einander (S. 19), tausende von Menschen (S. 28), Carl (S. 18), hineingedenken (S. 24), auf den Comparativ geringwertiger (S. 29), auf den Superlativ größtmöglichst (S. 15 u. 17), auf den Genetiv Leopold I. (S. 17), auf den Latinismus nach bestelltem Felde (S. 28) hingewiesen. Das ß-Zeichen sollte gleichfalls in einem österreichischen Programme nicht mehr fehlen.

Czernowitz. Chr. Würfl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Abkürzungen auf griechischen Inschriften.

In seinen „Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen" hat v. Hartel einen Excurs über Kürzungen auf griechischen Inschriften eingeflochten (S. 40 ff.), der mit dem Wunsche schließt, diese Erscheinung zum Gegenstande einer Specialuntersuchung zu machen (vgl. Anhang zu p. 40). Bisher wurde diesem Wunsche meines Wissens nicht Rechnung getragen. Wohl hat auch Hinrichs (Griechische Epigraphik in Müllers Handbuch d. class. Alterth., Bd. I, S. 435) zu einer revidierenden Nachlese des Franz'schen Abkürzungsindex (vgl. Elementa epigr. gr. S. 354 ff.) aus den Bänden des Corpus inscriptionum atticarum und den einzelnen Zeitschriften aufgefordert, wohl hat S. Reinach (vgl. Traité de l'épigraphie Grecque S. 226 ff.) der Franz'schen Sammlung mehrere andere Beispiele beigefügt; allein beide epigraphischen Handbücher haben — wie es ja in der Natur solcher Werke liegt — das Material weder erschöpft noch so eingehend analysiert, wie es für eine besondere Betrachtung nöthig wäre. So steht denn die vorliegende Untersuchung auf sich selber, d. h. auf den Denkmälern. Selbst die fleißige Arbeit von Franz verringerte nicht die Mühe des Sammelns, da in derselben wie bei Reinach die nähere Auskunft über die betreffende Inschrift fehlt. Soll aber irgend ein Resultat aus dem eingehenderen Studium der inschriftlichen Abbreviaturen fließen, muss vor allem genau das Datum, die Art und der Fundort der Inschrift angeführt werden. Hiemit ist der Weg der Untersuchung von selbst gegeben. Sie zerfällt 1. in eine alphabetisch geordnete Sammlung der Kürzungen, die auf den bis 146 v. Ch. (der Unterwerfung Griechenlands unter röm. Herrschaft) reichenden Inschriften begegnen; und 2. in die Resultate, welche sich aus der näheren Betrachtung der einzelnen Abbreviaturen ergeben. Während eines Aufenthaltes in Athen revidierte ich mehrere Inschriften auch nach dieser Richtung hin; Herrn Dr. Lolling

spreche ich für seine freundliche Unterstützung auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Im Verlaufe der Abhandlung sind folgende Werke kurz angeführt:

CIA = Corpus inscriptionum Atticarum,
CIG = Corpus inscriptionum Graecarum,
BCH = Bulletin de correspondance Hellénique,
M = Mittheilungen des deutsch-archäol. Institutes in Athen,
Rangabis = dessen Antiquités helléniques,
Löwy = dessen Inschriften griechischer Bildhauer,
Cauer = dessen Delectus inscriptionum graecarum etc.

A.

A (?): CIG III 5774 oder Cauer 40, a 167; Ende des 4. Jhdt.; Rechenschaftsbericht; nahe bei Heraclea gefunden. Vgl. Anmerkung zu *Al*.

Ἀγαμέ(μνων): Roehl inscr. antiqu. S. 10, Nr. 65, Weihinschrift, Corinth; Roehl bemerkt ausdrücklich „post B nihil umquam scriptum fuit". Unbestimmte Zeit, aber nicht jünger als 5. Jhdt.

Ἀγγε(λῆθεν): CIA II^2 794 b 70; Zeit 356/5; Seeurkunde, im Piraeus gefunden — CIA II^2 801 b 14; um 353/2, gleichfalls Seeurkunde von Piraeus.

Ἀγγελ:(ῆθεν): CIA II^2 812 a 41; um 323/2; Seeurkunde, Piraeus.

Ἀγγελ(ῆθεν): ibid. 803 f 8; um 342/1; Seeurkunde, Piraeus.

Ἀγγελῆ:(θεν): ibid. 811 d 99; um 323/2: Seeurkunde, Piraeus.

Ἀγκυ(λῆθεν): Löwy 102, 3; Künstlerinschrift, erste Zeit nach Euclid, Athen.

Ἀγλω: (?)[1]: Dittenberger Sylloge 433, 29 oder Hermes VIII 192; 3. Jhdt., Liste von Brautgeschenken, Mykonos.

Ἀγν(ουσίου): CIG 730; vorrömisch, Grabinschrift, Attica.

Ἁγνού(σιος)[2]: CIA II^2 809 d 59; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus — BCH II S. 537, Nr. 37; 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica (vgl. Ross: Demen von Attica p. 54, n°. 25 b).

Ἁγνούσ(ιος): CIA II^2 804 B a 22, um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Lüders (Hermes VIII 194) ergänzt die Ansicht von Kumandis (Athenaion II 241) richtig dahin, dass die Abkürzungen dieser Inschrift die zur Unterscheidung Gleichnamiger beigefügten Vaternamen bezeichnen. Hier kann man an den Genetiv von *Ἀγλώκριτος*, *Ἀγλωφάνης* oder *Ἀγλωφῶν* denken.

[2]) Manche Abkürzungen dieser Inschrift sind durch nachträgliche Einschaltung ausgelassener Wörter hervorgerufen worden (vgl. Boeckh. Seeurkunden S. 468, 4 a). Auf einem att. Psephisma wird uns die gleiche Erscheinung begegnen.

Ἀγνούσι:(ος) [1]: ibid. Ba 21; ohne Punkte BCH II S. 537, Nr. 36, 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica (= Ross a. a. O. n. 25 b). Dasselbe Wort ist also verschieden gekürzt, obgleich es in beiden Fällen mit den gleichen Worten *Καλλίας Κηφισ(οδώρου)* verbunden steht. — Ohne Punkte auch CIA II² 803 e 41 u. 103; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀγνουσί:(ου): CIA II² 811 c 212, um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀγρυλῆθ:(εν): CIA II² 804 Ab 66; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀδ(όκιμοι): CIA II² 798 a 11, b 2; um 357/6; Seeurkunde, Piraeus. [2]

Ἀδ(όκιμος): ibid. 797 a 14, um 353, Seeurkunde, Athen.

Ἀδ(οκίμους): CIA II² 795 f 111; um 353/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀδό(κιμος, οι): CIA II² 799 b 20, um 360 — ibid. 797 c 18 u. 23, um 357 — ibid. 798 a 30, 32, 34, nach 357/6 — ibid. 800 a 28, 40, 49, 52 — ibid. 801 a 12, beide um 352 — Seeurkunden, in Athen und im Piraeus gefunden.

Ἀδόκ:(ιμα, ίμους): CIA II² 795 f 109; um 353/2 — ibid. f 111; ohne Punkte *ἀδόκ(ιμον)* ibid. f 110; Seeurkunde, Piraeus.

Ἀδόκι(μος, οι): CIA II² 792 a 16, 18; um 377/6 — 789 a 19; um 373/2 — 795 c 5, 8; um 353/2 — 800 a 29, 31, 33, 35, 37, 39, 50, 56, 58; b 23, 43, 49, 50, 64 — 801 a 5, 7, 9, 11; b 4, 7, 9, 11, 12, 20, 21, 22 — 797 a 3, 5, 16 — 809 b 86; um 325/3 — Seeurkunden, in Athen und im Piraeus gefunden.

Ἀδόκι(μα, ίμους): CIA II² 795 f 114; um 353/2 — ibid. f 113 und 789 a 11 u. 13; um 373/2, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀδόκιμ(οι): CIA II² 796 a 47 u. 48; um 353 — 809 b 91, um 325/4 — Seeurkunden, Piraeus.

Ἀδόκιμο(ς): CIA II² 796 d 11, e 11, um 353, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀθμο:(νεύς): CIA II² 803 e 76 — 811 d 58 — 812 b 10 (ohne Abkürzungspunkte); um 342/322, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀθμον(εύς): CIA II² 803 d 57; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus — BCH II 421 Nr. II 2, Inventar d. Asclepieion; fast um dieselbe Zeit, Athen.

Ἀθμονέ(ως): CIA II 330 b 16, nach 281, Ephebenverzeichnis, Athen.

---

[1]) Consequent sind in dieser Inschrift die Abkürzungen mitten in der Zeile mit Punkten versehen; am Ende der Zeile fehlen regelmäßig die Abkürzungspunkte.

[2]) In derselben Inschrift a 22 transcribiert Köhler *Ἀ(δόκιμοι)*; da aber auf der Inschrift *ΑΑ* erhalten ist, vermuthe ich den häufigen Fehler *Α* statt *Δ* und würde die Kürzung *Ἀδ(όκιμοι)* der Köhlerischen vorziehen.

Αἰ(?): CIG 5774 oder Cauer 40 a 6; Ende des 4. Jhdt.; Rechenschaftsbericht, nahe bei Heraclea gefunden.[1])

Αἰγιλ(ιεύς): CIA II 334 d 31, um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Αἰγιλι(εύς): CIA II² 808 a 123; um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

Αἰγιλιε(ύς): ibid. a 72.

Αἰϑ(αλιδῶν): CIG 563, 3; vorrömisch, Grabinschrift, Attica.

Αἰξ(ωνεύς): CIA II 330 b 17; nach 281, Ephebenverzeichnis, Athen.

Αἰξω(νεύς): CIA II² 803 d 71, um 342/1 — mit Abkürzungspunkten ibid. 804 Aa 61, um 334/3; Seeurkunden, Piraeus.

Αἰξων(εύς): CIA II² 994, 25; um 383/2, Liste unbest. Art, Athen.

Αἰξωνε(ύς): CIA II² 794 b 81, um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Αἰξωνεύ(ς): CIA II² 803 f 117; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Αἰσχρω(νος): CIG 1513, 23; vorrömisch, Verzeichnis von Siegern, Tegea (Arcadien).

Ἀκ(άτειοι): CIA II² 798 b 8; nach 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀκα(τείους): CIA II² 793 h 55; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀκά(τειος)[2]): CIA II² 798 b 43; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀκάτ(ειος): ibid. b 7 u. 26.

Ἀκάτε(ιος, οι): CIA II² 799 b 10, 6, 40; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀκάτει (ος, ον, οι): ibid. b 21 u. 41 — 793 h 50 — 800 a 48 u. 49 — 801 b 12 u. 22; um 357/2; Seeurkunden, Piraeus.

Ἀκατεί(ων)[3]): CIA II² 793, 50; um 357/6 — 794 b 7; um 356/5, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀλ: tab. Heracl. a 184; vgl. Anm. zu *Αἰ*.

Ἁλαι(εύς)[4]): CIA II² 994, 23; um 383/2, unbest. Liste, Athen — 789 a 71; um 373/2 — 792 b 16; um 370, See-

---

[1]) Die Abkürzungen auf den sogen. tabulae Heracleenses stehen vor Wörtern, welche Insignien vornehmer Familien bedeuten (wie *βότρυς*, *ἔμβολος*, *τρίπου* etc.). Während diese Symbole zur Unterscheidung der Familien beigefügt sind, beziehen sich nach der allgemeinen Annahme die voranstehenden, gekürzten Namen auf die gentes, zu denen jene Eamilien gehören. Franz vermuthet *Αἰ*(*γειδῶν*). Ich citiere bei den folgenden Kürzungen diese Inschrift mit tab. Heracl.

[2]) Die Abkürzungen auf Col. b sind fast durchgehends durch einen Zwischenraum vor dem folgenden Worte angedeutet.

[3]) Z. 3 hingegen ausgeschrieben.

[4]) Z. 4 und 5, die gleich viele Buchstaben haben, ist dasselbe ausgeschrieben.

urkunden, Athen und Piraeus; auch 803 e 47; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἁλαι:(εύς): CIA II² 804 B a 7 — 812 b 53, 64, 153; um 334/323, Seeurkunden, Piraeus.

Ἁλαιέ(ως): CIA II² 803 b 169; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἁλαιε(ύς): CIA II² 804 B a 34; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀλκίμαχ:(ος): CIA II² 809 b 41, Seeurkunde 325/4, Piraeus.

Ἀλκισθένε(ος): CIG 1513, 21; vorrömisch, Siegerliste, Tegea (Arcadien).

Ἀλω(πεκῆθεν): CIA II² 793 h 27, Seeurkunde 357/6 — CIA II² 798 a 25, nach 357/6, Seeurkunde, Piraeus(?).

Ἀλωπ:(εκῆθεν): CIA II² 812 b 53; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus — ohne Punkte CIA II² 994 d 8, um 383/2, unbest. Liste, Athen.

Ἀλωπε:(κῆθεν)[1]): CIA I 324 c II 50; um 404, Rechenschaftsurkunde, Athen — CIA II² 803 d 132; um 342/1, Seeurkunde. Piraeus.

Ἀλωπε(κῆθεν): CIA II² 792 b 6; um 370, Seeurkunde, Athen — ibid. 803 c 73, b 153, d 127, um 342/1, Seeurkunde, Piraeus — ibid. 994 Z. 7, um 383/2, Liste unbekannter Art, Athen.

Ἀλωπεκ:(ῆθεν): CIA II² 804 A 3, 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀλωπεκῆ(θεν): CIA II² 794 d 18, 356/5, Seeurkunde, Piraeus — ibid. 803, 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀμαξαν:(τειεύς nach Boeckh u. Köhler; -τιεύς nach Reinach, Traité d'epigraphie grecque S. 227): CIA II² 803 c 152, um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀμαξαν(τειῶς)[2]): CIA II² 804 Ab 35; 334/3, Piraeus.

Ἀμαξαντ:(ειεύς): ibid. Ab 19; ohne Punkte ibid. Ab 37.

Ἀμπελουρ(γός): M III 172, 7 (= Rangabis 882), um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Ἀμφιτρ:(οπῆθεν)[3]): CIA II² 803 e 24, um 342/1; ohne Punkte ibid. 804 Bb 22; 334/3, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀμφιτρο(πῆθεν): CIA II² 804 Bb 12, 334/3; hingegen mit Punkten ibid. 811 d 151, um 323/2, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀμφιτροπ:(ῆθεν): ibid. d 140; CIA II² 812 a 44 u. 103; um 323/2 beides Seeurkunden, Piraeus.

Ἀμφιτροπῆ:(θεν): CIA II² 808 c 114, um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Durch die Kürzung wird die Symmetrie der στοιχηδόν geschrieb. Inschrift nicht gestört.

[2]) Es geht der Gen. Φιλίνου voraus.

[3]) Es folgt darauf die Zahl *H*.

'Αν (?)[1]): Dittenb. Sylloge 433 oder Hermes VIII S. 192 ff., Z. 12 *Κάλλιπος*: *'Αν*: — 3. Jhdt., Liste von Brautgeschenken, Mykonos.

'Αναγ:(υράσιος): CIA II² 803 c 126, um 342/1; ohne Punkte ibid. 805, 4, um 342/1 — ibid. 809 d 49, um 325/4; Seeurkunden, Piraeus.

'Αναγυ(ράσιος): CIA II² 793 f 56, um 357/6 — ibid. 800 b 12, um 353/2 — ibid. 803 b 71 und 141 (*-ρασίου*), um 342/1 — ibid. 809 d 197; um 325/4, lauter Seeurkunden, Piraeus.

'Αναγυρ(άσιος): CIA II² 803 b 140; 811 b und a 145; 342—322 v. Ch., Seeurkunden, Piraeus.

'Αναγυρ:(άσιος): CIA II² 811 b 137; 812 c 151; um 323/2, Seeurkunden, Piraeus.

'Αναγυρά:(σιος): CIA II² 804 Ab 55, Bb 47; 334/3 und ibid. 808 a 25; um 326/5, Seeurkunden, Piraeus.

'Αναγυρά(σιον): CIA II² 794 d 30; 356/5 — ibid. 810, 6 (*-σίους*), um 328/7; Seeurkunden, Piraeus.

'Αναγυράσι(ος): CIA II² 808 c 61; 809 d 33; 326/4, Seeurkunden, Piraeus — 994, 4, um 383/2, Liste unbekannten Inhaltes, Athen.

'Αναφ(λυστίου): CIA II² 809 c 69; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

'Αναφλ:(ύστιος); ibid. d 118; Z. 198 ohne Punkte.

'Αναφλύ(στιος): CIA II² 794 b 59; 356/5 — ibid. 803 b 167; 809 d 36; c 126 u. 193 (*-ου*); d 162 (*-ίῳ*) — ibid. 807 c 1 (*-ου*); 342—325, Seeurkunden.

'Αναφλύ:(στιος): CIA II² 809 d 171, 177, c 227 und d 96 (*-ου*); 811 b 167; 325/4, Seeurkunden, Piraeus.

'Αναφλύσ:(τιος oder *ου)*: CIA II² 811 b 210; 809 c 39 und 40; um 325/2, Seeurkunden, Piraeus.

'Αναφλύστ:(ιος): CIA II² 803 e 73; 808 c 62; 811 b 170; 811 a 102, 130, 161, 175, 178; ohne Punkte 804 Ba 17; 342—322 v. Ch., lauter Seeurkunden.

'Αναφλύστι(ος): CIA II² 792 b 12; 803 c 39; mit Punkten 808 a 57; um 370—326/5, Seeurkunden, Athen u. Piraeus.

'Ανέθ:(ηκεν): BCH II 421 Nr. II 2, Inventar des Asclepieion; um die Mitte des 4. Jhdt., Athen.

'Ανεπικλ(ήρωτος): CIA II² 791, 22; um 370, Seeurkunde.

'Ανεπικλή(ρωτος): ibid. 7, 8, 9, 11, 14, 19, 20.

'Ανεπικλήρω(τος): ibid. II 13, 16[2]), 21.

'Ανκυλ:(ήθεν): M III 53, 2 (= Rangabis 772); um 393, Abrechnung über einen Mauerbau, Athen.

---

[1]) Vgl. die Anmerkung zu *'Αγλω:*; die Ergänzung hat, insolange keine andere Inschrift denselben *Κάλλιπος* bezeugt, einen großen Spielraum.

[2]) Irrthümlich hat Köhler *ἀνεπικλή(ρωτος)* transcribiert, da *ἀνεπικλήρω(τος)* erhalten ist.

Ἀντισθένο(υς): CIA II² 807 b 5; um 330/29, Seeurkunde.

Ἄνυσι(ν): CIA II² 794 d 51; 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀπελάβ:(ομεν)[1]: CIA II² 809 c 230; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀπέφυ(γον)[2]: ibid. d 59.

Ἀπίων(ος): CIG 2266 B 4; um 337/317, Decret, Delos.

Ἀποφυγ(ών): M III 172 (= Rangabis 882) 23, 37; um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Ἀποφυγοῦ(σα): ibid. 19; ausgeschrieben Rangabis 2340, col. A 14; kann dem Schriftcharakter nach auch dem 4. Jhdt. angehören.

Ἀρ:(ιστοκράτους?)[3]: Dittenberger Sylloge 433 oder Hermes VIII S. 192 ff. Z. 3; 3. Jhdt., Liste von Brautgeschenken, Mykonos.

Ἄρ:(χοντος): CIA II² 803 c 161, d 54; um 342/1, Seeurkunde.

Ἀραφή:(νιος): CIA II² 803 c 159; 811 c 4 (-ον); 342—323, Seeurkunden.

Ἀραφήν:(ιος): CIA II² 811 d 117; 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀργυλῆθ:(εν): Berichte d. Berl. Akad. 1867, Anhang S. 24, Z. 4; um 353/2, Schatzmeisterurkunde, Athen. Die Kürzung steht im Praescripte.

Ἀργυρ(ίου): CIA II² 796 c 22; um 353/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀρέ(τωνος): CIG 164, 9, vorrömisch, vielleicht ein Verzeichnis der Beiträge seitens eines *ἔρανος*, Athen (ex schedis Fourmonti !).

Ἀρι(στίωνος?): ibid. 11.

Ἀριθ(μός): CIA II² 793, 70; 794 b 33[4]); um 356, Seeurkunde.

Ἀριστίων(ος): CIG 164, 10; vgl. *Ἀρέ(τωνος)*.

Ἀριστο(τέλεος): CIG 1513 c 4, vorrömisch, Siegerliste, Tegea (Arcadien).

Ἀριστογέν:(ης): CIA II² 809 a 44; 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀριστοκράτο(υς): CIA II² 807 b 7, 26; um 330/29, Seeurkunde.

Ἀριστομέν(ους): CIA II 1007 a 27; anfangs des 4. Jhdt., unbek. Liste, Athen.

---

[1]) Die Buchstabenzahl variiert in den einzelnen Zeilen.

[2]) Über diesen, in derselben Inschrift auch ausgeschriebenen term. techn. vgl. Boeckh, Seeurk. S. 16.

[3]) Vgl. die Anmerkung zu *Ἄγλω*.

[4]) In derselben Zeile begegnen noch zwei andere Abkürzungen *ἐντελ(ῆ)* und *να(ῦς)*.

Ἀριστομήδου(ς): BCH II 275, 8; 3. Jhdt. (?), Verzeichnis der λιμενοφύλακες, Euböa. In dieser Inschrift ist überhaupt nur die Kürzung des ς verwendet.

Ἀρκέσει(α): CIA I 237, col. 4, 22; um 439, Tributregister, Athen.

Ἀρχ:(οντος): CIA II^2 795 f 90; 803 c 143, 150; 809 d 95; um 353—325, Seeurkunden.

Ἀρχιτέ(κτων): CIA II^2 794 c 11, 51, 54, 58; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀρχο(ντος): CIA II^2 799 c 29; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀρχον ::(τος): CIA II 803 c 158; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus. Es folgt die Zahl *ΗΓ⊢*.

Ἀρχον:(τος): ibid. d 65, 112, 125, 130.

Ἀρχον(τος): CIA II^2 795 f 93 — 796 a 48 — 802 c 29 — 803 d 50, 73, 81, 116, 120 — 807 b 17 — 810, 11 — 809 b 234, d 95, 205, 227; um 353—325, Seeurkunden.

Ἀρχοντ(ος): CIA II^2 807 c 58 — 808 c 68 — 809 c 86, d 168, 189, 219, 236; um 330—325, Seeurkunden.

Ἀρχοντο(ς)[1]): CIA II^2 811 c 79; um 323/2, Seeurkunde.

Ἀσ (?): tabula Heracl. a 95, vgl. Anmerkung zu *Αἰ*.

Ἀσκώ(ματα): CIA II^2 791, 27, 39, 42, 45 [2]); um 370, Seeurkunde.

Ἀσκω(μάτων): ibid. 7, 8, 11, 14, 19, 20 und öfters.

Ἀστυνο oder *Ἀστυνόμ*(ου): CIG 2085 b, d, e, g, Vaseninschrift, Olbia.

Ἀτη(νεύς): BCH II 538 Nr. 43; um das 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica.

Αὐρ(ίδης): CIA II^2 795; um 353/2, Seeurkunde, Piraeus.

Αὐρίδ:(ης): CIA II^2 804 Ab 25 u. 48; 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Αὐτῶ:(ν): CIA II^2 811 c 147, vor einer Zahl; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀφι(δναῖος): CIA II^2 809 b 44; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἀφιδ:(ναῖος): CIA II^2 812 b 22, c 7; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus — ohne Punkte CIA II 334, 39; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern, Athen.

Ἀφιδν:(αίου): CIA II^2 811 c 207, d 103 — ohne Punkte ibid. 803 f 35 (-ος); um 342—323, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀφιδναῖ(ος): CIA II^2 803 b 50, 59, 88, 115, 131 — 812 a 15 — 804 A a 36 (-ου); um 342—323, Seeurkunden,

---

[1]) Das Wort ἀρχιτέκτων erscheint in dieser Inschrift selbst in Verbindung mit dem gleichen Eigennamen bald gekürzt, bald ungekürzt, vgl. Z. 11 mit Z. 26 und Z. 34 mit Z. 43.

[2]) Warum setzt Köhler an dieser Stelle eckige Klammern?

Piraeus — CIA II² 334 d 7; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Ἀχαρ(νεύς): CIA II² 791, 2 — 808 a 46, c 64, d 115 — 809 d 134, 222, e 122; um 370—323, Seeurkunden, Piraeus — BCH II 531 Nr. 5 u. 533 Nr. 13; 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica. [1])

Ἀχαρ:(νεύς)[2]): CIA II² 803 e 92 — 804 A b 22 — 808 a 22, 69 — 809 d 40 — 811 b 182 — 812 b 16; um 342—323, Seeurkunden, Piraeus.

Ἀχαρν:(ῶς): Berichte d. Berl. Akad. 1867, Anhang S. 24, Z. 5; um 353/2, Schatzmeisterurkunde, Athen. Die Kürzung im Praescripte.

Ἀχαρν:(εύς): CIA II² 804 A a 30 — 811 c 193, d 155 — 812 a 27, 29, 97 — ohne Punkte[3]) 804 B a 55 — 794 b 88; um 356—323, Seeurkunden. — *Ἀχαρ[ν]:(εῖ)*: Berichte d. Berl. Akad., Anh. S. 3, Z. 7; um 343/2, Schatzmeisterurkunde, Athen. Die Kürzung im Praescripte.

Ἀχαρνε:(ύς): CIA II² 803 e, 45 — 804 B b 77; um 342 bis 334. — *Ἀχαρνέ(α)*: M III 172 (= Rangabis 882), 21; um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Ἀχαρνεύ(ς): CIA II² 803 e 100; um 342/1, Piraeus.

B.

Βατῆ(θεν): CIA II² 803 f 39 — mit Punkten 811 b 161; um 342—323, Seeurkunde, Piraeus.

Βησ[αι(εύς)]: BCH II 532 Nr. 8; 4. Jahrhundert, Richtertäfelchen, Attica.

Βουτά:(δης): CIA II² 804 B b 38; um 334/3, Seeurk., Piraeus.

Βουτάδ(ης): CIA II² 803 f 38; um 342/1, Seeurkunde.

Βουτάδη(ς): ibidem d 62.

Γ.

Γαργ:(ήττιος): CIA II² 803 e 111; um 342/1, Seeurk., es folgt eine Zahl.

Γαργή(ττιος): CIA II² 795 f 8 — mit Punkten 804 A a 19; um 353—334, Seeurkunde.

Γαργη(ττίου): CIA II² 799 b 36; um 357/6, Seeurkunde.

---

[1]) Vgl. auch CIA II² 994, 8 u. 21; um 383/2, Liste unbekannten Inhaltes, Athen.

[2]) CIA II² 808 d 162 ist der Stein nach *Ἀχαρ///* abgescheuert, so dass an eine Abkürzung *Ἀχαρ(νεύς)* vielleicht nicht zu denken ist. — Dr. Lolling schreibt mir: „am Rande des Steines ein Bruch von der Ausdehnung zweier Buchstaben; es lässt sich nicht ausmachen, ob davon etwas verzeichnet war oder nicht.“

[3]) Die Abwesenheit der Abkürzungspunkte beim gleichen Worte und in derselben Inschrift erklärt sich nach der Anmerkung bei *Ἀγνούσι:(ος)*.

Γαργήτ(τιος): CIA II² 804 B b 48, 62 — mit Punkten 811 d 153; um 334—323.

Γαργήττ(ιος)[1]: CIA II² 791, 15 — mit Punkten 809 d 11, 811 a 115 — um 370—323, Seeurkunde.

Γαργήττι(ος): CIA II² 791, 26 — 808 a 159 — 809 a 26, d 123 — 811 b 175, a 85, 183; mit Punkten 809 d 58; um 370—323, Seeurkunde.

Γε: tab. Heracl. a 4; vgl. Anm. zu *Αἰ*.

Γεν(οίμαν): *ὦ Ζεῦ πάτερ, αἴθε πλούσιος γεν(οίμαν)*, 4. Jhdt., Vaseninschrift, Berichte d. sächs. Ges. 1867, Taf. II; auch in Baumeisters Denkmälern des class. Alterthums, S. 1046, Abb. 1259. Ein Blick auf die Abbildung lehrt, dass die Kürzung durch Raummangel bedingt ist.

Γορτύ(νιος): CIG 1513, 54, vorrömisch, Verzeichnis von Siegern, Tegea (Arcadien). „Potest ille homo *Γόρτυς* vel *Γορτύνιος* proprio nomine appellari aut Gortynius civitate videri“ (Boeckh III. p. 702).

Γρ: CIG 2266, a 24 und 28 ʽante denominationem *ἀγορανόμων* videtur significare aediles *scripisse* decretum de operis locationeʼ (Bœckh); um 337/317, Decret, Delos.

Δ.

Δαιδα:(λίδου): CIA II² 809 a 68; um 325/4, Seeurk.

Δαυνιοτειχῖ(ται?): CIA I 238 col. 1, 35; um 438/9, Tributregister, Athen.

Δε(ομένη): CIA II² 797 a 11; um 357, Seeurkunde, Athen. — CIA II² 800 a 41; um 357—353, Seeurkunde, Athen und Piraeus.

Δει(νία?): CIG 1513, 19 — vorrömisch, Verzeichnis von Siegern, Tegea (Arcadien).

Δειραδιώ:(της): CIA II² 809 d 21 — 811 a 92; um 325/3, Seeurkunde.

Δεκε:(λειεύς): CIA II 971 b 10; Mitte d. 4. Jhdts.; Siegerliste, Athen.

Δεκελ:(εεύς): CIA II² 812 a 7; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Δεκελε(ῶς): CIA II² 809 c 210; um 325/4; es geht der Gen. *Νεοπτολέμου* voraus.

Δεξι(κράτεος): CIG 1513, Z. 13; vorrömisch, Siegerverzeichnis, Tegea (Arcadien).

Δεο(μένη): CIA II² 800 a 41, b 16, 29, 39, 45, 58 — 801 a 13, b 14; um 352, Seeurkunde. — Vgl. *ἐπισκευ(ῆς)*.

Δεύ:(τερος)[2]: CIG 231. — CIA II² 973, 7 u. 23; Mitte des 3. Jhdts., Didascalieen, Athen.

---

[1]) Bei Boeckh, Seeurkunden. II 15 *Γαργήττι(ος)*.

[2]) CIA II² 793 d 18 dürfte in *δευρων* eher eine nachlässige Auslassung des *τε*, als eine Abkürzung anzunehmen sein, weil an sämmtlichen Stellen dieser Inschrift *δευτέρων* ausgeschrieben ist.

Δήμο:(υ): CIA II^2 809 d 193, 208; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Δημοκρατία(ς): ibidem d 118 am Ende der Zeile.

Δημοσθένο(υς)[1]): ibidem c 52.

Δημόφιλ(ος): CIA II^2 811 d 177; um 323/2, Seeurk., Piraeus.

Διδυμοτειχῖ(ται?): CIA I 238 col. 1, 36; um 438/9, Tributregister, Athen.

Διο(δότου): CIG 2266 am Ende; um 337/317, Decret, Delos.

Διομε(ιᾶ): CIA II^2 794 d 56; vorher steht *Στρατοκλέα*; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Διομει(εύς): ibidem b 90 u. 91.

Δόκ(ιμος u. *ιμοι)*: CIA II^2 796 a 58 — 800 b 21 — 802 b 20, c 32 — 809 a 2; um 353—325, Seeurkunde, Athen u. Piraeus.

Δόκι(μος, μοι oder *μα)*: CIA II^2 789 a 15 — 802 b 3, 40, c 18, b 11, 21 — 809 b 45; um 373—325, Seeurk., Piraeus.

Δόκιμ(ος oder *οι)*: CIA II^2 796 a 46, 54, 56, 57 — 802 a 3, 21, b 5, 6, 7, c 14, 17 — 809 a 23, b 45; um 353 —325, Seeurkunde.

Δόκιμο(ς oder *ι)*: CIA II^2 796 a 47 — 802 b 12, 13, 32, 33, c 14, 16; um 353—325, Seeurkunden, Athen und Piraeus.

Δραχμ:(άς): CIA II^2 811 c 147; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

E.

Ἐ(πικουρίοις) nur in Verbindung mit *Θ(εοῖς)* CIG 158, 1; um 377/6, Rechenschaftsurkunde, Athen.

Ἐαυ(?): CIG 1513, 16 'subest nomen patris' (Boeckh); vorrömisch, Siegerverzeichnis, Tegea (Arcadien).

Ἐγ(γυητής) und *Ἐγγ(υητής)* finde ich bei Reinach (Traité de l'epigraphie grecque S. 227) unter den vorröm. Kürzungen verzeichnet; mir selbst müssen sie unter der Fülle des Materials entgangen sein.

Ἔγγ(υός): M V S. 125, Z. 4, 10, 15; um 4. Jhdt.[2]), Verpachtungsurkunde, Boeotien.

Ἐγγυ:(ητής): CIA II^2 1056, 10; um 334/3, Miethscontract, Athen.

Ἐγλυ:(θέντων): CIA II^2 809 a 84; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐδ:(ωκε): ibid. b 44.

---

[1]) CIA II^2 811 c 147 steht *δημοσί* ohne *φ*, reiner Fehler des Steinmetzes; denn alle abgekürzten Worte dieser Inschrift haben die Abkürzungspunkte, für welche hier kein Platz mehr ist.

[2]) Dem Charakter der Schrift nach dürfte diese Zeit nicht zu tief hinuntergerückt erscheinen.

Ἐδίδασ(κεν): Ephem. arch. 1887, S. 26, Z. 7; um 330, Didascalie, Athen (hingegen ist hier und in einer gleichzeitigen choreg. Inschrift BCH II 392 *ὑποκριτής* ausgeschrieben).

Εἰρεσ(ίδης): CIA II 334, 41; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Εἰρεσί(δης): ibid. d 38.

Εἰτεαῖ:(ος): ibid. d 20.

Ἐκαλῆ(θεν): CIA II² 803 b 132, c 119; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐλαιού(σιος): ibid. d 105.

Ἐλευ(σίνιος): CIA II² 793 f 27 — 809 d 100 (*-ου*); mit Punkten 812 b 58; um 357—323, Seeurkunden, Piraeus. Auch Löwy Nr. 1025, erste Zeit nach Euclid, Künstlerinschrift, Athen.

Ἐλευ(σινίου): CIA II² 983 c 37; um 180, Verzeichnis von Geldspenden, Athen. Auf dieser langen Inschrift kommen außer dieser Kürzung nur noch zwei andere vor. Die außerordentlich häufig wiederkehrende Verbindung *ὑπὲρ τῆς γυναικός* bleibt stets ungekürzt.

Ἐλευσί(νιος): CIA II² 793 f 53, 71 — 803 d 109; mit Punkten 803 e 135 — 812 b 152, c 6; um 357—323, Seeurkunden, Piraeus.

Ἐλευσίν:(ιος): CIA II² 812 b 151; um 323, Seeurkunde, Piraeus.

Ἔμπορ(ος): M III 172, 22 (= Rangabis 882); um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Ἐντε(λῆ): CIA II² 808 a 47; um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐντε:(λῶν): CIA II² 809 c 228; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐντελ(ῆ)[1]: CIA II² 794 b 33; 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐντελ(ῆς): CIA II² 795 a 4; um 353, Seeurkunde, Athen.

Ἐντελ(ῶν): CIA II² 809 c 203; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπάλκε(ος): CIG 1513, 16; vorrömisch, Siegerverzeichnis, Tegea (Arcadien).

Ἐπεσκευ:(ασμένη; nach Reinach S. 227 scheint auch die Ergänzung *ἐπεσκεύ(ασεν)* möglich: CIA II² 809 a 23; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπεσκεύ(ασεν): CIA II² 794 c 15; 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπεσκεύα(σεν): ibid. c 24.

Ἐπεσκεύασ(εν): ibid. c 11.

Ἐπιγένο(υς): CIA II² 809 c 125; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Vgl. die Anmerkung zu *ἀριθ(μός)*.

Ἐπίγυ(α) nimmt Reinach S. 227 unter die Abkürzungen auf; auf der Inschrift (CIA II[2] 794 b 34) steht ΕΠΙΓΥΔΔΔ///. Da das *Α* entweder infolge der *Δ* ausgelassen sein kann oder ein *Δ* weniger zu lesen sein dürfte, ist diese Abkürzung mit Vorsicht anzunehmen.

Ἐπικη(φίσιος): Löwy Nr. 102, 3; erste Zeit nach Euclid, Künstlerinschrift, Athen.

Ἐπικράτου(ς): BCH II 275, Z. 5; um 3. Jhdt., Verzeichnis von Beamten, Euboea.

Ἐπιμελ(ητής): CIA II[2] 803 d 53, 59, 119; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπιμελη(τής): ibid. c 160, d 49, 110, 127.

Ἐπιμελη:(τῶν): CIA II[2] 809 d 93; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπιμελητ(ής): CIA II[2] 803 c 149, 156, d 63, 72, 73; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπιμελητή(ς): ibid. d 123.

Ἐπισκ(ευῆς): CIA II[2] 794 c 16 und öfters in Verbindung mit der Kürzung *κεφά(λαιον)*[1]); 356/5, Seeurkunde, Piraeus — ibid. 801 a 13; um 353/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπισκε(υῆς): CIA II[2] 800 a 41, 61, b 16, 29, 39, 45, 58 — 801 b 14; um 353/2, Seeurkunde; *ἐπισκε(υῆς) δεο(μένη)* CIA II[2] 797 b 36, c 19, d 46; um 353, Athen.

Ἐπισκευ(ῆς): CIA II[2] 805, 9; um 334 — *ἐπισκευ(ῆς) δεο(μένη)* CIA II[2] 797 b 17, c 36, d 29; um 353, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπιφο(ρᾶς): CIA I 240, 8, 10 (Zeile 9 und 10 erhalten durch die Abkürzungen gleich viele Buchstaben; dasselbe Wort in dieser Inschrift öfters ausgeschrieben); um 436/5, Tributregister, Athen. *Ἐπιφορά* ist im allgemeinen der Mehrbetrag, der zu einer gewissen Summe hinzukommt. In den Urkunden des del.-att. Bundes wird *ἐπιφ.* der außerordentliche Zuschuss zum *φόρος* der hellesp. Städte genannt. Im Baucontracte von Delos CIG 2266 und Hermes Bd. 17, S. 9 bedeutet *ἐπιφ.* eine bestimmte Conventionalstrafe.

Ἐποιήσα(το): CIA II[2] 809 b 43; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐπων(ίοις)[2]): CIA I 274, 4, 12, 19; die erste Abkürzung, die mir auf voreuclid. Inschriften begegnete; um 409, Verzeichnis confiscierter Güter, Athen.

---

[1]) Hingegen Z. 72 ausgeschrieben *κεφάλαιον τῆς ὑπολοίπου ἐπισκευῆς*.

[2]) An allen jenen Stellen ist erhalten *κεφάλαιον συ[νε]π[ων]*; früher wurde *σύμπαν* gelesen, was nach *κεφάλαιον* allerdings sehr entbehrlich ist; daher Kirchhofs Lesart *σὺν ἐπωνίοις* richtig zu sein scheint. In der gleichzeitigen und gleichartigen Inschrift CIA I 277 steht *σὺν ἐπωνί[οις]*, also ausgeschrieben.

Ἔργ(ον): CIA II² 794 c 10, 14 — 798 a 7, b 9 — 802 b 25 — 804 A b 43, B a 65, B b 50, 81, 83 — 807 b 22, 55, 61, c 61, 63, 65 — 808 d 114, 115, 116 — 809 a 66, 92, 145, c 19, 33, 75, 125, 208, d 99, 115 — mit Punkten 809 b 42, d 117, 157, 205 — 812 b 25; um 356—323, Seeurkunden, Piraeus.

Ἔργο(ν): CIA II² 803 c 25 — 812 b 150; um 342—323, Seeurkunde.

Δίκαια Ἐρετρι(αῖα?): CIA I 238 col. 3, Z. 17; um 438/7, Tributregister, Athen.

Θεοφίλου Ἑρμεί(ου): CIA II 330 b 12; nach 281, Ephebenverzeichnis, Athen.

Ἐροι(άδης): CIA II² 812 b 22; um 323/2, Seeurkunde.

Ἐροιάδ(ης): CIA II² 803 e 42 — 804 B a 25; um 342—334, Seeurkunde.

Ἐρχ:(ιεύς)[1]: CIA II² 811 b 814; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐρχι(εύς): M III 174, 20; um 321/19, Schatzmeisterurkunde, Athen — CIA II 334; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen; Z. 34 (2 mal), 35; fg. d 5, 12, 16, 32. Das Decret ist *στοιχηδόν*, die Liste nicht *στοιχηδόν* geschrieben.

Ἐρχι(έως): CIA II² 803 b 36 — 811 a 123, 192 — mit Punkten 803 e 33 (-εύς), 61 und 114, in allen drei Fällen folgt eine Zahl; um 342—323, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐρχιε(ύς): CIA II² 803 c 155; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus — CIA II 334, 37 u. 38; um 265/4, Liste von Steuerträgern, Athen.

Ἐρχιεύ(ς): ibid. e 67.

Ἑτέ(ρα): CIA II² 797 c 18; um 357, Seeurkunde, Athen.[2]

Ἑστιαιό:(θεν): CIA II² 811 c 105 — 812 b 52; um 323/2, Seeurkunde.

Ἐτριηράρ(χει): CIA II² 809 d 35 — 811 a 84, 87, 91, 107, 109, 118, 122, 124; um 325—323, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐτριηράρχ:(ει): CIA II² 809 d 10, 40 — ohne Punkte ibid. d 30 und 48; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Εὐκτ(ήμονος): BCH II S. 536, Nr. 31 (= Ross a. a. O. p. 57, Nr. 37); um 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica.

Εὐμηνί(ου): CIG 2085 e; vorrömisch, Vaseninschrift, Olbia.

Εὐω(νυμεύς oder *νυμέα)*: CIA II² 800 b 52 — 794 d 63; um 356—353/2, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Warum Köhler Ἐρχ[ι(εύς) schreibt, begreife ich nicht, da nach dem χ doch die zwei Abkürzungspunkte erhalten sind.

[2]) ibid. Z. 24 am Ende ἑτέρ(α) ist zweifelhaft.

Εὐων(υμεύς): CIA II² 986 a 37; um Demosthenes' Zeit, Thiasotenverzeichnis, Athen. (Diese Zeile hat nur um zwei Buchstaben weniger als die vorangehende; der Steinmetz suchte möglichste Symmetrie zwischen den beiden Zeilen herzustellen.)

Εὐωνυ:(μεύς): CIA II² 803 e 56 (es folgt eine Zahl) — 804 B b 13 — 809 d 41; um 342—325, Seeurkunden, Piraeus.

Εὐωνυ(μεύς, μέως, μέα): CIA II² 791, 18[1]) — 809 c 58 — 812 b 148; um 370—325, Seeurkunde, Piraeus — CIG 2156 — CIA II² 994, 24; um 383/2, unbek. Liste, Athen.

Εὐωνυμ(εύς): CIA II² 800 b 33; um 353/2, Seeurkunde, Piraeus.

Εὐνυμε:(ύς): CIA II² 804 B a 13, 35; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Εὐωνυμέ:(ως): CIA II² 809 c 66 — ohne Punkte ibid. c 148; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ἐχο(ρήγει): Eph. arch. 1887, S. 23, Z. 3; um 330, Didascalie, Athen.

Ἐχορή:(γει): CIA II 971 a 5 (unmittelbar vorher *Χολαρ*:), um die Mitte des 4. Jhdt., Siegerliste, Athen. (Ausgeschrieben Z. 3, mit der Z. 5 durch die in letzterer angewendete Kürzung gleich viele Buchstaben besitzt.) ibid. e 3, 4, 9, 11.

H.

Ἡρακλεί(ας): CIG 2085, 3; vorrömisch, Vaseninschrift, Olbia.

Θ.

ΘΕ = θεοῖς ἐπικουρίοις: CIG 2953 b, jünger als die Zeit Alexanders d. Gr., Schatzurkunde, Ephesus(?).

Θαλά(μιαι und *μίων)*: CIA II² 791, 3 und 35; um 370, Seeurkunde, Piraeus.

Θαλάμ(ιαι): ibid. 12.

Θαλάμι(αι): CIA II² 789 a 19 — 791, 34; um 373—370, Seeurkunden, Piraeus.

Θαλαμεί oder *ί(ας)*: CIA II² 789 a 9 — 791, 34; desgleichen.

Θαρ:(σαγόρου): Dittenberger Syll. 433 oder Hermes VIII S. 192, Z. 23; 3. Jhdt., Liste von Brautgeschenken, Mykonos.

Θεοξέ(νου): BCH II S. 531, Nr. 4; um 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica.

Θεοχάρ(εος): CIG 1513, 20; vorrömisch, Siegerliste, Tegea (Arcadien).

Θημα(κεύς): CIA II² 812 c 94; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Franz a. a. O. S. 357 setzt unbegreiflicherweise den Nominativ, obgleich das Subst. von *παραδεῖναι* abhängig ist.

Θημακ(εύς): CIA II 334, 36 u. 39; um 265/4, Verzeichnis der Steuerträger im Anschlusse an ein Psephisma, Athen. (Sämmtliche Kürzungen dieser Inschrift stehen vor der Zahl *HH.*)

Θοραι:(εύς): CIA II² 803 d 134; um 342/1, Seeurkunde, — ohne Punkte BCH II 535 Nr. 22, etwa 3. Jahrndt., Richtertäfelchen, Attica. Auch CIA II² 999 15; um 383/2, unbekannte Liste, Athen.

Θοραι(έως): ibidem c 110.

Θοραιεύ(ς): ibidem c 92.

Θορί:(κιος): CIA II² 811 c 5; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Θορίκ:(ιος): CIA II² 808 d 87; 809 e 47 — mit Punkten 812 c 181; um 326—323, Seeurkunde, Piraeus.

Θορίκι(ος): CIA II² 64, 14; um 357/6, Verzeichnis der Eidabnehmer, Athen. — Die Abkürzungen dieser Inschrift sind innerhalb der Zeilen durch große Zwischenräume angedeutet.

Θορίκι:(ος): CIA II² 808 d 82 — 812 b 17 — ohne Punkte 803 d 44 — 811 c 134; um 326—323, Seeurk., Piraeus.

Θορίκι(ον): M III 172, 25; um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Θρα(νίτιδες): CIA II² 798 a 10, 27; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Θραν(ίτιδες): CIA II² 789 a 70; um 373/2, Seeurkunde, Piraeus.

Θρανί(τιδες): ibidem a 65 — 791, 3, 12; um 373/70, Seeurkunde.

Θρανίτ(ιδες): CIA II² 791, 25; um 370, Seeurkunde, Piraeus.

Θρανίτι(δες): CIA II² 789 a 32 — 791, 26 — 792 a 7 — 800 a 32, 53 — 789 b 52 (δας) — 799 c 36 (- δας); um 373—357, Seeurkunde, Piraeus.

Θρανι(τίδων): CIA II² 791, 9, 26 (irrthümlich von Franz der Nomin. gesetzt); um 370, Seeurkunde, Piraeus.

Θρασυκλείδ(ου): CIA II² 1007 b 21; Mitte d. 4. Jhdts., Liste unbekannten Inhaltes, Athen.

Θρι(άσιος): CIA II² 798 b 48; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Θριά:(κιος): Abhandl. d. Berl. Akad. 1867, S. 3, Z. 4; um 343/2, Schatzmeisterurkunde, Athen; die Kürzung im Praescripte enthalten.

Θριάσι(ος): CIG 105, 10 = CIA II 234; um 310/9, attisches Decret „στοιχηδὸν scriptum, sed versibus imparibus“.

Θριπή(δεστοι): CIA II² 792 a 16, 18, 22 — mit Punkten 809 b 85; um 370—325, Seeurkunde, Piraeus.

Θυμαι(τάδης): CIA II² 994, 12; um 383/2, Liste unbestimmten Inhaltes, Athen.

I.

ἐξ Ἰ(κάρου): CIA I 238 col. 1, 6; um 438/7, Tributregister, Athen.

Ἱερο(κλέος): CIG 1513, 22; vorrömisch, Siegerliste, Tegea (Arcadien).

Οἰναῖοι Ἰκάρ(ιοι)?: CIA I 238 col. 1, 7; um 438/7; Tributregister, Athen.

Ἰκαρι(εύς): CIA II^2 794 b 94; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Ἰκαριε(ύς): CIA II^2 803 e 43, 54; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ἰπα: CIG 1513; Z. 10 ‘subest nomen patris, conicias *Ἱππάσου*’ (Bœckh); vorrömisch, Siegerliste, Tegea (Arcadien).

Ἱππη:(γούς): CIA II^2 807 b 75; um 330/29, Seeurkunde, Piraeus.

Ἱπποκλέου(ς): BCH II 279, 15; um d. 3. Jhdt., Steuerliste, Euboea.

Ἰσοτέ(λης): CIA II 334 d 10; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschlusse an ein Psephisma, Athen.

Ἰφαιστια(δῶν): M III 176, 3; Ende des 4. oder Anfang des 3. Jhdts.; Verzeichnis geweihter Schalen, Athen. — Nachlässig eingegrabene Inschrift.

Πλάτωνι Ἰσοτύμου Ἰφιστι(αδῶν?): Abhandl. d. Berl. Akad. 1867, Anhang S. 24, Z. 7; um 353/2, Schatzmeisterurkunde, Athen; die Kürzung im Praescripte.

K.[1])

Μυρινaῖοι παρὰ K(?) CIA I 238 col. 1, 12; um 438/7, Tributregister, Athen.

Καθύπερ(θεν): CIA II^2 991, 10 und öfters; um das 3. Jahrhundert, Verzeichnis attischer Demen, Athen.

Και(νή[2])*: CIA II^2 809 a 2, 44; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Και:(νόν): ibidem b 44.

Καλ(λίου?): CIG 164, 7; vorrömisch; vielleicht Verzeichnis der Beiträge eines *ἔρανος*, Athen (nach Fourmont!).

Καλχι: CIG 1513, 26 (nach Bœckh: *Καλχ[η] [δόνιος]*); vorrömisch, Siegerverzeichnis, Tegea (Arcadien).

Κάπη(λος): M III 172, 11 (= Rangabis 882); um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen. (Dasselbe Wort ist ausgeschrieben Rangabis 881, Z. 28.)

---

[1]) Auf einer poetischen Grabschrift (Kaibel epigr. Nr. 171 v. 4) findet sich ein Zahlwort abgekürzt; immerhin auffällig: *ἦν γὰρ ἔτη κἀμοὶ ἑπτά τε καὶ κ̄(εἴκοσι)*.

[2]) CIA II^2 791, 17 könnte Köhlers Transcription *κ]αι(νή)* leicht zur Annahme einer Kürzung verführen; es handelt sich aber nur um einen Fehler des Steinmetzes, der *καιην* schrieb.

Κατάβλη(μα): CIA II² 793 b 7 (unmittelbar vorher die Abkürzung *ὑπόβλη(μα)* — 803 b 161; um 357—342, Seeurk., Piraeus.

Κατάβλημ(α): CIA II² 803 a 10; um 342/1, Seeurk., Piraeus.

ἐκ Κερ(αμέων): ibidem f 13; mit Punkten: Abhandl. d. Berl. Akad. 1867, S. 3, Z. 7; um 343/2, Schatzmeisterurkunde, Athen.

ἐκ Κερα(μέων): ibidem e 31, f 26 — 794 d 81, 85 — mit Punkten 811 d 63 — 812 b 55; um 356—323, Seeurkunde.

ἐκ Κεραμ(έων): CIA II² 793 f 41 — 811 d; um 357 bis 323, Seeurkunde.

ἐκ Κεραμέ(ων): CIA II² 803 c 31 — 804 A a 39; um 342—334, Seeurkunde. — CIA II 338, 25; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Κεραί(αι): CIA II² 799 d 29, 36 in Verbindung mit *μεγά(λαι)*; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Κεφ(αλῆθεν): CIA II² 812 b 11; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Κεφ:(αλῆθεν): M III 50, 5 (= Athenaion VI 388); um 394/3, Rechnung über einen Mauerbau, Piraeus.

Κεφά(λαιον): CIA II² 794 c 16 und öfters; vgl. *ἐπισκ(ευῆς)*; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Κεφαλ(ῆθεν): CIA II² 330 b 10; nach 281, Ephebenverzeichnis, Athen.

Κεφαλ:(ῆθεν): CIA II² 803 e 88 — 812 c 143; um 342—323, Seeurkunde, Piraeus.

Κεφαλῆ(θεν): CIA II² 803 e 150 — 812 b 15 — mit Punkten 811 c 228 — 812 c 8; um 342—323, Seeurkunden, Piraeus.

Κεφαλῆθ:(εν): Abhdl. d. Berl. Akad. 1867, Anhang S. 24, Z. 2; um 353/2, Schatzmeisterurkunde, Athen. Die Kürzung steht im Praescripte.

ἐκ Κηδ(ῶν): CIA II² 797 — 803 c 56, f 13, 46; um die Mitte des 4. Jhdt., Seeurkunden, Piraeus.

Κηφι(σιέως): CIA II² 800 b 43, 56; um 353/2, Seeurkunde, Piraeus.

Κηφι(σιεύς): CIA II² 812 b 5; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus. Auch CIA II² 986 a 36; um Demosth. Zeit, Thiasotenverzeichnis, Athen. [1])

Κηφισι(εύς) [2]): CIA II² 803 Ba 10 — 794 b 76 (ohne Punkte); um 356—342, Seeurkunden, Piraeus — Ephem. arch. 1887, S. 26, Z. 5, Didascalie, Athen.

---

[1]) Vgl. auch CIA II² 994, 10; um 383/2, unbestimmte Liste, Athen.

[2]) Nach dem *ι* ist noch ein für die zwei Abkürzungspunkte hinreichender Raum, so dass dieselben nur im Laufe der Zeit verwischt sind.

Κηφισι(ῶς): CIA II² 809 c 47; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.[1])

Καλλίας Κηφισ(οδώρου) Ἁγνού(σιος): BCH II S. 537, Nr. 37; 3. oder 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica. Die gleichen Worte erscheinen anders gekürzt, nämlich:

Καλλίας Κηφισοδώ(ρου) Ἁγνούσι(ος): BCH II S. 537, Nr. 36 (= Ross a. a. O. p. 54); um dieselbe Zeit oder mit Rücksicht auf die schwächere Kürzung etwas älter als die vorhergehende Inschrift, attisches Richtertäfelchen.

Κηφισιε(ύς): CIA II 334, 42 d 6; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen. (Z. 5 u. 6 haben gleich viele Buchstaben, und sind die darin vorkommenden Abkürzungen der Buchstabenzahl angepasst.) — Früher schon CIA II² 980, 5; nicht jünger als die 2. Hälfte des 4. Jhdt., Liste von Geldspenden, Piraeus.

Κηφισοφῶν(τος): CIA II² 986 a 31, 32; um Demosth. Zeit, Thiasotenverzeichnis, Athen.

Κικυν(νεύς): ibid. a 46 — 812 c 97 (mit Punkten); um 325—323, Seeurkunden, Piraeus. — CIA II² 994, 9; um 383/2, unbestimmte Liste, Athen.

Κικυννεύ(ς): CIA II 338, 22; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Κληρονό(μος): CIA II 803 c 104, 118; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Κληρονό:(μου): CIA II² 809 c 51; um 325/4, Seeurk., Piraeus.

Κληρονόμ:(ος): CIA II² 803 c 151 — 809 c 51; um 342—325/4, Seeurkunden, Piraeus.

Κυ(?): tabul. Heracl. a 6; vgl. Anmerkung zu *Αἰ*.

Κοθω(κίδης): CIA II² 795 f 18 — mit Punkten 812 b 63; um 353—323, Seeurkunden, Piraeus. — BCH II S. 536, Nr. 33; etwa 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica.

Κοθωκί(δης): CIA II² 803 d 58 — mit Punkten 812 b 15; um 342—323/2, Seeurkunden, Piraeus.

Κοι(λεύς): CIA II² 798 b 10; um 370, Seeurkunde, Piraeus.

ἐκ Κοί(λης): CIA II 334, 42; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

ἐκ Κολ(ωνοῦ): ibid. d 9, 14. — Hingegen *ἐκ Κολω(νοῦ)* CIA II 338, 31; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Κολλυ(τεύς): CIA II² 793 h 11 — 794 b 74 — 803 c 163, f 37; um 357—342, Seeurkunden, Piraeus.

ἐν Κολλύ:(τῳ): CIA I 324 c II 75, 79; um 404/3, Rechenschaftsurkunde, Athen.

---

[1]) *Κηφισι(εύς)* in derselben Liste 11.

ἐγ Κολλύ(τῳ) οἰ(κοῦντι): bei Michaelis, Pausaniae descriptio artis Athenarum ed. O. Jahn [1]), im Anhange Act. 17 a 35 u. 37.

Κολλυτ(εύς): CIA II 334 d 35; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Κολων(ῆθεν): CIA II 334 d 1; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Κολωνῆ(θεν): CIA II^2 794 b 79; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Κόπρε(ιον): ibid. d 32.

Κόπρει:(ον): CIA II^2 803 d 99 (es folgt eine Zahl) — ohne Punkte ibid. c 102 — 809 a 6, 28; um 342—325/4, Seeurkunden, Piraeus.

Κορίν(θιος): CIA II 334 d 23; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Κριωε(ύς): CIA II^2 803 c 109; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Κρωπί(δης): CIA II^2 994, 13; um 383/2, unbekannte Liste, Athen.

Κτησικλέου(ς): BCH II 275; vorrömisch, Euboea. Nur die Kürzung des ς begegnet auf dieser Inschrift.

Κυδα(θηναιεύς): CIA I 230 a 5; nicht über 333 hinaus, eine private Aufzeichnung (vgl. v. Hartel S. 40) eines attischen Psephismas.

Κυδαθ(ηναιεύς oder *ηναιεῖ)*: CIA II^2 795 f 43 — 803 f 10 — 809 b 189; um 353—325, Seeurkunden, Piraeus.

Κυδαθη:(ναιεύς): CIA II 971 a 4; Mitte des 4. Jhdt., Siegerliste, Athen. — CIA II^2 804 Ba 33 — 809 a 155, 170 — 811 d 165 — 812 a 59; (*-ναιῶς*): 809 c 37, 64, 2, 26 — 811 c 107; um 334—323, Seeurkunden, Piraeus — ohne Punkte schon: Löwy Nr. 102, 4; erste Zeit nach Euclid, Künstlerinschrift, Athen.

Κυδαθην(αιεύς): CIA II^2 800 — 803 e 18; um 353 —342, Seeurkunden, Piraeus — CIA II 431, 28; vorrömisch, att. Psephisma.

Κυδαθηναι(εύς): CIA II^2 794 b 83; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

[Κυδα]θ[ηναι](εύς): CIA II 431, 2; vorrömisch, attisches Psephisma. „Titulus satis negligenter incisus et litterarum numerus in singulis versibus valde diversus" (Köhler).

Κυδαν(τίδης): CIA II^2 805, 1; (*-τίδου*) 798 a 8; um 357.

Κυδαντ(ίδης): CIA II^2 811 b 163; um 323, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Ich citiere dieses Werk im weiteren Verlaufe der Abhandlung bloß mit „Michaelis".

Κυδαντί:(δης): CIA II² 809 d 114 — 811 d 114; um 325—323, Seeurkunden, Piraeus.

Κυδαντί(δης): CIA II² 807 b 2; um 330/29, Seeurkunde, Piraeus.

Κυθήῤ:(ῥιος oder *ῥίου)*: CIA II² 809 d 94 — 811 a 159 — 812 a 125; um 325—323, Seeurkunden, Piraeus.

Κυθήῤῥ:(ιος): CIA II² 803 e 69 — 804 Ba 75 — 807 b 24; um 342—330, Seeurkunden; (*-ίου*) 811 b 151; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus. Auch CIA II 340, 3; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen (ohne Punkte).

Κυθήῤῥι(ος): CIA II² 812 a 96, 101; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Λ.

Λαβόν:(των): CIA II² 804 Bb 11; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Λακι(άδης): CIA I 230 fg a 5; nicht älter als 333; Privataufzeichnung eines Decretes. Inschrift suspecten Charakters (vgl. v. Hartel S. 40).

Λακι(άδην): CIA II² 794 d 21, 40; mit Punkten 812 c 90 (*-άδης*); um 356—323, Seeurkunden, Piraeus — CIG 96.

Λακρί(τω): CIG 1513, 18; vorrömisch, Siegerverzeichnis, Tegea (Arcadien).

Λαμ:(πτρεύς): CIA II² 803 e 58, e 68 (ohne Punkte) — 811 d 172; um 342—323, Seeurkunden, Piraeus.

Λαμπ:(τρεύς): CIA II² 803 e 57, es folgt eine Zahl; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus. — Ohne Punkte BCH II 538, Nr. 45; etwa 4. Jhdt., att. Richtertäfelchen.

Λάμπ(τρέως): CIA II² 804 Aa 23; um 334/3, Seeurk., Piraeus.

Λαμπτ(ρεύς): CIA II² 793 f 24 — 811 b 117; mit Punkten 803 b 90, e 75; um 357—323, Seeurkunden, Piraeus.

Λαμπτρ(εύς): CIA II² 791, 27 — 804 Aa 10 — 809 a 4; (*-έα*) 794 d 109 — mit Punkten (*εύς*): 809 d 32 — 811 c 203; um 370—323, Seeurkunden, Piraeus — CIA II 334 d 29; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Λαμπτρε:(ύς oder *ως)*: CIA II² 804 Aa 80, Ba 50 — ohne Punkte 803 b 91, e 28 — 809 c 156; um 342/25, Seeurkunde, Piraeus. — Abhdl. d. Berl. Akad. 1867, S. 3, Z. 6; um 343/2, Schatzmeisterurkunde, Athen. Die Kürzung im Praescripte.

Λε(υκά): CIA II² 793 h 34, 39; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Λευ(κά und *κῶν)*: CIA II² 794 d 37, 48 — 803 a 63, b 64, 96, c 32; um 356—342, Seeurkunde, Piraeus.

Λευκ(ά): CIA II² 793 f 29, 65 — 802 a 32 — 803 a 135, 148, b 125 — mit Punkten 803 c 174; um 357—323, Seeurkunden, Piraeus.

Λευκ(ονοεύς): CIA II[2] 794 b 80 — mit Punkten 812 b 59; um 357—323, Seeurkunden, Piraeus.

Λευκο:(νοεύς): CIA II[2] 811 d 74, 120 — 812 a 100, b 64; um 323/2, Seeurkunden, Piraeus.

Λευκοδώ(ρω): BCH 1890, 3; um 350, Weihinschrift, Boeotien.

Λευκονο(εύς): CIA II[2] 794, 84; um 356/5, Seeurkunde, Piraeus.

Λουσ(ιεύς): CIA II[2] 330 b 13; nach 281, Ephebenverzeichnis, Athen.

Λουσι(εύς): CIA II[2] 804 Ba 78; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Λουσικλέο(υς): CIA II[2] 809 d 128; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Λυσά(νδρου): BCH II 538, Nr. 43; um 4. Jhdt., att. Richtertäfelchen.

Λυσιμάχο(υ)[1]: Löwy Nr. 127, 29; macedonische Zeit, Künstlerinschrift, Athen.

M.

M(ήν): im Museumskatalog von Kabbadias 1886/7, S. 12; BCH 1879, S. 3 u. 39; Journal of hell. st. 1880, S. 59; eine poetische Weihinschrift, Z. 3 **Φράξου δ' ἄλοχος μ(ήν).**

M(νημεῖον) ν(εκρικόν): M III, Nr. 333; vorrömisch, Inschrift auf einem Reliefbild, Boeotien (Theben).

Μακε(δών): CIA II[2] 334 d 6; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein Psephisma, Athen.

Μαρα:(θώνιος): CIA II[2] 803 e 86; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.[2]

Μαραθ:(ώνιος): CIA II[2] 803 e 86, 87 — 812 b 62 — ohne Punkte 803 f 17 — 811 b 143; um 342—323, Seeurkunden, Piraeus. Zweifelhaft ist es, ob Abhdl. d. Berl. Akad. 1867, S. 4, Z. 5, um 343/2, att. Schatzmeisterurkunde zu lesen ist *M[αραθ]*: oder *M[ελαιν]*:.

Μαραθώ(νιος): CIA II[2] 983 c. III 88; um 180, Geldspendenliste, Athen; eine der drei Abkürzungen auf der ganzen, sehr langen Inschrift.

Με(?): tab. Heracl. a 7; vgl. Anmerkung zu *Αἰ.*

Με(λίττης oder *λίττη)*: Michaelis tit. 17 a 20, 33.

Με (γάλαι): CIA II[2] 798 a 22; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

---

[1]) Da alle anderen Genetive dieser Inschrift auf *ου* ganz ausgeschrieben sind, müssen wir entweder eine Kürzung oder eine Nachlässigkeit des Steinmetzes annehmen.

[2]) Ausgeschrieben unter anderem bei Löwy Nr. 144, att. Künstlerinschrift, aus dem Anfange des 3. Jhdts.

Μέγ(ας, αν, άλων, άλας): CIA II[2] 794 d 45, 67 — 798 a 21, 38, b 37 — 793 a 45, h 4 (sowohl fürs Neutr. Sing. als Fem. Pl. Acc.), 58, 60 — 803 a 34, b 107, 121; um 357 —342, Seeurkunden, Piraeus.

Μέγα(ς, άλαι, άλων): CIA II[2] 794 b 2 — 798 b 16 — 799 d 29, 36 in Verbindung mit *κεραί(αι)*, b 20 in Verbindung mit *ἀδό(κιμοι)* — 800 a 40, b 20, 50; um 356—349, Seeurkunden, Piraeus.

Μεγάλ(αι): CIA II[2] 796 a 58 — 800 b 21; um 353, Seeurkunde.

Μειδωνίδης Μειδω(νίδου): BCH II 531, Nr. 3; um 4. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica.

Μελ(ιτεύς): CIA II 334 d 33; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

Μελι(τεύς): CIA II[2] 798 b 34, 37 — mit Punkten (*-τέως*) 808 c 80; um 356—326, Seeurkunden, Piraeus.

Μελιτ:(εύς): CIA II[2] 803 d 76, 81 — 809 e 73 (in diesen Fällen stehen die Kürzungspunkte vor einer Zahl) — ohne Punkte 809 c 61, d 199; um 342—323, Seeurkunden, Piraeus. Auch CIA II 334 d 20; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

ἐμ Μελί:(ττῃ): CIA I 324 c II 70; um 414/3, Rechenschaftsurkunde, Athen.

Μελιτε(ύς)[1]: CIA II[2] 793 f 41 — 804 B a 24 (mit Punkten) — 803 e 101 — 808 c 63; um 357—326, Seeurkunden, Piraeus.

Μέμν(ονος): CIG 164; vorrömisch, vielleicht Verzeichnis der Beiträge eines *ἔρανος*, Athen (nach Fourmont).

Μηνικλέου(ς): BCH II 279, 12; um 3. Jhdt., Verzeichnis von Beamten, Euboea.

Μεσημβρι(ανός): CIA II d 31; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

Μισ(θωτής): M III 50, 7 (Athenaion VI, 388); um 394/3, Abrechnung über einen Mauerbau, Piraeus — M III 53, 3 u. 5 (= Rangabis 772); um 393, Abrechnung über einen Mauerbau.

Μισθω:(τής): CIA II[2] 1056, 8; um 334/3, Miethscontract, Athen.

Μισθωτ(ής): Rangabis 2340 col. B 4; um 3. Jhdt., Verzeichnis geweihter Schalen, Athen. (Hier ausgeschrieben das auf solchen Inschriften meist gekürzte *ἀποφυγοῦσα* col. A 14 und *οἰκῶν* col. B 4.)

ΜΝΔ = *μέγας νέος Διόνυσος*: CIG 2278.

Μνη:(σιβούλου): Dittenb. Syll. 433 oder Hermes VIII, S. 192, Z. 26; 3. Jhdt., Liste von Brautgeschenken, Mykonos.

---

[1]) CIA II[2] 797 a 8 habe ich im Original gesehen; es folgt nach *Μελιτευ* noch ein hinreichender Raum für *ς*.

Μυ: (Gen. eines Patronymicons) ibid. Z. 15; vgl. Dittenberger a. a. O. Anm. 1 gegen Barilleau BCH VI p. 590.

Μυῤῥι(νούσιος, νουσίου): CIA II² 789 a — 791, 41 — 804 Aa 25, Ba 31 — 807 a 77 (mit Punkten), 81 — 809 e 139, 150 (mit Punkten); um 373—325, Seeurkunden, Piraeus.

Μυῤῥιν:(*ούσιος*): CIA II² 811 c 44, 59, 67, 74; um 323, Seeurkunden, Piraeus.

Μυῤῥινου:(*σίου, σιος*): CIA II² 809 c 63, 144 (ohne Punkte); um 325/4, Seeurkunden, Piraeus.

ἐγ Μυῤῥι(νούττης): ibid. b 41.

Μυῤῥιν:(*ούσιος*): Abhandl. d. Berl. Acad. 1867, Anhang S. 24, Z. 7; um 353/2, Schatzmeisterurkunde, Athen. Die Kürzung im Praescripte.

Μυῤῥινούσι(ος): CIA II² 804 Ba 53, 60; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

ἐγ Μυῤῥινουτ:(*της*): CIA II² 811 b 48, 63 (ausgeschrieben Z. 70, 77, trotzdem dieselben Worte wie bei der Kürzung vorausgehen); um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

ἐγ Μυῤῥινουττ:(*ης*): CIA II² 808 d 181 — 809 c 162, 176 — 811 c 55; um 326—323, Seeurkunde, Piraeus.

N.

Μ(νημεῖον) Ν(εκρικόν): M III, Nr. 333; vorrömisch, Inschrift auf einem Reliefbild, Boeotien (Theben).

Να(ῦς): CIA II² 794 b 33 (vgl. Anm. zu *ἀριθμός*) — mit Punkten, weil eine abgekürzte Zahl folgt, 809 b 92; um 356—325, Seeurkunde, Piraeus.

Ναῦ(ν): CIA II² 803 e 80, 105, 119; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Ναυπη:(*γηθεισῶν*): CIA II² 809 b 43; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Ναυπηγηθει(σῶν): CIA II² 808 a 12; um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

Νεώ(τερος): M III 123, 10; um 220, Didascalie, Athen.

Νεωρί(οις): CIA II² 809 b 86; um 325/4, Seeurkunde.

Νικοστράτης Νικοστ(ράτου): BCH II 538, Nr. 46; um 3.—4. Jhdt., attisches Richtertäfelchen. Vgl. *Μειδωνίδης Μειδω(νίδου)*.

Νικοστράτ(ου): CIA II² 996, 8; anfangs 4. Jhdt., unbestimmte Liste, Athen.

Ξ.

Ξενο(φῶντος?): CIG 2266.

Ξυπετ(αιών): CIA II² 994, 26; um 383/2, unbestimmte Liste, Athen.

Ξυπεται:(*ῶνος*): CIA II² 808 c 112; um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

O.

Ὀῆϑ:(εν): CIA II² 812 a 59; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Ὀῆϑε(ν): CIA II² 803 e 129 — 808 a 121; um 342—326, Seeurkunden.

ἐξ Οἴ(ου): CIA II 334 d 19 (ausgeschrieben Z. 4); um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

Οἰ(κοῦντι): Michaelis tit. 17 a, 20, 33, 35, 37 in Verbindung mit den Kürzungen *Με(λίττῃ)* und *Κολλύ(τῳ)*.

Οἰν(αίου): CIA II 234, 8; um 310/9, att. Psephisma. Die hier befremdende Abkürzung ist auf eine Privataufzeichnung zurückzuführen (vgl. v. Hartel S. 40).

ἐν Σκαμ οἰκ:(οῦντι) und *ἐν Σκαμβο: οἰκ(οῦντι)*: CIA I 324 c II 73 u. 74. Die Kürzungspunkte sind also abwechselnd gebraucht; um 404/3, Athen.

ἐν Κολλ: οἰκ:(οῦντι): ibid. c II 75.

Οἰκιστ:(ής): CIA II² 809 a 19, 198; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Οἰκοῦ(σα): M III 172, 19 (= Rangabis 882); um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Οἰναῖ(ος): CIA II 62, 6; um 357/6, att. Psephisma. — Die Kürzung auf dieser sonst correcten Inschrift scheint ein Versehen gut gemacht zu haben. Denn Köhler bemerkt: titulus *στοιχηδόν* dispositus praeter versuum 6 qui litteris minus diductis exaratus est. Es war nämlich für diese Zeile *ἔδοξε τῷ δήμῳ* vom Staatsschreiber in Aussicht genommen, wodurch sie auf 27 Buchstaben wie die anderen Zeilen gekommen wäre. Die Einsetzung der längeren Form *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* brauchte um 12 Buchstaben mehr, für die theils durch engere Schrift theils durch die Abkürzung Platz gemacht wurde (vgl. v. Hartel S. 40).

Οἰναῖ(ος): CIA II² 793 h 12 — 812 c 154; um 357—323, Seeurkunde, Piraeus.

Οἰναί:(ῳ): CIA II² 804 A 5; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Οἰναῖο(ς): CIA II² 994, 18; um 383/2, unbestimmte Liste, Athen.

Ὀλυμ(πιοδώρου?): CIG 164; vorrömisch, vielleicht Verzeichnis von Beiträgen eines *ἔρανος*, Athen (nach Fourmont).

Ὀλυν(πιοδώρω): CIG 1513, Z. 11; vorrömisch, Siegerliste, Tegea (Arcadien).

Ὀτρυν(εύς): BCH II 535, Nr. 28; etwa 4.—3. Jhdt., Richtertäfelchen, Attica.

Π.

Πα:(ππίου): Dittenb. Syll. 433 oder Hermes VIII, 192, Z. 24; 3. Jhdt., Liste von Brautgeschenken, Mykonos.

Παι(ανιεύς): CIA II² 795 f 27 (in derselben Inschrift wird dasselbe Wort, wie weiter zu ersehen ist, verschieden gekürzt); um 353/2, Seeurkunde, Athen.

Παι(ανιῶνος): CIA II² 798 b 28; um 357/6, Piraeus.

Παια:(νιεύς, νιῶς): CIA II² 808 c 11 — 809 d 147, 172 — 811 c 41, d 142 — 812 b 16; ohne Punkte 795 f 27 — 808 a 23 — 809 c 92 — 812 a 21; um 353—323, Seeurkunde, Piraeus.

Παιαν(ιεύς): CIA II² 795, 19 — 803 e 6 (mit Punkten) e 59 — 811 a 88; um 353—323, Seeurkunden, Piraeus — CIG 530, 6 (*ιεῖ*); um 336, sogen. *ὅρος*, Athen. Auch CIA II 330 b 25; nach 283, Ephebenverzeichnis, Athen; CIA II 334 d 21, 27; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern, Athen.[1])

Παιανι(έα): M III 172, 9; um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Παιανι: (*εύς, ῶς, εῖ*): CIA II² 789 a 26 — 791, 90 (beides ohne Punkte) — 804 A 4, B a 8 — 807 b 49 — 808 a 21 — 809 c 46, 52, 165, d 8, 16, 186, 210 — 812 a 28; ohne Punkte noch 803 a 171, c 52; Seeurk. um 373 — 323, Piraeus. — CIA II 330b26, nach 283, Ephebenverzeichnis, Athen; auch CIA II² 1056 um 334/3, Miethcontract, Athen[2]).

Παιανιε (*ύς, ως*): CIA I 324, c 71; um 404/3, Rechenschaftsurkunde, Athen. Nur an dieser einen Stelle ist das Wort gekürzt, sonst (so unmittelbar vorher) ist es ausgeschrieben. — CIA II² 803 c 122, e 142 — 804 B a 30, B b 19 (beides mit Punkten) — 808 a 30; Seeurk. um 342—326.

Παιανιεύ(*ς*): CIA II 338, 34; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Παλαιπερκώσι (*οι*): CIA I 237 col. 1, 35; um 439/8, Tributregister, Athen.

Παλλ: (*ηνεύς*): CIA II² 803 e 90 (eine Zahl folgt); Seeurkunde um 342/1, Piraeus — (*ηνέα*) M III 172, 34; um 377; Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Παλλη (*νεύς, νέως*): ibid. ϑ 142; mit Punkten 808 c 79[3]) — 811 c 216; Seeurkunde um 342—323; Piraeus. — CIA II² 983 III 81, um 180, Geldspendenliste, Athen.

Παλλην (*εύς, έως*): CIA II² 803 e 70 — mit Punkten 811 b 220; Seeurkunde um 342—323, Piraeus.

Παλληνε: (*ύς*): CIA II² 803 e 40; Seeurkunde um 342/1, Piraeus.

---

[1]) Auf der Privatabschrift (vgl. v. Hartel S. 42) des Decretes CIA 193, 4 (um 315/4) war entschieden *Παιανιεύς* gekürzt, doch lässt sich die Art der Kürzung nicht constatieren.

[2]) Vgl. noch CIA II 334 d 9, 21, 25, um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschlusse an ein att. Psephisma.

[3]) Irrthümlich bei Köhler transcribiert, da *η* noch erhalten ist.

[Πα]μ[β]ω(τάδης): CIA II² 791, 1 nach Köhler; Seeurkunden 370, Piraeus — CIA II 334 d 11; 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschlusse an ein attisches Psephisma.

Παμβωτάδ: (ου): CIA II² 811 d 30; Seeurkunde um 323/2.

Παμβωτάδ(ης): CIA II 338, 28; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Παρά(κειται): CIA II² 798 a 9; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Παράκ(ειται): ibidem a 26.

Παράκει(ται): ibidem b 29, 41 — 800 a 26; um 357 bis 352, Seeurkunden, Piraeus.

Παράκειτ(αι): CIA II² 798 b 12; um 357, Seeurkunde, Athen.

Παραρύ(ματα): CIA II² 793 h 8 (zweimal), 15; Seeurkunde um 357/6, Piraeus.

Παραρύμ(ατα, άτων) ibidem 70: CIA II² 794 d 37, 48 [in Verbindung mit λευ(κά)]; um 357, Piraeus.

Παραστα(τῶν): CIA II² 793 d 21; Seeurkunde 357/6.

Παρέ(λαβεν): CIA II² 809, a 86, um 325/4, Seeurkunde, Piraeus (an der ersten Stelle a 38 ist es ausgeschrieben).

Παρειληφ(έναι): CIA II² 804, B b 14; um 342, Seeurkunde, Piraeus.

Παρειληφέ:(ναι): ibidem B a 77.

Παυ(σανίου oder Παύσωνος?): CIG 1867; wohl vorrömisch, Corcyra, Inschrift auf einem Schleuderblei.

Πε(?): tabul. Heracl. a 5; vgl. Anmerkung zu *Ai.*

ἐμ Πει(ραιεῖ): M III 172, 18 (= Rangabis 882), um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Πειρ(αιεύς): CIA II² 803 f 27; Seeurkunde um 342/1.

Πειραι(εύς, ῶς): ibid. a 42 (mit Punkten) — 809 c 173, 175—811 c 70; Seeurkunde um 342—323, Piraeus.

Πειραι:(εύς): CIA I 324 c II 65, um 404/3, Rechenschaftsurkunde, Athen.

Πειραε:(ύς): CIA II² 804 B b 4; um 334/3, Piraeus. — CIA II² 980, 4; um die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, Geldspendenliste, Piraeus.

Πειραιεύ(ς): CIA II² 803 e 34; Seeurkunde um 342/1, Piraeus.

Πέμ:(πτος): CIG 231, 3; um 353, Didascalie, Athen (nach Fourmont).

Περγ(ασῆθεν): CIA II² 809 b 45; Seeurkunde um 325/4, Piraeus.

Περγασῆ(θεν): ibidem a 58. — CIA II 334 d 32; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschlusse an ein attisches Psephisma.

Περγασῆθ(εν): ibidem a 119, 156.

Παρ[illegible]: CIA II² 803 i 52: Seeurkunde um 342/1. Piraeus.

Παρ[illegible]: ibidem i 56. f 25.

Παρ[illegible]: CIA II² 793 b 4: um 357/6. Seeurk., Athen.

Π[illegible]: CIA II² [illegible] — 812 a 59. [illegible] 136: Seeurkunde um 323/2. Piraeus.

Π[illegible]: CIA II² 803 i 46 — 804 B a 72 — 809 c 243 — 812 [illegible]: um 342—323. Seeurkunden. Piraeus.

Π[illegible]: CIG 2266. B 12: um 377/317. Decret. Delos.

Π[illegible]: CIA II² 804 B a 14 — 812 b 21: Seeurkunde um 334—323. Piraeus.

Ποιηταί: M II 129 i 9 (= CIA II² 975): um 200. Didascalie. Athen. Nach dem [illegible] freier Raum.

[Ποη]ταί: M III 122. 3 (= Athenaion VI 476) — M III 123. 14 und 129 a 15: um die Mitte des 3. Jahrhunderts bis 200: Didascalien. Athen.

Πολ[illegible]: CIG 2266 B 17: um 377/317. Decret. Delos.

Πολυχα[illegible]: CIA II² 809 b 44: Seeurkunde um 325/4. Piraeus.

Π[illegible]: BCH II S. 537 Nr. 39 (= Rhein. Mus. 1878. S. 294). 4—3. Jhdt., attisches Richtertäfelchen.

Πολυστρατος: M III 175. 1. um 377. Verzeichnis geweihter Schalen. Athen.

Ποσειδιππος: M III 123. 15: um 220. Didascalie. Athen.

Ποτά(μιος): CIA II Nr. 64. 14: um 357/6. Verzeichnis der Eidabnehmer.

Ποτάμι(ος): CIA II² 812 b 9: Seeurkunde um 323/2.

Πρασι(εύς): CIA II 19 u. 20: um 383/2, unbestimmte Liste, Athen.

Πρασι(εύς): CIA II² 803 e 152: Seeurkunde um 342/1, Piraeus.

Πρασιεύ(ς): CIA II² 794 b 87 (am Zeilenende); Seeurkunde um 356/5, Piraeus.

Προβα:(λίσιος): CIA II² 811 d 101 — 812 c 153; Seeurkunde um 323/2. — CIG 531, 5; um Mitte des 4. Jhdts.; sogen. ὅρος, Attica.

Πρόσπ:(άλτιος): CIA II² 800 b 18 — 812 c 17; Seeurkunde um 353—323, Piraeus.

Προσπάλ(τιος): CIA II² 804 A b 46; um 334/3, Piraeus.

Πτελεά(σιος): CIA II² 812 a 103, 108; Seeurkunde um 323/2.

Πύρ.(ρου?): CIG 164; vorrömisch; vgl. *Μέμνονος*.

Πυρ:(ράκου?): Dittenberg. Syll. 433, oder Hermes VIII 192, Z. 21; Liste von Brautgeschenken, 3. Jhrdt., Mykonos.

P.

Ῥαμν(ούσιος): CIA II 64, 14; um 357/6, Verzeichnis der Eidabnehmer, Athen. — CIA II² 803 e 111 — mit Punkten 812 c 93; Seeurkunde um 342—323, Piraeus.

Ῥαμνο(ύσιος): CIA II² 803 e 112, 133; Seeurkunde 342.

Ῥαμνού(σιος oder **ου)**: ibid. b 103, 117 — 809 c 18 — 812 b 27 (der seltene Fall, dass auch am Zeilenende die Abkürzungspunkte stehen), 82 (mit Punkten); Seeurkunde um 342 bis 323, Piraeus.

Ῥαμνούσ(ιος): CIA II² 803 e 164; Seeurkunde 342, Piraeus.

Ῥαμνούσι(ος): ibid. d 114, 122 — 804 A a 48; Seeurkunde um 342 — 334, Piraeus.

Σ.[1]

Σατυρι(κῷ): M III 112, 16, 30; um 250, Didascalie, Athen.

Σημαχί(δης): CIA II² 803 e 148; Seeurkunde um 342/1, Piraeus.

Σιλα(νοῦ?): CIG 2266, B 8; um 377/317, Decret, Delos.

Σίμων(ος): CIG 1513, 32; vorrömisch, Siegerliste, Tegea.

Σίφνι(ος): CIA II² 804 B a 46. B b 8; um 334/3; Seeurkunde, Piraeus.

Σκ(ευοθήκη): CIA II² 807 b 160; Seeurkunde um 330/29.

Σκαμβω:(νίδης): CIA II² 804 A a 41; um 334/3. Seeurkunde. Vgl. *Σκαμ* und *Σκαμβο* unter *οἰκ:(οῦντι)*.

Σκαμβων(ίδης): CIA II² 803 f 24; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Σουν(ιεύς): CIA II² 809 d 237; um 325/4. Seeurkunde. Piraeus.

Σουνι:(εύς oder *ῶς)*: ibid. c 69, d 234 (eine Zahl folgt) — 812 c 91; um 325—323, Seeurkunde; schon früher Abhdl. d. Berl. Akad. 1867, S. 24. Z. 7; um 353/2, Schatzmeisterurkunde. Athen; im Praescripte.

Σουνιε(ύς. ῶς): CIA II² 803 e 146 — 804 B a 27 (mit Punkten — 809 c 215; um 342—325, Seeurkunde; auch CIA II 334, 36; um 265/4. Verzeichnis von Steuerträgern am Ende eines Psephismas, Athen.

Σκιθάμ(ης): CIA II² 789 a 14; um 373. Seeurkunde, Piraeus.

Σκιθαμι(αίας): ibidem a 14.

---

[1] CIA II 124, 10 Σ., Velsen Rh. Mus. XI 598 vermuthet hierin eine Abkürzung des Geehrten, Sosus; 'quod statui nequit' meint Köhler mit Recht, weil des Verständnisses halber der Name ausgeschrieben sein musste.

Σταθ(μόν): M III 172, 5, 9, 13, 21, 25 regelmäßig verbunden mit φιά(λη); um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen [1]).

Στειρ(ιεύς, ιεώς): CIA II² 800 b 38 (ohne Punkte) — 803 e 58 (vor einer Zahl); um 353—342, Seeurkunde, Piraeus.

Στειρι(εύς): CIA II² 798 b 40; um 357/6, Seeurkunden, Piraeus. — CIA II 334 d 24; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern nach einem attischen Psephisma.

Στρατηγο(ῦ): CIA II² 804 B b 33; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Στρατοφῶν(τος): CIA II² 1040, 4; um die Mitte des 3. Jhdts., Verzeichnis, Athen.

Συβ(ρίδης): ibidem A b 20.

Συβρί(δης): CIA II² 808 a 68; um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

Συβρίδη(ς): ibidem a 133.

Συμ(μορία): CIA II² 800 a 25, b 18, 29; 801, b 14[2]); um 353/2, Seeurkunde.

Συντρι(ήραρχοι u. ηράρχων): CIA II² 809 c 226 — 812 b 31, c 77; um 325—323/2, Seeurkunden, Piraeus.

Συντριή(ραρχος): CIA II² 804 B b 47 (in derselben Zeile noch die Abkürzung Ἀναγυρά(σιος) — 809 a 135; um 342—323.

Συντριή:(ραρχοι): CIA II² 811 d 163 — 812 c 12, b 15, 21, 26, 63; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Συντριήρ:(αρχος): CIA II² 812 a 95; um 323/2, Seeurkunde.

Συντριήραρ:(χος u. οι): CIA II² 811 b 182 — 812 b 51, c 105 u. 150; um 323/2, Seeurkunden, Piraeus.

Συντριήραρχ:(ος, οι): CIA II² 808 a 45 — 811 b 139, c 142 — 812 a 22, 27, 38; um 326—323, Seeurkunden, Piraeus.

Συντριηράρχ(ων): CIA II² 809 c 201; um 325/4, Seeurkunde.

Συντριήραρχο(ς): CIA II² 808 a 143; um 326/5, Seeurkunde.

Συπαλή:(ττιος): M III 53, 4 (= Rangabis 772); um 393, Abrechnung über einen Mauerbau, Athen.

Συπαλη(ττίου): CIA II² 803 b 42; um 342/1, Seeurkunde.

Συπαλήτ(τιος): CIA II 338; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Συρακ(όσιος): CIA II 334 d 17; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma, Athen.

---

[1]) Hingegen ausgeschrieben z. B. in der Schatzmeisterurkunde Abh. d. Berl. Akad. a. a. O. um 353/2 und 343/2; auch bei Rangabis 2340 col. B 6, Verzeichnis geweihter Schalen.

[2]) Unmittelbar vorher steht die Abkürzung Ἀγγε(λῆθεν).

Σύφι?: CIG 1513 [nach Boeckh *Σύ[ρ]ι(ος)*]; vorrömisch, Siegerliste, Tegea.

Σφήτ(τιος): CIA II² 812 c 152; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus. Auch CIA II 334 d 34, 35; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

Σφήττ:(ιος): CIA II² 804 Bb 55; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus. Auch CIA II 334 d 8 u. 15; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern in einem att. Psephisma.

Σφήττι:(ος): ibid. Ba 16 — 812 a 12, b 30; um 334—323, Seeurkunden, Piraeus. Ohne Punkte CIA II 334 d 25, 28. Vgl. die vorhergehende Kürzung. [1])

Σφηττί(ου): CIA II² 803 c 96, 109; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

T.

Τ(άλαντον): BCH I, 236, am Ende, Kaufvertrag.

Ταλασι(ουργός): M III 172, 18 (= Rangabis 882); um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Ταριχοπώ(λης): ibid. Z. 31.

Τειθρά:(σιος): CIA II² 812 a 102; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus. — CIA II 334, 38; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma, Athen.

Τειθράσι(ος): CIA II² 808 a 44; um 326/5, Seeurkunde.

Τετρή:(ρης, ρεις, ρων): ibid. b 71 — 809 d 26, 60; um 325, Seeurkunden.

Τετρήρ:(εις): CIA II² 808 b 72 (eine Zahl folgt); um 326/5, Seeurkunde, Piraeus.

Τευθρ(ανίας): CIG 2085 c; vorrömisch, Vaseninschrift, Olbia.

Τιμο(κράτους): CIG 2266 B 3; um 377—317, Decret, Delos.

Τιμοκλέο(υς): CIA II² 808 c 65; um 330, Seeurkunde, Piraeus.

Τούτ(ων): CIA II² 798 b 2, 4; um 357, Seeurkunde, Athen.

Τρί:(τος): CIG 231, 10; um 353, Didascalie — ohne Punkte CIA II² 973, 11 u. 26; um die Mitte des 3. Jhdt., Didascalie, Athen.

Τρι:(ήραρχος): CIA II² 809 b 44; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Τριή(ραρχος): CIA I 447 col. 1, 3, 42; voreuclidisch, Ephebenverzeichnis, Athen.

---

[1]) Die verschiedene Abkürzung desselben Wortes erklärt sich hier so: Einige Zeilen sind *στοιχηδόν* geschrieben und je nach der Buchstabenzahl dieser Zeilen wurde vom Steinmetz gekürzt. So hat Z. 15 u. 16 gleich viele Buchstaben, aber nicht so viele wie Z. 28 und 29, die wieder untereinander in der Buchstabenzahl übereinstimmen.

Τρί(χινα): CIA II^2 793 h 8; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Τριή(ραρχος): CIA II^2 791, 27, 29, 39, 42, 45, 88 — (-οι): 793 f 31; um 370—357, Seeurkunden, Piraeus.

Τριήρ(αρχος): CIA II^2 791, 20 — 792 a 13 — 812 b 25, c 11, 32; um 370—323, Seeurkunden, Piraeus.

τῶν τριηρ:(ιτικῶν): CIA II^2 809 a 84; um 323/2, Seeurkunde.

Τριηρά(ρχου): CIA II^2 804 Aa 50; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Τριήραρ:(χος, χοι): ibid. Aa 15, 37, 72, Ab 44, Bb 2 — 812 a 21 — ohne Punkte 791, 26, 29, 41 — 795 d 15 — 812 a 26, 119; um 370—323, Seeurkunden, Piraeus.

Τριήραρχ:(ος, οι, ων): CIA II^2 804 Ba 54, Bb 2 — 808 a 20 — 809 d 51, 170, b 158 — 812 a 37, 56, 101, b 134: um 334—323, Seeurkunden.

Τριήρη:(ς): CIA II^2 804 Ba 68 (durch die Abkürzungspunkte ein deutlicher Beweis für eine Abbreviatur bis auf einen Buchstaben) — ohne Punkte ibid. Bb 83[1]); um 334/3, Seeurkunden, Piraeus.

Τρικορ(ύσιος): CIA II^2 811 c 101; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Τρικορύ(σιος, σίου): CIA II^2 800 b 29 — 803 e 131; um 353—342, Seeurkunden — BCH II S. 537, Nr. 37; 4.—3. Jhdt., att. Richtertäfelchen.

Τρικορυσί:(ου): CIA II^2 811 d 51; um 323/2, Seeurkunde, Piraeus.

Τρίχ(ινα): CIA II^2 790 h 8 — 794 d 79 — 803 c 171, a 163, b 82; um 357—342, Seeurkunden, Piraeus.

Τρίχι(να): CIA II^2 793 f 29, 50, 66, 75, h 16 — 794 d 90 — 795 f 13 — 802 a 12, 33 — 803 a 64, 112, 148, b 65, 97, 111, 127, 159, 171 — 808 d 128; um 357—326, Seeurkunden, Piraeus.

Τριχί(νων): CIA II^2 803 c 33; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus.

Τρίχιν(α): ibid. e 157 — 802 c 22; um 342, Seeurkunde, Piraeus.

Υ.

Ὑβάδ(ης): CIA II 994, 3; um 383/2, unbestimmte Liste[2]), Athen — CIA II^2 803 f 28; um 342/1, Seeurkunde.

Ὑπε:(κρίνετο): M III 112, 5, 6, 8, 9, 12 etc.; ibid. 119 b 3, 10, 12, 14, 16; ibid. 123 c 5, 7, 9, 11; um 220—200, Didascalieen, Athen.

---

[1]) Einziger Verstoß gegen das bei *Ἀγνούσι:(ος)* erwähnte Princip; es scheint reine Nachlässigkeit die Ursache zu sein.

[2]) Nach Rangabis »c'est probablement un régistre militaire«.

Ὑπένερθ(εν): CIA II 991, 13; um 3. Jhdt., attisches Demenverzeichnis.

Ὑπόβλη(μα): CIA II² 793 h 7; um 357/6, Seeurkunde.

Ὑπο(κριτής): M III 112, 15 — 119 a 15, 21, 24, 26, b 4 — 123, 12; um 250—220, Didascalieen, Athen. Die Kürzung fast stets durch einen sichtlichen Zwischenraum vom folgenden Worte geschieden.

Φ.

Φα(ληρεύς): BCH II S. 530, Nr. 1; etwa 4. Jhdt., att. Richtertäfelchen.

Φαληρ(εῖ): Rangabis 881, 25; um 377, Verzeichnis geweihter Schalen, Athen.

Φαληρ(εύς): CIA II² 809 b 235; um 325/4, Seeurkunde.

Φαληρε:(ύς): Abhdl. d. Berl. Akad. 1867, S. 3, Z. 5; um 343/2, Schatzmeisterurkunde, Athen — CIA II² 803 b 31, 34, 40, d 118; um 342, Seeurkunde.

Φηγ:(αιεύς): CIA II² 811 a 112 — 812 b 54; um 323, Seeurkunden.

Φηγαι:(εύς): CIA II² 803 e 144 — 809 d 53 — 812 c 144 — ohne Punkte 804 A 1; um 342—323, Seeurkunde, Piraeus.

Φηγαιεύ(ς): CIA II 338; um 277, Ephebenverzeichnis, Athen.

Φιά(λη): M III 172, 5, 9, 13, 21, 25 verbunden mit σταθ:(μόν); um 377 — M III 176; um Ende des 4. oder anfangs 3. Jhdt., Verzeichnisse geweihter Schalen, Athen.

Φιλα:(ίδης): CIA II² 809 b 44; um 325/4, Seeurkunde.

Φιλαΐ(δης): CIA II 334 d 17; Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

Φιλόσο(φος): ibid. d 29.

Φλυ(εύς): CIA II 334 d 22; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma.

Φλυέ:(ως): Abhdl. d. Berl. Akad. 1867, Anhang S. 24, Z. 5; um 353/2, Schatzmeisterurkunde, Athen; im Praescripte.

Φλυε(ύς): Löwy Nr. 102, 4; kurz nach Euclid, attische Künstlerinschrift — CIA II 334 d 21; um 265/4, Verzeichnis von Steuerträgern im Anschluss an ein att. Psephisma — BCH II S. 537, Nr. 41; etwa 4.—3. Jhdt., att. Richtertäfelchen.

Φλυεύ(ς): ibid. d 37 — BCH II S. 537, Nr. 39; etwa 4.—3. Jhdt., att. Richtertäfelchen. (Hingegen ausgeschrieben Nr. 40).

Φρεά(ρριος): CIA II² 809 c 123; um 342/1, Seeurkunde, Piraeus. Auch BCH II S. 536, Nr. 29; etwa 4.—3. Jhdt., att. Richtertäfelchen.

Φρεάρ(ριος): CIA II² 793 f 57 — 803 c 75 — 809 a 135 — 811 b 39 — 812 c 15, 152; um 357—323, Seeurkunden.

Φρεάρρ(ιος): CIA II² 809 a 67, d 116 — 811 b 165, 169; um 325—323, Seeurkunden.

Φρεάρρι:(ος, ου): CIA II² 800 a 25 — 811 d 15, 100, 102; um 353—323, Seeurkunden, Piraeus — CIA II 334, d 33 u. 34.[1])

Φυλά(σιος): CIA II 334 d 24 (hingegen ausgeschrieben Z. 14 u. 16) — CIA II² 980 6; nicht jünger als 350, Geldspendenverzeichnis, Piraeus.

Φύλαρχ(ος): CIA I 447 col. 3, 54; voreuclid., Ephebenverzeichnis, Attica.

Φυλάσ(ιος): CIA II² 811 c 101; um 323, Seeurkunde.

Φυλάσι(ος): ibid. c 132 — CIA II 334 d 30.

X.

Χαιριγένου(ς): BCH II 278, 8; Steuerregister, Euboea.

Χαρισάν:(δρου): CIA II² 809 b 44; um 325/4, Seeurkunde.

Χολαρ(γεύς): CIA II² 793 f 19 — 794 b 67 — 803 e 88 (mit Punkten vor einer Zahl) — 809 a 75 — 812 a 149 (mit Punkten); um 357—323, Seeurkunden; mit Punkten CIA II 971 a 5; um 350, Siegerliste, Athen.

Χολαργ(εύς): CIA II² 804 Aa 67, Bb 70 — mit Punkten 809 a 148 — 812 a 30, 39; um 334—323, Seeurkunden.

Χολαργε(ύς): CIA II² 809 a 21, 42, 64, 110, 126; um 325/4, Seeurkunde, Piraeus.

Χολλ(είδης): CIA II² 798 b 50; um 357/6, Seeurkunde, Piraeus.

Ω.

Ὡμολόγη:(σεν): CIA II² 804 Bb 14; um 334/3, Seeurkunde, Piraeus.

Ὠν:(ητής): CIG 162, 11; um 297—257, Rechenschaftsurkunde, Attica.

Ὠνη:(τής): ibid. 162, 3; idem.

Wir gehen nun daran, die sich ergebenden **Resultate** zusammenzufassen.[2])

Zeit der Abkürzungen. Die vorliegende Summe von 609 Abkürzungen vertheilt sich auf die einzelnen Jahrhunderte folgendermaßen: **Voreuclidisch** sind im ganzen 16 und zwar: *Ἀγαμέ(μνων)*, *Ἀλωπε:(κῆθεν)*, *Ἀρκέσει(α)*, *ἐπων(ίοις)*, *ἐπιφο(ρᾶς)*, *Ἐρέτρι(α)*, *Ἰ(κάρου)*, *Ἰκά-ρ(ιοι)*, *παρὰ Κ(?)*, *ἐν Κολλύ:(τῳ)*, *ἐμ Μελί:(ττῃ)*, *Σκαμ*, *Σκαμβο οἰκ(οῦντι)*, *Παλαιπερκώσι(οι)*, *Πειραι:(εύς)*, *τριή(ραρχος)*.

---

[1]) *Φρεάρι(ος)*: CIA II 330 b 9; nach 281, Ephebenverzeichnis, Athen.

[2]) Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt in diesem mühevoll gesammelten Material eine oder die andere Abkürzung fehlen, wird dies wohl mit Nachsicht beurtheilt werden. Auch standen mir in Krems nicht alle nöthigen liter. Behelfe zugebote.

Dem vierten Jahrhundert gehören fast zwei Drittel des gefundenen Materials an. Diese Kürzungen einzeln anzuführen erscheint deshalb überflüssig, weil die an Zahl nachstehenden Abbreviaturen der übrigen Jahrhunderte im folgenden zusammengestellt sind.

Auf das dritte Jahrhundert[1]) entfallen 45 und zwar: *Ἀγλω* (?), *Ἀθμονέ(ως)*, *Αἰγιλ(ιεύς)*, *Αἰξ(ωνεύς)*, *Ἀν* (?), *Ἀρ:(ιστοκράτους?)*, *δεύ:(τερος)*, *Εἰρεσ(ίδης)*, *Εἰτεαί:(ος)*, *Εἰρεσί(δης)*, *Ἐρχιε(ύς)*, *Ἑρμεί(α?)*, *Ἐρχι(εύς)*, *Θαρ:(σαγόρου)*, *Ἰσοτέ(λης)*, *Ἰφαιστια(δῶν)*, *Ιπποκλέου(ς)*, *Καθύπερ(θεν)*, *Κεφαλ(ῆθεν)*, *Κικυννεύ(ς)*, *ἐκ Κοί(λης)*, *Κολλυτ(εύς)*, *ἐκ Κολ(ωνοῦ)*, *Κολων(ῆθεν)*, *Κορίν(θιος)*, *Λουσ(ιεύς)*, *Μακε(δών)*. *Μελ(ιτεύς)*, *Μεσημβρι(ανός)*, *Μνη:(σιβούλου)*, *μισθωτ(ής)*, *ἐξ Οἴ(ου)*, *Πα(ππίου)*, *Παμβωτάδ(ης)*, *Παιανιεύ(ς)*, *Πολυστράτ(ον)*, *Πυρ:(ράκου)*, *σατυρι(κῷ)*, *Συρακ(όσιος)*, *Στρατοφῶν(τος)*, *Συπαλήτ(τιος)*, *τρί:(τος)*, *ὑπένερ(θεν)*, *ὑπο(κριτής)*, *Φηγαιεύ(ς)*.

Die Zeit bis zur Römerherrschaft[2]) (also bis 146 v. Ch.) liefert die spärliche Zahl von 21 Kürzungen und zwar: *Ἁγν(ουσίου)*, *Αἰθ(αλιδῶν)*, *Αἴσχρω(νος)*, *Ἀλκισθένε(ος)*, *Ἀρέ(τωνος)*, *Ἀρι(στίωνος?)*, *Ἀριστίων(ος)*, *Ἀριστο(τέλεος)*, *Γορτύ(νιος)*, *Δει(νία?)*, *Ἐλευ(σινίου)*, *Ἐπάλκε(ος)*, *Θεοχάρ(εος)*, *Ἱερο(κλέος)*, *Ἰπα* (?), *Μαραθώ(νιος)*, *μ(νημεῖον)*, *ν(εκρικόν)*, *Ὀλυν(πιωδώρω)*, *πο(ηταί)*, *Σίμων(ος)*.

Fundorte.

Den Ländern nach fällt natürlich Attica der weitaus größte Theil des Materials zu; daneben kommt Boeotien, die cycladischen Inseln Mykonos und Delos, schließlich der Peloponnes und Bithynien in Betracht.

Gattung der Inschrift.

Unter den Inschriftgattungen nehmen für die in Rede stehende Frage die erste Stelle die Seeurkunden ein. Verzeichnisse mannigfachen Inhaltes, wie der Sieger an den großen Dionysien, Didascalieen, die sogenannten *φιάλαι ἐξελευθερικαί*, Listen von Epheben, Demen, von Brautgeschenken u. dgl. übertreffen an Kürzungen die Weihinschriften, Grabinschriften, Künstlerinschriften, Mietscontracte. Auffallend kann es sein, dass in den zahllosen Freilassungsurkunden gar keine Abkürzung, selbst nicht die des ständig wiederkehrenden *μάρτυρες* auftritt. Dies scheint mit der öffentlichen Ausstellung jener Urkunden zusammenzuhängen. Eine Privataufzeichnung des Freilassungscontractes dürfte weniger ängstlich den Kürzungen gegenüber sich verhalten haben. Privataufzeichnungen attischer Psephismen gestatten sich diese Erleichterung. Im scharfen Gegensatze aber zur Nachlässigkeit und Flüchtigkeit, mit der die Urkunden über das attische Seewesen verzeichnet sind,

---

[1]) Dem 3. und 4. Jahrhundert gehören gemeinschaftlich an: *Ἀφιδ:(ναῖος)*, *Ἀφιδναῖ(ος)*, *ἐκ Κεραμέ(ων)*, *Κυθήῤῥ(ιος)*, *Λαμπτρ(εύς)*, *Μελιτ(εύς)* und andere Demotica.

[2]) Ich rechne hieher vor allem jene nicht mit Sicherheit zu datierenden, im Register allgemein als vorrömische bezeichneten Inschriften.

steht die Exactheit attischer Psephismen aus dem 4. Jhdt. Die hier erscheinenden Kürzungen belaufen sich auf 12 und lassen sich mehr oder weniger sicher begründen. Wir verweisen auf die Bemerkungen, die beigefügt sind den Wörtern: *Θριάσι(ος)*, *Θριά:(κιος)*, *Ἰφιστι(αδῶν?)*, *Κεφαλῆθ:(εν)*, *Λακι(άδης)*, *Λαμπτρέ(ως)*, *Μαραθ.* oder *Μελαιν.*, *Οἰν(αίου)*, *Οἰναῖ(ος)*, *Σουνι:(εύς* oder *ῶς)*, *Φαληρε:(ύς)*, *Φλυέ:(ως)*. Die Abkürzungen, welche in den dem einzelnen Psephisma angeschlossenen Verzeichnissen von Steuerträgern usw. begegnen, haben wir nicht mitgerechnet. Hier entwickelte sich zunächst der Usus, Demotica zu kürzen, und diese Gewohnheit schlich sich, wenn auch langsam, in die Decrete selbst ein.

Form der Kürzung. Was die äußere Form der Kürzungen betrifft, wird dieselbe *a*) zumeist gar nicht angedeutet, d. h. der Kürzung folgt unmittelbar das folgende ungekürzte Wort; *b*) ein freier Zwischenraum (vgl. *ποη ταί*); *c*) ein Punkt (vgl. *Πολυξένου*) oder *d*) zwei über einander stehende Punkte trennen die Abbreviatur von dem folgenden Worte. In einem Falle (CIA II² 803) sind vier Punkte bei einer Kürzung verwendet. In der Regel werden die Kürzungspunkte innerhalb der Zeile verwendet, am Ende derselben hingegen ausgelassen. Ausnahmen von dieser Regel treten spärlich auf.[1]) Desgleichen scheint es möglichst vermieden worden zu sein, mehr als eine Kürzung in eine Zeile zu bringen. Abweichungen von diesem Usus begegnen z. B. CIA II² 804 B b 47: *Ἀναγυρά(σιος)* und *συντριή(ραρχος)* oder CIA II² 801 b 14 *Ἀγγε(λῆθεν)* und *συμ(μορία)* oder häufig auf den sogenannten *φιάλαι ἐξελευθερικαί*. Übrigens haben wir in der alphabetischen Sammlung gegebenenfalls darauf aufmerksam gemacht.

Die gekürzten Wortarten: *a*) Substantiva Den Wortarten nach fällt die größte Zahl der Kürzungen den Substantiven zu, welche in sämmtlichen Casus der Ein- und Mehrzahl abgekürzt werden. So vor allem die Nominative der Demotica wie: *Ἀγνούσιος*, *Ἀθμονεύς*, *Αἰγιλιεύς*, *Ἀχαρνεύς*, *Βουτάδης*, *Γαργήττιος*, *Δαιδαλίδης*, *Εἰρεσίδης*, *Ἐρχιεύς*, *Θημακεύς*, *Θριάσιος*, *Ἰκαριεύς*, *Κηφισιεύς*, *Κόπρειος*, *Κυθήρριος*, *Λακιάδης*, *Λουσιεύς*, *Μαραθώνιος*, *Οἰναῖος*, *Παιανιεύς*, *Ποτάμιος*, *Προσπάλτιος*, *Ῥαμνούσιος*, *Σημαχίδης*, *Συβρίδης*, *Σφήττιος*, *Τειθράσιος*, *Ὑβάδης*, *Φαληρεύς*, *Φυλάσιος*, *Χολαργεύς*; daneben erscheinen auch die Nominative anderer Nomina propria, sowie verschiedener termini technici und überhaupt einzelner Substantiva in gekürzter Form, vgl. *Ἀλκίμαχος*, *Ἀριστογένης*, *Δημόφιλος*, *ἀρχιτέκτων*, *ἐγγυητής*, *ἔργον*, *ναῦς*, *οἰκιστής*, *συντριήραρχος*, *τριήρης*, *ὑπόβλημα*, *ὑποκριτής*, *ὠνητής*. In auffallend geringer Zahl begegnen die Nominative der Ethnica; wir fanden nur *Γορτύνιος*, *Κορίνθιος*, *Μακεδόνιος*, *Συρακόσιος*. Allein nicht bloß der Nominativ Singularis, sondern auch der des

---

[1]) Vgl. *Ῥαμνού:(σιος)* CIA II² 812 b 27; vgl. ferner die Anmerkung zu *Ἀγνούσι:(ος)*.

Plurals wird, wenngleich seltener, gekürzt; vgl. die Wörter: *ἀσκώματα, θρανίτιδες, παραρύματα, ποηταί, συντριήραρχοι, τετρήρεις, τριήραρχοι.*

Der Genetiv Singularis erscheint gekürzt in den Patronymicis, wie: *Αἴσχρωνος, Εὐμηνίου, Θαρσαγόρου, Λευκοδώρω, Παππίου, Σίμωνος, Χαρισάνδρου*, oder in den Demoticis, wie: *Ἁγνουσίου, Ἁλαιέως, Ἀφιδναίου, Δαιδαλίδου*, oder schließlich in anderen Substantiven, wie: *ἀργυρίου, ἄρχοντος, τριηράρχου.* Den Genetiv Pluralis finde ich gekürzt nur in den Substantiven: *Αἰθαλιδῶν, ἀσκωμάτων, θρανιτίδων, ἐπιμελητῶν.*

Dass kein einziges Beispiel eines gekürzten Substantives im Dativ Singularis inschriftlich erhalten ist, dürfte wohl nur ein merkwürdiger Zufall sein. Im Plural wird der gleiche Casus gekürzt z. B. in *ἐπωνίοις* (voreuclid.), *ἐγ Κολλύτῳ, Μελίττῃ, νεωρίοις.*

Für den Accusativ Singularis sei verwiesen etwa auf: *Εὐωνυμέα, Κόπρειον, Λακιάδην; κεφάλαιον, ναῦν.* Der Accusativ Pluralis erscheint nur in *δραχμάς* und *ἱππηγούς*, soweit wir aus dem gesammelten Materiale schließen können.

Weiters lassen sich nur drei Belege für gekürzte Pronomina anführen, nämlich *αὐτῶν, τούτων* und *ἑτέρα.* Auch von den Numeralia finden wir nur *δεύτερος, τρίτος* und *πέμπτος* in Form einer Abbreviatur. Die gekürzten Adjectiva beschränken sich auf folgende: *ἀδόκιμος, ἀκάτειος, ἀνεπικλήρωτος, δόκιμος, ἐπικούριος, ἐντελής, ἰσοτελής, καινόν* und *καινή, μέγας* und *μέγαν, νεώτερος.* Diesen Nominativen Singularis wären beizufügen die gekürzten Accusative Singularis *ἀδόκιμον, ἀκάτειον*, Pluralis *ἀδόκιμα, ἀδοκίμους, ἀκατείους, λευκά*; die Nominative Pluralis *ἀδόκιμοι, ἀκάτειοι, κεραῖαι, μεγάλαι*, die Genetive Pluralis *ἀκατείων, λευκῶν, μεγάλων, τριηρητικῶν*, der Accusativ Pluralis *μεγάλας.*

b) **Pronomina**

c) **Numeralia**

d) **Adjectiva**

Nicht so unbeträchtlich ist die Zahl der gekürzten Verba in verschiedenen Zeiten und Formen: *ἀπελάβομεν, ἀπέφυγον, γενοίμαν, δεομένη, ἐγλυθέντων, ἔδωκε, ἐπεσκεύασεν, ἐπεσκευασμένη, ἐποιήσατο, ἐτριηράρχει, ἐχορήγει, λαβόντων, ναυπηγηθεισῶν, οἰκοῦντι, παράκειται, παρέλαβεν, παρειληφέναι, ὑπέκρινετο, ὡμολόγησεν.*

e) **Verba.**

Noch erübrigen einige Betrachtungen über die Form der Kürzung. Während heutzutage auch die Anfangs- und Endsilbe gekürzt zu werden pflegt (wie in „dgl."), betrifft die antike Kürzung griechischer Wörter nur die Endsilbe, resp. Endsilben. Eine unerklärliche Ausnahme würde die Ergänzung *Κν* = *Κυνόσουρα* (tab. Heracleensis) bieten. Nur in seltenen Fällen wird gleichfalls in scharfem Gegensatze zur modernen, ja schon zur altrömischen Kürzungsweise, ein oder zwei Buchstaben als hinreichend für eine Abbreviatur angewendet. Vgl. *ἀδ(όκιμοι), ἀκ(άτειοι), ἄρ(χοντος), δε(ομένη), ἔδ(ωκε), Ἰ(κάρου)* usw., sowie durchgehends in den tabulae Heracleenses.

Arten der Kürzung.

Befremdend ist jene Art der Kürzung, die sich nur mit der Auslassung des letzten Buchstaben begnügt. Wir haben sie in der euboeischen Inschrift BCH II 279 als consequente Erscheinung kennen gelernt, überdies vgl. *ἀδόκιμο(ς), Αἰξωνεύ(ς), ἄνυσι(ν), Ἀριστομήδου(ς), ἄρχοντο(ς), αὐτῶ:(ν), Ἀχαρνεύ(ς), Βουτάδη(ς), δόκιμο(ς* oder *ι), ἐντελ(ῆ), Ἐπάλκεο(ς), ἐπιμελητή(ς), ἔργο(ν), Ἐρχιεύ(ς), Κικυννεύ(ς), τριήρη(ς)* usw.

Oft wird dieselbe Abkürzung für verschiedene Casus gebraucht. Für diese beachtenswerte Erscheinung lässt sich folgende stattliche Beispielsreihe anführen: *Ἁγνούσι(ος, ου), ἀδ(όκιμος, οι, ους), ἀδό(κιμος, οι), ἀδόκ(ιμα, ίμους), ἀδόκι(μος, οι, α, ους), ἀκάτε(ιος, οι), ἀκάτει(ος, ον, οι), ἀσκώ(ματα, άτων), Γαργή(ττιος, ττίου), δόκ(ιμος, οι), δόκι(μος, μοι, μα), ἐντε(λῆ, λῶν), ἐντελ(ῆ, ῆς, ῶν), ἐπιμελη(τής, τῶν), Εὐωνυ(μεύς, μέως, μέα), θαλά(μιαι, μίων), Θοραι(εύς, έως), θρανί(τιδες, τίδων), και(νή, νόν), Κηφι(σιεύς, σιέως), Κηφισι(εύς, ῶς), Κυδαθ(ηναιεύς, εῖ), Λακι(άδης, άδην), Λαμπ(τρεύς, τρέως), Λαμπτρ(εύς, έα), Λαμπτρε(ύς, ως), λευ(κά, κῶν), Με(λίττης, λίττῃ), μέγ(ας, αν, άλων, άλας), μέγα(ς, άλαι, άλων), Μυῤῥι(νούσιος, νουσίου), Μυρρινου(σίου, σιος), Οἰναῖ(ος, ῳ), Παια(νιεύς, νιῶς), Παιανι(εύς, ῶς, εῖ), Παιανιε(ύς, ως), Παλλη(νεύς, νέως), Παλλην(εύς, έως), παραρύμ(ατα, άτων), Πειραι(εύς, ῶς), Ῥαμνού(σιος, σίου), Σουνι(εύς, ῶς), Στειρ(ιεύς, ιέως), συντρι(ήραρχοι, ων), συντριή(ραρχος, οι), συντριήραρ(χος, οι), συντριήραρχ(ος, οι), τετρή(ρης, εις, ων), τριήραρ(χος, οι), τριήραρχ(ος, οι, ων), Τρικορύ(σιος, σίου), Φρεάῤῥι(ος, ου).*

Andererseits werden dieselben Casus in verschiedener Weise gekürzt. Wir heben aus der Fülle der hieher gehörigen Wörter nur die wichtigsten, d. h. in besonders mannigfaltiger Art gekürzten hervor: *Ἁγνούσιος, Ἁγνουσίου, ἀδόκιμος-ον-οι α-ους, ἀκάτειος, Ἁλαιεύς, Ἀλωπεκῆθεν, Ἀναγυράσιος, ἄρχοντος, Ἀφιδναῖος, Ἀχαρνεύς, Βουτάδης, Γαργήττιος, δόκιμος, ἐπισκευῆς, ἔργον, Ἐρχιεύς, θαλάμιαι, θρανίτιδες, Κεραμέων, Κυδαθηναιεύς, Κυδαντίδης, Κυθήῤῥιος, Λαμπτρεύς, Λαμπτρέως, Λευκονοεύς, μέγας, μεγάλαι, μεγάλων, Μελιτεύς, Μυῤῥινούσιος, ἐγ Μυρρινούττης, ναυπηγηθεισῶν, Ὀῆθεν, οἰκοῦντι, Παιανιεύς, παράκειται, παραρύματα, Περγασῆθεν, Ῥαμνούσιος, συντριήραρχος, Σφήττιος, Φαληρεύς, Φρεάῤῥιος.*

Bei näherem Zusehen ergibt sich, dass jene Mannigfaltigkeit in der Kürzung der gleichen Casus nicht chronologisch sich entwickelte, d. h. es wurde nicht in derselben Zeit zunächst 1, dann 2, dann 3 Buchstaben, sondern willkürlich in derselben Zeit bald 1, bald 2, bald 3 Buchstaben gekürzt. An einigen Beispielen mag dieses Verfahren illustriert werden; so wird z. B. um 357 gekürzt: *ἀδ(όκιμοι), ἀδό(κιμοι)*, um 353/2 *ἀδόκ(ιμα, ίμους)* und *ἀδόκι(μα, ίμους)*, um 325/4 *ἀδόκι(μοι)* und *ἀδόκιμ(οι)*, um 353 *ἀδ(όκιμος)* und *ἀδόκιμο(ς)*. Oder verfolgen wir die Kürzungsreihe:

Αἰξωνεύ(ς) um 342/1, *Αἰξωνε(ύς)* um 356/5, *Αἰξων(εύς)* um 383/2, *Αἰξω(νεύς)* um 342/1, so lehren die beigefügten Jahreszahlen deutlich, dass von einer successive sich entwickelnden und erweiternden Kürzungsmethode schlechthin keine Rede sein kann. Ein besonders eclatantes Beispiel liefert die variierende Kürzung des Wortes *ἀκάτειος*. Um das Jahr 357 (sowohl wenige Jahre vor als nach diesem Terminus) schwankt die Kürzung zwischen: *ἀκ, ἀκα, ἀκατ, ἀκατε, ἀκατει.* Nach einem triftigen Grunde späht man umsonst; wir haben es mit reiner Willkür des Steinmetzes zu thun.[1]) Da diese Erscheinung gerade auf den Inschriften des 4. Jhdts. häufig begegnet, verbietet dieselbe, eine Kürzung als Beweis für die genaue Fixierung des Datums heranzuziehen. Hingegen dürfen wir, wenn andere Behelfe gänzlich versagen oder nur spärlich vorhanden sind, für die Fixierung der Jahrhunderte auf die begegnenden Kürzungen uns stützen. Wir haben ja Gruppen von Kürzungen constatiert, die nur in bestimmten Jahrhunderten auftreten. Inwieweit aber das Kürzungssystem seit der römischen Herrschaft bis zum Untergange des ganzen Römerreiches auf griechischen Inschriften sich einerseits an die vorhergegangene Zeit anlehnte, andererseits sich weiter ausbildete, diese Untersuchung behalten wir uns für den zweiten Theil der vorliegenden Abhandlung vor.

Krems. Dr. Jacob Simon.

Κένταυρος.

Das *α* der Endung *αυρος* scheint in manchen Wörtern auf sonantischen Nasal zurückzugehen.

σαῦρος, σαύρα ein Seefisch, sonst *τραχοῦρος* genannt (*ταραχή, οὐρά*), also etwa gleich *σαίνουρος*, entstand aus *σνϝρο*, Wurzel *σεν* in *ἔσηνα, σαίνω*, „wedeln“ (vgl. Bezzenberger, Beiträge 12, 240). Außerdem bezeichnet *σαύρα* die Eidechse mit ihrem beweglichen Schwanze und ist ein Ausdruck für penis. Auch ***σαυρωτήρ*** „das hintere Ende des Speeres“ gehört hierher, denn dieser „zagel“ des Speers heißt daneben auch *οὐρίαχος* (zu *οὐρά*).

φαῦρος, gewöhnlich *φαῦλος*, weist auf ein *φν, σφν* als schwache Form der Wurzel *σπεν*, vgl. *σπάνιος* „dürftig, spärlich, wenig“, *σπάνις* „Spärlichkeit, Mangel“, nebst *πένομαι, πένης*. Der ursprüngliche Sinn liegt noch in *φαυλότης* „Dürftigkeit, Wenigkeit“ zutage. Aus „dürftig, mangelhaft“ ergab sich „einfach, wohlfeil, oberflächlich, gering, schlecht“. Im Gebrauch vermengte es sich mit dem folgenden.

---

[1]) Bei den fünfsilbigen Wörtern (vgl. *Κυδαθηναιεύς, ναυπηγηθεισῶν, Μυῤῥινούσιος, συντριήραρχος*) reicht die äußerste Kürzung regelmäßig nicht über die zweite Silbe heraus. Ob dies Zufall oder feststehender Usus ist, möchte ich nicht ohneweiters zu entscheiden wagen.

φλαῦρος heißt eigentlich „wahnwitzig, verrückt“ (z. B. *ἀνδρὸς ματαίου φλαῦρ' ἔπη μυθουμένου* Soph. Aj. 1141, vgl. 1323). Es entstand durch Dissimilation aus *φραυρο*, d. i. *φρυϝρο*, und gehört mit *φρενιτικός* „wahnwitzig“ zu *φρήν, φρενός* (vgl. *σπληνικός* „milzleidend“, *καρδιακός, ὑποχονδριακός*), meint also zunächst „am Zwerchfell, dem Sitze des Verstandes, leidend“. Die Absicht der Dissimilation war auch durch ein *φαυρο* oder *φραυλο* zu erreichen, und diese untergegangenen Formen sind wohl schuld an der Vermengung mit dem vorigen.

καῦρος = κακός könnte zu *ξένος, κτείνω* (G. Meyer §. 250. 251) gehören, mit ausgedrängtem *σ* nach der Regel Brugmann 1, 424 f. §. 566: *κυϝρο* st. *κσυϝρο*. Aber wegen *καῦρος· ὁ κοῦφος ταῖς φρεσίν* (Suidas ed. Bernhardy 2, 178, Note) ist wohl an *κενός* zu denken. Anders Fick in Bezz. Beitr. 8, 331, Nr. 22.

αὗρος = ταχύς und *λαγωός*, nebst *αὐρί· ταχέως* und *αὐριβάτης*, zu Wurzel ven in *οὔνιος = δρομεύς*, in *ἐριούνιος* „schnelleilend“ (Bezz. Beitr. 15, 88 f.), wohl auch in ahd. mhd. wint „Windhund“, also aus *νϝρο* statt *ϝνϝρο*. Der nämlichen Wurzel fallen wohl zu *ὄνος* „Läufer, oberer Mühlstein“, und *ὀνᾶς· δοῦλος*[1]).

μαῦρος, ἀμαυρός „dunkel, erloschen“ ist durch Dissimilation entstanden aus *μραυρο, μρυϝρο* und gehört zu *μαραίνω* „lösche“; vgl. *σθένουσα λαμπάς δ' οὐδέπω μαυρουμένη*.

---

[1]) Dem Anklang an diese Wörter mit der Bedeutung »laufen« ist es möglicherweise zuzuschreiben, dass *ὄναρ, ὄνειρος* den Sinn des flüchtigen, nichtigen Traumes annahm und mit *ὕπαρ* in den wahrscheinlich von Oneiropolen erdachten Gegensatz trat, welchen das bekannte Wortspiel von den Elfenbein- und Hornträumen ausdrückt (vgl. Od. 19, 547 mit den jüngeren Versen 560 ff.); auch Od. 20, 90 stehen sich *ὄναρ* und *ὕπαρ* gegenüber als zwei Traumarten: Penelope hat die freudige Gewissheit, diesmal (*ἤδη*) sei es kein trügliches Gesicht, sondern Wahrtraum. Die missverstandenen Homerstellen führten zu dem falschen Gebrauch von *ὕπαρ* als wacher Wirklichkeit; aber noch Apollodor wusste (Biblioth. III, 12, 5 §. 4. 5), dass *ὕπαρ* synonym sei mit *ὄνειρος*. Etymologisch lässt es sich von *ὑπ* in *ὕπνος, ἐνύπνιον* nicht trennen; es muss eine locativische Bildung auf *αρ* (Bezz. Beitr. 14, 163; 15, 14 ff.) sein und »im Schlafe« bedeuten. Dagegen scheint *ὄναρ* (das man übrigens versucht sein könnte zu *εὐνή εὐνάζομαι, εὐνάομαι* zu stellen) auf der bekannten, in Sagen ausgeprägten Vorstellung zu beruhen, dass die träumende Seele sich von ihrem Leibe sondere und in die Ferne schweife; dem avest. hanare »in der Ferne, abgesondert«, mit welchem *ἄτερ* aufs nächste verwandt ist (Bezz. Beitr. 15, 16), entspricht kretisch *ἄναρ* und *ἄναιρος* (G. Meyer §. 59), armen .anurj aus anorjos (Bezz. Beitr. 10, 293), griech. *ὄναρ* und *ὄνειρος*, deren *ο* für *α* steht, wie in *ὄπατρος* neben *ἄλοχος*. Der Sinn von *ἄναρ, ὄναρ* ist demnach »im Sonderzustande, auf der Traumfahrt«. Der scheinbar als Personification zu deutende *Ὄνειρος* Il. 2, 6 ff. ist vermuthlich kein anderer als der *ὀνειροπομπός* (Roscher, Hermes S. 70), also der nämliche Hermes, der auch *ἐριούνιος* heißt. Über den Traumgott Hermes s. mein »Räthsel der Sphinx« 2, 206 ff.

ἀφαυρός, welches fälschlich mit „schwach" übersetzt wird, hat vielmehr die Bedeutung des Jähen und heißt 1. jäh verfahrend und jäh betrieben: unbedacht, vorschnell, übereilt, schlecht zielend und schlecht gezielt (Il. 7, 235. 457; 12, 458; 15, 11), 2. etwas Jähes erlebend: überrascht, bestürzt — die Mahlmagd Od. 20, 110, welche den Zeus aus heiterem Himmel donnern hört, ist davon aufs höchste überrascht, *ἀφαυροτάτη*. Es steht für *ἀφυϝρο* und gehört zu *ἀφυ* in *ἄφνω*, *ἄφνος*, *ἐξαίφνης*, *αἰφνίδιος* (*αἰφνίδιον* „Überraschung"), über deren Etymologie Bezz. Beitr. 4, 336; 10, 294 f.; 12, 161; 15, 18 nebst 6, 206 und Gust. Meyer §. 208 zu vergleichen.

κραῦρος „trocken, spröde" = *ξηρός*, *καπυρός*, *εὔθραυστος* (Suidas) gehört zu *ξερός*, *ξηρός* oder genauer zu einem aus *ξηραίνω* erchließbaren *ξερ-ν*, *ξρ-ν*, *κρ-ν* mit ausgestoßenem *σ* (vgl. oben bei *καῦρος*); das *ρ* scheint alte Ableitung (G. Meyer §. 250). Grundform *κρυϝρο* aus *ξρυϝρο*. — Hierher auch *κραναός* „hart, rauh"; so heißt Ithaka (neben *τρηχύς* Od. 9, 27; 13, 242): der Bedeutungsübergang von „trocken" zu „hart" ist wie bei *σκληρός*. Vorauszusetzen wäre wohl (vgl. *ταναός* neben *τανυ*-, Brugm. 2, 293) ein *κρανυ*, *κρυυ* statt *ξρυυ*, welches, da Suffix u nur primäre Function hat, das im Griechischen freilich seltene nu enthielte und auch die Gestalt *κρυϝ*, *κραϝ* annehmen konnte (vgl. die sk. Femininbildung svādvī Brugm. 2, 315. §. 110). Wie nun das Suffix *ρο* sich an Stämme auf *υ* zu fügen pflegt (ebd. S. 173) oder neben *υ* vorkommt (*ἐλαφρός*, *ἐλαχύς*), so ließe sich denken, dass es auch an schließendes *ϝ* tretend ein *κραϝ-ρο*, *κραυρο* hervorgebracht habe. Möglicherweise ist überhaupt die Bildung *αυρο* von u-Stämmen ausgegangen (ähnlich wie die indischen Feminina auf varī, masc. van, ihren Ursprung von u- und tu-Stämmen nahmen; Whitney §. 1169. 1171), so dass theoretisch zwischen *σαίνω* und *σαῦρος* etwa ein adjectivisches *συυ*, *συϝ*, *σαϝ* zu stellen und als Vorläufer von *παῦρος*, *αὖρος* ein **παυύς*, **ϝαυύς* anzusetzen wäre: die durchgängige Tiefstufenform würde gut dazu stimmen.

λαύρη „Gasse", dessen Zusammenstellung mit *λεῦρον* und lat. lūra (Bezz. Beitr. 4, 332) nicht bloß begriffliche Schwierigkeiten bietet, steht wohl, wie *λύκος* für *ϝλύκος*, für *ϝλαύρη* und erklärt sich aus *εἴλω* (d. i. *ϝελνω*) „drängen, einschließen" und dem Genitivstamme von *εἶλαρ* „Umfassungsmauer" (*εἴλατος* beruht auf *εἰλ-ν*, *ἐλλ-ν*, d. i. *ἐ-ϝλ-ν*): also *ϝλυϝρο* „enge, eingeschlossen", wie *στενωπός* „Gasse" neben *στενός* „enge". Gemeint ist ein Weg zwischen einengenden *εἴλατα*, wie denn die *λαύρη* bei Homer zwischen Haus und Umfassungsmauer lief; das sprachliche Verhältnis gleicht dem von „Zwinger" zu dwingan „drängen"[1]).

---

[1]) Der Parallelismus von *εἴλω* und dwingan mag auch einige andere Wörter aufzuhellen dienen, über welche Bezz. Beitr. 3, 2 f. ge-

θησαυρός „Schatzkammer“ setzt wohl ein *θητιεν* „Niedergelegtes“ voraus (vgl. *δωτίνη* Brugm. 2, 337). Aus *θητιεν*, *θησσεν* oder, bei Tiefstufenform des Suffixes, *θησσν*, *θησν* (mit Ausfall des einen *σ* wegen dreifacher Consonanz) würde sich ein *θησυϝρο*, *θησαυρο* erklären. Analog russ. kladŭ „Schatz“ zu klastĭ „legen“.

πέταυρον „Stange“, besonders „Hühnerstange“, auch „Balancierstange“ und „Seiltänzergerüst“ (die Form *πέτευρον* gemahnt an *ἄλευρον*, *μάλευρον*) muss auf einem *πετν* beruhen. Man könnte an *πετηνός*, *πτηνός*, *ἀπτήν* denken, und so sagt Suidas: *πέταυρον· οἷον πέτευδον, παρὰ τὸ εὕδειν ἐν αὐτῷ τὰ πετεινά*, wobei ihm *αὕω*, *ἰαύω* „schlafen“ vorschweben mochte. Allein das Huhn in Europa ist viel jünger als diese alterthümliche Wortbildung sein dürfte, und wenn Suidas die *σκανδάληθρα* oder *ῥόπτρα* als *πέταυρα τῶν παγίδων* erklärt, so hat das mit Hühnern nichts zu schaffen. Die eigentliche Bedeutung ist augenscheinlich „Stange“, und das führt auf latein. pertica „Stange“ und die eigenthümlich slavischen Bildungen (Miklosich, Etym. Wörterbuch unter per-kŭ) neuslov. prêkla, bulgar. prěčka, prŭčka „Stange“, tschech. přič, přička „Querholz“, russ. poperečina „Querbalken“, deren Wurzel ohne Zweifel Miklosichs per-5 „obliquare, niti, fulcire“ ist. Aus ahd. spirdran „niti, sich stützen, stemmen“ (z. B. Ahd. Gl. 2, 634, 38; Graff 6, 363) und widirspirdilta „restitit, renutat“ (Ahd. Gl. 2, 516, 48; Graff 6, 359) lässt sich ein *spirdur, *spirdul (statt *sperdr; vgl. suntar, suntarôn, gr. *ἄτερ*) „in obliquum“ oder „obliquus“ erschließen, wornach lat. pertica, mit Ausfall eines zweiten r nach Brugm. 1, §. 269, für *pertrica (wie fabrica) stehen könnte; im Griechischen wäre dann vielleicht ein **πέρταρ*, mit Dissimilation **πέταρ*, Gen. **πέτατος* (*πετ-ν*), „Strebe, Stütze, Schranke“ oder dgl. anzusetzen als Vorstufe für unser *πέταυρον*. Möglicherweise ist auch *πέτρος*, *πέτρα* aus *πέρτρος*, *πέρτρα* entstanden (und als „Quergelegtes, Verrammelndes“ zu fassen; vgl. Od. 14, 5 ff., 9, 184), wodurch es mit ssk. parvata „Stein, Fels, Berg“, parvan „Knoten“ (Fick 1, 364; Kluge unter „Fels“) Ähnlichkeit bekäme.

ταλαύρῖνος wird gewöhnlich als Compositum gefasst. Allein aus Il. 7, 238 f. scheint hervorzugehen, dass der Bezug

---

handelt ist. Eustathius erklärt *αὐλός* als *πᾶν τὸ στενόν*, d. i. alles „dwingende“ und „gedwungene“. So ist *αὐλός* die „Zwinge“ des Speereisens, worein der Schaft gesteckt wird; auch die Schließen einer Spange, anderwärts *κληῖδες* genannt, heißen *αὐλοί* (*ἀ-ϝλο* von *ϝελ*). Mit ahd. gidwinc „fauces“ und schweizerisch twingi „Engthal“ stimmt *αὐλών* „Bergschlucht“, *ἔναυλος* „Gebirgsthal“, auch „Flussbett“. Die Grundbedeutung von *αὐλός* „Flöte“ ist also „Zwinge, Röhre“ (anders Brugmann 2, 188). Gleichen Sinnes mit *εἶλαρ* ist *αὐλή* „Umfriedigung, Zaun“, dann „Hof“ (in der letzteren Bedeutung als aula ins Lateinische übergegangen). Vermuthlich gehört, auf „nebentoniger Tiefstufe“, lat. vallum und vallus dazu, nebst vallis (*αὐλών*); das deutsche Wall braucht kein Lehnwort zu sein.

auf ῥινός oder βοῦς ἀζαλέη vom Dichter selbst erst wortspielend in den unverständlichen Ausdruck hineingetragen worden sei. Das Verhältnis zwischen ῑνο und ιεν (Brugm. 2, 337) leitet darauf, ein *ταλαυρίων, *τάλαυρος anzusetzen (vgl. ebd. δειλακρίων, δείλακρος) als Weiterbildungen aus τάλας (ταλαν) „elend, unselig". Der Ausdruck ταλαύρινον πολεμίζειν, den uns Hektors grimme Scherzrede aufbewahrt, bezeichnet also eine Kampfesweise, welche auf *ταλαυρίονες sich bezieht, bei der es auf „arme Schächer", auf veige im mhd. Sinne abgesehen ist oder hinausläuft, kein Leben geschenkt, keine Schonung geübt wird; und der stehende Vers αἵματος ἆσαι Ἄρηα, ταλαύρινον πολεμιστήν beweist, dass von einem blutdürstigen und „erbarmungslosen" Ares die Rede ist, nicht von einem „schildtragenden". Ob das freilich späte ταλαός auf ein *ταλυύς bezogen werden dürfe, steht dahin.

Ist bei diesen letzten Wörtern, wegen des Mangels belegbarer Vorstufen, die Beweiskraft nur eine bedingte, so schließen sich andere, noch zweifelhaftere Fälle an. Für γαῦρος steht die Wahl offen zwischen γαίω (γαϝ, lat. gaudeo) und γάνυμαι (γεν, vgl. G. Meyer §. 488); παῦρος, das mit lat. paucus, got. favai zusammengestellt wird (Fick 2, 153 f.; Feist, Got. Etym. S. 33; vgl. Paul u. Braune, Beitr. 7, 167 Anm.), ließe sich nach Form und Bedeutung auch zu der unter φαῦρος erwähnten Wurzel πεν, σπεν ziehen; σταυρός, worüber Curt.[4] S. 211 zu vergleichen, würde einer Herleitung aus στεν in στενός nicht widerstreben (vgl. σταυροὶ πυκινοί bei Homer); ταῦρος = πόσθη und κοχώνη gestattet an τείνω, ταναός usw. zu denken, und Gewissheit wäre gerade hier um so erwünschter, als der Fall eine Parallele böte zu κραῦρος neben κραναός und ταλαύρινος neben ταλαός; wenn Pott Ἐπίδαυρος zu δασύς hält (Curt.[4] 232), so fragt sich, ob es nicht mit dem Namen der korinthisch-korkyräischen Colonie Ἐπίδαμνον einen gemeinsamen Bezug auf δέμω, μεσόδμη, δάπεδον, δάμαρ (Brugmann 1. 201; 2, 453) haben möge.

Bis hieher haben wir den Pflanzennamen κενταύριον „Erdgalle" aufgespart. Sphinx 1, 313 ist daran erinnert, dass die Erdgalle unter den „hantigen" Kräutern aufgeführt wird wegen ihrer bitteren Wurzel; erheben sich gegen die Vergleichung von ahd. hantag „beißend, bitter" mit κεντέω begriffliche Schwierigkeiten (Paul u. Braune, Beitr. 13, 419), so ist ein Bezug zu dem bitteren κενταύριον gewiss unanstößig, und ein Adjectiv *κένταυρος, von welchem dieser Pflanzenname geleitet wäre, böte den Vortheil, zugleich den mythischen Ausdruck κένταυροι zu erklären: ahd. hantag heißt nicht bloß „mordax", sondern auch „ferus, saevus, immanis".

Nun gibt es aber kein κεντ „beißen" im Griechischen, vielmehr endet die entsprechende Wurzel auf δ und ϑ: τένδω, τένϑω (Bezzenb. Beitr. 8, 331, Nr. 20; 16, 282) führt auf ein qend, qendh und weiterhin (vgl. Fick 1, 805) auf sqend, sqendh „beißen,

essen“. Wie überhaupt in solchen Fällen die Media aspirata der ältere Laut scheint (Brugmann 1, §. 496, 8), so erweist sich *τένϑω* als das Ursprünglichere durch die Übereinstimmung mit ahd. hantag. Die Schreibung *κενταύριον, κένταυρος* mag auf Einmischung von *ταῦρος* oder *κεντέω* beruhen; das letztere ist wahrscheinlicher, weil es zugleich begreiflich macht, dass der Übergang des anlautenden *κ* in *τ* unterblieb. Wie alt diese Einmischung sei, erhellt daraus, dass auch die sonstige Verwandtschaft von *τένϑω κ* zeigt. Sie gilt es nunmehr zu betrachten, schon aus dem Grunde, weil sie mehrere Bezeichnungen für „Thier“ aufweist; Thiere aber, *φῆρες*, heißen auch die Kentauren.

Zunächst ist ein Irrthum zu berichtigen: *κίναδος* „Unthier, Thier“ darf nicht, wie Sphinx 1, 313 vermuthet wird, auf **κίνδος*, **κέντος* zurückgeführt werden. Vielmehr, wie *κινώπετον* „reißendes Thier“ sammt dem gleichbedeutenden *κνώψ* und *κνωπεύς* „Bär“ zu *κνάπτω* „walke, zerreiße, zerfleische“ (durch Metathesis aus der nasalierten Wurzel von *σκάπτω*, vgl. Fick 1, 807; Gust. Meyer §. 181) gehört, also ein **κνώπετον* vertritt, so steht *κίναδος* (Fick 1, 237) für **κνάδος* und ist verwandt mit *κνώδαλον* „Wild, Ungethüm“ — auch hier Metathesis: aus *κενδ* ward *κνηδ*, wozu die Ablautsform *κνώδαλον* bewahrt ist und **κνάδος* sich verhält wie *λαγαρός* zu *λήγω* (Brugm. 1, 102). Da der Sinn von *κενδ* „beißen“ ist, so stellen sich *κίναδος* und *κνώδαλον* als Synonyma dar zu *δάκος* und *δακετόν* „beißendes Thier“; das Verhältnis gleicht dem zwischen *σκενδύλη, σκενδύλιον, σχενδύλη* (mit *χ* infolge begrifflicher Anlehnung an *σχ, ἔχω* „halten, fassen“) „Zange, Beißzange“ von *σκενδ*, der volleren Form unseres *κενδ*, und dem deutschen zange von dak (*δάκνω*).

Ohne Metathesis, aus der Wurzel sqendh, qendh selbst sind einige Fuchsnamen gebildet. Wie aber *κίναδος* nicht bloß „Unthier, Thier“, sondern auch „Fuchs“ heißt; wie im Deutschen euphemistische Ausdrücke für Wolf, Fuchs, Bär begegnen, statt „Wolf“ z. B. „Unthier“ (Bremer Wörterb. 1, 201) oder „Kunter“, d. i. wiederum „Unthier“ (Deutsch. Wörterb. 5, 2742 f.) gesagt wird — vgl. J. Grimm, Reinhart Fuchs S. LIII ff.; Bartsch, Sagen aus Meklenburg 2, 246, Nr. 1271[b]. 1273. 1274; Schwartz, Der heutige Volksglaube[2] S. 91 —: so meinen vermuthlich auch diese Benennungen des Fuchses ursprünglich überhaupt „Thier, Unthier“, eigentl. „Beißer, Fresser“. Zu dem vorhin erwähnten *σκενδύλη* „Beißzange“ halte man die Fuchsnamen *σκίνδαφος, κίνδαφος*, mit Ausfall des *ν* *κίδαφος*. Die Grundbedeutung „Fresser, Nager“ erhellt aus der Angabe des Hesych, wornach *κιδαφεύειν· ἐσϑίειν, κιδαφίων· διαβιβρώσκων* vom Holzwurm gebraucht wird. Da in *αφος* das *α* auf *ν* beruht (Brugm. 2, 203 f.), so ergibt sich als Kern ein *σκενδν, κενδν*, Nominativ etwa **σκενδήν*, **κενδήν*, synonym mit *κίναδος*, dessen *ι* die Verwandlung von *ε* zu *ι* vor *ν* + Consonant begünstigt haben mag.

Daneben scheint ein **κιθαρο* (vgl. *πιαρός* neben *πίων*) oder ein primäres **κιθρο* „Beißendes, Thier“ und ein daraus weitergebildetes **κιθαιρο* „Wildartiges, Wild“ bestanden zu haben, aus welchem sich der Name des wildreichen Kithairon erklären würde (vgl. *ἱππών* zu *ἵππος* Brugm. 2, 342). Verlockend ist es, bei solcher Verwendung von qendh für Thiernamen an ahd. hinta „Hirschkuh“ zu erinnern: wie seit alters tier auch die eingeschränkte Bedeutung „Hinde, Reh“ hat, so könnte bei hinta der allgemeine Sinn „Beißendes, Thier“ vorausliegen. Auch das räthselhafte d, wodurch die germanische Bezeichnung des Hundes sich von dem kun der verwandten Sprachen unterscheidet, beruht möglicherweise auf Einmischung des nämlichen qendh, aus welchem jene griechischen Wörter stammen.

Sicher scheint, dass die richtigere Schreibung *κενθαύριον* und *κένθαυρος* wäre; zu *τ* aus *θ* vgl. *κόνταξ* neben *κόνδαξ* „Pflock, Zweck“, nebst *κύνδαλος, κίνδαλος*, die sich zu *κνώδαξ* „Zapfen“, eigentl. „Beißer, Zahn“ (Fick 1, 237. 805) verhalten wie *κίνδαφος* usw. zu *κνώδαλον*. Die Endung *αυρο* weist auf schließendes *ν*, und das muthmaßliche *κενθυ* gehört zu *τένθω*, wie *κίνδαφος* zu *τένδω*. Da nun der Name der beißenden Zwiebel, *κίδαλον* (statt **κένδαλον*, vgl. Fick 1, 38. 237), dem des beißenden *κενταύριον* zur Seite steht, so dürfen auch jene Fuchsnamen mit *δ* dem Kentaurennamen zur Erklärung dienen.

Es drängt sich aber noch ein anderer Fuchsname zu: *κόθαυρος, κοθοῦρις*. Über Thierbezeichnungen auf *ουρος, ωρα* hat O. Schrader in Bezz. Beitr. 15, 127 ff. gehandelt und gezeigt, dass die Beziehung auf *οὐρά* „Schwanz“ in vielen Fällen nur eine volksetymologische sein dürfte. Weil aber in mehreren Mundarten *ου* und *ω* auf *αυ* zurückgehen (Gust. Meyer §. 120), so ist zu erwägen, ob nicht in jenen Endungen, für welche übrigens zunächst das *ωρο* von *πέλωρος* u. ä. (Bezz. Beitr. 16, 281) in Betracht kommt, unser *αυρος* stecken könnte. Als Beispiel diene *σκίουρος* „Eichhorn“, welches aus *σκίρουρος* dissimiliert[1]) scheint (vgl. *σκιρτάω, σκιρόω, σκαίρω* „springen“; „Springfuß“ ist nach

[1]) Wie hier das wurzelhafte r durch Einwirkung des suffixalen verschwunden ist, so möglicherweise in ahd. sciari „flink“ von der nämlichen Wurzel sker (im Slav. mit Ablaut skorŭ). Vgl. ahd. fiara „Richtung, Seite, mhd. ende“ zu *πέρας, πεῖραρ* „Ende“; ahd. ziari „delicatus, decorus“ zu zart, zartlich „delicatus, tener“ von Wurzel der, deren Weiterbildung derk in ahd. zorht, zorft „clarus“ steckt (Fick 1, 617 f.); ahd. wiara „Draht“ zu slav. ver „schließen“ (Miklosich 381 f.); ahd. hiar (*herar): hera = abar : aba. Diese êr, ear, iar aus erar hätten eine Analogie im Irischen (vgl. Brugm. 1, 484[1]). Auf ähnliche Weise lässt sich der Name Wêland, Wialand zerlegen in zwei Bestandtheile wela und land, die beide dem germanischen Namenwörterschatz angehören. Nicht das Wurzelende, sondern der Anlaut wird versehrt in Reduplicationsformen wie healt. Zu der Gruppe miete und altsächs. lînon (Brugm. 1 §. 596) gehört vielleicht mhd. kien, ags. cên (etwa kezn aus getsno?), das mit nhd. Kitt verwandt scheint.

Nemnich ein Ausdruck für „Eichhorn"): wenn nicht für *σκίρωρος*, könnte es für **σκίραυρος* stehen, von einem **σκιρα* „Sprung" oder dgl. (vgl. *χεῖμα* Bezz. Beitr. 15, 37). Analog ist wohl *σκαιωρία· χορεία* aus **σκαιρωρία*, gleichfalls von Wurzel sker, deren Ablaut skor in *χορός* „Reigen, Schar" und deutsch schar „Schar", bairisch auch „Reihen, Tanztour" vorliegt.

Auch ohne eine Gleichsetzung der Schlusstheile ist übrigens die Ähnlichkeit von *κόθουρος* und **κένθαυρος*, *κένταυρος* auffällig genug. Da die unnützen Esser im Bienenstocke, die Drohnen, als *κόθουροι* bezeichnet werden (*κηφήνεσσι κοθούροις . . ., οἵ τε μελισσάων κάματον τρύχουσιν ἄεργοι ἔσθοντες*, Hes. Op. 304 ff.), so ließe sich eine Deutung wie „gefräßig" gar wohl hören. An dies *κηφήν κόθουρος* klingt *κιφήν· ἀλώπηξ* bei Zonaras so seltsam nahe an, dass man ein durch den Doppelsinn von *κόθουρος* veranlasstes Missverständnis eines itacistisch aufgefassten *κηφήν* vermuthen möchte; mit *κιθ*, *κενθ* (*τένθω*) ließe es sich, da der Übergang von *ϑ* in *φ* nur vor *ϝ* stattfindet (Bezz. Beitr. 16, 289), allenfalls zusammenbringen unter Annahme eines **κενθϝην* (Suffix *ϝεν* Brugm. 2, 340 ff.), aus welchem weiterhin auch *καφώρη*, *σκαφώρη* „Fuchs" als Tiefstufenform erklärbar wäre, wenn nicht der Wurzel von *σκάπτω* (vgl. oben *κινώπετον*) das nächste Anrecht gebürte.

Nicht zu übersehen bei *κόθουρος* ist jedoch *κοθώ· βλάβη*, das denn nach ganz anderer Seite wiese (Bezz. Beitr. 12, 78; vgl. übrigens 15, 138 f.), nämlich nach sskr. gandh „verletzen", aus welchem Sphinx 1, 314 eine Ableitung des Gandharvennamens versucht wurde; auch altnord. gandr „lupus, noxa, serpens", jörmungandr „monstrum immane", gandreiđ „Gespensterritt" ließe sich hier unterbringen — und endlich *κένταυρος*, dessen *τ* auch bei dieser Zusammenstellung auf *ϑ* zurückgeführt werden müsste (Brugm. 1, 481, §. 631). Bezüglich der Lautvertretung wäre das Verhältnis von *πέλαγος* zu mhd. bulge (Bezz. Beitr. 4, 336) zu vergleichen.

Zu den Fuchsnamen auf *ουρο* gehört ferner *κολουρίς*. Schrader stellt es mit altn. skolli „Fuchs" zusammen (Bezz. Beitr. 15, 138), dessen Deutung wohl Fick 3, 334 richtig angibt. Verwandt sind wahrscheinlich auch die griechischen Wörter für „Thierjunges" *κύλλα* (elisch), *σκύλλος*, *σκύλαξ* (über das *υ* vgl. Gust. Meyer §. 28). Die Wurzel sqel bedeutet „schallen, bersten, klaffen, kläffen, fletschen" (Miklosich, Etym. Wörterb. 298. 299: skel, sker; Fick 3, 334. 93: skal, hval); zu der Weiterbildung slav. skolb „fletschen, greinen" (Miklos. 301; vgl. ebd. skoli- „belfern, winseln") stimmt german. hwelp „catulus". Analog ist *σκύμνος* (altsl. skimĭnŭ Miklos. 300) = *σκύλαξ* und (Miklos. 342) slav. šten, sken „catulus" (Fick 2, 679: skam, skan „tönen"; Miklos. 301: skoma „knurren, winseln"); vgl. auch lat. cătulus zu cătus „schrill". Über alban. *σκίλjε* „Fuchs" s. Schrader in Bezz. Beitr. 15, 137. —

An die soeben erwähnte slavische Form sker gemahnt *κίραφος· ἀλώπηξ* (*σκίραφος· πανούργημα*) nebst dem gleichbedeutenden *κοροῖτις*. Doch ließe sich, da der Übergang von *δ* zu *λ* durch parasitisches r hinter der Dentalis vermittelt wird (Gust. Meyer §. 171, Anm. 2), an Zusammenhang mit *κίδαφος* „Fuchs“ denken und in gleichem Sinn auch das vorhin besprochene *κολουρίς* anschließen. Dass *κερδώ* „Fuchs“ zu *κέρδος* „Klugheit, Gewinn“ gehöre, wird zweifelhaft, wenn man die Doppelbildung *κοθώ, κορθώ· βλάβη* erwägt.

Lassen wir aber diese letzteren Wörter, welche nur der Vollständigkeit wegen mitangeführt wurden, auf sich beruhen, so lehrt dies Gewirr von Fuchsnamen, mit welchem *κένταυρος* verflochten erscheint, dass der Sinn von *φῆρες* dem Kentaurennamen nicht bloß bei der Ableitung von sqendh benachbart ist. Falls Fick mit Recht zu *κοθώ* das slav. gaditi stellt (1, 65. 559; 2, 546), so darf mit altn. gandr „lupus, serpens“ das slav. gadŭ „Gewürm“ (Miklos. unter gadi-, vgl. gani- und gyd-) verbunden werden. So lockend es nun sein mag, *κένταυρος* und gandharvás in Bezug zu denken, so bleibt doch die Möglichkeit einer zufälligen Ähnlichkeit, gerade wie unter den Fuchsnamen, zu erwägen, umsomehr, als die Endung des indischen Wortes noch nicht erklärt ist. Einen beachtenswerten Anklang bietet der samogitische Gondu [1]) und der von Brückner entdeckte Gandaj, Ganděj (Arch. f. slav. Phil. 9, 10 f.); das Stammwort ganda „Schrecken“, dessen Zusammenhang mit gendù (und weiterhin sskr. gandh Fick 2, 546) ebd. S. 11 bezweifelt wird, könnte Licht werfen auch auf die Namen der Gandharven, Kentauren und des Jörmungandr. Es wäre denkbar, dass *κένταυρος* eine indogermanische Bezeichnung des schreckenden Alps enthielte, auf welche der Pflanzenname *κενταύριον* Einfluss geübt hätte; die Vergleichung mit gandharvás allein ist kaum sicherer, als etwa die Zusammenstellung dieses indischen Wortes mit dem deutschen kunter wäre. Das Räthlichste dürfte unter solchen Umständen sein, bei den innergriechischen Bezügen stehen zu bleiben und sich an die Bedeutung *δάκος* zu halten.

Stuttgart. Ludwig Laistner.

---

[1]) Was Veckenstedt von Gondu erzählt, fällt nicht aus dem Rahmen europäischer Elbensagen heraus; vgl. z. B. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen, S. 349, Nr. 239; Wolf, Niederl. Sagen, S. 573, Nr. 476. Die von Brückner (Archiv 9, 16 f.) geäußerten Zweifel sind damit freilich noch nicht entkräftet.

Zweite Abtheilung

Literarische Anzeigen.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II. Sect. III continens Trachinias. Editio tertia quam curavit N. Wecklein. Lipsiae MDCCCXC, Teubner. 116 SS.

Vierzig Jahre trennen die zweite Ausgabe des Wunder'schen Commentars von der vorliegenden dritten Auflage, welcher Wecklein seine curae criticae gewidmet hat. Sofort fällt der geringere Umfang der Neuausgabe ins Auge. 192 Seiten des alten Commentars stehen 116 Seiten im neuen gegenüber. Dies erklärt sich durch den kräftigen Strich, womit Wecklein die 54 Seiten füllende, an mythographischen Excursen reiche Einleitung auf kaum drei Seiten beschränkt hat. Neu hinzugekommen ist die Anmerkung über die wahrscheinliche Aufführungszeit des Stückes. In den Worten, die der sterbende Herakles an seinen Sohn richtet, v. 797 *ὦ παῖ, πρόσελθε, μὴ φύγῃς τοὐμὸν κακόν, μηδ' εἴ σε χρὴ θανόντι συνθανεῖν ἐμοί*, will Wecklein eine Reminiscenz an Eur. Med. 1204 ff. ... *ὦ δύστηνε παῖ ... συνθάνοιμί σοι, τέκνον* finden, so dass die Trachiniai kurz nach der Medea, d. i. 430 oder 429 abgefasst seien, ein Kriterium, das wenig überzeugende Kraft hat. Weit deutlicher sind, worauf Wilamowitz (Euripides Herakles, Berlin 1889, I 343 f.) hingewiesen hat, die Anklänge der Trach. an des Euripides Herakles (vgl. 542: Herc. 1373; 1096: H. 181; 1101 *ἄλλων τε μόχθων μυρίων ἐγευσάμην*: H. 1353 *ἀτὰρ πόνων δὴ μυρίων ἐγευσάμην*), wonach das Stück in dieselbe Zeit wie das euripideische fallen dürfte, also etwa in das vorletzte Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts.

Bei aller Rücksicht auf die verdienstvolle Arbeit Wunders hat Wecklein als genauer Kenner der kritischen und exegetischen Leistungen auf dem Gebiete der Sophokles-Literatur die Ausgabe modern zu gestalten gewusst. Dass der Herausgeber aus eigenem reichlich zur Kritik des Textes — an rund 50 Stellen begegnen dessen Vorschläge — beigesteuert hat, versteht sich von selbst. Unverändert geblieben ist der metrische Anhang, der ad verbum so ab-

gedruckt ist, wie vor vier Decennien, als wenn die Metrik in diesem langen Zeitraum nicht unendliche Fortschritte gemacht hätte. Wem soll noch heute mit diesem chaotischen Durcheinander von langen und kurzen Silben, wem mit den Antispasten und ähnlichen metrischen Ungethümen gedient sein? Darüber ein Weiteres zu sagen, hieße in der That acta agere. Wir halten es vielmehr mit dem Altmeister der Wissenschaft der Metrik, welcher sagt, jeder Versuch, zu „kurz lang, lang kurz" in der melischen Metrik zurückzukehren, sei zuschanden geworden und werde zuschanden werden (Metrik[3] S. LXIII). Wenn derselbe Rossbach (S. LXVI) meint, dass es nicht erfreulich sei zu sehen, wie wenig die meisten Herausgeber der Tragiker und des Aristophanes bemüht sind, sich in die Metrik des Dichters einzuleben, wie viele Inconsequenzen, unmethodische Abtheilungen der Verse und selbst Verstöße gegen sichere Gesetze stehen geblieben sind, so finden diese Worte für den vorliegenden Fall volle Anwendung.

Sophokles' Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. 1. Theil: Einleitung und Text. 2. Theil: Anmerkungen. Wien 1890, Hölder. VI. 76 u. 60 SS.

Die umfängliche Einleitung enthält das Nothwendige über den Ursprung, die Entwicklung der griechischen Tragödie, das Theaterwesen in Athen, den Chor, die Chorgesänge und bringt eine Übersicht über den Bau der melischen Theile der „Antigone". Das vom Schüler ins Griechische zu übersetzende Stück „Aus dem thebanischen Sagenkreis", die Vorfabel unserer Tragödie, ist nach den Hypotheseis der einschlägigen Dramen des Aischylos, Sophokles und Euripides zusammengestellt.

Dem Text wurde die von Mekler besorgte 6. Ausgabe Dindorfs zugrunde gelegt, doch wurden auch die gangbaren Ausgaben und Commentare — ein wahres embarras de richesses — eingesehen und Vermuthungen von Neueren, so von Schubert (138, 1097), Wecklein (1, 362, 604, 981 f., 1029, 1298), Gleditsch (586 f., 599, 1134, 1299) aufgenommen. Auch Conjecturen des Herausgebers begegnen im Text. Leider vermisst man ein Verzeichnis der bemerkenswerten Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung, und man muss viele Ausgaben zur Hand haben, um sich über die Herkunft der Vorschläge zu unterrichten. Hier hätte der Herausgeber dem nachprüfenden Lehrer eine zeitraubende Mühe ersparen müssen. Die nachfolgenden Änderungen gehen wohl auf Rechnung Rappolds: v. 4 für *ἄτης ἄτερ* das homerische *ἀάατον* „unselig", eine Bedeutung, die, wie ein Blick in die Lexika lehrt (vgl. auch Bekkers Anecd. p. 321, 1 *ἀάατον: ἀναμάρτητον, ἀβλαβές, ἁγνόν, ἄπονον, ἀπαθές, ἄνευ ἄτης*), durchaus nicht feststeht. Sollte man sich nicht bei Bellermanns Erklärungsversuch beruhigen, wonach die Negationsverwirrung einem Versehen des Dichters selbst

zur Last falle?[1]) — v. 23 ist mir die Schreibung ὃν λέγουσι σύνδικον („Rechtswalt und Vertheidiger") nicht recht verständlich. — v. 112 berührt sich ἦξεν· κεῖνος δ', welches die Lücke ausfüllen soll, mit den Vorschlägen ὦρσεν (Martin) und ἤγαγε (Nauck). — v. 150 f. ist die Schreibung ἀκμὴ δὴ πολέμων τῶν νῦν θέσθαι sehr ansprechend. — v. 221 halte ich die Änderung von ὑπ' ἐλπίδων in ἀπ' ἐλπίδων „wider Erwarten" für überflüssig. — v. 551 gibt ἀλγοῦσα μὲν δῆτ', εἰ γέλως γ' (für γέλωτ') ἐν σοὶ γελῶ „Mir thut's weh, dich zu spotten, wenn das überhaupt ein Spotten ist" zwar einen guten Sinn, doch dürfte die Überlieferung zu halten sein. — v. 557 wird καλῶς σὺ μέν, γοὐ (so L[1].) σοὶ δ' (für τοῖς δ') ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν ediert: „Trefflich freilich thatest du dies und hieltest mich für unvernünftig", was jedenfalls beachtenswert ist. — v. 594 berührt sich die Schreibung νοῶν mit Weckleins κλύων. — v. 613 f. wäre der Vorschlag οὐδέν' ἕρπειν θνατῶν βίοτον πάμπολυν ἐκτὸς ἄτας sehr empfehlend. Doch erregt πάμπολυν in der geforderten Bedeutung „während der ganzen, langen Dauer" Bedenken. — v. 855 ist doppelt gesetztes τέκνον nur ein Nothbehelf. — v. 969 wird zwischen Βοσπόριαι und ἰδ' zur Vermeidung des Hiatus τ' eingeschoben (ähnlich Semitelos in seiner Antigone-Ausgabe, Athen 1887 ἀκτὰ Βοσπορία τ' ἰδ' oder ἀκταὶ Βοσπόριαί τ' ἰδ'). — v. 1035 wird gelesen ἄθρακτος („unbeunruhigt", ein Wort, das sich wohl nur aus Bekkers Anecd. p. 352, 16 ἄθρακτος: ἀτάραχος. καὶ τὸ συνεχύθη ἐθράχθη Σοφοκλῆς λέγει belegen lässt) ὑμῖν εἰμ'· ἐμοῦ (für τῶν) δ' ὑπαὶ γένους. — v. 1098 wird mit den jüngeren Handschriften Κρέον (Rappold vermuthet κυρεῖν, vgl. v. 211) zu lesen sein. — v. 1102 ist καὶ δοκεῖ (scil. σοι) παρεικαθεῖν (scil. με) für καὶ δοκεῖς π. sicher überflüssig. Richtig übersetzt Bellermann: „Und hierin nachzugeben räthst du an und glaubst es auch (dass ich es thun werde)? — Ebenso unnöthig scheint mir die Änderung v. 1156 οὐκ ἔσθ' ὅπως ἔτ' ὄντ' (für ἔ. ὁποῖον στάντ') ἂν ἀνθρώπου βίον. — v. 1166 hatte Mekler sehr ansprechend vorgeschlagen ὅταν προδῶ σῶμ' ἀνδρὸς, bei Rappold lesen wir δῶμ' für σῶμ'.

---

[1]) Zu der von Bellermann in der 4. Auflage von Wolffs »Antigone« gegebenen reichen Sammlung von Fällen einer pleonastischen Wiederholung der Negation im Deutschen seien einige von Herman Grimm in seinem Aufsatz: Deutscher Unterricht auf Gymnasien (Deutsche Rundschau Febr. 1888, S. 263) angeführte Beispiele hinzugefügt: »Bei manchen unter meinen Zuhörern habe ich die seltsame Unfähigkeit wahrgenommen, das Wichtige vom Nebensächlichen nicht unterscheiden zu können.« — »Ohne Zweifel wussten Aristoteles und Plato vieles nicht, was jeder Student heute lernen kann; diese ihre Unbekanntschaft mit dem heutigen Lehrstoff aber hinderte nicht, dass ihre Schriften heute auf die leiseste Gedankennuance hin nicht sorgfältig von Neueren geprüft würden.« — Ähnlich liest man in Minors »Schiller« II 245 »Einen Brief, welchen man schwerlich für etwas anderes halten kann als für eine hinterlistige Abmahnung, sich mit Schiller nicht mehr einzulassen.«

In der Theorie der Metrik bekennt der Herausgeber, sich an Gleditsch, in der Strophentheilung jedoch hauptsächlich an Brambach angeschlossen zu haben. Auffallen muss es, dass die einzeitige Pause (∧) im metrischen Schema durchwegs unbezeichnet geblieben ist, während für inlautende Katalexis das Zeichen der dreizeitigen Länge natürlich begegnet. Überrascht war ich, an drei Stellen (105 = 122; 589 = 600; 787 f. = 797 f.) die antistrophische Responsion eines Trochäus und einer dreizeitigen Länge praktisch durchgeführt zu sehen, eine Responsion, deren Zulässigkeit ich in meiner Abhandlung (Diss. philol. Vindobonenses I 142 ff.) zwar nachgewiesen hatte, welche aber außer Holub, der sich in seiner Philoktet-Ausgabe auf mich beruft, bisher kein Herausgeber anzunehmen gewagt hat.[1]) Rappold erscheint eine solche Responsion wohl als selbstverständlich, da er sie im Schema zwar andeutet, sonst aber kein Wort über sie verliert. Und doch sagen unsere Handbücher der Metrik darüber nichts, auch Rossbach nicht, der in der dritten Auflage seiner Griechischen Metrik (Leipzig 1889) S. 713 meine Abhandlung zwar ehrenvoll erwähnt, aber gegenüber der Durchführung meiner Theorie sich spröde zu verhalten scheint. Sosehr ich dem Herausgeber von meinem Standpunkte aus Dank dafür weiß, dass er die angeführten Stellen allen „Verbesserungen" zum Trotz unangetastet gelassen, so hätte ich doch gewünscht, dass er die nämliche Responsion auch an den anderen von mir angeführten Stellen festgestellt hätte (586 = 598; 970 = 981; 975 = 986; 1123 = 1134; 1137—1141 = 1146—1150).

Das zweite Heft, welches die Anmerkungen enthält, ist eine sehr sorgfältige Leistung, welche dem gründlichen Kenner der einschlägigen Literatur, dem geschmackvollen Ausleger ebensoviel Ehre macht wie dem erfahrenen Schulmann. Dieser zeigt sich in der Wahl der zum Vergleich angezogenen Citate, welche dem Kreise der Schulclassiker und der deutschen Dichter, namentlich Schillers und Goethes, entnommen sind, dann besonders in dem letzten — nur etwas breitspurigen — Abschnitte „Zur Wiederholung und Zusammenfassung". Betreffs der in den Commentar zahlreich eingestreuten Fragen und Befehle stimme ich Wecklein bei, der gelegentlich sagt (Berl. Philol. Wochenschrift Nr. 22 [1891], Sp. 678), dass sich der Schüler wenig darum kümmere, während sie dem Lehrer sehr unbequem seien, da dieser, wenn er die gleichen Fragen stelle, vom Buche abhängig zu sein scheine. Von Druckfehlern und Versehen notiere ich die folgenden: S. 2 *ὑκοκριτής* für *ὑποκρ.* — S. 15 muss es heißen, dass eine Hauptcäsur im Trimeter nach der Thesis des vierten (nicht fünften) Fußes begegne. — S. 25 fehlt im metrischen Schema (v. 839) ein Trochäus. — S. 32 (80) lesen wir von einer partitiven Opposition (statt App.). — v. 346 lies

[1]) Unabhängig von mir hat Verall in seiner Ausgabe der *'Επτὰ ἐπὶ Θήβας* (London 1887) diese Responsion empfohlen (vgl. Wecklein in Bursian-Müllers Jahresber LVIII [1889 I] S. 408).

δικτυοκλώστοις für *δικτυσκλ.* — v. 657 *γ'*. — v. 721 *ἐπιστήμης* für *ἐπιστήμην.* — v. 947 *κατεζεύχθη* für *κατεξεύχθη.* — vv. 872, 1145, 1288 sind Accentfehler zu berichtigen.

Sophokles' Aias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. 2. verb. Auflage. Mit 6 Abbildungen. Wien u. Prag 1891, Verlag von F. Tempsky. VIII u. 74 SS. Preis geh. 36 kr., geb. 50 kr.

Die einleitenden Bemerkungen über den Ursprung, die Entwicklung und Ökonomie der griechischen Tragödie, über Leben und Werke des Sophokles, wie sie sich in der 2. Auflage der früher erschienenen Stücke „Antigone“ und „König Oidipus“ finden, sind in der vorliegenden Ausgabe ausgefallen. Sie geht medias in res mit Vorbemerkungen über den „Aias“ und der Disposition der Handlung. Im übrigen ist die Anordnung der Ausgabe die nämliche wie die der vorgenannten Stücke (vgl. meine Anzeigen in dieser Zeitschrift 1889 S. 720 ff. und 1890 S. 707 ff.) Der dem Theaterwesen in Athen gewidmete Anhang enthält jetzt an mehreren Stellen einige unwesentliche stilistische Änderungen. Von den Abbildungen ist Fig. 3 Ansicht des Theaters von Aspendos, welche dem Reisewerke des Grafen Lanckoroński, Städte Pamphyliens und Pisidiens, entnommen ist, neu hinzugekommen. Sie gibt dem Schüler eine gute Vorstellung von den gewaltigen, in römischer Zeit aufgeführten Bühnenbauten. Ausgefallen sind dafür die Abbildungen einer Schauspieler-Statuette sowie zweier männlicher Masken.

In der Textgestaltung hat sich der Herausgeber von Gleditsch noch mehr losgesagt als im „Oidipus“. In der „Antigone“ fanden wir dessen Vermuthungen an 34, im „Oidipus“ an zehn, im vorliegenden Stücke nur an vier Stellen (v. 141, 197, 424, 627) in den Text gesetzt. Zweimal hat Schubert eigene Conjecturen aufgenommen, die in dieser Zeitschrift 1888, S. 485 f. ausführlich begründet sind: v. 269 *ἡμεῖς ἆρ' οὐ τοσοῦτον ἀτώμεσθα νῦν* in Frageform, für welche Fassung v. 277 *ἆρ' ἔστι ταῦτα δὶς τόσ' ἐξ ἁπλῶν κακά*; einen deutlichen Fingerzeig gebe, und v. 1311 *ἢ ληστῆς ὑπὲρ γυναικός* „um eines entführten Weibes willen“ unter Vergleich von Eur. Tro. 866 *ἦλθον ... ἐπ' ἄνδρ', ὃς ἐξ ἐμῶν δόμων δάμαρτα ξεναπάτης ἐλήσατο.* — v. 397 *ἕλεσθ' ἕλεσθέ μ' οἰκήτορα* (= 414 *πολὺν πολύν με δαρόν τε δὴ*) ist die zweite Silbe vierzeitig zu messen ⏑ ⏗ ⏑ –, ⏑ – – ⏑ –. Die Beispiele für die tetrasema im dochmischen Verse sind in meiner Abhandlung (a. a. O. S. 182 f.) gesammelt. — v. 705 wird infolge Druckfehlers gemessen ⏑ –́ ⏑ ⏗́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ –, wofür zu corrigieren ist ⏑ –́ ⏑ ⏗ ⏑́ ⏑ ⏑ .. *ἐμοὶ ξυνείη διὰ παντὸς εὔφρων.* — v. 881 ff. werden dochmisch, nicht logaödisch zu messen sein, so zwar, dass mit den Dochmien daktylische Tripodien verbunden sind (vgl. Christ, Metrik[2] S. 452).

Wien. Siegfried Reiter.

Demosthenes' ausgewählte Reden. Erklärt von C. Rehdantz und F. Blass. II. Theil: Die Rede vom Kranze. Von Friedrich Blass. Leipzig 1890, B. G. Teubner. 8°, XIV u. 208 SS.

Äußerlich knüpft zwar vorliegendes Buch an die Rehdantz'sche Ausgabe der neun philippischen Reden als 2. Theil an, ist aber durchaus selbständige Arbeit. Seine Ankündigung hatte begreiflicherweise unser Interesse erweckt; ließ sich doch erwarten, dass die neue Bearbeitung der Kranzrede in ihrem commentierenden Theile alle die Vorzüge aufweisen werde, welche die Ausgabe von Rehdantz so sehr auszeichnen, anderseits konnte man bei der Eigenart des kritischen Verfahrens, welches Blass bisher an Demosthenes geübt hatte, auf die neue Gestalt des Textes gespannt sein, zumal da die Geneigtheit des Herausgebers bekannt war, sich im Gegensatze zu seiner Textausgabe wieder mehr dem Hergebrachten zu nähern. Im ersten Punkte hat das Buch die Erwartungen vollständig erfüllt. Der Commentar — angesichts der Fülle des Stoffes muss ich mich hier begnügen nur ein allgemeines Urtheil abzugeben, im übrigen aber auf die Lectüre des Buches selbst zu verweisen — ist weit eingehender als die ähnlichen Arbeiten von Weil und Westermann-Rosenberg, welche gleichwie das bekannte Werk von Fox vielfach zurathe gezogen und als Quelle auch bezeichnet worden sind; er erläutert den Text nach allen Richtungen sowohl durch ausreichende Worterklärung und grammatische Notizen, als auch durch gründliche sachliche Erörterungen, und legt ein Hauptgewicht auf die stete Darlegung des inneren Zusammenhanges in den einzelnen Partien der Rede, so dass der Leser den lang ausgesponnenen Faden niemals verliert.

Bl. ist, wie bekannt, ein Gegner der Kirchhoff'schen Hypothese betreffend die Entstehung der jetzigen Form der Rede; in dieser Ausgabe nimmt er wohl mit Recht von ihr gar keine Notiz, sondern betrachtet die Rede als einheitliches Kunstwerk, in welchem die einzelnen Theile nach festgesetztem Plane aneinandergefügt sind. Überall, wo sich Beziehungen auf die Anklagerede ergeben, werden diese nachgewiesen. Dass das Buch auf diese Weise keinen ungebürlichen Umfang erhalten hat, findet darin seinen Grund, dass alle in die Rede eingelegten Actenstücke, welche die Handschriften überliefern, aus dem Texte ausgeschieden wurden. Wer ihren Wert kennt, wird sie in der That nicht vermissen.

Über den Process, den Inhalt der Rede und ihre Bedeutung als geschichtliches Denkmal, sowie als Selbstvertheidigung des Staatsmannes orientiert die anregend geschriebene Einleitung (S. 1—20). Aus ihr hebe ich folgende Einzelnheiten hervor. Hinsichtlich der Epidoseis des Demosthenes hält Bl. mit Kirchhoff und Weil die Angabe, jener habe als Vorsteher der Theorikencasse 100 Minen beigesteuert, für eine Erfindung. Da nun §. 113 der Rede den Anlass für diese Meinung gebildet haben dürfte, wäre es angezeigt gewesen, in einer Anmerkung zu demselben vor einer

ähnlichen falschen Auslegung der Stelle ausdrücklich zu warnen, wie es z. B. Weil gethan hat. — Die Frage, ob das Gesetz über die Rechenschaftspflicht durch Ktesiphons Antrag verletzt worden war, bejaht Bl. mit Recht, insofern als Demosthenes Vorsteher der Theorika war, dagegen sei er als Bauherr kein ἄρχων gewesen und habe daher nur den Phyleten, die ihn gewählt hatten, Rechenschaft geschuldet. — Was die Behauptung des Redners (§. 121) betrifft, sein Gegner habe wissentlich das Gesetz über die Ausrufung im Theater verstümmelt, so gesteht Bl. dies unbedenklich zu. Immerhin kann ich den Zweifel an der Richtigkeit des Vorwurfes nicht loswerden. Hätte in der That Äschines versucht, die Richter durch ein so plumpes Mittel zu täuschen, so möchte man doch wohl voraussetzen, dass Demosthenes in viel eingehenderer Weise und wiederholt ihn als Betrüger gebrandmarkt hätte, während er ja nur flüchtig und in vagen Ausdrücken diesen Umstand berührt und überhaupt die Gesetzesfrage in einer Art behandelt, dass man den Eindruck gewinnt, er bemühe sich, diesen heikeln Gegenstand so schnell als möglich zu verlassen. Steht nun die Frage wirklich so, ob Äschines listigerweise von dem Gesetze den Zusatz πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται weggelassen oder Demosthenes ihn demselben hinzugedichtet hat, jedenfalls erscheint es nach unseren Begriffen schwer begreiflich, dass der eine oder der andere es überhaupt wagen konnte, an einem gewiss allen bekannten Actenstücke die Richter absichtlich zu täuschen. Gerade in diesem entscheidenden Punkte wird es bei einem 'non liquet' sein Bewenden haben müssen[1]). Gegen Schäfer ist Bl. der Ansicht, dass der Kläger den Aufschub des Processes veranlasste. Das gegenseitige Verhältnis der beiden geschriebenen Processreden denkt er sich so, dass Äschines zuerst seine Rede mit einigen Änderungen an dem Wortlaute der gesprochenen veröffentlichte, später erst Demosthenes die seine, ebenfalls mit Änderungen, doch in näherem Anschlusse an die Form der wirklich gehaltenen Rede.

Nun zum Texte. Mit anerkennenswerter Offenheit erklärt der Herausgeber in der Vorrede (S. IX f.), dass er ungefähr in der Hälfte der Fälle die in der Textausgabe und den Addendis vorgenommenen Änderungen als irrthümlich anerkenne und zurückziehe. Wer die große Zahl derselben kennt, der wird es dem Ref. leicht verzeihen, wenn er hier auf eine Aufzählung Verzicht leistet. Es sei nur im allgemeinen bemerkt, dass Bl. insbesonders jene Stellen wiederherstellt, wo irgend ein Wort in einer Handschrift fehlt, ferner, wo er bloß auf Grund von Anführungen oder Nachahmungen eine Lesart geändert hatte. Mag man sich dieser Selbsterkenntnis des Herausgebers auch in der That aufrichtig freuen, man würde doch

---

[1]) Vgl. hierüber Shuckburg in seiner Ausgabe der Rede des Äsch. gegen Ktesiphon (London 1890), S. 251.

weit fehlgehen, wenn man deshalb glaubte, dass er im übrigen völlig auf dem Standpunkte der Überlieferung stehe. Vielmehr sind es nach ungefährer Schätzung circa 60 andere Stellen, an welchen er abermals ändernd eingriff, indem er theils entweder die Lesart der Vulgata oder des Augustanus einsetzte, theils — doch im ganzen selten — eigenen Vermuthungen Raum gab, in den meisten Fällen jedoch Interpolationen ausschied [1]). Diese Änderungen betreffen zumeist die Wortstellung (z. B. 142, 163, 201, 273, 303), Aufnahme von erweiternden Zusätzen einer oder mehrerer Handschriften (z. B. 62, 66, 86, 93, 94, 132), Beseitigung von entbehrlichen oder entbehrlich scheinenden Wörtern; dies am häufigsten. Im ganzen aber berühren sie mehr oder minder unwesentliche Dinge, bei denen uns mehr die Methode, als die Sache selbst interessiert. Wie man nämlich bereits aus den Prolegg. zu den zwei letzten Bänden der Textausgabe des Demosthenes ersehen konnte, hat Bl. immer mehr durch die Rücksicht auf den die Sprache des Redners beherrschenden Rhythmus sich bestimmen lassen, vielfach, wo ihm derselbe verletzt schien, durch Änderungen der oben genannten Arten ihn wiederherzustellen. Unsere Ausgabe bekundet ein weiteres Vorgehen auf dieser Bahn. Seinen Anschauungen über diesen Punkt, welche bisher, wenigstens was die Durchführung dieses Principes in der Textkritik anbelangt, wenig Anklang gefunden haben, sucht er in der Vorrede durch ausführliche Darlegungen von neuem Geltung zu verschaffen, und hat es verstanden, an glücklich gewählten Beispielen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Existenz einer gewissen rhythmischen Responsion nachzuweisen. In diesem Nachweise liegt ein unbestreitbares Verdienst, und mancher, der bisher an die Sache nicht recht glauben mochte, wird sie vielleicht jetzt wenigstens discutierbar finden. Von einer klaren Vorstellung aber von dem Wesen dieses Rhythmus, der Art und dem Umfange seiner Anwendung sind wir auch jetzt noch weit entfernt, daher auch von der Aufstellung bestimmter Gesetze. Unklar bleibt z. B. durchaus das gegenseitige Verhältnis der rhythmisch sich entsprechenden Glieder einerseits und der Kola anderseits; höchst bedenklich ist es, wenn wir nach Bl. uns vorstellen sollen, dass die einzelnen Wörter nach Bedarf auseinandergeschnitten werden könnten, einzelne Silben bald zum rhythmischen Bau hinzuzurechnen, bald davon auszuschließen seien, dass die rhythmischen Reihen nicht nur untereinander sich entsprechen, sondern Theile derselben gleichzeitig mit anderen ganz verschiedenen Abschnitten correspondieren sollen, und was uns sonst noch zugemuthet wird. Alles das erweckt unser Misstrauen, weil

---

[1]) Da der Herausgeber ein Hauptgewicht auf den Unterschied zwischen Einklammern und Beseitigen eines Wortes (Vorwort S. XIII) legt, so sei hier ausdrücklich constatiert, dass er durchaus das Erstere befolgt. Der Sache nach kann aber Ref. hierin keinen Unterschied zugeben, sondern höchstens einen formellen anerkennen; für den prüfenden Leser ist allerdings das Verfahren des Herausgebers weit angenehmer.

es nur Willkür, keine Regel zeigt, und erregt den Argwohn, dass man einem Princip zuliebe mehr sehe, als zu sehen ist. Immerhin verdient der Gegenstand, dass man sich weiter mit ihm ernstlich beschäftige; allein so lange darüber nicht mehr Klarheit herrscht, wird man gutthun, sich in der Emendation des Textes von solchen Rücksichten nicht leiten zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte erscheint manches, was Bl. in dieser Ausgabe bietet, von geringer Gewähr; anderseits soll mit Befriedigung anerkannt werden, dass hie und da sein Princip auch zur Bewahrung der Überlieferung geführt hat.

Die oben kurz gestreifte rhetorische Gliederung führt zur Betrachtung einer anderen Seite in der Gestaltung des Textes. Der Herausgeber hat sich nämlich des Komma nicht sowohl als grammatischen Interpunctionszeichens, als vielmehr zu dem Zwecke bedient, um die Gliederung der Rede in Kola äußerlich durchzuführen. Weil er aber fühlte, dass dadurch — für Schüler wenigstens; denn die Ausgabe führt auf dem Titel ihre Bestimmung für den Schulgebrauch — das Verständnis des grammatischen Zusammenhanges und des Sinnes erschwert wird, sah er sich genöthigt, daneben auch dort zu interpungieren, wo man dies nach der bisherigen Gewohnheit that, setzte aber diese Zeichen in Klammern. Ich will hier die principielle Seite, ob die Frage über die Abgrenzung des antiken Kolons hinreichend gelöst ist, um sie auch in der Praxis sicher durchführen zu können, ganz unerörtert lassen [1]); jedenfalls muss das Nebeneinander doppelter Interpunction als eine Geschmacklosigkeit bezeichnet werden, welche das Auge des Lesers ebensosehr verwirrt als beleidigt. (Man liest z. B. 281: *ἀλλ'*(.) *ὁρᾷς* (;) *ἐγώ· ταὐτὰ κτλ.*! vgl. 136.) Dabei ergeben sich noch mancherlei Unzukömmlichkeiten. Die grammatische Interpunction ist doch nicht überall gesetzt, wo sie nothwendig wäre (z. B. 94 nach *δι' ἐμέ*), oftmals wirkt die rhetorische, weil der grammatischen widersprechend, geradezu störend. So steht 138 Komma vor *τῷ βουλομένῳ*, obwohl die folgenden Infinitive von dem vorhergehenden *ἐξουσίαν δεδώκατε* abhängen; ebenso misslich ist die Interpunction 174 vor *ἀγνοεῖν*, 201 vor *ἀσφάλειαν* (vgl. die Anmerkung), 203 nach *χρόνου*, 205 vor *οὔτε ῥήτορα*, 212 vor *καὶ τἄλλα*. — In diesen Dingen wird also die Rückkehr zum gewöhnlichen Gebrauche zu empfehlen sein.

Auf Einzelheiten des Textes und Commentars sei durch die folgenden Bemerkungen aufmerksam gemacht. §. 2 schreibt Bl. *τῇ τάξει καὶ τῆς ἀπολογίας*. Allein *καί* ließe eine *τάξις τῆς κατηγορίας* voraussetzen, was hier nicht in Betracht kommen kann, da ausschließlich vom Beklagten die Rede ist. Der überlieferte Dativ

---

[1]) Ich kann aber nicht glauben, dass eine Frage mit der darauffolgenden Antwort zusammen ein Kolon bilden soll, wie dies Bl. will, indem er §. 313 das Fragezeichen einklammert.

lässt sich nach Weil ganz gut erklären. — 26. ὅσ' ἂν.. προλάβῃ für ὅσα . . προλάβοι wird zunächst aus rhythmischen Gründen empfohlen; an der Überlieferung ist aber kein Anstoß zu nehmen. — 43. Zwischen ὅ τι und ἂν ist zur Vermeidung der gehäuften Kürzen und dem Sinne nach passend ἄλλο eingeschoben. Im folgenden schiebt Bl. vor τρόπον . . . πολεμούμενοι die Worte καὶ ταῦτα ein und verbindet καὶ αὐτοί mit dem vorhergehenden ἦγον . . . ἄσμενοι. Letzteres erregt schwere Bedenken, weil ἄσμενοι durchaus nicht rein ironisch zu fassen ist, wie es der Herausgeber zwar behauptet, aber durch die (im übrigen richtige) Bemerkung zu der Stelle nicht erhärten kann. Daher erkläre ich mich auch mit dem Einschub nicht einverstanden. — 86 und 266 wird ἀνωμολόγημαι richtiger passivisch zu erklären sein, wie 251 ὑπὸ σοῦ γ' ὡμολόγημαι deutlich beweist. — 93. Die graphische Durchführung des Hiatusgesetzes durch Elision des Vocales ist nicht überall nöthig und unterbleibt besser ganz, wie Bl. selbst im Vorwort XIV sagt, wenn sie eine ungefällige Schreibung zur Folge hätte. So hätte er auch hier und 218 ἡμή lieber vermeiden sollen. — 138. Aus nichtigen Gründen ist καὶ χάριτος beseitigt. Ἡδονή und χάρις empfinden die Athener beim Anhören der Schmähworte und Verleumdungen, diese Wörter sind also ganz richtig mit einander verbunden; an den Begriff der „Gefälligkeit“ ist hier natürlich kein Anlass zu denken. — Ebensowenig kann ich mich 161. von der Unrichtigkeit des beseitigten μόνον überzeugen. Der Redner beruft sich bei seiner Handlungsweise nicht nur auf die eigene Überzeugung, sondern auch auf das Beispiel anderer. Was soll hier anstößig sein? — Zu 169 τὰ γέρρα ἐνεπίμπρασαν in der berühmten Erzählung von dem Eindrucke, den die Nachricht von der Besetzung Elateias in Athen hervorrief, gibt Bl. in einem besonderen Anhange S. 195 f. eine Übersicht über die in alter und neuerer Zeit gemachten Erklärungsversuche und entscheidet sich schließlich für Girards Conjectur τὰ γ. ἀνεπετάννυσαν. Diese empfiehlt sich in der That besonders in Rücksicht auf die Stelle in der R. g. Neaira §. 90. — 201. Dem τὰ μὲν πράγματα entspricht τὸν δὲ ὑπὲρ τοῦ κτλ.; in dem dazwischen liegenden Gliede braucht daher δὲ καί nicht gestrichen zu werden. — 202. Die Berufung auf §. 200 allein rechtfertigt wohl kaum die Beseitigung der Worte τῶν Ἑλλήνων. Dabei soll allerdings ein rhythmisches Entsprechen erzielt werden! — 234. Gegenüber der mit Recht an den übrigen Stellen (z. B. 237 und 295) recipierten Accusativendung -έας ist es nicht räthlich, die hier allerdings handschriftlich überlieferte Form Μεγαρεῖς festzuhalten; gleich darauf folgt Εὐβοέας. (Mit ähnlicher Inconsequenz wird 202 ἁσμένως geschrieben, an den übrigen Stellen der Spir. lenis gesetzt.) — 313. Ich empfehle nach δέῃ zu schreiben καὶ ἐν τούτοις, damit die Antwort der Form der gestellten Frage besser entspreche. — 314. Die Anmerkung über συζῆν, was Bl. im Texte geändert hat,

ist zu beseitigen. — Gut begründet ist 277. die Einsetzung von *καί* vor *κατὰ τούτων*, 316. *ἐπὶ τοῦ παρόντος βίου* für den überlieferten Accusativ (ich verweise auf XXI. 186 *ἐπὶ τοῦ παρεληλυθότος βίου* und 195 *ἐπὶ τόῦ βίου*); 317 *οἳ διέσυρον* für *οἱ διασύροντες*.

Der Druck ist in allen Theilen sehr genau durchgesehen. Der Text zeigt nur §. 212 zwei Fehler: *ἔοικειν* und *δοκῷ*.

Wien. Franz Slameczka.

Oracula Sibyllina. Recensuit Aloisius Rzach. Vindobonae 1891, Tempsky. XXI u. 321 SS.

Welche Aufgabe das zum Theil seit 1546, vollständig seit 1825 unter dem Namen der Oracula Sibyllina bekannte, in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Corpus, welches wohl in der Zeit vom 2. vorchristlichen bis zum 5. nachchristlichen Jahrhundert entstanden ist, der Philologie stellt, hat erst neulich Mendelssohn (Philol. XXXXVIIII 240 f.) in großen Zügen auseinandergesetzt. Eine den heutigen Anforderungen entsprechende kritische Ausgabe, welche die durch Alexandres unrichtige Auffassung der handschriftlichen Verhältnisse verschuldeten Irrthümer vermeidet, bildet nur die Voraussetzung für 'die Lösung der Frage nach Zeit, Composition und Wert der verschiedenen Bestandtheile'. Man wird vielleicht enttäuscht sein, über diese Frage keine Andeutung in der Praefatio von Rz.s Ausgabe zu finden (nicht einmal eine Verheißung, wie sie S. 15 für sprachliche und metrische Untersuchungen gegeben wird) und dieselbe auch in der adnotatio nur hie und da gestreift zu sehen (z. B. zu III 295, 489 ff., IV 95, XII 81); aber man wird die aurea nesciendi ars bewundern müssen, welche der Grundlage für künftige Studien ihren Charakter bewahrte, indem sie dieselbe von subjectiven Annahmen und fraglichen Meinungen möglichst frei erhielt.

Nur die Lactanz-Stelle (div. inst. I 6, 13) wird S. V f. zum Beweise dafür angeführt, dass zwei Sammlungen zu unterscheiden sind: eine ältere — die ersten acht Bücher —, welche durch zwei Classen *Φ* und *Ψ* überliefert wird, und eine jüngere, welche in einer weit besseren Textquelle *Ω* vorliegt. Die Classe *Φ*, welcher Rz. mit Volkmann den Vorzug gibt, ist hauptsächlich durch einen Monacensis s. XV (P), einen Vindobonensis s. XV (A) vertreten, *Ψ* durch einen Laurentianus s. XV (F) und einen Parisinus vom J. 1475 (L). Die Sammlung der Classe *Ω*, deren hauptsächlichste Repräsentanten zwei Vaticani s. XIV (G und V) und ein Ambrosianus s. XV (M) sind, muss ursprünglich 15 Bücher enthalten haben, da in ihr das 6. Buch (mit einem Theile des 8.) als 9., das 4. als 10. und die ersten neun Verse des 8. Buches als 15. bezeichnet werden; die gewöhnlich mit den Nummern XI—XIV versehenen Bücher sind nur in dieser Classe überliefert.

Unter dem Text sind zunächst die Bibelstellen gegeben, die loci similes Homers, Hesiods und der späteren Epiker in einen Anhang verwiesen. Was dem Ref. an Nachträgen zur Hand ist (etwa zu III 406 *ἥν ποτε φημίξουσιν ἐπωνυμίην Δορύλαιον* Apoll. Rhod. II 910 *Αὐλίον ἄντρον ἐπωνυμίην καλέουσιν* und Orph. Arg. 731, XII 44 *ψαμαθώδεας ἀκτάς* = Orph. Arg. 334*[1]) ist in der That entbehrlich. Die Wichtigkeit der Bibel- und der Homerstellen für die Kritik hat Rz. S. XV f. an Beispielen gezeigt; für Hesiod kann z. B. I 100 und 294 genannt werden.

Unter dem Text folgt eine reichhaltige, nach den neuesten Ausgaben revidierte Sammlung der Testimonia, dann die adnotatio, welche, auch von der Scheidung der eigenen Conjecturen durch 'ipse suspicatus sum, temptavi, dedi, scripsi, correxi, restitui, emendavi' abgesehen, manchmal eine Kürzung — ohne Schädigung der Deutlichkeit — hätte erfahren können, wie folgende Beispiele zeigen dürften: I 363 *ἀπ' αὐτῶν*] ipse dedi, quam coniecturam etiam Alexandre in ed. altera protulit, II 36 *λαμπρὸς παμφαίνων τε*] ipse temptavi, *λαμπρὸς παμφαίνων Φ, λαμπρῶς παμφαίνων Ψ* (es genügte: *λαμπρὸς*] *λαμπρῶς Ψ, τε*] inserui), XI 279 lässt sich *μετόπισθεν ἄλωσις* viermal streichen. II 169 weiß man nicht, welches *τε* in R fehlt; die Unklarheit der adn. zu III 29, 650, IV 103 hat wohl in Druckfehlern ihren Grund. Sonst hat Ref. — um die Druckfehler gleich abzuthun — fast nur fehlende oder fehlerhafte Verszahlen notiert (S. 64 312 und 313, S. 92 1, S. 137 83 — S. 112 156 st. 157, S. 212 [zu v. 126] IV 140 st. 141, S. 224 203 st. 204).

In der adnotatio finden sich auch die gegenseitigen Verweisungen auf Parallelen in den Orakeln selbst, welche Rz. Gelegenheit gegeben haben, viele Verbesserungen in den Text zu setzen; Ref. möchte besonders V 438 (*σεισμοῖο*) *κλόνῳ* für *χρόνῳ* (nach IV 58), VIII 71 *ἀνήρ* (nach V 363) für das sinnlose *ἐλθών*, XII 162 *ἀλλὰ Νεμείης* (nach V 45) für *οὔνομα δ' εἴη* (es schließt sich an *ἄνθεος οὔνομ' ἔχουσα*) hervorheben und V 511 mit Rücksicht auf die beigebrachte Stelle (V 415 *ὅ οἱ θεὸς ἐγγυάλιξεν*) das überlieferte (*ὅ*) *μιν* (*θ. ἐ.*) nicht in *περ*, sondern in *σφιν* ändern. Manchmal hat Rz. nur in der Note die Möglichkeit einer Änderung erwähnt (vgl. III 270, 668, XI 194), und es bleibt fraglich, ob er diese Zweifel nicht viel weiter hätte ausdehnen sollen. Muss wirklich I 43 *πεπειθμένος* hergestellt werden, welches II 266 *Φ* bietet (*Ψ* hat auch dort *πεπεισμένος*); mit *κεκορυθμένος*, das Rz. anführt, steht es etwas anders, da dies homerische Form ist. Völlig unglaublich scheint es, dass das aus VIII 6 eingesetzte *βασιλήιον ἵστατο* III 159 zu *βασίλειον ἐγείρατο* verderbt worden sei; eher kann der Verfasser des 8. Buches, wenn er an dem kühnen Gebrauch von *ἐγείρατο* (oder *ἐγείρετο*) Anstoß

[1]) Mit dem * bezeichnet Rz. die gleiche Versstelle.

nahm (vgl. Callim. hymn. II 64, wo Wilamowitz zu dem handschriftlichen *θεμείλι' ἐγείρειν* zurückgekehrt ist) zu *ἵστατο* gegriffen haben (vgl. Hesych. *ἐγείρει· ἀνίστησι, ἐγέρθητι· ἀνάστηθι*). Ähnlich dürfte es sich mit VIII 156 *πέλαγος διαμείψας* und XI 181 *π. διαπλεύσει* verhalten, wenn man nur an der letzteren Stelle das durch das vorangehende *διακόψει* corrumpierte *διαπλεύσας* einsetzt (Rz. schreibt *διαμείψας*); vgl. noch I 179, III 382, V 189, VIII 189. Sonderbar ist es auch, wenn zu III 611, wo *σκεπάζω* den Dativ verlangt, bemerkt wird: '*πεζῶν τε καὶ ἱππέων* ΦΨ ex III 805' (wo doch die Worte in ganz anderer Verbindung vorkommen).

Wieviel für die Lesbarmachung des Textes geschehen ist, mag man daraus ersehen, dass sich nur gegen 25 cruces interpretum finden in einem Corpus von mehr als 4000 Versen, dessen Verderbtheit man erkennen kann, wenn man etwa III 624 ff. mit dem Citat bei Clemens Alex. vergleicht und bedenkt, dass Verse, welche eine adnotatio von 3—4 Zeilen erfordern, gar nicht selten sind. Rz. hat nicht nur durch kleine Änderungen (Einfügung oder Streichung eines *δέ*, Umstellungen — vgl. Mendelssohn S. 265 A. 15 —, Einsetzung von *κάν* für *ἐν*, von *εὐσεβεέσσ'* für *εὐσεβέσ'* u. dgl.), die mehr zur Recensio gehören, vielfach das Metrum hergestellt, sondern auch viele schwere Verderbnisse glücklich geheilt.[1]) Ref. hebt hervor II 345 *ἀναιδέα πεο ῥέξασαν* f. *ἀ. πρηίξασαν*, III 393 *ἄνακτ' Ἀίδης* f. *ἄπαντ' ἀίδης*, IV 715 *ἐξήσουσιν* (*ἐν ὕμνοις*) f. *ἄξουσι* oder *ἀέξουσιν*, V 132 f. bieten die codd. *πόντον ὀλεῖ Ταύρων γενεὴν καί βάρβαρον ἔθνος, καὶ Λαπίθας δάπεδον κατὰ γῆν ἐναρήξει*; Alexandre, der *πόντος* richtig verbesserte, schob in den zweiten Vers *ἰδὲ Κενταύρους* ein und strich *δάπεδον*; Rz. schreibt *πόντος Κενταύρων* und zu Beginn des zweiten Verses *ἐξολέσας Λαπιθῶν*, am Ende desselben *ἀπορήξει* (*κατὰ γῆς* rührt von Friedlieb her), V 423 *καθαρόν* f. *καλόν* (es folgt *περικαλλέα*), V 472 (*ὠκεανὸς*) *νεκύων* (*πλησθήσεται*) f. *τε κακῶν*, VIII 141 *ἐχθρός* f. *ἔθνος*, XI 188 *Τριβαλλοῖς* f. *τοράτροις*, XI 229 *ἄφαρ* f. *ἀτάρ*, XI 279 *χήρη* f. *χειρί*, XIV 75 (*ἐπόψεται*) *ἄορι βληθείς* f. *δουρὶ βοληθείς*. Rz. fußte auf den Leistungen früherer Herausgeber und den Arbeiten von Hase, Ludwich, Meineke, Mendelssohn, Nauck und Volkmann; eine Anzahl von Verbesserungen haben Hartel und Kloucek beigesteuert. Freilich gilt das Wort Mendelssohns (S. 270): „Hier ist Platz für viele, und die Nachfolger werden auch noch zu thun finden.“ Auch nur auf eine Anzahl von Stellen einzugehen, wo ohne Noth geändert wurde (III 39 *ἐν στέρνοισιν ἔνι* — Rz. *ἐ. στ. ἔφυ* — ist, von Prosaikern abzusehen, durch Soph. Oed. T. 1239 und Aristoph. Plut. 348 genügend geschützt) oder andere

---

[1]) Eine Anzahl von Stellen hat Rz. Wiener Stud. XII 190 ff. und im 38. Bande der Denkschr. d. Wien. Akad. behandelt.

Änderungen näherlagen (I 56 Volkmanns *ἔπη προφερέστερ' ἔειπεν*; Rz. schreibt mit Opsopoeus *ἔπος* (*ἐπὶ* codd.) *προφερέστερον εἶπεν*) oder endlich Conjecturen in den Text hätten aufgenommen werden sollen (VII 150 Klouceks *ὅς σφε διδάξει* f. *ὅς τε δ.*), hindert den Ref. nicht bloß die Rücksicht auf den Raum, sondern auch die Scheu, dem hochverdienten Forscher auf einem Gebiete entgegenzutreten, für dessen Beherrschung er soeben einen glänzenden Beweis geliefert hat.

Wien, Mai 1891. Dr. Wilh. Weinberger.

Joannis Canabutzae Magistri ad principem Aeni et Samothraces in Dionysium Halicarnasensem commentarius. Primum edidit atque praefatus est Maximilianus Lehnerdt. Lipsiae MDCCCXC. B. G. Teubner. Kl. 8°, XXI u. 97 SS. Pr. Mk. 1·80.

Τίς δέ συ ἐσσι τίνων wird mancher mit uns in berechtigter Neugier fragen, wenn er den Namen *Ἰωάννης Καναβούτζης ὁ Μάγιστρος* als Verfasser eines Commentars zu Dionysius von Halikarnasos hört. Eine ausführliche Antwort gibt bereits Adam Franz Kollar, der gelehrte Leiter der Wiener Hofbibliothek am Ende des vorigen Jahrhunderts, im Anschlusse an die Beschreibung der Wiener Handschrift des Commentars [1]), dann das Vorwort der vorliegenden Ausgabe, welche man eine editio princeps nennen darf, wenn man von gelegentlichen Veröffentlichungen einiger Capitel — der unermüdliche und unvermeidliche Angelo Mai begegnet auch hier — absieht [2]). Darnach stammt Canabutzes aus Chios — nähere

---

[1]) Vgl. Adami Franc. Kollarii (so, nicht Collarius, wie der Herausgeber schreibt) ad Petri Lambecii Commentariorum de Augusta Bibliotheca Caes. Vindobonensi libros VIII supplementorum liber primus postumus. Vindobonae 1790. Durchaus sachkundig handelt er Sp. 504—534 über den Autor, seine Zeit und sein Werk. Weiters ediert er das Prooemium bis p. 2, 26 und die 96 Capitelüberschriften mit beigesetzter lateinischer Übersetzung, liefert überdies auch manchen Beitrag zur Worterklärung.

[2]) Vgl. die Literaturangaben S. V[1]. Konstantin Sathas, dessen Werk dem Herausgeber nicht zugänglich war, sagt in seiner *Νεοελληνικὴ Φιλολογία. Βιογραφίαι τῶν ἐν τοῖς γράμμασι διαλαμψάντων Ἑλλήνων ἀπὸ τῆς καταλύσεως τῆς Βυζαντίνης αὐτοκρατορίας μέχρι τῆς Ἑλληνικῆς ἐθνεγερσίας* (1453—1821), Athen 1868, S. 110, über unseren Autor nur Folgendes: *Τοῦ Αἰγαιοπολίτου τούτου λογίου εὕρηται ἀνέκδοτος πραγματεία περὶ Αἴνου καὶ Σαμοθράκης καὶ τῶν Τρωικῶν θεῶν. Ἀνάλυσιν τοῦ τελευταίου χειρογράφου ἐδημοσίευσεν ὁ βαρόνος Σαὶν Κρουά* (Sainte Croix). Zu sehr einlässlichen Untersuchungen über das Geschlecht der *Καναβοῦτζαι* wurde der mit der Localgeschichte der Insel wohlvertraute *γυμνασιάρχης* in Chios *Γεώργιος Ἰ. Ζολώτας* durch den Herausgeber angeregt, deren Resultate in der *Ἔκθεσις τῶν κατὰ τὸ σχολικὸν ἔτος* 1888—1889 *πεπραγμένων ἐν τοῖς κοινοῖς παιδευτηρίοις τῆς πόλεως Χίου. Ἐν Χίῳ* 1889, S. 112—129 niedergelegt sind. Den schwer zugänglichen Aufsatz danke ich der Güte des geschätzten Hrn. Verf.s, welcher in dem nächsten Gymnasialprogramm noch Ergänzungen zu liefern gedenkt.

Ermittlungen ergeben die im nordwestlichen Theil der Insel gelegene Stadt Bolissos als dessen Heimat — welches im 15. Jahrhundert gleich vielen anderen Inseln und Meeresstädten Griechenlands und Asiens den seetüchtigen Genuesen unterstand. Von Haus aus gehört unser Magister einem italischen Geschlechte an, welches sich jedoch im Laufe der Zeiten entnationalisierte „origine quidem Italus, natione vero Graecus“ (Kollar a. a. O. Sp. 506). Er ist strenggläubiger Katholik und vertritt die Ansicht, dass nicht die Götter der Barbaren oder Hellenen Rom zu seiner Bedeutung erhoben hätten, sondern *ὁ τρισυπόστατος θεός* (p. 21) und dass *ἡ Ῥώμη μέχρι τῆς σήμερον κεφαλὴ τοῦ κόσμου ἐστὶν διὰ τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸ τοῦ πάπα ἀξίωμα* (p. 23). Durch diese fromme Gesinnung hat er sich das überschwengliche Lob des genannten Cardinals verdient, welcher sich also vernehmen lässt: „Nihil ego magis in hoc opusculo exosculor quam Graeci scriptoris erga apostolicam Romanam sedem studium egregium, fidem eximiam ac supremi privilegii perhonorificam praedicationem; quo loco ait testimonio orbis terrarum prorsus constare regna gentesque Christianas omnes Romanae ecclesiae ceu reginae obtemperare“ usw. (Vgl. Scriptt. vett. nova collectio e Vaticanis codd. edita ab Angelo Mai. Tom. II. Historicorum graecorum partes novas complectens. Romae 1827, p. XVIII).

Als Abfassungszeit der Schrift ergibt sich etwa die Mitte des 15. Jahrhunderts. In seiner Schreibart erweist sich der Magister ganz als das Kind seiner Zeit, einer Zeit argen Verfalles der Sprache in Grammatik und Stil. An Stelle von Klarheit und Einfachheit der Sätze ist dunkle Verschrobenheit, an Stelle eines gesunden Haushaltens mit den Sprachmitteln ist schwülstige Abundanz im Ausdruck getreten — um es kurz zu sagen: keine natürliche Sprechweise, sondern „papierner“ Stil schlimmster Qualität. In seiner Geschwätzigkeit, die sich in Superlativen und einer widrigen Häufung nichtssagender Synonyma nicht genug thun kann — ein Beispiel für hunderte: *οἱ Ἕλληνες συκοφαντοῦσι καὶ διαβάλλουσι καὶ κατηγοροῦσι καὶ μισοῦσι ἀδίκως καὶ παραλόγως καὶ ἔξω πάσης ἀληθείας καὶ τὴν Ῥώμην καὶ τὴν βασιλείαν αὐτῆς καὶ τοὺς κτίστας καὶ οἰκιστὰς αὐτῆς* (16, 19 ff.) — verwickelt und verschränkt der Autor die Folge der Sätze, und versprengte Satzglieder, die den Körper suchen, zu welchem sie gehören, irren auf jeder Seite herum. Der äußeren Form entspricht der Inhalt der Schrift. Der Commentator will dem damaligen genuesischen Fürsten von Samothrake aus dem Geschlechte der Gattelusi einen Bericht über die Urgeschichte der Insel liefern. Bevor er jedoch auf sein Thema eingeht, spricht er „de rebus omnibus et quibusdam aliis“: über den Ursprung der Künste, Wissenschaften und der Gesetzgebung, von der Chemie, einer geheiligten Kunst, welche den Philosophen die Umwandlung der Metalle und die Auffindung des Steines der Weisen lehre. Allen Ernstes versichert er, dass Kleopatra und

Kaiser Justinian sich dieser mystischen Kunst erfreut hätten. Das endlose Prooemium schließt mit der Bemerkung, dass nichts unnütz sei, was Gott geschaffen, auch das nicht, was unnütz und schlecht erscheine, wie die Schlangen, welche doch eine wichtige Rolle in der Heilkunde spielten.

Auf diesen Schlag ist das ganze Werk gesetzt, welches sich an einige Stellen des ersten Buches des Dionysius — besonders c. 68; 69 — und c. 66 des zweiten Buches anlehnt. Kritiklos nimmt der Commentator die Fabeleien seines Autors hin, dessen Ansichten er nach eigenem Geständnisse stets theilt. Diesem und den neueren Mythographen dankt er sein Wissen, welches durchaus aus secundären und tertiären Wässern abgeleitet ist. Wo er eigene Gelehrsamkeit produciert, wie in der sonst unbelegten Notiz, dass der Bauch des trojanischen Pferdes 700 Griechen geborgen habe (55, 1), ist sie von mehr als zweifelhaftem Werte. Auch für die Kritik des Dionys-Textes wirft die Schrift keinen Ertrag ab, da der Magister kaum aus reineren handschriftlichen Quellen geschöpft hat als aus den noch jetzt vorhandenen (vgl. S. XIII) — eine ehrliche Haut allenfalls, doch leider ohne jene goldene Wolle, welche Bernhardy an Suidas rühmt. So wird denn die Lectüre dieses Commentars zu einer verdrießlichen Arbeit und erleichtert athmen wir auf, wenn er mit den Worten schließt: *καὶ οὕτως παύομεν καὶ ἡμεῖς τὸν περὶ τούτων λόγον καὶ τὴν ἄμετρον καὶ παρακαίριον πολυλογίαν.*

Noch ein Wort über die Arbeit des Herausgebers. Von Handschriften, die sämmtlich ein Jahrhundert nach Abfassung der Schrift (s. XVI) zu setzen sind, wurden Vaticanus graec. 1131, Taurinensis C. V. 18, Vindobonensis hist. Graec. CXVII und das Fragment im Parisinus graec. 2503 (P) verglichen. Auf Grund einer Vergleichung der ersten Capitel im Par. graec. 1746 (P) glaubt der Herausgeber eine Übereinstimmung mit der Wiener Handschrift feststellen zu können. Eine vollständige Collation von P. hat mir aber gezeigt, dass dieses Urtheil auf ungenügender Information beruht und P bei der Recensio nicht umgangen werden durfte, da er den übrigen Handschriften unabhängig gegenübersteht und an manchen Stellen einen reineren, an anderen einen vollständigeren Text bewahrt hat[1]). Im übrigen ist der Herausgeber bei der Textgestaltung mit Tact verfahren in der richtigen Erkenntnis, dass viele Singularitäten und Härten, die bei einem Schriftsteller der guten Zeit beleidigen müssten, einem Vertreter der infima graecitas zu verzeihen sind. Immerhin durfte 56, 8 *τεταλαιπωρημένοι* (*τεταλωπημένοι* codd.) *δέκα χρόνους εἰς τὸν πόλεμον* aus der adnotatio in den Text gesetzt werden. Ich verweise auf eine schlagende Parallele bei Diod. 17, 94 *ὁρῶν δὲ τοὺς στρατιώτας ταῖς συνεχέσι στρατείαις καταπεπονημένους καὶ σχεδὸν ὀκταετῆ*

[1]) Der Beweis hiefür soll an anderem Orte erbracht werden.

χρόνον ἐν πόνοις καὶ κινδύνοις τεταλαιπωρηκότας. — 22, 8 dürfte überliefertes *φθείρῃ καὶ ἀφανίσῃ* nach vorangehendem *ἐμεγάλυνε καὶ ὕψωσε* in *φθείρει* und *ἀφανίζει* zu corrigieren sein. Die Fälle, wo bei unserem Autor der Coniunctiv an Stelle des Indicativ steht, sind doch anderer Art. — 32, 25 lese ich *ὑπερβαίνειν* für *ὑπερβαίνει.* — 40, 15 steht *τ' αὐτὸν*, wofür *ταὐτὸν* zu schreiben ist. — 74, 25 ist *ἡμέραν* (*ἡμέρα* codd. und die Ausgabe) *καὶ νύκτα* zu lesen. Von Druckfehlern notiere ich: 1, 9 *βίβλιον* verdruckt für *βιβλίον*; 52, 2 *ἠπυδήθη* für *ἠδυνήθη*; 53, 29 *οὗτοι* für *οὗτοι*; 61, 3 *ἐνόμασαν* für *ὠνόμασαν*[1]). Dankenswert sind die angehängten Indices, besonders der Index graecitatis, welcher die Zahl der *λέξεις ἀθησαύριστοι* bereichert. Übersehen ist, dass *ἀπό* und Accusativ außer 58, 9 noch 73, 30 *ἀπὸ λόγους εἰς λόγους . . . ἀνεγνωρίσθησαν* begegnet. Ähnlich *πρό;* p. 74 im Lemma: *ἀναγνώρισις Ῥώμου καὶ Ῥωμύλου πρὸς τὸν πάππον αὐτῶν. Παρό* = aeque begegnet auch 63, 23.

Ob es sich wohl verlohnte, durch eine vollständige Herausgabe das Opusculum aus dem Staube der Bibliotheken zum Leben zu erwecken? Sainte Croix hat diese Frage rundweg verneint[2]), dem oben genannten Kollar hingegen schien die Veröffentlichung wünschenswert (vgl. Sp. 533 monere iuverit hoc opusculum luce publica videri non esse indignum). Wenn wir uns gleich keiner Täuschung über den geringen Wert der Schrift hingeben[3]), so dürfen wir immerhin dem gewissenhaften Editor für seine Mühe danken. Er hat sich auch durch eine klare Einleitung und bequeme Register

---

[1]) Außerdem sind folgende Citate zu berichtigen. Das aus Miklosich und Müller angezogene Actenstück steht III, p. 262 (nicht 363). Der Schreiber Petrus Canabutza begegnet bei Gardthausen, Gr. Palæographie S. 336 (nicht 366). Satyros wird bei Dionys. I 68 (nicht 67) erwähnt. Der Brief Alexanders an Aristoteles findet sich bei Hercher p. 98 (nicht 69). Von *Φανίδημος* spricht unser Autor p. 51, 9 (nicht 59, 1).

[2]) Vgl. Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Tome premier. Paris 1787 (nicht 1784 wie in der Ausgabe steht). S. 541: „Je suis étonné, que Léon Allatius ait eu le projet de publier un pareil écrit, qui doit rester enseveli dans la poussière des bibliothèques“. Man sieht hieraus, wie wenig es der Wahrheit entspricht, wenn es bei Politis *Μελέτη ἐπὶ τοῦ βίου τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων ὑπὸ Ν. Γ. Πολίτου. Τόμος πρῶτος. Νεοελληνικὴ μυθολογία, Ἐν Ἀθήναις* 1871, S. 94 heißt: *Τὸ σύγγραμμα τοῦτο . . ὁ γάλλος βαρῶνος Σαὶν-Κρουὰ καλὸν ἤθελεν εἶσθαι, ἐάν τις ἐπιχείρει τὴν δημοσίευσιν αὐτοῦ, οὐχὶ τοσοῦτον περισπουδάστου διὰ τὰς ἱστορικὰς εἰδήσεις, ὅσον διὰ τὸ ὕψος τῆς γλώσσης καὶ πρὸ πάντων τὰς συνεχῶς ἀπαντώσας περιεργοτάτους παρεκβολάς.*

[3]) Krumbacher charakterisiert in seiner soeben erschienenen Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453), München 1891, S. 259 das „weitschweifige Machwerk“ mit den Worten: „Es bliebe wohl gänzlich wertlos, wenn sich aus demselben nicht für das mittelgriechische Wörterbuch, die geographische Nomenclatur und den griechischen Volksglauben einiges entnehmen ließe“.

lebhafte Anerkennung verdient. Einmal und nicht wieder, soll es hier heißen. Die Philologie als historische Wissenschaft muss auch manchmal in die Niederungen der Literatur hinabsteigen und sucht auch solche Gewächse einer Verfallszeit zu verstehen und zu verzeihen. Auch diesem gelehrten Verkehrten wird sie ein bescheidenes Plätzchen gönnen. Sie lehrt uns das Große gebürend schätzen, sie lehrt uns aber auch „Andacht zum Unbedeutenden".

Wien. Siegfried Reiter.

P. Vergilii Maronis Aeneis. Cum delectu variae lectionis edidit Th. Ladewig. Editionem alteram curavit et multifariam auxit P. Deuticke. Berolini apud Weidmannos 1889. 8°, XII u. 304 SS.

Diese Ausgabe verfolgt wissenschaftliche und Schulzwecke zugleich und, wie man wohl getrost behaupten kann, erreicht sie auch beide Ziele. Was zunächst ihre Einrichtung als Schulausgabe betrifft, so ist jedem Buch eine Disposition vorausgeschickt, die aus einzelnen Zeilen besteht, an deren rechtem Ende die Zahl des Schlussverses der einzelnen Abschnitte verzeichnet ist. Die Zeilen sind, den von Gebhardi zuerst nachgewiesenen drei Haupttheilen der einzelnen Bücher entsprechend, in drei Abschnitte getheilt und am rechten Rande ist in verticalen Zeilen, von oben nach unten laufend, der Inhalt der einzelnen Abschnitte kurz angegeben. Dem Texte folgt ein Index nominum, der aber kein bloßes Namenregister ist, sondern erklärende Anmerkungen enthält, darauf ein Stammbaum der Fürsten und eine sehr übersichtlich gegliederte, kurze vita des Dichters. Einen wissenschaftlichen Charakter erhält die Ausgabe besonders durch die adnotatio critica, dann auch durch die dem Texte voranstehende Übersicht de lacunis codicum. Die knappe adnotatio critica verfolgt lediglich einen orientierenden Zweck; sie enthält neben bedeutenden Abweichungen der Handschriften eine Auswahl aus den beachtenswertesten Conjecturen älterer und neuerer Kritiker. Was nun die Textesgestaltung selbst betrifft, so ist der Herausgeber vom Mediceus so wenig wie nur möglich abgegangen; Conjecturen von Kritikern sind nur ganz vereinzelt aufgenommen.

Wir glauben, das Buch als Schulausgabe bestens empfehlen zu können.

Wien. H. St. Sedlmayer.

Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. 3. Aufl. Berlin 1890, Weidmann. XII u. 288 SS. Preis 2 Mk. 40 Pf.

Schulze hat auf sein Buch, dessen zweite Auflage Ref. in dieser Zeitschr. 1885, S. 99 ff. besprochen hat, auch bei Herstellung dieser dritten Ausgabe unleugbar große Sorgfalt verwendet. Es

zeigt sich ebenso fleißige Benutzung der in Recensionen gegebenen Winke, wobei Ref. als ein hier naheliegendes und bezeichnendes Beispiel für viele die Umarbeitung und Erweiterung der Anmerkung zu *odio Vatiniano* S. 22 erwähnt, wie Verwertung der seitdem für das ganze Gebiet zugewachsenen Literatur, welche diesmal bekanntlich eine Reihe besonders wichtiger Erscheinungen bot, deren Erstlinge schon bald nach dem Drucke der zweiten Auflage dieses Buches sich gezeigt hatten (vgl. diese Zeitschr. l. c. S. 100). Auch O. Ribbecks Geschichte der röm. Dichtung macht sich mit schönem Einflusse hier und dort bemerklich. Ganz neu beigegeben ist ein zweiter Anhang mit literarischen Nachweisen und Bemerkungen zur Einleitung und zum Commentar (S. 278—288). So freundlich wir diesen Anhang begrüßen und mehrfach das knapp zusammengedrängte Material, namentlich aus neuester Zeit, anerkennen, müssen wir doch dem schönen Anhange eine consequentere Durchführung in derselben knappen Weise wünschen; jeder Anfang ist schwer und es bedarf für den strebsamen Herausgeber gewiss nur dieses allgemeinen Winkes und eines überzeugenden Einzelbeispieles, etwa der in der Auswahl mit Recht berücksichtigten, aber weiter nicht näher berührten Sulpicia-Elegien des Tibull mit dem daran sich Knüpfenden, um ihn aufzumuntern, wenn auch im engsten Rahmen, gewisse Lücken und Ungleichmäßigkeiten auszugleichen. Ungerne vermisst man in den Literaturangaben überhaupt den übersichtlichen und vielfach lehrreichen Jahresbericht zu Catull und Tibull 1877—1886 von H. Magnus (Jahresber. über die Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft LI [1887 II] S. 146—372).

Die Auswahl der Stücke aus den verschiedenen Autoren ist dieselbe geblieben; doch wurde eine genaue Textesrevision vorgenommen. Der erste Anhang (S. 277) stellt diesmal die Abweichungen von der 5. Auflage der Haupt-Vahlen'schen Ausgabe des Catull, Tibull, Properz und von der Merkel-Ehwald'schen Ausgabe des Ovid zusammen. Bei Tibull zeigen dieselben am meisten Hillers, bei Ovid in den Tristien mehrfach bereits Owens Einfluss. Über Owen hat Ref. in der phil. Rundschau 1890, S. 69 ff. näher gesprochen und dabei auch ein neu entdecktes Innsbrucker Fragment berücksichtigt. Wahrscheinlich wollte der Herausgeber wohl auch X, 7, resp. Trist. I, 3 7 Owen folgen, wo aber im Texte S. 245 doch noch dasselbe gelesen wird, wie in der angeblichen Abweichung im Anhange und bei Merkel-Ehwald III p. 8. In den meisten Fällen wird man auch an diesen Änderungen fleißiges Studium der neuesten Literatur und die Folge wiederholter Erwägung bemerken; einiges recht Zweifelhafte wird freilich auch hier in Zukunft noch Schwankungen unterliegen, wie anderswo. An der schwierigen Stelle Ov. Trist. 3, 10, 11 hat Sch. mit den meisten neueren Herausgebern Merkels *Dum vetat et boreas et nix habitare sub arcto* beibehalten, während Owen jüngst *Dum parat et* usw. vorgeschlagen hatte. Dass das überlieferte *Dum patet et* nur unter

dem Einflusse des folgenden Verses entstanden sei, hat man mit Recht längst bemerkt; ich möchte aber vermuthen, dass es an die Stelle eines ursprünglichen, im Verlaufe unleserlich gewordenen *Tum perstat* gerathen sei. Lesen wir *Tum perstat boreas et nix habitare sub arcto,* so passt diese unter solchen Verhältnissen wohl nicht sehr gewagte Änderung gut zur unmittelbar folgenden Auseinandersetzung (vgl. v. 13 *Nix iacet, et iactam ne sol pluviaeque resolvant, Indurat boreas* usw.) und zugleich zum ovidischen Sprachgebrauche (vgl. z. B. Her. 17, 206 *perstet hiemps* und zu *perstare* mit folgendem Infinitiv Met. 6, 361 *orantem perstant prohibere,* Met. 13, 77 *si perstas certare,* ex P. 1, 5, 34 *damnosa persto condere semen humo*). Wenn Ov. Am. 1, 15, 38 jetzt mit Ehwald die Überlieferung *atque ita sollicito multus amante legar* geschützt ist, während Riese und nach ihm Jacoby mit L. Müller *aque ita* usw. geschrieben hatten, so wäre im Rahmen eines solchen Buches unten wohl eine Anmerkung nicht ganz überflüssig gewesen. Ob Tib. 1, 1, 48 die Aufnahme der Lesart A *igne iuvante* mit der nunmehrigen Erklärung für das Buch eine entschiedene Verbesserung bedeutet, dürfte bezweifelt werden; Ref. kann sich von dem *imbre iuvante* (P) schwer trennen und freut sich, dass auch Hiller dasselbe ohne Bedenken hielt.

Römische Elegiker (Catull, Tibull, Properz, Ovid) in Auswahl für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Biese. Leipzig 1890, G. Freitag. XX u. 65 SS. Preis 75 Pf.

Bieses Büchlein, das in viel bescheideneren Grenzen sich bewegt, wird, was die Auswahl der Stücke betrifft, auch kaum bedeutenden Ausstellungen begegnen; dabei hat es der Herausgeber versucht, in der Art, wie dies Nauck u. a. für Horaz gethan, die einzelnen Gedichte consequent mit kurzen deutschen Überschriften zu versehen, was ihm mehrfach in anregender Weise gelungen ist. Für Catull fand sich in neuester Zeit auch in dieser Richtung manches durch Rieses schöne Ausgabe gefördert. Der Text ist für Catull, Tibull, Properz im wesentlichen der Haupt-Vahlen'sche, für Ovid der Merkel'sche; in letzterer Beziehung fanden wir in manchen Stellen, die wir durchprüften, sichtlichen Anschluss an die frühere Ausgabe gegenüber der neuen Merkel-Ehwald'schen. Man vergleiche z. B. die ganze Partie Trist. 3, 12, 1—26 (S. 50), wo nicht nur v. 19 das auch von Schulze beibehaltene *lusus equis* von der letzteren abweicht, sondern auch die Verse 5 ff., 9, 12, in denen nun auch Owen mit Merkel-Ehwald übereinstimmt, noch die frühere Fassung bieten. Dagegen ist v. 20 das bei Merkel seit seiner Reimer'schen Tristienausgabe auch dann bei Teubner stets gehaltene *volvitur* wohl mit Recht hier mit *vertitur* vertauscht, wie dies in neuester Zeit auch Güthling, Owen und Schulze gethan haben. Schreibweisen aber wie *scena* v. 23 sollten nicht mehr begegnen. Die am Schlusse angefügten erläuternden Notizen sind, wenn wir

auch den im Vorwort angegebenen Grundplan berücksichtigen, dennoch manchmal gar zu knapp oder nicht ganz gleichmäßig; so würde z. B. der Schüler statt der Bemerkung zu Cat. 51, 2 *si fas est* = *nisi nefas est* doch etwa eher zu Cat. 2, 7 *et solaciolum* einen Wink benöthigen.

Ausgewählte Elegieen des Albius Tibullus. Mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. P. J. Meier. Braunschweig 1889, Schwetschke u. S. IV u. 54 SS. Preis 80 Pf.

In Meiers Anthologie aus Tibull wird in den Anmerkungen, welche ebenfalls hinter den Text gesetzt sind, vorzüglich auf die Analyse der Gedichte Wert gelegt. Fleißige Lectüre der im Vorwort betonten Arbeiten Vahlens und Leos ist in dieser Beziehung unverkennbar, manchmal finden sich mit Anführungszeichen auch wörtliche Excerpte (z. B. S. 39 = Leo bei Kiessling-Wilamowitz phil. Unters. II S. 24 f.; S. 42 = Leo l. c. S. 41; S. 47 = Leo S. 16). Der Text der Gedichte ist im ganzen und großen nach Hiller gestaltet; einige Abweichungen sind S. 30 übersichtlich zusammengestellt. Ein paar derselben können noch immer erneuter Überlegung wert sein, z. B. 1, 1, 35 Dietrichs *hunc ego* für *hic ego,* wofür sich auch Leo l. c. S. 31 Anm. erklärte, oder 1, 3, 4 die Aufrechthaltung der Vulgata *precor atra,* die wir auch im oben angezeigten Büchlein Bieses finden und worüber die hübsche Bemerkung in der adnotatio crit. Hillers p. IX zu vergleichen ist. Über manches andere und namentlich über einzelne eigene Vermuthungen des Herausgebers wollen und können wir schweigen; dass übrigens 2, 1, 51 (resp. 53), wo *et satis* conjiciert und in den Text gesetzt ist, Hiller natürlich nicht *et satura* bietet, wie hier im Anhange angegeben wird, sondern richtig *et satur,* bedarf kaum einer Bemerkung.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Fr. Richter und Alfred Eberhard. 4. umgearb. Aufl. Leipzig 1890, Teubner. 8°, 80 SS. Preis 60 Pf.

Die dritte Auflage war im Jahre 1883 erschienen. Es war daher mit Rücksicht auf die mittlerweile erschienene kritische Ausgabe von C. F. W. Müller und die von H. Nohl und auf andere Untersuchungen des letzteren Gelehrten eine vielfache Umarbeitung allerdings geboten. Es hat indes der Herausgeber bei seiner emsigen Sorgfalt auch alles, was sonst mittlerweile für Kritik und Erklärung der Rede geschehen ist, gewissenhaft benutzt. Auf Schritt und Tritt geben die vielfach umgestalteten und bereicherten Anmerkungen wie auch der reichhaltige kritische Anhang davon Zeugnis.

Nur die Einleitung ist, soviel ich sehe, im wesentlichen ungeändert geblieben. Nicht zweckmäßig erscheint es dem Ref., dass auch die Noten unter dem Text sich sehr viel mit Kritik beschäftigen. Freilich will der Commentar auch dem Privatgebrauch dienen. Aber für die Schüler ist dergleichen ganz gewiss nur störend. Konnten nicht alle derartigen Anmerkungen in einen kritischen Anhang verwiesen werden, wie dies Landgraf in seiner Ausgabe der Reden pro Murena, pro Sulla thut?

Nach eigener Vermuthung schreibt Ebh. auch in dieser Auflage §. 7 *una significatione innumerabiles cives Romanos*, Vulg. *u. s. litterarum c. R.*; jedoch ist an dem so bezeichnenden Ausdruck *significatio litterarum* 'Federstrich' gewiss nicht zu rütteln. Eine Maßangabe erscheint hier allerdings neben *cives Rom.* noch wünschenswert; diese bietet sich jedoch paläographisch viel leichter, wenn man mit Bonnet, Müller hinter *Romanos* den Ausfall von *omnes* annimmt. — §. 9 *quibuscumque ex gentibus potuit*, Vulg. *potuisset*, ein Conjunctiv, der nach Ebh. sich absolut nicht erklären ließe. Doch darf die Annahme einer Modus-Assimilation [1]) hier nicht so ohneweiters abgewiesen werden. — §. 18 *magnum numerum [eorum] civium*. ebd. *rem publicam ipsam illa vectigalia postea victoria recuperare*, ein allerdings ziemlich gewaltsamer Versuch, das sinnlose *nos publicanis amissis vectigalia* cet. der Überlieferung zu heilen. — §. 21 *opinor concessi*, Vulg. *o. hoc* oder *haec esse*. — §. 46 *[eum] quem [Pompeius legatum semper iudicavit]*. — §. 58 *[in hoc imperatore ..... constituit]*, ebd. g. E. *socius iure ascribitur*, Vulg. *socius asc.* — §. 59 *[spem habituros esse]*, allerdings nach dem Vorgang von Bake. Ohne Zweifel ganz hübsch. Der Zuruf '*in ipso*' gewinnt dadurch an nachdrücklicher Kraft. Aber ob auch Cicero so geschrieben, ist doch noch die Frage. — §. 68 *[quare videte]*. — Außerdem bringt Ebh. im krit. Anhang noch folgende Vermuthungen vor: §. 9 *qui profecto cum*, Vulg. *qui postea quam (cum)*, ibid. *ut se Bosporanis*, Vulg. *et se B.*, §. 31 *nunc vero [iam] omnes*, §. 35 *interfective*, Vulg. *interfectique*. — Was sonstige bemerkenswerte Schreibungen anlangt, so werden §. 28 die aus sehr vielen Gründen verdächtigen Worte *mixtum — nationibus* auch von Ebh. mit Recht in Klammern geschlossen. — §. 33 schreibt Ebh. ebenso wie Müller nach den codd. *in praedonum fuisse potestate*. Ich bin jedoch mit Nohl der Meinung, dass die Beweiskraft eines so uralten Zeugnisses, wie das Citat des Gellius (N. A. I. 7.) ist, der ausdrücklich für unsere Stelle *potestatem* bezeugt, selbst durch die Einstimmigkeit der Hdschr. nicht erschüttert werde. Es finden sich ja doch noch andere ähnliche Beispiele bei Cicero selbst in den Reden: in Verr. V, 38 *in potestatem alicuius*

---

[1]) Dasselbe ist der Fall §. 14, wo Ebh. behauptet, der von den besten Hdschr. geschützte Coniunctiv *exportentur* sei keiner Erklärung zugänglich, und daher *exportantur* schreibt.

esse, div. in Caec. 20. 66 *in amicitiam populi Romani dicionemque esse*. — §. 68 ist C. F. W. Müllers Vermuthung *responderene posse videamur* im krit. Anhange nicht erwähnt. — Es braucht zum Schlusse nicht erst hervorgehoben zu werden, dass Ebh.s Commentar eine wahre Fundgrube trefflichster Belehrung bildet. Und geht er auch in der ganzen Anlage und in der Menge des Dargebotenen über das unmittelbare Bedürfnis der Schüler hinaus, so ist er doch für den Lehrer auf alle Fälle unschätzbar und unentbehrlich.

Ciceros Rede für den König Deiotarus. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Julius Strenge. Gotha 1890, F. A. Perthes. 8°, 42 SS. Preis 60 Pf.

Vor allem erklärt sich Ref. aus vollem Herzen mit der Beurtheilung einverstanden, die Strenge im Vorwort den sogenannten kleineren Reden pro Ligario und pro Deiotaro angedeihen lässt. Der geringe Umfang derselben, der freilich auch kein ganz zu unterschätzender Vorzug ist gegenüber mancher weit ausgesponnenen und kaum übersehbaren Rede Ciceros, ist es doch nicht allein, wie vielfach behauptet wird, der ihnen einen Platz in der Schule sichert, sondern sie besitzen ihre eigenthümlichen Vorzüge. — Was nun die vorliegende Ausgabe anlangt, so gesteht Ref. unumwunden, dass ihm Plan und Anlage der eigenartigen Strenge'schen Commentare zu Ciceros Reden außerordentlich gefallen. Ähnlich wie in den Commentaren zu pro Archia und pro Ligario legt Str. auch hier, ohne die sachliche und sprachliche Erklärung ungebürlich in den Hintergrund zu drängen, doch das Hauptgewicht auf die rhetorische Analyse und sucht den Schüler ganz im Sinne unserer Instructionen S. 38 zum Verständnis der Wirkungen der rhetorischen Kunstmittel anzuleiten. Jeder Lehrer des Lateinischen dürfte wohl zugestehen, dass Str. hiemit einem thatsächlichen Bedürfnis entgegenkommt. Denn es fehlt uns, wie schon einmal in diesen Blättern vom Ref. hervorgehoben wurde, noch an einem Unterrichtsbehelf bei der Cicero-Erklärung, wie ein solcher in dem Rehdantzischen Commentar zu Demosthenes vorliegt. Zu bedauern bleibt nur, dass in der Bibliotheca Gothana nicht alle Reden Ciceros die gleiche Behandlung erfahren, sondern die fünf verschiedenen Bearbeiter, die sich in die Erklärung theilen (Landgraf, Deuerling, Bouterwek, Hachtmann, Strenge), durchaus nicht ganz nach denselben Principien verfahren. Speciell hätte Ref. es sehr gewünscht, dass wenigstens noch die Reden de imperio Cn. Pompei und pro Milone gleichfalls von Strenge commentiert worden wären. Wäre es übrigens nicht vielleicht noch möglich, dass neben den bereits in der Bibl. Goth. bestehenden erklärenden Ausgaben dieser Reden auch Str. dieselben nach seinen Principien der Erklärung commentierte? Eine solche Ausgabe der bezeichneten Reden würde ganz gewiss bei den Fachgenossen lebhaften Anklang finden. Gern würde Ref. an einem beliebig herausgegriffenen Capitel der Rede zeigen, wie

trefflich Str.s Bemerkungen uns sozusagen in die Werkstätte des Redners einführen, und wie er mit feinem Verständnis die Absicht des Redners bei Anwendung der einzelnen Redefiguren erläutert. Doch verwehrt uns dies der einer Anzeige zugemessene Raum. Neben der rhetorischen Analyse wird auch der Disposition der Rede die gebürende Beachtung geschenkt. Auch gegen die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen ist nichts einzuwenden. Übersetzungshilfen werden, der Stufe entsprechend, auf der die Rede gelesen werden soll, nicht zu oft gegeben, dann aber in mustergiltiger Form (häufig nach Nägelsbach). — Was die Textesgestaltung der Rede betrifft, so hat sich Str., dem Vorgange Nohls[1]) folgend, an einer größeren Zahl von Stellen als C. F. W. Müller an die Handschriftenclasse A und GRF (= α) angeschlossen. Völlig spruchreif ist die Sache wohl noch nicht; aber m. E. ist gleichfalls, wie ich dies in meinem Referate über Nohls Ausgabe ausgesprochen habe, der Text der Deiotariana, wie ihn Nohl constituiert, vorzuziehen, und ich habe denselben daher auch meiner Ausgabe zugrunde gelegt. Thatsache ist, dass an einzelnen Stellen die Handschriftenclasse Aα so eigenthümliche, zum Theil überaus charakteristische Lesarten bietet, dass man dieselben unmöglich irgend einem grammaticus oder librarius zuschreiben kann, so §. 21 *transire*, Müller mit den übrigen Hdschr. *transferri*, §. 34 *ducimus*, Vulg. *ducem vidimus*, §. 35 *praeteritum*, Vulg. *praetermissum*. — Auch §. 5 *intra parietes*, §. 15 *non audita est* folgt Str. dem Vorgange Nohls. §. 8 schreibt er nach Eberhard *teque meminerant; te sibi amicum esse cognoverant; cumque*, mit demselben §. 9 *si auxilia Pompeio*. — Ich kann diese Anzeige nicht schließen, ohne diese Schulausgabe unter wiederholtem Hinweis auf die in derselben Weise angelegten Commentare Strenges zu den Reden pro Archia und pro Ligario den Fachgenossen auf das angelegentlichste zu empfehlen, und bin überzeugt, dass eine Erklärung des Redners nach Strenges Vorgang von dem trefflichsten Erfolge begleitet sein würde.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Für den Schulgebrauch erklärt von Prof. Dr. P. Dettweiler. Gotha, F. A. Perthes. VIII u. 227 SS. 8°. Preis 2 Mk. 25 Pf.

Für die Veranstaltung dieser Ausgabe war, wie der Herausgeber eingangs seiner Vorrede bemerkt, bei der Fülle vorhandener Hilfsmittel nicht etwa der Wunsch des Verlegers maßgebend, sondern die Hoffnung des Herausgebers, die Existenzberechtigung der neuen Ausgabe durch Darbietung neuer Gesichtspunkte erweisen zu können. Dettweilers Buch nun ist in der That strenger nicht nur als andere Commentare zu dieser ciceronischen Schrift, wie

[1]) Vgl. Nohl, Wochschr. f. class. Philol. 1887, Nr. 39, S. 1198 bis 1202 und in seiner Ausgabe; dagegen C. F. W. Müller, Neue Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1888, S. 137—141.

etwa der von O. Heine oder C. F. W. Müller, die gewiss in ihrer Art Treffliches bieten, sondern strenger als überhaupt irgend ein bisher erschienener Schulcommentar zu dem Werke eines altclassischen Autors dem Bedürfnisse der Schule angepasst mit Rücksicht auf die erziehliche Aufgabe des Unterrichtes. Nicht mit Unrecht hebt Dettw. in dem Vorworte, das manche beherzigenswerte Wahrheit enthält, hervor, dass an solchen, die erziehliche Seite des Unterrichtes berücksichtigenden Commentaren bislang ein notorischer Mangel bestehe, dass aber gerade der Mangel einer zweckmäßigen Methode bei Behandlung des altsprachlichen Unterrichtes in erster Linie die heutige den Gymnasien nicht freundliche Schulbewegung und die nicht wegzuleugnende Misstimmung gegen die classischen Studien verschuldet habe. Vor kurzem war Ref. zu seinem lebhaften Bedauern bemüssigt, gegen den Vorgang Thümens, der in seinem nach pädagogischen Gesichtspunkten angelegten Commentar zu Ciceros Pompeiana einen Anlauf in derselben Richtung genommen hatte, mancherlei schwerwiegende Bedenken zu erheben. Allein ganz anders steht die Sache bei dem vorliegenden Buche, dessen Principien und dessen Methode der sorgfältigsten Beachtung der Fachgenossen würdig sind. Als oberster Grundsatz schwebt dem Herausgeber die Sorge um Inhalt und richtiges Verständnis, um Übersichtlichkeit und Gesammtwürdigung der Schrift vor. Diesem Zwecke dienen die Übersichten und besonders die Rückblicke nach jedem größeren Abschnitte, durch die nicht bloß dem Schüler der Aufbau der gesammten Schrift klar vor die Augen tritt, sondern dieser auch zu selbstthätigem Denken, zur Besinnung auf das Gelesene und Erarbeitete angeleitet wird. Dettw. braucht ganz und gar nicht zu fürchten, 'dass die Eigenart seiner Ausgabe bei Schulmännern Widerspruch hervorrufen werde.' Man muss anerkennen, dass er mit Erfolg bestrebt war, jene Bahnen weiter zu verfolgen, welche die Vorkämpfer des erziehenden Unterrichtes, O. Frick in Halle und H. Schiller in Gießen, vorgezeichnet haben. In trefflichster Weise bemüht er sich, die Concentration des Unterrichtes zu fördern, indem dem Schüler allerhand Anregungen gegeben werden zu Vergleichen mit anderen ihm bekannten Gedanken, die sich in den vorher oder gleichzeitig gelesenen Classikern finden, wie Horaz besonders, aber auch Demosthenes, Herodot, Homer u. a.; auch werden, wozu gerade diese Schrift wiederholt passenden Anlass bietet, die mit der antiken Ethik sich vielfach berührenden christlichen Wahrheiten und überhaupt moderne Anschauungen zum Vergleich herangezogen. Dabei ist die Art, wie Dettw. das Alterthum mit der Gegenwart in Beziehung setzt — ganz anders als bei Thümen —, überall durchaus ungezwungen. Dass aber durch solche Hinweise das Interesse der Schüler mächtig gefördert und zu weiteren Combinationen angeregt wird, liegt auf der Hand. Auch sonst sind die erklärenden Anmerkungen wohldurchdacht und zweckmäßig und

dabei bis auf Dinge, die naturgemäß sich mit früher Gesagtem decken, durchaus selbständig; und man dürfte nicht fehlgehen, wenn man dieselben als aus den Erfahrungen beim lebendigen Unterrichte hervorgegangen bezeichnet. Namentlich sucht Dettw. auch in systematischer Weise durch steten Hinweis auf die Verschiedenheit der beiden Sprachen in Satzform und Ausdruck auf eine schöne deutsche Übersetzung hinzuarbeiten. — Sehr zu loben ist, dass auch schon im Text selbst durch graphische Hilfsmittel, wie durch gesperrten Druck des Hauptthemas, durch Hervorhebung einzelner Worte und Sätze, auf ein vorläufiges Verständnis des zu lesenden Stückes hingearbeitet wird. Es widerstrebt mir fast, bei einem so verdienstlichen Buche an Kleinigkeiten zu nergeln, die gegenüber den Vorzügen desselben kaum in Betracht kommen. Ganz kurz sei daher nur Folgendes bemerkt. Ab und zu wären etwas genauere Angaben erwünscht über wichtigere Personen, deren in der Schrift gedacht wird, so §. 4 (S. 9) über Demetrius Phalereus, Isocrates. — S. 17 in der Note zu *quae prima discripta est* ist mir unerfindlich, in welcher Beziehung das unter 2. angeführte Beispiel zu dem dort erörterten Latinismus steht, der übrigens den Schülern auf dieser Stufe doch schon bekannt ist. — S. 25 ist mir bei der sonstigen Correctheit und Gewähltheit des Ausdrucks das unschöne, offenbar mundartliche Wort 'Durchstechereien' aufgefallen, das ich übrigens auch gar nicht verstehe. — Der Text wurde im Anschluss an C. F. W. Müller constituiert. Recht wünschenswert wäre es, wenn die Abweichungen von dem zugrunde gelegten Text in einem Anhang verzeichnet würden. — Und so sei denn Dettweilers Ausgabe, auf deren allgemeine Charakterisierung wir uns hier beschränken mussten, allen denjenigen, welchen die erziehliche Seite des philologischen Unterrichtes am Herzen liegt, wärmstens empfohlen. Möge die verdienstvolle Arbeit die gebürende Würdigung finden.

1. M. Tullii Ciceronis Paradoxa ad M. Brutum. Für den Schulgebrauch erklärt von Prof. Heinr. Anz. 8°, 38 SS. Preis 60 Pf.
2. M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von demselben. 8°, 22 SS. Preis 60 Pf. Gotha 1890, Perthes.

1. Ein Schulcommentar zu dieser Schrift Ciceros findet sich weder in der Teubner'schen noch in der Weidmann'schen Sammlung. Es dürfte aber dennoch nicht unzweckmäßig sein, dass von der überaus rührigen Verlagsbuchhandlung auch diese kleine Schrift der Bibliotheca Gothana einverleibt wurde. Anz denkt sich die Lectüre derselben als Vorbereitung auf die umfangreicheren Tusculanae Disputationes. An unseren österreichischen Gymnasien dürfte für die Lectüre der Paradoxa wohl kaum Platz sein, so interessant und instructiv dieselbe auch wäre, etwa neben Ciceros Mureniana oder neben jenen Dichtungen des Horaz, in denen dieser über ge-

wisse Auswüchse der stoischen Moral spricht. Dass zum Paradoxon III ὅτι ἴσα τὰ ἁμαρτήματα κτλ. bloß auf Hor. Ep. I, 16, 55 f., nicht aber auf Cicero pro Mur. 61 verwiesen wird, verstehe ich nicht recht. Die Grundsätze, die Anz bei der Erklärung befolgt, sind dieselben wie in seinem Commentar zum Cato Maior (Bibl. Goth.). Nur sind die sprachlichen Bemerkungen, der höheren Stufe entsprechend, auf welcher er die Lectüre der Schrift voraussetzt, sparsamer. Die Abweichungen vom Texte C. F. W. Müllers enthält ein kritischer Anhang. An einzelnen Stellen sah sich der Herausgeber bei der vielfach verderbten Überlieferung mit Rücksicht auf das Schulbedürfnis zu radicaleren Änderungen gezwungen, um die Stellen überhaupt lesbar zu machen, was jedenfalls nur zu billigen ist. §. 4 sind die Worte *id est in forum*, desgleichen §. 7 *pecuniae membra*, die Anz gegen Müller schützt, doch wohl zu streichen. Sie machen gar sehr den Eindruck von Glossen.

2. Auch hier ist über das Verfahren des Herausgebers nichts Neues zu sagen. Der Commentar zeigt dieselbe sorgfältige, dem Schulbedürfnis angepasste Anlage wie das eben besprochene Heft. Die Disposition tritt durch äußere Abgrenzung der Absätze schon für das Auge des Lesers recht deutlich hervor. Auch hier ist die sprachliche Erklärung zu Gunsten ausgiebiger Sacherklärung etwas zurückgetreten. Sehr zweckmäßig ist jener Theil der Einleitung S. 3 f., in dem, um ein leichteres Verständnis der §§. 8—17 dem Schüler zu ermöglichen, gewisse kosmologische Vorstellungen der Alten erörtert werden. Gegenüber der bekannten Ausgabe des Somnium Scipionis von C. Meißner weiß Anz seine Selbständigkeit zu wahren. Auch in diesem Bändchen sind die Abweichungen von dem zugrunde gelegten Texte Müllers im kritischen Anhange verzeichnet.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Apuleius Amor und Psyche mit kritischen Anmerkungen von Karl Weyman. Beigabe zum Index lectionum der Universität Freiburg in der Schweiz, Sommersemester 1891. Lex.-8°, 52 SS.

Der Anlass zur Veröffentlichung dieser Textrevision des apuleianischen Märchens ist darin zu suchen, dass Weyman mit der Ausarbeitung eines Commentars zu demselben beschäftigt ist. Zugrunde liegt, wie es scheint, die dritte Jahn'sche Ausgabe; wenigstens kann ich mir einige Abweichungen von Eyssenhardt, wie die Assimilation oder Nichtassimilation von Consonanten, V, 13 mei statt meis, nec für uel, V, 21 die Weglassung von suas, VI, 22 das Fehlen von sic nicht anders erklären. Neben der einschlägigen Literatur, deren eingehende Berücksichtigung hervorzuheben ist (sieben von mir im Philologus veröffentlichte Conjecturen sind Weyman vermuthlich ohne Schaden entgangen), sind dem Texte

auch ungedruckte Mittheilungen L. Traubes und des Herausgebers eigene ausgebreitete Belesenheit im Apuleius und im späteren Latein überhaupt zugute gekommen. Der Aufbau des Textes ist ein möglichst vorsichtiger und conservativer; selbst Änderungen, von deren Richtigkeit Weyman halb und halb überzeugt ist, werden nicht immer zugelassen. Dieses Verfahren verdient durchaus Billigung und hat der Bearbeitung unleugbar das Gepräge des Fortschrittes aufgedrückt. Wo die Überlieferung gegen die Änderungen früherer Herausgeber und Kritiker in Schutz genommen wird, findet man selten einen Anlass zum Widerspruch; auch die Auswahl unter den bekannten kritischen Beiträgen ist mit Einsicht getroffen. Ob jedoch alles, was an der Arbeit wirklich neu ist, auch nach der Veröffentlichung eines zuverlässigen kritischen Apparates Bestand haben wird, lässt sich gegenwärtig nicht beurtheilen. Ich verzichte daher auf die Aufzählung und Besprechung sämmtlicher Conjecturen Weymans und Traubes und beschränke mich auf wenige Bemerkungen. IV, 31 liest man amore teneatur hominis extremi ..... tamque infirmi, ut per totum orbem non inueniat miseriae suae comparem. Hier kann infirmi nicht richtig sein. Denn V, 24 sagt Cupido zu Psyche quae (Venus) te miseri extremique hominis deuinctam cupidine *infimo* matrimonio addici iusserat, und demnach ist oben infimi zu schreiben. Dass dieses Wort im Spätlatein seine Superlativbedeutung verloren hat, ist bekannt; so schreibt Cassian Conl. XXI, 6 quam infimum quamque miserabile sit. IV, 32 lesen alle Ausgaben im Orakel V. 5 qui, was schon wegen des unmittelbar vorhergehenden malum verdächtig ist. Nun bietet F nach Eyssenhardts Angabe Q in Rasur. Ich schreibe daher unbedenklich quod und behalte V. 7 quod, V. 8 fluminaque bei. Dadurch gewinnt nicht nur die Überlieferung, sondern auch der Sinn. Denn wenn man qui mit Beziehung auf generum liest, so kann Psyche immerhin noch ein menschenähnliches Wesen als Gatten erwarten. malum quod dagegen lässt nur an ein Unthier denken, und dafür sprechen spätere Stellen durchaus. Vgl. V, 17 bestiae nuptiis destinatam, V, 19 maritum incerti status et prorsus lucifugam tolero bestiamque aliquam, V, 21 in eodem corpore odit bestiam, diligit maritum, V, 22 uidet omnium ferarum mitissimam dulcissimamque bestiam, V, 24 ut bestia scilicet tibi uiderer. — IV, 35 bieten $F^1 \varphi$ pauentem ac trepidam, die Herausgeber jedoch nehmen die Correctur von F^2 trepidantem auf, warum? V, 1 hat Weyman geschrieben qui superbe gemmas et monilia calcant, während super überliefert ist. Wenn ich auch augenblicklich die Verbindung calcare super aliquid nicht zu belegen vermag, halte ich sie darum doch im Spätlatein nicht für ausgeschlossen; jedenfalls ist mit superbe nichts gewonnen. An der oft behandelten Stelle V, 5 liest jetzt Weyman mit Traube praeter oculos et manibus et auribus is nihil non sentiebatur. Doch wird man, statt non einzuschieben, vielleicht besser nimis für das überlieferte nichil

schreiben. V, 12 halte ich Rohdes en nicht für gelungen. Nach der Überlieferung entsprechen vier Subjecte, jedes mit einem Attribut versehen, vier Prädicatsverben, von denen wieder jedes ein Object bei sich hat. Das kann doch nur absichtlich vom Schriftsteller gewollt sein. V, 20 wird in dem Satze (uiam) quae sola deducit iter ad salutem das unmögliche iter getilgt; sollte jedoch in dem Worte nicht vielmehr rite stecken? Der Schluss des nämlichen Capitels ist noch nicht hergestellt. Man sucht jedoch den Anstoß fälschlich in sociis, das schon längst richtig zu dem hier nicht entbehrlichen ocius gebessert worden ist. Ändert man relatis zu relictis, so ist alles in Ordnung. Die Schwestern sagen: Wir werden mit dir alle diese Herrlichkeiten des Drachen schleunigst verlassen. V, 21 möchte ich primis Veneris proeliis uelitatus lesen. VI, 4 steht exantlatis, VI, 11 aber exanclata. Es ist überall die Form exanclare herzustellen, denn sie findet sich später noch bei Auson. p. 405, 13 Peiper und bei Ammian XXX, 1, 8 (hier wie Met. VI, 4 die Verbindung exanclatis laboribus). VI, 8 war mit Koziol obhaesisti zu schreiben, denn auf dieses, nicht auf haesisti führt das überlieferte habes isti; vgl. VI, 12 (aurum) stirpibus obhaerescit. Schließlich sei erwähnt, dass VI, 23 die Einschiebung von et vor porrecto schon von mir (Wiener Studien 1882, S. 149) vorgeschlagen worden war. — Der Druck ist fehlerfrei, nur S. 27, 13 muss es defuisset statt defuisses heißen.

Graz. M. Petschenig.

Griechische Lehrbücher.

E. Römer, Kurzgefasste griechische Formenlehre. 2. Auflage. Leipzig 1890, B. G. Teubner. VIII u. 111 SS.

Über die erste Auflage dieser Formenlehre sind die geehrten Leser dieser Zeitschrift durch meinen kurzen Bericht im Jahrgang 1886, S. 661 f. in hinlänglichem Maße unterrichtet. Diese zweite Auflage unterscheidet sich, wenn man von kleineren, besonders stilistischen Abänderungen absieht, vornehmlich nur durch die Behandlung des Verbums und durch die Aufnahme zweier Anhänge. In der Lehre vom Verbum hat sich der Verf. jetzt der von Gerth und v. Hartel angenommenen Behandlungs- und Eintheilungsweise angeschlossen, ohne übrigens im Vorworte, in welchem die in der zweiten Auflage vorgenommenen Änderungen aufgeführt werden, die Namen seiner Vorgänger zu erwähnen. Von den beiden Anhängen behandelt der erste die „Hauptbedeutungen der Präpositionen" und zwar sowohl „vor einem Casus" als auch in „Zusammensetzungen". Den Inhalt des zweiten bildet ein „Kurzer Abriss homerischer Vers- und Formenlehre", der für die allererste Lectüre immerhin ausreichen mag.

Die Fassung der einzelnen Regeln hat zum Theil eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren und entspricht, vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus betrachtet, billigen Anforderungen. Umsomehr muss ich mich wundern, dass der Verf. eine so erhebliche Abneigung gegen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung an den Tag legt und immer noch, wie in der ersten Auflage (natürlich hat der Verf. von meiner Besprechung derselben im Vorworte der zweiten Auflage keine Notiz genommen!) das griechische *ε* und *ο* aus ursprünglichem *α* hervorgehen lässt und dementsprechend *ει* und *οι* aus *αι* (S. 58 Fußnote) oder ***κρείττων*** aus *κράτ-j-ων* erklärt (S. 52). Auch den Männern der Praxis ziemt es, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung zu berücksichtigen, zumal wenn dies so leicht möglich ist, wie bei den beiden classischen Sprachen. Wenn diesem Mangel und an einigen Stellen einer nicht ganz entsprechenden Fassung des Ausdrucks abgeholfen wird [1]), wird diese Formenlehre für den Anfangsunterricht im Griechischen vollkommen ausreichen.

Dr. F. J. Scherer und Dr. H. A. Schnorbusch, Übungsbuch nebst Grammatik für den griechischen Unterricht der Tertia. 4. verb. Aufl. Paderborn 1890, J. Schöningh. IV u. 346 SS.

Die vierte Auflage dieses Übungsbuches unterscheidet sich nur in wenigen, untergeordneten Punkten von der dritten, die im Jahrgang 1886, S. 669 von mir angezeigt ist. Die Änderungen im ersten Theile, der Formenlehre, beziehen sich zum Theil auf die Stilisierung, zum Theil auch auf bessere Gliederung des Stoffes, wie §. 7 in der Lehre vom Hiatus, die in der gebotenen Fassung erst in der vierten Auflage erscheint. Die in der dritten Auflage S. 46 und 47 stehende Tabelle „Übersicht der Ausgänge aller Formen eines Verbums auf -*ω*“ ist ohne Schaden für den Unterricht aus der vierten Auflage verschwunden. In Wegfall gekommen sind auch die „Hauptregeln der Syntax“ (S. 107—124 der dritten Auflage). Der in den beiden Cursen gebotene Übersetzungsstoff ist fast ganz gleichgeblieben. Nur ist gelegentlich ein oder der andere Satz weggelassen, z. B. St. 90, Satz 10, und vier Übungsstücke mit zusammenhängendem Stoffe sind neu dazugekommen, nämlich 18[a] *Περὶ Διονύσου*, 48[a] *Περὶ Δελφῶν*, 58[a] *Περὶ τῆς Ὀλυμπίας*, 118[a] *Περὶ Ἀλεξάνδρου*.

---

[1]) Ein solcher Fall steht z. B. S. 16 (§. 17, 6), wo es heißt: „Die reinen Stämme *κρεας*, *γεν ες* (in den Cas. ohne Casusendung *γεν ο ς*), *Διογενες*, *Ἡρακλεες* werfen vor antretender Casusendung das *σ* des Stammes ab“ usw. Hier muss doch zum mindesten stehen „vor antretender Casusendung mit vocalischem Anlaut“; indes lässt sich mit Leichtigkeit der richtige Sachverhalt lehren, wie der Vergleich von verschiedenen neueren Grammatiken ergibt. Warum wird, um noch ein Beispiel anzuführen, S. 109 wieder der „Conjunctiv mit ungedehntem Bindevocal“ neuerdings heraufbeschworen, da doch *ἴομεν* neben *ἴμεν* geradezu einladet, das wahre Sachverhältnis zu lehren?

Dr. B. Gerth, Griechisches Übungsbuch. I. Cursus (Untertertia). 2. verb. Aufl. Leipzig 1887, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. VIII u. 175 SS. II. Theil (Obertertia). ib. 1890. VI u. 154 SS.

Der erste Theil dieses Übungsbuches, das sich im ganzen an die von mir im Jahrgange 1888, S. 531 f. angezeigte zweite Auflage der von demselben Verf. herausgegebenen Schulgrammatik anschließt, umfasst 84 Übungsstücke (S. 1—116), von denen jedes aus einem griechischen und deutschen Theile besteht und eine sehr beträchtliche Anzahl von Einzelsätzen zur Einübung der Formenlehre bis zu den Verba auf -*μι* (natürlich mit Ausnahme der sogenannten unregelmäßigen Verba auf -*ω*) enthält. Der zweite Theil (Abschluss der Formenlehre) enthält 62 Stücke, von denen jedoch 11 griechische und 27 deutsche zur Wiederholung größerer Partien bestimmte zusammenhängende, der griechischen Heldensage und Geschichte entnommene Stoffe behandeln. Jeder der beiden Theile enthält außerdem noch je ein nach Paragraphen geordnetes Vocabular und ein griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Wörterverzeichnis, der zweite auch noch „Syntaktische Regeln" (S. 103 und 104).

Das Gerth'sche Übungsbuch macht den Eindruck sorgfältiger Bearbeitung sowohl durch die getroffene Auswahl des Stoffes als auch durch die freilich im wesentlichen durch die Grammatik vorgeschriebene Anordnung, nur stellt es an den Tertianer ziemlich hohe Anforderungen, deren Bewältigung mit nicht unbedeutenden Mühen verbunden sein dürfte.

R. Gropius, Griechische Vorschule. Berlin 1890, Winckelmann und Söhne. VIII u. 144 SS.

Der Inhalt dieser „Vorschule" setzt sich aus folgenden Abschnitten zusammen: I. Leitfaden für den Unterricht in der Formenlehre (S. 1—64); II. Übungsstücke (S. 65—104); III. Anmerkungen zu den Übungsstücken (S. 105—118); IV. Wörterverzeichnis (S. 119—144).

In dem Leitfaden wird die regelmäßige Flexionslehre in der Weise behandelt, dass die Erlernung und Einübung der Declinationen neben der des vollständigen Paradigmas von *παιδεύω* einhergeht. Außer den regelmäßigen Verben auf -*ω* werden auch noch *ἵστημι, τίθημι, δίδωμι, ἵημι, εἰμὶ* und *δείκνυμι* behandelt. Bei der Anordnung der Verbalparadigmen sind die einzelnen Modi und Verbalnomina der maßgebende Gesichtspunkt, so dass der Reihe nach die Indicative, Conjunctive, Optative, Imperative, Infinitive, Participien zur Darstellung und Einübung gelangen. Pronomina, Bildung der Comparativ- und Superlativformen und der Adverbia sind an geeigneten Stellen eingereiht. Ohne mich auf weitere Ausführungen über die Anordnung des Stoffes im einzelnen einlassen zu können, bemerke ich nur soviel, dass mir dieselbe der Hauptsache nach nicht unzweckmäßig erscheint. Auch die Fassung der

Regeln kann man im allgemeinen als gelungen und ihren Inhalt mit nicht allzuvielen Ausnahmen als richtig bezeichnen. Verfehlt sind die folgenden Ansetzungen. S. 16 heißt es von den Adjectiven auf -*υς*: „in allen übrigen Formen verwandeln sie es (das *υ*) in *ε* usw.“ und genau dieser Erklärung entspricht die der Declination der *ι*-Stämme (S. 16) und die von *τρεῖς*, von dem es S. 30 heißt: „im Nom. und Acc. Plur. Masc. und Fem. verwandelt sich *ι* in *ε*.“ Die richtige Darstellung des auch für einen Schüler begreifbaren Sachverhaltes kann der Verf. dieser Vorschule aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl griechischer Schulgrammatiken ersehen, und in Hinblick auf die diphthongischen Stämme wäre es ein Leichtes gewesen, sie auch in diese Vorschule aufzunehmen. Wenn nicht, müsste die einfache Thatsache ohne falsche Erklärung hingestellt werden. S. 17, Anm. 3 (§. 43) heißt es vom Acc. Plur. der *ι*-Stämme, dass er dem Nom. Plur. gleich gebildet werde. Warum nicht lieber gleich das Richtige? Dasselbe gilt von der Bemerkung über die Bildung desselben Casus bei den elidierenden *σ*-Stämmen (S. 18). Die Bemerkung über die Dehnung des Vocals des Suffixes bei *βασιλέως* und *βασιλέᾱ* (S. 17, §. 45, Anm. 3) ist in dieser Form unrichtig, ebenso die Behauptung S. 30, §. 71, Anm. 4 „*δύο* für *δύε*“. Dass ferner *ἐτίθεις ἐδίδουν* nicht gleich *ἐτίθεες ἐδίδοον* gesetzt werden dürfen, ist vollkommen klar; sie dürfen nur als Nachbildungen von Formen wie *ἐποίεις ἐδούλουν* bezeichnet werden. Findet man die nähere Auseinandersetzung zu compliciert, dann begnügt man sich mit der Anführung der einfachen Thatsache, ohne durch Aufnahme einer unrichtigen Erklärung dem Schüler falsche Vorstellungen von sprachlichen Vorgängen beizubringen. Dass in *θές, δός* -*ς* nicht aus -*θι* verkürzt ist (S. 60), ist schon oft von mir hervorgehoben worden und wird auch nur mehr von Verfassern griechischer Lehrbücher aus schlechter Gewohnheit gelehrt. Auch hier ist es natürlich geboten, einfach die Thatsache zu lehren und auf die Erklärung zu verzichten. Endlich sei noch hervorgehoben, dass es doch gar zu oberflächlich ist, die Aoriste *ἔδωκα* und *ἔθηκα* in der Weise zu erklären, wie es S. 61 geschieht: „*τίθημι* und *δίδωμι* (dagegen) setzen statt *σ* : *κ*“. Bei diesen berechtigten Ausstellungen will ich es bewenden lassen, obgleich auch noch andere Paragraphe einer nachbessernden Hand bedürftig wären.

Die Übungsstücke, 173 an der Zahl, entsprechen genau den Paragraphen des Leitfadens und bieten auch inhaltlich entsprechendes Material zur Einübung der grammatischen Regeln in genügendem Umfang. Doch wird man vielleicht nicht mit Unrecht den gänzlichen Abgang deutsch-griechischer Übungsstücke unangenehm vermissen. Die Anmerkungen zu den Übungsstücken sind vollkommen zweckentsprechend und ausreichend. Das Wörterverzeichnis ist nach Redetheilen geordnet und bietet dadurch einen für die Zwecke des Unterrichtes nicht zu unterschätzenden Vortheil.

L. Krauss, Griechische Stilübungen für Prima. Ansbach 1890, C. Brügel u. Sohn. IV u. 154 SS.

Die 81 in diesem Übungsbuche enthaltenen Stücke können mit wenigen Ausnahmen nach Inhalt und Form empfohlen werden. Die Stoffe sind größtentheils der alten Geschichte entnommen, und zwar nicht nur griechischen, sondern auch römischen Schriftstellern. Die Bearbeitung derselben lässt fast überall das Bestreben des Verf.s erkennen, durch selbständige Behandlung ihnen eine von der Form des Originals verschiedene Gestaltung zu geben, ein Umstand, wodurch nach des Ref. Ansicht der Wert dieser Übungsaufgaben nicht unwesentlich erhöht wird. Freilich dürften, was übrigens auch der Verf. voraussieht, diese griechischen Übungen überhaupt kaum mehr lange aufrecht erhalten bleiben, zumal bei uns in Österreich wird man, wie bisher meistens geschehen ist, Variationen des in der Lectüre durchgenommenen Stoffes zu diesem Zwecke mit Recht den Vorzug geben.

Was die Einrichtung unseres Übungsbuches anlangt, so sind in Fußnoten zu jedem einzelnen Stücke Verweisungen auf die Syntax von Kurz, auf die Syntax von Englmann-Rottmanner, auf die Schulgrammatik von Koch, in einigen Fällen auch auf Autenrieths „Grundzüge der Moduslehre“ und des Verf.s „Griechische Partikeln“ enthalten, die natürlich dem Zwecke des Buches nur förderlich sein können. Weniger will mir aus öfter schon angeführten Gründen die in denselben Noten enthaltene Angabe der griechischen Vocabeln gefallen, zumal durch ein alphabetisches Wortregister (S. 120—154) den Bedürfnissen der Schüler hinlänglich Rechnung getragen ist.

Dr. H. Menge, Griechische Syntax für die obersten Classen der Gymnasien. Wolfenbüttel 1890, J. Zwissler. IV u. 70 SS.

— — Materialien zur Repetition der griechischen Syntax. 76 SS.

Der Verf. des bekannten Repetitoriums der griechischen Syntax hat mit Zugrundelegung dieses Buches den im Titel namhaft gemachten Abriss desselben Gegenstandes zu unmittelbarer Benützung in der Schule herausgegeben. Da sich die vorliegende Syntax in der Auswahl und Anordnung des Stoffes nicht wesentlich von anderen Darstellungen desselben Gegenstandes, die bekanntermaßen in nicht ganz unbedeutender Zahl vorhanden sind, unterscheidet, brauche ich darüber kein Wort zu verlieren. Soviel ich sehen konnte, ist die Auswahl des Lernstoffes vollkommen ausreichend für den Zweck, den die Schrift verfolgt. Auch ist die Anordnung im ganzen recht übersichtlich und die Fassung der Regeln durchaus präcise und leicht verständlich. Verdient demnach unsere Syntax im allgemeinen bestens anempfohlen zu werden, so möchte ich doch im einzelnen manche Änderung wünschen. So ist gleich die in der Anmerkung

zu §. 1 stehende Bemerkung, dass das Relativum ὅς, ἥ, ὅ in den bekannten Wendungen καὶ ὃς usw. demonstrative Bedeutung hat, nach meiner Meinung nicht haltbar. Freilich hat man auch dieses ὅς mit ai. *yás* identificiert (z. B. Windisch in Curt. Stud. 2, 217), aber gewiss richtiger wird es dem ai. *sás* (idg. **sós*) gleichgestellt und ist mithin seinem Ursprunge nach Demonstrativpronomen (vgl. Delbrück, Syntaktische Forschungen IV, 139 und Brugmann, Griech. Gramm. 2. Aufl., S. 129). Nicht recht glücklich scheint mir der Verf. in der Casuslehre gewesen zu sein. Der §. 37 stehende „ablativische Dativ" ist höchstens mit Rücksicht auf das Lateinische zu rechtfertigen. Warum heißt es aber nicht „instrumentaler Dativ", wie es vom Standpunkte der Forschung heißen muss und dem Schüler auch recht leicht begreiflich gemacht werden kann? Auch beim Genetiv, in dessen Darstellung sich M. an Müller angeschlossen hat, vermisse ich eine strenge Gliederung. Ich kann nicht einsehen, warum nicht unterschieden ist zwischen eigentlichem und ablativischem Genetiv, und statt dessen der letztere uneigentlicher Genetiv heißt. Alle Gebrauchsweisen dieses „uneigentlichen" Genetivs erklären sich leicht von dem Gesichtspunkte der Fusion mit dem Ablativ, sind echte, auch für den Schüler leicht verständliche Ablativconstructionen. Hier hätte Kägi den richtigen Weg zeigen können. Doch ich will die Leser nicht mit Einzelheiten aufhalten und bemerke nur, dass mir in der Lehre vom Verbum und den darauffolgenden Capiteln der Syntax sehr wenig zu beanstanden scheint.

Die Materialien zur Repetition der griechischen Syntax bestehen aus zwei Theilen, deren erster den deutschen Text enthält (S. 1—76), während im zweiten Theile die vollständige griechische Übersetzung mitgetheilt wird (S. 1—76). Durch diesen „Schlüssel" wird selbstverständlich das Buch besonders geeignet für den Selbstunterricht.

Die Materialien enthalten zunächst 22 Stücke (in 13 Abtheilungen) mit Einzelsätzen zur methodischen Wiederholung aller Theile der Syntax nach dem in dem Repetitorium eingehaltenen Lehrgange. Außer auf dieses Buch ist auch noch auf die „Hauptregeln der griechischen Syntax von Bamberg-Seyffert" verwiesen. Im zweiten Theile der deutschen Stücke (S. 35—76) sind zusammenhängende Aufgaben meist historischen Inhalts größtentheils nach griechischen Originalen enthalten, die gleich den im ersten Theile enthaltenen Einzelsätzen nach den vom Ref. gemachten Proben ihrem Zwecke vollkommen entsprechen.

J. Lattmann und H. D. Müller, Griechisches Übungsbuch für Tertia. II. Hälfte für Obertertia. Göttingen 1890, Vandenhöck und Ruprechts Verlag. VI u. S. 61—134.

Die zweite Hälfte dieses Übungsbuches, dessen erste für Untertertia bestimmte schon im Jahre 1885 erschienen ist, enthält

Übungsstücke zur Einlernung der Formenlehre, beginnend mit den Verba ἵημι, εἰμί und εἶμι, und bringt diesen Theil der Grammatik zuende. Neben der Formenlehre einher geht ein Abriss der griechischen Syntax, deren Regeln nach der von H. D. Müller verfassten „Syntax der attischen Prosa" gefasst sind. Besonders beachtenswert ist hiebei die Rücksichtnahme auf die lateinische Sprache, die soweit geht, dass die Beispielsätze der lateinischen Grammatik derselben Autoren benützt sind, und zwar da, wo Latein und Griechisch übereinstimmend vom Deutschen abweichen, in deutscher Übersetzung, wo aber das Griechische von dem Lateinischen abweicht, in lateinischer Form. So kommt es, dass das Übungsstück Nr. 72 (S. 88 f.) aus lauter lateinischen Sätzen besteht. Nach des Ref. Ansicht ist dieses Verfahren nur als höchst zweckmäßig anzuerkennen und im höchsten Grade geeignet, lebendige Wechselwirkung in dem Unterrichte in den beiden classischen Sprachen zu erzielen, die für den Erfolg derselben nur von großem Vortheile sein kann. Zugleich soll auf dem angedeuteten Wege einem oft angestrebten Ziele nahegekommen werden, indem so eine übersichtliche Kenntnis der griechischen Syntax schon in Obertertia erreicht wird oder wenigstens erreicht werden kann. Die Einzelsätze (sie füllen mit den dazugehörigen syntaktischen Bemerkungen S. 61—108 unseres Büchleins) scheinen mir, soweit ich sie geprüft habe, vollkommen zweckentsprechend, ebenso die allerdings wenig umfangreichen zusammenhängenden Stücke, deren Inhalt ausschließlich aus der griechischen Sage und Geschichte genommen ist (Ödipus, Theseus, die Schlacht bei Marathon, die Schlacht in den Thermopylen, die Schlacht bei Platää, Xenophon). Das letzte Stück ist unter ausdrücklicher Rücksichtnahme auf die Classenlectüre aus Xenophons Anabasis gewählt. Unser Übungsbuch verdient auf alle Fälle der Berücksichtigung von Seiten sämmtlicher Schulmänner aufs beste empfohlen zu werden.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass ich eine Anzeige des ersten Theiles unseres Übungsbuches im Jahrgang 1887 dieser Zeitschrift, S. 47 veröffentlicht habe, in der ich auch gegenüber den methodischen Grundsätzen der Verff. Stellung genommen habe.

W. Schreiber, Praktische Grammatik der altgriechischen Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung des attischen Dialectes. Für den Selbstunterricht. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben. (25. Theil von „Die Kunst der Polyglottie".) VIII u. 186 SS.

Vorliegende „Kunst schnell Altgriechisch zu lernen" wird keinem den Aufwand erheblicher Mühe ersparen, den die Erlernung einer jeden fremden Sprache verursacht und ganz besonders die einer todten mit dem Formenreichthum der griechischen, der immerhin groß genug ist, trotzdem der Verf. unseres Büchleins nur den attischen Dialect in Rechnung gezogen hat. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich die Vermuthung ausspreche, dass der Verf.

durch die einschlägigen Arbeiten, die er bei Ausarbeitung seines Leitfadens benützt hat, dazu gekommen ist, sich diese Beschränkung aufzulegen. Bei Beurtheilung einer Arbeit, wie der vorliegenden, kann es sich wohl nur darum handeln festzustellen, ob der Verf. mit dem richtigen Verständnis seine Muster ausgenützt hat.

Dies wird man im allgemeinen von dem Verf. dieser Schrift behaupten dürfen, die sich von unseren gewöhnlichen Schulgrammatiken vornehmlich dadurch unterscheidet, dass die Abschnitte über Pronomina, Genera, Modi und Tempora des Verbums mit in die Formenlehre verarbeitet und zur Einübung Stücke mit griechischen und deutschen Übungssätzen beigegeben sind. Es sind mir bei der Durchsicht gerade keine ärgeren Verstöße aufgefallen, als ich sie auch in Schulbüchern dieser Gattung gefunden habe. Freilich, dass *φ* ungefähr wie *f* zu sprechen sei, ist gründlich falsch, wenn es auch in Deutschland so ausgesprochen wird. Und die Eintheilung der Vocale in „harte" und „weiche" hätte der Verf. seinen Quellen nicht entnehmen sollen. Auch dass die zweite Hauptconjugation die alterthümlichere sei (vgl. S. 57), ist eine schon seit geraumer Zeit als irrig und unhaltbar erkannte Ansicht. Auch Druckfehler, wie *Ῥέγιον* (S. 3) oder *σώφρο ν* (Nom. gen. masc.) sollten nicht vorkommen. Indessen kann das Büchlein seinen Zweck in der Hauptsache erreichen und vielleicht einigen Nutzen stiften in einer Zeit, die im allgemeinen der classischen Sprache der alten Hellenen nicht eben allzugroße Vorliebe entgegenbringt. Nur eines ist an unserer Grammatik besonders tadelnswert, wie bei vielen buchhändlerischen Unternehmungen überhaupt, die durch großen Absatz die billigen Verkaufspreise ausgleichen sollen: Der Druck ist viel zu klein und vom Standpunkte der Hygiene der Augen geradezu verderblich zu nennen.

Chr. Herwig, Griechisches Lese- und Übungsbuch für Tertia. Bielefeld u. Leipzig 1891, Velhagen u. Klasing. IV u. 118 SS.

— — Vocabularium und Regelverzeichnis zu dem griechischen Lese- und Übungsbuche. 161 SS.

— — Vorbemerkungen zu dem griechischen Lese- und Übungsbuche. 14 SS.

Schon zu wiederholtenmalen ist der Versuch gemacht worden, den griechischen Elementarunterricht mit zusammenhängenden Übungsstücken zu beginnen. Ein solcher liegt auch in dem Lese- und Übungsbuche von Herwig vor. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste nur griechische Lesestücke enthält, die zweite nur Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Was die griechischen Lesestücke anlangt, so sind die ersten 32 aus leicht begreiflichen Gründen nicht an griechische Originale angelehnt, sondern freie Bearbeitungen mannigfacher Stoffe, deren Auswahl im ganzen gewiss als eine gute und geschmack-

volle bezeichnet werden darf. Frei gearbeitet sind auch die Stücke 40—42, während abgesehen von diesen drei Stücken und von 43—45, die sich an Xenophons Memor. II 1, 21—33 anschließen, Nr. 33—75 nach Herodots Geschichte abgefasst sind. Die Stücke 76—104 enthalten die auch schon von anderen zu diesem Zwecke verwertete Geschichte der messenischen Kriege im Anschlusse an die Darstellung des Pausanias. Der zweite Theil enthält 65 deutsche Stücke, welche sich zum größten Theile an die im vorausgehenden Theile enthaltenen griechischen anschließen und natürlich nach demselben Plane angeordnet sind, wie diese. Dieser Plan nun ist übersichtlich gleich im Eingange des Lehr- und Übungsbuches dargestellt. Der Lehrstoff wird in vier Hauptgruppen gegliedert: I. Das Nomen und die Grundformen des Verbums auf ω; II. Die übrigen Formen der regelmäßigen Verba auf ω; III. Verba auf μι; IV. Unregelmäßige Verba auf ω. Wie man sieht, ist der Plan in seiner Gesammtheit mit Ausnahme des ersten Abschnittes nicht wesentlich von dem anderer Lehr- und Übungsbücher verschieden. Was die Behandlung der Declination anlangt, so ist, wie in einer Reihe anderer Übungsbücher, auch in dem unseren die o-Declination vorangestellt. In der Lehre vom Verbum ist dieselbe Anordnung, wie in Kägis Grammatik, die dem Verf. unseres Übungsbuches auch hinsichtlich der Auswahl, beziehungsweise Beschränkung des grammatischen Stoffes maßgebend gewesen ist. Wie innerhalb des ersten Capitels die Erlernung der Grundformen der Verba auf ω in die Lehre von der Declination verflochten ist, kann ich hier nicht eingehend ausführen. In diesem ersten Capitel dürfte ja überhaupt die größte Schwierigkeit liegen, da es immerhin als fraglich betrachtet werden muss, ob bei dem Umfange und der Mannigfaltigkeit des grammatischen Lehrstoffes, der von dem Schüler bewältigt werden muss, die einzelnen Eindrücke auch hinlänglich festhalten werden. Freilich muss zugegeben werden, dass der Verf. es sich angelegen sein ließ, den einmal ins geistige Eigenthum der Schüler übergegangenen grammatischen Stoff, ebensowie die einmal eingelernten Vocabeln, immer wieder in Anwendung zu bringen und so durch beständige Wiederholung zu gesichertem Besitze der Schüler zu machen. Trotzdem wird man aber nicht leugnen können, dass tüchtige Geistesarbeit der Schüler und ein gutes Schülermaterial dazu gehören, um die namentlich im Anfang an sie gestellten Anforderungen mit gutem Erfolge bewältigen zu können. Gelingt diese Bewältigung, so zweifle ich nicht im geringsten, dass der erzielte Enderfolg ein entschieden weit besserer sein wird, als der auf dem Wege der Einübung durch Einzelsätze gewonnene, da das Verständnis eines griechisch geschriebenen Textes auf dem in unserem Lese- und Übungsbuche eingeschlagenen Wege entschieden bedeutend mehr gefördert wird als auf jenem.

Eine wesentliche Unterstützung gewährt dem Schüler das mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Vocabular, welches nach den bekannten

Grundsätzen von Perthes angelegt ist. Darüber bemerkt der Verf. S. 11 der „Vorbemerkungen": „Jede Nummer zerfällt in drei deutlich abgegrenzte Theile, deren erster die fest einzuprägenden Vocabeln in großer Schrift enthält, während im zweiten die sonst noch vorkommenden Wörter in mittelgroßen Typen verzeichnet sind. Im dritten Abschnitt jeder Nummer des Vocabulars findet man eine Zusammenstellung der syntaktisch oder durch ihren vom Deutschen abweichenden Ausdruck bemerkenswerten Stellen des Lesestückes." Ein besonderer Vorzug des Vocabulars besteht weiter darin, dass mit großer Sorgfalt auf bereits Vorgekommenes zurückverwiesen und so die Erinnerung an dasselbe stets von neuem aufgefrischt wird. Die wichtigsten syntaktischen Regeln sind am Schlusse des Buches zusammengestellt, und zwar so, dass der Schüler, der vorkommendenfalls immer auf diese Regeln verwiesen wird, auf empirischem Wege zur Kenntnis derselben kommen muss.

Wenn ich auch nicht in der Lage bin, darüber ein Urtheil abzugeben, ob der in den einzelnen Stücken gebotene Stoff zur Einübung der einzelnen grammatischen Erscheinungen immer auch ausreicht — es dürfte dies aber der Hauptsache nach der Fall sein —, so macht mir doch die ganze Arbeit einen recht guten Eindruck und darf unter allen Umständen als eine erfreuliche Erscheinung auf diesem an Erscheinungen so reichen Gebiete bezeichnet werden.

H. Menge, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Wolfenbüttel 1890, J. Zwissler. VIII u. 195 SS.

Die Einrichtung dieses Übungsbuches entspricht der Hauptsache nach der Anlage der verwandten Bücher dieser Art. Unser Übungsbuch unterscheidet sich von anderen hauptsächlich nur dadurch, dass zweierlei Lettern für die einzelnen Stücke gewählt sind. Die mit gesperrten Lettern gedruckten Stücke enthalten, wie die ihnen vorausgehenden, Einzelsätze, allerdings meist umfangreichere, die besonders zur Wiederholung der betreffenden Abschnitte der Syntax sich eignen. Die Scheidung in diese beiden auch äußerlich durch den Druck kenntlich gemachten Unterabtheilungen ist in gleichmäßiger Weise bei allen einzelnen Abschnitten, in die die Syntax nach herkömmlichem Muster zerlegt wird, durchgeführt. Im ersten Theile mache ich besonders aufmerksam auf die zahlreichen gemischten Beispiele über Artikel, Pronomina und Congruenz (S. 12—20), über die Casus und die Präpositionen (S. 40—52) und eine Reihe zusammenhängender Stücke (S. 52—85), enthaltend „Äsopische Fabeln", „Deukalion und Pyrrha", „Der Obrigkeit zu gehorchen ist Pflicht eines jeden Bürgers", „Die zwölf Arbeiten des Herkules", „Die Kriege der Griechen und Perser". Nach diesen zusammenhängenden Stücken wird S. 85 die bereits oben geschilderte Behandlung der Syntax wieder aufgenommen und ohne Unterbrechung zuende geführt. S. 168—195 wird eine zweite Reihe

von zusammenhängenden Stücken geboten, welche dem Verf. von den Herren Gymnasialdirector Dr. Leuchtenberger zu Erfurt und Prof. Dr. von Hagen zu Sangerhausen zur Verfügung gestellt worden sind. Diese zweite Reihe umfasst ein Stück athenischer Geschichte nach der Schlacht bei Aigospotamoi (3 St.), ferner „Aus dem Jugendleben Alexanders des Großen" (6 St.), „Leben und Bildungsgang des Herodot" (5 St.), endlich „Inhaltsangabe der ersten sieben Bücher der Odyssee" (9 St.). Dies der Inhalt unseres Übungsbuches, der sich naturgemäß mit dem anderer Bücher in vielen Punkten berührt. — Bei der Abfassung ist, soweit ich sehen konnte, gebürende Rücksicht auf die deutsche Diction genommen. Die zahlreichen Fußnoten, größtentheils griechische Wörter enthaltend, gefallen mir in diesem Übungsbuche nicht besser als in anderen. Ein Wörterbuch zu diesem Übungsbuche ist im selben Verlage gesondert erschienen und um den Preis von einer Mark zu haben.

O. Kohl, Griechisches Übungsbuch für Secunda neben und nach Xenophons Anabasis. Halle a. S. 1890, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. XI u. 197 SS.

Dieses Übungsbuch, das zu einer beträchtlichen Anzahl bereits vorhandener Lehrmittel dieser Art hinzutritt, ist der Hauptsache nach nicht eben wesentlich von anderen verschieden. Die Stoffe sind zum kleineren Theile der Anabasis von Xenophon entnommen, zahlreicher sind die anderwärts entlehnten. Außer vielen Sentenzen, die in den Stücken mit Einzelsätzen (je eins bis zwei zu jedem Abschnitte der Grammatik) erscheinen, sind, wie der Verf. selbst in dem Vorworte sagt, „auf dem Gebiete der Geschichte noch die anderen Schriften Xenophons verwertet, sowie Herodot, wenig Diodor, Pausanias, Thukydides und Polybius, mehr Arrian, Polyän und besonders Plutarch, von den Rednern Isokrates und Lysias, auf dem Gebiete der Philosophie Plato und Diogenes Laertius." Man wird die Wahl der Stoffe im ganzen als passend und zweckentsprechend bezeichnen müssen. Was die Diction anlangt, scheint mir nicht selten gar zusehr der Zweck der Sätze durchzuleuchten und zu Gunsten des Griechischen die deutsche Fügung zusehr beeinflusst. So scheint mir in manchen Stücken mit dem deutschen „nun" überreicher Luxus getrieben zu sein, offenbar um den Schüler aufmerksam zu machen, dass im Griechischen hier δέ gesetzt werden müsse. Zusehr griechisch klingt ein Satz, wie der folgende auf S. 60: „Aber als sie in den Fluss hineinstiegen, zeigte sich das Wasser über der Brust", und schwerlich wird man im Deutschen die elliptische Ausdrucksweise gutheißen können, die der auf S. 153 stehende Satz aufweist: „Später, als ihn (Diogenes) einer verhöhnte, weil ihn die Sinopeer zur Verbannung verurtheilt hätten, soll er geantwortet haben: Und ich jene zum Bleiben." — Der Inhalt des Übungsbuches setzt sich aus folgenden Abschnitten

zusammen. Die Stücke 1—88 (S. 2—126) sind zur Einübung der einzelnen Partien der Syntax bestimmt, darunter treten die Stücke 35—40 „Auszüge aus dem vierten Buche der Anabasis" aus dem Rahmen der übrigen einigermaßen heraus. Die Stücke 89—120 (S. 127—163) sind freie Aufgaben, S. 164—197 enthalten ein deutsch-griechisches Wörterverzeichnis. Den Stücken sind keinerlei Anmerkungen beigegeben, nur gelegentlich die griechische Übersetzung eines oder des anderen deutschen Wortes in Klammern beigesetzt. Dem Vorworte folgt eine Übersicht des Inhalts, die deswegen ausdrücklich erwähnt werden muss, weil zu jedem Stücke in tabellarischer Form angeführt ist, welchem Paragraphen der Grammatiken (beziehungsweise der Syntax) von Kägi, Fritzsche, v. Bamberg, Curtius-Gerth, Koch, Holzweißig sie zur Einübung dienen sollen.

A. Schirmer, Anleitung zur Vorbereitung auf Xenophons Anabasis. Erstes Bändchen: Buch I u. II. Leipzig 1890, Teubner. [Heft N. 1 der Schülercommentare zu griechischen und lateinischen Classikern im Anschluss an die Teubner'schen Textausgaben.]

Zu den mannigfachen Hilfsmitteln, welche dem Schüler die Präparation und das Verständnis von Xenophons Anabasis erleichtern sollen, kommt nun als neues die im Titel namhaft gemachte Schrift. Sie „will dem mit dem bloßen Xenophontexte (editio minor von A. Hug 1888) und einem Schulwörterbuche ausgerüsteten Schüler das Wortverständnis und die Übersicht über den Satzbau soweit vermitteln, dass er eine leidliche Übersetzung zustande bringt." Nach dem Gesagten soll das Präparationsheft nicht überflüssig gemacht werden. Die sachlichen Erklärungen und syntaktischen Bemerkungen sind auf das knappste Maß beschränkt; die ersteren bringen „nur das für das nächste Verständnis Erforderliche mit steter Verweisung auf schon Dagewesenes", bei letzteren ist das Lateinische möglichst herangezogen.

Ref. hat eine Reihe von Capiteln genauer geprüft und glaubt versichern zu können, dass diese Anleitung ihrem Zwecke vollkommen entsprechend ist und daher zum Gebrauche empfohlen werden kann.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Recueil des inscriptions juridiques grecques. Texte, traduction, commentaire par R. Dareste, membre de l'institut, conseiller à la cour de cassation, B. Haussoullier, ancien membre de l'école d'Athènes, directeur adjoint à l'école des hautes études, Th. Reinach, docteur en droit et es-lettres. Premier fascicule. Paris 1891, Ernest Leroux, éditeur, 28 rue Bonaparte. 180 SS.

Die Kenntnis des griechischen Rechtes, welches die Juristen gebürend interessiert, bei den Historikern aber noch immer nicht

jenes Maß von Beachtung gefunden hat, welches wünschenswert wäre und unausbleiblich ist, hat namentlich durch französische Gelehrte wesentliche und eindringende Förderung erfahren. Mehr als beim römischen Rechte stellen sich hier der Benutzung der Rechtsquellen Schwierigkeiten entgegen, die zunächst in der Zerstreutheit des Materials und in dem Mangel einer Codification wurzeln. Aber während das literarische Material zwar nicht ausgebeutet, aber doch wenigstens auch weiteren Kreisen bekannt ist, entzieht sich das epigraphische Material bei der Art seiner Publicierung vielfach selbst jenen Forschern, die auf diesem Gebiete thätig sind. Eine Sammlung derjenigen Inschriften, welche juristischen Gehaltes sind, ist daher mit Freuden zu begrüßen und darf doppelt schöne Hoffnungen erwecken, wenn die einander ergänzende Sachkenntnis der drei hervorragenden Forscher, denen wir den ersten Theil des uns vorliegenden Werkes verdanken, sich dieser Arbeit unterzogen hat. Man darf das Buch nur nicht missverstehen, es beabsichtigt nicht, die sämmtlichen Rechtsquellen der Griechen überhaupt oder einer bestimmten Zeit zu sammeln und zu einem Compendium, wie es Bruns fontes iuris für das römische Recht sind, zu vereinen. Es beabsichtigt, nur die wichtigsten und interessantesten Inschriften juristischen Inhaltes in weiser Auswahl mit Übersetzung und Commentar zu bieten, ohne für die Zukunft eine Ergänzung in der Rücksicht auf Vollständigkeit auszuschließen. Das Werk wird dadurch umfangreicher, als es für die bequeme Benutzung des speciell auf diesem Gebiete arbeitenden Forschers nothwendig wäre, aber brauchbarer für den Fernerstehenden, der sich bloß über die Rechtszustände der Griechen aus den Quellen zu unterrichten vorhat. Das auf drei Hefte berechnete Gesammtwerk ist so eingetheilt, dass jedes der drei Hefte jederlei Art von juristischen Inschriften enthalten wird. Dadurch wird zwar die Benutzung des Gesammtwerkes etwas unbequemer gemacht, aber praktische Gründe entschieden für diese Eintheilung.

Die erste Abtheilung des ersten Heftes enthält die berühmte Inschrift von Halicarnass (IGA 500), das sogen. Gesetz des Lygdamis mit eingehendem Commentar, ferner das Bestattungsgesetz von Julis auf Keos (IGA 395) und das Gesetz über Todtentrauer von Gambreion (CIG 3562), ferner das Schuldenerlassungs-, sowie das Nothstandsgesetz von Ephesus (Lebas 136 a und Dittenberger, Sylloge 344). Die zweite Abtheilung „actes et contrats“ enthält das Verzeichnis der Mitgiftbestellungen von Mykonos (Dittenberger 433), ferner den Grundbuchsextract von Texos (Anc. gr. inscr. of the Br. mus. II 377), sowie eine Reihe von Hypothekensteinen aus Attika, Lemnos, Amorgos, Syros und Naxos. Für viele dürfte endlich die versteckt publicierte Inschrift (ἀρχ. ἐφημ. II. ser. 1869 nr. 404 αβγ) aus Eretria ein novum sein, welche einen Contract der Stadt Eretria mit einem Unternehmer in Bezug auf die Trockenlegung von Sümpfen enthält und die merkwürdigerweise seit ihrer

Veröffentlichung in der griechischen Zeitschrift nicht wieder abgedruckt worden ist. Es ist sehr dankenswert, dass die Herausgeber diese sehr interessante Inschrift der Vergessenheit entzogen haben. Die dritte Abtheilung „jugements" enthält das Urtheil der Stadt Knidos für Kalymnos (Anc. gr. inscr. of the Br. mus. II 299).

Die eingehenden und vielfach die Sache weiterführenden Commentare sind ein Ergebnis gemeinsamer Berathung der drei Herausgeber, welche uns hoffentlich bald mit der Fortsetzung des Werkes beschenken werden.

Wien. Emil Szanto.

L' Évolutions des genres dans l'histoire de la litterature. Leçons professées à l'école normale supérieure par F. Brunetière. Tome premier. Introduction. L'évolution de la critique depuis la renaissance jusqu' à nos jours. Paris 1890.

Wir haben es hier mit einem epochemachenden Werke auf dem Gebiete der Literaturgeschichte zu thun. Ist doch der Verf. eine anerkannte Autorität in seinem Fache. Man wird es nur billigen können, wenn p. VIII als erstes Capitel eines solchen Unternehmens eine gründliche Geschichte des Humanismus hingestellt wird. Wenn dem Verf. Burckhardt und Voigt in dieser Hinsicht nicht genügen, so dürfte er kaum auf Widerspruch stoßen, während sein verdammendes Urtheil über den niederen Stand der Kritik bei den älteren Humanisten Italiens wohl von niemandem getheilt werden dürfte. Diesbezüglich sei nur auf Wesselofskys Arbeiten und Brunis Dialog „De tribus vatibus Florentinis" hingewiesen.[1]) Ferner wird mit Recht der große Einfluss hervorgehoben, den Scaligers Poetik auf die ganze folgende Zeit ausgeübt hat. Selbst unsere Handbücher schreiben — ohne es vielleicht selbst zu wissen — die Definitionen jenes bedeutenden franz. Philologen nach! Aber eine Untersuchung der Quellen Scaligers wäre sehr erwünscht gewesen.[2]) Das Capitel über die drei Einheiten wird jetzt nach der gründlichen Einleitung, die B. Otto seiner Ausgabe der Silvanire des Jeande Mairet (Bamberg 1890) vorausgeschickt hat, ganz geändert werden müssen. Die Darstellung über das 18. Jahrhundert findet eine erwünschte Ergänzung in E. Faguets Buch Dixhuitième siècle (Paris 1890), das nach dem einstimmigen Urtheile aller Kritiker Hettners Werk an Bedeutung weit übertrifft; dieser Gelehrte fällt ein strenges, aber gerechtes Urtheil über die Heroen jener Zeit. Was aber unser Jahrhundert betrifft,

---

[1]) Für die spätere Zeit ist L. G. Gyraldis Literaturgeschichte heranzuziehen.

[2]) Übrigens sollten auch die damals in Spanien herrschenden Anschauungen berücksichtigt werden, da ja nach A. Morel-Fatio, dem B. rechtgab, der Einfluss der damaligen span. Literatur auf die franz. nur zu sehr unterschätzt wird.

so behandelt G. Pelissier einen ganz analogen Stoff in dem Werke Le mouvement littéraire au XIXe siècle (Paris 1890), das auch Grimms Aufmerksamkeit erregte. Wenn jedoch allgemein über die zu kurze Darstellung geklagt wurde, die dieser Gelehrte der Madame de Staël widmet, so bietet einen herrlichen Ersatz die Biographie dieser interessanten Frau, welche soeben Sorel in Paris veröffentlichte. Überhaupt herrscht jetzt in Frankreich auf dem Gebiete der Literaturgeschichte ein sehr reges Leben, das, wie mir scheinen will, bei uns zu wenig gewürdigt und zu wenig aufmerksam verfolgt wird. Gehen ja doch dort sogar die Dichter selbst in das Lager der Literarhistoriker über, wie es soeben Daudet mit seinen Souvenirs gethan hat. Und Dichterbekenntnisse ersetzen nach Scherers trefflichem Ausdruck hundert Ästhetiken! — Wir wünschen diesem gediegenen Buche den besten Erfolg und freuen uns schon sehr auf die einzelnen Fortsetzungen.

Bei dieser Gelegenheit soll nur noch ein ähnliches Werk für die ital. Literatur erwähnt werden, das Prof. L. Moranda unter der Aufschrift L'Antologia della nostra Critica letteraria moderna bereits in 5. Auflage veröffentlicht hat.

Wien. Dr. K. Wotke.

Christian von Troyes sämmtliche Werke nach allen bekannten Handschriften herausgegeben von Wendelin Foerster. 3. Band: Erec. Halle 1890, Niemeyer. 8°, LX u. 340 SS. Preis 12 Mk.

In rascher Folge veröffentlicht W. Foerster die Werke des größten Dichters des französischen Mittelalters in, den heutigen Anforderungen entsprechenden, Ausgaben. Den Reigen eröffnete 1884 der vorher ungedruckte Cliges, ihm folgte 1887 der am meisten gelesene Löwenritter, dem sich nun der nur in Haupts Zeitschrift Bd. XII nach einer Handschrift von J. Bekker abgedruckte Erec anschließt. — Die Einleitung orientiert über die Handschriftenverhältnisse, die Abfassungszeit des Erec, der das früheste unter des Dichters erhaltenen Werken ist, über den Erfolg des Romans und die fremden Bearbeitungen. Aus Anlass des kymrischen Erec äußert sich F. über das Verhältnis der französischen Abenteuerromane zu allfälligen keltischen Vorbildern. Gegen G. Paris, der die Quellen in Wales sucht, und Lai als Vorstufen der Romane annimmt, führt er aus, dass die Stoffe vielmehr aus der aremorischen Bretagne stammen, was dadurch zur Sicherheit erhoben wird, dass die Namensformen von Zimmer als durchweg aremorisch, nicht kymrisch erwiesen sind. Wieviel und wiewenig nun freilich der Franzose an der Abenteuererzählung eines wandernden Spielmannes geändert hat, dürfte kaum je zu ermitteln sein. Der Text ist mit gewohntem Geschick gemacht, was gerade hier, wo die Filiation der Handschriften wenig günstig war, besondere

Schwierigkeiten bot. Die Schreibweise ist eine normalisierte, doch zweifle ich, ob *estanceles* 370 wirklich der Aussprache entsprochen habe und ob man nicht besser *estinceles* schriebe. 358 *cez estables:* da *estable* auch im afr. nur fem. ist, wird *les* mit V und E vorzuziehen sein, vgl. 453, wo F. *cele estable* druckt. 776 *Iluec de l'une part s'esturent. Ou le chevalier atandoient, Estes vos que venir le voient, Lez lui son nain et sa pucele.* So Foerster. Doch ist der Beginn eines Satzes mit *ou* ebenso hart, wie derjenige mit *estes vos* gewöhnlich, daher ich mit Bekker nach *esturent* ein Komma, nach *atandoient* einen Punkt setzen würde. — 1001. Erec besiegt einen Ritter im Zweikampf; dieser bittet ums Leben und bietet Erec sein Schwert an. *Mes Erec mie ne la prant, Einz dit: Bien va je ne t'oci. Ha jantius chevaliers, merci! Por quel forfet ne por quel tort me doiz tu donc hair de mort?* Die schlechtere Handschriftenclasse bietet *Pres va* oder *a poi*: wenig fehlt, dass ich dich nicht tödte, was einen passenderen Sinn gäbe. Die Frage ist nur, ob dies nicht eine Conjectur eines Abschreibers sei, dem *bien va* nicht zutreffend schien. Statt *je* schreibt die Gruppe B *que*, so dass vielleicht im Original stand *bien va se ne t'oci*, das dann zunächst in *que* oder *je* verändert wurde, was die Umgestaltung von *bien va* zur Folge hatte. — 1910 *fame: ranne.* Der Dichter hat hier eine von der Schriftsprache abweichende Form seines heimatlichen Dialectes gewählt: *fanne* statt *famme*, ebenso noch 4004. Es wäre wohl nicht ungehörig, diese Schreibung in den Text aufzunehmen. — 2438 l. *donoier* für *dosnoier*. — Dem Romane folgt dann noch die Prosaauflösung und Anmerkungen, die zur altfranzösischen Formenlehre und Lexicographie sehr wertvolle Beiträge enthalten.

G. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch. Paderborn 1890, F. Schöningh. lex. 8°, VI, 828 Sp., 174 SS. Preis 20 Mk.

Zu untersuchen, was vom lateinischen Wortschatze im Romanischen verblieben sei, in welcher Verbreitung und in welcher Bedeutung, ist für den Romanisten nicht minder interessant als für den Latinisten. Letzterer wird daraus wenigstens bis auf einen gewissen Grad bestimmen können, wie sich der Wortschatz der Schriftsprache oder einzelner Schriftsteller verhält zur gesprochenen Sprache; die Ermittlungen, die er über das Leben und Sterben der Wörter an der Hand der Literaturwerke macht, werden willkommene Bestätigungen und Ergänzungen finden; mancher Schluss wird sich freilich auch als unzutreffend erweisen und mehr als ein *ἅπαξ λεγόμενον* erscheint als durchaus volksthümlich und nur von der Schriftsprache verschmäht, vgl. unten *nivere;* mehr als einmal findet sich ein nur bei einem Schriftsteller einer bestimmten Gegend überliefertes Wort auch in einem ganz andern Theil des romanischen Sprachgebietes, vgl. *resex* bei Columella, heute in den Abruzzen gebräuchlich usw. — Ein derartiges Werk zu schreiben ist aber außer-

ordentlich schwierig. Der Wortschatz der romanischen Schriftsprachen ist noch keineswegs genügend, derjenige der Dialecte fast durchwegs ungenügend bekannt; sodann dürfen diejenigen Sprachen, die, ohne wirklich romanische zu sein, doch aus der römischen Volkssprache auf dem Wege mündlicher Überlieferung vieles empfangen haben, nicht außeracht gelassen werden, also namentlich das Althochdeutsche, Angelsächsische, Kymrische, Baskische, Albanesische und die Idiome der afrikanischen Nordküste; endlich ist stets im Auge zu behalten, dass ein ganz beträchtlicher Theil des lateinischen Sprachschatzes erst im 9. Jhdt. unter der Renaissancebewegung Karls des Großen, dann im 11.—13. durch die Übersetzungsliteratur, endlich im 13.—16. durch die Humanisten den romanischen Schriftsprachen aus den lateinischen Schriftstellern zugeführt worden ist, dieses Element (Latinismen, Lehnwörter, Buchwörter, Schriftwörter, oder welchen Ausdruck man dafür brauchen will) für die Frage nach dem Bestand des gesprochenen Lateins aber natürlich nicht in Betracht kommt. — Aufs engste mit der Darstellung des lateinischen Wortschatzes nach seinen romanischen Reflexen hängt die Reconstruction dessen zusammen, was durch irgend welchen Zufall in die Sprache der uns erhaltenen Literatur keine Aufnahme gefunden hat. Hier ist die Aufgabe noch schwieriger. In jedem einzelnen Falle wird genau untersucht werden müssen, ob das betreffende Wort, die betreffende Bildung im Lateinischen vorhanden gewesen sein muss; ob ihre Quelle nicht in einer der anderen Sprachen zu suchen ist, die dem romanischen Wortschatz neuen Stoff geliefert haben; ob z. B. ein abgeleitetes Verbum nicht im Sonderleben der einzelnen romanischen Sprachen entstanden sein kann oder muss: Alter, geographische Verbreitung, Art der Bildung und Bedeutung kommen da hauptsächlich in Betracht. — Aber nicht nur das Bestehen eines Wortes überhaupt, sondern auch seine Bedeutung ist von Wichtigkeit. Lat. *factio* erscheint in frz. *façon*, aber in einer Bedeutung, die das lateinische Wort in den überlieferten Texten nicht nur nie hat, sondern die sich auch aus der lateinischen nicht direct herleiten lässt: auch hier wird in manchen Fällen das Romanische eine Bedeutung bewahrt haben, die die lateinische Literatur nur zufällig nicht überliefert.

Der eigentliche Zweck des vorliegenden Buches ist nun freilich nicht der, ein derartiges, das Lateinische ergänzendes Wörterbuch zu bilden. Der Verf. hat in erster Linie die Romanisten im Auge, denen er eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Substrata geben will, die man für romanische Wörter bisher gegeben hat, daher neben lateinischen und griechischen auch germanische, arabische, baskische Stichwörter erscheinen. Bei den erschlossenen Wörtern ist die präsumptive Grundform hingestellt, ohne Rücksicht darauf, ob das romanische Wort, aus der sie gebildet ist, erst eine junge romanische Bildung sei oder allerdings schon eine latei-

nische voraussetze; mehr als eine kritische Sichtung der Etymologien ist ein möglichst reichhaltiges Verzeichnis alles dessen angestrebt, was seit der 3. Auflage von Diez' Wörterbuch zur Wortgeschichte beigetragen worden ist: eine Arbeit, für die der Romanist den Dank nicht vorenthalten wird, da sie ein weit zerstreutes Material bequem und relativ vollständig zusammenträgt. Überrascht hat es mich dabei nur, dass die kritischen Besprechungen, die die etymologischen Artikel der Zeitschrift für romanische Philologie in der Romania und umgekehrt erfahren haben, fast gar nicht berücksichtigt sind. Dass auch sonst Manches mit der Zeit anders darzustellen sein wird, ist selbstverständlich: wer es je versucht hat, eine Arbeit über mehr als eine oder zwei romanische Sprachen auszudehnen, weiß, wie unendlich schwierig es ist, jedes Versehen zu vermeiden. — Der Romanist wird solche Ergänzungen und Besserungen leicht selbst vornehmen können, dem Latinisten mögen die folgenden Seiten die nöthigen Correcturen bieten. Ich habe dabei nur die wirklich überlieferten lateinischen, selten die griechischen Wörter berücksichtigt, nicht aber die erschlossenen, von K. mit * bezeichneten; Buchwörter, die nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind, setze ich in [ ], Wörter, deren Weiterleben im Romanischen sich auf falsche Etymologien stützt, in ( ). Bei den Ergänzungen, die ich gebe, habe ich Vollständigkeit nicht erstrebt: es gehörte dazu eine Zeit, eine Bibliothek und eine Kenntnis romanischer Mundarten, wie sie mir nicht zugebote stehen; ich habe lediglich gegeben, was ich gerade bei der Hand hatte, doch dürfte aus den Hauptsprachen wenig fehlen. Die Angaben über Quantität von Vocalen vor mehrfacher Consonanz lasse ich unberührt, obschon ich auch hier nicht überall dem Verf. zu folgen vermag. Endlich die Reconstruction des nicht Überlieferten ist eine Arbeit von solcher Schwierigkeit, dass ich davor noch zurückschrecke.

[*abacus*] — *abax:* span. *abaz* Schanktisch — *abies:* calabr. apul. *apitu,* venez.-pad. *albeo* — [*absinthium*] — (*absurdus*) — [*abyssus*] — *accendere:* ital. *accendere* — *accumbere:* tarent. *akkommere* legen — *acernus:* rät. *ašér*, venez. *aierno* — *acia:* auch ital. *accia,* rät. *aša* — *acidus:* auch prov. *aisse* — *acinus:* auch portg. *azeo* — *acrifolium:* auch gask. *agreu,* wallis. *agreblya* — *acumen:* portg. *gume* — *acus:* auch ital. *ago* — *adaequare:* ital. *adeguare,* prov. *azega,* afr. *aiwer* — *adampliare:* eng. *adampker* — *adaugere:* afr. *aoire,* prov. partiz. *azaut* — *adeps* in der Nebenform *aleps:* sard. *abile,* bergam. *alef* — *adimplere:* ital. *adempiere,* afr. *aemplir,* prov. *azemplir* — [*admonere adquisitio*] — *adoperare:* rät. *duvrar* — *adorare:* ital. *adorare,* afr. *aourer,* aprov. *azorar,* aspan. *aorar* — *adornare:* ital. *adornare,* afr. *aourner,* aprov. *azornar* — *adversarius* ist in der christlichen Bedeutung Teufel nicht bloß ital., vgl. auch afr. *aversier,* sowie das interessante ital. *la versiera,* falsch gedeutet aus *l'aversiere* — *adumbrare:* ital. *adombrare,* afr. *aombrer,* prov. *azombrar* — (*aduncus*)

— *adunare:* lucch. *aoncare* — (*advectare*) — *advocare:* die von K. angeführten Formen sind Buchwörter, erbwörtlich sind ital. *avvocare*, span. *abogar* — *advocatus:* ital. *avvogado*, span. *abogado* — ([illegible]) — *aegyptiacus:* span. *aziago* (Simonet, Glosario Mozarabe) — (*aerius*) — *aero:* sard. *erone*, span. *orone* — *aestivus:* auch prov. *estiu*, sard. *istiu*, span. *estio* — *aestuarium:* frz. *étier*, span. *estero*, portg. *esteiro* — [*affectare*] — *affectus:* afr. *afié* — [*affligere*] — *agaso:* sard. *basone* — *ager:* arum. *agru;* portg. *aro*, was K. anführt, ist zweifelhaft, vgl. Baist, Zs. rom. Phil. VII 633 — *agnus, agna:* abruzz. *áyene*, tarent. *aino*, afr. *agne*, portg. galiz. *año* — (*agrestis*) — (*agrimoine*) — *alaternus:* span. *ladierno*, prov. *aladér*. — *alausa:* frz. *alose*, span. *alosa* — *albidus:* rum. *albed* — *algere:* obw. *alǵer* — (*allevare*) — (*alludiare:* portg. *alluir* stammt, wenn es überhaupt hieher gehören sollte, von *alludere*) — *alneus:* auch rät. *oiñ* — *altus:* auch rum. *nalt* — *aluta:* ital. *alluda*, afr. *alue*, prov. *aluda*, span. *luda* — (*ambitus*) — [*amentia*] — *amentum:* aspan. *amiento*, agaliz. *amento* — *amita:* auch piem. *maña* — *amylum:* daraus nach bestimmtem italienischen Lautgesetze *amido;* die übrigen Formen sind Lehnwörter aus dem Ital. — *amygdala:* die Grundform, die allen romanischen Reflexen genügt, ist *amendola* — (*ancon*) — *ancus:* auch rum. *adinc*, neap. *ancino*, bologn. *anzinol* usw. — *anguis:* mail. *anǧa*, venez. *anza* — *anethum:* ital. *aneto*, frz. *anoi*, span. *eneldo*, portg. *endro* — [*anhelare* — *animus* — *annuntiare*] — *ansa:* streiche frz. *ansé* als Buchwort und portg. *aza* Flügel, das andern Ursprungs ist — *anaticla:* frz. *anille*, prov. *anadilha* — *ancella:* ital. *ancella*, afr. *ancelle*, span. *ancilla*, portg. *ancela* — *annualis:* afr. *anvel* — *anguina:* ital. *anchini* — *antae:* lomb. *anta*, friaul. *antíl*, ladin. *antina* — *antenna:* siz. *ntinna* — *anterior:* streiche rum. — *aper:* sard. *abru* — (*apertatus*) — (*apluda*) — *apotheca:* nur die ital. Formen tragen volksthümliches Gepräge — (*appactum*) — *applicare:* nur rum. *aplec* ist Erbwort — (*aptus*) — (*aquagium*) — *aquaeductus:* alyon. *adoit*, engad. *aguadottel* — *aquilo:* ital. *ventavolo* (bei Körting unter Nr. 8625) — *arare:* auch nordfrz. *arer* — *arboretum:* ital. *arboreto*, afr. *arbroi*, span. *arboledo* — [*architriclinus*] — *arcuballista:* afr. *arbaleste* — (*ardalio*) — *aridus:* auch prov. *arre* — *aries:* *aré* in Lyon, Forez, Briançon, Waldens., Monferr. — [*armarium*] — [*armentarium*] — [*aron*] — *arrugia:* ital. *roggia* — *arvum:* sard. *arvu*, portg. *aro* — *asarum:* ital. *asero* — *ascia:* ital. *ascia*, rät. *aša* — *asciola:* span. *azuela* — (*aspectare*) — *aspretum:* ital. *aspreto* — *assare:* auch rät. *br-assar* — *assiccare:* ital. *assiccare* usw. — *atrium:* portg. *adro* — (*attonitus*) — *attrahere:* ital. *attrarre*, frz. *attraire*, span. *atraer* — *aucupari:* rum. *apucá* — *aurata:* ital. *orada*, span. *d-orada*, portg. *d-ourada* — *aurifex:* auch span. *orespe* — *ausicare:* auch. lomb. — (*auspicium*) — [illegible] im Ital. und Franz. Lehnwort — *avarus:* ital. span. [illegible], afr. *aver* — (*ave*) — *aviaticus:* rät., lomb. *biadi* —

avius: auch rum. *aiă* — (*axiculus*) — *axis:* span. *eje,* portg. *eixo* bedeuten Achse, ital. *asse,* frz. *ais* Brett — *axungia* nur in Italien volksthümlich — *badius:* die ital. Form stammt aus Frankreich — *ballare:* nfr. *bêler* aus afr. *ba-eler* gehört nicht hieher — (*balatro*) *ballista:* auch obw. *balester,* span. *ballesta,* portg. *besta* — [*balux*] — *barbitium:* ital. *barbigi* — (*baro*) — *basium:* streiche rum. — *bestia:* die Zugehörigkeit von *biscio* usw. ist sehr zweifelhaft — *beta:* vgl. *blitum* — *betula:* die einzige gute Form ist *betulla* — *biber* l. *beber* — *bima:* friaul. *bime* zweijähriges Schaf, bearn. *bime* junges Rind — *birotus:* obw. *bert* — [*bitumen*] — [*blandire*] — *blitum* mit *beta* vermischt gab ital. *bieta,* prov. *bledo,* friaul. *blede* usw. — *blatta* Motte, calabr. *vratta,* vgl. ital. *piattola* — *blaterare:* span. *baladrar,* portg. *bradar* — *boletus:* auch rät. *bulieu,* piem. *bolei,* waldens. *bolé* — [*brontea*] — *bruchus:* das rum. Wort stammt aus dem ngr. — *buccella:* auch rät. *bušala* — *bucina:* es ist zu scheiden zwischen *búccina,* afr. *busne,* obw. *bišel,* eng. *büšen* und *bucina*: afr. *buisíne* usw. — *buda:* ital. *biodo,* portg. *buinho,* catal. *boga bova,* mozarab. *buda* — [*bulimus*] — (*burbalia*) — *buris*: ital. *bure,* mail. *bürett* — *burricus*: portg. *burrico,* vgl. span. portg. *burro* — *buteo:* vgl. noch burg. *büzō* — *cabanna:* auch rät. *kyamonna* — *caccabus:* abruzz. *kákkame,* auch südital. Zs. rom. Phil. XV 244 — (*cactus*) — (*cadus*) — (*caecigenus*) — *caecilia:* außer ital. *cicigna,* an dessen Zugehörigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, auch rät. *šišelya* — *caespitare:* auch afr. *cester* — *calcare:* auch frz. *cocher* — *calcatorium:* altlotr. *caucheoir* — *calceamentum:* ital. *calciamento,* frz. *chaussement,* span. *calzamiento* — *calcaria:* eng. *kyelkyera* — *calendae:* rät. *kalonda* — *calix:* span. *caz, cauce,* vgl. nprov. *caleu* = *caliculus* — *callis:* streiche portg., da *calha* ein span. Lehnwort, *quelha* ganz regelmäßig aus *ca[n]a[l]ícla* entstanden ist — *campestris:* ital. *campestro,* frz. *champêtre* — *canalis:* frz. auch *cheneau,* span. *canal* — *cancella:* streiche rum. — *canicae:* vgl. südital. *kanikkya* — (*canipa*) — *cantherius:* auch ital. *canteo* — [*canus*] — *capito:* mozar. *caudon* eine Art Falke — (*caprea*) — *caprile:* ital. *caprile* — *caprinus:* ital. *caprino,* prov. *cabri* — *caprunus:* span. *cabruno,* portg. *cabrum* — *caput:* die Form mit *t* liegt auch im sard. *kabide* und im altabruzz. *capita* vor — *carectum:* ital. *caretto,* tessin. *careč* — *carica:* sard. *cariga* — *caries:* auch eng. aragon. *kera,* prov. *keiro* — *carminare:* auch obw. *karmalar* — *carpentum:* rät. *karpient* — *carpere:* auch ital. *carpire,* rät. *karpir,* span. *carpir,* vgl. Parodi, Romania XVII 61 — *carpineus:* ital. *carpigno* — *cascus:* im Ital. kaum volksthümlich, wohl aber im Rät. — *caseus:* auch prov. *kazieu* = *caseolus* — (*casnar*) — *castrum:* sard. *krastu*; die von K. angeführten Wörter sind gelehrt — *catellus:* auch frz. *cheau* — *catenatus:* span. *candado* — *catinulus:* die Grundlage des ital. *catagliolo* wäre eher *catilleolus* — *catinus:* die beigebrachten Wörter sind nicht volksthümlich, wohl aber portg. *cadinho,* rät. *kyadin*

— (*catulire*) — *catulus:* ital. *cacchio* — *caucus:* rum. *căuš* ist zu streichen, dagegen gehörten manche der unter *cocca* besprochenen Wörter hieher — *cavannus:* afr. *chouan* — [*cedere*] — [*cenaculum*] — [*censualis*] — [*censere*] — [*centaurea*] — [*centenarium* und *-us*] — *cerebum:* rum. *crieri;* span. portg. *cerebro* sind Latinismen — *ceresius:* der Artikel müsste etwa folgende Fassung haben: *ceraseus* in Sardinien, Süd- und Mittelitalien bis nach Toskana; *cerĕseus* in Norditalien, Frankreich, Rätien, Rumänien. Ob die spanischen Formen *-eseus* oder *-aseus* verlangen, ist nicht zu entscheiden; eine Grundlage *cerēseus* entbehrt der Begründung — *cernere*: die franz.-prov. Formen sind nicht erbwörtlich, wohl aber findet sich *sädre* (sieben) in Südostfrankreich — *cerrus:* streiche frz. *cerre* — (*chloreus*) — [*ciborium*] — *cibus:* ital. *cibo,* rum. *cib,* portg. *cibo* sind Buchwörter, ital. *gebo zebo,* span. *chibo* gehören nicht hieher, dagegen sind directe Abkömmlinge von *cibus* außer span. *cebo* noch sard. *kiu* Mark, siz. *čivu,* tirol. *čei* — *cicuta:* unter den beigebrachten Formen ist nur rum. *cucută* volksthümlich, dazu gesellt sich aber noch saintong. *kokûe,* nprov. *kukûdo* — (*cingillum*) — *cinque* und *cinquaginta:* streiche die Bemerkung sard. *chimbe* = *quinque, chimbanta* = *quinquaginta,* da sard. *chi* = *ci,* während *qui-* zu *bi* würde, vgl. *bindeghi* = *quindecim* — *cinquagesima:* rät. *čunkeisma* Pfingsten, aspan. *cinquesma* — *cilium:* auch ital. *ciglio,* frz. *cil* — *cippus:* auch frz. *sep, cep* — *cirrus:* auch ital. *cerro* — *cisorium:* hieher das unter Nr. 1477 gestellte rät. *čisore* — *cito:* ital. *cetto,* span. *cedo* — [*citare*] — (*clava*) — *classis:* ital. *chiasso* Gasse — *clupea:* auch span. *chopa,* galiz. *jouba* — *coccinus:* rät. *kuečen* — *cognatus:* auch rät. — *colluvies:* pav. *colobia,* mail. *corobia* — *columba:* frz. *colombe* ist gelehrt — [*columna*] — *coma:* auch in ganz Südostfrankreich von Savoyen bis Belgien — [*comatus*] — *concacare:* afr. *conchier* — [*condamnare*] — [*conscientia*] — [*consacrare*] — [*consonare*] — *consuescere:* rät. *kusešer* — [*contemplare*] — *contentus:* im Span. Lehnwort — *contractus* gelähmt afr. *contrait* — [*convivium*] — (*corolla*) — *coronis:* die frz., span., portg. Form sind Lehnwörter aus dem Ital., dieses selbst stammt aus dem Mittelgriechischen — [*creditum*] — *crena:* die hier angeführten Wörter sind schwer zu beurtheilen: frz. *cran* gehört vielleicht zu einem Verbum **craner* = **crenare,* vgl. *faner* von **fenare* — *crocus:* ital. *gruogo* — (*cruciare*) — (*crudosus*) — *cubile:* ital. *covile* — *cucus:* streiche frz. *cous,* da der obl. afr. *coup* lautet — *culex:* ital. *culice* ist Buchwort, dagegen dürfte portg. *couce* Schabe hiehergehören — *culmus:* span. astur. *cuelmo* — *cuminum:* ital. *comino,* afr. *coumin* — *cuna:* obw. *k'inna,* span. *cuna* — *cunnus:* ital. *conno,* frz. *con,* span. *coño* — *cupedia:* agenues. *covea,* vgl. Flechia, Arch. glott. ital. VIII. 342 — *cupidus:* im Ital. Buchwort — *cupere:* auch sard. *kubere, kubire* — [*curiosus* — *curiositas*] — *cuspis*: aven. *cospelo* Mussafia, Beitrag 47 — *cypsella:*

aven. *cesilla* Mussafia, Beitrag 124 — [*datio*] — *dalmatica:* afr. *daumaire* — *decimus:* ital. *decimo*, afrz. *dîme*, aspan. *diezmo* — *decuria:* tessin. *digura* Arch. glott. ital. I 264 — *decus:* prov. *dec* — *deforis:* ital. *difuori*, frz. *dehors* — *delere:* prov. *delé* — [*deliciae* — *deliciosus*] — (*deliculus*) — *deliquare*: ital. *dileguare* (bei K. fälschlich unter Nr. 2613), rät. *luar* — *demittere*: ital. *dimittere* usw. — *denodare:* frz. *dénouer* ist *disnodare*, span. *denodare*, wie K. selbst andeutet, ein ganz anderes Wort — [*densus*] — *dentale:* frz. *denté*, span. *dental* — *dentex:* ital. *dentice* — *desaevire:* frz. *desver* nach Gröber, Zs. f. rom. Phil. V 177 hätte mindestens erwähnt werden müssen — (*desidere*, zu Nr. 2414) — *dextrale:* ital. *destrale*, ostfrz. *detrá* — *devorsus:* obw. *davos* — [*diluvium*] — *dirigere:* nur das rum. Wort ist Erbwort — [*discordium*] — *disculceare:* vgl. sard. *iskulzu*, paduan. *descolze*, engad. *skuz* barfuß — *disparare:* ital. *sparare* — [*dispensare*] — *displicare:* frz. *déployer* — *dispoliare:* frz. *dépouiller*, span. *despoyar* — *diversus:* ital. *diverso*, frz. *divers* — *divinus:* ital. *divino*, frz. *devin*, span. *adevino* — [*doctus*] — *dolium:* außer frz. *douil* noch prov. *dulh*, rät. *dulya*, waldens. *dula*, die alle das *ō* des lat. Wortes, nicht, wie K. sagt, *ŏ* voraussetzen — *dolare* ist auch süd- und nordital. und rät. — [*dominicum*] — [*dominare*] — [*dos*] — *dromon:* auch ital. *dromone* — *ductia*: span. *ducha* Reihe ist *ducta*, span. *ducha* Sturzbad ein französisches Lehnwort — *dulcor:* rum. *dulcoare* — *ebriacus:* ital. *imbriaco*, prov. *embriá* — [*eborius*] — *ebulum:* streiche die span. portg. Formen; über diese Zs. f. rom. Phil. VIII. 226 — [*ebur*] — (*edictum*) — [*electarium*] — *elucidare:* ostfr. *eloidier* blitzen — *ergata:* neap. *argáta*, span. *argadilla* u. a., worüber Mussafia, Beitrag 46, Anm. 2 und Schuchardt, Zs. f. rom. Phil. XV. 91, Anm. 2 — *erica:* calabr. *erga* — *eruncare:* abr. *arongá* — *ervilia* hätte eine besondere Nummer verdient, da es nicht nur in rät. *arvea*, portg. *ervilha*, sondern auch in span. *arveja*, ital. *rubiglia* usw. erscheint — *escarium:* sard. *iscarzu* — *esurire:* ital. *uzzolo* ist zu streichen, dafür aber vielleicht sard. *suría* Gier zu setzen — [*excavatio*] — *excidium:* afr. *essil* — *excitare:* südsard. *scidai*, neap. *šetá* — *exclaudere:* frz. *éclore* — (*excoactare*) — [*excomunicare*] — [*exercitus*] — *exfibulare:* ital. *sfibbiare* — *exfoliare:* ital. *sfogliare* — [*exhibere*] — (*exitus*) — *expandere:* ital. *spandere*, rät. *sponder* — [*expirare*] — *explanare:* ital. *spianare* — [*explicatio*] — *exilium:* prov. *eissil*, afr. *essil* — *exspectare:* ital. *aspettare*, rum. *ašteptá*, friaul. *astittá* — *exsurdare:* vgl. lotr. *šur*, bearn. *šurd*, die *exsurdus* voraussetzen — *exter:* obw. *ester* — (*externa*) — *exturbare:* ital. *storbare* — *fabrica:* ital. *forgia* ist französisches Lehnwort, *foggia* gehört zu *fovea* — *fabrilis:* sard. *fraile*, span. portg. *fabril* — *falcula:* rät. *farkla* — *fama:* frz. *fâme*, span. *fama* sind Buchwörter, vielleicht auch ital. portg. *fama*, rum. *faimă* hat mit *fama* direct nichts zu thun — [*familia*] — *famex:* sard. *famigu*, abr. *fameče* — *far:* ital. *farro* — (*far-*

cire) — *fascinare:* volksthümlich ist vielleicht ital. *fascinare*, nicht die andern angeführten Wörter, wohl aber das übergangene afr. *faisnier* — *fastigium:* portg. *festo* usw. sind zu streichen, dafür aber die Ableitung span. *hastial* zu erwähnen — *fatigare:* rät. *fadiár* — *fenile:* ital. *fenile* — *feretrum:* afr. *fiertre* — *ferramentum:* ital. *ferramento*, frz. *ferrement*, span. *herramiento* — *ferula:* span. *cañaherla*, obw. *fiarla* — *festinare*: rät. *feštinar* — *festuca*: ital. *fistuga*, obw. *fastig*, frz. *fétu* — *feta:* friaul. *feda*, bearn. *hede*, lyon. *feya*, wallon. *fueyẹ*, piem. *fea*, rum. *fâtă* — *fellare:* abr. *fellata* junges Schaf — *fex:* sard. *fege*, span. *hez*, portg. *fez*, bearn. *fets* — *fiber:* wie der Anlaut und der Diphthong des französischen Wortes zeigen, liegt den romanischen Formen ein germanisches *beber* zugrunde — *ficedula:* apul. *fačetula*, abr. *fičẹtẹlẹ* — (*fistuca*) — *flaccidus:* auch tirol. *flače* — (*flagellare*) — [*fluctus*] — [*fluo*] — *fodicare:* auch romg. *fudgé* — (*foeda*) — *foedus:* nur span. *hedo*, *feo*, portg. *feio* sind erbwörtlich behandelt, rum. *hîd* gehört nicht hieher — *foetor:* portg. *fedor* — *foetus:* sard. *fedu* (Nachkommenschaft) — *forma:* frz. *forme*, span. *forma* sind Buchwörter, erbwörtl. afr. *fourme* — *forfex:* auf *forceps* beruht abruzz. *forčeve* — *forficula:* ital. *forfecchia* kleiner Ohrwurm — *fornax:* ital. *fornace*, frz. *fournaise*, span. *hornazo*, portg. *fornaça* — *fossorium:* obwald. *fassui* — (*fragium*) — (*fragmina*) — *fraxinetum:* ital. *frassineto*, frz. *frênaie* — *frequentare:* afr. *fregonder* — *fresus:* südostfrz. *fraisa* (Krumme); vgl. sard. *fresare* spalten, frz. *fraizil*, *fresée* — *fretum:* catal. *freu* — *frigus:* auch sard. südital. — *frisio:* ital. *frisone* — *frixorium:* friaul. *fersorie*, apul. *fersura* — *frivolus:* prov. *frevol* — *fugitare:* aital. *futare* — *fulcire:* ital. *folcire*, südsard. *furčiri*, rät. *fulšer*, tarent. *fóčẹrẹ* — [*fulgidus*] — *fulica:* ital. *folaga*, prov. *fóuko* — *fumigare:* frz. und aspan. sind Buchwörter, vgl. aber wall. *feunquier*, span. *humear*, lothr. *föndžé* — *fundamentum:* gemeinromanisch — *fundibalum:* frz. *fondèfle* — *furfura:* ital. *forfora* — *fuscina:* auch nfr. *fouène* — (*gaesum*) — *ganea:* streiche *ganza*, dafür aber ital. *gagno* — (*ganniculare*) — *garrire:* obw. *garrir* — *geminus:* nur portg. *gemeo* trägt volksthümliches Gepräge, dann auch ital. Dialectformen wie bolog. *ǧamma* — [*generalis*] — [*generosus*] — [*genius*] — *gentiana:* vgl. Gilliéron, Revue des Patois Gallo-Romans II 36 — *gentilis:* ital. *gentile*, frz. *gentil* — [*gibbosus*] — [*gibbus*], nur vielleicht portg. *gebo* — [*glandulosus*] — [*glastum*] — *gleba:* Erbwörter sind nur *ghiova* und sard. *lea* — [*globosus*] — [*globus*] — [*gloria*] — [*gluma*] — *gobio:* auch ital. *gobbione* — *gramen:* span. *grama* — (*granus*) — *gravidus:* sard. *graidu* — *grumus:* nur ital. span. portg. *grumo* gehören hieher — *gurdus:* calabr. *vurdu* — *guttur:* rät. *guotter* — *haerens:* wald. *arönt*, piem. *arent*, venez. *rent* neben — *halare:* abruzz. *alá* — *hamula:* friaul. *emole*, ven. *amule*, Ascoli, Arch. Glott. I 486 — *haurire:* sard. *orire*, friaul. *auri* — *hebdomas:* vegliet. *yedma*, wallon. *emme žu* = Wochentag — [*hebes*] — [*hepar*] — [*heredi-*

tarius] — [*hereditas*] — *herpes:* mail. *derbeda* — (*hiare*) — [*hircus*] — [*hirtus*] — [*honestus*] — *honorare:* ital. *onorare*, aprov. *onrar*, span. *honrar* — *horreum:* sard. *orriu* — [*hospitium*] — [*humidus*] — *ictus:* obw. *ig*, portg. *eito*, Ascoli, Arch. Glott. VII 601 — (*igitur*) — *imago:* K. führt nur Buchwörter an; volksthümlich ist friaul. *maine* — *imber:* sard. *imbre* — *imbrex:* ital. *embrice* — [*immanis*] — [*immobilis*] — [*immunditia*] — [*imperator*] — [*imperatrix*] — [*imperialis*] — [*imperium*] — [*imperare*] — [*impotentia*] — [*imputare*] — *inaltare:* rum. *naltá* — *inanis:* span. *enano*, portg. *anão* — *incantare:* ital. *incantare*, frz. *enchanter* — [*inclinatio*] — (*incubare*) — *incubus:* ital. span. *incubo* sind Buchwörter — [*incultus*] — *inductilia:* die beigebrachten Wörter gehen auf *indúctilis* zurück — [*infantia*] — (*infectare*) — *infirmus:* auch afr. *enferm*, span. *enfermo* — (*inflagrare*) — [*ingeniosus*] — *innocuus:* sard. *innckidu* — *inreverens:* afr. *enrievre* — *inflammare:* ital. *infiammare*, frz. *enflammer* — *ingenuclare:* ital. *inginocchiare* — (*insibilare*) — *insidiae:* dauphin. *ensiéžei*, portg. *enseia* — *integrare:* Erbwörter sind nur prov. *enteirar*, span. *enterar* — *interrogare:* außer frz. *enterver* ist auch rum. *intreb* Erbwort, noch heute lebt jenes z. B. in Fourgs — *intima:* emil. *emda* Bettzeug — *intus:* *ento* findet sich auch weit in Nord- und Mittelitalien — *inversus:* auch span. *embes* — *invidia:* nur die Formen mit *é* = *ĭ* sind volksthümlich — *invitus:* auch obw. *nuidas* Arch. glott. VII. 541 — *ira:* ital. *ira*, afr. *ire* — *irasci:* afr. *iraistre* — *irritare:* span. *enridar*, rät. *anridar* — *irrigare:* bagnard. (Wallis) *erzyé* — *ischiadicus:* ital. *sciatico* — *iter:* amail. *edro* — *janua:* sard. *jana* und *enna*, westrät. *ǧenna*, vgl. portg. *janella*, abr. *votayanne* (Dietrich) — *jentare:* die *e*-Form auch in astur. *jintar* — *juba:* sard. *jua* — *jubilare:* engad. *yüvler*, obw. *ǧivlar* — [*judicium*] — *jugulum:* südsard. *zugu*, logudor. *tugu* — *jumentum:* auch ital. *giumento*, eng. *giumaint* — *junix:* sic. *ginića* — *juvare:* ital. *giovare*, prov. *ǧüva* — *juvenca:* auch galiz. *žuvenka* — *juventa:* afr. *jovente* — *lacinium:* sard. *laginza* — *lactes:* rum. *lapţi* — *lacuna:* auf das bei Varro vorkommende *lacona* gehen lyon. *lona*, portg. *lagoa* zurück — *laganum:* abruzz. *lágana* — *lagella:* abr. neap. tar. *rangella* — *laicus:* afr. *lai*, span. *lego* — *lampetra:* nicht *lampreta*, sondern *lampreda* ist die von den romanischen Reflexen geforderte Grundlage — [*languere*] — [*languidus*] — [*languor*] — *lanius:* sard. *lanzu* mager — *lapatium:* obw. *lavazza*, span. *lampazo* — *lapis:* auch sard. *labide* — *lapideus:* ital. *laveggio*, Parodi, Romania XIX. 484 — *larix:* was K. anführt, gehört theils überhaupt nicht hieher, theils sind es Lehnwörter, vgl. über volksthümliche Vertreter Zs. f. rom. Phil. XV. 243 — *later:* südsard. *ladiri* — (*laterculus*) — *lateralis:* span. *adrale* — *latro:* streiche rum. *lotru* — *latus:* span. portg. *lato* sind Buchwörter — (*laurex*) — *lectio:* nur frz. *leçon* ist ein Erbwort — [*lector*] — *lentiscus:* ital. *lentischio* — *leprae:* ital.

lebbra — *licet:* auch rät. *lišent*, galiz. *lecer* — *licitus:* ital. *lecito*, prov. *lezda*, catal. *leuda*, span. *lezda* — [*licinium*] — *lignarius:* ital. *legnajo* — *ligo:* arragon. *ligona*, galiz. *legon* — *ligula:* span. portg. *legra* — *limbus:* nur ital. *lembo* ist volksthümlich — *limes:* volksthümlich sind nur span. *linde*, portg. *linda*, vionnaz. *leda* — *limpidus:* volksthümlich sind rum. *limped*, mail. *lamped* — *linguere:* auch sard. *lingere*, rät. *lenžer* — (*livescere*) — *loliarium:* portg. *joeiro* — (*loquitare*) — (*lotura*) — (*lucidare*) — (*lugere*) — *lucinia:* obw. *lušeña* — *maceria:* auch ital. *macia* — *macerare:* ital. *macerare*, rät. *mašerar*, afr. *mairier*, span. *maznar* — (*mactare*) — (*madidus*) — *maena:* span. *mena* — *majalis:* ital. *majale* — *magicus:* span. *mego*, portg. *meigo* — *magnus:* sard. *mannu* — *malandria:* ital. *malandra* — *malleolus:* auch span. *majuelo* — (*mallo*) — *malum:* romanisch nur *melum*, füge hinzu wallon. *meléi* Apfelbaum — (*mansues*) — *mansuetus:* sard. *masedu* — *mantellum:* auch span. *mantillo* — *mantica:* nur cat. *mancha* gehört hieher, sodann ital. *mantaco* — *manupulus:* abruzz. *manoppie* — (*marcus*) — *marrubium:* ital. *marrobbio*, span. *marrubio*, portg. *marroyo* — *marus:* span. *amaro* — *materia:* Erbwörter sind span. *madera*, portg. *madeira*, denen noch ital. *madiere* zuzufügen ist — *matricula:* altvenez. *mariegola* — [*matrix*] — *maturescere:* friaul. *madreši* — *maxillaris:* auch obwald. *mišlar* — *maximus:* afr. *maisme* — [*maxima*] — *medicare:* auch rät. *madegar*, sard. *meigare*, lotr. *muayí* — *mejere:* auch vegliot. *mejá* — [*melancholia*] — [*melancholicus*] — (*melca*) — *meles:* vgl. tarent. *miloña* — [*memoria*] — *mendicus:* prov. *mendic* — *mendum:* sard. *mendu* — (*mercans*) — [*mercenarius*] — [*mercurialis*] — *meretrix:* aven. alomb. *meltris* — *meridies:* ital. *meriggio* — *mespilus:* mit *m* anlautende rom. Formen sind normann. *melié*, saintong. *mele*, morvan. *mele* — [*metallum*] — *metaxa:* ital. *matassa*, span. *madeja*, franche-comt. *mâsse* — *metere:* ital. *mietere*, rät. *meder*, prov. *meire* — *metiri:* span. portg. sard. *medir* — *metus:* span. *miedo*, portg. *medo* — *micula:* engad. *mivla* — *migrare:* briançon. *meirar* — [*miliaceus*] — (*miliarius*) — *milliarium:* engad. *mül'er* — (*milvius*) — *minae* Zinne: span. *amena*, portg. *ameia* — [*miraculum*] — *miser:* afr. *mezre*, amail. *meser*, altrum. *meser* — [*miseria*] — [*mitigare*] — *mitulus:* ital. *nicchio*, span. *almeja*, portg. *ameija* sind allein Erbwörter — *mobilis:* alle angeführten Formen sind gelehrt, volksthümlich aber obw. *muvel* Viehstand — [*modernus*] — [*moderare*] — [*modestus*] — *modiolus* Trinkgeschirr: ital. *miolo*, namentlich im Norden und im Rätischen, vgl. die Formen bei Mussafia Beitrag 79 — [*monetarius*] — [*monochordium*] — [*montuosus*] — [*monumentum*] — [*morbidus*] — (*mordax*) — *morsus:* streiche *muso* — [*motus*] — *mulctra:* obwald. *meltra* — *mucor:* sard. *mugóre* — *mulleus:* sard. *muzu* röthlich — [*multa*] — *murcidus:* auch piemont. *mürs (villanzone, zotico)* — (*murtus*) — *murex:* vgl. frz. *murger* Steinhaufen — (*muscidus*) — *müsculus:*

volksthümliche Reflexe sind nur frz. *moule*, ital. *muschio*, rum. *mușchiu* — (*mutulus*) — *nauclerus:* ital. *nocchiere*, woher frz. *nocher* entlehnt ist — (*nauticarius*) — (*navicularius*) — (*navigiolum*) — *necesse:* friaul. *nisiss* — *negligens:* ital. *negghiente* — *neglectus:* prov. *nalech* — (*nenia*) — *nepita:* lucc. *niebita* — *nescius:* auch monferr. *ness* — [*nexus*] — *nex:* sard. *nege* — (*nidulus*) — *nimis:* auch obw. *menna* — *nitidus:* Erbwörter sind nur frz. *net*, rum. *neted*, portg. *nedeo*, rät. *neidi* — *nivere:* waatl. tirol. *nevđe*, eng. *naiver* — (*niveus*) — *ninguere:* mittelital. *nengue*, Arch. Glott. VIII — [*nobilis*] — [*nocivus*] — *noctua:* ital. *nottola*, prov. *nóčulo* — *nudiustertius:* obw. *sterzas*, tarent. *nusterza* vorgestern — *obex:* lotr. *uš* — (*oblivium*) — (*obliviosus*) — [*obsequiae*] — *obscurus:* auch afr. *oscur* — *obturare:* ital. *aturare* —(*occiput*) — (*occare*) — *occupare:* streiche rum. *apuc* — *ocellus:* sard. *ogeddu* — [*odium*] — [*officium*] — *offula:* südital. *uoffula* — *offerre:* ital. *offrire*, frz. *offrir* — *offocare:* ital. *'affogare* — *onus:* sard. *onus* — *ordiri:* obw. *urğir* — [*otiositas*] — [*otiosus*] — [*otium*] — *ovile:* rät. *nuvil* — *pagina:* vgl. ital. *pania*, Ascoli, Arch. Glott. Ital. XI. 446 — *pagurus:* ital. *parago*, span. *pagre* und *prago*, portg. *pargo* — *palatium*: nur ital. *palazzo*, frz. *palais* sind Erbwörter — *palus:* die Form *palúd* liegt vor in afr. *palu*, rät. *palieu* — *pandere:* trevis. *pandar* — (*panus*) — *papilla:* sard. *pabedda* — [*papula*] — [*parietaria*] — *particeps:* ital. *partefice* — *parra:* prov. *parro* Krähe — (*pasceolus*) — *pascuum:* ital. *pascolo*, rät. *pasky* — *passer:* auch frz. *passe* in den Ardennen — *pastillus:* Erbwörter sind ital. *pastello*, span. *pastillo* — *pastinare:* vegl. *pasnúr*, ital. *pastinare* s. Ascoli, Arch. Glott. Ital. X. 177 Anm. — [*patere*] — *patens:* sard. *padente* — [*patibilis*] — [*patibulum*] — [*patiens*] — [*patientia*] — (*patina*) — (*paucitas*) — *patire:* streiche frz. *pâtir* — *patulus:* ital. *patano* — [*pavidus*] — *pecora:* wichtiger als das halblateinisches Gepräge tragende italienische Wort ist friaul. *piora* — (*pecuarius*) — *peculium:* vgl. span. *peguj-al* — *pecus, -oris:* sard. *pegus;* ferner gehört hieher prov. *pec*, portg. *pego; pecus, udis* ist zu streichen — *pedamen:* rät. *piong* — *pedere:* prov. *peire*, afr. *poire*, span. *peer* — (*pedes*) — *peditum:* auch portg. *peito* — *pedulis:* ital. *pedule* — [*pelagus*] — *pellicula:* tar. *piddekkya* Häutchen des Eis — *penna:* K. führt lauter Buchwörter an; Erbwort ist frz. *panne* — *pensilis:* auch portg. *peseo* — *pepo:* streiche die Pfibs bedeutenden Wörter, die alle zu *pituita* gehören — [*perfectus*] — *pergula:* ital. *pergola*, neap. *prievolo* usw. — [*peritus*] — *perscrutare:* span. *pescudar* — [*persuadere*] — *pertica:* auch span. *piertega* — [*pervigilium*] — *pervinca:* streiche rum. — *pessulus:* auch prov. *peile*, portg. *pecho* — *picea:* besanç. jur. usw. *pesse*, venez. pad. veron. *pezzo*, friaul. tirol. *pezz*, lombard. *peša* — *picula:* auch prov. *peille* — [*pileus*] — *pinus:* rum. *pin* ist nicht gelehrtes Wort — *piscis:* auch das Französische besitzt das ein-

fache Wort in der Zusammensetzung *pourpois* — *plana* Hobel: rät. *plauna*, lomb. *piona*, gen. *čuna* — *planitia:* ital. *pianezza* — *planta:* auch span. *llanta* — *plantare:* auch frz. *planter* — [*platessa*] — (*plecta*) — [*podex*] — [*politia*] — *pollicaris:* auch friaul. und südital. — *polypus:* ital. *polpo*, span. *pulpo*, tarent. *vurpo*, emil. ven. *folpo*, frz. *pieuvre* — *porrigere:* auch astur. *purrir*, sard. *porrere* — [*portio*] — *postquam:* sard. *posca* — *portulaca:* eine volksthümlichere Umgestaltung im Italienischen ist *porchiacca* — [*potentia*] — *potio:* ital. *pozione* ist Buchwort — *praeconare:* auch span. portg. *pregonar* — [*praefatio*] — [*praefectus*] — [*praemium*] — [*praetendere*] — [*praesens*] — [*praesentia*] — [*praesentire*] — [*praesentare*] — *prandere:* auch sard. *prandere*, vegl. *prandare;* vgl. noch wallon.-lothr. *prangière* Essenstunde — [*precarius*] — *presbyter:* auch afr. *prevoire* — [*pretiosus*] — *pressorium:* obw. *parsui* — *ponto:* obw. *pantun* — [*princeps*] — (*probe*) — *prodire:* rät. *pruir* — *profectus:* ital. *profitto* ist französisches Lehnwort — [*professor*] — [*prohibere*] — [*pronuntiatio*] — [*pronuntiare*] — *pronus:* obw. *prun* — *prope:* auch ital. *pruovo*, afr. *pruef* — [*propositus*] — [*proprietarius*] — [*proprietas*] — [*provincia*] — *prosequi:* ital. *proseguire*, frz. *poursuivre* — *proximus:* span. *projimo* ist Buchwort — *publicare:* lauter gelehrte Formen, mehr volksthümlich ist ital. *piuvicare* — [*publicus*] — [*pugillar*] — (*pugio*) — *pullus* locker: tarent. *puddu* weich — *pulmentum:* rät. *purmaint*, vgl. portg. *polme* — [*pulpitum*] — *puls:* auch afr. *pout*, Foerster zu Ivain 2853 — [*punctio*] — *pupilla:* sard. *pobidda* — *pure:* auch rät. — *purus:* gemeinromanisch — *purare:* ital. *purare*, frz. *purer*, span. *porar* — *pustula:* nur *pustella* ist romanisch — *putidus:* nur span. *pudio* gehört hieher — [*putridus*] — *quadrimus:* bündn. *kadrim* — *quadrum:* frz. *cadre* ist Lehnwort — *quasi:* ital. *quasi*, prov. *cais* — [*querela*] — *quadriga:* tessin. *kadrig'a*, tirol. *kadreya* (Pflug), obw. *kudría* — *quasillum:* sard. *casiddu* — *quercus:* die verschiedenen Vertreter dieses Wortes verdienten eine eingehende Untersuchung. Perug. aquil. *čerqua*, neap. *čerkola* und das adj. portg. *cerquinho* weisen auch *cerqua*, *cerquus* statt *quercus*, vgl. auch mozar. sard. *kerku*, während *quercus* unter anderem im arab. *kork* steckt — (*quinam*) — (*quod*) — (*quotumus*) — *quottidie:* portg. *cutio* — (*rabidus*) — *rafanus:* prov. *rafe* — [*rapax*] — *raptio:* rum. *rapciune* — *ramentum:* emil. *romeint*, obw. *rumient*, monferr. *armenta* — [*raritas*] — *raucus*: burgund. *ro*, *roš* — *rebellare:* nur die mit *rev-*, *rov-* anlautenden Wörter sind Erbgut — (*reburrus*) — *recidivus:* obw. *aršdiv*, tirol. friaul. *arziva* — *recordari:* ital. *ricordarsi* — *redemptio:* nur frz. *rançon* ist Erbwort — [*refutare*] — [*regestum*] — [*regimentum*] — *regione:* nur *rione*, *royon* sind Erbwörter — [*regnum*] — [*regere*] — [*regula*] — [*rēgulare*] — [*rĕgulare*] — *resex*: abruzz. *reseka* — [*religio*] — [*religiosus*] — (*relinquere*) — [*reliquiae*] — *ren:* portg. *rim*, span. *rene*,

eng. *rain* — (*renuntiare*) — (*repatriare*) — (*replum*) — (*repullulare*) — (*rescindere*) — *respectare, respectus* im Span. Portg. Lehnwörter — [*restauratio*] — [*restaurare*] — [*restituere*] — [*resuscitare*] — [*retribuere*] — *retrocedere*: sard. *trokere* — [*revelare*] — *revisitare:* auch afr. *revider* — *revolvere:* auch burgund. *revódre* — [*revolutio*] — [*rheuma*] — *ricinus:* obw. *reišen*, sard. *righinu*, span. *rezno* — [*risibilis*] — [*rivalis*] — [*rivalitas*] — *robustus:* ital. *rubesto*, afr. *rubest* — *rogatio:* afr. *rovaison* — *romanice:* afr. *romanz* — *rubus:* span. portg. *rubo* sind Buchwörter — *rubor:* span. *arrebol* — *ructare, ructus:* ital. *ruttare, rutto* sind nicht Erbwörter, die französischen Ausdrücke gehören kaum hieher — *rudus:* emil. *rud* — *ruere:* sard. *ruere* — *ru[n]cina:* frz. *rouanne* — [*ruina*] — (*rurestris*) — *rusticus:* obw. *risti*, afr. *ruistre, rustre* — *rutabulum:* auch ital. *riavolo*, tirol. *redabl*, vgl. aspan. *rodavilla* — *sabina:* ital. *savina*, span. *sabina* — (*sacer*) — *sacramentum:* nur ital. frz. Erbwort — *sacratus* und *sacrare:* im Franz. Schriftwort — (*saevitia*) — [*sagittarius*] — *saliva:* ital. *scialiva* — [*sanguinolentus*] — *sapa:* auch span. *saba*, dagegen ist portg. *seiva* französisches Lehnwort — [*sarcina*] — (*sarcire*) — *sargus:* ital. *sarago*, gen. *sagau* — [*satietas*] — [*satiare*] — *satis:* afr. *sez* — *satur:* posch. *sadro*, Arch. Glott. Ital. VII. 210 — (*savillum*) — (*scaevus*) — (*scambus*) — *saxum:* ital. *sasso*, bagnard. (Wallis) *ši*, porg. *seixo* — *scafus:* obw. *skaf* — *scarus:* obw. *skarun* — [*sceletus*] — [*sceptrum*] — [*scientia*] — *scintilla* im Ital. als Buchwort — *scopa:* auch afr. *escouve*, lothr. *hkove*, prov. *eskubo*, span. *escoba* — *scombrus:* ital. *scombro* — [*scoria*] — [*scorpio*] — *scriba* bildet im späteren Volkslatein den Acc. *scribanem*, woraus frz. *écrivain*, ital. *scrivano* usw., die K. unter *scribanus* anführt — *scrinium:* auf der iberischen Halbinsel Buchwort — [*scrupulus*] — [*scrutinium*] — [*sculptor*] — [*sculptura*] — *secula:* ital. *segolo*, frz. dial. *seille* — *sedes:* volksthümliche Reflexe sind sard. *sea*, portg. *sê* — *seduco:* ital. *sedurre* ist Buchwort; an Stelle von *seducere* ist *subducere* getreten, woraus ital. *soddurre*, afr. mit gewohntem Ersatz von *sub* durch *subtus* zunächst *sozduire*, dann durch Dissimilation *sezduire*, woraus nfr. *séduire* — *segullum:* span. *segullo* — *semen:* ital. *seme*, portg *sem* — *sensus:* streiche rum.; ital. *senso* ist Buchwort — *senex:* sard. *senege* — [*sepultare*] — [*serenitas*] — [*series*] — *serotinus:* obwald. *saruden*, portg. *serodio* — *seria:* span. *sera*, portg. *seira*, abr. *sirę* — [*serietas*] — [*serius*] — *setula*: ital. *setola*, obw. *seidla* — [*severitas*] — [*severus*] — (*sicarius*) — [*siccatio*] — *siccitas:* alle angeführten Formen sind romanische Neubildungen außer rum. *secetă*, das dem lateinischen Nominativ gleichsieht und zu dem sich noch neap. gen. *sešda*, ostfrz. *setie* gesellen — *sicilis:* auch tirol. *sesla* — *silex:* streiche alles außer ital. *selce*, zu dem sich in Mundarten noch mancherlei Ableitungen gesellen, von denen einige Mussafia, Beitrag 96 beibringt — *silicula:* ital.

saleechia — *siligo:* obwald. *salin* — *siliqua:* sard. *tiliba* — [*simila*] — [*similis*] — *sincerus:* sard. *sinkeru* — *singulus:* auch afr. *sangle*, noch heute in Burgund und Lothringen — (*sirus*) — [*sòbrius*] — [*sociare*] — *socius:* Erbwörter sind nur ital. *soccio*, rum. *soţ* — *sobrinus:* span. *sobrino*, rät. *savreñ* — *solium* (Wanne): lomb. *söi* — [*solitudo* bis *sollicitare*] — [*somnolentia, somnolentus*] — *sordes:* sard. *sorde* — *sordidus:* ital. *sordido* ist Buchwort; dass span. *cerdo* hieher gehöre, ist umso weniger wahrscheinlich, weil burg. *šurde* auf *sōrdidus* weist — *sororcula:* ital. *sirocchia* — *sorsum:* ital. *sorso* — *sparus:* ital. *sparo* — [*spatiosus*] — [*spatium*] — *species:* höchstens *épice* ist Erbwort — [*sputum*] — [*stabilire* bis *stabilitas*] — *stabulum:* nur ital. *stabbio* ist Erbwort, frz. *étable* altes Buchwort, rum. *staul* stammt aus dem Mittelgriechischen — [*stadium*] — *statera:* ital. *stadera*, engad. *stadaira*, aven. *stadiera* — [*statua*] — [*statura*] — [*status*] — *sterilis:* rät. *stierl*, Ascoli, Arch. Glott. VII. 409 — *sternere:* rum. *astern* (von K. fälschlich unter Nr. 853), rät. *stierner*, wallon. *sterní* — [*stilla*] — [*stillare*] — *stilus:* nur *stelo* ist volksthümlich — *stimulus:* nur die auf **stumulus* weisenden Formen, die Schuchardt Vok. III 237, Mussafia Beitr. 57 Anm. beibringen, sind volksthümlich — (*stiria*) — *stiricidium:* friaul. *strezei*, obw. *stančé* — *stiva:* portg. *esteva* — [*stolidus*] — *stramen:* ital. *strame*, obw. *strom*, frz. *étrein*, portg. *estrume* — *stramineus:* ital. *stramigno* — *stridor:* sard. *istriore* — (*striga*) — *strundius, struntus* Corp. gloss. lat. II 189, 38: ital. *stronzo*, obw. *strien*, nfr. *étron*, catal. *stront* — [*studiosus*] — *struppus:* ital. *stroppo*, frz. *étroppe*, vgl. noch Mussafia, Beitrag 112 — *subare:* norm. *sué*, portg. *zuar*, sard. *assuare* — *subcenare:* sard. *sukenare* — [*subditus*] — *suber:* ital. *sughero* und *sovero*, portg. *sovro*, engad. *šuver* — *subigere:* sard. *suigere* — *subire:* nur im Rum. volksthümlich — *subex:* ital. *sovice* — *subinde:* ital. *sovente* ist Lehnwort aus dem Franz. — [*subitaneus*] — *subito:* an Stelle des gelehrten ital. *subito* setze afr. *soude, soute* — [*subjectare, subjectus*] — (*sublica*) — [*sublimis*] — *sublustris:* abr. *selustre* — *subornare:* span. *saornar* — *substernere:* wallis. *šotẹdre* — *suescere:* vegl. *suar* — [*succedere*] — *succutere:* auch afr. *secourre* und heute in vielen Mundarten, daraus nfr. mit Conjugationswechsel *secouer* — [*sumere*] — *sumen:* sard. *sume* — *supinus:* afr. *sovin* — *suscitare:* vgl. über rätische Reflexe Ascoli, Arch. Glott. VII. 464 — *sus:* sard. *sue* — *surridere:* ital. *sorridere*, frz. *sourire*, span. *sonreir* — *suspendere:* ital. *sospendere*, span. *sospender* — (*susurrare*) — (*susurrus*) — *tabella:* ital. *tabella* ist gelehrtes Wort, dagegen sind volksthümlich span. *tabilla*, sard. *taedda*, rät. *tavella*, afr. *tavelle* — [*tabularium*] — *taberna:* nur ital. franz. Erbwort — *tabulatum:* ital. *tavolato*, rät. *klavau*, span. *tablado*, portg. *taboado* — (*tabulare*) — *taeda:* auch rum. *zadă* — *taedium:* vgl. portg. *entejar*, friaul. *dedeá* — *talea:* neap. *talya* Scheit — *talis:* in allen rom. Sprachen — *talla:* portg.

tala — *tam:* sard. *tan*, span. *tan*, portg. *tão* — *tamen:* sard. *tamis* — *tangere:* sard. *tangere*, obw. *tonğer*, prov. *tanher*, span. *tañer*, portg. *tanger* — *taxus:* span. *tejo*, portg. *teixo* — *taxillus:* frz. *tasseau* hängt kaum damit zusammen — *tegula:* streiche rum. *țiglă*, das zunächst aus dem Deutschen stammt — *tellus:* südsard. *tella*, *telloraxi* — *tenax:* sard. *tenage* Stil, span. *tenaza*, portg. *tenaz* Zange — *tenebrae:* nur auf der iberischen Halbinsel volksthümlich — [*tenebrosus* — *tenor* — *tensio* — *tentatio* — *terrenus* — *terreus* — *terribilis* — *tertiarius*] — *testa:* span. *tiesta* — *thallus:* frz. *talle* ist Lehnwort — *tibia:* nur frz. *tige* ist Erbwort — *tigellum:* abruzz. *tiyello*, portg. *tijela* — *timere:* auch afr. *temeir* — *tintinare*: neap. *ndinnà* — [*titulare* — *titulus*] — *titus:* sard. *tidu* — *tofus:* das Verhältnis der hier angeführten Wörter ist folgendes: ital. *tufo*, woraus frz. *tuffe* entlehnt ist, ist die oskische Form eines urital. *tōbhos*, das im Lat. *tobus* lauten müsste und in femininer Form in span. *toba*, cat. *tova* weiterlebt — (*tolleno*) — *tomentum:* span. *tomiento*, portg. *tomento* — [*tomus*] — *tonsio:* ital. *tosone*, vielleicht auch span. *tuson*, portg. *tosão* sind französische Lehnwörter — [*tonsura* — *tonus* — *topazus* — *torquis* — *torrens* — *torsio*] — *torus:* auch lomb. *tör* — *toxicum:* nur ital. *tosco*, prov. *tueissec* sind Erbwörter — [*tractator*] — *tractare*, *tractatum*, *tractus* auf der iberischen Halbinsel Lehnwörter — *trajectorium:* rät. *tračuoir*, wallon. *trẹto* — *trajicere:* wald. *treze*, südostfrz. *trezí* — *transenna:* rät. *tarsenna* — *transire:* volksthümliche Reflexe sind siz. calabr. tarent. neap. abruzz. *trasíri*, *trašire*, *trašé* — [*transitus* — *triangulum*] — *tridens:* südostfrz. *trã*, *trẽ* — *trifilus:* ital. *trefolo* — *trifurcium:* sard. *trebuzzu*, rät. *tarvuoš* — *trimus:* rät. *trime* — *tritus:* engad. *trid* — *triticum:* auch asard. *tridigu* — *triplus:* afr. *treble* — [*trochlea* — *trophaeum*] — *trua:* abruzz. *trua* — (*tubulus*) — *tubus*: auch lion. *tou* — *turbidus:* span. *turbio;* sonst ist *turbulus* an seine Stelle getreten: catal. *torbol*, tarent. *torvolo*, mail. *torbor* wild — *turbo* Wirbelwind: portg. *torvão* — [*turbo* — *turbulentus*] — (*turunda*) — *uber:* auch ost- und südostfrz. und rät. — *ulex:* span. portg. *urce*, vgl. ferrar. *urcina* — (*uligo*) — *ulva:* lyon. *orves*, prov. *ouvo*, span. *ova* — [*unctuosus*] — *unctum:* überall, z. Th. in der Bedeutung Butter — (*unguentarius*) — [*unio* — *universum* — *usitatus*] — *ustrina:* romagn. *strein*, tirol. venez. ostlomb. *strinar* verbrennen — *utensilia*: K. bringt nur Buchwörter: volksthümlich ist frz. *outil*, vgl. Litbl. f. germ. u. rom. Phil. Sept. 1891 — *uva:* ital. span. portg. *uva*, obw. *eua*, arum. *auo* — *uvula:* ital. *ugola* — *vacare:* volksthümlich nur in span. portg. *vagar*, sard. *bogare* — *vacivus:* auch eng. *vašiva*, südostfrz. *vaissí*, bearn. *bassiu* — [*vagor*] — *vagire:* friaul. *vayi* — *vagus:* auch afr. *vai* — (*valgus*) — *vanga:* ital. *vanga* — [*vanitas*] — *vannere:* piem. *vanné*, tirol. *vander* — *vapor:* die *p*-Formen sind Schriftwörter, *vampa* gehört nicht hieher — *vara:* span. portg. *vara* —

venatus: span. *venado*, portg. *veado* — *veratrum:* wal
veritas: nur auf der iberischen Halbinsel Erbwort —
vertice, frz. *aversa*, rät. *gverša* — *veruculum:* auch p
— *vetare:* ital. *vietare*, span. *vedar*, afr. *veer* — *v*
vedustu — *vexare:* ital. *vessare*, span. *vejar* — *vib*
viburno ist Lehnwort, dagegen span. *viorna* wohl Erbw
auch span. *veza* — (*victimare*) — [*victoria*] — *vicus:*
(*vide*) — (*victus*) — *vimen:* auch ital. *vimine* — *vi*
ital. *vindemmia*, portg. *vendima* — *vindicta:* ital. *vend*
wohl überall außer rum. Kirchenwort — [*virgula* —
viriola: calabr. *valora* — *vita*: streiche rum. *via*
auch prov. *veze* — *vitiatus*: nur afr. *vòisié* ist Erbw
cula: span. *vedija* Marchesini, Studi fil. rom. V 13,
engad. *vdail'* — [*vitiosus*] — *vitulus*: ital. *vicchio*,
[*volatilis*] — *volumen*: außer ital. *vilume* ist span. *l*
thümlich — [*volva*] — *vomer*: ital. *vomero*, istr. *g*
vume — [*vulgaris* — *vulgus*] — *vultur*: auch frz.
afr. *voutre* — *vulva*: piem. *vorva*, bresc. *olva*.

Wien. W. Meye

Lyon Otto, Die Lectüre als Grundlage eines einh
naturgemäßen Unterrichtes in der deutschen Sp
als Mittelpunkt nationaler Bildung. Deutsche P
Gedichte erläutert und behandelt. Erster Theil: Se
8°. XII u. 433 SS. Leipzig 1890, Teubner.

Die Voraussetzung, von der dieses Buch ausge
nicht als gegeben betrachten. Der Verf. sagt: 'D
Unterricht aus der Zersplitterung herauszuführen, in
gegenwärtig noch immer befindet, ist eine der wic
gaben, deren Lösung eine gesunde Schulreform anz
Die vorliegende Schrift, die Frucht einer mehr als
unausgesetzten praktischen und wissenschaftlichen Th
nun zur Lösung dieser außerordentlich bedeutsamen
tragen. Von allen vorhandenen Erläuterungsarten unt
sich daher in erster Linie dadurch, dass der gesamm
einheitlichen Gesichtspunkten behandelt ist und dass
lung einen festgeschlossenen Lehrgang der deutschen
stellt, der unter Zugrundelegung des Lesestoffes zunäch
und mittleren Classen auch auf diesem Gebiete in ein fe
Ganzes verwandelt. Wir dürfen es uns nicht verheh
Grundübel, an dem unser deutscher Unterricht leidet,
dass jeder Lehrer in seiner Classe gewöhnlich nur g
den Schülern treibt, was ihm zusagt und was er von
punkte aus für das Beste hält, ohne bis ins einzelne
sicht zu nehmen oder überhaupt Rücksicht nehmen z
das, was in den früheren Classen dagewesen ist und in

Classen behandelt werden wird. Er weiß ja gar nicht, was im einzelnen in den übrigen Classen durchgenommen wird; der Canon der Gedichte und die Hauptstücke des grammatischen Pensums bilden gewöhnlich die alleinigen Anhaltspunkte, an die er anknüpfen kann. Wie ganz anders steht es in dieser Hinsicht um den lateinischen und mathematischen Unterricht. Hier ist jede Regel, jeder Lehrsatz, jede Übung für die einzelne Classe genau bestimmt. — Und nach dieser Richtung hin muss daher ganz besonders an der Ausbildung unseres deutschen Unterrichtes gearbeitet werden, der heute nur allzuviel dem Hause und der zufälligen Sprachentwicklung im Leben überlässt.' Ref., der auf eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung hinweisen könnte, wenn er Persönliches für maßgebend hielte, muss alles dies entschieden bestreiten. Über den deutschen Unterricht ist nunmehr in Aufsätzen, Büchern und Verordnungen so erschöpfend gehandelt, dass, wer seine Augen gebrauchen will, über ihn nicht im unklaren sein kann. Das einzige Übel, woran er noch leidet, ist, dass er gerade in den wichtigsten Classen zumeist in der Hand von Nichtfachmännern sich befindet. Dem Unterricht solcher wird das Buch des Verf.s auch nicht aufhelfen, wenn es ihnen schon ein bequemes Mittel reicht, die Zeit hinzubringen. Der Verf. will den deutschen Unterricht in eine Schablone zwängen, während man es bisher als ein Glück betrachten durfte, dass er sich etwas freier bewegen kann, was auch im Wesen dieses Unterrichtes begründet ist. Denn wenn die Sprache eine Kunst ist, wie der Verf. an einer andern Stelle selbst sagt, kann sie nicht gelehrt werden, sondern man muss sich begnügen, den Schülern die Handgriffe zu zeigen und den Weg zu weisen. In der That wird jeder Lehrer finden, dass die Schüler das Beste zum deutschen Unterricht schon mitbringen, und es ist vom Verf. ganz ungerechtfertigt, vom 'Hause und der zufälligen Sprachentwicklung im Leben' so geringschätzig zu reden. Wer nicht vom Hause Sinn und Befähigung für Sprechen und Schreiben mitbringt, den fördern alle Kunststücke nicht, sie rauben ihm nur das einzige, was er noch hat, die Liebe zur Sache.

Das Buch wird eröffnet mit Erläuterungen zu prosaischen Lesestücken für die unterste Classe der Mittelschule. Nr. 1. Das Märchen Dornröschen. Kurze Einleitung über die Märchen und Sagen der Gebrüder Grimm. *b*) Sacherklärung. *c*) Wortschatz. Das Wort 'Dorn' wird herausgegriffen und nach der wirklichen und bildlichen Bedeutung unter Angabe von Beispielen erklärt, Zusammensetzungen, formelhafte Wendungen, Redensarten und Sprichwörter angeführt. In einer Anmerkung sagt der Verf.: 'Man hat sich bei allen solchen Dingen hauptsächlich an das zu halten, was das Lesestück bietet und was die Schüler dann etwa noch selbst finden. Auf Vollständigkeit kommt es durchaus nicht an. (Der Sperrdruck ist nicht vom Verf.) Gerade in sprachlichen Dingen bringen die Schüler einen ganzen Schatz von

Eigenem, Selbsterlebtem und Selbstgewachsenem mit in die Schule. Dieser Schatz soll vor allen Dingen durch eine derartige Behandlung lebendig gemacht werden. Der Lehrer muss natürlich das Suchen der Kinder durch geeignete Fragen unterstützen, z. B. Wie heißt die Hauptperson in unserm Märchen? Was begann rings um das Schloss zu wachsen? Womit wurde Jesus Christus von den Kriegsknechten zum Hohne geschmückt? usw.' In derselben Weise werden behandelt 'kriegen', welches für 'bekommen' empfohlen wird, was vielleicht nicht ganz recht ist, und 'Spindel'. Dann werden einige Synonyma erörtert: Verwandte, Freunde, Bekannte — Hecke, Zaun, Stacket, Planke — Ohrfeige, Dachtel, Kopfnuß, Maulschelle, die letzteren sind vielleicht nicht besonders wichtig. *d*) Grammatik. Aus dem Lesestück sind herauszusuchen die Sätze, die bloß Subject und Prädicat enthalten, dann die mit einem Accusativobject, Dativobject und Attribut. Dabei wird auf des Verf.s Handbuch der deutschen Sprache verwiesen, aus dem die Aufgaben 1—15 außerdem zu lösen wären. *e*) Stil. 1. 'Der Inhalt des Lesestückes ist in kurzen und knappen Sätzen anzugeben... Die Sätze sind mit Ziffern zu bezeichnen.' Der Verf. gibt selbst 24 solche Sätze an, Nr. 6 darunter ist weder kurz noch knapp, denn es enthält einen Relativsatz. Ebenso Nr. 10. Dieser Satz lautet: 'an dem Tage, wo das herrlich herangeblühte Mädchen fünfzehn Jahr alt wurde, war es allein im Schlosse' — 'herrlich herangeblüht' dürfte für einen Schüler dieser Stufe zu hoch sein. 2. Auf Grund der gefundenen Sätze ist eine Gliederung des Lesestückes zu entwerfen. 3. Der Hauptinhalt des Lesestückes in einen Satz zusammenzufassen. 4. Die Sätze unter 1. zu einer kleinen Erzählung zu verbinden. 5. 'Erzähle in kurzen und knappen Sätzen die Vorgänge auf dem Feste des Königs, die Vorgänge bei der Erfüllung des Zauberspruches und die Vorgänge bei der Lösung des Zaubers.' 6. Die unter 4. gelieferte Erzählung so wiederzugeben, 'als ob du selbst Dornröschen wärest'. 7. 'Stilistische Einzelübungen: Schreibe (besser 'Schreib') die Sätze auf, die wir über das Feuer und den Wind (unter *b*) gefunden haben. Sage einzelne Thätigkeiten vom Dorn aus; ebenso von dem König, von der Königstochter, dem Königssohne usw. Gieb ebensolche Aussagen mit Eigenschaftswörtern. Verbinde mehrere solcher Aussagen durch 'und'. Endlich *f*) Rechtschreibung. 'Die Silbentrennung ist zu besprechen; die Wörter mit ä und e, äu und eu sind durchzunehmen' nach dem Handbuch. In dieser Weise werden auch die folgenden Stücke behandelt. Nr. 2. Das Märchen 'Der Wolf und der Mensch' Punkt *c*) der obigen Eintheilung: Fuchs, Kugel, Praschans — prassen, großsprechen, aufschneiden. *d*) Einiges aus der Laut- und Wortbildungslehre; *e*) wie oben, nur dass auch Genitivattribute gebildet werden sollen; auch wird verlangt: 'Drücke die Thatsache, dass der Wolf prahlt, auf verschiedene Weise aus', wofür 11 Beispiele gegeben werden. Endlich: 'Drücke die Lehre,

welche die Fabel enthält, mit andern Worten aus.' *f*) über gs, ks, cks, chs und x, ai und ei. Nr. 3. Die Wichtelmänner. In der Einleitung werden verschiedene ähnliche Sagen erzählt und verlangt, dass der Lehrer die Geschichte von den Wichtelmännern erst erzähle, worauf sie erst gelesen werden soll. Dass die Schüler längst alle Märchen gelesen haben, bevor die Schule daran kommt, braucht der Lehrer allerdings nicht zu wissen. Der Verf. nennt seinen Vorgang, den ja nicht er erfunden hat, 'Stimmung erzeugen'. Andere sind der Ansicht, dass die beste Stimmung durch das Werk selbst erzeugt wird, und dass man, nachdem es gelesen, die Schüler fragen soll, ob sie etwas Ähnliches kennen, und so verschiedene Bearbeitungen eines Stoffes zusammensucht, wodurch die Stimmung schwerlich verdorben, der literargeschichtlichen Behandlung aber vorgearbeitet wird. *c*) Kleid. Synonyma werden nicht erwähnt, der Verf. sagt: 'Die Sinnverwandtschaft der Wörter ist in Sexta nur ganz gelegentlich zu berühren', womit jedermann einverstanden sein wird. *d*) Der Begriff der Substantiva soll erörtert und sämmtliche Substantiva des Lesestückes aufgesucht werden. Außerdem soll behandelt werden die Eintheilung der Substantiva, Flexion, Declination, alles im Anschluss an das Lesestück. 'Die Aufgaben 28—60 sind zu lösen.' *e*) wie oben. Punkt 6: 'Beantworte in einigen kurzen, aber gut zusammengefügten Sätzen die Frage: Was für ein Mann war der Schuster.' Anmerkung: 'Die einzelnen Punkte sind selbstverständlich immer von den Schülern unter Anleitung des Lehrers zu finden.' Also ist alles in der Schule zu bearbeiten. Unter 7 sind eine Anzahl Sätze in den Plural, andere in den Singular zu verwandeln, und der Satz: 'Wir wollen sehen, wer uns solche hilfreiche Hand leistet' mit andren Worten auszudrücken. *f*) d, t, tt, dt, b, p, g, k, ch, 6 Aufgaben aus dem Handbuch zu lösen, aus der Interpunctionslehre Namen der Zeichen, Punkt, Ausruf-, Fragezeichen. Im Anschluss an einige Sagen, Fabeln, zwei Erzählungen von Hebel und einigen Stücken aus der Herakles- und Odysseussage wird nun, abgesehen von der Orthographie und Interpunction, noch folgender grammatischer Stoff behandelt: Vor- und Nachsilben, Bildung von Substantiven durch Zusammensetzung, Adjectiv, Bildung der Adjectiva, Pronomen, Numerale, Verb: Tempora, dann in einer Lection: Modi und sonstigen Verbalformen, Hilfszeitwörter, Genera, Conjugation, der Infinitiv als Substantiv, das Particip als Adjectiv, transitiv und intransitiv. Adverb, Conjunction, Interjection — Subject, Prädicat, Accusativ- und Dativobject, Adverbialbestimmungen, Attribut, Satzanalyse, Arten des einfachen Satzes. Die übrigen Punkte bleiben sich im ganzen gleich. Unter den stilistischen Übungen wird einmal verlangt: 'Gieb die Erzählung so wieder, als ob der Thurm selbst erzählte (der Kyffhäuserthurm): Wohlerhalten stehe ich noch aus dem Mittelalter her auf dem Kyffhäuser. In mir sitzt unter der Erde Kaiser Friedrich Rothbart usw.' Es folgen einige Gedichte für die unterste Classe. Der Gang ist: *a*) Erweckung der

Stimmung, *b)* Vortrag des Gedichtes (zuerst durch den Lehrer 'in einer möglichst vollendeten Weise', dann durch einen 'begabten' Schüler), *c)* Sacherklärung, *d)* Bau des Gedichtes. Zu Uhlands 'Einkehr' z. B. soll die Stimmung durch eine ausführliche Schilderung der Ernte erweckt werden, zu Uhlands 'Rache' u. a. durch eine Schilderung des Pferdes, zu 'Siegfrieds Schwert' durch eine ausführliche Erzählung der Siegfriedsage. Der Verf. führt einige neue Bezeichnungen ein. Eine Form wie: 'Bei einem Wirte wundermild, da war ich jüngst zu Gaste' nennt er Satzbrechung, 'es war der gute Apfelbaum, bei dem ich eingekehret' Satztheilung, 'mit Fleiß und Acht' statt 'mit achtsamem Fleiße' Wortlösung statt Hendiadyoin, während er doch den Begriff ἀπὸ κοινοῦ (er schreibt: 'Apokoinu') beibehält. S. 118 Satzlösung, 124 Satzparallelen.

In der zweiten Classe soll im Anschluss an neun Lesestücke (Grimm, Lessing, Herder, Hebel u. a.) von Grammatik behandelt werden: die Präpositionen, die Satzglieder, welche mit Hilfe von Präpositionen gebildet werden — das Substantiv nach allen seinen Beziehungen — unter den stilistischen Einzelübungen wird verlangt, dass zu bestimmten Substantiven geeignete Adjectiva gesetzt werden, z. B. 'das rauhe, anmuthige, liebliche, einsame, verlassene, langgestreckte, stille, enge, schmale, breite, runde, grüne, schattige, schattenlose, felsige, mattenreiche, wasserreiche, wasserarme, sonnige, reizende, glückverheißende, friedliche Thal' — gleichzeitig ist über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben und über Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen, Gedankenstrich, Kolon zu handeln — das Adjectiv nach allen Beziehungen, das Komma — Pronomen und Numerale — Verbum, dabei auch das Zugehörige aus der Wortbildung nebst Semikolon, Apostroph, Bindestrich, Parenthese — Adverb und Conjunction, Übersicht der Wörterclassen — der einfache Satz vollständig in einer Lection — Wortstellung des einfachen Satzes, der zusammengezogene Satz, Satzverbindung und Satzgefüge, Relativsatz, alles in einer Lection — Attribut, Dehnungszeichen und Komma.

Dritte Classe. Ausgewählt sind Stücke aus dem Nibelungenlied und Antigone. Grammatischer Stoff: Beiordnung und Unterordnung. Eintheilung der Nebensätze nach Stellung, Form und Inhalt. Silbentrennung, Umlaute — Subject-, Prädicat-, Object-, Attributsatz.' Die Interpunctionszeichen im Lesestück (Brunhild) sind aufzusuchen und es ist anzugeben, weshalb jedes einzelne Zeichen steht' — Adverbialsätze des Ortes, der Zeit, der Art und Weise. 'Die Anwendung der Interpunction ist durch Dictate zu üben' — noch einmal Adverbialsätze der Art und Weise und dann die des Grundes. Consonantenverdopplung, Komma, Semikolon — Übersicht der Nebensätze, Gebrauch der Tempora. Über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. 'Außerdem: Dictate' — 'Die Nebensätze, welche in dem Lesestück (Der Untergang der Burgunden) vorkommen, sind aufzusuchen und nach Stellung, Form

und Inhalt zu bestimmen.' Zu wiederholen Substantiv, Adjectiv, Pronomen. 'Man übe den Unterschied von das und dass durch Dictate, sowie die dabei in Frage kommende Interpunction' — 'Die Nebensätze des Lesestückes (Antigone) sind aufzusuchen und nach Stellung, Form und Inhalt zu bestimmen. Aus meinem Handbuch I, Erste Abtheilung, sind die Abschnitte Nr. 64—106 kurz zu wiederholen. Die mit einem Stern bezeichneten Abschnitte sind besonders durchzunehmen.' 'Man übe die Rechtschreibung der Namen der deutschen und griechischen Sage durch geeignete Dictate ein, bei denen auch die Interpunction mit geübt wird.' In Bezug auf den Stil bleibt es bei den früheren Übungen. Z. B. S. 330 'Setze zu den Wörtern: Kriemhild, Brünhild, Siegfried, Günther, Hagen geeignete Beiwörter'. S. 335 'Schreibe die Sätze mit dem Worte Stern auf'. Dieses Wort war im 'Wortschatz' erklärt worden. Außerdem je 5 Sätze mit 'Herz' und 'Hand' in eigentlicher und bildlicher Bedeutung zu bilden.

Vierte Classe. Lesestoff aus Gudrun. Grammatik: Nach dem Handbuch, 4. Abtheilung, Eintheilung der Nebensätze, Relativsatz, Conjunctionalsatz — Indirecte Frage, directe und indirecte Rede — verkürzte Nebensätze und Hauptsätze. Vielfach zusammengesetzter Satz — Satzbilder. Die Periode — Laut- und Wortbildungslehre. Wortfamilien sind zusammenzustellen — Wiederholung aus dem Handbuch, 2. Abtheilung, S. 120—199. Der Stil wird in der früheren Weise geübt. Gegen Ende heißt es S. 408: 'Man lasse in ganz kurzen Aufsätzen, die nur das Nothwendigste und Wesentlichste enthalten und etwa aus 5—6 Sätzen bestehen, etwas aufschreiben über das Meer, den Fluss, den Teich, den See, den Bach, den Regen, den Schnee, das Eis usw.' S. 413: 'Füge zu den Namen Hettel usw. passende Beiwörter (nur in dieser Form ist eine sogenannte 'Charakteristik' auf dieser Stufe zu geben): der freigebige, würdevolle, besonnene, ruhige, tapfere, milde Hettel; der wilde, kühne, grausige, furchtbare, unermüdliche, wüthende, spöttische, listige, schlaue, sagenkundige, länderkundige, grimme, treue, ungeschlachte, plumpe, täppische, gutmüthige, gutherzige, griesgrämige, unerbittliche Woste; die anmuthige, liebliche, holde, holdselige, zuchtvolle, treue, ausharrende, ausdauernde, unerbittliche, unerschütterliche, kluge, sich selbst getreue, königliche, edle, geduldige, sanftmüthige Gudrun.' Endlich zu allerletzt sollen die Schüler 'eine Erzählung der ganzen Gudrunsage' schriftlich geben, ebenso von anderen durchgenommenen Sagen und Sagenkreisen.

Über den geschilderten Lehrvorgang ist vor allem zu bemerken, dass er in der Hauptsache nicht neu ist. Seit Pestalozzi werden solche grammatische und stilistische Übungen in Volks- und Mittelschulen angestellt. Denn ein Theil dieser Übungen gehört ins Gebiet der Volksschule, und der Verf. denkt von den Gymnasialschülern, diese hat er ja zunächst im Auge, gar zu gering, wenn er sie auf der Stufe der Sprachentwicklung befindlich wähnt. Es

ist zwecklos, immer noch Einzelsätze bilden zu lassen, nachdem die Schüler bereits angeleitet sind, Erzählungen nachzubilden, durch das fortwährende Umwandeln von Redensarten lernen sie nicht schreiben, sondern Phrasen machen, und die für die vierte Classe bestimmten 'Aufsätze' und 'Charakteristiken' kann man nicht anders als lächerlich nennen: dreizehn- bis vierzehnjährige Jungen, die nach Absolvierung der Classe vielleicht ins Leben treten, werden behandelt, als ob sie nicht reden könnten. Was von den Vorschlägen des Verf.s brauchbar ist, wird ohnehin in den Schulen geübt, wie z. B. die Instructionen für den deutschen Unterricht an den österreichischen Gymnasien zeigen. Der Wortschatz erweitert sich durch die fortschreitende Lectüre, die sich naturgemäß daran knüpfenden Besprechungen und das Leben von selbst, erschöpfen lässt er sich nicht, die Schule muss sich begnügen, die entsprechende Anregung zu geben, mehr als dies thut auch der Verf. nicht. Unmöglich ist sein grammatischer Lehrplan. Es nützt nichts schöne Worte darüber zu machen, dass Deutsch den Mittelpunkt des gesammten Unterrichtes zu bilden habe; an den Gymnasien, wie sie nun einmal sind, bildet ihn das Latein, und dieser Sprache hat die deutsche, wenigstens in den untersten Classen, zu dienen, indem sie ihr den erforderlichen grammatischen Stoff nach und nach darreicht. Daher muss mit der zweiten Classe die Grammatik im Grundriss aufgebaut sein, weil die Schüler in der dritten an die Lectüre eines lateinischen Schriftstellers gehen. In der dritten und vierten kann das früher nur Angedeutete weiter ausgeführt werden. Die Hauptsache aber ist, dass durch die Methode des Verf.s die Lectüre vollständig untergraben wird. Wir wollen hier nicht davon sprechen, dass vielleicht doch einmal die Zeit kommt, wo die Lesebücher aus den Schulen geschafft sind, Hauptgrundsatz muss aber immer bleiben: Die Lectüre soll für die Schüler ein Vergnügen sein, denn sie soll ihnen Liebe zur Literatur einflößen. Wie ist das aber möglich, wenn das Schreckbild der grammatischen und stilistischen Übungen hinter jedem Lesestück lauert. Prosa darf nicht anders behandelt werden als Poesie, denn beide sind Theile der Literatur. Nichts darf beigebracht werden, was nicht unmittelbar dem Verständnis dient. Der Verf. sagt: 'Unsere Jugend soll im deutschen Unterrichte erfüllt werden von dem, was von altersher im tiefsten Innern unseres Volkes als seine ureigene Gedankenwelt, als ureigene Art und Sitte gelebt und sich nach innen und außen bethätigt hat. Unser deutsches Alterthum, sowie unsere große deutsche Gegenwart müssen daher in gleicher Weise im deutschen Unterrichte lebendig vor die Seelen der nach gesunder Geisteskost dürstenden Jugend treten. Wie die classische Philologie schon längst zu einer umfassenden Alterthumswissenschaft sich entwickelt hat, so soll auch der deutsche Unterricht nicht in grammatischem und linguistischem Formelkram sich verlieren, sondern eine gesunde, lebendige, allumfassende Wissenschaft von deutscher Art

und Sitte, von deutschem Geist und Gemüth in sich darstellen.' Wie ein Hohn auf diese Worte klingt es, wenn die Geschichte der Brünhilde zur Bestimmung der Interpunctionszeichen benützt werden und dem Untergang der Nibelungen als Epilog die Aufsuchung der Nebensätze folgen soll. Es versteht sich ja, dass man im Anschluss an das Lesebuch grammatische Übungen vornehmen und die Beispiele ihm entlehnen wird, das eigentliche Feld für Einübung der deutschen Grammatik ist aber der Lateinunterricht. Wenn die Schüler angehalten werden, jeden Satz, den sie aus dem Latein und ins Latein zu übersetzen haben, vorher zu analysieren, dann erwerben sie sich eine Sicherheit in grammatischen Dingen, wie man sie nur wünschen kann. Sollte aber der Verf., wie nicht anders zu erwarten steht, der Lectüre ihr Recht gewahrt wissen wollen, dann möchten wir gern erfahren, wieviel Stunden der Deutschunterricht verschlingen soll, um allen Anforderungen zu entsprechen. Somit kann Ref. das vorliegende Buch nicht anders als in der Hauptsache verfehlt nennen. Wertvoll ist nur der erklärende Theil, dieser darf bestens empfohlen werden.

Im einzelnen erlaubt Ref. sich folgende Bemerkungen.

Verwundert ist er, auch hier die üblichen Ungenauigkeiten in Orthographie und Interpunction zu treffen. 'Einander' wird mit der zugehörigen Präposition einmal zusammengeschrieben, einmal nicht, einmal liest man 'durcheinandergewirrten' (S. 80), 'auseinandergerissen' (221), dann wieder 'aufeinander platzen' (281), 'untereinander gemischt' (304) und wieder 'aneinandergereihten' (388), gewöhnlich 'sodass', aber auch 'so dass', 'wieviel' (89), aber 'wie viele' (417), 'davontrug' (213), aber 'zuvor zu thun'. Im Zusammenschreiben geht der Verf. sehr weit, er schreibt 'dagewesen' (S. III) und 'dastünde' (264). Ungleichmäßig ist die Interpunction vor 'und', 'und dass', 'oder', 'als', 'wie'. Es sind dies Kleinigkeiten, aber wenn die Lehrer in solchen Dingen nicht genau sind, was wollen sie von den Schülern verlangen. Unschön ist auch der Wechsel zwischen 'soviel wie möglich', 'so viel wie möglich' (S. 73 nebeneinander 'so viel wie' und 'soviel wie') und 'soviel als möglich'. Die Vergangenheitsformen von 'senden' und 'wenden' können freilich auf doppelte Weise gebildet werden, aber andere Schriftsteller pflegen sich für eine bestimmte dieser Formen zu entscheiden. Das vulgäre 'dann' trifft man auch gelegentlich: 'In der Zeit der Dänen- und Normannenzüge namentlich wurde die Hildesage dann weiter ausgebildet' S. 397. Im darauf folgenden Satz steht gar: 'Die Hedeningenschlacht wurde in eine Schlacht auf dem Wülpenwerder — — umgewandelt und dann später' usw. Und so S. 398 noch einmal. 'Derselbe' wird ebenfalls in der üblichen missbräuchlichen Weise verwendet. S. 4 'Alle Märchen haben einen mythologischen Hintergrund' wird wohl etwas zuviel gesagt sein. S. 80 'Die Erlegung der Hydra durch Herkules ist eine sagenhafte Ausgestaltung der Regelung der dortigen Gewässer und der dadurch herbeigeführten

Aufhebung von deren Schädlichkeit' kein schöner Satz. 82 'Wenn Herkules der Hydra einen Kopf abgeschlagen hatte, so brannte Jolaus' — — — Beachtenswert sind die S. 89 gegebenen Anweisungen (vgl. auch S. 208) über die Anfertigung von Beschreibungen, aber gar nicht zu billigen, was S. 90 verlangt wird: 'Man begnüge sich auf der Unterstufe nie damit, den Aufsatz nur in einer Gestalt entworfen zu haben, sondern lasse stets jeden Schüler seinen Aufsatz in der angeführten Weise noch einmal umwandeln. Ist diese erste Umwandlung vollzogen, so gehe man an die zweite, die man auch nie unterlassen darf, nämlich: die Herstellung einer anderen Wortstellung und einer anderen Verbindung der Sätze untereinander.' Wir sind der Ansicht, dass jeder Gedanke nur in einer ihm gemäßen Form ausgedrückt werden soll, und dass der hier gegebene Vorschlag die Schüler zu leerem Schwätzen verführt. S. 97 ist zu modern von einem 'Schlosse' der Circe die Rede. Unschön ist in derselben Erzählung der Wechsel von Präsens und Präteritum, so auch S. 136 über die Riesen und S. 353 in der Erzählung von Antigone. S. 98 ist von der Gewaltthat des Odysseus an Polyphem die Rede, die vorhergehende Erzählung des Verf.s sagt davon nichts. Ebenda 'von über hundert Freiern' nicht gut gesagt. 101 'Wir sagen in Mitteldeutschland: zum Abendessen, zum Abendbrod, während man in Süddeutschland: Nachtessen sagt' — bei uns 'Nachtmahl'. 101 'Niemand heiße ich (Worte des Odysseus). Niemand heißt im Griechischen Udeis (οὐδείς). Dieses Wort klingt dem Namen Odysseus ganz ähnlich, und die eigentliche Feinheit der List liegt in der Unterschiebung dieses ähnlichklingenden (so zusammengeschrieben) Wortes, das aber nicht nur als Name dient, sondern zugleich die sachliche Bedeutung: keiner, niemand hat' — Odysseus nennt sich nicht *Οὐδείς*, sondern *Οὖτις* (οὔτις). 103 'Er (Polyphem) hatte seine Keule in der Höhle liegen lassen' — dass es 'seine Keule' war, ist im Gedicht nicht angedeutet. Dass der Verf. überall auf verwandte Behandlungen aufmerksam macht, ist dankenswert. 143 'Wenn jemand eine Reise thut, so kann er 'was erzählen' — der Apostroph überflüssig. Ebenso bei 'solch' S. 154. 213 'Mich hat der Herr, sprach frohlockend die schlanke Lilie, köstlicher gekleidet als Salomo in seiner ganzen Herrlichkeit' — zweideutig. Auf derselben Seite ein Beispiel inconsequenter Interpunction: 'hegt mich in seinem Zimmer, wie keine von euch' — aber 'so wie ich bin'. 215. In dem Spruch 'Qui caret nummis, was hilfts, dass er frum is' — hat 'frum' wohl seine alte Bedeutung. S. 218 die Beschreibung von Amsterdam und gar 221 die Darstellung des Schiffsbaues dürfte selbst missbilligen, wer nicht so weit geht als Oskar Jäger, der z. B. streng verbietet bei den 'Bremer Stadtmusikanten' zu sagen, was Bremen ist. Die Erörterung über Schiff umfasst die Seiten 221—229. Dabei gibt der Verf. eine Erklärung der Redensart 'sein Schäfchen ins Trockene bringen', die etwas geziert

klingt. Dabei das übliche falsche Citat 'Hangen und Bangen', das an der Stelle wenig passt. Wenn dann S. 231 verlangt wird: 'Bilde nach dem unter *c*) Gegebenen eine kurze Beschreibung: Das Schiff', darf man vermuthen, dass diese Beschreibung den Absichten des Verf.s nicht entsprechen würde. Hübsch ist die darauf folgende Zusammenstellung von alliterierenden, reimenden und synonymen Redensarten. S. 270. Dass die Ardennen noch jetzt 'meist mit Wald und Gebüsch bedeckt' sind, dürfte eine überflüssige Bemerkung sein. Etwas Ähnliches begegnet über die Bierbereitung S. 273, wo auch die sonderbare Anmerkung: 'Glücklicherweise behauptet sich auch in Prosa noch der Conjunctiv stünde, neben stände' (das Komma überflüssig). Ein misslungener Relativsatz S. 277: 'Heinrich von Ofterdingen ist ein sagenhafter Dichter, der in dem Sängerkriege auf der Wartburg mit auftrat, der im Jahre 1206 — — gekämpft worden sein soll.' Über Eichendorff wird wiederholt dasselbe gesagt, S. 292, 293, 299. Die allegorische Erklärung des Gedichtes 'Der Jäger Abschied' scheint trotz dem Apparat, den der Verf. aufbietet, für ein Eichendorff'sches Gedicht zu künstlich. S. 297 wird ganz überflüssigerweise geschrieben 'zieh'n', auch bei 'nah' ist der Apostroph unnöthig, aber nothwendig auf der folgenden Seite bei 'Schirm' dich Gott'. Über das Nibelungenlied sagt der Verf. S. 304: 'Über die Nibelungensage und das Nibelungenlied sind so verschiedene Anschauungen geltend gemacht worden, dass ein lebhafter Streit unter den Gelehrten entbrannt ist und noch heute die Meinungen sich theilweise schroff gegenüberstehen'. Daneben aber: 'Die Schule ist nicht der Ort, solche Streitigkeiten heranzuziehen. Der Lehrer muss sich einfach auf den ihm am meisten zusagenden oder von der üblichen Auffassung sich am wenigsten entfernenden Standpunkt stellen'. Wenn die Meinungen sich so schroff gegenüberstehen, kann man nicht von einer 'üblichen Auffassung' sprechen. 312 'Der nun die Brüder seiner Gemahlin zu sich einlädt.' Über die Fremdwörter vernimmt man S. 322 ff. einige kräftige Worte, zu denen nicht recht stimmt, dass S. 382 'hell' u. a. durch 'pur' verdeutlicht wird. Doch räth der Verf. selbst zur Mäßigung im Entfernen der Fremdlinge. Die Übungen, die er hiefür vorschlägt, sind recht nützlich. Das Gedicht, welches Verf. S. 345 heranzuziehen empfiehlt, dürfte wegen Strophe 5 für die Schule nicht geeignet sein. S. 359 eine seltsame Interpunction: 'Dieser Bund — — erweiterte sich durch Zutritt anderer Städte, namentlich Norddeutschlands, immer mehr'. S. 361 wird geschrieben 'Wirtenberg', S. 379 'württembergischen', S. 382 'Württemberg'. 362. 'Wann gebrauchen wir gegenwärtig nur als Fragewort, in allen andern Fällen steht wenn.' Das ist doch nicht richtig. Unmittelbar daneben wird 'konditionalen' geschrieben. 382. Die Erklärung von 'Gesinde' war schon S. 170 gegeben. 389. 'Es fällt unter die Redefigur, die wir bezeichnen mit pars pro toto. — Mit Namen wie Synekdoche und Metonymie quäle man die Schüler

aber nicht.' Der griechische Ausdruck ist jedenfalls kürzer, und ganz verbannen will ja auch der Verf. die griechischen Bezeichnungen nicht. 391. 'Wir haben die Gliederung nach der gekürzten Form des Liedes (vom braven Mann) gegeben, in der es gewöhnlich in die Lesebücher aufgenommen ist. Es empfiehlt sich, der Behandlung des Gedichtes in der Schule diese gekürzte Form zu Grunde zu legen.' Das empfiehlt sich durchaus nicht. Man hat kein Recht an der vom Dichter beliebten Fassung zu ändern, am allerwenigsten bei einem Dichter, der auf die Form seiner Schöpfungen solche Sorgfalt verwendete wie Bürger. 406. 'Mit der Seele suchte sie (Gudrun) immer die Lieben daheim. Von dem Übersetzer der Iphigenie nachgebildet' — unklar ausgedrückt. Ähnlich S. 418: 'Jovis, der lateinische Genetiv wird von Schiller und von unserer Sprache überhaupt dem unbekannten griechischen vorgezogen.' 419 wird von Schiller gesagt: 'siedelte 1798 nach Weimar über' — es war 1799. S. 424 zu Kringel mag bemerkt werden, dass damit auch ein Gebäck bezeichnet wird. Auf derselben Seite wird verlangt, dass die Stimmung für 'Des Sängers Fluch' durch eine Schilderung des Ritterthums und des Minnesangs erweckt werde, und zu dem Worte 'Schloss' in der ersten Strophe bemerkt der Verf.: 'Man lasse in sinnlich anschaulicher Kraft, in lebendiger Schilderung das Schloss der alten Zeit gleichsam vor den Augen des Schülers emporsteigen' — und zu 'Säulensaal': 'Man schildere das Innere der alten Burghalle.' Die Einleitung zum 'Taucher' holt wieder viel zu weit aus. Hier heißt es S. 427: 'Fast alle Sagen und Märchen laufen auf solche Thaten hinaus, und diese kühnen, echt ritterlichen Thaten der Menschen sind daher von jeher ein wahrhaft begeisternder Stoff für die echte Poesie gewesen und werden sie immer bleiben.' S. 429 sagt der Verf.: 'Für die Schule ist die Frage nach der Quelle gleichgiltig' — er sucht aber doch hier wie anderwärts die Quelle nachzuweisen. 431. 'Da kroch's heran, irgend ein Ungeheuer, das entsetzlichste von allen, das der Taucher noch nie gesehen hat und deshalb nicht benennen kann' — es braucht kein bestimmtes Ungeheuer gemeint zu sein, s. Miklosich, Subjectlose Sätze, S. 27. 'Die Besprechung des Versmaßes', sagt der Verf. weiter, 'gehört nicht in diese Classe, doch kann man auf den schönen, freien, echt deutschen Vers hinweisen, der sich immer in dem alten vierhebigen Rahmen bewegt. Man lasse nur die Hebungen zählen und spreche nicht von Jamben und Anapästen, vielmehr von Auftakt und doppeltem Auftakt.' — Die geforderte Hinweisung müsste dem Schüler ganz unverständlich bleiben. Man sieht nicht ein, warum auf dieser Stufe nicht vom Versmaß die Rede sein soll, da das Gedicht später schwerlich mehr behandelt wird. Wir verzeichnen zum Schluss einige Druckfehler. S. 28 zu 'Spornstreichs' 'dass' st. 'das'. 55, 8 v. u. 'Die Dehnungsreichen' st. 'Dehnungszeichen'. 260, 3 u. 'Bei Goethe heißt es z. B. auch in seinem herrlichen Lebensliede Um Mittrnacht.'

265 Mitte 'averbiellen'. 354, 15 u. 'Der blonde Seher Teiresias'. 427, 6 o. 'auf anderen Wege'.

Wien. Joh. Schmidt.

Lehrbuch der Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten von Dr. Hans Meyer, Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. 3 Hefte. Berlin 1888—1889, Verlag von J. Springer. 84, 49, 67 SS.

Die Lehrbücher der Geschichte von Dr. Hans Meyer haben manche Vorzüge: bescheidenes Ausmaß des Stoffes, ungekünstelte Eintheilung desselben und einfache, klare Darstellung. Eine Geschichte der morgenländischen Völker wird nicht gegeben, wenigstens verdienen die auf den ersten drei Seiten stehenden Bemerkungen über die Ägypter, Babylonier, Assyrier und Perser diese Bezeichnung nicht. Der Verf. ist der richtigen Ansicht, dass Schüler der unteren Classen höherer Lehranstalten nur in die Geschichte der Griechen und Römer eingeführt werden sollen. Diese wird kurz, doch mit Hervorhebung der bestimmenden Persönlichkeiten, behandelt. Verfassungszustände werden nur dargestellt, soweit dies unumgänglich nöthig ist. Dem ersten Hefte ist ein Abriss der alten Geographie als Anhang beigegeben. Das zweite Heft enthält nur „Deutsche Geschichte im Mittelalter". Sie könnte immerhin hie und da ausführlicher gehalten sein; ist doch nicht einmal der Sturz der Agilolfinger und die Einverleibung Baierns in das Frankenreich durch Karl den Großen erwähnt. Das dritte Heft bietet „Deutsche Geschichte in der neueren Zeit", die in zehn Capiteln behandelt wird (die Reformation, die Zeit vor dem großen Kriege, der dreißigjährige Krieg, das Übergewicht Frankreichs, Brandenburg und Preußen, Friedrich der Große, die französische Revolution und Napoleons Weltherrschaft, die Befreiungskriege, der deutsche Bund, Kaiser Wilhelm). Die Darstellung ist bei aller Kürze frisch und lebendig; manchmal wäre eine vorsichtigere Wahl der Ausdrücke wünschenswert gewesen; denn das Bündnis Österreichs, Frankreichs und Russlands im Jahre 1756 eine Verschwörung zu nennen, darf man sich in einem Schulbuche nicht gestatten.

Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 usque ad annum 1250. Edidit Dr. M. Doeberl. 3. Bändchen: Zeit der Salischen Kaiser. München 1889, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping). 72 SS.

Herr Dr. Döberl beabsichtigt, diejenigen Actenstücke, welche für das römisch-deutsche Reich in politischer, kirchenpolitischer und staatsrechtlicher Beziehung von Bedeutung sind, in vier Heften herauszugeben: Das erste soll die Zeit der Karolinger, das zweite die der sächsischen Könige, das dritte (uns vorliegende) die der

Salier, das vierte die der Hohenstaufen umfassen. Bezüglich des Zweckes dieser Sammlung sagt der Herausgeber: Das Buch soll als Hilfsmittel dienen für Studierende der Universität und des Lyceums zum Gebrauch bei Vorlesungen, namentlich aber bei den Übungen im historischen Seminar, für den Lehrer der Geschichte an Mittelschulen, überhaupt für jeden Geschichtsfreund als Ergänzung seines historischen Lehrbuches. Es soll hiedurch einem möglichst weiten Kreise von Gebildeten Gelegenheit gegeben werden, an den wichtigsten Ergebnissen unserer großen Quellensammlungen, insbesondere der Monumenta Germaniae, zu participieren und namentlich in den Studierenden der Drang zu dem für eine wahre Erkenntnis der Geschichte der Menschheit so unentbehrlichen und so unendlich dankbaren Quellenstudium geweckt werden. — Das dritte Heftchen bietet 23 Actenstücke, welche von erklärenden Bemerkungen, Emendationsversuchen und kritischen Anmerkungen des Herausgebers begleitet sind. Wir finden hier Konrads II. Lehensgesetz von 1037, das Papstwahldecret von 1059 (in päpstlicher und kaiserlicher Fassung), das Investiturverbot und andere auf den Investiturstreit bezügliche Briefe und Acten, das Wormser Concordat u. a. Dem Zwecke, den der Herausgeber mit seiner Sammlung im Auge hatte, scheint mir dieselbe vollkommen zu entsprechen.

Geschichtsbilder. Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Albert Richter. Leipzig 1890, Verlag von Richard Richter. 8°, 114 SS.

Albert Richter vereinigt in dem Büchlein, das den vorstehenden Titel trägt, fünfzehn Geschichtsbilder, welche nicht im Zusammenhange stehen. Sie tragen folgende Überschriften: Die alten Deutschen. Das Christenthum bei den Deutschen. Karl der Große. Heinrich I. Der erste Kreuzzug. Friedrich Barbarossa. Ritterleben im Mittelalter. Die Erfindung der Schießgewehre und der Buchdruckerkunst. Martin Luther. Der dreißigjährige Krieg. Friedrich der Große. Die deutschen Befreiungskriege. Der Krieg von 1870 und 1871. Die Darstellung ist durchwegs einfach, klar und der Fassungskraft der Jugend angemessen. Manche Bilder sind sehr weit ausgeführt, wodurch das Buch sich zu einem Lesebuche erweitert. So wird beispielsweise im Aufsatze über das Ritterwesen die Geschichte des Meier Helmbrecht und seines Sohnes, im „dreißigjährigen Kriege“ der Bericht, den ein Gleichzeitiger über seine Rettung aus dem brennenden Magdeburg machte, in „Friedrich dem Großen“ der Bericht eines zum preußischen Soldaten gepressten Schweizers mitgetheilt. Durch die Einfügung solcher Berichte in seine Erzählung gelingt es dem Verf., die Schüler mit den Zuständen früherer Zeiten, sowie mit den Ansichten und der Denkart unserer Vorfahren vertraut zu machen. Ohne Zweifel ist Richters Hilfsbuch ein vorzügliches Lehrbuch für die Schulen des Deutschen Reiches.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. III. Band, 1. Heft. Freiburg i. B. 1890, Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Seit Januar 1889 erscheint in vierteljährlichen Heften die „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" zum Abonnementpreise von 18 Mark für den Jahrgang, der aus vier Heften zu je 15 Bogen besteht. Den Inhalt dieser Zeitschrift bilden Abhandlungen, vorzugsweise über politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, kleine Mittheilungen, Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, Nachrichten und Notizen und endlich eine systematische Bibliographie zur deutschen Geschichte. Das uns vorliegende erste Heft des Jahrganges 1890 bietet fünf Abhandlungen: Robert Pöhlmann legt unter dem Titel: Zur Beurtheilung Georg Grotes und seiner griechischen Geschichte die Mängel der Geschichtschreibung Grotes dar. Ausgehend von der Ansicht Dietrich Schäfers, der als das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte die Entwicklung des Staates bezeichnet, deren Verständnis dadurch gewonnen werde, dass man Werden, Wachsen und die Bedingungen der Macht des Staates erforsche — denn das Wesen des Staates sei die Macht — legt Pöhlmann dar, dass in höherem Grade als das Moment der Macht die Ideen in Betracht kommen, welche sich durch den Staat Geltung zu verschaffen suchen. Vor allem müsse der politische Geschichtschreiber untersuchen, inwieweit durch den Staat die Staatsidee ihre Verwirklichung gefunden habe. Daher werde er sich oft weniger mit der Gewalt des Staates, als vielmehr mit der Macht der Gesellschaft zu beschäftigen haben, welche mit der Idee des Staates in Widerstreit stehe. Sehr häufig gebe die Gesellschaftsordnung der Verfassung und Verwaltung des Staates ihr Gepräge, so dass die politische Entwicklung der Völker bedingt sei durch die Vertheilung der Güter und der Gesellschaftsclassen. Daher sei es ein Haupt- und Grundproblem der politischen Geschichtschreibung, nachzuweisen, wie sich der Staat zu den Elementen der Gesellschaft und wie diese sich zu ihm verhalten. — Auf den folgenden Blättern setzt Pöhlmann die Fehler auseinander, welcher der Geschichtsauffassung Grotes zugrunde liegen. — Moriz Ritter handelt von Wilhelm von Oranien und der Genter Pacification (1576), Richard Fester von Arthur Schopenhauer und der Geschichtswissenschaft, Theodor Lindner von den Vemeprocessen gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut, Alfred Stern liefert einen Aufsatz über Conrad Engelbert Ölsners Briefe und Tagebücher, eine vergessene Quelle der Geschichte der französischen Revolution. — In den kleinen Mittheilungen stehen zwei Aufsätze: „Der Zeitpunkt der ersten austrasischen Synode" und „Zur Absetzung König Wenzels", eine Besprechung von Kuno Fischers Leibnitz-Biographie und eine chronologische Bemerkung. Sehr erwünscht werden jedem Geschichtsfreunde die Berichte und Be-

sprechungen sein. Hier finden wir eine Zusammenstellung der in den Jahren 1888—1889 erschienenen, auf die Geschichte Frankreichs im Mittelalter bezüglichen Werke mit kurzen kritischen Bemerkungen (von Molinier in Paris), dann französische Geschichtsliteratur des Jahres 1889 (Neuere Zeit, von Louis Farges in Paris); ferner Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter von Liebermann in Berlin; endlich Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert von M. Brosch in Venedig. — Auf diese sehr eingehenden Literaturverzeichnisse folgen Nachrichten und Notizen (über Universitäten, historische Vereine, Zeitschriften, Archive, Bibliotheken, Museen, Lehr- und Handbücher, Preisausschreiben, Todesfälle, Literaturberichte zur außerdeutschen Geschichte). Den Schluss des Heftes bildet die von Dr. Oskar Masslow bearbeitete Bibliographie zur Deutschen Geschichte (Mittelalter und Neuzeit, von Sept. 1889 bis Anfang Januar 1890).

Graz. Dr. Franz Martin Mayer.

Jedina, Leopold von, An Asiens Küsten und Fürstenhöfen. Tagebuchblätter von der Reise Sr. Majestät Schiffes »Fasana« und über den Aufenthalt an asiatischen Höfen in den Jahren 1887, 1888 und 1889. Mit 65 Voll- und 197 Textbildern, zum Theile nach Originalaufnahmen Seiner kaiserl. u. königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold Ferdinand, sowie der Linienschiffslieutenante E. Hermann und M. Graf Bissingen-Nippenburg. Hiezu eine Karte und mehrere Musikstücke. Wien u. Olmütz 1891, Hölzel. 8°, XII u. 732 SS.

Am 1. September 1887 verließ die Fasana, eine Corvette von nahezu 2000 Tonnen Deplacement, 1700 Pferdekräften, 6 Geschützen und einigen Mitrailleusen, den Seehafen Pola. Ihre Mission war, die aus der Akademie ausgemusterten Seecadetten in den praktischen Dienst einzuführen und durch weitere Fahrten und den Besuch fremder Länder deren Kenntnisse zu erweitern. Die Bemannung bestand aus einem Fregattencapitän als Commandanten, sieben Seeofficieren, zwei Ärzten, einem Verwaltungsbeamten, drei Maschinisten, zwölf Seecadetten und 240 Köpfen des Mannschaftsstandes. Unter den Seecadetten befand sich Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Leopold Ferdinand, welcher den Dienst an Bord genau nach seinem Chargengrade versah.

Am 11. September landete das Schiff vor Port Said. Mehrere Mitglieder des Schiffsstabes, darunter auch der Erzherzog Leopold, besuchten Cairo. Die Fasana, welche inzwischen nach Ismailia gefahren war, setzte am 15. September ihre Fahrt fort, Suez vorüber und das Rothe Meer hindurch, um am 28. im Hafen von Aden zu ankern. Die Zeit bis zum 4. October wurde zur Besichtigung Adens benützt. Am 6. October landete die Fasana bereits vor Makala, der wichtigen Einbruchsstation Südarabiens.

In Abwesenheit des Sultans wurde der Schiffsstab vom Gouverneur empfangen und nach Bokaren, eine halbe Meile landeinwärts, ein Ausflug gemacht. Am nächsten Tage segelte die Fasana nach Maskat an der Küste Oman, welches selten von Europäern besucht wird. Der Schiffsstab erschien in Audienz vor dem Sultan, wobei sich dieser und seine Prinzen photographieren ließen. Am 24. October verließ das Schiff den Hafen von Maskat, um in den Persischen Golf zu segeln. Am 28. October gieng die Fasana vor Buschir an der persischen Küste vor Anker und am 2. des folgenden Monates legte sie vor Lingeh, Bender-Abbas und Ormus an. Der Besuch und die Besichtigung dieser Küstenorte und Landschaften führte zur Kenntnis sehr interessanter Charakterzüge dieser Küstenlandschaften. Am 16. November segelte die Fasana von Ormus ab und an der Küste von Beludschistan entlang nach Gwadar, dem einzigen Hafen, von welchem sich das südliche Beludschistan versorgt.

Das nächste Ziel der Fasana war Karatchi, die aufblühende Hauptstadt des Indus-Delta, von wo Ausflüge nach Manga Pir, dem berühmten indischen Grabhügel mit den heiligen Alligatoren, und mittels Eisenbahn nach Haiderabad gemacht wurden.

Am 9. December verließ die Fasana Karatchi und eine günstige Brise begleitete sie bis Bombay, wo sie am 14. December ankerte. Ein sechzehntägiger Aufenthalt daselbst gab Gelegenheit, nicht nur diese Stadt mit ihren topographischen, ethnographischen und anderen Eigenthümlichkeiten und ihren gesellschaftlichen Verhältnissen eingehend zu besichtigen, sondern auch mittels Eisenbahn Bijapur mit seinen Prachtbauten zu besuchen und einen Begriff von der Pracht der indischen Städte in den vergangenen Jahrhunderten zu gewinnen. Ein Besuch beim Commandierenden der Bombay-Armee, dem Herzog von Connaught, gewährte einen Einblick in einen englischen Hofstaat in Indien.

Bei einer Tagestemperatur von 30° segelte die Fasana am 30. December von Bombay ab, um Goa, Calicut und Cochin anzulaufen. Das nächste Ziel der Fahrt war Colombo auf Ceylon. Zehn Tage waren der Besichtigung Colombos, dem Studium der singalesischen Verhältnisse und einem Ausfluge nach Kandy, der alten Hauptstadt von Ceylon, gewidmet.

Nach zehntägiger Fahrt landete die Fasana vor Pondicherry (l'Inde française) und am 8. Februar vor Madras. Von Calcutta aus wurde ein sehr lehrreicher Eisenbahnausflug nach Agra, Delhi und Benares gemacht und dadurch ein höchst interessanter Einblick in die indischen Verhältnisse nach ihren verschiedensten Richtungen gewonnen.

Am 2. März segelte die Corvette von Calcutta nach Birma ab. Es würde hier zu weit führen, die Fahrt derselben von Station zu Station zu verfolgen und alle Ausflüge ihres Stabes von den Seestationen aus zu schildern und die höchst interessanten Darstellungen desselben über die gewonnenen Eindrücke dieser ost-

asiatischen Landes- und Bevölkerungsverhältnisse zu wiederholen. Es kann daher nur in Kürze angedeutet werden, dass die Fasana auf ihrer Weiterfahrt Pulo Penang, Singapore berührte, dann nach Batavia segelte, hierauf nach Hongkong und Canton fuhr, dann vor Kelung an der Nordküste von Formosa und vor Gross Riu Kiu landete. Am 5. Juli war sie nach einer zehnmonatlichen Reise an dem Endziele ihrer Fahrt, vor Japan, dem Lande der aufgehenden Sonne, angelangt.

Im Hafen von Yokohama wurde Se. kaiserl. Hoheit durch den japanischen Hof begrüßt und gleichzeitig eingeladen, als Gast Seiner Majestät des Kaisers Tokio zu besuchen. Da der Erzherzog mehrere Officiere des Stabes seiner Suite zuzog, war diesen Gelegenheit geboten, nicht nur Tokio gründlich kennen zu lernen, sondern auch einen Einblick in das japanische Hofleben zu gewinnen und mit den höchsten Würdenträgern des Reiches in Berührung zu kommen. Ein vierundzwanzigtägiger Aufenthalt ermöglichte auch Ausflüge in das Innere Japans nach Nikko, Yokoska und Mijanoschta mit höchst lehrreichen Erfolgen. Am 28. Juli dampfte die Fasana aus dem Hafen nach Kobé, von wo wieder Ausflüge nach der alten Mikadostadt Kioto, nach Nara und nach Osaka, Japans Venedig, gemacht wurden.

Am 10. August fuhr die Fasana nach Nagasaki auf Kiuschiu und verließ hierauf Japan, um sich dem großen Chinareiche zuzuwenden. Auch hier wurden die Aufenthalte in Schanghai, Tschinghai, Ningpo, Amoy und Hongkong der möglichst umsichtigen und eingehenden Betrachtung der chinesischen Zustände und Verhältnisse gewidmet.

Von nicht geringerem Interesse war ferner der Besuch von Manila auf Luzon. Der Aufenthalt in Saigun bot Gelegenheit zur Betrachtung der Zustände Cochinchinas. Im Hafen von Bangkok wurde Se. kais. Hoheit der Erzherzog im Namen des Königs von Siam begrüßt und zum Aufenthalte in Bangkok eingeladen, welcher sich zum höchsten Interesse und zur vollsten Befriedigung über die gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke gestaltete.

Die Rückfahrt erfolgte nun über Singapore, die Nikobaren, die Südküste von Ceylon und durch das Rothe Meer. Am 2. März 1889 landete die Fasana nach einundeinhalbjähriger Abwesenheit wieder in Pola.

Die Schilderung dieser Fahrt mit ihren Ergebnissen und Erlebnissen sind der Gegenstand des eingangs erwähnten Werkes, dessen Inhalt im ganzen von großem Interesse und insbesondere in seinen Theilen über die Küstenorte Ostarabiens, des persischen Golfes, sowie über Theile von Indien, ferner über Japan und Birma von besonderem Werte ist. Dieses Buch wird jeden, der sich nur einigermaßen für Länder- und Völkerkunde insbesondere Asiens interessiert, mit Befriedigung erfüllen, indem es nur Selbstgeschautes, Selbsterfahrenes

und Verhältnisse, die nicht jedermann zugänglich sind, in wahrheitsgetreuer und klarer Weise zur Darstellung bringt. Die zahlreichen Originalillustrationen sind gut und zweckentsprechend.

Dieses Buch ist auch ein Mittel zur Belebung und Erweiterung des in der Schule gewonnenen geographischen Unterrichtsstoffes und muss in jeder Hinsicht als eine ganz vorzügliche Lectüre für Schüler der oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten bezeichnet werden.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Die Elementarmathematik. Für den Schulunterricht bearbeitet von Prof. Dr. Ludwig Kambly. 1. Theil: Arithmetik und Algebra. Ausgabe für Gymnasien. Neu bearbeitet von Dr. Hugo Langguth, Director des Realgymnasiums zu Iserlohn. 32. Auflage (1. Auflage der Neubearbeitung). 213 SS. Breslau 1890, Ferdinand Hirt.

Der Bearbeiter der neuen Auflage dieses bekannten Lehrbuches der Arithmetik und Algebra hat zwei Ausgaben veranstaltet, die eine für Gymnasien, die andere für Realgymnasien; in die letztere ist die Lehre von den figurierten Zahlen und den arithmetischen Reihen höherer Ordnung, ferner von den Gleichungen 3. und 4. Grades, von den unendlichen Reihen und von den Maxima und Minima der Functionen aufgenommen. Aufgaben sind nicht beigegeben, da eine Aufgabensammlung veranstaltet wird, welche sich an die vorliegende Ausgabe enge anschließen wird.

Bei Bearbeitung der neuen Ausgabe wurde von dem Grundsatze ausgegangen, dass das Lehrbuch das „volle Ergebnis der unterrichtlichen Thätigkeit, die letzte abschließende Form wiedergeben soll". Dementsprechend sind die Erklärungen, die Beweise der Theoreme, die Lösungen der zum Pensum gehörigen Exempel soweit ausgeführt, dass das Buch auch dem minder begabten Schüler die erwünschte Hilfe bieten wird. — Im ersten Abschnitte werden die vier ersten Rechnungsarten in absoluten Zahlen behandelt; im zweiten kommt die Lehre von den vier Species in algebraischen Zahlen zur Sprache, wobei der Begriff von Null und unendlich entwickelt wird. Ref. wünschte hier, dass der Division eines Polynomes durch ein anderes mehr Aufmerksamkeit geschenkt wäre; insbesonders wäre die Divisionsmethode von Horner, welche so viele praktische Vortheile besitzt, zu berücksichtigen gewesen. — Im Folgenden finden wir die Anwendungen der vier Grundrechnungsarten auf die dekadischen Zahlen und die Decimalbrüche. In letzterer Beziehung ist zu erwähnen, dass das Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen und das abgekürzte Rechnen mit solchen fast keine Berücksichtigung gefunden hat, dass ferner die Lehre von den periodischen Decimalbrüchen zu speciell gefasst wurde; endlich wird an keiner Stelle angegeben, wann ein perio-

discher Bruch entsteht und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit derselbe rein oder gemischt periodisch sei. Diese Flüchtigkeit in der Behandlung der Lehre von den Decimalbrüchen, welche wir so oft in den arithmetischen Lehrbüchern gerügt haben, bildet den schwerwiegendsten Mangel des vorliegenden Buches. — Die Lehre von dem größten gemeinschaftlichen Maße ist zweckentsprechend gefasst; doch hätte dieselbe an einem algebraischen Musterbeispiele erörtert werden sollen; die Lehre vom kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen ist seltsamerweise sehr stiefmütterlich bedacht. — Was über commensurable und incommensurable Größen gesagt ist, kann nicht den bescheidensten Anforderungen entsprechen. Der Begriff einer rationalen und jener einer irrationalen Größe ist anticipiert, da er erst später seinem Wesen nach dargelegt wird (§. 53). Die Einführung in die Lehre von den imaginären Zahlen kann ebenfalls die didaktischen Anforderungen nicht befriedigen. Diese Zahlengebilde müssen aus den bereits entwickelten Theoremen, natürlich nicht auf so künstlichem Wege, abgeleitet werden. — Dass die complexen Zahlen im trigonometrischen Gewande erscheinen, d. h. auf die sogenannte Normalform gebracht wurden, ist zu billigen; ebenso die Einbeziehung des Moivre'schen Binomaltheorems, das auf die Berechnung der sämmtlichen Werte für die $n$te Wurzel der positiven und negativen Einheit angewendet wird. — Recht klar und schulgerecht sind die Partien behandelt, welche sich auf die Lehre von den Logarithmen beziehen. — Zur Lösung der Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten wurden unter anderen auch die Elemente der Determinantenlehre herangezogen; das hier Gebotene dürfte für Schulzwecke vollkommen ausreichen. — Zweckentsprechend sind auch die in dem Buche ertheilten Winke zur Lösung von quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades werden nach den Methoden von Euler und Lagrange gelöst; den diophantischen Gleichungen des zweiten Grades ist allzuwenig Raum geschenkt; von denselben wird nur die pythagoreische Gleichung $x^2 + y^2 = z^2$ betrachtet. — Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen und den Anwendungen der letzteren auf die Aufgaben der Zinseszins- und Rentenrechnung ist in der üblichen Weise durchgeführt. — Die Theorie der Kettenbrüche ist auf die Berechnung der Quadratwurzeln, der Logarithmen, auf die Bestimmung der Wurzeln einer unbestimmten Gleichung des ersten Grades angewendet. — Recht übersichtlich sind die Elemente der Combinatorik und deren Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung und auf das Binomialtheorem gegeben, welches nur für ganze, positive Exponenten deduciert wird. Eine Formelsammlung bildet den Schluss des Buches, das einige Modificationen, die wir im Obigen andeuteten, erfahren muss, wenn es sich zum Unterrichtsgebrauche völlig eignen soll.

Anwendung der Determinanten und Elemente der neueren Algebra auf dem Gebiete der niederen Mathematik. Zum Gebrauche beim Unterrichte an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte herausgegeben von Prof. Dr. Diekmann, Rector des Realgymnasiums zu Viersen. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 110 SS. Preis Mk. 1·60.

Die Einführung der Elemente der Determinantentheorie in den mathematischen Unterricht der höheren Schulen ist von mehreren Seiten befürwortet worden, seitdem zuerst der berühmte Mathematiker Otto Hesse hierzu die Anregung gegeben hat. Von Gegnern der erwähnten Anschauung — und deren gibt es ebenfalls viele — wird hervorgehoben, dass die Schule für eine gründliche und wissenschaftliche Behandlung der Determinantenlehre keine Zeit habe und dass andererseits der praktische Wert und die Verwendbarkeit dieser Theorie in keinem Verhältnisse zu der beanspruchten Zeit und Mühe stehe. Dem ersten Einwurfe glaubte der Verf. des vorliegenden Lehrbuches dadurch zu begegnen, dass er — was man nur billigen kann — den einfachsten Begriff der Determinante und Unterdeterminante anwendete und daran wenige Theoreme knüpfte, welche sich als in den folgenden Ausführungen unentbehrlich erweisen. Den Hauptwert der Anwendung der Determinantenlehre in unseren Mittelschulen legt der Verf. auf den Gebrauch derselben bei dem Verfahren der Elimination, welche auf anderem Wege unmöglich übersichtlicher und präciser durchgeführt werden kann. Mit vollem Rechte betont er, dass Hesse, der so warm für die Einführung der Determinanten in den Unterricht an den höheren Schulen eingetreten ist, den Übergang zu der heutigen wissenschaftlichen Behandlung der Algebra von jener Behandlung, welche diesem Gegenstande durch Diophant und Descartes zutheil wurde, anbahnen wollte. Auch Ref. hält es für ersprießlich, wenn der Schüler mit den Grundsätzen der Determinantentheorie vertraut gemacht wird, denn er lernt dieselbe in einigen Fällen erfolgreich anzuwenden. Wenn in dem Sinne vorgegangen wird, in dem die vorliegende Schrift verfasst ist, dann wird es möglich sein, in ganz kurzer Zeit den Schüler so weit zu bringen, dass er im Stande ist, von dieser überaus sinnreichen und eleganten Rechnungsmethode sicheren Gebrauch zu machen.

In der Einleitung geht der Verf. von der Determinante zweiten Grades aus, erläutert den Begriff der Determinanten höheren Grades und der Unterdeterminanten und zeigt, wie die letzteren zur Auswertung der Hauptdeterminante verwendet werden. Im engsten Anschlusse an den Begriff der Determinanten entwickelt er einige Theoreme, die auf das Rechnen mit denselben Bezug nehmen. Die Anwendungen fasst er in zwei Theilen zusammen, von denen der eine algebraischer, der andere geometrischer Natur ist. Im ersteren zeigt er zunächst, wie Proportionen und Gleichungen, die in der Gestalt von Proportionen auftreten, mittels der Determinantentheorie

zu behandeln sind. Dabei wird an Beispielen dargethan, dass die Lösung von quadratischen Gleichungen, welche in Form von Proportionen gegeben sind, zuweilen in linearer Form bewerkstelligt werden kann. Die weiteren Entwickelungen beziehen sich auf die Elimination im allgemeinen, auf die Bestimmung der Wurzeln von n Gleichungen mit n Unbekannten im besonderen mittels der Determinantenlehre. Nach der speciellen Betrachtung homogener Gleichungen entwickelt der Verf. die allgemeine, von Sylvester angegebene Methode der Bestimmung der Resultante von Gleichungen, d. i. derjenigen Bedingung, welche zwischen den Coëfficienten zweier oder mehrerer Gleichungen stattfinden muss, wenn dieselben eine gemeinschaftliche Wurzel haben. Sodann werden die weiteren Bestimmungen von Gleichungsresultanten mittelst einfacherer Methoden vollzogen. — Der daran sich schließende Abschnitt ist der Lehre von der Discriminante einer Gleichung zweiten Grades gewidmet. Diese stellt bekanntlich jene Coëfficientenverbindung vor, welche Null wird, wenn die quadratische Gleichung gleiche Wurzeln hat. Die Anwendung derselben auf die Lösung der Frage nach den gemeinschaftlichen Wurzeln zweier quadratischer Gleichungen, auf die Bildung bestimmter Formen quadratischer Gleichungen mit gegebenen Wurzeln, auf die Bestimmung der Maximal- und Minimalwerte quadratischer Formen ist so einfach und elegant, dass sie dem Mittelschulunterrichte nicht vorenthalten werden soll.

Der folgende Abschnitt, welcher, was den Umfang des Vorgetragenen betrifft, im Unterrichte wohl Platz finden kann, umfasst die Behandlung der irrationalen Gleichungen und zwar der Irrationalitäten vom zweiten bis zum fünften Grade. — Weiter wird die auch für analytische Untersuchungen belangreiche Frage nach der Discriminante einer quadratischen Gleichung mit zwei Unbekannten erörtert, unter der Discriminante der Gleichung zweiten Grades die Bedingungsgleichung für das Zerfallen einer Gleichung zweiten Grades mit zwei Unbekannten in das Product zweier linearer Gleichungen verstanden. Die hieher gehörige Determinantenform wird nach verschiedenen Herleitungen gegeben. — Der folgende Abschnitt enthält die Auflösung quadratischer Gleichungen mit zwei Unbekannten, sowie die Anwendung der vorgetragenen Lehren auf besondere Formen. — Im engsten Anschlusse an die Zerlegung kubischer und biquadratischer Formen in lineare Factoren wird die Anwendung der Determinanten bei der Lösung kubischer Gleichungen und solcher des vierten Grades gelehrt. Bekanntlich lässt sich die Lösung dieses Problems sehr einfach durch Anwendung der quadratischen und kubischen Resolvente der kubischen, beziehungsweise biquadratischen Gleichung bewerkstelligen. Die in dem Vorhergehenden namhaft gemachten Theorien werden durch eine Reihe sorgfältig gewählter Beispiele illustriert. Jedem Abschnitte ist eine kleine, aber zweckmäßig eingerichtete Sammlung von Exempeln beigegeben.

Im zweiten Theile wird die Determinantentheorie auf die Geometrie und zwar auf die ebene Trigonometrie und Planimetrie einerseits, die sphärische Trigonometrie andererseits angewendet Was den Theil betrifft, der sich auf die algebraische Behandlung der constructiven Planimetrie bezieht, so fasst der Verf. diesen Gegenstand in folgenden Fragen übersichtlich zusammen: Können auf Grund allgemeiner Eigenschaften von Strecken und Winkeln algebraische Relationen zwischen den Seiten und Winkeln eines Dreieckes deduciert werden, welche den Bedingungen für die Möglichkeit eines Dreieckes entsprechen? Ist es ferner möglich, aus jenen allgemeinen Relationen den algebraischen Ausdruck derjenigen Sätze der Planimetrie abzuleiten, welche für die Construction von Dreiecken bedingend sind, und wie formulieren sich die planimetrischen Congruenzsätze als Resultate algebraischer Elimination?

Um den Unterschied des algebraischen Verfahrens und des planimetrischen besonders hervorzuheben, wird das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Seiten und Winkeln, welches durch die sogenannten Projectionsgleichungen ausgedrückt wird, näher präcisiert und gezeigt, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis zu dem Theoreme von der Winkelsumme sowohl, wie zu jenem vom Außenwinkel und den demselben nicht anliegenden inneren Winkeln führt. — Im weiteren Verlaufe dieses Abschnittes werden die Congruenzsätze in trigonometrisches Gewand gekleidet, und es wird dargethan, dass in allen derartigen Aufgaben es sich immer um die Lösung eines Eliminationsproblemes handelt. Überraschend einfach werden die Resultate im Abschnitte gewonnen, welcher sich auf jene Aufgaben bezieht, bei denen hervorragende Linien des Dreieckes gegeben sind; die Fruchtbarkeit der Determinantentheorie erhellt aus diesen Beispielen deutlich. Die gesammten vorgeführten Betrachtungen der Trigonometrie zeichnen sich durch Einfachheit und Einheitlichkeit aus und sind dazu geeignet, den Gang des Unterrichtes zu fördern.

Der letzte Abschnitt ist der Anwendung der Determinantentheorie in der sphärischen Trigonometrie gewidmet, wobei die Grundgleichungen derselben einfach deduciert werden.

Leider sind einige Druckfehler stehen geblieben, die noch kurz erwähnt werden sollen: S. 17, Z. 15 v. u. soll es statt $c,$ ... $c_{,,}$ heißen; S. 26, Z. 9 v. o. ist statt $bc, = cb,$ ... $bc, - cb,$ zu setzen; S. 27, Z. 4 v. u. soll es statt $m^2\sqrt{A}$ ... $m\sqrt{A}$ heißen; Z. 85 ist statt Cos $a = o$ ... Cos $\alpha = o$ zu setzen.

Das vorliegende Buch scheint dazu bestimmt zu sein, für eine Reform des algebraischen Unterrichtes an unseren höheren Schulen — und zu einer solchen wird es sicherlich in nicht zu ferner Zeit kommen — den Weg zu bahnen. Die schwerfälligen alten Methoden, welche nur allzuleicht zu einem ganz und gar nicht instructiven Rechnungsmechanismus führen müssen, werden durch elegante und bequeme, dabei geistig in hohem Grade anregende Methoden

ersetzt werden müssen. Wir empfehlen die Lectüre des vorliegenden mit Sorgfalt und Hingebung verfassten Buches den Fachgenossen auf das Beste.

Leitfaden der Stereometrie für den Schulunterricht. Von Franz Lucke, Gymnasiallehrer in Zerbst. Mit 9 lithographierten Tafeln. Leipzig 1890, B. G. Teubner. gr. 8°. 204 SS. Pr. Mk. 2·8.

Der vorliegende Leitfaden der Stereometrie kann als vorbereitender Theil in die von Prof. Lucke herausgegebene „genetische Stereometrie" von Heinze und als Ergänzung derselben angesehen werden. Dieses Buch soll kein Lehrbuch für den Selbstunterricht, sondern ein Hilfsbuch für den Schulunterricht sein; aus diesem Grunde wurden mehrere, ja man kann sagen die meisten Partien mit entsprechender Kürze behandelt. Dies gilt namentlich für die Übungsaufgaben, welche wir in dem vorliegenden Buche vielfach antreffen. Die Verbindung der Trigonometrie und der Stereometrie tritt bei der Lösung der einzelnen Probleme in prägnanter Weise hervor; dadurch wurde manche sonst schwerfällige Deduction leicht ausgeführt und übersichtlich gestaltet. Im ersten Theile, der von den ungeschlossenen stereometrischen Gebilden handelt, wird die Ebene in Verbindung mit einer und mehreren Geraden, die Parallelprojection, die Beziehung einer Ebene und einer zu derselben schiefen Geraden, die parallelen Geraden, die Verbindung zweier Ebenen, die Lehre von der dreiseitigen Ecke (mit Ausschluss der Congruenzsätze über dieselbe) behandelt. Allgemein werden auch hier die Gebilde erörtert, welche durch Drehung einer geraden Linie und eines Kreisbogens entstehen. — Im zweiten Theile (von den geschlossenen stereometrischen Gebilden oder Körpern) kommt die Berechnung der Oberflächen und Volumina zur ausführlichsten Behandlung, so weit dieselbe auf elementarem Wege möglich ist. Das Theorem von Cavalieri wird als Grundsatz, nicht als Lehrsatz betrachtet, ein Verfahren, dem wir nicht beipflichten können. — Von besonderem Interesse ist die Heranziehung der wichtigsten Lehrsätze über die Ellipse; die Berechnung des Inhaltes einer Ellipsenfläche auf Grund von stereometrischen Betrachtungen ist sehr sinnreich. Ausführlich erörtert der Verf. das Wittstein'sche Prismatoid, also jenen Körper, der entsteht, wenn man ein prismatoidisches Vielkant durch zwei einander parallele Ebenen als Grundflächen schließt. Er leitet den Inhalt eines solchen Prismatoides ab und illustriert den Gebrauch der gewonnenen Formel durch Beispiele. Weitere Erläuterungen beziehen sich auf den Centralkörper mit geraden Seitenkanten und dessen Ableitungen, worunter die von Heinze eingeführten Drehungskörper zu rechnen sind. Die abgeleiteten Körper sind solche, deren Grundflächen geradlinige oder krummlinige Figuren sind. In jeder dieser Gruppen wird wieder unterschieden, ob die Grundflächen congruent oder ähnlich oder die Grundflächen ohne

diese Beziehungen oder winkelgleich, oder eine Grundfläche oder beide verschwindend klein sind. Diese Körperformen werden nun der Berechnung unterzogen und die erhaltenen Formeln in sehr eingehender Weise besprochen. Man wird diesen Entwicklungen manches, was man ohneweiters in der Schule verwenden kann, entnehmen. — Dann werden die Polyeder überhaupt, ihre Congruenz und Ähnlichkeit und die regulären Polyeder im besonderen in Betracht gezogen. Besonders anerkennenswert ist hier, dass die durchgeführten Rechnungen sowohl, als auch die Bezeichnung der behandelten Körper an Kürze und Prägnanz nichts zu wünschen übrig lassen und dass insbesonders die Ausdrücke „Paraprisma, Parapyramide“ und dergleichen den betreffenden Verhältnissen vollkommen entsprechen. — Im Folgenden werden die Kugel und deren Theile und die derselben ein- und umschriebenen Körper betrachtet. Als allgemeinste sphärische Körperform wird die Scheibe besprochen und gezeigt, dass der Inhalt einer solchen gleich der Summe von sechs Kegeln ist, von denen zwei die beiden Grundflächen, vier den mittleren Durchschnitt der Scheibe zu Grundflächen, alle aber die halbe Höhe der Scheibe zur Höhe haben. Es folgen die Volumsberechnungen der Kugel, des Kugelsegmentes, der Kugelscheibe, der Kugeltonne, des Kreis- und Ellipsenkantes, des Pyramidoids, des Pyramidoidstutzes, des Prismoids.

Der Übungsstoff besteht theils aus stereometrischen Constructionsaufgaben, theils aus Aufgaben, in denen die Rechnung hervortritt. Dass auf die vortreffliche Aufgabensammlung von Martus an vielen Stellen verwiesen wird, kann nur gebilligt werden, da dieses Buch insbesonders den Berechnungsaufgaben so viel Raum wie nicht so bald ein anderes gewährt.

Das vorliegende Buch sei den Fachgenossen zur Einsicht und zum Gebrauche für den Schulunterricht bestens empfohlen. Die dargebotenen Entwicklungen müssen in ihren meisten Theilen als originell bezeichnet werden. Dies ist es eben, was bei dem Gebrauche dieses Leitfadens besonders fesselnd wirkt. Die Ausstattung, vorzugsweise der lithographierten Tafeln, muss als eine durchwegs gelungene bezeichnet werden.

Physik und Chemie. Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen und chemischen Erscheinungen in ihren Beziehungen zum praktischen Leben. Von Dr. Alfred Ritter v. Urbanitzky und Dr. G. Zeisel. 1. u. 2. Lieferung. Wien 1890, A. Hartleben.

Das Werk, dessen beide ersten Lieferungen vorliegen, wird deren ungefähr 35 umfassen und so eingerichtet sein, dass die ungeraden Lieferungen der Physik, die geraden der Chemie gewidmet sind. Jede Lieferung wird zu dem Preise von 30 kr. abgegeben.

A. v. Urbanitzky, der die Physik bearbeitet, ist unter den Verfassern populärwissenschaftlicher Schriften aus der Natur-

lehre, insbesonders der Elektricitätslehre, rühmlichst bekannt und sein Name bürgt für eine gediegene Ausführung und klare Darstellung. Der Leser erhält so eine Zusammenfassung des Wesentlichsten auf dem Gebiete der Physik und Chemie, wobei — wie man bereits aus den ersten vorliegenden Lieferungen ersehen kann — die wichtigsten Ergebnisse der neuesten Forschung gebürend berücksichtigt sind. In der ersten Lieferung werden die Begriffe Raum und Zeit entwickelt und dargethan, wie die zur Bestimmung der Dimensionen eingerichteten Instrumente beschaffen sein müssen, damit diese Bestimmung in möglichst exacter Weise vollzogen werden kann. Im weiteren Verlaufe finden wir grundlegende Bemerkungen über Stoff und Materie; in diesem Abschnitte werden zugleich einige Ergebnisse der kinetischen Gastheorie anticipiert. Dann sind die allgemeinen Eigenschaften der Körper in der üblichen Weise besprochen. — Der dritte Abschnitt enthält allgemeine Erörterungen über Ruhe und Bewegung, der vierte solche über Kraft und deren Messung auf statischem Wege. Die folgenden Erörterungen, die sich auf die Arbeit und den Effect einer Kraft, auf den Unterschied zwischen kinetischer und potentieller Energie beziehen, scheinen dem Ref. verfrüht zu sein. Einer wissenschaftlich strengen Betrachtung des bezeichneten Gegenstandes muss eine Darlegung der verschiedenen Bewegungsarten vorangehen.

In der zweiten Lieferung wird der Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Körpern, das Gesetz der Erhaltung des Stoffes, das der bestimmten Verbindungs-Gewichtsverhältnisse, das der vielfachen Verbindungs-Gewichtsverhältnisse dargelegt. Naturgemäß schließen sich daran Betrachtungen über die moderne atomistisch-moleculare Hypothese, über die Begriffe des Molecüles und des Atomes im allgemeinen, des relativen Atomgewichtes im besonderen. Den Übergang zur Erläuterung der Bestimmungen des Atom- und Molekulargewichtes bildet die Aufstellung und Erklärung des Avogadro'schen Theoremes und des Gaylussac'schen Satzes über die Volumina von Gasen, die sich verbinden. Nun schreitet der Verf. zur Darlegung jener Methoden vor, welche geeignet sind, das Molekulargewicht gasförmiger Substanzen zu finden. Unter anderem wird hier die Bestimmung durch Beobachtung der Gefrierpunktserniedrigung der Lösungen der betreffenden Substanzen in gefrierbaren Flüssigkeiten (Methode von Raoul) besprochen. Es folgen wichtige Bemerkungen über die Bedeutung der chemischen Zeichen und Formeln und über die Valenz der Elementaratome, sowie über die in der Chemie zur Anwendung gebrachten Constitutions- und Structurformeln. Auf Grund dieser Betrachtungen werden die Beziehungen zwischen Atomgewicht und Verbindungsgewicht aufgestellt. Den Schluss der vorliegenden Lieferung bildet der Beginn der Chemie der Nichtmetalle, im besonderen des Wasserstoffes. — Die Darstellung der chemischen Grundlehren ist eine sehr gelungene und die den mitgetheilten Lehren beigegebenen Figuren sind

sorgfältig ausgeführt und wohl geeignet, den Text in entsprechender Weise zu erläutern.

Vorschule der Elektrostatik und das Potential. Für Schulen elementar bearbeitet von Hans Schumann, kgl. Rector der Realschule in Bamberg. Mit einer Figurentafel. Bamberg 1889.

Immer mehr macht sich das Bestreben geltend, den Begriff des Potentiales und die wesentlichsten Anwendungen desselben in den physikalischen Unterricht unserer Mittelschulen aufzunehmen, und in der That wird es an der Zeit sein, den Anschauungen, welche auf diesem Begriffe basiert sind, Rechnung zu tragen, wenn nicht die Darstellung gewisser Theile der Physik uncorrect und unwissenschaftlich sein soll. Diejenigen, welche die Einführung des Potentialbegriffes in den elementaren Unterricht befürworten, verfolgen zwei Richtungen, die einen stützen sich auf elektroskopische Experimente und bezeichnen analog dem Temperaturgrade den jeweiligen elektrischen Zustand eines Körpers mit „Elektricitätsgrad", die anderen fassen das Potential mechanisch auf und nehmen ihren Ausgangspunkt von der Arbeitsleistung, welche erforderlich ist, um die Elektricitätseinheit gegen einen mit Elektricität beladenen Körper zu führen oder von demselben zu entfernen. Beide Richtungen haben ihre Berechtigung; die erstgenannte Richtung befindet sich auch im vollsten Einklange mit der mathematischen Elektricitätstheorie, welche mit der Theorie der Wärmeleitung die bedeutendsten Ähnlichkeitspunkte hat. Die zweite Richtung hat vor der ersten den Vorzug, dass sie an so feste Begriffe, wie es die der mechanischen Arbeit, der Energie sind, anknüpft, und dass die aus dem Potentialbegriffe zu ziehenden Consequenzen bei ihr viel schärfer hervortreten als bei der ersten. Hält man ferner an der Unter- und der Oberstufe des physikalischen Unterrichtes fest, so wird sich die erste Richtung (wir wollen sie die Ohm'sche nennen) mit Vortheil in der Unterstufe, die zweite, die nach ihren Urhebern als die Gauss-Green'sche bezeichnet werden kann, in der Oberstufe des Physikunterrichtes verwerten lassen. Wenn davon gesprochen wird, dass die Anschauungen der Potentiallehre auch in der Unterstufe platzfinden sollen, so versteht es sich von selbst, dass dies nur in dem allerbescheidensten Ausmaße geschehen kann, dass der Schüler — ohne speciell Theorie zu treiben oder mit dem Worte Potential, das in dieser Stufe unbedingt durch „Elektricitätsgrad" zu ersetzen ist, einen unrichtigen Begriff zu verbinden — nur die Bahn einschlage, welche er später mit Erfolg fortsetzen kann. Kurz gesagt, der Schüler muss bereits in der Unterstufe die Erklärung der Erscheinungen in einer Weise lernen, dass er sich nicht später gezwungen sieht, dieselbe auf Grund einer wissenschaftlicheren Behandlung des Gegenstandes über Bord zu werfen.

Zu den Anhängern der zweiten Richtung gehört der Verf. der vorliegenden kleinen und doch sehr gehaltvollen Schrift. Er stützt sich in seinen Entwickelungen auf die Arbeiten von Maxwell, Mascart und Joubert und war bestrebt, den Leser fortwährend in dem Gedanken zu erhalten, dass „in den elektrischen Erscheinungen nur eine Verwandlung einer Form von Energie in eine andere Form" erblickt werden müsse. — Neben der dualistischen Theorie der Elektricität von Symmer wird in der vorliegenden Schrift auch die unitarische Theorie von Franklin betrachtet und insbesonders dargethan, wie die Influenzerscheinungen nach dieser Theorie erklärt werden können. — Sehr klar ist die Lehre von den Niveauflächen, den Kraftlinien und den Kraftröhren auseinandergesetzt; der für die späteren Untersuchungen wesentliche Satz, dass die Wirkung einer Elektricitätsmenge außerhalb einer ihrer Niveauflächen dieselbe ist, wie wenn diese Menge auf einer mit dieser Niveaufläche zusammenfallenden Conductorfläche vertheilt wäre, ist mit voller Klarheit abgeleitet. Die Theorie des Goldblattelektroskopes finden wir eingehend und mit hinreichender Strenge erörtert.

An der Ansicht, dass die Erscheinung des elektrostatischen Rädchens eine Reactionserscheinung ist, wurde festgehalten, obwohl man heutzutage über die Ursache dieses Phänomens — und mit vollem Rechte — anderer Meinung ist. In den Rahmen der Betrachtungen werden auch die Untersuchungen über elektrische Energie im allgemeinen, die Energie von Condensationsapparaten im besonderen einbezogen, ebenso die Entladung der Quantitäts- und Cascadenbatterie. Für die Schule entschieden zu weit geht die Erörterung der elektrischen Bilder (specielle Betrachtung einer unendlich ausgedehnten Ebene und einer von einer elektrischen Masse inducierten Kugel), welche übrigens in einfacher und durchwegs klarer Weise gegeben ist. — Die Theorie der Reibungselektrisiermaschine, des Elektrophors, der Wasserinfluenzmaschine von Thomson und der Influenzmaschine von Holtz wird in anziehender Weise vorgeführt. — Die Bemerkungen über die Rolle der Dielektrika im allgemeinen, über den elektrostatischen Auftrieb im besonderen sind vollkommen zweckentsprechend; die Erklärung der paradoxen Erscheinung, dass eine elektrische Kugel eine dielektrische in einem anderen dielektrischen Medium befindliche Kugel abstoßen kann, lässt — was schulgerechte Behandlung des Gegenstandes betrifft — nichts zu wünschen übrig. Wir empfehlen die Lectüre dieser Schrift allen Schulmännern aufs Angelegentlichste.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik

Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichtes. Berlin, 4.—17. December 1890. Im Auftrage des Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Berlin 1891, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). gr. 8°, IV u. 800 SS. Preis 10 Mk.

(Schluss.)

Der dritte Berichterstatter endlich, Dir. Albrecht, ist im schroffen Gegensatze zu den beiden anderen ein Gegner des Lateinischen in den realistischen Anstalten, wie er überhaupt ein Gegner jeder Verquickung des humanistischen und realistischen Unterrichtes ist; er zeigt an der Geschichte des Realgymnasiums, wie das Lateinische als etwas Unorganisches, bloß durch die Forderung gewisser Ressortberechtigung in diese Schulen hineingekommen ist, und zeigt, wie es wieder hinauskommen könnte. Da er überzeugt ist, dass der Betrieb des Lateinischen in den Realgymnasien nicht ein Mittel zur Einführung in die antike Cultur ist, sondern nur zur besseren Erlernung der neueren Sprachen dient, so tritt er für Verkürzung desselben ein, so dass in den unteren Classen nur sechs, in den mittleren und oberen Classen höchstens vier Stunden dafür angesetzt werden. Die angeschlossenen Fragen über die Festsetzung der Lehrpläne und über die »neue« Lehrmethode beantwortet er übereinstimmend mit dem ersten Berichterstatter. Über die in die bisherige Schulorganisation einschneidenste Frage, die über das Schicksal des Realgymnasiums entscheiden sollte, berichtete zunächst Dir. Frick. Er und die beiden anderen Berichterstatter, Provinzialschulrath Deiters und Oberrealschuldirector Fiedler, hatten sich, da sie alle drei der Überzeugung waren, dass nur zwei Gattungen von Schulen wünschenswert wären, nämlich solche, die das gymnasiale, und solche, die das reale Bildungsprincip folgerecht ausgestalten, geeinigt, ihre in Einzelheiten auseinandergehenden Thesen zu Gunsten der gemeinsamen zurückzuziehen: dass nämlich die Dreitheilung der höheren Schulen principiell nicht zu billigen sei; künftighin sollten nur zwei Arten von höheren Lehranstalten zuzulassen sein, Gymnasien und lateinlose Schulen (höhere Bürgerschulen und Oberrealschulen), und das Realgymnasium müsste sich für eine

in ihnen nicht genügend ausgeglichenen Principien zu entscheiden haben. Alle drei Berichterstatter suchten aus der Geschichte und der Entwicklung des höheren Schulwesens zu erweisen, wie die Realschule durch die Aufnahme des Lateinischen ihrem Zwecke, für technische und praktische Berufe vorzubereiten, entfremdet wurde und wie durch die einseitige Organisation der Gymnasien die Entwicklung der Realgymnasien bedingt wurde. Frick zeigte besonders, wie das Gymnasium, indem es besonders durch Aufnahme des Zeichnens, für das er noch besondere Gründe beibrachte, und facultatives Englisch, auch den betreffenden Anforderungen Rechnung tragen könnte. Besonders wertvoll sind die Ausführungen Fiedlers, eines, wie er sich selbst nennt, Realschulmannes durch und durch, der darauf hinwies, dass die Gründe Paulsens für die Nothwendigkeit des lateinischen Unterrichtes, nicht zu unterschätzen seien, dass man jedoch in unserer Zeit nicht alles lernen könne. „Unsere Industrie, Technik sind weit fortgeschritten, sie brauchen für ihren Beruf gut durchgebildete Männer. Zu ihrer Vorbereitung brauchen sie nicht die Kenntnis der alten Sprachen. Wir müssen der Technik und Industrie mehr Kräfte schaffen, aber nicht auf dem Umwege des Gymnasiums, sondern direct durch für ihr Fach mehr vorbereitende Schulen.“ Alle drei sprachen sich aber auch gegen die zu dieser Frage gleichfalls eingebrachten Thesen des Dir. Schulze aus, der neben dem Gymnasium nur die höhere Bürgerschule (auch keine Oberrealschule) gelten lassen will, zu schroff gegen das Realgymnasium auftritt und die Wünsche der Communen zu wenig berücksichtigt. Im Gegensatze zu den genannten drei Berichterstattern trat der vierte, Realgymnasialdirector Dr. Schauenburg aus Crefeld, in einem Separatvotum mit Entschiedenheit für die Erhaltung des Realgymnasiums, als einer neben dem alten Gymnasium und der Oberrealschule gleichberechtigten und gleichwertigen dritten Schulgattung, ein. Eine Reallehranstalt mit Latein in neunjährigem Cursus müsse dem Volke erhalten werden; eine das Realgymnasium vernichtende Verbindung desselben mit dem Gymnasium würde die Kreise des letzteren gleichfalls in verhängnisvoller Weise stören. Sie werde eine bedeutende Kürzung des altsprachlichen Unterrichtes zur Folge haben, gegen die man sich mit Recht sosehr sträube, sonst werde es zu keiner Erleichterung kommen und von einer Verbesserung der Methode dürfe man sich nicht allzuviel versprechen. Auch müsse man den Bedürfnissen des höheren Bürgerstandes Rechnung tragen. Die Abiturienten der Realgymnasien, wenn auch das Schülermaterial im ganzen minder günstig als das der Gymnasien sei, hätten doch tüchtige Bürger und treffliche Beamte im Post-, Berg- und Baufach abgegeben. Das Griechische sei für die Entwicklung der höchsten Mannestugenden, der Entschlossenheit und Zuverlässigkeit, der Vaterlandsliebe und der Selbsthingabe nicht gleich unentbehrlich, sonst müsste es unverzüglich in den Cadettenschulen eingeführt werden. Endlich seien auch die Anschauungen der Patronate der Realgymnasien zu berücksichtigen, die es schmerzlich berühren würde, diese Schöpfung des höheren Bürgerstandes beseitigt zu sehen. Die Mängel der Realgymnasien seien auch nicht größer als die der Gymnasien, sie zeigen sich

hauptsächlich im Lateinischen und da konnten die Erfolge in der kurzen Zeit noch nicht so hervortreten. Die Discussion wurde zunächst über Frage 4 von Dr. Holzmüller eröffnet. Er wirft dem Realgymnasium vor, es hätte einen Januskopf und blickte mit dem einen Gesicht zur Hochschule, mit dem anderen in die Praxis, es wolle zur Universität vorbereiten und für das praktische Leben und besonders auch für die technische Hochschule. Dabei handle es sich um eine doppeltwirkende Pumpe, wo man nicht nach jedem Hube einmal aufathmen könne, sondern unausgesetzt arbeiten müsse, dadurch werde aber die Capacität des Gehirns vollständig aufgebraucht und entstehe Überbürdung. Durch die zwei Schularten Gymnasium und Oberrealschule werde den beiden Bedürfnissen entsprochen, beide seien neunjährig und gleichberechtigt. Die Berechtigungsfrage ist eine Nebenfrage, die Hauptsache sei möglichst gute, zweckmäßige, möglichst ideale Organisation der Unterrichtsanstalten. Sind die Schulen gut, dann kommen auch die Berechtigungen. Es müssten Berathungen der einzelnen Ressorts untereinander über die Regelung dieser Fragen stattfinden; eine bessere Organisation der Berechtigungsfrage werde aus Gründen der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit mit Nothwendigkeit verlangt. Durch einen Gewaltact sei die Reformfrage nicht zu lösen; es müsse der Weg langsamer, historischer Entwicklung gegangen werden, berechtigte Interessen müssten geschont werden. Wenn man in der Übergangszeit ohne partielles Latein nicht auskommen könne, so sollte es in den unteren Classen, eingedenk des principiis obsta herabgesetzt werden. Dr. Wehrenpfennig trat als Vertreter der technischen Schulen für den Fortbestand von lateinlosen Schulen mit neunjährigem Cursus als Vorbereitung für die technischen Schulen und gegen die Thesen des Dir. Schulze ein. Auch Dir. Jäger spricht sich im Princip bloß für zwei Schulgattungen aus; es wäre ein Fehler gewesen, dem Realgymnasium die Berechtigungen des Gymnasiums zu ertheilen, eine Schule könne nicht nebenbei für die Universität vorbereiten. Das sogenannte Gymnasialmonopol, das übrigens nur ein Schlagwort ohne einen Gedanken sei, werde dadurch nicht aufgehoben, dass man einer zweiten Anstalt dieselben Berechtigungen ertheilt. So sehr man auch das Hauptgewicht auf die Lectüre im Latein lege, so handle es sich doch nicht bloß darum, die Sprache zu verstehen, sondern man müsse auch in dasselbe aus der Muttersprache übersetzen können und dazu gehöre Beherrschung der Grammatik. Dem Französischen legt er, weil es dem Deutschen ferner liege, für den erziehenden Unterricht mehr Bedeutung bei als dem Englischen. Er ist der Meinung, dass an den Orten, wo das Realgymnasium nach der Natur der örtlichen Verhältnisse in ein Gymnasium übergehen solle, der lateinische Unterricht identisch mit dem am Gymnasium gemacht werden solle; es könne auch, wie dies schon geschehen, daneben ein facultativer Unterricht im Griechischen eingeführt werden; jedenfalls spricht er sich gegen eine Verminderung des Lateinischen am Realgymnasium, so lange es bestehe, aus. Dir. Schulze führte zunächst aus, dass für den neusprachlichen Unterricht, auf welchem sich in methodischer Hinsicht eben eine Umwälzung vollziehe, der Forderung des Kaisers in Frage 4 noch

nicht entsprochen sei. Seine Thesen zu Frage 1 hätte er mit Rücksicht auf die Rede des Kaisers gestellt; nach den Erklärungen des letzteren hielt er es nicht mehr für angemessen über die Frage zu debattieren, ob eine Vereinigung zwischen Realgymnasium und Gymnasium, bezw. zwischen Realgymnasium und Oberrealschule vorgenommen werden solle. Er meint, wenn, wie es die Worte des Kaisers zu fordern scheinen, die Realgymnasien allmählich beseitigt werden müssen, es auch praktisch sei, die Oberrealschule verschwinden zu lassen. Neben den Gymnasien sollten nur die höheren Bürgerschulen noch bestehen, die freilich mit dem sechsjährigen Cursus nicht ihren endgiltigen Abschluss finden müssten, sondern in Fachschulen sich fortsetzen könnten. Auch die Vorschule für die technische Hochschule müsste das Gymnasium sein. Redner bemüht sich, die Gefahren, die aus dem Fortbestand der Oberrealschulen neben den Gymnasien sich auch für diese, besonders für den Zudrang zu diesen ergeben, darzulegen, doch lohnt es sich nicht, näher darauf einzugehen. Geheimrath Stauder berichtigt zunächst einige Bemerkungen Schulzes und theilt dann einige interessante statistische Daten mit, aus denen sich ergibt, dass der lateinlosen Schulen viel zu wenig und dass sie nicht zu verdoppeln, sondern vielleicht zu verdrei- oder zu vervierfachen seien, ferner, dass ein Überfluss an Gymnasial- und Realgymnasial-Vollanstalten vorhanden sei. Im Jahre 1889/90 gab es nämlich in Preußen 540 höhere Schulen, u. zw. 480 lateinlehrende Schulen mit 115.444 und 60 lateinlose mit 19.893 Schülern; unter den lateinlehrenden sind 246, u. zw. 171 gymnasiale und 75 realgymnasiale, welche die einzigen des Ortes sind, wodurch die Schüler in eine ganz verkehrte Berufsbahn gedrängt werden. Die Reifeprüfung legten an Gymnasien ab 33·3%, an Realgymnasien 12·5%, an Oberrealschulen 2·9%, ein Zeugnis für den Einjährigendienst erhielten (abgesehen von denen mit Reifezeugnis) an Gymnasien 36·7%, an Realgymnasien 49·6%, an Oberrealschulen 41·4%; ohne Berechtigung giengen vom Gymnasium ab 30%, vom Realgymnasium 37·9%, von der Oberrealschule 55·8%. Der Besuch der Oberclassen war bei allen drei Schulgattungen sehr gering: so wurde O.-I der Realgymnasien nur besucht von 2·1%, U.-I von 3·3%, O.-II von 4·5%; noch schlechter steht es in der Oberrealschule mit den Zahlen 0·6%, bezw. 0·8% und 2·2% der Schüler im Durchschnitt. Schulrath Geheimrath Klix ist der Überzeugung, dass nur zwei Gattungen höherer Schulen bestehen sollen, Gymnasien und Realschulen; der Betrieb des Lateinischen sei immer störend für die Entwicklung der letzteren gewesen und das Lateinische hätte in den Realschulen erster Ordnung eine wirklich jämmerliche Stellung eingenommen; als charakteristisches Beispiel für die geringen Kenntnisse der Abiturienten führt er aus seiner Erfahrung an, dass einmal einer den einfachen Satz aus Livius: „*Turnus aegre ferens praelatum sibi advenam*“ nach längerem Überlegen übersetzt habe: „Turnus nahm es übel, dass ihm ein Prälat zuvorgekommen“. Daher wäre er auch 1882 für eine Verstärkung des Lateinischen an den Realgymnasien gewesen und so empfiehlt er auch heute, das Realgymnasium zu einem Gymnasium ohne Griechisch umzugestalten, was ganz gut möglich sei; so könnte es zu

neuem Leben auferstehen. Abg. v. Schenckendorf lenkt die Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit, die Gymnasien zu entvölkern und das Geistesproletariat zu vermindern, und auf den Zusammenhang der Schulreform mit der socialen Frage; auf Grund des statistischen Materials zeigt er, dass die Zahl der Einwohner, die auf 1 Gymnasiasten komme, ungleich ungünstiger sei als die, welche auf 1 Schüler der anderen Schulgattungen komme, und dass die Zahl der Studierenden von 1869—1880 um 100%, die der Einwohner um nur 20% gestiegen sei. Der Mittelstand und seine Bildungsmittel müssten gehoben werden und die Frage der Berechtigungen sei nicht so unwesentlich, wie Holzmüller gemeint; es genüge nicht, die Schulen zu schaffen, sondern es müssten auch alle Einrichtungen getroffen werden, dass von ihnen Gebrauch gemacht werde. Als Vertreter der Industrie weist Commerzienrath Kaselowsky auf den engen Zusammenhang der Frage 1 mit Frage 13 über die Berechtigungen hin. Er bekennt sich voll und ganz zu den vom Kaiser aufgestellten Forderungen und ist der Meinung, dass eine Schule heute den an die höhere Schule zu stellenden Anforderungen unmöglich genügen könne. Es müsse neben das altclassische Gymnasium mit Latein und Griechisch für Theologen, Philologen und Archäologen eine zweite neunclassige Schule treten ohne dieselben, welche in die Kenntnis der Schriftsteller durch gute Übersetzungen einführe, die aber sonst in Lehrplänen und Zielen mit jenen übereinstimme, erstere mit den Gerechtsamen zu allen Facultäten der Universität, letztere mit der Berechtigung zur technischen Hochschule und mit Ausnahme der Theologie, Philologie und Archäologie auch zu den übrigen Facultäten der Universität — der Eintritt zu diesen müsste von der Ablegung eines besonderen Examens in den alten Sprachen und umgekehrt der Eintritt von Abiturienten der classischen Gymnasien in eine technische Hochschule von einem solchen in Naturgeschichte und Mathematik abhängig gemacht werden; an den letzteren müsste auch, besonders an Orten, wo keine Lateinschule sich befindet, facultatives Latein hinzugefügt werden — dann für die Bedürfnisse des Gewerbes und der Großindustrie die höhere Bürgerschule mit sechsjährigem Cursus mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst, die mit Abgangszeugnis erlangt wird. Das Studium einer Sprache an sich sei nicht bildend, Hauptsache sei Kenntnis der Literatur, deshalb sei der Betrieb des grammatischen Studiums der alten Sprachen außer für die genannten Fächer entbehrlich, um Zeit für andere wichtigere Disciplinen, besonders der neueren Sprachen, sowie des Zeichnens, Turnens usw. zu gewinnen.

Zur Berathung der Fragestellung über die Fragen 1—4 wurde eine sechsgliedrige Subcommission eingesetzt. Nachdem daher am sechsten Tage die Herren Dir. Eitner (Görlitz), Prof. Paulsen, sowie Dir. Schlee (Altona) für, Stadtschulrath Bertram (Berlin) und Dir. Albrecht gegen das Realgymnasium eingetreten und nach dem Schlussworte der Berichterstatter zu Frage 1 und 4, wurde sofort die Berathung über Frage 5 in Angriff genommen. Der Hauptberichterstatter Dir. Holzmüller beantwortet alle Punkte dieser Frage bejahend, und zwar vornehmlich aus Gründen der Praxis: statt des Lateinischen soll in den

drei unteren Classen ein verstärkter Unterricht in den neueren Sprachen, die aber in einer Hand liegen müssen, ertheilt werden und das Deutsche in den Vordergrund treten, ebenso soll an kleineren Orten an lateinischen Schulen nach örtlichem Bedarf lateinischer Unterricht in Nebencursen ertheilt werden können und entschieden sollen alle siebenstufigen Schulen in sechsstufige umgewandelt werden, denn die siebente Classe sei nur eine Ersitzungsclasse für das Einjährigenrecht und das wirke demoralisierend; ebenso wird der 4. Punkt bejaht und für die einzelnen Gegenstände gezeigt, dass auch in pädagogischer Hinsicht sich keine Schwierigkeiten ergeben. Stadtschulrath Bertram und Dir. Schulze, die beiden Mitberichterstatter, stimmen den Ausführungen Holzmüllers zu, schließen sich ihm aber nicht in ihren Voten zu den einzelnen Punkten an; jener verneint aus praktischen Gründen die beiden ersten, dieser den ersten, und zwar besonders mit Rücksicht auf die statistischen Verhältnisse der Orte, in denen lateintreibende und lateinlose vereint (45), nur lateinlose (28) und nur lateintreibende (340) bestehen. Jener empfiehlt einen Zusatzantrag, dass im Falle der Bejahung der Frage 5a das Latein erst in Tertia beginne und die freigewordene Zeit zum verstärkten Betrieb einer modernen fremden Sprache, bezw. des Deutschen und der Geometrie verwendet werde, dieser zu Frage 5c, dass im Falle der Bejahung derselben an den Schluss des sechsten Jahrescurses dieser Schulen Entlassungsprüfungen verlegt werden. Bevor in die Discussion eingetreten wird, gibt Geheimrath Stauder wieder einige interessante statistische Nachweise: aus den Classen VI bis IV sind 1889/90 abgegangen an Gymnasien 1383 Schüler = 13% der Gesammtzahl, an Progymnasien 247 = 37·15%, an Realgymnasien 636 = 15·19%, an Realprogymnasien 412 = 27·15%. Frage 5b wurde nur aus praktischen Erwägungen der Rücksichtnahme auf berechtigte Wünsche der Eltern gestellt und die in 5c erwähnten siebenstufigen Anstalten sind eine unorganische Schulform, das zeige der Besuch der O.-II derselben: in den 41 Progymnasien besuchten die O.-II 173 Schüler = 4·2, in den 84 Realprogymnasien 179 = 2·1, in den 21 Realschulen 73 = 3·5 pro Anstalt; sowohl die mangelnde Frequenz als andere Gründe sprechen gegen eine Beibehaltung derselben. Vom Standpunkt der Finanzverwaltung machte Geheimer Oberfinanzrath Germar auf die erhebliche Mehrbelastung, welche die Angliederung der Nebencurse zur Folge haben müsste, aufmerksam und stellt anheim, um die Wahrscheinlichkeit des Erfolges nicht zu gefährden, in der Geltendmachung der Ansprüche an Staat und Communen nicht zu weit zu gehen; die Mehrkosten berechnet er auf rund 1—1½ Millionen Mark. Dir. Fiedler tritt mit seinen in Breslau gemachten Erfahrungen zu Gunsten der Verbindung der höheren Bürgerschule und Oberrealschule ein. Dir. Matthias betrachtet Frage 5a nur als Übergangsstadium und wünscht, dass an etwa zu gründenden lateinlosen Schulen in kleineren Orten Gelegenheit geboten würde, bis zum 15. oder 16. Jahre angegliederten Lateinunterricht zu genießen. Dr. Kropatschek ist überzeugt, dass an Staat und Gemeinde namhafte Mehrforderungen gestellt werden müssen, und wünscht, dass dieselben in ganz anderer Weise als bisher auch ein

materielles, durch Bewilligung von Geldmitteln sich äußerndes Wohlwollen bethätigen mögen; er gibt ferner seiner Auffassung der Frage 5 Ausdruck, dass es sich nicht um Schaffung von vollständigen Nebenclassen mit Gymnasial-, bezw. Realgymnasialunterricht auf der einen Seite und von lateinlosen auf der anderen handeln dürfe, sondern es solle nur nach Bedürfnis neben oder statt des Lateins der Unterricht der neueren Sprachen oder des Deutschen verstärkt werden u. z. zum Übergange in lateinlose Schulen; er meint aber, dass der Deutlichkeit wegen »neben und« gestrichen werden sollte. In allem Übrigen schließt er sich den Ansichten Holzmüllers an. Nachdem Dir. Schulze mit wenigen Worten seinen Vorschlag der Entlassungsprüfung am Schlusse der künftigen sechsstufigen Schulen empfohlen, Paulsen in 5c die Einschaltung der Worte »in der Regel« begründet und Geheimrath Ende die finanziellen Bedenken Germars zurückgewiesen hatte, wurde die Discussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten, wobei der Antrag Kropatschek angenommen, der Zusatzantrag Bertrams abgelehnt, Frage 5a und 5b angenommen, Antrag Paulsen abgelehnt, Antrag Schulze und die Frage 5c angenommen wurden. Der erste Berichterstatter zu Frage 6, Geheimrath Kruse, betont zunächst, dass es eine abgeschlossene Bildung nicht gebe, dass es sich aber darum handle, der großen Anzahl von Schülern, die auf einer gewissen Stufe die Schule verlassen, ein gewisses abgerundetes Wissen und Können mit auf den Weg zu geben. Auf der Stufe der U.-II vollziehe sich eine Scheidung, die nicht bloß äußerlich sei, das dieser Classe entsprechende Alter sei das geeignetste für den Eintritt in die meisten praktischen Berufsarten und auf Gymnasien und Realgymnasien schließe auf dieser Stufe eine große Anzahl Schüler ihre Bildung ab (im letzten Jahre seien 1040 von lateinlosen, 1489 von Realgymnasien, 2018 von Gymnasien aus U.-II abgegangen; auch wenn man dahin komme, einen großen Theil dieser Schüler auf lateinlose Schüler überzuleiten, werde doch immer eine sehr erhebliche Zahl Lateinschüler übrig bleiben). Sowohl der mathematische als grammatische Unterricht muss mit U.-II abgeschlossen werden, im letzteren das System der lateinischen Grammatik, die Grundlage der gesammten sprachlichen Erkenntnis, ebenso die französische Syntax; im ersteren sei in U.-II die ebene Geometrie zu beenden, die Gleichungen 1. und 2. Grades, Potenzen und Logarithmen zu lehren, die Trigonometrie aber der O.-II vorzubehalten. Eine wesentliche Änderung sei im Lehrplan der Geschichte nothwendig: der systematische Unterricht in der alten Geschichte muss auf IV und O.-II beschränkt, aber aus I und dem Abiturientenexamen entfernt werden. Die Lehraufgabe der U.-II solle überall die neueste Geschichte bilden. Mitberichterstatter Dir. Paehler weist zunächst auf den engen Zusammenhang dieser Frage mit der nothwendigen Neuregelung des militärischen Berechtigungswesens hin; er schließt sich den Ausführungen Kruses an, doch mit der Einschränkung, dass die Gleichungen 2. Grades und die Logarithmen der O.-II vorbehalten werden, ferner empfiehlt er für die Oberrealschulen nicht die Forderung zu stellen, dass ihren Schülern nur nach dem Bestehen der Entlassungsprüfung das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung

zum einjährig-freiwilligen Dienst gewährt werde. Es erscheine demnach wünschenswert, dass ein relativer Abschluss nach U.-II gelegt werde; doch dürfe man sich nicht übermäßige Vortheile aus der anderweitigen Abgrenzung der Lehrpensen versprechen und als Grundsatz müsse feststehen, dass die sichere Erreichung des Endzieles jeder neunclassigen Anstalt durch die Festlegung eines Zwischenzieles nicht beeinträchtigt werde. Wenn die Frage der Militärberechtigung nicht in der wünschenswerten Weise geregelt werde, dass in den neunclassigen wie in den sechsclassigen höheren Schulen das Zeugnis zur Befähigung nur dem ertheilt werde, der den ganzen Cursus der Anstalt vollendet hat, sondern den sechsclassigen höheren Bürgerschulen wie bisher, den anderen Anstalten aber nur unter der Bedingung gewährt werde, dass ihre Zöglinge nach siebenjährigem Cursus sich einer besonderen Schlussprüfung unterziehen, so sei für die Gymnasien der Abschluss erst mit dem siebenten Jahrescursus zu suchen. Trotz der Berechtigung des von Paehler eingenommenen Standpunktes bittet der Vorsitzende, Minister Gossler, die Berechtigungsfrage nicht zum Ausgangspunkt der Beantwortung dieser Frage zu nehmen. Dir. Jäger, der die Discussion eröffnet, erkennt die Nothwendigkeit einer Änderung des Geschichtsunterrichtes an, wenn ein Abschluss in U.-II auf dem Gymnasium für nöthig erachtet wird, und stimmt, wenn er auch schweren Herzens den bisherigen Unterricht aufgibt, der These Kruses zu; er zeigt, wie er sich den Unterricht in der alten Geschichte, die mehr gesichtet und in den halbhistorischen Dämmerungsperioden nicht so ausführlich behandelt werden dürfe, und in der neuesten, die nicht weiter als 1871 geführt werden dürfe, denkt. Für Leser dieser Zeitschrift beachtenswert ist es, dass Jäger dem Minister nahelegt, in ähnlicher Weise, wie es in den österreichischen »Instructionen« geschehen ist, unter Zuhilfenahme von Sachverständigen eine ausführliche Erklärung, Darlegung, Auseinandersetzung und Erläuterung des gymnasialen und des sonstigen Unterrichtes zusammenzustellen; es würde von großem Werte sein, den jungen Lehrern ein solches Buch in die Hand zu geben, das nicht bindend, obligatorisch, sondern helfend, stützend ihnen entgegentritt. Die folgenden Redner, Kropatschek, Eitner und Frick, schließen sich in allem Wesentlichen dem von Kruse und Jäger Ausgeführten an; der letztere wendet sich jedoch gegen die Anregung Jägers bezüglich einer von der Behörde zu erlassenden Instruction. Die österreichischen »Instructionen« seien zwar ein vortreffliches Buch, eine ausgeführte Didaktik, dennoch ist er gegen die Erlassung einer solchen, weil sie die in der Entwicklung begriffene »Theorie des Lehrplanes« hemmen würde; auch entspräche dies nicht der gerade jetzt in Aussicht gestellten Freiheit der Bewegung. Der letzte Redner, Göring, bittet zur Frage des Abschlusses in U.-II zu erwägen, ob es möglich ist, nach seinem Plane der »neuen deutschen Schule« den Geschichtsunterricht umzukehren und mit der Geschichte des Jahres 1870/71 beginnen zu lassen (also das Pferd von hinten aufzuzäumen!); man sorge dafür, dass die Schüler von den unteren Classen an deutsch sprechen und schreiben lernen und Übungen im freien Vortrag haben, dass sie selbständig Bücher lesen lernen, dass in U.-II neuere deutsche

Literaturgeschichte eingeführt werde und classische Bücher über Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie im Deutschunterricht zur Entlastung des Unterrichtes in den Realfächern gelesen werden. Dadurch werde ein Abschluss in U.-II herbeigeführt und der Schüler werde mehr als Fetzen von Wissen aus der Schule mit ins Leben nehmen. Ohne ein Schlusswort der Berichterstatter wurde hierauf abgestimmt und die Frage einstimmig bejaht.

Zwischen den beiden Berichterstattern zu Frage 7, Dir. Jäger und Dr. Kropatschek, herrschte im wesentlichen Übereinstimmung, nur dass jener nicht alle idealen Forderungen geltend machen will und daher bloß dafür eintritt, dass die jetzt normierten Maximalzahlen der Schüler einer Classe sowie des ganzen Gymnasiums und der einem Lehrer zuzuweisenden Pflichtstunden auch wirklich eingehalten werden, während dieser mehr die Forderungen betont, die mit Rücksicht auf einen gedeihlichen Unterricht und die nothwendige individuelle Einwirkung des Lehrers und Directors auf die Schüler geltend gemacht werden müssen. Daher hält Jäger an den Maximalzahlen der Schüler der unteren, mittleren und oberen Classen mit 50, 40, 30, die der Schüler der ganzen Anstalt mit 600, die der Pflichtstunden für den Oberlehrer mit 20—22, der Lehrer mit 22—24 fest (auf die örtlichen Verhältnisse sowie Gegenstände muss ausgleichende Rücksicht genommen werden), während Kropatschek die Zahlen 40, 40 und 30, 400, ferner für den Director 12, für die Lehrer 22 Stunden im Maximum für die Woche empfiehlt. Beide verlangen die Trennung der Tertien und Secunden und Entlastung des Directors und der Lehrer von zeitraubenden anderen Geschäften, Kropatschek empfiehlt auch die eventuelle Beigebung einer Schreibhilfe für den Director und tritt mit warmen Worten für die baldige Befriedigung der materiellen Wünsche der Lehrer ein. In der Discussion spricht Frick zur Frage der Pflichtstunden; er zeigt, wie oft Gründe, die nicht in der Schulverwaltung, sondern in der Finanzverwaltung liegen, bei dem Ausmaß der von einem Lehrer zu gebenden Stunden maßgebend sind, was durchaus nicht heilsam sei. Ohne der Bequemlichkeit der Lehrer das Wort reden zu wollen, bestätigt er, dass eine gewisse Überbürdung der Lehrer vorhanden sei, andererseits müsse auch im gewissen Sinne eine „Unterbürdung“ derselben gestattet sein, dass nämlich minder fähigen Lehrern, denen man am liebsten gar keine Stunden zuweisen möchte, weniger Stunden zugewiesen werden können; trotz allgemeiner Normen sei auch hier eine gewisse Freiheit der Bewegung wünschenswert. Dir. Hartwig unterstützt die von Kropatschek empfohlenen Schülerzahlen; schon die Rücksicht auf die Verminderung der Stundenzahl besonders in den classischen Sprachen bedinge es, dass, soll das bisherige Ziel erreicht werden, gerade bei Anwendung der neuen Methode man es mit wenigen Schülern zu thun habe. Diese Erfahrung habe er in Frankfurt mit der dort eingeführten analytischen Methode, der sogenannten Perthes'schen, die vom lateinischen Satze ausgeht und aus demselben dann die grammatischen Regeln abstrahiert, gemacht. Bei einer geringer normierten Schülerzahl werde es auch eher möglich sein, die aufzunehmenden Schüler zu sichten und

ungeeignete Elemente fernzuhalten. Auch er tritt für Entlastung der Lehrer ein und empfiehlt 22 Stunden für den Lehrer in den unteren und 20 für den Lehrer in den oberen Classen als das Maximum; der Unterschied zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern könne hier nicht maßgebend sein. Nachdem Geheimrath Germar die Bemerkungen Fricks über die finanzielle Behandlung der Schulfragen berichtigt und den Standpunkt der Finanzverwaltung dahin erörtert hatte, dass im Interesse der Schule überall zu erwägen sei, ob ein gewünschter Erfolg unter Vermeidung von Kosten oder verhältnismäßiger Verminderung derselben herbeigeführt werden könne, tritt auch Schiller für die Schülerzahlen 40 und 30 ein, warnt aber davor, dass man sich von der sogenannten Individualisierung auch dabei zu viel verspreche. Dieselbe sei auch eines jener großen Worte der Pädagogik; in der Schule sei sie gar nicht möglich. In die Pflichtstunden des Lehrers seien auch die für die körperliche Pflege der Schuljugend (wie Spaziergänge und andere Veranstaltungen, an denen sich die Lehrer betheiligen müssen) einzurechnen. Endlich ist er gegen die Doppelanstalten und gegen die Beistellung eines Schreibers für den Director, vielmehr für Abschaffung des Schreibwerkes, mindestens für Verminderung desselben etwa durch Gestattung des Copierens der Berichte. Kruse ist sowohl, was die Schülerzahl als die Stundenzahl der Lehrer betrifft, für größere Freiheit, ferner hält er es für wünschenswert, dass die Turnstunden nicht in die Pflichtstunden der wissenschaftlichen Lehrer verlegt werden, und betont nachdrücklich die Nothwendigkeit für die Hebung der Stimmung und Lage des Lehrerstandes etwas Greifbares zu geben. Auch Dir. Paehler empfiehlt die von Kropatschek verlangten Zahlen; nur glaubt er, dass die Fernhaltung der ungeeigneten Elemente sich auch bei einer Schülerzahl von 50 erreichen lasse; auch er ist gegen die Gründung neuer Doppelanstalten; wo die örtlichen Verhältnisse es jedoch wünschenswert erscheinen lassen, möge man die Sache einstweilen belassen, aber Parallelclassen sollten in den oberen Classen möglichst vermieden werden. Die Anregung bezüglich der den Directoren zu gewährenden Schreibhilfe findet er durchaus dankenswert; die Copierpresse biete keine allgemeine Abhilfe, weil nicht alle Directoren imstande sein dürften, ihre Berichte sofort niederzuschreiben, ohne nachher stilistische Änderungen vorzunehmen. Mit der Abstimmung schloss die Sitzung.

In groß angelegter, bedeutsamer Rede sprach am folgenden Tage zunächst Schiller als Hauptberichterstatter über Frage 8 und die ihr angeschlossene Frage 6 des Kaisers. Seine Rede lässt sich schwer in den Rahmen dieses kurzen Referates bringen. Zunächst bemerkt er, dass er einen Unterschied zwischen der alten und neuen Methodik nicht gelten lassen könne und dass auch er in Schrader seinen Meister erkenne; wenn er über diesen hinausgegangen, so sei dies sein Recht und seine Pflicht als Schüler gewesen, erkläre sich zudem aus seiner Stellung als Leiter eines Gymnasiums, mit dem ein großes Seminar und eine Lehrstelle an der Universität verbunden sei, und dass er von der Medicin ins Lehramt getreten; er habe nichts Neues in der Theorie gefunden, sondern nur die

Theorie, die schon anerkannt und von Schrader vertreten war, thatsächlich durchgeführt. Er zeigt dann im einzelnen in lichtvoller Ausführung, wie in allen Gegenständen Vereinfachung durchgeführt, die häuslichen Arbeiten eingeschränkt und die Hauptarbeit in die Schule verlegt werden könne und wie auch der deutsche Aufsatz durch Heranziehung der anderen Gegenstände für die Sprachgewandtheit nutzbar gemacht werden könne. Durch Verminderung der häuslichen Arbeiten werde der Überbürdung und der Schulmyopie gesteuert; besonders wertvoll sind seine Bemerkungen über den lateinischen Unterricht, die besonderen Vocabularien, die gedruckten Übungsbücher, die Ausdehnung des grammatischen Unterrichtes und die Art und Weise der Lectüre. Besonders lebhaft tritt er gegen die schriftlichen Übungen ein und verlangt, dass sie, soweit sie Übersetzungen in die fremde Sprache sind, vollständig fallen gelassen werden. Das Fachlehrersystem müsse nach Möglichkeit eingeschränkt werden, so dass mindestens der gesammte Sprachunterricht, mit Ausnahme des Französischen, sowie der mathematisch-naturwissenschaftliche in einer Hand sei. Alle seine Ansichten seien durch Erfahrung an dem Giessener Gymnasium und Seminar gewonnen und für das Nähere verweist er auf sein Buch über die Gymnasialpädagogik. Geh. Sanitätsrath Graf spricht als Mitberichterstatter zur Überbürdungsfrage und verneint die angeschlossene Frage des Kaisers. Wenn auch heute noch der Satz gelte, »dass für ein wissenschaftliches Gutachten über die Ausdehnung der Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten die Unterlage fehle«, so sei doch die Ansicht des Schweden Axel Kay in seinem bahnbrechenden Werke maßgebend: »die Forderungen der Hygiene müssen inacht genommen werden, ob sich eine Überanstrengung in der Schule findet oder nicht, ob die Schule bisher nachweislich schädigend auf den Gesundheitszustand der Schüler eingewirkt hat oder nicht«. Anhaltspunkte zur Beurtheilung dieser Fragen seien das Verhältnis der zum Militärdienst tauglich Befundenen, d. h. der Einjährig-Freiwilligen zu den Dreijährigen, die große Zahl der Kurzsichtigen, die Häufigkeit der Skoliose, Schwächezustände aller Art, Congestionen, Kopfweh, Nasenbluten, Nervosität, schlechte Ernährung des Körpers, schlaffe Musculatur — all dies verlange, dass die Schule neben der Pflege des Geistes auch die des Körpers zu ihren Pflichten zählen müsse. Als Mittel dazu werde nun die Verlegung der Hauptarbeit in die Schule gefordert, diese bedinge aber beschränkte Schülerzahl der Classen und Anstalten, die auch aus hygienischen Rücksichten nothwendig sei, Beschränkung des Fachlehrersystems, Besserstellung des Lehrerstandes, Verlegung des wissenschaftlichen Unterrichtes auf die Vormittage, was nicht ausschließe, dass eine Zeichenstunde oder das Zeichnen überhaupt oder hie und da eine englische, französische oder deutsche Lese- oder Conversationsstunde auf die Nachmittage verlegt werden könne, sowie dass die Pausen zwischen den einzelnen Stunden ganz den Schülern gehören sollen; ein oder zwei Nachmittage in der Woche müssten den Schülern ganz freigegeben werden, an vier Nachmittagen sollten sie in der Schule ihr Heim finden und dort ihre Turn- oder Gesangsstunde, ihre Spiele u. a. unter Aufsicht der Lehrer stattfinden. Endlich tritt Graf

entschieden dafür ein, dass im Curatorium jeder höheren Lehranstalt ein Schularzt mit Sitz und Stimme als treu berathender Sachverständiger sitze. Wenn an Schulen wie in Pforta und Gießen keine Überbürdung und keine starke Myopie herrsche, so erkläre sich dies für jene, dass sie ein Internat, und für diese aus den localen Verhältnissen, die nicht überall geschaffen werden können. Als Vertreter der Kriegsverwaltung zeigte hierauf Oberstabsarzt Dr. Werner unter Anführung des statistischen Materials, dass die Verhältnisse der als tauglich befundenen Einjährig-Freiwilligen im Vergleich zu den Dreijährigen ungleich ungünstiger sind, als man es mit Rücksicht auf die besseren Lebensbedingungen der bezüglichen Gesellschaftsclassen erwarten sollte; danach wäre von den Stellungspflichtigen im allgemeinen im Jahre 1888 als tauglich befunden worden 61·6%, im Jahre 1889 56·5% der Vorgeführten, zeitig oder dauernd untauglich waren 1888 38·4%, 1889 43·3%, während unter den 6853 Personen, welche sich zum Herbsttermin 1889 für den einjährig-freiwilligen Dienst meldeten, 52·5% als tauglich eingestellt, 47·5% als untauglich bezeichnet wurden. Ebenso ergibt sich aus den angeführten Zahlen, dass nervöse, nicht organische Herzfehler, Kurzsichtigkeit in einem auffallenden, nach den Classen aufsteigenden Verhältnis zahlreich sind. Der Eindruck dieser Mittheilungen wurde zwar durch die Angaben des Unterrichts-Ministerial-Referenten Wehrenpfennig, der sich auf das infolge der Anklagen Preyers von dem Kriegsminister Bronsart-Schellendorf abgegebene, die letzteren zurückweisende Gutachten berufen konnte, bedeutend gemildert, doch gab Minister von Gossler in einer längeren Auseinandersetzung über die beiden sich scheinbar widersprechenden Ausführungen zu, dass das Augenblicksbild der Darstellung Werners entspreche, zeigte jedoch, dass die betreffende Statistik eine der schwersten sei und dass man zu einem abschließenden Urtheil auf Grund der bisher üblichen nicht kommen könne. In langathmiger, mit großem Pathos vorgetragener Auseinandersetzung entwickelte hierauf Dr. Göring sein System der »neuen deutschen Schule«. An dem tiefen sittlichen Ernst desselben ist natürlich nicht zu zweifeln, aber es sind ideale Forderungen, die er aufstellt, denen, wie später Dir. Hartwig hervorhob, der Stempel »aus der Praxis der Schule« fehlt. Als positive Forderungen bezüglich der Hygiene stellt er auf: dass dieselben auf jedes Schulgebäude, auf Ventilation, Heizung usw. angewendet werden, dass die Schulinspectoren einen Cursus der Hygiene durchmachen, dass jeder künftige Lehrer in derselben unterrichtet werde, dass endlich die Schüler selbst sozusagen in derselben aufwachsen müssen, und zwar nicht nur praktisch, dass sie vor ihren Augen täglich geübt, sondern auch theoretisch in den unteren Classen in Verbindung mit dem Religionsunterricht, in der Mittelstufe mit der Zoologie, in der Oberstufe systematisch behandelt werde. Ferner tritt er für den Fröbel'schen Unterricht und für die Anlegung von Schulgärten nach dem Vorgang von Erasmus Schwab ein. Seine Einzelausführungen sind trotz aller Phantasterei sehr interessant, doch würde ihre Darlegung hier zu weit führen. Wie alle Erfinder neuer Curen hat auch Göring den Fanatismus der Überzeugung; bezeichnend sind seine Schluss-

sätze: „ich weiß bestimmt, dass die Verwirklichung meines Planes günstig auf unser Schulwesen einwirken wird. Ich bin fest überzeugt, dass ich durch meine Schule die Socialdemokratie bekämpfe. Ich habe die Zuversicht, dass ich durch meine Schule echte Frömmigkeit fördere und monarchische Gesinnung erziehe, die Liebe zum Kaiserhause und zum Deutschen Reiche mehre, also dem Staate wahre Dienste leiste. In Übereinstimmung mit meinem Programm schwöre ich darum rückhaltlos und fest auf die Fahne Seiner Majestät, unseres hochherzigen Kaisers und Königs!“ Trotz dieses hochpatriotischen Schlusses fehlte es dieser Rede an jedem Beifall.

Im Anschluss an Frage 8 wurden die Berichte über Frage 9, mit der die erste Frage des Kaisers verbunden wurde, erstattet. Als Hauptberichterstatter legte Dir. Eitner (Görlitz) sein System des verbesserten Turnunterrichtes dar und im Anschluss daran entwickelte er die Einrichtung der Jugendspiele. In kurzen Umrissen entwirft er ein Bild des gegenwärtigen und zwar seit 1882 obligatorischen Turnbetriebes und zeigt, dass derselbe den zu stellenden Anforderungen nicht entspreche und dass vor allem die für diese Übungen im Lehrplane angesetzte Zeit nicht genüge. Diese werde gewonnen, wenn der wissenschaftliche Unterricht auf den Vormittag beschränkt würde. Ferner verlangt er, dass die Turnlehrer akademisch gebildete Lehrer seien, die an dem gesammten Werke der Erziehung und des Unterrichtes thätigen Antheil nehmen; für die unteren Classen wenigstens müsse das gemeinschaftliche Classenturnen im Gegensatze zum Riegenturnen allgemein eingeführt werden. Außer den wertvollen Einzelbemerkungen sind ganz besonders beachtenswert seine Ausführungen über den Wert, die Pflege und die Einrichtung der Jugendspiele. Eitner hat bekanntlich in Görlitz einige Unterweisungscurse, die von über 100 Lehrern, darunter 6 Präfecten des Wiener Theresianums, besucht wurden, abgehalten und hat das Verdienst, die Idee der Jugendspiele in Deutschland zuerst verwirklicht zu haben. Er verlangt, dass jede Schule ihren Spielplatz habe, dass die Theilnahme an den Spielen, die ein Bestandtheil des Turnunterrichtes sein sollten, wie dieser obligatorisch sei, bei aller Freiheit, die der Jugend einzuräumen sei, müsse doch für passende Leitung und Aufsicht gesorgt werden. Auch über die anderen Übungen wie Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, über den Handfertigkeitsunterricht, der ebenfalls in Görlitz gepflegt werde, sowie endlich über die Anforderungen, die vom Standpunkte der Hygiene an die Lage und Einrichtung des Schulhauses zu stellen sind, gibt Eitner beherzigenswerte Bemerkungen. Dr. Güssfeldt tritt dafür ein, dass der wöchentlich ertheilte, wissenschaftliche Unterricht auf 24 Stunden, besonders in den unteren und oberen Classen, zu beschränken sei, in welche das Zeichnen jedoch nicht einzurechnen wäre. In allen zweifelhaften Fällen müsse die körperliche Ausbildung vor der geistigen den Vortritt haben. Zu den eigentlichen Turnübungen müssten planmäßig geleitete Spiele, Ausflüge ins Freie treten, wobei auf Zeit- und Ortsverhältnisse Rücksicht zu nehmen sei. Am einschneidensten ist seine These 4, wodurch der Schultag mit zwei wissenschaftlichen Unterrichtsstunden beginnen, auf diese eine Stunde für Freiübungen, dann eine

halbe Stunde für Erholung und Frühstück und dann erst wieder zwei Unterrichtsstunden folgen sollen. Gegen den schon vorher von Graf geltend gemachten Einwand der Ermüdung und Abspannung führt er seine eigene Erfahrung und Gewohnheit an. Ferner sollen vier Nachmittage für körperliche und Sinnesbethätigungen bestimmt sein. Schließlich tritt auch Güssfeldt lebhaft für finanzielle und sociale Hebung des Lehrerstandes ein. In der Discussion wehrt zunächst Dir. Hartwig den Angriff Schillers ab, als wollte er (Hartwig) den grammatischen Lehrstoff in seiner ganzen Ausdehnung festgehalten haben. Auch er sei der Meinung, dass die Lectüre die Hauptsache sei, doch fürchtet er, dass man nunmehr in den Fehler verfalle, über den Inhalt der Schriftwerke die Form und den Bau der Sprache zusehr zu vernachlässigen. Er weist überzeugend nach, welchen Wert das Übersetzen in die fremde Sprache für das Beherrschen der Formen habe; auch auf die häuslichen Arbeiten könne nicht ganz verzichtet werden, durch sie werde der Schüler zur Arbeit erzogen; dadurch, dass ein großer Theil der schriftlichen Arbeiten in die Schulzeit verlegt werde, entziehe man der Schule selbst Zeit zur Betreibung von Dingen, die gewiss weit fruchtbarer seien, als diese Schreiberei, die so viel Zeit koste. Wie schon erwähnt, weist Hartwig auch auf das ganz Unpraktische von Görings Vorschlägen hin. Dr. Holzmüller befürwortet Übungsmärsche im Gegensatze zu den Schülerausflügen, die ihm als eine Quelle der Indisciplin und durch den mit denselben verbundenen Wirtshausbesuch als unpädagogisch erscheinen. In längerer Rede bespricht Fürstbischof Kopp die Vorschläge durch Beschränkung des Unterrichtes auf die Vormittage der Jugend einerseits zuviel freie Zeit zu gönnen und andererseits durch Einrichtung der Spiele und sonstigen Übungen ihr die freie Zeit zu nehmen. Die Arbeit ist der Schutzgeist der Jugend, und die freie Zeit soll sie ohne jeden Zwang frei haben; es müsse die Wehrhaftigkeit des Geistes und die des Körpers gestählt werden, aber nicht die eine auf Kosten der anderen; durch energischen Geistesbetrieb werde auch die Energie des Körpers gestählt. Auch er sei gegen jede Überbürdung, aber wenn der Lehrplan, der Stundenplan richtig sei und die Lehrer sich verständigen, so könnte nur durch Schuld der Schulleitung Überbürdung entstehen; mit Freuden begrüßt er den Vorschlag einen Schularzt anzustellen, derselbe müsste durch energische Vorkehrungen der Myopie steuern. Im großen und ganzen soll jedoch der bestehende Unterrichtsbetrieb, aus dem die besten und leitenden Kräfte eines Volkes hervorgegangen sind, gewahrt werden, und er warnt vor den den geordneten Gang desselben störenden Vorschlägen Görings und Güssfeldts. Dir. Paehler stellt zunächst fest, dass er mit der von ihm betonten Sichtung des Schülermaterials nicht die höheren Schulen lediglich als Vorbereitungsschule für die Söhne reicher Eltern angesehen wissen wollte, sondern dass dadurch, dass man sich vor der Entscheidung über die Aufnahme mit den bisherigen Lehrern in Verbindung setze, dem entgegengetreten werde, dass fort und fort Handwerker und Unterbeamte aus thörichter Eitelkeit ihre Kinder, ohne dass dieselben hiezu befähigt sind in die »vornehmen« Schulen bringen. Auch er ist dafür, dass das

Classenlehrersystem stärker als das Fachlehrersystem befolgt werde, doch dürfe man nicht zuweit gehen, es komme auf das zur Verfügung stehende Lehrermaterial an; im allgemeinen genüge die These des Dr. Graf: »Der Classenunterricht muss in den Händen weniger Lehrer liegen«. Bezüglich der Wertschätzung der Grammatik steht er mehr auf dem von Hartwig vertretenen Standpunkt. Was die Lehrerbildung betrifft, dankt er dem Minister für die Einrichtung der pädagogischen Seminare und versichert, dass er seitdem in der Vorbildung der Candidaten erheblich weiter sei als sonst am Schlusse des Probejahres. Endlich zeigt er, wie sich der Turnbetrieb heben lasse; die Betheiligung an den von ihm angeordneten Spielen habe sich jedoch vermindert und zwar deshalb, weil die Jugend die zwei freien Nachmittage, die für sie angesetzt waren, lieber frei haben wollte; es müsste ein besonderer freier Nachmittag dafür bestimmt werden. Soll aber die Sache dauernd gefördert werden, so müssten besondere Geldmittel für die Mehrleistungen der Lehrer bewilligt werden. Nachdem noch die Abstimmung über die schwierigen Fragen 1—4 erledigt worden war, wurde die Sitzung geschlossen. In der folgenden wurde die Discussion über Frage 8 und 9, nachdem die Referenten sich unter Verzicht auf specielle Vorschläge über drei Sätze, betreffend 1. die Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden ohne Vermehrung der häuslichen Arbeiten, 2. Verlegung der Hauptarbeit in die Schule und dadurch bedingte Verbesserung der Lehrmethode, sowie 3. die unerlässlichen Bedingungen für die an die Lehrer und Schüler zu stellenden Forderungen geeinigt hatten, fortgesetzt. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer und Abgeordneter (Berlin), tritt mit Wärme und überzeugenden Gründen für Pflege der Hygiene ein; es sollten nicht nur die Leiter der Anstalten, die Lehrer an den hygienischen Cursen theilnehmen, sondern auch in dem Unterricht hygienische Unterweisungen, ohne dass durch einen besonderen Unterricht Überbürdung herbeigeführt werde, ertheilt, mit dem Turnunterricht sollte ein Samariterunterricht verbunden werden, und er zeigt, welchen hohen ethischen Wert derselbe neben der praktischen Bedeutung habe. Eingehend zeigt er ferner, welche Wichtigkeit die Einsicht in hygienische Fragen für alle Berufsstände habe und welcher Gewinn für die Erhaltung der Volkskraft, Herabminderung der Sterblichkeitsziffer usw die Besserung der hygienischen Verhältnisse habe; Voraussetzung sei jedoch das bessere Verständnis für die Hygiene und das müsse die Schule anbahnen. Dr. Kropatschek befürwortet die Errichtung wirklicher Turn- und Spielplätze, die allerdings Geldmittel erfordern, ferner die Hebung der Stellung der Turnlehrer, sowie die Ansetzung einer viertelstündigen Pause hinter jeder Stunde und tritt der Überschätzung des Fröbel'schen Erziehungssystems durch Göring energisch entgegen. Stadtschulrath Bertram wendet sich gegen die Forderung des Classenlehrersystems, wie es wenigstens in den Thesen zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Entlastung der Jugend durch Verminderung der Stunden und die Stärkung durch körperliche Übungen müsse dazu führen, dass man an sie alle Ansprüche an die gespannteste geistige Thätigkeit stellen werde; in den obersten Classen werde man gar nicht Lehrer finden, die alle

Objecte, die dort gelehrt werden, mit gutem Erfolge vortragen können, und auch in den unteren Classen würde der Unterricht durch Vereinigung in einer Hand verflacht und gerade dadurch Überbürdung erzielt, denn nur der Fachmann wisse das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden. Das Gymnasium sei eine gelehrte Schule und müsse auch Lehrer haben, die Gelehrte sind, das heißt solche Männer, die in einem wissenschaftlichen Fach bis zu den Grenzen, bis zu den Fragen vorgedrungen sind, welche gerade die Wissenschaft noch bewegen, welche in dem einen Fach gesehen haben, wie der Fortschritt in der Wissenschaft möglich ist; es dürfe daher nicht principiell der Fachlehrer zu Gunsten des Classenlehrers aus der höheren Schule verbannt werden. Dir. Uhlig zeigt im einzelnen, dass die meisten Dinge, die Schiller aus praktischer Erfahrung empfahl, auch in Baden realisiert seien, und zwar mit günstigem Erfolg. Gegenüber den Klagen über die mangelhafte Ausbildung im schriftlichen deutschen Ausdruck betont er, dass ein Rückgang in dieser Hinsicht nicht zu verzeichnen sei, dass man jedoch dadurch, dass die Fähigkeiten des guten schriftlichen Ausdrucks in Deutschland gewachsen sei, heute größere Ansprüche stelle als früher. Gegen eine zuweit gehende Beschränkung oder gar den Wegfall der lateinischen Stilübungen macht er geltend, dass dann die Lectüre zusehr mit grammatischem Detail überladen werden müsste. Die Frage der Überbürdung könne nicht generell beantwortet werden, sie sei örtlich und zeitlich verschieden und nur durch fortgesetzte Controle könne sie constatiert und ihr gesteuert werden. Die Bestellung des Schularztes habe sich auch in Baden bewährt. Die Jugendspiele blühen nach seiner Erfahrung nur dort, wo die Schüler ohne obligatorischen Zwang selbstthätig dabei sind, Ausflüge, die einen belehrenden Zweck haben, dürfen nicht gestrichen und die Frage des Nachmittagsunterrichtes müsse nach örtlichen Verhältnissen und dem Bedürfnisse geregelt werden. Abgeordn. von Schenckendorff befürwortet wärmstens die Anregungen des Grafen Douglas, besonders die, künftig auch den Primanern Gelegenheit zu geben sich im Samariterdienst zu üben. Er weist kräftig die von Kropatschek gegen Fröbel und seine Bestrebungen gerichteten Angriffe zurück und zeigt eingehend die Wichtigkeit der größeren Körperpflege, die Einrichtung von Schulspielen für die Kräftigung der Jugend; auch tritt er dafür ein, dass der Jugend ohne einen obligatorischen Unterricht an jeder Anstalt Gelegenheit geboten werde, einen Handfertigkeitsunterricht zu erhalten, dem ein hoher erziehlicher Wert innewohne; endlich empfiehlt auch er die Verbesserung der Lehrerstellung. Der Vertreter des Kriegsministeriums, Major Fleck, gibt eine kurze Darstellung der Einrichtungen des Cadettencorps, die der Schulgesundheitspflege dienen, die jedoch mit aller Strenge durchgeführt werden. Indem er auf die hohe Bedeutung der hygienischen Einrichtungen hinweist, empfiehlt er zu erwägen, ob nicht in die Vorbildung der jungen Philologen ein, wenn auch ganz kurzer Cursus aufzunehmen wäre, in dem ihnen die Elemente der Schulhygiene dargelegt werden — nur soweit, dass sie den Anordnungen des Arztes mit Verständnis folgen können. Der Verweichlichung der Jugend, die durch die »Affenliebe« der Eltern herbeigeführt werde, den

Schädigungen der Jugend durch Kindergesellschaften, Tanzfeste müsse durch die Schule entgegengearbeitet werden. Aber die besten Einrichtungen nutzen nichts, wenn sie nicht gleichmäßig zusammenwirken. Erst wenn alle Kräfte zusammenwirken auf die Gesundheitspflege des Leibes und der Seele, erst dann werde man erreichen, was die Griechen als das Ziel aller Erziehung hinstellten, die „*καλοκἀγαθία*“. Nachdem noch Pastor D. von Bodelschwingh für die Anleitung im Samariterdienst eingetreten, Freiherr von Heeremann in längerer Rede bei aller Anerkennung der Vorzüge des deutschen Bildungswesens die Mängel desselben (dass die Jugend wenig freie Zeit für eigene Beschäftigung, besonders für Lectüre habe, dass sie zu wenig frisch und jugendlich sei, sondern zu früh alt werde, dass auf die Erziehung zu wenig Gewicht gelegt werde) dargelegt und auch gezeigt, wie durch die Pflege der Spiele und anderer Veranstaltungen diese Mängel behoben oder vermindert werden könnten, und schließlich gegen die Einführung des Samariterdienstes in die Schule bei aller Würdigung desselben eingetreten, weil das Gymnasium dazu nicht der Ort ist und die Sache leicht in eine, wenn auch nicht schädliche, so doch keineswegs nützliche Spielerei ausarten würde, wurde die Discussion geschlossen. In höchst beachtenswerter, ausführlicher Auseinandersetzung tritt der Hauptberichterstatter zu Frage 8, Schiller, zunächst den irrigen Auffassungen, die seine Ausführung begegnet, entgegen, fasst die Ergebnisse der Discussion zusammen und spricht eingehend über die Vermeidung der Überbürdung durch die Art und Weise der häuslichen Arbeit selbst; von seinem Standpunkt glaube er endlich, dass der gewünschte Samariterunterricht mit einiger Vorsicht wohl durchgeführt werden könne. Nach dem kurzen Schlusswort des Hauptberichterstatters zu Frage 9, Eitner, und nach den Erläuterungen, die der Referent Dr. Graf über die zur Abstimmung gestellten Thesen gegeben, wurden die von den Berichterstattern vereinbarten drei Sätze angenommen, zu denen noch als vierter die Anregung hinzutrat, den Unterricht im Freien für die Naturkunde, sowie für die geographische und geschichtliche Heimatkunde auf alle Weise zu fördern; ein weiterer Antrag, aus hygienischen und pädagogischen Gründen den Beginn der Sommerferien nicht zuweit in den Spätsommer (jedenfalls nicht über den 8. August hinaus) zu schieben, wurde als eine zu specielle, nur zwei Provinzen betreffende Angelegenheit zurückgezogen.

Der Hauptberichterstatter zu Frage 10 und Frage 5 des Kaisers, Dir. Hartwig, gibt zunächst in den Hauptzügen ein Bild von der Entwicklung der Reifeprüfung seit ihrer Einführung in Preußen im Jahre 1787 durch das Wöllner'sche Edict bis zu ihrer heutigen Gestaltung; er ist eigentlich kein Anhänger dieser Prüfung und legt eingehend ihre Nachtheile dar — es sind die landläufigen Einwände gegen diese Prüfung —, aber er verkennt auch nicht die Vorzüge derselben und kann deshalb ihrer Aufhebung nicht das Wort reden; doch verliert seiner Meinung nach die Prüfung nicht an Wert, wenn sie vereinfacht wird, wenn man vor allem mehr das Können als das Wissen prüfte. Die von ihm vorgeschlagenen Vereinfachungen sind: Wegfall der Prüfung aus Religion und Geographie;

in der Geschichte und Mathematik (in der mündlichen Prüfung) Beschränkung auf das in der Prima Durchgenommene; das lateinische Prüfungsscriptum sei jedoch beizubehalten. Mitberichterstatter Dir. Jäger ist gleichfalls für Beibehaltung der Reifeprüfung, sowohl vom Standpunkte des öffentlichen Wohles, da der Staat einer gewissen Garantie bedürfe, dass der junge Mann, der ein Berufsexamen macht, bei dem eine große Hauptsache, die allgemeine Bildung, sich nicht feststellen lasse, nicht nur sein Fach kenne, sondern allgemein eine gute Durchbildung in der Jugend genossen habe, als im Interesse der Anstalt und in dem des Schülers, für die es einen Wert habe, dass nach neunjähriger Arbeit die Reife durch einen feierlichen Act constatiert werde, und zwar vor einem Vertreter der Aufsichtsbehörde. Was jedoch die Vereinfachungen betrifft, weicht er in einigen Punkten von Hartwig ab: die Prüfung in der Geographie wünscht auch er beseitigt, die Prüfung in Religion jedoch, die übrigens von Abt Uhlhorn in einem besonderen Antrage befürwortet wird, beibehalten; den vorkommenden Missbrauch, dass Theologie geprüft werde, könne er als Grund nicht anerkennen, dass Religion nicht geprüft werden könne. Ferner soll die Geschichtsprüfung nicht auf das Pensum der Prima beschränkt werden. Er ist überhaupt dafür, dass die Vereinfachung der Prüfung auf das Unerlässliche beschränkt werde; der nächste Zweck der Prüfung der Reife für akademische Studien dürfe nicht erschwert werden durch den mit diesen Prüfungen verbundenen Nebenzweck der Revision der Anstalt; der lateinische Aufsatz könne beseitigt und an seine Stelle die Übersetzung aus einem lateinischen Prosaiker treten, das Lateinsprechen müsse wegfallen, die Classenleistungen müssen censiert und das mündliche Examen vom Commissär abgekürzt werden können; das griechische und französische Scriptum könne entfallen. Vereinfacht solle die Prüfung werden, aber nicht erleichtert. Man müsse daran denken, dass die Jugend, welche unser Gymnasium erziehe, dereinst in die verantwortungsvollsten Stellungen kommen werde; in Stellungen, wo die Arbeitskraft in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen werden könne. Diese Jugend müsse deshalb auch schon auf dem Gymnasium intensiver und mehr arbeiten lernen, als die übrige Jugend. Werde die Prüfung allzusehr erleichtert, so schaffe man ein geistiges Proletariat. Der dritte Berichterstatter Geheimrath Klix meint, die Reifeprüfung abschaffen hieße das Mittel wegthun, welches die Höhe unserer Schulen bewirkt, und wünscht ihre Beibehaltung im Interesse der Schule zur Sicherung ihrer Ziele, der Lehrer zur Sicherung ihrer Anerkennung und der Schüler zur Förderung ihres Sinnes für pflichtgemäße Arbeit und zur Gewinnung einer richtigen Selbstschätzung ihres Wissens und Könnens; an den höheren Bürgerschulen wünscht er keine andere Änderung als die, dass dem Lehrercollegium das Recht wiedergegeben werde, untüchtige Schüler von der Prüfung zurückzuweisen. An den Gymnasien hänge die Änderung von der Einführung des relativen Abschlusses am Schlusse des sechsten Jahrescurses ab. Die Prüfung soll beschränkt werden auf die Sprachen und Mathematik und Dispensation zugelassen werden. Werde jedoch jener Abschluss durch eine Prüfung nicht herbeigeführt, so solle außer der Dispensation von der gesammten

mündlichen Prüfung auch eine theilweise Befreiung in Religionslehre, Geschichte, sowie in Physik und Chemie gestattet sein. Klix ist für die Beibehaltung eines fremdsprachlichen Aufsatzes und zwar im Gymnasium des lateinischen, und meint mit Jäger, wenn ihm auch jetzt das Todesurtheil gesprochen, dass er deshalb noch nicht todt sei und vielleicht wieder einmal ins Abiturientenreglement kommen werde. Er tritt auch mit Entschiedenheit für die Prüfung aus Religionslehre ein, denn ohne Wissen religiöser Dinge gebe es kein religiöses Interesse und jenes könne geprüft werden. Die Prüfung aus dem Hebräischen verlangt er aus demselben Grunde wie den Unterricht. Vor Schluss der Sitzung präcisierte Geheimrath Stauder den Standpunkt des Ministers dahin, dass die Reifeprüfung schon wegen der Verträge, die Preußen mit den anderen deutschen Staaten bezüglich Anerkennung des Reifezeugnisses habe, nicht abgeschafft werden könne. (Es ist hier wohl die Frage gestattet, warum in der ministeriellen Fragestellung die Frage der Entbehrlichkeit der Reifeprüfung überhaupt aufgeworfen wurde: die ganze Berichterstattung und Discussion wäre vereinfacht worden, wenn nur nach den möglichen Erleichterungen dieser unentbehrlichen Prüfung gefragt worden wäre.) Auch der Minister sei dafür, dass in der Prüfung thunlichst das Können vor das Wissen gestellt werde. Die Klagen gegen die Reifeprüfung bezögen sich auf den allzu großen Gedächtnisstoff, die Fülle der Prüfungsfächer und den geringen Einfluss des Urtheils der Lehrer auf die Endentscheidung. Als Abhilfe bietet sich Wegfall des lateinischen Aufsatzes und des griechischen Scriptums, im Mündlichen die Beschränkung der Fächer, die eine besondere Gedächtnisbelastung herbeiführen, und Beschränkung der Prüfung auf den Lehrstoff der Prima. Ferner sei die Frage der Compensation zu erwägen: als nicht compensierbar müsse jedoch ein ungenügendes Gesammtprädicat für Classen- und Schlussleistung im Deutschen gelten, wohl aber solle sie zwischen Latein - Griechisch, Mathematik - Naturwissenschaften möglich sein. Voraussetzung sei jedoch auch hier mindestens Reife für die Prima. Endlich erklärt er sich für die Dispensation und zwar sowohl von der ganzen mündlichen Prüfung, als von einzelnen Gegenständen. Die beiden geistlichen Vertreter Abt Uhlhorn und Fürstbischof Kopp treten in der Discussion mit Entschiedenheit für die Beibehaltung der Religionsprüfung ein, mit der Begründung, dass der Wegfall der Prüfung nur zur Folge habe, dass der Gegenstand selbst bei den Schülern im Werte und in der Achtung sinke. Bischof Kopp weist auch auf die traurigen Erfahrungen hin, welche die Schulmänner in Österreich gemacht haben. (Bei uns hat man von diesen traurigen Erfahrungen nichts gehört und wir vermögen auch den engen Zusammenhang, der zwischen Achtung oder Nichtachtung der Religion und der Prüfung bestehen soll, nicht zu erkennen.) Dir. Frick begründet seine zu der Frage gestellten Anträge, dass die Abiturientenprüfung eine unter staatlicher Aufsicht abzulegende Versetzungsprüfung aus O.-I. sein solle, an der alle Schüler mit Ausnahme jener, die durch einstimmigen Beschluss des Lehrercollegiums als unreif erklärt worden, sich betheiligen; die mündliche Prüfung solle nur in jenen Gegenständen abgelegt werden,

in denen der Schüler ein volles Genügend nach den Classenleistungen und nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung nicht erhalten habe. Das Thema des deutschen Aufsatzes müsse aus der Lectüre herauswachsen; es sei daher erst unmittelbar vor der Prüfung im Einvernehmen mit dem Director vom Lehrer festzustellen. In der griechischen schriftlichen Prüfung solle die wirkliche Verdeutschung eines griechischen Abschnittes aus einem Prosaiker oder Tragiker verlangt werden, im Lateinischen eine Übersetzung eines vom Lehrer im Anschluss an die lateinische Classenlectüre der O.-I. bearbeiteten deutschen Textes. Endlich sei Aufgabe der schriftlichen Prüfung eine mathematische oder mathematisch-physikalische Arbeit, die in der Lösung von Aufgaben oder in einer zusammenfassenden Darstellung von Wahrheiten oder Sätzen aus diesen Gegenständen bestehe. Es solle kein Gegenstand von vorneherein von der Prüfung ausgeschlossen sein, bei genügenden Leistungen werde der Schüler befreit, bei ungenügenden aus ihnen geprüft; so werde jede Examenüberbürdung vermieden. Vom Standpunkte der Heeresverwaltung ist Dr. Rehrmann für Beibehaltung der Reifeprüfung und er zeigt, welchen hohen ethischen Wert diese Prüfung habe, die den jungen Mann noch einmal zur Einkehr in sich selbst zwinge, die ihm seine Lücken und Schwächen zeige, auf der anderen Seite aber auch ein gewisses Selbstbewusstsein gebe. Weil sich der ethische Einfluss hauptsächlich im mündlichen Examen zeige, sollte auch kein Abiturient gänzlich von ihm befreit, wohl aber könnten aus einzelnen Gegenständen Dispensationen zulässig sein. Die völlige Befreiung sei im großen und ganzen doch nur ein Privilegium für die gut Beanlagten. Entschieden müsse aber die bedeutende Vereinfachung dieser Prüfung verlangt und die Beibehaltung der Prüfung aus der Religionslehre befürwortet werden — aber nur der mündlichen, nicht, wie der folgende Redner, Pastor von Bodelschwingh, in einem besonderen Antrage verlangt und in längerer Ausführung begründete, statt der mündlichen, Einführung einer schriftlichen Prüfung. Gegen diese macht er geltend, dass sie nur ein zweiter deutscher Aufsatz würde und dass ohne vorherige Übung, zu der jedoch keine Zeit wäre, nur wenige Schüler im stande wären, genügende schriftliche Arbeiten in der Religion zu liefern. Bodelschwingh klagt über die Abneigung gegen die Religion bei der Mehrzahl der Abiturienten und wünscht deshalb die Stärkung des Religionsunterrichtes durch größere Stundenzahl und die Wiedereinführung des Religionsaufsatzes, wie er vor 40 Jahren in Rheinland-Westfalen bestanden hat; er gibt auch einige Beispiele von solchen Aufsatzthemen, welche die Gymnasiasten in eine gründliche und umfassende Kenntnis der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte, mit Hintansetzung aller dogmatischen und systematischen Theologie, hineinführen sollen; solche Aufsätze könnten von Secunda ab jedes halbe Jahr gemacht werden. Dir. Schlee würde, weil die Prüfung aus Religion für unsere Abiturienten eine Menge von Repetitions- und Lernarbeit fordert, nicht gegen die Beseitigung der Religionsprüfung sein, aber auch er hat das entscheidende Bedenken, dass dadurch der Religionsunterricht herabgesetzt und an Wertschätzung bei vielen Schülern verlieren würde; er wünscht daher, dass die Prüfung auf das Pensum der

Prima beschränkt wird. In der Geschichte wünscht er, dass sich der Abiturient über ein oder zwei Themata im Zusammenhange auszusprechen habe, wie dies vor 1882 in der Prüfungsvorschrift für Realgymnasien bestimmt wurde; in der Mathematik sollte das Abfragen von verwickelteren Formeln in der Prüfung ausdrücklich verboten werden; endlich begründet er den von ihm im Vereine mit Dir. Matthias gestellten Antrag, dass die Realgymnasial-Abiturienten in ihrer Ergänzungsprüfung nur Arbeiten derselben Art wie die Gymnasial-Abiturienten (also kein griechisches Scriptum) zu liefern haben sollen und dass ihnen in der mündlichen Prüfung die aus alter Geschichte erlassen werde. Geheimrath Höpfner (vom Unterrichtsministerium) beruft sich gegen die allgemein gehaltenen und unbegründeten Klagen des Pastors v. Bodelschwingh auf die günstigen Berichte der den Religionsunterricht revidierenden General-Superintendenten, und versichert, dass die Unterrichtsverwaltung gerade dieser Seite des Unterrichtes besondere Fürsorge schenke. Mit dem Religionsaufsatze habe man solche Erfahrungen gemacht, die zu seiner Beseitigung führten. „Bald begegnete man in diesen Arbeiten der Zusammenfassung größerer Massen von Gedächtnisstoff, der eine sehr mühevolle Wiederholung vorangegangen sein musste, bald war darin eine Aufgabe an die Schüler gestellt, der sie nach dem Maße ihres Urtheiles nicht gewachsen waren; nicht eben selten ist es vorgekommen, dass die Schüler gesucht und unwahr wurden“. Geheimrath Kruse führt aus, dass man mit der besten Prüfungsordnung schlecht und mit der schlechtesten gut prüfen könne; es komme alles auf die Auffassung der Commission an. Zwei Forderungen seien unerlässlich: dass die Prüfung so eingerichtet sei, dass zutage gefördert werde, was die Schüler wissen und weniger Gewicht gelegt werde auf das, was sie nicht wissen; es dürfe nichts geprüft werden, was nicht im Lehrgange der Prima thatsächlich vorgekommen ist, das fortwährende Repetieren stumpfe ab; ferner dürfe niemand für reif erklärt werden, der überall nur nothdürftig Genügendes leiste, wohl aber der, welcher auf einzelnen Gebieten sich tüchtig erwiesen habe, wenn er auch anderswo nicht genüge. Gegenüber dem Pathos, mit dem die Frage der Religionsprüfung behandelt werde, bemerkt er, dass gerade die Keuschheit und Heiligkeit der Sache, die eine öffentliche Schaustellung nicht vertrage, Viele bestimmt habe, sich für den Wegfall zu erklären. Mit dem Religionsunterrichte stehe es übrigens nicht so schlimm; es seien auch alle Pastoren nicht so, wie sie sein sollten; von den traurigen Verhältnissen unter den Lehrern zu reden, wäre gar keine Veranlassung. Auf allen Gebieten sollte die Schule nur von dem Director und dem Schulrathe geleitet werden. Eingehender als Kruse macht Schulrath Deiters gegen Jäger geltend, dass es nach der Natur der Sache den überlasteten Schulräthen gar nicht möglich sei, mit der Prüfung die Revision der Anstalt zu verbinden oder gar diesen Nebenzweck zur Hauptsache zu machen. Auch er wünscht Vereinfachung der Religionsprüfung und findet in der Forderung des Fürstbischofs Kopp, dass die Schulräthe zu weit gehenden Forderungen an das Gedächtnis Einhalt thun mögen, dazu den richtigen Weg. Er ist gegen die Einführung einer schriftlichen Übersetzung aus

dem Lateinischen ins Deutsche, es genüge dafür die Übersetzung aus dem Griechischen, die ihm im Gegensatze zum griechischen Scriptum nicht eine Erleichterung, sondern eine wesentliche Verbesserung ist. In der mündlichen Prüfung müsse alles vereinfacht werden, was bloß das Memorieren in Anspruch nehme: doch seien besondere Festsetzungen bei der Ermächtigung der Commissarien, die Prüfung nach Möglichkeit abzukürzen und bei Gestattung von Dispensation im Einzelnen wohl nicht nöthig. Im Hebräischen genüge eine Prüfung und zwar die mündliche. Auch er ist für den Wegfall der Prüfung aus alter Geschichte in der Ergänzungsprüfung der Realgymnasial-Abiturienten, aber für Beibehaltung der Übersetzung ins Griechische, da dieselben in der Regel erst in den letzten zwei Jahren, oft erst im letzten Jahre das Griechische erlernen, und es dürfe der Vorstellung nicht Vorschub geleistet werden, dass man in so kurzer Zeit die griechische Sprache und Grammatik erlernen könne. Geheimrath Schrader ist für die Beibehaltung der Religionsprüfung, bemerkt jedoch, dass der Religionsaufsatz beseitigt wurde, weil er zur Heuchelei und Benützung unerlaubter Hilfsmittel verleite, und wehrt scharf die Bemerkung Bodelschwinghs über die Missachtung der Religion bei den Abiturienten ab. Als letzter Redner befürwortet Paulsen, dass die Prüfung mehr innere Schulangelegenheit, als Staatsaction werde: die Anwesenheit des Schulrathes bei der mündlichen Prüfung sei die Ursache der Angst, in die die Schüler versetzt werden, und des empfindlichen Druckes, der für die Lehrer erzeugt werde; auch sei die Intervention des Schulrathes ein Zeichen des Misstrauens gegen das Lehrercollegium; der Staat könne zwar den Einfluss auf diese Prüfungen nicht überhaupt fallen lassen, aber es sei möglich, diesen wesentlich in die schriftlichen Prüfungen zu legen, indem der Schulrath die Prüfungsaufgaben stellte, an alle Schulen verschickte und sie revidierte. Man lege heute zu großes Gewicht auf die Prüfungen, die nicht älter als 100 Jahre seien. Die großen Dichter und Philosophen, wie Goethe und Schiller, die großen Philologen, wie Wolf und Niebuhr, hätten kein Abiturientenexamen gemacht, sie seien freilich mit geringeren Kenntnissen von der Schule abgegangen, aber es wäre kein Schaden gewesen, dass man dem Einzelnen mehr vertraute. Es müsse mehr an die Selbstverantwortlichkeit des Menschen appelliert werden; durch das Abiturientenexamen werde in dem Schüler die Vorstellung erweckt, dass er nunmehr allen Anforderungen genügt, und er komme sich als Staatsamts-Anwärter vor, der schon einen gewissen Anspruch an den Staat habe. Nachdem Schluss der Debatte angenommen, constatierte Haupt-Berichterstatter Hartwig die Übereinstimmung in den Hauptpunkten und wies mit kurzen Worten die Einwendungen, die gegen seine Forderung bezüglich der Religionsprüfung gemacht worden, sowie die Anträge von Frick über die Bestimmung der Themen für den deutschen Aufsatz und von Klix über radicale Vereinfachung der mündlichen Prüfung zurück. Die Abstimmung wurde bis nach der Formulierung der Fragen durch die Berichterstatter unter Berücksichtigung der eingegangenen Anträge ausgesetzt und Frage 11 sammt Frage 4 des Kaisers in Verhandlung genommen. Berichterstatter Geheimrath Klix

meint, die Ausbildung der künftigen Lehrer und etwaige Änderungen in derselben hänge mit der Frage, ob Fach- oder Classenlehrer, zusammen. Den Unterschied oder Gegensatz zwischen diesen beiden suchte man durch Concentration des Unterrichtes zu beseitigen. Der Lehrer müsse ein Fach vertreten, aber in seinem Amte an erster Stelle Lehrer, an zweiter Fachmann sein. Er stellt dem Lehrerstande, der den Bildungsgang durch die Universität gegangen, das beste Zeugnis aus. Die Specialisierung, wie sie heute bei dem Gelehrten um sich gegriffen, kann nicht Ziel der Vorbildung des Lehrers sein, seine gründliche wissenschaftliche Vorbildung könne mehrere Fächer umspannen und daneben behalte auch die Forderung einer allgemeinen Bildung ihr Recht. Der Lehrer soll sich auch auf dem Gebiete der Philosophie, der Pädagogik, der Religionswissenschaft und Geschichte umgethan und überhaupt diejenigen Kenntnisse erlangt haben, um imstande zu sein, die verschiedenen Lehrgebiete der Schule in ihrem Werte zu erfassen und dadurch, der Concentration des Unterichtes entsprechend, zu arbeiten. Er wende auch nichts dagegen ein, wenn verlangt werde, dass der Candidat auf dem Gebiete der Psychologie und Physiologie des Kindesalters sich unterrichten lasse; doch sei es nicht nöthig, hierüber und über Hygiene und ähnliche Sachen Vorlesungen zu hören, da die Literatur für diese Gebiete so ausführlich sei, dass sich jeder leicht genügend unterrichten könne. Der Weg für die Fachbildung könne nur durch die Universität und ihre Bildungsmittel gehen und die Einrichtung von Seminarien würde er für einen großen Rückschritt halten. Er stellt aber den Antrag, dass die Versammlung es ausspreche, es wäre ein dringendes Bedürfnis, dass den Studenten Anweisungen, Rathschläge in die Hand gegeben würden, wie sie ihre Studien einzurichten haben — dass eine Art Hodegetik ausgearbeitet würde. Von einem besonderen Docenten der Pädagogik verspreche er sich diese heilsame Wirkung nicht, „weil die Wirksamkeit dieser Professoren der Pädagogik, wo wir sie sehen, sich immer verbindet mit besonderen Veranstaltungen für die praktische Ausbildung", der Student solle aber auf der Universität damit verschont werden. Nach seiner Erfahrung werde wenigstens an der Berliner Universität durch besondere Vorlesungen und Übungen geäußerten Mängeln Rechnung getragen. Mitberichterstatter Prof. Tobler (damals Rector der Berliner Universität) ist im wesentlichen mit dem Berichterstatter einverstanden, nur sollte sich die philosophische Prüfung des Candidaten in der Prüfung über allgemeine Bildung nicht auf die Geschichte der Philosophie beschränken, sondern auf gewisse allgemeine Fragen über den Zusammenhang seines Faches mit den übrigen Wissenschaften, über die verschiedenen Methoden, mit welchen in den verschiedenen Wissenschaften gearbeitet werde, erstrecken, ferner sollte auf die Religionsprüfung im Lehrerexamen verzichtet werden. Tobler spricht hauptsächlich über die Vorbildung und Ausbildung der Lehrer für die lebenden Sprachen und wendet sich entschieden gegen die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu diesen Studien. Ferner wünscht er, dass die Schüler schon auf dem Gymnasium mehr Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Französischen erlangen und

zeigt, wie dies möglich wäre. Von der Verfassung einer Hodegetik für die Candidaten des Schulamtes verspricht er sich wenig Erfolg; ihre Befolgung würde auf praktische Schwierigkeiten stoßen und sie könnte nur die Freiheit des Studiums hemmen. Geheimrath Stauder rühmt zunächst die wissenschaftliche Tüchtigkeit des preußischen höheren Lehrerstandes; auch er betont, dass der Lehrer nicht bloß in dem unterrichtet sein dürfe, was er lehren solle, sondern aus dem Vollen schöpfen müsse; er erkennt an, dass die in Betracht kommenden Facultäten mit Eifer um die wissenschaftliche Ausbildung des höheren Lehrerstandes bemüht sind. Dennoch glaubt er, dass manche Unterlassungen zutage getreten. Was die Festigkeit der jungen Leute im Gebrauche der französischen Sprache betrifft, könne wohl das Gymnasium mehr leisten, und er glaubt auch, dass dies von nun ab geschehen werde, doch dürfe die Universität nicht die ganze Aufgabe dem Gymnasium überlassen: Schule und Universität müssten zusammenwirken. Es fehle auch sonst an den Universitäten an zusammenfassenden Vorlesungen; die Universität kümmere sich zu viel um die Ausbildung von Gelehrten, sie müsse mehr als bisher für die Ausbildung von Lehrern thun. Die Abfassung von Studienplänen wäre nicht so zwecklos, sie würde auch der Universität Verpflichtungen auferlegen, durch Einrichtung von Vorlesungen für ihre Durchführung zu sorgen. Auch die Seminarübungen verlieren sich zu viel in Specialitäten. Dem Vorsitzenden der Prüfungscommission sollte die Prüfung des Studienganges des Candidaten zustehen; auch die Zusammensetzung der Commission müsse dadurch eine Erweiterung erfahren, dass auch tüchtige Schulmänner in ihr sitzen, und der Vorsitz womöglich in den Händen der Provinzial-Schulcollegien liegen. Auch die wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer käme in Betracht. Mit der Veranstaltung der archäologischen Curse und der Bewilligung von Reisestipendien für praktische Ausbildung in der französischen und englischen Sprache habe der Minister einen Weg betreten, der zu gewissen Hoffnungen für die Zukunft berechtige. Schiller könnte sich nur von Studienplänen für die einzelnen Hochschulen, wenn dieselben für einzelne Fächer gegeben, beziehungsweise von den Prüfungscommissionen ausgearbeitet würden, einen Erfolg versprechen. Eine besondere Professur für Pädagogik hält er nur an großen Universitäten für zulässig. Anstalten für größere Übung im Sprechen und Schreiben der lebenden Sprachen hält er nur für wirksam, wenn diese Fertigkeit im Examen ihre Berücksichtigung findet. Die Anregung Toblers bezüglich der philosophischen Prüfung unterstützt er durchaus; endlich wünscht er, dass alle Studierenden, welche der sprachlich-historischen Richtung angehören, unbedingt mindestens die unterste Lehrbefähigung für Geschichte erwerben müssen. Dir. Matthias beruft sich gegen das ungünstige Urtheil Toblers über die Realschul-Abiturienten für das Studium der neueren Sprachen auf das sehr günstige Urtheil der Professoren Stengel in Marburg und Stimming in Kiel und verweist ganz besonders auf seine günstigen Erfahrungen bezüglich der Neusprachler, die ein Realgymnasial-Abiturientenexamen abgelegt. Dir. Uhlig findet, dass die besten Lehrer doch diejenigen sind, die eine gründliche Gelehrsamkeit in einzelnen Fächern

besitzen. Wenn sich bei Gelehrsamkeit manchmal recht geringe Unterrichtsresultate herausstellen, so sei daran nicht die große Gelehrsamkeit, sondern die geringe Weite der Studien schuld. Studienpläne seien gefährlich, wenn sie so abgefasst würden, dass die Leute dazu veranlasst werden, sich auf das Geforderte zu beschränken, allein es wäre möglich, gewisse hodegetische Bemerkungen zu geben, die im allgemeinen sagten, in welcher Weise die Studien einzurichten wären. Jeder Philologe müsste germanistische und jeder Candidat eine oder mehrere pädagogische Vorlesungen gehört haben. Dr. Kropatschek betont, dass diejenigen, die Pädagogik an der Universität lehren, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vorgebildet sein müssten und bittet, dass die Prüfungszeugnisse allein nicht maßgebend sein möchten für die praktische Beschäftigung des Lehrers. In dem kurzen Schlussworte bemerkt Berichterstatter Geheimrath Klix, dass er mit der hodegetischen Anweisung durchaus die Freiheit der Studien nicht eingeschränkt wissen wollte und dass er die zugehörige Frage des Kaisers, sofern man unter der „neuen Lehrmethode“ die verstehe, die in den Sprachen das Ohr in den Dienst des Unterrichtes stelle, die von der Lectüre ausgehe, so dass die Grammatik an ihr gezeigt werde, bejahen könne. Mitberichterstatter Prof. Tobler bemerkt kurz, dass nach der Vorschrift die Candidaten auf ihre Fertigkeit im Gebrauche der lebenden Sprache geprüft werden müssen, und auf den Vorwurf, dass an der Universität Gegenstände verhandelt würden, die den künftigen Lehrer nichts angehen, dass die Universitäten und Facultäten nicht bloß Anstalten zur Heranbildung künftiger Lehrer sind, sondern die Wissenschaft überhaupt zu pflegen haben.

Die Abstimmung wurde ausgesetzt und zunächst Frage 12 in Verhandlung genommen. Als erster Berichterstatter betonte Geheimrath Schrader, dass die Frage, in welcher Weise die höheren Schulen in Verbindung mit der Familie die sittliche Bildung ihrer Schüler fördern könnten, seit 25 Jahren Gegenstand der Berathung auf verschiedenen Directoren-Conferenzen gewesen und dass der Fortschritt darin bestehe, dass die Schule sich des Bedürfnisses und der Pflicht mehr bewusst geworden und die thörichte Scheidung zwischen Erziehung und Unterricht geschwunden ist. Ein neues Mittel könne jedoch nicht gefunden werden. Die Schule müsse natürlich auch selbständig an der sittlichen Bildung ihrer Schüler arbeiten; sie thue dies durch Gewöhnung an Gesetz und Ordnung, durch Förderung des Gehorsams, des Fleißes, des sittlichen Verhaltens und vor allem der Wahrhaftigkeit. Als vorzüglichstes Mittel dient der Schule der Unterricht; der Redner zeigt an den einzelnen Gegenständen, wie sie diesem Zweck dienstbar gemacht werden können. Zu diesem Mittel komme die verständnis- und liebevolle Behandlung der Eigenart der Schüler, ferner das persönliche Verhalten der Lehrer (es sind goldene, höchst beherzigenswerte Worte, die der verdienstvolle, greise Schulmann ausführt). Wichtig sei jedoch die Hebung des Lehrerstandes, und es erwachse dem Staate die große Pflicht, einen Zustand zu beseitigen, der nachgerade unerträglich geworden ist. Die Schule habe auch ihre Pflicht zu erfüllen, wenn die Familie die ihrige vergisst; zwischen

Schule und Haus dürfe kein thörichter Rechts- und Grenzstreit bestehen; die Schule solle Vertrauen zeigen, um Vertrauen zu erwecken. Viele Schuld liege an der Zeit, aber das dürfe die Schule nicht entmuthigen, man dürfe der Schule nicht alles zumuthen, sie sei nur ein Factor im Leben, aber ein idealer, »sie hat also zu versuchen, wie weit sie mit ihrer Kraft, ihrer in manchem Betracht überlegenen Einsicht und Reinheit mit Gottes Bestand zu kommen vermag.« Mitberichterstatter Geheimrath Dr. Hinzpeter muss nach seinen Erfahrungen erklären, dass die höheren Schulen von ihren beiden Aufgaben des Unterrichtes und der Erziehung, die zweite seiner Meinung nach höhere keineswegs so energisch auffassen, also auch nicht so vollständig lösen, wie die erste. Die Schule könne nur indirect, hauptsächlich durch Unterricht erziehen, aber sie könne eben durch den Unterricht mehr erziehen, als sie es thue. Die Lehrer dürften sich nicht damit begnügen, ihren Lehrstoff zu übergeben und einzuprägen, sondern sie müssten einen zweiten weiteren Schritt thun, ihn zur Bildung ihrer Schüler zu verwerten. Er wolle den Lehrern nicht Übles nachsagen, aber er beklagt es tief, dass so viele da Handwerker sind, wo sie doch Künstler sein sollten. Die Lehrer müssten sich mehr als einen eigenen Stand fühlen mit dem hohen Bewusstsein der Jugendbildung; in keinem Berufe wirke die Persönlichkeit so unmittelbar wie in dem des Lehrers. So ideale Menschen lassen sich freilich nicht beliebig und künstlich schaffen, aber durch die schlechten Verhältnisse werden sie, wo sie vorhanden sind, von dem Stande abgeschreckt, daher erwachse dem Staat die Aufgabe, durch Hebung der socialen und finanziellen Stellung der Lehrer denselben zu heben. Mitberichterstatter Domherr und Prof. Dr. Mosler (Trier) spricht besonders über die Bedeutung des Religionsunterrichtes für die religiöse und sittliche Erziehung, über die Stellung des Religionslehrers als Seelsorger und empfiehlt gemeinsame Andachten. Schule und Haus müssten enger zusammenwirken in der Erziehung zur Arbeit, zur Wahrhaftigkeit und gegen die Theilnahme an Vergnügungen und Lustbarkeiten, die sich entweder für das jugendliche Alter noch nicht schicken oder gar gefährlich sind; auch müsste die Lectüre der Jugend mehr überwacht werden. Endlich empfehlen sich zur Herstellung der Verbindung taktvolle Besuche der Lehrer im Elternhause. Geheimrath Bohtz tritt der Anklage, dass zur Hebung der äußeren Stellung nichts geschehe, entschieden entgegen; er zeigt, dass vieles geschehen sei und sucht durch Zahlen zu erweisen, wie schwierig es sei, allen Wünschen gerecht zu werden; sobald die Mittel des Staates es gestatten, werde das Mögliche geschehen. Dir. Albrecht sieht ein weiteres Mittel zur sittlichen Hebung der Schüler darin, dass der Classenlehrer nicht ein Jahr seine Schüler vor Augen hat, sondern mit ihnen durch mehrere Jahre fortgeht; natürlich gelten diese Mittel nicht ohne jede Einschränkung; es könnten sich auch die Naturen der Lehrer und Schüler ausschließen, dann wäre es natürlich nicht zu empfehlen. Dir. Paehler empfiehlt die Annahme seines Antrages, dass an die Spitze ein Satz gestellt werde, dass die Hauptaufgabe der Erziehung der Familie zufalle (in der späteren Abstimmung wurde dieser Satz nach Annahme der gemeinsamen Thesen

abgelehnt). Er stimme in allem Wesentlichen mit den Berichterstattern überein; aber es wolle das Elternhaus nicht stets mit der Schule Hand in Hand gehen, und er zeigt, wie viel vom Hause gesündigt werde. Die Schule dürfe sich natürlich nicht dabei beruhigen, dass die Verantwortlichkeit für das verkehrte Verhalten des Hauses diesem selbst zufalle, aber der Pflichten des Hauses müsse Erwähnung gethan werden. Dr. Kropatschek findet, dass die Berichterstatter zur Genüge der Pflichten des Hauses gedacht, und führt den statistischen Nachweis, dass Preußen für das Elementar-Unterrichtswesen (im Etat für 1890/91) per Kopf der Bevölkerung rund 2 Mark, für das Universitätswesen 0·27 (bezw. 0·40 mit Berücksichtigung der Extraordinarien), für die höheren Lehranstalten 0·20 (bezw. 0·22) Mark verausgabe. Das sei im Vergleich mit anderen deutschen Staaten sehr wenig: so betrug der Aufwand im Jahre 1877 für die höheren Lehranstalten in Bayern 0·50, Sachsen 0·63, Elsass-Lothringen 0·70, Hessen 0·66, Württemberg 0·92, ja selbst in Österreich 0·31 Mark. Auch wenn man zusammenrechne, was Staat und Communen zusammenthun, kämen in Preußen nur 0·45 Mark heraus. Bei der Besserung, die gewiss eintreten werde, mögen auch die Provinzial-Schulräthe nicht vergessen werden. Die drei geistlichen Vertreter Fürstbischof Kopp, Abt Uhlhorn und Pastor von Bodelschwingh treten mit beredten Worten für die Kräftigung des Religionsunterrichtes ein und begründen ihren besonderen Antrag, dass sowohl der Religions- als der Confirmandenunterricht in eine Zeit gelegt werde, wo der Unterricht wirklich fruchtbringend ertheilt werden könne, ferner dass die Stundenzahl vermehrt werde (und zwar nach Kopp nur in Quinta um eine, nach Bodelschwingh auch in Secunda und Prima, wenn es nicht anders gienge, würde er das Hebräische von dem Gymnasium weg der Universität zuweisen, aber dann für den Theologen ein Quadriennium verlangen); jeder Schultag solle mit einer Schulandacht beginnen (nach Kopp katholischerseits wenn möglich mit einer kirchlichen). Der letzte Redner befürwortet auch den Antrag Moslers, dass jeder Religionslehrer der Seelsorger der Schule sei, und hält den Einwand Uhlhorns dagegen, dass dadurch die Parochien zerrissen würden, für nicht schwerwiegend genug; Kopp meint dagegen, dass nicht nur der Religionslehrer, sondern jeder Lehrer Seelsorge üben müsse. Besonders wohlthuend sind seine Bemerkungen über die classische Bildung: »Es besteht die Furcht, dass die classische Bildung der Religiosität und dem Christenthum entgegenwirke. Ich bin der Meinung, dass diese Beschäftigung nicht antireligiös, sondern im Gegentheil sehr religiös machen kann, denn die heidnischen Classiker enthalten oft vielmehr Religiosität und Frömmigkeit, als manche unserer neueren Schriftsteller«. Mit einigen Worten begründet Uhlhorn auch die von ihm im Verein mit Kopp und Schrader beantragte »Resolution« über die Ankündigung größerer Freiheit in der Schulorganisation. Dir. Schulze empfiehlt die Annahme seines Antrages bezüglich des Confirmandenunterrichtes statt der beantragten allgemeinen Fassung den Nachmittag ausdrücklich anzusetzen, was Geheimrath Schrader ablehnt. Es wird hierauf die Abstimmung über die Fragen 10, 11, 12 vorgenommen und in der folgenden Sitzung zu Ende

geführt. Zu Frage 15 (= Frage 7 des Kaisers) legte Schulrath Dr. Deiters als alleiniger Berichterstatter ausführlich dar, dass in der jetzt bestehenden Schulorganisation (Director, Provinzial-Schulcollegium) genügende Veranstaltungen für die Controle vorhanden sind, dass sie sich bewährt haben, in die neuen Aufgaben sich einleben werden und Änderungen nicht nöthig sind. Für die vergrößerte Thätigkeit müsste bei der großen Belastung der Schulräthe eine Vermehrung der Stellen ins Auge gefasst werden. Dem Schularzte müssten alle die Mühewaltungen obliegen, welche mit den Schulverhältnissen enge zusammenhängen, ihm müsste auch das Dispensationswesen bezüglich des Turnens übertragen werden; doch sollte er sich nicht an den Lehrerconferenzen betheiligen. Die Verantwortlichkeit des Directors und der Schulbehörden dürfte in keiner Weise durch ihn beeinträchtigt werden. Den Schularzt sollte die Schulverwaltung bestimmen, er müsste am Orte wohnen und durch Zugehörigkeit zur äußeren Verwaltung auch sonst schon in das Interesse der Schule gezogen werden. Geheimrath Stauder stellt der aufopfernden Thätigkeit der Schulräthe das glänzendste Zeugnis aus und bittet um einen Beschluss bezüglich Vermehrung der Stellen. Geheimrath Lüders macht darauf aufmerksam, dass die Revisionen ganz erheblich vermehrt werden müssen, wenn nicht alles beim Alten bleiben solle, besonders nach Ablehnung des Antrages Klix, dass nach Einführung der Abschlussprüfung nach U.-II die Reifeprüfung auf die Sprachen und die Mathematik beschränkt werden solle. Es werde jetzt noch mehr examiniert und für die Examina gelernt werden. Abt Uhlhorn tritt dieser Befürchtung entgegen; er macht jedoch geltend, dass in Hannover keine Revision des Religionsunterrichtes bestehe; er wünscht, dass wie jetzt in der Conferenz auch bei der Controle und Revision nicht nur Schultechniker thätig seien, und empfiehlt die Wiedereinführung der Scholarchate, dass irgend welche angesehene Persönlichkeit der Stadt, Rathsherren, Vertreter der Geistlichkeit, über die Schule und ihre ganze Haltung wache. Auch Dir. Volkmann fürchtet, dass durch die Neuorganisation der Prüfung nicht Erleichterung, sondern Erschwerung und Mehrbelastung einzutreten drohe und der Drang der Jugend, das *ὀργᾶν πρὸς τὰ μαθήματα,* in bedauerlichem Maße fehle. Er findet nur einigen Trost, dass das Examen sich auf das Pensum der O.-I beschränken solle; dies müsste aber streng befolgt werden. Damit schloss die Discussion und der Antrag Deiters wurde einstimmig angenommen.

Dir. Holzmüller führt als erster Berichterstatter zu Frage 14 aus, dass zwischen Lateinschulen und Lateinlosen Gleichberechtigung herrschen müsse; bis nun seien diese zu Gunsten jener benachtheiligt worden; er begründet die von ihm gemeinsam mit Berichterstatter Matthias gestellten Anträge, wie dem Bedürfnisse nach mehr lateinlosen Schulen und der Gleichstellung beider Schulgattungen in Bezug auf die Besoldung, die Standesunterschiede und Rangverhältnisse entsprochen werden könnte. Die lateinlosen Schulen hätten sich seit 1882 in der Schülerzahl um etwa 7000 vermehrt, während die Entwicklung der lateinischen in dieser Hinsicht einigermaßen ins Stocken gerathen sei; jene Schulen

müssten deshalb in pädagogischer, socialer und wirtschaftlicher Hinsicht gehoben werden; für die Errichtung müsste jedoch das Bedürfnis der Mehrheit, nicht der Wunsch des Directors und Lehrercollegiums maßgebend sein. Das Bedürfnis werde sich darnach bestimmen lassen, wie viel Schüler der U.-II einer Lateinschule in die O.-II gehen und studieren wollen; ferner dürften auch die Seminareinrichtungen nicht allein an die neunclassigen lateinischen Vollanstalten geknüpft werden. Mitberichterstatter Stadtschulrath Bertram stellt die Abänderungsanträge, dass es statt 1—2, 4, 7 der Anträge Holzmüller-Matthias (sie entsprechen den angenommenen Sätzen) heißen solle: 1. „Die Umwandlung bestehender Anstalten in höhere Bürgerschulen ist möglichst zu begünstigen“ und 2. „Die Lehrergehälter sind so zu ordnen, dass das Minimalgehalt dem der Gymnasiallehrer und das Maximalgehalt dem Gehalte gleichkommt, welches auf das Maximalgehalt der Gymnasial-Oberlehrer folgt“. Er wendet sich dagegen, dass die höheren Bürgerschulen den Ballast der lateinischen aufnehmen sollen, sie seien auch nicht aufzufassen als Freiwilligenpressen, auch nicht als Keime für die künftige Oberrealschule; sie seien vielmehr bestimmt, für die Bildung des mittleren Gewerbestandes zu sorgen, u. zw. dadurch, dass eine ausreichende Summe scharfer Kenntnisse in den exacten Wissenschaften, im Zeichnen gewonnen werden, damit die Gewerbetreibenden im Stande seien ihr Gewerbe zu fördern und einen Blick auf das Ausland zu werfen. Sicherheit der Rechtsnormen und eine möglichst freie Bewegung in der Gestaltung des Lehrplanes seien zur Förderung der höheren Bürgerschulen durchaus nöthig. Die Klage Holzmüllers, dass es in Berlin keine mittleren Fachschulen gebe, erledige sich damit, dass er Fachschulen wünsche, die ausschließlich von solchen jungen Leuten besucht werden könnten, die die Berechtigung zum einjährigen Dienst anstreben, dass man aber in Berlin solche Beschränkung nicht einführen wollte und deshalb sowohl die Baugewerkschule als die Webeschule breiteren Schichten zugänglich gemacht habe. Die Verbreitung der höheren Bürgerschulen werde auch zur Folge haben, dass in den Kreisen der Gebildeten die Symptome einer gewissen Nachlässigkeit gegen die exacte Bildung, gegen Mathematik und Naturwissenschaften, die jetzt nicht zu verkennen sei, aufhören. Bertram begründet dann seine Abänderungsanträge, und zwar den ersten damit, dass das Aussprechen eines Wunsches genüge, den zweiten mit dem Kostenpunkte; endlich bittet er, den Namen „höhere Bürgerschule“ nicht gegen „Realschule“ zu vertauschen, da man bei dem Wandel, den diese Bezeichnung im Laufe der Zeit gefunden, heute gar nicht wüsste, was sie für eine Bedeutung habe. Mitberichterstatter Dir. Matthias wendet sich gegen diese Ausführungen: der Name „Bürgerschule“ sei irreführend, man werfe sie oft mit einer ganz anderen Schulgattung, den sogenannten gehobenen Elementarschulen, zusammen, es sei deshalb nöthig, durch die Bezeichnung „Realschule“ das Vorurtheil vieler Eltern zu beseitigen; auch der Titel Rektor für den Leiter der Schule sei unpassend, er sollte den Titel „Director“, der auch schon Leitern von höheren Töchterschulen verliehen worden, führen. Im Gehalte sollten die Lehrer dieser Schulen nicht nur im Anfangs-, sondern

auch im Endgehalte denen an den neunclassigen Schulen gleichgestellt sein, denn es sei nöthig, dass sie an der Anstalt bleiben und sich nicht an „bessere“ Anstalten hinwegwünschen; so wenig wie in der Prüfungsordnung sollte im Gehalt ein Unterschied sein. Endlich verweist er nachdrücklich auf die Nothwendigkeit, besonders die kleineren Orte von dem Ballaste der Gymnasien zu befreien. Als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums tritt Geheimrath Thiel der Forderung Holzmüllers, dass es künftig nur Gymnasien und höhere Bürgerschulen, beziehungsweise Realschulen geben solle, zu Gunsten der Landwirtschaftsschulen entgegen, die eine gemischte Gattung darstellen, da an ihnen sowohl die Berechtigung erwirkt, als Fachbildung vermittelt wird; er zeigt ihre Organisation und begründet ihre Nothwendigkeit aus den Verhältnissen. Diese Schulen hätten sich auch bewährt; doch seien die Lehrpläne noch mit zu viel Unterrichtsstoff bepackt und fehle es noch an genügend vorgebildeten Lehrern. Der Lehrstoff werde zwar mit Rücksicht auf den Beruf der Schüler gewählt; dies sei nicht unwissenschaftlich, geschehe auch sonst und gerade in Beziehung auf die sittliche Wirkung des Unterrichtes habe die Verbindung des allgemein bildenden Unterrichtes mit dem Fachunterrichte große Vorzüge. Die Erhaltung der gemischten Schulgattungen sei dringend zu wünschen, und gerade, um das geeignete Lehrpersonale zu erhalten, dürfe man den Antrag Bertrams nicht annehmen. Für die isolierten sechsclassigen Schulen in den Provinzen sei volle Parität mit den Gehältern an den neunclassigen Schulen nöthig, sonst werde man nicht die tüchtigen Kräfte gewinnen. Geheimrath Dr. Wehrenpfennig (Unterrichtsministerium) dankt dem Referenten, dass er die das Fachschulwesen betreffenden Thesen zurückgezogen, denn damit komme man auf ein schwieriges Gebiet; alle drei Redner, die darüber gesprochen, hätten Recht, aber nur, weil jeder von verschiedenen Objecten und verschiedenen Zwecken gesprochen. Die Mischung von allgemein bildendem und von Fachunterricht könne und werde noch in den Landwirtschaftsschulen weiter geduldet werden, sie könne aber nicht auf die gewerblichen Gebiete ausgedehnt werden. Die Erleichterungen, die der Minister Berlin gestattet (dass mit der fremden Sprache erst in Quarta begonnen werde), werden wohl weiter bleiben, aber sie haben zur Folge gehabt, dass der Zudrang zu den Schulen von unten so groß sei, dass sie den anderen höheren Schulen keine Entlastung brachten. Schließlich wendet er sich gegen die Abänderungsvorschläge Bertrams und empfiehlt die Referentenanträge. Die höhere Bürgerschule werde zwar nicht als Keim der Oberrealschule betrachtet, aber wenn in einer Stadt neben jener nach dieser ein Bedürfnis sein sollte, könnten die drei Oberrealclassen auf jene aufgesetzt werden; er bittet endlich, sich für den Namen „Realschule“ zu entscheiden. Oberlehrer Hornemann ist mit allen Ausführungen einverstanden, wünscht jedoch zur Schonung der Minderheit, dass Satz 5 folgende Fassung habe: „Um etwaigen Härten vorzubeugen gegen diejenigen, welche eine gymnasiale oder realgymnasiale Vollbildung anstreben, empfiehlt es sich da, wo keine Latein treibende Anstalt ist, entsprechenden facultativen Unterricht an höheren Bürgerschulen einzurichten“. Dir.

Fiedler bestätigt auch für Breslau, dass die Schüler der Bürgerschulen sich aus dem Materiale recrutieren, das der Volksschule angehört, und wendet sich dagegen, dass die Verbindung von allgemeinem und Fachunterricht Vortheil böte; die früheren Gewerbeschulen seien daran zugrunde gegangen. Die mittleren technischen Fachclassen müssen sich an die höheren Bürgerschulen anlehnen; jene müssen in diesen ihre Grundlage sehen. Für diejenigen, welche geringere Bildung haben, sind niedere Fachschulen nöthig. Er bestätigt, dass Berlin außerordentlich viel für den gewerblichen Unterricht, wenn auch nicht für den mittleren thue; es sei der Monarchie darin vorangegangen; die Berliner Handwerkerschule sei ein Muster zur Gründung ähnlicher Anstalten. Geheimrath Lüders bemerkt kurz, dass er nicht mit allem, was über mittlere technische Fachschulen gesagt worden, übereinstimme; er wüsste nicht, wie außer den sogenannten Maschinenbauschulen für mittlere Techniker noch auf anderen Gebieten solche eingerichtet werden könnten, welche speciell für Schüler, die das Freiwilligenrecht erwerben, bestimmt sein sollten. Dir. Holzmüller bespricht in seinem Schlussworte ausführlicher die Berliner Verhältnisse, rügt den Mangel an mittleren Fachschulen, die schon wegen der Arbeitstheilung nöthig wären, und wendet sich gegen den Änderungsvorschlag Bertram bezüglich der Gehaltsbestimmung; dieselbe würde den Keim zu Umgestaltungswünschen enthalten. In den Landwirtschaftsschulen beginne der Fachunterricht zu früh und diese Schulen werden vielfach von Leuten benutzt, die gar nicht Landwirte werden wollen, sondern auf möglichst wenig philologische Weise die Berechtigung zum einjährigen Dienst erhalten wollen; das müsse aufhören. Die redactionelle Änderung Schulzes in Satz 1 („sowie durch etwaige Änderungen über die Bestimmungen über das Recht zum einjährigen Dienst gewachsen ist", statt „sowie dadurch gewachsen ist, dass ...") nimmt er an. Nachdem Stadtschulrath Bertram auf die verschiedenen gegen ihn und die Berliner Verhältnisse gerichteten Bemerkungen mit kurzen Worten erwidert und deutlicher seinen Vorschlag über die Gehaltsbestimmung erläutert, wurden in der Abstimmung die Referentenanträge angenommen. Vor Schluss der Sitzung stattete Prof. Zeller der Geschäftsleitung den Dank der Versammlung ab und nach den Dankesworten des Vorsitzenden Geheimrath und Minist.-Dir. de la Croix wurde die 10. Sitzung geschlossen.

In Gegenwart des Kaisers wurde unter dem Vorsitz des Ministers als einziger Gegenstand in der 11. (Schluss-)Sitzung Frage 13 (das Berechtigungswesen) verhandelt. Es wurde schon von Rednern in den früheren Sitzungen darauf hingewiesen, dass diese in die Schulorganisation tief eingreifende Frage früher hätte verhandelt werden sollen und es war diese Disposition entschieden ein Missgriff; denn die Entscheidung über manche der früheren Fragen wäre nach Erledigung dieser anders ausgefallen. Als erster Berichterstatter wies zunächst Geheimrath Schrader auf die Wichtigkeit dieser Frage für die ganze, so heiß ersehnte Reform hin, sowie dass alle trefflichen Mahnungen zur besseren Methode wenig nützen werden, wenn die Lehrer nach wie vor mit der Überfülle der Classen zu kämpfen haben. Er zeigt, wie sich das Berechtigungswesen

allmählich in unserem Jahrhundert entwickelt und mit dem immer reicher werdenden Leben in Staat und Gesellschaft in gleichem Maße zugenommen habe; das habe eine gute Seite, dass sich nämlich die Schulen dem Staate verwandt und verpflichtet und zugleich in der allgemeinen Wertschätzung gehoben fühlten, aber auch eine bedenkliche, dass sie deshalb manchen äußeren Zumuthungen ausgesetzt sind. Aber dieses gegenseitige Verhältnis von Achtung und Ansprüchen sei für den vaterländischen Sinn unschätzbar und dürfe nicht unterbunden werden. Es müsse jedoch in neuerer Zeit eine einfachere und schärfere Abgrenzung der Rechte durchgeführt werden, durch Vereinfachung der Schulgattungen werde sie erleichtert werden. Oberster Grundsatz müsse sein, dass den verschiedenen Schulen die Rechte nicht willkürlich beigelegt werden können, sondern aus ihrem Unterrichtsplan und ihren Leistungen selbst hervorwachsen sollen. Er zeigt dann, wie der jetzige Rechtszustand abgeändert werden müsste: den Gymnasien sollten mit Ausnahme des Studiums in der Mathematik und der Naturwissenschaft, für das auch die Oberrealschule das Recht der Vorbildung haben solle, die alleinige Vorbildung für sämmtliche Facultätsstudien und nachfolgende Staatsprüfungen erhalten, bezw. zurückgegeben werden, andererseits den Realanstalten das Recht auf die Vorbereitung zur höheren Technik zugesprochen werden, beiden das Recht der Vorbildung für das höhere Berg-, Post-, Forst- und das Baufach verbleiben, für das letztere also den Oberrealschulen wieder verliehen werden. Die Anstellung der realistisch vorgebildeten Lehrer (in Mathematik und den Naturwissenschaften) sollte jedoch auf Realanstalten beschränkt bleiben. Andererseits liefere der mathematische und naturwissenschaftliche Gymnasialunterricht keine genügende Vorbildung zum Besuche der technischen Hochschulen; daher sollten die Reallehranstalten das ausschließliche Recht der Vorbildung haben. Ob man den Gymnasialabiturienten für die technischen Studien eine Ergänzungsprüfung gestatten solle, lässt er offen, da seiner Ansicht nach auch auf diesem Gebiete dieselbe ein Nothbehelf bleibe. Für den niederen Verwaltungsdienst und zum einjährigen Heeresdienst sollte aber das auf einer sechsclassigen höheren Bürgerschule erworbene Zeugnis der Reife genügen. Mitberichterstatter Dir. Albrecht spricht nur zur Frage der etwaigen Änderungen in Bezug auf das Zeugnis zum einjährig freiwilligen Heeresdienste; hier sei der Ausgangspunkt aller nicht bloß theoretischen, sondern praktisch verwertbaren Reformvorschläge für das höhere Schulwesen, aber es handle sich dabei um Einrichtungen, die mit Lebensinteressen von weiten Kreisen des Volkes, mit Interessen des nationalen Heeres eng verknüpft seien. Er zeigt, wie die ganze Einrichtung aus der Zeit der Befreiungskriege hervorgegangen sei; durch das Gesetz vom 3. September 1814 wurde »jungen Leuten von Bildung« gestattet, nach dreijähriger Dienstzeit das Jägercorps wieder zu verlassen; anfangs dürften wenige von der Vergünstigung Gebrauch gemacht haben, mit dem wachsenden Wohlstande wurden das Bedürfnis und die Lust nach einer besseren Schulbildung immer größer. Die Gesetzgebung habe sich aber der Umkehrung von Grund und Folge, die zwischen Bildung und Freiwilligenrecht besteht, angeschlossen, welche

weitere Kreise erfasste, indem sie für den Eintritt in gewisse Berufskreise nicht etwa die durch die Besonderheit des einzelnen Faches erforderlichen Kenntnisse, sondern schlechthin den Besitz der Einjährigen-Berechtigung fordere. Er zeigt nun eingehend, welches Übel im Leben der Nation diese Jagd nach dem Berechtigungsscheine, die viele junge Leute in eine falsche Bahn leite, darstelle: sie sei ein Glied in der Kette jener Erscheinungen in unserem gesellschaftlichen Leben, die man „die Flucht nach vorn“ nennen könne. Auch er weist auf den Zusammenhang dieser Frage mit der Überfüllung der Schulen hin, mit der die Überbürdungsklagen und die Unmöglichkeit für die Lehrer auf die einzelnen Schüler persönlich einzuwirken zusammenhängen. Der Freiwilligendienst müsse erhalten werden und von einer Erstreckung der schulmäßigen Vorbildung auf eine Zeitdauer von sieben Jahrgängen wäre nicht viel zu erwarten. Halte man daran fest, dass dieses Recht nur jungen Leuten von Bildung zustehen solle, so komme man zur Forderung des Bestehens der Reifeprüfung an einer der Anstalten behufs Erlangung desselben, weil die relative Bildung nur am Schlusse erreichbar sei. Es entstehe dadurch zwar eine Rechtsungleichheit zu Ungunsten der neunstufigen Schulen, allein sie würden dadurch, dass mehr Schüler den sechsstufigen zugeführt würden, entlastet werden. Für die Übergangszeit, bis die genügende Zahl sechsclassiger Schulen vorhanden ist, sei die Bestimmung nöthig, dass bis auf weiteres den neunjährigen Schulen und daher auch den Progymnasien und Realprogymnasien die Befugnis gegeben werde, ihren Schülern nach Verlauf des sechsten Jahres auf Grund einer besonderen Prüfung das Zeugnis der schulmäßigen Befähigung zum einjährigen Dienste auszustellen. Mitberichterstatter Prof. Paulsen tritt noch einmal mit Nachdruck für die Erhaltung des Realgymnasiums oder, wie er es nennt, des neuen Gymnasiums mit Latein, aber ohne Griechisch ein. Seine Nothwendigkeit beweist er an dem Beispiele der Cadettenanstalten. Das Latein sei für jedes wissenschaftliche Studium, das über den engen Kreis der Gegenwart herausgehen solle, unentbehrlich; die gelehrte Schule mit Latein und Griechisch sei für das theologische, sowie für die philologisch-historischen Studien nothwendig. Das alte und das neue Gymnasium sollten für die Universitätsstudien (jenes für die Theologie, Jurisprudenz, die philologisch-historischen Fächer, zu denen auch die neueren Sprachen gehören), die Oberrealschule für die Technik, die höheren Bürgerschulen für die höheren gewerblichen Berufe vorbereiten. Durch Nachprüfungen solle aber die Freiheit gewahrt werden, sich auch anderen Studien, als für die man durch die Schule vorgebildet ist, zuzuwenden. Es sei ferner nicht wünschenswert, dass alle Schüler der Gymnasien genöthigt werden, durch die Prüfung, die an den Schluss der U.-II gelegt wird, zu gehen; die Prüfung sollte nur für die gelten, welche die Schule bis hieher nur um des einjährigen Zeugnisses willen besucht haben. Endlich könne er der an sich grundsätzlichen Forderung, dass der Einjährigenschein der Regel nach auf den Gymnasien nur mit dem Entlassungszeugnisse erworben werden solle, nicht einverstanden erklären. Als letzter Berichterstatter tritt Dr. Kropatschek zu Gunsten der lateinlosen Oberrealschule ein. Die „allgemeine ideale Bildung“, welche diese Schule ihren Abiturienten mitgebe,

sei zum mindesten gleichwertig derjenigen, welche das Realgymnasium den seinen bieten könne. Das heutige Realgymnasium leiste im Lateinischen lange nicht das Gleiche, wie das Gymnasium und könne dies auch nicht. Weder dem Realgymnasium, noch der Oberrealschule dürfe das Recht zum Universitätsstudium verliehen werden. Was den subalternen Dienst betreffe, wünsche er eine möglichst gleichartige Behandlung der verschiedenen Ressorts. Das Einjährigenrecht sei heute meist zu einem Vorrecht des Besitzes und nicht der höheren Bildung geworden und er wäre am liebsten für eine Änderung dieser Einrichtung: es ließen sich in anderer Weise die Geeigneten finden, die nach kurzer Dienstzeit zu Reserveofficieren befördert und nach einem Jahre entlassen werden können. Major Fleck legt den Standpunkt der Heeresverwaltung in Bezug auf das Einjährigenrecht kurz dar: die Abiturienten der sechsclassigen höheren Schulen genügen vollkommen den Ansprüchen, die Vorbildung der von neunclassigen Schulen Abgehenden müsse als minderwertig bezeichnet werden; hoffentlich werde dies künftig anders sein nach Änderung des Lehrplanes der Gymnasien und Anordnung eines Examens am Ende von U.-II. Mit der Bestimmung, dass zur Erlangung des Rechtes ein Abiturientenzeugnis der sechsclassigen oder das der neunclassigen höheren Schulen erforderlich sei, könne man sich nicht einverstanden erklären; mit dem Examen am Ende von U.-II werde den Wünschen vollauf entsprochen. Die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten liege in der großen Vermehrung der höheren Bürgerschulen und darin, dass das ganze große Gebiet der Berechtigung für den Civil-Subalterndienst revidiert und im Interesse der höheren Bürgerschulen neu geordnet werde. Geh. Sanitätsrath Graf spricht gegen die Zulassung der Realschul-Abiturienten zum medicinischen Studium, die mehrere zu dieser Frage gestellte Anträge anstreben; aber auch den Realgymnasial-Abiturienten, denen Virchow die Zulassung zum medicinischen Studium gewahrt wissen wollte, könne dasselbe nicht offen stehen; abgesehen davon, dass dadurch der Zudrang zu diesem Stande sich noch steigern würde, wollen sich auch die Ärzte nicht von der Gemeinsamkeit der gelehrten Berufe lossagen und wollen nicht verzichten auf den Segen der classischen Bildung. Die bekannte Leipziger Erklärung hätte in ihrer negativen Fassung keine entscheidende Bedeutung. Als Industrieller spricht sich Frowein (Fabriksbesitzer in Elberfeld) dagegen aus, dass den Oberrealschul-Abiturienten die Zulassung zum Universitätsstudium (der Medicin und Jurisprudenz) gestattet werde. Das wissenschaftliche Studium der Universität setze eine eigenartige Übung und Schulung des Denkens voraus und es liege sogar im Interesse des Gewerbestandes, dass der Oberrealschule diese Berechtigungen nicht ertheilt werden, weil sie dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe, die groß und wichtig genug sei, entfremdet würde. Die Oberrealschule solle dem Gymnasium gleichwertig sein, da auch sie eine Pflanzstätte allgemeiner Bildung sein müsse. Dir. Holzmüller tritt lebhaft für Annahme seines Antrages ein, wornach ausdrücklich ausgesprochen werden soll, es sei durch die Neuregelung des Berechtigungswesens zu erstreben, dass eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung und der humanistischen angebahnt werde: bis jetzt sei die ideale Richtung mehr gepflegt worden;

es müsse nun auch die praktische, reale Seite gepflegt werden. Die Berechtigung zum einjährigen Dienst müsse überall durch eine Prüfung erworben werden, der Termin der Prüfung dürfe aber nicht hinaufgeschoben werden. Ein System neu zu gründender mittlerer Fachschulen müsse den Mittelstand in seinem Streben nach einem praktischen Lebensberufe unterstützen. Commercienrath Kaselowsky kann in dem bloßen Studium der Sprache keine altclassische Bildung erkennen und keinen wesentlichen Unterschied finden, ob man die englische, französische, lateinische oder griechische Sprache erlerne; nicht die Sprache sei bildend, sondern der Inhalt ihrer Werke. Daher wünschte er für die lateinlosen Schulen weitergehende Berechtigungen betreffend das Studium der Medicin und Jurisprudenz; da aber diese nicht zu erlangen, schließt er sich ganz den Referentenvorschlägen an. Zeller weist darauf hin, dass die Universitäten nicht eine Sammlung von Fachschulen sind oder sein dürfen, sondern wissenschaftliche Organismen, in denen Lehrer wie Schüler der verschiedenen Facultäten in geistig bildendem, wissenschaftlichem Verkehre stehen sollen; die Studierenden dürften deshalb nicht verschieden vorgebildet sein. Er begründet deshalb seinen Antrag, nur solche Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien der Mathematik und der Naturwissenschaften zuzulassen, die von Schulen kommen, die genügenden lateinischen Unterricht gewähren, so lange es solche neunclassige Realschulen gibt, die anderen dagegen auf den Weg der Abiturientenprüfung an einem Gymnasium zu verweisen. Fürstbischof Kopp befürwortet mit wenigen Worten den von ihm im Vereine mit Zeller gestellten Antrag, dass das Einjährigenrecht durch ein Reifezeugnis der sechsstufigen, sowie eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse von U.-II einer neunstufigen Anstalt erworben werde, damit nicht das Gymnasium in den Augen des Publicums, der Eltern und der Schüler degradiert werde. Er wünscht gleiche Luft und gleiches Licht für alle, auch für die Schule, die Dr. Göring in Aussicht genommen. Dieser verlangte in einem besonderen Antrage für die Abiturienten der II. Abtheilung seiner »neuen deutschen Schule« (16. bis 17. Lebensjahr) nach einer Prüfung das Freiwilligenrecht, für die Abiturienten der III. Abtheilung (19. bis 20. Lebensjahr) das Recht zum Studium aller Fächer auf polytechnischen Anstalten und zum Studium der Naturwissenschaften auf Universitäten. Dr. Kropatschek hatte dagegen geltend gemacht, dass man diese Schule noch gar nicht kenne und dass sie bis nun nur in der Idee des Dr. Göring bestehe. Vertreter des Landwirtschaftsministeriums Geheimrath Thiel macht sachliche Bedenken dagegen geltend, dass die Absolvierung der sechsclassigen Schule für Landmesser, Markscheider und Thierärzte genügen solle; diese Vorbildung reiche nach dem heutigen Stande durchaus nicht hin; er bittet, die betreffenden Worte aus den Anträgen zu streichen. Virchow tritt noch einmal mit allem Nachdruck für die Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zum medicinischen Studium und für die Erhaltung dieser »blühenden Einrichtung« ein: auch er würde ein Gymnasium und zwar mit dem Griechischen wünschen, das dasjenige voll leistet, was die Medicin fordern müsse und fordern könne; aber ein solches Gymnasium habe man nicht und er sei der Überzeugung, man

werde es nicht haben. Die Studierenden, die vom Gymnasium kämen, seien nicht so weit vorgebildet, dass sie auch nur entfernt den Ansprüchen genügen, die man machen müsse, insbesondere nicht hinsichtlich der Vorbildung in den Naturwissenschaften, mit denen der Student jetzt vier Semester zubringen müsse. Da das Gymnasium nicht dasjenige leisten könne oder wolle, was als Minimum gefordert werden müsse, so müsse man Hilfe beim Realgymnasium suchen. Helmholtz berichtigt nur kurz gegen Paulsen, dass nach seinen Erfahrungen die humanistischen Gymnasien vollkommen ausreichen, um gute und befähigte Schüler zum Studium der Medicin reif auszubilden, dass aber für schwächere vielleicht der Unterricht an Realgymnasien eine gewisse Erleichterung gewähren würde. Er für seinen Theil ziehe es vor, wenn die Vorbildung auf humanistische Gymnasien beschränkt bliebe, weil er nicht gerne die Theilnahme an allen geistigen Interessen, welche durch die classischen Studien gegeben werden, beim Arzte missen möchte. Er hätte nur anerkannt, dass, falls eine nicht hinreichende Zahl befähigter Ärzte auf diese Weise zu gewinnen wäre, man dann auf Realgymnasien zurückgreifen müsste. Damit war die Discussion zuende und in der Abstimmung wurden die gemeinsamen Anträge der Berichterstatter sammt den Anträgen Holzmüller, Zeller, Kopp angenommen; alle anderen wurden abgelehnt.

In seiner Schlussrede dankte der Kaiser allen Theilnehmern an der Conferenz dafür, dass sie »in redlichem Arbeiten und in offenem Meinungs- und Gedankenaustausch dahin gekommen seien, wohin er ihnen den Weg gezeigt« und dass sie sich das zu eigen gemacht und die Gedanken verfolgt hätten, die er ihnen angedeutet, und sprach zu allen Beschlüssen seine volle Beistimmung aus. Der Dank wurde noch in einer Cabinetsordre zum Ausdruck gebracht und in dieser bestimmt, dass zur Durchführung des Reformwerkes ein Ausschuss von 5—7 Männern eingesetzt werde, der das Material zu sichten und zu prüfen, in kurzer Frist darüber zu berichten, ferner einzelne Anstalten Preußens und der anderen Bundesstaaten zu besichtigen und das gewonnene Material nach der praktischen Seite zu vervollständigen haben solle; der neue Plan solle mit dem 1. April 1892 eingeführt werden können. Endlich wird die entsprechende Regelung der Rang- und Gehaltsverhältnisse des Lehrerstandes als unerlässlich erklärt und der Minister aufgefordert, diesen Punkt besonders im Auge zu behalten und darüber zu berichten. Mit der Dankrede des Fürstbischofs Kopp an den Kaiser dafür, dass er die Schulreformfrage »aus den brandenden Wogen der Tagesmeinung in den ruhigen Hafen einer sachgemäßen Erörterung hinübergeleitet« habe und für die anerkennenden Worte, mit denen er der Thätigkeit der Conferenz gedacht, schloss die 11. Sitzung und damit die Schulconferenz.

Ref. hofft, dass es ihm bei aller Knappheit, zu der ihn die Fülle des Stoffes nöthigte, gelungen ist, von dem Gang und Verlauf der Verhandlungen, dem Widerstreit der Meinungen und Ansichten ein im wesentlichen zutreffendes Bild zu entwerfen und diejenigen, die den Schulfragen ein näheres Interesse entgegenbringen, zur Lectüre des umfangreichen Buches anzuregen; des Wissenswerten bleibt noch genug übrig, das hier nicht berücksichtigt werden konnte. So dürfte das

Studium der Abstimmungen und der Zufälligkeiten, die sie mitunter beeinflussten, besonderes Interesse bieten. Dass trotz der überwiegenden Mehrheit, mit der die meisten Abstimmungen zustande kamen, Unzufriedenheit im Schoß der Conferenz und außerhalb derselben zurückblieb, und dass man noch weit entfernt vom ersehnten »Schulfrieden« ist, das geht aus dem Buche selbst hervor und lehrt zur Genüge die noch nicht versiegende Flut der Schriften, die »nach der Conferenz« erschienen und ihre Ergebnisse behandeln. Man darf daher auf die Entschließungen des Ministeriums sehr gespannt sein: an Material fehlt es nicht, und wenn man auf den »Schulfrieden« auch nicht mit Bestimmtheit rechnen darf, so wird das preußische höhere Schulwesen doch einen erheblichen Schritt nach vorne machen.

Wir in Österreich können dieser Bewegung ruhig zusehen und brauchen von ihrem Verlaufe keine Erschütterung unseres Mittelschulwesens zu befürchten: vielmehr dürfen wir sie als erfreuliche Anerkennung unseres vortrefflichen Organisationsentwurfes von 1849 betrachten, wenn sie ihm auch nicht offen gezollt wurde; denn jeder Kenner der beiderseitigen Verhältnisse weiß, dass das Meiste von dem, was auf der Conferenz erstritten wurde, bei uns schon längst verwirklicht ist, so dass es keine zu arge Übertreibung ist, wenn gesagt wurde, dass unser Mittelschulwesen dem preußischen um 40 Jahre voraus ist, und zwar nicht nur in der Organisation, im Lehrplan, Lehrziel und in der Methode, sondern auch in der Frage der Concentration des Unterrichtes, soweit sie durch Vereinigen des Unterrichtes in wenigen Händen und das mögliche Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern bedingt ist. Gar mancher Leser wird staunen, wie Dinge als Nova oder Arcana vorgetragen wurden, die bei uns längst als selbstverständlich in Übung sind.

Mit einem Worte sei noch der geringen Beachtung gedacht, die das österreichische Mittelschulwesen auf der Conferenz gefunden. Da man nicht annehmen kann, dass in einer Versammlung, in der so hervorragende Schulmänner wie Schrader, Frick, Schiller, Paulsen saßen, es an Männern von eingehender Kenntnis desselben fehlte, berührt die gänzliche Nichtbeachtung desselben desto peinlicher, denn sie entsprach weder dem engen Bundesverhältnisse noch den regen geistigen Beziehungen beider Staaten; man darf sie aber auch mit Rücksicht auf die Sache selbst beklagen, denn die Herren hätten Gelegenheit gehabt, ihre Wünsche durch die österreichischen Verhältnisse zu exemplificieren. Österreichs wird nur wenig gedacht, und wo es geschieht, zeigt sich nicht immer Sachkenntnis. Dass ein höchst unpassender, bei den Haaren herbeigezogener Vergleich mit dem österreichischen Doppeladler, »der nach außen hin wohl die Fänge und Zungen streckt, aber, wenn man ihn nach innen kehrt, die Zungen und Fänge in heller Feindschaft zeigt«, welchen Vergleich Hofprediger Frommel vorbrachte, nicht sofort eine Abfertigung fand, ist zu bedauern.

Wien, im Juni 1891. Dr. S. Frankfurter.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aufruf.

Die „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte", herausgegeben unter Mitwirkung der Herren Dr. Max Herrmann und Dr. Siegfried Szamatólski von Dr. Julius Elias in Berlin, wollen eine streng wissenschaftliche, kritische Übersicht der jährlichen Production ihres Gebietes im Sinne der Jastrow'schen „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" liefern. Das umfangreiche Material möglichst vollständig zusammenzubekommen, ergeht hiemit an die hochverehrten Herren Fachgenossen die ergebene Bitte, gütigst von ihren einschlägigen Veröffentlichungen ein bis zwei Recensionsexemplare an die „Redaction der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte." Berlin W., Matthäikirchstraße 4 oder an Dr. Oskar F. Walzel, Wien, I., Habsburgergasse 5 (mit dem Zusatze: Für die J. N. L.") einsenden zu wollen. Das Jahr 1890 bildet das erste Berichtsjahr. In erster Linie bittet man Schulprogramme, Zeitungs- und Zeitschriftsartikel einliefern zu wollen.

Literarische Miscellen.

Vollständige Sammlung der Schriften Xenophons in fünf Theilen. Aus dem Griechischen übersetzt von G. Jančeveckij. Mitau und St. Petersburg 1879—1887. (Russisch.)

Pausanias. Beschreibung von Hellas oder Reise durch Griechenland im II. Jahrhundert n. Chr. Übersetzt von G. Jančeveckij, Gymnasialdirector in Reval. St. Petersburg 1887—1889. CXXXXVII u. 839 SS. (Russisch.)

Die beiden ersten Bändchen der Übersetzung Xenophons (Anabasis und Apomnemoneumata) sind bereits in vierter, das dritte (Kyropaedie) in zweiter Auflage erschienen, was allein schon als Beweis gelten kann, dass diese Übersetzung allen billigen Anforderungen entspricht. Ref. hat größere Partien derselben mit dem Original verglichen und kann auf Grund dessen diese Übersetzung als correct und gefällig bezeichnen. Der Übersetzung sind kurze Anmerkungen, welche Erklärungen schwieriger Stellen und technischer Ausdrücke enthalten, und ausführliche Sach- und Namenregister beigefügt. Der fünfte Band enthält auch eine ganz kurze Abhandlung über die schriftstellerische Thätigkeit Xenophons und ein interessantes Verzeichnis russischer Ausgaben und Übersetzungen seiner Werke. Aus

diesem Verzeichnis ersieht man, dass die Anabasis und die Memorabilien bereits dreimal, die Kyropaedie und die Λακεδαιμονίων πολιτεία je einmal ins Russische übersetzt worden sind. Die erste vollständige Übersetzung rührt erst von Jančeveckij her. Außerdem besitzt die russische Literatur 11 Ausgaben einzelner Schriften Xenophons, von welchen einige auch commentiert sind.

Dasselbe günstige Urtheil kann man auch über die von demselben Schriftsteller herrührende Übersetzung des Pausanias fällen. Dieselbe soll eine ältere, bereits vor 100 Jahren von der russischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Übersetzung Sidorovskijs und Pachomovs ersetzen.

Die sehr ausführliche, 147 Seiten umfassende Einleitung zerfällt in fünf Theile. Der erste Theil »Historisch-literarische Bedeutung des Pausanias« enthält die Übersetzung einer Abhandlung Schubarts, welche in seiner bekannten Übersetzung des Pausanias abgedruckt ist, der zweite »Zur Geschichte der griechischen Kunst« die Übersetzung einer Abhandlung Kekulés aus Baedekers Griechenland. Die genealogischen Tafeln der ältesten hellenischen Fürstenhäuser stammen aus der Übersetzung von Wiedasch und aus Clintons Fasti Hellenici. Die Verzeichnisse der von Pausanias citierten Schriftsteller und der von ihm erwähnten Bildhauer und Maler sind nach der Vorrede vom Übersetzer selbst verfasst worden.

Die Anmerkungen unter dem Texte sind zum großen Theil der Ausgabe von Siebelis und der Übersetzung von Wiedasch entlehnt. Manche von ihnen hat jedoch der Übersetzer nach neueren Werken, besonders nach Curtius' Peloponnes, Bursians Geographie von Griechenland, Mommsens Heortologie, Böttichers Akropolis, nach den in den Mittheilungen der deutschen archäologischen Gesellschaft veröffentlichten Abhandlungen u. a. berichtigt.

Es ist sehr zu bedauern, dass in der Einleitung manche von den neuesten Arbeiten über Pausanias nicht gehörig berücksichtigt worden sind. Die Monographie Kalkmanns Pausanias der Perieget, Berlin 1886 wird zwar S. X u. XII unter der Zeile kurz erwähnt; dagegen blieben die Abhandlungen von Wilamowitz, Brunn, Schubart, Hirschfeld u. a. unberücksichtigt. Und doch hängt von der Lösung der vor kurzem so eifrig erörterten Frage über die Glaubwürdigkeit des Pausanias und über sein Verhältnis zu seinem Vorgänger Polemon die richtige Wertschätzung seines Werkes ab. Der Übersetzer hätte wohl besser gethan, wenn er es versucht hätte, auf Grund älterer und neuerer Arbeiten über Pausanias eine selbständige Einleitung zu verfassen. Auch in den Anmerkungen vermisst man oft die Berücksichtigung neuerer Arbeiten; so hätten z. B. bei der Übersetzung der Enneakrunosepisode (I. 14) die Arbeiten Weissäckers, Löschckes u. a. erwähnt werden sollen. Durch die Übersetzung veralteter, wenn auch hie und da ergänzter und berichtigter Anmerkungen wird dem jetzigen Stande der Forschung nicht Rechnung getragen.

Prag. Josef Král.

M. Tulli Ciceronis pro L. Murena oratio. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae 1891, Carl Gerolds Sohn. 8°, 79 SS. Preis 40 kr.

Auch das vorliegende Bändchen dieser für Schulzwecke bestimmten Textausgabe ausgewählter Schriften Ciceros weist die gleichen Vorzüge wie die in dieser Zeitschrift bereits besprochenen (vgl. Jahrgang 1890, S. 716), früher erschienenen Theile der Sammlung auf. Auch hier ist wieder der treffliche Index nominum, der in vielen Beziehungen einen

sachlichen Commentar ersetzt, besonders rühmend hervorzuheben. Die Lücke im Texte (§. 85) hätte vielleicht in einer Schulausgabe auf diese oder jene Art beseitigt, beziehungsweise ergänzt werden können.

Die äußere Ausstattung des cartonierten Bändchens ist tadellos.

Wien. A. Engelbrecht.

Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. Joh. Siebelis. In 8.—14. Auflage besorgt von Dr. Richard Habenicht. Sechzehnte Auflage besorgt von Dr. Friedr. Polle. Leipzig 1891, Teubner. gr. 8°, VI u. 91 SS. Preis 75 Pf.

Allzu conservativ gegenüber offenkundigen und eingestandenen Mängeln des Büchleins hat P. die 16. Auflage desselben besorgt: der Herausgeber spricht nur von sorgfältiger Durchsicht, die er auch diesmal vorgenommen habe — derlei ist bei einem Manne wie P. fast selbstverständlich —, von seinem Verhalten bezüglich der Frage, ob unter der Rücksicht auf Gleichförmigkeit der schnell aufeinanderfolgenden Auflagen die Reinheit der Texte noch weiterhin leiden soll (s. Vorw. zur 15. Aufl.), ist diesmal keine Rede mehr; darnach sollen also die einmal aufgenommenen falschen Lesarten für alle Zeiten festsitzen. So heißt es Ov. Tr. I 9, 5 nach P. noch immer: *donec eris felix* st. *sospes*, ex P. I 3, 35 *nescio qua natale solum dulcedine captos* st. *cunctos*; Fast. II 195 *haec fuit illa dies, in qua Veientibus armis* st. *arvis*. Das Stärkste aber ist, dass Met. VIII 724 bei P. zwei verschiedene (falsche) Fassungen erhält, nämlich: *cura pii dis sunt et, qui coluere, coluntur* (S. 2) und *curae dum di sunt, et, qui coluere, colantur* (S. 65), während die 1. Aufl. vom J. 1852 wenigstens erstere Fassung auch an 2. Stelle festhielt. — Weniger lässt sich gegen die Erklärung erinnern. Es sei nur bezüglich der Note zu Ov. Tr. IV 8, 48 *inferius suppositumque deo* 'zu *inferius* erg. *deo* im Abl.' bemerkt, dass auch *inferior* mit dem Dat. sich findet, wie Ref. 'Gymnasium' III 223 f. nachgewiesen hat.[1])

Des Cajus Sallustius Crispus Bellum Catilinae, Bellum Iugurthinum und Reden und Briefe aus den Historien. Zum Schulgebrauche herausgegeben von August Scheindler. 2. Auflage. Mit einer Karte. Wien u. Prag 1891, F. Tempsky. 8°, XIII u. 174 SS. Preis geh. 65 kr., geb. 80 kr.

Da Sch.s Sallustausgabe in zweiter Auflage zunächst nur der Schule dienen soll, so entfielen die in der ersten Auflage befindlichen pseudosallustianischen Schriften und die kritischen Vorbemerkungen, wogegen nun eine (deutsche) Einleitung über Sallusts äußere Lebensverhältnisse und Werke, orientierende Bemerkungen zu den Reden und Briefen, ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen und zwei Kartenskizzen neu aufgenommen wurden. Die Textgestaltung ist laut Vorwort des Herausgebers im ganzen und großen dieselbe geblieben wie bei der 1. Aufl., 'nur dass ich durch wiederholte Beschäftigung mit Sallust noch mehr die Pariser Handschrift schätzen gelernt habe'. Daneben betont der Herausgeber mit aller Schärfe, dass auch der Schule nur kritisch gesicherte, nicht etwa bloß leicht lesbare Texte geboten werden sollten. Ganz recht, wenn dieser Grundsatz nur nicht zu einem übertriebenen Conservatismus führt und handschriftliche Verderbnisse als Überlieferung des echten Wort-

---

[1]) Hierauf gehen die Ausführungen Wölfflins Archiv VI 466 f. und VII 117 zurück, der sich, merkwürdig genug, auf den Ref. gar nicht bezieht.

lautes ausgegeben werden. Und das scheint mir bei Sch. thatsächlich Cat. 22, 2 der Fall zu sein. Dort nimmt jetzt Sch. (mit Eussner) die Überlieferung auf: *atque eo dictitare fecisse.* Wäre es denn nicht gerathener, diese ungezwungen kaum erklärlichen Worte durch irgend eine leicht verständliche Fassung der Stelle (etwa mit Klimscha) zu ersetzen? — Dass im übrigen die neue Ausgabe durchaus von des Herausgebers Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt Zeugnis gibt, braucht bei Sch. nicht weiter betont zu werden. Erfreulich ist die Mittheilung, dass dem Texte in absehbarer Zeit ein Schulcommentar folgen soll.

Wien. J. Golling.

Inventio sanctae crucis. Actorum Cyriaci pars I. Latine et Graece .. conlegit et digessit Alfred Holder. Lipsiae 1889.

Der cod. Paris. lat. 2769 enthält diese Legende in vulgärlateinischer Fassung, deren genauer Abdruck uns hier geboten wird. Daran schließen sich S. 14—29 die Varianten von vier anderen Handschriften, dann folgen S. 30—39 *λόγος τῆς εὑρέσεως τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ*, S. 40 bis 43 'hymnus de sancta cruce', endlich S. 44—56 'testimonia inventae sanctae crucis'. Da jener Parisinus eine der wichtigsten Textquellen für Eucherius ist, so schrieb ich mir die Legende schon vor Holder ab und kann seiner Genauigkeit und seinem Fleiße nur das allergrößte Lob spenden. Ferner besitze ich noch die Collation einer Pfaever'schen Handschrift s. IX. Vielleicht wäre es manchem Leser nicht unangenehm gewesen, wenn auf die Lücken im Paris. durch Zeichen irgendwie aufmerksam gemacht worden wäre, und wenn er einige Worte über das gegenseitige Verhältnis der Handschriften gefunden hätte. Was nun die p. X ausgesprochene Vermuthung betrifft, dass die von Jac. Grutser Opp. t. II p. 426 C—429 A edierte griech. Legende identisch sei mit dem in den Acta sanctorum zum 3. Mai citierten cod. Vat. 866, so kann ich sie, da ich eine genaue Abschrift desselben besitze, nicht als zutreffend bezeichnen. Aber noch manche andere griech. Fassungen finden sich in unserer Hofbibliothek. Schließlich sei noch bemerkt, dass Duchesne in der Vorrede seiner Ausgabe des 'liber pontificalis' ausführlich über die verschiedenen Versionen der Legende handelt und auch auf einige noch unedierte orient. Handschriften aufmerksam macht.

Karl Hartfelder, Unedierte Briefe von Rudolf Agricola. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Heidelberg 1890.

In der Einleitung (S. 1—7) wird die Frage aufgeworfen, worauf denn eigentlich das große Ansehen Agricolas, dessen er bei den bedeutendsten Zeitgenossen, wie Erasmus und Melanchthon, genoß, beruhte, da er doch nicht viel geschrieben. Die Antwort lautet, dass er als Mensch und Lehrer sehr sympathisch war, dass er der erste ein besseres Latein schrieb und in seinem Werke »De inventione dialectica l. III« den scholastischen Handbüchern ein humanistisches entgegenstellte. Ein Denkmal seiner Freundschaft sind seine Briefe, von denen schon viele veröffentlicht wurden. Die vorliegende Sammlung ist einer Stuttgarter Handschrift entnommen und enthält zwanzig Briefe an Joh. v. Dalberg, Goyer, Occo, D. v. Plenningen, J. v. Plenningen, Rusch, Vredewolt, Walther Woudensis. Was sich über die Adressaten sagen lässt, findet man in der Einleitung zusammengestellt. Die Briefe selbst (S. 11—33) haben trotz ihres zierlichen Latein individuelles Leben, sie erzählen nur, was er und seine Freunde erlebt. Dass die Orthographie der Handschrift beibehalten ist, kann ich nicht gut heißen, da ich mich den Grundsätzen der L. L. D. aus vollster Überzeugung anschließe. — Hoffentlich beschenkt

uns Hartfelder recht bald mit einer Biographie Agricolas, wozu er wohl der berufenste Mann ist. Für die vorliegende Gabe gebürt ihm unser wärmster Dank.

Wien. Dr. Karl Wotke.

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 143. Leben und Fühlen im deutschen Volkslied. Von Dr. Adolf Hauffen, Privatdocent an der deutschen Universität in Prag. 20 SS.

Der Verf. gibt in diesem Vortrage einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Volksliedes seit den ältesten Zeiten, aus welchen uns Producte dieser Gattung erhalten sind. Er belebt seine Darstellung durch den Hinweis auf einzelne Lieder, aus welchen er Stellen, besonders die charakteristischen Anfangs- und Schlussworte anführt. Er spricht naturgemäß von dem weltlichen Liede, weist aber auch auf den Zusammenhang hin, welcher zwischen dem Volksliede und dem geistigen Liede der Katholiken und Protestanten besteht. Am eingehendsten ist die Betrachtung des Liebesliedes, doch wird auch auf die Lieder, welche auf verschiedene Stimmungen, Situationen und Stände Bezug haben, Rücksicht genommen, obschon es nicht darauf abgesehen ist, die einzelnen Familien erschöpfend zu behandeln. Vielleicht hätte aber doch auf die großen formellen Unterschiede der bald epischen, bald episch-lyrischen, bald dialogisierten, fast dramatischen, bald mehr didaktisch gehaltenen Volkslieder mehr Rücksicht genommen werden können. Auch das historische Volkslied hätte Betonung beanspruchen dürfen.

Seine übersichtliche und anregende Darstellung schließt der Verf. mit einem Hinweis auf den poetischen Wert des Volksliedes und dem Bedauern, dass es immer mehr abnimmt und in Vergessenheit geräth.

Auswahl deutscher Gedichte. Herausgegeben von Dr. Otto Lyon. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. X u. 504 SS.

Diese Auswahl deutscher Gedichte ist der 51. Theil der Sammlung deutscher Schulausgaben, die im Verlage von Velhagen und Klasing erscheint. In der Auswahl sind die Namen von 94 Dichtern und außerdem Volkslieder vertreten. Selbstverständlich wurden Goethe, Schiller und Uhland reich bedacht; zunächst wurden namentlich auch Klopstock, Herder, Lessing, Bürger, Claudius, Rückert, Arndt, Schenkendorf, Körner, Chamisso, Heine und Lenau berücksichtigt. Neben dem Volksliede ist auch die Dialectdichtung herangezogen worden, und unter den neuesten Dichtern sind nicht bloß solche, die man in allen Gedichtsammlungen zu finden gewohnt ist, wie Paul Heyse, Felix Dahn, Theodor Storm, herangezogen worden, sondern auch anerkannte Schriftsteller der neuesten Zeit, wie Theodor Fontane, Gottfried Keller, Martin Greif, Konrad Ferdinand Meyer, Robert Hamerling, Ernst von Wildenbruch. Die Gedichte werden durch knappe biographische Mittheilungen über ihre Verfasser eingeleitet. Die reichhaltige Auswahl ist mit Sorgfalt und Geschmack zusammengestellt.

Wien. Dr. F. Prosch.

Aus allen Jahrhunderten. Historische Charakterbilder für Schule und Haus, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Werra und Dr. Wacker. Münster, Heinrich Schöningh.

Unter diesem Titel erscheint ein Sammelwerk, welches auf 24 Hefte zu 32 Seiten berechnet ist, von welchen der Redaction bisher die zwei ersten zugeschickt wurden. Den Inhalt des Buches bilden hauptsächlich Biographien und culturhistorische Aufsätze; sie sind den besten neueren

Geschichtschreibern, wie Duncker, Curtius, Mommsen, Friedländer u. a. entnommen und theilweise in gekürzter Fassung wiedergegeben. Das Erscheinen des Buches kann daher mit Befriedigung begrüßt werden.

Ich möchte folgenden Wünschen Ausdruck geben: 1. Sollte der Titel des betreffenden Werkes angeführt werden; 2. sollten alle Maße einheitlich in Metern angegeben sein; 3. wenn ein Aufsatz eine veraltete Angabe enthält, so sollte durch eine Note darauf hingewiesen werden. Die beiden letzteren Wünsche beziehen sich speciell auf den Aufsatz: »Das homerische Zeitalter« nach Curtius; hier finden wir nämlich auf S. 45 die Maße noch in Fuß angegeben und bemerkt, dass bei den cyklopischen Burgmauern die Steinblöcke ohne Bindemittel übereinander gethürmt sind, während bekanntlich die Ausgrabungen Schliemanns in Tiryns das Gegentheil ergeben haben. Auch hätten zur Veranschaulichung der cyklopischen Mauern zweckentsprechendere Abbildungen als die auf S. 45 gegebenen gewählt werden können.

Die beiden Lieferungen sind mit 15 gut ausgeführten Holzschnitten geschmückt.

Wir wünschen dem Sammelwerke, das auch zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen sehr geeignet zu werden verspricht, den besten Fortgang. Druck und Papier sind musterhaft, der Preis — die Lieferung kostet 45 Pfennige — ist mäßig.

Neues illustriertes vaterländisches Ehrenbuch. Herausgegeben von Albin Reichsfreiherr von Teuffenbach. Wien u. Teschen, Prohaska.

Der verdiente Herausgeber des vaterländischen Ehrenbuches (prosaischer und poetischer Theil) hat sich mit einer großen Anzahl mehr oder weniger bekannter Mitarbeiter ins Einvernehmen gesetzt, um alle irgendwie hervorragenden Persönlichkeiten der österreichischen Geschichte in biographischer Weise zu besprechen und die wichtigsten Culturerscheinungen im geschichtlichen Leben des Kaiserstaates zu behandeln. Die Aufsätze umfassen die Geschichte des Gesammtstaates von den ältesten Anfängen bis auf die Gegenwart herab; die äußere Veranlassung zum Erscheinen des Werkes gab die Feier der 40jährigen Regierung unseres Kaisers.

Es ist selbstverständlich, dass die Aufsätze, über deren Verfasser ein sechs Seiten langes Verzeichnis Aufschluss gibt, sehr verschiedenartig sind; ebenso ist es bei einem derartigen Sammelwerke unvermeidlich, dass Wiederholungen, Unebenheiten und auch Widersprüche vorkommen; auf letztere hat der Herausgeber selbst durch entsprechende Hinweise und Noten aufmerksam gemacht. Wenn die eine oder andere Persönlichkeit weniger eingehend behandelt sein könnte, so möchte man dagegen z. B. bei Rudolf IV. dem Stifter und Friedrich mit der leeren Tasche größere Ausführlichkeit wünschen, zumal selbst für Legenden (z. B. Nothburga, Heinrich von Bozen) Raum übrig geblieben ist.

Die patriotische, jedem nationalen Übereifer abholde Gesinnung des Herausgebers ist bekannt; wahrscheinlich um der Darstellung des nationalen Fanatismus in Böhmen zu entgehen, ist weder Hus noch die husitische Bewegung behandelt und der letzteren nur vorübergehend an einigen Stellen gedacht.

Eine besondere Zierde des Buches sind die Illustrationen, deren die der Redaction vorliegenden fünf Hefte außer einer farbigen Darstellung der Wappen der österreichischen Kronländer 43 enthalten und deren im ganzen ungefähr 300 in Aussicht gestellt werden. Dieser Schmuck ist umso wertvoller, als er Nachbildungen der Fresken im Wiener Arsenale, die leider zu wenig bekannt sind, sowie der Schätze der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek enthält.

Das Werk, dessen Inhalt ein von den beiden früher erschienenen »Ehrenbüchern« vollständig unabhängiger ist, erscheint in 35 Liefer

zu 35 Kreuzern; die Lieferung ist 48 Seiten stark, daher das ganze Werk etwa 1600 Seiten, welche auf zwei Bände vertheilt sind, füllen wird.

Das neue illustrierte vaterländische Ehrenbuch kann für Schule und Haus, namentlich auch für unsere Schülerbibliotheken, bestens empfohlen werden; auch derjenige, welcher in der österreichischen Geschichte bewandert ist, wird das Buch gerne zur Hand nehmen, um sich über das Leben der einen oder anderen hervorragenden Persönlichkeit näher zu unterrichten.

Wien. A. Zeehe.

Die Kunst, die arabische Sprache durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen. Theoretisch-praktische Sprachlehre für Deutsche usw. von B. Manassewitsch. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag (ohne Jahr). 12°, 184 SS.

Vor dieser „Kunst, die arabische Sprache schnell und leicht zu erlernen“ kann nicht genug gewarnt werden. Man erwartet von einem solchen Buche von vornherein keine wissenschaftliche oder pädagogische Leistung und ist auch gefasst, allerlei verkehrte und unrichtige Vorstellungen über Sprachgeschichte und Literatur darin zu finden. Wer sich unbekannten Führern anvertraut, darf sich nicht beklagen, wenn er gründlich irregeleitet wird. Was man aber in einem solchen Buche, wenn es nicht geradezu als Schwindel bezeichnet werden soll, erwarten muss, ist eine genaue Transscription der Consonanten und Vocale, gehörige Angabe der Aussprache, correcte grammatische Paradigmata und deutliche Formulierung der wichtigsten grammatischen Regeln, die ohne Mühe aus anderen Werken herübergenommen werden können und dürfen. Dieses Buch ist in allen diesen Dingen unzuverlässig und irreführend und wird den Leser mehr verwirren als unterrichten.

Das hübsch ausgestattete Bändchen bildet den 23. Theil der „Kunst der Polyglottie“ und gereicht der Sammlung (über die hier kein Urtheil abgegeben werden soll) und der Verlagshandlung nicht zur Ehre. Solche Bücher discreditieren die österreichischen Verlagsartikel in der Heimat und im Auslande.

Wilhelm Gesenius' hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament bearbeitet von F. Mühlau und W. Volck mit Beiträgen von D. H. Müller. 11. durchgesehene Auflage. Leipzig 1890, F. C. W. Vogel.

Das hebräische Wörterbuch von Gesenius nimmt noch immer seinen alten Ehrenplatz ein. Die neuen Bearbeiter dieses Buches haben nach mancherlei Versuchen, in das Wörterbuch Wurzelforschungen hereinzubringen, die sich nicht ungetheilter Zustimmung erfreuten, in den letzten zwei Auflagen das Bestrittene zum größten Theile beseitigt und sich auch sonst redliche Mühe gegeben, die gesicherten Resultate der Forschung zu sammeln und zu verzeichnen. In sprachvergleichender Beziehung weisen diese Auflagen insofern einen Fortschritt auf, als vieles gegen die Lautgesetze Verstoßende getilgt und an dessen Stelle Besseres gesetzt worden ist. Neu hinzugekommen sind unter anderem die Beiträge D. H. Müllers, „der das gesammte semitische, epigraphische Material für das Wörterbuch bearbeitet und auch sonst reiche Glossen geliefert hat“.

Die hebräische Lexikographie hat gewiss noch bedeutende Aufgaben zu lösen, die eines Meisters harren. Solange jedoch die umfassende Arbeit nicht gemacht ist, bleibt dieses Buch das beste, was dem Lehrer und dem Lernenden empfohlen werden kann. Die Herausgeber und der Verleger verdienen für die Sorgfalt, die sie der neuen Auflage gewidmet haben, Dank und Anerkennung.

Programmenschau.

79. Dr. Adolf M. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles' Aias. (In sachlicher Hinsicht.) Progr. des Gymn. zu Waidhofen a. d. Thaya. 8°, 52 SS.

Eine fleißige und lesenswerte Arbeit, wenn auch dem Verf. das technische Geschick ein wenig mangelt. Dies zeigt zunächst die seltsame Disposition: 1. Mythus; 2. Charakter; 3. Scene; 4. Realien; 5. Stimmung und Sentenzen; 6. Anhang. Gleichnisse; dann auch der Umstand, dass der Text der Abhandlung jeden Augenblick durch — oft mehrere Zeilen umfassende — Literatur- oder Stellenverzeichnisse unterbrochen wird, was dem Ganzen die Übersichtlichkeit benimmt und ihm das Gepräge des Aphoristischen, Skizzenhaften verleiht. Wunderlich ist eine Ausdrucksweise, wie sie der folgende Satz zeigt: 'Ebenso wurde über die Ähnlichkeit der Scene, in welcher Tekmessa Aias bittet, sich zu erhalten, mit der, wo Andromache ihrem Gemale sagt, sein Muth werde ihm Verderben bringen, und bittet, er möge sich erhalten, gehandelt. In beiden Scenen finden wir einen kriegerischen Helden, sein Weib mit einer unglücklichen Vergangenheit und Kind, die rührende Bitte der Frau, der Mann möge sich erhalten (mit denselben Motiven)' usw.

80. Kobylański Julius, De enuntiatorum finalium apud Sophoclem usu ac ratione. Progr. des Gymn. in Suczawa 1890. 8°, 32 SS.

Eine wohlgeordnete, sehr verständige Arbeit, aus der, wenn sie auch zunächst wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, auch der Gymnasiallehrer für den Unterricht viel gewinnen kann. Jeder Abschnitt — die Arbeit ist nach den verschiedenen Modi geordnet — enthält nämlich einen allgemeinen Theil, in welchem die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Bedeutung der Modi wiedergegeben sind. Diese Ausführungen lassen sich beim grammatischen Unterrichte in der Schule ganz gut verwerten als ein Commentar zu der kurzen Darstellung in der Schulgrammatik. Dem allgemeinen Theile folgt eine Erörterung der in die betreffende Kategorie fallenden Sophoklessätze, der eigentliche wissenschaftliche Theil der Abhandlung. Das Latein ist im ganzen correct und verständlich, leider aber wimmelt das Schriftchen von Druckfehlern.

81. Ehrengruber Stephanus, De carmine panegyrico Messalae Pseudo-Tibulliano. Progr. des Gymn. zu Kremsmünster 1889, 8°, 59 SS.

Eine neue Untersuchung der bekannten Streitfrage, die der Herr Verf. trotz der bereits vorhandenen reichen Literatur zu veröffentlichen durchaus berechtigt war, da dieselbe, wie schon dieser erste Theil zeigt (das Erscheinen einer Fortsetzung ist in Aussicht gestellt), den Gegenstand erschöpfend und von allen Gesichtspunkten aus behandelt. Zuerst wird 'de argumento carminis' gehandelt und gezeigt, dass dasselbe kein Tibullianisches ist. Darauf folgt der Nachweis, dass der Verfasser des Panegyricus 'moribus et ingenio et doctrinae cultu diversus a Tibullo' gewesen sei: die servile Bescheidenheit und die Schmeicheleien des Dichters seien dem echten Tibull ebenso fremd, wie das Prunken mit mythologischer, physikalischer und geographischer Gelehrsamkeit. Den Schluss des ersten Abschnittes zeigt 'carminis compositione et usu rhetoricae artis et cumulatione coniunctionum panegyristam a vere Tibulliana elocutione recedere'. Der zweite Abschnitt bringt eine Untersuchung des Wortschatzes des Panegyricus und beschäftigt sich zunächst mit den Eigennamen, wobei gezeigt

wird, dass der Panegyricus mehr Eigennamen enthält, als der ganze echte Tibull, und der größte Theil derselben dem letzteren fremd ist, einige davon sich sonst bei keinem lateinischen Schriftsteller finden. Hier bricht die Untersuchung ab; die Fortsetzung wird sich mit den Appellativen und den übrigen Redetheilen beschäftigen. — Das Urtheil über den vorliegenden Theil der Untersuchung kann nur ein günstiges sein. Die einschlägige Literatur ist aufs sorgfältigste benützt und geschickt und verständig verarbeitet, die Lücken durch selbständige Forschungen ergänzt. Voraussichtlich wird auch der Schluss der Arbeit dieselben Vorzüge aufweisen, und dem Hrn. Verf. wird das Verdienst gesichert bleiben, den Gegenstand bisher am vollständigsten behandelt zu haben, wenn auch das Resultat der Untersuchung, dass der Panegyricus dem Tibull abzusprechen sei, kein neues ist.

Wien. H. St. Sedlmayer.

---

82. Primožič, Dr. Anton, Über den Demosthenischen Periodenbau. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Iglau 1890. 8°, 27 SS.

Es ist nicht etwa die antike Terminologie und Theorie der griechischen Periodenbildung, welche die mit großem Fleiß gearbeitete Abhandlung zur Grundlage nimmt. Mit Recht verweist der Verf. auf unsere unzulänglichen Kenntnisse über diesen Gegenstand und die unsicheren Resultate, welche das Bemühen, die halbverschollene Lehre wieder zur Geltung zu bringen, bisher geliefert hat. Vielmehr wird — und darauf beruht der praktische Wert dieser Zusammenstellungen — die Periodenbildung nach moderner Auffassung zurückgeführt auf die Art und Weise, wie die einzelnen Theile, bei welchen der logische Abschluss mit dem grammatischen zusammenfällt, sich so aneinander reihen, dass sie eine größere Satz- und Gedankeneinheit bilden. Die vielen Combinationen, die hiebei möglich sind, werden nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und reich mit Beispielen belegt. Die Schwierigkeit, solche Satzbilder zu fixieren, ist durch die lichtvolle Darstellung, sowie durch das Aufsteigen von einfachen Gebilden zu complicierteren Satzfügungen wesentlich erleichtert. Daher wird das Schriftchen mit Erfolg bei der Lectüre des Demosthenes zu verwerten sein. Dass auch im Schulunterrichte »zusammenfassende allgemeine Regeln« gewonnen und zum Schlusse »in ein gewisses System« gebracht werden sollen, ist der Wunsch des Verf.s und wäre auch der meinige; doch werden wir, glaube ich, gut thun, unsere Erwartungen von seiner Erfüllbarkeit nicht zu hoch zu spannen, vielmehr sie auf ein sehr bescheidenes Maß zu beschränken. — In der sonst ziemlich fehlerfrei gedruckten Abhandlung erscheint der Name Rehdantz überall, wo er genannt wird, unrichtig geschrieben.

Wien. Franz Slameczka.

---

83. Bouvier Heribert, Die Götter in der Aeneide des Vergil. Progr. des Staatsgymn. in Krems 1890. gr. 8°, 23 SS.

Diese Schrift führt zunächst die Götterwelt der Aeneis vor, die sie in die olympischen Götter (sollte wohl richtiger »Oberweltsgötter« heißen) und in die Götter der Unterwelt gruppiert. Der zweite Abschnitt behandelt die Götter in ihrem Verhältnisse zum Fatum, der dritte in ihrem Verkehre mit den Menschen, der in persönlicher Erscheinung, in Augurien, in Prophezeiungen und Orakeln und endlich in Träumen statthaben kann. Das vierte Capitel erörtert die Einwirkung der Götter auf die epische Handlung.

Als Endergebnis der Untersuchung wird die Thatsache hingestellt, dass die Götter Vergils zwar Erzeugnisse dichterischer Reflexion, aber deshalb noch immer keine allegorischen Figuren, sondern natürliche und wahrhaft epische Götter sind.

Sehr beachtenswert würde die von Bouvier versuchte Deutung der Worte V, 523: *docuit post exitus ingens* sein (welche dahingeht, die angedeutete Begebenheit, die im Verlaufe der weiteren Handlung des Epos gesucht werden müsse, sei die Gründung der Stadt Acesta durch trojanische Ansiedler), wenn nicht der folgende Vers 524: *seraque terrifici cecinerunt omina vates* solcher Auffassung entgegenstünde.

Die Arbeit ist anregend geschrieben, weshalb wir mit dem Verf. wegen einiger stilistischer Flüchtigkeiten, verstümmelter Citate usw. nicht strenge ins Gericht gehen wollen. Nur das eine sei bemerkt, dass die Erscheinung II, 692 ff. denn doch nicht als Komet gedeutet werden kann.

Baden bei Wien. Edmund Eichler.

---

84. Heidrich, Dr. Georg, Varroniana I. Progr. des Gymn. in Melk 1890. 8°, 42 SS.

Die vorliegende Arbeit, welche eine tüchtige philologische Schulung verräth, besteht aus zwei Theilen, von denen der erste über den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums handelt, während der zweite kritische Bemerkungen zu einigen Stellen der Bücher de r. r. (S. 24—44) bringt. Was zunächst die Conjecturen betrifft, so sind einige recht scharfsinnig — hat doch Keil in seinem Commentar folgende erwähnenswert gefunden: I 11, 2; 50, 3; 52, 2 II 1, 4; 2. 19; 3, 6; 5, 15; 7, 4; 10, 5 —; viele sind aber aus einer gewissen sprachlichen Gleichmacherei hervorgegangen, die bei dem Vielschreiber Varro, der sich von jeder sprachlichen Marotte ferne hielt (vgl. E. Albrecht, De adiectivi attributi in lingua Latina collocatione specimen. Marburg 1890), nicht am Platze ist. Heidrich verweist selbst auf Reiter, der in den 'Quaest. Varron. grammaticae' bedeutende sprachliche Unterschiede in den einzelnen Schriften Varros aufdeckt. Um so wertvoller ist der grammatische Theil, der eine erwünschte Ergänzung zu Krauses Dissertation 'De gerundii et gerundivi apud antiquissimos Rom. scriptores usu' (Halle 1875) bietet. Auch in dieser Darstellung fehlt es nicht an trefflichen kritischen Bemerkungen. — Solche Arbeiten müssen in großer Menge gemacht werden, wenn Wölfflins Wunsch (Archiv VII, 4, S. 468) in Erfüllung gehen soll, der es als wichtigste Aufgabe der Philologie bezeichnet, »die durch Cäsar und Cicero bewirkte Umwandlung der Sprache« im Detail aufzuzeigen. Und nur zu wahr sind die Worte, die Bücheler einmal im Colleg gesprochen hat: »Es ist eine Schande, dass wir von den ältesten Prosaikern Cato und Varro weder ein Lexikon noch einen Index haben«.

85. Fiegl M., Des Gratius Faliscus „Cynegetica", seine Vorgänger und seine Nachfolger. Progr. des Gymn. in Görz 1890, 8°, 37 SS.

Der Verf. behandelt nach einer kurzen Einleitung über den Zustand des Gedichtes des Gratius Faliscus das Verhältnis, in dem dieser Autor, dann Arrian, der den Gratius gar nicht kannte, Oppian und Nemesianus zu Xenophon stehen. Viele Ähnlichkeiten sind nicht bewusste Entlehnungen, sondern erklären sich einfach daraus, dass alle diese Leute von der Jagd wirklich etwas verstanden. Noch jetzt finden sich ja bei Jägern vielfach dieselben Anschauungen. Man merkt es der Arbeit an, dass der Verf. an seinem entlegenen Aufenthaltsorte an Büchermangel litt. Schon

Hergel wies in der „Neuen philologischen Wochenschrift“ auf diesen Punkt hin, obgleich mir dessen Urtheil zu hart erscheint. Sehr zu bedauern ist es, dass der Verf. das Verhältnis seines Autors zu den Alexandrinern principiell unberücksichtigt ließ, da gerade diese auf die römischen Dichter Augusteischer Zeit vom größten Einflusse waren. Für künftige Forscher wäre Schreibers schöner Vortrag auf der Philologenversammlung zu München über den Barockstil in der hellenistischen Kunst zu berücksichtigen, der sehr viele treffliche Bemerkungen allgemeinerer Art enthält. Der Verf., dessen Fleiß hier ausdrücklich anerkannt werden soll, würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er seine Studien über Gratius fortsetzen würde. Als Muster, wie eine solche Arbeit zu machen wäre, empfehle ich ihm die Schrift von Dr. Herm. Wirth, 'Altfranzösische Jagdbücher' (Halle 1889). — Ebenso werden ihm die Publicationen unseres Landsmannes R. v. Dombrowski reichlichen Nutzen gewähren.

Wien. Dr. K. Wotke.

---

86. Šorn Josef, Die Sprache des Satirikers Persius. Progr. des k. k. Obergymn. in Laibach 1890. 8°, 33 SS.

Der Verf., der sich nach der Bemerkung auf S. 2 für einen nicht unbedeutenden Mitarbeiter an dem 'stolzen Bau der historischen lateinischen Grammatik' zu halten scheint, hat sich die gewiss dankenswerte Aufgabe gestellt, eine zusammenfassende Darstellung der Syntax und des Stiles des Persius zu liefern. Über die Formenlehre vgl. dessen Progr. von Hall 1887. Leider finden wir die Hauptanforderung an eine für die Wissenschaft brauchbare sprachliche Untersuchung, Vollständigkeit und Gründlichkeit so wenig erfüllt, dass für Nachträge und Richtigstellungen einige Seiten nicht auslangen dürften. Der Verf. hat es durch seine eigenen Worte S. 29 „Mehr Phrasen aus Persius anzuführen wäre müßig“ verschuldet, dass man selbst bestimmt abgegebenen Erklärungen gegenüber wie S. 22: 'Das sind die bei P. sich vorfindenden Metaphern' misstrauisch wird. Und mit Recht. Man vgl. Jattkowski, de sermone in Pers. et Juven. sat. figurato. Progr. Allenstein 1886. Ebenso wird die Behauptung S. 30, das Pflanzenreich sei im Sprichworte bei P. nicht vertreten, widerlegt durch 2, 38 quidquid calcaverit hic, rosa fiat. Man vgl. jetzt das Stellenregister bei Otto, Sprichwörter der Römer. S. 423 ff.

Das gesammelte Material wird nach Dräger (Syntax und Stil des Tacitus) geordnet, obwohl man daselbst vergeblich den Gebrauch des Imperativ und des Ablat. absol. wie bei Š. S. 17 unter der Rubrik Condicionalsätze besprochen finden wird. Der zweite Theil (der Stil) gliedert sich in vier Abschnitte: 1. Wort- und Satzstellung, 2. Metapher, 3. Das vulgäre Element, 4. Weitere Ursachen der Dunkelheit des Stiles. Der letzte Abschnitt ist ganz von Teuffel, Studien und Charakterist. S. 529 ff., beeinflusst, nur dass eine der Hauptursachen der Dunkelheit, die Kürze und Geschraubtheit des Ausdrucks, nur beiläufig erwähnt wird. Die unter 3 angeführten Belege bedürfen gewiss einer Einschränkung. So liest man z. B. unter den S. 26 in 'möglichst abecelicher Ordnung' aufgeführten griechischen Wörtern, die der Dichter 'in satirischer Absichtlichkeit' (?) verwendet haben soll, das 'im Latein eingebürgerte' Wort piper 3, 75. Hier war also eine strengere Sonderung geboten, die auch noch nicht abgethan erscheint durch Bemerkungen, wie S. 24 stloppus aus der Raufsprache der Bursche (?) entlehnt, S. 28 pappare und lallare der Kinderwärterinnensprache, oscito der Sprache der Nachtschwärmer (!) entnommen.

Hand in Hand mit der flüchtigen Aufzeichnung des Stoffes geht eine oft die Grenze des Erlaubten überschreitende Vernachlässigung der Form. Wir übergehen die große Zahl unbeachtet gebliebener Druckfehler (auf S. 15 allein vier!), die Accentfehler S. 26, die Art des Citierens, das

Einstreuen ganz unnützer Hinweise, die unlogische Verknüpfung der Sätze und andere Härten des Stiles, wie den ungeheuerlichen Satzbau S. 17; zur Charakteristik genügen ein paar Beispiele. S. 29 heißt es: 'Als Bittformel findet sich bei vielen Autoren o, oder o si ebulliat patruus praeclarum funus!' S. 31: 'Das Wichtigste zum Leben ist das Brod. Um dieses haben zu können, brauchen wir Mehl.' Anschließend daran (!) lesen wir bei Pers. 5, 115: 'cum fueris nostrae paullo ante farinae, während Du doch vom gleichen Stoffe warst.' Und auf derselben Seite (es werden die auf den menschlichen Körper bezüglichen Sprichwörter behandelt): 'Der Mund ist vertreten. Die Haare sind vertreten in Pers. Die Finger sind im Sprichworte vertreten bei P. Von den inneren Körpertheilen ist vena im Sprichworte vertreten in P. Zum Schlusse 'erscheint die Haut in sprichwörtlichen Wendungen bei Pers.'

Endlich mögen noch ein paar Einzelheiten erwähnt werden. S. 11 wird maris expers 6, 39, eine von den vielen Nachahmungen des Horaz, denen S. viel zu wenig Beachtung schenkt, mit dem griechischen *ἄρρενος οὐδὲν ἔχον* zusammengestellt. S. 32 der 3, 56 angedeutete Buchstabe Y trotz Samios ramos für ein stoisches Symbol erklärt. S. 30 inter curva subire 4, 12 und S. 31 recto talo vivere 5, 104 richtig, S. 21 aber beide Wendungen in ganz anderem Sinne aufgefasst, S. 22 funem reduco = indulgeo 5, 118 unter die aus der Thierwelt entnommenen Metaphern eingereiht, S. 24 Plautus unter die Spätlateiner gerechnet!

Die Arbeit gehört zu jenen, die nach dem Recepte verfasst sind: Lies mit den Augen des Körpers, die Augen des Geistes seien vom Schlafe umfangen (Scherer, Jak. Grimm, S. 126).

Wien. F. Hanna.

---

87. **Ellinger J., Über die sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten in 'The Romance of Sir Perceval of Galles'.** Progr. der Staats-Oberrealschule in Troppau 1889. 8°, 36 SS.

88. **Fiby H. F., Zur Laut- und Flexionslehre in Barbours (?) schottischen Legenden.** Progr. der deutschen Landes-Oberrealschule in Brünn 1889. 8°, 25 SS.

Es ist schon öfter hervorgehoben worden, dass es bei sprachlichen Untersuchungen spätmittelenglischer Denkmäler darauf ankommt, das Ungewöhnliche, vom Gemeinmittelenglischen Abweichende, namentlich den Dialect Kennzeichnende zusammenzustellen, alles andere aber füglich wegbleiben kann. Dass ae. *æ* zu *a* wird, ist gemeinmittelenglisch, wozu es bei jedem Denkmal eigens erwähnen? Nur wenn es nicht zu *a* wird, ist dies anzumerken.

Dennoch erscheinen noch immer Untersuchungen, welche alle Laute und Formen der altenglischen Grammatik durch ein einzelnes Denkmal verfolgen und unter der Fülle des immer Wiederkehrenden das, worauf es ankommt, fast ersticken. Solche umfassende Untersuchungen mögen sich gut zu Seminar- oder Prüfungsarbeiten eignen, da sie Gelegenheit bieten, die Grammatik praktisch zu üben und die erworbenen Kenntnisse zu zeigen; aber gedruckt werden sollte doch nur das Neue, das derartige Untersuchungen bringen.

Diesen Einwand müssen wir gegen beide uns vorliegenden Arbeiten erheben. Ellinger legt seiner Darstellung das Schema zugrunde, welches ten Brink in seinem Buche über 'Chaucers Sprache und Verskunst' durchführt. Aber zwischen dem Dichter der Canterbury-Tales und dem des Sir Perceval ist doch ein Unterschied. Chaucer ist nach jeder Richtung hin so wichtig, seine Sprache ein solcher Markstein in der Entwicklung des Englischen, dass es bei ihm in der That geboten ist, einmal gewisser-

maßen die Bilanz der Sprache zu ziehen. Bei Sir Perceval dagegen würde es genügt haben, das für die Feststellung des Dialectes Wichtige und sonst Bemerkenswerte, das sich aus den Reimen ergibt, zusammenzustellen, wie es z. B. Brandl in seiner Ausgabe des Thomas of Erceldoune gethan hat. Ellinger bietet dies ja auch, aber man muss es erst aus der großen Masse des Selbstverständlichen heraussuchen.

Von dieser Überfülle abgesehen ist aber die vorliegende Untersuchung eine fleißige und tüchtige Arbeit, die wir den Fachgenossen empfehlen, obwohl wir nicht mit allen Ergebnissen einverstanden sind. Da Ellinger die Verse dieses Denkmals als vier- und dreitactig auffasst, ist er gezwungen, eine Menge tönender End-*e* anzunehmen, was bei einem nördlichen Denkmal so später Zeit recht bedenklich ist. Ein flüchtiger Vergleich mit den im selben Bande gedruckten Romanzen von Isumbras und Eglamour zeigt schon, dass hier kürzere Verse vorliegen und daher die Annahme tönender End-*e* nicht nöthig ist (vgl. Angl. XII 440 ff.) Die Lautlehre dürfte zum Theil noch regelmäßiger sich gestalten, als Ellinger sie darstellt. Das part. *gone* bildet nach ihm zweimal eine Ausnahme von dem sonstigen Gebrauche des Dichters, die unseres Erachtens wegfallen kann. Obwohl auf ae. *gá* zurückgehend, muss me. *gō* eine Nebenform mit geschlossenem *ō* gehabt haben. Denn es findet sich (wie *so*) im Reime auf ae. *ó* bei Dichtern, die im übrigen die Ergebnisse von ae. *á* und *ó* auseinanderhalten, so bei Chaucer (ten Brink §. 31) und Hampole (Ullmann, Engl. Stud. VII, 425). Dazu stimmt, dass bei unseren früh-neuenglischen Grammatikern *go* gelegentlich mit dem Laute *ū* belegt ist (bei Price und Wallis). So erklärt es sich, dass in S. P. einerseits v. 1961 *gone* mit *mone* (= ae. *mann*) und andererseits v. 349 *bygone* mit *wonne* reimt; der Dichter kannte offenbar Doppelformen. Damit fallen einige Unregelmäßigkeiten weg: ae. *á* reimt nur mit sich selbst und in einem Falle (vor *n*) mit *ă*; das sogenannte 'schwebende' *u* reimt nur mit ae. *ó*. Wahrscheinlich werden wir anzunehmen haben, dass geschlossenes *ō* schon zu *ū* vorgerückt ist oder ihm doch sehr nahe steht, geradeso wie geschlossenes *ē* schon gelegentlich im Reime auf *ī* erscheint (in *stede* 424 und *feld* 505). Übrigens ist die Schreibung dieser Wörter mit 'schwebendem' *u* bemerkenswert: *wonne*, *sonne*, *wodde*. Dass man nach einem Vocale, der nicht kurz war, Doppelconsonanz geschrieben hätte, ist höchst unwahrscheinlich. Dem Schreiber also war wohl in diesen Worten Kürze geläufig und vielleicht haben wir sie auch dem Dichter zuzuschreiben. Die Wörter, mit denen sie gebunden werden, weisen im Neuenglischen zumeist Kürze auf, — dass manche dieser Verkürzungen schon sehr früh eingetreten sein müssen, hat jüngst Klapproth in seiner Dissertation über das End-*e* bei Langland sehr lehrreich dargelegt — und ferner erscheinen auch Schreibungen wie *donne*. Es scheint somit, dass in den meisten der besprochenen Reime einfach *ŭ* Reimvocal ist. — Über das 'schwebende' *i* bietet Ellinger leider nichts, ebensowenig über die Entsprechung von ae. *ŭ* in geschlossener Silbe.

Weniger günstig können wir uns dagegen über die Arbeit Fibys aussprechen. Auch sie bringt alles Selbstverständliche und erhebt sich dabei kaum über den Buchstaben. Sie ist einfach eine Zusammenstellung der Zeichen, welche die Handschrift bietet, und wenn auch 'bemerkenswerte' Reime angeführt erscheinen, wird doch irgend ein Schluss aus ihnen nicht gezogen, ein Versuch, den Lautwert der Schriftzeichen zu ergründen, nicht einmal angedeutet. Außerdem steht der Verf. auf veraltetem Standpunkt. Kochs Grammatik ist gewiss ein hochverdienstliches Werk; aber in der Lautlehre auf keinen anderen Gewährsmann sich zu stützen und die Vocale in den Abtheilungen der *a*-, *i*- und *u*-Laute vorzuführen, heißt denn doch, hinter seiner Zeit etwas zurück sein. Diese Mängel sind um so verwunderlicher, als der Verf. Buss' Abhandlung über Barbours Legenden (Anglia IX 493) kannte und an ihr doch sehen konnte, wie man arbeiten müsse. Freilich ist durch sie das Wesentliche von dem

was Fiby bringen sollte, vorweggenommen. Wollte etwa der Verf. das Unvollkommene seiner Arbeit durch die Überschrift 'Zur Laut- und Flexionslehre' andeuten? Die ganze Anlage der Arbeit ist nicht darnach. Der Titel ist überhaupt nicht glücklich gewählt: in Barbours Legenden findet sich doch keine Laut- und Flexionslehre.

Die Schrift Fibys hat also nur als Materialsammlung Wert.

Wien. Dr. K. Luick.

---

89. Schatzmann Gebhard, Schillers Macbeth. Nach dem englischen Originale verglichen. Progr. der k. k. deutschen Staats-Oberrealschule in Trautenau 1889. 8°, 30 SS.

Der Verf. macht den Versuch, auf dem Wege der Deduction zu einem objectiven Urtheile über Schillers Bearbeitung des Macbeth zu gelangen, was umso richtiger ist, weil Schillers Arbeit eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren hat. Der Verf. sagt, er habe Scene für Scene, Vers für Vers mit dem englischen Originale verglichen, um nach gewissenhafter Abwägung aller Schwächen und Vorzüge dem Geiste des britischen und des deutschen Dichters gerecht zu werden.

Die Vergleichung der beiden Stücke lehrt, dass Schiller bald gänzlich von dem Originale abgewichen, bald demselben mehr oder weniger genau gefolgt ist. Schiller hat den Text mit Rücksicht auf die Erfordernisse der modernen Bühne zuweilen verkürzt oder erweitert. Beides schien ihm stellenweise nöthig. Er entfernte Überflüssiges in dem Stücke Shakespeares, welches die letzte Feile nicht erhalten haben dürfte und wohl nur in einer Theaterbearbeitung auf uns gekommen ist. Er beseitigte ferner Einzelheiten, durch welche Missverständnisse beim Publicum erregt werden konnten, und suchte manches der Auffassung unserer Zeit entsprechend zu veredeln. (Dahin gehört z. B. die Pförtnerscene.) Auffallender ist es, dass Schiller einzelne Scenen zusammengezogen und sogar die handelnden Personen geändert hat. Diese Umformungen wurden häufig durch die Einrichtung der modernen Bühne gefordert, die den Scenenwechsel nicht in diesem Grade gestattet. Wirklich hat Schiller nur fünfzehnmaligen Wechsel der Scenerie, während bei Shakespeare diese fünfundzwanzigmal geändert wird. Schillers Thätigkeit war also keineswegs bloße Übersetzung; sie ist vielmehr, seinem lebhaften Geiste entsprechend, eine Bearbeitung, denn er vermochte es bei seiner lebhaften Phantasie nicht, sich zum bloßen Übersetzer herzugeben. Die vor seiner Arbeit vorhandenen sechs Übertragungen des Stückes benützte Schiller, soweit er sie kannte, als Rohmaterial. Er scheute sich nicht, Ausdrücke, ja wo er sie in die Prosa eingestreut fand, auch Verse in seine Arbeit herüber zu nehmen, kurz alles, was ihm gut schien, zu benützen, um auf diese Weise, indem er freilich das Beste hinzuthat, ein neues Kunstwerk zu schaffen. Lange Zeit blieb seine Bearbeitung für die Bühnen maßgebend, erst später wurde sie durch die Dingelstedt'sche verdrängt. Für die Güte der oft angegriffenen Schiller'schen Arbeit spricht der Umstand, dass unter den späteren Übersetzern die bewährtesten nicht nur Verse, sondern ganze Scenen aus Schillers Macbeth aufgenommen haben.

Der Verf. äußert sich schließlich dahin, dass wie Schlegel den Deutschen gezeigt hat, wie man Shakespeare in unsere Sprache übertragen müsse, so Schiller in Macbeth dafür ein Muster aufstellte, wie der britische Dichter für unsere Bühnen zu bearbeiten sei.

Wien. F. Prosch.

---

90. Bostel F., Die Piotrkower Convention vom Jahre 1525. (Ein Beitrag zur Geschichte des polnischen Handels.) Progr. des k. k. II. Obergymn. in Lemberg 1890, 8°, 20 SS.

Mehr als der im übrigen recht unbedeutende Inhalt des vorliegenden Aufsatzes, der die im Jahre 1524 gemachten Versuche behandelt, einen festen, billigen Tarif für Weine und Gewürze in Polen festzustellen, Versuche, die an der Weigerung der Kaufleute, ihre Waren zu verschleudern, scheiterten, interessiert uns die formelle Seite desselben. Man sieht aus ihm mit Bedauern, wie schlimm es in Galizien nicht bloß bei der studierenden Jugend, sondern leider auch bei der Lehrerschaft mit der Kenntnis der deutschen Sprache bestellt ist. Einige Proben mögen das Gesagte beleuchten: S. 1. Wir wollen den Preis jener Dinge auf ein gewisses Maß zurückbringen und sie (recte ihn; geregelt wird doch wohl der Preis) zum Nutzen der Republik regeln. ibid.: Die Preise auf (sic) jeden Artikel sind genau specificiert. S. 2: Sollte man sich aber an den Tarif von 1524 halten, da würde man fehlgehen (recte: Wollte man aber annehmen, dass man sich an den Tarif von etc.). S. 2: Dieses Document, das wir bis nunzu (sic) ... ib.: Schon der Umstand, dass dieses Preisgesetz (sic); s. auch S. 3. S. 4: Aber man hat (sic; recte: hatte) die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Kaufleute konnten zwar nicht auftreten gegen das für sie (sic) schädliche Gesetz, aber sie konnten sich auch nicht darnach richten. ib.: Denn das ist klar: Würde der gewöhnliche offene Verkauf zu den normierten Preisen vor sich gehen (recte: vor sich gegangen sein), so würde doch keiner von den Käufern so naiv sein (recte: gewesen sein), um (sic) dieselbe Ware heimlich zu höheren Preisen zu erhandeln. ib.: Es war darum zu thun (recte: Es handelte sich darum), wer länger aushalten würde. Dieser ökonomische Kampf, den die Kaufmannschaft aufnahm und sich die Hand reichend, mit Eintracht und Ausdauer führte, endigte mit dem Siege der Kaufmannschaft ... ein neuer Tarif wurde vom Stappel (sic) gelassen. S. 5: Wir wissen ja, dass der Zucker heutzutage nicht selten den Bankerott des Kaufmanes verursacht; wenn der Kaufmann einen größeren Vorrath an Zucker am Lager hat, und der Preis desselben, dem Fallen und Steigen oft entgegen (!), plötzlich sinkt, so geht ... Als der Reichstag ein plötzliches Sinken (sic) der Preise decretierte ...

Ein zweiter Aufsatz des vorliegenden Programmes behandelt »ein polnisches Rechtsdenkmal aus dem 15. Jahrhundert: »Statuta ex utraque parte Bug tenenda per ordinem«, d. h. Statuten ... die, wie sie hier angeordnet sind, zu halten sind. Der Verf. ergänzt aber zu dem ordinem in Parenthese: wahrscheinlich equestrem. Sapienti sat!

91. Erber Tullio, Storia della Dalmazia dal 1797 al 1814. Progr. des k. k. Obergymn. in Zara 1890, 8°, 72 SS.

Von dieser umfassenden Darstellung der ereignisvollen Geschichte Dalmatiens in den Jahren 1797—1814 publiciert der Verf. den fünften Theil, der sich vornehmlich mit den Verhältnissen in der Bocche di Cattaro und in Ragusa in den Jahren 1813 und 1814 befasst. Auch dieser Theil ist durchaus nach Originalquellen und zwar den Feldacten des Wiener Kriegsarchivs, den dalmatinischen Stadtarchiven usw. ausgearbeitet und behandelt den Gegenstand in sachgemäßer Weise.

Czernowitz. J. Loserth.

---

92. Kofler Jakob, Die Axiome der Geometrie und die Lehre vom Raume. Progr. des k. k. Gymn. in Brixen 1890, 8°, 15 SS.

Die vorliegende Abhandlung ist ein sehr kurz gefasster Auszug aus dem zweiten Capitel des Werkes: Benno Erdmann, die Axiome der Geometrie, welchem (S. 5 u. 6) eine Wiedergabe der §§. 23 und 24 aus den Elementen der absoluten Geometrie von Dr. J. Frischauf und (S. 11) die mathematische Darstellung des Begriffes Krümmungsmaß nach Killing eingefügt ist.

Erdmann hat sich in diesem Capitel die Aufgabe gestellt, »den logischen Process möglichst scharf hervorzuheben«, welcher in den Beweisversuchen über »das nothwendige und hinreichende System von Axiomen, das der Geometrie zur Voraussetzung dient«, zutage tritt. Der Verf., welcher sich die Absicht zuschreibt, manchem, »der sich für diesen Gegenstand« (die Axiome der Geometrie und die Lehre vom Raume) »interessiert, aber nicht Zeit und Gelegenheit hat, sich eingehender mit demselben zu befassen, wenigstens einen schwachen (!) Einblick in denselben« zu eröffnen, hätte seine Absicht besser erreicht, wenn er versucht hätte, dem Leser an der Hand der Darstellungen Frischaufs (El. 3. Buch) und jener von Helmholtz (pop. Vortr.) die Beziehungen und den inneren Zusammenhang der drei möglichen, widerspruchsfreien geometrischen Systeme eines dreidimensionalen Raumes von constanter Krümmung und die jedem dieser Systeme zugrunde liegenden Axiome klar zu machen.

Zu erwähnen ist noch, dass den Untersuchungen auf S. 5 und 6 eine nothwendige Voraussetzung fehlt, nämlich der (bei Frischauf, Elem. §. 20 dargestellte) Satz: »Die Summe der Winkel eines Dreieckes ist entweder gleich oder kleiner als zwei Rechte«. Ohne vorhergegangenen Beweis dieses Satzes sind die Ausführungen des Verf.s auf S. 5, Z. 23—28 und S. 6, Z. 18—26 unverständlich.

93. Hofmann W., Kritische Bemerkungen zu einigen Fragen der analytischen Geometrie. Progr. der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke Wiens 1890, 8°, 18 SS.

Durch das Streben, gewisse Unvollkommenheiten einiger Formeln der analytischen Geometrie zu beseitigen und die schulmäßige Behandlung dieses mathematischen Unterrichtszweiges mit den Forderungen der Wissenschaft in Einklang zu bringen, ist eine bedeutende Vermehrung des Lehrstoffes in den Lehrbüchern entstanden. So ist es üblich geworden, die Gerade in drei, ja in vier Formen ihrer Gleichung (zwischen Parallelcoordinaten) zu behandeln. So zweckmäßig es im allgemeinen ist, eine Frage von mehreren, verschiedenen Seiten zu beleuchten, so große Bedenken machen sich in diesem Falle dagegen geltend. Die für den Unterricht in der analytischen Geometrie bestimmte Zeit ist so knapp bemessen, dass durch dieses Verfahren mehr einer Behandlung in die Breite als in die Tiefe Vorschub geleistet wird. Außerdem wird der Schüler durch die analytische Geometrie in eine ihm ganz neue Art des mathematischen Denkens eingeführt; wenn nun gleich der erste Gegenstand, die Gerade, durch vier dem Schüler so verschieden erscheinende Gleichungen dargestellt wird, so wird ihn dies mehr verwirren als erleuchten.

Der Verf. obiger Abhandlung hat sich nun einer sehr dankenswerten Aufgabe unterzogen, die Untersuchungen über die Gerade in der Hauptsache auf eine Form ihrer Gleichung zu stützen. Solche Versuche sind wohl schon wiederholt gemacht worden; sein Verdienst liegt darin, dass er die einfachste Form $y = ax + b$ zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte. Der Verf. hat sich jedoch leider nicht vergegenwärtigt, worin der Grund für die Zweideutigkeit der Gleichungen

$tg\,w = \frac{a_1 - a_2}{1 + a_1 a_2}$ und $p = \frac{a x_1 + b - y_1}{\pm\sqrt{1 + a^2}}$ liegt und sich durch „die Voraussetzung, dass die Richtungswinkel nur von 0° bis 180° gezählt werden“ (S. 25, Z. 19 v. u.) den Boden für eine gedeihliche Lösung der Aufgabe, die er sich stellte, entzogen. Der Verf. fühlt selbst das Beengende dieser Annahme und zieht im Verlaufe seiner Untersuchung für eine zur Abscissenachse parallele Gerade zwei „Richtungswinkel derselben entweder 0° oder 180° (S. 27, Z. 12 v. u.) in Rechnung. Auf S. 28, Z. 8 kommt er mit den Worten: „Eine genauere(!) Betrachtung überzeugt, dass der Geraden g_1 in diesem Falle nicht der spitze α, sondern der erhabene $180 + \alpha_1$ als Richtungswinkel zukommt, ...“ der richtigen Anschauungsweise so nahe, dass es fast befremdend wirkt, wenn er dieselbe nicht gefunden hat.

Der Verf. versuche es, die vorhin citierte Beschränkung aufzugeben und auch Winkel über 180° als Richtungswinkel einer Geraden zuzulassen, dann wird seine Arbeit keine vergebliche sein. Eine kurze Überlegung wird ihm klar machen, dass jede Gleichung $y = ax + b$ nicht eine, sondern zwei gerade Linien darstellt, welche sich decken, von denen aber die eine durch einen hohlen, die zweite durch einen erhabenen Richtungswinkel charakterisiert ist.

Die Abhandlung ist übrigens sehr lesenswert, sie enthält eine Reihe von anregenden Gedanken; hervorgehoben zu werden verdient der auf S. 21, Z. 21 v. u. entwickelte Begriff, welchen der Verf. „das diesem Winkel eigenthümliche Richtungsintervall“ nennt.

Dass sich die Abhandlung in ein kritisches Gewand kleidet, ist derselben sicherlich nicht abträglich, da die meisten derartigen Bemerkungen sehr richtig sind. Die gegen Hočevar, Lehrbuch der Geometrie für Realschulen §. 241 (dem Ref. liegt nur das Lehrbuch für Obergymnasien vor; aber der citierten Aufgabe dürfte §. 230 a dieser Ausgabe entsprechen) gerichtete Bemerkung wird der Verf. nach Berücksichtigung des ihm oben ertheilten Rathes selbst unterdrücken, wenn er die in seiner Abhandlung S. 31, Fig. 13 durchgeführte Bezeichnung der positiven und negativen Seiten der drei Geraden g_1, g_2, g_3 berichtigt haben wird.

94. Schreder, Dr. Eduard, Über die Beziehung der Kegelschnittslinien zu einander. Progr. des k. k. deutschen Staatsgymn. in Kremsier 1890. 8°, 7 SS.

Der Hauptinhalt der vorliegenden Abhandlung ist die Herstellung der Quadratur der Parabel und der Hyperbel aus jener der Ellipse.

Der Quadratur der Parabel geht die Umgestaltung der Scheitelgleichung der Ellipse in jene der Parabel (als einer Ellipse mit unendlichem a), sowie die Entwicklung der Gleichungen für eine Tangente und eine Normale an die Parabel voraus. Der Quadratur der Hyperbel folgt ein Beweis des Satzes, dass „die Fläche der gleichseitigen Hyperbel zwischen Asymptote und Hyperbelast durch den natürlichen Logarithmus der Abscisse gegeben ist, wenn die Hyperbel auf ihre Asymptoten bezogen wird.“

Der Verf. hat das Ziel, das er sich steckte, vollständig erreicht; die Rechnungen sind durchwegs einfach und klar durchgeführt — würde nicht durch die Natur der Aufgabe Vertrautheit mit Begriffen und Reihenentwicklungen der algebraischen Analysis gefordert, deren Darstellung im Rahmen dieser Abhandlung kaum stattfinden konnte, so könnte sie jeder strebsame Abiturient mit Nutzen lesen. Ref. macht den Leser obiger Abhandlung auf eine andere Bearbeitung aufmerksam, welche diese Auf-

gabe, die Quadratur der Parabel betreffend, in der Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (Bd. XXI, Heft 8, Aufgaben-Repertorium, Aufl. 946) durch Simon (Berlin) gefunden hat.

Auffallend erscheint, dass der Verf. S. 19, Z. 12 v. o. mit x und y (bisher die veränderlichen Coordinaten der Parabelgleichung), die Coordinaten eines bestimmten Punktes bezeichnet und hiedurch gezwungen ist, die veränderlichen Coordinaten in den Gleichungen einer Tangente und einer Normale ξ und η zu nennen.

Als sinnstörende Druckfehler sind zu verzeichnen: Seite 22, Zeile 9 v. u. vi^2, vi^4, vi^6 ... soll heißen: $(vi)^2$, $(vi)^4$, $(vi)^6$; Zeile 8 v. u. vi^2, vi^4, vi^6 ... soll heißen: v^2, v^4, v^6; Zeile 7 v. u. vi^3, vi^5, vi^7 ... soll heißen: $(vi)^3$, $(vi)^5$, $(vi)^7$.

95. Knabl Eduard, Die Winkelgegenpunkte und ihre Beziehungen zu den Kegelschnitten, insbesondere zum Brocard-schen Kreis. Progr. des n. ö. Landes-Real- u. Obergymn. in Horn 1890. 8°, 39 SS.

Seit 15 Jahren besteht ein reger Wetteifer, die neuere Geometrie des Dreieckes weiterzubilden, dem wir eine Reihe schöner Sätze, besonders über ausgezeichnete Punkte des Dreieckes und über gewisse Kegelschnitte am Dreieck verdanken. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, eine Gruppe solcher Sätze durch Aufstellung allgemeinerer Gesichtspunkte in eine höhere Einheit zusammenzufassen. Die nachfolgende Skizze hat den Zweck, den Ideengang dieser Abhandlung kurz darzustellen.

Im ersten Theile werden zuerst die Begriffe Gegentransversale und Winkelgegenpunkt definiert. Jede Dreiecksecke wird als Scheitel eines involutorischen Strahlenbüschels betrachtet; das Gegenseitigkeitsverhältnis zweier bezüglich der beiden (sich selbst entsprechenden) Einheitsstrahlen einander harmonisch zugeordneten Strahlen wird das Verhältnis einer Transversale zu ihrer Gegentransversale genannt. Immer werden drei Transversalen (je eine Transversale je einer Ecke) sich in einem Punkte schneiden (M, mit den Coordinaten α_1, α_2, α_3); ebenso werden sich auch die Gegentransversalen derselben in einem Punkte (M', dessen Coordinaten $\frac{1}{\alpha_1}$, $\frac{1}{\alpha_2}$, $\frac{1}{\alpha_3}$ sein müssen) schneiden. Das Verhältnis von M und M' ist wieder ein Gegenseitigkeitsverhältnis, das Verhältnis eines Punktes zu seinem Winkelgegenpunkt. Durch Annahme besonderer Lagen des Einheitspunktes E (dem die Coordinaten 1, 1, 1 entsprechen) prüft der Verf. diese Definitionen und gelangt so zu jenen besonderen Punkten, welche von Kiel, Schlömilch und Nagel als Winkelgegenpunktepaare erkannt worden sind.

Die Thatsache, dass ein involutorischer Strahlenbüschel durch jede Gerade, die nicht durch seinen Scheitel geht, in einer involutorischen Punktreihe geschnitten wird, führt den Verf. zur Aufstellung des Begriffes Seitengegengerade. Die drei Dreiecksseiten bilden nämlich drei involutorische Punktreihen und es stehen wieder je zwei Punkte einer Dreiecksseite in einem Gegenseitigkeitsverhältnisse (welches man nachbildend das Verhältnis des Schnittpunktes zu seinem Gegenschnittpunkt nennen könnte). Schneidet nun eine Gerade G die Dreiecksseiten in drei Punkten, so liegen auch die Gegenschnittpunkte derselben in einer Geraden G', welche die Seitengegengerade zu G' ist und deren Coordinaten abermals die reciproken Werte der Coordinaten der Geraden G sind. Die Wahl gewisser besonderer Lagen der (sich selbst entsprechenden) Einheitsgeraden führt wieder zu einfachen Sätzen und Constructionen. Nachdem noch die Beziehungen eines Punktes und einer Geraden mit denselben Coordinaten, ferner jene von Punkten (Geraden) mit {theilweise / cyklisch}

vertauschten Coordinaten untersucht worden sind, ergibt sich als das Resultat des ersten Theiles die Erkenntnis, dass die {Ecken / Seiten} des Fundamentaldreieckes {die Scheitel dreier Strahlenbüschel / drei Punktreihen} sind, von denen je zwei einander projectivisch zugeordnet sind und perspectivisch liegen.

Der zweite, den Kegelschnitten gewidmete Theil der Arbeit beginnt mit der Thatsache, dass jeder Punkt mit den drei ihm zugehörigen Punkten mit theilweise vertauschten Coordinaten und mit den Winkelgegenpunkten der beiden ihm zugehörigen Punkte mit cyklisch vertauschten Coordinaten auf einem Kegelschnitte liegt. Nachdem die Aufgabe, einen Kegelschnitt aus sechs Punkten zu construieren, eine überbestimmte ist, musste zuerst die Gleichung des durch fünf dieser Punkte gelegten Kegelschnittes aufgestellt und bewiesen werden, dass auch der sechste Punkt auf diesem Kegelschnitte liegt. Es wird hierauf gezeigt, dass es für jedes Fundamentaldreieck nur einen Punkt gibt, für welchen dieser Kegelschnitt ein Kreis und zwar der sogenannte Brocard'sche Kreis ist. Zum Schluss wird ein Punkt längs einer Geraden fortbewegt; sein Winkelgegenpunkt erzeugt einen Umkegelschnitt des Fundamentaldreieckes. Die in den Eckpunkten des Fundamentaldreieckes an diesen Kegelschnitt gezogenen Tangenten schneiden die Gegenseiten in Punkten, welche auf der Seitengegengeraden der diesem Kegelschnitt entsprechenden Geraden liegen. Dieser allgemeine Satz enthält den bekannten Satz, dass die Winkelgegenpunkte aller Punkte, welche auf einem Kreise liegen, in Bezug auf ein dem Kreise eingeschriebenes Dreieck im Unendlichen liegen, u. a. m. als besondere Fälle.

Diese sachkundige Arbeit, die ein wertvoller Beitrag zur neueren Geometrie des Dreieckes ist, wird den Collegen angelegentlichst empfohlen.

Baden. Hans Wittek.

---

96. Moser, Prof. Dr. L. Carl, Der Karst in naturwissenschaftlicher Hinsicht. Progr. des k. k. Gymn. in Triest 1890, 8°, 425 SS.

Diese Abhandlung ist aus einer Reihe von Vorträgen, welche der Verf. in mehreren wissenschaftlichen Vereinen in Triest gehalten hat, hervorgegangen. Derselbe erörtert zunächst die verschiedenen Ansichten über die Karstbildung, namentlich über die Entstehung der Karsttrichter und Dolinen, geht hierauf auf die Besprechung der für den Karst so charakteristischen Terra rossa über und vergleicht hiebei die von Neumayr, Fuchs und Stache vertretenen Ansichten mit einander. Dass die rothe Erde aus eisenkieshältigem Thonschlamm entstanden ist, erscheint dem Verf. zweifelhaft. „Unleugbare Thatsache ist es aber, dass die Bildung von Terra rossa im Karstkalke überhaupt vor sich geht, selbst da, wo man die Entstehung einer Doline durch Einsturz erklären könnte.“ Der tektonische Aufbau des Karstgebirges findet eingehende Berücksichtigung, vor allem die sehr interessanten Beziehungen desselben zum Eocen Istriens und des Wippachthales (Nummulitenkalk, Fassello oder Macigno, Flysch usw.). Es folgen mehrere Angaben über Knochenbreccien, verkieselte Hölzer, Bohnerzbildungen. Die übersichtlichen Schilderungen des Klimas, der hydrographischen Verhältnisse, Wasserwirkungen, Tropfstein- und Höhlenbildung gewähren ein anschauliches Bild der Karstnatur, die sich in der spärlichen, aber überaus eigenthümlichen Vegetation abspiegelt. Prähistorisch-archäologische und geschichtliche Excurse vervollständigen die sehr lesenswerte Abhandlung.

Graz. Franz Krašan.

97. Zámečník Frant., Kterak převáděti způsoby úsudku trojčlenného z obrazce jednoho do obrazců ostatních. Na základě theorie Loeweovy (Umwandlung der Schlussmodi einer Figur in die übrigen). Progr. des k. k. Real- und Obergymn. in Klattau 1890, 8°, 26 SS.

In seinem „Lehrbuch der Logik" (Wien 1881) nimmt Loewe neben den üblichen vier Urtheilsmodi, welche als A, E, I, O bezeichnet werden, noch ⟍E und ⟍I an. Es sind eigentlich äquivalente Urtheile zu A und O (Überweg §. 96, Dastich-Jandečka §. 33, Anm. 2). Indem er bei der Lehre vom Schlusse mit diesen sechs Modi operiert, erhält er anstatt der bekannten 19 Schlussmodi 60 (s. Schlusstabelle). Der Verf. zeigt nun an Schematen und Beispielen, wie sich auf Grund dieser Theorie alle Modi sowohl des kategorischen als auch des hypothetischen Syllogismus in entsprechende Modi aller übrigen Figuren bequem und ungezwungen umwandeln lassen, wie es Loewe S. 152 angedeutet, und hebt es als eine Errungenschaft gegenüber den „Aristotelikern" hervor, denen es bis jetzt nicht gelungen sein soll. Wenn wir auch zugeben müssen, dass sich die älteren Scholastiker neben anderen Spielereien mit dieser Frage nicht befassten und dass die neueren Logiker zur Lösung dieses „Problems" sich noch nicht gedrängt fühlen, so ist die Behauptung des Verf., als ob es überhaupt unmöglich wäre, unrichtig. Wenn man von der Contraposition, Conversion, Metathesis und äquipolenten Urtheilen gehörigen Gebrauch macht, ist nichts leichter als dies. Der Verf. wolle sich selber davon überzeugen und dann wird er wohl nicht so geringschätzig von den „Aristotelikern" reden.

Die Bequemlichkeit aber wollen wir der Loewe'schen Methode nicht absprechen. Eine andere Frage ist, ob die Grundsätze, welche diese Bequemlichkeit ermöglichen, richtig sind, und in dieser Hinsicht gibt die Arbeit des Verf.s keinen Aufschluss. Ja es scheint sogar, wenn man seine Auseinandersetzung mit denen im Lehrbuche von Loewe vergleicht, dass er Loewes Grundsätze nicht richtig erfasst hat. Jedenfalls muss man den Verf. selbst für die Deduction S. 6 u. 7 verantwortlich machen; denn bei Loewe, d. h. in seinem Lehrbuche, kommt sie nicht vor. Und diese Deduction ist verfehlt. Oder folgt z. B. wirklich aus dem gegebenen Verhältnisse Nr. 5 (P über M) nur (also nothwendig): Was nicht P ist, ist auch nicht M?

Schließlich meinen wir, dass die Bemühung des Verf.s, seinen Collegen den Schulunterricht zu erleichtern (S. 9), erfolglos bleibt, da sich die Schlussmodi nach Loewe mit denen der Schulbücher nicht decken.

98. Kramář, Dr. Udal., O nevědomých představách (Über unbewusste Vorstellungen). Progr. des k. k. Gymn. in Jičín 1890, 8°, 111 SS.

Eine Fortsetzung der in dieser Zeitschrift schon im vorigen Jahr (1890, S. 473) angezeigten gründlichen Abhandlung. Cap. VI handelt über Gefühle. Der Verf. acceptiert Lotzes Ansicht, insoweit sie mit seinem Begriffe der unbewussten Vorstellungen übereinstimmt, und theilt die Gefühle in sinnliche (= Empfindungston) und abgeleitete (= intellectuelle bei Wundt). Die gemeinsame Grundlage derselben besteht darin, dass im ersten Falle durch Erwecken einer Empfindungsqualität, im anderen durch verschiedenartige Wechselwirkung der Vorstellungen unbewusste Processe oder Qualitäten (obsahy) erweckt werden, welche entweder sich durch dunkles Bewusstsein kundgeben oder von mannigfachen reflectorischen, organischen und anderen Bewegungen begleitet werden. Nach S. 10 ist der Empfindungston eine Art Empfindung; die Gefühle wären also Vorstellungen, was der Locke'schen Ansicht nahekommt und

an Horwicz erinnert, dessen Theorie jedoch der Verf. nicht berücksichtigt. Das Angenehme ist das, was entweder mit der speciellen Function des betreffenden Nervengebietes oder des ganzen Nervensystems und der Lebensfunction (životní úkon) übereinstimmt. In der Detailanalyse bietet der Verf. auf Grund selbständiger Beobachtung manchen wertvollen Beitrag zur darstellenden Psychologie. Mit der Ansicht aber (S. 12—13), dass die Süssigkeit die eigentlich adäquate Empfindung des Geschmackssinnes sei, kann ich mich nicht befreunden, da sie mit der verschiedenartigen physiologischen Structur der Geschmackszellen und Schmeckbecher nicht übereinstimmt und durch keine Analogie der übrigen Sinne verstärkt wird.

Cap. VII werden Kants Ansichten über die apriorischen Anschauungsformen modificiert. Wir haben eine ursprüngliche Raumvorstellung (es sind Lotzes Localzeichen ins Unbewusste versetzt) und zwar nicht nur für das Gesicht, sondern auch für den Tastsinn, Muskelsinn, ja sogar für den Gehörsinn anzunehmen. Diese Vorstellung ist eine Fläche von bestimmter Größe, wogegen die Vorstellung eines unbegrenzten Raumes vom Verf. als logisches und psychol. Monstrum bezeichnet wird. Ähnlicherweise haben wir neben der empirischen begrenzten Zeit eine unbegrenzte transcendentale anzunehmen und müssen nach du Prell ein transcendentales Zeitmaß postulieren. Auf dieser Grundlage werden dann im Cap. VIII die Formen der Zeitanschauung und namentlich einige eigenthümliche Fälle derselben erklärt. — Die Polemik gegen Kant, Herbart, Volkmann, du Prell ist ein wenig weitschweifig, und da sie in die Darstellung eingewebt ist, erschwert sie die Lectüre. Im einzelnen sind die Ausführungen des Verf.s über den Gehörsinn neu und interessant. Doch meine ich, dass die Raumvorstellung, welche in dem Gehörsinn vorgebildet sein soll, nur durch Analogie und auf Grund der Raumvorstellung des Gesichtssinnes entsteht; denn die Vorstellung der Entfernung ist nicht im Inhalte der Gehörempfindungen gegeben, sondern in den sie begleitenden Gesichtsempfindungen (Tasten, Noten u. dgl.) und die bildliche Bezeichnung Höhe und Tiefe der Töne betrifft nur ihre Qualitätsunterschiede, indem sie wahrscheinlich durch Betrachtung der Muskelveränderungen während des Singens entstanden ist. Ferner glaube ich, dass man behufs Erklärung des Einhaltens des Taktes und des Pausierens nicht zum transcendentalen Zeitmaß zu greifen genöthigt ist; mir wenigstens erklärt der Taktstab (und seine Analoga) alle die Erscheinungen, welche der Verf. als aus empirischen Reihen unerklärbar anführt. — S. 43 wird von dem Willen in einer Weise gesprochen, die ahnen lässt, dass dies eben der wunde Punkt der vom Verf. verfochtenen Theorie ist. Auf das wollen wir erst nach dem Erscheinen des Schlusscapitels, welches von der Entwicklung handeln soll, zurückkommen.

99. Procházka, Dr. Fr. X., Katechismus dějin filosofie (Katechismus der Geschichte der Philosophie). Progr. des k. k. Gymn. in Neuhaus 1890. 8°, 40 SS.

Die Abhandlung bietet eine gedrängte Übersicht der Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bei den Griechen bis auf die neueste Zeit; einzelne Perioden werden kurz charakterisiert, und dann folgen die Ansichten der wichtigsten Philosophen nebst einigen biographischen Notizen. Die alte und mittlere Periode sind einheitlicher und pragmatischer dargestellt; die neuere Zeit nach Kant scheint zu fragmentarisch bearbeitet. Wir vermissen eine präcisere Gesammtcharakteristik, auch fehlt mancher wohlbekannte Name und der jetzige Stand wird völlig außeracht gelassen. Es könnte wenigstens der naturwissenschaftliche Materialismus, der neuere Psychologismus, der Spiritismus und der mit demselben zusammenhängende Mysticismus und die für die deutsche Philosophie so charakteristische Pflege der Geschichte der Philosophie erwähnt werden. Doch darüber

können die Ansichten verschieden sein und wir nehmen keinen Anstand zu constatieren, dass die Arbeit sorgfältig und gewandt zusammengestellt ist. Im großen und ganzen excerpiert der Verf. Überwegs vortrefflichen »Grundriss« und in der neueren Periode wird Durdíks böhmisch geschriebene Geschichte der Philosophie berücksichtigt.

Hie und da bemerkten wir einige Ungenauigkeiten von untergeordneter Bedeutung. So fehlt z. B. bei Platon die Erwähnung von unechten Schriften. Die Zahl der echten schwankt, und wenn der Verf. die Zahl 36 aus Überweg herübernimmt, so sind dann zwei Nichtdialoge (Briefe, Apologie). Des für die platonische Darstellung charakteristischen und philosophisch interessanten Gebrauches von Mythen geschieht keine Erwähnung. Unter Sokrates' Schülern verdiente Xenophon erwähnt zu werden. Bei Aristoteles konnten der Genauigkeit wegen die Kategorien griechisch angegeben werden und sollte bemerkt sein, dass die angeführten Beispiele von Aristoteles selbst herrühren. Consequent schreibt der Verf. E*n*daimonismus und auch seine Transcription der griechischen Eigennamen ist nicht immer correct (Phaedo*n*, Theaete*t*). Bei Schoppenhauer konnten minder wichtige Bemerkungen wegfallen, bei Lotze dagegen seine Verdienste um die psychologische Forschung mehr betont werden. Bei den Herbartianern konnten kurz deren verschiedene Schattierungen angedeutet werden (Steinthal!) u. dgl. Doch alle diese Bemerkungen thun dem guten Eindrucke, welchen dieses Schriftchen in uns erweckt, keinen Eintrag.

100. Havlík Frant., O napodobivosti (Über den Nachahmungstrieb). Progr. des k. k. Real- u. Obergymn. in Chrudim 1890, 8°, 17 SS.

Den Nachahmungstrieb bezeichnet der Verf. als »die wichtigste unter den menschlichen Eigenschaften, welche den Fortschritt bedingen«. Dann wird die Wirkung dieses Nachahmungstriebes in verschiedener Richtung (Mode, Politik(!), Cultur, Kunst) besprochen; im 5. Cap. empfiehlt der Verf. die Ausnützung desselben für die Erziehung und deduciert daraus einige, meist allbekannte pädagogische Regeln. Dieser letzte Theil ist noch lesenswert; aber das Vorangehende ist eine dürftige, unvollständige Zusammenstellung von bekannten Thatsachen, welche jedweder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Ich meine, dass die oben angeführte »Definition« des Nachahmungstriebes, mit welcher sich der Verf. anstatt einer psychologischen Analyse dieses wichtigen Begriffes begnügt, die Darstellungsweise des Verf.s hinreichend kennzeichnet. Nur so ist es erklärlich, dass der Verf. auch die Entwicklung der Wissenschaften auf diesen Nachahmungstrieb zurückzuführen weiß. »So groß«, sagt er S. 9, »ist die Macht der Wahrheit, so mächtig der Zauber der Nachahmung, dass jeder Widerstand, ja jede Verfolgung als bestes Förderungsmittel einer neuen auf Wahrheit gegründeten Lehre erscheint.« Die einschlägige Literatur, selbst die böhmische, ist gänzlich außeracht gelassen worden.

101. Mašek Frant., Škola ve službách výchovy účelné (Die Schule im Dienste der zweckmäßigen Erziehung). Progr. der k. k. Staatsmittelschule in Kuttenberg 1889, 8°, 37 SS.

Unter den erziehenden Factoren fällt der Schule die schwierige Aufgabe zu, gegenüber der natürlichen die zweckmäßige Erziehung zu verwirklichen. Nachdem nun der Verf. den Zweck dieser Erziehung hauptsächlich nach Lindner festgestellt hat, versucht er die sich daraus theoretisch ergebenden Folgerungen für praktische Schulpädagogik zu verwerten. Es liegt in der Natur der Sache, dass es dem Verf. unmöglich wurde, dieser Aufgabe im engen Rahmen einer Programmarbeit vollständig gerecht zu werden; er hätte also, statt sich am Ende zu entschuldigen,

sein Thema einschränken und dementsprechend auch den Titel, welcher auf ein umfassenderes Werk hinzuweisen scheint, abändern sollen. Sonst ist aber die Abhandlung mit großer Gewandtheit und Belesenheit verfasst und das Streben nach wissenschaftlicher Deduction, welche man so oft in pädagogischen, meist auf Empirie sich stützenden Abhandlungen vermisst, verdient lobend hervorgehoben zu werden. Wass die Einzelheiten betrifft, scheint dem Ref. die Forderung, dass die Erziehung an die Religion anzuknüpfen hat, durch den Hinweis, dass die Grundzüge der christlichen Moral mit den Herbart'schen Ideen übereinstimmen, nicht gerechtfertigt zu sein; denn die erziehende Bedeutung der Religion ist von jeder Ethik unabhängig und lässt sich bloß vom sociologischen Standpunkte, wie dies z. B. eben bei Lindner oder Willmann dargelegt wird, begreifen. Die Unzulänglichkeit der Ansicht des Verf.s wird evident, wenn man den Begriff der Religion im allgemeinen Sinne fasst, worin auch der Fall mitinbegriffen ist, dass die Grundsätze der religiösen Moral mit den Herbart'schen Ideen nicht zusammenfallen. Wie würde sich dann der Verf. mit der Religion abfinden? — Von den Schreibfehlern, welche ziemlich zahlreich sind, erwähnen wir bloß endaimonismus statt eudaimonismus.

Neu-Bydžow. Dr. Franz Krejčí.

---

102. Held G., Über Jugendliteratur und Schülerbibliotheken. Progr. der Landes-Unterrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs 1890, kl. 8°, 42 SS.

Eine sehr gediegene Arbeit über den wichtigen und recht zeitgemäßen Stoff. Der Verf. hat der Schülerlectüre nach der theoretischen und praktischen Seite hin seit einer Reihe von Jahren sein Augenmerk zugewendet und bietet uns als Frucht seiner Thätigkeit einen dankenswerten Beitrag zur Frage der Jugendliteratur und Schülerbibliothek. Den Hauptinhalt (S. 11—36) bildet die Darlegung der äußeren und inneren Grunderfordernisse, welche an die Jugendliteratur gestellt werden müssen. In der Einleitung werden praktische Vorschläge gemacht für die Beurtheilung der Jugendliteratur und dafür, wie die Besprechung jedem Lehrer, Erzieher und auch den Eltern leicht zugänglich und nützlich gemacht werden könnte. Auf diese Vorschläge seien hiermit auch weitere und höhere Kreise aufmerksam gemacht. Am Schlusse werden 24 bedeutendere kritische Schriften über die Jugendliteratur namhaft gemacht. — Mit den vorgeschlagenen Anforderungen an die Schülerlectüre wird wohl jedermann einverstanden sein. Der Verf. steckt nach unserem Urtheile die Grenzen weder zu eng noch zu weit und wandelt so die goldene Mittelstraße.

103. Haueis E., Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Baden. (Fortsetzung.) Progr. des n. ö. Landes-Real- und Obergymn. und der damit verbundenen Fortbildungsschule der Stadt Baden 1890, 8°, 27 SS.

Die Fortsetzung der vorjährigen, in dieser Zeitschrift 1890, S. 480 angezeigten Abhandlung bietet die Geschichte der Vervollständigung des Realgymnasiums durch ein Obergymnasium, woran sich kurze Bemerkungen über die seitherige Wirksamkeit schließen. Der Eingang skizziert zugleich die Geschichte des österreichischen Realgymnasiums überhaupt und die Erfahrungen, welche mit demselben gemacht worden sind.

Wien. J. Rappold.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der ursprüngliche Druck des Jorig Pleyer'schen Liedes auf den Tod Kaiser Maximilians I.

Bei einem längeren Aufenthalte in der Klosterbibliothek zu Schlägl in Oberösterreich in den Hauptferien 1890 nahm ich u. a. eine genaue Abschrift von dem hier aufbewahrten Originaldrucke des von R. v. Liliencron (Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert. III. Band, Nr. 307—308) mitgetheilten Liedes auf Kaiser Maximilians Tod von Jorig Pleyer aus Wels im Tone: 'Ich stund an einem Morgen'. Wir danken die Auffindung dieses Originaldruckes, den Liliencron nur nach der späten und unzuverlässigen Überlieferung Joh. Höfels (Histor. Gesang-Buch, Schleusingen 1681, S. 201—205) wiederzugeben wusste, dem Herrn Klosterbibliothekar P. Gottfried Vielhaber, der das gedruckte Blatt von einem Incunabeldeckel loslöste und nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung bestimmte. P. G. Vielhaber, der mit der Herausgabe eines Handschriftenkataloges beschäftigt ist, ersetzte mir durch seine gütige Unterstützung nicht nur den Handschriftenkatalog, sondern überließ mir auch diesen Originaldruck zur Veröffentlichung.

Das Lied ist auf ein Blatt Papier, Großfolio (390 Millimeter hoch, 274 Millimeter breit) gedruckt, und zwar nur auf die éine Seite des Blattes, die Ortsangabe fehlt. Das Papierzeichen stellt einen von einem Kreise umgebenen Anker vor. Unterhalb der mit größeren gothischen Charakteren gedruckten Unterschrift befinden sich zwei Holzschnitte. Der linke (56 Millimeter hoch, 80 Millimeter breit) stellt den Sarg dar, welcher, oben mit der Kaiserkrone, dem Reichsapfel, Scepter und Schwert bedeckt und rechts, seitwärts mit dem Doppeladler geschmückt, von Männern nach linkshin getragen wird, von denen sieben im Vordergrunde und zwei im Hintergrunde sichtbar sind, der rechte Holzschnitt (78 Millimeter hoch, 55 Milli-

meter breit) gibt das Porträt des Kaisers, dessen Gesicht nach links gerichtet ist. Die Aufschrift in zwei Zeilen erstreckt sich über beide Holzschnitte, fast in der Ausdehnung beider Columnen des Textes, der in 27 Strophen folgt. Die zweite Columne beginnt mit der 15. Strophe und enthält wegen des rechts herabreichenden Holzschnittes um eine Strophe weniger (13) als die erste Columne (14).

Jede Strophe nimmt drei Druckzeilen ein und ist in der Regel so eingetheilt, dass die erste Verszeile von der zweiten durch den Theilungsstrich, die zweite von der dritten durch den Punkt mit folgenden großen Anfangsbuchstaben, die dritte von der vierten wieder durch den Theilungsstrich, die vierte von der fünften und die fünfte von der sechsten meistentheils durch den Punkt mit nachfolgenden kleinen Anfangsbuchstaben getrennt sind. Die sechste ist von der siebenten entweder gar nicht oder durch Doppelpunkt, einmal durch Punkt getrennt. Die Strophen sind im Drucke nicht numeriert. Die Buchstaben sind gothisch, der erste Buchstabe — römisch N — ist als Initiale behandelt. Bei Wiedergabe des Textes setze ich die sieben Verszeilen untereinander mit Beibehaltung der ursprünglichen Schreibung und Interpunction, wie sie der Originaldruck aufweist.

R. v. Liliencron a. a. O. theilt unter III. Nr. 307 — 308, S. 216 f. zwei Lieder auf den Tod Maximilians mit, von welchen das erste (Nr. 307[a]) von Christoph Weyler aus Wien, das zweite laut Akrostichon (Nr. 308) von Jorig Pleyer aus Wels verfasst ist. Überdies stellt Liliencron neben das Weyler'sche Lied (Nr. 307[a]) noch eine Umarbeitung (Nr. 307[b]) — wie er meint — in welcher sich als Verfasser wieder Jorig Pleyer nennt. Wir haben demnach neben Weylers Lied zwei Lieder von J. Pleyer, und alle drei behandeln Kaiser Maximilian.

Allerdings hat jedes dieser drei Lieder verschiedenen Umfang und Inhalt. Das erste Pleyer'sche Lied (Nr. 307[b], von Liliencron für eine Umarbeitung des Weyler'schen gehalten) ist um zwölf Strophen kürzer als das Weyler'sche und bezieht sich unmittelbar auf Maximilians Tod in Wels und die darauffolgenden Ereignisse. Man merkt aus diesem Liede Pleyers noch den lebhaften Eindruck, den das Absterben des Kaisers in Wels auf ihn und alle Unterthanen machte. Das Weyler'sche Lied dagegen fügt in mehreren neuen Strophen neue Gedanken ein, die mit Absicht herbeigezogen zu sein scheinen, um dem Liede, das sonst mit dem Pleyers meistentheils übereinstimmt, einen neuen Inhalt zu geben. Das zweite Pleyer'sche Lied (Nr. 308) gleicht in der Anlage dem Weyler'schen, indem hier in kürzerer Darstellung auch der Tod des Kaisers behandelt wird, daneben aber eingangs, wie dort die Auffindung des Rockes Christi zu Trier, hier die Voraussagung des Todes in Innsbruck und die Vorbedeutung durch den Kometen eingeflochten wird, um eben wieder durch Erweiterung ein neues Lied zu erhalten. Ich möchte also schon aus der inhaltlichen Beschaffenheit dieser

Lieder schließen, dass das erste Lied Pleyers (unser Originaldruck) auch zuerst gedichtet wurde und zwar möglichst bald nach dem Ableben des Kaisers; darauf griff Pleyer dann zum zweitenmale nach dem zugkräftigen Stoffe und schuf mit einer neuen Wendung das zweite Lied. Später lernte dann auch Weyler in Wien das erste Lied und vielleicht auch das zweite des Welser Sängers kennen und dichtete nach dem ersten Pleyer'schen Liede mit Einfügung neuer Gedanken das seinige. Diese aus dem Inhalte der Lieder entnommene Beziehung lässt sich, wie wir sehen werden, an den Texten nachweisen. Dadurch wird aber die Annahme Liliencrons, dass umgekehrt Pleyer das Weyler'sche Lied umgearbeitet habe, hinfällig.

Das erste Lied Pleyers, dessen Originaldruck wir im Folgenden mitzutheilen in der Lage sind, wurde schon von G. W. Panzer in den „Zusätzen zu den Annalen der älteren deutschen Literatur" (s. zum I. Bande der Annalen, Leipzig 1802, Nr. 9466, S. 162) erwähnt. Panzer weiß noch von einem Originaldrucke des Pleyerschen Liedes, der sich zu seiner Zeit in der Josch'schen Sammlung befand, allein dieses einzige bekannt gewordene Stück ist verloren gegangen, so dass Liliencron unter Nr. 307[b] Höfels ungenaue Überlieferung im „Histor. Gesang-Buch" benützen musste. Die Überlieferung Höfels kennt auch E. Weller in den Annalen II. S. 494, ebenso Panzers Mittheilung I. S. 12.

Das zweite Lied Pleyers ist in der Kloster Neuburger Handschrift 1228 erhalten und auch in Mones Anzeiger 8, 70, ferner bei Liliencron a. a. O. Nr. 308 abgedruckt. Das Lied Weylers ist der Münchener Einblattdruck aq, wornach dasselbe bereits Docen in Hormeyers Archiv XX. 28 und Hormeyer selbst im Taschenbuch 1836, S. 76, endlich Liliencron unter Nr. 307[a] mitgetheilt hat. Liliencron a. a. O. S. 216 bemerkt über die Beziehung des ersten Pleyer'schen Liedes zum Weyler'schen: „Bei genauer Vergleichung kann man nicht zweifeln, dass Pleyers erstes Lied wirklich nur eine Umformung des Weyler'schen Liedes ist. Leider habe ich den Originaldruck dieser Umarbeitung nirgends finden können und mich deswegen mit einem ganz späten Drucke begnügen müssen, bei dem es zweifelhaft bleibt, ob nicht sein Herausgeber, Höfel, auch seinestheils, um die Sprache zu modernisieren, an dem Pleyer'schen Texte wieder stark geändert hat." Wir haben also zu untersuchen, in welchem Verhältnisse der ursprüngliche Text des ersten Pleyer'schen Liedes zum Weyler'schen und zum späteren Texte Höfels steht, ferner wie sich Pleyers zweites Lied zum ersten Pleyer'schen und Weyler'schen Liede verhält. Daher möge zuerst der aufgefundene Originaltext Pleyers hier folgen, rechts davon der Weyler'sche Text, unten als Anmerkung der abweichende Text der Überlieferung Höfels. In den gegenübergestellten Texten Pleyers und Weylers sind die übereinstimmenden Stellen im Drucke hervorgehoben.

(2) Er thet zu *Wels* ein reytē/
sein maiestat so *fran.*
Darnach in kuerzen zeiten/
wart kranck der werde man.
got thet im kunt es wer *sein endt*
er thet peicht pueß sag ich furwar
entpfing dz sacramēt.

(3) Er tet sein sel beware/
der edel kayser milt.
Vns kristē allen gare/
zu ainem ebenpilt.
der fuerst *thet sich* zu got hin *went.*
darnach schickt er sich *zu dem todt*
vnd macht sein testament.

(4) *Vor seinen* fuerst vnd *herren/*
do *er vertrauen* zue *het.*

(5) Ein fürst von *Osterreiche* (24, 7)
sant Leupold *so vil werd* (6, 5)
der kaiser lobeleiche (11, 2. 24, 5)
erhub in auß *der erd* (6, 7)
mit andacht groß und herligkeit,
als man dann sol erheben
die heiligen hochgemeit.

(6) Sein lob steet hoch zu *preise* (17, 3. 24, 3. 27, 3)
fur ander fürsten all,
der edel kaiser *weise* (17, 1)
so gar mit reichem schall,
geregiert hat sein grechtigkeit (1, 7)
gegen *armen und* auch *reichen* (11, 4)
gegen got zu aller *zeit.* (2, 3. 7, 5)

(7) Darumb hat sein *begeret* (22, 6)
der ewig got *so fron,* (9, 4)
daß er in selber *eret* (26, 6)
wol in des hymels thron,
daß er bald *schied* aus dieser *zeit,* (7, 5. 7)
die ewig kron zu *entpfahen,* (16, 1)
die er im hat *bereit.* (22, 3)

(8) *Got thet im kund sein ende,* (2, 5)
das solt ir glauben mir,
darumb *thet er sich wende* (3, 5)
nach seines herzen *gir* (18, 3)
gen *Wels* wol in die *werde stat,* (2, 1. 4. 27, 4)
da er sich auch *mit fleiße* (1, 1)
zum tod bereitet *hat.* (3, 6. 27, 2)

(9) *Darnach in kurzen zeiten* (2, 3)
ward krank der werde man (2, 4)
wol *thet er* sich *bereiten* (2, 6. 22, 3)
mit *beicht* und *buß so schon* (1, 7. 2, 6)
mit andacht groß, *die sacrament* (2, 7)
thet er gar schon entpfahen (2, 6. 7)
und macht sein testament —

(10) Wol *vor sein* edlen *herren,*
den *er vertrawen* thet,

2. Str. V. 1: Zu Wels thäte einreiten. V. 2: s. Majestät so fron. V. 6: .. Beicht, das ... — 3. Str. V. 1: S. S. er wol bewahret. V. 3: u. Chr., jung und alten. V. 5: D. F. sich gar z. G. h. w. V. 6: d. zum t. s. schicket er. — 4. Str. V. 1: V. sein Fürsten .. V. 2: zu den er Trauen hätt.

Sein gnad *thet in verkleren*/
vil haimlichkait vnd ret.
das mir zu singen nit ist nat.
nuer wie sein maiestat
sein leib so ring *geschatzet* hat.

(5) Sein gnadt schuef *man* sein leibe/
mit *nichte waiden solt.*
Nun horet man vn̄ weibe/
nit edel stain noch golt.
wolt er nit habm an hēdten zwar.
er sprach *mein leib nichtz pesser* ist
wen *and᷑ menschē gar.*

(6) Man *sol* mein leib auch *legen*/
in ainen sack schaf ich.
Darein thuet mercket *oben*/
aschen vnnd auch *kallich.*
darin *mein leib* vertzeret *werdt.*
darin *sol man* mich *lassen:*
vnd *pstaten zu der erdt.*

(7) *Nun horet* mich ier *werden*/
der klaglichen *hinfart.*

auch *thet* er *in verkleren*
vil heimligkeit und ret,
bat umb ein frid zu aller zeit,
daß sie solten *frid halten* (1, 6)
zu trost der armen leut.

(11) Die *herren* thet er bitten (7, 3)
so gar *demütiglich* (7, 4)
nach adelichen sitten,
der edel *kaiser reich,* (18, 7)
daß *man* in *nit entweiden solt,* (5, 1. 2)
an im *solt man* nit *laßen* (6, 6)
kein edel gstain noch gold. (5, 4)

(12) Der kaiser so vil *werde* (9, 1)
schuf auf den selben *tag,* (21, 1)
daß man *asch, kalk* und *erde* (6, 4)
solt legen in ein sack (6, 1. 2)
und darein thun sein leichnam ploß;
schaut an, *ir* edlen *herren,* (7, 5. 26, 1)
seine *demut* so groß! (23, 2)

(13) Die herren thet er *bitte* (7, 3. 11, 5. W. 11, 1)
demütiglich durch got, (7, 4)
daß sie *verhielten nitte* (11, 7. 6)
sein so kleglichen *tod,* (1. 4. 11, 6)
daß man in bald verkinden *thet,*
auf daß manch frummer priester
got bald fur in bet.

(14) *Nun hörent* furbaß wunder (7, 1)
von seiner demut *werd*: (6, 5)
er bat die herrn besunder,
daß man bald *zu der erd* (6, 7)
solt *seinen leib bestatten* zwar, (6, 5. 7)
er *schazt* in auch *nit beßer,* (4, 7. 5, 6)
dann *andrer menschen gar.* (5, 6)

(15) Darnach thet er sich schicken
zu seinem end gar *fein,* (22, 4)

---

4. Str. V. 5: .... Noth. V. 6: .. Majestät .. — 5. Str. V. 1: S. Gnade man sein Leibe. V. 2: m. nichten weiden sollt (sinnstörende Änderung!). V. 3: Nur höret ... V. 4: nicht ... V. 5: nit (fehlt). V. 6: ... bessers ist. V. 7: denn aller M. g. — 6. Str. V. 2: in einen Sarck .. (Änderung des Sinnes! auch W. hat: sack.) V. 4: A., darzu a. K. V. 7: u. bestatten zur E. — 7. Str. V. 1: N. hört m., ehrenwerthen. V. 2: d. klägl. ..

Er sprach zu seinen *heren/*
mit *diemutigem* wart.
schauet auff mich es ist schier
zeit.
das ich mein sel auf geben
mueß:
der todt mich *von euch scheit*

(8) Sein leib wart im vmbgebē/
mit ainer amacht lang.
Man sach ein im kain leben/
nun hort das mein gesang.
er schauet auf vnd sprach zu
trast.
ich danck dier got von himel:
das du mich *erhoret* hast.

(9) Sein maiestat so *werde/*
thet sich peraiden schan.
So mit gueter geperte/
sein rechten *fueß so fran.*
legt er vber den lincken zwar.
sein hendt kreitzweiß vber sein
prust
pegert das liecht fuerwar.

(10) *Man* thet *im* das hin *geben/*
dem Kaiser lobesan.
Sich wolt endē sein leben/

gar oft thet er auf plicken
zu got dem herren *sein;* (20, 7)
er sprach wol *zu* den *herren gar:*
(5, 7. 7, 3. 17, 5)
„nun *schaut auf mich* gar *eben,* (7,
5. 6, 3)
dann ich gar bald *hin far.*“ (7, 2)

(16) Er lag ein kleine weile
im bett, als wer er tot,
darnach in kurzer eile
do *sach er auf* zu got (8, 5)
und sprach zu got mit gutem sinn:
„*ich dank dir got von hymel,*
daß ich *erhöret bin*“ — (8, 7. 10, 7)

(17) „Von deiner gütigkeite,
o got und herre mein!
mein seel zu aller *zeite* (7, 5)
laß dir befolhen *sein* (20, 7)
und *bleit* sy in die seligkeit! (10, 6)
bis genedig mir armen
heut und zu aller *zeit!*“ (7, 5)

(18) O Maria vil *reine,* (17, 4)
du ware kaiserin,
mein helfrin du wölst *seine* (20, 7)
vor got dem sune dein!
hilf mir du edle küngin *zart* (16, 5)
von mir wölst du nit weichen
in meiner *hinefart!*“ (7, 2)

(19) *Das liecht* thet er *begeren* (9, 7)
wol von den herren *sein,* (20, 7)
das gab man im mit eren; (10, 1.
26, 6)
creuzweis die hend so fein (9, 6. 4.
13, 6)
legt er auf seine prust so *zart,* (9,
5. 6. 16, 5)
desgleichen auch *sein füße,* (9, 4)
der fürst von hoher art.

(20) *Er sach die herren ane* (10, 4)
und gsegnet sie so *schon,* (9, 2)
der uber*werde mane,* (9, 1. 2, 4)

---

7. Str. V. 4: m. demütigem Wort. — 8. Str. V. 2: .. Ohnmacht .. V. 3: m. s. an ihm kein L. V. 4: n. hört diß ... V. 5: .... getrost. V. 6: ... vom H. V. 7: ... erhöret h. — 9. Str. V. 2: .. bereiten schon. V. 3: gar mit ... V. 4: .... fron. V. 6: .. creuzw. über s. B. — 10. Str. V. 1: thät dasselbe g. V. 3: .. ändern .. (!)

er plickt seine hern an.
vnd *sprach* alde ich schaid da hin.
Jesus thet in selbs *playten:*
als ich verhoffen *pin.*

(11) *Er ist also verschaide/*
der Kayser lobeleich.
Sy heten grosses *laide*
paid arem vnnd reich.
der Kayser het *gepeten* var.
mann solt *mit nichte seinen todt:*
lang *verhalten fuerwar.*

(12) *Man thet* vil *poten sende/*
in alle seine landt.
Da *hueb sich* groß ellende/
vnd *trauren do zu handt.*
dy glocken hort man klingē reich.
in Pollen vnd in Vngerlant.
in Pairn vnd *Osterreich.*

(13) *In maniger reich state/*
dy sach ich kuertzen wil.
Mann het *gotz dienst so trate/*
in mengen landen vil.
wol fuer des frumen *Kayser sell.*
got phuet all kristlich fuersten *fein:*
wol vor der helle quel.

(14) *Fuerpaß* wil *ich* euch sagen/
wol *von des Kaisers* leib.
Man legt *in auf ein wagen/*
da wainten man vnnd weib.
zu Wells *wol ein der* werden *stat.*
da ist der fuerst gestorben:
man fueret in gar *trat.*

der kaiser lobesan. (10, 2)
Er *sprach*: „o got nun stee mir bei!"
Mit dem fur auß sein *sele,* (13, 5)
der got genedig sei!

(21) *Also ist er verschaiden,*
der edel kaiser milt; (3, 2)
erst hub sich klag und *laide,*
all freud ward gar gestilt
in allen seinen landen *gleich,* (26, 1)
in allen herzogthumen,
vorauß *in Österreich.* (12, 7. 24, 7)

(22) Die *botten thet man sende*
in alle seine land,
vil klag *hub sich* behende,
groß *trauren do zu hand;*
die glocken hort man leuten all
in mancher reichstat gute (13, 1. 19, 6)
klagt man in uberall.

(23) Man thet in auch seer klagen
in manchem land so ferr, (13, 4)
schwarze farb *thet tragen* (19, 1)
gar manich fürst und herr;
der *gotsdienst* ward gehalten *schon* (13, 3. 9, 2)
wol für des kaiser sele (13, 5)
zu got dem herren *fron.* (2, 2)

(24) *Fürbaß* hab *ich* vernummen
vom kaiser lobesan: (16, 2)
die armen hieß man kummen,
daß sie in schauten *an;* (15, 4)
darnach ward er gemachet *ein,* (21, 4)
gleich wie er *hat begeret* (22, 6)
am lezsten ende *sein.* (20, 7. 22, 7)

(25) *Darnach thet man in tragen,* (14, 3. 19, 1)

---

10. Str. V. 4: .. sein Herren an. V. 5: .. ade .. V. 6: .. ihn beleiten. — 11. Str. V. 1: Nachdem also v. V. 2: ... löbeleich. V. 4: beides Arme .. V. 5: ... vor. V. 6: man sollte ja mit nichten. V. 7: sein Tod verhaltn fürwahr. — 12. Str. V. 1: ... senden. V. 4: .. da .. — 13. Str. V. 1: In mancher des Reichs Stadte. V. 3: thät man ... V. 4—5: bfahl Gott des Kaisers Seel, | die nunmehr ist in Himmels Saal. V. 7: w. für d. Höllen Qual. — 14. Str. V. 4: da ... V. 5: ... in ...

(15) *In* nyder *Osterreiche*/
ist kundt manigem man.
Nun horet sicherleiche/
erst fing sich klagen *an.*
zu *Wienn* der kayserlichen *stat.*
da thet man *in* ein *fueren:*
mit wain vnd kleglicher nat.

(16) Sein leib *wart schon ent-*
pfangen/
Des Kayser lobesan.
Es *kam gegen im gegangen*/
vil manig tausent man.
darzue vil manig frau so zart/
vil *haisser záher* sicherleich
vmb *in vergossen wardt.*

(17) All in *kleglicher weise*/
mit *prinent liechten* fein.
Die *priesterschafft* ich *preise*/
den adel auch so *rein.*
dy *orden alle samet gar.*
haben inn ein *geplaitet*
den Kayser hoch *gepar.*

(18) Nun mercket grosse *zierte*/·
vil hochwirdiger man.

das stund erbermiglich,
auf ein bereiten *wagen* (14, 3)
mit schwarzem gwand so *reich* (18, 7)
in einer aichen truhen *gut* (19, 6)
mit blei gar wol vergoßen,
bewart mit großer hut.

(26) Gar bald *thet sich bereiten* (9, 2.
22, 3)
sein hoffgsind da gemein,
auch zu der selben *zeite* (22, 7)
die lieben herren *sein;* (20, 7)
sy *furten in* mit guter hut (15, 6)
gen *Wien in Osterreiche* (15, 5. 1)
in sein haubtstat so *gut.* (19, 6)

(27) Da *ward schon entpfangen*
der kaiser lobesan,
gegen im kam gegangen
vil manich tausent man,
bekleidt gar schon mit schwarzem
gwand,
darzu vil prinnender liecht (16, 5.
17, 2)
trugen sie in der *hand.* (12, 4)

(28) *Die glocken hort man* leuten (12, 5)
wol durch die ganze *stat;* (14, 5.
15, 5)
gar bald thet sich *bereiten* (W. 26, 1)
der weis und erber rat
und *auch der* werde *adel gut,* (17, 4.
19, 6)
entpfingen iren herren (7, 3. 16, 1)
mit traurigem mut.

(29) Auch manich *zehre heiße* (16, 6)
von *in vergoßen ward,* (16, 7)
fürwar ich das auch weiße,
daß *manches freulein zart,* (16, 5)
darzu auch *manche jungfraw rein*
(16, 5. 17, 4)
klagten umb iren *herren,* (7, 3. 17, 1)
desgleich die ganz gemein.

(30) Auch *all örden gemeine* (17, 5)
wol in der ganzen *stat,* (27, 4. 14, 5)

---

15. Str. V. 2: i. k. gar m. M. V. 7: m. Weinen u. kläglicher Noth. — 16. Str. V. 1: ... schön .. V. 2: d. Kaisers l. V. 3: es k. ihm gegn g. V. 4: manche viel t. m. V. 5: d. auch v. der Frauen z. V. 6: .. zähren sicherlich. — 17. Str. V. 2: mit brennend Liechtern f. V. 5: die Orten ... (! gemeint sind die Ordensgeistlichen) V. 6: .. eingeleitet. V. 7: .. hochgeborn.

Zwen bischof mit begierte/
in hoher wirt *so fran.*
gingen entgeg des Kayser leich
zehen prelaten hoch genant
empfingen den Kayser *reich.*

(19) *Darnach thet man in trage/*
zu der hauptkirich ein.
Man kan es nit wol sage/
wie man den Kayser *rein.*
so mit *kleglich procession.*
etlich *graffen landtherren guet:*
truegen in zu sandt Steffan.

(20) *Darnach* wol *an dem* morgen/
sach man *groß* wierdi*kait.*
vil *briester* vnferpargen/
in gottes dienst *peclait.*
zu pitten *fur den Kayser rein.*
ich traw got wol von himel:
laß im es angenam *sein.*

(21) *Darnach am* sexten *tage/*
nam man den Kayser rein.
In aller maß ich sage/
wie man *in plaitet ein.*
in geleicher *processian.*
trueg man in wider *auß* der stat:
mit laid den Kayser *fran.*

all *priesterschaft so reine* (17, 3. 4. 19, 4)
die kam wol auch *so drat,* (13, 3. 14, 7)
zehen prelaten also *gut,* (18, 6. 19, 6)
zwen bischof außerkoren (18, 3)
mit gar betrübtem mut.

(31) *Man thet* in von dem *wagen,* (14, 3)
den fürsten *lobesan,* (10, 2. 16, 2)
er ward gar schon *getragen* (19, 1)
von manchem *werden man,* (2, 4)
landherrn und *grafen* wol gethan (19, 6)
die *trugen in mit fleiße* (1, 1. 19, 7)
in der *procession.* (19, 5)

(32) *Zu sant Steffan furware* (9, 7. 11, 7. 19, 7)
in sein haubtkirch so schon (1, 5. 19, 2)
man sazt in in den kore,
manch liecht da vor im brann,
der psalter ward gehebet *an* (15, 4)
von manchem frummen *priester*
fur Maximilian. (20, 5)

(33) *Darnach am* andern *tage* (20, 1. 21, 1)
ward er begangen *schon* (9, 2)
mit sonderlicher *klage,* (19, 5)
mit manchem ampt so *fron;* (21, 7)
die armen ließ man zu im gan,
almusen ward in *geben,* (10, 1)
als er in gscheft het glan.

(34) Bald *an* sant Blasi*tage*
trug man den werden man (2, 4. 21, 6)
mit großem *laid* und *klage* (19, 5. 21, 7. 22, 1)
mit der *procession* (21, 5)
gab im das gleit beid arm und reich
hinauß durchs Kerner thore (11, 4. 21, 4)
das stund erbermiglich.

---

18. Str. V. 4: ... fron. V. 5: g. entgegen d. Kaisers Leib. (!) — 19. Str. V. 1: ... tragen. V. 2: .. Haubtkirchen e. V. 3: ... nicht w. sagen. V. 5: .. kläglicher Procession. V. 6: e. Graf und .. V. 7: trugn .. sanct Stephan. — 20. Str. V. 3: ... unverborgen. V. 4: im .. bekleidt. V. 5—7 ganz geändert: man sang und las gar trauriglich, | gedachten des Kaisers ehrlich, | jeder thät traurig sein. — 21. Str. V. 4: ... bgleitet .. V. 5: gar in gleicher Procession. V. 7: ... fron.

(22) *Man fueret* in *mit laide*/
hin zu der *Neustat* ein.
Ain grab wardt im *peraide*/
in der purig so fein.
sein werde *mueter auch da leit.*
da *hat der Kayser zuepegert*:
an seiner lesten zeit.

(23) Do leit der Fuerst begraben/
merckt sein *diemutigkait.*
Sein maiestat wolt haben/
man solt in anne lait.
legen vnder ein *altar* fran.
vnd wan der briester messe list:
so mueß er auf im stan.

(24) Damit wolt er vnns weisen/
dy groß erwierdikait.
Der briesterschafft *zu preise*/
horet weiter beschait.
ob ainer sprach der fuerst *lobleich.*
warumb er nit wol ligen:
zu Wien *in Osterreich.*

(25) Das wil ich euch an zeigen/
mit singen ier wol hert.
Er wolt kain hochfart treiben/
mit seinem leichnam *wert.*
im leben vnd nach seinem tat.
darumb er wien so *erentreich*:
mit nicht versmahet hat.

(26) *Ier herren* hie *geleiche*/
lat euch das sein genem.
Mein gsang vom Kayser reiche/
das vns zu staten kem.
ein edler fuerst gar hoch ge-nant
das et *mit* hohen *eren*
regier sein eriblant.

(35) Ein stat so vest und *gute*, (19, 6)
genant die *Newestat*,
da *furt man hin mit* hute (22, 1. 2)
den Kaiser also *drat*, (14, 7)
da auch sein liebe *muter leit*,
zu der er hat begeret
an seiner lezsten zeit.

(36) Ein kirch gar schon *gezieret* (18, 1)
wol *in der burg so fein* (22, 4)
darein ward er *gefüret*, (15, 6)
der edel *kaiser rein*, (20, 5)
wol fur den hohen *altar gut*, (19, 6)
da hin ward er *geleget*, (23, 5)
da rast das edel plut.

(37) Drei und dreißig jare
hat er so *lobelich* (24, 5)
geregiret furware (1, 7. 11, 7. 26, 7)
das heilig römisch *reich*, (24, 7)
sechzig *ward* alt *der werde man*, (2, 4)
etzlicher wochen minder,
der Kaiser lobesan. (10, 2, 16, 2)

(38) O *ir* teutschen fürsten, (26, 1)
klagt in mit gleichem mut,
dann in allzeit thet dürsten
nach einem *friden gut*, (1, 6. 19, 6)
daß er die teutsche nation
in *gutem frid* mecht bhalten, (1, 6)
als er dann hat gethan.

---

22. Str. V. 3: ... bereitet. V. 4: da .. Burg .. V. 6: zu ihr hat der Kaiser begehrt. V. 7: in s. .. — 23. Str. V. 1: Da .... V. 4: ... ohne Leid. V. 5: fron. V. 6—7 ganz geändert: alda wollt er schlafen in Ruh, | bis er vom Tod würd erstohn. — 24. Str. V. 1: .. er all w. V. 2: mit groß Ehrbietigkeit. V. 3: die Pr.. V. 4: Höret weitern B. V. 5: .. sprech .. löblich. V. 6: .. nicht wollt .. V. 7: ... Österreich. — 25. Str. V. 2: .. ihrs w. hört. V. 3: .. Hoffart t. V. 5: ... Tod. V. 6: ... ehrenreich. V. 7: .. verschmähet h. — 26. Str. hat Höfel ganz weggelassen.

(27) *Der vns* hie das mit fleise/
von *erst gedichtet hat.*
Dem kayser ie *zu preyse/*
zu Wienn wol ein der stat.
gesang ist im gar wol *pekannt.*
Jorig Pleyer hat es gemacht:
also *ist er genant.*

(39) *Der uns* das lied *erst* thet *bekant*
und new *gedichtet hat,*
Christof Weyler *ist er genant* (27, 7)
zu Wien wol in der stat,
zu eer der kaiserlichen kron. (26, 6)
zu eer dem Oster*lande,* (26, 6)
das got im frid wöll lan!

27. Str. V. 1: Der uns dis Gsang m. F. V. 3: d. K. hoch z. P. V. 4: zu Wien w. in d. St. V. 5: in der er ist gar w. b. (!) V. 6: Georg Pleicher ... Am auffälligsten ist bei Höfel diese Namensänderung, aber auch an mancher andern Stelle zeigt er sehr große Willkür in der Wiedergabe des Pleyer'schen Textes.

Was nun das Verhältnis des Weyler'schen Liedes zum ersten Pleyer'schen betrifft, bedarf es wohl keines besonderen Nachweises, dass das eine auf dem andern beruht. Wir finden beiderseits ganze Strophen, die fast wörtlich übereinstimmen, vgl. P. 12 u. W. 22, P. 16 u. W. 27; häufig sind einzelne Verszeilen beiderseits gleich, vgl. P. 2, 3—4 u. W. 9, 1—2, P. 3, 7 u. W. 9, 7, P. 4, 4 u. W. 10, 4, P. 8, 6 u. W. 16, 6, P. 3, 2 u. W. 21, 2, P. 19, 1 u. W. 25, 1, P. 22, 7 u. W. 35, 7, P. 27, 4 u. W. 39, 4; häufig ist eine Verszeile von der andern nur durch Weglassung oder Einfügung eines Wortes, auch durch Austausch des einen oder andern Wortes mit einem ähnlichen oder aus einer andern Zeile entlehnten Ausdrucke verschieden, vgl. P. 1, 5 u. W. 1, 5, P. 11, 2 u. W. 5, 3, P. 2, 5 u. W. 8, 1, P. 2, 6 u. W. 9, 4, P. 2, 7 u. W. 9, 5—6, P. 4, 1—3 u. W. 10, 1—3, P. 5, 2 u. W. 11, 5, P. 5, 4 u. W. 11, 7, P. 6, 3 u. W. 12, 3, P. 6, 1—2 u. W. 12, 4, P. 7, 5 u. W. 15, 6, P. 10, 2 u. W. 1, 7, P. 11, 6—7 u. W. 13, 3, P. 5, 6 u. W. 14, 7, P. 9, 7 u. W. 19, 1, P. 10, 4 u. W. 20, 1, P. 10, 2 u. W. 20, 4, P. 11, 1 u. W. 21, 1, P. 12, 1 u. W. 22, 1, P. 13, 5 u. W. 23, 6, P. 17, 4 u. W. 28, 5, P. 17, 5 u. W. 30, 1, P. 17, 3—4 u. W. 30, 3, P. 18, 6 u. W. 30, 5, P. 19, 6 u. W. 31, 5, P. 19, 5 u. W. 31, 7, P. 19, 7 u. W. 32, 1, P. 19, 2 u. W. 32, 2, P. 20, 5 u. W. 32, 7, P. 21, 5 u. W. 34, 4, P. 22, 2 u. W. 35, 2, P. 22, 1 u. W. 35, 3, P. 22, 5—6 u. W. 35, 5—6, P. 22, 4 u. W. 36, 2, P. 10, 2 u. W. 37, 7, P. 27, 2 u. W. 39, 2, P. 27, 7 u. W. 39, 3; bei manchen Verszeilen deuten nur noch einzelne entlehnte Ausdrücke die Beziehung an, vgl. P. 11, 4 u. W. 6, 6, P. 3, 5 u. W. 8, 3, P. 2, 1 u. W. 8, 5, P. 3, 6 u. W. 8, 7, P. 7, 3 u. W. 11, 1, P. 6, 6 u. W. 11, 6, P. 7, 1 u. W. 14, 1, P. 6, 7 u. W. 14, 5, P. 7, 3 u. W. 15, 5, P. 7, 6 u. W. 7, 5, P. 8, 5 u. W. 16, 4, P. 8, 7 u. W. 16, 7, P. 10, 6 u. W. 17, 5, P. 9, 6 u. W. 19, 4, P. 9, 5—6 u. W. 19, 5, P. 9, 4 u. W. 9, 4, P. 10, 5 u. W. 20, 5, P. 13, 3 u. W. 23, 5, P. 13, 4 u. W. 23, 2, P. 14, 3 u. W. 25, 3, P. 9,

2 u. W. 26, 1, P. 15, 6 u. W. 26, 5, P. 15, 5 u. W. 26, 6, P. 14, 5 u. W. 30, 3, P. 18, 3 u. W. 30, 6, P. 19, 1 u. W. 31, 1, P. 19, 7 u. W. 31, 6, P. 21, 1 u. W. 33, 1. 34, 1, P. 21, 6. 2 u. W. 34, 2, P. 21, 7 u. W. 34, 3, P. 21, 6 u. W. 34, 6, P. 23, 5 u. W. 36, 5—6, P. 2, 4 u. W. 37, 5, P. 27, 1 u. W. 39, 1. Auch in der Übereinstimmung der Reimwörter zeigt sich die Abhängigkeit beider Lieder. Beiläufig Dreiviertel der Reime sind beiderseits gleich und nur in einem Viertel zeigt Weyler Unabhängigkeit vom ersten Pleyer'schen Liede. Aber auch hier sind manche nur ähnlicher Art, so u. a. mein, dein, die Adjectivbildungen mit -liche und die Substantivbildungen auf -keit, deren es auch bei Pleyer verwandte Bildungen genug gibt. In der sechsten Zeile jeder Strophe kommt immer eine Waise vor. Hier, wo es wegen des Reimes keiner Überlegung bedurfte, zeigt Weyler stärkere Abweichung, er bringt in zwölf Strophen Waisen, die in Pleyers Liede im Reime nicht verwendet sind. Man ersieht daraus, wie enge sich Weyler an Pleyers Text und insbesondere an die Reime hielt.

Da also die Abhängigkeit dieser zwei Lieder zweifellos ist, wollen wir hier gleich auch untersuchen, wie sich Pleyers zweites Lied (bei Liliencron a. a. O. Nr. 308) zu Pleyers erstem und zu Weylers Liede verhält. Die Überlieferung des zweiten Pleyer'schen Liedes ist zwar nur handschriftlich, allein sie stimmt mit unserem Originaldrucke im einzelnen so überein, dass wir darin deutlich das Werk desselben Verf.s erkennen. Pleyer wollte im zweiten Liede den Tod Maximilians von einer anderen, ganz neuen Seite behandeln. Zu Innsbruck bei einem glänzenden Bankette soll dem Kaiser von Gott heimlich geoffenbart worden sein, dass er nach sieben Jahren sterben werde. Auf diese Prophezeiung hin bereitete sich der Kaiser nur mehr auf einen seligen Tod vor. Mit diesem neuen Gedanken füllt Pleyer nach der Einleitung (Strophe 1) die folgenden Strophen 2—9. Die 10. Strophe fällt dann mit der 2. des ersten Pleyer'schen Liedes zusammen. Darauf fügt er wieder einen neuen Gedanken ein. Am Weihnachtsmorgen nach der Christmesse habe der Kaiser nach dem Firmamente gesehen und einen Kometen erblickt. Seine Gelehrten deuteten die Erscheinung als ein Todeszeichen (vgl. schon P^1 2, 5). In der That erkrankte der Kaiser bald darauf und ließ einen Karthäuser rufen, der ihm den letzten Trost spendete. Damit befasst sich Pleyer in Str. 11—15. Str. 16—17 handeln bereits von des Kaisers Tod, von der allgemeinen Trauer und der Überführung der Leiche nach Wien; hier finden sich Anklänge an Pleyers erstes Lied, aber inhaltlich ist die Darstellung doch auch neu. Dagegen trifft Pleyer dann mit Str. 18—20 mit seinem ersten Liede zusammen, vgl. Str. 19—23 unseres Druckes. Die Schlusstrophe (21) ist selbständig, sie berührt Kaiser Friedrichs Tod zu Linz. Die neuen Gedanken, die Pleyer im zweiten Liede einfügt, können nicht wohl aus der ersten Zeit nach des Kaisers Tode herrühren, sie sind vielmehr fast

sagenhafte Bildungen der Volksanschauung aus der nächstfolgenden Zeit. Nach Maximilians Absterben wurde die Prophezeiung in Innsbruck und der Komet zu Weihnachten mit seinem Tode in engere Beziehung gebracht und als wunderbare Ereignisse im Volke erzählt. Man darf also annehmen, dass Pleyers erstes Lied den frischen Eindruck, den der gerade am 12. Januar 1519 erfolgte Tod des Kaisers auf das Volk machte, widerspiegelt, während das zweite Lied, vielleicht wenige Monate später verfasst, die an den Tod sich anknüpfenden sagenhaften und wunderbaren Ereignisse aufgreift und mit Anlehnung an das erste in einem neuen Volksliede wiedergibt. Dabei ist auch der Ton neu, die Strophe nicht zu sieben, sondern zu neun Zeilen und ohne Waise. Nichtsdestoweniger sind doch auch in beiden Pleyer'schen Liedern übereinstimmende Verse zu finden: P.^{2} 1, 9 und P.^{1} 1, 5; P.^{2} 10, 1 und P.^{1} 2, 1; P.^{2} 11, 7 und P.^{1} 2, 2; P.^{2} 13, 8 und P.^{1} 2, 7; P.^{1} 14, 4 und P.^{2} 16, 8; P.^{2} 11, 1 + 3 und P.^{1} 20, 1 + 3; P.^{2} 13, 3 und P.^{1} 17, 7; P.^{2} 20, 1—2 und P.^{1} 23, 1 + 5; P.^{2} 19, 1—3. 5—6 und P.^{1} 21, 1. 6. 14, 3. 22, 2; P.^{1} 22, 7 und P.^{2} 10, 9; P.^{2} 18. 1—2 und P.^{1} 19, 7 u. a.

Auch der Schreibung *schan* : *fran* in P.^{1} 9, 2 + 4 begegnen wir in P.^{2} 11, 7 + 8 wieder.

Schwieriger dagegen ist es, zu zeigen, dass Weyler auch das zweite Lied Pleyers gekannt und benützt habe; allein auch dies lässt sich mit einiger Sicherheit nachweisen. Weyler nimmt bei Abfassung seines Liedes einen ähnlichen Standpunkt ein wie Pleyer bei seinem zweiten Liede, er flicht neue Gedanken ein. Dazu gehört besonders die Erzählung, wie der Kaiser den Rock Christi zu Trier auffand, in Str. 3—7, wovon jedoch bei Pleyer nichts zu finden ist. Dennoch finden wir da und dort in Weylers Liede Verszeilen, die mit Pleyers zweitem Liede im Gegensatze zu Pleyers erstem auffällig übereinstimmen.

So heißt es in P.^{2} 14, 1:

„Nun wil ich auch hie singen
von seinem tod klägleich"

und ähnlich in P.^{2} 3, 1. 6, 1. Dazu vgl. W. 1, 1:

„Kleglich so wil ich singen."

Weyler fügt gegen P.^{1} Str. 37 die Regierungs- und Lebenszeit des Kaisers ein, wobei sich vergleichen lässt:

P.^{2} 20, 6 f.:	W. 37, 1:
alhie *geregieret het,*	*drei und dreißig jare*
dreu und dreißig jare	*hat* er so lobelich
und ward alt sechzig zware	*geregiret* furware . . .
weniger vier manet.	*sechzig ward alt* der werde man,
	etzlicher wochen *minder* . . .

Weyler bestimmt die Zeit genauer, und wenn auch die Übereinstimmung im Wortlaute zufällig sein kann, so bleibt doch der

Umstand, dass gerade Pleyer im zweiten Liede (im ersten fehlt sie) auch diese Zeitbestimmung hat, sehr auffällig.

P.² 9, 8:	W. 9, 3:
tet sich zum tod *pereiten*	wol *thet er sich bereiten*
P.² 19, 5—6:	W. 35, 1—2:
in *ainer stat so veste*	*Ein stat so vest* und gute,
Neustat ist sie *genant*;	*genant* die *Newestat*,

Besonderes Interesse hat die Vergleichung jener Reimwörter bei Weyler mit Pleyers zweitem Liede, die im ersten Pleyers nicht zu finden waren. Gerade hier bemerken wir einige auffällige Reime, die auch aus P² stammen können. So finden wir den Reim *außerkoren* : *geboren* in P.² 3, 8 + 9 und W. 2, 1 + 3, *hochgemeit* in P.² 1, 8. 6, 9. 9, 7 und W. 5, 7, *jar* : *fürwar*, in P.² 4, 6 + 9 und W. 37, 1 + 3, *vernumen* : *kumen* in P.² 12, 7 + 5 und W. 24, 1 + 3, *Klagen* in P.² 10, 7 und W. 23, 1, *Kaiserreich* in P.² 1, 3. 7, 9 und W. 11, 4, *der werde man* in P.¹ 2, 4, aber auch in P.² 9, 6 und W. 20, 3. 34, 2. 37, 5. Wie in W. finden sich auch in P.² viele Adjectivbildungen auf *-lich* (mit P.¹ stimmt besonders *sicherleich* im Reime). Aus diesen Anhaltspunkten ergibt sich doch die Wahrscheinlichkeit, dass Weyler auch Pleyers zweites Lied gekannt und benützt habe. Man wird auch annehmen müssen, dass diese Volkssänger die Lieder nicht nur lasen, sondern auswendig wussten und gesangsweise vortrugen (vgl. P.¹ 25, 2, P.² 3, 1. 14, 1, W. 1, 1), daher sie sich bei Abfassung eines neuen Liedes ähnlichen Inhalts schwer unabhängig erhalten konnten.

Hat sich die Beziehung zwischen Pleyers erstem und Weylers Liede vordem zweifellos und als so nahestehend erwiesen, dass das eine als eine erweiterte Umarbeitung des anderen gelten kann, so lässt sich nun auch zeigen, dass nur Weylers Lied diese erweiterte Umarbeitung sein kann, Pleyers erstes Lied hingegen die Quelle ist. Dies ergibt sich aus der Art der Umarbeitung. Weyler wollte nicht bloß Pleyers Lied vom Tode Kaiser Maximilians mit einigen Erweiterungen wiedergeben, sondern er bemühte sich auch, Pleyers Lied zu verbessern. Dies ist nebenbei der leitende Gesichtspunkt bei seiner Umarbeitung, und in der That hat er auch ein fließenderes und dem Gedankengange nach verständlicheres Lied zustande gebracht. P.¹ 1, 8—9 wird Maximilian als Regent gepriesen. Diese zwei Verse lässt Weyler weg und führt statt dessen in Strophe 2—7 aus, wie Maximilian den Rock Christi zu Trier aufgefunden, wie er gottselig und zum Heile der Unterthanen gelebt und regiert habe. Mit Strophe 8 schließt sich Weyler wieder an Pleyers zweite Strophe an. Zur Bildung der achten und neunten Strophe nimmt Weyler wechselweise Theile aus der zweiten und dritten Strophe Pleyers, wobei er es besonders auf eine bessere Anordnung der Gedanken abgesehen hat. So reitet der Kaiser in

W. 8, 5 erst nach der Offenbarung des Todes nach Wels, während dies in P.[1] 2, 1 umgekehrt ist (man erfährt freilich nicht, welche Offenbarung gemeint ist!), ebenso wird der Empfang der Sacramente und die Abfassung des Testamentes in W. 9, 5—7 zusammengezogen, während dies in P.[1] 2, 7 und 3, 7 getrennt angeführt wird; der Inhalt ist in P.[1] logisch besser geordnet. Ähnliches begegnet uns in P.[1] 5, 1—2, wo Weyler die sprachlich und inhaltlich schwerfälligen zwei Verszeilen in fünf auflöst (W. 11, 1—5); dann schließt er an W. 11, 5 die zwei Verszeilen aus P.[1] 5, 4—5 an. In P.[1] 4, 6—7 wird die Bescheidenheit des Kaisers hervorgehoben, ebenso wieder in der folgenden Strophe P.[1] 5, 6—7. Weyler fügt nun an ersterer Stelle W. 10, 5—7 einen anderen Gedanken ein und zieht dann jene beiden Stellen in der Erweiterungsstrophe W. 14, 6—7 zusammen. Auch den erst später in P.[1] 11, 6 angeführten Gedanken, dass es der Wunsch des Kaisers war, sein Tod möge nicht „verhalten" werden, zieht Weyler hieher und macht daraus eine eigene Strophe (W. 13). Wenn wir die Strophe P.[1] 4 und 5 und W. 10 und 11 sprachlich vergleichen, zeigt W. eine bessere Darstellung als P.[1], die Wiederholung in P.[1] 4, 3 und 5, 1 („sein gnad") ist ausgemerzt, und wenn auch Weyler sich nicht scheut, bei seinen Erweiterungen manchmal gleichfalls dieselben Verse zu wiederholen (vgl. hier W. 11, 1 und 13, 1), so muss ihm doch größere sprachliche Gewandtheit und eine fließendere Darstellung zuerkannt werden.

Bei P.[1] 8, 6—7 sind gewissermaßen des Kaisers letzte Worte vor dem Tode angedeutet. Weyler benützt diese Gelegenheit, um in W. 17 und 18 dem Kaiser eine längere Rede in den Mund zu legen, die in ein Gebet zu Gott und Maria ausklingt. Des Kaisers Gebaren vor dem Tode wird in P.[1] 9 und 10 geschildert, wobei aber der Schlussgedanke der 9. Strophe (in P.[1]) in der 10. weitergeführt wird (der Kaiser begehrt die Sterbekerze — sie wird ihm gegeben). Diesen Schluss der 9. Strophe mit der Fortsetzung in der 10. zieht Weyler an den Anfang der entsprechenden 19. Strophe (1—3) und gibt auf diese Weise jeder Strophe einen Abschluss, während in P.[1] beide Strophen enger zusammenhängen. Die Klage um den Kaiser hat Weyler in Str. 21, 4—7 sinnig erweitert, da er P.[1] 11, 5—7 schon früher verwendet hat (Str. 13). Wie schon öfters vertauscht Weyler auch wieder die Schlussverse in P.[1] 12, 6—7 mit dem Eingange von P.[1] 13. 1, vgl. W. 22, 6—7 und W. 23, 2.

Die Überführung der Leiche wird von Weyler ausführlicher geschildert und darum hier um eine Strophe erweitert; vgl. P.[1] 14 und 15 gegen W. 24—26. Eine ähnliche Erweiterung finden wir in W. 27—29 gegen P.[1] 16—17, wobei Weyler nochmals auf P.[1] 12, 5 zurückgreift und aus P.[1] 17, 4 vorwegnimmt; ferner in W. 32—34 gegen P[1]. 20—21. Die letzten drei Strophen Weylers (37—39) stehen vier Strophen Pleyers (24—27) gegenüber. In

W. 37 ist wie in P.[2] 20 Alter und Regierungszeit des Kaisers aufgenommen, was in P.[1] fehlt. W. 38 ist nicht mit P.[1] 25, welche Strophe im Zusammenhange mit P.[1] 24 von Weyler ganz übergangen ist, zu vergleichen, sondern steht in Beziehung zu P.[1] 26, wiewohl Weyler sich im einzelnen auch hier sehr selbstständig zeigt. In den Schlusstrophen kommt überhaupt die subjective Anschauung des Dichters stärker zum Ausdruck, da hier das bloß Beschreibende mehr zurücktritt. Daraus erklärt sich hier auch die stärkere Abweichung beider Lieder. Nichtsdestoweniger bemerken wir in den formelhaften Schlusstrophen P.[1] 27 und W. 39 wieder Anklänge, die nicht wohl zufällig sein können, ja in W. 39, 1—2 bekennt Weyler geradezu, dass er das Lied „new gedichtet" und die Wiener zuerst damit bekannt gemacht hat.

Wenn man also die Umarbeitungsmethode Weylers verfolgt, so sieht man deutlich genug, dass er Pleyers erstes und wahrscheinlich auch dessen zweites Lied kannte und ausgiebig benützte. Die Annahme Liliencrons aber, dass Pleyer umgekehrt das Weyler'sche Lied umgearbeitet, ist dadurch widerlegt. Es ist auch theilweise eine natürliche Folge davon, dass Weylers Lied sprachlich mehr Gewandtheit und inhaltlich größere Klarheit zeigt.

Es erübrigen nur noch wenige Worte für die Überlieferung Höfels, die leicht aus den Anmerkungen zu ersehen ist. Höfel ist mit dem Liede Pleyers sehr willkürlich verfahren. Die stärkste Leistung ist, dass er Strophe 26 einfach ganz weglässt und den Namen Pleyer mit „Georg Pleicher" wiedergibt. Aber auch mit den einzelnen Versen geht er nach Belieben um, so kürzt er häufig, wie in P.[1] 1, 2, 3, 5. 5, 1. 5, 5. 10, 6 oder er fügt umgekehrt ein Wort ein: P.[1] 13, 1. 15, 2. 19, 6. 21, 5. 22, 4. Manchmal stellt Höfel auch die Worte um (Inversion): P.[1] 2, 1. 3, 1. 3, 6. 16, 3. Am häufigsten tauscht er ein Wort (auch Silbe) mit einem anderen ähnlichen aus: P.[1] 1, 3. 1, 7 3, 1. 3, 3. 4, 2. 5, 3. 5, 7, 6, 2. 6, 4. 7, 1. 10, 1. 10, 3. 13, 3. 18, 5. 22, 6. 24, 1. 24, 2. 27, 1. 27, 3. Öfters auch lässt er ein Wort fallen und setzt dafür ein ganz anderes ein: P.[1] 2, 6. 11, 1. 16, 5. 27, 5. Von großer Willkür zeugt die gänzliche Verschiebung oder gar Änderung von zwei oder drei aufeinanderfolgenden Verszeilen, wie in P.[1] 11, 6—7. 13, 4—5. 20, 5—7. 23, 6—7.

Die Höfel'sche Überlieferung des ersten Pleyer'schen Liedes auf den Tod des geliebten Volkskaisers Maximilian war also sehr mangelhaft und wir dürfen unserem Originaldruck aus Schlägl die gebürende Aufmerksamkeit nicht versagen.

Krummau in Böhmen. J. J. Ammann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Nepos-Vocabular. Von Ernst Schäfer. Zweiter Theil. Iphicrates. Chabrias. Timotheus. Datames. Epaminondas. Pelopidas. Agesilaus. Eumenes. Phocion. Zweite, berichtigte Auflage von Prof. Dr. Ortmann, Gymnasial-Conrector. Leipzig 1889, Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 8°, IV u. 44 SS. 40 Pf.

Die Anregung zu dem vorliegenden Nepos-Vocabular schöpfte E. Schäfer aus einem Aufsatze Dungers über gedruckte Präparationen als Vocabularien in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (B. 130. Nr. 47). Da nämlich dem Schüler auf dieser Stufe bei dessen geringer Vocabelkenntnis und unbeholfener, meist nur mechanischer Handhabung des Wörterbuches die Neposlectüre mehr Schwierigkeiten macht, als die übrigen lateinischen Schriftsteller den gereifteren Schülern, und gerade hier die Arbeit nicht die Kräfte übersteigen soll, soll es Aufgabe solcher Vocabularien sein, dem Übelstande des zeitraubenden und zerstreuenden Aufsuchens und Aufschreibens der Wörter wirksam zu steuern und dafür ein tieferes Eindringen in den Satzbau und Sinn des Schriftstellers anzubahnen. Von diesem Gesichtspunkte aus bietet auch unser Nepos-Vocabular dem Schüler für jedes Capitel die nöthigen Vocabeln und Phrasen — eher zu viel als zu wenig — und setzt ihn so in den Stand, ohne allzu große Mühe und allzu großen Zeitaufwand ein Verstehen und Übersetzen der betreffenden Stellen selbstständig und ernstlich zu versuchen. — Was nicht in den festen Vocabelbestand übergehen soll, ist durch kleinen Druck ersichtlich gemacht. Die Einführung in die Elemente der Wortbildungslehre und Bedeutungsentwicklung kann als wichtiges Förderungsmittel des sprachlichen Unterrichtes vom Ref. nur gebilligt werden, desgleichen die zahlreichen Verweisungen auf die in Betracht kommenden Paragraphe der Grammatik (allerdings nach E.—S.). Die Besorgung der weiteren Auflagen des vorliegenden Vocabulars hat auf Wunsch des Verlegers Dr. Ortmann übernommen und bereits die ersten zwei Theile desselben in mehrfach berichtigter Gestalt her-

ausgegeben. Dieselben können wegen ihres wirklich praktischen Wertes, sowie in Ansehung des geringen Preises (jeder Theil separat 40 Pf.) nur empfohlen werden.

Anleitung zur Vorbereitung auf Cornelius Nepos. A. u. d. T.: Schülercommentare zu lateinischen und griechischen Classikern im Anschlusse an die Teubner'schen Textausgaben. II. Heft, von Dr. F. Otto Stange, Oberlehrer am Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden. Leipzig 1889. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 8°, VI u. 90 SS. Pr. geb. 80 Pf.

Ihrer Tendenz und Einrichtung nach steht die vorliegende „Anleitung" auf demselben Boden, wie die übrigen Commentare dieser Sammlung, deren Standpunkt im ersten Hefte von Polle kurz und klar charakterisiert ist. Sie soll dem Schüler, der bis dahin meist nur abgerissene Sätze gelesen hat und bei der ersten Classikerlectüre oft auf unübersteigliche Hindernisse stößt, diese Schwierigkeiten überwinden helfen und ihn namentlich von nichtdeutschen, den Charakter der Muttersprache verletzenden Übertragungen, zu denen er sich durch die lateinische Vorlage nur zu oft verleitet sieht, fernhalten und an eine glatte und geschmackvolle Übersetzung gewöhnen. Dies Verfahren kann gewiss nur Beifall finden, zumal, wenn man den nachtheiligen Einfluss in Erwägung zieht, den die lateinische Lectüre hinsichtlich der inneren Sprachform bei einer unmethodischen Behandlung auf das fremde Idiom ausüben kann. Zugrundegelegt ist der Halm-Fleckeisen'sche Text und die erklärenden Ausgaben von Martens, Nipperdey-Lupus und Siebelis-Jancovius. Der Verf. hat die sich gestellte Aufgabe meist mit Geschick durchgeführt und nur an wenigen Stellen wäre die Version zu ändern, so: S. 3. princ. 'die Grafen' oder 'Ritter', imper. 'die Vogtei'; S. 4 'nachdem die Flotte E. angelaufen war'; S. 8 'zur Abwartung der religiösen Gebräuche'; S. 10 wäre neben 'Ostrakismos' der deutsche Ausdruck zu setzen, ebenso S. 12 zu 'Organisation', S. 4 zu 'Kuriere', S. 59 zu 'Kapitulation', S. 60 zu 'pers. Adjutant', S. 74 'zu Suffet', S. 80 zu 'Revolution', S. 82 zu 'Optimatenpartei'. Wenig verständlich ist S. 14 clava 'Stabschreiben', S. 15 'die sogen. Minerva zum ehernen Hause', unrichtig S. 24 post aliquanto natus 'der bedeutend jünger war', ferner zu ändern S. 17 'die zweite Stelle von oben her einnahm'; S. 38 'seine Bekannten aus gewöhnlichem Stande'; S. 42 'durch die Kunde ... den Muth sinken lassen'; S. 43 'für ganz unbeachtlich halten zu dürfen'; S. 50 'um zur That zu verschreiten' und adulesc. 'Männlein'; S. 56 'von dürftigem Körperbau'; S. 78 'ward ihm ein Triumph zugebilligt'; S. 86 als ungenau praef. fab. 'Feldzeugmeister'; S. 90 omnib. bon. 'der gesammten besseren Gesellschaft' und lap. 'der Wegstein' u. a. m. Dies kann uns jedoch nicht bestimmen, dem Büchlein den Weg in die Schule zu versagen, als brauchbares Hilfsmittel, „dem Schüler die Freude an

der Beschäftigung mit seinem Nepos zu erhöhen und ihn anzuleiten, im Umgange mit den Lateinern unsere Muttersprache hochzuhalten und vor Entstellung zu bewahren."

Nepossätze zur Einübung der lateinischen Casuslehre in der dritten Gymnasialclasse in 48 Lectionen zusammengestellt von Dr. Eduard Brand, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Bielitz. Bielitz 1889, Verlag von Moriz Schneeweiß. 8°, 52 SS.

Bekanntlich stellen die Instructionen (S. 14 ff.) für die Behandlung der lateinischen Syntax den Grundsatz auf, dass die Schüler unter Anleitung des Lehrers aus den einzelnen Erscheinungen das Gesetz, aus einer reichen Zahl von concreten Fällen die abstracte Regel selbständig finden und entwickeln sollen. Zur Induction, wie zur mündlichen und schriftlichen Einübung der Regel sollen Beispiele möglichst aus dem Kanon der jeweiligen Schullectüre entlehnt werden. Diesem Zwecke sollen vorliegende, aus unmittelbarer Schulpraxis hervorgegangene 'Nepossätze' dienen und dem Unterrichte in der lateinischen Syntax in der Tertia Musterbeispiele in systematischer Anordnung der Sprachlehre darbieten. Zugrunde gelegt wurde der Sammlung die Grammatik von Goldbacher, der Text von Fleckeisen (Teubner 1886) und benützt wurde auch Lupus' „Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos". Was die einzelnen vitae anbelangt, so hat sich der Verf. zunächst an die von den Instructionen empfohlenen gehalten, sodann aber auch, wenn es die Nothwendigkeit erheischte, andere herangezogen. Die Fundstellen sind in orientierender Weise am rechten Rande notiert, der die betreffende syntaktische Erscheinung enthaltende Passus der Stelle gesperrt gedruckt. Allerdings stellen die Instructionen im Lehrplane p. IX einige Vitae des Nepos oder eine Auswahl aus Cornelius zur Wahl; indes hat sich der Verf. mit richtigem Blicke an Nepos angeschlossen, der auch in der That, wie ein Einblick in die Programme zeigt, an einer weitaus überwiegenden Anzahl von Anstalten gelesen wird. Der Druck ist einer aufmerksamen Correctur unterzogen worden und nur kleinere Versehen blieben unbemerkt, so S. 9 praeterunda, S. 51 in singulas menses und S. 10 ohne Spatium eumin, ebenso S. 35 annisante, S. 47 expacto, S. 48 exiis; S. 9 wäre Delphicum (oraculum) zu ergänzen, S. 15, 38, 42, 43 dem Schulzwecke entsprechend die Orthographie von Karthag. zu ändern, aus gleichem Grunde die Schreibungen gratiis, S. 35 virile secus, S. 43 ingratiis. Da ferner diese Sammlung keine Vollständigkeit des Materials als solchem, sondern eben nur eine Collection von 'Musterbeispielen' anstrebt, so wären wohl die Citate S. 11 (11 verum ut), S. 16 (8. parserat), vielleicht auch S. 29 (8 crimine accusatus) lieber zu streichen. Füglich sind das Dinge, welche der Lehrer selbst den Bedürfnissen der Schule anpassen kann, und die Brochure kann nach allem als recht praktischer Lehrbehelf auf dieser Stufe des Gymnasialunterrichtes bezeichnet werden.

Cornelii Nepotis Vitae. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Andreas Weidner. Dritte Auflage. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Anton Mikenda. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten. Wien und Prag 1890, F. Tempsky. 8°, XVII u. 153 SS. Preis geh. 60 kr., geb. 75 kr.

In ähnlicher Weise wie Sedlmayers Ovid durch A. Breindl (vgl. die Anzeige in dieser Zeitschrift 1890, S. 944) erscheint in vorliegender Ausgabe Weidners Nepos von obigem Verfasser für böhmische Mittelschulen bearbeitet. Zugrunde lag die dritte Auflage, in welcher der Text mit einer kurzen Einleitung über das Leben und die Schriften des Autors, mit einem am Schlusse beigegebenen Namensverzeichnisse und einem Anhange (Staatsverfassung der römischen Republik, Staatsverfassung in Sparta, Wohnung, Kleidung, Bewaffnung und Geldwesen der Griechen und Römer) aus der Feder Johann Schmidts versehen ist. Diese praktischen Präparationsbehelfe erscheinen nun, wenn man von einigen unwesentlichen Zuthaten absehen will, getreu von Mikenda reproduciert, so dass eigentlich auf dem Titelblatte neben Weidner auch der Name Schmidts stehen sollte. Neu ist nur im Anhange das Capitel „Die Staatsverfassung in Athen", welches wohl auch gelegentlich der nächsten Ausgabe von Schmidt nachzutragen wäre. Von Druckfehlern, die sich auch bei Weidner-Schmidt vorfinden, fielen mir auf: S. 8 dicerenter für dicerentur; S. 9 ist nach alienissimo sibi das Substantiv loco ausgefallen. Meine sonstigen Desiderien an eine Neuauflage der deutschen Neposedition habe ich bei ihrer Anzeige in der Zs. f. d. Realschulwesen 1890 geäußert.

Arnau. F. J. Drechsler.

Lateinisches Lesebuch. Mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen versehen von Anton Schwarz. I. Theil. Fünfte, verbesserte Auflage. Braunschweig 1890, Verlag Gebrüder Häring. Wien, Friese u. Lang. VI u. 153 SS. Pr. Mk. 1·45 (75 kr.).

Die neue Auflage dieses Buches, welches an mehreren Anstalten Österreichs und Deutschlands in Verwendung steht, zeigt gegenüber den früheren einen wesentlichen Fortschritt. Vor allem wird es der Lehrer mit Freuden begrüßen, dass die in den Instructionen zur Lectüre empfohlenen Viten des Cimon und Pelopidas aufgenommen sind; der Umfang des Buches wurde durch Weglassung von 14 kleineren Stücken aus Cicero ausgeglichen; die acht Stücke aus Curtius und Dicta memorabilia blieben unverändert. Der Text erfuhr geringe Veränderungen, so dass der gleichzeitige Gebrauch der 4. und 5. Auflage leicht möglich ist. An kritisch gesicherten Lesarten wurden im Nepos aufgenommen: Milt. 3. 3 proeliumque commisit, 6. 2 magistratibusque; 6. 4 diutius eingeschoben; Them. 1. 2 Arcananam, 2. 3 qua celeriter effecta, 3. 4 exadversum, 10. 1 in Perside; Paus. 3. 2—3 eine

eingeschobene Stelle gestrichen; Alc. 5. 5 steht sacerdotes, qui eum devoverant; Ep. 7. 1 ist militum, Hann. 10. 2 quo — opprimi gestrichen; 12. 4 huc; Milt. 2. 3 wird jetzt petivisse geschrieben, ähnlich Ag. 1. 1 und 3, Ep. 8. 3. Die Interpunction ist geändert Milt. 1. 3 und „Miltiades" gestrichen. Correcturen von Druckversehen in der 4. Auflage sind Milt. 6. 4. se diutius, Paus. 5. 1. cognitis, Ep. 2. 2. praeceptorem. Um den Text den Schülern zu erleichtern, steht jetzt Milt. 1. 4 Graecos liberos, 1. 5 qui imperia, Paus. 4. 6 multo magis, Alc. 3. 3 rediret, quamvis magna in spe esset, ..., 4 At Thurios .. pervectus, multa, 4. 3 senescere, Lac., 5. 3 reminiscens, 9. 5 discedere ab eo, Ag. 6. 2 occupassent, se, Ep. 3. 4 caruit, Hann. 1. 1 superare, Abweichungen, welche auch bei Weidner-Schmidt[3] zu finden sind, ferner ist Ag. 6. 1 wegen des historischen Versehens des N. geändert, Alc. 6. 3 eum vor fecisse gestellt, Ep. 3. 5 amici gestrichen. Im Cimon weicht Schw. an 8, im Pel. an 11 Stellen mit W.-Sch. von Nipperdey ab; Cim. 1. 2 ist geändert, so dass Elpinice nur als Schwester (nicht auch als Frau) des Cimon erscheint, und 1. 3 geschrieben condicionem sororis permitteret arbitrio. Der Text erscheint also in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht gebessert. — Was den Commentar betrifft, wurde einiges Überflüssige weggelassen, manches präciser gefasst. Nur zu billigen ist die Neuerung, statt der Verweisungen auf Grammatiken, welche für die Schüler zeitraubend waren und von diesen oft nicht richtig angewendet wurden, die Construction mit ein paar Schlagwörtern abzuthun. — Text und Druck ist recht sorgfältig, abgesehen von kleinen Fehlern, so steht Hann. 10. 4 coniici, Alc. 6. 1 respublica, das Komma fehlt Pelop. 1. 1 dubito quem, 3. 2 accessit quod u. ä. Im ganzen erscheint das Buch jetzt als sehr brauchbar und dürfte wohl neue Freunde finden.

Waidhofen a. d. Thaya. Dr. Adolf Schmidt.

G. Cortese, Vocabolario della lingua latina ad uso delle scuole. Torino-Palermo 1890, C. Clausen. 2 volumi. Pr. 16 Lire, leg. 20 L.

Das Wörterbuch von Cortese, bestehend aus einem lateinisch-italienischen und einem italienisch-lateinischen Theile, gehört zum Besten, was die Italiener bisher auf dem Gebiete lateinischer Lexikographie für Schulen geleistet haben; dasselbe trägt nicht nur allen Stufen des Gymnasialunterrichtes, sondern zum großen Theile auch den Anforderungen der Hochschulen Rechnung; es erreicht zwar nicht die Höhe und die Vorzüge eines Handwörterbuches von Georges — und in diesem Falle würde es über die Bedürfnisse der Gymnasien hinausgehen —, steht aber vollkommen auf dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft und füllt denselben mit

Ehren aus. Der Verf. hat es gründlich verstanden, den Sprachschatz der classischen Autoren in gehöriger Weise und adäquatem Maße in seinem Werke zu verwerten; derselbe hat für seine große Arbeit nicht nur die vorhandenen Hilfsmittel fleißig und methodisch benützt, sondern auch stets die Bedürfnisse der Schüler berücksichtigt. Die Bedeutungen der einzelnen Wörter, deren Prosodie immer genau angegeben ist, sind systematisch und naturgemäß entwickelt und geordnet, in ihren einzelnen Entwicklungsstadien scharf und bündig dargelegt; abgesehen von dieser übersichtlichen Zusammenstellung werden die grammatischen Constructionen, Phrasen und Redewendungen, die Synonyma zwar mit bündiger Kürze, aber in der Regel vollständig und erschöpfend angeführt und erörtert. Die lateinischen Citate, in deren Auswahl der Verf. eine große Fachkenntnis an den Tag legt, sowie deren italienische Übersetzung sind frei von Fehlern und vollkommen correct, und gerade in dieser Hinsicht unterscheidet sich Corteses Wörterbuch in vortheilhafter und wohlthuender Weise von anderen, früheren Werken ähnlicher Gattung. Die kurzen Erklärungen mythologischer, geschichtlicher und geographischer Momente erhöhen noch den unzweifelhaften Wert dieses Werkes; die etymologischen Ableitungen, welche fast durchgehends correct sind, werden namentlich solchen Gelehrten, welche sich auf die Etymologielehre verlegen, gute Dienste leisten. Zu wünschen wäre gewesen, dass der Verf. auch immer genau zwischen classischem und nachclassischem, zwischen poetischem und prosaischem Gebrauch eines Wortes und einzelner Phrasen und Redewendungen unterschieden hätte; in manchen Fällen wird dies allerdings angedeutet, in anderen Fällen wiederum gibt die jedesmalige Beifügung des Namens des Schriftstellers nach dem Citate dem etwas bewanderten Schüler einen Wink über die Tragweite der Verwendbarkeit eines Ausdruckes. Der zweite, italienisch-lateinische Theil ist im Vergleiche zum ersten Bande etwas kurz gehalten, und bei der Lectüre desselben bekommt man den Eindruck, als ob der Verf. etwas Eile gehabt hätte; doch genügt auch dieser Theil den Anforderungen an Unterrichtsanstalten vollkommen und nöthigen Falles kann hierbei auch der erste Theil zurathe herangezogen werden. Die ganze Ausstattung des Werkes, sowie der Druck verdienen vollste Anerkennung; kleinere, unbedeutende Druckfehler, die bei einem so großen Werke in der ersten Auflage unvermeidlich sind, können bei einer Wiederauflage, die das Werk bei seiner Vortrefflichkeit bald erleben dürfte, berichtigt werden.

Wien. Joh. Alton.

Herm-Apollo Stroganoff. Ein Beispiel von Personalverschmelzung aus dem Gebiete des antiken Kunsthandwerkes. Von Dr. Otto Adalbert Hoffmann. Marburg 1889.

Die Frage nach der Bedeutung des Stoffrestes, welchen die Bronzestatuette Stroganoff in der Linken trägt, war in neuester Zeit hauptsächlich von Furtwängler, Arch. Zeit. 1882, 247 ff., und von Kieseritzky, ebenda 1883, 27 ff., behandelt worden. Auf Grund von Autopsie waren die beiden Gelehrten eigenthümlicherweise zu gerade entgegengesetzten Resultaten gelangt: jener leugnete, dieser forderte die Ergänzung jenes Attributes zu einer Aegis. Hoffmann nun wirft in dem ersten, negativen, großentheils mit scharfer Polemik gegen Kieseritzky gefüllten Abschnitte seines Aufsatzes die Frage: kann der umstrittene Rest einer Aegis angehören? von neuem auf und gelangt durch Beobachtungen, welche sich auf die Kieseritzky'schen Lichtdrucke der Bronze stützen und nachträglich durch die Untersuchung des Originales seitens „zweier Petersburger Gelehrten“ verificiert wurden, zu der entschiedenen Antwort „Nein“. Er weist vor allem darauf hin, dass der l. Arm der Statuette ungeschickter als alle anderen Theile derselben angelöthet, bedeutend stärker als der Armstumpf und als der r. Arm und im Vergleich zu den übrigen Theilen des Werkes von minderwertiger Arbeit sei. Derselbe weise ferner nicht die geringste Spur auf, dass auf ihm ursprünglich die Chlamys aufgelegen wäre; und doch müsse dieselbe — hierin stimmt er mit Kieseritzky gegen Furtwängler überein — hier ebenso angeordnet gewesen sein wie am Apollo vom Belvedere. Die „Löthstelle“, welche Kieseritzky am l. Arme der Bronze constatieren wollte, sei unverträglich mit jenem Gewandmotiv und auch — nach dem Urtheile „einer der ersten Autoritäten Deutschlands im Kunst-Bronzeguss“ — mit den Gesetzen der Bronze-Technik, sie sei nur eine zufällige Verletzung, wie solche dort auch sonst vorkämen. Daraus nun ergibt sich für H. der Satz, „dass der l. Arm der Statuette von unterhalb der Schulter ab freie Ergänzung eines späteren Restaurators ist, der die Statuette schon verstümmelt vorfand“. Aber auch der Restaurator dachte an keine Aegis. Die Gründe, welche Furtwängler gegen dieselbe vorgebracht hat, das lose Zugreifen der Hand, die Faltenrichtung des Fragmentes, die Natur des Stoffes und der Mangel jeder Charakterisierung — das auf dem l. Handrücken sichtbare Metallkorn sei nicht der Rest einer Schlange, die sich von unten hinauf geringelt habe, sondern „offenbar ein ganz gewöhnlicher Gussfehler“ —, endlich das Fehlen aller künstlerischen Analogien für Form und Haltung der Aegis habe Kieseritzky vergebens durch gesuchte, nicht widerspruchsfreie Interpretation aus dem Wege räumen wollen, und die homerische Schilderung des Aigiochos sei ein dichterisches *ἅπαξ εἰρημένον*.

Soweit der erste Theil der H.'schen Schrift. Der zweite Theil derselben ist positiver Natur. Was bedeutet der fragliche Stoff-

rest? Was wollte der Restaurator durch seine Ergänzung eigentlich geben? Und hier ist das Resultat allerdings höchst merkwürdig: Die Statuette Stroganoff, ursprünglich ein wirklicher Apollo nach dem Typus des belvederischen, ist in seiner heutigen Gestalt ein Hermes, der in der L. nach römischer Auffassung einen Geldbeutel (aus Leder) trägt. Die aus der Hand quellenden dicken Falten seien nichts anderes als das Mundende desselben, um welches sich der wulstigen Naht entsprechend ein Fransensaum herumziehe, die verticale Einbuchtung die „Hauptfaltenbuchtung" des Beutels, welche der anatomischen Gestaltung der gekrümmten Hand vollkommen entspreche und schon wegen der hier mangelnden Fransen nicht als Zwischenraum zwischen den Rändern des herabhängenden Felles gedeutet werden könne. Die Größe des Beutels entspreche antiker Sitte, die krause Form des Mundstückes sei zwar auffällig, aber von geringer Bedeutung. Der Restaurator gehöre wahrscheinlich den Anfängen der Römerzeit an, wo sich der Hermescultus in den Provinzen des Reiches allgemein verbreitete. Natürlich konnte es nur ein Kunstarbeiter der niedrigsten Sorte, geradezu ein Pfuscher gewesen sein, der sich bei seiner Restauration eine derartige Verwechselung zuschulden kommen ließ, und zu einem solchen sucht ihn auch H. mit Rücksicht auf die Ausführung des Armes und die verständnislose rohe Zuhämmerung des Bruchrandes der Chlamys zu stempeln. Der Gesammteindruck der verstümmelten Bronze, der ephebenhafte Körper mit seinem den Hermesfiguren charakteristischen Chlamysbehange, dem mäßig gelockten Haare und etwa auch den zierlichen Sandalen hätten ihn verführt, die Statuette für einen Hermes zu halten. Als Parallele zu seinem solchermaßen construierten Herm-Apollo führt H. schließlich die Metamorphose des praxitelischen Hermes zu einem Satyr an, wie sie auf einem pompeianischen Wandgemälde (Jahrbuch des arch. Inst. 1887, Taf. 6) zutage tritt.

Die ernsten Bedenken, welche sich dem zweiten Theile der H.'schen Ausführungen entgegenstellen, sind bereits von Gherardini, Bull. comm. 1889, 456 ff., zum Theile dargelegt worden. Es fragt sich vor allem: Sind die Ähnlichkeiten zwischen der Petersburger Statuette und irgend einem Hermestypus thatsächlich so groß, dass ein antiker Kunstarbeiter auch minderwertiger Sorte den vorausgesetzten Missgriff begehen konnte? Dies muss ganz entschieden in Abrede gestellt werden. Sie beschränken sich auf die Jugendlichkeit der Person und das einer Lebensgewohnheit entsprechende und deshalb auch bei verschiedenen Gestalten der antiken Kunst vorkommende Arrangement der Chlamys. Und wusste denn der Stümper von einem Restaurator, dass die Chlamys sich einstmals um den Arm des Epheben geschlungen? Man wird aus den Ausführungen H.s nicht ganz klar, ob es Unverständnis oder technisches Ungeschick war, das ihn auf die naturgemäße Ergänzung des Gewandes verzichten ließ. Auf die Sandalen legt ja H. selbst

kein Gewicht. Den energischen, durchgeistigten Gesichtsausdruck des Apollo Stroganoff aber, die vorne in eine Schleife zusammengenommene Lockenfülle seines Hauptes wird man vergebens bei einem Hermes suchen. Und wie steht es mit dem Köcherriemen? Auch wenn der Köcher, dessen ursprüngliches Vorhandensein H. annimmt, zur Zeit der Auffindung der Statuette schon verloren war, musste sich der Restaurator doch unbedingt die Frage vorlegen, was das Band über der Brust bedeute. H. weist darauf nur gelegentlich hin, ohne sich mit den daraus erwachsenden Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Und eben der Stümper, der all dies übersehen haben soll, zeigt doch andererseits wieder ganz treffliches Verständnis für die anatomische Gestaltung der Hand und die Natur des Leders am Beutel! Die beiden Petersburger Gelehrten bestätigen, dass das Stofffragment ganz gut von einem Beutel herrühren könne; ich muss mich dabei beruhigen, obwohl das krause Mundstück der Abbildung und die vorauszusetzende Größe des Attributes der Deutung auf einen Beutel nicht gerade günstig sind. Endlich ist auch die Parallele des pompeianischen Satyrs nicht so schlagend, wie es auf den ersten Blick scheint. Hier ist thatsächlich durch Weglassen des Kerykeions und durch Hinzufügen satyresker Züge, der Nebris und der Spitzohren, nicht ohne theilweise Veränderung der Composition mit voller Absicht aus dem Hermes ein Satyr geworden, eine Typen-Übertragung, wie sie in der antiken Kunst so häufig vorkommt. Hätten wir nicht das praxitelische Original, wohl niemand würde darauf verfallen, das Vorbild des Satyrs in einem Hermes zu suchen. Die Chlamys ist allerdings verständnislos von letzterem herübergenommen worden; sie mag von dem pompeianischen Maler oder doch seinem näheren oder entfernteren malerischen Vorbild vielleicht als Unterlage für das Knäbchen gedacht worden sein. Die hiedurch hervorgerufene Disharmonie aber lässt sich doch mit den apollinischen Zügen eines „Hermes" Stroganoff nicht im mindesten in eine Linie stellen.

Wenn aber somit auch die Deutung der Petersburger Bronze auf einen „Herm-Apollo" für mich unbefriedigend ist, so sind doch die negativen Ausführungen H.s aller Beachtung wert. Die Abbildung der Statuette macht thatsächlich den Eindruck, als ob der l. Arm sammt seinem Attribut spätere Ergänzung wären. Die folgenden Bemerkungen wollen denn auch nicht als widerlegende Gegengründe, sondern nur als subjective Erwägungen gelten. Nach Stephani, Apollon Boedromios S. 6 f., weist die Arbeit der Statuette überhaupt mehrere Unebenheiten auf. „An dem Hauptstücke", bemerkt er, „ist die Bronze sehr dünn gehalten worden, an den vier Extremitäten hingegen weit stärker. Theilweise sind die letzteren sogar massiv. Beim Anlöthen derselben jedoch ist man, wenigstens was die Beine betrifft, mit auffallender Nachlässigkeit verfahren" usw. Ferner scheint, wenigstens nach dem Lichtdrucke zu urtheilen, das selbständig gegossene Stück des r. Beines an der Anfügungs-

stelle zu dünn, der Oberschenkel etwas zu kurz zu sein. Es macht fast den Eindruck, als wäre bei der Zusammensetzung ein kleines Stück desselben abgeschnitten worden. Könnte nicht die allerdings auffälligere Incongruenz des r. Armes ebenfalls schon in einem Ungeschick des ersten Arbeiters seinen Grund haben? Und könnten nicht die Löthspuren oder die Bronzereste des Mantelbehanges ebenso später weggearbeitet sein, wie die Bruchstelle der Chlamys roh zugehämmert worden ist?

Schließlich will ich auf eine schon von O. Jahn, arch. Zeit. 1869, S. 31, angezogene Stelle hinweisen, welche in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, für die römische Auffassung Apollons als eines Aigiochos aber nicht ohne Bedeutung ist. Statius Theb. VI 469 ff. schildert den Gott, wie er bei den Leichenspielen des Archemoros dem Amphiaraos den Sieg im Wagenrennen verschafft:

Anguicomam monstri effigiem, saevissima visu
Ora, movet sive ille Erebo seu finxit *in astu
Temporis, innumera certe formidine cultum
Tollit in astra nefas. Non illud ianitor atrae
Impavidus Lethes, non ipsae horrore sine alto
Eumenides vidisse queant, turbasset euntes
Solis equos Martisque iugum cet.

In einem Nachworte sucht H. seine im Programm des Metzer Lyceums vom Jahre 1887 — es war mir ebenso unzugänglich wie sein Aufsatz über den Apollo Stroganoff in der allgemeinen conservativen Monatsschrift 1890 — ausgesprochene Vermuthung, Properz V 6, 25 ff. habe sich bei seiner Schilderung Apollons von einer zu Actium befindlichen Statue des Gottes leiten lassen, welche uns im belvederischen Apollo entweder im Originale oder doch wenigstens in einer Nachbildung erhalten sei, hauptsächlich durch den Hinweis auf Bursian, Geogr. Griechenl. I p. 32 f., weiter zu stützen. Man vergleiche hierüber die Ausführungen Gherardinis, a. a. O. S. 430 ff., welchen ich nichts hinzuzufügen habe.

Die attischen Grabschriften, chronologisch geordnet, erläutert und mit Übersetzungen begleitet von Dr. Hans Gutscher. II. Theil (Schluss). Im Jahresberichte des Landes-Obergymn. zu Leoben vom Schuljahre 1890.

Der Aufsatz bildet die Fortsetzung des im vorigen Jahre an gleicher Stelle erschienenen I. Theiles (vgl. diese Zeitschrift 1890, S. 755 ff.) und behandelt nach den gleichen Principien die attischen Grabschriften der römischen Kaiserzeit mit hauptsächlicher Rücksichtnahme auf den III. Band des CIA. — S. 3—14 gilt den prosaischen Inschriften, welche nach solchen auf Demoten, Fremde, Demoten und Fremde und Personen unbestimmter Herkunft geordnet sind; S. 15—37 den Grabepigrammen mit den Hauptgruppen: gekünstelt Alterthümliches, der Todte als Glied der Familie, Stand und Beruf, philosophisch-religiöser Gehalt, Beziehungen auf Ort und

Art des Grabes (auf Bildwerke gehen CIG 1327, 1330, 1363, 1372 f., 1460). S. 37—40 folgt ein Überblick über die Veränderungen, welche die attischen Grabschriften nach Form und Inhalt im Laufe der Zeit durchgemacht haben, den Schluss bilden Nachträge und Verbesserungen (S. 41).

Ausführlichere Behandlung finden die Demotika der Frauen, die in dieser Periode besonders häufig werden; unter anderem ergibt sich G. der Satz, „dass das Demotikon, das der Frau beigelegt wird, nur auf die Herkunft väterlicherseits geht, nie nach der Zuständigkeit des Gatten sich richtet, und dass also der vor einem solchen Demotikon der Frau stehende männliche Name stets der des Vaters ist“ (S. 5); S. 8 f. werden die Inschriften zusammengestellt, welche den Namen des Todten im Dativ bringen, S. 10 ff. die Fluch- und Strafformeln besprochen: CIG 1417—1422 sind kaum Grabschriften; in CIG 1433 verbindet G. vermuthungsweise *τῷ βαστερναρίων* mit *τῷ ταμιείῳ*, so dass sich daraus eine Zunftcasse der basternarii Athens ergäbe (?). S. 13 f. wird aus der Inschrift Deltion 1889, S. 125 ein Schriftsteller Moschos etwa der hadrianischen Zeit erschlossen, S. 15 CIG 1344 auf einen berufsmäßigen Athleten bezogen, dem ein Genosse den Stein gesetzt habe. Auf Dienerinnen des ägyptischen Königshauses, beziehungsweise des römischen Hofes gehen Ep. CIA 1309 und 1370 (p. 21 ff.). Bei ersterem kommt G. zu dem Resultate: „Ärmere Leute verwendeten einen in früherer Zeit schon gebrauchten Stein [Stele?], indem sie eine leere Nebenseite für ihre Inschriften benützten“ — in V_4 *ἦν* zu ergänzen? — S. 39 f. endlich wird mit einigen Worten der Gebrauch von *χρηστός* und *χαῖρε* berührt. Über die Grundsätze, nach welchen der Aufsatz abgefasst ist, habe ich meinen früheren Ausführungen nichts hinzuzufügen. Der Druck ist, nach Stichproben zu urtheilen, sorgfältiger als bei dem I. Theile.

Wien. R. Weißhäupl.

F. Dürrbach, De Oropo et Amphiarai sacro. Parisiis 1890, E. Thorin. 154 SS., 2 Tafeln.

Bei dem Umstande, dass eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte von Oropos zum letztenmale von Ludwig Preller im Jahre 1852 gegeben wurde, war eine erneute Behandlung dieses Gegenstandes ein wissenschaftliches Bedürfnis und wurde besonders dadurch nahegelegt, dass in den letzten Jahren auf Veranlassung der an Verdiensten so reichen griechischen archäologischen Gesellschaft Ausgrabungen an der Stätte des Amphiaraon stattgefunden hatten, die eine erweiterte Grundlage für die geschichtliche Betrachtung darboten. In diese Lücke ist Hr. Dürrbach, ein ehemaliges Mitglied der École française in Athen, dessen Name schon durch einige Publicationen in dem 'Bulletin de la correspondence hellénique' bekannt ist, mit der obigen Studie eingetreten.

Die Schrift ist eine geschickte Zusammenfassung der Ergebnisse, die aus den bisherigen literarischen Forschungen und aus den Veröffentlichungen über die Ausgrabungen für die Geschichte, die Topographie und die sacralen und politischen Alterthümer von Oropos und dem Amphiaraon resultieren. Darauf und auf der vollständigen Zusammenstellung des Materiales beruht ihre Bedeutung. Dagegen lässt sie, wie mich dünkt, viel an eindringender Schärfe der Untersuchung vermissen und die angeregten Fragen werden wenig über das bisher Geleistete hinaus gefördert. Dies gilt besonders für die ältere Zeit, wo sich D. fast vollständig den Aufstellungen von v. Wilamowitz in seiner bekannten, im 21. Bande des Hermes erschienenen Abhandlung anschließt. Verdienstvoll ist das dritte Capitel des ersten Theiles *'Quid e proxenicis decretis ad historiam tertii et secundi a. C. n. saeculorum conferri possit'*, in dem D. sich am selbständigsten zeigt und in der glücklichen Lage war, auch das noch unedierte Material für seine Arbeit benützen zu dürfen. Freilich scheint er von dieser Liberalität nicht vollen Gebrauch gemacht zu haben; dass ihm einige Decrete unbekannt geblieben sind, sieht man aus dem Vergleiche seiner Liste der Antragsteller mit den in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* von 1889 herausgegebenen Psephismen, da einige der in den letzteren vorkommenden Rogatoren (wie *Παράμυθος Κρατίνου, Χαιρέας Λυρανίου, [Ἑρμόδωρος Ὀλ]υμπίχου*) bei Dürrbach S. 140 ff. fehlen. Die aus den Urkunden gezogene Folgerung, dass Oropos von dem Ausgang des dritten Jahrhunderts ab dem boiotischen Bunde angehörte, ist gewiss richtig. Zweifelhaft erscheint mir aber der Schluss (S. 137), dass Oropos von dem Jahre 171 ab wieder frei gewesen sei. Dass dies um die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Fall war, geht aus dem Decrete *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, Sp. 97, n. 2 hervor; gegen die Annahme D.s spricht jedoch das Decret zu Ehren des Deliers Amphikles (Bull. de corr. hell. XIII 248), welches, wie D. selbst bemerkt (S. 62), aus der Zeit um das Jahr 161 stammt und mit dem den boiotischen Städten eigenthümlichen Präscripte versehen ist. Es ist kaum glaublich, dass Oropos diese Formulierung in den Psephismen zu einer Zeit verwendete, da es nicht mehr Mitglied des boiotischen Bundes war, umsomehr als seine Urkunden sich sogar während seiner Zugehörigkeit zu dieser Conföderation von der boiotischen Fassung ziemlich entfernen. Die Lösung dieser Schwierigkeit gibt wohl Mommsens Vermuthung (Röm. Geschichte I[8] 764), dass die rechtliche Auflösung der boiotischen Eidgenossenschaft nicht um 171, wie D. meint, sondern erst nach der Zerstörung Korinths erfolgte. Man wird daher den Eintritt der Unabhängigkeit von Oropos nicht zu weit von dem Jahre 150 trennen und möglicherweise in die Jahre 156 oder 155 setzen dürfen; dass es aber 161 noch boiotisch war, dafür liefert der Beschluss zu Gunsten des Amphikles den Beweis.

Alterthümer von Pergamon. Herausgegeben im Auftrage des königlich preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Band VIII: Die Inschriften von Pergamon, unter Mitwirkung von Ernst Fabricius und Karl Schuchhardt herausgegeben von Max Fränkel. 1. Theil: Bis zum Ende der Königszeit. Berlin 1890, Verlag von W. Spemann. 4°, XX u. 176 SS., 1 Tafel.

Die lange und sehnlich erwartete Veröffentlichung der pergamenischen Inschriften enthält eine so reiche Fülle von wichtigem Material, das der geschichtlichen Forschung in weitestem Umfang zugeführt wird und, wenn es auch zum Theile schon bekannt gemacht worden war, jetzt zum erstenmale in einer alle Ansprüche der Wissenschaft befriedigenden Weise vorliegt, dass es dem Berichterstatter nicht leicht erscheint, auf alle diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, durch welche unser Wissen auf eine feste Grundlage gestellt und in entscheidender Weise vorwärts gebracht wird. Wenigstens jene Fälle sollen im Nachfolgenden berührt werden, wo die Förderung am meisten in das Auge springt.

Bevor ich in medias res eingehe, ist es Pflicht, auf den monumentalen Charakter dieser Publication hinzuweisen, welche in der Art ihrer Durchführung das Herz jedes Epigraphikers erfreuen muss. Es ist hier, so viel ich weiß, das erstemal allen Anforderungen, welche die in der letzten Zeit entwickelte Technik unserer Wissenschaft an die Ausgabe von Inschriften stellt, Genüge geleistet. Dadurch, dass von jedem Stück eine Abbildung und ein Fac-Simile in Zinkdruck gegeben werden, erhält man eine deutliche Vorstellung von der Beschaffenheit der Steine und den Buchstabenformen der Inschriften; eine besondere Sorgfalt, die sich oft zu selbständigen kleinen Untersuchungen erweitert, ist den Formen und Massen der Überreste zugewendet; endlich erläutert ein genauer Commentar alles sprachlich und sachlich Wichtige aus dem Inhalt der Urkunden. Über das Verhältnis zwischen den einzelnen Mitarbeitern unterrichtet das von Conze verfasste Vorwort; es ist daraus ersichtlich, dass Fabricius das Hauptverdienst an der Aufnahme der Inschriften zufällt, die eigentliche Arbeit ihrer Herstellung und Verwertung aber auf Fränkels Schultern ruhte.

Das Hauptinteresse fordern zunächst die Inschriften von dem großen Altar heraus, entsprechend der kunstgeschichtlichen Wichtigkeit des Monuments; sie stehen unter n. 69—128, davon wieder die Künstler-Inschriften unter n. 70—85. Erst aus diesen, zusammengehalten mit den übrigen Künstler-Inschriften n. 12, 31, 32, 132 ff. ist es möglich, die Chronologie und die Thätigkeit der in Pergamon wirkenden Künstler genauer zu bestimmen und die bisher aufgestellten Ansichten (so von Urlichs 'Pergamenische Inschriften', Löwy usw.) zu berichtigen. — Von den sonstigen Urkunden, welche entweder geschichtliche Ereignisse illustrieren, die schon durch die literarische Überlieferung bekannt waren, oder uns vollständig neue Thatsachen lehren, hebe ich heraus: n. 5 einen Isopolitie-Vertrag

zwischen Pergamon und Temnos; als ein Stück ersten Ranges ist zu bezeichnen n. 13, ein Vertrag zwischen Eumenes I. und seinen Söldnern, in welchem die Dienstesverhältnisse der letzteren genau geregelt werden und der die Geschichte dieses Herrschers, von welcher wir bis jetzt wenig wussten, bedeutend bereichert, unter anderem durch das Factum, dass Eumenes sich den Sohn des Philetairos nannte, also von dem Gründer der Dynastie und Oheim adoptiert war; n. 20 ff., die Inschriften über die Schlachten Attalos I., besonders über den großen Galliersieg, von denen n. 20 die Entscheidung über die bekannte Controverse, ob die Kelten als Nation oder als Söldner des Antiochos Hierax zurückgeschlagen wurden, in dem der Hypothese Niebuhrs und Köhlers entgegengesetzten Sinne gibt; durch n. 43—45 erfahren wir, dass Attalos infolge seines Sieges den Beinamen 'Soter' führte; n. 35 und 36 bezeugen einen Zug des Seleukos Kallinikos gegen diesen König; durch n. 58 werden wir über eine bisher unbekannte Schlacht zwischen Eumenes II. und Antiochos dem Großen unterrichtet, die in Karien stattfand; aus n. 62 geht hervor, dass derselbe Herrscher gegen den Tyrannen Nabis von Sparta einen zweiten Feldzug unternahm, der, wie Fränkel zeigt, in das Jahr 192 fallen muss; n. 65 lehrt einen Sieg des Prinzen Attalos über König Prusias von Bithynien bei Lypedron kennen; n. 158 ist ein leider nur fragmentarisch erhaltener königlicher Erlass, der Landanweisungen an Söldner zum Gegenstand hat; n. 160 ein Decret von Antiochia am Orontes, welches den Bericht bei Appian Syr. 45 bestätigt; n. 163 ein umfangreiches königliches Rescript, wahrscheinlich von Eumenes II. herrührend, welches die Verhältnisse der Dionysischen Künstler von Teos regelt; n. 164 ein Ehrendenkmal für Pantaleon, der als Retter Eumenes II. aus dem Attentate von Delphi im Jahre 172 bekannt ist; n. 165 und 167 beziehen sich auf die Galatersiege desselben Königs, wobei zu bedauern ist, dass der Herausgeber die überzeugenden Ausführungen von Friedrich Köpp (Rhein. Mus. 40, 124 ff.) über diesen Punkt nicht berücksichtigte; n. 225 ist eine Weihung Attalos II. und seiner Truppen nach dem Kriege mit Prusias II. von Bithynien; n. 245 enthält Decrete von Pitane, Mytilene und Pergamon selbst, die einen Schiedsspruch Pergamons in Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden anderen Städten betreffen; n. 246 ist eine abschließende Edition des bekannten, zuerst von Gelzer herausgegebenen Psephisma von Elaia; n. 248, drei Briefe von Attalos II. und III., ist deswegen interessant, weil daraus hervorgeht, dass Attalos III. schon zu Lebzeiten seines Oheims Antheil an der Regierung hatte; und in ähnlicher Weise entscheidet n. 249, ein Decret der Stadt Pergamon, beschlossen unmittelbar nach dem Ableben des letzten Königs, eine andere historische Streitfrage, indem es bestätigt, dass Attalos III. wirklich ein Testament zu Gunsten der Römer hinterließ.

In nicht geringerem Maße als der Geschichte und der Kunstgeschichte kommt das uns beschäftigende Werk auch den sogenannten Staatsalterthümern zugute; was aus ihm für die Verfassung und die Formulierung der Urkunden von Pergamon zu folgern ist, werde ich an einer anderen Stelle darlegen. Hier weise ich nur noch darauf hin, dass wir aus n. 239 eine entscheidende Aufklärung über das in den kleinasiatischen Städten verbreitete Amt der παραφυλακή erhalten. Für eine Reihe von wissenschaftlichen Aufgaben, welche noch die zusammenfassende Behandlung erwarten, liefern die pergamenischen Inschriften wertvolle Beiträge: so für eine nur in großem Zusammenhange zu erledigende Untersuchung über die Organisation der hellenistischen Reiche und für eine Geschichte der hellenistischen Sprache und des Einflusses der königlichen Kanzleien auf deren Bildung. Ist doch eine kritische Zusammenstellung und Bearbeitung der Briefe und Erlässe der Diadochenherrscher eine dringende Nothwendigkeit, an die sich merkwürdigerweise noch niemand gewagt hat, obwohl in Vierecks *Sermo graecus* ein gutes Vorbild der dabei zu befolgenden Methode vorhanden ist. Fränkel hat es auch nicht unterlassen, die Übereinstimmung in dem Ausdruck der Urkunden mit dem Sprachgebrauche des Polybios überall hervorzuheben.

Hoffentlich erscheint der zweite Theil, welcher die Inschriften der römischen Zeit umfassen wird, in nicht allzu ferner Zeit. Wir werden dann, wenn wir Imhoof-Blumers 'Münzen von Pergamon' dazu nehmen, für diese Stadt ein Urkundenbuch besitzen, wie kaum für eine zweite, Athen natürlich ausgenommen. Was ich in Verbindung mit der Ausgabe wünschte, wäre eine Behandlung der Paläographie der pergamenischen Inschriften; viel besser als sonst lässt sich eine solche Untersuchung an einem so zusammenhängenden Materiale geben, das zudem größtentheils in Berlin vereinigt ist und dadurch die Benützung ungemein erleichtert. Einige sehr wertvolle Bemerkungen nach dieser Richtung hin verdanken wir Conze, Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, S. 869 ff. (dazu Emanuel Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer S. 120). Ich weise nach dem vorliegenden Werke nur auf eine interessante Thatsache hin, dass das Alpha mit dem geschwungenen oder gebrochenen Mittelstrich sich nicht bloß auf den Denkmälern Attalos I. findet, so in n. 20 und n. 29 (für letztere Inschrift ist das Facsimile bei Conze a. a. O., Tafel I *B* herbeizuziehen), sondern sogar schon auf n. 5, einem Document, das unter Lysimachos oder Philetairos abgefasst ist; diese graphische Eigenthümlichkeit kommt also bereits in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts vor, in viel früherer Zeit, als man nach den bisherigen Ermittelungen annahm. Bemerkenswert ist, dass dieses Alpha auch auf einer in Olympia gefundenen, freilich aus Ägypten stammenden Inschrift steht, welche Gustav Hirschfeld (in dieser Zeitschrift 1882, S. 171) in die Mitte des dritten Jahrhunderts setzt. Vielleicht entschließt

sich der Herausgeber eine solche Erörterung dem Schlusse der ganzen Publication anzufügen; er würde damit der Wissenschaft einen erheblichen Dienst leisten.

Prag. H. Swoboda.

Mittelhochdeutsches Lesebuch. Mit einem metrischen Anhang und einem Glossar von Dr. Karl Weinhold. Vierte Auflage. Wien 1891, Wilh. Braumüller. IV und 286 SS.

Dieses seit 1874 nicht neu aufgelegte Buch war zuerst für österreichische Gymnasien bestimmt, ist aber in seiner gegenwärtigen Gestalt bei uns nicht mehr verwendbar.

Die Anmerkungen wurden verbessert, die kurzen literarischen Einleitungen theilweise umgearbeitet, das Glossar ist vollständiger geworden. Dafür ist der grammatische Abriss — der jetzt selbständig zu haben ist [1]) — weggefallen. Man möchte fragen, warum nicht auch der metrische Abschnitt der abgesondert herausgegebenen Grammatik einverleibt wurde? Endlich sind einige Lesestücke hinzugekommen.

Interessant sind die den Textproben vorausgeschickten Einleitungen, da sie mehrfach die wissenschaftliche Überzeugung des berühmten Germanisten widerspiegeln. Die philologische Genauigkeit, mit der über die Grenzen des Mittelschulunterrichtes hinaus Ausgaben, Zahlen u. dgl. mitgetheilt werden, erklärt sich aus der Bestimmung des Buches für Universitätsstudenten, die auch beim Gebrauche der sorgfältig ausgearbeiteten Fußnoten und des Glossars den kundigen Führer nicht vermissen werden. Die Literaturangaben wollen freilich nicht erschöpfend sein. Beherzigenswert sind die vorangestellten Worte des Verf.s: „Wir verstehen nicht die Gegenwart, wenn wir die Vergangenheit verachten".

Denkmäler der älteren deutschen Literatur. Herausgegeben von Dr. G. Bötticher und Dr. K. Kinzel. II. Die höfische Dichtung des Mittelalters. 2. Der arme Heinrich und Meier Helmbrecht. Halle a. S. 1891, Buchhandlung des Waisenhauses. VI u. 124 SS. Preis 90 Pfennige.

Das Bedürfnis nach einer neuen Übertragung der beiden oben genannten Werke ergab sich aus dem Streben, eine geeignete Schulausgabe für die rasch beliebt gewordenen 'Denkmäler' zu schaffen. Bötticher, der seit seinem 'Parzival' als Übersetzungsmeister aus dem Mittelhochdeutschen rühmlichst bekannt ist, hat auch im vorliegenden Büchlein wieder Anerkennenswertes geleistet. Höchstens dass man am Versbau hin und wieder etwas bemängeln könnte. Beiden Dichtungen geht eine geschickt gearbeitete Ein-

[1]) Kleine mhd. Grammatik. 2. Auflage. Wien 1889.

leitung voran, die über Lebensumstände und Werke Hartmanns und Wernhers belehrt und eine Charakteristik jener Zeit hinein verwebt. Als Grundgedanke des 'Armen Heinrich' wird schön bezeichnet, dass er uns „die Wundermacht hingebender, selbstloser Liebe und die Wandlung eines eigensüchtigen Menschenherzens vorführt."

Darauf folgt nach vorausgeschickter Einleitung des Iwein (zur Probe im Original mit beigegebener Übersetzung schwieriger Stellen) eine ausführliche Inhaltsangabe dieses Werkes und eine Skizze des Erek.

Bei Wernher dem Gärtner wird wiederholt Bezug genommen auf Fr. Keinz' 'Helmbrecht und seine Heimat.' 2. Auflage. Leipzig 1887, Hirzel. Schauplatz der Erzählung war nach ihm der Bezirk des Klosters Ranshofen bei Gilgenberg in der Nähe von Braunau, der Verf. aber der Pater Klostergärtner. Als Abfassungszeit wird 1236 bis 1250 vermuthet.

Beide Übertragungen sind von vereinzelten Anmerkungen begleitet, die das sachliche Verständnis vertiefen sollen und gleich dem Übrigen ebenso den feinen Kenner der mittelalterlichen Poesie, wie den für die Schule schaffenden Lehrer verrathen. So wird denn hier dem jugendlichen Leser ein genügender Einblick in die Ideenkreise des Ritterthums und in dessen Wandlungen gewährt, und besonders das packende Culturbild aus der Mitte des 13. Jahrhunderts wird fruchtbar verwertet werden können.

Interessant wäre es, wenn man die Unterrichtserfolge vergleichend zusammenstellen könnte, die man einerseits bei ausschließlicher Benützung so gearbeiteter Übertragungen, anderseits durch die bei uns herrschende Praxis bei Betrieb des Mittelhochdeutschen selbst erzielt. Keinesfalls sollten die Schülerbibliotheken achtlos an dieser trefflichen Sammlung vorübergehen.

Wien. Dr. Rudolf Löhner.

Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Rücksichtnahme auf das Geistesleben Österreichs. Lehrbuch für den IV. Jahrgang der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Dr. Theodor Tupetz, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau. Mit 7 Abbildungen. Preis geh. 50 kr., geb. 70 kr. Prag u. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1890. 3 Bll. und 94 SS. 8°.

Der Verf. möchte mit seinem Büchlein dem Unterrichte an Lehrerbildungsanstalten zuhilfe kommen, weil es bisher an einem solchen Lehrbuche gefehlt habe; diese Behauptung erscheint mir gegenüber den sehr brauchbaren 'Grundzügen der deutschen Literaturgeschichte' von Gustav Ritter von Zeynek (Graz 1882, fünfte Auflage) einigermaßen kühn; allerdings enthält das eben genannte Buch auch Proben, dafür aber ist es gut, was man von dem Ver-

suche Tupetz' kaum sagen kann. Oder ist es gut, den Satz voranzustellen: 'Die deutsche Literaturgeschichte beschäftigt sich vorzugsweise mit der deutschen Dichtung und jenen Prosawerken, welche zu derselben in näherer Beziehung stehen.' Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich in dieser Beschreibung den Einfluss von Scherers Poetik sehe, in welcher wir S. 32 lesen: 'Die Poetik ist vorzugsweise die Lehre von der gebundenen Rede; außerdem aber von einigen Anwendungen der ungebundenen, welche mit den Anwendungen der gebundenen in naher Verwandtschaft stehen.' Ich sehe vollständig davon ab, wie weit Scherer damit das Richtige trifft (vgl. Th. Lipps, Philosoph. Monatshefte XXVI, S. 325 f.), jedesfalls erkennt man sofort, dass Tupetz kein glücklicher Nachahmer ist, denn 'in näherer Beziehung' zur deutschen Dichtung stehen z. B. die Prosawerke, welche 'Geschichte der deutschen Dichtung' betitelt sind, Tupetz schließt sie aber natürlich aus [1]). Dieser Satz wurde jedoch nur als Ein Beispiel für viele herausgegriffen; fast auf jeder Seite begegnen uns dergleichen verwirrende, unklare, selbst unrichtige Aufstellungen. Kann man sich einen schieferen Ausdruck denken als S. 2 folgende Stelle: 'Als unterscheidendes Merkmal zwischen den ober- oder hochdeutschen Mundarten einerseits und den niederdeutschen oder plattdeutschen Mundarten andererseits gilt das sächliche Geschlechtswort, welches im Hochdeutschen: „das", im Niederdeutschen: „dat" lautet.' Nicht Ein Wort wird sonst über die Lautverschiebung gesagt! Darf man so ruhig hinschreiben (S. 3): der Heliand sei 'von einem unbekannten Verfasser in altniederdeutscher Sprache (von welcher übrigens vorher gar keine Rede war!) aufgezeichnet worden'? Ist es ein besonderer Vorzug, wenn man zuerst als charakteristisch für die höfische Dichtung (S. 4) im Gegensatze zum Volksepos hinstellt, dass sie 'ihre Stoffe mit Vorliebe fremden, zumeist französischen Mustern' entnimmt, und bei der Einzelbehandlung fortfährt: 'Hartman von Aue's (!!) berühmtestes Werk ist der arme Heinrich, das einzige seiner Werke, das einen deutschen Stoff behandelt und auf deutschem Boden spielt,' bevor noch irgend etwas Näheres über das höfische Epos gelehrt wurde; man vgl. damit Zeynek S. 41 ff. So kurz als fehlerreich ist der kleine Absatz S. 5 'Höfische Epiker, die in Österreich lebten'; Rudolf von Ems, Wernher der Gärtner werden neben dem 'Stricker' erwähnt, von dem aber nur der Pfaffe Aneis angeführt erscheint. S. 7 steht der Sängerkrieg auf der Wartburg als historische Thatsache, wird auch behauptet, Walther habe das hl. Land betreten. S. 8 erfahren die Schüler, 'das Neuhochdeutsche sei aus der Amts- und Kanzleisprache des kaiserlichen Hofes und diese wieder ... vorzugsweise aus der österreichischen Mundart' entstanden; müssen solche Dinge in der Literaturgeschichte gelehrt werden, so sollten sie doch wenig-

---

[1]) S. 94 erwähnt er Arneth und Helfert als österreichische Historiker.

stens im allgemeinen dem Verf. selbst richtig bekannt sein. Tupetz gibt an, er sei u. a. zu seiner Arbeit durch die Beobachtung 'der kaum zu bewältigenden Fülle von Dichternamen' usw. im Lesebuche von Niedergesäß und Kreß bestimmt worden; er habe gesucht, eine solche Häufung zu vermeiden. Man schlage nun etwa S. 10 f. auf und sehe dort das nichtssagende Verzeichnis von Zeitgenossen Gottscheds und Bodmers; nicht Ein Wort der Charakteristik, nicht Ein Beweis, dass dem Verf. die Haller, Hagedorn, Rabener usw. viel mehr sind als Namen. Auch die historische Bedeutung der einzelnen Dichter ist ihm nicht klar, nicht einmal das gegenseitige Verhältnis, er nennt Gellert 'das geistige Haupt' der Bremer Beiträger. Überhaupt fehlt jeder Zusammenhang unter den Erscheinungen, nirgendwo ist eine 'Geschichte' der deutschen Literatur angedeutet, alles zerfällt in voraussetzungs- und folgelose Einzelheiten [1]). Wie soll der Schüler die Bedeutung Klopstocks erfassen, wenn ihm nur dessen Fehler mitgetheilt werden usw. usw.

Es kann mir nicht einfallen, alle Mängel des vorliegenden Buches aufzuzählen, ich greife nur Einiges heraus, vor allem was die Gliederung des Stoffes betrifft. So wird §. 8, bevor noch von Goethe und Schiller gesprochen war, die Geschichte des Burgtheaters bis Wilbrandt geführt, was verwirrend wirken kann. Aber dies ist unbedeutender als die Anordnung der Paragraphe, welche der nachgoethischen Zeit gewidmet sind. Unmittelbar an Goethes Tod schließt sich (§. 16) die Betrachtung Grillparzers, ohne dass noch von den Romantikern gesprochen worden ist (§. 17); diese selbst bringt Tupetz in der denkbarsten Unordnung vor, zuerst die Brüder Grimm, dann Brentano und Arnim, Tieck, hierauf die Schlegel, nochmals Brentano, dann Fouqué, E. T. A. Hoffmann und endlich Heinrich v. Kleist. Der §. 18 behandelt die Sänger der Freiheitskriege, so dass S. 74 f. Heinrich v. Collin und Theodor Körner erscheinen, nachdem schon die SS. 62—70 Grillparzer gewidmet waren. §. 19 betrifft die schwäbischen Dichter, d. h. nur Uhland, Kerner, Schwab und Hauff, aber alle farblos, ohne den Versuch einer Charakteristik; hier und überall fällt auf, dass fast nur jene Dichtungen erwähnt werden, welche die Schüler ohnehin schon aus dem Lesebuche kennen. §. 20 bringt 'die späteren Romantiker', Eichendorff, Müller, Immermann, Chamisso, aber auch Simrock und — Wilhelm Jordan, die thatsächlich in Einem Athem genannt sind; daran schließt sich

[1]) Dies geht so weit, dass von Herder im §. 10 bei Goethes Aufenthalt in Straßburg gesprochen wird, als ob von ihm nicht §. 9 die Rede gewesen wäre. Auch Nicolai wird S. 38 wie ein Unbekannter eingeführt, obwohl er schon bei Lessing erwähnt worden war. Vgl. noch S. 39, 50, 65, 68, 75, 93. Hätte der Verf. nicht lieber Platz sparen sollen für Wichtigeres? Auch die mnemotechnischen Mittel bei den Jahreszahlen sind gehäuft und vielfach (z. B. S. 38) ganz unnöthig, ja komisch (S. 80): '1799 also im letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts', ob wohl kein Schüler selbständig auf diese Entdeckung gekommen wäre?

das 'junge Deutschland', das heißt nur Heine, Platen und — Freiligrath. §. 21 bietet folgende Reihe: Hebel, Gotthelf, Pestalozzi, Auerbach, Reuter, Jean Paul, Geibel, Bodenstadt, Scheffel, Freytag. Der Schluss des Bandes ist Österreich gewidmet. §. 22 Lenau, §. 23 Grün, §. 24 dem Drama, und zwar Zedlitz, Deinhardstein, Halm, Hebbel, Laube, Dingelstedt, Bauernfeld, Raimund, Anzengruber, Nestroy; braucht diese Liste noch einen Commentar? Während Anzengruber mit drei Zeilen abgethan wird, erhalten die §§. 25 Hamerling, 26 Stifter und Rosegger je zwei Seiten; dann sind Pyrker, Castelli, Sealsfield, Ebert, Stelzhamer, Vogl, Seidl, Feuchtersleben und einige andere eingeschaltet.

Von gröberen Irrthümern seien nur erwähnt: S. 16 Wieland habe in Weimar Shakespeare übersetzt. — S. 17 Göttinger Hainbund statt Hain. — Die Ballade soll durch Bürger in Deutschland überhaupt erst eingeführt worden sein (vgl. Sauer in der Deutschen Nationalliteratur. 78. Bd. S. L ff.). — S. 30 der Titel 'Stimmen der Völker in Liedern' gehört dem Jahre 1778 nicht an. — S. 36 Goethes Aufenthalt in Wetzlar schließt nicht unmittelbar an jenen zu Straßburg, wo zudem Goethe nicht 'Doctor' geworden war, und auch noch nicht Götz 'zu einem Schauspiele verarbeitete' (S. 37). — S. 64 wird behauptet, Grillparzer habe 'ein Werk des Dichters Calderon Das Leben ein Traum ins Deutsche übersetzt und zwar in Versen', die Übersetzung sei gedruckt worden, während Schreyvogel 'ebenfalls eine Übersetzung des Stückes hatte drucken lassen.' Kennt der Verf. wohl den Sachverhalt? — S. 68 ist die Stelle über den 'Treuen Diener' den Thatsachen nicht ganz entsprechend. — S. 73 sind die Daten aus Kleists Leben in Unordnung. — S. 77 wird Uhland eine Sammlung 'alt- und mittelhochdeutscher Volkslieder' zugeschrieben!

Überall zeigt sich, dass dem Verf. irgendwelche genauere Vertrautheit mit der Literatur mangelt, dass er niemals aus dem Vollen schöpft; dafür wird Kluges Handbuch ausreichend benützt. Auch sprachlich ist das Buch nicht zu loben: vgl. S. 4 Mitte, S. 5 'der Kelch, in dem einst Christus . . . das Abendmahl spendete, und in welchem dann das Blut Christi . . . aufgefangen wurde' — S. 13 'Christus am Ölberg' . . . nicht so sehr — sondern — S. 15 'Der Friedhof von Ottensen, eines kleinen Dorfes bei Altona' . . . usw. S. 17. 25. 30. 34. 52. 56. 60. 69. — S. 40 steht das unglückliche Bild 'eine sehr wohlklingende Prosa, die sich stellenweise im Munde des Lesers von selbst zu Versen verwandelt,' so wird die rhythmische Prosa des Egmont genannt! Zweimal braucht der Verf. die so gar nichts sagenden Phrasen: 'hätte er noch ein Jahr länger gelebt', so hätte er das und das erlebt S. 74 und 85.

Es ist eigentlich Schade, dass man seine Zeit mit einem so flüchtigen Werke verliert, welches weder durch seine Methode, noch durch seinen Inhalt oder seine Form oder endlich durch pädagogisches und didaktisches Geschick irgendwelche Bedeutung hat; kaum dürfte

sich ein Lehrer finden, der es zur Einführung an seiner Anstalt vorschlagen würde. Die äußere Ausstattung ist eine sehr anständige, leider übel angewendete.

Lemberg. R. M. Werner.

Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte. Unter Mitwirkung von Erich Schmidt und Bernhard Suphan, herausgegeben von Bernhard Seuffert. Weimar 1889/90, Hermann Böhlau. Bd. II und III. 8°, 617 und 628 SS.

Frisch und lebenskräftig, wie das neue Unternehmen der Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte ans Licht getreten, hat es sich weiter entwickelt. Die zwei uns vorliegenden Bände geben ein ehrenvolles Zeugnis für die redactionelle Begabung des Herausgebers. Ein wissenschaftliches, journalistisches Unternehmen hat besonders zwei Aufgaben zu lösen: die eine, mehr vom Zufall abhängige ist, neue Mittheilungen an die Öffentlichkeit zu bringen; die andere, nur durch Takt und Verständnis des Redacteurs erfüllbare, ist, brennende Tagesfragen der gelehrten Welt einer immer erneuten lebhaften Discussion zuzuführen, und Anregungen auf bisher vernachlässigten Gebieten zu geben. In beiden Richtungen hat sich die Vierteljahrschrift glänzend bewährt. Aus dem reichen Inhalte kann hier nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Unter den Mittheilungen wird wohl der Briefwechsel Bürgers und Göckings, herausgegeben von Sauer, als willkommene Ergänzung zu Strodtmanns Ausgabe das größte Interesse erregen, von anderen Briefen nenne ich nur die Lessings an Breitenbuch (II 271), die Briefe Jerusalems, Herders, Klopstocks an Gleim, die Briefe aus dem Vossischen Kreise u. a. Dem leider noch ausständigen 5. Bande der Herderausgabe schickt Suphan die 1. Redaction des Shakespeares-Aufsatzes hier voran, zur mustergiltigen Ausgabe E. v. Kleists bringen Sauer, Bobé und Witkowski neue Beiträge. In den Abhandlungen wird deutlich das überwiegende Interesse für Goethe, und da speciell wieder für den Faust sichtbar. Seuffert weist (II 467) auf eine Anregung für die Wahlverwandtschaften hin; sehr hübsch untersucht Hermann, gestützt auf seine Eyb-Studien, die Stoffgeschichte des Themas, das Goethe in der Novelle vom Procurator behandelt hat usw. Nicht weniger als zwei große Arbeiten, von Kögel und von Raiz, behandeln den „Urfaust" und seine Verwertung im Fragmente. Dazu kommen mühsame Datierungsversuche der Scene in „Auerbachs Keller", die im 23. Bande der Zeitschrift für deutsche Philologie Entgegnung gefunden haben, der Alte vom Rheine H. Düntzer, lässt seine gewichtige Stimme über Frau Baubo und die Hexenküche vernehmen. Faust und kein Ende! Wenn nur weniger Fantasterei in all den Bemühungen, jede Stelle chronologisch zu bestimmen, steckte. Da wird ein „fast" als Kronzeuge vor Gericht gestellt, dort auf einen Satz, wie „ich machte eine Scene am Faust", der so vieldeutig sein kann, ein ganzes System aufgebaut. Der

Gewinn, den die Forschung aus vielen dieser Untersuchungen zieht, ist ein geringer und die Dichtung, die eher Ursache hätte, sie für sich in Anspruch zu nehmen, kann ihrer nicht froh werden. Ein bisher vernachlässigter Schriftsteller, Gerstenberg, ist durch meine Ausgabe seines kritischen Hauptwerkes in den Vordergrund getreten. Das Verhältnis zum Altnordischen, das ich in meiner Einleitung nur flüchtig streifen konnte, hat Pfau II 161 behandelt. Leider sind die Beiträge zur Wochenschrift „Der Hypochondrist“, die dem Verf. offenbar nicht zugänglich war, nicht genügend beachtet. S. 117 weist Pfau auf das anakreontische Motiv des badenden Mädchens hin; noch Heinrich v. Kleist verwertet es ganz eigenartig. Gerstenberg ist denselben Weg wie Klopstock gegangen, von antiker zu nordischer Mythologie. Die S. 188 mitgetheilte Stelle aus dem Skalden findet sich schon in seinen handschriftlich erhaltenen Idyllen, wo sie folgendermaßen lautet:

Wo über buntbeblümte kühle Rasen
Auf gold'nem Sand und glänzenden Topasen
Der schönste Bach, vom Hauch der Luft bewegt,
Crystall'ne Wellen ans Gestade schlägt,
Kam schwesterlich gleich lächelnden Najaden
Mit Aegla Arethusa sich zu baden!
Das Blumen Kleid, das von der Schulter floss,
Sinkt von dem Busen auf geschwollnes Moos,
Bezaubernd stehn sie da! mit Rosen-Wangen,
Die gegen blendend weiße Brüste prangen!
Mit schlanken Armen, die sich sanft umfangen!
Nicht so entzückt das Meisterstück der Hand,
Das einst Praxiteles für Gnid erfand!
Schon spielt ihr Lilienfuß in Silber-Fluthen.
Die nachbarlichen Reben-Hügel bluten
Des Nektars Purpur Thau rings um sie her . . .
Vom nahen Felsen braust im Bogenschuss
Ein breiter Quell, schwillt auf zum größern Fluss,
Springt donnernd über jähe Felsen-Spitzen;
Die diamant'nen Tropfen aber blitzen
Im Lichtstrahl zitternd, und im Wiederschein
Entsenden einen Wald von Spezereyn,
Und träufeln mit balsamschem Duft beladen,
Umher, wo sich die Hesperiden baden;
Ihn trägt der West durch Florens Blumen-Reich;
Indess die Felsen-Wände, Spiegeln gleich,
Den Badenden entgegen sich bewegen,
Ihr Bild in die glanzvolle Luft zu prägen.
Erröthend sehen sie ihr himmlisch Bild,
Wie es die ganze Wasser-Scene füllt;
Bescheiden schlüpfen sie zur Tiefe nieder:
Allein das Ebenmaß der weißen Glieder
Strahlt durch die silberhelle Fläche wieder.

Die folgenden acht Verse sind fast wörtlich gleich geblieben.

Im Gefolge von großen Biographien, die eben im Erscheinen begriffen sind, figurieren Einzelstudien, wie die Röthes und Meyers zu Lessing, Wartenbergs und Kettners zu Schiller, aber auch E. Schmidt und Minor selbst sammeln wertvolle Abschnitzel ihrer großen Arbeiten, besonders sei auf Minors Untersuchung über den jungen Schiller als Journalisten hingewiesen. Unter dem Zeichen Scherers stehen die Arbeiten Kettners und Seufferts über Anordnung Schillerscher und Heine'scher Gedichte. Im 16. Jahrhundert tritt dem Studium des Dramas, hier vertreten durch interessante Mittheilungen aus den Nürnberger Rathsarchiven von Michels, Quellenuntersuchungen für Hans Sachs von Szamatólski und den dankenswerten Auszug Odingas aus einer Zyrl'schen bisher unbekannten Comödie, in erfreulicherweise eine erneuerte Beschäftigung mit Fischart, die in Deutschland seit Wendeler-Meusebach mehr oder weniger geruht, an die Seite: La Valette, Bächthold und Hauffen haben sich besonders verdient gemacht. Der letztere bietet auch eine wertvolle Studie über die Trinkliteratur im 16. Jahrhundert, hier würde wieder das Drama noch eine reiche Nachlese liefern. Hebe ich aus der Masse noch besonders Schönbachs Publication eines Scheltgedichtes, Seufferts Wielandstudien, Werners und E. Schmidts H. v. Kleiststudien hervor, so ist der Beweis für die rege Betheiligung von Seite der besten Fachgenossen wohl genügend erbracht.

Wien. A. v. Weilen.

Der deutsche Unterricht. Eine Methodik für höhere Lehranstalten von Rudolf Lehmann. Berlin 1890, Weidmann. 8°, XIII u. 394 SS.

Von den bisherigen zusammenfassenden Darstellungen des deutschen Unterrichtes durch Hiecke und Laas unterscheidet sich dieses Buch dadurch, dass es innerhalb der Grenzen des Möglichen bleibt. Uns bietet es freilich im ganzen wenig Neues. Den Kern dessen, was der Verf. hier ausführlich darlegt, haben wir in unseren Instructionen, die er auch kennt. Ref. kann sich daher sofort zur Besprechung einiger Einzelheiten wenden. S. 25 wird gesagt, dass der Unterricht auf der unteren Stufe sich naturgemäß an ein Lesebuch anschließe. Wenn also Herbart auch für die unterste Stufe selbst fremdsprachliche zusammenhängende Lectüre fordert, stellt er ein naturwidriges Verlangen. Vielmehr sind die Lesebücher nur durch den Zwang der Umstände hervorgerufen, ein Zwang, der sich aber heute überwinden ließe. Von der Schullectüre schließt der Verf. (S. 30) nicht mit Unrecht aus Schillers Jugenddramen und Goethes Faust. Ganz richtig bemerkt er S. 36: 'Unsere großen Dichter haben nicht geschrieben, um die Jugend zu bilden'. Auch die Lehrpläne lassen diese Erwägung vielfach außeracht. In Zusammenhang damit sagt der Verf., wo er von den Aufsätzen handelt

(S. 75): 'Aber auch die wirkliche Lebensweisheit, welche wir bei unseren Dichtern finden, ist durchaus nicht immer dazu geeignet, dass sich die Jugend in sie vertiefe.' Bei der Stellung von Aufgaben sollte man sich dies immer vor Augen halten. Darüber vergleiche man besonders S. 80. Was den grammatischen Unterricht betrifft, legt der Verf. mit Recht das Hauptgewicht auf die Formenlehre. 'Denn nur diese ist dem Deutschen eigenthümlich' (S. 102). Aus der Syntax will er nur die indirecte Rede und den Gebrauch des Conjunctivs eigentlich behandelt wissen, alles übrige weist er dem Latein und Griechisch zu und der im Anschluss an diese Sprachen stets stattfindenden Vergleichung, was, so richtig an sich der Gedanke ist, deutsche Syntax an den fremden Sprachen einzuüben, Ref. vertritt ihn auch schon seit langem, doch etwas zu weit gehen heißt. Dass an die Lectüre grammatische Erörterungen, außer über eine auffallende Form oder Fügung, und Übungen geknüpft werden, wie noch immer vielfach geschieht, weist der Verf. natürlich entschieden ab. Selbst ein Lehrbuch der Grammatik will er den Schülern nicht geben, empfiehlt aber freilich zur 'Repetition' das Buch von Wilmanns. Den Grundsatz, 'dass man zunächst immer die einfachsten Erscheinungen, die grundlegenden Schemata und Regeln zu berücksichtigen und festzulegen hat, und dass dann auf einer höheren Stufe zugleich jene Grundlage wiederholt und die Abweichungen vom Typus behandelt werden', führen bekanntlich schon unsere Instructionen durch. Diesem Grundsatz entspricht es aber nicht, wenn der Verf. in der untersten Classe nur Orthographie und die Grundzüge der Interpunction behandelt wissen will und erst der zweiten Classe die Grundzüge der Flexion zutheilt. Gelegentlich der Besprechung der Lectüre in Tertia (S. 150) erwähnt der Verf. die Klagen der Deutschlehrer in den mittleren Classen über Mangel an Stoff, Klagen, die man bekanntlich auch bei uns hören kann. Schuld daran sind vor allem die ziel- und geistlosen Lesebücher, mit denen die Zeit nur vertrödelt wird. Sehr lesenswert ist der Abschnitt über die Aufsätze in Tertia, der sehr hübsch ausführt, was unsere Instructionen darüber skizzieren. Was der Verf. über Schülererzählungen von Selbsterlebtem und über solche Schilderungen von Landschaften oder einzelnen Natur- und Kunstgegenständen vorträgt, ist neu und beachtenswert. Ganz richtig ist der Gedanke (S. 201), 'dass alle Werke, welche in Untersecunda gelesen werden, auf der obersten Stufe noch einmal behandelt werden sollen'. Dass jedes mit den Schülern durchgenommene Drama auf der unteren Stufe zweimal gelesen werde, vor und nach der Besprechung, kann man auch nur billigen. Wenn aber der Verf., der bei dieser Gelegenheit eine Analyse des Egmont gibt, bemerkt: 'Die dritte Scene des ersten Actes entzieht sich wie Liebesscenen überhaupt einer eingehenden Besprechung mit Knaben', dann fühlt Ref. seine alten Bedenken gegen dieses Stück wieder wach werden. Ein Werk, das man nur mit Vorbehalt den Schülern mittheilen kann, gehört nicht

in die Schule. Zudem ist aus Egmont für die Jugend nichts Wesentliches zu lernen. Bloß formale Gesichtspunkte kommen nicht in Betracht. Dasselbe gilt von Emilia Galotti, in Bezug auf welches Drama Ref. lieber Kerns als Fricks Anschauung beitreten würde. Auch unser Verf. will dieses Stück in höchstens zwei Stunden abgethan wissen. Dass mit der Hamburgischen Dramaturgie, die ohne Kenntnis des Aristoteles unverständlich bleibt, auch in der obersten Classe nicht viel anzufangen ist, entgeht dem Verf. nicht. Der Canon von Stücken aus diesem Werk, den er zusammenstellt, wird wohl auf dem Papier bleiben. Mit Recht räth er dagegen, sich mit Minna von Barnhelm nicht lang aufzuhalten. Warum Goethes Leben (S. 275) nicht bis ans Ende vorgeführt werden soll, sieht man gar nicht ein. Ob die Schüler wirklich auf die Privatlectüre des Werther 'dringlich zu verweisen' sind, weiß Ref. nicht. Goethe hat selbst hervorgehoben, dass die Leser an dem Werk vor allem das Stoffliche beachten. Ein sonderbares Thema zu einem deutschen Aufsatz ist (S. 278): 'Der Humanismus und das römische Recht im Götz.' Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung will der Verf. nicht ohne Recht auszugsweise behandelt sehen. Eine Charakteristik Telemachs (S. 318) scheint, ganz abgesehen von der Frage der Entstehung der Odyssee, kein besonders dankbares Thema. Unpassend aber (ebenda) eine Charakteristik Hermanns (nach Hermann und Dorothea) mit dem Hauptgedanken: 'Wahre Neigung reifet sogleich zum Manne den Jüngling'. Die Chrie (S. 330) ist durch den Verf. hoffentlich endgiltig beseitigt. Ein ausführlicher Schlussabschnitt (S. 339—387) behandelt die philosophische Propädeutik, deren Beziehungen zum Deutschunterricht, besonders zum Aufsatz (S. 377), treffend dargestellt werden.

Das geistvolle Buch ist gewandt geschrieben und liest sich recht angenehm. Umsomehr befremden eine Reihe Formfehler und Flüchtigkeiten, von denen Ref. doch einige vorführen will. S. VI 'Nur auf diese Weise können feste Ausgangspunkte gewonnen werden, von denen aus man jene Fragen entscheiden, die — — Forderungen zu beurtheilen vermag, die sich einander — — bekämpfen.' 51 'Ein ferneres Princip der Abstufung sodann würde der Grad von Selbständigkeit ergeben, den man dem Schüler — — zumuthet.' 62 'Der Gesammteindruck, den Laas' Werke über den deutschen Aufsatz hinterlässt.' 104 'Erst nach abgeschlossener Interpretation darf man nachträglich an einzelne auffallende Wortformen anknüpfen.' 111 'Ist dem aber so, dann ergibt sich jener Standpunkt, der im obigen vertheidigt worden ist.' 176 ist von 'allgemeinen Sentenzen' die Rede. 191 'In der Uhland'schen Ballade wird von einem mächtigen König ein Fest gegeben.' 195 'Reisen und Gastfreundschaft im Nibelungenlied.' 211 'Die Scene scheint am geeignetsten, auf die Charaktere der einzelnen Bürger einzugehen.' 213 'Scheu und wortlos huscht, wer es muss, über die Straße.' 263 'Und es ist

ein Hauptvortheil der Laokoonlectüre, dass sie Anknüpfungen bietet, um auf die Bedeutung Winckelmanns hinzuweisen.' 348 'Was die Ästhetik betrifft, so ist es schon — — hervorgehoben worden, dass gerade diese Disciplin, trotzdem man sie häufig dafür gehalten hat, für die erste Einführung in die Philosophie wenig geeignet ist.' 356 'indem sie ihm einen Einblick darin eröffnen.' 359 'jene oben geforderte Anknüpfung.' 361 'indem er sie brauchen lernt' st. 'gebrauchen', aber S. 14 'dass der Schüler das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden lernt.'

Ähnliche Inconsequenzen im Ausdruck und in der Schreibung finden sich durch das ganze Buch. 11 'Etwas ganz andres', unten 'ganz etwas anderes'. 6 'des einzelnen', 18 'des Einzelnen, 23 des einzelnen', 70 'des Einzelnen', 79 'jedem einzelnen', fünf Zeilen weiter 'des Einzelnen', 121 wieder 'des einzelnen' usw. Nach 'ja' und vor 'und' oder 'als', 'oder' wird interpungiert oder auch nicht. 'Einander' wird mit Präpositionen zusammengeschrieben oder auch nicht. 21 'literargeschichtlich' neben 'literaturgeschichtlich', weiter 'verwandt' neben 'verwendet', 'Hilfe' neben 'Hülfe', 'Vermittlung' neben 'Vermittelung', 'imstande' neben 'im stande', 'seltsamer Weise' neben 'überraschenderweise', 'nothwendigerweise' neben 'nothwendiger Weise' u. ä., 'im Ganzen' neben 'im ganzen', 'soviel' neben 'so viel', 'ebenso wenig' neben 'ebensowenig', 'so lange' neben 'solange', 'nahegebracht' neben 'nahe zu bringen', 'allzu viel' neben 'allzuviel', 'Giltigkeit' neben 'Gültigkeit', 'eingestandener Maßen' neben 'folgendermaßen', 'gleichgültig' auf derselben Seite (333) neben 'endgiltig' und 'Gültigkeit', 'behält recht' neben 'Recht behält'. In der Egmontstelle 'Klug ist sie und mäßig in allem, was sie thut' wird einmal vor 'was' interpungiert, einmal nicht. Einmal 'lutherscher Schriften', dann 'der Sachsschen Dichtung' und dann wieder 'der Lutherschen Bibel' und 'die ganze Homerische Ethik' usw.

Das mögen alles sog. Kleinigkeiten sein. Zur Zierde gereichen sie dem Buch jedenfalls nicht und ein Deutschlehrer sollte dergleichen in sicherem Griff haben. Die Verwirrung in der deutschen Schrift und Sprache ist durch Unachtsamkeit auf solche Dinge entstanden und schließlich wirkt es auch aufs Denken zurück.

Im Gebrauch des Wortes 'wie' steht der Verf. ganz auf dem neueren Standpunkt, der es vor 'als' weit bevorzugt. 'Zudem ist der Gang der Darstellung — — keineswegs immer so einfach wie im Epos' (17), 'soweit — — wie' (22), 'ebensowenig — — wie' (28), 'sowohl weniger ausgeführt als auch weniger durchdacht wie das' (42). Hier ist vielleicht die Verbindung 'sowohl — — als' an dem 'wie' schuld, obwohl der Verf. anderwärts 'sowohl — — wie' sagt. 'Wir werden somit den umgekehrten Gang einschlagen wie im vorigen Abschnitt' (52) — hier sagt der Verf. etwas ganz anderes, als er meint. 'Soviel — — wie' (57), doch 'soviel als irgend möglich' (112), 'so früh wie möglich' (147), 'so vollkommen wie möglich' (184), 'nicht minder wie' (289), aber 'doppelt soviel — — als' (346), 'so gut wie gar nicht' (348) usw.

Andere Einzelheiten. S. 22 'Den gesetzmäßigen Zusammenhang darzulegen, welchen die Entwickelung des Genius und den Zusammenhang der dichterischen Productionen beherrscht.' 104 'Auch für die Oberstufe ist es wünschenswert, dass die Schüler ein Lesebuch — — in Händen haben' — l. 'Lehrbuch'. 116 'ohne eine mit der gesammten Lehreinrichtung unverträglichen Ausdehnung.' 127, 5 u. st. 'Lerche' l. 'Lärche'. 148 und 190. 276 ist von 'Wahrheit und Dichtung' die Rede. Der richtige Titel lautet 'Dichtung und Wahrheit'. 153 'einer höheren oder einer niederen Stufe' — l. 'niederern'. 179. 298 Schillers Abhandlung führt den Titel 'Über naive und sentimentalische Dichtung'. 248 'Beruht ihre (der Hamburgischen Dramaturgie) Bedeutung doch gerade darin, dass sie ein kritisches Verständnis der vorhandenen dramatischen Literatur anbahnen und aus demselben das Drama der Gegenwart Wege und Ziele, Gesetze und Richtungen vorzeichnen wollte.' 278 'Das Ideal 'stiller Größe und erhabener Einfalt' wird auch das Seine.' 287 'Das Verhältnis zum Homer.' 327, 2 'man' zu streichen. 348 'Bis jetzt freilich sind die Ergebnisse, welche diese Forschung gezeitigt hat, nicht ausgedehnt genug, als dass sich ein propädeutischer Cursus auf sie gründen ließe.'

Wien. Joh. Schmidt.

Dr. Julius Naumann, Theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze in Regeln, Musterbeispielen und Dispositionen im Anschluss an die Lectüre classischer Werke für die oberen Classen höherer Schulen. Leipzig 1889, Teubner. 5. Auflage. XII u. 398 SS.

Dr. R. Paukstadt, Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und mündlichen Besprechungen für die Secunda. Dessau 1889, P. Baumann. V u. 205 SS.

Wenn es wahr ist, dass der deutsche Aufsatz ein Resultat der Classenarbeit sein soll, so sind eigentlich Hilfsbücher für die Abfassung schriftlicher Aufsätze überflüssig. Sie bieten Themen: diese müssen aber genetisch aus dem Unterricht erwachsen; sie führen diese Themen in Dispositionen und Musterbeispielen aus: auch die Entwerfung der Disposition ist ein Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schülern; diese beiden Factoren bestimmen allein die Ausgestaltung der Disposition, und jeder Lehrer des Deutschen in Oberclassen wird die Beobachtung gemacht haben, dass er die Themen nach dem Schülermateriale wählen und dasselbe Thema entsprechend der Individualität seiner Classe verschieden darstellen und durchführen lassen musste. Wenn auch Naumann und Paukstadt betonen, ihre Entwürfe seien aus ihrer Beschäftigung in der Schule hervorgegangen, so ist doch der Inhalt ihrer Themen der Lectüre entnommen, die sie gerade mit ihren Classen getrieben

haben, und der Durchführung ist ihre Auffassung und Anschauung oft so sehr aufgeprägt, dass ihre Verwendbarkeit in beiden Fällen wesentlich beeinträchtigt wird. Das gilt aber eben von allen solchen Aufgabensammlungen. So finden wir bei Paukstadt Themen wie „Der Weltmythus in der Völuspa", „Schirners Fahrt", „Heimkehr des Hammers", die nur gegeben werden können, wenn man in der Schule die Edda oder doch größere Abschnitte derselben gelesen hat. Thema Nr. 11: „Inhalt und Darstellung des Waltharliedes" ist nach Scheffels Bearbeitung im Eckehard durchzuführen. Nr. 18 lautet: „Die Composition des Annoliedes" (noch einmal erscheint das Annolied in dem Thema Nr. 44: „Die Legende"), Nr. 36 „Frithjofs Schuld und Sühne", Nr. 37 „Der Sänger Volkmar in Freytags Ingo und Demodokos in Homers Odyssee", Nr. 55 „Schillers Verbrecher aus verlorener Ehre und Kleists Michael Kohlhaas", Nr. 56 „Peter Schlemihl und Chamisso". Naumann bringt S. 55 das Thema „Der westfälische Dorfschulze" (nach Immermann). Alle diese Aufgaben setzen eine entsprechende Privatlectüre voraus; besonders Paukstadts Sammlung ist an solchen von der gewöhnlichen Schullectüre fernabliegenden Themen reich oder bringt doch Themen, die der Lectüre der Stufe, für welche dieselben berechnet sind, nicht entsprechen; so entnimmt er eine Reihe von Themen den Romantikern, die doch nach dem Gange der Darstellung der Literaturgeschichte erst in der obersten Classe zur Besprechung gelangen. Ich hebe neben schon Angeführtem das Thema 51 hervor „Kleists Hermannsschlacht ein Tendenzdrama". Aus einem ähnlichen Grunde erscheint mir Thema 17: „Die Tragödie im Nibelungenliede" unpassend; für die 6. Classe ist es einfach undurchführbar. Vorbedingung des Themas sind die Erörterungen: Was gehört zu einem Drama in Bezug auf Handlung, Charakter, Ausgang; von diesen Dingen gewinnen aber unsere Schüler erst in der 7. und 8. Classe genauere Kenntnis. Andere Themen kann ich nicht billigen, weil sie bloß Referate nach dem Vortrage des Lehrers sein können und ich mich für solche Aufgaben nicht im geringsten erwärmen kann, zu denen der Schüler gar nichts von Eigenem hinzuzugeben hat; hieher rechne ich Themen wie „Schillers Vater" (Naumann S. 45), „Schillers Mutter" (S. 59), „Karl Theodor Körner" (S. 107), „Die Meistersänger" (S. 112). Auch die Arbeiten „Jung Stilling und Lerse" (S. 141) und „Lenz, Klinger und Lavater" sind bloße Referate nach Wahrheit und Dichtung; beim ersten Thema bleibt zudem die Zusammenstellung ohne Erfolg; die Charaktere sind wenig hervorragend, contrastieren auch nicht; in der Disposition ist es auch nicht einmal angedeutet, ob die Vergleichung beider Charaktere ein Resultat ergeben soll. Anders liegen die Verhältnisse, wenn Personen aus Dramen oder Epen zu charakterisieren sind; da muss das Material sorgfältig zusammengesucht, gesichtet und angeordnet werden. Auch Paukstadts Thema 12 „Die Elemente des Nibelungenlieds aus den verschiedenen Zeiten

seiner Entstehung" kann unmöglich vom Schüler auf Grund der Lectüre ausgearbeitet werden, sondern basiert nur auf den Angaben des Lehrers. Entschieden zu speciell ist Paukstadts Thema 59 „Die klimatischen Bedingungen für die Pflanzenwelt Europas", das nach der beigefügten Disposition eine Prüfungsarbeit für einen Lehramtscandidaten der Naturgeschichte abgeben könnte. Wieder mit anderen Themen kann man sich schwer befreunden, weil sie zu umfassend sind. So werden bei Naumann Julius Cäsar, Wilhelm Tell, die Piccolomini, Maria Stuart und Hermann und Dorothea ihrem ganzen Inhalt nach vorgeführt und füllen schon im Text, der vielfach nur mit Schlagworten arbeitet, je mehrere Druckseiten; dasselbe gilt von Paukstadts Thema 38 „Lieder aus dem hohen Nord", bei dem zugleich der Titel zu unbestimmt ist; man sollte das Thema in mehrere Gruppen zerlegen und danach den Titel begrenzen. Die Unbestimmtheit des Titels sollte überhaupt vermieden werden; Paukstadts Thema 56 lautet einfach: „Peter Schlemihl und Chamisso", in der Durchführung handelt es sich aber um den Nachweis, dass die Dichtung eine Selbstbiographie im Gewande eines Märchens ist.

Habe ich bis jetzt aus der Wahl der Themen nachzuweisen versucht, dass die Verwendbarkeit von Aufgabensammlungen nothwendig beschränkt ist, so ergibt sich dasselbe auch aus der Auffassung und Durchführung vieler Themen, die oft so individuell gefärbt ist, dass man bloß das Thema, nicht aber die Disposition verwenden kann oder mag. So sind bei Naumann S. 303—316 einige Themen aneinandergereiht, die eine Vergleichung der Ilias und Odyssee bezwecken; in allen diesen werden die homerischen Gedichte noch als Werke éines Dichters aufgefasst und gerathen dadurch oft in Nachtheil gegenüber der Äneide, die entschieden über Gebür gelobt wird, gerade so wie Äneas zu Ungunsten der homerischen Helden gehoben wird. N. weiß dem Homer stets etwas am Zeug zu flicken; dabei wird er gelegentlich geradezu banal; so wenn er S. 306 tadelt, dass bei Homer die Spiele erst im 23. Buch erscheinen, viel zu spät, da man dem Ende schon so nahe sei: „Es erscheint dies Fest nicht anders, als wenn ein Mensch, den ein Zufall aus Indien nach Leipzig zurückführt, nach einer zweimonatlichen Reise sich mehrere Wochen in Hamburg aufhält, um zu spielen oder Schauplätze zu besuchen". Oder wenn er S. 309 meint: „Merkur gibt dem Priamus einen Kutscher ab". S. 312 gesteht er, es lasse sich nicht leugnen, dass viele der Beiwörter bei Homer auch einfältig oder gewöhnlich sind; denn er nennt den Schnee weiß, die Milch süß, das Feuer brennend. Weiter oben steht geschrieben: die Gleichnisse Homers sind oft unnatürlich, gezwungen, frostig und nicht vollkommen durchgeführt. Herder dürfte über diese Punkte nie entscheidend gesprochen haben. Nach dem Angeführten ist es nur Phrase und wirkt widerlich, wenn N. S. 315 das Thema „Die schönsten Stellen in der Ilíade" mit den Worten

schließt: „Doch man müsste die ganze Iliade abschreiben, um die ganze Schönheit derselben zu zeigen". Ebenso subjectiv ist bei Paukstadt die Anschauung über Hagen und Siegfried. Als Mittelpunkt des Charakters Hagens wird S. 67 Egoismus, egoistische Herrschsucht angegeben, „die allgemein geltende Meinung", er sei ein Repräsentant der Lehenstreue, zurückgewiesen; wohl mit Unrecht. Für Hagens Herrschsucht soll vor allem sein Verlangen nach dem Schatze sprechen; als ob er diesen für sich verlangt hätte! Es will mir auch nicht richtig erscheinen, dass als Hauptfiguren Kriemhilde und Hagen hingestellt werden, während Siegfried in die zweite Linie rückt. Ebenso heißt es S. 73: Siegfried ist nicht die Hauptperson des Nibelungenliedes, dient vielmehr nur dem Gange der Handlung. Im ersten Theil ist aber Siegfried ausgesprochen Hauptperson, und seine Wirksamkeit erstreckt sich auch über den zweiten, der ja nur die Rache für S.s Ermordung schildert. (cf. Jul. Cäsar in Shakespeares gleichnamigem Trauerspiel.)

Gewiss ist in manchen Fällen eine von der gewöhnlichen abweichende Anschauung interessant, und wirkt sie schon nicht überzeugend, so regt sie doch an, und wählt man auch nicht gerade das vorgeführte Thema, so wird man doch auf neue Gesichtspunkte geleitet, und so wird man keine dieser Sammlungen, von denen besonders die Naumanns sehr reichhaltig ist, ohne Nutzen aus der Hand legen.

Naumanns Buch bringt zugleich eine Theorie des deutschen Aufsatzes, die, weit nicht so tief und bedeutend wie die bei Laas, aber im allgemeinen klar und verständlich abgefasst, ganz gut verwendbar ist. Dass der Chrie von S. 190 ein so breiter Raum geschenkt wird, will mir nicht gefallen. Die einleitenden Worte besagen, in neuerer Zeit habe man die Chrie auch in den Dienst des deutschen Aufsatzes treten lassen. Dies sei zwar nicht ohne Widerspruch geschehen, aber manche Gegner der Chrie hätten sich bekehrt, und jeder praktische Schulmann müsse zugeben, dass sich dieselbe von den Schülern mit Vortheil verwerten lasse. Ich für meinen Theil glaube das nicht und meine auch, dass eher die entgegengesetzte Beobachtung zu verzeichnen ist, dass man immer mehr von der Benutzung der Chrie und der Anschauung, sie sei wertvoll, abkommt. Selbstverständlich lässt sich gegen die freiere Form der Chrie weniger einwenden als gegen die sogenannte strenge.

S. 25 wird gelehrt, dass man die bloße Verknüpfung eines Nebensatzes mit einem Hauptsatze nicht als echte Periode ansieht, sondern nur solche Satzgefüge, in denen entweder ein Nebensatz in den Hauptsatz eingeschoben oder diesem vorangestellt ist. Das ist doch die reine Willkür. — S. 144 wird der Commentar definiert als ein erklärender Aufsatz über irgend ein classisches Prosastück oder Gedicht. Auf derselben Seite werden die Dispositionsstücke eines Commentars angegeben. Da steht „Charakteristik der Personen" als 6) hinter 4) Form und 5) Wert, Gattung und

[illegible] Gedichtes". Wenn S. 158 von dem Vorherrschen der [illegible] Vocale a, o, u, ä vor dem farblosen, schwachen [illegible] Gedichte gesprochen wird, so liegt hier entweder ein [illegible] denn e und ä werden gleich gesprochen, und selbst [illegible] entriert, so ist es nie voll und klangreich, oder einer [illegible] Druckfehler. [1])

[illegible] der Theorie der Abhandlung wird sehr ausführ- [illegible] Beweisen und Schlüssen gehandelt, dass man meinen [illegible] Logik in der Hand zu haben. Das passt nicht zu [illegible] Theilen der theoretischen Darstellung, die sonst den [illegible] Charakter weniger hervorkehrt; andererseits [illegible] Behandlung der Materie für den, der nicht Logik [illegible] doch wieder zu wenig eindringend. Was soll man [illegible], wenn S. 354 in der Anleitung über den münd- [illegible] sich folgender Punkt findet: Verschiedene Tonarten: [illegible] und Tiefton, *b*) starker und schwacher Ton, [illegible] und langsamer, *d*) beißender und schmelzender, [illegible] und fallender. Diese bloße Aufzählung hat gar keinen [illegible] nimmt sich auch ein Anhang aus (S. 21 ff.) über [illegible] noch häufig in den Aufsätzen der Secundaner und [illegible] finden". Soll mit demselben dem Lehrer ein Dienst [illegible] werden? Dann müsste viel mehr vorgebracht werden und [illegible], als bei Naumann zu lesen steht: man sehe nur, [illegible] und Lyon darüber zu sagen wissen; N. bringt drei [illegible] zudem in der verschiedensten Beziehung Unpassendes, [illegible] enthalten. Schon die Überschrift der ersten Gruppe: [illegible]sches! Wer dächte, dass dann von Fehlern gegen die [illegible] der Substantiva, Adjectiva, Genusfehlern usw. die Rede [illegible] „2. Syntaktisches" finden wir als fehlerhaft verzeichnet [illegible]drucksweise: Die Wirksamkeit des Mannes als Professor [illegible] Princ.[2] 257); unter 3. Sprachreinheit wird davor ge- [illegible] nicht Professer zu sagen statt Professor, und schließlich [illegible] ertheilt, den Mund nicht zu voll zu nehmen, wozu als [illegible] angeführt wird: Die Curgäste sind im Mai nur zum Ver- [illegible] in Curorten.

---

[1]) Ich betone dieselben nur, weil sie mitunter recht sinnstörend sind [illegible] in einer 5. Auflage fehlen sollen. S. 21 o. l. Engelien, Grammatik der [illegible] Sprache (st. Gr. d. nhd. Grammatik). — Die Anmerkung S. 29 gehört [illegible] der 5. Zeile ab auf S. 24 oder 25. — S. 34, 5, b fehlt etwa »Individuen«, [illegible] S. 47, Z. 15 v. u. l. 1768 st. 1786. — S. 55, IV muss es heißen »doch [illegible] Aussöhnung (statt Ausführung) war nicht offen genug«. — S. 96, [illegible] 13 v. u. fehlt in dem Satze »Die Schilderung richtet sich nicht bloß [illegible] den Verstand, sondern auch an die Phantasie des Lehrers, setzt aber dieselbe auch voraus« vor »voraus« offenbar: auch bei dem Schildernden. — In dem Thema »Antonius« (S. 123) finden sich wohl Seitenangaben einer Ausgabe von Jul. Cäsar, die Ausgabe selbst wird aber nicht genannt. — S. 327, III l. ubi st. ibi; fünf Zeilen weiter ist »es« zu streichen und [illegible]de des Satzes ein Fragezeichen zu setzen.

Nun sollte man aber denken, wenn einer schon Regeln gibt, solle er sie vor allem selbst beachten. Das gilt aber gerade bei Naumann nicht, und darin liegt der größte Vorwurf, den ich ihm zu machen habe, den ich aber darum auch ausführlicher erhärten muss. Ich will weniger Gewicht darauf legen, dass unter den „Abhandlungen" auch Themen stehen, die nach dem Titel oder der beigefügten Disposition nichts anderes als Inhaltsangaben sind; so S. 286 „Inhaltsangabe des Schauspieles Götz von Berlichingen, oder S. 292 „Die Beichte Reinekes im 3. Gesange", oder S. 349 „Die Weissagung des Anchises im Elysium über die künftigen Geschicke und Helden Roms"; weniger hervorheben, dass sich wiederholt Titel und Ausführung nicht decken, wie bei dem Thema S. 298: Durch welche Kunstgriffe hat Schiller die Vorfabel in Maria Stuart eingeflochten, wo wir aus der Disposition bloß die Thatsachen der Vorfabel kennen lernen, nicht aber die Art ihrer Einfügung (oder ist etwa die Disposition missrathen?), oder bei dem Thema „Das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Goetheschen Balladen" (S. 246), wo die Disposition nichts weiter enthält als die Worte: Fast in allen Balladen hat Goethe die heidnisch-nordische Mythologie oder den Volksglauben herangezogen, worauf einige Balladen Goethes als Beispiele angeführt werden, sondern den Nachdruck darauf legen, dass die sachlichen Angaben oft falsch, der Stil wiederholt zum wenigsten nachlässig ist oder doch mit dem Charakter einer Disposition nicht im Einklange steht. Gerade in diesen beiden Beziehungen muss ein Buch wie das Naumanns musterhaft sein, enthält es doch eine Reihe von Aufsätzen, die geradezu als Musterbeispiele hingestellt werden, umsomehr als das Buch nach Andeutungen des Verf.s auch für Schüler, also zum Selbstunterricht bestimmt ist. In der „Vorfabel zu Lessings Minne" macht sich wiederholt die stilistische Fahrlässigkeit unangenehm bemerkbar, das Imperfect zu gebrauchen, wo nothwendig das Plusquamperfect zu setzen wäre. S. 22, in dem famosen Anhang, lehrt er aber selbst: Beachte, ob die Haupthandlung der Nebenhandlung vorangeht oder in die gleiche Zeitstufe fällt. Man beachte ferner die Zeitangabe S. 67, 3, A: Seitdem sich Brutus von Cassius verabschiedet hatte, wurde er unruhig, erhob sich plötzlich usw. Bei der Angabe des Inhaltes des 7. Gesanges von Hermann und Dorothea S. 90 wechselt N. dreimal das Tempus, er beginnt mit dem historischen Präsens, darauf folgt ein Imperfect, dann kommen wieder mehrere Präsentia und schließlich abermals Imperfecta. In der ersterwähnten „Vorfabel" hat N. den nicht jedermann klaren Ausdruck „zu ratihabierende Schulden" aus dem Texte aufgenommen; ebenso S. 44 (Inhaltsangabe von Wallensteins Lager) die Wendung: Sie lassen es sich im Lager ruhig wohl sein. Ärger ist in demselben Thema die falsche Angabe, in der 4. Scene werde gesagt, dass vom Kurfürsten von Baiern Regensburg gewonnen worden sei; genommen wurde es ihm; vielleicht haben wir es hier wieder mit

einem freilich argen Druckversehen zu thun. S. 50 bedient sich N. der Fügung „durch was (statt wodurch) bestimmte man die Auswanderer?“ — S. 59 („Schillers Mutter“) heißt es unter 4.: Sie war im Hause der Großeltern, bis der Vater heimkehrte“. Diese Bezeichnung kann irreführen; es soll heißen „ihrer Eltern“. — S. 61, V lesen wir: Das Urtheil des obersten Richters lautete dahin, die Tochter Hennings mit allen Ehren zu bestatten. Offenbar ist zu sagen: Die (vorläufige) Entscheidung; denn ein Urtheil kann nur über Reineke gefällt werden, wovon der nächste Absatz handelt. — Ungenau ist der Ausdruck S. 62, IV: Als ihn (Braun) der König gewahrte, gelobte er ihm Rache; gemeint ist: gelobte er, ihn zu rächen. — Uncorrect gebaut ist das Satzgefüge S. 62 unten: Der arme Hinz wurde tüchtig durchgeprügelt und verlor ein Auge, während er aber auch den Pastor verwundete und sich dann, allein gelassen, befreite und nach Hofe zurückkehrte. „Während“ passt nicht zu beiden Gliedern. — In einer Inhaltsangabe von Jul. Cäsar heißt es I, 3: Die Tribunen beabsichtigten, am 15. Februar, dem Lupercalienfeste usw., die Straßen von Volkshaufen zu säubern. Die Handlung spielt aber schon am 15. Februar; der Ausdruck ist also ungenau, da der Sinn des Satzes deutlich auf die Zukunft geht. In demselben Thema ist (S. 65) von vier „Weibsbildern“ die Rede. — S. 73 endet die Inhaltsangabe mit der 4. Scene des 5. Actes in natürlich ganz unbefriedigender Weise. Dass es noch eine 5. Scene gibt, in welcher Brutus stirbt, scheint N. völlig entgangen zu sein. — S. 81 heißt es: er gewinnt Isolani zuerst für den Kaiser, dann Buttler. Richtig: zuerst Is., dann Buttler. — An der Inhaltsangabe von Hermann und Dorothea ist manches auszusetzen. Beim 3. Gesang heißt es: I. Die Rede des Vaters (das ist ja kein Inhalt). II. Die Mutter nimmt den Sohn in Schutz. III. Der Vater schilt Weiber und Kinder ein wunderliches Volk. IV. Der Apotheker erklärt, er würde sich a u c h gerne nach Neuerem und Besserem umsehen, wenn usw. Einem Schüler ließe man dergleichen nicht durchgehen. IV. Gesang: 1. Die Mutter sucht den Sohn (es werden die Orte bezeichnet, wo); 2. sie findet Hermann unter dem Birnbaume. Berühmte Schilderung des Gasthauses nach der Weise Homers. Wenn überhaupt in eine Inhaltsangabe, so gehört diese Bemerkung nur zu 1. V. Gesang: 1. Der Wirt, der geistliche Herr und der Apotheker unterhielten sich weiter, der Pfarrer a b e r pries den Stand des Kaufmannes, Landmannes und Handwerkers gleichmäßig glücklich. Auch sachlich zu beanstanden. — In dem „Musterbeispiel“: Die Troer im Seesturm, ist die Diction vielfach gespreizt, gelegentlich nicht einmal gut deutsch, so wenn Juno gleich anfangs die Worte in den Mund gelegt werden: Soll ich besiegt von meinem Beginnen abstehen und nicht können von Italien fernhalten den König der Teukrer? — S. 112 leistet N. die Behauptung: Für Poesie war Körner schon sehr früh empfänglich, w a s s i c h l e i c h t a u s d e m U m s t a n d e e r g i b t, d a s s S c h i l l e r

der vertraute Freund seines Vaters war. — S. 116 Mitte sehen wir denselben Gedanken, der schon S. 115 Mitte zu lesen war, nochmals mit denselben Worten wiederkehren. — S. 117 wieder eine curiose Behauptung: Die Stoffe wählten die Meistersinger nicht wie die adeligen Minnesänger aus der Fremde. N. meint wohl die adeligen Epiker. — S. 119 lesen wir, dass auf dem Schild des Achilles eine Gerichtsscene auf dem Forum dargestellt war. — S. 128, Thema: Der erste Jäger in W.s Lager. Aus Scene 4: „Verachtung des Bauernstandes. Als ihn der Arkebusier verhindern will, weist er ihn wie früher das Befehlsbuch zurecht: Lass sie gehen, sind Tiefenbacher". 1. kann es nicht heißen „wie früher", weil der Jäger den Wachtmeister erst Sc. 12 das Befehlsbuch nennt, 2. ist es entschieden unangemessen, diese Apposition außerhalb des Zusammenhanges zu gebrauchen, ohne den Wachtmeister zu nennen. — S. 139. Wie urtheilen andere Personen über Just? A. Der Major, a) er ist hartnäckig, trotzig, wild, ungestüm, b) tückisch und rachsüchtig. Das ist gewiss nicht ganz richtig, weil der Major anders über Just denkt. Wenn er sagt: Just, wir bleiben doch beisammen, so ist das doch nur die Folge der Erkenntnis, dass Just ein braver Kerl ist. — S. 257, Z. 5 liest man: weil es bisher ihm nach seiner Meinung gut gegangen; gut deutsch nur: weil es ihm bisher usw. — In dem Thema: „Worin gibt sich in Jul. Cäsar der römische Aberglaube kund" (S. 273) wird als Beleg für den römischen Aberglauben auch angeführt, dass dem Cäsar zugerufen wird: Nimm vor des Märzen Idus dich inacht, und weiter vom Glauben der Römer an dies nefasti gesprochen. Cäsar wird aber nur gewarnt, weil an diesem Tage das Attentat gegen ihn stattfinden soll, ganz abgesehen davon, dass der Tag an sich nefastus ist. — S. 303 ob.: In der sophokleischen Tragödie ist der auf fatalistischer Anschauung beruhende Stoff ... nur als Grundlage seines Dramas verwendet. Der Satz ist gebaut, als ob Sophokles Subject wäre und dastünde: Soph. hat den ... Stoff nur als Grundlage seines Dramas verwendet. — Geradezu komisch wirkt es, wenn man S. 304 als „Verheerungen der Mutter Erde selbst" angeführt liest: sie wankt, sie öffnet ihren Schlund, Erzeugung schädlicher Pflanzen, giftige Sumpfluft, und mitten darunter als 3.: sie ist mühsam zu beackern. — S. 348 schließt ein Thema über „Wallensteins anziehende Seiten" mit den Worten: „W. steht ebensogroß als Mensch wie als Patriot vor uns".

Zum Schlusse constatiere ich ausdrücklich, dass ich bei Paukstadt nichts dergleichen gefunden habe.

Wien. K. Tomanetz.

Lehrbuch der empirischen Psychologie für Gymnasien und höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung von Prof. Dr. Wilhelm Jerusalem. 2. Auflage. Wien 1890. 160 SS.

Die zweite Auflage obigen Lehrbuches ist rasch der ersten gefolgt. Man könnte daraus auf die weite Verbreitung und die Güte des Buches einen Schluss ziehen. In der That scheint das Buch in Deutschland ziemlich verbreitet zu sein und fand auch daselbst eine freundliche Aufnahme, nicht in gleichem Maße aber in Österreich, wo die Kritik manches auszusetzen fand und das Buch nicht die behördliche Approbation erhielt. Auch der Verf. gibt in der Vorrede zur zweiten Auflage zu, dass das Buch umfassender Veränderungen und Erweiterungen bedürftig ist. Da er dieselben später vorzunehmen gedenkt, sollen hier nur einige Wünsche mitgetheilt werden, wobei ich das übergehe, was bereits von anderer Seite geäußert worden ist.

Vor allem scheint mir der Doppelzweck, den der Verf. bei seiner Darstellung des menschlichen Seelenlebens verfolgte, nämlich einen Leitfaden für Gymnasien und höhere Lehranstalten und zugleich ein Handbuch zur Selbstbelehrung für alle Gebildeten zu bieten, die sich für psychologische Fragen interessieren und ohne großen Zeitverlust die Ergebnisse der modernen Psychologie kennen lernen wollen, schwer erreichbar zu sein. Denn durch die Rücksichtnahme auf den zweiten Gesichtspunkt leidet vielfach die Exactheit und Präcision der Darstellung und anderseits müsste für den ersten Zweck manche Partie verdichtet werden. Außerdem wird der Schüler, dem das Buch als Lehrbuch in die Hand gegeben ist, und der außerhalb der Schule stehende Gebildete manches vermissen. Beide werden beispielsweise in einer Seelenlehre die Beantwortung der Frage suchen, was man denn eigentlich unter Seele zu denken habe. In dem löblichen Streben, von metaphysischen Voraussetzungen abzusehen und überhaupt nur eine Vorbereitung zur Philosophie zu liefern, Grundbegriffe einer speciellen philosophischen Doctrin aber zu vermeiden, hat der Verf. auch seine Auffassung über den Begriff der Seele und deren Eigenschaften auszusprechen unterlassen und dafür das Bewusstsein als etwas Gegebenes angenommen. Beide Theile werden ferner eine Darstellung, bezw. eine genauere Darstellung des Naturells und der Temperamente, der Affecte und Leidenschaften, des Unterschiedes der Geschlechter und Lebensalter nur ungern vermissen. Empfehlen würde sich weiter, die Lehre von den Bewegungen, welche richtig in den Zusammenhang mit dem Willen gestellt wurde, nicht zu zerreißen. Durch solche Änderungen würde das Buch für die Zwecke der Schule und, wenn der Verf. von dem gedachten Doppelzwecke nicht abgehen will, auch für die Selbstbelehrung außerhalb der Schule stehender Kreise wesentlich gewinnen.

Auch auf einige formelle Mängel des Buches, deren Beseitigung in einer späteren Auflage sehr wünschenswert wäre, muss

Ref. aufmerksam machen. Denn wenn der Verf. die erheblichsten Mängel in der zweiten Auflage, soweit dies buchhändlerische Rücksichten zuließen, beseitigt zu haben glaubt, so ist das ein Irrthum. Allerdings hat die äußere Eintheilung des Ganzen eine kleine Änderung erfahren. In der ersten Auflage war nämlich zwischen receptiver und spontaner Thätigkeit des Bewusstseins unterschieden, wodurch sich die Eintheilung in zwei ungleiche Theile ergab. Um diesem Mangel abzuhelfen, unterscheidet der Verf. in der zweiten Auflage: 1. Die Psychologie der Erkenntnis, 2. die Ps. des Gefühls und 3. die Ps. des Willens. Dem entsprechend ist §. 5 und sind die betreffenden Überschriften geändert. Auch einige Druckfehler und Satzzeichen sind verbessert. Aber noch immer finden sich nicht wenige Druckfehler, z. B. Individiuum (S. 17), wie st. wo (S. 56), Schmerzensempfindung (S. 99), Wortentwicklung st. Fortentwicklung (S. 135), S. 13 st. 113 (S. 127), denen st. denn (S. 140), überhaugt (S. 142), nns st. uns (S. 143), Chaldäeern (S. 149), diferenziert (diferenciert 1. Aufl., S. 90!). Dazu fallen fast auf jeder Seite Inconsequenzen in der Orthographie auf, z. B. imstande und im Stande, infolge und in Folge usw., Inconsequenzen in der Schreibung griechischer Eigennamen u. dgl. Die Setzung der Satzzeichen weist noch immer sehr viele Nachlässigkeiten, der Stil manche Unebenheiten auf.

Wien. Joh. Schmidt.

Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen von Dr. Richard v. Wettstein, Privatdocent der Botanik an der k. k. Universität in Wien. Mit zwei Farbendrucktafeln und 867 Figuren in 149 Holzschnittabbildungen. Wien u. Prag bei F. Tempsky, Leipzig bei G. Freytag 1891. gr. 8°, VI u. 202 SS. Preis geh. fl. 1·40, geb. fl. 1·60.

Der Eindruck, welchen das vorliegende neue Lehrbuch beim erstmaligen Durchblättern hervorbringt, ist ein sehr günstiger. Derselbe wird kaum wesentlich geschwächt, wenn man das Buch von den verschiedensten Gesichtspunkten aus genauer prüft. Nicht nur ist die Ausstattung eine vorzügliche und sind die Bilder fast alle neu hergestellt, zweckmäßig gewählt und zu allermeist vollkommen gelungen, sondern es ist auch der Druck gleichmäßig schön und in solcher Form angewendet, dass das Auge des Lesers in keiner Weise angestrengt wird. Der mit Umsicht und Verständnis ausgewählte Inhalt ist in schöner und fließender Sprache dargestellt und gliedert sich sachgemäß in drei Abschnitte, nämlich: I. Specielle Botanik, II. Allgemeine Botanik, III. Angewandte Botanik. Nur die beiden ersten Abschnitte haben als Lehrstoff zu dienen, während der dritte Abschnitt als Lesestück behandelt oder dem Privatfleiße der Schüler überlassen werden soll.

Die Voranstellung der speciellen vor die allgemeine Botanik würde [illegible] auf [illegible] [illegible], ist nur zu billigen, da auch auf der unteren Stufe unserer Mittelschulen allgemeine Betrachtungen erst auf Grund von einzelnen und speciellen Formenkenntnissen hervorzugehen sind. Aus demselben Grunde ist es auch anerkennenswert, dass in der speciellen Botanik die Ableitung der allgemeinen Merkmale einer Pflanzengruppe auf Grund einiger Einzelbetrachtungen typischer Pflanzenarten geschieht. Ferner kann es nur gebilligt werden, dass die anatomischen, physiologischen und morphologischen Verhältnisse nicht schrittweise in die specielle Botanik eingeflochten werden. Diesen Vorgang beim Unterrichte einzuhalten, ist Sache des methodisch geschulten Lehrers; ihn in Lehrweise selbst zur Darstellung zu bringen, [illegible] die Freiheit des Lehrers beschränken und den Schülern die schließliche Übersicht zusammengehöriger Verhältnisse erschweren.

Der eigentliche Lehrstoff ist auf 148 von zahlreichen Bildern durchsetzten Seiten dargestellt. Diese Kürzung ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug des neuen Leitfadens der Botanik, da man getrost sagen kann, dass trotzdem alles Wesentliche und für Mittelschüler Wissenswerte darin Aufnahme gefunden hat. Wenn Gymnasien und Realschulen diesen Lehrstoff gehörig verarbeiten und zum bleibenden Eigenthum ihrer Schüler machen, so haben sie ihre Aufgabe vollkommen gelöst, insbesondere wenn auch der 3. Abschnitt nach Maßgabe der Zeit in der Schule theilweise zur Erörterung kommt, wie dies in den Realschulen möglich sein dürfte.

Der Preis des Buches, welches in Anmerkungen die wissenschaftlichen Namen etymologisch zu erklären versucht, ist ein entsprechender, ja mit Rücksicht auf die prächtige Ausstattung ein niedriger zu nennen.

Nach dem Gesagten ist Wettsteins Leitfaden der Botanik als Lehrbuch für die obere Stufe der Mittelschulen vollkommen geeignet, und man kann sich billig darüber wundern, dass der jugendliche, dem Mittelschulunterrichte fernstehende Verfasser gleich auf den ersten Wurf ein so brauchbares Lehrmittel zu schaffen vermochte. Die Brauchbarkeit des Buches wird aber noch erhöht werden, wenn bei einer eventuellen Neuauflage nachstehende, im Interesse des botanischen Unterrichtes gemachte Bemerkungen entsprechende Beachtung finden.

Was zunächst die Bilder anbelangt, wäre es wünschenswert, dass die beiden Farbendrucktafeln am richtigen Orte, d. i. bei den Basidienpilzen (zwischen S. 24 und 25) eingefügt würden. Daran soll sich der weitere Wunsch anreihen, es möchten solche prächtig ausgeführte Farbendrucktafeln allmählich auch für andere, auch für phanerogame Pflanzengruppen beigegeben werden, soweit der Preis des Buches nicht erhöht werden muss. Weiters dürfte es sich empfehlen, die Rothalgen (S. 12), die Lebermoose, speciell Marchantia polymorpha (S. 31), die Selaginellaceen (S. 37), die

fossilen Kryptogamen (S. 37, 38) und die Cycadaceen (S. 42) allmählich durch passende Holzschnittbilder zu veranschaulichen. — Was die Anordnung betrifft, wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, die Pilze den Algen und die Lebermoose den Laubmoosen voranzustellen; auch wären die Lebermoose durch Beschreibung der Marchantia polymorpha kurz zu erläutern. Der Absatz „Kernpilze" (S. 22) und die Isoëtaceen (S. 37) könnten wegbleiben; desgleichen könnte die namentliche Anführung so vieler Arten von Basidienpilzen (S. 24) durch die einfache Verweisung auf die beiden Farbendrucktafeln unterlassen werden. Auch möchte bei den Pilzen so viel wie möglich der Ausdruck „Schwamm", der ein dem Thierreiche angehöriges Gebilde bezeichnet, vermieden werden. So wäre analog wie Herrenpilz (S. 24) auch Blätterpilz, Fliegenpilz usw. zu sagen. — Der Name Usnea barbata (S. 28) sollte als Typus der Strauchflechten fett gedruckt werden. — Unter den gemeinsamen Merkmalen der Liliengewächse (S. 46) ist das Wort „Knolle" zu streichen, da nirgends knollentragende Liliengewächse zur Darstellung kommen. Übrigens wird es gut sein, die wenig gebräuchliche Form „die Knolle" (S. 131, 132 usw.) durch den gebräuchlicheren Ausdruck „der Knollen" (vgl. S. 54 bei Orchis) zu ersetzen. — Da der Ausdruck „Zwiebelscheibe" mindestens ebenso oft gehört und gelesen wird als „Zwiebelkuchen", so könnte er auch in der Morphologie (S. 131) neben diesem ausdrücklich gebraucht werden (vgl. S. 48 bei Crocus). — Die Blattstellung wird oft eine spiralige genannt, z. B. S. 49, während sie doch eigentlich eine schraubenförmige ist; und während in Abbildung 78, Fig. 4 (S. 111) ganz richtig von einem „Schraubengefäße" gesprochen wird, gebraucht die Figurenerklärung zur Abbild. 75, Fig. 7, und weiter unten (S. 108) auch der Text den Ausdruck „spiralig", wo ebenfalls eine Schraube vorliegt. — Bei der Hafer- und Gerstenfrucht (S. 52 und 54) hätte hinzugefügt werden sollen, dass die Deck- und Vorspelzen mit dem Fruchtknoten zu einer „beschalten" Korn-, beziehungsweise Schließfrucht verwachsen, im Gegensatze zum Roggen und Weizen, die eine „nackte" Kornfrucht bilden. — Die Silbentrennung Lilium pe-renne (S. 54) ist wohl nur ein Druckfehler, ebenso wie Campanula medium (S. 98). — Eine bemerkenswerte Neuerung gegenüber anderen Lehrbüchern der Botanik ist die Vereinigung der Birken und Erlen mit den Cupuliferen (S. 57 u. ff.). Ob hiezu eine wissenschaftliche Berechtigung oder Nöthigung vorliegt, mag dahingestellt bleiben; aber die Birke, welche bisher als Vertreter einer von den Cupuliferen gesonderten Pflanzenfamilie galt, plötzlich zum Hauptvertreter der echten Cupuliferen zu machen, war kein glücklicher Gedanke. Da ist denn doch Fagus silvatica oder eine der einheimischen Quercus-Arten neben Corylus Avellana weitaus vorzuziehen. Übrigens ist nicht einzusehen, warum der etwas schleppende Name „fruchtbechertragende Pflanzen" statt (wie sonst) „Becherfrüchtler" gebraucht wird. — Auch bei den Laubmoosen

(S. 29) hätten wir statt *Mnium* lieber Polytrichum commune, bei den knöterichartigen (S. 63) statt *Rumex* lieber Polygonum Fagopyrum, bei den Korbblütlern (S. 101) statt Bellis perennis und Lactuca virosa lieber Centaurea Cyanus, Chrysanthemum Leucanthemum und Tragopogon pratensis als Hauptvertreter beschrieben gesehen. — Auffallend ist es ferner, dass das Leberblümchen und die Küchenschelle (S. 69) wieder zur Gattung *Anemone* gestellt werden, während sie in den meisten floristischen Werken und botanischen Handbüchern neueren Datums als Vertreter besonderer Gattungen (Hepatica und Pulsatilla) betrachtet werden (vgl. auch Pokornys Naturgeschichte des Pflanzenreiches, 17. Auflage 1890, S. 1—3). — Ob ein Same Eiweiß enthält oder eiweißlos ist, und wie sich im ersten Falle der Keimling dazu verhält, darauf kann in der Mittelschule nicht eingegangen werden; es war daher überflüssig, bei einigen Familien (z. B. S. 71, 72, 79) diese Verhältnisse in die allgemeinen Merkmale aufzunehmen. — In dem Satze: „Die Samen von Sinapis nigra liefern den Senf" wäre doch auch der Samen von Sinapis alba als Speisesenf liefernd zu erwähnen, zumal Sinapis nigra (besser unter dem Namen Brassica nigra bekannt) wegen der bedeutenderen Schärfe seiner Samen mehr zur Bereitung des Senföles benützt zu werden scheint. — Die Amygdaleen, Pomeen und Roseen werden zur Familie der Rosaceen vereinigt (früher hießen sie zusammen Rosiflorae!). Nun wird bei den Pomeen (Pirus, S. 81) und Roseen (Rosa, S. 82) von einem „Blütenboden" gesprochen, auf dessen Rande der Kelch, die Krone und die Staubgefäße stehen. Warum dagegen dasselbe Organ bei den Amygdaleen (Prunus, S. 80 und 81) ein ausgehöhlter Kelch genannt wird, ist nicht recht einzusehen.

Klagenfurt. Dr. R. Latzel.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zum Lateinunterrichte im Obergymnasium.[1])

Buno sagt in der Vorrede zur »Neuen lateinischen Grammatik« vom Jahre 1651: »Wie die lat. Grammatik nach ihrer gewöhnlichen Beschaffenheit und Lehrart so viel Müh, Arbeit, unwiderbringliche Zeit wek nimmet, dass mancher bis in das 15., 18., auch wohl 20. Jahr damit beschäftiget, dennoch in so langer Frist selbige kaum endlich recht und gründlich erlernen kan, bedarf meines Erachtens wenig Beweises«. Dabei st nicht zu übersehen, dass man damals Lectüre nicht zu dem Zwecke trieb, um das reiche Gebiet der Alterthumswissenschaften im Sinne F. A. Wolfs dem Leser zu erschließen und denselben in den Geist des classischen Alterthums einzuführen, sondern dass man die Lectüre, welche bis Gesner langsam fortschritt, einzig und allein in den Dienst der Grammatik und Phraseologie oder, besser gesagt, der Vocabeln stellte. Außerdem ward dem Lateinunterricht eine weit größere Stundenzahl zugewiesen, als dies heute der Fall ist. So finden wir in einer Schulordnung vom Jahre 1618 für Latein wöchentlich 20 und mehr Lehrstunden angesetzt.

Auch heute hört man Klagen und aber Klagen über das mangelhafte Wissen sowohl auf dem Gebiete der Lectüre als auch auf dem der Grammatik, insoferne jenes seinen Ausdruck im Maturitätspensum und in der Unbeholfenheit jener findet, welche sich philologischen Studien widmen. Erwägen wir jedoch, dass unsere allerdings verbesserte grammatikalische Methode durch eine erheblich verringerte Stundenzahl, durch die Geltendmachung anderer schwieriger Unterrichtsgegenstände und nicht zum wenigsten durch eine entschiedene Bevorzugung der Lectüre, in sachlicher Hinsicht, stark beeinträchtigt wird, so kommt man eher zu dem entgegen-

[1]) Wenngleich diese Abhandlung auf den jüngsten h. Erlass, betreffend den classischen Unterricht im Obergymnasium, keine Rücksicht nehmen konnte, da sie lange vorher abgefasst war, so erscheint die Frage, wie das grammatische und lexikalische Wissen im Obergymnasium am zweckmäßigsten gewahrt und gefördert werden kann, gleichwohl nicht minder lebendig als zuvor. (Der Verfasser.)

gesetzten Schlusse, dass nämlich angesichts des herrschenden Verfahrens das Ergebnis der Leistungen auf dem Gebiete der Grammatik und Stilistik eher befriedigt. Es könnte aber trotzdem nach unserer Ansicht, mit Zugrundelegung der Instructionen und der gegebenen Stundenzahl, auf methodischem Wege ein Mehr geleistet werden.

Der Schwerpunkt liegt im Obergymnasium, und mit Recht, auf der Lectüre; weshalb man heute immerhin auf wesentliche Fortschritte im Verständnis der Classiker, des antiken Geistes nach Inhalt und Form, auf eine bedeutende Vertiefung der Kenntnis des classischen Alterthums hinweisen kann. Laut den Instructionen (I. H., S. 54) „soll die Lectüre der alten Schriftsteller, auf genauem grammatikalischen Verständnisse beruhend, die klare Einsicht in den Gedankengehalt und die Kunstform hervorragender Werke der classischen Literatur der Griechen und Römer anbahnen; die sprachliche und die reale Seite der Autoren fordert demnach gleiche Berücksichtigung". Hier ist deutlich von genauem grammatikalischen Verständnisse, von Gleichwertigkeit der formalen und realen Seite die Rede. Auf der anderen Seite wird aber ganz entschieden eine ungebürliche Verwertung der Lectüre zu grammatikalischen Zwecken zurückgewiesen. Es heißt in den Instructionen S. 62—63 „Gerade gewissenhafte Lehrer glauben sich nicht selten verpflichtet, jedes Wort im Satze zum Ausgangspunkte grammatikalischer Bemerkungen und Fragen zu machen und so ein Mittel zum alleinigen Zwecke zu erheben ... Das Ergebnis wird in beiden Fällen ungefähr dasselbe sein, Erfolglosigkeit und Verruf des philologischen Unterrichtes. Im allgemeinen muss demnach der Grundsatz gelten, die Grammatik nur, wo und soweit dies die richtige Auffassung einer Stelle erheischt, heranzuziehen." Dieser letzte Satz ist ebenso zweifellos richtig, als er ungenügend ist, wenn es gilt, dem Schüler die reiche Fülle grammatikalischer und stilistischer Erscheinungen entsprechend aufzufrischen und lebendig zu erhalten, wie es nicht allein im Interesse der schriftlichen Arbeiten, sondern auch der Lectüre geboten erscheint. Daher die bedauerlichen Lücken, die gerade beim Obergymnasiasten nicht selten zum Vorschein kommen. Es genügt eben ein bloßes Wissen nicht; es muss sich im Laufe der Jahre in ein Können umsetzen, da erst dadurch die Lectüre wesentlich gefördert und den Anforderungen an ein Reifepensum entsprochen wird. Und wir können nicht umhin, gerade in schriftlichen Übungen ein vortreffliches Mittel zur Erlernung einer fremden Sprache zu erblicken. Andererseits darf freilich, um mit W. Schrader zu sprechen, „das Leben eines Schriftstellers nicht getödtet werden, um an dem Leichname sprachliche Secierübungen anzustellen". Wie wenig findet man aber oft von grammatikalischen Besonderheiten im Laufe der Lectüre? Ganze Seiten (z. B. bei Cicero) bieten oft kaum etwas Bemerkenswertes, und kommt dann ein- oder das anderemal ein solcher Fall vor, so soll der einen unauslöschlichen Eindruck machen?

Die Lectüre trägt verhältnismäßig wenig zur Förderung des grammatischen Könnens bei. Nun haben wir zur Gewinnung des letzteren in der Woche eine Stunde, die noch durch Compositionen und Correcturen geschmälert wird. In dieser einen Stunde soll aus einem Übungsbuche

übersetzt, soll die Syntax wiederholt und erweitert, soll endlich der gewonnene Schatz von Vocabeln und Phrasen zu einem Können verarbeitet werden. Denn das Maturitätspensum schließt sich nicht in der Weise an die Lectüre an, wie dies bei den Compositionen im Laufe der Schuljahre der Fall ist. Dass die oben erwähnte Grammatikstunde hiezu nicht ausreichen kann, fühlen die Instructionen selbst, indem sie empfehlen, in den Lectürestunden Wiederholungen gelesener Abschnitte u. a. in lateinischer Sprache vorzunehmen. Es müssen die Regeln und Besonderheiten der Grammatik und Stilistik, von denen die ersteren im Untergymnasium systematisch gelernt wurden, immer vom neuen vorgeführt werden, damit sie geistiges Eigenthum werden. Dass die Lectüre dies bei mäßig veranlagten Schülern, welche wir allein im Auge haben, nicht leistet, wurde eben ausgeführt. Aber auch die modernen Übungsbücher bieten nicht selten auf ganzen Seiten wenig des grammatisch Bedeutsamen; jedenfalls weit weniger als die grammatischen Übungsbücher des Untergymnasiums.

So haben wir es mit einem Wust von Vocabeln, grammatisch-stilistischen Regeln, synonymischen und phraseologischen Einzelheiten zu thun, die, verstreut, dem Schüler allerdings im Laufe der Lectüre und Übungen begegnen, die aber, abgesehen von sprachlich tüchtig veranlagten Schülern, bei dem großen Mittelschlage sich nicht zu lebendigem geistigen Eigenthume verarbeiten, weil die praktische Anwendung in keinem Verhältnisse zur theoretischen Aufnahme steht. Namentlich sind es zwei Dinge, die den Fortschritt hemmen.

Vor allem haben wir da mit einer dürftigen Vocabelkenntnis zu kämpfen. Der Schüler wird oft größere Abschnitte in einem Schriftsteller (Cicero) lesen, ohne ein fremdartiges Vocabel zu finden und aufzuzeichnen; und wenn er auch nicht sofort die angemessene Sonderbedeutung trifft, so wird der Zusammenhang in vielen Fällen Licht verbreiten. So kommt es, dass der Schüler ein Vocabel zu kennen meint, während er es in der That wie viele andere, deren Bedeutung ihm ebenso natürlich scheint, nicht kennt. Bei der Rückübersetzung stellt es sich dann häufig heraus, dass der Schüler, selbst im Anschluss an die Lectüre, das naheliegendste Vocabel (ein dare, ferre, res, virtus u. a.) nicht trifft, weil es in der Muttersprache in anderer Schattierung entgegentritt, natürlich, weil er am Worte klebt und nicht in den Geist eindringt.

Vor allem muss demnach bei der capia verborum der Hebel angesetzt werden. Darin war und ist alles einig. Nur über das Verfahren beim Erlernen schwankte man und verfiel von einem Äußersten in das andere. In der Stralsunder Schulordnung vom Jahre 1591 heißt es: „delectus cum haberi nequeat, nisi verborum adsit copia et varietas, efficitur, uerborum copiam principio comparandam et diligentissime custodiendam esse“. Dagegen lehnt sich die Braunschweigisch-Lüneburgische Schulordnung auf: „Über dem Auswendiglernen einzelner Wörter werden viel hundert des Studierens müde, ehe sie wissen, was studieren sei“. Das besondere Lernen der Vocabeln kommt außer Brauch. Die Philanthropisten wollen nichts davon wissen und Ernesti kennt

es nicht mehr in der sächsischen Schulordnung vom Jahre 1773. Während hinwiederum J. A. Wolf zuweilen ein Lernen der Vocabeln ex professo empfahl und einem Lernen ex usu keinen besonderen Wert beilegte, stieß sich Fr. Ellendt an Wolfs Ansicht. Seit einem Jahrhundert etwa verwarf man das abstracte Vocabellernen als geistlose und geisttödtende Arbeit. Zeit und Unterricht würden durch ein von dem lebendigen Sprachbau losgelöstes Lernen der Vocabeln zersplittert, das Gedächtnis würde durch mechanische Arbeit belastet und für ein lebendiges Wissen nichts gewonnen. Erst Döderlein brachte Ordnung und Geist in diese Arbeit, indem er sie auf etymologische Grundlage stellte. Wir müssen Mayer (Progr. des Wilh.-Gymn. in München 1874) beistimmen, wenn er ausführt, dass, was an Wörtern gelegentlich bei der Lectüre oder in der Grammatik gelernt wird oder bei Übersetzungen aus der Muttersprache, nicht ausreichen kann.

Es ist für den Obergymnasiasten recht kläglich und entmuthigend, wenn er, wie es nur zu oft vorkommt, selbst bei der Übersetzung eines einfachen Gedankens schon beim ersten oder zweiten Vocabel anstößt. Das hat aber seine Folgen, ich möchte sagen, psychologische. In dieser Stimmung, bei dem fortwährenden Suchen und Haschen nach dem Vocabel und dem Danebentappen, wird der denkende, construierende Geist derart gefangen genommen, dass es nicht wundernehmen darf, wenn er von einer Wolfsgrube der Syntax in die andere fällt, ja, wenn er selbst die aus der Formenlehre gewonnenen Kenntnisse hie und da in Trümmer schlägt und so im Drange der Noth abenteuerliche Formen, wie ein faceretur, potesset, eborem, aerem etc. zutage fördert. Stellt man sich nun noch die hochnothpeinliche Lage eines Componierenden vor, dann ist es wohl begreiflich, dass bei diesem Kampfe um Vocabeln die Grammatik nicht selten schwere Verwundungen davonträgt. Ich hege die Überzeugung, dass bei einigermaßen gesicherter Vocabel- und Phrasenkenntnis der Geist, wenn er seinen Blick ruhig auf die Gesetze der Grammatik zu richten vermag, letztere weit sicherer handhabt, weil, bei tüchtiger Grundlage und entsprechender Wahrung und Erweiterung des gewonnenen Wissens, die grammatischen Kenntnisse des Mittelschlages ausreichen dürften. Leider hindert sehr häufig mangelhafte copia verborum die richtige Anwendung der grammatisch-stilistischen Gesetze. Was soll nun geschehen?

Werden nun auch am Beginne einer jeden Stunde die nach den Instructionen S. 56 in das Vorbereitungsheft aufgenommenen Vocabeln, „deren Bedeutung überhaupt oder deren Bedeutung an der vorliegenden Stelle der Schüler nicht kennt“, noch so gewissenhaft geprüft — und ich verstehe darunter vorwiegend ein Prüfen aus dem Deutschen ins Lateinische —, so reicht dies keineswegs aus, wofern es sich um sichere Aneignung eines umfassenderen Wortschatzes handelt. Denn die Instructionen sagen weiter: „Die Aufnahme eines bekannten, also überflüssigen Wortes ist ebenso als Fehler der Präparation zu bezeichnen, wie das Übergehen solcher Wörter, deren Bedeutung der Schüler zu wissen glaubte, in Wirklichkeit aber, wie sich beim Übersetzen zeigt, nicht wusste“.

Nun gibt es aber gerade darunter viele Wörter, die der Schüler beim Übertragen aus der Muttersprache gar nicht oder höchst unsicher findet. Andererseits genügt es nicht, die Wörter des soeben behandelten oder zu behandelnden Stoffes abzufragen; es müsste eben weiter zurückgegriffen werden, um so den in der Lectüre eines Schriftstellers liegenden Wortschatz immer wieder aufzufrischen und zu unverlierbarem Eigenthume zu machen.

Doch sind in den meisten Fällen die Vocabeln von ihrer nächsten Umgebung, d. h. von der Redensart, durch die sie bestimmt werden, kaum zu trennen, und da kommen wir zu jenem Gebiete, welches dem Schüler die größten, ja unübersteigliche Schwierigkeiten bereitet, sobald er nur einigermaßen den festen Boden der Lectüre verlässt. Trotz der etwa gewonnenen copia verborum verstößt er bald gegen den Antibarbarus, die Synonymik und Stilistik u. a., wenn er z. B. statt animi cultus (Bildung) cultura oder cultus allein anwendet; wenn er »Unterricht für Kinder« mit disciplina liberorum anstatt mit d. puerilis übersetzt; oder wenn er »in den Studien nachlassen«, statt mit litterarum studia remittere, mit studia r. wiedergibt. Und so fühlt er, dass trotz Grammatik und Vocabeln die Latinität noch recht weit entfernt ist. Erst durch die Phrase gewinnt das an sich todte Vocabel als Bestandtheil des sprachlichen Baues Leben, wird es zum Träger nicht einer bloßen Vorstellung, sondern eines Gedankens in bestimmter syntaktischer oder stilistischer Form. Wenn Schrader S. 341 sagt: »die einzelnen den Schriftstellern entlehnten Redewendungen können zwar .. benutzt werden, .. allein sie können dem Schüler weder einen Anreiz noch ein Vorbild für das eigene Schreiben geben« — so ist das zum Theile richtig, wegen des losen Zusammenhanges; übrigens bilden Vocabeln, zu Phrasen verbunden, die unentbehrliche Grundlage für schriftliche Übungen, und mag der Schüler auch noch so viel Vorbild und Anreiz in der verständnisvollen Anschauung des Schriftstellers selbst finden, so ist der Gewinn für eine praktische Verwertung platonisch, wenn man nicht über die Phrase bis zu einem gewissen Grade verfügt. Damit entsteht und wächst die Freude am Schaffen und Bauen. Die Gesetze der Satzverbindung und Gliederung der ganzen Rede wird der aufmerksame Leser dem Schriftsteller ablauschen. Die Phrase ist es, welche der betreffenden Sprache ihr besonderes Gepräge verleiht, demzufolge die Begriffe nach bestimmten Gesetzen der Wahlverwandtschaft sich anziehen oder abstoßen.

Nun gibt es Phraseologien in allen Formen, große und kleine, mehr oder weniger brauchbare. Schon die alte lateinische Schule pflegte die Phraseologie frühzeitig. Anfangs sollte der Lehrer »schöne« Redensarten dictieren; später mussten die Schüler selbst das Gelesene in diesem Sinne ausbeuten, um so einen thesaurus litterarum zu gewinnen. Die literarischen Hilfsmittel betreffend, gieng allen voran Erasmus (1512) mit der Schrift: de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo, welche, von Melanchthon empfohlen, bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein immer wieder gedruckt und erweitert wurde. In demselben Jahrhundert begegnen wir einem gewaltigen Folianten im thesaurus latini sermonis

des Sethus Calvisius (1614), der synonymisch angeordnet ist. Die phraseologia latina von Schmidt (1830) führt eine Menge von Substantiven alphabetisch geordnet auf, erläutert Begriff und Abstammung und bietet eine mitunter zu umfangreiche Sammlung von Phrasen. Dagegen hatten Probst im locutionum latinarum thesaurus (1864) und Berger in der lateinischen Phraseologie (1878), welch letzterer vom deutschen Ausdruck ausgeht und namentlich metaphorische Ausdrücke beachtet, streng stilistische Zwecke im Auge, während Dräger (1859), Wichert (1868) und Perthes (1873) mit ihren Phrasensammlungen sich eng an die Schriftsteller Cäsar und Nepos anschließen. Wichert ordnet seine Phraseologie nach den Casus, Andresen will Anschluss an die unregelmäßigen Verba. Nach Hydemann soll durch eine entsprechende Eintheilung der Phrasen das Interesse des Schülers für diese oder jene Gebiete der Antiquitäten gewonnen werden; eine Idee, welche von Thoms einseitig entwickelt wurde. In all diesen Sammlungen findet man seltene und unnöthige, selbstverständliche, mit dem deutschen Ausdruck übereinstimmende Redensarten, entlegene Sprichwörter, kühne metaphorische Wendungen, sogenannte moderne Übersetzungspröbchen, mit Fremdwörtern gespickt, endlich Wendungen, deren Sinn nur aus dem vorliegenden Zusammenhange zu erschließen ist. Dies alles ist nutzlose Überlastung des Schülers. C. Meißners Phraseologie (1884), sachlich nach umfassenderen Kategorien geordnet, beschränkt sich auf die gebräuchlichsten Redensarten. Ganz anders gestaltet sich aber der Wert der Phrase, wenn man sie in den Dienst des Antibarbarus, der Synonymik und Stilistik stellt, sie so zu einer gemeinsamen, allumfassenden, lebendigen Quelle für das Studium, besser gesagt, zu einem Repetitorium des für einen Abiturienten Erforderlichen macht. Es ist nach unserer Meinung von wenig Belang, ob man außerdem noch zu einer besonderen Eintheilung nach sachlichen Gruppen greift.

Um sich aber nicht in einen schwer zu handhabenden Wust zu verlieren, ist eine Einschränkung nach Tegges Grundsätzen (Abgrenzung und Vertheilung der lat. Phraseologie) unerlässlich. Vor allem scheiden wir aus: alle über den Gesichtskreis eines Abiturienten weit hinausliegenden, allzu kühnen metaphorischen Ausdrucksweisen, indem man die reichen Bilder der deutschen Sprache am besten auf die nüchterne Form des darinliegenden einfachen Gedankens zurückzuführen sucht, eine Form, die mehr der concreten Darstellungsweise der lateinischen Sprache entspricht; ebenso sind zum größten Theile auszuscheiden die Sprichwörter, wenige ausgenommen, etwa: „nach gethaner Arbeit ist gut ruhen“ = acti labores iucundi; da gerade im Sprichwort der Genius der einen Sprache von dem der andern sich am weitesten entfernt; endlich kann sich der Schüler auch bei ihnen damit helfen, dass er das einfache, klare Wesen der deutschen Wendung zu erfassen sucht.

Wir erblicken daher in einer zweckentsprechenden Phraseologie vor allem eine reiche Fundgrube des grammatischen Apparates. Man kann sich leicht vorstellen, dass der größte Theil der Syntax sich in Phrasen zusammenfassen lässt, wodurch die trockenen, im Untergymnasium

eingeprägten Regeln im Wege eines Repetitoriums dem Obergymnasiasten in lebensvoller, praktischer Form wieder vorgeführt werden. So kann man da unterbringen die Lehre von der Congruenz (mors *soror* somni vocatur u. a.), namentlich die ganze Lehre von den Casus (decemvirorum *Romanos* pertaesum est; voluptatem virtus *minimi* facit; dies *stultis* mederi solet; cadere *causa* u. a.). Aber auch von den übrigen Capiteln der Syntax lässt sich vieles unterbringen; so aus der Lehre von den Tempora (ut sementem *feceris*, ita metes), den Modi (prope oblitus *sum*), den Fragesätzen (*numquid* vis aliud), den Infinitivsätzen (acta agere *vetamur*) u. a.

So stellen wir den grammatischen Gesichtspunkt an die Spitze. Freilich passt da vieles nicht in eine Phraseologie im engeren Sinne des Wortes; aber in einer Phraseologie im weiteren Sinne kann man es unterbringen. Wenn gleich die Redensarten sonst in allgemeiner Gestalt zu erscheinen pflegen, so kann doch ihre äußere Form auch ein Satz sein. Es handelt sich ja nur darum, dass wir in die sprachliche Denk- und Anschauungsweise der Römer Einblick gewinnen. Wir brauchen demnach vor allem für den Obergymnasiasten ein umfassendes Repetitorium, welches, wenn schon nicht immer in eigentlichen Phrasen, so doch in gut gewählten, knappen Mustersätzen dem Schüler immer wieder vor Augen führt und seinem Gedächtnisse einprägt, was er im Verlaufe der Lectüre vereinzelt oder zusammenhangslos findet. Bei der Auswahl der Mustersätze soll man womöglich Sätze allgemeineren Inhaltes wählen, deren innere Seite allein einen bleibenden Wert hat; man soll aber diese Sätze so wählen, dass sie, wenn thunlich, die eine oder andere stilistische oder synonymische Eigenthümlichkeit in sich schließen. Meierotto gab 1785 eine lateinische Grammatik heraus, in Beispielen, aus denen der Knabe selbst die Regeln ableiten soll. Um die grammatischen Kenntnisse festzuhalten und zu verdeutlichen, gab 1840 Ruthardt loci memoriales heraus, denen dann andere folgten. Allein dem Classicismus wurde damit kein besonderer Dienst erwiesen. Gutes wird geboten in Hartungs »Stichverse zur lateinischen Syntax« (1874).

Weit einfacher steht es mit der Stilistik, deren Eigenthümlichkeiten fast durchwegs in der sogenannten »Redensart« unterzubringen sind. So die Lehre vom Substantiv (corpora iuvenum exercentur), — Adjectiv (nemo doctus — in multum diei — Hercules Xenophontius — exercitus tiro — monumenta ac litterae — hi deinceps anni — Achilles, vir fortissimus), — Pronomen (prodesse inter se — is timor — meam ipse legem neglego — quidquid honestum est, idem utile — quam quisque norit artem, in hac se exerceat), — Verbum (odio esse — odio affici — in odium venire, vocari, adduci — multa crudeliter avareque facere — destiti cogitare), — von der concreten Darstellung (a parvulis labori studere — his moribus — litterae missae et allatae — argumenta, quibus deum esse demonstratur), — der Anschaulichkeit (vis et gravitas — intus domique — lege carens civitas), — der scharfen, vollständigen Ausprägung (sententias iudicum corrumpere — dum haec geruntur — triduo intermisso — quis est, qui arbitretur), — der Präcision (id mirum quantum profuit ad — nihil aliud quam bellum comparavit — serius spe venit —

melius peribimus — optimus quisque maxime gloria ducitur), — der Genauigkeit und Angemessenheit (homo, ut erat furiosus, respondit — naturam si sequemur ducem, nusquam aberrabimus), — endlich vom oratorischen Charakter (in sinu gaudere — malum serpit).

Nächst der Stilistik ist ein ebenso wichtiges, als für den Schüler wenig zugängliches Gebiet die Synonymik. So wenig es sich empfiehlt, dem Schüler eine Stilistik oder einen Antibarbarus in die Hand zu geben, so wenig darf man ihn mit einem Handbuch der Synonymik überbürden. Und gleichwohl, wie wird gerade durch Synonymik der Geist geschärft, das Verständnis vertieft, die Logik des Denkens gefördert! Es ist daher unerlässlich, den Schüler mit den feineren Unterschieden der im Gebrauche stehenden Synonyma im praktischen Wege der Phraseologie vertraut zu machen. Man wird auch hier, wie bei Grammatik und Stilistik, eine angemessene Auswahl treffen müssen. So z. B.: brachium *frangere* (fidem) — vincula *rumpere* — vestem *scindere* — tergum *lacerare* (pecuniam) — hominem *laniare* — res a natura copulatas *divellere*; *habitare* in foro — *incolere* urbem; mulieres *pavere* omnia — Appium *metuebant* servi — *verebantur* liberi; *cavere* decet — *timere* non decet; sapiens numquam *irascitur* — non habeo, quod accusatoribus *succenseam* — *stomachatur* senex; *gaudere* decet, *laetari* non decet; Regulus captus est *duce* Xanthippo, *imperatore* Hamilcare; *maritus* quam optimae (uxoris) — tulit dolorem ut *vir*; *rus* ex urbe evolare — vastati *agri* — vita haec *rustica*, quam tu *agrestem* vocas — Marius, *rusticanus* vir; obscuratur *luce* solis *lumen* lucernae; veniet *tempus* (mortis) .. volat *aetas* — *dies* levat luctum; *annona* pretium non habet — *frumentum* ex agris comportatur; potest esse *bellum* sine *tumultu*; *sententiis* iudicum absolvitur — te populus cunctis *suffragiis* consulem facit.

Ebenso kann unser Repetitorium einen erheblichen Theil des Wissenswürdigsten aus dem Antibarbarus aufnehmen. So z. B.: *accurata* oratio — vir *diligens*; *magna* vox — *multa* nocte — *artus* somnus; consulem *creare* — mundum *aedificare*; pecuniam *debere* alicui — alicuius *beneficio habere* aliquid; gloria *immortalis* — vir *divinus*; *damnum* facere — accipere *cladem*; *plurimi* hominum — *plerique* homines; libidines *profundae* — *interiores* litterae — *summa* eruditio; de *scripto* dicere — *libri* de republica — mendum *scripturae*; *sexus* virilis — *aetas* constans u. a.

Endlich kommen wir noch zu einem beachtenswerten Punkte. Trotz tüchtiger Einübung der Formenlehre begegnet man im Obergymnasium mitunter recht bedenklichen Spuren der Unsicherheit auch auf diesem Gebiete. Es kommt z. B. vor, dass der Schüler ein Perfect der III. Conj. nicht so ganz sicher und rasch zur Hand hat, dass er bei einem morior und orior im Präsensstamme anstößt; desgleichen beim Genus der III. Decl., ja bei der Decl. selbst (Abl. e oder i), beim Numerale u. a. Tauchen derartige Fehltritte in einem Maturitätspensum auf, so staunt man über die Unwissenheit. Der erfahrene Pädagoge wundert sich weniger, wenn er bedenkt, dass der Schüler alle diese Formen wohl sehr häufig im Schriftsteller liest, dass er sie aber doch nicht häufig genug zur An-

wendung bringt und dass manche Grammatikstunde vorübergeht, ohne dass diese Formen in gehöriger Weise aufgefrischt werden. Und doch soll auch die Formenlehre in ihren schwierigeren Theilen in steter Übung erhalten werden. Ist es doch für den Schüler weder empfehlend noch ermuthigend, wenn er schon bei der Formenlehre stolpert und unsicher tappt. Ich erachte es daher für ersprießlich, auch dem Obergymnasiasten möglichst Gelegenheit zu bieten, sein in den untersten Classen aus der Formenlehre gewonnenes Wissen zu erproben und sich jene Sicherheit in Handhabung der Formen anzueignen, die Lust und Freude zu höherer Arbeit schafft und die Schwingen des Geistes kräftigt. Dies kann in der Weise geschehen, dass man schwierigere Fälle der Genusregeln der III. Decl., Comparation, Pronomen und Numerale in die Redensarten hineinverflicht. Für die Übung des Verbums z. B. ließe sich einiges gewinnen, wenn man wenigstens den größten Theil der in den Grammatiken aufgeführten Verba, mit besonderem Perf. und Sup., in der Phraseologie in der Weise unterbringen wollte, dass man solche Phrasen ihrer allgemeinen Form entkleidet und das Verbum in einer bestimmten, dem Zwecke dienenden Form anwendet. Fordert man vom Schüler anstatt eines odio alicuius ardere, iracundia effervescere, confidere alicui, fidem laedere, ad misericordiam allicere, spes affulget, in sinu gaudere, doloribus distineri et divelli, verba parere, quaestionem poscere, vocem intercludere, vitam depingere, memoria evanescit u. a. — ein arsit, efferbuit, confisus, laesit, allexit, affulsit, gavisus, distentus et divulsus, peperit, poposcit, interclusit, depinxit, evanuit u. a., so erweist man auch der Formenlehre einen Dienst und nützt mit solchen Redensarten dem praktischen Studium.

Nun finden sich aber noch viele Phrasen, welche nicht gerade auf einer bestimmten Regel der Stilistik oder Synonymik fußen, sondern sogenannte feste Verbindungen (zu ihnen gehören die termini technici) bilden, welche ein Ergebnis der dem classischen Sprachgeiste eigenthümlichen Anschauungen sind, auf Grund deren nur gewisse Wörter eine Verbindung unter sich eingehen, und welche dem Ausdruck das echt lateinische Gepräge verleihen. Weit entfernt, dem Obergymnasiasten zuzumuthen, dass ihm jede besondere classische Wendung, jede Musterredensart im vorliegenden Falle geläufig sei, soll er sich wenigstens einen ausreichenden Grundstock von solchen Redensarten aneignen, damit sein Geist im lateinischen Denken geschult werde und ein Gefühl für Latinität vor harten Germanismen schütze.

Dass man nun dies nicht dem Zufall überlasse, planlos und unvermittelt, wie dies die Classikerlectüre gelegentlich zustande bringt, sondern planmäßig betreibe, das eben halte ich für wichtig. Man hat dieses Bedürfnis gefühlt, sonst würden die Instructionen nicht fordern, dass der Schüler im Wege der Collectaneen jene planmäßige Anordnung nach gewissen Gesichtspunkten vornehmen soll. Aber welch ein Zeitverlust und wie schwierig durchzuführen! Dass sich die Collectaneen als unpraktisch erwiesen, darüber waltet heute kaum mehr ein Zweifel. Abgesehen davon, dass unsere Schüler ohnehin mit einem

Wust von Heften überlastet sind, der dringend
darf, fördert Vielschreiberei das Gedächtnis n
Maße, was nicht erst ausgeführt zu werden bra
dem Schüler zuzumuthen, dass er, außer den lau
Vorbereitung auf Lectüre, noch Zeit finden solle,
aus dem Schriftsteller planmäßig zusammenzustel
maßen die Lehren der Stilistik und Synonymik u
seinen Geschmack für Latinität zu bilden. Es
Trümmerwerk, aber kein zusammenhängender, gegl
werden. Ich halte es daher im Interess
pensums für weit zweckmäßiger, dem Sch
nasiums zur Auffrischung und Befestigu
eine praktische Grammatik, Stilistik,
Form einer Phraseologie im weiteren Si
geben. Daneben mag er ja verhalten werden, i
gelegentlich wertvolle Redensarten, aber solche,
die richtige Auffassung einer Stelle entscheidend

Nun entsteht die Frage: Soll unsere Phraseo
scher oder synonymer oder endlich auf rein s
aufbauen? Sollen Phrasen zusammengestellt w
Übersetzung ins Lateinische nach gleichen stilist
behandeln sind? So z. B. die Umschreibung der
Bezeichnung eines inneren Beweggrundes: amore i
dolore incensus; aviditate motus, commotus, perm
impulsus, excitatus, incitatus; cupiditate inductus;
perterritus; verecundia deterritus; metu coactus; n
victus; ira incensus; valetudine impeditus; sultiti
dem Schüler der Grundsatz der „möglichst schar
ausführlichen Ausprägung des Gedankens“ zum
oder z. B. die Umschreibung durch abhängige F
quemadmodum disputari velis (den Gang der Un
vis amicitiae sit, intellegitur (die hohe Bedeutung
nomen explicare unde ductum sit (Ableitung,
quanto discrimine praesidium sit (die gefährliche
wobei das Hinneigen der lateinischen Sprache zur
aus Mangel an abstracten Bezeichnungen, klar g
alles ohne Zweifel recht lehrreich; aber lange
auch nur für den täglichen Gebrauch.

Oder soll man etwa Ausdrucksweisen zus
einfach verbale Ausdruck im Deutschen durch ein
gesetzten im Lateinischen wiedergegeben wird, w
poena afficere aliquem; „ausgedient haben“ =
„jmd. bekriegen“ = bellum inferre alicui; „mars
„heranrücken“ = exercitum admovere ad; „einb
facere; „angreifen“ = impetum facere in; „sta
sustinere; „zurückweichen“ = pedem referre; „
„verwundet werden“ = vulnus accipere; „strande

Gerade als ob man nicht auch im Deutschen unter Umständen dieselben nominell zusammengesetzten Ausdrücke nicht nur anwenden könnte, sondern sogar müsste, wie: „Strafe über jmd. verhängen“; „der Kriegspflicht nachgekommen sein“; „jmd. mit Krieg überziehen“; „einen Marsch machen“; „die Truppen verschieben“; „Einfall machen“; „Angriff machen“; „Anprall aushalten“; „Rücken kehren“; „Wunde empfangen“, „an den Strand geworfen werden“ u. a., so dass sich lateinische und deutsche Phrase nahezu vollkommen decken. Nicht anders, als wie man unter Umständen den einfachen Verbalausdruck des Deutschen durch einen ebenso einfachen im Lateinischen wiedergibt, wie: punire, ire, proficisci, aggredi, irrumpere, invadere, recedere, fugere, vulnerari usw.

In vielen Fällen hinwiederum kann ein einfacher Verbalausdruck des Latein durch einen nominell zusammengesetzten des Deutschen gegeben werden: (hostem) fugare = „in die Flucht schlagen“; (apud milites) contionari = „eine Ansprache halten“; (bellum) administrare = „die Oberleitung haben“; (rei militaris) rudem esse = „keine Erfahrung besitzen“; (aliquem) accusare = „eine Anklage erheben“; (aliquem) proscribere = „in die Acht erklären“; (idem) sentire = „Ansicht haben“. Man kann aber ebenso gut auch sagen: „schlagen“, „sprechen“, „leiten“, „unerfahren sein“, „anklagen“, „ächten“, „denken“; so wie man anderseits wörtlich übersetzen kann: in fugam dare, contionem habere, summae belli praeesse, actionem intendere, in proscriptorum numerum referre, opinionem habere u. a. Der knappe Ausdruck allein ist eben nicht maßgebend, da er im Zusammenhange bald in dieser, bald in jener Form auftritt. Durch diese Art der Behandlung auf stilistischer Grundlage würde die Theorie der lateinischen Phrase zum Theile in ein falsches Licht gerückt. Es würde uns demnach ein auf rein stilistischer Grundlage aufgebautes System der lateinischen Phraseologie nicht zur Erkenntnis des innersten Wesens führen, sondern ein einseitiges Bild geben und oft irreführen. Man kann einwenden: Dem ist leicht abzuhelfen, indem man die lat. Phrase voranstellt. Aber da stehen wir auf dem alten Standpunkte der Übersetzung aus dem Latein ins Deutsche. Wir wollen aber geflissentlich den umgekehrten, weil wir ihm für unseren Zweck höheren praktischen Wert beilegen.

Es gibt nur einen Weg, der uns sicher durch das Phrasengewirre führt und dessen Kenntnis den Schüler nicht bloß vor oberflächlicher Vocabelverwendung schützt, sondern auch den denkenden Geist in hohem Grade schärft und an der Hand der classischen Sprache die Feinheiten der eigenen Muttersprache kennen, logisch denken lehrt und schon infolge dessen vor groben Verstößen gegen Latinität schützt — das ist das synonymische Verfahren, wenn wir es zur Grundlage einer systematischen Phraseologie nehmen. Auf Synonymik wird, namentlich bei der Lectüre, viel zu wenig Gewicht gelegt, und es ist begreiflich, dass man bei den vielen anderen sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten, die da zu lösen sind, auf Synonymik nur in den seltenen Fällen zu sprechen kommt, wenn gerade die unmittelbare Zusammenstellung von Synonyma

für die Aufhellung einer Stelle oder für eine correcte Übersetzung eingehendere Erörterung heischt. Allein in tausend anderen Fällen wird man ebensowenig Anlass nehmen, darüber ein Wort zu verlieren, als man die Lectüre dazu verwenden darf, um an jede syntaktische Erscheinung grammatische Betrachtungen anzuknüpfen, falls dies für das Verständnis einer Stelle nicht unumgänglich nothwendig ist.

Und doch beruht das latine loqui gewiss zum größten Theile auf der Wahl des angemessenen Ausdruckes. Was sehen wir aber? Dass der Schüler in der Regel ohne Wahl ein ihm gerade in der Erinnerung haftendes Vocabel dort anwendet, wohin es nicht gehört.

Die sonst vortreffliche Phrasensammlung von Dr. C. Meissner ordnet die Redensarten nach sachlichen Gruppen, wobei mehr der praktische, als logische Gesichtspunkt zur Geltung kommt. Es mag anregender sein, jetzt aus dem Abschnitte über „den menschlichen Körper", dann über „den Geist und seine Verrichtungen", über „Handel und Gewerbe", „Das häusliche Leben" u. a. hübsch zusammengestellte Phrasen zu finden. Allein dieser äußerlich sachliche Zusammenhang hat nicht immer auch einen streng innerlich sprachlichen zur Folge; und doch kann nur letzterer zu einer *ratio* führen, auf die es zu allererst ankommt, wenn man bezüglich der Latinität nicht auf Abwege gerathen soll. Anstatt beispielsweise nebeneinander hinzustellen: *calor se frangit — sol ardet, urit* u. a., halte ich für belehrender, hier nicht von den Begriffen calor und sol, sondern vielmehr von den Begriffen: „nachlassen", „brennen" auszugehen und dieselben möglichst vielseitig durchzuführen. Man würde z. B. den deutschen Ausdruck „nachlassen" an die Spitze stellen und nun an der Hand mustergiltiger Redensarten die Sippe der Synonyma, jedesmal mit Voranstellung des deutschen Ausdruckes, daraus entwickeln, wie: „schlaff machen" (relaxare); „erlassen", „von einer Verbindlichkeit befreien" (remittere, solvere, absolvere, liberare); „aus Gefälligkeit" (condonare); „sich setzen" von Sturm, Zorn (residere, defervescere); „aufhören" von Thränen (desinere); „abnehmen", „sich vermindern", „leichter werden" vom Regen, Fieber, Schmerz, Preis, Fluss, Mond u. a. (remittere, intermittere, laxare, relaxare, minui, imminui, levari, decrescere); „altern" (consenescere); „sinken" von der Zucht (labi); „ausgehen" von den Kräften (deficere); „erschlaffen" von der Thätigkeit (languescere); „stumpf werden" vom Gesicht (hebescere); „sich abkühlen" von der Temperatur (refrigerari, se frangere) u. a.

Natürlich ist damit die Anwendung der synonymen Nomina aus diesem Bereiche enge zu verknüpfen. Oder um zu obigem Beispiele: „sol urit" zurückzukommen, stellen wir an die Spitze den allgemeinen Begriff: „berühren", von dem sich „treffen", „schlagen", „stoßen", „eindringen", „beißen", „stechen" u. a. abzweigen, so dass der allgemeine Begriff sammt den Sonderbegriffen nach seinen möglichen Beziehungen bis in die fernen Verzweigungen, wo er in fremde Gebiete übertritt, nach Möglichkeit erschöpft wird. Daran schließen sich die entsprechenden nominellen Begriffe. Durch diesen Vorgang werden Begriffe, die sonst ineinander verschwimmen, infolge der Zusammenstellung scharf gegeneinander abge-

grenzt, und es wird so ein wesentlicher Schritt auf der schwierigen Bahn zur Latinität weiter gemacht.

Denken wir uns nun einen substantivischen Begriff, wie „Stimme", an die Spitze gestellt, so wird auch dieser nach seinen möglichen Seiten durchgeführt, wie: vox, cantus, sonus, sonitus — sententia, suffragium, punctum, tabella — consensus, opinio, existimatio, iudicium, auctoritas, ratio, voluntas u. a. Ebenso ein adjectivischer oder adverbieller, wie etwa „still": tranquillus, placidus, quietus, tacitus, silens, taciturnus — silentio (per s.), secreto, clam, sine teste, arbitris remotis, in sinu, tacito agmine; daran reihen sich jene Fälle, wo der Begriff „still" seine Selbständigkeit einbüßt und im Verbalausdruck aufgeht: silere, tacere, quiescere, subsistere u. a.

Wenn bei diesem in allgemeinen Umrissen entworfenen Plane nur einzelne Verba oder Nomina als Schlagwörter benutzt wurden, so ist damit gesagt, dass auf solcher Grundlage Redensarten zu bilden wären. Ferner ist festzuhalten, dass es uns nicht um jene subtile Form der höheren Stilistik zu thun ist, auf die man gelegentlich der Lectüre hinweisen mag, sondern um eine praktische, stichhältige Latinität, welche im Obergymnasium erzielt zu haben, immerhin ein Erfolg ist.

Nun entsteht die berechtigte Frage: wo ist da die Grenze zu ziehen? Welche Begriffe sollen in dieser Weise verwertet und welche sollen ausgeschlossen werden? Da gibt es nur eine Richtschnur, das ist die Classikerlectüre, welche ja in den Mittelpunkt des gesammten sprachlichen Unterrichtes gestellt ist und aus demselben nicht gerückt werden soll. Aus jenen für den Schulunterricht verwendeten Theilen der mustergiltigen Prosaiker sollen nach den oben aufgestellten Grundsätzen Redensarten (Mustersätze) zusammengestellt und, worauf wir eben den Hauptton legen, in unser System gebracht werden, als Ergänzung der lateinischen Stilübungen und zur Förderung der Lectüre. Werden hiebei auch die grammatisch-stilistischen Gesetze in jenen schwierigeren, dem deutschen Idiom am meisten widersprechenden Theilen herangezogen und in diese Sammlung aufgenommen, was durch fetten Druck ersichtlich zu machen wäre, so hätten wir ein ziemlich reichhaltiges Repertorium, mittels dessen das im Untergymnasium systematisch Gelernte und bei der Classikerlectüre gelegentlich Beachtete auf praktischem Wege dem Obergymnasiasten wieder in Erinnerung gebracht und von ihm zu lebendigem Wissen verarbeitet werden könnte. Und das ist ja die Hauptsache. Warum scheint das lateinische Wissen unserer Jugend so dürftig? Weil auf der einen Seite bei der Bevorzugung der den Geist des Obergymnasiasten fast allein in Anspruch nehmenden Classikerlectüre das aus dem grammatischen Unterrichte des Untergymnasiums Gewonnene meist todt liegen bleibt und als mehr und mehr schwindendes Capital sein Dasein fristet. Anderseits vermag die wöchentlich einmalige Grammatikstunde — die überdies mitunter ausfällt — keinesfalls ein ausreichendes Gegengewicht zu bieten. Diese Stunde mag die eine oder andere Regel über die Schwelle des Bewusstseins heben; eine fertige und sichere Anwendung dieser Regeln vermag sie auf keinen Fall zu erzielen. Dazu gehört eben mehr.

Was nun die methodische Durchführung angeht, so haben wir die Ansicht, dass am Beginne jeder Lehrstunde z. B. fünf bis zehn Redensarten, nach unserem Systeme, kurz vorgenommen und von den Schülern dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollen. Am Beginne der nächsten Stunde werden sie abgefragt usw. Am meisten würde sich unser Verfahren empfehlen, wenn die Lectüre der Dichter den Schüler in Gebiete lockt, die mit der Grammatik eines Caesar oder Cicero nicht selten im Widerspruche stehen. Das Gleiche gilt von der Lectüre der Schriftsteller der silbernen Latinität, wodurch so leicht der Stil des Schülers verwirrt wird. Da ist es von besonderem Werte, dass solch kleine Übungen mit mustergiltigen Phrasen neben der Lectüre der Dichter und des Tacitus einherlaufen.

Sollte man jedoch besorgen, dass dies alles ungebürlich auf Kosten der Lectüre geschieht, so erinnere ich an ein Verfahren, dem bisher gemeiniglich viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und Wert beigelegt wird. Das ist die cursorische Lectüre, welche die Mitte zwischen der Präparation und der Privatlectüre hält. Ist zunächst auf sorgsame und genaue Präparation das größte Gewicht zu legen und kann man anderseits von ausgedehnterer Privatlectüre bei der überwiegenden Mehrzahl der Schüler sich nicht immer den gehofften Erfolg versprechen, so möchte ich dagegen der cursorischen Lectüre schon aus dem Grunde größeres Gewicht beilegen, weil hier das Lesen nicht Schritt für Schritt durch Bemerkungen formeller und sachlicher Art gehemmt wird, sondern der Schüler bei Bewältigung einer umfangreicheren Aufgabe die gewonnenen Kräfte in rascher fortschreitender Übersetzung zu erproben in die Lage kommt. Dies macht den Schülern jedesmal große Freude, ihre Kräfte im Übersetzen des Schriftstellers zu messen. Damit aber nicht Oberflächlichkeit platzgreife, ist es Sache des Lehrers, die mehr weniger unbeholfene Ausdrucksweise des Schülers ohne Umschweife durch seine eigene angemessenere zu verbessern. In einer gelungenen Übersetzung liegt aber oft schon der größte Theil der Erklärung, so dass man in der Regel, einige unerlässliche sachliche Bemerkungen in bündiger Form ausgenommen, weiterschreiten kann. Ich habe wenigstens immer lebhafte Neigung unter meinen Schülern zur cursorischen Lectüre gefunden und mitunter eine stattliche Aufgabe in einer Schulstunde bewältigt. Aus diesem Grunde empfahl 1865 auch Hug die cursorische Lectüre, »weil sie der Schüler lieber habe.« Keineswegs verstehe ich aber diese Art der Lectüre im Sinne Ernestis, welcher nach diesem Verfahren in einem Jahre die Hälfte von Ciceros Officien und 16 Reden bewältigte. Wenn auf der anderen Seite Mayer hierüber die Bemerkung machte, »bei dieser Lectüre werde nichts gelernt und bei der statarischen nichts gelesen« — so schießt er da übers Ziel. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Praxis des Übersetzens dadurch wesentlich gefördert wird, während das statarische Lesen eine tüchtige theoretische Grundlage schaffen soll. Wolf und Boeckh verlangen neben der statarischen die cursorische Lectüre mit Beschränkung auf die zugänglicheren Abschnitte. Wir halten an einer sogenannten media lectio nach dem Grundsatze Sturms fest: »ita properandum, ut neces-

saria non praetereantur, ita commorandum, ut nihil nisi necessarium exerceatur.« Ebensowenig verkennt Schrader in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen, bei einem geeigneten Schriftwerke, die Ersprießlichkeit dieser Art zu lesen, vorausgesetzt eine angemessene Vorbereitung der Schüler.

Wir möchten daher empfehlen, wenn einmal die Lectüre, namentlich die der Prosaiker, in Gang gebracht ist, für cursorische Lectüre wöchentlich zwei Stunden festzusetzen. Dadurch kann ein etwaiger Ausfall an Zeit für die Lectüre reichlich wettgemacht, ja sogar ein die Lernlust in höherem Grade belebender Fortschritt erzielt werden. So glauben wir einerseits der Lectüre nicht nur keinerlei Abbruch gethan, im Gegentheile dieselbe gefördert zu haben; anderseits einer Vermittlung des theoretischen Wissens und des praktischen Könnens in höherem Maße Rechnung getragen zu haben.

Wien. A. Stitz.

Schulreden von Dr. Konrad Niemeyer, Gymnasialdirector a. D. Kiel und Leipzig 1891, Lipsius & Tischer. 8°, 139 SS. Preis 4 Mk.

Die Sammlungen von Schulreden, welche sonst pädagogischen Zwecken oder der pietätsvollen Erinnerung dienten, gewinnen in der Gegenwart eine erhöhte Bedeutung. Legen doch auch sie dafür ein Zeugnis ab, dass die Schulmänner nichts versäumt haben, um die wahren Ziele der nationalen Erziehung zu fördern, und dass daher die schweren Anklagen, welche man gegen sie erhebt, völlig unbegründet sind. Der Verf. der vorliegenden Reden, 1828 zu Greifswald geboren, hat von 1862 bis 1869 als Director in Stargard, von 1869 bis 1889 in gleicher Eigenschaft in Kiel gewirkt. Ein Schüler Schömanns und Ritschls ist er ein warmer Verehrer des classischen Alterthums, bringt aber auch den übrigen Lehrgegenständen des Gymnasiums ein gleiches Interesse entgegen. Wir haben hier patriotische Reden bei feierlichen Anlässen, Reden beim Antritte des Amtes und ganz besonders Ansprachen bei Entlassung der Abiturienten. Alle diese Reden sind durchweht von dem Geiste echter Frömmigkeit, von wahrem Patriotismus und dem lebendigen Gefühle für alles Edle und Schöne. Dabei sind sie kurz gehalten und in der ganzen Fassung, der einfachen, aber würdigen und erhebenden Sprache trefflich für das Verständnis der Jugend berechnet.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

104. Winkler Leopold, Die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius. I. Theil. Progr. des Leopoldstädter Communnal-Real- und Obergymn. in Wien 1890, 8°, 29 SS.

Vorangeht ein Überblick über die handschriftlichen Hilfsmittel, über welche die Kritik der ersten Dekade des livianischen Geschichtswerkes verfügt. Die eigentliche Untersuchung reicht in dem vorliegenden Theile bis V, 44, 3. Die Dittographien werden nach der Reihenfolge der Capitel durchgesprochen mit Bezug auf ihre Entstehung (meist haben wir es mit erklärenden Zusätzen zu thun; doch muss hin und wieder erst die Frage gelöst werden, ob bei Verderbnissen überhaupt Dittographien vorliegen) und ihre Verbreitung in den Handschriften, worauf W. jedesmal den echten Wortlaut des Textes festzustellen sucht. Hiebei wird der an sich richtige Grundsatz, dass von zwei Lesarten unter übrigens gleichen Umständen diejenige, welche abnorm, also erklärungsbedürftig erscheint, gegenüber der einfachen, unauffälligen Ausdrucksweise den Vorzug verdient, allzusehr ausgebeutet. Im übrigen wird man dem Verfasser gute Kenntnis des livianischen Sprachgebrauches und der Textesgeschichte des Autors kaum absprechen, doch dürfte die Arbeit seit längerem abgeschlossen sein, da, von anderem zu geschweigen, Zingerles Ausgabe unberücksichtigt bleibt.

105. Schlegl Georg, Beispielsammlung aus Xenophon zur Einübung der Moduslehre. Im Anschlusse an Dr. W. v. Hartels 'Griechische Schulgrammatik'. Progr. des Staatsgymn. in Ungarisch-Hradisch 1890, 8°, 26 SS.

Anschauungsmaterial für den Betrieb der lateinischen Syntax ist seit Fügners Cäsarsätze wiederholt gesammelt worden; für den analogen Vorgang im Griechischen hat, so viel Ref. weiß, nur L. Koch, Xenophonsätze zur Einübung der griechischen Syntax in Tertia und Secunda. Berlin 1890, zusammengestellt. Trotz dieses Versuches ist die Arbeit Sch.s nicht überflüssig, da die Sammlung Kochs nach P. Weissenfels, Wochenschrift f. class. Philologie 1890, S. 1263 f., an schweren Mängeln leidet, welche Sch. vermieden hat. Zudem berücksichtigt Sch. speciell die Bedürfnisse des österreichischen Lehrers, indem er sich zunächst an die aus der Anabasis entnommenen Stücke der Schenkl'schen Chrestomathie hält, nur subsidiarisch die Weidner'sche Ausgabe der Anabasis heranzieht und den Paragraphen der Curtius-v. Hartel'schen Grammatik folgt. Der vorliegende Theil reicht von §. 202 (Curtius-v. Hartel) bis §. 219.

Wien. J. Golling.

106. Thumser, Dr. V., Zur griechischen und lateinischen Schulgrammatik. Progr. des k. k. Staatsgymn. im IX. Bez. in Wien 1890, 8°, 16 SS.

Der erste Abschnitt handelt über die Anordnung der Verba der 5. bis 8. Classe der ω-Conjugation. Der Verf. verwirft die jetzt in den Schulgrammatiken eingebürgerte und von dem Verhältnisse des Präsensstammes zum Verbalstamme ausgehende Gruppierung dieser Verba und reiht sie nach dem Verbalstamme aneinander. Wenngleich manches zur Begründung der neuen Gruppierung vorgebracht wird, so ist doch unseres Erachtens die bisherige Eintheilung vorzuziehen. Denn auszugehen ist — nach dem methodischen Axiome, dass vom Bekannten zum Unbekannten geschritten worden muss — von der Form, die dem Schüler am häufigsten begegnet und ihm von vielen dieser Verba auch schon aus dem vorausgegangenen Unterrichte bekannt ist, also von der Präsensform, die ja auch der Verf. in seiner Aufzählung voranstellt. Und zweitens: je weniger Unterabtheilungen, desto besser für den Unterricht, wie uns ja der Verf. selbst vor kurzem in einem gediegenen, in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatze über den latein-syntaktischen Unterricht gezeigt hat. Das hier gewählte Eintheilungsprincip ergibt aber viel mehr Unterabtheilungen, als das bisher übliche. Von minder wichtigen Bedenken gegen dasselbe (so könnte der Schüler, wenn er *αὐξάνω* unter den ε-Stämmen findet, *αὐξανε* als Stamm annehmen) sehen wir ab. Schließlich sei noch bemerkt, dass das Wichtigste für den Unterricht in der Quarta nicht die Anordnung der Verba ist, sondern die »Einübung der außerpräsentischen Formen«, wie auch der Verf. S. 4 bemerkt. — Der zweite Abschnitt handelt von »coepi mit dem Infinitiv.« Der erste Theil handelt von der vielbesprochenen Verbindung des Passivs von coepi mit einem passiven Infinitiv. Zur Erklärung dieser Spracherscheinung wird auf die transitive Bedeutung von coepi (»inangriffnehmen«) und auf die gleiche Construction pons fieri iussus est hingewiesen. Hiebei wird die von Anderen vorgenommene »formale Ausgleichung« ablehnend besprochen. — Schließlich wird die logische Geltung von coepi mit dem Infin. für Cäsar in ausführlicher und überzeugender Weise erörtert (vielfach »Ersatz für den griechischen Aorist«, coepi im Deutschen häufig nicht zu übersetzen).

Wien. J. Rappold.

---

107. Benedict Dr. Anton, Die Metrik in Heinrichs von Mügeln 'Der Meide Kranz.' Progr. des k. k. deutschen Untergymn. in Smichow 1890, 8°, 22 SS.

Im Programme des Smichower Gymnasiums vom Jahre 1889 hatte B. die Sprache Heinrichs von Mügeln, soweit sie sich aus den Reimen im Gedichte 'Der Meide Kranz' feststellen lässt, behandelt. In der vorliegenden Arbeit bespricht er Heinrichs metrische Grundsätze. Diese Abhandlung darf wohl als die Fortsetzung der Vorarbeiten für die endliche Ausgabe des Gedichtes gelten. B. kommt darin zu bemerkenswerten Ergebnissen. Heinrich steht mit seinen metrischen Grundsätzen gerade so wie mit seiner Sprache mitten in dem Übergange der guten mittelhochdeutschen Zeit zur Verrohung der dichterischen und sprachlichen Formen des 15. Jahrhunderts. Der Auftact ist bei ihm immer vorhanden und zwar einsilbig und die Senkungen fehlen fast nie, der Reim ist stumpf; somit zählt jeder Vers Heinrichs acht Silben. Versetzte Betonung im Versbeginne ist häufig und findet sich auch im Versinneren, und daraus ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, dass Heinrich bereits die Silbenzählung kennt und verwendet. Die Bedenken, die dieser Annahme entgegenstehen, widerlegt B. mit Glück und fragt mit Recht: Kamen die

Silbenzähler mit einem Schlage dazu, sich die größten Freiheiten der Tonversetzung zu erlauben? Diese Unarten brauchten gewiss lange Zeit, um sich einzubürgern; wie sollen wir aber imstande sein, diesen Process zu verfolgen, wenn wir die ersten Spuren desselben, wo immer sie uns entgegentreten, zu beseitigen trachten? Der Ansicht des Verf.s kann sich auch jener anschließen, der (wie der Berichterstatter) glaubt, dass beim Sprechen der Verse eines alten Silbenzählers die schwebende Betonung eine sehr große Rolle gespielt hat und die Flexionssilben keineswegs wirklichen Hochton erhielten, wie es aussieht, wenn man sie im Drucke mit dem Accente versieht. Im zweiten Theile seiner Abhandlung zeigt der Verf., dass in den Endungs- und Ableitungssilben (der einsilbigen Senkung zuliebe) bei H. vollständige Willkür herrscht: jedes aus- oder inlautende e der letzten Silbe kann unter Umständen ab- oder ausgeworfen werden. — So hat Dr. B. mit seiner Arbeit einen sehr brauchbaren Baustein zu dem Baue der Zukunft, der Verslehre des 14. und 15. Jahrhunderts, geliefert.

108. Ludwig Karl, Der bildliche Ausdruck bei Wolfram von Eschenbach. I. Theil (Fortsetzung und Schluss). Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Mies 1890, 8°, 31 SS.

Der Verf. bespricht in dem vorliegenden Schlusse des ersten Theiles seiner Arbeit mit der Genauigkeit, die wir bereits aus seinem Aufsatze vom Jahre 1888 kennen, die Vergleiche, welche der Dichter des Parzival von den ritterlichen Waffen und vom ritterlichen Kampfe hergenommen hat, vom Dienstverhältnisse des Ritters, von der Landwirtschaft, der Schiffahrt, der Kaufmannschaft, dem Spiele, dem Rechts- und Familienleben und dem Lebenskreise des niederen Volkes. In einem zweiten Theile will L. die stilistische Seite der bildlichen Ausdrucksweise Wolframs betrachten.

109. Salzer, Dr. Anselm, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Progr. des k. k. Obergymn. der Benedictiner zu Seitenstetten 1890. 8°, 90 SS.

Dr. S. beschließt in dieser wieder sehr umfangreichen Fortsetzung seiner ausgezeichneten Arbeit die Besprechung der aus dem Mineralreiche genommenen biblischen Beiworte Mariens, führt sodann die aus anderen Gebieten gewählten Bilder und Vergleiche auf (Arche Noë, Bundeslade, Garten, Mauer, Thurm, Stadt, Thal), für welche er wieder sämmtliche Belegstellen aus den lateinischen Hymnen und deutschen Dichtungen des Mittelalters beibringt, und geht weiters auf die Zusammenstellung der nicht aus der Bibel stammenden Bilder über; diese gruppiert er wieder nach den drei Reichen (Thier-, Pflanzen-, Mineralreich). Wie in den vorhergegangenen Veröffentlichungen ist auch diesmal die außerordentliche Belesenheit und gründliche Gelehrsamkeit des Hrn. Verf.s zu bewundern.

110. Genelin, Dr. Plazid, Unsere höfischen Epen und ihre Quellen. Progr. der deutschen Staats-Oberrealschule in Triest 1890, 8°, 45 SS.

Nach einer längeren Einleitung, die im allgemeinen über die Dichtungen der höfischen Zeit handelt, vergleicht der Verf. die deutschen Gedichte, die ihren Stoff der Karlssage entnehmen, also Rolandslied und Willehalm mit ihren französischen Vorbildern. An der Hand der Texte und zahlreicher Vorarbeiten liefert er für weitere Kreise eine Darstellung des Verhältnisses der Dichtungen zu einander, die ansprechend geschrieben

ist, Neues aber freilich sehr wenig bieten kann. Besonders gut ist der Abschnitt über den 'Willehalm' und die 'bataille d'Aleschans' gelungen. In einem zweiten Theile, der in diesem Programme nur begonnen ist, werden die Artus-Epen einer ähnlichen Darstellung unterzogen werden.

Dem Ref. sind einige sprachliche Eigenthümlichkeiten des Verf.s aufgefallen, so z. B. in der Einleitung französisiert statt französiert, innert statt innerhalb, aus dem Rath schließen statt aus dem Rath ausschließen u. ä. Auch der Ausdruck 'eine durch feste Regeln der Etiquette normierte Ritterkaste' wird sich kaum halten lassen gegen 'eine Ritterkaste, die sich nach festen Regeln d. E. richtete.' — Den bekannten Dichter nennt der Verf. immer Hartman 'von der Aue' statt 'von Aue'.

111. Ammann J. J., Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad. Progr. des Staats-Obergymn. zu Krummau 1890, 8°, 13 SS.

Die Art der Veröffentlichung der höchst mühevollen und verdienstlichen Arbeit Ammanns bietet ein trauriges Beispiel für die Form, in welcher wissenschaftliche Arbeiten nicht herausgegeben werden sollten. Seit einer erheblichen Reihe von Jahren enthalten die Krummauer Programme Bruchstücke von dieser fleißigen Arbeit, zumeist Theilchen von so geringem Umfange, dass man in Zweifel darüber geräth, wer mehr zu bedauern ist, der Autor oder die leere Casse der Direction. Die dreizehn diesmal ans Licht der Öffentlichkeit getretenen Seiten zeigen vor allem, dass die Regelung des „Programmwesens“ denn doch einmal ernstlich in die Hand genommen werden sollte.

112. Badstüber Hubert, Charaktere aus dem Nibelungenliede und der Kudrun. Progr. des öffentlichen Stifts-Untergymn. der Benedictiner zu St. Paul 1890, 8°, 21 SS.

„In der vorliegenden kleinen Arbeit versuchte ich, einige hervorragende Charaktere aus den zwei genannten Epen zu besprechen und einige verwandte Züge, die sich etwa bei näherer Untersuchung ergeben, ausfindig zu machen“, sagt der Verf. Leider scheint es ihm verborgen geblieben zu sein, dass schon viele andere vor ihm derlei „Versuche“ machten, die den meisten von ihnen viel besser glückten als ihm, sonst hätte er die seinigen wohl schwerlich drucken lassen. Das Neue, das er 'ausfindig' gemacht zu haben glaubt, wird wohl schwerlich irgendwo Beifall finden. Wer wird mit ihm z. B. behaupten wollen, dass Kriemhilde als Christin hätte Feindesliebe üben sollen, oder dass sich bei ihr religiöse Bedenken einstellten, den Heiden Etzel zu heiraten? Wer kann glauben, dass Kudrun nach dem Gesetze, dass man seinen Feinden Gutes thun solle, als echte Christin handelt? Welcher Urtheilsfähige wird an die Gestalten der altgermanischen, also heidnischen Sage den Maßstab der christlichen Moral anlegen wollen, um sie zu zeichnen?

Manche Äußerungen des Verf.s wirken durch ihre Unbefangenheit erheiternd; so wenn er von Brunhilde sagt, „sie wird immer kleiner und unbedeutender und schwindet endlich ganz“, und weiters von ihr behauptet, ihr gienge jegliche weibliche Zurückhaltung und Fügsamkeit ab: „das zeigt sie in der Hochzeitsnacht, in welcher König Gunther das Opfer ihrer Wuth wird.“ Kudrun dauert den Verf. lebhaft, und er meint, dass sie infolge der „Quälereien“ Gerlindens schlecht aussah und dass auch die Kost, die sie bekam, schlecht war: „Roggenbrot und Wasser, obgleich sie vermöge ihres Standes auf Weißbrot und Wein Anspruch machen kann.“ Über Hagen wird uns mitgetheilt, dass er eine urwüchsige Art hätte, seine Meinung zu sagen, Sigfried von Morland wird mit Sigfried „dem Drachentödter“ verglichen, wobei er natürlich sehr schlecht wegkommt, und dgl. m.

113. Manlik Martin, Die volksthümlichen Grundlagen der Dichtung Neidharts v. Reuenthal. II. Theil. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Landskron 1889, 8°, 25 SS.

In diesem zweiten Theile seiner gründlichen Abhandlung über Neidhart bespricht der Verf. den Stil des Dichters, soweit er sich durch die volksthümliche Dichtung beeinflusst zeigt. Die starke Sinnlichkeit der Neidhartischen Ausdrucksweise stimmt zu der derben Natürlichkeit, durch welche sich die Neidhartischen Lieder so scharf von denen anderer Dichter abheben. »Erst mit dem Alter des Sängers nimmt diese Volksthümlichkeit des Ausdruckes ab, so dass in den letzten Gedichten die einfachen, sinnlichen Ausdrücke von den starren Formeln höfischer Zärtlichkeit verdrängt werden.«

In übersichtlicher Anordnung bespricht M. den Gebrauch volksthümlicher Substantiva, Adjectiva und Verba, die nach volksthümlicher Art verwendeten Personificationen und Verwünschungen, den volksmäßigen 'Parallelismus' und die 'Antithese', die Quellenberufungen, Wahrheitsbetheuerungen, Anreden an die Zuhörer, Vordeutungen und alle anderen Stilmittel, die Neidhart mit der volksmäßigen epischen Ausdrucksweise gemein hat. Hervorzuheben ist Manliks Nachweis, dass Neidhart als echter Dichter Beschreibung fast immer in Handlung umsetzt. Den Schluss der dankenswerten Abhandlung bilden Beobachtungen über Neidharts Metrik, die sich gleichfalls unverkennbar beeinflusst zeigt vom volksmäßigen Gesange.

Graz. Ferdinand Khull.

---

114. Bittner J., Systematisches Verzeichnis der cisleithanischen Programmarbeiten seit dem Schuljahre 1873/74. Progr. des Staatsgymn. in Teschen 1890. 8°, 39 SS.

Es wird so häufig geklagt, dass die Mittelschulprogramme, einmal veröffentlicht, zumeist gleichsam in ein tiefes Meer versinken und dort ungelesen, vergessen und kaum auffindbar ruhen. Um diesem Lose, das viele Abhandlungen nicht verdienen, für die Zukunft vorzubeugen, wurde die Herausgabe von »Jahrbüchern« beantragt. Würde dadurch der Übelstand ganz beseitigt? Ein Mittel der Abhilfe, welches noch dazu ohne anderweitige radicale Änderungen ins Werk gesetzt werden kann, ist ein übersichtliches Verzeichnis. In dieser Beziehung hat sich der nunmehr selige Hübl große Verdienste erworben durch seine zwei Verzeichnisse (1870 und 1874, in Commission bei Hölder in Wien). Ihnen reiht sich in würdiger Weise das vorliegende Verzeichnis an. Dasselbe kommt nach unserer Ansicht einem Bedürfnisse unserer Mittelschulen entgegen. Wer jetzt wissen will, welche Abhandlungen über irgend eine Materie seit 1874 erschienen sind, muss zumeist sämmtliche, im ministeriellen Verordnungsblatte erschienenen Verzeichnisse von A—Z durchlesen. Viel kürzer ist die Arbeit nach dem vorliegenden Verzeichnisse, umsomehr als (durch Abbreviaturen) große Übersichtlichkeit erreicht ist. Die Anordnung findet unseren ganzen Beifall. Es seien hier nur zwei Punkte erwähnt. Wer je mit solchen Arbeiten sich abgegeben hat, weiß, dass es wohl ein Ding der Unmöglichkeit ist, eine allseitig befriedigende Abtheilung in Fachgruppen ausfindig zu machen, d. h. eine Abtheilung, wonach jede Abhandlung nur in eine Gruppe gehören würde. Fürs beste halten wir es, möglichst wenige Unterabtheilungen aufzustellen und, wenn eine Abhandlung zu zwei oder mehreren Gruppen gehört, sie an beiden oder allen Stellen anzuführen. Und so macht es auch der Verf. — Der vorliegende erste Theil verzeichnet die Programme für die zwei Hauptgruppen Pädagogik und Schulhygiene, Philologie.

Wir glauben keinen Fehler zu begehen, wenn wir, wie das Verzeichnis für die Gesammtheit geschrieben ist, so auch im Namen der Gesammtheit dem Verf. danken für seine verdienstliche Leistung. Dieser Dank ist umso reichlicher verdient, als die Arbeit zu denjenigen gehört, von welchen der alte Nepos gesagt hat: in quibus multa industria et diligentia comparet. Letzteres mag schon daraus erhellen, dass nach unserer oberflächlichen Schätzung in diesem Theile nicht weniger als 1000 Abhandlungen verzeichnet sind.

115. Walda R., Über Schülerausflüge und Schulreisen. Mit besonderer Berücksichtigung der Umgebung von Leipa. Progr. der Communal-Oberrealschule in B. Leipa 1890. 8°, 21 SS.

Zuerst wird im allgemeinen die Bedeutung der Schülerausflüge und Schulreisen erörtert und ein geschichtlicher Überblick über diese Frage geboten, dann wird dieselbe im einzelnen dargethan, und zwar für den historischen Unterricht, die Geographie, die Mathematik, die Physik, die Naturwissenschaft, den chemischen und technologischen Unterricht. Zum Schlusse werden in Kürze einige Excursionen (in der Umgebung von B. Leipa) vorgeführt, welche in historischer, geographischer, naturwissenschaftlicher oder technologischer Hinsicht Bemerkenswertes bieten.

Obwohl der zweite und der dritte Theil besondere Rücksicht auf die Umgebung von B. Leipa nehmen, so verdient doch diese klare Erörterung des recht zeitgemäßen Stoffes allgemeine Beachtung und zwar nicht bloß wegen des allgemeinen, sondern auch wegen des zweiten und des dritten Theiles; denn diese können für die Erwägung der jetzt actuellen Frage der Schülerausflüge nach der Seite ihrer Durchführbarkeit und Durchführung als Richtschnur dienen und Anhaltspunkte hiefür an die Hand geben.

Nach S. 5 soll jede Excursion »ihren bestimmten Zweck und Plan, eine besondere Aufgabe haben« und zwar, wie der übrige Theil der Abhandlung zeigt, zumeist nach der unterrichtlichen Seite hin; und S. 6 heißt es: »Unbedingt zu verwerfen sind solche Ausflüge, welche nur dem Vergnügen dienen und die Genussucht geradezu fördern.« Dieser Schuss scheint uns weit übers Ziel hinauszugehen. Freilich, die Genussucht soll nicht gefördert werden; aber man kann die Knaben (in strammem Spiele, munterem Gesange und mäßiger Lebensweise) geradezu spartanisch halten und ihnen doch einen Vergnügungsausflug bereiten. Und an ethischem Ertrage liefern die Vergnügungsausflüge denn doch immerhin viel. M u s s denn der Lehrer i m m e r den Schulmeister herauskehren, und muss die Schule immer i h r e Zwecke in den Vordergrund stellen? Wenn nur die Zeit in menschenwürdiger Weise, sei es auch bloß in munterem Gange in Gottes freier Natur und in gemüthvollem Verkehre zugebracht wird! Soll denn alles andere als das Sehen von Sehenswertem und das Lernen von Wissenswertem des Menschen unwürdig sein?

Sind »nächtliche Excursionen« (S. 11) ausführbar?

116. Hayek, Dr. G. Edl. v., Regierungsrath, Lehrplan der russischen Gymnasien. Progr. des k. k. Staatsgymn. im III. Bez. in Wien 1890. 8°, 18 SS.

Das russische Gymnasium hatte sich in den letzten Jahrzehnten keiner solchen Stabilität zu erfreuen, wie beispielsweise das österreichische. Es wurde dort der Versuch gemacht, die specifisch modernen Zweige der Wissenschaft in den Vordergrund zu stellen. Dieser Versuch wurde aber aufgegeben. Nach der neuesten Organisation pflegt das russische Gymnasium die altclassischen Studien wiederum bedeutend mehr, zeigt überhaupt eine bedeutende Annäherung an die Gymnasien der westlichen

Nachbarreiche. Wer sich hierüber näher unterrichten will, sei auf die oben bezeichnete, interessante Abhandlung verwiesen. Dieselbe bietet für die Religionslehre, die russische Sprache, die alten Sprachen, die Geschichte bloß die Vertheilung des Unterrichtsstoffes nach Classen und Stunden, für Logik, Mathematik und mathematische Geographie, Physik, Naturkunde, Geographie auch den vollen Umfang und das System des Unterrichtes, für die deutsche und die französische Sprache bloß die Angabe der Classen und Stundenzahlen.

Wien. J. Rappold.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1891, Heft 6, S. 566).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten, 18. unv. Aufl. Wien 1892, Mayer u. Comp. Pr. brosch. 40 kr. (statt 50 kr. in der früheren Aufl.) (Min.-Erl. v. 2. Sept. 1891, Z. 18.876).

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. III. Cursus. Die besondere Glaubenslehre. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1891, Herder. Ausgabe für Österreich. Pr. geh. 1 fl., die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Mai 1891, Z. 10.287).

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. II. Theil: Die katholische Glaubenslehre. 7. unv. Aufl. Wien 1891, W. Braumüller. Pr. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 2. Sept. 1891, Z. 18.775).

Biblische Geschichten für den evangelischen Religionsunterricht in den Schulen des Großherzogthumes Baden. Karlsruhe 1872. — Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 253. Aufl. Vereinsbuchhandlung in Calw. Pr. 38 kr. — Buchruker K., Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. rev. Aufl. Nürnberg, Sebald. Pr. 12 kr. — Ernesti H. J., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten. 25. Aufl. Braunschweig, Meyer. Pr. 32 kr. — Irmischer, Dr. J. K., Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus. 10. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. Pr. geb. 54 kr. — Seiler G. F., Kleiner und historischer Katechismus, rev. und umgearb. von J. K. Irmischer. Leipzig, Fleischer. Pr. 32 kr., die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Juni 1891, Z. 12.557).

Ernesti, H. Fr., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten. 40. Aufl. Braunschweig 1889, J. H. Meyer. Pr. in Pappband 70 Pf., die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1891, Z. 19.418).

Hagenbach K. R., Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 7. Aufl. Durchges. u. theilweise umgearb. von Dr. S. M. Deutsch. Leipzig 1890, S. Hirzel. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 44 kr., die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt zum Gebrauche bei dem evang. Religionsunterrichte allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1891, Z. 19.418).

Mannheimer J. U., Gebete der Israeliten. Übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Wien 1891, J. Schlesinger, die Approbation von Seite der competenten Cultusgemeinde vorausgesetzt allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. August 1891, Z. 15.962).

Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 1 Titelbilde, 13 Abbildungen und 1 Karte. Wien und Prag 1891, Tempsky. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Juni 1891, Z. 9634).

Goldbacher, Dr. Alois, Lateinische Grammatik für Schulen, 4. wesentlich unv. Aufl. Wien 1891, Schworella und Heick. Pr. geb. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 31. August 1891, Z. 18.492).

Kummer, Dr. Karl F. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. III. Bd. 2. umg. Aufl. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr. IV. Bd. 2. umg. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 5 kr., geb. 1 fl. 30 kr. Wien 1891, J. Klinkhardt u. Comp., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Juli 1891, Z. 15.696).

Lampel L., Deutsches Lesebuch für die IV. Classe österr. Mittelschulen. 3. umg. Aufl. Wien 1891, Hölder. Pr. geb. 1 fl., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Juni 1891, Z. 13.680).

Lampel L., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Gymnasien. I. Theil (für die V. Classe), 2. umg. Aufl. Wien 1891, Hölder. Pr. geh. 1 fl. 26 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 42 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Mai 1891, Z. 10.560).

Lampel L., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Gymnasien. II. Theil (für die VI. Classe). Ausgabe I (mit mittelhochdeutschen Texten). 4. umg. u. gekürzte Aufl. Wien 1891, Hölder. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 30 kr., an Gymnasien, an welchen mittelhochdeutsche Dichtungen im Grundtexte gelesen werden, zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1891, Z. 11.874).

Ploetz, Dr. Karl, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 23. wesentlich unv. Aufl. Ausgabe für Österreich. Berlin 1891, F. A. Herbig. Pr. ungeb. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1891, Z. 13.034).

Feichtinger Emanuel, Abriss der französischen Syntax mit Rücksicht auf lateinische und griechische Vorkenntnisse. Wien 1888, Hölder. Pr. geh. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Mai 1891, Z. 10.253).

Pütz Wilhelm, Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Lediglich der 1. Band: Das Alterthum. 19. Aufl. bearb. von Dr. H. Cremans. Leipzig 1891, Bädeker. Pr. geb. 3 Mk., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1891, Z. 19.903).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. III. Band: Die Neuzeit. 8. umg. und verb. Aufl. Mit 24 Abbildungen und 10 Karten in Farbendruck. Wien 1890, Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. August 1891, Z. 18.016).

Stielers Schulatlas. 70. Aufl. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. Ausgabe für die österr.-ungar. Monarchie. Gotha 1891, J. Perthes. Pr. cart. 3 fl., in Leinen geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Juli 1891, Z. 13.460).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas. Nr. 3. Asien. Orohydrographische Schulwandkarte. Maßstab 1 : 6,000.000. Gotha 1891, Perthes. Pr. 7 fl. 20 kr., aufgez. in Mappe 10 fl. 80 kr., mit Stäben 12 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Mai 1891, Z. 10 350).

Haardt, Vincenz von, Schulwandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 8,000.000. 2. vollständig neu bearb. Aufl. Wien 1891, Hölzel. Pr. auf Leinwand gesp. und in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Mai 1891, Z. 10.350).

J. Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht. II. Serie. 1. Angriff der athenischen Hopliten bei Marathon. 2. Otto der

Große in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. Verlag des k. Hof-Kunstinstitutes von O. Troitsch in Berlin (Alleindebit für Österreich E. Hölzel in Wien). Pr. eines Bildes unaufgesp. 1 fl. 80 kr., auf Leinwand gesp. mit Stäben 2 fl. 40 kr. Die Directionen und die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Bilder als Hilfsmittel für den geschichtlichen Unterricht aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 6. Juni 1891, Z. 11.354).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abth. (für die I. und II. Classe). 22. veränd. Aufl. Wien 1891, K. Gerolds Sohn. Pr. in Leinwand 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1891, Z. 7982).

Gajdeczka Josef, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 3. verb. Aufl. Prag, Wien und Leipzig 1891, Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1891, Z. 12.046).

Wallentin, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die I. und II. Classe der Mittelschulen und anderer gleichstehenden Lehranstalten, 3. unv. Aufl. Wien 1891, K. Gerolds Sohn. Pr. in Leinwandband 80 kr. (Min.-Erl. v. 17. August 1891, Z. 17.548).

Hočevar, Dr. Franz, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien, 2. unv. Aufl. Prag, Wien und Leipzig 1891, Tempsky. Pr. geh. 85 kr., geb. 1 fl. 5 kr. (Min.-Erl. v. 21. August 1891, Z. 18.015).

Woldřich, Dr. J., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. 7. gekürzte Aufl. Wien 1891, Hölder. Pr. geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Mai 1891, Z. 9361).

Wettstein, Dr. Richard von, Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien 1891, Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Mai 1891, Z. 5325).

Behacker Anton, Lehrbuch der Logik zum Gebrauche an Gymnasien und zum Selbstunterrichte. Mit 33 Textabbildungen. 2. verb. Aufl. Wien, Prag und Leipzig 1891, Tempsky-Freitag. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Mai 1891, Z. 10.781).

Engelhard Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach dem neuesten Stande des Systems. Wien 1891, Hölder. I. Theil: Text und stenographischer Theil. Pr. geh. 70 kr. II. Theil: Schlüssel. Pr. geh. 36 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juni 1891, Z. 13.051).

Anděl Anton, Das polychrome Flachornament. Heft XIII (der neuen Serie Heft I). Wien 1891, R. v. Waldheim. Pr. 3 fl. Für Schulen beim directen Bezug durch den k. k. Schulbücherverlag in Wien 2 fl. Dieses 1. Heft, welchem noch 5 Hefte nachfolgen sollen, wird zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen. — Anděl Anton, Plochý ornament polychromovaný wird in gleicher Weise allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Mai 1891, Z. 8843).

Italienisch.

Steiner-Scheindler, Libro di lettura e di esercizii latini per la seconda classe de' ginnasii austriaci, composto in relazione alla grammatica latina del Dre. Augusto Scheindler. Publicato ad uso delle scuole italiane da B. Dalpiaz e Carlo Dre. Jülg. Con un dizionarietto metodico. Ediz. prima. Trient 1891, G. B. Monauni. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. April 1891, Z. 7366).

Cobenzl Giuseppe, Palestra tedesca ossia grammatica teoretico-pratica della lingua tedesca. Quarta edizione interamente rifusa, del corso completo di lingua tedesca ad uso degl' Italiani dello stesso autore. Trieste 1891, F. Schimpff. Pr. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Juni 1891, Z. 11.469).

Wallentin, Dr. Fr., Manuale di aritmetica per la I. e II. classe delle scuole medie. Übersetzt nach der 2. deutschen Ausgabe von F. Postet. Trient 1891, G. B. Monauni. Pr. geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Juni 1891, Z. 12.971).

Hočevar, Dr. Fr., Manuale di geometria per ginnasio inferiore, nach der 2. Aufl. des deutschen Originales übersetzt von F. Postet. Wien und Prag 1891. Tempsky. Pr. geh. 75 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Sept. 1891, Z. 18.014).

Močnik, Dr. Francesco de, Trattato di geometria ad uso delle classi superiori delle scuole medie, übersetzt von Enrico Menegazzi. Triest 1891, J. Dase. Pr. geh. 2 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. April 1891, Z. 8202).

Čechisch.

Hrbek Frant., Latinská mluvnice pro školy střední. I. Formenlehre. Prag, im Selbstverlage. Pr. geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1891, Z. 12.130).

Hrbek Frant., Cvičebná kniha jazyka latinského pro 1. třídu gymnasijní. Prag 1889, J. L. Kober. Pr. 85 kr., geb. 1 fl. 5 kr., an jenen Gymnasien, an welchen die lateinische Grammatik desselben Verf. als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1891, Z. 10.955).

Bartoš Frant., Česká čítanka pro I. třídu škol středních. 4. umg. Aufl. Prag 1891, F. A. Urbánek. Pr. geb. 90 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Mai 1891, Z. 8850).

Šubrt Fr., Učebnice a čítanka francouzská. Díl I. Pro III. třídu českých škol středních. 2. gekürzte Aufl. Prag 1891, G. Neugebauer. Pr. 72 kr., geb. 90 kr. Der Gebrauch des genannten Buches kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 3. Juni 1891, Z. 11.145).

Sobek Frant., Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl III. Věk nový. 2. unv. Aufl. Prag 1891, J. L. Kober. Pr. geh. 70 kr., geb. 90 kr. (Min.-Erl. v. 8. Mai 1891, Z. 9009).

Šafránek Fr. und Bernard A., Nerostopis pro 5. třídu gymnasialní. 2. verb. Aufl. Prag und Wien 1891, Tempsky. Pr. 45 kr., geb. 65 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 1. Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Mai 1891, Z. 9010).

Pokorný, Dr. Al., Názorný nerostopis. Pro nižší oddělení středních škol. Upravil J. Dědeček. 5. Aufl. Prag und Wien 1891, Tempsky. Pr. 50 kr., geb. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Mai 1891, Z. 10.336).

Anděl s. oben S. 944.

Slovenisch.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska čitanka za drugi razred srednjih š II. Theil. Klagenfurt 1891, Verlag der St. Hermagoras-Bruderschaf Pr. geh. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. April 1891, Z. 752 1).

Močnik Fr. R. von, Arithmetika za nižje gimnazije. I. Theil, 2. unv. Aufl. Nach der 26. (deutschen) Aufl. bearbeitet von J. Celestina. Laibach 1891, Kleinmayr und Bamberg. Pr. geb. 1 fl. 20 kr.

Močnik, Fr. R. von, Geometrija za nižje gimnazije. I. Theil, 2. unv. Aufl. Nach der 19. (deutschen) Aufl. bearbeitet von J. Celestina. Laibach 1891, Kleinmayr und Bamberg. Pr. geb. 70 kr. (Min.-Erl. v. 15. Juni 1891, Z. 12.284).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Erlass des Min. f. C. und U. vom 14. Mai 1891, Z. 9712 an die Decanate sämmtlicher philosophischer und medicinischer Facultäten, mit welchem einzelne Bestimmungen der pharmaceutischen Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Dec. 1889 erläutert werden, s. Verordnungsblatt XI, S. 69 ff.

Verordnung des Min. f. C. und U. vom 17. Juni 1891, Z. 9193 an sämmtliche Landesschulbehörden, mit welcher die Lehrpläne und Instructionen für den Unterricht im Freihandzeichnen an Realschulen und Gymnasien abgeändert werden, s. Verordnungsblatt Stück XV.

Vom Schuljahre 1892/93 angefangen wird an jedem vollständigen Staatsgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Mähren der systemmäßige Stand des Lehrkörpers durch Systemisierung einer Lehrerstelle verstärkt und an dem Staatsuntergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn eine fünfte Lehrerstelle für weltliche Unterrichtsfächer errichtet werden (a. h. Entschl. v. 21. Juli, Min.-Erl. v. 3. August, Z. 15.797).

Das böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch ist unter Annahme der angebotenen Leistungen der Stadtgemeinde Ungarisch-Hradisch und des Vereines „Ústřední matice školská“ in Prag vom 1. Januar 1891 ab in die Staatsverwaltung übernommen worden und wird successive vervollständigt werden (a. h. Entschl. v. 25. Juni 1890).

Die Untergymn. in Rovereto und Cattaro werden unter Aufrechthaltung der bisherigen vor der Auflassung der Oberclassen an diesen Anstalten bestandenen Verpflichtungen der Gemeinden, vom Beginne des Schuljahres 1891/92 angefangen, durch successive Eröffnung der Oberclassen zu vollständigen Anstalten erweitert werden (a. h. Entschl. v. 26. Juli 1890).

Vom Schuljahre 1891/92 angefangen ist der Lehrerstatus jedes vollständigen Gymnasiums in Dalmatien um je eine Lehrstelle vermehrt worden (a. h. Entschl. v. 6. Oct. 1890).

Die combinierte Staatsmittelschule in Kuttenberg wird unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Kuttenberg durch successive Umwandlung des Realgymnasiums in eine Unterrealschule vom Beginne des Schuljahres 1891/92 angefangen in eine normale Oberrealschule umgewandelt (a. h. Entschl. v. 9. Oct. 1890).

Das Communalgymn. in Schlan ist unter Annahme der Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Schlan vom 1. September 1891 ab in die Staatsverwaltung übernommen worden (a. h. Entschl. v. 11. Oct. 1890).

Das dem Privatuntergymn. des Karl Langer, vormals Franz Meixner, im VIII. Bezirke Wiens verliehene Öffentlichkeitsrecht wurde auf

weitere drei Jahre, d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1893/94 verlängert (Min.-Erl. v. 3. Juli 1891, Z. 13.907).

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 18. Juli d. J. die Systemisierung von sechs Stipendien je jährlicher 300 fl für Studierende der Medicin, zunächst aus dem Herzogthum Kärnten, vom 1. Januar 1892 ab, a. g. zu bewilligen geruht (Min.-Erl. v. 27. Juli 1891, Z. 15.533). Das Nähere s. Verordnungsblatt Stück XVII.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 25. Juli d. J. die Wiederwahl des geheimen Rathes, Director des Haus-, Hof- und Staats-Archives Dr. Alfred Ritter von Arneth zum Präsidenten und des ord. Prof. an der Univ. in Wien, Hofrathes Dr. Josef Stefan zum Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren, sowie die Wahl des ord. Prof. an der Univ. in Wien Dr. Eduard Suess zum Generalsecretär und zugleich Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe dieser Akademie und des ord. Prof. derselben Univ. Dr. Alfons Huber zum Secretär der philosophisch-historischen Classe der Akademie für die Functionsdauer von vier Jahren a. g. zu bestätigen geruht. Weiters haben Seine k. und k. Apostolische Majestät zu wirklichen Mitgliedern der Akademie a. g. zu ernennen geruht, und zwar: in der philosophisch-historischen Classe den ord. Prof. der romanischen Philologie an der Univ. in Graz Dr. Hugo Schuchardt und den a. o. Prof. der Geschichte des Mittelalters und der histor. Hilfswissenschaften an der Univ. in Wien Dr. Engelbert Mühlbacher; in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den a. o. Prof. der Physiologie an der Univ. in Wien Dr. Siegmund Exner und den Oberbergrath und Chefgeologen an der geolog. Reichsanstalt in Wien Dr. Edmund Mojsisovics von Mojsvár. Endlich haben Seine k. und k. Apostolische Majestät die Wahl des geheimen Rathes Benjamin Kállay de Nagy-Kálló zum Ehrenmitgliede der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie im Auslande a. g. zu genehmigen und die nachfolgenden, von der Akademie vorgenommenen Wahlen von correspondierenden Mitgliedern im Inlande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar: in der philosophisch-historischen Classe die Wahl des ord. Prof. der allg. Geschichte an der böhm. Univ. in Prag Dr. Constantin Jireček, des ord. Prof. für Sanskrit und vergl. Sprachwissenschaft an der Univ. in Graz Dr. Gustav Meyer und des Archivars in Innsbruck Dr. David Ritter von Schönherr; in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Wahl des ord. Prof. der Psychiatrie und Neuropathologie an der Univ. in Wien, Hofrathes Dr. Theodor Meynert und des a. o. Prof. der Zoologie an derselben Univ. Dr. Karl Grobben.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 27. August d. J. die Wahl des ord. Prof. an der böhm. techn. Hochschule in Prag Josef Šolin zum Generalsecretär der böhm. Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag für die statutenmäßige Functionsdauer von drei Jahren a. g. die Bestätigung zu ertheilen geruht.

Der Privatdocent Dr. Max Kassowitz zum a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 19. Mai), der Privatdocent Dr. Ottokar Chiari zum a. o. Prof. der Laryngoskopie und Rhinoskopie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 13. Mai), der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Gabriel Anton zum a. o. Prof. der Psychiatrie

und Nervenpathologie an der Univ. in Innsbruck (a
der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Otto
Prof. der math. Physik an der Univ. in Czern
5. Mai), der a. o. Prof. Dr. August Sauer zum
Sprache und Literatur an der deutschen Univ. in
5. Juni), der a. o. Prof. des Kirchenrechtes an d
in Krakau Dr. Thaddäus Gromnicki zum ord.
Entschl. v. 10. Juni), der a. o. Prof. der Zoolo
Dr. Anton Wierzejski zum ord. Prof. der Zo
Krakau (a. h. Entschl. v. 7. Juni), der a. o. Pro
zum ord. Prof. des österr. Strafrechtes und Stra
in Lemberg (a. h. Entschl. v. 13. Juni), der Pr
Swoboda zum a. o. Prof. der alten Geschichte
in Prag (a. h. Entschl. v. 4. Juli), der Privatdoce
Dr. Arnold Paltauf zum a. o. Prof. der gerichtl.
Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 19. Juli), der Pr
in Wien Dr. Josef Hepperger zum a. o. Prof.
Geodäsie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v
an der Univ. in Czernowitz Dr. Heinrich Sing
Kirchenrechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h.
ord. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an
Prag Dr. Friedrich Schauta zum ord. Prof. u
geburtshilflich-gynäkologischen Lehrkanzel und
Wien (a. h. Entschl. v. 2. August), der ord. Pro
bruck Dr. Arnold Busson zum ord. Prof. der Ge
an der Univ. in Graz und der a. o. Prof. Dr. Adol
der alten Geschichte an der Univ. in Graz (a.
der Privatdocent Dr. Anton von Górski zum a
und Wechselrechtes an der Univ. in Krakau (a.
der ord. Prof. der Chemie an der Hochschule f
Dr. Guido Goldschmiedt zum ord. Prof. der C
Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 8. August), der
Obrzat zum a. o. Prof. der patholog. Histologi
Prag (a. h. Entschl. v. 7. August), der a. o. Pr
Univ. in Wien Dr. Karl Maydl zum ord. Prof
böhm. Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 21. Aug
Johann Palacký zum ord. Prof. der Geographi
Prag (a. h. Entschl. v. 19. August), der Privat
Wien Dr. Ernst Lecher zum a. o. Prof. der
Innsbruck (a. h. Entschl. v. 24. August), der Pri
Raciborski zum a. o. Prof. der Philosophie a
(a. h. Entschl. v. 20. August), der Caplan Dr. Ant
der Kirchengeschichte an der Univ. in Graz (a. h
der a. o. Prof. der Physik an der Univ. in Wien
ord. Prof. dieses Faches an der genannten Univ. (
der Vicesecretär der statistischen Centralcommi
Julius Ritter von Roschmann-Hörburg zum
an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 2
böhm. Untergymn. in Brünn Dr. Franz Kolá
math. Physik an der böhm. Univ. in Prag (a.
der Privatdocent Dr. Josef Zubatý zum a. o.
Philologie und vergl. Sprachforschung an der böh
Entschl. v. 19. Sept.).

Dem a. o. Prof. der Mathematik an der
Ritter Dantscher von Kollesberg wurde der T
ord. Univ.-Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 24.

Der Capitular des Stiftes St. Peter in Salzb
zum ord. Prof. der Pastoraltheologie an der theo
Entschl. v. 19. Mai).

Der ord. Prof. an der Wiener Univ. Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg wurde mit der Leitung des an dieser Univ. bestehenden Institutes für österr. Geschichtsforschung betraut.

Der Assistent am I. chemischen Laboratorium der Univ. in Wien, Dr. Rudolf Wegscheider, zum Adjuncten an dieser Anstalt.

Die Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1891/92 bestätigt (Min.-Erl. v. 20. August 1891, Z. 17.294).

Die k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie an Mittelschulen in Wien, Prag und Lemberg wurden in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1891/92 bestätigt (Min.-Erl. v. 12. Juni, Z. 11.983, 28. Juli, Z. 15.387, 17. August, Z. 17.288).

Zum Mitgliede der k. k. wiss. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Examinator für Physik der ord. Prof. an der Univ. in Graz Dr. Leopold Pfaundler.

Zum Kanzleidirector der Wiener Univ. der Concipist der k. k. n. ö. Statthalterei Dr. Karl Brockhausen.

Der prov. Amanuensis an der Univ.-Bibliothek in Innsbruck Dr. Ludwig Sprung zum wirkl. Amanuensis daselbst, der Amanuensis an der Univ.-Bibliothek in Prag Johann Peisker zum Scriptor an der Univ.-Bibliothek in Graz, der Privatdocent für romanische Philologie an der Univ. in Innsbruck Dr. Wolfram Zingerle zum prov. Amanuensis an der Univ.-Bibliothek daselbst, zum definit. Amanuensis an der Univ.-Bibliothek in Prag der prov. Amanuensis an dieser Bibliothek Johann Šťasný und zum prov. Amanuensis daselbst der Praktikant Dr. Wenzel Tille.

Der Vicesecretär der statistischen Centralcommission Heinrich Ehrenberger zum Hofsecretär dieser Behörde (a. h. Entschl. v. 21. Juli), zu Vicesecretären die Hofconcipisten Dr. Julius Ritter von Roschmann-Hörburg und Dr. Heinrich Rauchberg, zum Bibliothekar der Conceptspraktikant und Privatdocent Dr. Hermann von Schullern-Schrattenhofen.

Die Zulassung des Dr. Stanislaus Pineles als Privatdocent für römisches Recht an der Univ. in Wien wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Franz Kühnert als Privatdocent für chinesische Sprache an der philos. Fac. der Univ. in Wien und des Dr. Michael Großmann als Privatdocent für Laryngologie an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Adam Miodoński als Privatdocent für classische Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Jakob Pal als Privatdocent für interne Medicin an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Walter von Hörmann als Privatdocent für Kirchenrecht an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Karl Kuffner als Privatdocent für allg. und spec., sowie für forensische Psychiatrie an der med. Fac. der böhm. Univ. in Prag und des Dr. Ladislaus Natanson als Privatdocent für math. Physik an der philos. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Lubor Niederle als Privatdocent für Anthropologie und prähistorische Archäologie an der philos. Fac. der böhm. Univ. in Prag, des Dr. Eduard Palla als Privatdocent für Botanik an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Franz Drtina als Privatdocent für Philosophie und des Dr. Ferdinand Pečirka als Privatdocent für Hautkrankheiten und Syphilis an der med. Fac. der böhm. Univ. in Prag.

Die Ausdehnung der venia legendi des Privatdocenten an der Univ. in Lemberg für Nationalökonomie Dr. Stanislaus Głabiński auf das Gebiet der Finanzwissenschaft wurde bestätigt, desgleichen die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für Verwaltungslehre an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Wien Dr. Sigmund Adler auf das Gebiet des deutschen Rechtes, dann die Erweiterung der venia legendi des mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleideten Privatdocenten für österr. Civilprocess an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ.

in Wien, Ministerialsecretärs im k. k. Justizministerium Dr. Franz Klein auf das Gebiet des römischen Rechtes, endlich die Erweiterung der venia legendi des mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleideten Privatdocenten für römisches Recht Dr. Emil Pfersché auf das Gebiet des österr. Privatrechtes.

Der o. ö. Prof. an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Karl Schenkl, zum Mitgliede des n. ö. Landesschulrathes (a. h. Entschl. v. 27. April).

Die Bezirkshauptmänner Adolf Blümel und Karl Graf Coudenhove zu Statthaltereiräthen und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe in Böhmen (a. h. Entschl. v. 7. Sept.).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Dr. Theodor Tupetz und der Director des böhm. Gymn. in Pilsen Franz Wenig zu Landesschulinspectoren (a. h. Entschl. v. 7. Sept.). Dieselben und der Landesschulinspector Franz Rosicky wurden dem Landesschulrathe für Böhmen zur Dienstleistung zugewiesen.

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Oberösterreich für die nächste dreijährige Functionsperiode der Domdechant und Stadtpfarrer in Linz Dr. J. Plakolm, der Domcapitular und bischöfl. Kanzler daselbst R. Kurzwernhart, der Superintendent und evang. Pfarrer in Wallern J. E. Koch, der Rabbiner der israel. Cultusgemeinde Linz-Urfahr M. Friedmann, der Director des Gymn. in Linz Schulrath J. La Roche und der Director der dortigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. W. Zenz (a. h. Entschl. v. 17. Sept.).

Der Director des Gymn. in Kolomea Emanuel Wolf zum Director des II. (deutschen) Gymn. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 23. Mai), der Prof. am Gymn. in Innsbruck Dr. Adolf Nitsche zum Director des Staatsgymn. in Triest (a. h. Entschl. v. 10. Juli), der Prof. am akad. Gymn. in Wien Leopold Lampel zum Director des Gymn. im III. Bezirke in Wien (a. h. Entschl. v. 1. Juli), der Director des Gymn. in Mährisch-Trübau Wilhelm Saliger zum Director des Gymn. in Znaim und der Prof. des Gymn. in Znaim Adalbert Ryšanek zum Director des Gymn. in Mährisch-Trübau (a. h. Entschl. v. 26. Juni), der Prof. am Gymn. in Capodistria Albert Casagrande zum Director des Gymn. in Rovereto (a. h. Entschl. v. 22. Juli), der Director des Gymn. in Kolin Adam Fleischmann zum Director des Gymn. in Jičin und der Prof. am Gymn. in Chrudim Franz Sobek zum Director des Gymn. in Kolin (a. h. Entschl. v. 13. Juli), der Prof. am Gymn. in Taus Johann Tuma zum Director des böhm. Gymn. in Ungarisch-Hradisch (a. h. Entschl. v. 28. Juli), der Prof. am IV. Gymn. in Lemberg Josef Skupniewicz zum Director des Gymn. in Kolomea und der Prof. an der Realschule in Lemberg Dr. Karl Benoni zum Director des Gymn. in Tarnow (a. h. Entschl. v. 21. August), der Prof. des Gymn. in Taus Anton Škoda zum Director des Gymn. in Přibram und der Prof. am Gymn. in Chrudim Johann Matějček zum Director des Gymn. in Taus (a. h. Entschl. v. 31. August), der Prof. am Gymn. in Tabor Franz Šafranek zum Director des böhm. Gymn. in Pilsen (a. h. Entschl. v. 19. Sept.).

Die von dem Director des Gymn. in Přibram Vincenz Vyhnis erbetene Enthebung von dieser Stelle wurde genehmigt (a. h. Entschl. v. 15. Mai).

Der gegenseitige Dienstpostentausch des wirkl. Lehrers am Gymn. in Leitomischl Emanuel W. Goth und des wirkl. Lehrers am Gymn. in Jungbunzlau Johann Kohout wurde genehmigt.

Der bisherige Director des Gymn. in Přibram Vincenz Vyhnis zum Prof. am böhm. Gymn. auf der Neustadt in Prag (Korngasse) unter gleichzeitiger Beförderung in die VIII. Rangclasse. Der dem Gymn. in Görz zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Andreas Kragelj zum Prof. an dieser Anstalt.

Zum wirkl. Lehrer am IV. Gymn. in Lemberg der prov. Lehrer an diesem Gymn. Dr. Alfred Jahner, zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Rzeszow der prov. Lehrer an diesem Gymn. Josef Pizło, zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Chrudim der prov. Lehrer an dieser Anstalt Franz Dušánek, zum Lehrer am Untergymn. in Gottschee der Supplent am Gymn. in Laibach Alois Tavčar, zum griech.-kath. Religionslehrer am Gymn. in Przemysl der griech.-kath. Pfarradministrator in Riabe Johann Sawczyn.

Der Prof. an der Realschule im XVIII. Wiener Bezirke (Währing) Vincenz Hansel zum Prof. am Gymn. im XVII. Wiener Bezirke (Hernals).

Der Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn Josef Aschauer zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien, der Prof. am deutschen Gymn. in Prag-Altstadt Dr. Robert von Braitenberg zu Zennenberg zum Prof. am Gymn. in Villach, der wirkl. Lehrer am Gymn. in Stryj Dr. Johann Bystroń zum Lehrer am III. Gymn. in Krakau, der dem Staatsgymn. in Triest zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Karl Comparé zum Prof. an dieser Anstalt, der wirkl. Lehrer am Gymn. in Wadowice Demetrius Czechowski zum Lehrer an der ruthen. Abtheilung des Gymn. in Przemyśl, der wirkl. Lehrer an der Handelsmittelschule in Trient Josef Dal Ri zum Lehrer an der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient, der wirkl. Lehrer am Gymn. in Wadowice Theophil Erben zum Lehrer am Gymn. in Stanislau, der Prof. am Gymn. in Arnau Gottfried Flora zum Prof. am Gymn. in Klagenfurt, der Prof. am Gymn. in Cilli Andreas Gubo zum Prof. am I. Gymn. in Graz, der wirkl. Lehrer am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Sigmund Havlák zum Lehrer am böhm. Gymn. daselbst, der Prof. am Gymn. in Marburg Dr. Gustav Heigl zum Prof. am Gymn. in Innsbruck, der Prof. an der Staatsmittelschule in Tábor Ottokar Hejnic zum Prof. an der Mittelschule in Kuttenberg, der wirkl. Lehrer am Gymn. in Mährisch-Trübau Dr. Josef Hoffmann zum Prof. am Gymn. in Wiener-Neustadt, der wirkl. Lehrer am böhm. Privatgymn. in Ungarisch Hradisch Ignaz Hrozek zum Lehrer am böhm. Gymn. daselbst, der Prof. am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Franz Jansa zum Prof. am böhm. Gymn. daselbst, der Prof. am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Josef Klvaňa zum Prof. am böhm. Gymn. daselbst, der Prof. am deutschen Gymn. in Olmütz Dr. Josef Kohm zum Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien, der der Realschule in Pardubitz zur Dienstleistung zugewiesene Prof. August Kolářík zum Prof. am böhm. Real- und Obergymn. in Prag, der Prof. am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Bohuslav Kopecký zum Prof. am böhm. Gymn. daselbst, der dem Gymn. in Rzeszów zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Ludwig Kozakiewicz zum Prof. an dieser Anstalt, der Religionsprof. am Gymn. in Wadowice Johann Krupiński zum Religionsprof. an der Realschule in Krakau, der wirkl. Lehrer am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Wenzel Kubelka zum Lehrer am böhm. Gymn. daselbst, der Prof. am Gymn. in Nikolsburg Dr. Franz Lauczizky zum Prof. am Staatsgymn. im IV. Bezirke in Wien, der Prof. am Gymn. in Taus Ferdinand Liška zum Prof. am böhm. Gymn. in Budweis, der Prof. am Gymn. in Krumau Jakob Mayer zum Prof. am deutschen Gymn. in Budweis, der der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Dr. Ambros Mayr zum Prof. an dieser Anstalt, der Prof. am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Method Molčik zum Prof. am böhm. Gymn. daselbst, der Prof. am Gymn. in Marburg Engelbert Neubauer zum Prof. am akad. Gymn. in Wien, der Prof. am Communal-Untergymn. in Wittingau Karl Osovský zum Prof. an der Realschule in Pardubitz, der Prof. am Gymn. in Reichenau Thomas Planský zum Prof. am Gymn. in Neuhaus, der Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Drohobycz Sebastian Polak zum Prof. am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau, der Prof. am Gymn. in Troppau August Pölt zum Prof. am Gymn. in Salzburg, der wirkl. Lehrer am Privatgymn. der PP. Jesuiten in Bąkowice

bei Chyrów Dr. Johann Ralski zum Lehrer am Gymn. in Tarnopol, der wirkl. Lehrer am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Franz Řehák zum Lehrer am böhm. Gymn. daselbst, der Religionsprof. an der Realschule im VII. Bezirke in Wien Anton Richter zum Religionsprof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien, der Prof. am Gymn. in Villach Friedrich Rihl zum Prof. am Gymn. in Salzburg, der Prof. am Gymn. in Mährisch-Weißkirchen Rudolf Ruby zum Prof. am deutschen Gymn. in Olmütz, der wirkl. Religionslehrer am böhm. Privatgymn. in Ungarisch-Hradisch Alfons Sauer zum Religionslehrer am böhm. Gymn. daselbst, der Religionsprof. am Gymn. in Landskron Franz Schierz zum Religionsprof. am deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse), der wirkl. Lehrer am Gymn. in Wadowice Johann Sedzimir zum Lehrer am Gymn. in Złoczów, der Prof. am Gymn. in Landskron Alois Sigmund zum Prof. am deutschen Untergymn. in Smichov, der Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Drohobycz Anton Stefanowicz zum Prof. an der Realschule in Stanislau, der Prof. am deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse) Martin Strobl zum Prof. an der Realschule in Linz, der Prof. am böhm. Real- und Obergymn. in Prag Anton Sucharda zum Prof. an der böhm. Realschule daselbst, der Prof. an der Mittelschule in Kuttenberg Josef Vaněček zum Prof. am Gymn. in Taus, der Prof. an der Mittelschule in Kuttenberg Franz Wajs zum Prof. am böhm. Realgymn. in Smichov, der Prof. am Gymn. in Rzeszów Johann Werchratski zum Prof. am akad. Gymn. in Lemberg, der dem Gymn. in Salzburg zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Dr. Johann Widmann zum Prof. an dieser Anstalt, der Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn Wilhelm Winkler zum Prof. an der Unterrealschule im II. Bezirke in Wien, der Religionsprof. am deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse) Anton Wohlmann zum Religionsprof. am deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Graben), der Prof. am Gymn. in Weidenau Dr. Friedrich Wrzal zum Prof. an der Realschule im XVIII. Bezirke (Währing) in Wien, der Prof. am Gymn. in Jaroslau Ladislaus Zbierzchowski zum Prof. an der Realschule in Lemberg, der dem Gymn. in Rzeszów zur Dienstleistung zugewiesene wirkl. Lehrer Hyacinth Zieliński zum Lehrer am Gymn. in Jaroslau, der Prof. am Gymn. in Neuhaus Franz Zikmund zum Prof. am Gymn. in Kolin, der dem Franz Joseph-Gymn. in Lemberg zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Dr. Albert Zipper zum Prof. am II. Gymn. in Lemberg.

Zu wirklichen Lehrern an Gymnasien: *a*) die provis. Lehrer: Karl Biasioli von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Josef Damian von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Josef Defant von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Dr. Eduard Dominik, prov. Religionslehrer, von der Realschule in Olmütz für das böhm. Gymn. daselbst, Anton Gottwald vom Gymn. in Neuhaus für diese Anstalt, Johann Gschwari, prov. Religionslehrer, von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Dr. Karl Jülg von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Josef Kerber vom Gymn. in Tábor für das böhm. Gymn. in Budweis, Josef Materna von der Realschule in Königgrätz für das Gymn. in Chrudim, Christian Purner von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Ignaz Rychlik vom Gymn. in Jaroslau für diese Anstalt, Bartholomäus Josef Speramani von der Realschule in Rovereto für das Gymn. daselbst, Josef Vatovaz vom Communal-Gymn. in Triest für das Gymn. in Capodistria, Johann Vinatzer von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt; *b*) die Supplenten: Emil Bernhardt von der Realschule in Stanislau für das Franz Joseph-Gymn. in Drohobycz, Kasimir Boara vom Gymn. in Zara für diese Anstalt, Josef Bogner von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Ladislaus Bojarski vom Gymn. in Tarnopol für das Gymn. in Przemyśl, Kaspar Brzostowicz vom Gymn. in Sanok für das Gymn. in

Jasło, Ubaldo Calvi vom Gymn. in Zara für das Gymn. in Ragusa, Ferdinand Černik, suppl. Religionslehrer, vom deutschen Gymn. in Olmütz für diese Anstalt, Adalbert Černý vom böhm. Gymn. in Pilsen für das Gymn. in Reichenau, Johann Dimter vom Stift-Gymn. in Braunau für das Gymn. in Eger, Ferdinand Dula vom böhm. Gymn. in Kremsier für das Gymn. in Trebitsch, Vincenz Frank vom Gymn. in Przemyśl für diese Anstalt, Valentin Głowinski vom Gymn. in Jaroslau für diese Anstalt, Emanuel Goth vom Gymn. in Jungbunzlau für das Gymn. in Leitomischl, Bronislaus Grzanowski vom Franz Joseph-Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Wadowice, Daniel Günter vom Gymn. im VIII. Bezirke in Wien für das Gymn. in Teschen, Philipp Hauptmann vom böhm. Real- und Obergymn. in Prag für das böhm. Gymn. in Smichov, Franz Hirsch vom böhm. Gymn. in Pilsen für die böhm. Realschule daselbst, Franz Hladký von der Realschule in Pardubitz für das böhm. Gymn. in Pilsen, Dr. Franz Illek vom I. deutschen Gymn. in Brünn für das Gymn. in Mährisch-Weißkirchen, Andreas Jaglarz vom III. Gymn. in Krakau für das Gymn. in Tarnów, Franz Jerovšek vom Gymn. in Marburg für diese Anstalt, Karl Jüthner vom Stift-Gymn. in Braunau für das Gymn. in Arnau, Dr. Anton Karbowiak vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Wadowice, Josef Katič vom Gymn. in Ragusa für diese Anstalt, Wendelin Kleprlik vom deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Graben) für das Gymn. in Landskron, Johann Kluibenschedl vom Gymn. in Görz für die Unterrealschule in Bozen, Josef Klvaňa vom böhm. Gymn. in Kremsier für das böhm. Gymn. in Ungarisch-Hradisch, Aaron Kohn vom II. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Stanislau, Johann Kohout vom böhm. Gymn. in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für das Gymn. in Jungbunzlau, Thaddäus Kołomłocki vom Gymn. in Wadowice für diese Anstalt, Michael Kuschniriuk von der Realschule im XVIII. Bezirke (Währing) in Wien für das Gymn. in Mährisch-Trübau, Friedrich Mach vom böhm. Gymn. in Pilsen für das Gymn. in Kolin, Theodor Mader vom deutschen Gymn. in Olmütz für diese Anstalt, Nikolaus Mazanowski vom IV. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Bochnia, Karl Minařik vom böhm. Obergymn. in Brünn für das böhm. Gymn. in Olmütz, Vincenz Misiołek vom IV. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Stanislau, Franz Müller, suppl. Religionslehrer von der Staatsmittelschule in Kuttenberg für diese Anstalt, Johann Němec vom böhm. Gymn. in Olmütz für das Gymn. in Wallachisch-Meseritsch, Josef Nitsche vom akad. Gymn. in Wien für das Gymn. in Znaim, Leopold Pazdera, suppl. Religionslehrer, vom Gymn. in Klagenfurt für diese Anstalt, Veit Petričević vom Gymn. in Spalato für diese Anstalt, Alexander Petrović vom Gymn. in Cattaro für diese Anstalt, Georg Pölzl vom Gymn. im XII. Bezirke (Meidling) in Wien für das Gymn. in Marburg, Friedrich Procházka vom Gymn. in Chrudim für die Realschule in Pardubitz, Rudolf Pühringer vom Staatsgymn. in Triest für die deutsche Abtheilung des Gymn. in Trient, Johann Reidinger vom Gymn. im III. Bezirke in Wien für das Gymn. in Weidenau, Stanislaus Rzepiński vom IV. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Wadowice, Gustav Schauberger, Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, für das Gymn. in Freistadt, Eduard Schirmer vom II. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Stryj, Dr. Johann Schmölzer von der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient für diese Anstalt, Josef Sloupský vom böhm. Gymn. in Kremsier für diese Anstalt, Josef Staromiejski vom Franz Joseph-Gymn. in Lemberg für das Franz Joseph-Gymn. in Drohobycz, Stefan Steffani vom Gymn. in Görz für das Gymn. in Capodistria, Dr. Alexander Sturm von der Realschule im III. Bezirke in Wien für das Gymn. in Cilli, Cantian Tarmann vom Gymn. im XII. Bezirke (Meidling) in Wien für die Realschule in Troppau, Johann Tondl vom Gymn. in Wallachisch-Meseritsch für diese Anstalt, Johann Trnka vom böhm. Obergymn. in Brünn für das Gymn. in Trebitsch, Georg

Tschager vom Gymn. in Nikolsburg für diese Anstalt, Dr. Josef Uhl vom deutschen Gymn. in Prag-Altstadt für das deutsche Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse), Ottmar Vaňorný vom Gymn. in Königgrätz für diese Anstalt, Josef Zagrodzki vom Gymn. in Przemyšl für das Gymn. in Tarnopol, Severin Ritter von Zarzycki vom Gymn. in Kołomea für die ruthen. Abtheilung des Gymn. in Przemyšl.

Zu prov. Lehrern an Staatsmittelschulen die Supplenten: Dr. Gustav Albrecht vom deutschen Gymn. in Olmütz für das I. deutsche Gymn. in Brünn, Johann Arbes von der Communal-Realschule in Leitmeritz für das Gymn. in Arnau, Dr. Franz Brdlík vom Gymn. in Prerau für das Gymn. in Reichenau, Dr. Jakob Čečka vom böhm. Gymn. in Prag-Neustadt (Korngasse) für das Gymn. in Příbram, Anton Chmelík vom böhm. Real- und Obergymn. in Prag für das Gymn. in Tábor, Josef Frána vom Gymn. in Jungbunzlau für das Gymn. in Deutschbrod, Raphael Janni vom Gymn. in Ragusa für diese Anstalt, Rudolf Jedlička vom Gymn. in Příbram für das Gymn. in Reichenau, Johann Kaňka vom böhm. Gymn. in Prag-Neustadt (Korngasse) für das Gymn. in Neuhaus, Johann Kalivoda vom Gymn. in Klattau für die Realschule in Pardubitz, Wenzel König vom böhm. Obergymn. in Brünn für diese Anstalt, Franz Leiter vom deutschen Gymn. in Pilsen für das Gymn. in Leitmeritz, Josef Lindenthal vom böhm. Gymn. in Ober-Hollabrunn für diese Anstalt, Franz Matoušek vom böhm. Gymn. in Prag-Neustadt (Korngasse) für das böhm. Gymn. in Prag-Neustadt (Tischlergasse), Dr. Rudolf Weißhäupl, Lehramtscandidat, für das Gymn. in Pola.

Der Prof. am Communal-Gymn. in Schlan Franz Bilek zum Prof. am Gymn. in Schlan, der Prof. am Gymn. in Sanok Josef Drzewicki zum Prof. an der Realschule in Lemberg, der Director des Communal-Gymn. in Schlan Karl Kobližek zum Prof. am Gymn. in Schlan, die Proff. am Communal-Gymn. in Schlan Johann Koc, Dr. Anton Krecar, Dr. Franz Kryštof und Josef Lacina zu Proff. am Gymn. in Schlan, der wirkl. Lehrer am Gymn. in Jaroslau Dr. Josef Limbach zum Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg, der Prof. am Gymn. in Landskron Josef Lusenberger zum Prof. am deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse), der Prof. am Gymn. in Nikolsburg Alois Machatschek zum Prof. an der Realschule in Olmütz, der Prof. am Communal-Gymn. in Schlan Dr. Johann Marek zum Prof. am Gymn. in Schlan, der Prof. am Gymn. in Marburg Ludwig Mayr zum Prof. am I. Gymn. in Graz, der wirkl. Lehrer am Gymn. in Böhmisch-Leipa August Mrazek zum Prof. an der I. deutschen Realschule in Prag, die Proff. am Communal-Gymn. in Schlan Karl Paul und Franz Pavlásek zu Proff. am Gymn. in Schlan, der wirkl. Lehrer an der deutschen Abtheilung des Gymn. in Trient Christian Purner zum Lehrer am Gymn. in Innsbruck, der Prof. am Gymn. in Sanok Josef Słotwiński zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg, die Proff. am Communal-Gymn. in Schlan Franz Stýblo, Vincenz Toberný und Dr. Adalbert Zenker zu Proff. am Gymn. in Schlan.

Zu wirkl. Lehrern an Staatsmittelschulen: *a*) die prov. Lehrer: Josef Lindenthal vom Gymn. in Oberhollabrunn für diese Anstalt, Franz Matoušek vom böhm. Gymn. in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für das Gymn. in Taus; *b*) die Supplenten: Franz Chowaniec vom St. Anna-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Jaroslau, Karl Ehart vom akad. Gymn. in Wien für das Gymn. in Krems, Johann Fiedler vom böhm. Real- und Obergymn. in Prag für das Gymn. in Chrudim, Matthäus Gembrecich, prov. Leiter der gewerbl. Fortbildungsschule in Görz, für das Gymn. in Rudolfswert, Johann Gessler vom Gymn. in Linz für das Gymn. in Klagenfurt, Bronislaus Karakulski, bischöfl. Kanzler in Przemyšl, zum wirkl. röm.-kath. Religionslehrer am Franz Joseph-Gymn. in Drohobycz, Ludwig Katscher von der Realschule im II. Bezirke in Wien für das Gymn. in Nikolsburg, Emil Kordasiewicz vom akad.

Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Rzeszów, Dr. Gustav Adolph Lindner vom deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse) für das Gymn. in Böhmisch-Leipa, Johann Macher vom Staats-Gymn. in Triest für das Gymn. in Cattaro, Stanislaus Majerski vom Franz Joseph-Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Sanok, Johann Malinowski vom Gymn. in Przemyšl für die ruthen. Abtheilung dieser Anstalt, Ernst Marini vom Gymn. in Zara für das Gymn. in Capodistria, Jakob Mičanik vom böhm. Gymn. in Olmütz für das böhm. Obergymn. in Brünn, Dr. Johann Pitsch, Lehrer am Mädchen-Lyceum im I. Bezirke in Wien für das Gymn. in Böhmisch-Leipa, Ignaz Pokorn vom Staats-Gymn. in Triest für das Gymn. in Marburg, Josef Quaisser vom deutschen Gymn. in Prag-Altstadt für diese Anstalt, Heinrich Roleček vom böhm. Gymn. in Pilsen für das Gymn. in Schlan, Stanislaus Romański vom Franz Joseph-Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Stryj, Bernhard Schaufler von der Realschule im XV. Bezirke in Wien für das Gymn. in Oberhollabrunn, Franz Stark vom deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Graben) für das Gymn. in Landskron, Georg Tauber vom deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Stefansgasse) für das Gymn. in Krumau, Franz Vogl vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Jaroslau. — Zum provis. Lehrer der Supplent Ludwig Egger vom akad. Gymn. in Wien für das Gymn. in Oberhollabrunn.

Die Proff. am akad. Gymn. in Wien Dr. L. R. von Zitkovsky geistl. Rath J. Reider, L. Lampel und F. Hanna, die Proff. am Franz Joseph-Gymn. in Wien Dr. J. Pajk, K. Sonnberger und J Plank, die Proff. am Staats-Gymn. im II. Bezirke von Wien Dr. J. Obermann, Dr. R. Bitschofsky, L. Fischer und Dr. P. Stornik, der Prof. am Gymn. im III. Bezirke von Wien Ch. Jaenicke, der Prof. am Gymn. im IV. Bezirke von Wien A. Huppert, die Proff. am Gymn. im VIII. Bezirke von Wien Dr. F. Raab, A. Horner und J. Stritar, die Proff. am Gymn. im IX. Bezirke von Wien Dr. Th. Rellig, Dr. A. Lichtenheld und Dr. V. Langhans, der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. J. Müller, die Proff. am Gymn. in Oberhollabrunn I. Pawlícek und J. Feldkircher, der Prof. am Gymn. in Krems H. Bouvier, die Proff. am Gymn. in Wiener-Neustadt E. Porazil und J. Klinger wurden in die VIII. Rangsclasse befördert, desgleichen der Prof. am Gymn. in Capodistria Stefan Petris, die Proff. am Gymn. in Spalato Nikolaus Ivanović, Nikolaus Vušković, Anton Mrkušić und Johann Faccini, der Prof. am I. Gymn. in Graz Franz Hubad, der Prof. am II. Gymn. in Graz Franz Lang, die Proff. am Gymn. in Cilli Johann Krušiž, Dr. Andreas Wretschko, Albert Hietz und Johann Ploner, die Proff. am Gymn. in Marburg Dr. Josef Pajek und Ludwig Mayr, die Proff. am I. deutschen Gymn. in Brünn Peter Hobza, Anton Černý und Johann Kischa, die Proff. am II. deutschen Gymn. in Brünn Dr. Moriz Grolig, Johann Skalecký, Arthur Lankmayr und Karl Lindemayr, die Proff. am böhm. Obergymn. in Brünn Dr. Franz Koláček, Franz Hájek und Johann Kapras, der Prof. am deutschen Gymn. in Kremsier Leopold Waber, der Prof. am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch Franz Pibl, die Proff. am Gymn. in Nikolsburg P. Alfred Paul, Josef Frank und Robert Stichlberger, die Proff. am deutschen Gymn. in Olmütz Johann Koller und Franz Tkaný, der Prof. am böhm. Gymn. in Olmütz Rudolf Freiherr von Henniger-Eberg, der Prof. am Gymn. in Prerau Ignaz Krch, die Proff. am Gymn. in Mährisch-Weißkirchen Rudolf Kadeřavek und Alois Gröger, der Prof. am Gymn. in Znaim August Komers, der Prof. am Gymn. in Linz Dr. Cajetan Höfner, der Prof. am Gymn. in Ried Hermann Jäger.

Auszeichnungen erhielten:

Der Director des Gymn. in Jičín Franz Lepař aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 22. April).

Der Bergrath in Klagenfurt Ferdinand Seeland den Titel eines Oberbergrathes und der Fabriksdirector in Seebach Eduard Claus das goldene Verdienstkreuz mit der Krone in Anerkennung der durch vieljährige meteorologische Beobachtungen im Interesse der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien erworbenen Verdienste (a. h. Entschl. v. 30. April).

Der Regierungsrath der statistischen Centralcommission Dr. Franz Ritter von Juraschek den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 3. Mai).

Der Hofconcipist der statistischen Centralcommission Dr. Heinrich Rauchberg das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 3. Mai).

Der Director des Gymn. in Rovereto Josef Maschka aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 5. Mai).

Der ord. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. Johann von Weiß aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 9. Juni).

Der Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke von Wien Josef Zwetler aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 14. Juni).

Der Hofrath und emer. Univ.-Prof. in Innsbruck Dr. Julius Ficker von Felhaus, das Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften Dr. Paul von Hunfalvy und der Hofrath und Univ.-Prof. in Graz Dr. Johann Baptist von Weiß in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. v. 3. Juli).

Der ord. Prof. der Staatsarzneikunde und gerichtl. Medicin an der deutschen Univ. in Prag Regierungsrath Dr. Josef Ritter von Maschka aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 19. Juli).

Der a. o. Prof. an der Univ. in Krakau Dr. Heinrich Jordan den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 22. Juli).

Der Ministerialrath im Min. für C. und U. Dr. Johann Ritter von Spaun das Ritterkreuz des Leopoldordens und der Sectionsrath im Min. für C. und U. Dr. August Ritter von Kleemann den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 15. August).

Der ord. Prof. der Physik an der Univ. in Wien Dr. Josef Loschmidt aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 18. August).

Der Director des Gymn. in Tarnow Bronislaus Trzaskowski aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 21. August).

Der Landesschulinspector in Klagenfurt Dr. Josef Gobanz den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 28. August).

Der Director des Gymn. der Augustiner-Chorherren von Neustift in Brixen Dr. Johann Chrysostomus Mitterrutzner aus Anlass seines Rücktrittes vom Lehramte den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 28. August).

Der Vicedirector der geologischen Reichsanstalt Oberbergrath Dr. Guido Stache den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 31. August).

Der ord. Prof. der Physik an der Univ. in Wien Dr. Victor Edler von Lang und der ord. Prof. der allg. Geschichte an dieser Univ. Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg den Titel eines Hofrathes, ferner der ord. Prof. der class. Philologie Dr. Emanuel Hoffmann, der ord. Prof. für Sanskrit und vergl. Sprachwissenschaft Dr. Friedrich Müller und der ord. Prof. der ägypt. Alterthumskunde an derselben Univ. Dr. Leo Reinisch den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 19. Sept.).

Die Univ. Cambridge hat den Sectionschef und Präsidenten der statist. Centralcommission Hofrath Dr. Karl Th. von Inama-Sternegg zum Doctor der Rechte honoris causa ernannt.

Der Prof. der slav. Philologie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Vratoslav Jagić wurde zum auswärtigen Ritter des k. preußischen Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste ernannt.

Nekrologie.

(März bis September.)

Am 22. Februar in Wien der Prof. der darstellenden Geometrie an der techn. Hochschule in Wien Dr. Rudolf Staudigl, 52 J. alt.

Am 24. März in Adelaide der Director des dortigen botanischen Gartens Dr. Richard Schomburgk, im 80. Lebensjahre.

Am 17. April in Wien der Schriftsteller auf dem Gebiete der Heraldik Alfred Grenser, im 52. Lebensjahre.

Am 18. April in Richmond der Prof. am Methodistencolleg daselbst Dr. George Osborne.

Am 19. April in Tournay der Journalist und Dichter von Volksliedern Adolphe Delmée, 71 J. alt.

Am 24. April in Marburg der Custos an der dortigen Univ.-Bibliothek Dr. Paul Habrucker, 39 J. alt.

Am 26. April in Greifswald der ord. Prof. des deutschen Rechtes an der dortigen Univ. Dr. J. W. Lewis, 55 J. alt, in Kiel der Geschichts- und Alterthumsforscher und Director des schleswig-holsteinischen Museums Prof. Dr. Gottfried H. Handelmann und in Berlin der Oberlehrer am Friedrich-Werder'schen Gymn. Prof. Dr. A. Jacobsen.

Am 29. April in Brüssel der Schriftsteller Joh. Jac. de Laet, im 76. Lebensjahre.

Am 30. April in Philadelphia der Physiolog Prof. J. Leidy, 61 J. alt, und in Düsseldorf der Consistorialrath und Pfarrer Adalbert Natorp, als Schriftsteller und Dichter bekannt, 65 J. alt.

Am 1. Mai in Bonn der Prof. der Astronomie an der dortigen Univ. geh. Regierungsrath Dr. E. Schönfeld, im 63. Lebensjahre, und in München der Historiker Ferdinand Gregorovius, im 72. Lebensjahre.

Am 2. Mai in Blasewitz bei Dresden der Schriftsteller Dr. Constantin Frantz.

Am 6. Mai in London der Schriftsteller auf dem Gebiete des Rechtes und der Staatswissenschaft Thomas Harre.

Am 10. Mai in Hamm i. W. der Prof. und Conrector am dortigen Gymn. Karl Jos. Heräus, durch seine Arbeiten über Tacitus bekannt, im 73. Lebensjahre.

Am 11. Mai in München der Prof. der Botanik an der dortigen Univ. Dr. C. W. von Nägeli, 74 J. alt, und in Paris der Prof. der Physik am naturgeschichtlichen Museum Alex. Edmond Becquerel, 71 J. alt.

Am 13. Mai in Wien der Chef der Buchhandlung Gerold & Comp. in Wien Hugo Pauli, 72 J. alt, in Wallerstein in Baiern Dr. W. Freiherr Löffelholz von Kolberg, Vorstand des fürstl. Archives und der Sammlungen, 82 J. alt, und in Aachen der Prof. an der dortigen techn. Hochschule Dr. von Gizicky, 40 J. alt.

Am 14. Mai in Königsberg i. P. der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen und Curator der Univ. daselbst, wirkl. geh. Rath, Dr. Albrecht von Schlieckmann, im 66. Lebensjahre.

Am 15. Mai in Siemanice bei Posen der polnische Lustspieldichter Graf Johann Alexander Fredro, im 62. Lebensjahre.

Am 18. Mai in Wien der als Geschichtsforscher hochgeschätzte emer. Director der k. u. k. Hofbibliothek Dr. Ernst Ritter von Birk, nach 60jähriger Dienstzeit, im 81. Lebensjahre, und in Augsburg der Rector der Studienanstalt bei St. Stephan P. Thomas Kramer, 69 J. alt.

Am 19. Mai in Aachen der Prof. an der dortigen techn. Hochschule, geh. Regierungsrath Fr. A. von Kaven, 64 J. alt, in Brüssel der Prof. der arabischen Literatur an der Univ. daselbst, Dr. Carletti, und in Wien der Schriftsteller Dr. Joh. Peter Jordan, im 74. Lebensjahre.

Am 21. Mai in Turin der Sanskritist Gaspare Gorresio, im 83. Lebensjahre.

Am 22. Mai in Bonn der Kunsthistoriker Dr. Gottfried Kinkel, früher Privatdocent an der Univ. in Zürich, 47 J. alt.

Am 23. Mai in Dresden der berühmte Bildhauer Prof. Ernst Julius Hähnel, im 80. Lebensjahre, und in Avignon der provençalische Volksdichter Roumanville, 73 J. alt.

Am 24. Mai in Berlin der frühere Prof. am Gymn. zum grauen Kloster daselbst Dr. M. Dinse.

Am 25. Mai in Dorpat der Paläontologe und Geologe Graf Alex. Kayserling, früher Curator der dortigen Univ., in Bonn der a. o. Prof. an der philos. Fac. daselbst Dr. Karl Gust. Andresen, 64 J. alt, in London die Romanschriftstellerin Lady Duffos Hardy, und bei Manyanga am Congo der Führer einer wissenschaftl. Expedition Capitain Delporte, Prof. an der Cadettenanstalt in Brüssel, 45 J. alt.

Am 31. Mai in Leipzig der ord. Prof. der Kunstgeschichte an der dortigen Univ. geh. Hofrath Dr. Anton H. Springer, am 13. Juli 1825 in Prag geboren, und in Montreux der frühere Prof. der Theologie an der Univ. in Kiel Dr. August Francke.

Im Mai in Athen der Historiker Prof. Const. Paparrhipopulos, 76 J. alt, und in Paris der Schriftsteller und Bibliothekar im Schlosse zu Fontainebleau J. J. Weiß.

Am 1. Juni in Wernigerode der vormalige Prof. der Theologie an der Univ. in Breslau, später Generalsuperintendent der Provinz Posen, Dr. Wolfgang F. Gess, 72 J. alt.

Am 5. Juni in Ischl der vormalige österr. Ministerpräsident Dr. Leopold Ritter von Hasner, am 15. März 1818 in Prag geboren, früher Prof. der Rechte an den Univv. in Prag und Wien.

Am 6. Juni in Wien der Prof. am Staatsgymn. auf der Wieden Friedrich Franz, im Alter von 40 Jahren.

Am 7. Juni in Wien der Chefredacteur des »Neuen Wiener Tagblatt« Moriz Wengraf, in Marburg i. H. der Prof. der Mathematik an der dortigen Univ. Dr. F. L. Stegmann, 78 J. alt, und in Leipzig der Oberlehrer an der Nicolaischule daselbst Karl Koch, im 37. Lebensjahre.

Am 9. Juni in Prag der emer. Prof. der Mathematik an der dortigen Univ., Regierungsrath Dr. Wilhelm Matzka, im Alter von 93 Jahren, und in Kopenhagen der Etatsrath Ludwig Lorenz, Mitglied der Akademie, als Physiker rühmlich bekannt, 62 J. alt.

Am 12. Juni auf seinem Schloss Zinneberg in Niederbaiern der berühmte Gynäkologe, Prof. an der Univ. in Würzburg, Hofrath Dr. Scanzoni von Lichtenfels, am 21. December 1821 in Prag geboren, und in Würzburg der Privatdocent der Geschichte an der dortigen Univ. Dr. M. Maurer.

Am 15. Juni in Bonn der a. o. Prof. der deutschen Philologie an der Univ. daselbst Dr. Anton Birlinger, im 58. Lebensjahre, und in Paris der Historiker und Bibliothekar an der Nationalbibliothek Eug. J. Marie d'Auriac.

Am 18. Juni in Würzburg der Prof. der Theologie an der Univ. in Erlangen Dr. Johann Gloël, 34 J. alt, und in Königsberg i. Pr. der Director des dortigen archäologischen Provinzialmuseums Dr. O. Tischler, im 48. Lebensjahre.

Am 23. Juni in Göttingen der wirkl. geh. Rath Prof. Dr. Wilhelm Weber, im 87. Lebensjahre.

Am 24. Juni in Vianden der Friedensrichter Edmund de la Fontaine, unter dem Pseudonym Dicks als volksthümlicher Dichter im luxemburger Dialect bekannt.

Am 28. Juni in Berlin die hochgeschätzte Romanschriftstellerin Emma von Dincklage, im 67. Lebensjahre.

Im Juni P. Carlo Maria Curci, durch sein Buch Il Vaticano Regio bekannt, 81 J. alt, und in Schladming der begabte Genremaler Karl Wibmer.

Am 2. Juli in Prag der Prof. der Botanik an der deutschen Univ. daselbst Regierungsrath Dr. G. A. Weiß, im 54. Lebensjahre, ferner in Prag der Assistent an der dortigen deutschen technischen Hochschule Dr. Wilhelm Weiß und in Altona der vormalige Director des Gymnasium Christianum daselbst, geh. Regierungsrath Prof. Max J. F. Lucht, 87 J. alt.

Am 3. Juli in Trier der Prof. am dortigen Priesterseminar Dr. Hermann Mosler, im 54. Lebensjahre.

Am 4. Juli in Brunneck in Tirol der geh. Regierungsrath Prof. Dr. Franz G. Kern, früher Director des Friedrich-Wilhelmsgymn. in Berlin, 61 J. alt.

Am 7. Juli in der Heilanstalt Gilgenberg bei Bayreuth der Dichter Oskar Freiherr von Redwitz, 68 J. alt.

Am 8. Juli in Würzburg der Reichsarchivrath Dr. A. Schäffler.

Am 10. Juli in Graz der frühere Prof. der Astronomie an der Univ. daselbst, Dr. Karl Friesach, 70 J. alt.

Am 11. Juli in Paderborn der Prof. an der dortigen philos.-theol. Lehranstalt Hermann Kotthof, ein namhafter Kunstkenner, im 71. Lebensjahre.

Am 14. Juli in Norwood in England der Hygieniker Dr. John Southerland.

Am 15. Juli in München der a. o. Prof. für gerichtl. Medicin an der dortigen Univ. Dr. Alois Martin, 72 J. alt.

Am 18. Juli in Würzburg der ord. Honorarprof. an der evang.-theol. Fac. in Bonn, Dr. F. Fabri, 67 J. alt.

Am 20. Juli in Newburgh in Schottland der Präsident der schottischen Akademie Sir William Fetter Douglas, im 70. Lebensjahre.

Im Juli in Valdemoro bei Madrid der Dichter und Publicist Pedro Antonio de Alarcon, im 59. Lebensjahre, und in Stuttgart der frühere Prof. an der theol. Fac. der Univ. in Tübingen Dr. Friedrich E. von Reusch, 80 J. alt.

Am 2. August in Retz Schulrath Josef Knirr, früher Prof. an der Realschule im II. Bezirke in Wien, und in St. Petersburg der Prof. der politischen Ökonomie an der dortigen Univ. Dr. Ed. Wreden.

Am 3. August in Wien der Orientalist Leopold Dukes, 82 J. alt.

Am 5. August in Paris der Schriftsteller Auguste Vitu, 68 J. alt.

Am 7. August in Mariagrün bei Graz der Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. daselbst Regierungsrath Dr. Karl Ritter von Helly, im 66. Lebensjahre.

Am 13. August in Braunschweig der Prof. an der dortigen techn. Hochschule Dr. Wilhelm Orges.

Am 15. August in Rom der Prof. der Archäologie und Generalinspector der Antiquitäten und schönen Künste, Senator Pietro Rosa, 80 J. alt.

Am 17. August in Weinheim der Prof. der Forstwissenschaft an der Univ. München, Dr. Karl Fr. Roth, 81 J. alt, und in Löwen der

vormalige Prof. an der jurist. Fac. daselbst Dr. Johann J. Thonissen, im 76. Lebensjahre.

Am 18. August in Leipzig der ord. Prof. an der philos. Fac. der dortigen Univ. geh. Hofrath Dr. Georg Voigt, 65 J. alt.

Am 20. August in Graz der a. o. Prof. an der med. Fac. der dortigen Univ. Dr. Josef Koch Ritter von Thanheimb, im 71. Lebensjahre.

Am 22. August in Prag der čechische Dichter Johann Neruda, 57 J. alt; an demselben Tage wurde bei Innsbruck der Rector des Ludwig-Gymn. in München Dr. Emil Kurz (1827 geboren) todt aufgefunden.

Am 23. August in Tübingen der a. o. Prof. der romanischen Sprachen daselbst, Dr. Wilhelm L. Holland, im 69. Lebensjahre.

Am 28. August in Leyden der Prof. an der dortigen Univ. Dr. G. A. Wilcken, im 45. Lebensjahre.

Am 29. August in Lissabon der Prof. der Mineralogie und Geologie an der techn. Hochschule daselbst José M. L. Coelho, 66 J. alt.

Am 30. August in Karlsruhe der Prof. der Pflanzenphysiologie und Agriculturchemie an der dortigen techn. Hochschule Hofrath Dr. Leopold Just, 50 J. alt.

Am 31. August in Hamburg der vormalige Director der Gelehrtenschule des Joanneums daselbst Dr. Johann Classen, durch seine Arbeiten über Homer und Thukydides bekannt, im 86. Lebensjahre.

Im August in Heidelberg der frühere Prof. der Astronomie an der Univ. in Dublin Franz Brunnow, in New-York der Prof. der Chemie an der dortigen Univ. Joe, in London der Prof. am Trinity-College Samuel Cartright, 76 J. alt, in England die Schriftstellerin Miss Jessie Fothergill und in Thal (Canton St. Gallen) der treffliche schweizerische Bildhauer Ferdinand Schlöth.

Am 1. Sept. in Pest der Sprachforscher Maurus Ballagi, 78 J. alt, und in Langenwang in Steiermark der Schriftsteller Ministerialrath i. P. Josef Tandler von Tanninger, 84 J. alt.

Am 2. Sept. in Oberdöbling der Ornitholog August von Pelzeln, im 67. Lebensjahre.

Am 3. Sept. in Graudenz die unter dem Pseudonym Th. Almar bekannte Schriftstellerin Frau Therese A. Dombrowsky, 52 J. alt.

Am 5. Sept. in Graz der Custos der Wiener Hofbibliothek i. P. Regierungsrath Dr. Faust Pachler, unter dem Pseudonym C. Paul als Belletrist und Dichter bekannt, im 72. Lebensjahre.

Am 7. Sept. in München der Honorarprof. der Geschichte an der Univ. in Breslau Dr. H. Graetz.

Am 8. Sept. in Kopenhagen der Museumsdirector Etatsrath Prof. Dr. K. L. Müller, bedeutender Numismatiker, im Alter von 82 Jahren.

Am 15. Sept. in Berlin Olga von Gayworowsky, Romanschriftstellerin unter dem Pseudonym O. Gayer, 42 J. alt.

Am 17. Sept. in Wien der vormalige Prof. der Mathematik an der Univ. daselbst Hofrath Dr. Josef Petzval, 86 J. alt.

Am 18. Sept. in Breslau der ord. Prof. der Medicin an der dortigen Univ. geh. Medicinalrath Dr. Klopsch, 62 J. alt, und in Berlin der Premierlieutenant a. D. Max Quedenfeld, durch seine Reisen in Nordafrika bekannt.

Am 20. Sept. in Hamburg der Director des Wilhelmsgymn. Prof. Dr. Julius Bintz, 48 J. alt.

Am 21. Sept. in Wien der frühere Prof. der Histologie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Karl Wedl, 76 J. alt.

Am 24. Sept. in Krakau der Prof. der Anthropologie an der dortigen Univ. Dr. J. Kopernicky.

Am 27. Sept. in Petersburg der Schriftsteller Iwan Alexandrowitsch Gontscharow, 78 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Wanderung des Aeneas durch die Unterwelt.

Dass Vergil sein Vorbild oft in einer Weise nachahmt, über deren Berechtigung starke Zweifel möglich sind, ist schon so oft und so nachdrücklich hervorgehoben worden, dass es überflüssig sein möchte, darüber noch weitere Worte zu verlieren, wenn auch vor einigen Jahren H. Th. Plüss in seinem liebevoll und mit warmer Begeisterung für Vergil geschriebenen Buche 'Vergil und die epische Kunst', Leipzig 1884, den Dichter auch gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen versuchte. In neuerer Zeit hat man sich mit dieser Frage auch nach der Richtung hin beschäftigt, in welcher Weise Vergil homerische Motive und Situationen seinem Werke einverleibt hat. Zwei treffliche Abhandlungen sind da zu nennen, deren Lectüre einem jeden, der sich mit Vergil befasst, sehr zu empfehlen ist: 1. Karl Neermann, 'Über ungeschickte Verwendung homerischer Motive in der Aeneis', Progr. von Ploen 1882, und 2. Paul Cauer, 'Zum Verständnisse der nachahmenden Kunst des Vergil', Progr. von Kiel 1885.

Als Resultat dieser Untersuchungen ergibt sich, 'dass Vergil durchaus nicht jener Dichter von Gottes Gnaden war, für den er lange gehalten wurde, dass vielmehr häufig genug eine mechanische Verstandesoperation bei ihm den Mangel jeder Erfindungsgabe und dichterischen Intuition ersetzen muss'[1]. Es kommen nämlich zu den an Zahl wahrlich nicht geringen Vergilischen Aporien, deren Grund in seiner den schlichten und natürlichen Ausdruck geflissentlich meidenden und oft geradezu auf Schrauben gestellten Diction, wie auch in der geringen Anschaulichkeit seiner Darstellung zu suchen ist, noch solche, die aus einer missverständlichen Nachahmung seines Vorbildes sich erklären. Denn indem Vergil oft sich rein äußerlich an das Vorbild Homers anschließt, nimmt er aus diesem Gedanken und Motive in eine fremdartige

---

[1]) Neermann, a. a. O. S. 1 fg.

Umgebung herüber, zu der jene ganz und gar nicht mehr passen, so dass hiedurch nicht selten eine geradezu störende Wirkung hervorgerufen wird. Alles dies wird sehr einleuchtend und überzeugend in den genannten beiden Abhandlungen erörtert. Wenn daher Plüss a. a. O. S. 343 sich beklagt, man thue bei der Vergleichung ähnlicher Stellen in beiden Dichtungen Vergil bitter Unrecht, indem man dort, wo man äußerlich Ähnliches sehe, eben nur die äußere Ähnlichkeit sehe, ohne die innere Verschiedenheit wahrzunehmen, so kann man darauf in der That, indem man den Spieß einfach umkehrt, entgegnen, es habe vielmehr Vergil gar oft, durch eine gewisse äußere Ähnlichkeit einer homerischen Stelle verführt, diese mechanisch nachgebildet, ohne sich im geringsten der inneren Verschiedenheit der Situation in seinem Epos bewusst zu werden.

Im Folgenden möchte ich nun auf eine ähnliche, nicht uninteressante Stelle aufmerksam machen, die meines Wissens bisher übersehen worden ist, trotzdem sie, wenn ich nicht irre, gleichfalls ein ganz eclatantes Beispiel jener oben charakterisierten Flüchtigkeit bei der Entlehnung homerischer Motive bietet.

Aen. VI. 260 ruft die cumäische Seherin in dem Momente, wo sie im Begriffe ist, mit Aeneas den Weg in die Unterwelt anzutreten, ihm folgende Worte zu:

tuque invade viam vaginaque eripe ferrum;
nunc animis opus, Aenea, nunc pectore firmo.

Diese aus dem Munde der Seherin kommende, mit so viel Nachdruck ausgesprochene Aufforderung, Aeneas solle nicht anders als mit dem gezückten Schwerte gewappnet die Unterwelt betreten, lässt doch, meine ich, mit zwingender Nothwendigkeit erwarten, dass sich im Verlaufe der Wanderung durch die Unterwelt auch wirklich das Bedürfnis herausstellen werde, dass Aeneas von dem gezückten Schwerte Gebrauch mache. Aber da sieht man sich gewaltig getäuscht. Vergebens durchsucht man den ganzen Bericht Vergils über die Erlebnisse des Aeneas in der Unterwelt: nirgends findet sich ein halbwegs vernünftiger Anlass, mit dem die pathetische Aufforderung *vaginaque eripe ferrum* in passende Beziehung gebracht werden könnte. Um den Höllenhund zu bezwingen oder auch nur zu schrecken, hat Aeneas, wie gewöhnlich, wenn es gilt, wirkliche Gefahren zu bestehen, es gar nicht nöthig, seine Heldenkraft und sein Heldenschwert sonderlich zu strapazieren. Eine aus Zauberkräutern und Honig bereitete *offa* wirft die Sibylle dem Cerberus vor, und kaum hat das Unthier den Bissen gierig verschlungen, da versinkt es in Betäubung *atque immania terga resolvit | fusus humi* (v. 422). Und nun *custode sepulto* drückt sich der troische Held mit einer fast komischen Hast an der gefährlichen Stelle vorbei; v. 424 f. *Occupat Aeneas aditum custode sepulto*
evaditque celer ripam.

Nur an einer einzigen Stelle nimmt Aeneas wirklich einen Anlauf, von seinem Schwerte Gebrauch zu machen, nämlich um sich der auf ihn eindringenden Schreckgestalten der Chimaera, der Gorgonen, Harpyien u. a. zu erwehren. Aber da wehrt ihm sofort die weise Seherin sein thörichtes Beginnen mit der Bemerkung, dass dies nur körperlose Schemen seien, gegen die man mit dem Schwerte nichts auszurichten vermöge; vgl. 290 ff.:

Corripit hic subita trepidus formidine ferrum
Aeneas strictamque aciem venientibus offert
et, ni docta comes tenues sine corpores vitas
admoneat volitare cava sub imagine formae,
irruat et frustra ferro diverberet umbras.

Das aber ist, ich wiederhole es, die einzige Gelegenheit, bei der es wenigstens anfangs den Anschein hat, als ob Aeneas wirklich sein gezücktes Schwert zur Abwehr werde führen können. Wenn nun dieser sein Versuch sofort beim Beginne von der *docta comes* als ein kindisches Beginnen vereitelt wird, ein anderer Anlass aber, das Schwert als Waffe zu gebrauchen, sich überhaupt nicht ergibt, was wollte dann die Sibylle mit ihrem Gebote *vaginaque eripe ferrum?* Brosin freilich bemerkt in der Note zu v. 260 in aller Gemüthsruhe, Aeneas erhalte diesen Auftrag, 'um sich der drohenden gespenstischen Erscheinungen zu erwehren' [1]. In der That ein bemerkenswertes Beispiel einer flüchtigen und oberflächlichen Erklärung. Denn es wäre selbstverständlich ganz abgeschmackt und lächerlich anzunehmen, die Seherin fordere den Helden hier deswegen auf, sein Schwert zu ziehen, damit er den gespenstischen Gestalten der Unterwelt entgegentreten könne, da sie doch später den ersten und einzigen Versuch des Aeneas, dies wirklich zu thun, als ein thörichtes Beginnen sofort unterdrückt. Was sie später ausspricht, dass gegen die höllischen Spukgestalten mit irdischen Waffen nicht anzukämpfen sei, das wusste sie wohl auch schon beim Betreten der Unterwelt. — Also, um zusammenzufassen, es gibt auf der ganzen Wanderung durch die Unterwelt keine einzige Gelegenheit, bei der Aeneas sein auf Geheiß der Sibylle [2]) drohend geschwungenes Schwert als Waffe benützen könnte. Es wäre denn, dass jemand glaubte, Aeneas solle mit seinem Schwerte den Schatten der vor Troja gefallenen griechischen Krieger noch in der Unterwelt imponieren und ihnen dort ebenso bange machen, wie er auf der Oberwelt stets ihr Schrecken

---

[1]) Ebenso allerdings auch schon Forbiger ad h. l. '*scil. ad deterrenda monstra, quae ei obvia futura erant*'.

[2]) Das ist stets zu betonen. Denn es begreift sich, dass wenn Aeneas beim Andringen der Schreckgestalten dem spontanen, unwillkürlichen Impulse, sich zur Wehre zu setzen, folgend, das Schwert gezogen und nun die Priesterin, ohne dass die Aufforderung *vaginaque eripe ferrum* vorausgegangen wäre, ihn davon abgehalten hätte, an der Sache gar nichts Auffälliges wäre.

gewesen — so sagt nämlich Vergil mit ziemlicher Entstellung des aus Homer bekannten wahren Sachverhaltes, vgl. v. 489—492:

At Danaum proceres Agamemnoniaeque phalanges,
ut videre virum fulgentiaque arma per umbras,
ingenti trepidare metu, pars vertere terga,
ceu quondam petiere rates . . .

Man möchte beinahe sagen, dass überdies an einer Stelle dem Aeneas sein drohend erhobenes Schwert sich gewissermaßen sogar als hinderlich erweise. Denn wie Charon ihn erblickt, ruft er ihm von weitem schon zu (v. 388 f.):

Quisquis es, armatus qui nostra ad flumina tendis,
fare age, quid venias, iam istinc et comprime gressum.

Und die Sibylle muss nun den kriegerischen Aufzug des Helden entschuldigen (v. 399 f.):

Nullae hic insidiae tales, absiste moveri,
nec vim tela ferunt.

Man sieht, etwas Zweckloseres als jene an Aeneas gerichtete Aufforderung der Sibylle v. 260 lässt sich nicht leicht denken. Sie steht mit der ganzen folgenden Darstellung in einem unlöslichen Widerspruche. — Das Gebot der Sibylle *vaginaque eripe ferrum* ist auch ganz und gar nicht aus irgend einem Bedürfnisse des Aeneas oder der Situation in der Aeneis entsprungen, sondern einfach aus einer rein äußerlichen und gedankenlosen Nachahmung des Homer. Odysseus hat in der Nekyia, der Weisung der Kirke κ 516 ff., besonders 535—537 folgend, eine Grube gegraben, in die er das Blut der Opferthiere hinabfließen lässt. Und wie nun aus dem Erebos sich die Schatten sammeln, begierig von dem Blute zu trinken, wodurch allein sie sich wieder der Vorgänge auf der Oberwelt entsinnen, da wehrt sie Odysseus mit gezogenem Schwerte von der Grube ab, da er zu allererst den Schatten des blinden Sehers Teiresias zum Blute zulassen will, vgl. λ 48—50 [1]):

αὐτὸς δὲ ξίφος ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ
ἥμην, οὐδ' εἴων νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα
αἵματος ἆσσον ἴμεν, πρὶν Τειρεσίαο πυθέσθαι.

Und wirklich wagt sich keiner der Schatten an die Grube heran, so lange Odysseus diese mit dem Schwerte hütet, selbst der Schatten des Teiresias nicht, vgl. ib. 95 f., wo dieser dem Odysseus zuruft:

ἀλλ' ἀποχάζεο βόθρου, ἄπισχε δὲ φάσγανον ὀξύ,
αἵματος ὄφρα πίω καί τοι νημερτέα εἴπω.

Der naive Dichter macht sich, wie man sieht, keinerlei Scrupel darüber, dass die *νεκύων ἀμενηνὰ*

---

[1]) Auf diese Verse der Nekyia verweisen selbstverständlich auch alle Erklärer der Aeneis zu v. 260, ohne sich aber, wie es scheint, des großen Unterschiedes bewusst zu werden, der zwischen beiden Dichtern besteht.

κάρηνα, die er sich doch auch bei jeder Berührung in eitel Luft zerfließend denkt [1]), doch wiederum vor der Waffe des Sterblichen zurückbeben.

Wie nun Odysseus im unterirdischen Todtenreiche mit gezücktem Schwerte dasitzt, so lässt auch Vergil in mechanischer und — man kann nicht anders sagen — gedankenloser Nachahmung des homerischen Vorbildes seinen Helden beim Gange in die Unterwelt das Schwert ziehen. Der einzige Unterschied ist nur der, dass Odysseus von seinem Schwerte wirklich Gebrauch macht, während Aeneas, der sein Schwert nicht im geringsten benöthigt, man möchte fast sagen, bloß um damit zu paradieren, mit dem gezückten Schwerte in die Unterwelt einrückt. — Sehr naheliegend dürfte indes die Annahme sein, dass dem reflectierenden römischen Dichter — im Gegensatze zu der eben angedeuteten Naivetät des Dichters der Nekyia — hinterher doch Bedenken aufstiegen über die Möglichkeit der Verwendung einer irdischen Waffe gegenüber den Gestalten des Schattenreiches. Wie dem auch sei, auf alle Fälle hätte jene Aufforderung *vaginaque eripe ferrum* unterbleiben sollen; denn sie hat nicht den geringsten Sinn.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Zu Cicero pro rege Deiotaro cap. 8, §. 23.

In der Anklage gegen den König Deiotarus wurde auch des Umstandes Erwähnung gethan, dass derselbe mit Cäsars Gegner, dem Pompejaner Q. Cäcilius Bassus, in Verbindung gestanden sei, der in Syrien gegen die von Cäsar eingesetzten Statthalter und Feldherren (Sextus Julius Cäsar und L. Statius Murcus) bedeutende Erfolge aufzuweisen hatte.

In Ciceros Rede wird dieser Passus der Anklage mit folgenden Worten wiedergegeben (c. 8, §. 23): *at misit ad Caecilium nescio quem, sed eos, quos misit, quod ire noluerunt, in uincula coniecit.* Hier ist zunächst die Frage zu entscheiden, was man als Object zum ersten *misit* zu denken habe; denn dass dies nicht *nescio quem* ist, welches zu *Caecilium* zu construieren ist, muss schon in Hinsicht auf das unmittelbar folgende *eos quos misit* als ausgemacht angenommen werden, ganz abgesehen davon, dass die eine Handschriftenclasse, der erfahrene Kenner der Überlieferung, wie Nohl, die größere Autorität zusprechen, *ad nescio quem Caecilium* bietet.

Halm meint, es sei *nuntios* zu ergänzen, und fügt hinzu: „mit dem Satze *sed eos* usw. deuten die Ankläger an, dass sich

---

[1]) λ 206 ff. *τρὶς μὲν ἐφωρμήθην, ἑλέειν τέ με θυμὸς ἀνώγειν | τρὶς δέ μοι ἐκ χειρῶν σκιῇ εἴκελον ἢ καὶ ὀνείρῳ | ἔπτατ'.* ib. 218 ff.

die Sache durch die Weigerung der bestimmten Unterhändler zerschlagen habe.“ Mir scheint aber *milites* oder ein synonymer Begriff als Object nothwendig gedacht werden zu müssen, was eine genauere Analyse des Abschnittes beweisen möge.

Zu Beginn des Capitels 8 heißt es: *reliqua pars accusationis duplex fuit: una, regem in speculis fuisse semper, cum a te animo esset alieno, altera, exercitum eum contra te magnum comparasse.* Hierauf folgt unmittelbar die Widerlegung des zweiten Klagepunktes: *de exercitu dicam breuiter*, während erst im Cap. 9 die erste Behauptung der Anklage widerlegt wird: *aliena autem a te animo quo modo fuit?* Wenn man also bedenkt, dass das 8. Capitel über angebliche, gegen die Sache Cäsars gerichtete Truppenrüstungen des Deiotarus handelt, so wäre der Anklagepunkt, dass Deiotarus mit dem Caecilius unterhandeln wollte, ohne dass hiebei von Truppensendungen die Rede ist, doch erst im späteren Capitel, wo über den *alienus animus* des Deiotarus gegenüber Cäsar gesprochen wird, an seinem Platze.

Doch rücken wir der Sache näher an den Leib, indem wir dem Texte Ciceros folgen. Da heißt es in der Widerlegung der Beschuldigung wegen angeblicher Truppenrüstungen, niemals habe Deiotarus Truppenmassen gehabt, um damit das römische Volk bekriegen zu können, sondern nur, um sein Gebiet vor Einfällen der Grenznachbarn zu schützen und den römischen Feldherren Hilfstruppen zu senden. Cicero fühlte, dass er durch diese letzten Worte sich leicht dem Einwurf aussetzte, dass dann Deiotarus ebensogut auch den Gegnern der Römer Hilfstruppen senden konnte, und fügte deshalb hinzu: *atque antea quidem maiores copias alere poterat, nunc exiguas uix tueri potest.*

Wenn jetzt darauf unmittelbar als von Cicero supponierte Replik der Ankläger der strittige Satz *at misit ad Caecilium* folgt, so sehe ich keine andere Möglichkeit, als aus dem vorausgehenden Satze das Object zu *misit* zu ergänzen, also *milites* gemäß dem vorausstehenden *copias*.

Ich frage ferner, was wohl für Deiotarus compromittierender gewesen sein musste: beschuldigt zu werden der Absicht, bereits Truppen an Caecilius zu senden, oder erst mit demselben zu unterhandeln? Ich denke, wohl das erstere: und da soll Cicero hier so linkisch zuwerke gehen, dass er es unterlässt, ausdrücklich zu betonen, dass es bloße Unterhandlungen waren, die die Anklage dem Deiotarus vorwerfe? — Weil demnach Cicero hier von *nuntii* nichts erwähnt, so dürfen auch wir an solche nicht denken.

Nachdem wir so das Meritorische der Anklage richtiggestellt haben, kommen wir nunmehr zum folgenden Satze, der die Unwahrscheinlichkeit der erhobenen Anklage erweisen soll und in den Handschriften folgendermaßen überliefert ist: *non quaero, quam ueri simile sit aut non habuisse regem quos mitteret, aut eos,*

quos misisset, non paruisse, aut qui dicto audientes in tanta re non fuissent, eos uinctos potius quam necatos. Zu *non habuisse quos mitteret* bemerkt Halm: „dass er nicht die nöthigen Mittelspersonen gehabt habe, denen er eine solche Sendung anvertrauen konnte“, eine Erklärung, die eng mit der Deutung des vorausgehenden *misit ad Caecilium* zusammenhängt und auch nothwendig ist, wenn man dem *non habuisse* der Handschriften überhaupt einen Sinn zuerkennen will.

Wir haben aber bereits festgestellt, dass zu dem vorausgehenden *misit ad Caecilium* nicht *nuntios*, sondern *milites* als Object zu denken ist, weshalb auch hier bei *habuisse regem quos mitteret* nur an jene *milites* gedacht wird: dann ist aber das überlieferte *non* vor *habuisse* fehlerhaft und zu tilgen, wie dies bereits Cardenus gethan hat, dem Halm in den ersteren Auflagen seiner commentierten Ausgabe gefolgt war. Ebenso hat Halm in seiner Recension der Rede in der zweiten Orelli'schen Ausgabe der Werke Ciceros das *non* eliminiert und aus einem ungedruckten Commentar von Garatoni die erläuternden Worte in den kritischen Noten abgedruckt: „*illo tempore Deiotarus copias misisse ad Caecilium dicebatur, quo ueri simile non erat eum ob exhaustas regni uires mittere potuisse.*“ Später aber kehrte Halm, wie wir sahen, zur Überlieferung zurück, und auch die angesehensten neueren Herausgeber, wie C. F. W. Müller und Nohl, bieten das *non*. Dies der Grund, warum ich ausführlicher über die Stelle spreche.

Nach meiner Überzeugung ist *non* eine Interpolation, welche die von Cicero beabsichtigte Wirkung der in die Figura transitionis gekleideten Widerlegung der Anklage auf das empfindlichste schwächt. Die Anklage sagte:

erstens: *misit milites,*
zweitens: *(milites) ire noluerunt,*
drittens: *in uincula coniecit.*

Darauf antwortet Cicero in der Weise, dass er den ersten Punkt der Anklage als unwahrscheinlich hinstellt und die Unwahrscheinlichkeit der zwei folgenden Punkte selbst unter der Voraussetzung erweist, dass der jeweilig unmittelbar vorausgehende, bereits als unwahrscheinlich hingestellte Punkt doch als der Wahrheit entsprechend zugestanden wird. Cicero sagt nämlich, es sei nicht wahrscheinlich, dass

erstens

der König Truppen gehabt habe, um sie jemandem zuhilfe zu schicken (vgl. das vorausgehende *nunc exiguas (copias) uix tueri potest*), und

zweitens,

selbst zugegeben, dass er welche schicken wollte, sei es nicht wahrscheinlich, dass sie ihm dann nicht Gehorsam geleistet hätten, und

drittens,

zugegeben, dass die Truppen dem Könige nicht Gehorsam leisteten, sei es unwahrscheinlich, dass er sie, statt zu tödten, bloß gefesselt habe.

Hiebei passt das *(dicto audientes)* *in tanta re* *(non fuissent)* ganz vortrefflich, wenn man bedenkt, dass es sich um eine angebliche Gehorsamsweigerung von Soldaten ihrem obersten Kriegsherrn gegenüber handelt, aber gar nicht, wenn eine bloße Weigerung der Unterhändler hier gemeint ist.

Ich glaube also, dass der eifrigste Verfechter einer conservativen Textkritik gegenüber diesem Sachverhalte, wo, wenn je, Bentleys geflügeltes Wort von der *ratio centum codicibus potior* gilt, sich nicht scheuen darf, das überlieferte *non* zu streichen.

Wien. A. Engelbrecht.

Velius Longus 2225 P., GLK VII 62.

Der Grammatiker berichtet über die Möglichkeit der Assimilation von *ad* an nachlautendes *l*, führt *allegere* als Beispiel an, neben dem sich freilich auch *adlabi* und *adloqui* finden. Er fährt sinngemäß fort: *† abbire etiam quidam geminata b maluerunt et dicere et scribere intermissa d, et in hoc nullam differentiam putat esse Lucilius, qui ait:*

† abbire ..... non multum est, d siet an b.

Die Stelle ist so klar, dass man nicht begreifen kann, wie man sie missverstehen konnte. Sie ist aber gründlich ruiniert worden von Schneider (Lat. Gramm. I 632), dem dann die Herausgeber der Luciliusfragmente ausnahmslos folgten. Nur Keil hat vorsichtiger den Text des Velius unangetastet gelassen. Schneiders Grundirrthum war die Einführung des plautinischen *ăbītere* Rud. 777, von dem hier keine Rede sein kann. Denn da *ad-bitere* und *ab-bitere* Gegensätze wären, so zwingt diese Conjectur zu weiteren Änderungen im Luciliusverse und zeigt dadurch allein ihre Unhaltbarkeit. Das verderbte Wort muss ebenso mit *ad* und *ab* gleiche Deutung zugelassen haben, wie beispielsweise *ad-breuiare* und *ab-breuiare* nebeneinanderstehen; dies ist jedoch bei *ad-ab-bitere* absolut ausgeschlossen. Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn man — ohne alle Änderung fast — so schreibt: *abbi[be]re etiam ..... scribere maluerunt .....,* so dass dann der Luciliusvers lautet:

ábbibe – ⏑ ⏑ – non multum est, d siet an b.

Adbibere ist den Komikern geläufig, geläufiger sicherlich als das singuläre *ăbītere*. Es findet sich Ter. hautont. II, 1, 8 *ubi adbibit plus paulo,* Plaut. Stich. II, 2, 58 *quando adbibero, alludiabo ..* Metaphorisch im mil. glor. III, 3, 10, und was viel wichtiger ist, bei dem Nachtreter unseres Lucilius Horaz ep. I, 2, 67: *nunc*

adbibe puro pectore uerba, puer! Trinke ich aber von einem Becher ab, so trinke ich mich an. Und so konnte Lucilius sagen, der Unterschied sei gering *(non multum)*; denn dass er den Unterschied geradeweg geleugnet hätte *(nullam differentiam)*, das ist eben nur ein Missverständnis des Grammatikers.

Wien. J. M. Stowasser.

Zu Caesar bell. Gall. I, 26, 5.

Ex eo proelio circiter hominum milia CXXX superfuerunt eaque tota nocte continenter ierunt. Nullam partem noctis itinere intermisso in fines Lingonum die quarto pervenerunt, cum et propter vulnera militum et propter sepulturam occisorum nostri triduum morati eos sequi non potuissent. Was die Erklärer zu dieser Stelle beibringen, befriedigt nicht. Es ist undenkbar, dass Flüchtlinge im Sommer zu einer Strecke von 10—12 deutschen Meilen — soviel etwa soll die Entfernung betragen — so lange Zeit brauchten. Aber auch der Wortlaut wehrt sich gegen solche Auffassung. Denn die Worte eaque tota nocte continenter ierunt — nullam partem noctis itinere intermisso lassen erwarten, dass die Entflohenen nicht am vierten, sondern am nächsten Tag ihr Ziel erreicht haben. Es ist also zu lesen: die orto. Die Fülle des Ausdrucks malt das Unaufhaltsame der Flucht. Die Möglichkeit der Leistung wird erst dann zu erörtern sein, wenn man über die Lage des Schlachtfeldes im Klaren ist. Dass quarto und orto einander graphisch ganz nahe stehn, bedarf keiner Bemerkung. Hervorgerufen ist der Fehler durch das folgende triduum morati. Wie sich Cäsar ausdrückt, wenn er von einem längeren ununterbrochenen Marsch sprechen will, sieht man aus bell. Gall. I, 38 huc Caesar magnis nocturnis diurnisque itineribus contendit occupatoque oppido ibi praesidium collocat. 1, 41 septimo die, cum iter non intermitteret, ab exploratoribus certior factus est .... 7, 9 neque diurno neque nocturno itinere intermisso per fines Aeduorum in Lingones contendit. Vgl. bell. civ. 3, 13 tantusque terror incidit eius exercitui, quod properans noctem diei coniunxerat neque iter intermiserat, ut paene omnes signa relinquerent. 3, 41 militesque adhortatus, ut aequo animo laborem ferrent, parva parte noctis itinere intermisso mane Dyrrachium venit. 3, 96 Neque ibi constitit, sed eadem celeritate paucos suos ex fuga nactus nocturno itinere non intermisso comitatu equitum triginta ad mare pervenit.

Wien. J. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 1 Titelbilde, 13 Abbildungen und 1 Karte. Wien und Prag 1891. Verlag von F. Tempsky. Preis geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr. XLVIII u. 338 SS.

Die vorliegende Ausgabe der Odyssee ist genau nach denselben Grundsätzen eingerichtet, wie die von mir in dieser Zeitschrift (1890, S. 307 ff.) angezeigte „Ilias in verkürzter Ausgabe" von demselben Verfasser. Dadurch dass Chr. von den 12.110 Versen der vollständigen Odyssee nur 8005 V. in seine verkürzte Ausgabe aufgenommen, mithin den durchschnittlichen Umfang eines Gesanges auf 333 V. ermäßigt hat, wird es möglich, selbst mit einer schwächeren Classe der von den Instructionen gestellten Forderung, 6—8 Gesänge der Odyssee in der Schule zu lesen, gerecht zu werden, wobei es aber gleich erwähnt werden mag, dass die um über 1000 Verse allen anderen bekannten Epitome gegenüber vorgenommene Verkürzung des Lesestoffes ohne Schaden einer zweckdienlich vorzunehmenden Schullectüre eingetreten ist. Die weitergehende Verkürzung des Stoffes ist zumeist nach unterrichtlichen Gesichtspunkten vorgenommen, indem sie größtentheils solche Partien betrifft, durch die der Gang der epischen Handlung nicht gefördert wird und die somit ein besonderes Interesse der Schüler nicht in Anspruch nehmen können, dagegen aber die Theilnahme durch die Verzögerung einer fesselnden Handlung beeinträchtigen und ablenken, und die schließlich auch keine entscheidenden Gesichtspunkte für die Darlegung der Eigenthümlichkeiten der Composition abzugeben geeignet sind. Ja es hätte bei etwas radicalerer Behandlung sowohl aus wissenschaftlichen als auch ästhetischen Gründen noch manches aus β, γ, besonders aber aus α, o, ϱ, ω wegbleiben können, was ohnehin wahrscheinlich nur spätere Zuthat des Redactors ist, um noch mehr Zeit für die anerkannt echten und wirklich schönen Partien des Epos zu gewinnen. Allerdings entscheidet hier gar manches das subjective Gefühl;

Chr. kann man das Lob nicht vorenthalten, dass er mit Verständnis und Takt die Auswahl getroffen hat. Was die Streichungen von Einzelversen und kleineren Verspartien betrifft, gibt sich bei Chr. überall das Bestreben kund, einen möglichst ungestörten Zusammenhang herzustellen. In der Beseitigung von Stellen, die aus Sittlichkeits- oder Schicklichkeitsrücksichten für anstößig gelten können, ist Chr. manchmal wohl etwas zu rigoros vorgegangen; es ist eben hier schwer, eine Grenze festzusetzen.

Chr. erklärt in der Vorrede, er habe seinem Texte Cauers Recension zugrunde gelegt, aber die durch den engsten Anschluss an die v. Hartel'sche Grammatik des Hom. Dial. gebotenen Modificationen vorgenommen. Das letztere ist gewiss zu loben, da dadurch dem Schüler Gelegenheit geboten wird, sich in jedem einzelnen Falle volle Aufklärung in seiner Grammatik zu holen. Jedenfalls liegt keine Veranlassung vor, über diese hinauszugehen; unnöthigerweise von den Lehren der Grammatik im Texte abzuweichen ist für die Schüler auch in Kleinigkeiten gefährlich. Auch sonst sucht Chr. an nicht wenigen Stellen durch Aufnahme anderer Lesarten den Text für die Schule lesbarer zu gestalten und nützt zu diesem Zwecke auch die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der hom. Kritik aus. So schreibt er z. B. *β* 434 *γ' εἰς ἠόα* für *γε καὶ ἠόα* mit Scotland; *ε* 178 *θεῶν μέγαν ὅρκον* f. *θεά, μ. ὅ.* mit La Roche; *η* 283 *ἐκ δὲ πεσὼν θυμηγέρεον* f. *ἔπεσον θυμηγερέων* Kraus; *ϑ* 578 *Ἀργείων τε δόλον καὶ* f. *Δαναῶν ἠδ'* Herwerden; *μ* 252 *εἰναλίοισι* f. *τοῖς ὀλίγοισι* mit Schulze, usw. Besonders wird die Ausgabe von Ludwich mit Recht vielfach berücksichtigt. In *η* beispielsweise kann man im ganzen 17, in *δ* sogar über 30 Abweichungen vom Cauer'schen Texte, von den principiellen abgesehen, zählen. Chr. hat, soweit ich urtheilen kann, auch einige eigene Conjecturen in den Text aufgenommen, so *α* 171 *ποίης νῦν ἐπὶ* für *ὁποίης τ' ἐπὶ.* Die indirecte Frage mitten zwischen den directen klingt allerdings äußerst gezwungen und widernatürlich. *κ* 10 *δῶμα δὲ κνισῆεν, περί τε στεναχίζεται αὐλή* f. *κνισῆεν δέ τε δῶμα περιστεναχίζεται αὐλῇ. αὐλῇ* neben *δῶμα* ist jedenfalls ein sehr „auffallender Zusatz" und eine Corruptel evident. Die von Chr. vorgeschlagene Änderung wäre wohl recht ansprechend, wenn sie nicht doch etwas zu gewaltig wäre (Umkehrung von Subj. und Präd., Verschiebung von *τε*, Änderung des Dat. in Nom.). Überdies wäre, da alle umliegenden Sätze ihr eigenes Prädicat haben (*κεῖται, περιστεναχίζεται, εὕδουσι*), *κνισῆεν δῶμα* ohne ausdrücklich gesetztes Prädicat etwas kahl und besonders im Homer befremdend. Die Corruptel wird wohl in *αὐλῇ* allein zu suchen sein. Könnte man vielleicht *αὐδῇ* mit Gesang erklären (wofür der u. a. von Curtius als möglich angenommene Zusammenhang mit *ἀείδω*, sowie auch Od. 21, 411 zu sprechen scheint), so wäre die Stelle auf viel einfachere Weise ganz geheilt. *κ* 75 *ἐπεὶ ῥα* statt *ἐπεὶ ἄρα,*

welches letztere, weil bei Homer zumindest sehr selten, Chr. anstößig vorgekommen sein mag. — Selbständige Textänderungen infolge von Streichungen oder um sittliche Anstöße zu beseitigen, wurden mehrere vorgenommen, so ε 119—120 *μιμναζούσας* | *ταρπῆναι* st. *εὐνάζεσθαι,* | *ἐμφαδίην*; 388 *δῖος Ὀδυσσεύς* st. *κύματι πηγῷ*; 425 *αὐτίκα μιν* st. *τόφρα δέ μιν*; κ 333 + 335 *νῶι δὲ μᾶλλον* | *θυμὸν* st. *νῶι δ' ἔπειτα* | *εὐνῇ καὶ φιλότητι*; 497 *δαπέδῳ χάμαι ἥμενος* st. *λεχέεσσι καθήμενος* u. a. m.

In der Einleitung wird in einer für das Fassungsvermögen der Schüler angepassten Weise alles klargelegt, was auch der Gymnasiast über die Odysseefrage, insbesondere über den Zusammenhang und die Composition des Epos zu wissen hat. Aus diesen klaren und gründlichen Ausführungen ersieht man, dass Chr. neben der älteren auch die neuere und neueste diesbezügliche Literatur (u. a. Seeck und Reichert) gewissenhaft zurathe gezogen hat, wobei er auch sein selbständiges Urtheil wahrt. Ref. hätte daran nur das auszusetzen, dass manches denn doch etwas zu weit ausgesponnen ist, was im Texte nur in aller Kürze angedeutet werden könnte; so ist u. a. der Nachweis über die Widersprüche in der Telemachie wohl zu lang ausgefallen. Das alles hätte in einer Anmerkung unter dem Texte den richtigeren Platz. Auch hätte nach des Ref. Ansicht (p. XXVIII) offen bleiben sollen, ob ein oder zwei oder mehrere ältere Epen der Odyssee zugrunde liegen, da diese Frage ja doch noch nicht entschieden ist; auf derselben Seite Z. 18 wäre vielleicht besser als „Einzellieder" etwa „Zudichtungen" zu sagen. Keinesfalls darf man sich darunter selbständige, in sich abgeschlossene Lieder denken.

Die Inhaltsangabe ist so ausführlich gehalten, dass sich der Schüler auch von den nicht gelesenen Partien eine ziemlich klare Vorstellung bilden kann. Die im Texte aus welchen Gründen immer ausgelassenen Stellen sind hier ihrem Inhalte und Umfange nach ausgewiesen. Die einzelnen Tage, auf welche die Ereignisse fallen, werden stets am gehörigen Orte angegeben.

Ebenso sorgfältig und mit einer den Schulzwecken entsprechenden Ausführlichkeit ist das Namensverzeichnis gearbeitet. Dieses dient nicht bloß als Präparationsbehelf, sondern es erfüllt auch einen weiteren Zweck, indem durch dasselbe der Schüler von allen bedeutenderen Gestalten der Odyssee ein ganz plastisches Bild erhält, dadurch dass alle ihre Bedeutungen und Charakterzüge vorgeführt werden. Die etymologische Erklärung, die zu manchen Namen hinzugefügt ist, kann im allgemeinen als richtig bezeichnet werden; manche Erklärung ist freilich schon veraltet. So *Ἀλοσύδνη*, für welches Wort die richtige Etymologie in G. Meyers Griech. Gramm.[2] S. 326 zu finden ist. *Ἀντιφάτης* (St. *φα*, *φεν*); *φα* ist kein Stamm, sondern *φν* (schwacher Stamm zu *φεν*, *ἔ-πε-φν-ον*); vgl. *ἀρηίφατος* f. *-φν-τος*. Die richtige Form (von Papageorgios nachgewiesen) ist *Κλυταιμήστρη* (von *μήδομαι*)

lat. Clutaemestra, wie ja das Wort jetzt schon vielfach geschrieben wird; auch in guten Handschriften in dieser Form vorhanden. *Πηνελόπεια* vom St. *πηνο* und *επ* unhaltbar; woher dann das *λ*?

Im Anhange wird über die wichtigsten Alterthümer, deren Kenntnis zum Verständnisse der Odyssee nothwendig ist, gehandelt und das Ganze durch 13 glücklich ausgewählte Abbildungen (aus Helbig, Studniczka, Baumeister u. a.) illustriert. Dies letztere kommt dem Buche außerordentlich zustatten und muss besonders lobend hervorgehoben werden. Auch durch die beigefügte Karte, den ganzen Schauplatz der Odyssee darstellend, sammt Legende zum Kartentexte wird dem praktischen Bedürfnisse der Schule sehr gedient.

Der Druck des Buches ist correct; die wenigen Versehen und Druckfehler sind zumeist auf p. XLVIII berichtigt. Es wären noch nachzutragen: *φ* 313 (vollst.) *ξείνον* f. *ξεῖνον*, *ϑ* 201 *Φαιή-κεσσι* st. *Φαιήκεσσιν*, *η* 146 *'Ρηξ.* st. *'Ρηξ.*, *η* 6 *τέ οί* st. *τε οἱ*, *ξ* 100 *ταὶ δ'* st. *ταί δ'*, *ε* 119 *ἀνδράσι* st. *ἄνδρασιν*. In *ψ* 6 wäre vielleicht besser *τὰ ἔλδεαι* st. *τά τ' ἔλδεαι* zu schreiben und *μ* 378 fehlt der Accent auf *'Οδυσηος*.

Die äußere Ausstattung der Odyssee ist ebenso empfehlend, wie die der Ilias. Ref. wünscht auch dieser schönen und praktischen Schulausgabe möglichst weite Verbreitung.

Iglau. Dr. A. Primožić.

Hat Aristoteles die Schrift 'Vom Staate der Athener' geschrieben? Von Franz Cauer. Stuttgart 1891, G. J. Göschen. kl. 8°, 78 SS. Preis Mk. 1.

Als die Zeitungen die ersten Nachrichten von dem Funde brachten, der uns Aristoteles' *'Αϑηναίων πολιτεία* geschenkt hatte, mag wohl nicht wenige die Befürchtung überkommen haben, ob nicht etwa der augenblicklichen Freude über die ungeahnte Botschaft eine herbe Enttäuschung folgen werde, sobald man die neue Schrift selbst kennen lernte, und viele mögen deshalb jene Mittheilung mit vorsichtiger Zurückhaltung hingenommen haben. Seitdem aber durch Kenyons Ausgabe das neu gefundene Werk zur allgemeinen Kenntnis gelangt war, hörte man bis vor kurzem, obgleich die Thätigkeit, welche der Politeia zugewandt wird[1]), eine geradezu fieberhafte

---

[1]) Ich erwähne außer der oben S. 502 angeführten Literatur: H. Droysen, Zu Aristoteles' *'Αϑ. πολιτεία*, Berlin 1891, Pr.; J. H. Lipsius, Das neugefundene Buch des Aristoteles vom Staate der Athener in den Berichten der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1891, S. 41 ff.; R. Schöll, Aristoteles' Staat der Athener, Sonderabdruck aus der Beilage zur »Allgem. Zeitung«, Nr. 107 und 108, München 1891; ferner die II. Serie der von v. Herwerden veröffentlichten Verbesserungsvorschläge in der Berliner philologischen Wochenschrift; die Abhandlungen

gemacht werden kann, nur Stimmen der vollsten Überzeugung, dass wir es mit dem echten Aristoteles zu thun haben.

Cauer ist nun der erste, welcher diesen Glauben zu erschüttern sucht; doch — wie ja jedermann ahnen musste, der die neuentdeckte Schrift vorurtheilsfrei durchstudiert hat und die sonstigen Quellen kennt — für den Historiker und den Alterthumsforscher könnte auch eine Leugnung von Aristoteles' Autorschaft den Wert der Schrift nicht wesentlich herabdrücken; denn, wie der Verf. selbst S. 14 zugestehen muss, „in der *Ἀθηναίων πολιτεία* sind Quellen benützt, die über *wichtige* Momente der athenischen Geschichte *wertvolle* Aufschlüsse geben"; ferner „begegnen wir Beweisen einer *gesunden* Kritik und eines *feinen* Verständnisses, mit dem die Thatsachen der Überlieferung aufgefasst werden" (vgl. S. 15). S. 52 sagt der Verf., nachdem er den Beweis erbracht zu haben glaubt, dass einer der Schüler des Aristoteles die Schrift verfasst habe: „Begonnen ist die Arbeit *unter den Augen des Aristoteles*, vollendet *vielleicht erst*, nachdem Aristoteles Attika hatte verlassen müssen." S. 55 bemerkt Cauer, bevor er den Wert der Politeia im einzelnen charakterisiert: „Mit allen ihren Mängeln enthält unsere Schrift in *ungeahnter Fülle* Nachrichten, welche geeignet sind, schwebende Fragen zu lösen, neue Fragen anzuregen" und endlich S. 76: „Wo der Verf. die Ordnung der Dinge beschreibt, die zu seiner Zeit bestand, verdient er unbedenklichen Glauben." Mögen auch manche Anzeigen der Kenyon'schen Ausgabe den Wert der neuen Quelle in hyperbolischen Ausdrücken gefeiert haben, so musste doch jeder, der das ruhige Urtheil der betreffenden Recensenten aus ihren sonstigen Arbeiten kannte, wissen, dass dieselben gegebenenfalls den Schwächen der vorliegenden Schrift nicht blind gegenüberstehen werden. Und so haben denn auch wirklich bereits andere Gelehrte, die gegen die Echtheit der Schrift nicht den geringsten Zweifel äußerten, Lipsius und R. Schöll, zur Vorsicht gemahnt vor Überschätzung von Aristoteles' Autorität gegenüber anderen guten Quellen. Dass aber jene Anzeigen Unheil stiften könnten, war nicht zu besorgen; denn Personen, die nach Recensionen oder im blinden Glauben an fremde Autorität ein Urtheil über antike Quellen sich zurechtlegen, verdienen keine Beachtung. Obgleich also die Frage, welche Cauer angeregt hat, nur vom streng philologischen, beziehungsweise vom literaturgeschichtlichen Standpunkte Interesse und Bedeutung hat, will ich doch im Folgenden des genaueren seine Anschauungen darlegen und würdigen; schrittweise aber seine Auseinandersetzungen zu verfolgen, ist weder nöthig, noch möglich, da dies bedeuten würde, eine zweite Schrift von demselben Umfange wie Cauers Monographie zu verfassen.

---

von Poland und Hultsch in den Jahrbüchern für Philologie 1891, 4. Heft; Herwerden und Leeuwen in Mnemosyne XIX 168 ff. Von Poland ist bereits auch eine Übersetzung erschienen.

Das vorliegende Buch zerfällt in zwei Theile, von denen sich der erste mit der Echtheitsfrage, der zweite vor allem mit der Feststellung des Wertes der Politeia beschäftigt. Cauer will nun, indem er hiebei auch die seinerzeit von Rose vorgebrachten Gründe benützt, den Beweis erbringen, dass nicht Aristoteles selbst, wohl aber einer seiner Schüler der Verf. des besagten Werkes sei, der wenigstens zum Theile nach Aristoteles' Anleitung gearbeitet habe.

Die Gründe, welche der Verf. gegen die Echtheit der vorliegenden Schrift geltend macht, theilen sich in äußere und innere.

Erstens sei der Stil der Politeia ein ganz anderer, als wir ihn sonst in den aristotelischen Werken finden (S. 3 f.), und zweitens sei es bedenklich, dass in derselben C. 61 als Staatsschiffe die Paralos und Ammonias genannt werden, weil in den Inschriften noch für das Jahr 322 die Salaminia an Stelle der Ammonias verzeichnet sei; „es würde also eine Thatsache erwähnt werden, die frühestens kurz vor dem Tode des Aristoteles eingetreten sein könnte.“ Doch fällt der erste Grund gar nicht ins Gewicht, da ja die Änderung des Stiles in einem populär gehaltenen Werke, wie es nun einmal die Politeia ist, gegenüber den wissenschaftlichen Werken des Aristoteles nichts Auffälliges haben kann, wie dies der Verf. selbst S. 3 f. und 9 zugesteht. Anderseits macht er S. 7 darauf aufmerksam, dass die Salaminia an den von ihm bezeichneten Stellen als Wrack Erwähnung finde, somit die Ammonias schon während der letzten Jahre Alexanders erbaut worden sein könne. Im Nachtrage zu S. 7 (S. 76 ff.) leugnet er geradezu die Möglichkeit, dass die Schrift nach 322 abgefasst worden sei.

Dies die äußeren Merkmale, die der Verf. für unsere Frage hervorhebt, ohne ihnen Bedeutung beizulegen, und die nicht im geringsten gegen die Autorschaft des Aristoteles zeugen.

Die inneren Gründe, die der Verf. dem Inhalte der Schrift entnimmt, gliedern sich in folgender Weise: 1. vermisst er Dinge, die in dem historischen oder in dem systematischen Theile des Werkes hätten aufgenommen werden sollen (S. 16 ff.); 2. nimmt er demgegenüber Anstoß an der Aufnahme nebensächlicher Dinge, insbesondere der Anekdoten (S. 23 ff.); 3. fänden sich Irrthümer (S. 25 ff. vgl. 23) und 4. Ungenauigkeiten (32 f.) in der Politeia vor, die ein geringes Verständnis der Verhältnisse und das Unvermögen des Autors erwiesen, die vorliegenden Quellen entsprechend auszunutzen; endlich 5. widerspreche die Schrift den echten Werken des Aristoteles sowohl an einzelnen Stellen, wie insbesondere in der ganzen Beurtheilung der attischen Verfassung (S. 4 und 45 ff.).

Was nun die beiden ersten Punkte anlangt: 1. Lückenhaftigkeit in der Darstellung, 2. Aufnahme von Anekdoten, so müssen wir vor allem den populären Charakter der Schrift vor Augen behalten. Was für das Publicum einer bestimmten Zeit von Interesse ist, welches Wissen demselben zugetraut werden kann, das ist für

uns auch bei einer Periode, die uns weniger entrückt ist als die des Aristoteles, schwer im Detail zu entscheiden, geschweige denn, dass wir darüber mit Sicherheit schlüssig werden können, wie ein einzelner Autor in beiden Beziehungen über das Publicum seiner Zeit geurtheilt, wie viel und wie wenig er demselben zugetraut hat. Die weitergehende Aufnahme von Anekdoten kann also mitnichten Bedenken erregen, zumal sich dieselben zum Theile gegen die in Athen durch bestimmte Autoren verbreitete, allgemein gewordene Auffassung einzelner Personen und Thatsachen wenden, zum Theile zur Charakteristik bestimmter Persönlichkeiten dienen. Dazu kommt, dass bei einem populär gehaltenen Werke von vorneherein nicht die Genauigkeit und Gründlichkeit, wie sie wissenschaftlichen Werken eigen sein soll, erwartet werden muss [1]); ein ähnliches Verfahren, wie wir es im vorliegenden Falle Aristoteles zuschreiben, könnte wohl auch durch Beispiele der Neuzeit in der deutschen, wie auch in der fremdländischen Literatur erwiesen werden. Endlich darf man nicht übersehen, dass in der Politeia uns der erste Versuch vorliegt, die attische Verfassung in solchem Umfange gemeinverständlich zu behandeln; dass also derselbe im einzelnen nicht völlig gelungen ist, kann wohl nicht wundernehmen [2]). Damit aber der Leser selbst urtheilen könne, ob sich jene Lückenhaftigkeit auf die angegebene Weise erklären, beziehungsweise entschuldigen lasse, will ich noch die wichtigsten Desiderata Cauers anführen: S. 16 tadelt er es, dass das drakonische Blutrecht; S. 20 f., dass die Entwicklung der Volksgerichte nicht dargestellt sei; S. 21, dass das Institut der Kleruchien nicht Erwähnung gefunden habe; S. 17 vermisst er mehrere Gesetze, vor allem das Amnestiegesetz Solons; S. 21 die Bestimmung der Zeit, „wann nach dem Sturze der 400 die Athener von der gemäßigten Demokratie zur reinen Demokratie zurückgekehrt sind."

Die bisherige Darlegung dürfte genügen zu beweisen, dass Cauer von den genannten zwei Gesichtspunkten aus keineswegs berechtigt ist, dem Verf. der Politeia Mangel an Quellenkenntnis (S. 22) und historischem Verständnisse (S. 16) vorzuwerfen.

Wie ist es nun mit den Irrthümern und den Ungenauigkeiten bestellt, deren Cauer den Verf. der vorliegenden Schrift zeiht? S. 25 ff. wird zunächst jene Stelle besprochen, an der uns berichtet wird, dass Themistokles im Jahre 462/1 den Ephialtes bei dem Sturze des Areopags unterstützt habe. Nun will ich nicht betonen, dass die sonstige Chronologie der Verbannung des Themistokles nur in verhältnismäßig späten Quellen gegeben ist und dass die mittelbaren Berechnungen des Verbannungsjahres ganz oder zum Theile auf Datierungen von Ereignissen zurückgehen, die sich wiederum bei Autoren derselben Art vorfinden, vielmehr will ich mit Lipsius

---

[1]) Vgl. Keil a. a. O. S. 616.
[2]) Schöll a. a. O. 21 f.

und Schöll das Auffällige der neuen Überlieferung constatieren: folgt aber aus diesem Umstande die Unechtheit der vorliegenden Schrift? Muss Aristoteles in allen Fällen und in jeglichem Detail die richtige Wahl unter seinen Quellen getroffen haben?

S. 28 ff. tadelt Cauer den Bericht über Aristides, dass er nämlich den Athenern den Rath gegeben habe, „von ihren Landgütern nach der Stadt zu ziehen", und macht dem Autor den Vorwurf, als ob er das, „was das Ergebnis einer langen Entwicklung ist, die sich im Stillen vollzog, auf den künstlichen Eingriff eines Mannes zurückführt"; doch wer die in Betracht kommenden Worte ruhig liest: *„μετὰ δὲ ταῦτα θαρρούσης ἤδη τῆς πόλεως καὶ χρημάτων πολλῶν ἠθροισμένων συνεβούλευσεν ἀντιλαμβάνεσθαι τῆς ἡγεμονίας καὶ καταβάντες ἐκ τῶν ἀγρῶν οἰκεῖν ἐν τῷ ἄστει"*, wird finden, dass wir durch dieselben mit folgender Thatsache vertraut gemacht werden sollen: Aristides war es, der den Athenern den Rath gab, die Hegemonie des Inselbundes in die Hand zu nehmen, und im Verein hiemit sie aufforderte, den Vorort desselben, Athen, durch Ansiedlungen zu vergrößern und zu stärken. In den Worten *πεισθέντες δὲ ταῦτα καὶ λαβόντες τὴν ἀρχὴν κ. τ. λ.* ist keineswegs angedeutet, dass sich der Autor die Übersiedlung der Landbewohner in die Hauptstadt als das augenblickliche Werk des Aristides und sofort realisiert dachte, vielmehr können wir der Stelle nur das eine entnehmen, dass die ganze Bewegung auf Aristides als ihren ersten Urheber zurückgeführt wird, ohne dass im geringsten eine allmähliche Entwicklung geleugnet würde. Wenn Cauer den hier gegebenen Bericht in Widerspruch findet mit Thuc. II 14, 2, wo von den attischen Landbewohnern, die sich zur Zeit der Kriegsgefahr auf Perikles' Rath in die Stadt begaben, gesagt wird: *χαλεπῶς δὲ αὐτοῖς διὰ τὸ ἀεὶ εἰωθέναι τοὺς πολλοὺς ἐν τοῖς ἀγροῖς διαιτᾶσθαι ἡ ἀνάστασις ἐγίγνετο*, so ist dies eben subjectiv. Denn dass in der That nach den Perserkriegen die ländliche Bevölkerung allmählich viele Elemente an die städtische abgab, kann Cauer selbst nicht in Abrede stellen; neben dieser Thatsache aber findet doch jener Rath des Aristides seine volle Beglaubigung, wenn auch noch in späterer Zeit die Mehrzahl der attischen Vollbürger auf dem Lande weilte und ungern in die Stadt siedelte. Außerdem darf nicht unbeachtet bleiben, dass es sich bei Beginn des peloponnesischen Krieges um eine augenblickliche, umfassende Umsiedlung handelte.

Cauer meint ferner, dass der Verf. der Politeia mit sich selbst im Widerspruche stehe, wenn er bereits C. 24 von dem Aufwande für die Besoldung der Richter spreche, während doch nach C. 28 erst Perikles den Richtersold eingeführt habe, dass aber ein derartiger Widerspruch sich nur aus der Benützung zweier verschiedener Quellen an den beiden Stellen erkläre; ein Widerspruch und ein Verfahren, wie sie Aristoteles nicht zugetraut werden könnten.

Nun sind aber die Worte, welche C. 24 der Aufzählung jener Personen, die staatlich besoldet wurden, vorausgehen, von der Art, dass man klar sieht, es handle sich nicht um die unmittelbar auf Aristides' Rath folgende Zeit, sondern vielmehr im allgemeinen um die Verhältnisse, wie sie sich infolge der Ausführung seines Rathes gestalteten; es heißt: *πεισθέντες — τοῖς — συμμάχοις δεσποτικωτέρως ἐχρῶντο — κατέστησαν δὲ καὶ τοῖς πολλοῖς εὐπορίαν τροφῆς, ὥσπερ Ἀριστείδης εἰσηγήσατο*.

Wenn Cauer S. 30 f. meint, dass C. 2 von Pächtern gesprochen werde, während der Bauern, die als Knechte bei den Reichen arbeiteten, hätte gedacht werden sollen, so liegt der Irrthum auf seiner Seite; denn eben an jener Stelle werden wir durch den Zusammenhang (*καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητε[ς τοῖς] πλουσί οις — καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτημόροι· ἀπὸ ταύτης γὰρ μισθώσεως [εἰ]ργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς*) belehrt, dass die *ἑκτημόροι* als Knechte, nicht als Pächter zu verstehen seien; *μίσθωσις* bezeichnet hier den als Lohn bestimmten sechsten Theil des Ertrages, während im Folgenden *τὰς μισθώσεις ἀποδοῦναι* auf die Ablieferung der vertragsmäßig festgesetzten übrigen fünf Sechstel des Ertrages sich bezieht. *Μίσθωσις* kann eben Lohn-, wie Mieth- und Pachtvertrag oder wie auch *μίσθωμα* Lohn, Mieth- oder Pachtzins bedeuten.

Mit Unrecht klagt Cauer S. 31 darüber, dass der Autor „aus den von ihm mitgetheilten Thatsachen nicht die wichtigen Consequenzen zu ziehen weiß", wenn er C. 9 als besonders demokratischen Zug der solonischen Verfassung die Gerichtshoheit des Volkes bezeichne. Hier berücksichtigt der Verf. ein wichtiges Wort zu wenig: *ἡ εἰς τὸ δικαστήριον ἔφεσις· κύριος γὰρ ὢν ὁ δῆμος τῆς ψήφου κύριος γίνεται τῆς πολιτείας*. Diese Worte besagen nicht mehr und nicht weniger als, dass das Volk, seitdem es Antheil an der Gerichtsbarkeit genommen hatte, die Mittel fand (*γίνεται*, nicht *ἐστὶν* oder *γεγένηται*), allmählich die Politik zu beherrschen, keineswegs aber, dass es damit diese Mittel bereits vollständig besaß. — Was Cauer S. 31 ff. betreffs der Nachrichten über Kleisthenes und die Einführung des Richtersoldes durch Perikles vorbringt, ist für unsere Frage deshalb ohne Bedeutung, weil hiebei der populäre Charakter der Schrift völlig unbeachtet bleibt.

Mit S. 45 ff. wendet sich Cauer jenem Theile seiner Anklage zu, der wohl als der gewichtigste zu gelten hätte, wenn er zutreffend wäre. Zunächst spricht er (vgl. S. 4) von dem vermeintlichen Widerspruche zwischen Politic. II. 1274 b 15 f., wo wir lesen: *Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν* und dem Berichte über Drakons Thätigkeit in der Politeia (C. 4). Nun will ich nicht geltend machen, dass die erwähnte Stelle der Politica in einem Abschnitte

sich vorfindet, welchen viele Gelehrte für unecht halten, vielmehr auf folgende Überlegung aufmerksam machen: wenn man genau beachtet, was die Politeia von der vordrakonischen Verfassung berichtet (C. 3), vor allem die Worte: *τὰς μὲν ἀρχὰς [ἵ]στασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην*, und anderseits, was Drakon zugeschrieben wird (C. 4): *ἀπέδοτο [ἡ] πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις· ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας [καὶ τ]οὺς [τ]αμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν*, und wenn man ferner berücksichtigt, was für beide Epochen von den Befugnissen des Areopags gesagt ist, wird man jene Stelle in den Politicis dahin verstehen müssen, dass die Grundlagen der vordrakonischen und drakonischen Verfassung dieselben waren.

Wenn ferner Cauer S. 46, Politic. III 1281 b 33, wo überliefert wird, Solon habe den Bürgern Antheil an der Wahl der Beamten zugestanden, nicht vereinen kann mit der Politeia C. 8: *τὰς δ' ἀρχὰς κληρωτὰς ἐκ προκρίτων, οὓς ἑκάστη προύκρινε τῶν φυλῶν*, so übersieht er zunächst, dass hier vom Detail der Bestellung der Beamten die Rede ist und die erste Stelle in dem Zusatze der zweiten Stelle: *οὓς ἑκάστη προύκρινε τῶν φυλῶν* ihre sachgemäße Erklärung findet.

Ohne Berechtigung folgert der Verf. S. 46 aus Pol. C. 3: *δευτέρα δ' ἐπικατέστη [πολε]μαρχία διὰ τὸ γί[ν]εσθαί τινας τῶν βασιλέων τὰ πολεμικὰ μαλ[ακοὺς, ὅθεν καὶ] τὸν Ἴωνα μετε[πέμ]ψαντο χρεία[ς κ]αταλαβούσης*, dass nach dieser Stelle „schon zu Ions Zeiten die kriegerischen Functionen des Königs auf den Polemarchen übergegangen seien“, während die Worte nur dahin verstanden werden können, dass dieselben Gründe, welche zur Einführung der Polemarchenwürde führten, die Herbeirufung Ions veranlasst haben. Ebensowenig verdient Cauer Glauben, wenn er behauptet, die Inschriften bestätigten die Vermuthung, dass Kleisthenes auch die Phratrien verändert habe. Wir besitzen allerdings Inschriften, die uns über die Organisation der Phratrien belehren, keine einzige aber, welche von einer Neuorganisierung dieser Verbände durch Kleisthenes spricht, beziehungsweise dieselbe nahelegt. Im übrigen kann auch keineswegs aus Polit. VI 1319 b 11 ff. etwas gegen die Politeia geschlossen werden, weil an jener Stelle von Kleisthenes im Vereine mit anderen Gesetzgebern betreffs deren eingreifender Umgestaltungen der Phratrien-, Phylen- und Opferordnung gesprochen wird, ohne dass nur im geringsten angedeutet würde, worauf sich des Einzelnen Thätigkeit beschränkte oder erstreckte.

Hierauf wendet sich Cauer dem Nachweise zu, dass sich in der Politeia eine politische Gesinnung offenbare, die mit der bekannten aristokratischen Gesinnung des Aristoteles im Widerspruche stehe. Allerdings beruht sein Urtheil auf einer einzigen Stelle (C. 41): *καὶ γὰρ α[ἱ τ]ῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν· καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς· εὐδιαφθορώτεροι*

γὰρ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν κ[αὶ] κέρδει κ[αὶ] χάρισιν. Doch wie die Begründung (*εὐδιαφθορώτεροι γάρ . . .*) klar zeigt, handelt es sich hier keineswegs, wie Cauer meint, um ein Lob der Einrichtungen, wie sie die eilfte Verfassung mit sich brachte, sondern vielmehr um den Beifall für die Bestimmung, dass die Gerichtsbarkeit des Rathes auf das Volk übergieng. Hieher war also nur Polit. (IV) VI 1301 a 11 ff. zu ziehen: *τούτων δὲ τὰ μὲν πρῶτα δημοτικά, ὅσα ἐκ πάντων ἢ περὶ πάντων, τὰ δὲ δεύτερα ὀλιγαρχικά, ὅσα ἐκ τινῶν περὶ πάντων, τὰ δὲ τρίτα ἀριστοκρατικὰ καὶ πολιτικά, ὅσα τὰ μὲν ἐκ πάντων τὰ δ' ἐκ τινῶν,* eine Stelle, neben der sich wohl die Anerkennung für den speciellen Fall, wie er in der Politeia berührt wird, begreifen lässt; wir haben eben daraus zu entnehmen, dass Aristoteles jene Gerichtsbarkeit, die früher der Bule zukam, aus dem angegebenen Grunde lieber in den Händen des Gesammtvolkes sah, zumal ja die attische *βουλή* auch *ἐκ πάντων* erlost wurde.

Wie also Cauer selbst (S. 77) betreffs der früher besprochenen, vermeintlichen Widersprüche offen bekennt, dass „in ihnen allein kein ausreichender Grund liegen würde, die Schrift vom Staate der Athener dem Verf. der Politik abzusprechen“, uns aber seine Gründe als völlig bedeutungslos sich geoffenbart haben, so steht es mit dem letzten Beweise von der in beiden Schriften zutage tretenden Gesinnungsverschiedenheit um nichts besser.

Dies die Gründe, welche Cauer gegen die Echtheit der Politeia vorbringt. Da wir nunmehr den Beweis erbracht zu haben glauben, dass denselben keine Bedeutung zukomme, so treten hingegen die Thatsachen in ihr volles Recht, welche für die Autorschaft des Aristoteles sprechen. Dass in der vorliegenden Schrift die im Alterthum allgemein für aristotelisch gehaltene *Ἀθηναίων πολιτεία* wiedergefunden sei, vermag der Verf. selbst nicht in Abrede zu stellen. Wenn wir nun bedenken, dass auch Timaeus, „der als Knabe noch ein Zeitgenosse des alternden Aristoteles gewesen ist“, für die Autorschaft des Aristoteles als Zeuge genannt werden kann, dass die vorliegende Schrift eine Fülle von vortrefflichen neuen Nachrichten bringt, die der Verf. wenigstens zum Theile S. 10—15 (vgl. S. 21, 22) zusammenstellt, an verschiedenen Stellen mit den Politicis entweder einzelnen Worten [1]) oder dem Inhalte nach übereinstimmt und mehrfach dieselbe aristokratische Gesinnung erkennen lässt [2]), wie sie Aristoteles eigen war, so werden wir keineswegs anstehen, in der Politeia aristotelisches Eigenthum zu sehen und die genannten Vorzüge der Schrift ihrem Autor und nicht etwa bloß dessen Quellen, denen er ohne Urtheil gefolgt wäre, zuzuschreiben.

---

[1]) Vgl. u. a. Br. Keil a. a. O. S. 615.

[2]) Vgl. Keil a. a. O.; ebenso Schöll und Lipsius.

Glücklicher ist Cauer im allgemeinen im zweiten Theile seiner Schrift, in welchem er den negativen und positiven Wert der Politeia beleuchten will und mehrere der von ihm früher aufgestellten Hypothesen durch dieselbe zu begründen oder gegen sie zu vertheidigen sucht. Dass aber Ref. Cauers Entscheidungen auch hier nicht völlig billigen kann, ergibt sich schon aus dem verschiedenen Standpunkte, den er dem Verf. gegenüber in der Echtheitsfrage einnimmt. Außerdem finden sich wie im ersten Theile unrichtige Erklärungen einzelner Stellen, so wenn S. 60 zwischen C. 8: *τὰς ἀρχὰς ἐποίησε* (d. i. Solon) *κληρωτὰς ἐκ προκρίτων* und C. 22: *εὐθὺς δὲ τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἐπὶ Τελεσίνου ἄρχοντος ἐκυάμευσαν τοὺς ἐννέα ἄρχοντας κατὰ φυλὰς ἐκ τῶν προκριθέντων — τότε* (M. S. *τοῖς*) *μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον* (*οἱ δὲ πρότεροι πάντες ἦσαν αἱρετοί*) ein Widerspruch gefunden wird, da auf Solon zurückgeführt werde, was erst in späterer Zeit Geltung gehabt habe. Hiebei ist nämlich der Zusatz *μετὰ τὴν τυραννίδα* völlig übersehen, durch den außer Zweifel gestellt wird, dass eben seit der Tyrannis alle Archonten bis zu dem genannten Jahre erwählt worden waren. Wie vorsichtig man ferner die Beurtheilung hinnehmen muss, die Cauer auch im zweiten Theile der neuen Quelle angedeihen lässt, kann am besten damit klargemacht werden, dass er sich in dem festen Glauben an seine Hypothesen so weit hinreißen lässt, S. 70 f. den Abschnitt über Drakon „vom Anfang bis zu Ende zu verwerfen"; denn wer vorurtheilsfrei liest, was die Politeia über die vor- und nachdrakonischen Zustände berichtet [1]), und ruhig bedenkt, was wir über die letzteren aus sonstigen Quellen wissen, wird zugeben, dass jetzt erst gerade nach jenem Bericht über Drakons Thätigkeit der Übergang von der drakonischen zur solonischen Verfassung nicht mehr unvermittelt erscheint.

Doch hiemit genug! So sehr also auch Cauer bemüht war, seine Ansicht über die Herkunft unserer Schrift durch Gründe verschiedener Art zu bestätigen und hiebei, wie in seinen früheren Arbeiten, einen gewissen weiten Blick bekundet, so wird man, wenigstens nach des Ref. Überzeugung, gleichwohl den Ergebnissen seiner Untersuchung keineswegs beipflichten können; und dies im Interesse der Wahrheit, der nothwendigen Voraussetzung aller wissenschaftlichen Arbeit, offen und rückhaltlos auszusprechen, war die Aufgabe dieser Anzeige.

Wien, im Juni 1891. Victor Thumser.

---

[1]) Vgl. oben S. 978.

Philonis Alexandrini libellus De opificio mundi. Edidit Leopoldus Cohn. Specimen novae editionis operum Philonis ab academia regia Berolinensi praemio ex donatione Carlottiana ornatum. Vratislaviae 1889, Koebner. gr. 8°, LVIII u. 108 SS.

Nach Thomas Mangey, dessen Philon-Ausgabe (London 1742) in dem Sinne maßgebend geblieben ist, dass bis auf den heutigen Tag nach ihr citiert wird, eine Ehre, welche diese für ihre Zeit bedeutende Leistung durch die reiche Heranziehung des handschriftlichen Materials redlich verdient, wird hier die *κοσμοποιΐα* des alexandrinischen Philosophen auf Grund der besten Überlieferung mit kritischem Apparate zum erstenmale neu herausgegeben. Denn dass Pfeiffers und Richters handliche Ausgaben keinen selbständigen Wert für die Kritik Philons beanspruchen, ebensowenig wie die Sonderausgabe der „Weltschöpfung" von J. G. Müller, ist bekannt. Man wird demnach diese Neuausgabe einer Schrift, welcher Philologen und Theologen gleichmäßig ihr Interesse entgegenbringen, mit aufrichtiger Freude begrüßen und dem Arbeitsgeschick des Herausgebers jene Anerkennung zollen, welche es in jedem Betracht verdient.

In den Prolegomena ist zum erstenmale der gelungene Versuch gemacht, die zahlreichen Handschriften zu classificieren. Darnach ist die älteste Überlieferung durch den Vindobonensis theol. gr. 29 saec. XI. vertreten, der leider nur die erste Hälfte der Schrift enthält. Dies ist um so bedauerlicher, als dieser Codex auf einen Archetypus zurückgeht, der um das Jahr 380 aus einer Papyrushandschrift der Bibliothek in Cäsarea abgeschrieben wurde, die wahrscheinlich mit dem von Eusebius benützten Philonexemplare identisch ist (S. III und XXIII). Die zweite Stelle nimmt der einst dem Franciscus Philelphus (*τοῦ φραγκίσκου τοῦ φιλέλφου* steht auf dem Vorsetzblatte) gehörige Laurentianus plut. X, 20, saec. XIII. ein, während die übrigen Handschriften in zwei Classen auseinandergehen, als deren Vertreter je vier vom Herausgeber angezogen wurden. Auch die anderen nicht verglichenen Handschriften lassen sich schon auf Grund der Reihenfolge der in ihnen enthaltenen Stücke einer dieser Classen zuweisen. In die b-Classe, deren Vertreter die *κοσμοποιΐα* an erster Stelle bringen, ist einzureihen ein dem Herausgeber unbekannt gebliebener Genuensis, welchen ich im Vorjahre in der Biblioteca della Congregazione de RR. Missionari urbani eingesehen, und dem ich einige Proben für die beiden historisch-politischen Schriften Philons — in Flaccum und die legatio ad Gaium — entnommen habe. Sie führt die Nummer 39 und ist von dem Canonicus Luigi Grassi folgendermaßen beschrieben [1]:

[1] Die Beschreibung der in dieser wenig bekannten Bibliothek aufbewahrten griechischen Handschriften — 39 im ganzen — von Luigi Grassi findet sich in dem Buche Genova e le due Riviere, Descrizione di Giuseppe Banchero, Genova 1846, S. 497—512, in das ich gelegentlich eines sehr kurzen Aufenthaltes in Genua einen flüchtigen Blick thun

'Cart. bellissimo in fol. sec. XIV. È un grosso volume, che contiene le opere di Filone Ebreo. Comincia dall' indice, sopra cui nel marg. superiore in rosso è scritto *Φίλωνος ἰουδαίου λόγοι μς'*.' Auf dem Vorsetzblatte ist von junger Hand zu lesen: 'Philonis Judei Opera manoscritta (sic) non multa (l. multae) antiquitatis. Operae pretium foret conferre cū editis. Nam moles voluminis maior suspicandum praebet aliquid non editum, hic forte reperiendum.' Indessen enthält die Handschrift kein unbekanntes Stück, wie bereits jener Leser erkannte, welcher die Worte: 'Immo non pauca desunt, quae edita sunt' daruntergesetzt hat. Mit dem der a-Classe angehörigen Laur. plut. LXIX cod. 11 (D) dürfte der von Cohn gleichfalls nicht gekannte Codex der königlichen Bibliothek von Madrid O, 17 saec. XVI. stimmen, den Miller in seinem Kataloge (Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque Nationale etc. Tome XXXI, Paris 1886, S. 69 f.) beschreibt. Außer des Chrysostomus expositio in psalmos enthält er 11 Philonschriften, darunter an 6. Stelle 'de creatione mundi a Mose descripta.' Zu der Handschrift des Escurial y-1-5, welche übrigens von Cohn richtig beurtheilt ist, hätte die von Charles Graux in seinem Essai sur les origines du fond grec de l'Escurial. Paris 1886, S. 367[2] gegebene Berichtigung zu Millers Katalog angeführt werden können, wonach auch diese Handschrift als zur b-Classe gehörig mit unserem Stück eröffnet wird. Zu cod. Par. 434 sei jetzt auf die von Palaeokappa in seinem Katalog der griechischen Handschriften von Fontainebleau gelieferte Beschreibung (Catalogues des manuscrits grecs de Fontainebleau sous François I et Henri II publiés et annotés par Henri Omont. Paris 1889, S. 163) hingewiesen. Endlich sei bemerkt, dass Par. Suppl. Grec 867 aus dem Jahre 1729 eine Collation des Vat. Pal. 152 (E) 'cum impresso ex editione Coloniae Allobrogum (1630)' enthält. Eine Mittelstellung zwischen beiden Classen weist Cohn dem Laur. plut. LXXXV, 10 (F) zu, welchem er den Vat. Pal. 248 eng verwandt glaubt, ein Urtheil, das aus der Vergleichung weniger Zeilen geschöpft ist. Insoweit ich für die historischen Schriften urtheilen kann, gilt jene Übereinstimmung dort nicht. Dies übrigens selbst zugegeben, begreift man nicht recht, warum der ältere Palatinus gegenüber dem jüngeren Laurentianus, der im Apparat figuriert, vernachlässigt erscheint. Nach meinem Dafürhalten ist keine der beiden Handschriften für die Textesrecension zu entbehren, F ebensowenig als der Pal., da beide der besten Überlieferung nahe stehen.

Kurz sei auch auf die lateinische Übersetzung hingewiesen, welche Lilius Aegidius Liberius Tifernas im Ausgange des 15. Jahrhunderts von verschiedenen Schriften Philons angefertigt hat. Es

---

konnte. Die anderen griechischen Handschriften sind, soweit ich mich erinnere — denn ich habe mich seitdem vergeblich um jenes Buch bemüht — theologischen Inhalts.

wird der Mühe wert sein zu untersuchen, welche der — wohl bekannten — Handschriften dieser den Päpsten Sixtus IV. und Innocenz VIII. gewidmeten Übersetzung zugrunde liegt. Ein unediertes Exemplar bewahrt die Vaticana (vgl. Pitra Analecta sacra II 331 ff., ein zweites finde ich aus dem Katalog der königl. Bibliothek in Brüssel (Catalogue des manuscrits de la bibliothèque Royale des Ducs de Bourgogne. Tome I. Bruxelles et Leipzig 1842) Nr. 1117 und 1118 aus dem Jahre 1508.

Die indirecte Überlieferung ist von Cohn theilweise herangezogen worden. Doch wird sich aus den Gnomologien des Joannes Georgides (Migne Patrol. gr. Bd. 117) und S. Maximus (Bd. 91), welche Philon fleißig excerpiert haben, mancher nicht unwichtige Beitrag zur Textgeschichte ergeben. Auch die Philoncitate in des Joannes Damaskenos Sacra Parallela, welche Harris (Fragments of Philo Judæus, Cambridge 1886) aus dem Par. 923 saec. IX. mittheilt, hätten zum Vergleich herangezogen werden sollen. Citiert werden *ἐκ τῆς κατὰ Μωσέα κοσμοποιΐας* — dies der Titel unserer Schrift übereinstimmend mit der Wiener Handschrift — folgende Stellen: *καλὸν οὐδὲν ἐν ἀταξίᾳ — τεκταινομένων ἐπινοίαις* (p. 8, 13—15); *τὰ κατὰ γαστρὸς βρέφη — ζῳογονεῖσθαι μὴ δυναμένων* (p. 46, 5—8) mit den Varianten *ζῳογονεῖσθαι* (Z. 6), *ἑπτάμηνα*, wovor *τὰ* fehlt, *ὀκταμήνων*, wornach *ὡς* fehlt; *τοῦ τεχνίτου χοῦν — τοῦ γένους ἡμῶν* (p. 50, 20 — 51, 3); allerdings mit einigen Veränderungen; *ὁ δημιουργὸς — ἐπιστήμην* (p. 52, 5); *ὅτι δὲ καὶ περὶ τὴν ψυχὴν — τῶν αἰσθήσεων ὁ τόπος* (p. 52, 11—15) mit der Lesart *τούτου* für *τοῦτον* (Z. 14), wodurch Marklands scharfsinnige Vermuthung eine handschriftliche Stütze erhält; *ἀνάγκη δὲ — εἶναι τὸ μίμημα* (p. 53, 4).

Der Raum verbietet es, alle theils übernommenen, theils eigenen Vermuthungen des Herausgebers, welche S. XXXV ff. sorgsam begründet werden, einer Prüfung zu unterziehen. Zu p. 37, 2 wird bemerkt: „*γεννῆται* (sic) pro *γένηται* scripsi cum Mangeio“, welche Form — es soll natürlich *γεννᾶται* heißen — in mehr als auffälliger Weise auch im Text begegnet; p. 51, 1 wird *ὃ γὰρ ἐνεφύσησεν, οὐδὲν ἦν ἕτερον* corrigiert für einstimmig überliefertes *τὸ γὰρ κτλ.*, was überflüssig ist, wenn man sich *ἐνεφύσησεν* unter Anführungszeichen gesetzt denkt; p. 47, 2 hatte auch Boissonade (Anecd. Graeca, Vol. III. 43) *πράγμασιν* und Z. 5 *ἐτυμώτερον*, welches gleichfalls in M steht, vermuthet. Zu den auf S. 82 angeführten Beispielen über die mystische Bedeutung der Siebenzahl sei noch Theodorus Hyrtacenus (bei Boissonade a. a. O.) *μυστικὸς γὰρ ἄνωθεν ὁ ἑπτὰ* (scil. *ἀριθμὸς*) *καὶ σεπτὸς προσμαρτυρεῖται καὶ τίμιος* hinzugefügt. Sehr lehrreich sind die Beobachtungen über den Sprachgebrauch Philons (S. XLI ff.), interessant die Bemerkung, dass unser Schriftsteller den Hiatus zu vermeiden trachtet, worauf der Gebrauch der volleren Formen des

Relativpronomens ὅπερ, ὅσαπερ, ἥτις, weiters der Wechsel im Gebrauch von ἄχρι und μέχρι u. dgl. hinweise. Diese Untersuchungen zum Abschlusse zu bringen, wird indes erst möglich sein, sobald die kritische Gesammtausgabe Philos vorliegt.

„Il reste encore prodigieusement à faire, avant que nous ayons une édition critique et savante de Philon", bemerkte Schöll vor mehreren Decennien in seiner 'Histoire de la littérature grecque profane' (II. éd. Tome V, Paris 1824, S. 73), und noch vor zwei Jahren durfte Massebieau die gleiche Forderung mit den Worten erheben: „Une nouvelle édition des oeuvres de Philon est à faire" (Le classement des oeuvres de Philon, Paris, Leroux, S. 5). Hoffen wir, dass Cohn und Paul Wendland, an dem jener einen rüstigen Mitarbeiter gewonnen hat, uns in absehbarer Zeit jene Philon-Ausgabe bescheren, welche der geistvolle Alexandriner verdient, die von allen Interessierten sehnlich erwartet wird. Den Philonstudien wird damit ein neuer Anstoß gegeben werden.

Wien. Siegfried Reiter.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est J. G. Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta. Volumen alterum. Satirae. Epistulae. Lexicon Horatianum. Post J. G. Baiterum curavit W. Mewes. Fasc. I. et II. Berolini 1889/90, Calvary.

Wenn auch an guten Horazausgaben gerade gegenwärtig kein Mangel ist, so wird doch jeder Freund des Dichters eine Neubearbeitung der so beliebten Orellischen in 3. Auflage 1850/52 erschienenen Ausgabe willkommen heißen; umsomehr, als sich zwei gewiegte Horazkenner, Hirschfeld und Mewes, dieser verdienstvollen Arbeit unterzogen haben. Es galt vor allem, jenes Werk mit Wahrung seines ursprünglichen Charakters durch Verwertung der bisher gewonnenen Ergebnisse der Kritik und Erklärung des Dichters auf die Höhe der Zeit zu heben, und man muss gestehen, dass dies nach dem bisher Vorliegenden vollkommen gelungen ist.

Mewes' kritischer Standpunkt ist bekannt. Neben dem in der praefatio aufgezählten, jetzt nach Keller-Holder bezeichneten handschriftlichen Materiale werden zur Feststellung des Textes vor allem die von Cruquius aus dem Blandin. V. mitgetheilten Lesarten herangezogen, denen daher in den kritischen Noten ein ziemlich breiter Raum gegönnt wird. Die neu aufgenommenen Lesarten decken sich in den allermeisten Fällen mit dem von Keller-Holder gebotenen Texte. Mit ihnen schreibt jetzt Mewes: Sat. I 1, 81: adflixit, 83 reddat natis (KH gnatis), 84 an si, 101 Naevius; 2, 38 moechis, 68 videnti, 84 neque; 3, 7 Bacchae; 4, 25 elige, 39 poetas, 70 sim, 87 avet, 93 mentio siquae, 110 Baius, 126 ut aegros; 5, 1 accepit, 22 Cicirri, 67 nilo, 70 producimus; 6, 12 Superbus Tarquinius, 75 octonos-aeris; 7, 7 confidens, tumidus; 9, 36 tum,

50 inquam, 64 prensare; 10 (4) quo melior vir est, (6) exoratus, 27 patrisque Latini, 88 sint; II 1, 1 videar, 31 usquam, 48 Albuci; 2, 2 Ofellus, 48 aequor alebat, 121 tunc; 3, 1 si (Edit. min.), 75 Perelli, 174 insania, 191 reducere (KH redducere), 211 Aiax cum inmeritos, 240 absorberet (ebenso 8, 24 absorbere), 246 abeant, sani ut — notati, 262 vocet, 303 abscisum, 304 tunc, 322 fecit; 4, 37 averrere, 60 et (nach Keller Epileg. 560 f.), 87 nequeunt; 5, 90 ultra; 6, 44 Thraex; 7, 34 feret (Edit min.); 8, 4 dic, 22 quos. — Abweichend von K.-H. liest Mewes mit Bland. V.: I 1, 108, qui nemo ut avarus; 2, 110 tolli; 3, 60 versemur; II 2, 3 abnormi, 56 ductum; 3, 189 at; 4, 2 vincent. Verbesserungen anderer finden wir bei der conservativen Richtung des Herausgebers nur selten aufgenommen, so nach Bentley I 8, 41 resonarint; II 1, 15 describit; 8, 82 dentur, während das für eine der besten Emendationen desselben Gelehrten erklärte musto II 4, 19 keinen Platz im Texte erhielt. Ist das ohne Begründung in den Text gesetzte current I 2, 24 nicht ein Druckfehler wie nescio qui I 8, 67?

Auf die Interpunction ist große Sorgfalt verwendet worden und im Anschlusse an Kiessling durch Anwendung des Fragezeichens an einer Reihe von Stellen (I 1, 91; 2, 19; II 3, 65, 132, 159, 184, 194) eine anschaulichere Darstellung der Rede gewonnen worden.

Die Orthographie kommt am nächsten der von Haupt-Vahlen und Kiessling befolgten, mit welch letzterem geschrieben wird: obscenum I 2, 26, muttonis, 2, 64 faenum 4, 34, vatillum 5, 36, cole (Bl. V) II 4, 15, dagegen II 5, 36 quassa mit Holder. Vgl. Keller Epileg. 564 f. Da aber in den Anmerkungen nicht selten die Schreibweise der 3. Auflage beibehalten wird, so ergeben sich hieraus, besonders in der Schreibung der mit con, in, ad zusammengesetzten Verba und der Pluralendung es, is der Nomina manche Inconsequenzen; so steht S. 119 Text pluris, Anm. plures, S. 249 Anm. in montis und unmittelbar darauf in montes. Neben der in den Text gesetzten älteren Form creterae II 4, 80 lesen wir im Commentar zu I 6, 117 cratere und zu II 2, 58 crateram u. ä.

Was den Commentar betrifft, so ist er einer durchgreifenden Überarbeitung unterzogen worden. Die Excurse der 3. Auflage sind bis auf drei (zu I 5, I 10, II 8) fortgefallen, die älteren Hilfswerke durch neue ersetzt, die Citate genauer und nach den neuesten Texten gegeben worden. Eine kleine Unbequemlichkeit beim Gebrauche entsteht bisweilen dadurch, dass die die einzelnen Worte des Textes erläuternden Bemerkungen räumlich von denselben zu weit entfernt stehen. Der Umfang des Commentars ist nicht unbedeutend eingeschränkt worden; doch ist meines Erachtens noch manches Entbehrliche stehengeblieben. Ich rechne dahin die Erklärung von videres I 5, 76, von ut = ex quo tempore I 6, 27 und II 2, 128, decipiunt = fallunt, latent I 3, 39, discinctus

I 2, 132, hora quarta I 5, 23 und 6, 122 u. a. Die Bedeutung von proprius wird zu II 2, 129 durch sechs Beispiele erläutert mit dem Hinweis auf die Note zu Od. II 2, 28, woselbst drei Belege, und auch zu S. II 6, 5 noch durch eine Stelle aus Vergil erhärtet, die ich lieber mit der passenderen bei Afran. 358 di tibi dent propria, quae exoptes vertauscht sehen würde.

Im allgemeinen ist die Erklärung nach jeder Richtung hin ausreichend, die Darstellung klar und bündig. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Herausgeber der sprachlichen Seite. Wir heben von neu hinzugekommenen Zusätzen hervor die Bemerkung über den Hiatus zu II 2, 28, über die Synkope I 2, 113, über mi = mihi I 1, 101, cum in Verbindung mit einem Pronomen I 4, 81, über die Stellung der Präposition hinter dem Substantiv I 5, 99, über num II 5, 58. Wenn es zu II 1, 24 heißt: ut semel: comici dicunt, so ist dies, so allgemein hingestellt, ungenau. Kiessling, dem diese Notiz entnommen ist, sagt bloß: ut semel stammt aus der Sprache der Komödie; denn es findet sich auch bei Caesar und Cicero (S. Schütz). — Zur Darlegung des verschiedenen Sprachschatzes der Oden und Sermonen hätte sich aus den Fragmenten der Komiker und aus Ciceros Briefwechsel vielleicht noch manche passende Parallele gewinnen lassen, so zu II 7, 117 Turpil. 50 quo ante lucem te subito rapis? Zu I 5, 22 f. Novius 93 praelumbare fustibus. Neben si me amas I 9, 38 sagte man auch: si me diligis Cic. fam. V, 21, 5. Interessant ist, dass das quomodo tecum I 9, 43 sich wieder im lateinischen Apolloniusromane 41, 5 findet (Thielmann, Progr. Speier 1881, S. 41). Aufnahme verdiente zu II 2, 107 die wahrscheinlich dem Dichter vorschwebende Wendung bei Archilochos fr. 94 *νῦν δὲ δὴ πολὺς ἀστοῖσι φαίνεαι γέλως* und zu I 8, 1 der Ausspruch des Epicharmos: *παντὸς ἐκ ξύλου κλῳός τέ κα γένοιτο καὶ θεός*. (Otto, Sprichwörter S. 220.) — Da Mewes mit Recht gelegentlich auch den Sprachgebrauch moderner Völker berücksichtigt, so konnte zu ad Vestae I 9, 35 neben *εἰς Ἀπόλλωνος* auch auf denselben Gebrauch im Neugriechischen hingewiesen werden: *πηγαίνω, ἤμουν εἰς τοῦ κυρίου* .. (sc. *σπῆτι*). Ebenso wird im Englischen häufig house, palace ergänzt, im Deutschen Kirche, z. B. in St. Pauli (Kirche). — Zu II 4, 38 (pelliculam curare) werden zwei Stellen mit curare cutem, wie auch Juv. II, 105 sagt, angeführt. Es war wenigstens anzugeben, dass pellicula die forma rusticior ist. Zu II 3, 162 'Hic aeger.' Recte est igitur surgetque? wird aus Cicero ad Att. I 7 citiert: Apud matrem recte est. Passender wäre die Stelle bei Gellius XIII. 31, 10 f. vides — oculos meos aegros. Recte, inquam, sit oculis tuis. Aber ist nicht recte est persönlich aufzufassen, wie man ja auch sagte: bene, pulchre sum? Vgl. Plaut. Merc. III 3, 21 quin ergo imus atque obsonium curamus, pulchre ut simus? Menaech. III 2, 20 minore numquam bene fui dispendio. I 6, 52 erklärt M. wie auch Krüger ambitione procul

durch den griechischen Zusatz *ὄντας*. Warum nicht durch ein lateinisches Wort, wie remotos, das v. 18 (a volgo longe — remotos) der Dichter selbst an die Hand gibt?

Indem wir uns auf diese sprachlichen Bemerkungen beschränken, wollen wir nur im allgemeinen noch hervorheben, dass auch die anderen Gebiete der Erklärung von der Kenntnis und Umsicht des Herausgebers beredtes Zeugnis abgeben, wenngleich nicht zu verschweigen ist, dass demselben Kiesslings ausgezeichneter Commentar sehr zustatten kam.

Druck und Ausstattung verdienen alle Anerkennung. Abgesehen von ein paar typographischen Versehen (S. 16, 163, 288) findet sich neben dem schon erwähnten nescio qui, so viel ich sehe, nur noch der störende Druckfehler usatus est statt vexatus est auf S. 246.

Wien. F. Hanna.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Erklärt von Fr. Kraner. Zehnte, vielfach umgearbeitete Auflage von Dr. Friedrich Hofmann, Director des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin. Mit vier Karten. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, VIII u. 235 SS. Pr. Mk. 2·25.

Es war zu erwarten, dass die fleißigen Arbeiten, die gerade dem b. c. und was damit von den kleinen pseudocäsarianischen Schriften zusammenhängt in letzter Zeit gewidmet wurden, in einer neuen Auflage dieser Schrift vollauf berücksichtigt werden müssten. Und das ist in der That von Hofmann sowohl in Bezug auf den Text, als auch auf die dazu gehörige Erklärung geleistet worden. Für den ersteren wurden namentlich W. Pauls Ausgabe und Meusels treffliche Arbeiten, für die letztere insbesondere Stoffels unentbehrliches Werk herangezogen. Auch die Karten haben erwünschte und sachgemäße Vermehrung erfahren. Der kritische Anhang, der nunmehr fast 13 Seiten zählt, hat natürlich auch ein anderes Aussehen bekommen. Und so stehe ich durchaus nicht an, die Versicherung abzugeben, dass wir nicht nur eine 'vielfach umgearbeitete', sondern eine wirklich verbesserte Auflage vor uns haben. Das im allgemeinen.

Im einzelnen mögen folgende Bemerkungen gestattet sein.

Dass Hofmann nicht alle Textesumwälzungen Pauls und anderer mitgemacht hat, kann man allerdings nur billigen, es bleibt aber die Frage offen, ob er nicht doch hätte hie und da weitergehen können. Ich möchte seiner Erwägung unter anderem nur Folgendes anheimstellen.

I 3, 1 war doch entweder mit Paul 'audaces' hinter 'laudat' oder mit Sakellaropoulos 'audaciores' nach 'confirmat' aufzunehmen.

§. 2. 'Completur urbs et ius comitium tribunis', so die codd.; im Hinblicke auf I 5, 2 'turbulentissimi — tribuni' betrachte ich diese

Stelle durch A. E. Schönes Lesung (NJB 139, 168) 'Completur turbulentius com.' als geheilt.

5, 3 wäre durch Pauls 'omnium soluta sceleratorum audacia' der Sinn jedenfalls besser getroffen. Übrigens läge vielleicht das beste Heilmittel in der Streichung von 'salutis lator. aud.' der Handschriften.

6, 3 war 'habeantur' (s. Dübner ad l.) statt 'habeatur', 12, 2 'educit' statt 'reducit' mit der Aldina, Pluygers und Paul (vgl. 13, 3), 18, 3 wohl 'petiit' statt 'petit' (vgl. Dittenb. b. G. Anh. zu VII 45, 1, S. 407), 22, 5 statt des unklaren 'in ea re' entweder 'nefarie' mit Cornelissen oder vielleicht 'iniuria' mit Paul nach Faernus zu schreiben.

26, 1 'quaternis' mit Paul statt 'cum ternis' halte ich für sicher.

48, 1 hätte Hofmann seine Vermuthung 'acervis' gegen das durch Paul wieder aufgefrischte 'herbis' vertauschen sollen.

78, 1 war Pauls 'prohibebantur' statt des auffälligen 'premebantur' aufzunehmen.

III, 2, 3 war das ungeschickte 'magnum' mit Meusel zu streichen.

13, 5 verdient Pauls Lesung: '[ut]castellis vicisque (vigiliisque codd.) b. m. civitatis ut (tutae codd.) esset (— ent codd.) praesidio' die vollste Beachtung. Diese Änderungen sehen nur gewaltsam aus; die einzige Verschreibung 'tutae' aber mochte die weitere Verderbnis nach sich gezogen haben. Ob nicht in 'vigiliisque' auch noch 'singulis' steckt?

19, 1 schreibt Hofmann 'unum flumen tantum,' allerdings mit der Bemerkung im Commentar: 'tantum' bei 'unus' sei bei Cäsar auffallend. Ich meine, Cäsar kann so überhaupt gar nicht geschrieben haben. Durch Hfm. selbst angeregt, schloss Dübner 'tantum' ein, Dinter und Paul folgten. Landgraf wollte 'angustum.' Doch auch das ist nicht Cäsarianisch. B. Al. 29, 1 liest man allerdings 'flumen-angustum', was R. Schneider in seiner Ausgabe mit 'Seitencanal' wiedergibt. Übrigens würde auch sachlich 'angustum' nicht ganz passen; denn wasserreich muss der Apsus doch gewesen sein. Vgl. 30. 4: 'Sed Caesari circuitu maiore *iter erat longius adverso flumine,* ut vado transire posset' eqs. Ich denke an 'non tam latum' (Kindscher wollte latum); das passt zur Lesart und namentlich sachlich. Es ist dieser Zusatz nicht müßig in Anbetracht der über den Fluss geführten 'crebra-colloquia'.

50, 1 war mit Paul, dem Pramer beistimmt, 'intra munitionem' statt 'multitudinem' zu schreiben.

71, 3 an einer hartgeprüften Stelle schreibt Hfm. 'sed in litteris numquam (Madvig, quas codd.) scribere est solitus neque — praetulit.' Schon der Umstand, dass sich die Abfolge 'numquam — neque' bei Cäsar weiter nicht findet, empfiehlt diese Schreibung nicht. Ich schlage vor 'sed in litteris neque' (so Nip-

perd. statt 'sed', Paul mit Oudend. 'sed neque in') ascribere (mit Schnelle); Pauls 'praescribere' ist nicht nöthig, denn schließlich ascribiert ist der auszeichnende Name 'imperator' auch in der Briefüberschrift, ich meine dem Nom. proprium ascribiert.

107, 1 möchte lieber statt 'alias' 'duas' zu schreiben sein, was R. Schneider (B. ph. WS. 1890, 1109) mit guten Gründen vertheidigt.

Für den kritischen Anhang hätte ich einen Wunsch. Die wichtigsten Vorschläge sollten, auch wenn sie im Texte nicht berücksichtigt werden, denn doch aufgenommen werden. Conjecturen wie z. B. II 25, 1 Hartz' 'Belica' statt 'bellica', 39, 4 Mensels immerhin beachtenswertes 'confertur' statt 'conferretur', III 44, 3 Cornelissens 'immatura sata' statt 'manu s.' 49, 2 ebendesselben 'in vigiliis custodiisque' (colloquiisq. codd.) u. a. verdienen es nicht, mit Stillschweigen übergangen zu werden.

In dem sorgfältig umgearbeiteten Commentar fällt nur selten etwas auf. Ein paar Bemerkungen: I 3, 6 hinter 'L. Roscius' war 'Prätor urbanus' (I 8, 4) einzuschalten; 4, 5 bei 'deduci studebat' war auch zu notieren, dass das die einzige Cäsarstelle sei; 7, 5 ist das Citat b. G. V 1, 7 zu 'quarum rerum nihil' ungenau, denn dort steht 'nihil earum rerum'; 5, 5 verlangt 'qua' eine Bemerkung u. a.

Schief ist S. 13 zu I, 1, Col. 2 der Satz: 'Es v e r l a n g t e a b e r C ä s a r in dem Schreiben, d a s s Pompejus sowohl als e r die Truppen entlassen — solle.'

Der Druck ist richtig. Die Zahlangaben im Commentar und Anhang sind, soweit Stichproben angestellt wurden, fast durchwegs zuverlässig. Zu I 7, 1 ist statt b. G. 3, 18, 4 zu schreiben 3, 18, 6; S. 226 ist statt 35, 5 — 35, 4 zu lesen und vor 'urbe aut partibus' ist 5 einzuschalten.

Ich schließe nunmehr einige der wichtigeren, im Dübner'schen Apparate nicht berücksichtigten oder theilweise falschen Varianten an, wie sie Vielhaber in seinem Dübner-Handexemplare eingezeichnet hat. Von der Richtigkeit dieser Einzeichnungen habe ich mich durch eigenen Einblick in die Handschrift überzeugt.

I 1, 3 fecerint] fecer̄.; 2, 2 leniorem] leviorem; ib. eam orat.] eandem rationom; ib. 5 die Bemerkung Dübners 'consulis om. LV' stellt Vieh. richtig, nicht dieses 'consulis', sondern das in §. 6 fehle im V.; ib. 7 uti] ita ut; 3, 1 Dübn.: segniores V] Vielh.: non sed 'seniores'; 4, 4 cum communibus] cum om. V; 7, 5 nulla lex] nulla om. V; ib. 6 gesserint] agerent; 8, 2 privati officii] privatum; 9, 2 retraheretur] detraheretur; ib. 4 quonam] qm̄; ib. 5 in Italia] in om.; 11, 3 tempus vero] Vielh.: 'pro 'vero' habet V ante corr. 'is', corr. 'his'.'

Leider brechen hier die Aufzeichnungen Vielhabers ab; die Menge der Bemerkungen auf so kleinem Raume und die Wichtigkeit des cod. V fordern mehr als alles andere eine neue Collation

dieses Codex.[1]) Ich verweise diesbezüglich auch auf meine Bemerkung in dieser Zeitschrift 1890, S. 406, Anm. 2.

Czernowitz. A. Polaschek.

M. Tullius Ciceros erste, vierte und vierzehnte Philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ernst Reinhard Gast. Leipzig 1891, Teubner. 8°, 50 SS. Preis 60 Pf.

Die erste und zweite philippische Rede ist bekanntlich in der Teubner'schen Sammlung erklärender Schulausgaben bereits enthalten (erklärt von Koch-Eberhard). Der neue Herausgeber nun hat sich eine neue Auswahl aus den philippischen Reden als bisher üblich zurecht gelegt. Die zweite philipp. Rede nämlich erscheint ihm theils wegen ihres Umfanges für die Schullectüre wenig geeignet, und weil ihr Wert ihrer Länge durchaus nicht entspreche. In der Hauptsache sei sie doch nur eine Schmähschrift, die auch von ziemlichen Übertreibungen und Entstellungen sich nicht fernhalte; sie verdiene die große Bewunderung, die ihr in alter und neuer Zeit zutheil geworden, doch nur hinsichtlich ihrer Mache. Dazu komme noch die innere Unwahrheit der Rede, die ihrem Wortlaute nach im Senate gehalten sei in Gegenwart des Antonius, während man dem Schüler doch nicht verhehlen dürfe, dass sie nur geschrieben worden, ja dass der Redner erst dann sie zu veröffentlichen gewagt, als er sich vor Antonius sicher glaubte. Die Folge sei, dass der Muth, den der Redner zur Schau trage, als eitle Prahlerei, sein Kampf als reine Spiegelfechterei erscheine, wodurch er in der Wertschätzung des Schülers nur verliere. — Man muss diesen pädagogischen Bedenken eine gewisse Berechtigung zugestehen; denn bei den Reden gegen Verres liegt die Sache doch wesentlich anders. Schließlich meint G. nicht mit Unrecht, dass die vierte und vierzehnte philipp. Rede weit geeigneter seien, dem Schüler ein Bild von dem zwischen Cicero und Antonius ausgebrochenen Kampfe und dessen Verlaufe zu liefern. In der Einleitung und den erklärenden Anmerkungen befleißigt sich G. der größten Knappheit. Es sind fast nur sachliche Notizen, mit denen er dem Schüler an die Hand geht. Vor allem sucht er den Inhalt der einzelnen Reden zum vollen Verständnis zu bringen, indem er überall auf die scharfe Erfassung des Gedankenzusammenhanges hinarbeitet. In geeigneter Weise bemüht er sich, stets die wahre Absicht des Redners bloßzulegen, die oft mit seinen Worten im Widerspruch steht, und überhaupt ein wahrheitsgetreues Bild der wirklichen Sachlage dem Schüler vor Augen zu führen, indem er auf die rhetorischen oder tendenziösen Übertreibungen und Ent-

---

[1]) Ich hoffe, schon in nächster Zeit das hier noch fehlende veröffentlichen zu können.

stellungen, die sich Cicero manchmal gestattet, hinweist. Ref. hält die sachlichen Noten, welche G. dem Schüler bietet, für ausreichend zum Verständnis der Rede. Auf sprachliche und stilistische Anmerkungen dagegen hat G., so lockend auch oft die Gelegenheit war, so gut wie ganz verzichtet, sei es dass er meint, der Schüler der obersten Stufe könne solcher Hilfe bereits entrathen, sei es dass er der Thätigkeit des Lehrers nicht vorgreifen wollte. Die Schwierigkeiten der genannten Reden sind freilich in dieser Hinsicht nicht bedeutend. Ab und zu wäre indes doch noch eine Anmerkung oder eine genauere Fassung derselben erwünscht. So I §. 2 zu liberos = puerum war auf die Häufigkeit dieser rhetor. Übertreibung aufmerksam zu machen, vgl. die Erklärer, besonders Landgraf zu Rosc. Am. §. 96. Der Text ist im wesentlichen nach Müller constituiert. Zu loben ist, dass er keine Klammern und Kreuze aufweist, indem mit Rücksicht auf den Zweck der Ausgabe bei verderbten Stellen radicaler zuwerke gegangen wurde. I. §. 36 schreibt G. ludis suis ita caruit, ut — tribue*rit* . . . leni*ret*; die beste Handschrift bietet tribueret. Doch kann die Möglichkeit eines solchen Tempuswechsels hier m. E. nicht zugegeben werden. Der Versuch G.s, ihn zu begründen, ist eitel Haarspalterei. Ganz anders geartet ist ein Fall Rosc. Am. §. 127, wo gleichfalls in einem Consecutivsatze nach vorausgehenden Imperfecta: ementiretur, fingeret, diceret, das abschließende Resultat vom Standpunkt der Gegenwart ausgesprochen wird durch den coni. pf. passus non sit. — Ein störendes Versehen findet sich S. 37 in den Anmerkungen Z. 3 v. u., wo es fälschlich heißt: Die Senatssitzung vom 22. April fand im Tempel des Juppiter *Stator* auf dem Capitolium statt; es soll selbstverständlich heißen: Juppiter Optimus Maximus, vgl. XIV. §. 27. S. 41 ist am Rande die Bezeichnung c. 7 abgefallen.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Altitalische Forschungen. Von Dr. Carl Pauli. III. Band. Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler. Mit zwei Lichtdruck- und sieben zinkographischen Tafeln. Leipzig 1891, J. A. Barth. XIV u. 456 SS. Pr. Mk. 40.

Durch eine stattliche Reihe von Arbeiten hat sich Pauli namhafte Verdienste um die italische Alterthumskunde erworben, die ihm in mannigfacher Hinsicht Aufklärung und Aufhellung verdankt. Auch die vorliegende umfangreiche Publication über das Volk der Veneter und seine Schriftdenkmäler ist ein höchst schätzenswerter Beitrag sowohl zur Kenntnis der ethnographischen Verhältnisse des alten Italien, als auch insbesondere zur Geschichte der Schrift in diesem von verschiedenen Seiten durch Einwanderungen beeinflussten Lande. Während Kirchhoff noch in der vierten Auflage seiner vortrefflichen Studien zur Geschichte des griechischen Alphabetes S. 134 den Satz aufgestellt hat, dass das chalkidische Alphabet

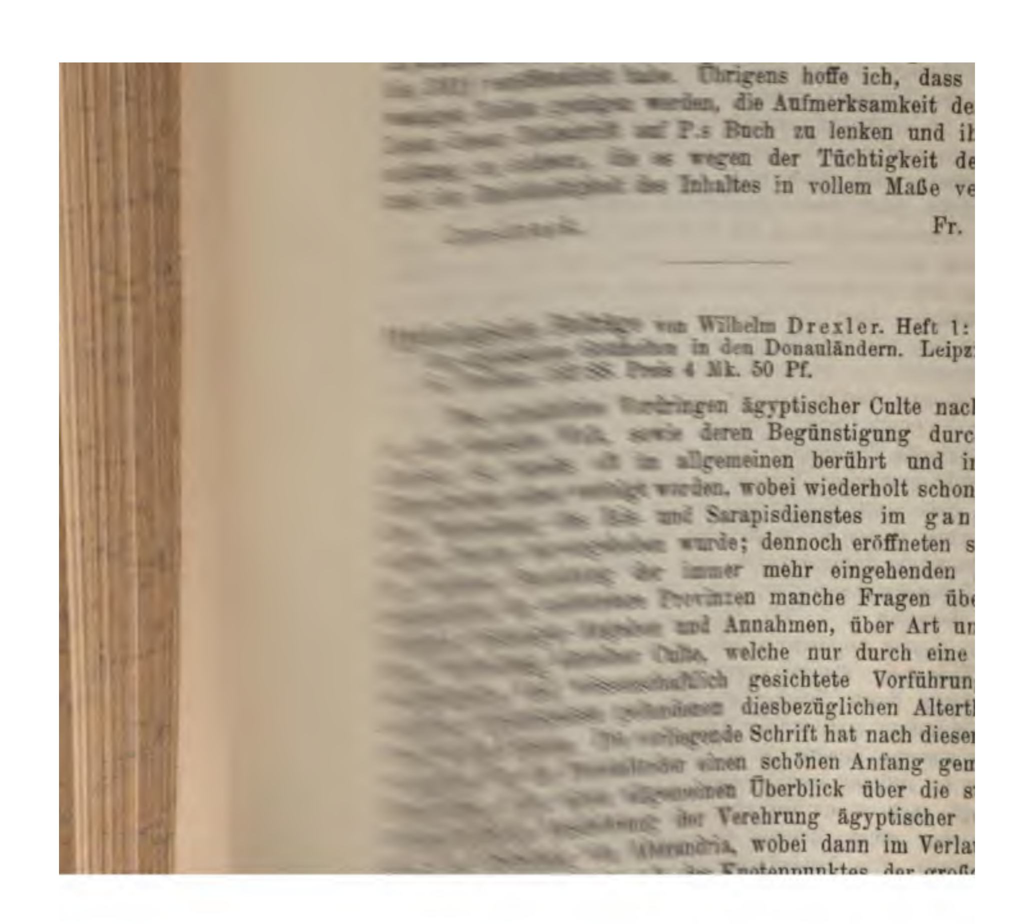
als die gemeinschaftliche Mutter aller italischen Alphabete zu betrachten sei, hat Pauli bei seinen Untersuchungen über das Alphabet der venetischen Inschriften, für welches er schon in dem ersten Bande dieser altitalischen Forschungen einen von dem der oben genannten italischen Alphabete gesonderten Ursprung behauptet hatte (vgl. Jahrg. 1886 dies. Zeitschr., S. 515 ff.), aus der Gestalt der einzelnen Buchstabenformen und dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein, beziehungsweise der Geltung der nichtphönikischen Buchstaben, den Nachweis zu führen gesucht, dass die italischen Alphabete aus fünf verschiedenen Quellen abzuleiten seien. Zwar ist auch Pauli, wie Kirchhoff der Ansicht, dass das etruskische Alphabet (mit den Alphabeten von Lugano und Trient einer-, dem umbrischen und oskischen andererseits), das lateinische (mit dem pränestinischen) und vielleicht auch das faliskische aus dem chalkidischen abzuleiten seien, aber er nimmt gesonderten Ursprung an für das Alphabet, in welchem die Inschriften der Messapier geschrieben sind, für das der sogenannten sabellischen Inschriften, für die im Alphabete von Sondrio geschriebenen (Altit. Forsch. 1, 63), und endlich für das Alphabet der venetischen Inschriften. Messapier und Veneter haben nach den gut begründeten Ausführungen Paulis ihre Alphabete schon in sehr früher Zeit, da in beiden das in Kirchhoffs erster Gruppe mit dem Werte von ξ fungierende Zeichen des phönikischen Samech einen einfachen *s*-Laut darstellt, und zwar die ersteren von den Lokrern, die letzteren von den Eleern erhalten. Die an und für sich leicht begreifliche Verbindung der Ostküste Italiens mit der westlichen von Hellas wird auch durch historische Zeugnisse gestützt, die P. S. 230 seines Buches beibringt. Über die Annahme einer näheren Verwandtschaft des Alphabetes von Sondrio, beziehungsweise seines Mutteralphabetes mit dem von Thera-Melos, die P. wegen des Fehlens der Buchstabenzeichen für φ und χ für wahrscheinlich hält, habe ich, wie ich es anderwärts gethan habe, so auch hier das Bedenken zu äußern, dass dieses Fehlen recht wohl ein zufälliges sein kann. Was endlich das Alphabet der sabellischen Inschriften anlangt, so musste P. infolge irrthümlicher Lesung zweier Zeichen, die die charakteristische Gestalt des korinthischen β zu ergeben schienen, in der That aber, wie P. selbst S. 428 anführt, richtiger als *io* zu lesen sind (nach einer neuerlichen nach photographischer Aufnahme veranstalteten Veröffentlichung der betreffenden Inschrift von Lattes in den 'Rendiconti del R. Istituto Lombardo'), früher zur Ansicht gelangen, das korinthische Alphabet sei das Mutteralphabet des sabellischen gewesen, eine Annahme, die natürlich nach dem in der oben angegebenen Weise richtig gestellten Thatbestande zu entfallen hat. Eine andere Ansicht über die Herleitung dieses sabellischen Alphabetes hat Pauli, so viel ich sehen kann, nirgends ausgesprochen. Wenn ich so gewissermaßen in medias res hineingegriffen habe, so habe ich dies mit Absicht gethan, indem ich die verehrten Leser dieser Zeitschrift zunächst

mit dem Hauptergebnis des zweiten Abschnittes unseres Buches („Die Schrift“, S. 81—231) bekannt machen wollte. Untersuchungen nämlich, wie die hier über die italischen Alphabete geführten, so interessant sie sind, wenn sie mit der bekannten Exactheit Paulis geführt werden, lassen sich nicht leicht auszugsweise mittheilen. Daher habe ich es wohl unterlassen müssen, auf einzelne Theile dieses Abschnittes einzugehen, so sehr hiezu die Behandlung einzelner Fragen einladen würde, die wie die Geschichte der Bezeichnung des *f*-Lautes in den italischen Alphabeten, die *s*- und andere Fragen von allgemeinem Interesse sind. Übrigens habe ich an anderer Stelle etwas ausführlicher über diesen zweiten Abschnitt gehandelt, der in ausnehmender Weise geeignet ist, unsere Kenntnis der Geschichte der italischen Alphabete zu fördern und in nicht wenigen Punkten berichtigend aufzuhellen.

Wird dem eben kurz besprochenen Abschnitte der Epigraphiker das Hauptinteresse entgegengebracht, so verdient der dritte, welcher sich mit der Sprache der Veneter befasst (S. 232—412), nicht weniger die eifrige Beachtung des Sprach- und Alterthumforschers. In dem ersten Bande dieser Forschungen waren die venetischen Inschriften durch 67 Nummern vertreten, in diesem ist die Zahl derselben auf 340 angewachsen, die in dem ersten Abschnitte des Buches (S. 1—80) verzeichnet sind. Es sind allerdings keine umfangreichen Denkmäler, sondern nur Grab-, Widmungs- und Besitzinschriften, die außer Namen nur wenige Worte enthalten, aber gerade deshalb die Entzifferung ermöglichen, zumal, wie P. durch die vergleichende Heranziehung der Inschriften gleichen Charakters bei allen italischen Völkern den deutlichen Nachweis erbringt, dass dieselben in übereinstimmenden Formeln abgefasst waren. Die häufig formelhaft wiederkehrende Wendung: „*meχo zonasto* (oder *zoto*) *rehtiiah* (oder *rehtiah*)“ wird mit großer Wahrscheinlichkeit gedeutet: „*me dedit Rectiae*“, und der Nominativ zu *meχo* in dem *eχo* einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Grabinschriften gefunden, wie in der folgenden: „*eχo voltiχeneh vesos*“, die so viel heißt als: „*ego (sum) Voltigenae Vesūs* (sc. *sepulcrum*).“ Es ist keine allzu kühne Vermuthung, dass in *rehtiia* derselbe Stamm steckt, wie in lat. *rectus* und wir demnach in ihr die venetische *Θέμις* oder *Δίκη* zu erkennen haben, ohne dass wir freilich zu sagen imstande wären, wie die Mannigfaltigkeit der ihr gewidmeten Gegenstände der verschiedensten Art erklärt werden könnte. Außer den eben angeführten beiden Arten von Inschriften sind nur noch solche vorhanden, welche den Namen *reht(iiah)* allein oder ausschließlich Personennamen enthalten, z. B. „*iouria makknos*“, so viel als „*Juria Maccinus* (sc. *hic cubat*). Es ist begreiflich, dass die Deutung unserer Inschriften nur dürftige Ausbeute an Appellativen, Zeitworten und anderen Redetheilen ergeben kann. Mit einiger Sicherheit ist „*azan*“, das in mehreren Aufschriften von Bronzenägeln erscheint, die offenbar Votivgegenstände waren, als

„*clavus*" gedeutet, *urkvi* (und das offenbar synonyme *ekupeoaris*) in dem Sinne von *sepulcrum*, *porah* als Genetiv des Singulars eines Adjectivs mit der Bedeutung *optimae*, die Präpositionen *op* und *per*. Indem ich von einigen anderen mehr oder minder sicheren Wortdeutungen absehe, bemerke ich, dass natürlicherweise die Hauptmasse des auf unseren Inschriften stehenden Sprachmaterials auf Personennamen entfällt. Es sind im ganzen 114 Vor- und Familiennamen, die sich auf den venetischen Inschriften finden. Ihr Charakter als Namen ist zunächst nur durch die Analyse der Inschriften erschlossen. In umfangreicher Ausführung (S. 298—346) wird sodann durch die Heranziehung der mit den Veneternamen verwandten Namen in den lateinisch-illyrischen und messapischen Inschriften der Nachweis erbracht, dass von den oben erwähnten 114 Namen 16 vollständig durch verwandte gedeckt sind, 83 ihrem Stamme nach, und nur 15 gar keine Verwandten aufweisen. Durch dieses Ergebnis wird selbstverständlich die Wahrscheinlichkeit bedeutend erhöht, dass unsere Inschriften richtig gedeutet sind.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der sprachlichen Analyse in Bezug auf die Formenlehre (S. 403 f.) und die Betrachtung der Bildung der venetischen Personennamen ergibt das vollkommen sichere Resultat, dass die Sprache dieser Inschriften eine indogermanische ist, wie dies P. ja schon nach einer mehr allgemeinen Analyse derselben im ersten Bande dieser Forschungen behauptet hatte. Mit diesem Ergebnisse der sprachlichen Analyse stimmt nun aber auch die historische Tradition. Denn wenn auch im Alterthume sagenhafte Traditionen über angebliche Herkunft der Veneter von den paphlagonischen Enetern verbreitet waren, so bestand demgegenüber doch auch die richtige Kunde über den ethnographischen Zusammenhang dieses Volkes mit dem einst weit ausgebreiteten illyrischen Zweige der Indogermanen, und bekanntermaßen wusste dies schon der Vater der Geschichte, der I 196 (in unserem Buche S. 415 steht aus Versehen I, 1, 96) berichtet: „*νόμοι δὲ αὐτοῖσι ὧδε κατεστᾶσι, ὁ μὲν σοφώτατος ὅδε, κατὰ γνώμην τὴν ἡμετέρην, τῷ καὶ Ἰλλυριῶν Ἐνετοὺς πυνθάνομαι χρῆσθαι.*" Über den Zusammenhang dieser Veneter mit den übrigen Völkern illyrischer Herkunft in Italien und auf der Balkanhalbinsel wird in dem letzten Abschnitte unseres Buches (S. 413—440) gehandelt, woselbst im Anschlusse an frühere Ausführungen, namentlich von Helbig und Deecke (vgl. auch meine Bemerkungen in der früher erwähnten Besprechung des ersten Bandes der altitalischen Forschungen und meinen Vortrag „Die Urbevölkerung Tirols"), zwar die ethnographische Zusammengehörigkeit der Veneter in Oberitalien und der Messapier in Unteritalien hervorgehoben, zugleich aber auch mit Recht betont wird, dass ein näherer Zusammenhang weder zwischen diesen beiden Völkern illyrischer Herkunft obgewaltet habe, noch auch zwischen den Venetern und zerstreuten Resten illyrischen Volksthumes in Mittelitalien, deren Spuren P. in Volks- und Ortsnamen



Übrigens hoffe ich, dass
die Aufmerksamkeit de
P.s Buch zu lenken und ih
wegen der Tüchtigkeit de
Inhaltes in vollem Maße ve

Fr.

von Wilhelm Drexler. Heft 1:
in den Donauländern. Leipz
Preis 4 Mk. 50 Pf.

Vordringen ägyptischer Culte nac
deren Begünstigung durc
allgemeinen berührt und i
worden, wobei wiederholt schon
und Sarapisdienstes im gan
wurde; dennoch eröffneten s
immer mehr eingehenden
Provinzen manche Fragen übe
und Annahmen, über Art u
Culte, welche nur durch eine
gesichtete Vorführun
diesbezüglichen Altert
vorliegende Schrift hat nach diese
einen schönen Anfang gem
Überblick über die s
der Verehrung ägyptischer
Alexandria, wobei dann im Verla

Makedonien. Dabei ist stets auch der kritischen Sichtung große Aufmerksamkeit zugewendet und Gefälschtes, Zweifelhaftes oder nicht sicher zu Deutendes mit Angabe der betreffenden Literatur durch eigene Zeichen kenntlich gemacht. Der Überblick über die für Einzelheiten bekanntlich oft sehr zerstreute Literatur ist überhaupt sowohl im Texte als in den Anmerkungen reich und mit großem Fleiße angelegt; mehrfach wird darin bereits Besprochenes durch weitere Zugaben und Bemerkungen ergänzt oder berichtigt (vgl. z. B. gleich in der Anmerkung S. 10 ff. über Isis-Fortuna die Zugaben zu Roschers mythol. Lexikon I, 1530 ff., oder S. 12 über die Zusammenstellung des Sarapis mit Tyche die Nachträge zur Zeitschr. f. Numism. XIV, 108). Der Verf. beklagt es in der Einleitung, dass er nicht in der Lage war, die Alterthumssammlungen der betreffenden Gegenden selbst einzusehen, doch weist eine Reihe von Notizen darauf hin, dass er wiederholt brieflich nähere Erkundigungen einholte. Für ein diesbezügliches Stück des Innsbrucker Museums, freilich unsicheren Fundortes, könnte noch A. Pichlers Abhandlung „Die Antiken im Museum zu Innsbruck“ in der Zeitschrift des Ferdinandeums 1875, S. 14, herangezogen werden. Manchmal werden mit den bildlichen Darstellungen und den Inschriften auch Berichte der alten Schriftsteller verglichen; es sind das öfter dankenswerte Ergänzungen eines Gesammtbildes, die vielleicht auch noch bei ein paar anderen Gelegenheiten sich geboten hätten (vgl. z. B. für die nahe Zusammenstellung des Sarapis mit Cerberus S. 45, 103, 113 u. dgl. Artemidor. V, 92). Die Arbeit wird gewiss sehr anregend wirken und nach dem Wunsche des Verf.s auch Localforscher zu weiteren Mittheilungen veranlassen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Der Höhencultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnologische Studie von Ferdinand Freiherrn von Andrian. Wien 1891, Karl Konegen. 8°, XXXIV u. 385 SS.

Das Buch v. Andrians ist von dem ernstesten Streben geschaffen. Material herbeizuschaffen für die letzten und schwierigsten Fragen der vergleichenden Mythologie oder, wie Andrian richtig sagt, der Geschichte der mythologischen Vorstellungen, das hält der Verf. für die wahre Forderung der Zeit. Gestützt auf die Erfahrungen der Naturwissenschaften hofft er, dass sich mit dem Materiale auch die richtige Methode ungerufen einstellen werde.

A. hat die auf den Höhencult sich beziehenden Vorstellungen „asiatischer und europäischer“ Völker zusammengetragen. Er will nichts wissen von einer Beschränkung solcher Fragen auf Cultur- und Naturvölker, desgleichen auf Indogermanen oder Semiten. So hat er die meisten Völker Europas und Asiens in den Kreis seiner Betrachtung gezogen.

A. constatiert eine große Mannigfaltigkeit der Höhencultvorstellungen. Trotzdem entbehren sie nicht des Zusammenhanges. Ursprünglicher Anschauung sei die Natur eine und einerlei Art, so ist auch Himmel und Erde eins. Die irdischen Erscheinungen werden auf den Himmel übertragen und umgekehrt die himmlischen zum Maßstabe für die irdische Welt. So macht er auch aus den Höhencultvorstellungen zwei große Haufen; die einen gehen von örtlichen Verhältnissen aus, die anderen spiegeln kosmische Anschauungen wieder. In der ersten Vorstellungsgruppe erscheint ein Berg oder ein Gebirge beseelt und mit den Kräften lebender Wesen ausgestattet. Die andere Vorstellungsreihe geht aus der Gesammtbetrachtung von Himmel und Erde hervor, insofern als die Berge den Übergang ermitteln. „Als Symbol der Unendlichkeit und Ewigkeit, als bevorzugte Manifestationspunkte der das organische Leben beherrschenden Kräfte werden die Berge zum Ausgangspunkt einer Weltanschauung, welche die unendliche Mannigfaltigkeit des Kosmos unter dem Bilde eines Himmels und Erde umfassenden Berges (Kosmischer Berg, Weltenberg, Götterberg) versinnlicht.“ S. XVI. Jedoch die ältere Vorstellung ist die beseelende. A. hat nach diesen allgemeinen Überlegungen seinen Stoff gegeben, ohne bei jedem Einzelvolke die verzeichneten Höhencultvorstellungen unter die in der Einleitung gegebenen Gesichtspunkte ein- und aufzutheilen. Dazu ist heute noch nicht die Zeit gekommen.

„Gehören somit gewisse Formen des Höhencults der primitivsten Grundschicht menschlicher Naturanschauung an, so sollten sich dieselben überall endemisch finden.“ Das ist aber nach A. heute noch nicht nachzuweisen. Weder der Rig noch Atharva-Veda kennt einen primär-animistischen Bergcult, während allerdings bei den anderen idg. Völkern derselbe mehr weniger deutlich vorhanden ist.

Der Verf. handelt dann von den Götterbergen. Es „besitzen alle asiatischen Culturcentren, denen sich Griechenland anschließt, einen großen Götterberg“. S. XXV. A. glaubt, dass die arischen Götterberge dem babylonischen Vorstellungskreise entstammen. „Nun fehlen allerdings dem Olymp die äußerlichen kosmologischen Attribute der asiatischen Götterberge. Dies ließe sich auf verschiedene Weise erklären, ohne dass man den Gedanken an eine gemeinsame Quelle aufzugeben brauchte. Die ursprünglich kosmische Bedeutung des Olympus scheint aus den zwölf Göttern, welche daselbst wohnen, hervorzugehen. Auch scheint die Zwölfzahl auf nordsemitischen Import zu weisen.“ S. XXVII f. A. versucht dann, aus den christlichen Schriftstellern Nachklänge an die asiatischen Götterberge nachzuweisen.

A. hat seine Meinungen in der Einleitung dargelegt. Das Buch selbst enthält zum größten Theile das dem Verf. zugänglich gewesene Material. So suchte er dem Werke einen objectiven, von allen Deutungsfehlern möglichst unabhängigen Wert zu verleihen.

Überall redet er den „Specialforschern" ins Gewissen, doch ihr Augenmerk auch den Fragen der Geschichte des menschlichen Geistes zuzuwenden. Sein Ruf wird nicht ungehört verschallen, aber die Philologie hat eben noch in den meisten Fällen mit übergroßen Schwierigkeiten zu kämpfen. Was soll das luftigste Gebäude, dem der solide Grund fehlt, der es zu tragen vermag! Es ist noch nicht lange her, dass Scherer sagte, es sei nun an der Zeit sich zu erinnern, dass die altdeutschen Denkmäler nicht bloß aus Wörtern bestünden, sondern auch einen Sinn hätten. Aber die Germanistik ist eben viel besser daran als mancher Zweig orientalischer Sprachenkunde. Trotzdem kommt die Zeit für solche Untersuchungen auf allen Gebieten langsam heran, und v. Andrian hat, indem er unerschrocken vorangieng, ein Beispiel gegeben, das Nachahmung verdient und Nachahmung finden wird, das deshalb förderlich wirken muss, weil es lehrt, dass der menschlich beschränkten Kraft des Einzelnen doch auch in so sehr schwierigen Fragen bei redlichem Willen der Erfolg nicht versagt bleibt. Es wäre thöricht und geschmacklos, einem Manne, der einen neuen Weg wandelt, vorzuwerfen, dass er die bekannten alten noch nicht alle begangen habe.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Schiller, sein Leben und seine Werke. Dargestellt von J. Minor, o. ö. Professor an der Universität in Wien. II. Band. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, 629 SS.

Den ersten Band der Schillerbiographie Minors habe ich bereits ausführlich (in dieser Zeitschrift, 1890, Septemberheft, S. 781—789) besprochen. Ich habe dort versucht, in einleitenden Worten einen Überblick über die älteren Schillerbiographien zu geben, und die Ansicht ausgesprochen, dass Minors Werk nicht nur über die Darstellungen der Vorgänger weit hinausreicht, sondern auch vor den gleichzeitig in einzelnen Bänden erscheinenden Schillerbiographien Brahms und Weltrichs den Vorzug verdient. Es übertrifft die erstere durch reicheres Material und tiefergehende wissenschaftliche Forschung, letztere durch eine abgerundete, gleichmäßigere Darstellung, einen fester gefügten künstlerischen Aufbau und strenge Objectivität.

Minor hat für den zweiten Band (der von Schillers Flucht aus Stuttgart bis zum Abschlusse des 'Don Carlos' und bis zur Abreise Schillers nach Weimar im Juli 1787 reicht) die gleiche Methode der Darstellung beobachtet wie für den ersten Band. Auch hier schildert Minor des Dichters Leben und Wirken nicht in der unkünstlerischen, streng chronologischen Folge, sondern ordnet den Stoff nach leitenden großen Gesichtspunkten in übersichtlichen Gruppen an. Auch den zweiten Band theilt er in drei große Theile: „Auf der Flucht", „Theaterdichter und Literat", „In Freundes-

armen", deren jeder in mehrere biographische und literarhistorische Abschnitte zerfällt. So wird die Schilderung des Lebenslaufes in einem bestimmen Zeitraume, die Charakterisierung eines Werkes in einem abgerundeten Capitel abgeschlossen. Mit erschöpfender Ausführlichkeit ist jede Einzelheit berücksichtigt. Auch in der Beleuchtung des zeitlichen und örtlichen Hintergrundes, in der Zeichnung der Personen in Schillers Umgebung fehlt kein Zug. Eher könnte man die Ansicht vertreten, dass einzelne für Schillers Lebensgang und Entwicklung belanglose Dinge, wie etwa der sogenannte „Wallensteinische Theaterkrieg" (S. 280 ff.), die in Dresden verbreiteten Gerüchte über die Familie von Arnim (S. 505), die Erörterungen über Schillers Schulden an verschiedenen Stellen und Ähnliches kürzer hätten behandelt werden können.

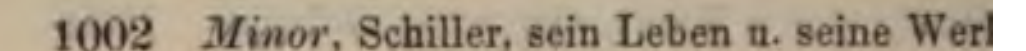
Es würde uns zu weit führen und zu viel Raum erfordern, wenn ich an dieser Stelle zeigen wollte, wie häufig und nach welcher Richtung es dem Bienenfleiße des Verf.s und seiner sorgsamen Ausnutzung älterer und neuerer Quellen möglich war, die früheren Darstellungen von Schillers Leben zu vermehren und zu berichtigen, wo überall sein tieferer Einblick und sein sicheres Urtheil neue Fäden aufgedeckt hat, die Schillers Werke mit literarischen Vorbildern oder mit äußeren und inneren Erlebnissen des Dichters verknüpfen. Ich möchte nur in einem kurzen Überblicke auf die Fülle des Gebotenen hinweisen. In dem ersten erzählenden Abschnitte des ersten Theiles, „Oggersheim", tritt die Furcht des Flüchtigen und die Sorge des Erwerbslosen ergreifend hervor. Im zweiten Abschnitte liefert Minor die Entstehungsgeschichte und eine Charakteristik Fiescos. Er zeigt, aus welchen Anregungen das Stück geflossen, er schildert die einzelnen Phasen der zu verschiedenen Zeiten entstandenen Fassungen. Er charakterisiert den Helden in seinen Beziehungen zu den historischen Quellen, zu älteren Mustern, dessen innere Verwandtschaft mit Karl Moor, mit Schiller selbst. Er bespricht in ähnlicher Weise die übrigen Figuren des Stückes, die Motive, die Ökonomie, den Aufbau, das Kostüm, Sprache und Stil. Im dritten Abschnitt „Bauerbach" lernen wir Schillers einsames, arbeitsreiches Leben in ländlicher Zurückgezogenheit kennen. Von seinen persönlichen Beziehungen in diesem Zeitraume erscheinen die Freundschaft zu Reinwald und die Liebe zu Charlotte von Wolzogen besonders berücksichtigt. Zu „Kabale und Liebe" (vierter Abschnitt) hat Schiller die Anregung geschöpft aus dem ihn umgebenden Leben, aus den öffentlichen Zuständen seiner Zeit in Stuttgart. So deutliche persönliche Beziehungen enthält das Drama, dass der Dichter, wie Minor ausführt, vor der Aufführung durch Änderungen vorbeugen musste, damit man nicht auf die betreffenden Personen und Gegenden Deutschlands mit Fingern zeigte. Außerdem aber hat Schiller für dieses Stück eine Reihe von Gedanken und Anschauungen, so das Motiv der Liebe zwischen einem Adeligen und einem Mädchen aus dem Volke, ferner die Charaktere

der Mitglieder einer kleinbürgerlichen Familie in ausgeprägter Fassung bereits in älteren Familienstücken und bürgerlichen Trauerspielen vorgefunden. Auch für diese literarische Vorgeschichte hat Minor eine Fülle von Nachweisen erbracht. (Später habe ich diese Motive der bürgerlichen Dramen mit Berücksichtigung von „Kabale und Liebe“ zusammenzustellen versucht in meiner Einleitung zum „Drama der classischen Periode“, Deutsche Nationalliteratur, Bd. 138, S. XXV—XXXI.) Und ähnlich wie im ersten Bande bei der Besprechung der „Räuber“ zeigt Minor auch an „Kabale und Liebe“, dass den Dichter die Kraft des Idealismus über die rohe und unsaubere Wirklichkeit der Stürmer und Dränger erhoben hat. Wie rein und hoch erscheint Louise in ihrer makellosen Unschuld, ihrem christlichen Gottvertrauen, und Ferdinand mit seiner todesmuthigen Treue, gegenüber den gefallenen, sinnlichen Mädchen und den schamlosen Verführern bei Lenz, Klinger und Wagner.

In den vier Abschnitten des zweiten Theiles liefert Minor eine ausgezeichnete kritische Geschichte des Mannheimer Theaters unter Dalbergs Leitung, eine Charakteristik der Bühnenbearbeitungen, der Aufführungen und der Nachgeschichte von „Kabale und Liebe“ und „Fiesco“ und der Anfänge der Thalia. Er zeigt uns in einer eingehenden Besprechung der Mannheimer Verhältnisse, warum Schiller daselbst allmählich den Boden unter den Füßen verlor und schildert mit neuen Farben die Beziehungen Schillers zu der Freifrau Charlotte von Kalb mit einem schönen Hinweis auf die Liebe Goethes zu der Frau von Stein, der zu gleicher Zeit den Kampf zwischen Pflicht und Begehren, zwischen Seelenfrieden und Sinnenglück siegreich kämpfte.

Im Mittelpunkte der ersten Abschnitte des dritten Theiles, die Schillers Aufenthalt in Leipzig und Dresden behandeln, steht die warme und begeisterte Schilderung des Freundschaftsbundes zwischen Schiller und Christian Gottfried Körner. Wie Körner durch seine edelmüthige Hilfe den Dichter aus bitterster Noth und Verzweiflung wieder zu Lebensmuth und Schaffensfreude emporhebt, wie er mit seinem herzlichen, bescheidenen, fest geprägten Wesen, seinem unbefangenen Urtheile und feinem poetischen Gefühl dem jungen stürmischen Schiller bald ein unentbehrlicher Freund wird, anderseits aber selbst an des Dichters hervorragend fruchtbarem Geiste zu größerer Freiheit und Selbständigkeit heranreift!

Ohne zu ermüden hat der Verf. dieses Werk von außerordentlichem Umfange bewältigt, und gerade der letzte Abschnitt über Don Carlos ist im Ton und im Stile vielleicht der wärmste und vollendetste. Minor führt aus, wie die Arbeit am Don Carlos, die sich über die Jahre 1782—1787 erstreckt, Schritt um Schritt vorrückt, wie sich der Plan immer von neuem umgestaltet, wie das Stück zuerst „ein Familiengemälde im königlichen Hause“ ist, später aber, beeinflusst durch neue Quellen, die neben St. Reals Novelle dem Dichter zukommen, durch neue Figuren, die neben dem



Helden immer mehr an Bedeutung gewinne
risches und politisches Drama wird. In eine
zeigt uns Minor, was Don Carlos von Sha
Julius von Tarent empfangen hat, dass er
Anderer in Gefühlen und Anschauungen e
selbst ist. Ebenso erfahren wir, dass Schille
Philipp nach Verwertung verschiedener übe
einer Anlehnung an die Eifersuchtsscene
selbständig weiter ausgebildet hat. Eine Ge
schem Gepräge aber ist, wie Minor nachwe
ganze Schwung und Idealismus des jungen
Posas erhabene Begeisterung im Vereine
Leidenschaft gibt uns das ganze Wesen de
Schiller wird Posa zum Vertreter der Gedanke
rechte gegenüber dem finstern Beschützer d
großen Scene zwischen Posa und dem Köni
tischen Anschauungen seiner Zeit, alle m
Aufklärung, Völkerbeglückung, Weltbürgert
Beredsamkeit zum Ausdruck gebracht. Mi
hin, dass die Frauengestalten in Don Carlos
sind, als in den älteren Dramen Schillers,
dem Dichter als Modell gedient hat. In der
steht das Drama unter dem Einflusse der
stücke, Stil und Sprache sind reifer und du
Prosastücken Schillers; der Blankvers deutli
abhängig.

Die wertvollen Anmerkungen sind ebens
knapp gehalten, wie im ersten Bande. Nur
jedesmal die Briefe an und von Schiller,
Verzeichnis der Briefe im Anschlusse an de
zeitschrift zu veröffentlichen.

Minors Werk, das vielseitige freudige
hat, ist in einzelnen, besonders in journal
angegriffen worden. Der Tadel entstand abe
dass man in der Beurtheilung einen fals
nommen hatte. Es gibt verschiedene Arten
an einander nicht gemessen werden können
etwa Hermann Grimms Goethe-Vorlesunge
und Minors Schillerbuch in ihrer Güte mite
weil sie innerlich und äußerlich in der M
und der Darstellung etwas ganz verschiedene
erstrebt nicht eine objective Goethebiograph
uns mit den bedeutenden, überraschenden,
gerade ihm bei der Beschäftigung mit Goe
vermittelt einem großen Publicum in elegant
Form die Ergebnisse der neuesten Forschun
Material, das über Schiller zu erschließen

licher Strenge neu zu verarbeiten, die ganze Tiefe des Schillerschen Wesens zu erfassen und die Ergebnisse seiner gelehrten Arbeit in einem durchwegs objectiven, ausgebreiteten Gesammtbilde vorzuführen. Von diesem Standpunkte aus wird kein billig Denkender der Minor'schen Schillerbiographie das Zeugnis versagen können, dass sie eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges ist.

Prag. Dr. Ad. Hauffen.

Albrecht Thoma, Das Drama. Eine gemeinverständliche Darstellung seines Wesens und Baues. Gotha 1891, E. F. Thünemann. 8°, 45 SS. Preis 80 Pf.

An sogenannten „populären“ Schriften über das Drama haben wir keinen Mangel — leider Gottes! muss man bei der Lectüre der vorliegenden Arbeit wieder ausrufen. Da werden Sophokles, Shakespeare, Schiller und Lessing — viel weiter geht die Materialsammlung selten — in einen Topf geworfen, ein bischen Aristoteles, den man ja nicht einmal gelesen, geschweige verstanden zu haben braucht, kommt als stärkendes Gewürz dazu, mit „Moral“ und „Sittlichkeit“ wird die ganze Mischung durcheinandergerührt, und ein Gericht ist fertig, das dem aus allerlei Abfällen bereiteten französischen „Harlequin“ verzweifelt ähnlich sieht. Was Herder vornehmlich für die Lyrik gethan, wird fürs Drama immer wieder vergessen. Welches Drama wird untersucht? Welches Griechen, und selbst welches Deutschen? Man werde sich doch endlich klar, dass nicht einmal unser heutiges Drama das Drama Schillers ist. Erst wenn man ohne literarische Voreingenommenheit das Drama eines Zeitalters als eigenartige Schöpfung untersucht hat, dann darf man es an Vergangenheit und Folgezeit messen; aber gewöhnlich legt man den Riesen ins Procrustesbett und schlägt die Gliedmaßen, die nicht passen, weg. Der Verf. hat einen sehr bescheidenen Vorrath von Literatur zur Verfügung: Schillers Abhandlungen, Freytags Technik des Dramas werden gelegentlich angeführt, besonders schöpft er aus dem ebenfalls „populären“ Werke Goerths: „Das Studium der dramatischen Kunst“. Dabei kann nur ein verdünnter Theeabguss herauskommen. An O. Ludwigs Shakespeare-Studien, die doch das grundlegende Werk für das moderne Drama bleiben, an den neuesten Schriften, wie Bergers Dramaturgische Vorlesungen, aus denen man viel lernt, weil man viel widerspricht, Hebbels Tagebüchern usw. ist er achtlos vorübergegangen. Er stellt S. 5 Sätze über Einheit, S. 9 über dass sittliche Drama, S. 11 über leidende und thätige Helden ganz aphoristisch hin. S. 5 heißt es: „Die Handlung muss neu sein“. Das ist unrichtig, sie muss neu scheinen, und der Begriff dieses Scheinen wäre dann näher zu entwickeln. Ihm ist das hohe Drama — auch über das „hoch“ ließe sich ein Wörtchen reden — fast immer ein historisches. Hat

der Satz heute Berechtigung? Künstler und Gelehrte sind für ihn dramatisch unmöglich, weil ihre Interessen keine allgemeinen sind. Sie sind vielmehr unmöglich, weil sie auf der Bühne ihren Stand nicht repräsentieren können. Das Publicum sieht eben nur Herrn Camoens und nicht den Dichter der Lusiaden. Man beachte, wie glücklich Goethe im Clavigo es vermieden hat, starke Accente auf den spanischen Schriftsteller zu legen, auch Echegaray im Galeotto hatte mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen. Besonders unglücklich fallen die literarischen Urtheile des Verf.s aus. Im zweiten Theil des Faust sieht er nur eine äußerliche mystische Reinigungsceremonie, und Molière kommt sehr schlecht weg, wie der Begriff des Humor und der Tragik in demselben gänzlich unverstanden bleibt. Hätte der Verf. sich nur wenigstens Eckermanns Gespräche zu Gemüthe geführt. Er operiert sehr viel mit Schillers Jungfrau von Orleans, nach meiner Ansicht gerade dasjenige Stück Schillers, das man am wenigsten in den Mittelpunkt der theoretischen Betrachtung stellen darf. Da redet er immer von der „geschichtlichen" Jungfrau von Orleans als Märtyrerin. Wenn er schon das Bedürfnis hat, die historische Seite zu berühren, so hätte ihm die neuere französische Forschung ein ganz anderes Bild gezeigt, als das seine, durch das immer wieder die Schiller'sche Gestalt schimmert. Höchst zweifelhaft ist ihre hysterische Veranlagung geworden, als Legende ist die ganze Verbrennung zu Rouen erkannt. Manche Sätze sind ganz unklar gedacht und formuliert, z. B. S. 32: „Das Trauerspiel stellt also einen Menschen dar, der im Widerspruch mit sich und der Welt handelt und leidet", oder S. 4 „Das Epos kann ein Erlebnis oder eine Begebenheit, ein Ereignis oder einen Vorgang zum Gegenstand haben". Eine Stilprobe auf S. 6 „Der dramatische Kampf ... kann mit Faust- und Schwertschlägen geführt werden oder mit Schlägen der Zunge; er kann sich aber auch zeigen im Herzschlag und in Gewissensbissen". S. 3 bringt der Verf. einen langathmigen pathetischen Vergleich zwischen Drama und Hochgebirge. Da ist er auch als waghalsiger stilistischer Sonntagstourist fürchterlich abgestürzt.

Emil Brauns Briefwechsel mit den Brüdern Grimm und Joseph von Lassberg. Herausgegeben von R. Ehrwald. Mit Porträt. Gotha 1891, F. A. Perthes. 8°, XII u. 169 SS.

Emil Braun (1809—1856), der Archäologe, dessen Lebensbild Urlichs im dritten Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie gegeben, zeigt sich hier in seinen zunächst germanistischen Anfängen, die ihn zum fleißigen Handschriftenleser für die Brüder Grimm und Lassberg machen. Wissenschaftlich steht er dem letzteren viel näher, dem „Meister Sepp", den er in seiner „Waldklause" so gerne heimsucht. Gerade die Begründer der deutschen Philologie lassen sich in seinen Augen „von der Forschung hinreißen und vergessen die Darstellung" (S. 49) und Lachmann, der

gottlos genug ist, Lassberg nicht als Autorität anzuerkennen, schreibt Anmerkungen, die kein Mensch versteht. So bietet das sehr hübsch ausgestattete und vom Herausgeber sorgfältig commentierte Büchlein des Wissenschaftlichen recht wenig, das Persönliche überwiegt, und auch das ist weder für Correspondenten noch Adressaten bedeutungsvoll, wenn wir uns auch eines hübschen Wortes Jac. Grimms über Herstellung critischer Texte (S. 26) oder über Wackernagels Methode (S. 30) gelegentlich freuen dürfen.

Johannes Petersen, Faust und Brand. Hamlet. Zwei Vorträge. Gotha 1890, F. A. Perthes. VII u. 64 SS. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Ein gebildeter Mann spricht in angenehmer, etwas pastorenmäßiger Form zu seinen Zuhörern. Wer wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derartiger Vorträge verkennen und nicht lebhaft wünschen, dass es mehr Lehrern gegeben sei, so zu unterrichten? Aber damit ist die Überzeugung des Herausgebers, Emil Wolff, noch gar nicht begründet, dass solche Reden auch dem größeren Publicum zugänglich gemacht werden müssen. Was der 1887 verstorbene Verf. über Faust und seinen Wissensdrang zu sagen weiß, ist nicht mehr als das Landläufige, und die Parallele mit Ibsens Brand, die er selbst eigentlich nur angedeutet, scheint weit hergeholt. In gewissen Sinne hat ja fast jeder große Dichter seinen Faust geschrieben. Hamlet bezeichnet er als „Ironiker". Wo gerade jetzt der Interpretenkampf aufs neue um diese Gestalt wogt, wird dieser Terminus in seiner Einseitigkeit wohl kaum viele Freunde finden. Im Grunde genommen fällt der „Ironiker" unter den Begriff des „Neurastheniker" in seiner schweren medicinischen Bedeutung, und mit diesem wird jede neue Erklärung zu rechnen haben. An diesem Urtheil kann auch die beigegebene, gedruckte Reclameanzeige der Verlagsfirma nichts ändern.

Wien. A. von Weilen.

Gesammelte Aufsätze und Vorträge zur deutschen Philologie und zum deutschen Unterricht von Rudolf Hildebrand. Leipzig 1890, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VI u. 335 SS. Pr. 8 Mk.

Eine Sammlung kleinerer Schriften von Rudolf Hildebrand nimmt nicht nur der Fachmann gerne in Empfang, auch weitere Kreise, denen die deutsche Sprache am Herzen liegt, werden mit Freude den reichen Schatz eindringlichen Wissens sich aneignen. Schon im Jahre 1854, in der Vorrede zum ersten Bande seines deutschen Wörterbuches, hat Jakob Grimm, sicherlich der berufenste Richter, die ungemeine Sachkenntnis und Neigung zur deutschen Sprache an seinem damaligen Mitarbeiter betont, um dann 1860 seiner Hilfe die volle Befähigung zur Mitarbeit zuzuerkennen. Seitdem hat Hildebrand das von den Brüdern Grimm nur wenig über

den Anfang geförderte Werk als würdigster der Nachfahren auf voller Höhe zu halten verstanden. Parerga zu seiner Thätigkeit am Wörterbuch bietet Hildebrand, Parerga, die, über mehr als dreißig Jahre reichend, die Lebensarbeit ihres Verfassers besser charakterisieren, sein Streben leichter erkennen lassen, als die enggezogenen Schranken, welche ein lexikalisches Werk dem Gefühls- und Gesinnungsausdrucke seines Verfassers gönnt. Und gerade Hildebrand arbeitet mit so echtem und tiefem Gemüthsantheil, dass seine ganze Bedeutung nur da völlig erkannt wird, wo er seinen Gedanken ein ungehindertes, freies Spiel lassen kann. Auf dem Felde der deutschen Philologie werden die Bücher immer seltener, die mit richtigem Gefühle neben wissenschaftlicher Genauigkeit auch den Herzensantheil ihres Verfassers zur Geltung bringen. Wenn andere unter dem Deckmantel von Gefühlsäußerung statt ehrlichen Wissens aufgewärmte Schlagworte oder leere Phrasen oder gar, was noch gefährlicher ist, alte Vorurtheile zum besten geben, weil sie Schmeichelhaftes sagen wollen, so ist bei Rudolf Hildebrand die Äußerung des persönlichen Antheils Folge der Totalität seines Wesens, die ihrem Gegenstande niemals doctrinär kühl gegenübersteht, weil sie nicht zu befürchten hat, an klarem Urtheil einzubüßen, wenn sie sich ein inniges Verhältnis zu ihm schafft. Wer freilich, die ganze Kraft seiner Persönlichkeit in die Wagschale werfend, mit eindringender Beobachtungsgabe einer Sprache durch ein Menschenleben wartet, ihr die Herzensgeheimnisse abzulauschen sich beeifert, dem wird sie mehr enthüllen, tiefere Einblicke gewähren, als dem kalten Beobachter, der in ihr ein Studienobject, wie jedes andere, sieht.

Erst jetzt, da, was an verschiedenen Orten zerstreut gedruckt war, als Ganzes sich übersehen lässt, bekommt man den vollen Eindruck von Hildebrands Kunst, den Traum zu deuten, den man gemeiniglich Sprache nennt. Was er sich zum Ziele gesetzt hat, stimmt mit den Ansichten der heutigen Sprachwissenschaft nicht durchaus überein. Von Sprachvergleichung, von Lautwandel ist wenig die Rede. Etymologie zu betreiben, nachzuweisen, ob dieses oder jenes Wort Vorläufer im Lateinischen, im Griechischen, im Sanskrit hat, kurz die formale Seite der Sprachkunde fesselt H. nicht sonderlich. Ja er steht den Bemühungen der neueren Sprachwissenschaft so unfreundlich gegenüber, dass er gelegentlich eines scharfen Hiebes auf die Lautphysiologie sich nicht entschlagen kann. Formale Erörterungen zur Sprachgeschichte gibt lediglich der Aufsatz „Zur Geschichte des Sprachgefühls bei Griechen und Römern“; wie indes schon der Titel zeigt, treten die einzelnen Thatsachen hinter den höheren Gesichtspunkt der sprachpsychologischen Untersuchung zurück. Am liebsten hält sich H. an das 1854 von Jakob Grimm dem deutschen Wörterbuch vorgeschriebene Programm, allen Mitteln und Handhaben nachzugehen, die unsere Sprache selbst darreicht, und setzt, was er will, gelegentlich in den folgenden Worten fest: „Eine der größten Schwierigkeiten für

das Verständnis unserer oder irgend welcher Vorzeit, deren man sich, wie mir scheint, meist gar nicht recht bewusst ist, ist die, dass eine andere Zeit für ihr ganzes Leben, ihr Thun, Denken und Empfinden zum Theile gewisse Grundgedanken und Grundannahmen hat, die von den uns anerzogenen abweichen, oft gerade entgegengesetzt sind, dass es aber für uns sehr schwer ist, derselben habhaft zu werden, weil sie als allgemein geltend in der Zeit selbst nicht ausgesprochen auftreten, sondern stillschweigend vorausgesetzt werden." — Diese Aufgabe, an deren Lösung Hildebrand die Arbeit eines Lebens gesetzt hat, gehört zu den höchsten Problemen der Hermeneutik; seine Art lexikographischer Ergründung eines Sprachschatzes verlangt, wie keine zweite, eine bis ins letzte sich erstreckende Vertrautheit mit der Sprache. Cultur- und Sittengeschichte im weitesten Sinne, nicht nur die Privatalterthümer müssen dem Forscher geläufig sein. Er muss die schärfsten Organe besitzen, gelegentlich nur aus ein paar Belegen, über die auch der nicht flüchtige Leser leicht wegschreitet, sich ein rundes Culturbild zu schaffen. H. ist mehr als einmal glänzend gelungen, was im Gebrauche der Jahrhunderte völlig erstarrt war, auf diesem Wege neu zu beleben, um ihm sein innerstes Wesen abzufragen.

H.s Art zu erkennen, lese man die „Beiträge zur Sittengeschichte des Mittelalters aus der Sprache gewonnen" (1864); mag auch Alwin Schultz seitdem in seinem grundlegenden Buche „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger" (Leipzig 1879 bis 1880) Außergewöhnliches für eine Culturgeschichte des deutschen Mittelalters geleistet haben, man wird H.s Aufsatz auch heute noch mit reichem methodischen Gewinn lesen, um aus ihm zu lernen, was in den mhd. Texten an culturhistorischem Materiale versteckt liegt, was sich aus ihnen für die Erkenntnis der bis zu strengsten Gesetzen der Convention gesteigerten Lebenskunst jener Zeit noch gewinnen lässt. Unter der Hand verwandeln sich unserem Forscher die Worte geselle, daz beste, helfen, dringen zu scharfumgrenzten Bildern des höfischen Kampf- und Familienlebens, entpuppen sich die scheinbar belanglosen Wörter zu klar ausgebildeten Begriffen. Der Tendenz nach ihr ähnlich reihen sich an die genannte Studie: „Hola! und Halloh! mit ihrem alten Hintergrunde, dabei etwas vom großen Christoph", auf das Fergenamt bezügliche alte Vorstellungen erwägend; ferner weniger Culturhistorisches als Grammatisch-Stilistisches zu untersuchen: „Land und Leute und der Begriff der Vertretung" (die beiden Fälle: Inhaber für das Haus, wie iam proximus ardet Ucalegon, und der Besitz für den Besitzer, wie Pfalz für Winterkönig); dann mehr in das Gebiet der Idiotismen überleitend: „Ein wunderlicher rheinischer Accusativ" („der" für „den"); „Zu Schillers Tell" (anknüpfend an den Übersetzungsfehler Schillers „handlich zuzugehn" für „hantlich zugind" = ziehen bei Tschudi belegt H. den Gebrauch von „ziehen" für „rudern"). Weiters „Aus dem Vorworte zu Albrechts Leipziger Mundart", „Gehäufte Verneinung",

„Der vorsichtige Conjunctiv" (insbesondere der interessante Fal „so wär' es denn Nacht" und ähnliches), „Eine Merkwürdigkeit aus Goethes Grammatik" (das starke Adjectiv für das flexionslose zu setzen, wie in „Trunknen vom letzten Strahl Reiß mich ..."; ich möchte dabei auf Walther von der Vogelweide 104, 30 aufmerksam machen).

Schon ein Theil der bisher genannten Aufsätze entstammt der von Otto Lyon unter der Mitwirkung H.s herausgegebenen Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Durch dieses Unternehmen hat sich H. auch bewegen lassen, alte pädagogische Erfahrungen aus seiner Gymnasiallehrzeit fruchtbringend mit seinem Lieblingsstudium zu verbinden: „Ein Schulspaß, dabei etwas von Humor in der Schule, überhaupt auch etwas Grammatisches", „Etwas vom Sprichwort in der Schule", „Noch ein Schulspaß oder ein paar, dabei etwas von Denkübungen" — durchaus vortreffliche Anleitungen, wie sprachliche Untersuchungen gemeinschaftlich mit den Schülern vorgenommen, wie die täglichen kleinen Vorfälle des Schullebens zur Versenkung in den Sprachgeist verwertet werden können. Geradezu als wichtige Quelle für den Betrieb culturhistoricher Forschung erscheint das Kind in den Studien „Ein Scherzspruch aus Volksmund, alt und neu", „Ein Kinderlied mit tiefem Hintergrunde"; endlich in dem Aufsatze „Metrisches aus dem Kinderliede", welcher dem Kinderliede die radicalste Durchführung des metrischen Grundgesetzes der deutschen Sprache ablernen will. — Selbstverständlich fehlt in dem Buche nicht der Beitrag „Zur Einführung in die Zeitschrift für den deutschen Unterricht". Auch die ältere Erörterung erscheint: „Die Stilübung als Kunstarbeit". — Sämmtliche Aufsätze können dem Lehrer des Deutschen an unseren Mittelschulen nicht genug empfohlen werden.

Rein philologisch gedacht ist: „Aus dem Vorworte zum zweiten Hundert von Soltaus historischen Volksliedern", sowie ein paar kleinere Bemerkungen über den Goethetext. Ins literar-historische Gebiet fällt, methodisch auch jetzt noch interessant: „Der Verfasser der Chemnitzer Rockenphilosophie" von 1707 und 1709, J[ohann] G[eorg] S[chmidt] (vgl. Goedekes Grundriss 3^2, 241), ein paar Worte über Goethe, Voß, Klopstock und endlich die umfangreiche Zusammenstellung „Deutsche Prophezeiungen über sieben Jahrhunderte hin", die Hoffnungen der Deutschen auf eine bessere Zukunft von Freidank bis auf die Jetztzeit, welch letztere nach des Verf.s Ansicht die Erfüllung aller jener Wünsche in dem Werke Bismarks erlebt hat. — Diesen Aufzeichnungen zur deutschen Literaturgeschichte reihen sich Aufsätze an, welche die Entwicklung der H. am nächsten liegenden Disciplin deutschen Geisteslebens, die Geschichte der deutschen Wörterbücher zu erhellen suchen: zunächst ein alter Aufsatz „Der Antheil Sachsens an der Ausbildung der nhd. Schriftsprache", und, das Lebenswerk des Verf.s betreffend, die Leipziger Antrittsrede von 1869, „Über Grimms Wörterbuch

in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung", dann aus der Vorrede zum fünften Bande: „Zur Vorgeschichte von Grimms Wörterbuch im 17. und 18. Jahrhundert", durchaus Ergänzungen zu Jakob Grimms großer Vorrede zum ersten Bande.

Einem Gelehrten, der sein Leben an die Erforschung der deutschen Sprache gesetzt hat, der an ihr mit allen Fasern seines Herzens hängt, dem wird das Fremdwort ein unlieber Gast sein. Deshalb kann auch, wer über die Berliner Erklärung wider den allgemeinen deutschen Sprachverein vom 28. Februar 1889 anders urtheilt als H., vielleicht gar dem Purismus gegenüber völlig auf ihrem Standpunkte steht, aus H.s Abwehr gern reiche Belehrung schöpfen, ohne dem Verf. wegen dieses oder jenes Wortes zu grollen.

Ich habe mich darauf beschränkt, Rudolf Hildebrands kleinere Schriften in kurzen Zügen zu charakterisieren; Nachträge, Ergänzungen zu solchen aus dem reichsten Schatze der Sprachkenntnis geschöpften Untersuchungen liefern zu wollen, wäre Anmaßung. Hier kann man nur lernen und hochschätzen.

Wien. Dr. Oskar F. Walzel.

Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhange, enthaltend die Hauptpunkte der Stilistik und die Grundzüge der deutschen Metrik. Von Dr. Karl Tumlirz, k. k. Professor am Staatsgymnasium im II. Bezirke in Wien. I. Theil. Dritte, vermehrte Auflage. Prag 1890, H. Dominicus. 8°, 154 SS.

Die elementare Schulgrammatik hat eine andere Aufgabe als die wissenschaftliche Grammatik. Dieser ist die Sprache ein culturgeschichtliches Problem, jene hat zunächst nur die Aufgabe, zum Verständnisse und zur Selbstthätigkeit eines Gedankenausdruckes anzuleiten, der einem bestimmten Sprachusus — dem der Schriftsprache — entspricht. Die Sprache ist der Schulgrammatik also zunächst und zumeist eine anzueignende Fertigkeit des Verstehens und Sprechens, sie kann als eigentlicher Betrachtungsgegenstand nur insoferne gelten, als der vom Schüler bereits mechanisch erworbene und formal gruppierte Sprachstoff eine Grundlage und analogisches Material darbietet für die weitere Ausgestaltung eines mit der Schriftsprache in Einklang zu bringenden Sprachgefühles. Da aber die psycho-physische Grundlage aller Sprechthätigkeit überall die gleiche ist, so werden sich innere Berührungspunkte zwischen wissenschaftlicher und Schulgrammatik ergeben, diese wird sich mit jener in Übereinstimmung setzen müssen und grundsätzlich nichts lehren dürfen, was den bisher erkannten Principien der Sprachbildung und dem historisch ermittelten Werdegange der betreffenden Sprache widerstreitet. Hat so die Schulgrammatik ihren Sprachstoff nach den Principien der wissenschaftlichen Grammatik zu gestalten, so nöthigt ihr doch anderseits der Positivismus der Schriftsprache eine wesentlich descriptive Anlage

auf, so erheischt doch ihr nächster Zweck ein systematisches (v
didaktischen Gesichtspunkten mitbestimmtes) Regelwerk. Der Ve
hat diese Erfordernisse der Schulgrammatik wohl erkannt und si
bestrebt, ihnen Rechnung zu tragen. Doch steht auch er mehr,
die pädagogische Vorsicht gebietet, im Banne des Herkömmlich
Immerhin kann ich mich — mein allgemeines Urtheil vorwegne
mend — über die vorliegende Schulgrammatik günstig au
sprechen: sie ist eine tüchtige schulmännische Leistung von u
zweifelhafter Brauchbarkeit, sie bekundet Einsicht und Geschic
die Fassung ihrer Regeln kann meist gebilligt werden, und tro
der gedrängten Behandlung (namentlich der Formenlehre) blei
nichts Wesentliches unbeachtet. Im besonderen aber ist manches
anzumerken.

Wie unzweckmäßig es ist, an der — wissenschaftlich bere
aufgegebenen — vocalischen *a*-Theorie festzuhalten, zeigt die A
merkung S. 12: 'Die erste Declination heißt auch *A*-Declinati
(weil der Stamm dieser Substantiva ursprünglich auf *a* ausgieng)
vgl. latein. *populus* (*O*-Stamm)..'. Auch die Wurzelbezeichnung
S. 44, Anm. 1, 2, 3 '*as* (lat. *es-t*)' *was, da, ga, sta* mit der ei
förmigen quantitätslosen Sphinx *a* verdunkeln den Zusammenha
mehr, als sie ihn erhellen. Die aufzugebende Lehre von der Br
chung in dem Umfange, in welchem sie Grimm aufgestellt, wi
S. 41, Anm. 1 durch '*nehmet* aus *nemat*' veranschaulicht: in diese
Falle ist aber das suffixale *-at* selbst Neuerung für *-it* (vgl. got
-iþ, an. *-et*, *-it*, ahd. *quidit*). Ist schon von *iu* in mhd. *biu*
die Rede (S. 40, Anm. 3), sollte dessen Lautwert (langes *ü*) a
gegeben werden. Im Prät. und Part. Pf. der Verba *brennen* us
soll der Umlaut des Präs. 'wieder zurückgetreten' sein (S. 4
Anm. 1): es ist doch immer besser, für eine Unregelmäßigk
keine, als eine grundfalsche Erklärung zu geben. Überhau
bringen solche weit zurückgreifende Erklärungen die neuhochdeu
schen Formen dem Verständnisse des Untergymnasiasten nicht nähe
selbst wenn sie zutreffen, sind sie verfrüht. Von den Verben *bringe*
denken, *dünken* wird (S. 45) gesagt, sie hätten ursprünglich
den 'rückumlautenden' (?) gehört, und dann wird fortgefahren: 'I
Präsensstamme ist *n* eingeschoben, vgl. lat. *tango, tac-tum*'. I
würde man annehmen müssen, *dachte*, *gedacht* usw. hätten vo
Anfange an kein *n* enthalten. Sollte das auch die Meinung d
Verf.s sein? Aber auch an sich ist die Annahme eines (spät
verallgemeinerten) präsentialen Nasalinfixes bei *denken*, *dünk*
(Wz. *teng*, vgl. altlat. *tongeo*) ganz unwahrscheinlich, bei *bringe*
völlig unerweislich. Inwiefern in *sitzen saß gesessen*, *essen a*
gegessen, *ziehen zog gezogen*, *leiden litt gelitten* 'der Wechsel d
Consonanten durch den vorangehenden Vocal bedingt' sei, ist dunke
Hier ist Verschiedenartiges zusammengeworfen: differencierte Lau
verschiebungsproducte des Hochdeutschen (*sitzen* — *saß*, vom Ver
auch im II. Theile S. 11 ganz einseitig beurtheilt, vgl. *reizen*

Weizen), eine Regel der österreichischen Schulorthographie (*aß — gegessen*) und der aus dem Germanischen ererbte, durch uralte Accentverhältnisse begründete sogenannte grammatische Wechsel. Das unter einem angeführte *hauen hieb gehauen*, bei dem von einem 'Wechsel der Consonanten' nicht gut die Rede sein kann, ist wieder anders zu beurtheilen. Will der Verf. schon die drei Wurzeln des Verbums *sein* anführen, so hätte er doch nicht in lat. *fu-i* eine Wurzel *bu* (S. 44) statuieren, sondern, wenn schon nicht *bheu*, wenigstens *bhu* sagen sollen; auch *da*, *ga* stehen fälschlich für *dhē*, *ghē* (*τί-θη-μι*, *κί-χη-μι*). — Mit der vergleichenden Heranziehung des Lateinischen steht es meist übel. Lat. *fēlēs*, *nūbēs* (S. 13) dürfen mit den germanischen *i*- (*ei*-) Stämmen überhaupt nicht verglichen werden: sie stellen einen aus verschiedenen Declinationsarten neu geschaffenen Typus dar, und gerade die angeführten Nominative sind wie *pūbēs*, *sēdēs* vom *os*- (*es*-) Stamme — durch Dehnung — gebildet, vgl. gr. *ψευδής*. Dass das grammatische Geschlecht im Lateinischen immer an der Endung zu erkennen sei (S. 8), ist eine allzu rasche Behauptung. S. 23, Anm. 2 wird gelehrt: 'Die adjectivischen Adverbia werden ursprünglich durch Anhängung eines *o* (lat. *e*) gebildet.' Mag dieses Adverbium auf ahd. *-o* einen Abl. (idg. *-ōd*) oder einfachen Instr. (idg. *-ō*, vgl. *cito*, *modo*) oder (Osthoff) einen Acc. der *ā*-Stämme (idg. *-ām*) oder (Streitberg) einen mit *em* erweiterten Instr. der *o*-Stämme (idg. *-ōm*) oder der *ā*-Stämme (idg. *-ām*, vgl. *perperam*, *palam*, *ἀντιβίην* Brugmann, Grdr. II §. 276 a. E.) vertreten, auf keinen Fall kann es mehr (trotz Mahlow und Kluge) mit dem lateinischen Adverbium auf *e* (aus Abl. idg. *-ēd*) identificiert werden. Zu S. 25, Anm. 2 sei nebenbei erwähnt, dass umgekehrt der Gen. des Personalpronomens *nostrī*, *vestrī* sicher, wahrscheinlich aber auch *meī tuī suī* possessivischen Ursprunges sind; auch für das Germanische gilt die ebenda gegebene Regel nicht. 'Lat. *laudav-i*, *laudav-e-rim* (= *laudav-e-sim*), *laudav-eram*, *laudav-issem* (*laudav-essem*), *laudav-ero*, *laudav-isse* (*laudav-esse*)' mit den zusammengesetzten Verbalformen des Neuhochdeutschen zu vergleichen (S. 34), wird das Verständnis der deutschen Formen wenig fördern, ist aber geradezu unstatthaft, weil die aus der angeführten Schreibung zu erschließende Annahme einer Zusammensetzung der lateinischen Verbalformen heute durchaus unhaltbar ist, worüber man am bequemsten Stolz, Lat. Gr. §§. 108, 110 nach Brugmann, Morph. Unters. III 1 ff. vergleicht. Die Gleichung *gib* = *dīc* erinnert fast an jene naive Art des Etymologisierens, welche *Bräutigam* mit *γαμεῖν* verbindet. *Gib* gehört zu *lege λέγε*; *dīc* hingegen ist wohl gebildet nach dem unechten Conjunctiv (Brugmanns 'Injunctiv') *fer vel* (unthematisch aus *fer-s vel-s*, vgl. gr. *δός* für *δῶς*, skr. *dās*). Man wird mir zugestehen, dass alle diese Vergleichungen besser fortgeblieben wären. — Wird das Genus Form, der Modus Art genannt, geht es nicht

an, eine Unterabtheilung des Modus Bedeu
Die Unterscheidung von *Chor* m. und *Cho*
im Sprachgebrauche unserer Classiker, vgl
grammatische Schrulle verschafft sich Gel
Schilde — *Schilder* war S. 7 zu erwähnen.
Regel steht mitunter die folgende Specifica
kende 'Abart' im Widerspruche; es heißt z.
haben (im Pl.) nie den Umlaut', und al
Bad — *Bäder*. In der 'Übersicht über d
Typus *Mutter*. In der Lehre vom Adjecti
Gepflogenheit vornherein ein attributiv
tives *Adjectiv* unterschieden (S. 19). Die
taktische Unterscheidung gehört aber
Lehre, für diese ist die Form maßgebend,
erster Linie zu unterscheiden — und da
punkte des Altdeutschen richtiger — die f
flectierte Form. Man wird dann auch
hoben sein, der 'prädicativen Form' a
tion zuzugestehen. *Irre* (S. 19) kann s
gebraucht werden: *irrer Wanderer, irre L*
Gr. Wtb. Es ist nicht folgerichtig, in
Sache die adjectivische Flexionsform als st
da der Artikel (im Gegensatz zu *ein guter*
bereits die starke Endung trägt. Immer w
irrige Herleitung '*besser* von *bass*': *bass* i
des Comparativstammes mit adverbialer F
batiz, *besser* aus germ. *batiz-ō̆*; *bass* wi
mit der Schwundstufe des Comparativsuff
von goth. *hauhis* wie lat. *ōcius*. In *mehr*
Anm. 2) liegt keine 'Umschreibung des Com
man: 'Keine eigentliche Unregelmäßigkeit
von *h* und *ch* bei *hoch*, *höher*, *der hö*
der nächste.' Dass *hoch* und *nah*, also
formen unter gleicher Bedingung (im A
sollen, wird auch der denkende Laie bezw
eben nur *hoch*, *höher*, *höchst*, während *n*
liche *nach*) von den flectierten Formen *n*
und von *Nähe*, *näher* usw. aus reguliert
gehörige Anmerkung ist nur halbwegs ric
zu ergänzen: 3. vor einem Neutrum: *Sol*
auf derselben Seite: 'statt *auf was*, *an*
(weil zwei Vocale zusammenstoß
so sind Natur und Alter dieses *r* völlig ve
Richtige trifft die zufällige Silbentrennun
an anderm Orte (S. 46). Für unser S
und *tausend* ebenso einfach wie elf, zw
aus *twa-lif* herzuleiten, nicht aus *zwei-l*

es: '*-zig* oder *-ßig* entstand aus goth. *tigus* . .', so dass man meinen muss, das Deutsche sei eine Tochtersprache des Gothischen — übrigens sollte es goth. *tigjus* heißen. In den 'augmentlosen' Participien *sehen, heißen, lassen* (vgl. *Wer hat ihn kommen lassen?* S. 35) hat kein Wegfall des *ge-* stattgefunden — was sonst a. a. O. über das sogen. Augment vorgebracht wird, ist recht verständig. Wohl kann man (S. 37) *ich bin, war getroffen* sagen für *ich bin, war getroffen worden*, aber das Actuelle tritt in jener — der älteren — Ausdrucksweise nach unserem Sprachgefühle in demselben Maße zurück, als die passiv-zuständliche Bedeutung des Participiums hervor tritt: ein Hinweis auf §. 122, Anm. und §. 128 b wäre hier am Platze gewesen. Die Classificierung der ablautenden Verba könnte dem historischen Gesichtspunkte mehr Rechnung tragen: ohne Ausnahmen geht es ja doch nicht ab, und auf der Oberstufe wird beim mittelhochdeutschen Unterrichte weniger umzuschweißen sein. Die starken Formen von *schallen* (S. 42) sind keineswegs die älteren. In nhd. *schleifen* sind zwei Verba zusammengefallen, ein starkes und ein schwaches (mhd. *slîfen* und *sleifen*), daher die Flexionsmischung. Ebenso ist *bewegen* zu beurtheilen (mhd. *bewëgen* und *bewegen*), die zwischen Absatz 2 und 3 gemachte Unterscheidung ist eben nur eine beiläufige. In *hoffentlich* (S. 46) steckt kein Participium, sondern wie in *flehentlich, wissentlich* der Infinitiv, vgl. mhd. *hoffen-lîch*, *vlêhenlich, wizzenlich*, allerdings auch schon *wizzen-t-lich* u. a., vgl. Weinhold §. 176, Paul §. 36, 7. Ganz so gewiss Dativ ist *gestern* nicht, und bei dem Umstande, dass mhd. *wîle* stark flectiert, *derweilen* wahrscheinlicher Gen. Plur. als Dat. Sing. (vgl. die pluralischen *bî wîlen, under wîlen*).

Die Satzlehre hat es noch immer zu keinem einheitlichen Aufbau gebracht, und so fallen einzelne Unvollkommenheiten der Systematik in der vorliegenden Grammatik nicht eigentlich dem Verf. zur Last, sondern lassen eben nur die bisherige Unfertigkeit der wissenschaftlichen Satzlehre durchblicken. Mehr als nöthig erscheinen mir aber formale und logische Eintheilungsgründe vermengt. Auch manche Conclusion kommt willkürlich heraus, z. B. S. 55: 'Jeder Grundbestandtheil des Satzes ist einer näheren Bestimmung fähig, sowohl das Subject als das Prädicat: *Die Sonne scheint* . . . *Die helle Sonne scheint* . . . usw. Wir unterscheiden demnach drei Arten von erweiternden Bestimmungen: 1. Das Attribut oder die nähere Bestimmung des Substantivs usw.' Sind denn 'Subject' und 'Substantiv' nach Inhalt und Umfang so völlig gleich, dass schlankweg eines für das andere gesetzt werden darf? Eine strenge sachliche und didaktische Consequenz wird wiederholt vermisst werden können. Unter der Überschrift 'Das Verbum im einfachen Satze' werden Genus, Tempus, Modus eingehend behandelt, und bei Erörterung der beiden letzteren werden nothwendig — wie ja auch zahlreiche Beispiele zeigen — die Verhält-

nisse des zusammengesetzten Satzes und seiner Theile mitberührt. Das erste Beispiel im Capitel vom einfachen Satze ist — eine asyndetische Satzverbindung, und so werden in den Beispielen immer wieder Satzformen voraufgenommen, die erst im folgenden zur Sprache kommen. Auch elliptische Sätze erscheinen (S. 103 *Je länger, je lieber*), bevor der elliptische Satz erörtert worden (S. 105). *Ein Scheffel Weizen* (S. 56) und *Eine Menge Holz* (S. 57) werden verschieden gedeutet. Als Beispiel eines negativen Satzes wird angeführt (S. 74): *Kein Mensch ist vollkommen glücklich* und unmittelbar darauf gelehrt, jeder negative Satz müsse eine Negation enthalten (*nicht*, *kein* usw.), die zum Verbum gehöre. — Manches ist zu sehr über den Leisten der lateinischen Syntax geschlagen (z. B. die Lehre vom 'Condicionalsatze'). Die ganz unhaltbare Theorie von den 'verkürzten Nebensätzen' verdanken wir von allem Anfange an der Beschäftigung mit den classischen Sprachen. Weil einem deutschen Nebensatze im Lateinischen und Griechischen oft ein participiales oder infinitivisches Satzglied entspricht, sah man erst in solchen Satzgliedern irrigerweise eine Satzverkürzung, und ähnliche Constructionen der eigenen Sprache, durch Nachbildung der lateinisch-griechischen Diction stark vermehrt, wurden von Grammatikern zum Range 'verkürzter Sätze' erhoben. Didaktisch ist es ja ganz zweckmäßig, denselben Gedanken vom Schüler auf verschiedene Weise ausdrücken zu lassen und diesen so zur Beherrschung der mannigfaltigen Mittel der Sprache und zur Erkenntnis ihrer sinnlichen Fülle emporzuleiten: aber durchaus unwissenschaftlich ist es, solchen Verwandlungen den Charakter einer Gleichung zu geben. Anderseits sind die functionellen Übereinstimmungen und Unterschiede des Deutschen und Lateinischen (besonders in der Casuslehre) recht zweckmäßig beleuchtet. — Vom nackten Satze sollte nicht mehr geredet werden, auch andere Schulgrammatiker haben sich von ihm bereits losgerissen. Man rede in Hinkunft nur mehr vom einfachen Satze und seinen Gliedern. In der Auffassung des sogenannten 'zusammengezogenen' Satzes weiche ich nicht nur von Tumlirz, sondern in einem Cardinalpunkte auch von Kern ab, aus Gründen, die ich an anderem Orte (Hildebrand-Lyon, Zeitschr. f. d. deutsch. Unterricht V S. 340 ff.) entwickelt habe. Dass verschiedenen Ausdrucksweisen, selbst bei wesentlich gleichem Sinne, doch eine gewisse Verschiedenheit auch der Vorstellungsweise entspricht und so jeder Ausdruck seine psychologische Eigenberechtigung hat, hätte an mehreren Orten bestimmter hervorgehoben werden sollen, besonders wo von der 'Umschreibung' eines Satzgliedes durch einen Nebensatz, von der 'Verkürzung der Nebensätze' oder von den verschiedenen Arten des Objects die Rede ist. Es ist z. B. doch nicht eines, ob ich sage *Ich freue mich des Frühlings* oder *Ich freue mich auf den Frühling* oder *Ich freue mich über den Frühling.* Das Streben nach allgemeinen Charakteristiken verleitet den Verf. wiederholt zu Ab-

stractionen, die dem Untergymnasiasten etwas hoch liegen, aber auch darum nicht zu billigen sind, weil sie doch sehr selten alle sprachlichen Einzelfälle wirklich einschließen, so begreift z. B. die Charakteristik des Genetivobjectes (§. 95) das partitive Object nicht mit (*Die Mutter gab ihr des edelsten Weines in geißledernem Schlauche*) und kann auch auf andere Fälle nur gewaltsam Anwendung finden. Die bei dem Verf. übliche Vorausstellung des Allgemeinsten empfiehlt sich auch unterrichtlich nicht. Die Beispiele sind nicht immer sorgfältig gewählt, zum Theil geradezu unexact: *Am heutigen Tage verdrießt mich, dass man mich neulich entschuldigt* ... enthält keinen Causal-, sondern einen Subjectsatz, und so enthält, meine ich, auch *Ihn dünkt, als läg' er im Fieber* keinen Comparativsatz. *Das Krokodil ist ein Amphibium* enthält sachlich Unrichtiges, andere Beispiele (z. B. *Lieb Vaterland darfst ruhig sein; Weißt du, wie viel Sternlein stehen auf dem blauen Himmelszelt?*) enthalten Provincialismen. Auch im Lehrtexte selbst stößt man hie und da auf unklare oder sonst anfechtbare Wendungen. — In dem Satze *Die Bücher sind die richtigen* und ähnlichen fungiert das Adjectiv nach meinem Dafürhalten attributivisch; weist ja gerade der Artikel auf das zu ergänzende eigentliche Prädicatsnomen hin. Die Fähigkeit der verbalen Rection scheint mir beim Verbalnomen (besonders beim Infinitiv) zu wenig hervorgehoben. An einer zusammenhängenden Belehrung über die Wortfolge im Hauptsatze des Satzgefüges und überhaupt des zusammengesetzten Satzes sollte es nicht fehlen. Und so könnten, wie mir scheint, Widerspruch und Verbesserung noch bei zahlreichen anderen Einzelheiten der Satzlehre einsetzen, doch zu solchem Eingehen fehlt der Raum.

Die (nach Wackernagel in 20 Seiten umrissene, dem Bedürfnisse der Unterrichtsstufe wohl angepasste) Stilistik gewährt der Correctur des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes eine ganz zweckmäßige Anlehnung. Und die erst in dieser Auflage hinzugekommenen — auch in einer billigen Separatausgabe erhältlichen — 'Grundzüge der deutschen Metrik' kann ich, wenn auch hier in einzelnen Punkten Dissenter, als gut und brauchbar bezeichnen.

Karolinenthal. G. Burghauser.

Deutsches Lesebuch für österreichische Obergymnasien. Herausgegeben von Dr. Prosch und Dr. Wiedenhofer. Zweiter Theil (für die sechste Classe). Ausgabe A im Anschlusse an das mittelhochdeutsche Lesebuch und Ausgabe B mit Übersetzungen aus mittelhochdeutschen Dichtungen.

Die überaus rührigen Verfasser des vorliegenden Lehrbuches haben in demselben einen sehr brauchbaren Führer für den Deutschlehrer in VI. geschaffen. Der Vorzug dieses Lesebuches vor anderen für VI. besteht in den knappen und doch alles Wichtige enthalten-

den literaturgeschichtlichen Beigaben, die es
lichen, ein ziemlich zusammenhängendes Bild
neuhochdeutschen Literatur zu gewinnen. Die
fasslich und gut geschrieben und in ihre
richtig. — Die Auswahl der in der Classe
im wesentlichen naturgemäß dieselbe wie in
da ja durch die „Instructionen" die Beweg
Dingen hinreichend enge umschrieben ist. F
einzelnen ausgehobenen Stücken kann leic
Lesebuche machen, und daher unterlässt e
schmack dem der Herren Verfasser hier geg
Texte sind in der Schreibung der Originale
die Verff. sagen, „den Eindruck ungeschwä
Dies scheint dem Ref. nicht glücklich geth
aber begründet zu sein, denn dass die Rechts
setzung den Eindruck eines Gedichtes ver
kann er nicht glauben. — Die paar Jahre s
unserer „Instructionen" waren für das Ersch
überaus fruchtbar. Von diesen hat natürlich
Vorzüge und Mängel. Die Schwächen des vor
der Ansicht des Ref. in der zu geringen Z
— das Buch kann fast mager genannt w
geringwertigen Papiere, worauf es gedruckt
der Kummer'schen und Lampel'schen Lesebüc
Diese Mängel sind nicht wesentlich und nic
zweite Auflage könnte sie vielleicht beheben

Graz.

Dr. Franz Wallentin, Methodisch geo
Beispielen und Aufgaben aus der Alg
Arithmetik für die oberen Classen der Mit
änderte Auflage. Wien 1891. Verlag von K

Die in jüngster Zeit nothwendig gew
probierte dritte Auflage der Beispielsamml
im großen und ganzen unverändert zum A
rastlose Autor hat es jedoch nicht unterla
seinem vielfach mit Anerkennung aufgeno
Feilstriche zu machen, wie dies bei einig
Beispielen in §. 12, S. 23, ferner bei den
mit abgekürzten Decimalbrüchen und am S
Als leitendes Princip zeigt sich hiebei das
den sprachlichen Ausdruck, der ohnedies an
zu wünschen übrig lässt, noch präciser zu
Beispiele, die vielleicht als zeitraubend aufg
zu eliminieren.

Dass bei dem Buche die besten Rathschläge, welche die Instructionen für den Mittelschulunterricht ertheilen, berücksichtigt wurden, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden.

Eines sei jedoch besonders hervorgehoben, nämlich dass die vorliegende Aufgabensammlung die nicht zu unterschätzende Eigenschaft hat, dass bei dem Gebrauche derselben ein eigentliches Lehrbuch nicht unbedingt nothwendig ist.

Allerdings ergibt sich am natürlichsten die Verwendung des vom Verf. herausgegebenen Lehrbuches der Arithmetik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, welches wie die vorliegende Beispielsammlung des Autors dem Fachmanne angelegentlichst empfohlen sein möge. Director Wallentins Aufgabensammlung steht gewiss den besten derartigen Leistungen des Auslandes mindestens ebenbürtig an der Seite.

Wien J. Kessler.

Lehrbuch der ebenen Geometrie. Von Karl Koch, Professor am Lyceum in Cannstadt. Zweiter Theil. Mit 47 Figuren. Ravensburg 1890, Verlag der Dorn'schen Buchhandlung (Otto Maier) 8°, 120 SS.

Der vorliegende zweite Theil des Lehrbuches [1]) enthält drei Abschnitte (IV — VI). Der IV. Abschnitt behandelt die Verwandlung, Theilung und Inhaltsbestimmung der Flächenfiguren; im V. Abschnitte finden wir unter dem Titel Ähnlichkeit die Ähnlichkeitssätze des Dreieckes, die Potenzlehre und die Kreismessung; im VI. Abschnitt endlich die Lehre von der perspectivischen Abbildung.

Wir haben es hier mit einer strebsamen Arbeit zu thun, welche eine sehr reichhaltige Aufgabensammlung enthält. In dieser sind die Aufgaben so in Gruppen geordnet, dass die ersten Aufgaben einer Gruppe unmittelbar durch Lehrsätze ihre Lösung finden und zugleich die Analysis für die ihnen folgenden Aufgaben bilden. Die Durchführung dieses Grundgedankens ist besonders dadurch ermöglicht, dass eine Scheidung der Übungen nach Lehrsätzen, Constructions- und Berechnungsaufgaben nicht vorgenommen ist; dies ist sehr zu billigen, da ja die drei Seiten des geometrischen Unterrichtes: das Beweisen, das Construieren und das Berechnen denselben Zweck haben und einander stützen und fördern sollen.

Und dennoch glauben wir nicht, dass das Lehrbuch sich in seiner gegenwärtigen Gestalt als Unterrichtsmittel bewähren wird. Der Verf. sagt im Vorworte: „Schon im System des ersten Theiles hätte ich gerne noch einiges weggelassen und in die Übungen verwiesen, habe dies aber unterlassen, um nicht zu weit von älteren Lehrbüchern abzuweichen. Nachdem ich nun aber von verschie-

---

[1]) Die Besprechung des ersten Theiles ist im 41. Jahrgange dieser Zeitschrift (vgl. S. 156) enthalten.

denen Seiten in meiner ursprünglichen Ansicht bestärkt worden bin habe ich im zweiten Theile das System bedeutend gekürzt.“ — In der Ausführung dieses Gedankens ist der Verf. zu weit gegangen.

Den „erweiterten Kathetensatz“, den „erweiterten Pythagoras“ den „Satz des Ptolomaeos“, den „Potenzensatz zweier Kreise“, die Sätze V. 236—238, VI. 22, e, u. a. m. kann man nicht in die Übungen verweisen. Einerseits kann der Schüler (auch mit den gegebenen Andeutungen) die Beweise für diese Sätze kaum erbringen, „andererseits sind sie von solcher Bedeutung (die eigenen Worte des Verf.s an anderer Stelle), dass der Schüler das Recht haben muss, bei Beweisen und Constructionen auf dieselben zu verweisen“. Dazu ist aber vor allem die Gewissheit nöthig, dass er dieselben einsieht. Auch die Umkehrungen der Lehrsätze sind zum System gehörig und können nicht als Übungen angesehen werden; Zusätze bedürfen keines besonderen Beweises, da der Hauptlehrsatz der „nervus probandi“ für alle Zusätze ist — wenn nun ein solcher Satz unter die Übungen aufgenommen wird, so ist es unstatthaft mit dem Titel z. B. „Zusatz zum Potenzensatz“ den Beweis vorwegzunehmen, da dann für diese Übung (!) nichts mehr zu leisten übrig bleibt. Ebenso gehören Berechnungsaufgaben, deren Resultate Ausgangspunkte und Grundlagen für ganze Reihen anderer Berechnungsaufgaben sind und nach und nach sich dem Gedächtnisse des Schülers einverleiben, z. B. IV. Aufgabe 160—165, V. Aufgabe 65, 66 u. a. m., unbedingt in das System; die Gründe sind dieselben wie oben bei den Lehrsätzen.

Da der Verf. in den Übungen eine Theorie von fünf „merkwürdigen Punkten“ (besser gesagt Punktsystemen), eine Theorie der zu einem Urdreiecke gehörigen Secundärdreiecke, den Feuerbach'schen Kreis der neun Punkte, das Apollonische Berührungsproblem u. a. m. behandelt, wachsen die Übungen unübersehbar an und da nach dem früher Gesagten in den Übungen sehr viel von dem enthalten ist, was der Schüler merken, ja was „ihm zu Fleisch und Blut“ werden muss, so geht die Übersicht, das Haupterfordernis eines guten Schulbuches, vollständig verloren.

Nach unserer Ansicht ist es das System, das den Gesichtskreis des Unterrichtes bestimmt; in die Übungen sind nur solche Aufgaben aufzunehmen, welche zur Einübung der im Systeme bereits gewonnenen Erkenntnisse dienen, oder solche, welche die an der nächstfolgenden Stelle des Systems zu behandelnden Gedanken vorbereiten. Legt aber der Verf. Gewicht darauf, strebsame Schüler durch Aufgaben, welche über den Gedankenkreis der Schule hinausgehen, anzuregen und dieselben zur Auflösung moderner Probleme anzuleiten, so sei ihm empfohlen, hiefür einen besonderen Abschnitt oder Anhang zu benützen.

Der Verf. entwickelt an ganz untergeordneter Stelle den Begriff des goldenen Schnittes, in einer Determination zu einem Beweise eines Lehrsatzes. Dieser Begriff ist wichtig genug, um

ihm einen selbständigen Ausgangspunkt und ein besonderes Capitel zu widmen; der in §. 118, Aufgabe 1, Analysis enthaltene Gedanke würde einen passenden Ausgangspunkt für diesen Begriff bieten. Auch die centrische Symmetrie ist nur so nebenher an einer Stelle der Übungen behandelt.

Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gelingen möge, sein durch klare Definition und, wie schon der Ref. über den ersten Theil dieses Buches anerkennt, präcise Bezeichnungen, die nachgeahmt zu werden verdienen, sowie durch zahlreiche historische Bemerkungen ausgezeichnetes Lehrbuch durch eine übersichtliche Eintheilung und Anordnung des Lehrstoffes, sowie durch Beschränkung auf die schulmäßigen Gedankenkreise in ein gutes Schulbuch umzugestalten.

Leitfaden der darstellenden Geometrie. Von Franz Dickneller, kgl. Reallehrer. München 1890, Verlag der J. Lindenauer'schen Buchhandlung. 8°, 66 SS. Preis 50 kr.

Über den Zweck des Leitfadens und über die Vorbildung der Schüler, für welche derselbe bestimmt ist, belehrt uns der Verf. in der Vorrede: „Dieses Werkchen soll als Unterlage für den ersten Unterricht in der darstellenden Geometrie an Realschulen und verwandten Lehranstalten dienen. Die Begrenzung und Anordnung des Lehrstoffes ist dem für bayerische sechscursige Realschulen vorgeschriebenen Lehrplane angepasst. An genannten Anstalten wird im 6. Curse in zwei Wochenstunden darstellende Geometrie gelehrt und zwar in engem Anschlusse an den stereometrischen Unterricht, welcher bereits im 5. Curse vorangegangen ist."

Da der oben genannte Lehrplan dem Unterrichte in der darstellenden Geometrie enge Grenzen zieht, so beschränkt sich der Leitfaden auf die Behandlung folgender Gegenstände: Die gegenseitigen Beziehungen von Punkt, Gerade und Ebene, die Construction des Dreikants, die Darstellung von eckigen Körpern (die fünf regulären Polyëder mitinbegriffen), die Schnitte der Polyeder durch eine Ebene, durch eine Gerade — alles in orthogonalen Projectionen auf zwei Ebenen durchgeführt.

Der Lehrtext ist durchaus genetisch entwickelt, und es gewinnt der Schüler durch die ganze Anlage des Leitfadens leicht eine deutliche Übersicht über das von ihm Gelernte. Jeder Fortschritt im Unterrichte ist durch zahlreiche, systematisch geordnete und oft recht belehrende Beispiele erläutert. Bei dem Umstande, dass das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler durch die vorangegangenen stereometrischen Studien bereits geübt ist, lässt es sich auch rechtfertigen, dass der Verf. von der vorbereitenden Behandlung der Lagebeziehungen begrenzter Gebilde Umgang nimmt und unmittelbar die unbegrenzte Gerade, die unbegrenzte Ebene zur Darstellung bringt. Da Ref. den Leitfaden für ein im Unterrichte recht verwendbares Lehr- und Übungsbuch hält, so erachtet er es als

seine Pflicht, einige Wünsche, die in einer nächsten Auflage Berücksichtigung finden mögen, mitzutheilen:

Die Einführung einer der Terminologie angepassten knappen Bezeichnungsweise, welche dem Leitfaden eine Art stenographischer Diction gestattet, ist zu billigen; doch würde es sich empfehlen (etwa auf der leeren Rückseite des Vorwortes) die gebrauchten Bezeichnungen und Abkürzungen nebst Erklärung derselben zusammenzustellen, damit namentlich der noch minder geübte oder vielleicht etwas zurückgebliebene Schüler, welcher durch ein ihm hier und dort vorkommendes unbekanntes Zeichen leicht entmuthigt wird, dasselbe nachschlagen könne. Ref. hält es für wichtig, dass die speciellen Fälle der Hauptaufgaben lückenlos und erschöpfend behandelt werden, damit der Schüler die Elemente sicher beherrsche und bei Lösung einer zusammengesetzten Aufgabe nicht an einem unvorhergesehenen Falle der Hauptaufgabe scheitere. Die Aufsuchung aller einen Gedankenkreis erfüllenden Fälle fördert die logische Schulung des Geistes und befriedigt auch das Gemüth des Schülers durch die gewonnene Überzeugung, dass die Untersuchung dieses Gedankengebietes abgeschlossen ist, und durch das Bewusstsein der Sicherheit, dass ihm kein neuer, unvorhergesehener Einzelfall begegnen könne. In dieser Hinsicht fehlt z. B.: in §. 15 die Behandlung einer Geraden || K, welche der Schüler ohne Anleitung des Lehrers nicht zu leisten vermag; in §. 21 die Behandlung der Ebenen, welche zu einer der Rissebenen parallel sind, woran sich die Darstellung der Rissebenen selbst reihen könnte. In §. 27 wäre die Probe für die Construction besser als zweite, einfachere Construction zu behandeln gewesen; der ganze vorhergehende Absatz ist überflüssig. Ähnliches betrifft §. 29, ferner die Seite 41, wo der Lehrsatz vom Polardreikant behandelt wird. Entweder ist die Lehre vom Dreikant aus der Stereometrie bekannt oder nicht; im ersteren Falle ist der obige Lehrsatz an dieser Stelle überflüssig, im letzteren Falle nicht ausreichend. Hier möge auch die Bemerkung platzfinden, dass Fußnoten, wie jene auf Seite 10, 18, 21, 43 in einem Leitfaden für Schüler von oben geschilderter mathematischer Vorbildung sich recht sonderbar ausnehmen.

Die in Figur 7 durchgeführte Trennung des ersten und zweiten Risses in zwei verschiedene Figuren empfiehlt sich nicht; der in §. 11 bezeichnete Vortheil einer solchen Trennung kann bei der Anlegung von Zeichnungen kaum immer vorausgesehen werden.

Die Figuren 25, 37, 48, 61 u. a. sind unvollständig; ein Gebilde ist erst durch beide Risse bestimmt, und es empfiehlt sich nicht Figuren zu bringen, welche erst durch den beigesetzten Text verstanden werden können. Für die leichte Aufgabe 197 würde die gegebene Analysis (Lösung) genügen und die folgende Constructionsbeschreibung nebst Fig. 65 *a*, *b*, *c* könnten wegbleiben; dagegen wäre in Aufgabe 199 ein Hinweis auf §. 24 zum leichteren Verständnisse wünschenswert.

Zum Schluss gibt Ref. seiner Ansicht Ausdruck, dass der Verf. durch Anwendung der Spurbestimmung einer Geraden auf die Schattenconstruction der eckigen Körper den Unterricht in der darstellenden Geometrie wesentlich gefördert hätte, ohne die ihm gesteckten Grenzen zu überschreiten.

Baden. Hans Wittek.

Dr. L. Blum, Grundriss der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen. Leipzig 1890, Winter'scher Verlag.

Für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Österreich ist der Reichthum an passenden Lehrbüchern der Physik wahrlich kein großer. Es ist allerdings schwierig, für das sich namentlich in den letzten Jahren hebende Bildungsniveau des Schülermaterials an diesen Anstalten weder zu viel noch zu wenig zu bieten. In Städten und größeren Gemeinden kann der Lehrer schon darauf rechnen, dass der physikalische Unterricht an das in den ersten Bürgerschulclassen Errungene anschließen kann; diese Basis stellt sich aber oft als ein Minimum dar, wenn berücksichtigt werden muss, dass der Gewerbeschüler ohne oder doch nur mit geringer häuslicher Vorbereitung den Vortrag des Physiklehrers hören soll. Besonders fühlbar macht sich dann die Ermüdung des Schülers, wenn derselbe nach zehnstündiger Tagesarbeit in den Abendstunden sich geistig beschäftigen soll. Da heißt es: kurz, einfach und klar das Packendste und Wichtigste der Anschauung des Schülers nahelegen.

Das vorliegende Lehrbuch zeigt nun das ernste Streben, durch Einfachheit in der Darstellung und durch zahlreiche gute Zeichnungen, die am Schlusse des Werkes aufgenommen wurden, das geistige Niveau eines Gewerbeschülers nicht zu überschreiten. Wohl wird man manches nicht ganz passend finden, wie z. B. S. 9 bei der Schwerkraft, dass man gezwungen ist, eine Anziehungskraft der Erde anzunehmen. Doch handelt es sich hiebei nur um die Form des Ausdruckes, die vielleicht manchem nicht ganz convenieren dürfte. In der Sache hat sich der Verf. bemüht, einestheils das wirklich Wichtige für den Handwerker, namentlich für den technischen Arbeiter, zu bieten, anderntheils die Diction so zu wählen, dass der Lehrling, der seiner Schulpflicht entsprechend genügt hat, das Buch mit Nutzen gebrauchen kann.

Für Vorgeschrittene ist noch in kleinen Absätzen einiges aufgenommen worden, wobei die Anfangsgründe der Algebra in Anwendung kommen, um einige physikalische Gesetze mathematisch kurz zu formulieren.

Im ganzen bietet das Buch Vieles und Gutes, so dass es dem Fachlehrer an Gewerbeschulen gewiss empfohlen werden kann.

Wien. J. Kessler.

Piskos Grundlehren der Physik. Herausgegeben von Moriz Glöser, k. k. Professor an der Staatsoberrealschule im III. Bezirke Wien. 12. gänzlich umgearb. Aufl. Mit 152 in den Text gedruckten Holzschnitten. 229 SS. Brünn 1890, C. Winiker. Pr. geh. fl. 1·30.

Das vorliegende Buch, welches durch Erlass des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. August 1890, Z. 11465, zum Unterrichtsgebrauche an den Unterclassen der Mittelschulen allgemein zugelassen wurde, ist eine vollkommen umgearbeitete Auflage der Pisko'schen „Grundlehren der Physik". Das Bestreben des Verf.s gieng dahin, „die Urtheils- und Beobachtungsfähigkeit des Schülers zu üben, ihn auf die Erscheinungen in der Natur und die Vorkommnisse des praktischen Lebens hinzuleiten und ihm die Erklärung derselben zu vermitteln". Diesem Principe entsprechend wurde daher, wenn die Möglichkeit geboten war, vom Versuche, der in der Regel mit den einfachsten Mitteln ausgeführt wurde, ausgegangen und auf Grund der dabei gemachten Beobachtungen die Gesetzmäßigkeit und die Erklärung der Erscheinung erschlossen. — Was die äußere Form des Buches betrifft, so ist lobend hervorzuheben, dass an Stelle der Fracturschrift die Antiquaschrift getreten ist, dass viele Figuren durch zweckentsprechendere ersetzt wurden, dass auf eine übersichtliche Anordnung der vorgetragenen Partien das größte Augenmerk gelegt wurde, dass endlich — soweit dies nur möglich war — ohne der Stetigkeit des zu Lehrenden Abbruch zu thun — an vielen Stellen Kürzungen vorgenommen wurden und Stoffreductionen eingetreten sind. Im einzelnen sei Folgendes bemerkt: S. 12 wäre eine Unterscheidung der absoluten und relativen Dichte nothwendig gewesen, dann hätte man die beiden Sätze: „Die Menge der Materie oder die Masse, welche in jeder Volumseinheit eines Körpers enthalten ist, bestimmt seine Dichte" und „unter Dichte versteht man die unbenannte Zahl, welche anzeigt, wie vielmal größer oder kleiner das Gewicht des betreffenden Körpers ist, als das Gewicht eines gleich großen Wasserkörpers von 4° C." in Einklang bringen können. — Die Lehre von der Wärmeströmung in Flüssigkeiten und in Gasen hätte von jener über die Wärmeleitung dieser Körper auch äußerlich unterschieden werden sollen. — Um die thermischen Eigenschaften des Wassers klarzulegen, hätte S. 20 der bezügliche einfache Versuch angegeben werden können. — Die auf S. 33 angegebenen Versuche zur Demonstration der Wärmeentwicklung durch Anwendung mechanischer Kräfte, welche zwar unschwer anzustellen sind, die aber dennoch Elemente einführen können, die bei dem Schüler die Überzeugung von der Richtigkeit des zu demonstrierenden Satzes zu erschüttern geeignet sind, hätten durch den in jeder Beziehung überzeugenden bekannten Versuch von Tyndall ersetzt werden können. — Die Grundgesetze der chemischen Verbindungen müssen durch ein vollkommen ausführlich vorgetragenes Experiment dem Schüler nahegelegt werden; ebenso

muss auf den Begriff des Atomes durch Versuche eingegangen werden. Der specielle Theil der chemischen Grundlehren ist zweckentsprechend durchgeführt. — Auf das Wesen der Wirkungsweise der Fallmaschine ist in dem Abschnitte „Beziehung zwischen Kraft, Beschleunigung und Masse“ Rücksicht genommen worden. — In der Schwerpunktslehre hätte die Bestimmung des Schwerpunktes eines Dreieckes vorkommen sollen, da gewöhnlich das betreffende Verhalten desselben durch den Versuch dem Schüler vorgeführt wird. — In der Betrachtung der Gleichgewichtslagen eines Körpers vermissen wir die graphische Vorführung der an demselben wirkenden Kräfte. — Sehr leicht wäre der Übergang von jenem Apparate, der zur Demonstration der Zusammensetzung von parallelen Kräften dient, zum einarmigen Hebel möglich gewesen. — Die Figur 43 ist unrichtig, es werden die Schwerkräfte nicht nach den Bögen, sondern nach den Tangenten zu denselben zerlegt. — Sprachlich unrichtig ist es, wenn „nach abwärts“, „nach aufwärts“ gesagt wird. — In der Lehre vom Gleichgewichte der Flüssigkeiten vermissen wir die Erklärung des hydrostatischen Paradoxons, die leicht hätte gegeben werden können. — Der Abschnitt über die Capillarität (S. 105) ist nicht an richtiger Stelle angeführt. An die Betrachtung des Druckes aufwärts in einer Flüssigkeit sollte sich, der Natur der Sache entsprechend, die Lehre vom Auftriebe, den ein Körper in einer Flüssigkeit erleidet, anschließen. — In §. 145 finden wir den Satz: „es ergibt sich dann als Quecksilbervolumen 76 cm^3 usw.“ sinnstörend; der Schüler wird durch diesen Satz nur zu leicht verleitet, zu glauben, der Bodendruck einer Flüssigkeit sei von dem Volumen derselben abhängig, was bekanntlich unrichtig ist. — Dás Wort „Dasymeter“ ist unrichtig interpretiert; δασύς heißt nicht „leicht“, sondern „dicht“. — Die Abschnitte über magnetische Declination und Inclination hätten übersichtlicher und einheitlicher behandelt werden können. — Der Fig. 89 dargestellte Apparat ist recht geeignet, zu zeigen, dass innerhalb einer elektrisierten Hülle keine elektrische Kraft besteht, dient aber ohneweiters keineswegs dazu, den Satz vorzuführen, dass im Gleichgewichtszustande die Elektricität nur an der Oberfläche guter Leiter sich befindet, ohne in das Innere derselben einzudringen. — Recht klar ist der Satz ausgeführt, dass die elektrische Mittheilung auf Influenz beruhe. — Im Galvanismus ist von elektrischer Dichte und Spannung gesprochen, während doch die Anwendung dieser Ausdrücke unstatthaft ist und besser durch das Wort „Elektricitätsgrad“ analog dem Ausdrucke „Temperaturgrad“ ersetzt worden wäre. — Es wäre geboten gewesen, des Telephons und Mikrophons in einigen Worten zu gedenken, da diese Vorrichtungen denn doch heutzutage jedem Gebildeten bekannt sein müssen. — Constructiv hätte die genaue Ermittelung des durch einen Hohlspiegel erzeugten Bildes eines leuchtenden Punktes durchgeführt werden sollen, da der Schüler zu verhalten ist, von dem Reflexionsgesetze den weitestgehenden Gebrauch

zu machen. — Der Begriff der totalen Reflexion darf auch im ersten Physikunterrichte nicht außeracht gelassen werden. Die wenig zweckmäßige Figur, welche die Ablenkung des Lichtes durch ein Prisma darstellt, wäre bei Veranstaltung einer neuen Auflage durch eine die Brechungsverhältnisse der Lichtstrahlen deutlicher gebende zu ersetzen. — Die Brechung in Linsen finden wir unzweckmäßig erörtert; in der Unterstufe des Physikunterrichtes, wo von den mathematischen Hilfsmitteln kein oder nur der bescheidenste Gebrauch gemacht werden darf, muss sowohl in der Mechanik, als auch in der Optik nach Feststellung der Grundgesetze auf experimentellem Wege die Construction in den Vordergrund treten. Über Photographie ist nahezu nichts gesagt, was nicht gebilligt werden kann. — Den Schluss des Buches bilden die Grundlehren der strahlenden Wärme.

Die Grundzüge der mathematischen Geographie und Astronomie wurden in dem Buche nicht aufgenommen und dies entspricht dem neuen Lehrplane an Gymnasien. Doch hätte im engsten Anschlusse an einige physikalische Lehren das eine oder das andere Moment der astronomischen Geographie und Astronomie stärker betont werden sollen, als es in dem Buche geschehen ist. Wir wünschen dem Buche, das von der großen Sorgfalt und Umsicht seines Herausgebers ein beredtes Zeugnis liefert und das in der vorliegenden Auflage einen nicht zu leugnenden Fortschritt gegenüber den früheren Auflagen offenbart, recht viele Freunde. Die genannten Mängel und hervorgehobenen Unvollkommenheiten desselben werden bei Veranstaltung einer neuen Auflage ohne tiefgreifende Veränderungen leicht behoben werden können.

Grundlagen der Chemie. Von D. Mendelejeff, Professor an der Universität in St. Petersburg. Aus dem Russischen übersetzt von L. Jawein, Docent am technologischen Institute und A. Thillot, Assistent am chemischen Laboratorium des technologischen Institutes in Petersburg. St. Petersburg 1890, Verlag von Carl Ricker. 1. Lief.

Es ist eine dankenswerte Aufgabe, der sich die Übersetzer der „Grundlagen der Chemie“ von Mendelejeff unterzogen haben, dieses Werk eines der bedeutendsten Chemiker der Jetztzeit einem großen Leserkreise zugänglich zu machen. Dasselbe wird in acht Lieferungen, die rasch aufeinander folgen sollen, die anorganische Chemie umfassen und insbesondere auf die neuesten theoretischen Forschungen die gebürende Rücksicht nehmen. Schon in der vorliegenden ersten Lieferung lernt der Leser einige originelle Gesichtspunkte und Anschauungen des russischen Chemikers kennen. Namentlich zeigt sich in den vorgeführten Entwickelungen deutlich das Streben der modernen Chemie, die Beziehungen zwischen Physik und Chemie in den Vordergrund treten zu lassen. Die Forschungen auf dem Gebiete der sogenannten physikalischen Chemie werden in diesem Werke die tiefgreifendste Bearbeitung erfahren.

Zu bedauern ist nur, dass auch wichtige Lehren in den Fußnoten dem Leser vorgeführt werden und dass die ungebürlich große Anzahl dieser Fußnoten die Lectüre oder — besser gesagt — das Studium des Werkes sehr erschwert. Die Ausstattung desselben ist eine ganz vorzügliche; in den beigegebenen Figuren wurde die größtmögliche Sorgfalt in der Ausführung angestrebt.

In der Einleitung wird das physikalische und chemische Forschen in sehr scharfer und vollkommen zutreffender Weise skizziert; weiter wird gezeigt, dass man drei verschiedene Arten von chemischen Umwandlungen unterscheiden müsse: die Vereinigung; die Zersetzungs- und die Ersetzungsrelationen. Im folgenden wird das Princip der Erhaltung des Stoffes nebst der Geschichte desselben erläutert und mehrere Beispiele gegeben, welche die Anwendung dieses Principes erklären. In diesen Beispielen findet der Leser des Buches auch manche nützliche Winke, welche auf die chemische Technik bezugnehmen. Die alte Lehre vom Phlogiston wird an manchen Stellen erörtert und die Unzulänglichkeit dieser von Stahl im Jahre 1723 vertretenen Ansicht dargethan. Besonders lehrreich ist im folgenden die scharfe Unterscheidung zwischen dem Begriffe eines einfachen Körpers als eines einzelnen homogenen Stoffes und als des sinnlich nicht wahrnehmbaren stofflichen Bestandtheiles eines zusammengesetzten Körpers. — Es folgen Erörterungen über die chemische Energie, das chemische Gleichgewicht, die Reactionsbedingungen im allgemeinen, die Reaction durch Temperatur, durch den Einfluss des galvanischen Stromes, durch die Einwirkung des Lichtes und mechanischer Einflüsse, durch die mehr oder weniger starke gegenseitige Berührung im besonderen.

In der speciellen Chemie werden zunächst allgemeine physikalische und chemische Betrachtungen über das Wasser angestellt, die an Klarheit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Besonders eingehend werden die wässerigen Lösungen besprochen und bei dieser Gelegenheit auf die Eintheilung der Körper in Krystalloide und Kolloide, auf die Theorie des osmotischen Druckes aufmerksam gemacht. In diesem Abschnitte wird der weitgehendste Gebrauch von den neuesten Errungenschaften der allgemeinen oder physikalischen Chemie gemacht. Weitere specielle Bemerkungen beziehen sich auf das Krystallisationswasser, auf die übersättigten Lösungen, auf die sogenannten Kryohydrate, also auf feste Verbindungen, welche entstehen, wenn Salzlösungen bei einer gewissen Concentration in ihrer ganzen Masse erstarren, auf Krystallhydrate (Verbindungen von Stoffen mit Krystallisationswasser), auf Hydrate im engeren Sinne.

Im zweiten Capitel bespricht der Verf. die Zusammensetzung des Wassers und zeigt, dass die erste Synthese des Wassers im Jahre 1781 von dem Engländer Cavendish, die erste Analyse desselben Körpers von Lavoisier und Meusnier drei Jahre später vorgenommen wurde. Zum Studium der Zersetzungsproducte

des Wassers wird in erster Linie die Zerlegung desselben durch galvanischen Strom gewählt; dann wird die Zerlegung des Wa durch Einwirken von Hitze und Isolierung des sich hiebei bilde Wasserstoffes mittels einer porösen Thonröhre behandelt, ein gang, der in mehrfacher Beziehung als lehrreich betrachtet we muss. Endlich wird noch der Zersetzung des Wassers durch stitution gedacht; die hierbei auftretenden thermochemischen tionen werden vom Verf. eingehend berücksichtigt und dabei Zusammenhang zwischen der Verwandtschaft und der Wärmeab und Wärmeaufnahme mittels des Principes der größ Arbeit dargelegt, welches besagt, dass unter den möglichen mischen Reactionen nur jene eintreten, bei denen die größte M chemischer Energie in Wärme übergeht. Zugleich wird darget dass dieses Princip in seiner ursprünglichen Form nicht auf erhalten werden konnte. Von besonderem Interesse dürfte auch Anschauung von der Ursache der leichten Einwirkung des Ei oder Zinkes auf Schwefelsäure (S. 141) sein; der Verf. tritt der früher herrschenden Hypothese von der Wahlverwandtsch sehr energisch entgegen.

Wir sehen dem Erscheinen der folgenden Lieferungen beg licherweise mit Spannung entgegen, insbesondere jener, in wel der Verf. das periodische Gesetz der Elemente discuti wird; hat er doch an dem Aufbau desselben den regsten An genommen. Nicht nur der Jünger der chemischen Wissensch sondern auch der Lehrer wird dem Buche manche wertvolle W verdanken.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin

Dr. J. Leunis, Analytischer Leitfaden für den ersten wiss schaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. II. H Botanik. 10. verbesserte Auflage neu bearbeitet von Dr. A. B. Fra 8°, 270 SS. 421 Holzschnitte und 1 Karte. Preis 1 Mk. 80 Pf.

Dieser bekanntlich gute Leitfaden hat einige willkomm Verbesserungen erfahren; so wurde z. B. der kleine Druck mögli eingeschränkt, die Morphologie wurde durch den Hinweis auf Bedeutung der Organe für die Pflanzen belebt, das Register erh Hinweise auf die Seiten (nicht wie früher auf die Paragrap Trotzdem der Umfang des Buches durch diese erwünschten V änderungen angewachsen ist, blieb der Preis desselben unveränd

Pokornys Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unte Classen der Mittelschulen. 17. verbesserte Auflage herausgegeben Dr. R. Latzel und J. Mik. Wien und Prag 1890, Tempsky. 229 SS. 307 Abbild. Preis geh. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr.

Die Herausgeber haben bei der Neuauflage der zur Gen nten, vortrefflichen Naturgeschichte von A. Pokorny

Schwerpunkt ihrer Thätigkeit nicht nur in die correcte Darstellung der morphologischen Begriffe und in die terminologische Einheitlichkeit des Textes gelegt, sondern auch manche wünschenswerte Verbesserungen vorgenommen, die dem Buche zum Vortheile gereichen; so die Verminderung des kleinen Druckes, Vermehrung der Pflanzenbeschreibungen und Einfügung neuer ganz trefflicher Holzschnitte, Revision der Bestimmungstabellen usw. Eine neuerliche Anempfehlung des auch schön ausgestatteten Buches halten wir für überflüssig.

Dr. M. Krass und Dr. H. Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik. 2. verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1890, Herder'sche Verlagshandlung. 8°, 298 SS. 268 Holzschnitte. Preis broch. 3 Mk., geb. 3 Mk. 40 Pf.

Das vorliegende Buch hat in seiner zweiten Auflage manche Verbesserung in der Form der Darstellung erhalten und wurde auch mit einer Anzahl neuer Holzschnitte ausgerüstet, kann jedoch — abgesehen von seiner Brauchbarkeit für Schulzwecke — nicht zu den besten gezählt werden. Die Verff. sind nach unserer Ansicht viel zu weit gegangen in der ängstlichen Erfüllung der für den Unterricht in der Botanik an Mittelschulen erflossenen gesetzlichen Bestimmungen und haben in dem beschreibenden Theile des Buches ihre Hauptaufgabe zu verwirklichen gesucht. Hingegen sind die ins Auge springenden Erscheinungen in der Pflanzenwelt, deren Leben, Vorkommen, Vertheilung auf der Erde, die Abhängigkeit derselben von den klimatischen Factoren usw. wirklich wissenswerte, dabei belehrende, anregende und Liebe zur Natur erweckende Thatsachen, fast völlig vernachlässigt worden, was diesem Lehrbuch entschieden zum Nachtheil gereicht. Dafür hätten die in kleinerem Drucke eingefügten, mit oft nebensächlichen Charaktermerkmalen ausgerüsteten Beschreibungen ohneweiters reduciert werden können. Auch im Texte wäre noch manches zu verbessern. So heißt es z. B. bei *Erophila* „Die Blüten sitzen in Trauben ...., da die Blätter eine niedliche Rosette bilden“ oder auf derselben Seite „die nacktstengelige Teesdalie trägt ihren Namen von der Eigenthümlichkeit, dass ihre .... Blätter bis auf eins oder zwei grundständig stehen“, *Sinapis* hat doch wohl siebennervige Schoten, usw. In den Holzschnitten zeigt sich eine eigenthümliche Verschiedenheit. Während die kleineren, wie z. B. die auf dem Titelblatte befindlichen, ganz vorzüglich sind[1]), lassen die größeren und dunkleren viel zu wünschen übrig und die denselben beigegebenen Analysen sind zum größten Theile unrichtig. So führe ich als falsch an die Figuren 44, 55 c, 110, 174 c, 179 a und b, 195, 218 b, 221 c. Immer-

[1]) Wohl vielleicht auch aus dem Grunde, weil sie zum Theile aus Pokornys trefflicher Naturgeschichte entlehnt sind, wie z. B. Fig. 26, 62, 144, 187.

hin mag das Buch dem seinem Zwecke entsprechen. Anreg
die wissbegierige Jugend dürfte dasselbe aber kaum gewi

Dr. A. Schwaighofer. Tabellen zur Bestimmung ei
heimischer Samenpflanzen. Für Anfänger insbesondere für den S
beim Unterricht zusammengestellt. 2. verbesserte Auflage. Wi
A. Pichlers Witwe u. Sohn. 8°. 119 SS. Preis 48 kr.

Wir haben bereits des seinem Zwecke vollkommen gen
Büchleins [illegible] Erwähnung gethan und freuen uns, das
dritter Auflage vor uns zu sehen. Wenn wir daher auf
Verschiedenes hinweisen, geschieht es mehr in Form eines
[illegible] Wunsches: so wären z. B. die lateinischen Na
Familien möglichst genau zu erfüllen; die deutschen Bezeich
Birken oder Weiden für die Familie *Betulaceae*, resp. *Salicace*
nicht entsprechend; dem Anfänger genügen gröbere un
Familien, demnach wären z. B. die Familien 10—13, 1
25—27, 40—41, 99—101 zu je einer zu verschmelzen;
auch complicierte deutsche Namen könnten leicht durch
einfachere ersetzt werden, wie z. B. Mücken-Nacktdrüsen
Friggagras.

G. Hempel und Dr. K. Wilhelm. Die Bäume und Str
des Waldes in botanischer und forstwirtschaftlich
ziehung. 3. Lief. S. 57—80. Taf. VI—VIII. Wien 1890. E
Preis 1 fl. 50 kr.

Wir haben das vortreffliche Werk nach den ersten Liefe
ausführlicher besprochen, wollen daher nur erwähnen, dass in
Lieferung die Fichte (*Picea excelsa* LK) eingehend besp
wird, während auf den Tafeln *Pinus Laricio* c. *austriaca* Endl
richtiger *Pinus nigra* Arn. zu nennen), *P. halepensis* Mil
P. Cembra L. meisterhaft durch die Künstlerhand Liepoldts dar
wurden.

Wien. G. B

· · I.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Bedeutung des Ministerial-Erlasses vom 30. September 1891, Z. 1786/C. U. M.

Der Ministerial-Erlass vom 30. September 1891, betreffend den Unterricht in den classischen Sprachen am Obergymnasium, hat in der in- und ausländischen Presse sowohl rücksichtlich seiner Detailbestimmungen als insbesondere in seinem allgemeinen Theile uneingeschränkte Anerkennung gefunden. Die Erfolge des Erlasses werden nun zunächst dadurch bedingt sein, ob von jenem Theile der Lehrerschaft, an den derselbe sich richtet, eine nur pflichtmäßige Befolgung der gegebenen Verordnungen zu erwarten ist, oder ob der Erlass, weil in Übereinstimmung mit den Ansichten der Mehrheit der philologischen Lehrer, bei diesen eine freudige Aufnahme und williges Entgegenkommen finden wird.

Der Erlass besteht aus einem allgemeinen Theile und einem besonderen; der allgemeine, umfangreichere Theil erörtert Zweck und Ziel des Unterrichtes in den classischen Sprachen und ist ebenso an das große Publicum, wie an die Lehrer des speciellen Faches gerichtet. Mit einer in amtlichen Erlässen ungewöhnlichen Wärme wird die 'classische Bildung' gepriesen, von der die lärmende Menge der Umsturzmänner die Mittelschuljugend so gerne erlösen möchte; der Weg soll aufgedeckt werden, auf dem die studierende Jugend 'zur verständnisvollen Aneignung alles Großen und Schönen gelangt, das von den Alten geschaffen und gedacht wurde.' Diese Vertheidigung des classischen Unterrichtes durch die oberste Unterrichtsverwaltung werden die philologischen Lehrer dankbarst quittieren, wie die offene Darlegung jener Gründe, durch welche die Stellung des philologischen Unterrichtes und damit seine Erfolge gegenüber der vormärzlichen Zeit abgeschwächt oder auch in Frage gestellt erscheint. 'Es lässt sich nicht verkennen', heißt es daselbst, 'dass das Verhältnis der studierenden Jugend zu den Classikern ein anderes geworden ist, als es ehedem war und dass dadurch nicht zum geringen Theile das Urtheil weiterer Kreise über die Berechtigung des classischen Unterrichtes bedingt wird . . . Die Philologie nimmt nicht mehr wie im alten Gymnasium jene herrschende Stellung ein, der selbst reale Disci-

plinen ihre Dienste leihen mussten.' Unter den Verhältnissen, die Unterrichtserfolg verkümmern, wird genannt: 'Die eine persönliche wirkung der Lehrer erschwerende Überfüllung der Classen, das He drängen einer nicht immer für gymnasiale Bildung berufenen Sch schaft, der auf das unmittelbar Nützliche gerichtete Zug der Zeit, große Zerstreutheit unseres inneren Lebens.' Wie der Erlass in B auf die jetzige Stellung der classischen Philologie innerhalb der gy sialen Disciplinen der Öffentlichkeit die wünschenswerte Aufklär gibt, so belehrt der besondere Theil über die Lectüre die irregefü Menge, dass ein verständiges Lesen auf grammatischem Wis beruhe, dass also demnach der Betrieb der Grammatik — der so a feindeten — namentlich in den unteren Classen der Jugend nicht ers werden könne. Die Grammatik als Theil des lateinischen und griechis Unterrichtes war besonders in den letzten Jahren Gegenstand der heftig Angriffe. In der Flut der Broschüren, welche die Schul-Enquête in Be die Gymnasialreform in Bayern und Württemberg auf den Markt schwemmt hat, wurde in der heftigsten Weise gegen das Überwuchern Grammatik im philologischen Unterrichte gesprochen. Im blinden F wurden auch den österreichischen Gymnasien mit ihrer stark abweic den Organisation dieselben Übel vorgeworfen, die anderwärts zu getreten sind, obwohl ein Blick in die gebräuchlichsten Schulbücher die Erwägung, welch geringe Stundenzahl dem classischen Unterri zugewiesen ist, jeden belehren konnte, dass hier ein solch ausgedeh Betrieb der Grammatik einfach unmöglich war. Mit Freude begrüßen also jenen Passus, der über das Verhältnis der Grammatik zur Lec handelt: 'Ein Betrieb der Lectüre, welcher die erforderli Genauigkeit in grammatischen und lexicalischen Ding vernachlässigte, müsste jene Strenge und Gewissenhaft keit des Denkens beeinträchtigen, zu welcher jeder Unt richt erziehen soll, und auf welcher der formal bilden Einfluss dieses Unterrichtes zumeist beruht.' Demnach wu auch an dem propädeutischen grammatischen Unterrichte im Unterg nasium und dem damit verbundenen Aufgabenwesen nicht im mindes gerüttelt und zugleich die volle Möglichkeit gewährt, diese Grundla wo sie in den oberen Classen Gebrechen zeigt, durch Übungen und Re titionen zu verstärken.

Der Erlass nimmt den leider nicht selten geschmähten Lehrsta in Schutz, indem er von der erprobten Gewissenhaftigkeit Lehrerwelt spricht und eine gewisse Art unrichtiger Behandlung der L türe auf die wissenschaftliche Ausbildung derselben schiebt, die ne großen Vortheilen auch gewisse Nachtheile mit sich bringe. Gleichw ist aus dem Zusammenhange der Stelle zu entnehmen, dass die ober Unterrichtsverwaltung an der gegenwärtigen Ausbildung der Gymnasi lehrer nicht rütteln wolle, am wenigsten aber jenen zu folgen geson sei, die eine Art pädagogischen Drills, der für niedere Schulen prakti sein mag, als Panacee für das angeblich kranke Unterrichtsverfahren der Mittelschule empfehlen.

Was nun die Hauptsache des Erlasses anlangt, wie in den oberen Classen die Lectüre zu betreiben sei, damit ein größeres Quantum absolviert werde, so haben darüber schon viel Gutes die Instructionen vom Jahre 1884 gesagt; man vgl. S. 62, 63, 64, 103 u. a. Dass einsichtsvolle Lehrer, die die daselbst gegebenen Weisungen befolgten, viel erreicht haben, das zeigen die Ausweise über die absolvierte Lectüre in den Gymnasialprogrammen. Aber aus denselben Ausweisen ist auch ersichtlich, dass trotz der Instructionen, über deren ursprüngliche Tendenz der Erlass gleichfalls bedeutungsvolle Aufklärung gibt, an nicht wenigen Gymnasien das als erreichbar hingestellte Quantum der Lectüre nicht annähernd absolviert wurde. Der Grund dafür ist nicht immer in der unrichtigen Behandlung der Autoren zu suchen, er liegt zum guten Theil in unserem Unterrichtsplane.

Der Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 schreibt dem lateinischen Unterrichte — und diesen wollen wir in den Vordergrund treten lassen — ein doppeltes Ziel vor: 1. 'Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens.' 2. 'Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für die Schönheit der Rede überhaupt', oder, wie es an einer anderen Stelle allgemein heißt: 'die durch grammatische Studien zu erwerbende f o r m e l l e B i l d u n g.' Für die Erwerbung beider Ziele, die in Deutschland bisher als gleichwertig gelten, setzte der O.-E. p r o b e w e i s e eine Stundenzahl fest, von der selbst die Verff. des Statutes glaubten, dass sie nicht ausreichend sei, vgl. S. 5. 'Übrigens ist die für die beiden classischen Sprachen bestimmte Stundenzahl kleiner als es vielleicht von vielen competenten Beurtheilern der Gymnasialeinrichtungen gewünscht wird. Die Erfahrung wird entscheiden, ob eine Vermehrung derselben nothwendig ist.' Diese Nothwendigkeit zeigte sich bald, in einzelnen Fällen wurde auch eine Vermehrung der Stunden gewährt; so wurden vorübergehend sechs wöchentliche Lateinstunden für die 7. und 8. Classe dem k. k. akademischen Gymnasium in Wien und später (1873) dieselbe Begünstigung allen Gymnasien Mährens zugestanden. Viel wurde auch damit nicht erreicht, der ziemlich unhaltbar gewordene Zustand wurde im Jahr 1880 im Vereine Mittelschule zum Gegenstand erneuter Erörterung [1]). Wie sehr aber die Lehrerschaft geneigt war, an der Erreichung beider Ziele festzuhalten, zeigt sich aus den Verhandlungen desselben Vereines vom Jahre 1882, wo die These: 'Die lateinische und griechische Grammatik ist an unseren Gymnasien H i l f s w i s s e n s c h a f t, die erste Aufgabe der lateinischen wie griechischen Grammatik besteht darin, auf die Lectüre der alten Autoren, speciell der Schulautoren vorzubereiten', erst nach längerer Debatte angenommen wurde.

Der jüngste Ministerial-Erlass macht dem Zweifel über das Hauptziel des philologischen Unterrichtes ein Ende, indem er die Lectüre der

---

[1]) Im Anschlusse an den Vortrag des Prof. Dr. Fuss: 'Das Zeitmaß für den grammatisch-stilistischen Theil des lateinischen Unterrichtes im Obergymnasium.'

classischen Autoren über die formelle Ausbildung stellt, ohne letztere a zugeben; er erklärt auch das Übersetzen aus der fremden Sprache in Muttersprache 'als geistige Gymnastik wirksamster Art.'

Wohin die geringe Stundenzahl die österreichischen Philolog längst drängte, von den beiden Zielen eines zuerst und hauptsächli zu verfolgen, dahin führt die in Deutschland sich vollziehende Refor jetzt von selbst. Einsichtsvolle deutsche Philologen fügen sich in die ne Situation und sehen vertrauensvoll der Zukunft entgegen. Hören wir, w Prof. Wilhelm Christ mit Beziehung auf die Reform der bayerischen Gy nasien und die damit verbundene Verminderung der philologischen Leh stunden sagt (Beiblatt zur Allgemeinen Zeitung vom 31. December 189 'Ich bin nun zwar nicht der Meinung, dass die auf lateinische und gri chische Scriptionen, auf Feinheit des lateinischen Stiles, selbst die and wärts auf den lateinischen Aufsatz verwendete Zeit verloren sei, ich we zu gut die Bedeutung dieser Übersetzung nicht bloß für die Schärfu des Verstandes und die Bildung des Sprachgefühles, sondern auch für Sicherheit der Interpretation der Classiker und als heilsamstes Gege mittel gegen die Oberflächlichkeit und Träumerei zu schätzen. Ab nicht Alles was gut ist, kann auch auf dem Gymnasium g trieben werden, und die classischen Studien werden ihren Hauptzwe die Einführung in die classischen Autoren, auch ohne diesen umfangreich Betrieb der Grammatik und stilistischen Übungen zu erreichen wisse

Dass trotz des intensiveren Betriebes der Lectüre die formale od — wie Theobald Ziegler in seiner sehr lesenswerten Schrift 'Die Frag der Schulreform' verbessern will — grammatische Ausbildung eine wese liche Einbuße nicht erleiden soll, das deutet der allgemeine Theil d Erlasses hinreichend an und wird durch die speciellen Anordnungen, wir nun besprechen wollen, außer Zweifel gesetzt.

Punkt 1 der Verordnung setzt die bisher üblichen lateinischen u griechischen Hausarbeiten (Pensa) außer Curs. 'Die dadurch in der Sch frei gewordene Zeit kann der Lectüre zugewendet werden, wo dies oh Schaden für den grammatischen Unterricht möglich ist.'

Dem Wortlaute nach ist damit eine zweifache Möglichkeit gegebe indem entweder, wie dies vor zwölf Jahren an den Wiener Gymnasi üblich war, die für die grammatische Ausbildung und die Forderung der Compositionen wünschenswerte Übung durch schriftliche und mün liche Präparationen an der Hand eines deutsch-lateinischen und deutsc griechischen Übungsbuches besorgt wird, oder die auf die Hausarbeit verwendete Zeit voll der Lectüre zufällt; die letztere aber nur unter d ausdrücklichen Beschränkung, dass dies ohne Schaden für den gramm tischen Unterricht möglich ist. Bei dem griechischen Unterrichte, der n mit einer kärglichen Stundenzahl bedacht ist, musste auch jetzt schon e Theil der der Grammatik zugestandenen Zeit der Lectüre zugewend werden, wenn man damit vorwärts kommen wollte. Oder wie hätte m in der 7. Classe ein größeres Quantum von Demosthenes in den wöcher lichen drei Lehrstunden abthun können? Man half sich da mit dem dur die Instructionen (S. 99) empfohlenen Mittel, jedesmal vor Beginn u

nach dem Ende der Lectüre einige Minuten grammatischer Übung und Wiederholung zu widmen, nicht ohne dabei eines guten Erfolges sich zu erfreuen. Dieses so durch die Erfahrung bewährte und empfehlenswerte Verfahren wird sich auch im lateinischen Unterrichte zwar wirksam, aber kaum ausreichend erweisen. Denn die Ziele, welche vom lateinischen und griechischen Unterrichte angestrebt werden, sind nicht gleich. Das was die lateinische Schulcomposition und die deutsch-lateinische Maturitätsprüfungsarbeit zu leisten hat, ist zwar durch eine eindringliche Ermahnung des Erlasses vor übermäßigen Forderungen geschützt, aber in seinem Wesen im Interesse eines ernsten Betriebes dieses Unterrichtes nicht berührt worden.

Dazu aber bedarf es eines höheren Grades sprachlicher Fertigkeit, welche ohne consequentes und methodisches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nicht zu gewinnen ist. Es wird also an nicht wenigen Gymnasien bei der bisherigen Verwendung der grammatischen Lehrstunden verbleiben müssen. Dabei ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass eine geschickte Leitung der Übungen auf Grund eines gut gearbeiteten Übungsbuches, verbunden mit dem wohlthätigen Einflusse einer ausgedehnten Lectüre auf die Weckung und Ausbildung des sprachlichen und stilistischen Vermögens der Schüler allmählich manche wertvolle Stunde, welche die Pensa dem Schüler zuhause und dem Lehrer in der Schule ohne Gewinn entzogen, der Beschäftigung mit den Classikern zugute kommen lassen wird, welche der Erlass zu fördern bemüht ist. Als ein erfreuliches Zugeständnis aber ist es zu begrüßen, dass dem Lehrer eine freiere Bewegung eingeräumt und ihm nach Erwägung aller an den einzelnen Anstalten und in den einzelnen Classen zu berücksichtigenden Verhältnisse zu entscheiden gestattet ist, wie weit er, ohne die Gründlichkeit der Lectüre durch die Menge derselben zu schädigen und ihre Wirkung illusorisch zu machen, von der für ihn und die Schüler mühevolleren grammatischen Zucht ablassen darf. Seine Aufgabe wird eine verantwortungsvollere, seine Arbeit keine leichtere.

Nicht nur die Schüler, auch die Lehrer haben Grund zur Freude, dass dieser Erlass gegen eine gewisse Art von Schulaufgaben sich richtet, von denen Ziegler a. a. Stelle S. 28 andeutungsweise sagt, dass sie den Gymnasien und dem philologischen Unterrichte nicht nur einen wirklichen Schaden zugefügt, sondern, was noch schlimmer ist, das Gymnasium in bösen Ruf gebracht haben. In Zusammenhang mit dem Aufgabenwesen wird auch der Censur Erwähnung gethan, namentlich, dass es nach den bestehenden Verordnungen — gemeint ist hauptsächlich die Ministerial-Verordnung vom 2. Mai 1887, Z. 8752 — nicht statthaft, aber auch nicht billig ist, die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zum alleinigen Maßstabe des Calcüls zu machen. Ein gewisses Vorrecht aber werden diese Noten dem Werte der Prüfung entsprechend auch in Hinkunft haben müssen.

Punkt 2 der Verordnung führt für jedes Semester eine Übersetzung aus dem Schulautor, bei mehreren aus dem bekanntesten, als Composition ein. Derartige Aufgaben wurden an verschiedenen Gymnasien wiederholt mit gutem Erfolge versucht. Allerdings wird der Erfolg hauptsächlich von

der richtigen Wahl der Stelle, namentlich bei schwereren Autoren — ma denke an Livius in Quinta — abhängen. Auch wird bei der Beurtheilur schwer ins Gewicht fallen, inwieweit die Schüler in den betreffend Autor eingelesen sind, ob zur Zeit der Prüfung die Lectüre desselb zum Abschluss gebracht ist oder im nächsten Jahre fortgesetzt werden so Es steht zu erwarten, dass auf Grund dieser Übungen die entsprechen Leistung bei der Maturitätsprüfung in erhöhtem Grade befriedigen wir Die Zahl der griechischen Schularbeiten wurde etwas insoferne erhöh als früher alle vier Wochen ein Pensum oder eine Composition vorg schrieben war oder wie die Stilisierung an ähnlichen Stellen lautet: al vier Wochen eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Schul- und Hau arbeiten.

Die einschneidendste Neuerung enthält Punkt 3 der Verordnun wornach die Privatlectüre, die nach wie vor eine freiwillige Leistur bleibt, bei der Maturitätsprüfung eine bestimmte Berücksichtigung finden hat. Durch diese Anordnung wird für die besseren Schüler soz sagen ein neuntes Jahr philologischer Beschäftigung gewonnen, inde sie aufgemuntert werden, über das geforderte Pensum der Lectüre hina Privatlectüre im Umfange eines Jahrespensums auszuweisen. I schwächere Schüler mit dem vorgeschriebenen Jahrespensum genug zu thu haben, so dürfte es im Interesse dieser gelegen sein, ihnen von der fre willigen Leistung abzurathen. Der Sinn der Verordnung kann doch nic sein, was schlechtere Schüler vielleicht supponieren, es könne bei d Maturitätsprüfung die nicht genügende Mussleistung etwa durch die fre willige Leistung wettgemacht werden. In den weitaus häufigsten Fäll wird durch diese Prüfung zunächst die schwankende Note verbesse werden. Bekanntlich tritt namentlich im Griechischen auf Grund d einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote häufig ein Schwank ein, das in Hinkunft zur Beruhigung der Prüfungscommission auf Grun des Examens aus der Privatlectüre leicht behoben werden kann. Besse Schüler werden sich zweifellos zu dieser freiwilligen Mehrleistung ob d Vortheils geradezu drängen; wir sehen ja, wie viele Schüler sich in d VII. und VIII. Classe besonders auf Geschichte und Physik verlege um der Prämie der Dispensierung von der Prüfung aus diesen Fäche bei der Maturitätsprüfung theilhaftig zu werden.

Privatlectüre wurde im Sinne der Instructionen auch bisher vielen Gymnasien gepflegt, darauf mag sich auch der Erlass mit d Worten 'nach den bisherigen erfreulichen Wahrnehmungen' beziehe Während aber bis jetzt in den meisten Fällen das in der Schule nic erreichte Classenpensum auf dem Wege des Privatfleißes der Schüler a gebracht wurde, soll in Zukunft, die Erreichung des Classenpensu vorausgesetzt, die Privatlectüre die Lectüre im Schulautor erweitern u dadurch vertiefen oder mit Rücksicht auf die der Schülerindividualität z gestandene Freiheit der Wahl die Lectüre der römischen und griechisch Literatur überhaupt umspannen. Und warum sollte man jener 'erlesene Schar von Schülern, insbesondere der obersten Classe, welche die Neigu dahin treibt, von der Lectüre des Thukydides, Lysias, Isokrates, Plutarc

Äschylus, Euripides, im Lateinischen von den Elegikern (natürlich in Auswahl), Terenz u. a. abhalten? Nachdem diese Auswahl der Erlass zugibt und so mancher Lehrer seinen Schülern lieber die Lectüre eines Autors empfiehlt, als die verschiedener Werke und verschiedener Autoren, so ergibt sich die Nothwendigkeit, dass die Privatlectüre einer viel strengeren Controle als bisher bedarf. Die völlige Wahl dem Schüler zu überlassen, würde aus pädagogischen Gründen bedenklich sein, zudem setzt der Erlass eine rationelle Leitung derselben durch den Lehrer voraus.

Prüfungen aus der Privatlectüre konnten bisher nur in vereinzelten Fällen vorgenommen werden, daher die Schüler für ihre Mehrleistung nicht immer den zunächst erhofften Lohn erhielten. Infolge 'vornehmer Auffassung der Pflicht' wurden zwar die Sonn- und Feiertage dafür verwendet und dadurch dem Schüler der einzige freie Tag in der Woche weggenommen, allein dieser Ausweg wurde von vielen Lehrern gemieden und zwar mit Recht. Die neue Verordnung gibt einen sehr praktischen Weg an, wie die ganze Privatlectüre als Prüfungsgegenstand behandelt werden kann. Man braucht nicht zu befürchten, dass zu diesem Examen aus der Privatlectüre ein besonders großer Zeitaufwand nothwendig werde, vorausgesetzt, dass der Schüler bei dieser Prüfung nur geprüft und nicht auch belehrt werde.

Einige kleinere Änderungen wird der bisherige Modus der Prüfung wohl erfahren. Die Wahl der zur schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung vorzulegenden Stellen kann nur auf Grund der gesammten Lectüre, der obligaten und privaten, erfolgen. Daher muss schon zur Zeit der Vorlage der Themen die absolvierte Privatlectüre den Fachlehrern bekannt sein. Umfasst letztere alle Schulautoren, was wohl selten oder nie vorkommen dürfte, so müsste freilich die Wahl des Lehrers auch auf Autoren sich erstrecken, die nicht in den Kreis der Schulautoren gehören. Und in Verlegenheit kann der belesene Lehrer dadurch sicher nicht gebracht werden. Die Vorconferenz wird auf Grund der schriftlichen Prüfung und der Jahresleistung bei mehreren Schülern, die Privatlectüre angegeben haben, entscheiden können, ob durch eine eventuelle Prüfung aus derselben eine Verbesserung des Calcüls möglich oder wahrscheinlich ist, also auf das Ansuchen des Schülers einzugehen ist oder nicht. Der Erlass lässt auch zu, dass die Prüfung aus der Privatlectüre am Schlusse der Prüfung aus allen obligaten Fächern vorgenommen werde, also zu einer Zeit, wo der Examinator für Philologie über die Mussleistung der Schüler ein klares Urtheil sich bereits gebildet hat.

Bei der hohen Bedeutung dieser Neuerung, welche die Privatbeschäftigung der Schüler für die Vertiefung in das classische Alterthum nutzbar machen will, ist lebhaft zu wünschen, dass nicht die Lehrerschaft selbst die klaren Bestimmungen der Verordnung zu missdeuten versuche.

Nach diesen Erwägungen kann der jüngste Ministerial-Erlass sowohl in seinem allgemeinen Theile, der Aufgabe und Zweck des philologischen Unterrichtes am Obergymnasium genauer begrenzt, als auch in den besonderen Bestimmungen, welche die Erreichung des vorgesetzten Zieles ermöglichen sollen, der Zustimmung der betheiligten Kreise sicher

sein und wird daher auch jenes rege Interesse und jenes bereitwillige Entgegenkommen finden, durch das die Wirkung jeder behördlichen Vorschrift hauptsächlich bedingt wird. Zugleich wird der unparteiischer Erwägung zugängliche Theil des Publicums den überzeugten und überzeugenden Ton des Erlasses, die Wärme und den Ernst seiner Motivierung auf sich wirken lassen und so den Wert und die Bedeutung des classischen Unterrichtes richtiger erkennen und schätzen, von dessen Nichtigkeit und Verkehrtheit Eltern und Schülern täglich zu erzählen, immer mehr zur Modesache zu werden drohte. Der österreichischen Unterrichtsverwaltung aber gereicht der vorsichtige und zielbewusste Vorgang bei ihrer Reformarbeit zur Ehre, und das Ausland hat allen Grund, wie es ja auch thatsächlich geschieht, die Neuerungen auf dem Gebiete des österreichischen Mittelschulwesens aufs genaueste zu verfolgen und in ihrer Bedeutung zu würdigen.

Wien. J. Huemer.

G. Lösche, Die Kirchen-, Schul- und Spital-Ordnung von Joachimsthal. Ein Cultus- und Culturbild aus der Reformationszeit Böhmens. Decanatsrede in erweiterter Gestalt. Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. XII. Jahrgang, 1. Heft. Wien 1891, Manz, gr. 8°, 54 SS.

Die Abhandlung ist sowohl wegen ihres historischen Gehaltes interessant als auch durch das, was sie S. 40—48 über die dortige Lateinschule berichtet, an welcher Johann Mathesius, der Begründer der Kirchen-, Schul- und Spital-Ordnung, selbst durch acht Jahre als Rector thätig war. Der Verf., welcher schon früher mehrere Aufsätze über Mathesius veröffentlicht hat, darf für seine Mittheilungen über dies fast verschollene Document, die er durch reichliche Anmerkungen beleuchtet, auf die Anerkennung der Fachmänner rechnen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Dr. Albert Rabe, Die Redaction der äschineischen Rede gegen Ktesiphon. Berlin 1891, Mayer-Müller. 45 SS. Preis 1 Mk.

Um die späteren Zusätze in der Rede gegen Ktesiphon von dem ursprünglichen Kern mit einiger Sicherheit zu scheiden, geht der Verf. dieses Schriftchens von der Composition der Rede aus, bei deren Betrachtung sich gewisse Theile als unorganisch erkennen lassen. Oft findet sich in diesen zugleich wörtlicher Anschluss an Bemerkungen, die wir in der Gegenrede des Demosthenes lesen. Treffen nun diese beiden Kriterien zusammen, so lässt sich an der Hand derselben ein halbwegs sicheres Urtheil gewinnen. In Anwendung dieser gewiss richtigen und jede Voreiligkeit ausschließenden Methode erklärt Rabe §. 13—24 für späteren Einschub, wie dies schon Guttmann und Poutsma bezüglich 17—23 behauptet hatten, ebenso 137—141 mit Blass, 189 in Übereinstimmung mit Schäfer, einen Satz in 203, der auf 13—24 Bezug nimmt, endlich ein großes Stück des Epilogs, nämlich 210—256, in welchem gleichfalls bereits früher spätere Zusätze gefunden worden waren.

Man sieht, der Verf. kommt auf diesem Wege im wesentlichen zu denselben Resultaten wie andere Gelehrte, nur dass er das ganze Stück 210—256 für später entstanden hält, wofür er allerdings nicht ganz ausreichende Gründe ins Feld führt. Denn es lässt sich nicht behaupten, dass προκατάληψις überhaupt im Epiloge nicht vorkomme; auch ist nicht überall die verlangte Bezugnahme auf die Rede des Demosthenes vorhanden; endlich scheint auch der behauptete enge Anschluss zwischen 209 und 257 mehr zufällig als thatsächlich beabsichtigt. Immerhin ist die Abhandlung verdienstlich durch die gründliche Analyse der ganzen Rede und gibt auch eine gute Übersicht über die einschlägige Literatur.

Wien. Franz Slameczka.

Ciceros ausgewählte Reden erklärt von K. Halm. III. B. Die Reden gegen Catilina und für den Dichter Archias. 13. umgearb. Aufl. besorgt von G. Laubmann. Berlin 1891, Weidmann'sche Buchhandl.

Diese neue Auflage des allbekannten Buches ist, was die textkritische Gestaltung der catilinarischen Reden betrifft, in der That als eine Umarbeitung darum zu bezeichnen, weil Laubmann sich nunmehr auch entschlossen hat, endlich mit der Ansicht zu brechen, die Halm selbst erst in späterer Zeit verfochten hatte, dass nämlich

schriftenfamilie β den Vorzug vor α verdiene. An dieser Ansicht hatt Laubmann noch in den gleichfalls bei Weidmann (1887) erschienene M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII. p. I festgehalten. Doc nunmehr hat er mit Recht mit allen neueren Herausgebern an allen be züglichen Stellen die Lesearten aus a A aufgenommen. Halm selbst hatt bekanntlich in der Züricher Ausgabe gleichfalls die Autorität des cod. verfochten — cod. A war damals noch nicht bekannt —, war aber späte da die ihm zur Verfügung stehende Collation von a noch recht mangel haft war, von dieser Schätzung zurückgekommen. In dieser von Laub mann durchgeführten Umgestaltung des Textes ist jedenfalls ein Fort schritt anzuerkennen. Auch sonst, sowohl in der Einleitung, wie in de Anmerkungen, merkt man überall die sorgsam nachbessernde Hand de gewissenhaften Herausgebers, dem nicht leicht irgend eine neue Erschei nung der schier ins Unermessliche anwachsenden Cicero-Literatur entgeht Auch der kritische Anhang ist sehr reichhaltig, und für die bequemere die Augen mehr schonende Anordnung desselben wird jeder, der ih gebraucht, nur dankbar sein. — or. in Cat. II. §. 19 scheint es mi nunmehr auch das Einfachste und Richtigste zu sein, die Worte '*maximam multitudinem*', mit denen doch nichts anzufangen ist, als eine Glosse zu streichen. IV. §. 11 beweisen die von L. zu der bekannten Stelle *facile me atque vos a crudelitatis vituperatione populo Romano purgabo* (so Laubmann nach C. F. W. Müller) citierten Beispiele nichts gegen mein Behauptung, dass sich die Construction *purgare se alicui ab aliqua re* bei Cicero nirgends finde und ihm daher nicht durch Conjectur aufge drängt werden dürfe. — Auch in der Bearbeitung der Rede für den Dichter Archias bekundet L. die peinlichste Sorgfalt. In der Note zu *Salaminii* §. 19, die neu hinzugekommen ist, belehrt L. mit Recht den Schüler, der sehr geneigt sein dürfte, vielmehr an die bekannte Insel zu denken, über die richtige Auffassung des Namens. Vielleicht haben hiezu meine Bemerkungen gegen Strenges irrthümliche Erklärung des Namens (in seiner Ausgabe, Bibl. Goth.) den Anlass gegeben.

Schließlich möchte Ref. doch noch den Wunsch aussprechen, dass der gelehrte Herausgeber bei einer künftigen Neuauflage, und zwar natürlich nicht bloß dieses Bändchens, sich auch entschließen möge, so wie für das Verständnis des Einzelnen in den Anmerkungen trefflich gesorgt ist, so auch den Schüler zum Verständnis des ganzen Aufbaues und der Gliederung der ganzen Rede, was gegenwärtig ja mit Recht in den Vordergrund des Unterrichtes gestellt wird, durch passende Angaben und Winke anzuleiten.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Lexicon Livianum partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculus II. 1891. gr. 8°, Sp. 225—416.

Der II. Fasc. enthält den Schluss von ac, atque (im ganzen 81 Sp., bei Meusel 19) und schließt ungefähr in der Mitte von ad. Der Stoff ist ebenso gut disponiert, wie im I. Fasc., die Arbeit äußerst sorgfältig und correct, die Citierung präcis. Zum besonderen Lobe des Verf.s sei erwähnt, dass derselbe die größeren Artikel, wie ad, selbst ausarbeitete. Da dieser Fasc. von den 321 SS. des Ernesti-Schäfer'schen Glossars erst $6^{1}/_{2}$ SS. behandelt und die Herstellung desselben beinahe ein Jahr dauerte, möchten wir unsere Philologen, namentlich die jüngeren, hiemit aufmerksam machen, im Interesse des für die lat. Sprachforschung so wichtigen Werkes als Mitarbeiter dem Verf. seine schwierige und mühsame Arbeit zu erleichtern.

Waidhofen a. d. Thaya. Dr. Adolf Schmidt.

Die Fabeln des Phädrus in der Quarta des Gymnasiums innerhalb der Concentration. Von Dr. Karl Maurer, Gymnasiallehrer. Beilage zum Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Gießen 1890/91, 4°, 19 SS.

Die Tendenz vorliegender Schrift geht dahin, die Stellung, welche gegenwärtig der Phädruslectüre im Rahmen des deutschen Gymnasiums zukommt, gegenüber den Bedenken, welche beispielsweise Schrader und Oppen geäußert haben, als berechtigt nachzuweisen und im Detail darzuthun, wie die Behandlung des Autors in der Schule, namentlich bei Beginn der Lectüre sich zu gestalten habe. Mag auch jener Nachweis vollkommen geglückt sein, so glaubt doch Ref. diesen didaktisch-methodischen Auseinandersetzungen noch größeren Wert beilegen zu müssen. Nicht nur dem Lehrer, welcher Phädrus in der Schule liest, sondern auch demjenigen, welcher an der Hand des Ovid in Metrik und Sprache der lateinischen Dichter seine Schüler einzuführen hat, ist es zu empfehlen, sich Maurers mustergiltigen Vorgang, wie er hier gezeichnet ist, anzueignen.

Präparationen für die Schullectüre griechischer und lateinischer Classiker. Herausgegeben von Dr. Krafft, Oberlehrer in Goslar, und Dr. Ranke, Gymnasiallehrer in Goslar. Hannover 1891, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel (Leipzig, Sternwartenstraße 79). Heft 12. Präparation zu Cornelius Nepos. Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias. Von Dr. Friedrich Holzweißig, Director des königl. Victoria-Gymn. zu Burg. 48 SS. gr. 8°. Preis 60 Pf. — Heft 14. Präparation zu Cornelius Nepos. Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Agesilaus. Von demselben. 48 SS. gr. 8°. Preis 60 Pf. — Heft 16. Präparation zu Cornelius Nepos. Epaminondas, Pelopidas, Hannibal. Von demselben. 36 SS. gr. 8°. Preis 50 Pf.

Ref. steht nicht an, sein volles Einverständnis mit der Einrichtung der vorliegenden Präparationen, welche die häusliche Arbeit des Schülers zu unterstützen bestimmt sind, auszusprechen. Mehr oder minder gelungene Versuche, gerade die Vorbereitung des Tertianers auf sein Nepospensum zu erleichtern, liegen aus jüngster Zeit mehrfach vor: Holzweißigs Versuch gehört jedenfalls nicht zu den schlechtesten. Vocabeln (im Anschluss an diese einige Bemerkungen sachlicher Art), Phrasen und Fingerzeige, um das grammatische Verständnis zu fördern und Irrthümer im Construieren zu verhüten, sind alles, was die 'Präparation' bietet, aber es ist auch gerade genug, wenn nicht der Aufgabe, die den Lehrstunden zufällt, vorgegriffen werden soll. In ersterer Beziehung legt der Verf. besonderes Gewicht auf das Erfassen der Grundbedeutung, die Entwicklung der jeweilig statthabenden Bedeutung und die auf diese Weise angebahnte Erklärung der Phrasen, räumt aber mit Rücksicht auf die Unterrichtsstufe, auf welcher Nepos gelesen wird, dem Etymologisieren nur einen recht bescheidenen Raum ein. Die Präparation hält vor allem den Charakter des Vocabulars fest: das Wort- und Phrasenmaterial tritt auch durch geschickt getroffene Anordnung und die Wahl fetter Lettern gegenüber der auf das Nöthigste beschränkten sachlichen und grammatischen Erklärung scharf hervor.

Wien. J. Golling.

Laura Bridgman. Erziehung einer Taubstumm-Blinden. Eine psychologische Studie von Prof. Dr. Wilhelm Jerusalem. Wien 1890, 8°, 76 SS.

Die genannte, Wilhelm Wundt in dankbarer Verehrung vom Verf. zugeeignete Monographie ist ursprünglich als Programmaufsatz (46 SS.)

im XL. Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1890 erschienen. Der Verf. bezweckt durch sie offenbar, den interessanten Gegenstand einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, als dies durch Programmaufsätze zu geschehen pflegt. Die treffliche Studie ist zweifelsohne geeignet, Laien für psychologische Fragen zu interessieren und das menschliche Mitgefühl für die armen, nicht vollsinnigen Menschen anzuregen. Prof. Dr. Jerusalem hat viel Mühe darauf verwendet, den auf die unglückliche Laura bezüglichen Stoff zu sammeln und ein Lebensbild, reich an psychologischen Ausblicken, zu entwerfen. Für die Wissenschaft ist das Resultat des echt humanen Bestrebens, einem unglücklichen Wesen sein Unglück, das es vielleicht nicht einmal ahnt, zu erleichtern, nicht allzu ausgiebig gewesen. In dieser Beziehung verweise ich auf meine Anzeige des Programmaufsatzes in den Mittheilungen »Österreichische Mittelschule«, IV. Jahrg., 3. Heft, S. 353 f.

Wien. J. Schmidt.

Programmenschau.

117. Jezierski Ant. Stan., Euthyphron oder über die Frömmigkeit (polnisch). Progr. des k. k. Obergymn. in Tarnopol 1890, 8°, 53 SS.

In dieser Abhandlung werden der Reihe nach in einzelnen Abschnitten nachfolgende, den Dialog Platons Euthyphron betreffende Fragen discutiert: 1. Über die Personen, den Ort und die Zeit des Dialogs; 2. über den Inhalt und den Gedankengang desselben; 3. über dessen logische Disposition; 4. über dessen Zweck; 5. über den Begriff der Frömmigkeit auf Grund dieses Dialogs und anderer Schriften Platons; 6. über die Zeit der Abfassung Euthyphrons; 7. über dessen Authentie.

Der Verf. beherrscht eingehend nicht nur die Schrift Platons Euthyphron nach Inhalt und Form, sondern auch die neueste auf die einzelnen Fragen bezügliche Literatur (Schleiermacher, Ast, Überweg, Zeller, Bonitz, K. F. Hermann, Susemihl, Socher, Steinhart, Schaarschmidt, Yxem, Munk, Wohlrab, Collmann, Schierenberg, Cron, Maresch, Lechthaler, Ribbing, Stallbaum, Arnold, Węclewski u. a.); er gelangt zwar nicht zu neuen Ergebnissen, urtheilt aber über die einzelnen Streitpunkte mit Besonnenheit und meistens mit gehöriger Gründlichkeit. Ausnahmsweise könnte man über die Richtigkeit der Argumentationen S. 43, Z. 12 ff., S. 46, Z. 13 ff. und S. 52, Z. 14 ff. streiten.

Der Standpunkt des Verf.s ist im ganzen conservativ; er hält nicht nur an der Ansicht fest, dass Euthyphron von Platon verfasst worden ist, sondern findet auch diesen Dialog im ganzen und einzelnen so angelegt, dass derselbe ein gründlich durchdachtes Ganzes und ein organisches, nothwendiges Glied in der Entwicklungsreihe des platonischen Systems bildet. Gestützt hauptsächlich auf die Betrachtung, dass Platon in einigen Dialogen, wie im Laches, Protagoras, Gorgias, Menon, die Ansicht seines Lehrers Sokrates theilt (vgl. Xenoph. Memor. IV, 6, 4 u. 6), indem er die Frömmigkeit als ein Wissen des den Göttern Gebürenden definiert und neben die Gerechtigkeit, als ein Wissen des den Menschen Gebürenden, stellt, während er im Euthyphron und in anderen Schriften die Frömmigkeit als einen Theil der Gerechtigkeit ansieht, meint der Verf., dass Euthyphron nicht nur nach dem Tode des Sokrates, sondern auch nach den genannten sokratischen Dialogen abgefasst worden sei. Der Zweck des Dialogs Euthyphron ist nach der Ansicht des Verf.s theils wissenschaftlich und belehrend, da dieser Dialog im besonderen hinreichende Andeutungen über die Definition des Begriffes der Frömmigkeit und

außerdem überhaupt Belehrungen über die richtige Bildung der Begriffe und über deren Wesen enthält, theils polemisch und apologetisch, da derselbe darthut, dass Sokrates ein von echter Frömmigkeit und Pflichttreue gegen die Eltern beseelter Mann war. Der sich aus dem Dialoge ergebende und mit den Äußerungen anderer platonischer Schriften im Einklang stehende Begriff der Frömmigkeit stellt sich heraus als eine Hingabe des Menschen an Gott behufs Verwirklichung einer wahren Sittlichkeit.

An dem Gedankengang des Dialogs nimmt der Verf. nur einmal Anstoß, nämlich 9, C, XI, wo er die Worte »*τὸ γὰρ θεομισὲς ὂν καὶ θεοφιλὲς ἐφάνη*« als eine die logische Entwicklung der Gedanken störende Interpolation aus dem Texte ausscheiden will und sich die Priorität dieser Athetese vor Wohlrab (3. Aufl. Leipzig 1887) vindiciert. Ob nun der Verdacht des Verf.s in dieser Hinsicht begründet ist, mag dahingestellt bleiben. Mir wenigstens scheint der logische Zusammenhang doch folgender zu sein: Durch den Beweis, dass etwas allen Göttern missfällig sei, würde für die Definition des Heiligen (*ὅσιον*) kein Anhaltspunkt gewonnen sein, zumal sich herausgestellt hat, dass es Fälle gibt, in denen dieselbe Thätigkeit den einen Göttern wohlgefällig, den anderen dagegen missfällig erscheint; es müsse daher zuerst constatiert werden, in welchem Verhältnisse die Begriffe des *θεοφιλές* und *θεομισές* zu dem Begriffe des *ὅσιον* stehen.

Das Polnisch, das der Verf. schreibt, ist meistens correct; Ausnahmen davon bilden einige ungebräuchliche Wendungen, wie »*pytanie zostanie adpowiedziane*« (S. 23), »*dyalog ... pisany końcem obrony Sokratesa*« (S. 27) u. ä. Das Wort »*bogów*« (S. 13, V. 8) ist aus Versehen in den Text aufgenommen worden. Druckfehler sind selten, wie S. 4, Anm. 3: Apol. 17 B anstatt Apol. 17 D; S. 28, Z. 18: *δικαστερίῳ* anstatt *δικαστηρίῳ*.

118. Małecki L., Die Rede des Aischines *Περὶ παραπρεσβείας* ins Polnische übersetzt. Progr. des k. k. Obergymn. in Neu-Sandec 1890, 8°, 54 SS.

Der Übersetzung schickt der Verf. eine kurze Einleitung (S. 3—5) voraus. Dieselbe handelt über das Verhältnis der vorliegenden Vertheidigungsrede zu der gleichnamigen Anklagerede des Demosthenes, deren Übersetzung sammt einer historischen Einleitung der Verf. ein Jahr zuvor in dem Programme desselben Gymnasiums veröffentlicht hat (vgl. diese Zeitschr. Jahrg. 1890, S. 1049 f.), weist namentlich auf die schwachen Seiten der Vertheidigung hin, mit welcher Aischines die einzelnen Anklagepunkte des Demosthenes zu widerlegen sucht, und belehrt über den Ausgang des Processes. Am Ende dieser Einleitung erklärt sich der Verf. gegen die Ansicht Plutarchs und der Kritiker, welche behaupteten, dass sowohl die von Aischines als auch die von Demosthenes in dieser Angelegenheit verfasste Rede vor dem Gerichte nicht gehalten worden sei, und tritt dem schon im Alterthum vertretenen und von neueren Gelehrten eingehend begründeten Urtheile bei, nach welchem die beiden Reden wirklich vor dem Gerichte gehalten wurden und eine richterliche Entscheidung zu Gunsten des angeklagten Aischines zur Folge hatten.

Die Übersetzung ist größtentheils treu und correct. Folgende fehlerhaft übertragene Stellen sind mir jedoch aufgefallen: §. 10, wo das *με* ins Polnische nicht übersetzt worden und dadurch ein verkehrter Sinn in den Satz hineingerathen ist; §. 19, wo *ἐκμαρτυρία* nicht einfach ein Zeugnis, sondern »das Zeugnis eines Abwesenden«, und *πρὸς οὓς ἐξεμαρτύρησεν* nicht jene, gegen welche, sondern jene, vor denen der Abwesende dieses Zeugnis abgelegt hatte, bedeutet; §. 21, wo *ἄβροχος ὀλόσχοινος* nicht »eine nicht gebratene Binse« bedeutet, sondern »eine ungeröstete Binse«, was im Polnischen etwa durch »*prosta* oder *świeża*,

nieszyprawiona rogóża« wiedergegeben werden kann; §. 40 wird Demosthenes nicht unmittelbar ein *κέρκωψ* oder ein *παιπάλημα* oder ein *παλίμβολον* genannt, wie es der Verf. im Polnischen ausgedrückt hat, sondern Aeschines sagt, dass er vorher keinen klaren Begriff von einem *κέρκωψ*, *παιπάλημα* und *παλίμβολον* hatte, jetzt aber habe er an der Person des Demosthenes und an seiner Handlungsweise, wie an der Hand eines Lehrers (*ἐξηγητὴν τούτων λαβὼν τῆς ἁπάσης κακοηθείας*) dieses alles kennen gelernt; §. 87 ist die Übersetzung der Worte *οὐχ ὑπὲρ τοῦ ἡμετέρου, τοῦτο γὰρ προσδιορθοῦμαι* und hernach der Worte *κινδυνεύοντος ὑπὲρ τοῦ σώματος* verfehlt. Hier ereifert sich nämlich Aeschines über Demosthenes, da er gegen einen Bürger, gegen welchen er einen Process auf Leben und Tod anstrenge (*κινδυνεύοντος ὑπὲρ τοῦ σώματος*), Lügen vorzubringen wage, und fügt nebenbei sarkastisch hinzu, dass, wenn er von einem Bürger spreche, er nicht einen Mitbürger des Demosthenes, sondern einen Mitbürger der Richter meine, weil er überhaupt den Demosthenes für einen athenischen Vollbürger nicht ansehen will (vgl. §§. 22 und 78); §. 103 wird durch die Worte *παραδοῦναι πίστιν αὐτοῖς* (*ἡ πόλις τοῖς πεμφθεῖσιν ὑπηρέταις*) nicht ausgedrückt, dass der Staat den Gesandten Vertrauen geschenkt, sondern dass der Staat dieselben bei einem andern Staate beglaubigt habe; endlich §. 122, wo als Subject der Construction *με, ὥσπερ ἐκεῖ εἶπον, οὕτως ἐν τῷ παρόντι λέγειν* unrichtig Demosthenes gefasst wurde.

Außerdem finden sich hie und da unbeträchtliche Ungenauigkeiten, wie §. 10 (*ἐμφθόνηταί μου ταῖς διαβολαῖς*, was polnisch etwa den Worten: *uzazdrościł mi swych oszczerstw* entspricht), §. 13 (*ἐξαγγείλαντος φιλανθρωπίαν* = *wyraził się o nim z jakąś znaczną uprzejmością*), §. 37 (*πόλεμος ἀκήρυκτος* = *wojna zawzięta*), §. 55 (*μελετᾷ* = *ćwiczy się*), §. 62 (*ἀκροάσασθαι* = *wysłuchać*), §. 104 (*Βοιωτῶν* ist in der Übersetzung ausgelassen), §. 125 (*μέγα φρονῶν* = *zarozumiały*).

Zu den Verstößen gegen die Gewohnheit der polnischen Sprache rechne ich unter anderem das oft wiederkehrende »moi *Ateńczycy*« (meine Athener); jenes »*moi*« steht doch im griechischen Texte nicht, verleiht aber der Ansprache einen vertraulichen, ja protectionellen Anstrich, welcher dem Verhältnisse eines Angeklagten zu den Richtern nicht entspricht. Übrigens reicht an allen betreffenden Stellen das bloße »*Ateńczycy*« vollkommen aus. Im §. 22 möchte ich anstatt des Ausdruckes »*sól miasta i publiczny wikt*«, welcher sich im Polnischen sonderbar ausnimmt, eher »*sól i wikt na koszt państwa*« oder freier, aber dem Sinne entsprechender »*zaufanie publiczne*« sagen; im §. 26 ist die Participialconstruction »*po dopiero co nastąpionej śmierci*« in der polnischen Sprache ungebräuchlich; dafür könnte man sagen »*po niedawnéj śmierci*« oder »*po śmierci, która co dopiero nastąpiła*«. Anstatt »*i okręty i Helenów ... w plon zabierali*« im §. 71 wäre correcter: »*a okręty i H. . grabili*«. Unstatthaft ist auch die Fassung des Fragesatzes im §. 152 »*Z żądzy czego do tego zniewolony?*«, wofür gesagt werden konnte: »*Jakaż żądza miałaby mię do tego zniewolić?*« Die lange Parenthese im §. 25 ist weder in der Structur des griechischen Textes begründet, noch der Sitte der polnischen Sprache entsprechend. Die Ausdrücke *rozhowory* anstatt *rozmowy* (§. 20), *trąbić* anstatt *pić* (§. 52) und *podlecem* (= *podlcem*) anstatt *nikczemnikiem* (§. 127) nehmen sich etwas derb aus, besonders da der Zusammenhang eine solche grobe Färbung nicht erheischt. Die in den Text der Übersetzung reichlich in Klammern eingefügten Personennamen, welche den Lesenden erinnern, von wem die Rede ist, können auf keine Weise gerechtfertigt werden; entweder sind sie überflüssig oder, wenn sie wirklich zur Erklärung der Stelle nöthig sind, dann hätte ein entsprechender klarerer Satzbau an die Stelle des dunklen und verwickelten eintreten sollen. Endlich ist auch nicht einzusehen, warum der Verf. Ausdrücke wie *lud*, *zgromadzenie*, *rada* regelmäßig mit einem großen Anfangsbuchstaben schreibt.

Druckfehler liegen vor S. 4, 8, 16, 37, 44 (*miasta* anstatt *ma*).

119. **Szczepański, Dr. Vinc., T. Maccius Plautus und sein literarischer Nachlass** (polnisch). Progr. des k. k. Gymn. in Stanisławów 1890, 8°, 30 SS.

Diese Abhandlung gibt im großen und ganzen die von Ritschl im Parergon Plautinorum Terentianorumque vol. I (Lips. 1845) über das Leben des Plautus und die Schicksale seines literarischen Nachlasses niedergelegten Resultate polnisch wieder, jedoch mit diesem Unterschiede, dass Ritschls wahrscheinliche Combinationen und Vermuthungen hier meistens als erwiesene Thatsachen auftreten, zum Theil auch willkürlich ins einzelne ausgemalt werden. Dabei lässt der Verf. manches, was die spätere Forschung in den Untersuchungen Ritschls vervollständigt hat, außeracht.

So wird unter anderem im Leben des Plautus vieles über seine Eltern, über ihren Einfluss auf seine Studien und Schicksale, endlich über seine Handelsreisen in die größeren Städte Italiens als erwiesen hingestellt, während unsere Quellennachrichten oft nicht einmal Andeutungen dazu bieten. Dagegen findet in der Abhandlung die Nachricht (bei Gellius III, 3, 10 und 13) über den Einfluss, welchen der Name des Dichters Plautius und der Umstand, dass Plautus Stücke älterer Dichter überarbeitete und ausbesserte, auf die im plautinischen Nachlasse entstandene Verwirrung gehabt haben mochte, keine Berücksichtigung. Bei der Wiedergabe der nach den Angaben des Gellius und Servius von Ritschl aufgestellten Reconstruction des varronischen Urtheiles über den plautinischen Nachlass entgieng dem Verf. die ganz naheliegende Vervollständigung, dass die dritte Gruppe, nämlich die Gruppe der zweifelhaften plautinischen Lustspiele wahrscheinlich 60 Stücke bildeten, und mithin auf die Gruppe der »*fabulae falso Plauto adscriptae*« 30 Komödien entfielen, denn es ist immerhin unwahrscheinlich, dass Servius in runder Zahl 100 Lustspiele anstatt 130 des Gellius genannt hätte, besonders da er von den 100 nach dem Urtheile der Gelehrten dem Plautus zugeschriebenen Lustspielen (*Plautum alii dicunt viginti et unum fabulas scripsisse, alii quadraginta, alii centum*), Gellius dagegen von den 130 unter seinem Namen überlieferten (*feruntur sub Plauti nomine*) spricht.

Sonst findet sich in der Abhandlung hie und da manches Unrichtige oder doch einseitig Aufgefasste, wie z. B. S. 3 das Urtheil, dass Augustus die Literatur und die Kunst seiner Zeit deswegen förderte, weil er darin das einzige wirksame Mittel zur Herstellung und Hebung der Sittlichkeit sah; oder S. 3 f., dass wir in den Lustspielen des Plautus den *sermo rusticus*, dagegen in den Erzeugnissen der augusteischen Zeit den *sermo urbanus* vor uns haben. Eher verhält sich die Sache so, dass bei Plautus Naevius und überhaupt in der archaischen Komödie die städtische Conversationssprache (*sermo urbanus*, aber *vulgaris* oder wenigstens *familiaris*) vorherrscht (vgl. *Cic. de orat. III, §. 42—46*), während im classischen Zeitalter die künstliche, gelehrte und rhetorisch gefärbte Ausdrucksweise regelrecht wird (vgl. meinen Aufsatz in den Abhandlungen der Krakauer Akademie der Wissensch. vom J. 1879, des Separatabdruck S. 16—38). — Irrthümlich wird auch S. 4 das wunderliche, auf graphischem Wege entstandene cognomen des Plautus *Asinas* (*Asinius*) für ein Product der Volksphantasie angesehen; S. 5 wird auf Grund der Stelle Ciceros (*Cato m. 14, 50*) die Freude, welche Plautus an seinem *Pseudulus* und *Truculentus* hatte, als die Folge eines mit diesen Stücken davongetragenen herrlichen Sieges erklärt; S. 6 erklärt der Verf. in einer losen Reflexion, dass ein Dichter auf den Beistand Mercurs nicht rechnen darf (vgl. *Horat. Carm. II, 17, 29 u. II, 7, 13 f.*); S. 21 wird *L. Aelius Stilo Praeconius* anstatt *Praeconinus* genannt, und *ad Herenn. IV §. 18* noch *Lucilius* gegen die Handschriften, welche allem Anschein nach richtig *Caelius* bieten, gelesen (vgl. Marx, Studia Luciliana, Bonn 1882, S. 96); S. 25 wird ohne Anstand der Geschicht-

schreiber Sisenna für eine und dieselbe Person mit dem gleichnami[g]
Commentator des Plautus angesehen u. v. ä.

Dass übrigens auch das Polnisch, welches der Verf. schrei[bt]
vielfach fehlerhaft ist, darauf hat schon Dembitzer in der Zeitsch[rift]
Museum (Lemberg, Jahrg. VII = 1891, Heft 2, S. 125—127) hin[ge]wiesen.

Lemberg. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz

---

120. Sanat B., O sumowaniu n^{tych} potęg z p początkowy[ch] liczb całkowitych (Über die Summen der n^{ten} Potenz[en] der p Anfangsglieder der natürlichen Zahlenreihe). Pro[gr.] des k. k. Obergymn. in Brzeżany 1890, 8°, 18 SS.

Zweck der Abhandlung ist die Darstellung der bekannten Summ[en]formeln in einer andern Gestalt und Ableitung der charakteristisch[en] Eigenschaften der Coëfficienten einzelner Glieder.

Zur Berechnung der n^{ten} Potenz einer Zahl p dient die Forme[l]

$$p^n = \sum_{v=1}^{v=n} a_v \binom{p+v-1}{n}$$

1. Die allgemeine Formel der Coëfficienten ist:

$$a_{m,n} = (n-m+1)\, a_{m-1,n-1} + m\, a_{m,n-1}$$

wo m den Stellenzeiger und n die Potenz bedeutet.

2. Es wird eine Formel aufgestellt zur Berechnung der Coëfficien[ten] der r^{ten} Potenz aus den Coëfficienten der $(r-1)^{ten}$ Potenz.

3. Der erste und der letzte Coëfficient ist der Einheit gleich.

4. Die gleich weit vom Anfang und vom Ende entfernten Glie[der] sind einander gleich.

5. Die Summe aller Coëfficienten der n^{ten} Potenz ist gleich [der] Factoriellen $n!$

Die Summenformel der n^{ten} Potenzen der m ersten Zahlen laut[et]

$$\sum_{v=0}^{v=m} v^n = \sum_{v=0}^{v=n-1} a_{v+1,n} \binom{m+v+1}{n+1}$$

Die n^{te} Potenz einer Zahl kann auch berechnet werden nach [der] Formel:

$$p^n = \sum_{v=1}^{v=n} b_{v,n} \binom{p}{v} v!$$

wo die Coëfficienten gebaut sind nach der Formel:

$$b_{m,n} = b_{m-1,n-1} + m\, b_{m,n-1}$$

Man gelangt dadurch zu einer anderen Summenformel:

$$\sum_{v=0}^{v=m} v^n = \sum_{v=1}^{v=n} b_{v,n} \binom{m+1}{v+1} v!$$

Der Verf. berechnet zu allen Formeln die speciellen Fälle, wodu[rch] die Abhandlung sehr viel an Umfang, aber keineswegs an Inhalt [ge]wonnen hat.

121. Bidziński J., Studyum z geometryi analitycznej (E[in] Problem aus der analytischen Geometrie). Progr. der k. [k.] Oberrealschule in Krakau 1890, 8°, 34 SS.

Ebene Schnitte einer Fläche zweiten Grades, welche drei gegebe[ne] Schnitte derselben Fläche tangieren, bilden den Gegenstand der A[b]handlung. Die Gleichung der Fläche und der schneidenden Ebene drüc[ken]

der Verf. in homogenen Coordinaten aus und bestimmt die Coordinaten der gesuchten Ebene durch drei Gleichungen und eine vierte identische Gleichung. Um die Gleichungen aufzulösen, werden die Coordinaten der gesuchten Ebene durch vier Ebenen ausgedrückt, nämlich durch drei gegebene Ebenen a, b, c und eine willkürliche Ebene d, und zwar in der Form: $u = \alpha \, . \, a + \beta \, . \, b + \gamma \, . \, c + \delta \, . \, d$. Die Coëfficienten α, β, γ, δ sind abhängig von einer Größe, welche eine Gleichung zweiten Grades erfüllt. Beim Auflösen der letztgenannten Gleichung gibt der Verf. die geometrische Deutung des ersten Coëfficienten, wobei zwei Fälle berücksichtigt werden. Ist nämlich dieser Coëfficient von Null verschieden, so liegt der Durchnittspunkt der gegebenen drei Ebenen außerhalb der Fläche, wogegen dieser Punkt auf der Fläche liegt, wenn der Coëfficient den Wert Null hat.

Im ersten Fall erhält man acht tangierende Schnitte, und hier werden die Fälle discutiert, wann die Schnitte reell und wann dieselben imaginär sind, wann sich dieselben berühren und wann dieselben zu Punkten werden. Auch wird gezeigt, dass man diese acht Schnitte zu acht Quaternen combinieren kann, so dass zu jeder Gruppe ein tangierender Schnitt, dessen Gleichung angegeben wird, gehört.

Im zweiten Fall findet man als tangierende Schnitte einen vierfach gezählten Punkt und vier Schnitte. Die allgemeine Ableitung wird an zwei Zahlenbeispielen erläutert.

122. Grzybowski G., Początki o powierzchniach skośnych (Anfangsgründe über die windschiefen Flächen, ein Beitrag zum Unterrichte der darstellenden Geometrie an der Realschule). (Fortsetzung der in den Programmen pro 1878 und 1889 enthaltenen Abhandlung.) Progr. der Realschule in Tarnopol 1890, 8°, 10 SS. u. 7 Tafeln.

In der vorliegenden Fortsetzung der bereits in zwei Programmen veröffentlichten und noch nicht abgeschlossenen Arbeit behandelt der Verf. den windschiefen Cylinder, seine Entstehung und seine Eigenschaften. Als specieller Fall des windschiefen Cylinders erscheint die flache, windschiefe Schraubenfläche, was durch Analogie der Entstehung der Schraubenlinie auf dem geraden Kreiscylinder erläutert und durch zwei instructive Zeichnungen illustriert wird. Als Anwendung der Schraubenfläche wird das flache Schraubengewinde angeführt. Der zweite Abschnitt handelt über den Durchschnitt des windschiefen Cylinders mit einer Ebene und zwar über den Durchschnitt der windschiefen flachen Schraubenfläche, deren Achse vertical ist. Die Gestalt des Durchschnittes ist von zwei Winkeln abhängig: vom Winkel, welchen die Achse der Schraubenfläche mit der durchschneidenden Ebene einschließt, und vom Winkel zwischen der Horizontalspur der schneidenden Ebene und der erzeugenden Geraden, welche jenem Punkte entspricht, in welchem die Ebene die Achse durchschneidet. Vier specielle Lagen der schneidenden Ebene werden behandelt. Der dritte Abschnitt ist der Berührung des windschiefen Cylinders gewidmet. Hier wird die Construction der tangierenden Ebene und der Berührungscurve der flachen, windschiefen Schraubenfläche gelehrt und als specielle Fälle werden behandelt: Die Berührungscurve, welche dem tangierenden Cylinder entspricht, dessen erzeugende Geraden einer gegebenen Geraden parallel sind; die tangierende Ebene, welche eine gegebene Gerade enthalten soll, und die tangierende Ebene, welche zu einer gegebenen Ebene parallel ist.

Sieben sehr sorgfältig gezeichnete Tafeln, eine Frucht mühevolle Arbeit, erläutern den Text.

123. **Rembacz M.**, Krótko zebrana historya geometryi wy-krślnej (Część I) (Kurzgefasste Geschichte der darstellender Geometrie [I. Theil]). Progr. der k. k. Oberrealschule in Stanislau 1890, 8°, 34 SS.

Die studierende Jugend mit der Entwicklungsgeschichte der dar-stellenden Geometrie bekannt zu machen und dadurch zum eifrigen Studium dieses anziehenden und nützlichen Wissenszweiges anzuspornen ist der Zweck dieser lesenswerten Abhandlung. In der Einleitung wird die Bedeutung der darstellenden Geometrie für die technischen Wissen-schaften und die Entwicklung der Mathematik hervorgehoben und kurz erläutert, wie das Bedürfnis, die Zeichnung allgemein verständlich zu machen, zur darstellenden Geometrie führte, wie die Keime dieser ver-hältnismäßig jungen Wissenschaft wahrscheinlich schon im frühen Alter-thum entstanden sind, aber wie erst vom XVI. Jahrhundert an die Grundlagen der darstellenden Geometrie sich langsam entwickeln, auf denen der Schöpfer dieser Wissenschaft, Monge, seinen bahnbrechenden Bau aufführte. Die eigentliche Abhandlung zerfällt in folgende Ab-schnitte: Centralprojection und freie Perspective, Basrelief-Perspective Panorama-Perspective, Photogrammetrie, Entwicklung der Perspective in Polen.

Im ersten Abschnitte wird die Entwicklung der Perspective von ihren ersten Anfängen im Alterthum verfolgt. Die Ägypter und Assyrier hatten von der Perspective keine Ahnung, bei den Chinesen sind kaum rohe Begriffe zu finden. Die Griechen erreichten unter den Völkern des Alterthums in der Perspective die höchste Stufe. Sie entdeckten einige Gesetze und erfanden die stereographische Projection. Die von den Griechen gesammelten Kenntnisse wurden von den Kreuzfahrern aus Byzanz nach dem Westen verpflanzt und verbreiteten sich besonders unter den italienischen, deutschen und holländischen Künstlern. Es wird nur der Antheil der einzelnen Nationen an der Entwicklung der Perspective gewürdigt, unter Anführung der bedeutendsten Namen und der bedeutend-sten Werke. Da die neuere Geometrie der Perspective ihren Ursprung verdankt, wird mit dem Entwicklungsgange dieses Zweiges der Mathe-matik der erste Abschnitt abgeschlossen.

Im zweiten Abschnitt werden die berühmtesten alten und neueren Basreliefs angeführt und betont, dass diese Kunstwerke sich nicht auf festgestellte Principien der Perspective, sondern nur auf emsiges und geistreiches Studium der Natur und reiche Erfahrung stützten. Bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts ist über die Anwendung der Perspective in der Bildhauerkunst kein einziges Werk erschienen. Es werden nur die wichtigsten Werke über Reliefperspective, von Breysig und Poncelet an bis zu den neuesten angeführt.

Der dritte kurze Abschnitt erläutert die Einrichtung der Panoramen, und der vierte handelt über die Principien und die Entwicklung der Photogrammetrie, d. h. der Methode, aus wenigstens zwei Perspectiven den Grundriss und Aufriss zu finden, wozu photographische Aufnahmen benützt werden. Im fünften und letzten Abschnitt schildert der Verf. in großen Zügen die Entwicklung der Malerei, Bildhauerkunst und Architektur in Polen, die Verbreitung der Kenntnisse über die Perspective in diesem Lande und schließt mit dem Verzeichnisse der wichtigsten Werke der polnischen Literatur über Perspective und neuere Geometrie.

Ob die Abhandlung den vorgezeichneten Zweck erfüllt, ist zu be-zweifeln. Aber allen, die mit wenig Aufwand von Zeit und Mühe mit der Entwicklungsgeschichte der darstellenden Geometrie sich bekannt machen wollen, ist diese kurzgefasste Geschichte bestens zu empfehlen, und das emsig zusammengestellte Literaturverzeichnis ist für ein eingehendes Studium der Perspective und der neueren Geometrie oder bei einschlägigen literarischen Arbeiten ein guter Wegweiser. Durch eine umfangreichere

Arbeit über diesen Gegenstand, mit besonderer Berücksichtigung Polens, würde sich der Verf. seine Landsleute gewiss zu Dank verpflichten.

124. Frank V., Zasady termodynamiki (Über Grundprincipien der Thermodynamik). Progr. des k. k. Obergymn. in Przemysl 1890, 8°, 43 SS.

Die Ableitungen des I. und II. Hauptsatzes der mechanischen Wärmetheorie, Bestimmung der Carnot'schen Function und die Ableitung der absoluten thermodynamischen Temperaturscala bilden den Inhalt der Abhandlung, deren Zweck nicht einzusehen ist, da dieselbe nichts bietet, was nicht in Lehrbüchern der mechanischen Wärmetheorie enthalten wäre.

125. Brzostowicz K., Prawa indulecyi (Über die Gesetze der Induction). Progr. des k. k. Obergymn. in Sanok 1890, 8°, 37 SS.

Der Inhalt der Abhandlung, welche eine Fortsetzung der im Programme für das Jahr 1888 enthaltenen Arbeit bildet, ist folgender: Das Gesetz von Lenz über die Richtung des inducierten Stromes; Versuche von Lenz über die Abhängigkeit der Intensität der inducierten Ströme von der Art der Windungen des Drathes, der Anzahl der Windungen, dem Durchmesser der Spirale, der Dicke, Natur und Leistungsfähigkeit des Drathes; Versuche Hermanns über die Intensität der inducierten Ströme in flüssigen Leitern, Versuche Mateucis, Webers, Felicis und Ruffs; Erforschung der Bedingungen des Maximums der Intensität durch Lenz; die Theorie Webers; der Beweis Wüllners, dass die Intensität des inducierten Stromes dieselbe ist, ob derselbe durch Veränderung der Intensität des Hauptstromes oder die Bewegung des inducierenden Leiters hervorgerufen wird; Ableitung der Inductionsformeln nach Stefans und Umows Methode durch Anwendung des Potentials. Auf S. 19 ist ein sehr störender Fehler unterlaufen, der sich in acht Formeln in jedem Gliede derselben wiederholt. Es soll nämlich statt $\frac{dr_1}{dr}, \frac{dr_2}{dr}, \frac{dr_3}{dr}$ überall $\frac{dr_1}{dt}, \frac{dr_2}{dt}$ usw. lauten. Wie aus obigem Inhaltsverzeichnis erhellt, ist diese Monographie über die Gesetze der Induction keineswegs vollständig. Wichtige Capitel über Extraströme, Ströme höherer Ordnung, Induction durch die Erde, unipolare Induction fehlen gänzlich; die mathematische Theorie der Induction ist auch sehr unvollständig. Der Verf. war natürlich durch den ihm gebotenen mäßigen Raum sehr eingeschränkt. Das aber, was die Abhandlung enthält, ist klar zusammengestellt und der Verf. hat auch in Originalarbeiten Einsicht genommen. In Anbetracht dessen aber, dass das umfangreiche Werk „Wiedemanns Elektricität“ die Induction vollständig behandelt, hat die Abhandlung eigentlich keinen Zweck.

Krakau. Dr. F. Tomaszewski.

---

126. Simon A., Die Raub- und Goldwespen Salzburgs. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Salzburg 1890, 8°, 17 SS.

Während eines Zeitraumes von zwölf Jahren hat der Verf. durch fleißiges Sammeln die Zahl der im Herzogthume Salzburg bekannten Arten der Raubwespen um 55 und die der Goldwespen um 16 vermehrt, so dass für Salzburg jetzt 118 Arten Raub- und 23 Arten Goldwespen nachgewiesen sind. Der vorliegende Programmaufsatz führt nun ein Verzeichnis derselben an, welches außer den wissenschaftlichen Namen

der gefundenen Wespen auch die Angabe des frühesten und spätest Vorkommens, ferner Bemerkungen über Fundorte und Abweichungen der Färbung derselben enthält. Dass die Vorarbeiten zur Anlegun dieses Verzeichnisses keine geringen waren, wird der fachkundige Les leicht einsehen.

127. Duda Lad., Návod ke sbírání hmyzu polokřídlého (Rhyn chota) a další úpravě jeho pro sbírky (Anleitung zu Sammeln der Halbflügler und deren weiteren Herrichtun für die Sammlungen). Progr. des k. k. böhm. Real- und Obe gymn. in Prag 1890, 8°, 21 SS.

Eine ausführliche Anleitung zum Sammeln und zum Zurichten d Halbflügler für die Sammlungen, wie die vorliegende Arbeit sie biete wird so manchem willkommen sein. Der Verf. erwähnt vor allem d Fundorte der Halbflügler im allgemeinen, beschreibt die verschieden Arten sie zu fangen und die dazu nöthigen Werkzeuge und zeigt endlic wie man diese Insecten für die Sammlung herrichten soll. Von praktische Nutzen für das Sammeln und Bestimmen ist die beigegebene Übersic der böhmischen Halbflügler, geordnet nach ihren verschiedenen Fundort und den Pflanzen, deren Säfte ihnen zur Nahrung dienen. Der Verf., d sich dem Studium dieser Abtheilung der Insecten schon seit längerer Ze widmet und eine systematische Übersicht der Heteroptera Böhmens i Jahresberichte des Königgrätzer Gymnasiums 1884 und in der Wien entomologischen Zeitung, Jahrg. IV u. V (1885—1885) veröffentlicht ist auch bereit, jeden bei der Bestimmung europäischer Halbflügler unterstützen.

128. Rosoll Al., Über den mikrochemischen Nachweis d Glycoside und Alkaloide in den vegetabilischen Gewebe Progr. des n. ö. Landes-Realgymn. zu Stockerau 1890, 8°, 23 SS.

Der Verf. hat in seinen freien Stunden Untersuchungen über Glyc side und Alkaloide angestellt und veröffentlicht dieselben in dem vo liegenden Programme im Anschluss an die Forschungen anderer. D einzelnen Glycoside werden hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzun Krystallisation, Löslichkeit, Umwandlung in andere Stoffe beschrieb und die zu ihrem Nachweise nöthigen Reagentien angegeben. Ähnlich gilt auch von der Beschreibung der Alkaloide. Das Berberin wurde vo Verf. in der Wurzel, dem Stengel, den Blättern und den Keimlingen v Berberis vulgaris nachgewiesen, in den Blüten jedoch fand er es nich Mit Hilfe geeigneter, sich ergänzender und gegenseitig sich bestätigend Reactionen wurde dargethan, dass das Cytisin in allen Organen v Cytisus Laburnum v. pendula, in größter Menge aber in dem Zelle inhalte der reifen Samen vorkommt, vor deren Genuss, da Cytisin e stark wirkendes Gift ist, zu warnen ist.

129. Bieniasz Fr., Kiedy i jak należałoby uczyć mineralog w klassach niższych gimnazyalnych (Wann und wie sollt im Untergymnasium Mineralogie gelehrt werden). Progr. d k. k. Gymn. in Złoczów 1890, 8°, 17 SS.

Der Verf. wiederholt die schon oft erhobenen Klagen über die Schwi rigkeit des mineralogischen Unterrichtes im Untergymnasium. Viele Leh bücher der Mineralogie setzen nämlich eine Menge Begriffe voraus, d dem Schüler der dritten Gymnasialclasse unverständlich sind; der Ve führt deren eine ganze Reihe an. Damit diesem Übelstande abgeholf werde, soll die Mineralogie erst im zweiten Semester der Tertia geleh

werden, während im ersten Semester der für das zweite Semester vorgeschriebene physikalische und chemische Lehrstoff durchzunehmen sei. Am besten dürfte es nach der Meinung des Ref. sein, den gesammten naturwissenschaftlichen Lehrstoff der Tertia organisch zu verbinden und dem Unterrichte ein einziges Lehrbuch zugrunde zu legen. Da übrigens die Anforderungen an den mineralogischen Unterricht durch die Instructionen auf ein geringes Maß zurückgeführt wurden, so dürfte der Lehrer genug Zeit finden, dem Schüler die für ihn unverständlichen Begriffe klar zu machen.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

---

130. Trollhan Josef, Die logische Beziehung der Abhängigkeit und die Folgerungen aus dem hypothetischen Urtheile. Progr. der Landes-Oberrealschule in Prossnitz 1890, 8°, 22 SS.

Die Arbeit ist eine Fortsetzung des Programmaufsatzes derselben Anstalt vom Jahre 1888 „Zur Lehre von den Folgerungen“, in welchem aber nur die unmittelbaren Schlüsse aus dem kategorischen Urtheile besprochen werden konnten. Der Aufsatz, welcher 1. die Copula, 2. den Begriff der Verursachung, 3. den sprachlichen Ausdruck des Causalverhältnisses und 4. die Folgerungen aus dem hypothetischen Urtheile behandelt, stellt das hypothetische Urtheil in den Mittelpunkt der Betrachtung und sucht zu zeigen, dass dasselbe eine weit eingehendere Behandlung beansprucht, als ihm gewöhnlich oder vielleicht immer zutheil wird. Dem entsprechend wird der Begriff der Copula erweitert und in derselben alles das zusammengefasst, was zum Ausdruck der Beziehung zwischen zwei Begriffen gehört. Auch der Begriff der Ursache wird genauer präcisiert und als die Summe jener Bedingungen definiert, aus welchen die Wirkung quantitativ und qualitativ hervorgehen kann. Was den sprachlichen Ausdruck des Causalverhältnisses betrifft, so bezeichnet der Verf. mit Recht das kategorische Urtheil als einen nicht vollkommen angemessenen Ausdruck der causalen Beziehung, vielmehr sei die Form des hypothetischen Urtheils der angemessenste sprachliche Ausdruck für die Beziehung der Abhängigkeit, wenn auch alle Satzgefüge, die einen Adverbialsatz enthalten, den Ausdruck einer causalen Beziehung darstellen können, und zwar immer dann, wenn sie im Sinne Sigwarts erklärend sind. Nach diesen Vorbemerkungen werden die Folgerungen aus dem hypothetischen Urtheile besprochen, und zwar die durch Conversion, Contraposition und doppelte Negation, während die Subalternations-, Gegensatz- und Äquipollenzfolgerungen, welche beim hypothetischen Urtheile nichts Neues bieten, unberücksichtigt bleiben. Von dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung werden aber nur die Umkehrungsfolgerungen eingehender besprochen, während die Contraposition und die doppelte Negation auf einer Seite abgethan werden. — Ref. erkennt mit dem Verf. die Wichtigkeit der unmittelbaren Schlüsse für die Schulung des jugendlichen Geistes an und nicht minder die Nothwendigkeit einer eingehenderen Behandlung des hypothetischen Urtheiles in der Schule, als dies in den Lehrbüchern gewöhnlich der Fall ist. Die Lectüre obigen Aufsatzes, in welchem gelegentlich die bezüglichen Ansichten Mills, Lotzes, Wundts u. a. eine objective und ruhige Kritik erfahren, kann er bestens empfehlen.

131. Neumayr P. Emmanuel, Theorie des Strebens nach Thomas von Aquin. Progr. des öffentl. Privat-Obergymn. der Franziscaner in Bozen 1888 u. 1890, 8°, 44 u. 33 SS.

Seit mehr als einem Decennium steht die Philosophie des Thomas von Aquino, des großen Schülers Alberts des Großen, im Mittelpunkte

der philosophischen Untersuchungen. Eine ansehnliche Literatur diesen größten Scholastiker ist erwachsen, und hervorragende deu Philosophen haben seine Lehren kritisch zu würdigen sich vera gefunden. Auch an Monographien fehlt es nicht, welche einzelne sophische Lehren desselben zum Gegenstande haben, besonders se Papst Leo XIII. das Studium der Lehre des hl. Thomas wiede empfohlen hat. Zu diesen Einzeluntersuchungen gehört auch obiger satz, der, in zwei Gymnasial-Jahresberichten erschienen, in zwei T zerfällt.

Der erste Theil (Aufsatz v. J. 1888) umfasst die Lehre vom s tiven Streben und dem sinnlichen Strebevermögen, der zweite Thei Lehre vom geistigen Streben und dem geistigen Strebevermögen oder Willen. Die Einleitung sucht den Begriff des Strebens, wofür eine ei liche Definition ebensowenig wie für das Erkennen möglich sei, da Begriffe unmittelbar durch die innere Erfahrung gegeben sind, alls abzugrenzen und zu verdeutlichen. Das eigentliche Streben beruht vorausgehender Erkenntnis; da das Erkennen nun ein sinnliches ode geistiges ist, so erklärt sich die angeführte Eintheilung des Stre Eine genaue Prüfung des sinnlichen Strebens zeigt, dass dasselbe entw ein concupiscibles oder ein irascibles ist, und zwar sind beide Arten Strebens nicht etwa veränderte Äußerungen desselben Vermögens. mehr sind die ihnen zugrunde liegenden Vermögen als wirklich verschi anzusehen. Die Acte des sinnlichen Strebevermögens werden Af genannt; die Eintheilung derselben nach dem Vermögen, dem sie a hören, dem Objecte, der Richtung und der Erreichung des Objectes e folgende 11 Affecte: den Affect der Liebe, des Hasses, des Verlang des Abscheus, der Befriedigung, des Schmerzes, der Hoffnung, der zweiflung, der Kühnheit, der Furcht und des Zornes.

Das geistige Streben oder Wollen heißt jenes Streben, welches einer dem Subjecte eigenen geistigen Erkenntnis beruht; ein solches k wenn überhaupt einem sinnlichen Wesen, nur dem Menschen zukom Der Wille kann nicht mit der Denkkraft oder mit irgend einem and Erkenntnisvermögen zusammenfallen. Er bildet eine besondere See kraft und ist jenes Strebevermögen, welches sich selbst zu seiner Th keit bestimmt, und nur ein consecutives Merkmal ist es, dass er nach der geistigen Erkenntnis richtet. Nachdem noch zur vollen Kla des Begriffes constatiert worden ist, dass der Wille auch ein einziges, heitliches Vermögen ist, wird auch die Stellung angedeutet, welche Aquinate dem Willen in der Eintheilung der Seelenkräfte, deren er dem Vorgange des Aristoteles fünf annimmt, anweist. Weiterhin das Verhältnis des Willens zur Nothwendigkeit besprochen, dann werden Objecte der Willensthätigkeit angeführt, die Freiheit des Willens, so der Gegenstand rein philosophischer Natur ist, auseinandergesetzt der Einfluss der Seelenkräfte auf den Willen, sowie die Einwirkung Willens auf die übrigen Seelenkräfte geschildert. Den Schluss bildet Besprechung der einzelnen Arten der Willensthätigkeit, und zwar zunä jener Willensthätigkeiten, die sich auf den Zweck als solchen bezie (das Wollen im engeren Sinne, das Beabsichtigen und das Genieß sodann derjenigen, welche auf ein Mittel als solches gerichtet sind Einwilligen, die Wahl und der Gebrauch). Diese Begriffe werden str logisch definiert; die ganze Darstellung ist eine logisch gegliederte, betreffenden Originalstellen, deren Controle dem Ref. unmöglich sind sorgfältig angeführt. Der Zweck des Verf.s, der Unbequemlichk welche für moderne Leser in Form und Ausdrucksweise der Schola liegt, durch eine allgemein verständliche Sprache abzuhelfen, ist sicher erreicht; der Gegenstand wird alle Anhänger und Freunde des Thomis gewiss interessieren.

Wien. Johann Schmid

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht
vom 30. September 1891, Z. 1786/C. U. M.,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend den Unterricht in den classischen Sprachen am Obergymnasium.

Dem Erlasse vom 1. Juli 1887, Z. 13.276, M. V. Bl. Nr. 27, lag die Absicht zugrunde, auf der unteren Stufe des Unterrichtes in den classischen Sprachen einige Hindernisse zu entfernen, welche nicht bloß die Erreichung des Zieles dieser Stufe erschweren, sondern auch den gesammten erziehlichen und bildenden Ertrag, in welchem dieser Unterrichtsgegenstand seine Berechtigung hat, gefährden. Die Weisungen, den grammatischen Lehrstoff nach Maßgabe des in der Gymnasiallectüre gebotenen Materials zu beschränken, in den grammatischen Übungen das Regelmäßige und häufig Vorkommende vor dem Singulären und Seltenen zu betonen und so zum festeren Besitz der Lernenden zu machen, die Zerstreuung und Ermüdung, welche von der Einübung der einzelnen Regeln an einzelnen Sätzen untrennbar sind, zu mindern und das Interesse durch zusammenhängende Lesestücke vom Beginn des Unterrichtes an zu beleben, sind Dank den Bemühungen der Lehrkörper nicht ohne Erfolg geblieben, und in erfreulicher Weise tritt ihre Wirkung in den seither erschienenen Grammatiken und Übungsbüchern immer mehr zutage.

Wenn in diesem Sinne weiter gearbeitet wird, dürfte wenigstens die eine Klage, welche zunächst jene Weisungen veranlasste, bald verstummen, dass selbst die schriftlichen Arbeiten von Schülern der oberen Classen nicht selten Unsicherheit sogar im Gebrauche der regelmäßigen Formen und der einfachen syntaktischen Gesetze verrathen. Die auf diesem Wege erreichte Sicherheit wird auch den anderen, allerdings weit wichtigeren Mangel beheben helfen, welchen der erwähnte Erlass berührte, dass die Lectüre vielfach die Gewandtheit im Verstehen und Übersetzen, welche aus der Vertrautheit mit den Classikern erwächst, vermissen lässt. Derselbe wurzelt aber hauptsächlich in der Art und Weise, wie die Lectüre behandelt zu werden pflegt, welche zugleich eine wirkliche und dauernde Freude an dem Gegenstande nicht zu erzeugen vermag.

Es lässt sich nicht verkennen, dass das Verhältnis der studierenden Jugend zu den Classikern ein anderes geworden ist, als es ehedem war, und dass dadurch nicht zum geringen Theile das Urtheil weiterer Kreise über die Berechtigung des classischen Unterrichtes bedingt wird. Mochte auch vor der Neuorganisation unserer Gymnasien und vor der Heranbildung eines fachmännisch geschulten Lehrerstandes dieser Unterricht wissenschaftlich unvollkommen sein und das Griechische eine ganz unzulängliche, zumeist vom Privatfleiß abhängige Pflege finden, das wurde doch vielfach erreicht, dass der menschlich bildende Einfluss der Classikerlectüre zu reicherer Entfaltung kam und dass jene, welche die Schule verlassen hatten, sich dankbar des von ihr Gebotenen freuten.

Allerdings liegt nicht in dem Lehrverfahren allein, was diesen Erfolg verkümmert; mannigfaltige Verhältnisse ungünstiger Art tragen ihr Theil bei: die eine persönliche Einwirkung der Lehrer erschwerende Überfüllung der Classen, das Herandrängen einer nicht immer für gymnasiale Bildung berufenen Schülerschaft, der auf das unmittelbar Nützliche gerichtete Zug der Zeit, die große Zerstreutheit unseres inneren Lebens. Diese Verhältnisse können nicht, oder nur nach und nach geändert werden. Auch nimmt die Philologie nicht mehr wie im alten Gymnasium jene herrschende Stellung ein, der selbst reale Disciplinen ihre Dienste leisten mussten. Umsomehr aber gilt es, Störungen und Verkehrtheiten von der Behandlung der classischen Studien fernzuhalten und, indem man Zweck und Mittel derselben genau im Auge behält, ihre wirksame Kraft zu heben.

In diesem Sinne sind mit der Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10.128, M. V. Bl. Nr. 21, zugleich mit einer theilweisen Änderung des Lehrplanes auch eingehendere Instructionen für den Unterricht in den classischen Sprachen erlassen worden. Es lag dabei fern, was manchem in missverständlicher Auffassung als Hauptsache erschien, den Vorgang beim Unterrichte auf allen Punkten in feste, unabänderliche Regeln zu zwängen und die freie didaktische Bewegung denkender Lehrer, ohne welche weder eine wirkliche Freude am Berufe noch ein gesunder Fortschritt aufkommen könnte, zu hemmen. Wo dort ein äußerer Lehrvorgang entwickelt wird, sollten dadurch nur Gesichtspunkte und Muster für die didaktische Behandlung der einzelnen Disciplinen oder jener schwierigen Theile derselben, bei welchen die Gefahr des unsicheren Experimentierens und des Fehlgreifens namentlich für den Anfänger naheliegt, anschaulicher aufgestellt werden. Wohl aber war es die Absicht, welche allerdings nicht überall entgegenkommendem Verständnis begegnete, Mittel und Ziele des fremdsprachlichen Unterrichtes bestimmter zu bezeichnen und abzustufen, die verschiedenen Theile desselben, wie Grammatik, Stilistik, Metrik, Übersetzung und Erklärung in ein richtigeres Verhältnis zu bringen und so den bildenden Einfluss des classischen Alterthums, sowohl in Beziehung auf die wechselnden Stoffe der Lectüre wie auf die verschiedene Fassungskraft der einzelnen Classen wirksam zu gestalten.

Diese Instructionen sind zwar, was anerkannt werden muss, nicht ohne wohlthätige Einwirkung auf den Lehrbetrieb geblieben und haben in Lehrkörpern und Vereinen, in Programmen und Zeitschriften fruchtbare Anregung zur Discussion didaktischer Fragen gegeben, aus welcher die Schule ihren Nutzen ziehen wird; sie haben aber nicht im erwünschten Maße zur Beseitigung jener Fehler und Unzulänglichkeiten geführt, welche der Hauptaufgabe des philologischen Unterrichtes in den oberen Classen, der Lectüre der Classiker, noch häufig anhaften.

Die Lectüre muss, um bildend zu wirken, ein Zweifaches leisten. Sie soll auf sprachlich genauem Verständnis des Gelesenen beruhen; sie soll zur Aneignung des Gedankeninhaltes und zur Auffassung der Kunstform führen. Das sprachliche Verständnis ist die unumgängliche Voraussetzung dieser Aneignung und Auffassung. Ein Betrieb der Lectüre, welcher die erforderliche Genauigkeit in grammatischen und lexikalischen Dingen vernachlässigte, müsste jene Strenge und Gewissenhaftigkeit des Denkens beeinträchtigen, zu welcher jeder Unterricht erziehen soll und auf welcher der formal bildende Einfluss dieses Unterrichtes zumeist beruht. Aber die grammatische Behandlung ist nicht Endzweck dieser Studien am Gymnasium, und es heißt die Lectüre missbrauchen, wenn dieselbe ausschließlich oder besonders der Einübung grammatischer Regeln, der Erwerbung und Erweiterung grammatischer und lexikalischer Kenntnisse dienstbar gemacht wird. Wer diesen Weg betritt, erreicht nur das Eine sicher, dass den Schülern die Beschäftigung mit den alten Sprachen verleidet und der Wert unserer Einrichtungen selbst in den Augen wohlwollender Beurtheiler derselben herabgesetzt wird. Grammatik als Wissenschaft ist nicht Gegenstand und Ziel des Gymnasiums und, wenn es sein könnte, aus diesen zusammenhanglosen Bemerkungen und Beobachtungen, wie sie zufällig von der Lectüre gepflückt werden, gewänne man keinen tieferen Einblick in das Wesen der Sprachen und die ihre Entwicklung bestimmenden Kräfte. Sein Ziel ist, durch die Einführung in die Werke der Alten jene Bildung zu begründen, die in ihrer Vollendung als die classische bezeichnet wird.

Obwohl diese Grundsätze jedermann, selbst der eifrigste Grammatiker theoretisch billigt, obwohl dieselben der Organisationsentwurf eindringlich lehrte und eindringlicher noch die jüngsten Instructionen vor solchen Abwegen warnen, erheben denkende Freunde, wie grundsätzliche Gegner des Gymnasiums immer wieder Beschwerde darüber, dass sich häufig selbst in den oberen Classen die Interpretation der Classiker in

bloßer Repetition grammatischer Regeln und im Zusammentragen stilistischer Bemerkungen erschöpft und nicht von der Stelle rückt, und diese Beschwerde findet darin eine Bestätigung, dass viele Schulen selbst das Maß der nach der Verordnung vom 26. Mai 1884 auf das Erreichbare beschränkten Lectüre nicht ausfüllen, und dass das Studium der Classiker nach vollendeter Schulzeit wie eine lästige Bürde abgeworfen wird.

Aber nicht die grammatische Interpretation allein verschuldet es, dass die Schüler nicht zum Besinnen über den Inhalt und zur willigen und freudigen Aufnahme des Gelesenen gelangen; es ist nicht minder verfehlt, wenn bei jedem Anlass an die Worte des Textes die Aufmerksamkeit zerstreuende Auseinandersetzungen über geschichtliche, literarhistorische, antiquarische und mythologische Dinge, über rhetorische und poetische Termini geknüpft werden oder die Worte, selbst wo ihr Verständnis keiner weiteren Nachhilfe bedarf, in langen Paraphrasen oder logischen Analysen, die mehr dem Schein der Gründlichkeit als wirklicher Vertiefung des Inhalts dienen, breitgetreten werden.

Die erprobte Gewissenhaftigkeit der Lehrerwelt lässt annehmen, dass ein derartig verfehlter Vorgang nur ganz ausnahmsweise auf Bequemlichkeit beruht. Allerdings erheischt es geringere Mühe, die Lection mit grammatischen Exercitien und anderen unnöthigen Erörterungen auszufüllen, als eine sorgsame Übersetzung vorzubereiten und zu überlegen, welche Schätze aus dem Lesestoff jeder Stunde zu heben sind, wie in den Seelen der Schüler der Boden zu bestellen sei, um den Inhalt des Gelesenen in sich aufzunehmen, was heute passend erklärt, was für ein andermal besser zurückgelegt werden kann; es ist bequemer, bei jedem Aufruf an dem Prüfstein der Grammatik die Stärke und Schwäche der Schüler zu messen, als nach der Art des Verständnisses, welches an der Lectüre hervorbricht und, anerkannt, selbst den Schwächern spornt und hebt, zu beurtheilen. In der Regel sind es an sich anerkennenswerte Motive, welche zu so überladender und zerstreuender Interpretation verleiten. Sie hängen mit dem gegenwärtigen Charakter der productiv wissenschaftlichen Arbeit der Universitäten, mit der Erweiterung und Verfeinerung, die jene Disciplinen, aus welchen die Erklärung ihren Stoff bezieht, im letzten Menschenalter erfahren haben, zusammen. Die Grammatik der beiden Sprachen des Alterthums ist durch die vergleichende Sprachforschung fast umgewandelt und nach allen Seiten hin vertieft worden. Die Kenntnis der Dialecte und metrischen Formen ist durch zahllose Untersuchungen vervollkommnet. Die Erscheinungen der Syntax wurden bis ins Speciellste statistisch aufgenommen und zugleich die historische Entwicklung derselben als maßgebend für ihr Verständnis erkannt. Die Denkmälerkunde hat in ungeahnter Weise an Umfang und Bedeutung zugenommen und die literarische Überlieferung wird durch sie immer mehr ergänzt und beleuchtet. Es gibt keine Seite des antiken Lebens, des geschichtlichen Werdens und des zuständlichen Daseins, die nicht durch neue Forschungen und Entdeckungen wesentlich bereichert worden wäre.

Indem nun der Lehrerstand es als seine ehrenvolle Pflicht erkennt, sich auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu halten und aus ihr die Kraft und den Inhalt der Lehre zu schöpfen, liegt die Gefahr näher, was der wissenschaftlichen Arbeit allein taugt, auch in die Schule zu übertragen, in dem, was den Lehrenden interessiert, auch ein Interesse der Lernenden zu erblicken, die Art und Weise der an der Universität auf das Speciellste gerichteten Unterweisung auf das Gymnasium anzuwenden. Dazu kommt, dass der künftige Lehrer durch den akademischen Seminarunterricht nicht selten frühe schon zu selbständiger Bearbeitung einzelner Probleme angeleitet wird und es darüber leicht verabsäumt, das große Ganze der Alterthumswissenschaft zu umfassen. Hier sind Vortheile und Nachtheile eng miteinander verkettet. Darum muss, wer seiner Pflicht als Lehrer genügen will, unablässig pädagogische Erwägungen darüber anstellen, was er bei der Lectüre in der Schule aus dem Reich-

thum der einzelnen Disciplinen aufzunehmen hat, was zulässig ist, was schädlich werden kann, und muss in steter Fortbildung bemüht sein, zu jener mehr philosophischen Betrachtungsweise des classischen Alterthums vorzudringen, welche alle Erscheinungen desselben in ihrem Zusammenhange und in ihrer Beziehung zur menschlichen Natur umfasst, um aus dieser Betrachtungsweise heraus dem Unterrichte eine lebendige Darstellung geben und ihn zu voller erziehlicher Wirkung bringen zu können.

Gelingt es so, die Erklärung von dem Ballast unnützer Bemerkungen zu befreien, dann wird leicht die Aufmerksamkeit und das Interesse für das Gelesene gewonnen, und die Lectüre wird bald in rascherem Tempo vorschreiten können. Mit dem gesteigerten Interesse wird sich, wenn nur zugleich auf die Befestigung des erworbenen Wortschatzes und seine Bereicherung consequent hingearbeitet wird, die Leichtigkeit des Verständnisses einstellen und mit der zunehmenden Leichtigkeit jene innere Befriedigung, nach welcher jede Anstrengung verlangt, wenn sie nicht erlahmen soll. Die Freudigkeit und Leichtigkeit des Verstehens wird aber selbst Schüler mittlerer Begabung bestimmen, was die Schule überschlagen musste, nach freier Wahl oder unter der Leitung der Lehrer zu lesen, und die dort empfangene Belehrung zu ergänzen und diese werden so eine vollere Vorstellung von der Eigenart und Kunstform der einzelnen Schriftsteller gewinnen und sich in die Gedankenwelt des classischen Alterthums wirklich einleben.

Es ist nicht zu befürchten, dass bei einem solchen Vorgang etwa verloren gehe, was ein anschaulicheres Bild des classischen Alterthums hervorrufen kann. Die Instructionen haben gezeigt, wie ohne Störung des rascheren Fortganges der Lectüre an passenden Stellen die aus ihr gewonnenen Züge dieses Bildes durch Recapitulationen gesammelt und vereinigt, durch geschickte Verbindung mit dem in anderen Disciplinen erworbenen Wissen befestigt und erweitert, durch Vorlage bildlicher Darstellungen und andere Behelfe veranschaulicht und ergänzt werden können. Am wenigsten ist aber zu besorgen, dass der Ertrag an formaler Bildung auf solche Weise geschmälert werde.

Indem man das Überwuchern der grammatischen Exegese meidet, opfert man nicht zugleich die Genauigkeit des grammatischen Verständnisses. Bei der Übersetzung eines jeden Satzes aus so fremden Idiomen muss sich die Regel wirksam zeigen, um einen Thatbestand oder ein Gedankenverhältnis klar zu erfassen. Jeder Mangel verräth sich dem Lehrer von selbst und er allein berechtigt ihn, einzugreifen und Vergessenes ins Bewusstsein zurückzurufen. Zeigt sich ein solcher Mangel nicht, dann hat das Mittel der Regel geleistet, was es soll, und die Lectüre mag ohne Aufenthalt vorwärts gehen. Verständiges Übersetzen veranlasst dabei auf Schritt und Tritt Worte mit Worten, Vorstellungen mit Vorstellungen zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen, die Verhältnisse und Verknüpfungen der Gedanken, welche in der Sprache des Originals ihren eigenthümlichen Ausdruck gefunden, sich zum Bewusstsein zu bringen und zwingt fremden Gedanken und Empfindungen, gleichsam im Geiste neu erzeugt, ein neues, gleichbedeutendes Gepräge zu geben. Das ist geistige Gymnastik wirksamster Art. Und aus der Fülle solcher Beobachtungen und Vergleiche erwächst allmählich, aber sicher jenes lebendige Sprachbewusstsein, das selbst die fleißigste Repetition der Regel nicht hervorzubringen vermag, und was wichtiger ist, es erstarkt im Schüler die geistige Kraft, einer zusammenhängenden Gedankenentwicklung zu folgen, sie im eigenen Geiste festzuhalten und zu verarbeiten. Die Schranken aber der eigenen Natur zu überwinden und sich in die Denkweise eines anderen zu versetzen, führt zur verständnisvollen Aneignung alles Großen und Schönen, das von den Alten geschaffen und gedacht wurde, und dadurch zu jener inhaltreichen Bildung, die wir als die classische hochhalten.

Um diesen Unterrichtserfolg in den classischen Sprachen zu sichern, werden die k. k. Landesschulbehörden aufgefordert, die Durchführung der dargelegten Grundsätze bei der Behandlung der Lectüre durch die Landesschulinspectoren und Directoren genau überwachen zu lassen.

Damit aber die Erreichung des Zieles innerhalb des Rahmens der bestehenden Organisation erleichtert und gefördert werde, finde ich zunächst folgende Anordnungen zu treffen:

1. Die lateinischen und griechischen Hausarbeiten (Pensa) haben in den oberen Classen künftig zu entfallen. Die dadurch in der Schule freigewordene Zeit kann der Lectüre zugewendet werden, wo dies ohne Schaden für den grammatischen Unterricht möglich ist.

In erster Linie haben der Förderung der Lectüre auch die schriftlichen Übersetzungsarbeiten in den oberen Classen des Gymnasiums zu dienen. Mag es für die formale Bildung noch so zuträglich sein, dass der Schüler besonders die lateinische Sprache als Organ für den Ausdruck seiner eigenen Gedanken oder für die Wiedergabe jedes beliebigen Textes der Muttersprache handhaben lerne, unter den bestehenden Verhältnissen ist das nicht mehr zu leisten. Eine gewisse Herrschaft über die fremde Sprache bleibt aber unerlässlich und wird auch bei den geltenden Einrichtungen gewonnen werden können, wenn sich die Übungen innerhalb des durch die Lectüre gebotenen Wort- und Gedankenmaterials bewegen, und gerade dadurch wird die Lectüre selbst nach beiden Richtungen unterstützt werden. Erfahrungsgemäß haben aber die Hausaufgaben (Pensa) nur bei wenigen gewissenhaften Schülern, welche auf die Hilfe von Hauslehrern oder Mitschülern verzichten, diesen Erfolg und verbrauchen, wenn sie größeren Umfanges sind und eine eingehendere Correctur in der Schule erfahren, kostbare Stunden. Zudem belasten dieselben den Lehrer erheblich, was dieser umso schwerer empfindet, je weniger seine Hingabe durch eine sichtliche Wirkung belohnt wird.

Die durch diese Anordnung verringerte schriftliche Übung wird die Forderungen der Composition nicht zu schwer erscheinen lassen, wenn sich dieselben genau innerhalb der vorgeschriebenen Normen halten. Ich sehe mich deshalb veranlasst, neuerdings einzuschärfen, dass in den Compositionen gewissenhaft vermieden werde, die Schwierigkeiten zu häufen, jedes Wort zum Gegenstande ängstlichen Nachdenkens zu machen und im Lateinischen das Hauptgewicht auf stilistische Reinheit oder Eleganz des Ausdruckes zu legen. Wird dies nicht beachtet, dann bleiben die Zuversicht des Arbeitens und die Freudigkeit des Gelingens aus, und es wird dieser Theil des Unterrichtes, wenn überdies noch die Leistungen im Schriftlichen in unbilliger Weise und gegen die bestehenden Vorschriften den alleinigen Maßstab des gesammten Calcüls bilden, als eine drückende Bürde empfunden. Zugleich verschiebt sich dann leicht das Hauptziel des fremdsprachlichen Unterrichtes, indem bei der Lectüre alle Aufmerksamkeit nur dem zugewendet wird, was dem guten Ausfall der Composition zu dienen vermag, und der Inhalt des Gelesenen darüber seine Wirkung ganz oder zum Theile verliert.

2. In jeder Oberclasse ist gegen Schluss jedes Semesters sowohl im Lateinischen, als auch im Griechischen ein nicht gelesenes, geeignetes Stück aus dem Schulautor, mit welchem sich die Schüler hinreichend beschäftigt haben, ohne vorausgehende Vorbereitung und ohne Gestattung der Benützung von Hilfsmitteln zur Übertragung in die Unterrichtssprache als Composition zu geben, die wie jede andere Schularbeit von dem Lehrer zu corrigieren und zu censieren ist.

Einschließlich dieser Schularbeit wird die Zahl der Compositionen für jede Oberclasse im Lateinischen auf fünf, im Griechischen auf vier im Semester festgesetzt.

Auch die schriftlichen Übersetzungen in die Unterrichtssprach werden, richtig durchgeführt, der Förderung der Lectüre dienen, inden sie den Erfolg ehrlicher Arbeit belohnen und dadurch eher als ander Beweggründe die Schüler abhalten werden, unerlaubte Hilfsmittel be ihrer häuslichen Präparation anzuwenden. Selbstverständlich sind die selben nach Schwierigkeit und Umfang des Textes so einzurichten, dass auch Schüler mittlerer Begabung die Übersetzung mit voller Ruhe während der Schulstunde zu beenden vermögen. Die von den Schülern zu erwerbenden Fähigkeiten aber, Raschheit des Verständnisses und Gewandheit des Übersetzens, werden von dem Lehrer an der schriftlichen Schularbeit klarer erkannt und richtiger abgeschätzt werden, als es bei dem mündlichen Übersetzen möglich ist. Zugleich werden diese schriftlichen Übungen eine gute Vorbereitung auf die bei der schriftlichen Maturitätsprüfung verlangte Leistung bilden, für welche es bisher vielfach an jeder regelmäßigen Übung in der Schule gefehlt hat.

3. Die Privatlectüre hat bei der Maturitätsprüfung insoferne Berücksichtigung zu finden, als jeder Schüler, welcher eine Privatlectüre wenigstens in dem Umfange, der etwa einem Jahrespensum der lateinischen, beziehungsweise griechischen Schullectüre entspricht, nachzuweisen imstande ist und welcher dadurch seinen Calcül verbessern zu können meint, zu ersuchen berechtigt sei, dass ihm auch eine Stelle aus seiner Privatlectüre vorgelegt werde.

Der Charakter der Privatlectüre als einer freiwilligen Leistung soll dadurch in keiner Weise berührt werden. Aber es lässt sich nach den bisherigen erfreulichen Wahrnehmungen erwarten, dass dieselbe bei einer rationelleren Leitung der Lectüre die von der Schule auszuführende Arbeit umso sicherer ergänzen werde. Und in der That ist auf keinem Gebiete diese Ergänzung wünschenswerter. Die der Lectüre zufallenden Stunden werden, wenn auch noch so weise ausgenützt, nur Theile umfangreicherer Literaturwerke oder von fruchtbaren Autoren nur einzelne Schriften durchnehmen lassen, so wenig die deutsche oder eine andere Literatur in dem Umfange, in welchem sie der Gebildete kennen muss, in den Schulstunden gelesen werden kann. Was aber die Schule bietet, soll durch die Art, wie sie es thut, den Sinn für die große Literatur der Griechen und Römer wecken und den Eifer reizen, die erworbene Kraft zu versuchen und nach dem Maß der verfügbaren Zeit einen weiteren Kreis des Lesestoffes zu umspannen. Dabei findet der Schüler, was der gebundene Unterricht der Schule so selten zu gewähren vermag, genügenden Spielraum für seine eigene Individualität, indem er lesen darf und soll, was ihm behagt, und er unterzieht sich, frei von dem Druck, der auferlegte Arbeit begleitet, nicht ungern dieser Anstrengung.

Darf die Privatlectüre um ihres ethischen Wertes willen keinen obligatorischen Charakter annehmen, so verdient sie gleichwohl, sobald sie ehrlich geleistet ist, jene Würdigung, welche auch in der gesammten Beurtheilung des Schülers zum Ausdruck kommt. Selbstverständlich gilt dafür die Voraussetzung, dass der Umfang und die Art dieser Lectüre mit Rücksicht auf die Fähigkeit des Schülers vom Lehrer als entsprechend befunden wird und dieser sich von der Gründlichkeit derselben überzeugt hat. Dazu wird es keines ungebürlichen Zeitaufwandes außerhalb der Schularbeit bedürfen, da die an der Privatlectüre wachsende Kraft sich genügend schon in den Schulleistungen verrathen wird. Wenn aber die Privatlectüre in den oberen Classen für die Beurtheilung des Fleißes und der Leistungsfähigkeit in Betracht kommt, dann ist es nur billig, dass dieselbe auch bei der Maturitätsprüfung jene Berücksichtigung erlange, welche wirklichem Verdienste gebürt und den Unterrichtserfolg wenigstens innerhalb eines Kreises erlesener Schüler zu heben geeignet ist.

Diese Anordnungen haben sofort in Wirksamkeit zu treten.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur nikomachischen Ethik des Aristoteles.

1122 b 18 f. Es ist nicht abzusehen, weshalb von Ramsauer hier eine Lücke constatiert wird. Denn zu sagen, dass im Vorhergehenden b 15 zwischen *τίμιον κτῆμα* und *τίμιον ἔργον* ein Unterschied gemacht wird, scheint nicht hinreichend, um den von R. gemachten Vorschlag zu begründen, wenn man aus der dortigen Unterscheidung den Schluss ziehen wollte, dass Ar. die Festsetzung des erwähnten Unterschiedes nicht bloß auf die genannten Begriffe, sondern auch auf den Begriff *δαπανήματα* habe ausdehnen wollen. R. meint ferner, dass der Schriftsteller, welcher die Worte b 18 geschrieben hat, nicht mit *ἔστι δὲ κτλ.* hätte fortfahren können, wenn man nämlich daselbst *ἡ μεγαλοπρέπεια* ergänzen wollte. Nun ist aber darauf zu erwidern, dass es schwerlich jemandem beikommen wird, hier *μεγαλοπρέπεια* als Subject zu ergänzen, und überhaupt, wenn wir die ganze St. überblicken, werden wir zum Schlusse gelangen, dass vor *ἔστι δὲ* eine Pause gemacht werden muss, indem im Folgenden bis zum Schlusse des Capitels die verschiedenen Gelegenheiten bezeichnet werden, bei denen sich die *μεγαλοπρέπεια* äußern kann, während bisher nur vom allgemeinen Begriffe und vom Unterschiede derselben von der *ἐλευθερία* gesprochen worden ist.

Freilich hat R. auch diese Eintheilung übersehen.

1127 b 12 ff. Da Ramsauer das Bedenken ausgesprochen hat, dass hier von Aristoteles nicht die gehörige Rücksicht darauf genommen worden ist, in welche der hier erwähnten Abtheilungen der *ἀλαζών* einzurechnen sei, ob zu den *μηθενὸς ἕνεκα* oder zu den *δόξης ἢ τιμῆς* oder zu den *ἀργυρίου κτλ. ἕνεκα* ihr Streben Einrichtenden, so kann darauf geantwortet werden, dass ein solches Bedenken nur dann berechtigt ist, wenn die Worte *ὡς ὁ ἀλαζών* wirklich verdächtig sind. Mit Rücksicht darauf aber, dass sie sehr wohl zum Ganzen stimmen, wenn man nur beachten will, was mit *ἕνεκά τινος* 12 im Gegensatze zu *μηθενὸς ἕνεκα* (10) angedeutet

werden soll, darf dies nicht angenommen werden. Denn während in b 10 gesagt ist, dass ein Thun des dem betreffenden handelnden Menschen Ungeziemenden um keines anderen Zweckes willen geradezu den Schlechten charakterisiert, wenn er auch eher dadurch als thöricht denn als schlecht erscheint (11), bemerkt Ar. dazu weiter, dass ein solches Handeln, wodurch auf einen gewissen Zweck ausgegangen wird, der dem Handelnden vor den übrigen Menschen eine höhere Geltung verschafft, sei dieser Zweck nun Ruhm oder materieller Gewinn, als die Eigenschaft des *ἀλαζών* bezeichnet werden muss. Es ist daher nicht haltbar, mit R. den *ἀλαζών* als den *προσποιούμενον μείζω μηδενὸς ἕνεκα* zu bezeichnen. Dass dem so ist, darauf hätte R. schon durch die Partikeln *μὲν* — *δὲ* (10 f.) geführt werden können. Wenn man aber das annimmt, was R. sagt, dass Ar. schließlich nicht von drei verschiedenen Charakteren spreche, von den *μηθενὸς ἕνεκα, δόξης* und *ἀργυρίου*, sondern nur von zweien, nämlich den zwei letzten, und wenn R. darauf gestützt glaubt, die Worte über die *μηθενὸς ἕνεκα* mit denen von der *δόξα* innig verbinden zu dürfen, so sieht man nicht ein, weshalb Ar. den Unterschied dieser beiden von R. angenommenen Classen geringfügiger darstellt (*οὐ λίαν ψεκτός — ἀσχημονέστερος* 12 f.) als den Unterschied irgend einer dieser Classen von einem Theile der ersteren (den *μηθενὸς ἕνεκα*). Denn das ist doch ein bedeutender Unterschied (wenn auch b e i d e, die erste und die zweite Kategorie, als Leute dargestellt werden *μείζω προσποιούμενοι*), ob man etwas solches um einer anderen Ursache willen oder rein nur aus Lust am Bösen, d. h. aus keiner anderweitigen Ursache thut.

Man wird daher auch nicht die Frage stellen: Aber wenn mit dem *μηθενὸς ἕνεκα* für die Durchführung der hier vorgenommenen Erörterung vom *ἀλαζών* nichts gewonnen ist, was eben dann von R. vorausgesetzt wird, wenn er die *μηθενὸς ἕνεκα* mit den *δόξης ἕν.* in Eine Classe stellt, warum stellt sie denn hier Ar. auf? Es ist eben sehr fraglich, ob mit der Erörterung des *μηθενὸς ἕν.* nichts gewonnen ist. Wie häufig in der Untersuchung ethischer Eigenschaften, so will Ar. auch hier dem Wesen des *ἀλαζών* dadurch nahe kommen, dass er von anderen Charaktereigenthümlichkeiten Vergleiche heranzieht. Dadurch wird inductiv-analogisch die Stufenleiter der ineinander übergehenden Charaktere vervollständigt, und dadurch erklärt sich dann das Wesen derselben von selbst.

Vollkommen verfehlt dagegen ist die horistische Beweisführung R.s für seine Ansicht, dass die *μηθενὸς ἕν.* als *ἀλαζόνες* betrachtet werden müssten. R. schließt nämlich so: Wenn die *μηθενὸς ἕνεκα* etwas erhöhen (*μείζω προσποιούμενοι*), so haben sie einen Vorsatz, und wenn sie einen solchen haben, wenigstens den, dass sie so, wie sie handeln, mit sich am meisten zufrieden sind. Wenn sie mit sich zufrieden sind, so werden sie bewirken, dass auch

andere Leute ihnen Bewunderung und Ehre zollen; die letzteren sind die *ἀλαζόνες*. Also sind die *μηθενὸς ἕνεκα* die *ἀλαζόνες*.

Offenbar hinkt hier die dritte Prämisse; denn wenn ich auch mit mir selbst zufrieden bin, so folgt daraus noch lange nicht, dass es auch andere Leute mit mir sind.

Wenn der *ἀλαζών* schon mit und in dem *μηθενὸς ἕνεκα* gegeben wäre, so hätte Ar. a 14 (vgl. 16 f.) es direct in Abrede gestellt, dass der *ἀλαζών* in der Möglichkeit gegeben sein könne (im Gegensatz zu dem wirklichen Vorsatze *ἐν τῇ προαιρέσει*); denn dadurch, dass jemand nicht auf ein bestimmtes Endziel lossteuert, sondern bloß die Dinge gehen lässt, wie sie gehen, und darin sein Genügen findet (*μηθενὸς ἕνεκα*), ist noch kein *ἀλαζών* gegeben; das wäre eher ein gleichgiltiger und indifferenter Charakter. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass dann die Worte 16 f. keinen anderen Zweck erfüllten, als dass sie das näher erörtern, was b 13 mit *ἀσχημονέστερος* bestimmt wurde.

Ich sehe ferner gar nicht ein, weshalb von der Lesart, wie sie 19—22 K[b] bietet, abgegangen werden soll, wenn auch R. verschiedene Änderungen vorbringt. Ich glaube, es muss ohne Bedenken gelesen werden: *οἱ δὲ κέρδους, ὧν ἤδη ἀπόλαυσίς ἐστι τ. π. καὶ διαλαθεῖν ἔστι μὴ ὄντα· οἷον μάντιν σοφὸν ἰατρὸν οἱ πλεῖστοι προσποιοῦνται ταῦτα καὶ ἀλαζονεύονται· ἔστι γὰρ ἐν αὐτοῖς τὰ εἰρημένα. οἱ δ' εἴρωνες κτλ.*

Zur Seelenlehre des Aristoteles.

419 b 18. Wenn Torstrick glaubt, dass das *ἀλλ' ἧττον* nur dann möglich wäre, wenn es hieße: *ἔτι ἀκούεται, ὥσπερ ἐν τῷ ἀέρι, οὕτω καὶ ἐν ὕδατι, ἀλλ' ἧττον*, so muss dem gegenüber bemerkt werden, dass eine solche Ausdrucksweise nur dann angewendet werden könnte, wenn schon früher von dem Hören in der Luft die Rede gewesen wäre. Da dies nun aber nicht der Fall ist, so wird es nicht genügen, zur Begründung einer derartigen Lesart auf den Archetypus des cod. T hinzuweisen, welcher statt *ἐν ἀέρι* schreibt *ὡς ἀέρι*. Ich halte dafür, dass das *ἀλλ' ἧττον* eben auch eine von jenen nachlässigen Wendungen ist, wie sie bei Ar. nicht selten vorkommen. Wenn ferner Torstrik glaubt, dass überhaupt die ganze Stelle gar nichts zur Erklärung des Gedankens beitrage, welcher besagt, dass *τὸ μεταξὺ* nicht *κύριον τοῦ ψόφου* sei, so ist darauf zu entgegnen, dass dieser Gedanke erst nachträglich 19 einer Würdigung unterzogen wird, und zwar nachdem Ar. gesagt hat, dass Luft und Wasser als Schallmittel gelten. Es will nämlich Ar., nachdem er diesem letzten Gedanken Ausdruck gegeben hat, eine falsche Meinung, die daraus entstehen könnte, hintanhalten, nämlich die, dass Luft und Wasser allein schon hinreichen, um den Schall hervorzubringen, welcher, wie bis 18 gezeigt worden ist, in einem Schlag oder Stoß seine erste Ursache hat.

419 b 19. Torstrik nimmt an, dass hier *πρὸς ἄλληλα ἢ καὶ πρὸς τὸν ἀέρα* gelesen werden müsse, indem er dies damit begründet, dass die Luft nicht bloß als Schallmittel, sondern auch als Schallerreger erscheint. Das letztere ist nun allerdings richtig. Ob aber hier diese Unterscheidung zutrifft, ist sehr die Frage. Man wird gerade mit Rücksicht auf die von Torstrik zuletzt b 21 bis 25 erwähnte Darstellung darauf geführt, dass es sich hier nicht darum handle, dass die Luft als Schallerreger auftrete, sondern lediglich als Schallmittel, welches, wie ja auch unsere heutige Physik festgestellt hat, in Schwingungen gerathe. Diese letzteren sind von Ar. mit dem Ausdruck b 21 (*ὅταν ὑπομένῃ πληγεὶς ὁ ἀὴρ καὶ μὴ διαχυθῇ*) angedeutet. Das ist Themistius nicht entgangen, wenn er sagt, dass Ar. hier die Luft als *τυπτόμενον* und als *τὸ ἐν ᾧ τύπτεται* vorausgesetzt habe. Denn es ist ja auch aus der modernen Physik bekannt, dass die in dem festen Körper als Schallerreger zuerst auftretenden Schwingungen sich in der Luft wiederholen, d. h. dass auch in der Luft ein verdichteter (*τὸ τυπτόμενον*) und ein verdünnter (*τὸ ἐν ᾧ τύπτεται*) Theil vorhanden ist.

419 b 25 — 420 a 19. Indem Torstrik hier mehrere Verderbnisse constatieren zu müssen glaubt, bemerkt er vor allem, dass die Stelle, welche über den Wiederhall handle, von 419 b 25 bis 420 a 2 gehe. Das ist aber unrichtig. Denn schon 419 b 33 beginnt mit den Worten *τὸ δὲ κενὸν* eine neue Erörterung, in welcher untersucht wird, auf welche Weise das Schallmittel, die Luft, auch als leer bezeichnet werden kann. Übrigens sagt Torstrik selbst gleich hernach, dass die Worte 419 a 33 zu der zweiten Untersuchung, nicht zu der vom Wiederhall gehören, also mit 420 a 18 übereinstimmen. Da ferner erst 420 a 4 über die Luft im Ohre gesprochen wird, kann sich 419 b 34 *ὁ ἀὴρ* auch nicht, wie To. meint, auf die im Ohre eingeschlossene Luft beziehen.

To. meint weiter, dass die Worte b 35 *ὅταν κινηθῇ — εἷς* noch zu der Untersuchung und Parallele von der Zurückwerfung des Lichtes gehören. In dieser Beziehung muss ich von vornherein gestehen, dass mir schon die Erklärung To.s der Worte b 31 f. nicht stichhältig scheint, wenn er sagt, es sei damit gemeint, dass das Licht nur dann eine Zerstreuung zeige, wenn es auf einer glatten Fläche auffällt, während es sonst nur die Dunkelheit mehr hervortreten lasse. Die Sache dürfte sich eher umgekehrt verhalten, wie auch Trendelenburg annimmt (S. 313. 2. Ausg.), dass nämlich durch die scharfe Begrenzung der reflectierten Lichtstrahlen rings um dieselben Dunkelheit entsteht, was eben nur beim Auffallen auf glatter Fläche vorkommt, während im Falle des Nichtvorhandenseins einer solchen glatten Fläche die gleichmäßige Zerstreuung des Lichtes und Erhellung der gesammten Umgebung durch dasselbe eintritt.

Ferner kann nach dem zu Anfang von mir Gesagten nicht angenommen werden, dass die erwähnten Worte *ὅταν — εἰς* auf die Vergleichung des Lichtes mit dem Schall gehen, wie sie bis b 33 durchgeführt ist. Indem To. in seinem Verbesserungsvorschlage die Worte 32 f. mit 35 in unmittelbaren Zusammenhang bringt, hat er, wie schon zu Anfang von mir angedeutet wurde, nicht beachtet, dass die mit 35 beginnende Auseinandersetzung nur eine weitere Erklärung des b 21 angegebenen Sachverhaltes ist. Und wenn man bedenkt, wie willkürlich der von To. aufgestellte Verbesserungsvorschlag ist (hinter *ὁρίζομεν* b 33 knüpft er mittelst der von ihm selbst gemachten Wendung *οὕτω δὲ καὶ ὁ ψόφος ἀνακλᾶται μὲν ἀεὶ* an 35 an, welch letzteres er wieder verändert, so dass statt *ὅταν κινηθῇ* von ihm geschrieben wird *ὅταν καὶ μὴ ᾖ*; ferner 420 a 2, um wenigstens mit Einem Worte an den vermeintlich zur Untersuchung gestellten Punkt vom Echo zu erinnern, schiebt er hinter *ἅμα* ein *ἀφάλλεται* ein, welches von To. hier trotzdem in einem ganz anderen Sinne genommen werden muss, als es in 420 a 21 gebraucht ist, wo es nur das bedeutet, dass die Schallwellen vom Schallerreger sich entfernen und zum Ohre gelangen). Die Auslassung der Worte 33—35, welche To. p. 153 damit motiviert, dass sie aus 420 a 18 in die Lücke 419 b 33 —35 von einem Unberufenen eingeschoben worden seien, ist wohl auch nicht gerechtfertigt, wenn man die Art erwägt, in welcher Ar. durch die allmähliche Entwicklung des Sachverhaltes die Erklärung des Zustandekommens der Gehörempfindung gibt, eine Erklärung, welche erst ihre Vollendung durch 420 a 19 erhält.

Wenn ferner To. meint, dass 419 b 33 jedenfalls *ᾧ* statt *ᾗ* gelesen werden müsse, so dürfte das doch etwas zu viel behauptet sein. To. meint, wenn Ar. eine genaue Definition der Sachen hätte geben wollen, so hätte er *ᾗ τὸ φῶς ὁρίζεται* geschrieben, was soviel wäre als: (der Schatten), mittelst welches das Licht begrenzt wird. Weil also, so schließt To., von Ar. nicht *ὁρίζεται* geschrieben wurde, sondern *ὁρίζομεν*, so muss man annehmen, dass Ar. eben nicht eine genaue Definition des Schattens geben wollte, sondern nur eine vulgäre Definition. Ich glaube, dass es wenig Unterschied macht, ob hier das Activ oder das Passiv von *ὁρίζω* von Ar. gewählt wurde.

In b 25 will To. das *ἀπὸ* weglassen, welches von fast allen codd. geboten wird und doch einen ganz guten Sinn gibt: „Von der Luft, welche sich am anderen Ende des Gefäßes, innerhalb dessen der Schall und die Schallempfindung vor sich geht, befindet, wird eine Schallwelle fortgeschleudert". To.s Beweisführung ist nun folgende: Ein Theil der in jenem Gefäße (bildlich gesprochen) eingeschlossenen Luft kann nicht von seinem Ganzen reflectiert werden; denn es sei ja das Element des zurückgeworfenen Schalles nur ein Theil der in jenem Gefäße enthaltenen Luft. Nun glaube ich aber in der That, dass nur ein Theil der gesammten in Schwingung

befindlichen Luft reflectiert wird, wie das ja auch mit den Ge
der modernen Akustik stimmt. Wenn ferner To. meint, das h
gefügte ὥσπερ σφαῖρα könne nicht auf dieses Zurückwerfen
Schallwellen gehen, indem ja der Ball z. B. von einer Mauer zu
springt, aber nicht ἀπὸ τοῦ ἀέρος, so glaube ich, wird schw
jemand darüber im Zweifel sein, was hier Ar. sagen wollte:
offenbar nichts anderes, als dass die Schallwelle, wenn sie a
undurchdringliche andere Ende gekommen ist, sich wieder zu
wendet und zwar in ähnlicher Weise, wie vermöge seiner Elasti
der Ball von der Mauer, an die er geworfen wurde. Ich gl
überhaupt, dass To. hier das ἀπὸ nicht richtig fasst. Denn d
bedeutet hier nicht soviel als dass die letzte Luftschichte
ähnliche Wirkung übt wie die widerstandleistende Materie am
des Gefäßes, sondern es wird damit nur angedeutet, dass we
dieser Verdichtung, die sich in dieser letzten Luftschicht z
da ein weiteres Vordringen derselben (Luftschicht) unmöglich
nunmehr eine Zurückwerfung derselben eintritt. Damit hat
Ar. noch lange nicht geleugnet, dass die eigentliche Ursache d
Reflexion z. B. die Mauer ist, weshalb auch 901 a 16, we
Stelle To. für seine Ansicht ins Feld führt, ganz wohl zu uns
Stelle passt. To. kommen selbst Bedenken, weil er findet,
die Fortsetzung der erwähnten Parallelstelle mit der Stelle in
Seelenlehre vollkommen übereinstimmt. Allerdings erklärt To. d
Fortsetzung für interpoliert, aber er sieht sich genöthigt, s
auch eine andere Stelle für eingeschoben zu halten, nämlich
b 27, und noch eine dritte, nämlich 899 b 18. Man sieht,
ist hier in den Fehler einer gewaltigen petitio principii verfal
so dass sein Schluss, weil in den Problemen Interpolationen
constatieren seien, so müsse auch hier in der Seelenlehre eine so
angenommen werden, jedenfalls auf sehr schwachen Füßen st

To. nimmt also an, dass die erwähnten Stellen von denjeni
Philosophen interpoliert worden seien, welche die Erbschaft
aristotelischen Philosophie angetreten haben. Nach der Annal
des Ar. ist das Echo eine gestaltete Luft (ἐσχηματισμένος
Problem IA 23). Und nun meint To., dass dies nicht ang
weil, wenn eine gewisse z. B. einem Laute der Schrift analog
bildete Luftschicht auf eine Mauer trifft, dieselbe (Luftschi
vernichtet und aufgelöst anstatt regelmäßig reflectiert werde. I
möchte nun aber doch eher das Umgekehrte meinen. To. dage
ist anderer Ansicht. Nach ihm hätten die erwähnten Nachfol
des Ar. gerade die Mauer mit einer zweiten Luftschicht vertaus
molliore scilicet et clementiore quam asper ille murus.

Im folgenden, meint To., sei der Gedanke 15—18 unrich
Er sagt: „Sowie nach 438 a 12—16, b 16—21 das Gesicht s
des Wassers als Sehmittels bediene, so bediene sich das Ge
der Luft als Schallmittels, und zwar auch im Ohre, wobei n
zu bemerken ist, dass diese Luft hinter der μῆνιγξ, der Sch

membrane, ihren Sitz habe. Und warum? Zu dem Zwecke, damit das äußere Schallmittel, die äußere Luft, im Innern ihre Fortsetzung finde." „Nun muss aber", meint To. weiter, „die innere Luft nicht als eine Grundlage für eine neue selbständige Sinnesempfindung angesehen werden; mit anderen Worten, es darf nicht geglaubt werden, dass die im Ohre eingeschlossene Luft, weil sonst das Instrument des Hörens selbst einer Empfindung fähig wäre, wodurch wieder die Empfindung des von außen herandringenden Reizes gehindert würde, eine selbständige Bewegung habe."[1] „Und das nun", schließt To., „widerspricht sonnenklar der in Betracht gezogenen Stelle." Denn 19 sage Ar., diese innere Luft sei unbeweglich, und hier heiße es, dieselbe Luft habe eine Bewegung.

Ich glaube nun aber, dass einem unbefangenen Leser der zwei Stellen die Sache sich ganz einfach lösen wird. Denn offenbar ist a 9 nichts anderes gesagt, als dass sich im Ohre eine besondere Luftmasse befinde, von welcher der von außen an sie herandringende Schall, respective die (modern ausgedrückt) Schallschwingungen der Luft aufgenommen werden. Bevor nun das geschieht, ist diese innen eingeschlossene Luft ohne Bewegung; denn sonst würde sie vielleicht, wenn nicht aus dem Ohre entweichen, doch jedenfalls die von außen herandringenden Schallschwingungen nicht in so ruhiger Weise aufnehmen, wie es erforderlich ist. Denn nachträglich allerdings geräth auch diese eingeschlossene Luft in Bewegung, da es zwar richtig ist, dass das Instrument der Empfindung unbeweglich ist, aber trotzdem dann, wenn es dazu mithilft, dass eine Empfindung zustande komme, in die seinen Functionen entsprechende Bewegung versetzt wird. Kurz gesagt: Das Instrument der Empfindung ist, ehe die letztere zustande kommt, unbeweglich, nachher beweglich.

Hierauf macht To. die Bemerkung, dass der Zusatz *ἀλλ' ὁ ψόφος ἀλλότριος καὶ οὐκ ἴδιος* ridiculum sei, und zwar deshalb, weil es gleichgiltig ist, ob diese Schallbewegung *ἀλλότριος* oder *ἴδιος* sei. Denn in beiden Fällen müsste die innere Bewegung der äußeren ein Hindernis bieten. Ja, To. geht so weit, dass er erklärt, die Stelle sei nicht einmal ein Glossem, weil der darin liegende Gedanke gar nicht wahr ist. Denn ein solches Brausen im Ohre werde überhaupt gar nicht vernommen, außer obturato auris orificio. Aber Ar. hat wahrscheinlich den von To. erwähnten Ausnahmsfall zur Regel erhoben, oder er hat stillschweigend vorausgesetzt, dass bei seiner Angabe die für diesen Ausnahmsfall bestehende Thatsache als Bedingung angenommen werde.

a 12 meint To. sei eine Glosse, weil man nicht doppelt sagen könne: *πρὸς αὐτὸν* und dazu noch *συμφυῆ ἀέρα*. Allein aus dem Zusammenhange, insbesondere mit dem Folgenden, ergibt sich, dass die beiden Ausdrücke nicht umsonst beisammen stehen. Denn

---

[1]) 420 a 9, nicht 19, wie To. schreibt.

[illegible] auch hierin To. nicht beizustimmen, wenn er die gleich folgenden Worte ἀλλ' — ἕλικας als nicht zur Sache gehörig und [illegible] τὰς ἕλικας als ungehörig bezeichnet. Man wird im Gegentheile vorauszusetzen haben, dass Ar. mit dem letzterwähnten Gedanken dem ersteren nur ein bedeutenderes Relief verleihen wollte, so dass ἕλικας gewissermaßen als der Behälter erscheint, in welchem die innere Luft eingeschlossen ist. Es konnte nun Ar. sagen: Die äußere Luft dringt nicht bis zu dem mit den ἕλικες ausgestatteten inneren Ohre, also auch nicht bis zu der in dem letzteren eingeschlossenen Luft. Oder er konnte sagen: Die äußere Luft gelangt nicht bis zur inneren Luft selbst, d. h. äußere und innere Luft können sich nicht vereinigen, da ja erstere nicht einmal bis zu dem eigentlichen oder inneren Ohre gelangt, wo die ἕλικες liegen, so dass, weil diese ein Hindernis dagegen bilden, das Vordringen der äußeren zur inneren Luft aufgehalten wird.

a 4. Ich weiß nicht, ob es gar so ungereimt ist, wie To. meint, zu sagen, dass die Gehörempfindung mit der bewegten Luft in unmittelbarer Verbindung stehe, wenn man nur das, was bei Ar. steht, im Zusammenhange nimmt. Er sagt: Der objective Schall ist nichts anderes als die Bewegung der zusammengehörigen Luft, welche in Einem Zusammenhange von außen bis zum Sitze des Gehöres zustande kommt. Der letztere aber, der Sitz des Gehöres, ist ganz mit Luft umgeben und enthält Luft in sich (συμφυὴς ἀέρι). Ich glaube, diese Erklärung reicht hin, um uns von der Unhaltbarkeit der To.'schen Vermuthung zu überzeugen, die sich ohnehin bloß auf cod. W und Philoponus stützt, von denen letzterer mit den von To. aufgenommenen Worten nur eine (freiere) Umschreibung bieten wollte.

In Verbindung mit dem eben Besprochenen hat To. sich an die Veränderung des überlieferten κινεῖ gewagt, indem er die drei Erklärer: Simplicius, Themistius, Philoponus ins Treffen führt. Ich kann mich jedoch auch mit dieser Änderung nicht einverstanden erklären; denn nimmt man an, dass in der That κινεῖ gestanden hat, wodurch unterschiede sich der damit bezeichnete Gedanke von dem durch κινεῖται ausgedrückten? Doch wohl in keiner Weise. Denn wenn auch To. erklärt: sensu caret, so muss ich doch darauf bestehen, dass es für das, was Ar. zeigen will, gleichgiltig ist, ob er sagt: Wenn die äußere Luft bewegt wird, so wird auch die innere bewegt, oder ob er sagt: wenn die äußere Luft bewegt wird, so erfolgt dadurch das Resultat, dass durch die innere die Bewegung fortgepflanzt wird. Es zeigt sich somit, dass, wenn κινεῖ überliefert ist, eine Änderung nicht nothwendig erscheint, ja ich gehe sogar so weit zu behaupten, dass, da der erwähnten Erklärer Lesart eine bloße Interpretation ist, in der letzteren sogar eine Verschlechterung des Gedankens gelegen ist, da es sich ja darum handelt zu zeigen, dass mit der Bewegung der äußeren Luft der physikalisch-physiologische Process noch nicht zu Ende ist, sondern

dass, nachdem die äußere Luft die erste Rolle ausgespielt hat, nunmehr von der inneren die zweite in diesem Processe übernommen wird. Ich glaube, dass auf diese Weise mehr gesagt ist, als wenn man ohneweiters erklärt: wenn die äußere Luft bewegt wird, dann wird es auch die innere, umsomehr als in diesem Falle jeder zunächst fragt: Wo ist denn die Ursache dieser Bewegung der inneren Luft? Dem stünde nicht einmal entgegen, wenn man mit einigen codd. τὸ und nicht ὁ schriebe, welch letzteres To. vorzieht; doch muss man bei ὁ mit ETWy bleiben.

a 6. To. meint, dass, weil nicht bloß das Ohr ἔμψυχος ist, so dürfe hier nicht so geschrieben werden; er setzt deshalb *οὐ γ. π. ἐ. ἀέρα, ἀλλὰ τ. κ. μ. καὶ ἔμψοφον.* Ich kann das nicht zugeben, weil Ar. selbstverständlich bloß auf jenen Theil der Seele Rücksicht nimmt, der hier in Betracht kommt, nämlich den, der unmittelbar für die Gehörempfindungen gegeben ist. Auch die Weglassung der Worte *ὁ ἀήρ* vor *οὐ γὰρ* dürfte nicht am Platze sein. Denn es hat hier *ἀήρ* im Gegensatz zum folgenden *ἀέρα* (äußere — innere Luft) zu stehen, was To. S. 152 f. übersehen hat. Nicht einmal nach der von To. empfohlenen Lesart darf man das in 7 stehende *αὐτό* mit ihm in *αὐτὸς* verwandeln, weil es sich auf das unmittelbar vorhergehende *μέρος* bezieht.

420 b 9—14. Auch hier, glaubt To., sei die richtige Gedankenfolge durch Änderungen entstellt, welche von Interpreten ausgegangen sind. 11—13 speciell hält To. für unecht. Wenn er zwar kein Gewicht auf den Umstand legt, dass in dem erwähnten Zusammenhange von Ar. doch nur Hauptgedanken vorgebracht werden, jedoch immerhin nebenher diesen Einwand vorbringt, so muss daran erinnert werden, dass es ganz wohl angeht, Hauptgedanken durch untergeordnete Darstellung von Analogien, Beispielen u. dgl. zu erläutern. Und das ist eben mit der Hervorhebung der naturgeschichtlichen Beobachtung von den Fischen im Achelous geschehen.

To. schließt aber weiter so: Ar. habe zeigen wollen, dass nur diejenigen Wesen Stimme haben, welche Luft athmen. Wenn nun Ar., sagt To., diejenigen Ansichten hätte zurückweisen wollen, welche mit dieser Argumentation nicht stimmen, also z. B. dass, obwohl die Fische nicht Luft athmen, doch die im Achelous eine Stimme von sich geben, so hätte er ganz gewiss nicht auf diese nur wenigen bekannte Erscheinung sich berufen, sondern doch wohl vor allem die so naheliegende Thatsache von dem *βόμβος* der Insecten herbeigezogen. Ich glaube aber, dass Ar. bei seiner Darlegung es als selbstverständlich ansah, dass die Insecten hier nicht in Betracht kommen können[1]), dass dagegen bei den Fischen, welche den höheren Thieren etwas näher stehen, die Sache zweifelhafter erscheint, umsomehr als von Ar. dem Delphin eine Art Stimme (Thiergesch. 4, 9) beigelegt wird.

[1]) Weil diesen trotz ihres *βόμβος* wohl schwerlich jemand eine Stimme zuschriebe.

Als drittes Argument gegen den erwähnten Satz bringt To. Folgendes vor. Es sei der erwähnte Satz von den Fischen im Achelous an eine so unpassende Stelle gesetzt, dass daraus schon die Unechtheit der betreffenden Worte erkannt werden könne. To. sagt: Wenn die incriminierten Worte hinter 10 (*ἰχθύες*) stünden, dann hätten sie noch einen Sinn. Wenn aber der Satz *καὶ τοῦτ εὐλόγως — ὁ ψόφος* dazwischentritt, so müsse man sich fragen: „Also, weil der Schall eine Bewegung der Luft ist, so entbehren die Insecten der Stimme?" Und in diesem Falle sei das Absurdum von selbst klar. — Aber wo steckt das Absurdum? Ich kann nur einen richtigen Zusammenhang erkennen: „Wenn viele Thiere, z. B. die Insecten und Fische, keine Stimme haben, so liegt der Grund hiefür darin, dass sie keine Luftathmung (durch Lungen) besitzen. Und wenn man einwenden wollte, dass die Fische im Achelous doch Stimme hätten, so ergibt sich bei näherer Betrachtung, dass dies nur Täuschung ist, weil sie bloß mit den Branchien eine äußerliche, keine organisch-innerliche Bewegung machen." Ich glaube nicht, dass in dieser Darstellung des Ar. etwas Absurdes gelegen ist, umsomehr als dieselbe vollständig mit dem b 26—421 a 1 Gesagten übereinstimmt, in welchem sich Ar. (b 30 *καθάπερ εἴπομεν*) sogar auf unsere Stelle bezieht. Mit welchem Rechte ferner To. in seinem Verbesserungsvorschlage hinter *ψόφος* 11 die von b 29 hergeholten Worte *οὐ γὰρ πᾶς ζῴου ψόφος φωνή* einschiebt, nachdem er 11—13 gestrichen hat, bleibt mir unverständlich, abgesehen davon, dass er b 13 hinter *ψόφος* noch *οὐ πᾶς δέ* einsetzt.

Wenn To. meint, dass, wenn die Worte echt wären, Ar. sicher statt (420 b 12) *οἷον ἐν τῷ Ἀχελῴῳ* geschrieben hätte: *οἷον οἱ ἐν τ. Ἀ.*, so wird damit keiner von denen einverstanden sein, welche des Ar. eigenthümlich nachlässige Schreibweise kennen.

Die von To. weiter angebrachte Veränderung, vermöge welcher er in b 13 hinter *ψόφος* noch *οὐ πᾶς δέ* einschiebt, wird von ihm folgendermaßen begründet. Er sagt: Wenn Ar. durch den zweiten Theil dieses Sätzchens (*οὐ τῷ τυχόντι μορίῳ*) den ersten Theil bloß hätte fortsetzen wollen, dann wäre die Partikel *καὶ* in der Mitte am Platze. Nachdem er aber den ersten durch den zweiten Theil habe zusammenziehen und kürzer darstellen wollen, so dürfe *καὶ* nicht als richtig angesehen werden. To. führt nun Themistius an, welcher erklärt: *φωνὴ δ' ἐστὶ ζῴου ψόφος, οὐ παντὸς δὲ καὶ οὐ τ. τ. μ.*, und meint, dass zwar dies nicht in den Text gestellt werden könne, weil gerade das *οὐ παντὸς δὲ* erst zu beweisen wäre, knüpft aber trotzdem an die ähnlich lautende Stelle b 29 an. Da ist nun vor allem zu sagen, dass die Frage, ob jedes Thier eine Stimme habe, im vorhergehenden bereits erledigt ist; ferner wird man annehmen dürfen, dass, obwohl der zweite Theil unseres Sätzchens nicht eine bloße Einschränkung des vorher Gesagten ist, selbst in diesem letzteren Falle das *καὶ* ganz gut stehen kann. Endlich ergibt sich aus der Darstellung

des Ar. bis zum Schlusse des Capitels, dass es sich hier gar nicht mehr in erster Linie darum handelt, zu zeigen, dass nicht jedes Thier eine Stimme habe, sondern durchgehends nur darum, zu beweisen, welcher Theil des Organismus geeignet sei, die Stimme hervorzubringen.

Schließlich wirft To. die Frage auf, ob in 421 a 1 und 3 τοῦτο oder τούτῳ geschrieben werden müsse. Es kommt meines Erachtens, wenn man bloß auf den Sinn sieht, nur darauf an, ob man annimmt, dass Ar. voraussetzte, dass die eingeathmete Luft es ist, durch welche die in der Luftröhre befindliche an die letztere angeschlagen wird, oder ob man als Subject im ersten Fall die Seelenkraft zu ergänzen hat, welche im zweiten Fall (a 3) durch ὁ κατέχων ausgedrückt wird, diejenige, welche sich von der Seite der ruhigen Kraft der bereits vorhandenen Luft zeigt. Ich glaube nun, dass der Sinn in beiden Fällen der nämliche, offen zutage liegende, richtige ist. Daher kommt es nur auf die Überlieferung an, aus welcher sich ergibt, dass mit Trendelenburg an der ersten Stelle τούτῳ, an der letzteren τοῦτο nach den besten codd. geschrieben werden muss. Überhaupt hat auch Trendelenburg an keiner einzigen der von To. angezweifelten Stellen jene Bedenken gehabt, welche To. zu seinen Änderungen veranlasst haben.

Ried (Oberösterreich). J. Zahlfleisch.

Zu Plinius dem Jüngeren.

Epist. 2, 19, 4: '*recitantium vero praecipua pronuntiationis adiumenta, oculi manus, praepediuntur; quo minus mirum est, si auditorum intentio relanguescit, nullis extrinsecus aut blandimentis capta aut aculeis excitata.*' Für *intentio relanguescit* hat M die Lesart *intentione languescit*, welche deshalb Beachtung verdient, weil sie das Simplex *languescit* bietet. Denn sonst kennt Plinius *relanguescere* nicht, dagegen gebraucht er *languescere* an folgenden Stellen: 1, 16, 8 *eiusdem nunc honor praesentis et gratia quasi satietate languescit*; 3, 9, 19 *satietate et taedio quodam iustitia cognoscentium severitasque languesceret*; 4, 9, 11 *dicentis calor — intercapedine et quasi remissione languescit*; 7, 3, 3 *ne voluptates istae satietate languescant*; 8, 20, 1 *seu quod omnium rerum cupido languescit*; pan. 18 *nec animos modo sed et corpora ipsa languescere.* Es empfiehlt sich daher nicht, das von so guter Quelle gebotene *languescit* aufzugeben, sondern es ist rathsamer zu schreiben *si auditorum intentio languescit* und in der Lesart *intentio relanguescit* einen Versuch zu erblicken, den fehlerhaften Ablativ *intentione* in engem Anschluss an die überlieferten Züge zu verbessern.

Merkwürdigerweise begegnet man dem nämlichen Fehl
Tacitus hist. 1, 33, wo Halm liest: '*et praeclarum in*

auxilium, si consensus tantae multitudinis et, quae plurim
valet, prima indignatio relanguescat'; überliefert ist *indig*
tione languescat. Auch hier ist *prima indignatio languescat*
schreiben, da Tacitus *relanguescere* ebenso meidet, wie sein Fre
Plinius, dagegen für *languescere* Vorliebe zeigt; vgl. Agr. 39 *fo*
exercitus languesceret; hist. 3, 31 *cum languescere — animi*; 3,
coepta — spatio languescunt; ann. 1, 28 *luna — visa languesc*
2, 38 *languescet alioqui industria*; 11, 37 *et languescere*
12, 12 *barbarorum impetus — languescere.* Jak. Gronov w
hier zwar nicht *relanguescat*, sondern *elanguescat* geschrie
wissen, aber dagegen ist hervorzuheben, dass sich *elanguescere*
Tacitus nur im Perfect und Plusquamperfect findet, nämlich h
1, 46 *socordia insuper elanguerat*; 4, 42 *elanguimus, patres*
scripti, und vielleicht ann. 4, 21 *si impetus offensionis* ⟨*e*⟩*langue*

Paneg. 13: '*non tibi moris tua inire tentoria, nisi comm*
tonum ante lustrasses, nec requiem corpori nisi post omnes d
haut mihi admiratione dignus imperator videretur, si inter Fa
cios et Scipiones et Camillos talis esset.' Überliefert ist *hac*, n
haut; dies letztere rührt von Bährens her. Es entspricht z
dem Sinne, aber dennoch ist es nicht zulässig. Plinius ver
sich *haut* gegenüber, in auffallendem Gegensatze zu Tacitus, du
aus ablehnend, vielleicht seinem Lehrer Quintilian folgend, der
zwei Fälle ausgenommen, inst. 1, prooem. 4 *in his haud d*
prior ratio est und 10, 1, 85 *nostrorumque haud dubie ei pr*
mus — denn 10, 3, 26 ist wohl *aut deerit* für interpoliert zu ha
und keineswegs in *haut deerit* zu ändern — gänzlich verschm
hat. Dies war natürlich Bährens entgangen, weswegen er
nicht scheute, noch an zwei anderen Stellen des Panegyricus *h*
aus Conjectur einzusetzen, nämlich c. 25 *quia fere sequitur*
illa quidem de quibus taceas ⟨*haut*⟩ *tanta quanta sunt esse videan*
und c. 62 *an parum saepe experti sumus hanc esse rerum*
dicionem, ut senatus favor apud principem haut prosit, at
aut prosit aut) *noceat?* Alle drei Stellen sind anders zu behande
an der ersten von ihnen dürfte Keils *nec* das Ursprüngliche tref
an der zweiten ist wohl *non* vor *tanta* einzufügen, und an
dritten halte ich die Worte *aut prosit aut* für unecht; denn m
als *ut senatus favor apud principem noceat* verlangt der ga
Zusammenhang nicht. Vgl. die Zusätze Cic. Brut. 52, 197 [
expectaret aut] *fieri* und Vell. Pat. 2, 31, 4 *sed interdum p*
sona ut exemplo nocet, ita invidiam [*auget aut*] *levat.*

Prag. Rob. Novák.

Goethe, 'Gränzen der Menschheit.'

(Werke 2, 81 f.)

Das genannte Gedicht ist zuerst in der Gesammtausgabe
Schriften 1789 erschienen und steht dort an derselben Stelle

in der Ausgabe letzter Hand. Über seine Entstehungszeit fehlen uns sämmtliche Angaben. Urlichs (Goethes Briefe an Joh. Fahlmer I 78) setzt es in den April 1775, unpassend vor allem deshalb, weil ein Gedicht, das, wie Loeper richtig sagt, eine Palinodie der Ode Prometheus ist, nicht so bald nach diesem Gedichte entstanden sein kann. Düntzer, Erl.[2] III 336 bezieht darauf Goethes Billet an Frau von Stein vom 1. Mai 1780 (Briefe an Fr. v. St.[2] I 242) und will es in das Jahr 1779 zurückdatieren, um die „Hymne" zeitlich an die Vollendung der Iphigenie anzuschließen. Loeper (Goethes Werke ed. Hempel[2] II 330) meint, dass das Gedicht nicht nach dem 21. September 1781 geschrieben sein kann, weil eine Abschrift Herders vorliegt und Goethe an jenem Tage schreibt: *Herder hat von meinen Gedichten verlangt. Hier ist alles was ich einmal zusammengeschrieben.* Doch scheinen mir alle diese Ansätze zu früh gegriffen und auch Loepers Behauptung nicht sicher, weil Herders Abschrift auf einem losen Blatte steht und er wohl auch nach dem 21. September 1781 Goethesche Gedichte sich abgeschrieben hat.

Schon im Jahre 1789 stehen die Gedichte 'Prometheus', 'Das Göttliche', 'Gränzen der Menschheit' in nächster Nachbarschaft, nicht ohne Absicht, wie mir scheint: Goethe hat in allen dreien zu verschiedener Zeit sein Verhältnis zur Gottheit dargelegt: *Ich kenne nichts Ärmers Unter der Sonn', als euch, Götter! — Und wir verehren Die Unsterblichen, Als wären sie Menschen, Thäten im Großen, Was der Beste im Kleinen Thut oder möchte. — Denn mit Göttern Soll sich nicht messen Irgend ein Mensch:* Titanentrotz — Analogieschöpfung der Gottesvorstellung nach der des edlen, hilfreichen und guten Menschen — endlich völlige Anerkennung der menschlichen Ohnmacht. Wenn wir nun wissen, dass bei Goethe das religiöse Gefühl in der Weimarer Zeit stete Steigerung erfährt, werden wir ohne triftige Gründe trotz der Stellung in den Ausgaben kaum 'Das Göttliche' nach der Ode 'Gränzen der Menschheit' ansetzen. Und wenn wir Grund haben, 'Das Göttliche' in das Jahr 1783 zu setzen, so werden wir die Abfassung des anderen Gedichtes frühestens in dasselbe Jahr verlegen.

Ich werde darin bestärkt durch die Deutung, die meiner Ansicht nach allein ein richtiges Verständnis des zweiten Absatzes ermöglicht. Mit Recht erklärt Düntzer a. a. O. die in den Worten *Hebt er sich aufwärts Und berührt Mit dem Scheitel die Sterne* vorliegende Vorstellung eines Menschen, der sich zum Himmel erhebt und mit den Füßen keinen Boden findet, für höchst sonderbar, und über diese Sonderbarkeit hilft uns auch der offenbare Anklang an das Horazische *Sublimi feriam sidera vertice* (Carm. I 1, 36) nicht hinweg. Vielmehr werden wir bei Goethe zunächst nach der Anschauung fragen, die dieser Vorstellung zugrunde liegt, und diese wird weder durch Antäus gewährt, den Loeper a. a. O. heranzieht, noch durch Dädalus und Bellerophon, an die andere Erklärer er-

innern. Auf diese passen vor allem die Worte nicht: *Nirgends haft dann Die unsicheren Sohlen.*

Ich möchte nun auf die Thatsache hinweisen, dass im Jal 1783 die ersten Versuche gemacht wurden, sich mittelst des Lu ballons über *die festgegründete dauernde Erde* zu erheben, d im October 1783 Pilâtre de Rozier mit einer Montgolfière die er Luftreise unternommen und in einer Schrift 'Première experience la Montgolfière' (Paris 1784) beschrieben hat, dass noch in de selben Jahre Versuche mit der Charlière folgten und namentlich Luftfahrten Blanchards allgemeines Aufsehen erregten. Wie lebhaf Antheil der Weimarische Kreis an diesen Versuchen nahm, beweis die Experimente des Hofmedicus Buchholtz und zahlreiche Bri stellen Goethes und seiner Freunde, die v. Biedermann, Arch. LG. XII 619 zusammengestellt hat. Vgl. auch Fielitz, Goetl Briefe an Frau von Stein II 580 f. Sollte nicht das Wagnis muthigen Männer, die sich zuerst zum Spiel der *Wolken und Wi* machten, die Anschauung gegeben haben, nach der die fraglich Verse gedichtet sind? Dass die Vorstellung des Luftballons bald Goethes poetisches Inventar gedrungen ist, ergibt sich aus d Briefe an Frau von Stein vom 7. Juni 1784 (Briefe[2] II 183), es von Voltaire, dessen Memoiren aus der Zeit seines Berli Aufenthaltes besprochen werden, heißt: *Man kann ihn einem Lu ballon vergleichen, der sich durch eine eigene Luftart über a hinweg schwingt und da Flächen unter sich sieht, wo wir Berge seh*

Nach alledem halte ich für das wahrscheinlichste, dass Ode 'Gränzen der Menschheit' im Jahre 1784 oder 1785 gedich ist. Fast wäre ich versucht, eine noch genauere Datierung zu wag In demselben Briefe an Frau von Stein, den ich oben citiert ha wird von einem italienischen Improvisator, Pellegrini, berichtet u seine Vortragsweise gelobt. Am nächsten Tage schreibt Goetl *Durch den italiänischen Improvisator belebt, hab ich im Spazie versucht auch aus dem Stegreife Verse in deutscher Sprache h zugießen, es hat ungleich mehr Schwierigkeiten, doch müsste es a mehr oder weniger gehn, wenn man sich drauf legte.* Und wei oben in demselben Briefe finden wir den Stoßseufzer: *Wie ein schränkt ist der Mensch bald an Verstand, bald an Kraft, bald Gewalt, bald an Willen,* dem Dichter ausgepresst durch die he schende Dürre, welche die Leute nöthigt, die Gärten zu begieß wo der Regen helfen sollte. An demselben Tage also poetis Stimmung und das Gefühl der Ohnmacht den Naturgewalten geg über, wie es das Gedicht ausspricht. Freilich müsste *der ur Heilige Vater*, der *Mit gelassener Hand Segnende Blitze Über Erde sät* dann nicht im wirklichen Gewitter, wie Düntzer mei sondern im bloß ersehnten, erbetenen Gewitter von dem Dich angeschaut sein.

Wien. Hugo Herzog.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Demosthenes' acht Reden gegen Philipp. Ausgabe für Schüler von G. Bräuning. Hannover 1891. Norddeutsche Verlagsanstalt. I. Abtheilung: Text. 8°, 95 SS. Preis 1 Mk. — II. Abtheilung: Commentar. 8°, 64 SS. Preis 80 Pf.

Im vorjährigen zweiten Bande (142.) der N. J. f. Ph. u. P. S. 330 ff. hat Hr. Bräuning, Gymnasialoberlehrer in Schleswig, einen fachkundigen Aufsatz über die Frage, ob unsere Schulausgaben der alten Classiker den Bedürfnissen der Schüler entsprechen, geliefert und an den vorhandenen „Schulausgaben“ gezeigt, wie oft dieselben von dem Maß an Erklärungsstoff, das dem Schüler geboten werden soll, und noch mehr von dem, das ihm geboten werden darf, entfernt sind. Nach den daselbst in verständiger Weise aufgestellten Grundsätzen, wie bei Abfassung von Schülercommentaren zu verfahren sei, ist die vorliegende Ausgabe eingerichtet. Der Text, welcher allein das 1. Heft füllt, verräth offenbare Hinneigung zu dem von Blass befolgten kritischen Verfahren, ohne jedoch mit diesem Herausgeber durch Dick und Dünn zu gehen. An einer einzigen Stelle findet sich eine selbständige Änderung: Phil. I. 18 wird statt *ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο* geschrieben: *π. αὔθ' οὕτως*. Damit erscheint mir allerdings die Heilung dieser schwierigen Stelle nicht erreicht und *αὐτό* umso unpassender, als es sich auf den zwei Paragraphen vorher mitgetheilten Rüstungsvorschlag des Dem. beziehen soll, wie aus der Anmerkung im Commentar hervorgeht. Auch ich halte die Stelle für corrupt; so lange aber eine wirklich brauchbare Besserung nicht vorliegt, bescheide ich mich lieber mit der Überlieferung und beziehe *τοῦτο* auf *ὁρμήσαιτε*. — Die Interpunction — ein in Schulausgaben sehr wichtiger Punkt! — ist in klarer Weise gehandhabt; recht praktisch ist auch die Hervorhebung der leitenden Gedanken durch gesperrten Druck. — Im 2. Hefte finden wir zuerst eine ziemlich ausführliche Einleitung über Dem. und seine Zeit (26 Seiten), welcher eine Übersicht über die griechische Beredsamkeit vorangeht. Die Citate aus Macaulay

. . . den Zw...
. . . hat . . . Erach-
. . . Autors . . . Beginn
. . . Wert; . . . hie
. . . Lehrers . . .
. . . deren Schluss . . .
. . . tungen ein allgemeines . . .
. . . stärkeren Wiederhall . . .
. . . Anmerkungen, welche von . . .
. . . ster Fassung diejenigen W . . .
. . . den Präparation bedarf, um . . .
. . . Textes hinwegzukommen, als . . .
. . . schen Zusammenhang und An . . .
. . . Dagegen finden sich sachliche . . .
. . . rterungen nur vereinzelt und nur . . .
. . . unumgänglich nöthig sind. Auf jede . . .
. . . tfallen durchschnittlich drei Seiten . . .
. . . mit diesem knappen Umfange einverst . . .
. . . nur so bleibt der Selbstthätigkeit des S . . .
. . . Arbeit im Schulunterrichte der gebühr . . .

Franz Slameczka.

. . . belli Gallici libri VII und A. Hirtii liber VI
. . . gebrauch erklärt von Dr. Albert Doberenz. 9. . . .
. . . mit einem kritischen Anhang versehene Auflage. . . .
. . . Prof. Dr. Gottlob Bernhard Dinter. II. Heft, enthalt . . .
. . . VI. Leipzig 1890, Teubner. 8°. 130 SS.

. . . Vorrede zur 8. Auflage (die 9. hat keine), die d . . .
. . . vorgedruckt ist, bezieht sich Dinter, wie vor ih . . .
. . . die Weidmann'sche Cäsarausgabe. Es ist daher n . . .
. . . ch Di.s Arbeit im Hinblicke auf die von mir in dies . . .
. . . 1891, S. 305 ff. angezeigte von Kraner-Dittenberg . . .
. . . Die Unterschiede sind noch immer bedeutend, zunäch . . .
. . . Da gieng Di. in der Berücksichtigung der deteriore . . .
. . . ter als Ditt. Um nur das Wichtigere hervorzuheben, find . . .
. . . V. Buche 10, im V. 14 und im VI. 7 Stellen, wo er di . . .
. . . gegen die von Ditt. berücksichtigte α-Classe im Text . . .
. . . gte. Dagegen behielt er im IV. Buche gegen Ditt. an vie . . .
. . . die La. der α-Classe. So 18, 4 die asyndetische Verbindun . . .
. . . at in β, 23, 2 hora circiter diei quarta gegen h. d. c. q . . .
. . . 25, 3 contestatus (nur hier!) gegen (das öfter wiederkehrende . . .
. . . tus in β und ib. milites gegen das hier so bezeichnend . . .
. . . Im V. Buche liest er 11, 1 in itinere resistere mi . . .

. . . t kam der Redaction überhaupt nicht zu.

α gegen itinere desistere in β (so Ditt.). Die Entscheidung ist schwierig; denn bei beiden Laa. kommt dasselbe heraus, nämlich Einstellung des Vormarsches. Indes scheint mir das einige Zeilen vorher von demselben Heerhaufen gesagte his aliquantum itineris progressis (10, 2) doch für β zu sprechen. — Ähnlich steht es mit regrediendi (α) und progrediendi (β) in 44, 6. Auch hier kommt bei beiden Laa. dasselbe heraus: Pulio soll nicht vom Flecke können, weil in illum universi (hostes) tela coniciunt (so β). Erinnert man sich an §. 4, wo es von ihm heißt: *pro*cedit ... *ir*rumpit, wobei ihm sein edler Nebenbuhler Vorenus auf dem Fuße folgt, so kann man sich nur wieder für progrediendi entscheiden. Cäsar will ja ein hervorragendes Beispiel von Tapferkeit und der Beweggründe dazu anführen. Da wäre es doch sonderbar, wenn Pulio schrecklich tapfer aus dem Lager hervorbricht, dann losschießt, schleunigst aber zurückläuft, als die Feinde herüberzuschießen anfangen. Auch 29, 5 hätte Di. das bezeichnende spe mit β gegen das farblose re (α) wählen sollen. Abgesehen von einigen Kleinigkeiten, so iis (α) statt his (β)[1], dann ab (α) statt a (β), liest Di. auch cert*um* diem (α) gegen cert*am* d. 57, 2 und auch VI. 33, 5 e*um* d. (α) gegen e*am* (β); namentlich an letzter Stelle fordert die Umgebung (§. 4 qu*am* ad d.) das Femininum. Vgl. Meusel, Lex. 891.

Wo sonst Di. von Ditt. abweicht, sieht man überall, wie sorgfältig er seine Wahl traf, wobei ihm Meusels treffliches Buch zumeist die Richtung angab.[2]) Hinweisen möchte ich nur auf VII, 4, wo Menge (Über d. Relativ. 21 s. Anmerkung) sunt (α) gegen sint (β) reclamiert. VI 22, 3 scheint es mir nicht nöthig, an dem potentioresque der Codd. zu rühren.

Auf dem Gebiete der Formen und der Rechtschreibung folgt er im Gegensatz zu Ditt. zumeist auch wieder Meusel, beziehungsweise Georges' lat. Wortformen. Acc. Pl. ist also -es: tres partes, pelles, fusiles; ferner schreibt er iis (β) statt eis (V 51, 5; VI 40, 4), derigi statt dir., dilectus (α und Meusel) für del., festucis für fi., vallis f. -es (VI 34, 2 codd.), epist*u*la f. epistola, caespes f. ces., finitimi, maxima f. -tumi, -xuma, raedis f. red., exsistit f. existit, sescentas f. sexcentas, ascendissent f. adsc., summoveri f. subm., aber adfore f. aff. — Gegen Meusel und α schreibt er di (IV 7, 5; dii Ditt.) und nach eigener Vermuthung viciens gegen vicies der codd. VI 3, 6, woselbst er auch centenum für das überlieferte C aufnahm; ebenda liest man milium octingentorum gegen

---

[1]) VI 12, 6 aber gegen alle codd. ii qui für hi q.

[2]) Ich benutze gleich die Gelegenheit, zu meiner Besprechung der Kr.-Ditt.'schen Cäsarausgabe noch Folgendes nachzutragen. IV 28, 2 liest Ditt. stillschweigend sui statt suo. das. 3 profectae statt provectae, V 21, 1 omni statt ab omni und endlich VI 32, 1 cogitasse (pr. edd. Ald. notiert Meusel) statt cogitavisse der Hss., ohne dass er irgend etwas im Anhang bemerkt hätte. — Zu erwähnen wäre auch der Druckfehler obtinuerat für -ant V 54, 2.

milia octingenta der Hss., wohl mit Rücksicht auf das unmittelb
folgende est .. viciens .. centenum milium p. — Er schreibt fern
mit Recht setius, rettulerunt, *H*aedui, trennt non nullus, agri c
tura, eius modi, qua re u. ä., wird sich aber untreu, wenn er da
propterea (V 3, 3) und rempublicam (VI 20, 1) beisammen läs

Eine besondere Sorgfalt ist der Setzung von Unterscheidung
zeichen gewidmet. Auch hier finden sich Abweichungen von K
Ditt. Indes scheint mir Ditt.s Zeichensetzung VI 21, 4 putar
rebus; dann 33, 1 iubet; und 4 confirmat, vorzuziehen sein. Au
mag ich in der Schulausgabe der Anführungszeichen bei der Ora
recta nicht gern entrathen.

Vom Commentar lässt sich nur sagen, dass er sehr sorgfäl
und voll der vielfältigsten Belehrung ist. Mit allfälligen Wünsch
sollte man aber zurückhalten, weil Di. in der Vorrede (8. Au
V f. sagt, er habe sein Augenmerk darauf gerichtet, „nach u
nach eine Schulausgabe herzustellen, die auch den Bedürfniss
der Erwachsenen einigermaßen gerecht werde“. Ich denke, d
hätte Di. nicht nöthig gehabt. Denn da ist dem einen recht, w
dem andern nicht billig ist. Oder denkt er an die Concurren
Die braucht ihm nicht bange zu machen. Ich kann mich v
vornherein mit solchen Zwitterdingen nicht befreunden. Aber se
drum, der dehnbare Ausdruck 'Erwachsene' kann doch nur ein
cäsarfreundlichen Laien im Auge haben. Und da möchte ich
Namen dieses nur zum Vergnügen lesenden Sonntagslateiners, ab
noch vielmehr im Namen unserer Schüler, denen man ja bekann
lich insbesondere auf dem Gebiete der classischen Sprachen d
häusliche Arbeit möglichst ersparen will — man sehe sich z.
nur die Teubner'schen Schülercommentare an! — eine kleine B
merkung bezüglich der Einrichtung des Commentars machen. I
habe die Citate im Sinne. Freilich, bei der Doppelwährung d
Buches kann ich von Di. nicht verlangen, dass er womöglich n
Cäsar zu Parallelen heranzieht, denn der Quartaner hat ja er
einige vitae des Nepos gelesen, hat also einen andern Autor g
nicht in der Hand, und dass er, falls er z. B. das bell. civ. od
sonst eine Schrift heranzieht, die Stelle ganz ausschreibt, was z. B
bei den Stellen aus dem b. c. nicht überall zutrifft. Das verlang
ich also nicht, allein Zeitersparnis oder, sagen wir es rund heraus
Bequemlichkeit bei der Benutzung des Commentars will sowohl de
Schüler als auch der Laie haben. Ein Beispiel. IV 1, 10 heiß
es: 'et nach neque wie 2, 25 1 g. E.' Hier steht: 'neque a ..
et ab, die Conjunctionen entsprechen einander wie 3, 14, 4 u. ö.
Und was sagt die letztgenannte Stelle? 'neque ... et s. 2, 25, 1.
So, jetzt ist der Cirkel so ziemlich geschlossen, aber wer hat d
etwas erfahren? Es handelt sich doch um die Übersetzung vo
neque — et. Ebenda 2, 2 liest man: 'quin etiam s. 1, 17, 6'
Dort steht in der Anmerkung nichts. Und dergleichen findet sic
sehr oft. Da könnte, glaube ich, viel gespart werden. Mi

solchen Bemerkungen dient der Herausgeber keinem der von ihm ins Auge gefassten Leser. Man soll sich doch keiner Täuschung hingeben. Der Schüler, der einmal nachschlägt und dabei aufsitzt, der erspart sich, ich wette tausend gegen eins, jedes weitere Nachschlagen. Wo bleibt dann der Zweck dieser Einrichtung?

Ein andermal muss man sich durch mehrere Verweisungen hindurchbeißen, bis man etwas erfährt. Ich weiß wohl, dass ein solches Verfahren auch seinen pädagogischen Hintergrund hat, allein wir leben in einer Zeit, wo ein ganz anderer Wind weht. Das Zeitalter der Elektricität verlangt auch hier möglichste Schnelligkeit. Und die lässt sich erreichen. Nehmen wir das genannte neque — et. II 25, 1 kommt es das erstemal vor. Also, ich gebe hier zunächst die Übersetzung: 'einerseits nicht ... anderseits (aber)' und notiere die Parallelstellen. Bei der nächsten Stelle brauche ich dann nur auf die erste zu verweisen, wo ich alles beisammen habe.

Ab und zu sind die Bemerkungen zu knapp gehalten, sie reichen also nicht aus, z. B. IV 30, 3 rursus. Vgl. dazu Walther oder Ditt. Gar zu elementar erscheinen mir Anmerkungen wie IV 1, 3: 'Germanorum omnium abh. vom Superl. wie I 1, 3'. — V 11, 8 flumen, quod appellatur Tamesis ist verwiesen auf I 38, 1 ganz unpassend; denn dort steht: Vesontionem, quod est oppidum mit der Bemerkung: 'quod est, das pron. rel. auf das Prädicatsnomen (appell.) bezogen wie 2, 1, 1 u. ö.' Vgl. hiefür Menge, Rel. 3 f.

Doch das sind nur Kleinigkeiten. Im ganzen gehört Di.s Arbeit zu dem besten, was wir auf diesem Gebiete haben.

Die Ausstattung ist die bekannte Teubner'sche. Der Druck ist verlässlich, ich bemerkte nur S. 26 im Comm. Z. 5 v. u. qubus.

Czernowitz. A. Polaschek.

Acta seminarii philologici Erlangensis. Edid. Iwanus Mueller et Augustus Luchs. Volumen quintum. Erlangen 1891, Deicherts Nachfolger (G. Böhme).

Eine kritische Behandlung des vorliegenden Bandes übersteigt die Kräfte eines Einzelnen, da der disparate Stoff einen Recensenten verlangte, der in allen Sätteln schulgerecht säße. Ich begnüge mich daher mit einer kurzen Skizzierung des Inhalts.

1. Der Eigenname in der attischen Komödie von Hugo Steiger (S. 1—64). In letzter Zeit hat man mehrfach (so Grasberger, Reitter) seine Aufmerksamkeit auf die über Gebür vernachlässigten Eigennamen gelenkt. Für den rein lexikalischen Theil der Arbeit hatte Pape seinerzeit eine sichere Grundlage gelegt, die leider der Einsicht in die Bildungsprincipien völlig ermangelte. Seit Ficks bekanntem Buche sind wir aber auch darüber trefflich aufgeklärt,

so dass eine systematische Bearbeitung des ganzen Gebiets w möglich wäre. Das Pape-Benseler'sche Onomasticon ist natürli in dieser Beziehung antiquiert, vornehmlich tadelhaft jedoch in d ebenso geschmack- als einsichtslosen Verdeutschungen, aus der sich deutlich zeigt, dass der Herausgeber das Griechische bes verstand — als seine Muttersprache. Der Verf. bewegt sich auf d schlüpfrigen Grenzgebiete zwischen Eigenname und Appellativu er behandelt den Eigennamen, insoferne er in der Komödie als „red der" Name in Verwendung tritt. Seine Ausführungen sind durcha besonnen und gewandt, an vielen Stellen kommt er dem Textv ständnisse erfolgreich zuhilfe, und wenn es ihm auch nicht gelin die tausendfachen verschiedenen Anspielungen unter ein System bringen — was beiläufig gesagt nie gelingen kann — so ist ihm doch gelungen, von dieser einen Seite her die Fülle attisch Salzes in leichter Übersichtlichkeit dem Leser nahe zu bringe Untersuchungen wie die vorliegende werden aber auch für ande Schriftsteller nöthig sein, besonders eine Virgilianische Onomat logie würde deutlich zeigen, wie weit der Mantuaner fester Tr dition folgte und wo er selbst als Sprachbildner thätig eingri

2. De participiorum usu Liviano capita selecta scripsit Al Koeberlin. Die Schrift (S. 65—120) behandelt zwei interessan Punkte livianischer Syntax. Zunächst fällt auf, dass Livius (u andere nach ihm) sprach- und sinnwidrig genug das Participiu absolutum und das Participium relativum conjunctionell verbinde Die Theorie erforderte Asyndese, das heißt Unterordnung, nicht Be ordnung; aber Livius schreibt: Claudius signo proposito pugn *ac* paucis adhortatus milites tribus portis eduxit (41. 26. 3). M hat beobachtet, dass die gleiche Freiheit den Griechen nicht frem ist (*οἱ Ἕλληνες παρασκευάζονται ὡς ταύτῃ προσιόντος κ δεόμενοι Ξεν. ἀναβ.* I 10, 6) und war vorschnell mit dem Rüc schluss auf einen livianischen Gräcismus bei der Hand. Sch Riemann wehrte sich gegen diese Auffassung, der Verf. zeigt deu lich, dass zur Annahme eines Gräcismus nichts nöthigt. Im Gege theil. Dies Streben nach Variation des Ausdruckes führt auch son zu inconcinner Wort- und Satzfügung, wie S. 80 ff. sehr lehrreic (nach Riemann) gezeigt wird; Adjective werden weitergeführt durc den abl. (gen.) qualitatis, Participia durch Sätze weiter gebild und was ähnlicher Abschweifungen mehr sind. Insofern nun ei Adjectivum durch einen abl. abs. fortgesetzt wird (caesi praedator neque ad pugnam uiribus *pares* et ad fugam *saeptis* omnibus ui Liv. II 11. 10) ist die Brücke zu der auffälligen Construction g schlagen. Und doch — erlaube man mir zu bemerken — ist die Fügung ein deutliches Zeugnis sinkenden Sprachgefühls. Sie läs jeden einzelnen Theil des Gedankens allerdings energisch hervo treten, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, aber sie war erst mö lich in einer verkünstelten Sprache, in einer Epoche sprachliche Zerfalls. Dafür ist kein deutlicheres Zeichen zu finden, als d

Thatsache, dass diese Erscheinung auf Livius und Tacitus beschränkt ist (auch Curtius hat einiges), dass aber vor und wieder nach ihnen solche Structur als sprachwidrig vermieden wurde. Der zweite Theil behandelt das sogenannte Participium futuri activi bei Livius und seinen Nachbetern Florus und Curtius. In sehr sorgfältiger und übersichtlicher Zusammenstellung werden die Nachweise geboten; als Resultat der Untersuchung zeigt sich, dass Livius über die Grenzen des von den augusteischen Dichtern fixierten Sprachgebrauches nicht hinausgeht, wie auch Florus seinerseits ganz auf dem Standpunkte des Livius stehen bleibt; aber Curtius hat in dieser Frage sich eigene Bahnen einzuschlagen erlaubt, ihm ist die Ausdrucksform bequem für alles, und nicht zum mindesten prägt sich die ganze Manieriertheit seines Stiles in diesen Satzverkürzungen aus.

3. Coniecturae Diodoreae. Scripsit Hermannus Bezzel. (S. 121 bis 157.) Der Verf. beginnt damit, den noch nicht hinlänglich gewürdigten codex Coislinianus (A bei Dindorf) zu beschreiben. Er ist aus zwei ungleichen Hälften zusammengesetzt, wie überzeugend dargethan wird, und in seiner ersten Hälfte nach einem Marcianus durchcorrigiert. Wenn also diese weniger wertvoll ist, so ist der andere Theil (XI—XV) um so interessanter, weil er eine mehr alleinstehende Überlieferung repräsentiert. Es folgen Conjecturen zu einzelnen Stellen Diodors, manche sehr überzeugend, manche weniger ansprechend, aber sie zeigen doch in dem Verf. einen sehr aufmerksamen Beobachter des Sprachgebrauches.

4. Ovids Werke in ihrem Verhältnisse zur antiken Kunst, untersucht von Wilh. Wunderer. (S. 159—225.) Der Grundgedanke der Arbeit ist nicht neu. Helbig besonders hat (Untersuchungen über die Campanische Wandmalerei) in seiner schlagenden und schneidigen Weise dargethan, dass Bild und Lied sich vielfach decken, dass aber (für die römische Zeit wenigstens) das Bild dem Liede, nicht umgekehrt die dichterische Darstellung dem Künstler als Vorbild gedient hat. Neuerlich hat Schönfeld (Ovids Metamorphosen in ihrem Verhältnisse zur antiken Kunst) die Frage speciell vom Standpunkte der Ovidischen Dichtung aufgegriffen, ohne aber allseitig Beifall zu finden (Riese im Bursianischen Jahresbericht V. II S. 13). Der Verf. dehnt zunächst sehr richtig das Beobachtungsfeld über die gesammten Dichtungen Ovids aus und kommt in ebenso ausführlicher als besonnener Darlegung zu dem Resultate, dass weitaus der größte Theil der Stellen keinen directen Einfluss von Kunstwerken auf den Dichter annehmen lasse, dass aber eine kleinere, dafür jedoch sichere Reihe von Stellen die Abhängigkeit des Dichters von bildlichen Darstellungen beweist. Besonders sind das jene Stellen, in denen der Dichter direct Kunstwerke schildert, oder — wie so oft in den amores — seine Gestalten mit Kunstwerken vergleicht. Jedenfalls steht uns das Eine fest: das was wir „Illustrationen“ nennen, haben die Alten nicht gekannt, und es ist ein Anachronismus, ihnen derlei zuzumuthen.

Auf einen kleinen Lückerbüßer (S. 226) von Prof. Iwa Müller, der bei Galen VII 478. 11 Σεβῆρος in *Βῆρος* corrigier folgen:

5. Observationes criticae in Clementem Alexandrinum. Scrips Otto Staehlin. (S. 227—267.) Clemens ist ein seiner weiteren Be deutung nach wenig gewürdigter Schriftsteller. Schon als Citater fundgrube verdient er alle Beachtung, als theologischer Schrift steller jedoch ist er geradezu eine Autorität. Dieser Bedeutung en spricht der kritische Zustand seines Textes nicht. Die älteren He ausgeber haben viel für ihn gethan, der neueste (Dindorf) hat di Sache sehr oberflächlich behandelt. Stählin zeigt eine große Reih von Fehlern auf, für die unser landläufiges 'Schlamperei' eben noc der einzig mögliche Ausdruck ist. Der Verf. geht also zunächst darau die handschriftliche Grundlage nach modernen Auffassungen zu con struieren. Ich kann auf Details nicht eingehen, bemerke also nu dass für die zahlreichen Handschriften des Pädagogus, ebenso wi für die geringzählige Überlieferung der libri stromatum (die nebe einer Hs. und ihrem Apographon nur fragmentarisch ist) sehr wahr scheinliche Stemmata ausgearbeitet erscheinen, so dass die Kriti auf dieser Grundlage aus dem Standpunkte des Tappens und Tastens den noch Dindorf überall einnahm, endlich zur methodischen Unter suchung gelangen kann. Die mühevolle und überaus resultatreich Arbeit beschließen Conjecturen zu einzelnen Stellen des Clemens von denen die meisten völlig evident sind. Möge es dem Verf. ge gönnt sein, seinen Autor in einer Neuausgabe zu behandeln.

Wien. J. M. Stowasser.

Lateinische Schulgrammatik. Bearbeitet von Dr. Gustav **Landgraf**. Bamberg 1891, C. C. Buchnersche Verlagsbuchhandlung. 8° VI u. 246 SS. Preis 3 Mk. 40 Pf. — Literaturnachweise und Bemerkungen zur 'Lateinischen Schulgrammatik' von Dr. Gustav **Landgraf**. Ebd. 1891. gr. 8, 56 SS. Preis 80 Pf.

Der Name Landgrafs bürgt von vorneherein dafür, dass wir es bei dem vorliegenden Lehrbuche nicht mit einer jener Dutzendarbeiten zu thun haben, mit welchen die grammatische Schulliteratur seit Jahren belastet wird: wir erhalten eine Leistung, in welcher der praktische Schulmann mit dem der grammatischen Forschung seit langem zugewandten Gelehrten, der die monographische Literatur bis in ferne liegende Details beherrscht, sich zur soliden Arbeit vereinigt hat. Landgraf selbst hat uns das Urtheil über seine Arbeitsweise durch die 'Literaturnachweise und Bemerkungen', einen Rechenschaftsbericht gewissenhaftester Art, wesentlich erleichtert. 'Vereinfachung und Verringerung des grammatischen Lehrstoffes bei knapper, gedrungener Form' war nach L. das Hauptziel bei Abfassung des Buches. Er vereinfacht aber den Stoff nicht nur durch Streichung [illegible]cher in grammatischen Lehrbüchern aufgenommenen Singu-

laritäten — trotz der gleichen Tendenz neuerer Grammatiken konnte L. hier noch einen wesentlichen Schritt weiter thun —, sondern auch durch Beseitigung sprachlicher Erscheinungen, bei denen der Schüler nicht irre gehen kann, wie *murum* und *murium, specibus* und *specubus.* Übersichtliche Gruppierung wirkt gleichfalls vereinfachend. In dieser Beziehung nimmt die neue Grammatik unstreitig den ersten Rang unter allen vorhandenen ein.. Die Formenlehre ist in zahlreiche, praktisch angelegte Tabellen untergebracht und dabei in typographischer Hinsicht so vorzüglich eingerichtet, so glänzend ausgestattet, dass hierin nur P. Harre, dessen Vorgang für den Verf. allerdings maßgebend war, mit L. verglichen werden kann.

Was nun das Verfahren im einzelnen betrifft, so entscheidet sich L. in der Flexionslehre — fast möchte ich sagen selbstverständlich — für die Aufnahme der Stammtheorie. Dass er es jedoch unterließ, die Genusregeln der 3. Declination aus dem Stammauslaute abzuleiten, beweist nur sein gesundes pädagogisches Urtheil. Bezüglich der Behandlung des Verbs verdient die didaktisch, wie wissenschaftlich gerechtfertigte Neuerung Schweizer-Sidlers, an Stelle des Supinums das Participium pf. pass. als Stammform zu setzen, notiert zu werden. Überraschend ist die nach Wagener vorgenommene Anordnung der Conjugationen I II IV III; so viel dürfte jedem sofort klar sein, dass die veränderte Reihenfolge in der Schule ihre beachtenswerten Vortheile bietet, dass aber L. gut thut, nicht auch die Zahlen mit Wagener zu ändern: mit Recht fürchtet er bei dem Umstande, als die Wörterbücher dem alten Usus folgen, durch Änderung der Zahlen Verwirrung anzustiften. In dem Verzeichnisse der Verba nach ihrer Stammform sind alle jene prophylaktischen Mittel gegen häufig vorkommende Verstöße jeder Art in einer Vollständigkeit vereinigt, wie sie wohl sonst nirgends anzutreffen sind; wichtigere Verba und Formen werden durch den Druck herausgehoben, der Accent findet am entsprechenden Orte seine Verwendung, namentlich in der hin und wieder beigesetzten II. Singularis praes., wie *cóntines, sépelis, áppetis, cóntrahis* (dies empfiehlt sich auch für die Infinitive *ággredi* und *pérpeti*), Ersatzformen werden in schrägen Klammern hinzugefügt, wie *medeor* ⟨*sanavi*⟩, abgeleitete Adjectiva in eckigen, wie *contineo* [*contentus* zufrieden], die Bedeutung wird nöthigenfalls durch einen Zusatz erläutert, wie *obtineo* behaupte (z. B. *arcem*), Verba ähnlicher Form oder Bedeutung werden in den Fußnoten von einander geschieden, wie *indīco* von *indĭco, edūco* von *edŭco, ardere* und *flagrare* von *concremare* und *comburere.*

Die Syntax ist gekürzt um den sonst hinter der Casuslehre untergebrachten Abschnitt von den Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Redetheile, welcher als Stillehre hinter die Syntax verwiesen ist. Neu ist an L.'s Vorgang nicht nur die Anordnung, sondern auch der Umstand, dass trotz anderweitiger knapper, auf das Nothwendigste beschränkter Registrierung der sprachlichen That-

sachen ein ziemlich umfängliches stilistisches Lehrgebäude geboten wird, welches einen systematischen Unterricht in der Lehre vom Stil bis in die oberste Classe hinauf ermöglicht. Der planmäßigen Durchnahme dieser Partie, wovon andere Grammatiken nur Bruchstücke bringen, ist dadurch vorgearbeitet, dass das stilistische Lehrpensum in vier nebeneinander zum Abdrucke gelangenden Rubriken, wovon die zwei ersten etwa unserem Untergymnasium zufallen, zerlegt erscheint. Dass L. endlich auch einen Abschnitt über Wortstellung und Satzbau beifügt, wird gewiss von jedem Lehrer mit Vergnügen wahrgenommen werden: dergleichen blieb ja bisher zufälliger und darum planloser Mittheilung vorbehalten. Über die Syntax selbst hat Ref. nur noch zu bemerken, dass sie die für die Lectüre der classischen Prosaiker des Schulcanons eben nothwendigen, aber auch ausreichenden Kenntnisse vermittelt; man merkt der schlichten, vollkommen dem Standpunkte des Schülers angepassten Darstellung kaum an, welch umfangreiche Literatur L. zur Abfassung gerade dieses Theiles seiner Grammatik durchzuarbeiten hatte, und man zollt gerne der Selbstverleugnung, welche sich L. auferlegt, seine Anerkennung, wenn man die 'Literaturnachweise' mit den eingehenden Rechtfertigungen, die sich auf das in die Grammatik aufgenommene, wie auch eventuell auf das in derselben übergangene Material beziehen, durchgeht und wahrnimmt, dass mancher Punkt förmliche monographische Studien erheischt, um schließlich in nur wenigen Seiten, ja Zeilen der Grammatik zum Ausdruck zu kommen. Um L.s Arbeit nun noch durch Anführung einiger Einzelheiten zu charakterisieren, sei hingewiesen auf die zum Theil neue nach Stegmann und Anz gegebene Darstellung von der Congruenz, weiter auf das Bestreben, die conjunctivischen Nebensätze so weit thunlich auf Hauptsätze zurückzuführen und so den Modus zu erklären, und endlich auf die einfache Fassung der Regeln über die Conjunction *cum*, für welche bereits die Untersuchungen Hales, aber noch nicht Wetzels 'selbstständiger und bezogener Gebrauch der Tempora' herangezogen werden konnte. Die Intensität von L.s Vorstudien macht es schließlich auch erklärlich, dass er mehrere von der Schule bisher ängstlich fern gehaltene Structuren als echt classisch nachgewiesen und in seine Grammatik aufgenommen hat, so *non recuso* c. inf., *reperio* (ermitteln) c. acc. c. inf. und *video te fugere.*

Der Punkte endlich, in denen Ref. eine Abänderung wünscht, sind wenige zu verzeichnen. §. 17 finden sich die Formen *Vergīli, ingēni;* beidemale ist die Pänultima kurz. — §. 26 ist von gleichsilbigen Fluss- und Städtenamen die Rede; allein die vocalische Declination, die dort behandelt wird, kennt nur Parisyllaba. — §. 81 erscheint *orior* zwischen *patior* und *morior,* so dass der Schüler den Inf. *ori* bilden wird. — §. 114 ist in dem Satze 'ich lehre dir eine Kunst' der Dativ durch den schriftgemäßen Accusativ zu ersetzen. — §. 126 dürfte zur Erklärung des Dat. bei *mihi pro-*

batur auf die Construction des activen *probare* c. dat. und auf Cic. Fin. V 25, 75 *non quaero, quid tibi a me probatum sit* zu verweisen sein. — §. 130 werden *causā* und *gratiā* mit Recht unter dem Gen. bei Substantiven eingereiht. Man gehe noch einen Schritt weiter, um dem Schüler das volle Verständnis für den Gebrauch dieser Nomina zu erschließen, und erkläre den Gen. bei *causā* als appositivus, den bei *gratiā* als obiectivus. — §. 159 heißt es: 'Auch bei *paratus sum* kann ein Inf. stehen.' Aber vgl. auch Caes. b. c. II 32, 8; III, 9, 5; Sall. Iug. 46, 5 und Gustav Müller, Zur Lehre vom Inf. im Lat. Görlitz 1878, p. XVII, eine Schrift, die überhaupt für die Schulgrammatik erst auszunützen wäre; s. z. B. Landgraf §. 228 neben Müller p. XIII sq. — §. 180 liest man: 'Innerlich abhängige Sätze . . . sind alle conjunctivischen Nebensätze mit Ausnahme der Consecutivsätze mit *ut* und *quin.*' Wie steht es aber mit den durch *cum* eingeleiteten Nebensätzen? — §. 188 ist in dem Beispiele . . *invitatus ad tuos videare* vor *videare* ein *isse* einzuschieben. — §. 190 vermisse ich, wie in fast allen Schulgrammatiken, einen Abschnitt über das in der Schullectüre häufig vorkommende *ut* explicativum. — §. 198 wird 'zu der Zeit, als' wiedergegeben durch *eo tempore quo*; *eo* ist hier zu streichen, denn jenes bedeutet 'zu einer Zeit, wo', was auch §. 246 zu berücksichtigen ist.

Selbstverständlich kann Ref. die Grammatik L.s nur bedingungsweise empfehlen, insofern ein Schulbuch, mag es auch alle Merkmale einer trefflichen Arbeit an sich tragen, erst in der Praxis sich bewährt. Anders steht es mit der Begleitschrift, 'Literaturnachweise und Bemerkungen' betitelt. Es ist dies ein Büchlein, welches unabhängig von der Grammatik seinen Wert besitzt und jedem Lehrer des Lateinischen einen nützlichen Wegweiser durch die Literatur der Schulgrammatik abgeben kann. Dass es daneben auch mannigfache Anregung zur Weiterforschung bietet, braucht bei einer grammatischen Schrift Landgrafs nicht erst erwähnt zu werden.

Wien. J. Golling.

Lateinische Literaturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrhunderts.

Herausgegeben von Max Hermann und Siegfried Szamotólski. 2. Eckius dedolatus, herausgegeben von Siegfried Szamotólski. 3. Thomas Nageorgus. Pammachius. Herausgegeben von Joh. Bolte und Erich Schmidt. Berlin 1891, Speyer u. Peters.

In rascher Aufeinanderfolge erschienen die beiden oben genannten Schriften. Der Eckius gehört neben den 'epistolae obscurorum virorum' zu den bedeutendsten Leistungen der ganzen humanistischen Zeit- und Streitliteratur; wurde er doch von Ranke sogar über die epistolae gestellt. Der Humanismus, welcher noch damals mit Luther gemeinsame Sache machte, sah nach der Leipziger Disputation in Eck seinen Hauptgegner und führte so gegen ihn

als Hauptvertreter des Scholasticismus diesen energischen Kampf. Diese Art aristophanischer Komödie war damals nicht unbekannt, die Persönlichkeiten zeigen von bedeutender poetischer Gestaltungskraft (vgl. p. VI); allerdings wird alle geistige und moralische Verkommenheit der derzeitigen Geistlichkeit auf Eck übertragen (p. IV). Jenem Grundcharakter entsprechend ist diese Satire auf einen sehr derben Ton gestimmt. Seit dem vorigen Jahrhundert wurde nach Riederer (Beytrag zu den Reformationsurkunden 1762) Willibald Pirkheimer für den Autor der Dichtung gehalten, doch steht diese Behauptung auf sehr schwachen Füßen (p. VII—IX); allerdings sieht es auch nicht viel besser mit der Hypothese Jungs (Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, 1830 I. 225 f.) aus, nach der Matthaeus Gnidius sowohl den Eckius, als auch die „defensio Christianorum de cruce, id est Lutheranorum" verfasst haben soll (p. X). Doch geht auf Pirkheimer mit größter Wahrscheinlichkeit die Fortsetzung unseres Werkes „Eckii dedolati ad caesaream maiestatem magistralis oratio" zurück (p. X—XII), die auch im Anhang (p. 44—52) abgedruckt ist. Von den nun folgenden textkritischen Erörterungen möchte ich nur hervorheben, dass sich auch bei der Herausgabe unserer Dichtung Böcking, der Autor des großen Huttenwerkes, keineswegs als Mustereditor bewährt hat.

Auf Thomas Naogeorgus (Kirchmeyer), geboren 1511 in Hubelschmeiss bei Straubing, als bedeutenden Dichter machte zunächst Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung 3, 102) aufmerksam. Derselbe war durch sein ganzes Leben trotz mancher Widersprüche ein treuer Anhänger Luthers und griff in zahlreichen Gedichten und Prosawerken die katholische Kirche aufs heftigste an. Pammachius und Mercator (1540) sind die genialsten Werke; in letzterem wird in drastischer Weise der Gegensatz zwischen der Werkgerechtigkeit und des allein durch Reue und Gnade besiegelten Sündenheils durchgeführt. Die erstere Dichtung (1538), die auf der seit dem Tegernseer „Ludus de Antichristo" mannigfach fortlebenden Prophezeiung vom Gericht über die entartete Kirche beruht, ist gewissermaßen ein dramatischer Commentar zu den in der Flugschrift an den christlichen Adel dargelegten Beschwerden und Forderungen. Alle Gewinnsucht und Hybris, welche die Lutheraner der katholischen Kirche aufs Kerbholz schrieben, wird dem Pammachius aufgebürdet, der Kaiser erscheint in der ärgsten Erniedrigung, die ganze groteske Kraft des Dichters zeigt sich in dem Bankett der Hölle, einer Leistung, die nur noch von Fischarts Jesuiterhütlein übertroffen wird. Das Werk hatte einen großartigen Erfolg, über die englischen, böhmischen und vier deutschen Übersetzungen handelt mit gewohnter Meisterschaft (p. VII—XX) E. Schmidt. Sogar eine Nachdichtung wurde von Georg Bömiche, Diakon an St. Katharinen zu Brandenburg, 1565 versucht, ohne dass Naogeorgs Name genannt wurde. Es ist das nur eine sehr verkürzte freie Übertragung (p. XXIII). Interessant und instructiv ist Schmidts Darlegung, wie die einzelnen deutschen Übersetzer einen volksthümlichen Ton zu treffen suchten.

Druck und Ausstattung sind in dieser Sammlung bekanntlich musterhaft. Die Einleitungen sind ganz objectiv und rein sachlich gehalten.

Wien. Dr. Karl Wotke.

Deutsche Volkslieder aus Böhmen. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Redigiert von Alois Hruschka und Wendelin Toischer. Prag 1888—1891 (Verlag des Vereins). 8°, XVI u. 542 SS.

Der deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, der nun schon seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen fördert und einem größeren Leserkreise vermittelt, hat, ohne sich enge landschaftliche Grenzen zu stecken, sein Hauptaugenmerk dem deutschen Volke in Böhmen zugewendet. In dieses Gebiet fällt auch die von ihm herausgegebene, jüngst abgeschlossene Sammlung deutscher Volkslieder aus Böhmen, deren Leitung von den Professoren Alois Hruschka und Dr. Wendelin Toischer mit Umsicht und opferfreudiger Mühewaltung in der trefflichsten Weise besorgt wurde. Der Stoff kam ihnen durch ältere, kleinere Sammlungen zu und durch eine Reihe von Mitarbeitern, die in den verschiedensten Gegenden Böhmens unmittelbar aus Volkesmund Lieder aufgezeichnet haben. Die schwierige Aufgabe der Redactoren war es nun, den überreichen Stoff kritisch zu sichten, nur Echtes auszuwählen, es künstlerisch anzuordnen und in einem getreuen und gleichzeitig lesbaren Text vorzuführen. Eine Aufgabe, die sie nach der nothwendigen Berücksichtigung verschiedener Interessen mit anerkennenswertem Tacte gelöst haben.

Die aufgenommenen Lieder und Liedchen nun — es sind beinahe zweitausend an der Zahl — geben uns ein schönes, abgerundetes Bild der noch heute in Böhmen lebendigen, reichhaltigen Poesie des Volkes. Wir finden darunter sowohl uralte Lieder, die allen deutschen Stämmen gemeinsam sind, zum Theile mit charakteristischen Abweichungen, als auch neue, den Deutschböhmen eigenthümliche Lieder, die unsere Kenntnis vom deutschen Liederschatz überhaupt in der erfreulichsten Weise bereichern.

In der ersten Gruppe „Geistliche Lieder, Legenden, Das festliche Jahr“ sehen wir bereits eine große Mannigfaltigkeit in Form und Inhalt, Auffassung und Behandlung. Fromme, ernste und ausgelassen komische Lieder. Mehrere hängen mit alten Volksbräuchen zusammen. So Lieder, die bei Weihnachtsspielen, Fastnachtscherzen und Maifesten gesungen wurden. Die „Historischen Volkslieder“, welche die zweite Gruppe bilden, reichen (mit geringen Ausnahmen) nicht über die Zeit des siebenjährigen Krieges hinaus. Maria Theresia und Josef II. werden im Liede gefeiert, auf Napoleon werden Stachelverse gesungen. Schlicht und rührend wird der Heldentod

der Zehnerjäger bei Santa Lucia (1848) vorgetragen; das Volk, das seine Lieder gewissermaßen modern erhalten will, überträgt dieses Ereignis auf das Jahr 1859 oder 1866 (S. 82 ff.).

In der umfangreichsten, dritten Gruppe „Allgemeine weltliche Lieder“ sind die hervorragendsten und bekanntesten volksthümlichen Liebeslieder oft in mehreren Fassungen nebeneinander vertreten, so das alte, treue Liebe verherrlichende Lied vom Abschied und Wiedersehen unter der Linde (S. 87 ff.), die tragische Ballade vom Ritter und der Magd (S. 108 ff.), von der schönen Markgräfin (S. 224 ff.), vom Jäger und dem Mädchen (S. 115 ff.), das sinnreiche Gespräch zwischen der Jungfrau und der Haselstaude (S. 119 ff.) u. a. Verschiedenartig je nach dem Geschmack des augenblicklichen Sängers wird der überlieferte Stoff gewendet oder ergänzt. In den verschiedenen Variationen des Liedes von dem heimkehrenden Soldaten, der sein treuloses Liebchen ersticht (S. 130 ff.), trinkt einmal Nr. 42^a der Soldat noch eine Flasche Wein mit der Geliebten zum Abschied, ehe er sie tödtet, 42^b berichtet, dass die Erstochene in des Vaters Schloßgarten unter Rosen und Nelken begraben wird; 42^h vermeidet ganz den Mord; 42^d hat gar ein ganz modernes Einschiebsel, das nicht älter sein kann, als die Einführung der dreijährigen Dienstzeit. An den Vers der übrigen Fassungen: „Soldaten marschieren ins Feld“ fügt hier der Sänger:

„Ei, wenn die drei Jahr' um waren,
Da trachtens wieder nach Haus.“

Weiters finden wir in dieser Gruppe: Liebesgrüße, Klagen des verlassenen Mädchens, Gesprächslieder beim Fensterln, Reiter- und Müllerlieder und eine besonders große Zahl von innigen Bergmannsliedern (S. 244 ff.).

Die vierte Gruppe „Vierzeilige“ enthält die „Stücklas“, die Epigramme des Volkes, welche wie die „Schnadahüpfel“ der Alpenländer in einem Gesätz von vier Zeilen, seltener in fünf bis acht Zeilen, einen abgeschlossenen poetischen oder einen zugespitzten witzigen und boshaften Einfall meist im Anschlusse an ein Naturbild aussprechen. Einzelne sind sehr alt, so enthält Nr. 19 ein bereits seit dem 12. Jahrhundert dichterisch verwertetes Bild:

„Mei Herzel is treu
Is a Schlößel derbei
Und a anziger Bue
Hot den Schlüssel darzue.“

Auch diese Liedchen haben zumeist Liebeslust und Leid zum Inhalt und enthüllen oft in der knappsten Form das ganze Schicksal eines Menschen. Die schönen Dirndln werden poesievoll gefeiert, die häßlichen unnachsichtlich verspottet. Die Lust des Tänzers, der Leichtsinn des Schlemmers kommt in den heitersten Wendungen zum Ausdruck. Diese Poesie des täglichen Gebrauches blüht noch heute in ungeschwächter Kraft fort. Dies erweisen die politischen

Spottverse, die im Jahre 1887 gegen die sogenannte Wirtschafts- oder Schneiderpartei in Böhmen gerichtet wurden (S. 315 u. 376).

Zum Schlusse folgen Kinderlieder, Melodien zu etwa 50 Liedern und die überaus reichhaltigen Anmerkungen, die zu jedem Liede die Parallelen aus fast sämmtlichen deutschen Volksliedersammlungen nachweisen und beredtes Zeugnis ablegen für den Fleiß und die ausgebreiteten Kenntnisse der Herausgeber.

Möge diese schöne Sammlung auch dazu beitragen, dass die Lieder wieder zum Volke zurückkehren, von dem sie ausgegangen sind, und die Liebe zu dem allmählich verstummenden Volksgesange von neuem wecken; möge dieser reiche Liederschatz voll der lautersten Poesie dem deutschen Stamme in Böhmen die Gesinnungstüchtigkeit bewahren helfen, die Ausdauer in Drangsal und Streit stählen, das nationale Leben steigern.

Prag. Adolf Hauffen.

Lessings Laokoon. Für den weiteren Kreis der Gebildeten und die oberste Stufe höherer Lehranstalten bearbeitet und erläutert von W. Cosack. Mit einer Abbildung der Marmorgruppe. Vierte, berichtigte und vermehrte Auflage. Berlin 1890, Haude u. Spener. 8°, XXIV u. 212 SS. Pr. 2 Mark.

Der Verf. hat eine modernisierte populäre Ausgabe geliefert. Die gelehrten Anmerkungen und Excurse des Werkes sind größtentheils entfernt, die fremdsprachlichen Citate übersetzt, die Orthographie ist die in den preußischen Schulen eingeführte und auch einzelne veraltete oder Lessing eigenthümliche Ausdrücke sind durch die jetzt üblichen ersetzt, während andere belassen wurden. Da über die Änderungen in den Anmerkungen gesprochen wird, so hätte der Verf. sich begnügen können, das Fremdartige zu erklären und der Text wäre einheitlicher geblieben. Die Einleitung belehrt über die Laokoongruppe und Lessing. Auffälligerweise wird S. XV 'Emilia Galotti' in die Zeit 1767—1769 gesetzt. S. XVII schließt sich der Absatz, welcher beginnt 'Von solchen Gedanken erfüllt', nicht an das unmittelbar Vorhergehende an. S. XVIII entsteht durch die Nebeneinanderstellung zweier bei Goethe getrennt sich findender Sätze ein sonderbares Bild. Es heißt da: 'Das war, wie Goethe sagt, ein Lichtstrahl, den der vortrefflichste Denker durch düstere Wolken herableitete, und der aus der Region eines kümmerlichen Anschauens in die freien Gefilde des Gedankens hinriss.' Die übliche Doppelform 'Entwicklung' (S. VIII) 188 und 'Entwickelung' (S. XIX) findet sich auch hier. Ungeschickt wird in Bezug auf den Laokoon über Lessing S. XIX gesagt, dass er für viele, die in alten Vorurtheilen befangen waren, ein ungelöstes Räthsel blieb. Unschön ist die wiederholt erscheinende Form 'Belag', 'Beläge', sogar 'selbstredend' erspart sich der Verf. nicht, 'so arm, wie er gekommen' (S. XV) wird gar nicht mehr als Fehler gefühlt,

wunderlich ist auch (S. XVIII, Anm. 1) 'sehr vielmehr'. Mit dem Buche selbst stimmt nicht die Bemerkung S. XXI, dass nur ein sachlicher Commentar gegeben werde, da allerwärts Sprachliches besprochen wird. S. 4. Der Titel von Quintilians Werk lautet nicht Institutiones oratoriae. S. 7 Gesner ist nach Eckstein nicht in Nürnberg geboren. S. 9 wird von Sadolet unpassend gesagt: 'später wieder in Rom Cardinal'. S. 13 Frau Dacier ist nicht in Namur geboren. S. 35 'Man beachte den zu Lessings Zeit gebräuchlichen Accusativ bei dem Zeitworte schmeicheln, während jetzt mit Ausnahme des reflexiven 'sich schmeicheln' der Dativ üblich ist' — unverständlich. S. 36 'Was würd' Sophie wohl von der Verstellung denken' ist kein schöner Vers — so auch S. 42. Der Inhalt des Sophokleischen Philoktet ist S. 36 in zwei Punkten ungenau angegeben, nämlich: 'Zunächst hat ihn (den Bogen) Neoptolemus durch listiges Zureden in seine Gewalt gebracht' und 'Odysseus eilt zornig herbei und ist bereit, Gewalt anzuwenden.' S. 65 Spence hieß nicht Josef, sondern Johann und war 1699 geboren. S. 94 'Nestor, des Neleus Sohn, war hochbetagt und gerade deshalb der erfahrenste Rathgeber der Griechen vor Troja' — deshalb allein nicht. S. 132 Julius Cäsar Scaliger ist nicht zu Padua geboren. S. 144. Auch die Jahreszahlen von Lodovico Dolce stimmen nicht. S. 153. Der Lehrer des Zeuxis hieß nicht Athenodor, sondern Apollodor. S. 186 Lessings Satz 'die Herr Winckelmann allein des Laokoon würdig zu sein achtet' will der Verf. so verbessern: 'von welchen Herr Winckelmann achtet (meint), dass sie allein des Laokoon würdig sind' (l. 'seien'). Kürzer wäre jedenfalls: 'Die Herr Winckelmann allein des Laokoon würdig achtet.'

Meisterwerke unserer Dichter. 61—63. Das Nibelungenlied nach den besten Übersetzern. Herausgegeben mit Einleitung und Erläuterungen von O. Hellinghaus. Münster 1890, Aschendorff. kl. 8°, XVI u. 334 SS. Preis br. 60 Pf., geb. 90 Pf.

Die dem mittelhochdeutschen Unterrichte zugewiesene Zeit reicht nur dazu aus, einige Stücke aus dem Nibelungenliede in der Schule durchzunehmen. Und doch ist es in hohem Grade wünschenswert, dass die Schüler das ganze Gedicht für sich lesen, sei es dass sie sich selbst eine Übersetzung anschaffen oder dass eine solche sich, vielleicht auch in mehreren Exemplaren in der Schülerbibliothek vorfindet. Welchen bleibenden Nutzen dies ihnen schaffen würde, brauchen wir nicht weiter auseinanderzusetzen. Von diesem Gesichtspunkte aus mag die vorliegende Ausgabe empfohlen sein, wenn es auch kein besonders geschmackvoller Gedanke ist, zehn Übersetzer in einem Buche zu vereinigen. Aber vermuthlich war der billige Preis sonst nicht zu ermöglichen. Die Einleitung scheint auch von mehreren Verfassern zu sein, da S. IX von Burgundern und S. XII von Burgunden die Rede ist. Die Sammlung, der diese

Ausgabe angehört, verfolgt einen ähnlichen Zweck wie die Universalbibliothek und Meyers Volksbibliothek. Im Widerspruche mit dem Haupttitel sind auch Werke außerdeutscher Dichter aufgenommen. Der Preis der Einzelbändchen ist 20 Pf.

Es sollen nur sittlich reine Schriften aufgenommen werden. Die Herausgeber haben es aber überdies für ihre Pflicht gehalten, auch aus den wirklich aufgenommenen Dichtungen alle diejenigen Stellen unnachsichtlich auszumerzen, durch welche ein gläubiges Gemüth und ein zartes Schamgefühl sich irgendwie verletzt fühlen könnten. So dürfen unsere Hefte, wenn sie auch keine 'Jugendschriften' im engsten Sinne dieses Wortes sein wollen, doch unbedenklich auch der erwachsenen Jugend in die Hand gegeben und von der ersten bis zur letzten Silbe im Familienkreise vorgelesen werden.' Wir möchten gern wissen, in welchem Familienkreise der zehnte Abschnitt des vorliegenden Buches 'Wie Gunther mit Brunhilden Hochzeit hielt' vorgelesen werden kann. Dabei erfährt man auch, dass der 'bitterliche Streit' zwischen Siegfried und Brunhilde 'wohl stundenlange währte'. Die ganze Strophe lautet: 'Wohl stundenlange währte der bitterliche Streit, doch endlich brachte Siegfried zu Falle doch die Maid, Sprang ihm auch aus den Nägeln von ihrer Hand das Blut; Es zwang des Helden Stärke der Stolzen Übermuth'.

Deutsch-österreichische National-Bibliothek. Nr. 91. 92. Reichenberg. Weichelt. Preis à 10 kr.

Nr. 91 enthält ausgewählte Gedichte von Lenau mit einer kurzen Einleitung über des Dichters Leben; Nr. 92 epische Dichtungen von Lenau. Die Sammlung sei neuerdings der allgemeinen Beachtung bestens empfohlen.

Das Lied von der Glocke. Technisch erläutert nebst einer Beschreibung des Glockengusses und einer lithogr. Tafel in Farbendruck als Lehrmittel für Schulen entworfen und erklärt von Paul Uellner, Techniker. Düsseldorf 1891, Michels. gr. 8°. 15 SS. u. 1 Tafel.

Über diese Schrift kann Ref. ein Urtheil jetzt nicht abgeben, da ihm die erforderlichen Kenntnisse fehlen. Er wird aber nicht säumen, sie sich zu erwerben und ladet die Collegen ein, dasselbe zu thun. Am zweckmäßigsten dürfte es sein, auf einige Wochen der Ferien bei einem Glockengießer in die Lehre zu treten. Die so gewonnenen Erfahrungen werden für die 'Glocke' und den 'Glockenguß zu Breslau' ganz neue Gesichtspunkte zutage fördern. Und da jeder große Gedanke tausendfältige Frucht trägt, wird man alle anderen Gedichte in derselben Weise zu behandeln haben. Eine neue Epoche der Dichtererklärung ist damit eröffnet: die realistische.

Sammlung Göschen. Deutsche Mythologie von Friedr. Kauffma
Stuttgart 1890, Göschen. kl. 8°, 107 SS. Preis 80 Pf.[1])

Wir leben in einer encyklopädischen Welt. Wir wollen Wissenschaften kennen lernen, möglichst rasch, möglichst bill und die Verleger, genaue Kenner der Weltseele, kommen dies Verlangen bereitwillig entgegen. Unsere Verlagshandlung hier den Ehrgeiz zu 80 Pfennig sogenannte Schulausgaben zu liefe Dass damit nur der Oberflächlichkeit gedient werde, verwehrt Name der Verlagshandlung und ihrer Mitarbeiter. Und die deuts Mythologie lässt sich allerdings, ohne unverständlich zu werden, einen engeren Rahmen spannen. Dies hat der Verf. des vorlieg den Büchleins gethan, das allen, die sich über die Hauptthatsac dieser Wissenschaft unterrichten wollen, empfohlen werden ka

Lehrbuch der Poetik für höhere Lehranstalten. Von Dr. Chr. Frie
Albert Schuster. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Ha
a. S. 1890, Mühlmann. 8°, XVI u. 87 SS.

Ein anregendes Büchlein, auf ästhetischer Grundlage schaffen, mit durchgehenden Verweisungen auf die ersten Dich und die ersten Ästhetiker, besonders auf Aristoteles. Bei dieser G legenheit ist dem Ref. aufgefallen, ob Aristoteles in seinen V schriften über die Dichtkunst nicht vielleicht hie und da zu w geht. In dem Bestreben, der von Plato so tief herabgesetzten Poe wieder aufzuhelfen, scheint er ihr manches zuzuschreiben, was n ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit sich nicht vereinen dürf Weil Plato an der Poesie nur das Lehrhafte gelten ließ, suc auch Aristoteles ihr so viel als möglich lehrhafte Wirkungen a zuweisen und Lessing folgt derselben Richtung, obwohl dieser do gelegentlich hervorhebt, dass die Tragödie wenigstens, von d anderen Dichtungsarten behauptet es ohnehin niemand, nicht lehren habe. Freilich fragt sich, ob das belehrende Element an d Poesie, wie sie z. B. heutzutage auftritt, nicht noch das We vollste ist.

Im übrigen erlauben wir uns über das vorliegende Buch n einige Bemerkungen. Nicht über die Inconsequenzen der Schreibun da es, so lange die Lesebücher herrschen, in Schulen kaum A nahme finden dürfte. Aber seltsam bleibt doch, dass die in am licher Orthographie erscheinenden Schriften mit und ohne Schu der Verff. so viele Nachlässigkeiten aufweisen. S. 2 wird 'Ästhet von αἰσθάνω abgeleitet. Auf derselben Seite wird citiert: 'N durch das Morgenroth des Schönen drangst Du in der Erkenntn Land' — l. 'Morgenthor'. Ebendort ist das Citat 'Ihm gaben d

[1]) Vergleiche die kurze Anzeige von O. F. Walzel in der B sprechung einer Anzahl Bändchen der Sammlung Göschen S. 432.

Götter das reine Gemüth, Wo die Welt sich, die ewige, spiegelt' unverständlich. S. 3 wird ars von ἄρω abgeleitet. S. auch S. 22. S. 4 'Eine Eintheilung der Künste nach den Mitteln, deren sie sich zur Darstellung des Schönen bedient, ist die folgende: 1. Der Natur entnommene (Stein, Farbe, Ton). 2. Sprache.' Die Sprache ist von der Natur nicht zu trennen. S. 5 'dem Dichter allein unter den Künstlern hat ein Gott gegeben zu sagen, was er leidet' — nicht besonders geschickt nach Tasso: 'Und wenn der Mensch in seiner Qual verstummt, Gab mir ein Gott, zu sagen wie ich leide.' S. 6 'Eine der ersten Erfordernisse des Dichters ist Idealisierung, Veredlung' — Schiller sagt aber: 'Eine nothwendige Operation des Dichters ist Idealisierung seines Gegenstandes.' — Kleinere Textfehler finden sich an dieser und andern Stellen. S. 8 st. στύλος l. στῦλος. Auf derselben Seite heißt es §. 5 'Zu den ästhetischen Eigenschaften eines Kunstwerkes gehören: 1. Erhabenheit' usw., wo Eigenschaften aufgezählt werden, die nicht alle einem Kunstwerk angehören können. Nicht besonders gelungen ist, was über Erhabenheit gesagt wird: 'Sie entsteht, wenn die Erfahrungen und Urtheile des messenden Verstandes von der maßlos schaffenden Einbildungskraft überwältigt werden.' S. 10 'Der Bildungstrieb sucht ohne Nebenzwecke diese aus sich herauszusetzen, darzustellen und zu verwirklichen' ist kaum verständlich. S. 14 'Die epische Gattung lässt sich eintheilen, je nachdem ... die Einbildung oder das Gefühl oder der Verstand (der Verf. setzt vor jedes 'oder' ein unnöthiges Komma) in Thätigkeit gesetzt wird' — ist nicht gut gesagt. Die Ausdrücke 'epische Epik', 'lyrische Lyrik' sind, wenn auch nicht von dem Verf. herrührend, nicht schön. Man könnte ja sagen 'eigentliche Epik.' — Was der Verf. S. 15 f. über die mangelnde Subjectivität des epischen Zeitalters sagt, dürfte haltlos sein. Schlecht stilisiert ist S. 16: 'insbesondere theilt er (der einzelne) auch mit seinem Volke den kindlichen Glauben an die durch die dichterische Phantasie des Volkes hervorgerufene und in das Leben der Menschen in stetigem Verkehre mit ihnen unmittelbar eingreifende Götterwelt.' Dass sich die Hauptbegebenheit des Epos (S. 17) in Anfang, Mitte, Schluss gliedert, ist selbstverständlich. S. 20 'Der Vers des deutschen Nationalepos, die Nibelungenstrophe.' Die Zahl der Senkungen im Nibelungenvers ist nicht frei. S. 21 Das Volksepos 'beruht wesentlich auf Mythus und auf Sage, welche'. S. 22 der Ausdruck κιθαρισταί ist nicht eigentlich homerisch. S. 23 l. 'bis sie zuletzt in der kreisförmigen Zusammensetzung der vorhandenen Sagen um einen Mittelpunkt.' Missverständlich wird vom Heliand S. 24 gesagt, er sei 'das einzige christliche Volksepos, in welchem der — — Gegenstand — — in volksmäßiger Dichtungsweise behandelt wird.' Das Citat aus Koberstein passt nicht besonders zu dieser Charakteristik. Der Titel von Camoens' Gedicht lautet nicht 'Lusiade.' S. 28 Parodie bedeutet nach Quintilian Nachgesang. Dass der Roman

(S. 28) 'eine Zeit und ihr Culturleben nicht wie das Epos i äußeren Leben, sondern im inneren, geistigen Leben zur Darste lung bringt', ist nicht richtig. Und wenn hinzugesetzt wird 'Wichtig für den Romanschreiber ist daher die Charakteristi seiner Personen durch Handlungen und Reden', so gilt dies vo aller Poesie. S. 29 wird der Roman u. a. in den scherzhaften (Do Quixote) und den humoristischen (Flegeljahre) gegliedert, was sic nicht empfehlen dürfte. S. 31 Goethes Legende führt nicht de Titel 'Petrus und das Hufeisen.' S. 36 'Nachdem die Fabel sic ihres Zusammenhangs mit der Thiersage nicht mehr bewusst blieb S. 38 dass die Lyrik jünger als das Epos sei, wird von andere Seite bestritten. Ebenda 'das Object des epischen Dichters sin äußere, außer ihm liegende Begebenheiten.' Nicht gut gesagt is auch S. 40, dass 'die augenblickliche Gemüthsstimmung durch äußer Vorfälle, durch leibliche Zustände, durch mannigfaltige Objecte de Außenwelt zur Darstellung gebracht wird.' Ähnliches findet sic noch öfter. Wir wollen nur mehr erwähnen, dass S. 55 'Schwage Kronos' (l. 'An Schwager Kronos') Schiller zugeschrieben wird dass man nicht behaupten darf, Platen (S. 61) habe durch sein Aristophanischen Komödien den Chor in das deutsche Drama ein führen wollen, dass die Aristotelische Definition der Tragödie S. 71 nicht gut wiedergegeben ist, dass es zu viel gesagt ist 'die Tra gödie erfordert wie überhaupt alle Poesie rhythmische Form' und das von Schillers 'Parasit' und 'Neffe als Onkel' wie von dessen eigener Lustspielen gesprochen wird. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel z. B. S. 53 'in einzelnen Orden des Horatius', S. 63 σκήνη.

Dictierstoff im Anschluss an die officiellen Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung zusammengestellt von Dr. Theodor Gelbe, Real schuldirector. Leipzig 1890, B. G. Teubner. 8°, VI u. 64 SS.

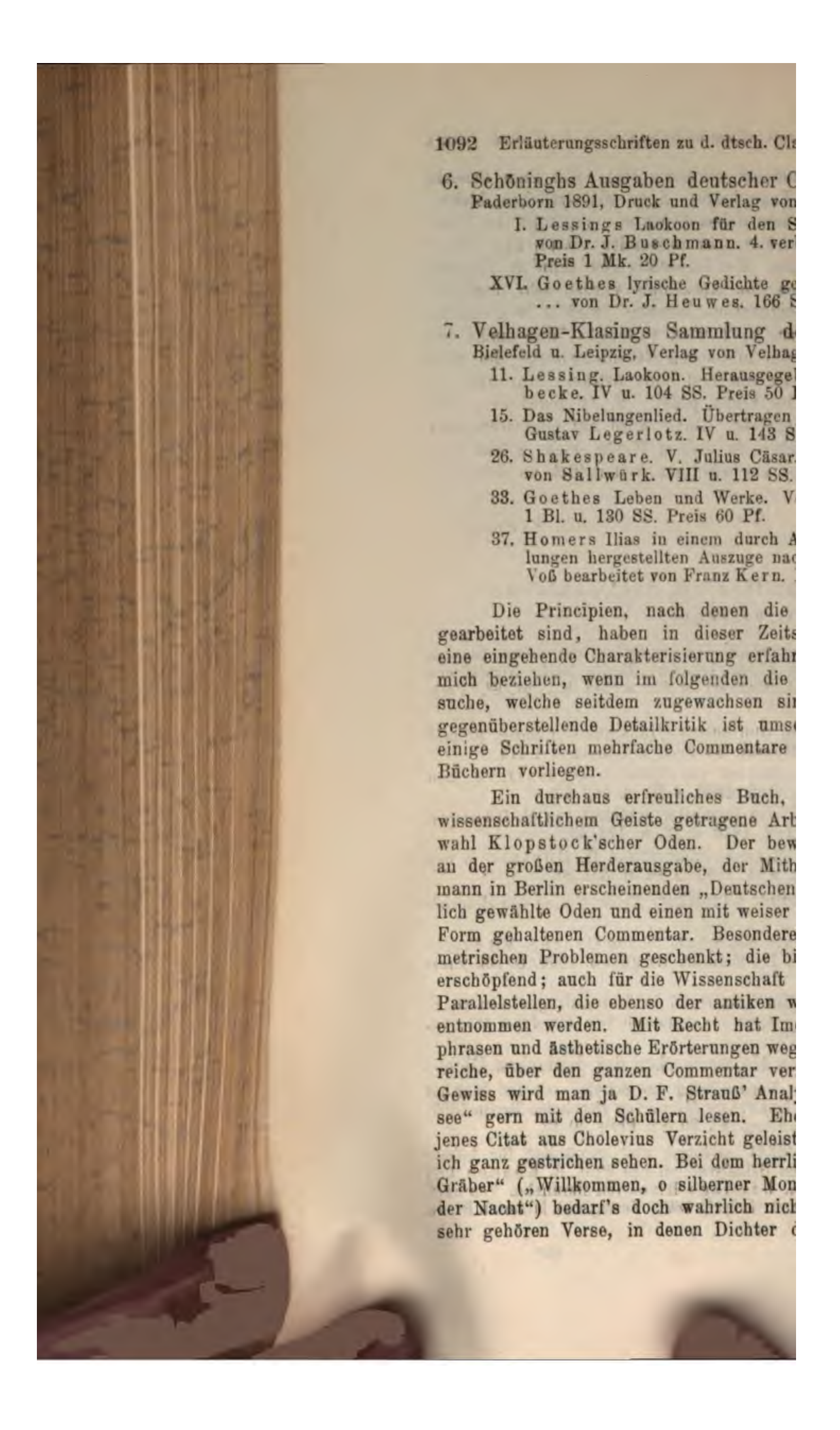
Die Einleitung beginnt mit dem tiefsinnigen Satze: 'Neben den Leseübungen sind die Dictierübungen vor allen geeignet, die Schüler in der Rechtschreibung zu unterrichten und zu festigen, ja dies ist wohl der einzige Zweck der Dictate'. Der darauf folgende Satz ist unverständlich. Weiter liest man: 'Die Knaben haben keine angeborne Rechtschreibung' und 'indes nicht auf die Größe, sondern auf die Güte des Dictats kommt es an und eine Seite mit gutem Erfolge ist mehr wert, als drei Seiten voll Fehler'. In diesem Tone ist die ganze Einleitung gehalten. Das Buch selbst entspricht vollkommen den Erwartungen, mit denen man daran tritt. Was der Verf. bietet, kann sich jeder Lehrer selbst hoffentlich besser zusammenstellen. Es sind einzelne Wörter und Sätze, letztere nicht vom geistreichsten Schlusse, z. B. Hungrige Bären verzehren Waldbeeren. Seeleute fahren nicht auf dem See, sondern auf der See, wofür wir gewöhnlich Meer sagen. Huß wollte nicht widerrufen. (Dabei wird eine längere Erklärung nothwendig sein.) Wilhelmine verzog keine Miene. Der Arzt dringt darauf, dass der Kranke die

Arznei trinkt (was grammatisch unrichtig ist). Ein Paar Stiefeln muss länger als ein paar Tage halten. Aber mit zärtlichem Liebesblick — er verheißt ihm sein nahes Glück — empfängt ihn Fräulein Kunigunde (ein für Schüler sehr passendes Citat!) usw. S. 8 erscheint die Form 'Du reißst.' Der Imperativ von 'thun' S. 58 oben 'thue', unten 'thu'. Komma und Apostroph werden sehr ungleichmäßig verwendet. Die Conjunction 'solange' wird S. 3 getrennt, S. 60 zusammengeschrieben. S. 1 wird verlangt: 'Man suche aus der Schöpfungsgeschichte im biblischen Geschichtsbuche die groß zu schreibenden Hauptwörter mit und ohne Artikel', was ganz zu der geschmackvollen Art des Verf.s passt. S. 16 heißt es: 'Man lasse stets das Dativ-e schreiben.' Dabei wird auf eine Grammatik des Verf.s verwiesen. — Falls in diesem Werke mehr solche Vorschriften sind, dann ist es ein würdiges Seitenstück zu dem vorliegenden Dictierbuch.

Wien. Joh. Schmidt.

Erläuterungsschriften zu den deutschen Classikern.

1. **Klopstocks Oden** ausgewählt und erklärt für die oberen Classen höherer Schulen von Dr. J. Imelmann. Berlin 1891, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (R. Stricker). 4 Bl. u. 144 SS. gr. 8°. Preis 1 Mk. 20 Pf.
2. **Erläuterungen zu den deutschen Classikern.** Leipzig, Eduard Wartigs Verlag (Ernst Hoppe). 8°. Preis à Bändchen 1 Mk.
   - 17. Goethes Tasso erläutert von Heinrich Düntzer, 4. neu durchges. u. verm. Aufl. 1890. 4 Bl. u. 192 SS.
   - 32. Lessings Minna von Barnhelm erläutert von H. Düntzer. 5. neu durchges. Aufl. 1890. 2 Bl. u. 172 SS.
   - 46. 47. Schillers Wallenstein erläutert von H. Düntzer. 5. neu durchges. u. verm. Aufl. 1890. 2 Bl. u. 351 SS.
3. **Schulausgaben deutscher Classiker.** Trier, Verlag von Heinrich Stephanus. 8°.
   - VII. Iphigenie auf Tauris. Ein Schauspiel von Goethe. Mit Fragen ... versehen von Dr. Heinrich Engelen. 1890. 80 SS. Preis 45 Pf.
   - IX. Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von G. E. Lessing. Mit Fragen ... versehen von Dr. Josef Pirig. 1890. Preis 45 Pf.
4. **Erläuterungen zu den Meisterwerken der deutschen Dichtkunst** für die häusliche Vorbereitung der Schüler von Dr. Walther Böhme. III. Bändchen. Lessings Minna von Barnhelm. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, 39 SS. Preis 50 Pf.
5. **Di› deutschen Classiker** erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium von Prof. E. Kuenen und M. Evers. 3. Bändchen. Lessings Minna von Barnhelm. Von Prof. E. Kuenen. 2. verb. Aufl. Leipzig 1891, Verlag von Heinrich Bredt. 8°, 94 SS. Preis 1 Mk.



6. Schöninghs Ausgaben deutscher C
Paderborn 1891, Druck und Verlag von
   I. Lessings Laokoon für den S
   von Dr. J. Buschmann. 4. ver
   Preis 1 Mk. 20 Pf.
   XVI. Goethes lyrische Gedichte ge
   ... von Dr. J. Heuwes. 166 S

7. Velhagen-Klasings Sammlung d
Bielefeld u. Leipzig, Verlag von Velhag
   11. Lessing. Laokoon. Herausgegel
   becke. IV u. 104 SS. Preis 50 I
   15. Das Nibelungenlied. Übertragen
   Gustav Legerlotz. IV u. 143 S
   26. Shakespeare. V. Julius Cäsar.
   von Sallwürk. VIII u. 112 SS.
   33. Goethes Leben und Werke. V
   1 Bl. u. 130 SS. Preis 60 Pf.
   37. Homers Ilias in einem durch A
   lungen hergestellten Auszuge nac
   Voß bearbeitet von Franz Kern.

Die Principien, nach denen die
gearbeitet sind, haben in dieser Zeits
eine eingehende Charakterisierung erfahr
mich beziehen, wenn im folgenden die
suche, welche seitdem zugewachsen si
gegenüberstellende Detailkritik ist ums
einige Schriften mehrfache Commentare
Büchern vorliegen.

Ein durchaus erfreuliches Buch,
wissenschaftlichem Geiste getragene Ar
wahl Klopstock'scher Oden. Der bew
an der großen Herderausgabe, der Mith
mann in Berlin erscheinenden „Deutschen
lich gewählte Oden und einen mit weiser
Form gehaltenen Commentar. Besondere
metrischen Problemen geschenkt; die bi
erschöpfend; auch für die Wissenschaft
Parallelstellen, die ebenso der antiken w
entnommen werden. Mit Recht hat Im
phrasen und ästhetische Erörterungen weg
reiche, über den ganzen Commentar ver
Gewiss wird man ja D. F. Strauß' Anal
see“ gern mit den Schülern lesen. Eh
jenes Citat aus Cholevius Verzicht geleist
ich ganz gestrichen sehen. Bei dem herrli
Gräber“ („Willkommen, o silberner Mon
der Nacht“) bedarf's doch wahrlich nich
sehr gehören Verse, in denen Dichter

ihren schönsten"; wie platt und nichtssagend erscheint an solcher Stelle das aus dem Zusammenhang gerissene Aperçu Hermann Grimms! Ebenso kann ich mit der Methode, mehr oder minder in sich geschlossene und abgerundete Urtheile über Klopstock von Schiller, A. W. Schlegel, Gervinus, Cholevius, Scherer, E. Schmidt, Hamel, Muncker, Bailly als Motti voranzustellen, mich nicht befreunden. Wie soll dem unbegabten Schüler die Formel Erich Schmidts verständlich gemacht werden: „Er befreite die Empfindung, er entfesselte das Pathos"? Und der begabtere wird die Behauptung von Cholevius, dass es beinahe nichts Großes gibt, was nicht in Klopstocks Grundanschauungen vorgebildet läge, entweder als Phrase nachsprechen oder ohne besondere Schwierigkeit bekämpfen und ablehnen. Klopstock dem heutigen Gymnasiasten, insbesondere dem Großstädter, genießbar zu machen, ist ein schweres Problem, das nicht gelöst wird, wenn man seine nur intimster Versenkung zugänglichen Schönheiten mit Flittern umhängt. — Und überhaupt: in den für die Schule berechneten Büchern der norddeutschen Gymnasiallehrer erscheinen die Namen der neueren und neuesten Literarhistoriker viel zu häufig, mindestens weit mehr zu ihrem Schaden, als zu ihrem Nutzen. Niemand ist dem Autoritätsglauben weniger zugänglich als der Mittelschüler. Der Hochschüler weiß es zu würdigen, wenn ihm dieser oder jener Gelehrte als Stütze einer Ansicht genannt wird; unsere Wiener Gymnasiasten haben höchstens vor den geheiligten, weihevollen Namen Grimm oder Uhland Respect. Dem Missurtheil, unter welchem die heutige Literaturgeschichte leidet, wird durch jenen Namencult nicht aufgeholfen werden. Und so möchte ich Imelmanns wertvolles und vornehmes Buch doch nicht in der Hand des Schülers sehen; dem Lehrer kann es nicht genug empfohlen werden. Wer es richtig benützt, wird aus den wenigen Seiten der Anmerkungen reicheren Gewinn ziehen, als aus den ebenso umfangreichen, wie kostspieligen Erläuterungen Düntzers. — Schade, dass Imelmann in seine vortreffliche Auswahl nicht auch die Oden „Das Rosenband", „Der Hügel und der Hain", „Die Kunst Tialfs" aufgenommen hat.

Recht Unerfreuliches ist für Lessing zutage getreten. Zur „Minna" liegen drei Commentare vor, sämmtlich ohne Text. Bei E. Kuenen-Düsseldorf muss sich der Leser durch eine mit nur wenigen kritischen Bemerkungen gewürzte Inhaltsangabe von 30 Seiten durcharbeiten. Fleiß und guten Willen bezeugt die complicierte Darstellung des Aufbaues, geradezu schülerhaft sind die Einzelcharakteristiken. Was sollen bei Francisca Gemeinplätze, wie: „mitleidiges Herz", „rechtlicher Sinn", „gerader, aufrichtiger Sinn für das Rechte und Gute"? Und das nach Erich Schmidt! Auch für Riccaut hätte der Commentator bei Erich Schmidt das rechte Maß des Urtheils gefunden. Jetzt haut er derb mit dem Knüttel drein und tritt die abgebrauchten Phrasen von „charakterlosem, prahlerischem Franzosenthum" gegenüber dem „charaktervollen,

...Deutschthum" breit. Ganz ...
... S. 53 sagt: „Dieses Stück is
... wurde, eine Neuerung auf
... durchschlagender Wirkung war". H
... zu glauben, dass vor der „Minn
... Jahrhunderts nur im Alexandriner g
... Kenntnisse noch besser zu zeigen,
... Stelle Andeutungen ähnlicher Art
... fünffüßigen Jambus in das deutsche
... nennt sich zweite verbesserte Auflage! –
... stark mit Citaten. Was er als Anleitun
... des Stückes gibt, ist zweckdienlich un
... selbständigen Analysen seiner Concurren
... „Minna von Barnhelm", welche am I
... dürften einem halbwegs eifrigen Mitte
... befallen. — Weder Kuenen noch Böhn
... terungen zu Minna überflüssig, deren 5

Die Trierer Schulausgaben, welch
... bringen, wollen lediglich durch
Scenen und Acten angeschlossen werden,
... Idee ist eine glückliche; nur möch
... einem methodologischen Handbuche für
... sein. Erstlich dürfte nicht jede Dich
... erschöpfend erläutert werden können; dann
... den Fragekasten Pirigs nicht jedem S
Herr Pirig druckt etwa die vorletzte Sce
... die Stelle „Auch meine Sinne sin
... vielmehr knüpfen an sie sich folgende
... fähig, wenn der Vater sie in
...?" Damit kein Missverständnis mög
...: „Welche Erwägungen lassen es E
... gewaltsamen Tod ihre Tugend zu
... Pirig um sein Kölner Schülerma
... oder sehr reif sein, jedenfa
... Wiener Schuljugend. In Berlin
... auch schwer arbeiten.

... Buschmanns Bearbeitung
... gebracht hat, darf immer fü
... Ausgabe in Kürschners
... wird auch durch diese
... wenigstens in der Hand des L
... der großen Edition Blümn
... Lesarten, auf
... ausdrücklich aufme
... durch die allein ric
... ist der „Laokoon" d
... hat eine sehr kur

welche Angaben über Winckelmann den ohnedies spärlichen Anmerkungen überlässt. Die Ausscheidung einzelner Stücke ist wohl auf geschäftliche Ursachen zurückzuführen. Wenigstens könnte der Lehrer, sofern er gewisse Stücke nicht in der Schule lesen will, Thorbekes ergänzende Inhaltsangaben leicht von seinen begabteren Schülern erzielen. Das wichtige sechste Stück auszulassen, scheint mir ein böser Fehlgriff.

Besser als die Lessingliteratur präsentieren sich die neueren Schulschriften über Goethe. Getragen von den besten Tendenzen der neueren Goethekritik und mit dem Detail der neueren Forschung wohl vertraut, gibt Heinemann-Leipzig nicht ohne richtigen pädagogischen Blick einen Abriss des Goethe'schen Lebens, der sein Hauptaugenmerk dem jungen Goethe zuwendet. Dem Mittelschüler steht fraglos der junge Goethe näher, als der Goethe der Schillerzeit oder gar der des 19. Jahrhunderts. Heinemann theilt seine Darstellung in drei Capitel: „Der junge Goethe" (bis 1775), „Auf der Höhe" (bis zu Schillers Tod), „Die Vollendung". Die beiden letzten Worte sind schwer zu scheiden; uns ist Höhe im Sinne des griechischen ἀκμή nicht geläufig. Dann nimmt mich wunder, weshalb Heinemann den bequemen und glücklichen Begriff des ersten Weimarer Zehnjahrs nicht verwertet und dieses nicht zur Vorbereitungszeit schlägt. Nur loben kann ich, dass die Sesenheimer Episode anlässlich der Analyse von „Dichtung und Wahrheit" behandelt wird. Die Auseinandersetzung mit Scherer über den Wert der „Achilleis" wäre dem beschränkten Raume besser geopfert worden. — Das Büchlein kann auch in weiteren Kreisen Gutes stiften.

Ein merkwürdiges Buch ist die Auswahl Goethe'scher Gedichte von Heuwes. Mühe und Fleiß hat der Warendorfer Gymnasiallehrer sicher nicht gescheut. Selbständig und nicht unoriginell ist die Eintheilung, in welche er die ausgewählten Gedichte bringt. Freilich klappt es nicht in allem; schon die gekünstelten Titel weisen auf die Schwächen seiner Gruppierung. Was soll der Schüler mit einem Terminus „objectiv-subjectiv" anfangen? Sicherlich hätte Heuwes seine Kategorien besser anhangsweise begründet, die Gedichte selbst aber in anderer Reihenfolge abgedruckt; wenigstens wäre der Schüler von den üblen Folgen einer ans Geistreichelnde streifenden Terminologie bewahrt geblieben. Die Citate aus Baumgarts „Handbuch der Poetik" werden die Verehrer des Königsberger Professors innig freuen; Ref. hat in dieser Zeitschrift 1888, S. 615 die Einseitigkeiten des genannten Aristotelikers zu zeigen versucht.

Düntzers Erläuterungen zum „Tasso" sind bis zur 4. Auflage gediehen. Neu sind textkritische Bemerkungen im Sinne seiner bekannten Polemik gegen die der Weimarer Ausgabe zugrunde liegende Ausgabe letzter Hand. Neu ist die Polemik gegen Kuno Fischers Tassoaufsatz, die breitspurig wie eine Recension auftritt. Weitere Probe Düntzer'scher Polemik ist ein Angriff auf Adolf

Schöll, der in seinem Vergleiche des „Tasso“ und des „Karlos“ „an dem Gipfelpunkte seiner Gedanken- und Sprachziererei“ stehe soll. Düntzer irrt, wenn er betont, dass Schöll sich selbst eine feinen Geschmack zugeschrieben habe; das haben andere zuers gethan und thun es noch. Auch scheint mir die neueingeschoben Vertheidigung des „Tasso“ gegen die Angriffe der Naturalisten aber mals zu beweisen, dass Düntzer in Geschmacksfragen vorsichtige sein sollte. Solch ein kindliches Gerede von den „drei am End gebrochenen Herzen“, von der „besser gestraften kleinen Ränke schmiedin“ Eleonore Sanvitale, und von dem „tief bewegten, fas bestraften Antonio“ hätte Schöll sich niemals gestattet; die Natura listen dürfen es anstandslos ignorieren. — Immerhin entfernen all diese Zusätze das Düntzer'sche Heft, ebenso wie dies bei de großen Mehrzahl der übrigen seiner Erläuterungen der Fall is mehr und mehr dem Schulzwecke. Traurig genug, dass die Fach wissenschaft sich durch solche voluminöse Stoffrepertorien durch winden muss. Nicht nur der Schüler, auch der Lehrer wird letztlic auf die Benützung derselben verzichten müssen; der Lehrer ha ja bereits für die Ergründung eines Theiles der Lessing'schen un Schiller'schen Dramen andere, unvergleichlich bessere Quellen i den Büchern von Erich Schmidt und Jakob Minor. Wer mit seine Schülern erfolgreich durcharbeitet, was von diesen in den Analyse der einzelnen Dramen geboten wird, wird zur Erklärung genu gesagt haben. Für Goethe fehlt desgleichen leider noch ...

Die Trierer Ausgabe der „Iphigenie“ hat ihrem Bearbeite Engelen-Köln weniger gefährliche Probleme gestellt, als „Emili Galotti“ sie bietet. Belanglose Fragen laufen häufig einher; di Vergleiche, welche Engelen anregt, werden nicht immer ergebnis reich sein. In der Gesellschaft der Jungfrau von Orleans, de Königin des „Don Carlos“ und Beatricens wird Iphigeniens Charakte wenig Beleuchtung erfahren; wenn Pylades mit Antonio vergliche wird, warum nicht lieber mit Oranien? — Scherers helles Lich ausspendende Parallele: Nathan-Saladin, Iphigenie-Thoas, Posa Philipp hat keine Verwertung gefunden.

Für Düntzers Erläuterungen zu Schillers „Wallen stein“ (5. Auflage) gelten im wesentlichen die obigen allgemeine Bemerkungen über seine Interpretationen. Das methodisch gan überflüssige Capitel über die Behandlung der Wallensteinfrage i neuerer Zeit hat durch einige Notizen, Gindely betreffend, ein Erweiterung erfahren.

Noch seien einige Worte über drei Hefte der Velhagen Klasing'schen Sammlung gestattet, welche außerhalb des Rahmen der nhd. Classiker fallen. Eine glatte, freilich dem Originale weni treue Übertragung des Nibelungenliedes (Hschr. C nach Zarncke bietet Legerlotz-Salzwedel. Sie wissenschaftlich zu beurtheile ist auch nach den wenig Neues bietenden Auseinandersetzunge des Herausgebers (Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1890

4, 131) erst möglich, wenn die versprochene Übertragung der Gesammtdichtung erschienen ist; ein schulmäßiger Commentar ist gleichfalls zu gewärtigen.

Mit knapp gehaltenen erklärenden Zugaben hat Oberschulrath v. Sallwürk den „Julius Cäsar" Shakespeares (Übersetzung Schlegel-Bernays) für Schulzwecke ediert. Die Einleitung konnte auf fünf Seiten schwerlich Reicheres bieten.

Wenn ein Pädagog und Schulschriftsteller von der Bedeutung Franz Kerns eine freie Bearbeitung der „Ilias" (Übersetzung Voß) liefert, kann der Kritiker sich begnügen, den Intentionen des Herausgebers nachzugehen; er wird reiche Belehrung gewinnen. Der beschränkte Raum gestattet mir nur eine Frage: Kerns „Ilias" zählt 15 Gesänge; sollte nicht eine tabellarische Vergleichung des Aufgenommenen mit dem Urtexte beigegeben werden, damit nicht heute oder morgen weiteren Kreisen die Vorstellung von den 24 Gesängen der Ilias ganz entschwinde? Was durch Jahrtausende bestanden und gewirkt hat, sollte nicht so rasch aufgegeben werden, wenn es ernsterer Beobachtung auch als Äußerlichkeit erscheint. Da sind Lachmann und Christ vorsichtiger gewesen.

Wien. Dr. Oskar F. Walzel.

Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Par Fustel de Coulanges, membre de l'Institut, professeur d'histoire en Sorbonne. L'alleu et le domaine rural pendant l'époque mérovingienne. Paris 1889, Librairie Hachette & Cie.

Als vor nunmehr zwei Jahren Fustel de Coulanges, der berühmte französische Geschichtsforscher, durch einen allzu frühen Tod der Wissenschaft entrissen wurde, war er von der Vollendung seines Lebenswerkes, der Geschichte der politischen Einrichtungen des alten Frankreich, noch weit entfernt. In seinem Nachlasse fand sich eine reiche Fülle von Materialien vor, welche die Zeit bis zur Regierung Karls des Kahlen betreffen; einige Bände hatte er auszuarbeiten begonnen, aber nur einer war fast bis zum Schlusse gediehen: es ist das uns vorliegende Buch über das Alod und das Landgut während der merovingischen Epoche. Obgleich für sich ein abgeschlossenes Ganze bildend, steht dieses Werk doch im engsten Zusammenhange mit den vorhergehenden Arbeiten des Verf.s; es ist nur mit diesen und aus diesen zu verstehen, durch ihre Vorzüge ausgezeichnet und mit ihren Mängeln behaftet. Wer jemals das Gebiet der Verfassungsgeschichte durchstreift hat, ist dem tapferen Forscher begegnet, der abseits von der großen Heerstraße, einsam und selbstbewusst seine Wege wandelt. Im Gegensatz zur deutschen Wissenschaft, im Gegensatze selbst zu der bei seinen Landsleuten herrschenden Meinung, leugnet er den Einfluss germanischer Grundgedanken auf die Ausgestaltung des fränkischen Staatsrechtes und knüpft die mittelalterliche Entwicklung unmittel-

bar und fast ausschließlich an die römisc
Nicht aus nationalem Hasse gegen Deutsc
persönlichen Freunde versichern, aus reine
zeugung, hat er mit einigen Abschwächun
Lehre wieder aufgenommen, welche in
nicht viel mehr als Barbaren sah, die
ihre Blöße mit den kümmerlichen Überrest
kleides bedeckten; und für diese Lehre str
der modernen Kritik, unterstützt von eine
eindringenden Scharfsinne und einer Gabe
stellung, wie sie selbst bei den Franzosen

Um diese Auffassung an dem Gegenst
Werk behandelt, zu erweisen, entwirft er
zeichnetes Bild von den Verhältnissen des
schen Gallien um die Mitte des vierten J
eigenthum an Grund und Boden ist unb
geprägt; es erstreckt sich auf unbebaute
auf bebautes, auf die Oberfläche und auf
fläche liegt. Es gibt weder ein Gemeine
eigenthum; jeder Fleck Erde hat seinen
stehen die Rechte des Eigenthümers in v
er übte sie in hergebrachten Formen a
einen nach italienischer Art meist von
Namen, und mit dem Namen verblieb ihm
Zeiten eine unzerstörbare Individualität,
unter derselben Herrschaft vereinigt sein
oder Käufer aufgetheilt werden. Aus solch
Sclavenbevölkerung haben sich die Dör
wickelt; Dörfer in unserem Sinne, d. h.
gab es nicht, denn die wenigen freien Ba
gemeinde an. So bildete nicht das Dorf,
landwirtschaftliche Einheit; Gallien war
von Grundherrschaften übersäet, die bei
doch das Eine gemein hatten, dass der Ei
bebaute, sondern sie durch die Hände a
ließ. Auch zeigt der Wirtschaftsbetrieb ü
zug: Ein Theil des Bodens wird unn
aus durch Sclaven bewirtschaftet, die
getheilt, unter ihrem monitor arbeiten, wä
werker unter der Aufsicht eines magister
gynaeceum ihrer Beschäftigung nachgehen
rustica — so nannte man diese Arbeiters
familia urbana, den um die Person des He
— ist ein gleichfalls unfreier villicus vo
großen Landgütern noch ein actor und
Ein anderer Theil des Gutes ist in kleinen
gelassene, freie Pächter, Colonen ausgetha

Stück Land zur selbständigen Bewirtschaftung empfängt, bleibt zunächst, da er nicht rechtsfähig ist, von dem Willen seines Herrn abhängig, der ihm jederzeit nehmen kann, was er ihm gegeben hat. Aber im Laufe der Zeiten wird diese Sclaverei, ohne gesetzliche Regelung, bloß durch die Macht der Thatsachen und der Gewohnheit zur Hörigkeit abgedämpft, die Hörigen werden in die Kataster eingetragen, sie verwachsen mit der Scholle, sie können als glebae adscripti nicht ohne das Grundstück, auf dem sie sitzen, verkauft werden, sie gelten nicht so sehr als Sclaven ihres Herrn, denn als Zubehör des Bodens. Ihre Zahl, anfangs gering, ist in fortwährendem Steigen begriffen; in der Merovingerzeit sehen wir den römischen Keim sich zur vollen Blüte entwickeln. Von der Stellung der ländlichen Freigelassenen erfahren wir wenig; auch die freie Pachtung ist nicht häufig, vornehmlich auf den Reichsdomänen und Kirchengütern vertreten. Umso verbreiteter und wichtiger ist das Colonat, eine Schöpfung der ausgehenden Römerzeit, die langsam und kaum merklich emporwuchs. [1]) Der Colone unterschied sich von dem mit Land betheilten Sclaven durch seine Rechtsfähigkeit; er hatte eine Familie, er konnte erben und erwerben, ja selbst im Rechtsgange gegen seinen Herrn auftreten; dafür war er aber auch erblich an die Scholle gebunden: so wenig er vom Gute gejagt werden durfte, so wenig durfte er es eigenmächtig verlassen oder den Anbau einstellen. Er war ein Freier ohne Freizügigkeit. Sein Verhältnis zum Gute ist unabänderlich, auch die Bedingungen, unter denen es begründet wurde, können nicht einseitig verschoben werden: Herren und Colonen wechseln, die consuetudo praedii bleibt. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Abhängigkeit auf die sociale Stellung des Colonen zurückwirken musste; hatte man ihn ursprünglich als ein membrum terrae betrachtet, so gewöhnte man sich bald, sein Verhältnis auch als ein persönliches anzusehen, ihn als einen Unterthanen des Gutsbesitzers gelten zu lassen.

So gebietet denn der gallische Grundherr um die Mitte des vierten Jahrhunderts, abgesehen von den Sclaven, die das zum Herrnhofe gehörige Land im Großbetriebe bebauen, über verschiedene Kategorien abhängiger Bauern, die auf ihren Losen sitzen, die Erzeugnisse ihres Fleißes selbständig verwerten und dem Eigenthümer den Entgelt für die Überlassung des Bodens theils durch Naturalabgaben, theils durch Frohndienste abstatten. Die natürliche, durch kein Gesetz geregelte Folge dieser Zustände ist eine gewisse Unterordnung nicht nur der Unfreien, sondern auch der Freigelassenen und sogar der Colonen unter die herrschaftliche Ge-

---

[1]) Den Ursprung des Colonats hat F. d. C. in der vortrefflichen Untersuchung: Le colonat Romain, in den Recherches sur quelques problèmes d'histoire (Paris 1885) dargelegt. Was er in dem neuen Werke bietet, ist nur eine Zusammenfassung der dort gewonnenen Ergebnisse.

walt des Gutsherrn, die, wie F. d. C. zeigt, schon in römischer Zeit hervortritt. Dem entspricht die äußere Gestalt des Landguts. Um einen weiten Hof (chors, später curtis genannt) dehnen sich die Hütten und Wirtschaftsgebäude, die villa rustica aus; in einiger Entfernung von ihnen, oft auf einem Hügel, ragt, alles beherrschend, das Herrenhaus, praetorium oder villa urbana, empor, das erst in den Stürmen der Völkerwanderung befestigt wurde, aber schon früher als das Schloss über dem Dorfe erscheint.

Das war die Beschaffenheit des Grundbesitzes, als die germanischen Völker ins Land brachen; inwieweit, so steht nun die Frage, haben die Eroberer die althergebrachte, zweckmäßige Ordnung zerstört, verbessert oder verwandelt? F. durchstöbert die Geschichtswerke und Legenden, untersucht die Volksrechte, die Formelsammlungen und Urkunden und versichert nach sorgfältiger Prüfung, es habe sich nichts Wesentliches geändert, im Grunde sei es durchaus beim Alten geblieben. Vor allem sei das Eigenthumsrecht in der Merovingerzeit ganz das gleiche wie unter der Herrschaft der Römer; überall gehöre der Boden einem Herrn, der ihn frei vererbt, vertauscht, verkauft, verschenkt; selbst die Besonderheiten des germanischen Erbrechts, die noch in den Volksrechten hervortreten, weichen, theils durch die fortschreitende Entwicklung, theils durch königliche Edicte beseitigt, vor den römischen Grundsätzen zurück. F. leugnet für die Merovingerzeit den Bestand eines feudalen Obereigenthums und das Vorkommen einer besonderen Art von Landgütern, die etwa den Kriegern, oder den Germanen im Gegensatze zu den Römern vorbehalten, oder durch eine besondere Erbfolge ausgezeichnet gewesen wären. Alodis bedeutet nichts anderes als hereditas und wird ebenso von Franken wie von Romanen gebraucht; sors ist kein verlostes Gut, sondern einfach ein Grundstück. Mit noch größerer Energie, fast mit Leidenschaft wendet sich der Verf. gegen die Lehre, die Franken hätten ein Gemeineigenthum gekannt, und ergreift jede Gelegenheit, um sie heftig zu bestreiten (S. 171—198, 262—272, 424—437); keine Spur davon sei zu finden, keine Zeile berechtige zu solcher Annahme. Wie das Eigenthumsrecht selbst, ist auch die Art seiner Ausübung die von den Römern überlieferte: Noch immer ist das Landgut die Einheit, das Dorf die verschwindende Ausnahme; auf 1200 villae nennen die Quellen etwa 50 vici. Noch immer behält das Landgut seinen alten lateinischen Namen, und neue Bildungen aus deutschen Wortwurzeln beweisen, dass auch die deutschen Grundherren die römische Sitte übernahmen. Es ist von wechselnder Größe, es umfasst verschiedene Gattungen des Bodens, aber es ist ein selbständiges, keinem Gemeindeverbande eingeordnetes Ganzes, wie die gallisch-römische villa. Auch der König besitzt keine zusammenhängenden Landstriche, sondern nur eine große Zahl solcher über das ganze Reich zerstreuten Domänen, die sich in ihrer Structur nicht im geringsten von den Grundherrschaften der Kirche und der

weltlichen Großen unterscheiden. — Nicht minder erweist sich das Wirtschaftssystem der Merovingerzeit als eine unmittelbare Fortsetzung des römischen: der Unterschied der villa urbana und villa rustica findet sich jetzt als Gegensatz des Salhofs, der terra indominicata, zu den mansi der abhängigen Bauern wieder, und die Gliederung der ländlichen Volksschichten hat sich nur unwesentlich geändert, sie ist also nach F. auf römischen Einfluss zurückzuführen, obgleich er zugesteht, dass auch die Germanen bei sich zuhause ähnliche Zustände entwickelt hatten. Die Sclaven waren nach wie vor rechtlos, Sachen, keine Personen. Soweit sich ihre Stellung thatsächlich gebessert hat, ist dies nicht unter dem Drucke deutscher Anschauung geschehen, die den Unfreien vielmehr ebenso niedrig stellte wie das römische Recht, sondern unter dem Einflusse der Kirche, die im Sclaven den Menschen achten lehrte und ihm durch die Anerkennung seiner Ehe als einer wahren Ehe ein Familienleben und damit die Grundlage einer rechtlich geschützten Existenz verschaffte. Ein Theil dieser Unfreien arbeitet auch ferner in alter Weise auf dem Herrengute, sehr viele aber werden auf Landstellen gesetzt und gelangen als Inhaber „knechtischer Hufen" (der mansi serviles) unter dem Namen mansuarii, manentes, servi casati (behauste Knechte) in die günstigere Lage jener Hörigen, deren eigenthümliche Stellung gleichfalls in der ausgehenden Römerzeit wurzelt. Wenn auch die Last der Arbeit zunahm, da sie nicht nur ihre Hufe bestellen, sondern auch auf dem Herrenlande frohnden mussten, so fiel ihnen doch ein Theil des Ertrages zu, den sie durch vermehrten Fleiß zu steigern vermochten; bald bildete sich ein beschränktes Erbrecht heraus, und allmählich verwuchsen sie so fest mit ihrem Ackerlose, dass sie im 9. Jahrhundert zu den Immobilien gerechnet wurden. Nicht viel höher stand der weitaus größte Theil der Freigelassenen, die zu Halbfreien oder Liten vorrückten, auch ihnen blieb die Freizügigkeit versagt: das Band, das sie mit ihrem früheren Herrn verknüpfte, wurde nicht ganz gelöst, sie standen unter seinem Schutze, und ihm fiel, wenn sie kinderlos starben, Erbe und Wergeld zu. „Der Freigelassene war kein Sclave mehr, aber er blieb ein Diener." Sein Wergeld war geringer und erreichte selbst bei den höchstgestellten Kategorien der Freigelassenen minderer Ordnung, den Leuten des Königs und der Kirche, nur die Hälfte des Freienwergeldes, seine Unterthänigkeit war erblich, seine Ehe mit einer Freien keine ebenbürtige Ehe. Nur der vor dem Könige durch Schatzwurf Freigelassene, der denarialis, erlangte die Rechte eines freien Franken und der durch Urkunde Freigelassene wurde zum freizügigen civis Romanus; denn nicht die Abstammung des Herrn oder des Sclaven, sondern die Art der Freilassung entschied über die Nationalität des Freigelassenen. Neben diesen Gruppen hatte sich in Gallien und Süddeutschland das Colonat behauptet, ohne seinen Charakter erheblich zu wandeln; die Colonen waren ebenso gesichert im Besitz der Hufen, ebenso

an den Boden gefesselt, zu Frohnden und Abgaben verpflichtet, im römischen Gallien. Wie man sieht, hatten die behausten Knec die verschiedenen Liten und Freigelassenen — mit Ausnahme vollfreien denarialis und civis Romanus — und die Colonen in i Lage viele Ähnlichkeit; noch hielt man sie auseinander, noch zeichnete man die Ackerlose der beiden letztgenannten Classen mansi ingenuiles im Gegensatze zu den mansi serviles der Knec aber schon kommt es vor, dass ein Freigelassener eine „knechti Hufe", ein Unfreier eine „freie Hufe" übernimmt, da sie sic ihren Verpflichtungen gegen den Gutsherrn wenig unterschie und schon lässt sich ein Ansatz zur gleichmäßigen Gestaltung di Verhältnisse wahrnehmen, die sich in späteren Jahrhunderten der allgemeinen Grundhörigkeit der Landbevölkerung durchse sollte.

So sind also nach F. „Sclaverei, Freilassung, Colonat wesentliche Veränderung aus der römischen Epoche in die mero gische übergegangen". Sogar das Ausmaß des von dem einze Unfreien zu bestellenden Landes ist dasselbe geblieben; der walter, nach wie vor ein Unfreier, hat seine alten Namen, vill und agens, behalten und erst später gegen den Titel major getauscht; in der Bezeichnung eines wirtschaftlichen Unterbeam des decanus, klingt vielleicht die Erinnerung an die Decurien Arbeitersclaven nach. Da also die Verfassung des Landguts röm ist, so ist auch die auf dieser Verfassung ruhende herrschaftl Gewalt des Gutsherrn über die abhängigen Leute römischen sprungs; sie wurde durch die Immunitätsprivilegien nicht erst schaffen, sondern nur anerkannt und geregelt. Die Ergebnisse se Untersuchung fasst F. dahin zusammen, dass er die unveränd Fortdauer der römischen Verhältnisse in Bezug auf das Land dargethan habe; die deutsche Eroberung habe nichts geänd zwischen den Gütern der Rheingegend und denen des nördlic oder mittleren Gallien bestehe kein Unterschied. Ohne Zuthun öffentlichen Gewalt sei die Entwicklung vor sich gegangen; feudalen Einrichtungen sei noch keine Spur vorhanden, das La gut und seine Verfassung sei älter als das Lehnswesen und h mit diesem nichts zu thun; eigene Lehengüter habe es nicht geben, sondern nur Landgüter der beschriebenen Art, und di hätten fast den ganzen Boden Galliens eingenommen.

Man ersieht aus dieser Skizze des Inhalts, dass der V keineswegs überraschende Aufschlüsse bietet. Vieles und Wichti hat er selbst in älteren Abhandlungen dargestellt [1]), anderes von anderen klargelegt worden. Gegen mehr als eine Einzel

---

[1]) Namentlich in den schon genannten Recherches sur quel problèmes: 1) Le colonat Romaine. 2) Du règime des terres en Germ 3) De la marche germanique und in dem 1875 erschienenen ersten Ba der Histoire des institutions, besonders S. 187—223, 458—511.

erheben sich wohl zu begründende Widersprüche: Die Liten sind nicht, wie F. meint, aus der Unfreiheit emporgestiegen, sondern höchst wahrscheinlich aus Vollfreiheit herabgedrückt; dass der civis Romanus entgegen der herrschenden Ansicht, welche in ihm den römischen Provincialen sieht, ein zu besserem Rechte Freigelassener sein soll, hat der Verf. zwar öfter behauptet, aber niemals ausreichend bewiesen. Der Sinn der Freilassung durch Schatzwurf träte dem Leser deutlicher entgegen, wenn darauf hingewiesen würde, dass durch des Königs Eingreifen die Rechte des vollfreien Franken übertragen werden, die eine private Freilassung natürlich nicht gewähren kann. Dass die Freigelassenen minderer Ordnung unter dem Schutze ihres alten Herrn, die höherer Ordnung unter dem Schutze des Königs verbleiben, sollte doch nicht aus dem Grundgedanken erklärt werden, sie seien für das bürgerliche Leben erst mit dem Augenblicke ihrer Freilassung geboren — das ist z. B. bei der Freilassung des Hörigen zur Vollfreiheit gar nicht der Fall; der wahre Grund scheint vielmehr darin zu liegen, dass sie keine freie Familie besaßen, welche die Aufgaben der Sippe hätte übernehmen und ihnen in Fehde und Rechtsgang zur Seite stehen können. Das hieße nun freilich, den von F. schwer verpönten Einfluss germanischer Rechtsanschauung zugestehen, aber selbst auf diese Gefahr hin wird der Unbefangene die Ursache eines so strenge festgehaltenen Grundsatzes lieber in den Nothwendigkeiten des praktischen Lebens als in der feinen juristischen Denkarbeit der Merovingerzeit suchen. Auch hätten die Niederlassungen Freier auf fremdem Grund und Boden die Ergebung in die Hörigkeit und die daraus entspringenden Verhältnisse eine eingehendere Erörterung verdient. Nichtsdestoweniger ist die Schilderung des Landgutes, seiner Verwaltung, seiner Arbeiter im ganzen ebenso anschaulich als zutreffend, und man könnte sich ihrer rückhaltlos erfreuen, wenn sie nicht von einer Grundmeinung über das Eigenthum in der Merovingerzeit erfüllt wäre, die nicht ohne weiteres hingenommen werden darf. Diese Irrthümer im Rahmen einer Anzeige zu bekämpfen, ist nicht möglich, auch sind sie bereits im Vorhinein durch eine Reihe vortrefflicher Arbeiten widerlegt, und wen diese nicht überzeugt haben, der wird sich durch einige Andeutungen nicht von seiner Ansicht abbringen lassen. Darum genügt es wohl, diejenigen Punkte hervorzuheben, in denen der Verf. die überlieferten Nachrichten irrig deutet und dadurch zu einer falschen Gesammtauffassung gelangt.

F. leugnet, wie erwähnt, jedes Obereigenthum. Nun sind aber deutliche Spuren vorhanden, dass schon die Römer ein Obereigenthum des Staates am gallischen Boden anerkannt hatten, und wenn man diesem Satze die praktische Bedeutung abspricht, so ist es doch nicht zu verkennen, dass das Obereigenthum des fränkischen Königs sehr lebendig war und sehr weitgehende thatsächliche Folgen nach sich zog. Rodungsprivilegien, Verfügungen über

die Gemeindeallmende, das Recht de
dern, gewisse Abgaben und zahlreiche
kischen Geschichte legen hiefür ein be
das Gemeineigenthm[1]), er wehrt sich
gegen, und es gelingt ihm in der Th
aufzudecken. So zeigt er in einer
suchung, dass marca, abgesehen von
„Grenze", in der merovingischen Z
sondern einen größeren Gutscomplex
die communio silvae als den ungethe
Theile zerschlagenen Landgutes, und
in heftiger Polemik gegen Glasson n
diesem Gelehrten für das Gemeineigent
ohne Beweiskraft seien. Solche Bericht
wert, aber darüber hinaus können wir
er, einer kaum haltbaren Ansicht zulie
lange foltert, bis sie aussagen, was
Abschaffung des Nachbarn-Erbrechtes
durch Chilperich gilt mit Recht als e
die Nachbarn ein Erbrecht gehabt hä
Ausfluss des ursprünglichen Gemeineig
beseitigt dieses Hindernis, indem er
nicht ein altes Recht aufheben, sonder
verhindern wollen! Die „communia"
Theile des Waldes und der Weide, die i
herrn verblieben, aber für den Bedarf
geschieden seien, obgleich Wald und
genannt werden und obgleich die Er
jedem Gutsherrn nach Maßgabe seines
an der Gemeindeallmende bezeichnet,
oft sogar nothwendig ist. Von Cäsars B
die Entwicklung des Privateigenthums
großen Zügen verfolgen; die beiden In
wie F. anzunehmen scheint, unversöh
des Bodens geht in das Eigenthum
bleibt Gemeingut oder an gewissen
Sondereigenthum ausgebildet, während
noch im Gemeineigenthum verharren.
das Privateigenthum schon hoch ent
nicht an Überresten und Äußerungen
mag sie nun als strenge oder als l
zeichnen. Nur muss man sie dort such

[1]) Vgl. auch Recherches, Abhandlu
des origines de la propriété foncière, in
ques, Band 45, 349, dazu die Etude sur l
loi salique.

deutschen Franken und im nordöstlichsten Gallien, wo die Träger dieser wirtschaftlichen Ordnung dicht bei einander saßen, und darf nicht Gallien in seinem ganzen Umfang als ein gleich geartetes Wirtschaftsgebiet behandeln. Denn da gab es allerdings sehr ausgedehnte Landestheile, in denen vom Gemeineigenthum keine Spur vorhanden ist. Auch darf man, um in solchen Fragen zur Klarheit zu kommen, bei der Dürftigkeit der Überlieferung sich nicht auf den Wortlaut der Texte beschränken, wie es F. mit bewusster Absichtlichkeit thut; denn eine Urkunde ist kein Lehrbuch des bürgerlichen Rechtes und verfolgt auch nicht den Zweck, die Nachwelt über alle Grundlagen und Folgen eines Rechtsverhältnisses zu belehren. Die Vergleichung der germanischen Rechte, die Rückschlüsse aus späteren Zuständen, sind, mit Vorsicht benutzt, nicht minder wertvolle Geschichtsquellen als Diplome und Formeln. Und ferner muss es doch auch gestattet sein, aus den Thatsachen auf die hinter ihnen verborgenen Rechtsgedanken zu schließen. Wer dies thut, wer ohne Vorurtheil aus allen diesen Quellen schöpft, der wird sich wohl der Annahme nicht entschlagen können, dass das Gemeineigenthum bei den Franken im Schwange war, ein Zustand, der nichts Befremdliches hat, da er sich bei vielen Völkern in den Anfängen ihrer Cultur nachweisen lässt[1]).

F. ist der Meinung, dass es nur Eine Art von Eigenthumsrecht, gleichmäßig für alle Landgüter, gegeben habe, und dass für die germanischen Eroberer keine Domänen ausgeschieden worden seien. Auch das ist nicht ganz richtig. Soweit er damit gegen die Annahme kämpft, das merovingische Staatswesen habe bereits die Anfänge der Feudalität entwickelt, so weit wird man ihm unbedingt beifallen dürfen; denn die Übereinstimmung in diesem Punkte ist jetzt so allgemein, dass der Verf. mit seiner ausführlichen Widerlegung des gegnerischen Standpunktes offene Thüren einzurennen scheint. Der Fehler liegt in der Allgemeinheit der Behauptung; denn wie Brunner nachgewiesen hat[2]), übertrugen die Landschenkungen der Merovinger den begnadeten Laien nur ein sehr beschränktes Eigenthumsrecht; diese vom Könige verliehenen Güter folgten also nicht den allgemeinen Grundsätzen. Auch die frühere Entwicklung des Eigenthums am Sal- und Rodland, die freilich von F. nicht anerkannt wird, verdient in diesem Zusammenhange erwähnt zu werden. Was aber die den Germanen vorbehaltenen Güter betrifft, so ist wohl im fränkischen Gebiet davon keine Rede, wohl aber haben, was F. an anderer Stelle[3]) mit Unrecht bestreitet, West-

[1]) Für die Kelten hat diesen Nachweis H. d'Arbois de Jubainville, der bekannte Keltologe, in seinem 1890 erschienenen Werke: Recherches sur l'origine de la propriété foncière . . . en France (Paris, Thorin) zu führen gesucht.

[2]) Vgl. H. Brunner, Landschenkungen der Merovinger und der Agilolfinger, Berliner Sitzungsber. 1885.

[3]) Hist. des instit. I, 400—407 und Excurs 534—543.

seitig in der Methode der Forschung, einseitig in der Auffassung der Geschichte, hat er doch durch seinen Widerspruch anregend gewirkt, seine Gegner zur Überprüfung ihrer Beweise gezwungen, manchen Irrthum berichtigt, durch strenge und scharfsinnige Quellenforschung die überschwängliche Combinationslust ernüchtert und durch die meisterhafte Form seiner Schriften das Interesse am Gegenstande belebt. Seine Werke sind keine Marksteine der wissenschaftlichen Entwicklung, aber sie sind Zierden der historischen Literatur.

Wien. Dr. S. Herzberg-Fränkel.

Arbeiten des geographischen Institutes der k. k. Universität Wien. Mit einem Vorworte von A. Penck. Geogr. Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Penck. V. Band. 1. Heft. Wien 1891, Hölzel.

Das Heranbilden tüchtiger und leistungsfähiger Schüler ist von jeher der edelste Stolz des akademischen Lehrers gewesen. Kann also von diesem Gesichtspunkte aus Prof. Penck mit großer Genugthuung auf das vorliegende Heft blicken, so hat er sich durch Gründung einer leistungsfähigen Schule ohne Zweifel auch den Dank aller jener verdient, denen der Fortschritt der erdkundlichen Studien am Herzen liegt. Die Geographie ist eine junge Disciplin unter den akademischen Fächern und hat sich zum Theile ihre Stellung noch zu erkämpfen. Auch ihre Umgrenzung und ihre Methode scheinen noch manchem zweifelhaft, wie man wenigstens aus den Discussionen schließen könnte, die darüber gepflogen werden. Da ist es nun gewiss ein großes Verdienst, an die Stelle von Worten Thaten zu setzen. Tüchtige Arbeiten erweisen die Existenzberechtigung einer Disciplin am schlagendsten und bestimmen Umfang und Methode der Forschung thatsächlich; die theoretische Classification mag dann sehen, wie sie damit zurechtkommt.

Der vorliegende Band enthält drei große Arbeiten von Schülern Prof. Pencks und ein Vorwort des letzteren: „Die Geographie an der Wiener Universität“. Hier ist derselbe in der angenehmen Lage, noch 24 weitere Abhandlungen seiner Schüler [1]) anzuführen, welche unter seiner Leitung und Anregung in den fünf Jahren von 1886 bis 1890 im geographischen Institute entstanden sind. Dieses reiche Material gibt mit dem erwähnten Vorwort ein ganz deutliches Bild von den Richtungen und Zielen, welche diesem regen wissenschaftlichen Betriebe innewohnen. Prof. Pencks Lehrkanzel ist mit dem Lehrauftrage für physikalische Geographie gegründet worden. Es sind also die naturwissenschaftlichen Seiten der Geographie, die zur Geltung kommen müssen. Ohne Zweifel lag

[1]) Meist gedruckt in den Jahresberichten des Geographenvereins in Wien.



unter diesen Umständen die Gefahr nahe
das unbegrenzte Meer geologischer und
leicht auch pflanzen- und thiergeographis
werde und den festen Bord der eigentlich
und Zwecke aus den Augen verliere. Nich
sorgnis in dieser Richtung haben daher
der Wiener Lehrkanzel angesehen. Angesi
beiten werden sie gerne bekennen, dass ihre
sind. Von den 27 Arbeiten entbehrt keine ei
geographischen Charakters. Sehen wir ab vo
(Herzberg, Die kosmographische Gesellschaf
wiegend zwei Richtungen, in welchen sich d
wichtigste unter ihnen scheint diejenige zu
metrische bezeichnen möchte. Ihr gehör
geht darauf aus durch Vermessungen un
Landkarten aufgespeicherte Material stren
finden also eine größere Anzahl eigentlich
der Inhalt und die mittlere Höhe (Tiefe)
und Seen, dann einzelner Continente und en
ermittelt; das Verhältnis der auf den L
Horizontalprojection zu der wirklichen Ob
untersucht; die Abmessung der Gletsche
wird zur Berechnung der Schneegrenze ve
sich mit ganz verwandter Untersuchungsm
Aufsätze über Bevölkerungsdichte und -ver
menschlicher Wohnstätten u. dgl. Man s
hängen innigst an jenem wissenschaftlic
immer als das eigentlich geographische an
lich an der Landkarte, und zeigen, welche E
gewonnen werden können. Aber fast ebe
gebnisse freuen wir uns der Thatsache, w
ersichtlich wird, dass das eingehende St
Verwendung der Landkarte ein Hauptzug
ist. Es ist nicht möglich, jeden Geogra
auszubilden; die Fähigkeit, die Karte zu beu
zu benutzen, muss aber auf die erreichba

Schon einige der erwähnten Arbeit
metrischer Methode klimatologische Ziele.
mehrere rein klimatologische, worunter Dr.
über die Seespiegelschwankungen eine etw
bilden, zwei über Temperatur und Eisverh

Dass man in sehr vielen der vor
großen Fleiß und ein muthvolles Herantret
ermüdende Mess- und Rechnungsoperation
strenge Zucht und hohe Anforderungen de

Das Bild der Schule, das wir uns
schaffen können, wird vervollständigt durc

gebers über die Pflege der Geographie an der Wiener Universität seit deren Gründung und über die Einrichtung des jetzt bestehenden Institutes. Wurden auch schon im 16. Jahrhundert Vorlesungen über Kosmographie u. dgl. gehalten, so liegt es doch in der Geschichte der österreichischen Universitäten begründet, dass man vor 1848 nur vereinzelte, bald wieder abgebrochene Stücke einer Entwicklung vorfindet. Erst mit der Ernennung Simonys (1851) beginnt die systematische Pflege der Geographie an der Wiener Universität. Auch Simony war in erster Linie Naturforscher. Seine Studien an Seen und Gletschern hatten die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf ihn gelenkt. Zahlreichen Schülern hat er in seiner vierunddreißigjährigen gesegneten Lehrthätigkeit Liebe und Interesse an der Landeserforschung geweckt und zugleich durch seine Sammlungen und Zeichnungen den Grund zu dem geographischen Institute gelegt. Wie dieses dann zu seiner jetzigen Ausgestaltung gelangt ist, wird ausführlich berichtet. Es ist bereits eine reiche Sammlung von Unterrichts- und Forschungsmitteln aufgespeichert, und es ist nicht zu zweifeln, dass die Ergebnisse noch mannigfaltiger und reicher sein würden, wenn man durch den Mangel an Mitteln nicht genöthigt wäre, die Hausarbeit mit Planimeter und Rechentafel gegenüber der Feldarbeit, die Geld kostet, zu bevorzugen. Zahlreiche geographische Probleme in allen Theilen unserer Monarchie harren noch der Lösung; sie können aber nicht in einem geographischen Institute gelöst werden, sondern nur im freien Felde; freilich nur von solchen, die systematisch vorgebildet worden sind!

Es ist ein erfreuliches Bild der Rührigkeit und Schaffensfreude, das uns in dieser Schilderung des Wiener geographischen Institutes entgegentritt. Mag mancher Geograph die Stellung seiner Disciplin etwas anders auffassen und seine Schüler in andere Richtungen lenken; für alle Strebungen ist Raum, wenn sie den einen Hauptpunkt nicht aus dem Auge verlieren, dass die Einzelstudien, mögen sie noch so weit abzuführen scheinen, dem Zwecke dienen, die Erscheinungen der Erdoberfläche als eines Wohnplatzes der Menschen zu begreifen. Den Physiker interessiert das Wasser, den Geographen der See; den Mineralogen das Gestein, den Geographen der Berg.

Von den drei Arbeiten, welche das vorliegende Heft enthält, betitelt sich die erste: Die Eisverhältnisse der Donau in Bayern und Österreich von 1850—1890. Der Verf., Dr. A. Swarowsky, hat das in den Pegelbeobachtungen und Notierungen über Eistreiben und Eisbedeckung angehäufte officielle Material gesammelt und gesichtet und sehr interessante Resultate erzielt. Es ergibt sich die volle Gesetzmäßigkeit dieser complicierten Vorgänge, die Abhängigkeit des Beginnes und der Dauer des Eistreibens von dem Grade und der Dauer des Frostes einerseits, von der Flussgeschwindigkeit und der Beschaffenheit des Bettes andererseits. Regelmäßig

stellt sich der „Eisstoß“ an denselben Flusstellen; bei bestim Temperaturgraden löst er sich wieder usw. Die Untersuchung Periodicität, d. i. der Wiederkehr besonders lang oder kurz da der Eisbedeckung ergibt, dass die Erscheinungen von 1836— auf eine abnorm kühle Zeit, von 1851—1870 auf eine etwas wä und von 1871—1885 wieder auf kühle Zeit schließen lassen. Übereinstimmung mit den von Brückner ermittelten Klimasch kungen ist eine befriedigende.

Die zweite Arbeit von Dr. F. Heiderich nimmt das von I boldt zuerst aufgestellte Problem der Berechnung der mittleren der Continente über dem Meeresspiegel wieder auf. Die Art methode war diesmal eine andere, als bei des Verf.s Untersuc über die mittlere Höhe Afrikas. Der Raum gestattet nicht, hie dieselbe einzugehen. Das Resultat ist, wie sich fast bei solchen Rechungen erwiesen hat, höher als das der Vorgänger. dem Zuwachse an Daten ergeben sich immer höhere Zahlen. findet für die mittlere Höhe des Landes 745 Meter; sein le Vorgänger v. Tillo fand 690 Meter. Die mittlere Höhe der Me und Landfläche beträgt 205 Meter; die mittlere Tiefe der Oc 3438 Meter, und wenn man die Wasserhülle gleichmäßig über Erdkruste vertheilen würde, so hätte dieses „Weltmeer“ eine T von 2490 Meter. Recht merkwürdig sind auch die Berechnun über das Gewicht der Continentalmassen und die dadurch bedi Gleichgewichtsstörung des Erdkörpers. Sie ist nicht so unbedeut als man nach der im ganzen doch geringen Erhebung der F länder gegenüber der Länge des Erdhalbmessers glauben sollt

Die dritte Arbeit von Dr. L. Kurowsky: „Die Höhe der Sch grenze mit besonderer Berücksichtigung der Finsteraarhorngru enthält eine Weiterbildung der von Brückner und dem Ref. a wendeten Methoden, durch planimetrische Abmessung der Hö stufen, in denen eine Gletscherfläche liegt, die Höhe der Sch grenze zu ermitteln. Er findet deductiv, dass an jener Linie, we in der mittleren Höhe den Gletscher theilt, Abschmelzung und wachs sich die Wage halten müssen: vorausgesetzt nämlich, der Niederschlag im gleichen Verhältnisse mit der Höhe abnir Die mittlere Höhe des Gletschers ist also für jeden Gletscher gleich die „reale“ Schneegrenze. Es ist einleuchtend, dass dieser Rechnung der Factor „orographische Begünstigung“ r eliminiert, sondern im Resultate mit enthalten ist. Ob derselbe verschwindet, wenn man aus allen diesen mittleren Höhen für Gebirgsgruppe ein Gruppenmittel bildet, welches dann der kli tischen Schneegrenze entspräche, möchte doch zu bezweifeln s denn es werden sich bei einer nicht einseitig geböschten Gr vielleicht die gletschererhaltenden und -verzehrenden Einwirku der Exposition ausgleichen; der orographische Gesammtchara der Gruppe wird aber immer noch seinen Ausdruck in jenem M finden. Ein an tiefen Kahren (Mulden) reiches Gebirge wird

tieferes Mittel zeigen, als ein sanft geböschtes oder eines, das reich an Hochflächen ist. Jedenfalls ist Kurowskys Methode die folgerichtige Weiterbildung einer Arbeitsweise, welche der Ref. nach wie vor für richtig halten muss, obwohl ihr der Vorwurf der „Umgehung directer Beobachtung" gemacht worden ist. Freilich beobachtet der Rechner nicht selbst; dafür hat aber derjenige, der die Karte in der Natur aufgenommen hat, um so mehr beobachtet und seine in der Karte niedergelegte Arbeit mag der weiteren Verarbeitung unterworfen werden.

Graz. E. Richter.

Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra. Enthaltend die Formeln, Lehrsätze und Auflösungsmethoden in systematischer Anordnung und eine Anzahl von Fragen und Aufgaben. Zum Gebrauche an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten bearbeitet von Dr. E. Wrobel, Gymnasiallehrer in Rostock. Zweiter Theil: Pensum der Obersecunda und Prima des Gymnasiums. Rostock 1890, Wilhelm Werthers Verlag.

Wie im ersten Theile dieses Übungsbuches[1]) wurde auch im zweiten Theile die systematische Entwicklung der Theorie mit den Übungsaufgaben in geeigneter Weise verbunden. Die in dem Buche gegebenen theoretischen Andeutungen dienen dem Schüler bei der Auflösung der Aufgaben, deren Auswahl als eine gute und reichhaltige zu bezeichnen ist. Immerhin wird durch diese theoretischen Weisungen — wie der Verf. richtig bemerkt — die Arbeit des Lehrers nicht überflüssig gemacht.

Der Verf. beginnt im vorliegenden Buche mit den quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten. Die Anwendung des Satzes von der correspondierenden Addition und Subtraction bei der Lösung der symmetrischen Gleichungen zweiten Grades ist lehrreich und geeignet, das Ergebnis der Rechnung in symmetrischer Form zu liefern. Zu wünschen wäre schon an dieser Stelle die Aufnahme von Exponential- und logarithmischen Gleichungen gewesen, welche auf quadratische Gleichungen zurückführbar sind. Im folgenden werden höhere algebraische Gleichungen mit einer Unbekannten betrachtet, welche sich auf algebraische quadratische Gleichungen zurückführen lassen; auch werden in diesem Abschnitte die Haupttheoreme der Gleichungen höherer Grade in zweckmäßiger Weise in ihren Resultaten vorgeführt. Von den cubischen Gleichungen werden einige Formen betrachtet, die einer bequemen Lösung zugänglich sind. Es finden sich in diesem Abschnitte einige Bemerkungen, die der Beachtung wert sind: so wird auf derartige Gleichungen, die aus drei Gliedern bestehen, in denen der Exponent der Unbekannten des mittleren Gliedes das arithmetische Mittel zwischen den Exponenten der äußeren Glieder ist, aufmerksam gemacht und deren einfache Lösung angegeben. — Unter den anzu-

---

[1]) Siehe Jahrgang 1890, S. 1015.

setzenden Gleichungsaufgaben finden wir
den Bewegungsaufgaben Rechnung getrage
— Es folgen nun zahlreiche Aufgaben be
Gleichungen mit mehreren Unbekannten,
praktischen Regeln zur Lösung derselbe
werden die arithmetischen Progressionen
arithmetischen Reihen höherer Ordnung
fachen Aufgaben die Eigenschaften derse
führt. Zweckmäßig wäre es gewesen, di
tischen Reihen höherer Ordnung mit der
in Verbindung zu setzen, da sich dann
erstgenannten Lehre zwanglos ergeben. -
geometrische Progressionen finden wir
reihen in Berücksichtigung gezogen.
Abschnitt treffen wir entsprechend ang
Zinseszinsen- und Rentenrechnung, von
mischten" Exempel hervorgehoben werden
die Kettenbrüche, deren Anwendung au
tischen Gleichungen, auf die Bestimmun
Zahl gezeigt wird; ferner die unbestim
und 2. Grade, sodann Aufgaben aus de
scheinlichkeitsrechnung und über den
mischen Lehrsatz für ganze positive Expo
bemerkenswerten Anhange wird die A
kubischen Gleichungen (Cardanische Formel
der allgemeinen Gleichungen vierten Gr
von Euler, Cartesius, Ferrari), die Auflösun
durch Näherung (Regula falsi, Methode
methode) gezeigt und durch viele passende
illustriert. Dem folgen die auf den Moi
nehmenden Entwicklungen (Potenzieren
Zahlen; allgemeine Auflösung der bino
Grades), die Lehre von den unendliche
wendung bei der Entwicklung der Functio
der Methode der unbestimmten Coëfficient
den größten und kleinsten Werten der Fu
tigkeit der Methode der quadratischen
bach'schen Methode, der allgemeinen I
rechte Licht gesetzt wird. Wenn wir a
von den im Anhange vorgetragenen Lehr
schulunterrichte Platz finden können, so
die dadurch bewirkte Abrundung und Ver
freudig begrüßen, zumal zu erwarten st
Anhanges, insbesondere der Schatz an
Lehrern und auch den weiterstrebenden S
willkommen sein wird.

Sehr schätzenswert sind die „Result
zu dem Anhange, da dieselben nicht

umfassen, sondern auch durch einige lehrreiche Bemerkungen unterrichtend wirken.

Leitfaden zum Unterrichte in der elementaren Mathematik mit einer Sammlung von Aufgaben von Hermann Müller, kgl. Gymnasialprofessor a. D. Zehnte Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Max Zwerger, kgl. Studienlehrer. 1. Abtheilung: Arithmetik. Preis Mk. 2·4; 2. und 3. Abtheilung: Geometrie und Trigonometrie. Preis Mk. 3. München 1890, J. Lindauer (Schöpping).

Der Bearbeiter dieser zehnten Auflage hat das Buch mehrfach erweitert und modificiert, um es den neueren Ansprüchen der Schule anzupassen. Die Aufgabensammlung ist nicht mehr — wie in den früheren Auflagen — dem Buche angehängt, sondern nach jedem Capitel sind die betreffenden Aufgaben eingeflochten, endlich die Resultate zu allen Exempeln des Buches beigegeben. Dadurch will der Verf. ein unausgesetztes Beschäftigen des Schülers mit der zu lösenden Aufgabe erreichen, bis er zur richtigen Auflösung derselben gelangt ist. — Den Abschnitt über den größten gemeinschaftlichen Divisor und den kleinsten Dividuus hält Ref. für unzureichend; dasselbe gilt von dem, was über die Zahlensysteme dargelegt wird. Die Definition des Radicierens ist wohl richtig, aber keineswegs schulgerecht; die Darstellung der Lehre von den imaginären und complexen Zahlenausdrücken ist unzureichend. Die hier gegebene Definition des Logarithmierens ist nach der Ansicht des Ref. für die Schule nicht zweckentsprechend. Das Rechnen mit den vollständigen und unvollständigen Decimalzahlen ist gar nicht berücksichtigt, was als ein schwerer Mangel empfunden wird. — Gelungener ist die Lehre von den Gleichungen behandelt; insbesondere muss es als passend bezeichnet werden, dass der Verf. bei der Auflösung gemischt quadratischer Gleichungen dem Schüler sowohl die Substitutionsmethode, als auch die Ergänzungsmethode und die Zerfällungsmethode vorführt. Was über reciproke Gleichungen gesagt wird, ist für die Zwecke des Unterrichtes nicht hinreichend; ebenso hätten einige Gleichungstypen vorgeführt werden sollen, deren Lösungen auf Grund der Lehre von den quadratischen Gleichungen stattfinden. Sehr seicht ist die Behandlung der Theorie der arithmetischen und geometrischen Progressionen; was Interpolation der Reihen, was Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen ist, das erfährt der Schüler aus dem Buche nicht. Die Theorie der Kettenbrüche wird dem Schüler ebenfalls vorenthalten, desgleichen die Auflösung diophantischer Gleichungen zweiten Grades und der daran sich schließenden mannigfaltigen Probleme. Allzu gedrängt ist auch die Combinatorik dargestellt. Unseren Mittelschulverhältnissen würde das vorliegende Buch jedenfalls nicht entsprechen, einmal wegen des Mangels an einigen grundlegenden Partien, dann wegen der wissenschaftlich nicht scharfen und präcisen Darstellung einiger Abschnitte.

Mit mehr Geschick ist der zweite
geführt, in welchem die Planimetrie, S
sphärische Trigonometrie behandelt wir
structive Element mehr berücksichtigt,
des Buches. Die Constructionsaufgabe
einen integrierenden Bestandtheil der Ü
denen die meisten Originalaufgaben sin
Maturitätsprüfungen seit dem Jahre 18
durchaus instructiv. Das Resultat der Lö
angegeben. In der Planimetrie muss b
erkennend hervorgehoben werden, welch
Strecken und Flächen handelt. — Das
aufgaben in der Stereometrie Aufmerk
kann man nur billigen; die Construction
gegeben wird, sollte in der Schule im
Die Theorie der regulären Polyeder hä
gestellt werden können, als dies hier g
Satz von den Polyedern soll nicht bloß e
Form bewiesen und angewendet werden.
messung vermisst man den Cavalieri'sch
Abschnitte die meisten Vortheile zu biete
Trigonometrie sind die Reihen für Sin
wickelt; die Richtigkeit derselben ist a
bloß kurz gesagt „das Bildungsgesetz
wendung der gewonnenen Dreiecksform
Aufgabe vorgeführt, was dem Ref. doch
Recht gelungen ist die Bearbeitung der
nur hätte dieselbe in den hieher gehörig
gründlicher vorbereitet werden sollen. D
dem Dreikante entwickelt. Die Gauss's
Napier'schen Analogien schließen diese
gaben aus der sphärischen Trigonometrie
nomische und geographische eingehend
collegen kann das vorliegende Buch in
reichen gut gewählten Aufgaben empf
manche derselben im Unterrichte gut v

Troppau.

Die Grundlagen der Arithmetik u
Zahlbegriffe von Prof. Dr. Otto Re
nalen Zahlen. Berlin 1890, Haude- u.
Weidling). 8°. 43 SS. Pr. 1 Mk.

In der vorliegenden Schrift, wel
Unterricht" sein soll, liefert der Verf.
im Jahre 1886 begonnenen „Grundlag

[1]) Siehe Jahrgang 1888, S. 630.

damals erschienene I. Theil umfasst die natürlichen, algebraischen und gebrochenen Zahlen, während im vorliegenden II. Theile ausschließlich die irrationalen Zahlen behandelt werden.

In der Darstellung selbst weicht der Verf. von der gewöhnlichen Behandlungsweise insbesondere dadurch ab, dass er bei der Definition der in den indirecten Operationen wurzelnden Zahlformen den rein formalen Standpunkt einnimmt. Darnach sind alle Zahlen, die nicht zu den natürlichen gehören, lediglich als formale Gebilde eingeführt, d. h. als „äußerliche Wortverbindungen, welchen nach den bis zu ihrem Auftreten hin gegebenen Erklärungen keine Zahlen mehr entsprechen, wenn schon sie in einer Form erscheinen, als ob sie solche bedeuteten“. Der Name „Zahl“ wird erst auf diese Gebilde ausgedehnt, „indem man die Begriffe Addieren, Gleichsein usw. besonders und zwar derart für sie festsetzt, dass sie gleichwie Zahlen gebraucht werden können“.

Der Verf. sieht demnach nicht „$5 - 7$“, „$\frac{5}{7}$“, „$\sqrt{-9}$“ usw., sondern erst „$5 - 7 + 7$“, „$\frac{5}{7} . 7$“, „$\sqrt{-9} . \sqrt{-9}$“ usw. als diejenigen Wortverbindungen an, denen ein Sinn beizulegen ist. Das „Addieren“, beziehungsweise das „Multiplicieren“, sagt der Verf., „darf hier nicht als Mittel zu einer Erklärung verwendet werden, sondern bedarf selbst der Erklärung.“

Im einzelnen ist der Gang des Buches folgender: Begriff „Reihe“, „Function“, Grenze“; Decimalzahlen; Begriff einer Irrationalzahl; Grundrechnungen und Bedingung der Gleichheit für rationale Grenzwerte; gleiche Irrationalzahlen; Grundrechnungen für irrationale Zahlen; das Potenzieren, Radicieren und Logarithmieren. Zum Schlusse werden in einem Anhange die Summation geometrischer und arithmetischer Reihen, sowie die Zinseszins- und Rentenrechnung in ihren Grundzügen behandelt.

Die Schrift zeigt in allen ihren Theilen ein tieferes Nachdenken und eine anzuerkennende Sorgfalt. Wer den Grundansichten des Verf.s beistimmt, der wird auch an der Durchführung keine besonderen Ausstellungen zu machen haben. Für jeden Lehrer der Mathematik wird das Büchlein manches Interessante bieten. Für den directen Gebrauch in der Hand des Schülers hält es jedoch Ref. nicht für verwendbar. Der Druck ist — bei sonst guter Ausstattung — stellenweise gar zu klein.

Prag. H. v. Höpflingen-Bergendorf.

Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes. Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Jos. Franz v. Allioli. Illustrierte Volksausgabe mit 45 Vollbildern in Farbendruck, über 1000 anderen Abbildungen und Karten im Texte und einer Familienchronik. Berlin 1891, Verlag von Friedrich Pfeilstücker. Heft 1 und 2.

Die Verlagshandlung Pfeilstücker, welche mit der „Illustrierten Hausbibel nach der deutschen Übersetzung von Dr. M. Luther“ einen

glücklichen Wurf gethan, hat sich nu
denselben Clichées auch eine katholische
von der uns die zwei ersten Hefte vorl
sind noch 45 Farbendruckvollbilder in A
aber den beiden ersten Heften keines
zwei andere Vollbilder in Photozinkotypi
lata nach dem Gemälde von C. Müller
G. Horst, beide gut ausgeführt.

In Betreff der Holzschnitte verwei
Besprechung der protestantischen Ausg
somit auch die neue Ausgabe als ein e
aufs beste empfehlen können.

Farbenlehre. Für die praktische Anwend
werben und in der Kunstindustrie, bear
mans, k. k. Professor. Zweite, vermeh
A. Hartleben.

Das Büchlein, welches in Malerl
nahme gefunden hat, erscheint nun in
Auflage und darf auch in dieser Form d
große Wert dieser Arbeit besteht darin
und praktischer Natur, welche mit de
hängen, zu behandeln, aber in einer po
lichen Weise. Man könnte sie eine Pop
aber für den Praktiker denn doch zu
voraussetzenden „Physiologie der Farbe

Lehnt sich nun der Verf. an Brü
unterlässt er nicht, auch Andere mit
Rumford, Goethe, Chevreuil, Lambert K
Owen Jones, Hirth u. a., wodurch der
beleuchtet und fruchtbringend gemacht
das wirklich vorzügliche Büchlein sowoh
als auch den Laien aufs beste empfehl

Vorschläge zu einer Neugestaltung
an Mittelschulen. I. Theil. Vom V
lehrer in Wien. Wien 1890, Manz'sche

Die in der bezeichneten Schrift
einer Neugestaltung des Zeichenunterric
von einer Reihe von Fachmännern aus
allerdings unter zu üppigem Phrasenw
werte Winke, aber — um gleich von
punkt zu dem Entwurfe zu markieren
Ziel hinaus.

Wir geben zu, dass in den erst
stehens der Realschulen im Zeichenunte
trieben wurde, dass an manchen Schule

manchen im Figuralen, besonders in der feinen Ausführung durch Schraffieren zu weit gegangen wurde. Wir geben zu, dass das von Eitelberger beeinflusste Gesetz vom 9. August 1873, nach welchem das Hauptgewicht auf das ornamentale Zeichnen gelegt, die menschliche Figur gänzlich gestrichen und nur die Darstellung des Kopfes in den oberen drei Classen belassen wurde, auch seine Schattenseiten hatte, da die Schüler das immerwährende Ornamentenzeichnen satt bekamen und den Talentierten die Schwingen zu einem Auffluge gegen das Gebiet der figuralen Kunst durch das strenge Gesetz völlig gestutzt wurden.

Was aber bringt der neue Entwurf? Er hebt vor allem den Titel: „Freihandzeichnen" auf und setzt dafür: „Kunstlehre und Zeichnen". Die Kunstlehre also in erster, das manuelle Zeichnen erst in zweiter Linie. Die natürliche Consequenz davon ist, dass in der Oberrealschule dem Zeichnen förmliche Vorträge über Kunstgeschichte vorausgehen sollen. Wir lassen den „Entwurf" selbst sprechen: Lehrstoff der V. Classe. 1. Semester: Die Baukunst. Wesen und Aufgabe. Der architektonische Entwurf. Unterbau, Aufbau, Raumabschluss und Stützen usw. 2. Semester: Die Plastik in Stein, Terracotta, Holzschnitzerei, Glyptik, Siegelschnitt usw. Die Malerei: Aquarell-, Öl-, Wand- und Glasmalerei, Email, Mosaik. Kupferstich, Lithographie, Farbendruck, Heliogravure usw. VI. Classe. 1. Semester: Griechische Kunst (Akropolis, Monument des Lysikrates, Diskuswerfer, Zeus von Otricoli usw.). Römische Kunst (Pantheon, Basilika zu Pompeji, Colosseum, Jul. Cäsar, Antinous usw.). 2. Semester: Das christliche Mittelalter, romanischer und gothischer Stil (Sophienkirche, Dome zu Speier, Köln, St. Stefan, Giotto, Kölner Dombild usw.). VII. Classe. 1. Semester: Renaissance (Kuppel des Domes zu Florenz, Palazzo Pitti, Palazzo Rucellai, Strozzi, Certosa, Peterskirche, Palazzo Farnese von Michel Angelo! St. Maria del Popolo von Raffael [1]) usw.). 2. Semester: Plastik: Michel Angelo, Mediceer-Gräber, Lucca della Robbia, Donatello, Benvenuto Cellini, Peter Vischer usw. Malerei Lionardo, Decke der sixtinischen Capelle, Raffaels Sixtina in Dresden, Loggien, Correggio, Tizian, Paul Veronese und dann noch moderne Plastiker und Maler!

In den Realschulen alten Stiles wurden praktische Geometrie, Mechanik und Baukunst gelehrt, und als diese Gegenstände aus dem Lehrplan entfernt wurden, war jeder vernünftig Denkende damit einverstanden, weil die Realschule keine Ausgangsschule ist, sondern nur eine Vorbildungsschule für die technischen Hochschulen, Militärakademien und Kunstakademien, geradeso wie das Gymnasium

---

[1]) Dass St. Maria del Popolo von Raffael sei, ist wohl nur ein Druckfehler? Und: Palazzo Farnese von Michel Angelo ist das auch ein Druckfehler? So viel wir wissen, hat den Palast Antonio San Gallo d. J. gebaut; nach dessen Tode hat Michel Angelo nur das Hauptgesimse und einige Theile des Hofes hinzugefügt.

[illegible] Baukunst hat man
[illegible] wiederkehren, a
[illegible] Architektur, Plastik
[illegible] sollen über all die o
[illegible] Auffassung vo
[illegible] praktischer Leb
[illegible] hat kein anderes
[illegible] das schnelle A
[illegible] Natur mit Einschluss
[illegible] die Darstel
[illegible] Aesthetik, Kunstwissenschaft, I
[illegible] Hochschulen. Die allgen
[illegible] Hochschulen ist, dass d
[illegible] nach zu unerfahr
[illegible] dass ihnen das Skizzie
[illegible] Zeichnen von Maschinen
[illegible] eines leidlich guten Ha
[illegible] Schwierigkeiten bereit
[illegible] Stunden Freihandzeichnen
[illegible] wegnehmen (eine Stunde
[illegible] zum mindesten) u
[illegible] zahllosen Objects-, Orts-
[illegible]

[illegible] des Entwurfes werden
[illegible] zeichnen lernten. S
[illegible] zu einem Meister in
[illegible] immer wieder gezeichnet,
[illegible] Stunden der Woche, daz
[illegible] und sind gute Zei
[illegible] hat man ihnen nicht v
[illegible] Verf.n zwei Fragen vorlege
[illegible] dass die Kunstgeschic
[illegible] taufen) ein geeigneter Ge
[illegible] Sie haben freilich in ihren a
[illegible] und Plastik sorgfältige Auswahl
[illegible] im Eifer und in der Be
[illegible] Grenzen hinauszugehen
[illegible] einschränken wollen.
[illegible] Shakespeare- und Faustaus
[illegible] für Oberrealschulen" nac
[illegible] werden können?

[illegible] die Sache aber etwas
[illegible] im Entwurfe so breitspu
[illegible] höchstes Object der D
[illegible] aber nicht den Mensch
[illegible] hervorgeht. — Eine Kun
[illegible] Busens oder eines v

haft aus dem Wege gehen muss, ist ein Unding, d. h. mit Nutzanwendung auf unseren Fall: man lasse in der Mittelschule diese heikle Wissenschaft fein bei Seite und warte, bis das betreffende Publicum erst die Kinderschuhe ausgezogen hat.

Die zweite Frage ist die: Wer soll denn die Kunstgeschichte vortragen? Natürlich die Freihandzeichenlehrer. Nun haben aber die älteren unter ihnen in der Regel Kunstgeschichte gar nie gehört, die jungen bestanden allerdings eine Prüfung daraus, aber es ist doch etwas anderes, eine encyklopädische Prüfung aus einem Gegenstande zu bestehen als diesen Gegenstand selbst vortragen zu sollen! Endlich, last, not least, haben die Herren nie das Wort: „Überbürdung“ gehört und muss denn zu den 16 Gegenständen der Oberrealschule noch ein 17. kommen?

Wir haben den Raum zur Anzeige eines Buches schon weit überschritten, möchten aber, ganz kurz, auch eine Reform angeben. Man belasse im allgemeinen den gegenwärtigen Plan, der ja ohnedies „passende Erklärungen des Lehrers über die Stilart der Ornamente“ verlangt, reduciere das Ornamentenzeichnen in den letzten drei Classen und fülle die gewonnene Zeit mit Zeichnen nach der Natur aus, wobei man sogar vor dem Ausspruche Georg Hirths nicht zurückzuschrecken braucht: „Zeichnet Euch, ein Jeder sich selbst und Einer den Andern!“ und lasse den besonders talentierten Schülern Raum zur Entfaltung ihres Darstellungsdranges, indem man ihnen das Gebiet des Figuralen vollkommen frei stellt.

Also zeichnen, zeichnen und wieder zeichnen, aber um Himmelswillen — keine Kunstgeschichte!

Der Zeichenunterricht am humanistischen Gymnasium und sein Verhältnis zu den übrigen Unterrichtsfächern. Von Dr. Adelbert Matthaei. Leipzig 1890.

Der Verf. plaidiert für die Einführung des obligatorischen Zeichenunterrichtes in allen Classen des humanistischen Gymnasiums; er stellt auch einen Lehrplan auf, wobei er allerdings für die vier höheren Jahrgänge nur je eine Stunde der Woche herausschlägt. Als Zweck des Zeichenunterrichtes an Gymnasien nennt der Verf. die Pflege des bewussten Sehens, welches in zwei Richtungen geübt werden muss: 1. Der Schüler muss richtig; 2. er muss mit Genuss (ästhetisch) sehen lernen.

Dieses „ästhetische Sehen“ führt nun auch diesen Verfasser zur Kunstgeschichte, „welche ins Gymnasium gehört“. Die Frage: „wie soll Kunstgeschichte gelehrt werden und wo nimmt man die nöthige Zeit dazu her?“ bereitet dem Verf., wie er selbst zugesteht, Schwierigkeiten, aber er glaubt, diese durch folgenden Lehrplan zu lösen. In den vier unteren Classen ist mit zwei Stunden wöchentlich das gewöhnliche Freihandzeichnen geometrischer Gebilde mit den Anfängen der Linearperspective untergebracht. In

der Obertertia: „Weitere Einführung in die Perspective. Acci punkte. Die verkürzte krummlinige Figur. Übung im Scha von Flächenornamenten. (?) Nun kommt die Kunstgeschichte. secunda, eine Stunde: „Die griechische und römische Bau Zeichnen der dorischen, jonischen und korinthischen Säule Obersecunda, eine Stunde: „Baukunst des Mittelalters und de zeit mit besonderer Berücksichtigung des byzantinischen, nischen und gothischen Stiles. Zeichnen entsprechender M (Ornamente — Kirchenmodelle — Renaissancehaus)." Mehr die Menschheit von einem Lehrplan nicht verlangen. Die Baukunst des Mittelalters: byzantinisch, romanisch und got dann die Renaissance, Barock und Rococo in einer Stunde wö lich, d. h. eigentlich nur in einer halben Stunde, da die halb auf Wiederholung und Prüfen aufgeht, daneben aber auch natürlich alles in derselben Stunde, so viel Zeit zu gewinnen manuelles Zeichnen zu üben. Da bitten wir aber um Beischa einiger Nürnberger-Trichter in jedes Lehrzimmer. — Unterp eine Stunde: „Geschichte der griechischen und römischen P Zeichnen von Körpertheilen." (!) Oberprima, eine Stunde: „Die P des Mittelalters und der Neuzeit. Kurzer Überblick über die Gescl der Malerei. — Zeichnen von Gestalten und Köpfen."

Das nennen die Leute Kunstgeschichte! — Wenn der I nur einen Auszug aus der Kunstgeschichte flüchtig behandeln so braucht er die ganze disponible Zeit, dann lernt der S aber nicht „Freihandzeichnen"; und lässt er die Stunde durch zeichnen und gibt dazu einige stilistische Anweisungen ist dann die „Kunstgeschichte"?

Wir halten uns daher an den vom Hrn. Verf. ehrlich cit Brunns, welcher einen eigenen kunsthistorischen Unterricht ab weil er nicht will, dass „der Studierende von der Schule ein o flächliches, halbes und, weil verfrühtes, halbverstand archäologisches Wissen mitbringe." Und so ist es. Will ma der Mittelschule einen neuen Gegenstand einführen, von den Schüler ein recht oberflächliches, halbverstandenes Wissen auf K des bischen Zeichnens, das sie bis jetzt erlernten, mitbringen setze man die Kunstgeschichte in den Lehrplan.

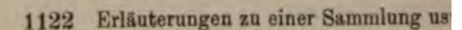
Graz. J. Wastl

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik

Erläuterungen zu einer für den Schulgebrauch ausgewählten Sammlung galvanoplastischer Abdrücke antiker Münztypen.

An die archäologische Commission für österreichische Gymnasien gelangten wiederholt Anfragen, ob und wie numismatische Lehrbehelfe für den Unterrichtsgebrauch in den classischen Autoren und in der alten Geschichte zu erhalten seien. Die Commission kam nach genauen Erkundigungen und nach besonderer Berathung dieser Angelegenheit zu dem Entschlusse, die Herstellung galvanoplastischer Nachbildungen selbst zu veranlassen (vgl. Protokoll über die V. Sitzung der Commission, Ztschr für österr. Gymn. 1891, S. 287). Das Ansuchen der Commission an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, dasselbe wolle die Erlaubnis zur Reproduction antiker Originalmünzen aus der kais. Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung vermitteln, fand die wohlwollendste und günstigste Erledigung, indem mit h. Erlasse vom 19. April 1891, Z. 7632, der Commission mitgetheilt wurde, dass Sr. k. u. k. ap. Majestät Oberstkämmereramt laut Note vom 16. April 1891, Z. 360, die Direction der kaiserl. Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlungen angewiesen habe, 'die von der Commission gewünschte Anzahl galvanoplastischer Reproductionen von Original-Münzen zu veranlassen und derselben sodann zur Verfügung zu stellen'. Auf Grund dieser hochherzigen Entscheidung, für welche die Commission im Namen der betheiligten Schulen ihren ergebensten Dank ausspricht, traf Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek die Auswahl der Münznominale; Custos Dr. Robert von Schneider wählte auf Grund dieses Verzeichnisses die geeignetsten Stücke der hiesigen allerhöchsten Münzsammlung zur Reproduction, und Museumsdirector Regierungsrath Dr. Friedrich Kenner ließ durch den Bildhauer Sturm die Reproduction derselben vornehmen. Den genannten Herren gebürt für ihre schulfreundliche Gesinnung und die selbstlose Unterstützung des Unternehmens der beste Dank.



Den nachfolgenden Text, der über
ihren geschichtlichen und metrologischen
eventuell auch den Schülern, ganz knapp
W. Kubitschek; auch die photographischen
Kästchens sind sein Verdienst; die Abbildu
ist in der Beilage wiederholt.

Die Münztypen kommen auf 25 fl.
Text auf 20 kr. zu stehen. Die archäologis
jedwede Schule um den bezeichneten Selb
dieses Lehrbehelfes zu besorgen; Aufträge
neten richten.

Im Namen der archäologischen Com

Gymnasial

* *

Bei der im Auftrage der archäolo
von mir vorgenommenen Auswahl antiker
Rücksichten auf das Bedürfnis der Schule,
auf Grund meines Referates und der Erörte
Huemer geltend gemacht worden sind. Die
lich in großen Zügen den historischen Zu
wichtigsten Münzsorten darstellen und nic
Aurelian hinausgreifen. Wer von den Ben
Belehrung über die Hauptfragen der antike
die grundlegende 'Geschichte des römischen
(Berlin 1860) benutzen; auch die griechis
Hauptzügen darin dargestellt. Vervollstä
liegt das bahnbrechende Werk in einer f
Herzog Blacas und von de Witte (1865
setzung und Original schwer im Handel
Numismatik ist gut und übersichtlich in H
1887) behandelt. Sehr brauchbar und gew
einschlägigen Capitel in Hultschs griech.
Berlin 1882. Besonders empfehle ich den
gestatteten Katalog der im britischen Muse
(Head, A guide to the coins of the ancien
40 Mk.); auch Friedländer und Sallet, Das k
ist sehr instructiv.

Einen Abriss der Numismatik in Ver
Anlage einer Schulsammlung von Münzen,
Ankauf von Münzen, Anfertigung von Copi
mäßig und sachkundig geschriebenes Progr
Realprogymnasiums zu Neumünster (1888):
Schule.

* *

Alle menschlichen Güter, als Sachdinge oder Arbeitsleistungen oder Vortheile, können untereinander in mannigfachster Weise zum Tauschverkehr gelangen. Esau verkaufte für ein Linsengericht sein Erstgeburtsrecht, Peter Schlemihl seinen Schatten gegen einen Glücksseckel, wir alle können unsere Ideen, unsere Güter und Rechte, unsere Kenntnisse und Handleistungen, unser Sprechen oder Schweigen, Gunst und Hass, ebenso für Geld wie für ähnliche Werte und Vortheile verkaufen. Der Tausch setzt eine Einigung beider Contrahenten über Qualität und Quantität der Tauschgegenstände voraus, also in der Regel beiderseits das Bedürfnis gerade nach dem Dinge, dessen der andere sich zu entäußern vermag oder gewillt ist. Bei der ganz unzählbaren Menge der denkbaren Combinationen von Tauschmitteln nach Art und Maß und bei dem durch Anfrage und Angebot beständig bedingten Schwanken der Werte gegeneinander würde diese Einigung meist nicht leicht und kaum ohne umständliches Vergleichen und Erwägen herbeizuführen sein. Ja selbst die Gelegenheit zu einer entsprechenden Verständigung würde sich oft nicht rasch finden, und wer sofort kaufen muss, würde eben, weil er nicht bald jemanden findet, der in dem gleichen Maße sich den Gegenstand wünscht, den jener einzutauschen bereit ist, und zugleich das von demselben Begehrte in gewünschter Güte und entsprechendem Maße abgeben kann, den Verkäufern gegenüber, insbesondere denen, die Lebensmittel producieren und feilhalten, außerordentlich im Nachtheil sich befinden. Ja, wir müssen sagen, dass deshalb eine Culturstufe, die höher als die des einfachen Jägers, Viehzüchters oder Ackerbauers ist, gar nicht ohne einen einheitlichen conventionellen Wertmesser für die Mehrheit der Waren und der Arbeitsleistungen gedacht werden kann.

Als solchen sehen wir bei verschiedenen Küstenvölkern des indischen Oceans die Kaurimuschel in Gebrauch, anderwärts Salztafeln, Thierfelle, Waffen, Vieh. Die weiteste Anerkennung haben aber als die vorzüglichsten Wertmesser einige Metalle gefunden, insbesondere Gold und Silber, die schon in altersgrauen Zeiten wegen ihrer geringen Härte, wegen ihrer Geschmeidigkeit und leichten Theilbarkeit, sowie wegen ihrer Beständigkeit in Glanz, Farbe und Substanz sich zur Verarbeitung für Schmuckgegenstände empfohlen hatten und wegen ihrer verhältnismäßigen Seltenheit besonders geeignet erschienen, schon in kleinen Stücken hohe Werte darzustellen. Beiden Edelmetallen zur Seite gesellte sich schon früh das damals wichtigste Nutzmetall für den Ackerbau, den Haushalt und den Krieg, das gleichfalls gerne zu Schmuck und Zierat verarbeitet wurde: das Kupfer.

Von der ersten conventionellen Verwendung dieser Metalle als Wertmesser bis zur Einführung der Geldmünze, d. h. dem durch staatliche Bezeichnung nach Reinheit und Gewicht bestimmten und hiedurch von der beständigen Controle durch Wage, Schmelztiegel und Prüfstein befreiten handlichen Metallstücke, war noch ein weiter Weg, und auch nachdem er einmal zurückgelegt worden war, bürgerte der Gebrauch der neuen Erfindung nur langsam und schrittweise sich in den Culturstaaten der alten Welt ein. Ein wichtiges Mittelglied in der Entwicklung der

Münze war damit gegeben, dass man sich
die ein bestimmtes Gewicht ausdrückten,
zu gießen, so namentlich in Ringe oder
die letztgenannte Form war der unmitt
Münzstücke.

Die Ehre, den letzten wichtigen Sc
drücken eines staatlichen Emblemes (Wapp
als einem gesetzlich geschützten und aner
numus) geschaffen zu haben, schrieben di
den Hellenen in Europa zu, und zwar soll
Argos (7. Jahrh.), auf Ägina in Silber ge
breitete sich noch im Laufe des 7. vorchr
brauch der Münze innerhalb der gesammte
über dieselbe hinauszudringen; vielleicht
Reich sie vor Dareios aufgenommen, und e
Staaten dazu, die Münzprägung zu üben. I
recht unförmlich aus und tragen nur auf d
mit dem Hammer eingetrieben ist; während
auf einem Ambos über einem scharfkantig
Oberfläche. Daher rief der Prägungsproce
Münzstückes ein Bild hervor, zu dem jene
sog. *quadratum incusum*; andererseits
runde Begrenzung und dass die Rückseite
zeigte. Zunehmende Kunstfertigkeit und st
dazu, den Punzen regelmäßig zu gestalten
die so entstandenen Flächen als Schrift-
dieser zweite Stempel war nur von secu
zunächst noch die viereckige Einfassung

In den griechischen Städten des no
Weißgold (*ἤλεκτρον*), das in Bergwerken
wurde und auch künstlich durch Zusatz vo
werden konnte, in Stücken vom Gewicht
$^1/_{60}$ Mine = 16·8 Gramm als Einheit und
die Einheit hieß in genauer Übersetzung
sheqel (in Keilschrift , griechisch
wurde nach dem Prägeort in der Stadt P
die Robbe, *φώκη*), in Kyzikos *Κυζικηνός* (T
Λαμψακηνός (Vordertheil eines Flügelpf
Lydien wurde der halbe Shekel als Einhei
Κροίσειος στατήρ 8·4 Gr. und im persischen
König mit Speer und Bogen; Prb. 2) wieder
hang jener Benennung mit dem berühmte
so der der letzteren mit *Δαρεῖος*; wenigst
das Wort *Δαρεικός* aus dem assyrischen
der Mine' abzuleiten sei.

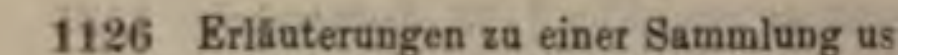
Da Silber damals zu Gold in ein
gebracht wurde, musste ein leichter *στατή*

ausgedrückt ein Gewicht von 8·4 × 13⅓ Gr. = 112 Gr. haben; auf dieses Gewicht wurden 10 Silberstücke zu je 11·2 Gr. = ⅔ Shekel geschlagen: die **babylonische Silberwährung**, die in Lydien und Persien üblich war.

Sehr früh kam der leichtere Goldstater von 8·4 Gr. nach dem europäischen Griechenland; dort wurde zunächst auf Euboea Silber in wenig erhöhtem Gewichte dieses Münzfußes (8·6 Gr.), dann in dem damals mit Euboea politisch und commerziell liierten Korinth geprägt (Wappen: Pegasos, daher die Münze auch *πῶλος* genannt; vgl. Prb. 10. Provenienz mit Koppa ϙ als dem Anlaute bezeichnet) und in das Colonialgebiet auf Chalkidike u. s. gebracht (**euboeische** Währung). Der euboeische Stater wurde in zwei **Drachmen** zerlegt. Hingegen zerfiel der korinthische Stater in Drittel (gleichfalls Drachmen genannt), wohl nach dem Vorbild der kleinasiatischen Goldprägung. Das Wort *δραχμή* ist vielleicht von *δράττομαι* abzuleiten = 'Handvoll'; zwei 'Handvoll', also soviel als ein *στατήρ*, bringen auf beide Wagschalen vertheilt die Wage in Ruhe; doch ist auch versucht worden, es auf das oben angeführte assyrische *darag mana* zurückzuführen.

Ebenso alt oder noch älter ist der **äginäische Fuß**, dessen Name auf Ägina hinweist, wo König Pheidon von Argos etwa zu Beginn des 7. Jhrh. münzte. Über den Zusammenhang dieser Währung, die im Peloponnes (außer Korinth), in Mittelgriechenland (auch in Athen bis auf Solon), auf den südlichen Inseln des ägäischen Meeres und dem zugehörigen Handelsgebiete dominierte, mit den vorderasiatischen sind wir noch nicht zur wünschenswerten Klarheit gelangt. Gegen Ende des 7. Jhrh. wog in Ägina der Stater (mit der Schildkröte als Stadtwappen, daher die Münze *χελώνη* genannt, Prb. 6) 12·6 Gr., seine Hälfte (Drachme) 6·3 Gr. Diese Währung befolgte wie gesagt auch die Münzstätte von Athen, wohl aber nur in sehr bescheidenem Ausmaße. Denn Solon, durch den jene Währung bereits beseitigt wurde, hat zwar die im drakonischen Gesetze bestimmten Bussen in Vieh auf Geldsummen normiert; doch kennen wir kein sicheres Exemplar einer vorsolonischen Münze von Athen.

Die Vertauschung des äginäischen Münzsystems mit dem euboeischen, seither auch als **attischen** bezeichneten, bildet ein wichtiges Glied in Solons weitblickenden Reformen (594 v. Chr.). Es offenbart sich in ihr die Absicht, Athen von dem beengenden Einfluss der peloponnesischen Mächte Ägina und Megara zu befreien und andererseits den Export des Öls und der Erzeugnisse attischer Töpfer und Schmiede bequemer nach Westsicilien und Unteritalien zu lenken, sowie den Handel mit der Chalkidike, aus der Attika seinen Bedarf an Getreide und Bauholz ergänzen sollte, zu erleichtern. Auch zur Milderung des durch starke Verschuldung erzeugten socialen Elendes trug diese Währungsänderung bei, insofern die nach dem alten Münzfuß contrahierten Schulden in dem neuen leichteren Gelde zurückerstattet werden konnten. Die alte Münze (*παχεῖα*) verhielt sich zu der neuern nach drei, übrigens untereinander wohl stimmenden Ansätzen wie 100 : 73 und 100 : etwa 70 oder wie 138 : 100. Die solonische Drachme wog 4·37 Gr.



Die attischen Münzen, deren V
Kopf der Stadtgöttin auszeichnet, während
den Ölzweig und die Abkürzung des Stad
zeigt, dessen alterthümliche Schreibung auc
im Jahre des Archonten Eukleides 403 v.
Stetigkeit ihres Gepräges durch die Fortsc
stellung nur langsam und wenig beeinflu
monumentales Zeugnis für die Dauer der h
ziellen Machtstellung des Staates.

Zur Prägung gelangten in Silber
Didrachmon, Tetradrachmon (Prb. 7) und De
(= $^1/_6$ Drachme, Prb. 8) und Vielfache
(= $1^1/_2$ Obolen), das Diobolon, Triobolon,
Theile des Obolos, so das Hemiobolion (=
Hemitartemorion (= $^1/_8$ Obolos), einer win
bloß 0·09 Gr. Daneben hat die Prägung i
gebräuchlichen Gewichtsausdrücke übertra
8·6 Gr. bis zum Zwölftel herab, dem ἡμίεκ
der attische Goldstater war also mit dem
gleichwertig. Gegen Ende des 5. Jhrh. v.
münze, das Hemitartemorion, auch in Kup
gestellt, und seither erweitert sich der Ge
münze über die Theile des Chalkus (bis zu
Vielfachen (bis zum Achtfachen, dem Obol

Seit den Ägineten 456 ihre Selbstän
rangen Athen und Korinth um die Sich
Handelsgebiete; die athenischen 'Eulen' (γλ
παρθένοι) nahmen ihren Weg hauptsächlic
nischen und der barbarischen Welt, während
Westen, vor allem in Italien und Sicilien,
Athens Erscheinen an den westlichen Küst
und diese hatten den meisten Grund zu w
des Peloponneses und seiner Bundesgenoss
fährliche Nebenbuhlerin aufgeboten würde
Verluste und Demüthigungen bereitet; ab
nehmungsgeist seiner Bürger war nicht s
nicht bald von neuem erfolgreich in Wettb
Handelsstaaten treten konnten. Attisches
zeigen, bis in Gegenden, die sich der u
classischen Culturvölker, ja der Kenntnis il
entzogen, und mit seinem Gepräge wurden d
Landesmünzen geschlagen; einigermaßen
dadurch unterstützt, dass der makedonisch
längst hellenischer Cultur zugänglich geze
kämpfer derselben gegen den Osten gema
acceptierte.

In Makedonien war vordem nach verschiedenen Währungen Geld geschlagen worden. Wichtiger wurde aber die Landesmünze erst, als König Philipp II. die Goldbergwerke von Krenides (seit 358 Philippoi) in Besitz genommen hatte. Er prägte Goldstatere [Apollokopf)(Zweigespann ΦΙΛΙΠΠΟΥ, Prb. 4] auf den Fuß der Dareiken (8·6 Gr.), nur etwas übergewichtig, um seiner Münze guten Curs neben dem persischen Golde zu sichern. Sein Silber schlug er zum phönikischen Fuß [Zeuskopf)(Reiter ΦΙΛΙΠΠΟΥ] und zwar so, dass ein Goldstück mit 15 Silberstücken geglichen, Gold also $12^{1}/_{2}$mal höher als Silber angesetzt wurde. Aber der starke Zufluss an Gold drückte den Goldcurs und das zu demselben in ein festes Verhältnis gebrachte Silber, so dass das Silber unter seinem Werte in das Ausland abgieng. Alexanders des Großen beutereicher Zug konnte diesen Process nur erheblich beschleunigen. Daher sah sich der König gezwungen, den Bimetallismus aufzugeben und die Münze umzugestalten. Er wählte für Gold und Silber den attischen Fuß, vermied es aber wie gesagt vorsichtigerweise, die beiden Metalle in ein festes Verhältnis zu einander zu setzen. Seine Goldstücke (Einheit Stater 8·6 Gr.) zeigen den behelmten Pallaskopf)(eine geflügelte Nike mit Trophäen, sein Silber (hauptsächlich Tetradrachmen und Drachmen, 17·5 resp. 4·4 Gr., *Ἀλεξάνδρειαι δραχμαί*) den Kopf des jugendlichen Herakles im Löwenfell)(den thronenden Zeus mit Scepter, auf der R. den Adler haltend, *Ζεὺς ἀετοφόρος*, in beiden Metallen außerdem die Umschrift ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ (auch ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ, Prb. 11). Diese Münzen wurden auch nach Alexanders Tode, theilweise noch an 40 Jahre, im Bereiche des makedonischen Weltreiches unverändert fortgeprägt; selbst Ägypten tritt in die Reihe der münzenden Länder ein, verlässt aber bald die attische Währung; davon abgesehen herrscht Alexanders Münzordnung, resp. das attische Courant bis auf die römische Zeit im Silber der Könige, Länder und Städte vor und bildete so lange die Weltmünze des Ostens.

Nicht wenig wird unser Interesse an der Münze dieser Zeit dadurch gesteigert, dass nun auch ein persönliches Element in ihr zur Geltung gelangt. In der Münze äußert sich die Souveränität des Staates; sie wird wie alle anderen Enuntiationen, Gesetze und Verträge in den Schutz der Gottheit oder der Gottheiten gestellt, denen die fromme Meinung besondere Fürsorge um das betreffende Staatswesen zuschreibt. Mancherlei Spuren sprechen dafür, dass die Münzprägung allenthalben an oder bei geweihter Stätte erfolgte, vielleicht in ältester Zeit unter priesterlicher Aufsicht; und wie die Niederschrift der Verträge auf dem Stein mit einer frommen Formel wie *ἀγαθῇ τύχῃ* oder *θεοί* oder *θεοὶ τύχαν ἀγαθάν* u. s. eingeleitet wird, so trägt die Münze von Haus aus das Bild der schützenden Gottheit oder weit häufiger eines ihr besonders angenehmen und heiligen Thieres. Als die Rückseite des Münzstückes einen künstlerisch gestalteten Stempel erhält, gehören beide Seiten der Gottheit und ihrem Attribute.

Politische Ereignisse, Siege, Aufstände, Frontveränderungen in der politischen Stellung u. ä. klingen vielleicht in der Währung oder im Münz-

habitus nach, finden aber gewiss nicht im Münzbilde einen di
Ausdruck; wenn wie auf den Münzen Philipps II. von Makedonien od
denen von Syrakus der Sieg bei den Wettspielen einen generellen
gorischen Ausdruck gewinnt, so darf die enge Beziehung der Agone
den Cult nicht übersehen werden. Bloß in Persien, wo der Groß
auf der Münze, übrigens nur so, erscheint, dass keinerlei individuell
in das Bild gelegt ist, wird gewissermaßen der Souverän mit dem
identificiert. In der übrigen Welt war kein noch so mächtiger
nicht einmal Alexander d. Gr., kein noch so sehr von sich eingenom
oder von seiner Umgebung vergötterter Tyrann oder Demagog da
langt, jenes Princip irgendwie zu durchbrechen.

Das ward nach Alexanders Tode anders. Der große König er
schon den Mitlebenden als ein übernatürliches Wesen; er hatte in
Frist Thaten vollbracht, die den kühnsten Flug griechischer Hoffn
übertrafen, und das Leben der hellenischen Welt auf neue, verheiß
volle Grundlagen verpflanzt. Die überschwängliche Dankbarkeit
Bewunderung floss mit der dem unvergleichlichen Manne im Orient
gebrachten abgöttischen und gottgleichen Verehrung zusammen:
in Ägypten trägt das Bild des Gottes auf der Münze die Züge des
Gottes, des Sohnes des Zeus von Ammon. Nach und nach ersetzen
die Könige, die für sich und ihre Dynastien in dem alexandrini
Reiche Throne und Thrönchen schaffen, die alten Götter mit oder
Alexanders Züge durch ihr Bildnis; was von dem persischen Groß
gegolten hatte, charakterisierte auch ihre Regierung und Münze.
in der Rückseite lebt die alte Gepflogenheit fort. Erst Roms Nob
brachte es, obwohl auch sie nicht zum Bildnisrecht auf der Münz
einem königlichen, mit einem Freistaat völlig unvereinbarlichen Vorr
gelangen konnte, fertig, die Münzbilder in den Dienst der Verherrlic
ihrer eigenen Thaten und ihrer Familien so zu stellen, dass wede
Götter noch der Staat zu ihrem Rechte gelangten: ein Treiben,
nur im Wechsel consequent ist und in seiner Art eine Ahnung der
tigen Weltmonarchie in sich birgt. Aber jene Königsbilder, um auf
zurückzukommen, bringen, soweit nicht wie in Ägypten der Gründer
Monarchie auch nach seinem Tode in der Idee fortlebt, so dass seine N
folger alle seinen Namen führen und sein Bildnis fast ausschließlich
der Münze erscheint, authentische und künstlerisch durchgeführte Bild
der Herrscher und damit einen wichtigen Beitrag zur antiken Eik
graphie. Wir leben uns lieber und leichter in die Vorstellung einer
hinein, deren leitende Personen wir auch im Bilde kennen lernen.

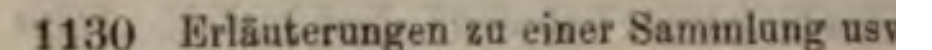
Im Westen wuchs indes Rom langsam, aber stetig zu einer acht
gebietenden Stellung heran. Freilich war es ein hauptsächlich Acke
treibender Staat, dessen Bürger nicht leicht hohe mobile Werte in Ver
brachten, und der daher ziemlich abseits von dem geschäftigen han
politischen Treiben der Griechen oder Karthager geblieben war. E
nicht unmöglich, dass nicht viel früher, als bis Alexander den Osten
Hellenen unterwarf, Rom zum Münzen und zwar zunächst bloß in Ku
gelangte. Erst 55 Jahre nach Alexanders Hinscheiden wurde von

Römern in Silber gemünzt, und Gold wurde daselbst noch viel später zur Prägung herangezogen. In den übrigen rein italischen Gemeinden stand es im ganzen auch nicht anders um die Münze, während die griechischen Städte in Unteritalien und auf Sicilien auch hierin mit dem Mutterlande und dem kleinasiatischen Westen wetteiferten. Besonders reich und stattlich sind die Prägungen in Tarent und in Syrakus gewesen.

Wie Gold im Osten und Silber in Griechenland, ward in dem viel ärmeren Italien, wo ungleich längere Zeit Herdenvieh den hauptsächlichsten Besitz und das hauptsächlichste Tauschmittel gebildet hatte (vgl. die Wörter *pecunia* = Vermögen und *peculatus* = Unterschleif, Veruntreuung), Kupfer nach Gewicht an Zahlungsstatt angenommen, rein oder nur mit jenem geringen Zusatz an Zinn (etwa 7%) legiert, der dasselbe zur Verarbeitung für Waffen oder Geräthschaften zu eignen schien. Dasselbe wurde in mehr oder minder unförmlichen Bruchstücken (*raudera, rauduscula:* ***aes rude***), später in gegossenen viereckigen Barren in Verkehr gebracht. Auch als der Staat für die Feinheit des Metalls durch einen Stempel [z. B. in Rom: Pegasus)(Adler mit dem Blitzbündel, Angabe des garantierenden Staates ROMANOM = *Romanorum*] eintrat, konnte das Kaufen mit Metall der Wage nicht entrathen, da das ***aes signatum*** nicht auf bestimmte Gewichtssätze geaicht war; daher der Gebrauch der Worte *pendere* = zahlen, *pondo, stipendium, libripens, impensa* usw. und die juristische Form des Kaufes *per aes ac libram.* Erst als die kleinen Staaten Latiums, Umbriens und des übrigen Mittelitaliens sich zu dem Schritte verstanden, durch die staatliche Marke nicht bloß den Feingehalt, sondern auch das Gewicht zu garantieren, war Münzgeld geschaffen, in Rom eher im 4. Jhrh. als durch die Zwölftafelgesetzgebung, mit der diese Reform vielfach in ursächlichen Zusammenhang gebracht worden ist. Die Münze beschränkt sich immer noch auf Kupfer als das wichtigste Wertmetall; daher der ausschließliche Gebrauch von *aes* = Geld, *aes alienum*, daher *aestimare*, daher *aerarium populi Romani* 'Kupferkammer des römischen Volkes' als Bezeichnung der Staatscasse. Die älteste Münze, das ***aes grave***, wurde durch Guss hergestellt; sie war auf den Pfundfuß basiert und wurde in folgenden Nominalen ausgegeben (Prb. 22—26. 28):

Nominal	Gepräge der		Wertzeichen	Gewicht		
	Vorderseite	Rückseite				
As	Januskopf	Vordertheil einer Galeere	I	12 *unciae* = 1 *libra*	= 327·5 Gr.	
Semis	Saturnkopf		S	6 "	163·7	"
Triens	Minervakopf		....	4 "	109·2	"
Quadrans	Herkuleskopf		...	3 "	81·9	"
Sextans	Mercurkopf		..	2 "	54·6	"
Uncia	Minervakopf		.	1 "	27·3	"

Doch wurde schon bald die Münze nicht vollwichtig ausgegeben, vielmehr am Pfund gewöhnlich 2—3 Unzen, also $^1/_6$—$^1/_4$ Pfund abge-



knappt; durch diesen Verlust, sowie wegen
Zinn, 30% Blei) beschränkte sie sich im we
Innern des Landes, wo ihr selbstverständlich
Verkehr mit dem Auslande konnte dann in
fremder Münze erfolgen.

Deutliche Spuren des älteren italis
der sicilischen Münze erhalten. Auf Sicil
euboeischen oder attischen Währung gepräg
daneben erscheint aber eine Kupferwährung
duodecimalen Eintheilung und deren italis
ἡμίλιτρον semis, πεντόγκιον quincunx, τετρ
ἑξᾶς sextans, οὐγκία uncia. Das Silber-Di
im 4. Jhrh. v. Chr. einem *δεκάλιτρον* Kupf
λιτρον gleichgesetzt, wobei die sicilische *λ*
rechnet erscheint: also war damals Silber 250
denn 327·5 Gr. × $^{2}/_{3}$: 0·87 Gr. = 250. Ab
in der Folgezeit das Kupfer erfasst ward,
dieses Ansatzes zu Gunsten des Kupfers.
Wechselwirkung zwischen griech.-sicilischer
ist z. B. auch die Verwendung des in Sic
deten Wortes *νόμος* = 'Satzung' bei den

Eine wichtige Änderung führte der
die reiche Handelsstadt Tarent herbei, die
rücksichtslosem Hasse Rom gereizt und
gegen dasselbe gewonnen hatte, welche Roms
festen zu erschüttern drohten. Rom nutzte
so aus, dass es die Macht des unbequemen
in ihren Wurzeln traf. Es verbot nämlich 268
in anderem Metall als in Kupfer und dieses
in Rom giltigen zu münzen, und monopolis
gleichzeitig wurde das Kupfer zum Creditgel
As nur noch 4 Unzen = $^{1}/_{3}$ Pfund schwer ge
Die Ausgleichung mit der neuen Silbermünz
dass der Trientalas in Silber seinen Ausdruc
Rechnungsstücke, 10 Trientalasse in einer
fanden, der der attischen Drachme ungefähr
grave) oder vielmehr Zehnunzenas bleibt da
Sesterz ist sein Stellvertreter im Silber.
im Silberdenar auch in Kupfer dargestellt [
dazu das Wertzeichen X)(Vordertheil ein
außerdem erscheinen in dieser Währung gle
Wertzeichen III) und der *dupondius* (ebens
folgenden Reductionen verschwinden die Vi
schweren finanziellen Bedrängnisse des zweit
217 durch ein Gesetz des Consuls Flaminius zu
fuße, der inzwischen den Trientalfuß ab
fuß (Prb. 27). Eine *lex Papiria* (89 v.

Semuncialfuß ($^{1}/_{24}$ Pfund), ohne dass der Verschlechterung der kupfernen Scheidemünzen dadurch Einhalt geboten werden konnte. Etwa seit Sullas Dictatur hört die Prägung in Kupfer in Rom ganz auf; doch kam es vor, dass die Feldherren, z. B. der jüngere Pompejus in Spanien, wieder gelegentlich Kupfer prägten. Mit der Kaiserzeit (15 v. Chr.) beginnt neuerdings die Prägung in Kupfer, aber nach neuer Ordnung.

Äußerlich macht während der Republik die Kupfermünze auch insofern eine Wandlung durch, als neben das Stadtwappen das Hauswappen des Prägenden (z. B. bei den Metelli der Elephant) und der Name desselben, anfangs nur monogrammatisch, gesetzt wird; dann verschwinden Stadtwappen und Stadtnamen, und der Münzmeister nimmt eine, später beide Seiten für seine Zwecke ein: für Darstellungen aus dem ruhmreichen Leben seiner Ahnen oder zur Erinnerung an eigene oder der Verwandten Verdienste und Freigebigkeit dem Volke gegenüber. Doch konnte auf dem Kupfer, da auch die Bundesgenossen darin prägten und Missverständnisse über die Emissionsstelle und demnach über das Geltungsbereich dadurch möglich wurden, diese Willkür, die die römische Oligarchie charakterisiert, nicht in jenem Maße zum Durchbruch kommen wie auf dem Silber, bei dem ähnliche Rücksichten ganz fehlten, und schon daher steht die Mannigfaltigkeit der republikanischen Kupfermünze der der gleichzeitigen Silbermünze um ein Gutes nach.

Silbergeld wurde, wie gesagt, seit 268 v. Chr. geprägt, da Roms Reichthum gestiegen war, es sich daher als nöthig herausstellte, größere Wertsummen als bisher in handlichen Münzstücken auszudrücken, und da die Concurrenz der Bundesgenossen nicht mehr zu berücksichtigen war. Zunächst wurde in drei Nominalen, dem (auch in Kupfer gegossenen) Denar = 10 Triental-As, dem Quinar = 5 As und dem Sesterz = $2^{1}/_{2}$ As d. i. 1 Libralas geprägt; doch wurden die beiden kleineren Sorten nach einigen Decennien aufgelassen und der Sesterz nur noch gelegentlich (während des Bundesgenossenkrieges und während Cäsars Dictatur) wieder gemünzt, in der Kaiserzeit fiel er ganz dem Kupfer zu. Das älteste Gepräge der Silbermünze ist in allen Nominalen auf der Vorderseite ein Frauenkopf (Minerva oder Roma?) mit Helm, an dessen Schläfen Flügel sind, während seine ausgezackte Crista in einen Vogelkopf endet, außerdem das entsprechende Wertzeichen; auf der Rückseite die beiden Dioscuren, die Patrone der römischen Geldaristokratie, der Ritter, hoch zu Ross mit eingelegten Lanzen einher sprengend, über dem Haupte eines jeden der Morgen-, resp. Abendstern, außerdem die Bezeichnung des münzenden Staates ROMA (Prb. 16. 18).

Zeitlich zunächst folgen die **bigati**, deren Rückseite die Victoria in der Biga zeigt. Das Gewicht des Denars betrug bei seiner Einführung 4 röm. Scrupel = $^{1}/_{72}$ Pfund = 4·55 Gr., das des Quinars daher 2 Scrupel = 2·3 Gr., das des Sesterz 1 Scrupel = 1·1 Gr. Doch trat bald, vielleicht infolge der argen finanziellen Bedrängnisse, in die der Staat durch den hannibalischen Krieg 217 gedrängt wurde, eine Verringerung des Münzfußes ein; seither und bis auf Kaiser Nero hinaus betrug der Denar nur $^{1}/_{84}$ Pfund = 3·9 Gr.

Das Wertzeichen des Denars war X oder späterhin durchstri ✶, des Quinars V, des Sesterzstückes IIS (= *duo et semis*, nämlich as dieses Zeichen erscheint später in Inschriften und Handschriften durchstrichen als ꟾꟾS, daher in den Ausgaben HS (*hs*). In der Zei Trientalfußes hatte Kupfer zu Silber im Verhältnis von 1 : 240 gestar denn der Kupferdenar wog $^4/_{12}$ × 10 röm. Pfunde, der Silberdenar $^1/_{72}$ P war also 240mal leichter. Seit der Reduction des Silber- und Ku geldes im Jahre 217 hätte sich das Verhältnis beider Metalle zu eins auf 1 : 70 gestellt; denn der Uncialas wog $^1/_{12}$ röm. Pfund, das Ze des Silberdenars $^1/_{840}$ Pfund, so dass das Kupfer in viel zu güns Curs gesetzt worden wäre. Daher wurde durch die *lex Flaminia* m *solvendi* der Denar in 16 Asses getheilt, also das Verhältnis zwis Kupfer und Silber gesetzlich auf 1 : 112 gebracht, was dem dama Marktpreise in Italien entsprochen haben wird. Gleichzeitig war d eine Schuldenerleichterung gewährt, da es allem Anscheine nach Schuldner freistand, die vor der Einführung der *lex Flaminia* contrahi Schulden so zurückzuerstatten, dass je ein alter As mit einem ne also auch 1·6 alte Denare durch 1 neuen Denar, bezahlt werden kon Nur bei den Soldzahlungen an das Heer wurden auch ferner 10 A nämlich auch die reducierten, durch einen Silberdenar ausgedrückt.

Das Münzmetall wurde nicht legiert, doch führte wiederholt Finanznoth den Staat zu dem bedenklichen Mittel, in die Masse der g Münzstücke auch eine mehr oder minder große Anzahl einzuschieben, hauptsächlich aus Kupfer oder Eisen bestanden und, nur mit einem dün Silberblech umzogen, unter den Prägestock gebracht und als Creditm mit Zwangscurs, aber zugleich auch mit absichtlich täuschender Nachahm der echten Stücke ausgegeben wurden: gefütterte Denare (*subaer* Zahnung des Randes (*numi serrati*) findet sich wiederholt nach ei zeitweilig in Karthago und sonst geübten Brauche, hauptsächlich im let Jahrhundert des Freistaates, aber wohl nur, um der Münze ein gefällig Äußeres zu geben; denn die Zahnung ist zu wenig ordentlich und sequent ausgeführt, als dass man glauben könnte, dass wie in der N zeit dadurch das Beschneiden der Münze verhindert werden sollte. Ausstattung steht im ganzen an Schönheit stark hinter der griechisc Prägung zurück, gewinnt aber an Mannigfaltigkeit ganz außerordent dadurch, dass die im Auftrage des souveränen Volkes die Münzung lei den Beamten *cum imperio* und seit etwa 100 jährlich gewählte *III* *auro argento aere flando feriundo* (Dreimänner mit der Befugnis, Gold, Silber und Kupfer Münzen zu gießen oder zu prägen) bald begann ihren Namen, ihr Wappen und ehrende Details aus der Geschichte Staates oder ihrer eigenen Familie an Stelle der alten Typen setzen lassen: sog. Consular- oder Familienmünzen.

Diese Stücke wurden in späterer Zeit theilweise von Kaiser Vespas durch einen Nachstempel: *imp. Vesp.* neuerdings als cursfähig bezeich Stücke verschliffenen Gepräges wurden weiterhin eingezogen und n der Einschmelzung von den Kaisern Titus, M. Aurel und L. Verus u. insbesondere aber von Traian in pietätvoller Erinnerung an Roms gr

Vergangenheit mit den alten Stempeln neu geprägt; allerdings war mit diesem Process eine der durch Nero veranlassten Reduction des Fußes und der gleichzeitig begonnenen starken Legierung entsprechende Verringerung von Schrot und Korn, also ein bis zu 40% des Wertes der alten Münzen steigender Gewinn für die Staatscasse verbunden; diese aus verschiedenen Gründen interessanten Münzen erhielten außer dem alten Gepräge noch einen Zusatz etwa in der Form: *Imp(erator) Caes(ar) Traian(us) Aug(ustus) Ger(manicus) Dac(icus) p(ater) p(atriae) rest(ituit)*: sog. Restitutionsmünzen (Prb. 17). Ziemlich häufig und in chronologischer Beziehung oft lehrreich sind die hybriden Münzen, d. h. solche, deren Vorder- und Rückstempel nicht für einander bestimmt, vielmehr zwei verschiedenen Serien entnommen worden sind.

Hauptsächlich für den Handelsverkehr in illyrischem und gallischem Lande war der Victoriat bestimmt, der sowie seine Hälfte (Zeichen S = *semis*) vorne den Juppiterkopf, auf der Rückseite die ein Tropaion bekränzende Victoria zeigt (Prb. 19). Vielleicht ist er aus der campanischen Silberwährung hervorgegangen, mit deren Drachme er ziemlich gleichviel wiegt: $^3/_4$ Denar = 3 Scrupel = 3·41 Gr. und, seit der Denar gesunken war, 2·9 Gr. Gegen Ende des 2. Jhrh. v. Chr. wurde der Victoriat durch ein clodisches Gesetz als selbständige Münze abgeschafft; seitdem bezeichnet der Quinar die Hälfte des Denars.

Gold wurde in den Zeiten des Freistaates nahezu gar nicht ausgemünzt. Der Großhandel hatte ein bedeutendes Interesse daran, eine weitergehende Bethätigung des Hoheitsrechtes des Staates, von dem eine Münzverschlechterung nur zusehr zu erwarten stand, von diesem Metalle fernzuhalten. Immerhin ist es wahrscheinlich, dass die Feinheit der Goldbarren durch eine staatliche Punze garantiert werden konnte. Wenigstens hatte der Dictator Sulla Strafbestimmungen vorgesehen für jenen, *qui in aurum vitii quid addiderit.*

Die ältesten Goldmünzen wurden 217 um die Zeit des durch die Reductionen von Kupfer und Silber genügend bezeichneten Staatsbankerottes geschlagen [Mars mit Helm)(Adler auf dem Blitzbündel, ROMA]; das Gewicht betrug 1, 2 und 3 Scrupel = $^1/_{288}$, $^2/_{288}$, $^3/_{288}$ Pfund und wurde, wie auch die Wertzeichen XX, XXXX und LX zeigen, mit 20, 40, 60 Sesterzen geglichen. Hauptsächlich kommen von sonstigen Goldstücken nur jene vor, die Sulla aus $^1/_{30}$ Pfund = 11 Gr., Cäsar aus $^1/_{40}$ Pfund = 8·2 Gr. und Sextus Pompeius aus $^1/_{42}$ Pfund = 7·8 Gr. geschlagen haben. Doch haben diese Prägungen mehr den Charakter der Fest- und Erinnerungsmünze. Es entspricht, wie gesagt, dem Geiste der röm. Geldaristokratie, dass sie den Großverkehr in Gold von dem schädigenden Einflusse des staatlichen Münzverfahrens fern zu halten weiß.

Das Geldwesen der **Kaiserzeit** hebt sich äußerlich durch das vom Princeps für sich und seine nächsten Familienangehörigen gebrauchte Bildnisrecht, sowie durch die Einordnung des Goldgeldes von der republikanischen Zeit scharf ab. Den Übergang bildete einerseits die reiche Goldprägung Cäsars, andererseits ein Senatsbeschluss, der, im Jahre 44 noch vor Cäsars Tod gefasst, Cäsars Bildnis auf die vom Senat ausgegebene

Münze zu setzen hieß. Caesar selbst hat in seiner eigenen Prägung diesem Beispiel kaum Folge geleistet, aber in den auf seinen Tod folgenden Jahren haben ebensowohl die Triumvirn Antonius und Octavianus als selbst die Vorkämpfer der Republik, wie M. Brutus, ihr Bildnis nach dem Vorgang der orientalischen und griechischen Könige auf die Münze gesetzt: ein beredtes Zeugnis für die innere Unwahrheit, die dem Republicanismus nach Cäsars Ermordung innewohnte.

Der **Aureus** Cäsars war $^1/_{40}$ Pfund schwer und mit 25 Silberdenaren oder 100 Sesterzen geglichen, also 11·9mal höher als Silber bewertet worden. Die bald eintretende Preissteigerung des Goldes bewirkte, da trotzdem an jener Gleichsetzung mit 100 Sesterzen festgehalten wurde, eine mäßige Abknappung des Gewichtes auf $^1/_{42}$ Pfund = 7·8 Gr. Die Neigung zur Gewichtsminderung wirkte fort, so dass unter Caracalla das Goldstück nur mehr $^1/_{50}$ Pfund = 6·55 Gr. wog; im weiteren Verlaufe des 3. Jhrh. verfiel der Aureus so, dass er wie seinerzeit der Goldbarren nur noch nach dem Gewichte genommen wurde.

Einen wesentlichen Antheil an dem Rückgange des Goldstückes hatte die Silbermünze, da sie zum Gold in ein festes Rechnungsverhältnis gebracht worden war. Den **Denar**, neben dem im Silber auch noch ein Halbstück, der Quinar, ausgegeben wurde, wurde nämlich durch Nero von $^1/_{84}$ Pfund (3·9 Gr.) auf $^1/_{96}$ Pfund (3·4 Gr.) reduciert, gleichzeitig aber auch durch einen nicht unbeträchtlichen Zusatz von unedlem Metall (5—10%) verschlechtert. Das böse Beispiel Neros fand Nachahmung: um 100 v. Chr. wurden 15%, bald darauf 20%, um 170 25%, um 180 30%, nach 200 50—60%, um 260 gar 90—95% und mehr an Legierung dem Silber beigemischt, so dass diese nun als Creditmünze schließlich selbst hinter dem Kupfergelde, welches eigentlich die Creditmünze darstellen sollte, an Wert zurückstand; thatsächlich unterschied sich dieses vorgebliche Silbergeld vom Kupfergeld bloß durch einen flüchtigen Silberglanz und die anders geartete Prägung (ohne SC). Der Nominalwert des Silberstückes war nicht mehr durch seinen Feingehalt, sondern lediglich durch seine Beziehung zum Goldstücke bedingt. Der gleiche Niedergang hatte auch das von Kaiser Caracalla 215 eingeführte und nach seinem Namen (M. Aurelius Antoninus) als *argenteus Aurelianus* oder *Antoninianus* bezeichnete Silberstück ergriffen; dieses zeigte das Bild des Kaisers mit der Strahlenkrone oder das der Kaiserin über dem Halbmond und wurde zu $^1/_{60}$ Pfund = 5·45 Gr. ausgemünzt, war also vielleicht als Doppeldenar eingeführt worden.

Insofern seit Elagabal die Staatscassen Zahlungen nur in Gold annahmen, aber in Pseudosilber leisteten, war der Bankerott vollendet, und seine Wirkungen waren umso verheerender, je länger dieser fürchterliche Zustand anhielt. Der Denar musste im Curs abgeben, und wir sehen, wie der Antoninian auf 4, bald auf 20 und 21 Rechnungsdenare hinaufgeschraubt wird. In der aurelianisch-diocletianischen Münzordnung giengen auf das Goldpfund 2400 Antoniniane oder 50.000 Denare (ehedem nach Cäsars Anordnung 1000 Denare), und noch lange war diese Bewegung nach abwärts nicht an ihr Ziel gelangt. Aber es liegt nicht in meinem

Plane, den Jammer dieser Zeiten zu beleuchten und die Mittel, durch welche die Regierungen seit Kaiser Aurelian ihm zu steuern suchten, darzustellen.

In Gold und Silber zu prägen steht nur dem Kaiser zu. Die **Kupferprägung**, die nach vorübergehenden Münzungen durch die Feldherren erst wieder im Jahre 15 v. Chr. neuerdings aufgenommen wurde, fiel, sofern sie Reichsmünze war, in die Competenz des Senats, und deshalb trägt diese mit großen auffälligen Buchstaben auf der Rückseite im Felde ein SC (= *senatus consulto*, Prb. 29. 30). Diese Concession an den Senat, neben der aber kaiserliche Controle fortbestanden zu haben scheint, bedeutete eigentlich soviel als eine Verzichtleistung auf die Ausgabe einer Creditmünze durch den Kaiser, resp. die Ausdehnung der moralischen Verantwortlichkeit für ihre Ausgabe auf den Senat. Dass aber eine derart vorsichtige Ordnung der Münzgerechtigkeit dennoch nicht eine vollständige Entwertung der Silbermünze verhindern werde, hat ihr Begründer wohl nicht vorausgesehen. Unter Kaiser Aurelian ward dem Senate, da das zur Creditmünze herabgesunkene Silbergeld das Münzrecht des Senates illusorisch gemacht hatte, die Münze ganz entzogen, und daher verschwindet nun das S C auf dem Reichskupfer.

Die im 1. Jhrh. n. Chr. üblichen, später nicht mehr vollzählig ausgeprägten Nominale waren zum Theil aus Messing ($^4/_5$ Kupfer, $^1/_5$ Zink), zum Theil aus reinem Kupfer; sie unterschieden sich äußerlich durch die Farbe, da die erstgenannten fast wie Gold glänzten. Aus Messing wurden die beiden größten Stücke, der Sesterz = 4 Asses im Gewicht einer Unze = 27·3 Gr. (Prb. 29) und seine Hälfte, der Dupondius ($^1/_2$ Unze = 13·6 Gr.) geschlagen; der As zu $^1/_2$ Unze (Prb. 30), Semis zu $^1/_8$ Unze und Quadrans zu $^1/_{16}$ Unze fielen dem reinen Kupfer zu. Seit Nero wurden Dupondius und As zu besserer Unterscheidung so ausgestattet, dass auf ersterem das Kaiserbild der Vorderseite die Strahlenkrone trug, auf letzterem den Lorbeerkranz oder gar keinen Schmuck. Das Kupfer lief lediglich als Creditmünze und erhielt seinen Wert durch die Beziehung auf bestimmte Silber-, resp. Goldnominale. Das zeugen deutlich die aus den Gewichten gewonnenen Wertproportionen:

Kupfer : Silber : Gold = 1 : 56 : 700 und
Messing : Silber : Gold = 1 : 28 : 350.

Nicht zu den Wertmünzen gehören die **Medaillons** (Prb. 21), meist größer als das Kupfergeld ausgebrachte Prachtstücke mit höherem Relief; sie entbehren deshalb auch der Marke S C. In Bronze beginnen sie unter Kaiser Trajan, unter Hadrian auch in Silber und Gold. Ihren Zweck erfüllten sie wohl als Geschenke, auch dem Kaiser gegenüber; so wird z. B. unter Hadrian ein schönes Stück mit der Aufschrift: *s(enatus) p(opulus)-q(ue) R(omanus) a(nnum) n(ovum) f(austum) f(elicem) Hadriano Au-g(usto) p(atri) p(atriae)* geschlagen.

Das Wertverhältnis zwischen Gold, Silber und Kupfer war und ist je nach der Production und dem Consum, welchem diese Metalle unterliegen, beständigem Wechsel unterworfen. Diesen Umstand darf man bei der Beurtheilung des Wertes einer antiken Münze nicht außeracht lassen.

Fortsetzung S. 1138.

Verzeichnis der Proben

	Normalgewicht in Gramm	Staat	Nominal	Beschreibung
1	Electrum 16·8	Kyzikos	Doppelstater	Knieender Satyr, den Thunfisch (Stadtwappen) mit der R. haltend)(viertheiliges quadratum incusum
2	Aurum 8·4	Persien	Dareikos	Großkönig mit Speer und Bogen)(quadratum incusum
4	„ 8·6	Makedonien	Stater	Apollokopf mit Lorbeerkranz)(Göttin im Zweigespann ΦΙΛΙΠΠΟΥ
3	„ 7·8	Rom	Aureus	Kopf des Kaisers Nero, mit Lorbeer bekränzt NERO CAESAR AVGVSTVS)(thronender Juppiter mit Donnerkeil in der L., in der R. das Scepter IVPPITER CVSTOS
5	„ 7·8	Rom	Aureus	Kopf der Kaiserin Domitia, Domitians Gemahlin DOMITIA AVGusta IMPeratoris DOMITIANi AVGusti GERManici)(Pfau CONCORDIA AVGVSTA
6	Argentum 12·6	Ägina	Didrachmon	Schildkröte)(vier Felder im Quadratum incusum, Delphin, ΑΙΓΙ
7	„ 17·5	Athen	Tetradrachmon	Kopf der Athena, sehr archaische Ausführung)(Eule, Ölzweig ΑΘΕ; zwischen 594 und 527 geprägt
8	„ 0·7	Athen	Obolos	Behelmter Kopf der Athena)(Eule, Ölzweig, Athena ΑΘΕ; 4. Jhdt.
9	„ 4·4	Athen	Drachme	Behelmter Kopf der Athena)(Eule, Ölzweig, Athena ΑΘΕ; 5. Jhdt.
10	„ 8·6	Korinth	Didrachmon	Behelmter Kopf der Athena)(Pegasus Ϙ (= Koppa, Anfangsbuchstabe des Stadtnamens); um 400 v. Chr.
11	„ 17·5	Makedon. Reich (Syrien?)	Tetradrachmon	Herakleskopf mit Löwenfell)(thronender Zeus mit Scepter, den Adler auf der L. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ (Alexander d. Gr.)
12	„ 43·7	Syrakus	Dekadrachmon	Weiblicher Kopf, umgeben von vier Delphinen ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ)(Viergespann, dessen Lenker sich die Siegesgöttin im Fluge nähert, um ihn zu bekränzen; im Abschnitte darunter Helm, Panzer, Beinschienen, Schild und ΑΘΛΑ; herrliche Arbeit des 4. Jhdts.
13	„ 39·0	Karthago	Dekadrachmon	Kopf der Persephone)(Pegasus בארצת (Byrsa?)
14	„ 17·5	Pontus	Tetradrachmon	Kopf des Mithridates VI. (reg. 121—63))(trinkender Pegasus ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ ΕΥΠΑΤΟΡΟΣ, im Felde das königliche

15	Argentum	14·5	Israel	Tetradrachmon (Shekel)		Kelch שקל ישראל d. h. Shekel von Israel, שב d. h. Jahr 2)(dreifache Lilie ירושלים הקדושה d. h. Jerushalaim hak-kedeshah = das heilige Jerusalem
16	„	4·5	Rom	Denar		Behelmter Kopf der Minerva, Wertzeichen X)(Dioscurenpaar RoMA (nach 268, vor 217 v. Chr.)
17	„	3·4	Rom	Restitutions-Denar		Nackter Augustuskopf AVGVSTVS)(auf einem mit zwei Schiffsproren gezierten Piedestal stehende Reiterstatue des Augustus, eine Trophaee tragend, COSSVS CN·F·LENTVLVS (Münzmeister um 18 v. Chr.); Umschrift IMP·CAES·TRAIANVS AVG·GER·DAC·P·P·REST (= restituit)
18	„	1·14	Rom	Sesterz		Behelmter Kopf der Minerva, Wertzeichen IIS)(Dioscurenpaar RoMA (268—217 v. Chr.)
19	„	3·4	Rom	Victoriat		Juppiterkopf)(Victoria ein Tropaion bekränzend RoMA (2. Jh. v. Chr.)
20	Aes	—	Athen	Chalkus		Behelmter Pallaskopf)(Eule, außerdem Münzmeisterzeichen
21	„	—	Rom	Bronzemedaillon		Bekränzter Kopf des Septimius Severus L·SEPTIMIVS SEVERVS PERTINAX AVGustus IMPerator VII (= septimum))(Mars mit Helm, Speer und Schild, der Panzer neben ihm DIVI M PII F PM TR P IIII COS II P·P· (d. h. divi Marci Pii filius, pontifex maximus, tribunicia potestate quarta, consul iterum, pater patriae), 196 n. Chr.
22	„	327·5	Rom	As	Libralfuß	Januskopf)(Vordertheil einer Galeere, Wertzeichen I
23	„	163·8	Rom	Semis	Libralfuß	Saturnuskopf, Wertzeichen S)(Vordertheil einer Galeere, Wertzeichen S
24	„	109·2	Rom	Triens	Libralfuß	Behelmter Minervakopf, Wertzeichen ....)(Vordertheil einer Galeere, Wertzeichen ....
25	„	81·9	Rom	Quadrans	Libralfuß	Herculeskopf mit Löwenfell, Wertzeichen ...)(Vordertheil einer Galeere, Wertzeichen ...
26	„	54·6	Rom	Sextans	Libralfuß	Mercurkopf, Wertzeichen ..)(Vordertheil einer Galeere, Wertzeichen ..
28	„	27·3	Rom	Uncia	Libralfuß	Behelmter Minervakopf, Wertzeichen .)(Vordertheil einer Galeere, Wertzeichen .
27	„	27·3	Rom	Uncial-As		Januskopf, Wertzeichen I)(Vordertheil einer Galeere ROMA, Münzbeamter M·ATILI, Wertzeichen I
29	Aurichalc.	27·3	Rom	Sesterz		Belorbeerter Kopf Hadrians HADRIANVS AVG COS III P P)(Africa, mit der Kopfhaut eines Elefanten bedeckt, Füllhorn und Scorpion haltend; vor ihr ein Korb mit Früchten AFRICA und SC
30	Aes	13·6	Rom	As		Neros Kopf NERO CLAVD CAESAR AVG GERMA)(Kranz und Krug auf einem Tisch CER QVINQ ROM CO (*certamen quinquennale Romae constitutum*) und SC

Derzeit ist einerseits durch die hervorragende Rolle, die dem Golde Geldwesen einiger Großstaaten zugewiesen ist, und durch den rel starken Verbrauch dieses Stoffes in Luxus und Gewerbe (z. B. Za technik, Photographie), andererseits durch die Verringerung der Product seit die australischen Goldfelder fast erschöpft sind und die amerikanis und afrikanischen weniger befriedigen, das Gold in einer starken W steigerung gegenüber dem Silber begriffen, das ungleich reichlicher wonnen wird, ohne den entsprechenden Verbrauch zu finden. Das hältnis zwischen beiden ist für Gold derzeit viel günstiger, als es leicht je im Alterthume der Fall war. Am 3. December d. J. not in London Barrengold fein per Troy-Unze zu 77 s. 11 d., Barrens fein zu $44^1/_4$ d.; bestes Kupfer, dessen Preis übrigens seit einigen Ja beträchtlich gesunken ist, kostete gleichzeitig rund 50 Pfund Sterling Tonne. Demnach kostete damals

1 Gramm Gold .	2·5	Mk.	= 1·25	fl.	in Gold	= 1·45	fl. ö. W.
1 „ Silber .	11·9	Pf.	= 5·9	kr.		= 7	kr. „ „
1 „ Kupfer.	0·098	„	= 0·049	„		= 0·06	„ „ „

Demnach ist jetzt das Wertverhältnis zwischen diesen Metallen im Ha etwa 1 : 21 : 120. Mit Benutzung dieser Preisansätze und entspreche Rücksichtnahme auf etwaige Legierung kann der Metallwert der angeführten Münzsorten und anderer bloß als Rechnungseinheiten übli Summen bestimmt werden. So betrug beispielsweise je 1

Dareike	21 Mk.	=	12·18 fl. ö. W.
äginetische Drachme	75 Pf.	=	43·5 kr.
attisches Talent = 60 Minen	3120·18 Mk.	=	1809·70 fl.
attische Mine = 100 Drachmen	52 Mk.	=	50·16 fl.
attische Drachme = 6 Obolen	52 Pf.	=	30·2 kr.
attischer Obolos (Silber)	8·7 Pf.	=	5·2 kr.
Alexanders Goldstater	21·5 Mk.	=	12·47 fl.
Alexanders Silberdrachme	52·4 Pf.	=	30·4 kr.
Libralas (mit ca. 30% Legierung)	22·5 Pf.	=	13 kr.
Trientalas	6·4 Pf.	=	3·7 kr.
Uncialas im Metallwert	1·6 Pf.	=	0·9 kr.
Uncialas im Curswert von $^1/_{16}$ Denar	2·6 Pf.	=	1·7 kr.
Denar 268—217 v. Chr.	54·15 Pf.	=	31·4 kr.
Sesterz 268—217 v. Chr.	13·54 Pf.	=	7·85 kr.
Denar 217 v. Chr. — Nero	46·4 Pf.	=	26·92 kr.
Sesterz 217 v. Chr. — Nero	11·6 Pf.	=	6·73 kr.
Aureus des Augustus	19·5 Mk.	=	11·31 fl.

Schließlich sei daran erinnert, dass die Kaufkraft des Geldes ständigem Wechsel nach Ort und Zeit unterworfen ist, und ein G betrag erst dann in seiner Bedeutung genügend gewürdigt wird, wenn auch erwägt, in welchem Verhältnisse dazu sich die hauptsächlich Gebrauchsgegenstände, insbesondere Lebensmittel stellen. Die Preise Lebensmittel waren im Alterthume meist ungleich niederer als heutzut In Athen bezahlte man z. B. unter Solon einen Durchschnittsochsen 5 Drachmen (2·6 Mk. = 1·6 fl.), ein Schaf mit 1 Drachme (52 Pf 30 kr.); zwei Jahrhunderte später wurde schon das Zehnfache di

Beträge und mehr gefordert. Im zweiten vorchristlichen Jahrhunderte forderten die Gastwirte Oberitaliens für vollständige Verpflegung eines Reisenden täglich gar nur ¼ Obolos (2·2 Pf. = 1·3 kr.). Es ist selbstverständlich hier nicht der Ort, diese Dinge genauer zu erörtern, und ich begnüge mich damit, einige ungefähre Verhältniszahlen der Werte des Silbers und des Getreides als des wichtigsten Lebensmittels (nach Letronne) anzuführen:

in Athen um 400 v. Chr.	3146 : 1,
in Rom um 50 v. Chr.	2681 : 1,
in Frankreich vor 1520	4320 : 1,
in Frankreich im 19. Jhdt.	1050 : 1.

* * *

Um einem Missverständnis vorzubeugen, sei noch bemerkt, dass jedes Probestück der beiliegenden Sammlung in herkömmlicher Weise eine Punze trägt, durch die jeder Art von absichtlicher oder unabsichtlicher Verwechslung vorgebeugt werden soll.

Wien. J. Wilh. Kubitschek.

Die deutschen Städte und das Jugendspiel. Nach den amtlichen Berichten der Städte bearbeitet von H. Raydt. Hannover-Linden. 1891. 172 SS.

Die rege Theilnahme, welche dem Jugendspiele seit dem epochemachenden Erlasse S. E. des Hrn. Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. September 1890, Z. 19.097, auf allen unseren höheren Schulen entgegengebracht wird, verleiht der neuesten Schrift des gefeierten Verf.s des Buches: »Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Englische Schulbilder in deutschem Rahmen« auch bei uns ein allgemeines Interesse.

Über die Bedeutung der Jugendspiele und aller jener Übungen, wie Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Schulwanderungen, Handfertigkeit usw., welche auf die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes zwischen der geistigen und der körperlichen Entwicklung der Jugend abzielen, braucht nach den eingehenden Erörterungen auf den letzten zwei Mittelschultagen in Wien nichts weiter gesagt zu werden. Dass gespielt werden soll, darüber sind ja wir Schulmänner einig. Wer sich alles, was zu Gunsten dieser Übungen angeführt werden kann, noch einmal kurz vergegenwärtigen will, den verweisen wir auf die ersten vier Abschnitte des vorliegenden Buches: »Wert des Jugendspiels und ähnlicher Leibesübungen, das Jugendspiel in England, Geschichtliches über das Jugendspiel«, Erlass des preußischen Cultusministers vom 27. October 1882.

Mit diesem Erlasse, einer der gehaltvollsten und schwungvollsten Äußerungen einer verwaltenden Behörde, in der Wärme des Tones und in der edlen Form an die besten Stellen unseres Organisationsentwurfes erinnernd, beginnt in Preußen und Deutschland die Bewegung zu Gunsten der körperlichen Erziehung der studierenden Jugend. Aber auch hier, wie bei so vielem Neuen, gieng es anfangs recht langsam; zu eigentlicher Blüte gelangte das Jugendspiel zunächst nur in Braunschweig durch Prof. Dr. Koch und in Görlitz durch Director Dr. Eitner und den

unermüdlichen Herrn von Schenckendorff.
ein Verein zur Förderung der Handfert
spiele die Bestrebungen der Schulmänner f
diese Unterstützung sowie durch die in Görli
Curse für auswärtige Lehrer ist die Laus
punkt der heute über ganz Deutschland und
Bewegung zu Gunsten der körperlichen Ausbild
Von hier aus ergieng auch im Jahre 1890 ei
alle deutschen Städte bis zu 8000 Einwoh
wortung den Führern der Bewegung und allen
was bisher für die körperliche Erziehung gethan
zu thun übrig bleibe. Die Fragen sind so gest
klares Bild des Standes in den einzelnen Städt
Raydt in Ratzeburg, einer der Mitzeichner de
bens, hat die Bearbeitung der 239 Antwortschr
wichtigsten Antworten der Städte im
übrigen Antwortschreiben« bilden den
den, für jeden, der mit der Einrichtung, Le
Jugendspiele zu thun hat, unschätzbaren Buche
vor allem, dass in zahlreichen Städten Deutschl
waltungen, Stadträthe, Gemeinderäthe, Magistr
heißen mögen, für die Pflege der Bewegungsspie
So besitzt Berlin sechs öffentliche Spielplä
durch ein Regulativ aus dem Jahre 1874 (S. 48
für die Spielleiter und die Geräthe, jährlich M
die Gemeinde; an der Spitze des ganzen steht ei
Turncuratoriums als Curator. — Altona (105
1883 zwei geräumige Spielplätze in der Nähe
Verfügung gestellt und gibt für dieselben jäh
Bonn (35.000 Einw.) hat ein »Verein für K
und Haus« im Jahre 1882 einen Spielplatz e
selben von den Zinsen eines zu diesem Zwecke
Mk. 10.000 des verstorbenen Oberbürgermeister
Braunschweig, wo die Theilnahme an den
hat drei öffentliche Spielplätze, deren Kosten der
Stadt trägt; in Dresden, wo diese Spiele seit
nützigen Vereine« eingerichtet sind, werde
casse dafür jährlich Mk. 700 ausgegeben; hie
öffentliche, von der Gemeinde erhaltene Elbebä
fügung; für warme Bäder im Winter sind Mk. 2
plan eingestellt; einem S. 56 abgedruckten Beri
Vereines« entnehmen wir, dass die durchschnittli
Spieltage bei den Knaben 407, bei den Mädc
Es würde den Rahmen einer Anzeige überschre
Bemerkenswerte hervorheben; es sei nur noch
werten Bericht des »Comités zur Pflege
Görlitz« mit der »Volksspielordnung« u

Gymnasial-Fußballverein«, sowie auf den Bericht der »Scherbervereine« in Leipzig hingewiesen.

Dass die von Görlitz erbetenen Antworten nicht überall befriedigend ausgefallen sind, ist bei der Neuheit der Sache wohl begreiflich; aber auch nur die Ursachen mangelhaften Gedeihens kennen zu lernen, ist lehrreich und wichtig: bald ist es Unlust der Gemeinde, dem ohnehin stark in Anspruch genommenen Stadtsäckel neue Lasten aufzubürden; theilweise trägt Unlust der Lehrer die Schuld; auch über Mangel an Zeit bei Aufrechthaltung der bisherigen Schulordnungen und Lehrpläne wird geklagt.

Immerhin werden aber 83 Städte aufgezählt, in denen das Jugendspiel sich eines fröhlichen Gedeihens erfreut; 40 Städte bewilligen außer der Widmung der Plätze noch Geldmittel; in acht Städten spielen auch die Mädchen; in sieben Städten ist die Theilnahme obligatorisch; in 25 Städten finden Schülerwanderungen und -fahrten statt; Volksbadeanstalten und Schulbäder finden sich in 23 Städten.

Man sieht aus dieser kurzen Skizze, dass bereits viel geschehen ist, noch mehr aber zu thun übrig bleibt. Wer diesen Theil der Jugenderziehung zu fördern sich berufen und verpflichtet fühlt, der findet im 8. Abschnitte »Mahnungen und Rathschläge« die wertvollsten Anregungen. Alle einschlägigen Fragen, die Anlage der Spielplätze, die Bewässerung und Bepflanzung, die Heranziehung der Jugend zur Instandhaltung, die Leitung und Aufsicht der Spiele, die Entlohnung dieser Mühewaltung, die Unentgeltlichkeit der Theilnahme, die Frage, ob obligatorisch oder facultativ, werden hier eingehend erörtert.

Der Verf. hat sich im Sinne des Görlitzer Vereines ein sehr hohes Ziel gesteckt: nicht bloß das Spiel der Schuljugend, und nicht bloß der studierenden männlichen Jugend, sondern des gesammten Volkes soll angestrebt werden. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens aller, vor allem der Schulerhalter, also des Staates und der Gemeinden, der Vereine, des Elternhauses und aller Freunde und Förderer einer kräftigen Volkserziehung. Mit einem warmen Appell an diese schließt das prächtige Buch.

Zwei Anhänge behandeln noch kurz den Handfertigkeitsunterricht, dessen Mittelpunkt der »Deutsche Verein für Knabenhandarbeit« in Leipzig mit seiner Lehrerbildungsanstalt und seinen zahlreichen Cursen (acht im Jahre 1891) ist, und die wichtigsten Bezugsquellen für Spielgeräthe.

Wir zweifeln nicht daran, dass Herr Conrector Raydt, wenn er eine zweite, auch auf Österreich ausgedehnte Fragestellung veranlasst und deren Ergebnisse in einer zweiten Auflage mittheilt, auch aus unserem Vaterlande viel Schönes wird berichten können, und zwar nicht bloß über die Jugendspiele, sondern auch über die Handfertigkeit, die an unseren Bürgerschulen zwar langsam, aber doch stetig Boden gewinnt, und über die Arbeiten im Schulgarten, der sich ja bei uns auf dem Lande einer lebhaften und fruchtbringenden Pflege erfreut.

Wien. Dr. K. F. Kummer.

Vierte Abthei

Miscellen.

Programmensc

132. **Jelinek** Fr., Über den Einfluss d
(čechisch). Progr. des k. k. Gymn. in Le

Der Verf. hebt zunächst im Anschluss a
andere hervor, dass schon seit frühester Zeit
Rede über gemeinsame Angelegenheiten in g
gab ja stets Versammlungen der Völker, welch
hatten, in denen aber doch die Könige und E
und auch durch die Macht der Rede sie für i
für gerathen fanden. Auch die Versammlung
nehmen, wie die der achäischen Führer im
mannigfache Gelegenheit, die Gabe der Red
durch die Weisheit und überzeugende Kraft
erntete fast nicht geringeres Lob als der, d
Schlacht den Sieg errang. Bei Homer wird einz
Maße die Gabe der Beredsamkeit zugeschrieb
derselben bei einem jeden näher charakteris
Reden des Odysseus durch Klarheit der Geda
der Anwendung der Contraste aus, Achilles gl
Erhabenheit und Anschaulichkeit seiner Wort
reichthum, dramatische Lebendigkeit und e
redungskunst. Neben diesen Hauptrednern tr
auf, welche diesen mehr oder minder gleichen
ristischen Eigenthümlichkeiten haben, wie z. B
Menelaos, der Spartaner, mit wenigen aber t
macht. Homers Vorliebe für die Beredsamkei
Umstande, dass gut zwei Drittel beider Dichtu
Reden enthalten, sowie in der häufigen Schild
welcher Hinsicht besonders das erste Buch de
Odyssee zu vergleichen sind. Auch versteht e
arten anzuschlagen, die leidenschaftlich pathe
seus), die zart sentimentale (bei Nausikaa, Pe
die declamatorische (Il. XVI. 74—79), die
149—171, 225—244), die sarkastisch-ironische
357; III. 52—57; IV. 243, 493; VI. 143; O
XVI. 745; Il. IX. 356; IX. 340; I. 229 u. a.)
IV. 126; XI. 574; XV. 137; XXI. 70, 168; I
naive (Od. VII. 51; X. 31, 200, 502; XI. 58.
392. 508; XV. 304; XVIII. 112. 282 u. a.),
418; XVIII. 130) usw. Auch der Humor (Il. X

(Il. III. 403; V. 335; XXI. 416; Od. VIII. 335; IX. 445) sind Homer nicht fremd. Auch kennt er den Euphemismus (Il. V. 567; IV. 169; XVII. 242; XIII. 52) und die Kraft des Sprichwortes (Il. I. 213; V. 136, 436; XXI. 80; XXIV. 686; III. 40; II. 303, 346; Od. XII. 154; XVII. 218; XIX. 28, 163 u. a.) und versteht es, durch häufige Vergleiche, Allegorien, Metaphern u. dgl. eine unvergleichliche Anschaulichkeit zu erzielen. Ein weiteres Indicium für die Redekunst Homers sind die zahlreichen Beispiele rhetorischer Wortstellungen und Figuren. So finden wir das markante Wort am Versanfang (Il. I. 52, 143, 144, 241; II. 240; IV. 131, 391; VI. 159 u. a.), am Ende (Il. I. 11; XIII. 611; XVI. 104), Zusammenstellung contrastierender Ausdrücke (Il. V. 219; VII. 197; IX. 614; Od. XIX. 55; XX. 217 u. a.). Das Oxymoron steht Il. IV. 43; Od. XII. 120; IX. 340, die Prolepsis zahlreich, so Il. IV. 498, 179, 146, 124, 104 u. a., die Epanalepsis besonders häufig in der Ilias, so II. 673, 838, 850, 871; Od. I. 23; V. 266; XII. 244; XXII. 302 u. a., die Hyperbel am meisten in den Reden des Achilles im I. und IX. Buche und auch sonst, so Il. II. 108, 155; V. 898; VII. 114 u. a., desgleichen oft das Schema καθ' ὅλον καὶ μέρος, das Hysteron proteron (Il. V. 118; VI. 228; Od. IV. 476, 723; V. 229, 264; VI. 9; VIII. 90, 134; XIII. 274; XV. 18, 42, 367, 548 u. a.), die Litotes (Il. II. 807; IV. 57; Od. XXII. 492; VIII. 214, 585 und sonst oft), der Parallelismus (Il. I. 416; V. 816; X. 113; Od. IV. 350; V. 143, 155 u. a.), κατὰ τὸ σιωπώμενον (Il. I. 424; IV. 428; V. 226, 418; XIII. 211 u. a.), die Aposiopesis (Il. I. 136, 581), die Allitteration (Il. I. 468; IV. 330, 526; VIII. 51; X. 8, 205, 208, 245; Od. VII. 221 u. a.), die Paronomasie (Il. II. 325, 758; Od. 272; XVII. 217, 218; XXIV. 465; VI. 321), das Wortspiel (Il. II. 419; Od. XIX. 563; IX. 408; XII. 86; XVIII. 73; Il. VIII. 368, 369, 370; XII. 183 vgl. mit 186; XII. 343; V. 406, 31; Od. XXIII. 97), synonyme Ausdrücke (Il. III. 2; I. 492; II. 339; Od. XXIV. 483 und sonst häufig), die figura etymologica (Od. VII. 50; Il. III. 435; IV. 27, 324; VIII. 449; IX. 70; X. 415, 147; XII. 175; XIII. 219 u. a.). Zahlreich sind ferner die Beispiele der Anaphora (Il. I. 436—439), mit der Homer verschiedene Zwecke verfolgt. So dient sie dem Effect (Il. VII. 125; X. 477), der Energie (Il. IV. 406; VII. 281; VIII. 24, 27), der Anschaulichkeit (XXIII. 798), der Identität (Il. V. 436; IV. 415; IX. 97; XIV. 71; Od. XV. 392; Il. 379; XXI. 191; XXIII. 315, 216, 318), dem Gegensatze (Il. I. 255; XVIII. 57, 59), der Specialisierung (Il. XIV. 216), der Erläuterung (Il. V. 385, 392, 395; VII. 238, 240, 241; Od. IV. 614, 615; VIII. 321, 322) und der Satzverbindung (Il. I. 3, 125; XV. 166, 181, 182; XVIII. 365; XXI. 190). Auch den Chiasmus kennt Homer (so Il. I. 225, 558; II. 210, 63; IV. 94; V. 208, 228, 839; VII. 291; VIII. 142; XX. 127; Od. X. 15, 508; VIII. 211; VI. 116 u. a.), das schema alcmanicum (Od. X. 513; XIV. 216; Il. V. 774; XX. 138 u. a.), das Zeugma (Il. I. 31, 533; III. 73, 327; VI. 465; VIII. 507; X. 374; XVII. 65; XXIII. 259 u. a.). Zahlreich sind auch die Belege für das Polysyndeton (Il. II. 496; IV. 534 u. a.) und das Asyndeton. Letzteres malt den Affect (Il. I. 178; XII. 244 u. a.), die Aufgeregtheit (Il. III. 406), erhöht den Spott (Il. XXI. 322), den Nachdruck (Il. IV. 396) oder steht folgernd, explicativ, begründend und adversativ. Auch was die Satzstellung anbelangt, hat Homer einige Besonderheiten. So steht z. B. der Hauptsatz parallel mit einem präpositionalen Ausdruck (Il. XXI. 445) oder einem attributiven Adjectiv (Il. XII. 463), die Hypotaxe ist statt der Parataxe gebraucht (Il. XI. 278) und die Parataxe an Stelle eines Particips (Il. I. 191; III. 318), eines Relativsatzes (Il. IV. 61), eines Consecutiv-, Concessiv-, Temporal-, Causal-, Comparativsatzes. Manchmal wird auch die angefangene Construction durch Parenthesen unterbrochen (Il. XX. 463—469) oder es findet ein Übergang aus der relativen in die demonstrative Construction statt, oder die Periode hat zwei Nachsätze (Il. IX. 338), oder umgekehrt zwei Vordersätze (XIV. 330), oder keinen Nachsatz (Il. I. 135, 581; VI. 150 u. a.). Hierauf

bespricht der Verf. nach Hermann die formale Technik der homerischen Reden und insbesondere ihre stereotype Eingangsformel, Apostrophe und Schlussformel. Die Fortsetzung der Arbeit ist angekündigt.

Arnau. F. J. Drechsler.

---

133. I. Fl. Pohl, Několik různých úvah a studií z měřictví a desk. geometrie (Verschiedene Betrachtungen und Studien über das geometrische Zeichnen und über die darstellende Geometrie). S. 3—22.

134. II. Pánek A., O integrálu tvaru $\int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{\cos^{2n} x \, dx}{(a^2 \cos^2 x + b^2 \sin^2 x)^n}$ (Über das Integral von der Form usw.). S. 23—24. Progr. der städt. Mittelschule in Prag 1890.

Die erste Abhandlung ist aus folgenden, von einander unabhängigen Theilen zusammengesetzt: 1. Das regelmäßige Fünfeck. 2. Die Ellipse. 3. Der Zweck des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie. 4. Die Modelle. 5. Die Centralprojection der Kugel. 6. Ableitung der Grundregeln des perspectivischen Zeichnens durch Anschauung.

Im ersten Theile sind vier bekannte Constructionen des regelmäßigen Fünfeckes aus einer gegebenen Seite angeführt und bewiesen. Als Grund für deren Veröffentlichung gibt der Verf. an, dass die Schüler der V.—VII. Realschulclasse diese Constructionen beim Unterrichte in der darstellenden Geometrie brauchen. Trotzdem halten wir aber diese Constructionen für überflüssig, weil man sowohl das regelmäßige Fünfeck als auch andere regelmäßige Vielecke — vorausgesetzt, dass deren Construction z. B. aus dem Halbmesser des umschriebenen Kreises bekannt ist — aus einer gegebenen Seite s mit Hilfe der sogenannten Ähnlichkeitsmethode leicht construieren kann. Man braucht dazu nur die Seite s' eines in den Kreis vom Radius r' eingeschriebenen Fünfeckes (n-Eckes) zu ermitteln und der Radius r, welcher der Seite s entspricht, ergibt sich dann aus der Proportion $r : r' = s : s'$. Dieser Vorgang, welcher keinen neuen Beweis und keine neue Construction erfordert, verdient auch deshalb den Vorzug vor den vom Verf. angeführten Constructionen, weil man auf dieselbe Weise die regelmäßigen Vielecke aus anderen Bestimmungsstücken construieren kann.

Im zweiten Theile weist der Verf. auf die Unzweckmäßigkeit mancher, z. B. in dem für die IV. Classe bestimmten Lehrbuche von Jarolímek vorkommenden Constructionen der Ellipse hin und bemängelt auch die Reihenfolge des Lehrstoffes in diesem Buche. Im Einklange mit den Instructionen befürwortet der Verf., dass beim geometrischen Unterrichte in der IV. Classe zuerst jede Curve zweiter Ordnung für sich auf Grund ihrer Brennpunktsdefinition zur Behandlung komme und erst dann die allgemeine Definition dieser Curven gegeben werde.

Im dritten Theile hebt der Verf. die Schwierigkeiten beim Anfangsunterrichte der darstellenden Geometrie hervor und als Beleg dafür führt er einige interessante Gedanken Schopenhauers über die Projections-Zeichenkunst an. Aus dieser Schwierigkeit folgt die Nothwendigkeit der Benützung von Modellen, mit welchen sich der Verf. im vierten Theile befasst. Hier werden einige Modelle, welche beim Unterrichte in der darstellenden Geometrie gute Dienste leisten können, beschrieben und meistentheils auch die Anleitung zu ihrer Verfertigung gegeben.

Die einfache directe Construction der Contour der Centralprojection einer Kugel, welche der Verf. im fünften Theile beschreibt und für neu

hält, findet man schon in der Schrift „Freie Perspective“ von G. Peschka und Em. Koutný (Hannover 1868, S. 270). Auch Pelz („Beiträge zur Bestimmung der Selbst- und Schlagschattengrenzen von Flächen zweiter Ordnung bei Centralbeleuchtung“, Progr. der Oberrealschule in Graz 1878, S. 12) und Wiener („Darstellende Geometrie“, 2. Th., S. 628) benützen eine ähnliche Construction, nur bestimmen sie mit Hilfe eines bekannten Steiner'schen Satzes anstatt der Nebenachse der Contour ihre Brennpunkte.

Im letzten Theile beschreibt der Verf. sein Verfahren bei der Ableitung der Grundregeln des perspectivischen Zeichnens in der II. Classe. Zuerst wird auf der Schultafel ein aus horizontalen und verticalen Linien bestehendes quadratisches Netz construiert, sodann eine in gleiche Theile eingetheilte Stange mit deutlich markierten Theilpunkten genommen und in einzelnen Eckpunkten der auf der Tafel gezeichneten Quadrate senkrecht zur Tafel befestigt. Jeder Schüler bezeichnet dann auf seinem in ähnlicher Weise wie die Tafel eingetheilten Zeichenblatt die Stelle, wo ihm die einzelnen Theilpunkte der Stange jedesmal auf der Tafel erscheinen. Aus dem so erhaltenen Bilde werden dann die Eigenschaften der perspectivischen Bilder der zur Projectionsebene senkrechten und parallelen Geraden und Strecken usw. abgeleitet. Vom theoretischen Standpunkte aus scheint uns dieser Vorgang allen Anforderungen zu entsprechen; ein Urtheil über seine praktische Verwendbarkeit erlauben wir uns wegen ungenügender Erfahrung in dieser Richtung nicht auszusprechen.

In der zweiten Abhandlung bestimmt Prof. Pánek auf eine elegante Weise den Wert des Integrals $I_n = \int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{\cos^{2n} x\, dx}{(a^2 \cos^2 x + b^2 \sin^2 x)^n}$. Er benützt zuerst die Relation $I_n = -\frac{1}{n-1} \cdot \frac{d I_{n-1}}{dp} = \frac{1}{(n-1)(n-2)} \frac{d^2 I_{n-2}}{dp} = \ldots = \frac{(-1)^{n-1}}{(n-1)!} \frac{d^{n-1} I_1}{dp^{n-1}}$, worin p für a^2 gesetzt ist. Dadurch ist die vorliegende Aufgabe auf die Bestimmung des Integrals $\int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{dx}{p + q\, tg^2 x}$ reduciert, dessen Wert auf Grund der Identität

$$\frac{1}{p + q\, tg^2 x} = \frac{1}{p-q} \left(1 - \frac{\frac{1}{q \cos^2 x}}{p + q\, tg^2 x}\right)$$ leicht ermittelt werden kann.

Das Resultat erscheint nach kurzer Rechnung in der endlichen Form

$$I_n = \frac{1 \,.\, 3 \,.\, 5 \ldots (2n-3)}{2 \,.\, 4 \,.\, 6 \ldots (2n-2)} \cdot \frac{\pi}{2 p^{n-\frac{1}{2}} q^{\frac{1}{2}}} + \frac{(-1)^n}{(n-1)!} \frac{\pi}{2\sqrt{q}} \cdot \frac{d^{n-1}}{d p^{n-1}} \left(\frac{1}{\sqrt{p} + \sqrt{q}}\right).$$

Karolinenthal. Franz Machovec.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1891, Heft 10, S. 945).

Deutsch.

Drechsl Alexander Wilhelm, Christliche Pflichten- und Sittenlehre, 4. unv. Aufl. Wien 1892, H. Kirsch. Pr. geh. 70 kr. (Min.-Erl. v. 31. Oct. 1891, Z. 23.111).

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. III. Theil: Übungs- und Lesebuch, 2. unv. Aufl. Wien 1892, Bermann und Altmann. Pr. brosch. 72 kr., geb. 86 kr. (Min.-Erl. v. 15. Oct. 1891, Z. 21.207).

Prag (a. h. Entschl. v. 29. Oct.), der Privatdocent Dr. Emil Micha zum a. o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. in Innsbruck (a. Entschl. v. 31. Oct.).

Der Supplent der griech.-orient. theol. Lehranstalt in Zara Seraph Kalik zum Prof. an dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 15. Oct.).

Zum Vicesecretär der statistischen Centralcommission der Hofc cipist Dr. Josef Freiherr Drotlef von Friedenfels.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt Gymnasien und Realschulen mit böhm. Unterrichtssprache in Prag die Dauer des Studienjahres 1891/92, und zwar: zum Director der Uni Prof. Dr. V. Strouhal, zum Director-Stellvertreter der Univ.-Prof. F. Studnička, zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Uni Proff. Dr. J. Kvíčala und Dr. J. Král, für böhmische Sprache Univ. Proff. Dr. M. Hattala und Dr. J. Gebauer, für deutsche Sprac der Univ.-Prof. Dr. W. Mourek, für französische Sprache der Univ.-Pr Dr. J. Jarník, für Geschichte die Univ.-Proff. Dr. J. Goll, Dr. J. Jireček und Dr. A. Rezek, für Geographie der Univ.-Prof. Dr. Palacký und der Prof. an der deutschen techn. Hochschule Hofrath R. von Kořistka, für Philosophie und Pädagogik der Univ.-Prof. J. Durdík, für Mathematik der Univ.-Prof. Dr. F. Studnička und Prof. an der böhm. techn. Hochschule Dr. E. Weyr, für darstellen Geometrie die Proff. an der böhm. techn. Hochschule J. Šolín und Tilšer, für Physik die Univ.-Proff. Dr. V. Strouhal und Dr. F. Ko ček, für Zoologie die Univ.-Proff. Dr. A. Frič und Dr. F. Vejdovsk für Botanik der Univ.-Prof. Dr. L. Čelakovský, für Mineralogie Univ.-Prof. Dr. K. Vrba, für Chemie der Univ.-Prof. Dr. A. Safa und der Prof. an der böhm. techn. Hochschule Dr. K. Preis.

Die k. k. Prüfungscommission für Gymnasien und Realschulen Lemberg wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienj 1891/2 bestätigt (Min.-Erl. v. 30 Sept. 1891, Z. 20.610).

Der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. L. Pastor und a. o. Prof. an derselben Univ. Dr. E. Lecher zu Mitgliedern der k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen Innsbruck, und zwar der erstere zum Fachexaminator für Geschichte, letztere zum zweiten Fachexaminator für Physik. Im übrigen wurde di Prüfungscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studi jahr 1891/92 bestätigt.

Der o. ö. Prof. an der Univ. in Graz Dr. F. Krones Ritter v Marchland zum Vorsitzenden, dann der Univ.-Turnlehrer A. August der Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. O. Eberstaller und Vorstand der Landesturnanstalt in Graz F. Kreunz zu Mitgliedern Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen u Lehrerbildungsanstalten in Graz für das Triennium 1891/2 bis 1893/4.

Die Mitglieder der Prüfungscommission für das Lehramt der Ste graphie in Innsbruck, und zwar der Landesschulinspector in Innsbr Chr. Schneller als Vorsitzender und der Prof. an der Realschule Innsbruck K. Schober als Fachexaminator wurden für das Studienj 1891/92 bestätigt und der Prof. an der Gewerbeschule in Innsbruck Menger zum Mitgliede und Fachexaminator dieser Prüfungscommiss ernannt.

Die Zulassung des Dr. Lothar Frankl Ritter von Hochwart Privatdocent für Neuropathologie und des Dr. Heinrich Lorenz Privatdocent für interne Medicin an der med. Fac. der Univ. in W wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Gustav Lihotzky als Priv docent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der med. Fac. der Univ. Wien und des Dr. Lorenz Teisseyre als Privatdocent für Paläontolo an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Zu ord. Proff. an der theol. Fac. der böhm. Univ. in Prag der Prof. am böhm. Gymn. in Olmütz und Privatdocent für christliche Philosophie an der dortigen theol. Fac. Dr. Eugen Kadeřávek für Fundamental-Theologie und christliche Philosophie, der Prof. der Kirchengeschichte und Fundamental-Theologie an der theol. Diöcesan-Lehranstalt in Königgrätz Dr. Franz Kryštufek für Kirchengeschichte und der a. o. Prof. der Pastoral-Theologie an der theol. Fac. in Prag Dr. Wenzel Horák für Pastoral-Theologie, ferner zu a. o. Proff. der Prof. an der böhm. Lehrerbildungsanstalt und Docent der Katechetik in böhm. Sprache an der theol. Fac. in Prag Dr. Johann Sýkora für das Bibelstudium des neuen Bundes und die höhere Exegese, der fürsterzbischöfl. Bibliothekar und Ceremoniär in Prag Josef Pachta für Dogmatik und der Supplent der Moral-Theologie an der theol. Fac. in Prag Dr. Anton Vřeštál für Moral-Theologie (a. h. Entschl. v. 28. Sept.).

Der a. o. Prof. Dr. Sigmund Exner zum ord. Prof, und Vorstand der einen der beiden systemisierten ord. Lehrkanzeln der Physiologie an der Wiener Univ. (a. h. Entschl. v. 19. Sept.), der ord. Prof. an der theol. Fac. der Univ. in Innsbruck Dr. Gustav Bickell zum ord. Prof. der semitischen Sprachen an der philos. Fac. der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 18. Oct.), der Prof. an der theol. Diöcesan-Lehranstalt in Leitmeritz Dr. Anton Kurz zum ord. Prof. der Moraltheologie an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 8. Oct.), der n. ö. Auscultant und Privatdocent an der deutschen Univ. in Prag Dr. August Finger zum a. o. Prof. des österr. Strafrechtes an der genannten Hochschule (a. h. Entschl. v. 3. Oct.), der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. Michael Borysiekiewicz zum ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 4. Oct.), der Rath beim galiz. Landesausschusse Dr. Franz Piekosiński zum ord. Prof. des altpolnischen Rechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 3. Oct.), der mit dem Titel eines a. o. Prof. bekleidete Privatdocent an der Hochschule für Bodencultur in Wien Leopold Adametz zum a. o. Prof. der Thierzuchtlehre an der Univ. in Krakau unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines ord. Univ.-Prof. (a. h. Entschl. v. 17. Oct.), der a. o. Prof. Dr. Arthur Skedl zum ord. Prof. des österr. Civilprocesses an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 17. Oct.), der a. o. Prof. Dr. Wilhelm Klein zum ord. Prof. der class. Archäologie an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 22. Oct.), der Privatdocent Dr. Emilian Kaufmann zum a. o. Prof. der Ohrenheilkunde an der böhm. Univ. in

Prag (a. h. Entschl. v. 29. Oct.), der Privatdocent Dr. Emil Micha
zum a. o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. in Innsbruck (a.
Entschl. v. 31. Oct.).

Der Supplent der griech.-orient. theol. Lehranstalt in Zara Seraph
Kalik zum Prof. an dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 15. Oct.).

Zum Vicesecretär der statistischen Centralcommission der Hofc
cipist Dr. Josef Freiherr Drotlef von Friedenfels.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt
Gymnasien und Realschulen mit böhm. Unterrichtssprache in Prag
die Dauer des Studienjahres 1891/92, und zwar: zum Director der Uni
Prof. Dr. V. Strouhal, zum Director-Stellvertreter der Univ.-Prof.
F. Studnička, zu Fachexaminatoren für classische Philologie die Uni
Proff. Dr. J. Kvíčala und Dr. J. Král, für böhmische Sprache
Univ. Proff. Dr. M. Hattala und Dr. J. Gebauer, für deutsche Spra
der Univ.-Prof. Dr. W. Mourek, für französische Sprache der Univ.-P
Dr. J. Jarník, für Geschichte die Univ.-Proff. Dr. J. Goll, Dr. J.
Jireček und Dr. A. Rezek, für Geographie der Univ.-Prof. Dr.
Palacký und der Prof. an der deutschen techn. Hochschule Hofrath
R. von Kořistka, für Philosophie und Pädagogik der Univ.-Prof.
J. Durdik, für Mathematik der Univ.-Prof. Dr. F. Studnička und
Prof. an der böhm. techn. Hochschule Dr. E. Weyr, für darstelle
Geometrie die Proff. an der böhm. techn. Hochschule J. Šolín und
Tilšer, für Physik die Univ.-Proff. Dr. V. Strouhal und Dr. F. Ko
ček, für Zoologie die Univ.-Proff. Dr. A. Frič und Dr. F. Vejdovs
für Botanik der Univ.-Prof. Dr. L. Čelakovský, für Mineralogie
Univ.-Prof. Dr. K. Vrba, für Chemie der Univ.-Prof. Dr. A. Šafa
und der Prof. an der böhm. techn. Hochschule Dr. K. Preis.

Die k. k. Prüfungscommission für Gymnasien und Realschulen
Lemberg wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studien
1891/2 bestätigt (Min.-Erl. v. 30 Sept. 1891, Z. 20.610).

Der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. L. Pastor und
a. o. Prof. an derselben Univ. Dr. E. Lecher zu Mitgliedern der k.
Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen
Innsbruck, und zwar der erstere zum Fachexaminator für Geschichte,
letztere zum zweiten Fachexaminator für Physik. Im übrigen wurde di
Prüfungscommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studi
jahr 1891/92 bestätigt.

Der o. ö. Prof. an der Univ. in Graz Dr. F. Krones Ritter
Marchland zum Vorsitzenden, dann der Univ.-Turnlehrer A. August
der Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. O. Eberstaller und
Vorstand der Landesturnanstalt in Graz F. Kreunz zu Mitgliedern
Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen
Lehrerbildungsanstalten in Graz für das Triennium 1891/2 bis 1893/4

Die Mitglieder der Prüfungscommission für das Lehramt der Ste
graphie in Innsbruck, und zwar der Landesschulinspector in Innsbr
Chr. Schneller als Vorsitzender und der Prof. an der Realschule
Innsbruck K. Schober als Fachexaminator wurden für das Studien
1891/92 bestätigt und der Prof. an der Gewerbeschule in Innsbruck
Menger zum Mitgliede und Fachexaminator dieser Prüfungscommis
ernannt.

Die Zulassung des Dr. Lothar Frankl Ritter von Hochwart
Privatdocent für Neuropathologie und des Dr. Heinrich Lorenz
Privatdocent für interne Medicin an der med. Fac. der Univ. in W
wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Gustav Lihotzky als Pri
docent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der med. Fac. der Univ
Wien und des Dr. Lorenz Teisseyre als Privatdocent für Paläontol
an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg.

Der Director des akad. Gymn. in Prag Johann Slavik zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 24. Oct.). Derselbe wurde dem Landesschulrathe für Mähren zur Dienstleistung zugewiesen.

Zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Wadowice der suppl. Religionslehrer an dieser Anstalt Franz Świderski.

Auszeichnungen erhielten:

Der Landesschulinspector Gustav Herr in Innsbruck aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 22. Oct.).

Der Landesschulinspector Christian Schneller in Innsbruck den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 22. Oct.).

Der ord. Prof. an der deutschen Univ. in Prag Regierungsrath Dr. Friedrich Rulf anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 3. Oct.).

Der Inhaber und Director der mit einem Privat-Untergymn. verbundenen Privat-Unterrealschule im VIII. Gemeindebezirke Wiens Franz Meixner den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 16. Oct.).

Nekrologie.

(September bis November.)

Am 9. August in La Bourboule der Prof. der romanischen Philologie an der Univ. zu Freiburg in der Schweiz Abbé Eugen Rabiet, durch seine Arbeiten über neufranzösische Dialecte und seine französische Übersetzung von Meyer-Lübkes romanischer Grammatik, sowie auch als Sammler von Photographien patristischer Handschriften bekannt, die er nach Chatelains Muster herausgeben wollte.

Am 27. Sept. in Berlin der Privatdocent für Mathematik an der Univ. Dr. Paul Günther, 24 J. alt, und in Frankfurt der Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin und der Naturwissenschaften Dr. S. Th. Stein, 52 J. alt.

Ende September in Stift Ebersdorf der Historiograph Prof. Benno Schroll O. S. B., 68 J. alt, in Hannover der namhafte Numismatiker Justizrath Friedrich Reimann, 88 J. alt, und in Doberan der Romanschriftsteller Max von Schlägel, im 52. Lebensjahre.

Am 3. Oct. in Breslau der ord. Prof. an der phil. Fac. der dortigen Univ. Dr. E. Magnus, 82 J. alt.

Am 4. Oct. in Klausenburg der Prof. der Dermatologie an der dortigen Univ. Dr. E. Geber.

Am 6. Oct. in Krakau der ord. Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. Dr. M. Iskrzycki, 54 J. alt.

Am 7. Oct. in Padua der Pädagog Aristides Gabelli, 62 J. alt.

Am 8. Oct. in Wien der ehemalige Leibarzt des Schah Nasr-Eddin von Persien, Dr. Jakob E. Polak, der auch medicinische Handbücher in persischer Sprache verfasste, 71 J. alt, in Breslau der a. o. Prof. der Chemie an der dortigen Univ. Dr. Victor von Richter, 54 J. alt, und in Florenz der Erfinder des Pantelegraphen Abbate Giovanni Caselli, 76 J. alt.

Am 11. Oct. in Dresden der berühmte Maler Dr. Theodor Grosse, Prof. an der Akademie der bildenden Künste daselbst, 62 J. alt.

Am 13. Oct. in Unter-St.-Veit bei Wien der Musikschriftsteller Dr. A. Schmidt, im 84. Lebensjahre.

Am 14. Oct. in Karlsruhe der ehemalige badische Staatsminister Dr. Julius Jolly, bis 1861 Prof. der Rechte an der Univ. in Heidelberg, im 68. Lebensjahre.

Am 15. Oct. in Magdeburg der Provincialschulrath Dr. K. A. B. Todt, 62 J. alt.

Am 16. Oct. in Graz der Prof. der gerichtl. Medicin an der d
tigen Univ. Regierungsrath Dr. Adolf Schauenstein, im 64. Lebensja

Am 17. Oct. in Boston der Historiker James Parton, im
Lebensjahre.

Am 21. Oct. in Basel der Oberbibliothekar an der Univ. dasel
Dr. Ludwig Sieber, 58½ J. alt.

Am 22. Oct. in Wien der a. o. Prof. der Physiologie an der m
Fac. der hiesigen Univ. Dr. Ernst von Fleischl-Marxow, im
Lebensjahre.

Am 24. Oct. in München der ord. Honorarprof. der Geschichte
der dortigen Univ. Dr. A. von Druffel, 50 J. alt.

Am 26. Oct. in Jena der ord. Prof. der Chemie an der dorti
Univ. Dr. E. Reichert, 64 J. alt.

Am 28. Oct. in Gießen der Prof. der Botanik an der dorti
Univ. geh. Hofrath Dr. Hermann Hoffmann, im 73. Lebensjahre,
in Lüttich der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ. Dr. Roers

Im Oct. in Prag der ehemalige Prof. der Irrenheilkunde an
Univ. daselbst Dr. Fischel, 78 J. alt, und in Petersburg der durch s
Werke über Bokhara, Khiva usw. bekannte Asien-Forscher Generalm
Lew Kostenko.

Am 3. Nov. in Detmold der Orientalist Georg Rosen, 70 J.

Am 7. Nov. in Wien der ord. Prof. des römischen Rechtes an
hiesigen Univ., Hofrath Dr. Gustav Demelius, als ausgezeichn
Forscher und Lehrer hochgeschätzt, im 61. Lebensjahre.

Am 8. Nov. in Graz Dr. Alexander Reyer, k. k. Professor, e
Director des Spitals in Kairo und Leibarzt des Vicekönigs von Ägyp
im 77. Lebensjahre.

Am 18. Nov. in Erlangen der Prof. der Rechte an der dorti
Univ. Dr. Wilhelm Vogel.

Am 20. Nov. in Berlin der ausgezeichnete Historienmaler Gus
Spangenberg, im 64. Lebensjahre.

Entgegnung.

Herr Prof. A. Seydler hat im 5. Hefte dieser Zeitschrift eine Kr
meines Programmaufsatzes aus dem Jahre 1889 'Mechanik. Eine Sk
nach den Instructionen für Obergymnasien usw.' veröffentlicht. Die Kr
selbst zerfällt in zwei Theile; im ersten beschäftigt sich der Ref. mit
Instructionen für das Obergymnasium, der zweite Theil enthält die Kr
des genannten Aufsatzes, welchen ich absichtlich als Skizze bezeichn
denn wie aus seinem Umfange (13 SS.) erhellt, beabsichtigte ich ni
eine detaillierte Darstellung der Mechanik, sondern nur eine kurze
deutung der Änderungen, welche in der bisher üblichen Darstellung
Stoffes durch die neuen Instructionen nothwendig scheinen. Der Aufs
war nicht für Schüler, sondern für Lehrer bestimmt; solche Capitel, wel
durch die neuen Instructionen unberührt blieben, wurden unter Ang
des Ortes, wo sie einzureihen wären, bloß genannt. Somit sind die
gemeinen Bemerkungen der Kritik gegenstandslos.

Was die allgemeinen Eigenschaften der Körper anbelangt, stim
ich, wie aus meiner Bemerkung: »Die sogenannten a. E.« erhellt, He
S. bedingungslos bei, dass es am besten wäre, dieselben ganz auszulas
allein die Instructionen verlangen sie; sie durften also in der genann
Skizze nicht unerwähnt bleiben; ihre Zahl wurde aber auf diejeni
beschränkt, welche in der üblichen Definition der phys. Körper ('
Materie erfüllter Raum') enthalten sind, d. i. Räumlichkeit, Undu
dringlichkeit und Porosität. Was das Beharrungsvermögen betrifft, h
ich es ja nicht bestritten, sondern zu beweisen gesucht, dass es be
wäre (und die Geschichte der Entwicklung der Mechanik spricht a
dafür), dasselbe beim Principe der Erhaltung der Kraft zu erklären; d

die Analyse der Gleichung: $p(s_1 - s_0) = \frac{m}{2}(v_1^2 - v_0^2)$, führt ja am einfachsten zu demselben. Die Einführung des Beharrungsvermögens als allgemeine Eigenschaft schien auch deshalb bedenklich, weil es ja dann nöthig wäre, auch die Gravitation, Wärme usw. in dasselbe Capitel aufzunehmen, was wohl unstatthaft ist. S. 478 bemängelt H. S. die Sätze: „Wenn auf die bewegliche Masse m eine einzige Kraft wirkt, kann sie nur Bewegung bewirken“ und: „Wirkt auf eine in Ruhe befindliche Masse eine Kraft nur eine sehr kurze Zeit, so bringt sie die Masse in Bewegung, welche in einer Geraden erfolgt“. Ich will gerne zugeben, dass im ersten Satze noch die Worte: „in Ruhe befindliche“ hinzugesetzt werden sollten, wie es im zweiten geschah. Was den zweiten Satz anbelangt, weiß ja auch ich, dass „neben der Translation auch eine Rotation in manchen Fällen entstehen kann“, um diese handelte es sich mir aber nicht; darum ließ ich sie unberührt. Übrigens hätte ich, um den Vorgang zu erschöpfen, dann auch noch anführen müssen, dass neben diesen Bewegungen durch Wirkung der Elasticität auch Schwingungen, vielleicht auch ein Schall entsteht, jedenfalls aber Wärme und Elektricität, wenn nicht vielleicht auch Lichterscheinungen.

Weiter bemängelt H. S. auch den Satz: „Die in einer Secunde zurückgelegte Bahn nennen wir Geschwindigkeit“. Definiert man die gleichförmige Bewegung als diejenige, bei welcher die Wege den Zeiten prop. sind, also: $s = ct$, so folgt für $t = 1$, $s = c$, d. i. die obige Definition; übrigens habe ich ja gleich darauf die Definition $c = \frac{s}{t}$ angeführt. Aus dem, was H. S. nun weiter sagt, schließe ich, dass er meine Abhandlung nicht genau gelesen hat. Dass man bei der ungleichförmigen Bewegung von einer Geschwindigkeit im allgemeinen, wie es bei der gleichförmigen Bewegung geschah, nicht sprechen kann, ist klar; denn das Verhältnis $\frac{s}{t}$ ist variabel. Man muss also die Definition der Geschwindigkeit erweitern, und das geschieht auch in meiner Abhandlung durch die Definition der „Geschwindigkeit in einem bestimmten Augenblicke“ (mittlere Geschwindigkeit) und zwar mit Anwendung des Begriffes der Grenze von Verhältnissen solcher Größen, die unendlich klein werden, ja dieser Begriff wird im weiteren durch graphische Ableitung der Formel: $v = \gamma t$, $s = \frac{\gamma}{2} t^2$ erörtert. Ebenso unberechtigt ist der Vorwurf, dass ich den Begriff der Beharrung vernachlässigt habe. Ich habe vielmehr das Beharrungsvermögen im Gegensatze zu den Instructionen aus der Einleitung ausgeschieden, in die Dynamik verlegt und in einem eigenen Abschnitte die Einführung von Momentankräften als durchaus unberechtigt dargestellt.

Kremsier. J. Simonides.

Da Herr Prof. Seydler inzwischen gestorben ist, kann eine Erwiderung nicht erfolgen. Wir legen daher, indem wir unseres verstorbenen Herrn Mitarbeiters dankbar gedenken, diese Entgegnung vor und überlassen die Entscheidung unseren Lesern. Die Redaction.

VII. Protokoll der archäologischen Commission für österreichische Gymnasien.

(29. Mai 1891.)

(Mitgetheilt vom Schriftführer Prof. Feodor Hoppe.)

Anwesend sind die Mitglieder der Commission und die zur Theilnahme an der Sitzung eingeladenen Gymnasialprofessoren Dr. Kubitschek und Dr. Heinrich Schenkl.

Der Vorsitzende erwähnt zunächst, dass bei dem zu Ostern in Wien abgehaltenen III. deutsch-österreichischen Mittelschultage in einer durch die Commission gegebenen Anregung eine Ausstellung arc logischer Lehrmittel veranstaltet wurde. Die Zusammenstellung und richtung habe der Schriftführer der Commission übernommen, der vielen Seiten in ausgiebigster Weise unterstützt wurde. Das Unterneh sei mit Beifall begrüßt worden, und der Schriftführer wurde dahe sucht, ein Verzeichnis der ausgestellten Gegenstände anzulegen.

Überdies wurde in der philologischen Section im Anschluss a vom Gymnasialprofessor A. Th. Christ in Prag aufgestellte These das Protokoll der VI. Sitzung der archäologischen Commission) folg These einstimmig angenommen:

Um den philologischen Unterricht an den Gymnasien durch Verwendung archäologischer Hilfsmittel anschaulicher zu gestalten, i wünschenswert, dass die Gymnasien mit einer, gleich den übrigen I mittelsammlungen derselben, für sich bestehenden Sammlung geeig Anschauungsmittel (und zwar Wandtafeln, Abbildungen, Modelle Gipsabgüsse) ausgestattet, für die Sammlung eine jährliche Dotatio ihrer Ergänzung und Erhaltung ausgesetzt und endlich ein geeig Lehrer zum Verwalter derselben bestellt werde.

Hierauf wird die bei dieser Gelegenheit ausgestellte Gipsstat eines Legionärs, modelliert von Prof. Langl, besprochen.

Die künstlerische Ausführung und der billige Preis finden allgem Anerkennung; doch wird es für wünschenswert erklärt, dass Prof. L im Einvernehmen mit Fachmännern einige Änderungen vornehme. wäre Prof. Langl zu ersuchen, das Modell eines Hopliten zu verfert

Der Vorsitzende legt vor: Kalinka, »Über das römische H wesen«. (Anhang zu Prammers *Caesar de b. G.*) Prag, Wien 1890, Temp

Der Vorsitzende berichtet über die von ihm angeregte stellung geeigneter Gipsabgüsse griechischer und römischer Münzen verliest einen Erlass des hohen Ministeriums für Cultus und Unterr nach welchem Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät Oberstkämmerer gestattet hat, dass die Direction der kaiserlichen Münzensammlung von der archäologischen Commission zu Unterrichtszwecken gewüns Anzahl galvanoplastischer Reproductionen von Originalmünzen veran und dieselben der Commission zur Verfügung stelle. Gymn.-Prof. Kubitschek habe hierauf mit dem Herrn Custos Dr. von Schnei ein Verzeichnis von 25 Münzen zusammengestellt, deren Abgüsse einem von Gymn.-Prof. Dr. Kubitschek verfassten Texte im näch Schuljahre vorliegen werden.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, dass ein junger Künstler bereit erklärt habe, Wandtafeln auszuführen, und legt die mit ei ausführlichen Programme eingesendeten Probetafeln vor.

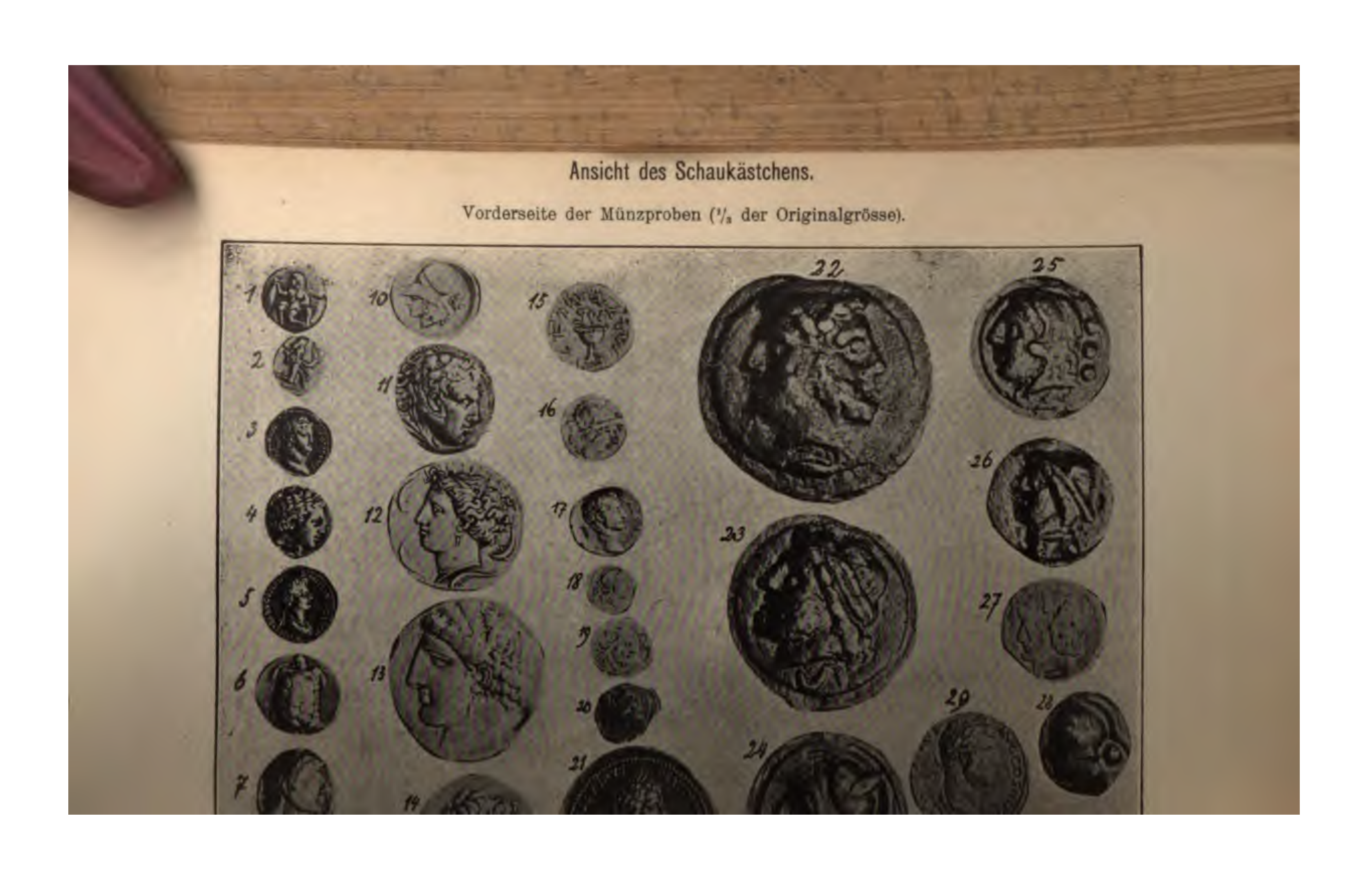
Bei der Debatte, an welcher sich sämmtliche Anwesende betheili wird eine Vereinfachung des Programmes gefordert. Es würde genü wenn zunächst in einigen Tafeln die griechische Tracht und Bewaffn vorgeführt würde. Wenn das Unternehmen, wie zu erwarten sei, in weit Kreisen Anklang fände, könnte allmählich der Kreis der vorzuführen Gegenstände erweitert werden.

Schließlich wird noch vom Vorsitzenden vorgelegt: Dr. Ferdin Bender, »Classische Bildermappe«, Darmstadt 1890, Zedler und Vo

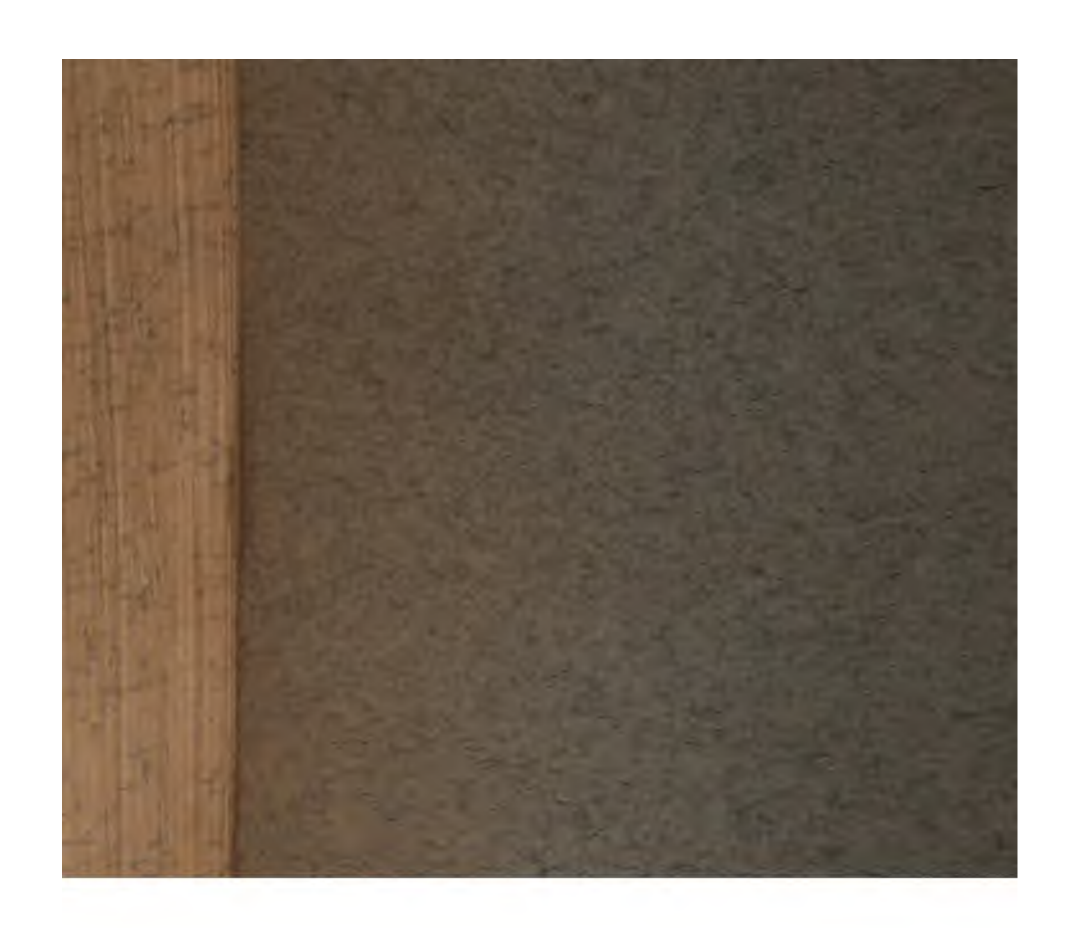
Der Schriftführer referiert über die Vorarbeiten für die arc logische Ausstellung des III. Mittelschultages.

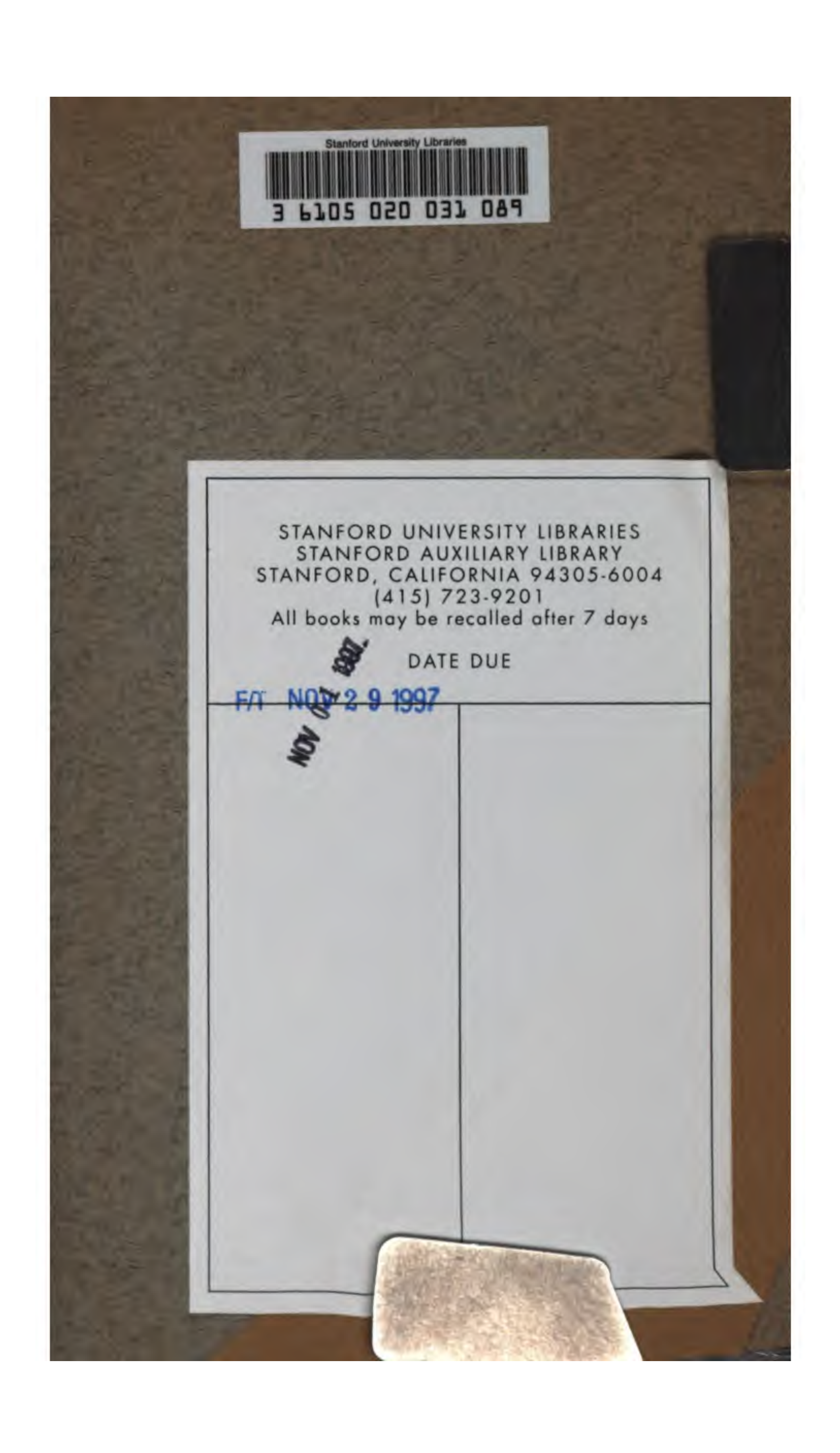
Ansicht des Schaukästchens.

Vorderseite der Münzproben (1/3 der Originalgrösse).









Stanford University Libraries
3 6105 020 031 089
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-9201
All books may be recalled after 7 days
DATE DUE
F/T NOV 2 9 1997